KINGSTON TECHNOLOGY CORPORATION
KINGSTON.COM

Made in China

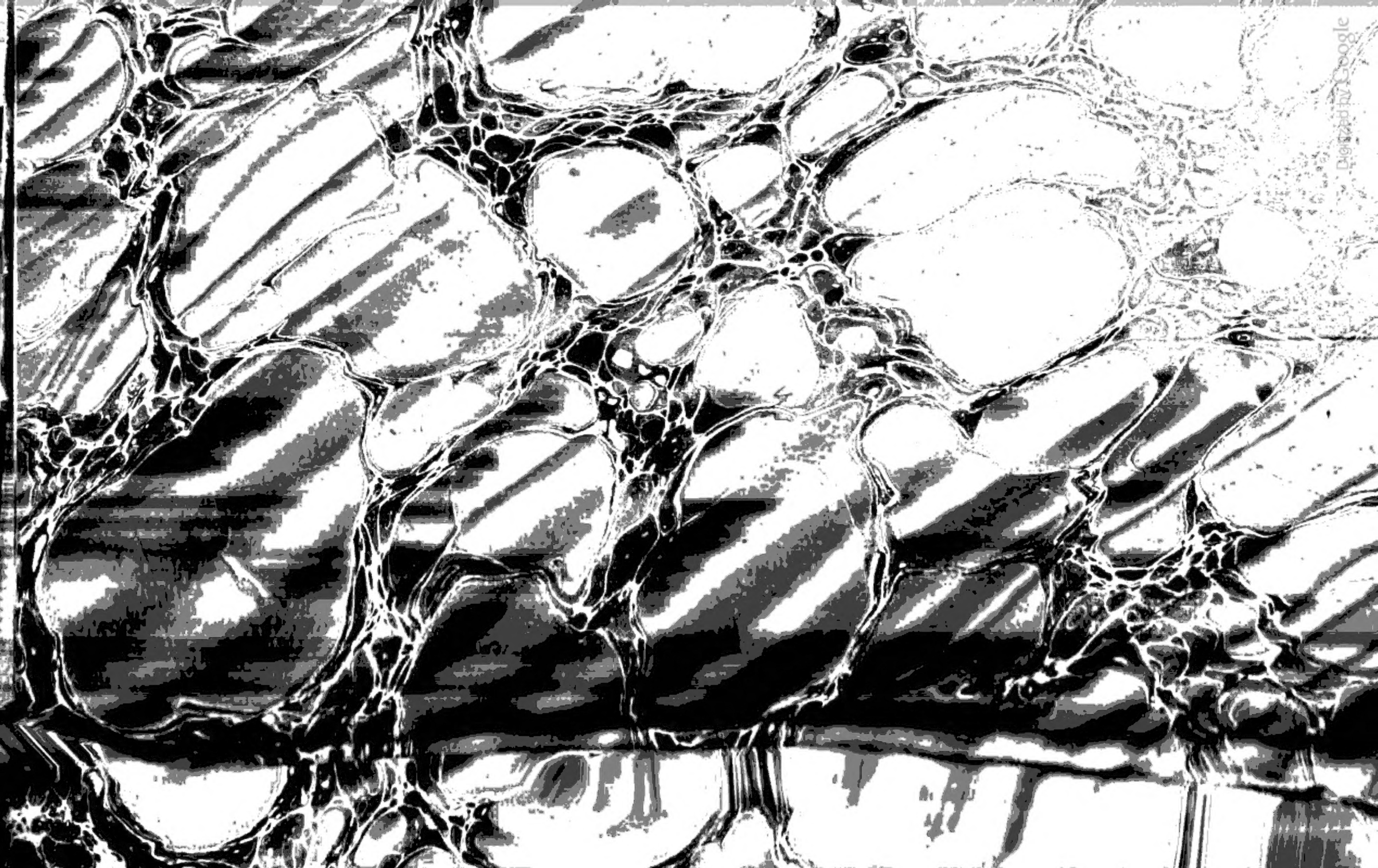
Digitized by Google

Ergänzungs-
Conversationslexikon.

Dritter Band

in

zweiundfunfzig Nummern

der

Ergänzungsblätter

zu allen Conversationslexiken.

Herausgegeben

von

einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Leipzig,
Romberg's Verlagsbuchhandlung.
1848.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß

des dritten Bandes

des

Ergänzungs-Conversationslexikons.

	Nr.	Seite.
A.		
Abd-el-Kader	131	417
Adelaide von Orleans, Prinzessin	132	447
Apios tuberosa	126	352
Arnim, Adolf Heinrich, Graf v.	140	573
Arnswaldt, Karl Friedrich Alexander von	121	272
Associationsrecht	143	609
Astronomische Ereignisse im Jahre 1847	132	441
Auerswald, Alfred von	144	639
B.		
Baierns außerordentlicher Landtag von 1847	129	385
Balsammoor	126	348
Bank von England	118	209
Beckerrath, Hermann von	153	781
Berlins Revolution	142	594
Blanc, Louis, und sein System	149	705
Börsenhalle in Hamburg	131	430
Bolax glebaria	126	348
Bonaparte, Ludwig	155	812
Braun, Sebastian von	117	207
Bresson, Charles	122	281
Buch, Ludwig August von	123	303
Buena Vista, Schlacht von	133	451
Bundestag, der, und der Funfzigerausschuß	154	785
C.		
Carnot, Lazare Hippolite	153	784
Cerf, Karl Friedrich	113	144
Cerro Gordo, Schlacht von	133	456
Chlorätherid	130	401
Chlorformyl	130	401
Chloroform	130	401
Churubusco, Schlacht von	133	461
Contreras, Schlacht von	133	460
Cowley, Lord	110	86
Cubières	112	118
D.		
Dactylis caespitosa	126	348
Dassel, Christian Konrad Jakob	111	111
Deutsches Heerwesen, dessen Umgestaltung, I	141	577
——— II	144	625
——— III	144	634
Deutsches Parlament	141	580
Deutsches Postwesen und Postreform	117	193
Deutschland, Rückwirkung der Februarrevolution auf, I bis IV., siehe Februarrevolution.		
Deutschland V.	156	817
Deutschland und Polen	150	721
Dietzler, Anton	132	448
Disraeli, Isaak	132	445
Dufour, Guillaume Henri	128	383
E.		
England, die Bank von	118	209
Englands Freihandelstheorien	121	257
Englands Handelsgesetzgebung	121	257
Ett, Kaspar	107	46
Evangelischer Bund	121	264
F.		
Februarrevolution, die	147	673
Februarrevolution, ihre Rückwirkung auf Deutschland, I	138	529
——— II	139	555
——— III	140	561
——— IV	142	593
Feuerversicherungsanstalten	115	161
Findelhäuser, die französischen	125	321

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Flora, der Planet	132	443
Formylſuperchlorid	130	401
Frankreich, ein Krieg mit	144	634
Frankreichs Findelhäuſer	125	321
Frankreichs Land- und Seemacht	153	782
Frankreichs proviſor. Regierung	151	737
Frankreichs Revolution v. 1848	147	673
Frankreich unter dem Miniſterium Guizot, I	137	513
——— II	145	641
——— III	147	673
Freihandelstheorien, die engl.	121	257
Funfzigerausſchuß, der, und der Bundestag	154	785

G.

Gagern, Friedrich von	152	753
Gagern, Heinrich von	154	795
Germaniſtenverſammlung in Lübeck	120	241
Gizzi, Pasqual	107	34
Glenck, Karl Chriſtian Friedrich	118	219
Glycine Apios	126	352
Grieſinger, Georg Auguſt von	121	271
Großbritannien von 1846 bis 1847, I	123	289
——— II	124	305
Guizot, ſiehe Frankreich unter dem Miniſterium Guizot.		
Gumppenberg, Anton, Freiherr von	136	511
Guſtav-Adolfverein, ſeine Hauptverſammlungen von 1846 und 1847	135	485
Gymnaſialweſen in Preußen, I	110	89
——— II	111	97

H.

Hämatinon	129	399
Häniſch, Eduard	119	240
Hagelverſicherungsanſtalten	115	162
Haiderauch	105	1
Hebe, der Planet	132	442
Hecker, Friedrich	148	703
Heere, die neueren Uniformirungen der	109	65
Heerrauch	105	1
Heerweſens, die Umgeſtaltung des deutſchen, I	141	577
——— II	144	625
——— III	144	634
Herſchel, Lukretia Karoline	135	495
Höhenrauch	105	1
Hoffmeiſter, Werner	109	70

J.

Initiative, ſtändiſche	150	736
Iris, der Planet	132	443
Irland	108	49
Italiens neue hiſtoriſche Literatur	114	154
Juden, Emanzipation der	149	714

K.

Kalobiotik	107	47
Karl Albert	153	783
Kindler, Chriſtian Heinrich	113	142
Kobbe, Theodor Chriſtian Auguſt von	105	16
Konſulatweſen in der Levante	125	331
Korntheuerungen und die Maßregeln dagegen	119	225
Krackrügge	143	621
Kriebitzſch, Johann Chriſtoph	118	223
Krieg mit Frankreich, ein	144	634
Krieg mit Rußland, ein	144	636
Kurheſſens Landtag von 1846	113	129

L.

Lakanal, Joſeph	128	380
Lamartine, Alphons von	152	756
Landrauch	105	1
Laſalle von Louiſenthal, Wilhelm Albert	105	11
Lebensverſicherungsanſtalten	115	168
Lessonia	126	349
Levante, das Konſulatweſen in der	125	331
Lichnowsky, Felix Maria Vincenz Andreas, Fürſt	135	481
Lippich, Dr. med. Franz Wilhelm	115	173
Lloyd, der öſterreichiſche	106	17
Löben, Ernſt Wolf von	117	207
Lucca, das Herzogthum	120	250

M.

Mäßigkeitsvereine	125	327
Marcinkowski, Karl	130	415
Marine, die	155	801
Mathew, Pater	125	327
Mejiko, der Krieg zwiſchen der Union und, I	127	353
———	128	369
——— II	133	449
Mejiko, Erſtürmung von	133	462
Meviſſen, Guſtav	153	779
Mieroslawski, Ludwig	155	815
Mihalievich, Baron von	118	222
Militair, Verpflichtung deſſelben auf die Verfaſſung	141	577

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Monarchie und Republik	148	697
Monterey, Erstürmung von	127	367
N.		
Nau, Dr. Bernhard Sebastian v.	118	220
Niegolawski, Andreas von	144	640
Nürnberger, Joseph Christian	136	512
O.		
O'Connell, Daniel	108	54
Oesterreichischer Lloyd	106	17
Oesterreichs Erhebung	140	561
Oswald, Joh. Heinrich Wilhelm	120	255
Otto, Adolf Wilhelm	111	109
P.		
Palo alto, Treffen bei	127	360
Panslavismus	153	769
Parlament, das deutsche	141	580
Pius' IX. Reformen	107	33
Polenprozeß in Berlin	136	497
Polen und Deutschland	150	721
Postwesen, deutsches, und Postreform	117	193
Preßfreiheit und Preßgesetz	139	545
Preußens Erhebung	142	593
Preußens Gymnasialwesen, I	110	89
—— II	111	97
R.		
Refractor auf der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika	132	444
Rentenversicherungsanstalten	115	169
Republik und Monarchie	148	697
Reseca de la Palma, Treffen bei	127	361
Rosenzweig, Karl Friedrich von	110	89
Roß' (James Clark) Reise nach dem Südpol	126	337
Rouen, Aufstand in	151	751
Rühle von Lilienstern, J. O. A.	113	139
Rußland, ein Krieg mit	144	636
S.		
Saagaabaa	126	352
Saucken-Tarputschen, von	135	492
Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit	143	613
Schönlebekunst	107	47
Schramm, Gottfried Wilhelm	115	175
Schulz, Friedrich	122	287
Schwab, Johann Jakob	109	80
Schwarz, roth und gold, die deutschen Reichsfarben	137	528
Schweizerische Tagsatzung von 1847, I	116	177
—— II	122	273
Schwerin, Graf Maxim. Karl Kurt Heinrich Anton von	140	575
Sicilien	134	465
Siciliens Aufstand von 1820	134	477
Siciliens Aufstand von 1848	134	479
Siciliens Geistlichkeit	134	471
Siciliens Handel und Industrie	134	469
Siciliens Heerwesen	134	471
Siciliens Landbau	134	468
Siciliens Literatur	134	470
Siciliens öffentlicher Unterricht	134	469
Siciliens Verfassung	134	466
Siciliens Verwaltung	134	472
Siebenerausschuß	146	658
Siebzehnerausschuß	146	658
Sieß, Johann Philipp	123	302
Simon, Heinrich	154	799
Slaventhum, das	153	769
Solms-Hohensolms-Lich, Ludwig, Fürst zu	110	81
Soltau, Fr. Leonhard von	106	29
Sonnenrauch	105	1
Sparkassen	114	145
Sperling, Karl Gottfried	136	508
Standesherren, die deutschen	128	375
Steuerfrage, die, auf dem Vereinigten Landtage Preußens	112	113
Stillingia sebifera	133	464
Strohbau und Strohflechterei	105	14
Stromeyer, Johann Heinrich	105	13
Südpolreise des Sir James Clark Roß	126	337
T.		
Talgbaum	133	464
Teetotalismus	125	328
Teste-Cubières, der Prozeß	112	118
Thierry, Augustin	125	333
Transportversicherungsanstalten	115	167
Turnen, das	155	807
Tussockgras	126	348
Tyssowski, Johann	107	43
U.		
Ueberlandpost	106	21
Uechtritz, Friedrich Wigand von	111	108
Uniformirungen der Heere, die neueren	109	65
Urhan, Christian	107	48

Digitized by Google

V.

	Nr.	Seite.
Vera-Cruz, Einnahme von	133	453
Vereinsrecht	143	609
Verfaſſung, die Verpflichtung des Militairs auf die	141	577
Vergeſellſchaftungsrecht	143	609
Verſicherungsweſen, das deutſche	115	161
Vertrauensmänner, die ſiebzehn	154	786
Viehverſicherungsanſtalten	115	164
Vincke, Georg Ernſt Friedrich, Freiherr von	109	74
Vlach, Freiherr von Montelli, Johann Nepomuk	122	285
Volksbewaffnung	144	625
Volksverſammlungen und Vereinsrecht	143	609
Vorparlaments, die Verhandlungen des, I	146	657
— II	148	689

W.

	Nr.	Seite.
Wachholtz, Friedrich Ludwig von	105	5
Waghorn, Thomas	106	22
Wallfiſchfang	132	433
Wiens Revolution	140	568
Wilberg, Johann Friedrich	131	424
Wullenweber, Jürgen	130	407

Z.

	Nr.	Seite.
Zezſchwitz, Johann Adolf von	119	238

Digitized by Google

An die verehrlichen Abonnenten

der

Ergänzungsblätter.

Mit beifolgendem Bogen Nr. 156 ſchließt der dritte Band dieſer Zeitſchrift, welche ſeit ihrem dreijährigen Beſtehen ſich den Beifall und die Anerkennung von 7000 Abonnenten erworben hat. Nicht zu verkennen iſt, daß zu dieſem günſtigen Reſultate die Zeitverhältniſſe mächtig mitwirkten. Die ſocialen und politiſchen Verhältniſſe haben ſeit den drei Jahren eine Revolution erfahren und das Bedürfniß, die Zeitfragen und die Zeitgeſchichte in encyklopädiſcher Behandlung überſichtlich dargeſtellt zu erhalten, wurde immer mehr und mehr gefühlt. Vorausſichtlich wird auch die nächſte Zukunft einen reichen Stoff zur Bearbeitung nnd Mittheilung darbieten. In dieſer unklaren Zeit, in der Alles im Werden, nichts vollendet iſt, wird daher eine Ueberſicht nicht allein für die Gegenwart, ſondern auch für ſpätere Zeit, werden die Ergänzungsblätter als Hauptquelle zur Geſchichte nothwendig, wenn nicht unentbehrlich erſcheinen. Dieſer Zweck, den ſich die Ergänzungsblätter gleich bei ihrem Erſcheinen vorſteckten, wird bis jetzt nur durch ſie allein verfolgt und erreicht, trotzdem daß bei F. A. Brockhaus in Leipzig die Zeitſchrift „Gegenwart," bei Otto Wigand in Leipzig die Zeitſchrift „die neue Zeit" erſcheint, Zeitſchriften, welche eine ähnliche Tendenz wie die **Ergänzungsblätter** haben ſollen. Die Ereigniſſe, welche die Welt jetzt bewegen, ſind nicht improviſirt, ſondern ſie ſind vorbereitet durch die Begebenheiten der letzten drei Jahre in allen Ländern. Da nun unſere Zeitſchrift ihren Leſern die Urſachen gegeben hat, aus welchen die Zeitereigniſſe hervorgehen, ſo können wir in den ſpäteren Aufſätzen aus den Urſachen die Wirkungen entwickeln, während die neuen Zeitſchriften, welche erſt mit der franzöſiſchen Revolution anfangen, keine geſchichtlichen Anknüpfungspunkte haben und nur Wirkungen zeigen, ohne auf die Urſachen zurückführen zu können. Als Supplemente zu Lexiken können daher „die Gegenwart" und „die neue Zeit" durchaus nicht betrachtet werden. Denn nur der Inhalt eines Werkes verleiht dem letzteren den Werth, erfüllt den vorgezeichneten Zweck. Ein bloßer Titel, welcher glauben machen will, er umfaſſe denſelben Inhalt, kann aber auch nicht als Concurrenz betrachtet werden.

Unſere **Ergänzungsblätter** haben ſeit drei Jahren in 156 Druckbogen oder 2496 Seiten Ergänzungen zu Converſationslexiken gebracht. Will alſo ein Unternehmen der wirklichen Sache, nicht blos dem Titel nach, mit dieſem Werke concurriren, ſo müßte es alle die Artikel, die die Ergänzungsblätter ſchon gebracht, dem Publikum noch einmal auftiſchen. Das iſt aber um ſo mißlicher, als wir die bezeichneten Artikel bereits zu einer Zeit brachten, wo ſie wirklich allgemeines Intereſſe erregten und Gegenſtand der Converſation waren. Ein derartiges Unternehmen wird alſo einmal Artikel bringen, die ſchon da ſind, demnach zum Mindeſten etwas Ueberflüſſiges thun, und ſie ſodann zu einer Zeit bringen, wo ſie unmöglich daſſelbe

Digitized by Google

Intereſſe wie früher erwecken können. Will aber ein ſolches Unternehmen davon abſehen, ſo iſt es eben kein Supplement, weil daſſelbe zwiſchen den Converſationslexiken und ſich eine Lücke von 2496 Seiten läßt.

Da das **Ergänzungs-Converſationslexikon** ſich immer ſelbſt wieder ergänzt, ſo werden neue Auflagen deſſelben das bis dahin Erſchienene des Werkes unverändert wiedergeben. Das **Ergänzungs-Converſationslexikon** wird daher fortwährend ſeinen Werth behalten und alſo ſpäter leicht wieder verkäuflich ſein, wenn das gewünſcht werden ſollte. Die Verlagsbuchhandlung macht auf dieſen Umſtand beſonders aufmerkſam, denn nur zu oft kommt das Publikum bei gangbaren Werken in den Fall, daß es, kaum im Beſitz eines größeren vollſtändigen Werkes, erfährt, daß daſſelbe in einer neuen, umgeſtalteten oder vervollſtändigten Auflage erſchienen ſei, wodurch dann frühere Auflagen im Werthe fallen oder gar von der Verlagsbuchhandlung im Preiſe herabgeſetzt werden.

Auf den Rücken des dritten Bandes dieſes Werkes wird geſetzt werden müſſen: „Ergänzungs-Converſationslexikon, dritter Band, Nr. 105—156,“ damit der Beſitzer gleich auf dem Rücken der Bände die Nachweiſung erhält, in welchem Bande der geſuchte Artikel ſich befindet, wodurch das Aufſchlagen ſelbſt nach dem Erſcheinen von vielen Jahrgängen durchaus keine Schwierigkeiten darbietet.

J. A. Romberg's Verlagsbuchhandlung.

Generalregister

des

erſten bis dritten Bandes

des

Ergänzungs-Converſationslexikons.

A.

	Nr.	Seite.
Abaſſen, die	27	421
Abd-el-Kader	22	338
———	131	417
Abd-er-Rahman, Sultan von Marokko	22	342
Abendroth, Amandus Auguſtus	47	751
Acoſta, Uriel (Gabriel)	94	669
Adelaide v. Orleans, Prinzeſſin	132	447
Aden	15	236
Adige, die	27	419
Alexander, Salomon	37	592
Algier	22	337
Alpaka	11	175
Altai, der, geologiſch u. ſtatiſtiſch	60	113
Anglikaner in Nordamerika	41	642
Anti-cornlaw-league	12	185
Apios tuberosa	126	352
Archimediſche Schraube bei Schiffen	46	736
Arioſto's Rinaldo Ardito	97	711
Arnim, Adolf Heinrich, Graf v.	140	573
Arnold, Dr. Thomas	13	202
Arnswaldt, Karl Friedrich Alexander von	121	272
Aſſociationsrecht	143	609
Aſtor, Johann Jakob	3	34
Aſträa, der Planet	38	598
Aſtronomiſche Ereigniſſe in den Jahren 1843—1846	38	593
——— im Jahre 1847	132	441
Atmoſphäriſche Eiſenbahnen	46	721
Auburn'ſches Strafſyſtem	8	123
Aucher-Eloy	24	383
Auerswald, Alfred von	144	639
Aurbacher, Ludwig	103	814
Ausſchüſſe der ſtändiſchen Verſammlungen Preußens im Jahre 1842	20	307
Auswanderungen, die deutſchen	5	65
Avanturin-Feldſpath	1	16

B.

	Nr.	Seite.
Babeuf, Gracchus	14	212
Badens Konflikt mit dem Ultramontanismus	97	705
Badens Stände im Jahre 1845	35	545
Badens zweite Kammerſitzung von 1846	72	311
Baierns außerordentlicher Landtag von 1847	129	385
Baierns Gymnaſial-Schulweſen	100	759
Baierns Kammern v. 1845-1846	49	769
Bain's Drucktelegraph	53	13
Balſammoor	126	348
Bancroft, George	82	479
Banken, die deutſchen	82	466
Bank von England	118	209
Bazard	14	213
Beckerrath, Hermann von	153	781
Befruchtung des Bodens (Agriculturchemie)	6	81
Belgien	75	353
Benjowski, Graf Auguſt	28	444
Berlins Revolution	142	594
Beſſel, Friedrich Wilhelm	41	641
Betſimſaraken, die	28	442
Blanc, Louis, und ſein Syſtem	149	705
Blücher-Altona, Konrad, Graf v.	62	155
Blum, Robert	10	153
Boblaye, Emile Le Pouillon de	1	11
Bochara	21	321
Börſenhalle in Hamburg	131	430
Bolax glebaria	126	348
Bomſim, Graf	104	822
Bonaparte, Ludwig	155	812
Bonin-Inſeln	3	48
Botta's Entdeckungen in Ninive	23	353
Brandt, Heinrich Franz	61	139
Braſilien	33	513
Braun, Alexand. Karl Hermann	38	605
Braun, Sebaſtian von	117	207
Breſſon, Charles	122	281
Brockhaus, Familie	28	447
Brooke, James	49	783
Brunnow, Ernſt von	33	528
Bryant, William	38	603
Buch, Ludwig Auguſt von	123	303
Buchara	21	321
Buchholz, Ferdinand Friedrich	104	830
Buena Viſta, Schlacht von	133	451
Bundestag, der, und der Funfzigerausſchuß	154	785
Buonarotti	14	220
Burton, Thomas Fowell	6	95

C.

	Nr.	Seite.
Cabet	14	221

Digitized by Google

	Nr.	Seite.
Campo santo	4	57
Campo santo von Berlin	4	58
Carnot, Lazare Hippolite	153	784
Centralsonne	67	225
Cerf, Karl Friedrich	113	144
Cerro Gordo, Schlacht von	133	456
Chartismus in England	30	465
Chemitypie	61	139
China's gegenwärtige Lage und Handelsverhältnisse	77	390
China's Krieg mit England	76	369
Chinca-Inseln	19	303
Chlorätherid	130	401
Chlorformyl	130	401
Chloroform	130	401
Churubusco, Schlacht von	133	461
Cleodora cuspidatum	15	240
Cobden, Richard	60	121
Concil der deutschkatholischen Kirche, zweites	103	801
Conferenz, erste evangelische, in Berlin	45	705
Conolly	21	323
Conscience, Henrik	26	406
Considerant, Viktor	14	216
Contreras, Schlacht von	133	460
Cornelius, Peter von	6	90
Costa Cabral	1	3
Cowley, Lord	110	86
Cubières	112	118
Czersky, Johannes	15	234
D.		
Dactylis caespitosa	126	348
Dänische Handelspolitik gegen Deutschland	29	458
Dal-Ongaro, Francesco	78	410
Dammari australis	68	242
Dana, Richard	38	602
Darien, Isthmus von	34	537
Dassel, Christian Konrad Jakob	111	111
Dauphinsinsel	28	441
David, Felicien	7	107
Deutsche Auswanderungen	5	65
Deutsche in Brasilien	5	66
Deutsche Niederlassung auf der Moskitoküste	5	69
Deutscher Adelsverein für Texas	5	67
Deutsche Reichsfarben	137	528
Deutsches Heerwesen, dessen Umgestaltung, I	141	577
——— II	144	625
——— III	144	634
Deutsches Nationalrecht	74	338
Deutsches Parlament	141	580
Deutsches Postwesen und Postreform	117	193
Deutsches Theater	57	65
Deutsches Wechselrecht	25	385
Deutsche Volksschule	42	663
Deutsche Wechselordnungen	25	388
Deutschkatholische Kirche	11	160
Deutschkatholische Kirche, zweites Concil derselben	103	801
Deutschland, Rückwirkung der Februarrevolution auf, I bis IV., siehe Februarrevolution.		
Deutschland, V.	156	817
Deutschlands Banken	82	466
Deutschlands Eisenbahnen	15	224
Deutschland seit 1842	58	81
Deutschland und Polen	150	721
Dietzler, Anton	132	448
Dipleidoscop	38	600
Disraeli, Isaak	132	445
Dresdner deutschkatholische Kirche, ihr Glaubensbekenntniß	11	168
Droste zu Vischering, Kaspar Maximilian	61	142
Drucktelegraph, der, Bain's	53	13
Dufour, Guillaume Henri	128	383
Duperré, Viktor Guy	73	329
Durchsuchungsrecht, die verschiedenen Verträge darüber	40	635
Dutrochet, Joachim	97	716
Dwakarnath Tagor	79	429
Dwight, Timotheus	38	602
E.		
Eichenbaum-Seidenwurm	24	382
Einwirkungen auf das Klima	92	625
Eisenbahnen, atmosphärische	46	721
Eisenbahnen, deutsche	15	225
Eisenbahn v. Paris nach Brüssel	53	15
Eisfelder und Eisblöcke, die schwimmenden, des Oceans	37	591
Elbzölle	45	712
Elektrischer Telegraph	53	11
Elsasser, Friedrich August	59	106
Enfantin, Père	14	214
England, die arbeitenden Klassen in	30	465
England, die Bank von	118	209
Englands Freihandelstheorien	121	257
Englands Handelsgesetzgebung	121	257
Englische Einkommensteuer	18	279
Englische Geschwornengerichte	17	262
Englische Liga gegen die Getreidegesetze	12	185
Englischer Getreidezoll	18	277
Englischer Lloyd	74	337
Englisch-indisches Heer	37	577
Erbfolge in Schleswig-Holstein	9	138
Erdeessen roher Völker	80	445

	Nr.	Seite.
Erratische Blöcke	4	56
Ett, Kaspar	107	46
Evangelische Conferenz in Berlin, die erste	45	705
Evangelischer Bund	121	264
Evangelisches Missionswesen	83	481
Eybler, Joseph, Edler von	85	528
F.		
Fallmerayer, Jakob Philipp	91	621
Fauriel, Claude	50	785
Februarrevolution, die	147	673
Februarrevolution, ihre Rückwirkung auf Deutschland, I	138	529
—— II	139	555
—— III	140	561
—— IV	142	593
Femgerichte	17	259
Feuerbachs Philosophie	13	194
Feuerkugeln, die	39	621
Feuerversicherungsanstalten	115	161
Findelhäuser, die französischen	125	321
Firmenich, Johannes Matthias	16	256
Fischer, Heinrich Karl von	55	47
Flachs, neuseeländischer	68	251
Flora, der Planet	132	443
Formylsuperchlorid	130	401
Fourier und sein System	14	215
Frank, Siegmund	7	105
Frankreich, ein Krieg mit	144	634
Frankreichs Findelhäuser	125	321
Frankreichs Land- und Seemacht	153	782
Frankreichs provisor. Regierung	151	737
Frankreichs Revolution v. 1848	147	673
Frankreich unter dem Ministerium Guizot, I	137	513
—— II	145	641
—— III	147	673
Franz, Agnes	68	252
Französische Kriegsmarine, die	59	97
Französisches Gerichtsverfahren	17	263
Freihandelstheorien, die engl.	121	257
Freischaaren, ihr Zug nach Luzern	50	797
Freischaarenwesen in der Schweiz	50	792
Fried, Heinrich Jakob	7	112
Fröbel, Friedrich	31	488
Fuchs, August	103	813
Funfzigerausschuß, der, und der Bundestag	154	785
Funk, Johann Friedrich	8	128
Fusang (chinesischer Name für Mexiko)	4	63
G.		
Gagern, Friedrich von	152	753
Gagern, Heinrich von	154	795
Galizien	43	673
Gallaktometer	31	496
Gefängniß-Reform	8	121
Geißler, Joh. Martin Friedrich	6	96
Generalsynode, die preußische	67	228
Gensler, Jakob	61	144
Georgsinseln	23	360
Gerichtsverfahren in Holland	17	265
Gerle, Wolfgang Adolf	79	424
Germanistenversammlung in Frankfurt a. M., die erste	73	321
Germanistenversammlung in Lübeck	120	241
Gertner, Johann Wilhelm	68	256
Geschwornengerichte, englische	17	262
Geschwornengerichte, französische	17	263
Gesellschaftsinseln	23	360
Girometti, Giuseppe	73	334
Gizzi, Pasqual	107	34
Glasmalerei	32	507
Glaubensbekenntniß der Dresdner deutschkatholischen Kirche	11	168
Glenck, Karl Christian Friedrich	118	219
Gletscher, ihre Bildung und Bewegung	4	49
Glycine Apios	126	352
Glyphographie	7	111
Gowan, Maria	38	605
Gregor XVI.	53	1
Griechenland, das konstitutionelle	98	721
Griechenland's Streit mit der Türkei	99	737
Griechische Kirche in Rußland und die Verfolgung anderer Glaubensparteien	36	569
Griesinger, Georg August von	121	271
Griswold, Rufus Wilmot	54	26
Großbritannien unter Peel's Ministerium	18	273
Großbritannien von 1842 bis 1845	51	800
Großbritannien von 1846 bis 1847, I	123	289
—— II	124	305
Guaita, Carlo de	58	96
Guano auf der Chinca-Insel	19	303
Guizot, siehe Frankreich unter dem Ministerium Guizot.		
Gumppenberg, Anton, Freiherr von	136	511
Gurwood, John	38	607
Gustav-Adolfverein, seine Hauptversammlungen von 1846 und 1847	135	485
Gymnasial-Reform, die	71	293
Gymnasial-Schulwesen i. Baiern	100	759
Gymnasialwesen in Preußen, I	110	89
—— II	111	97

H.

	Nr.	Seite.
Hämatinon	129	399
Häniſch, Eduard	119	240
Hagelverſicherungsanſtalten	115	162
Haiderauch	105	1
Haiti	72	305
Halleck, Fitz-Greene	38	604
Hallmann, Anton	54	27
Hanſeſtädte und deutſche Handelspolitik	88	561
Hardinge, Sir Henry	41	656
Haydon, Benjamin Robert	69	271
Hebe, der Planet	132	442
Hecker, Friedrich	148	703
Heere, die neueren Uniformirungen der	109	65
Heerrauch	105	1
Heerweſens, die Umgeſtaltung des deutſchen, I	141	577
—— II	144	625
—— III	144	634
Heideloff, Karl Alexander	4	59
Heine, Salomon	3	43
Heinzen, Karl	82	474
Henckel von Donnersmark, Wilhelm Ludwig Viktor, Graf	87	552
Henrici, Georg Heinrich	23	366
Henß, Adam	1	13
Herſchel, Lukretia Karoline	135	495
Hilſcher, Joſeph Emanuel	87	559
Höhenrauch	105	1
Hoffmeiſter, Werner	109	70
Hof- und Staatsdruckerei, die Wiener	92	635
Hohenzollern-Hechingen, Friedrich Franz, Xavier Prinz von	77	385
Holländiſches Gerichtsverfahren	17	265
Honduras, Iſthmus von	34	532
Hong, die	76	370
Hova's, die	28	442
Huehuetlapallan, Alterthümer v.	79	419
Hydrarchos Harlani, der	97	710

J.

	Nr.	Seite.
Jacobi, Johann	12	189
Japan	94	657
Jeſuiten, der Orden der, I	90	593
—— II	91	609
Ikariſche Kommuniſten	14	221
Inghirami, Francesco	73	336
Inguſchen, die	27	418
Initiative, ſtändiſche	150	736
Inquiſitionsprozeß, deutſcher; jetziges Verhalten	17	267
Inquiſitionsprozeß, deutſcher; Urſprung	17	260
Jordan, Sylveſter	24	369
Iris, der Planet	132	443
Irland	108	49
Irrenanſtalten, die	89	577
Islas de Arzobispo	3	48
Italien	63	161
Italiens neue hiſtoriſche Literatur	114	154
Itzſtein, Johann Adam von	5	73
Juden, Emanzipation der	149	714
Juden, Reformbeſtrebungen unter den	81	449
Judenthum, Reformation deſſelb.	12	177

K.

	Nr.	Seite.
Kabinetsglasmalerei	7	104
Kalifornien, die beiden; geſchichtlich und ſtatiſtiſch	69	257
Kalliſthenie	73	336
Kalmücken, die	60	119
Kalobiotik	107	47
Karäer	12	178
Karl Albert	153	783
Kartoffelkrankheit	16	252
Kaukaſus, geographiſch und ſtatiſtiſch	27	417
Kaukaſus, der Krieg im	27	423
Kauri, der	68	242
Keilſchrift, die	81	460
Kindler, Chriſtian Heinrich	113	142
Kinker, Johann	62	158
Kirgiſen, die	60	119
Kisfaludy, Karl	73	333
Kiwi, der	68	243
Klima, die Einwirkungen auf das	92	625
Knight, H. Gally	63	176
Kobbe, Theodor Chriſtian Auguſt von	105	16
Kock, Hendrik Merkus de	31	494
Köhler, Ludwig	97	719
König, Karl Bernhard	64	177
Kommunismus in Frankreich	14	209
Konſulatweſen in der Levante	125	331
Kornliga, engliſche	12	185
Korntheuerungen und die Maßregeln dagegen	119	225
Krackrügge	143	621
Krahe, Peter Joſeph	103	806
Krakau, ſtatiſtiſch u. geſchichtlich	39	609
Kriebitzſch, Johann Chriſtoph	118	223
Krieg mit Frankreich, ein	144	634
Krieg mit Rußland, ein	144	636
Kubetſchen, die	27	421
Kurheſſens Landtag von 1846	113	129

L.

	Nr.	Seite.
Lafon	54	31
Lakanal, Joſeph	128	380
Lamartine, Alphons von	152	756

	Nr.	Seite.
Landmacht der Vereinigten Staaten von Nordamerika	78	401
Landrauch	105	1
Landsberg, Schloß	83	495
La Ricca, Richard	7	110
La Plata-Staaten, statistisch und geschichtlich	37	584
Lasalle von Louisenthal, Wilhelm Albert	105	11
Latentes und unsichtbares Licht	92	636
Lebensmittel-Konsumtion der Hauptstaaten Europa's	99	746
Lebensversicherungsanstalten	115	168
Lecomte's Attentat	54	18
Leipzig's Theater, geschichtlich	34	543
Lesghier, die	27	421
Lessonia	126	349
Leu, Joseph	39	617
Leuchten des Meeres	15	238
Levante, das Konsulatwesen in der	125	331
Le Verrier	80	483
Le Verrier's transuranischer Planet	80	483
Libanon, Statistik und neuere Geschichte	62	145
Liberalismus und Radikalismus	85	513
Lichnowski, Eduard Maria	2	31
Lichnowsky, Felix Maria Vincenz Andreas, Fürst	135	481
Licht, das unsichtbare u. latente	92	636
Lichtenberg, Ludwig Christian Christoph von	9	144
Lichtfreunde	19	289
Lind, Jenny	5	77
Lippich, Dr. med. Franz Wilhelm	115	173
Lloyd, der englische	74	337
Lloyd, der österreichische	106	17
Löben, Ernst Wolf von	117	207
Löwis of Menar, Andreas von	44	700
Longfellow, Henry	38	604
Lorenzinsel	28	441
Loulé, Marquis von	104	822
Lucca, das Herzogthum	120	250
Ludora	15	240
Ludwigssäule in Darmstadt, die	54	32
Lupin, Friedrich, Freiherr von	104	828
M.		
Macaulay, Thomas Babington	46	733
Mackinaw-Gesellschaft	3	34
Madagaskar, statistisch und geschichtlich	28	441
Madekasse	28	441
Mäßigkeitsvereine	125	327
Magenthiere	61	130
Malachowski, Kasimir	2	29
Marchesi, Pompeo	80	446
Marcinkowski, Karl	130	415
Marine, die	155	801
Marokko, Land, Bevölkerung, Verwaltung	22	341
Marquesas-Inseln	79	425
Mathew, Pater	125	327
Mawe (neuseeländische Gottheit)	68	245
Maynooth und Maynooth-Bill	2	17
Mecklenburg, Streit der bürgerlichen nnd adeligen Klassen	28	437
Mecklenburg, Verfassung	28	433
Medicinalreform in Deutschland	51	812
Mejiko (statistisch u. geschichtlich)	52	817
Mejiko, der Krieg zwischen der Union und, I	127	353
———	128	369
——— II	133	449
Mejiko, Erstürmung von	133	462
Meinhold, Johann Wilhelm	31	492
Mendaña-Gruppe, siehe Marquesas-Inseln.		
Meteorsteine, die	39	621
Methodisten in Nordamerika	41	645
Mevissen, Gustav	153	779
Meyer, J. G.	78	415
Mieroslawski, Ludwig	155	815
Mihalievich, Baron von	118	222
Mikroskopische Thierwelt, die	61	129
Milchmesser	31	496
Militair, Verpflichtung desselben auf die Verfassung	141	577
Millingen, James	21	336
Missionen, englische, auf Tahiti	23	362
Missionswesen, das evangelische	88	481
Moa, der	69	268
Mogador, Beschießung durch Joinville	22	347
Monarchie und Republik	148	697
Montemolin, Karl Ludwig Maria Bourbon, Graf von	67	240
Monterey, Erstürmung von	127	367
Montevideo, siehe Uruguay.		
Moorcrofft, William	103	812
Mormonen	44	650
Moskitoküste	5	69
Murray, Sir George	61	141
N.		
Nanik's Religionslehre	36	564
Nau, Dr. Bernhard Sebastian v.	118	220
Navez	75	367
Nelson, Horatio	47	737
Neptun, der Planet	80	438
Neu-Hegelianer	13	193
Neukalifornien	3	36
Neukatholische Bewegung in Frankreich seit 1830	2	21

	Nr.	Seite.
Neu-Seeland	68	241
Nicaragua, Isthmus von	34	532
Niederösterreichs Stände	100	753
Niegolawski, Andreas von	144	640
Ninive nach Botta's Entdeckungen	23	353
Nordamerika, die Landmacht der Vereinigten Staaten von	78	401
Nordamerika's Dichter	38	601
Nordamerika's religiöse Sekten	41	642
Nordwest-Gesellschaft	3	43
Nortorfer Volksversammlung	84	503
Nürnberger, Joseph Christian	136	512
O.		
O'Connell, Daniel	108	54
Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens	17	257
Oesfeld, Karl Wilhelm von	53	9
Oesterreichischer Lloyd	106	17
Oesterreichs Erhebung	140	561
Oesterreichs Heer	31	481
Oregongebiet	3	33
Osseten, die	27	421
Oswald, Joh. Heinrich Wilhelm	120	255
Otahiti	23	360
Ott, Konrad	32	510
Otto, Adolf Wilhelm	111	109
Outrepont, Joseph von	33	527
Overbeck, Christian Gerhard	43	678
P.		
Palo alto, Treffen bei	127	360
Panama, Isthmus von	34	529
Panslavismus	153	769
Parlament, das deutsche	141	580
Pendschab, s. das Reich der Sikh.		
Pennsylvanisches Strafsystem	8	122
Percival, James	38	604
Pfitzmayer, August	46	731
Philippinen, statistisch und geschichtlich	42	657
Philosophie, Feuerbachs	13	194
Philosophie, neueste deutsche	13	193
Phormium tenax	68	251
Pius IX.	54	17
Pius' IX. Reformen	107	33
Planitz, von der	59	110
Polenprozeß in Berlin	136	497
Polen und Deutschland	150	721
Polin oder Ruthenium	2	32
Polygastrica	61	130
Polytopische Uhren	87	560
Ponte, Lorenz da	91	618
Portugal's Finanzen	1	8
Portugal seit dem Ministerium Costa Cabral	104	817
Portugal unter Costa Cabral	1	3
Portugal's Wahlsystem	1	6
Postwesen, deutsches, und Postreform	117	193
Preble, Eduard	55	33
Presbyterialverfassung der protestantischen Kirche	10	144
Presbyterialverfassung der protestant. Kirche in Preußen	10	150
Presbyterianer in Nordamerika	41	643
Preßfreiheit und Preßgesetz	139	545
Preußens Erhebung	142	593
Preußens Gymnasialwesen, I	110	89
——— II	111	97
Preußens polnische Provinzen	33	497
Preußens Städteordnungen	43	680
Preußens Vereinigter Landtag, I	101	769
——— II	102	785
Preußens Verfassung	86	529
Preußische Generalsynode, die	67	228
Preußische Provinziallandtage von 1845	20	305
Preußische Provinzialverfassung	20	305
Preußische Seehandlung	8	113
Preußische Verfassung, die Presse über die, I	95	673
——— II	96	689
Protestantische Freunde, siehe Lichtfreunde.		
Puchta, Georg Friedrich	34	539
Pusey, Dr. Edward Bouverin	46	726
Puseyismus	46	725
R.		
Rabbinerversammlungen	81	449
Raczinski, Eduard, Graf	7	75
Radama	28	444
Radikalismus und Liberalismus	85	513
Räderthiere	61	130
Rappisten	41	648
Rebekkaiten	26	415
Reformation des Judenthums	12	177
Reformbestrebungen unter den Juden	81	449
Refractor auf der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika	132	444
Rentenversicherungsanstalten	115	169
Republik und Monarchie	148	697
Reseca de la Palma, Treffen bei	127	361
Rheinfeld, Karl Myrbach von	19	302
Rinaldo Ardito Ariosto's, der	97	711
Rischta	21	321
Ronge, Johannes	6	87
Rosas, Don Manuel Ortiz	37	585
Rosenzweig, Karl Friedrich von	110	89
Rossi, Graf Pelegrin	82	465
Roß' (James Clark) Reise nach dem Südpol	126	337
Rotatoria	61	130

	Nr.	Seite.
Rouen, Aufstand in	151	751
Rühle von Lilienstern, J. O. A.	113	139
Rumohr, Karl Friedrich von	10	158
Rundschit Sing	36	564
Rupp, Julius	71	289
Rußland, ein Krieg mit	144	636
Ruthenium oder Polin	2	32

S.

Saagaabaa	126	352
Sachsens außerordentlicher Landtag von 1847	93	641
Sachsens Stände von 1845 bis 1846	56	49
Saint Simon und sein System	14	212
Sakalaven, die	28	442
Saldanha, Marquis von	104	822
Sallet, Friedrich von	41	654
Sandwichsinseln	35	557
San Marino	13	200
Santa Ana, Lopez de	52	827
Saucken-Tarputschen, von	135	492
Schaffrath, Dr. Wilhelm Michael	57	75
Schaller, Ludwig	59	109
Schamyl	27	425
Scheidenkracke	15	240
Schleifer, Matthias Leopold	82	477
Schleswig-Holstein, Erbfolge in	9	138
Schleswig-Holsteins Ständeversammlungen von 1846	84	497
Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit	143	613
Schleswig-Holstein u. Lauenburg	65	193
Schneider von Arno, Karl	64	189
Schönlebekunst	107	47
Schottische Kirche	26	409
Schramm, Gottfried Wilhelm	115	175
Schulz, Friedrich	122	287
Schutzzölle	16	241
Schwab, Johann Jakob	109	80
Schwarz, roth und gold, die deutschen Reichsfarben	137	528
Schwefeläther-Narkose, die	87	545
Schweiz	70	273
Schweizerische Tagsatzung von 1847, I	116	177
—— II	122	273
Schwerin, Graf Maxim. Karl Kurt Heinrich Anton von	140	575
Scopelus stellatus	15	239
Sederholm, Karl	90	608
Seehandlung, Preußische	8	113
Sekten, religiöse, in Nordamerika	41	642
Shakers	41	644
Sicilien	134	465
Siciliens Aufstand von 1820	134	477
Siciliens Aufstand von 1848	134	479
Siciliens Geistlichkeit	134	471
Siciliens Handel und Industrie	134	469
Siciliens Heerwesen	134	471
Siciliens Landbau	134	468
Siciliens Literatur	134	470
Siciliens öffentlicher Unterricht	134	469
Siciliens Verfassung	134	466
Siciliens Verwaltung	134	472
Siebenerausschuß	146	658
Siebzehnerausschuß	146	658
Sieß, Johann Philipp	123	302
Sikh, das Reich der; statistisch und geschichtlich	36	561
Simon, Heinrich	154	799
Simrock, Karl Joseph	78	411
Sklaven auf Cuba	40	635
Sklavenhandel	40	627
Sklaven in den französischen Kolonien	40	632
Sklaven in Surinam	40	635
Sklaven, Zustand nach der Emanzipation in Westindien	40	630
Slaventhum, das	153	769
Slonimsky, Selig	34	541
Socialismus in Frankreich	14	209
Solms-Hohensolms-Lich, Ludwig, Fürst zu	110	81
Soltau, Fr. Leonhard von	106	29
Sonnenflecke, ihr Einfluß auf unsre Atmosphäre	47	750
Sonnenrauch	105	1
Sonnenstein (Mineralogie)	1	16
Spanien seit Espartero's Sturz	66	209
Sparkassen	114	145
Sperling, Karl Gottfried	136	508
Sprague, Charles	38	604
Spyers, F. A.	97	720
Sſuanen, die	27	421
Städteordnungen in Preußen	48	680
Standesherren, die deutschen	128	375
Stanhope, Lady Esther	21	327
Steiger, Jakob Robert	7	97
Stereochromie	31	495
Sternschnuppen, die	39	621
Steuerfrage, die, auf dem Vereinigten Landtage Preußens	112	113
Stillingia sebifera	133	464
Stoddart, Charles	21	323
Stöber, Ehrenfried	29	462
Stolzenfels, Schloß	9	142
Strohbau und Strohflechterei	105	14
Stromeyer, Johann Heinrich	105	13
Südpolreise des Sir James Clark Roß	126	337
Suez, Landenge von	33	519

	Nr.	Seite.
Sundzoll	29	449
Symbolische Bücher	19	296
T.		
Tagals, die	42	661
Tahiti	23	360
Talgbaum	133	464
Tanger, Beschreibung der Stadt, Angriff durch Joinville	22	346
Tantième der dramatischen Dichter in Deutschland	24	384
Taylor, Zacharias	55	39
Teetotalismus	125	328
Terceyra, Herzog von	104	822
Teste-Cubières, der Prozeß	112	118
Teras in Bezug auf Auswanderung	5	67
Thalerqualle	15	240
Theaterschulen	80	439
Thierry, Augustin	125	333
Tinguianen, die	42	661
Todt, Karl Gotthold	8	126
Töpffer, Rudolph	71	303
Tommaseo, N.	19	304
Tourguénef, Alex. Iwanowitsch	53	14
Transportversicherungsanstalten	115	167
Transuranischer Planet Le Verrier's	80	433
Trattinick, Leopold	57	80
Tscherkessen, die	27	419
Tschetschenzen, die	27	420
Tunkers	41	648
Turnen, das	155	807
Tussockgras	126	348
Tyssowski, Johann	107	43
U.		
Ueberlandpost	106	21
Uechtritz, Friedrich Wigand von	111	108
Uhlich	40	625
Ungarn	48	752
Ungarns dramatische Literatur	73	331
Ungarns Verfassung	48	752
Uniformirungen der Heere, die neueren	109	65
Universalisten	41	647
Unsichtbares und latentes Licht	92	636
Urhan, Christian	107	48
Uruguay	37	587
V.		
Vera-Cruz, Einnahme von	133	453
Vereinigter Landtag Preußens	101	769
Vereinsrecht	143	609
Verfassung, die Verpflichtung des Militairs auf die	141	577
Vergesellschaftungsrecht	143	609
Versicherungswesen, das deutsche	115	161
Vertrauensmänner, die siebzehn	154	786
Viehversicherungsanstalten	115	164
Vincke, Georg Ernst Friedrich, Freiherr von	109	74
Vischer, Friedrich Theodor	11	173
Vlach, Freiherr von Montelli, Johann Nepomuk	122	285
Volkhart, Georg Wilhelm	80	447
Volksbewaffnung	144	625
Volksschule in Deutschland	42	663
Volksversammlungen und Vereinsrecht	143	609
Vorparlaments, die Verhandlungen des, I	146	657
— II	148	689
W.		
Waadtländische Kirche	44	689
Wach, Karl Wilhelm	13	204
Wachholtz, Friedrich Ludwig von	105	5
Waghorn, Thomas	106	22
Wallfischfang	132	433
Wechselgesetz, Verhandlungen d. sächsischen Kammer über das	25	397
Wechselordnungen, deutsche	25	388
Wechselrecht, deutsches	25	385
Weissenbach, Karl Gustav Adelbert von	57	79
Wiener Akademie der Wissenschaften, die	97	713
Wiener Hof- und Staatsdruckerei, die	92	635
Wiens Revolution	140	568
Wigard, Franz Jakob	14	223
Wilberg, Johann Friedrich	131	424
Willems, Johann Franz	59	107
Wiro (neuseeländische Gottheit)	68	245
Wislicenus, Gustav Adolf	41	650
Wöst-Eiland	3	48
Wolf, Dr. Joseph	68	253
Wolzogen, Karoline von	92	630
Woolsey, Melanchthon Taylor	57	73
Würtembergs Kammern im Jahre 1845	9	129
Wullenweber, Jürgen	130	407
X.		
Xanthus, Marmordenkmale von	24	381
Y.		
Ysli, Schlacht am	22	344
Yucatan	79	417
Z.		
Zezschwitz, Johann Adolf von	119	238
Zizianoff, Paul	37	580
Zollskala, englische	18	277
Zuccagni-Orlandini, Attilio	74	350

Digitized by Google

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 30. Juni 1847. Nr. 105. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der Höhenrauch S. 1—5. — Friedrich Ludwig von Wachholtz S. 5—11. — Wilhelm Albert Lasalle von Louisenthal S. 11—13. — Johann Heinrich Stremeyer S. 13—14. — Der Strohbau und die Strohflechterei S. 14—16. — Theodor Christian August von Hippel S. 16.

Der Höhenrauch (Heerrauch, Sonnenrauch, Landrauch, Haiderauch). Im Sommer, namentlich Ende Mai und Anfangs Juni zeigt sich oft ein eigenthümlicher Nebel, der sich über große Strecken verbreitet. Ehe er eintritt, ist die Luft bei trockener Witterung ganz rein, so daß das Auge die größten Strecken überblicken kann und entferntere Höhen ein bläuliches Ansehen annehmen. Tritt nun der Höhenrauch ein, so erhebt sich einige Grade über dem Horizont ein ziemlich scharf begrenzter Ring von bräunlicher Farbe, der bald an Ausdehnung gewinnt und sich auf die Erde so herabsenkt, daß entferntere Gegenstände ganz unsichtbar werden, nähere wie in einen bläulich-braunen Schleier gehüllt sich darstellen. Der Schein der Sonne wird matt und nimmt namentlich Morgens und Abends einen röthlichen Schimmer an. Zugleich verbreitet sich ein starker brenzlicher Geruch, wie man ihn bei entfernten Feuersbrünsten bemerkt, und häufig treten starke Gewitter ein. Der stärkste Nebel dieser Art war der vom Jahr 1783. Er war über ganz Europa verbreitet und an vielen Orten so stark, daß man nicht eine Stunde weit sehen konnte. Der Glanz der Sonne war so vermindert, daß man sie am Mittag mit freiem Auge betrachten konnte, während sie Morgens und Abends im Nebel ganz unsichtbar wurde. Dieser Nebel dehnte sich nicht blos über ganz Europa aus, sondern ging bis Afrika und Syrien, ja selbst am Altai will man ihn beobachtet haben. Ein von Norwegen nach Holland fahrender Schiffer war vom 25. bis 30. Juni in den dichsten Nebel eingehüllt. In Kopenhagen beobachtete man ihn am zeitigsten, am 24. Mai, wenige Tage darauf in London, in der Mitte des Juni im mittleren Frankreich und Deutschland, in der letzten Hälfte des Juni in den Alpen, Ungarn und Italien, im Juli in Syrien und Afrika. In den Alpen beobachtete man ihn bis zu einer Höhe von 10,000 Fuß aufwärts. Gegen Ende des Juni war er am stärksten, von da an ward er schwächer, kehrte aber im Juli in der früheren Ausdehnung zurück, um dann zu verschwinden. In Paris sah man ihn am 21. Juli zum letzten Male, in Havre de Grace am 21. Juli, in Narbonne am 26. Juli, in Kopenhagen am 25. September. Bei Gewittern bemerkte man zuweilen eine Abnahme des Nebels, aber Stürmen und Regen leistete er den hartnäckigsten Widerstand. In Franeker in Ostfriesland dauerte er fort, obgleich es am 20. Juni dort so heftig regnete, daß in einer halben Stunde 20 Linien hoch Wasser fiel. Während der ganzen Dauer seiner Anwesenheit waren Nordwinde vorherrschend und es herrschte eine allgemeine Dürre. Die Blätter der Bäume wurden gelb und fielen ab, das Gras verdorrte. In Holland soll dieser Nebel die Eigenschaft gehabt haben, das der Luft ausgesetzte Kupfer anzugreifen und bei den Menschen Husten zu erregen. Bei Narbonne wurde durch nächtlichen Thau auf den Pflanzen eine klebrige Flüssigkeit abgesetzt, die einen stinkenden Geruch hatte, widrig schmeckte und sehr ätzend war, und dasselbe beob-

achtete Prof. Toalto in Padua. Im Neapolitanischen soll dieser Höhenrauch einen eisenhaltigen Niederschlag auf den Blättern abgesetzt haben, nach andern Nachrichten muß schwefelsaures Gas in ihm enthalten gewesen sein. Sennebier und Sauſſure untersuchten ihn mit Hygrometern genau, konnten aber nicht die geringste Spur von Feuchtigkeit darin entdecken. Man schrieb diesem Höhenrauch von 1783 eine elektrische Beschaffenheit zu, weil in diesem Jahre ungemein viele Gewitter vorkamen. Das merkwürdigste dieser Gewitter wurde zu Bramley in Kent beobachtet. Auch dort hatte seit etwa einem Monat ein Höhenräuch angehalten, der in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli vom Blitz entzündet wurde und wie eine helle Flamme leuchtete, aber ohne alles Geräusch. Nach dem Aufhören des Donners leuchtete diese Flamme noch eine Zeit lang fort und zwar so hell, daß man dabei lesen konnte. Die Insekten, die bis dahin den Bäumen vielen Schaden zugefügt hatten, waren am folgenden Morgen verschwunden. (Vgl. über diesen Höhenrauch: Brandes, Beiträge zur Witterungskunde; Neue Schriften der Berliner naturforschenden Freunde; Ephemeriden der Mannheimer meteorologischen Gesellschaft; Journal de Physique und Philosophical Transactions for 1784). Ein gleich starker Höhenrauch hat sich seitdem nie wieder gezeigt, obgleich diese Erscheinungen fast jedes Jahr stattfinden. Wenn er sich schwach äußert, so kann man ihn nur Morgens bei Sonnenaufgang wahrnehmen, um welche Zeit ferne Gegenstände undeutlich und theilweise unsichtbar werden. 1822 trat ein stärkerer Höhenrauch ein, bei dem, wie 1783, eine große Dürre herrschte. Im Jahr 1834 war er sehr verbreitet und erstreckte sich über Deutschland, einen Theil von Frankreich und der Schweiz, wo er bei vorherrschenden Nord- und Nordostwinden zum Theil von Ende Mai bis Anfang August sichtbar war. Auch in diesem Jahr hat sich wieder ein stärkerer Höhenrauch gezeigt. Man bemerkte ihn am 24. u. 25. Mai in Bremen, am 25. in Leipzig, am 26. zu Nürnberg und Freising, an demselben Tage zu Augsburg, am 29. in Frankfurt a/M. Er trat überall bei starkem Nordwinde ein. Selbst im baierischen Hochgebirge machte sich der unangenehme Gast bemerklich. Ein Augenzeuge schildert die Erscheinung auf folgende Art: „Am 6. Juni hatten wir bei Ostwind einen kühlen Morgen; die reine blaue Farbe des Himmels verwandelte sich bald in schmutzig roth, und plötzlich stürmte der Nord herein und trieb uns eine solche Masse von Rauchwolken zu, daß der Sonne Schein nur noch matter wurde und nach einigen Stunden eine Dämmerung über das ausgedehnte Thal einbrach, daß alle nur etwas entfernten Gegenstände in einem blauen Schleier erschienen, während kaum 500 Fuß über dem Thale ein dichter Nebelring die Berge umgürtete. Die Luft war trocken und von einem brenzlich elektrischen Geruche begleitet. Der Thermometer sank von 15° auf 13°. Da unsere im Süden durchschnittlich 7,500 Fuß sich erhebenden Berge dem Weiterziehen dieser Wolkenmassen, ein natürliches Hemmniß, entgegenstanden, der heftigste Nordwind aber uns immer neue Schaaren dieser Nebel zuführte, so war die Gegend buchstäblich in Höhenrauch gehüllt. Die Temperatur ward immer niedriger und sank zuletzt auf 10°. Die Erscheinung blieb sich am andern Tage gleich, nur daß Regen eintrat, und als am dritten Tage die etwas zerrissenen Wolken einen Blick auf unsere Grenzhüter erlaubten, glänzten sie im Winterkleide; unsere Alpen waren noch in einer Höhe von 4,000 Fuß eingeschneit. Auch heute am 11. ist die Gegend voll dieser Rauchwolken, und die bereits vernachlässigten Oefen sind wieder Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Da man gewöhnlich annimmt, daß die diesen Rauch begleitenden Nordwinde allein Schuld seien am Sinken der Temperatur, so bemerke ich noch, daß sich der Wärmestand auf 10° hielt, als schon über 36 Stunden kein Nordwind mehr wehte."

Man hat verschiedene Erklärungen des Höhenrauchs versucht. Die älteste, und die sich einige Zeit im Kredit zu erhalten wußte, ist die von Biot. Der berühmte französische Naturforscher brachte den Höhenrauch mit den Nordlichtern in Verbindung. Er nahm an, daß das Nordlicht aus sehr leichten staubähnlichen Stoffen bestehe, aus außerordentlich feinen Metalltheilchen, die ziemlich lange in

der Luft schweben und zufällig leuchtend werden könnten, empfindlich gegen den Erdmagnetismus seien und in diesem Zustande von selbst sich zu Säulen gestalteten. Ueber den Entstehungsgrund dieser Säulen war er nicht in Verlegenheit, denn die Werkstätte dieser großartigen Erscheinung sah er in den thätigen Vulkanen, die im Schooße des Eises rund um die Polarzone auf den aleutischen Inseln, in Island und auf Kamtschatka thätig sind. So weitwirkende Ausbrüche, als man von diesen Vulkanen kenne, müßten über den Kratern starke Luftzüge und wirklich aufsteigende Winde erzeugen, welche die vulkanische Asche weit über die gewöhnliche Wolkenhöhe hinauftrieben; der gröbere Staub falle wieder herab, aber der feinste, oder vielleicht Dunst, welcher ihn begleite, könne weit länger in der Luft verweilen und durch die Winde unermeßliche Strecken weit über Meere und Länder fortgeführt werden. Er führte diese Ansicht in seiner Schrift: Ueber das Nordlicht, in folgender ansprechender Weise aus: „Reisende in Island erwähnen einer Art trockenen Nebels, der die vulkanischen Ausbrüche häufig begleitet. Dieser Nebel, durch den die Sonne nur röthlich scheint, besteht aus so feinen Theilchen, daß er durch die kleinsten Spalten und mit der Luft, ja selbst wie Luft, in die sorgfältigst verschlossenen Behältnisse eindringt. Seine schwefelige und metallische Natur ist gar nicht zu bezweifeln; denn er reizt die Augen, den Mund und die Nasenlöcher derjenigen Thiere schmerzhaft, die ihn einathmen, und wird als schwarzes Pulver ausgehustet. Hat ein solcher Dunst nicht alle physischen Eigenschaften, sich weit in der Luft zu verbreiten? Und wäre es nicht möglich, daß er alle Erscheinungen des Nordlichts hervorbrächte, indem er den Gesetzen des Erdmagnetismus gehorchte und als Luftelektricitätsleiter der nördlichen Gegenden diente? — Man hat sich durch entscheidende Versuche überzeugt, daß dieser Nebel nicht aus feuchten Dünsten, sondern aus trockenen bestand. Er roch stinkend und schwefelig und reizte die Organe der Thiere. Man bemerkte mit Erstaunen, daß starke Winde von Nordwest ihn dicker statt dünner machten. Uebereinstimmende Nachrichten zeigten, daß er sich über ganz Europa und über das mittelländische Meer ausbreitete. Auf dem atlantischen Meere, 100 Stunden von der Küste, hörte er auf und in Amerika wurde er nicht beobachtet; ein Beweis, daß die Umwälzung der Erde auf ihn Einfluß hatte und er eine irdische Erscheinung war. Das Jahr 1783 zeichnete sich bekanntlich durch fürchterliche vulkanische Ausbrüche aus. Calabrien und das ganze Festland von Europa, von Island bis an den Aetna, wurde erschüttert. Nun erschien aber, nach den Denkschriften der französischen Akademie, dieser trockene Nebel zuerst am 17. Juni in den südlichen Provinzen von Frankreich und dauerte daselbst ununterbrochen bis zum 22. Juli, wo er endlich durch starke Gewitter niedergeschlagen wurde. Es waren aber in den ersten Tagen des Juni in Island die fürchterlichsten Erschütterungen, deren man sich je dort erinnert. Die Erde fing den 1. Juni an zu zittern; den 8. begann der Rauch von mehreren Bergen sich wie Säulen zu erheben; eine Menge von Kratern fingen zugleich an auszuwerfen und hüllten die ganze Gegend in dicke Nacht, die nur zuweilen durch Blitze, Donner, Feuerkugeln und Ströme brennender Lava erhellt wurde. Gerade um diese Zeit fing der trockene Nebel an, im nördlichen Europa zu erscheinen und verbreitete sich nach und nach in die mehr südlichen Gegenden. Hiernach ist es nun doch wohl wahrscheinlich wenigstens, daß dieser Nebel aus den feinsten Theilchen vulkanischen Staubes oder, wenn man will, aus gasartigen Verbindungen bestand, welche durch die Nordwinde damals bis in unsere Gegenden geführt wurden und hier mit geschwächter Kraft alle Wirkungen des trockenen Nebels auf Island erzeugten. Es würde also diesem Nebel weiter nichts fehlen, als die phosphorische Eigenschaft, um gänzlich die Merkmale zu besitzen, welche wir an den leuchtenden Wolken des Nordlichts gefunden haben. Nun hat man aber wirklich bemerkt, daß er des Nachts einen sehr merklichen Schein verbreitete, und alle Beobachter, namentlich Mairan und van Swinden haben bemerkt, daß ihm fast jedes Mal eine in der Luft, besonders nahe am Horizont, verbreitete Phosphoreszenz (ein phosphor-

artiges Leuchten) vorherging. Dieses Zusammentreffen wäre sehr merkwürdig, wenn es nicht blos zufällig ist." Biot's Hypothese ist seitdem durch die genauere Kenntniß des Nordlichts in den Hintergrund gedrängt worden. Die andern früheren Erklärungen des Nordlichts knüpften ebenfalls an die Vulkane oder an die Elektricität an. Eine ganze Reihe von Schriftstellern nahm an, daß der Höhenrauch aus Eruptionen der Vulkane bestehe. Von dieser Erklärung kann keine Rede mehr sein, seit man weiß, daß der schwarze Dunst, der sich über den Kratern der Vulkane erhebt, hauptsächlich aus verdichteten Wasserdämpfen besteht, welche die Luft auf weitere Entfernungen hin nicht verdunkeln können. Parrot hält die trockenen Nebel für konkrete Substanzen, welche sich entweder aus der Luft niederschlagen oder als flüchtige Dünste von der Erdoberfläche emporgestiegen sind. „Ein Beispiel solcher in den Gasen schwebender undurchsichtiger Niederschläge," sagt er, „liefert uns die Zersetzung des Wassers durch glühendes Eisen, besonders wenn sie mit Heftigkeit geschieht. Das Gas tritt aus der Zersetzungsröhre halb undurchsichtig und milchfarbig und behält, auch unter geringer Temperatur, diesen Zustand sehr lange, wenn es nicht häufig mit Wasser gewaschen wird." Die meisten früheren Physiker dachten an die Wirkung elektrischer Kräfte. Gotte nannte den Höhenrauch eine mineralische Ausdünstung, die von elektrischer Materie begleitet sei, und schrieb die Entstehung den Vulkanen zu. Maret und Castelli sprachen von Wasserdämpfen, die sich ebenfalls mit elektrischer Materie anfüllen, in der Luft verdichten und als trockener Nebel erscheinen sollten. Lalande nahm an, daß der heiße Sommer des Jahres 1783, der auf einen nassen Winter folgte, dem feuchten Boden eine Masse Elektricität entlockt und dadurch den Höhenrauch erzeugt habe. Gegenwärtig kann von der Elektricität als bedingender Ursache des Höhenrauchs nicht mehr die Rede sein, denn man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß diese Kraft eine derartige Trübung der Atmosphäre hervorzubringen nicht im Stande ist. Endlich sind unter den irrigen Ansichten noch diejenigen zu erwähnen, die eine Vertheilung der Gewitterwolken oder einen gewöhnlichen Nebel annehmen. Beide Ansichten fallen vor der Thatsache zusammen, daß der Höhenrauch keineswegs ein nasser, sondern ein trockener Nebel ist.

Die gegenwärtige und gewiß richtige Ansicht der Naturforscher von der Entstehung des Höhenrauches hat Plagge in dem ersten Hefte der deutschen Vierteljahrsschrift von 1840 am besten dargelegt und begründet. Fragt man zunächst nach der Substanz des Höhenrauches, so ist die Antwort, daß es einfacher Rauch ist. Die Wahrheit dieser Behauptung zeigt sich schon dann, wenn man den Höhenrauch, wie er in die äußeren Sinne fällt, mit gewöhnlichem Rauche vergleicht. Die röthliche Farbe der Sonne, das bläuliche Aussehen der Berge, der brenzliche Geruch, wie man diese Erscheinungen beim Höhenrauch sieht, werden eben so bei gewöhnlichen Rauchwolken beobachtet. Die Gegenden nun, woher diese Rauchmassen kommen, sind hauptsächlich in dem norstwestlichen Deutschland und in Holland zu suchen. In jenen Gegenden brennt man in jedem Jahre ungeheure Strecken von Moor, um den Boden fruchtbarer zu machen. Dieses Moorbrennen findet immer Ende Mai und Anfang Juni statt und wird zuweilen lange fortgesetzt, wenn inzwischen Regen eintritt. Im nordwestlichen Deutschland und in Holland ist daher der Höhenrauch eine jährlich wiederkehrende Erscheinung, und nur von der Richtung und der Heftigkeit des Windes hängt es ab, ob er sich weiter nach Süden und Osten verbreitet oder nicht. Man hat gegen diese Erklärungsart wohl eingewendet, daß der Höhenrauch gewöhnlich während eines Gewitters oder unmittelbar nachher sich zeige und daher elektrischen Ursprungs sein müsse. Diese allerdings häufig vorkommende Erscheinung läßt sich aber leicht dadurch erklären, daß der vor und nach einem Gewitter gesteigerte Luftdruck und das schnelle Umschlagen der Windrichtung den Rauch mehr verdichten und folglich sichtbarer erscheinen lassen als vorher. Deshalb beobachtet man dieses Erscheinen des Höhenrauches nach einem Gewitter am häufigsten in engen Thalkesseln. Das Moorbrennen ist

aber nicht die einzige Ursache des Höhenrauches. In vielen Haidegegenden brennt man auch das Haidekraut ab, und in den russischen Ostseeprovinzen, in den nordöstlichen Theilen Livlands, in ganz Esthland findet das sogenannte Küttisbrennen statt, bei dem die ausgedehntesten Strauchflächen abgebrannt werden. Dasselbe geschieht auch in Schweden und Norwegen, und diese Gebiete haben wenigstens eine eben so ausgebreitete Ausdehnung als das nordwestliche Deutschland und Holland. Bei Nord- und Nordostwinden, und diese herrschen bei dem Höhenrauche stets vor, werden diese Rauchmassen dann über einen großen Theil von Europa verbreitet. Bei dem außerordentlichen Höhenrauche von 1783 wirkten aber auch die Vulkane wenigstens indirekt mit. In diesem Jahre fand der furchtbarste Ausbruch der isländischen Vulkane statt, von dem man weiß; es waren der Eyafialla und der Skaptar, die bei dieser Gelegenheit thätig waren. Am 11. Juni verschwand der große Fluß Skaptar beinahe gänzlich und aus der großen Erdkluft von 200 Klaftern Tiefe, in welche der Fluß sich sonst ergossen hatte, brach zwei Tage darauf ein ganzes Meer von glühender Lava hervor, welches nicht blos die ganze umliegende Gegend verwüstete, sondern auch die Gebirge durchbrach und sich einen Weg nach den südöstlicheren Thälern öffnete. Dieses Feuermeer verbreitete sich nach allen Richtungen und die Verwüstung wurde um so furchtbarer, als sich auch die älteren Lavastrecken entzündeten und mit der neuen Lava fortströmten. Nach der Erkaltung der Lavamasse fand man Schichten von 140—150 Klaftern Dicke. Ein großer Theil der Insel wurde gänzlich verwüstet und von den 37 Dörfern, welche Schaden erlitten, konnten 23 nicht wieder bewohnt werden. Während der ganzen Zeit der Verwüstung konnte die Sonne vor den Rauchwolken selten gesehen werden, und die fremden Seefahrer bekamen Island nicht eher zu Gesicht, als bis sie dicht vor der Insel lagen. In demselben Jahre brannten in Calabrien große Strecken Wald nieder, und diese beiden gleichzeitig eintretenden Verwüstungen erklären die damalige ungeheure Ausdehnung des Höhenrauches. Das lokale Erscheinen des Höhenrauches im Hoch- oder Spätsommer hat ebenfalls in dem Verbrennen von Vegetabilien seinen Grund. Dies gilt von dem Jahre 1800, wo viele Waldbrände stattfanden, wie von 1834, in welchem Jahre der große Tochauer Moor in Baiern 8 Fuß tief ausbrannte. 1817 bemerkte man in Canada viel Höhenrauch und in demselben Jahre hatten doch auch viele Waldbrände stattgefunden. Eine verwandte Erscheinung beobachtete man am 9. November 1819 bei Montreal in Canada, an welchem Tage dort ein Regen fiel schwarz wie Dinte, bei dessen chemischer Untersuchung sich fand, daß er mit feinzertheilten Kohlen gemengt war, die von den Waldbränden jenes Jahres herrührten.

Man glaubt gewöhnlich, daß der Höhenrauch auf die Vegetation einen schädlichen Einfluß äußere, und dieser Annahme ist auch der von den Zeitungen gemeldete Beschluß der hannöverschen Regierung zuzuschreiben, für dieses Jahr das Moorbrennen in ihren Gebieten zu untersagen. Von kompetenten Beurtheilern wird dagegen gesagt, daß die mit Eintreten des Höhenrauches stattfindende Stockung der Vegetation daher rühre, daß man im Frühjahr zum Moorbrennen trockenes Wetter wählt, wobei gewöhnlich Nordwinde herrschen. Diese Winde sind auch im mittleren und südlichen Deutschland bei so früher Jahreszeit noch so ziemlich kalt und erkalten Nachts den Boden, wodurch sie neben der trockenen Luft und dem Regenmangel einen übeln Eindruck auf die Pflanzen ausüben; also in diesen Winden, nicht in dem Höhenrauche, den sie herbeitreiben, ist die schädliche Wirkung zu suchen.

Friedrich Ludwig von Wachholtz, braunschweigischer Generalmajor, wurde am 13. August 1783 zu Breslau geboren. Der Vater, der Hauptmann in der Armee war, konnte, als leidenschaftlicher Jagdliebhaber, des Knaben so wenig sich annehmen, wie die mit ihren kränklichen Kindern beschäftigte Mutter, und so wuchs Wachholtz ziemlich unbeachtet unter den 18 Jagd-, Wind- und Hühnerhunden seines Vaters auf. Auch den einzigen Vortheil, den eine so verlebte Jugend zu gewähren pflegt, daß sie abhärtet und keck macht, genoß er nicht, denn die ängstliche Mutter

hielt ihn stets im Hause, und es erzeugte sich dadurch in ihm eine Menschenscheu und Blödigkeit, die er bis in sein spätestes Alter nie ganz überwinden konnte. Sieben Jahre alt wurde er in ein Schullehrerseminar geschickt, wo er unter tüchtigen Lehrern vier Jahre lang die raschesten Fortschritte machte. Der Eigennutz eines der Lehrer hemmte diese Fortschritte plötzlich. Dieser beredete den Vater, seinen Sohn in ein Privatinstitut zu schicken, an dem er selbst Antheil hatte. Hier befanden sich lauter Zöglinge von 15 bis 17 Jahren, die dem 11jährigen Wachholtz an Kenntnissen und Verstand natürlich weit überlegen waren. Anfangs gab man sich einige Mühe, ihm nachzuhelfen, da dies indeß die andern zu sehr aufhielt, so überließ man ihn bald sich selbst. Einige Zeit lang suchte der fleißige Knabe sich einigermaßen nachzuschleppen, aber seine Kräfte waren zu schwach und wurden durch keinen Wetteifer gesteigert. Im Seminar war er der Erste gewesen, hier wurde er der Letzte, und die Lehrer machten sich bald kein Gewissen daraus, den anscheinend untüchtigen Knaben als Ausläufer zu benutzen. Die Versetzung des Vaters nach Brieg entrückte den Sohn diesen traurigen Verhältnissen, doch hatte die lange Unthätigkeit ihn bereits so sehr verwöhnt, daß das dortige vortreffliche Gymnasium nicht mit vollem Nutzen von ihm besucht werden konnte. Rektor des Gymnasiums war der berühmte Lexikograph Scheller, von dem Wachholtz in seiner Selbstbiographie folgende Schilderung entwirft: „Noch sehe ich den langen, dürren, aber starkgliedrigen, höchst originellen Mann vor mir, wie er, die Schlafmütze auf einer Ecke des kahlen Scheitels, ohne Halstuch, im grünen, rothgefütterten Schlafrocke, mit herabhängenden schwarzen Beinkleidern, unzugeschnallten Kniegürteln, niedergetretenen Pantoffeln, unter dem linken Arm die Bücher, mit der rechten Hand das Queder der Beinkleider festhaltend, aus seinem Studirzimmer hervortrat, die thönerne Pfeife ungern an der Schwelle wegsetzte und nach dem dicht daran liegenden Prima sich begab. Zwei Decennien hatte er über der Abfassung seiner beiden Wörterbücher zugebracht und sich damit ein Kapital von ungefähr 6000 Thalern erworben und hatte dieses Geld in Südpreußen angelegt. Leider ging ihm später dasselbe verloren und damit die Frucht des angestrengtesten Fleißes. Selten verließ er seine Stube, die ihm zur Welt geworden war; mußte er aber ausgehen, so saß die Perrücke schief, der Haarbeutel lag auf der Schulter; stets in lateinischen und griechischen Regionen schwebend, mit den halberblindeten, gläsernen, blauen Augen nach den Wolken schielend, stolperte er über jeden Kehrichthaufen und rannte an Menschen und Häuser. Sein Unterricht in den alten Sprachen war eben so originell als er selbst, aber höchst lehrreich. Da war kein Auswendiglernen der grammatikalischen Formen; er fing damit an, einen Schriftsteller lesen zu lassen und suchte dann die Formen und Abweichungen durch die Analyse jedes Satzes seinen Schülern beizubringen, geläufig zu machen und sogleich ihnen die Anwendung zu zeigen.“ In dem Jahre, in dem Friedrich Wilhelm II. starb (1797), trat Wachholtz als Fähnrich in die Armee. Die Uniform war damals so geschmacklos als möglich. Der Offizier trug einen dicken, bis an die Taille reichenden Zopf, welcher dicht am glattgeschorenen Kopfe angebunden war, jede Seite des Hauptes zierte eine quer über das Ohr gehende Locke, von der Größe eines sogenannten Rauchstümpels, welche besonders reichlich mit Pomade durchknetet und mit Puder überschüttet werden mußte. Auf dieser Frisur saß ein zweistutziger Hut, mit einer zollbreiten silbernen Tresse eingefaßt, auf dessen vorderer Klappe man den Namenszug des Königs erblickte. Eine schmale Pappstreife, mit schwarzem Berkan überzogen, bildete die Halsbinde, ein enger Rock mit gelbem stehenden Kragen, Aermelaufschlägen und im Bogen von der Brust nach den Hüften gehenden Rabatten, eine weißtuchene Weste mit langen eckigen Schößen, ein zwei Zoll breites, weißledernes, um den Leib geschnalltes Koppel, an welchem ein kurzer nicht tief zur Erde herunterhangender Pallasch sich befand, kurze, enge, weißtuchene Beinkleider, bis ans Knie hinaufreichende schwarztuchene Kamaschen mit achtzehn kleinen Messingknöpfen an jeder Seite, Stulpenhandschuhe und ein spanisches Rohr in

der rechten Hand, dies bildete den Anzug, in welchem der vierzehnjährige Knabe wie in einer Zwangsjacke steckte und dennoch mit Selbstgefühl einher stolzirte. Als die Nachricht von dem Tode des Königs nach Brieg kam, wurden sogleich alle Thore geschlossen, damit keine Desertionen stattfinden könnten, da der von den Soldaten geleistete Eid erloschen war. Das Regiment wurde sofort versammelt, der Kommandeur ritt in das Quarré, verkündete das Ereigniß und die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III., befahl der Mannschaft, den Eid so nachzusprechen, wie er ihn leiste, und hob an: „Ich Franz Peter von Kornrut schwöre zu Gott ꝛc.“ Die Soldaten schwuren treulich nach: „Ich Franz Peter von Kornrut ꝛc.,“ und der Akt war beendet. Wachholtz war der Schützling des alten Obristen des Regiments, der mit seiner eben so bejahrten Gattin ein eigenthümliches Leben führte, das damals häufig genug war, aber gegenwärtig selbst in niederen Sphären nie mehr vorkommen dürfte. Der Kontrast ist so schlagend, daß es von Interesse ist, dabei nach Wachholtz's Schilderung zu verweilen. „Der ganze Haushalt und das Leben, welches die beiden alten Leute führten, trug einen sonderbaren eigenthümlichen Charakter. Sie wohnten in einem recht geräumigen Hause ganz allein; aber dennoch beschränkten sie sich auf eine einzige Stube, in der sowohl alle häuslichen als dienstlichen Geschäfte abgemacht wurden. Ein eschener Schreibtisch mit zwei Klappen ohne Aufsatz, über welchem ein runder, kleiner Spiegel hing, ein mit Wachstuch überzogener Tisch, auf dem ein Schreibzeug und einige Papiere — fast das ganze Regimentsbureau — lagen, ein Sopha von Rohr geflochten, sechs dergleichen Stühle, ein mit blauer Leinwand überzogener Lehnstuhl, ein tannener Schrank und ein Eßtisch waren das Meublement dieser Stube, ein Dutzend mächtiger Meerschaumköpfe an langen Röhren, die auf einem an die Wand geschlagenen Stück Wachstuch hingen, und ein Käfig, in welchem ein Staar hüpfte, der ganze Schmuck. In der einen Nebenstube zur Rechten erblickte man das Himmelbett der Frau Obristin, in der gegenüberliegenden zur Linken eine Reihe hoher, steifer Stolpenstiefeln. Schlag zwölf Uhr ward zu Mittag gespeist; dicht neben unserm Tische in der Mitte des Zimmers, vorn am Ofen, war stets noch ein kleiner Tisch gedeckt, an welchem die alte Kammerjungfer Christel mit ihrem Neffen, dem Sohne der Köchin, einem Burschen von zehn Jahren, ihre Mahlzeit einnahmen. Die Gerichte bestanden aus Suppe, Gemüse und Fleisch; Sonntags kam hierzu noch ein Braten. Dem Herrn, so nannte den braven Obristen das ganze Haus, wie auch seine Gemahlin, ward natürlicherweise von Allem zuerst und das Beste gereicht. Dann traf uns die Reihe und zuletzt den Katzentisch. Am Schlusse jedes Mahles kam eine Bouteille Stettiner Franzwein, aus der jeder von uns zwei Gläser eingeschenkt erhielt. Nach eingenommener Mahlzeit rückte der Obrist mit seinem Stuhle bis an den Schreibtisch zurück und nickte zu einem kurzen Schläfchen ein, während dessen wir uns mäuschenstill verhielten. Nach ungefähr einer Viertelstunde fuhr er auf und rief: „Christel!“ — Diese stopfte dann eine der großen Meerschaumpfeifen, schlug Feuer und steckte die Pfeife, sie selbst anrauchend, dem alten Herrn in den Mund, holte, nachdem sie solches vollbracht, eine Tasse Kaffee, kühlte den Trank in der Untertasse ab, trat vor ihn und flößte ihm, ohne daß er die Hand rührte, denselben ein. Uns Gästen ward jedoch des Alltags kein Kaffee gereicht, wir erhielten nur Sonntags eine Tasse. Hatte der Herr in seiner Bequemlichkeit die ihm vorgehaltene Schale ausgeschlürft, so rief er: „Karten!“ — Ein Spieltisch ward vor ihn geschoben und Tarock bis 8 Uhr Abends gespielt. Wir gaben uns dann die gewonnenen Marken freundschaftlich zurück und erhielten ein Butterbrod, welches mit Fleisch belegt war. Nachdem der Alte noch ein Pfeifchen geraucht und entweder von seinem Aufenthalt in Hamburg, woselbst er zehn Jahr auf Werbung gestanden, oder von Jagdabenteuern uns erzählt hatte, wobei mir oft das Unglück begegnete, einzuschlummern, rief er: „Gute Nacht, meine Herren!“ Wir steckten dann die Degen an, küßten schlaftrunken der gnädigen Frau die Hand und empfahlen uns in Unterthänigkeit. Und so ging

es Tag für Tag.“ In dieſes eintönige Leben kam blos durch die Revuen einige Abwechſelung. Dennoch wurde dieſe Zeit von den Offizieren ſehr gefürchtet, denn die früheren Könige hatten jedesmal ein förmliches Examen angeſtellt, in dem es an verfänglichen Fragen nicht fehlte. Dies fiel jetzt weg und gleich die erſte Revue des neuen Königs brachte mehrere Veränderungen. Die Seitenlocken wurden abgeſchnitten, der Zopf auf die Länge von 14 Zoll reducirt und der Geſchwindſchritt eingeführt. Die älteren Offiziere waren über dies alles ſehr unzufrieden und manche prophezeiten, daß eine Abweichung von der Gewohnheit in ſo wichtigen Dingen den Untergang des Heeres herbeiführen müſſe. Wachholtz war jetzt in das Alter getreten, in dem man Beobachtungen anzuſtellen pflegt. Was er über das damalige preußiſche Heer ſagt, ſchließt ſich den Urtheilen anderer kompetenter Richter ziemlich an. Er führt aber auch eine Entſchuldigung an, die man gewöhnlich zu überſehen pflegt, daß nämlich der Irrthum der Preußen, als liege die Trefflichkeit ihres Heeres in der Taktik der Truppen, in Heereseinrichtungen, in der äußeren Geſtalt überhaupt, von der ganzen Welt getheilt wurde. Die Staaten von ganz Europa ſtrebten durch eine genaue Nachahmung aller in der preußiſchen Armee herrſchenden Formen, mochten es auch die geringſten ſein, ſich derſelben gleich zu ſtellen, weil ſie dadurch den Sieg an ihre Fahnen zu feſſeln hofften. Dies ſteigerte den Uebermuth der Soldaten nicht wenig. Ein ſehr großer Nachtheil lag in dem ſehr hohen Alter der Offiziere. Wachholtz ſagt darüber: „Dreißig Dienſtjahre, oft darüber, bedurfte es, um zur Kompagnie zu gelangen. Die Stabsoffiziere waren daher, mit geringer Ausnahme, ſchwache, hinfällige Greiſe, die, wie es gewöhnlich bei dem Alter der Fall iſt, eigenſinnig an dem Althergebrachten hingen und jede Neuerung verabſcheuten. Sie betrachteten einen kurzen Galopp ihrer unbehülflichen Gäule als das non plus ultra der Thätigkeit, und erzwangen ſich nur durch die Disciplin eine äußere Achtung. Eine Freude gewährte es uns jüngeren Offizieren ſtets, wenn ein Kapitain zum Major avancirte und ſeit Jahren zum erſten Male wieder ein Pferd beſteigen mußte, um ſein Bataillon zu kommandiren. Ich war ſelbſt Augenzeuge davon, wie ein ſolcher vor der Linie der aufgeſtellten Mannſchaft ſeinen Reitknecht neben ſich ſtehen hatte und ihm zurief: „Johann, dreh um!“ auf welchen Ruf dieſer den Zügel des Pferdes ergriff und daſſelbe nebſt dem Major durch die Fahnenlücke hinter die Front führte. Nach einer mir ſpäter zugekommenen Ueberſicht des Altersverhältniſſes der Stabsoffiziere der preußiſchen Armee im Jahre 1806, dienten in derſelben unter 758 Generalen und Stabsoffizieren der Feldregimenter 19 Siebenziger, 157 Sechziger, 380 Funfziger, 173 Vierziger, 29 Dreißiger. Die Kapitains ſtanden größtentheils in einem Alter, in welchem die phyſiſchen Kräfte des Menſchen bereits anfangen zu erſchlaffen; indeß that dieſes dem Dienſte weniger Eintrag, als die beſondere Art der Verwaltung der Kompagnien, welche ſie wie eine Pachtwirthſchaft benutzten und durch die kleinlichſten Erſparungen, mehr oder weniger, zuweilen aber auch durch lächerliche, ſchmutzige Filzigkeit den immer möglichſt höchſten Erwerb zu erſtreben trachteten. Ja, ich erinnere mich, daß einer derſelben aus abgetragenen und zerſchnittenen Rabatten ſich, mit der Brille auf der Naſe, einen Stubenteppich ſelbſt zuſammennähte und mit rühmlicher Ausdauer die herkuliſche Arbeit glücklich beendete. Doch leider waren ſie auf dieſe Oekonomie, aus welcher ihr Haupteinkommen floß, angewieſen. Die Unteroffiziere waren eine Art von Automaten und auch unter ihnen gab es Leute, die 70 Jahre und älter waren. Die Mannſchaft beſtand zur Hälfte aus Inländern, zur Hälfte aus Ausländern, die letztern ſämmtlich geworbene Leute, die mit Fanghunden transportirt wurden. Die Bewaffnung der Soldaten war höchſt mangelhaft und nur auf das Aeußere, ohne Berückſichtigung des Zwecks, berechnet. Die Gewehre hatten eine gerade Schaftung und einen kleinen Kolben, damit ſie um deſto beſſer ſenkrecht getragen werden konnten; es war denſelben deshalb der Spottname Kuhfüße beigelegt. Der Lauf wurde widerſinniger Weiſe ſo blank polirt, daß er einem

Spiegel glich und alles Zielen unmöglich machte. Dies brachte nun freilich eigentlich keinen Nachtheil, denn an ein Scheibenschießen war nicht zu denken und würde auch schlechte Resultate geliefert haben. Das Schießen beschränkte sich darauf, bei dem Exerciren eine bedeutende Anzahl blinder Patronen zu verplatzen, bei welchen Uebungen durch die trichterförmigen ungeheuren Zündlöcher — ein Aufschütten des Pulvers auf die Pfanne fand nicht statt — ein großer Theil der Ladung verloren ging und dem Nebenmanne ins Gesicht flog. Je schneller geladen und geschossen werden konnte, je mehr glaubte man sich vervollkommnet zu haben. Die Ladestöcke waren cylindrisch, damit sie nicht umgedreht zu werden brauchten, und saßen so lose, daß sie durch einen kleinen Schneller herausflogen. Die Schlösser hatten riesige Dimensionen und versagten häufig. Nur die vierzig Schützen eines jeden Bataillons verschossen jedes Jahr sechzig Kugeln aus ihren Büchsen nach der Scheibe, ein Exercitium, das indeß für nichts zu rechnen war. Uebrigens gab man sich alle Mühe, das Gewehr recht unbrauchbar zu machen. So wurden alle Verbindungstheile an demselben möglichst gelockert, um bei den Griffen den gehörigen Schlag herauszubringen; ferner wurde solches bei dem Abnehmen selbst auf das härteste Pflaster mit aller Kraft gestoßen. General v. Klinkowström ging so weit, einmal zu befehlen, daß der Büchsenmacher alle Schrauben so einrichten solle, daß deren Kopfeinschnitte parallel mit der Seelenare ständen.“ Im J. 1803 rückte v. Wachholtz zum Lieutenant auf und nahm in der nächsten Zeit an dem Unterrichtskurse Theil. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1806 gehörte sein Regiment zu denjenigen, die zuerst in das Feld rückten. Obgleich der Marsch im schönsten Wetter und auf guten Wegen im Grunde ein militairischer Spaziergang war, so begannen doch jetzt schon die Desertionen, die bei manchen Regimentern den großartigsten Maßstab annahmen. In der Nacht vor dem 14. Oktober, dem unglücklichen Jahrestage von Hochkirchen, übernachtete v. Wachholtz mit seinem Regimente in der Nähe von Auerstädt. Dieses Bivouak vernichtete die alten Offiziere fast, die meisten waren so geschwächt, daß sie auf die Pferde gehoben werden mußten. Bei den bekannten Einzelnheiten der Schlacht brauchen wir nicht zu verweilen. v. Wachholtz gerieth in den Wirbel der Flucht und wurde mit bis nach Magdeburg fortgerissen, wo ein ernster Widerstand geleistet werden konnte, aber der Gouverneur der Festung, General v. Kleist, war ein siebzigjähriger Greis und dachte nur an eine leidliche Kapitulation. Die Soldaten wurden kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt, die Offiziere entließ man gegen das Versprechen, in diesem Feldzuge nicht mehr zu dienen. v. Wachholtz beurtheilt diesen unseligen Krieg gewiß richtig, wenn er sagt: „Berufene und unberufene Kritiker sind über uns scharf genug hergefallen und mehrere derselben haben unwürdiger Weise diese Gelegenheit benutzt, die schon lange in ihrem Innern genährte Rache zu befriedigen, ihrem Hasse gegen das Militair freien Lauf zu lassen und die ohnehin schon so unglücklichen Offiziere des geschlagenen Heeres auf das Empörendste zu verunglimpfen. Der größere Theil derselben verdiente das nicht; die älteren waren ihrer physischen Gebrechlichkeit wegen außer Stande, ihren Pflichten zu genügen, die jüngeren zu unerfahren. Die Organisation, die Einrichtungen, der ganze Zustand der Armee war zu mangelhaft, das Material zu erbärmlich, die Armee ohne Vertrauen auf ihre Führer, der Operationsplan falsch. Statt daß man sich hätte links wenden, die Anlehnung an Böhmen behalten sollen, zog die Hauptarmee rechts; statt die Führung der Avantgarde einem vorsichtigen Generale anzuvertrauen, der nichts gewagt hätte, wovon nicht ein sicherer Erfolg zu erwarten gewesen, übertrug man sie einem jungen, ungestümen Prinzen, der sogleich va banque spielte und leider Alles verlor, durch welchen Verlust dem Feinde, der vorher noch immer einige Achtung für uns gehabt, die Augen geöffnet und ihm Vertrauen eingeflößt wurde, während jener erste unglückliche Schlag, wie es gewöhnlich der Fall ist, unsere Soldaten entmuthigte. Durch die unrichtige Operation wurden wir aber so gänzlich umgangen, daß die Hauptarmee schon strategisch geschlagen war,

noch ehe sie den ersten Schuß gethan; die Truppen überrascht und in den entscheidenden Kampf geführt, bevor sie kaum wußten, daß sie den Feind vor sich hatten, wozu noch kam, daß die Verpflegung in die größte Unordnung gerathen war; und dennoch schlugen sich die erschöpften und halbverhungerten Soldaten größtentheils muthig und brav. Aber alle Einrichtungen des Heeres galten lediglich dem Friedensdienst, sie waren mehr für die Schau als den Zweck berechnet, und deshalb der Armee alle Vorkenntnisse des Feldlebens und des Krieges fremd.“ v. Wachholtz befand sich in Brieg, als die Belagerung durch die Franzosen begann. Auch hier zeigte sich nicht die Festigkeit, die den Platz hätte retten können. Der Kommandant befahl, ehe noch die Einschließung völlig erfolgt war, den Kaufleuten, keinen Kaffee und Zucker mehr zu verkaufen, damit hinlänglicher Vorrath bleibe, um demnächst die feindlichen Truppen bei ihrem Einrücken gehörig regaliren zu können. v. Wachholtz kam nach der Uebergabe in die traurigsten Umstände und da die Franzosen ihrerseits die Kapitulation von Magdeburg nicht hielten und den Offizieren keinen Sold zahlten, so hielt auch er seines Wortes sich entbunden und beschloß, nach Ostpreußen zur Armee zu gehen. Mit einem eigenmächtig abgeänderten Passe und einer Kundschaft als Handwerker in der Tasche, machte er sich auf den gefährlichen Weg und gelangte glücklich nach Gumbinnen. Hier war jedoch wenig mehr zu thun, hauptsächlich durch die Schuld der Russen, die in träger Unthätigkeit beharrten und dem Feinde volle Zeit ließen, nach der Schlacht bei Eylau sich zu neuen Angriffen wieder zu sammeln. Sie betrachteten sich als Herren des Landes und zeigten überall ein so brutales und stolzes Benehmen, daß statt einer freundlichen Eintracht nur eine gegenseitige Erbitterung herrschte. Einige preußische Truppen, welche aus Noth die russische Grenze überschritten hatten und Quartiere okkupiren wollten, fanden keine Aufnahme und wurden mit Hohn zurückgewiesen. Die Schlacht bei Friedland machte dem Kriege ein Ende. v. Wachholtz hatte gehofft im Dienste bleiben zu können, aber die große Reduktion der preußischen Armee vereitelte diese Erwartung. Von der Auszahlung eines Wartegeldes war keine Rede, denn die Franzosen schalteten noch lange nach dem Frieden als Herren im Lande und legten auf alle Gelder Beschlag. Ihr Stolz war unerträglich. Bei einer Erleuchtung an einem Festtage waren sie frech genug, Napoleon mit der Inschrift auf dem Kreuze des Erlösers zu feiern (J. N. R. J., Imperator Napoleon, Rex Italiae, zu lesen). Da kam das Gerücht nach Schlesien, daß der Herzog von Braunschweig an der Grenze ein Truppenkorps sammle. Der Zudrang von Offizieren war außerordentlich groß und v. Wachholtz gehörte zu den Ersten, die eintraten. Ueber den berühmten Feldzug dieses Korps werden wir nur das weniger Bekannte nachholen. Der Herzog sah bald ein, daß an eine allgemeine Volkserhebung, wie er sie beabsichtigt hatte, nicht zu denken sei. So viele Offiziere kamen, so langsam stellten sich die Mannschaften ein. Die Bevölkerung Schlesiens war im Ganzen gleichgültig, in Sachsen, das man zuerst betrat, zeigte sich die entschiedenste Feindseligkeit. Man handelte ganz im Sinne Napoleons, indem man die Schwarzen wie eine Räuberschaar betrachtete. Auch der Ton der Bulletins wurde getreulich nachgeahmt. So veröffentlichte Hieronymus Napoleon, ehe er einen Schuß abgefeuert hatte, folgenden Tagesbefehl: „Soldaten! Die Schnelligkeit unserer Märsche und das pünktliche Zusammentreffen unserer Bewegungen haben für den Feind dieselbe Wirkung gehabt, als hätte er eine Schlacht verloren. Noch vorgestern trotzte er unsern Verbündeten und drohte mit nichts Geringerem, als mit Brand und Zerstörung unserer Städte und Dörfer! — Heute flieht er erschrocken vor uns! — Kaum hat er den Anblick unserer Vorposten ausgehalten. Ganzer acht Tage bedurfte er, um von Dresden bis Leipzig vorzurücken, dagegen hat er nun gefunden, daß es deren noch nicht zwei bedarf, um von Leipzig nach Dresden zu gelangen. Er glaubte uns noch an den Ufern der Fulde, als wir bereits über die Saale gingen. Er wußte nicht, daß wir weder Beschwerden noch Gefahr kennen würden, wenn es darum zu thun sei, unserm redlichen Alliirten,

dem Könige von Sachsen, zu Hülfe zu eilen. Soldaten! Ihr habt Euch ein Recht auf die Achtung und Freundschaft der braven Sachsen erworben, und Ihr würdet im ähnlichen Falle eben so gewiß auf sie rechnen können, als sie mit edlem Vertrauen auf Euch gerechnet haben. Königl. westphälisches Hauptquartier zu Leipzig, den 26. Juni 1809. Hieronymus Napoleon." — Der Waffenstillstand von Znaim beraubte das Korps der Mitwirkung der Oesterreicher. Dennoch beschloß der Herzog, nach Norddeutschland vorzudringen, weil er glaubte, daß die Engländer an Elbe und Weser gelandet seien, in welchem Falle allerdings ein allgemeiner Volksaufstand erwartet werden konnte. Ehe er diesen Entschluß ausführte, stellte er es aber seinen Offizieren frei, ob sie ihm folgen wollten, worauf wirklich die meisten Reiteroffiziere austraten. Die Stärke des Korps bestand jetzt noch in 2,100 Mann. Die schönste Waffenthat dieser kleinen Schaar ist der Sturm auf Halberstadt, wo ein ganzes westphälisches Regiment, 3000 Mann stark, und von Mauern gedeckt, vernichtet wurde. Ueber das Gefecht von Oelper, wo der viel stärkere Feind den Schwarzen unvermuthet den Ausgang ließ, erhalten wir durch v. Wachholtz neue Aufklärung. Es war wirklich nur die Unentschlossenheit und Untüchtigkeit des feindlichen Generals Reubell, die den Herzog rettete. Da Reubell aus dem westphälischen Dienst entlassen wurde, nach England ging und dort geltend machen wollte, daß er den Herzog geflissentlich habe entkommen lassen, so hat sich diese falsche Behauptung in viele Bücher, namentlich französischer Autoren, eingeschlichen. Nach dem Gefecht von Oelper lag der Weg nach der Weser offen und es erfolgte jetzt die bekannte Einschiffung. Die Offiziere mußten sich nun von ihren Pferden trennen und sie zu Spottpreisen an die zahlreich herbeigeeilten Juden veräußern. Für vier Pferde mit einem Wagen erhielt einer der Offiziere zehn Pfund Tabak. Ganz vorüber waren die Gefahren noch nicht, denn die Dänen beschossen die Schiffe, während diese die Weser hinab segelten. v. Wachholtz verbrachte die nächste Zeit mit dem Korps auf den Inseln Wight und Guernsey und in Irland, bis das Korps nach Spanien überging, wo dasselbe die besten Dienste leistete. v. Wachholtz diente dort bis zur Beendigung des Krieges und traf erst am 10. November 1814 in Braunschweig ein. Nach der Rückkehr des herzogl. braunschweigischen Infanterie-Regiments aus Spanien ward er zum Major im Generalstabe befördert. Während des Feldzugs des Jahres 1815 war er General-Quartiermeister des braunschweigischen Truppenkorps. Der einzige von allen jenen Offizieren aus den Jahren 1809, sollte er Zeuge sein der letzten Augenblicke seines geliebten Herzogs in der Schlacht von Quatrebas, welcher, mit schwacher Stimme ihn noch einmal nennend, bald darauf verschied. 1821 wurde er Obristlieutenant und erhielt zugleich das Kommando der beiden Infanterie-Brigaden. Nachdem er 1824 zum Obrist ernannt worden war, trat er 1827, mit Beibehaltung seiner Stellung als Kommandeur des ersten Linien-Infanterie-Regiments, in das herzogliche Staatsministerium, in welchem er bis zum September 1830 fungirte. Bei der im Oktober jenes Jahres erfolgten Reorganisation der braunschweigischen Truppen wurde er Kommandeur des Feldkorps und 1835 Generalmajor. Er war Kommandeur erster Klasse des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des königl. hannöverschen Guelphenordens, Inhaber der braunschweigischen Feldzeichen für 1809, für den spanischen Feldzug und der des Jahres 1815, wie auch des fünfundzwanzigjährigen Dienstauszeichnungskreuzes. Seiner zahlreichen Familie raubte ihn der Tod nach einem kurzen Krankenlager am 16. September 1841. (Vgl.: Aus dem Tagebuche des Generals Fr. Ludw. v. Wachholtz. Zur Geschichte der früheren Zustände der preußischen Armee und besonders des Feldzugs des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels im Jahre 1809. Bearbeitet und herausgegeben von C. Fr. von Vechelde.)

Wilhelm Albert Lasalle von Louisenthal, geboren am 2. Juni 1768 zu Dillingen in Nassau-Saarbrücken, verrieth eine so vorherrschende Neigung zum Soldatenstande, daß ihm der Vater im dreizehnten Jahre eine Stelle als Unter-

lieutenant im Regiment Elsaß kaufte. Lasalle war erster Lieutenant, als die Revolution begann. Sein Regiment blieb in der ersten Zeit treu, doch griffen die revolutionairen Grundsätze in den Reihen der Soldaten bald so sehr um sich, daß die Regierung die unzuverlässigen Truppen von der Grenze zurückrufen zu müssen glaubte. Lasalle verlebte jetzt die traurigste Zeit, denn er war einer der wenigen Offiziere, die gegen die neue Ordnung der Dinge eingenommen waren, und hatte daher viele Anfeindungen zu erleiden. Er schwankte längere Zeit, ob er den Auswanderern sich anschließen solle oder nicht. Wie er in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen selbst sagt, glaubte er seine geschworene Pflicht als Soldat nur dann erfüllen zu können, wenn er gegen Frankreich die Waffen ergreife. Nachdem er seinen Vater mit seinem Entschluß bekannt gemacht und dessen Billigung erlangt hatte, trat er in das Regiment Royal Allemand, das im nächsten Jahre den traurigen Feldzug der Preußen nach der Champagne mitmachte. Nach diesem Feldzuge wurde das Regiment der österreichischen Armee einverleibt und nahm an den meisten Gefechten und Belagerungen der Jahre 1793 und 1794 Theil. Im Sommer 1794 erhielt Lasalle Aufforderungen, in den französischen Dienst zu treten, wies aber diese Anerbietungen mit Abscheu zurück. Sein Großvater war auf dem Blutgerüste gefallen, sein Vater hatte drei Jahr im Gefängniß zugebracht und sein eigener Haß gegen die Revolution hatte nicht abgenommen, wenn auch die Schreckensherrschaft inzwischen gestürzt worden war. Er gab dem holländischen Dienst den Vorzug, für den der Prinz von Löwenstein-Werthheim eben ein Jägerkorps warb. In diesem Dienst war er nicht glücklich. Es war die Zeit von Pichegru's Einfall und alle Tapferkeit der Einzelnen konnte gegen die Uebermacht nichts ausrichten. Lasalle's Korps mußte die Insel Bommel nach tapferer Vertheidigung räumen, ebenso Narden und Ems. Was das Schwert des Feindes und die Desertion übrig gelassen hatte, trat im März 1795 in englischen Sold und wurde im nächsten Jahre nach Westindien geschickt. Es handelte sich hier um die Wiedereroberung der Insel St. Lucien, deren Besitz von dem Fort Morne Fortuné abhing. Dasselbe bestand aus mehreren, auf schwer zugänglichen Bergspitzen aufgeworfenen Verschanzungen und unter den englischen Landungstruppen zeigte sich wenig Lust zum Sturm. Da erbot sich Lasalle, mit 200 seiner Jäger und 100 Engländern, den Angriff zu unternehmen, ließ die Hirschfänger auf die Gewehre setzen und die Schanze dann im Laufe nehmen. Aber die Engländer ließen die tapfern Stürmenden ohne Unterstützung und die kleine Schaar litt unter dem Feuer aus den höher liegenden Schanzen sehr. Lasalle selbst erhielt zwei Kugeln in den Oberschenkel und mußte sich zurücktragen lassen. Der General Abercromby, dem er unten auf der Ebene begegnete, glaubte ihn mit der Zusage zu trösten, daß seine Wunden ihn pensionsfähig machten. Lasalle erklärte ihm aber, daß er nur für die Ehre fechte und bat dringend um Unterstützung seiner hart bedrängten Jäger. Sein Wunsch wurde erfüllt und die Einnahme des Forts war die Folge. Kaum wieder hergestellt, wurde er zu einem Kreuzzuge gegen die Seeräuber kommandirt und nahm darauf an dem Angriff gegen die spanische Insel Trinidad Antheil. Bei der Erstürmung der Stadt Spanishtown hörte er in einem von Engländern bedrohten Hause eine Dame um Hülfe rufen, nahm sich ihrer an, erhielt dabei einen Bajonnetstich in das Kinn und würde von der zuchtlosen Schaar jedenfalls ermordet worden sein, wenn ihm nicht Jäger seines Bataillons zu Hülfe gekommen wären und einige der Plünderer niedergeschossen hätten. Im nächsten Jahre ging er mit seinem Korps nach England zurück und nahm 1800 an dem Kriege gegen Frankreich Antheil. Es war ihm die Aufgabe geworden, das Augereau'sche Armeekorps durch sein Vordringen in die Thäler des Schwarzwaldes so viel als möglich abzuhalten, doch verfügte er zu diesem Behufe über viel zu geringe Streitkräfte und es war schon viel, daß er seine Truppe vor gänzlicher Vernichtung bewahrte. Dieser Feldzug war sein letzter; durch die vielen Feldzüge, durch seine Wunden und durch das westindische Fieber erschöpft, nahm

er seinen Abschied und ging mit seiner Frau, einer liebenswürdigen Kreolin von der Insel St. Vincent nach Baireuth, wo er den Kurfürsten Maximilian von Baiern, seinen ehemaligen Obristen im Regiment Elsaß, fand und von demselben gleich zum Major à la Suite ernannt wurde. Bei einer Reise zu seinen Eltern nach Frankreich vielfach von Gefahren bedroht, machte er Westindien einen letzten Besuch, um die Angelegenheiten seiner Gattin dort zu ordnen, und kaufte sich dann in der Gegend von Trier an, wo seine Tage fortan in ungestörter Ruhe verflossen. Sein Franzosenhaß verließ ihn auch jetzt noch nicht. Aller Zureden ungeachtet war er nie zu bewegen, sich in Paris zu melden, um den auf ihn fallenden Antheil der Entschädigung der Emigranten in Empfang zu nehmen. Den Ludwigsorden, den Ludwig XVIII. ihm verliehen hatte, trug er nie. Von 1819 an nach Zweibrücken übergesiedelt, verließ er diesen ihm lieb gewordenen Wohnort auf der Stelle, als es 1830 dort zu einigen Unruhen kam, verkaufte sein Haus und alles sonstige Eigenthum und kehrte nach seinem Landgute zurück. Seine Wunden machten sich von Jahr zu Jahr mehr fühlbar und eben jetzt erinnerten auch die Engländer sich seiner und übersandten ihm, nachdem er den englischen Dienst bereits 44 Jahre verlassen hatte, seine bei der Erstürmung des Forts Morne Fortuné erworbenen Orden. Die letzte Zeit seines Lebens war ein ewiges Leiden, von dem ihn am 27. September 1845 der Tod befreite.

Johann Heinrich Stromeyer, geboren am 20. Juli 1779 in dem Dorfe Rottleberode bei Stolberg am Harz, war ein Kind armer Eltern. Drei Jahre alt wurde er vom Vater eines Tages lange und vergeblich gesucht, bis man ihn endlich oben im Kirchthurme des Dorfes fand, wo er im Glockenstuhl eine der Glocken mit den Fingern betastete und sich an den leisen und langgehaltenen Tönen ergötzte. So früh kündigte sich seine Vorliebe zur Musik an. Die Eltern waren indessen zu arm, um ihm die entsprechende Bildung geben zu können und glaubten genug gethan zu haben, wenn sie ihm die ärmliche Laufbahn eines Schullehrers eröffneten. Stromeyer war zu Stolberg in seiner Lehrzeit ziemlich fortgeschritten, als er von dem Rektor der Katharinenschule zu Braunschweig das Anerbieten erhielt, an dem dortigen Chor die Stelle eines Tenoristen zu übernehmen. Er willigte gern ein, da er die Eltern so der Sorge für seine Ernährung überhob, und machte sich eilends auf den Weg. Die Reise hatte auf einem offenen Wagen in Regen und Wind gemacht werden müssen, und Stromeyer fand bei seiner Ankunft in Braunschweig zu seinem großen Schrecken, daß seine Stimme verschwunden sei. Von jener Stelle im Chor war nun keine Rede mehr, denn der Rektor erklärte ihm ausdrücklich, er solle nicht eher wiederkommen, als bis er Probe singen und sich als Tenorist bewähren könne. Der arme Jüngling mußte sich nun kümmerlich genug ernähren. Ein Freund gab ihm eine Wohnung unter dem Dache, das dem Schnee und Eis den Zugang zu seinem Lager nicht verwehrte. Privatstunden verschafften einiges Geld und wöchentlich einmal ein warmes Mittagsessen, das unter solchen Umständen wie ein Königsschmaus mundete. Seine kräftige Gesundheit ertrug diese Unannehmlichkeiten aber leicht, und nach einem halben Jahre stellte sich auch die Stimme wieder ein. Anfangs sprachen nur wenige Töne rein an, bald wurde der Umfang der Stimme bedeutender und umfaßte zuletzt drei Oktaven, vom Kontra B bis zum einmal gestrichenen As. Nun wurde der Gang zum Rektor wiederholt, bei dem Stromeyer solche Proben ablegen konnte, daß er die Stelle eines Solobassisten erhielt. In diese Zeit fällt die größte Blüthe des Braunschweiger Straßenchors, in dem Stromeyer vor allen andern am meisten hervorglänzte. Die Vorübergehenden (denn es wurde auf der Straße gesungen) blieben gewöhnlich stehen, um den ausgezeichneten Gesängen zu lauschen und dieser Straßenchor hatte gewöhnlich ein andächtigeres Publikum, als man gegenwärtig in den Hoftheatern findet. Ein bleibender Lebensunterhalt konnte auf diese Weise indessen nicht gewonnen werden und es tauchten manche Pläne, einen neuen Wirkungskreis zu gewinnen, auf. Zuerst wollte Stromeyer einer Gesellschaft von Chorschülern sich anschließen, die in Hamburg auf der dortigen Bühne ihr Glück

zu versuchen gedachte, stand aber von diesem Vorhaben zu seinem Glück wieder ab, denn von jener Gesellschaft hörte man nie wieder etwas: die unerfahrenen jungen Leute sollen in die Hände von Seelenverkäufern gerathen sein. Die Lust am Schauspielerleben war aber einmal erwacht und so sehen wir Stromeyer 1803 als Sänger am Theater zu Hannover, wo er in der Rolle des Oberpriesters in Winters Opferfest die ersten Lorbeeren pflückte. Nachdem er in der nächsten Zeit noch in Kassel und bei einer reisenden Gesellschaft engagirt gewesen war, fand er in Weimar eine bleibende Stätte. Göthe leitete damals noch die Bühne, auf der Stromeyer im März 1806 in der Rolle als Sarastro zum ersten Male auftrat. In diese Zeit bis 1823 fällt der Glanzpunkt seines künstlerischen Waltens. Zu seinen vorzüglichsten Rollen gehörten: Sarastro, Graf in Camilla, Wasserträger, Wegelagerer, Mehul's Jakob, Abbé in Fanchon, Blaubart, Uberto in Paër's Agnese, Don Juan, Osmin in der Entführung, Graf in Figaro's Hochzeit, Tankred, Masseru, Lysiart in Euryanthe, Othello, Graf Gleichen u. a. m. Wien, Stuttgart, Amsterdam, Riga, Kassel, Prag, Berlin, Frankfurt suchten ihn fast gleichzeitig zu gewinnen, doch Stromeyer wies alle, auch die glänzendsten Anerbieten zurück, weil er den Aufenthalt in den ihm so lieb gewordenen kunstgebildeten Weimar vorzog. Reisen machte er häufig und wurde dadurch mit den berühmtesten Komponisten bekannt und befreundet, mit Weigel, Beethoven, Spohr, Maria v. Weber, Spontini, Mehul, Bojeldieu und Paër. Durch letztern wurde Stromeyer in Paris der Kaiserin Josephine vorgestellt, die sich kurz vor ihrem Tode an seinem Gesange noch einmal erheiterte. Von solchen Reisen kehrte er stets mit Liebe nach Weimar zurück. 1823 erhielt er abermals eine Aufforderung, nach Wien zu kommen, und es wurde ihm gleich ein Kontrakt zur Unterzeichnung mitgeschickt, der ihm ein Jahreseinkommen von 6,000 fl. sicherte. An einem Abend, an dem er zur Tafel des Großherzogs Karl August gezogen war, legte er diesem den Kontrakt vor. „Ein schönes Anerbieten," sagte der Fürst, „so viel erlauben meine Kräfte nicht, Ihnen zu bieten, und doch möchte ich Sie nicht gern verlieren." Auf der Stelle zerriß Stromeyer den Kontrakt. Im nächsten Jahre wurde er zum Oberdirektor des Hoftheaters mit dem Range eines wirklichen Raths ernannt und erhielt zugleich einen Ruhegehalt von 1,000 Thalern zugesichert, mit der Befugniß, ihn frei und unverkürzt im In- oder Auslande zu verzehren. Wie wohlthätig er in seiner Stellung wirkte, ist jedem Freunde der Kunst bekannt und wurde von dem Großherzog durch Verleihung der goldenen Civil-Verdienstmedaille ausdrücklich anerkannt. Nach dem Tode seines großen Gönners verließ Stromeyer die Bühne, die er ám 8. November 1828 als Graf von Gleichen zum letzten Male betrat, und schied im nächsten Jahre auch von Weimar, nachdem er dort 23 Jahre wirksam gewesen war. Er betrat die Bühne noch einmal in Berlin und Dresden und wirkte später bei einem Musikfeste in Halle auf Spontini's ausdrückliche Einladung mit. In den dreißiger Jahren kehrte er dann wieder nach Weimar zurück, um dort in stiller häuslicher Zurückgezogenheit zu leben, ganz mit der Erziehung seines ältesten Enkels beschäftigt. Seine Gesundheit ließ anscheinend nichts zu wünschen übrig, als sich Mitte Oktober 1845 auf der rechten Seite des Gesichts ein kleines Geschwür erzeugte, das plötzlich den Charakter eines Karfunkels annahm und am 11. November 1845 seinen Tagen ein Ziel setzte. — Stromeyer war verheirathet gewesen, hatte aber seine Ehe, die nur einer flüchtigen Neigung ihre Entstehung verdankte, mit der Einwilligung seiner Gattin bald wieder gelöst. Drei Söhne überlebten ihn.

Der Strohbau und die Strohflechterei. Die genannten beiden Zweige der Beschäftigung bilden bekanntlich in Oberitalien, namentlich in Toscana, einen bedeutenden Erwerbszweig. Die Pflanze, von der man das Material zu den berühmten Florentinischen Strohhüten gewinnt, ist unser gewöhnlicher bärtiger Sommerweizen und nicht, wie Einige geglaubt haben, eine Abart desselben (Triticum tragidum). Die Bearbeitung des Feldes ist die gewöhnliche, das Säen geschieht im December, zuweilen auch erst im März, aber sechsmal so dicht, wie bei gewöhn-

lichem Korn, damit der Halm schwächer emporsteige. Das Erdreich muß steinig sein, weil in lockerer und fetter Erde das Stroh fleckig werden würde. Sobald die Aehre halb ausgebildet ist, gilt das Stroh als reif und wird mit der Wurzel ausgerissen. Hat man dieses Stroh ganz getrocknet, wobei es vor Regen sorglich gehütet werden muß, so läßt es sich ein bis zwei Jahre aufbewahren. Dem wirklichen Gebrauch muß noch eine zweite Verarbeitung vorausgehen. Man entfaltet das Stroh nun in kleinen Bündeln gleich einem Fächer, setzt es drei Nächte hindurch dem Thau und am Tage der Sonne aus, wendet es und läßt es noch zwei Tage am Orte, bis es die erforderliche weißgelbe Farbe angenommen hat. Der Regen muß auch jetzt wieder sorglich vermieden werden. Nach dem Bleichen wird der obere Theil des Strohes von der Aehre bis zum ersten Gliede abgerupft, und dies ist der Theil, der zum Flechten allein verwendet wird. Hat man es sortirt, wozu sehr einfache Vorrichtungen vorhanden sind, nämlich Gefäße mit passenden Oeffnungen unten, durch welche erst die feinern, dann die gröbern Halme durchfallen, so taucht man das zum Gebrauch bestimmte Stroh ins Wasser, läßt es abtropfen und stellt es in einem hermetisch verschlossenen Raume ringsum auf, wo es drei Tage lang geschwefelt wird. Der Theil des Halms, der zunächst an der Aehre ist, dient zu den feineren Geflechten. Die großen Vortheile, welche die Strohflechterei gewährt, ermunterte auch in Deutschland zur Betreibung dieses Gewerbes. Namentlich in Sachsen, wo der Handel mit Strohwaaren und die Fabrikation derselben in einzelnen Gegenden, wie bei Dresden, Kreischa, Dohna, Altenberg, Geissing u. s. w. ziemlich lebhaft betrieben wird, ist das Geschäft seit mehr denn hundert Jahren einheimisch. Das Strohwaarengeschäft hat indessen, mit der frühern Zeit verglichen, Rückschritte gemacht, hauptsächlich wegen der hohen Schutzzölle, die z. B. in Rußland mehr als 15 Thlr. auf das Pfund betragen, und auch in Frankreich, Oesterreich und England so hoch sind, daß die Einfuhr so gut wie verboten ist. Dagegen hielt sich die Strohflechterei besser, indem die Einführung von Strohgeflechten zur Zeit noch nicht hoch besteuert ist. Aber auch das Strohwaarengeschäft, namentlich die Strohhutfabrikation, hat in neuerer Zeit in Folge der vermehrten inländischen Consumtion einen neuen Aufschwung genommen, wie denn in Dresden von 1830 bis 1845 die Zahl der Strohhutfabriken von 6 bis auf 35 gestiegen ist und mit dem Strohwaarengeschäft im Ganzen 106 Fabrikanten sich beschäftigen. Das Gewerbe selbst hat sich sehr ausgebildet und man ist so weit gekommen, den Strohhalm gleich Flachs zu spinnen und zu zwirnen und davon in Verbindung mit Roßhaar, Seide u. s. w. eben so elegante als haltbare Stoffe zu verfertigen. Selbst zu den feinsten Stickereien, der sogenannten Tapisseriestickerei, werden Strohhalme verwendet. Bis jetzt hat sich der Nachtheil gezeigt, daß die Fabrikanten das Stroh mit großen Kosten (1 Fl. Conv.-M. das Pfund) aus Italien beziehen mußten, weil dem einheimischen Stroh theils die Biegsamkeit, theils die schöne Farbe fehlen, die unbedingt erfordert werden. Die große Geschicklichkeit der sächsischen Flechter konnte es daher nie weiter bringen, als mit inländischem Stroh die Hälfte des Preises zu erzielen, der für italienisches Fabrikat gegeben wird. Die ersten Versuche, auch in Deutschland dem italienischen gleiches Stroh mit von dorther bezogenem Saamen zu erzielen, wurden 1844 veranlaßt, hatten aber keinen günstigen Erfolg, wovon das Wetter die Schuld trug, da es sowohl in Tharandt als in Waldheim, wo diese Versuche stattfanden, immer naßkalt war. Desto besser gelang ein zweiter Versuch, den der Staatsminister v. Falkenstein 1846 auf seinem Rittergute Großzschocher bei Leipzig anstellen ließ. Der Dresdner Fabrikant, dem dieses Stroh zur Bearbeitung übersandt wurde, sagt darüber: „Sowohl in Feinheit des Halms, als in Farbe und Zähigkeit, war dieses Erzeugniß so schön, daß ich mich gern der Mühe unterzogen habe, die weiteren Manipulationen damit vorzunehmen. Ich habe es nämlich (wie oben angegeben) zuvörderst in einem Garten gebleicht, und zwar auf die Weise, daß ich es ausbreitete, etwas benäßte und mehrere Tage unter täglichem Umwenden der Einwirkung der Sonne aussetzte, dann geschwefelt, weiter in der

Art behandelt, wie es dem Flechter und Fabrikanten überlassen werden kann, und so gewann ich davon ein Geflechte, welches dem wirklichen italienischen Geflechte, nachdem es zu Fabrikaten verwendet, so nahe steht, daß nur das Kennerauge es zu unterscheiden im Stande sein dürfte." Auch die preußische Regierung hat der Strohflechterei ihre Aufmerksamkeit gewidmet, vornehmlich von dem Bestreben geleitet, den armen Bewohnern Schlesiens eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen. Bei Peterswalde in Schlesien, wo das Material eben so billig als schön zu haben ist, arbeitet gegenwärtig eine Fabrik, die über 600 Personen beschäftigt und ein so entsprechendes Fabrikat liefert, daß (nach der Versicherung der Berliner Zeitung) am preußischen Hofe fast ausschließlich Hüte von schlesischem Geflechte getragen werden. Es wäre zu wünschen, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit diesem Gegenstande mehr zuwendete, als dies bisher der Fall gewesen ist. Schon die Vortheile, welche der Landwirthschaft aus einer um so viel höheren Verwerthung des rohen Materials erwachsen würden, sind nicht gering anzuschlagen. Hauptsächlich ist aber der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß der armen Bevölkerung der Fabrikorte durch die Vervollkommnung und Ausbreitung der Strohflechterei ein neuer Erwerbszweig dargeboten wird, der freilich nur bei großer Fertigkeit des Arbeiters lukrativ genannt werden kann, aber auch wenn diese fehlt, besser als Spinnen, Stricken, Nähen und ähnliche Beschäftigungen ernährt, der keine körperliche oder geistige Anstrengung erfordert, ohne alle Apparate oder Werkzeuge und ohne große Auslagen für das rohe Material betrieben werden kann. Man kann Leute jedes Alters dabei beschäftigen und deshalb dürfte die Strohflechterei als Nebenbeschäftigung für die Zeit, wo der Ackerbau der Hände nicht bedarf, auch den Landwirthen empfohlen werden. (Vgl. Darstellung und Preisaufgabe des Strohbaues und der Strohflechterei, von E. W. Seyffert. Dresden 1846.)

Theodor Christian August von Kobbe, geboren am 8. Juni 1798, trat, nachdem er den gewöhnlichen Jugendunterricht bekommen hatte, als Kornet in ein österreichisches Reiterregiment, um an dem neuentbrannten Kampfe gegen Napoleon Theil zu nehmen. Der rasche Friedensschluß zerstörte diese Hoffnung und v. Kobbe setzte nun seine Studien fort, zuerst in Heidelberg, dann in Kiel, worauf er in seinem Vaterlande Oldenburg eine Anstellung als Auditor beim Landgerichte bekam. Die schöne Studienzeit feierte er später in den Skizzen: „Des Burschen Erdenwallen," Bremen 1820, die viele individuelle charakteristische Züge enthalten und sich durch vollendete Form auszeichnen. Diesem ersten Versuche folgte 1826: „Die Leyer der Meister in den Händen der Jünger," 18 Gedichte in fremder Mundart, und 1830 ein Roman: „Die Schweden im Kloster zu Uetersen," der allgemein ansprach und auch ins Dänische übersetzt wurde. Zunächst erschienen mehrere kleinere Arbeiten von ihm: „Die Wesernymphe," „Humoristische Skizzen und Bilder," „Neue Novellen," 2 Bde., „Nordische Blüthen," eine Sammlung Erzählungen und Novellen, „Reiseskizzen in Belgien und Frankreich," nebst einer Novelle: „Der anonyme Brief." Mit diesen belletristischen Arbeiten wechselten wissenschaftliche ab. 1836 ließ v. Kobbe ein juristisches Gutachten über die Benting'sche Successionsfrage erscheinen, 1840 ein Schriftchen: „Prießnitz und Gräfenberg," zu dem eine Reise nach dem berühmten Wasserkurorte die nächste Veranlassung gegeben hatte. Die nächsten Werke waren: „Humoristische Erinnerungen aus meinem akademischen Leben," „Humoresken aus dem Philisterleben" und „Wanderungen an der Ost- und Nordsee." 1838 begann er seine Zeitschrift: „Humoristische Blätter," die außer vielen ansprechenden Arbeiten von ihm selbst, Beiträge der namhaftesten Schriftsteller, namentlich Immermanns, enthielt. Ueber dieser vielfachen literarischen Thätigkeit versäumte er seine amtliche Wirksamkeit als Untersuchungsrichter keineswegs und machte sich zugleich durch die Bildung eines Vereins für entlassene Sträflinge hoch verdient. Sein Tod erfolgte am 22. Februar 1845 nach längerer Krankheit. Seine Freunde haben ihm in Oldenburg ein schönes Denkmal gesetzt.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 7. Juli 1847. Nr. 106. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der österreichische Lloyd S. 17—21. — Die Ueberlandpost S. 21—29. — Fr. Leonhard von Soltau S. 29—32.

Der österreichische Lloyd. Triest, der bedeutendste Handelsplatz der österreichischen Monarchie, war noch 1758 blos von 6,000 Menschen bewohnt und hatte sich 1810 erst auf 20,000 Einwohner gehoben. Gegenwärtig beträgt die Einwohnerzahl über 60,000. Es sind bedeutende Fabriken entstanden, der Verkehr mit der Levante hat sich in einem ungewöhnlichen Grade vermehrt und die Schifffahrt ist im blühendsten Zustande. Triest ist jetzt für den deutschen Handel des Mittelmeeres dasselbe, was die Hansestädte für den Norden sind, und es entwickelt eine Thätigkeit, die wir bei den älteren Schwesterstädten nicht in dem Grade erblicken; einen großen Theil seiner Blüthe verdankt es dem österreichischen Lloyd. Dieser Verein, der in Oesterreichs Handel Epoche machend geworden ist und nach vierzehn Jahren seines Bestehens schon auf den Weltverkehr großartig einwirkt, nahm einen kleinen Anfang. Im Jahre 1833 traten die verschiedenen Versicherungsgesellschaften von Triest zusammen und errichteten nach dem Muster des englischen Lloyd (s. diesen Artikel in Bd. II. S. 337 u. flg.) einen Verein. Der Zweck war, auf dem wichtigsten Seeplatze des Staates als Mittelpunkt für alle Unternehmungen zu dienen, welche auf die Entwicklung des Handels im Allgemeinen und auf die Beförderung der österreichischen Schifffahrt und Nationalindustrie insbesondere mittelbar oder unmittelbar einwirken können. Die Gesellschaft stellte eigene Agenten auf, schaffte die besten Zeitschriften und Bücher an, gründete selbst ein Blatt, anfangs nur in italienischer Sprache, führte mit großer Sorgfalt Register und sammelte auf diese Weise die umfassendsten und genauesten Nachrichten über den Handel und die Schifffahrt der vornehmsten Seeplätze. Dem italienischen Blatte gesellte sich bald eine deutsche Zeitschrift, die für das entferntere Publikum im großen Binnenlande, in Österreich und Deutschland, bestimmt war und bald in Handelssachen zu einer Autorität wurde. Die Gesellschaft selbst hob sich um so rascher, als die Gründer uneigennützig genug waren, auf alle Geldvortheile zu verzichten und die bedeutenden Einnahmen stets wieder dem Institut zuzuwenden. 1836 bildete sich eine zweite Abtheilung des österreichischen Lloyd, welche sich die Hebung der Dampfschifffahrt auf dem adriatischen und mittelländischen Meere zum Ziele setzte. Bis zum Jahre 1837 war dieselbe auf den Dienst zwischen Triest und Venedig beschränkt, welcher seit dem J. 1818 mittelst zwei, einer englischen Kompagnie gehörenden Dampfern zweimal wöchentlich eingehalten wurde. Mit der Errichtung der Gesellschaft des österreichischen Lloyd, welche dieselben an sich gebracht hatte, gewann diese Verbindung eine größere Ausdehnung, indem schon in demselben Jahre dreimal und endlich, wie noch jetzt, viermal wöchentlich regelmäßige Fahrten zwischen den beiden Schwesterstädten gemacht wurden. Im Jahre 1838 begann eine ähnliche Kommunikation mit den Häfen der Quarnerischen Inseln und Dalmatien mittelst eines Dampfbootes, welches in den acht Sommermonaten zweimal, in den vier Wintermonaten anfangs

einmal, jetzt aber durchgehend zweimal monatlich die Fahrt von Trieſt nach Cattaro und zurück unternimmt und hierbei auf der Hin- und Rückfahrt verſchiedene Häfen berührt. Die Fahrten nach dem Orient, welche ſich urſprünglich nur bis Konſtantinopel, mit Berührung der Häfen Ancona, Korfu, Patras, Pyräus, Syra und Smyrna erſtreckten und zweimal monatlich erfolgten, begannen im J. 1837. In dem Maße aber, als die Zahl der Dampfboote der Geſellſchaft ſich vermehrte, wurden dieſelben auch auf andere Häfen ausgedehnt, und als endlich im J. 1844 — in welchem auch eine neue Linie zwiſchen Trieſt und der iſtriſchen Küſte bis Pola und nach dem ungariſchen Küſtenlande eingeführt wurde — durch den Ankauf von ſechs Dampfern der Donaugeſellſchaft auch die Linie von der Donaumündung bis Konſtantinopel und von dort bis Trapezunt am ſchwarzen Meere in den Wirkungskreis des öſterreichiſchen Lloyd gezogen ward, da konnte auch der Dienſt in der Levante wie im Ponete immer mehr in Einklang gebracht, geregelt und erweitert werden, und gegenwärtig fahren die der Geſellſchaft des Lloyd gehörenden 20 Dampfboote von 7,006 Tonnengehalt: viermal wöchentlich zwiſchen Trieſt und Venedig; zweimal wöchentlich zwiſchen Trieſt und Iſtrien über Pirano, Umago, Cittanuova, Parenzo, Rovigno, Faſana nach Pola und einmal die Fahrt bis Fiume ausdehnend; zweimal monatlich über Korfu und Syra nach Athen, Nauplia, Smyrna, den Dardanellen, Salonichi, Konſtantinopel, Sinope, Samſun, Trapezunt, Varna, Tulſcha, Galacz, Braila, Rhodus, Cypern, Beirut und Alexandria; zweimal monatlich über Ancona, Brindiſi, Korfu, Patras, Voſtizza nach Lutraki und dann zu Lande über den Iſthmus von Korinth nach Kalamachy und von dort nach Athen und Syra; endlich zweimal monatlich zwiſchen Trieſt und Dalmatien über Luſſin piccolo, Zara, Sebenico, Spalato, Leſina, Curzola, Raguſa bis Cattaro. Ein ſo weit verzweigtes Unternehmen, in dem das forſchende Auge ſo viele Elemente geiſtiger und materieller Wohlfahrt erblickt und welchem man daher eine noch weit folgenreichere Zukunft prophezeien kann, bedurfte der inneren und äußeren Kräftigung zu ſeinem Gedeihen. Glücklicherweiſe vereinigten ſich viele Umſtände, um es zu fördern und es raſcher, als man hoffen durfte, auf den hohen Standpunkt zu heben, den es jetzt einnimmt und ehrenvoll behauptet. Die Energie und Umſicht, womit das Inſtitut vom Beginne bis zur Stunde geleitet ward, rechtfertigten im vollſten Maße das Vertrauen der Mitglieder, welche ihm ihre reichen Mittel widmeten. Die Quarantaineermäßigungen, bei denen, wie bei ſo manchen andern von der Zeit gebotenen Fortſchritten, die öſterreichiſche Regierung den erſten Anſtoß gegeben hatte, erleichterten überaus den Verkehr der Reiſenden, die nun vom Oſten und vom äußerſten Süden immer häufiger die Richtung nach Trieſt nehmen. Die Aufhebung des Frankaturzwanges vervielfältigte die Korreſpondenz, mit deren Beſorgung, wie mit dem Poſtdienſt überhaupt, der öſterreichiſche Lloyd betraut wurde, daher auch ſeine Schiffe mit Poſtflagge und Wimpel verziert ſind und ſeinen Offizieren wie ſeiner Mannſchaft eine eigene Uniform verliehen wurde. Eine gut organiſirte, mit allen erforderlichen Mitteln reich ausgeſtattete Werkſtätte ſetzt die Anſtalt in die Lage, alle nöthigen Reparaturen aufs ſchnellſte zu vollziehen und Maſchinenbeſtandtheile vollkommen herzuſtellen. Der Dienſt auf den Dampfbooten wie in den Agentien wird ſtets mit der größten Ordnung und Pünktlichkeit gepflogen, und gewiß iſt es beſonders dieſen beiden letztern Hauptbedingungen zur Vermeidung von Gefahren beizumeſſen, daß der öſterreichiſche Lloyd keine von den Unglücksfällen zu beklagen hatte, die ſo häufig auf See- und Flußdampfbooten ſich ereignen. Der Truppenwechſel, den ſeine Dampfer verſchiedenemale beſorgten, lieferte den Beweis, daß dieſer Dienſt nicht nur mit Sicherheit, ſondern auch mit großem Vortheile für das Aerar im Vergleiche zu dem beſchwerlichen, langen und koſtſpieligern Marſche zu Lande verbunden iſt. (Oeſterreichiſche Schifffahrt von Löwenthal, Trieſt 1847.) Der Geſammtverkehr des Jahres 1846 war folgender:

Reisen.	Durchlaufene Seemeilen. Die Reise.	Durchlaufene Seemeilen. zusammen.	Zahl der Reisenden.	Betrag der Gelder u. Kostbarkeiten in Gulden C. M.	Zahl der Briefe.	Waaren. Gebinde.	Waaren. W. Ztr.	Zahl der Gebinde verschiedener Gegenstände.
26 Reisen zwisch. Triest u. Konstantinopel	2,570	66,820	7,256	3,535,850	95,852	23,267	53,681	4,251
12 = = Konstantinopel u. Syrien	1,844	22,128	3,778	1,513,718	12,887	5,027	8,400	974
22 = = = = Tessalonich	660	14,520	3,473	1,139,963	5,628	5,168	7,189	452
52 = = = = Smyrna	554	28,808	13,811	4,000,054	56,833	14,446	23,933	2,106
26 = = Syra u. Alexandrien	900	23,400	1,480	1,399,523	19,639	2,356	4,500	717
36 = = Konstantinopel, Galacz u. Ibrail	786	28,296	5,992	4,430,073	18,635	16,291	33,698	536
25 = = = u. Trapezunt	1,012	25,300	11,325	1,870,868	1,954	46,741	68,414	276
26 = = Triest u. Lutraki	1,425	37,050	6,216	1,729,612	44,751	6,178	10,928	2,874
26 = = Kalamachy u. Piräus	66	1,716	4,582	464,822	2,720	1,145	1,834	530
52 = = Piräus u. Syra	156	8,112	7,805	644,597	14,853	2,288	4,051	907
23 = = = = Nauplia	154	3,542	3,143	50,697	11	315	441	109
3 = = Syra u. Canea	290	870	34	10,129	577	10	10	20
3 = = =, Tessalonich u. Konstantin.	1,100	3,300	182	114,463	1,081	553	914	121
208 = = Triest u. Venedig	124	25,792	23,906	9,644,295	—	7,556	13,415	14,198
56 = = = = Dalmatien	740	19,240	8,883	1,115,815	—	1,996	2,985	3,967
79 = = =, Istrien u. Fiume	164	12,956	13,064	68,247	—	1,013	1,563	4,156
2 = = = u. Alexandrien	2,388	4,776	47	12,740	6	281	471	59
70 zufällige Fahrten u. Militairtransporte		7,869	10,008	81,694	1,725	1,706	2,446	104
747 Reisen im Jahre 1846 mit		334,495	124,985	31,827,160	277,152	136,337	238,873	36,357
704 = = = 1845 mit		331,718	117,949	25,531,361	227,216	135,733	236,994	31,706
43 Reisen mehr im Jahre 1846 mit		2,777	7,036	6,295,799	49,936	604	1,879	4,651

Im Verhältniß zu den um 2 Prozent vermehrten Fahrten betrug die Zunahme der Reisenden beinahe 7 Prozent, der Geldsendungen über 24 Prozent, der Briefe 20 Prozent, der Waaren nicht ganz 1 Proz. und der Packen 15 Proz. Jedes Dampfboot legte jeden Tag im ganzen Jahre über 51 Seemeilen zurück, der Dampfer Stambul, der am meisten beschäftigt war, durchschnittlich täglich 71 Seemeilen. Das gesellschaftliche Vermögen bestand am 1. Januar 1847 nach Abzug aller Schulden aus 3 Millionen Gulden. Die großen Fortschritte des Lloyd ergeben sich noch deutlicher, wenn man das erste Jahr seiner Wirksamkeit 1836 zu 1837 mit dem letzten vergleicht. 1836 hatte der Verein ein Kapital von 1 Million Gulden und verfügte über 7 Schiffe, die zusammen 87 Reisen machten, 1846 betrug das Kapital 3 Millionen Gulden und es waren 20 Schiffe thätig, die zusammen 717 Reisen machten. 1836 hatte man einen Ausfall von 3,190 Gulden, 1846 einen Ueberschuß von 198,800 Gulden. Auch in diesem Jahre war die Thätigkeit des Lloyd eine erhöhte. Es wurde an 5 neuen Dampfschiffen gebaut und in der zwölften Generalversammlung vom 12. Mai 1847 erhielt der Verwaltungsrath die Ermächtigung zu dem Bau von noch 5 neuen Dampfschiffen, deren Bau durch ein Anlehen von $1^1/_2$ Millionen Gulden gedeckt werden soll. Für die zahlreichen Beamten des Vereins wurde durch die Errichtung eines Pensionsvereins gesorgt, die Statuten erhielten unter Genehmigung der Regierung angemessene Veränderungen. In den Tarifen traten manche Ermäßigungen ein und namentlich verstanden sich die Versicherungsgesellschaften zu einer bedeutenden Herabsetzung der Prämien, da die Dampfboote des Lloyd eine so große Sicherheit gewähren. Auf der Landenge von Korinth wurden Stationshäuser erbaut, um diese Abkürzung der Seefahrt mehr benutzen zu können. Ein altes und oft beklagtes Hinderniß konnte der Verein noch immer nicht entfernen. Die Regierung von Neapel weigert sich hartnäckig, den Dampfschiffen des Lloyd die Begünstigungen zuzugestehen, ohne die eine Verbindung zwischen Triest und den neapolitanischen Häfen nicht gedacht werden kann. 1845 sandte der Verein einen besondern Abgesandten nach Neapel, um diese Angelegenheit zu betreiben, aber auch dieses Mal wurde kein günstiges Resultat erzielt und die versuchsweise eingerichtete Verbindung mit Brindisi mußte wieder aufgegeben werden.

Die Statuten des österreichischen Lloyd haben in diesem Jahre unter Genehmigung der Regierung einige Abänderungen erfahren. Es beziehen sich diese hauptsächlich auf die Aufstellung einer Delegation, welche die beiden Abtheilungen der Gesellschaft (für Handels- und Seeberichte und für Dampfschifffahrt) unter einander verbindet und die oberste Geschäftsleitung besorgt. Die erste Abtheilung für Handels- und Seeberichte verfolgt ihre beabsichtigten Zwecke in vergrößertem Maßstabe und huldigt nach wie vor dem löblichen Gebrauche, alle ihre Einkünfte wieder zum Besten des Instituts zu verwenden. Ihre Geschäftszimmer und Lesesäle befinden sich in den Räumen des Tergesteums. Hier findet man mehr als 150 der vorzüglichsten deutschen, italienischen, französischen, englischen, holländischen, spanischen ꝛc. Zeitungen, nebst den neuesten Werken über Handel, Schifffahrt und Industrie. Hier werden auch Register gehalten der ankommenden und abgehenden Schiffe, der Schiffe und der Ladung der von andern Häfen nach Triest bestimmten Fahrzeuge, der Seenachrichten jeder Art, der seewärts ein- und ausgeführten Waaren, sowohl vereint als abgesondert nach den einzelnen Ein- und Ausladungshäfen, und aller österreichischen patentirten Kauffahrteischiffe, enthaltend den Namen des Schiffes, Kapitains und Eigenthümers, die Größe, Bauart und den Erbauungsort, das Alter und überhaupt die Geschichte jedes einzelnen Schiffes. Damit verbinden sich werthvolle Sammlungen der besten geographischen und hydrographischen Karten, der Sanitäts- und Zollgesetze, der Handels- und Schifffahrtsverträge aller Staaten und überhaupt aller Nachrichten, welche dem Kaufmann, dem Seefahrer und dem Versicherer nützlich sein können. Unter den von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitungen verdient das „Journal des österreichischen Lloyd" eine besondere Erwähnung.

Es enthält nicht nur werthvolle Zusammenstellungen allgemeiner Handels- und Marineverhältnisse, statistische Uebersichten allgemeiner Handels- und Gewerbszweige und der Schifffahrt, sondern auch leitende Artikel aus dem Gebiete der Volkswirthschaft, Beleuchtungen wichtiger Handelsereignisse und Zustände der Gegenwart und statistisch-ethnographische Schilderungen wenig bekannter Städte, Länder ꝛc., ferner eine kommerzielle und industrielle Rundschau aus neuen Schriften und aus dem Leben, Kritiken neu erschienener national-ökonomischer Werke, und, neben den ausgebreitetsten Handelsberichten aus allen Weltgegenden, neuerdings auch eine vaterländische Korrespondenz aus allen Theilen und bedeutenden Städten der österreichischen Monarchie. Diese letztere, die durch Freimuth und Schärfe oft überrascht, hat an Umfang und Gehalt so gewonnen, daß dem Blatte keine vielseitige Entwicklung der Industrie und des Handels, keine nützliche Unternehmung, keine Hemmung, wie kein Fortschritt, entgeht. Als besonders wichtig für die gegenwärtigen Zollverhältnisse Oesterreichs verdient auch die Tendenz hervorgehoben zu werden, die in den leitenden Artikeln des Blattes vorherrscht, nämlich die auseinandergehenden Richtungen der politischen Oekonomie des Tages zu vermitteln. Die Regierung verleiht diesem Blatte die kräftigste Unterstützung. Die zweite Abtheilung der Gesellschaft hat, wie schon bemerkt, den Zweck, die in- und ausländischen Häfen des mittelländischen, adriatischen und schwarzen Meeres durch Dampfschifffahrt zu verbinden. Ihr Vermögen besteht in 3 Millionen Gulden, die in 6,000 Aktien vertheilt sind. Die Generalversammlung der Aktionaire verfügt über alle Angelegenheiten der Gesellschaft und wählt einen Verwaltungsrath von fünf Direktoren. Die Abstimmung in den Versammlungen geschieht mündlich und es sind alle Gesellschafter stimmfähig, die wenigstens 8 Aktien, auf ihren Namen lautend, besitzen, so daß 16 Aktien 2 Stimmen, 24 Aktien und mehr 3 Stimmen geben. Alljährlich, im Monat Mai, wird eine Generalversammlung gehalten, um die Mittheilung der Geschäftsgebahrungen entgegen zu nehmen, über alle und jede Verhältnisse zum Besten der Gesellschaft zu berathen und die nothwendigen Wahlen der Verwaltungsmitglieder vorzunehmen. Die Amtsdauer eines jeden Direktors ist auf 5 Jahre festgesetzt. Der Verwaltungsrath tritt wöchentlich zusammen und ihm allein gebührt die Leitung aller Geschäfte, die Ernennung und Entlassung der Beamten, der Bau und Dienst der Dampfschiffe, der Abschluß der Verträge u. s. w. Die Direktoren erhalten als Entschädigung für ihre Bemühungen zusammen 12 Prozent vom jährlichen reinen Gewinn. — Unstreitig hat die Lage von Triest am Ausgangspunkte von drei großen Binnenstraßen und am Meere zu dem Aufschwunge des dortigen Handels nicht wenig beigetragen und nicht minder haben die weisen Maßregeln der österreichischen Regierung auf diesen Flor eingewirkt. Doch würde Alles nicht so rasch und so schön emporgeblüht sein, wenn nicht die wahrhaft großartige Thätigkeit des Lloyd hinzugekommen wäre. Vergleicht man die Fortschritte Triests und Hamburgs, so sieht man leicht, welch' ein mächtiges Gewicht ein so thätig und so freisinnig geführtes Geschäft in die Wagschale wirft. Die Betheiligung des Lloyd an der Herstellung einer möglichst schleunigen Verbindung zwischen Europa und Indien wird der folgende Artikel darlegen.

Die Ueberlandpost. Es ist bekannt, daß die Entdeckung des Seeweges um das Vorgebirge der guten Hoffnung den Handel von den alten Wegen über das rothe und das mittelländische Meer ablenkte. Der große Werth, den man gegenwärtig auf Schnelligkeit der Verbindungen und Mittheilungen legt, ließ schon längst ein Aufgeben des neuen Handelsweges wünschen. Man sah ein, daß man die gewünschte Beschleunigung der Reisen durch die Dampfschifffahrt nicht erzielen könne. Im Jahre 1825 hatte man mit dieser einen Versuch gemacht und das Dampfschiff Entreprise von London nach Kalkutta geschickt. Dieses Schiff machte die Reise in 113 Tagen, so daß gegen gewöhnliche Segelschiffe nur 7 Tage gewonnen wurden, denn diese pflegen die Ueberfahrt durchschnittlich in 120 bis

130 Tagen zu machen. Die unverhältnißmäßig größern Kosten wogen diesen Zeitgewinn mehr als auf und man dachte nun auf einen kürzern Weg durch das mittelländische Meer. 1834 bewilligte das Parlament zu einem Versuche dieser Art die Summe von 20,000 Pfd. Sterl. Es boten sich aber auf diesem Wege zwei Linien dar, die eine durch Syrien, den Euphrat und den persischen Meerbusen, die andere über Aegypten und das rothe Meer. Die erstere wurde für noch kürzer befunden als die zweite, und der Oberst Chesney erhielt den Auftrag, sie mittelst zweier Dampfboote zu erforschen. Um das Kap würde der kürzeste Weg, den ein Dampfschiff nach Bombay einschlagen könnte, wenigstens 10,700 Meilen (zu 1,608 Metres) betragen. Zieht man dagegen auf der Karte eine Linie von London nach Bombay, so geht diese ein wenig südlich von Konstantinopel, etwas nördlich von Aleppo und Bagdad, südlich von Schiras und nördlich von Ormus. Sie ist nur 5,000 Meilen lang. Der Euphrat fällt mit ihr großentheils zusammen, nur bringen seine Krümmungen eine Vermehrung von etwa 300 Meilen zuwege. Andere 800 Meilen werden durch die Schifffahrt auf dem mittelländischen Meere, statt des Landweges über Konstantinopel, verursacht, so daß die ganze Linie 1,100 Meilen größer ist, als der gerade Weg durch den europäischen Kontinent und die syrische Wüste; indessen ist sie immer noch um 200 Meilen kürzer, als der Weg über Aegypten und das rothe Meer. Die Expedition ging im Frühjahr 1835 von Malta aus am Bord des George Canning unter Segel. Auf dem Schiffe befanden sich die Bestandtheile von 2 eisernen Dampfbooten, Euphrat und Tigris genannt, das erste von 25 Pferde Kraft, das letztere von 100. Diese beiden Boote wurden von Syrien zu Lande nach dem Euphrat gebracht und dort wieder zusammengesetzt. Im März 1836 war man damit fertig und im Mai desselben Jahres begann man die Fahrt stromabwärts. Schon nach fünf Tagen traf die Expedition ein schwerer Unfall, indem bei einem heftigen Sturme der Euphrat stark verletzt wurde und der Tigris zu Grunde ging, wobei 20 Menschen um das Leben kamen. Obgleich das andere Dampfboot die Fahrt fortsetzen konnte, so war das Resultat doch keineswegs ein günstiges. Schon der Landweg von Syrien zum Euphrat bot große Schwierigkeiten dar, die Haupthindernisse lagen aber in der Seichtigkeit der Flüsse Euphrat und Tigris und in dem wilden Charakter der Völkerschaften, die am Ufer derselben umherschweifen. Man dachte einige Zeit an den Bau eines Kanals, der bei Bagdad von dem Tigris nach dem Euphrat oder auch quer durch die Sümpfe von Lemlun gezogen werden sollte, doch ging man von dem Plane wieder ab, da man inzwischen die Vortheile der zweiten Route über das rothe Meer erkannt hatte. Im nächsten Jahre übernahm der jetzt so viel genannte Thomas Waghorn die Dampfschifffahrt nach Ostindien mit Schiffen der ostindischen Gesellschaft. Die Regierung schloß nun einen Vertrag mit Mehemed Ali ab, um die Beförderung der Depeschen, Briefe und Reisenden durch die Wüste zu sichern. 1839 benutzte man eine Streitigkeit mit den Arabern von Aden, um diese wichtige Stadt zu stürmen und im Besitz zu behalten. Aden soll dereinst das Gibraltar des rothen Meeres werden und ist schon gegenwärtig für die ostindische Post sehr wichtig, indem die Schiffe dort gegen die Seeräuber und die Monsoons Schutz finden und frisches Wasser und Kohlen einnehmen können. Im Jahr 1840 bildete sich dann die Peninsular and Oriental Company, welche den Dienst von Southampton nach Alexandria und von Suez über Ceylon und Madras nach Kalkutta übernahm. Nach dem chinesischen Kriege wurde die Zweiglinie von Ceylon über Penang und Singapore nach Hongkong hinzugefügt, welche ebenfalls von der nämlichen Gesellschaft besorgt wird. Dieser Dienst zwischen China, Ostindien und Suez ist gegenwärtig wie folgt geregelt. (Journal des österreichischen Lloyd.) Am 1. jeden Monats geht ein Dampfer von Bombay ab, der bei gutem Wetter und Nordostwind, welcher mit Ausnahme der Monate Juni, Juli, August und September fast beständig weht, in 10 Tagen in Aden und in 19 Tagen in Suez ankömmt. Dieser Dampfer bringt auch die Nachrichten aus

den anderen Theilen des britiſchen Oſtindiens, welche mit der Landpoſt in 11 Tagen von Kalkutta, in 10 Tagen von Ceylon und in 7 Tagen von Madras nach Bombay gelangen. In Suez wartet der Dampfer auf die Ueberlandpoſt aus England und macht dann den gleichen Weg nach Bombay zurück, von wo mit der Landpoſt die Briefe nach Madras, Ceylon und Kalkutta befördert werden. Zwiſchen dem 4. und 10. jeden Monats geht ein Dampfer von Kalkutta ab, der in 5 Tagen in Madras, in 8 in Galles oder Kolombo auf Ceylon, in 19 in Aden und in 28 in Suez ankömmt. Die Abfahrt von Kalkutta iſt deshalb nicht auf einen beſtimmten Tag geſtellt, weil in Galles oder Kolombo die Ueberladung aus dem Dampfer erfolgt, der jeden Monat einige Tage früher oder ſpäter, je nachdem die Südweſt- oder Nordoſt-Monſoons wehen, von Hongkong abfährt und über Singapore und Penang in 20 Tagen auf Ceylon eintrifft. In Aden geſchieht ferner die Ueberladung aus dem Dampfer, welcher am 15. jeden Monats daher Bi-Monthly Steamer genannt, von Bombay dahin abgeht. Der Kalkutta-Dampfer nimmt in Suez die Ueberlandpoſt aus England ein, geht nach Aden, wo er an den Bi-Monthly Bombay-Dampfer, dann nach Ceylon, wo er an den China-Dampfer die dahin gerichteten Poſten abgiebt und ſeine Rückreiſe über Madras nach Kalkutta fortſetzt. Die Holländer haben drei Dampfer, mit welchen ſie die Verbindung zwiſchen ihren Beſitzungen und von Batavia nach Singapore in 3 Tagen unterhalten, um auf dieſem Wege mit dem China- und Kalkutta-Dampfer die Poſt von und nach Europa zu verſenden. Die Spanier ſenden ihre Poſt von den Philippinen mit eigenen Kriegsſchiffen nach Hongkong. Die Portugieſen benutzen von Makao den China- und von Goa den Bombay-Dampfer. Die Franzoſen und Dänen verſenden ihre Poſt mit dem Kalkutta-Dampfer. Zwiſchen Kalkutta und Singapore fährt ein Dampfer ab und zu, ohne beſtimmte Tage einzuhalten. Auf der Bombay-Linie wird der Dienſt durch Dampfer der oſtindiſchen Kompagnie verſehen, während auf der Kalkutta- und China-Linie die Dampfer der Peninsular and Oriental Company gehören, welche auch die Linie von Southampton in 6 Tagen nach Gibraltar, in 11 nach Malta und in 15 nach Alexandria beſorgt. Die Company empfängt für dieſen Poſtdienſt von der britiſchen Regierung und oſtindiſchen Kompagnie 44,000 Pfd. Sterl. von Southampton nach Alexandria, 115,000 Pfd. Sterl. von Suez nach Kalkutta und 45,000 Pfd. Sterl. von Ceylon nach Hongkong, alſo über zwei Mill. Gulden C.-M. jährlich, und genießt außerdem den Ertrag der Reiſenden und Güter jeder Art. Zur Abkürzung der Fahrt hatte man für die Depeſchen ꝛc. den Landweg über Marſeille und Paris gewählt. Es entſtanden aber Klagen über Fahrläſſigkeit von franzöſiſcher Seite und Waghorn kam deshalb auf den Gedanken, den Weg über Trieſt zu verſuchen und ſich zu dieſem Zweck mit dem öſterreichiſchen Lloyd zu verbinden. Die erſten Fahrten, die im Anfange des vorigen Jahres unternommen wurden, lieferten ein von Vielen nicht erwartetes Reſultat, denn die Briefſchaften langten über Trieſt um einige Tage früher in London an als über Marſeille. Dieſe Erfolge bewogen die britiſche Regierung, im Vereine mit der oſtindiſchen Kompagnie den Herrn Waghorn mit ſechs Probefahrten über Trieſt zu beauftragen, welcher ſich zur Vollziehung dieſer ſchwierigen Aufgabe abermals an den öſterreichiſchen Lloyd wendete. Der von Herrn Waghorn gewählte neue Kriegsdampfer erlitt leider auf dem Wege nach Malta ſolche Beſchädigungen, daß er zu den beabſichtigten Fahrten untauglich wurde, ſo daß Herr Waghorn ſich nothgedrungen mit einem andern Kriegsdampfer, Ardent, begnügen mußte, ſo wenig ſolcher auch für den Dienſt tüchtig war, da ihm der Admiral in Malta kein beſſeres Boot zur Verfügung ſtellen konnte. Dagegen ſendete die Peninsular and Oriental Company ihren ſchnellſten Dampfer, Ariel, auf die Linie zwiſchen Alexandria und Marſeille. Das Ergebniß dieſer ſechs Probefahrten über Trieſt und Deutſchland erhellt aus folgender Ueberſicht:

Von	nach	Fahrt 1.	2.	3.	4.	5.	6.
Alexandria	Triest	130	133	156	158	137½	162½
Triest	Insbruck	24¼	28½	26¼	25½	39½	24
Insbruck	Ulm	18½	17¼	17¾	18¼	17½	17
Ulm	Mannheim	15¼	15¾	15¼	15¾	14½	14
Mannheim	Köln	39	18¼	28¼	21¼	19	19
Köln	Ostende		32		12½	13¼	21
Ostende	London	10	8½	11¾	8	7½	8
	also in Stunden	237	253¼	255¼	259¼	248¾	261½
	wovon zu Lande	107	120¼	99¼	101¼	111½	103

Nach einem amtlichen Ausweise waren die mit diesen Probefahrten über Triest, und die auch gleichzeitig auf dem gewöhnlichen Wege über Marseille beförderten Briefschaften in die Hände des geheimen Ausschusses der ostindischen Kompagnie gelangt, wie folgt:

	Von Bombay	über Triest	über Marseille
1. Fahrt	am 1. September 1846	am 3. Oktober	am 7. Oktober
2. =	= 1. Oktober =	= 31. =	= 4. November
3. =	= 2. November =	= 2. December 7 Uhr Morgens.	= 2. December 7 Uhr Abends.
4. =	= 2. December =	= 2. Januar 1847 5 Uhr Morgens.	= 3. Januar 1847 Abends.
5. =	= 2. Januar 1847	= 4. Februar 3 Uhr Morgens.	= 6. Februar 2 Uhr Abends.
6. =	= 2. Februar =	= 4. März 7 Uhr Abends.	= 4. März 1 Uhr Abends.

Diese Wettfahrten erregten ein außergewöhnliches Interesse, so daß sich die Presse auf das Lebhafteste mit den verschiedenen Straßen beschäftigte, die zwischen Alexandria und London benutzt werden können. Wir geben in der nachstehenden Tabelle alle diese Straßen und fügen Zeit- und Kostenaufwand hinzu:

Von Alexandria nach London.

		Dauer in Stunden.	Kosten fl. C.-M. 1. Klasse.	2. Klasse.
1.	Ueber Malta, Gibraltar und Southampton	364	408	275
2.	= Marseille, Lyon, Paris, Boulogne, Dover	278	282	198
3.	= Triest, Venedig, Mailand, Turin, Lyon, Paris, Boulogne, Dover . .	269	263	212
4.	= Triest, Venedig, Mailand, Luzern, Basel, Mannheim, Mainz, Köln, Ostende, Dover	267	210	152
5.	= Triest, Venedig, Mailand, Chur, Zürich, Basel, Mannheim, Mainz, Köln, Ostende, Dover	266	236	178
6.	= Triest, Venedig, Insbruck, Ulm, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, Köln, Ostende, Dover	280	206	144
7.	= Triest, Bruck, Salzburg, München, Ulm, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, Köln, Ostende, Dover	287	225	163
8.	= Triest, Wien, Regensburg, Frankfurt, Mannheim, Mainz, Köln, Ostende, Dover	277	222	164

		Dauer in Stunden.	Kosten fl. C.-M. 1. Klasse.	2. Klasse.
9.	Ueber Triest, Wien, Prag, Dresden, Berlin, Hamburg	282	246	167
10.	= Triest, Wien, Breslau, Berlin, Hamburg	275	220	150

Diese Vergleichung beweist, daß der Seeweg nach Southampton wie der unbequemste und gefährlichste so auch der längste und theuerste ist. Die Landwege stehen sich ziemlich gleich, doch sind die Routen durch Deutschland, wie einige der Wettfahrten erwiesen haben, wohlfeiler und kürzer, als jene durch Frankreich. Zu Gunsten der letzteren suchte die französische Presse mit vielem Eifer geltend zu machen, daß die Vollendung der Eisenbahnen Frankreich bedeutend in Vortheil bringen müsse. Aber auch dieses ist nicht wahr. Es kommen hier fünf Eisenbahnen in Betracht, von Boulogne nach Amiens, von Amiens nach Paris, von Paris nach Lyon, von Lyon nach Avignon und von Avignon nach Marseille. Für alle diese ergiebt sich:

1.	Von Boulogne nach Amiens . .	123	Kilom.	und 38	Mill. Fr.
2.	= Amiens nach Paris . . .	147	=	= 45	= =
3.	= Paris nach Lyon	512	=	= 200	= =
4.	= Lyon nach Avignon . . .	230	=	= 80	= =
5.	= Avignon nach Marseille . .	148	=	= 57	= =

Zusammen 1,160 Kilom. oder

145 deutsche Meilen, mit einem Kapitalaufwand von 420 Mill. Franken oder 168 Mill. Gulden, wovon 418 Kilom., = 52 deutsche Meilen, im Laufe dieses Jahres, die übrigen 742 Kilometer, = 93 deutsche Meilen, aber erst im J. 1851 fertig sein werden. Die Lage des deutschen Eisenbahnbaues auf der betreffenden Linie ist folgende:

		Länge in deutschen Meil.	Mill. fl. C.-M.	Davon fertig deutsche M.
1.	Von Ostende zur preußischen Grenze	36	25	36
2.	= der belgischen Grenze bis Köln	11	14	11
3.	= Köln nach Bonn	3	$1^1/_2$	3
4.	= Bonn nach Koblenz	8	6	—
5.	= Koblenz nach Bieberich . . .	9	5	—
6.	= Bieberich nach Frankfurt . .	6	3	6
7.	= Frankfurt nach Heidelberg . .	12	6	12
8.	= Heidelberg nach Heilbronn . .	6	3	—
9.	= Heilbronn nach Stuttgart . .	4	2	2
10.	= Stuttgart nach Ulm	9	5	5
11.	= Ulm nach Augsburg	7	3	—
12.	= Augsburg nach München . .	8	$3^1/_2$	8
13.	= München nach Salzburg . .	16	7	—
14.	= Salzburg nach Bruck . . .	30	18	—
15.	= Bruck nach Triest	50	25	34
	Zusammen	215	127	117
	und dagegen auf der französischen Linie	145	168	52

Beide Linien werden im Jahre 1850 gleichzeitig ausgebaut sein. Wenn wir im Durchschnitt 5 Meilen auf die Stunde rechnen, so wird die französische Linie in 29, und die deutsche in 43 Stunden durchlaufen werden. Dagegen beträgt der Seeweg von Alexandria nach Marseille 1,421 Meilen und nach Triest 1,194 M., und nehmen wir den Durchschnitt von 10 Seemeilen auf die Stunde, so ergeben sich nach Marseille 142 und nach Triest 119 Stunden. Wenn wir endlich an-

nehmen, daß man von Boulogne nach London nur 5 und von Ostende dagegen 8 Stunden braucht, so erhalten wir dennoch folgendes Facit:

Von Alexandria nach London über

	Triest.	Marseille.
Von London nach Ostende oder Boulogne . .	8	5
= Ostende oder Boulogne nach	43	29
= Alexandria nach	119	142
Zusammen in Stunden	170	176

so daß also die deutsche Ueberlandpost jetzt und künftig die kürzeste und sicherste Verbindung ist und bleiben wird. Sie ist aber auch die sicherste, denn im Fall eines Krieges schützt England durch seine Flotte in Malta und Korfu den Seeweg nach Triest, nicht aber nach Marseille, oder durch das Mittelmeer und den Ocean. In England ist man gegen die Vortheile der deutschen Ueberlandpost bisher verblendet geblieben. Von der Presse hat sich blos das Blatt von Dickens: Daily News der deutschen Straße angenommen, während die andern sich feindlich gegen sie benahmen. Von Seiten der Regierung ist noch kein Schritt bekannt geworden, der auf beabsichtigtes Verlassen der französischen Straße schließen ließe. Dagegen hat die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company mit der sardinischen Regierung ein Uebereinkommen abgeschlossen, welches die Anstellung von Probefahrten des ostindischen Postfelleisens über Genua bezweckt. Zur Begünstigung dieser Probefahrten hat das Kabinet von Turin jener Gesellschaft verschiedene Zugeständnisse gemacht in Betreff des Ankergeldes und des Einfahrtgeldes, der Errichtung eines eigenen Steinkohlendepots am Molo vecchio u. s. w. Zum Ersatz der angeführten Begünstigungen verpflichtet sich die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, die amtlichen Depeschen der sardinischen Regierung unentgeldlich zu befördern. In Betreff der Besorgung der Privatbriefschaften wird der Kompagnie von der sardinischen Postverwaltung eine Gebühr von 50 Centesimi pr. 30 Grammen gewährt, und zwar für solche Briefschaften, die von einem Hafen Italiens, Frankreichs oder Spaniens zum andern versendet werden. Für entferntere Versendungen und namentlich für die Korrespondenzen aus dem Orient wird die erwähnte Gebühr einen Frank pr. 30 Grammen betragen. Die Dauer dieser Uebereinkunft ist auf drei Jahre festgesetzt. Dieser Vertrag erklärt die Feindseligkeit der englischen Regierung gegen die deutsche Straße. England mißgönnt dem Lloyd seine blühende Dampfschifffahrt, die durch die Uebertragung der ostindischen Post an diesen Verein natürlich bedeutend steigen würde, und ist deshalb gegen die deutsche Straße. Zum Glück hat sich der österreichische Lloyd dadurch von der Verfolgung des großen Planes nicht abhalten lassen. Er wird vom August an die Fahrten zwischen Triest und Alexandria zweimal monatlich in genauer Verbindung mit den Dampfbooten von und nach Ostindien beginnen und die nöthigen Einleitungen treffen, um mit der Abfahrt und Ankunft eine regelmäßige Kourierreise bis England einzurichten. Der Kourier wird die Briefpackete von Ostindien den betreffenden Postbehörden zur Beförderung überliefern und von ihnen die Packete nach Ostindien in Empfang nehmen, um gleich nach der Ankunft in Triest mit dem Dampfer nach Alexandria befördert zu werden. Bringt man mit dieser Kourierreise durch Süddeutschland und längs dem Rhein das von Oesterreich beantragte Einverständniß zwischen den Eisenbahndirektionen auf der Linie von Triest bis Hamburg in Verbindung, so kann kein Zweifel übrig bleiben, daß ganz Deutschland, der Norden, Holland, Belgien und England den Weg über Triest nach Ostindien und zurück wählen wird. Hier ist der Ort, auf diese Verdienste des Lloyd um die Ueberlandpost noch einmal zurückzukommen. Es war dieser Verein, der die Theilnahme der österreichischen Regierung für dieses Unternehmen erweckte, mit den verschiedenen Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften Verträge zur schleunigsten Beförderung der Felleisen abschloß und die Fahrten mit eben so

viel Energie als Ausdauer leitete. In Tyrol mußten ſeine Beamten mehrmals beiſpielloſe Anſtrengungen machen, um die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, welche Schnee, Eis und Lawinen erregten, und bei einer Gelegenheit ſetzten ſie ſelbſt ihr Leben großer Gefahr aus.

Die Ueberlandſtraße iſt ſchon jetzt die größte Straße der Welt und noch ſtehen ihr zwei ungeheure Erweiterungen bevor durch Verbindung mit Auſtralien einerſeits und mit Amerika andererſeits. Die Ausdehnung der Dampfſchifffahrten auf Auſtralien läßt ſich Waghorn angelegen ſein. Mit ſeiner raſtloſen Thätigkeit hat er bereits einen Verein gebildet, deſſen Ausſchuß die Angelegenheit mit Kraft verfolgt. Er ſelbſt hat die Bedeutung ſeines Planes in drei Zuſchriften an die engliſchen Miniſter entwickelt. Er führt aus, daß Auſtralien wichtiger ſei, als Amerika und Weſtindien, daß durch die vorgeſchlagene ſchnelle Verbindung die Koloniſation von Auſtralien erſt recht begonnen werden könne, daß jetzt ſchon jeder Bewohner von Neu-Südwales an britiſchen Erzeugniſſen jährlich 10 Pfd. Sterl. verbrauche, während dieſer Verbrauch in Kanada nicht ganz 2 Pfd., in Weſtindien $2^1/_2$ Pfd., am Kap etwas über 3 Pfd. betrage. Dem letzten ſeiner Sendſchreiben (vom 20. Februar 1847, an den Kolonialminiſter Graf Grey) entnehmen wir folgende charakteriſtiſche Stelle: „Mylord! Ich bin an das Achſelzucken der Männer am Ruder gewöhnt. Ich weiß, Verzögern iſt das Stichwort, wenn nicht politiſche Rückſichten drängen. Ich weiß auch, daß das Wort — Jetzt — ſelten in Downing Street gehört wird, während der Lieblingsausdruck — Nächſtens — häufig erklingt. Ich habe erfahren — „Die Geſetz-Verzögerungen, des ſtarken Mannes Verzweiflung;“ — aber — „vereitelte Hoffnungen, welche das Herz krank machen!“ — dieſes Gefühl hat mich nie beſchlichen, noch mich abgehalten von erfolgreichen Kämpfen gegen Ueberlegenheiten, weit größer als jene, die mir jetzt gegenüberſtehen und bei denen kein Zehntheil der Kraft und des Einfluſſes mich unterſtützt hat, welche das Komité gewährt, deren Mitglieder Ew. Lordſchaft bekannt ſind und deren Charakter und Stellung ihnen Achtung in allen Theilen der Welt verſchafft, wo der britiſche Handel und Unternehmungsgeiſt hingedrungen iſt. Ausdauer war der Leitſtern bei meinen Beſtrebungen, welche meinen Namen mit dem Triumph der Ueberlandpoſt verſchwägern. Ausdauer wird meine Loſung ſein bei der Sache, die ich jetzt vertrete und die einen Theil der Ueberlandpoſt bilden muß. Und Ausdauer — ohne Raſt, ohne Entmuthigung, ohne Entkräftigung, welchen Widerſtand und welche Niederlagen ich auch erleiden mag — bleibt mein Grundſatz, bis die Regierung die Mittel bewilligt haben wird, um die Entfernung zwiſchen England und der Hauptſtadt ſeiner Kolonien im ſtillen Meer auf 65 Tage abzukürzen. Bis dieſer Erfolg errungen iſt, werde ich die Plage und der Stachel des Kolonialamtes ſein, und ich werde nicht aufhören, den Handelsſtand von London und unſerer großen Seehäfen zu meiner Unterſtützung aufzurufen, damit eheſtens errungen werde, daß ſolche Kolonien, wie Auſtralien, nicht ausgeſchloſſen bleiben von den Vortheilen, welche die Dampfſchifffahrtsverbindung mit dem Mutterlande im Gefolge haben wird.“ Er will mit der Zweiglinie zwiſchen Hongkong und Ceylon, und zwar von Singapore aus, eine Ausäſtung über Batavia, Port Eſſington und Wednesday Island nach Sidney verbinden, nämlich:

Von Singapore nach Batavia . . .	550	Seemeilen in	3	Tagen.
= Batavia nach Eſſington	1,600	= =	10	=
= Eſſington nach Wednesday Island	600	= =	4	=
= Wednesday Island nach Sidney .	1,700	= =	11	=
	also 4,450	Seemeilen in	28	Tagen,

welche Reiſedauer, da er nur 7 Seemeilen auf die Stunde angenommen habe, *leicht auf*

21 Tage vermindert werden könne. Ferner
32 = von Singapore nach Suez und
12 = = Suez nach England, alſo

65 Tage von Sidney nach dem Mutterlande und umgekehrt.

Wir reihen hieran eine kurze Ueberſicht einer zweiten Erweiterung, die der Ueberlandpoſt durch die oſtindiſche Eiſenbahn in Ausſicht ſteht. Man beabſichtigt bekanntlich eine Eiſenbahn von Bombay nach dem Innern und Kalkutta. Die Anlage bietet allerdings nicht geringe Schwierigkeiten dar, da mehrere Gebirgskämme überſchritten werden müſſen, inzwiſchen ſtehen zu große Intereſſen im Spiel, als daß an der endlichen Ausführung gezweifelt werden könnte. Kalkutta würde durch dieſe Eiſenbahn der Ausgangspunkt der ganzen Dampfſchifffahrt im indiſchen Archipel mit China und Auſtralien werden, während Bombay am andern Ende den Ausgangspunkt zur ganzen Dampfſchifffahrt mit Europa bildete. Die zweite große Erweiterung der Ueberlandpoſt durch direkte Verbindung mit Amerika iſt bereits eingetreten, indem die Dampfſchifffahrt zwiſchen Bremen und Newyork ihren Anfang genommen hat. Nicht blos der Handel, ſondern auch die deutſchen Regierungen förderten dieſes große Unternehmen. Preußen ſteuerte 100,000 Dollars, Sachſen 20,000, der thüringiſche Verein 5,500, Heſſen-Darmſtadt 6,000, Naſſau 2,600, Frankfurt 10,000, Hannover 25,000, Oldenburg 10,000, Bremen 100,000, was im Ganzen 279,100 Dollars macht. Da man von Newyork nach Bremen binnen 13 Tagen gelangen kann, ſo läßt ſich die Strecke von Newyork nach Bombay, beinahe die Hälfte des Erdumfanges, in nicht mehr als 40—42 Tagen durchlaufen. Für Alle, welche ſich von Newyork oder von London nach Oſtindien, oder von Oſtindien nach London oder Newyork begeben, genügt zur Reiſe der nämliche Zeitraum, in welchem ein Brief dieſe Entfernung durcheilt. Nimmt man an, daß von 1,000 Bewohnern Großbritanniens und ſeiner oſtindiſchen Beſitzungen im Laufe eines Jahres nur ein Einziger die Reiſe nur einmal zurücklegt, ſo giebt dies ſchon eine Zahl von 100,000 Reiſenden auf der Ueberlandſtraße. Geſetzt aber auch, dieſe Zahl wäre zu hoch gegriffen, ſo zähle man den Engländern noch die Amerikaner und die Reiſenden aus allen Theilen des nördlichen und nordweſtlichen Europa hinzu, welche die Levante, Aegypten, Indien und China beſuchen, und man wird die Zahl nicht übertrieben finden.

Wir könnten ſchon ein großartiges Bild aufrollen von dem, was an die Ueberlandpoſt alles ſich knüpft, und doch müſſen wir noch von einem Unternehmen berichten, das ebenfalls auf ſie Bezug hat. Wir meinen den Durchſtich der Landenge von Suez (vgl. den Artikel: Die beiden großen Landengen der Erde, Bd. I. S. 519 flg.). Die größte Schwierigkeit, die dem Plane bisher entgegen ſtand, lag in der gegenſeitigen Eiferſucht der Mächte. Man ſagte, daß eine ſo wichtige Straße der Willkür irgend eines Staates nicht anheim gegeben werden dürfe, daß jede Macht, der Soldaten und Kanonen zur Verfügung ſtänden, zu dem Werke ungeeignet ſei. Es entſtand der Plan, zu rein friedlichen und kosmopolitiſchen Elementen ſeine Zuflucht zu nehmen, d. h. zu einer Geſellſchaft, die aus Kapitaliſten aller Länder beſtehe und daher das Intereſſe habe, die Straße fortwährend offen für die Flaggen aller Länder zu erhalten. Die Idee hat ſich jetzt praktiſch ſo weit realiſirt, daß ſich im Februar 1847 in Paris eine Société d'Etude bildete, die aus drei Gruppen, einer deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen, beſteht und ein Kapital von 150,000 Franken beſitzt. Die engliſche Gruppe iſt durch Stevenſon vertreten, welcher die weitern Erhebungen im rothen Meer übernommen hat; die franzöſiſche durch Talabot, der die eigentlichen Kanalarbeiten unterſuchen laſſen wird, und die deutſche durch Negrelli, welcher den ſchwierigſten Theil, nämlich die Hafenanlagen am Mittelmeer bei Tineh, gewählt hat. Alle dieſe Studien ſollen bis zum künftigen Herbſt vollendet ſein, um welche Zeit zu dieſem Zwecke die genannten drei Ingenieurs in Aegypten zuſammentreffen wollen, um die letzte

Hand an den Plan in technischer Beziehung zu legen und die Verhandlungen mit dem Vicekönig zu beginnen.

Kommt der Plan zu Stande, woran wohl kaum gezweifelt werden kann, so hat die Ueberlandpost Veranlassung gegeben zu dem großartigsten und wichtigsten Werke, von dem unser mit Kanälen und Eisenbahnen so sehr gesegnetes Zeitalter zu berichten weiß. Denn ein Kanal, durch die Landenge von Suez gezogen, wirkt nicht blos auf den Zwischenhandel von Ostindien und Europa ein, er öffnet zugleich neue Zugänge zu Asien und Afrika, und bringt weite Breschen in das Isolirungssystem des Orients. Die Kultur braucht zu ihren Eroberungen im Orient nichts als Zugangswege, und ein solcher ist der Kanal von Suez im großartigsten Maßstabe. Er öffnet zugleich das Mittelmeer an dessen unbesuchtester Stelle dem großen Verkehr und macht das rothe Meer, das bisher so still war, zu einer Weltstraße. Arabien und das östliche Afrika treten in demselben Augenblicke, wenn jene Straße eröffnet wird, in den allgemeinen Völkerverband ein. Habesch ist schon gegenwärtig ein Gegenstand der Spekulation für Franzosen und Engländer, und auch die deutsche Flagge hat sich an den unwirthlichen Küsten gezeigt. Es ist nicht so gar unwahrscheinlich, daß von hier aus das innere Afrika erschlossen werden wird, was von der Westküste aus in Folge des mörderischen Klima's immer nicht gelingen wollte.

Fr. Leonhard von Soltau wurde im Jahre 1800 zu Lübeck geboren. Er studirte in Jena und Leipzig deutsche Literatur und orientalische Sprachen, und zwar widmete er auf der Universität den letzteren vorzugsweise seine Aufmerksamkeit. Da ihm als geborenen Aristokraten das Wesen und Treiben der Burschenschaft ohnehin nicht zusagen mochte, so schritt er unter seinen langhaarigen Kommilitonen in Jena fortwährend in morgenländischem Kostüm einher. Daß in den orientalischen Sprachen seine Kenntnisse bedeutend gewesen sein müssen, geht theils aus einem von Gesenius an ihn gerichteten Briefe hervor, theils aus den Arbeiten, die er noch später in diesem Fache auszuführen gedachte; dahin gehören etymologische Monographien zur Geschichte der historischen, nachweisbar im Mittelalter aus Asien in europäische Sprachen eingedrungenen Wörter — eine persische Grammatik — die Herausgabe von Text, Uebersetzung und Wörterbuch des Saadi — Saadiana: 1. Saadi und Diderot, 2. Saadi und Göthe, 3. der Ursprung der Perle und — japanische Volkslieder mit Uebersetzung. Von alle dem finden sich jedoch höchstens Entwürfe unter seinen Papieren, denn wenn ihn diese Pläne auch bis an sein Ende beschäftigten, so mußte die Ausführung doch der Vorliebe für das deutsche Volkslied weichen, die sich bei ihm bald nach den Universitätsjahren eingestellt zu haben scheint, gleichzeitig mit dem Ernste des Lebens, der sich ihm nur in einem kummervollen Dasein entfaltete. Zwar sehen wir ihn noch eine Zeit lang auf einem schönen Weinberge bei Dresden mit einem liebenswürdigen Weibe als Nachbar des Prinzen Friedrich wohnen, aber bald ist er, um einen Vorschuß an Geld zu erlangen, genöthigt, den Prinzen daran zu erinnern, wie oft derselbe seinen Sohn nachbarlich auf den Armen gewiegt habe, und er bereut es bitter, eine ihm angetragene königl. Bibliothekarstelle in Dresden ausgeschlagen zu haben; denn durch den Bankerot eines Edelmannes in Kurland, auf dessen Gütern die Soltau'sche Familie den größten Theil ihres Vermögens stehen hatte, war er plötzlich fast ganz verarmt. Um den Sorgen zu entfliehen und in der Ferne ruhige Stunden für seine Studien zu finden, verläßt er unter dem Vorgeben baldiger Wiederkehr das Haus, und es bedarf eines Herz und Nieren erschütternden Briefes von Seiten eines Freundes — eines Deutschthümlers, den wir weiter unten noch werden kennen lernen — um ihn zu Weib und Kind zurückzurufen. Mit ihnen räumt er nun bald den schönen Weinberg bei Dresden und es beginnt eine traurige Wanderung durch verschiedene sächsische Städte, in welchen er bereits die Subsistenzmittel für sich und die Seinen nicht recht mehr nachweisen kann. In Meißen verfeindet er sich noch zum Ueberfluß mit dem

Hauswirth, und dieser ist „mit seiner Familie von vier Personen den ganzen Tag auf den Beinen," um ein förmliches Exmissions-Dekret vom Rathe gegen ihn auszuwirken, das denn auch mit der Unterschrift „der Rath allda" und mit der Klausel: „Wir erwarten übrigens noch vor der Abreise des Herrn von Soltau die Berichtigung der nachverzeichneten Kosten" unterm 25. April 1832 ausgefertigt wird. In Leipzig läßt ein Ausweisungs-Dekret auch nicht lange auf sich warten. Durch Suppliken bei Hofe weiß seine Frau für die Ausführung dieses Dekretes noch mehr als einmal Aufschub zu erlangen, — endlich wird ihr das Petitioniren von oben herab verboten, und v. Soltau verläßt die Stadt. Er lebte von jetzt an in Jena und Weimar, von 1836 an bis zu seinem Ende aber in Halle a/S., während es seiner Gattin möglich wird, mit ihrem Sohne in Sachsen zurückzubleiben. In demselben Jahre erschienen auch die „Einhundert deutsche historische Volkslieder, gesammelt und in urkundlichen Texten chronologisch geordnet;" in Leipzig bei Weber. Eine namhafte Anzahl von solchen alten, mittleren und neueren, aus der deutschen Geschichte hervorgewachsenen Volksliedern, die in den ähnlichen Werken von Arnim, Görres, Wolff und Rochholtz noch nicht gesammelt wurden, werden hier in echter urkundlicher Gestalt vorgeführt. Die in allen Gegenden Deutschlands mit Fleiß und Liebe gesammelten Lieder beginnen mit dem 9. und reichen bis in das 19. Jahrhundert, umfassen mithin ein volles Jahrtausend; sie sind nach Jahrhunderten abgetheilt und innerhalb dieser streng chronologisch geordnet, sie berühren zahlreiche Fehden und Kriege deutscher Fürsten und Städte und gewähren Kriegs- und Siegeslieder aus der Reformationszeit, dem Religionskriege, dem 30jährigen, dem 7jährigen Kriege, endlich aus der Zeit der französischen Invasion bis zum Jahre 1815 herab, feiern zahlreiche Helden von Frunsberg bis Blücher. In einer ausführlichen Einleitung wird das ganze Gebiet der historischen deutschen Volksdichtung besprochen, eine Literargeschichte derselben versucht, eine nähere Würdigung der wesentlichsten früheren Erscheinungen dieses Gebietes, wie eine Untersuchung über die bekannt gewordenen Dichter dieser und ähnlicher Lieder angestellt, deren aus dem 14. bis 17. Jahrhundert mehr als 70 namhaft gemacht werden, und zum Beschluß ein literarischer Exkurs über das volksthümliche Soldatenlied, welches v. Soltau wohl zuerst noch von dem historischen Volksliede unterschied, und die Soldatendichtung hinzugefügt, worin noch einige unbekannte schätzbare Stücke der Art aus dem 17. Jahrhundert mitgetheilt werden. Mit Recht konnte v. Soltau bei Uebersendung seines Werkes an den damaligen Kronprinzen von Preußen sagen, daß er „wegen der früher von keinem Sammler beobachteten Treue der Ueberlieferung in literarischer, historischer, sprachlicher und poetischer Beziehung eine Sammlung aufgestellt zu haben glaube, welche ein bleibendes Interesse darbieten möchte, und dergleichen in diesem Sinne und Umfang noch nicht versucht worden." Dem Kronprinzen nämlich war das Werk dedicirt und wurde von ihm aufs Günstigste aufgenommen. In Folge dessen war der alte Ritter de la Motte Fouqué in Halle unermüdlich thätig, die günstige Stimmung, welche sich bei Hofe über die Sammlung gebildet hatte, zum pekuniairen Gewinne seines Freundes von Soltau auszubeuten. Fast mit den Adjutanten sämmtlicher Prinzen korrespondirte er über die Verbesserung der Lage desselben. Auch finden sich in den Konzepten der zahlreichen Briefe, in welchen v. Soltau selbst bei hohen Personen um Unterstützung nachsuchte (den Kronprinzen selbst bittet er z. B., ihm die Hausmiethe zu schicken, um ihn einem „vorschnellen Untergange zu entreißen"), häufig Verbesserungen von einer zweiten Hand, besonders in den Titulaturen, welche unverkennbar von dem Verfasser der „Undine" herrühren. Daneben aber war er unermüdlich, empfehlende Zeugnisse auszustellen, welche den v. Soltau'schen Bittschriften beigelegt wurden und in denen er immer wieder auf die Kenntnisse, ganz besonders aber auf den Adel des Supplikanten hinwies, und solche Empfehlungsschreiben des alten preußischen Kavallerie-Majors gingen nicht allein nach Berlin, sie drangen selbst bis Rußland vor. Theils galt es, für den

Jungfrau zum Weib, Gott in der Form von Fleisch und Blut, Gott in Menschheit zu gebären. Darum handelte Gott selber mit seiner Creatur, wie ein Mann mit seinem Weibe, und darum ist Christus ein Bräutigam der Seele, und die Seele eine Braut Christi, und darum ist Christus ein Haupt der Christenheit, und die Christenheit ein Leib Christi, und darum ist Christus ein Bruder der Christenheit, und darum sind Christus und alle Christen Miterben, und darum ist Christus ein Sohn Mariä und Mariä eine Mutter Christi, und darum ist Christus ein Sohn Mariä und Mariä eine Mutter Gottes, und darum ist Christus ein Sohn Gottes und Gott ein Vater Christi

ſollen, ſo daß ein Jeder ſie ohne große Mühe vollenden kann, nur nicht ein ganz armer Menſch, der, außer an ſchönen Mondſchein-Abenden, weil ſeine Kleider zu abgeriſſen ſind, die Schwelle ſeines Hauſes nicht zu verlaſſen wagt, wie v. Soltau. Einſt erhielt dieſer von einem als Literarhiſtoriker bekannten Profeſſor in dem reizend gelegenen Schulpforte bei Naumburg die Einladung, zu ſeiner Erholung im Frühling einige Zeit dort zu verweilen: ſtatt des Geladenen ging jedoch um Pfingſten nur ein Brief mit der Bitte um ein kleines Darlehn ab. So zerſchlugen ſich alle literariſchen Bekanntſchaften, welche doch bei ſolchen Arbeiten nicht leiche zu entbehren ſein möchten. Einige jüngere Freunde, welche oft für ihn auf Bibliotheken, die er ſelbſt nicht beſuchen konnte, kopirten, ſtarben für ihn und die Wiſſenſchaft zu früh: ſo Leyſer aus Wittenberg, der auch Uhlands Sammlung anſehnlich bereicherte, und Karl Wildenhayn aus Dresden. Der Letztere war ein bekannter Demagoge, welcher daſſelbe, was andere Deutſchthümler durch Verſchwörungen zu erreichen ſuchten, durch Suppliken beim Bundestage erlangen wollte; unter Anderm petitionirte er, daß man ihm ſein Erbtheil als „Nachkomme Hermanns" herausgeben möchte. v. Soltau, der durch ihm vorliegende Briefe dieſes unglücklichen Jünglings, welche ebenſowohl von ſolchen fixen Ideen, als von wirklich erfolgreichen Studien der altdeutſchen Sprache zeugen, in der That zweifelhaft geworden war, ob hier eigentlicher Wahnſinn, oder ob nur die gewöhnliche Ueberſpanntheit der Deutſchthümler zu Grunde liege, ſuchte ihn vor dem Irrenhauſe zu retten, an das ſeine Familie aus freien Stücken ihn ablieferte, und als ihm dies nicht gelang, dachte er, ſelbſt bereits dem Untergange nicht mehr fern, noch daran, ein Fürwort für den langen Bart ſeines Freundes einzulegen, der dieſem ganz beſonders theuer war und der freilich doch den Geſetzen des Irrenhauſes geopfert wurde. Ein Prozeß mit der Redaktion des Halle'ſchen Kouriers verbitterte v. Soltau's letztes Lebensjahr. Die Lektüre dieſes Blattes war das Einzige, wodurch er auf ſeiner Studirſtube noch mit der Welt in Verbindung blieb, und es findet ſich in ſeinem Nachlaſſe ein ſtarkes Manuſkript, worin er ſelbſt die kleinſten Fehler, welche er von der Redaktion deſſelben begangen glaubte, aufgezeichnet hat. Einſt drang die Nachricht zu ihm, daß die Eiſenbahnfahrten zwiſchen Halle und Stumsdorf durch den Schnee ſchon ſeit einiger Zeit unterbrochen ſeien, und es ärgerte ihn, hierüber durch den Kourier noch keine Nachricht erhalten zu haben. „Wird denn" — ſchrieb er in einem mit ſeinem Namen unterzeichneten Briefe — „der Halle'ſche Kourier ſeinen Leſern keinen Bericht über die Unterbrechung der Eiſenbahnfahrten zwiſchen Halle und Stumsdorf bringen? Da ſich hierüber in andern Blättern nichts findet, ſo müßte freilich die Redaktion einmal verſuchen, ob ſie ſelbſt einen ſolchen zu Stande bringt." Den Schluß des allerdings etwas gehäſſigen Schreibens wollen wir übergehen. Genug — ein dicker Aktenſtoß wurde über die Sache geſchrieben und v. Soltau verurtheilt. Er ſtarb gegen Oſtern 1846. — In den Briefen, worin er ſich ſo oft bei hohen Herren als Geſellſchafter oder Bibliothekar anbot, ſagt er von ſich, daß er „Neigung zum Weltmann" in ſich verſpüre. Auch findet er ſich „nicht häßlich," und wir ſahen ihn wohl ſelbſt, ein altdeutſches Heft in der Hand, in ſeinem Zimmer auf- und abſchreiten, eine hohe, ritterliche Geſtalt. Er ſoll die Ceremonien geliebt haben, und wäre bei einem Hoffeſte wohl auf ſeinem Platze geweſen. Sein literariſcher Nachlaß beſteht aus einem zweiten Hundert hiſtoriſcher Volkslieder, aus einer Sammlung niederſächſiſcher Lieder, aus einer Sammlung, welche er kulturhiſtoriſche Lieder nannte, und aus einem Bändchen ſogenannter baieriſcher „Schämperlieder."

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu den
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Technikern.

Erster Band. Mit 12 Tafeln. Leipzig, 1847. Verlag von Friedrich Brockhaus.

Inhalt: Die Sternwarte Pulkowa und ihr Gründer. — Ueber Ebbe und Fluth in der Ostsee. — Die Sternschnuppen. — Ueber die Bildung der Kometen. — Ueber die Bildung der Gebirge. — Ueber die Bildung der Thäler. — Ueber die Bildung der Seen. — Ueber die Bildung der Meere. — Ueber die Bildung der Inseln. — Ueber die Bildung der Vulkane. — Ueber die Bildung der Quellen. — Ueber die Bildung der Flüsse. — Ueber die Bildung der Ströme. — Ueber die Bildung der Wasserfälle. — Ueber die Bildung der Eisberge. — Ueber die Bildung der Gletscher. — Ueber die Bildung der Schneegrenze. — Ueber die Bildung der Schneelinie. — Ueber die Bildung der Schneegrenze. — Ueber die Bildung der Schneelinie.

Die Sternwarte Pulkowa und ihr Gründer.

Die Sternwarte Pulkowa liegt 15 Werste, d. i. etwa 2½ Meilen, von der Residenz St. Petersburg entfernt, auf einer Anhöhe, welche sich 300 Fuß über die Ebene erhebt, und ist von einem Parke umgeben, der sich bis zu dem Dorfe Pulkowa hinzieht. Das Gebäude selbst ist ein länglich-viereckiger Bau, dessen Hauptfront gegen Süden gerichtet ist. Es hat drei Stockwerke und ist mit einer Kuppel versehen, welche das Dach des Mittelbaues überragt. Der vier Fuß dicke Grundstein wurde am 7. Juli 1835 in Gegenwart des Kaisers Nikolaus, der Kaiserin, des Großfürsten Thronfolgers und vieler anderer Großen des Reiches gelegt. Die Sternwarte ist mit allen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten ausgestattet, welche die Wissenschaft und die persönlichen Verhältnisse gestatten. Sie ist mit Gas beleuchtet und mit Wasserleitungen versehen, welche das Wasser aus einer Quelle, die sich in der Nähe befindet, in alle Theile des Gebäudes leiten. Ein Theil des Gebäudes ist für die Wohnungen des Direktors, der Astronomen und der übrigen Beamten und für andere Bedürfnisse bestimmt. Die Wohnungen sind mit Zentralheizung versehen, welche durch Dampf bewirkt wird. Der Dampf wird in einem Kessel erzeugt, der sich im Souterrain befindet. Die Wohnungen sind mit Gas beleuchtet und mit Wasserleitungen versehen, welche das Wasser aus einer Quelle, die sich in der Nähe befindet, in alle Theile des Gebäudes leiten. Ein Theil des Gebäudes ist für die Wohnungen des Direktors, der Astronomen und der übrigen Beamten und für andere Bedürfnisse bestimmt. Die Wohnungen sind mit Zentralheizung versehen, welche durch Dampf bewirkt wird. Der Dampf wird in einem Kessel erzeugt, der sich im Souterrain befindet. Die Wohnungen sind mit Gas beleuchtet und mit Wasserleitungen versehen, welche das Wasser aus einer Quelle, die sich in der Nähe befindet, in alle Theile des Gebäudes leiten.

Allem auf das Nothwendigste und gab so in seiner eigenen Person das Beispiel einer Sparsamkeit, ohne welche die zerrütteten Finanzen des Kirchenstaates nie geordnet werden können. Die untergeordneten Beamten des Hofhaltes, die Kammerdiener und Sekretaire, waren eine der größten Plagen der früheren Regierung gewesen, denn durch sie war manche Beschwerde unterschlagen und gegen die Bittsteller ein wahres Erpressungssystem geübt worden*). Dies wurde nun anders, da Pius IX. Briefkasten aufstellen ließ, zu denen er allein die Schlüssel hatte, Jedermann Gehör ertheilte und die sogenannten Geschäftsbeförderungen der Kammerdiener und Sekretaire aufs Strengste untersagte. Es folgte die Einsetzung eines temporairen Staatsraths, bestehend aus den sechs Kardinälen Machi, Lambruschini, Mattei, Bernetti, Amat und Gizzi. Waren in diesem Staatsrath die verschiedensten Meinungen repräsentirt, so ließ doch der angegebene Zweck, daß der Staatsrath über diejenigen Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung berathen solle, die zur Beglückung der Unterthanen die zweckdienlichsten seien, auf Reformen schließen. Die Art der Zusammensetzung war auch nur in Rücksicht darauf geschehen, daß die Gewählten mit den Zuständen der einzelnen Provinzen genau bekannt waren und über die verschiedenen Interessen derselben die beste Auskunft ertheilen konnten; das Staatssekretariat, der wichtigste Posten im Kirchenstaate, nach dessen Besetzung man gewöhnlich die Politik des neuen Papstes zu beurtheilen pflegt, wurde den Kardinälen Gizzi**) und Amat übertragen, später Gizzi allein, der als Eingeborener, auch von seinen andern Eigenschaften abgesehen, die Sympathie des Volkes für sich hatte, während seinem Vorgänger Lambruschini seine Abstammung aus Genua in der öffentlichen Meinung sehr schadete. Unter allen Volkswünschen stand das Verlangen nach einer Amnestie oben an. Nach der mäßigsten Schätzung belief sich die Zahl der Staatsgefangenen im Kirchenstaate bei dem Tode Gregors XVI. auf 6,000, nach andern Berichten mit Einschluß der Verbannten auf 24,000. Fast alle unter diese Kategorien der Gefangenen und Verbannten fallenden Individuen gehörten den höheren Ständen an, viele den höchsten, und es waren wenige Familien im Kirchenstaate, die nicht über das Loos eines Angehörigen zu trauern hatten. Schon aus der großen Anzahl dieser Unglücklichen läßt sich der Schluß ziehen, daß nicht Alle politische Verbrecher waren. Außer den sehr vielen Irregeleiteten und Verführten war auch mancher Unschuldige runter der Zahl, den Parteileidenschaft oder Privathaß in das Verderben gestürzt hatte. Die Amnestie, die am 17. Juli 1846 an den Straßenecken von Rom angeschlagen wurde, erfüllte die schönsten Hoffnungen. Diese Amnestie ist die umfassendste, die vielleicht je die Gnade eines Herrschers verliehen hat. Das Dekret verfügt: Daß allen Unterthanen, die sich wegen Staatsverbrechen gegen-

*) Die Gebrüder Massani sollen sich unter Gregor XVI. eine Million erworben haben, und Aehnliches wird von dem Kammerdiener Moroni gesagt, der unter Anderm als Herausgeber eines „Lexikons der katholischen Kirche" figurirt, zu dem er den Namen hergab, um die Einnahme zu beziehen.

**) Pasqual Gizzi, geboren den 22. September 1787 zu Beccano in der Campagna, der Sprößling einer angesehenen Familie, hatte frühzeitig schon glänzende Hoffnungen erweckt. Er studirte auf dem Kollegium seiner Vaterstadt und begab sich, nachdem er den theologischen Kursus vollendet hatte und die Weihen empfangen, nach Rom, um die Rechte zu studiren. 1819 wurde er Auditor bei der Nuntiatur in Luzern und betrug sich hier so empfehlend, daß er 1829 zum Internuntius am Hofe zu Turin auserkoren wurde. Von da ging er 1834 als Nuntius nach Brüssel, 1839 in gleicher Eigenschaft in die Schweiz und 1840 abermals nach Turin. 1844 empfing er den Kardinalshut und kam bald darauf als Legat nach Forli, wo er sich durch Weisheit und Gerechtigkeit auszeichnete und bis zum letzten Conclave blieb. Er besitzt einen lebendigen und scharfsinnigen Geist, ein edles Herz, große Bildung, eine mäßige und gerechte Gesinnung, geraden Charakter und entschiedene Energie. Von Natur offen und liebenswürdig, ist er streng und fest in allen seinen Geschäften. In den kritischen Verhältnissen der Schweiz, in Sardinien und Belgien hat er sich als ein eben so gewandter als kräftiger und entschiedener Vertheidiger des römischen Glaubens und des Papstthums bewährt und sich die Achtung und das Vertrauen, nicht blos des Episkopats und des Klerus, sondern auch der Regierungen und des Volkes zu verschaffen gewußt.

wärtig an Straforten befinden, die noch übrige Strafzeit erlassen sein solle, wenn sie das Versprechen geben, daß sie in keiner Weise und zu keiner Zeit diese Gnade mißbrauchen und zu gleicher Zeit jede Pflicht eines guten Unterthanen treu erfüllen wollen. Daß unter gleicher Bedingung alle diejenigen Unterthanen, welche sich aus politischen Ursachen geflüchtet haben, wieder in dem Kirchenstaate aufgenommen werden sollen, wenn sie binnen Jahresfrist von Bekanntmachung des Dekrets an durch die apostolischen Nuntien oder andere Repräsentanten des heiligen Stuhles in gehöriger Weise den Wunsch zu erkennen geben, von dem Akt dieser Milde Gebrauch zu machen. Daß alle Diejenigen freigesprochen sein sollen, welche wegen Theilnahme an Umtrieben gegen den Staat dem precetto politico unterliegen oder für unfähig erklärt worden sind, Municipalämter zu bekleiden. Daß die Kriminalprozesse wegen rein politischer Verbrechen, die noch nicht durch ein förmliches Urtheil beendigt sind, abgebrochen und niedergeschlagen und die Bezüchtigten frei entlassen werden sollen, wenn nicht Einer seiner Unschuld halber Fortsetzung des Prozesses wünschen sollte. Ausgeschlossen von diesem Gnadenakte sind bis auf weitere Entschließung a) jene sehr wenigen Geistlichen, Militairoffiziere und Regierungsbeamte, die bereits verurtheilt oder geflüchtet oder noch wegen politischer Verbrechen in Untersuchung sind; b) die gewöhnlichen Vergehen, deren sich die politisch Verurtheilten oder Bezüchtigten oder Flüchtlinge außerdem noch schuldig gemacht haben, für welche die gewöhnlichen Gesetze in Anwendung gebracht werden sollen. — „Wir hegen," schließt das Dekret, „die feste Zuversicht, daß Diejenigen, welche von unserer Milde Gebrauch machen, jederzeit sowohl unsere Rechte, als ihre eigene Ehre zu achten wissen werden. Wir hoffen ferner, daß die durch unsere Verzeihung erweichten Gemüther jene Feindschaft und Gehässigkeit ablegen, welche stets Ursache oder Wirkung der politischen Leidenschaften sind, so daß wahrhaft jenes Band des Friedens wieder geknüpft werde, welches nach dem Willen Gottes sämmtliche Kinder Eines Vaters umschlingen soll. Sollte jedoch Unsere Erwartung in irgend einem Falle getäuscht werden, so werden Wir, wenn auch mit bitterem Leidwesen, stets eingedenk sein, daß, wenn die Milde das süßeste Attribut der Herrschergewalt, auch die Gerechtigkeit die erste Pflicht derselben ist." — Die Amnestie erregte einen unbeschreiblichen Jubel. Die Römer bezeichnen die drei Tage, welche ihr folgten, den 17., 18. und 19. Juli, als die drei glorreichen Julitage. Illuminationen durch alle Ortschaften des Staates, ein Evvivarufen ohne Ende, Fackelzüge und Prozessionen in rascher Aufeinanderfolge, Deputationen aus allen größeren Städten, ein förmlicher Regen von Lobgedichten und Sonnetten, dies Alles schien den tief und lebendig fühlenden Südländern kaum genügend, ihre Liebe und Dankbarkeit auszusprechen. Eine längere Zeit hörte man von Verbrechen gar nichts, viele Privatfeinde, ganze feindliche Stadttheile und Provinzen versöhnten sich mit einander. Dem Herzen Pius IX. that es gewiß am wohlsten, als auf einer Spazierfahrt die eben aus den Kerkern entlassenen Begnadigten seinen Wagen umringten und mit tiefer Rührung ihm ihren Dank darbrachten. Inzwischen mischte sich in den lauten Jubel auch mancher Mißklang. In mehrern Provinzen weigerten sich die höchsten Beamten, das Amnestiedekret bekannt zu machen, oder fügten Bekanntmachungen hinzu, welche dem versöhnenden Geiste desselben geradezu entgegenliefen. Solche Beamte waren der Kardinal Vannicelli in Bologna, der Kardinal della Genga, Delegat von Urbino und Pesaro, und der Delegat von Ancona Rossi. Die untern Klassen machten hier und da ihrer Unzufriedenheit durch Gewaltthätigkeiten Luft. In Cesena beging der Pöbel die gröbsten Ausschweifungen, ohne daß die Polizei etwas dagegen gethan hätte. Als dann die jungen Bürger sich vereinigten, um dem Unwesen zu steuern, gaben die Schweizer Feuer auf sie, wodurch mehrere verwundet und drei getödtet wurden. In Faenza, wo die Vorstadt von Sanfedisten, die Stadt von Liberalen bewohnt wird, brach ein förmlicher Krieg aus, der mit dem Herunterreißen des päpstlichen Wappens seinen Anfang nahm.

Als am Sonntag darauf mehrere junge Leute mit Gesang von der Jagd heimkehrten und die Vorstädte durchfuhren, wurden sie mit Flintenschüssen verfolgt. Auf die sofortige Anzeige bei der Stadtpolizei sendete diese eine Abtheilung der Schweizer dahin; viele Bürger folgten. Sie wurden mit Flintenschüssen empfangen, wodurch ein Schweizersoldat und ein Bürger getödtet, mehrere verwundet wurden. Mittlerweile hatte der Pfarrer die Sturmglocke läuten lassen, um die Landbewohner zu Hülfe zu rufen. Als am folgenden Tage von dem Gonfaloniere nichts geschah, um die Schuldigen einzuziehen, wurde der Zorn vieler Bürger entflammt, die den Gonfaloniere, als aus der Vorstadt gebürtig, als einen Sanfedisten verschrieen und in seinem Hause arge Verwüstungen anrichteten. Am dritten Tage (13. Oktober) kam der die Stelle eines Prolegaten in Ravenna versehende Conte Lovatelli dal Corno nach Faenza. Er, ein Offizier, der früher mit Auszeichnung in fremden Diensten gestanden, ließ das Militair mit Kanonen gegen die Tumultuanten ausrücken. Es war den Truppen ein leichtes, am 14. die Vorstadt zu besetzen, eine allgemeine Entwaffnung vorzunehmen und einige 40 Individuen aus Stadt und Vorstadt zur Haft zu bringen. Einzelne Umstände ließen sogar auf eine Verschwörung gegen den Papst schließen. So erschien ein Aufruf, der allgemein verbreitet wurde, in dem es wörtlich hieß: „Theuerste Brüder! Unsere heilige Religion ist dem Verfalle nahe, — der aufgedrungene Papst Mastai ist ihr Unterdrücker. Er gehört zum jungen Italien; seine Handlungen sprechen deutlich genug. Wachsamkeit also, Klugheit und Muth, ihr Brüder; habt ihr ein Herz, wie ich glaube, so wird die Religion des eingeborenen menschgewordenen Gottes siegen. Der Himmel wird uns beistehen, da wir außer den göttlichen auch die weltlichen Arme für uns haben, den rechten Arm Ferdinands I. und den linken Ferdinands II. Inzwischen werdet nicht müde, den Gläubigen ins Gedächtniß zu rufen, daß der verzehrende Keim vergebens dem Willen des Allerhöchsten widerstrebt. „„Der verzehrende Keim"" soll unser Schlagwort sein, um Jenen zu bezeichnen. Später wird auch der furchtbare Tag unserer Glorie bekannt gemacht werden. Der Himmel wird uns bei unserem Unternehmen beistehen!" — Auch eine Schmähschrift erschien und wurde eben so eifrig verbreitet: Geschichte Pius IX., eingeschobenen Papstes, Feindes der Religion, Chefs des jungen Italien. Die Opposition stieg bis in die höchsten Regionen hinauf, denn selbst unter den Kardinälen waren viele Widersacher des Papstes. Aus dem Staatsrath zogen sich die meisten Beisitzer nach und nach zurück, bis zuletzt blos Gizzi und Amat blieben. Der Papst bildete nun einen Ministerrath unter Gizzi's Vorsitz, in dem berufen wurden: Roberti, Uditore generale della Camera, Marini, Governatore und Generalpolizeidirektor von Rom, Antonelli, Tesoriere generale, de' Medici-Spada, Presidente delle Armi, Matteucci, Segretario della Sacra Consulta, und die beiden Substituten des Staatssekretairs Bussi und Santucci; die Sekretairgeschäfte leitet der Hausprälat des Papstes Rusconi. Statt der verschiedenen Kongregationen unter den früheren Päpsten soll dieser Staatsrath gleichsam eine Einheit repräsentiren und dadurch an Kraft und Uebereinstimmung gewinnen, indem alle Zweige der Administration unter seiner Obhut stehen sollen.

Die politischen Maßregeln leitete ein Rundschreiben vom 24. August 1846 ein, welches die Bildung einer Art von Schule für die Jugend der armen Klassen bezweckt, worin diese ein Handwerk oder den Militairdienst erlernen und zugleich eine moralische und religiöse Erziehung erhalten sollen. Bei den römischen Zuständen sahen Manche in dem Bestreben, die ärmeren Klassen dem Müßiggange zu entziehen und mit den nothdürftigsten Kenntnissen zu versehen, etwas Bedenkliches, und der Gesetzgeber verwahrte sich daher gleich in dem Rundschreiben selbst gegen jede Mißdeutung seiner Absichten. „Se. Heiligkeit," lautet der Schluß, „werden stets auf das Wohl des Staates bedacht sein. Weder dadurch, daß er gewisse Theorien, die ihrer Natur nach auf die Lage und die Sitten der Kirchenstaaten unanwendbar sind, annimmt, noch dadurch, daß er sich gewissen Tendenzen, wovon

es ganz verkehrt ist, anzufangen, wo es beliebt. Man muß es Wort vom Wort machen zu lernen. Die Kinder sind Anfänger und haben noch nicht Wissen und Erfahrung genug, um zu wissen, was sie lernen müssen. Sie müssen sich darum der Führung ihrer Lehrer anvertrauen, und diese müssen sie Schritt für Schritt führen, damit sie nicht stolpern und fallen. Wenn sie nun Fortschritte, so muß der Lehrer die Aufgaben anfangen, sie schwieriger machen, damit sie nicht stehen bleiben. Wenn sie aber Rückschritte machen, so muß der Lehrer sie wieder zurückführen, bis sich auch diese Fortschritte machen

geistigen Führern und Betreuern, unter Umständen auch gegen sie, und auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen, ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, ihrer Leistungen und Erfolge, ihrer Stärken und Schwächen, ihrer Vorzüge und Mängel, ihrer Eigenart und ihres Charakters, ihrer Tugenden und Laster, ihrer Vorbilder und Irrbilder, ihrer Vorgesetzten, ihrer Untergebenen, ihrer Kameraden, ihrer Gegner und ihrer Feinde, ihrer Freunde und ihrer Bundesgenossen, ihrer Heimat und ihrer Fremde, ihrer Gegenwart und ihrer Zukunft, ihrer Vergangenheit und ihrer Geschichte

und Verbrechen ist; daß Gott den heiligen Funken der Intelligenz in die Seelen Aller gelegt, um die Neigungen des menschlichen Herzens zum Guten hinzulenken und das heilige Gesetz der Pflicht zu offenbaren, und daß der Volksunterricht, wenn er weislich geordnet ist, um die Geister zu erleuchten und die Affekte zu veredeln, immer ehrbare Bürger und feurige Stützen der Religion hervorgebracht hat. Es sagt Pius IX. den Geistlichen, daß nicht die seidenen Gewänder und die mit Juwelen besetzten Kreuze, sondern der Muth und die Tugend den Ruhm des Priesterthums bilden; daß die Religion nicht in dem Aushängeschilde pharisäischer Tugenden, wohl aber in den Werken der Liebe und des Glaubens besteht; daß die Abweichung des katholischen Klerus von jener geistigen Herrschaft, welche die legitimste und sicherste von allen ist, von einer Freiheit des Herzens und des Verstandes kommt; daß durch die rechtmäßigen Mittel das frühere Zutrauen wieder gewonnen werden muß. Von diesen aber ist das Höchste und Erste die Wissenschaft, die Mutter der Civilisation, die Beherrscherin der Geister, der mächtigste Schutz der Religion (primo e sommo dei quali è la scienza, madre della civiltà, dominatrice degl' intelletti, presidio potentissimo della religione). Pius sagt ferner den Lenkern des Volkes, daß, wo der Arm Gottes, da auch Ruhm und Macht sind; daß die besten Gesetze diejenigen sind, welche dem Verbrechen vorbeugen; daß die politische Weisheit in der Wahl der Guten und Verständigen besteht, welche zu rechter Zeit berufen werden, die große Verantwortung der öffentlichen Leitung zu übernehmen; daß edel und heilig jene Einrichtung der Dinge ist, in welcher die Ordnung, die Disciplin, die öffentliche Sicherheit eine Bürgschaft finden und wo die Monarchie sich adle, indem sie als Beschützerin der Rechte und des Fortschrittes des menschlichen Geschlechtes erscheine. Er sagt den von Vaterlandsliebe glühenden Bürgern, daß, wenn bei irgend einem Volke statt weiser Mäßigung die zügellose Herrsch- und Habsucht zu regieren beginnen, statt Hingabe an die allgemeine Sache kalter brutaler Egoismus, statt des zur Vertheidigung des Wahren, Guten und Gerechten nöthigen Muthes eine unehrenvolle Schwäche, statt Selbstbeherrschung und einer kraftvollen und entschlossenen Keuschheit Luxus und Unzucht, welche die Seele entnerven, statt Frömmigkeit und Religion, die den Menschen zu großartigen und erhabenen Handlungen stimmen, Vorurtheil, Heuchelei, Indifferenz und Unglauben; daß da, wo durch solche Unordnungen sich die moralische Erniedrigung eines Volkes vollendet, die Hoffnung auf Wiedererhebung, Civilisation und Größe eine mehr als trügerische ist."

Eine neue Belehrung, aber dieses mal gegen eine andere Partei gerichtet, wurde nöthig, als das längst erwartete Preßgesetz erschien. Die Censurverhältnisse des Kirchenstaates waren bisher von der traurigsten Art gewesen, denn wenn schon das Censuredikt Leo's XII. vom 18. August 1825 eine Reihe von Beschränkungen aufstellte, so machte der Geist, in dem dieses Gesetz gehandhabt wurde, das Uebel noch um vieles ärger. Das neue Preßgesetz trägt das Datum des 15. März 1847. Es stellt eine Obercensurbehörde auf, die in Rom ihren Sitz hat und an die bei allen wichtigeren Werken der Rekurs offen ist, Journalartikel und Flugschriften ausgenommen. Der Papst ernennt die Mitglieder dieser Oberbehörde wie der Unterbehörden in den Provinzialstädten. Der Herausgeber jedes Journals wie jeder periodischen Schrift erhält nur dann die Bewilligung, wenn er die Tendenzen, die Namen der vorzüglichsten Mitarbeiter, die Form der Publikation, die Mittel des Unternehmens und eine verhältnißmäßige Kaution nachweist. Jedes Thema der Wissenschaft und Kunst ist der Besprechung freigegeben, die Tagesgeschichte, die öffentliche Verwaltung, alles, was zur Förderung der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes, des Handels, der Schifffahrt und öffentlicher Unternehmungen beizutragen vermag. Auch offizielle Aktenstücke können aus dem Regierungsblatte veröffentlicht werden, ebenso Anzeigen religiöser Festlichkeiten, öffentlicher Schauspiele, gedruckter Werke und andere Nachrichten, mit Ausnahme gerichtlicher, wobei auf das betreffende Gesetz des Bollo und Registro vom 29. December 1827 Art. 219

Rücksicht zu nehmen ist. Dagegen ist der Presse der Druck alles dessen verboten, was die Religion, die Kirche, deren Würde und ihre Vertreter verachtet; ebenso alles Ehrenrührige gegen Magistratspersonen, gegen das Militair, gegen Familien, Bürger, auswärtige Mächte, deren Regierungen, Regentenfamilien und ihre öffentlichen Repräsentanten. Gleichfalls ist jede Erörterung verboten, welche direkt oder indirekt den Unterthanen die Maßnahmen und Gesetze der päpstlichen Regierung gehässig macht, oder dem Parteigeiste Nahrung bietet und gesetzwidrige Volksbewegungen hervorruft. Verboten ist ferner die Veröffentlichung von nicht gesetzlich autorisirten Zusammenkünften. Die Censurbehörde ist gehalten, die Regierung jederzeit in Kenntniß zu setzen, wenn der Druck nicht genau die von ihr genehmigten Manuskripte wiedergab. Auf Grund dieser Berichte der Censurbehörde soll, nach Kenntnißnahme der Vertheidigung der Angeklagten, von der Polizei bei konzessionirten Journalen gegen den Herausgeber, oder gegen den Drucker und Vertheiler in andern Fällen, strafend eingeschritten werden. Die Strafe soll in Konfiskation der gedruckten Exemplare und einer Geldbuße von 10 bis 100 Scudi bestehen; dazu kann eine Suspension der Bestraften von ihrer Thätigkeit hinzukommen, falls sie schon früher dieserhalb belangt wären. Und dieses ohne Präjudiz des Kriminal- und Civilrechts, welches die verletzte Partei den bestehenden Gesetzen nach gegen die Schuldigen vor den kompetenten Tribunalen beanspruchen wollten. Manche Progressisten mochten vollkommene Preßfreiheit erwartet haben, und so wurde diese Reform, die erste des Papstes, sehr kühl aufgenommen. Achtzehn Journale stellten anfänglich ihr Erscheinen ein und es bedurfte der ganzen Autorität eines Orioli und Azeglio, um die Römer mit der Maßregel zu versöhnen. Den Schlußstein der politischen Reformen bildete endlich die Einführung einer Art von Repräsentation, die im Herbst d. J. zum ersten Male zusammentreten wird. Diese große Reform wurde den Römern am 19. April 1847 durch ein Rundschreiben des Kardinals Gizzi an die Legaten und Delegaten angekündigt. Es heißt darin: „Mit dem Wunsche, den Gang der Verwaltung des Staates in einer möglichst genügenden Weise zu ordnen, will Se. Heiligkeit aus jeder einzelnen Provinz einen Mann wählen und nach Rom berufen, der durch seine gesellschaftliche Stellung, Güterbesitz und Kenntnisse ausgezeichnet, auch von Liebe für die päpstliche Regierung beseelt ist und der öffentlichen Achtung wie des Vertrauens seiner Mitbürger genießen. Der heilige Vater beabsichtigt, sich solcher Männer bei der Festsetzung der Art und Weise ihrer Beihülfe für die öffentliche Verwaltung wie für eine bessere Anordnung der Gemeindeverfassung und für andere ähnliche Gegenstände zu bedienen. Die jetzt und in der Zukunft von Sr. Heiligkeit zu wählenden Personen sollen immer wenigstens zwei Jahre in der Hauptstadt verweilen. Sie begreifen leicht, wie wichtig es ist, solche Männer auszuwählen, welche den Absichten des Papstes völlig entsprechen: nichts anderes darf sie beseelen, als die Liebe zum allgemeinen Besten, kein anderes Ziel dürfen sie sich stecken, als die Wohlfahrt des Vaterlandes. Sie werden zwei oder drei Männer solcher Art aus Ihrer Provinz bezeichnen, damit der heilige Vater den besten unter ihnen erwählen möge." Eine Vertretung des Volkes oder der Stände wird man in diesen Repräsentanten, um das Wort beizubehalten, die von den Legaten bezeichnet und von dem Papste gewählt werden, nicht suchen wollen. Das Wichtige der Maßregel liegt darin, daß Laien zu Berathung der geistlichen und Staatsangelegenheiten zugezogen werden, und dies ist für einen Staat wie Rom schon ein ungeheurer Fortschritt.

Gleich bei der Thronbesteigung des Papstes hatte man von ihm Förderung der materiellen Interessen und namentlich des Eisenbahnwesens erwartet. Schon Gregor XVI. hatte in der letzten Zeit seiner Regierung Geneigtheit zu einer Eisenbahnverbindung mit Neapel und Toscana an den Tag gelegt, doch wirkten damals so viele Vorurtheile und Interessen dem Unternehmen entgegen, daß selbst Wohlunterrichtete prophezeiten, unter allen Konzessionen werde die Genehmigung von

Eiſenbahnlinien die letzte ſein. Die Bevölkerung wünſchte hauptſächlich folgende Linien: 1) Von Rom nach der Grenze von Neapel, 2) von Rom nach Civita vechia und von da 3) nach der toscaniſchen Grenze, 4) von Bologna nach der Grenze von Toscana, 5) von Bologna nach Ferrara, 6) von Forli nach Ravenna, und 7) eine Seitenbahn von Rom nach Porto d'Anzi, dem alten Antium. Die Geſammtlänge dieſer Bahnen würde ungefähr 256 Stunden betragen und die Koſten ſich etwa auf 63 Millionen Thaler belaufen. Bewilligt ſind bis jetzt folgende Straßen: 1) von Rom durch das Thal des Sacco zur neapolitaniſchen Grenze hin nach Ceprano; 2) von Rom nach dem Hafen des alten Antium; 3) von Rom nach Civita vechia und 4) von Rom durch die volkreichſten Städte Umbriens, namentlich durch das Thal des Fluſſes Potenza nach Ankona und bis Bologna in der Richtung der alten Straße Flaminia-Aemilia. Die Erbauung ſoll durch Privatvereine, die nur von päpſtlichen Unterthanen repräſentirt und geleitet werden dürfen, erfolgen. Seitdem ſind mehrere Privatgeſellſchaften entſtanden, die ſich meiſt zu einer Nationalgeſellſchaft vereinigt haben. Dieſem großen Unternehmen, dem freilich noch manche Hinderniſſe entgegenſtehen, ſchloſſen ſich viele einzelne Verbeſſerungen an. So ſind Ancona und Sinigaglia zu Freihäfen erklärt, für Hebung der Induſtrie, für Reinigung der Flüſſe, für eine zweckmäßige Forſtkultur, für Eröffnung von Eiſenbergwerken iſt viel gethan. In Rom wurde auch mit einer Gasbeleuchtung der Anfang gemacht und die alte italieniſche Uhr durch die allgemeine Zeiteintheilung erſetzt. Für die Zukunft wichtig iſt die neue agrariſche Geſellſchaft, welche Ländereien in Erbpacht nehmen, geeignete Baumpflanzungen anlegen, die Ausſaat der beſten Getreidearten beſorgen, Anlagen von künſtlichen Wieſen beginnen und auf Veredlung des Viehſtandes bedacht ſein will. Die Entlaſſung der römiſchen Juden aus ihrem Ghetto hat vielen Widerſtand unter der Bevölkerung gefunden.

Der geiſtigen Intereſſen wurde ſchon bei dem Cenſurgeſetz gedacht. Wie gegen die Preſſe, ſo war auch gegen die wiſſenſchaftliche Forſchung unter dem früheren Herrſcher ein gewiſſer Argwohn rege geweſen, der zu dem Verbot an die römiſchen Gelehrten geführt hatte, die italieniſchen Gelehrtenkongreſſe zu beſuchen. Pius IX. hob dieſe Beſchränkung auf und ſchon bei dem erſten Kongreſſe unter ſeiner Regierung nahmen römiſche Gelehrte Theil, und der berühmte Profeſſor Aleſſandrini aus Bologna präſidirte ſelbſt in einer der Sektionen, der zoologiſchen. Die neueſte apoſtoliſche Encyclia ſchreibt auch den religiöſen Orden wiſſenſchaftliche Beſchäftigung vor: „Weil es immer ein vorzügliches und ſchönes Lob der religiöſen Orden geweſen iſt, die Wiſſenſchaften zu pflegen und die Kenntniß menſchlicher und göttlicher Dinge durch ſo viele gelehrte und fleißige Arbeiter zu fördern, ſo ermahnen Wir Euch angelegentlich, daß Ihr neben den Satzungen Eures Ordens mit größter Sorgfalt und unnachlaſſendem Eifer ein richtiges Studium der Wiſſenſchaften befolgen und Alles aufbieten wollet, daß Eure Zöglinge den klaſſiſchen Studien und den ſtrengeren, namentlich heiligen, Disciplinen obliegen wollen." Wir haben jetzt die Thätigkeit Pius IX. auf dem religiöſen Gebiete berührt. Pius IX. reiht ſich den Kirchenfürſten an, die der Katholik reformirende zu nennen pflegt. Er ſorgt für ſtrenge Handhabung der Regeln, ſteuert den Mißbräuchen, weckt den Eifer der Läſſigen und ſieht mit unnachlaſſender Wachſamkeit auf ein ſittliches Verhalten des Klerus; er hat dies namentlich bei Beſtätigung der Biſchofswahlen bewährt, wie er denn auch in ſeinem erſten Rundſchreiben verkündete, daß bei der Beſetzung der Biſchofsſtühle nichts als Rückſicht auf die Tüchtigkeit der Kandidaten ihn leiten werde. Ueber ſein Verfahren in den deutſchen kirchlichen Angelegenheiten iſt offiziell nichts bekannt, doch läßt ſich aus manchen Anzeichen, namentlich aus der Haltung der baieriſchen Ultramontanen, ſchließen, daß religiöſe Wühlereien, wie ſie leider mehrfach vorgekommen ſind, bei Pius IX. keine Unterſtützung finden werden. Daß es in ſeinem Plane liege, mit den zahlreichen religiöſen Orden und Klöſtern des Kirchenſtaates eine durchgreifende Reform vorzunehmen, iſt vielfach behauptet

worden. Wahrscheinlich entstanden diese Gerüchte dadurch, daß Pius IX. gleich im Anfange seiner Regierung die Klöster zur Tilgung der Staatsschulden beitragen ließ, von jedem Konvent 10 Scudi, von jedem Paroco 1 Scudi jährlich zu erheben befahl. Daß sein religiöser und kirchlicher Standpunkt von jenem seines Vorgängers wesentlich nicht verschieden ist, beweist sein Rundschreiben vom 9. Novbr. an die Bischöfe, das in 10,500 Exemplaren versandt wurde. Es ist von Interesse, dieses Dokument näher in das Auge zu fassen. Es beginnt mit einem Rückblicke auf das glorreiche Pontifikat Gregor's XVI. und mit einer Ermahnung an die Bischöfe, mit bischöflicher Standhaftigkeit und Kraft gegen den abscheulichsten Feind des Menschengeschlechts streitend, als gute Soldaten Jesu Christi dazustehen, eine Mauer für das Haus Israel. Die Zeit sei eine schlimme. „Keinem von Euch ist verborgen, ehrwürdige Brüder, wie in diesem unsern beklagenswerthen Zeitalter der heftigste und furchtbarste Krieg gegen die gesammte katholische Sache angefacht wird von Denjenigen, die, in ruchloser Genossenschaft verbunden, der gesunden Lehre entfremdet und, von der Wahrheit das Gehör abwendend, beflissen sind, jegliche Meinungsungethüme aus der Finsterniß hervorzuwühlen, sie aus Kräften noch zu übertreiben und unter das Volk zu streuen und auszubreiten. Wir schaudern in der Seele und werden verzehrt vom bittersten Schmerz, wenn Wir alle die Ungeheuer von Irrthümern, die mancherlei und vielfältigen Künste, zu schaden, Nachstellungen und Ränke überdenken, durch welche diese Hasser der Wahrheit und des Lichtes und geübteste Meister des Betrugs sich angelegen sein lassen, alles Trachten nach Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit in den Gemüthern Aller auszulöschen, die Sitten zu verderben, göttliche und menschliche Rechte zu verwirren, die katholische Religion und die bürgerliche Gesellschaft zu rütteln und wankend zu machen, ja, wenn es geschehen könnte, von Grund aus zu zerstören." Hierher werden nicht blos die Offenbarungsleugner und Gotteslästerer gerechnet, sondern „es erhellt auch, in welchem großen Irrthume sich Die befinden, welche, die Vernunft mißbrauchend und Gottes Wort für Menschenwerk ausgebend, sich dreist erkühnen, dasselbe nach eigenem Gutdünken zu erklären und auszulegen, da doch Gott selbst eine lebendige Auctorität aufgestellt hat, die den wahren und richtigen Sinn seiner himmlischen Offenbarungen lehren, bekräftigen und alle Streitigkeiten in Sachen des Glaubens und der Sittlichkeit durch ein unfehlbares Urtheil schlichten sollte." Ein Hauptaugenmerk der Seelsorge müsse dahin gerichtet sein, daß an den Grundsätzen der katholischen Kirche, wie die Jahrhunderte sie überliefert, immer festgehalten werde. Unter den Feinden der Kirche werden auch die Bibelgesellschaften aufgeführt, die, „den Kunstgriff der alten Häretiker erneuernd, die Bücher der heiligen Schrift gegen die heiligsten Regeln der Kirche in alle vulgäre Sprachen übersetzen, sie mit oft ganz verkehrten Erläuterungen versehen, sie in ungeheurer Anzahl und mit großen Kosten allen Menschen jeglichen Geschlechts, sogar den ungebildeteren, umsonst zukommen lassen und kein Bedenken tragen, weiß zu machen, daß Jedermann, mit Verwerfung der göttlichen Tradition und der Auctorität der katholischen Kirche, die Worte des Herrn nach seiner Privatmeinung auslegen und deren Sinn verdrehen könne." Von der schlechten Presse heißt es, daß sie in zahllosen Schriften und Büchern zur Sünde verleite, von dem Kommunismus wird gesagt, daß er nicht blos die Rechte, Verhältnisse und das Eigenthum aller Menschen, sondern die menschliche Gesellschaft selbst von Grund aus vernichten wolle. Die Bischöfe sollen vor allen Dingen achten auf „die abscheulichen Angriffe gegen das heilige Cölibat des Priesterstandes, welche zu großem Leidwesen sogar von einer Anzahl Geistlichen begünstigt werden, die, auf beklagenswerthe Weise ihre eigene Würde vergessend, sich von den Schmeicheleien und Lockreizen der sinnlichen Vergnügungen überwinden und beflecken lassen." Die eigentliche Tendenz des Rundschreibens enthält der Schluß. Der Klerus wird zu rechtschaffenem Wandel, Lehre und Zucht ermahnt, an die Bischöfe ergeht die Mahnung, in der Ertheilung der Weihen nicht zu rasch zu sein, sondern vorher

genau zu gehen, als es ihm möglich. Besonders wird auch Eichhardt mit seiner deutschen Schrift, auch schärfer, den Zeichnern der Gebräuche vor Gericht die jung Mode, Gebräuch und Gewohnheit, wie sie jetzt gehalten werden, nicht zu Nutz machen. Wenn er aber seine Schrift, wie sie jetzt ist, nicht ändert, so wird sie ihm auch nicht schaden.

Es ist hier deutlich gesagt, daß Eichhardt nicht nur seine Kenntnisse der Gebräuche vor Gericht, sondern auch seine Schrift, die ihm dabei zu Hilfe kam, nicht ändern wollte. Wenn er sie nicht ändert, so wird sie ihm auch nicht schaden, sagt Hammelburg. Und wenn Eichhardt sie nicht ändert, so ist sie auch nicht geändert worden. Sie ist also noch heute, wie sie damals war, eine Quelle für die Kenntnis der Gerichtsgebräuche. Und es war für verschiedene Rechtsfälle so genau Beobachtungen gemacht worden, daß sie sich in Eichhardts Schrift wiederfinden. Wenn Eichhardt in seinem Vorwort sagt, daß er seine Kenntnisse aus verschiedenen Büchern gesammelt habe, so ist damit nicht gesagt, daß er sie nur aus Büchern geschöpft habe. Er hat sie auch aus Gerichtsakten und aus Erfahrungen gesammelt, die er selbst gemacht hatte. Er sagt ja selbst, daß er 1444 über die Rain die Schwaben einen gewaltigen Rechtsstreit entschied. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1445 in Ulm gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Ulm und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1446 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1447 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1448 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1449 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1450 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1451 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1452 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1453 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1454 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1455 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1456 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1457 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1458 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1459 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1460 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1461 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1462 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1463 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1464 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1465 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1466 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1467 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1468 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1469 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1470 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1471 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1472 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1473 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1474 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1475 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1476 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1477 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1478 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1479 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1480 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1481 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1482 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1483 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1484 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1485 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1486 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1487 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1488 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1489 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1490 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1491 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1492 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1493 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1494 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1495 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1496 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1497 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1498 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1499 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1500 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1501 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1502 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1503 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1504 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1505 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1506 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1507 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1508 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1509 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1510 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1511 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1512 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1513 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1514 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1515 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1516 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1517 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1518 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1519 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1520 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1521 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1522 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1523 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1524 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1525 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1526 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1527 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1528 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1529 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1530 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1531 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1532 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1533 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1534 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1535 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1536 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1537 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1538 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1539 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1540 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1541 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1542 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1543 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1544 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1545 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1546 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1547 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1548 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1549 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1550 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1551 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1552 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1553 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1554 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1555 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1556 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1557 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1558 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1559 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1560 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1561 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1562 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1563 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1564 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1565 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1566 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1567 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1568 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1569 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1570 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1571 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1572 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1573 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1574 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1575 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1576 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1577 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1578 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1579 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1580 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1581 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1582 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1583 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1584 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1585 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1586 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1587 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1588 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1589 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1590 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1591 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1592 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1593 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1594 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1595 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1596 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1597 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1598 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1599 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1600 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1601 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1602 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1603 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1604 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1605 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1606 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1607 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Memmingen entschieden wurde. Dieser Rechtsstreit ist in Eichhardts Schrift zu finden. Er sagt ferner, daß er 1608 in Augsburg gewesen sei, wo ein Rechtsstreit zwischen Augsburg und Ulm

Güterverwalter auf. Umständlichere Angaben über seine Lebensverhältnisse sind in einer Selbstbiographie enthalten, die er in einer Eingabe an den Gubernialpräsidenten von Lemberg entwarf und die das „Tagebuch eines Offiziers des westgalizischen Armeekorps" mittheilt. Wir wollen ihn selbst hören: „Ich hatte schon im 9. Jahre meines Alters meinen Vater verloren, welcher mir, meiner Mutter und meinen zwei Schwestern nichts als einen guten Namen und seine im allerhöchsten Dienste erworbenen Verdienste hinterließ. Meine Mutter genoß dem zu Folge eine Pension von 200 fl. und eine Erziehungsgabe für die Kinder zu 20 fl. pr. Kopf. Natürlich ist es, daß diese, obwohl große, Hülfe dazu nicht hinreichte, mir einen Lehrer zu halten, und so war ich seit dem Gymnasium nicht nur auf das Selbststudium gewiesen, sondern auch im Knabenalter gezwungen, unsern kleinen Lebensfonds durch Lektionengeben zu vergrößern. Diesem Umstande dürfte es vorzugsweise zugeschrieben werden, daß mein Geist eine poetische Richtung nahm und ich, meine Knittelverse selbst bewundernd, mich bald einen zweiten Ovid dünkte. Im Alter der Illusionen, ich war damals neunzehn Jahre alt, überraschte mich die polnische Revolution. Die Sucht, auch als Held zu glänzen, tausend Anlockungen, die Einem damals in Worten und Schriften, in der Schule und auf der Gasse, und besonders in den Kaffeehäusern begegneten, — mitunter auch der Wunsch, der mütterlichen Zuchtruthe zu entschlüpfen — kämpften so lange in meinem Herzen gegen das Pflichtgefühl des Sohnes (an meine Pflichten als Unterthan dachte ich, das gestehe ich offen, damals nicht), bis ich im März 1831, unter dem Vorwande, zu meinem Namenstage eine Landpartie zu machen, die Erlaubniß meiner Mutter erwirkte, auf zwei Tage nach Winicki zu gehen. Mit einigen Gulden in der Tasche begab ich mich nach Zamosc. Der Dichter, der Held, der Weltverbesserer kam gegen den Monat Mai 1831 sehr prosaisch in zerlumpter Soldatenjacke mit der Ueberzeugung zurück, daß ihm nun obliege, mit den Waffen der Geduld und des Fleißes sein Innerstes allseitig auszubilden, zu verbessern und durch musterhaftes Betragen den schwer beleidigten, allerhöchsten Landesvater zu versöhnen. In dieser Ueberzeugung erklärte ich auch bei Gelegenheit der mit mir vorgenommenen kreisamtlichen Kommission, daß ich meinen Fehler bereue und daß ich bereit sei, mein Blut in jedem Augenblick unter den Fahnen Oesterreichs zu verspritzen. Es wurde mir hierauf bedeutet, daß ich die juridischen Studien in Lemberg nicht beendigen dürfe und daß ich mich drei Jahre lang ohne Wissen der Polizei irgendwohin zu entfernen habe. Um die Zeit bis zum Beginnen des Studienjahres auszufüllen, wie auch um mir einiges Geld zur Reise nach Wien zu erwerben, schrieb ich vierzehn Tage lang bei dem hiesigen Advokaten Rodakowski und übernahm dann den Unterricht der zwei Söhne des Herrn Cajetan Leo Karnizki, welchen ich auch mit Paß nach Lubunic in Polen begleitete. Mit etlichen also erworbenen Dukaten begab ich mich gegen Ende Septembers 1841 nach Wien, wo ich alsogleich den 4. Jahrgang der Rechte frequentirte. Fest entschlossen, meine Jugendsünde gut zu machen, machte ich nie und nirgends Hehl von derselben, damit sowohl die hohe Polizei, als auch jedes Haus, in welches ich eintrat, mich vollkommen kenne und demgemäß meine Schritte beobachte. Nichts desto weniger war ich so glücklich, die Befreiung vom Schulgelde zu erhalten, die Befugniß zur Ertheilung des Privatunterrichtes in den Gymnasialschulen zu erringen, die Rechtsstudien zu beendigen, den juridischen Doktorhut zu erlangen, die Befugniß des juridischen Privatunterrichts zu bekommen, und endlich bei der Wiener k. k. Hofkammerprokuratur als Praktikant aufgenommen zu werden, in welch' allem ich mir schmeichelte, die Beweise dafür zu erblicken, daß mein Betragen mir das unschätzbare Vertrauen der hohen Behörden wieder errungen hatte. Während dieser Zeit hielt ich mich ohne Unterbrechung auch nur eines Tages in folgenden Häusern auf: Einige Tage nach meiner Ankunft in Wien übernahm ich den Unterricht der Söhne des k. k. Kriegskommissairs v. Mammer. Nach einem halben Jahre trat ich als Lehrer in die Privat-Erziehungsanstalt des Herrn

Doch, was ich will, ist, Ihnen einen kleinen Dienst erweisen, ich bin Ihnen dafür gütig, wie Sicherlich Ihre Mutter Ihnen Gutes that, und ich bitte Sie herzlich, mir Ihre Freundschaft zu schenken, wie Sie sie Ihrer Mutter schenkten, und mir Ihr Vertrauen. Ich weiß, daß Sie mich nicht lieben, aber ich bitte Sie, Irene, Sie dürfen es mir sagen, daß Sie mich nicht lieben, Sie werden mir Ehre, wenn Sie mir Ihre Freundschaft schenken, und ich werde Ihnen dafür dankbar sein. Ich bitte Sie, Irene, mir Ihre Freundschaft zu schenken, wie Sie sie Ihrer Mutter schenkten, und mir Ihr Vertrauen, wie Sie es

an Entschlossenheit, dieser unerläßlichen Eigenschaft jedes Diktators. Statt zu handeln, entwarf er Proklamationen und schrieb Journalartikel und ließ sich von einer andern Partei zur Niederlegung seines Amtes bestimmen, was er jedoch schon am andern Tage, als durch Gewalt erzwungen, widerrief. Augenzeugen jener Begebenheiten schildern ihn als einen ernsten Mann, der Anlagen zur Schwärmerei gehabt habe. Als das kopflose Unternehmen scheiterte, begab auch er sich auf die Flucht. Ueber die österreichische Grenze und durch Preußen gelangte er glücklich und erst in Dresden erfolgte seine Verhaftung. Man führte ihn auf den Königstein, wo er von sächsischen und österreichischen Kommissairen verhört wurde und das aufrichtigste Geständniß aller seiner Verbindungen ablegte, wie wenigstens das obenerwähnte Tagebuch mittheilt. Er wurde während der ganzen Zeit, die er auf der berühmten Bergfeste der sächsischen Schweiz zubrachte, mit Milde behandelt und blieb von Strafe verschont. Nachdem er das feierliche Gelöbniß abgelegt, freiwillig den Boden Europa's nie wieder zu betreten, führte man ihn nach Triest und schiffte ihn dort nach Nordamerika ein. Die österreichische Regierung bot ihm nicht blos die Geldmittel zur Ueberfahrt, sondern wies ihm auch eine namhafte Geldsumme bei dem österreichischen Geschäftsträger in Washington an.

Kaspar Ett wurde am 5. Januar 1788 zu Erising geboren, das am Ammersee in einer reizenden Gegend liegt. Die Geistlichen der nahe gelegenen Benediktinerabtei Andechs nahmen ihn in seinem neunten Jahre als Chorknaben in ihr Stift, wo er bald durch sein musikalisches Gedächtniß und seine harmonische Auffassungsgabe allgemeines Aufsehen erregte. Schon in diesem zarten Alter komponirte er und bildete sich ohne alle Unterweisung eine eigene Harmonielehre. Nachdem er in Andechs drei Jahre verlebt hatte, brachte ihn das Kloster in das kurfürstliche Knabenseminar zu München, wo er sein Leben zwischen Musik und den Sprachen des Alterthums und dessen Literatur theilte. Jemehr er mit dem Genius der Musik vertraut wurde, um so weniger konnte ihm der damalige Zustand der kirchlichen Komposition zusagen. Nach älteren Werken suchend, entdeckte er unter den alten Chorbüchern des Seminars, die unbeachtet in einem Winkel lagen, ein Werk aus dem 15. Jahrhundert, Ogkekhems räthselhafte missa cujusvis toni, und ruhte nicht eher, bis er die alte musikalische Zeichensprache glücklich entwickelt hatte. Durch diesen ersten Erfolg ermuthigt, forschte er weiter und entdeckte unter andern auch ein achtstimmiges Magnificat von Orlando Lasso, dessen Kraft, Weihe und Erhabenheit ihn entzückte. Die Bekanntschaft mit diesen großartigen Werken und seine Freundschaft mit dem nachmaligen Hofkaplan Schmid, der gleich ihm für die Kunst begeistert war, erzeugten in ihm den Entschluß, sich im Gebiet der Kirchenmusik eine neue Bahn zu brechen. Er erreichte dieses Ziel jedoch nicht ohne vorhergegangene schwere Prüfungen. Der praktische Sinn für das Leben fehlte dem genialen Künstler gänzlich, und so stand er denn ganz verlassen, als er das Seminar verließ, mit der bittersten Armuth kämpfend, und mußte sich sein Leben auf eine kümmerliche Weise fristen. Endlich nahm ihn der Organist an der Heiligengeistkirche Huber in sein Haus auf, und nun konnte er wieder seiner ihm heiligen Kunst leben. In dieser Zeit bildete er sich zu einem unerreichbaren Meister im Orgelspiel, das er schon im Kloster mit Lust erlernt hatte. Veranlassung dazu wurde der Abt Vogler, der damals ein Simplifikationssystem aufgestellt hatte, mit dem er fast von Allen verlacht wurde. Ett verstand ihn aber und die Anweisung des Meisters machte ihm die Orgel zu einem mächtigen Orchester, das er mit Sicherheit zu beherrschen wußte. Ett war es auch, der Vogler's System der Harmonielehre konsequenter, umfassender und zugleich einfacher ausbildete. 1816 erhielt er die Stelle an der Hofkirche zu St. Michael, und nun beginnt die schönste Zeit seines Wirkens. Seine nächste Aufgabe mußte darin bestehen, sich ein tüchtiges Chor von Sängern zu bilden, wie es der gediegene Kirchengesang verlangt, und diese Aufgabe löste er eben so rasch als glücklich. Bis dahin war das berühmte Miserere von Allegri, um dessen willen schon mancher

Musikfreund die Reise nach Rom gemacht hat, außerhalb der Sixtinischen Kapelle nie gehört worden. Ett brachte es am Charfreitage 1816 zum ersten Male zur Aufführung und wiederholte es seitdem häufiger in einer Vollendung, die nach dem Urtheile von Kennern selbst die römischen Leistungen nie erreicht haben. Durch seine trefflichen Sänger unterstützt, konnte er den strengen Vorschriften des römischen Rituals genügen, daß in den Wochen der Fasten jedes Instrument, selbst die Orgel, schweigen soll. Die ausgewählten Vokalstücke, die er in diesen Perioden den an den galanten Kammer- und Theaterstyl gewöhnten Münchnern vorführte, verschaffte er sich theils aus der Münchner Hofbibliothek, theils durch den Abt Fortunato Santini in Rom, mit dem er längere Zeit einen Briefwechsel unterhielt. Von jetzt an konnte man in der Michaelskirche alle älteren ausgezeichneten Werke hören, aus dem 15. Jahrhundert: Ogkekhems schon erwähnte Messe; aus dem 16. Jahrhundert: Werke von Senffel, Animuccia, Goudimel, Palestrina und Orlando Lasso; aus dem 17. Jahrhundert: Werke von Allegri, Paolo Agostini, die Messe in Gerberts Musica sacra. Ferner Werke von Antonio Lotti, Aless. Scarlatti, Caldarra, Fux, Tomm, Bai, Bernabei; aus dem 18. Jahrhundert: Werke von Händel, Costanzi, Conniciari, Durante, Leon, Leo, Pergolese, Bened. Marcello, Pavona, Dav. Perez, Valotti. Der Ruf des Chors der St. Michaelskirche verbreitete sich bald durch ganz Deutschland und gewann Ett viele Freunde und Verehrer, unter ihnen auch den berühmten Thibaut von Heidelberg, der sogar nach München übersiedeln wollte, um seinem Ett immer nahe zu sein. Selbst ein Römer, der Herzog von Serra Cassano, mußte anerkennen, daß man in München besser als in Rom singe. Ett brachte aber die alten Meister nicht blos zur Aufführung, er komponirte auch in ihrem Sinne. Man findet in allen seinen Arbeiten ein tiefes kontrapunktisches Gewebe, einen gebildeten Geschmack und das tiefste Gefühl, womit sich Eleganz und Grazie vermählt. Von der Einseitigkeit, die bei deutschen gelehrten Musikern so häufig vorhanden ist, war er entfernter als jeder Andere. Er leitete selbst seine Schüler zum Studium von Rossini, Bellini und Donizetti an und machte sie auf die Eigenthümlichkeiten und Schönheiten dieser häufig geschmähten Meister aufmerksam. Durch diese Schüler, unter denen wir den Kronprinzen von Baiern nennen, hat er den Geschmack an reiner Musik in den verschiedensten und weitesten Kreisen verbreitet. Fast alle seine Kompositionen weihte er seiner Kirche, der katholischen. Sie erreichen nahe die Zahl von hundert und es befinden sich darunter 2 Miserere, 2 Litaneien, 4 instrumentirte Messen, 3 Todtenmessen. Die Leichtigkeit, mit der er komponirte, erklärt diese große Zahl seiner Arbeiten. Ett war aber nicht blos ein Musiker, er war auch ein ausgezeichneter Kenner der Literatur. Das Sprachstudium gehörte zu seinen Erholungen; mit der griechischen und hebräischen Sprache früh vertraut, beschäftigte er sich in den späteren Jahren mit den slawischen Sprachen und ging von ihnen zum Sanskrit über. Die romantische Schule zog ihn am meisten an, namentlich Calderon, Lopé de Vega und Ludwig Tieck. Sein äußeres Leben verfloß in der ruhigsten Art. Er verheirathete sich nie und wohnte durch volle 34 Jahre bei derselben Familie Huber, die ihm als Knabe ein Asyl gewährt hatte. Sein letztes Lebensjahr verbitterten ihm Intriguen um eine Stelle, die er ausgeschlagen hatte. Man schrieb ihm trotz dem selbstsüchtige Zwecke zu und der Kummer wegen der vielfachen Einwendungen warf ihn auf das Krankenbett, von dem ihn am 16. Mai 1847 der Tod erlöste.

Schönlebekunst (Kalobiotik), so nennt Wilhelm Bronn, der Erste, welcher den Begriff aufgestellt, die Kunst schön zu leben, nämlich das Leben so aufzufassen und zu gestalten, daß es Vernunft, Phantasie und Gefühl, kurz den ganzen Menschen, sowohl seiner sinnlichen als intellektuellen Natur nach möglichst harmonisch anspreche. Hiernach wäre Kalobiotik nicht, wie es in Pierers Lexikon (Altenburg 1843, 8., 15. Bd. Seite 423) heißt, die Kunst, ein angenehmes Leben zu führen, denn Letzteres fiele im Grunde ziemlich

mit dem zusammen, was im gemeinen Leben, freilich irriger Weise, unter Epikuräismus verstanden wird.

Nachdem Wilhelm Bronn zwei Bändchen, betitelt „Für Kolobiotik, als neu ausgestecktes Feld menschlichen Strebens," herausgegeben (Wien, bei Gerold 1835 u. 1838), erschien „Kalobiotik, Kunst, schön zu leben, wissenschaftlich aufgefaßt" (Leipzig, R. Binder 1844). Er versucht hierin, ein förmliches System der Kalobiotik aufzustellen und dieser einen eigenen Standpunkt unter den bereits anerkannten Wissenschaften zu gewinnen. Auch fordert er gleichzeitig Berufene auf, ihm beizustehen. Nach seinem oben erwähnten Systeme zerfällt Kalobiotik in die auffassende und gestaltende Kalobiotik. Erstere hatte zur Aufgabe, vom wirklichen Leben schön denken, Letztere es möglichst schön gestalten zu lehren. Beide Theile zerfielen wieder dem Objekte, dem Subjekte und dem Klima nach.

Bisher machte sich aber kein Anderer an diese reichhaltige Aufgabe, jenen Entwurf zu vervollständigen, zu berichtigen und ein anderes eigenes System aufzustellen, was wohl erst von einem deutlicheren Erkennen des Gegenstandes in seiner echt praktischen Wichtigkeit abgewartet werden muß. Seit 1845 erscheint zu Prag für Kalobiotik ein eigenes Beiblatt zur bekannten Zeitschrift „Ost und West," welche sich dadurch um Begründung der Sache ebenfalls verdient macht. Zweck dieses Beiblattes scheint, allen Theilnahmslustigen als Organ zu dienen, die Resultate ihrer Bemühungen für Kalobiotik darin niederzulegen. Noch erregt der Gegenstand nicht den verdienten Grad der Aufmerksamkeit, indessen scheint seine wahrhaft praktische Wichtigkeit Bürgschaft zu gewähren, daß dies endlich doch nicht ausbleiben werde. Wann es eintreten werde, läßt sich freilich nicht bestimmen. Unverkennbar ist aber, daß jener Lehre fortan eine Stelle in jeder Encyklopädie des menschlichen Wissens gebühre. So scheint es schon jetzt die Natur des Gegenstandes zu erheischen, möge man nun mit Bronns Auffassungsweise einverstanden sein oder nicht, was wohl im Grunde Nebensache ist.

Christian Urhan, geboren am 16. Februar 1790 zu Montjoie bei Aachen, widmete sich der Musik und schrieb schon in seinem zwölften Jahre Variationen für die Geige, die allgemeinen Beifall fanden. Der Kaiserin Josephine vorgestellt, wurde er zu Lesueur, den Kapellmeister der kaiserlichen Kapelle, geschickt und trat nach fünf Jahren in die Kapelle. Unter der Restauration und mehr noch nach 1830 stieg sein Ruf, so daß er in der Meinung Vieler für den ersten Violinspieler von Paris galt. Sein Lieblingsinstrument war die Viole d'amour, dann Geige, Bratsche, der er eine eigenthümliche Stimmung zu geben wußte, und Pianoforte. Für ihn schrieb Meyerbeer die so vielfach angefochtene Begleitung zu Raoul's Romanze im ersten Aufzuge der Hugenotten. Urhan hat für Verbreitung deutscher Musik, namentlich Schubert's und Beethoven's Kompositionen, in Paris viel gethan. Unglücklicherweise verdüsterte sich in den späteren Jahren, etwa von 1836 an, sein Geist und er verfiel einer Mystik, die seinem künstlerischen Wirken hemmend entgegen trat. Eine schmerzhafte Krankheit nöthigte ihn zuletzt, seinen Dienst im Orchester als erster Geigenspieler aufzugeben. Am 4. Februar 1845 erfolgte sein Tod. Er hat wenig, aber Gediegenes komponirt; für das Piano: Les Regrets, La Salutation angelique, Les Lettres u. A. Als er seine Stelle im Orchester antrat, gab er seinem Geistlichen das Versprechen, nie einen Blick auf die Bühne zu werfen, und hielt dies Gelübde unverbrüchlich. Er sah blos auf seine Stimme und den Dirigenten, in den Zwischenakten las er fromme Bücher.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zur
Conversationslexikon
herausgegeben
von
Hans Blum, Hermann Klencke, Adolph Wilbrandt.

Montag, den 27. Juni 1847. | No. 186. | Dritter Band. Achter Heft.

Irland. Die Zeit hat es leider Jahre zum Theil hindurch, seit die Blicke der Welt auf Irland gerichtet sind, nicht gethan, um die Wunden zu heilen, an denen das unglückliche Eiland so tiefen Schaden leidet, und die Ursachen, welche diese Wunden schlugen, sind noch immer nicht beseitigt. Es ist wahr, daß vor Allem einer Wunde geheilt, welche durch Jahrhunderte einen Theil der Bevölkerung Irlands in Knechtschaft hielt, und daß die Emancipation der Katholiken, welche O'Connell durchsetzte, ein Werk ist, das für Irland, wenn es Frieden haben soll, nie zu hoch gepriesen und dessen Bedeutung nicht genug gewürdigt werden kann. Aber es ist auch wahr, daß die Emancipation der Katholiken nicht hinreichte, um den Frieden auf die Insel zurückzuführen, daß sie nicht einmal hinreichte, um die Agitation zu beschwichtigen, und

Herrschaft, zu erreichen. Welche Mittel angewendet wurden, beweist Spenser's Rath an die Königin: „Niemand sollte durch das Schwert oder durch Krieger erschlagen werden; dagegen muß man die Irländer vom Ackerbau fern und ihr Vieh von den Weiden abhalten, damit sie sich auf diese Weise in Ruhe selbst aufzehren und verschlingen." Man reizte die Irländer geflissentlich zu Aufständen, die dann wieder zu Konfiskationen benutzt wurden. Man zog unter dieser Regierung den größten Theil von Ulster und einen großen Theil von Munster ein, und theilte das Land an englische Abenteurer mit vollen Händen aus. Wer zwei Jahre mit einem Pferde diente, erhielt 400 Acker, wer eben so lange zu Fuße focht, 200. Die Regierung forderte den Adel wiederholt auf, seine Söhne bei diesen Anpflanzungen zu betheiligen, und dies geschah gewöhnlich in der Art, daß der Belehnte nicht selbst nach Irland ging, sondern Agenten schickte, die das Land ausplünderten und dann wieder gingen. Vertheidigten die Irländer ihr Eigenthum, so führte man Razzia's gegen sie aus, tödtete alles Lebendige, Menschen und Vieh, vernichtete die Erndte, brannte die Ortschaften nieder. Unter Jakob I. war dasselbe System. So konfiszirte man, auf falsche Anklage gegen einige irische Große hin, 6 Grafschaften in Ulster und schenkte der Stadt London den größten Theil der Grafschaft Derry, die seitdem Londonderry heißt. Reichten falsche Anklagen nicht zu, so fragte man die Eigenthümer nach ihren Besitztiteln und verjagte sie, wenn sie sich nicht durch Dokumente ausweisen konnten, welche die landgierigen Richter für vollgültig erklärten. So gelangten die jüngeren Söhne allein zwischen den Flüssen Arcklaw und Shlane zu 60,000 Ackern, zu 385,000 A. in den Grafschaften Leintrime, Longfort, Westmeat, Queen- und Kingscounty. Karl I. war tolerant in Religionssachen, aber auch er betrachtete Irland als erobertes Königthum und schloß daraus, daß alle Irländer ihre Bürgerrechte verloren hätten. Zur Charakteristik des damals eingehaltenen Verfahrens genügt ein Beispiel, das der Protestant und Engländer Leland (History of Ireland) mittheilt: „Man fand, daß in der Schenkungsakte Heinrichs III. für Richard de Burgh fünf Cantreds (Besitzungen von 100 Dörfern) in der Nähe von Athlone der Krone vorbehalten waren; daß diese Schenkung die ganze Provinz einschließe, die dann, wie man behauptete, von Andh O'Connor, dem irischen Chef, verpönt worden; daß die Besitzungen der de Burghs auf Eduard IV. gekommen und der Krone durch ein Statut Heinrichs VII. zugesprochen worden wären. Die Spitzfindigkeit der Gesetzkundigen wurde zu Hülfe gerufen, um alle Patente, die von der Regierung der Königin Elisabeth an den Besitzern ertheilt wurden, zu zernichten." Dies Verfahren trug dem König selbst die bittersten Früchte. Da er in Irland seinen Willen so leicht durchsetzte, so glaubte er in England gleich eigenmächtig verfahren zu können und bahnte so der Revolution den Weg. Mit dieser beginnt die schrecklichste Leidenszeit Irlands. Cromwell trat das Land mit seinem eisernen Fuß zu Boden. Als Drogheda gefallen war, berichtete er an das Parlament: „Es hat Gott gefallen, unsere Bestrebungen in Drogheda zu segnen. Nachdem wir es beschossen hatten, stürmten wir es. Der Feind war ungefähr 3,000 Mann stark. Ich glaube, wir ließen die ganze Zahl der Vertheidiger über die Klinge springen. Ich denke nicht, daß dreißig mit dem Leben davon kamen. Und die, denen es gelang, sind in gutem Verwahr für die Barbadoes. Das war eine wunderbar große Gnade. — Ich wünsche, daß alle ehrbare Herzen den Ruhm Gott allein, dem in der That allein das Lob für diese Gnade gebührt, geben mögen. Oliver Cromwell."

Als die Katholiken zu Paaren getrieben waren, sollte ganz Irland englisirt werden. Die Katholiken erhielten einen sogenannten Gnadenakt, d. h. man erlaubte ihnen, sich in die Provinz Connought zurückzuziehen. Wer diese verlasse, den solle Jeder tödten dürfen. „Geh' nach Connought oder zur Hölle!" wurde das Losungswort der Engländer. Das Zusammendrängen der katholischen Irländer in eine einzige Provinz ließ sich jedoch nicht ausführen und man ließ es daher bei umfassenden Konfiskationen bewenden. Cromwell nahm für sich Tipperary, das

Parlament zog die Grafschaften Dublin, Kildare, Carlow und Cork, nebst allen geistlichen und Klostergütern ein. Das Land war schrecklich verödet und nach dem Siege schickte man noch 100,000 Verbannte und 5,000 Knaben nach Westindien. Als Cromwell in seiner Grausamkeit endlich nachließ, wurde er stark getadelt und als ein Freund Irlands verschrieen. Karl II. that nicht allein nichts für Irland, sondern ließ noch neue Verfolgungen zu, so daß sein eigener Generalgouverneur, Lord Esser, eingestehen mußte, die Leiden des Landes ließen sich mit nichts vergleichen, als mit denen eines Hirsches, der halb zu Tode gehetzt, niederstürze und dem die Hunde das Fleisch Stück für Stück vom Leibe rissen. Von Jakob II. hatte Irland viel gehofft und es vertheidigte ihn daher gegen Wilhelm III. mit Heldenmuth. Der Vertrag von Limerick, den es zuletzt mit Wilhelm III. eingehen mußte, wäre den Katholiken günstig gewesen, wenn ihn die Engländer nicht Punkt für Punkt gebrochen hätten. Von jetzt an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts herrschte das scheußliche System, die Irländer durch geistige Entartung und Verwilderung zu Grunde zu richten. Ein Gesetz verbannte alle Priester und Lehrer, ein zweites verbot den Protestanten, Katholiken zu unterrichten, ein drittes untersagte den Katholiken, ihre Kinder außer Landes zu senden, um ihnen dort eine Erziehung geben zu lassen. Man nahm den Katholiken das Wahlrecht zum Parlamente, schloß sie von Korporationen und Vorrechten, von allen juristischen Würden aus, untersagte ihnen, Land länger als dreißig Jahre zu besitzen oder Pachtverträge auf längere Zeit einzugehen, Pferde zu besitzen, die mehr als 5 Pfd. Sterl. werth seien, Handel in Korporationsstädten zu betreiben u. s. w. Jede Ehe zwischen Protestanten und Katholiken war verboten, und doch war der religiöse Fanatismus schon sehr in Abnahme begriffen. Man wollte blos die Ausbeutung Irlands durch England sichern. Die Irländer konnten in ihrem eigenen Lande keinen Widerstand leisten, aber sie wanderten in Schaaren aus und fochten in den Kriegen Frankreichs gegen England. Die Listen des französischen Bureau's in Paris weisen nach, daß von 1691 bis 1745 450,000 Irländer unter den französischen Fahnen gefochten haben. Während dieser Zeit kam es vor, daß der König dem Londoner Parlament versprechen mußte, er werde Alles thun, um die Tuchfabrikation in Irland zu vernichten. 1740 stieg das Elend auf eine solche Höhe, daß in diesem Jahre allein 400,000 Menschen in Irland verhungerten. Die ersten Spuren von Erleichterungen zeigten sich kurz nach dem Ausbruche des amerikanischen Freiheitskrieges. England begann, die katholischen Irländer zu fürchten und bewilligte ihnen nun das Recht, Messe zu lesen und zu hören, Pachtverträge auf 999 Jahre einzugehen, Pferde zu besitzen, die mehr als 5 Pfd. Sterl. werth seien u. s. w. Die Rüstungen Frankreichs gegen England verliehen den Irländern eine neue Macht. Es bildeten sich Regimenter Freiwilliger zur Vertheidigung gegen den Angriff von außen, und diese Freiwilligen setzten durch, daß der Declatory-Akt Georgs I., der Irland ein, Großbritannien untergeordnetes Königreich nennt, aufgehoben wurde. Die Konzessionen Englands kamen aber nicht etwa der Nation zu Gute, sondern nur den englischen, der Hochkirche angehörenden Bewohnern. Daß diese nur für sich allein handelten, machte die Bewegung der Freiwilligen scheitern. Grattam war fast der einzige Protestant, der die Verhältnisse richtig auffaßte. Er blieb ohne Unterstützung, als er im irischen Parlament sagte: „Die Frage ist, ob wir den Katholiken das Recht, Eigenthum zu besitzen, erlauben, oder ob wir eine protestantische Kolonie (settlement) und keine Nation sein sollen." — — „Die Frage ist nicht, ob wir Mitleiden mit den Katholiken haben, sondern ob wir die Bewohner Irlands in eine Nation umwandeln sollen, denn so lange wir die Katholiken von der natürlichen Freiheit und den gemeinsamen Menschenrechten ausschließen, können wir kein Volk sein; wir mögen sie besiegen, aber andere Völker werden uns besiegen." Die Regierung scheint eine Verschmelzung der Religionsparteien befürchtet zu haben, und es ist leider fast gewiß, daß sie einen Bauernaufstand hervorrief, um die alte Trennung

zu erhalten. Ein Proteſtant, Longfield, hat dieſe Anklage erhoben und im iriſchen Parlament erhärtet. Gegen ſeinen Beweis, daß die Unruhen von den Organen der Regierung angeſtellt und von den Agenten der Gewalt angeſtiftet würden, läßt ſich kaum etwas einwenden. Er erzählte dem Parlament ſeine eigenen Erlebniſſe: „Das erſte Ereigniß, das eine Störung der friedlichen Ordnung genannt werden kann, war der Art, daß ich glaube, die Regierung hatte die Hand dabei im Spiele. Mehrere reſpektable Leute aus Cloyne kamen zu mir und ſagten mir, daß ein Bailiff des Hochſheriff zu ihnen geſendet worden ſei, mit der Botſchaft, Waffen, Munition und Pferde auf den folgenden Sonntag für den Kapitain Right*) bereit zu halten. Es kam mir wunderlich genug vor, daß ein Sheriff-Bailiff zu ſolchen Geſchäften verwendet werden ſollte, und als Magiſtrat ließ ich ihn zu mir kommen. Er geſtand ein, daß er die Notiz gebracht und daß er dazu durch Kapitain Right veranlaßt worden. Ich forderte ihn auf, daß er Zeugniß gegen Kapitain Right geben ſollte, was er verweigerte; worauf ich ihn ins Gefängniß ſetzen ließ, die Bills gegen ihn eingab und glaubhafte Perſonen brachte, die bereit waren, gegen ihn zu zeugen, als ich zu meinem Erſtaunen ſah, daß die Grand Jury**) die Bills verwarf. Ich ſprach mit Herrn Kemnis, dem Conſolicitor, der mir ſagte, daß er nichts ohne eine Ordre der Regierung thun könne, und da ich nicht die Gewohnheit habe, Begünſtigungen von der Regierung zu erbitten, ſo ließ ich die Sache auf ſich beruhen.“ Das Parlament wies dieſe Anklage nicht allein zurück, ſondern antwortete auch auf die Klagen der ſchrecklich gedrückten Bauern durch neue Strafgeſetze. Einzelne Redner, und zwar von der Regierungsſeite, deuteten auf eine der Wunden Irlands, auf den Abſenteismus hin, und Lord Clare, der Attorney-General, klagte die Landlords geradezu an, daß ſie durch ihre Agenten die Bauern zu Pulver zerreiben ließen.

Als die franzöſiſche Umwälzung ausbrach, hatten ſich die ſozialen Verhältniſſe ungefähr ſo geſtaltet, wie ſie gegenwärtig ſind. Der katholiſche Bauernſtand war in Elend verſunken, der Mittelſtand dagegen mächtig und aufgeklärt, ſeine Unterdrückung mit Wuth empfindend, und mit dieſem Elemente ſympathiſirten die Presbyterianer des Nordens, die als Diſſenters ebenfalls von politiſchen Rechten ausgeſchloſſen waren. Das verhängnißvolle Jahr 1791 ſah eine katholiſche Geſellſchaft auftauchen, das ſogenannte katholiſche Komité, das von Männern aus dem Mittelſtande geleitet wurde und gleiche Rechte und Bürgerrechte mit den Proteſtanten verlangte. Nun regten ſich auch die Presbyterianer und bildeten eine Geſellſchaft der vereinten Irländer, deren Name ſchon die Tendenz ausſpricht, die unterdrückten Parteien zu einem Volke zu verſchmelzen. Es war das erſte Mal, daß Proteſtanten engliſcher Abkunft den katholiſchen Irländern Gerechtigkeit widerfahren ließen und offen bekannten, bei ihnen in die Lehre gegangen zu ſein. In dem „Manifeſt der vereinigten Irländer“ heißt es: „Wir hatten letzthin Gelegenheit, bei Berückſichtigung der katholiſchen Forderungen die Grundlagen der Regierung zu unterſuchen. Die Katholiken haben ganz Irland belehrt, daß Abgaben zahlen und ſich Geſetze auflegen laſſen, ohne vertreten zu ſein, Unterdrückung iſt, die Den, der ſie erträgt, zum Sklaven herabwürdigt. Sie beſtanden auf ihrem Rechte, Wähler zu ſein, weil ſie den Geſetzen unterworfen ſeien und zu den Ausgaben des Staates beitrügen. Dieſe Lehre, einmal aufgefaßt, kann nicht mehr vergeſſen werden. Und der Sklave, den Reform nicht mehr zum Bürger erhoben hat, wird ſich des Arguments der Katholiken entſinnen und ſich ſelbſt fragen: „Bin ich nicht durch Geſetze verpflichtet und trage ich nicht in meiner untergeordneten Stellung zu den Ausgaben des Staates bei? Warum bin ich nicht vertreten? Iſt es nicht mein Recht, und ſoll ich nicht auf meinem Rechte beſtehen?“ Beide Geſellſchaften, die katholiſche wie die presbyterianiſche, näherten ſich einander ſehr,

*) Kapitain Right war der vorgebliche Name des Anführers der Inſurgenten.
**) Die Grand Jury beſtand überall aus irländiſchen Engländern.

Wolfe Tone, einer der Gründer der vereinigten Irländer, trat sogar als Sekretair in das katholische Komité über. Die Gefahr für England war größer denn je, denn zu den patriotischen Gesinnungen der Irländer gesellten sich Freiheitsgedanken, die aus den Ereignissen des revolutionirten Frankreichs reiche Nahrung zogen. Da ward der Regierung Hülfe von ihren bittersten Feinden, von den irischen Bauern. Die Masse war eben so elend als verwildert und wollte sich durch Aufstände helfen. Die Geistlichkeit mühte sich vergebens ab, die Wahnsinnigen zur Erkenntniß zu bringen: „Vermeidet," heißt es in einer Adresse der katholischen Bischöfe an das Volk, „wir beschwören Euch, theuerste Brüder, jeden Anschein von Gewalt und Aufstand; legt Euch auf Eure Industrie zur Unterhaltung und zum Besten Eurer Familien; fliehet müßige Versammlungen; enthaltet Euch des unmäßigen Genusses geistiger und berauschender Getränke, übt die Pflichten unserer heiligen Religion. Dies Betragen, dem Himmel so wohlgefällig, wird ebenso die mächtigste Empfehlung für Eure Wünsche sein bei unserm lieben Monarchen, bei den Häusern des Parlaments, der Magistratur und allen wohldenkenden Mitbürgern jeder Art. — Nur ein Uebelwollender kann sich freuen, Euch in irgend einer Unordnung betheiligt zu sehen." Von den Aufrührern in einzelnen Counties sprechend, heißt es in dieser Adresse: „Wir betrachten die Römisch-Katholischen unter ihnen unwerth des Namens, sie sind, mögen sie nun aus eigenem Antriebe handeln, oder dazu durch Aufregung verleitet worden sein, unsere Feinde und Feinde des Gesammtwohls, das unmittelbar mit unserer Emanzipation zusammenhängt." Der Erzbischof von Dublin erließ noch eine besondere Adresse, in der er sagte: „Unsere Religion verbietet Gewalt und Aufstand jeder Art aufs Strengste, und Klugheit muß uns veranlassen, Alles aufzubieten, selbst den Schein derselben zu vermeiden. Niemand, denn Aufrührer und die Feinde der Subordination, des Nationalwohls und unserer Emanzipation, die auf's Engste mit jenem verbunden ist, kann Freude haben, Euch betheiligt zu sehen in irgend einem Aufstande. Hütet Euch also, wir beschwören Euch, theuerste Brüder, vor trügerischen Versuchen, Euch von der Treue, die Ihr Sr. Majestät schuldet und geschworen habt, unter dem einschmeichelnden Vorwande der Reform und der Sicherung Eurer Rechte abbringen zu lassen." Es fehlte ein O'Connell, um den Friedensworten Nachdruck zu verschaffen. Ueber den folgenden Ereignissen liegt ein Dunkel. Auf beiden Seiten entstanden geheime Verbindungen, die bald in Kampf geriethen, ohne daß man genau sagen könnte, wer der Herausforderer gewesen. Auf den Protestanten, die sich in orangistischen Logen vereinigten, ruht der größere Verdacht. Die Regierung zog von diesen Unruhen den größten Nutzen, denn wenn die vereinigten Irländer auch mit den katholischen Gesellschaften in Verbindung blieben, so bildete sich doch unter den Massen ein Religionshaß aus, der kein Zusammenwirken gestattete. Die Katholiken athmeten neu auf, als 1795 Lord Fitz William, ein anerkannt freisinniger Mann, zum Lordlieutenant von Irland ernannt wurde. Aber die Regierung rief ihn nach wenigen Monaten wieder ab und lenkte dadurch den Verdacht auf sich, daß sie den Lord nur ernannt habe, um Hoffnungen zu erwecken und durch plötzliche Vernichtung derselben zum Aufstande zu treiben. Die meist von Protestanten erregten Unruhen gaben einen Vorwand, das Kriegsgesetz zu proklamiren, und nun folgte Gewaltthat auf Gewaltthat, bis der Aufstand 1798 wirklich ausbrach. Als er nach tapferem Widerstande niedergeschlagen war, hatte England alle volksthümlichen Elemente Irlands gebrochen und stand blos noch dem bestochenen Parlamente gegenüber. Von diesem erlangte es die Union ohne große Mühe (1800). — Die nächste Folge der Union war, daß sich die Zahl der Absentees ungemein vermehrte. Mit dem auswandernden Adel verlor aber England einen Theil des Ansehens, das es bis dahin behauptet hatte, es fiel zugleich der Nimbus weg, den die Großen um die englische Hochkirche verbreitet hatten, und der katholische Ire empfand nun doppelt schmerzlich die Unbilligkeit, daß er einen fremden Adel und eine fremde Kirche erhalten mußte. Von 1805 an erneuerten sich die

Bestrebungen, die Katholiken zu vereinigen, und 1809 bildete sich ein Generalkomité, das im ganzen Lande Spezialkomité's errichtete, aber zwei Jahre später von der Regierung aufgelöst wurde. Die Furcht vor Napoleon bewog die Minister, die Emanzipation der Katholiken vorzuschlagen, und nur an der Mehrheit einer einzigen Stimme im Oberhause scheiterte diese Maßregel, die, als sie später erzwungen wurde, dem Volke die gefährliche Kenntniß seiner Macht verschaffte. Die Bürgerrechte der Katholiken Irlands bestanden fast allein darin, daß sie einen protestantischen Vertreter in das Parlament wählen durften; sie selbst waren von dem Parlamente, von den Gemeinderäthen, von den Gerichten ausgeschlossen. Da trat O'Connell auf und begann seinen großen Kampf um das Recht seines Volkes.

Die Lebensumstände Daniel O'Connells sind durch unzählige Biographien so bekannt geworden, daß wir uns darauf beschränken können, einiges weniger Bekannte nachzuholen *). Seine Geburt fällt, nach den Angaben seines dritten Sohnes, John, in das Jahr 1774. Seine Studien machte er auf dem Kontinente, zuerst in dem Dominikaner-Gymnasium zu Löwen, dann in der Jesuiten-Schule zu St. Omer bei Calais, von wo ihn die Revolution vertrieb. Am 21. Jan. 1793, dem Tage der Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs XVI., schiffte er sich nach seinem Vaterlande ein. Wie wenig die französische Revolution mit ihren blutigen Greueln dem Jüngling gefiel, erhellt daraus, daß er, kaum am Bord des englischen Schiffes befindlich, die dreifarbige Kokarde, die er bis dahin seiner persönlichen Sicherheit wegen tragen mußte, von dem Hute riß und zum großen Aerger vorübersegelnder französischer Fischer mit Füßen trat. Er hielt sich zu den Tories, und erst ein Hochverrathsprozeß, dem er im Spätherbst 1795 täglich anwohnte, bewirkte eine Umwandlung seiner politischen Gesinnungen. Wie er dann als Sachwalter einen glänzenden Ruf erlangte, seit 1809 das thätigste Mitglied der erneuerten katholischen Gesellschaft wurde, ist allgemein bekannt. Eine der besten Schilderungen seiner vielfachen Thätigkeit gab vor etlichen zwanzig Jahren sein Freund und Mitstrebender Lalor Shiel in einer Londoner Zeitschrift, auf welche sich John O'Connell in der angezogenen Biographie bezieht. „Das stille in sich versenkte Wachen mehrere Stunden vor der Morgendämmerung; das düster erleuchtete Studirzimmer, mit dem Bilde des Gekreuzigten über dem Tische; die reglose Gestalt darunter, das Haupt über die rings zerstreuten voluminösen Aktenstöße gebeugt; — dann diese Klausnergestalt einige Stunden später umgewandelt in den rührigen Sachwalter, der wetteifernde Advokaten in Athem hält, die seinem Gebirgsschritt nachzukommen suchen, indem er den Gerichtshöfen zueilt; — und nun die dritte Metamorphose spät am Nachmittag: da erscheint der ernste Mann der Prozesse und der abstrakten Beweisführungen als der heitere, sich hin und her schwenkende (rollicking) Agitator, jetzt in Volksversammlungen deklamirend, jetzt auf die Lachmuskeln wirkend, und dann wieder die tiefsten Gefühlssaiten seiner Zuhörer anschlagend, ihre gewaltigsten Leidenschaften vom Grund aufregend mit Meisterhand, indem er jetzt die kleinen Despoten des Tages mit der Lauge des Spottes überschüttet, jetzt die Leiden, das Elend und die Unterdrückung Irlands mit furchtbarer Lebendigkeit schildert — dies (sagt John O'Connell) sind die Hauptzüge der Shiel'schen Skizze, und sie sind naturgetreu."

Ein Parlamentsgesetz hatte alle Vergesellschaftungen, die auf dem Grundsatze der Vertretung beruhten, streng verboten, und diese Verfügung machte zehn Jahre lang allen Bestrebungen für Irlands Selbstständigkeit ein Ende. Da trat O'Connell am 24. Mai 1823 mit dem Vorschlage zu einer neuen Verbindung, der katholischen Assoziation, hervor. Seine ausgezeichnete Rechtskenntniß, seine Gewandtheit im Prozessiren ließ seine Landsleute erwarten, daß diese Verbindung den Strafgesetzen nicht anheim fallen werde, und doch dauerte es lange, ehe man die ersten

*) Eine ausgezeichnete Charakteristik des Agitators, dem Morning Chronicle entnommen, findet der Leser in der Anmerkung S. 63.

zehn Mitglieder beisammen hatte. Aber diese aus so schwachen Anfängen entstandene Gesellschaft war ein mächtiges Gefäß, das ein noch mächtigerer Geist, die große Seele O'Connells, ausfüllte, und schon nach ein Paar Jahren war die Regierung genöthigt, mit O'Connell zu unterhandeln. Der Agitator ließ sich überlisten. Man versprach ihm Emanzipation der Katholiken unter den beiden Bedingungen, daß die Regierung den irländischen Bauern, den sogenannten 40 Schilling-Freeholders, ihr Wahlrecht nehmen und die katholische Geistlichkeit besolden dürfe, außerdem noch die Auflösung der katholischen Assoziation verfügen könne. Das Parlament verwarf aber die Emanzipationsbill, während es das Gesetz wegen Auflösung der katholischen Assoziation bereitwillig aufnahm, und O'Connell verlor auf diese Weise nicht allein die Früchte seiner Bemühungen, sondern erregte auch das Mißtrauen seiner Landsleute, der Geistlichkeit, die er ihrer Macht, des Bauernstandes, den er seiner Selbstständigkeit hatte berauben wollen. Unermüdlich, wie er sein ganzes Leben hindurch war, stiftete er sogleich eine „neue Assoziation," deren Gesetze so abgefaßt waren, daß sich mit Strafe nichts gegen sie ausrichten ließ. Diese neue Verbindung setzte 1828 die berühmte Wahl von Clare durch und schickte O'Connell in das Parlament, aus dem er sofort ausgewiesen wurde, weil er den Testeid nicht leisten konnte. Den Engländern waren jetzt die Augen über die Gefahren einer längeren Verzögerung geöffnet, und gleich im Anfang der nächsten Sitzung wurde die Katholiken-Emanzipationsbill eingebracht und durchgesetzt. Im April 1829 nahm O'Connell in der St. Stephanskapelle seinen Sitz ein und behauptete ihn durch achtzehn auf einander folgende Jahre unter drei Souverainen, während sechs verschiedener Ministerien und in sieben Parlamenten. Er war 55 Jahre alt, als er in das Parlament trat, und hatte bisher nur in Gerichtshöfen oder vor einer Volksmenge gesprochen, so daß Viele zweifelten, ob er auch in parlamentarischer Redeweise sich auszeichnen werde. Er widerlegte diese Zweifel glänzend, und selbst seine erbittertsten Feinde mußten ihm oft unwillkürlich Beifall zurufen. Es ist gewiß das redendste Zeugniß für ihn, daß er selbst in England stets eine mit den Jahren wachsende Volksbeliebtheit sich erwarb. Man haßte ihn als den Feind englischen Uebergewichts und der anglikanischen Hochkirche, man nannte ihn den großen Bettler wegen der Rente, die er sich als Ersatz für seine advokatorische Praxis von dem irischen Volke zahlen und an dem sogenannten Rentsonntage von Priestern schilling- und pfennigweise einsammeln ließ, und man konnte sich doch der Bewunderung nicht erwehren. 1834 ließ er im Parlament zum ersten Mal den Ruf nach Repeal erschallen; nur ein englisches Mitglied stimmte dafür, von den Irländern nicht mehr als 37. Im nächsten Jahre errang er aller Anstrengungen der Gegner zum Trotz einen entscheidenden Sieg. Es handelte sich um die Orangelogen. Durch die Bauernaufstände hervorgerufen, hatten die Orangemen ganz die Organisation der Freimaurer angenommen. Die ganze Gesellschaft bestand aus einer Menge Logen, in denen die untern Klassen, Arbeiter und Bauern, die Gesellen und Meister, die Geistlichen der bischöflichen Kirche, die Landlords und der hohe Adel die Würdenträger waren. Diese Logen hingen auf das Innigste mit der Yeomanry zusammen. Die große Mehrzahl aller Yeomanrykorps bestand aus Orangisten, an vielen Orten wurden alle Nicht-Orangisten fern gehalten, und so wurde diese Freimaurerei zu einer Macht im Staate, die unbekannten Oberen gehorchte. Die Prozessionen dieser fanatischen Protestanten, die fast regelmäßig zu Mord und Todtschlag führten, waren im Jahre 1832 verboten worden, doch kamen noch immer viele Unordnungen vor und O'Connell konnte zu Unterstützung seines Antrags eine lange Reihe von Gewaltthaten, durch Orangisten verübt, aufzählen. Die Gegner machten ihm leichtes Spiel. Sie verweigerten die Vorlegung der wichtigsten Dokumente. Obrist Farmer, der ihre Bücher in Gewahrsam hatte, flüchtete damit nach dem Kontinente und dieses Verfahren steigerte den Argwohn so sehr, daß das Parlament durch einen Beschluß alle Orangelogen aufhob. Von 1835 bis 1841 spielte O'Connell mit den 30

bis 40 Mitgliedern, die seinen Anhang, den sogenannten Schweif O'Connell's, bildeten, im Parlament eine wichtige Rolle. Whigs und Tories hielten sich ziemlich die Wage und bei den wichtigsten Parteifragen war es O'Connell, der mit den Seinigen den Ausschlag gab. Die Minister mußten ihm Zugeständnisse auf Zugeständnisse machen, und man kann sagen, daß während des genannten Zeitraums eigentlich O'Connell die Zügel der Gewalt in den Händen hatte. Er bekannte sich fortwährend zur Repeal, ohne jedoch seine Hoffnung auf das Parlament gänzlich aufzugeben. 1839 errichtete er eine vorbereitende Assoziation, indem er England gleichsam eine letzte Frist stellte, Irland genug zu thun. „Gerechtigkeit oder Repeal!" rief er dem Parlamente zu; „wir bieten die Wahl; Ihr mögt ob des Gebotes lachen — es ist in Ernst gemacht und wir zweifeln nicht, daß, mit dem Segen Gottes, Irland im Stande sein wird, ohne ein Verbrechen, ohne ein Unrecht auf sich zu laden, sich selbst Recht zu verschaffen, wenn das englische Parlament uns keine Gerechtigkeit widerfahren lassen will! Wir sind neun Millionen, und die Zeiten waren, wo eine Nation von neun Millionen straflos und rechtlos beleidigt und herabgewürdigt werden konnte." Das Parlament war zu keinen neuen Konzessionen geneigt und O'Connell verkündete nun im nächsten Jahre, daß die Nationalrepealassoziation gegründet sei und die Repealagitation von Neuem beginnen werde. In einer Adresse an das Volk zählte er die vier Hauptbeschwerden auf: „Die Union dauert nun bereits vierzig Jahre, und dennoch ist das irländische Volk noch immer nicht auf den gleichen Fuß mit dem englischen gesetzt. — — Es giebt vier wesentliche Unterschiede in der Stellung des irischen und in der des Volkes von Großbritannien. Erstens: Die kirchlichen Staatsrevenuen in England sind nicht für die Kirche einer Minorität des englischen Volkes. Die kirchlichen Staatsrevenuen Schottlands werden nicht für die Kirche der Minorität des schottischen Volkes verwendet. Die kirchlichen Staatsrevenuen Irlands werden für die Kirche einer verhältnißmäßig sehr kleinen Minorität verwendet. — Dies ist eine Hauptklage, so lange sie besteht, mag es eine Union auf dem Papier geben — aber keine Union in der That. Diese Beschwerde wegzuräumen, ist das nächste Ziel der Assoziation. Zweitens: Die parlamentarischen Freiheiten des Volkes in Irland sind viel beschränkter, als die des Volkes in England. Nur ein Zwanzigtheil der Männer haben diese Freiheiten, während in England ein Fünftheil sie haben. Dies ist die zweite Hauptbeschwerde — die, so lange sie besteht, eine wirkliche Union verhindern muß. Drittens: Die Engländer haben mehr denn 500 Vertreter des englischen Volkes im Parlamente — Irland mit mehr denn zwei Drittheilen der Bevölkerung von England hat nur 105 Mitglieder. Es giebt in England einen Vertreter auf 27,524 Einwohner, in Irland einen auf 76,190 Einwohner ꝛc. Viertens: Die Gemeinden (Korporationen) in England und Schottland sind seit langem reformirt, aber so stark ist das Vorurtheil gegen Irland und die Stimmung der englischen Legislatur, ihm Gerechtigkeit zu verweigern, daß selbst die Minister der Krone, die uns gewogen sind, nicht wagen dürfen, eine reformirte Korporationsbill, wie Schottland und England eine solche besitzen, vorzuschlagen. Eine untergeordnete Maßregel schwebt jetzt vor der Gesetzgebung, — wird dieselbe durchgesetzt, so ist sie unausreichend, fällt sie durch, so ist das eine nachträgliche Beleidigung. In jedem Falle wird das eine Beschwerde bleiben, die die Union zu einer Verhöhnung und nicht zu einer Realität macht." Zur Durchführung der Repeal zählte er nicht auf physische Gewaltmittel, sondern auf Geldbeiträge. „Es war die katholische Rente, die die Emanzipation sicherte — die Repealrente wird unsere heimische Gesetzgebung wieder herstellen. Die Repealrente wird das Mittel sein, die numerische Stärke und den Ernst des Volkes von Irland für die Repeal zu zeigen. Jeder, der ein Pfund unterschreibt, ist berechtigt, ein Mitglied der Nationalassoziation zu sein. Jeder, der von Andern ein Pfund sammelt, ist berechtigt, ein Mitglied der Assoziation zu sein. Jeder (Mann oder Frau), der jährlich einen Schilling unterschreibt, soll in die Bücher als Repealer eingeschrieben werden. —

Laßt die Fonds durch Subskription von 2,000,000 Irländern auf die Summe von 100,000 Pfd. Sterl. heranwachsen, und die irische Legislatur wird bald wieder im College-Green sitzen." Bei einer der spätern Versammlungen gab er seinen Plan noch näher an: „Die Männer des Nordens sind Geschäftsmänner und ich will mit ihnen nicht spielen. Ich will ihnen meinen Geschäftsplan auseinander setzen. Und dieser besteht darin, daß so und so viel Städte und so und so viel Grafschaften Irlands (ich habe die beiden Zahlen vergessen), zusammen 300, nachdem sie jede 100 Pfd. Sterl. zusammen gebracht haben, jede einen Mann wählen, den sie an einem bestimmten Tage nach Dublin senden. Diese 300 werde ich dann erst in der Assoziation zusammenberufen, kein Gesetz verbietet das; an einem folgenden Tage werden wir ein gemeinsames Essen halten und an einem dritten uns als eine Chamber of conciliation konstituiren. Ich habe dabei an alle Gesetze gedacht und alles Ungesetzliche zu vermeiden gesucht; der Plan ist noch nicht in seinen Einzelnheiten ausgearbeitet, aber er soll zur gehörigen Zeit fertig sein. Eine solche Versammlung braucht nur Eins, um zum Ziele zu gelangen — eine Nation zum Stützpunkte, und ich bin sicher, daß ich eine solche habe." — Er konnte dies mit Stolz von sich sagen, denn nie hat ein Privatmann im Ganzen und so anhaltend über ein ganzes Volk verfügt, wie O'Connell. Man darf aber auch seiner Bundesgenossen nicht vergessen, der Geistlichkeit und des Pater Mathew. Die Geistlichkeit strahlt in Irland vermöge der Verfolgungen mit einer Art von Heiligenglanz, der sie dem Herzen des Volkes theuer macht. So lange die Ausbildung der Geistlichen noch auf dem Kontinente erfolgen mußte, waren unter ihnen absolutistische Meinungen vielfach verbreitet, jetzt ist sie demokratisch gesinnt und mischt sich aller Orten in die politische Debatte. „Jeder Bischof ist ein Repealer!" konnte der Bischof Higgins auf dem Meeting von Mullingar mit Recht sagen, und sein Motiv, das er sogleich hinzusetzte, trifft bei seinen meisten Amtsbrüdern zu, nur daß sie es nicht so offen aussprechen. „Ich bin nichts als ein armer Mann," sagte der Prälat, „ich gehöre nicht nur zum Volke, sondern zu der allertiefsten Klasse des Volkes. Ich sage es mit Stolz, daß ich der Aristokratie nichts verdanke, wenn nicht — die höchste Verachtung gegen die ganze Klasse." Pater Mathew gebührt neben O'Connell der zweite Platz. Am 10. April 1838 errichtete er seine Mäßigkeitsgesellschaft und zwei Jahre später war sie über ganz Irland verbreitet. Er ließ die Eintretenden ein feierliches Gelübde der Mäßigkeit ablegen, und diese innige Verschwisterung moralischer, politischer und religiöser Elemente ist eben der Grund der beispiellosen Ausbreitung der Mäßigkeitsgesellschaft. An die Stelle der Saufgelage sind gegenwärtig musikalische Uebungen getreten und die Irländer, noch vor kurzer Zeit die größten Trunkenbolde der Welt, können seit Pater Mathew auf den Namen des nüchternsten Volkes Anspruch machen. Das Nebeneinanderlaufen moralischer, religiöser und politischer Zwecke, von denen die letztern vorwiegen, erregte von Anfang an das Bedenken der Engländer, und es wurde von dieser Seite nichts versäumt, den Mäßigkeitsgesellschaften entgegen zu wirken. Man verhöhnte die Mitglieder, man strafte sie als Sabbathschänder, wenn ihre Musik am Sonntag spielte, man wirkte ihnen durch Meetings entgegen, auf deren einem Dr. Gregg, einer der eifrigsten Anglikaner, der Sache den rechten Namen gab. „Aber da sagen sie, die Temperanzreformation sei ein heiliges Werk. Ich hoffe, daß dies große Meeting hier kein solches Zugeständniß machen wird. (Beifall.) Bedenkt, daß es Zeiten giebt, wo der Teufel es für nöthig hält, ein weißes Kleid anzuziehen. Ich frage: Ist die Zeit für Irland gekommen? Eine Temperanzreformation ist zweifelsohne eine sehr plausible Sache. Unterdeß aber ist es zugleich keine Frage, daß sie eine militairische Regelmäßigkeit unter die Masse gebracht und ihr Gewohnheiten der Mäßigung und Ordnung gegeben hat, die sie zu gefährlichen Gegnern der englischen Macht umschuf. Wer kann dann in Wahrheit sagen, daß die Temperanzbewegung das Gut ist, für das man sie ausgiebt?" Durch die Priester und die Mäßigkeitsgesellschaften unterstützt, konnte O'Connell

den schwierigsten Theil seiner Aufgabe ausführen, die Irländer von Aufständen abhalten. Zu diesem Zwecke organisirte er eine vollständige Repealpolizei und verband damit Repealschiedsgerichte. Die Wirksamkeit dieser Organisation bewährte sich bei dem Unfuge der Lady Clare, der in Irland auf ähnliche Art hauste, wie in Wales der der Rebekkaiten. Tom Steele, der Chef der Repealpolizei und Hauptfriedensstifter von Irland, beschwichtigte die Aufrührer nicht allein, sondern bewog sie sogar, daß sie ihre Waffen auslieferten. Und nicht blos die Bauernaufstände, sondern auch die in Irland so starken Raufereien verschwanden nach und nach vor der Thätigkeit der Repealer. 1842 verkündete O'Connell, daß das Repealjahr gekommen sei. Er sagte: „Ich hoffe von England nichts mehr, und um es zu beweisen, werde ich nicht zum Parlamente nach London gehen. Ich werde mir ein Forum in Irland schaffen und die Engländer nicht zur Gerechtigkeit — ein nutzloses Streben — sondern zur Furcht und durch diese zur Repeal treiben. Kein Entweder — kein Oder mehr — unbedingter Widerruf der Union." Sein nächster Schritt war ein Antrag an den Gemeinderath von Dublin, von dem Parlamente Widerruf der Union zu verlangen, und es fanden sich für diesen Vorschlag 41 gegen 15 Stimmen. Dann begannen die Monster-Meetings, Versammlungen, die von Hunderttausenden besucht wurden und in rascher Aufeinanderfolge, stets von O'Connell persönlich geleitet, durch ganz Irland stattfanden. Es erregt die tiefste Bewunderung, wenn man dem Redner folgt, wie er auf allen diesen Versammlungen stets nur das eine Thema variirte: „Soll Irland den Engländern oder den Sachsen und Fremden angehören?" und doch stets eine unerschöpfliche, hinreißende Beredtsamkeit entwickelte. Es ist schwer, in einer Versammlung von Hunderttausenden jedem Zuhörer etwas bieten, und von der Rednerbühne O'Connells ging Niemand unbefriedigt hinweg. An Belegen für die Verderblichkeit der Union fehlte es ihm nie. So sagte er in Athlone: „Die Schuld Irlands war nur 20 Millionen, die Englands 446 Millionen, jetzt stehen England und Irland gleich; bei einer Repeal würde der Maßstab von 20 zu 446 wieder hergestellt werden. — Gebt mir Repeal, und ihr sollt die Zehnten nicht länger bezahlen; gebt mir Repeal, und es soll keine poor rate mehr bestehen! Gebt mir Repeal, und jeder Hausbesitzer soll sein Stimmrecht haben, ja jeder verheirathete Mann; und nur Der, der zu dumm und zu schlecht ist, um ein ehrliches Mädchen zur Frau zu erhalten, soll ausgeschlossen sein. Jedes Jahr gehen 9 Millionen, in zehn Jahren 90 Millionen Pfd. Sterl. aus dem Lande; gebt mir Repeal, und in zehn Jahren ist Irland um 90 Millionen reicher! Die Repeal würde feste Pachtverträge bringen. Kein Grundherr könnte dann, wie jetzt, seine Pächter willkürlich austreiben, denn einundzwanzigjährige Pachte würden Regel und Gesetz werden." Eben so unablässig ertönten die Mahnungen, keine Unordnungen zu begehen. „Ihr seid genug, um eure Feinde in eure Arme zu nehmen und in den Shannon zu werfen, wenn ihr es der Mühe werth haltet, sein Wasser mit ihnen zu besudeln. Aber ihr werdet es nicht wollen. Ihr werdet nie wieder den Tories in die Hände spielen, und wenn ihr fortfahret, auf dem Wege des Friedens und der Ordnung voranzuschreiten, dann ist der Aufgang der Sonne für morgen nicht sicherer, als daß der Tag unserer Freiheit bevorsteht. England wird nicht unklug genug sein, die vereinte Stimme von Millionen Volkes zu überhören. Laßt England gerecht gegen Irland sein, und es kann die Welt herausfordern; laßt es gegen Irland gerecht sein, und wir, in unsern grauen Röcken, wollen seine Feinde in den Ocean hineinschrecken. Ja, der Tag eurer Freiheit steht bevor. Folgt in dem Kampfe für Repeal derselben Regel, die uns im Kampfe für die Emanzipation zum Ziele führte, und der Erfolg ist gewiß. In den neunundzwanziger Jahren verpflichteten sich die Claremänner, keinen Branntwein zu trinken, bis die Wahl vorüber sei, und sie hielten strenge, was sie versprochen. Damals waren zwei feindliche Faktionen in Clare. Pater Cosney in Cloyne, fürchtend, daß der Leiter der M'Namaras, der stolz und rasch war, Veranlassung zur Unordnung

geben könnte, ließ diesen zu sich kommen, nahm ihn allein und sagte ihm: „Versprich Deinem Priester, daß Du, bevor die Wahl vorüber ist, keinen Branntwein trinken und Dich nicht in einen Streit einlassen willst.“ — „Vorausgesetzt, daß Keiner mich schlägt,“ antwortete der Faktionsleiter. „Nein,“ erwiderte der Priester, „das reicht nicht aus. Versprich mir, keinen Schlag zu thun, selbst wenn Du geschlagen werden solltest.“ M'Namara gab endlich das Versprechen. Aber kaum war es bekannt, daß seine Hand gebunden sei, als ein „shoneen,“ mit Namen Kingston, kam und ihn fragte, ob es wahr sei, daß er gegen seinen Landlord stimmen werde. „So ist es, ich werde für Daniel O'Connell stimmen!“ „Schnöder Bursche!“ erwiderte Kingston. „Du lügst,“ antwortete der Faktionsführer, und kaum war das Wort heraus, als ihn Kingston ins Gesicht schlug. M'Namara war auf dem Punkte, zu erwidern, als er auf einmal sich seines Gelübdes entsann. „Nein,“ rief er, „Master Kingston, nichts soll mich veranlassen, mein Versprechen zu brechen. Aber ich habe ein Schwein zu Hause, das 2 Pfd. Sterl. werth ist. Ich will es meinem Nachbar verkaufen, und es sollte schlimm sein, wenn ich dafür nicht 1 Pfd. Sterl. erhielte. Dieses Pfund soll Euer sein, Master Kingston, für einen zweiten Schlag, wenn Ihr mir denselben geben wollt, nachdem die Wahl vorüber ist.“ Kingston wollte den Vorschlag nicht annehmen, und hütete sich, M'Namara in den nächsten sechs Monaten in den Weg zu kommen. So handelten sie bei der Emanzipation. Nehmt lieber zum Besten eures Landes einen Schlag hin, bis wir die Repeal durchgeführt und dann könnt ihr einen unverschämten Burschen bei der Nase fassen. Seid einig, und ihr werdet lange genug leben, den Tag zu segnen, an dem Gott aus Irland eine Nation macht. Hurrah für die Repeal! Alt-Irland und Freiheit für immer!“ Im Verlaufe des Jahres 1843 wurden „Monster-Meetings“ gehalten auf dem alten Königshügel von Tare, auf dem „Curragh“ von Kildare, dem „Rath“ von Mullaghmast und an vielen andern Orten; die irische Volksmasse wurde förmlich gedrillt und zog unter aufgestellten Führern in beinahe militairischer Ordnung nach ihren Versammlungsplätzen, während er, der bewegende Geist dieser Massen, ganz Europa verkündigte: er stehe an der Spitze von 500,000 loyalen, aber kampffähigen Männern. Endlich kam aber die Krisis: das große Clontarf-Meeting wurde berufen, aber eine Regierungsproklamation verbot diese Versammlung, die Militairmacht wurde aufgeboten und O'Connell mußte nach seinem System des friedlichen Widerstandes das Meeting widerrufen. Die Versammlung hatte am 8. Oktbr. 1843 stattfinden sollen; am 14. desselben Monats mußte O'Connell Bürgschaft leisten, sich vor Gericht zu stellen, und am 2. November ward über ihn und über eine Anzahl seiner Repealgenossen von der Dubliner Queensbench Untersuchung verhängt. Der Staatsprozeß dauerte vom 6. Januar 1844 an 25 Tage und gehört zu den merkwürdigsten Verhandlungen dieser Art, obwohl er für Deutsche wenig Interesse darbietet, da die Entscheidung sich an Fragen knüpfte, die zu den verwickeltsten der englischen Gesetzgebung gehören. Auch bei dieser Prüfung bewährte O'Connell seinen Ruf als ausgezeichneter Rechtsgelehrter. Wenn er auch in Dublin selbst dem Parteigeiste erlag, der selbst bei der Zusammensetzung der Jury thätig gewesen war, so triumphirte er dagegen im Oberhause, an das er Berufung eingelegt hatte. Von den fünf rechtsgelehrten Lords stimmten zwei, Lyndhurst und Brougham, für Aufrechthaltung des Dubliner Urtheils, drei, Denman, Campbell und Cottenham, für Kassation, und in Folge dieses Urtheils mußte O'Connell nebst seinen Genossen der Haft entlassen werden. Jubel begrüßte ihn auf allen seinen Wegen, und doch wurde dieser Staatsprozeß der Wendepunkt seines Schicksals, wie seine Feinde prophezeit hatten. Seine Verurtheilung und seine Leiden hatten die Sympathie des Volkes nicht geschwächt, im Gegentheil gesteigert, aber die lange bekämpfte Schwäche des Greisenalters brach plötzlich über ihn herein; Irland begann unter Leiden zu seufzen, die kein menschlicher Geist abzuwenden vermag, und zu diesem Unglücke gesellte sich ein Feind, der ihm unter seiner eigenen Partei

erwuchs — Jung-Irland. Nicht blos Tom Steele, nicht blos die Familie des Agitators, auch sein eigenes Auftreten in seiner letzten Lebenszeit legt Zeugniß davon ab, daß nie ein Schlag ihn härter traf, als den Jung-Irland gegen ihn führte. Ein Menschenalter lang hatte man auf ihn gehört, wenn er immer und immer wiederholte, daß jedes gewaltthätige Verfahren den Feinden Irlands den Sieg verschaffen müsse, und in seinen letzten Lebensjahren wurde ihm ein Theil seiner eigenen Anhänger untreu.

Das Gelangen der Whigs zur Macht wurde die nächste Veranlassung zum Abfalle von Jung-Irland. Dieser jüngere Theil der Repealer trachtete von O'Connells theoretischer Agitation zur praktischen Rebellion hinüber und nannte seine Unterstützung der britischen Minister einen Abfall von der Repealsache. Es folgte eine lange Kontroverse, die mit der Ausstoßung der heftigsten Jung-Irländer aus dem Repealverein endigte. Ein großer Theil der Presse nahm für die letzteren Partei, die niedere Geistlichkeit der Mehrzahl nach; die Volksmasse zeigte dem leidenschaftlichen Leiter der Partei der Gewalt, O'Brien fast mehr Sympathie, als ihrem alten Führer. O'Connell versuchte noch einmal Versöhnung und lud die katholische Geistlichkeit ein, zu diesem Zwecke mit ihm zusammen zu wirken, aber dieser Versuch scheiterte an der Hartnäckigkeit O'Briens und seiner Partei.

Die Geschichte der beiden letzten Jahre, 1846 und 1847, ist für Irland eine thränenreiche. Der Hunger ist auf der grünen Insel in jedem Jahre heimisch, und in diesen beiden Jahren hatten Mißerndten die Noth bis zu einem Grade gesteigert, der auf dem Festlande glücklicherweise selbst in den ärmsten Gegenden unbekannt ist. Es dauerte lange, ehe England sich zur Hülfe entschloß. Das reiche Schwesterland wies die hungernde Insel höhnisch auf die Repeal hin und forderte sie auf, für sich selbst zu sorgen, da sie ja doch von England nichts wissen wolle. Als der Nothruf in der schauerlichsten Weise stieg, konnten die einflußreichsten englischen Zeitungen behaupten, dieses Geschrei sei eine Taktik, mit Hungergeschichten Geld zu verdienen (to make money out of starvation). Als die Menschen schon zu Hunderten verhungert waren, nannten die Times noch die Schwächen des irischen Volkscharakters die Ursache des Elends, und sagten wörtlich: „Die stumpfe Fühllosigkeit der Irländer, selbst bei den gräßlichsten Scenen, die unmittelbar unter ihren Augen vorgehen und denen manchmal mit der kleinsten Anstrengung abgeholfen werden könnte, ist etwas ganz Beispielloses in der Geschichte civilisirter Nationen. Alles, was man von türkischem oder chinesischem Fatalismus, von Gleichgültigkeit gegen das Leben an den Ufern des Ganges, oder der Brutalität seeräuberischer Stämme liest, sinkt auf nichts herab, im Vergleich mit der irischen inertia inmitten der schauerlichsten Auftritte. Leute sterben Hungers mit Geld in ihren Taschen, weil der Viktualienhändler ein Paar Meilen entfernt wohnt und ihnen Niemand eine Mahlzeit holen will; ganze Familien liegen Tage lang unbegraben, eine Beute der Ratten, in volkreicher Nachbarschaft, und wenn man sie endlich begräbt, legt man die Särge, wenn anders Särge vorhanden sind, nicht tiefer in die Erde, als man Kartoffeln steckt." Die Regierung war indessen unterrichtet und traf ihre Maßregeln mit großer Energie. Der Vicekönig von Irland erließ schon im Oktober 1846 „Instruktionen für die Bildung und Leitung der Komité's, zur Abhülfe des aus dem Fehlschlagen der Kartoffelerndte von 1846 entspringenden Elends," in denen ein vollständiger, in allen Einzelnheiten ausgeführter Plan enthalten war, Irland durch zweckmäßigste Verwendung der Erträge der Hülfsfonds und Subskription, durch Verbesserungen im Feldbau, durch Austrocknung von Sümpfen und Urbarmachung wüst liegender Ländereien Hülfe zu bringen. Zugleich gestattete die Regierung den einheimischen Behörden, von der Arbeitsakte abzuweichen und den Grundbesitzern auf nützliche und einträgliche Privatarbeiten Vorschüsse zu machen. Als dem Parlament eine Bill zur Genehmigung dieser Abweichungen vom Gesetz vorgelegt wurde, waren für Unterstützungen der Armen schon $2^1/_2$ Mill. Pfd. St. ausgegeben, und der einzige Monat Januar (1847)

nahm noch weitere 800,000 Pfd. Sterl. in Anspruch. Zu diesen Summen kamen nun noch die Ausgaben, welche die von der Regierung bezahlten Arbeiten zur Ausbesserung der Privatgüter, Urbarmachungen wüster Ländereien und Eisenbahnbauten verursachten, im Ganzen 10 Millionen Pfd. Sterling, von denen am Schluß des Parlaments 9,360,000 Pfd. Sterl. ausgegeben waren. Und das Alles reichte nicht aus, dem grenzenlosen Elend zu steuern! Hunger und Seuchen wütheten auf eine furchtbare Weise. In der Grafschaft Roscommon standen ganze Dörfer leer, theils durch Aussterben, theils weil die Bewohner geflohen und ausgewandert waren; zu Ardmore, Tramore und Dungarvon zählte man im Januar schon über 400 Fälle von Hungertod, in der Grafschaft Galway war eine ganze Familie von zehn Menschen verhungert und lag viele Tage unbegraben in ihrer elenden Hütte. „Ueberall," schrieb der Cork Reporter, „begegnet man ausgemergelten Müttern, welche todte Kinder zu Grabe tragen, und die Mitgehenden essen Gras, um den in ihren Eingeweiden wüthenden Hunger auf einen Augenblick zu befriedigen. Viele Menschen sterben im Gebirg, hülflos und verlassen. In dem Bezirk Bantry bereitete der einzige Geistliche, Herr Begley, binnen zehn Tagen 42 Menschen zum Tode; 25 darunter starben buchstäblich Hungers" u. s. w. Die geängstete Bevölkerung, die 1845 90,000 und bis zum Oktober 1846 110,000 Einwanderer für Nordamerika geliefert hatte, strömte in Schaaren nach England hinüber. Liverpool wimmelte von irischen Bettlern, von denen im December 1846 13,471 kamen, in den ersten 14 Tagen des Januars 1847 11,200, im März 50,000, in der ersten Hälfte des April 27,400. Diese Unglücklichen brachten Seuchen mit und verbreiteten sie durch die volkreichsten See- und Fabrikstädte. Das Parlament berieth eben eine irische Armenunterstützungsbill und Lord John Russell würde diese kaum durchgebracht haben, wenn er nicht das Versprechen gegeben hätte, gleichzeitig Maßregeln gegen die irische Einwanderung zu ergreifen. Denn die Bill enthielt eine Klausel, daß den Grundbesitzern auch die Ernährung der außerhalb der Armenhäuser befindlichen Armen auferlegt werden solle, und gegen diese direkte Besteuerung des Grundeigenthums erhoben sich die Landlords des Parlaments. Im Unterhause stellte Shaw ein Amendement auf Wegfall dieser Klausel, unterlag aber mit 36 gegen 242 Stimmen. Um so hartnäckiger war der Widerstand im Oberhause. Hier leitete der Marquis von Lansdown das Gesetz mit den passenden Worten ein: „Schmerzlich, Mylords! berührt mich der Kontrast zwischen der fürstlichen Pracht dieses Saales, in welchem ich zu Ihnen spreche, und jenem Abgrunde des Elendes, welches in Betracht zu ziehen unsere Aufgabe und unsere Pflicht ist. Ich wünsche nur, daß Sie im Stande seien, von diesen glänzenden Höhen mit klarem und ungeblendetem Auge auf die Noth des Nachbarlandes hinunter zu blicken, deren unzweifelhaftes Dasein Ihnen die feierliche Nothwendigkeit auflegt, auf dem Wege der Gesetzgebung ein Mittel dawider zu suchen." Die irische Partei, Whigs wie Tories, war solchen Worten unzugänglich. Das die ganze Maßregel unnütz machende Amendement Lord Monteagles, die Gültigkeit der Armenhülfsbill bis zum 1. August 1848 zu beschränken, wurde mit 63 gegen 50 Stimmen angenommen. Jetzt erhob sich aber in der öffentlichen Meinung ein wahrer Sturm gegen das Oberhaus und namentlich waren es die Times, die dasselbe in einer Reihe von Artikeln bekämpften, deren Ton an die Zeit erinnerte, da O'Connell gegen die Pairie donnerte. „Vergebens," heißt es in einem dieser Artikel, „würde man die Jahrbücher der verdorbenen Aristokraten nach einem empörenderem Frevel an der öffentlichen Meinung und gemeinen Menschlichkeit durchblättern, als es das jetzige Benehmen der irischen Partei im Oberhaus ist. Niemals gab es eine grauenvollere Trübsal, nie wurden die kranken Flecken einer Nation so offen gelegt und die früheren Verabsäumnisse ihrer Regierer so klärlich nachgewiesen; nie trat das Volk im Allgemeinen einer Krisis mit so verschwenderischem Edelmuth und mit so großen Opfern entgegen; und gleichwohl hat die zunächst tadelnswerthe Menschenklasse sich noch nie so ganz und gar reuelos, schamlos, in Selbstsucht

und Unrecht verhärtet gezeigt, wie jetzt. England ſelbſt blutet aus allen Poren, um Irlands Wunden zu ſtopfen. Auf ein Wort vom Miniſter giebt es ſein Geld und ſeinen Wohlſtand hin, ſtürzt ſich auf's Neue in Schulden und rüſtet ſich für Kümmerniß und Entbehrungen, und dies Alles, nachdem es ſich Jahre lang in Träumen von Abſchaffung dieſer oder jener Steuern gewiegt. Die arbeitende Bevölkerung dieſes Landes theilt ihren letzten Laib Brod mit Irland. Mittlerweile iſt die Faktion der Gutsherren nur mit Umtrieben und Zettlungen beſchäftigt, um die jüngern und minder klugen Mitglieder der Pairie zu verführen, daß ſie mit ihr Zoll für Zoll gegen die Anforderungen der Menſchlichkeit ankämpfen. Eine bloße Hand voll Menſchen iſt im Stande, die Maßregeln zu hemmen, welche gleich dringend von Irlands verzweifelter Noth wie von Englands einmüthiger Geſinnung gefordert werden. In einem Hauſe, das aus ungefähr 440 Peers beſteht, iſt eine höchſt bunte Körperſchaft von 73, von denen die einen zum Theil Neulinge in der Geſetzgebung, andere der Welt unbekannt, und wieder andere nur allzubekannt ſind, im Stande, ſich zu Sprechern nicht nur für das ganze Haus, von welchem ſie einen armſeligen Bruchtheil bildet, ſondern, was dieſe Frage betrifft, für alle drei Zweige der Legislatur aufzuwerfen. Dem ganzen Theile des Hauſes, der ſich bei dieſer Kriſis von den Berathungen fern hält, muß aber ernſtlich daran gelegen ſein, einem Volke und einem Zeitalter, die ohnehin ziemlich eiferſüchtig auf verjährtes Vorrecht und Anſehen ſind, keinen neuen Beweis an die Hand zu geben, wie unnütze dieſes Haus iſt. Eine Gewalt, die nicht ausgeübt wird, hat keinen langen Beſtand, und unfruchtbare (effete) Senate werden ſelten erneuert." Der ſtarke Ausdruck der öffentlichen Meinung rettete die Armenhülfsbill. Die Miniſter gaben die Erklärung ab, daß ſie vom Amte abträten, wenn ihre Maßregel keine Unterſtützung fände, und das Land durch Verſagen von Almoſen an Verhungernde einem Miniſterwechſel auszuſetzen, wagte die iriſche Partei denn doch nicht. Sie gab widerſtrebend ihre Einwilligung. Im Unterhauſe hatte Lord Bentinck noch einen Verſuch gemacht, die Armenhülfsbill indirekt zu umgehen. Er ſchlug nämlich ſtatt einer bloßen Unterſtützung der Armen eine reproduktive Anlegung von Kapitalien vor, d. h. den Bau eines großen Eiſenbahnnetzes, deſſen Koſten er zu 24 Millionen Pfd. Sterl. veranſchlagte, von denen die Regierung 16 Millionen den Aktionairen vorſchießen ſollte. Dieſer Plan war ſcheinbar genug, denn Lord Bentinck berechnete, auf ſolche Autoritäten, wie die des Eiſenbahnkönigs Hudſon geſtützt, daß die Eiſenbahnen 10 Prozent Reinertrag geben und 500,000 Menſchen dabei jährlich ihre Nahrung finden würden. Der miniſteriellen Partei wurde es aber leicht, dieſe Trugſchlüſſe zu widerlegen, indem ſie bewies, daß noch keine iriſche Eiſenbahn rentirt habe, vortreffliche, nur gänzlich öde Straßen in Menge vorhanden ſeien, die Unterſtützung endlich, nach Lord Bentinck's eigenem Plane, nicht dem nothleidenden, ſondern dem reichſten Theile des Landes, dem proteſtantiſchen Norden zu Gute kommen würde. So blieb der Antrag in einer ſtarken Minderheit. Miniſterieller Seits wurde nun der Bau kleinerer und nützlicherer Bahnen zur Verbindung von Waterford, Kilkenny, Cork, Dublin und Belfaſt beantragt und durchgeſetzt.

Bei dieſen Berathungen hatte O'Connell ſeine Stimme zum letzten Male für Irland erhoben. Noch während der Sitzung mußte er ſich aus dem Parlamente zurückziehen, um in Haſtings Stärkung zu ſuchen. Sie wurde ihm nicht, aber die Aerzte hofften von dem italieniſchen Klima noch das Beſte, und ſo verließ der gebeugte Greis ſein Vaterland, um in der Ferne ſein Grab zu ſuchen. In Lyon war er ſchon der Auflöſung nahe, doch erreichte er noch Genua, das er nicht lebend mehr verlaſſen ſollte; er verſchied dort am 15. Mai dieſes Jahres. Sein Herz ruht in Rom, ſein Körper in Irland. Es iſt ſchmerzlich zu ſagen, daß ſein Tod in dem Lande, dem er ſein ganzes Leben gewidmet hatte, nicht die Trauer erregte, welche das Ableben großer Männer zu begleiten pflegt. Seine Hinfälligkeit, die auf die endliche Auflöſung längſt vorbereitet hatte, und mehr

noch das allgemeine Elend, das kaum noch einen andern Gedanken aufkommen ließ, mögen dieſe Erſcheinung erklären *).

*) Es mag hier ein engliſches Urtheil über den großen Todten Platz finden, das Urtheil des einflußreichen Morning-Chronicle: „Der Tod eines ſolchen Mannes iſt eines von jenen Ereigniſſen, an deren Möglichkeit man kaum glauben mag, bis die ernſte Realität uns in die Augen ſtarrt. Auch Engländer können den Verluſt des großen iriſchen Führers nicht mit Gleichgültigkeit betrachten. Sie werden in ihren Urtheilen über das Gute und Böſe ſeiner Laufbahn verſchiedener Meinung ſein, aber ſie werden geſtehen: es war die Laufbahn eines Rieſen. O'Connell, wie intenſiv irländiſch-national er auch war, gehörte dem britiſchen Reiche an. Trotz ſeiner Repealdoktrinen war die Einigung der beiden Länder ſeinem Geiſt und Gemüth eingeprägt. Das engliſche Rechtswesen, die durchgearbeitete Schöpfung engliſcher Ideen und Gewohnheiten, hatte an ihm ſo großen Theil als ſeine iriſche Leiterſchaft. Er war kein Lyndhurſt'ſcher „Fremdling.“ Sein Leben iſt mit einer Epoche der britiſchen Geſchichte identificirt, und England, wie Irland, hat einen großen Mann verloren. Aber das Werk, das ſeinen Namen unſterblich macht, iſt in Irland vollbracht worden. Welche Art Werk es war, wird ſpäter wohl beſſer gewürdigt werden. Er ſtirbt in der Mitte ſozialer und politiſcher Störungen, und ſo mag die Ungeduld ausrufen: er habe vergebens gelebt. Solche Männer leben nie vergebens. Er fand die Irländer als ein Volk von Leibeigenen, ſo erniedrigt durch Unterdrückung, daß ſie faſt das Bewußtſein ihrer Herabwürdigung verloren. Er weckte in ihnen den Sinn für ihre Bedürfniſſe. Er ſchuf eine öffentliche Meinung und rief das Gefühl eines nationalen Lebens wach, welches, wie wild und wunderlich ſich auch ſeine erſten Regungen geberden mögen, doch das einzige Mittel iſt, wodurch Nationen ſich zu dem Glück und der Würde einer guten Verwaltung emporringen. Es war ein ſtaunenswerthes Unternehmen, die alten Schranken der Geſetzesungleichheit, welche das iriſche Volk in ſich ſelbſt ſpaltete, niederzureißen. Zur Erreichung dieſes Ziels bedurfte es jener außerordentlichen Vereinigung von Talenten und Kräften, welche die Welt in O'Connell anerkannt hat. Sein Geiſt, mehr ſcharf und durchdringend als umfaſſend, und ſein Takt, mit Menſchen zu verkehren, würden ihn ausgezeichnet in ſeinem Beruf gemacht haben, aber nicht zum Lenker einer Nation. Es war die leidenſchaftliche unaufhaltſame Energie, die Bewegerin dieſes Geiſtes, die ihm eine ſo gebieteriſche Macht verlieh. Die meiſten ſeiner Schriften und Reden mögen, für ſich beſonders betrachtet, Verwunderung erregen, wie eine gewiſſe Dürre der intellektuellen Hülfsmittel mit einem ſo großen Rufe verknüpft ſein konnte; aber auch die größte Einzelanſtrengung O'Connells war nur ein Atom in der Maſſe ſeiner wundervollen Thätigkeit. Er war kein Ausſprecher neuer und glänzender Apophthegmen, aber er ſagte einige wenige Dinge, welche alle wahrſcheinlich ſchon früher geſagt worden, mit ſo gewaltiger, gleich Hammerſchlägen auf einen Punkt treffender Kraft der Wiederholung, daß er ſie als Ueberzeugung feſt nietete in den politiſchen Glauben von ſieben Millionen des iriſchen Volkes. Dieſe titaniſche Thatkraft der Seele würde den rüſtigen Körper, in den ſie eingeſchloſſen war, aufgerieben haben, wenn ſie verbunden geweſen wäre mit einer düſtern und ungeſelligen Gemüthsart. Aber O'Connell's Naturell war heiter und warm und tiefer Neigungen fähig. Seine Anhänglichkeit an Familie und Freunde war die innigſte. Er liebte ſeine Kinder, nicht wie ein Vater, ſondern wie eine Mutter. Der beſte Beweis für ſeine Herzenswärme war die leidenſchaftliche Ergebenheit, die er Andern für ſich einflößte. Allerdings ertrug er keine Nebenbuhler an ſeinem Thron, aber lange zuvor, ehe ſeine politiſche Bedeutſamkeit Rivalität oder Schmeichelei herausforderte, war er bekannt wegen ſeiner vielen und treu anhänglichen Freunde. Alle ſolche Verbindungen wurden Elemente der Kraft für den Volksführer; doch der Charakterzug, der vielleicht das meiſte dazu beitrug, ihn zum Liebling ſeiner Landsleute zu machen, war ſein wie aus einem unerſchöpflichen Brunnen ſprudelnder Humor, der ſich mit ſeiner ganzen Lebensſtrömung vermiſchte, bald die Spott- und Zornreden ſchärfend, bald durch ſeinen Gegenſatz das Pathos der Rührung erhöhend. Wohl nur wenige, die in England eine Volksverſammlung vom Zauber ſeines Humors ergriffen geſehen, werden zweifeln, daß er in dieſem Talent eine Hauptquelle ſeiner Gewalt über ein Volk beſaß, das für komiſche Eindrücke ſo empfänglich iſt, wie das iriſche. Es ſchien ſeine angeborene Stimmung, in welche ſeine Rede nach jeder ernſten Erhebung wieder als in ihr natürliches Bett zurückſtrömte. Seine Entrüſtung war manchmal hiſtrioniſch, ſein Pathos zuweilen erkünſtelt; aber ſein Humor erſchien als das zwangloſe und luſtige Spiel ſeines ſich gehen laſſenden oder ausruhenden Geiſtes. Er lachte dann ſo zu ſagen mit allen Gliedmaßen und ſeine Heiterkeit wirkte unwiderſtehlich anſteckend. O'Connell hatte ſeine Fehler, und ſie waren, wie ſein Charakter — groß. Aber jetzt iſt nicht die Zeit, von dieſen zu ſprechen. In ſeinen Mängeln, wie in ſeinen Naturgaben und edleren Eigenſchaften, zeigt er einige merkwürdige Analogien zu einem andern, noch größern Agitator, der mit ähnlichen Waffen die Feſſeln, nicht eines Volkes, ſondern des Menſchengeiſtes brach. Eine knorrige Charakterſchaft, die regſte Empfänglichkeit für Humor und Pathos, ein rauher Rechtſinn, brauſende und oft unbezähmbare Leidenſchaften, glühende Anhänglichkeit und brennender Haß, unduldſames und oft anſtößiges Selbſtgefühl und dabei die ſchimpfluſtigſte Zunge — das war alles vereinigt in dem großen Reformator des ſechzehnten Jahrhunderts. Aber die Zeit und die Verehrung, welche erkennt, daß das Gute, was ſolche Männer gethan, ihr Schlimmes weit überdauert, hat alle herberen Züge

Der Tod O'Connells hat scheinbar in den Verhältnissen wenig geändert. Der Repealverein besteht fort und es ist wieder ein O'Connell, der dritte Sohn des Agitators, John, der sich an der Spitze befindet. Und doch hat der Tod des einen Mannes die ganze Sachlage unendlich verändert, es fehlt nun die gewaltige Stütze, an die das gesammte Volk sich anlehnte, der ordnende Geist ist entwichen und das alte Chaos droht zurückzukehren. Man hat vielfach gezweifelt, ob selbst ein Daniel O'Connell den ewig drohenden Aufstand Irlands auf die Länge hätte unterdrücken können, und dieser Zweifel macht sich jetzt mit doppelter Stärke geltend. In der That ist kaum denkbar, daß England jetzt noch selbst mit dem besten Willen sein altes Unrecht gegen die grüne Insel gut machen kann. Die Nationalität, der damit verbundene Volkscharakter, die Religion, die materiellen Interessen trennen beide Völker mit einer Kluft, die kaum ein Riesengeist ausfüllen können dürfte. Die Iren sind Kelten, die Engländer ein germanisches Geschlecht (Sassenach — Sachsen — nennt sie der Irländer), die Iren sind gemüthlich und poetisch, die Engländer praktische Verstandesmenschen, die Iren sind Katholiken, die Engländer Protestanten, Irland wird von England ausgebeutet und es ist ein kleiner Theil seines irischen Gewinns, den England in Form von Almosen zurückzahlt. Die Absentees, die ihre aus Irland fließenden Einkünfte im Ausland verzehrenden Grundeigenthümer, sind ein Krebsschaden des Landes. Wird England dagegen ein Heilmittel finden? Nicht, so lange es dem Geiste seiner Gesetzgebung — Nichteinmischung in Privatverhältnisse — treu bleibt. Auch die übrigen Beschwerden Irlands lassen sich nicht abstellen, außer zum Schaden Englands. Die herrschende Insel kann den Iren keine ausgedehnteren Wahlrechte einräumen, sie kann die Staatskirche nicht beschränken, ohne die Zahl ihrer Feinde zu mehren und ihnen die Mittel zu neuen Siegen an die Hand zu geben. So wird Irland nach wie vor die große Schwierigkeit jeder englischen Regierung bleiben, selbst von dem Fall eines Kriegs abgesehen.

---

im Bilde Martin Luthers gemildert. Aller Adel und alle Wahrhaftigkeit und aller Heldenernst des Mannes, alles Erleuchtende, Befeuernde, Begeistigende seines Wesens, das fährt nicht dahin, sondern strahlt heller und heller von Jahrhundert zu Jahrhundert und wird der unvergängliche Schatz der Menschheit. Auf gleiche Weise wird die Zeit die Schlacken vom Golde scheiden im Charakter Daniel O'Connell's. Sein Werk wird bleiben und seinen Schöpfer rechtfertigen. Andere Leiter, die weniger der Anklage blosstehen, werden in seine Fußtapfen treten, vielleicht mit weiterem geistigen Gesichtskreis, mit strengerer Folgerichtigkeit, mit feinerem Schicklichkeitsgefühl; aber jenes gewaltige Herz, mit dem bewegenden Pulsschlag für eine ganze Nation, wird kaum je wieder klopfen. Für die Verwaltung Irlands eröffnet O'Connell's Tod eine ganz neue Aera. Die Anstrengungen eines halben Jahrhunderts hatten in seiner Person eine beispiellose Kombination von Einflüssen vereinigt. Ihn bewegen, hieß Irland bewegen. Mit diesem Hülfsmittel ist es nun für irische Regierungen vorbei. Das Band, welches so viele sich widerstrebende Elemente zusammenhielt, ist zerrissen, und an die Stelle seines politischen Despotismus dürfte wahrscheinlich in der ersten Zeit Anarchie treten. Während man noch unentschlossen in eine zweifelhafte Zukunft blickt, könnte eine feste Politik und einige Rücksicht auf Volksvorurtheile das Vertrauen der irischen Nation gewinnen. In der That sollte das Ziel für eine irische Exekutive jetzt nichts geringeres sein, als in O'Connell's erledigten Platz einzutreten. Aber die Zeit ist kostbar und in Irland sind jetzt politische Leidenschaften in Gährung, welche, wenn ihnen nicht entgegen gewirkt wird, das Volk bald an neue und gefährlichere Führer überantworten werden. Daher sollte die Regierung ihre Stellung und ihre Hülfsquellen wohl ins Auge fassen."

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 28. Juli 1847. Nr. 109. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die neueren Uniformirungen der Heere S. 65 – 70. — Werner Hoffmeister S. 70 — 74. — Georg Ernst Friedrich Freiherr v. Vincke S. 74 — 80. — Johann Jakob Schwab S. 80.

Die neueren Uniformirungen der Heere. Der Kreislauf aller Dinge findet auch beim Heerwesen statt und namentlich sind es die Uniformen, die, der Mode mehr oder weniger entsprechend, immer aber ihr zu viel Rücksichten gönnend, kein ganz undeutliches Bild von Dem geben, was man die allgemeine Richtung der Zeit nennen könnte. Die Uniform entsprach dem Hofkleide, als man im Hofe das Höchste erkannte, wonach ein Mensch streben konnte; sie entsprach dem kriegerischen Zwecke, wenn auch nicht so vollständig, als es sich hätte wünschen lassen, als Krieg die Losung war auf Erden, und sie neigte sich zu den Regeln des Dandyismus, als die Stürme ausgetobt hatten und die zierlicheren Moden den Sieg davon trugen über einen ernsteren Sinn. — Vor wenig Jahren begann eine neue Periode. Die Unzweckmäßigkeiten der Paradeuniformen, d. h. derjenigen Uniformirungen, die nur auf Paradeeffekte, anstatt auf kriegerische Brauchbarkeit, berechnet waren, traten zu grell hervor, als daß nicht ein Rückschlag hätte erfolgen müssen. Es fängt schon an, unglaublich zu erscheinen, wie man vor wenig Jahren noch einen Fußsoldaten anzog, hoffen wir, daß die vorzugsweise praktische Richtung der jetzigen Zeit mehr Bestand und länger dauernden Einfluß haben möge, als die Erfahrungen der letzten Kriege, die mit reißender Schnelle in Vergessenheit fielen. — Die Hauptregel für die Farben, daß sie haltbar und nicht von ferne her ins Auge fallend sein sollen, wurde eben nicht mehr beachtet, als früher, denn die großen Staaten sind bei den gewählten Grundfarben geblieben, wenn man auch das Roth der Engländer als in jeder Beziehung fehlerhaft und das Weiß der Oesterreicher als vor dem Feinde unpraktisch erkennen muß. Die Umänderung Hannovers, das vom Roth zum preußischen Blau überging, ist weniger der Rücksicht auf Zweckmäßigkeit zuzuschreiben, als der auf die preußische Mode, die man mit allen ihren Mängeln annahm, und zwar zu einer Zeit, wo man sich in Berlin schon lebhaft mit Reformvorschlägen beschäftigte. — Die Beinkleider sind gleichfalls geblieben und es verdienen als die zweckmäßigsten, wenn auch theilweise nicht schönsten, das Krapproth der Franzosen und das helle Blau der Oesterreicher (Sachsen, Würtemberger) hervorgehoben zu werden. Das sogenannte preußische Armeegrau hält weniger die Farbe, als beide genannten, und geht namentlich bei den älteren Tuchen in Nüancen über, die sich schwer bezeichnen lassen und die man bei Roth und Blau niemals findet. — Der Schnitt der Uniformen bietet die namhaftesten Verbesserungen dar. Der Frack war früher die allgemeine Form dieses wesentlichsten Stückes; kurz und eng, behinderte er Brust und Magen, ließ den Unterleib frei und hatte nur hinten ganz kurze und schmale Schöße. Der zugeheftelte Kragen, der jedoch durchaus nicht allgemein war, vereinigte sich mit der meist sehr schweren Kopfbedeckung zur Erzeugung kongestiver Zustände, die dann natürlich oft genug von verderblicher Heftigkeit waren. Den Modus der preußischen Landwehr, die 1813 in Röcken ausgerückt war und sich trefflich dabei befunden

hatte, schien man lange vergessen zu haben. Das französische Bataillon der Tirailleurs de Vincennes gab den ersten praktischen Anstoß zur Einführung der jetzt fast allgemeinen Waffenröcke. Vorher hatte man schon in Preußen, wo seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. im Heere die Zweckmäßigkeit wieder lebendig wurde, eine Kommission zur Verbesserung der Uniformirung niedergesetzt und diese sich bereits für den Waffenrock entschieden, als jenseits des Rheins das Versuchsbataillon mit der tunique entstand. — Ein niedriger, vorn abgerundeter Kragen ließ dem Halse die nöthige Beweglichkeit; die Brust durfte sich wieder erheben und der Unterleib — ward wenigstens besser gestellt, als früher, denn seine Bedeckung ist immer noch sehr mangelhaft; die Knöpfe gehen nicht weit genug herab und die Schöße sind zu kurz. — Natürlich mußte das von Preußen gegebene Signal auf diejenigen Staaten mittlerer und kleinerer Größe, die sich seinen Heereinrichtungen angeschlossen hatten, Einfluß haben, und wie schnell es auch seine großartige Verwandlung ins Werk setzte, man folgte ihm eben so schleunig nach. Indessen fanden doch auch mehrere Abweichungen statt, namentlich in der Länge der Röcke, der man meistens so viel zugab, daß sie auf die halben Schenkel reichten. In Frankreich ersetzte man bei der Armee erst im Jahre 1845 den Frack durch die Tunika, wie man dort den Waffenrock nannte; die aus dem Tirailleur-Bataillon formirten 10 Jäger-Bataillone waren aber schon seit 1840 mit selbiger versehen. Die Länge ist bis auf den halben Schenkel etwa bestimmt; die Knöpfe gehen bis auf den Unterleib, so daß dieser recht gut geschützt ist; die Kragen sind gleichfalls niedrig und abgerundet. Der französische Waffenrock ist außerdem noch weit und bequem, so daß er seinen Zweck weit besser erfüllt, als der preußische. — In enger Verbindung mit Frack und Rock steht auch der Schnitt der Beinkleider. Bei dem Frack ließen sich die so zweckmäßigen Schlitze nicht anbringen ohne große Inkonvenienzen; beim Rock hingegen hat man alles Wünschenswerthe vereinigt. Die Franzosen fertigen ihre Beinkleider mit Vorder- und Hinterschlitz, so daß die größtmöglichste Bequemlichkeit entsteht und den Forderungen der Aerzte Genüge geleistet wird, ohne die Rücksichten der Wohlanständigkeit zu verletzen. Bis zum Vorderschlitz hat man sich in Deutschland auch wohl verstiegen, aber bis zu dessen Antipoden noch nicht. Stege (Sprungriemen) trägt man bei den Truppen zu Fuß nur noch hier und da bei Revuen, doch hoffentlich nicht mehr lange. — Oesterreich hat in Beziehung auf Kleidungsstücke die wenigsten Reformen unternommen, weil es in der That die extreme Richtung, der so manche Staaten gefolgt waren, glücklich vermieden hatte. Seine Uniformen hatten immer die nöthige Weite gehabt, seine Kragen waren niedrig gewesen und offen, seine Beinkleider weit. Doch hatten diese Letzteren bei vielen Truppengattungen eine zweckmäßige Verwandlung zu bestehen, indem die kurzen Beinkleider mit hohen Gamaschen in Wegfall kamen, dafür die blaue Farbe der ungarischen Regimenter bei der gesammten Infanterie eingeführt und der gewöhnliche lange Schnitt mit kurzen Gamaschen angenommen wurde. So grell auch das Weiß der Uniformen dem Feinde gegenüber sich abzeichnet, so hat es doch für die Reinlichkeit und das gute Ansehen der Kleidungsstücke große Vortheile und wird sich aus diesem Grunde wohl noch lange halten. — Rußland hat an den Kleidungsstücken nichts geändert. — In der Fußbekleidung ist die alte Differenz ungelöst; Preußen, Rußland und die meisten deutschen Staaten führen Stiefeln; Oesterreich, Frankreich und der größte Theil der italienischen Staaten Schuhe und Gamaschen; es scheint, als ob Süd-Westen hier dem Nord-Osten entgegenstände. — Die Kopfbedeckungen haben von der Verbesserungswuth am meisten zu leiden gehabt, denn hier ist oft das Bessere weggeworfen und das weniger Gute eingeführt worden, blos weil die Mode so ist. Oesterreich hatte hierin zuerst das Richtige getroffen; es hatte ohne Aufhebens seine Tzschako's und Helme erleichtert, alle unnöthige Größe verbannt und nur den Schutz des Nackens vor Regen etwas verabsäumt.

Fast gleichzeitig begann der Kampf um neue Kopfbedeckungen in Preußen und Frankreich. Während man auf der einen Seite zum antiken Helm oder der mittelalterlichen Pickelhaube und zum Lackleder, als probehaltig wasserdicht, sich wendete und Versuche anstellte, benutzte man in Frankreich die Erfahrungen, die man in Algier gemacht hatte, und stellte die Leichtigkeit oben an. Der preußische Helm, wie er aus den Händen der Kommission hervorging, hat mehrere Nachtheile, die nicht unerheblich sind; die große Hinterblende stört, so gut sie auch gegen den Regen sein mag, weil sie mit dem Gepäck zusammentrifft und das Obenaufschnallen des Mantels verhindert; das Lackleder schützt wohl gegen Regen, ist aber im Sommer von einer brennenden Hitze, welche durch die sonst gute Ventilirung nicht ausreichend gemindert werden kann; durch das Metallbeschläge wird die Schwere vermehrt und das Ganze in eine zu feste Form gebracht, so daß der Helm drücken muß. Trotz dem bleibt der Helm immer noch viel besser, als sein Vorgänger, der Filz-Tzschako und es ist nur zu wünschen, daß man die unnöthigen Anhängsel wegschafft oder vereinfacht und den Schmuck nicht durch einen hohen Aufbau von Säulen und langfliegenden Roßhaarbüschen, sondern durch zierliche Anordnung des Guten und Nützlichen zu erreichen suche. Es tauchen da mitunter Erscheinungen auf, deren Zweckwidrigkeit so in die Augen fallend ist, daß das Mitleiden erregt wird, — selbst Laien den Kopf schütteln und fragen: ist denn das wirklich nöthig? — Bei den Truppen zu Pferde ist der preußische Helm fast tadellos zu nennen, denn hier walten andere Rücksichten ob, und Schutz des Kopfes wird recht gut erreicht; dabei ist die Last nach unten gebracht, so daß das störende Uebergewicht der Kopfbedeckung vermieden ist; die hohen Kämme und Raupen sind in Preußen gänzlich abgeschafft. Den Helm haben fast alle norddeutschen Staaten und Rußland angenommen; das Modell des Letzteren soll sich besonders durch Leichtigkeit und gefällige Form auszeichnen. — Der Tzschako hat, wo er noch besteht, seine bisherige Form abgelegt und die ursprünglichen Linien wieder anzunehmen gesucht. Als alte magyarische Kopfbedeckung war er nichts weiter, als eine spitze Filzmütze von mittlerer Höhe; erst die spätere Kunst der militairischen Ausrüstungskünstler brachte ihn in diejenige Form, die wir schon jetzt an übriggebliebenen Exemplaren als den Inbegriff von unschön und unzweckmäßig bewundern. Nicht wenig Beschwerden und Krankheiten mögen aus der Verkehrtheit entsprungen sein, den Soldaten in der Sommerhitze eine Kopfbedeckung von über 2 Pfund tragen zu lassen; einzelne Modelle mit thurmhohen Stützen und dickem Behänge wogen sogar über 3 Pfund, saßen dabei in der Stirne und umfaßten nur einen geringen Theil des Kopfes, so daß sie schwankten und drückten und eine fortlaufende Plage waren. Freilich ließ man den Schmuck im Felde weg, aber ist das ein soldatischer Schmuck, der vor dem Feinde nicht anzulegen ist? Die Franzosen hatten in Algier von den Nachtheilen ihrer schweren und hohen Tzschakos natürlich doppelt zu leiden; sie legten sie sehr bald ab und trugen an deren Stelle leichte rothe Mützen nach der Form der österreichischen Kappen (Képi). Man war allgemein erstaunt, daß die französische Infanterie, der arabischen Reiterei gegenüber, auf eine Schutzwaffe für den Kopf verzichtet habe und glaubte, dies müßte von den verderblichsten Folgen sein; allein an Ort und Stelle hatte man gefunden, daß ein sicherer Schuß und ein muthiges Bajonnet besser vor Säbelhieben schützen, als alle Schutzwaffen der Welt. — Nach einiger Zeit nahm selbst die Reiterei an Stelle ihrer Helme oder Tzschako's die Mütze an und es ging auch; man zählte einige Verwundete mehr, aber viele hundert Kranke weniger. — Diese Erfahrungen bewirkten eine arge Verwirrung in den Ansichten über zweckmäßige Kopfbedeckungen; man ließ die Idee des Schutzes nach und nach fallen und erreichte dadurch alle andern Zwecke viel vollständiger. Es stellt sich dar, wie schroff dieses System dem Gebäude des preußischen Helmes gegenüber steht. — Frankreich gab nunmehr seiner Infanterie neue Tzschako's nach dem Modell der berühmt gewordenen Képi's, und ließ sie, der Leichtigkeit wegen, von Tuch mit

einem dünnen Ledergerippe anfertigen, so daß sie in der That mützenähnlich sind. Das Hintertheil greift weit herunter, so daß die Stirn nicht gedrückt wird, die große Blende schützt die Augen, und ein Ueberzug von Wachsleinwand mit einer großen Rückklappe sichert den Nacken vor Regen. Man kann nichts Besseres wünschen. In Deutschland fand dieser Tzschako zahlreiche Anhänger und wenn man ihn auch nicht geradezu kopirte, so nahm man doch mehrere wesentliche Theile desselben an. Braunschweig gab seinem Jäger-Bataillon zuerst diese Kopfbedeckung, Sachsen folgte nach. Es ist nur zu bedauern, daß man sie wieder schwerer, von Filz, dargestellt und die Regenklappe weggelassen hat, weil Leichtigkeit und Schutz des Nackens wesentliche Dinge sind. — Mehre andere Staaten haben theils ihre Tzschako's erleichtert, theils will man wohl erst noch einige Zeit warten und die bestehenden Vorräthe auftragen, ehe man sich für eine Veränderung entscheidet.

Das Gepäck des Infanteristen ist in Bezug auf seine Ausdehnung und seine Form etwas sehr wichtiges, und eine fehlerhafte Anordnung in dieser Beziehung kann leicht verderben, was eine gute Uniformirung geleistet hat. Bisher trug man die Patrontasche und das Seitengewehr an zwei breiten Riemen, erstere unter dem Tornister, letzteres ziemlich dicht daneben. Dadurch entstand auf der Brust der dunkel uniformirten Truppen das berüchtigte weiße Kreuz, das dem Feinde auf halbe Stunden weit sichtbar war und so schön auf dem Korne auffaß. Die Brust wurde nicht wenig beengt. Der Tornister hing an zwei Schultertragriemen, welche in den meisten Armeen durch den Brustriemen — quer über die Brust von einem Tragriemen zum andern — verbunden waren. Letzterer sollte den Tornister anhalten und das Einschneiden der unteren Kante auf das Rückgrad verhindern; daß dabei die Brust gänzlich zusammengedrückt werden mußte, vergaß man. Bedenkt man nun, daß zu diesem Riemenpanzer (es waren fast alle Riemen 3—4 Zoll breit) noch der gerollte Mantel kam, der auf der Schulter über Tornister und Brust getragen wurde, so hat man ein Bild, wie die Ausrüstung nicht sein soll — — und dennoch in vielen Staaten noch ist. — Natürlich traten, selbst ehe noch von Oben herab der Impuls zu Verbesserungen gegeben war, viele Männer auf und wiesen theils die Nachtheile, theils die möglichen und nothwendigen Verbesserungen nach. Das System des Hauptmanns v. Virchow hat wegen seiner Einfachheit den Sieg davon getragen, obwohl man aus unbekannten Gründen noch mit der allgemeineren Einführung zögert. Es besteht in Folgendem: Patrontasche und Seitengewehr oder Feldbeil werden an einem Leibriemen getragen, der nach Bedarf enger und weiter geschnallt werden kann; die Tasche ist von ziemlich weichem Leder und rund geschnitten, so daß man sie vorn oder an der Seite tragen kann, ohne gedrückt zu werden. Der Tornister hat gewöhnliche Tragriemen, die aber nicht an der unteren Kante der Rückenwand eingehakt werden, sondern an dem Leibriemen, und zwar vorn, senkrecht unter den Schultern. Die Hauptvortheile dieses Systems bestehen darin, daß die Brust vollkommen frei ist, daß die Tragriemen nicht in den Achselhöhlen anliegen, drücken und den Blutumlauf hemmen, sondern einfach die gesammte Last auf die oberen Theile der Schultern — und bei ein wenig vorgebogener Körperhaltung, wie sie bei längeren Märschen von selbst eintritt, auf den breiten Rücken — bringt. Ist die Patrontasche gefüllt, so hält sie dem Tornister das Gleichgewicht — feld- oder marschmäßiges Gepäck — und man kann den Leibriemen dann so locker schnallen, daß an einen Druck nicht zu denken ist; ist der Tornister nicht da, so wird die dann leere Tasche von dem Leibriemen genügend gehalten. — Ein Nachtheil blieb indeß immer noch, daß nämlich der Tornister beim Laufen an den Rücken anschlug und die leere Patrontasche dem vollen Tornister — freilich eine ziemlich seltene Zusammenstellung — nicht vollkommen das Gleichgewicht hielt. — Abermals waren es die Franzosen, die fördernd eingriffen. Ihr Probebataillon von Vincennes erhielt das Virchow'sche Gepäck, mit der einzigen Abänderung, daß der Tragriemen sich unterhalb der Schulter theilt und ein Zweig an den Leibriemen, der andere aber an

die untere Kante der Rückenwand geht und beide eingehakt werden. Auf Märschen ꝛc. wird zur Erleichterung — nach freiem Willen des Mannes — der rückwärts gehende Haken nicht benutzt, beim Exerziren und im Gefecht aber derselbe eingehakt, worauf dann der Torniſter feſt hängt und nicht mehr anſchlagen kann. Auch hat man hier die Abhülfe für oben erwähnte Zuſammenſtellung von vollem Gepäck und leerer Patrontaſche. — Die Einrichtung der Torniſter ſelbſt iſt noch keineswegs ſo vervollkommnet, wie es ſich erwarten ließe. Hierin zeichnen ſich die Engländer aus, obwohl auch die Chasseurs d'Orléans viel Gutes haben. Der engliſche Torniſter iſt von Kautſchukleinwand und nach der oberen Fläche geöffnet; jedes Stück kann herausgenommen werden, ohne, wie gewöhnlich der Fall, wegen eines einzigen tiefer liegenden, die vorhergehenden mit auspacken zu müſſen. Die Klappen werden leicht und dauerhaft mit einigen Knebeln geſchloſſen, außerdem aber geht noch ein großer Deckel über den Torniſter, unter welchem dann entweder der Mantel oder ſonſt etwas Anderes waſſerſicher untergebracht werden kann. Der Torniſter iſt natürlich weſentlich leichter, als der von Kalbfell. — Die Chasseurs d'Orléans haben einen Torniſter von Wachsleinwand, der aber, wie gewöhnlich von oben geöffnet wird; an den unteren Ecken befindet ſich je eine Klappe mit Schnalle, um mit leichteſter Mühe zu den dort verpackten beiden Patronenpacketen gelangen zu können; dadurch hat man nur ganz kleine Patrontaſchen nöthig, da der Vorrath jederzeit ergänzt werden kann, und gewinnt außerdem an den Patronen ſelbſt, da ſich dieſe im Torniſter beſſer halten, als in der Taſche. — Die Mäntel, ein wichtiges Kleidungsſtück für den Krieg, ſind überall grau, hier etwas heller, dort etwas dunkler, nur Rußland hat eine eigenthümliche Farbe, die aber auch nicht gar entfernt davon liegt. Der Schnitt der franzöſiſchen Capote hat allgemein als Modell gedient, weil er als Rock zu tragen und auch als Mantel zu benutzen iſt. Der Beweis, wie beſonders praktiſch der Mantel iſt, liegt ſchon darin, daß noch Niemand verſucht hat, große Spielereien an ihm anzubringen; das Stück iſt von der Erfahrung heilig geſprochen, und wie ſchwer auch mitunter der Mantel im Sommer, bei Hitze und Staub, auf die Schultern drücken mag, der Soldat trägt ihn gern, denn es hat ſich der Segen des Mantels fortgepflanzt im Munde der Generationen. — Die Chasseurs d'Orléans haben außer ihrer Tunika nur noch einen Regenmantel von Wachsleinwand; kein Zweifel, daß das Stück im Regenwetter beſſer iſt, als ein Tuchmantel, aber wie es bei ſtrenger Kälte ſteht, darüber fehlen eigentliche Verſuche und man weiß nur, was Jedermann weiß, daß Wachsleinwand ganz entſetzlich kältet, alſo die beregten Mäntel bei einem Bivouak im Schnee und Eis und unter dem Brauſen eines friſchen Nordoſters nicht gerade behaglich ſein mögen. Daraus folgt indeſſen noch nicht, daß die Franzoſen Unrecht haben, denn Algier bietet keine ſolchen Winter, wenn auch hier und da Schnee fällt; die Wachsleinwand eignet ſich nur nicht für den allgemeinen Gebrauch. — Die Gepäckeinrichtungen bei den Truppen zu Pferde leiden faſt überall an einem Hauptmangel: die Pferde werden leicht gedrückt. Es verſteht ſich, daß jede Truppe ihre eigenen Erfahrungen hat und feſthält, und daß man hier lobt, was man dort tadelt, wie das bei Dingen des täglichen Lebens nicht anders ſein kann. Eine Reiterei hat ſchmälere Pferde und lobt dieſe Art Sättel, eine andere hat breitere und lobt jene Art; die Sorgfalt bei Anfertigung derſelben thut ſehr viel und wird häufig der Wohlfeilheit nachgeſetzt, zum großen Nachtheil der Dienſttüchtigkeit der Truppe, und dann ſucht man die Mängel überall anders wo, nur nicht da, wo die Abhülfe Geld koſtet. Wohl ohne Ausnahme wird der Mantelſack hinter dem Sitze, der Mantel aber vor demſelben aufgeſchnallt; die möglichſt gleichmäßige Vertheilung der Laſt iſt eine große Hauptſache, führt aber den Nachtheil mit ſich, daß der Mantel, namentlich bei den ungariſchen Böcken, die Fauſt ſehr in die Höhe bringt und der Reiter ſeine Siebenſachen an allen Ecken und Winkeln zuſammenſuchen muß. Thunlichſte Erleichterung hat bei allen Veränderungen als leitendes Prinzip vorgeſchwebt, es

läßt ſich aber, der nöthigen Haltbarkeit wegen, nicht gar viel mehr erleichtern. — Das weiße Riemenzeug der Reiterei hat auch ſeine Nachtheile, indeſſen offenbar weniger, als bei der Infanterie, die auf langgedehnte Plänklergefechte und zeitweiſes Verbergen viel mehr angewieſen iſt. Einen Reitertrupp erkennt man auch ohne die weißen Kuppel, ſobald er überhaupt in den Geſichtskreis kommt; aber wenn aus einem Buſch auch nur das weiße Kreuz durch eine Lücke ſchimmert, ſo weiß der Feind, wohin er ſehen muß. Namentlich iſt es verkehrt, leichten Truppen helle Farben zu geben; an der engliſchen Rifle-Brigade iſt Alles dunkel, was beim Ferngefecht in Frage kommt; kein Knopf, kein Schild, keine lackirte Fläche kann ſpiegeln und Verdacht erregen; nur die Spitzen der Bajonnette ſind blank. — Noch einige Worte wollen wir beifügen über die Nothwendigkeit und den Werth einer zweckmäßigen Kleidung und Ausrüſtung. Man könnte einwerfen: hörte man denn zur napoleoniſchen Zeit von ſo vielen Veränderungen im Aeußerlichen? War man denn nicht dazumal vom Tajo bis Moskau marſchirt und hatte Hitze und Näſſe ertragen? Befanden ſich denn die Soldaten Friedrichs des Großen ſo gut gekleidet und ſo zweckmäßig ausgerüſtet und hatten ſie nicht immer nur wenig Kranke und Marode? Wie war es denn früher, als Harniſch und Helm getragen wurde, Pike, Schwert und Schild? Und jetzt wird ein Tzſchako zu ſchwer? — Ja wohl, leider! Der Unterſchied liegt in den Menſchen und ihrem Leben; früher waren Soldaten nicht im Handumdrehen gemacht und das Waffenhandwerk wollte gelernt ſein; kernige Männer gewöhnten ſich an die Uebungen und waren im Eiſen von der Jugend bis zum Alter; ſolche Truppen hielten Alles aus, den nordiſchen Winter wie die italiſche und hiſpaniſche Sonne. Später waren es immer noch kräftige und hart gewöhnte Leute, die in die Heere traten; der Krieg hatte einen langſamen Gang und ſchnelle Märſche waren Seltenheiten; da ging es ſchon noch, beſonders da der Winter Quartiere brachte, wo man ſich wieder erholen konnte. Zu Napoleons Zeiten endlich, wo Bewegung die Seele des Krieges wurde, war man theils zu leichtſinnig, theils zu ſehr beſchäftigt, um nach ſolchen Nebendingen eifrig zu fahnden; wenn Jemand die Verluſte gezählt hätte, wäre er freilich erſchrocken, aber man zählte ſie eben nicht. Die Deutſchen hatten eben ſo wenig Zeit, als die Franzoſen; hinterdrein erſt forſchte man nach den Urſachen des ſchnellen Zuſammenſchmelzens der Heere, und wenn dann die leidige Paradezeit nicht wieder gekommen wäre, hätten wir vor zwanzig Jahren ſchon zweckmäßiger verſorgt ſein können. Indeſſen beſſer ſpät, als gar nicht. — Hierzu kommt nun die allgemeine Degeneration der thatſächlich konſkriptionspflichtigen Klaſſen. Die mit der Induſtrie wachſende, in Hunger und Elend aufgezogene Proletarierbevölkerung liefert einen großen Theil der Heere; man kann leicht denken, welch' andern Schlag die Ackerbauer bilden, als die Fabrikarbeiter. Selbſt der Handwerkerſtand geht zurück, und die Rekrutirungsbehörden müſſen nachſichtig ſein, um nur die Laſt nicht gar zu ſchwer auf das platte Land zu werfen. — Wenn man einen ſolchen elenden Schwächling nach alter Sitte in Stahl kleiden wollte — er läge vor dem Thore ſchon auf der Straße; man kann ihn nur bei der Truppe erhalten, wenn man ihn möglichſt ſchont, bis die körperlichen Uebungen ihn etwas gekräftigt haben, ſo daß er unter leichteren Verhältniſſen das Gewöhnliche leiſten kann.

Werner Hoffmeiſter, geboren im Jahre 1818 zu Wolfenbüttel, war der jüngſte Sohn des Abtes und Vicepräſidenten des braunſchweigiſchen Konſiſtoriums, Dr. theol. Hoffmeiſter. Das Beiſpiel ſeines berühmten Oheims, des Geheimraths Lichtenſtein zu Berlin, beſtimmte ihn, ſich den Naturwiſſenſchaften zu widmen. Schon auf dem Gymnaſium in die alten Sprachen eingeweiht, beſuchte er anfangs das Kollegium Karolinum zu Braunſchweig und ſetzte dann ſeine Studien in Berlin und Bonn fort, an beiden Orten mit vieler Auszeichnung. Nach der Beendigung der Univerſitäts-Studien widmete er ſich vorzüglich zoologiſchen Forſchungen, namentlich der Phyſiologie der Würmer, machte eine wiſſenſchaftliche

Reise nach dem südlichen Frankreich und erlangte nach seiner Rückkehr in Berlin die Zulassung zum akademischen Lehrstuhl. Er hätte auf dieser Bahn mit Erfolg fortschreiten können, aber seine Liebe zu den Wissenschaften trieb ihn zu eigenen Beobachtungen und Entdeckungen, und so nahm er freudig die Einladung an, den Prinzen Waldemar von Preußen auf dessen Reise nach Ostindien als Leibarzt zu begleiten. Die Reise ging von Triest über Ancona, Korfu und Patras nach Athen, wo die dortigen klassischen Alterthümer besucht wurden. Am 30. Septbr. 1844 schifften sich die Reisenden nach Alexandrien ein, um bis zum 25. Oktober theils dort, theils in Kairo und Suez zu verweilen, worauf sie mit dem Dampfschiff Hindostan die dortige Rhede verließen und am 13. November Ceylon erreichten. Der Aufenthalt auf dieser durch Großartigkeit und Ueppigkeit der Natur ausgezeichneten Insel erfüllte Hoffmeister mit Entzücken. Wie er empfand und wie er zu beschreiben wußte, geht aus der folgenden Schilderung hervor, die wir zur Charakteristik des früh verstorbenen Schriftstellers mittheilen wollen: „Es ist kaum zu sagen, welchen wunderbaren Eindruck die Fülle der tropischen Natur, die warme, feuchte, von Gewürz und Kokosöl duftende, schwere Luft, die feenartige Beleuchtung, streifig, aber hell die dichten Palmenkronen durchdringend, auf den Reisenden macht. Dichtes Gebüsch von gelb, roth und blau blühenden Glockenblumen umgiebt die reinlichen Wohnungen, welche, nach holländischem, alterthümlichem Styl, mit einer kleinen Veranda an der Seite gebaut, die ganze Straße bis Colombo einfassen, ohne einen besondern Namen zu führen. Alte holländische Inschriften finden sich überall an halb verwitterten, mit grünem Moos überzogenen Backsteinmauern wie in einer längst von Menschen verlassenen Gegend. Alles macht den Effekt des Träumens und der Ruhe. Wo die Palmen nicht in dichten Gärten eingeschlossen stehen, bedeckt dichtes Strauchwerk den Boden, um so niedriger je näher dem Meere zu. Unter dem Gesträuch wimmelt es von grünen Schlänglein; köstlich gefärbte Krabben laufen über die Steine hin und verkriechen sich, verfolgt, mit eiligen Seitensprüngen unter die dichten Ranken der schönen rothblühenden Geißfußwinde. Die Ananas und der Pandang gedeihen hier wild auf dürren Klippen, nur genährt, wie es scheint, von der ewigen Feuchtigkeit der Luft. Welche Lust, sich hier niederzusetzen und die prachtvollen Gruppen von Brodfrucht-, Mangobäumen und Palmen zu zeichnen! Oder soll ich erst meine Kapsel mit den prächtigen Liliengewächsen und Schlingpflanzen füllen, oder den drei Fuß langen Eidechsen auf dem schwarzbemoosten Felsboden nachstellen, den schwarzen Teufel von Skorpion unter dem Stein hervorholen, oder lieber diese handbreiten, schwarzgeflügelten, buntäugigen Schmetterlinge fangen? Hier ist Priamus und Helenus; hier ist Aristippus und Agamemnon. Ich verfolgte einen kleinen Bach in seinem Laufe, einen Hügel hinaufsteigend, den wir am Morgen links liegen gelassen hatten. Ein rothgelber, mit härteren rothen Wacken vermischter Thon, wahrscheinlich aus Verwitterung entstanden, bildete den Boden rund umher. Neugierige Eingeborene gesellten sich bald zu mir, halfen mir Blumen pflücken, als sie meine Absicht merkten, und freuten sich über die gefangenen Schmetterlinge. Einer von ihnen erbot sich sogar, mich über das Wasser zu tragen, als er meine Verlegenheit sah, auf zwei dünnen Bambus, die als Brücke dienten, das Gleichgewicht zu erhalten. Obwohl unsere Unterhaltung meist auf Zeichen beschränkt war, so bemerkte ich doch, daß sie „hondey“ riefen, um etwas gutes, wohlriechendes oder wohlschmeckendes anzudeuten; war die Frucht giftig oder roch die Blume unangenehm, so hieß es nodderkey!“ mit einer abwehrenden Bewegung. Meine Bemühungen, Insekten zu fangen oder Eidechsen todt zu schlagen, sahen sie mitleidig an oder wiegten den Kopf dazu; denn die Bevölkerung ist, die Malabareneindringlinge und die persischen Mohamedaner (Moormen genannt) ausgenommen, sämmtlich buddhistisch. Mit reicher Beute kam ich am Abend gegen Sonnenuntergang nach Haus; es wetterleuchtete stark, und kaum hatte ich unsere luftige Behausung erreicht, so brach ein furchtbarer Platzregen mit dröhnenden Donnerschlägen und unaufhörlichen

Blitzen los. Die augenblickliche Ueberschwemmung rund um das Haus machte mir den Nutzen des fünf Fuß hohen Fundaments einleuchtend. Kaum war dieser Tropenguß vorüber und die Dunkelheit der Nacht stärker hereingebrochen, so leuchteten alle Bäume von unzähligen Leuchtkäfern (Feuerfliegen genannt) verschiedener Arten, Elater, Noctiluca, Lampyris und Cantharis, wie Weihnachtsbäume, und das Abendkonzert der Tropen begann mit verdoppeltem Eifer. Die Musikanten sind Grillen, Cicaden, zehn bis zwölf verschiedene Sorten Laubfrösche, Geckonen, kleine Eulen u. s. w. Dieses Volk macht einen Lärm, der gar nicht zu beschreiben ist; das zischt und zirpt und quäkt und quiekt, pfeift und prustet und klippert und klappert wie im Mährchen vom bezaubernden Schlosse. Es giebt sehr große Arten Cicaden von wunderhübschen Farben; diese sind die Hauptruhestörer, denn an das Mühlengeklapper der langbeinigen Laubfrösche, welche ihren Verfolger gewöhnlich ganz keck aus einem großen Blumenkelch anquäken, gewöhnt man sich bald." Die Reisegesellschaft nahm auf der Insel an den gefährlichen Elephantenjagden Theil und bestieg unter andern den berühmten Adamspik, wo der fromme Glaube die Fußtapfen des Vaters aller Menschen anbetend bewundert. Nach fünfwöchentlichem Aufenthalt schiffte sich der Prinz mit seinen Gefährten nach Kalkutta ein, von wo die Reise im Palankin nach Patna fortgesetzt wurde. Hier wurde der berühmte Tempel des Wischnu besucht, wo gerade eine Masse von Pilgern anwesend war. Dr. Hoffmeister hatte hier Gelegenheit, den jetzigen religiösen Zustand der Hindu's aus eigener Anschauung zu beurtheilen. Da die Engländer vielfach beschuldigt werden, daß sie zu Gunsten des Missionswesens von dem Klerus der Hindu eine ins Schwarze gemalte Schilderung entwerfen, so mag hier das Urtheil des deutschen Reisenden einen Platz finden: „Es ist bekannt, daß der Wohlhabende von einer Pilgerfahrt als Bettler wiederkehrt; der Priester nimmt ihm Pferde und Wagen oder, hat er diese nicht, den Rock vom Leibe. Es drückt sich in den Gesichtern dieser Priester eine Nichtswürdigkeit und ein Stumpfsinn aus, der nicht zu beschreiben ist. Da sitzt ein solches Mastschwein, im Fette bald erstickend, hockend an der Erde. Ein Pilger steht vor ihm und deutet auf drei prachtvoll lackirte Bettstellen, mit kostbaren seidenen Decken behängt, und läßt das Geschenk von den gierigen Augen schätzen. Es genügt noch nicht, sondern Geld muß noch zugelegt werden; dann erst beginnt die Ceremonie. Dem Pilger werden zuerst die Füße gewaschen, dann mit einer gelben Salbe eingerieben und auf jeden Fuß eine Jasminblume gelegt. Dieselbe Waschung und Salbung nimmt ein kleiner Knabe, der die Familie des Priesters repräsentirt, und noch ein dritter Gehülfe vor. Darauf bekommt der Pilger einen Topf mit brauner Schmiere, womit er dem Priester und nach ihm auch den beiden andern die Stirn, die Brust und beide Arme einsalbt. Dann zieht er aus einem Sacke Blumenkränze hervor, einige von Todtenblumen (Tagetos flos africanus), andere von Jasmin, beide mit Silberflittern reichlich verziert, wirft dem Priester einen über den Kopf und einen andern über die gefalteten Hände, eben so auch den Andern, wobei Gebete und Sprüche gemurmelt werden. Nach diesen Ceremonien ist der fromme Pilger seines Geldes, seiner Geschenke und, wenn er gläubig genug ist, seiner Sünden ledig und zieht mit leichtem Herzen und Beutel davon. Es ist ein Jammer, zu sehen, wie zerlumpte, abgemagerte Frauen, mit dem halbverhungerten Kind auf dem Arme, ihre letzte Schüssel Reis als Opfer zum Tempel tragen, und mir unbegreiflich, wie die Engländer dieses Unwesen so hingehen lassen. Auch Kokosnüsse und Blumenschnüre werden von den Aermeren häufig als Gabe gebracht. Verkäufer der heiligen Blumen, unter denen Jasmin und Todtenblumen vorherrschten, saßen an allen Treppen und boten ihre Waare aus. Zweitausend Priesterfamilien sollen allein zu Gaya durch die Geschenke der Pilger erhalten werden." Der Prinz wünschte lebhaft, Nepal kennen zu lernen, doch ließ sich dies nicht ohne Schwierigkeit ausführen, da seit dem letzten Kriege in jenem Reiche ein großer Argwohn gegen die Engländer herrscht und die britischen Behörden nur ungern eine Reise dorthin

gestatten, um Kollisionen zu vermeiden. In diesem Falle übernahm aber der Resident am Hofe zu Kathmandu, Major Lawrence, die Vermittlung und die Einwilligung der Regierung von Nepal ließ nicht lange auf sich warten. Was Dr. Hoffmeister über jenes merkwürdige Reich mittheilt, mag der Leser in seinem Tagebuche nachlesen. Für unsern Zweck, das große Talent des Verstorbenen durch dessen eigene Schilderungen anschaulicher zu machen, als durch eine, blos dürre Thatsachen enthaltende Lebensbeschreibung geschehen kann, genügt es, wenn wir die Beschreibung des Einzugs in die Hauptstadt mittheilen: „Die Hauda's wurden bestiegen; Pfauenschweife und chinesische Sonnenschirme setzten sich in Bewegung, und vorwärts ging es der Stadt zu unter der rauschenden Musik von einer Masse verschiedener Instrumente, unter denen Dudelsäcke, Klarinetten, Pauken, Schellen und Triangel die Hauptrolle spielten. Eine unabsehbare Schaar des fremdartigsten Volkes bedeckte die Terrassenfelder zu beiden Seiten des Weges. Wir sahen da die seltensten Kostüme; besonders auffallend waren die Bhotan-Leute mit plumpen Zeugstiefeln, groben Filzöcken, dicken Haarzöpfen und vollkommen mongolischer Gesichtsbildung. Männer und Weiber tragen sich auf gleiche Weise. Die Newara oder alte Bevölkerung trägt trotz der kühlen Luft wenig mehr, als ein weites Baumwollentuch; die Ghorka gehen in Jacken und Beinkleidern und haben sogar Schuhe an den Füßen. Schaaren von Fakiren und andern Bettlern zogen vor uns her und vollführten ein jämmerliches Geschrei. Die wunderbare Stadt breitete sich mit ihren bunten Tempeln und zierlichen Backsteingebäuden, mit ihren Gärten voll fruchtbeladener Orangen, voll Kirsch- und Pflaumenbäumen in voller Blüthenpracht vor unsern erstaunten Blicken aus. Die Brücken drohten zu brechen von der Masse des Volkes, welches sich drängte, uns durch den letzten Arm des Bischmutti-Flusses passiren zu sehen; denn die Elephanten mußten den Fluß durchwaten, da die Brücken für die Last der gewaltigen Thiere zu schwach waren. Wir traten durch einige sehr enge Straßen in die Stadt selbst ein; sie waren so schmal, daß die Elephanten ihre ganze Breite ausfüllten. Die Verschwendung von Holzschnitzwerk an den Fensterrosetten, Säulen, Tragbalken und Decken erinnerte fast an manche alte deutsche Handelsstadt; doch trat auf der andern Seite das orientalische Gepräge wieder sehr stark hervor. Die vergoldeten Tempeldächer, mit Glocken behängt und mit bunten Fahnen geschmückt, und die riesenhaften Steinbilder bewiesen den Einfluß des chinesischen Geschmacks. Der fallende Regen hinderte uns nicht, die Schönheit manches alten Prachtgebäudes, die kunstvolle Darstellung der geschnitzten Elephanten, Pferde und Schlachtscenen an den Häusern, die reichen Muster der Fensterrosetten, durch welche das Licht einfällt, die kolossale Größe der scheußlichen steinernen Ungeheuer, der Löwen- und Krötenköpfe, der Drachen und Rhinozerosse und der vielarmigen rothbemalten Götterbilder zu bewundern. Vor Allem war der Anblick des Marktplatzes überraschend, obwohl derselbe nicht sehr groß war. Ein großer Tempel stand zu jeder Seite, dessen acht Stockwerke mit vergoldeten Dächern von unzähligen Maina's und Sperlingen bevölkert waren. Große Steintreppen, auf denen ein Paar Ungeheuer Wache halten, führen zum Eingang des Tempels hinauf; oben sind riesige Bilder von Rhinozerossen, Affen und Pferden zur Verzierung an denselben angebracht. Die Menge dieser fremden wunderbaren Gestalten, der betäubende Lärm, welcher aus den Tempeln hervorschallt, die alten düstern Häusern mit ihren breiten Dächern, diese ganze finstere Pracht erweckt das Gefühl, als ob man um ein Jahrtausend zurückversetzt sei, und unwillkürlich erinnerte ich mich an die Beschreibung, welche Herodot von dem alten Babylon giebt. Wie lange Zeit mag dies Alles schon ebenso aussehen wie heute: das dauerhafte Holz und der unverwüstliche Stein und ein Volk, das am Uralten hängt, wie seine Verwandten und Lehrer, die Chinesen, widerstehen hier dem zerstörenden Einfluß der Zeit mit gemeinsamer Kraft. Wir ritten unterwegs durch einen hohen Thorweg in einen Hof ein, um einige gezähmte Rhinozerosse zu sehen, welche des Radschah wegen gehalten werden. Es

iſt nämlich Sitte, daß, ſobald der Radſchah ſtirbt, eines derſelben geſchlachtet wird, welches die Erſten im Volke verzehren müſſen. Durch manche enge, finſtere Straße und über Plätze, wo buddhiſtiſche Pagoden mit den vielarmigen Götterbildern der Mahadevi Indra und Parabathi und brahmaniſche Stockwerkstempel wechſelten, erreichten wir das entgegengeſetzte Ende der Stadt." Von der Hauptſtadt Nepal's begab ſich die Geſellſchaft über Agra und Delhi nach dem Himalaya. Die Reiſe in dem Gebirge war mit den größten Mühſeligkeiten und Gefahren verknüpft. Die Reiſenden mußten Wochen lang unter naſſen Zelten ſchlafen, ganze Tage in halbgeſchmolzenem Schnee wandern, über reißende Bergſtröme ſetzen und Abhänge erklimmen, an denen der geringſte Fehltritt den Tod gebracht haben würde, wobei die Nahrung in hartem Schiffszwieback und zähem Bockfleiſch beſtand. Hoffmeiſter hatte noch größere Mühſeligkeiten zu beſtehen, als ſeine Reiſegefährten, denn wenn jene ruhten, mußte er ſich mit ſeinen geſammelten Pflanzen und Inſekten beſchäftigen oder den herbeieilenden Kranken Gehör ertheilen. Die wiſſenſchaftliche Ausbeute dieſer Gebirgsreiſe iſt in einem Schreiben an Alexander v. Humboldt über die geographiſche Verbreitung der Coniferen im Himalaya und über die Vegetation und die Vögel dieſes Gebirgs enthalten. In Simlah machten die Reiſenden Raſt, aber nicht für lange Zeit, denn ſchon kam die Nachricht vom Setledſch, daß ein Krieg mit den Sikhs in nächſter Ausſicht ſtehe. Der Prinz eilte nun zum Heere und Hoffmeiſter begleitete ihn in die Schlachten von Mutki und Feroſchah. In der letzten Schlacht ritt der Generalgouverneur Lord Hardinge vor die Front, um die weichenden Truppen zum Stehen zu bringen und der Prinz begleitete ihn mit ſeinen Gefährten, unter denen Dr. Hoffmeiſter nicht fehlte. Da traf den jungen vielverſprechenden Mann eine Kartätſchenkugel in die Schläfe, daß er vornüber zu Boden ſank. Der Prinz ſprang augenblicklich vom Pferde und richtete ihn auf, aber das Leben war bereits entflohen. Das Vordringen des Feindes nöthigte in dieſem Augenblicke zum Rückzuge und die Leiche des Gefallenen konnte erſt zwei Tage ſpäter aufgefunden und beerdigt werden. Dr. Hoffmeiſter ruht auf dem Kirchhofe von Ferospor, wo der Prinz dem treuen Arzt und Begleiter ein Denkmal hat errichten laſſen. — Wie viel Literatur und Wiſſenſchaft an Dr. Hoffmeiſter verloren haben, beweiſen ſeine jüngſt im Druck erſchienenen „Briefe aus Indien." (Braunſchweig, bei Weſtermann.) Auch eine engliſche Ueberſetzung dieſes Werkes wird vorbereitet.

Georg Ernſt Friedrich, Freiherr v. Vincke. Das adelige Gut Oſtenwalde, im gegenwärtig dem Königreiche Hannover einverleibten Fürſtenthum Osnabrück gelegen, iſt der Stamm- und Familienſitz der freiherrlich v. Vincke'ſchen Familie, welche in unſeren Tagen durch drei Glieder derſelben mehrmals europäiſchen Namen ſich erworben: durch den königl. hannover'ſchen General v. Vincke, den königl. preußiſchen Oberpräſidenten v. Vincke und zuletzt durch den Abgeordneten der weſtphäliſchen Ritterſchaft auf dem Vereinigten Landtage Preußens, den Landrath v. Vincke zu Hagen in der Grafſchaft Mark. Dieſer Letztere iſt der Sohn des verſtorbenen Oberpräſidenten der Provinz Weſtphalen, und hat ſich den Namen eines ausgezeichneten parlamentariſchen Redners, eines tiefblickenden, in allen Theilen des Staatslebens erfahrenen, geiſtig bevorzugten und ſeine Prinzipien und Anſichten rückſichtslos vertretenden Mannes erworben. Er wurde am 15. Mai 1811 zu Potsdam geboren. Aus ſeinem Leben findet ſich wenig Aufzeichnenswerthes. Vorbildung zur akademiſchen Bildung und dieſe letztere ſelbſt erfolgten in gewöhnlicher Weiſe; die erforderlichen Prüfungen zur preußiſchen Beamtenlaufbahn, welche er wählte, und zur Erlangung einer amtlichen Stellung öffneten auch ihm den Weg zu Letzterer; er iſt die Skala der geſetzlich vorgeſchriebenen Stufen bis zur Landrathsſtelle durchſchritten, ohne daß ſeine eminenten geiſtigen Vorzüge ſeine Beförderung bis zur Zeit beſchleunigt hätten. Der Vater, ein „klarer, denkender, aber mehr kombinirender als erfinderiſcher Kopf mit geſunden und friſchen Anſichten," ward durch ſeine amtliche Laufbahn zum Praktiſchen geführt; doch ruheten fruchtbar in ihm die Theorien ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung, obwohl es ihm nicht ver-

gönnt war, den Studien fortzuleben, da er mit beiſpielloſer Thätigkeit jeden Augenblick ſeinem Amtsberufe lebte. Vom Vater erbte der Sohn dieſe praktiſche Richtung, während ſein weiter reichender Blick, ausgezeichnetere Begabung und fortgeſetztes Studium ihn zu der Höhe geiſtiger Ausbildung brachten, welche ſich auf dem Vereinigten Landtage ſo glänzend öffentlich dokumentirte. Als Schriftſteller iſt er bis jetzt nicht öffentlich aufgetreten, während der Vater ſich durch zwei Schriften vortheilhaft bekannt machte: „Darſtellung der inneren Verwaltung Großbritanniens," herausgegeben von Niebuhr 1815, und „Ueber die Zerſtückelung der Bauernhöfe und die Zerſplitterung der Grundſtücke in der Provinz Weſtphalen" 1824. Eigene Anſchauung der britiſchen Verwaltung während ſeines Aufenthaltes in Großbritannien hatte ihn zur Abfaſſung der erſten Schrift veranlaßt, während er als praktiſcher Nationalökonom innig überzeugt, daß die unbedingte Zerſtückelung der Bauernhöfe zum Verderben führe, das bäuerliche Erbe dadurch ſeine politiſche Bedeutung verliere, zur Handelswaare herabſinke und der Bauernſtand der kümmerlichſten Exiſtenz und ſittlichen Verwilderung preisgegeben werde, die zweite Schrift verfaßte. Die Provinz Weſtphalen verdankt ſeinem unabläſſigen Streben Vieles; er gehörte ihr in amtlicher Stellung über 40 Jahre an. — Der älteſte Sohn des eben geſchilderten Staatsmannes iſt der Abgeordnete der weſtphäliſchen Ritterſchaft, Freiherr v. Vincke, deſſen Charakteriſtik dieſe Blätter zur Anſchauung des Leſers bringen wollen. „Die deutſchen Lebensgebiete" — ſagt Varnhagen von Enſe in ſeinen biographiſchen Denkmalen — „haben von jeher den eigenen Anblick gewährt, daß ſie die Fülle der herrlichſten Gaben und Kräfte immer auch durch den Drang der größten Schwierigkeiten und Hinderniſſe umſtellen und kaum der übermächtigſten Anſtrengung dann und wann geſtatten, zu ihrem Ziele in das offene Weite völlig durchzubrechen. Die Anlage zum Großen, die Kraft zum Thätigen, der Eifer der Geſinnung erſcheinen hier ſtets in reichſter Darbietung; aber alſobald ſetzt ſich das Leben ihnen entgegen, drängt ſie wieder auf geringere Stufen und beſchränkt ſie auf engeren Raum, als ihrem inneren Berufe gebührt. Die Gemüthskraft und Geiſtesſtärke des Einzelnen mag noch ſo groß ſein, eine andere Macht ſteht mächtiger daneben und verwehrt die großen freien Bahnen, die wir bei andern Völkern jedem Außerordentlichen ſo leicht und bald eröffnet ſehen. Unſere Literatur wie Politik ſind an Beiſpielen dieſer Eigenheit reich." — Auch v. Vincke muß dieſen Beiſpielen zugezählt werden. Aber nur das Außerordentliche erweckt außerordentliche Leidenſchaften. Das Gewöhnliche, Schlechte und Alltägliche vermag weder leidenſchaftlichen Haß, noch leidenſchaftliche Verehrung zu entzünden. Unſerem v. Vincke wurde die Letztere in großem Maße allüberall zu Theil. „Der ſchönſte Schmuck" — ſagt H. König *) über den Werth freiſinniger Beamten — „den echt wiſſenſchaftliche Bildung verleiht, iſt eines Mannes edle Freimüthigkeit." Leider iſt es bei uns dahin gekommen, daß man für ſolche Auszeichnung hier und da nicht ſehr empfänglich iſt. Ueber dem Staatsdienſte ſchwebt ein Syſtem, das ſeine Kriſe noch nicht beſtanden hat. Nicht jeder Staat ſucht ſeine Ehre darin, von freien Männern bedient zu werden, noch auch erkennt er es als Weisheit an, die Entwicklungen der Zeit lieber auf die Zuverläſſigkeit des offenen Charakters, als auf ſtets bereitwillige Fügſamkeit zu bauen. — Ein ſolcher freiſinniger, offener Charakter iſt v. Vincke.

Und war der Alt' ein ganzer Mann,
So ſteht für Zwei der Junge;
Denn ſcharfer Pfeil iſt ſein Verſtand,
Ein Schwert iſt ſeine Zunge.

Schwertſchlag iſt jedes Wort von ihm
Für eure guten Rechte,
Und jeder Schlag trifft ſicher, ſcharf
Den Gegner im Gefechte.

Das iſt der junge Vinck', ein Mann,
Ein Helfer gleich dem Alten,
D'rum mög' ihn, gleich dem Alten, uns
Gott lange Jahr erhalten **)!

*) Stationen von H. König. Frankfurt 1847. S. 76.
**) Aus dem Liede: Die beiden Vincken, welches die Berliner Zeitungshalle mittheilte.

„Die Krone Preußen hat ſich, ſo lange als Preußen hiſtoriſch exiſtirt, auf die im Staate vorhandene Intelligenz geſtützt. So lange dieſe Intelligenz hauptſächlich im Beamtenthume konzentrirt war, hat die Krone ohne alle ſtändiſche Mitwirkung nach beſter Einſicht mit dem Beamtenthum das unumſchränkte Regiment im Lande geführt. Aber die Zeiten ſind fortgeſchritten; die Intelligenz, die ſich früher vorzugsweiſe im Beamtenthum fand, findet ſich heute außerhalb deſſelben. Das ſelbſtſtändig gewordene Volk ringt nach einem Organ, nach einer Arena, in welcher es vereint mit ſeinem Fürſten ſein Ziel erſtreben kann. Soll die lebensvolle Einheit zwiſchen Fürſt und Volk wieder hergeſtellt werden, ſo dürfen in dem Bau der ſtändiſchen Verfaſſung keine dem heutigen Rechtsbewußtſein des Volks widerſprechende Lücken bleiben.“ Alſo ſprach Vincke ſelbſt auf dem Vereinigten Landtage und füllte ſelbſt manche bis dahin dem Rechtsbewußtſein des Volkes widerſprechende Lücke unter allgemeinſter Zuſtimmung eines jeden Wahrhaften und Ehrenwerthen unter dem Volke. Jeder hier und da, wenngleich ſpärlich, wider ihn aufgetauchte und lautgewordene Tadel ſchwindet dieſem Streben gegenüber, und treffend iſt die irgendwo geſtandene Bemerkung bei Gelegenheit der Beſprechung eines Gedichtes auf Vincke, dahin lautend: „Der eben ſo ſcharfſinnige wie ſcharfzüngige Vincke wäre nicht gerade Gegenſtand unſerer Muſe, am wenigſten für ein Lied im Volkston; das Volk begreift wohl eher die Sprache der warmen Biederherzigkeit, als die ſpottende Laune des kalten kritiſchen Kopfes. Daß die Sprache manches geiſtvollen Ehrenmannes, ſo lange zurückgedrängt, nun endlich auch bitter wird, erklärt ſich freilich zur Genüge und hat ſeinen vollwichtigen Grund. Daß gar verſchiedene Auffaſſungen nichts deſto weniger hinſichtlich ſeines Charakters, ſeiner Geſinnung, ſeiner Abſichten und ſeines politiſchen Glaubensbekenntniſſes laut geworden ſind, muß in unſerer Zeit um ſo weniger Wunder nehmen, als ſie von den äußerſten Sonderintereſſen beherrſcht wird.“ „Eine der ausgezeichnetſten Perſönlichkeiten des erſten preußiſchen Landtags“ — ſagte eine öffentliche Stimme — „iſt der weſtphäliſche Freiherr von Vincke, ein Mann ſtarker, breitbrüſtiger Geſtalt, mit blühendem Blondingeſichte, von ſtets gerüſteter, ſchlagfertiger Rednergabe, geiſtesgegenwärtig, tapfer, muthvoll, weniger Parteiführer im großen Styl, als Parteigänger auf eigene Fauſt, der, Gottes Freund und der Welt Feind, ſtets bereit iſt, gegen alle Welt die oppoſitionelle Lanze einzulegen. Die Gedanken fliehen ihm nicht, ſie ſtürzen ihm zu, ja ſie überſtürzen ſich in ſeiner Rede, welche wie ein regengußgeſchwellter Bergſtrom mit einer wahrhaft wirbelnden Eile dahinfließt, die Zuhörer oft ſchwindeln und die Stenographen verzweifeln macht. Man nennt ihn in dieſer Hinſicht wohl den Felix Lichnowsky der zweiten Kammer, und er hat in der That mit jenem eine gewiſſe Verwandtſchaft. So hoch er in politiſcher Bildung über jenem edlen Fürſten ſteht, ſo wurzelt er doch gleich ihm in demſelben Boden des vollblutigen, auf den Stammbaum ſeines Urgermanismus mit ſtolzem Bewußtſein zurückſehenden Adelthums. In Herrn v. Vincke liegen die entſchiedenſten Gegenſätze neben einander. Der kaiſer- und reichsfreie Romantiker geht bei ihm Hand in Hand mit dem Sohne der demokratiſch-verſtändigen Aufklärung unſerer Tage. Demſelben Manne, der heute in ſeinen Reden die Grundſätze „einer geläuterten Vernunftpolitik den unklaren und rohen Kategorien der alten Gefühlspolitik“ mit ſchneidender Schärfe entgegenhält, werden wir vielleicht ſchon morgen in dem entgegengeſetzten Heerlager, in den Reihen Derjenigen begegnen, die er geſtern ſo entſchieden und glücklich bekämpfte. In einer und derſelben Rede begegnen wir bei ihm ſolchen Widerſprüchen. Jetzt eben ſpricht er ein großes, ein durchſchneidendes, ein Schlagwort aus, wenn er in der langen Debatte über militäriſche Ehrengerichte und die eigenthümlichen Bedingungen der Ehre des Soldatenſtandes ausruft: „Soldatenſtand! der Soldatenſtand iſt kein Stand, er iſt nichts als ein Beruf, und zwar ein Beruf aller Staatsbürger!“ Und in derſelben Rede, in welcher er ſo eben die Ehre aller Staatsbürger auf dieſe Weiſe völlig gleichgeſtellt hat — ſetzt er ſich kaum eine halbe Minute ſpäter auf das lichtbraune Roß des

exkluſiven Adelthums und erklärt von da herab: „Der Militärſtand, das heißt der Offizierſtand, iſt zwar kein Stand, ſeine Glieder ſind nur Bürger, wie alle Bürger; aber — gleichwohl iſt ſeine Ehre nicht dieſelbe, wie die des Bürgers, ſie iſt eine eigenthümliche, welche ganz beſondere Geſetze erfordert". Dennoch iſt Herr v. Vincke eine der Hoffnungen der liberalen Oppoſition. Warum? weil er Eigenſchaften beſitzt, die in unſerer Zeit hoch im Preiſe ſtehen: den rückſichtsloſen Muth der Ueberzeugung, und die ſcharfe ſchlagende Waffe des Wortes. — „Wir ſetzen dieſem Ausſpruche eines deutſchen Journals die Stimme eines auswärtigen Blattes zur Seite. Der belgiſche „Obſervateur" äußerte ſich über Herrn v. Vincke u. a.: Er, ein geiſtreicher Ariſtokrat, deſſen ſich die Oppoſition bedient, ohne ihn zu lieben, ſei vor Allem unzufrieden. Das heißt: die negative Seite ſeiner Natur angeben. Um gerecht zu ſein, muß man bei dem ehrenwerthen Abgeordneten aus Weſtphalen auch hervorheben, was ihm ſeine relative Kraft giebt, ich meine das wunderbare Talent, welches er beſitzt, eine Seite der Frage aufzufaſſen und darauf die ſcharfen Pfeile ſeiner Beweisführung zuſammentreffen zu laſſen. Dies iſt die Grundeigenthümlichkeit ſeiner Weiſe (le fond de sa manière) und, was mehr ſagen will, ſeine Ueberzeugung beruht darauf. Herr v. Vincke iſt der eifrige Vertheidiger der Partikularrechte, welche die preußiſche Geſetzgebung enthält. Unfähig, eine allgemeine und höhere Idee zu verfolgen, (?) weicht er keinen Fuß breit, wenn es gilt, gegen das Eindringen des modernen Syſtems die geringſte beſondere Gewohnheitsſphäre zu vertheidigen, welche die Jahrhunderte zum Geſetz erhoben und geweiht. Darum proteſtirt er gegen das Patent vom 3. Februar, das die Verſprechungen einer früheren Geſetzgebung nicht verwirklicht hat, einer Geſetzgebung, bei der ſich ohnehin die Ariſtokratie beſſer befunden hätte, weil ſie vielleicht eine ſtarke, auf breiter Baſis ruhende erſte Kammer in's Leben gerufen; dann wird Herr v. Vincke die Patrimonialrechte der Rittergüter überall, wo ſie beſtehen, warm vertheidigen. Darum geht er mit den Abgeordneten vom Rhein ſo lange Hand in Hand, als ſeine Adelsrechte nicht in Frage ſtehen; darum verläßt er ſie und ſtimmt mit den entſchiedenſten Ariſtokraten, ſobald ein beſonderes und abgethanes Faktum den Angriffen des Liberalismus ausgeſetzt zu ſein ſcheint. Das „legale Terrain," auf dem ſich Herr v. Vincke bewegt, beſteht in einer feſten Herausbildung der Partikularrechte und ſpeziellen Erwerbniſſe, welche die politiſche Vergangenheit Preußens bezeichnet. Der perſönliche Scharfſinn und die juridiſchen Kenntniſſe v. Vincke's halten dieſen Boden unerbittlich zäh feſt. Man hat geſagt, er gebe Beweiſe von Unabhängigkeit als öffentlicher Beamter. Man hat jedoch aus den Augen verloren, daß die Wahl der Diſtriktskommiſſarien (Landräthe) von der Regierung aus beſtätigt wird. Herr v. Vincke vertritt — und dies bezeichnet ihn entſchieden — im deutſchen Sinne und in ſeinem reinſten Ausdruck den Geiſt des Standes. Er beantragte zuerſt eine itio in partes, welcher Vorſchlag von dem liberalen Sinne der Mehrheit des Landtages aus allen Kräften zurückgewieſen wurde". „Herr v. Vincke" — ſchrieb man aus Berlin einer deutſchen Zeitſchrift — „iſt wie kein anderer der Deputirten der Liebling des hieſigen Publikums. Sein Name iſt in Aller Munde; für die unwiderſtehliche Gewalt ſeiner Rede, ſeinen ſchlagenden Witz, ſeine glänzende Dialektik iſt nur ein Ausdruck allgemeiner Bewunderung. Das öffentliche Intereſſe nährt ſich von zahlreichen Anekdoten, die über den Gefeierten des Volks herumgetragen werden. Die Popularität ſtrömt auf dieſe Weiſe einem Manne zu, der nichts thut, um ſie ſich zu erwerben; denn könnte Jemand unbekümmerter, ja rückſichtsloſer ſeinen Weg gehen, als Herr v. Vincke, deſſen offen zur Schau getragene ariſtokratiſche Geſinnungen noch dazu in vielen Punkten den Geſinnungen der Maſſe keineswegs entſprechen? Die Volksbeliebtheit, die er ſich trotzdem erworben, iſt um ſo ehrenvoller für ihn; denn er hat nicht um ſie gebuhlt; er verdankt ſie ſeinem unbeugſamen Muthe in Vertheidigung des Rechts, der unerſchütterlichen Feſtigkeit ſeiner Geſinnung wie ſeinem glänzenden Talente; aber auch ein ſchönes Zeugniß für das Volk, das den

ſtolzen und kräftigen Charakter eines Mannes zu ſchätzen weiß, der ſich wenig darum kümmert, ob ſeine Anſichten und Reden mit den Lieblingsideen der öffentlichen Meinung harmoniren oder nicht". „v. Vincke iſt ein heller Kopf, ein redneriſches Talent" — alſo charakteriſirt ihn ein rheiniſches Blatt — „voll Takt, mit vieler Energie, vielem Ehrgeize, großer Beweglichkeit, aber nicht ohne Standesvorurtheile. Er meint es zwar gut mit der Freiheit, auch wird er wohl in der Folge ſeiner politiſchen Laufbahn zu der Erkenntniß kommen, daß die Freiheit ſich nicht auf einer ariſtokratiſchen Grundlage baut, daß Standesunterſchied nicht mehr zeitgemäß, daß Privilegien des Adels aufhören müſſen, und daß die bürgerliche Gleichſtellung Aller vor dem Geſetze unerläßlich iſt". Soweit die verſchiedenen über v. Vincke in die Oeffentlichkeit getretenen Stimmen. Ehe wir dieſelben mit unſerer Stimme über ihn vermehren, kommen wir zuvor zur Charakteriſtik der rhetoriſchen Befähigung, zu dem parlamentariſchen Rednertalente v. Vincke's. „Reden von Völkern zu Völkern oder an Völker und Fürſten, in öffentlichen Ständen und ſonſtigen Verſammlungen ſind integrirende Beſtandtheile der Geſchichte" — ſagt Hegel. Neben den Meiſtern oratoriſcher Fülle muß auch den Männern Anerkennung zu Theil werden, die, wie ein Phocion neben einem Demoſthenes, ſtatt des glänzenden Schwertes „ein Beil der Rede" führen, um ſo mehr alſo dem Abgeordneten v. Vincke, da er Beide zugleich führt. Seine Reden, welche gedruckt von großem Intereſſe ſind, ſind von einem noch viel größeren Einfluſſe auf die Verſammlung. Er ſpricht ſtets ganz frei, dabei ſehr ſchnell, jedoch vollkommen deutlich; ſeine Deduktionen ſind von treffender Schärfe, ſeine Angriffe von unwiderſtehlicher Gewalt. Faſſen wir unſer Urtheil über v. Vincke kurz zuſammen, ſo dürfte daſſelbe etwa alſo lauten: Er gehört entſchieden, ja unbeſtritten, zu den in jeder Hinſicht bedeutendſten Mitgliedern des Vereinigten Landtages; er iſt vielleicht der bedeutendſte und befähigtſte, ein erregender, lebendiger, leicht und mit ſchlagenden Gründen überzeugender, und dadurch die Verſammlung ſchnell für ſich und ſeine Anſichten gewinnender und mit ſich fortreißender Redner; er ſteht ſomit in erſter Reihe mit den längſt bewährten Koryphäen der badiſchen Kammer. Er greift an und vertheidigt ſich, iſt meiſt offenſiv, weniger defenſiv, verſetzt dem Gegner, der zumeiſt in dem Gouvernement oder vielmehr den Räthen der Krone und den von ihnen zur Debatte gebrachten Geſetzentwürfen ihm gegenüber ſteht, gewichtige Schläge. Gleichſam im Sturmſchritt, rückſichtslos und gewaltſam, rückt er ſtets auf das Centrum, auf den Kern der Sache los, und verſchmäht jeden Angriff auf die Flanken. Sein offener, freier, vor nichts zurückſchreckender Freimuth erringt ſeine Siege, Siege über Siege; er iſt ſich ſelbſt überall klar, und eben ſo klar iſt auch ſein Wort, ſeine ſcharfe Waffe, die Feſtigkeit und die Treue, womit er der einmal ergriffenen Sache, der einmal gewonnenen Anſicht treu bleibt, ſein eherner Schild im parlamentariſchen Kampfe. So übt er in und auf demſelben den größten, den Ausſchlag gebenden Einfluß. Sein Vortrag iſt überall kräftig, in logiſcher Ordnung und ſcharfſinnig, nebenbei einfach, ungeſucht, ohne Phraſen und zierliche Wendungen, allgemein verſtändlich, er mag Faktiſches oder juridiſche Punkte berühren, oder adminiſtrative Fragen zum Gegenſtande haben. Dabei iſt er überall zu Hauſe, und keine Debatte, ſie betreffe was ſie wolle, iſt ohne ſeine Theilnahme zu Ende gebracht, und meiſt in ſeinem Sinne erledigt; vorzüglich gab ſich bei Erledigung der wichtigern ſein Uebergewicht beſonders zu erkennen, und in dieſer Beziehung darf man auf ihn die Worte anwenden: „er kam, ſah und ſiegte". Aber weshalb ſiegte er immer? Weil er nicht wankte und wich vom Rechtsboden. „Recht muß doch Recht bleiben!" war ſein Wahlſpruch. Dieſer Boden war ſein Terrain; er iſt das ſicherſte, feſteſte Fundament; auf dieſem Boden ſtand er da, immer ſchlagfertig und kampfgerüſtet; auf dieſem Boden beharrte er in der einmal genommenen Haltung, in der ſtets bewährten Stellung; deshalb waren ſeine Waffen unüberwindlich, und ſtets ſiegreich ging er aus dem parlamentariſchen Kampfe hervor; denn er verfolgte ſein Ziel mit beharrlicher Energie, mit eiſerner Konſequenz,

und deshalb mußte er es erreichen. v. Vincke gehört durch Geburt dem Adel an; aber was verlangt er von dem Adel? was ſoll er ſein? „Ich verſetze mich im Geiſt“ — ſind ſeine eigenen Worte auf dem letzten weſtphäliſchen Provinziallandtage — „zurück in die Zeit des Mittelalters und der Vehme, wo Recht und Gerechtigkeit nicht zu finden waren im heiligen römiſchen Reiche, es ſei denn bei der weſtphäliſchen Ritterſchaft und dem Kurfürſten von Köln. Ich gehe über auf die Gegenwart und ſchlage die Geſetzſammlung auf. Da finde ich eine Urkunde, worin der Adel eine „Mauer um den Thron“ genannt wird. Allerdings muß der Adel eine ſolche Mauer bilden, aber eine Mauer, ſowohl nach rechts als nach links, eine Mauer, nicht blos gegen revolutionäre Angriffe auf den Thron, ſondern auch eine Mauer, um alle Klaſſen des Volks zu ſchirmen gegen Eingriffe, ſie möchten auch kommen, woher ſie wollten.“ Dieſe Anforderung ſtellt v. Vincke an den Adel; aber das fordert er nicht allein, er verlangt, was die großen Geiſter im „großen Zeitalter Preußens“, was Stein, Schön, Scharnhorſt und Gneiſenau ſammt den übrigen Rittern jener, für das Wohl des Staates und Volkes begeiſtert glühenden Tafelrunde verlangten — eine Verfaſſung. „Das erwirbt uns den Primat über die Geiſter“ — ſchrieb damals Gneiſenau. „Der dreifache Primat: der Waffen, der Konſtitution, der Wiſſenſchaften iſt es allein, der uns zwiſchen den mächtigeren Nachbarn aufrecht erhalten kann.“ Das iſt auch v. Vincke's offen und öffentlich ausgeſprochene Ueberzeugung; auf dem letzten weſtphäliſchen Provinziallandtage war er es, der den Antrag auf Verleihung einer Verfaſſung in die Kammer brachte.

Durch die Debatten über die Errichtung von Provinzialhülfskaſſen und die im Laufe derſelben verfochtene Anſicht hat ſich v. Vincke von vielen Seiten einen unverdienten Vorwurf zugezogen. In der Plenarſitzung beider Kurien kam nämlich der Kommiſſionsbericht zur Begutachtung der königlichen Propoſition in Betreff der Provinzialhülfskaſſen zum Vortrag. Derſelbe beantragte den Ausſpruch des Dankes an den König für Verleihung des Fonds von drittehalb Mill. Thaler zu dem bezeichneten Zweck und trat der in der miniſteriellen Denkſchrift bezeichneten Vertheilungsweiſe dieſes Fonds unter die einzelnen Provinzen überall bei. v. Vincke trat dawider auf und ſtellte hinſichtlich der Vertheilungsart einen Antrag dahin: daß der König von dem Landtage gebeten werden möge, die bewilligten $2^1/_2$ Millionen Thaler nach Verhältniß des von jeder Provinz bisher gezahlten Grundſteuerkontingents vertheilen zu laſſen. Bekanntlich wird das Grundſteuerkontingent in Preußen nicht in allen Provinzen in gleicher Weiſe und Höhe feſtgeſtellt; namentlich ſteuern die weſtlichen Provinzen weit mehr, als die öſtlichen. Bei dieſem Antrage blieb der Antragſteller in der Minorität, was ihn veranlaßte, eine ilio in partes für die nach ſeiner Meinung dabei betheiligten Provinzen Weſtphalen, Schleſien, Sachſen und Rheinland zu beantragen. Als er hinſichtlich dieſes Antrages ſofort von den zuletzt genannten Provinzen Widerſtand fand, beharrte er für die Provinz Weſtphalen bei demſelben; allein bei der Abſtimmung innerhalb der Vertreter der Provinz ſelbſt ergab ſich auch hier nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für Annahme des Antrags. Die hierüber geführte Erörterung erlangte dadurch ein allgemeines Intereſſe, daß die Rheinländer Camphauſen und Beckerath ſich durchaus gegen das Syſtem der Vereinzelung der Provinzen ausſprachen, und vielmehr auf die Nothwendigkeit einer Verſchmelzung der verſchiedenen Provinzialitäten, deren Trennung als der alte Fluch Deutſchlands bezeichnet, und die Beibehaltung ſolcher Partikularitäten, als der Idee eines gemeinſamen Vaterlandes widerſprechend, bekämpft ward, zu einem gemeinſamen Staate hinwieſen. „Wenn wirklich“ — ſagte unter andern Beckerath — „die Intereſſen einer Provinz verletzt wären, ſo giebt es höhere moraliſche Intereſſen, und zu dieſen gehört die Verpflichtung der einen Provinz gegen die andere, daß, da wo es nöthig iſt, auch die Hülfe der Geſammtheit eintritt. Wenn alſo eine

Provinz des Staates an direkten Steuern mehr beiträgt, als eine andere, so wird diese Provinz es sich zur Ehre und Freude rechnen, aus ihrem Wohlstand beizutragen, damit in der andern Provinz dasselbe gegenseitige Verhältniß hergestellt werde. Fern sei von uns jede Sonderung!" Die v. Vincke'sche entgegenstehende Ansicht fand in öffentlichen Blättern gleichfalls Widersacher. Indeß rechtfertigte er sich bekanntlich in der Sitzung vom 7. Juni gegen jeden Vorwurf. Sein Antheil an dem Protest der Hundertachtunddreißig, seine Widerlegung der v. Savigny'schen Erörterung, daß das Patent vom 3. Februar die Erfüllung des Wortes des hochseligen Königs sei, sein Kampf für die Periodizität des Landtags, wie für die staatsbürgerliche Gleichstellung Andersgläubiger u. s. w. bis zu seinem Protest gegen die Wahl der Ausschüsse, welche alle näher zu detailliren den uns hier zugemessenen Raum weit überschreiten würde, ruhten alle auf dem Rechtsboden, den er in der Debatte über die Periodizität mit den denkwürdigen Worten verfocht gegenüber den „Männern des Nützlichkeitsprinzips": „Ich will den Rechtspunkt nicht mit Gründen der Nützlichkeit vermischen und verdünnen; denn so hoch der Himmel über der Erde, so hoch steht das Recht über den Nützlichkeitsgründen, die nimmermehr an das Recht in seiner Höhe hinanreichen können." So stand der Abgeordnete v. Vincke überall auf dem Rechtsboden; deshalb siegte er, erwarb sich die Anerkennung der ganzen Nation, und „lebt deshalb für alle Zeiten". Das Wappen des Gutes Osterfelde, dessen Besitzer er seit dem 11. März 1846 ist, führt in seinem einfachen Felde eine Pflugschaar; seine Vorfahren von 500 Jahren her pflügten den „Acker des Rechts"; ihr Nachkomme trat in ihre Fußtapfen.

Johann Jakob Schwab, Alt-Rathsherr zu Basel, wurde 1767 zu Prattelen im Kanton Basel geboren, wo seine Aeltern, vermögende Landleute, wohnten. Dem mit guten Anlagen und durch Selbststudium auch mit schönen Kenntnissen, besonders in der Mathematik und in der theoretischen und praktischen Landwirthschaft ausgerüsteten jungen Mann eröffnete, wie vielen Andern, die schweizerische Revolution von 1798 die öffentliche Laufbahn. Er ward Mitglied der baslerischen Nationalversammlung und verdankte später dem Zutrauen seiner Mitbürger und der Achtung, die er sich durch seine Einsicht bei Allen, die ihn kennen lernten, erwarb, auch seine Berufung in den helvetischen Senat. In der Mediationszeit und später auch, während der sogenannten Restauration, bekleidete er in seinem Heimathkanton verschiedene Kantonalstellen, ward Mitglied des Großen Rathes, des Appellationsgerichtes und wurde später in den Kleinen Rath (Regierungsrath) gewählt, in welcher Stellung er sich besonders als Mitglied des Landkollegiums für die innere Landesverwaltung nützlich machte. Er war einer der Stifter und Haupttheilnehmer der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons Basel und leistete auch als Mitglied der Wasserschädenkommission nach dem verheerenden Wolkenbruche von 1830 gute Dienste. In den unglücklichen Wirren der Jahre 1830—1833 that er sein Möglichstes, die durch die Leidenschaften Einzelner und von außen angefachte politische Bewegung durch Mäßigung und Vorstellungen zu beschwichtigen. Er half die neue Verfassung von 1831, die seiner innersten Ueberzeugung nach dem Recht und den wahren Interessen der Landschaft entsprach, bearbeiten und wurde nach deren Annahme neuerdings in die Regierung gewählt; zog sich aber, als seine und anderer gleichgesinnter Freunde Bemühungen für das Wohl und den Frieden des Landes gescheitert waren und die Trennung zwischen Stadt und Land vollzogen wurde, in die Stille des Privatlebens zurück, wo er sich mit der Leitung seines kleinen Heimwesens und der Lektüre guter Schriften, meist historischen Inhalts, beschäftigte, und sich mit dem Bewußtsein, das Beste seines Landes und seiner Mitburger stets redlich angestrebt und befördert zu haben, über den Undank und die Verunglimpfungen tröstete, die ihm nun in seinem Alter vielfach zu Theil wurden. Er starb zu Basel den 20. Juni 1845. (Basler Zeitg.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 4. August 1847. Nr. 110. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Ludwig, Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich S. 81—86. — Lord Cowley S. 86—89. — Karl Friedrich v. Rosenzweig S. 89. — Das preußische Gymnasialwesen I. S. 89—96.

Ludwig, Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Marschall des Vereinigten preußischen Landtags. In jenem reichgesegneten deutschen Gaue, den die Wetter durchfließt, in der Wetterau, sind die Besitzungen der fürstlichen Häuser Solms gelegen, sammt den Trümmern der Burg Solms, unweit der Stadt Braunfels, des Stammhauses der Solms'schen Geschlechter. Der Erbauer dieser Burg und Urahn der Solms'schen Häuser war Graf Otto, erster Graf zu Solms, der im Jahre 890 starb; nach ihm ragt der Name des Grafen Bernhard, jüngeren Sohnes des Grafen Heinrich, fast vier Jahrhunderte später, hervor, dessen Enkel Bernhard und Johann 1409 die beiden Linien Solms-Braunfels und Solms-Lich gründeten. Der Stamm Solms-Lich theilte sich in zwei Hauptlinien: Lich und Hohensolms und Laubach. Die Linie Hohensolms und Lich, früher gräflich, seit dem Jahre 1792 fürstlich, besitzt theils unter preußischer, theils großherzoglich hessischer Oberhoheit ein Gebiet von 4 Quadratmeilen mit mehr als 12,000 Einwohnern und einem Einkommen von 40,000 Gulden. Ein Theil dieses standesherrlichen Besitzthums ist im preußischen Kreise Wetzlar, der andere in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen gelegen; in letzterem Theile liegt auch die Residenz des Standesherrn, das Städtchen Lich. Diese Standesherrschaft besitzt gegenwärtig der Fürst Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich, geb. am 23. Jan. 1805, der von des Königs Majestät ernannte Marschall des Vereinigten Landtages. Seine Standesherrschaft, welche im Jahre 1806 ihre Reichsunmittelbarkeit verlor, besteht aus einem Antheil an der eigentlichen Grafschaft Solms, worin das alte Residenzschloß Hohensolms gelegen ist, und eine Stadt nebst 9 Dörfern umfassend, einem Antheil an der vormaligen Herrschaft, bestehend aus den Aemtern Lich, mit der Stadt Lich und 7 Dörfern, und Niederweisel mit 4 Dörfern.

Durch besonderes Vertrauen des hochseligen Königs von Preußen wurde der Fürst zum Mitglied des Staatsraths ernannt und ihm der rothe Adlerorden erster Klasse verliehen. Seit dem fünften rheinischen Provinziallandtage ist ihm die Würde des Provinziallandtagsmarschalls fortwährend übertragen worden, und hat er die Funktionen dieses hohen Amtes zur vollen Zufriedenheit der Regenten wie der Stände wahrgenommen. Der Fürst bildet mit den Fürsten zu Wied, von Solms-Braunfels, von Hatzfeld und von Salm-Reiffenscheid-Dyck den ersten Stand der preußischen Rheinprovinz, und ist nach den Patenten vom 3. Februar d. J. Mitglied des preußischen Herrenstandes auf dem Vereinigten Landtage des Reiches. Die Mitglieder desselben, außer den königlichen Prinzen, scheiden sich in zwei, rechtlich und politisch von einander unterschiedene Kategorien, die eine ist die der vormals Reichsunmittelbaren, die andere die des landsässigen Adels. Der Fürst gehört zu jenen; sie haben wesentlich ein Verhältniß zum Staate; daß sie einer Provinz beigelegt worden und deshalb zunächst in einer provinzialständischen Versammlung Sitz und Stimme erhalten haben, ist für sie zufällig, während die Letztern

gerade aus den Territorial- und Provinzialverfaſſungen herrühren. Durch die Patente vom 3. Februar rückten die Standesherren erſt in die Stellung ein, die ihnen von Anfang an zugedacht war, deren Umfang der 14. Artikel der deutſchen Bundesakte mit den Worten bezeichnet: „Daß die Häupter dieſer Häuſer die erſten Standesherren in den Staaten ſind, zu denen ſie gehören.“ — Preußen gerade war es, welches ihnen dieſe Stellung am wenigſten hat verkümmern wollen. Es iſt bekannt, wie es in jenen Wiener Entwürfen diejenigen Mediatiſirten, die mit der Vernichtung des Königreichs Weſtphalen, des Großherzogthums Berg und der kleineren Rheinbundmächte für den Augenblick von aller Obergewalt frei geworden waren, von denjenigen unterſchied, die in dem ſeit 1806 begründeten Verhältniß zu ihren Regierungen verblieben, wie es den Erſteren bei ihrem nunmehrigen Anſchluß an größere deutſche Staaten viel höhere Rechte ſichern wollte, als den Letzteren gewährt worden waren, wie es dieſelben nicht einmal in die landſtändiſchen Verſammlungen der einzelnen Staaten aufgenommen, ſondern ihnen als Kreisſtänden in der deutſchen Bundesverfaſſung eine Stelle erhalten wiſſen wollte, wodurch es möglich ſein würde, den durch fremde Gewalt ihrer Unabhängigkeit beraubten Fürſten wieder eine beſchränkte, aber dem Zweck gemäße Selbſtſtändigkeit zu gewähren, ſie als lebendige Glieder des Bundes zu erhalten. Als dieſe Pläne Preußens geſcheitert waren, ſuchten die Häupter derjenigen Fürſtenhäuſer, die ihre geographiſche Lage an Preußen wies, in den letzten Tagen des Aprils 1815 freiwillig deſſen Schutz und Oberhoheit auf, zuerſt die beiden Linien Wittgenſtein, denen diejenigen Häuſer, welche noch auf ihrem alten Boden ſaßen und größeren Werth auf ihre Herrſchaft legen durften, als die erſt im Jahre 1806 verpflanzten, folgten: die Häuſer Bentheim, Wied und Solms in ihren verſchiedenen Zweigen. Und der Fürſt zu Solms-Hohenſolms-Lich war es, der bei dem feierlichen Akte der Erbhuldigung des jetzt regierenden Königs im Namen ſeiner Standesgenoſſen die Worte ſprach: „Sie fühlten ſich wieder wie einſt Kaiſer und Reich gegenüber.“ — Mitglied der Herrenbank, wurde Fürſt Ludwig zu Solms-Hohenſolms-Lich von des Königs Majeſtät zum Marſchall des Standes der Fürſten, Grafen und Herren ernannt, und durch Uebernahme dieſes Amtes auch zum Marſchall des Vereinigten Landtages, wenn alle Stände vereint ſind. Dieſes ſchwierige wie wichtige Amt wäre einem Anderen verliehen worden, der allen ſeinen Genoſſen auf der Herrenbank ein leuchtendes Vorbild geweſen wäre, ihren großen Beruf zu verſtehen und zu erfüllen, wenn er noch unter den Lebenden gewandelt, der nach dem Willen eines ungünſtigen Geſchicks keinen Erben ſeines Namens hinterließ, ſo daß eine Pairie ſchon mit ihrem Gründer erloſch, die mit der edelſten des britiſchen Reichs den Vergleich nicht ſcheuen durfte — dem Freiherrn v. Stein. — Im Jahre 1805 als zweiter Sohn geboren, hatte der Fürſt mithin erſt kaum das erſte Lebensjahr überſchritten, als der unter Napoleons Protektorat geſtiftete Rheinbund neben mehreren andern bis dahin ſouverainen deutſchen Herrſchern auch die Fürſten und Grafen v. Solms mediatiſirte und in Standesherren verwandelte. Als Prinz erfreute ſich der Fürſt des Unterrichts eines tüchtigen Lehrers, des nachherigen Pfarrers Franke; die ſorgfältige Erziehung, welche ihm zu Theil wurde, ward nicht minder durch ſeine geiſtigen Anlagen unterſtützt. Der Privatunterricht wurde bis dahin fortgeſetzt, als der Fürſt das Gymnaſium zu Gotha bezog, wohin ſich die Fürſtin Mutter, eine geborene Fürſtin zu Bentheim-Steinfurt, mit ihren 3 Söhnen begeben hatte. In den Jahren 1822—1825 beſuchte er die Hochſchulen zu Göttingen und Heidelberg, wo er ſich insbeſondere den ſtaatswirthſchaftlichen Studien um ſo mehr widmete, als er ein geborenes Mitglied einer erſten Ständekammer war, weil ſein älterer Bruder, der Prinz Karl, im Jahre 1824 mit Tode abging, er ihm in der ſtandesherrlichen Regierung folgte und ſomit in deſſen Eigenſchaft als Mitglied der erſten Kammer der Stände des Großherzogthums Heſſen eintrat. Nachdem er das Alter erreicht hatte, welches ihn zur Theilnahme an den parlamentariſchen

Verhandlungen gesetzlich befähigte, erschien im December 1832, als der Großherzog die Stände in der Residenz versammelte, der junge Fürst zum ersten Male in der ersten Kammer der Ständeversammlung. — Mit Eifer und Lebendigkeit gab er sich seinem neuen parlamentarischen Berufe hin; dies Zeugniß geben die gedruckten Protokolle der Sitzungen jener Kammer. Er wurde zum Mitglied des dritten Ausschusses gewählt, zu dessen Kompetenz, im Gegensatze zu den beiden anderen Ausschüssen für Gesetzgebung und Finanzwesen, die übrigen Angelegenheiten gehören. Zufolge jener Protokolle war der Fürst unter andern Berichterstatter über den Antrag des Freiherrn v. Gagern, die Staatsregierung zu ersuchen, sich wegen einiger Bestimmungen des Art. 50 der Schlußakte des Wiener Kongresses zu verwenden. Der Fürst hatte in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse darauf angetragen, dem Antrage keine Folge zu geben. „Der Ausschuß fürchtet nicht" — schließt der Bericht des Fürsten — „den Vorwurf zu verdienen, daß er sich, indem er dieses Bekenntniß ablegt, nicht auf die Höhe gestellt habe, die er in dem konstitutionellen Leben des Staates einzunehmen berufen ist. Es ist jetzt eine Zeit, wo, was natürlich ist, ein Jeder fordert, was ihm zukommt. Deshalb ist es schon lange her, daß alle verständigen Männer erkannt haben, daß wirklich übertriebene Anforderungen nicht gemacht werden dürfen. Aber es ist auch eine Zeit, wo es im höchsten Grade nothwendig ist, daß alle Bestimmungen einer freisinnigen Verfassungsurkunde, wie die des Großherzogthums, so lange sie nicht auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert sind, unverbrüchlich aufrecht erhalten werden, und der Ausschuß findet den wahren Beruf der Stände in dem Bestreben, weder zu ihren Gunsten, noch zu ihrem Nachtheile eine erweiternde Auslegung der bestehenden Verfassung zu gestatten." Die Diskussion über diese wichtige Frage fand insbesondere zwischen dem Freiherrn v. Gagern, als Antragsteller, und dem Bericht erstattenden Fürsten statt und wurde mit Lebhaftigkeit geführt. Zwischen Beiden entspann sich bald darauf ein noch lebhafterer Kampf. In der zweiten Kammer hatten mehrere Landtagsabgeordnete einen Antrag auf Beschwerdeführung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verletzung des Art. 33 der Verfassungsurkunde in Betreff der Verhaftung eines Mannes gestellt, dessen Name mit unauslöschbarer Schrift in die Jahrbücher des Strafverfahrens im deutschen Vaterlande eingetragen ist. Es ist der Name: Weidig. Die zweite Kammer hatte den Antrag mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben, und nachdem die Motion in dieser Abstimmung an die erste Kammer gelangt war, wurde der Fürst zum Berichterstatter ernannt. Wir entlehnen aus diesem Berichte die nachfolgende charakteristische Stelle: „Die Betrachtungen, welche den Ausschuß zur Empfehlung des einen oder anderen Weges führen dürften, knüpfen wir an eine Stelle der Rede eines geistreichen Abgeordneten der zweiten Kammer, und es wird uns, wenngleich wir diese Stelle in einer anderen Absicht, als zu welcher sie dem Redner dienen sollte, dem Zusammenhange entnehmen, deshalb doch kein Vorwurf treffen, weil wir in derselben eine unleugbare Wahrheit und eine sehr treffende Bezeichnung des gegenwärtigen Zustandes erkennen. Der Abgeordnete Allnoy sagt: „Eine Verfassung ohne homogene Institutionen ist ein Haus ohne Fundament. Woher das Mißbehagen, woher die dem deutschen Charakter so wenig zusagende Unzufriedenheit in den konstitutionellen Staaten Deutschlands? Es hat einzig seinen Grund darin, daß man in diesen Verfassungen die vollkommenste Gewähr für wahre bürgerliche Freiheit zu finden wähnte. Man ordnete hiernach seine Schritte, überzeugt, sie mit der Verfassung in der Hand rechtfertigen zu können. Kommt aber der entscheidende Augenblick, wo dieser Talisman seine Kraft bewähren sollte, so stößt man auf Einwendungen, Auslegungen und Deutungen, die alle Berechnungen vernichten und tausend Gefahren herbeiführen. Wie der syrische Wanderer wird man zu spät die gefahrvolle Täuschung gewahr. Ganz anders ist es da, wo die verfassungsmäßigen Rechte durch die aus ihnen hervorgegangenen oder mit ihnen harmonisch geordneten Institutionen gehörig spezialisirt und erläutert sind. Hier ist

Digitized by Google

Täuschung unmöglich, Jeder kennt die Grenzen seiner Rechte und ist zufrieden, sobald sie nicht allzu eng gezogen sind, und wenn durch sie seine wesentlichen Freiheiten, namentlich die der Person und des Eigenthums, gehörig gesichert sind. So erklärt es sich, daß Rheinhessen, dessen Bewohner keinem andern deutschen Volksstamme an Freisinnigkeit nachstehen, bei allen politischen Bewegungen theilnahmloser Zuschauer blieb, daß Rheinpreußen, welches sich im Wesentlichen derselben Institutionen erfreut, seiner neuen Regierung so sehr ergeben ist." So weit dieser Redner, dessen Aeußerungen, und namentlich die ehrenvolle Erwähnung der allmälig und mit dem Leben in's Leben tretenden, in der edlen Bedeutung des Wortes freisinnigen Institutionen der preußischen Monarchie uns innig erfreut hat. Wir können nicht unerwähnt lassen, und es gehört wesentlich und ganz unumgänglich zur Begründung des Antrags des gegenwärtigen Ausschußberichtes, daß wir, was näher auszuführen ist, die Gründe des gegenwärtigen Zustandes der konstitutionellen deutschen Staaten in der angeführten Stelle klar und treffend bezeichnet finden. Die deutsche Bundesakte hatte in ihrem Art. 13 ein hohes und würdiges Versprechen gegeben. Die Frage, wie es erfüllt werden sollte, war bedeutend wichtiger, als die andere: wann es erfüllt werden sollte. Die Regierungen, viel beschäftigt wie sie waren, unterließen es gleich anfangs, das Bestreben an den Tag zu legen, die Verfassungen vorzubereiten, Institutionen zu schaffen, als deren letzte Folge die Verfassung sich von selbst hätte ergeben müssen. Wäre es geschehen, so hätten die Billigen noch gern lange gewartet; auf die Unbilligen wäre es nicht angekommen. Es liegt nicht in unserer Befugniß, über dieses Unterlassen abzuurtheilen, da wir die Schwierigkeiten, die sich darstellen mochten, nicht übersehen können. Man unterließ es auch mehrere Jahre lang, Verfassungen ohne vorbereitende Institutionen zu proklamiren, ungewiß ob aus dem Grunde, weil man diese Letzteren für nöthig hielt. Inzwischen war diese Vorbereitung noch nicht eingetreten, als man wirklich Verfassungen proklamirte, was wenigstens den nicht unbilligen Zweifel erregt, ob man damals an die Nothwendigkeit einer Vorbereitung geglaubt haben mochte. Die einzige Vorbereitung, von welcher in dem diesseitigen Staate die Rede war, die provisorische Gemeindeordnung, entstand nach der Verfassung, die sie vorbereiten sollte, und trägt das einzige Kennzeichen einer Vorbereitung in ihrem provisorischen Charakter, vermöge dessen man sich die Möglichkeit erhalten wollte, sie zu verändern, wenn sie den Gemeinden nicht gefiele. Man ist also jetzt in dem Zustande, der stets eintreten wird, wenn nicht auf dem Wege der Reformen, der Vorbereitungen, des Erschaffens von Institutionen, aus welchen das letzte Glied als nothwendige Folge hervorgehen muß, sondern durch einen Augenblick, durch eine Proklamation und durch das Anschließen an ein Muster, welches, drei großen europäischen Staaten entlehnt, in zweien derselben (England und Schweden) auf der hier mangelnden Grundlage der allmäligen Entwicklung wirklich beruhte, und in dem dritten, wo eben diese Grundlagen gefehlt hatten, ein lehrreiches Beispiel aufzudringen fortfuhr, der öffentliche Zustand eines Volkes oder Landes geändert wird. Es liegt nicht im Zwecke dieses Berichtes, diesen Zustand näher zu schildern; nur die Folgerungen sollen aus den vorstehenden Betrachtungen gezogen werden, welche in der eben vorliegenden Angelegenheit nothwendig erscheinen. In einem Staate, dessen Verfassung auf der natürlichen Grundlage einer allmälig fortschreitenden Entwicklung beruht, ist bei übrigens ruhigen Zeiten die Erfüllung der Pflichten eines verantwortlichen Ministers keinen außerordentlichen Schwierigkeiten unterworfen. Im wirklichen Leben, in allen Institutionen, die aus dem Leben des Volks hervorgegangen und auf dasselbe gegründet sind, findet er eben so viel Anhaltspunkte, die sein Verfahren regeln und alle Möglichkeit eines Zweifels entfernen. Ganz anders in dem Staate, der an einem Tage ohne geschichtlichen Uebergang, nur durch die Proklamation eines neuen Gesetzes seinen verfassungsmäßigen Zustand vollkommen veränderte. Hier wohnt man, nach der treffen-

den Bezeichnung des Abgeordneten Allnoy, in dem Hauſe ohne Fundament. Es fehlen die homogenen Inſtitutionen, welche dem oberſten Staatsbeamten als Anhaltspunkte in allen Fällen dienen könnten; als alleinigen Anhaltspunkt in einer ſchwierigen und verwickelten Stellung findet er eine ſchriftliche Urkunde. Welcher Unterſchied! Dort die Gewalt des Lebens, die Macht geheiligter, durch das Leben gebildeter Inſtitutionen, die anerkannten, unbezweifelten Rechte des Einzelnen und der Korporationen; — hier ein einziges Geſetz von dem und dem Datum. Nun braucht man nicht einmal die Geſchichte aller Völker und Zeiten zu fragen, man braucht nur mit Sachkenntniß und Unparteilichkeit das Vermögen des menſchlichen Geiſtes zu prüfen, um ſich ſagen zu müſſen, daß wohl nie einem Geſetzgeber gelingen werde, in einem Geſetze, welches den öffentlichen Zuſtand eines Volkes ab ovo neu geſtalten ſoll, alle Fälle vorherzuſehen, alle Möglichkeiten zu erſchöpfen, allen Deutungen zu begegnen, alle Zweifel, alle vielleicht in kurzer Zeit geſteigerten Anſprüche zu beſeitigen ſind. Wenn auch, was bezweifelt werden muß, das geiſtige Vermögen eines Geſetzgebers hierzu ausreichte, ſo würde ſich nicht einmal die Sprache ſeinen Abſichten fügen. Es iſt gar nicht zu verkennen, daß die Verfaſſung des Großherzogthums an den Mängeln leidet, die nach dem eben Geſagten bei einer derartigen Aufgabe unvermeidlich ſind. Ein ſolcher Mangel hat die vorliegende Verhandlung in der zweiten Kammer möglich gemacht.“ Aus dieſem Vortrage des Fürſten geht deutlich die Anſicht deſſelben hinſichtlich der Verfaſſungsfrage hervor, ihre Uebereinſtimmung mit dem „Stück Papier“ der königlichen Thronrede bei Eröffnung des Vereinigten Landtages. Der Freiherr von Gagern bekämpfte dieſe Anſicht in der heſſiſchen Kammer; die Diskuſſion blieb nur zwiſchen ihm und dem Fürſten, und kein anderes Mitglied betheiligte ſich dabei. Auch an dem Landtage des Jahres 1834 nahm der Fürſt wiederum Theil. Er wurde, weil ihm unter den drei Kandidaten die Mehrzahl der Stimmen zufiel, während der Großherzog ſeinen Bruder, den Prinzen Emil von Heſſen, zum Präſidenten ernannte, von demſelben mit der Würde des Vicepräſidenten betraut; dieſes Amt hatte er zeitweiſe zu verwalten, wodurch ihm zuerſt Gelegenheit gegeben wurde, ſich in der Kunſt, parlamentariſche Debatten und Verhandlungen zu leiten, zu üben. Ebenſo wurde der Fürſt auf dem heſſiſchen Landtage von 1835—1836 zum Vicepräſidenten der Kammer erwählt, welches Amt er während des Sommers 1835 und im Frühjahre 1836 wegen einer Krankheit des Prinzen Emil eine Zeit lang verwaltete. Im März 1836 legte er ſein Amt als Vicepräſident nieder und verließ die Reſidenz. Seitdem hat er die heſſiſchen Landtage nicht mehr beſucht. Er wandte ſich nun dem Staate Preußen zu, dem er durch einen Theil ſeiner Beſitzungen angehört, und indem er, um als Marſchall des rheinpreußiſchen Provinziallandtages zu funktioniren, das von einer Repräſentativ-Verfaſſung beherrſchte Land Heſſen verließ, nahm er von demſelben Abſchied durch ſeine bekannte Schrift: Deutſchland und die Repräſentativ-Verfaſſungen. Gießen 1838. Er beklagt darin, indem er ſagt: „die deutſchen Fürſten glaubten ſich in der Mitte ihrer Stände und hatten einen gleichberechtigten Inhaber der geſetzgebenden Gewalt vor ſich“, daß ſie „ſtändiſche Verfaſſungen gewollt und Repräſentativ-Verfaſſungen ertheilt hätten“; er bedauert, daß die früheren Vorſchläge von Preußen, welche auf Begründung einer ſtändiſchen Verfaſſung berechnet geweſen, nicht angenommen und befolgt worden, und er verſucht nachzuweiſen, daß in Preußen durch einſtweilige Einführung von Provinzialſtänden ſich alle Elemente einer ſolchen Verfaſſung entwickelt hätten, daß in dem, was ſich bei uns geſtaltet habe, der Fingerzeig und das Beiſpiel einer zeitgemäßen Reform des, auf der Baſis der Geſchichte ruhenden, landſtändiſchen Weſens gegeben worden ſei, und entwirft ſchließlich die Grundzüge einer, aus einer ſolchen Reform hervorgehenden Verfaſſung, woraus ſich ergiebt, daß er den Repräſentativ-Verfaſſungen abhold und für ſtändiſche Verfaſſungen iſt. Vorbereitet ſowohl durch mehrjährige Theilnahme an den parlamentariſchen Debatten, wie geübt in der Leitung der Verhandlungen der Kammern des heſſiſchen Land-

tages, war der Fürſt ſeit dem fünften rheiniſchen Provinziallandtage mit dem Landtagsmarſchallamte von den beiden preußiſchen Königen betraut, und von des jetzt regierenden Königs Majeſtät zum Marſchall des Vereinigten Landtages ernannt. „Der Präſident der Ständeverſammlung" — ſagt Dahlmann in ſeiner Politik — „handhabt die Polizei der Verſammlung, ſetzt die Tagesordnung feſt, hat Acht, ob die zur Faſſung eines Beſchluſſes nothwendige Zahl anweſend iſt, giebt das Wort Denen, welche zum Reden aufſtehen, verwandelt die förmliche Sitzung in eine berathende, ſtellt die Fragen zur definitiven Abſtimmung, und ſtellt ſie in der Regel ſo, daß die Verbeſſerungsanträge früher, als der Hauptantrag, und wieder die Verbeſſerungen der Verbeſſerungsanträge früher, als dieſe, zur Abſtimmung kommen. Er ſelbſt ſtimmt nur dann mit, wenn gleiche Stimmen gefallen ſind. Zum Anhaltspunkte dient ihm die gedruckte Geſchäftsordnung." Schon auf den Provinziallandtagen der Rheinprovinz hat der Fürſt wie früher, auf denen des Großherzogthums Heſſen, ſeine beſondere Befähigung zu dieſem ſchwierigen und zugleich wichtigen Amte an den Tag gelegt, und dieſes häufig unter ſchwierigen Umſtänden und verwickelter Sachlage der Debatten. Der Fürſt beſitzt anerkannt die zu dem ihm durch des Königs Majeſtät übertragenen wichtigen Amte durchaus nothwendigen Eigenſchaften: politiſche Bildung, Kenntniſſe, Gewandtheit, Sicherheit und Energie, ſämmtlich Erforderniſſe, ohne welche es nicht möglich iſt, den ihm obliegenden Pflichten zu genügen. In Folge dieſer ihm eigenen Requiſite weiß er die Debatten gehörig zu leiten, und gar oft legt er Entſchiedenheit, eine ſeiner Stellung geziemende Eigenſchaft, in umfaſſendem Maße an den Tag; ſein Auftreten iſt determinirt, ſeine Auffaſſung ſchnell und prägnant; die von ihm behufs der Abſtimmung geſtellten Fragen erſchöpfen immer mit Berückſichtigung der vorhergegangenen Debatte den jedesmaligen Gegenſtand derſelben. Klarheit der Gedanken und Gewandtheit im Ausdrucke, ohne Haſchen nach Effekt, zeichnen ſeinen Vortrag aus; er überwacht den Gang der Debatte mit ſeltenem Talente, weiſet das Ungehörige zurück, geſtattet, daß Rede und Gegenrede im Intereſſe des Gegenſtandes der jedesmaligen Debatte ſich frei bewegen; das hat auch die Verwaltung des Marſchallamtes auf dem Vereinigten Landtage gezeigt.

Lord Cowley, der am 27. April 1847 in Paris ſtarb, gehörte zu der Familie Mornington und war ein Bruder der ſo berühmt gewordenen Staatsmänner und Helden Marquis von Wellesley und Herzog von Wellington. Er war am 20. Januar 1773 geboren und erreichte ein Alter von $74^1/_4$ Jahren. Schon im Knabenalter verlor er ſeinen trefflichen Vater, aber ſeine Mutter (eine Tochter des Viscount Dungarnon) war eine eben ſo talentvolle wie energiſche und beſonnene Frau. Sie leitete die Erziehung ihrer Kinder mit bewunderungswürdiger Aufopferung und erlebte das ſeltene Glück, vier ihrer Söhne Sitze im Oberhaus einnehmen zu ſehen — nicht durch die Gunſt der Krone, ſondern als Lohn für erfolgreiche höchſte Staatsdienſte. Der älteſte wurde Generalſtatthalter von Indien und einer von den größten Staatsmännern ſeiner Zeit; der zweite (Lord Marlborough) ging zur Flotte, wandte ſich aber bald dem Civildienſte zu; der dritte war, ehe er das 45. Jahr erreicht, Herzog von Wellington; der vierte widmete ſich dem geiſtlichen Stande, ſtieg jedoch, obgleich ein Mann von einigem Talent, zu keiner hohen Kirchenwürde; der fünfte, von welchem hier die Rede iſt, wählte die diplomatiſche Laufbahn. Nachdem er als Clerk faſt zwei Jahre auf dem auswärtigen Amte gearbeitet, begleitete er den Lord Malmsbury auf deſſen Geſandtſchaft nach Lille als Attaché, wo er bis zum Herbſt 1797 blieb. Bald öffneten ſich ihm beſſere Ausſichten: ſein älteſter Bruder war zum Generalſtatthalter von Indien ernannt worden, und Herr Henry Wellesley folgte ihm als Geheimſchreiber. Kaum ein Jahr in Kalkutta anweſend, ward er zu einem der Kommiſſarien in Meyſor (Myſore) ernannt, und die Dienſte dieſer Kommiſſion gewannen den Beifall der oſtindiſchen Kompagnie in dem Maße, daß ſie jedem der Kommiſſarien 10,000 Pagodas (ungefähr 4,000 Pfd. Sterl.) ſchenkte. Von da

an machte Herr Wellesley gute Fortschritte in Indien. Im Juli 1801 begab er sich als Abgeordneter des Generalgouverneurs zum Nabob-Wessir von Aud, ermächtigt, einen Vertrag mit diesem Fürsten abzuschließen, in der That aber, um ihn zur Erfüllung des früher mit Oberst Scott abgeschlossenen Vertrages über eine Gebietsabtretung zu vermögen. Es war eine Aufgabe kitzlicher Natur; aber ehe zwei Monate verflossen, war der Zweck der Sendung erreicht; der Nabob trat der Kompagnie ein Landgebiet von 1 Million Pfd. Sterl. jährlicher Einkünfte ab. Sein ihm vollkommen vertrauender Bruder übertrug ihm sofort die Verwaltung des abgetretenen Gebiets, erregte dadurch aber das vorübergehende Mißfallen des auf sein Patronat eifersüchtigen Direktoriums der Kompagnie, welchem gegenüber er die Anstellung seines Bruders nachdrücklich rechtfertigte. Aber nicht blos die Parteilichkeit eines Blutsverwandten war es, welche Henry Wellesley's Verdienste anerkannte. Bei einer vertraulichen Sendung nach England über indische Angelegenheiten, im Jahr 1800, ertheilte der berühmte Henry Dundas, erster Lord Melville, seinen Fähigkeiten und seiner Geschäftsgewandtheit das schmeichelhafteste Zeugniß. Erst im Jahr 1803 dankte er sein Amt als Vicestatthalter der abgetretenen Provinz Aud ab und kehrte, nach definitiver Anordnung ihres Zustandes, nach Kalkutta zurück. Da er nach Bekleidung eines so wichtigen Amtes, indischer Etikette zufolge, nicht wohl in die Stelle eines Geheimschreibers beim Generalgouverneur zurücktreten konnte, kehrte er, dem Rathe seines Bruders gemäß, in der Mitte des Jahres 1803 nach England heim. Als ein junger Mann von noch nicht 30 Jahren, von hübscher Persönlichkeit, höchst einnehmenden Manieren, anerkannten Talenten, edler Geburt, einflußreichen Familienverbindungen und mit einer glänzenden Karrière vor sich, ward er in London, wie natürlich, der Gegenstand vieler Aufmerksamkeit in der fashionablen Gesellschaft. Er konnte unter den Fräuleins wählen, aber leider gefiel er der Dame seiner Wahl nicht auf die Dauer; schon vor Ablauf weniger Jahre wurde sein Ehebund mit der 22jährigen Lady Charlotte, zweiter Tochter des Grafen v. Cardigan, einer der unglücklichsten von denen, welche die an ehelichem Unglücke eben nicht armen Annalen der englischen Noblesse zu erzählen wissen, getrennt. Aus dieser Ehe entsprangen 4 Kinder — drei Söhne und eine Tochter, jetzt Lady Robert Grosvenor. Der im Jahre 1804 geborene älteste Sohn Lord Cowley's, jetzt Geschäftsträger in Konstantinopel, erbt seines Vaters Peerstitel. Drei bis vier Jahre nach seiner Heirath lebte Herr Wellesley von Staatsgeschäften entfernt, jedoch in politische Studien vertieft. Sein Ehrgeiz war, ein großer Diplomat zu werden; aber damals, wo Napoleons Kanonen durch Europa donnerten, standen die Künste der Diplomatie etwas auf Disconto, und so entschloß sich Herr Wellesley, um einen Sitz im Hause der Gemeinen zu werben. Bei der allgemeinen Wahl im Jahre 1807 finden wir ihn als Kandidaten um den verrotteten Flecken Eye in Suffolk, der unter dem Patronat der Familien Cornwallis und Kerrison zwei Mitglieder ins Parlament sandte. Durch die Gunst der erstern Familie, die mit dem Hause Mornington gewissermaßen in Erbfreundschaft stand, ward es ihm leicht, die „freien, aufgeklärten und unabhängigen Wähler von Eye" für sich zu gewinnen, und so ward er Parlaments-Mitglied, und zugleich einer von den Sekretairen des Schatzamtes unter dem damaligen Ministerium des Herzogs v. Portland. Indessen, wenn er auch Kenntnisse in den Finanzen besaß, so war er doch keineswegs ein ausgezeichnetes Mitglied der ministeriellen Partei; er sprach zwar ziemlich gut, jedoch ohne irgend ungewöhnlichen Eindruck zu machen. Um diese Zeit zog die Lage der pyrenäischen Halbinsel das Augenmerk des britischen Ministeriums in hohem Grad auf sich. Lord Wellesley selbst verfügte sich zuerst dahin, aber am 10. Oktbr. 1809 wurde Herr Henry Wellesley zum Gesandten am Madrider Hofe ernannt, nachdem er das Schatzamt-Sekretariat gerade zwei Jahre bekleidet hatte. Seine Amtsführung in Madrid griff tief in die damalige ganze Geschichte von Spanien und Portugal ein, und jene beschreiben hieße eben diese Geschichte schreiben. Wiewohl

der Krieg vom Tajo bis an die Bidassoa wüthete, hatte doch in jenen Jahren die Diplomatie viel mehr zu thun, als dies sonst auf einem wirklichen Kriegsschauplatze der Fall zu sein pflegt, und Henry Wellesley benahm sich auf das geschickteste inmitten all' der List und Gewalt, von der er rings umgeben war. Aber während er also die Interessen seines Königs und seines Vaterlandes auf dem europäischen Festland förderte, hatte Abwesenheit oder irgend eine andere Ursache sein häusliches Glück zerstört. Man glaubt, daß sein eigenes Benehmen in häuslicher Hinsicht ganz vorwurfsfrei war, wenn man etwa dies abrechnet, daß er von seinen staatlichen Pflichten sich auf längere Zeit seinem Hause entziehen ließ. Lady Charlotte selbst räumte in einem ihrer Briefe ein, daß Herr Wellesley, wiewohl zuweilen rauh, doch im Ganzen ein freundlicher Gatte war. Indessen eine Neigung, die sich im Jahr 1807 zwischen dieser Dame und Lord Paget entsponnen, endete im März 1809 mit ihrer Entführung durch den Liebhaber, und am 12. Mai 1809 wurde der von Herrn Wellesley gegen Lord Paget angehängte Prozeß, der eine Entschädigungsforderung von 20,000 Pfd. Sterl. enthielt, vor dem Londoner Sheriffs-Gerichtshofe entschieden. Der Beklagte hatte auf jede Einrede verzichtet, und die Jury erkannte auf die volle Klagesumme. Ein Bruder der Lady schickte dem Lord Paget eine Ausforderung; dieser hielt das Feuer seines Gegners aus und schoß dann seine Pistole in die Luft ab, indem er erklärte, daß er gegen ein Glied einer von ihm so tief verletzten Familie keine Hand aufheben könne. Herr Wellesley kehrte auf seinen Posten in Madrid zurück und trug, so weit er dies in seinem Civilamte vermochte, zu dem glorreichen und denkwürdigen Ausgange des langen Kampfes bei.

Die politischen Friedenshoffnungen erweckten in ihm auch die frische Hoffnung auf häusliches Glück. Im Jahr 1810 war seine erste Ehe durch Parlamentsakte geschieden worden *), und nach sechsjährigem Cölibat schloß er in seinem 43. Lebensjahr eine zweite Verbindung mit der ältesten Tochter des Marquis v. Salisbury, die im folgenden Jahre 1817 ihm eine Tochter schenkte. Schon im Jahre 1808 war er zum Mitglied des geheimen Rathes, 1812 zum Ritter des Bath-Ordens ernannt worden. Erst am 3. März 1822 ging seine Mission in Spanien zu Ende, indem er für würdig erachtet wurde, die Majestät von England an dem Hofe zu vertreten, der seit fast einem halben Jahrhundert in dem berühmten Fürsten Metternich seinen ersten Rathgeber besitzt. Vom 5. Mai 1823 bis zum 27. August 1831 war er britischer Botschafter am österreichischen Hofe, und die Zufriedenheit seiner Regierung mit seinen Diensten bethätigte sich im Jahre 1828 in der Verleihung eines Patentes der Pairie. Es ist vom 21. Januar des genannten Jahres datirt und lautet auf Baron Cowley, von Wellesley in der Grafschaft Sommerset. Der Herzog v. Wellington war damals Premierminister. — Der Einfluß der Partei-Politik erstreckt sich nicht immer aufs diplomatische Leben. Indessen Lord Cowley stand bei den Whigs nicht in Gunst, und erst als Sir Robert Peel ans Staatsruder trat, ging er als Nachfolger

*) Wenn man in einem „Parliamentary Guide," „P. Indicator" oder „P. Companion" die Personalbeschreibungen der britischen Pairie durchläuft, müssen die vielen Ehescheidungen, die in denselben verzeichnet stehen, einem nothwendig auffallen. Einen traurigen Kommentar zu dieser Erscheinung liefern die neuesten Londoner Polizei-Akten, und zwar aus derselben reichen und vornehmen Familie, welcher Lord Cowley und der Herzog v. Wellington angehören. Am 29. April d. J. erschien nämlich vor dem Polizei-Amt der Marlborough-Street die geschiedene zweite Gemahlin des Grafen v. Mornington, Neffen des Herzogs v. Wellington, Helene, Tochter des Obersten Paterson, und sprach Hülfe aus der Armenkasse des Bezirks an, indem ihr geschiedener, gräflicher Gemahl sie rechtswidrig aller Hülfe entblößt lasse. Die schwache und kränkliche Dame leistete zitternd den vorgeschriebenen Eid über ihre Aussage, welche überdies zeugschaftlich bestätigt wurde, mit dem Beisatze: die Dame besitze nicht so viel, daß sie ein Nachtquartier bezahlen könne. Der Polizei-Richter erließ sofort einen Vorführungsbefehl gegen die Person (body) des „edlen Grafen." So berichtet die Times vom 30. April in ihrem Law Report.

Lord Granville's auf den Botschafterposten in Paris. Wiewohl die Zeitumstände keinem dieser beiden ergrauten Staatsmänner ausnehmende Gelegenheiten darboten, ihren früheren Ruhm zu mehren, so vertraten sie doch beide würdevoll den Charakter ihres Vaterlandes in der Hauptstadt von Englands mächtigstem Alliirten und trugen sowohl durch ihre Eigenschaften im Privatleben, wie durch ihren bewundernswerthen Takt in politischen Geschäften viel zu jener „entente cordiale" bei, die jetzt in minder geschickten Händen leider eine Störung erlitten hat. Als nämlich die liberale Partei abermals mit der Regierungsgewalt betraut worden, machte Lord Cowley dem Marquis v. Normanby Platz; aber seine Lebenskraft hatte schon früher rasch zu sinken begonnen. Lord Cowley war seit so langer Zeit gewohnt, auf dem Kontinent zu leben, daß er nach kurzem Aufenthalt in England nach Paris zurückkehrte, obgleich es eigentlich gegen das Herkommen verstößt, daß ein vormaliger Gesandter an dem Orte wohnen bleibt, von welchem er abgerufen worden. Dort hat er jetzt seine Lebenstage beendigt, einen Namen hinterlassend, den seine Nachkommen mit ehrenhaftem Stolze, und den sein Vaterland immer mit Achtung und Dankbarkeit nennen wird.

Karl Friedrich v. Rosenzweig, geboren am 15. April 1767, ein Sohn des kurfürstlich sächsischen Oberstallmeisters v. Rosenzweig, erhielt seine Erziehung auf der in gutem und bösem Sinn bekannten Karlsschule, wo er mit Schiller vertraut wurde. Seine Geschicklichkeit im Klavierspiel gewann ihm die Gunst des Herzogs, so daß dieser Manches von ihm litt, was er an Andern streng geahndet haben würde, so namentlich einmal, als v. Rosenzweig in der Vertheidigung eines metaphysischen Satzes so heftig gegen ihn wurde, daß der Herzog später gegen den Obrist Seeger äußerte: „Ich sag', Herr Obrist, ich glaubte, er würde mir die Bücher an den Kopf werfen." Durch den Aufenthalt in der Karlsschule an eine Pünktlichkeit gewöhnt, der er sein ganzes Leben lang treu blieb, bezog er nach vier Jahren die Hochschule Leipzig, wo die alte Bekanntschaft mit Schiller erneuert wurde. Im Sommer von 1785 wohnten beide in Gohlis, spielten fast jeden Nachmittag zusammen Schach und hielten mit einigen jüngeren Magistern ein fröhliches Kränzchen. Nach dem Ablauf der Studienjahre erwarb v. Rosenzweig die philosophische Doktorwürde, verwaltete ein Notariatsgeschäft und fungirte einige Zeit als Gesellschafter eines russischen Fürsten Bariatinsky. Durch diesen letzteren wahrscheinlich dazu angeregt, faßte er plötzlich den Entschluß, nach Rußland zu gehen, und meldete seinem Vater von Breslau aus, daß er auf der Reise nach dem nordischen Reiche begriffen sei. Am 5. Januar 1792 traf er in Petersburg ein, wandte sich aber von dort auf den Rath von Freunden nach Moskau, wo er mehre Jahre als Lehrer der Musik thätig war. Ihm selbst völlig unerwartet, traf ihn dort der Ruf zu dem Posten eines sächsischen Legationssekretairs in Petersburg, dem er freudig folgte. Er hat diese Stelle unter drei auf einander folgenden Herrschern, Paul, Alexander und Nikolaus, bekleidet, nur mit einer Unterbrechung in den Jahren 1810—1816, während welcher Zeit seine antifranzösische Gesinnung seine Verwendung auf einem diplomatischen Posten unmöglich machte. 1816 wurde ihm mit seiner Wiederanstellung zugleich ein Adelsdiplom verliehen, und er blieb nun noch bis zum Jahre 1830 im Amt, zu welcher Zeit seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte. Er wandte sich nach Dresden, wo er noch im Jahre 1833 einen glücklichen Ehebund schloß. Ununterbrochen gesund, begann er erst in der letzten Zeit seines langen Lebens zu kränkeln und starb am 26. Januar 1845. v. Rosenzweig ist auch als Schriftsteller thätig gewesen. Wir besitzen von ihm mehre Uebersetzungen: Milton's verlorenes Paradies, Virgil's Aeneide und Thomson's Jahreszeiten. Letzteres ist sein Hauptwerk, an dem er bis an seinen Tod fortwährend feilte.

Das preußische Gymnasialwesen. I. Die preußischen Gymnasien gehören seit einer Reihe von Jahren zu den vielbesprochensten Gegenständen unserer Tagespresse. Wenn sich in ihren mannigfaltigen Organen meist tadelnde Stimmen

haben vernehmen lassen, so darf Niemand daraus den Schluß ziehen, als verdienten gerade die preußischen Gymnasien vor allen andern einen öffentlichen Tadel: Niemand kann es, denn die Tadelnden insgesammt sprechen selbst auch zugleich offen aus, daß die preußischen Gymnasien im Ganzen allen ähnlichen Anstalten anderer Länder bedeutend vorausgeeilt seien, daß sie in der That das Tüchtigste und Beste leisteten, was in unserer Zeit den vielen verschiedenartigen und oft sich widersprechenden Anforderungen gegenüber billigerweise erwartet werden könne. Aber eben deshalb, weil sie im Ganzen so hoch stehen, wendet sich die öffentliche Kritik vorzugsweise auf sie, um das, was noch mangelhaft ist, hervorzuheben. Wir können dies nur ganz in der Ordnung finden. Die öffentliche Kritik hat ein Recht, bei dem, was seiner Vollendung am nächsten ist, oder ihr entgegen sieht, ganz besonders thätig sich zu erweisen. Am allerwenigsten werden diejenigen Männer, welche in Preußen lehrend oder regierend am Gymnasialwesen betheiligt sind, Klage darüber führen; denn es geschieht nicht minder in ihrem eigenen Interesse, als in dem der deutschen Bildung und Wissenschaft, daß man vorzugsweise auf diese Institute die allgemeine Aufmerksamkeit hinwendet. Bei dem großen Interesse und anerkanntem Ruhme, dessen sich die Schulen sowohl in Deutschland als im Ausland allgemein zu erfreuen haben, glauben wir einem vielfach gefühlten Bedürfniß entgegen zu kommen, wenn wir in dem Folgenden versuchen, die faktischen Zustände und vor Allem die historische Entwicklung des preußischen Gymnasialwesens in einer gedrängten Uebersicht darzustellen. Die öffentliche Meinung kann sich erst dann in den vielfach verschlungenen Streitfragen gehörig orientiren und ein sicheres Urtheil über dieselben gewinnen, wenn sie zuvor den status quo, und wie sich in demselben das Einzelne allmälig so gestaltet hat, genau kennen gelernt hat. Indem wir uns so auf den historischen Grund und Boden stellen, werden wir am besten im Stande sein, das Große und Bedeutende wahrhaft anzuerkennen und zu würdigen, aber auch Gelegenheit finden, das, was noch mangelhaft ist oder mit dem wahren Zweck solcher Anstalten sich nicht vereinigen läßt, gebührend hervorzuheben.

Die gegenwärtige Gestaltung der preußischen Gymnasien ist das Werk der letzten vierzig Jahre. Vor dieser Zeit befanden sich die preußischen Gymnasien in demselben Zustand, den wir in allen übrigen Ländern Deutschlands ziemlich ebenso wieder finden. Diesen Zustand kann man nicht, wie Manche thun, geradezu und absolut als einen schlechten bezeichnen; wohl aber darf man sagen, daß das damalige Gymnasium an manchen Einseitigkeiten litt und beachtenswerthe Bedürfnisse der Zeit nicht befriedigte. Und dies ist kein Wunder. Das damalige Gymnasium hatte im Wesentlichen noch genau diejenige Organisation, welche das Zeitalter der Reformation gegeben und begründet hatte. Bekanntlich giebt es überhaupt erst seit der Reformation in Deutschland Gymnasien; die ähnlichen Schulanstalten der Vorzeit hatten weder den Namen, noch die Bedeutung und Aufgabe, welche unsere Gymnasien haben. Die Idee des deutschen protestantischen Gymnasiums verdanken wir neben Luther besonders Ph. Melanchthon, den deshalb der Name des praeceptor Germaniae ziert, die bestimmte Ausführung aber namentlich drei Rektoren, in denen die von den Reformatoren gegebene Anregung vor Allen sich wirksam gezeigt hat: Trotzendorf gründete in Goldberg in Schlesien, Michael Neander in Ilfeld am Harz, Johann Sturm in Straßburg eine Gelehrtenschule, die man als Musterschule für die vielen übrigen gleichzeitigen und darauf entstehenden betrachten kann. Das hervorstechendste Merkmal dieses Gymnasiums der Reformationszeit war neben der streng religiösen und theologischen Bildung das Studium der alten Klassiker. Die Lektüre der griechischen, besonders aber der römischen Schriftsteller, und die lateinischen Stylübungen waren der Mittelpunkt alles Strebens, dem sich die übrigen Disziplinen, Geschichte, Geographie und Mathematik auf das Entschiedenste unterordnen mußten; die Muttersprache und deutsche Literatur, die Naturwissenschaften, die neueren Sprachen waren

im Allgemeinen geradezu ausgeſchloſſen; nur in den ſeltenſten Fällen findet ſich eine kleine Ausnahme. Dieſe Organiſation des Gymnaſiums war durch die Bedürfniſſe und Verhältniſſe jener Zeit vollkommen gerechtfertigt: nur einem kleinlichen und beſchränkten Sinn kann es beikommen, das große Werk jener Zeit meiſtern zu wollen. Aber anders geſtaltet ſich die Sache, wenn wir ſehen, daß beinahe nach 300 Jahren in den meiſten Gymnaſien noch dieſelbe Organiſation des Unterrichts ſtatt hatte Mochte auch im Einzelnen der Schulplan einige Veränderungen erfahren haben: das allgemeine Prinzip deſſelben, deſſen weſentliche Eigenthümlichkeit darin beſteht, daß die klaſſiſchen Studien ausſchließlich als das Bildungselement für die höher ſtrebende Jugend angeſehen wurde, hielt man noch in derſelben Strenge, wie in der Reformationszeit, feſt. Daß auch damals noch, am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts, nach dieſer Auffaſſung des Gymnaſialzwecks Großes und Tüchtiges für Bildung und Wiſſenſchaft geleiſtet wurde, iſt nicht zu bezweifeln. Den ſächſiſchen Fürſtenſchulen gebührt, wie allgemein bekannt und anerkannt iſt, der Ruhm, nach dieſem Prinzip das Bedeutendſte geleiſtet zu haben, was die Geſchichte unſerer Gymnaſien kennt. Aber bei der vollkommenſten Anerkennung, die wir freudig dem früheren Gymnaſialprinzip zollen, wird man doch auch leicht begreiflich finden, daß das deutſche Volk durch die Bildung, welche es der bisherigen ſegensreichen Wirkung der Gymnaſien verdankte, allmälig auf eine Stufe erhoben werden mußte, auf welcher man andere und neue Anforderungen an das Gymnaſium ſtellte, als ſie das Reformationszeitalter machen konnte.

Preußen hat zuerſt dieſe neuen Anforderungen verſtanden und ihnen genügt. Dieß ſagt nicht preußiſcher Nationalſtolz oder preußiſche Anmaßung; es iſt ein unbeſtreitbares, feſtſtehendes, wenn auch nicht Allen bekanntes Faktum. Mit dieſem Eingreifen der preußiſchen Regierung beginnt für das geſammte deutſche Gymnaſialweſen eine neue Epoche; die zweite, — denn trotz des langen Zeitraums von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts läßt ſich aus Mangel an charakteriſtiſchen Umgeſtaltungen kein Abſchnitt annehmen: es beginnt alſo etwa mit dem Jahre 1810 eine Reform des Gymnaſialweſens, die allmälig in allen deutſchen Ländern, aber ſpäter, aufgenommen und zum Theil mit Modifikationen aufgenommen worden iſt, eine Reform, der wir den gegenwärtigen Zuſtand verdanken, eine Reform, an welcher ſeit dem Jahre 1810 bis auf den heutigen Tag unabläſſig gearbeitet worden iſt.

Die Reformen des Gymnaſialweſens, man kann ſagen des geſammten Unterrichtsweſens, ſtehen in innigem Zuſammenhang mit den großen politiſchen Reformen, durch welche Preußen nach dem Tilſiter Frieden die Verluſte, die es an Land und Leuten erlitten hatte, durch Kräftigung des geſammten Volkes zu erſetzen, durch die es in jeder Beziehung eine neue Baſis ſeines Daſeins ſich zu ſchaffen ſuchte. Wie Preußen den Leidensjahren, welche den Ereigniſſen von 1806 und 1807 folgten, ſeine nachmalige politiſche Bedeutung verdankt, ſo auch den erſten Anſtoß zu ſeiner intelligenten Entwicklung. Damals wurde durch die Organiſation des Heerweſens die militäriſche Kraft, durch die Geſetze über den Grundbeſitz und Ablöſung des Lehensdruckes die materielle Kraft, durch die Städteordnung das politiſche Bewußtſein neu geweckt und geſtärkt, und zu derſelben Zeit legte Preußen durch die Gründung der Univerſität Berlin und neue Organiſation der zu Breslau (bald darauf folgte die Gründung einer dritten Univerſität, Bonn), ſowie durch den Beginn der Reformen im Gymnaſial- und geſammten Unterrichtsweſen, den erſten feſten Grund zu dem Ruhme, der ihm ſchon 30 Jahre darauf einſtimmig zugeſtanden wurde, recht eigentlich der Staat der Intelligenz zu ſein. Alle dieſe Umwandlungen und Einrichtungen gingen aus von dem einen Gedanken der Wiedererweckung und Kräftigung des innern Volkslebens, des geſammten Volksgeiſtes. Nach dieſen Vorausſetzungen werden wir die unabläſſige, mit ſeltenem

Eifer verfolgte Thätigkeit recht verſtehen, welche das preußiſche Kultusminiſterium auf die Gymnaſien richtete.

Das erſte charakteriſtiſche Merkmal, wodurch ſich dieſe preußiſche Gymnaſialreform von der Reform oder vielmehr von der Begründung der Gymnaſien in der Reformationszeit unterſcheidet, iſt dies, daß alle Thätigkeit für die Gymnaſien des ganzen Landes von einer Centralbehörde ausging, von ihr geleitet, von ihr in manchem Betracht geradezu befohlen wurde. In der Reformationszeit war die allgemein leitende Idee von den Reformatoren und beſtimmter von den oben genannten Rektoren gegeben worden; im Einzelnen aber verfuhren die Städte, da von ihnen die Gründung der neuen Inſtitute ausging, nach eigener Anſicht, nach eigenem Belieben; die Gymnaſien waren einzig nur von ihren einzelnen Begründern und Patronen, den ſtädtiſchen und geiſtlichen Behörden abhängig, im Uebrigen ſelbſtſtändig, und unter ſich in keinem andern Verbande und Verhältniſſe, als in dem, welches in der Natur der Sache lag. Einen beſonderen Gymnaſiallehrerſtand gab es nicht, die Lehrer waren Theologen, die von dem Dienſt der Schule in den der Kirche und umgekehrt übergingen. Dieſe iſolirte und autonome Stellung der Gymnaſien hörte auf, ſeit das preußiſche Kultusminiſterium die Oberaufſicht und wiſſenſchaftliche Leitung aller Gymnaſien des Landes in ſeine Hände nahm; nur die ökonomiſche Verwaltung verblieb, wie es noch bis auf den heutigen Tag der Fall iſt, den einzelnen Patronen. Dieſe oberſte Centralbehörde iſt gegenwärtig das Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; als ein beſonderes Miniſterium exiſtirt es ſeit dem Jahre 1817, wo der Freiherr v. Altenſtein daſſelbe übernahm; er hatte es bis zu ſeinem Tode 1840; ihm folgte Dr. Eichhorn. Früher (1810) gab es nur eine „Sektion des öffentlichen Unterrichts," welcher ein Miniſterialrath vorſtand; dieſe Sektion gehörte zu dem Miniſterio des Innern; noch früher (im vorigen Jahrhundert) hieß die oberſte Behörde in Unterrichtsangelegenheiten „das Oberſchulkollegium." Der Kultusminiſter beauftragt gewöhnlich einen oder zwei ſeiner Räthe mit der beſonderen Aufſicht und Behandlung der Gymnaſialangelegenheiten; unter Altenſtein hatte Dr. Joh. Schulze dieſes Departement, gegenwärtig die Geheimen Räthe Eilers und Kortüm, für die katholiſchen Gymnaſien Brüggemann. Unter dieſer Centralbehörde ſtehen in den acht Provinzen einzelne Provinzialſchul-Kollegien, welche die Vermittlung zwiſchen den einzelnen Gymnaſien der Provinz und dem Miniſterio bilden. Die Stellung und Bedeutung dieſer Provinzialſchul-Kollegien iſt dieſelbe, wie die der übrigen Provinzialbehörden. Das Miniſterium hat ſich die Entſcheidung und Beſtimmung in allen wichtigen Angelegenheiten, und die Beſtätigung in allen minder wichtigen vorbehalten. — Es war natürlich nur erſt nach Gründung einer ſolchen Centralbehörde möglich, eine durchgreifende Reform für die Gymnaſien zu unternehmen: jetzt war man im Stande, die Leiſtungen und das Streben von allen Gymnaſien des Landes zu überſehen, man konnte an ihnen einen ſichern Maßſtab für das finden, was ſich erwarten laſſe; bei den zurückgebliebenen Anſtalten ſah man, wo nachzuhelfen ſei. Wenn man auch, wie natürlich, auf örtliche Einflüſſe und Bedingungen eine billige Rückſicht nahm, ſo ſtand doch als Grundſatz feſt, den Schulplan und die Aufgabe für alle Gymnaſien gleich und übereinſtimmend zu machen.

Die erſte bedeutende Einrichtung, die man traf, bezweckte die Bildung eines beſonderen Lehrerſtandes für Gymnaſien: es war naturgemäß das Erſte, was man angreifen mußte; denn nur mit Hülfe tüchtiger Lehrer ließ ſich das ausführen, was man beabſichtigte. Deshalb wurden durch ein königliches Edikt vom 12. Juli 1810 zum erſtenmale Prüfungen für Schulamtskandidaten angeordnet, wie ſie bisher nur für Kandidaten des Predigtamts ſtatt hatten, „um dem Eindringen untüchtiger Subjekte in das Erziehungs- und Unterrichtsweſen vorzubeugen." Zu dem Ende wurden „wiſſenſchaftliche Prüfungs-Deputationen" (nachmals Kommiſſionen genannt) in Berlin, Breslau und Königsberg organiſirt,

bei welchen alle Diejenigen, welche eine Anstellung an Schulen suchen, die die Befugniß haben, Schüler zur Universität zu entlassen, einer Prüfung sich unterwerfen müssen. „Die Kenntnisse, welche im Allgemeinen von den angehenden Schulmännern gefordert werden, sind philologische, historische und mathematische; jedoch soll es keinem Kandidaten verwehrt sein, auch in andern Fächern, denen er sich vorzüglich gewidmet hat, sich prüfen zu lassen." Die Prüfung besteht in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten, einer mündlichen Prüfung und einer Probelektion. Allen Patronen und Vorstehern von Schulen wurde anbefohlen, zu keiner Anstellung an Gymnasien andere Subjekte in Vorschlag zu bringen, oder als Hülfslehrer anzunehmen, als die, welche ein vortheilhaftes Zeugniß von der Prüfungs-Deputation aufzuweisen haben. Diese wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen, um über sie gleich hier das Nöthige mitzutheilen, erhielten auf Grund dieses Ediktes unter dem 23. December 1816 ihre besondere Instruktion für die Prüfung der Kandidaten; sie bestehen aus 5 bis 8 Professoren der Universität, zuweilen wird auch ein Gymnasialdirektor beigezogen, aus einem Professor der Philologie, der Geschichte, der Philosophie, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Theologie, der Pädagogik, der deutschen Sprache und Literatur, der neuern Literatur; manche Disziplinen werden hier und da auch von einem Professor vereinigt. Der eine der Examinatoren führt als Direktor der Prüfungs-Kommission den Vorsitz; er hat die gesammte Geschäftsführung und giebt in zweifelhaften Fällen den Ausschlag. Den Kommissionen in Berlin, Breslau, Königsberg wurden später noch die in Halle, Bonn und Münster zugefügt. Das Ministerium wählt die Glieder der Prüfungs-Kommission, und läßt aus guten und leichtbegreiflichen Gründen gewöhnlich alle zwei Jahre einen, wenn auch nicht vollständigen, Wechsel unter denselben eintreten. — Durch dieses wichtige Edikt von 1810 ist die Bildung eines besonderen Gymnasiallehrerstandes in Preußen angebahnt worden. Indeß war, wie man deutlich sieht, dies Ziel vorläufig nur erst in den äußersten Umrissen vorgezeichnet worden: die bestimmtere Ausführung und die nöthigen Ergänzungen konnten nur auf Grund gewonnener Erfahrungen versucht werden. Wir wollen gleich hier im Zusammenhang alles Das aufführen, was in diesem Sinn zur Bildung der preußischen Gymnasiallehrer von dem Kultusministerium angeordnet worden ist.

Durch das königliche Edikt von 1810 waren die künftigen Schulmänner schon auf der Universität von den Theologen geschieden worden; jene wandten nun alle ihre Kräfte ausschließlich den philologischen Disziplinen zu, denn die klassischen Studien waren bis jetzt noch allein der Schwerpunkt des gesammten Gymnasialunterrichts. Als bedeutungsvoll und erfolgreich ist deshalb ein Cirkular-Reskript des Kultusministeriums vom 21. August 1824 anzusehen, wodurch auch die theologischen, namentlich aber die philosophischen Studien den künftigen Schulmännern zur dringenden Pflicht gemacht wurden. Der bisherigen philologischen Einseitigkeit der Lehrer, natürlich auch der Gymnasien, wurde hiermit ein Ziel gesetzt; es wurde, ohne die klassischen Studien zu beeinträchtigen, auch das Recht anderer Disziplinen als nothwendiger Bildungsmittel anerkannt. In diesem Reskript übrigens und der damit verbundenen Anordnung „Prüfung über philosophische Gegenstände" bemerkt man deutlich Hegel's Einfluß. Es heißt daselbst unter Anderem: „Das Ministerium hat mit Mißfallen bemerkt, daß seit einiger Zeit diejenigen Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, auf einigen Universitäten mit einer nicht zu billigenden Einseitigkeit fast ausschließlich nur philologische Studien betreiben und das Studium nicht nur der Philosophie, sondern auch das der, für einen jeden Gymnasiallehrer unentbehrlichen, theologischen und historischen Disziplinen fast gänzlich vernachlässigen. Um dahin zu wirken, daß die oben gedachten Studirenden sich künftig auf der Universität auch mit der Philosophie ernstlich beschäftigen, sind sämmtliche königliche wissenschaftliche Prüfungs-Kommissionen angewiesen, von jetzt an die Prüfung der Schulamts-Kandidaten auch auf die Kenntniß derselben in der Philosophie und namentlich in der

Logik und Metaphyſik, in der Pſychologie und in der Geſchichte der Philoſophie, ſowie in der Geſchichte auszudehnen und die Ergebniſſe der desfallſigen Prüfung in dem Zeugniß jedesmal ausdrücklich zu beſtimmen. Noch wichtiger aber erſcheint es dem Miniſterio, geeignete Maßregeln zu treffen, daß diejenigen Studirenden, welche ſich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, nicht länger die für jeden Gymnaſiallehrer unentbehrlichen, theologiſchen Disziplinen vernachläſſigen, ſondern ſich vielmehr ſchon auf der Univerſität diejenigen Kenntniſſe in der Theologie, und namentlich in der Exegeſe des Alten und Neuen Teſtamentes, in der Dogmatik und chriſtlichen Moral und in der Kirchengeſchichte aneignen, welche zur Ertheilung eines gründlichen und zweckmäßigen Religionsunterrichtes erforderlich ſind und von jedem Gymnaſiallehrer, auch wenn er ſich nicht für den Religionsunterricht beſtimmen will, mit Grund gefordert werden können." Dieſe Verfügung wurde überall zur Kenntniß der betreffenden Studirenden, namentlich der Mitglieder in dem philologiſchen und pädagogiſchen Seminarien gebracht; die wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Kommiſſionen erhielten beſondere Inſtruktionen; darin hieß es unter Anderm: „Die wiſſenſchaftliche Prüfungs-Kommiſſion wird aufgefordert, hierbei auf die Gründlichkeit und den innern Gehalt der Philoſophie und ihres Studiums ſtrenge Rückſicht zu nehmen, damit die ſeichten und oberflächlichen Philoſophismen, welche in der neuern Zeit nur zu oft das ganze philoſophiſche Studium ausgemacht haben, endlich einem gründlichen Studium der Philoſophie weichen, das wahre philoſophiſche Studium ſeine ſo ehrenvolle als nützliche Stellung und Richtung wieder erhalte, und die akademiſche Jugend, anſtatt durch jene Afterphiloſophie verwirrt und dunkler gemacht zu werden, durch gründlichen Unterricht im ächt philoſophiſchen Geiſte zur klaren, richtigen und gründlichen Anwendung ihrer Geiſteskräfte geleitet werde. Auch dem geſchichtlichen Studium iſt künftig eine größere Aufmerkſamkeit von der wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Kommiſſion zu widmen." Wir können hierbei nicht unterlaſſen, zu bemerken, daß eine der ſechs Prüfungs-Kommiſſionen mit mancherlei Bedenklichkeiten gegen dieſe neue Anordnung der philoſophiſchen Prüfung und gegen die Art derſelben aufgetreten war; unter Anderm hatte ſie in der letztgenannten Verfügung eine zu beſtimmte Hinweiſung auf ein einziges philoſophiſches Syſtem (das Hegelſche), als das allein wahre, gefunden und remonſtrirte dagegen. Das Miniſterium antwortete darauf in ſehr ſtrengem Tone: „Die Bemerkung der Kommiſſion, daß kein Geſetz exiſtirt, auch wohl nicht exiſtiren könne, welchem zu Folge nur Ein philoſophiſches Syſtem von der akademiſchen Jugend ſtudirt werden ſolle, iſt zwar an ſich richtig, aber auch zugleich ſo trivial, daß ſie um ſo mehr auf ſich beruhen kann, je weniger zu derſelben in der Verfügung des Miniſterii die allermindeſte Veranlaſſung gegeben iſt."

Eine neue Einrichtung von großer praktiſcher Bedeutung erfolgte am 24. Sept. 1826 durch die Anordnung eines Probejahres. Man ſah deutlich ein, daß eine blos theoretiſche Prüfung nebſt einer Probelektion unmöglich ausreiche, die Befähigung und Geſchicklichkeit des künftigen Lehrers zu ermitteln. Man ordnete demnach an, daß die pro facultate docendi geprüften Kandidaten vor ihrer Anſtellung als Lehrer zunächſt ein Jahr praktiſch im Unterrichten an einem Gymnaſium ſich üben, daß die Direktoren in dieſer Zeit ihnen Gelegenheit geben ſollten, ſich nach allen Seiten der Lehrerthätigkeit zu verſuchen; die Direktoren und Ordinarien ſollen ihrem Unterricht häufig beiwohnen und am Ende des Jahres ein Zeugniß über ihre an den Tag gelegte Geſchicklichkeit und Thätigkeit ausſtellen. Nur die mit einem ſolchen Zeugniß verſehenen Kandidaten ſollen von jetzt an zu einer ordentlichen Anſtellung an den Gelehrtenſchulen ſich melden dürfen. Auch dieſe Verordnung über das Probejahr erhielt ſpäter noch genauere Erklärungen und Beſtimmungen, die wir hier übergehen dürfen: die Einrichtung hat ſich, wie man leicht denken kann, als ſehr zweckmäßig bewährt, und auch in anderen Ländern Nachfolge gefunden. Welchen Werth das Miniſterium darauf legt, zeigt deutlich

erſt eine vom jetzigen Miniſter unter dem 13. April 1842 erfolgte neue Einſchärfung und nähere Beſtimmung dieſer Vorſchriften über das Probejahr.

Ein und zwanzig Jahre nach Erlaß des Ediktes, durch welches zuerſt die beſondere Prüfung der Gymnaſiallehrer in ihren allgemeinſten Umriſſen angeordnet war, erfolgte unter dem 20. April 1831 ein neues Reglement für die Prüfungen der Kandidaten des höheren Schulamts, welches bis auf den heutigen Tag zu Recht beſteht. Seine allgemeine Grundlage iſt das Edikt von 1810: aber durch eine zwanzigjährige Erfahrung unterſtützt, war man jetzt im Stande, ungleich beſtimmter und poſitiver ſich ausſprechen zu können, auch die nöthigen Zuſätze und Ergänzungen zu machen. Das, was man als Aufgabe des Lehrers betrachtete, iſt in dieſem Reglement zu einem gewiſſen Abſchluß gekommen; nur wenige Zuſätze ſind ſpäter hinzugefügt worden. Das Weſentliche dieſes Reglements beſteht darin, daß nicht eine blos philologiſche, ſondern eine allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung von dem Lehrer verlangt wird. Als die Hauptgegenſtände der Prüfung ſind vorgeſchrieben: die deutſche, griechiſche, lateiniſche, franzöſiſche und hebräiſche Sprache; ferner in den Wiſſenſchaften: die Mathematik, Phyſik und Naturwiſſenſchaften, Geſchichte und Geographie, mit Rückſicht auf die Hauptgegenſtände der Antiquitäten, der Mythologie und der Geſchichte der Literatur der Griechen und Römer (ſpäter auch die deutſche Literaturgeſchichte), Philoſophie und Pädagogik, Theologie. Die Prüfung beſteht in der Anfertigung ſchriftlicher Arbeiten, einer lateiniſchen und deutſchen (den Mathematikern u. ſ. w. kann ſtatt der lateiniſchen eine franzöſiſche Arbeit geſtattet werden), in dem Abhalten von gewöhnlich 2 Probelektionen (in einem Schriftſteller und in einer Wiſſenſchaft), endlich in einem mündlichen Examen. Es wurden vier Arten von Prüfungen angeſetzt: 1) pro facultate docendi, 2) pro loco, 3) pro ascensione, 4) das colloquium pro rectoratu. Die erſte iſt die bedeutendſte und einflußreichſte; die Prüfung pro loco und ascensione hat den Zweck, den Lehrer noch einmal für die beſtimmte Stelle, für die er vorgeſchlagen iſt, zu examiniren. Dispenſationen von beiden Prüfungen ſind geſtattet, wenn das erſte Examen pro facultate docendi günſtig ausgefallen iſt und das Probejahr oder die bisherige Lehrerthätigkeit hinreichende Bürgſchaft geben. Dieſe Dispenſationen treten, wie die Erfahrung gezeigt hat, glücklicherweiſe ziemlich häufig ein. Die Anforderungen, die man in dem Examen pro facultate docendi ſtellt, ſind ſtreng, überſchreiten aber keineswegs das Maß der jugendlichen Kraft, ſobald ein Examinandus vorausgeſetzt wird, der ſeine gehörige Schulbildung genoſſen und ſeine drei oder vier Jahre auf der Univerſität gewiſſenhaft und zweckmäßig benutzt hat. Wer das Examen beſtanden hat, erhält entweder das Zeugniß der unbedingten oder bedingten facultas docendi; Nummern oder ſonſtige Abſtufungen giebt es nicht. Wer nicht im Stande iſt, das Zeugniß der bedingten facultas zu erlangen, iſt vorläufig abgewieſen. Die unbedingte facultas docendi, alſo der höchſte Preis, ſoll nur demjenigen ertheilt werden, „welcher außer einer genügenden, wenn auch noch nicht ausgebildeten Lehrgabe, wenigſtens in einem der drei weſentlichen Stücke des höheren Schulunterrichts, d. h. 1) in den beiden alten Sprachen und in der Mutterſprache, 2) in der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften, 3) in der Geſchichte und Geographie, des Stoffes ſo weit mächtig iſt, um bei gehöriger Vorbereitung dieſen Gegenſtand in einer der beiden oberen Klaſſen eines Gymnaſiums mit Erfolg lehren, mit allen übrigen Gegenſtänden der Prüfung aber ſo weit bekannt iſt, um ihr Verhältniß zu den übrigen Lehrgegenſtänden und ihre relative Wichtigkeit richtig würdigen und auf die Geſammtbildung der Schüler wohlthätig einwirken zu können. Diejenigen Kandidaten, welche bei der Anmeldung zur Prüfung erklären, daß ſie entweder mit beiden alten klaſſiſchen Sprachen, oder mit der Mathematik und Phyſik, oder mit der Geſchichte und Geographie ganz unbekannt ſind, und die Prüfung darin ablehnen, müſſen von der königl. Prüfungs-Kommiſſion angewieſen werden, dieſem

Mangel vor ihrer Zulaſſung zur Prüfung abzuhelfen.“ Die bedingte facultas docendi tritt in folgendem Falle ein. „Wer zwar in einem der Hauptgegenſtände des Unterrichts hinreichende Kenntniſſe beſitzt, um in den beiden oberen Klaſſen zu unterrichten, dagegen aber in einem oder mehreren Gegenſtänden auch nicht diejenigen Forderungen befriedigt, welche um des allgemeinen Zweckes der höheren Schulbildung willen von jedem Lehrer verlangt werden müſſen, kann die facultas docendi nur unter der Bedingung erhalten, daß er die beſtimmt anzugebenden Mängel ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung nachhole, und die königl. Provinzial-Schul-Kollegien werden hierdurch angewieſen, einem Kandidaten, welchem die facultas docendi nur bedingt ertheilt iſt, zur Prüfung pro loco nicht eher zuzulaſſen, als bis mit Grund zu erwarten ſteht, daß er die in ſeinem Wiſſen bemerkten Lücken ausgefüllt habe. Die bedingte facultas docendi iſt ferner allen den Kandidaten zu ertheilen, welche in einem oder ſelbſt in mehreren der Hauptgegenſtände des Unterrichts nur ſo viel Kenntniß beſitzen, als von dem Lehrer in den mittleren oder unteren Klaſſen verlangt wird.“ — Das Colloquium pro rectoratu ſoll eben, wie der Name ſagt, nicht mehr ein Examen, ſondern eine freie pädagogiſche Unterredung ſein. Es ſoll durch daſſelbe ermittelt werden „ob der zum Rektorate Vorgeſchlagene den Grad philoſophiſcher, pädagogiſcher und wiſſenſchaftlicher Bildung beſitze, welcher erfordert wird, um das Ganze einer höheren Lehranſtalt gehörig zu überſehen und zweckmäßig zu leiten. Bei dem colloquio pro rectoratu muß, wenn die Qualifikation des Vorgeſchlagenen zum Unterricht in den oberen Klaſſen noch nicht nachgewieſen iſt, dieſe zuerſt geſprächsweiſe ermittelt werden. Demnächſt muß ſich dieſe Unterredung, welche theils in lateiniſcher, theils in deutſcher Sprache zu führen iſt, vorzüglich auf pädagogiſche und didaktiſche Gegenſtände beziehen, und dem Vorgeſchlagenen Gelegenheit geben, ſeine Anſichten über den Begriff der Erziehung, über die höchſten Geſichtspunkte für Unterricht und Disziplin, über den Einfluß derſelben auf die Bildung des Charakters, über den Zweck und die relative Wichtigkeit der einzelnen Lehrgegenſtände, über das Verhältniß, in welchem das religiöſe und ſittliche Gefühl, der Sinn für das Schöne und das verſtandesmäßige und gedächtnißartige Auffaſſen durch einzelne Lehrobjekte zu fördern ſind, über die bei dem Unterricht in den einzelnen Fächern anzuwendende Methode, über Lehrpläne, Abgrenzung der Kurſus nach einer gegebenen Klaſſenzahl, über Lehrmittel, über einzelne Disziplinar-Einrichtungen, über die Einwirkung der Schule auf häusliche und Volkserziehung, und das gegenſeitige Verhältniß beider, über den ganzen Standpunkt eines Direktors, ſowohl in Beziehung auf die Lehrer, als auf die Schüler und das Publikum, und ähnliche Gegenſtände zu entwickeln. Es wird übrigens bei der Unterredung mehr auf Beſtimmtheit und Klarheit der Antworten des zu Prüfenden, auf Sicherheit ſeiner Ueberzeugung, auf die Einheit ſeiner Bemerkungen, auf Gewandtheit, in etwa neue Vorſtellungen einzugehen, auf gelegentlich ſich vielleicht offenbarende Wärme für die Idee der Erziehung zu ſehen ſein, als gerade auf genaue Uebereinſtimmung mit den Anſichten des Examinators, oder mit den Lehrſätzen eines beſtimmten philoſophiſchen Syſtems.“

In den erſten Jahren nach Erlaß dieſes Reglements erſchienen noch einige Erläuterungen, veranlaßt durch mancherlei Anfragen ſeitens einzelner Prüfungs-Kommiſſionen über die Handhabung deſſelben, wohl auch zuweilen durch erhobene Einwände; es erfolgten ferner einzelne Veränderungen, aber im Weſentlichen iſt dieſes Reglement die unveränderliche Richtſchnur für die wiſſenſchaftliche Prüfung der Gymnaſiallehrer geblieben. Wie ſich allmälig der Stand deſſelben gebildet hat, und welche Anforderungen man an ſie ſtellt, wird aus dem Bisherigen hinreichend klar geworden ſein.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 11. August 1847. Nr. 111. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Das preußische Gymnasialwesen. II. S. 97—108. — Friedr. Wigand v. Uechtritz S. 108—109. — Adolph Wilhelm Otto S. 109—111. — Christian Konrad Jakob Dassel S. 111—112.

Das preußische Gymnasialwesen. II. Wir kommen jetzt zur zweiten Seite; wir werden die Anforderungen, die man an die Gymnasien selbst und an die Schüler stellt, zu betrachten haben. Die Leistungen eines Gymnasiums lassen sich am kürzesten und bestimmtesten in dem Abiturienten-Examen überblicken; wir werden uns deshalb zunächst an die darauf bezüglichen Reglements zu wenden haben. Preußen ist jedenfalls der erste Staat gewesen, der ein für alle Gymnasien des Landes verbindliches Abiturienten-Reglement erlassen hat: schon 1788 erschien ein solches; leider sind wir nicht im Stande gewesen, dasselbe einsehen zu können. Indeß gehört der neuen Ordnung der Dinge, die wir hier allein ins Auge fassen, erst das Abiturienten-Reglement vom 12. Oktober 1812 an. Hierdurch wurden die Zeugnisse mit Nummern eingeführt: Nr. I. unbedingte Tüchtigkeit, Nr. II. bedingte Tüchtigkeit, Nr. III. Untüchtigkeit. Um Nr. I. zu erlangen, muß der Schüler in der lateinischen Sprache Cicero, Livius, Horaz und Virgil im Ganzen mit Leichtigkeit verstehen, den Tacitus aber nach gestatteter Ueberlegungszeit richtig erklären, den eigenen lateinischen Ausdruck ohne grammatische Fehler und grobe Germanismen in seiner Gewalt haben, nicht allein schriftlich, sondern über angemessene Gegenstände auch mündlich; im Griechischen die attische Prosa, den leichteren Dialog des Sophokles und Euripides nebst dem Homer auch ohne vorhergegangene Präparation verstehen, einen kritisch nicht schwierigen Chor aber mit Hülfe des Lexikons erklären, auch eine kurze Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische abfassen können; im Französischen muß er einen Aufsatz fehlerlos schreiben, einen vorgelegten Dichter oder Prosaiker mit Geläufigkeit übersetzen und mit richtiger Aussprache lesen, auch wenigstens einige Kenntniß der wichtigsten Schriftsteller zeigen; im Deutschen muß er einen von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechslung des Poetischen und Prosaischen freien schriftlichen Ausdruck haben, einen zusammenhängenden mündlichen Vortrag halten können und mit den Hauptepochen in der Geschichte der Literatur und mit den vorzüglichsten Schriftstellern der Nation bekannt sein; muß in der Geschichte und Geographie eine deutliche und sichere Umsicht des ganzen Feldes der alten, mittleren und neueren Geschichte sich zu eigen gemacht haben, die wichtigsten Begebenheiten mit chronologischer Genauigkeit kennen und ihren Schauplatz geographisch anzugeben im Stande sein; muß in der Mathematik die Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf der Proportionslehre gegründeten Prinzipien, die Buchstabenrechnung, die ersten Lehren von den Potenzen und Wurzeln, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, die Logarithmen, die Elementar-Geometrie, die ebene Trigonometrie und den Gebrauch mathematischer Tafeln kennen; muß in der Physik deutliche Erkenntniß der Gesetze derjenigen Hauptphänomene der Körperwelt haben, ohne welche die Lehren der mathematischen und physischen Geographie nicht begriffen werden können; muß endlich in der Natur-

beſchreibung Kenntniß der allgemeinen Klaſſifikation der Naturprodukte und Einſicht in die Prinzipien, nach welchen dieſelbe anzuordnen, haben. — Indeß kann auch bei einem geringeren Grade von Kenntniſſen im Franzöſiſchen und den Naturwiſſenſchaften noch Nr. I. gegeben werden, ſobald in allem Uebrigen das Nöthige geleiſtet wird. Nr. II. dagegen erhält, wer nur in einigen der Hauptſtücke das Ziel erreicht hat, in andern etwas zurückgeblieben iſt. Es beſtand damals noch das Fachſyſtem und deshalb war zugleich verordnet, daß nur ſolche Schüler zum Examen zugelaſſen werden könnten, die mindeſtens in einem Hauptfache (gewöhnlich im Lateiniſchen) in der erſten Klaſſe geſeſſen haben.

Man erkennt deutlich, wie durch dieſes Reglement das bisherige, alte Gymnaſialprinzip verändert worden iſt: ohne die Bedeutung der klaſſiſchen Studien herabzudrücken (in einem wichtigen Punkte wurden ſie ſogar zu größerer Ehre gebracht), wurden doch auch andere Disziplinen in bedeutende Rechte eingeſetzt. Denn, zum Theil ſehr geſteigert ſind die Forderungen im Franzöſiſchen, im Deutſchen, in den Naturwiſſenſchaften und in der Mathematik. Das neue Prinzip der preußiſchen Gymnaſial-Reform war damit ſehr beſtimmt durchgeführt; daß man mit dieſem Prinzip einem wirklichen Bedürfniß der Zeit entgegen kam, ſieht man am beſten in der Nachfolge, die es ſeitdem allmälig in allen deutſchen Gymnaſien gefunden hat. Außer dieſen wichtigen Umänderungen ſind jedenfalls am bemerkenswertheſten die hohen, man muß ſagen ſehr hohen Anforderungen, welche für das Griechiſche geſtellt wurden. Die griechiſche Literatur war, ſeit man überhaupt in Deutſchland die klaſſiſchen Studien mit Eifer betrieben hat, d. h. ſeit der Reformation, merklich gegen die römiſche zurückgedrängt geweſen; ein Blick auf die geſchichtliche Entwicklung der Philologie unter den Deutſchen zeigt dies ſehr deutlich. Erſt durch G. Hermann und F. A. Wolf wurde auch der griechiſchen Literatur die verdiente Bedeutung in vollem Maße zu Theil. Kein Wunder alſo, wenn bis dahin auch in den Gymnaſien die Behandlung des Griechiſchen nicht über die nothdürftigſte Kenntniß ſich hinaus erſtreckte. Eine ſichtbare Wirkung des hohen Aufſchwunges, welchen das Griechiſche durch die beiden genannten Heroen der Philologie gewonnen hatte, ſind die hohen, wohl übertriebenen Anforderungen, welche das Reglement von 1812 hinſichtlich des Griechiſchen an die Gymnaſiaſten ſtellte. Daß ſie in der That übertrieben waren, zeigen die Ermäßigungen, welche das Miniſterium ſelbſt eintreten ließ: durch eine Verfügung vom 11. Decbr. 1828 wurde angeordnet, daß man Sophokles, Thucydides und die ſchwierigen Dialoge Plato's fallen laſſen ſollte.

Als das Abiturienten-Reglement von 1812 erſchien, beſtand noch das Fachſyſtem, bald nachher wandte man ſich zu dem Klaſſenſyſtem; es war damit die Einrichtung von Ordinarien, d. h. beſonderen Hauptlehrern für die einzelnen Klaſſen, ſo wie die offenbar ſehr zweckmäßige Anordnung verbunden, den Unterricht in einer Klaſſe nicht unter zu viel Lehrer zu vertheilen, namentlich aber den gleichartigen Unterricht, alſo beſonders den Sprachunterricht ſtets wo möglich nur einem Lehrer zu übertragen. Man erkennt deutlich, daß dadurch größere Einheit in den Unterricht, und größere Einheit und Ueberſichtlichkeit in die Disziplin kam. Wir können auf den Sieg des Klaſſenſyſtems nicht einen ſo großen Werth legen, wie Andere gethan haben, und umgekehrt nicht von einer Wiederaufnahme des Fachſyſtems einen ſolchen Aufſchwung des Unterrichts in einzelnen Fächern erwarten, wie es ebenfalls von anderer Seite her geſchehen iſt. Aber das müſſen wir entſchieden behaupten, daß in dem preußiſchen Gymnaſialweſen, wie es ſich nun einmal entwickelt hat, das Klaſſenſyſtem durchaus angemeſſener iſt, als das Fachſyſtem. Die Anordnung des Klaſſenſyſtems und der Ordinarien wurde vorbereitet durch ein Miniſterial-Reſkript vom 9. Juni 1821. „Die für die lateiniſche Sprache beſtimmten wöchentlichen Lektionen ſind in den beiden oberen Klaſſen nicht unter mehr als zwei Lehrer zu vertheilen, in den folgenden unteren Klaſſen dagegen nur einem Lehrer zu übertragen. Dem Lehrer oder den Lehrern, welche

den lateinischen Sprachunterricht zu besorgen haben, sollen auch die für die griechische Sprache bestimmten Lektionen in denselben Klassen übertragen werden. Die für die deutsche Sprache bestimmten wöchentlichen Lektionen müssen, um die nöthige Einheit in den Sprachunterricht einer und derselben Klasse zu bringen, wenigstens in den unteren Klassen demselben Lehrer zugetheilt werden, welcher den lateinischen und griechischen Sprachunterricht besorgt. Dasselbe ist wünschenswerth für die oberen Klassen. Durch obige Anordnung bezweckt das Ministerium besonders auch, dieses zu bewirken, daß jede Klasse eines Gymnasii ihren eigenen Hauptlehrer erhalte, welcher ihr vorzugsweise seine Thätigkeit widmet, und für den Unterricht und die Disziplin der ihm anvertrauten Klasse zu sorgen und sich der ihm hierdurch anvertrauten Schüler in Absicht ihres Studiums und ihrer Leitung mit Rath und That besonders anzunehmen hat."

Im Jahre 1834 erschien ein neues, sehr ausführliches Abiturienten-Reglement, in welchem das, was man seit Beginn der preußischen Gymnasial-Reform im Jahre 1810 im Einzelnen und Ganzen versucht und gethan hatte, zu einem neuen Ganzen vollständig verarbeitet wurde. Es gewährt demnach dieses Reglement, welches gegenwärtig noch in unveränderter Geltung ist, den sichersten und bestimmtesten Ueberblick über das, was ein preußisches Gymnasium erstrebt und leistet. In unserer historischen Uebersicht haben wir die einzelnen Seiten bereits kennen gelernt, und brauchen deshalb hier nur noch das Neuhinzugekommene und die allgemeinen Forderungen zu erwähnen. Zuvor müssen wir nur noch bemerken, daß durch dieses Reglement zugleich eine Reihe von Verhältnissen, die bisher schwankend und dem Belieben der Einzelnen überlassen waren, fest geregelt wurden. Es wurde angeordnet, daß ein Schüler, welcher zur Universität übergehen will, zwei Jahre in der Prima gesessen haben muß; nur den Ausgezeichneten kann die Dispensation von einem halben Jahre gewährt werden; ferner, daß die Pensa der übrigen Klassen, der Secunda, Tertia, Quarta, Quinta und Sexta, so zu bestimmen seien, daß sie ein Schüler in je einem Jahre absolviren könne. Der Aufenthalt auf dem ganzen Gymnasium würde sich also mindestens auf 7 Jahre belaufen. Später wurde ausdrücklich befohlen, daß vor dem 10. Jahre kein Schüler auf das Gymnasium aufgenommen werden könne. Bei der Versetzung aus Secunda sollen im Verhältniß dieselben Grundsätze geltend gemacht werden, wie bei den Abiturienten; überhaupt aber sollen die Lehrkurse wenigstens in Tertia, Secunda und Prima nach denselben Prinzipien geregelt werden.

Die Prüfung der Abiturienten findet in den beiden letzten Monaten eines jeden Semesters statt; die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Rektor und den Lehrern, welche den Unterricht in der obersten Klasse besorgen, aus einem Ehrenmitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Kuratoriums, wo eine solche Lokal-Schulbehörde vorhanden ist, und einem königlichen Kommissarius, der den Vorsitz führt, die ganze Prüfung zu leiten hat. Die Prüfung selbst zerfällt in eine mündliche und schriftliche; die eine soll zur Berichtigung und Ergänzung der anderen dienen, doch giebt in der Regel wohl die schriftliche den eigentlichen Ausschlag. Die schriftliche Prüfung besteht in Anfertigung eines deutschen Aufsatzes (dazu sind 5 Stunden gewährt), eines lateinischen Aufsatzes (5 Stunden), eines lateinischen Extemporale (2 Stunden), einer Uebersetzung aus dem Griechischen (3 Stunden), einer französischen Arbeit (3 Stunden), einer mathematischen Arbeit (4 Stunden). Es sind natürlich solche Themata zu wählen, welche im Gesichtskreise der Schüler liegen und zu deren augenblicklicher Behandlung auf eine dem Zweck entsprechende Weise Verstand, Ueberlegung und Sprachkenntnisse ohne spezielle Vorstudien hinreichen und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorgängigen Unterricht vorausgesetzt werden kann. Diese Arbeiten werden unter beständiger und strenger Aufsicht der Lehrer abgefaßt. Die mündliche Prüfung, welche den Schluß bildet, bezieht sich auf dieselben Gegenstände, welche in der

Prima behandelt werden; es ſoll und kann nichts Anderes erforſcht werden, als was die Schüler auf dem Gymnaſio erlernt haben.

Beachtenswerth ſind die Geſichtspunkte, welche als leitend für das ganze Prüfungsgeſchäft angeſehen werden ſollen: „Es iſt jede Oſtentation, ſo wie Alles zu vermeiden, was den regelmäßigen Gang des Schulkurſus ſtören und die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als ſei ihrerſeits zum Beſtehen der Prüfung blos während des letzten Semeſters ihres Schulbeſuches eine beſondere, mit außerordentlicher Anſtrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Bei der Schlußberathung über den Ausfall der Prüfung ſoll nur dasjenige Wiſſen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entſcheidend ſein, welche ein wirkliches Eigenthum derſelben geworden iſt. Eine ſolche Bildung läßt ſich nicht durch übermäßige Anſtrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch ein verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und unzuſammenhängenden Notizen erjagen, ſondern ſie iſt die langſam reifende Frucht eines regelmäßigen, während des ganzen Gymnaſialkurſus ſtätigen Fleißes.“ Um dieſem tumultuariſchen Arbeiten der Schüler in der letzten Zeit wirkſam entgegenzutreten, hat man, irre ich nicht, 1842, die ſehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß die Schüler, welche ſtets, namentlich aber als Primaner, den Anforderungen vollkommen entſprochen haben, von der ganzen mündlichen Prüfung dispenſirt werden können: eine Ehre und eine Vergünſtigung, die wohl bei allen Schulen eine treffliche Wirkung gehabt hat.

Nach Beendigung des ganzen Prüfungsaktes, über welchen ein vollſtändiges Protokoll geführt wird, das mit den korrigirten Arbeiten an das Provinzial-Schulkollegium geht, folgt eine Schlußberathung, ob der Abiturient das Zeugniß der Reife erhalten oder nicht erhalten könne; eine weitere Bezeichnung der Reife durch Nummern iſt abgeſchafft. Als leitende Richtſchnur ſollen die folgenden Beſtimmungen dienen, die wir hier anführen, weil in ihnen die Forderungen, welche man an einen Gymnaſiaſten macht, am kürzeſten zuſammengefaßt ſind. Das Zeugniß der Reife iſt zu ertheilen: wenn der Abiturient 1) das Thema für den deutſchen Aufſatz in ſeinen weſentlichen Theilen richtig aufgefaßt und logiſch geordnet, den Gegenſtand mit Urtheil entwickelt und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemeſſenen Schreibart dargeſtellt, überdieß einige Bekanntſchaft mit den Hauptepochen der Literatur gezeigt hat; 2) wenn im Lateiniſchen ſeine ſchriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abfaßt ſind und einige Gewandtheit im Ausdruck zeigen, und er die weniger ſchwierigen Reden und philoſophiſchen Schriften Cicero's, den Salluſt und Livius, Virgil und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit verſteht, ſicher in der Quantität iſt und über die gewöhnlichen Versmaße Auskunft geben kann; 3) wenn er im Griechiſchen in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax feſt iſt und die Iliade und Odyſſee, das 1. und 5. bis 9. Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabaſis, ſo wie die leichteren und kürzeren Platoniſchen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation verſteht; 4) wenn im Franzöſiſchen ſeine ſchriftliche Arbeit im Ganzen fehlerlos iſt und er eine nicht zu ſchwierige Stelle eines Dichters oder Proſaikers mit Geläufigkeit überſetzt; 5) wenn er eine deutliche und wohlbegründete Kenntniß der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit einer allgemeinen Ueberſicht der Geſchichte der chriſtlichen Religion, nachgewieſen; 6) wenn er in Hinſicht auf die Mathematik Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Prinzipien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progreſſionen, ferner in den Elementen der Algebra und der Geometrie, ſowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntſchaft mit der Lehre von den Kombinationen und mit dem binomiſchen Lehrſatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des 1. und 2. Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffaſſung in der Trigonometrie und hauptſächlich

eine klare Einſicht in den Zuſammenhang ſämmtlicher Sätze des ſyſtematiſch geordneten Vortrags gezeigt hat; 7) wenn er in Hinſicht der Geſchichte und Geographie dargethan hat, daß ihm die Umriſſe der Länder, das Flußnetz in denſelben und eine orographiſche Ueberſicht der Erdoberfläche im Großen, zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig ſind, er in der politiſchen Erdbeſchreibung nach ihren weſentlichen Theilen bewandert und der Umriſſe des ganzen Feldes der Geſchichte kundig iſt, beſonders ſich eine deutliche und ſichere Ueberſicht der Geſchichte der Griechen und Römer, ſo wie der Deutſchen, und namentlich auch der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte zu eigen gemacht hat; 8) wenn er endlich in Betreff der Phyſik eine klare Einſicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenſchaften der Körper, die Geſetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus und Elektrizität gewonnen und ſich in der Naturgeſchichte eine hinreichend begründete Kenntniß der allgemeinen Klaſſifikation der Naturprodukte erworben hat.

Dies iſt die ſtrenge Forderung; unter Umſtänden darf geſetzlich eine Ermäßigung eintreten, die wir jedoch hier nicht weiter zu berühren brauchen. Man darf ſich nicht darüber wundern, daß dieſes Abiturienten-Reglement bei ſeinem Erſcheinen vielfach öffentlich kritiſirt wurde: war es ja doch ein Geſetz, welches den geſammten Gymnaſial-Unterricht organiſirte und auf feſte Beſtimmungen für ganz Preußen zurückführte. Der Tadel, der ſich erhob, konzentrirte ſich in dem Vorwurf, daß dieſes Reglement eine zu encyklopädiſche Bildung erziele, daß dadurch die wahre, gründliche, wiſſenſchaftliche Bildung abgeſchwächt und in ein buntes Vielerleiwiſſen verwandelt werde. Man bezieht ſich dabei darauf, daß die Forderungen im Griechiſchen bedeutend herabgeſetzt, auch die im Lateiniſchen etwas ermäßigt, dagegen die in allen übrigen Disziplinen durchſchnittlich erhöht worden ſeien. Wir können dieſen Tadel nicht theilen, einmal weil wir die Forderung einer allgemeinen Bildung, welche dieſes Reglement überall obenan ſtellt, als eine wohl gerechtfertigte anſehen müſſen; eben ſo gerechtfertigt iſt die Anſicht, daß ein Gymnaſiaſt nicht blos Griechiſch und Latein lernen ſolle; dazu kommt, daß in der That nicht alle Disziplinen in gleichen Rang geſtellt ſind, daß den klaſſiſchen Studien ihre bedeutende Stellung durchaus geſichert iſt. Das Verhältniß der verſchiedenen Disziplinen in ihrer Einwirkung auf die Ertheilung des Zeugniſſes der Reife ſtellt ſich etwa ſo, daß die Forderungen für die lateiniſche und deutſche Sprache obenan ſtehen und daß ihnen unter jeder Bedingung genügt werden muß; eine Stufe tiefer ſtehen das Griechiſche und die Mathematik, bei denen ſchon manche billige Rückſicht genommen wird; noch eine Stufe tiefer ſtehen Geſchichte, Phyſik, Franzöſiſch, Hebräiſch, und die philoſophiſche Propädeutik; ein Nichtgenügen in dieſen Disziplinen iſt an ſich (d. h. wenn in dem Obigen nicht auch ein Ausfall iſt) ohne bedeutenden Einfluß. An dieſer Werthbeſtimmung der einzelnen Lehrobjekte erſieht man, daß man bemüht war, die Forderungen der Gegenwart mit denen der Vergangenheit in möglichſten Einklang zu bringen. Ein Ausländer, der Däne Ingerslev, der 1839 im Auftrage ſeiner Regierung eine Reiſe durch Deutſchland und Frankreich machte, um das Gelehrtenſchulweſen in beiden Ländern kennen zu lernen, und der mit größerer Aufmerkſamkeit und Gewiſſenhaftigkeit, als es gewöhnlich geſchieht, ſich eine Kenntniß unſerer Gymnaſien zu verſchaffen ſuchte, urtheilt in ſeinen „Bemerkungen über den Zuſtand der Gelehrtenſchulen in Deutſchland und Frankreich," S. 24, über die preußiſchen Abiturienten-Examina: „Wenn auch hier ſo wenig, wie in irgend einem menſchlichen Werke, lauter Vollkommenes ſich findet, ſo iſt doch das bei dieſen Prüfungen in Preußen Geleiſtete, wenn man auf die Totalbildung und die wahre geiſtige Reife der Abiturienten ſieht, ſo bedeutend und ſo lobenswerth, daß wenige Schulen in Deutſchland daſſelbe zu leiſten vermögen, und nach meinen Beobachtungen keine mehr. Das preußiſche Gymnaſialweſen könnte in der That keine beſſere Waffe finden gegen die zum Theil ſehr ungerechten Angriffe, deren Gegenſtand es geweſen iſt, als eine Ver-

öffentlichung der Leiſtungen bei den Abiturienten-Prüfungen: es würde daraus erſichtlich werden, daß man weit entfernt iſt, in den Schulen auf ein leeres Auswendiglernen und Anfüllen des Gedächtniſſes für das Examen auszugehen, daß vielmehr bei der Prüfung die Totalbildung recht eigentlich entſcheidend iſt."

Einen härteren Tadel, ja eine ſchwere Anklage ſollte aber bald unſer geſammtes Gymnaſialweſen erfahren. Der Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Lorinſer ſchrieb im Jahre 1836 in einer mediziniſchen Zeitſchrift einen Aufſatz: „zum Schutz der Geſundheit in den Gymnaſien," in welchem er nachzuweiſen ſuchte, daß in den Gymnaſien nicht allein keine Sorge für die Körperpflege der Jugend getragen werde, ſondern auch, daß durch die Vielheit der Unterrichtsgegenſtände, die große Anzahl der Lehrſtunden, die herrſchende Unterrichtsmethode und durch die gehäuften häuslichen Arbeiten Körperſchwäche und Siechthum der Studirenden herbeigeführt werde. Es iſt bekannt, wie in ganz Deutſchland ſich die Federn der Schulmänner und Philologen in Bewegung ſetzten, um die Unrichtigkeiten, mindeſtens Einſeitigkeiten und Uebertreibungen dieſes Aufſatzes nachzuweiſen. In Preußen wurden alle Provinzial-Schulkollegien und durch dieſe alle Direktoren zu ausführlicher Berichterſtattung aufgefordert. Auf Grund dieſer gutachtlichen Berichte erließ darauf das Miniſterium des Unterrichts unter dem 24. Oktober 1837 ein Circulare, gewöhnlich „das blaue Buch" genannt, das man als eine gute Frucht jenes pädagogiſchen Streites anſehen muß. Dieſes Circulare (46 Seiten in Folio) betrachtet alle weſentlichen Seiten des Gymnaſiums, ergänzt mangelhafte Beſtimmungen, giebt neue, wo ſie noch ganz fehlten, ermäßigt auch manche Anforderungen, unterſagt geradezu Uebertreibungen, die ſich einzelne Lehrer erlauben, giebt eine Reihe für Methode und Unterricht wichtiger Winke, erklärt und deutet den bisherigen Zuſtand und die getroffenen Einrichtungen und iſt demnach Allen, die das innere Getriebe des preußiſchen Gymnaſialweſens genauer kennen lernen wollen, nebſt dem eben erwähnten Abiturienten-Reglement ganz beſonders zu empfehlen. Sehr gut ſpricht ſich dieſes Circulare ſchon auf Grund einer früheren Verfügung dahin aus, daß zwar alle überſpannten und dem jedesmaligen Standpunkt der Kraft nicht gehörig angepaßte Forderungen durchaus vermieden werden ſollen, daß aber dem Gymnaſiaſten die Beſchwerden, Mühſeligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wiſſenſchaft und dem Dienſte des Staates und der Kirche gewidmeten Lebens ſind, mittelſt einer ſtätigen und naturgemäß ſich entwickelnden Bildung vergegenwärtigt, daß ſie früh an den Ernſt ihres Berufes gewöhnt und zum muthigen Vollbringen der mit dieſem verbundenen Arbeiten geſtählt werden ſollen. Sehr richtig wird ferner der Anforderung gegenüber, daß die Lehrgegenſtände verringert werden ſollten, hervorgehoben, daß dieſe alle in dem innern Weſen des Gymnaſiums ihren guten Grund haben; daß ſie nicht willkürlich zuſammengehäuft ſind, wie ein oberflächlicher Beurtheiler leicht ſagen könnte, ſondern daß ſie ſich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet haben, daß ſie, nur mehr oder weniger entwickelt, immer vorhanden geweſen ſind. Daneben wird, wie in dem Abiturienten-Reglement, ſehr entſchieden betont, daß nicht der einzelne Lehrgegenſtand, als ſolcher, Zweck des Gymnaſiums ſei, daß vielmehr dieſer Zweck auf die allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung gehe. Zugleich erhalten auch zum erſten Male die preußiſchen Gymnaſial-Lehrer von ihrer höchſten Behörde ein öffentliches Lob: „Im Ganzen erfreuen ſich die preußiſchen Gymnaſien eines Lehrerſtandes, welchem das ehrenvolle Zeugniß gebührt, daß er ſich eben ſo ſehr durch gründliche wiſſenſchaftliche Bildung als durch regen pflichtmäßigen Eifer für ſeinen Beruf und durch willfähriges Eingehen in die wohlverſtandenen Anordnungen der vorgeſetzten Behörden auszeichnet." Merkwürdiger Weiſe lehnt aber das Miniſterium den Antrag faſt aller Direktoren und Lehrer der Gymnaſien, zur Pflege der Geſundheit und des Körpers wieder regelmäßige Turnübungen einzurichten, unter mannigfachen Vorwänden ab. Die Sorge für die leibliche Pflege liege den Aeltern ob und nur die Gymnaſien,

welche mit einem Alumnate verbunden seien, also hier Aelternstelle vertreten, sollten für die körperlichen Uebungen ihrer Zöglinge — der Ausdruck Turnen wird gar nicht gebraucht — sorgen. Erst einige Jahre darauf wurden Turnübungen von dem Minister Eichhorn an allen Gymnasien angeordnet und sogar zu einem integrirenden Theile des Gymnasial-Unterrichts erhoben; in dem Abiturienten-Zeugniß ist eine besondere Rubrik für diese Leistungen eingerichtet.

Die meisten der bisher betrachteten Anordnungen gehören dem Ministerium Altenstein an; der gegenwärtige Kultusminister Eichhorn ist auf diesem Wege fortgeschritten und hat sich mit gleicher Sorgfalt bemüht, allen im Verlauf der Zeit hervortretenden Mängeln und Einseitigkeiten durch zweckmäßige Anordnungen entgegen zu treten. Indeß wird sich besser und gerechter diese Thätigkeit erst nach einiger Zeit beurtheilen lassen, wenn sie im Ganzen vor uns liegt und hinreichende Erfahrungen darüber gewonnen sind; deshalb enthalten wir uns jetzt eines näheren Eingehens. Nur so viel sei hier bemerkt, daß der Minister Eichhorn schon innerhalb der sechs Jahre, in welchen er an der Spitze des Unterrichts steht, mannigfache Einrichtungen getroffen hat, die selbst seine entschiedenen Gegner als höchst zweckmäßig und trefflich anerkennen müssen. Wir erwähnen beispielsweise nur die Anordnung, welche den eben erwähnten Turnunterricht betrifft, dann die äußerst wichtige über den deutschen Unterricht, der jetzt erst eine Berücksichtigung gefunden hat, wie sie der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen ist und unser nationales Bewußtsein fordert; schon im Jahre 1843 hatte Eichhorn eine Verordnung über die Förderung des mündlichen und freien Vortrags erlassen. Einen hohen Werth legen wir auch der Verordnung über die vielfach falsch beurtheilte Rudhart'sche Methode bei. Rudhart selbst schadete dadurch der Sache, daß er zu viel und Alles von seiner Methode erwartete: aber der Gedanke, der in ihr liegt, daß die abstrakte grammatische Methode, die Sprache zu lehren, nicht die richtige sei, wird jedenfalls in der nächsten Zukunft mehr Anerkennung finden. Endlich muß, um nur noch Eins zu erwähnen, eine neuliche Verordnung von allen Gymnasiallehrern freudig begrüßt werden, wonach alle die Beamten des Staates, von denen keine Universitätsbildung verlangt wird, z. B. die Beamten des Steuer- und Postfaches, die Feldmesser und Subalternen von der Regierung u. s. w., genöthigt sind, ein Zeugniß ihrer Reife für die oberste Gymnasialklasse beizubringen.

Wir wenden uns jetzt zum Schluß noch einigen allgemeinen Betrachtungen zu. Wir haben gesehen, daß der gegenwärtige, gewiß in vielem Betracht treffliche Zustand des preußischen Gymnasialwesens das Resultat einer dreißig- bis vierzigjährigen Arbeit ist. Bei dieser Arbeit aber haben sich Männer betheiligt, von denen Mehrere einen europäischen Ruf genossen. Wir haben früher schon gelegentlich des Einflusses gedacht, welchen Hegel geübt hat. Dieser beschränkt sich nicht allein auf jene Verordnung, wonach von den Lehrern eine gründliche philosophische Bildung verlangt und die philosophische Propädeutik in den Gymnasien wieder eingesetzt wird. Noch höher ist wohl der allgemeine Einfluß anzurechnen, den er auf den ihm so nahe befreundeten Joh. Schulze hatte, den Mann, der lange Zeit allein das preußische Unterrichtswesen leitete. Joh. Schulze hatte in Halle unter F. A. Wolf Philologie studirt, bildete sich dann als Lehrer am Gymnasium zu Weimar, gemeinsam wirkend mit H. Voß und Passow, aus, und wurde später, 1816, nachdem er inzwischen noch andere Stellen im Schulfach bekleidet hatte, als Schulrath nach Koblenz in preußische Dienste berufen. Im J. 1818 trat er als Rath ins Ministerium ein, und in dieser Stellung war er es vorzugsweise, der das Gymnasialwesen organisirte. Es ist nur eine Stimme, daß ihm in dieser Beziehung die bedeutendsten Verdienste zukommen. Ihn charakterisirt auf der einen Seite Liebe und Begeisterung für die klassischen Studien, auf der andern ein offener und reger Sinn für allgemeine wissenschaftliche und philosophische Bildung. Beide Elemente seines eigenen Wesens suchte er nach Kräften in den Organismus des Gymnasialunterrichtes zu verarbeiten. Einen eben so entschiedenen Einfluß, wie

Hegel, hatte ein Mann von gleichem Rufe, F. A. Wolf. Aus dem durch Körte veröffentlichten literariſchen Nachlaß Wolfs (Consilia scholastica) erſieht man, wie er nicht nur der Wiſſenſchaft lebte, ſondern mit großer Aufmerkſamkeit auch die praktiſche Seite, die Bildung und Erziehung in der Schule ins Auge faßte; man erſieht, wie ihn Schulpläne und Schulordnungen intereſſiren, und wie ihm allgemeine Verordnungen von dem preußiſchen Miniſterium zur Begutachtung und Reviſion übergeben werden. Körte bemerkt ausdrücklich, daß das Abiturienten-Reglement von 1834 in manchen Punkten ſehr genau den Wolf'ſchen Ideen entſpreche. Hier hatte er alſo einen direkten Einfluß außer dem allgemeinen, den er durch ſeine Lehre auf ſeine Schüler, und durch ſein nahes Verhältniß auf Joh. Schulze ausübte. Wir nennen ferner Wilhelm von Humboldt, der im Jahre 1808 Geheimer Staatsrath und Chef der Sektion für Kultus und Unterricht wurde; er befand ſich zwar damals nur 2 Jahre in dieſer Stellung, aber die Folgen ſeiner Thätigkeit ſind daran ſehr ſichtbar, daß eben damals die Reform des Gymnaſialweſens ihren Anfang nahm; er gab den erſten bedeutungsvollen Anſtoß, bezeichnete die künftige Richtung; ſpäter hatte er noch einmal auf kurze Zeit das Kultusminiſterium. Seit 1808 war auch Süvern als Staatsrath in das Kultusminiſterium eingetreten; er war früher Direktor eines Gymnaſiums und darauf Profeſſor der alten Literatur in Königsberg geweſen; ihn zeichnete eine große wiſſenſchaftliche Bildung und ein feiner Sinn für das Schöne aus; durch ſeine Schriften hat er ſich in der literariſchen Welt einen Namen gemacht; eben ſo bedeutend iſt ſeine Thätigkeit für unſer öffentliches Unterrichtsweſen, die er unter den Miniſtern v. Humboldt, v. Schuckmann und v. Altenſtein entwickelte. Daß aber außer den genannten Männern alle die vielen gelehrten Notabilitäten, welche Berlin ſeit 1810 hatte, mittelbar durch ihren geiſtigen Einfluß, oft auch unmittelbar durch Gutachten, Reviſionen u. dergl., mit an der Organiſirung des Gymnaſialunterrichtes gearbeitet haben, verſteht ſich von ſelbſt. Erinnert man ſich an alle dieſe Männer, die an dem Werke geholfen haben, an die Länge der Zeit und an die Kräfte, die man darauf verwandte, ſo iſt es freilich dann auch nicht zu verwundern, wenn die preußiſchen Gymnaſien allmälig einen europäiſchen Ruf erhielten; ihren Ruhm verbreitete Couſin in Frankreich, Bulwer in England, Ingerslev in Dänemark: gegenwärtig kommen jährlich Fremde aus allen Ländern, um aus eigener Anſchauung dieſe Inſtitute genauer kennen zu lernen. Vorlaute Tadler der preußiſchen Gymnaſien haben gewiß nicht immer an die Bedingungen gedacht, unter denen ſie ſich allmälig entwickelt haben: ſicherlich würden ſie ſonſt vorſichtiger geweſen ſein.

Doch wir dürfen bei aller Anerkennung des Vortrefflichen auch nicht blind ſein gegen die Mängel und Unvollkommenheiten, die ſich noch finden. Wir wollen hier nur zwei wichtige Punkte erwähnen. Das Streben der preußiſchen Regierung, wie wir es eben kennen gelernt haben, war ausſchließlich nur der intelligenten Seite, der rein wiſſenſchaftlichen Bildung zugewandt: daneben ſteht mit gleicher, wo nicht höherer Berechtigung die ſittliche Seite der Gymnaſien, die man am kürzeſten in dem Worte Erziehung zuſammenfaßt; dieſer hat man bei den bisherigen Reformen noch keine beſondere Sorgfalt zukommen laſſen. Es iſt als ein ſehr erfreuliches Zeichen anzuſehen, daß gegenwärtig von ſehr vielen und entgegengeſetzten Seiten die Erziehung als eine Aufgabe hervorgehoben wird, die einer baldigen und tüchtigen Löſung bedürfe. Es hängt bei Beurtheilung dieſer Frage ſehr viel von der ſittlichen Strenge und dem Ernſte der Einzelnen ab; daß aber bei aller Verſchiedenheit des religiöſen Standpunktes das Verlangen, es möge für die ſittliche Erziehung der Gymnaſiaſten größere Sorgfalt angewandt werden, ein allgemeines iſt, können wir am beſten durch zwei Stimmen beweiſen, die von ganz entgegengeſetzten Seiten kommen. Der Däne Ingerslev ſagt in der oben erwähnten Schrift S. 37: „Im Ganzen ſchien mir doch in vielen Gymnaſien eine gewiſſe Schlaffheit in der Ausübung der Disziplin zu herrſchen; ich glaubte, ſowohl den

ſtrengen Gehorſam von Seiten der Schüler zu vermiſſen, wie die ruhige und feſte, von der ſupponirten Unmöglichkeit des Ungehorſams entſpringende Ausübung unbedingter Herrſchaft von Seiten der Lehrer, welche mir allein das rechte Verhältniß in der Schule zu bezeichnen ſcheint. In den oberen und mittleren Klaſſen kam es mir immer vor, daß die Schüler der vorgeſchriebenen Ordnung im Allgemeinen nachlebten, mehr aber weil ſie ſelbſt es wollten, als weil der Lehrer es forderte, und deshalb auch nur bis zu einem gewiſſen Grade. Der Lehrer ließ deshalb mehr als eine Unregelmäßigkeit hingehen, nicht blos ungeſtraft, ſondern oft auch ungerügt, ohne Zweifel, weil er nicht immer die Mittel gehabt hätte, einem Verbote den erforderlichen Nachdruck zu geben; ja ich glaube, daß manchmal ein ſolches, als etwas Neues und beinahe Unerhörtes, mit großem Unwillen wäre empfangen worden und nur durch harte Mittel hätte durchgeſetzt werden können. Ich meinte, ſehr oft in dieſen Klaſſen eine gewiſſe Keckheit und Ungebundenheit in dem Betragen der Schüler zu ſpüren, als ob ſie wüßten, daß man doch nicht gern darauf eingehen würde, einen eigentlichen Zwang gegen ſie anzuwenden, wenn ſie ſich einem Gebote nicht freiwillig unterwerfen wollten. Dieſe Ungebundenheit gab dem ganzen Verhältniſſe zwiſchen ihnen und den Lehrern in meinen Augen nicht ſelten etwas Anſtößiges, und einigemale wurde ſie ein wirklich ſchlechtes Betragen. Es geſchah nur, ſo ſchien es, weil ſie daran gewöhnt waren, und weil die Strenge der Disziplin ſo weit erſchlafft war, daß man eine Entfernung dieſer Störung nicht einmal verſuchte, — daß ſich wirklich bei der Jugend in den Gymnaſien ein gewiſſer kecker, vorlauter Geiſt regt, eine Geneigtheit, ihre eigentliche Sphäre zu überſchreiten, ſcheint mir auch aus manchen Bemerkungen der Behörden hervorzugehen. — Ferner herrſcht auf den Schulen nicht ſelten ein gewiſſer vornehmer Ton, zum Theil durch die Ausdrücke des Abiturienten-Reglements ſelbſt veranlaßt, der nachtheilig auf die Schüler einwirkt. Wenn dieſe ſelbſt in den mittleren Klaſſen von „eigenem Studium, wiſſenſchaftlichem Geiſte u. ſ. w." hören, vergeſſen ſie gar zu leicht, daß ſie noch Schüler ſind, und gerathen auf eine dünkelhafte Ueberſchätzung ihrer eigenen Bedeutung und des Standpunktes, den ſie einnehmen. Dieſe wird noch oft durch einen bedeutenden Mißgriff mancher Lehrer genährt, indem dieſe vor den Schülern über Gegenſtände, die ſie noch nicht recht beurtheilen können, auf eine abſprechende Weiſe raiſonniren, geachtete Gelehrte in ihrem Vortrage vor den Schülern einer ſcharfen Kritik unterwerfen, ihnen Aufgaben, die ihren Geſichtskreis überſchreiten, zur Bearbeitung geben, überhaupt in ihren Vortrag zu viel Gelehrſamkeit und zu viele hohe Worte fließen laſſen. Durch alles dieſes wird die Jugend verleitet, über jeden Gegenſtand keck abzuurtheilen und mit hochtrabenden Redensarten und philoſophiſchen Phraſen groß zu thun. Hieraus entſteht bei Vielen Oberflächlichkeit, zugleich Uebermuth und üble Laune gegen Diejenigen, die ſie in die rechten Schranken zurückführen möchten, ſo wie Abgeneigtheit, ſich den ſtrengeren Geſetzen der Schule zu unterwerfen." Hören wir jetzt die zweite Stimme, die von entgegengeſetzter Seite kommt: H. Pilgrim, der neulich im 2. Bande der Biedermann'ſchen Zeitſchrift für Gegenwart und Zukunft ſehr ausführlich über die preußiſchen Gymnaſien geſprochen hat und ſich als einen Nichtpreußen bezeichnet, ſagt S. 3: „Obſchon ich vor der Hand keine ſonderliche Neigung ſpüre, in ein Trappiſtenkloſter einzutreten, auch ſonſt nicht gerade Rigoriſt bin, ſo hoffte ich dennoch, zu finden, daß die preußiſchen Gymnaſiaſten mehr, als es leider der Fall iſt, von wahrhaft ſittlichem Geiſte belebt und durchdrungen ſeien." Dieſe beiden Urtheile mögen genügen, die Aufmerkſamkeit dieſem Gegenſtande zuzuwenden.

Eine andere, vielfach ſchon lautgewordene Klage betrifft die Stellung der Lehrer: man nennt ihren Gehalt in vielen Fällen einen unzureichenden; doch auch in anderen Beziehungen zeigt ſich ihre Stellung als eine ungünſtige. Bevor wir das Faktum deutlicher bezeichnen, wollen wir zu ſeiner Erklärung Folgendes bemerken. Die Bewegung, durch welche die Reform der preußiſchen Gymnaſien hervor-

gerufen wurde, ging von oben nach unten; von einer Centralbehörde aus wurde das Ganze geleitet und geordnet; in ihr hat sich demnach auch alle Gewalt und Autorität gesammelt; daraus erklärt sich zunächst, weshalb die Selbstständigkeit des Handelns, im strengeren Sinne des Wortes, für die Direktoren der Gymnasien, ja selbst für die Provinzial-Schulräthe ungemein beschränkt ist; ferner erklärt sich hieraus das starke bureaukratische Element. Man hat in den letzten Jahren allgemein, selbst Seitens der Regierung anerkannt, daß die preußischen Superintendenten mehr durch äußerliche Administrationsgeschäfte kurz durch ihr Büreau, als durch ihr geistliches Amt in Anspruch genommen würden; ganz ähnlich verhält es sich mit den Direktoren der Gymnasien; sie sind verpflichtet, über Alles und Jedes an die vorgesetzten Behörden zu berichten, und von ihnen Verhaltungsmaßregeln zu erwarten. Wer den Umfang dieser Schreibereien nur einigermaßen kennt, wird wissen, daß durch sie ein sehr großer Theil von Kräften verbraucht wird, die viel zweckmäßiger und heilsamer für das Gymnasium verwandt werden könnten. Man nehme nur z. B., daß vor Beginn jedes Halbjahrs der Lektionsplan von dem Provinzial-Schulkollegium gebilligt werden muß, daß das Manuskript der Programme erst derselben Behörde vorgelegt werden muß, u. dergl. Wohl ist eine ernste und strenge Kontrole über alle Gymnasien nützlich und nothwendig; aber von ihr ist sehr verschieden die gegenwärtige, nach dem Gesetz geforderte Beaufsichtigung, gegen die sich schon das Eine einwenden läßt, daß, um sie genau nach der Bestimmung des Gesetzes zu führen, ein Schulrath für jede Provinz gar nicht ausreichen würde. Man gebe den einzelnen Gymnasien größere Freiheit und größere Rechte, natürlich auch größere Verantwortlichkeit; man ahnde den Mißbrauch der Rechte sehr streng, und man wird durch die freiere und frischere Bewegung, die man gestattet, viel bessere Resultate erzeugen, als sie bisher möglich waren. Bei einer heilsamen Wirkung unseres Vereinigten Landtages läßt sich erwarten, daß die üblen Seiten der Büreaukratie bald mehr und mehr verschwinden werden.

Am Auffallendsten zeigt sich dieses System des Kontrolirens bei dem Abiturienten-Examen. Die schriftlichen Arbeiten werden, genau korrigirt und beurtheilt, dem Provinzial-Schulkollegium übersandt; dieses übergiebt sie wieder der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zur Revision und Begutachtung, ob das Thema zweckmäßig gestellt, die Korrektur richtig gemacht, das Urtheil gerecht gefällt sei. Es liegt somit hierin eine Kontrole des Lehrers, die wir vollkommen in der Ordnung finden; es wäre nur zu wünschen, daß das Provinzial-Schulkollegium diese selbst übernähme. Aber ein Widerspruch ist es, wenn auch die Wahl des Thema's beurtheilt wird, denn die Lehrer haben gesetzlich drei Themata für jede Arbeit dem Kommissarius vorzuschlagen, der selbst eins davon wählt; folglich würde ein Tadel über die Wahl des Thema's nicht den Lehrer, sondern den Kommissarius zu treffen haben. Ueberhaupt aber liegt in dieser Anzeige der Themata ein großer Uebelstand: erstlich haben damit die Abiturienten eine Möglichkeit erhalten, sich Kenntniß von dem Thema zu verschaffen; sie bestechen, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Dienstboten des Kommissarius oder des Lehrers, ja sie verschaffen sich sogar die Hülfe der Anverwandten von Beiden, kurz, sobald einmal das Thema einige Tage vor dem Arbeiten bestimmt und aufgezeichnet wird, so findet Schülerlist Mittel und Wege, desselben habhaft zu werden. Ferner aber, wie soll der Komissarius — wir werden gleich sehen, welche Männer dazu gewählt werden — im Stande sein, besser über die Angemessenheit des Thema's zu urtheilen, als der Lehrer, der den betreffenden Unterricht giebt? Das Einzige wäre, daß er politisch verfängliche Themata abwieß; aber dann ist ja einfacher, daß man dem Lehrer selbst bestimmt die Sphären bezeichnet, aus welchen er keine Themata zu wählen habe. Der innere Widerspruch liegt darin, daß man dem Lehrer den ganzen Unterricht eines Gegenstandes anvertraut, auch das ganze Jahr hindurch die Wahl der Themata seiner Bestimmung überläßt — es geht freilich gar nicht anders — aber allein bei der Abiturienten-Prüfung ihn einer präventiven Censur unterwirft. Dieser Censur

unterliegt selbst der Direktor, der in der Regel die lateinische oder deutsche Arbeit giebt, selbst der also, dem man gleichwohl die ganze Anstalt anvertraut. Freilich kann der Fall eintreten, daß ein unpassendes Thema gestellt wird: nun, dann gebe man dem Lehrer für die Zukunft die nöthige Weisung; ist er nicht fähig, auf diese einzugehen, dann ist er überhaupt nicht fähig, diesen Unterricht zu ertheilen. Das einzig Zweckmäßige wäre, anzuordnen, daß der Lehrer nur dem Direktor unmittelbar vor Beginn der Arbeit die Anzeige macht, welches Thema er zu geben im Begriff stehe. Dieser ist befähigt, muß aber auch berechtigt sein, ein bedenkliches oder unpassendes Thema zurückzuweisen. Wir müssen aber die ganze Stellung, welche dem königlichen Kommissarius in dem Abiturienten-Reglement angewiesen ist, noch näher beleuchten. Es ist schon erwähnt, daß er den Vorsitz führt und die ganze Prüfung zu leiten hat; nach Befinden der Umstände steht ihm frei, die Themata der Arbeiten selbst zu bestimmen; es steht ihm ferner frei „nicht nur durch Instruktion der Lehrer und nähere Bestimmung der Gegenstände der jedesmaligen Prüfung die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben, sondern auch, wenn er es für nöthig erachtet, in einzelnen Gegenständen selbst die Prüfung zu übernehmen"; ferner „er hat die Befugniß, bei der Schlußberathung über den Ausfall der Prüfung dem durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß, wenn er seiner Ueberzeugung widerstreitet, seine Bestätigung zu verweigern"; die Sache wird alsdann der vorgesetzten Behörde zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Man sieht, für den Nothfall hat der Kommissarius umumschränkte Gewalt. Nun ist aber klar, daß, um diese Rechte ausüben zu können, große Sachkenntniß erfordert wird, Sachkenntniß, wie sie nur ein Gymnasial-Direktor oder Schulrath haben kann. Zu Kommissarien aber werden erwählt Oberbürgermeister, Direktoren von Gerichten, Landräthe, Geistliche, in Universitätsstädten auch Professoren. Alle diese Männer können in ihrem Amt ausgezeichnet sein, aber eine Rarität wäre es offenbar, wenn einmal Einer daneben noch so viel Sachkenntniß vom ganzen Gymnasial-Unterricht hätte, um sich der Gewalt, die ihm zugestanden ist, auch in gehöriger Weise bedienen zu können. Gesetzt aber auch, ein solcher Kommissarius wäre in Wirklichkeit vorhanden, wird nicht durch die große, ihm anvertraute Gewalt die moralische Stellung des ganzen Lehrer-Kollegiums verletzt? Man scheint ihm kein gerechtes Endurtheil über den Schüler zuzutrauen, während man ihm doch den ganzen Schüler so viele Jahre hindurch anvertraute! Wir finden demnach hier theils einen Widerspruch, theils etwas Unmögliches verlangt; die Erfahrung und Wirklichkeit spricht sich in gleicher Weise darüber aus; nirgends macht wohl ein Kommissarius von den ihm zustehenden Rechten einen Gebrauch; aber dann sollte man auch diese Bestimmungen im Gesetze ändern. Ausländer, welche nicht die allmälig gewordene Praxis, sondern nur die gesetzlichen Bestimmungen kennen, fällt diese ängstliche Kontrole sehr auf; wir hörten neulich in einer Versammlung von Gymnasiallehrern mehrere sich dahin äußern, daß man in Preußen kein rechtes Zutrauen zu den Lehrern zu haben scheine.

So viel über die moralische Stellung der Lehrer; jetzt noch ein Wort über ihre ökonomische Lage. Die Klagen über den zu geringen Gehalt vieler Gymnasiallehrer sind in den letzten Jahren sehr allgemein geworden; sieht man, wie sehr man in Preußen für die Beamten der Post, der Kassen, des Steuerfaches u. s. w. Sorge getragen hat, so wird den Gymnasial-Lehrern die Vernachlässigung, die sie getroffen hat, nur um so schmerzlicher sein. Es kann bei den hohen Forderungen, die man stellt, bei den im Ganzen tüchtigen Leistungen, die vorliegen, und bei dem geringen Lohne, der geboten wird, nicht fehlen, daß sich unter den Gymnasiallehrern Mißstimmungen erzeugen, die offenbar dem Werke der Bildung und Erziehung nicht förderlich sind. Als die Reform der preußischen Gymnasien begann, konnte man freilich nicht an große Gehaltsverbesserungen der Lehrer denken; jetzt, wo nach einer so langen Reihe von Friedensjahren die Staatskasse gefüllt ist, wird es sicherlich nicht ein unbilliges Verlangen sein, wenn die Gymnasiallehrer für

ihre mühevolle und aufreibende Arbeit einen äußerlichen Lohn erwarten, der ihnen ein standesgemäßes Auskommen sichert. Wenn es mit der ökonomischen Lage derselben auch nicht gerade so steht, wie es H. Pilgrim in dem oben erwähnten Aufsatze ausführt, so ist sie doch in vielen Fällen so beschaffen, daß sie eine ernste Berücksichtigung dringend nöthig macht. Nur zwei Beispiele: 1) Die Magersche Revüe, April- und Maiheft, S. 347 d. J., bringt über das Elisabetanum in Breslau, einer Stadt von mehr als 100,000 E., folgende Notiz: „Auch hier sind die Lehrer, obgleich die Stadt ihren Gehalt nicht unbeträchtlich erhöht hat, viel zu gering bezahlt; die erste Lehrerstelle hat 700 Thlr., die zweite und dritte 650, die vierte 600, die fünfte und sechste 550, die siebente und achte 500 Thlr. Wenn aber die Lehrer wenig Geld bekommen, so bekommen sie dafür desto mehr Verfügungen, ge- und verbietende." 2) An dem Gymnasium der Franckeschen Stiftungen in Halle, einer Stadt von 30,000 E., erhält von sechs Oberlehrern der erste sogar nur einen Gehalt von 500 Thlr., der letzte von 400 Thlr.; davon sollen sie sich mit Frau und Kind in einer Universitätsstadt erhalten! Darauf folgen neun ordentliche Lehrer, welche die mühevolle Aufsicht über das Alumnat haben und sich deshalb nicht verheirathen dürfen, jeder mit einem Gehalte von circa 300 Thlr., Alles gerechnet! Ueber diese beiden Fälle brauchen wir nichts weiter zu sagen, facta loquuntur. Die preußischen Gymnasiallehrer kann zunächst das trösten, daß ihre Hülfsbedürftigkeit auch von den hohen und höchsten Behörden anerkannt wird; die Zeitungen verbreiteten vor einiger Zeit die völlig gegründete Nachricht, daß der Minister Eichhorn in Anbetracht dieses Nothstandes vieler Gymnasiallehrer die Summe von 70,000 Thlr. zur Verbesserung ihrer Stellen gefordert habe; so viel würde allerdings nöthig sein, um die Gymnasien, welche königlichen Patronats sind und der Hülfe bedürfen, einigermaßen zu bedenken. Indeß wurde diese Summe dem Minister aus Staatsmitteln nicht gewährt, wie es hieß, aus Mangel an Fonds. Wir hoffen und wünschen, daß der Minister Eichhorn Wege und Mittel zu finden wisse, sein edles Vorhaben dennoch baldigst durchzusetzen.

Zum Schluß noch die statistische Notiz, daß die Zahl der sämmtlichen Gymnasien im Königreiche Preußen sich auf 124 beläuft, von denen 15 auf die Provinz Preußen, 3 auf Posen, 21 auf Schlesien, 6 auf Pommern, 18 auf Brandenburg, 23 auf Sachsen, 20 auf Westphalen, 18 auf die Rheinprovinz kommen. An diesen Gymnasien unterrichten 1,334 Lehrer. Im Jahre 1832 belief sich die Frequenz dieser sämmtlichen Gymnasien auf 24,461 Schüler, von denen 738 zur Universität, 2,326 zu einem andern Berufe übergingen. —

Friedrich Wigand v. Uechtritz, geboren den 17. September 1787, war ein Sohn des sächsischen Obrist Maximilian Rudolph v. Uechtritz, und stammte mütterlicher Seits aus der Familie v. Gersdorf. Der Vater war reich und hochgestellt, was auf die Erziehung des Knaben ungünstig einwirkte, denn man verhätschelte ihn von allen Seiten. Von seinen häufig wechselnden Hofmeistern war Semler, später Bibliothekar in Dresden, der einzige, von dem er wirklich etwas lernte. Nachdem diese erste Lebenszeit zurückgelegt war, trat v. Uechtritz als sogenannter Silberpage in das Dresdner Pagenhaus, wo leider eine beaufsichtigende Erziehung gänzlich fehlte, dagegen zu sinnlichen Ausschweifungen Gelegenheit in Fülle gegeben war. Im Tanzen und Fechten machten die Zöglinge allein Fortschritte, der übrige Unterricht war so jämmerlich bestellt, daß z. B. die Geographie sich auf den erzgebirgischen Kreis Sachsens beschränkte. Der Lehrer der italienischen Sprache handelte mit Pfeifenköpfen und verlieh Geld auf Wucherzinsen. Erst kurze Zeit zuvor, ehe v. Uechtritz das Pagenhaus verließ, trat eine heilsame Reform ein, indem Böttiger als Studiendirektor an die Spitze trat. Mit dem Austritte aus dem Hofdienste trat in v. Uechtritz's Schicksal eine entscheidende Wendung ein. In dieser Zeit starb sein Vater und es zeigte sich nun, daß die Vermögensverhältnisse gänzlich zerrüttet waren. Die einzige Erbschaft des Sohnes bestand

in einem Petschaft, und er hätte ohne eine Unterstützung des Kurfürsten die nöthige Ausstattung zum Eintritt in die Armee nicht beschaffen können. Er trat nun als Fahnenjunker in das Fußregiment Sänger ein, das in Glogau und Sorau garnisonirte und diese Orte kurz vor dem Kriege von 1806 mit Chemnitz vertauschte. An diesem Kriege nahm v. Uechtritz keinen thätigen Antheil und hörte nur von fern den Geschützdonner, der die furchtbare Niederlage von Jena bezeichnete. Als die sächsischen Regimenter den Franzosen sich anschlossen, mußte auch er mitmarschiren. Er focht mit schwerem Herzen gegen seine deutschen Landsleute und diese Stimmung war keine vereinzelte. Auf dem Marsche nach Danzig kam es sogar zu einem Aufstand in dem Regimente, der aber bald gedämpft wurde. Als Napoleon später bei Marienburg Heerschau über die Sachsen hielt, empfingen ihn diese mit einem tiefen Schweigen, das er ihnen nie vergessen hat. Der Tagesbefehl nach der Schlacht bei Wagram, in welchem den Sachsen ungerechter Weise Mangel an Muth vorgeworfen wird, findet in dieser Stimmung des Kaisers wie in seiner Abneigung gegen Bernadotte seine Erklärung. Ehe v. Uechtritz an dem Feldzuge gegen Oesterreich Theil nahm, vermählte er sich mit einer Tochter des Majors v. Blücher auf Buderose bei Guben. Die Einkünfte des Lieutenants waren begreiflicher Weise klein, aber auch die Ansprüche jener Zeit waren nicht groß, und ein Einkommen von 400 Thlr., wie er es hatte, galt schon für glänzend. Nach dem Einmarsch in Oesterreich 1809 wurde er dem Marschall Bernadotte als Ordonnanzoffizier beigegeben. Dieser Krieg zeigte ihm die Franzosen, ihre Tapferkeit ausgenommen, nicht von einer glänzenden Seite. Bei dem Gefecht von Linz sah er, wie diese Verbündeten Wagen mit Verwundeten ihrer eigenen Partei in die Donau stürzten, um Raum zum Uebergange zu gewinnen. Als er von einem französischen Offizier Pferde gekauft hatte, erwies sich später, daß die Thiere gestohlen waren. Und solche Züge kamen mehr vor. Nach dem Frieden wurde er als Premierlieutenant nach Naumburg versetzt, wo er in den nächsten Jahren Muße genug hatte, die fehlende wissenschaftliche Ausbildung zu ersetzen. Seine Schicksale im Feldzuge von Rußland übergehen wir, da sie sich von denen von Tausenden seiner Leidensgenossen nicht unterscheiden. Wie so viele sächsische Offiziere hatte auch er einen tiefen Haß gegen die Franzosen gefaßt und benutzte daher 1813 die erste Gelegenheit, seinen Abschied zu fordern und in den Reihen der Preußen gegen Napoleon zu fechten. Mehrere wichtige Dienste, die er in den Kriegsjahren leistete, beförderten ihn zum Major, als welcher er 1821 nach Erfurt versetzt wurde. Hier wurde er mit den Majoren Fehrentheil und Lisnevski nahe befreundet, und als sich erwies, daß jene beiden Männer in hochverrätherische Umtriebe verwickelt waren, fiel auch auf ihn ein unverdienter Verdacht. 1830 finden wir ihn mit den Vorkehrungen zu dem Marsche der preußischen Truppen an den Rhein beschäftigt, 1832 erhielt er den Befehl über das 26. Regiment in Dortmund, das er im Mai desselben Jahres nach Magdeburg zurückführte. 1839 wurde er zum Generalmajor befördert, 1844 zum Kommandanten der Festung Jülich ernannt, doch sah er sich schon im nächsten Jahre genöthigt, wegen seiner geschwächten Gesundheit um seinen Abschied zu bitten, den er mit dem Range eines Generallieutenants erhielt. Er nahm seinen Wohnsitz nun in Guben, wo er am 11. Juni 1845 seinen zahlreichen Freunden durch den Tod entrissen wurde.

Adolph Wilhelm Otto, geheimer Medizinalrath und Professor der Medizin an der Universität und der chirurgischen Lehranstalt zu Breslau, ein Sohn des im November 1835 gestorbenen emer. Professors Bernh. Chr. Otto zu Frankfurt a. d. Oder, wurde den 3. August 1786 in Greifswald geboren, wo sein Vater damals Professor war. Zu Frankfurt zunächst durch Privatunterricht, in der Folge aber auf dem dortigen Gymnasium ausgebildet, studirte er auf den Universitäten Frankfurt und Greifswald, an welchem letztern Orte er besonders seinem berühmten Onkel, dem Archivar und Professor v. Weigel, viel für seine Ausbildung verdankte. Im Jahr 1808 ward er Doktor der Medizin und Chirurgie, im nächsten Jahre

als Arzt, Wundarzt und Accoucheur approbirt, außerdem zur Physikatsführung berechtigt und zum Prosektor ernannt. Auch war er zu derselben Zeit unter Berends Sekundairarzt bei der medizinischen Klinik daselbst. Nachdem er zu Ostern 1811 als Privatdozent aufgetreten war, erfolgte bald darauf seine Ernennung zum außerordentlichen Professor. Nach seiner Rückkehr von einer größern Reise durch Deutschland, die Niederlande und nach Paris, wo er unter Cuvier besonders vergleichende Anatomie getrieben hatte, wurde er als Professor der Anatomie an der nach Breslau verlegten Frankfurter Universität angestellt und zum Direktor der Universitätsanatomie ernannt. 1813 ward er ordentlicher Professor, 1821 Medizinalrath und Mitglied des Medizinalkollegiums für Schlesien und 1836 Geheimer Medizinalrath. Außer der bereits angedeuteten Reise machte Otto in den Jahren 1818 und 1819 eine große Reise nach Schottland, England, Holland, Frankreich und Italien, von der er reiche Sammlungen von anatomischen und naturhistorischen Gegenständen mitbrachte, die er dem anatomischen und zoologischen Museum der Breslauer Universität verehrte. Seine erfolgreiche Thätigkeit an der Universität widmete er hauptsächlich der Anatomie, die in ihm einen der ausgezeichnetsten Lehrer besaß. Früher war er lange Zeit Mitdirektor des zoologischen Museums, hielt auch viele Semester hindurch Vorlesungen über Naturgeschichte, und die Universität verdankte ihm den 1834—1835 erfolgten Ankauf und Ausbau des trefflich eingerichteten Anatomiegebäudes. Im Jahre 1843 erhielt er den rothen Adlerorden mit der Schleife. — Er verschied nach längeren Leiden am 14. Januar 1845. — Seine Schriften sind: Monstrorum trium cerebro atque cranio destitutorum anat. et physiol. disquisitio. Diss. inaug. Francof. ad V. 1808. — Monstrorum sex humanorum anat. et phys. disquis., quam legendi veniam rite impetr. defend. Cum tab. aen. Francof. ad V. 1811. (Neues Titelblatt: Breslau 1813.) — Handbuch der pathol. Anatomie d. Menschen u. d. Thiere. Breslau 1813. — Seltene Beobachtungen, zur Anatomie, Physiologie und Pathologie gehörig. Mit Kupfertaf. 1. Heft. Ebendas. 1816. 2. Heft, auch u. d. Titel: Neue seltene Beobachtungen ꝛc. Berlin 1824. — Conspectus animalium quorundam maritimorum nondum editorum pars prior, quam patri .... conscr. filius. Vratisl. 1821. (Zum Doktor-Jubiläum des Vaters.) — De Sternaspide thalassemoideo et Siphonostomate diplo chaito, vermibus duobus marinis. Epist. gratul. Ibid. 1820. Cum tab. duab. (Zum 75. Geburtstag des Vaters; wieder abgedr. in d. novis act. phys.-med. nat. cur. Tom. X. P. 2. Bonn. 1821. p. 619—634.) — Einige geschichtl. Erinner. an das frühere Studium der Anatomie in Schlesien, nebst einer Beschreibung und Abbildung des jetzigen königl. anatom. Instituts. Einlad.-Programm zur Einweihung der chirurg. Schule am 29. September. Mit 3 Kupf. Breslau 1823. — Verzeichniß der anat. Präparatensammlung des königl. anatom. Instituts zu Breslau. Ebendas. 1826. (Mit neuem Titel: Breslau 1827.) — Erster Nachtrag zu dem Verzeichniß der anat. Präp.-Samml. ꝛc. Ebend. 1830. — Zweiter Nachtrag. Ebend. 1833. — Von der Lage der Organe in der Brusthöhle. Einlad.-Programm. Ebend. 1829. 37 Seiten, nebst 3 Steindr. (Französ. im Journ. complém. du Dict. des Sc. méd. T. 37. 1830. September. S. 279—297. Oktober. S. 361—380.) — Lehrbuch der patholog. Anatomie des Menschen und der Thiere. 1. Bd. Berlin 1830. — Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Breslau von Wendt und Otto. Breslau 1834. — Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie von Carus und Otto. Heft 4, enthalt. auf 9 Kupfert. die Erläuterung der Verdauungsorgane in den verschiedenen Thierklassen. Leipzig 1835. — Neues Verzeichniß der anat. Sammlung des königl. anatom. Instituts zu Breslau. Ebend. 1838. — Enarratio de rariori quodam plenariae ossium pubis ancylosis exemplo. Ibid. 1838. — Commentat. de rarioribus quibusd. sceleti humanicum animalium sceleto analogiis. Ibid. 1839. — Monstror. sexcentor. descr. anatom. Acced. CL imagg. XXX tabb. inscriptae. Auch u. d. Titel: Museum anatom.-pathol. Vratrislav. Ibid. 1841. — Im Jahr 1843 dedizirte ihm

Professor Flourens seine gelehrte Abhandlung: De la peau et des membranes muqueuses (Paris, chez Gide). — Ueber das Nervensystem der Eingeweidewürmer; im Magaz. d. Gesellsch. naturf. Freunde zu Berlin. Jahrg. 7, Quartal 3 (1813), S. 223—233. — Ueber eine neue Roche (Propterygia hypostieta) und eine gleichfalls neue Molluske (Diphyllidia lineata); in nov. act. phys. med. ac. nat. cur. T. X. P. 1. (Bonn. 1820), p. 111—126. — Beschreibung einiger neuen Mollusken und Zoophyten; Ebend. T. XI. P. 2. (1823), p. 273—315. — Ueber eine neue Affenart, den Cercopithecus leucoprymnus. Ebend. T. XII. P. 2. (1825), p. 503—519. — Ueber eine neue Antilopenart, die Antilope suturosa. Ebend. p. 519—527. — De animalium quorundam, per hiemen dormientium, vasis cephalicis et aure interna. Epist. ad Blumenbachium. Ebend. T. XIII. P. 1. (1826), p. 23—56. (Zu Blumenbach's Jubiläum am 19. Septbr. 1825.) — Beschreibung einiger neuen, in den J. 1818 u. 1819 im mittelländ. Meere gefundenen Krustaceen. Mit 3 Kupfert. Ebend. T. XIV. P. 1., p. 329—354. — Nekrologe über S. Ph. v. Sömmering, L. H. v. Bojanus und Fr. Chr. Rosenthal. Ebend. T. XV. P. 2., p. 19—64. — Ueber die Viverra hermaphrodita Pallas. oder die Platyschista Pallasii mihi. Ebend. T. XVII. P. 2., p. 1089—1102. Mit 2 Kupfert. — Ueber die Gehörorgane des Lepidoleprus trachyrhynchus und caelorrhynchus; in Tiedemann und Treviranus Zeitschrift für Physiol. II. 1. (Darmst. 1826) S. 86—96. — Ueber ein Rudiment vom Becken bei einer Forellenart. Ebend. II. 2. 1827. S. 301—304. — Einige Bemerkungen über die Cholera im lebenden und todten Körper; in Rust's Magaz. für Heilkunde, Bd. 36, 1833. Heft 2. S. 249—299. — Bericht über die Versamml. deutscher Naturforscher zu Breslau; in Oken's Isis, Jahrg. 1834. Heft 6. u. 7. — Noch ein Wort über die sogenannte Hottentottenschürze; in Müller's Archiv für Anatomie, Physiol. ꝛc. 1835. Heft 2. S. 190—195. — Außerdem einzelne Beiträge zu den schlesischen Provinz.-Blättern und Rezensionen in Literatur-Zeitungen, so wie in Rust's und Casper's krit. Repert. für Heilkunde f. 1826. (Schles. Provinz.-Blätter, 1845, Februar, und Nowack, Schles. Schriftsteller-Lexikon, 1. Heft, S. 125.)

Christian Konrad Jakob Dassel, Oberprediger zu Stadthagen (Schaumburg-Lippe), wurde den 16. März 1768 zu Harckesbüttel im Amte Gifthorn geboren, wo sein Vater Grenzzolleinnehmer war. Bis in sein 14. Jahr genoß er den Unterricht von drei sehr ungebildeten Dorfschullehrern, und da sein Vater arm war, sollte er in Hannover das Schneiderhandwerk lernen; allein der Prediger Schwaelger rieth, ihn studiren zu lassen, und verschaffte ihm eine Stelle im Halle'schen Waisenhause, wo er im April 1782 aufgenommen wurde. Am 2. Oktbr. 1786 hielt er seine erste Rede auf den Tod Friedrich's des Großen. Nach seiner Entlassung aus der Anstalt (1. Aug. 1787) mußte er sich aus Geldmangel daheim aufhalten; ein Stipendium von 30 Thlr. machte es ihm möglich, die Universität Halle zu beziehen, wo er sich außerdem durch Unterricht in den Franke'schen Stiftungen Wohnung und Tisch verdiente. Im April 1791 ging er auf Empfehlung des Kanzlers Niemeyer als Lehrer an das Erziehungsinstitut der bekannten Karoline Rudolphi zu Ham bei Hamburg; 1794 trat er in gleicher Eigenschaft bei der Hoftöchterschule in Hannover ein, ward im Februar 1786 Prediger zu Schloß Ricklingen, 1800 zu Hohenbostel am Deister und im Oktober 1806 Hauptpastor in Stadthagen. Seit 1790 trat er als fleißiger Schriftsteller auf, hauptsächlich im Fache der Pädagogik. Durch einige kleine Schriften und zahlreiche Aufsätze über verschiedene Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts suchte er, zur Verbreitung der damals neuen Ansichten zu wirken. — Unter seinen theologischen Schriften, von denen sich einige auf den hannover'schen Landkatechismus beziehen, hat diejenige großes Aufsehen gemacht, welche unter dem Titel erschien: Ueber den Verfall des öffentlichen Religionskultus in theologischer Hinsicht. Neustadt a. d. Orla, 1818. Von diesem Buche heißt es im 3. Bändchen von Deegens Jahrbüchlein: „Der Verfasser hält das Christenthum für eine Anstalt, die dem Menschen

alle positive Uebung der Religion nach und nach entbehrlich machen soll, und die zunehmende Gleichgültigkeit gegen den Kultus, so wie das endliche Aufhören desselben für eine natürliche und nothwendige Folge der fortschreitenden Bildung. Er ist bei dieser Ueberzeugung als Prediger zu bedauern. Mehrere Rezensenten haben den Verfasser gründlich zurechtgewiesen." Dräseke, damals in Bremen, fand sich im J. 1819 bewogen, auf der Kanzel dem Verfasser entgegen zu treten. Er stellte das Buch mit einem andern von dem Juden Ascher zusammen, welches ebenfalls 1819 erschienen war und dem ganzen Christenthume den Untergang angekündigt hatte. Diesen „zween Unglückspropheten gegenüber" suchte Dräseke den Auftrag: „Tröstet, tröstet mein Volk" auszurichten. Die Predigt ist mit drei andern unter dem Titel: „Christus an das Geschlecht unserer Zeit," Lüneburg 1819, gedruckt worden. Von Dassel heißt es daselbst S. 50: „Der eine jener Unglückspropheten, Christ, Protestant, Religionslehrer, behauptet, bald werde das Kirchenwesen eingehen. Der verfallene öffentliche Gottesdienst deute dahin. Auch sei es so recht. Es gebe nur eine Verehrung Gottes, den rechtschaffenen Lebenswandel; dazu sei die Menschheit berufen. Das Andere sei Ceremonie und nichts weiter. Ueber dergleichen zu erheben, bezwecke das Evangelium. Unser Zeitalter habe alle Ehre davon, daß es dies erkenne und auf Kirchenbesuch nicht mehr halte. Der Tag rücke näher, wo die echte Religiosität, wie sie Christus im Sinne gehabt, ihr Reich beginnen, die Tempel verschließen, das Predigtamt abschaffen, die Sonn- und Festtage freigeben, die Taufweihe und Abendmahlsfeier außer Gebrauch setzen, die Einkünfte der Kirchen zum Gewinne für die Welt nützlicher machen und mit Schulunterricht über Religion sich begnügen werde." Nach 1 Petri 1, 24. 25. erinnert sodann Dräseke an die Unzerstörbarkeit der Anstalt Christi, indem er zeigt, wie sowohl die evangelische Lehre, als der evangelische Gottesdienst ein unvergängliches Wesen athme. Die Prophezeihungen Dassel's sind wenigstens in dem Vierteljahrhundert, welches seitdem verflossen ist, ihrer Erfüllung nicht näher gekommen, und wir dürfen noch immer mit Dräseke hoffen, „nicht auf Sand zu bauen, wenn wir die evangelische Lehre und den evangelischen Gottesdienst für unzerstörbar halten." — Außerdem sollen von Dassel mehrere Romane anonym erschienen sein, die wir jedoch nicht näher anzugeben wissen. In den letzten Jahren war er in Betreff alles dessen, was er wollte drucken lassen, unter spezielle Censur der schaumburg-lippe'schen Landesregierung gestellt. — Seine zahlreichen Schriften sind außer den genannten: Vorschlag zu einer neuen Methode, sowohl des schriftlichen als mündlichen geographischen Unterrichts ꝛc., Halle 1790. — Geographisches Lesebuch zu Nutzen und Vergnügen für Kinder und Kinderlehrer, 1. Bd., Ebend. 1791. — Ueber den Werth der christlichen Religion. Eine Predigt. Hamburg 1791. — Naturlehre für meine Elevin. Hamburg und Kiel 1793. — Ueber den Nutzen und die Methode des geographischen Unterrichts für Frauenzimmer. Hannover 1794. — Merkwürdige Reisen der gutmannischen Familie. 2 Theile. Ebend. 1794. 3. u. 4. Th. 1798. 5. Aufl. 2 Th. 1821. — Inbegriff der Hauptwahrheiten des Christenthums. Auch u. d. Titel: Der hannöver'sche Landeskatechismus, als Lese- und Erbauungsbuch für gebildete Konfirmanden und Konfirmirte. Ebend. 1798. — Tabellar. Uebersicht der Regenten von und aus dem Hause Schaumburg. Stadthagen 1811. — Kommentar des hannöv. Landeskatech. Göttingen 1814. — Ueber Friede, Friedenstraktaten ꝛc. Neustadt a. d. O. 1817. — Histor. Beschreibung der Martinikirche zu Stadthagen. Lüneburg 1819. — Außer diesen eine große Menge längerer und kürzerer Aufsätze pädagog., theolog. u. ökonom. Inhalts in der Leipziger Monatsschrift für Damen (1795, Stück 11 und 12.), in Henning's „Genius der Zeit," in Egger's deutschem Magazin (1796, St. 3 u. 4.), in Henke's Eusebia (1800, Bd. 3., St. 3.), im hannöv. Magazin (1796, St. 101 u. 102. — 1800, St. 71 u. 72. — 1811, 1812—1816.) ꝛc. Dassel starb am 8. Jan. 1845. (Allg. Kirchenzeitung 1845, Nr. 67. und Rotermund: Gelehrtes Hannover, Bd. 1. S. 432.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 18. August 1847. Nr. 112. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die Steuerfrage auf dem Vereinigten Landtage Preußens S. 113—118. — Der Prozeß Teste-Cubières S. 118—128.

Die Steuerfrage auf dem Vereinigten Landtage Preußens. Eine der wichtigsten Fragen, welche auf diesem Landtage zur Debatte gekommen, ist die Steuerfrage. Es war keine finanzielle Frage im Interesse der Regierung; nur die landesväterliche Liebe des Königs zu den unteren, gedrückten, in schwerer Zeit gedrückten und durch die Mahl- und Schlachtsteuer über Kräfte und Vermögen bisher in Anspruch genommenen Klassen im Vaterlande hatte den Ständen die Proposition in Betreff der Aufhebung jener und Einführung einer neuen, die Unterthanen nach Verhältniß ihrer Kräfte zu den Staatslasten heranziehenden Steuer vorgelegt. Das Resultat der Verhandlungen darüber ist indeß kein erfreuliches, und wir können nur in die goldenen Worte, welche die kölnische Zeitung gesprochen, mit einstimmen, wenn sie sagt: „Hier in den vor uns liegenden Stimmlisten sind es gerade die hervorragendsten Abgeordneten Rheinlands, Preußens und Posens, gerade die konsequentesten Vertreter des Rechtsbodens und der bisherigen Opposition, wie Hansemann, Mevissen, v. Auerswald, v. Saucken, v. Brünneck, Camphausen, v. Beckerath, Leusing, Aldenhoven, selbst v. Vincke, welche diesmal mit der Regierung und für ihr Prinzip einer gerechteren, nach dem Einkommensmaßstabe angelegten Steuer aufgetreten sind. Dagegen sind es gerade die sonst sogenannten Konservativen, die — weil der im höheren Sinne konservative Gedanke der Regierung augenblickliche materielle Opfer erheischte — in hellen Haufen ihre sonst gewohnten Fahnen verlassen haben! Wir hoffen, diese Erscheinung wird für die Regierung eine Belehrung sein, und ihr zeigen, wo die Leute stehen, auf welche auch dann noch, wenn es Opfer gilt, das Vaterland zählen kann!“ Der Kampf über die Proposition des Gouvernements: Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer war einer der heftigsten in der Arena des weißen Saales. Die Parteien, die sich früher während des Landtages gebildet, verrückten sich; nur die Rheinländer nebst anderen freisinnigen Männern anderer Provinzen standen in den Vorderreihen der Vertheidiger der Armuth; sie wurden geschlagen; selbst Ministerielle in den kompakten Reihen der Opposition, die über zwei Drittel stark war und mit den gewichtigsten Gründen focht, waren nicht gegen das Prinzip, aber gegen die Anwendung als einen Eingriff und Einblick in den Privatbesitz, der nicht zu ertragen sei. Im Ganzen neigte man sich zu künftiger Einführung einer allgemeinen Klassensteuer. Vorzugsweise hatten sich die, die unteren Klassen so sehr drückende Konsumtionssteuer zu ihrer Dame erkoren die westphälischen und anderen Ritter, Freunde und Helden des „christlichen Staates,“ die geschworenen Feinde der „Heiden und Türken, Feuer- und Sonnenanbeter,“ und schwangen, wie vorher für das Christenthum gegen Juden und Dissidenten, jetzt für ihre Börse das Schwert gegen die darbenden Klassen, gegen die Armuth, unbekümmert um die christliche Nächstenliebe und die landes-

väterliche Absicht des Königs, voll heldenmüthigen Egoismus. In welchem ganz anderen Lichte erscheinen dem Vereinigten Landtage Preußens gegenüber die Stände aller Landestheile des großen Nachbarstaates Oesterreich! Von den Ständen beinahe sämmtlicher Provinzen dieses Reiches ist unter andern die Ablösung der Frohnden, grundherrlichen Zehnten u. s. w. seit Jahren laut und wiederholt beantragt worden, so unter andern in Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Galizien; alle legten der Regierung freiwillig sorgfältig ausgearbeitete Pläne in dieser Beziehung vor, zur Erwirkung der Hebung und Milderung der gedrückten Zustände der ackerbauenden Klassen. Die Stände Niederösterreichs waren es nicht minder, welche 1844 und 1845 der Staatsverwaltung einen Antrag „auf Erleichterung des Looses der arbeitenden Klasse, Abänderung der Verzehrungssteuer und Einführung einer Einkommensteuer" einreichten, und darin den vorhandenen „traurigen und besorglichen Zustand großentheils als eine Folge der bestehenden Verzehrsteuer" schilderten. Nachdem der Ackerbau treibende Grundbesitzer als derjenige dargestellt worden, der vorzugsweise dort den größten Antheil an den Staatslasten zu tragen habe, geht der Antrag auf die unteren Klassen. „An ihn" — heißt es darin — „reihet sich eine Klasse, die, anerkannt als eine der unentbehrlichsten, ausgeschlossen von dem Antheile an der steigenden Entwicklung des Wohlstandes, zurückgewiesen von allen Genüssen des Lebens, unter immer steigenden Entbehrungen den Lebenskampf zum Gedeihen des Ganzen in geduldiger Ergebung besteht — die Klasse der Lohnarbeiter. Seit langen Jahren hat zum Theil keine verhältnißmäßige Erhöhung ihres Lohnes stattgefunden; die Lebensbedürfnisse sind aber in einer bedeutenden Progression im Werthe gestiegen und mit ihnen die Entbehrungen jeder Art. Der Lohnarbeiter hat keine Gegenwart, keine Zukunft, und ein möglicher ungünstiger Umschwung der Verhältnisse zeigt ihm den Bettelstab und Hungertod. Jetzt ist er noch ein nützliches, vielleicht das nützlichste Werkzeug in der Hand einer weisen Staatsverwaltung; Elend und Verzweiflung umgestalten ihn jedoch augenblicklich zum ärgsten Feinde der Ordnung und Sicherheit. Sollen die Gefahren einer zufälligen Entfesselung der Leidenschaften beseitigt werden, so muß der Noth dieser Klasse eine Grenze gestellt werden. Die treugehorsamsten Stände haben die beruhigende Ueberzeugung, eine ihrer ersten Pflichten zu erfüllen, indem sie, den Anforderungen der Freimüthigkeit, welche ihre Stellung an sie macht, genügend, auf ihre in mehreren Landtagserklärungen und sonstigen Vorstellungen enthaltene Andeutung zurückkommen, daß sie die Quelle vieler gegenwärtiger und künftiger Uebel in den Bemessungen der Verzehrungssteuer suchen zu müssen glauben, welche auf die ersten, unentbehrlichsten Bedürfnisse und folglich vorzüglich auf die ärmsten, thätigsten und nützlichsten Volksklassen schwer lastet. Sie wagen es daher, Ew. Majestät dringendst zu bitten, dieses zum Nachtheile der Armuth und des Fleißes bestehende Mißverhältniß gnädigst zu würdigen, und zu bitten, eine Ermäßigung der Verzehrsteuer bei den ersten Lebensbedürfnissen eintreten zu lassen, das sicherste Mittel, der Verarmung zu steuern, die ihre Verheerungen in den Schooß des beschränkten Hausstandes trägt, und den ehemaligen allgemeinen Wohlstand in die Hände einzelner Begünstigter leitet, welche Kräfte und Mittel der Gesammtheit in das steuerfreie Gebiet ihres ausschließlichen Vortheils ziehen. Sie wagen es endlich, zu bitten, zur Deckung des in dem Staatshaushalte hierdurch entstehenden Ausfalles ohne Ausnahme alles Einkommen, das nicht von Grund und Boden herkommt, welches ohnedies schon besteuert ist, gleichmäßig mit Grund und Boden besteuern zu wollen, um auf diese Weise eine gerechte, den Grundsätzen eines weisen Steuersystems entsprechende Ausgleichung der Belastung aller Stände zu bezwecken." — Die Debatten

des Vereinigten Landtags in Preußen haben die Ansicht des verrufenen Kommunismus bewahrheitet, daß Verfassungen dem Egoismus das breiteste und bereiteste Terrain gewährten; der Einzelne kämpfe dort für sich nach dem Satze: Jeder für sich, Gott für uns Alle. — Um die Steuerfrage recht zu würdigen und vom rechten Standpunkte aus zu betrachten, ist es erforderlich, in die Geschichte des Steuerwesens in Preußen zurückzugehen; nur vom legislatorischen Boden aus findet sich der rechte Punkt; es gilt, die Anfänge der beiden heut zu Tage bestehenden Steuern — der Konsumtions- und der Klassensteuer — zur Anschauung zu bringen, um gründlich über sie debattiren zu können. Es gilt somit, eine Darstellung des früheren Steuerwesens in Preußen vorauszuschicken.

Seit mehr denn 120 Jahren hat in Preußen bereits ein regelmäßiges und wohlzusammenhängendes Steuersystem bestanden. Die älteste und Hauptabgabe war die sogenannte Accise. Sie kam zuerst im Mittelalter in Frankreich vor und beruhte auf dem Verbrauche von Lebensmitteln; denn, da der Hintersasse den Boden nicht versteuern konnte, weil er ihm nicht gehörte, so zahlte er statt der Grundsteuer Accise. Das Recht, dieselbe zu erheben, stand sowohl dem Adel hinsichtlich seiner Hintersassen zu, als sie der König von seinen Hintersassen bezog. Was die Geschichte der Accise in den preußischen Staaten betrifft, so legte Kurfürst Albrecht zuerst im Jahre 1472 1 Groschen Accise auf jede Tonne Bier. Dies ist der erste Beginn des Acciseweſens in der Mark Brandenburg. Im Jahre 1478 wurden auf einem Landtage 12 Pfennige auf die Tonne bewilligt, und zwar 8 für den Kurfürsten und 4 für die Städte. Diese Auflage war für 7 Jahre bewilligt. Im Jahre 1513 wurde sie unter Joachim I. wieder erneuert, und zwar auf die ganze Regierungszeit des Kurfürsten. Im Jahre 1521 wurde ein Hufenschoß (Grundsteuer) auf 3 Jahre ausgeschrieben, nach welchem jede Hufe Landes 8 Ggr. bezahlte*). Im Jahre 1550 wurde dieser Hufenschoß aufs Neue auf 14 Jahre bewilligt und so, daß jeder Hufener 1 Gulden, jeder Kossate $^1/_2$ Gulden beitragen solle. Zu gleicher Zeit ward der Giebelschoß, d. h. Häusersteuer, eingeführt, und die Ritterschaft verpflichtete sich, von jedem Lehnpferde 20 Gulden zu geben. 1549 bewilligte die Stadt Berlin dem Kurfürsten eine neue Bieraccise auf 8 Jahre zu 8 Ggr. auf die Tonne, Brandenburg ein Gleiches auf 14 Jahre. 1592 wurde bestimmt, daß von jedem Scheffel Roggen zu Brod und von jedem Scheffel Gerste zu Schrot 1 Groschen zum Rathhause gebracht werden sollte. Während des 30jährigen Krieges stieg die Bierabgabe bis auf 4 Thaler zum Brauen. Als König Gustav Adolf 1631 monatlich 30,000 Thaler zur Unterhaltung seines Heeres forderte, wurde außer der auf dem Getreide liegenden Accise noch von jedem Scheffel 1 Ggr., von jedem Pfund Fleisch 1 Pfennig und von jedem Eimer Wein 6 Groschen erhoben. 1636 wurde die erste Kriegsmetze eingeführt, die darin bestand, daß von jedem Scheffel Brodkorn außer der Mahlmetze eine Metze abgegeben ward, so wie von jedem Gebräu ein Scheffel Malz. Der große Kurfürst, dessen erste Sorge war, den zerrütteten Zustand des Landes und der Finanzen herzustellen, erließ 1641 eine neue Accise- und Steuerordnung, die auf dem vorjährigen Landtage beliebt worden war und mehre Abgaben umfaßte, unter andern ein neueingeführtes Kopfgeld oder eine Klassensteuer, zu der jeder Taglöhner monatlich 3 Ggr. bezahlte. 1684 erschien die revidirte Generalsteuer- und Konsumtions-Ordnung für die Kurmark. Diese ist als die eigentliche Basis des ganzen Steuerwesens in Preußen zu betrachten; sie besteuerte bereits die ersten Lebensbedürfnisse, als Getreide, Bier, Vieh und Holz. Im Jahre der Erhebung Preußens zum Königreich (1701) erfolgte eine Erhöhung der Accise; die königliche Würde und die Hinneigung des Königs zur Pracht erforderte mehr Aufwand. Er baute in Berlin den großen Packhof auf dem Werder, wo alle unversteuerten Waaren niedergelegt wurden, und

*) Der Scheffel Roggen kostete damals 2 Ggr.

vereinigte auch hier alle Acciſekaſſen. Sein Sohn Friedrich Wilhelm erklärte, daß die Acciſe nicht ſolle erhöht werden; doch beſteuerte er die ausländiſchen Gegenſtände bedeutend, theils weil er ſie als Luxuswaare anſah, theils zur Begünſtigung der aufblühenden Fabriken, welche die Refugiés im Lande errichtet hatten. Durch ein genaues Acciſereglement vom 24. November 1733 beſtimmte er den Wirkungskreis jedes Beamten und brachte alſo feſte Ordnung in den Geſchäftsgang. Sein Nachfolger Friedrich der Große fand einen geordneten Geldhaushalt, einen gefüllten Schatz und ein treffliches Heer. Mit dieſen Hülfsmitteln eroberte er Schleſien und fügte ſo eine der reichſten Provinzen zur Domaine ſeines Hauſes. In dem Abgabenſyſtem ſeines Vaters änderte er während der erſten 25 Jahre ſeiner Regierung nichts; in Schleſien hingegen ordnete er das Steuerweſen neu, indem er eine Grundſteuer einführte, welche auf gleiche Weiſe die Güter des Klerus, des Adels und der Bauern umfaßte. Der Erſtere zahlte 50, der Adel 28 und der Bauernſtand 33 Prozent vom Reinertrage. Nach dem Schluſſe des 7jährigen Krieges beſchloß der König eine Aenderung in der Acciſe, weil er es für erforderlich hielt, einen neuen Schatz zu ſammeln, zu welchem Zwecke das Land 2 Millionen Thaler mehr aufbringen ſollte. In einem Miniſterconſeil zu Potsdam im Jahre 1766 ſtellte er die Frage, wie jene Summe am beſten zu beſchaffen. Als die Miniſter die Erſchöpfung des Landes in Folge der Kriegsläufe verſicherten und die Unmöglichkeit einer Erhöhung der Abgaben, wurde der König unwillig und fragte: wie viel Kaffee im Lande verbraucht werde. Da die Frage nicht ſogleich beantwortet ward, erklärte der König, ein neues, für ſich beſtehendes Acciſedepartement errichten zu wollen, während bis dahin die Acciſe durch die Domainenkammer verwaltet worden, und jeder Miniſter dieſem Verwaltungszweige nur in der Provinz vorſtand, deren Chef er war; es fehlte daher an Einheit des Ganzen. Helvetius, zugleich Philoſoph und Generalpächter, hatte den König in Potsdam beſucht und ihm viel über die Acciſeeinrichtung in Frankreich mitgetheilt. Da er ſeine Stelle als Generalpächter niedergelegt und den Ruf eines ehrlichen Mannes bewahrt hatte, ſo ſetzte der König großes Vertrauen in ſeine Worte. Auf den Entſchluß des Königs, die Regie ſelbſt gegen den Willen ſeiner Miniſter einzuführen, hatte die Anweſenheit des Helvetius großen Einfluß. Auf die Empfehlung des Marquis d'Argens nahm der König fünf franzöſiſche Oberbeamten und hundert Unterbediente in Dienſt und zeigte mittelſt Kabinetsordre vom 9. April 1766 die neue Einrichtung ſeinem General-Oberfinanzdirektorium alſo an: „Wir ſind in Rückſicht, daß die Sachen, anlangend die Acciſe, bis dato ſo ſchlecht und unordentlich geweſen, zur Koupirung der dabei vorfallenden Defraudationen Allerhöchſt bewogen worden, Fermiers aus Frankreich kommen zu laſſen, ſo die Adminiſtration derſelben übernehmen, und ſoll die Adminiſtration der gedachten Fermiers vom Juni angehen.“ Da dieſe Beamten kein Deutſch verſtanden und das Land nicht kannten, ſo ernannte der König eine Kommiſſion, welche ſie unterſtützen und alle einleitenden Maßregeln treffen mußte. Es war ein Kontrakt auf 6 Jahre mit ihnen geſchloſſen; jährlich wurden ihnen zuſammen 60,000 Thaler bewilligt, alſo jedem 12,000 Thaler, und jeder erhielt den Geheimrathstitel. In den erſten 6 Jahren brachte die Regie gegen die früheren Einnahmen 882,000 Thaler mehr ein; mit mehren Abänderungen blieb die Regie von 1772—1786, bis zum Tode des großen Königs. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. hob die Regie auf, entließ die Franzoſen und führte eine neues Acciſeſyſtem ein. Am 1. Juni 1781 erſchienen die neuen Acciſe- und Zolltarife für jede Provinz, dann die Acciſereglements, die Vorſchriften für die Acciſebedienten enthaltend, ferner eine Vorſchrift über Beſtrafung der Acciſevergehen und endlich ein Reglement, wie die Müller ſich bei der Mahlacciſe, wie die Schlächter ſich bei der Schlachtacciſe, die Brauer bei der Bieracciſe und die Brenner bei der Branntweinacciſe zu verhalten hatten. Bedeutende Veränderungen in dem Materiale der Acciſe wurden nicht vorgenommen; Regie und Acciſe waren im Grunde nur im Namen und in den

Personen von einander unterschieden, in der Sache wenig. Diese neue Einrichtung blieb bis 1818, wo das allgemeine Verbrauchsteuersystem eingeführt wurde, welches die Erhebung der Zölle und Verbrauchsteuern an die Grenze des Landes legte und den ganzen inneren Verkehr frei machte. Friedrich der Große hatte geglaubt, die Regie würde jährlich 2 Millionen Thaler mehr aufbringen als die alte Accise. Nach dem Etatsjahre 1764—1765 hatte die Accise eine Bruttoeinnahme von fast 4 Millionen Thlrn. und die Verwaltungskosten fast eine halbe Million Thaler gehabt; allein die Regie brachte nur 882,350 Thaler jährlich mehr ein; von 1767—1787 stieg sie bis zu 5,349,000 Thlrn., d. h. nach der Besitznahme von Westpreußen, besonders aber nach Publikation des polnischen Konventions-Zolltarifs. Im Durchschnitt trug die Regie während der 21 Jahre jährlich 1,317,666 Thaler mehr ein als die frühere Accise. Das Acciseſystem, welches 1787 nach Aufhebung der Regie eingeführt wurde, gab bedeutendere Summen in die Staatskassen als die Regie je geliefert hatte. Im letzten Jahre der Regie (1786—1787) gab dieselbe einen Reinertrag von 6,314,747 Thlrn. Die Zölle und Accise von 1798—1799 gaben einen Reinertrag von 9,341,082 Thlrn., also mehr 3,032,335 Thaler. — Von der Regie völlig unabhängig war die Kaffeesteuer, die Friedrich der Große nach dem Muster der englischen einführte, und die, da sie bedeutende Summen in die Staatskassen brachte, eine nähere Darstellung erheischt. Denn so verrufen sie auch war, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie in dem freien England noch fortbesteht, und daß sie in Preußen ein großes und wohlgeordnetes Ganze war. Während des 7jährigen Krieges war der Kaffee ein Getränk der Völker geworden, früher nur von den wohlhabenden Klassen genossen. Der König, der die großen Summen in Erwägung zog, die jährlich für Kaffee nach den Seeplätzen geschickt wurden, und die sich blos in seinen östlichen Provinzen jährlich auf 1,200,000 Thaler beliefen, suchte durch hohe Besteuerung seine Unterthanen vom Genusse des Kaffee's zu entwöhnen. Das Pfund Kaffee kostete damals in Berlin gewöhnlich 6 Ggr., hierzu kamen 2 Ggr. Thoraccise; der König verdoppelte diese und setzte sie auf 4 Ggr.; dabei ließ er, um zugleich das flache Land zu besteuern, noch 2 Ggr. von jedem Pfunde beim Eingange an der Landesgrenze erheben. Jedes Pfund Kaffee kostete demnach 6 Ggr. Einkaufspreis und in den Städten noch 6 Ggr. an Zoll und Accise. Durch diese hohe Abgabe wurden die Schmuggeleien allgemein, und da sie sehr lohnend waren, so geschahen sie sogar mit gewaffneter Hand. Indem sich der König mit dem Gedanken beschäftigte, wie man Mittel ausfindig machen könne, den Unterschleif zu hemmen, wurde ihm von einem Kupferschmied zu Potsdam ein Plan überreicht, eben solche Kaffeebrennereien anzulegen wie in England. Dieser Mann hatte als Geselle in einer Londoner Kaffeebrennerei gearbeitet. Dem Könige gefiel der Plan, und er kam zur Ausführung. In jeder Provinz war ein Haupt-Entrepot von Kaffee und verschiedene Neben-Entrepots, im Ganzen 21. Jeder Haupt-Entrepoſeur mußte eine baare Kaution von 4—6,000 Thlrn. leisten; das Geld zum Ankaufe des Kaffee's lieh die Seehandlung gegen Zinsen her. Die Geschäfte dieser Kaffeesteuerpartie wurden von dem Berliner Generalbureau und der General-Accise- und Zollkasse unter dem Präsidio des Geheimen Finanzrathes Delaunay dirigirt. Der Kaffee wurde in blecherne Büchsen verpackt, auf 24 Loth eingerichtet, und so viel auch hineingewogen. Jeder Ankäufer zahlte außer dem Kaffeepreise von 10 Ggr. für das Pfund noch 4 Ggr. für die Büchse. Im letzten Regierungsjahre des Königs betrug die Einnahme 1,572,424 Thaler, die Ausgabe 1,476,191 Thaler, mithin nur einen baaren Ueberschuß von 96,233 Thlr. Im Jahre 1767 führte der König die Tabaksadministration ein; die Tabakssteuer ist eine nur zu billigende, da sie eine Luxussteuer ist. Ein Italiener bot für das Tabaksmonopol dem Könige 1 Million; der König überließ ihm den Tabakspacht; der Pächter verband sich mit dem Baron Knyphausen; es wurden Aktien ausgegeben, deren Eigenthümer an der Pacht partizipirten. Indeß gerieth die Kom-

pagnie in Verwirrung; der König hob sie auf und verband nun die Tabaksverwaltung mit seiner Regie; er hatte dabei die doppelte Absicht: Beförderung des inländischen Tabaksbaues, wodurch das Geld, das sonst für ausländischen Tabak aus dem Lande ging, im Lande blieb und die Fabrikationskosten demselben verblieben, und sodann Erhebung der Tabakssteuer für den Staat. Im Jahre 1785 wurde von der Administration für 2,800,000 Thaler Tabak verkauft, wovon als reiner Gewinn fast 1,300,000 Thaler in den königlichen Schatz flossen. Der König hatte an dieser Abgabe großes Wohlgefallen, da sie blos auf einem Luxusartikel des Volks lag, also völlig freiwillig bezahlt wurde. Nach seinem Tode wurde sie nebst der Regie aufgehoben. Der dadurch entstehende Ausfall ward durch eine Tabaksaccise und durch Erhöhung der Accise aufs Gemahl, Weizen, Zucker und Syrup gelegt; doch führte man 1794 aufs Neue eine Tabaksadministration ein, die indeß nach dem Regierungsantritte des hochseligen Königs wieder aufgehoben wurde*). Unter seiner Regierung wurden, neben den Gesetzen über die Ein- und Ausgangszölle, die Verbrauchssteuer auf ausländische Waaren, auf Wein, Branntwein, Bier und Tabaksblätter, Gewerbe- und Stempelsteuer, die Gesetze über die Schlacht- und Mahlsteuer für 132 Städte vom 13. Mai 1820 und über die Klassensteuer für das flache Land vom 30. Mai 1820 erlassen.

Die wichtigste Proposition Seitens des jetzt regierenden Königs Majestät an den Vereinigten Landtag war diejenige, welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die Beschränkung der Klassensteuer und die Einführung einer Einkommensteuer bezweckte. Die Debatten des Landtags darüber währten vom 10. bis 12. Juni, drei Sitzungen der vereinigten Kurien hindurch; die Berathungen waren lebhaft. Gehen wir auf die Berathungen selbst ein, so finden wir, daß die allgemeine Auffassung der bedingenden Prinzipien und Mittel zur Durchführung dieser Grundsätze unmittelbar maßgebend für die endliche Entscheidung geworden. In der Abtheilung ward mit 15 gegen nur 4 Stimmen die Bevorwortung der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer gegen eine Einkommensteuer abgelehnt. Unter den 4 Stimmen befand sich Hansemann, der das Prinzip der Einkommensteuer vertheidigte, zuvor aber die Prüfung des Staatshaushaltsbudgets für erforderlich erachtete. Er, Camphausen, Baum, v. Auerswald, von der Heydt und v. Vincke gingen von dem Grundsatze aus, wie durch eine Selbstbesteuerung, wie sie in den Angaben der Steuerpflichtigen liege, die allgemeine Betheiligung an den Staatsangelegenheiten wachsen müsse, und eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten als bisher sich entwickeln werde, besonders durch Verwandlung der indirekten Besteuerung in direkte zum Vortheil der unteren Klassen. Diese wie sonstige Anführungen führten indeß zu keinem günstigen Resultat, wie dieses allgemein bekannt geworden. — Der Gesetzentwurf bezweckte durchaus keine finanziellen Vortheile für das Gouvernement, sondern einzig und allein nur Erleichterung der durch die Konsumtionssteuern gedrückten und in Folge derselben stärker und unverhältnißmäßig zur Beisteuer an den Staatsabgaben herangezogenen unteren Klassen der Bevölkerung und den Kräften angemesseneres Heranziehen der höheren Klassen zu den Bedürfnissen des Staats. Der gute Wille der Regierung und die landesväterliche Absicht des Königs scheiterten somit an dem Willen der zur Vertretung der Interessen des Volks in allen seinen Theilen und besonders auch derjenigen Volksklassen, „welche niemals hoffen dürfen (?), sich persönlich in den Ständeversammlungen zu vertreten," berufenen Landtagsmitglieder.

Der Prozeß Teste-Cubières. Aus der politischen Apathie, in welche die sonst so beweglichen Franzosen seit 1840 mehr und mehr versanken, hat sich

*) Im Jahre 1778 — 1779 unter Friedrich dem Großen betrug die Staatseinnahme 21,256,965 Thaler.

urplötzlich eine ſtarke Gährung entwickelt. Die Leidenſchaften brauſen mit ungeahndeter Gewalt wieder auf, und ihre Ausbrüche richten ſich gegen die Regierung, wie in Frankreich ſeit 1815 mit geringen Unterbrechungen immer. Man ſagt, und nicht ohne einen gewiſſen Anſchein von Wahrheit, daß das Regiment Ludwig Philipps, indem es die geiſtigen Bewegungen unterdrückte und durch Förderung der materiellen Intereſſen paralyſirte, indem es den Hebel des perſönlichen Intereſſes als den wirkſamſten eifrig und unausgeſetzt benutzte, eine Korruption hervorgerufen habe, welche die ganze Verwaltung durchdringe und auch in der größten politiſchen Korporation des Landes, den Wählern, verſteckt aber maſſenweiſe ſich zeige. So geſtaltet ſich die Anklage wegen Korruption zu einem Angriff gegen das Regierungsſyſtem. Eine ſtarke Partei fordert ſeit Jahren Wahlreform, weil nach dem jetzigen Syſtem die Zahl der Wähler zu gering, die Intelligenz, der kleine Beſitz ohne Vertretung ſei. Jetzt läßt ſich ein neues und ſtärkſtes Motiv hinzufügen: weil die jetzige Wählerſchaft als beſtechlich und verdorben ſich zeige und neuer, reiner Elemente bedürfe, um derſelben und der aus ihr hervorgehenden Volksvertretung die verlorene Achtung wieder zu verſchaffen. Die äußerſten Parteien gehen weiter. Die Kommuniſten und Sozialiſten, die Republikaner, Radikalen und Legitimiſten klagen die beſtehende Ordnung der Dinge der Verdorbenheit an, um ſie in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten und um ſo leichter zu ſtürzen. Dieſe politiſche Seite der neueſten franzöſiſchen Skandalprozeſſe, die allerdings die wichtigſte iſt, konnte hier blos angedeutet werden. Wir beſchränken uns auf die Thatſachen, die allerdings, auch unverbrämt mit politiſchen Betrachtungen, genug grelle Streiflichter auf die Zuſtände des heutigen Frankreich fallen laſſen. — Während die Preſſe wie die zweite Kammer ſchon mit einzelnen Anklagen wegen Beſtechung eifrig beſchäftigt war, Emil Girardin behauptet hatte, die Miniſter hätten eine Pairswürde für 100,000 Franken ausgeboten, der Courrier Français die Angelegenheit der Geſellſchaft Talabot zur Sprache gebracht hatte, während in der zweiten Kammer zwiſchen dem Kriegsminiſter und mehren Beamten die ärgerlichſten Streitigkeiten wegen Unterſchleif im Kriegsweſen vorgefallen waren, trat ein neuer Fall hinzu, bei dem zwei ehemalige Miniſter betheiligt waren, der eine der Prellerei, der andere der Beſtechlichkeit angeſchuldigt. Es war der Abgeordnete Muret de Bord, der dieſen Fall in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. Mai 1847 zur Sprache brachte. Ein Herr Parmentier aus Lure (Departement der oberen Saone) war gegen den General Cubières, Kriegsminiſter im Miniſterium Thiers, klagend aufgetreten, um eine Geldſumme zurückzuverlangen, die der Beklagte von ihm ſich hatte auszahlen laſſen. Cubières hatte dieſes Geld verlangt, um einen Miniſter zu beſtechen, daß er der Gouhenans-Geſellſchaft, zu der beide, Parmentier und Cubières, gehörten, die nachgeſuchte Bewilligung zur Ausbeutung eines Steinkohlen- und Salzlagers ertheile. Der Klagſchrift waren Dokumente beigelegt, aus denen klar hervorging, daß der Beklagte Cubières eine Beſtechung vorgeſpiegelt oder ausgeführt habe. So hieß es in einem Briefe des ehemaligen Kriegsminiſters an Parmentier: „Als wir ehrlichen Leute (das Miniſterium Thiers) noch in der Verwaltung waren, da ſtand noch zu hoffen, daß die Angelegenheit unparteiiſch entſchieden werde, allein jetzt iſt die Regierung in geldgierigen und beſtechlichen Händen. Sie und Ihre ehrenwerthe Geſellſchaft müſſen ſich alſo zur Beſtechung bequemen, und ich als ehemaliger Miniſter befinde mich in der vortrefflichſten Stellung, das Rad zu ſchmieren und in Bewegung zu ſetzen.“ Der Abgeordnete Lherbette las dieſen Brief und die andern Dokumente auf der Rednerbühne vor. Es ſeien nur zwei Fälle möglich, fügte er hinzu; entweder beruhten jene Behauptungen auf Wahrheit, und dann befinde ſich der Miniſter der öffentlichen Arbeiten in einer auffallenden Lage, oder ſie ſeien falſch, und dann müſſe eine ſolche Verleumdung gerichtlich beſtraft werden. Ob nun die Miniſter die Abſicht hegten, den Urheber dieſer Verleumdung vor Gericht zu ſtellen?“ „Ja,“ antwortete der Miniſter Dumon, „das wird geſchehen.“ Am folgenden

Tage erhob sich in der Pairskammer Teste, der Minister, der sich angeblich hatte bestechen lassen. Er sei sich selbst schuldig, jeder Anfrage über Thatsachen zuvorzukommen, die in der Deputirtenkammer der Gegenstand von Erörterungen geworden seien. „Obgleich mein Name in den Dokumenten nicht vorkommt, welche die beklagenswerthe Ehre einer gerichtlichen Veröffentlichung erhalten, so beziehen sich diese Dokumente doch auf einen Akt meiner Verwaltung, dessen Verantwortlichkeit mir ganz zufällt. — Die in den gerichtlichen Blättern veröffentlichte Korrespondenz, auf welche ich anspiele, hebt die Existenz gewisser Praktiken hervor, welche angewandt sein sollen, um eine Steinsalzgruben-Konzession zu erlangen, welche eine von mir 1842 unterzeichnete Ordonnanz verwilligt hat. Mein erstes Bedürfniß ist, bestimmt und energisch, ich sage nicht nur, jede Betheiligung zurückzuweisen, denn mein Bewußtsein würde sich dagegen empören, sondern auch nur die mindeste Kenntniß solcher Praktiken, wenn sie den Schatten irgend einer Wirklichkeit gehabt." In der nächsten Sitzung vom 6. Mai gab eine Anzeige des Justizministers Hebert, daß der Pairshof zusammen gerufen sei, um über die gegen den Generallieutenant Cubières erhobenen Beschuldigungen zu richten, auch diesem Gelegenheit, mit hochtönenden Worten die Rolle der gekränkten Unschuld zu spielen. Seine Worte waren: „Von Ihren Sitzungen durch ziemlich langes Unwohlsein entfernt gehalten, mußte ich mit lebhafter Ungeduld den Moment erwarten, wo ich vor Ihnen wieder erschien. Ich bedaure, daß es nicht mehr zeitig genug ist, um auf dieser Tribune einige Erklärungen über die so ernsten Thatsachen zu geben, die die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt haben und somit auch mich beschäftigen. Allein der Ihnen eben gemachten Mittheilung gegenüber habe ich nicht den Untersuchungen zuvorzukommen, welche Sie anordnen werden. Niemand ist mehr betheiligt dabei, als der zu Ihnen spricht, daß die Wahrheit erkannt werde, daß sie in ihrem ganzen Lichte erscheine. In diesem Raume hat sie nicht den Lärm der Leidenschaften zu überwinden. Sie werden die Wahrheit mit Unparteilichkeit, mit Ruhe erforschen, welche die Weisheit der Pairskammer charakterisiren. Sie werden sie wie immer zu würdigen wissen, und mit dem größten Vertrauen erwarte ich das Resultat der Untersuchungen, die Sie vorgeschrieben haben werden, so wie die Folgen ihrer Beschlüsse." Am 7. Mai konstituirte sich der Pairshof in Anwesenheit von 212 Pairs. Die wirklichen Verhandlungen begannen jedoch noch nicht, da sich die Nothwendigkeit herausstellte, zur Untersuchung der Thatsachen eine Kommission zu ernennen. Erst am 26. Juni stattete Renouard im Namen dieser Kommission einen Bericht ab, der aus 1,200 Aktenstücken geschöpft hatte. Dieser Bericht stellt die Thatsachen in folgender Weise dar: Parmentier, Grillet, Sironvalle und Stiefvater hatten im Jahre 1826 eine Gesellschaft, deren Kapital aus 100 Aktien bestand, gebildet, um das mehrgenannte Kohlenwerk zu Gouhenans auszubeuten. Diese Gesellschaft entdeckte im Verlaufe der Ausbeutung ein Salzlager; im Jahre 1828 petitionirte sie um Adjudikation dieser Mine; das Gesuch ward abgeschlagen, aber gleichwohl begannen Parmentier und Associé's die Bearbeitung des Salzlagers. Nach langem Prozessiren mit der Domainenverwaltung wurden sie vom königl. Gerichtshofe zu Lyon in Abstehung von diesen Arbeiten und in eine Entschädigung von 147,580 Fr. verurtheilt. Die 100 Aktien der Gesellschaft waren so vertheilt: Grillet 44, Parmentier 50, Stiefvater 5, Cubières 1. Im Jahr 1843 war Cubières durch Ankauf im Besitze von 7 Aktien, für die er in Summa 159,000 Franks bezahlt hatte. Am 24. April 1841 wiederholten Parmentier, Grillet und Comp. ihr Gesuch wegen des Salzwerkes, und von diesem Zeitpunkte an nahm auch Cubières eifrigen Antheil an der Betreibung dieser Angelegenheit. Die Gesellschaft stützte ihr Gesuch auf den Umstand, daß sie das Salzlager entdeckt habe und daß ihr Kohlenwerk über dem Salzlager liege, dagegen fürchtete sie, daß ihre damals noch schwebenden Prozesse mit der Domainenverwaltung die Regierung ungeneigt stimmen möchten, und mußte außerdem sehen, daß noch drei andere Gesellschaften (Lissot,

Prinet, Köchlin) sich gleichfalls um das Salzwerk bewarben. Ja, es war nicht unwahrscheinlich, daß die Domainenverwaltung selbst als Konkurrent auftreten oder daß man wenigstens die Konzessionen theilen werde. General Cubières verfolgte von diesem Zeitpunkte an bis zum Februar 1842 die Zwecke der Gesellschaft in Paris, und aus derselben Zeit stammen denn auch die veröffentlichten und mehrfach erwähnten Briefe des Generals an Parmentier, in welchen er wiederholt darauf dringt, die Gesellschaft müsse sich „eine Stütze im Conseil" sichern; die Regierung sei in „habgierigen und bestechlichen Händen;" „das gute Recht bedürfe der Protektion" u. s. w., und in welchen er zugleich andeutet, daß er bereits geeigneten Orts in Unterhandlungen getreten sei, daß man seine Anerbietungen mit großer Vorsicht aufgenommen habe, und daß man nunmehr die zur Gewinnung der Protektion nothwendige Aktienzahl festsetzen möge. In Folge dieser Aufforderungen vereinigte sich die Gesellschaft am 5. Februar 1842 durch notariellen Akt zu einer gemeinschaftlichen Maßregel. Die 100 Aktien wurden in 525 getheilt, 500 davon erhielten die Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe ihres früheren Antheils, und die übrigen 25 Aktien wurden „zur Verfügung des Generals Cubières und des Herrn Parmentier" gestellt, welche sich derselben bedienen sollten „zur Verbesserung und zum Wohle des Etablissements," ohne zur Rechenschaftsablage verpflichtet zu sein. Die geforderten Bestechungsmittel waren somit in den Händen der Leiter des Unternehmens. — Von nun an spricht Cubières' Korrespondenz ganz offen von dem weiteren Verlaufe seiner Verhandlungen; er schreibt an Parmentier, daß 25 Aktien zur Bestechung nicht genügen, man müsse 50, wenigstens 40 haben. Der hohe Beamte, mit dem er verhandelt, fängt an, sich ungeduldig zu zeigen. Er will die Sache beendigt sehen. Der General bietet Alles auf, Befürchtungen, Hoffnungen, Schmeicheleien, um Parmentier zu neuen Geldopfern zu bewegen und seinen Entschluß zu beschleunigen. Sich selber bedingt er für seine geleisteten Dienste die Disposition über das Kohlenmagazin der Gesellschaft zu Paris aus. Nebenher fuhr der General fort, sich privatim um den Ankauf mehrer Aktien der Kompagnie zu bemühen. In den Verhören, welche der General wegen dieser Korrespondenzen vor dem Untersuchungsausschusse des Pairshofes zu bestehen hatte, gab er zu, daß er den Plan der Bestechung entworfen und auch die zur Bestechung nothwendigen Mittel vorbereitet habe; daß aber aus der ganzen Sache nichts geworden, daß ein Bestechungsversuch nicht gemacht und daß die ganze ihm zur Verfügung gestellte Summe vollständig in die Gesellschaftskasse zurückgezahlt worden sei. Den Beamten, mit welchem er in Unterhandlungen stand, wollte er nicht namhaft machen. Parmentier's Briefe an Cubières aus derselben Zeit sind nach ihren Ausdrücken und dem ganzen Tone die eines Mannes, welcher auf die Korruptionspläne seiner Verbündeten völlig eingeht und deren Förderung bei den Aktionairen betreibt. Im Verhöre behauptete jedoch Parmentier, er habe nie an die Aufrichtigkeit des Generals geglaubt; derselbe habe vielmehr den ganzen Bestechungsplan erfunden, um sich die Aktien zu verschaffen. Er, Parmentier, habe es nicht gewagt, diese Manöver zu vereiteln, aus Furcht, daß dann der General, seine Kenntniß der Gesellschaftsangelegenheiten mißbrauchend, die konkurrirenden Kompagnien unterstützen möchte. Er habe sich daher gestellt, als glaube er den Vorspiegelungen des Generals, als begünstige und theile er seine Pläne, zugleich aber habe er Sorge getragen, durch zweideutige Fassung des notariellen Aktes über die Auslieferung der 25 Aktien sich die Restitution derselben Seitens des Generals zu sichern. In dem Akte heißt es: „Die Herren Cubières und Parmentier werden sich dieser Aktien zur Verbesserung des Etablissements bedienen, ohne verpflichtet zu sein, davon Rechenschaft abzulegen." Dies „davon," welches der General auf die „Aktien" beziehen mußte, wollte Parmentier lediglich auf die Art der „Verbesserungen" bezogen wissen. Der Berichterstatter deutet darauf hin, daß Parmentier vielleicht wirklich dieses letztere Ziel im Auge hatte, zugleich aber von den Bestechungsversuchen des Generals

seinen Nutzen ziehen wollte. Diese Annahme wird durch verschiedene Umstände unterstützt; Parmentier verwickelte sich in seinen Aussagen über die Art, wie er die übrigen Mitglieder der Gesellschaft zur Aufopferung der 25 Aktien gebracht habe. Er wollte ihnen den Bestechungsplan des Generals angedeutet, von den seinerseits ergriffenen Vorsichtsmaßregeln dagegen aber geschwiegen haben. Man hielt ihm dagegen vor, daß er sich dadurch seinen Genossen als Theilnehmer an einem Verbrechen darstellen mußte. „Er habe" — antwortete er — „hinzugefügt, daß er an den Bestechungsplan nicht glaube, und die anderen Herren glaubten auch nicht daran." — Frage: Wie konnten dieselben denn in die Herausgabe der 25 Aktien willigen, wenn sie weder an die Bestechung glaubten, noch in Ihre Vorsichtsmaßregeln eingeweiht waren? Antwort: Sie haben es gleichwohl gethan. — Die Aussagen der übrigen Gesellschaftsmitglieder weichen hiervon ab; Parmentier hatte ihnen vorgestellt, man müsse einen mächtigen Gönner in Paris gewinnen, und dazu seien die Aktien nöthig. Das Wort „Bestechung" hat er nicht gebraucht. Der Bericht kommt dann auf den Exminister Herrn Teste. Alle Angeklagten und alle Zeugen sprachen einstimmig ihn von der Schuld und dem Verdachte der Bestechlichkeit frei, aber diese etwas spät kommende Zurückhaltung, bemerkt die Kommission, stimmt wenig zu dem Gewichte der Verdachtsgründe, welche in den Briefen des Generals Cubières und seiner Verbündeten enthalten sind. In einem Briefe z. B. sagt Cubières: „Herr Teste spreche von einem neuen Konkurrenten für die Salzmine, dies scheine indeß nur ein Kunstgriff, um seinen Exigenzen Nachdruck zu verleihen." Auch sagte Parmentier aus, daß Cubières ihm Herrn Teste geradezu als die zu bestechende Person genannt habe. Herr Teste wies im Verhör jede derartige Anschuldigung mit Entschiedenheit von sich, und so oft man ihm die verdächtigenden Stellen der Cubières'schen Briefe vorhielt, erklärte er, daß er deren Sinn nicht verstehe. In den Briefen kommt vielfach ein Herr Pellapra, ehemaliger Steuereinnehmer und jetziger großer Kapitalist, vor; dieser wird als Bundesgenosse des Generals dargestellt und spielt den Unterhändler zwischen ihm und dem Minister, bei dem er die Interessen der Kompagnie Gouhenans warm befürwortete. Dies geschah namentlich in der letzten Hälfte des Jahres 1842, als die Salzangelegenheit den Behörden zur Entscheidung vorlag und der Finanzminister, so wie die Domainenverwaltung, gegen die Konzession Gouhenans ihre Opposition eröffneten. Aus dieser Periode liegen denn auch die zahlreichsten Briefe des Generals an Parmentier vor; er spricht unaufhörlich von seinen Anstrengungen, von den Schwierigkeiten, welche er bei den Behörden findet, und welche er dem Wunsche, Geld zu erpressen, zuschreibt, und erwähnt mehrer Informationen, welche ihm im Interesse der Gesellschaft durch Herrn Pellapra's Vermittlung aus Herrn Teste's Kabinet zugegangen seien. Namentlich erfuhr er aus dieser Quelle von der Opposition des Finanzministers und ward dadurch in den Stand gesetzt, seine Taktik zu ändern. Herr Teste gab zu, daß er auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und angedeutet habe, wie sie zu überwinden seien, stellte aber diese seine Gefälligkeit als durchaus unverfänglich dar. Die in diesen Briefen und in der Art, wie zuletzt die Konzession der Mine trotz mancher entgegenstehenden Bedenken der Bergwerksbehörden dennoch erfolgte, liegenden Verdachtgründe bewogen denn auch die Kommission, Herrn Teste nicht länger als Zeugen, sondern als Inkulpaten zu behandeln. Der Rest des Berichtes umfaßt den Prozeß, in welchem Parmentier später gewisse Civilansprüche gegen Cubières und andere Mitglieder der Gesellschaft durchzufechten suchte, und welcher eben zu der Veröffentlichung der vertraulichen Briefe des Generals führte, welcher Prozeß indeß für die Hauptpartie der gegenwärtigen Anklage weiter nicht von Belang ist. (Der Prozeß Teste-Cubières u. s. w.) Der Pairshof faßte auf diesen Bericht den Beschluß, den Generallieutenant Cubières, den Advokat Parmentier, den ehemaligen Generaleinnehmer Pellapra und Jean Baptiste Teste, Pair von Frankreich, in Anklage zu versetzen. — Die erste Sitzung (8. Juli) begann wie gewöhnlich mit dem

Namensaufrufe der Angeklagten. Teste antwortete, unter Angabe von Alter, Geburtsort und Wohnung, daß er unter der Last einer so schweren Anklage, die seine Ehre so nahe berühre, seiner Würden und Titel sich entkleiden zu müssen geglaubt und sie gestern in die Hände des Königs niedergelegt habe. Pellapra war nicht zugegen, und der Generaladvokat Delangle theilte mit, daß dieser Angeklagte die Flucht ergriffen habe, weshalb er an den Gerichtshof die Aufforderung stelle, es möge demselben gefallen, den Flüchtigen überall, wo man seiner habhaft werden könne, festnehmen zu lassen. Nach Verlesung des Anklageakts wurden blos einige kurze Fragen an die Angeklagten gerichtet. Der Anklageakt selbst enthielt außer dem, was wir durch den obigen Bericht kennen gelernt haben, Folgendes. Während die Verhandlungen mit Teste im Gange waren, zeigte sich plötzlich ein Hinderniß, indem der Finanzminister Lacave-Laplagne Schwierigkeiten machte und die Mittheilung der vollständigen Akten verlangte. Zwischen den Verbündeten erfolgten nun lange Berathungen, wie man diese unvorhergesehene Schwierigkeit beseitigen könne. Wie es scheint, dachte man daran, auch diesen Minister zu bestechen, doch wurde davon abgegangen, weil Teste warnte, man dürfe bei Lacave-Laplagne „die Fenster nicht einstoßen." Man verabredete statt dessen, daß Teste seinen Amtsgenossen durch Vorstellungen gewinnen, Cubières ihn darin unterstützen solle. Beide verständigten sich in häufigen Konferenzen über die zu führende Sprache und erreichten zuletzt ihren Zweck. Ein Theil der zur Bestechung bestimmten Fonds wurde darauf zurückgegeben. Ueber die Wirklichkeit einer Bestechung konnte somit kaum ein Zweifel sein. Dennoch suchten sowohl Pellapra und Parmentier als Cubières den Minister Teste von dem Vorwurf der Bestechlichkeit zu reinigen. Alle sagten aus, dem Minister sei nie ein schimpflicher Antrag gestellt worden und nie habe er ein Wort geäußert, das sie dazu habe ermuthigen können. Namentlich Parmentier wandte sich mit Emphase an den Minister und betheuerte ihm, daß er nie an dessen Schuld geglaubt, stets die höchste Achtung für seinen Charakter gehegt habe und noch hege. „Aber der Inhalt und die Enthüllungen des Briefwechsels," sagt der Anklageakt, „stehen mit diesen späteren Versicherungen in schlimmen Widerspruch. Dieser Briefwechsel ist ein vollständiger Beweis gegen die Bestecher, weshalb soll er nicht auch ein schwerer Beweis gegen den jeden Augenblick genannten Beamten sein? Die Briefe, welche Teste am unmittelbarsten beschuldigen, sind nicht freiwillig überliefert worden, die Justiz hat sich ihrer bemächtigt, die im Geheimen dem Papier anvertrauten Papiere überraschte. Die Schreiber dieser Briefe sind gegen Herrn Teste von durchaus keiner Leidenschaft beseelt, sie bemühen sich vielmehr, Beschuldigungen zurückzunehmen, die sie bedauern, ohne sie jedoch umzustoßen, und die nur in der Wirklichkeit der Thatsachen ihre Erklärung finden." Der zweiten Sitzung ging die Verhaftung der Angeklagten voran. In der Zwischenzeit hatte sich die Prozeßlage wesentlich verändert. Im Anfange der Untersuchung hatte eine Zusammenkunft aller Angeklagten und deren Vertheidiger stattgefunden, um sich über ein gemeinsames Vertheidigungssystem zu verständigen, aber bei dieser Zusammenkunft war es so ganz unmöglich gewesen, Pellapra begreiflich zu machen, um was es sich handle, daß man beschlossen hatte, diesen Angeklagten verschwinden zu lassen, worauf derselbe wirklich geflohen war. Man rechnete nun darauf, daß Vieles in dem verwickelten Prozeß dunkel bleiben müsse, daß die Aussagen der übrigen Angeklagten diese Dunkelheit noch steigern würden. Man rechnete zugleich auf Nachsicht von Seiten des öffentlichen Anklägers, und so bildete sich in den Betheiligten die Hoffnung, daß sie freigesprochen werden würden, der moralische Makel Pellapra allein treffe, wogegen dieser seinem Benehmen nach wenig einwenden werde. Als nun aber die Anklage eine ungeahndete Energie entwickelte und General Cubières in dem Lichte eines Betrügers erschien, der eine Bestechung vorgespiegelt aber nicht ausgeführt habe, um das Geld selbst zu behalten, ließ die geängstigte Familie des Generals dem Pairshofe auf Umwegen Briefe zustellen, wodurch die Anklage des

Betrugs entkräftet wurde. Cubières erschien als der Mitschuldige einer Bestechung, also juristisch und moralisch weniger schuldig, als wenn er ein Betrüger gewesen wäre. Der wesentliche Inhalt dieser neuen Dokumente bestand in Folgendem. Die meisten Briefe haben Bezug auf Parmentier, der, nachdem der Zweck erreicht war, sein Geld zurück haben wollte und mit öffentlichem Skandal drohte. Cubières theilt dies Pellapra in einem Briefe vom 29. August 1844 mit und fügt hinzu, daß er zur Abtretung von 19 Aktien bereit sei, um Pellapra Deckung zu geben. In einem zweiten Schreiben vom 18. April 1846 klagt der General, daß er schon 20,000 Franks an Pellapra gezahlt habe, daß dieser nichts desto weniger noch 40,000 verlange, obgleich eigentlich ein Anderer (Parmentier) dieses Opfer bringen solle. Er sei entschlossen, nichts weiter zu geben, um so mehr, als es sich nur um die Befriedigung der unverschämten Forderungen des M. (Ministers Teste) handle, der sich auf ihre Kosten einen unerlaubten Gewinn verschaft habe, während es ihm durch die einfachsten Forderungen der Redlichkeit geboten gewesen sei, nichts zu nehmen. Er wolle nicht länger das Opfer des M. sein, es vielmehr auf eine öffentliche Klage und Verhandlung ankommen lassen, dann aber das Betragen des M. schonungslos aufdecken. M. müsse von seinen unangemessenen Forderungen abstehen; er werde wohl an die Erhaltung seines guten Namens denken, der ihm in seiner Stellung als hoher richterlicher Beamter besonders am Herzen liegen müsse. Die drei letzten Briefe vom 29. April, 3. Mai und 5. Mai 1846 enthalten wieder Klagen, daß Pellapra ihm zumuthe, die für die Gesellschaft von Gouhenans geleisteten Opfer allein zu tragen, während doch die Gesellschaft selbst sie übernehmen müsse. Diese Briefe lieferten das Material zu dem Verhör, das mit Cubières den Anfang machte. Auch jetzt noch beharrte der Angeklagte bei seinen unbestimmten Aussagen. Habe er davon gesprochen, daß man sich im Ministerrathe Stützen verschaffen müsse, so habe er den in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchten unüberlegter Weise Gehör geliehen. Auch der Ausdruck seines Briefes: „Die Regierung ist in habsüchtigen und bestechlichen Händen" — verdiene Tadel; sie seien in einem Augenblicke geschrieben worden, wo er an Bestechlichkeit geglaubt habe, was jetzt nicht mehr der Fall sei. Direktere Fragen des Kanzlers zerstörten dieses System, den Hauptpunkt, ob wirklich Bestechung stattgefunden habe oder dieselbe von irgend einer Seite her betrügerisch vorgespiegelt sei, im Dunkeln zu lassen. „Sie haben 100,000 Franks an Pellapra gegeben," sagte der Kanzler, „und die Verwendung kann Ihnen nicht unbekannt gewesen sein." Cubières: „Ich habe keine Kenntniß von der Verwendung des Geldes gehabt." Der Kanzler: „Das wird Ihnen Niemand glauben." C., nach einigem Zaudern: „Ich gebe zu, daß Pellapra mir sagte, er habe dieses Geld an Teste gegeben." Der Kanzler: „Sie sagten in Ihren Briefen, daß Sie noch 20,000 Fr. an Herrn Pellapra hätten zahlen sollen, und daß Sie diese Summe nicht zahlen wollten, weil Sie schon zu viel gezahlt. Sie sagten zu Pellapra: „„Sie sind mit Herrn Teste befreundet; sagen Sie ihm, er müsse mich nicht ganz und gar ausziehen, er sei reich, und seine hohe richterliche Stellung lege ihm einige Rücksichten auf."" Haben Sie dies zu Pellapra gesagt?" — Cubières: „Ja." — Kanzler: „Sie wissen also, daß Herr Teste das Geld erhalten?" — Cubières: „Ich weiß es von Herrn Pellapra." — Der Kanzler wandte sich nun an Teste: „Sie haben diese Antwort gehört; ich richte keine Frage an Sie, aber ich fordere Sie auf, sich zu erklären." — Teste: „Eine solche direkte Aufforderung würde die Entwicklung eines ganzen Systems erheischen. In diesem Augenblick kann ich nur alles hier Gesagte förmlich verneinen. Es scheint, daß ich von einem Komplott umsponnen worden bin, von einer Machination, die meinen Namen und meine Geltung gemißbraucht hat, um eine Sache zu unterstützen, die ganz einfach war und die keiner Stütze bedurfte. Ich wiederhole, wer hat, wenn Bestechung stattgefunden hat, davon Nutzen gezogen? Es wird mir nicht schwer werden, zu zeigen, daß dies Alles eine Machination ist. Dies geht in der That aus allen Aktenstücken dieses Prozesses

hervor. Ich hatte beschlossen, die mich bewegenden Gefühle in meinem Innern zurückzuhalten; da ich aber aufgefordert worden bin, mich zu erklären, so ersuche ich den Gerichtshof, die Beendigung des Verhörs des Herrn Cubières zu gestatten, oder mir zu erlauben, mich sofort zu vertheidigen." — Dieser schwachen Erklärung fügte Teste noch Folgendes hinzu: „Ich beschwöre den General Cubières, eine Frage zu beantworten. Er erklärt jetzt, daß Herr Pellapra zu ihm gesagt, er habe mir eine beträchtliche Geldsumme gegeben. Wie kam es denn, daß er, als mein Kollege, nicht zu mir kam, mich davon benachrichtigte und mich so in den Stand setzte, der Quelle seiner Nachricht auf die Spur zu kommen? Ich will seine Aussage in Betreff Pellapra's gelten lassen, konnte er aber aus dessen Erklärungen einen Beweis entnehmen, daß ich das Geld empfangen hätte? Wie geht es zu, daß nach dreimonatlichen Verneinungen jetzt diese Anklage wie eine Bombe über meinem Kopfe zerplatzt?" — Der Kanzler ging dann zum Verhör von Parmentier über, der Teste möglichst zu schonen suchte. — Dieser Angeklagte erklärte: „Welcher Formen sich auch Herr von Cubières gegen mich bedient hat, welche Bezeichnungen er mir auch gegeben, es wird mich dies nicht vom Wege der Mäßigung abbringen; ich werde nicht einmal das Wort Prellerei gebrauchen, welches ihm so viel Schmerz macht; ich wünsche sogar, daß die Meinung, die ich von ihm gehegt, nicht richtig sein möge. Herr von Cubières weist das Wort Prellerei mit Unwillen zurück, er will nicht, daß man ihm dies Dilemma stelle; ich für meinen Theil kann nur sagen, daß Alles bewiesen hat, es habe keine Bestechung stattgefunden, sondern der General Cubières habe Alles für sich an sich reißen wollen; ich wünsche sehr, mich geirrt zu haben, und in diesem Sinne beginne ich meine Erklärungen. Nein, meine Herren, ich habe weder 1841 noch 1842 an Bestechung gedacht. Herr Teste mußte als Minister das System unterstützen, welches das Monopol vernichtete. Andererseits war Herr Humann, der Konzessionair der Gruben von Dieuze, Finanzminister; ich dachte, es könne ihm wie uns genehm scheinen, eine Alliance zwischen Dieuze und Gouhenans zu schließen. Ich wünschte, daß durch eine solche Alliance jede Feindseligkeit beseitigt würde. Herr von Cubières theilte meine Ansicht nicht; er schrieb mir in ganz entgegengesetztem Sinne, um mir vorzuschlagen, gewisse Einflüsse zu benutzen; ich erhielt zwei Briefe von ihm, ohne darauf zu antworten. Sie werden zugeben, meine Herren, daß ich größeren Eifer gezeigt haben würde, wenn ich seine Bestechungs-Ideen getheilt hätte. Was ich fürchtete, war, daß Herr von Cubières sich mit unsern Rivalen verbünden möchte; dadurch wurde ich bestimmt, auf seine Pläne scheinbar einzugehen. Ich stellte mich, als glaube ich an seine Vorschläge, an seine Hoffnungen, aber ich stellte mich nur so; gewiß, meine Herren, die Prüfung der Akten muß Ihnen dies zeigen. Was geht aus dem Kontrakt vom 8. Juni 1842 hervor? Daß Herr von Cubières Depositar von 25 auf den Inhaber lautenden Aktien ist. Der Kontrakt wurde doppelt ausgefertigt nach der Abschrift, die bei Herrn von Cubières in Beschlag genommen worden. Es heißt darin ausdrücklich, daß die Verwendung von 200,000 Fr. nur nach ertheilter Konzession geschehen dürfe. Dieses Mißtrauen von meiner Seite beweist vor Allem, daß ich nicht an die Bestechung glaubte. Ich für meinen Theil habe mich blos passiv verhalten und so gethan, als ob ich Alles glaubte, was Herr von Cubières mir sagte, um nur den Erfolg des Unternehmens nicht zu gefährden. Cubières war mir persönlich keinen Bericht über die Verwendung der Fonds schuldig; er sollte sie blos für das Interesse der Gesellschaft verwenden, worunter aber keine Bestechung verstanden wurde. Niemand glaubte an Bestechung; ich habe nie daran geglaubt. Was die Briefe betrifft, welche die Anklage der Bestechung gegen mich veranlaßt, so liegt darin nur der Beweis, daß ich redlich verfahren bin und keine Vorsicht für nöthig gehalten habe. Die Drohbriefe an Cubières, worin ich von demselben jene Geldsumme gefordert, habe ich gerade deshalb geschrieben, weil ich nicht an Bestechung glaubte. Nach Empfang der Konzession sagte ich zu Pellapra: es liege mir sehr wenig daran,

wenn der Herr Miniſter eine Reſkription gemacht hätte, die er in der That nicht gemacht hatte; ich war wirklich überzeugt, daß bei der Konzeſſion keine Beſtechung mit im Spiel geweſen; ich kannte überdies den entſchloſſenen Charakter des Herrn Teſte hinreichend, um überzeugt zu ſein, daß er uns, wenn er gewollt, ſehr wohl 14 Kilometer mittelſt Ordonnanz bewilligt haben würde." — In der nächſten Sitzung kehrte man zu den erſt während des Prozeſſes bekannt gewordenen Briefen zurück und verhörte die beiden Perſonen, durch die ſie an den Pairshof gelangt waren, Leon de Malville, Mitglied der Abgeordnetenkammer, Marraſt, Redakteur des National, und Cruzon, Advokat und Notar. Die Ausſage des Letztern, obgleich auch er noch Manches verſchwieg, erklärte am beſten, auf welche Art dieſe Papiere an das Tageslicht gezogen waren. Der Zeuge ſagte: „Nicht aus Anlaß der Angelegenheit in Betreff der Minen von Gouhenans hat die Mittheilung der Aktenſtücke an mich ſtattgefunden. In dieſer Beziehung iſt der General Cubières, wahrſcheinlich aus Vergeſſenheit, im Irrthum. Ich habe demſelben eines Tages geſagt, daß ich in einem Akten-Fascikel, den mir der General zugeſtellt, Briefe in Betreff der Sache von Gouhenans gefunden hätte, und dabei dem General bemerklich gemacht, daß er hintergangen werde und daß es nur Ein Mittel gebe, ſich heraus zu ziehen, nämlich die Veröffentlichung einer Denkſchrift." Der General zeigte Unſchlüſſigkeit, es widerſtrebe ihm, ſagte er, mit einer Diffamation aufzutreten. „Aber," erwiderte ihm der Zeuge, „General, Sie haben Ihre Würde als Pair von Frankreich, Ihre Ehre als Soldat zu vertheidigen; Sie ſind Familienvater... General, Sie ſollten das thun!" — Einige Zeit nachher fand man ſich bei einer dritten Perſon zuſammen. Der Zeuge deutete dem General ein Vertheidigungsſyſtem an und der General beauftragte ihn mit Abfaſſung einer Denkſchrift. Der General habe dem Zeugen Dienſte geleiſtet und er, Zeuge, ſei dafür dankbar. Eines Tages ſah er Herrn Marraſt, der, von dem Prozeß mit ihm ſprechend, ausrief: „Nun, Ihr Cubières iſt doch ein Beutelſchneider." — Der Zeuge nahm den General in Schutz, eine lebhafte Diskuſſion entſpann ſich; Herr Cruzon ſagte Herrn Marraſt: „Sehen Sie, ich habe da als Beweiſe deſſen, was ich ſage, Aktenſtücke; ich will ſie Ihnen nicht mittheilen, aber wenn die Denkſchrift fertig ſein wird, werde ich ſie Ihnen mittheilen. Doch nehmen Sie ſich in Acht! Sprechen Sie nicht von der Sache, denn man würde Sie fragen, von wem Sie dieſe Dinge erfahren. Warten Sie, bis der General einen Entſchluß gefaßt haben wird." — „Ich geſtehe," fügte der Zeuge bei, „daß ich ſchmerzlich überraſcht war, als ich von der Mittheilung der Aktenſtücke durch Herrn Marraſt hörte. Ich bin nicht der Advokat des Generals, er hat einen Advokaten, deſſen Name intereſſanter iſt. Das beunruhigte mich für ihn. Gerüchte, die mich betrübten, waren über ihn ſeit zwei Monaten im Umlauf, und ich habe in meiner Bruſt dieſes traurige Geheimniß verſchloſſen." — In dieſer Sitzung wurde Teſte umſtändlicher verhört. Er geſtand zu, daß in der Angelegenheit der Minen Schritte bei ihm geſchehen ſeien, um den Erfolg zu ſichern, indeſſen habe er ſich durch ſie nicht im geringſten beſtimmen laſſen, da er von vorn herein in der Ueberzeugung geweſen ſei, daß die Geſellſchaft die Konzeſſion verlangen könne. Habe Pellapra ſich auf ihn berufen, ſo bemerke er, es geſchehe häufig, daß Mittelsperſonen den Namen eines Miniſters nennten, ohne dazu berechtigt zu ſein. Als ihm der Kanzler darauf bemerkte, daß er auf Pellapra ein furchtbares Gerücht wälze und ihn zum ſchändlichen Betrüger mache, antwortete er mit großem Nachdruck: „Ich bin weit entfernt, der Anklage zu Hülfe zu kommen. Ich weiß, bis wie weit die Nothwendigkeit meiner Vertheidigung mich gehen laſſen kann; man wird mich nicht zwingen, darüber hinaus zu gehen." In dieſer Sitzung war der größte Verdacht auf den abweſenden Pellapra gefallen, wie früher auf Cubières, und wenn noch damals die Familie des Generals neue Dokumente beigebracht hatte, um die Ehre ihres Verwandten zu retten, ſo geſchah jetzt von Seiten der Familie Pellapra daſſelbe. Den Pairs wurden in der nächſten Sitzung mehre

Briefe Teste's an Pellapra vorgelegt, ferner mehre Geschäftsnotizen, woraus sich ergab, daß Pellapra zur Zeit der angeblichen Bestechung Teste's eine Partie Aktien der Gesellschaft Gouhenans, im Betrage von etwa 100,000 Fr., in Schatzscheine umgesetzt habe, so wie ferner, daß zu jener Zeit eine fast eben so große Summe unter den Buchstaben M. T. angelegt worden sei. Der Eindruck, den diese Dokumente machten, wurde noch durch die Zeugenaussagen und die amtlichen Angaben der Staatsschatzbeamten so vermehrt, daß an Teste's Schuld kein Zweifel mehr bleiben konnte. Der wichtigste Zeuge war Roquebert, Pellapra's Notar. „Hat Pellapra zu Ihnen von seinen Beziehungen zu Teste gesprochen?" fragte ihn der Generalprokurator. — Roquebert: „Allerdings; er sagte mir aber nicht, daß dieselben intim seien." — „Sagte er Ihnen, daß er 100,000 Fr. an Teste gegeben habe?" — Roquebert, bewegt und zögernd: „Er hat mir in der That gesagt, daß er 100,000 Fr. an Teste gegeben habe." — Generalprokurator: „War Pellapra der Mann, eine Handlung, die er gar nicht begangen, für wahr auszugeben?" — Roquebert: „Ich bin hinsichtlich Pellapra's in eigenthümlicher Stellung. Ich bin sein Notar. Als ich noch erster Notariatsgehülfe war und es sich um meine Etablirung handelte, bot er zuerst mir das zum Kauf eines Notariats nöthige Geld an. Ich ersuchte ihn um 100,000 Fr.; er lieh sie mir, und noch jetzt bin ich sie ihm schuldig. Pellapra war nach meinem Urtheil unfähig, etwas Unwahres zu sagen; noch weniger war er einer Prellerei fähig." — Generalprokurator: „Sagte Pellapra Ihnen, wie er Teste bezahlt habe?" — Roquebert: „Theils mit einem fällig gewordenen Schuldscheine, theils mit Banknoten von 1,000 Fr., wie ich glaube." — Generalprokurator: „Wir wollen vor Allem wissen, ob er Ihnen sagte, daß er dieses Geld Herrn Teste zugestellt habe? Rufen Sie sich Ihre Erinnerungen treu zurück." — Roquebert: „Er hat es mir gesagt, ich schwöre es Ihnen." — Die Angaben der Schatzamtsbeamten vervollständigten diese Aussage. Diese ergaben, daß am 2. März 1843 Herr Pellapra dem Schatz-Kassirer die Summe von 94,000 Fr. gegen vier Schatzscheine zahlte, wovon drei auf je 25,000 und einer auf 19,000 Fr., sämmtlich zahlbar am 2. September 1843, lauteten; daß diese 94,000 Fr. am 2. September bezahlt wurden, und daß am nämlichen Tage Herrn Teste's Sohn, Deputirter, 95,000 Fr. gegen einen einzigen, auf Ordre am 12. März zahlbaren und an diesem Tage eingelösten Schein in den Schatz zahlte. Gegen diese zermalmenden Indizien hatte Teste keine andere Antwort, als nur: „Die in Frage stehende Operation scheint meinen Sohn persönlich anzugehen; jedenfalls verlange ich die Mittheilung aller betreffenden Aktenstücke." Er hatte sich selbst aufgegeben. In das Gefängniß zurückgeführt, machte er einen Selbstmordsversuch, aber so ungeschickt, daß der Verdacht entstand, er habe selbst in diesem Augenblicke Komödie gespielt, wie unmittelbar vor dem Prozeß, wo er vor der Pairskammer die Rolle des redlichen Mannes täuschend durchführte. In der nächsten Sitzung erschien er nicht mehr, und übersandte folgendes Schreiben: „Herr Kanzler! Die Umstände, die im gestrigen Verhör vorgekommen, lassen dem Widerspruche keinen Raum mehr. Jede Debatte wird unnütz. Ich nehme Alles an, was der Gerichtshof in meiner Abwesenheit thun wird, denn meine Gegenwart wäre von jetzt an nicht mehr nothwendig, wenn nicht der Gerichtshof es für angemessen erachten sollte, mich mit Gewalt zum Erscheinen zu zwingen. Ich respektire seine Autorität und überlasse mich ganz derselben." In der That waren die Debatten so unnütz geworden, daß sofort die Gegenreden des Staatsanwalts und der Vertheidiger begannen. Wir übergehen in der Rede des Erstern, was zum Beweise der Schuld gesagt wird, und theilen nur das mit, was der Staatsanwalt sagte, um den allgemeinen moralischen Eindruck dieses Prozesses zu schwächen. „Einen Trost haben wir bei diesem traurigen Prozesse. Die Haltung der Justiz ist nie fester, die Gleichheit vor dem Gesetze nie wahrer gewesen. Man sagt, die Korruption fließe über, sie verzehre den Körper der Gesellschaft; es gebe keine Pflicht mehr, die nicht dem

Kultus des Eigennutzes fröhne. Iſt dieſe Anklage wahr? Iſt unſere Zeit ſchlechter als die Zeiten vor uns? Nein, meine Herren, gerade dieſer Prozeß beweiſt es. Nie waren die Nachforſchungen der Gerechtigkeit lebhafter, ausdauernder; man hat Alles geprüft, durchſucht, verhört. Im Miniſterium der Staatsarbeiten, der Finanzen, überall hat man nach den Spuren der Korruption geforſcht. Und die niedrigſten Beamten, deren Stellung am meiſten der Verſuchung ausgeſetzt war, ſind ehrlich, uneigennützig, über allen Verdacht erhaben gefunden worden. Was in andern Zeiten kaum Skrupel erregt haben würde, ſetzt heut zu Tage die ganze Geſellſchaft in Aufregung; ſie übertreibt das Uebel; die Klage geht über das Ziel hinaus. Ihr Erkenntniß, meine Herren Pairs, wird das genaue Maß feſtſtellen, und indem es die Geſellſchaft an ihren Beleidigern rächt, die guten Bürger beruhigen.“ — Der Vertheidiger von Cubières ſuchte dieſen als Opfer und Betrogenen darzuſtellen, und machte namentlich die 45 Dienſtjahre des Generals geltend. Der Staatsanwalt erwiderte aber mit Recht: „Man hat von Qualen geſprochen, dieſe Qualen ſind verdient, denn ſie entſprangen aus der ſchlechten That, welche Sie begingen. Glauben Sie aber, daß Sie Ihre Schuld damit abgetragen, daß Sie damit Genüge geleiſtet haben für den unermeßlichen Schaden, den Sie dem Lande zugefügt? Weil Sie eine Zeit lang ein quälendes Daſein zugebracht und ſich den abſcheulichen Bedrängungen Parmentier's ausgeſetzt ſahen? Nein, der Mann, der die Beſtechung erſonnen, der ſie ausgeführt, der die Urſache des traurigen Schauſpiels iſt, daß zwei ehemalige Miniſter des Königs auf dieſe Bank geſchleppt werden mußten, er muß ſeine Strafe leiden. Sie haben Ihre Ehre preisgegeben, Sie, ein Pair von Frankreich, ein ehemaliger Miniſter des Königs! Sie haben die Regierung herabgewürdigt, Sie haben dem Lande den größten Schaden zugefügt, Sie haben Zweifel an ſeinen Inſtitutionen erregt.“ Noch weniger vermochten Teſte's und Parmentier's Vertheidiger, für ihre Schützlinge Intereſſe zu erregen. Um zu einem Urtheil zu gelangen, brauchte der Pairshof drei lange Berathungen. Er fand alle drei Angeklagte ſchuldig und verurtheilte Teſte zur bürgerlichen Degradation, zu drei Jahren Gefängniß, 94,000 Fr. Geldſtrafe und Zurückerſtattung der empfangenen Beſtechungsſumme von 94,000 Fr., welche der Kaſſe der Spitäler von Paris zu Gute kommt; Cubières zur bürgerlichen Degradation und zu 10,000 Fr. Geldbuße; Parmentier zur bürgerlichen Degradation und zu 10,000 Fr. Geldbuße. Wahrſcheinlich durch die milden Strafen ſeiner Genoſſen ermuthigt, ſtellte ſich denn auch Pellapra, der nach Verhandlungen, die kein Intereſſe darbieten, zu derſelben Strafe wie Cubières und Parmentier verurtheilt wurde.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 25. August 1847. Nr. 113. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der kurhessische Landtag von 1846 S. 129—139. — J. O. A. Rühle v. Lilienstern S. 139—142. — Christian Heinrich Kindler S. 142—144. — Karl Friedrich Gerf S. 144.

Der kurhessische Landtag von 1846 *). Die Kammerverhandlungen des ersten für 1846 zusammenberufenen Landtages begannen wie gewöhnlich mit der Prüfung der Wahlen. Eine dieser Wahlen wurde verworfen. Die Stadt Marburg hatte nämlich den Forstmeister Harnickell daselbst zu ihrem Abgeordneten gewählt, während nach der Verfassungsurkunde die „unteren Justiz-, Verwaltungs- und Finanzbeamten nur außer dem Wahlbezirke gewählt werden können, worin sie ihren Wohnsitz haben." Da die Forstmeister nicht unmittelbar unter dem Finanzministerium, sondern unter dem Oberforstkollegium stehen, so konnte die amtliche Stellung des Gewählten als die eines unteren Beamten nicht wohl in Abrede gestellt werden, so wenig, als die Thatsache, welche von mehren Abgeordneten ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß der amtliche Einfluß dieser Forstbeamten allerdings geeignet sei, mittelst desselben auf die Wähler einzuwirken. Daß dies bei der vorliegenden Wahl gewiß nicht der Fall gewesen, konnte auf die Entscheidung eben so wenig Einfluß haben, als der Umstand, daß die Ständeversammlung an Herrn Harnickell ein durchaus sachkundiges Mitglied verlor. Auch der Abgeordnete Wippermann war nebst drei Andern beanstandet worden aus Motiven, die sich auf eine neue Interpretation der Verfassungsurkunde stützten. Die Regierung ging nämlich von der Ansicht aus, daß eine einseitige Auffassung der Verfassungsurkunde sie berechtige, den Abgeordneten auszuschließen. Dies ist aber gegen die Verfassung. Die Verfassungsurkunde sagt ausdrücklich, daß „über den Sinn einzelner Bestimmungen," sofern Zweifel darüber entstehen sollten, eine „Verständigung" zwischen der Staatsregierung und den Landständen erforderlich ist, und daß im Entstehungsfall der „zweifelhafte Punkt bei einem Kompromißgerichte zur Entscheidung gebracht werden muß." Was die Sache selbst betrifft, so bestimmt die hessische Verfassungsurkunde, daß sowohl die sechzehn Abgeordneten sämmtlicher Städte, als auch die sechzehn Abgeordneten der Landbezirke nur zur Hälfte aus Standesgenossen zu bestehen brauchen, während die Wahl der übrigen „ohne Unterschied auf Jeden fallen" kann, „welcher überhaupt wählbar und in dem Wahlbezirke wohnhaft ist." Nach §. 64 sind als Standesgenossen der Bürger solche Einwohner (der Städte) zu betrachten, welche entweder gewisse städtische Aemter bekleidet haben, oder ein gewisses Vermögen besitzen; desgleichen nach §. 65 als Standesgenossen der Landbauer Diejenigen, welche einen gewissen Grundbesitz haben, oder, wenn das nicht der Fall ist (wie bei Pächtern), ein gewisses Vermögen besitzen und zugleich die Landwirthschaft als Haupterwerbsquelle betreiben. Bei den freien Wahlen aber, die ohne alle Standesunterschiede auf jeden selbstständigen und unbescholtenen Mann von mehr als 30 Jahren fallen können, ist bei den Städten sowohl als bei den Landgemeinden der Vorbehalt gemacht, daß

*) Nach hessischen Blättern.

er in dem Wohnbezirk der Wähler wohnhaft sein muß, deren (nach §. 63, Nr. 11) in Kurhessen acht sind. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß immer acht Abgeordnete der Städte Stadtbewohner sein müssen, während dies bei den Abgeordneten der Landgemeinden nicht nothwendig der Fall ist, weil Gutsbesitzer, die ihr Land verpachtet haben, häufig in den Städten wohnen und auch städtische Grundbesitzer als solche wählbar sind. Dies hielt nun die Regierung hinsichtlich der Agrikulturinteressen für ein nachtheiliges Uebergewicht der Stadtbewohner und versuchte zu dessen Beseitigung die erwähnte künstliche Interpretation. Abgesehen von dieser Auslegung, welche hier nicht ausführlich beleuchtet werden kann, ohne die Leser zu ermüden, erscheint die ganze Besorgniß bei näherer Betrachtung des wirklichen Sachverhältnisses als eine durchaus unbegründete; denn das Interesse des Gutsbesitzers verändert sich dadurch keineswegs, daß er seinen Wohnsitz in einer Stadt nimmt, und sollte das bei städtischen Grundbesitzern wirklich der Fall sein, so liegt Bürgschaft für die Agrikultur darin, daß ja die Wähler lauter Landbewohner sind. Dann aber ist der Unterschied zwischen Stadt und Land in Kurhessen keineswegs gleichbedeutend mit Gewerb- und Agrikulturinteressen, da fast alle Landstädte vorzugsweise ackerbauend sind, so daß höchstens zehn Deputirte von achtundvierzig als Vertreter des Gewerbstandes gelten können, während die Abgeordneten der Landgemeinden, der Landstädte und des den größern Landbesitz vertretenden Adels die überwiegende Mehrheit bilden, die auch bereits dadurch sich als eine „Mehrheit" bewiesen hat, daß kein Stand mehr materielle Vortheile durch und mittelst der Verfassung erlangt hat, als eben der Bauernstand. Zu den ersten Berathungen gehörten diejenigen, welche über die von der Regierung beantragten Gehaltserhöhungen der Civil- und Militair-Staatsdiener gepflogen wurden. Die Stände erkannten vollkommen an, daß seit den letzten funfzehn Jahren, wo der jetzt geltende Normaletat festgestellt wurde, die Preise der Lebensmittel bedeutend gestiegen und noch andere den Staatsdienern nachtheilige Verhältnisse hinzugekommen seien. Man hielt auf ständischer Seite nur den Grundsatz fest, daß bei Besoldungen über tausend Thaler blos unter ganz besondern Umständen eine Erhöhung zulässig sei, während bei den geringeren Stellen die Vorschläge der Regierung meist unverändert angenommen wurden, theilweise sogar mit der Erklärung, daß man noch mehr zu bewilligen geneigt gewesen, wenn die Regierung darauf angetragen hätte. Bei dem Militairetat ist übrigens von beiden Seiten noch eine ganze Klasse Bedürftiger vergessen worden, die wohl eine Berücksichtigung verdiente: die vor Ertheilung der Verfassung pensionirten Offiziere; diese wurden nämlich mit einer wahrhaft kläglichen Pension bedacht, und noch jetzt leben in Hessen Lieutenants und Hauptleute, die von der Eroberung von Frankfurt an alle Feldzüge mitgemacht haben, und dennoch mit monatlich vier, sechs, beziehungsweise zwölf Thalern ihr kümmerliches Dasein fristen müssen. Leider hat keiner ihrer frühern Waffenbrüder, weder im Ministerium, noch in der Ständeversammlung, an sie und ihre traurige Lage gedacht; denn mehr als einer einfachen Erwähnung des Sachverhältnisses hätte es wohl nicht bedurft, um auch ihnen zu helfen. Weniger günstige Aufnahme fand eine andere Vorlage: nämlich ein Gesetzentwurf, der zunächst darauf berechnet war, dem Oberappellationsgericht, das von den aufgelaufenen Rückständen fast erdrückt wird, auf die einfachste Weise Erleichterung zu verschaffen, dadurch, daß die Appellationssumme, welche gegenwärtig 200 Thaler beträgt, auf das Doppelte erhöht werde. Als Gründe, die sich dafür hören lassen, ward von Seiten des Ministeriums aufgeführt, daß seit hundert Jahren, wo diese Summe festgesetzt wurde, nicht nur der Geldfuß sich verändert habe, sondern auch der Werth des Geldes als Tauschmittel bedeutend gefallen sei; indessen würde diese Rücksicht noch keineswegs den Antrag auf Verdoppelung rechtfertigen. Von Seite der Ständeversammlung ward dagegen geltend gemacht, daß der Werth eines streitigen Gegenstandes für die betreffenden Parteien nicht blos nach dem einfachen Geldwerth desselben bemessen werden dürfe, sondern

vielmehr durch die Vermögensverhältnisse der Streitenden bedingt werde; daß demnach die vorgeschlagene Erhöhung der Appellationssumme die ärmeren Klassen, welche selten Forderungen von mehr als 400 Thalern haben, von der Appellation ganz ausschließe, so wie auch die Schriftsässigen, welche unmittelbar unter den Obergerichten stehen, für Sachen unter 400 Thalern dann nur eine Instanz behalten würden. Was aber die Erleichterung des Oberappellationsgerichts betreffe, so könne die nur dadurch vollständig erreicht werden, daß man sich endlich entschließe, die im Landtagsabschiede von 1831 zugesicherte und in dem vom Jahre 1835 wiederholt in Aussicht gestellte Prozeßordnung wirklich zu ertheilen. Zugleich wurde bemerkt, daß nach den bisherigen Erfahrungen ein Mißbrauch mit den Appellationen nicht getrieben werde; denn die von dem Oberappellationsgericht in dem Wochenblatte mitgetheilten Uebersichten ergaben, daß zwei Drittel der Erkenntnisse reformatorisch seien. Demnach wurde denn auch die Berathung des Gesetzentwurfs einstimmig abgelehnt und die Regierung um Auskunft ersucht, „wie weit die im Jahre 1835 beschleunigten Geschäfte der zur Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung bestellten Kommission jetzt gediehen seien." Bald nach diesen Verhandlungen folgte die Auflösung der Stände. Ueber die Motive enthalten die Landtagsmittheilungen und die hessischen Zeitungen nichts, und es bleibt daher nur Vermuthung, daß die Debatten über den Staatshaushalt und die Ablehnung des neuen Strafprozeßentwurfs die Maßregel herbeigeführt habe.

In die Zeit bis zum Zusammentritt der neuen Stände fallen mehre wichtige Gesetze und Verfügungen, welche gegen die religiöse Bewegung gerichtet waren, die sich auch in Kurhessen gezeigt hatte, wenn auch in geringerem Maße, als in anderen Staaten. Deutsch-katholische Gemeinden bestanden nur zwei, eine in Hanau von 175 Mitgliedern und eine zweite in Marburg mit 10—12 Theilnehmern. In der letztern Stadt gab es auch einen kleinen Verein, den man als einen Zirkel von Lichtfreunden betrachtete. Gegen diese beiden Richtungen glaubte die Regierung um so energischer auftreten zu müssen, als die große Masse der hessischen Bevölkerung strenggläubig gesinnt ist. Die Verfügung über die Deutsch-Katholiken, vom 7. August 1846 datirt, bezog sich auf Unterricht und die Kirchenhandlungen. In Beziehung auf die Letztern war gesagt: „In Vollziehung der Verordnung vom 10. November 1820, wonach die Kinder christlicher Aeltern getauft werden müssen, wird genehmigt, daß alle Kinder, welche innerhalb 10 Monaten nach dem Uebertritte ihrer Aeltern zu den deutsch-katholischen Dissidenten geboren sind, durch die protestantischen Ortspfarrer gegen die bestehenden Gebühren nach protestantischem Ritus getauft werden; 3) die Konsistorien, unter Wahrung der Stellung und Rechte der protestantischen Kirche, in einzelnen Fällen den protestantischen Ortspfarrern gestatten dürfen, diejenigen Kinder deutsch-katholischer Dissidenten, welche nach 10 Monaten seit Uebertritte ihrer Aeltern zum Deutsch-Katholizismus geboren sind, nach protestantischem Ritus ꝛc. zu taufen; 4) die Konsistorien die stille Beerdigung von Deutsch-Katholiken auf von den übrigen Begräbnißstätten abgesonderten Räumen protestantischer Todtenhöfe gegen Entrichtung einer von den Konsistorien zu bestimmenden Abgabe an den betreffenden Kirchenfond und die sonst üblichen Gebühren zulassen dürfen. — Beschluß: Der Regierung zu Marburg und Hanau wird unter Hinweisung auf den Beschluß vom 18. September 1843 (welcher der Sekte der Deutsch-Katholiken, Leipziger Concilbekenntnisses, Duldung resp. Anerkennung versagt) von obiger, im Interesse der unschuldigen Kinder jener Separatisten ꝛc. ergangenen höchsten Entschließung Kenntniß gegeben." Zugleich erging an die Deutsch-Katholiken eine Ermahnung, welche sie in Hinweisung darauf, daß ihrer Lehre das Positive fehle, ermahnte, das Schneidemühler Bekenntniß oder die symbolischen Bücher der Protestanten anzunehmen. Die Beamten wurden auf die Verfügung vom 18. November 1845 aufmerksam gemacht, wonach Deutsch-Katholiken, Leipziger Concilbekenntnisses, nie geduldet werden sollen. Damit verband sich eine Verwarnung, an Vereinen und

Versammlungen der Lichtfreunde Antheil zu nehmen. Die Regierung erklärte, daß sie jede Betheiligung an solchen Bestrebungen als Ungehorsam gegen sie selbst betrachten müsse, denn in der Verfügung wurde gesagt: „Wenn Unterthanen in einer sie überall nicht berührenden Angelegenheit gegen ein ihr Interesse in keiner Weise benachtheiligendes Verfahren ihrer Regierung auftreten, so bleibt dies immer eine bedauerliche, meist auf Irrthum und Unkunde beruhende, deshalb mit Nachsicht zu behandelnde Erscheinung. Wenn dagegen Staatsdiener, mit Verkennung ihres Dienerverhältnisses, gegen ihre Regierung und ihre Vorgesetzten solchen Verfahrungsweisen sich hingeben, wenn sogar Lehrer an öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, uneingedenk ihres besondern Berufs, durch Beispiel und Lehre die Jugend in Treue, Gehorsam und Achtung gegen ihre Obrigkeit einzuführen, zu erhalten und zu befestigen, sich Handlungen jener entgegengesetzten Art anschließen, alsdann ist ein ernstes Einschreiten um so mehr geboten, als für dessen Ausführung und Steigerung außer den sonst bestehenden mehrfachen Anordnungen und Vorschriften eine besondere Pflicht im Bundesverhältnisse begründet ist.“ Man hoffte, daß der Zusammentritt der Stände diese Strenge mildern werde, und harrte daher mit großer Spannung auf die Eröffnung der Sitzungen, welche am 14. Oktober stattfand. Die Debatten wurden vom Abgeordneten Henkel mit einem allgemein gehaltenen Vortrag über das wechselseitige Verhältniß zwischen dem Regenten und den Ständen einerseits und den Räthen des Fürsten und den Ständen andererseits eröffnet. „Die Stände,“ führte der Redner aus, „seien die Staatsbürgerschaft im Kleinen und müßten daher dieselbe Achtung beanspruchen wie die Räthe des Regenten. Bei ihren Berathungen müsse Ernst und Würde herrschen, alles Persönliche und Gehässige vermieden werden. Wer die Stände nicht ehre, der ehre auch sein Land nicht.“ In den nächsten Sitzungen wurde über das Budget verhandelt, worüber der Abgeordnete Eberhardt referirte. Die Einnahmen und Ausgaben der sechsten Finanzperiode stellten sich so: I. Jährliche Einnahmen: 1) Direkte Steuern: 640,480 Thlr.; — 2) Indirekte Steuern 1,081,480; — 3) Weg- und Brückengelder 92,750; — 4) Domanialeinkünfte 519,100; — 5) Ertrag der Gesundbrunnen 20,580; — 6) Aufkommen aus den Forsten 739,200; — 7) aus den Jagden 9,310; — 8) von den Fischereien 3,310; — 9) Ertrag der Berg-, Salz- und Hüttenwerke 325,000; — 10) Einkommen von den Posten 43,500; — 11) desgl. aus dem Kapitalvermögen des Staates 472,430; — 12) Ablieferungen aus den Ueberschüssen der Landeskreditkasse 25,000; — 13) Aufkommen vom Landgestüte 5,850; — 14) sonstige Einnahmen (Hundesteuer, Agiogewinn) 90,300; — Für die Jahre 1846, 1847, 1848 also 12,204,960 Thlr. — Das benöthigte Betriebskapital 700,000; — die Ueberschüsse der vier ersten Finanzperioden von 37,500; Summa 12,942,460 Thlr. — II. Der Voranschlag der Ausgaben betrug jährlich: 1) Kurfürstlicher Hof 387,190 Thlr.; — 2) Fürstliche Apanagen, Pensionen, Deputate 59,690; — 3) Staatsministerium 50,450; — 4) Rechtspflege 292,480 (nach Antrag der Stände nur 287,680); — 5) Innere Landesverwaltung 943,740 (nach Antrag der Stände nur 936,260, [Lehranstalten 156,430, davon die Universität 41,940]); — 6) Finanzverwaltung 1,174,220 (nach Antrag der Stände aber 1,199,830); — 7) Kriegsverwaltung 838,650 (nach Antrag der Stände nur 820,430); — 8) Auswärtige Angelegenheiten 63,500; — 9) Pensionen und Unterstützungen 248,500 (nach Antrag der Stände nur 241,800); Summa 4,058,420 Thlr. — Finanzperiode pptr. 12,151,360; Vorschuß zur Deckung der zu erhaltenden Kassenbestände 700,000; Summa 12,851,360 Thlr. (nach Antrag der Stände nur 12,121,110 Thlr.). — Eine Vergleichung mit den früheren Budgets ergiebt, daß die Einnahmen gegen die dreißiger Jahre um eine Million gestiegen sind, was man namentlich dem Zollverein verdankt. Die Reduktionen der Stände bezogen sich hauptsächlich auf die vielen Gehaltserhöhungen für höhere Beamte, welche die Regierung beantragt hatte. Die Kosten der Strafanstalten waren gegen früher um 53,300 Thlr. gestiegen, und leider liegt der

Grund nicht in Verwaltungsfehlern, sondern in der Zunahme der Verbrechen, die wieder mit der steigenden Armuth des Landes in nächster Verbindung steht. Die Kosten der Kriegsverwaltung waren seit der vierten Finanzperiode um 100,000 Thlr. gestiegen und auch damals fand schon eine Ueberschreitung des Voranschlags um 308,917 Thlr. statt. Am bedenklichsten erschienen den Ständen zwei Verausgabungen, die dem Kriegsministerium zur Last fielen. Die Schuldenabtragung beläuft sich in der vierten Finanzperiode nur auf 75,000 Thaler, statt daß sie 1,869,000 Thlr. hätte betragen sollen; von einem Theil dieser Gelder ist eine Kaserne gebaut worden. Noch bedenklicher erschien folgender Rechnungsfehler. Auf die Kosten einer Truppenausrüstung im Jahre 1841 sind an Kurhessen von Bundeswegen 124,160 Thlr. ersetzt worden. Es finden sich davon aber nur 79,720 Thlr. in Einnahme gestellt, indem 44,440 Thlr., ohne durch die Rechnung der Staatskasse zu laufen, der Kriegsverwaltung alsbald eingehändigt sind, ohne übrigens auch von dieser als vereinnahmt aufgeführt zu sein. Die Antwort des Ministeriums auf diese Ausstellungen entnehmen wir der halboffiziellen Zeitung der Residenz Kassel. Die Kasseler Zeitung veröffentlichte ein Schreiben des Kriegsministers Generalmajor Schmidt an die Stände, als Antwort auf die von Letzteren erbetenen Nachweise über einige Ausgabeposten der Kriegsverwaltung während der Finanzperiode von 1840—1842. Dieses überraschende Aktenstück sagt in seinem Eingange: „Daß in Rücksicht auf das staatsrechtliche Verhältniß zwischen der Regierung und der Ständeversammlung und namentlich in Betreff der Nachweisung der Verwendung des Staatseinkommens ständischerseits Meinungen geltend gemacht würden, die eben so grundirrig als den landesherrlichen Rechten und Interessen entgegen seien und den Grundsätzen einer monarchisch-ständischen Verfassung innerhalb des deutschen Bundes widerstritten. Die durch Einsicht der Rechnungen den Ständen gegebene Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens sei keine Rechnungsablage, sondern eine bloße Ausgabenvorlage, keine Rechnungsstellung des Geschäftsführers für den Eigenthümer und Auftraggeber, sondern nur eine Kenntnißgabe der gemachten Ausgaben und Verwendungen an einen dritten Interessenten (die Stände), der nur das Recht ansprechen könne, vermeintliche Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten entweder bei dem Landesherrn oder den Strafgerichten anzuzeigen. Die Befugniß, eine gemachte Ausgabe für nicht gerechtfertigt zu erklären, komme der Ständeversammlung überall nicht zu, und derartige ständische Erklärungen seien gänzlich wirkungslos. Es gebe kein ständisches Ausgabenbewilligungsrecht in dem Sinne, daß eine Ausgabe nur unter ständischer Genehmigung rechtmäßig sei." Schließlich wird die geforderte Nachweisung, auf obige Argumentation gestützt, abgelehnt. Wie der Schwäbische Merkur hinzufügt, ist man in Hessen der Ansicht, daß in diesen Erklärungen des Kriegsministers die Ansichten der gesammten Staatsregierung und des Regenten ausgesprochen liegen. Im Vergleich bedeutungsloser waren andere Ausstellungen, die an dem Militairetat gemacht wurden. Die Zulagen der höheren Offiziere wurden fast mit Stimmeneinhelligkeit abgelehnt. Die Unterstützer des Antrags hatten historische Gründe für sich geltend gemacht und waren selbst bis auf den dreißigjährigen Krieg zurückgegangen. Der Abgeordnete v. Baumbach-Sontra berief sich auch auf den Zustand vor 1806, zu welcher Zeit Hessen bei viel geringeren Staatseinnahmen 27 Bataillone und 10 Schwadronen gehabt habe, worauf aber von der andern Seite erwidert wurde, daß dies kein ermunterndes, vielmehr ein abschreckendes Beispiel sei, ganz davon abgesehen, daß trotz dieser übermäßigen Militairmacht Hessen durch Mortier's Truppen widerstandslos erobert worden sei. Während man beim Militair über übermäßigen Aufwand geklagt hatte, wollte man bei dem Unterrichtswesen den entgegengesetzten Fehler, eine schlecht angebrachte Sparsamkeit, bemerken. Rehm und Lederer verlangten eine reichere Dotirung der Hochschule Marburg. Die Zahl der Studirenden habe seit zwanzig Jahren um 150 abgenommen. Es fehle Marburg an einem Universitätsgebäude, an einem Sitzungssaale und an

einem Archive, das Lokal für die Bibliothek sei viel zu klein, die Aula drohe den Einsturz. An einem Predigerseminar und an einer Irrenheilanstalt des Landes fehle es noch immer, die Verbindung der Forstlehranstalt zu Melsungen mit der Hochschule gehöre seit Jahren zu den frommen Wünschen. Es gebe Lehrer, die 30 Jahre oder noch länger gedient hätten und nicht mehr als 6—700 Thlr. Gehalt bezögen. Seit 1840 seien acht Professoren abgerufen, die man durch einen bessern Gehalt der Hochschule hätte bewahren können, darunter ausgezeichnete, wie v. Wangerow, den Heidelberg erworben habe, sieben seien gestorben, zwei suspendirt, und an die Stelle dieser 17 abgetretenen seien blos 13 neue gekommen. Namentlich wäre die juristische Fakultät vernachlässigt, denn es fehlten ihr Professoren für Staatsrecht, deutsches Privatrecht, kanonisches Recht, Prozeß und Praktikum. Zuletzt endeten die allgemeinen Budgetverhandlungen mit einer Protestation der Stände gegen mehre Ueberschreitungen im außerordentlichen Etat. Ein Gegenstand von allgemeinerem Interesse ward in der Sitzung vom 16. Oktbr. verhandelt, nämlich eine Vorstellung mehrer Bürger der Stadt Hanau, worin sie den Wunsch aussprechen, „daß in den evangelischen Stadtgemeinden die bisherige Ernennung der Kirchenältesten (durch das Kirchenregiment selbst) künftig in eine Wahl derselben aus der Mitte der Gemeinde auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werde." Der Abgeordnete der Landesuniversität Prof. Rehm gab in dem betreffenden Bericht einen geschichtlichen Ueberblick über die Verfassung der evangelischen Kirche in Kurhessen, und wies nach, daß kraft derselben den Gemeinden von den ersten Zeiten der Reformation an eine größere Mitwirkung bei der Ausübung der auf den Landesherrn übertragenen Episkopalrechte eingeräumt sei, als in den andern evangelischen Ländern Deutschlands; daß auf der ersten Homberger Synode vom Jahr 1527 Provinzial- und Gemeindesynoden eingeführt seien, und daß durch die Synode zu Ziegenhain im Jahr 1539 das Institut der Presbyterien ins Leben gerufen wurde, welche über die Amtsführung der Prediger, über die Ertheilung des Religionsunterrichts u. s. w. wachen sollten. Diese Presbyterien sollten einestheils aus dem Rathe oder dem Gerichtsherrn bestehen, anderntheils von der Gemeinde gewählt werden. In der im Jahre 1657 erlassenen, noch jetzt gültigen Presbyterialordnung sei diese Bestimmung dahin abgeändert, daß zwar „etliche aus dem Rath oder Gericht jedes Orts, die andern aus der Gemeinde, und wo möglich nach den Quartieren hinzugezogen werden" sollten, und ihnen die Wahl der Presbyterien übertragen würde, so daß sie sich seitdem selbst ergänzen, wie das auch bis auf die neueste Zeit bei den Magistraten in Hessen der Fall war. In dem vorigen Jahrhundert habe sich dann die Wirksamkeit der Presbyterien in einem betrübenden Grade vermindert, wozu außer der allgemeinen Zeitrichtung auch die „zunehmende Verweltlichung der Kirche, die Centralisation ihrer Verwaltung durch mehr weltliche als geistliche Staatsbehörden und die den Gemeinden entzogene Mitwirkung" viel beigetragen habe. Die kurhessische Staatsverfassung verbürge im §. 134 die Fortdauer der in Hessen einheimischen Synodalverfassung — nach der noch jetzt gültigen „Ordnung und Reformation" von 1656, Kap. I. sollen die Synodi generales alle vier Jahre — die Synodi speciales alle zwei oder drei Jahre einmal gehalten werden" — und sichere den Gemeinden Mitwirkung in allen liturgischen Sachen zu. Der Ausschuß trug demnach darauf an und die Ständeversammlung beschloß, das vorliegende Gesuch nicht blos hinsichtlich der städtischen Kirchengemeinden, sondern auch derer auf dem Lande der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung dringend zu empfehlen. Bei den Debatten hatte sich indessen auch eine entgegengesetzte Ansicht bemerklich gemacht. Der Abgeordnete Bähr behauptete in längerer Rede, es sei eine Zeit der Faktionen, die der Belebung echter Frömmigkeit nicht günstig sei. Ueberall drängten sich wühlerische Uebelwollende unlauter und unberufen herzu, und diese würden auch eine solche Freiheit benutzen, um die Kirche zu vernichten. In der Sitzung vom 30. Oktober legte die Regierung zwei Gesetzentwürfe vor, welche beide das Steuer-

weſen betrafen. Der erſte war ein neues Gewerbeſteuergeſetz, welches ſich zum Zweck geſetzt hatte, das Geſetz vom 21. Juni 1840, die Gewerbeſteuer betreffend genauer zu ordnen. Die Kammermehrheit wandte gegen dieſes neue Geſetz ein, daß es eine Steuererhöhung bezwecke und namentlich die ärmſten Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft zu den Staatslaſten heranziehen wolle, z. B. Handwerksgeſellen, die einen eigenen Haushalt führen, Lohnbäcker, Lohnſchlächter, Knechte, die doch ſchon in der Gewerbeſteuer ihrer Herren mit einbegriffen ſeien u. ſ. w. Nach dem Geſetzentwurfe ſollte das Steuerſimplum ſolcher Individuen von dem geringſten Satze von 8 Hellern bis zu 5 Silbergroſchen ſteigen, die Zahl der Simpla aber bis zu 12 vermehrt werden können, ſo daß alſo der Fall möglich war, daß ein Knecht jährlich zwei Thaler Gewerbeſteuer entrichten mußte. Die Einwürfe gegen dieſes Geſetz nahmen ihre Motive auch aus den allgemeinen Gewerbeverhältniſſen des Kurfürſtenthums her. „Der Gewerbeſtand Kurheſſens," ſagten Wippermann, v. Baumbach-Kirchheim und Eberhardt, „ſei mit Steuern übermäßig belaſtet und durchſchnittlich arm, was ſelbſt von Kaſſel und den Provinzialhauptſtädten, namentlich aber von Hersfeld und Schmalkalden gelte. Seine Einnahmen ſeien geringfügig und mit der Vollendung der Eiſenbahnen entſtehe ihm ein neuer Feind, die Konkurrenz großer Städte des Auslandes, der er bei ſeiner Armuth und verhältnißmäßig geringern Bildung nicht gewachſen ſei. Er befinde ſich in einer Kriſis, in der man ihn mit neuen, oder auch nur veränderten Steuern nicht beläſtigen dürfe. Ueberdies würden die Verhältniſſe mit der Vollendung der Eiſenbahnen ſich ändern, und erſt dann könne man Steuerveränderungen eintreten laſſen, die gegenwärtig unzeitig ſeien." Das zweite Geſetz bezweckte eine Gleichſtellung der Steuern in den Provinzen Hanau und Fulda und ſtützte ſich auf den §. 148 der Verfaſſung, welche eine nach Möglichkeit zu beſchleunigende gleichmäßige Beſteuerung verheißt. Der neue Geſetzentwurf verhieß dieſe Gleichmäßigkeit durch Rückkehr zu dem altheſſiſchen Steuerfuße, behielt aber doch Modifikationen bei, ſo daß man wieder zwei Steuerverfaſſungen gehabt haben würde. Die Verſammlung lehnte beide Geſetzentwürfe mit überwiegender Stimmenmehrheit ab. In der Sitzung vom 23. Oktober verkündete der Landtagskommiſſair eine Maßregel des Finanzminiſteriums, von der vorausgeſetzt werden konnte, daß die Stände ſie als verfaſſungswidrig betrachten würden. Das Finanzminiſterium hatte nämlich eine Domaine veräußert, und zwar ohne landſtändiſche Zuſtimmung, die nach §. 142 der Verfaſſungsurkunde bei jeder Veräußerung von Landeseigenthum erforderlich iſt. Der Landtagskommiſſair vertheidigte dieſe Veräußerung als eine unumgänglich nothwendige, indem das Eigenthum an einzelnen Parzellen der Domaine zwiſchen Hof und Staat ſtreitig geweſen ſei, ſo daß durch Verpachtung nur ein ſehr geringer Erlös für den Staat ſich habe erzielen laſſen. In derſelben Sitzung wurde noch angekündigt, daß die ſtändiſche Bewilligung eines Anlehns von 350,000 Thalern für Kaſernenbauten beanſprucht werden würde. Dieſe Bauten wurden wahrſcheinlich deshalb angeordnet, um den nothleidenden Klaſſen durch Arbeitsgewährung eine Erleichterung zu verſchaffen. Ständiſcherſeits würde man freilich lieber geſehen haben, wenn man dieſe Erleichterung durch Beſchleunigung der ſo nothwendigen Eiſenbahnbauten gewährt hätte. In geheimer Sitzung waren inzwiſchen zwei Anträge zur Sprache gekommen, über die wir nach den gedruckten Landtagsmittheilungen berichten werden. Es waren ein Antrag des Deputirten Sunkel von Hersfeld auf Herſtellung eines verfaſſungsmäßigen Rechtszuſtandes, und ein Antrag des Abgeordneten Schäffer auf Aufhebung der Cenſur und Vorlage eines Geſetzes gegen Preßvergehen. Der Antrag Sunkels verbreitet ſich über die Zuſtände Heſſens im Allgemeinen. Namentlich verweiſt derſelbe auf die Miniſterialbeſchlüſſe in Betreff der Diſſidenten und ihre Anwendung in ſeiner Heimath, beſonders gegen Staatsdiener, auf die Unterdrückung des Hersfelder Blattes „der Heſſenbote," obwohl daſſelbe unter dem Druck der Cenſur geſchmachtet, auf die Verbote auswärtiger Zeitungen, auf Eingriffe

in das Briefgeheimniß, dadurch hervorgerufen, daß man von den Postbeamten in Hersfeld forderte, den dortigen Korrespondenten des Mannheimer Journals zu nennen u. s. w. Am Schlusse des Antrags heißt es: „Fern sei es von mir, gegen Ordnung im Staate, gegen eine gute, Sicherung der Person und des Eigenthums gewährende Polizei ankämpfen zu wollen; aber sie muß geregelt sein, sie darf nicht in reine Willkür ausarten und kein Mittel zu gehässigen Verfolgungen abgeben. Eine gute Polizei ist nicht da, die Leute in Angst und Schrecken zu erhalten, sie in Strafen zu bringen, um die Einnahme des Staates zu vermehren, sondern um Vergehen zu verhüten, zu warnen und erst dann, wenn Mahnungen fruchtlos bleiben, Bestrafung durch die Justizbehörden zu veranlassen. Mit diesem anerkennenden humanen Grundsatze der Polizeithätigkeit verträgt sich freilich nicht das unheilvolle Denunciationsgebührenwesen. Nur dann, wenn alle die berührten Gebrechen beseitigt werden, zugleich vollständige Preßfreiheit gewährt wird — erst dann kann Treue und Glauben im Volke, kann das so nothwendige Vertrauen zur Regierung wieder Platz greifen!" Unter den Anträgen zu Ende der Motion sind die auf ungeschmälerte Aufrechterhaltung des Petitions- und Beschwerderechts für jeden Unterthanen, auch für die Staatsdiener, auf ein Polizeistrafgesetzbuch, das den Uebergriffen der Polizeigewalt die gemessenen Schranken ziehe, und auf Herstellung der im §. 37 der Verfassungsurkunde verheißenen Preßfreiheit, als Mittel zur Erhaltung des Rechtszustandes. Zum Belege, wie in Kurhessen die Censur bei inneren Angelegenheiten gehandhabt werde, theilt der Antrag folgenden Fall mit: Als im Jahre 1843 bei der Besorgniß erregenden Noth und der zunehmenden Bettelei in einer Landstadt einige Bürger zusammengetreten waren, um über die Mittel zur möglichsten Abhülfe zu berathen, und als die nächste Ursache des überhandnehmenden Bettelns Mangel an Arbeit für die unteren Volksklassen erkannt hatten, glaubten dieselben, durch Errichtung einer Arbeitsanstalt zunächst Hülfe schaffen zu können und beschlossen daher, einen Aufruf zur thätigen Mitwirkung an alle Bürger der Stadt und an alle Mitglieder derjenigen Behörden, welche Unterstützung leisten könnten und wollten, in einem hessischen öffentlichen Blatte zu erlassen. Der Aufsatz war überschrieben: „Den Nothstand in der Stadt ..... betreffend." Die Censur strich diese Ueberschrift. Sie strich ferner in dem folgenden Satze: Ob die Gründung einer Rettungsanstalt das geeignetste Mittel sei, dem so tief gewurzelten und immer mehr um sich greifenden Elend ꝛc. — die letzten Worte: „Dem so tief gewurzelten ꝛc. Elend." Auch die Worte: „Bis dahin dauert die allgemeine Noth fort," fanden vor der Censur keine Gnade. Kurz, dem eifrigen Bestreben der Censur gelang es, alle Noth ganz einfach mit rother Tinte wegzustreichen. Die Verfasser führten wegen dieser Verstümmelung nach einander bei den Behörden bis zur obersten Stelle Beschwerde, ihre Sache nahm aber, je höher die Stelle war, einen desto üblern Ausgang, da das Ministerium des Innern ihnen sogar das Recht zur Beschwerde absprach. — Der andere Antrag hebt von der Bundespreßgesetzgebung an: „Der Bundestagsbeschluß von 1819," sagt der Antragsteller, vertagte oder vielmehr umnachtete die Preßfreiheit vorläufig auf eine Reihe von fünf Jahren. Der weitere Bundesbeschluß vom 2. März 1832 verschiebt die Erfüllung des Art. 18 der Bundesakte in ungewisse Ferne, wiewohl doch beide Beschlüsse nur als vorübergehende Präventivmaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse angekündigt wurden. An die Stelle jener bundesgesetzlichen Perspektive auf gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit ist ein Provisorium getreten, dessen Ende sich nicht absehen läßt. Die Klagen über die Censur werden bei dem Kampf einer neuen Zeit mit veralteten Formen, Vorurtheilen und Gebrechen von Tag zu Tag größer und lauter. Die unschuldigsten Volksblätter werden entweder bei der Geburt erstickt oder wegen eines naiven Einfalls und treffenden Witzes verboten; auf ganze Offizinen, die doch gewiß auch gute Werke zu Tage fördern, wird ein Interdikt gelegt. Selbst religiöse Ansichten und Dogmen und freie Meinungsäußerungen über zeitgemäße Reformen können zum Gegenstand

der Verfolgung werden, wenn die höheren Elemente des Staatsorganismus ſich nicht über die Parteien und ihre Sophismen erheben." Beide Redner ſchließen mit dem Antrag auf Herſtellung der verfaſſungsmäßig verheißenen Preßfreiheit und alsbaldigen Erlaß eines beſondern Geſetzes gegen Preßvergehen. Am 10. Novbr. erſtattete der Abgeordnete Henkel Bericht über die deutſch-katholiſche Angelegenheit. Der Bericht umfaßt in den Landtagsmittheilungen ſechs Druckbogen und iſt eine gründliche Arbeit. Der Verfaſſer hat ſeinen Gegenſtand unter drei Geſichtspunkte gebracht, den naturrechtlichen, den gemeindeutſch-rechtlichen und den partikularrechtlichen. In der erſten Beziehung bemerkt er, daß der Staatszweck der Rechtsſchutz ſei, daß aber in religiöſen Dingen die menſchliche Entwicklung als etwas höheres hinzukomme. Dieſen Satz führt der Berichterſtatter mit eigenthümlichen Beweisgründen durch, die er theils altteſtamentlichen Sprüchen, theils rationaliſtiſchen Theorien entnimmt. Von gemeinrechtlichem Standpunkte aus wird geſagt, das jus reformandi der deutſchen Fürſten ſei durch den weſtphäliſchen Frieden in ſeiner Reinheit hergeſtellt. Es iſt nichts Anderes, ſagt der Bericht, als der Schutz der Unterthanen bei den von ihnen ſelbſt gewählten kirchlichen Veränderungen wider die Kirchengewalt. Dieſes Schutzrecht der Fürſten kann nicht zu einem Zwangsrecht gegen die Unterthanen gemacht werden, ohne daß man zum Papſtthum zurückkehrt. Eine kirchliche Reform wird dann unmöglich, oder man treibt ſie der politiſchen Revolution in die Arme. Es ſprechen aber auch poſitive Geſetze für die Deutſch-Katholiken, nämlich der Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Februar 1803 und der Art. 16 der Bundesakte, welche zur Toleranz gegen gewiſſe Religionen verpflichten. Laut Inhalts von Art. 16 müſſen die Deutſch-Katholiken geduldet werden, weil ſie Chriſten ſind. Nach kurheſſiſchem Sonderrechte ſtellt ſich die Frage ſo: Philipp der Großmüthige gewährte dem Lande Glaubens- und Kirchenfreiheit, Landgraf Moritz mißbrauchte das jus reformandi wieder zur Unterdrückung der Proteſtanten. Die Kirchenordnung von 1657 ſtellt das Prinzip der chriſtlichen Liebe auf, aber dies hinderte nicht, daß in einzelnen Gebietstheilen, z. B. in Niederheſſen, gegen Lutheraner und Wiedertäufer feindlich verfahren wurde. Die Lutheraner erhielten erſt 1731 die Befugniß beſchränkter Religionsübung, den Wiedertäufern machte man nicht früher als 1781 einige Konzeſſionen. Zur Zeit des ephemeren Königreichs Weſtphalen hatten alle Religionsgenoſſenſchaften freie Ausübung des Gottesdienſtes und die Juden genoſſen faſt gleiche Rechte mit den Chriſten. Aus der Verfaſſungsurkunde ſchlagen die §§. 29 und 30 ein: §. 29. Die Verſchiedenheit des chriſtlichen Glaubensbekenntniſſes hat auf den Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß. Die den Israeliten bereits zuſtehenden Rechte ſollen unter den Schutz der Verfaſſung geſtellt ſein und die beſondern Verhältniſſe derſelben gleichförmig für alle Gebietstheile durch ein Geſetz geordnet werden. §. 30. Jedem Einwohner ſteht vollkommene Freiheit des Gewiſſens und der Religionsübung zu. Jedoch darf die Religion nie als Vorwand gebraucht werden, um ſich irgend einer geſetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen. — Der Bericht folgert daraus, daß die Regierung wohl das Recht hat, den Deutſch-Katholiken die Bildung einer Staatskirche zu verſagen, nicht aber das, ihnen die Bildung einer Privatkirche zu verbieten. Da ſie ſich deſſen weigert, ſo liegt eine Verfaſſungsverletzung vor, und es müßte eigentlich gegen mehre Perſonen Anklage erhoben werden. Dieſe Perſonen ſind der Miniſterialrath Vollmar, welcher eine Zeit lang Vorſtand des Miniſteriums des Innern war, der Staatsrath Scheffer, der die Verfügung vom 7. Auguſt 1846 gegenzeichnete und der Staatsminiſter Koch, welcher der Vollziehung des während ſeiner Abweſenheit erlaſſenen Edikts freien Lauf ließ. Der Berichterſtatter räth jedoch, von einer Anklage abzuſehen und um Zurücknahme der die Religionsfreiheit beeinträchtigenden Verfügungen zu bitten. Schließlich wird geſagt, für den Fall, daß die Ständeverſammlung nicht ſelbſt im Stande wäre, dieſes Erſuchen zu ſtellen, ſolle der permanente Ausſchuß (v. Waitz, Nebelthau, Wippermann,

Schwarzenberg und Eberhardt) damit beauftragt werden, eventuell Vollmacht zur Miniſteranklage erhalten. Die Debatte wurde durch den Abgeordneten Wagner eröffnet, der für die Regierung ſprach. §. 30 der Verfaſſungsurkunde, führte der Redner aus, giebt nur jedem Einwohner für ſich allein das Recht der freien Religionsübung, nicht aber einer Gemeinſchaft von Mehren. Dieſe bilden eine Kirche und bedürfen der Beſtätigung der Regierung, welche dieſe in einem Falle, wie der der Deutſch-Katholiken iſt, verweigern muß, da ſie nach §. 132 der Verfaſſungsurkunde verpflichtet iſt, den bereits anerkannten Kirchen Schutz angedeihen zu laſſen. Auch der Miniſter Koch nahm, von dem Abgeordneten Wippermann dazu aufgefordert, das Wort. Die Deutſch-Katholiken, ſagte der Miniſter, verlangen eine Staatskirche, denn ſie bilden eine Vereinigung mehrer Glaubensgenoſſen zu gemeinſchaftlicher Religionsübung, und ſo definiren die bewährteſten Rechtslehrer, unter ihnen Jordan, den Begriff der Kirche. Der Staat muß daher das Recht der Oberaufſicht beanſpruchen, das ihm über alle Kirchen zuſteht, und in dieſem Falle muß er ſeine Genehmigung verſagen, da ſein Oberaufſichtsrecht durch Sektenbildung gefährdet wird. Die Gegner legen die Verfaſſung ſo weit aus, daß ſie das monarchiſche Prinzip vollkommen aufheben. Zieht man aus ihren Anſichten die nothwendig ſich ergebenden Folgerungen, dann wird das Aufſichtsrecht des Staates ganz illuſoriſch und dieſer ſieht ſich genöthigt, ſogar Mahomedaner und Götzendiener zu dulden, deren ausgeſprochener Zweck Ausrottung des Chriſtenthums iſt. Es wurde darauf von verſchiedenen Seiten entgegnet, daß die Sittlichkeit und Loyalität der neuen Glaubensgenoſſen ſie der Regierung empfehlen müſſe, und Schwarzenberg erwiderte, es gäbe nicht blos unveräußerliche Regierungs-, ſondern auch unveräußerliche Menſchenrechte, und wer den freien Glauben verletze, der taſte dieſe an. Am eifrigſten ſprach der Abgeordnete Bähr gegen die Deutſch-Katholiken. Die deutſch-katholiſche Bewegung gilt dieſem Redner für eine Art von Aufſtand, für eine Propaganda des Umſturzes. „Die kurheſſiſche Regierung verdient den Dank aller Edelgeſinnten, daß ſie in Deutſchland den Quell dieſer Umtriebe verſtopft. Möchte dieſes edle Beiſpiel in Deutſchland Nachahmung finden bei allen proteſtantiſchen Regierungen!“ rief der Redner begeiſtert aus. „Die Parität der Kirchen leidet durch die Begünſtigungen, die man an andern Orten den Deutſch-Katholiken hat zu Theil werden laſſen. Man kann die Katholiken nicht tadeln, wenn ſie nun ihrerſeits den Frieden brechen und die Jeſuiten berufen.“ Der Redner ſchloß damit, die Stände möchten ſich gar nicht um dieſe Sachen kümmern, ſie möchten ihre koſtbare Zeit, die ſie Fürſt und Vaterland ſchuldeten, nicht ferner einer fremdartigen, zweideutigen, jedenfalls unreifen und unzeitigen Sache zuwenden. Im Laufe der Debatten machte der Abgeordnete Rehm einen Vermittlungsvorſchlag. Es ſind in Kurheſſen mehre Gerichtserkenntniſſe in Sachen der Deutſch-Katholiken ergangen, von denen einige günſtig, andere wieder ungünſtig lauten. Selbſt ein und daſſelbe Gericht, das Marburger Obergericht, hat in der einen Sektion für, in der andern gegen ſie entſchieden. Rehm machte nun den Antrag, daß der Rechtspflegeausſchuß erſt von dieſen Gerichtserkenntniſſen Einſicht nehmen ſolle, und die Verſammlung entſchied für ſeinen Vorſchlag. Die nächſte Sitzung war eine höchſt ſtürmiſche. Auf der Tagesordnung ſtand der Antrag wegen der Anklage eines früheren Miniſters. Es iſt in Heſſen zwiſchen Ständen und Regierung ſtreitig, ob die Stellvertreter der Prinzen und der fünf Standesherren gleich den andern Abgeordneten Tagegelder beziehen oder nicht. Die Regierung bejaht, die Stände verneinen dieſe Frage. Eine frühere Ständeverſammlung hatte die für dieſen Zweck gemachten Ausgaben für nicht nachgewieſen erklärt, aber von dem früheren Miniſter des Innern v. Hanſtein waren dieſe Tafelgelder dennoch ausgezahlt und zu dieſem Zwecke im Ganzen 17,138 Thaler verausgabt worden. Von der Miniſterbank wurde jetzt behauptet, der einzelne Miniſter ſei dem Fürſten gegenüber und für ſich ſelbſt durch Gegenzeichnung allerdings verantwortlich, aber das Staatsminiſterium

sei seine Oberbehörde, deren Befehl ihn aller Verantwortlichkeit entbinde. Hier habe ein solcher Befehl vorgelegen und man müsse daher das ganze Ministerium anklagen, nicht den einzelnen Beamten. Durch die Entgegnungen einzelner Ständemitglieder erhitzte sich der Kampf so sehr, daß der Landtagskommissair ausrief: das ganze System der Ministeranklage sei verwerflich; man habe in Hessen viele Ministeranklagen gehabt, was sie denn geholfen hätten? Auf die Stände sei die Schande zurückgefallen. Schwarzenberg antwortete mit gleicher Heftigkeit, man wolle das Urtheil des Landes abwarten, bei wem die Schande sei. Seien viele Anklagen vorgekommen, so habe man doch immer blos den einen Zweck gehabt, daß die Minister die Verfassung befolgten. Nachdem noch ein Mal eine Unterbrechung der Verhandlungen durch Anklagen und Gegenanklagen vorgekommen war, bestätigte die Ständeversammlung den frühern Beschluß, daß man in der Auszahlung der Tagegelder eine rechtmäßige Verwendung des Staatseinkommens nicht erblicken könne. In der Sitzung vom 17. November, der letzten dieses Landtags, kam der Landtagskommissair Schäffer noch ein Mal in einem längern Vortrage auf die Angelegenheiten der Deutsch-Katholiken zurück. Das jus reformandi, führte der Redner aus, berechtige die Regierung, ihrem Oberaufsichtsrecht nöthigenfalls durch Zwang Anerkennung zu verschaffen. Lege man den §. 30 der Verfassungsurkunde richtig aus, so müsse man zu dem Schlusse gelangen, daß er nur dem Einzelnen freie Religionsübung verheiße. Der §. 132 der Verfassungsurkunde verleihe nur den anerkannten Kirchen Schutz, außer denen nur die Mennoniten auf dem Wege der Konzession gewisse Rechte erlangt hätten. Die Verfassung verpflichte aber auch den Landesherrn zum Schutz der anerkannten Kirchen, deshalb könne von Duldung, geschweige von Anerkennung der Deutsch-Katholiken nie die Rede sein, denn ihr Wesen sei für Kirche und Staat gleich gefährlich. Diese beiden Punkte führte der Redner näher aus. Die Deutsch-Katholiken, sagte er, sind nicht Katholiken, denn sie haben sich vom Oberhaupte der katholischen Kirche losgesagt und die ganze kirchliche Verfassung dieser Religionsgenossenschaft aufgegeben. Sie sind auch keine Protestanten, denn es fehlt ihnen die Rechtfertigung durch den Glauben. Sie sind keine Christen, denn sie haben die alten Glaubensbekenntnisse des Urchristenthums aufgegeben, auf dessen gemeinsamem Boden alle christliche Sekten, Katholiken und Protestanten, stehen. Sie haben endlich gar keine Religion, denn es fehlt ihnen jede feste Beziehung zur Gottheit, welche doch selbst die alten Heiden und die Mahomedaner haben. Das Leipziger Concilbekenntniß sagt ausdrücklich, daß es nicht bindend sei, sondern in seiner Gestaltung dem Bewußtsein und dem Zeitgeist folgen werde. Die Führer der Deutsch-Katholiken lobpreisen sich in hohler Eitelkeit gegenseitig; sie wollen bei Wein und Rehbraten Geschichte machen. Die Religion ist ihnen nur Form, das Zeitbewußtsein, die Politik die Hauptsache. Kurhessen wird diese staatsgefährlichen, auf den Umsturz ausgehenden Umtriebe niemals dulden. Nach der Verlesung dieser Rede wurde die Sitzung geschlossen. Nachdem sie einige Stunden später wieder eröffnet war, bewilligten die Stände mit 34 gegen 6 Stimmen die Forterhebung der Steuern bis zum 30. Juni 1847. Es trat dann eine geheime Sitzung ein, in welcher der Landtagskommissair die Auflösung der Kammer verkündete.

J. D. A. Rühle v. Lilienstern wurde im Jahre 1780 geboren und hatte am 16. April 1847 sein 67. Lebensjahr vollendet, als er, auf der Rückreise von Gastein nach Berlin begriffen, am 1. Juli zu Salzburg an einem Lungenbrand verschied. Obgleich er seit mehren Jahren über ein starkes Abnehmen seiner Körperkräfte klagte und lange schon die Periode der frischesten Thatkraft hinter sich hatte, starb er dennoch zu früh für sein Vaterland, wie alle Männer von Verdienst und höherer geistiger Bedeutung. Es ist nicht die unmittelbar wirkende Kraft, um deren Dahinsinken wir trauern; sein Geist, der leuchtende Focus seiner Seele sind es, die wir mit tiefstem Schmerz verlöschen sehen. Und welcher Geist

und was für eine Seele! Sie waren beide ein Stück von dem, was man den Geist des Heeres, die Seele des Staates nennt. Leuchtend sprühte jener und erhellte alles, was um ihn war; und die Seele war weit — viel weiter und tiefer, als man sie sonst in den höheren Regionen der Gesellschaft findet, echt menschlich dabei, in der reinsten Bedeutung des Wortes, und in ihrem Aufschwung etwas höheres noch. Der Lebensweg eines solchen Mannes mußte hier und dort von dem seiner Zeitgenossen abweichen. Rühle stand ziemlich vereinsamt in den Reihen des preußischen Heeres da, wo nur wenige Geister sich in seiner Richtung bewegten. Scharnhorst war vielleicht die ihm am meisten verwandte Natur, nächst ihm die Generale Gneisenau, Grolman, Clausewitz und Boyen. Bei den Lebzeiten des großen weisen Meisters war Rühle einer seiner ersten Gehülfen und nahm, wenn auch nur zum Theil und mit ungleich beschränkteren Wirkungskreis, seine Stelle ein, als er starb. Aber nicht sowohl die Amtssphäre, in welcher er wirkte, als vielmehr der Geist, in welchem es geschah, vor Allem der Grundgedanke seines Strebens: in dem neuen preußischen Heersystem durch die gesteigerte Intelligenz die verminderte Dienstzeit zu ergänzen, stellte Rühle Scharnhorst nahe. Hiermit ist zugleich der Gesichtspunkt angedeutet, von dem aus sein Leben und Schaffen beurtheilt werden wollen. Wer nicht weiß, wie hoch seine Zwecke und Ziele lagen, wird sie oft und mit ihnen die Bedeutung des ganzen Mannes für Staat und Heer verkennen. Rühle trat, später als es damals Sitte war, erst nach vollendetem 18. Lebensjahre (1798) in das preußische Heer ein und diente, zuerst als Fähndrich, im damaligen Garderegiment. Er scheint frühzeitig die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten erregt zu haben, denn schon 1804 finden wir ihn als Adjutant im Generalstabe und sehen ihn darauf den Feldzug von 1806 im Hauptquartier des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen mitmachen. Er hat die entscheidende Periode dieses Kriegs in einem Werke: „Der Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzug des Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen im September und Oktober 1806, 2 Bde. mit 4 Plänen, Tübingen 1807 und 1809 von R. v. L." beschrieben. Dieser Bericht war seine erste bedeutende literarische Leistung, ein Buch, das man zu den besten Quellschriften über die damalige Zeit mitzählt und mit seltenem Freimuth geschrieben ist. Nicht unwahrscheinlich will es scheinen, daß sich Rühle durch eben diesen Freimuth, der indeß den ganzen Mann charakterisirte, viele Feinde zugezogen hat. General York fragte ihn einst; „Haben Sie jenes Buch über den Feldzug Hohenlohe's geschrieben?" „Allerdings!" — „Wie konnten und durften Sie aber so über Ihre Vorgesetzten sprechen?" „Damals waren es alte Weiber; jetzt würde ich anders schreiben." Schon im Jahre 1807 nahm Rühle als Secondelieutenant seinen Abschied aus den preußischen Diensten und trat als Major in die herzoglich weimarischen ein. Damals wurde er Gouverneur des Prinzen Bernhard. Wenn man sich erinnert, welche Geister zu jener Zeit am Hofe zu Weimar versammelt waren, so wird man leicht errathen, daß diese Periode seines Lebens großen Einfluß auf die späteren ausüben und bestimmend für sie werden mußte. Sicherlich hat sie dem Streben des jungen Offiziers eine höhere und feste Richtung gegeben. Im Jahre 1808 verließ er mit seinem Zögling Weimar und ging nach Dresden, wo er alsbald unter dem Titel „Pallas" eine politisch-militairische Zeitschrift eröffnete. Dresden war damals nicht minder als Weimar ein geistiger Mittelpunkt in Deutschland. Männer, wie Adam Müller, der spätere österreichische Staatsdiener, der Dichter Heinrich v. Kleist, Ernst v. Pfuel, der jetzige preußische kommandirende General, in einer früheren Periode auch Friedr. v. Gentz, hatten dort ihren Sitz. Rühle scheint sich zuerst an Kleist näher angeschlossen zu haben, und Pfuel machte alsbald das Trio voll. Mit Gentz stand er ohne Zweifel schon früher in näherer Verbindung, und der Briefwechsel zwischen beiden Männern, der uns aus den Jahren 1808—1811 aufbewahrt ist, dürfte sonach die schriftliche Fortsetzung eines vorangegangenen persönlichen Verkehrs sein. Im Jahr 1809 machte der Prinz Bernhard mit dem sächsischen Armeekorps den

Feldzug gegen Oesterreich mit und erhielt Rühle zum militairischen Begleiter. Die auf dieser Heerfahrt gesammelten Beobachtungen hat Letzterer in dem Buche: „Reise eines Malers mit der Armee im Jahre 1809" niedergelegt. Das Werk ist dem erstgedachten in vieler Hinsicht ähnlich und wird zu dem schätzenwerthesten gerechnet, was über den höchst wichtigen Feldzug geschrieben worden ist. Wenn die beiden genannten Schriften wesentlich militairischen Inhalts waren, so hatte Rühle bereits in der „Pallas," und namentlich in dem Buche: „Hieroglyphen oder Blicke aus dem Gebiet der Wissenschaft in die Geschichte des Tages," an welches sich späterhin ein anderes: „Der Wechsel der politischen Kriege und Verhältnisse von Europa während der beiden letzten Jahrzehnte" anschloß, die Felder der Politik und Philosophie betreten. Gleichzeitig mit letzterer Schrift erschien: „Carnot von der Vertheidigung fester Plätze, von R. v. L. aus dem Französischen übersetzt, mit einem Anhang vermehrt." Im Jahre 1811 wurde Rühle von seinem Verhältnisse zum Prinzen Bernhard von Weimar entbunden und erhielt als Oberst seinen Abschied. Um diese Zeit (5. April 1811) schreibt Gentz von Wien aus an ihn: „Ich habe Stutterheim vorgelesen, was Sie von dem Defensivsystem u. s. f. schreiben, und ich muß Ihnen sagen, daß er sehr davon frappirt worden ist. Er findet die Sache so äußerst interessant und wichtig, daß er Sie dringend auffordert, sich darüber (ohne gerade Ihr ganzes Geheimniß aufzudecken) nur etwas bestimmter gegen ihn zu erklären. Er wünscht eigentlich, Sie möchten ihm einen ostensiblen Brief schreiben .... diesen Brief will er selbst dem Kaiser vorlesen; er glaubt, daß dies dazu führen könnte, mit Ihnen in nähere Verhandlungen zu treten, Sie vielleicht zu einer Reise zu engagiren ꝛc. Gentz hatte richtig vermuthet. Im November reiste Rühle nach Wien, wo er Gelegenheit fand, die Bekanntschaft der Generale Stutterheim und Radetzky zu machen, kehrte indeß nach Verlauf einiger Wochen wieder nach Sachsen zurück. Im Jahre 1813 sehen wir ihn als Major in die preußische Armee wieder eintreten und finden ihn bald darauf auf den Schlachtfeldern von Lützen und Bautzen. Nach dieser Schlacht entwarf er den Plan zu dem Ueberfall von Hainau, und der glückliche Erfolg desselben ist wesentlich sein Verdienst. Auch von dem berühmt gewordenen Uebergang bei Wartenburg über die Elbe (3. Oktober 1813) gebührt ihm ohne Zweifel der größere Theil der Ehre. Im Jahre 1814 verlangte der Minister v. Stein einen tüchtigen Offizier zur Organisirung der deutschen Volksbewaffnung und erhielt in Folge dessen Rühle zugewiesen, der zum Generalkommissair ernannt wurde. Man kann nicht leugnen, daß durch die Art und Weise, wie Rühle während der beiden letzten Kriegsjahre verwendet wurde, ihm die Gelegenheit entzogen ward, sein reiches Talent in der ihm entsprechenden Sphäre zur Anwendung zu bringen. Der Platz, zu welchem er, dem Wesen seiner Fähigkeiten nach, berufen war — eine Stelle im großen Generalstab — wurde ihm, nachdem er dieselbe 1813 kurze Zeit inne gehabt, erst einige Zeit nach geschlossenem Frieden zu Theil. Es war im J. 1816 als er als Oberst nach Berlin berufen und im großen Generalstab placirt wurde. Darauf arbeitete er im zweiten Departement des Kriegsministeriums und wurde Mitglied der Militair-Studiendirektion. In Friedenszeiten war dieses allerdings der seinen Talenten am meisten angemessene Wirkungskreis, und er hat von da ab bis zu seinem Ende nicht aufgehört, innerhalb desselben thätig zu sein. Lebhaftesten Antheil nahm er vor Allem an der neuen Formation des Generalstabes und der Militair-Bildungsanstalten; auch wurde das Militair-Wochenblatt in Berlin alsbald (1816) unter seine spezielle Leitung gestellt und durch ihn zu einem der Hauptorgane für den wissenschaftlichen Geist der Armee und zu einem Mittelpunkt kriegsgeschichtlicher Forschung erhoben. Nachdem Rühle 1820 zum Generalmajor ernannt worden war, wurde er bereits im Jahre darauf Chef des großen Generalstabes und Direktor des zweiten Departements des Kriegsministeriums, 1824 aber Präses der Militair-Studienkommission, und zwei Jahre darauf (1826) Direktor derselben. Der immer wachsende Umfang seines Wirkungskreises erhielt

1827 durch seine Ernennung zum Präses der Studienkommission der allgemeinen Kriegsschule eine neue Erweiterung. Es war damals im preußischen Heer die Zeit noch nicht völlig vorüber, wo auch jüngere Männer hohe Stellen bekleideten, und wenn wir auch nicht den Geist, der damals die Massen des Heeres erfüllte, zurückwünschen können, so wird doch Jedermann einer gewissen Regsamkeit seine Anerkennung geben, die von der Höhe zur Tiefe sich fortpflanzte und hauptsächlich in jenem Umstand ihren Ursprung hatte. Die rastlos vorwärts strebende Thätigkeit Rühle's verbreitete sich damals über ein weites Feld, viel weiter noch, als es die dienstlichen Bestimmungen abgrenzten. Wohin die Hand des geschickten Administrators nicht mehr reichte, wirkte noch mächtig das Wort des eminenten Schriftstellers und schloß seinem Einfluß Kreise auf, deren Peripherie sonst der Blick eines Soldaten nur selten zu übersliegen pflegt. Im Jahr 1817 erschien in Berlin das „Handbuch für den Offizier zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Felde, von R. v. L.," ein in seiner Art einzig dastehendes, vielfach nachgeahmtes, nirgends erreichtes Werk. Drei Jahre nach Veröffentlichung dieses den Krieg in allen seinen Elementen betrachtenden Buches ließ er einen Band: „Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse" veröffentlichen (Hamburg 1820, bei Perthes), welcher das erste einer ganzen Reihe von Werken ist, die sich abwechselnd auf historischem und politischem Boden bewegen und von zahlreichen und höchst ausgedehnten und werthvollen geographischen Arbeiten begleitet werden. 1824 erschien das erste Heft eines großartig angelegten, indeß unvollendet gebliebenen Werkes: „Universal-historischer Atlas, oder anschauliche Darstellung der gesammten Weltgeschichte nach wissenschaftlicher Entwicklung," nachdem bereits 1809 die „Orohydrographische Karte von Sachsen" Rühle einen Namen unter den damaligen Geographen erworben hatte. Ein Jahr darauf kam der „Allgemeine Schulatlas von R. v. L." heraus, der, namentlich durch eine neue Manier der Terraindarstellung die Aufmerksamkeit auf sich zog. In den nachfolgenden Jahren scheint sich Rühle viel mit alter Geschichte, namentlich mit griechischer, beschäftigt zu haben; die Frucht dieser Studien war zunächst der „Synchronismus der griechischen Kolonisation," welches Buch 1830 erschien, und ein anderes: „Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier," welches im nachfolgenden Jahre die Presse verließ. Das „Historiogramm des preußischen Staates," eine mit ganz besonderem Fleiß ausgeführte Arbeit, war die letzte von Bedeutung, die er unternahm, und legt Zeugniß dafür ab, daß er auch der neuern Geschichte nicht fremd geblieben ist, wiewohl seine hauptsächlichen historischen Studien dem Alterthum angehörten. (Augsb. Allg.-Zeitung.)

Christian Heinrich Kindler, Bürgermeister zu Lübeck, wurde den 28. August 1762 zu Wismar geboren, welches damals noch der Krone Schweden unterworfen war. Sein Vater, Johann Joachim Kindler, war Kaufmann und hielt einen offenen Laden, seine Mutter eine geborene Balemann. Er war von vier Kindern der Letztgeborene und als solcher der Liebling seiner Mutter, die den lebhaften Knaben gegen den Ernst und die Strenge des Vaters oft in Schutz nahm. Seine Kindheit verlebte er unter strenger Zucht, die ihn zur Ordnung, Sittlichkeit und Frömmigkeit leitete; fern blieben ihm die Zerstreuungen und Vergnügungen, die in jetziger Zeit der Jugend geboten werden. Kindler verlor seine Aeltern früh. Er hatte noch nicht das 13. Jahr vollendet, als sein Vater starb und im 17. ward ihm auch seine Mutter entrissen. Nachdem Kindler in einer Leseschule und bei einem alten Hauslehrer den ersten Unterricht genossen hatte, ward er der großen Stadtschule in Wismar zugeführt, von welcher er zu Ostern 1782, mit glänzenden Zeugnissen versehen, zur Universität entlassen ward. Zuerst bezog er die Hochschule zu Leipzig, wo er nicht allein dem Studium der Jurisprudenz, sondern auch dem der Philosophie, Mathematik und Geschichte sich mit Eifer und Liebe widmete. In Göttingen, wohin er sich von Leipzig wandte, vollendete er seine Studien und erfreute sich hier der besondern Gunst und Auszeichnung des

Geheimen Justizraths Pütter. Zu seinen Universitätsfreunden zählte er unter Andern auch den jüngst verstorbenen Geheimen Justizrath Hugo, mit welchem er auch noch später in Briefwechsel blieb. Anhaltende Kränklichkeit, welche ihn schon in seinen Kinderjahren heimsuchte, verbitterte ihm auch seine akademischen Jahre. Krank kehrte er von der Hochschule in seine Vaterstadt zurück und ward auch dort längere Zeit an's Krankenlager gefesselt. Diese Krankheit war die Veranlassung, daß er sich von seiner Geburtsstadt nach Lübeck übersiedelte, wo er eine Schwester an den Kaufmann Schlöpcke verheirathet hatte. Obgleich von den Aerzten sowohl in Wismar als auch in Lübeck fast aufgegeben, genaß er doch nach wenigen Jahren dortigen Aufenthalts gänzlich und beabsichtigte nun, in seine Geburtsstadt zurückzukehren, um dort seine Praxis zu beginnen. Aber durch das eifrige Zureden vieler Bürger und mehrer hochstehender Männer, namentlich der Bürgermeister Lembke, Brüneckau und Krohn, deren Liebe und Hochachtung er sich durch die ihm eigenthümliche heitere Laune und durch die Gemüthlichkeit und Freundlichkeit seines Umganges, so wie durch seinen hellen Geist und die Gründlichkeit seiner Kenntnisse erworben hatte, ließ er sich zu dem Entschlusse bewegen, eine ihm übertragene Auskultantenstelle bei dem schwedischen Tribunal in Wismar aufzugeben, um seinen bleibenden Wohnsitz in Lübeck aufzuschlagen, und kaum war er daselbst zur Praxis zugelassen, als ihm auch schon bedeutende und ausgedehnte Geschäfte übertragen wurden. Im Jahr 1792 erhielt er das Doktordiplom von der Universität Göttingen, nachdem er am 24. März d. J., ein Fremder, mit Uebergehung mehrer Eingeborenen, denen es im Senate keineswegs an Verwandten und Fürsprechern fehlte, zum Niedergerichtsprokurator war befördert worden. Seine strenge Rechtlichkeit, seine Pünktlichkeit und Umsicht machten ihn zu einem sehr beliebten und gesuchten Anwalt, der nur mit Mühe die erforderliche Zeit fand, um alle ihm übertragenen Geschäfte zu besorgen. Er verheirathete sich 1800 mit Dorothee Charlotte Meyersieck, mit welcher er in der glücklichsten Ehe lebte und die ihm zwei noch lebende Söhne gebar. Als 1803 durch den Tod des Senators Christian v. Brokes eine Lücke im Senate entstanden war, wurde Kindler zum Senator erwählt, und war von der Zeit an in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung thätig. Doch nur zu bald sollte seine Thätigkeit für die Wohlfahrt dieser Stadt gelähmt werden! Das Jahr 1806 brachte die Auflösung des preuß. Heeres und bald nachher die Besetzung Lübecks durch die Franzosen, ja dieses ward später sogar förmlich dem französischen Kaiserreiche einverleibt und der Senat mußte am 16. Februar 1811 von der Regierung des Gemeinwesens zurücktreten. In dieser Zeit ward Kindler bei dem Tribunal erster Instanz als erster Richter angestellt und vertrat wiederholt und längere Zeit den Präsidenten des Tribunals. Nachdem die französische Besatzung die Stadt verlassen hatte, übernahm der Senat die Regierung provisorisch wieder am 19. März 1813. Doch schon am 3. Juni desselben Jahres ward die Stadt wieder von den Franzosen besetzt und der Senat mußte abermals die Regierung niederlegen, bis endlich der 5. December d. J. die Stadt gänzlich von der französischen Herrschaft befreite. In Folge der am 5. März 1814 beliebten vorläufigen Bestimmung ward Kindler unter Anderm das Stadtgericht zugetheilt, bei welchem er bis zum Jahre 1821 ununterbrochen blieb; auch war er thätiges Mitglied der damals für die Revision der Verfassung gebildeten Kommission. Im Jahr 1821 wurde Kindler zur Bürgermeisterwürde erhoben und schon 1825 ältester Bürgermeister. Als solcher hatte er seitdem die Leitung der Geschäfte an der St. Marien- und Domkirche, an der Katharinenkirche, an der Stadtbibliothek, an dem St. Johannis Jungfrauenkloster, am heiligen Geist-Hospital, an der Klemens Kalandstiftung und an der St. Jürgenkirche, so wie die Verwaltung verschiedener größerer und kleinerer milden Stiftungen. Bis 1835 führte er abwechselnd das Direktorium in den Rathssitzungen und das Präsidium im Obergericht und auch von 1835 bis 1844 ein Jahr um das andere das Direktorium im Rathhause. 1844 wurde ihm wieder das Präsidium

im Obergerichte übertragen und dies behielt er auch zufolge der neuesten Rathsbesetzung für das laufende Jahr. Noch in der wenige Tage vor seinem Ableben abgehaltenen öffentlichen Audienz fungirte er persönlich und mit besonderer Kraft und Regsamkeit. 1839 traf ihn das harte Schicksal, seine innigst geliebte Gattin zu verlieren, mit welcher er fast 40 Jahre verbunden gewesen war. Dagegen war ihm das seltene Glück beschieden, den Jubeltag seiner vor 50 Jahren betretenen Laufbahn öffentlicher Berufswirksamkeit zu begehen, wobei sich die aufrichtigste Theilnahme nah und fern kundgab. Sollen wir nach diesen flüchtigen Zügen seiner äußern Erlebnisse auch den Geist und die Gesinnung zu zeichnen versuchen, welche ihn beseelten und begleiteten durch alle wechselnden Schicksale, durch die Freuden und Leiden seiner hochgesegneten Laufbahn, so war es vor allen Dingen ein frommer, religiöser Sinn, der sein ganzes Leben durchdrang und erfüllte. Nicht jener kalte, unfruchtbare Buchstabenglaube, der da tödtet, sondern der Geist, der lebendig macht: das feste unerschütterliche Vertrauen auf Gott und dessen väterliche und gnadenreiche Weltregierung, die demüthige Unterwerfnng unter seine unerforschlichen Rathschlüsse, die gläubige und fromme Zuversicht, welche sich nur im Hinblick auf des Höchsten Schutz und Beistand sicher und stark weiß — das war der Grundzug seiner Gesinnung. Aus ihr stammte jenes Wohlwollen, das alle Herzen unwiderstehlich gewann, das auch da erwärmte und erfreute, wo es nicht zu helfen vermochte; aus ihr quoll jener edle Sinn, der nur auf die Beförderung des allgemeinen Wohles gerichtet war, aus ihr der reiche Segen, welcher seine Wirksamkeit in allen öffentlichen Angelegenheiten Lübecks begleitet hat; aus ihr endlich die Heiterkeit des Geistes, welche trotz öfterer längerer Krankheiten bis zum letzten Augenblick ihm innewohnte. Am 9. März 1845 Abends befiel ihn ein Unwohlsein, das in wenigen Stunden seinem hochbetagten Leben ein sanftes Ende bereitete. Allgemein war die Theilnahme, welche sich in der ganzen Stadt aussprach, als sein Tod bekannt wurde, die sich auch bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse kundgab; Bürger waren es, welche aus freiem Entschlusse seine Leiche bis zum Grabe trugen. Ihm folgt die Anerkennung aller Gutgesinnten, die Dankbarkeit aller durch ihn Beglückten und die Liebe seiner Familie bis ins Grab. Er war ein Vater der Stadt im schönsten und höchsten Sinne des Wortes. (Neue Lübecker Blätter.)

Karl Friedrich Cerf, der ehemalige Direktor der Königstädter Bühne in Berlin, verdient insofern eine Erwähnung in der Tagesgeschichte, als er ein großes Kunstinstitut lange leitete und in bösem wie gutem Sinne oft genannt wurde. Seine Jugend liegt in einem Dunkel, das er selbst nie aufhellen wollte. Er soll, jüdischen Ursprungs, von ganz armen Aeltern geboren gewesen sein, aber schon im 17. Jahre ein gewisses Vermögen sich erworben haben. 1802 finden wir ihn als reichen Privatmann in Dessau, 1813—1815 als Kriegskommissair des Grafen v. Wittgenstein. Nach dem Frieden nahm er seinen Wohnsitz in Berlin, wo er bald den Plan auffaßte, ein Volkstheater zu gründen, und mit der ihm eigenen Energie betrieb. 1822 erhielt er die königliche Genehmigung, zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft zu gründen, und schon 1824 wurde die neu erbaute Bühne geöffnet. 1829 übernahm er die alleinige Leitung und führte sie bis zu seinem Tode fort. Nach dem, was Holtei in seinen Denkwürdigkeiten: Vierzig Jahre, mittheilt, scheint indessen Cerf von der königlichen Bühne nie ganz unabhängig gewesen zu sein. Ueber die Art seiner Leitung laufen unzählige Anekdoten um, die wir billig unerwähnt lassen. An Zusammenstößen zwischen ihm, der bis in sein spätestes Alter hitzig und rücksichtslos blieb, und den Schauspielern fehlte es nie. Hat er auch die Idee einer Volksbühne nicht scharf genug gefaßt, so ist er doch bemüht gewesen, den Berlinern durch viele neue Stücke und zahlreiche Gastrollen der besten Schauspieler Genuß zu verschaffen. Am 7. November 1845 machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 1. September 1847. Nr. 114. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die Sparkassen S. 145—151. — Die neue historische Literatur Italiens S. 151—160.

Die Sparkassen. Nachdem die Reformation und die unumschränkte Fürstenmacht die religiösen Institute des Mittelalters theils vernichtet, theils bedeutend geschwächt hatten, blieb in dem Armenwesen eine Lücke, welche die späteren milden Stiftungen nicht auszufüllen vermochten, so zahlreich sie auch namentlich in den protestantischen Städten Deutschlands sein mochten. Eben diese durch wohlthätigen Sinn von je ausgezeichneten Städte waren es, von denen das moderne Armenwesen seinen Ausgang nahm. Hamburg errichtete die erste große Armenanstalt, deren Einrichtung einen solchen Ruf bekam, daß man sie nach und nach in den meisten Städten des nördlichen und mittleren Deutschlands nachahmte. So begeisterte Lobredner das neue Institut aber auch hatte, so erkannten die kälter und schärfer Urtheilenden dennoch früh, daß ihm ein wesentlicher Mangel anklebte, so fern man nämlich, wie dies Anfangs wirklich geschah, die Hebung des Nothstandes der untern Klassen von ihm erwartete. Die Armenanstalten beschäftigten und beschäftigen sich noch heute mit dem Nothleidenden nicht früher, als bis er in eine Tiefe des Elends hinabgestürzt ist, aus der er sich selten oder nie erheben kann. Die Armenanstalt leistet ihm in diesem Streben durchaus keine Hülfe, denn ihre Almosen sind so karg zugemessen, daß sie kaum zur Entfernung der dringendsten Noth hinreichen. Man hat daher nicht ganz mit Unrecht gesagt, daß diese Anstalten ein Uebel, auf dessen Beseitigung man bedacht sein sollte, verewigen. Daß mehr für die unteren Klassen geschehen müsse, als durch Fristung des nackten Lebens, erkannte man früh und zwar in derselben Stadt, die nicht lange zuvor mit der Errichtung von Armenanstalten vorangegangen war. Hamburg hat den Ruhm, wie die erste wohlgeordnete Armenanstalt, so auch die erste Sparkasse in das Leben gerufen zu haben*). Im Jahre 1778 gründete die neunte selbstständige Klasse der dortigen Versorgungsanstalt die erste Sparkasse, welche indessen keine Summen unter sechs Thaler annahm. 1786 folgte das Großherzogthum Oldenburg nach, das früher dem Hamburgischen Armenwesen am ehesten sich angeschlossen hatte, 1796 errichtete Kiel eine Spar- und Leihkasse. Der Hauptzweck dieser Letzteren war der, unbemittelten Handwerkern oder andern Gewerbtreibenden zur Anschaffung von Material und Werkzeugen Geld vorzuschießen. Die patriotischen Gründer der Anstalt glaubten, ihr Unternehmen nicht ohne große Opfer gründen zu können, und man schöpfte deshalb den Aktien, die für den genannten Zweck gezeichnet wurden, den Namen von Verlustaktien. Diese

*) Es ist darüber Streit, wo eigentlich der Ursprung der Sparkassen zu suchen sei. Der Verfasser nannte Hamburg und stützt sich dabei auf die Autorität des bewährten Nationalökonomen Prof. Hansen in Leipzig. Englische Schriftsteller nennen Schottland als die Wiege dieses Instituts, die Schweiz nimmt denselben Ruhm für sich in Anspruch. Die weitere Ausbildung des Sparkassenwesens zu seiner gegenwärtigen Gestalt ist jedenfalls das Verdienst der Engländer, wie es auch der Verfasser selbst weiter ausführt. Anmerk. d. Red.

Voraussetzung ist indessen so wenig eingetroffen, daß die Kieler Spar- und Leihkasse gegenwärtig ein Vermögen von mehr als 80,000 Thalern besitzt, und wie patriotische Unternehmungen oft bis auf ferne Zeiten segensreich nachwirken, so ist in unsern Tagen das Zustandekommen der Kiel-Altonaer Eisenbahn nur dadurch ermöglicht worden, daß die Leih- und Sparkasse die letzten 1,000 Aktien übernahm, die sonst auf keine Weise unterzubringen gewesen waren. Hamburg, Oldenburg und Kiel waren nebst Göttingen und Altona die einzigen Städte Deutschlands, die im Anfange unseres Jahrhunderts Sparkassen besaßen. Im Auslande schloß sich zuerst die Schweiz an, denn schon 1787 errichtete Bern eine Diensten-Zinskasse, die für Dienstboten bestimmt war, 1792 Basel eine Zinskasse, welche jedoch keine Beiträge unter 60 Franken annahm, 1809 dieselbe Stadt eine Sparkasse, bei welcher diese Beschränkung wegfiel, Zürich folgte 1805 und Aarau 1811 diesen Beispielen. Großbritannien erhielt 1798 die erste Sparkasse in der Tottenhamer Anstalt, deren Errichtung, wie es scheint, von den Vorgängen auf dem Festlande gänzlich unabhängig war. Eine Dame jenes Ortes, welche einem Wohlthätigkeitsvereine vorstand, forderte in dem genannten Jahre die ärmern Kinder der Gegend auf, Ersparnisse von einem Penny und darüber in die Kasse der Gesellschaft einzuliefern, woraus ein kleines Kapital zur Anschaffung von Kleidungsstücken für die künftige Dienst- oder Lehrlingszeit gebildet werden sollte. Sechzig Kinder bildeten sogleich einen ersten Stamm von Einzahlungen, der Kreis erweiterte sich bald, die gemachten Erfahrungen wurden benutzt, und im Jahre 1805 war die erste Sparkasse vollkommen ausgebildet. Im Vergleich zu den deutschen Einrichtungen derselben Art finden wir den großen Fortschritt, daß die englischen Sparkassen auf die Empfangnahme der kleinsten Geldsumme eingerichtet und gerade darauf berechnet waren. In Deutschland und der Schweiz hatte man die Verwaltungsschwierigkeiten überschätzt, die mit einer pfennigweisen Einnahme von Kapitalien allerdings verbunden sind, und dabei übersehen, daß die Segnungen des Sparkassenwesens größtentheils verloren gehen, wenn nicht die Kasse für den Armen das Sammeln und Sparen übernimmt, wie dies schon der Name angab. In England, diesem Lande der Oeffentlichkeit und Preßfreiheit, konnte die Tottenhamer Anstalt nicht unbemerkt bleiben. Die Zeitungen berichteten häufig über sie, mehre Schriften empfahlen sie zur allgemeinen Nachahmung, es entspann sich nach und nach eine förmliche Diskussion, und doch wollte das Institut nicht vorwärts, wie es aus ganz gleichen Gründen auch in Deutschland ins Stocken gerieth. Es war Krieg, die Aufmerksamkeit richtete sich auf ganz andere Gegenstände, und in Deutschland trat die allgemeine Kalamität, in England die große Thätigkeit gegen Napoleon den Sparkassen in den Weg. Als in England nach dem allgemeinen Frieden die übertriebenen Hoffnungen, die sich lange Zeit an das Eintreten dieses Zeitpunktes geknüpft hatten, sich nicht realisirten, als der allgemeine Nothstand durch ein Armenbudget von 8 Millionen Pfd. Sterl. grell sich kund gab, richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Sparkassen. Der Gegenstand kam vor das Parlament und wurde von diesem mächtig gefördert durch einen Beschluß vom 12. Juli 1817, daß Allen, die ihr Geld in vorschriftsmäßig errichteten Sparbanken deponiren würden, die Verzinsung ihrer Kapitalien durch die Londoner Bank gesichert werden sollte, sofern die Einlagen eines Einzelnen im ersten Jahre nicht 100 Pfd. Sterl. und in jedem der folgenden nicht 50 Pfd. Sterl. überstiegen. Diese Beschränkung sollte verhindern, daß reichere Bürger ein blos für Arme bestimmtes Institut benutzten, um ihre Gelder vortheilhaft anzulegen. Daß die Reichsversammlung die Sparkassen unter ihren Schutz nahm, hatte die gute Folge, daß schon am Ende des Jahres 1817 101 Sparkassen bestanden, welche unmittelbare Konti in der Bank von England hatten. Diese größeren Saving Banks, wie der englische Ausdruck lautet, besorgten bei der Bank von England zugleich die Geschäfte der zahlreichen kleinen Sparkassen ihrer Gegend, einzelne für 40 bis 50, und man kann daraus abnehmen, welchen

Andrang das neue Unternehmen fand. Aber auch das Vorurtheil schlief nicht, und namentlich schadete den Sparkassen anfänglich das Vorurtheil der ärmeren Klassen, daß bei der Errichtung derselben eine Herabsetzung des Lohnes beabsichtigt werde, indem man, sobald recht viel eingezahlt werde, daraus argumentiren wolle, daß die Arbeiter eigentlich zu gut bezahlt würden. Dieses Vorurtheil schwand indessen bald, und die offiziellen Berichte konnten in kurzer Zeit mit unwiderleglichen Zahlen darthun, wie sehr durch die Sparkassen der Sinn für das Sparen geweckt werde. Einzelne praktische Bestimmungen erwiesen sich sehr nützlich, z. B. daß man immer in Fabrikdistrikten die Sparkassen blos Sonnabend Abend öffnete, also wann der Arbeiter seinen Wochenlohn ausgezahlt erhalten und den Vergnügungen des Sonntags noch nicht geopfert hat. Von England siedelten die Sparkassen noch in dem Gründungsjahre 1817 nach Amerika über, wo in Boston die erste derselben entstand. In Schottland hatten sie sich fast noch rascher ausgebreitet als in England. Die Sparkasse von Edinburg erhob sich zu der wichtigsten der drei Königreiche und ist dies noch heute. Ihre Organisation diente vielen andern Instituten zum Muster, und die berühmten schottischen Nationalökonomen trugen durch ihre Schriften zur Empfehlung des Sparkassenwesens unstreitig das Meiste bei. Man erfuhr durch sie mit einem gewissen Staunen, daß eine Ersparniß von 2 Schill. wöchentlich, zwanzig Jahre fortgesetzt und nach den Grundsätzen der Edinburger Sparkasse angelegt, ein Kapital von 104 Pfd. 12 Schill. und, die Zinsen hinzugerechnet, von 157 Pfd. ausmache. 1818 machte man in Frankreich mit den Sparkassen den Anfang. Am 25. November d. J. trat eine Anzahl von Bankiers, an deren Spitze Benjamin Delessert stand, unter dem Vorsitz des Herzogs von Larochefoucault-Liancourt zusammen und eröffnete die erste französische Sparkasse. Es zeigte sich hier ein Hinderniß, an das man heut zu Tage schwer glauben kann: die Regierung war den Sparkassen feindlich. Es war nicht blos das instinktartige Mißtrauen der Bourbons gegen Alles, was von der Opposition und der Geldaristokratie ausging, es war hauptsächlich die Sorge für ein Institut, das mit den Sparkassen allerdings im direktesten Widerspruche steht und von selbst zu Grunde geht, sobald diese empor blühen. Man erwog, daß die Lotterie einen empfindlichen Ausfall erleiden würde, wenn die Neuerung zur Kraft gedeihe, und so kam es, daß die Regierung, um in ihren Einnahmen nicht beeinträchtigt zu werden, den Sparkassen nach Möglichkeit entgegen arbeitete. In den zwölf Jahren von 1818 bis zur Julirevolution erhielt Frankreich nicht mehr als 10 Sparkassen. Mit der Julirevolution begann ein neuer Aufschwung, der sich in den Departements noch mehr fühlbar machte als in Paris. Die Gesetzgebung beschäftigte sich jetzt mit den Sparkassen in einem für sie günstigen Sinne. Ein Gesetz vom 5. Juni 1835 überwies dem Schatze die Verwaltung der Sparkassengelder. Es entstanden daraus mehre Nachtheile, namentlich der, daß beträchtliche Summen zur Unthätigkeit verurtheilt wurden, da der Schatz durch sein Reglement auf eine beschränkte Benutzung seiner Kapitalien verwiesen ist. Um diese Nachtheile zu vermeiden, bestimmte ein Gesetz vom März 1837, daß die Gelder künftig der Depositen- und Konsignationskasse übermacht werden sollten, welcher durch ihre Statuten eine freiere Bewegung gestattet ist. Unglücklicherweise machte sich sogleich ein neuer Nachtheil bemerklich, denn dieser Kasse war nicht immer möglich, zu einem vortheilhaften Kourse Papiere einzukaufen, sie erlitt Zinsenverluste, und so kam man größtentheils auf den alten Weg zurück, die Gelder dem Schatze zu überweisen. Ein anderer und wesentlicherer Nachtheil ist in Frankreich häufig zur Sprache gekommen und Gegenstand mehrfacher Verhandlungen gewesen. Als im Jahre 1840 die Aussicht auf einen, wie es schien, nahen Krieg sich zeigte, bemerkte man einen sehr starken Andrang zu den Sparkassen, um die eingezahlten Gelder zurück zu fordern. Im Monat September überstiegen die Auszahlungen die Einlagen um 400,000 Fr., im Monat Oktober gar um 4 Millionen Fr. Es trat darauf eine Kommission zusammen, um über Maßregeln zu berathen, wie

man verhüten könne, daß ein plötzlicher Andrang zu den Sparkaſſen eine Finanzkriſis herbeiführe. Es wurden verſchiedene Mittel vorgeſchlagen, unter andern, daß man eine längere, vielleicht ſechswöchentliche Kündigungsfriſt einführen möge. Dadurch erhielten die Aengſtlichen Zeit, meinte man, nachzudenken und ſich von ihrem paniſchen Schrecken zu erholen. Eine ſolche Einrichtung wurde aber mit Recht gefährlich und den Ruf der Sparkaſſen vernichtend genannt und darauf hingewieſen, daß es kein beſſeres Mittel gäbe, ängſtliche Gemüther zu beruhigen, als indem man ihnen durch die That beweiſe, daß jedes eingelegte Kapital in jedem Augenblicke zurückerlangt werden könne. Dies hatte ſich auch 1840 bewährt, denn bei dem damaligen Sturme auf die Sparkaſſen traten ſehr Viele augenblicklich zurück, als ſie baares Geld aufzählen ſahen, und eine nicht minder große Anzahl brachte in kurzer Zeit das zurückgenommene Kapital wieder. Die Kommiſſion löſte ſich auf, ohne zu einem gewiſſen Beſchluſſe zu gelangen, und erſt im Jahre 1845 erſchien aus dem Finanzminiſterium eine Verordnung, welche der erwähnten Gefahr vorbeugen ſollte. Dieſe Verordnung vermindert die Summen, die Jeder einlegen kann; früher konnte man 2,000 Fr. einlegen und dieſe konnten durch Zinſen auf 3,000 Fr. anwachſen; jetzt können nur noch 1,500 Fr. eingelegt werden und dieſe ſich bis auf 2,000 Fr. vermehren. Die Folge war, daß in der letzten Hälfte des Jahres beträchtliche Summen aus der Pariſer Sparkaſſe gezogen und zu Eiſenbahnſpekulationen und zum Ankauf von Staatspapieren (dies letztere jedoch nur zu geringerem Theil) verwendet wurden, und daß die am Ende des Jahres den Einlegern ſchuldigen Gelder in der Kaſſe ſich im Laufe des Jahres von 112 Millionen Fr. auf 100 Millionen Fr. verminderten, obgleich die Zahl der neuen Einleger die der austretenden bei weitem übertraf. Der Miniſter hat daher beim erſten Anblick ſeinen Zweck ſo weit erreicht, daß er nicht nur der Zunahme der Gelder eine Grenze geſetzt, ſondern ihre Summe um 12 Prozent vermindert hat, ohne jedoch die neuen Einleger abzuſchrecken. Aber dieſe Wirkung iſt mehr ſcheinbar als wirklich, denn ſie beſchränkt ſich ſo ziemlich auf Paris, wo einerſeits die Einlagen ſtärker, andererſeits die Gelegenheiten, die Kapitalien zu verwerthen größer ſind als in den Provinzen, und das Reſultat des Jahres für ganz Frankreich war, daß die Staatskaſſe den Sparkaſſen am 31. December 383,109,016 Fr. ſchuldig war, was nur eine Verminderung von 390,000 Fr. ausmacht. Man hatte den Sparkaſſen unter der Reſtauration auch den Vorwurf gemacht, daß ſie vorzugsweiſe, wenn auch nicht ausſchließlich, von den Domeſtiken benutzt werden würden, und daß man daher dieſe Klaſſe, deren Treue ohnehin noch viel zu wünſchen übrig laſſe, zu Diebſtählen förmlich auffordern würde. Dieſen Vorwurf hat die Erfahrung glänzend widerlegt. Im Anfang beſtand allerdings die Hälfte aller Einzahlenden aus Dienſtboten, ſpäter das Drittel, noch ſpäter das Viertel, und in demſelben Maßſtabe, als dieſe Klaſſe abnahm, vermehrte ſich die Zahl der eigentlichen Arbeiter. 1843 machten 34,000 Dienſtboten und 90,000 Arbeiter Einzahlungen. Es iſt von Intereſſe, das Verhältniß der einzelnen Klaſſen zu einander näher in das Auge zu faſſen. 1844 hatte die Pariſer Sparkaſſe 173,741 Einleger. Es fand ſich, daß 101,294 weniger als 500 Fr. beſaßen, 28,276 zwiſchen 500 bis 1,000 Fr.; 16,056 beſaßen zwiſchen 1,000 bis 1,500 Fr., 10,362 beſaßen zwiſchen 1,500 bis 2,000 Fr., endlich 17,610 zwiſchen 2,000 bis 3,000 Fr. Darunter fanden ſich 16,147 Arbeiter, 786,254 Meiſter und Krämer, 6,724 Dienſtboten, 2,563 Angeſtellte (d. h. Ladendiener, Abſchreiber, Kanzleidiener, Austräger u. ſ. w.), 1,282 Soldaten und Matroſen, 1,405 Leute von liberaler Profeſſion (Aerzte, Schulmeiſter, Advokaten ꝛc.) und 1,935 Rentiers, und dieſe hatten im Durchſchnitt nur 250 Fr. eingelegt, ſo daß man ſie kaum für Kapitaliſten anſehen kann; unter ihnen waren 1,112 Frauen, deren Mehrzahl wahrſcheinlich den kümmerlich erſparten Ueberſchuß einer Leibrente ſo anlegen mochte. Der Einzahlungen im Jahre 1845, mit Inbegriff der Uebertragungen aus den Sparkaſſen des Departements, waren 247,091, und ſie

betrugen die Summe von 37,679,090 Fr. 77 Cent. Rückzahlungen waren 103,093, darunter ſind die Uebertragungen auf die Departemental-Sparkaſſen gleichfalls inbegriffen, und dieſe machen zuſammen die Summe von 51,165,972 Fr. 49 Cent. Zinſen wurden den Einlegern vergütet 4,020,753 Fr. 69 Cent. Rentenankäufe wurden begehrt von 1,678 Einzahlern im Betrag von 106,100 Fr. in Fünf- oder Dreiprozentigen und im Kapitalwerth von 2,559,811 Fr. 5 Cent. Mit 1844 verglichen, hat die Summe der Einlagen ſich um 12,024,545 Fr. 5 Cent. vermindert, die Zahl der Einleger ſich aber um 4,751 vermehrt. Dieſe Zahl war am letzten December 178,266, und ihr Vermögen in der Sparkaſſe von Paris belief ſich auf 100,037,370 Fr. 55 Cent*). Seit dem Jahre 1818 ſind in ganz Frankreich 1,200 Mill. Franken in die Sparkaſſen gelegt worden. Davon haben die Einleger etwa 800 Mill. Franken zurückgenommen, im Allgemeinen um ſie zu einem bleibenden Zweck zu verwenden, zu Ausſtattung ihrer Haushaltung, zu Ankauf eines Gewerbes, zum Loskauf eines Sohnes vom Militairdienſt, zu Anlage in Kapital oder in liegenden Gründen. Die Verwaltung der Pariſer Sparkaſſen hatte ihr Lokal lange Jahre in einem Seitengebäude, das die Bank von Frankreich ihr eingeräumt hatte. 1841 wurde ſie durch die ſtets wachſende Zahl ihrer Operationen gezwungen, ſich ein eigenes Grundſtück zu kaufen, wo gegenwärtig die Centralkaſſe ihren Sitz hat. Außer derſelben exiſtiren noch 10 Hülfskaſſen, die mit den Mairien der verſchiedenen Arondiſſements in Verbindung ſtehen und wöchentlich zwei Mal einige Stunden lang geöffnet werden. Man hat dieſe Einrichtung zu Gunſten der arbeitenden Klaſſen getroffen, für welche die Zeit das koſtbarſte Kapital iſt und denen man daher längere Wege ſparen wollte. Die Zahl genügt indeſſen nicht und man wünſcht 48 Büreau's zu haben. Die Freunde der Sparkaſſen machen mit einer gewiſſen Bitterkeit geltend, daß der alten Lottoverwaltung 100 Lokale eingeräumt worden ſeien. Die am ſtärkſten beſuchten Lokale ſind diejenigen der Antonsvorſtadt und der Stadtviertel Saint-Denis und Saint-Martin, wo ſich die Arbeiter am zahlreichſten zuſammendrängen. Dann folgen unmittelbar die Lokale in den Straßen Grenelle-Saint-Germain und Anjou, wo die dienende Klaſſe die zahlreichſte iſt. Die ſtärkſten Einlagen werden immer im Januar gemacht, worauf offenbar die Weihnachts- und Neujahrsgeſchenke Einfluß üben. Im Januar 1843 nahm die Pariſer Sparkaſſe 4,906,000 Fr. ein. Die Verwaltung iſt eine muſterhafte. Die Höflichkeit der Behandlung, die man erfährt, die Schnelligkeit, mit der das Geſchäft betrieben wird, und die genaue Berechnung überragen alles Lob. Die Rechnungen ſind ſo auf dem Laufenden, daß am 1. Januar in den Zeitungen die allgemeine Jahresrechnung bis auf den 31. December erſcheint. Die Zahl der Rechnungen war im Jahr 1845 178,266, die doppelt geführt waren, und dennoch fand ſich nach der einzelnen Durchrechnung jedes einzelnen Poſtens und der Zinſen, die jedem der 178,266 Einzahler zu gute kamen, nur ein Unterſchied von 17 Centimen mit der allgemeinen Rechnung. Dieſer Unterſchied beruhte auf 12 Schreib- oder Rechnungsfehlern, welche alle gefunden wurden, und am 12. März war dieſe ganze Maſſe völlig bereinigt. Seitdem die Kaſſe ihr neues Haus beſitzt, iſt die Schnelligkeit der Operationen ſo groß, daß in einem Morgen bis auf 6,000 Zahlungen mit größter Leichtigkeit in dem Centralbüreau abgethan wurden.

In den drei vereinigten Königreichen überſteigt die Summe der Einlagen 260 Mill. Thaler. Selbſt das hartbedrängte Irland ſpart, was man in Eng-

*) Auch für 1846 liegen die Rechnungen der Pariſer Sparkaſſenverwaltung vor. Es waren 274,235 Einzahlungen = 37,558,748 Fr. 8 Cent., 104,514 Zurückzahlungen = 43,561,599 Fr. 21 Cent. und 3,881 Rentenumwandlungen = 239,345 Fr. in drei- und fünfprozentige Renten, welche einer Kapitalſumme von 5,803,619 Fr. 95 Cent. entſprechen. Das Guthaben der Einleger hat um 8,172,796 Fr. 7 Cent. abgenommen, die Zahl der Einleger um 6,649 zugenommen. Ende 1846 hatte die Sparkaſſe 184,908 Einleger mit einem Kapitalvermögen von 91,864,547 Fr. 48 Cent.

land meistens für unmöglich gehalten hatte. Die Times vom 1. März 1847 brachte die einzelnen Thatsachen und bemerkte dazu: — „Ein hungerndes Volk erwartet man arm zu finden. Ein Volk von 8 Millionen, von denen 3 bis 4 Millionen auf den Unterstützungslisten stehen, während außerdem noch ein großer Theil der Uebrigen, wie es heißt, dem wirklichen Verhungern nahe oder Hungers gestorben sind, kann nicht viel bei Seite legen. Sie bezahlen keine Renten, sie zaudern mit Entrichtung von Steuern und Abgaben. Was können sie denn also möglicherweise ersparen? Thatsache ist indeß: die irischen Sparkassen sind noch nie in solcher Blüthe gestanden. Die Provinz Leinster (mit Ausschluß Dublins) zeigt eine Vermehrung der Einlagen am 1. Januar 1847 in Vergleich mit demselben Tage von 1846 von nicht weniger als 36,000 Pfd. Sterl. Die Gesammteinlagen der Provinz Leinster betragen 965,315 Pfd. Sterl.; der Zuwachs von 36,000 Pfd. Sterl. würde in gewöhnlichen Jahren keine Bemerkung veranlassen, denn er steht im Verhältniß zur gewöhnlichen Zunahme der Bevölkerung. Die einzige jetzt zu machende Bemerkung ist die, daß die Hungersnoth auf die Ersparnisse des Volkes keinen Einfluß geübt hat. In Ulster ist die Zunahme der Einlagen noch größer; sie betrugen am 1. Januar 1846 an 621,338 Pfd. Sterl. und am 1. Januar 1847 nicht weniger als 668,787 Pfd. Sterl. Sogar in Connaught, das bekanntlich die so sehr nothleidenden Grafschaften Mayo, Roscommon und Sligo enthält, sind die Einzahlungen in die Sparkassen von 131,156 Pfd. St. auf 140,781 Pfd. St. und in Monster von 1,045,584 Pfd. St. auf 1,107,280 Pfd. St. gestiegen. Namentlich zeigt sich in allen Hafenstädten, in Drogheda, Dundalk, Werford, Belfast, Newry, Sligo, Cork, Waterford und noch mehr in Limerick ein bedeutendes Wachsen der Einlagen gegen 1846." In England ist eine Einrichtung getroffen, die überall Nachahmung verdiente. Jeder 60jährige Greis, der 30 Jahre lang allwöchentlich 3 Schill. eingelegt hat, bekommt eine lebenslängliche Pension von 20 Pfd. Sterl.

In Deutschland sind die Sparkassen seit 1818, in welchem Jahre Stuttgart und Berlin vorangingen, in allen größeren Städten heimisch geworden. Am verbreitetsten ist das Institut in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wo im Laufe der zwanziger Jahre fast alle Städte und Flecken des Landes, die kleinste nicht ausgenommen, und im darauf folgenden Jahrzehend viele Landdistrikte mit Sparkassen versehen wurden, und zwar ohne alle Anregung und Dazwischenkunft der Gesetzgebung. Bei der österreichischen Sparkasse betrugen die Einlagen im Jahre 1845 von 114,945 Einzahlern 7,674,966 Gulden, während an 75,680 Einzahler 6,281,051 Gulden zurückgezahlt wurden. Auch in Böhmen machte man erfreuliche Erfahrungen, wie der Bericht des großen Ausschusses der böhmischen Sparkasse vom 12. Februar 1847 nachweist. Die mehrjährige Erfahrung, daß diese Anstalt, ihrem eigentlichen Zwecke zuwider, auch von reichen Parteien benutzt wurde, und das allerhöchste Sparkassenregulativ vom 2. September 1844 veranlaßten den großen Ausschuß zu dem Beschluß, die Einlagen auf einen gewissen Betrag zu beschränken und nach Verhältniß der Größe der Einlagen eine zweifache Verzinsung (von 4 und 3 Prozent) festzusetzen. Ferner hat die Direktion die großen Geldeinlagen von 900,000 fl. C.-M. im Jahre 1846 aufgekündigt und bis auf 158,000 fl. zurückgezahlt. Ungeachtet dieser Maßregeln stieg das Interessenguthaben um 1,143,561 fl. 14½ kr. und vermehrte sich die Zahl der Einleger um 3,518, welcher Erfolg das große Vertrauen beweist, das man in die Verwaltung dieser nützlichen Anstalt setzt, die so viele Tausende aus dem Mittelstande und der untern Volksklasse zu weiser Sparsamkeit bestimmt. Sehr interessant ist das ungeheure Anwachsen der Wirksamkeit der Sparkasse Böhmens. Das eigentliche Vermögen oder der Reservefonds der Anstalt, der im Jahre 1825 11,234 fl. 55 kr. betrug, beträgt jetzt 469,236 fl. 52 kr. Großen Vortheil gewähren der Sparkasse die neuen Centralanweisungen, wodurch sie eine größere Kassenbaarschaft leicht in einen verzinslichen und dabei disponiblen Fonds umschaffen kann. Die

beste Sparkasse Ungarns ist die Preßburger. Dieses Institut wurde im J. 1842 gegründet, unter die Präsidentschaft des trefflichen Grafen Franz Zichy d. j. gestellt und von einem Komité geleitet. Während man für andere Wohlfahrtsprojekte das ganze Land in Bewegung setzte und so viel als nichts leistete, weist die einzige nicht große Stadt Preßburg in ihrer Sparkasse, von der Niemand sprach, in aller Stille ein Vermögen von 1,827,595 fl. und im Ganzen seit ihrem Bestehen einen Umsatz von $8^1/_2$ Millionen fl. aus. Von diesem Vermögen haftet beiläufig die eine Hälfte auf liegenden Gründen, die andere in beweglichen Werthen, und ist so zur Verfügung der Gesellschaft, daß es ihr keinen Augenblick schwer wird, in 14 Tagen 4 bis 500,000 fl. fließend zu machen. Für die Musterhaftigkeit der Verwaltung zeugt der Umstand, daß im Laufe von vier Jahren kein Verlust irgend einer Art abzuschreiben kam, und bei einem Verkehr von $8^1/_2$ Mill. Gulden durch diese ganze Zeit die Verzugszinsen sich auf nicht mehr als 236 fl. belaufen. Es giebt außer der Preßburger noch mehr Sparkassen im Lande, aber kaum wird eine auch nur entfernt ähnliche Resultate aufweisen können; wohl aber geht die Sage, daß sich manche von ihnen in höchst üblem Zustande befinde. Im Kirchenstaate hat schon Gregor XVI. die Sparkassen eingeführt.

In den Sparkassen liegt ein außerordentliches Element des Fortschritts, wenn man es nur richtig benutzen will, wozu vor der Hand wenig Aussicht ist. Unsere Zeit hat leider das unglückliche Streben, übereilt vorwärts zu wollen, es herrscht in ihr die traurige Tendenz, zu systematisiren und Schemata anzufertigen, in welche die Dinge und Menschen dann hinterdrein hineinpassen sollen. Auf dem sozialen Gebiete, in das die Sparkassen so mächtig hineingreifen, ist eben jetzt eine nivellirende und systematisirende Bewegung im vollsten Gange, die den Sparkassen nicht günstig ist. Man beschäftigt sich mit allgemeinen Theorien, deren Verwirklichung gleich morgen das tausendjährige Reich des Glücks folgen wird, mit Organisation der Arbeit, mit Vernichtung der Tyrannei des Geldes, und solchen großartigen Bestrebungen müssen denn freilich die kleinlichen praktischen Versuche, die Sonntags-, Abend- und Armenschulen, die Kleinkinderbewahranstalten, die milden Vereine mannigfaltigen Zwecks und Namens, die Unterstützungskassen der Arbeiter, die Sparkassen u. s. w. nachstehen. Allerdings sind alle diese Anstalten die natürlichsten Mittel zum Zweck, sie sind nicht künstlich erzeugt und geboren, sondern aus dem Bedürfniß, aus der Zeit hervorgegangen, aber freilich bilden sie kein fertiges System und haben mit der Natur den Fehler gemein, langsam zu schaffen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Mittel näher einzugehen, durch welche die Hauptaufgabe der Zeit, die sittliche und materielle Hebung der unteren Klassen bewirkt werden kann, aber das muß hier gesagt werden, daß Derjenige in den gröbsten Irrthum verfallen würde, der meinte, daß das Heil dieser Klassen von Andern ausgehen könnte, als von ihnen selbst. Man schütze sie gegen Druck von oben, man gebe ihnen wie jedem Bürger die Mittel zu ihrer Ausbildung, weiter schuldet ihnen die Gesellschaft nichts, das Uebrige, also fast Alles, muß von ihnen selbst kommen. Die es anders meinen, mögen die historische Entwicklung des Bürgerstandes verfolgen. Auch dieser war einst gedrückt und viel schlimmer, als gegenwärtig die Proletarier, und hat seine Befreiung nur langsam im Laufe eines Jahrtausends erringen können, nicht durch Emeuten und Revolutionen, sondern durch Ordnung und Arbeit. Der Besitz, den die Sozialisten den Proletariern verschafften, würde sich bald verflüchtigen, das Eigenthum, zu dem die Sparkassen mithelfen, ist ein solides und dauerndes. Darum sollten aber die Sparkassen von allen Wohlmeinenden nach Kräften gefördert werden, auch davon abgesehen, daß sie einen mächtigen Damm gegen Revolutionen bilden, indem sie gerade die Stände, aus denen die bewaffnete Macht der Aufstände hervorzugehen pflegt, durch Besitz an die bestehende Macht knüpfen. — Der moralische Einfluß, den die Sparkassen auf das Volk ausüben, verdient als die wichtigste Folge dieser Anstalten hervorgehoben zu werden. Jeder Arbeiter, der den

erſten Groſchen in die Sparkaſſe einlegt, beginnt damit den geiſtigen Kampf gegen ſeine ſinnlichen Gelüſte, und wie ſeine Einlagen ſich mehren, legen ſie Zeugniß ab von ſeinen fortgeſetzten Siegen über ſich ſelbſt. Die Selbſtbeherrſchung, dieſe ſchwerſte und wichtigſte aller Tugenden, wird ſo durch die Sparkaſſen in diejenigen Kreiſe verbreitet, wo ſie ſonſt am wenigſten geübt wird. Dem Laſter wird gleichzeitig Terrain entzogen, denn das Geld, das gegenwärtig in den Sparkaſſen nützlich arbeitet, diente ſonſt zur Befriedigung der ſinnlichen Luſt. Die ſittliche wie die körperliche Geſundheit der Maſſen wird immer fröhlicher gedeihen, je mehr es Sparkaſſen geben wird.

Faſſen wir nun die nächſten Vortheile ins Auge. Die Induſtrie, deren Epoche gegenwärtig angebrochen iſt, hat augenblicklich in die ſozialen Verhältniſſe eine Verwirrung gebracht, die vorübergehend iſt, aber doch ſchwer genug drückt. Das frühere Zunftweſen, unter einer dünner geſäeten Bevölkerung entſtanden, hatte die Tendenz, einer geſchloſſenen Anzahl von Bürgern eine geſicherte Exiſtenz zu gewähren. Die heutige Induſtrie will die Konkurrenz Aller zulaſſen und kennt daher dieſe umfriedete Exiſtenz nicht mehr, wenigſtens nicht für die Arbeit. Das Kapital beſitzt die größten Rechte, die Arbeit nicht. Der Arbeiter ſieht ſich in ſeiner Exiſtenz mit jedem Tage bedroht; ſie kann ihm durch tauſend Zufälligkeiten vernichtet werden, durch Umſtände, die nicht in ſeinem Bereich, nicht im Bereiche der Staatsgewalt liegen, durch Ereigniſſe, die in Amerika oder Oſtindien vorgefallen ſind. Unſere noch ſo junge Induſtrie weiß bereits von mehren Kriſen zu erzählen, durch die ganze Provinzen verarmten. Solche betrübte Erſcheinungen werden gewöhnlich der Uebermacht des Geldes oder auch dem Fabrikweſen überhaupt zum Vorwurfe gemacht, je nachdem die Beurtheilenden dieſem oder jenem Syſtem huldigen; aber wir meinen, daß bei ſolchen maſſenhaften Verarmungen die verarmende Geſellſchaft ſelbſt kein geringer Theil der Schuld trifft. In den meiſten Fabrikdiſtrikten herrſchte früher ein gewiſſer Wohlſtand, der mit einem unverhältnißmäßigen Wohlleben verbunden war. Man verdiente leicht und viel, gab eben ſo viel aus und dachte nicht an den kommenden Tag. Nur ſo konnte, ſobald die Fabrikation zu ſtocken anfing, plötzlich eine maſſenhafte Verarmung erfolgen. Die Arbeiter hatten keinen Nothpfennig, die geſchäftsloſe Zeit zu überdauern, und dachte ja einer daran, ein anderes Geſchäft zu beginnen, ſo fehlte auch da wieder das kleine Kapital, das zum erſten Anfange immer erforderlich iſt. Der Kapitalmangel wird aber nicht blos dem eigentlichen Fabrikarbeiter verderblich. Der Handwerker, der ohne Geld arbeitet, muß ſein Material theurer bezahlen, als der Vermögende, und kann deshalb die Konkurrenz nicht lange aushalten. Es geſchieht in manchen Städten häufig, daß Laſtträger ihre Schubkarren miethen, weil ſie das einfache Geräth ſich nicht ſelbſt anſchaffen können. Ein ſolcher Arbeiter zahlt in einem Jahre das Zweifache des ganzen Kapitalwerthes der Schubkarre für die Benutzung derſelben. Bei den ſchleſiſchen Unruhen kam es zur Sprache, daß arme Weber für einen Webſtuhl, der 6 Thlr. koſtet, jährlich 4 Thlr. Miethzins entrichten mußten. Am Rhein benutzen die reichen Weinhändler die Noth der Winzer häufig, um den Wein zu Spottpreiſen an ſich zu bringen. In der Moſelgegend iſt bei einer reichen Leſe die Flaſche für einen Silbergroſchen verkauft worden, da die Winzer ihre Vorräthe um jeden Preis räumen mußten, weil es ihnen an Kellern und Fäſſern für die neue Ernte fehlte. Die ärmeren Volksklaſſen ſind in einem doppelten Nachtheile. Wenn der Kapitalmangel ihnen den Erwerb ſchmälert, ſo vermehrt derſelbe Umſtand ihre Ausgaben, da ſie ihre Bedürfniſſe nur im Kleinen einkaufen können und deshalb Alles weit theurer bezahlen müſſen. Die Höker verkaufen in kleinen Quantitäten um den doppelten Verkaufspreis, wie er auf dem Markte eingehalten wird, ſo daß z. B. eine Handwerkerfamilie, welche wöchentlich ein Pfund Butter gebraucht und dieſe lothweiſe vom Höker bezieht, für dieſen einzigen Artikel jährlich 12 bis 13 Thlr. mehr bezahlt, als Derjenige, der im Ganzen einkauft. Das ſchlimmſte Uebel, welches

der Kapitalmangel hervorruft, ist der maßlose Wucher, dem der Arme in die Hände fällt. Im hessischen Odenwalde wußte ein Jude eine ursprüngliche Forderung von 70 bis 80 fl. durch stets erneuerte und immer erhöhte Schuldverschreibungen auf mehr als 2,000 fl. zu bringen. In einem badischen Amte produzirte ein Judenjunge, der seine Geldoperationen mit wenigen Gulden angefangen hatte, nach Verlauf eines Jahres vor Gericht Verschreibungen bis zum Betrage von 800 fl. Ist es da noch nöthig, auf die Wichtigkeit der Kapitalkraft für die unteren Klassen hinzuweisen und auf die unermeßlichen Vortheile, welche die Sparkassen dadurch gewähren, daß sie eine solche schaffen?

In Frankreich hat man von den Sparkassen einen eigenthümlichen Gebrauch gemacht, indem man sie zur Vermehrung der moralischen Kraft des Heeres benutzt. Die Rekrutirung ist dort mit vielen Nachtheilen verknüpft. Spekulanten pflegen die ärmsten Provinzen des Landes zu durchziehen, einen Haufen von Bettlern aufzuraffen, nach Paris zu führen und dort als Stellvertreter förmlich zu verkaufen. Es sind dies begreiflicherweise die schlechtesten Soldaten der Armee, und die Verachtung, in der sie bei ihren Kameraden stehen, trägt noch mehr dazu bei, ihre Sitten zu verschlimmern. Sie sind nicht allein selbst liederlich, sondern verführen auch viele gute Soldaten. Dieses Uebel fängt an, zu verschwinden. Mehre Oberoffiziere haben sich mit der Verwaltung der Sparkassen vereinigt und bezeichnen dieser verdiente Soldaten von guter Aufführung. Diese Soldaten werden den Familien empfohlen, und die Geldsumme, womit man ihre Dienste als Stellvertreter bezahlt, wird in die Sparkasse gelegt. So wird die Armee von einer großen Anzahl schlechter Subjekte befreit, und der Stellvertreter empfängt bei seinem Austritte aus dem Dienst eine Geldsumme, die ihn zu Betreibung eines Gewerbes befähigt. Es fehlt auch nicht an Einwürfen gegen die Sparkassen. Fromme Leute wenden gegen sie ein, daß sie den Egoismus fördern. Die Hebung der Noth sei von der Mildthätigkeit, von der Liebe zu erwarten, nicht von der Erweckung des Eigennutzes. Auf diesen Vorwurf kann man ruhig erwidern, daß die Mildthätigkeit und Liebe, wie eine lange Erfahrung ausweist, zur Hebung der Noth nicht ausreichen und daß man vom Egoismus, diesem stärksten aller menschlichen Gefühle, einen löblichen Gebrauch machen kann, ohne dadurch dessen Auswüchse zu billigen. Von einer andern Seite wird gesagt, daß die Sparkassen die Menschen isoliren, statt sie zu vereinigen. Dies ist richtig; aber jedes Vermögen ist an eine Person, gleichviel ob an eine physische oder juristische, geknüpft, und wollte man diese Individualität des Eigenthums aufheben, so würde man mit beiden Füßen auf dem Felde der Gütergemeinschaft stehen. Mehr begründet ist der ebenfalls von sozialistischer Seite kommende Einwand, daß die Sparkassen blos passiv wirken, die Verarmung hemmen, aber nicht aus ihr heraushelfen. Derjenige, welcher diese Anstalten benutzt, muß sich in einem gewissen Wohlstande befinden, welcher ihm erlaubt, einen Theil seiner Einkünfte zurückzulegen. Der wirklich Arme, der mit seinem schwachen Verdienst kaum seine Bedürfnisse befriedigen kann, vermag nichts in die Sparkasse zu geben. Um auch diese zahlreichere Klasse der Nothleidenden an den Vortheilen der Sparkassen Antheil nehmen zu lassen, hat man vorgeschlagen, solche Leihanstalten mit ihnen zu verbinden, die man gegenwärtig Handwerkerbanken zu nennen anfängt. Ein Theil der Einlagen, vielleicht ein Drittheil, soll zu kleinen Darlehen an bedürftige, aber rechtliche Handwerker verwandt und von diesen mit 5 Prozent verzinst werden. Die Rückzahlung würde nach und nach erfolgen, so daß die Sparkassen keine großen Verluste zu fürchten hätten und durch die höheren Zinsen noch Gewinn machten. Diese Einrichtung, die mit den Sparkassen nicht nothwendig in Verbindung zu stehen braucht und auch an einigen Orten, z. B. in Mannheim, ganz unabhängig von ihnen in das Leben tritt, gewährte, wenn man sie mit den Sparkassen verbände, einen erhöhten Vortheil. Die Sparkassen entziehen dem kleinen Verkehr eine große Masse Geldes, die, wenn auch nicht unbenutzt bleibt, doch ruht. Ein

Theil dieser Gelder würde durch die Handwerkerbanken in den Verkehr zurückströmen. In Frankreich hat in Metz Felix von Viville, der zugleich Direktor des dortigen Leihhauses und der Sparkasse ist, beide Verwaltungen vereinigt. 600,000 Fr. der Einlagen sind dem Schatze gegen 4 Prozent zugewiesen, 400,000 Fr. werden von der Leihhauskasse gegen Pfand zu $7^1/_2$ Prozent ausgeliehen; also ergiebt sich ein Mehrertrag von $3^1/_2$ Prozent zu Gunsten der Sparkasse. Am meisten beschäftigte sich die Sorge der Regierung mit der Möglichkeit, daß der öffentliche Schatz in Zeiten der Gefahr durch massenhaften Zudrang zu den Sparkassen, um die eingelegten Gelder zurückzunehmen, in große Verlegenheit gerathen könne. Wir haben schon oben mitgetheilt, daß man lange berieth, wie dieser Gefahr vorgebeugt werden könne, und zu keinem Resultate gelangte. Man hätte dies voraussehen können. Kriege und Revolutionen sind furchtbare Ströme, deren verheerende Wirkungen durch kein Vorbeugungsmittel abgewendet werden können. Für die vergleichende Sittengeschichte ist es nicht ohne Interesse, daß, während in Frankreich Alles mit dieser Gefahr sich beschäftigte, in England kein Mensch daran dachte. Die französischen Finanzbeamten suchten in ihrer Noth in England Hülfe und wandten sich an einen der Oberbeamten der englischen Sparkassen um guten Rath. Sie wollten von ihm wissen, welche Vorkehrungen man in England getroffen habe, um nicht im Fall eines Krieges oder einer Revolution durch plötzliche Zurückforderung der eingezahlten Gelder in Verlegenheit zu gerathen. „Wir sind nicht gewohnt," antwortete der Engländer, „bei unseren Berechnungen an den möglichen Fall einer allgemeinen Sündfluth zu denken."

Die neue historische Literatur Italiens. Der erfreuliche Aufschwung, den die Literatur der Hauptvölker Europa's zu nehmen begonnen hat, zeigt sich besonders auf dem Gebiete der Geschichte. In Deutschland, Frankreich, England, selbst in dem kleinen Schweden hat sich die Reihe der Geschichtschreiber durch viele glänzende Namen vermehrt und auch Italien ist nicht zurückgeblieben. Im Vaterlande des Macchiavell herrscht wieder ein reger Eifer für Geschichte, und diese Erscheinung ist um so erfreulicher, als für ein für Verwirklichung der modernen Ideen strebendes Volk keine sicherere Gegenwirkung gegen das Ueberhandnehmen hohler Theorien und fantastischer Pläne gedacht werden kann, als ein tüchtiges Studium der Geschichte. Hier ist der Boden, wo wahre Vaterlandsliebe am besten gedeiht, hier ist die Schule, aus der die Kenntnisse geholt werden müssen, ohne die eine richtige Beurtheilung der Gegenwart nicht möglich ist. Auch das möchten wir hervorheben, daß die Geschichtschreibung gleichsam ein neutrales Gebiet bildet, auf dem sich Männer der verschiedensten Parteistellungen begegnen und achten lernen. In Italien ist sie es wirklich, denn eine Aufzählung der italienischen Historiker muß Namen vereinigen, die sich auf einem andern Gebiete nie zusammenfinden würden, auf dem politischen am wenigsten. Die Geschichtschreibung hat sich deshalb in Italien mehrmals Verdächtigungen ausgesetzt, weil man in ihr einen Deckmantel für politische Zwecke erblicken wollte. Zum Belege führen wir nur den bekannten Fall des Sicilianers Amari an, der sein Vaterland verlassen mußte, weil seine berühmte „Geschichte des Krieges der sicilianischen Vesper" zu einer versteckten Geschichte der Gegenwart gestempelt wurde. Glücklicherweise sind aber die entgegengesetzten Fälle viel häufiger, in denen die Regierungen den geschichtlichen Arbeiten Schutz und Unterstützung zu Theil werden ließen.

Eine Uebersicht der neuen historischen Literatur Italiens kann kaum anders, als mit der Besprechung des „historischen Archivs" von Vieusseux beginnen. Es erscheint in Florenz unter freigebigster Unterstützung der Regierung von Toscana, die 100 Exemplare übernommen hat. Es sind bis jetzt 12 Bände fertig geworden, die rasch auf einander folgen konnten, da der Herausgeber durch die besten literarischen Kräfte Italiens und einen Verein angesehener Privatleute (Alfieri di Sostengo, Capponi, Corsini, Guicciardini, Medici d'Ostajano, Ridolfi) unterstützt wird. Das Archiv ist, wie der Name andeutet, zur Aufnahme von Chroniken, Historien

und Dokumenten bestimmt und bringt außerdem eine Reihe von Erläuterungen und Abhandlungen. Das Archiv giebt außerdem Uebersichten der neuen französischen Werke über italienische Geschichte von Amari's Hand und Besprechungen der deutschen Literatur desselben Faches von unserem Landsmann, dem gelehrten und geistreichen Alfred Reumont. Von dem reichen Inhalte eine wenn auch nur gedrängte Uebersicht zu geben, würde zu weit führen, und wir müssen uns daher auf die Hervorhebung des Bedeutendsten beschränken. Franzesco Bonaini, Professor an der Hochschule zu Pisa, theilte „16 Bücher pisanischer Geschichten" mit, deren Verfasser Rafaello Roncioni von der Mitte des 16. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts lebte, und seine letzten Jahre beinahe ausschließlich der Erforschung der heimathlichen Geschichte widmete. Sein Werk hebt mit der Gründung der Stadt an und endigt mit 1509, dem Jahre, in welchem Pisa durch die Florentiner seine Unabhängigkeit zum zweiten und letzten Male verlor. Diesem größern Werke über Pisa schließen sich mehre Chroniken, Annalen, Gedichte ꝛc. an, worunter eine lateinische Chronik des Richters Bernardo Marangone, die bis 1175 fortgeführt ist und auch in sprachlicher Beziehung ein großes Interesse darbietet, da die lingua vulgare an sehr vielen Stellen, in Worten und Endungen schon durchblickt. Der Geschichte Venedigs sind 2 Bände, der 7. und 8., gewidmet. Die Herausgeber fanden hier einen überreichen Stoff vor, denn alle wichtigeren Epochen der venetianischen Geschichte haben besondere Darsteller gefunden, die sich nicht immer der Kürze befleißigten, wie das Beispiel von Marin Sanudo zeigt, der die Geschichte der Jahre 1496 bis 1535 der überglücklichen Nachwelt in 58 Foliobänden überliefert hat. Das Archiv theilt unter Anderm die Depeschen des Francesco Foscari, venetianischen Botschafters beim König Maximilian im Jahre 1496, welche über die Tage nach der Ligue von Cambrai die wichtigsten Aufschlüsse enthalten, und die „venetianische Chronik von Altino" (der Name kommt von der Stadt Altino) eins der ältesten Denkmale der venetianischen Geschichtschreibung, mit. Der neapolitanischen Geschichte gehören an: die „Erzählungen und Dokumente über die Geschichte des Königreichs Neapel vom Jahre 1522 bis 1667" von Francesco Palermo. Man findet hier das ganze Elend der spanischen Herrschaft aufgedeckt, das zum Theil noch auf die heutigen Zustände nachwirkt. Der 11. Band ist der interessanteste von allen, denn er enthält die „Briefe Pasquale Paoli's mit Noten und einem Vorwort von N. Tommaseo." Sie beginnen mit dem Februar 1756, nachdem im Jahr zuvor Paoli zum obersten Anführer der Korsen ernannt worden war, und gehen bis zum 4. März 1806. Die Supplementbände geben eine Menge kürzerer Geschichtserzählungen, Relationen und Urkunden, Giovanni da Empoli's lehrreiche Briefe über die ostindischen Handelsverhältnisse zu Anfang des 16. Jahrhunderts, mit Anmerkungen von Gräberg und Canestrini, Depeschen der piemontesischen Gesandten an den Herzog Emmanuel Filibert, 1552 bis 1574, von dem fleißigen Librario mitgetheilt, kleine volterranische Chroniken aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, Bericht des Raffaele della Torre über Giulio Cesare Vacchero's mißlungene Verschwörung gegen die Republik Genua 1628, Beiträge zur Geschichte der muselmännischen Herrschaft in Sicilien von Michele Amari, von welchem eine größere Storia della dominazione Muselmana in Sicilia nach meistens ungedruckten arabischen Dokumenten unter der Presse ist, die auch zu gleicher Zeit zu Paris in französischer Sprache erscheinen soll. Von einem andern Sammelwerke, den „Berichten der venetianischen Gesandten" sind jetzt 7 Bände erschienen. Der letzte Band wurde mit besonders großer Spannung erwartet, denn er sollte die Berichte der Gesandten in Rom enthalten, von denen Ranke durch sein Urtheil eine ungewöhnlich hohe Meinung erregt hatte, die sich jetzt vollkommen bestätigt hat. Die Berichte reichen von 1500 bis 1558 und behandeln also gerade die für die Entwicklung des neueren Papstthums wichtigste Epoche. Tipeldo's „Biographien berühmter Italiener" sind bis zum 10. Bande vorgeschritten und bringen Mittelmäßiges, Schlechtes und Gutes durch-

einander. Viel rühmlicher gestalten sich Pompeo Litta's „berühmte Familien Italiens," unter denen das savoyische Haus bisher den meisten Raum einnimmt. Der römische Kanonikus G. Borghi schrieb „Abhandlung über italienische Geschichte," eine Art populäre Geschichte, die durch den Tod des Verfassers unterbrochen ist. Mit ihm konkurrirt glücklich G. La Farina, der sich durch „Studien über das 13. Jahrhundert" rühmlich bekannt gemacht hat und jetzt eine „Geschichte Italiens, dem italienischen Volke erzählt," schreibt, die von der longobardischen Eroberung bis auf unsere Zeit gehen soll und auf 10 Bände berechnet ist; 3 Bände, die longobardische, fränkische und deutsche Zeit umfassend, sind bereits vollendet, zeugen von einem ernsten Studium des Verfassers, der durch seinen glänzenden und lebendigen Styl zugleich befähigt wird, auf größere Kreise einzuwirken. Ueber die Geschichte Italiens zur Zeit des Königs Harduin von Ivera hat Provana in Turin ein gelehrtes Buch verfaßt; einzelne Epochen und Thatsachen, die Longobardenbünde, die Hohenstaufen, die Anjou's, die sicilische Vesper, behandelt Carlo Leoni in seinen „historischen Werken" mit Talent für die Darstellung. Viel Aufsehen machte Cesare Balbo's „Kompendium der italienischen Geschichte," das bereits in dritter Auflage erschienen ist. Der Verfasser von „Italiens Hoffnungen" hat auch mit diesem Werke, das mit großem Geschick geschrieben ist, Anstoß erregt, so daß die dritte Auflage in Lausanne erscheinen mußte. Für die Kriegsgeschichte wichtig ist Ercole Ricotti's „Geschichte der Soldtruppen in Italien" (4 Bände, Turin 1844—1845), eins der inhaltreichsten und tüchtigsten Werke der neuen italienischen Literatur. Den Hauptinhalt des Werkes bildet die Geschichte des eigentlichen Söldnerwesens, das für Italien die größte Bedeutung hatte und jede andere Art von Miliz verdrängte. Dieses Söldnerwesen begann, als die Blüthezeit der städtischen Entwicklung vorüber war und die Herrschaft Einzelner begann, deren Garden den ersten Kern der Soldtruppen lieferten. „Die ersten dieser Haufen," sagt Ricotti, „wurden truppenweise geworben, sei es, daß es Italiener waren, welche die Umwälzung der sozialen Zustände hierhin und dorthin zersprengt hatte, sei es, daß der Zug eines Kaisers oder anderer Fürsten, oder irgend ein Krieg oder anderer Anlaß sie von außen her ins Land gezogen. Ihre Zahl wuchs mit unserer Unthätigkeit; mit der Zahl wuchs auch die Frechheit. Als sie das Land ihrer Willkür überlassen sahen, verfielen sie auf das, worauf der zügellose Starke dem unvorsichtigen Schwachen gegenüber stets verfallen wird. Sie thaten sich zusammen und bildeten eine wahre Macht. Zu Anfang waren diese Vereine vorübergehend mit vorübergehenden Zwecken; allmälig aber warf irgend ein kühner Führer sich zum Haupt auf und dominirte die bisher getheilten Kräfte. Da sah Italien entsetzliche Soldheere seine Provinzen durchziehen, seinen Herrschern und Kommunen Gesetze vorschreiben, mit Abgaben, Brandschatzungen, Raub und Verrath, bald als Freund, bald als Feind Alles zu Grunde richten. Fremde waren die ersten Häuptlinge, Fremde bildeten den Nerv der ersten Söldnerkompagnien; denn jene Gewaltherrscher, welche in den Kommunen Freiheit und Miliz zerstört, hatten nichts Nationales an der Letztern Stelle zu setzen verstanden. Fremder Uebermuth und einheimischer Druck währten so beinahe ein halbes Jahrhundert lang. Endlich hatte ein romagnolischer Edelmann den Muth, sein eigenes Banner aufzupflanzen, und wenn nicht das Glück Italiens, doch seine Ehre wurde durch italienische Condottiere wieder gehoben. Alberico da Barbiano's Werk wurde durch Braccio da Montone und Sforza Attendolo zur Vollendung gebracht. Die Schulen dieser Beiden beherrschten Italien fast ein Jahrhundert hindurch, und da während dessen in den Condottiere mit dem Ruhm Kraft und Begier sich mehrten, so sah man sie bald diesen bald jenen Gebietstheil abreißen, bald diese bald jene Stadt einnehmen, ja einen von ihnen die lombardische Königskrone sich aufsetzen. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts stürzten das Wiederaufkommen des Fußvolks, die fremden Einfälle, die Entwicklung der modernen Civilisation die alten Soldheere. Karls VIII. Zug bezeichnete ihren Untergang;

dieser aber erfolgte stufenweise. Noch etwa vierzig Jahre hindurch fuhren die Colonna, Vitelli, Medici, Orzini, Gonzaga, Baglioni fort, dem einen oder andern der in Italien kriegführenden Fremden den Sieg zuzuwenden." Ricotti berichtet auch die Verfassung und die gesetzlichen Verhältnisse dieser Truppen und erläutert dieselben durch eine Reihe schätzbarer Urkunden, durch Verträge zwischen Fürsten und Hauptleuten, durch Kriegsgesetze, Lieferungskontrakte u. s. w. Denselben Gegenstand, nur mit mehr lokaler Beschränkung, behandelt Fabretti in seinen „Feldherren der Soldtruppen Umbriens," die bis jetzt bis zum 16. Jahrhundert fortgeführt sind. Von der militairgeschichtlichen Literatur erwähnen wir noch Alessandro Zanoli's „die cisalpinisch-italienische Miliz, von 1796 bis 1814," Andrea Valier's „Geschichte des berühmten Kriegs auf Candien," Mariano D'Ayalle's „Lebensbeschreibungen der berühmtesten neapolitanischen Feldherren und Krieger, von der Schlacht von Bitonto bis auf unsere Tage," und das französisch geschriebene Werk von de Choulot und Ferrero „Geschichte der sardinischen Armee." Vacani's „Geschichte der italienischen Truppen in Spanien zu Napoleons Zeit" illustrirt die tapfern Thaten der Italiener unter dem großen Feldherrn und Usurpator. Zu der viel beschriebenen Geschichte des Templerordens haben die Italiener manche schätzenswerthe Beiträge geliefert. Ferrero eine „Geschichte des Templerordens und dessen Aufhebung in der sardinischen Monarchie," Bini „die Templer in Lucca und deren Prozesse in Toscana," Gennarelli „das Ordenshaus in Rom." Die „Geschichte Bonifaz' VIII. und seiner Zeiten" von dem Bibliothekar von Monte Cassino, Don Luige Tosti, eine Lobrede dieses so verschieden beurtheilten Papstes hat eine eben so abweichende Beurtheilung erfahren als der Gegenstand selbst, den das Werk behandelt. Geistreich, aber durchaus parteiisch sind die „Italienischen Anfänge" Mazzoldi's geschrieben, in denen der Verfasser den Beweis zu liefern versucht, daß das alte Italien als der Ausgangspunkt aller Kultur zu betrachten sei.

Die Lokalgeschichte weist viele und zum Theil sehr tüchtige Bearbeitungen auf. Mit Sardinien beginnend, nennen wir Luigi Cibrario's „Geschichte von Turin" (2 Bände, Turin 1846), welche in 2 Abtheilungen zuerst die allgemeine Geschichte der Hauptstadt, sodann das Einzelne erzählt, welches sich an Straßen, Plätze und Gebäude knüpft. Daß die Censur schon vor der Thronbesteigung Pius' IX. in ihrer Strenge sehr nachgelassen hatte, beweisen die Betrachtungen des Verfassers über die neue Zeit. „Im Jahr 1802," sagt er, „wurde Piemont mit Frankreich vereinigt. Es verlor seine nationale Unabhängigkeit, es wurde Provinz, es büßte eine Menge Menschen durch die Konskription ein, aber es fand Ersatz in besserer Administration und guten Gesetzen und wurde wie neugestählt während der vierzehn Jahre der Fremdherrschaft. Und viele Savoyarden und Piemontesen, in jenem ungeheueren Reich zu größerer Sphäre kriegerischer oder bürgerlicher Thätigkeit gehoben, mehrten den Ruhm ihrer Heimath. Turin wurde durch die prächtige Brücke über den Po verschönert, durch Vernichtung der Festungswerke gesunder und zukünftiger Erweiterung befähigt. Allgemein war der Jubel, als im Jahr 1814 König Victor Emanuel heimkehrte. Piemont erlangte aufs Neue Unabhängigkeit und Würde einer Nation, Turin ward wieder Sitz seiner Herrscher. Die Freude möchte das Maß überschritten haben, hätte man nicht durch unüberlegten Beschluß mit einem Male die Gesetze und Anordnungen abgeschafft, welche die Früchte eines gemessenen Fortschrittes waren — Gesetze, die man dem gewaltigen Geist Napoleons und der großen Männer verdankte, deren Fähigkeiten er zu benutzen und den seinigen zu assimiliren verstand, während man sich hätte begnügen sollen, jene bei Seite zu legen, welche mit religiösen Vorschriften oder den Bedürfnissen der Nation in Widerspruch waren. Er selber, der gute König, sah den Irrthum ein, wählte verständigere Minister, that alles Mögliche, die Wunde zu heilen. Ein trefflicher Arzt stand ihm zur Seite, der Graf Prosper Balbo. Aber die Unordnungen des Jahres 1821 machten unglück-

licherweise all dies Wirken zu Schanden, und nur zum Theil konnte König Karl Felix von den vorbereiteten Reformen Nutzen ziehen. Dem König Karl Albert war der Ruhm beschieden, durch eine allgemeine Umwandlung der Gesetzgebung und der Verwaltungsregeln das öffentliche Leben und alle Verhältnisse so zu fördern, daß ein Staat, der so reiche Elemente der Wohlfahrt in sich enthält, die ihn umgebenden Völker nicht in vielen Fällen um weisere Gesetze, um vollkommenere Einrichtungen zu beneiden hat." Casali's „Geographisch-historisches Wörterbuch des Königreichs Sardinien" ist mit dem 61. Hefte bis zu dem Artikel Piemont vorgeschritten. Derselbe Gelehrte besorgt im Verein mit Vinga und Aliberti eine neue Ausgabe der „Staatsverträge des königlichen Hauses von Savoyen mit fremden Mächten." Tomasso Vallauri hat eine „Geschichte der Hochschulen Piemonts" erscheinen lassen. Die größeren Städte des Königreichs haben sämmtlich eine oder mehre Monographien erhalten, unter denen sich vieles minder Werthvolle befindet. Genua ist besonders reich bedacht worden. Canale ist mit seiner „bürgerlichen Handels- und Literaturgeschichte der Genuesen" bis zum Ende des 13. Jahrhunderts vorgeschritten, von Carlo Paccomo erschien „die Herrschaft und die Unternehmungen der Genuesen in Griechenland," von Sanguineti ein „Leben Colombo's," von dem eben genannten Canale eine „Geschichte der genuesischen Seefahrer im Mittelalter." In die Politik spielt hinüber die „Plünderung von Genua im Jahre 1522," eine neue Uebersetzung des alten kurz nach jenem Ereignisse geschriebenen Buches und eine jener Arbeiten, durch die man in Italien den Haß gegen die Deutschen aufzuregen sucht. Nach Mailand übergehend, nennen wir das bei Gelegenheit der sechsten Gelehrtenversammlung erschienene Buch „Mailand und sein Gebiet," das eine Uebersicht der mailändischen Geschichte von Cesare Cantù enthält. Die Italiener finden hier eine Schilderung der spanischen Herrschaft, die sie mit dem milden Regimente Oesterreichs versöhnen sollte. „Die Konstitution," sagt Cantù, „wie sie unter den letzten Sforza's bestanden, währte bis zu Kaiser Joseph II. Sie war an sich gut genug, da sie aus den lokalen Gewohnheiten hervorgegangen war: in der Anwendung aber ward sie verdorben. Könige, die Hunderte von Meilen entfernt lebten, trafen ihre Vorkehrungen, wenn es zu spät war, und frugen nie die wirklichen Bedürfnisse um Rath. Die Governatoren schalteten mit vieler Willkür, unsern Sitten fremd, wie Soldaten in erobertem Lande; so ziemlich alle drei Jahre wechselte man sie (36 in 150 Jahren), während dreißig Jahre kaum hingereicht hätten, die komplizirte Maschine recht zu ergründen. Welcher Art sie waren, zeigt ein damaliges Sprüchwort, man sagte: die spanischen Minister nagten in Sicilien, äßen in Neapel, verschlängen in Mailand. Und da der Hof einst die Entscheidung eines derselben umgestoßen hatte, gab dieser zur Antwort: der König befiehlt in Madrid, in Mailand befehle ich! Ein geheimer Staatsrath, aus zwanzig Mitgliedern bestehend, war dem Governatore generale beigegeben und ersetzte ihn in Abwesenheitsfällen. Die neue Konstitution war Höllenstein für Handel, Kunst, Wissenschaft. Die Quellen des öffentlichen Wohlstandes versiegten; seit es als Prinzip galt: der Handel vertrage sich nicht mit dem Adelstande, entzog der Adel dem Handel seine Kapitalien, und an die Stelle der Fülle von Verkehr und Kultur traten Entvölkerung und Armuth. Die Einwohner flohen und überließen die Felder dem unersättlichen Fiskus; das Geld konzentrirte sich in den Händen weniger Reichen, die den brachliegenden Reichthum durch Majorate dem Aeltesten zukommen ließen, während die übrigen Söhne dem Kloster oder herabwürdigendem Dienste sich widmeten. Die Abgaben waren ungeheuer: die der Stadt beliefen sich auf mehr denn 2 Millionen Lire, während sie weit unter anderthalb Millionen Einkommen hatte. In einer Instruktion, welche im Jahre 1660 dem Dr. Danese Casati, Abgeordneten der Stadt beim spanischen Könige, ertheilt ward, wird berechnet, daß für den bloßen Unterhalt ein einzelnes Individuum bis zu 65 Lire jährlich zu bezahlen hatte. Dies wurde im Jahre 1690 wiederholt, mit der

Bemerkung, daß den armen Unterthanen nur die Luft, die sie einathmeten, nicht besteuert werde. Die Armen wußten, daß die Reichen goldenes Brod aßen; sie zählten in der Stadt 115 Equipagen mit sechs Pferden, 437 mit vieren, 1,034 zweispännige, 1,500 Reitpferde; sie sahen die Hoffahrt, womit jene aus Wagen und von Rossen herab einen verächtlichen Blick auf ihre Lumpen fallen ließen; sie zitterten vor den auf allen Plätzen aufgestellten Häschern mit Torturwerkzeugen; sie zitterten vor den Bravos, welche die Vornehmen im Solde hatten, vor der Inquisition, vor den Hexen, deren Zahl zunahm, je mehr man verbrannte: schlaffe Befürchtungen, entwürdigende Leiden, unter denen selbst die fruchtbaren Erinnerungen an die Vergangenheit dem Gedächtniß entfielen. Der Könige Namen ersahen sie aus den öffentlichen Erlassen, zu deren Anfang sie gedruckt standen; an die Gouvernatoren wurden sie erinnert durch irgend eine Steigerung der Abgaben, wenn dieselben ihre Regentschaft durch einen Krieg oder Bauten bemerklich machen wollten. Ferrante Gonzaga, der wohl einsah, wie dieses Territorium vor den Nachbarn nicht sicher, durch des Volkes Anhänglichkeit nicht geschützt sei, umgab die Vorstädte mit der noch bestehenden Mauer, und machte sich so verdient um die Bauunternehmer, daß sie ihm die Simonette schenkten, die durch ihre Echo's berühmte Villa. Der Graf von Fuentes hielt stets Schaaren von Bewaffneten, welche die Selbstständigkeit der Nachbarn bedrohten. Der Herzog von Sessa würde uns die spanische Inquisition verehrt haben, hätten die Unseren sich nicht gegen diesen äußersten Ruin gesträubt. Don Gonzalo Cordova machte sich so beliebt, daß man ihm bei seinem Abzuge durch Porto Ticinese das Geleite mit Kohlstrünken gab, die er mit heroischem Gleichmuthe ertrug. Die Soldaten wollen Sold, Madrid sendet keinen: darum gestattete Don Pier de Toledo, daß Jene sich am Eigenthum der Privaten erholen durften. Der Herzog von Feria verbot die Waffenausfuhr und gab damit den einst so thätigen Werkstätten den Todesstoß. Und so fort und fort bis zu dem Prinzen von Vaudemont, der sich bei La Bellingera eine Villeggiatur eingerichtet hatte, deren Luxus und Vergnügungen Murren zugleich und Neid erzeugten. Das einzige, was für das Volk die Monotonie des Leidens unterbrach, waren die Feste bei Geburten, Heirathen, Reisen, Todesfällen von Mitgliedern des königlichen Hauses." Auf die Frage über den Ursprung der Munizipalfreiheiten der Lombardei haben sich die italienischen Schriftsteller in Masse geworfen. Carlo Troya, Rezzonico, Gaetano, Trevisani, Bianchi-Govini und Gino Capponi sind die bedeutendsten dieser Schriftsteller. Capponi stellt sich auf die Seite Derjenigen, welche in der alten Städteverfassung keinen Ueberrest der römischen Municipien, sondern ein mit den Longobarden nach Italien gekommenes Institut erblicken. Bekanntlich haben auch viele deutsche Schriftsteller über diese Frage geschrieben: Savigny, Leo, Bethmann-Hollweg und zuletzt Hegel. Unter den Lokalschriften, die sich auf Toscana beziehen, ist manches Ansprechende. Moisé schrieb ein populaires Kompendium: „Geschichte von Toscana," Ajazzi „Historische Erzählungen von den beträchtlichen Ueberschwemmungen des Arno," Valtancoli-Montazio „Annalen von Pisa." Beiträge für die Geschichte des Kirchenstaates enthalten Giordani's: „Die Reise und Aufenthalt Papst Clemens' VII. in Bologna zur Krönung Kaiser Karls V.," Vesi's „Geschichte der Romagna," Gualterio's „Chronik der Ereignisse in Orvieto und in andern Theilen Italiens vom Jahre 1333 bis zum Jahre 1400, von Francesco Montemarte, Grafen von Carbara," Arduini's „Denkwürdigkeiten der Stadt Offida," Marini's „Denkwürdigkeiten der Stadt Sant' Arcangelo." Im Königreiche beider Sicilien sind die historische Gesellschaft zu Neapel und die Benediktiner von Monte Cassino besonders thätig. Gazilli gab die „neapolitanische Chronik des Giacomo" heraus, Domenico Tomacelli schrieb eine „Geschichte des Königreichs Neapel von 1458 bis 1464." Von der „Geschichte des Königreichs beider Sicilien, von den ältesten Zeiten bis 1789" von Nicola

Corcia iſt der erſte Band erſchienen. In Paris hat in der neueſten Zeit ein kaum mehr erwartetes Werk die Preſſe verlaſſen, die „Denkwürdigkeiten des Generals Pepe über ſein Leben und die Ereigniſſe in Italien, von ihm ſelbſt beſchrieben.“ In Beziehung zu denſelben Ereigniſſen, bei denen Pepe ſo nahe betheiligt war, ſteht eine vor Jahren geſchriebene, aber erſt jetzt herausgegebene Schrift Nicolo Palmieri's: „Hiſtoriſche und politiſche Würdigung der Verfaſſung des Königreichs Sicilien bis zum Jahre 1816“ (Lauſanne 1847). Der Verfaſſer lebte längere Zeit in der Verbannung und verſah die revolutionaire Literatur mit vielen heftigen Beiträgen. Die von uns ſo eben erwähnte Schrift wurde durch den Streit hervorgerufen, welcher im engliſchen Parlamente zwiſchen Lord William Bentinck und Lord Caſtleragh über die Frage geführt wurde, ob die ſicilianiſche Verfaſſung eine nationale Grundlage habe oder nicht. Die fremde Geſchichte hat in Italien nur wenig Bearbeiter gefunden. Odeardo Cuſieri, der mehre Jahre in Aegypten lebte, ſchrieb eine „phyſiſche und politiſche Geſchichte Aegyptens von den älteſten Zeiten an bis auf die Gegenwart.“ Prof. Beruchi, Direktor des ägyptiſchen Muſeums in Turin, gab mehre Abhandlungen über die altägyptiſche Chronologie heraus, welche von der Aechtheit und Autorität der Schriften Manetho's und den ſonſtigen Quellen der Chronologie, von den Manethoniſchen Dynaſtien und der Eintheilung der ägyptiſchen Regierung in ſolche handeln. Zum Schluſſe erwähnen wir ein Werk des gelehrten Erzbiſchofs von Camerino Gaetano Baluffi: „Das ehemalige ſpaniſche Amerika in religiöſer Beziehung von den erſten Zeiten der Entdeckung bis auf die Gegenwart.“ Die ſo oft geſchriebene Geſchichte erſcheint in dieſem Werke in einem neuen Lichte. Baluffi erhebt ganz dieſelben Anklagen, wie die übrigen Geſchichtſchreiber Südamerika's und nennt gleich ihnen alle die Quellen des Verfalls, welche in der furchtbaren Barbarei und Habſucht der Eroberer lagen, in der Grauſamkeit der ſpaniſchen Inquiſition, in den Mißbräuchen und Unterſchleifen der Beamten, endlich in jener kurzſichtigen Politik, die Amerika an allen Gliedern lähmte, damit aus den Vicekönigen nicht wirkliche Könige würden. Worin er ſich aber von andern Schriftſtellern unterſcheidet, iſt, daß er in der Religion dasjenige Element nachweiſt, welches das zerriſſene Land rettete und wieder hob. Biographiſches iſt Mehres erſchienen, meiſtens jedoch nur kleinere Schriften. Die berühmte Markgräfin Mathilde lieferte den Stoff zu einer Schrift von Mozzi de' Capitani, Coddé ſchrieb über einen jetzt faſt vergeſſenen Dichter, Antonio Tebaldeo, der aber ſeiner Zeit in Ruf ſtand, da Papſt Leo X. ihm für ein lateiniſches Gedicht fünfhundert Dukaten ſchenkte. Iſabella Eſte Gonzaga feierte d'Arco in einer beſonderen Schrift, die das hiſtoriſche Archiv brachte. Das Leben des Bibliothekars Pietro Bettio ſchrieb Cicogna. Bettio erlebte die größten Umwandlungen der Mariana-Bibliothek von Venedig, welcher er vorſtand. Er trat 1794, noch zur Zeit des alten Venedigs, ein, ſah die Schätze ſeiner Bibliothek 1797 von den franzöſiſchen Bevollmächtigten entführen und 1815 zurückkehren. Wichtig iſt die kleine Schrift von Carlo Minutoli über Francesco Burlamacchi, Gonfaloniere von Lucca, der 1548 als Verſchwörer in Mailand enthauptet wurde. Ueber den Plan dieſes Mannes hat man viel geſtritten; Minutoli weiſt nach, daß er die lombardiſchen Städte von der Herrſchaft Coſimo's I. befreien und in einen Bund vereinigen wollte.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 8. September 1847. Nr. 115. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Das deutsche Versicherungswesen S. 161 — 173. — Dr. med. Franz Wilhelm Lippich S. 173 — 175. — Gottfried Wilhelm Schramm S. 175 — 176.

Das deutsche Versicherungswesen. (Geschichtlich und statistisch.) Kennzeichnet unser Jahrhundert in vielfachen Beziehungen das Streben, jene kleineren Kreise, in welche die Menschen früher freiwillig oder gezwungen sich abzusondern pflegten, aufzulösen und das Individuum auf sich selbst zu stellen, so weiß es auf der andern Seite die Einzelnen wieder in großartigen Gruppen zu vereinigen. Das Vereinswesen ist vielleicht der hervorragendste und folgenreichste Zug unserer Zeit, und in diesem Vereinswesen nehmen wieder die Versicherungsanstalten zum Schutze des Einzelnen gegen außergewöhnliche Unfälle die erste Stelle ein. Die Feuerversicherungsanstalten sind von allen die ältesten; wir finden solche bereits im Anfange der neueren Zeit, kurz nach dem Beginn der Reformation, in den Hauptstädten Englands und Frankreichs. Diese ersten Anstalten, denen wir 1530 in London und 1545 in Paris begegnen, blieben jedoch ohne nachhaltige Wirkung, vorzüglich deshalb, weil sie sich auf die Orte ihrer Entstehung beschränkten und überdies den durch Feuer Beschädigten keinen vollen Ersatz, sondern nur einen kleinen Beitrag für die Wiederanschaffung der vernichteten Habe gewährten. Dies Letztere gilt auch von Sachsen, wo im Jahre 1729 eine allgemeine Brandkasse angeordnet wurde, zu der man vierteljährlich freiwillige Beiträge sammelte, die unter die Beschädigten des Jahres nach Gutdünken vertheilt wurden. Eine zweite Anstalt, 1748 in Querfurth gegründet, und andere in verschiedenen deutschen Staaten, in Preußen im Jahr 1742, in Braunschweig im Jahr 1750, in Hannover im Jahr 1753, gaben die Grundlage zu den jetzt bestehenden Landes-Immobiliar-Brandversicherungen. Das bewegliche Vermögen blieb in Deutschland noch lange unbeachtet, während es in England durch Versicherung schon längst Schutz gefunden hatte. England mußte von allen Ländern dasjenige sein, wo man auf diesen Gedanken zuerst verfiel, denn nirgendwo sonst hatte sich ein so bedeutender Handel entwickelt, nirgendwo sonst war die Ueberzeugung so lebendig, daß das bewegliche Eigenthum mindestens einen gleichen Anspruch auf Schutz gegen außergewöhnliche Unfälle hat, wie das unbewegliche. Als erste Versicherungsanstalt für Mobilien wird das Sun fire office genannt, das im Jahre 1710 mit einem Stammkapital von 5,000,000 Gulden ins Leben trat. 1720 folgte die Royal Exchange, 1782 die Phönixversicherungsgesellschaft, Letztere mit einem Stammkapital von 8,000,000 Gulden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ahmten Frankreich und selbst Spanien das von England gegebene Beispiel nach, während Deutschland sich auffallend theilnahmlos verhielt. Es entstanden wohl Versicherungen für Mobilien, aber ohne je sich in weitere Kreise verbreiten zu können, oder auch nur zu wollen. Die erste war die 1779 in Hamburg ins Leben gerufene fünfte Assekuranzgesellschaft, die ihre Wirksamkeit auf einige wenige Städte einschränkte. 1784 gründete in Sachsen der Staat eine Mobiliarversicherung, welche geringe Theilnahme fand und sich deshalb blos kümmerlich erhielt. Die Sorg-

losigkeit ließ es zu keiner eifrigen Betreibung der Sache kommen; ja, es zeigte sich sogar eine gewisse Feindseligkeit gegen die Neuerung, in der Viele damals eine versteckte Auflage erblickten. Die Sorglosigkeit erschwerte auch den fremden Anstalten, die 1786 mit der Londoner Phönixgesellschaft in Hamburg zuerst festen Fuß in Deutschland faßten, ihre Operationen. Nach der Beendigung der Revolutionskriege fing man in Deutschland eifrig zu versichern an, aber bei fremden, namentlich englischen Anstalten. Einige derselben haben damals durch die hohen Prämien, die sie in Deutschland erhoben, ihren Reichthum gegründet. Die Konkurrenz wurde rege, und 1819 errichtete ein Berliner Kaufmann in Leipzig eine Mobiliarversicherung, die ihre Wirksamkeit, hierin von den andern Anstalten abgehend, auf ganz Deutschland berechnete. 1820 folgte die Gothaer Anstalt, 1824 die Elberfelder, 1825 die Aachener *). — Die Versicherung gegen Hagelschaden ist neueren Ursprungs. In Frankreich traten nicht lange vor dem Ausbruch der Revolution mehre Landschaften zusammen, um die Schäden des Einzelnen auf die Gesammtheit zu übertragen. In Schottland und England bildeten sich in den achtziger Jahren desselb. Jahrhunderts Hagel-Versicherungsanstalten, fanden aber nur langsam Eingang. In Deutschland machte Mecklenburg ganz nahe am Schlusse des Jahrhunderts, im Jahr 1797, mit dem Neubrandenburger Verein den Anfang. In Sachsen kam dieselbe Idee zwei Jahre später in Anregung, zuerst auf dem Landtage, dann durch eine besondere Schrift: „Einladung zur Theilnahme zu der im Meißnischen Kreise zu errichtenden Schloßen- und Hagelschäden-Assekuranz." Aehnliche Anregungen wurden auch in andern Gebietstheilen gegeben, aber es blieb überall, Mecklenburg ausgenommen, bei der Idee. Obgleich schon die großen landwirthschaftlichen Reformen in der Ausführung begriffen waren, so hatte man sich doch im Allgemeinen zu sehr an das alte Sichgehenlassen gewöhnt, als daß man sich zu Neuerungen — schon auf dem bloßen Worte lag ein Anathema — hätte entschließen können. Selbst religiöse Vorurtheile kamen in das Spiel, denn Viele hielten es für gottlos, sich den Rathschlüssen der Vorsehung, selbst wenn durch sie Züchtigungen verhängt würden, zu widersetzen, und Widersetzlichkeit lag, nach der damaligen Zeit, in einer Assekuranz gegen Hagelschaden. Dem Neubrandenburger Verein, der seine Thätigkeit niemals aussetzte, folgte daher erst 1812 eine zweite Hagelversicherung in der Hauptstadt von Anhalt-Cöthen. Diese Anstalt, die in der höchsten Zeit ihrer Blüthe für etwas mehr als $5^1/_2$ Millionen Thaler versichert hatte, erregte ein neues Vorurtheil gegen Hagelversicherung. Es lagen noch zu wenig Erfahrungen vor, die man hätte benutzen können, und es entstanden daraus eine Menge von Fehlern, namentlich der, daß die Verwaltung die Gesellschaft nicht genug gegen betrügende Deklaration von Hagelschäden sicherte. Die Spekulation drängte sich ein, und die Folge war, da unverhältnißmäßige Summen

*) Die gegenwärtig in Deutschland bestehenden Privat-Feuerversicherungsanstalten sind folgende: Assoziation Bremischer Einwohner in Bremen. — Mobiliar-Brandversicherung in Neubrandenburg. — Die Schwedter. — Die Güstrower. — Die Marienwerder. — Die Stolper. — Die Greifswalder. — Die Cöthener. — Die Lübecker. — Die Grotsyhler. — Die Neuharlingsyhler. — Die Gothaer Bank. — Die Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt in Norden. — Die Vaterl. Feuerversicherung in Rostock. — Würtemb. Feuerversicherungsgesellschaft in Stuttgart. — Feuerassekuranzverein in Altona. — Altmärkische Mühlen. — Eutiner. — Die Jever'sche in Oldenburg. — Schleswig-Holsteinische allgemeine Brandgilde. — Desgl. adelige Effektengilde. — Vierstädte-Gilde (Holstein). — Rheinische in Düsseldorf. — Brandversicherungsanstalt in Wien. — Brandversicherungsbank in Leipzig, a) Klassenverband, b) Allgemeiner Verband. — Leipziger Feuerversicherungsanstalt. — Versicherungskompagnie in Bremen. — Berlinische Feuerversicherungsanstalt. — Die Azienda in Triest. — Erste Versicherungsgesellschaft in Wien. — Vaterl. Feuerversicherung in Elberfeld. — Aachen-Münchner Feuerversicherungsgesellschaft in Aachen. — Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest. — Der Phönix in Karlsruhe. — Hypotheken- und Wechselbank in München. — Riunione Adriatica di Sicurta in Triest. — Patriot. Assekuranzkompagnie in Hamburg. — See- u. Feuer-Assekuranzkompagnie in Hamburg. — Neue 5. Assekuranzkompagnie in Hamburg. — Colonia in Köln. — Die Hamburger von 1843. — Borussia in Königsberg. — Frankfurter Versicherungsgesellschaft. — Die Flensburger.

ausgezahlt werden mußten, daß die Versicherungsprozente immer höher stiegen. 1822 schrieb die Verwaltung $2^1/_2$ Prozent Beiträge aus, im nächsten Jahre gar $5^1/_2$ Prozent, die Theilnehmer verweigerten nun die Einzahlungen, und die Gesellschaft löste sich auf. Gleich der Cöthener auf Gegenseitigkeit gegründet, entstanden zwei Anstalten in Kiel und Halberstadt (1818 und 1820). Die Kieler Gesellschaft beschränkte sich auf die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und nahm ausschließlich die Besitzer adeliger Güter und Klöster in ihren Verband auf. Sie besteht noch heute. Die Halberstädter Gesellschaft, bei der für etwa 5 Millionen Thaler versichert war, erhielt sich in den drei ersten Jahren mit einem Beitrage von $^1/_2$ Prozent. Im Jahr 1823 brachten aber schwere Hagelwetter so außerordentliche Verluste, daß sich der Theilnehmer ein panischer Schrecken bemächtigte und in Folge davon die Gesellschaft sich auflöste. 1822 bildete sich in Berlin eine Aktien-Hagelversicherungsanstalt, deren Kapital in 1 Mill. Thaler bestand und die auch in andern deutschen Staaten Agenturen errichtete, wenn sie auch zunächst auf das Königreich Preußen berechnet war. In den beiden ersten Jahren setzte sie ihre Prämie auf $^1/_2$ Prozent fest, litt aber gleich im Anfange einen Ausfall von 50,000 Thlrn., so daß an eine Erhöhung gedacht werden mußte. 1825 setzte die Gesellschaft $^3/_4$ Prozent als Maximum fest, erhob diesen vollen Betrag aber nur in einzelnen Provinzen und im Auslande, während in solchen preußischen Bezirken, die erfahrungsmäßig vom Hagelschlage wenig litten, nur $^1/_2$ Prozent, in andern sogar nur $^1/_3$ Prozent erhoben wurde. In Folge dieser Erhöhung wurden die Verhältnisse der Gesellschaft günstiger, doch brachten die Jahre 1827, 1829 und 1830 abermals Verluste, so daß man an eine neue Erhöhung der Prämie dachte. Es war die Absicht des Direktoriums, in denjenigen Provinzen, die bisher nur Verluste gebracht hatten, $^7/_8$ Prozent zu verlangen, aber obgleich dasselbe darthat, daß die Gesellschaft bei dem jetzigen Prämiensatze nicht bestehen könne, so wurde doch die nachgesuchte königliche Genehmigung versagt. Die Gesellschaft löste sich nun gegen Ende des Jahres 1830 auf, nachdem sie allen ihren eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen war. Erregte dieser Ausgang das Bedauern aller Landwirthe, so wurde er für die preußische Domainenkammer eine Quelle großer Verlegenheit. Die Pächter der preußischen Staatsgüter hatten nämlich die Verpflichtung übernehmen müssen, ihre Felder bei dieser Anstalt gegen Hagelschäden zu versichern. Als die Aktiengesellschaft sich nun auflöste, sandten viele preußische Domainenpächter ihre Aussaatregister nebst den Prämiengeldern an die königliche Kammer und ersuchten dieselbe, das Weitere der Versicherung selbst besorgen zu wollen, indem sie sich durch Uebersendung der Gelder und der Saatregister der übernommenen Verpflichtung entledigt zu haben glaubten. Da die Kammer die Versicherung nicht übernehmen konnte, so that sie Schritte bei den Direktoren der früheren Gesellschaft, um dieselbe unter den günstigsten Bedingungen neu zu bilden, doch scheiterten alle diese Bemühungen, da von jener Seite mit Recht erwidert wurde, daß man eine solche Gesellschaft zwar leicht auflösen könne, daß aber Jahre dazu gehörten, wenn man nur den alten Standpunkt wieder erreichen wolle. Der verstorbene König mußte sich selbst in das Mittel schlagen, indem er sich als Aktionair mit einem Kapital von 1 Mill. Thlr. an die Spitze stellte, worauf die jetzige neue Berliner Hagelassekuranzgesellschaft im Frühjahr 1832 entstand. In Sachsen hatte inzwischen im J. 1823 der Rittergutsbesitzer Dr. Crusius eine Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung begründet, die mit dem Jahre 1824 ihre Wirksamkeit begann und im nächsten Jahre in der Schweiz Nachahmung fand. 1826 trennte sich ein Theil der Neubrandenburger Gesellschaft von derselben, um eine Schwedter Gesellschaft zu gründen, 1840 fiel abermals ein Theil der alten Mitglieder von der Stammgesellschaft ab und bildete zu Güstrow eine eigene Feuer- und Hagel-Versicherungsgesellschaft, 1841 erfuhren die Schwedter dasselbe Schicksal und sahen in Greifswald einen selbstständigen Verein entstehen. In das Jahr 1824, das

nach dem Hagelschlage im vorigen Jahre zu Bildung von Gesellschaften besonders aufforderte, bildete sich in Döllstädt bei Gotha wieder ein Verein, der sich auf das Prinzip der Berliner Aktiengesellschaft stützte, daß, je weiter die Assekuranz sich ausdehne, desto mehr die Beiträge verringert werden könnten, da ein Hagelschlag nie über große Gebiete sich ausdehne. Zerwürfnisse mit der Regierung in Gotha bewirkten 1838 die Uebersiedelung der Anstalt nach Greußen, wo sie noch heute besteht. Drei Vereine, die 1831 in Anhalt-Cöthen, 1833 im Königreich Hannover, 1838 in Detmold entstanden, beschränkten ihre Wirksamkeit auf das Inland, dieses Wort im engsten Sinne genommen. Einen weiteren Wirkungskreis stellte sich die kurhessische Hagelversicherungsanstalt in Kassel, die 1841 ihre Operationen begann. Die ersten Einleitungen zu Errichtung einer würtembergischen Hagelschädenversicherungsanstalt wurden schon 1828 getroffen, doch fand die wirkliche Eröffnung erst zwei Jahre später statt. Baiern, das vorzüglich auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen ist und vom Hagelschlage mehr als jeder andere deutsche Staat getroffen wird, gründete erst 1833 einen Verein. Für Oesterreich sind die andern deutschen Versicherungsgesellschaften thätig und außerdem eine Mailänder, die seit 1839 ihre Wirksamkeit auch auf Böhmen erstreckt hat. Es bestehen gegenwärtig Hagelversicherungsanstalten in Neubrandenburg, Leipzig, Kiel, Bern, Schwedt, Stuttgart, Greußen, Cöthen, Hannover, München, Detmold, Güstrow, Kassel, Greifswald und Berlin.

Die Viehversicherungen, denen wir jetzt einige Worte zu widmen haben, unterscheiden sich dadurch von den andern Assekuranzen, daß sie nicht blos außergewöhnliche Verluste vergüten, deren Eintreten Niemand voraussehen kann, sondern auch gewöhnliche, die sich im natürlichen Laufe der Dinge nothwendig einstellen müssen. Sie ersetzen nicht blos die unvorhergesehenen Verluste, die durch Seuchen plötzlich entstehen, sondern auch den gewöhnlichen Abgang. Die ersten Viehversicherungen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Frankreich und England entstanden, hatten ausschließlich Viehseuchen im Auge. 1765 führte Friedrich der Große ähnliche Anstalten in Schlesien ein, zu denen beizutreten jeder Landwirth gezwungen wurde. Holland ahmte dieses Beispiel bald darauf nach. Der sämmtliche Viehbestand belief sich damals auf 902,526 Stück, die Beiträge davon auf 77,933 Gulden, und die Regierung erübrigte dabei so viel, daß ein beträchtlicher Fond entstand, der zur Erhaltung einer Veterinairschule und zur Besoldung tüchtiger Thierärzte, so wie zur Verbesserung des Landbaues und der Viehzucht verwendet wurde. 1795 projektirte man in Preußen die Errichtung einer ähnlichen Anstalt. Der Landrath Bärsch sagt darüber: „Mein verstorbener Vater hatte schon im Jahre 1795 den Plan zu einer Viehassekuranzgesellschaft entworfen und dem damaligen Kronprinzen, Sr. jetzt regierenden königl. Majestät, überreicht. Der Plan meines Vaters war für die 13 Kreise der Kurmark berechnet; für diese sollte ein unter landesherrlicher Aufsicht stehendes Institut errichtet werden, bei welchem alles Rindvieh versichert werden mußte. Es lag bei diesem Plane die Ansicht zu Grunde, daß bei entstehender Viehseuche alles Rindvieh in dem Orte, wo sich Spuren von der Seuche zeigten, getödtet werden müsse, um die Verbreitung der Seuche zu verhindern. Die Eigenthümer des getödteten Viehes sollten dann aus dem Fond des Instituts entschädigt werden. Das erwachsene Vieh sollte in 6 Klassen, das Jungvieh unter 2 Jahren in 2 Klassen getheilt werden Für die erste Klasse des erwachsenen Viehes, wo der Werth von jedem Stücke zu 10 Thalern angenommen war, sollte . . . — Groschen 8 Pfennige,

für die	2.	Klasse	zu	15	Thalern	. . .	1	=	—	=
= =	3.	=	=	20	=	. . .	1	=	4	=
= =	4.	=	=	30	=	. . .	2	=	—	=
= =	5.	=	=	40	=	. . .	2	=	8	=
= =	6.	=	=	50	=	. . .	3	=	—	=

ferner für die 1. Klasse des jungen Rindviehes unter 2 Jahren, zu 5 Thaler

Werth angenommen, 4 Pf., für die 2. Klasse, zu 10 Thlr. Werth, 8 Pf. für das Stück jährlich an Beitrag gezahlt werden. Der Ertrag war von 224,700 Stück Vieh zu 20,113 Thlr. 23 Gr. angeschlagen. Zur Verwaltung des Instituts sollten ein Direktor, zwei Buchhalter, ein Rendant, ein Sekretair und ein Bote angestellt werden. Die Verwaltungskosten waren incl. der Remuneration für die Landräthe zu 5,000 Thlr. angeschlagen. Der Plan wurde der kurmärkischen Kammer zur Prüfung übergeben. Diese legte solchen sämmtlichen Landräthen und den Ständen vor. Die Mehrzahl der Stände erklärte sich aber gegen den Plan, weil 1) es bei der unvollständigen Kenntniß der Merkmale der Viehseuche an einem richtigen Grundsatze von den Sterbefällen fehle, welche einen Gegenstand der Vergütung abgeben sollten; 2) die Leistung des Beitrags den Societätsmitgliedern unmöglich fallen würde, sobald der durch das Viehsterben entstehende Verlust sehr beträchtlich sei; 3) der Landmann durch die Aussicht zur Vergütung seines Verlustes leicht zur Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit in der Pflege des Viehes verleitet werden könne; 4) der Viehstand öfteren Veränderungen unterworfen sei und dies die Aufnahme des Katasters schwierig mache; 5) die Gattungen des Viehes sehr verschieden, und manche Gegenden dem Viehsterben mehr als andere ausgesetzt wären; 6) Mißbräuche nicht vermieden werden könnten, auch außerdem die Administration viele Kosten verursache. — Die Ausführung des von meinem Vater entworfenen Planes unterblieb zwar, jedoch gab derselbe zu dem Patente und der Instruktion wegen Abwendung der Viehseuchen vom 2. April 1803 Veranlassung *)." Im Anfang dieses Jahrhunderts entstand in den Anhaltinischen Ländern eine auf dieselben Prinzipien basirte Viehversicherung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Etwa um dieselbe Zeit entstand im Kreise Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, eine Vereinbarung, die nicht blos den durch Seuchen, sondern auch den durch Krankheiten und andere Ereignisse herbeigeführten Verlust vergütet. Den Plan zu einer auf ganz Deutschland berechneten Viehversicherung entwarf 1827 Masius in Leipzig, und er gedieh nach gründlichen Vorbereitungen, so weit sie damals möglich waren, dahin, daß am 1. Jan. 1834 die Viehversicherungsanstalt für Deutschland ins Leben treten konnte. Die Versicherung von Schafen wurde nach einem ersten Versuche ausgeschlossen, und anfänglich beschränkte man sich sogar auf Rindvieh allein, gestattete bald aber auch den Beitritt für Pferde. Die Jahresprämie bei den Rindern war für die Gesellschaftsmitglieder von jedem Thaler der Versicherungssumme auf 6 Pf. festgestellt, bei kurzen Versicherungen auf 1 Pf. von jedem Thaler monatlich, nebst einer Nachschußverbindlichkeit von $2^1/_2$ Prozent für das Jahr. Die Resultate des ersten Jahres stellten sich sehr günstig, was die Theilnahme an der Gesellschaft betrifft, doch hatte man mit Milzbrand und Lungenfäule unter dem Rindvieh so sehr zu kämpfen, daß die Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen. Man erhöhte den Prämiensatz auf $4^1/_6$ Prozent, doch auch dies erwies sich nicht als genügend, so daß das Direktorium den Vorschlag machte, verschiedene, nach dem Verhältniß der Gefahr vermessene Prämiensätze einzuführen. Dieser Vorschlag, wie mehre andere, wurden jedoch von der Generalversammlung abgewiesen und andere Bestimmungen getroffen, welche darauf berechnet waren, Besitzer von großen Viehheerden herbeizuziehen, aber auch zu manchen Unterschleifen und Betrügereien führten. Durch diese Letzteren, die auch bei den Agenten mehrfach vorkamen, hatte die Anstalt mehr zu leiden, als durch die Unglücksfälle der Jahre 1838 und 1839, und sie mußte sich endlich auflösen. Masius selbst bezeichnet als Gründe dieses Mißlingens folgende: 1) Mangel aller Unterstützung des Staats, gegentheilig aber Verweigerung der Korporationsrechte, deren nachtheilige Folgen der

*) Wir entnehmen diese Anführung dem gründlichen Buche von Masius: Lehre der Versicherung und statistische Nachweisung aller Versicherungsanstalten in Deutschland, dessen Angaben überhaupt unserer Darstellung zu Grunde liegen.

Anstalt in Prozeßsachen im Auslande unausgesetzt sehr geschadet haben; 2) daß die einflußreichsten Ausschußmitglieder in Gegenden wohnten, wo die Gefahr gegen andere Länder sehr groß und ein ungewöhnliches Absterben unter dem Viehe, wie die Erfahrung gelehrt hat, heimisch ist, und aus diesem Grunde die Theilnahme erleichternde Bestimmungen durch Bevorzugung besserer Gegenden entweder gar nicht, oder zu spät getroffen wurden; 3) immerwährende Abänderungen des Statuts, erfolglose Versuche und gethane Mißgriffe in den Bestimmungen desselben, großentheils hervorgerufen durch den Mangel an Kenntniß des Versicherungswesens im Allgemeinen und besonders der des Viehes, mit Rücksicht auf die Gefahr, den Umfang und das Feld der Anstalt, wo sie sich bewegte, von der einen, und im Nachgeben und Wankendwerden von der andern Seite; 4) die fehlende hinlängliche Garantie wegen richtigen und pünktlichen Eingangs der Nachschüsse; 5) daß man im Allgemeinen die Gefahr weit zu gering anschlägt, den Abgang zum Maßstab annimmt, wenn man nicht versichert hat, und dies besonders in solchen Gegenden, wo die Verluste häufiger sind, daher denn auch von der Versicherung lieber absteht, ehe man sich entschließt, eine dieser Gefahr angemessene Prämie zu zahlen, oder wenn die Versicherung nicht einen voraussichtlichen Gewinn gewährt; 6) Mißgriffe in der Wahl einiger Agenten, und das Uebel, dabei großentheils in eine Klasse gerathen zu sein, welche die Verbindung unsicher und erschwerend macht und von andern Anstalten gemieden wird, da, obgleich die Provision zu verschiedenen Malen erhöht ward, der reelle Nutzen bei dieser Versicherungsbranche doch immer zu klein blieb, um Männer zu Agenten zu gewinnen, wie sie andere Anstalten haben und wie die Sicherheit es geboten hätte. Der Mangel guter Agenten und die nöthige, gleichwohl aber unmögliche Kontrole über die Angestellten hat dem Institut von Allem am mehrsten geschadet; endlich 7) Mißbrauch der Versicherung im Allgemeinen, absichtlich oder durch Sorglosigkeit, und die daraus so häufig entstehenden, nach dem Statut gebotenen und in Folge des Ausspruchs des bei der Direktion angestellten vereideten Thierarztes von der Direktion bestimmten Abweisungen der Schadenansprüche. Theils vor, theils nach der Leipziger Anstalt bildeten sich eine Menge von Vereinen, die sich aber nur auf kleinere Kreise beschränkten und über die sich um so weniger etwas sagen läßt, als sie es mit ihren Angelegenheiten sehr geheim zu halten pflegen. So bildete sich in Baden 1834 auf Anregung der Vorstände von den in dieser Zeit errichteten vielen Leihkassen eine Menge von Viehversicherungen, deren Zahl zuletzt auf mehr denn 70 anwuchs. Von den Schicksalen dieser Vereine ist nichts bekannt geworden, und dasselbe gilt von den Anstalten, die in Homberg bei Kassel und in Tirol zu Stande kamen. Andere auf ganz Deutschland berechnete Unternehmungen lösten sich entweder bald wieder auf, wie die sogenannte Gothaische Viehversicherungsanstalt in Werningshausen, oder es wurde ihnen, da sie keine Garantie zu bieten vermochten, die landesherrliche Bestätigung versagt. Abgesehen von den kleineren Vereinen, bestehen gegenwärtig drei größere Viehversicherungen: der würtembergische allgemeine Viehversicherungsverein gegen Rindvieh- und Pferdeverluste in Heilbronn, die sogenannte Ceres oder Bank für Oekonomen und Pferdebesitzer zur Versicherung des Schadens an Rindvieh und Pferden in Frankfurt a. M. und die Bank zur Versicherung für Rinder und Pferde in Homburg v. d. Höhe. Außerdem sind die bereits erwähnten Staats-Vieh-Versicherungs-Gesellschaften in Preußen, die schon von Friedrich dem Großen eingeführt wurden, durch eine Verordnung vom 30. Juni 1841 neu geordnet worden *).

*) Das betreffende Gesetz, das zugleich das Statut bildet, lautet: §. 1. Die in Schlesien nach dem Reglement vom 24. November 1765 und dem Nachtrage vom 15. Februar 1783 errichteten Versicherungsgesellschaften zur Vergütung der durch Seuche, Brand ꝛc. entstandenen Verluste an Rindvieh werden vom 1. Januar 1842 ab aufgehoben und dagegen neue Versicherungsgesellschaften nach folgenden Bestimmungen gebildet. §. 2. Für jeden Regierungsbezirk der Provinz Schlesien wird eine besondere Versicherungsgesellschaft zur Vergütung der

Die Transportversicherungen, die keine Seeassekuranzen sind, datiren aus der neuesten Zeit. Die ersten Gesellschaften, die sich mit der Flußschifffahrt beschäftigten, entstanden am Rhein und Main, wo 1818 in Mainz der erste Grund zu der Rheinschifffahrtsassekuranzgesellschaft gelegt wurde. Die Landtransportversicherung begann etwas später in Triest, dann in Leipzig, Aachen, München, Berlin, Wesel, Düsseldorf und Frankfurt. Es sind reine Aktiengesellschaften, unterscheiden sich aber darin, daß a) ein Theil von ihnen nur allein gegen die Gefahren der Güter während des Transports versichert, und b) ein anderer damit auch die Uebernahme anderer Risiko's verbindet und die Transportversicherung mehr oder weniger zur Nebensache macht. Zu der erstern Art gehören ihrem Alter nach die Stromassekuranzkompagnie in Breslau, die sächsische Flußassekuranzkompagnie in Leipzig, die Elb- und Oderschifffahrtsassekuranzgesellschaft in Berlin, die königl. preuß. Seehandlungssocietät in Berlin, die Flußversicherungsgesellschaft von 1833 in Hamburg, die Elbassekuranzkompagnie in Hamburg, die niederrheinische Güterassekuranzgesellschaft verbunden mit einer Rückversicherungskompagnie in Wesel, die Prager Schifffahrtsgesellschaft in Prag, die Berliner Land- und Wassertransportversicherungsgesellschaft in Berlin, die Stettiner Strom-

---

durch die Rindviehpest (Löserdürre) verursachten Verluste errichtet. §. 3. Gegenstand der Vergütung ist der Werth desjenigen Rindviehes, welches: a) an der Rindviehpest, es sei in oder außer den Quarantaineställen, gefallen, oder b) nach gesetzlicher Vorschrift zur Ausmittlung, Hemmung oder Unterdrückung der Rindviehpest in gesundem oder krankem Zustande zu Folge obrigkeitlicher Anordnung getödtet worden ist. §. 4. Das Jungvieh unter einem Jahre, so wie das zur Mastung und zum Handel erkaufte Vieh bleibt von der Versicherung ausgeschlossen. §. 5. Alle Besitzer von Rindvieh sind verbunden, der Versicherungsgesellschaft ihres Bezirks mit ihrem ganzen, nach §. 4 nicht ausgeschlossenen Rindviehstande beizutreten. §. 6. Jeder Besitzer muß alljährlich an dem hierzu bestimmten Termine die Stückzahl seines zur Versicherung geeigneten Rindviehstandes nach den verschiedenen Gattungen angeben. Die Polizeibehörde hat die Richtigkeit der Angabe zu prüfen. §. 7. Der Werth des zu versichernden Viehstandes darf nicht nach den einzelnen Häuptern, sondern nur für jede Gattung nach einem Durchschnittssatze angegeben werden. Die Gattungen des Rindviehes, welche bei Angabe des Werthes zu unterscheiden sind, werden von jeder Regierung für ihren Bezirk mit Berücksichtigung der Anträge der Kreisstände festgesetzt. Letztere haben in jedem Kreise für den Werth einer jeden Gattung einen höchsten und niedrigsten Satz zu bestimmen. Der Besitzer hat der Angabe der Stückzahl (§. 6) auch die des Werthes beizufügen. Die nähere Bestimmung des Werthes bleibt innerhalb des höchsten und niedrigsten Satzes dem freien Ermessen überlassen. §. 8. Veränderungen in der Angabe des Werthes des versicherten Rindviehes sind nur bei den jährlichen Aufnahmen (§. 6) zulässig; eine Vermehrung der Stückzahl kann im Laufe des Jahres angegeben werden, jedoch nur unter der Verpflichtung, die Beiträge für das ganze laufende Jahr zu zahlen. Die Angabe eines erhöhten Werthes, so wie im Laufe des Jahres die Angabe einer erhöhten Stückzahl ist aber nur dann gestattet, wenn innerhalb einer Entfernung von drei Meilen, von dem gewöhnlichen Nachtlager aus gerechnet, die Rinderpest nicht ausgebrochen ist. §. 9. Die Besitzer des versicherten Viehes haben Anspruch auf Vergütung des Werthes der in den Fällen des §. 3 gefallenen oder getödteten Stücke. Diese Vergütung wird nach dem vollen Versicherungswerthe geleistet, wenn die Zahl der Gattung, zu welcher das gefallene oder getödtete Stück gehört, seit der letzten Aufnahme des Viehstandes (§. 6) unverändert geblieben ist, oder sich vermindert hat. Hat sich dagegen die Stückzahl der betreffenden Gattung seit der letzten Aufnahme oder seit der nach §. 8 im Laufe des Jahres erfolgten höheren Angabe vermehrt, so wird für jedes gefallene oder getödtete Haupt nur ein geringerer, nach dem Verhältniß der vermehrten Stückzahl berechneter Theil der Versicherungssumme vergütet. §. 10. Die Mitglieder der Gesellschaft sind verbunden, zu der nach §. 9 zu zahlenden Vergütung und zu den Kosten der Verwaltung, insonderheit der Ermittlung des Viehstandes und der Verluste, nach Verhältniß der Versicherungssumme beizutragen. Die Beiträge können im Wege der polizeilichen Exekution eingezogen werden. §. 11. Die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaften wird den Regierungen übertragen. Diese haben unter Genehmigung des Ministers des Innern zur Ausführung dieses Gesetzes, namentlich in Aufnahme der Viehstände, der Ermittlung der Verluste, der Vertheilung und Aufbringung der Beiträge und der Kassenverwaltung, die näheren Anordnungen zu treffen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. §. 12. Wegen Vergütung aller solcher Schäden an Rindvieh, die sich zum Ersatze nach der gegenwärtigen Verordnung nicht eignen, bleibt den Mitgliedern der vorstehend genannten Gesellschaften auch der Beitritt zu andern Versicherungsanstalten frei gestellt. §. 13. In Bezug auf die Steuer-Remission wird durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

versicherungsgesellschaft in Stettin, die See- und Flußassekuranzkompagnie in Hamburg, die Wasserassekuranzkompagnie in Magdeburg (bestand zwar schon früher, konstituirte sich aber 1843 auf's Neue), die Assekuranzkompagnie von 1844 in Hamburg, die Agrippina, See-, Fluß- und Landtransportversicherungsgesellschaft in Köln und die allgemeine Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Düsseldorf. Sie zerfallen aber wieder a) in solche, welche blos gegen Seeschäden, b) in solche, welche auf Seen und Flüssen, c) in solche, welche theils auf bestimmten, theils unbestimmten Flüssen, und d) in solche, welche nicht nur auf allen schiffbaren deutschen Flüssen, sondern auch zu Lande auf der Achse und auf Eisenbahnen versichern. Die zweite Gattung b schließt, außer einigen Triestiner, der Stettiner, der Weseler und Düsseldorfer Anstalten, die Elbassekuranzkompagnie in Hamburg, die See- und Flußassekuranzkompagnie in Hamburg und die Assekuranzkompagnie von 1844 in Hamburg in sich. Die dritte c nennt die Breslauer Stromassekuranzkompagnie, die Flußassekuranzkompagnie in Leipzig, die Elb- und Oderschifffahrtsassekuranzgesellschaft in Berlin, das Seehandlungsinstitut in Berlin, die Flußversicherungsgesellschaft von 1833 in Hamburg, die Prager Schifffahrtsgesellschaft, die Stettiner Stromversicherungsgesellschaft und die Wasserassekuranzkompagnie in Magdeburg. Zur vierten d gehören die niederrheinische Güterassekuranzgesellschaft in Wesel, die Berliner Land- und Wassertransportversicherungsgesellschaft, die Agrippina in Köln und die Düsseldorfer Gesellschaft. Zu der zweiten Art, welche neben der Feuerversicherung Transportversicherungen übernehmen, gehören die Leipziger Feuerversicherung wegen Uebernahme von Landtransportversicherungen, die Azienda Assicuratrice in Triest wegen Uebernahme aller mit der Feuerversicherung verbundenen Arten von Transportversicherungen, die k. k. erste österreichische Versicherungsgesellschaft in Wien, welche, außer der Versicherung gegen Feuer auf dem Festlande, alle Arten von Transportversicherungen in sich vereinigt, die Aachen-Münchner Feuerversicherungsgesellschaft wegen Versicherung reisender Güter auf der Achse, die k. k. Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest wegen Uebernahme aller Arten von Transportversicherungen neben der Feuerversicherung, die k. k. Riunione Adriatica di Sicurta in Triest desgl. wie vorsteht, die Brandversicherungsbank in Leipzig, welche nebenbei auch reisende Güter auf der Achse versichert, die patriotische Assekuranzkompagnie in Hamburg, welche neben der Feuerversicherung auch gegen Seeschäden versichert, die See- und Feuerassekuranzkompagnie in Hamburg desgl., die neue fünfte Assekuranzkompagnie in Hamburg desgl., die Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M., welche zwar die Feuerversicherung zur Hauptbranche macht, aber auch, mit Ausschluß der Seeversicherung, alle Transportversicherungen übernimmt. (Masius a. a. O.)

Ehe Lebensversicherungen in das Dasein gerufen werden konnten, mußte man die Frage beantworten, ob sich für Leben und Tod der Menschen durch Zusammenstellung einer Reihe von Fällen ein Gesetz annähernd auffinden lasse. Dazu waren wieder genaue Volkszählungen und gewissenhafte Aufzählungen der Geburts- und Todesfälle nöthig, um daraus Sterblichkeitstabellen zu bilden. Die erste dieser Tabellen ist diejenige, welche Graunt im Jahre 1662 nach den Londoner Sterbelisten entwarf. (Captain John Graunt: Natural and political Observations mentioned in a following Index, and made upon the Bills of Mortality. With reference to the Governement, Religion, Trade, Growth, Air, Deseases and the several Changes of the said City. I. Ausgabe. London 1662.) Graunt bezweifelte indessen selbst, daß seine Berechnung auf Genauigkeit Anspruch machen könne, und Deutschland gebührt auch hier der Ruhm, den ersten Fortschritt gemacht und eine brauchbare Sterblichkeitstafel geliefert zu haben. Es war dies die Tabelle, die Kaspar Neumann über 5,869 Individuen anfertigte, die in den Jahren 1687—1691 in Breslau gestorben waren. Diese Tabelle gelangte nach London, wo sie von dem berühmten Dr. Halley zu der ersten Wahrscheinlichkeitsberechnung benutzt wurde. (Dr. Edmund Halley: An estimate of the degrees of

the Mortality of Mankind, drawn from curious Tables of the births and funerals of the City of Breslau; with an attempt to ascertain the price of Annuities upon Lives. Phil. Trans. Jan. 1692—93. Vol. XVII.) Die beiden ersten Tafeln, die demnächst veröffentlicht wurden, hatten den Holländer Kerseboom und den Franzosen Antoine Deparcieux zu Verfassern, denen in Deutschland gleichzeitig Süßmilch und Baumann nacheiferten. Wichtiger sind die Arbeiten, die Dr. Price im Jahre 1771 veröffentlichte. Die eine stützt sich auf die Sterblichkeitsregister der Stadt Nordhampton, die andere auf die Beobachtungen von Wargentin über die Sterblichkeit in Schweden während der Jahre 1755—1763. Die bewährtesten neuen Arbeiten sind folgende: die Tafel der Equitable-Lebensversicherungsgesellschaft in London; die englischen Regierungstafeln (Governement-Tables); die Tafel der Friendly Societies, welche Charles Ansell den Erfahrungen derselben für die fünf Jahre von 1823—1827 entlehnte und im Jahre 1835 im Auftrage der Gesellschaft zu Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse herausgab; die Tafeln der königl. preußischen Wittwenverpflegungsanstalt in Berlin, die Herr Rechnungsrath Brune in Berlin bearbeitet und 1837 dem Publikum übergeben hat; die Tafel der 17 Lebensversicherungskomptoire in London. — Die erste Lebensversicherungsbank für Deutschland ist die in Gotha im Jahre 1827 gegründete. Zwei frühere Versuche, die man 1806 in Hamburg und 1823 in Elberfeld gemacht hatte, waren mißglückt, und England konnte eine Zeit lang seine Lebensversicherungen zur Ausbeutung Deutschlands ungehindert benutzen. Die Rücksichtslosigkeit, womit dieses geschah, führte eben zu der Gründung der Gothaer Bank, wozu ein Prozeß über die Lebensversicherung des Herzogs Friedrich IV. von Gotha Veranlassung gab. Es bestehen gegenwärtig Lebensversicherungen in Gotha, Leipzig, Hannover, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Berlin (2), Frankfurt a. M., Triest und München. Breslau hat außerdem eine auf Gegenseitigkeit gegründete Alterversorgungsanstalt, deren Zweck dahin geht, den Mitgliedern vom 50. Jahre an eine feste jährliche lebenslängliche Pension zu gewähren. Den Lebensversicherungen schließen sich die Rentenversicherungsanstalten an, deren Zweck dahin geht, die eingelegten, ihnen anvertrauten Kapitalien möglichst hoch zu verzinsen und den Theilnehmern mit der Zeit hohe Jahresrenten zu gewähren. Solche Anstalten bestehen gegenwärtig in Wien (2), Stuttgart, München, Karlsruhe, Berlin, Dresden, Hannover und Darmstadt. Die Tontinen, die schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden und in Frankreich 1653 eingeführt wurden, haben in Deutschland nie recht Anklang finden wollen. Es bestehen gegenwärtig nur noch 2, in Hamburg und Rostock, die aber mehr eine Lotterie als eine Versicherungsanstalt sind.

Die Wichtigkeit der verschiedenen Versicherungsanstalten für den Nationalwohlstand läßt sich nicht besser und anschaulicher als durch Zahlen darthun. Wir geben daher die Summe aller Versicherungen, so weit sie sich ermitteln ließen. Im Allgemeinen sind diese Zahlen den Resultaten des Jahres 1844 entnommen. Feuerversicherungsanstalten. A. Gegenseitigkeitsanstalten. Versicherungssumme: 551,927,892 Thlr. Gezahlte Schäden: 1,168,867 Thlr. Bei den Schäden fehlen die Angaben von 5 Anstalten, deren Versicherungssumme in runden Zahlen 64 Millionen Thaler beträgt. B. Gemischte Anstalten. Versicherungssumme: 97,369,916 Thlr. C. Reine Aktiengesellschaften. Versicherungssumme: 1,475,996,937 Thlr. Vergütete Schäden: 2,442,732 Thlr. Hierin sind die Schäden bei 9 Anstalten, mit beiläufig 47 Millionen Thlr. Versicherungen, nicht begriffen. Die Versicherungssumme belief sich mithin bei sämmtlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands auf 2,125,094,745 Thlr. und die Schäden der Anstalten sub A. und C. auf 3,611,599 Thaler. Nach Masius stellen sich die sämmtlichen Versicherungen so: einheimische Privatversicherungsanstalten 1,932,851,802 Thlr., auswärtige Anstalten in runder Summe 200,000,000 Thlr., Staatsanstalten 2,500,000,000 Thlr., Summa: 4,632,851,802 Thlr.

Hagelversicherung. Die Summe sämmtlicher Hagelversicherungen des Jahres 1844 belief sich auf 71,643,425 Thlr.

Viehversicherung. Sie stellte sich bei den 3 oben erwähnten Anstalten so:

Würtemberg.	Rindvieh	164,639 fl. rh. . .	Pferde	364,199 fl.
Frankfurt a. M.	=	332,235 = = . .	=	312,175 =
Homburg v. d. Höhe.	=	60,333 = = . .	=	99,715 =
Summa:	Rindvieh	577,207 fl. rh. . .	Pferde	774,089 fl.

Summa des Ganzen: 1,351,296 fl. rh.

Transportversicherungen. Es fehlt an allen Angaben, da die Gesellschaften ihre Operationen in das tiefste Geheimniß hüllen.

Lebensversicherungen. Die Angaben von 2 fehlen, bei den übrigen war der Stand im Jahre 1844 folgender:

Gotha	20,634,200 Thlr.
Leipzig	4,688,800 =
Hannover	1,163,100 =
Hamburg	250,000 =
Lübeck	3,105,609 =
Berlin	6,859,000 =
Wien und Triest	2,556,342 =
München (in runder Summe)	600,000 =
Summa des Ganzen:	39,857,051 Thlr.

Eine Kritik des deutschen Versicherungswesens muß entweder sehr auf das Einzelne eingehen, oder sich kurz fassen, und der Raum nöthigte uns, das letztere Verfahren zu wählen. Die Feuerversicherungen haben von Anfang an die größte Aufmerksamkeit sowohl der Regierungen als der Privaten auf sich gezogen, und es ist daher für sie das Meiste geschehen. Der Staat hat durch Polizeigesetze den Mißbrauch nach Kräften verhindert, namentlich Preußen. Unter den Privaten bemerkte man leider häufig eine gewisse Sorglosigkeit, die Sicherheit zu prüfen, welche die einzelnen Banken gewährten. Auch einzelne Anstalten waren sorglos, als der Brand von Hamburg eine furchtbare Warnung gab. Man sah jetzt, welchen unermeßlichen Umfang ein Brandunglück haben könne, und hatte die Folgen an den Hamburger Anstalten vor Augen, von denen gerade die wichtigsten zum großen Unglück der Abgebrannten nur geringe Prozente zahlen konnten. Nahm von jetzt an unter den Privaten die Vorsicht einen größeren Raum ein, so suchten sich auch die Anstalten selbst nach Möglichkeit zu decken, indem sie Rückversicherungen in größerem Maßstabe einführten. Es ist, mit andern Worten, Brauch geworden, daß eine Bank, um bei größeren Versicherungen die Gefahr nicht ganz allein zu tragen, einen Theil der Summe bei einer andern Bank rückversichert, und die meisten Anstalten haben unter sich die Uebereinkunft getroffen, daß die verbündete Anstalt von allen Versicherungen, welche eine gewisse Höhe erreichen und von der andern abgeschlossen werden, gegen Vergütung der Prämie einen Theil des Risiko stillschweigend trägt. Die Hagelversicherungen haben, wie die oben mitgetheilte Tabelle beweist, durchaus nicht die Ausdehnung erreicht, welche im Interesse des Nationalwohlstandes so dringend wünschenswerth wäre. Die Gründe liegen zum Theil in den Thatsachen, die wir weiter oben bei der Geschichte dieses Assekuranzzweiges mittheilten. Es mußte natürlich das Zutrauen des Publikums verschwinden, nachdem man bei vielen Gesellschaften so trübe Erfahrungen gemacht hatte. In Gegenden, die lange von keinem Hagelsturm getroffen wurden, glaubte man überdies, der Gefahr enthoben zu sein, und dachte an keine Versicherung. Man verfiel auch wohl auf andere Mittel und glaubte, gegen den Hagel selbst operiren zu können durch sogenannte Hagelableiter, in welcher stolzen Eigenschaft Stangen von 15—20 Fuß Höhe figurirten, die man mit Stroh und Eisendraht umwickelte

und auf den Feldern aufstellte. Der Vorschlag, Staats-Hagelassekuranzen mit zwangsweiser Verpflichtung zum Beitritt für alle Landwirthe zu errichten, ist häufig gemacht und eben so oft, als der individuellen Freiheit zu nahe tretend, verworfen worden. Sollen die Hagelversicherungen dem Bedürfniß genügen, so muß die Gesetzgebung sich mehr mit ihnen beschäftigen, als bisher geschehen ist. Ebenso ist eine größere Konkurrenz zu wünschen, denn durch diese werden die Handlungen der einzelnen Anstalten am strengsten überwacht und Uebervortheilungen verhütet. Die großen Verluste, die gerade hier plötzlich einzutreten pflegen, dürften am besten auszugleichen sein, wenn sich die Hagelversicherungsanstalten zu einer Hagelrückversicherung einigten. Die Viehversicherungen haben zwei große Schwierigkeiten zu besiegen, einmal, die Leistung der Mitglieder in Einklang mit der Gefahr zu bringen, und dann das Maß der Kräfte für außergewöhnliche Fälle möglichst zu vervielfältigen. Wie dies am besten zu erreichen sei, darüber theilen wir Masius's Urtheil mit, der in diesen Dingen die beste Autorität bildet: „Die Rindviehverluste sollen in Heilbronn zu $^3/_4$, in Hamburg zu $^2/_3$ der Taxe vergütet werden. Wohlan, man befolge das Prinzip und ersetze das erste Stück wie bisher. Tritt aber in derselben Versicherung und in demselben Jahre ein zweiter Todesfall ein (was freilich von einer gewissen Höhe der Versicherung abhängig gemacht und nach einem Prozentsatze berechnet sein muß), so vergüte man weniger und bilde aus dem Geldabzuge einen Reservefond. Beim dritten Falle noch weniger, wenn hier nicht schon der Prozentsatz, wo es der Verwaltung freistehen muß, die bezahlte Prämie als erloschen zu erklären, und der Theilnehmer bei weiterem Anspruch auf Ersatz verbindlich zu machen ist, auf's Neue zu versichern, d. h. die Einlage noch einmal zu zahlen, erreicht worden ist. Auch könnte man dieses Verfahren vielleicht nur auf gewisse örtliche Krankheiten, wie z. B. was an Milzbrand fällt u. a. m., anwenden. Es soll dies hier nicht etwas Anderes als eine Andeutung sein und dazu dienen, den Gegnern zu beweisen, daß es so ganz unmöglich doch nicht ist, eine annähernde Gleichheit herzustellen und den guten Wirthschaften, welche wenig Verlust haben, die Versicherung annehmbar zu machen. Freilich verliert die Versicherung durch das vorgeschlagene Mittel in dem Maße, wie es angewendet wird, und muß den Zutretenden die Theilnahme noch mehr als ohnedies geschieht verleiden, weil der Ersatz für den Verlust dadurch noch mehr als bisher verringert wird. Allein wenn man unter zwei Uebeln wählen muß, wird man immer zu dem kleinsten greifen, und dann soll dieses Verfahren auch nur interimistisch sein, um die örtlichen Krankheiten kennen zu lernen, vielleicht drei Jahre, als wie lange die Beitrittspflichtigkeit ohnehin wünschenswerth ist, um alsdann nach Verlauf dieser Zeit die einzelnen Ortschaften mit mehr Gewißheit über die örtlichen Gefahren in Klassen einreihen und die Einlagen von der Höhe der Sterblichkeit in den vorangegangenen drei Jahren abhängig machen zu können. So viel, wenn man für jeden Abgang in der Wirthschaft aufkommen, die gewöhnlichen Verluste ersetzen will. Man schlägt diese allgemein für weit geringer an, als sie in der Wirklichkeit sind. Der Verfasser hat bei Verwaltung der früheren Leipziger Anstalt zwei Jahre hinter einander aus den thierärztlichen Sektionsatteſten über den Rinderverlust spezielle Listen über die Todesart jedes einzelnen Stückes geführt, und ein Blick darauf zeigt, daß im Jahr 1834 bei 15,004 Stück versicherten Rindern unter 492 gefallenen Stücken 47 an verschiedenen Krankheiten starben, einschließlich 156 Stück am sporadischen Milzbrand. Gewöhnlich kennen die Viehbesitzer den Abgang in ihren eigenen Viehbeständen, wenn er nicht bedeutend ist, selbst nicht genau, oder stellen sich ihn doch viel zu gering vor, am mehrsten Wirthschaften, welche denselben durch eigene Zucht wieder ersetzen. Für diese hat die Versicherung auch eigentlich nur großen Werth, wenn sie durch dieselbe vor außerordentlichen Unglücksfällen, welche den ganzen Viehbestand bedrohen, geschützt sind. Man sollte daher großartige, für mehre Länder berechnete Anstalten auch nur bei Fällen letzter Art wirksam sein lassen, die Verwaltung würde weit leichter sein und den Theilnehmern lange nicht

so viel Gelegenheit geboten werden, die Versicherung zu mißbrauchen. Dann könnte man die Prämie halb so niedrig stellen, oder würde nur halb so viel auszuschreiben haben; durch Erleichterung der Versicherung würde die Theilnahme verstärkt, und die Möglichkeit zu Bildung ansehnlicher Reservefonds für Zeiten, wenn ja einmal die Rinderpest eingeschleppt werden sollte, wäre vorhanden, während sie unter den jetzigen Verhältnissen mangelt, und dem Kinde nur der Name gegeben werden kann. Ein anderer Grund, warum unsere jetzigen Viehversicherungsanstalten ohne Ausnahme nicht vorwärts kommen, liegt darin, daß nicht Männer von hohem Range oder großem Vermögen an der Spitze derselben stehen, und sonach der Sache fast überall das rechte Vertrauen fehlt. Das kommt aber wieder daher, weil die Versicherung auf der andern Seite zu unsicher, der Erfolg durch nichts verbürgt und dieselbe auf der andern nicht lukrativ genug ist. Beides würde sich aber geben und das Resultat scheinbar ein sehr günstiges sein, errichtete man Anstalten letztbezeichneter Art." — Die Transportversicherungen haben von Seiten der Regierungen nicht die Aufmerksamkeit gefunden, wie die Feuerassekuranzen. Die Gesetzgebung verhält sich ihnen gegenüber ziemlich schweigsam, und nur in zwei Staaten, Preußen und Hamburg, sind Verfügungen vorhanden. (Allgemeines Landrecht, Theil II, Tit. 8, Abschnitt 13, §§. 1934—2358, und Hamburger Assekuranz- und Havarie-Ordnung). Ebenso fehlt es an Beaufsichtigung der Gesellschaften, Baiern ausgenommen. Gegen die Gesellschaften selbst wird mancher Tadel erhoben. Zunächst gegen das Geheimniß, in das sie sich hüllen, da man annimmt, daß sie dadurch den übermäßigen Gewinn, den viele von ihnen ziehen sollen, den Blicken des Publikums verstecken wollen. Dann ist wiederholt zur Sprache gekommen, daß mehre Transportversicherungsanstalten, die sich vorzugsweise mit der Assekuranz von Schiffsladungen beschäftigen, ein wahres Monopol der Schifffahrt an sich gerissen haben. Dies galt früher namentlich von der Magdeburger Assekuranz, bis eine Leipziger Gesellschaft, durch diese Mißbräuche dazu gezwungen, Konkurrenz bildete. Hier und da kommt es vor, daß die Assekuranzgesellschaften durch übel angebrachte Ersparungen sich selbst schaden. Sie drücken die Frachtpreise der Schiffer so tief herab, daß diese kaum dabei bestehen können. Die nächste Folge der Verarmung der Schiffer ist aber Vernachlässigung ihrer Fahrzeuge, an denen kostspielige Ausbesserungen vorzunehmen sie kaum mehr im Stande sind, und so vermehren die Assekuranzen selbst die Gefahren, die ihnen drohen. Wenn früher die Schiffer allein, in Gilden vereinigt, die Assekuranz übernahmen, während diese jetzt ausschließlich in den Händen der Kaufleute liegt, so dürfte eine Vereinigung beider Stände diesem Zweige der Versicherung wohl am zuträglichsten sein. Wenigstens sollten die Kaufleute die Schiffer durch Gewährung von Belohnungen für die sichersten Fahrzeuge und durch andere Ermunterungen näher an sich heranziehen und bei ihren Erfolgen betheiligen *). — Die Lebensversicherungen Deutschlands haben sich den Ruhm zu erwerben gewußt, daß sie sämmtlich auf richtige Grundsätze gestützt sind, und vollkommene Sicherheit darbieten. Den Direktionen ist allerdings eine große Gewalt eingeräumt, denn sie können die Auszahlungen der versicherten Kapitalien in mehren Fällen verweigern, namentlich wenn der Versicherte bei seinem Antrage falsche Angaben gemacht, wenn er muthwillige oder gefahrvolle Handlungen unternommen hatte, wodurch sein Tod herbeigeführt oder beschleunigt wurde, also z. B. weite Seereisen oder Reisen nach solchen Gegenden gemacht hatte, die ansteckenden Krankheiten besonders ausgesetzt sind. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Regeln im höchsten Grade unbestimmt sind und daß diese weite Fassung zu manchem Mißbrauch benutzt werden könnte.

*) Masius erzählt die beispiellose Thatsache, daß die Magdeburger Kaufleute, als sie die Schiffer zur Aufhebung ihrer Assekuranzgesellschaft zu bereden wußten, denselben auch die Kasse mit 20—30,000 Thlrn. abschwatzten, so daß also für die neue Assekuranzgesellschaft ein durch fremde Kräfte gebildetes Kapital gleich bereit war. Die Schiffer sollten durch höhere Löhne entschädigt werden, aber statt dessen erfolgte eine Herabsetzung der Frachtpreise auf den niedrigsten Satz.

Indeſſen iſt auf der andern Seite gewiß, daß die Direktionen bisher mit der größten Gewiſſenhaftigkeit verfahren ſind, und da ihr eigenes Intereſſe ihnen gebietet, jede Eigenmächtigkeit zu vermeiden, die ihnen ſelbſt ſchaden und den konkurrirenden Geſellſchaften nützen würde, ſo läßt ſich erwarten, daß ſie ſo leicht keinen Anlaß zur Klage geben werden. Ein Uebelſtand muß jedoch hervorgehoben werden. Es gehen gegenwärtig viele Kapitalien dadurch verloren, daß die Einleger ſpäter in ungünſtige Verhältniſſe kommen und die Nachzahlungen nicht leiſten können. In einem ſolchen Falle können die Einzahler, was freilich den Meiſten unbekannt zu ſein ſcheint, auf Rückkauf der Police antragen, und erhalten dann eine Quote, die bei den einzelnen Anſtalten verſchieden iſt, bei der Gothaer Bank den vierten Theil der geleiſteten Prämienzahlungen beträgt. Dieſe Beſtimmung iſt hart, beſonders in den zahlreichen Fällen, wenn der Einleger nach lange fortgeſetzter Zahlung im höheren Lebensalter die Mittel verliert. Der Rückkauf der Police kann ihm nichts helfen, da er damit kein Kapital für ſeine Familie gewinnt, und die Anſtalten ſollten daher die Einrichtung treffen, daß die geleiſteten Beiträge als ſolche angeſehen würden, wodurch das Mitglied ein ausgeſteuertes, nach dem Tode zahlbares Kapital erwirbt. — Unter den Rentenanſtalten hat die Stuttgarter die meiſten Widerſacher gefunden und Anlaß zu mehren Streitſchriften gegeben. Wir verweiſen unſere Leſer auf dieſe, worunter die wichtigſten folgende ſind: Courtin, Carl, über die Stuttgarter allgemeine Rentenanſtalt und ihre Widerſacher, insbeſondere über die Erörterungen des Dr. v. Mohl. Stuttgart 1838, F. F. Autenrieth. — Die allgemeine Rentenanſtalt in Stuttgart vor den Schranken der Gerichte. Stuttgart 1843, A. Becher. — v. Mohl, Dr., Erläuterungen über die allgemeine Rentenanſtalt in Stuttgart. Tübingen 1838, bei C. F. Fues. — Derſelbe: Unterſuchung der für die allgemeine Rentenanſtalt vorgebrachten Vertheidigungsgründe. Tübingen 1838, bei L. F. Fues. — Ofterdinger, Dr., die Wahrſcheinlichkeitsberechnung der allgemeinen Rentenanſtalt zu Stuttgart. Auf Veranlaſſung ihres Kuratoriums geprüft. Stuttgart 1839, bei Paul Neff. — v. Reinöhl, W., Beleuchtung der Schrift: Einige Blicke in die Statuten der allgem. Rentenanſtalt zu Stuttgart (nebſt Abdruck dieſer Schrift). 2. Aufl. Stuttgart 1838, bei Paul Neff. — Seeger, die allgemeine Rentenanſtalt zu Stuttgart. Beantwortung der Erörterungen des Dr. v. Mohl. Stuttgart 1838, bei J. B. Metzler. — S. E. K., Was gewährt die Stuttgarter allgemeine Rentenanſtalt ihren Theilnehmern? Stuttgart 1838, bei Weiſe und Stoppani. — Weil, Dr. C., Herr Profeſſor v. Mohl und die allgem. Rentenanſtalt zu Stuttgart. Stuttgart 1838, bei Paul Neff. — Weydmann, J. Ph., Beurtheilung der allgem. Rentenanſtalt in Stuttgart. St. Gallen 1838, bei Huber u. Comp. — Derſelbe: Würdigung der von der Direktion der Stuttgarter allgem. Rentenanſtalt für Wahrſcheinlichkeiten vorgebrachten Vertheidigungsverſuche. St. Gallen 1839, bei C. P. Scheitlin. — Die bereits mehrfach angeführte Schrift von Maſius enthält außer allgemeinen hiſtoriſch. u. ſtatiſtiſch. Nachweiſen auch tiefer eingehende Kritiken aller Verſicherungsanſtalten in ſämmtlichen Zweigen des Aſſekuranzgeſchäfts, und kann daher allen Denen empfohlen werden, die ſich mit dieſem Geſchäft näher bekannt machen wollen.

Dr. med. **Franz Wilhelm Lippich**, Profeſſor der ſpeziellen Pathologie und Therapie und der mediziniſchen Klinik für Aerzte an der Hochſchule zu Wien, wurde den 13. Juni 1799 zu Iglo (Neudorf), einer der XVI Zipſer Kronſtädte Ungarns, geboren. Seine väterlichen Vorfahren waren Patrizier von Venedig und Cattaro, mußten aber letzteren Ort und die venetianiſchen Provinzen überhaupt wegen politiſcher Verfolgungen meiden und zogen nach Krain, wo ſie von der den Slaven heiligen Linde (Lipa) den Namen Lippitſch, den man der dalmatiniſchen Abſtammung zu Folge Lippich ſchreibt, entlehnten. Der Vater unſeres Lippich, Dr. Joſeph Lippich, war Phyſikus der XVI Zipſer Städte und der damit verbundenen Kameralherrſchaften Lublo und Podolin, und ſtarb, ein allgemein betrauerter Arzt, in einem Alter von 70 Jahren. Seine Mutter, Wilhelmine, geb. Edle

von Kaſtenholz, war die Tochter des von Veßprémy in ſeinem Verzeichniſſe gelehrter ungariſcher Aerzte erwähnten Honorius v. Kaſtenholz, einſt Phyſikus des Preßburger Komitats und des berühmten Stoll's Rival, der ſeinen Urſprung aus einer ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Familie herleitete. Den Elementarunterricht erhielt Lippich in den Jahren 1806—1809 in der katholiſchen Hauptſchule ſeines Geburtsſtädtchens, den Gymnaſialunterricht zu Podolin, wo Piariſten, und zu Leutſchau und Kaſchau, wo Prämonſtratenſer lehrten, von denen er ſeine fließende lateiniſche Rede und gediegene ſchöne Schreibart hatte. In Kaſchau abſolvirte er die philoſophiſchen Studien. In den gangbarſten lebenden europäiſchen Sprachen mußte er ſein eigener Lehrmeiſter ſein. Dies gilt auch vom Zeichnen und Malen, in welcher Kunſt er ein eminentes Talent bekundete und aus ſich und durch ſich allein bald eine Fertigkeit erlangte, die alle ſeine Bekannten und Gönner in Erſtaunen ſetzte. Auch Muſik trieb er in ſeiner frühen Jugend, aber ernſte Studien riefen ihn von einer Kunſt, die er in den Stunden der Muße als Mann liebte. Von dem Zipſer Domkapitel für das Pazmann'ſche Inſtitut in Wien auserſehen, folgte er doch ſeiner Neigung zu den Naturwiſſenſchaften und zum ärztlichen Stande, den er ſchon als Knabe in ſeinen Spielen bevorzugte. Er bezog 1817 bis 1818 die Univerſität zu Peſth, wo er an ſeiner Mutter Bruder einen Unterſtützer, und an dem trefflichen Phyſiologen Michael v. Lenhoſſeck einen väterlichen Rathgeber und Verwandten fand. Durch Profeſſor C. C. Haberle's ſchlichte deutſche Gemüthlichkeit und deſſen neuerblühenden botaniſchen Garten am meiſten angezogen, hätte er auch ganz der Botanik ſich gewidmet, wenn nicht des großen Pathologen Ph. C. Hartmann's Ruf ihn nebſt mehren andern ſeiner Mitſchüler nach Wien gezogen hätte. Hier abſolvirte er von 1819—20 bis 1821—22 den Reſt ſeiner mediziniſchen Studien. Die von dem damaligen Regierungsrathe und Profeſſor J. N. v. Raimann muſterhaft geleitete kliniſche Schule machte ihn der Botanik beinahe ganz abwendig. Im Jahre 1823 beſchloß er ſeine mediziniſche Erziehung mit der ihm am 26. Mai zu Theil gewordenen mediziniſchen Doktorwürde. Kaum promovirt, wurde er zum zweiten Stadtarzte der Provinzialhauptſtadt Laibach ernannt. In dieſer Eigenſchaft diente er 11 Jahre und fungirte in den Jahren 1832—1833 als proviſoriſcher Kreisarzt und Spitalsdirektionsadjunkt. Vom J. 1829 an erſchienen von ihm mehre Aufſätze in den mediziniſchen Jahrbüchern des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates, meiſt mediziniſch-kliniſchen und ſtaatsarzneilichen Inhalts, ſo wie in andern Zeitſchriften; ferner einige ſelbſtſtändige Werke, welche die Aufmerkſamkeit, ja Bewunderung des In- und Auslandes erregten. Als der über alle Maßen beſchäftigt geweſene Arzt und Menſch bleibt er für Laibach unvergeßlich. Sein Wunſch, auf einer praktiſchen Lehrkanzel in Italien, wo bereits ſeine von ihm geliebte Schweſter an der k. k. Akademie der ſchönen Künſte zu Venedig als Penſionairin der Kaiſerin Mutter ſich der Malerei widmete, zu wirken, wurde erfüllt, ſein eiſerner Fleiß, ſeine Gelehrſamkeit belohnt. Im Schuljahre 1834 bis 1835 betrat Lippich ſeinen neuen Wirkungskreis als Profeſſor und Direktor einer Klinik, an der zuvor L. V. Brera gewirkt hatte. Nach einer ſchweren, aber herrlich gelöſten Aufgabe erfolgte am 17. Juli 1841 mittelſt allerhöchſter Entſchließung die Berufung Lippich's auf den, durch Quieszirung des Profeſſors Edlen v. Hildenbrand, erledigten Lehrſtuhl der ſpezifiſchen Therapie und mediziniſchen Klinik für Aerzte an der k. k. Univerſität zu Wien, von welcher Stelle er, der Unermüdete, über alle Begriffe Thätige, von dem höchſten Lenker der Schickſale am 12. December 1845 in das ewige Reich des Friedens abberufen wurde. Lippich wurde von der Natur mit ſeltenen Gaben ausgerüſtet, mit Gaben, die ihn als Arzt, als kliniſchen Lehrer, als Menſch den Beſten des Zeitalters gleichſtellten, ſo daß für alle Zeiten zu wünſchen iſt, daß ſeine Tugenden, ſeine moraliſche Würde als das Vorbild für ein höheres ärztliches Wirken anerkannt werden mögen. Die Natur hatte ein Feuer in ſeiner Bruſt entzündet, das für alles Wahre, Edle und Schöne, für Forſchung und Wiſſenſchaft glühte, nie in die Lei-

denschaft des Ehrgeizes aufloderte, sondern nur dem einen Zwecke, der Bereicherung seines Geistes, der Wissenschaft und der Menschheit gewidmet war. Jeder Lüge, allen Genüssen und Vergnügungen, welche den bessern Menschen herabwürdigen, abhold, war er treu und wahr, geizte mit der Zeit, betrachtete sie nie als sein eigen und fand seine Befriedigung nur in der strengsten Pflichterfüllung, in herkulischer Arbeit. So konnte es nur geschehen, daß er eine Masse des Wissens aufhäufte, worüber man staunen muß, und über die er mit nie untreuem Gedächtnisse zu gebieten im Stande war. Seine Bildung war allseitig, gründlich und wahrhaft klassisch. Von den schönen und freien Künsten bis zu den ernsten Wissenschaften der Mathematik und Physik herauf und zu den Gewerben herab, war ihm nicht leicht Etwas fremd; nicht zu erwähnen der einzelnen Zweige der Naturwissenschaften, deren Fortschritten er emsig folgte, jedes Goldkorn mit Umsicht und Kenntniß hinüber trug in das Reich seiner ärztlichen Wissenschaft. Als Verehrer und Liebling der Musen, die den Menschen veredeln, als Freund heiterer, sinniger Formen, liehen Jene ihm in seiner Rede und Schrift jenes Sinnige und jene Grazie, überhaupt jenes Etwas, das dem blos handwerksmäßigen und gemüthslosen Arzte ohne feinere Bildung abgeht. Weil ihn die Natur so reichlich bedacht hatte und ihm den göttlichen Funken zu ihrem Verständnisse lieh, so war er auch ihr eifrigster Verehrer und hing an ihrem Mutterbusen mit inniger Hingebung, betrieb ihre Wissenschaft um ihrer selbst und der Menschheit willen mit wahrhaft rührender Pietät. Sein Standpunkt in der Medizin war ein großartiger, und zur richtigen Würdigung seiner Verdienste muß auch an diese ein großartiger Maßstab gelegt werden. Was er als Arzt, als klinischer Lehrer that, darüber können Diejenigen urtheilen, welche seine Rede und sein Handeln am Krankenbette zu hören und zu sehen Gelegenheit hatten, zeigen seine in verschiedenen Zeitschriften gedruckten Aufsätze und selbstständigen Werke, werden davon zeugen und den zu früh Heimgegangenen allen kommenden Geschlechtern in sein wahres Licht stellen seine ungeheueren literarischen Arbeiten, welche er in den nächtlichen, dem Schlaf abgerungenen Stunden aufhäufte, ungedruckt in seinem Nachlasse sich befinden und von seinem Freunde und Schwager Dr. Köstl, dem er sie beim letzten Abschiede übergab, der Nachwelt übergeben werden. Da auch von diesem in Kurzem eine genauere Darstellung über Lippich's Leben und Wirken erscheint, so wollen wir mit Uebergehung aller ihm von Seiten wissenschaftlicher Korporationen zu Theil gewordener Auszeichnungen nur erwähnen, daß Lippich es ist, welcher die ganze bisherige Lehre des Magnetismus auf strengwissenschaftliche Prinzipien zurückführte, wie solches seine vor einem angesehenen zahlreichen Auditorium im Sommer des J. 1845 gehaltene Vorlesung zum Theil darthat und sein später dem Drucke zu übergebendes umfangreiches Manuskript: „Die biomagnetische Heilmethode in ihren naturgesetzlich sich entwickelnden Grundzügen und in ihren naturrechtlich sich gestaltenden Verhältnissen" auf das Klarste darthun wird; daß er den Anlaß gab, daß dieses Heilmittel in Zukunft von Aerzten in Ausübung gebracht werden darf; daß er endlich durch die Huld des Kaisers kurz vor seiner letzten Krankheit mit der großen goldenen Gelehrtenmedaille ausgezeichnet wurde. (Wiener Zeitung.)

Gottfried Wilhelm Schramm, erster Lehrer an der Mädchenschule zu Freiburg a. d. Unstrut, wurde den 24. April 1805 in Teutschenthal bei Halle a. d. Saale geboren und war der Sohn eines Leinwebers. Die verständigen Aeltern bemerkten gar bald die guten Anlagen, womit die Natur ihren Sohn ausgestattet hatte, und sie versäumten nichts, was zu seiner Ausbildung dienlich schien. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule seines Geburtsortes von dem damaligen Schulmeister Quilitzsch, und da er Neigung zum Schullehrerstande zeigte, so genoß er auch Unterricht bei dem am 13. September 1845 heimgegangenen wackern Pastor Wiese im benachbarten Dorfe Wannsleben, ja, er wanderte auch nach Halle, um in der Musik, die er besonders lieb gewonnen, sich weiter auszubilden. Zum Jüngling herangereift, bezog er 1823 das königl. Schullehrerseminar zu

Weißenfels, wo er unter Leitung des Dr. Harniſch zum praktiſchen Schulmanne ſich bildete. Nach glücklich beendigtem Seminarkurſus übernahm er ein Vikariat an der Stadtſchule zu Freiburg, wo er ſo gefiel, daß er bald — am 7. Juni 1826 — als erſter Mädchenlehrer definitiv angeſtellt wurde. Am 8. Oktober deſſelben Jahres verheirathete er ſich mit Johanna Kleinike, ſeiner Verlobten in Weißenfels, welche, trotz ihrer ſpäterhin eintretenden Kränklichkeit, als treue Gattin und ſorgſame Mutter dem Hausweſen vorſtand und nur den Ihrigen lebte. Schramm war ein für ſeinen Beruf begeiſterter, ſehr ſtrebſamer Lehrer, der eben ſo ſehr darauf bedacht war, in ſeiner Schule etwas Tüchtiges zu leiſten, als auch an ſeiner Fortbildung unabläſſig zu arbeiten, weshalb er nicht nur an einzelne auswärtige Kollegen enger ſich anſchloß, ſondern auch — ſo weit es ſeine Mittel geſtatteten — beſonders in den Ferien, öfters vereiſte, um andere Bildungsanſtalten kennen zu lernen und Kirchen- und Schulfeſten beizuwohnen. Dazu kam, daß Schramm ein großer Freund und Kenner der Muſik, beſonders der Kirchenmuſik, war, und es iſt gewiß ſelten eine größere Muſikaufführung in Naumburg und Weißenfels, ſelbſt in Halle ꝛc. vorgekommen, an welcher er nicht Theil genommen hätte; ja, eben dieſe Liebe zur Muſik beſtimmte ihn, gegen Ende des Jahres 1844 der Liedertafel zu Naumburg als Sänger beizutreten, und nicht ſelten kam er, ſelbſt im Winter, nach geendigten Schulſtunden dorthin, um an den wöchentlichen Uebungen Theil zu nehmen. Das edle Streben, überall nach Kräften zu nützen, machte Schramm Jedem zugänglich, und mit Freuden unterſtützte er durch Rath und That, wo man ſeiner Hülfe bedurfte, namentlich auch jüngere Kollegen. Bei einem mäßigen Einkommen von ſeiner Stelle und einer Familie von drei Söhnen und zwei Töchtern, war es ihm erwünſcht, durch Ertheilung von Privatunterricht — namentlich im Pianoforteſpiel — ſeine Einnahme vermehren zu können. Zuweilen präparirte er auch junge Leute zur Aufnahme in Lehrerbildungsanſtalten, ſo wie er auch mehrfach als pädagogiſcher Schriftſteller ſich verſuchte. — Außer Beiträgen zu verſchiedenen Zeitſchriften hat Schramm nach und nach folgende Werke geſchrieben: Reden bei feierlicher Entlaſſung der Katechumenen (1840 erſchien hiervon die 2. Aufl.). — Geſänge bei feierlicher Entlaſſung der Konfirmanden aus der Schule ꝛc. — Schulzeugniſſe und Gedenkblätter zur Vertheilung an Konfirmanden ꝛc. (zwei Hefte, jedes mit 25 verſchiedenen Blättern). — Sammlung von Liedern und Gelegenheitsgedichten für Schüler in Volksſchulen. — Liturgie zur Vorfeier des Weihnachtsfeſtes. — Melodien zu den in der Weihnachtsliturgie vorkommenden Geſängen, zwei- oder dreiſtimmig harmoniſirt. — 190 leichte ein-, zwei- und dreiſtimmige Lieder, Kanons und Choräle für Volksſchulen, nach Hentſchel's kurzem Leitfaden beim Geſangunterricht. — Muſterſammlung für Choralſpieler, enthaltend die gangbarſten, mit ſehr vielen, der Kirche angemeſſenen Zwiſchenſpielen verſehenen Choräle, vierſtimmig geſetzt nach S. Bach, Doles, Fiſcher, Hiller, Kallenbach ꝛc. — Nachdem durch ſo angeſtrengte Thätigkeit die Geſundheit Schramm's ſchon einige Mal zerſtört worden war, überfiel ihn gegen Ende des Monats Juni 1845 plötzlich ein gaſtriſch-nervöſes Fieber und nach kurzem Krankenlager ſank er, viel zu früh für die hülfloſen Seinen, in die Arme des Todes. Bei ſeiner feierlichen Beſtattung am Nachmittag des 14. Juli zeigte ganz Freiburg die ungeheucheltſte Theilnahme, die in allerlei Ehrenbezeugungen, nicht ſelten auch durch ſtille Thränen des Dankes und der Wehmuth auf gar beredte Weiſe ſich ausſprach. Auch auswärtige Freunde und Kollegen waren — trotz des am Mittag eingefallenen Regens — herbeigeeilt, um den Vollendeten, der zuweilen auf rauhem Pfade gewandelt, auf ſeinem letzten Wege beizuſtehen. Unter Glockengeläute und Trauermuſik bewegte ſich der unabſehbare Zug durch Freiburgs Straßen nach dem Grabe auf dem neuen Friedhofe, wo der Diakonus Schreier in gehaltvoller Rede die Verdienſte des Vollendeten feierte, die nicht ſelten — ſelbſt von Urtheilsfähigen — verkannt worden waren. (Allg. Schulzeitung 1846.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 15. September 1847. Nr. 116. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Die schweizerische Tagsatzung von 1847 S. 177—192.

Die schweizerische Tagsatzung von 1847 *). Wenn in den letztverflossenen Jahren, die der Schweiz des Unheils so viel brachten, Aufstände und eigenmächtige Kriegszüge der Massen zur Regel wurden, wenn die Regierungsbehörden kaum etwas mehr zu sein schienen, als die vollziehenden Beamten der Beschlüsse des großen Haufens, so pflegte man in der Schweiz dies wohl so zu erklären, daß das Volk sich förmlich gezwungen sehe, eine ungesetzliche Initiative zu ergreifen, da von Seiten der Behörden, und namentlich der obersten Behörde der Schweiz, der Tagsatzung, gar nichts geschehe. Diese Letztere traf der Vorwurf mit einigem Recht. In den verschiedenen Sitzungen, die seit 1830 auf einander folgten, war viel Wichtiges angeregt, aber nichts erledigt worden. Selbst in Fällen, wo das Einschreiten der Tagsatzung durch das Bundesverfassungsgesetz selbst geboten gewesen wäre, wie in der Aargauer Klosterangelegenheit, hatte man zu keinem Beschlusse kommen können, immer aus demselben Grunde, weil man mit Leidenschaft Partei nahm, so daß die Tagsatzung dasselbe Bild der Zerrissenheit darbot, wie die Schweiz überhaupt. In dieser Beziehung hatten die Anklagen gegen die Tagsatzung also Unrecht, denn wenn sie vermitteln und ausgleichen sollte, wie dies ihre schönste, wenn auch schwierigste Aufgabe ist, so mußte man die Gesandten nicht, wie immer geschah, durch Instruktionen binden, welche sie zwangen, die eben herrschende Tagesmeinung ihrer Heimath zu repräsentiren. In diesem Jahre hatte man gehofft, endlich eine radikale Mehrheit, wie sie die eine Partei seit langem wünschte, zu Stande zu bringen. In Genf hatte der Aufstand von St. Gervais die Konservativen gestürzt, Baselstadt hatte den Weg politischer Reform betreten, in St. Gallen war die radikale Richtung bei den Wahlen siegreich geblieben, in Graubünden hatte sich dasselbe Resultat ergeben. Es ließ sich daher für alle Beschlüsse, die gegen den Sonderbund und gegen die Jesuiten gerichtet waren, die gesetzliche Mehrheit erwarten, und nur darüber konnte noch Ungewißheit sein, ob die Tagsatzung ihre Verfügungen mit gewaffneter Hand auszuführen entschlossen sei. Hätten die radikalen Stände mit dem Sonderbunde allein zu thun gehabt, so würde die Entscheidung nicht haben auf sich warten lassen, aber sie fürchteten das Ausland, sie ahneten eine Verständigung der Großmächte zur Aufrechthaltung der von denselben garantirten Schweizer-Verfassung. Es hieß, daß Oesterreich, Frankreich und Sardinien zu einer Intervention sich geeinigt hätten, falls die bundeswidrige Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit wirklich ausgeführt werde. Diese Befürchtung blieb auf die Instruktionen der Tagsatzungsgesandten nicht ohne Einfluß, denn wenn einzelne Kantone dieselben ermächtigten,

*) Vgl. die früheren Aufsätze in diesen Blättern: Das Freischaarenwesen in der Schweiz, Bd. I. S. 297 flg. — Joseph Leu, Bd. I. S. 617 flg. — Die Schweiz, Bd. II. S. 273 flg. — Jakob Robert Steiger, Bd. I. S. 97 flg. — Die Waadtländische Kirche, Bd. I. S. 689 flg.

zu allen Vollziehungsmaßregeln zu stimmen, so verlangten andere, ehe man dazu schreite, Bericht an die Instruktionsbehörden, und wieder andere wollten nur im Falle des Zuwiderhandelns der Sonderstände weiter auf die Sache eintreten. Bern, wo die Wahl zum ersten Gesandten auf Ochsenbein gefallen war, Appenzell-Außerrhoden, Thurgau gehörten zu den entschiedensten, Waadt legte eine unerwartete Mäßigung an den Tag, Graubünden, dem eine Aufhebung der Begünstigungen des Transit über den Splügen für den Fall, daß es für Auflösung des Sonderbundes stimme, angedroht war, Genf, Schaffhausen und die Mehrzahl der radikalen Stände instruirte, wenn der Sonderbund sich nicht füge, theils auf nochmalige Berathung vor der Tagsatzung, theils auf Einholung neuer Instruktionen. Die Eröffnung der Tagsatzung fand am 3. Juli 1847 statt *). Die Eröffnungsrede des Präsidenten Ochsenbein trat näher in die Verhältnisse der Schweiz zum Auslande ein, als es sonst Sitte ist, und erwähnte des Unterganges der „Schwesterrepublik" Krakau und der Vorgänge am Tajo. Zu den inneren Angelegenheiten übergehend, hob Ochsenbein vorzugsweise die gedeihlichen Fortschritte hervor, welche die allgemeine Volksbildung und die höheren Schulen machen, so wie den materiellen Wohlstand des Landes und die Anstrebungen zu größeren materiellen Vereinigungen, bezeichnete dagegen als wunde Stelle die politische Organisation der Schweiz, wies auf die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Reform derselben im Sinne größerer Centralität der Administration in wenigen Zügen hin und schloß mit einer kurzen Erörterung, daß der Schweiz das freie Konstituirungsrecht zustehe, daß die Schweiz durch die Sympathien des freisinnigen Prinzips, das sie vertrete, und durch eigene Kraft stark genug sei, sich dieses Recht gegen alle Angriffe, woher sie auch kommen mögen, zu wahren. Die ersten Sitzungen verflossen mit Beschäftigungen untergeordneter Art, mit Berathungen über Helm, Tzschako, Käppi u. s. w. Gleich die erste Maßregel, welche die Tagsatzung traf, legte Zeugniß ab von der Gesinnung der Stände. Der Staatsschreiber Gonzenbach, der sein Amt mit großer Auszeichnung verwaltet hatte, erhielt diesmal die Bestätigung nicht, zunächst wegen seiner liberal-

*) Die Persönlichkeit der bedeutendsten Gesandten schildert ein Berichterstatter der A. A. Z. in folgender Weise: Die Physiognomie der diesjährigen schweizerischen Tagsatzung ist von derjenigen der vorhergehenden wesentlich verschieden. Zwar stehen die Parteien einander noch eben so schroff, ja wohl schroffer, als je, gegenüber, in den Hauptpersonen des Drama's sind jedoch bedeutende Veränderungen eingetreten. Hat einerseits das Lager der Radikalen durch den Zurücktritt des Herrn Neuhaus in das Privatleben einen beinahe unersetzlichen Verlust erlitten, donnern auch die Philippiken des Berner Schultheißen, der mit seiner glühenden Beredtsamkeit die Herzen der ganzen liberalen Schweiz entzündete und mit seiner bündigen Logik die Gegner verwirrte, nicht mehr vom Präsidentenstuhle herab, so hat die Partei des hastigen Fortschritts dafür andererseits wieder an bedeutenden Persönlichkeiten gewonnen. Unter diesen sind wohl die bemerkenswerthesten: Herr Landammann Näff, Gesandter des Standes St. Gallen, und Herr Staatsrathspräsident Druey von Waadt. Daß der Erstere namentlich gerade den Sitz einnimmt, den früher Landammann Baumgartner von St. Gallen inne hatte, macht den Schlag für die Partei der Klöster besonders empfindlich. Baumgartners Verlust allein wiegt den Zurücktritt des Herrn Neuhaus auf. Bei Herrn Näff gefällt uns besonders die klare, ruhige und leidenschaftslose Sprache, vielleicht gerade deswegen, weil man diese im Lager der Radikalen sonst so selten vernimmt. Herr Näff mahnte uns lebhaft an die Zeiten, wo Treuherzigkeit und Biedersinn die gerühmtesten Tugenden des Schweizers waren. Die Sprache des Herrn Ochsenbein ist, wenn ihr auch die Kraft des Organs abgeht, gewandt und verständlich, wobei dem Sprecher sein interessantes und angenehmes Aeußere sehr zu statten kommt. Herr Ochsenbein ist unseres Bedünkens in der gegenwärtigen bernischen Regierung der Einzige, der wirkliche Talente zum Staatsmann beurkundet, und auffallend mag es dem Ausländer allerdings vorkommen, in dem ehemaligen General der Freischaaren ein höflich feinen Mann zu finden, der von allen seinen Kollegen, vielleicht seinem ganzen Wesen nach, am weitesten von den Extremen des Radikalismus entfernt ist, dem die Mehrzahl der verörtlichen Regierung huldigt. Unter den Sprechern der Sonderbundskantone machen sich vor Allen der Gesandte des Kantons Luzern, Herr B. Meyer, und der von Freiburg, Herr Fournier, durch Feinheit und diplomatischen Anstand, und der des Standes Wallis, Herr v. Courten, durch seinen kräftigen Vortrag und die Heftigkeit seiner Sprache bemerkbar. Bei dem Gesandten des Standes Neuenburg fiel uns bei seiner Gewähltheit der Ausdrücke und der Biegsamkeit seines Organs der kaltgrollende Ton seiner Rede unangenehm auf.

konservativen Gesinnung, dann weil man ihm den Vorwurf machte, deutsche Zeitungen mit Korrespondenzartikeln gegen die Radikalen versehen zu haben. Der eigentliche Kampf begann am 19. Juli mit der Berathung über den Sonderbund. Zürich (Bürgermeister Furrer) eröffnete das Feuer, indem er mit klaren Worten die Rechtswidrigkeit des Sonderbündnisses nachwies und auf die Gefahren aufmerksam machte, welche ein solches Bündniß hervorrufe, das die gänzliche Trennung des Schweizerbundes zur Folge haben könnte. „Ein solcher Bund ist gefährlich und verwerflich," sagte der Gesandte, „weil er bei dem Auslande die Idee eines Zerfallens der Eidgenossenschaft und dort herrschender Anarchie erwecken muß. Der gegenwärtige Stand der Dinge in den Kantonen rechtfertigt die Besorgnisse nicht, auf welche dieses Bündniß basirt wird, denn an eine Wiederholung der Freischaarenzüge ist nicht mehr zu denken. Dessen ungeachtet dauern die Rüstungen des Sonderbundes fort und die drohende, herausfordernde Stellung, welche derselbe der übrigen Schweiz gegenüber angenommen hat. Ein solcher Zustand ist unverträglich sowohl mit der inneren Ruhe der Schweiz, als auch mit den bestehenden Verträgen. Welche weiteren Garantien verlangen die Sonderbundstaaten noch gegen gefürchtete gesetzwidrige Einfälle — nach dem Erlassen der Freischaarengesetze und nach den Erklärungen der Kantonsregierungen, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln weitere Freischaarenzüge verhindern werden? Will man etwa die Kantone Basellandschaft und Appenzell-Außerrhoden mit Krieg überziehen, weil sie mit ihren Freischaarengesetzen noch nicht zu Stande gekommen sind? Man beschuldigt die freisinnige Schweiz auch noch, daß sie den Schweizerbund und die Kantonalsouverainetät über den Haufen werfen wolle. Die Tagsatzung würde diese Lügen bei der Berathung der Verfassungsrevision widerlegen. Niemand will die Kantone des Sonderbundes verhindern, treu zusammen zu halten in Tagen der Gefahr, da ihre geographische Lage, ihre Religion und ihre geschichtlichen Erinnerungen sie an einander ketten, aber entsagen sollen sie der drohenden Stellung, die sie gegenüber dem Gesammtvaterlande einnehmen." Luzern (B. Meyer) antwortete mit feuriger, in rhetorischer Hinsicht ausgezeichneter Rede. „Seit einigen Jahren," sagte der Gesandte, „herrschen in der Schweiz anarchische Tendenzen und Bestrebungen, aus denen die Freischaarenzüge hervorgegangen sind. Waren damals die Kantonsregierungen wohl stark genug oder wollten sie es sein, um solche Ausbrüche zu verhindern, und welche Garantien können sie geben, daß sich solche Scenen nicht wiederholen? Die Gefahr ist jetzt um so größer, da man von der andern Seite den Mantel der Legalität umhängt und die Theorie aufstellt, daß eine Zwölf-Stimmenmehrheit gegen einen oder mehre Kantone Beschlüsse fassen kann. Ein Zwölfer-Beschluß ist nichts, als eine gewaltsame Unterjochung des Standes Luzern durch eine Mehrheit von zwölf Ständen. Es ist eine Bundesrevolution von oben herab im Werke. Giebt man den Sonderbundständen hinlängliche Garantie, daß sie gegen fernere ungerechte Angriffe gesichert seien, so werden sie ihrem Bündniß gern entsagen. Bloße Freischaarengesetze helfen aber hier nichts, und sogar diese sind nicht einmal zu Stande gekommen, namentlich in den Kantonen Baselandschaft und Appenzell-Außerrhoden. Sollten es aber," so schloß der Gesandte seine Rede, „die betreffenden Stände ehrlich mit den gegebenen Zusicherungen meinen, sollte es ihnen wirklich Ernst sein, den Frieden und die Eintracht in den schweizerischen Gauen herzustellen und begangenes Unrecht zu sühnen, so werden sie sich auch beeilen mit der Eile, die eine gute That beflügelt, den durch die Aufhebung der aargauischen Klöster begangenen Bundesbruch wieder gut zu machen, und den in ihren Rechten gekränkten Ständen die nöthigen Garantien für die Aufrechthaltung ihrer konfessionellen Rechte und ihrer höchsten Güter angestammter Freiheit zu leisten, und der schönste Tag für das Luzerner Volk wird es sein, wenn es den Sonderbundsvertrag zerrissen in die Hände der Tagsatzung niederlegen kann. Luzern will ein treuer eidgenössischer Stand sein, und der Gesandte ruft Gott zum Zeugen an, daß diese feierlich gegebene Zusicherung ehrlich und wahrhaft ge-

meint ist. Noch, o Eidgenossen! ist es Zeit zum Frieden, zur Versöhnung; wenn aber eine unselige Verblendung die Fackel des Bürgerkriegs zum zweiten Mal entzünden, wenn das Entsetzliche geschehen sollte — dann, Eidgenossen, wird Luzern seine heiligen Rechte zu vertheidigen wissen, und eine fürchterliche Täuschung würde erst zu spät eingesehen werden!" Die nächsten Reden waren unbedeutender, bis der Gesandte des Standes St. Gallen (Landammann Näff) das Wort nahm. „Der Sonderbund" — sagte Herr Näff — „hat schon im Jahre 1845 bestanden. Die damaligen Handlungen der Luzerner Regierung, die Sympathien, welche die Tausende von Luzernern, die, aus ihrem Vaterlande vertrieben, in den Nachbarkantonen eine Zuflucht suchten und fanden, erweckten, haben den Freischaarenzug hervorgerufen. Wenn nun revolutionaire Tendenzen herrschen, ist es gerecht, dieselben den Kantonen im Allgemeinen anzudichten? Man anerkennt konservativerseits, daß der Bund von 1815 nicht hinlängliche Garantien gewähre — nun, Herr Präsident, meine Herren, da muß man ihn wohl abändern diesen Bundesvertrag. Die Sonderbundskantone verlangen als Garantie, daß man von dem liberalen Prinzipe zurücktrete. So lange es eine Partei der Stabilität und eine Partei des Fortschrittes giebt, werden diese Parteien auch über einander zu klagen haben. Die Konferenzkantone verlangen die Garantie der Aufrechthaltung ihrer konfessionellen Rechte — wo, Herr Präsident, meine Herren, hat man denn aus paritätischen Kantonen je Klagen über religiöse Unduldsamkeit vernommen? Der Gesandte gehört auch einem paritätischen Kanton an, auch wir haben Priester und Klöster, aber nie hat bei uns ein Geistlicher solche Anschuldigungen gegen seine protestantischen Miteidgenossen sich erlaubt, wie sie in diesem Saale ertönten. Es ist z. B. im Schooße einer früheren Versammlung der Tagsatzung von einem Gesandten eines der Konferenzkantone der Ausspruch gethan worden: „Das Vaterland solle eher darüber zu Grunde gehen, als daß ein einziges der aargauischen Klöster nicht wieder eingesetzt werde." Das, meine Herren, ist wohl nicht schweizerisch und rührte von einer sehr krankhaften Anschauung der Dinge her. Also der Wiedereinsetzung eines rebellischen Klosters zu lieb soll die Schweiz untergehen! Sind das die Garantien, welche die Konferenzkantone von ihren Miteidgenossen verlangen? Man hat der liberalen Schweiz vorgeworfen, sie strebe nach einem Einheitssysteme, einer Aufhebung der Kantonalsouverainetät und wolle die Helvetik wieder ins Leben rufen. Ich erkläre dies als eine Verleumdung, welche von der Tagsatzung bei der Behandlung des betreffenden Gegenstandes leicht widerlegt werden wird. Was aber eine Bundesrevision betrifft, so wird sich wohl eine Majorität von zwölf Ständen von einer Minorität schwerlich die Hände binden lassen wollen durch Protestationen gegen einen legal gefaßten Beschluß zur Bundesrevision. Was die Freischaaren anbelangt, so sind sie wenig mehr zu fürchten; zu einem günstigen Erfolge muß stets das Gefühl des formellen Rechts in den Angreifern wohnen; die Erfahrung hat dieses hinlänglich bewiesen. Wenn nun auch zwei Stände mit ihren Freischaarengesetzen noch nicht zu Stande gekommen sind, so wird man doch nicht verlangen, daß man das ganze eidgenössische Kontingent aufbiete, um diese zwei fürchterlichen Stände (sie sind sehr klein) zu verhindern, den Sonderbundskantonen den Garaus zu machen. (Gelächter.) Man verlangt ferner, Herr Präsident, meine Herren, von Seite der Separatkantone die Garantie, daß man die Rechte der Minderheit achten wolle. Die Majorität hat aber auch Rechte, kann auch verlangen, daß man ihre Rechte achte. Am Ende kommt es dem Gesandten vor, als wolle man blos deswegen in seinen Rechten geachtet sein, weil man eine Minderheit bildet, und jeder Kanton kann sich nach Belieben als Minderheit konstituiren und verlangen, daß man ihn in seinen Rechten, d. h. in Allem, was er sich als Recht in den Kopf setzt, achten solle. Wer, Herr Präsident, meine Herren, soll denn eigentlich in zweifelhaften eidgenössischen Fragen entscheiden? Etwa das Ausland? Das wäre eine schmachvolle Zumuthung; der gesunde Schweizersinn aller Eidgenossen wird und muß einsehen,

daß eine Minderheit in Demokratien der Mehrheit sich unterziehen muß. Wenn sich gegenseitig Bünde bilden in der Schweiz, die einander feindlich und drohend gegenüber stehen, ohne daß die Mehrheit der Stände das Recht hätte, über solche Zerwürfnisse zu entscheiden, dann, meine Herren Ehrengesandten, geht die Eidgenossenschaft ihrem gänzlichen Verfalle entgegen." Wir haben jetzt den Kern der einander schroff entgegenstehenden Ansichten gegeben und können die übrigen Reden übergehen. Die Berathungen, die im Ganzen mit Ruhe und Würde geführt wurden, nahmen zwei lange Sitzungen in Anspruch und führten endlich zur Annahme des Antrags von Bern mit $12^2/_2$ Stimmen: der Sonderbund ist als bundeswidrig aufzulösen. Für Aufrechthaltung dieses Tagsatzungbeschlusses sind die respektiven Stände verantwortlich. Wir lassen hier gleich die Debatten über die Rüstungen des Sonderbundes folgen, obgleich sie erst in den späteren Sitzungen stattfanden. Die Veranlassung dazu gaben zwei Schreiben, das eine von der vorörtlichen Regierung, das andere von dem Staatsrath von Tessin. Das Schreiben der vorörtlichen Regierung gab Kenntniß, daß durch amtliche Berichte zur Anzeige gekommen sei, daß im Kanton Unterwalden gegen Luzern zu eine neue bedeutende Befestigungsmauer errichtet worden; daß im Kanton Uri, auf dem Sustenpasse, Schanzen aufgeworfen würden; das von Seite des Oberwallis und Unterwaldens starke Zusammenkünfte, die auf politische Zwecke schließen ließen, stattfänden, und endlich, daß im Kanton Freiburg ungewohnte kriegerische Rüstungen vorgenommen würden. Das Tessiner Schreiben gab Nachricht, daß seit einiger Zeit bedeutende Waffentransporte, für die Kantone des Sonderbundes bestimmt, durch den Kanton Tessin transitirt haben; daß zumal in den letzten Tagen 5 Wagen, an 140 Centner Kriegsmunition für die Sonderbundskantone enthaltend, durch den Kanton hatten passiren wollen. Dieser Umstand habe aber beim Tessiner Volk ein solches Mißtrauen und eine solche Aufregung hervorgebracht, daß die Behörden sich genöthigt gesehen hätten, jene Wagen zu sequestriren und den Transport durch den Kanton zu verbieten. Nachdem die ernannte Kommission Bericht erstattet und einen Antrag gestellt hatte*), begannen die Berathungen. Luzern sprach so erschöpfend Alles aus, was sich für die Sonderbundskantone sagen läßt, daß die Reden der übrigen Gesandten jener Seite meistens Wiederholungen waren oder sich einfach auf das ausgezeichnete Votum Luzerns beriefen. „Diese und jene Schreiben," sagte der Gesandte Meyer, „sind eingelangt; der Inhalt ist bekannt. Tessin führt an, die Gefahr, welche ein Transport von Kriegsmunition bei den gegenwärtig

*) Der Antrag der Siebenerkommission in Betreff der Rüstungen des Sonderbundes lautet: „Die eidgenössische Tagsatzung auf die Mittheilungen des Vororts vom 30. Juli, 2. und 5. August, betreffend Kriegsrüstungen in verschiedenen Kantonen und Beschlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Tessin, nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Juli bestellten Kommission — in Betrachtung: 1) Daß die Tagsatzung durch den Beschluß vom 20. Juli das Separatbündniß der sieben Stände Luzern u. s. w. für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und sich die weiteren, durch die Umstände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat; 2) daß nun aber die fortwährenden und gleichzeitigen Rüstungen dieser Kantone, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Grenzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Auslande, in Verbindung mit der Protestation der betreffenden Stände gegen den Beschluß vom 20. Juli und mit Proklamationen an das Volk, in einzelnen derselben keinem Zweifel über ihren Zweck Raum geben; 3) daß diese Handlungen in hohem Maße geeignet sind, die Bevölkerungen aufzuregen, die Erbitterung zu steigern und somit den Landfrieden zu gefährden, dessen Aufrechthaltung in der Pflicht der Tagsatzung liegt — beschließt: 1) Die erwähnten sieben Stände werden ernstlich gemahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich außerordentliche militairische Rüstungen einzustellen; 2) die Regierung von Tessin wird angewiesen, die in ihrem Bericht vom 26. Juli erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwahren, bis die Tagsatzung weitere Verfügungen trifft; 3) desgleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten und sofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben; 4) der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämmtlichen Kantonen beförderlich mitzutheilen."

vorkommenden häufigen Blitzschlägen mit sich bringe, habe hauptsächlich die Veranlassung zu jener Beschlagnahme gegeben. Herr Präsident, meine Herren, eine solche Ausflucht kann bei dem sprechenden Gesandten nur ein mitleidiges Lächeln erregen; wahrhaftig, lieber gar keinen Grund anführen, als einen solchen, es nähme sich viel besser aus. Die Regierung des hohen Standes Tessin bemerkt auffallenderweise — entgegen demjenigen, was sich als Thatsache ergiebt — daß man blos sicheres Vorkehren getroffen habe, um die angegebene Gefahr zu verhüten. Das Schreiben jener Regierung enthält also geradezu Unwahrheit. Auch die Schreiben des Standes Bern enthalten viele Unrichtigkeiten und Irrthümer. Die ersten Schreiben enthalten zwar, wenn man die Stellung jener Regierung ins Auge faßt, nichts Beleidigendes für die sieben Stände, das Schreiben vom 5. Aug. jedoch spricht geradezu von Feindseligkeiten. Das ist ein ernstes Wort! Luzern seinerseits weiß von keinen Feindseligkeiten, deren es sich gegen seine Miteidgenossen schuldig gemacht hätte; ein solcher Ausdruck ist für die Separatstände eine bittere Beleidigung. Das Schreiben der Berner Regierung vom 7. August geht aber noch weiter, denn es spricht geradezu von bundeswidrigen Gewaltakten. Dieses, meine Herren, ist eine ernste Beleidigung der Stände, die sich ihres guten Rechts und ihrer bundesgetreuen Gesinnungen bewußt sind, und der Stand Luzern weist eine solche beleidigende Anschuldigung mit Entschiedenheit zurück. Die hohe Tagsatzung hat sich veranlaßt gefunden, auf dieses hin eine Kommission niederzusetzen, welche die gegen die Konferenzstände zu treffenden Maßregeln vorberathen soll, und diese Kommission ist heute schon mit ihren Anträgen vor die Tagsatzung gelangt. Wie vergleicht sich diese auffallende Eilfertigkeit der Tagsatzung mit derjenigen des Jahres 1845, wo bewaffnete Banden offenkundig sich zu einem Einfall in das friedliche Gebiet des Mitstandes und Bundesgenossen Luzern rüsteten? Soll ich Sie, Herr Präsident, an das im Schooße der damaligen Tagsatzung abgegebene Votum des Gesandten des Standes Appenzell-Außerrhoden erinnern, der offen erklärt hat, daß ein großer Theil der Bevölkerung seines Kantons bereit sei, mit Freuden die Waffen gegen Luzern zu ergreifen? Welche Mühe hatte man damals, um ein Freischarengesetz zu Stande zu bringen. Sind jetzt auch bewaffnete ungesetzliche Banden vorhanden? Was thun die sieben Konferenzstände jetzt? Herr Präsident, meine Herren, sie rüsten sich einfach zur Wahrung ihrer schon so oft gekränkten Rechte, zum Schutz desjenigen, was ihnen das Völkerrecht als Recht zuspricht. Meine Herren, es ist auffallend, wie in kurzer Zeit das Benehmen der Tagsatzung sich geändert hat. Nun noch ein Wort über das Verfahren der Kommission selbst. Der sprechende Gesandte weiß zwar, daß man Standeserklärungen, die ins Protokoll aufgenommen worden, Glauben beimessen muß, aber die Berichte von Bern und Tessin sind bloße Anzeigen, die von Irrthümern wimmeln. Zuerst die Berichte über die von Angehörigen der Kantone Wallis und Unterwalden stattgefunden haben sollenden Zusammenkünfte zu politischen Besprechungen. Herr Präsident, meine Herren, der sprechende Gesandte hat große Ursache, zu zweifeln, daß man zu solchen Unterhandlungen das Dorf Meiringen gewählt hätte, wie der Bericht besagt, dieser Ort im Kanton Bern wäre denn doch auch gar zu übel gewählt. Jene Berichte enthalten ferner auch die Anzeige, daß auf dem Sustenpaß im Kanton Uri Schanzen aufgeworfen sein sollen. Meine Herren, diese Behauptung, der Sprechende ist davon überzeugt, wird von dem Herrn Gesandten des betreffenden Standes hinlänglich widerlegt werden. Es wird behauptet, daß im Kanton Wallis schon Pläne zu militairischen Operationen aufgestellt seien. Der sprechende Gesandte muß wirklich sehr bezweifeln, daß, wenn diese Pläne wirklich existirten, dieselben veröffentlicht werden dürften. Die Berichte des Vororts sprechen von grobem Geschütz, das im Kanton Unterwalden aufgeführt worden sein soll — der Gesandte von Unterwalden wird auch der Wahrheit gemäß die Unwahrheit dieser Behauptung darzuthun wissen. Im Bericht vom 5. August dann wird von bewaffneten Militairs gesprochen, die als Grenzwache aufgestellt

worden sein sollen. Diese Anzeige betrifft zunächst den Kanton Luzern. Der Gesandte dieses Standes kann Ihnen nun die bestimmte Versicherung geben, daß diese Beschuldigung auf einem groben Irrthume beruht. Allerdings, Herr Präsident, meine Herren, besteht das Institut der Bürgerwachen in mehren Gegenden des Kantons Luzern, und so mag es leicht geschehen sein, daß man Angehörige eines solchen legalen und gesetzlichen Korps für eine Grenzwache angesehen hat. Dem sprechenden Gesandten ist jedoch kein Gesetz bekannt, das, besonders in so ernster Zeit, die Bewaffnung und Aufstellung von Bürgerwachen verböte. Aus diesem Allen geht nun hervor, daß die Berichte, auf welche die Kommissionsanträge sich basiren, mindestens die Hälfte Unrichtiges und auf Irrthum Beruhendes enthalten. Wäre es nun nicht in der Stellung dieser Kommission gelegen, auch hier das Sprüchwort zu beherzigen: „audiatur et altera pars?“ Wäre es nicht in ihrer Stellung gewesen, auch die Beklagten anzuhören, Berichte einzuholen und überhaupt eine nähere und unparteiische Untersuchung einzuleiten? Von dem Allen ist aber nichts geschehen. Die Kommission hat es vorgezogen, den Berichten des Vororts und des Standes Tessin unbedingten Glauben beizumessen, und bringt Anträge, die zu Schlußnahmen führen können, welche die Rechte von souverainen Mitständen auf's Empfindlichste kränken. Ich komme nun noch auf die Motive, auf welche die Anträge der Kommission sich stützen. Der Kommissionsbericht sagt, daß die angeführten Thatsachen zu der vorgeschlagenen Maßregel genügen: dieses, meine Herren, ist wirklich ein schwaches Raisonnement. Tessins Bericht giebt an, daß die dort rechtswidrig in Beschlag genommenen Waffen und Kriegsvorräthe für Luzern bestimmt seien. Es giebt aber auch noch andere Kantone, für welche diese Waffen bestimmt sein könnten, und was läßt sich denn aus dieser Thatsache schließen? Sind das etwa Feindseligkeiten? Der sprechende Gesandte beruft sich einfach auf das Völkerrecht. Die Kommission meint also, daß, wenn ein Staat außerordentliche Rüstungen vornehme, mehr Militair aufstelle, als derselbe im Verhältniß zu den übrigen Staaten in der Regel nothwendig halten müßte, so habe der andere Staat das Recht, einzuschreiten. Das wäre ein kurioses Völkerrecht! Der Gesandte von Luzern will Sie gefragt haben, Herr Präsident, meine Herren, ob ein Staat in diesem Falle auch nur das Recht habe, eine Anfrage an den andern zu stellen? Preußen z. B. hat eine verhältnißmäßig weit beträchtlichere Militairmacht, als alle seine Nachbarstaaten, und doch ist Preußen ein Mitglied des deutschen Bundes, und niemals ist es diesem eingefallen, Preußen darüber zur Rede zu stellen, oder gar zu verlangen, daß dieser Staat seine Landwehr abschaffe. Frankreichs Nationalgarde, was ist sie anders, als eine Volksbewaffnung? Und ist Frankreich je dafür zur Rede gestellt worden? Hat man nicht hier sogar gejubelt, als der Papst eine Nationalgarde einführte? Luzern hegt nun nicht etwa das mindeste Mißtrauen in die Absichten des heiligen Vaters, seine Beschlüsse sind auch ihm heilig — aber warum will man denn uns nicht auch erlauben, ein Gleiches zu thun? Wer kann es uns verbieten? So weit sind wir noch nicht gekommen, daß wir das Recht der Volksbewaffnung an die Bundesgewalt abgetreten hätten. Die Kommission giebt als ein drittes Motiv ihrer Anträge an, daß die Stellung, welche die sieben Stände seit dem Auflösungsbeschluß des Separatbündnisses eingenommen haben, geeignet sei, Aufregung und Reibungen im Volke hervorzurufen. Der sprechende Gesandte muß hier fragen: wen reizen wir auf? Sind es etwa Diejenigen, welchen die Ruhe und der Frieden des Vaterlandes am Herzen liegen? Sind es Diejenigen, welche wissen, daß wir auch mit den mangelhaftesten Staatsformen ein starkes, ein glückliches Volk sein könnten, jetzt aber ein in sich zerrissenes Volk sind? Herr Präsident, meine Herren, wir rüsten uns nur zur Defensive, nicht zur Offensive, wir haben es feierlich erklärt, und so weit ist man in den sieben Separatkantonen noch nicht gekommen, daß man zu Hause es anders meint, als hier im Schooße der Tagsatzung. Ja, meine Herren, freilich reizen wir mit dieser defensiven Stellung

Diejenigen, die schon zweimal des Landfriedensbruchs sich schuldig gemacht haben und nun in Broschüren und bei revolutionairen Versammlungen zum dritten Male dazu auffordern. Uns messe man also die Folgen unserer bewehrten Stellung nicht zu. Die Kommission sagt ferner: wir stören den Landfrieden. Herr Präsident, meine Herren, Diejenigen stören den Landfriedrn, welche in ein befreundetes Land einfallen, um Gut und Leben friedlicher Bürger zu gefährden. Was sind gegen die Ereignisse des Jahres 1845 unsere Verschanzungen und Rüstungen, die nur zum Schutz gegen solche Einfälle da sind! es sind bloße Mittel gegen Gewaltakte, denen man nun einmal fest entschlossen ist, entgegen zu treten. Wir wollen den Landfrieden nicht brechen, er ist uns heilig — mit welchem Recht spricht man nun solche Beschuldigungen gegen uns aus? Mit welchem Recht stellt nun die Kommission solche Anträge? Noch sind wir im Frieden — im Kriege wäre es freilich ein anderes; da gilt das Recht der Gewalt; die Gewalt steht dann über dem Recht; im Frieden aber muß man andere, bessere Gründe zu solchen Maßregeln haben — Gründe, die dem Völkerrecht nicht Hohn sprechen." Auf der radikalen Seite antwortete am besten und ausführlichsten Thurgau. „Was geschieht außer der Tagsatzung? Da werden die Absichten und Bestrebungen der Mehrheitsstände fort und fort systematisch verdächtigt. Man giebt sich alle Mühe, das Volk in den Kantonen des Sonderbundes aufzureizen. Es hat eine Gesandtschaft auf die Presse hingewiesen, wie sie in denjenigen Kantonen wirke, von welchen der Beschluß vom 20. Juli ausgegangen ist. Der Gesandte von Thurgau fühlt sich nicht beauftragt, Alles zu vertheidigen, was etwa in diesem oder jenem öffentlichen Organe gesagt werden mag. Aber das darf man aus voller Ueberzeugung aussprechen, daß der Vorwurf der Aufreizung des Volkes im Allgemeinen der Presse in den Kantonen der Mehrheit mit Grund nicht gemacht werden kann. Während die meisten Organe der Oeffentlichkeit in diesen Kantonen es sich zur Pflicht machen, von jeder ungesetzlichen Lösung der obschwebenden Frage abzumahnen und die Erledigung derselben der allein kompetenten Bundesbehörde zu überlassen; während man sich bemüht, zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, daß es sich hier nicht um Religion, sondern um eine rein politische Frage handle, und während Blätter, die in diesem Sinne zu belehren suchen, der Zutritt in den betreffenden Kantonen versagt wird — was geschieht in den öffentlichen Organen in den Sonderbundskantonen? Ist es nicht gerade dort, wo man den Glaubenshaß gegen die Miteidgenossen aufzuschüren sucht? Wo man die Ruhe und Besonnenheit, mit welcher von der Mehrheit, einer in bundeswidriger Stellung sich befindenden Minderheit gegenüber, verfahren wird, als Schwäche oder gar als Feigheit erklärt, wo gegenüber der obersten Bundesbehörde und ihrem Beschluß offenbarer Hohn sich kund giebt? Ich hätte diesen Punkt nicht berührt, wenn man nicht durch die Art und Weise, wie man von der Presse in den Kantonen der Mehrheit gesprochen hat, hierzu provozirt hätte. Der sprechende Gesandte will aber von diesen öffentlichen Organen absehen und fragen: welche Sprache wird in offiziellen Organen geführt, in Proklamationen, die von den obersten Landesbehörden an das Volk gerichtet sind? Auch da finden wir die Sprache der Verdächtigung und Aufreizung; während wir hier im Namen unserer Stände offiziell erklären, daß jede Absicht auf Vernichtung der Souverainetät der Kantone, auf Gefährdung der Religion, der freien Institutionen u. s. w. uns fremd sei, lesen wir in Proklamationen, die von Landammann und Räthen an das Volk gerichtet sind, die gröbsten Schmähungen. Ich erlaube mir hier nur, einzelne Stellen aus solchen Proklamationen hervorzuheben: Man spreche offen und ungescheut die Absicht aus: „den beschworenen Bundesvertrag zu zerreißen und an dessen Statt eine Centralregierung einzuführen, ohne Gewähr für kantonale Unabhängigkeit." Man spricht von „neuen bevorstehenden Angriffen auf das Gebiet der bundesgetreuen Stände." Man sagt ferner dem Volke, man gehe offenbar damit um, die Religion anzutasten. Das ist die Sprache, die in der neuesten Zeit, die noch

seit dem Beschluß vom 20. Juli geführt wird. Sind dies keine Aufreizungen? Diesen Ausdruck: „bundesgetreue Stände," der sonst so häufig in der Tagsatzung mit so ganz besonderem Nachdrucke hervorgehoben wurde, hört man, seit der Sonderbund Gegenstand der Berathung dieser Behörde geworden ist, in der Tagsatzung selbst nicht mehr; warum, will ich nicht näher untersuchen; der Grund liegt wohl nahe. Dagegen wird dem Volke, auch sogar nach dem Beschluß vom 20. Juli, die Sache so dargestellt, als wären diejenigen Stände, die den Bund und seine Rechte wahren wollen, die dem Bunde ungetreuen, sie — die das bundeswidrige Separatbündniß abgeschlossen haben — aber die allein noch bundesgetreuen Stände. Zu solcher Sprache kommen noch Handlungen. Man bezieht namentlich Waffen aus dem Ausland, rüstet, vertheilt Waffen an das Volk, organisirt den Landsturm, wirft Verschanzungen auf, während von Seite der Tagsatzung nicht die mindesten militairischen Anordnungen getroffen werden. Gegen wen diese aufreizende Sprache, gegen wen die Rüstungen, als gegen die oberste Bundesbehörde und selbst ihre Beschlüsse, darüber kann — nach demjenigen, was uns hier in der Tagsatzung selbst erklärt worden ist — nicht der leiseste Zweifel walten. Hat man ja doch in der bekannten Verwahrung der sieben Stände, die den Beschluß der Tagsatzung als einen Angriff erklärt, den sichersten Beweis für diese Behauptung. Was ist nun dies Alles? Nichts anderes, als offene, durch äußere Handlungen kund gegebene Widersetzlichkeit gegen den bundesgemäß erklärten Willen der obersten Bundesbehörde. Es hat sich die Minderheit gegenüber der Mehrheit bereits thatsächlich in eine Art von Kriegszustand versetzt. Wie leicht ein solches Verfahren zum Ausbruch offener Feindseligkeiten führen könnte, ist schon im Kommissionsbericht hervorgehoben. Darum ist die Tagsatzung nicht nur berechtigt, sie ist in Handhabung und Anwendung des Art. VIII. des Bundesvertrages, sie ist mit Rücksicht auf den Tagsatzungsbeschluß vom 20. Juli, wenn derselbe eine Wahrheit sein soll, verpflichtet, vor Allem solche Beschlüsse zu fassen, welche zum Zweck haben, der den Landfrieden gefährdenden Widersetzlichkeit entgegen zu treten. So sind es also die Kantone selbst, die es der Tagsatzung durch ihr eigenes Benehmen zur Pflicht machen, solche Beschlüsse zu fassen. Denn würde die Tagsatzung nichts thun, so würde sie vor In- und Ausland das Zeugniß ablegen, daß sie selbst der hohen Stellung nicht mehr Genüge zu leisten wisse, welche ihr der Bundesvertrag anweist. An die Stelle von Vertrauen müßte Mißtrauen und Unmuth treten." Je länger die Debatten dauerten, desto mehr erhitzten sich die Redner, und blos Neuenburg und Baselstadt mahnten zur Mäßigung, jedoch vergebens. Die Annahme des Kommissionsantrages erfolgte mit der gewöhnlichen Mehrheit von $12^2/_2$ Stimmen (Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Glarus, Bern, Baselland, Appenzell-Außerrhoden; die Minderheit besteht aus folgenden $8^2/_2$ Ständen: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Freiburg, Schwyz, Luzern, Baselstadt, Appenzell-Innerrhoden). Nachdem die Tagsatzung dann noch beschlossen hatte, diejenigen Sonderbundsoffiziere, die zugleich im eidgenössischen Stabe angestellt seien, zu streichen, wenn dieselben nicht die Erklärung abgäben, daß ihre Stellung zu den Konferenzkantonen ihre Verpflichtung gegen die Eidgenossenschaft nicht beeinträchtige, war die Sonderbundsangelegenheit erledigt. Die Jesuitenangelegenheit kam durch den Antrag von Zürich zur Sprache, zu erklären: 1) die Jesuitenangelegenheit sei Bundessache; 2) daher seien die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jesuiten zu entfernen; 3) die Aufnahme dieses Ordens sei für die Zukunft jedem Kanton der Eidgenossenschaft untersagt. Die Konferenzkantone stritten mit ihren alten Argumenten, indem sie sich theils auf die Kantonalsouverainetät beriefen, theils die Jesuiten gegen die erhobenen Beschuldigungen in Schutz nahmen. Der Angriff auf die Berufung der Jesuiten, wurde von dieser Seite ausgeführt, sei ein Angriff auf die Freiheit und die Souverainetät der betreffenden Kantone. Die Jesuitenfrage sei durch Leidenschaft

geboren, von Leidenschaft groß gezogen worden, und nur Leidenschaft werde die Erledigung derselben hindern. Die 22 Kantone seien freie, selbstständige Staaten, welche nur insoweit beschränkt seien, als der von ihnen abgeschlossene Vertrag es zulasse. Dieser Vertrag sage nirgends, daß den Kantonen untersagt sei, die Jesuiten bei sich aufzunehmen. Wallis habe 1815 die Jesuiten mit sich in den Bund gebracht, und dieselben stehen somit unter der Garantie des §. 12 des Bundes; auch die Aufnahme der Jesuiten in Freiburg und Schwyz, 1818 und 1838, habe von Seiten der Eidgenossenschaft keinen Widerspruch erfahren. Luzern habe gleich von Anfang, als der Vorort Zürich durch eine Abordnung die Regierung von Luzern zu Nichtaufnahme der Jesuiten habe vermögen wollen, jede Einmischung in diese Sache als unbefugt abgelehnt. Die Katholiken der Schweiz wollen Freiheit für sich und ihre Kirche, welche sie als Trägerin ihrer religiösen Ueberzeugung betrachten. Luzern habe das Recht, Lehrer an seine Anstalten zu berufen, wie sie ihm gefallen; mögen Zürich und Bern ihre Lehrstühle dem Unglauben oder gar dem modernen Heidenthum öffnen, mögen sie ihren Strauß und Zeller behalten, Luzern werde seine Jesuiten behalten. England und Belgien seien gerechter, als die Schweiz, indem sie die Jesuiten ungehindert lehren lassen, während die Schweiz dieselben vogelfrei erklären wolle. Briten und Franzosen seien stolz auf die Bemühungen der Jesuiten zur Bekehrung der Wilden in der neuen Welt, während die Schweiz die Jesuiten, worunter viele Schweizer seien, verfolge. Die zweimaligen Freischaareneinfälle und die Niederlage bei Murten werden auf Kosten der Jesuiten geschoben, allein man wisse, auf wen die dortige Blutschuld falle, wer ein friedliches Volk im Schlafe überfallen, wer in Genf das Pflaster aufgerissen. Das seien nicht die Jesuiten gewesen, sondern deren Verfolger. Der Ausgang dieser Unternehmungen habe über deren Urheber gerichtet, Krieg und Frieden liege in den Händen der Tagsatzung; wolle sie den Krieg, so möge sie ihn haben; die Vorväter hätten die Macht der Feinde nie gezählt, sondern den Kampf aufgenommen im Vertrauen auf Gott, ihren starken Arm und ihr gutes Recht. — Die radikale Partei antwortete mit den bekannten Vorwürfen gegen den Orden. Die Jesuiten seien von jeher auf Unterdrückung des Protestantismus ausgegangen und ihnen seien die Ketzergerichte, die Waldenserverfolgungen, die Hugenottenverfolgung, der 30jährige Krieg zuzuschreiben. Der Himmel sei für sie ein Mittel, die Erde zu knechten. Ihr Erziehungssystem gehe darauf hin, den Menschen aller Selbstständigkeit und Originalität zu berauben und zu einer völlig flachen Gleichförmigkeit zu bringen; dabei seien sie die vollkommensten Epikuräer, die man finden könne. Warum erhebe sich gegenwärtig die gesammte Presse von Italien gegen die Jesuiten? Man möge sich erinnern, daß Graubünden, um seinen inneren Unruhen ein Ende zu machen, in Uebereinstimmung der protestantischen und katholischen Behörden 1618 beschloß, die Jesuiten auszuweisen, und zwar unter ausdrücklichem Bemerken, daß dies nicht zu Abbruch der katholischen Religion, sondern einzig zu „Erhaltung des politischen Standes" geschehe. Die Einführung der Jesuiten in Wallis geschah nicht in allgemeiner Uebereinstimmung, allein man legte der Sache damals noch nicht so viel Wichtigkeit bei und dachte nicht an die Folgen; mehr Anstand fand die Einführung der Jesuiten in Freiburg; dort haben sie immer Gegner gehabt; dann suchten sie in Solothurn anzukommen, was durch die Weisheit dortiger Behörden abgewendet wurde. Später drangen sie in Schwyz ein, darauf kamen sie nach Luzern. Dies beweist, wie sie sich im unschuldigsten Gewande allmälig überall einschleichen. Die Prüfungen der Jesuitenzöglinge sprechen zu deren Ungunsten, sie werden ganz im Haß der freisinnigen Institutionen erzogen. Die Schweiz habe die Presse, die fremden Flüchtlinge, die Freischaaren ertragen, aber die Jesuiten ertrage sie nicht. Man berufe sich immer auf den Bundesvertrag, aber in diesem stehe auch nichts von den Freischaaren, und doch habe die Tagsatzung ein Freischaarengesetz erlassen. Daß bei der Abstimmung $12^2/_2$ Stände für Austreibung der Jesuiten waren, braucht kaum

erwähnt zu werden. Wie auf den früheren Tagsatzungen immer, so benutzten die Konferenzkantone auch dieses Mal die Aargauer Klosterfrage, um von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen. Die radikale Mehrheit verhielt sich schweigsam, Aargau ausgenommen, da sie des Sieges sicher war, während die Konferenzkantone längere Reden hielten. Von dieser letztern Seite wurde hervorgehoben, daß Art. 12 des Bundesvertrags durch keinen Mehrheitsbeschluß entfernt werden könne. Wenn auch 12 Stände befriedigt seien, so gebe es andere Stände, die nicht befriedigt seien und deren Bevölkerung das Unrecht, das man ihrer Religion oder ihrer Kirche durch jenen bundes- und rechtswidrigen Gewaltakt zugefügt, tief fühle. Die Kloseraufhebung habe die Schweiz in ihren gegenwärtigen Zustand, an den Rand des Verderbens gebracht, sie sei der erste Akt von der langen Kette von Feindseligkeiten gewesen, der man sich gegen die katholischen Stände seit einer Reihe von Jahren schuldig gemacht. Das begangene Unrecht verlange Entsühnung, komme sie auch noch so spät. Durch die Kloseraufhebung habe man der ganzen katholischen Bevölkerung der Schweiz Geringschätzung in das Gesicht geworfen. Jedenfalls seien die Klöster an dem Aufruhr im Aargau unschuldig gewesen. Der Gesandte von Aargau erwiderte: Letztes Jahr habe man mit Mühe im katholischen Aargau einige hundert Unterschriften zu einer Klosterpetition zusammengebracht, dieses Jahr es klüglich nicht mehr versucht. Die Wahlen der katholischen Bevölkerung in den großen Rath seien freilich nicht ermuthigend zu ultramontanischen Aufhetzereien gewesen. Aargau habe das Vermögen der Klöster ausschließlich zu edlen Zwecken verwendet, die Bevölkerung des Freien-Amts sehe, seitdem die ewigen Aufhetzer entfernt seien, nun ganz die Vortheile der Kloseraufhebung ein und stehe mit ihrer Regierung im besten Einvernehmen. Nach juridischen Beweisen frage man aber nicht, wo ein Volk spreche, und wenn man ganze bewaffnete Banden aus den Thoren widerspenstiger Klöster ziehen und sich dem Aufruhr gegen die Landesbehörden anschließen sehe, so sei es denn doch etwas schwer, an die Unschuld dieser Klöster zu glauben. Durch die nimmer ruhende Thätigkeit der Reaktion, die in Solothurn die Empörung geweckt, in Zürich die Regierung gestürzt, in Luzern die bekannten traurigen Ereignisse herbeigeführt habe, sei der Aargau gezwungen worden, der Hyder den Kopf zu zertreten, denn schon habe sie auch in seinem Gebiet die Flammen des Aufruhrs unablässig geschürt. Man rühme die Heiligkeit der Klöster; wer aber auf Heiligkeit Anspruch mache, dürfe nicht von dieser stolzen Höhe heruntersteigen und sich in das bewegte Leben der Parteikämpfe oder gar in Rebellionen mischen. Was die Entziehung der Pensionen betrifft, so las der Gesandte ein Dekret seiner Regierung ab, welches die Bestimmung enthält, daß nur denjenigen Konventualen, welche den Beschluß der Aufhebung der Klöster anerkennen, die Pensionen zu verabreichen seien. Diesen Bestimmungen seien aber die beiden ehemaligen Aebte von Muri und Wettingen nicht nachgekommen, denn noch jetzt protestirten sie gegen die Aufhebungsmaßregel und nennten sich nach wie vor Aebte jener Klöster, wie dies auch in der wieder vorliegenden Vorstellung der beiden Prälaten an die Tagsatzung zu ersehen sei. Die Beschuldigung, die Regierung des Aargau's säckle Millionen ein und lasse nicht einmal die Brosamen vom Tische für Diejenigen abfallen, denen man diese Millionen entzogen, weist er mit der Bemerkung zurück, daß Aargau jährlich 80,000 Franken Pensionen an die Konventualen ausbezahle, was denn doch für ein so kleines Ländchen eine ganz hübsche Brosame sei. Zu dieser seit mehren Jahren noch auf jeder Tagsatzung fruchtlos verhandelten Angelegenheit war diesmal eine zweite Klosterfrage gekommen. Das Zürichische Kloster Rheinau beklagte sich bei der Tagsatzung über ein Regierungsverbot, Novizen aufzunehmen, über spezielle Besteuerung der Klostergüter und über die Einmischung des Staats in die Verwaltung dieser Güter. Bürgermeister Furrer rechtfertigte in einer langen, sehr gründlichen Rede die Regierung von Zürich gegen die Anschuldigungen des Stifts. Nach langjährigem Stillschweigen sei dasselbe doch endlich wieder aus seiner Verborgenheit

hervorgetreten, um seiner Landesregierung den Krieg zu erklären. Der Gesandte könne die Kompetenz der Tagsatzung für diesen Fall nicht anerkennen, indessen wolle er doch auf die Petition etwas näher eingehen. Auffallend sei vorerst, daß das Kloster Rheinau während der ganzen Dauer der revolutionairen Regierung von Zürich, d. h. vom September 1839 hinweg bis wieder ein legaler Zustand eingetreten, sehr still geblieben sei, und nun, da dieser legale Zustand eingetreten, fange es gleich an zu spuken, und doch seien die Verhältnisse des Klosters unter beiden Regierungen immer die nämlichen geblieben. Jetzt klage das Kloster über die bedrängte und kummervolle Lage, in welche es durch einige Maßnahmen der Regierung versetzt werde; er möchte wünschen, daß alle Leute in der ganzen Welt sich in einer Lage befänden, wie die Herren Patres zu Rheinau. Das Kloster genieße in kirchlicher Beziehung volle Freiheit, die Regierung kümmere sich nicht um dessen geistliche Wirksamkeit. Nur in Betreff des Vermögens des Klosters habe sie das Recht geltend gemacht, das jeder Regierung gegenüber den Korporationen und Gemeinden zustehe, und eine Oberaufsicht auf die Verwaltung desselben ausgeübt. Das Kloster besitze in Liegenschaften und Titeln ungefähr eine Million, und das Vermögen habe, seit der Staat eine Aufsicht über die Administration auszuüben angefangen, etwa um 40,000 Fl. sich vermehrt, während früher bedeutende Rückschläge jährlich gemacht worden seien. Zürich habe sich hier blos das Recht der Remedur vorbehalten. Die Konventualen hätten für ihre Ausgaben Niemanden um Erlaubniß zu fragen, und einzig bei gar zu auffallendem Aufwand habe der Buchhalter die Pflicht, den Finanzrath in Kenntniß zu setzen, damit derselbe, wenn er es nöthig erachte, Einsprache thun könne. Den zweiten Beschwerdepunkt des Klosters gebe das Verbot der Novizenaufnahme ab. Die Petition sage geradezu, daß die Aufnahme von Novizen bereits 17 Jahre lang dem Stifte verboten und unmöglich gemacht worden sei, und daß also die Regierung von Zürich offenbar den Plan hege, das Stift aussterben zu lassen. Nun datire sich aber das Verbot der Novizenaufnahme vom Jahre 1836 her, und da seien denn doch nur 11 Jahre dazwischen bis auf heute. Die Tagsatzung dürfe nur untersuchen, ob die Existenz eines Klosters gefährdet sei, und erst, wenn dieses sich herausstelle, dürfe sie einschreiten. Die Existenz des Stiftes Rheinau werde aber durch die auf einige Zeit eingetretene Beschränkung der Novizenaufnahme um so weniger in Gefahr gebracht, da, mit Ausnahme von sechs älteren Priestern, sämmtliche Konventualen, 19 an der Zahl, Männer seien, die sich im besten Lebensalter befinden. Auch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß das Stift in einem protestantischen Kanton liege, der, mit Ausnahme einer einzigen, nicht sehr großen Gemeinde, gar keine katholischen Einwohnrr habe, die geistliche Wirksamkeit des Klosters also auf einen nur äußerst geringen Bezirk sich ausdehnen könne und fast bedeutungslos sei. Was dann die Besteuerung betreffe, über welche das Kloster sich beklage, so sei dies ein Akt der Kantonalsouverainetät, über welchen der Tagsatzung in keinem Falle ein Entscheid zukomme. — Die Revision des Bundesvertrags kam am 16. August an die Reihe. Der zweite Gesandte von Zürich, Rüttimann, verbreitete sich am gründlichsten über die Frage: „Der Stand Zürich hat in dieser Angelegenheit, seitdem sie Gegenstand der Berathungen dieser hohen Behörde geworden, stets die gleiche Politik befolgt. Die Wechsel der Regierungssysteme in unserm Kanton haben auf diese Frage nie einen Einfluß geübt. Die jetzige Opposition im Kanton Zürich wie die herrschende Partei sind einig, daß eine Revision des Bundesvertrags von 1815 zur dringenden Nothwendigkeit geworden ist. Diese Revision kann jedoch nur so stattfinden, daß auch der neue Vertrag auf die Grundlage der Souverainetät der Kantone gebaut wird, und die Männer aller politischen Meinungen sind der bestimmten Ansicht, daß eine Einheitsrepublik für die Schweiz etwas Unmögliches sei. Eine Einheitsrepublik könnte nur die Folge einer Bundesrevolution sein, da ohne Zweifel viele Kantone zu einer solchen Umgestaltung der Staatsform nie ihre Zustimmung geben

würden. Auf der andern Seite kann aber doch unmöglich übersehen werden, daß in gewissen Punkten die Eidgenossenschaft so zu sagen in der Kantonalsouverainetät verschwindet. Was wäre aber diese Souverainetät ohne den Schweizerbund? Zürich will keine Einheitsrepublik, es will das Föderativsystem im strengsten Sinne, und so weit es mit einer freien und starken Eidgenossenschaft verträglich ist, beibehalten wissen. Aber es darf nicht verschwiegen werden, daß in gewissen Punkten die Souverainetät der Kantone zu weit geht. Der Stand, den der sprechende Gesandte vertritt, wünscht auch eine Revision des Bundesvertrages, mehr aus materiellen, als aus politischen Interessen, und will auch dem weitern Vaterlande gern seine privilegirte Stellung als Vorort zum Opfer bringen. Freilich sind wir noch nicht so weit. Seit funfzehn Jahren ist die Bundesrevision beschlossen und man ist in dieser Angelegenheit noch um keinen Schritt weiter gekommen. Was aber zum unabweisbaren Bedürfniß geworden ist, das wird und muß sich Bahn brechen, wenn man auch die bedeutenden Schwierigkeiten sich nicht verhehlen darf, welche dieses Unternehmen darbietet. Unter diese Schwierigkeiten rechnet jedoch Zürich keineswegs die hier und da geäußerten Besorgnisse, daß das Ausland und namentlich diejenigen Mächte, unter deren Auspizien der Bund von 1815 geschlossen worden, das Recht hätten, sich einer solchen Revision zu widersetzen und sich in die inneren Angelegenheiten der Schweiz einzumischen; denn unstreitig gehört es zu den heiligsten Rechten eines jeden politischen Gemeindewesens, sich seine inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen*). Das Recht der Schweiz, sich selbst zu regieren, wurde übrigens sowohl bei früheren Verträgen, als auf dem Wiener Kongresse von 1815 ausdrücklich von den Schutzmächten anerkannt. Die Behauptung, daß die Schweiz Tendenzen hege, welche für das Ausland und die Ruhe der Staaten gefährlich seien, kann der sprechende Gesandte nur als einen Vorwand ansehen, um scheinbar eine Intervention zu rechtfertigen. Es ist dieses wohl das gehässigste Mittel, das gebraucht wird, um die Unabhängigkeit der Schweiz gefährden und sich in die inneren Angelegenheiten derselben einmischen zu können. Die Schweiz will mit ihren Nachbarn im Frieden leben und sich durchaus nicht in die Angelegenheiten des Auslandes mischen. Schon ihre geringe Größe und militairische Macht, so wie ihre ganze politische Stellung weisen sie auf das System einer strengen Neutralität hin. Die Befürchtungen dann, welche im Allgemeinen einer Revision des Bundes entgegengesetzt werden, sind ungegründet und wohl das Resultat allzugroßer Aengstlichkeit. Man hat den sogenannten regenerirten

*) Im Auslande ist man anderer Meinung. Die Note, die Guizot kurz vor dem Zusammentreten der Tagsatzung an den Präsidenten richtete, macht die fortdauernde Anerkennung der Schweiz von der Aufrechthaltung der Bundesverfassung abhängig. Es heißt darin: Jedes Volk besitzt das unzweifelhafte Recht, seine innere Verfassung abzuändern. Allein die Abschaffung der konstitutionellen Grundlagen der Eidgenossenschaft wäre nicht die von einem Volk ausgehende freie Abänderung seiner Institutionen, sondern die Unterdrückung unabhängiger Staaten, die unter das Joch mächtigerer Verbündeten sich beugen müßten; es wäre die gezwungene Vereinigung mehrer Staaten zu einem Staate. Die Regierungen, welche bisher mit der Schweiz als einem aus verschiedenen unabhängigen Staaten bestehendem Bunde verhandelt haben, wären doch fürwahr nach allen Grundsätzen des Völkerrechts befugt, den neuen Zustand nicht eher anzuerkennen, bis sie in ihrem eigenen Interesse die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit desselben reiflich erwogen hätten. Uebrigens giebt es noch eine andere wichtige Rücksicht, welche die Schweiz in ihren Verhältnissen zu den fremden Mächten nie außer Acht verlieren sollte. Indem Europa durch den Wiener Frieden der Schweiz nebst bedeutender Gebietserweiterung das kostbare Gut der Neutralität verlieh und den Genuß dieser Vortheile an eine Bundesverfassung knüpfte, hat es vorzüglich die Ruhe eines Landes verbürgen wollen, dessen innerer Frieden für Europa von besonderem Interesse ist. Vermöge ihrer Lage kann die Schweiz nicht der Anarchie oder lang andauernden Unruhen unterliegen, ohne daß mehre Hauptstaaten des europäischen Festlandes eine gefährliche Rückwirkung davon verspüren. Wenn die Schweiz sich außerhalb der von ihr selbst angenommenen Bedingungen versetzte, wenn sie für ihre Nachbarn zu einem Heerde von Aufreizungen und revolutionairer Propaganda würde, welche deren Ruhe störten, so dürften dieselben mit vollem Recht sich ihrer Verpflichtungen entbunden halten.

Kantonen anfangs auch den politischen und finanziellen Ruin voraussagen zu können geglaubt, und dennoch erfreuen sich diese Kantone bis auf den heutigen Tag eines immer mehr sich ausbildenden ruhigen Gemeinwesens und haben durch ihre Geschichte jene Voraussetzungen widerlegt. Namentlich kann in dieser Hinsicht der Sprechende mit Stolz und Freude auf seinen eigenen Kanton hinweisen. Wenn auch die Schweiz sich mit größerer Freiheit bewegte, als andere Staaten, wenn auch politische Umwälzungen und andere Excesse vorkommen mochten, so kehrte sie doch stets sogleich zur Bahn der Ordnung und des Rechts zurück, und niemals waren diese Aufregungen gegen die sozialen Verhältnisse und gegen das Eigenthum gerichtet. Selbst während der letzten Hungersnoth, die in so vielen Gegenden zu traurigen Ereignissen und Handlungen Anlaß gab und wozu doch hier noch die größte politische Aufregung herrschte, wußte die Schweiz sich diesen Sinn für Ordnung, Recht und Gesetzlichkeit zu bewahren und wird ihn auch ferner zu bewahren wissen, wenn die Kantone sich eidgenössisch Hand bieten zu dem großen Werke, über welches wir uns hier berathen. Der Gesandte von Zürich stimmt vorerst zu Niedersetzung einer Kommission, welche den Modus der Revision vorberathen und daherige Anträge und Gutachten vor die Tagsatzung bringen würde." Fast alle Stände erklärten sich mit einer Bundesrevision im Prinzip einverstanden, doch machten die Konferenzkantone geltend, daß gegenwärtig nicht die Zeit dazu sei; in einem Augenblicke, wo der alte Bundesvertrag so vielfältig verletzt werde, könne man an kein neues Verfassungsgeschäft denken. Schließlich sprachen sich 13 Stimmen, die gewöhnlichen 12 der Majorität und Baselstadt und Baselland, für die Wahl einer Kommission aus, die einen Entwurf vorzulegen habe. Wir haben jetzt die eigentlichen Parteifragen erledigt, müssen aber noch einige untergeordnete Vorschläge und Debatten erwähnen, die ebenfalls dahin einschlagen. Waadt beantragte, daß die Annahme und das Tragen von Orden, so wie die Annahme von Geschenken und Pensionen von Seiten auswärtiger Mächte den Mitgliedern der Tagsatzung und den schweizerischen Beamten überhaupt untersagt werde. Dieser Antrag fand jedoch wenig Anklang, denn nicht allein die konservativen Stände waren dagegen, sondern auch von den Radikalen bedauerten mehre, daß man die kostbare Zeit mit solchen Berathungen verschwende. Bei der eidgenössischen Garantie der Verfassungen, welche mehre Stände erbaten, trat der Parteigeist wieder heftiger hervor. Die Verfassung von Glarus erhielt die ihr noch fehlenden Stimmen der Stände Uri und Luzern, ohne weitere Bemerkungen. Der Verfassung von Aargau wird hingegen von den Sonderbundständen auf so lange die Garantie verweigert, bis Aargau den durch die Aufhebung der Klöster begangenen Bundesbruch wieder gut mache und hinlängliche konfessionelle Garantie in seiner Verfassung feststelle; das gleiche Schicksal erlebte auch die Verfassung von Wallis. Die liberalen Stände verweigerten auch hier hinwieder ihre Garantie auf so lange, bis die — freilich derb intolerante — Verfassung des Wallis den Protestanten den Hausgottesdienst erlaube und garantire. Bei dieser Gelegenheit geriethen die Gesandten von Aargau und Wallis wieder hart aneinander. Aber weder die donnernde Rede des Herrn v. Courten, der die Walliser Verfassung in Schutz nahm, noch die witzige Replik des Gesandten von Aargau, der seinem werthen Herrn Kollegen natürlich nichts schuldig bleiben wollte, änderten etwas an der Sache. Ein kleines Fest der Eintracht feierte die Tagsatzung hierauf in der einstimmigen Genehmigung der Verfassung von Baselstadt. Bei der Garantirung der Verfassung von Waadt stellte sich aber schon wieder Zwietracht ein. Luzern (Herr Meyer) verweigerte einer Verfassung, die keinen legalen Boden habe und aus revolutionairen Bewegungen entstanden sei, die Garantie, und Waadt (Herr Druey) las hinwieder Herrn Meyer über seine unschweizerischen und antinationalen Tendenzen derb den Text und berief sich auf die ungeheure Mehrheit des Volkes, welche die Verfassung von Waadt angenommen habe. Dabei erklärte er dem Gesandten von Luzern geradezu heraus, daß Waadt sich aus Luzerns Garantie nicht das Geringste

mache, indem Waadt für die Aufrechthaltung seiner Verfassung schwerlich je Luzerns Hülfe in Anspruch nehmen werde, eine Versicherung, welche der Gesandte von Luzern demjenigen von Waadt warm verdanken zu sollen glaubte. Den Schluß der Verhandlung bildete die Garantie der Verfassungen von Genf und Bern. Der zweite Gesandte Genfs, Herr Corteras, erklärte, weitläufig und tief in die Geschichte Genfs zurückgehend, die Verfassung Genfs. Sie erhielt eine Mehrheit von Stimmen, nur verweigerten die Sonderbundstände ihre Garantie. Dagegen wurde die neue Verfassung des Kantons Bern einstimmig garantirt; eine Erscheinung, die in der obersten Bundesbehörde der Schweiz beinahe zur Seltenheit geworden ist. Auf die Freischaarengesetze kam man mehrmals zurück. Appenzell-Außerrhoden entschuldigte sich, daß es ein Gesetz gegen dieses Unwesen noch nicht erlassen habe, auf eine eigenthümliche Art, welche auf die patriarchalischen Zustände dieses kleinen Kantons ein helles Licht wirft. „Herr Präsident, meine Herren," sprach Dr. Oertlé, „es will mir scheinen, daß einige der Herren Ehrengesandten die Zustände des Kantons, welchen der Sprechende zu vertreten die Ehre hat, noch sehr wenig kennen. Bis auf das Jahr 1830 bestand im Kanton Appenzell-Außerrhoden nur ein einziges Gesetzbuch, das, kaum fingersdick, die Kantonsverfassung, alle Civil- und Kriminalgesetze und sonstigen legislativen Bestimmungen des Landes enthielt. Nach dem Jahre 1830 und den allerorts sich kundgebenden Bestrebungen nach Verbesserung der öffentlichen Zustände wurde auch bei uns die Nothwendigkeit angeregt, die alten Gesetze ein Bischen zu revidiren und zu vermehren. Diese gesetzgeberischen Arbeiten waren eben im vollen Gange, als dem Volke angst und bange wurde, es dürfte da mit gar zu vielen Gesetzen beglückt werden. Die hohe Landesgemeinde rief daher den Gesetzmachern ein der Sache plötzlich ein Ende machendes Halt zu; das Volk war der Meinung, man habe an den bisherigen althergebrachten Gesetzen vollkommen genug und befinde sich ganz vortrefflich dabei. So geschah es denn, daß einige der alten Gesetze aufgehoben und durch neue ersetzt, andere aber nur theilweise modifizirt wurden oder ganz in Kraft blieben. Dieses Letztere ist nun bestimmt mit der angerufenen Verordnung von 1657 der Fall; dieselbe ist durch kein neues Gesetz aufgehoben und besteht also noch in ihrer vollen Wirksamkeit. Was wollen Sie nun, Herr Präsident, meine Herren die Vorurtheile eines Volkes vor den Kopf stoßen und demselben neue Gesetze aufdringen, das nun einmal einen entschiedenen Widerwillen gegen neue Gesetze hegt, sich übrigens bei seinem Gesetzmangel herzlich wohl befindet und sich der Früchte eines wohlgeordneten Gemeindewesens und einer starken Regierung erfreut?"

Zu den traurigsten Erscheinungen, welche die Schweiz darbietet, gehört das Verfahren, das man gegen die Heimathlosen einschlägt. Man schiebt sie von Kanton zu Kanton einander zu und so hat sich in der Schweiz eine stets wachsende Schaar sitten- und gesetzloser Nomaden gebildet, denn auch den zahlreichen Kindern der Heimathlosen verweigert man das Heimathsrecht. Erst in den letzten Jahren kam, von Neuenburg angeregt, zwischen den Kantonen Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Neuenburg und Genf ein Konkordat zu Stande, worin sich jene Stände verpflichteten, denjenigen jener Unglücklichen, die in der Schweiz geboren sind, Heimathsrechte zu ertheilen. Der Vorort hatte nun an diejenigen Stände, welche ihren Beitritt bis dahin noch nicht erklärt hatten, die dringende Einladnug erlassen, es endlich zu thun. In der Debatte, welche sich über diesen Gegenstand auf der Tagsatzung entspann, zeigten sich nun die meisten Stände ziemlich geneigt, zu dieser, durch Rücksichten der Humanität sowohl, als der öffentlichen Sicherheit gebotenen Maßregel Hand zu bieten. Jedoch machten Luzern und Uri, und nach diesen noch mehre Stände die Bedingung, daß es ihnen jedenfalls freistehen solle, nach Verlauf von vier Jahren wieder aus dem Konkordat zu treten. Einzig von Wallis und Appenzell-Innerrhoden wurde der Antrag kurzweg zurückgewiesen. Nach langem Hin- und Herreden ergriff Neuenburg (Calame) den glücklichsten

Ausweg durch den Antrag: die Frage in eine allgemeine schweizerische umzugestalten und durch einen für jeden einzelnen Kanton rechtsverbindlichen Tagsatzungsbeschluß der Sache ein Ende zu machen. Bei der Abstimmung wurde diese Maßregel mit einer Mehrheit von 14 Stimmen beschlossen. Auf Abschaffung des Militairdienstes im Auslande hatte Tessin einen Antrag gestellt und Waadt unterstützte denselben. Druey bemerkte: „Welcher Ruhm für die Schweizer aus den vielhundertjährigen Diensten, die sie Frankreich geleistet haben, hervorgegangen sei? Die französische Kriegsgeschichte kenne tausend Thaten des Kriegsruhms und der Tapferkeit, aber alle würden nur den Franzosen zugeschrieben, der Schweizer werde nirgends erwähnt; nur auf zwei Blättern der französischen Geschichte gedenke man ihrer: am 10. August 1792 und am 30. Juli 1830. Tausende von Familien haben wegen dieser fremden Dienste schmerzliche Verluste zu beklagen gehabt, und der einzige Antheil von Ruhm, den man davon gehabt, sei derjenige, daß noch jetzt Mancher sage: seit 1812 habe ich keine Nachricht mehr von meinem Bruder, ich glaube, er ist an der Beresina geblieben. Heut zu Tage dienen die Schweizer hauptsächlich nur dazu, die Völker in Unthätigkeit zu halten, und deswegen seien die Militairkapitulationen der Schweizer nicht blos in Italien, wo noch solche Truppen stehen, sondern überhaupt bei allen Völkern in übeln Ruf gekommen, und dies wirke auch auf die Schweiz zurück. Was übrigens die Schweizer sagen würden, wenn ihre oberste Behörde zu Aufrechthaltung ihrer Gewalt sich mit fremden Truppen umgeben würde? Wenn man die fremden Dienste als Schule zur Bildung guter Militairs betrachten wolle, so biete sich den freiwilligen Militairliebhabern eine gute Schule bei den französischen Nationaltruppen in Algerien dar.“ Auch Bern erklärte sich gegen den fremden Söldnerdienst. Es bringe einem freien Volke wenig Ehre, seine Söhne um Geld hinzugeben, ihr Blut für fremde Zwecke zu vergießen; die Verfassung von Bern verbiete daher die Militairkapitulationen für die Zukunft. Aber die Kantone hätten einmal das Recht, Kapitulationen abzuschließen, und da der Bund sie nicht daran hindern könne, thue er besser, zu schweigen. Zürich verwies den Antrag in das Gebiet frommer Wünsche. Einige katholische Stände erinnerten an den alten Ruhm der auch im Auslande bewährten schweizerischen Tapferkeit, auf die Ehre, welche der fremde Dienst auf viele Familien gehäuft. Zuletzt erklärten sich für den Antrag nur $2^1/_2$ Stände. Und doch wird jener Solddienst im Ausland längst in Schweizer Blättern selbst als der Eidgenossenschaft unwürdig, ihre Ehre verletzend dargestellt. Eben so unfruchtbar blieben die Verhandlungen, welche über die von Waadt, Wallis und Luzern erlassenen Verbote der Ausfuhr von Lebensmitteln stattfanden. Alle drei Stände rechtfertigten ihre Maßregeln vom Standpunkte der Kantonalsouverainetät aus, und die Grundsätze der Handelsfreiheit, die besonders von Zürich vertreten wurden, konnten dagegen nicht durchdringen.

Dies waren die Verhandlungen der Tagsatzung, auf der zwei einander entgegengesetzte Heerlager schroffer denn je auftraten und kaum noch der Hoffnung auf eine Aussöhnung des langen Zwiespalts Raum ließen. Von Seiten der radikalen Partei scheint man gehofft zu haben, daß einiges Zusammenhalten die Sonderbundskantone einschüchtere, worin man sich denn freilich sehr getäuscht fand.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 22. September 1847. Nr. 117. Dritter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Deutsches Postwesen und Postreform S. 193—207. — Sebastian v. Braun S. 207. — Ernst Wolf v. Löben S. 207—208.

Deutsches Postwesen und Postreform. Die materielle Wichtigkeit des Postwesens erhellt aus folgenden statistischen Angaben, die leider nicht vollständig sein können, da in mehren und zwar den wichtigsten deutschen Staaten (z. B. Österreich und Hannover) die Angaben fehlen *). In Sachsen betrugen die Betriebs- und Unterhaltungskosten in den Jahren 1834—1836 für ein Jahr 223,800 Thlr., die volle Einnahme 424,518 Thlr., so daß ein Reinertrag blieb von 200,718 Thlr. 1846—1848 wurden veranschlagt: Betriebskosten auf ein Jahr 426,000, Einnahme 676,000, so daß also ein Reinertrag von 250,000 Thlr. bleiben würde. In der Finanzperiode von 1843—1845 hatte der Reinertrag 230,000 Thlr. betragen. Trotz der bedeutenden Ausdehnung des Eisenbahnwesens, die in dieser Periode stattfand, vermehrte sich die Personenfrequenz beträchtlich, und die daraus erwachsenden Einnahmen stiegen um 145 Prozent, während die Ausgaben für Fuhr- und Rittlöhne, Beiwagen u. s. w. um 115 Prozent sich hoben. Gegen das Jahr 1834 stellte sich in der gegenwärtigen Finanzperiode die rohe Einnahme um 59, der Reinertrag um etwa 25 Prozent höher. Auf 100 Thlr. Betriebskosten kamen früher 40,78 Thlr. Verwaltungskosten, jetzt nur 38,76 Thlr. Ueber Oesterreich ist nichts Gewisses bekannt. 1834 soll der Staat 1,360,000 Thlr. reine Einnahme von den Posten gehabt haben. Rau schätzt die Einnahme auf 1,400,000 Thlr. jährlich, Springer auf 2,400,000 fl., Fränzl nur auf 1,800,000 fl. In Preußen, wo der für die Staatskasse zu erwartende Postüberschuß schon seit längerer Zeit auf die runde Summe von 1,200,000 Thlr. jährlich fixirt war, im Jahre 1841 auf 1,400,000 Thlr. erhöht und, ungeachtet des in Folge der Aufhebung der Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. December 1841, Gesetz-Samml. S. 336) entstandenen Ausfalls von ungefähr 60,000 Thlr. jährlich, doch auch für das J. 1844 unverkürzt angenommen wurde, beträgt mithin die Vermehrung der Posteinkünfte für obige Zeit 16⅔ Prozent. In Baiern betrug der Durchschnitt der reinen Posteinnahme in dem Zeitraume von 1832—1834 395,742 fl., von 18½ bis 18½ 458,379⅓ fl. Dies giebt für diesen Zeitraum eine Vermehrung von 16 Prozent. In Baden erhob sich der Reinertrag von der Postverwaltung in dem Zeitraum von 1834—1846 von 236,811 fl. auf 290,147 fl. (anschläglich), woraus sich eine Steigerung von 22½ Prozent ergiebt. Die Ueberschüsse von den Posten im Königreiche Hannover waren für das Jahr 1839 mit 140,000 Thlr. veranschlagt. Da nach der neuen Staatsverfassung des Landes das Postwesen, als königliches Regal, der ständischen Einmischung entzogen ist, so sind die gegen-

*) Die in diesem Aufsatze mitgetheilten Zahlen beruhen auf den Angaben, die Hüttner in seinen gediegenen „Beiträgen zur Kenntniß des deutschen Postwesens" macht. Anmerk. des Verf.

wärtigen Posteinkünfte nicht bekannt. Die Höhe des Kopfantheils an dem reinen Postertrage stellt sich in den folgenden deutschen Staaten so:

Königreich Sachsen	4,27 Ngr.	(= Sgr.)
Großherzogthum Baden . . .	3,72 =	
Herzogthum Braunschweig . .	3,38 =	
Königreich Preußen	2,72 =	
Königreich Hannover (1839) .	2,62 =	
Kurfürstenthum Hessen . . .	2 =	
Königreich Baiern	1,73 =	
Kaiserthum Oesterreich . . .	1,12 =	
Königreich Würtemberg . . .	0,75 =	
Großherzogthum Hessen . . .	0,52 =	
Herzogthum Nassau	0,27 =	(29)

Auf je 1 Quadratmeile des Flächeninhalts kommen im Königreich Sachsen:

1,125,92 Thlr. Betriebs- und Unterhaltungskosten,
436,42 = Administrationskosten, überhaupt
1,562,34 = als Aufwand für das Postwesen.

Postaufwand für 1 Quadratmeile:

in Baiern	681,98 Thlr.
= Baden	818,37 =
= Braunschweig . . .	1,060,96 =

Der reine Postertrag trägt zu den allgemeinen Staatseinnahmen bei:

in Sachsen	3,33 Prozent,
= Oesterreich (1831) .	1,46 =
= Preußen	2,50 =
= Würtemberg . . .	0,61 =
= Hannover (1836) .	2,33 =
= Kurhessen	1,13 =
= Braunschweig . .	3 =

Der Durchschnittsbetrag des einfachen Briefporto's bis zu 10 Meilen stellt sich:

im Königreiche Sachsen	auf 0,85 Sgr.
= = Würtemberg . . .	= 0,93 =
= = Baiern	= 0,97 =
= Großherzogthume Baden . . .	= 1,20 =
= Königreiche Preußen	= 1,25 =
= = Hannover . . .	= 1,32 =
= Herzogthume Braunschweig . .	= 1,32 =
in den österreichischen Staaten . .	= 2,10 =

Der wohlfeilste Portosatz für den einfachen Brief auf die Entfernungen bis zu 10 Meilen wäre demzufolge im Durchschnitte im Königreiche Sachsen zu suchen. Das sächsische Porto für den einfachen Brief auf die Entfernungen bis zu 10 Meilen (mithin unter zehn Fällen) wird von Baiern nur in drei Fällen, nämlich auf die Entfernung von 6, 9 und 10 Meilen, von Würtemberg nur in zwei Fällen, nämlich auf die Entfernung von 9 und 10 Meilen, von den übrigen Staaten aber in keiner Stufe an Billigkeit übertroffen.

Auf die Entfernungen von 11—20 Meilen ergiebt sich folgender Durchschnittsbetrag für den einfachen Brief:

in Baiern	1,72 Sgr.
= Würtemberg	1,83 =
= Sachsen	1,85 =
= Oesterreich	2,10 =
= Preußen	2,25 =

in	Baden	2,29	Sgr.
=	Hannover	2,82	=
=	Braunschweig . . .	2,82	=

Der Postverkehr war in allen Staaten in beträchtlichem Steigen begriffen. Der „Oesterreichische Beobachter" gab eine tabellarische Uebersicht des Postverkehrs in der österreichischen Monarchie, aus welcher hervorgeht, daß die Zahl der Postverbindungen in den letzten vier Jahren im raschen Steigen war. Während im Jahre 1841 nur 757 Eil-, Malle-, Pack-, Kariol-, Reit- und Botenposten bestanden, war im Jahre 1845 die Zahl derselben schon auf 800 gestiegen. Die Letzteren bewerkstelligten 315,363 Fahrten, während 1841 nur 208,396 gemacht wurden. Mit Ausschluß der Beförderungen auf den Eisenbahnen wurden von den verschiedenen Posten 1845 2,405,309 Meilen, 1841 nur 1,852,028 Meilen zurückgelegt, die Ersteren auf Straßen in der Länge von 4,854 Meilen. Ueber das Königreich Sachsen theilt Hüttner noch genauere Angaben mit. Es bestanden dort am 1. December 1846: 1 Ober-Postamt (zu Leipzig), 1 Hof-Postamt (zu Dresden), 36 Postämter, darunter 23, mit welchen zugleich Posthaltereien verbunden sind, und 1 ohne Posthalterei; 93 Posterpeditionen, darunter 5, mit welchen zugleich Posthaltereien verbunden sind, 12 an Orten, wo Posthaltereien getrennt, und 76 an Orten, wo Posthaltereien nicht bestehen, und 59 Posthaltereien, und zwar 5 an Orten, wo kein Postamt und keine Posterpedition besteht; mithin zusammen 190 Postanstalten an 136 verschiedenen Orten. Wenn nun Sachsen nach den neuesten Angaben auf $272^2/_3$ Quadratmeilen 1,757,800 Einwohner zählt, so kommt auf 13,418 Einwohner 1 Postamt oder Posterpedition, und auf 29,760 Einwohner 1 Posthalterei. Auf einem Flächeninhalte von 2,08 Q.-Meilen findet sich durchschnittlich 1 Postamt oder Posterpedition, und auf einem von 4,64 Q.-Meilen 1 Posthalterei. Es folgt hieraus, daß im Durchschnitte keinem Einwohner in Sachsen eine Postanstalt zur Abgabe von Briefen ꝛc. weiter als 1,04 Meilen entfernt ist, und daß die Stations-Entfernungen durchschnittlich nicht mehr als 2,32 Meilen betragen, wobei jedoch die verschiedenen Relais unberücksichtigt geblieben sind. Nächstdem bestehen Stadtposterpeditionen zu Leipzig und Dresden und eine Landpostbotenanstalt zu Leipzig. Es existirten in Sachsen während des zweiten Halbjahres 1845

8	Eilpostkourse	. von	$97\frac{1}{3}$	M.	Weges,	auf	welchen	wöchentlich	656	M.
50	Personenpostkourse	=	474	=	=	=	=	=	3,233	=
6	Diligencekourse	=	$130\frac{3}{5}$	=	=	=	=	=	$309\frac{1}{5}$	=
21	Fahrpostkourse	=	$174\frac{2}{5}$	=	=	=	=	=	$691\frac{1}{5}$	=
1	Kariolpostkours	=	$4\frac{3}{5}$	=	=	=	=	=	$9\frac{1}{5}$	=
49	Botenpostkourse	=	$163\frac{3}{5}$	=	=	=	=	=	586	=
9	Retourpostkourse	=	$40\frac{3}{5}$	=	=	=	=	=	$80\frac{2}{5}$	=
5	Reitpostkourse	=	41	=	=	=	=	=	$238\frac{1}{5}$	=
3	Dampfwagenkourse	=	51	=	=	=	=	=	$1,031\frac{4}{5}$	=

152 Kourse in Summa von 1,177 M. Weges, auf welchen wöchentlich $6,835\frac{4}{5}$ M. zurückgelegt wurden.

In den großen Hauptstädten konzentrirt sich der Briefverkehr natürlich am meisten, und es wäre daher von großem Interesse, wenn man über Städte wie Wien, Berlin, Frankfurt a. M., München u. s. w. genaue und zuverlässige Angaben hätte, welche aber leider fehlen.

Wir schließen diese statistischen Bemerkungen mit der kurzen Darstellung des Briefverkehrs in den 3 Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz. In Leipzig hatten die Posterpeditionen zu behandeln:

Im Jahre.	Einfache Briefe.	Rekommandirte Briefe.	Geldbriefe.	Adressen und Fascikel.	Ueberhaupt.
1839	835,387	12,751	54,808	89,903	992,849
1840	879,240	12,442	58,405	95,086	1,045,173
1841	935,332	13,594	65,220	108,228	1,122,374
1842	991,545	15,850	82,913	99,306	1,189,614
1843	1,097,985	17,322	82,573	115,975	1,313,855
1844	1,150,908	20,211	86,501	119,423	1,377,043
1845	1,284,198	19,843	94,494	123,942	1,522,477
1846	1,349,812	22,838	106,385	135,383	1,608,414
In Dresden.					
1846	912,254	9,941	75,210	78,269	1,075,674

Die in Chemnitz eingegangenen Briefe betrugen:

1826	80,821	Stück.
1830	91,599	=
1835	127,892	=
1840	164,354	=
1841	186,036	=
1842	205,312	=
1843	226,831	=
1844	246,685	=
1845	261,930	=

Die durch die Post beförderten Geldsummen betrugen:

a) In Leipzig.

Im Jahre.	Silber. (Thlr.)	Gold. (Thlr.)	Papiergeld. (Thlr.)	Ueberhaupt. (Thlr.)
1839	4,359,293	2,390,620	1,977,802	8,727,715
1840	3,083,735	3,088,804	2,859,558	9,032,097
1841	4,358,508	2,694,483	3,057,476	10,710,467
1842	4,322,638	2,774,135	5,492,130	12,588,903
1843	3,234,064	2,221,756	6,498,140	11,953,960
1844	2,835,301	1,749,415	7,192,145	11,776,861
1845	2,773,502	1,741,151	6,949,128	11,463,381
1846	2,445,536	1,586,478	8,332,799	12,364,813
b) In Dresden.				
1846	3,840,754	403,978	12,315,296	16,560,028

So wichtig die Posten nach dem Vorstehenden in materieller Hinsicht sind, so ist ihr geistiger Einfluß doch bei weitem überwiegend. Es mögen hier die eben so schönen als wahren Worte eine Stelle finden, die der Verfasser des Aufsatzes: „Das deutsche Postwesen und dessen künftige Gestaltung," in der „deutschen Vierteljahrsschrift" 1847, Heft 1, über diesen Gegenstand sagt: „Es dürfte wenig staatliche Einrichtungen geben, welche alle Klassen der Bevölkerung so nahe berühren und mit allen ihren Interessen so innig verflochten sind, als das Postwesen. Durch Vermittlung der Postanstalten vertraut der Freund dem Freunde, der Bruder dem

Bruder, die Schwester der Schwester die geheimsten Gedanken und Empfindungen. Die große Schaar der Verliebten und Geliebten würde ganz unglücklich sein, fände sie nicht einigen Ersatz in dem brieflichen Verkehr. Der Mann muß hinaus auf den Tummelplatz seiner Berufspflichten und seiner sonstigen Thätigkeit; ein Raum von vielen Meilen trennt ihn von Frau und Kindern, von seinen Geschäftsfreunden und andern Angehörigen; Wochen und Monate vergehen, bevor er sie wiedersehen, seinen häuslichen Angelegenheiten sich widmen kann. Aber durch Hülfe der Postanstalten kann er Nachrichten empfangen und geben, die geistige Verbindung wird durch Räume nicht unterbrochen. Waaren, Gelder und andere Kostbarkeiten werden auf diesem eben so bequemen als sicheren Wege versendet. Der Buchhandel versendet seine neuesten Erscheinungen mit großer Schnelligkeit in alle Länder, und gäbe es keine so geregelten Postverbindungen, so würde man von den immer mehr Umfang und Bedeutung gewinnenden Zeitungsanstalten nicht viel zu sagen wissen. Wohin der forschende Blick sich wenden mag, überall zeigt sich der wohlthätige Einfluß dieses wichtigen Verkehrmittels, ohne welches die Buchdruckerkunst nur einen geringen Theil ihres Nutzens an den Tag legen könnte. Auch der persönliche Verkehr ist durch die postalischen Einrichtungen wesentlich befördert worden, und obwohl die Eisenbahnen in neuerer Zeit mit dem Postwesen in starke Konkurrenz getreten sind, würden die auf der Eisenbahn beförderten Reisenden, Briefe und Packete den Ort ihrer Bestimmung doch nur in wenigen Richtungen schneller erreichen können, wenn nicht die Postanstalten unermüdlich beflissen wären, den Verkehr auch in jeder andern Richtung nach Kräften zu erleichtern und zu beschleunigen. Daß eine so gemeinnützige Anstalt, wie das Postwesen, die regste Theilnahme aller denkenden, fühlenden und schreibenden Menschen erweckt, liegt sonach ganz in der Natur der Sache."

Diese Wichtigkeit der Posten ist von den deutschen Regierungen nicht verkannt worden. Nur das Eine ist zu beklagen, daß man häufig geneigt war, bei den Posten hauptsächlich auf den Reinertrag zu sehen und dieser Rücksicht, die der Natur der Sache nach in zweiter Linie stehen sollte, Manches zu opfern. Auf diesen Gegenstand werden wir später zurückkommen. Im Uebrigen ist nur Rühmliches zu berichten, denn das deutsche Postwesen gehört zu denjenigen Instituten, bei denen die Reformen am raschesten auf einander gefolgt sind. Wenn man die Beschwerden, die 1814 in der Schrift: „Patriotische Wünsche für das Postwesen" erhoben wurden, oder die bitteren Wahrheiten, die Börne in seiner „Monographie der deutschen Postschnecke" sagt, mit den heutigen Zuständen vergleicht, so wird man einen grellen Gegensatz finden. Während die Posten früher hinter dem wenig belebten Verkehr weit zurückblieben, haben sie gegenwärtig mit dessen so überaus rascher Entwicklung wenigstens annähernd Schritt gehalten. Schnelligkeit, Sicherheit und Wohlfeilheit des Personen- und Brieftransports sind gegenwärtig in einem weit höheren Grade erreicht worden, als je zuvor. Den Namen v. Nagler in Preußen, v. Hüttner in Sachsen, v. Kübeck in Oesterreich ließen sich noch die vieler anderen Männer anreihen, die in ihrem Vaterlande um die Reform des Postwesens sich Verdienste erworben haben. Eine große Beschwerde blieb aber trotzdem noch immer, nämlich die, daß in jedem der 15 herrschenden Postsysteme abweichende Bestimmungen gelten, wodurch für die Post selbst eine lange Kette von Verwicklungen und Widerwärtigkeiten, für das Publikum materielle Beschädigungen der empfindlichsten Art entstehen. Nicht einmal die Postmeilen sind übereinstimmend.

Die österreichische	Postmeile beträgt		7,586,45	Meter,
= preußische	=	=	7,532,48	=
= sächsische	=	=	7,500	=
= baierische	=	=	7,415	=
= hannover'sche	=	=	7,419,26	=
= würtembergische	=	=	7,448,74	=
= badische (geographische)	=	=	7,418,1115	=

Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheiten würde der deutsche Bund wohl die geeignetste Behörde gewesen sein, aber von diesem hatte sich das deutsche Postwesen bis jetzt keiner besondern Theilnahme zu erfreuen. Seit dessen 31jährigem Bestehen ist dieser höchst wichtige Gegenstand nur ein einziges Mal zur Sprache gekommen. Der Bundestags-Gesandte der freien Städte, Gütschow, hielt am 29. Juli 1819 einen Vortrag, welcher dahin zielte, daß „der Zustand des deutschen Postwesens in Ueberlegung genommen und auf Mittel gedacht werde, durch eine Vereinigung der Bundesstaaten dasselbe auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die großen Beschwerden aus dem Wege geräumt werden, wodurch in dessen gegenwärtiger Beschaffenheit Handel, Gewerbe und jede Art von Verkehr, selbst der literarische und freundschaftliche Verkehr leidet." Er sprach den Wunsch aus nach Einer Bundespost, nach Einer Verwaltung und nach gemeinschaftlichen Maßregeln wegen Herabsetzung des Porto's und möglichst schneller Postbeförderung. In der nächsten Sitzung (5. August) vereinigten sich alle Stimmen dahin, diesen Gegenstand den Regierungen empfehlend vorzutragen und um Instruktionen zu bitten. Und dabei blieb es. Unter diesen Umständen schlugen die für das Postwesen besorgten Regierungen den einzigen noch übrig gebliebenen Weg ein, nämlich Verträge abzuschließen, um den Dienst zu erleichtern und zu vereinfachen, wie auch das Interesse des Publikums zu fördern.

In den beiden letzten Jahren sind mehre Postverträge abgeschlossen worden, von denen wir die wichtigsten anführen müssen. 1) Zwischen Sachsen und der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung für diejenigen Staaten, welche den Verwaltungsbezirk der Letzteren bilden. 2) Zwischen Sachsen und Baden. In beiden Verträgen sind Porto-Ermäßigungen garantirt, und es ist der Grundsatz adoptirt, daß das Porto der Briefe, die von Staat zu Staat gehen, für alle Orte eins und dasselbe ist. Zwischen Baden und Sachsen ist ein höherer und niederer Portosatz verabredet, der Letztere für die Orte nahe an der Grenze, der Erstere für das innere Land (14 und resp. 19 Kreuzer für den einfachen Brief). 3) Zwischen Dänemark (für Schleswig, Holstein, Lauenburg und das Königreich) und England. Die Briefversendung geschieht lediglich durch englische Postschiffe, außer wenn die Absender eine Privatgelegenheit benutzen wollen, was auf den Briefen bemerkt werden muß. Alle Zeitungen werden frei befördert, wenn sie mit englischen Postschiffen abgehen. 4) Zwischen Frankreich und Baden. Die französischen Portosätze sind bedeutend ermäßigt, bei englischen Briefen, die über Frankreich gehen, fällt der Frankaturzwang weg. 5) Zwischen Preußen und England. Bei der Nationalkorrespondenz, d. h. bei Briefen aus preußischen nach britischen, und aus britischen nach preußischen Orten, kommt das Porto für den einfachen Brief auf 10 Sgr. oder 1 Schilling zu stehen. Bei Briefen nach denjenigen englischen Kolonien, wo Großbritannien Postämter unterhält, kommt noch das Seeporto von 1 Schilling hinzu. Bei preußischen Zeitungen, die nach England befördert werden, findet eine Befreiung von dem internen preußischen Porto statt, eben so bei englischen, die nach Preußen gehen, Befreiung vom britischen Porto. Dieser Vertrag war nicht lange abgeschlossen, als Oesterreich konkurrirend auftrat. Der Staat befördert Briefe, die aus Preußen nach Ostindien, China u. s. w. gehen, über Triest und erhebt von seiner Grenze bis Alexandrien für den einfachen Brief $12\frac{3}{4}$ Sgr., für Zeitungen nach Ostindien $1\frac{1}{4}$ Sgr. Da auf dieser Straße die Briefe am schnellsten befördert werden, so sind die preußischen Postbehörden durch eine Verordnung vom 8. März 1847 angewiesen worden, alle nach Alexandrien, Ostindien u. s. w. bestimmten Briefe der österreichischen Postverwaltung auszuliefern, sofern auf der Adresse nicht ausdrücklich der Beförderungsweg über Marseille oder England vorgeschrieben sein sollte. Der Frankaturzwang, der anfangs für nach Alexandrien, Konstantinopel u. s. w. bestimmte Briefe galt, ist neuerdings für die Hauptorte aufgehoben worden. 6) Zwischen Belgien und Preußen. Auch dieser Postvertrag bezweckt Erleichterung des Verkehrs und Ermäßigung des Porto's,

scheint aber dieses Ziel nicht ganz erreicht zu haben. Die Rheinprovinz klagt (Aachener, Düsseldorfer, Kölner Zeitung), daß die neuen Portosätze zwar den entfernteren Provinzen Erleichterung gewährten, für die Grenzprovinzen dagegen, deren Verkehr doch der bedeutendste sei, eine Vertheuerung zur Folge hätten. So kostete ein einfacher Brief von Mühlheim a. Rh. nach Brüssel oder Antwerpen früher 6, jetzt 8 Sgr., ein dergl. von Elberfeld nach Brüssel früher $6^1/_2$, jetzt $8^3/_4$ Sgr. 7) Zwischen Bremen und Nordamerika. Dieser Vertrag, der zur Herstellung einer direkten und regelmäßigen Dampfschiffverbindung zwischen Deutschland und Nordamerika geführt hat, ist für den Handel wichtiger, als für den Postverkehr, aber auch für diesen gedeihlich. Ein einfacher Brief kostet jetzt nur 24 C., während über England 42 C. dafür gezahlt werden müssen, und bei einfachen Briefen ist die Ersparung noch bedeutender.

In den einzelnen Staaten ist in den beiden letzten Jahren ebenfalls viel dem Postdienst Ersprießliches geschehen. So hat Preußen (Kabinetsordre vom 3. Januar 1846) den regelmäßigen und stationsweisen Transport von Gütern freigegeben, deren Gewicht einhundert Pfund übersteigt oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, Sachsen das Porto für Geldbriefe u. s. w. ermäßigt, Baiern die Personentaxe auf 12 Kreuzer pr. Stunde ermäßigt u. s. w. Ein wichtiger Schritt geschah in Preußen, indem dieser Staat nach dem Vorgange von Baden, Baiern und Sachsen vom 1. Oktober 1846 an ein Amtsblatt herausgiebt. In der Verordnung war bestimmt, daß das Amtsblatt nur an Postbeamte verabfolgt werden sollte, und den Postbeamten war ausdrücklich verboten, ihren Namen dazu herzugeben, um es für Andere zu beziehen. In Folge vorgekommener mehrfacher Anträge ist diese Beschränkung jedoch aufgehoben worden, so daß jetzt auch Privatpersonen das Amtsblatt beziehen können. Hatte sich so das ernstliche Streben der Regierungen, das Postwesen reformirend zu heben, hinreichend dokumentirt, so blieben doch noch manche Wünsche zu erfüllen. In der ersten Reihe steht der Wunsch, eine Einigung sämmtlicher Postsysteme Deutschlands über gemeinsame Bestimmungen in das Leben treten zu sehen, also einen Postverein nach dem Muster des Zollvereins. Deutschland hat gegenwärtig nicht weniger als funfzehn verschiedene Postsysteme, nämlich: 1) Das preußische Postsystem, das ausgebreitetste von allen, welches sieben deutsche Staaten umfaßt: Preußen selbst, die drei Herzogthümer Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen und die drei Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen (bei beiden die unteren Herrschaften) und Waldeck, zusammen ein Gebiet von 5,166 Geviertmeilen, wovon 5,088 auf Preußen selbst kommen. 2) Oesterreich, die Bundesländer und Lichtenstein, 3,582 Geviertmeilen. 3) Der baierische Postverwaltungsbezirk mit 1,390 Geviertmeilen. 4) Die Postverwaltung von Thurn und Taxis. Sie umfaßt sechszehn deutsche Staaten: Würtemberg, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Reuß ältere und jüngere Linie, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt (bei beiden die oberen Herrschaften), endlich Frankfurt, zusammen ein Gebiet von 1,072 Geviertmeilen. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis war bekanntlich mit dem Postregal für das Reich belehnt worden, obgleich es dasselbe nie im ganzen Umfange besessen hat. Im Art. 17 der deutschen Bundesakte ist bestimmt, daß das Haus in dem durch den Reichsdeputationsbeschluß vom 25. Februar 1803 oder in späteren Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten bleibt. Gegen diese Postverwaltung sind die lebhaftesten Klagen laut geworden *), namentlich in Würtemberg und

*) Literatur: Mohl, Staatsrecht des Königreichs Würtemberg, Bd. 2, S. 611. — Derselbe: Abhandlung über das rechtliche Verhältniß der Taxis'schen Post zu den Staatseisenbahnen. (In der Zeitschrift für die gesammte Staatswirthschaft, Tübingen 1844. S. 7 flg.) — Ueber das Verhältniß der Taxis'schen Postverwaltung zu den Eisenbahnen. (Offizielle Entgegnung.) — Das deutsche Postwesen u. s. w., von Karl Stänzel. — Das deutsche Postwesen

Nassau. Die Stände des erstgenannten Reichs verhandelten über das Verhältniß von Thurn und Taxis fast auf jedem Landtage und führten namentlich darüber Beschwerde, daß die Regierung der Postverwaltung die Abschließung von Verträgen mit auswärtigen Mächten gestatte, wodurch die Landesinteressen benachtheiligt würden. In der 24. Sitzung der Abgeordneten vom 23. Februar 1847 kam ein Antrag Haßler's auf Verbesserung und strengere Beaufsichtigung des Postwesens zur Sprache und wurde von der Kammer ohne Abstimmung durch Zuruf angenommen. Die darin aufgezählten Mißstände sind folgende: 1) Die nicht selten zur Beschwerde für einzelne Städte und Bezirke vorgenommene Veränderung der Postkourse. 2) Die harten Zumuthungen an die Posthalter in Bezug auf den Pferdedienst und die Belohnung dafür. 3) Die öfters vorkommende Unfähigkeit des Fahrpersonals und auch mancher Postoffizianten. 4) Auf manchen Stationen der Mangel an geeigneten Wartezimmern. 5) Die Beschaffenheit mancher Wagen und namentlich Beichaisen. 6) Die willkürliche Bestimmung der Aufgabezeit von Briefen und Packeten bei manchen Posten, der theilweise Mangel an Briefladen ꝛc. 7) Der Frankaturzwang bei Dienstbewerbungen von Pfarrern, Schullehrern und Provisoren. (Schwäbischer Merkur). Nassau verhandelt mit Thurn und Taxis seit längerer Zeit über Abschluß eines neuen Postlehnsvertrags, hat aber bis jetzt keine Einigung erzielen können. Der frühere Vertrag von 1807 hat das Land so bedeutend benachtheiligt, daß Nassau an Thurn und Taxis eine Forderung von 1,364,000 Gulden stellen kann. — Die übrigen deutschen Postanstalten umfassen sämmtlich nur ein einzelnes Land. Sie bestehen in: 5) Hannover, 700 Geviertmeilen. 6) Sachsen, 272 Geviertmeilen. 7) Baden, 272 Geviertmeilen. 8) Mecklenburg (beide Großherzogthümer), 276 Geviertmeilen. 9) Oldenburg (mit Ausnahme des zum preußischen Postsysteme gehörenden Fürstenthums Birkenfeld), 115 Geviertmeilen. 10) Braunschweig, 71 Geviertmeilen. 11) Luxemburg, holländische Post. 12) Schleswig-Holstein, dänische Post. 13) Hamburg, eigene Postverwaltung und außerdem noch die Posten von Preußen, Taxis, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Dänemark, Schweden und Nordamerika. 14) Bremen, eigene Verwaltung und fünf fremde Posten. 15) Lübeck, außer der eigenen Verwaltung zwei fremde. — Von den Folgen dieser verschiedenartigen Systeme entwirft ein höherer Postbeamter folgendes, gewiß nicht geschmeicheltes Bild: „Ein stärkeres Pasquill auf Deutschlands Einheit, oder wenigstens Einigkeit, als das deutsche Briefpostwesen, kann es in der Wirklichkeit kaum geben. Daß jeder einzelne Bundesstaat für die durch sein Land gehenden Briefe einen Durchgangszoll (Transitporto) erhebt, dessen Höhe mit der geringen Mühe der Weiterbeförderung in keinem richtigen Verhältniß steht, ist schon an sich ein Uebelstand, der nach dem Wegfall der inneren Zollschranken seit dem J. 1833 immer stärker empfunden wird. Aber dieser Uebelstand wird durch die Modalitäten der Porto-Erhebung noch ganz besonders vergrößert. Jedes Land oder Ländchen, das nicht dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirk angehört, hat sein besonderes Taxsystem. Das Gewicht des einfachen Briefes ist in den wenigsten Staaten sich gleich; in den Gewichts- und Porto-Progressionen findet noch größere Verschiedenheit statt; hierzu kommt noch die Verschiedenheit der Landesgewichte und Landesmünzen, so daß selbst ein routinirter Postbeamter seine ganze Aufmerksamkeit aufbieten muß, um den Portobetrag der ihm zur Weiterbeförderung durch mehre deutsche Bundesstaaten übergebenen Briefe genau zu ermitteln und bei der Abrechnung mit auswärtigen Postanstalten nicht jeden Tag Defekten ausgesetzt zu sein, die er durch

---

von Stänzel u. s. w. beleuchtet und mit Urkunden versehen von Dr. C. F. Müller. — Die Taxis'schen Posten und die Posttaxen u. s. w., von einem Unpostalischen, in den konstit. Jahrbüchern von Weil, Bd. I, S. 304 flg. — Die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Posten und Posttaxen. Antwort an die konstitutionellen Jahrbücher von Dr. C. F. Müller. — Die Taxis'sche Post und die konstitutionellen Jahrbücher, von Weil. — Ueber Transitporto, im Postalmanach von Görges, Jahrgang 1846.

ſeinen ſpärlichen Gehalt zu decken hat. Der von einem Poſtort entfernt wohnende Abſender eines Briefes vermag deshalb noch viel weniger zu berechnen, wie viel Porto er zu entrichten habe, und iſt dadurch den Prellereien der nicht verpflichteten Briefbeſteller unabläſſig blosgeſtellt. Wie ſehr der Korreſpondenzverkehr im Innern der deutſchen Bundesſtaaten durch ein ſolches Verfahren erſchwert wird, liegt auf der Hand; und hätte man ſich zur Aufgabe geſtellt, denſelben erſchweren zu wollen, ſo würde man dieſe Aufgabe kaum beſſer haben löſen können." Zur Hebung der großen Uebelſtände bot ſich derſelbe Weg dar, den man bei der Gründung des Zollvereins zur Entfernung ähnlicher Beſchwerden ſo ſegensreich betreten hatte. Die Idee eines deutſchen Poſtvereins ging von demſelben Oeſterreich aus, das 1843 einen doppelten Rayon eingeführt und das Briefporto bis auf 20 Meilen Entfernung auf 6 Kr., über 20 Meilen auf 12 Kr. feſtgeſetzt hatte. Preußen ging auf dieſe Idee bereitwillig ein, und auch die übrigen deutſchen Regierungen erklärten ihre Geneigtheit, ſo daß ein Poſtkongreß, und wahrſcheinlich in ſehr kurzer Zeit, zu erwarten ſteht. Preußen hat in ſeinem Amtsblatte Verfügungen veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß dieſer Staat entſchloſſen iſt, mit den andern Regierungen durchgreifende Reformen zu vereinbaren. Es verordnet unter Andern: „Da bei den nachſtehend bezeichneten Formularen und Gegenſtänden wahrſcheinlich in nicht ferner Zeit Veränderungen bevorſtehen, nämlich: bei den Geld- und Packet-Einlieferungsſcheinen à 2 und 1 Sgr., den Gratis-Geld-Einlieferungsſcheinen in Folio-, Quart- und Oktav-Format, den gewöhnlichen inländiſchen Poſtkarten, den Verlag-Porto-Rechnungen, den Laufzetteln über die Ankunft zur Poſt gegebener ſimpler Briefe, den Perſonenzetteln, Briefbeutel- und Packet-Verzeichniſſen, den Frachtzetteln und Rekapitulationen zu den Dampfwagenzügen, den Paſſagierbillets für alle Poſtgattungen, dem Extrapoſt-Reglement und den Beſtimmungen über Extrapoſt- und Kourier-Beförderung; ſo haben die Poſtanſtalten, gemäß der Verordnung vom 25. September (Amtsbl. St. 1, Nr. 8) bei Verſchreibung des Bedarfs für das nächſte Jahr von den genannten Gegenſtänden nicht mehr abzufordern, als für die drei erſten Monate deſſelben erforderlich iſt." Ferner iſt den Poſtbeamten aufgegeben, genaue Nachweiſungen zu führen und einzuſenden: 1) wie viel die Zahl der portopflichtigen Briefe beträgt, a) welche in dem Zeitraume des Monates in dem preußiſchen Poſtbezirke aufgegeben und in Baden, Baiern, Braunſchweig, Hannover, Holſtein und Lauenburg, Luxemburg, Limburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, den öſterreichiſchen Staaten, Oldenburg, Sachſen, dem Thurn- und Taxis'ſchen Poſtbezirk, Würtemberg und Hohenzollern beſtellt worden ſind, b) welche während deſſelben Zeitraumes in dieſen Ländern zur Poſt gekommen und nach dem preußiſchen Poſtbezirk beſtimmt geweſen ſind, und 2) wie viel das für dieſe sub a und b gedachten Briefe aufgekommene preußiſche und fremde Porto beträgt. — Durch die Verordnung vom 30. Novbr. (Amtsbl. St. 9, Nr. 36) aber ſind die ſämmtlichen, mit ausländiſchen Poſtanſtalten in Kartenwechſel ſtehenden preußiſchen Poſtanſtalten beauftragt, während der Zeit vom 15. December 1845 bis zum 14. Januar 1846 genaue Nachweiſungen darüber zu führen: 1) wie viel die Zahl der durch Preußen beförderten Briefe betragen hat, welche a) in den eben genannten Ländern aufgegeben und nach deutſchen Bundesſtaaten mit Einſchluß der öſterreichiſchen Staaten gegangen ſind; b) in den deutſchen Bundesſtaaten mit Einſchluß aller öſterreichiſchen Länder ausgeliefert worden und nach Ländern, welche nicht zum deutſchen Bunde und nicht zu Oeſterreich gehören, gerichtet geweſen, und umgekehrt, welche aus nichtdeutſchen Ländern gekommen und nach deutſchen Bundesſtaaten und Oeſterreich gegangen ſind; c) welche in fremden Ländern, die nicht zum deutſchen Bunde und nicht zu Oeſterreich gehören, zur Poſt gekommen und nach derartigen, nicht zum deutſchen Bunde und nicht zu Oeſterreich gehörigen Ländern gerichtet geweſen ſind; 2) wie viel an preußiſchem Porto für die sub 1 a, b und c bezeichnete Tranſit-Korreſpondenz zur Kaſſe berechnet worden iſt.

Die Presse hat nicht verfehlt, eine Reihe von Wünschen für den bevorstehenden Postkongreß auszusprechen. Am weitesten gehen Diejenigen, welche eine Central-Postverwaltung für ganz Deutschland verlangen, der dann die Leitung oder doch Beaufsichtigung des deutschen Postwesens zufallen und die zugleich in der Lage sein würde, mit den auswärtigen Staaten Postverträge abzuschließen. An die Errichtung eines solchen Instituts läßt sich jedoch aus vielen Gründen kaum denken, und beide Zwecke lassen sich auch auf andere Art erreichen, der erste, wenn die verschiedenen Regierungen über gemeinschaftliche Verwaltungsgrundsätze, einerlei Geld, Gewicht und Entfernungsmaß sich einigen, der zweite, wenn man nach Analogie des Zollvereins verfährt und einen einzelnen Staat mit der Abschließung von Verträgen beauftragt. Dringend nöthig erscheint ein Central-Amtsblatt für Deutschland, das nach dem Vorschlage von Gammius (Die deutsche Postreformfrage, Parchim und Ludwigslust 1846) Folgendes aufnehmen müßte: 1) Das Ausscheiden oder Hinzutreten von Postanstalten (Briefsammlungen und Expeditionen ꝛc.); 2) alle auf das Postkourswesen bezügliche Anordnungen; 3) alle für die einzelnen Verwaltungsbezirke generellen neuen Bestimmungen in Bezug auf a) die Personen-, Porto- und Bagage-Taxe, b) den Expeditions-Modus, c) das Rechnungswesen, d) die Kontrakts-Verhältnisse der Posthalter und Postwagen-Erbauer, e) die Besoldungsgrundsätze für die Postbeamten und Unterbedienten, f) die Garantie und Kontrole, und g) die Beschränkung oder Erweiterung des Postregals; 4) die aus den Jahres-Rechnungen sich ergebenden Resultate: über Einnahme, Ausgabe und Ueberschuß, über Anzahl der beförderten Personen und Briefe, über Gewicht und Werth der durch die Post versandten Packete und Gelder; 5) die gemeinsamen Verfügungen, welche sich auf die Feststellung oder Veränderung des allgemeinen deutschen Porto-Tarifs oder auf ausländische (französische, englische ꝛc.) Porto-Taxen und Verbindungen beziehen. Der Verfasser sagt zu Gunsten seines Vorschlags: „Die Gründung eines Central-Amtsblattes ist, nach der Ansicht des Verfassers, die unerläßliche Bedingung für den Bestand und den zeitgemäßen Fortschritt des Vereins. Eine größere Gleichmäßigkeit im Dienstbetriebe wird durch dasselbe unfehlbar herbeigeführt werden, weil der Eine die etwa bessere Einrichtung des Andern bald erkennen und sich zu eigen machen wird, wenn auch eine gänzliche Gleichstellung der Verwaltungsgrundsätze für den inneren Betrieb, wegen der verschiedenen lokalen und anderen Verhältnisse, nicht erwartet werden kann. Der Nutzen des Centralblattes wird ganz besonders einleuchtend, wenn man die bestehenden Verhältnisse betrachtet und zugeben muß, daß der innere Geschäftsbetrieb in den verschiedenen Postbezirken entweder nur unvollkommen oder gar nicht bekannt ist, also was dem Einen Zeit und Erfahrung lehrte, dem Andern verloren geht, während im Uebrigen in allen Fächern der Wissenschaft und in allen Geschäftszweigen ein Austausch der Ansichten und gesammelten Erfahrungen in dem gemeinsamen Vaterlande stattfindet.“ Hüttner's mehrerwähnte „Beiträge zur Kenntniß des deutschen Postwesens“ bilden übrigens bereits ein solches Centralblatt. — Daß das Postwesen seiner Bestimmung nach nicht eine Finanzquelle sei, sondern zunächst und hauptsächlich dem Gemeinwohl dienen und dasselbe fördern muß, darüber sind wohl Alle einverstanden. Hätten die National-Oekonomen zu entscheiden, so würde die Post so eingerichtet werden, daß sie höchstens zu ihren Selbstkosten käme, und selbst ein kleiner Ausfall würde nicht geachtet werden, vorausgesetzt, daß derselbe durch Einrichtungen entstände, die dem Publikum nützten, weil dieses Minus dem Budget durch die Erhöhung anderweitiger Einnahmen gewiß mehrfach ersetzt würde. In Nordamerika hat man nach diesen Grundsätzen verfahren, denn von der Gründung der Vereinigten Staaten bis zum Jahre 1828 einschließlich setzte die Post alljährlich zu, wobei man freilich nicht aus den Augen lassen darf, daß auch die zu Postkoursen benutzt werdenden Landstraßen zur Postverwaltung gehören und viel auf den Straßenbau verwendet wird. Indessen können wir dem Postwesen einen Ueberschuß gern gönnen, da derselbe mit den Interessen des Publikums nicht im Wider-

spruche steht. Der alte bekannte Satz, daß nicht jede Herabsetzung der Auflage einer Verminderung des Einkommens gleich kommt, sondern im Gegentheil die Einnahmen häufig vermehrt, findet hier seine volle Anwendung. Man kann das Porto, dem Interesse des Publikums gemäß, auf einen niedrigen Satz herabbringen und wird doch eine höhere Reineinnahme erzielen. Dies beweist in Deutschland das Beispiel von Sachsen. Obgleich das Postporto durch die neue Postordnung vom 7. December 1840 bedeutend herabgesetzt wurde, haben sich doch die Franko- und Portogelder fortwährend vermehrt, und es ist deshalb für unbedenklich befunden worden, für die gegenwärtige Finanzperiode abermals diese Position um 40,000 Thlr. jährlich höher zu stellen, obwohl seit dem 1. April 1846 eine anderweitige Herabsetzung des Geldporto's und, in Folge eines neuen Postvertrags mit der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung, eine durchgängige, sehr ansehnliche Moderation der Portosätze nach und aus dem Thurn- und Taxis'schen Postbezirke stattgefunden hat. Am schlagendsten beweist die Nützlichkeit eines gleichmäßigen und geringen Portosatzes das Beispiel von England, wo Rowland Hill bekanntlich jede Abstufung des Portotarifs beseitigte und für jede Entfernung einen Penny-Satz einführte. Allerdings ist die Höhe der frühern Reineinnahme noch nicht ganz erreicht, dagegen fand eine ungeheure Vermehrung des Briefwechsels statt. Im Jahre 1838, vor Einführung des Pennyporto's, belief sich die Zahl der einer Posttaxe unterworfenen Briefe auf 75 Millionen. Im Jahre 1844 sind in Allem 242 Millionen, das ist beinahe 22 Millionen mehr als 1843, befördert worden. Im Jahre 1845 wurden nach amtlichen Berichten 271½ Mill. Briefe (fast 30 Mill. mehr als im Jahre 1844) im vereinigten Königreiche durch die Post ausgegeben, und die dadurch zu dem Satze von 1 Penny pr. Brief erzielte Brutto-Einnahme betrug 1,901,580 Pfd. Sterl., d. h. beinahe 200,000 mehr als im Jahre 1844 und fast vier Fünftel des Ertrags unter dem früheren Systeme der hohen Portosätze. Im Januar 1846 fand eine so große Zunahme der Korrespondenz statt, daß die Zahl für das ganze Jahr 300 Mill. weit übersteigen dürfte. Im Londoner Stadtbezirke hat sich in Folge der Portoermäßigung die Zahl der zur Stadtpost gebrachten Briefe von 13 Millionen im Jahre 1838 auf 31 Millionen im Jahre 1845 erhoben. Rowland Hill machte bei Gelegenheit des 24. Jahresfestes der Handelsschutzgesellschaft in Liverpool noch einige weit interessantere Angaben. Um einen Begriff von der umfangreichen Thätigkeit des General-Postamtes zu geben, erzählte er unter Anderem, daß er am Tage zuvor bei der Expedirung der Post zugegen gewesen sei, welche von dem Bahnhofe von Easton-Square mit der Eisenbahn befördert wird. Diese Post, nur eine von den vielen mit Eisenbahnen beförderten Posten, sei zwar nur eine leichte Post gewesen, habe aber doch sechs große Omnibus gefüllt, und die schweren Posten, welche Sonnabend expedirt zu werden pflegen, füllen regelmäßig wenigstens neun jener Wagen. Die Zahl der unbestellbaren Briefe sei seit Einführung der Vorausbezahlung des Porto's verhältnißmäßig sehr gering, sie betrage etwa den 200sten Theil der Gesammtzahl, nichts desto weniger befinde sich in diesen Briefen im Durchschnitt jährlich in Münze, Banknoten und Wechseln ein Geldbetrag von 400,000 Pfd. Sterl., und viele Tausende Pfd. Sterl. seien schon in Briefen ohne alle und jede Adresse entdeckt worden. Die Zahl der jetzt in dem Londoner Postbezirk, d. h. in einem Umkreise von 12 Miles um das General-Postbureau, jährlich bestellten Briefe sei eben so groß, als die Zahl der Briefe, welche vor Einführung des Penny-Porto's im ganzen vereinigten Königreiche alljährlich bestellt wurden. Vor Einführung des Penny-Porto's fand täglich nur eine einmalige Postbeförderung zwischen London und den größern Provinzialstädten statt, jetzt eine zweimalige; vor jener Zeit gab es in England und Wales nur 2,000 Postbureaux jeder Art, jetzt ist die Zahl auf 4,000 gestiegen. Die Herabsetzung des Porto's hat diese Wunder übrigens nicht allein bewirkt, sondern es steht damit eine musterhafte Ordnung in Hinsicht des Dienstes in Verbindung. Das englische General-Postamt hat die Einrichtung

getroffen, daß alle Briefe aus und nach Orten, die an den Eisenbahnen gelegen und nicht weiter als 100 englische (22 deutsche) Meilen von London entfernt sind, täglich zweimal von dort abgehen und daselbst ausgegeben werden, so daß die vielen hundert volkreichen Orte in der Runde von 100 Meilen gleichsam in den Bereich der Londoner Stadtpost kommen und die Antwort auf einen Brief, der des Morgens nach Brighton, Dover u. s. w. von London abgesendet worden, schon am Abend in den Händen des Absenders sein kann. In dem Penny-Porto ist nicht blos das Briefträgerlohn mit enthalten, was in Deutschland in manchen Ländern allein so viel beträgt, als in England das ganze Porto, sondern die Briefe werden dafür auch in den tausend Expeditionen Londons stündlich durch Boten abgeholt, die zu einigen Tageszeiten auch mit einer Glocke versehen sind, welche sie in kurzen Zwischenräumen anschlagen lassen, um anzuzeigen, daß jetzt die Stunde des Abganges gewisser auswärtiger Briefe sei, zu deren unmittelbarer Entgegennahme sie verpflichtet sind. Daß das englische Penny-System in Deutschland viele Nachtheile haben würde, glauben die erfahrensten Postbeamten als gewiß annehmen zu dürfen. Man hat daher andere Vorschläge gemacht. Gammius will für den einfachen, $^3/_4$ Loth schweren Brief zahlen lassen:

bis	5	Meilen	1	Sgr.
=	15	=	2	=
=	30	=	3	=
=	50	=	4	=
über	50	=	5	= für jede weitere Entfernung.

Diese Sätze sind jedoch höher, als die in manchen Staaten gegenwärtig bestehenden, und sogar die wechselseitige Korrespondenz zwischen fremden Staaten, z. B. zwischen dem sächsischen und dem thurn'schen Verwaltungsbezirke, unterliegt wohlfeileren Portosätzen. Der höhere Postbeamte, von dem bereits die Rede war, theilt in der Augsb. Allg. Zeitung einen andern Plan mit. Er sagt: „In der österreichischen Monarchie gelten nur zwei Portosätze für den einfachen Brief, aber der niedrigste Satz (6 Kr.) ist schon zu hoch für Ländertheile mit dichter Bevölkerung. Je höher aber das Briefporto für geringe Entfernungen ist, desto mehr werden billigere Privatangelegenheiten benützt, deren unbedingte Verbietung nicht mehr an der Zeit sein dürfte. Man wird also für Deutschland drei Portosätze annehmen müssen, wovon der niedrigste 1 Sgr. oder ungefähr 3 Kr. betragen könnte. Auch dieser Satz ist für manche Gegenden noch zu hoch, und wo die Orte sehr nahe beisammen liegen, die Korrespondenz zugleich lebhaft ist, wird man sich mit der Hälfte begnügen können, was jedoch als Ausnahme von der Regel und mehr als eine Lokalbestimmung für einzelne Postanstalten zu betrachten wäre. Im Allgemeinen würde man also nur drei Portosätze haben zu resp. 1, 2 und 4 Sgr., oder 3, 6 und 12 Kr. Für Anwendung des ersten Portosatzes würde die Entfernung des Bestimmungsortes bis zu 20, bei dem zweiten bis zu 50 Meilen anzunehmen sein; der dritte Portosatz würde auf die größten Entfernungen angewendet werden. Da die größte Ausdehnung Deutschlands von Süd nach Nord, von Ost nach West, unter Annahme der Punkte Triest, Stralsund, Krakau und Saarlouis — welche dem deutschen Postverein jedenfalls angehören dürften — 120 bis 130 geogr. Meilen beträgt, erscheint die von uns angenommene Ausdehnung der drei Portobezirke oder Portokreise den Verhältnissen entsprechend. Es versteht sich hierbei von selbst, daß nur von einerlei, und namentlich von geographischen Meilen die Rede sein kann, deren Länge künftig auch für die Postmeilen maßgebend sein muß, weil eine Verschiedenheit der Meilenlänge nur das Rechnungswesen erschwert und keinen vernünftigen Grund hat. Die Höhe des Porto-Antheils der einzelnen Bundesstaaten, deren Gebiet von den Briefen berührt wird, kann nicht Gegenstand öffentlicher Besprechung sein. Die Korrespondenz der in der Mitte Deutschlands gelegenen Bundesstaaten mit nichtdeutschen und nichteuropäischen Staaten muß aber durch möglichste Herabsetzung des deutschen

Tranſitporto's erleichtert werden, weil dieſer Korreſpondenzverkehr mittelbar dem ganzen Bundesſtaat Vortheil bringt, mithin von einzelnen Staaten nicht willkürlich beſteuert werden darf. Das Gewicht des einfachen Briefes ſollte überall zu 1 Loth, wovon 30 auf 1 Pfund und 100 Pfund auf 1 Centner Zollgewicht gehen, feſtgeſetzt werden. Die Gewichts- und Porto-Progreſſionen könnten von Loth zu Loth ſteigen, weil die Vermehrung der Poſtwagenbelaſtung um einige Pfunde kein Gegenſtand iſt, der Beachtung verdient. Innerhalb der beiden kleineren Portokreiſe würde das Porto eines Briefes von Loth zu Loth um die Hälfte des einfachen Portoſatzes zu erhöhen ſein, im letzten und größeren Portokreiſe aber um das Ganze, dergeſtalt, daß ein 3 Loth wiegender Brief auch dreifaches Porto zahlen müßte. Ob vielleicht ein Maximum der Progreſſion anzunehmen ſei (etwa das Fünffache), laſſen wir dahingeſtellt. Unter ſolchen Annahmen würde der Verkauf von geſtempelten Briefkouverts für den 1., 2. und 3. Portokreis ebenfalls ein Fortſchritt ſein und den Poſtbeamten manche Erleichterung gewähren; denn obſchon die Bezeichnung der Briefkouverts mit dem Porto- oder Frankobetrag als eine ſehr geringfügige Arbeit erſcheint, ſo wird ſie gleichwohl ein ſehr zeitraubendes Geſchäft, ſobald dieſe Arbeit ſich täglich tauſendfach wiederholt. Das namentliche Eintragen von Briefen ohne werthvolle Inlage hat in größeren Poſtanſtalten ſchon längſt nicht mehr durchgeführt werden können, und eine Vorſchrift, die nicht genau befolgt werden kann, ſollte niemals gegeben werden. Wer alſo für die richtige Beſtellung ſeines Briefes eine Gewährleiſtung zu haben wünſcht, möge denſelben künftig rekommandiren, wofür aber nur eine Kleinigkeit entrichtet werden ſollte. Dagegen hat es mancherlei ernſte Bedenken, Briefe mit Geldeinlagen ꝛc. ohne Werthangabe durchgehen zu laſſen, und es iſt aus vielen hier nicht zu erörternden Gründen beſſer, das Porto für Papiergeldſendungen lieber noch mehr zu ermäßigen. Ein großes Hinderniß für die Beſchleunigung der Briefausgabe iſt die Erhebung eines beſondern Beſtellgeldes, wenigſtens in Städten mit lebhaftem Korreſpondenzverkehr. Auch für die Beſtellung der Landbriefe würde eine große Erleichterung eintreten, wenn feſte Beſtellſätze angenommen werden könnten, die freilich nach den Lokalverhältniſſen zu modifiziren wären." — Andere machen den Vorſchlag, blos ein zweifaches Porto anzunehmen, für 20 Meilen und darunter 4 Kr., für weitere Entfernungen 8 Kr. Es wird geſagt, daß Oeſterreich dieſer Reform ſeine Zuſtimmung zu geben geneigt ſei. Außer der Wohlfeilheit gehört aber auch Schnelligkeit zu einem der erſten Erforderniſſe. Die Poſt gewinnt ſelbſt dabei am meiſten, wenn ſie möglichſte Beſchleunigung des Verkehrs eintreten läßt. Piron, einer der Adminiſtratoren der franzöſiſchen Poſt, in ſeinem vortrefflichen Buche: du service des postes, Paris 1838, giebt ein Beiſpiel von dem Einfluß, den die Zunahme der Schnelligkeit des Transports auf die Zunahme der Briefe hat, an der Poſt von Paris nach Marſeille. Bis zum Jahr 1828 ging die Poſt von Paris über Lyon nach Marſeille, wo ſie den ſechſten Tag ankam, und man brauchte 10 Tage und 14 Stunden zum Transport eines Briefes und ſeiner Antwort; in jenem Jahre wurde ein neuer Poſtlauf über St. Etienne errichtet und die Poſt ſo beſchleunigt, daß die Antwort aus Marſeille in 6 Tagen und 12 Stunden in Paris eintrifft. Der Erfolg war, daß der Ertrag der Briefe zwiſchen Paris und Marſeille, der im Jahr 1828 ſich auf 110,900 Fr. belief, im Jahr 1832 auf 172,248 und 1837 auf 229,196 Fr. ſtieg, ohne die zwiſchenliegenden Orte zu rechnen. In Deutſchland fehlt man gegen den Grundſatz ſchleuniger Beförderung häufig in der auffallendſten Weiſe. So blieb, um nur ein Beiſpiel anzuführen, in Karlsruhe das Felleiſen einer der größten Poſtſtraßen der Welt alle Tage 15 Stunden lang liegen, obgleich die Poſt im Beſitz der Eiſenbahn iſt. Im Intereſſe der Schnelligkeit wäre es beſonders wünſchenswerth, wenn die Poſtkourſe mit den Abgangs- und Ankunftszeiten der Eiſenbahnen in möglichſt genaue Verbindung gebracht würden. Jede Eiſenbahn iſt als ein großer Strom zu betrachten, der nicht blos Menſchen, ſondern auch Sachen von verſchiedenem Werthe mit ſich führt;

die Strömungen der Eisenbahnen rechts und links in zahlreiche Kanäle abzuleiten, um auch die entfernteren Orte und Gegenden befruchten zu können, dazu ist das Postwesen berufen und darin hat es den vornehmsten Theil seiner nächsten Aufgabe hauptsächlich zu erblicken. In solchen Ländern, wo der Staat die Eisenbahnen auf eigene Kosten anlegen läßt, oder wenigstens durch ansehnliche Summen sich dabei betheiligt, mithin alle steuer- und abgabepflichtigen Bewohner desselben zur Herstellung der Eisenbahnen beitragen müssen, scheint es sogar der Billigkeit angemessen, daß ihnen auch einige Vortheile der Eisenbahnen zufließen, wenn sie derselben wegen größerer Entfernung von diesen wichtigen Verkehrs- und Handelsstraßen nicht unmittelbar theilhaftig werden können. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der deutsche Eisenbahndienst allgemein übereinstimmend organisirt würde und dem Postkongreß ein Eisenbahnkongreß sich anschlösse, oder wenigstens nachfolgte. Der Verfasser des oben citirten Aufsatzes in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" geht noch viel weiter, indem er die Einrichtung fahrender Briefpostexpeditionen verlangt, die ihre Geschäfte während der Fahrt auf der Eisenbahn besorgen und bei der Ankunft auf den Haltpunkten sowohl die Abgabe als Annahme von Briefen, Geldern, Zeitungen und Packeten bis zu einem gewissen Gewichte ohne erheblichen Zeitverlust bewirken. Zunächst durch das Journal des Debats angeregt, ist die Forderung aufgestellt worden, daß man die Briefpostkourse von den Personenpostkoursen trennen solle. Man klagt darüber, daß sehr häufig an den einzelnen Poststationen unvorhergesehenerweise eine Menge von Mitreisenden sich melde; da nun der Wagen mit dem Brieffelleisen stets in Begleitung der Personenwagen fahre, so entstehe durch Requirirung der nöthigen Pferde und Wagen und überhaupt wegen der wachsenden Expeditionsschwierigkeiten eine Verzögerung der Beförderung der Briefe, welche um so größer sei, je zahlreicher die Stationen für Posten mit unbedingter Aufnahme seien. Man schlägt nun vor, die Beförderung einer unbeschränkten Personenzahl zwar beizubehalten, die Postanstalten aber nur zur Annahme einer bestimmten Personenzahl zu verpflichten, die Ueberzahl hingegen durch Privatunternehmer zu befördern. Hüttner weist diesen Vorschlag mit schlagenden Gründen zurück. Er sagt: „Mit andern Worten ist damit gesagt, die wirklichen Posthalter seien von den Nachtheilen und Unbequemlichkeiten, welche aus der unbeschränkten Annahme und Beförderung von Personen mit den Posten entstehen können, zu befreien, und diese andern Privat-Lohnkutschern, sogenannten Hülfsposthaltern, zu überlassen. Ob aber Letztere sich nach dieser Ehre unter solchen Umständen gelüsten lassen werden, ist wohl zu bezweifeln. Ueberhaupt ist die Dringlichkeit einer Reform dieses Verhältnisses gegenwärtig gar nicht mehr vorhanden, da jetzt die meisten Hauptpostkourse in Wegfall gekommen sind und durch Dampfwagen ersetzt werden, auf Seitenkoursen und den wenigen Hauptrouten aber wöchentlich und täglich so viele Personenposten koursiren, daß von einem zu großen Andrängen von Reisenden, wodurch der Pferdebestand der Posthaltereien als unzureichend sich zeigt und dem berechneten Ineinandergreifen der Kourse Hindernisse entgegengestellt werden, kaum mehr die Rede sein kann. Uebrigens sind ja hier und dort schon jetzt die Posthalter angewiesen, in den Fällen, wo mehr Pferde als gewöhnlich in Anspruch genommen werden, sich im Voraus der Aushülfe von Seiten der Lohnkutscher zu versichern. Von dem Rechte des Requirirens von Pferden durch die Obrigkeiten wird wohl deshalb jetzt nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht." Wir haben die Reihe der frommen Wünsche erschöpft, wenn wir den letzten anführen, der dahin geht, daß allgemeine Bestimmungen für die Aufgabefrist und für die Ablieferungszeit der Briefe festgesetzt werden und eine Vermehrung der Aufgabebureaux in den einzelnen Städten stattfinden möge. Schließlich müssen wir noch der alten Frage gedenken, die neuerdings von dem Grafen Moltke aufgenommen wurde (Ueber die Einnahmequellen des Staats, Hamburg 1846), ob es nicht räthlicher sei, die Posten den Privaten zu überlassen. Die Gründe dieser Forderung sind die bekannten, die

man überall geltend macht, wenn der Beweis geführt werden soll, daß der Betrieb von Gewerben, wozu allerdings auch das Lohnfuhrwesen der Post gehört, für eine Regierung unvortheilhaft sei. Bei dem Postwesen speziell stehen zu große Interessen auf dem Spiel, als daß man der Privatindustrie so blindlings vertrauen dürfte, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Konkurrenz, auf deren Segnungen man sich beruft, auf den Hauptstraßen gewiß eintreten würde, auf den Nebenrouten aber wohl schwerlich. Privatgesellschaften würden auch wohl kaum im Stande sein, die Postkourse in Uebereinstimmung mit dem Auslande zu regeln.

Sebastian v. Braun, königl. baierischer Generallieutenant a. D., Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, Komthur des Civilverdienstordens der baier. Krone, Ritter der franz. Ehrenlegion und des baier. Ludwigsordens u. s. w., wurde im Jahre 1762 zu Dillingen geboren und erhielt seine militairische Vorbildung in der berühmten Karlsschule, trat 1783 als Offizier bei den schwäbischen Kreistruppen ein, kam 1802 als Hauptmann in baierische Dienste, wo er während der Feldzugsjahre von Stufe zu Stufe stieg und später als Kommandant der Bundesfestung Landau, dann als solcher zu München seine Laufbahn beschloß. v. Braun diente unter allen Verhältnissen, als Befehlshaber und als Untergebener, im Kriege wie im Frieden, mit vorzüglicher Auszeichnung, und gewann dadurch seines Monarchen vollstes Vertrauen und Zufriedenheit; vorzüglich war ihm das Loos geworden, meistens unter schwierigen Umständen namhafte Dienste zu leisten. In den Feldzügen von 1793—1800 wegen Auszeichnung vor dem Feinde zum Hauptmann befördert, in dem von 1806—1807 bei den Belagerungen von Glogau und Breslau, wie auch bei dem Sturme von Glatz durch besondere Tapferkeit sich hervorthuend, hatte v. Braun vorzüglich im Kriege von 1809, in den Schlachten von Abensberg und Siegenburg, und endlich als Kommandant des Infanterieregiments Herzog Wilhelm in den mörderischen Schlachten von Wagram und Znaim durch Muth, Einsicht und Entschlossenheit sich als ausgezeichneter Truppenführer bewährt. Auf dem schwierigen Kommandantschaftposten zu Innsbruck 1810, in Rottenburg 1813, dann bei dem Brigadekommando in Mainz 1814 und endlich vorzüglich als Kommandant von Landau in der Bewegungszeit von 1830—1834 hatte v. Braun durch Energie und Thätigkeit sich eben so das Vertrauen des Königs, als die Hochachtung seiner Untergebenen und der Bürger der ihm anvertrauten Stadt erworben. Er war mit ganzer Seele Soldat, voll Kraft und Thätigkeit im Dienst; den größten Theil seiner Befehle und Instruktionen schrieb er eigenhändig; unermüdlich in Entbehrungen und in Ertragung von Strapatzen, war er überall gegenwärtig und noch in vorgerückten Jahren ein verwegener Reiter. Der Sinnspruch des Ordens der baierischen Krone, der seine Brust schmückte, möchte wohl am bündigsten sein ganzes Leben bezeichnen: virtus et honor. v. Braun verließ diese Welt am 3. August 1845; er hinterläßt eine Wittwe, geb. v. Moyn, und von sieben Kindern eine noch lebende verheirathete Tochter.

Ernst Wolf v. Löben, königl. sächsischer Oberpostrath zu Leipzig und Rittmeister v. d. Armee, geboren den 10. Februar 1795, war der Sohn des herzogl. braunschweigischen Rittmeisters v. Löben, der sich, nach genommenem Abschied, auf sein Gut Schadendorf in der damaligen sächsischen Oberlausitz zurückzog. Nach dem Tode seiner Mutter wurde er als ein noch zartes Kind zur ferneren Verpflegung und Erziehung dem Pastor Reitz in Etzdorf übergeben, später aber mehre Jahre bei dem Kandidaten Martini in Budissin in Pension gethan, von wo er später seinem Vater, der inzwischen sein Gut verkauft hatte, nach Grimma folgte und die dasige Fürstenschule besuchte. Von da kam er im Jahre 1811 in die Militairakademie (das damalige Kadettenhaus) zu Dresden und trat im Jahre 1813 in den aktiven Militairdienst des sächsischen Uhlanenregiments. Als wirklicher Tranchée-Sergeant wurde er im Jahr 1813 zur Dienstleistung nach Torgau kommandirt, und als Unterlieutenant im Uhlanenregiment Prinz Klemens machte er im Jahr 1814 den Feldzug nach den Niederlanden mit, worauf er

bis zum März 1825 mehre militairische Grade durchlief, zuletzt einige Jahre Brigadeadjutant der Kavalerie bei dem General v. Gablenz war und im März gedachten Jahres wegen erlangter Anstellung im Civiletat, als Oberpostamtsrath, mit der Ernennung zum Rittmeister seine Entlassung aus dem Militairdienst erhielt. In dem nämlichen Jahre vermählte er sich mit der ältesten Tochter des Landjägermeisters v. Hopffgarten, welche glückliche Ehe mit vier Töchtern und zwei Söhnen gesegnet war, von denen der jüngste dem Vater in die Ewigkeit voranging. Bei Errichtung des Kommunalgarden-Instituts in Leipzig im J. 1830 wurde er, neben seiner Funktion als Oberpostamtsrath, zum Kommandanten desselben ernannt, welche Stelle er jedoch im Jahr 1831 niederlegte. Im Mai 1831 ertheilte ihm, als Kommandanten der Kommunalgarde, der Stadtrath zu Leipzig das wirkliche Bürgerrecht, und in demselben Jahre wurde er von dem Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadtverordneten gewählt. Im Jahr 1832 wurden ihm die Geschäfte eines königl. Kommissairs bei der Direktion der Landes-Lotterie übertragen, welche Nebenfunktion er bis zu seinem Ende versah. In allen diesen Lebens- und Geschäftskreisen zeichnete sich der Verewigte auf musterhafte Weise aus, als Gatte, Familienvater, Staatsdiener, Kollege, Freund, Vorgesetzter, Berather und Helfer. Verstand und Herz, Talent und Tugend standen in ihm im schönsten Bunde. Mit einer unermüdeten Thätigkeit, die sich nicht begnügt, sich blos mit den Forderungen der Pflicht abzufinden, verband er die gewissenhafteste Berufstreue, Liebe zur Gründlichkeit, viel praktischen Geschäftsgeist und einen eben so feinen als sicher leitenden Takt für alle seine Handlungen und Verhältnisse im Privat- und öffentlichen Leben. Er genoß daher mit Recht die Achtung, die Liebe und das Vertrauen Aller, die mit ihm in nähere oder entferntere Berührung kamen, und die rühmlichen Zeugnisse über des früh Vollendeten Tugenden und Verdienste, welche sowohl der Vorstand des Kollegiums, dem er 21 Jahre hindurch mit so großer Treue und Liebe angehört hat, als der würdige Pfarrer M. Kritz an seiner offenen Gruft aussprachen, fanden ihren vollen Wiederhall in der Brust der zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, zum Theil selbst aus der Ferne, welche am 10. Decbr. 1845 dem Geschiedenen durch freiwillige Begleitung die letzte Ehre erwies. Der Werth eines solchen Mannes konnte aber auch von Seiten seiner hohen Vorgesetzten und selbst allerhöchsten Ortes nicht unerkannt bleiben. Denn als Oberpostrath nahm er in einer langen Jahresreihe an den wichtigsten, oft umfänglichen Organisationsgeschäften, an den neueren Umgestaltungen und Verbesserungen des vaterländischen Postwesens den thätigsten Antheil, half er des Neuen und Nützlichen mit Einsicht und Eifer so Manches ins Leben rufen, und wurde bei verschiedenen Gelegenheiten und noch kurz vor seinem Scheiden zu Postunterhandlungen mit dem Auslande beauftragt. Schon früher dekorirt mit dem kaiserl. russischen Wladimirorden 4. Klasse und mit dem Verdienstorden der königl. baierischen Krone, wurde ihm daher von dem Könige von Sachsen im J. 1844 das Ritterkreuz des königl. sächsischen Civilverdienstordens, so wie noch kurz vor seinem Tode von dem Herzoge von Sachsen-Altenburg das Ritterkreuz des herzogl. ernestinischen Hausordens huldreich verliehen. Mitten in einer verdienstvollen Laufbahn entriß ihn der Tod am 7. December 1845 seinem Berufe und den Seinigen. Aber das Andenken an ihn lebt fort in den Herzen Aller, die ihn kannten und hochachteten.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 29. September 1847. Nr. 118. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Bank von England S. 209—219. — K. Chr. Fr. Glenck S. 219—220. — Dr. Bernh. Sebast. v. Rau S. 220—222. — Baron v. Mihalievich S. 222—223. — J. Chr. Kriebitzsch S. 223—224.

Die Bank von England. (Geschichte und gegenwärtige Verhältnisse). Dieses großartige Institut, das nicht blos in England, sondern auch in Europa seines Gleichen nicht hat, wurde im Jahr 1694 gegründet. Der Entwurf ging von dem Schotten William Paterson aus, der später bei dem unglücklichen Kolonisationsprojekte in Darien betheiligt war. Die Regierung befand sich in großer Geldverlegenheit und die Bank entstand aus 1,200,000 Pfd. Sterl., welche für den öffentlichen Dienst negozirt wurden. Die Darleiher bildeten sich zu einem Vereine; der sich: der Gouverneur und die Gesellschaft der Bank von England nannte. Die Urkunde, die vom 27. Juli 1694 ausgestellt ist, enthält folgende Bestimmungen: 1) „Daß dieselben, „der Gouverneur und die Gesellschaft," ermächtigt sein sollen, für sich und ihre Nachfolger Güter, Ländereien, Erbzinse, Grundstücke und liegende Gründe jeder Art zu erkaufen, zu erwerben oder anzunehmen, desgleichen jedes Vermögen und Besitzthum zu kaufen und an sich zu bringen, insofern nicht durch eine Parlamentsakte deshalb eine Beschränkung eintreten möchte; und eben so das Erworbene zu verleihen, abzustehen und darüber zu verfügen das Recht haben solle." 2) „Daß die Verwaltung und Beaufsichtigung der Kompagnie der Bank dem Gouverneur oder ersten Direktor der Bank, dessen Stellvertreter oder dem Vicegouverneur und den vierundzwanzig Direktoren der Bank überlassen sein sollte, welche jedesmal zwischen dem 25. März und 25. April nach ihrer Qualifikation aus der Mitte der Mitglieder der Bankkompagnie erwählt werden sollten." 3) „Daß zu keiner Zeit eine Dividende von dem Gouverneur und der Bankkompagnie anders als aus den Zinsen, dem Gewinn oder dem Ertrag des Stamm- oder Grundkapitals vertheilt werden soll, als wie dieses durch Parlamentsakte bestimmt sei." 4) „Die angestellten Mitglieder der Kompagnie müssen entweder Engländer von Geburt oder nationalisirt sein, und sollen dieselben auf ihren Namen oder für sich selbst folgende Antheile an dem Bankkapital haben, nämlich der Gouverneur wenigstens 4,000 Pfd. Sterl., dessen Stellvertreter oder Vicegouverneur 3,000 Pfd. Sterl. und jeder Direktor 2,000 Pfd. Sterl." 5) „Daß dreizehn oder auch mehr der genannten Direktoren (unter welcher Zahl der Gouverneur oder Vicegouverneur der Bank sich befinden müssen) ein administratives Gericht bilden sollen, welches die Verwaltung und die Geschäfte dirigirt und für die Besoldung und den Gehalt der Geschäftsführer und Unterbedienten nach ihrem Dafürhalten das Erforderliche verfüge." 6) „Jeder Wähler muß auf seinen eigenen Namen oder für sich selbst wenigstens einen Antheil von 500 Pfd. Sterl. an dem Bankkapital besitzen, wenn er mitstimmen will; und ist ein solcher gehalten, wenn es von einem gegenwärtigen Mitgliede verlangt wird, dieses eidlich zu bekräftigen, und wenn es ein Mitglied der Gesellschaft der Quäker ist, an Eidesstatt zu erklären." 7) „In jedem Jahre werden vier Versammlungen des Gerichts der Bank gehalten, im September, December, April und Juli, und eine Generalversammlung kann zu jeder Zeit

anberaumt werden, sobald wenigstens 9 Mitglieder, die sich als Wähler ausgewiesen haben, darauf antragen." 8) „In Generalversammlungen kann die Mehrzahl der Wähler auf Nebengesetze und Verordnungen für die Führung und Angelegenheiten der Kompagnie antragen und dieselben festsetzen, in so fern, daß solche nicht gegen die Landesgesetze sind, und daß sie erwogen werden, zufolge der Statuten, die darauf Bezug haben."

In dem Jahre, in welchem die Errichtung der Bank Statt hatte, wurde noch durch ein besonderes Gesetz bestimmt: „Daß dieselbe weder mit Gütern noch mit Waaren handeln und Geschäfte treiben dürfe (ausgenommen mit Gold oder Silber), oder Ländereien und Zinsen, der Krone gehörig, an sich bringen, weder dem Könige noch der Königin, ihren Erben und Nachfolgern eine Summe oder Summen Geldes leihen oder vorschießen solle, und dieses eben so wenig auf einen Theil oder Theile, einen Zweig oder Zweige des Einkommens, oder auf ein Kapital oder Kapitalien, ihnen bereits jetzt oder künftig, oder ihren Erben und Nachfolgern bereits jetzt oder künftig zugehörig; ausgenommen, daß solches Darlehn oder solcher Vorschuß durch das Parlament gestattet werde." — Im Jahre 1767 wurde ferner festgesetzt: „Daß das gemeinschaftliche Vermögen und Stammkapital der Bank, und also auch der Fonds und das Kapital des Gouverneurs und der Bankkompagnie, so wie jeder Gewinn und Ertrag, der davon erzielt werden oder daher entspringen möchte, befreit sein solle von allen Abgaben, Taxen, Beschatzungen und Lasten, wie solche Namen haben, so lange die Bank bestehen werde; und daß aller Gewinn, Nutzen und Vortheil, der aus der Verwaltung der gedachten Stiftung der Bank erworben werde, unter die sämmtlichen Mitglieder gleichmäßig nach deren Antheil am Kapital und den Zinsen des gemeinsamen Bankfonds, wie solcher von dem Gouverneur und der Kompagnie gegründet worden ist, zu vertheilen sei." Schon früher, im Jahr 1708, war der Bank das Privilegium ertheilt worden: „Daß gesetzlich weder jetzt noch zukünftig keine andere öffentliche vom Staate anerkannte Vereinigung, als die des Gouverneurs und der Kompagnie der Bank von England, und zwar, wer es auch immer sein möge, zusammentreten oder eine Gesellschaft von mehr als sechs Theilnehmern in dem Theile von Großbritannien, England geheißen, bestehen solle, welche Gelder borgen, negoziren oder irgend eine Summe oder Summen aufnehmen dürfe auf Wechsel oder Noten, à vista (oder auf Begehr, on demand) zahlbar oder ebenso zahlbar in einer Zeit unter sechs Monaten vom Tage der Ausstellung." In Gemäßheit dieses Privilegiums blieb die Bank von 1694 bis 1833 die einzige inkorporirte, d. h. von der Regierung ermächtigte Gesellschaft, die das Recht hatte, Bankscheine, auf den Inhaber lautend, auszugeben. 1833 wurde die Erneuerung des Privilegiums auf folgende Bestimmungen gemacht: 1) Der Freiheitsbrief soll auf 21 Jahre erneuert werden, jedoch unter der Bedingung, nach Ablauf von 10 Jahren denselben mittelst zwölfmonatlicher Kündigung wieder aufheben zu können, in welchem Falle die Erneuerung mit dem Schlusse des elften Jahres ablaufen würde; 2) daß keine zum Behufe einer Bank zusammengetretene Gesellschaft in London oder in einem Umkreise von 65 englischen Meilen, aus mehr als 6 Theilnehmern bestehend, auf Sicht zahlbare Noten ausgeben dürfe; hingegen dürfen Gesellschaften der Art, aus jeder beliebigen Anzahl von Theilnehmern bestehend, wenn sie in größerer Entfernung von der Hauptstadt errichtet sind, Wechsel zu beliebigem Belaufe auf London ausstellen und in London zahlbare ausgeben; 3) Noten der Bank von England dürfen überall in Zahlung gegeben werden, ausgenommen von der Bank von England und ihren Zweigbanken; 4) Wechsel, die nicht mehr als 3 Monate zu laufen haben, sind den Wuchergesetzen nicht unterworfen; 5) wöchentlich soll ein ähnlicher Bericht, wie der Bank-Ausschuß zu erhalten pflegt, über den Betrag von baarem Gelde und Obligationen, die sich in den Händen der Bank befinden, über den Belauf der zirkulirenden Noten und der Depositа der Bank, als konfidentionelles Aktenstück dem Kanzler der Schatzkammer zugestellt werden: alle Vierteljahr wird

eine Ueberſicht dieſer Berichte vorgenommen und ein Durchſchnittsbericht über das jedesmal abgelaufene Vierteljahr in der Hofzeitung bekannt gemacht werden. Ferner ſoll dem Parlamente eine Bill wegen Regulirung der Land-Banken vorgelegt werden, um die Errichtung von Aktien-Banken, die keine eigenen Noten ausgeben, zu befördern. — Die Bank, die ihr Kapital im Jahre 1708 bereits verdoppelt hatte, iſt doch mehrmals ſtarken Verluſten ausgeſetzt geweſen. Die verſchiedenen Bankkriſen von 1825, 1836, 1839 berührten ſie immer mehr oder weniger, und in der letzten Kriſis würde die Bank, ohne die rechtzeitige Unterſtützung der franzöſiſchen Bank, der Gefahr ausgeſetzt geweſen ſein, ihre Zahlungen einſtellen zu müſſen. 1797 wurde ſie von Pitt gezwungen, ihre Baarzahlungen einzuſtellen, und dieſe Maßregel, alſo die ausſchließliche Ausgabe von Banknoten, ohne die Verpflichtung zur Wiedereinlöſung, dauerte bis 1819 fort. In dem letztgenannten Jahre ging eine Bill Sir Robert Peel's durch, durch welche die Rückkehr der Bank zu Baarzahlungen angeordnet wurde. Dieſes Geſetz war eine harte Buße für die Uebertreibungen des Krieges. Durch die Einſtellung der Baarzahlungen der Bank ſank allmälig der Werth des Papiers um faſt 30 Prozent gegen Gold. In dieſem entwertheten Papier wurden die Anlehen zu einem Preis von 60—65 abgeſchloſſen, was einen Geldwerth von 38—40 ausmacht. Die Papiere alſo, für deren größten Theil man 38—40 empfangen, ſtehen jetzt 86 und ſtanden vor anderthalb Jahren auf 100. Der Zins iſt freilich derſelbe geblieben, wenigſtens nominell, aber der Werth des Geldes iſt geſtiegen, und wenn damals der Quarter Weizen auf 100 Schill. und darüber ſtand, ſo iſt er jetzt durchſchnittlich nicht über 50, die Laſt iſt alſo gegen damals verdoppelt. Was mit den Staatspapieren vorging, ging auch mit Millionen von Privatſchulden vor ſich, allenthalben ward durch die Rückkehr zu den Baarzahlungen der Gläubiger im Gegenſatz gegen den Schuldner begünſtigt. Die Birminghamer Schule meinte, man hätte dem Lande ein Zirkulationsmittel geben ſollen, wodurch es in den Stand geſetzt worden, was es in entwerthetem Papier entliehen, auch in entwerthetem Papier zu bezahlen. Das iſt der Streit mit der Birminghamer Schule, die fortwährend klagt, daß auf dieſem Wege alle Schuldner, vorab die Nation ſelbſt, furchtbar benachtheiligt worden ſeien, und daß auf dem eingeſchlagenen Wege die Preiſe in England ſich denen auf dem Kontinent gleichſtellen müßten, wodurch die ſchwer beſteuerte und tief verſchuldete engliſche Nation in Nachtheil komme. Das neueſte Geſetz über die Bank iſt die ſo vielbeſprochene Peel'ſche Bill vom 5. September 1844. Ehe wir jedoch dieſe neueſte Maßregel beſprechen, müſſen wir eine mehr detaillirte Darſtellung der ganzen Verhältniſſe der Bank vorangehen laſſen, wobei wir Leon Faucher's meiſterhafte Ausarbeitung zu Grunde legen. Von den drei Königreichen, welche die Union bilden, hat jedes ſein beſonderes Bankſyſtem, wie es eine beſondere Verwaltungsweiſe beſitzt. Aber dieſe verſchiedenen Kreditſyſteme ſind alle an die Bank von England geknüpft; ſie iſt der Mittelpunkt der Zirkulation, wie ſie zu gleicher Zeit die Grundlage und die Bürgſchaft derſelben iſt. In dem eigentlichen England, dem Sitze des Parlaments und der vollziehenden Gewalt, dem Brennpunkt des Handels und der Induſtrie, bildet die Bank von London mit ihrem Vorſteher und ihren erwählten Direktoren gewiſſermaßen die oberſte Regierung des Staats- und Privat-Kredits. Die Bank hat ſelbſt in den entfernteſten Grafſchaften Zweigbanken errichtet, vermittelſt deren ſie ihre Wirkſamkeit weit über die geſetzlichen Grenzen ausdehnen kann. Da außerdem ihre Billets mit den Bons der Schatzkammer den Fonds aller Banken von Privatgeſellſchaften bilden, ſo bleibt ſie immer der Mittelpunkt, von dem die Zirkulation ausgeht und zu dem ſie wieder zurückkehrt. Irland beſitzt auch eine Nationalbank, eine Art von Finanzvicekönigthum, welche von der Rieſenbank der City errichtet iſt und von ihr abhängt. Die Bank von Irland ruht auf ähnlichen Grundlagen, wie die Bank von England; aber ihre Privilegien ſind nur dargeliehene Kräfte, mit denen die Metropole ihre Kolonie ausgeſtattet hat. Die Bank von Irland hat

ebenfalls ein Emissionsprivilegium auf einen Umkreis von 50 Meilen um Dublin, aber ihr Kapital ist nicht groß *) und ihre Geschäfte beschränken sich auf die Insel. Die Billets der Bank von Irland haben keinen Kours in England, während die der Mutterbank in Irland gern genommen werden. In Tagen des Schreckens oder der Entwerthung der eigenen Billets müssen die irländischen Banken ihre Scheine mit dem Papiergeld der englischen Bank oder mit Geld einlösen, das sie von dieser erhalten. 1797, als Pitt die englische Bank verpflichtete, ihre Baarzahlungen zu suspendiren, sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, dieselbe Gunst oder denselben Zwang auf die Bank von Irland auszudehnen und auch ihr zu gestatten, mehr Noten auszugeben. Die schottischen Banken bilden eine Art von republikanischer Assoziation, die viel Aehnlichkeit mit der Einrichtung der dort herrschenden presbyterianischen Kirche hat. Das Gesetz setzt weder der Zahl der Kreditanstalten, noch der Zahl der Aktionaire jeder Gesellschaft Schranken; es bestimmt weder die Höhe des Grundkapitals, noch die Ausdehnung der Operationen. Die Bank von Schottland besteht seit anderthalb hundert Jahren; aber mit Ausnahme dieser Anstalt und zweier andern, vom Gesetz genehmigten, der königl. Bank von Schottland und der British linen Company, findet das Prinzip der anonymen Gesellschaft in Schottland keine Anwendung auf die Kreditanstalten. Das Gesetz macht jeden Aktionair einer Bank, so wie sein persönliches Vermögen verantwortlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, und sein Grundbesitz ist für diese Verbindlichkeit verpfändet. Die große Anzahl der Attionaire vertheilt diese Verantwortlichkeit und wird dadurch eine Bürgschaft mehr; sie bildet eine Art von Assekuranz und verwirklicht die Gegenseitigkeit des Kredits. Bevor eine Bank falliren kann, muß das Nationalvermögen selbst bankerott sein. In dem schottischen System hat die Konkurrenz, die anderwärts nur anarchisch auftritt, Regeln und eine Art von Organisation erhalten. Die Emissionen sind natürlich beschränkt durch die Aufsicht, welche alle übrigen Anstalten auf jede einzelne ausüben. Zweimal die Woche saldirrn die 36 Banken von Schottland unter sich durch den Austausch ihrer Noten; die Differenzen werden gedeckt durch Rimessen auf London auf zehn Tage Sicht. Die Bank, welche zu viel Papiergeld ausgiebt, kann sich dieser beständigen Aufsicht nicht entziehen und sieht sich bald von den andern Banken in die Acht erklärt; man würde übereinkommen, ihre Papiere zurückzuweisen. Diese Einrichtung gestattete den Kreditanstalten Schottlands, ohne nachtheilige Folgen die Ausgabe von 1-Pfund-Noten beizubehalten, während die Bank von England die kleinste Ziffer ihrer Noten auf 5 Pfund Sterl. feststellen mußte. Nur auf diese Weise war es möglich, daß das baare Geld aus Schottland ohne Beschwerde und ohne Gefahr schwinden konnte. Aber wie groß auch die Vollkommenheit des Systems sei, unter dessen Schutz der Kredit Schottlands seit 50 Jahren allen Störungen entgangen ist, welche die Geldverhältnisse der Vereinigten Staaten und Europa's erschüttert haben, so setzt es einen Stützpunkt voraus, auf dem die ganze Maschinerie ruht, nämlich das Vorhandensein eines Kapitals, das der Entwerthung nicht ausgesetzt ist, also in Geld oder in Noten der Bank von England. Entzieht man ihm das eine oder das andere Mittel, die Saldo's zu decken, so ist das schottische System nichts, als eine in die Luft gebaute Stadt. Jede schottische Bank hat einen Agenten in London; das ist zugleich eine Nothwendigkeit ihrer Organisation und ein Zeichen ihrer Abhängigkeit. Da die Bank von England das vornehmste Triebrad und der Mittelpunkt der Geldzirkulation in dem Vereinigten Königreiche ist, so müssen wir ihre verschiedenen Eigenschaften und sowohl die Verhältnisse untersuchen, welche sie an den Staat binden, wie die, welche sie mit dem Handel und der Industrie verknüpfen. Die Bank von England ist der Kassirer der Regierung, wie die Bankiers die Kassirer

*) Das Kapital der Bank von Irland schätzt M'Culloch auf 3 Mill. Pfd. Sterl. und die Zirkulation des Papiergeldes in Irland auf 8 Millionen.

des Publikums sind. Sie ist beauftragt, die Einziehung der öffentlichen Einkünfte auf Rechnung des Schatzamtes zu besorgen und in die Hände der Rechnungsbeamten die Summen zu legen, deren Auszahlung das Schatzamt beordert. Die Bank von Irland und die königliche Bank von Schottland verrichten dieselben Dienste in den betreffenden Königreichen; aber sie sind gehalten, der Bank von England für Rechnung des Schatzes die Summen einzuschicken, welche aus dem Ueberschuß der Einnahmen über die gemachten Ausgaben entstehen. Selbst in dem eigentlichen England sind die Fonds, die in die Kassen der Bank fließen, nicht das Bruttoeinkommen des Staates; die Behörden, denen die Sorge der Einsammlung der Steuern anvertraut ist, ziehen kraft ihres Privilegiums im Voraus die Kosten der Verwaltung und der Einnahme von den empfangenen Summen ab. Die Zentralisation der Steuereinsammlung, welche die Bank vermittelst ihrer zwölf Zweigbanken und durch die Bankiers, die der Schatz bezeichnet, eingerichtet hat, hat also blos auf das Nettoeinkommen Bezug. So hat auch in ihrer Eigenschaft als Generalzahlmeister die Bank nur für die Zinsenzahlung und für die Deckung der vom Parlament votirten Summen zu sorgen. Die Bank besorgt nicht alle mit der Staatsschuld verbundenen Operationen; 130 Mill. Renten sind ihrer Kontrole entzogen und an verschiedene Verwaltungsbehörden gewiesen. Aber da sie die Zinsen der Schuld auszahlt, muß sie auch alle Uebertragungen derselben besorgen und bestätigen. Für diese Dienste, welche bedeutende Kosten verursachen, und außerdem die Verantwortlichkeit der Bank erhöhen, erhielt sie eine jährliche Entschädigung von 248,000 Pfd. St. Diese Summe ist auf 68,000 Pfd. St. durch das Gesetz vom 19. Juli 1844, welches das Privilegium der Bank auf 20 Jahre erneuert, herabgesetzt worden. Die Bücher der Bank am 25. Januar 1845 zeigten folgende Resultate: Die Passiva bestanden aus 21,769,462 Pfd. St. in zirkulirenden Banknoten und warrants, und aus 11,501,305 Pfd. St. als Belauf von Kapitalien, die ohne Zinsen in laufende Rechnung deponirt waren, theils von öffentlichen Anstalten, theils von Privatleuten; dazu ist noch das Grundkapital der Bank 14,553,000 Pfd. Sterl. und für noch zu bezahlende Reste 3,209,696 Pfd. St. zu rechnen. Totalsumme 48,033,463 Pfd. St. — Als Aktiva führte die Bank zu derselben Zeit auf: Staatsschuld für 11,015,500 Pfd. St., Renteninskriptionen oder Schatzbons für 16,646,592 Pfd. St., Handelseffekten für 8,561,399 Pfd. St., in baarem Geld und Gold- und Silberbarren 14,819,872 Pfd. St. Totalsumme 51,032,963 Pfd. St. Die Aktiva übersteigen die Passiva um ungefähr 3 Mill. Pfd. St. Aus den Zahlen dieser Bilanze, offiziellen Dokumenten entnommen, geht klar hervor, daß die Bank von England in Wirklichkeit ein sehr wesentlicher Theil der Regierungsmaschinerie ist. Fast alle ihre Operationen haben ein direktes oder indirektes Verhältniß mit dem Schatze zur Grundlage oder zum Gegenstand. So bilden die Handelseffekten nur den schwächsten Theil der Werthsumme, welche die zirkulirenden Noten repräsentiren. Die Masse der Garantien besteht theils aus Schatzbons, theils aus konsolidirten Renten, welche die Bank für die dem Schatz gemachten Vorschüsse als Pfand erhält, oder welche sie ankauft, um sie in ihre Kassen anstatt des Goldes und des Silbers, welches sonst unproduktiv bleiben würde, niederzulegen. Die Kapitalien von Privatleuten bilden dagegen den größten Theil der Depositа, welche ihr anvertraut sind. Das Geld, welches sie zinsenfrei borgt, leiht sie dann der Regierung, welche ihr Zinsen dafür zahlt; der Staat aber giebt den ersten Darleihern durch die Dokumente, die er in die Hände der Bank legt, Garantie und Kaution. Die Bank ist daher weiter nichts, als eine Zwischenperson, aber eine verantwortliche Zwischenperson in diesem Kreislauf von Finanzoperationen, indem sie die Bewegung und der Staat den Stützpunkt darstellt. Die beständige Einmischung der Bank in die Kreditoperationen der Regierung macht den Schatz zuweilen von ihr abhängig. Die Gesellschaft setzt die Zinsen der Schatzbons fest, wie sie die Höhe des Wechseldiskonto's bestimmt. 1837 entspann sich ein Streit zwischen der Bank,

welche eine Erhöhung der Zinsen der Schatzbons forderte, und dem Kanzler der Schatzkammer, welcher sich weigerte, die Lasten des Schatzes zu vermehren; der Kanzler mußte nachgeben.

Die Bank von England ist zugleich Leih- und Diskonto-, Depositen- und Zettelbank. Sie ist berechtigt, auf Waaren oder auf Hypotheken und in Handelskrisen sogar auf die einfache Verpflichtung der Kaufleute, welche ihre Unterstützung in Anspruch nehmen, Darlehen zu geben. Ihre Vollmacht, Papiergeld auszugeben, ist trotz der neuerdings eingetretenen Beschränkungen in der Wirklichkeit immer noch ausgedehnter, als sie jemals bei irgend einer andern Kreditanstalt gewesen ist. Die Zirkulation der Vereinigten-Staaten-Bank überstieg gewöhnlich nicht 100 Mill. Franks; die der Bank von Frankreich schwankte zwischen 200 und 250 Mill.; die der Bank von England, die 1826 30 Mill. Pfd. St. überstieg, belief sich am 25. Januar 1845 auf 21,767,462 Pfd. St. Dieses Uebergewicht der Kraft entsteht nicht allein aus der Wichtigkeit der Kapitalien, über welche die Bank verfügt; ihr Privilegium giebt ihr auch noch mehre besondere Vortheile; ihre Noten sind die einzigen, welche einen gesetzlichen und gezwungenen Kours haben; sie kann durch ihre Zweigbanken mit den in den Grafschaften etablirten Bankkompagnien konkurriren, während diese Gesellschaften, ausgeschlossen von London und den benachbarten Städten, mit der Bank nicht auf ihrem eigenen Terrain kämpfen können; endlich besitzt sie das Recht, Billets auf Ordre und auf sieben Tage Sicht (bank-post-bills) auszugeben, welche sie in die Provinzen schickt und deren sie sich bedient, um das Skontriren der Fonds zu bewirken. Doch das sind nur vergleichungsweise kleine Vortheile: die riesenhafte Größe der Bank von England rührt hauptsächlich von der Vortrefflichkeit ihrer Lage her. Man versetze sie mit allen ihren Privilegien, mit demselben Kredit und mit derselben geschickten Leitung nach Paris, nach Amsterdam oder nach New-York, und es wird nicht lange dauern, so ist ihr Ansehen verschwunden. Weil London die Hauptstadt der Handelswelt ist, hat die Bank von England die oberste Leitung des europäischen Kredits. Ihre Verbindungen mit dem Handel vermindern sich von Jahr zu Jahr, und während sie sich vermindern, wächst ihr Einfluß, so zu sagen in demselben Verhältnisse. 1810, während der Suspension der Baarzahlungen, diskontirte die Bank für 500 Mill. Thlr. Effekten, 1825 blos 130 Mill. Thlr., 1831 40 Mill. Thlr., und 1837 nicht mehr als 19 Mill. Thlr. Aber doch wird die Erklärung der Bank, welche den Satz des Diskonto's erhöht oder erniedrigt, mit der größten Spannung erwartet; jede ihrer Handlungen ist eine Regel und ein Beispiel für die Masse der Spekulanten. — Die Billets der Bank von England, die in Großbritannien denselben Werth wie Gold haben, koursiren auf allen Handelsplätzen des Kontinents. Man glaubt gewöhnlich, daß die Bank von England sich in keine Wechseloperationen mit dem Auslande einlasse. Diese Bemerkung ist nicht ganz richtig. Allerdings hütet sich die Bank, direkt einzugreifen; aber sie wirkt auf den Wechselkours ein, und bei großen Veranlassungen bemüht sie sich, ihn zu regeln. Indem die Regierung den Banknoten den Werth des Goldes gab und das Gold als Maßstab des Werthes annahm, wollte sie den Vortheil des Kourses für England erwerben; die Bank bewahrt ihn, indem sie in ihren Kassen das Geld aufhäuft, welches nicht zur Zirkulation nothwendig ist. In kritischen Augenblicken, wo eine reichlichere Ausfuhr der edeln Metalle den Kours zum Nachtheile Englands wenden will, greift abermals die Bank ein, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, entweder indem sie den Diskonto erhöht, und so den Kredit einschränkt, oder Schatzbons verkauft, um die Zirkulation ihrer eigenen Noten um eben so viel zu vermindern, oder indem sie Silber verkauft, um Gold zu bekommen. Sie handelt nicht wie ein Spekulant oder ein Kapitalist, sondern wie eine Regierung, welche in den allgemeinen Resultaten die Verirrungen individueller Bestrebungen berichtigt und wieder gut macht. — Man hat der Bank von England vorgeworfen, daß sie sich in schwierigen Lagen häufig den Verhältnissen nicht

gewachsen gezeigt hat. Wie dies auch in dem gegenwärtigen Augenblicke der Fall ist, schrieb man ihr mehrmals einen Antheil von Schuld an den großen Handelskrisen zu, während die Bankdirektoren die Privatbanken verantwortlich machen wollten. Es ist gewiß, daß die Letztern vor dem Gesetz von 1844 wenig Garantien darboten. Das Gesetz forderte von den Handelsgesellschaftern nur unbedeutende Bürgschaften. Es reichte hin, eine bestimmte Geldsumme für ein Patent (license) zu bezahlen und die Zahl der Aktionaire bekannt zu machen, um sich das Recht zur Errichtung einer Bank zu erwerben; man zählt jetzt mehr als 100 Aktienbanken. Diese Anstalten waren nur der einfachen Formalität unterworfen, aller 3 Monate der Stempelbehörde die Mittelzahl ihrer zirkulirenden Noten anzugeben. Das Gesetz schrieb nicht das Geringste über das Verhältniß des Fonds zu den ausgegebenen Noten vor; und die Fähigkeit, diesen Fonds zu vergrößern, war eben so wenig beschränkt, wie die Vermehrung der in Zirkulation befindlichen Bankbillets. Obgleich die Aktionaire mit ihrem persönlichen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft stehen mußten, so hatten sie doch mehr als ein Mittel, sich dieser Verantwortlichkeit zu entziehen. Die Statuten wurden weder der Billigung, noch der Revision, noch der Einsicht der betreffenden Behörde unterworfen. Das Gesetz forderte nicht einmal, daß der als Reserve erforderliche Fonds in baarem Gelde oder Stellvertretern desselben, welche keine Entwerthung erleiden können (securities) vorhanden sein müsse. Das Gesetz von 1844 schreibt vor, daß in Zukunft keine Aktienbank ohne Erlaubniß der Regierung gegründet werden darf, und bestimmt das Minimum des Gesellschaftskapitals auf 100,000 Pfd. St. Aber weiter greift das Gesetz in die Organisation dieser Gesellschaften nicht ein und bestimmt nichts über das Verhältniß des Kapitals und der Fonds zu den ausgegebenen Noten. Dies ist eine offenbare Lücke, denn die Privatbanken haben mehrmals unverhältnißmäßig viel Noten ausgegeben, wie dies Sir Robert Peel in den Parlamentsdebatten auch selbst zugestand. „Im November 1823 war der Fonds von edeln Metallen (bullion) 13,760,000 Pfd. St.; im November 1825 war er auf 3,012,000 Pfd. St. gesunken. Wenn man annimmt, daß die Zirkulation sich nach dem Kours richtet, so hätte das zirkulirende Papier in einem beträchtlichen Verhältnisse reduzirt werden müssen. Dennoch brachten vom November 1823 bis zum November 1825 die Provinzialbanken ihre Zettelausgaben von 4 auf 8 Mill. Pfd. St. Ein anderes Beispiel: Am 1. Januar 1834 belief sich der Reservefonds der Bank auf 9,948,000 Pfd. St.; 1837 war er auf 4,071,000 Pfd. St. gesunken. In dieser Zeit stieg die Zirkulation der Provinzialbanken von 10,142,000 Pfd. St. auf 11,031,000 Pfd. St.; gegen Mitte August 1836, wo die Krisis am stärksten war, war sie sogar auf 12 Mill. Pfd. St. gestiegen. Am 26. Juni 1838 war der Reservefonds der Bank 9,732,000 Pfd. St.; im Juni 1839 belief er sich auf nicht mehr als 4,344,000 Pfd. St. Zu derselben Zeit vermehrte sich die Zirkulation der Privatbanken abermals: sie betrug 11,746,000 Pfd. St., als die Bank 10 Mill. Gold und Silber in ihren Kassen hatte; und sie stieg auf 12,725,000 Pfd. St., als der baare Reservefonds auf 4,300,000 Pfd. St. gesunken war." Sir Robert Peel sagte nicht Alles. Die Bank von England beging damals in Wirklichkeit dieselben Fehler, wie die Privatbanken. Im Februar 1824 war ihr Reservefonds 13,810,000 Pfd. St. u. ihre Zirkulation 19,737,000 Pfd. Sterling. Im August 1825 war der Reservefonds auf 3,634,000 Pfd. St. gesunken, während die Zirkulation von der vorigen Ziffer nur um 338,000 Pfd. St. abwich. Im August 1830 stieg der Fonds auf 11,150,000 Pfd. St., und die Zirkulation auf 21,464,000 Pfd. St. Im Februar 1832 war der Fonds auf 6 Mill. gesunken, die Bank aber, anstatt eine entsprechende Verminderung der zirkulirenden Noten zu bewerkstelligen, zog nur für $3^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. ein. Zuletzt verminderte sich der Fonds, der im September 1837 6,303,000 Pfd. St. gewesen war, im Juni 1839 auf 4,344,000 Pfd. St.; und in der Zwischenzeit begnügte sich die Bank damit, 713,000 Pfd. St. Noten aus der Zirkulation

zurückzuziehen; in dieser letztern Krisis war es, wo die Bank von England ohne die rechtzeitige Unterstützung der französischen Bank der Gefahr ausgesetzt war, ihre Zahlungen einstellen zu müssen.

Das Gesetz von 1844, durch welches die Bank ihre gegenwärtige Gestalt bekommen hat, giebt derselben beinahe das Monopol des Ausgebens von Bankbillets. Jenes Gesetz bestimmt nämlich, daß, wenn eine Privatbank aufhört, Noten auszugeben, die Bank von England durch einen Geheimen-Raths-Befehl ermächtigt werden kann, ihre Zirkulation bis auf zwei Drittel der eingezogenen Noten zu vermehren, und auf der andern Seite beschränkt es die Zirkulation der Privatbanken durch Festsetzen eines Maximums nach der Mittelzahl ihrer Notenausgaben seit zwei Jahren. Um die Bank vor Mißgriffen zu schützen, um sie einigermaßen interesselos zu machen, um ihr die Unparteilichkeit zu geben, die jeder Staatsbehörde so nothwendig ist, hat man den Plan gefaßt, ihre Verhältnisse als Finanzbehörde von ihren Verhältnissen als Handelshaus zu trennen. Die Interessen der Bank als Diskonto- und Leihkomptoir sind in der That in direktem Widerspruche mit den Pflichten, welche ihr, ihre Funktionen als Oberaufseherin und Regulator des Geldumlaufs auflegen: je mehr sie Noten ausgiebt, desto höher steigt ihr Gewinn, und damit auch die Dividende der Aktionaire; dagegen stören zu reichliche Notenausgaben das Gleichgewicht des Geldumlaufs, welches sie erhalten soll. Die Trennung dieser beiden Interessen muß dem Konflikt ein Ende machen; nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1844 bildet die Bank in Zukunft zwei Abtheilungen, deren jede ihre Vorsteher, ihre Kommis und ihre besonderen Rechnungen hat: die Abtheilung der Emissionen (issuing department) und die Abtheilung für die eigentlichen Bankgeschäfte (banking department). Die Erstere erhält als Depositum bis zum Belauf von 14 Mill. Pfd. St. den Sicherheitsfonds der Bank, so wie das Gold und das Silber, das sie besitzt, und giebt dafür eine gleiche Summe von Banknoten; die Zweite verwendet diese Noten zur Diskontirung von Wechseln, zur Darleihung auf Hypotheken und zum Ankauf von Staatseffekten oder Münzen und Barren von Gold und Silber. Ist zu viel baares Geld in ihren Kassen vorhanden, so bedient sich die Bank desselben, um die in der Abtheilung der Emissionen deponirten Summen zu erhöhen, und ersetzt es in der Zirkulation durch die Billets, welche sie dafür erhält. Wird dagegen das Gold seltener, so zieht sie in demselben Maße, wie man von ihr Münze verlangt, ihr Depositum aus der Emissionsabtheilung zurück und giebt dafür eine gleiche Summe von Noten. Die Bank muß alle acht Tage ihre Abrechnung veröffentlichen*). Diese Theilung der Bank in zwei Abtheilungen, deren eine die

---

*) Um diese Kombination besser zu begreifen, theilen wir die Abrechnung vom 25. Januar 1844 hier mit.

Emissionsabtheilung.

Sollen.		Haben.	
Ausgegebene Noten . .	28,128,310 Pfd.	Staatsschuld	11,016,000 Pfd.
		Andere Sicherheiten . .	2,984,000 =
		Gold, gemünzt u. in Barren	12,463,197 =
		Silberbarren	1,665,113 =
	28,128,310 Pfd.		28,128,310 Pfd.

Bankabtheilung.

Sollen.		Haben.	
Kapital der Aktionaire .	14,553,000 Pfd.	Staatseffekten	13,651,692 Pfd.
Reste	3,209,696 =	Andere Effekten	8,561,393 =
Depositen des Staats . .	2,787,253 =	Banknoten	7,418,075 =
Andere Depositen . . .	8,714,052 =	Gold und Silberbarren .	691,568 =
Billets auf 7 Tage Sicht und andere . . .	1,058,727 =		
	30,322,728 Pfd.		30,322,728 Pfd.

Werkstatt des Kredits, die andere ein großes Leih- und Diskontokomptoir darstellt, erscheint an sich ganz vortrefflich. Aber es ist damit, wie mit den geschriebenen Bürgschaften einer Verfassung, die wohl Uebergriffe verhüten, aber weder Bewegung noch Leben geben können.

Wir haben nun jetzt die Bankeinrichtungen kennen gelernt, wie sie in der neuesten Zeit sich gestaltet haben, und können auf die Streitfragen übergehen, die sich an das wichtige Institut knüpfen. Der alte Vorwurf, daß die Bank bei Krisen der Handelswelt nicht ausreichend zu Hülfe komme, wird eben jetzt mit großer Leidenschaftlichkeit erhoben. Es liegt hierin etwas Wahres, aber falsch ist es, wenn man der Bank die Krisis selbst schuld giebt. Diese ist durch zwei Ursachen hervorgerufen worden, durch die Art, wie die größten Häuser den asiatischen Handel betrieben, und durch den Eisenbahnschwindel. Um nur recht viele Produkte nach England führen zu können, wurden den Pflanzern in West- und Ostindien bedeutende Vorschüsse gemacht, so daß große Pflanzungen faktisch oder selbst dem Namen nach in die Hände englischer Handelshäuser kamen. Jene Häuser, die ihr Kapital in augenblicklich nicht zu verwerthenden Gütern stecken hatten, mußten den Großhandel meist auf Kredit fortsetzen und waren größeren Verlusten oder Erschütterungen des Geldmarkts nicht mehr gewachsen. Das Ganze war ein übertriebener, unnatürlicher Handel. Man warf ungeheuere Massen englischer Manufakte nach Asien und suchte, um eine Bezahlung derselben zu erwirken, die Produktion asiatischer Waaren durch mächtige Vorschüsse zu steigern, ohne zu bedenken, daß diese übermäßige Erzeugung am Ende in Europa keinen Absatz mehr finden könnte. Wenn nun einige große Häuser den Fehler, bedeutende Kapitalien in nicht sofort zu verwerthende Güter zu stecken, im Kleinen begingen, so that es die Nation mit dem Eisenbahnbau im Großen. Dagegen hat die Bank nicht genug für bedrohte Handelshäuser gethan, von denen sie mehre hätte retten können, wie sie dies in der amerikanischen Krisis ganz in der Stille that. Dazu fehlen ihr in ihrer gegenwärtigen Verfassung die Mittel. Die Regierung ihrerseits ist ebenfalls nicht ohne Schuld an der Krisis. Als die Regierung im Frühjahr 1847 ein Anlehen kontrahiren wollte, warnten die Finanzmänner des Unterhauses Sir Charles Wood, er werde elf Millionen statt acht brauchen. Die Regierung berücksichtigte diese Warnung jedoch nicht und sah sich nun genöthigt, im April drei Millionen aus der Bank zu ziehen, wodurch die Bankmittel natürlich sehr erschöpft wurden. — In dem Streite über die Bank taucht immer wieder der Vorschlag auf, das Monopol aufzuheben und die freieste Konkurrenz eintreten zu lassen. Sir Henry Parnell (On financial reform) hat neuerdings wieder den Satz vertheidigt, daß man durch Gestattung der unbegrenztesten Konkurrenz zwischen den Bankanstalten ein gutes Zirkulationssystem herstellen könne. Nach seiner Meinung genügt es, das Kapital der Bank von England zu reduziren und das Gesetz zu widerrufen, welches jeder Gesellschaft die Ausgabe von Billets au porteur in einem Umkreise von 65 Meilen um London verbietet, um den Kredit in Großbritannien vor allen Stößen zu sichern, welche ihn nur zu häufig erschüttert haben. Die Lehren der Erfahrung lauten anders. Die unbeschränkte Konkurrenz der Banken bestand ehedem und besteht noch in den Vereinigten Staaten. Wie viel Zeit brauchte dieses System, um eine vollkommene Niederlage des Kredits herbeizuführen und das moralische Ansehen der Nation zu vernichten? „In den Vereinigten Staaten," sagt Sir Robert Peel in seiner lichtvollen Darstellung, „wurde das zirkulirende Papier nicht von Bankiers ausgegeben, sondern von Bankkompagnien, die allem Anschein nach auf den befriedigendsten Grundlagen ruhten. Man hatte jede mögliche Vorsichtsmaßregel gegen die Zahlungsunfähigkeit dieser Anstalten getroffen: jeder Associé war verantwortlich mit seinem sämmtlichen Vermögen, die Rechnungen wurden veröffentlicht, die Noten konnten sogleich gegen Geld ausgewechselt werden. Wenn das Prinzip der unbeschränkten Konkurrenz, solchen Regeln unterworfen, wirklich gut ist, woher kommt es, daß es in den

Vereinigten Staaten fehl schlug? Man bemerke wohl, daß durch das Bestehen einer Zentralbank in den Vereinigten Staaten, die den andern Banken gegenüberstand, wie die englische Bank den Provinzialbanken, eine gewisse, allerdings nur unvollkommene Kontrole über die Notenausgabe ausgeübt wurde. Aber als das Privilegium der Zentralbank abgeschafft wurde, als das Prinzip der Konkurrenz keine Schranke mehr fand, da geschahen maßlose Emittirungen von Papier, ausschweifende Spekulationen, und als natürliche Folge davon die Suspension der Baarzahlungen und die vollständigste Zahlungsunfähigkeit." Möge die Konkurrenz in unsern Handels- und Industrieverhältnissen vorherrschen, das ist ein Recht, eine Nothwendigkeit unserer Zeit; aber die Vorrechte der Regierung dürfen nicht Einzelpersonen überlassen werden. Was die Staatsgemeinde allein durch ihre legitimen Vertreter thun soll, das darf nicht in die Hände von Privaten fallen. Ein Fabrikant, ein Kaufmann, ein Bankier kann beurtheilen, ob er seine Operationen über seine Hülfsmittel ausdehnt; aber wer soll entscheiden, ob die vorhandene Menge der Werthzeichen die Bedürfnisse der Zirkulation übersteigt oder nicht, welche Privatperson, wie groß auch die Umsicht ihres Geistes und die Ausdehnung ihrer Operationen sei, kann von ihrem individuellen Standpunkt aus die Gesammtheit der Thatsachen und der Symptome umfassen, welche hier gewürdigt werden müssen? Giebt man zu, daß die Zirkulation des Papiergeldes sich nach der Höhe des Kourses regelt und die Verhältnisse des auswärtigen Geldmarktes auf den innern Einfluß haben, so ist das Monopol der Notenemission die Folge davon. Wie auch soll man sie nach Umständen beschränken oder erweitern ohne eine absolute Herrschaft? Wenn 200 Banken unabhängig von einander handeln, wer kann hoffen, Einheit in ihre Operationen zu bringen? Und wenn jede von ihnen, dem Antrieb des persönlichen Interesses folgend, sich nach Möglichkeit bemüht, Uebergriffe auf das Gebiet ihrer Konkurrenten zu machen, wie soll man sie vermögen, im rechten Augenblick und fast instinktmäßig ihre Segel beim Nahen des kommerziellen Sturmes einzuziehen? Die Zirkulation will regirt sein, wie die Politik; und Regierung ist Einheit der Leitung. Die Fähigkeit, Papiergeld auszugeben, ist eigentlich nicht ein Attribut des Kaufmannes. Von den drei Hauptfunktionen, die jetzt die Banken erfüllen, das Darleihen, das Depositenannehmen und die Notenausgabe, kann letztere ohne Beschwerde ihr entzogen werden, um Gegenstand eines besonderen Privilegiums zu werden. Die Banken werden immer noch die nothwendigen Agenten der Bewegung der Kapitalien bleiben; sie stehen noch eben so natürlich zwischen dem Kapitalisten, welcher darleiht, und dem Kaufmann oder Fabrikanten, welcher borgt, wenn ihnen das Recht, Geld zu schlagen, genommen ist. Die eigentliche Thätigkeit der Bank besteht ja eben darin, im Ganzen und gegen verhältnißmäßig höhere Zinsen die Kapitalien auszuleihen, welche ihr von allen Seiten einzeln eingezahlt werden, und die nur schwache Interessen tragen. In diesem Handel allein soll man die Konkurrenz zulassen, und hier ist die Konkurrenz von Nutzen, um angemessene Geldpreise und eine gute Anwendung der Kapitalien herbeizuführen. Aber die Konkurrenz in der Ausgabe des Werthzeichens kann nur dem Ansehen dieses Werthes schaden, oder es ganz vernichten. In England so gut, wie in Frankreich, in Europa und bei allen Völkern, die Kreditanstalten besitzen, wird man mit der Zeit gewiß darauf kommen, das Ausgeben der Bankbillets so gut, wie das Münzrecht, zum Monopole zu machen. Alsdann wird sich die Einheit des Werthzeichens eben so streng für das Papier, wie für Gold und Silber feststellen. Die Regierung kann dieses Hoheitsrecht verleihen, aber sie wird sich dasselbe nicht entfremden und es nicht mehr dem Ersten Besten zur Beute fallen lassen.

Wir haben jetzt noch die letzte in England angeregte Frage zu erwähnen, ob der Staat nicht besser gethan haben würde, die Ausgabe von Papiergeld selbst zu regeln, und weshalb er einer Gesellschaft ein Privilegium überlasse, das eigentlich der obersten Staatsgewalt zukomme. Sir Robert Peel gab 1844 auf diese Frage

dieſelbe Antwort, die wir 1833 bereits von Lord Althorp hörten; er ſagte: „Soll der Gewinn, welcher nothwendiger Weiſe aus dem Notenumlauf hervorgeht, der Regierung zukommen, oder ſoll er in den Händen einer Privatgeſellſchaft bleiben? Der einzige Vortheil, den ich in einer Regierungsbank, gegenüber einer Geſellſchaftsbank, entdecken konnte, iſt der, verantwortliche Direktoren an der Spitze der Anſtalt zu haben, wovon übrigens das Publikum allein den Vortheil ziehen würde; aber auf der andern Seite ſcheint mir dieſer Vortheil mehr als aufgewogen zu werden durch die politiſche Gefahr, die darin liegt, die Bank unter Leitung der Regierung zu ſtellen. Ich glaube, daß die Kontrole des Geldumlaufs in den Händen des Staates unbedingt von den unſeligſten Folgen ſein würde.“ Dieſe Anſicht iſt in England die allgemeine, denn es liegt nicht in den politiſchen Sitten des Landes, dem Staat ein ſolches Monopol vorzubehalten.

Karl Chriſtian Friedrich Glenck, geboren am 13. April 1779 zu Schwäbiſch-Hall, wo ſein Vater Salinen-Inſpektor war, kam im zehnten Jahre nach Stuttgart auf die Karlsſchule, wo er nicht ſo viele bittere Erfahrungen machte, als Schiller und ſo mancher Andere, und bezog im Jahre 1796 die Hochſchule Erlangen, wo er nach des Vaters Beſtimmung der Rechtswiſſenſchaft ſich widmete, aber in ſeinen Nebenſtunden, damals noch aus Liebhaberei, Mineralogie und Geognoſie trieb. Dieſe Nebenbeſchäftigungen gewannen bald ſo ſehr die Oberhand, daß er mit Bewilligung des Vaters, der ſeiner Stellung nach mineralogiſche Kenntniſſe zu würdigen wußte, in Freiberg zwei Jahre lang praktiſche Studien machte. Kaum hatte er die Hochſchule verlaſſen, ſo nahm ihn das politiſch bewegte Leben der damaligen Zeit in Anſpruch. Im Jahr 1800, als Privatſekretair des Fürſten Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen angeſtellt, wurde er von dieſem bei vielen wichtigen Sendungen verwendet, und dieſes Verhältniß hörte ſelbſt da nicht ganz auf, als Glenck 1803 die Stelle eines Hohenlohe'ſchen Juſtiz- und Rentamtmannes zu Niederhall am Kocher und zugleich die Verwaltung der Saline Niederhall und Weißbach erhielt. Die Niederlage Preußens 1806 übte auch auf ſeine beſcheidenen Verhältniſſe ihre Rückwirkung: Hohenlohe wurde mediatiſirt und Glenck verlor ſeine Stelle. Dies wirkte erſt ſechs Jahre ſpäter empfindlich auf ihn nach, indem er, noch immer in Folge jener Mediatiſirung, ſein nicht unbeträchtliches Vermögen verlor und auf eine geringfügige Penſion beſchränkt wurde. Zugleich beſtürmten ihn Krankheiten, aber der raſtloſe Mann ließ ſich dadurch nicht abhalten, in der Geognoſie theoretiſch und praktiſch fortzuarbeiten und namentlich der Halurgie ſeine ganzen Kräfte zu widmen. Je größere Fortſchritte er machte, deſto feſter bildete ſich bei ihm die Ueberzeugung aus, daß die hier und da zu Tage gehenden Soolquellen aus Steinſalzlagern hervorbrächen, die im Schooße der Erde ruhten, aber für menſchliche Kräfte erreichbar ſeien. Wirklich gelang es ihm, bei Wimpfen am Neckar durch Bohrverſuche ein mächtiges Steinſalzlager aufzuſchließen, und er gründete nun im Jahre 1819 die ſchöne Steinſalzſaline Ludwigshalle, die durch ihn zugleich die zweckmäßigſte techniſche Einrichtung erhielt. Dieſer große Erfolg ermuthigte ihn zu weiteren Unternehmungen, die ſich auf einen weiten Kreis ausdehnten. Theils pachtete er Salinen, um ſie durch beſſere Einrichtungen gewinnreicher zu machen, theils machte er Bohrverſuche auf Steinſalzlager, entweder auf eigene Gefahr, wie in den ſächſiſchen Herzogthümern und in dem Fürſtenthum Reuß-Gera, oder in Verbindung mit Aktiengeſellſchaften, wie in Böhmen und in der Schweiz, oder auch auf Koſten der Regierung, wie im Königreiche Sachſen. Dieſe weit ausgedehnte Thätigkeit zog ihm manche Vorwürfe und ſelbſt Verdächtigungen zu, denn Viele nannten ihn einen Abenteurer, der auf gut Glück in der Erde einſchlage, oder ſchrieben, wenn ein Plan nicht gleich glücken wollte, ſeiner unbekümmerten Sorgloſigkeit dieſes Reſultat zu. Von ſeinen Unternehmungen gelangen auch nicht alle. Die im Königreiche Sachſen auf Koſten der Regierung unternommenen Bohrverſuche wurden 1830 eingeſtellt, da die vieljährigen Arbeiten noch immer kein Reſultat gewährten. Dennoch war Glenck vom

Vorhandensein von Steinsalzlagern im Königreiche so fest überzeugt, daß er die Versuche auf eigene Kosten fortsetzen wollte. Ebenso mißlang sein Unternehmen in Böhmen. Die ursprünglichen Mitunternehmer starben nach und nach ab, die Konzession erlosch und eine Verlängerung derselben ließ sich nicht erlangen. Aber auch diese mißlungenen Arbeiten vermehrten seine Kenntnisse, und die dabei vorgekommenen technischen Schwierigkeiten und Unglücksfälle gaben ihm Veranlassung zur Erfindung der sinnreichsten Instrumente, von denen die wichtigsten in der Praxis sich erhalten haben. Unter seinen gelungenen Versuchen bietet derjenige, den er bei Stotternheim im Großherzogthum Weimar machte, das meiste Interesse dar. Nachdem er die Bohrlöcher unter unsäglichen Schwierigkeiten bis zu einer Tiefe von 1,200 Fuß hatte niedertreiben müssen, stieß er auf ein mächtiges Steinsalzlager und konnte nun die Saline Louisenhalle gründen und mit einer reinen, gesättigten Soole versorgen. Nicht minder günstig waren die Resultate, die er bei Bufleben im Herzogthum Gotha und bei Köstritz im Fürstenthum Reuß erlangte. Die dortigen Salinen Ernstshalle und Heinrichshalle sind sein Werk. Die größten Schwierigkeiten stellten sich ihm in der Schweiz entgegen und hier feierte er auch seinen schönsten Triumph. Es verflossen volle achtzehn Jahre, ehe seine Anstrengungen von Erfolg gekrönt wurden. Wo er in den verschiedenen Kantonen auch einschlug, nirgends wollte sich ein Steinsalzlager zeigen, alle seine Theilhaber und Mitunternehmer zogen sich zurück, die erfahrensten Geognosten sprachen sich ungünstig aus, und doch ermüdete Glenck nicht, weil es für ihn Ehrensache geworden war, die Richtigkeit seines Systems zu beweisen. Im Jahr 1837 gelang endlich einer seiner Bohrversuche in Basel-Landschaft, in der Nähe des Birsfeldes, und es konnte nun die Saline Schweizerhalle gegründet werden, die gegenwärtig einen großen Theil der Schweiz bis nach Tessin hin mit reinem und billigem Salze versorgt. Die Zahl aller von ihm niedergetriebenen Bohrlöcher beträgt 56, und unter diesen sind viele, die eine Tiefe von 1,000 Fuß und mehr erreichen. 1828 wählte er seinen Wohnsitz in Gotha, dem er von nun an nicht wieder untreu wurde, von seinen zahlreichen Reisen abgesehen. Hier erlag er auch am 21. November 1845 einem Leiden, das er sich durch seine rastlose Thätigkeit zugezogen hatte. — Glenck hat sich um die Halurgie, die zur Zeit seines Wirkens noch nicht so ausgebildet war, wie jetzt, große Verdienste erworben und auch die Geognosie mannigfach gefördert. Um so mehr ist zu bedauern, daß er keine schriftlichen Arbeiten hinterlassen hat.

Dr. Bernhard Sebastian v. Rau, königl. baierischer wirklicher Geheimrath und Rheinschifffahrtskommissair zu Mainz, wurde im Jahr 1766 zu Mainz geboren und starb daselbst den 15. Februar 1845, wo er sich auch 1786 als Privatdozent an der Universität habilitirte und 1788, mit dem Charakter eines Hofrathes außerordentlicher Professor bei der Kameralfakultät, 1791 ordentlicher Professor der Polizei und Statistik bei der historisch-statistischen Fakultät, so wie 1793 zugleich Professor der Naturgeschichte wurde. Während dieser Zeit nahmen ihn auch die naturforschende Gesellschaft zu Berlin (1788), die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig (1789), die kurfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt (1790), so wie die landwirthschaftlichen Vereine zu Zürich und Burghausen und (1793) die physikalische Gesellschaft zu Göttingen unter ihre Mitglieder auf. Sein Wirkungskreis wurde in den Jahren 1795 und 1796 noch bedeutend vermehrt, indem er sowohl zum Regierungskommissair bei dem österreichischen Militairgouvernement, als auch zum kurfürstlichen wirklichen Hofrathe, Mitglied der Bergkommission und zum Beisitzer des Direktoriums des Armeninstituts ernannt wurde, aber im Jahr 1797 dadurch verändert, daß man seine Kenntnisse und Einsichten in diesem und in dem folgenden Jahre bei dem Kongresse zu Rastatt, in der Eigenschaft eines kurmainzischen Legationssekretairs, in Anspruch nahm. Nach seiner Rückkehr sah er sich zu Mainz harten Verfolgungen ausgesetzt, besiegte sie indeß ehrenvoll und setzte sodann 1801 seine akademische Wirksamkeit an der nach

Aschaffenburg verpflanzten Universität fort. Hier gründete er 1807 das dortige Forstinstitut als eine Privatanstalt, und wurde in demselben Jahre noch Mitglied und Mitstifter der wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. Nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufes von Seiten des kaiserl. französ. Ministeriums als Professor der Naturgeschichte nach Mainz, wurde er 1810 Präsident des Landrathes, Mitglied und erwählter Sekretair der Landstände des Großherzogthums Frankfurt und im Jahr 1811 zugleich Direktor aller Zuckerfabrikanstalten in demselben. Im Jahr 1814 wurde er als Oberkommissair bei dem neuen Festungsbau der Stadt Hanau von den betheiligten Staaten in das Hauptquartier der großen Armee nach Trois zur Abwehr dieses Festungsbaues gesandt und er erwirkte dort einen so guten Erfolg, daß er von allen betheiligten Höfen, insbesondere von dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Kassel mittelst einer mit Brillanten garnirten Dose belohnt wurde. Nach Vollendung dieses Geschäfts wurde er von dem österreichischen Gouvernement des Großherzogthums Frankfurt in Aufträgen an den Fürsten Metternich nach Paris gesandt, worauf er an die Spitze der Liquidationskommission Baierns mit Rußland gestellt wurde. Als Anerkenntniß seiner hierbei sich erworbenen Verdienste wurde ihm von Seiten Rußlands das Ritterkreuz 2. Klasse des St. Annenordens, und von Seiten Baierns der Zivilverdienstorden der baierischen Krone verliehen. 1815 wirkte er als Mitglied der gemeinschaftlich österreichisch-baierischen Regierung zu Worms, nach deren Auflösung er mit dem österreichischen Leopoldorden dekorirt und zum königl. baierischen Bevollmächtigten bei der Rheinschifffahrts-Zentralkommission zu Mainz ernannt wurde. 1820 trat er als ordentliches Mitglied in die königl. Akademie der Wissenschaften zu München ein, zu deren ersten Konservator der mineralogischen Sammlungen und zum Professor der Naturgeschichte er bestellt wurde. Doch schon im Jahr 1821 kehrte er in seinen früheren Posten nach Mainz zurück, nahm an allen Verhandlungen genannter Kommission thätigen Antheil und schloß 1831 mit den übrigen 6 Bevollmächtigten der Uferstaaten den bekannten Rheinschifffahrts-Vertrag ab. In Folge dieses ernannte ihn sein König zum wirklichen Geheimrathe, der Großherzog von Hessen zum Kommandeur des Ludwigsordens und der König von Preußen zum Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse. — Außer den schon genannten gelehrten Gesellschaften nahmen ihn auch die naturforschende Gesellschaft zu Marburg (1817), die senkenberg. naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M. (1828), die Gesellschaft für nassauische Geschichts- und Alterthumskunde und der Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau (1828) auf. Seine Verdienste um die Naturwissenschaften ehrte Hofrath v. Martius durch Benennung einer Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceen (Nauia caulescens) und Inspektor Kaup zu Darmstadt durch Bezeichnung einer Spezies urweltlicher Thiere (Dorcatherium Naui) nach seinem Namen. — Schriften von ihm: „Beiträge zur Naturgeschichte des mainzer Landes." 2 Hefte. Mainz 1788. — „Anleitung zur Landwirthschaft." Frankfurt a. M. 1788. 8. 2. verm. Aufl. 1804. — Mit Fibig: „Bibliothek der gesammten Naturgeschichte." 8 Hefte. Ebend. 1789. — „Handbuch der Forstwissenschaft." Ebend. 1791. 2. Aufl. mit K. 1807. — „Geschichte der Deutschen in Frankreich und der Franzosen in Deutschland." — „Erste Linien der Kameralwissenschaften." Frankfurt 1791. „Anleitung zur Bergbauwissenschaft." Ebend. 1790. — „Anleitung zum Weinbau." Ebend. 1791. 2. Aufl. 1803. — „Neue Beobachtungen aus der Naturgeschichte, Physik und Oekonomie." 2 Bde. Zürich 1792. — „Grundsätze des Völker-Seerechts." Hamburg 1802. — „Praktische Anleitung über den Weinbau, nach Erfahrungen am Züricher und Bodensee, am Neckar, an der Nahe und am Rhein." Frankfurt 1804. — „Entwurf einer Polizeiordnung gegen die weitere Verbreitung der westindischen Pest." Ebend. 1805. — „Vermischte Aufsätze über Land- und Forstwissenschaft." Ebend. 1805. — „Ueber die Umänderung des wärmeren Klima's im Norden unserer Erde und dessen Ursachen." — „Eine Vorlesung,"

gehalten in der öffentlichen Versammlung der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften, am 31. März 1821. München 1821. — „Beiträge zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt." 5 Bde. Mainz 1822—1825. — „Notizen aus dem Gebiete der Physik für Artilleristen." Ebend. 1829. — Abhandlungen und Aufsätze in den „Annalen der wetterau'schen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde" (Bd. 1, Heft 1, Nr. 4 u. 11), dem „Taschenbuch für Mineralogie von Leonhardt" (1827, 1, 81 flg., 413 flg., 501 u. 508 flg.), „Horn's Archiv für medizinische Erfahrung" (Bd. 1, St. 2, Bd. 2, St. 2), der „Isis von Oken," „Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde" u. a. m. (Biogr. lit. Lexik. d. Schriftst. des Großherzogth. Hessen ꝛc. von Scribe. 1842.)

Baron v. Mihalievich, k. k. Feldzeugmeister zu Temesvar, geboren im Jahre 1770, gestorben den 9. März 1845. Aus einer Familie geboren, die dem Erzhause Oesterreich bereits vier Generale gegeben, deren erster im Jahre 1794 auf dem Felde der Ehre geblieben, wurde v. Mihalievich in der k. k. Militairakademie zu Wiener Neustadt erzogen und im Jahre 1787 zu dem St. Georger Grenzregimente als Fahnenkadet ausgemustert. Der Türkenkrieg war ausgebrochen und bot schon damals dem jungen geistvollen Krieger Gelegenheit, sein Wissen in praktischer Schule zu erweitern, und obwohl sein niederer Wirkungskreis ihm wenig Spielraum zu erheblichen Thaten bot, so wurde er dennoch in Berücksichtigung seiner persönlichen Bravour und seines wissenschaftlich gebildeten Geistes in dem kurzen Zeitraume von vier Monaten zum Oberlieutenant im serbischen Freikorps befördert und focht als solcher in den Jahren 1788—1789 gegen die Türken. Kaum war der Türkenkrieg beendigt, als ein neuer Kampf seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Die österreichische Armee rückte in die Niederlande, und während der Dauer des ganzen Krieges von 1793—1815 finden wir ihn ruhmvoll beschäftigt bei allen Ereignissen dieser sturmbewegten Vergangenheit. 1793—1794 bei der Armee in den Niederlanden, kam er 1795 zur Rheinarmee und wurde nach der Erstürmung der Mainzer Linien von dem kommandirenden Feldzeugmeister Clerfayt in Anerkennung seiner ausgezeichneten Tapferkeit auf dem Schlachtfelde zum Kapitainlieutenant befördert. 1796 wurde er Hauptmann beim Guylai'schen Freikorps, von da zum leichten Infanteriebataillon Greth und hernach abermals zu dem St. Georger Grenzregiment in gleicher Eigenschaft versetzt. Im Winter 1796 wurde derselbe vermöge erhaltenen Befehls in Genua mit einem Bataillon Kroaten auf englischen Kriegsfahrzeugen eingeschifft, die die Bestimmung hatten, im mittelländischen Meere gegen die französischen Flaggen zu kreuzen. 1799 finden wir ihn wieder auf einem Posten, der ausgebreitete Kenntnisse in den Kriegswissenschaften mit richtigem, schnellen Ueberblicke der praktischen Anwendung erforderte, nämlich bei dem Generalstabe des russischen Heerführers Suwarow, und auch aus jenen Tagen sprechen die schönsten Zeugnisse für seine vielseitigen Leistungen. Nachdem er $1^1/_2$ Jahr in französischer Kriegsgefangenschaft zu Lyon und Marseille sich befunden, wurde er ausgewechselt, 1805 zum Major und 1808 zum Obristlieutenant im Regimente befördert. 1809 nach der Schlacht bei Sacile, als die Franzosen über Steyermark gegen Warasdin operirten, organisirte er in überraschend kurzer Zeit im Bezirke des St. Georger Regiments den Landsturm, nahm eine Stellung an der Drave, hielt das französische Korps vom weitern Vordringen ab, rettete dadurch die bereits herangelangten spanisch-englischen Subsidien von 90 Mill. aus der Gefahr, in feindliche Hände zu gerathen, machte hierbei die Vereinigung der Korps der Generale Jellachich und Chateler möglich und sicherte die Transportirung von 15,000 französischen Gefangenen nach Slavonien. 1811 in Anerkennung seiner diesfalls geleisteten wichtigen Dienste zum Obristen und Kommandanten des wallachisch-illyrischen Grenzregiments mit dem Range von 1809 befördert, verdiente er sich wieder bei Gelegenheit der in der Wallachei ausgebrochenen Pest, als Kommandant an der dortigen Militairgrenze, durch energische Thätigkeit die allerhöchste Zufriedenheit. So sehr die frühern Jahre seine kriegerischen ausgezeichneten Eigenschaften erprobt haben, ebenso waltete er in diesem Zeitpunkte als

liebevoller Menschenfreund, organisirte die Volksschulen, baute mit höchster Bewilligung in diesem Bezirke die noch heute angestaunten Kunststraßen und stellte durch geeignete kräftige Mittel die durch Räubereien gestörte öffentliche Sicherheit vollkommen wieder her. 1813 wurde er in Anbetracht seiner viel erprobten militairischen Sachkenntniß mit dem Auftrage betheilt, die Errichtung des serbischen Freikorps zu bewirken, und ihm als Beweis des ausgezeichnetsten Vertrauens die Vollmacht gegeben, das Avancement in demselben bis zum Hauptmann verleihen zu dürfen. Im Jahr 1815 mit dem Range vom 27. Aug. 1814 zum Generalmajor befördert, rief ihn die Bestimmung als Brigadier über 3 Regimenter zur Armee nach Frankreich, wo er sich erneuert die besondere Belobung des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg durch die umsichtigste Leitung seiner unterstehenden Brigade zu erwerben wußte. Von dort nach beendigten Kriegsbegebenheiten als Brigadier nach Pancsowa beordert, war sein ganzes Streben dahin gerichtet, den Zustand der k. k. Militairgrenze durch geistreichen Einfluß zu heben, und die Militairkommunität Pancsowa, zu jener Zeit ein kaum beachtenswerthes Dorf, jetzt eine im ausgebreiteten Handel emporblühende Stadt, ist ein lebender Zeuge seiner erfolgreichen Thätigkeit. Am 5. Oktober 1829 wurde derselbe zum Feldmarschalllieutenant mit der Bestimmung als Truppendivisionair in Lemberg befördert, kam 1831 als Hofkriegsrath nach Wien, leistete in dieser Anstellung nach seinem Beruf alles Ersprießliche, wurde am 18. Decbr. 1832 zum Inhaber des 57. Linieninfanterieregiments ernannt und endlich 1835 wiederholt mit der Bestimmung als Truppendivisionair nach Ofen versetzt. Am 17. September 1836 erhielt derselbe in Anerkennung seiner um den Staat erworbenen Verdienste das Kommandeurkreuz des k. k. Leopoldordens, wurde 1837 in gleicher Eigenschaft nach Temesvar bestimmt und erhielt am 5. Juli 1838 mit einem allergnädigsten Handschreiben des Kaisers das ungarische Baronat. Am 2. August 1842, nach einer 55jährigen, im Kriege wie im Frieden ausgezeichneten Dienstzeit, wurde derselbe mit dem höheren Charakter eines Feldzeugmeisters in den Ruhestand versetzt. Was er als Staatsbürger gethan, beweisen Thaten, die selbst höchsten Orts anerkannt, dankbar in der Erinnerung jenes Volkes fortleben werden, für welches er bei gebotener Gelegenheit mit aller Selbstaufopferung sein Möglichstes that, und das Gute, das er hierdurch bezweckte, spricht laut sein unermüdetes Streben aus für die Wohlfahrt und das Gedeihen der k. k. Militairgrenze. (Wiener Zeitung.)

Johann Christoph Kriebitzsch, königl. sächs. Geheimer Kabinetsrath, Ritter des Zivilverdienstordens zu Dresden, wurde den 25. Oktober 1770 zu Bitterfeld von unbemittelten Aeltern geboren, und in der Klosterschule zu Roßleben von tüchtigen Lehrern vorbereitet, widmete er sich von Ostern 1789 an auf der Universität Leipzig der Rechtswissenschaft. Nachdem ihm im März 1793 der Acceß im Justizamte Bitterfeld ertheilt worden war, erhielt er am 28. Oktober 1796 seine erste Anstellung im Staatsdienst als Registrator und Sportelkontroleur im Kreisamte Wittenberg, wo er in dem Kreisamtmann Arx einen väterlichen Freund gewann. Bald darauf, 1797, wurde er zum Vizeaktuar ernannt, aber schon nach zwei Jahren, am 10. Mai 1799, erfolgte seine Beförderung zum Finanzsekretair bei dem vormaligen Geheimen Finanzkollegium. Die Versetzung als Vortragssekretair zu der damaligen zweiten Rechnungsexpedition dieses Kollegiums gab ihm Gelegenheit, die Finanzverfassung des Landes und die hauptsächlichsten Zweige der Staatswirthschaft genauer kennen zu lernen, die er trefflich benutzte. Zum Geheimen Finanzsekretair im Jahr 1805 heraufgerückt, ward er im Jahr 1808 dem damaligen Geheimen Finanzrath, nachherigen Konferenzminister, Freiherrn v. Manteuffel, bei dessen Sendung in das Herzogthum Warschau zur Besichtigung der Krondomainen, beigegeben. Einen ferneren Beweis des besonderen Vertrauens seiner damaligen Vorgesetzten erhielt er im folgenden Jahr. Als nämlich bei den Kriegsereignissen im Jahr 1809 die Sicherstellung der Landeskassen und die Einrichtung einer interimistischen Hauptkasse zu Wittenberg sich als nöthig darstellte, erhielt Kriebitzsch mit dem Hauptkassirer Hänel den desfallsigen Auftrag und die

Direktion der gedachten Kasse, welche er nach dem Erscheinen des Schill'schen Korps vor Wittenberg glücklich nach Dresden zurückbrachte. Bei diesen besonderen Aufträgen hatte Kriebitzsch eben so, wie in seiner eigentlichen Dienststellung, das in ihn gesetzte Vertrauen durch die dargelegte Einsicht, Geschäftsgewandtheit und strenge Rechtschaffenheit auf das Vollkommenste gerechtfertigt und seine vorzügliche Befähigung für den höheren Staatsdienst dargethan. Als daher im Jahr 1810 der Andrang der Geschäfte im Departement des Innern des Geheimen Kabinets die Anstellung eines dritten Geheimen Kabinetssekretairs neben den Geheimen Kabinetssekretairen Grahl und Dr. Kohlschütter erforderlich machte, wurde ihm diese wichtige Stelle übertragen. In dem verhängnißvollen Jahre 1813 ging er im Gefolge des verewigten Königs Friedrich August am 13. Oktober nach Leipzig. Nach der Schlacht und erfolgter Aufhebung der Belagerung von Dresden kehrte er aber mit demjenigen Theile der Geheimen Kabinetskanzlei, welche dem König nicht nach Berlin gefolgt war, nach Dresden zurück. Das Geheime Kabinet wurde am 13. November von dem fremden Generalgouvernement für aufgelöst erklärt und so war Kriebitzsch bis zu Ende des Jahres 1813 ohne öffentliche Beschäftigung, da ihn weder Drohungen noch Versprechungen bewegen konnten, eine unmittelbare Anstellung bei jenem Gouvernement anzunehmen. Dagegen folgte er gern der zu Anfang 1814 von dem Geheimen Konsilium an ihn ergangenen Aufforderung, einstweilen das Referendariat in Kammersachen bei demselben zu übernehmen. Er versah dieses Referendariat bis zum Mai 1814, wo ihm von dem Generalgouvernement, ohne irgend eine Bewerbung von seiner Seite, eine der erledigten Rathsstellen im Geheimen Finanzkollegium übertragen wurde, zu deren Annahme er sich jedoch erst dann bereit erklärte, nachdem König Friedrich August, dem er in treuester Verehrung anhing, ihm die ausdrückliche Erlaubniß durch den Kabinetsminister Grafen v. Einsiedel hatte ertheilen lassen. Alsbald nach der Rückkehr des Königs im Juni 1815 als zweiter Geheimer Kabinetsrath (dieses Prädikat wurde damals den Geheimen Kabinetssekretairen beigelegt) in das Geheime Kabinet zurückgerufen und bei der ersten Verleihung des neugestifteten Zivilverdienstordens am 23. December d. J. mit dem Ritterkreuz geschmückt, nahm er nun den thätigsten Antheil an der Reorganisation des Staatsorganismus, namentlich in den verschiedenen Zweigen der Finanz- und Hofverwaltung, unablässig bemüht, auf zeitgemäße Einrichtung und Ersparnisse hinzuwirken. Wiederholte Krankheitsanfälle und insonderheit zunehmende Augenschwäche riefen in ihm im Jahre 1831 den lebhaften Wunsch hervor, nach langjähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand zu treten. Und obwohl er bei jüngeren Jahren und frischeren Kräften gern noch mitgewirkt hätte zur Verjüngung des vaterländischen Staatslebens, auch es nicht an äußerer Veranlassung fehlte, ihn dem Staatsdienste noch länger zu erhalten, so war doch die Ueberzeugung bei ihm zu fest, daß seine Kräfte den damaligen Anforderungen nicht mehr gewachsen seien. Die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand ward ihm daher bei Auflösung des Geheimen Kabinets mit dem Vorbehalt „seines einsichtsvollen und erfahrenen Beiraths sich auch künftig zu bedienen" und unter Ernennung zum Mitgliede des Staatsraths auf die ehrenvollste Weise gewährt. Noch beim Landtage 1843 erhielt er durch seine von der ersten ständischen Kammer erfolgte Erwählung zum Mitgliede des Staatsgerichtshofes einen Beweis der Achtung und des Vertrauens, deren er sich fortwährend zu erfreuen hatte. Kriebitzsch war nicht verheirathet. Seinen Vater verlor er früh. Die Mutter, die bei ihm lebte und an der er mit inniger Liebe hing, starb im Jahre 1812; er selbst verschied sanft am 25. Februar 1845. — Ausgezeichnet durch Einsicht, vielseitige Kenntnisse, scharfen, auf das Praktische gerichteten Blick, so wie durch Biederkeit, Wohlwollen, Milde und ein in seltener Weise reines kindliches Gemüth, wird er Allen, die ihm in amtlicher oder geselliger Beziehung näher standen, unvergeßlich bleiben.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 6. Oktober 1847. Nr. 119. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Korntheuerungen und die Maßregeln dagegen S. 225—238. — Johann Adolph von Zezschwitz S. 238—240. — Eduard Hänisch S. 240.

Die Korntheuerungen und die Maßregeln dagegen. Die Theuerungsfrage ist seit mehren Jahren nicht blos in Deutschland, sondern in Europa überhaupt zu einer stehenden geworden. In dem weiten Länderumfange, der durch seine Produktion die Kornpreise für uns bestimmt, in Deutschland, England, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Polen und den russischen Ostseeprovinzen, ist seit langer Zeit keine vorzügliche Ernte gewesen und eine vermehrte Bevölkerung hat die geringer ausfallenden Erzeugnisse des Ackerbaues schneller als früher verzehrt. Da gleichzeitig die Kartoffelkrankheit (s. d.) dem gewöhnlichen Surrogat des Getreides außerordentlich geschadet, der Viehstand durch den Futtermangel dürrer Jahre (1842 und 1846) gelitten hat, so ist ein Nothstand eingetreten, der leider nicht so bald verschwinden kann. Die Gründe dieses traurigen Zustandes sind augenfällig genug, es ist eben so klar, daß dem Mangel nur auf natürlichem Wege, durch fruchtbarere Jahre abgeholfen werden kann, und doch sucht man auf der einen Seite nach künstlichen Ursachen der Noth und will sie auf der andern Seite auf künstlichem Wege abstellen. Mit andern Worten, der Wucher soll die Noth hervorgerufen haben und durch Gesetze gegen den Wucher will man sie abstellen. Zu diesen Meinungen gesellen sich aber noch andere, die Einen stellen förmliche Systeme auf, die Andern schlagen eine Masse einzelner, oft einander widersprechender Maßregeln vor, und in diesem allgemeinen Streite, in diesem babylonischen Durcheinander wird der eigentliche Gesichtspunkt häufig genug übersehen, wenn nicht geflissentlich verkannt. Zur Feststellung dieses Gesichtspunktes beizutragen, werden sich die folgenden Zeilen bemühen. Zu besserer Orientirung schicken wir einige Bemerkungen über die Kornpreise und den Kornhandel im gesunden Zustande, wie über Korntheuerungen überhaupt, voraus.

Es wäre von der größten Wichtigkeit, wenn man über den Gesammtbedarf jedes Volkes an Getreide genaue Angaben besäße. Der gegenwärtige Zustand der Statistik gestattet dies jedoch nicht, und man muß sich mit ungefähren Veranschlagungen begnügen. Danach kommt in der gemäßigten Zone auf den Kopf fünf bis zehn preußische Scheffel Getreide*). Der Preis des Korns hängt, wie bei allen Waaren, von dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage ab. Die besondern Eigenthümlichkeiten des Kornhandels werden durch die Beschaffenheit der Waare bedingt. Das Korn ist die unentbehrlichste Waare, und Mangel oder Ueberfluß an dieser Waare wirken auf die Verzehrung nicht sehr wesentlich ein. Ist das Korn auch noch so wohlfeil, so ißt sich der Mensch doch nur satt, ist es noch so theuer, so spart er sich doch lieber eher an allen andern Gegenständen ab, als am Brode. Wenn daher die Kornpreise die konstantesten sind, sofern man

*) Genauere Angaben über die Getreideverzehrung enthält der Aufsatz: Die Lebensmittelkonsumtion, in Bd. II. S. 746 flg. dieser Blätter. Anmerk. der Red.

lange Perioden in Rechnung zieht, so daß z. B. der Nationalökonom, um die relativen Preise verschiedener Jahrhunderte zu berechnen, die Kornpreise als Maßstab nimmt, so sind sie momentan die schwankendsten, sinken tiefer und steigen höher, als bei entbehrlichen Gegenständen je der Fall sein kann. Necker (Sur la legislation et le commerce des grains) hat dies an einem Beispiel anschaulich gemacht. Man denke sich 100,000 Menschen in einem engen Raume eingeschlossen und von einigen Kaufleuten mit Brod versorgt. Fehlen einige Tage lang mehre Rationen und sind in Folge davon eine Anzahl Menschen verhungert, so wird die Aengstlichkeit der um das Brod sich drängenden Käufer bewirken, daß die Kaufleute die Preise bedeutend steigern können. Aus dieser Aengstlichkeit der Menschen erklärt sich, daß die Getreidepreise in einem höheren Verhältnisse steigen, als im einfach umgekehrten des Ernteertrags. 1795 und 1796 erntete man in England $^1/_8$ weniger, als der Durchschnittsertrag ist, aber die Preise stiegen nicht im einfachen Verhältniß von 12—13 Prozent, sondern im mehr als vierfachen von 52 Prozent. Deshalb löst man aus einer geringen Ernte häufig mehr Geld, als aus einer guten. 1817 wurde die französische Ernte von 48 Mill. Hektoliter bezahlt mit 2,040 Mill. Franken, 1819 die von 64 Mill. Hekt. mit 1,173 M. Fr.

Der Kornhandel gehört zu den schwierigsten und gefährlichsten Handelsarten. Ein besonderer Nachtheil ist der schwere und kostspielige Transport. Während Baumwolle bei einer Entfernung von 10—12 Meilen durch den Transport um $1^1/_2$, Blei um nicht ganz 3 Prozent vertheuert wird, steigt der Kornpreis um 25 Prozent. Bei weiteren Entfernungen, öfterem Umladen u. s. w. steigen die Kosten bedeutend höher. Wenn z. B. der Quarter Korn in Warschau 28 Schill. kostet, so erfordert der Transport von da bis London 20 Schill. Ueberdies ist das Korn vielen Gefahren ausgesetzt, z. B. durch große Hitze, und es kommt, soll eine Spekulation gelingen, Alles darauf an, daß der Transport rechtzeitig beendet wird. Wenn England in früheren Zeiten aus dem schwarzen und mittelländischen Meere so wenig Korn einführte, so lag der Grund darin, daß die Spekulanten die Straße von Gibraltar fürchteten, vor der die Schiffe bei ungünstigem Winde oft Wochen lang warten müssen. So erklärt es sich, daß von den 877,000 Quarter Weizen, die England 1829 einführte, nicht ganz 60,000 aus dem Mittelmeere kamen. Durch das Lagern im Magazin wird das Korn noch mehr vertheuert. In Paris berechnet man die Lagerungskosten, von den verloren gehenden Zinsen abgesehen, auf 10 Prozent. Nicht minder ungünstig ist die Unregelmäßigkeit der Getreidespekulation. Der Kornhändler kennt weder seine Kaufplätze noch seinen Absatzmarkt voraus. Dasselbe Land, das heute im Ueberflusse sitzt, muß vielleicht im nächsten Jahre selbst einführen. Ein Tuchhändler kann wissen, wie viel er jährlich in diesem oder jenem Lande absetzt, und seine Verbindungen danach ordnen, ein Kornhändler kann das nicht. Er muß rasch kaufen, oft an Plätzen, deren Verhältnisse er gar nicht kennt, woraus häufig die größten Verluste entstehen. Man nehme nur den fast bei jeder Theuerung, auch der letzten von 1846, eingetretenen Fall, daß Getreidemassen wegen mangelhafter Transportmittel zu spät ankommen, nachdem sich die Aussicht auf eine gute Ernte festgestellt und die Preise bedeutend ermäßigt hat. Aus allen diesen Gründen ist der Kornhandel ein sehr gefährlicher, namentlich der Außenhandel, der große Kapitalien erfordert, damit durch die Ausdehnung des Geschäfts Sicherheit erzielt werden kann.

Es giebt natürliche und künstliche Theuerungen, welche Letztere durch Zurückhaltung der Vorräthe entstehen, aber nie langwierig und selten gefährlich sind. Die natürlichen Theuerungen entstehen, außer durch Krieg, immer durch Mißwachs. In der Regel folgen gute und schlechte Jahre in rascher Reihe auf einander. In Frankreich rechnet man auf zehn Jahre eine sehr schlechte Ernte, zwei mittelmäßige, fünf durchschnittliche und zwei sehr gute. Diese Regelmäßigkeit des Erntewechsels erleidet aber auch Abweichungen, und daraus entstehen schwere Kalamitäten. So hatte England in den zwanzig Jahren von 1793—1812 nur drei gute Ernten,

sechs mittelmäßige, und die übrigen waren sämmtlich schlecht. Die vornehmsten Ursachen des Mißwachses sind folgende drei: zu große Nässe, zu große Trockenheit und ein zu strenger Winter, der entweder zu früh anfängt, oder zu spät aufhört, die Bestellungsarbeiten hindert und den Saaten schadet. Die letzte Ursache ist die schädlichste, wie das Jahr 1816 beweist, zu dessen Trauergeschichte aus früheren Zeiten Beispiele in Menge herbeigezogen werden könnten. 1816 hatte der trockene und strenge Winter den Saaten schon großen Schaden gethan, auch das Frühjahr war ungünstig, und in der Blüthezeit trat wieder Kälte ein, so daß die Ernte größtentheils vernichtet wurde. In einem trockenen Jahre wird der Ausfall in der Ernte weit leichter bemerkt, als in einem nassen, denn es leidet besonders die Quantität, während die Qualität besser ausfällt und einen theilweisen Ersatz gewährt. Das Getreide ist schwerer, als gewöhnlich, und hat eine dünnere Schale, so daß dasselbe Maß zwischen 10 und 15 Prozent mehr Gewicht giebt. Auch hält sich alles Eingeerntete besonders gut. In nassen Jahren ist die Quantität groß, aber die Körner enthalten wenig und leichteres Mehl, doch ist der Strohgewinn bedeutend. In trockenen Jahren pflegen die sogenannten Handelsgewächse, namentlich der Wein, gut zu gerathen, und der Landmann kann daher an diesen gewinnen, dagegen sind für den armen Städter nasse Mißjahre im Vergleich besser, weil in ihnen die Kartoffel gewöhnlich gut ausfällt. Wie viel nun in einem Mißjahre der Ausfall der Ernte beträgt, ist außerordentlich schwer zu ermitteln. In Sachsen, wo es an statistischen Nachweisen weniger fehlt, als in andern Ländern, nahm die Regierung 1846 an, daß gegen ein Durchschnittsjahr am Weizen 8 Prozent fehlten, am Roggen 22—23, an der Gerste 9, am Hafer 6, an Wicken und Erbsen 23. Frankreich verlor in diesem Jahre $^1/_6$ seiner gewöhnlichen Weizenernte. Jede Mißernte äußert auf die Volkszahl ihre Wirkungen. Kommen auch eigentliche Hungertode in Deutschland nicht mehr vor, so sieht sich doch ein großer Theil der Bevölkerung auf ungenügende oder ungesunde Nahrung angewiesen, wodurch Seuchen entstehen. Früher waren diese Wirkungen ungleich furchtbarer, als jetzt. In den Jahren 1771 und 1772 rafften Hunger und Seuchen in Sachsen 150,000 Menschen weg, in Böhmen 180,000. Die Vermehrung der Verbrechen ist eine zweite Folge der Hungerjahre. Je höher die national-ökonomische Bildung steigt, in demselben Grade müssen Mißernten und Theuerungen seltener werden. Bei der früheren Art des Ackerbaues, namentlich bei dem strengen Dreifeldersystem, konnte ein Mißjahr alle Nahrungsquellen zugleich zustopfen. Jetzt baut der gebildete Landwirth eine solche Menge verschiedener Pflanzen neben einander, daß seine Wirthschaft sich selbst assekurirt. Tiefes Pflügen, Ausbreitung der Spatenkultur, Entwässerungs- und Bewässerungsanstalten sind eben so viele Mittel, Mißernten vorzubeugen. Auch die Preise anderer Waaren werden von Korntheuerungen berührt, natürlich die der Kornsurrogate, Kartoffeln u. s. w., am meisten. Auch das Fleisch wird theurer, gewöhnlich aber erst nach der Theuerung, während deren Dauer der ärmere Landwirth seinem Vieh die Nahrung schmälern mußte, was sich dann durch Seuchen rächt. Da sich die meisten Menschen in theuren Zeiten einschränken, also die Nachfrage nach Waaren sich vermindert, pflegen im Gefolge von Mißernten Handelskrisen einzutreten. Die schlimmste Folge der Theuerungen ist endlich die, daß die Arbeitslöhne herabgedrückt werden. Hierin liegt die größte Gefahr für die gegenwärtige Zeit, die in dem Kommunismus zu den bereits vorhandenen Gährungselementen ein neues bekommen hat.

Wenn von dem Heilverfahren gegen die Theuerungen die Rede ist, so begegnet man häufig Klagen über Kornwucher. Diese Anklagen sind so häufig und heftig, daß wir denselben eine gewichtige Autorität, die Roscher's, entgegenstellen wollen. Roscher sagt über diesen Gegenstand: „An die Spitze der ganzen Therapie muß ich einen wichtigen, unzweifelhaften, aber doch unzählige Mal verkannten Satz stellen: Das Uebel, welches wir bekämpfen wollen, besteht im Mangel des Korns; der hohe Preis desselben ist nur ein Symptom, und zwar ein

wohlthätiges Symptom, eine heilsame Krisis. Da die Zufuhr aus der Fremde, selbst im besten Fall eine sehr geringe Quote bildet, so kann der Hungertod des ganzen Volkes nur durch sparsamere Konsumtion im Innern verhütet werden *). Der überwiegenden Mehrzahl aber läßt sich die Sparsamkeit nur durch theure Preise einschärfen, sehr theure, weil es sich hier um eine so schwer entbehrliche Waare handelt. Es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Preise jeder Schwankung von Bedarf und Vorrath genau entsprechen, beides natürlich vom Standpunkte einer weisen Vorsicht aus beurtheilt. Wo der Bedarf bis zur nächsten Ernte groß, der Vorrath aber klein ist, da sind hohe Preise nicht blos nothwendig, sondern auch nützlich; trüben sich die Ernteaussichten, so müssen sie, im wahren Interesse des Volkes, noch höher werden. Ein Staatsmann also, welcher die Preise künstlich zu drücken sucht, anstatt das Verhältniß zwischen Bedarf und Vorrath günstiger zu gestalten, ist genau in demselben Sinne Quacksalber, wie ein Arzt, welcher heilsame kritische Ausscheidungen mit roher Gewalt zurückdrängt; so z. B. bei der Epilepsie die Krämpfe, beim Podagra die Gichtknoten, bei Hämorrhoiden die Blutergüsse. — Für das natürlichste und wirksamste Heilmittel gegen Theuerungen muß ein lebhafter, kapitalreicher und intelligenter Kornhandel gelten. Der Pöbel freilich, auch der vornehme Pöbel, urtheilt in der Regel umgekehrt; ihm sind die Kornwucherer oft die einzige, jedenfalls die mitwirkende, verschlimmernde Ursache der Theuerung. Daher das heftigste Odium gegen den Kornhandel überhaupt, welchem jede Bewegung erschwert, jeder Gewinn beneidet wird. Ich denke, dies ist ganz etwas Aehnliches, als wenn einem Kinde vielleicht ein Schaden soll verbunden werden; auch das Kind glaubt da wohl, der Chirurg sei die Ursache seiner Schmerzen, es schilt und schlägt ihn, weil er zunächst damit in Berührung kommt. — So viel leuchtet gewiß Jedem ein, daß nur der Kornhandel im Stande ist, den Ueberfluß guter und den Mangel schlechter Ernten gegen einander auszugleichen, und die nothwendige wechselseitige Assekuranz der Distrikte und Jahre zu bewerkstelligen. Wenn der Staat selbst oder die Grundbesitzer dies Geschäft übernehmen, so thun sie es eben auch als Kornhändler. Ohne Kornhandel würde nach einer guten Ernte der Preis viel tiefer sinken, oft zum schweren Drucke des Landvolkes; eine Menge Nahrungsmittel würden muthwillig vergeudet werden, schon durch stärkeres Aussieben des Mehls, sorgloseres Aehrenlesen ꝛc. In demselben Sachsen, das 1771 und 1772 so großes Elend erduldete, war die Ernte der beiden vorhergehenden Jahre so vorzüglich gewesen, daß man vieler Orten eine große Menge Korn auf dem Felde hatte verderben lassen (v. Dohm). In Fehljahren dagegen würde der Mangel noch viel größer sein, von außen her keine Zufuhr erfolgen und der Preis viel höher steigen. Wie sehr der Kornhandel dazu beiträgt, die Preise gleichmäßiger zu gestalten, sieht man recht deutlich in Spanien, wo er noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in den schwersten Fesseln lag. Auf dem Markte von Medina di Rio Seco in Leon galt die Fanega Weizen

im Mai	1800	=	$28^3/_4$ Realen
= =	1801	=	43 =
= =	1802	=	$65^3/_4$ =
= =	1803	=	65 =
= =	1804	=	155 =

Nun ist aber ein starkes Schwanken der Preise bei jeder Waare ein Unglück, entweder für die Produzenten oder für die Konsumenten; wie viel mehr bei der wichtigsten Waare der ganzen Volkswirthschaft! Ja, werfen manche ein (z. B.

*) Dies ist ganz besonders der Fall in Deutschland. Bedürfen wir Deutschen einer überseeischen Zufuhr, so müssen wir vor Allem die Konkurrenz mit England bestehen; wir werden also, da die englischen Preise regelmäßig weit höher sind, als im Innern Deutschlands, so hoch bieten müssen, daß für den ärmern Theil die Anschaffung unter allen Umständen sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich wird (Reuning).

Necker), gleichmäßiger mögen die Preise durch den Kornhandel immerhin werden, aber auch im Durchschnitte höher, weil nun der Arbeitslohn und Kapitalzins einer Menge von Mittelspersonen muß darauf geschlagen werden. Die meisten Gesetzgebungen haben deshalb noch im 17. und 18. Jahrhundert geradezu den Zweck verfolgt, den Kornhandel zu verhüten; jeder Konsument sollte nur unmittelbar vom Produzenten kaufen. In England erklärte Eduard VI. (5 u. 6. Edw. VI., c. 14) jeden Ankauf von Getreide zum Wiederverkauf für ungesetzlich; im Wiederholungsfalle standen Pranger, ewiges Gefängniß und Konfiskation des Vermögens darauf. Späterhin wurde das Gesetz milder, bis endlich unter Karl II. (15. Charles II., c. 7) das Aufspeichern und Wiederverkaufen von Getreide erlaubt wurde, doch unter der Beschränkung, daß man nur bei einer gewissen Niedrigkeit des Preises kaufen, und nicht vor Ablauf von drei Monaten auf demselben Markte wieder verkaufen durfte. Diese Bestimmungen, wenn auch praktisch längst außer Kraft, waren doch juristisch, wenigstens noch vor kurzem, nicht aufgehoben. Die Ansicht der Pandekten (L. 6. D. 47, 11), daß eigentlich jeder Kornhandel Wucher sei, wird noch von unsern Reichspolizeiordnungen und selbst vom preußischen Landrechte getheilt. Wie viele Gesetze reden von der „Aufkäuferei" als etwas unbedingt Verwerflichem*)! Schon Adam Smith hat die Zweckwidrigkeit solcher Maßregeln bewiesen. Sie widersprechen geradezu dem großen Prinzipe der Arbeitstheilung. Wie mangelhaft werden sich jetzt Angebot und Nachfrage begegnen! Die Noth hier vielleicht des Produzenten, dort des Konsumenten wird die Preise lediglich zur Sache des Zufalls machen, ohne alle vernünftige Rücksicht auf Bedarf und Vorrath im Allgemeinen. Welche Unzahl vergeblicher Wege und Transporte wird dem ganzen Geschäfte dadurch aufgebürdet! was den Preis der Waare bedeutend steigern muß, wenn nicht nominell, an Gelde geschätzt, so doch reell. Vermehren natürlich kann das Gesetz weder die Zeit und Geschicklichkeit, noch das Kapital des Landmanns. Er wird also gezwungen, einen Theil seines Vermögens und seiner Arbeit einem Geschäfte zuzuwenden, das er weder versteht noch liebt, und seine Wirthschaft im Ganzen dadurch zu zersplittern. Denn ich wiederhole es, wenn der Bauer Korn aufspeichert, so thut er eben nur das Geschäft des Kaufmanns; aber mit dem großen Unterschiede, daß jener gezwungen, ohne Sachkenntniß und Gelegenheit, vielleicht mit 10 Prozent jährlicher Unkosten das Publikum bedient, dieser als Mann von Fach und vielleicht mit 5 Prozent Kosten. Jede neue Mittelsperson, die als solche und freiwillig vom Verkehr anerkannt wird, begründet einen Fortschritt der Arbeitstheilung und macht hiermit den Preis niedriger**). Gerade wo die großen Gutsbesitzer ihre Produkte selbst verschleißen, wie vormals in Spanien, wird am blindesten und rücksichtslosesten das Prinzip verfolgt, beim Steigen des Preises die Vorräthe zurückzuhalten. Da man überdies noch die Bäcker und Müller unmöglich dem Verbote der „Aufkäuferei" strenge unterwerfen kann, so haben alle jene Gesetze faktisch nur den Erfolg gehabt, diesen kleinern, aber zunftmäßig verbundenen Kornhändlern eine Art Monopol zu sichern. Viele, Schriftsteller wie Regierungen, haben deshalb für gewöhnliche Zeiten den Nutzen des Kornhandels anerkannt; in Theuerungsjahren aber, behaupten sie, habe derselbe regelmäßig das Bestreben, zu hohe, unbillige Preise anzusetzen. Namentlich sei das Aufkaufen während der Theuerung selbst doch nur aus unsittlicher Spekulation auf die allgemeine Noth zu erklären. Es war daher in Frankreich zur Zeit des ancien régime eine sehr gewöhnliche Maßregel, während der Theuerung Kommissaire auszusenden, die alle Kornvorräthe aufstöbern und auf den Markt führen

*) So heißt es im preußischen Landrecht: „Wer durch Auf- und Vorkauferei Lebensmittel ... vertheuert, ... soll ... nachdrücklich gestraft werden. Bei gleicher Strafe darf kein Mäkler ... zur Steigerung des Preises der gemeinen Lebensbedürfnisse sich gebrauchen lassen." Alle dergleichen Verordnungen sind am 20. November 1810 aufgehoben.

**) Sollten sich jemals zu viele Menschen auf den Kornhandel werfen und so dem Publikum unnütze Dienste aufdrängen, so kann dieses ja immer an die Quelle unmittelbar gehen.

mußten; nur soviel durften die Eigenthümer zurückbehalten, als für ihren eigenen Hausbedarf bis zur nächsten Ernte nöthig war*). Etwas Aehnliches berichten die Zeitungen jetzt wieder von Kurhessen! — Ich will es dahingestellt sein lassen, ob die sogenannte öffentliche Meinung (das französische Tout le monde), wenn sie von unbillig hohen Preisen redet, jedesmal Recht hat. Nur zu leicht vergißt man dabei die schweren Auslagen und die große Gefahr des Kornhandels. Waren vielleicht die sechs vorhergehenden Jahre mit guter Ernte gesegnet, so mußte er jedesmal froh sein, wenn er seinen Vorrath zum Einkaufspreise wieder losschlagen konnte. Macht er nun auch im siebenten Jahre vielleicht 70 Prozent Gewinn, so ist das in Wahrheit doch nur ein sehr mäßiger Handelsgewinn von nicht einmal 10 Prozent jährlich. Jedenfalls aber ist kein Grund, die Kornhändler für schlechtere Menschen zu halten, als die übrigen Kaufleute. Sie alle, wie auch die Gewerbetreibenden, die Landleute, kurz wie jeder im Verkehr beschäftigte Mensch, suchen zunächst ihren Vortheil; sie wollen möglichst wohlfeil kaufen, möglichst theuer verkaufen. Nun hat es aber der Schöpfer der menschlichen Gesellschaft so eingerichtet, daß jedes Mitglied derselben in der Regel seine eigenen Bedürfnisse um so besser befriedigt, je mehr es Andern zur Befriedigung der ihrigen verhilft. Wer die besten Fabrikwaaren am wohlfeilsten liefert, wird auf die Länge der reichste Fabrikant werden u. s. w. Dies ist die national-ökonomische Versöhnung von Eigennutz und Gemeinsinn! So läuft denn auch zum Glück der wahre Nutzen des Kornhändlers mit dem des Publikums in derselben Richtung. Beide sind gleichmäßig dabei interessirt, daß immer die geeigneten Kornmassen auf den Markt kommen und zum geeigneten Preise vertheilt werden. Die Frage, was denn „geeignet" ist, beantwortet sich aus dem Verhältnisse des Vorraths zum augenblicklichen und voraussichtlichen Bedarfe. Brächte der Kaufmann aus irriger Spekulation oder falsch verstandener Menschenliebe mehr auf den Markt und zu wohlfeileren Preisen, so würde das Publikum zwar augenblicklich davon Genuß haben, nachher aber statt der Theuerung eine Hungersnoth leiden; der Kaufmann zugleich verlöre an seinem Gewinn. Käme zu wenig auf den Markt und zu theuer, so behielte der Spekulant einen zu großen Theil seines Vorraths für sich, der alsdann in Folge der nächsten Ernte fast preislos werden könnte. So müssen beide Theile auf dieselbe Art wünschen, daß die tägliche, wöchentliche, monatliche Verzehrung genau dem wirklichen und muthmaßlichen Vorrathe entspricht. Sollte ja ein Irrthum unvermeidlich sein, so ist es gewiß zehnmal besser, etwas zu viel als zu wenig Vorsicht zu üben, gerade wie ein Schiffskapitain, welchen auf der See eine tiefe Windstille überfällt, und der nun seine Mannschaft auf kleinere Portionen setzen muß, trotz alles Gemurres besser daran thut, auf eine ungewöhnlich lange, als eine ungewöhnlich kurze Dauer des Uebels zu rechnen. Ein Fehler im ersten Falle wird freilich durch unnöthige Entbehrungen, im zweiten Falle aber durch Hungertod bestraft**). Allerdings haben wir oben gesehen, daß eine Verminderung des Kornvorraths seinen Besitzern zuweilen absolut vortheilhaft sein kann, daher man wohl fürchtet, es möchten die Kornhändler insgeheim eine Verabredung treffen, wodurch ein Theil des Getreides ganz dem Verkehr entzogen, wohl gar künstlich vernichtet würde. Gewiß eine unbegründete Furcht! Vergesse doch Niemand, daß es sich hier um eine Waare handelt, die für je eine Million Menschen leicht 20

*) Im Jahre 1804 hörte man nicht selten den Vorschlag, die Kornvorräthe mit schweren Steuern zu belegen.

**) Necker stellt folgende Rechnung auf. Gesetzt, in einem Lande mit 24 Millionen Einwohnern, das also 48 Mill. Septiers Getreide nöthig hat, fehlen an der Ernte 400,000 Septiers, d. h. der jährliche Bedarf von 200,000 Menschen. Bemerkt man dies gleich im Anfange, so lassen sich die 200,000 Portionen leicht auf das Ganze vertheilen; bemerkt man es am Ende des vorletzten Monats, so hält dies mit 2,400,000 Portionen schon sehr viel schwerer; noch schwerer am Ende der vorletzten Woche, wo 10,400,000 Menschen hungern würden. Käme dagegen das Minus erst am vierten Tage vor Jahresschluß zum Vorschein, so müßte die ganze Nation verhungern.

und mehr Millionen Thaler werth ist. Wenn nicht alle Kornbesitzer, auch die ausländischen mitgerechnet, dieser Verschwörung beitreten, so würden die Theilnehmer ganz gewiß mehr Schaden als Gewinn haben. Auch kann von einer so voluminösen Waare, wie das Getreide, unmöglich eine große Quantität insgeheim vernichtet werden. Wenn man in Theuerungsjahren so oft verdorbenes Korn auf den Böden gefunden hat, so ist dies selten genug einer bösen Absicht zuzuschreiben. In der Regel haben die Besitzer, geängstigt durch die Inquisitionen und Zwangsmaßregeln der Behörde, oder durch den Haß des Pöbels, ihre Waare versteckt, und darüber ist sie zu Grunde gegangen. Sollte irgendwo eine Konspiration der Kornhändler die Preise künstlich erhöhen, so würde ja an dem so überlandesüblichen Gewinne jeder andere Kapitalist Theil nehmen können, und diese Konkurrenz die Preise wiederum erniedrigen. Träten alle Kapitalisten bei, so müßte sich die Volkskonsumtion in jedem andern Zweige vermindern; dies würde den Zinsfuß von Seiten der übrigen Kapitalverwendungen her eben so stark drücken, wie er sich von Seiten des Kornhandels gehoben hätte. Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich auch das Aufkaufen während der Theuerung selbst vollkommen rechtfertigen. Die Preise stehen zwar hoch, aber nach der Ansicht des Spekulanten noch nicht so hoch, wie es die wahre Lage des Marktes erforderte. Er kauft nur, weil er ein Steigen erwartet, d. h. weil er vorauszusehen glaubt, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Konsumtion die Noth vergrößern müsse. Der Verkäufer natürlich hat die entgegenstehende Ansicht. Wer von Beiden Recht gehabt, wird sich vollständig erst zur Zeit der Ernte entscheiden. Die falsche Spekulation wird beim ersten durch ein Damnum emergens, beim zweiten durch ein Lucrum cessans geahndet. Das Publikum hat auf die Dauer in keinem Falle Schaden: wenn vielleicht augenblicklich der Preis zu sehr in die Höhe steigt, so werden die so gesparten Vorräthe ihm nach der Ernte durch ein entsprechendes Sinken zu gute kommen. Alles Aufkaufen geschieht ja nur in Rücksicht auf den Wiederverkauf; und je größer die Vorräthe sind, welche die Aufkäufer zusammengebracht haben, desto mehr wird ihre Konkurrenz dermaleinst den Preis herabdrücken."

Wir kommen nun zu den Mitteln, die man in Theuerungen gewöhnlich empfiehlt oder anwendet. Darunter wird hauptsächlich die Anlegung von Staatsmagazinen genannt. Der Staat, will man, soll in wohlfeilen Jahren Korn aufkaufen, zu Mehl vermahlen lassen und bis zu theuren Zeiten aufbewahren. In diesem Verfahren wird ein doppelter Nutzen erblickt, einmal Steigerung des zu wohlfeilen Preises nach guten Ernten, zweitens Herabdrückung des zu hohen Preises nach einem Mißjahre. Die Vermahlung schlägt man deshalb vor, weil Mehl leichter und wohlfeiler aufbewahrt werden kann, als Korn. Wird es zweckmäßig in Fässer eingeschlagen, so hält es sich zwanzig Jahre und länger, wie ganz neuerlich das Beispiel von Zittau bewiesen hat, und verursacht nur unbedeutende Verwaltungskosten, während das Getreide häufig umgestochen werden muß, durch Würmer leidet u. s. w. Wo man Getreide aufbewahren will, legt man es am besten in unterirdischen Gruben nieder, in sogenannten Silos, die aus dem Orient zu uns gekommen sind, und in birnförmigen Aushöhlungen bestehen, die man in sandigem, thonigem Boden anlegt, ausbrennt, mit Stroh bekleidet und bis oben mit Korn ausfüllt. Es ist durch genaue Berechnungen nachgewiesen worden, daß der Staat durch Magaziniren keinen Geldverlust erleiden würde, denn der Abgang an Zinsen würde durch höhere Preise, zu denen das wohlfeil aufgekaufte Getreide verwerthet würde, vollkommen ausgeglichen werden. Daß Kornmagazine in früheren Zeiten, und noch 1771 unter Friedrich dem Großen in Preußen, von großem Nutzen gewesen sind, läßt sich nicht leugnen. Sie passen aber, wie alle Staatsindustrie überhaupt, nur für geringere Bildungsstufen. Wo der Handel sich so entwickelt hat, wie bei uns, kann man ihm die Thätigkeit für Verproviantirung des Landes übertragen. Wollte der Staat eingreifen, so würde er die Privatindustrie, deren Mithülfe doch auf keine Weise zu entbehren ist, nur vom Markte

verscheuchen. Staatsmagazine haben aber auch eine politisch sehr gefährliche Seite. Gewöhnt sich die Masse daran, vom Staate mit Nahrungsmitteln versorgt zu werden, so pocht sie darauf, wie auf ein Recht, und beißt, nach Burke's treffendem Ausdruck, die Hand, die leer erscheint. Andeutungen solcher Stimmung haben wir schon jetzt gehabt, und leider hat die Presse das Geschrei der Massen vielfach unterstützt. Fast in allen deutschen Staaten forderte man mit Ungestüm von den Regierungen Abhülfe des Nothstandes und stellte die widersinnige Forderung, daß diese unter Zurückweisung des Privathandels die nöthigen Vorräthe herbeischaffen sollten. Wo Getreidemagazine bestehen, da sollten die Vorräthe nie unter dem Marktpreise verkauft werden, weil sonst die Privatspekulation verscheucht wird. Die Regierung erreicht den beabsichtigten Zweck, wenn sie sich mit Vermehrung der verkäuflichen Vorräthe begnügt. Auch dadurch wird ein, und zwar unnachtheiliges Sinken der Preise erzielt. Die Brodzufuhr großer Städte muß zuweilen durch die Regierung gesichert werden. So bestand in Paris bis auf die neueste Zeit das Gesetz, daß jeder Pariser Bäcker im Reservemagazin 20 Säcke Mehl vorräthig halten mußte. Als diese Vorräthe 1828 nachgesehen wurden, ergab sich, daß Paris damit auf vier Wochen versehen werden konnte. Indessen bleiben auch hier die Nachtheile nicht aus. 1764 strömten nach Neapel, das von der Regierung versorgt wurde, 500,000 Menschen und 600,000 kauften dort ihr Brod. Auch in Genf, wo die Regierung die Ernährung aus ihren Magazinen bewerkstelligte, ergaben sich wiederholt Gefahren, denn in theuren und zugleich unruhigen Zeiten, namentlich im Beginn der Umwälzung, machte man den Staat für das Steigen der Preise verantwortlich, und es entstanden daraus Unruhen. Es ist hier noch das sogenannte halboffizielle Depotsystem zu erwähnen, das in Oesterreich, Spanien, Hannover, zum Theil auch in Mecklenburg und Esthland in Geltung gewesen ist. Oesterreich errichtete 1788 einen „Kontributionskörnerfonds" für Mähren und Böhmen. Nach der Ernte mußte jeder Landwirth ein Getreidequantum, welches der Aussaat gleichkam, auf einen gemeinschaftlichen Schüttboden abgeben, und dieses Getreide wurde bis zur nächsten Ernte aufbewahrt, um die dürftige Bevölkerung damit zu ernähren. In demselben Staate erhielten 1805 die Bäcker Befehl, immer einen vierzehntägigen Mehlvorrath zu haben. In dem ehemaligen Bisthum Hildesheim legte 1803 die damalige preußische Verwaltung den Gutsbesitzern auf, ein bestimmtes Quantum Getreide zur Verfügung des Staats aufzubewahren. Denselben Zweck hatten die spanischen Posito's, die im vorigen Jahrhundert in mehr als 5,000 Gemeinden bestanden, und auch das sogenannte idealistische Kornmagazin des Grafen von Soden läuft auf nichts Anderes hinaus. Alle diese Maßregeln sind eben so lästig als unpraktisch, Letzteres schon aus dem Grunde, weil keine Kontrole ausreicht, den Landmann zu zwingen, daß er seine Vorräthe wirklich voll erhält. Auch ist es eine Ungerechtigkeit, die Last einer Theuerung auf die Gutsbesitzer allein zu wälzen, wie durch ein solches Depotsystem geschieht. Endlich würde der Privathandel dabei gänzlich verkümmern. Genaue statistische Aufnahmen der Vorräthe sind immer zu empfehlen, wenn man nicht Beschlagnahme derselben und ein Maximum damit verbindet, was heut zu Tage wohl Niemand mehr einfallen wird. In diesem Jahre schritt man in Hessen-Darmstadt dazu und erhielt das beruhigende Resultat, daß die Vorräthe vom April, wo sie verzeichnet wurden, bis zur Ernte ausreichen müßten. Man fand nämlich:

691,000	Malter	Kartoffeln.	1,040	Malter	Buchweizen.
61,000	=	Weizen.	8,000	=	Erbsen.
115,000	=	Korn.	1,500	=	Bohnen.
144,000	=	Gerste.	900	=	Linsen.
36,000	=	Spelz und Dinkel.	74,000	=	Mehl.
147,000	=	Hafer.			

Es wäre zu wünschen, daß bei Theuerungen an bedrängte Gewerbtreibende Vorschüsse ausgetheilt werden könnten, um einer Handelskrisis vorzubeugen. Da

zu solchen die Mittel, welche der Staat gewöhnlich zu seiner Verfügung hat, nicht ausreichen, so sollte man Handwerkerbanken errichten, wozu auch hier und da schon geschritten ist. Eine Unterstützung arbeitender Klassen durch außerordentliche Vornahme von Arbeiten eintreten zu lassen, versäumt in der gegenwärtigen Zeit wohl keine Regierung. Man wählt solche Arbeiten, die dem Staat an sich von Nutzen sind, also Eisenbahnen, Kanäle, Festungswerke, Chausseen u. s. w., und auch größere Städte und Gemeinden lassen solche Arbeiten ausführen. Daß die eigentliche Armenunterstützung in theuren Zeiten ausgedehnt werden muß, versteht sich von selbst. Man pflegt den Hülfsbedürftigtn Naturalleistungen zu geben, sogenannte Brodkarten auszutheilen, und rechtfertigt dieses Verfahren damit, daß man nur auf diese Weise Sicherheit erlange, darbenden Familien wirklich die nothwendigsten Nahrungsmittel zuzuwenden. Dieser Grund ist jedoch nicht stichhaltig, denn so gut der Arme das ihm gegebene Geld zum Ankauf von Branntwein ꝛc. verwenden kann, ganz ebenso kann er auch das geschenkte Brod gegen entbehrlichere Bedürfnisse austauschen. Geldgeschenke verdienen aber deswegen den Vorzug, weil der Arme, wenn er seinen Brodbedarf selbst einkaufen muß, am besten von dem allgemeinen Nothstande sich überzeugt und mit gekauftem Brode auch haushälterischer umgehen wird, als mit geschenktem. Etwas ganz Anderes ist es, die Brodpreise durch Zubereitung im Großen, z. B. Anlegung von Backöfen für Gemeinden, zu ermäßigen. Das bisher Gesagte bezieht sich nur auf theure Zeiten. Wenn dagegen der Nothstand eine solche Höhe erreicht hat, daß ganze Klassen mit dem Untergange bedroht sind, so gelten die Worte Robert Mohl's: „Ist aber die Theuerung in eigentliche Hungersnoth übergegangen, dann ist allerdings der Staat nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, alle Mittel, welche irgend zur Erhaltung des bedrohten Lebens seiner Bürger dienen können, zu ergreifen, ohne Rücksicht darauf, ob sie vielleicht Eigenthumsrechte verletzen und dem Volkswohlstande zuwider sind. Alle positiven Rechte müssen der unmittelbaren Erhaltung des Lebens Aller weichen, und es wäre eine eben so offenbare, als empörende Verkehrtheit, für den künftigen Reichthum von Menschen sorgen zu wollen, welche man vorläufig verhungern läßt. Eine solche mag aber nicht nur in einzelnen, z. B. belagerten Städten, sondern auch in größeren Bezirken eintreten, in Folge gänzlicher Kriegsverwüstungen, mehrjähriger Mißernten u. s. w. Das einzige wirksame Mittel, welches Allen so weit Rettung verspricht, als die physischen Mittel zu solchen irgend vorhanden sind, ist hier die Beschlagnahme aller noch vorhandenen Lebensmittel (natürlich gegen spätere Entschädigung), Eintheilung derselben in Portionen, welche zur Erhaltung des Lebens hinreichen, und tägliche Vertheilung derselben entweder von der Polizei selbst, oder durch die betreffenden Gewerbsleute gegen Vorzeigung einer zu diesem Behuf ertheilten Karte. Keiner darf vor dem Andern begünstigt werden; durch genaue Haussuchung überzeugt man sich von der richtigen Angabe und Ablieferung der vorhandenen Vorräthe, und strenge Strafen haben die Verheimlicher zu treffen. Eine solche gezwungene Eintheilung mag dann, wie auf einem in Wassersnoth befindlichen Schiffe, eine längere Zeit das Leben Aller fristen, als wenn die Vertheilung dem guten Willen oder dem Eigennutze überlassen bliebe. Freilich darf man sich die vielen Schwierigkeiten nicht verhehlen und namentlich in einem größern Bezirke nicht auf eine vollständige Durchsetzung der Maßregeln rechnen. Schlauheit, Reichthum und Bestechung werden sich immer einen unverhältnißmäßig großen Theil des Vorraths zu verschaffen wissen, allein doch bleibt eine unvollständige Hülfe besser, als die gänzliche Unthätigkeit der Muthlosigkeit." — Unter den Einzelmitteln sind zuerst die Einfuhrsprämien zu erwähnen. In England, wo man dieses Mittel am häufigsten in Anwendung gebracht hat, ist man dabei auf verschiedene Weise verfahren. 1795 setzte man für den Quarter Weizen aus Europa oder aus Südamerika eine Prämie von 16 bis 20 Schill. fest, die so lange bezahlt werden sollte, bis die Einfuhr den Betrag von resp. 400,000 und 500,000 Quarter erreicht haben würde; den Einfuhren aus dem

nördlichen Europa war bis zu dem Belaufe von 500,000 Quarter eine Prämie von 12 bis 15 Schill. verwilligt. Diese Prämie sollte auf 8 bis 10 Schill. herabsinken, sobald die Einfuhr die ernannten Quantitäten erreicht habe. Im J. 1800 befolgte man ein anderes System, indem man den einführenden Kaufleuten bis zum 1. Oktober des nächsten Jahres einen Preis von 100 Schill. für den Quarter Weizen gewährleistete. Ein zweites Mittel, auswärtige Getreidekäufe der Regierung, wird häufig sehr angelegentlich anempfohlen. Man täuscht sich aber gewöhnlich über die Kornmassen, die eingeführt werden können, und schlägt dieselben viel höher an, als sie in Wahrheit sind. Von allen Reichen der Welt besitzt England die größte Handelsflotte, die vielseitigsten Handelsverbindungen, die ansehnlichsten Kapitalien, die vollkommensten Straßen jeder Art; es kann also verhältnißmäßig auch die stärksten Korneinfuhren bewerkstelligen. Gleichwohl sind während der sehr theuren Jahre 1800 und 1801 zusammen nicht über $4^1/_2$ Mill. Quartres importirt worden, d. h. also wenig mehr, als die Verzehrung eines einzigen Monats erforderte. In den J. 1817 und 1818 hat die Einfuhr betragen: 2,784,000 Q. Weizen, 218,000 Q. Roggen, 884,600 Q. Gerste, 3,149,000 Q. Hafer, zusammen 7,035,600 Q., also kaum den 15ten Theil des Bedarfs (Tooke). Die vornehmsten sogenannten Kornländer Europa's haben in der Zeit von 1816 bis 1827 durchschnittlich des Jahres ausgeführt:

Preußen	219,000	Q.
Mecklenburg . . .	66,450	=
Dänemark	104,760	=
Hamburg	43,400	=
Bremen	1,850	=
Summa	435,460	Q.

wovon das britische Publikum nur wenig über drei Tage würde leben können. Von der Ernte von 1827 fanden sich in den Vorrathshäusern von Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Kiel, Bremen, Tönningen und Oldenburg nur etwa 120,000 Q. Weizen, 38,000 Q. Roggen, 10,600 Q. Gerste und 5,400 Q. Hafer, also nicht einmal genug, um die Bevölkerung von England anderthalb Tage lang zu ernähren (Jakob). Frankreich hat im vorigen Jahre eine stärkere Getreideeinfuhr gehabt, als in irgend einem früheren, nämlich: 5,658,000 Hektoliter, d. h. nicht den 16ten Theil des Jahresbedarfs. Während der Theuerung von 1817 sollen nur für $2^1/_2$ Tage Lebensmittel eingeführt worden sein (Lagrange). Rußland hat in demselben Jahre, das für seine Ausfuhr so ungemein günstig war, doch nur 1,85 Prozent seiner Ernte ins Ausland verkauft (Schubert). In dieser Hinsicht müssen natürlich die neuerdings eingeführten Kommunikationsverbesserungen den schönsten Erfolg haben. So sind z. B. auf den britischen Inseln im laufenden Jahre eingeführt, während des

Januars	661,000	Q.
Februars . . .	557,000	=
Märzes	929,000	=
Aprils	1,043,000	= (Roscher.)

Noch in jeder Theuerung hat man sich durch Verbot der Kornausfuhr zu helfen gesucht. Im Mittelalter war es Regel, die Kornausfuhr ein für allemal ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ernten zu verbieten. Einzelne Städte, Landschaften und Provinzen sperrten sich gegen einander ab, so in Frankreich wie in Deutschland. In dem Hungerjahre 1771 gab es in Deutschland eine solche Menge von Sperren, daß der Reichstag, dessen Mitglieder doch eben die Urheber dieser Sperren waren, sich fast einstimmig dagegen erklärte und forderte, daß mindestens jeder einzelne Kreis in Beziehung auf den Kornhandel ein Ganzes bilden solle. Leider hat auch das Theuerungsjahr 1846 wieder Beispiele von Absperrung deutscher Gebiete gegen einander gesehen. Preußen, Kurhessen u. s. w. haben sich

gegen die nicht im Zollverein befindlichen Staaten abgesperrt, Oesterreich hat die Ausfuhr in alle deutschen Staaten verboten. Dieses letzte Verbot hat am empfindlichsten gewirkt, denn während die an den Zollverein grenzenden norddeutschen Gebiete, Mecklenburg, Hannover u. s. w. aus demselben wenig oder nichts ausführen, also von einer Sperre unmerklich berührt werden, versorgen sich aus Oesterreich mehre der kornärmsten Gebiete, die Oberpfalz, das Erzgebirge, das Voigtland. Die unpatriotische Seite solcher Maßregeln wollen wir mit Stillschweigen übergehen und nur die national-ökonomische Schattenseite ins Auge fassen. Sperren rufen immer Retorsionsmaßregeln hervor, unter denen nicht selten das Land am meisten leidet, von dem die Sperre ursprünglich ausging. Als Beleg nur ein Beispiel. Als Sachsen 1804 die Kornausfuhr verbot, vergalt Altenburg Gleiches mit Gleichem. Bisher hatten die Bewohner des Erzgebirgs ihr Holz in Altenburg verkauft und als Rückfracht Getreide mitgenommen. Jetzt mußten sie sich ihr Korn aus den entfernteren nördlichen Gebieten Sachsens holen, wo ihr Holz keinen Absatz fand, und zu diesem Verluste kam noch, daß ihr Handel mit Altenburg für längere Zeit gestört wurde. Unter den Ländern, die früher von jeder Absperrung sich fern hielten, nimmt Holland die erste Stelle ein. Man legte dort dem Verkehr nie ein Hinderniß in den Weg, und die Folge war, daß die Preise immer mittlere blieben. Dieselbe Erfahrung machte das kleine, so musterhaft verwaltete Toscana unter dem Großherzog Leopold. Man gab den Handel frei, und obgleich mehre schlechte Ernten einander folgten, so blieben doch die Märkte wohl versorgt und die Kornpreise stiegen nicht wieder zu der früheren Höhe. Der Theorie nach sollte auch der internationale Handel freigegeben werden, in der Praxis entstehen aber Bedenken. Durch diese Freiheit werden reiche Länder bevorzugt, ärmere benachtheiligt. England z. B., das in der Regel höhere Preise hat, als das Festland, kann sich von dorther wohlfeil versorgen und steigert dadurch die dortigen Preise. Es könnte selbst geschehen, daß die deutschen u. s. w. Landwirthe, durch die höheren englischen Preise angelockt, ihre ganzen Vorräthe bis auf den eigenen Bedarf ausführten und die Handelsfreiheit mithin eine Hungersnoth in ihrem Gefolge hätte. Für solche Ausfuhrverbote spricht noch der Umstand, daß das Korn sehr leicht ausgeführt, aber ungleich schwerer eingeführt werden kann. Es geschieht nicht selten, daß die Einfuhren zu spät nach der Ernte eintreffen und mit Verlust verkauft werden müssen. So kaufte Frankreich im Jahre 1818 für 54 Millionen Franken Getreide auf, das erst nach der Ernte eintraf; und auch bei der letzten Theuerung entstanden durch die verzögerte Herbeischaffung des russischen Mehls namhafte Verluste. Ein Surrogat des Ausfuhrverbots ist die Erhebung eines Ausfuhrzolles, wie sie z. B. der deutsche Zollverein der Schweiz gegenüber beliebt hat. Eine solche Maßregel hat viel Gehässiges, denn der auswärtige Konsument kauft doch, man vertheuert ihm also seine Waare, ohne den inländischen Vorrath zu schützen, und so entsteht leicht der Vorwurf, daß man fremde Noth benutzt habe, um sich zu bereichern. Nach Necker's Ansicht sollte der Staat die Ausfuhr des Korns verbieten, dagegen Mehl und Brod ungehindert über die Grenze gehen lassen. — Ein sehr altes Mittel, den Kornbedarf künstlich zu vermindern, besteht in der zeitlichen Aufhebung der Gewerbe, welche das Korn als Rohstoff verarbeiten, also der Branntwein-, Bier-, Stärkefabrikation u. s. w. Dieses Mittel, das in Frankreich schon im Jahr 1236 zur Anwendung kam, ist auch bei der letzten Theuerung in Deutschland ausgeführt worden. Vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus muß man dagegen einwenden, daß diese Gewerbe mit der Viehmästung im unmittelbarsten Zusammenhange stehen, daß durch Suspension derselben der Zustand der Felder sich verschlimmert und folglich die nächste Ernte Eintrag erleidet. Ferner ist die Konsumtion dieser Gewerbe eine reproduzirende, wie der Kunstausdruck der Nationalökonomie lautet, oder mit andern Worten, sie vernichten die Nahrungsmittel nicht, sondern verwandeln sie in andere eben so nützliche. Was der Branntweinbrenner den Menschen an Körner- und Kartoffelnahrung entzieht,

das giebt er ihnen in Form von Fleischnahrung wieder. Diese Gewerbe ermuntern außerdem zu einer Mehrproduktion über den Bedarf und sollten daher nicht entmuthigt werden. Den Finanzen des Staats erwächst durch den Wegfall der Zölle ein großer Nachtheil, und endlich sollten auch die großen Verluste, welche die bei diesen Gewerben betheiligten Personen erleiden, nicht außer Acht gelassen werden. Alle diese Gründe hindern indessen nicht, daß man bei Theuerungen die Branntweinbrenner, Bierbrauer u. s. w. mit den ungünstigsten Augen betrachtet und die Suspension ihrer Gewerbe mit großer Leidenschaftlichkeit fordert. Eine andere Verminderung der Konsumtion, und gerade die wirksamste von allen, gilt dagegen in den Augen der Menge als inhuman. Es ist dies die Verminderung der eigenen Konsumtion, die jeder Einzelne sich auferlegen sollte. Zu dieser Sparsamkeit haben die deutschen Regierungen im vorigen Jahre wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, aber dafür nichts als Undank geerntet. Man findet es höchst natürlich, daß die Regierungen Opfer bringen, aber unnatürlich, sich selbst Entbehrungen aufzulegen. Wie hat man z. B. über den Vorgang des englischen Adels, sich der Brodnahrung möglichst zu enthalten, gespottet, und doch würde die Theuerung weit weniger empfunden worden sein, wenn dieses Beispiel bei den Bemittelten allgemeine Nachahmung gefunden hätte. Das Gegenstück zu der Verminderung des Bedarfes, bildet die Erniedrigung des Preises selbst. Den Maßregeln, welche dies bezwecken, liegt der so weit verbreitete Glaube von der Verantwortlichkeit des Kornwuchers für die Theuerung zu Grunde, und wir wollen daher auch hier wieder eine Autorität, wie Roscher, sprechen lassen: „Alle die Maßregeln, welche den inneren Kornhandel unmittelbar zu fesseln und dadurch eine Erniedrigung der Preise herbeizuführen suchen, können auf die Dauer nur das Gegentheil bewirken. So war es in Frankreich sonst etwas bei Theuerungen sehr Gewöhnliches, die Kornhändler zur polizeilichen Angabe ihres Namens und Kapitals, ihrer Einkaufsörter, Magazinplätze u. s. w. zu nöthigen. Was konnte dies anders zur Folge haben, als eine beständige Furcht der Kaufleute vor Gewerbemaßregeln und zugleich ein allgemeines Streben, die Wahrheit zu verheimlichen? — Vieler Orten war der Kornhandel im Allgemeinen verboten; nur Solche durften sich damit befassen, die von der Regierung, und zwar gewöhnlich für einen bestimmten Kreis, eine bestimmte Waarenmenge, speziell bevollmächtigt waren. Jedermann sieht ein, daß hierdurch gerade ein wahres Monopol, das man verhüten will, begründet werden müßte; überdies benutzten die Provinzialbehörden, z. B. in Frankreich, das Lizenzenwesen oft zu den schamlosesten Erpressungen, indem sie förmlich damit Handel trieben. Ein Hauptgrund vieler späteren Deklamationen gegen die freie Kornverfuhr! — Noch jetzt ist in mehren deutschen Ländern verordnet worden, daß während der Theuerung wenigstens keine neuen Spekulanten in den Kornhandel eindringen sollen; nur Solchen will man die Theilnahme daran gestatten, welche auch früher schon diesem Berufe angehörten. Es beruht diese Maßregel offenbar auf der Ansicht, welche wir oben zu widerlegen gesucht haben, daß die kaufmännische Vermittlung zwischen Produktion und Konsumtion den Preis der Waare steigere, daher so viel wie möglich vereinfacht werden müsse. In Wahrheit aber kann dadurch nur die Konkurrenz der Kaufleute vermindert und der Preis ihrer Vermittlung erhöht werden, zum wenigsten auf die Dauer. — Ueberhaupt, wie schwer sind dergleichen Maßregeln wider die Kornhändler aufrecht zu erhalten! Verbietet man z. B. das Magaziniren, so lassen sie ihre Vorräthe bei den Gutsherren aufstapeln und zahlen diesen Lagergeld. Daß in Spanien die Fuhrleute, Tragineros, den Kornhandel besorgten, war darin begründet, daß die Regierung den Korntransport nicht hindern wollte, zugleich aber das sogenante Monopol der Kornhändler fürchtete. Indessen waren die Fuhrleute doch nur verkappte Agenten der Letztern, weil der Handel sonst wegen ihres geringen Kapitals ganz hätte untergehen müssen. Alle Marktreglements pflegten in Frankreich zur Zeit der Theuerung von Neuem eingeschärft und besonders streng beobachtet zu werden. So namentlich

die Bestimmung, daß die Höker den zu Markte fahrenden Wagen oder Schiffen nicht entgegen gehen, überhaupt aber in einem gewissen Umkreise um die Stadt keine Lebensmittel aufkaufen durften. Oft war den Landleuten untersagt, durch andere Personen, als die Mitglieder ihres Hauses, den Markt versorgen zu lassen. In der Regel hatten bis zu einer gewissen Stunde, vielleicht 11 Uhr Vormittags, allein die unmittelbaren Konsumenten das Recht, auf dem Markte zu kaufen; nachher durften erst die Bäcker, ganz zuletzt die Höker daran Theil nehmen, Auswärtige in der Regel gar nicht. So war auch den Bäckern, Pastetenköchen ꝛc. vielfach ein Maximum gestellt, welches sie mit ihrem Einkaufe nicht überschreiten sollten. — Durch alle solche Gesetze wird den Landwirthen natürlich der Besuch des Marktes ungemein erschwert. Einen übermäßigen Profit der Höker würden sie ohnedies schon zu verhindern wissen; jetzt aber geht der große Nutzen der Hökerei, ihnen das kostspielige Warten in der Stadt zu ersparen, für sie verloren. Dies trifft sie um so empfindlicher, als ja zugleich der Ausweg versperrt ist, daß etwa mehre Landleute einen gemeinschaftlichen Agenten zur Stadt schickten. Wo deshalb ein anderer Markt in der Nähe liegt, der von solchen Beschränkungen frei ist, da werden sie diesen bei weitem lieber und reichlicher versehen. So haben früher z. B. die hildesheimischen Bauern regelmäßig lieber in Hannover, als in Hildesheim selbst, verkauft; vornehmlich, weil sie dort, wo die Bäcker mehr als Kornhändler ausgebildet sind, einen größern und schnellern Absatz erwarteten. Dies pflegte auf die hannover'schen Brodpreise, ungeachtet der Größe der Stadt, den vortheilhaftesten Einfluß zu äußern (Crome). So wird in Dresden noch gegenwärtig ein sogenannter Marktwisch ausgehängt, als Warnungszeichen, daß Niemand, der nicht Dresdner Bürger ist und zur Konsumtion der Stadt kauft, bei Strafe sofortiger Verhaftung einen Handel vornehme. Erst nachdem jener Marktwisch gefallen, ist Fremden der Kauf gestattet. Und die Folge davon? Dresden liegt bekanntlich in einer höchst fruchtbaren Gegend, am Elbstrome und im Knotenpunkte wichtiger Eisenbahnen; es hat nicht blos eine starke eigene Konsumtion, sondern auch das kornarme Erzgebirge in seiner Nähe; lauter Gründe, welche hier einen Kornmarkt vom ersten Range erwarten ließen. Gleichwohl kommt außer Hafer, der nur in kleinen Posten, meist zum Bedarfe auf kurze Zeit verkauft wird, ganz wenig Getreide zu Markte, und der Bedarf wird großentheils auf dem Markte einer kleinen, fünf Stunden entfernten Stadt verkauft (Reuning). Sind freilich alle Märkte derselben Polizei unterworfen, so fällt dieser Trost für die Landleute weg. Sie werden nun aber jedenfalls nur dann zu Markte kommen, wenn sie entweder überflüssige Zeit haben oder in dringender Geldverlegenheit sind. Das heißt also, die Preise, statt niedriger zu werden, gerathen nur in das stärkste, nachtheiligste Schwanken. Während der Bestellungsarbeiten, während des Dreschens u. s. w. ist gar nichts zu haben, während allgemeiner Zahlungstermine überflüssig viel, zu Spottpreisen. Was heißt dies anders, als die ungünstigen Verhältnisse des Mittelalters künstlich erneuern? Die Bestimmung, daß keinerlei Getreidehandel außerhalb des Marktortes und der Marktzeit vorgenommen werden sollte, könnte sehr zweckmäßig sein, wenn dadurch wirklich der ganze Bedarf und der ganze Vorrath, wie die Schalen einer Wage, dicht neben einander gestellt würden. Aber dies wird leider nicht blos durch die Vielheit der Marktplätze in jedem größeren Lande erschwert, sondern es erscheint sogar unmöglich, wegen der Zersplitterung des jährlichen Marktverkehrs in 50, 100 oder mehr Markttage, wo Niemand sagen kann, daß an jedem einzelnen gleiche Quantum des Gesammtbedarfs und Gesammtvorraths einander entgegen treten. So bleibt denn fast nur eine schlimme Folge übrig. Die Landleute versorgen den Markt gewöhnlich nur gerade nach Bedarf; so kaufen auch die Städter gewöhnlich nur auf kurze Zeit ein. Die kleinste Mehrnachfrage erhöht jetzt die Preise ungemein und erregt panischen Schrecken, während sie, auf dem Hofe des Gutsherrn abgemacht, den Preis gar nicht berührt hätte. Ungemein oft endlich kam früher die Verordnung

vor, daß kein Verkäufer während des Marktes einen höheren Preis fordern durfte, als womit der Markt begonnen hätte; selbst ganze Schiffe durften den letzten Scheffel nicht theurer verkaufen, als den ersten. Und doch war es in der Regel verboten, das einmal hergeführte Korn unverkauft wieder zurückzunehmen. Durch die zweite dieser Vorschriften wird der Bauer offenbar gezwungen, jeden Markt lieber zu kärglich als zu reichlich zu versehen; durch die erste, seine ursprünglichen Preisforderungen lieber zu hoch als zu niedrig anzusetzen. Beides kann also die Theuerung, abgesehen von einzelnen zufälligen Irrthümern, natürlich nur noch höher treiben." Wir haben zum Schlusse noch die übertriebenste polizeiliche Maßregel zu erwähnen, die jemals bei Theuerungen ergriffen wurde, das sogenannte Maximum, welches schon die römischen Kaiser kannten, das im Mittelalter in England und zuletzt zur Zeit des Konvents in Frankreich in Anwendung kam. Der Staat setzt dabei nicht blos die Preise der Lebensmittel fest, sondern läßt auch alle Vorräthe aufnehmen und zwingt die Produzenten, zu verkaufen, wie er auf der andern Seite die Konsumenten verhindert, mehr als ihren eigenen Bedarf sich zu verschaffen. Es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß durch das Maximum die Theuerung nur vermehrt wird und sogar eine künstliche Hungersnoth hervorgerufen werden kann. — Von der reichen Literatur heben wir Folgendes aus: Reimarus: „Die wichtige Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides." Hamburg 1771. — v. Münchhausen: „Der freie Kornhandel, das beste Mittel, um Mangel und Theuerung zu verhüten." Hannover 1772. — Reimarus: „Die Freiheit des Getreidehandels nach der Natur und Geschichte." Hamburg 1790. — Rössig: „Die Theuerungspolizei, oder historisch-politischer Versuch über die Theuerung und den Gewerbewucher, über die Ursachen der Ersteren und die Mittel, beiden zu steuern." Leipzig 1802. — Heinse: „Geist und Kritik der neuesten über Theuerung erschienenen Schriften." Zeitz 1806. — Crome: „Ueber Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperre und Landmagazine." Hildesheim 1808. — Graf Soden: „Das idealische Getreidemagazin." Altenburg 1813. — v. Hazzi: „Betrachtungen über Theuerung und Noth der vergangenen und gegenwärtigen Zeit." München 1818. — Reuning: „Ueber die Verhinderung des Mangels an Brodgetreide, insbesondere durch öffentliche Magazinirung." Heidelberg 1847. — Turgot: „Lettres sur le commerce des grains." 1770. — Necker: „Sur la législation et le commerce des grains." Paris 1775. — Galiani: Analyse de l'ouvrage intitulé: „De la législation et du commerce des grains." Amsterdam 1775. — Francois de Neufchateau: „Mémoire sur l'etablissement d'un grénier d'abundance ou magazin publique dans chaque canton." 1793. — Terneaux: „Sur les moyens d'assurer les subsistances de la ville de Paris par l'etablissement d'une compagnie de prévoyance." 1819. — Say: „Lettre à Mr. Terneaux." — Chatillon-Desbarres: „Essai historique et critique sur la legislation des grains." Paris 1820. — Burke: „Thoughts and details on scarcity, originally presented to the R. H. Will. Pitt in Nov." 1795. — Malthus: „An investigation of the cause et its present high price of provissions." 1800. — Jacob: „Report on the trade in foreign corn." London 1826. „Second report." 1828. — Carracioli: „Riflessioni sull' economia e l'estrazione de frumenti della Sicilia fatte in occasione della carestia del 1784 et 1785." — Scrofani: „Riflessioni sopra le sussistenze desunte da fatti osservati in Toscana." — Derselbe: „Memoria sulla libertà del commercio dei grani della Sicilia." 1791.

Johann Adolph v. Zezschwitz, königlich sächsischer Staatsminister und Generallieutenant, Kommandant der Festung Königstein, Großkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens, des königl. sächs. Militair-St.-Heinrichsordens Ritter, Großkreuz des großherzogl. sächs.-weimar. Falkenordens, des kaiserl. russ. St.-Annenordens I. Klasse, Offizier der königl. französ. Ehrenlegion und Ritter des königl. schwed. Schwertordens; geboren den 1. März 1779, gestorben den 2. Mai 1845. Geboren zu Taubenheim in der Oberlausitz, trat v. Zezschwitz nach sehr sorgfältiger und geistreicher Vorbildung 1797 in das königl. sächs. Karabinier-

Regiment. Nachdem er später auf die ehrenvollste Weise seine schon früher begonnenen Studien auf der Universität zu Leipzig beendigt hatte, widmete er sich mit voller Seele dem Militairdienste. Nach der Schlacht bei Jena ward er von dem kommandirenden General an den Landesherrn nach Dresden gesendet, um diesem von dem Erfolge dieses Kampfes mündlich zu berichten. König Friedrich August lernte bei dieser Gelegenheit den hellen Geist und die hervorragenden militairischen Talente v. Zezschwitz's kennen. 1807 zum Premierlieutenant und Adjutant befördert, wurde er bei der im Jahre 1809 stattgefundenen Mobilmachung der Armee als Sous-Chef des Generalstabes der 2. Division des damaligen 7., von Bernadotte befehligten Armeekorps angestellt. Sein militairischer Ueberblick gewann ihm die besondere Zuneigung des erwähnten Korpskommandanten. Nach dem Gefecht bei Linz ward er zum Hauptmann des Generalstabes befördert und von Napoleon wegen einer veränderten Organisation der Armee an den König nach Frankfurt gesendet. Im August desselben Jahres avancirte er zum Major und ward bei der 1810 erfolgten neuen Organisation der sächsischen Armee als Chef des Generalstabes der von Gutschmidt befehligten Kavalleriedivision angestellt. Seine Beförderung zum Obristlieutenant erfolgte im Februar 1812. Beim Beginn der Kampagne 1812 ward ihm die Funktion eines Chefs des Generalstabes der 2. Division des 7. Armeekorps übertragen, er unterm 6. Juli desselben Jahres aber schon zum Obristen avancirt und zum Kommandeur des damaligen Uhlanenregiments Prinz Klemens ernannt. Mit diesem ward er der zur Vertheidigung von Kobryn befehligten Infanteriebrigade von Klengel beigegeben und theilte in dem ungleichen Kampfe, den die ungefähr 2,500 Mann sächsischer Truppen gegen das ganze Tormassow'sche Korps, von dem allein mehr als 12,000 Mann Gefecht gebracht ins wurden, zu bestehen hatten, das unglückliche Loos der Gefangenschaft, nach einer zehnstündigen tapfern Gegenwehr. Mit dem gefangenen Korps nach Kiew abgeführt, verdankte man seinem Einflusse bei den russischen Behörden die Errichtung eines sächsischen Hospitals für die vielen Blessirten und Kranken, und daß eine derartige Dienstordnung in der gefangenen Brigade erhalten ward, wie sie nur selten in Kriegsgefangenschaft vorkommen wird. Nach dem Wiedereintreffen aus Rußland ward v. Zezschwitz als Adjutant bei dem das dritte deutsche Armeekorps befehligenden Herzog von Weimar angestellt. In dieser Funktion wohnte er dem Feldzuge 1814 in den Niederlanden bei und begleitete diesen Fürsten nach hergestelltem Frieden auf einer Reise nach Paris und London. Dem Feldzuge 1815 wohnte v. Zezschwitz abermals als Stabsoffizier du jour des 3. deutschen Armeekorps bei, wurde bei der nach der Landestheilung stattgefundenen neuen Formirung des königl. sächsischen Korps unter den Befehlen des Generallieutenants v. Le Coq als Chef des Generalstabes angestellt und leistete auch in dieser ihm gewordenen Anstellung die wesentlichsten Dienste. Bei dem im J. 1816 aufgestellten sächsischen Korps der Okkupationsarmee in Frankreich ward er als Chef des Generalstabes dem diese Truppen befehligenden Generallieutenant v. Gablenz beigegeben, im Juli 1817 aber zum Generalmajor befördert. Nachdem im J. 1818 dieses Korps nach Sachsen zurückgekehrt war, erhielt v. Zezschwitz die ehrenvolle Stellung als Bevollmächtigter bei der Militairkommission des deutschen Bundes zu Frankfurt. Als solcher hatte er den wesentlichsten Antheil an den Berathungen der bestehenden Kriegsverfassung; man legte besondern Werth auf seine Ansichten bei der Wahl der Punkte zur Anlegung von Bundesfestungen, und die von ihm eingereichte Denkschrift über die strategische Wichtigkeit Ulm's bei einem Kriege mit Frankreich wird als ein Muster von Klarheit gerühmt. Im J. 1821 ward er von dieser Mission abberufen, da er von dem König zum wirklichen Geheimenrath und Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer ernannt ward. Als solcher begründete er das in Struppen bestehende Erziehungsinstitut für Soldatenknaben, welches sich noch jetzt eines ausgezeichneten Rufes zu erfreuen hat. 1830 ward er zum Konferenzminister, und 1831 bei der neuen Einrichtung der Verwaltung

zum Staats- und Kriegsminister, unter Beförderung zum Generallieutenant, ernannt. Ausgerüstet mit seltenen Gaben des Geistes und des Gemüthes, beseelt von einer innigen Liebe für König und Vaterland, fand v. Zezschwitz in der ihm nun geöffneten Laufbahn ein weites Feld der Thätigkeit. Recht und Gerechtigkeit zu üben war sein stetes Streben. Der Sprache völlig Meister, im Besitze der Gabe klarer Entwickelung, gab er auch in den Verhandlungen der Ständeversammlungen von 1833 bis mit 1837 glänzende Beweise der Befähigung zu der erlangten Standeswürde. Seine Humanität, verbunden mit dem Bestreben, zwischen streitigen Interessen vermittelnd aufzutreten, befähigte ihn ganz besonders zu diesem, Anfangs doppelt schwierigen Posten, und trotz aller Nachgiebigkeit gegen die auf Ersparnisse im Staatshaushalte dringenden Stände gelang es ihm doch, anderer Zugeständnisse nicht zu gedenken, den Subalternoffizieren eine Zulage zu verschaffen. Das Gesetz über Militairpensionen ist größtentheils sein Werk. Im J. 1838 unterlag indeß sein sonst kräftiger Körper seinen geistigen Anstrengungen. Auf einer Reise durch die deutschen Staaten, welche zum Theil militairischen Zwecken, zum Theil aber auch der Wiederherstellung seiner schon schwankend gewordenen Gesundheit gewidmet war, verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand und er kehrte krank nach Sachsen zurück. Eine späterhin unternommene Badekur in Gastein war ebenfalls nicht im Stande, seine gesunkenen geistigen Kräfte wieder in dem Maße zu heben, daß er seinen Posten als Kriegsminister fernerhin hätte beibehalten können. Er resignirte deshalb und der König belohnte unterm 5. September 1839 seine treuen ausgezeichneten Dienste mit der Uebertragung des Kommando's der Festung Königstein, welches er bis wenige Tage vor seinem Tode fortführte. Auch in dieser Funktion bewahrte er sich nicht nur die Liebe der Armee, sondern erwarb sich auch die Verehrung und Achtung aller Stände der Umgegend, so daß seine feierliche Beerdigung das sprechendste Zeugniß dafür ablegte. Der Staat verlor in ihm einen seiner treuesten Diener, die Armee einen ihrer ausgezeichnetsten Offiziere, seine Freunde einen der bewährtesten Freunde.

Eduard Hänisch, Direktor des Gymnasiums zu Ratibor, den 21. März 1794 zu Panthenau bei Liegnitz geboren, besuchte die Ritterakademie in Liegnitz und seit Ostern 1815 die Universität Breslau, nachdem er im Jahre 1813 als freiwilliger Jäger mit in Deutschlands Befreiungskrieg gezogen war und diesem noch in den ersten Monaten des Jahres 1815 als Offizier im 6. schlesischen Landwehr-Infanterieregimente beigewohnt hatte. Auf der Universität hauptsächlich den philologischen Studien hingegeben, nahm er seit 1816 auch an den Uebungen des königl. philologischen Seminars thätigen Antheil. Im Sommer 1819 wurde er zum zweiten Oberlehrer an dem neu errichteten evangelischen Gymnasium in Ratibor ernannt, an welchem er 1824 zum ersten Oberlehrer und 1828, nach dem Abgange des bisherigen Direktors C. Linge nach Hirschberg, zum Direktor befördert wurde. Nach jahrelanger Kränklichkeit unterlag er einem Nervenfieber am 16. Februar 1845. — Von Hänisch, der sich als tüchtiger Pädagog und Lehrer um die Anstalt, der er vorstand, große Verdienste erworben hat und dem seine vielen Schüler gewiß ein dankbares Andenken bewahren werden, besitzen wir folgende Schriften: „Diss. crit. de oratione, quae sub nomine Lysiae in Plat. Phaedro legitur, utrum Lysiae an Platonis esse videatur." Rat. 1825. — „*Λυσιου Ἐρωτικος.* Lysiae Amatorius. Graece lect. variet. etc." Lips. 1827. — „Wie erscheint die Athenische Erziehung bei Aristophanes." Programm. Ratib. 1829. — Theilweise Beleuchtung des Aufsatzes von Herrn W. Wackernagel: „Zeichnenunterricht in Schlesien." In den schles. Prov.-Bl. 1829. 1. S. 348—355. — „De „quanquam" particula." Ratib. 1832. — „Ueber die Verbind. der nomina substant. durch Präposit. in der lat. Sprache." Als Einleit. ꝛc. Ebend. 1835. — Deren 2. Abtheil. Ebend. 1838. — „De Gymnasii Ratibor. numis Romanis." Ibid. 1842.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Sieger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 13. Oktober 1847. Nr. 120. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die Germanisten-Versammlung in Lübeck S. 241—250. — Das Herzogthum Lucca S. 250—255. — Johann Heinrich Wilhelm Oswald S. 255—256.

Die Germanisten-Versammlung in Lübeck *). Der ersten allgemeinen Versammlung der Germanisten in Lübeck ging schon am 26. September eine Versammlung von Abgeordneten verschiedener historischer Vereine und anderer Geschichtsfreunde voraus. Zweck war die Berathung über einen Verein der Vereine und die Stellung desselben zur Germanisten-Versammlung. Es kam indeß zu keiner bestimmten Entscheidung, sondern man beschloß, eine Kommission von drei Männern niederzusetzen, die bis zur nächstjährigen Versammlung bestimmte Vorschläge ausarbeiten und vorlegen solle. — Am 27. September Morgens um 9 Uhr wurde die erste allgemeine Versammlung eröffnet. Es waren 148 Mitglieder und eine sehr große Zahl von Zuhörern gegenwärtig. Jakob Grimm bestieg die Rednerbühne, begrüßte die Anwesenden und sprach dabei aus, daß nach seiner Ansicht die allgemeinen Versammlungen wichtiger seien, als die Versammlungen und Arbeiten der Sektionen, weil es hauptsächlich auf den lebendigen Ideenaustausch ankomme. Er forderte dann zur Wahl eines Präsidenten auf, zu welchem Ende Stimmzettel vertheilt wurden. Das Resultat der Wahl war die Wiedererwählung Jakob Grimm's mit nahe an hundert Stimmen, der dann die Herren Mittermaier, Dahlmann, Souchay, Pauly, Pertz und Stenzel zu Gehülfen, und die Herren v. Duhn und Mantels zu Sekretairen ernannte. Darauf bestieg Prof. Wurm die Rednerbühne, um den schon früher angekündigten Vortrag über das nationale Element in der Geschichte der deutschen Hanse zu halten. Der Redner äußerte, er wolle sich nicht in den stolzen Erinnerungen der Hanse ergehen, denn wie wohlthuend sie auch wären, so sei dennoch größer der Schmerz, den jedes vaterländische Herz darüber empfinden müsse, daß die breite nationale Grundlage, auf welcher die Hanse ursprünglich geruht, anstatt zu erstarken, immer mehr und mehr eingeengt sei, und daß es Zeiten gegeben habe, in denen sie fast zu verschwinden drohte. Die Grundlage aber war national. Ohne die hinlänglich bekannten und bei Sartorius und Lappenberg auseinandergesetzten Beweise wiederholen zu wollen, wies der Redner nur darauf hin, daß alle auswärtigen Fürsten in ihren Verträgen mit einzelnen deutschen Städten und ihren Handelsgesetzen immer deutsche Kaufleute, Kaufleute deutscher Zunge oder deutscher Nation kannten, und waren auch die Verträge — so war der weitere Gang der Rede — nur von einzelnen Städten geschlossen und die Privilegien nur von einzelnen Städten erworben, so galten sie doch für alle. Dem Hansebunde aber lagen nicht kaufmännische Spekulationen zu Grunde, sondern dieselben Ursachen, die zu allen

*) Die amtlichen Protokolle lassen sehr lange auf sich warten, kaum die der ersten Versammlung sind bisher erschienen, und wir müssen uns daher auf die Berichte der Weserzeitung beschränken. Anmerk. d. Red.

Städtebündnissen führten, die in Deutschland geschlossen wurden. Es war „die kaiserlose, die schreckliche Zeit," in der sie entstanden, es war der Mangel an Kraft und Einheit im Reiche, der sie veranlaßte. Kaiser und Reich kümmerten sich nicht mehr um die Interessen des Seehandels, sorgten nicht für Aufrechthaltung des Landfriedens, darum mußten die Städte es selbst thun, sie hatten das Bedürfniß und die Kraft dazu und darum zugleich den Beruf und die Verpflichtung. Aber allerdings ging schon dadurch, daß Städte thaten, was Kaiser und Reich hätten thun sollen, die nationale Grundlage theilweise verloren. Der Friede von 1370 gab die Herrschaft über die Ostsee in die Hände der Hanse. Hätten Kaiser und Reich diese Herrschaft erworben, so wäre sie von Dauer gewesen, da aber nur eine Anzahl von Städten sie besaß, so dauerte sie nur so lange, als diese ihre Macht behielten; als die Macht der Städte zerfiel, kam der Sundzoll auf, die Herrschaft über die Ostsee ging verloren, aber nicht für immer. So lange sie dauerte, diente sie den Interessen Deutschlands, die Hansen gaben strenge Schifffahrtsgesetze, in denen sie die Interessen der Niederländer, der Skandinavier und der deutschen Kolonien an den östlichen Küsten der Ostsee verletzten, niemals aber die deutschen beeinträchtigten. Darum blühten die deutschen Seestädte und zugleich eine große Menge bei dem Seehandel betheiligter Binnenstädte, so lange die Hanse sich selbst schützen konnte. Als sie dazu die Kraft verloren hatte, weil in andern Ländern das nationale Element erstarkte, sie selbst aber nicht genug auf nationaler Grundlage beruhte, vielmehr an dem Hervortreten von Sonderinteressen scheiterte, da konnten auch Kaiser und Reich nicht helfen; die schwachen Versuche, die sie bisweilen machten, blieben erfolglos, sie ehrten und schützten auch den Seehandel nicht und thaten sogar Vieles, um ihn zu unterdrücken. So kam es zuletzt dahin, daß Deutschland, als es 1798 bei dem Kongreß zu Rastatt einen Handelsvertrag mit Frankreich schließen wollte, die Schmach erleben mußte, daß die französische Regierung erklärte, ein solcher Vertrag sei unmöglich, nur mit einzelnen deutschen Staaten könnten Handelsverträge geschlossen werden! Aber man darf nicht auf die Geschichte zurückblicken und dann abbrechen, man muß die Gegenwart einschließen, sie ist das Wichtigere. 1813 war von einer Zollinie um ganz Deutschland die Rede. Es kam nicht dazu, es kam nur zu dem 19. Artikel der Bundesakte, und auch dieser ging nicht in Erfüllung. Daß er nicht in Erfüllung ging, war nicht die Schuld der Städte, denn sie trugen wiederholt auf deutsches Postwesen, Anstellung deutscher Konsuln im Auslande, eine deutsche Flagge an. Endlich erklärte der Bundestag, er sei weder der Ort noch die Behörde, um deutsche Handelsinteressen zu besprechen und zu beschützen. Da ging denn, ein Gegenbild der Hanse, der glänzendste Stern am nationalen Himmel auf, der Zollverein. Aber seine Organisation ist noch schlecht, weil er immer nur auf eine Anzahl von Jahren geschlossen wird, weil nicht jeder zu ihm gehörige Staat eine Stimme hat, und weil er nur ein Bund der Regierungen ist, nicht der Völker. Er leidet an denselben Fehlern, an denen die Hanse litt, und hat es erleben müssen, daß Rußland und selbst das schwache Portugal nicht mit ihm, sondern nur mit den einzelnen deutschen Staaten haben unterhandeln wollen! Aber er hat doch ein nationales Element, darüber freut sich jeder Deutsche. Vollendet ist er noch nicht, sondern nur ein Vorläufer dessen, was da kommen muß, der Vorläufer einer vollendeten nationalen Entwicklung; seine unvollkommene Organisation wird bleiben, so lange er ein Bund der Regierungen bleibt; sie wird aufhören, wenn wir eine nationale Vertretung haben, wenn aus den deutschen Landschaften und nach den Bevölkerungsverhältnissen Vertreter in ein deutsches Parlament geschickt werden. Dann werden auch die Hansestädte ihm gern angehören, denn sie würden dort ihre Interessen vertheidigen können, und sollten sie einmal mit Unrecht überstimmt werden, so würden sie an die Nation appelliren können, und die Gerechtigkeit der Nation würde ihnen Recht schaffen. Und dahin, schloß der Redner, muß es kommen, denn ich glaube und muß glauben an die Zukunft der deutschen

Nation. — Diesem mit gespannter Aufmerksamkeit angehörten Vortrage folgte ein sehr ausführlicher Bericht, den Herr Lappenberg im Namen der im vorigen Jahre dazu niedergesetzten Kommission verlas, über die Mittel, welche die Wissenschaft dazu benutzen könne, um auf die Erhaltung der Nationalität bei den außerhalb der Bundesstaaten wohnenden Deutschen einzuwirken. Der Bericht läßt die in Europa außerhalb Deutschlands wohnenden Deutschen außer Acht, um nicht in das Gebiet der Politik einzugreifen, und beschäftigt sich hauptsächlich mit den nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika Ausgewanderten, bespricht die Hindernisse, durch welche die Nationalität dort gefährdet werde, setzt aus einander, warum eine sofortige thätige Einwirkung von Seiten der Versammlung nicht möglich sei, und warum auch eine Ansprache an das deutsche Volk und die deutschen Regierungen nichts nützen würde, empfiehlt dann eine Diskussion in der Versammlung selbst, damit das Interesse an dieser wichtigen Angelegenheit rege erhalten werde, und schlägt als das Zweckmäßigste übereinstimmende Maßregeln von Seiten der Regierungen vor, durch welche den ihre Sprache und Sitten erhaltenden Ausgewanderten Unterstützungen und den Rückkehrenden freie Aufnahme in die heimathlichen Verhältnisse gesichert würden. — Gegen den Bericht sprach Herr Dahlmann seinen „scharfen Dissens" aus. Auf solche Weise würde ein Gebiet der deutschen Frömmigkeit erweitert, welches er nicht zu erweitern wünsche, das Gebiet der deutschen frommen Wünsche; alle vorgeschlagenen Maßregeln schienen ihm gewissermaßen Prämien zu sein, die man auf die Auswanderung setze, und sehr bedenklich sei es, den Rückkehrenden den freien Wiedereintritt in die Gemeinden zu gestatten. Der Bund möge sich nicht in die Angelegenheit mischen, denn er könne nur halbe Maßregeln treffen, und deren gebe es schon genug in Deutschland. Möchten doch die Auswandernden, wenn sie zu dem schmerzlichen Mittel griffen, ihr Vaterland zu verlassen, ohne Vorbehalt den Segen des neuen Lebens, in welches sie treten, ganz in sich aufnehmen und in ein volles, frisches, neues Leben eingehen. Die Herren Christ und Smidt waren derselben Meinung. Herr Christ machte den Vorschlag, die Berichte der Kommissionen künftig drucken zu lassen und an die Mitglieder zu vertheilen, damit sie gleich diskutirt werden könnten. Herr v. Wächter unterstützte den Vorschlag, Herr Mittermaier bekämpfte ihn, weil es oft nicht möglich sei; der Bericht werde oft erst an dem Orte der Zusammenkunft vollendet werden können. Darauf rieth Herr Beseler, die Versammlung möge es als Wunsch aussprechen, daß die Berichte, wenn es möglich sei, vorher gedruckt würden. Dann machte Herr Waitz den Vorschlag, man möge die Verhandlungen nicht wieder in einem großen Werke veröffentlichen, wie das erste Mal geschehen sei; ein solches Werk erfordere viel Zeit, mache den mit der Redaktion Beschäftigten, namentlich dem Präsidenten, große Mühe, und befriedige am Ende doch nicht; Deutschland wolle aber gern rasch erfahren, was in der Germanisten-Versammlung verhandelt werde, und damit es das auch früher erfahre, möge man kurze Berichte anfertigen und alsbald in einigen Zeitschriften veröffentlichen. Ueber diesen Vorschlag erhob sich eine kurze Diskussion, die damit endete, daß der Präsident versprach, die Sache mit seinen Beiständen zu überlegen und am Donnerstag abermals zur Sprache zu bringen. Dann wurde nach 1 Uhr die Versammlung geschlossen. Unter den Abtheilungsverhandlungen der ersten Versammlung waren die der juristischen Sektion bei weitem die interessantesten. Präsident war Mittermaier. Er gab zunächst einige Mittheilungen über die Fortschritte, welche das Studium des deutschen Rechts während des letzten Jahres in Italien gemacht hat, woran Beseler ähnliche Mittheilungen über die Leistungen in Deutschland knüpfte. Dann sprach Professor Thöl aus Rostock über den Gegensatz der Germanisten und Romanisten, und drückte den Wunsch aus, daß auch die Letzteren zu den Versammlungen eingeladen werden möchten. Das führte zu einer sehr lebhaften und geistvollen Debatte, an der besonders Christ, Blume, Mittermaier und Beseler Theil nahmen. Blume beklagte, daß in der vorjährigen Versammlung von den Romanisten gesagt

sei: schlimm genug, daß sie keine deutschen Juristen sein wollen; er wünschte, man möge sagen: schlimm genug, wenn sie keine deutschen Juristen sein wollen, und wies nach, daß römische Elemente dem deutschen Rechte nothwendig seien. Beseler dagegen zeigte, daß das römische Recht allmälig das deutsche verdrängt habe und daß ein so starker Gegensatz zwischen Germanisten und Romanisten bestehe, daß Letztere als solche in einer Versammlung deutscher Sprach-, Rechts- und Geschichtsforscher keine Stelle finden könnten. Erst nach drei Stunden trennte sich die Versammlung. Von geringerer Bedeutung waren die Verhandlungen in der sprachlichen und geschichtlichen Sektion; in ersterer führte Grimm, in letzterer Pertz den Vorsitz.

Nachdem am Morgen des 28. Septembers die zweite allgemeine Versammlung eröffnet war, machte zuerst Gervinus den Vorschlag: man möge die Regelmäßigkeit der Sektionsversammlungen fallen lassen, theils weil der Hauptzweck, allgemeine Besprechung, dadurch gestört, die Anstrengung aber bedeutend gesteigert werde, theils weil — was auch kein Unglück sei — nicht immer Gegenstände zur Verhandlung für die Sektionen vorlägen; man möge es daher so halten, daß Sektionen sich nur dann bildeten, wenn Jemand einen Vortrag zu halten oder einen Gegenstand zu besprechen wünsche, der die Fachgenossen besonders interessire, und dann würde schon eine Unterstützung von 5 Fachgenossen, anstatt nach §. 12 der Statuten durch 12, hinreichend sein, um die Bildung einer Sektion zu gestatten. Pertz machte im Namen der historischen Abtheilung den Antrag, daß die Sektionsversammlungen künftig nicht mehr gleichzeitig sein möchten. Der Vorschlag von Gervinus fand lebhafte Unterstützung; die Erörterung wurde auf Souchay's Antrag verlassen, damit man zur Sache komme. Zunächst hielt nun Schubert einen Vortrag, durch welchen er zu erreichen wünschte, daß auch die Staatskunde als in das Gebiet der Germanisten-Versammlung gehörig anerkannt würde. Dasselbe wünschte Fallati von der Statistik, indem er nachwies, wie eng sie mit der Geschichte und der Rechtswissenschaft verbunden sei, und daß man nicht, wie man doch wolle, für die Zukunft wirken könne, wenn man die Gegenwart nicht kenne. Auch darüber entspann sich eine kurze Diskussion, die auf Wurm's Antrag abgebrochen wurde, nachdem von mehren Seiten anerkannt und ausgesprochen war, daß jede Mittheilung und also auch jeder Mittheilende aus dem Gebiete der Statistik willkommen sei, und daß es nach §. 12 auch den Statistikern frei stehe, wenn sich eine Veranlassung für sie finde, zu einer besondern Sektion zusammen zu treten. Dann kam es zu dem Hauptgegenstande der zweiten Versammlung, dem Berichte, welchen die im vorigen Jahre niedergesetzte Kommission über die Geschworenengerichte abstatten wollte. Mittermaier bestieg die Tribüne, nannte die Mitglieder der Kommission und gab an, wie sie die Arbeit unter sich vertheilt hätten, nämlich so, daß Beseler, Wilda und Michelsen den historischen Theil der Frage bearbeiteten, Welcker über das Wesen des Geschworenengerichts, er selbst, Mittermaier, über den gegenwärtigen Zustand desselben in den verschiedenen Ländern, Jaup über den Werth desselben, und Heffter über die Schattenseiten dieser Einrichtung und die ihrer Einführung entgegen stehenden Bedenken berichte. Er bedauerte, daß zwei Mitglieder der Kommission, Welcker und Heffter, nicht anwesend seien, und begann dann seinen Bericht. Zunächst bemerkte er einiges über das Wesen der Jury: es bestehe darin, daß zur Entscheidung einzelner Straffälle ein Verein von Männern berufen sei, die ohne Rechtskenntniß und ohne Verantwortlichkeit über die Schuld entschieden; äußerte, man könne nicht ohne weiteres sich für oder gegen die Jury entscheiden, weil sie sehr verschiedenartige innere Einrichtungen begreife, und besonders gebe es zwei Arten, die französische und die englische, von denen die Erstere nach Belgien und in einige Kantone der Schweiz, die Letztere nach Nordamerika übergegangen sei. Der Redner setzte dann in einem ausführlichen, in alle Einzelnheiten eingehenden Vortrage die Verschiedenheiten dieser beiden Arten der Jury aus einander, wies überall die Vorzüglichkeit der englischen und die Mangel-

haftigkeit der französischen Einrichtungen nach, wobei er fortwährend einen großen Reichthum der mannigfaltigsten statistischen Notizen mittheilte. Ueberall, wo man die Einrichtung der Jury habe, schätze man sie sehr, doch dürfe sie nicht unvorbereitet eingeführt werden; es bedürfe dazu eines Volkes, welches Gesetz und Gerechtigkeit achte, einer starken Staatsregierung und für uns einer gänzlichen Umgestaltung des Strafgesetzbuches. Das aber sei gewiß, daß mehr volksthümliche Elemente in unsere Justizverwaltung kommen müßten, die Zeit fordere es gebieterisch. Demnächst stattete Jaup Bericht ab über den Werth der Schwurgerichte. Er fand, daß man von Geschworenen eben so gerechte Urtheile erwarten dürfe, als von ständigen Richtern, weil sie eben so große Fähigkeit besäßen, über das rein Thatsächliche zu erkennen, weil sie auch das schwerere Urtheil darüber, ob eine Handlung strafbar sei, zu fällen im Stande seien, weil sie auch eben so guten Willen hätten, als ständige Richter; er widerlegte sodann die Einwendungen, welche man gegen das Institut der Jury mache; daß die zweite Instanz wegfalle, daß es auf dem Prinzip der Volkssouverainetät beruhe und daher für monarchische Staaten nicht passe, daß mehr oder weniger häufig von den Geschworenen Urtheile gefällt seien, welche dem Prinzip der Gerechtigkeit nicht angemessen schienen, und ging endlich über auf die positiven Vortheile der Jury. Diese fand er darin, daß die einzelnen Erkenntnisse mehr Werth haben, wenn sie von Nichtrechtsgelehrten gefällt werden, daß das Schwurgericht, während es mit dem ständigen Richter den Beruf theile, die Gesetzgebung zu verbessern, doch eine größere Garantie gegen die willkürliche Einführung einer bloßen Gerichtspraxis gebe, daß das Schwurgericht von großem Einfluß auf die Bildung des Volkes sei und mit Vermehrung der Kenntniß der Gesetze zugleich die Achtung vor dem Gesetz vermehre, daß durch das Schwurgericht im ganzen Lande eine Zuversicht auf das Walten der Gerechtigkeit entstehe. Möchten doch — so etwa schloß der Redner — die Männer, welche den Beruf der Gesetzgebung haben, eine Einrichtung nicht länger vorenthalten, welche, die freie Presse abgerechnet, mehr, als irgend eine andere, im Stande ist, Zufriedenheit zu erregen und die Anhänglichkeit an die Staatsregierung zu erhalten. Beide Berichte, die von Jaup und Mittermaier, werden gedruckt werden, und namentlich wird der Letztere wegen seines reichen Inhalts allgemeines Interesse erregen. — Inzwischen war Heffter angekommen und bestieg die Rednerbühne. Er erklärte, er sei vor einem Jahre zweifelhaft gewesen, ob die Jury für Deutschland passend sei und ob die Gerichte es verdient hätten, daß sie ihre bisher allein geübte Gewalt mit Männern aus dem Volke theilen sollten, aber er habe sich seitdem von der Vorzüglichkeit des Schwurgerichtes überzeugt. Es müsse nicht als ein politisches Institut betrachtet werden, wodurch einem souverainen Volke Theil an der Ausübung der richterlichen Gewalt gegeben werde, sondern als ein Institut der Gerechtigkeit; neben dem Gesetze habe immer auch die Stimme des Menschen ein Recht, gehört zu werden. Diese Stimme höre der ständige Richter zwar bisweilen, aber nicht immer, darum müsse aus dem Vaterlande das Gericht gebildet werden, welches das Schuldig oder Nichtschuldig ausspreche. Die Einwendungen, daß die Schwurgerichte oft ungerechte Urtheile gefällt hätten, daß sie die politischen Institutionen des Landes nicht achteten und oft eine feindselige Stellung gegen die Landesregierung einnähmen, daß man über die Motive, auf welchen ihr Urtheil beruhe, keine Sicherheit habe, nannte und widerlegte der Redner, und hob die Nothwendigkeit hervor, die Strafgesetzbücher umzugestalten und dabei die doktrinairen Prinzipien zu verlassen, ferner die Nothwendigkeit, die nationalen Einrichtungen fortzuentwickeln, damit die Geschworenen wirklich das Vaterland darstellen könnten. Beseler erklärte ebenfalls seine Ansicht von der Nothwendigkeit der Schwurgerichte und war der Meinung, daß eine volksthümliche Gestaltung des Gerichtswesens nicht blos auf die Kriminalfälle zu beschränken, sondern auch auf die Civiljustiz auszudehnen sei. Aber nun war es schon nach 1 Uhr, die Versammlung mußte aufgehoben werden, man beschloß, die Diskussion um 3 Uhr fortzusetzen. Nach

Wiedereröffnung der Versammlung nahm v. Wächter das Wort, um die entgegengesetzte Ansicht zu vertreten. Er war damit einverstanden, daß, wenn man Geschworene habe, sie nicht blos über die That, sondern auch über die Schuld richten müßten, aber unabhängig seien sie nicht mehr, sondern weniger, als richtig gestellte ständige Richter, wenn auch in anderer Weise; die nothwendigen Eigenschaften, um ein richtiges Urtheil zu fällen, könnten sie nicht in demselben Grade besitzen, als die, welche sich besonders dazu vorgebildet und ausgebildet hätten; nach dem Buchstaben des Gesetzes müsse gerichtet werden, so lange es bestehe, und Vertrauen zu den Gerichten werde sich alsbald einstellen, wenn man nur die bisher verschlossenen Thüren öffne und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einführe. Aber allerdings müßten die Gesetze dem Volke nicht aufgedrungen werden, sondern so beschaffen sein, daß sie als ein Ausdruck des Volkswillens betrachtet werden könnten, die Rechte des Volkes müßten sicher gestellt, der ungeheueren Ausdehnung der Polizeigewalt ein Ende gemacht werden, der jetzige Zustand der Rechtspflege sei bodenlos schlecht. Schöff Souchay war den Schwurgerichten nicht unbedingt geneigt, eine unbedingte Lösung lasse die Frage nicht zu, doch sei der jetzige Zustand des Justizwesens so, daß man Neues versuchen müsse, und so möge auch der Versuch gemacht werden, dem ständigen Rechte Vertreter der Gerechtigkeit aus dem Volke an die Seite zu stellen. Heffter war ebenfalls nicht der Meinung, daß sich die Jury gleich überall einführen lasse. Blume sprach die Ansicht aus, daß die Jury die Rechtspflege erleichtere und das Vertrauen zu ihr stärke, doch seien die ständigen Richter an sich nicht schlechter, nicht ungeschickter und nicht gebundener, als Geschworene, und immer müßten die Geschworenen nur über die That, nicht über die Schuld zu entscheiden haben, sie müßten nicht über schon geständige Verbrecher, nicht über solche, die bei der That ergriffen seien, und endlich niemals über politische Verbrecher richten. Michelsen sprach über die historische Entwicklung der Jury und empfahl für die ganze Frage die Berücksichtigung des historischen Ursprungs auch in praktischer Beziehung. Jaup widerlegte die gegen die Jury vorgebrachten Einwürfe. Von der Pfordten wollte, weil das Urtheil dieser Versammlung ein Gewicht in die Wage lege, in der über die Zukunft der deutschen Rechtspflege entschieden werde, auch seine Ansicht gegen die Jury aussprechen. Er erkenne die Nothwendigkeit der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und der Unabhängigkeit des Richterstandes in vollem Maße an, hob aber hervor, daß die Einsicht, besonders bei den verwickelten Rechtsverhältnissen, die unser gegliedertes Leben mit sich bringe, und auch die Unabhängigkeit, da es sich eben so sehr um eine Unabhängigkeit nach unten wie nach oben handle, bei richtig gestellten ständigen Richtern größer sein werde. Endlich trat Baumeister aus Hamburg auf, faßte die Punkte der Uebereinstimmung zusammen und machte darauf aufmerksam, daß die Konsequenz nicht nothwendig auf Geschworenengerichte hinführe, sondern daß es, mit Ausnahme von Gerichten für Injurien, Preßvergehen und politische Vergehen, auch Volksrichter geben könne, die vom Volke gewählt würden und ihr Mandat vom Volke empfingen, anstatt der beamteten Richter, die ihr Mandat von der Regierung empfingen. Dann hob der Präsident, da es schon anfing, dunkel zu werden, und die Anwesenden es wünschten, die Versammlung auf.

Zu Anfang der dritten und letzten allgemeinen Versammlung der Germanisten, am 30. September, nahm noch einmal Mittermaier, als Berichterstatter der Kommission wegen der Geschworenengerichte, über diesen Gegenstand das Wort. Er sprach die Freude aus, die er darüber empfinde, daß ein früherer Gegner der Jury, Heffter, zu einer andern Ueberzeugung gekommen sei; auch er sei früher ein Gegner der Jury gewesen, sei schwankend geworden, als er sie in den Rheinlanden kennen gelernt habe, und erst nach und nach dahin gekommen, ihre Nothwendigkeit anzuerkennen. Mündlichkeit und Oeffentlichkeit bilde allerdings den Anfang in der Reform des Justizwesens, aber der nothwendige Schlußstein derselben sei das Geschworenengericht. Dies lasse sich weder durch die gesetzliche Beweistheorie

erſetzen, noch durch die Bekanntmachung von Entſcheidungsgründen, noch dadurch, daß man den Richtern die Freiheit gebe, nach ihrer Ueberzeugung zu urtheilen, und ſo ſie ſelbſt zu einer Jury mache. Auch in dieſem Falle könnten ſie nie das nöthige allgemeine Vertrauen erwecken, ſchon ihrer Zahl wegen nicht, ferner wegen der Unmöglichkeit, einen zu rekuſiren, endlich wegen ihrer Art, zu urtheilen. Man müſſe ein Inſtitut weder nach ſeinen Mängeln, noch nach der Schwierigkeit der Einführung beurtheilen. Die Hauptſache ſei, daß die Idee der Jury gut ſei, nämlich die Idee des Hineinziehens volksthümlicher Elemente in die Rechtspflege; denn nur dadurch könne Vertrauen, nur dadurch auch die materielle Gerechtigkeit am meiſten gefördert werden; es ſei unendlich ſchwer, Geſetze auszudrücken, oft der geſetzliche Unterſchied zwiſchen Recht und Unrecht außerordentlich ſchmal, z. B. bei Hochverrath, bei Injurien, darum müſſe die Stimme des Menſchen, die Stimme des Mitbürgers entſcheiden; oft ſei es auch (in konſtitutionellen Staaten) eine ſehr zufällige Majorität, welche die Geſetze mache; es ſei unrichtig, daß die Geſchworenen weniger Einſicht hätten und eben ſo abhängig ſeien, als die Richter; allerdings paſſe die Jury nicht unter allen Formen und nicht für alle Zuſtände, auch der Staatsanwalt müſſe das Recht haben, zu rekuſiren; man ſolle nicht ſagen, daß die Juriſten dann ihren Beruf verlören, ſie würden den ſchönen Beruf behalten, die Geſetze zu beſſern und die Geſchworenen zu belehren; die Macht der Gründe und die Gewalt der Zeit dränge mit gleicher Gewalt auf die Jury hin, die Abſtimmung darüber werde in einem größeren Parlament geſchehen, als die Germaniſten-Verſammlung, und wie ſie ausfallen werde, das wiſſe er. Damit wurde der Gegenſtand verlaſſen und es folgten Vorträge von Michelſen über die Bedeutung der altnordiſchen National-Literatur für das germaniſche Rechtsſtudium, von Stenzel über die Art der Germaniſation Schleſiens, woran Schubert Bemerkungen ähnlichen Inhalts in Bezug auf die Länder zwiſchen der Weichſel und Memel anſchloß, von Bethmann über die Möglichkeit deutſcher Kolonien in Kleinaſien und Syrien, von Müllenhof über Art und Beſchaffenheit der älteſten Poeſie und den Urſprung unſeres Epos zur Zeit der Völkerwanderung, von Thöl über das Recht der Frauen, zu teſtiren. Von dem anſprechendſten Inhalt war der Vortrag von Bethmann, der auf einer längeren Reiſe den Orient aus eigner Anſchauung kennen gelernt hat. Der Redner führte einleitend durch, daß der Deutſche von jeher einen Wandertrieb beſeſſen habe, und lenkte die Aufmerkſamkeit auf Anlegung von deutſchen Kolonien im Oſten, namentlich in Kleinaſien und Syrien. Er führte in Bezug auf das Klima aus, daß der Deutſche in jedem Klima ausdauern könne, daß übrigens das Klima dort mild und freundlich ſei; in Bezug auf die Beſchaffenheit des Bodens, daß, wenn er jetzt wenig produzire, die Schuld daran liege, daß er nicht bearbeitet werde; an ſich ſei er fruchtbar, bringe namentlich Oel, Wein und Zucker hervor, und der Deutſche ſei fleißig und werde ihm ſeine Schätze zu entlocken wiſſen. Er führte dann ferner aus, daß weder die Religion, noch die Nationalität, noch die Freiheit der Deutſchen in jenen Gegenden gefährdet ſein würde; die türkiſche Regierung ſei ihrem Prinzip nach völlig tolerant gegen die Rajahs, die vorgekommenen religiöſen Exzeſſe ſeien der Unverträglichkeit der Chriſten zuzuſchreiben; die Regierung werde es auch dulden, daß, wenn eine Geſammtheit ſich dort an einem Orte niederlaſſe, ſie ſich ein Oberhaupt ſelbſt wähle, das für die richtige Ablieferung der Steuern zu ſorgen habe, die Gerichtsbarkeit ſelbſt übe, und ſie laſſe einer ſolchen Geſammtheit in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten ganz freie Hand. Die Deutſchen würden dort weniger vom Vaterlande abgeſchnitten ſein und ihre Nationalität mehr behalten können, als in andern Ländern, und würden, ähnlich den griechiſchen Kolonien des Alterthums, Ordnung und Kultur dahin bringen, wohin ſie kämen. Je weiter ſolche Kolonien ſich ausdehnten, deſto mehr würden ſie eine Stütze bilden bei der neuen Geſtaltung der Verhältniſſe, die im Orient eintreten müſſe und von den Muſelmanen ſelbſt erwartet werde. Profeſſor Thöl's Vortrag ſchloß ſich an

die Stelle des lübischen Rechts, Buch 2, Tit 1, §. 14 an und zeigte, überall mehr andeutend als ausführend, weil die Zeit drängte, daß diese Stelle nur den Ehefrauen, nicht den Jungfrauen und Wittfrauen das Recht, zu testiren, nehme. Veranlassung zu seinem Vortrage war ihm eine vom Oberamtsrath Pauli aufgestellte entgegengesetzte Auffassung derselben Stelle. — In derselben Versammlung berichtete noch Beseler im Namen der im vorigen Jahre niedergesetzten Kommission, welche über die Möglichkeit einer Sammlung der neuesten deutschen Gesetze von 1815 an berathen sollte. Die Kommission erkannte die große Wichtigkeit einer solchen Sammlung als Vorarbeit für eine deutsche Nationalgesetzgebung an, konnte jedoch der Germanisten-Versammlung kein Mittel vorschlagen, sie selbst zu unternehmen, weil es an Geldmitteln fehle und es unpassend sein würde, diese von den Regierungen in Anspruch zu nehmen, und weil die Kommission nicht an einem Orte wohnen und die Versammlung nicht dafür sorgen könne, daß die Aufgabe auf die tüchtigste Weise gelöst werde. Doch würde es sehr dankenswerth sein, wenn Einzelne in dieser Hinsicht etwas zu leisten suchten. Advokat Hermsdorf aus Leipzig bot die „Jahrbücher für deutsche Gesetzgebung" als ein passendes Organ dafür an. Nachdem am Nachmittag die Sitzung wieder eröffnet war, hielt Jaup einen Vortrag über deutsches Bürgerrecht. Er führte aus, wie gut der Franzose es habe, daß er ungehindert von einem Orte des Vaterlandes zum andern ziehen und überall sich niederlassen könne, wo er wolle, und wie schlimm es dagegen sei, daß in Deutschland nicht nur die Uebersiedlung aus einem Staate in den andern, sondern häufig sogar innerhalb eines und desselben Staates der Umzug in einen andern Ort große Schwierigkeiten habe. Der 18. Artikel der Bundesakte enthalte eine Grundlage zu einem deutschen Bürgerrecht, und er vertraue den deutschen Regierungen, von denen schon die Vereinigung zu einem Zollverein ausgegangen sei, von denen jetzt ein allgemeines deutsches Wechselrecht beabsichtigt werde, daß sie auch an dies allerdings schwierige Gesetz Hand anlegen würden. Mittermaier knüpfte einige Worte daran, erinnerte an die Befreiungskriege, in denen man die Zusammengehörigkeit Deutschlands allgemein anerkannt habe, und forderte ein deutsches Bürgerrecht vor allem im Namen der Industrie, welche durch den gegenwärtigen Zustand sehr leide. Dann begründete Mittermaier seinen Antrag, daß eine Kommission niedergesetzt werde, die während der nächsten zwei Jahre sich mit Sammeln der Materialien zu einem Gesetz über die Stellung der Ehefrauen und die ehelichen Güterrechte und mit der Ordnung dieser Materialien beschäftige, und wo möglich auch einen Entwurf zu einem solchen Gesetz schon nach zwei Jahren gedruckt vorlege. Der Antrag wurde unterstützt von Christ, welcher ausführte, daß eine neue Gesetzgebung dringendes Bedürfniß sei, eine Versöhnung zwischen Romanisten und Germanisten sei der Wissenschaft unmöglich, und folglich auch der Praxis, sie könne nur durch eine neue Gesetzgebung geschehen, welche das deutsche Recht zu Grunde lege und aus dem römischen Recht Elemente aufnehme, und es würde sehr passend sein, wenn diese Versammlung wenigstens einen Rechtstheil zu einem allgemein gültigen Gesetz auszuarbeiten versuche. Aber dem Antrage wurde auch lebhaft widersprochen, namentlich von Thöl, welcher den Gegenstand für viel zu umfänglich und zu wenig vorbereitet hielt, als daß sich in zwei Jahren etwas der Germanisten-Versammlung Würdiges hervorbringen lasse, und vorschlug, das Wechselrecht zu wählen, und von Blume und Falck, welche sich überhaupt gegen Niedersetzung von Kommissionen für wissenschaftliche Zwecke erklärten. Die Versammlung nahm jedoch den Antrag mit überwiegender Majorität an, und die Kommission wurde ernannt. — Zuletzt kam noch der Gegensatz zwischen Romanisten und Germanisten zur Sprache. Die Erörterung dauerte zwar, da die Zeit sehr vorgerückt war, nicht lange, aber was gesprochen wurde, war so bedeutungsvoll, daß wir es etwas ausführlicher mittheilen. Der erste Redner war Herr von der Pfordten. Manches in Frankfurt gesprochene Wort, sagte er, trage den Schein einer Kriegserklärung gegen das römische Recht und seine Pfleger, trage den Schein,

als ob man ſelbſt die vaterländiſche Geſinnung Derer verdächtigen wolle, deren Beruf es ſei, dieſes Recht auszubilden, und deshalb ſeien mehre Romaniſten hier erſchienen, um eine Verſtändigung zu verſuchen, die ihm auch durch die Diskuſſion in der juriſtiſchen Abtheilung ſchon angebahnt zu ſein ſcheine. Zuerſt frage ſich, in welchem Umfange das römiſche Recht jetzt gelte? Es ſei in Deutſchland aufgenommen als gemeines Recht und habe den Charakter eines Geſetzbuches; früher habe man zum Theil gemeint, es ſei wohl das einzige Geſetzbuch, aber allerdings beſtehe daneben das gemeine deutſche Privatrecht. Ueber das Verhältniß beider zu einander beſtehe eine Verſchiedenheit der Meinungen. Die eine Meinung ſei: das römiſche Recht habe die Vermuthung der Geltung für ſich und gelte, bis bewieſen werde, daß es aufgehoben ſei; die andere Meinung, die aber wenig Anhänger habe, kehre das Verhältniß gerade um; die vermittelnde Meinung ſei, daß beide gleiche Vermuthung für ſich hätten und gleichmäßig den Beweis der Geltung forderten. Dieſe Meinungen müßten nun ausgeglichen werden, aber das ſei eine rein hiſtoriſche Unterſuchung, die mit der Geſinnung nichts zu ſchaffen habe. Es frage ſich ferner, ob die Rezeption des römiſchen Rechts eine Schmach für das deutſche Volk ſei. In formeller Hinſicht allerdings, und darum müſſe es beſeitigt werden, denn das Geſetzbuch müſſe deutſch ſein, und ihm, dem Redner, habe in ſeiner früheren Stellung als Richter oft das Herz weh gethan, wenn er dem deutſchen Bauer aus einem lateiniſchen Geſetzbuche habe Recht ſprechen müſſen; in materieller Hinſicht aber ſei es keine Schmach, denn man dürfe über die Nationalität nicht die Menſchheit vergeſſen, nicht abſehen von dem weltgeſchichtlichen Zuſammenhange unter den Völkern; jedes Volk habe ſeine eigene Aufgabe und löſe ſie für alle Zeiten, die Aufgabe des römiſchen Volkes ſei geweſen, das Privatrecht auszubilden; auch ſei nichts aufgenommen worden, was der deutſchen Nationalität widerſpreche, und in den Rechtsideen aller Völker gebe es etwas gemeinſames; man nehme ja in Kunſt und Wiſſenſchaft aus dem Alterthume an, warum nicht im Recht? Es frage ſich endlich, welche Bedeutung das römiſche Recht für die Zukunft habe. Allerdings müſſe das Corpus juris als ſolches beſeitigt werden und auch die Analogien aus dem römiſchen Recht müßten entweder ganz verworfen oder mit größter Vorſicht gebraucht werden, aber die Gegenwart beruhe auf römiſchen und germaniſchen Elementen, die Letztern möchten fortgebildet, aber die Erſtern dürften nicht ausgeſchloſſen werden; damit ſei vaterländiſche Geſinnung ganz wohl vereinbar, er ſei mit Freuden Lehrer der Pandekten, aber er würde es keinen Augenblick länger bleiben, wenn er nicht glaube, dabei ein deutſcher Mann ſein zu können, denn auch ihm gehe nichts über die Liebe zum Vaterland. Lauter und nachhaltender Beifall begleitete den Redner, als er die Tribüne verließ. — Ihm antwortete Beſeler. Er vertheidigte die Frankfurter Verſammlung gegen den Vorwurf: daß ſie habe verletzen wollen. Dort ſei nur von Prinzipien die Rede geweſen, nicht von Perſonen; das Studium des römiſchen Rechts habe er immer empfohlen, weil es gute Schule ſei; eine Verſtändigung wünſche auch er und freue ſich, daß hier ein ſo weſentlicher Schritt dazu gethan ſei, aber beſeitigt ſeien die Gegenſätze noch keineswegs und ſeien auch größer, als aus der Darſtellung des vorigen Redners hervorgehe. Denn manches von dem Vorgetragenen müſſe er als Thatſache leugnen, z. B. daß das römiſche Recht jemals in Deutſchland rezipirt ſei, die Rezeption deſſelben ſei nur ein Ausfluß des Gewohnheitsrechts, Anderes werde von andern Romaniſten weit ſchärfer aufgefaßt, keineswegs ſeien alle geneigt, die Analogien aus dem römiſchen Recht aufzugeben, worin allerdings ſchon ein ſehr bedeutendes Zugeſtändniß liege; er gebe übrigens gern zu, daß die Romaniſten auf deutſchem Boden ſtänden, wie die Germaniſten, ſie ſeien willkommen, und der Kampf, der noch nothwendig ſei, möge fortgekämpft werden, er ſei auch etwas Heilſames, denn nur aus dem Kampfe gehe die Wahrheit hervor. Es fing ſchon an, dunkel zu werden, die noch eingezeichneten Redner verzichteten auf das Wort, nur Herr v. Wächter nahm es noch auf den Wunſch der Verſammlung. Er führte aus,

daß in mancher Hinsicht die Einführung des römischen Rechts allerdings ein Nationalunglück für Deutschland zu nennen sei, erinnerte an den Satz: quod placuit principi, legis habet valorem, und zeigte, wie sehr dadurch die landständische Wirksamkeit beschränkt sei. Wohl würden viele Bauern, wenn man ihnen die Wahl zwischen deutschem und römischem Recht gebe, nach dem Letztern greifen, denn Frohndienste aller Art seien germanischen Ursprungs, nicht römischen; dennoch müsse das römische Recht fallen. Aber es müsse auf die rechte Weise aufgegeben werden; es habe das große Verdienst, daß es wenigstens irgend eine Einheit in die deutschen Rechtsverhältnisse gebracht habe, und dadurch müsse es verdrängt werden, daß ein allgemeines deutsches Recht an die Stelle desselben trete, dann würde auch der Gegensatz zwischen Romanisten und Germanisten verschwinden. — Zum Ort der nächsten Versammlung wurde Nürnberg bestimmt und die vorletzte Woche des Septembers als die passendste Zeit festgesetzt. Die Versammlung trennte sich unter einem dreimaligen Hoch auf Jakob Grimm.

Das Herzogthum Lucca. Dieses gegenwärtig mit dem Großherzogthum Toscana vereinigte Gebiet, war von früh an für die florentinische Republik ein Gegenstand des eifrigsten Strebens. In den Tagen der Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelphen standen Florenz und Lucca auf entgegengesetzten Seiten. Von den Kriegen, welche beide gegen einander führten, ist derjenige am berühmtesten geworden, den der große Feldherr Castruccio gegen die Florentiner ausfocht. Unter seiner Leitung siegten die Lucchesen bei Altopascio im Nievolethal, nahmen Prato und Pistoja und rückten unter furchtbaren Verwüstungen des flachen Landes bis drei Miglien von Florenz vor. Aber der Tod Castruccio's († 3. Septbr. 1328) machte ihrem Glück ein Ende, in der Stadt brachen wilde Parteiungen aus, deutsche Söldner spielten die Herren, und Lucca gerieth in diesen Wirren unter die Gewalt Mastino's della Scala, des Herrn von Verona. Dieser verständigte sich mit Florenz und verkaufte ihm Lucca für 250,000 Goldgulden, doch konnten die Florentiner ihren Kauf nicht realisiren, denn als sie Lucca einnehmen wollten, kamen ihnen die Pisaner zuvor (1342). Nachdem Kaiser Karl IV. Lucca wieder unabhängig gemacht hatte, begannen unter der Herrschaft der Altizzi die Versuche der Florentiner auf's Neue. In diese Kriegsjahre fällt die berühmte Belagerung Lucca's, bei der die Florentiner den neben der Stadt vorbeifließenden Serchio aufdämmten, um die Stadt unter Wasser zu setzen. Es gelang den Lucchesen, den Damm zu durchstechen und das Lager der Florentiner zu überschwemmen, so daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Cosimo der Aeltere von Medici erneuerte die Versuche gegen Lucca ohne Erfolg, nach ihm wurde der Staat nicht mehr bedroht und lebte friedlich neben Florenz. Der Herrschaft hatte sich der Adel bemächtigt, und dieses Verhältniß erhielt sich bis zur französischen Umwälzung. Die Franzosen ordneten die Verfassung nach ihrem Gutdünken und schlugen das Land 1805 zu dem Fürstenthume Piombino, wo bekanntlich Napoleons Schwester herrschte. Der Wiener Kongreß machte der Fremdherrschaft ein Ende und nahm das Prinzip einer eventuellen Vereinigung Lucca's mit Toscana und einer eventuellen Thronbesteigung der herrschenden Familie von Lucca (der Zweig der spanischen Bourbons, der über Hetrurien geherrscht hatte) in Parma an. Parma war ursprünglich der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich für sich und ihre Nachkommen unter voller Souverainetät bestimmt gewesen, aber Spanien protestirte dagegen und verlangte das Land für die Königin Marie Louise von Hetrurien. Man verständigte sich in einem Vertrage, abgeschlossen zu Paris am 10. Juni 1817, dahin, daß die Erzherzogin bis zu ihrem Tode im Besitz von Parma bleibe, bis dahin die Königin Marie Louise von Hetrurien mit Lucca sich begnüge; sterbe die Herzogin, so werde Parma an die Bourbons von Lucca, Lucca, mit Ausschluß einiger an Modena abzutretenden Landstriche, an Toscana fallen, Letzteres den Herzog von Reichstadt mit Geld entschädigen. Außerdem wurde verabredet, daß

die Herrscherin von Lucca bis zum Heimfall von Parma eine Rente von 195,000 fl. beziehen solle, deren Auszahlung Oesterreich und Toscana übernahmen.

Lucca ist ein kleiner, aber dicht bevölkerter Staat, denn auf seinen 19½ Geviertmeilen leben 145,000 Menschen. Es hat großen Reichthum an Oliven- und Kastanienwäldern, viele Weinberge und berühmte Bäder, die bis zu 6,000 Gästen jährlich beherbergen. Getreide wird für den Bedarf nicht hinlänglich erbaut, schiffbare Flüsse fehlen, denn auf dem Serchio, dem Hauptstrome, kann nur Holz geflößt werden. Es besteht eine Verfassung, nach deren Bestimmungen der Herzog alle Gesetzesvorschläge einem Senat zur Erörterung unterbreitet. Die 36 Mitglieder dieses Senats werden aus der Klasse der Kaufleute, Gelehrten, Künstler und Grundeigenthümer gewählt. Eine Konskription kennt man nicht, im Fall eines Krieges sind alle Lucchesen verpflichtet, zur Vertheidigung ihres Vaterlandes in die Miliz einzutreten. Seit 1831 besteht auch eine Bürgergarde (guardia urbana).

Ueber die Geschichte des kleinen Staats von 1815 bis auf die Ereignisse der Jetztzeit ist wenig zu sagen. Der Tod der Herzogin Marie Louise und die Thronbesteigung ihres Nachfolgers sind fast die einzigen Ereignisse, die von den Zeitungen berichtet wurden. Das Gerücht wollte freilich ein für Italien unerhörtes Faktum wissen, daß nämlich der Herzog zur protestantischen Religion übergetreten sei. Dieses Gerücht scheint durch das Betragen eines im herzoglichen Dienst stehenden Abenteurers entstanden zu sein, der anfangs Protestant wurde und dann zum griechischen Glauben übergegangen sein soll. Die Finanzen kamen nach und nach in immer größere Verwirrung, wohl zumeist durch die allzu große Gutmüthigkeit des Regenten, die auf das schamloseste gemißbraucht wurde. Es mußten mehre Anleihen gemacht werden, unter andern eine, für welche der Erzherzog Ferdinand d'Este die Bürgschaft übernahm, ohne daß darum die Geldverlegenheiten des Hofes ein Ende genommen hätten *). Andere Finanzoperationen scheiterten in Folge der Gewissenlosigkeit der damit Beauftragten. Wir führen nur ein einziges Beispiel an. Als der Herzog einmal zum Verkauf einer kostbaren Gemäldesammlung genöthigt war, erhoben seine Bevollmächtigten das Geld und verschwanden damit nach Nordamerika. Die revolutionairen Zuckungen von 1830 berührten das Herzogthum im Ganzen wenig. Auch Lucca hatte damals seine politischen Prozesse, aber während in dem benachbarten Modena die ernstesten Bewegungen den Stoff der Untersuchungen ausmachten, hatte man sich in Lucca nur mit leerem Gerede und Kaffeehausverschwörungen zu beschäftigen. Bei den polizeilichen Maßregeln jener Zeit war auch ein Mann betheiligt, der sich gegenwärtig in ganz anderer Weise bemerkbar gemacht hat. Es ist dies der Staatsrath und Gerichtspräsident Fornasciari, der jetzt das Signal der Bewegung gegeben hat, aber 1831 als der eifrigste Inquirent der „Liberalen und Freigeister" auftrat und in seinem Eifer so weit ging, eine Flugschrift herauszugeben, in der von dem gottlosen Treiben der Jugend, dem Tragen von Schnurrbärten und dergleichen Dingen mehr das Verderben des Staats und der Religion hergeleitet wurde. Auch ohne solche Uebertreibungen würde Lucca dem Untergange entronnen sein, denn Oesterreich bewachte die Ruhe der Halbinsel. In den folgenden Jahren verlautete über den kleinen Staat wenig. Die oben angedeuteten Finanzverhältnisse blieben dieselben, auch als ein Engländer, Ward, der sich vom Stalljungen emporgeschwungen haben soll, zu dem Posten eines Finanzministers befördert worden war.

Es konnte nicht fehlen, daß die Bewegung, die bald nach Pius' IX. Thronbesteigung sich kundgab, auch auf Lucca sich ausbreitete. Toscana war ja nahe, also eben der Staat, wo die Gährung nach den eigenen Geständnissen der italienischen

*) Aus der Verificazione del Credito di Sua Altezza reale l'Infante Duca di Lucca versolo Stato, deren Verfasser der ehemalige Finanzminister Ward ist, geht hervor, daß der Herzog persönlich viele Opfer brachte und während seiner Regierung auf eine Summe von fast sechs Millionen Gulden verzichtete, auf die er aus den Einkünften des Staats Anspruch machen konnte.

Progressisten den drohendsten Charakter angenommen hat. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Toscaner Lucca als Hebel gegen ihren eigenen Staat benutzten, daß sie hier, wo die Regierung nicht mit so viel Widerstandsmitteln versehen war, Revolution spielten, um die Behörden daheim zu benachrichtigen, was ihnen selbst bevorstehe, wenn sie dem Verlangen des Volks nicht willfahrten. So viel ist wenigstens gewiß, daß Toscaner aus Livorno, Pisa u. s. w. bei den Vorgängen in Lucca massenweise betheiligt waren, daß aber diese Wanderungen nach dem Nachbarstaate ein urplötzliches Ende nahmen, als der Großherzog von Toscana in die verlangten Reformen willigte. Auf der andern Seite benutzte man die toscanische Presse, um die Bewegung in Lucca zum Ausbruch zu bringen. Das Signal gab das toscanische Blatt „la Patria" durch einen Aufsatz Salvagnoli's, in dem der Beweis versucht wurde, daß Lucca eigentlich nach der (französischen) Verfassung von 1805 regiert werden müsse. Von diesem Aufsatze nahm der früher genannte Staatsrath Fornasciari Veranlassung, dem Herzog ein Schreiben einzureichen, in dem er erklärte, sein Gewissen erlaube ihm nicht länger, zu bleiben, da Lucca nicht, wie dies der Fall sein müsse, nach der Verfassung von 1805 regiert werde. Dieses Schreiben, das seinem Charakter nach ein vertrauliches war, erschien am nächsten Tage mit der Aufschrift: „Fornasciari, der tugendhafte Bürger, an den Herzog von Lucca" in dem „Corriere di Livorno" und rief eine große Aufregung hervor. Diese stieg, als Fornasciari aus dem Staatsrath entlassen wurde. Die Gährung nahm nun einen bedrohlichen Charakter an, es kamen häufige Tumulte vor, die Verfassung von 1805 wurde das Feldgeschrei. Bei einem dieser Tumulte setzte die Behörde sechs der Hauptunruhestifter in Haft, Leute aus den untersten Volksklassen, deren Befreiung zu erlangen, nunmehr das nächste Ziel wurde. Es bildeten sich allabendlich Zusammenrottungen vor dem Palaste, und einmal war die Menge so hartnäckig, daß das Militair einschreiten mußte. Ein zweiter Führer trat auf. Nachdem eine am 31. August in Acchio erschienene Flugschrift dem Marchese Mazzarosa, einem der reichsten Grundbesitzer des Landes, bittere Vorwürfe gemacht hatte, daß er noch im Staatsrath bleibe, nachdem Fornasciari entlassen worden sei, forderte der Marchese seine Entlassung, die ihm jedoch verweigert wurde, weil man die Gährung nicht vermehren wollte. Statt seiner Entlassung erhielt er den Auftrag, Vorschläge auszuarbeiten und dem Herzog vorzulegen, wie man die Ruhe wieder herstellen könne. Der Marchese machte diesen Auftrag sogleich öffentlich bekannt mit dem Hinzufügen, daß er dem Staatsrath am folgenden Tage (2. September) seine Anträge vorlegen und abreisen werde, falls dieselben keine Annahme fänden. Diese Aufforderung an die Bevölkerung, den beabsichtigten Reformvorschlägen den nöthigen Nachdruck zu geben, konnte nicht mißverstanden werden. Während sich der Staatsrath versammelte, stellte sich eine Menge Luccheſen, durch etwa tausend Pisaner und Livornesen verstärkt, vor dem Palaste auf und hörte von 11—2 Uhr Mittags nicht auf, zu rufen: „Heraus mit den Gefangenen, heraus mit unsern Brüdern!" Auch vor dem Landhause des Herzogs hatten sich Volkshaufen aufgestellt, durch die Mazzarosa am Nachmittage mit zwei andern Staatsräthen sich zu seinem Fürsten begab. 6,000 Menschen begleiteten ihn bis zu dem Gartenplatze des Landhauses, und auf diese Reserve gestützt, machte er seine Vorschläge, die genehmigt wurden. Der Herzog erklärte in einem Aufrufe, daß er nicht durch Furcht, sondern durch Liebe, nicht mit Gewalt, sondern mit Wohlthaten herrschen wolle, daß er deshalb Alles, was dem Wohle des Staats diene, einer ernsten Prüfung unterziehen werde und schon jetzt in die Errichtung einer Bürgergarde willige. Auch die Befreiung der Gefangenen wurde bewilligt, doch weigerte sich der Herzog, einen Triumpheinzug in Lucca zu halten, und begab sich statt dessen nach Massa. In Lucca begann nun eine jener Szenen, wie sie in dem leidenschaftlich aufgeregten Italien gegenwärtig an der Tagesordnung sind. Sämmtliche Straßen bedeckten sich im Nu mit Fahnen und Fähnlein, die Häuser wurden erleuchtet, und

eine jubelnde Menge wogte umher. Das planlose Umhertreiben ordnete sich Abends 10 Uhr zu einer Prozession, um auf der Straße von Viareggio den befreiten Gefangenen entgegen zu ziehen. Am frühen Morgen des folgenden Tages kehrte der Zug in die Stadt zurück und begab sich in den Dom, wo ein feierliches Hochamt und Tedeum abgehalten wurde. Indessen trat jetzt eine plötzliche Reaktion ein, indem die Besonneneren fürchteten, daß die Aufregung alle Schranken durchbrechen würde, wenn die leitende Macht sich fern halte, und man kam überein, eine Deputation, an der auch Damen Theil nahmen, an den Herzog zu schicken und ihn zur Rückkehr nach Lucca einzuladen. Diese Abordnung wurde zurückgewiesen, als aber dann die Minister die Vorstellungen im Interesse der öffentlichen Ordnung wiederholten, willigte der Herzog ein und kehrte in der Stille nach Lucca zurück; eine neue Veranlassung zu lärmenden Feierlichkeiten, auf die plötzlich ein Augenblick der Ruhe folgte, da inzwischen in Toscana die erwarteten Reformen eingetreten waren, die Toscaner also nicht allein zu Hause blieben, sondern auch die Lucchesen zu sich einluden, um in Pisa und Livorno die stattfindenden Feste mitfeiern zu helfen.

Der Herzog dachte nun ernstlich daran, den friedlichen Verkehr herzustellen und das Vertrauen der Bürger zur Regierung zu stärken. Allein kaum waren einige ruhige Tage verstrichen, als man auch schon neuen Unfug anzustiften bemüht war. Da sich weiter keine Veranlassung darbot, beschimpfte man die Gattin des Finanzministers Ward (eine Oesterreicherin) im Theater. Dieser Vorfall war der Embryo der neuen Bewegung. Als der Minister seine Gemahlin nach Wien führte, um sie gegen fernere Mißhandlungen zu schützen, hieß es, daß er die Flucht genommen und 42,000 Louisd'or aus der Staatskasse mitgehen geheißen habe. Dieses Gerücht fand so allgemeinen Glauben und erhitzte die Gemüther in einem solchen Grade, daß die kaum beschwichtigten Zusammenrottungen abermals begannen. Volkshaufen, unter denen viele Bauern und Pächter Mazzarosa's gewesen sein sollen, wogten durch die Stadt und verlangten, daß ihnen von dem Zustande der Finanzen und der Staatskasse Rechenschaft abgelegt werde. Diese Bewegung wurde indessen beruhigt, da ein bei dem Volke allgemein beliebter Geistlicher, Giambastiani, den Aufgeregten vorstellte, eine Untersuchung und Rechnungsablage über die Finanzen sei ein zu schwieriges Unternehmen, um sogleich ohne Weiteres bewerkstelligt zu werden. Nun erschien aber der Marchese Mazzarosa wieder auf dem Schauplatze, um die verfehlte Demonstration nachträglich auszunutzen. Er legte dem Herzog drei Punkte zur Bewilligung vor: 1) daß der entlassene Staatsrath und Gerichtspräsident Fornasciari in Amt und Würden wieder eingesetzt werde; 2) daß der Finanzminister Ward seine Entlassung erhalte, da die über ihn umlaufenden Gerüchte dies nothwendig machten; 3) daß Preßfreiheit ertheilt werde. Werde der Herzog diese Punkte bewilligen, erklärte der Marchese, so werde sich das aufgeregte Volk sicher beschwichtigen, im entgegengesetzten Falle könne er aber für die Ruhe der Stadt nicht einstehen und fürchte eine Revolution. Der Herzog schlug die erste und dritte Forderung ab und bemerkte in Beziehung auf die zweite, daß Ward seine Entlassung bereits verlangt habe und dieselbe erhalten werde, sobald er zurückgekehrt sei und von seiner Finanzverwaltung Rechnung abgelegt habe. Mazzarosa bestand aber auf allen seinen Forderungen, und der Herzog entfernte sich nun von Lucca, ohne irgend ein Zugeständniß gemacht zu haben, und begab sich anfangs nach Massa, dann nach Modena, nachdem er die Regierung dem Staatsrath übergeben hatte. Dieser ernannte sogleich einen Ausschuß zur Untersuchung der Finanzen, deren Ergebniß ganz zu Gunsten des Finanzministers ausfiel. Ward war inzwischen von Wien in Modena eingetroffen, wo er Befehl erhielt, sich nach Florenz zu begeben und die Abtretung des Herzogthums Lucca noch vor dem durch die früheren Verträge bestimmten Zeitpunkte einzuleiten. Die Unterhandlungen wurden von ihm und dem Marchese Serristori, Minister des Auswärtigen in Toscana, als Bevoll-

mächtigten des Großherzogs geführt. Man verständigte sich bald, und schon am 4. Oktober 1847 wurde der Vertrag unterzeichnet, am 7. Oktober die Ratifikationen ausgewechselt. Nach diesem Vertrage entsagt der Herzog mit Beistimmung seines Sohnes, des Erbprinzen, der Regierung und zieht sich einstweilen in das Privatleben zurück, bis ihm das Herzogthum Parma zufällt. Er behält die monatlichen 9,000 Scudi seiner Civilliste und bekommt außerdem von Toscana eine Entschädigung und vom Herzog von Modena jährlich 12,000 Scudi. Das Ministerium und der Staatsrath von Lucca hören auf unter Belassung der Titel und Gehalte für die bisherigen Staatsräthe und Minister, dagegen werden alle übrigen luchesischen Beamte und Magistrate in ihren bisherigen Verhältnissen übernommen. Desgleichen werden alle Gesetze, Anordnungen und Regulirungen provisorisch beibehalten. Die Todesstrafe wird wie in Toscana abgeschafft. Das Motuproprio des Großherzogs vom 11. Oktober spricht noch Nachlaß der Strafe aus für alle Luchesen, die sich wegen geringerer Vergehen gegen den Staat oder Privatpersonen in Untersuchung befinden oder bestraft worden sind, und nennt unter diesen Verbrechen Jagd- und Polizeifrevel, Zolldefraudationen und Körperverletzungen, wenn sie nicht den Tod des Beschädigten zur Folge hatten oder zum Behufe des Raubes begangen wurden. Es ist bereits im Eingange erwähnt worden, daß einzelne Gebietstheile Lucca's an Parma und Modena fallen, wie die früheren Verträge es so bestimmen. An Parma fällt Pontremoli, einer der militairisch wichtigsten Punkte Mittelitaliens. Hier führt die Straße durch, auf der man nach der toscanischen Niederung und anderer Seits nach Parma gelangt, die im Mittelalter der Hauptverbindungsweg für die Länder diesseits und jenseits des Apennin war. Pontremoli gehörte im 12. und 13. Jahrhundert zu den vielen kleinen Republiken Italiens, kam dann an Genua, später an Mailand und mit diesem unter spanische Herrschaft und wurde 1650 an Toscana verkauft. Im Jahre 1845 zählte der Ort 4,130 Einwohner. Fivizzano, das an Modena fällt, hat sich seit 1815 bedeutend gehoben. Die gesammten Gebiete, die Parma oder Modena zugetheilt werden, zählen in elf Gemeinden 44,373 Einwohner. Bei dem Großherzogthum bleiben Barga, Pietrasanta und Seravezza mit 7,194, 9,104 und 7,019 Einwohnern. Sie liegen in dem marmorreichen Thale, das mit dem nahen Carrara wetteifert und für die Paläste von Florenz häufig Material geliefert hat. — Zur Beurtheilung dieser luchesischen Vorgänge ist wenig hinzuzufügen und namentlich treten die Kehrseiten so stark hervor, daß man kaum auf sie aufmerksam zu machen braucht. Auf der einen Seite ein Hof, der in toller Verschwendung die Einkünfte des Herrschers vergeudet und diesen häufig in die peinlichste Verlegenheit stürzt, auf der andern Seite eine leidenschaftliche, von Haß zur Begeisterung, von Todesgeschrei zu Hochrufen überspringende Menge, Führern gehorchend, die noch gestern auf der andern Seite den Befehl führten und zum Theil an der Verschwendung des Hofes selbst den thätigsten Antheil genommen hatten — das sind die Elemente, die wir bei dem letzten Akte der luchesischen Staatsgeschichte betheiligt finden. Die im Grunde achtbare und nur durch Uebertreibungen, grundlose Gehässigkeiten und sehr viel unnützes Komödienspiel sich selbst kompromittirende allgemeine Bewegung der italienischen Staaten spiegelt sich auch in diesen Vorgängen wieder. Die beiden lautesten Rufe der Progressisten: Bürgergarde und Preßfreiheit! lassen sich auch hier deutlich genug vernehmen. Aber doch bleibt es räthselhaft, weshalb man gerade in Lucca auf einen Umsturz hinarbeitete. Wir finden nicht gesagt, daß die Finanzverlegenheiten des Hofes auf das Land einen üblen Einfluß geübt, die Quellen des Wohlstandes verstopft, die Lasten der Unterthanen vermehrt hätten. Auch sonst findet sich keine Spur von ernsteren Zerwürfnissen zwischen Regent und Volk, denn schon aus der vom Großherzog von Toscana erlassenen Amnestie geht hervor, daß in den Gefängnissen eine in andern italienischen Staaten zahlreichste Kategorie gänzlich fehlte — die politischen Gefangenen! Die Entlassung eines früher unbeliebten Staatsraths,

die Gefangennahme von sechs Tumultuanten, die Herstellung einer Verfassung, die, wie alle aus der napoleonischen Zeit, weit entfernt war, auf liberale Grundsätze gegründet zu sein, überhaupt auch von rechtswegen in Wegfall gekommen war, und später noch der Zustand der Finanzen, den eine angestellte Untersuchung als befriedigend darstellte, das sind die Beschwerdepunkte, die man so rücksichtslos verfolgte, daß der Herrscher bis zur Abdankung getrieben wurde. Ueberblicken wir die ganzen Ereignisse noch einmal kurz in ihrer Reihenfolge, so finden wir, daß man mit der am wenigsten begründeten Forderung, Herstellung der Verfassung von 1805, begann, darauf tumultuirte, die in Folge dessen verhafteten Unruhestifter herausverlangte, nach Erlangung dieses Wunsches den beleidigten Herzog in seiner Hauptstadt zu sehen wünschte, als auch dies erfüllt war, einen Theaterskandal machte, die Entfernung des Finanzministers, um seine beschimpfte Gattin in Sicherheit zu bringen, dazu benutzte, über Geldunterschleife zu klagen, und diese bald als unwahr erwiesene Anklage bis zur Drohung mit einer Revolution trieb. Muß man da nicht schließen, daß eine Partei vorhanden war, welche die Unruhen absichtlich erregte und, sobald der Stoff ausging, stets bemüht war, neues Material für neue Tumulte herbeizuschaffen? Mag der Zweck indessen gewesen sein, welcher er will, mag, wie es auf der einen Seite heißt, die absolutistische Partei das Feuer geschürt haben, um eine Intervention hervorzurufen, mag, wie es auf der andern Seite heißt, die revolutionaire Partei bemüht gewesen sein, Lucca zu dem Ausgangspunkte einer großen radikalen Schilderhebung zu machen, mag dieses Alles gewesen sein oder nicht, wir haben es hier nur mit den wirklichen Folgen der an sich widerwärtigen Szenen zu thun, und diese sind für Lucca nur erfreulich. Das kleine Land wird nun ein integrirender Theil von Toscana und der Wohlthaten der dortigen musterhaften Verwaltung theilhaftig. Möchte nun auch die Bevölkerung Azeglio's mahnendem Zurufe folgen und an ihrer sittlichen Regeneration arbeiten.

Johann Heinrich Wilhelm Oswald, Chefpräsident des königl. preußischen Oberlandesgerichtes zu Glogau, Ritter des rothen Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub, geboren den 29. August 1783. Sein Vater war der vielbekannte Geheimrath Oswald, früher Lektor des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., seine Mutter die Tochter des Ober-Konsistorialrathes, später Kirchenrathes Hermes. Seine frühere Jugend soll nicht ganz ungetrübt von den Einflüssen der damaligen Zeit und seiner nächsten Umgebungen geblieben sein; aber sein lebendiger und kräftiger Geist brachte ihn bald auf eine ganz andere Grundlage, als diejenige war, auf welche ihn seine nächsten Verhältnisse gestellt hatten. Seine Schulstudien machte er auf dem Gymnasium zu Maria Magdalena in seiner Vaterstadt Breslau, und begann seine Berufsstudien auf der Universität Halle im Jahre 1800, wo er bis 1803 verweilte. Er kehrte dann nach Breslau zurück und wurde als Referendar bei dem damaligen Oberlandesgerichte angestellt. Hier schloß er die bis zu seinem Tode gedauerte Freundschaft mit dem nachmaligen Geheimen Oberjustizrath Simon, mit dem Geheimen Regierungsrath v. Hauteville und dem Justizrath Hälschner. In einem Alter von 23 Jahren wurde er 1806 zum Syndikus nach Münsterberg berufen und 1810 zum Stadtrichter ebendaselbst. Um diese Zeit, in welcher auch seine dichterischen Arbeiten begannen, schloß er sich auch van der Velde an. Besonders nahm er Theil an der damaligen Zeitschrift „Der Freimüthige," später an v. Holtei's „Dramatischem Jahrbuch." Nachdem er noch die höheren Staatsprüfungen bestanden, wurde er 1816 Appellationsgerichtsrath zu Köln und im Jahre 1823 zum Landgerichtspräsidenten daselbst ernannt. Hier lebte er glückliche Jahre im Umgang mit ausgezeichneten Personen, mit dem Geheimen Ober-Revisionsrath Bölling, dem Präsidenten Schwarz u. A. Auch verheirathete er sich zu Köln im Jahre 1822 mit der einzigen Tochter des Bankdirektors Brahl. Im Jahre 1824 wurde er vom Minister Grafen v. Dankelmann ins Ministerium berufen. Hier lernte er den nachmaligen Minister Mühler kennen und eine genaue

Freundschaft vereinigte beide Männer bis zu Oswalds Tode. 1828 wurde er zum ersten Generaladvokaten am Appellationsgerichtshofe zu Köln ernannt, fungirte aber in Berlin für legislative und höhere juristische Verwaltungsangelegenheiten im Dankelmann'schen Ministerium. 1831 wurde er zum Geheimen Ober-Revisionsrath bei dem rheinischen Kassations- und Revisionshofe ernannt und 1835 trat er in Breslau ein als Präsident des ersten Senates im Oberlandesgerichte, bald auch als Direktor des Revisionskollegiums für Schlesien. 1838 fand seine vorläufige Anstellung zu Glogau als Vertreter des erkrankten Chefpräsidenten v. Jariges statt, dessen Nachfolger er 1839 wurde. Nachdem er früher, 1836, den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife erhalten, empfing er im Jahre 1841 denselben Orden 2. Klasse mit Eichenlaub. Der Präsident Oswald war ein Mann von eben so hellem Verstande, als tiefem Gemüthe; echt religiös, hatte er sich seinen Blick überall frei erhalten. Eben so gründlicher Rechtsgelehrter, als tüchtiger Dirigent, war er mit seiner Zeit fortgeschritten, was auch seine Schriften beweisen. Freund des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, hatte er sich früher als ein ausgezeichneter Assisenpräsident gezeigt, namentlich bei seiner Klarheit der Auffassung und seiner Lebendigkeit der Darstellung in seinen Resumé's für die Geschworenen. Seine geselligen Talente, sein poetisches Talent und seine Kenntnisse der Musik, in der er nicht allein praktisch geübt war, sondern auch in der Komposition, besonders heiterer Lieder, Treffliches leistete, machten ihn zu einem angenehmen Gesellschafter und werden ihn allen seinen Freunden in dankbarer Erinnerung erhalten; seine frohe Laune und sein Witz erheiterten ganze Kreise eben so, wie seine nächsten Umgebungen. Seiner Familie, namentlich seiner in hohem Alter verstorbenen Mutter und einer stets kränkelnden Schwester war er eine wahre Stütze. Er schied aus diesem Leben von seiner Gattin und seinen 7 Kindern, 4 Töchtern und 3 noch nicht erwachsenen Söhnen, am 27. August 1845 nach kurzer Krankheit, welcher er bei seinem in gymnastischen Uebungen, im Reiten, Turnen und Schwimmen abgehärteten Körper auf kräftige Weise entgegen zu arbeiten unternommen hatte. Sein Verlust hat nah und fern innige Theilnahme erweckt. — An Schriften hinterließ er: „Tabellarische Uebersicht der Lehre von der Klassifikation der Gläubiger im Konkurse, nach den Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung, des allgem. Landrechts und der neueren Gesetze." Berlin 1806. 2. Aufl. Ebendas. 1823. 3. Aufl. Ebendas. 1828. — „Glossen zum preußischen Kriminalrecht." 2 Thle. 1820. — „Titel des allgem. Landrechts und Kriminalordnung, mit Rücksicht auf die spätere Gesetzgebung." Breslau 1816. — „Widerspruch zwischen der Lehre von der Zahlung und der Lehre von Verpfändung der Urkunden im allgem. Landrecht;" in Matthäi's allgem. juriſt. Monatsschrift. Bd. 3. (Berlin 1806.) S. 419—422. — „Giebt unter mehren, der Hypothekenbehörde zur Eintragung überreichten Hypotheken die frühere Präsentation ein Recht auf Priorität?" In v. Kamptz's Jahrb. für preuß. Gesetzgeb. ꝛc. Bd. 9. (Berlin 1817.) S. 110—125. — „Ueber die Folgen der Uebernahme von Hypothekenschulden;" in Simon's und v. Strampf's Zeitschrift für wissensch. Bearb. des preuß. Rechts, Bd. 2, S. 262 flg. — „Die Theaterprobe." Posse in 1 Akte; im Jahrb. deutscher Nachspiele von C. v. Holtei, 2. Jahrg. 1832. — Auch lieferte Oswald unter dem Namen Wilhelm Saldow in den Jahren 1803 bis etwa 1815 Aufsätze dramaturgischen Inhalts zu dem in jener Zeit von Merkel redigirten „Freimüthigen," ferner zwei humoristische Aufsätze: „Züge aus dem Leben der Kleinstädterei" und „Der Verlegene" in den Breslauer Zeitschriften: „Zeitblüthen" (wahrscheinlich in den J. 1813—1815) und „Erholungen" vom J. 1814 (Nr. 16 v. 20. April), endlich Gedichte in der von G. W. Groke besorgten poet.-krit. Zeitschrift „Orpheus" (Breslau 1809).

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 20. Oktober 1847. Nr. 121. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die engl. Freihandelstheorien und die engl. Handelsgesetzgebung S. 257—264. — Der evangelische Bund S. 264—271. — Georg Aug. v. Griesinger S. 271—272. — K. Friedr. Alex. v. Arnswaldt S. 272.

Die englischen Freihandelstheorien und die englische Handelsgesetzgebung. Seit in England der Sieg der Antikorngesetzliga entschieden ist, benutzt man den neuesten Fortschritt der dortigen Gesetzgebung, um von den Festlandsstaaten Konzessionen zu Gunsten der englischen Fabrikation zu erlangen. Man entblödet sich nicht, die Aufhebung der Korngesetze als eine völlige Einführung des Freihandelssystems darzustellen, und behauptet, da England den internationalen Verkehr freigegeben habe, was aber in Wahrheit nicht der Fall ist, so entstehe für alle andern Regierungen eine moralische Nöthigung, dieses Beispiel nachzuahmen. Obgleich dieser Schluß auf den falschesten Voraussetzungen beruht, so hat er doch viele Bewunderer gefunden, namentlich in Deutschland, das, wie sich ganz von selbst versteht, jede Gelegenheit ergreifen muß, vor fremder Weisheit sich zu beugen. Damit die Freihandelstheorie immer im Vordergrunde der öffentlichen Debatte bleibe, hat man eine Agitation für sie förmlich organisirt, und zwar hat derselbe Mann, von dem Sir Robert Peel im Parlament sagte, daß er der Vernichter der Korngesetze sei, diese Aufgabe übernommen. So eben ist Richard Cobden (s. d. Artikel in Bd. II. S. 121), der Fabrikant aus Manchester, in sein Vaterland zurückgekehrt von einer Reise, die ihn nach den Hauptstaaten Europa's führte und auf der er überall, selbst in Rußland, als Wanderprediger auftrat. Seine flüchtigen Schritte haben Spuren zurückgelassen, denn in den meisten Städten, die er berührte, haben sich Freihandelsvereine gebildet, um in seinem Sinne fortzuwirken. Unabhängig von ihm hat noch eine zweite Agitation begonnen, wie es scheint, das gemeinsame Werk von Engländern und Franzosen, die sich auf eine mehr pomphafte als praktische Weise ankündigt. Diese Agitation will alle Völker der Erde für den freien Handel in das Feld rücken lassen und hat gegen Ende des Septembers in Brüssel einen allgemeinen Kongreß gehalten, der auch wirklich von Männern aus vielen Theilen Europa's, wenn auch nicht zahlreich, besucht wurde. Die Engländer traten als die Hauptredner auf, namentlich Dr. Bowring, als entschiedener Gegner der deutschen Industrie sattsam bekannt. Selbst englische Blätter haben zugeben müssen, daß die Verhandlungen dieses Kongresses im Ganzen unbedeutend waren. Die Sitzungen wurden drei Tage lang fortgesetzt. Unter den Belgiern, die zahlreich vertreten waren, machte sich Hinneigung zu einer richtigen Mitte bemerkbar, die zwischen Schutzzöllen und Freihandel schwankt. Diese Richtung vertrat besonders Faider, den die Versammlung zu ihrem Sekretair gemacht hatte. In einer Rede über soziale Reformen nannte er zwei Mittel, zu solchen zu gelangen, eine ökonomische und eine politische Revolution; nur die erste könne günstige Resultate geben, denn durch einen wohlbemessenen Fortschritt in der politischen Oekonomie werde man zu einer besseren Vertheilung der Reichthümer gelangen, der Weg dazu sei der freie Handel, verbunden mit der freien Konkurrenz. Doch meinte Herr Faider

selbst, diese Ideen seien in Frankreich und Belgien noch lange nicht anwendbar. „Alles, was wir von dem jetzigen Ministerium verlangen können," sagte er, „ist, daß man die Schutzzölle auf ein Maß herabsetze, das den belgischen Industriellen einen Vortheil über den fremden, dem Schatz eine Vermehrung der Einnahmen, und den Konsumenten die möglichst niedrigen Preise bei allen Produkten sichert." Ganz ähnlich sprach sich Arrivabeau aus, welcher die Annahme nachstehenden Satzes vorschlug: „Der Kongreß ist zwar überzeugt, daß die Handelsfreiheit im Recht und in der Gerechtigkeit gegründet ist, glaubt aber nichts desto weniger, daß sie bei dem jetzigen Zustande der Gesellschaft nur allmälig eingeführt werden kann." Gegen diese Ansichten bildeten die Engländer die lebhafteste Opposition und verlangten, mit Dr. Bowring an der Spitze, eine gänzliche und unmittelbare Abschaffung des Schutzsystems. Sie gebrauchten dabei die schon oben berührte Taktik, die Aufhebung der Korngesetze als mit dem Freihandelssystem identisch darzustellen und alle Folgen der erstern Maßregel als Konsequenzen des Letztern zu schildern. Doch wurde in der Versammlung selbst von Duchateau auf diesen Sophismus aufmerksam gemacht, obgleich es auch nicht an Rednern fehlte, die, wie Wolowski, auf die englischen Ansichten blind und lobrednerisch eingingen. Auch mit dem Loose der arbeitenden Klassen beschäftigte sich der Kongreß, jedoch in so ungenügender Weise, daß englische Blätter selbst eingestehen, es sei seit langem keine so dürre, nutz- und zwecklose, unpraktische Verhandlung vorgekommen. Weit wichtiger als dieser so pomphaft angekündigte Kongreß sind Cobden's Reisen. Der Fabrikant von Manchester besitzt eine eindringliche Beredsamkeit, er hält sich scheinbar von Theorien fern und sagt nichts, was nicht das Resultat einer langen Erfahrung wäre, wozu noch kommt, daß sein Name allein schon einen großen Einfluß übt, namentlich auf dem Kontinent, wo ein einfacher Kaufmann, der durch seine Bemühungen eine Umwälzung in der Gesetzgebung seines Landes hervorbrachte, geradezu ein Wunder ist. Cobden hat daher auf seiner Reise nichts als Triumphe gefeiert, noch zuletzt in Hamburg, wo sich siebenhundert Kaufleute um ihn zu einem Feste vereinigten. Wir wollen nun seine Lehre, die Freihandelslehre, welche im Grunde nur eine Umarbeitung der alten, national-ökonomischen Theorien ist, etwas näher in das Auge fassen, wobei wir sehr kurz sein können, da es sich eben um längst Bekanntes handelt.

Der Austausch der Produkte dieser Erde darf durch keine Maßregel erschwert werden, mag dieselbe nun als Zoll, Verbot oder sonst wie sich ankündigen. Dies gilt für alle Länder der Erde als absolute Wahrheit. Nicht blos solche Länder, von denen das eine nur Rohprodukte, das andere nur Manufakturen ausführt, dürfen sich nicht gegen einander absperren, sondern auch solche müssen den Handel freigeben, welche dieselben Waaren, rohe oder künstliche, produziren. Die Lehre ist die alte der National-Oekonomie, die im Wesentlichen auf einer Verwechselung zwischen Privat- und Volkswirthschaft beruht. Man sagt nämlich, daß ein ganzes Volk in seinem Gesammtverkehr ganz denselben Grundsätzen folgen müsse, wie der Privatmann in seinem Einzelverkehr, und nur dahin streben dürfe, möglichst vortheilhaft und wohlfeil einzukaufen, ohne sich darum zu kümmern, ob die Waare im Inlande oder im Auslande entstanden sei. Diese Truglehre hat schon so viele Widerlegungen gefunden, daß wir uns mit Rekapitulirung der Gründe dagegen begnügen können. Räumt man ihr die Herrschaft ein, so bricht man plötzlich mit der ganzen Vergangenheit und giebt eine Menge von Industrien der hereinbrechenden fremden Konkurrenz preis, aber man begiebt sich auch der Zukunft und macht sich von dem Staate, der in Folge seines Reichthums an Kapitalien, Maschinen, Steinkohlen, Arbeitern das Uebergewicht über die andern hat, für immer abhängig, und zwar bis zu dem Grade, daß man allen Fluthungen des dortigen Handels folgen, alle Handelskrisen mittragen, indirekt zu den dortigen Staatslasten in der ausgedehntesten Weise steuern muß. Der Staat, der sich auf diese Weise von der Fremde abhängig machte, verlöre nicht allein manchen Gewinn, den er selbst

machen könnte (Deutschland bezahlt noch heutigen Tages jährlich an Arbeitslohn für Baumwollengarn 8 bis 9 Millionen Thaler an England), sondern erlitte auch manchen wirklichen Schaden. Wenn z. B. der Zollverein den Zoll von 80 bis 100 Prozent, durch den er die leichteren deutschen Weine schützt, aufhöbe, so müßte eine Menge unserer Weinberge eingehen. Rechnet man nur 100,000 Morgen, was keineswegs zu hoch sein dürfte, so betrüge die Bodenentwerthung 15 Mill. Thaler, den Wegfall eines jährlichen Arbeitsverdienstes von 4 Millionen Thalern nicht gerechnet. Bis hierher mit den national-ökonomischen Theorien Hand in Hand gehend, thut die Freihandelslehre einen kühnen Schritt über sie hinaus. Die National-Oekonomie hatte die Handelsfreiheit als vernünftig gepriesen, die Schutzzölle theoretisch angegriffen, übrigens aber sich auf die Defensive gestellt, indem sie den Beweis zu liefern suchte, daß allgemeine Verkehrsfreiheit nicht die Nachtheile haben werde, die das Vorurtheil erwarte. Damit begnügen sich Cobden und seine Schule nicht, sie behaupten vielmehr, daß die Handelsfreiheit Ueberfluß und Wohlfeilheit (affluence and cheapness) aller Güter herbeiführen und dem Pauperismus von selbst ein Ende machen müsse. An diesem Punkte angelangt, entfaltet die Schule die Aussicht auf ein wahres Utopien und tritt in die Reihe der sozialistischen Menschenbeglücker. Indessen ist gerade dieser Theil der Lehre der schwächste. Es ist eine unbegreifliche Einseitigkeit, den Wohlstand der Völker von der Wohlfeilheit der Waaren allein abhängig zu machen. Schon die Erfahrung lehrt, daß wohlfeile Preise und Volksreichthum nicht immer vereinigt sind, daß im Gegentheil diejenigen Länder die ärmsten zu sein pflegen, wo der Lebensunterhalt am wenigsten kostet, und umgekehrt diejenigen die reichsten, wo er am theuersten ist. Ueberhaupt sind theuer und wohlfeil relative Begriffe, und will man den Waarenpreis richtig würdigen, so muß man auf der andern Seite auch die Geldmittel der Käufer berücksichtigen. Der Tagelöhner, der $2^1/_2$ Silbergroschen Lohn bekommt, wie dies in einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands leider der Fall ist, kann sich der wohlfeilen Preise des Fleisches, Bieres u. s. w. nicht erfreuen, der amerikanische Arbeiter kann sich selbst theure Luxusartikel anschaffen, da er bis zu einem Dollar täglich einnimmt. Was hilft es dem Weber des sächsischen Erzgebirges, daß die Lebensmittel dort drei- und viermal so wohlfeil sind, als in England? diese Wohlthat ist für ihn nicht vorhanden, er ist und bleibt auf Kartoffeln angewiesen, während sein Kollege in England schon über Mangel klagt, wenn er sich die gewohnte Fleischnahrung auf einige Zeit entziehen muß. Allerdings ist der Preis der Lebensmittel Ein Moment zur Bestimmung des Werklohnes, aber es wirken dabei noch viele andere Momente ein, namentlich die Konkurrenz, das Verhältniß des Angebotes der Arbeit zu der Nachsuchung. Wird mehr Arbeit angeboten als nachgesucht, so ist die einzige Folge größerer Wohlfeilheit die, daß die Arbeitgeber die Arbeitslöhne herabdrücken. Dann kommt die Wohlfeilheit nicht den Arbeitern zu gut, sondern den Fabrikanten, und der Erfolg ist der umgekehrte von dem, welchen Cobden in Aussicht stellt: statt daß der Pauperismus vermindert wird, wächst er, indem das Mißverhältniß zwischen Kapital und Arbeit noch größer wird, als früher. Deshalb weigerte sich auch ein großer Theil der englischen Arbeiter, an den Bestrebungen des Antikorngesetzvereins Theil zu nehmen, oder wirkte demselben wohl gar entgegen. Je wohlfeiler das Korn wird, sagten diese Leute, um so mehr drücken unsere Arbeitgeber die Löhne herab, um so reicher werden sie, um so ärmer wir. Ein anderer Theil der Arbeiter erwartete von der Aufhebung der Korngesetze allerdings Verbesserung seiner Lage, aber sind diese Hoffnungen etwa eingetroffen?

So trügerisch die Freihandelslehre im Allgemeinen ist, so wünschenswerth ist ihre praktische Durchführung für einzelne Länder, oder kann es wenigstens sein. Vor Allen für England. Dort dienten ihre Argumente dazu, eines der unnatürlichsten Verhältnisse der Welt aus dem Wege zu räumen, eine künstliche Vertheuerung der Brodpreise zu Gunsten der großen Gutsbesitzer und zum Schaden

der arbeitenden Bevölkerung. Die Aufhebung der Korngesetze war nöthig, wenn England sein Handelsübergewicht auf dem Weltmarkte behaupten wollte. Nachdem schon früher der Zoll auf die wichtigsten Rohstoffe, wie Wolle und Baumwolle, aufgehoben worden war, um die Preise des Arbeitsmaterials zu verringern, schaffte man auch noch den Kornzoll ab, um die Ernährung der Arbeiter zu erleichtern. Für England mag diese Maßregel noch so wohlthätig sein, für die übrige Welt ist sie es nicht, denn sie macht den Engländern nicht blos ihre schon so furchtbare Konkurrenz leichter, sondern vertheuert uns auch unser eigenes Brod. Es kann zugegeben werden, daß England den bei weitem größten Theil seines Kornbedarfes aus Amerika beziehen wird, ein nicht unbeträchtlicher Theil der Zufuhr wird immer aus den europäischen Kornländern kommen, also die dortigen Vorräthe vermindern und die Preise steigern. Und nicht blos mit Korn versorgt sich England vom Kontinent, sondern auch mit Schlachtvieh, namentlich deutschem. Obgleich aus dem Gesagten hervorgeht, daß England nicht etwa allein von einem allgemeinen Humanitätsgefühle getrieben, sondern lediglich aus Rücksicht für sein eigenes Interesse einige seiner Zölle herabsetzte oder abschaffte, so pflegen England und seine festländischen Freunde das Sachverhältniß doch so darzustellen, als ob das britische Reich mit einem großartigen Freihandelssystem vorangegangen sei und daher mit Fug und Recht von den andern Staaten fordern dürfe, daß auch sie ihre Zollschranken fallen ließen. Der Schluß ist keineswegs logisch, und doch ziehen ihn die Freihandelsmänner insgesammt. Ist ein Staat in der glücklichen Lage, alle seine Außenzölle abzuschaffen, so folgt daraus nicht, daß die andern Staaten dasselbe thun müssen, mögen sie sich nun in derselben, oder in einer entgegengesetzten Lage befinden. Die Entscheidung darüber ist Sache der inneren Gesetzgebung, in die sich fremde Staaten nicht zu mischen haben. Aber auch die Thatsache selbst ist nicht richtig, denn England ist weit entfernt, ein wirkliches Freihandelssystem aufgestellt zu haben. Dies führt uns auf die britische Schifffahrts- und Handelsgesetzgebung.

Die englischen Schifffahrtsgesetze sind nur ein Theil der vielen Beschränkungen und Verbote, welche Großbritannien dem Handel, dem Gewerbfleiß und der Seethätigkeit der andern Nationen in den Weg legte. Sie entstanden schon unter den ersten Stuarts als Abwehr gegen die mächtigen Hansen, wurden unter Cromwell, damals gegen die Holländer gerichtet, durch die berühmte Navigationsakte vom 9. Oktober 1651 weiter ausgebildet und unter Karl II. durch neue Bestimmungen vollends ergänzt. In den beiden folgenden Jahrhunderten behielten diese Gesetze ihre Geltung bei, obgleich man einige Ausnahmen machte, vornehmlich zu Gunsten der Vereinigten Staaten, die im Jahre 1787 Vergeltungsmaßregeln gegen England ergriffen hatten und sich dadurch nach langem Zwist und einem verderblichen Kriege den Handelsvertrag vom 3. Juli 1815 erwirkten. Durch diesen Vertrag erhielt Nordamerika das Recht, seine Erzeugnisse in seinen eigenen Schiffen nach England zu bringen und von seinen Häfen aus mit den wichtigsten Niederlassungen in Ostindien, Bombay, Madras, Kalkutta und der Prinz-Wales-Insel unmittelbar zu verkehren. In diesem Jahrhundert wurde im Parlament mehrfach eine Abweichung von diesem System beantragt oder in Aussicht gestellt, so noch 1820 von Canning und Huskisson. Als aber die neue Navigationsakte vom 28. August 1833, die sich selbst eine Bill zur Ermunterung der britischen Rhederei und Schifffahrt nannte, erlassen wurde, sah man sich vergebens nach Ermäßigungen der Prohibitivgesetze um. Auch die neuere Durchsicht der Schiffsgesetzgebung vom Jahre 1845 brachte keine Erleichterung. Die noch jetzt geltenden gesetzlichen Vorschriften sind folgende: Der Verkehr zwischen den verschiedenen Häfen Großbritanniens und den Inseln Guernsey, Jersey, Alderney, Sark und Man ist ausschließlich den britischen Schiffen vorbehalten. Ebenso der Verkehr zwischen den verschiedenen englischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika, zwischen den verschiedenen Häfen jeder andern Kolonie und zwischen diesen Kolonien

und Großbritannien. Die wichtigsten europäischen Erzeugnisse, als: Masten, Bauholz, Dielen, Theer, Talg, Hanf, Flachs, Korinthen, Rosinen, Feigen, Pflaumen, Olivenöl, Getreide, Wein, Branntwein, Tabak, Wolle, Sumach, Krapp, Soda, Schwefel, Lohe, Kork, Südfrüchte, Lein-, Rapps- und Kleesaat können zum britischen Verbrauch nur in britischen oder in den Schiffen der Erzeugungs- (Ausfuhr-) Länder nach Großbritannien gebracht werden. Die Erzeugnisse Asiens, Afrika's und Amerika's können überhaupt nicht, selbst nicht in britischen Schiffen, von europäischen Häfen aus nach Großbritannien gebracht werden. Die einzige Ausnahme, außer einigen unbedeutenden Artikeln, bilden Güter von asiatischem und afrikanischem Ursprung, welche von der asiatischen oder afrikanischen Küste am mittelländischen Meere nach europäischen Häfen innerhalb der Meerenge von Gibraltar gekommen sind und welche von Letztern aus nach England gebracht werden dürfen. Von andern Ländern aus dürfen die genannten Waaren nur in britischen oder den Schiffen des Erzeugungs- und Ausfuhrlandes in Großbritannien eingeführt werden. Ausgenommen sind nur Gold- und Silberbarren, und zu Gunsten türkischer Schiffe Güter von den türkischen Besitzungen in Asien und Afrika, Seide und Kameelhaare aus Asien. Die nämliche Regel gilt auch für die Einfuhr in den britischen Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika. Schiffe gelten nur dann für britische, wenn sie als solche einregistrirt, wenn ihre Kapitaine britische Unterthanen sind und von der Mannschaft mindestens zwei Drittel (bei den Küstenhändlern die ganze Bemannung) aus britischen Seeleuten bestehen. In gleicher Weise wird ein fremdes Schiff als einem bestimmten Lande angehörig nur dann anerkannt, wenn es ganz Eigenthum von Bürgern dieses Landes ist; es muß in diesem Lande oder in England gebaut sein und der Kapitain nebst drei Vierteln der Bemannung müssen Angehörige des betreffenden Landes sein — eine Vorschrift, welche in solcher Strenge sich fast bei keinem andern Seevolke wiederfindet. So verlangen die Vereinigten Staaten z. B. von ihren Schiffen nur, daß der Kapitain und zwei Drittel der Mannschaft amerikanische Bürger seien. Von diesen Bestimmungen gelten einige Ausnahmen zu Gunsten solcher Staaten, mit denen England Handelsverträge abgeschlossen hat. Viele in diesen Verträgen gemachte Konzessionen sind aber illusorisch, wenigstens weit entfernt von dem Grundsatze vollständiger Gegenseitigkeit. So enthalten diese Verträge z. B. häufig in Beziehung auf Waaren den Zusatz: „welche gesetzlich eingeführt werden können," und übergehen mit Stillschweigen, daß die Zahl der gesetzlich verbotenen Waaren eine sehr große ist. Die wichtigsten wirklichen Konzessionen sind folgende: Amerikanische Schiffe haben durch eine Parlamentsakte das Recht, von England nach Ostindien auszuführen, und das gleiche Recht steht folgeweise denjenigen Staaten zu, welche durch Verträge mit Großbritannien ihren Handelsverkehr mit Ostindien auf den Fuß der meistbegünstigten Nationen gestellt haben, wie Rußland, Schweden, Oesterreich und Griechenland. Ferner werden nach dem Vertrage vom 3. Juli 1838 österreichische Schiffe, welche von türkischen Häfen an der Donau eintreffen, und Schiffe des deutschen Zollvereins, welche von Häfen zwischen Elbe und Maas ankommen, nach dem Vertrage vom 2. Mai 1841 so angesehen, als kämen sie aus einem Hafen ihres eigenen Landes. Aehnliche Zugeständnisse findet man in den englischen Verträgen mit den deutschen Küstenstaaten in Betreff der verschiedenen Häfen an Nord- und Ostsee, und in dem englisch-russischen Handelsvertrage in Betreff der Niemen- und Weichselmündungen. Endlich werden nach dem Vertrage vom 3. Aug. 1841 die Erzeugnisse sämmtlicher deutscher Staaten wenn sie aus den Hansestädten ausgeführt werden, als hanseatische Erzeugnisse betrachtet. Dies sind die Ausnahmen, denen wir folgende noch geltende Verbote als Regel gegenüber stellen. Fremde Fahrzeuge können in Großbritannien keinen Küstenhandel treiben, nicht von Großbritannien nach einer britischen Kolonie, noch auch von einer britischen Kolonie zur andern ausführen, noch auch die Erzeugnisse eines dritten Landes nach Großbritannien oder einer britischen Kolonie bringen.

Nichteuropäische Erzeugnisse dürfen von keinem europäischen Hafen nach England gebracht werden. So z. B. kann ein New-Yorker Schiff nie Brasilkaffee nach Jamaika oder London, ein hanseatisches Schiff keinen Bordeauxwein, ein Franzose keinen Ostseeweizen nach England bringen. — Die englische Schifffahrtsakte kennt außerdem auch eine Besteuerung fremder Fahrzeuge und ihrer Ladungen. Auch in dieser Beziehung waren es die Amerikaner, welche die erste Ausnahme erzwangen. Sie legten nämlich einen Ausgangszoll von einem halben und später einem Dollar für die Tonne auf fremde Fahrzeuge und eine Aufschlagssteuer von 10 Cents auf deren Ladung. Die Engländer versuchten, die Amerikaner durch noch höhere Besteuerung derselben zur Einstellung dieser Maßregel zu nöthigen, sahen sich aber zuletzt zur Nachgiebigkeit gezwungen. Man vereinigte sich nun in dem Vertrage vom 3. Juli 1815 dahin, daß amerikanische Schiffe und die in ihnen enthaltenen Ladungen amerikanischer Erzeugnisse in den europäischen Häfen nicht höher besteuert werden sollten, als englische Schiffe, und so umgekehrt. 15 Jahre später gestattete England den Amerikanern dieselben Begünstigungen auch in den sogenannten Freihäfen seiner amerikanischen Besitzungen. Man hatte jetzt gesehen, auf welche Art England zur Nachgiebigkeit bewogen werden könne und ahmte das von den Amerikanern gegebene Beispiel nach. Preußen erließ am 20. Juni 1822 eine Kabinetsordre, welche mehre Verkehrsbeschränkungen für die auswärtigen Flaggen enthielt, den Küstenhandel den einheimischen Schiffen reservirte und alle Schiffe derjenigen Nationen, welche die preußische Flagge ihrer eigenen nicht gleichstellten, höher besteuerte. Der Zollaufschlag betrug für die Einfuhr 2 Thlr. pr. Last, für die Ausfuhr 1 Thlr., und es wurde offen eingestanden, daß die ganzen Maßregeln gegen das englische System gerichtet seien. England gab auch jetzt nach, und es wurde zwei Jahre später zwischen diesem Reiche und Preußen ein Vertrag aufgerichtet, der die gleiche Besteuerung der preußischen und der englischen Schiffe in den beiderseitigen Häfen feststellte. Andere Verträge folgten nach, in denen ebenfalls der Grundsatz der Gegenseitigkeit ausgesprochen und auf die auswärtigen Besitzungen Großbritanniens ausgedehnt wurde. Die Engländer machen kein Hehl daraus, daß ihnen diese Konzessionen abgenöthigt wurden, und namentlich gestand dies Huskisson im Parlament selbst ein, ebenso M'Cullogh, wenn er sagt: „Diese Darlegung (Huskisson's) zeigt bündig genug, daß das vielbeschriene Gegenseitigkeitssystem eine Maßregel nicht der Wahl, sondern der Nothwendigkeit war. Bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Gewerbthätigkeit waren wir nicht im Stande, es auf die Ausschließung unserer Waaren von einem Lande, welches jährlich einen bedeutenden Betrag derselben einführt, ankommen zu lassen. So lange die Preußen, Schweden, Dänen und Andere sich unsere Unterscheidungszölle auf fremde Schiffe gefallen ließen, ohne Gegenmaßregeln zu ergreifen, war es nicht unsere Sache, ihnen zu sagen, daß unser Verfahren engherzig und drückend sein. Als sie selbst aber, ohne daß wir es ihnen sagten, dies ausfanden, als sie erklärten, daß sie, falls wir unsere Beschränkungen nicht aufgäben, gleiche Maßregeln gegen unsern Handel ergreifen und unsere Einfuhren von ihrem Markte entweder ganz ausschließen oder doch mit hohen Eingangsabgaben belasten würden, hätten wir da nicht unverantwortlich gehandelt, wenn wir uns geweigert hätten, ein Abkommen mit ihnen zu treffen?" Englischerseits legt man auf diese Konzession ein großes Gewicht, und unsere deutschen Theoretiker unterlassen es nicht, in das Lob einzustimmen, das man sich jenseits des Kanals selbst ertheilt. Diesen Lobsprüchen stellen wir das Urtheil eines praktischen Kaufmanns gegenüber, der sich in der Weserzeitung in folgender Weise ausspricht: „Aber die Gegenseitigkeit, welche England in diesem einen Punkte anscheinend ohne Vorbehalt zugesteht, ist keineswegs vollständig. Wie die britische Regierung die Gegenseitigkeitsverträge auslegt, erstreckt sich die Aufhebung der Unterscheidungszölle gegen fremde Schiffe und ihre Ladungen nicht auf die ungeheueren ostindischen Besitzungen. Bis zum Jahre 1845 waren daselbst fremde Einfuhren in

britischen Schiffen einer vierfachen Besteuerung, verglichen mit britischen Einfuhren in britischen Schiffen, unterworfen. Unter solchen Umständen konnte der Absatz der Erzeugnisse des fremden Kunstfleißes nach Ostindien nicht erheblich sein. Gleichwohl machten die hanseatischen Kaufleute Versuche, und eine allmälige Ausdehnung dieses Geschäftes in deutschen Wollenwaaren stand in Aussicht. Für die von Hamburg aus unternommenen Verschiffungen nach Bombay und Kalkutta mußten britische Schiffe gechartert werden, um wenigstens den vierfachen Abgaben zu entgehen. Aber selbst diesem kleinen Zweige des ausländischen Handelsverkehrs glaubte England sich widersetzen zu müssen, und während die britischen Staatsmänner im Parlament fast einstimmig gegen das Monopol eiferten und sich ihrer raschen Fortschritte zur Handelsfreiheit vor aller Welt rühmten, ward von dem gesetzgebenden Rath in British-Asien ein Antrag angenommen, welcher die Eingangszölle auf die wichtigsten Einfuhren noch vermehrte und der englischen Flagge in den drei Präsidentschaften außerordentliche Vortheile gewährte. Unter diesem indischen Tarif, welcher am 1. Juni 1845 in Kraft trat, bezahlen englische Schiffsgeräthschaften, Metall-, Wollen-, Baumwollen- und Seidengüter, wenn sie unter englischer Flagge eingeführt werden, einen Zoll von 5 Prozent; dieselben fremden Waaren in britischen Schiffen 10 Prozent, und in fremden Schiffen 20 Prozent. In gleicher Weise bezahlt englisches Baumwollengarn $3^1/_2$ bis 7 Prozent, fremdes 7 bis 14 Prozent; Bier und Apfelwein 5 oder 10 Prozent vom Werth; Wein 1 oder 2 Rupien; Spirituosen $1^1/_2$ oder 3 Rupien für den Gallon, und alle andern nicht aufgezählten Güter 5 oder 10 Prozent vom Werth, je nachdem sie in britischen oder fremden Fahrzeugen eingeführt werden. Die englische Regierung gestattet die Beibehaltung dieser Unterscheidungszölle in Ostindien, unter dem Vorwande, daß die Handelsgesetzgebung für die Besitzungen der ostindischen Kompagnie vom Mutterlande völlig unabhängig sei — eine Behauptung, bei der man sich seit der vollständigen Umgestaltung in den Beziehungen der Gesellschaft, die im Jahre 1784 und hauptsächlich im Jahre 1834 stattfand, kaum beruhigen kann. Und ungeachtet dieser angeblichen Unabhängigkeit der indischen Handelsgesetzgebung, hält England in Hinsicht auf jenes Land, wie auf alle seine übrigen auswärtigen Besitzungen, den Grundsatz der Ausschließung fremder Schiffe vom Verkehr zwischen Mutterland und Kolonien aufrecht, dergestalt z. B., daß ein hanseatisches oder preußisches Schiff in England nicht nach einem Hafen in British-Indien klariren kann, selbst wenn es nur mit einer Ladung Kohlen nach dem „Freihafen" Singapore gehen will." Die englische Handelsgesetzgebung kennt endlich eine höhere Besteuerung fremder Waaren im Vergleich zu den einheimischen und den Kolonialerzeugnissen. Diejenigen Artikel, welche in England selbst hervorgebracht werden können, sind mit Schutzzöllen belegt, die in Folge ihrer Höhe für Prohibitivzölle gelten können. Die neuerdings eingetretenen Zollermäßigungen sind nicht, wie man dies wohl darzustellen pflegt, zu Gunsten der fremden, sondern einzig und allein der einheimischen Produktionen beliebt worden. So ist z. B. die Aufhebung des Eingangszolles auf Rohwolle eine Folge der Erhöhung des Eingangszolles auf englische Wollenzeuge, die in Belgien, Frankreich und dem Zollverein eingetreten ist. Die englische Regierung hat durch diese Maßregel ihren Fabrikanten die Möglichkeit verschaffen wollen, trotz der erhöhten Eingangszölle auf den fremden Märkten bestehen zu können. Wer in solchen Maßregeln ein Freihandelssystem sehen will, den verweisen wir auf die englische Besteuerung des Tabaks, die 21mal höher ist, als die im Zollverein, und den ursprünglichen Marktwerth um das Zehnfache übertrifft. Es bestehen außerdem noch genug Unterscheidungszölle, wie die folgende Tabelle zeigt, deren erste Reihe den Zoll von ausländischen Waaren, die zweite den von britischen Erzeugnissen enthält:

Rindfleisch, für den Zentner	8 Sch. — P.	2 Sch. — P.
Butter, der Zentner	10 = — =	2 = 6 =
Käse, = = ...	5 = — =	1 = 6 =

Schinken, der Zentner				7	Sch.	—	P.	2	Sch.	—	P.
Baumwollenzeuge, ad valorem . . .				10	Prozent.			5	Prozent.		
Wollenzeuge, ad valorem				10	=			5	=		
Häute, verschiedene Abgaben, wobei die fremden immer doppelt besteuert sind.											
Seidenzeuge, ad valorem				15	=			5	=		
Fabrikate aus Pelz und Häuten . .				10	=			5	=		
Reis, . . . der Zentner . . .				1	Sch.	—	P.	—	Sch.	6	P.
Kleesaat, . . = = . . .				10	=	—	=	5	=	—	=
Zucker, raffinirter = =	8	Pf.	St.	8	=	—	=	18	=	—	=
=, weißer = =	1	=	=	8	=	—	=	16	=	4	=
=, brauner = =	1	=	=	3	=	—	=	14	=	—	=
Kaffee, das Pfund				—	=	6	=	—	=	4	=
Talg, der Zentner				1	=	6	=	—	=	1	=
Spirituosen 15 Sch. bis 1 Pf. St. 10 Sch. 4 P. der Gallon für fremde, 8 Sch. 10 P. für eigene.											
Bauholz, der Gallon . .	1	Pf.	St.	5	=	—	=	1	=	—	=
Dielen, Bretter, gesägtes u. gespaltenes Bauholz . .	1	=	=	12	=	—	=	2	=	—	=
Stäbe	1	=	=	8	=	—	=	2	=	—	=

Die höhere Besteuerung des auswärtigen Bauholzes ist um so auffallender, als die Engländer selbst zugestehen müssen, daß das Ostseebauholz vor ihrem kanadischen bei Weitem den Vorzug verdiene. Auch in den Kolonien am Kap und in Westindien gelten ähnliche Unterscheidungszölle. Diese Thatsachen mögen unsere Freihandelsmänner berücksichtigen, ehe sie das englische System blind lobpreisen. Will man wirklich den Freihandel praktisch vorbereiten, so muß man die Zölle zu diesem Zwecke nicht etwa herabsetzen, sondern im Gegentheil erhöhen, denn der Weg der Repressalien ist erfahrungsmäßig der einzige, auf dem gegen England etwas auszurichten ist.

Der evangelische Bund. Der Kirche kommt das Prädikat der Einheit wesentlich zu, und es fragt sich nur, wie dieses Prinzip praktisch werden kann. Die römisch-katholische Kirche hat es auf ihre Weise durchgeführt, in der evangelischen Gemeinde ist es noch nicht, so wie es sollte, zur Herrschaft gelangt, obgleich man und am meisten in der neuesten Zeit vielfache Versuche dazu gemacht hat. Aus dem vorigen Jahrhundert verdient besonders Erwähnung, was der bekannte Graf Zinzendorf für die Einheit gethan hat. Als die erneuerte Brüderkirche sich bildete, schloß sich Zinzendorf dieser an, obgleich er selbst Lutheraner blieb, weil er diese Kirche für geeignet hielt, auf die Lutheraner und Reformirten einzuwirken. Glieder von beiden gehörten zu der Gemeinde, ohne daß Einer sein Bekenntniß aufzugeben brauchte. Zinzendorf hatte drei sogenannte Tropen geschaffen, einen mährischen, einen lutherischen und einen reformirten Tropus. Jeder dieser Tropen erhielt einen Geistlichen seines Bekenntnisses zum Vorsteher, die Brüdergemeinde bildete für alle die Vereinigung. In der jetzigen Zeit ist in Deutschland in der freieren Richtung das Bestreben vorherrschend, eine allgemeine Einigung zu suchen, und man meint diese am besten zu erreichen, wenn man die beschränkenden Dogmen so viel als möglich beseitigt. Auf ganz andern Grundlagen errichtet sich der evangelische Bund, von dem in den nächsten Zeilen die Rede sein wird. Die Glieder des Bundes erklären: „In den und den Punkten sind wir einig. In andern sind wir es nicht. Wir wollen die Letztern nicht antasten, wir wollen jeder Kirche ihre Bekenntnisse, ihre Verfassung lassen, wir wollen keine neue Sekte stiften. Aber wir, als einzelne Christen, wollen uns lieben, wollen zusammen halten, wollen uns auch äußerlich als eine Einheit darstellen, weil die Punkte, in denen wir einig sind, so viele und so wichtige sind.“ Sie stellen aber ein gemeinschaftliches

Glaubensbekenntniß an die Spitze ihrer Vereinigung, welches diese von selbst auf die Anhänger der strengkirchlichen Richtung beschränkt, und selbst diese Letztern sind mit dem Bunde nicht Alle einverstanden, denn unter Andern verhält sich die englische Staatskirche gegen denselben mit entschiedener Feindseligkeit und hat einen ihrer Geistlichen wegen Theilnahme am evangelischen Bunde vom Amte suspendirt. Der Bund ist in England entstanden und wurde zunächst hervorgerufen durch ein Rundschreiben von Geistlichen und andern Mitgliedern der freien Kirche von Schottland (s. d.), in welchem dazu aufgefordert wurde, die Kräfte eines erleuchteten Protestantismus gegen die Uebergriffe des Papstthums und Puseyismus zu vereinigen und die Interessen eines biblischen Christenthums zu fördern. Die entferntere Veranlassung und erste Aufregung war ein Brief eines amerikanischen Geistlichen gewesen, der die Frage aufwarf, ob es eine Grundlage gäbe, auf welche hin alle Protestanten aufgefordert werden könnten, zu gemeinsamen Zwecken mitzuwirken. Die erste vorbereitende Versammlung fand am 1. Oktober 1845 und in den folgenden Tagen in Liverpool statt. In dieser Versammlung erweiterte man den ursprünglichen Zweck, die Angriffe des Romanismus zurückzuweisen, indem man in der Philosophie und dem Indifferentismus eben so gefährliche Gegner erkannte. In dieser letztern Beziehung wurde auf Deutschlands Schicksal warnend hingewiesen. „In Deutschland," sagte einer der Redner, „huldigt die große Masse der Gebildeten dieser Richtung; und selbst die neuliche Erhebung gegen den Aberglauben ist, wie wir mit Grund befürchten müssen, keineswegs das Ergebniß wahrhaft religiöser Grundsätze. Sie wird, fürchten wir, wenig mehr sein, als die Aufstellung eines bloßen Deismus, oder vielmehr Pantheismus, der mit dem ganzen Schmuck einer phantasiereichen Literatur ausstaffirt ist und die öffentliche Meinung in einen Kanal leitet, der für die höchsten Interessen des Menschen nicht weniger verderblich ist, als der, den sie verlassen hat. Wir haben mehr zu fürchten von dieser ruhigen, artigen, philosophischen Stimmung, welche sich ganz betroffen stellt, wenn man sie nicht für christlich hält, während sie an der Wurzel alles Christlichen nagt, als von jenem muthwilligen Unglauben, an dessen Stelle sie getreten ist. Und auch in unserm Lande findet diese schimmernde Form des Unglaubens Eingang. Ueberall führt sie den Verstand der gebildeten Klassen hinweg von religiöser Wahrheit. — Wir müssen auf Zweierlei sehen. Verfehlen wir unsern Zweck, so wäre es besser, wir wären nie zusammen gekommen. Organisiren und verpflichten wir uns aber im Angesicht des stolzen und zweifelsüchtigen Geschlechts, mit welchem wir es zu thun haben, — dann leget eure Waffenrüstung an; denn seid versichert, sobald *ihr* in geschlossenen Reihen auftretet, wird der *Feind* thätiger werden, als je. Wir rüsten uns nicht für ein Festtagsexerzitium. Väter und Brüder, ihr müßt die Sache in einem andern Lichte angesehen haben. Hat unsere Vereinigung einen Erfolg, so werden wir auf eine Bahn gebracht werden, auf der wir alle Hülfe, welche wir von oben zu erflehen ermuthigt sind, sehr nöthig haben werden, damit wir weislich und kräftig unser Werk in Angriff nehmen." Die ersten Beschlüsse betrafen die Grundlage, welche man dem Verein geben wollte, und es wurde bestimmt: 1) Daß von Niemand ein Aufgeben seiner besondern Ansichten und dessen, was er vorziehe, verlangt und erwartet werde; daß keine Verpflichtung zu verheimlichen oder zu verschweigen darin liege, sondern daß Alle so frei seien, wie zuvor, was sie in ihrem Gewissen für göttliche Wahrheit hielten, zu passenden Zeiten und an geeigneten Orten in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen, nur mit brüderlicher Liebe; und 2) daß die Vereinigung nicht eine Vereinigung von christlichen Kirchen, sondern von Christen, nicht von Gemeinschaften, sondern von Personen sei, deren jede auf ihre eigene Verantwortlichkeit handle und für sich selbst spreche, jede blos ihren Bruder anerkenne, nicht dessen Kirche. Den schönen Sinn, der zu diesen Beschlüssen führte, bezeichnete einer der Redner mit folgenden Worten: „Zum Zwecke unserer Vereinigung dürfen wir nur auf die Systeme Anderer mit der nämlichen Milde sehen, wie Jeder auf sein eigenes. Ich betrachte

diese Versammlung mit großer Theilnahme als den Anfang jener bessern Art, zu denken und zu fühlen, womit Christus seine Kirche segnen zu wollen scheint, als den Anfang eines Mannesalters der Kirche, — von der Sinnesart, die uns geschickt macht, eine Wahrheit von allen Seiten zu betrachten, eine umfassende Ansicht von derselben zu gewinnen und allen Theilen ihren geeigneten Platz und ihr richtiges Verhältniß anzuweisen. Ich glaube, daß in Beziehung auf derartige Fragen eine elende Einseitigkeit unter uns geherrscht hat. Ein einseitiger Mann ist nur ein halber Mann; ein ganzer Mann betrachtet eine Wahrheit von allen Seiten. Seit mehren Jahren war es die Arbeit meines geringen Verstandes, diese Einseitigkeit abzulegen und — koste es, was es wolle — frei zu reden von dem, was ich für recht oder unrecht erkannt habe, sei es in meinem eigenen System oder in dem eines Andern. Thun wir dies mit Offenheit und Wohlwollen, so haben wir nichts zu fürchten. Ich wollte, wir wären von einer Leidenschaft für Eintracht beherrscht, so tief und eingewurzelt, wie die Leidenschaft für Freiheit. Eine Schaar von Männern, die im Stande ist, geringere Dinge der Uebereinstimmung in größeren unterzuordnen, ist etwas sehr Schönes." Eben so sehr, als eine solche Gesinnung, ehrt die Versammlung, daß die meisten Mitglieder ein offenes Bekenntniß der früher begangenen Lieblosigkeit ablegten. Erklärungen folgten auf Erklärungen. „Ich glaube nicht," sagte einer der Redner, „daß die Zeitschrift, mit welcher ich verbunden bin, vor allen andern gesündigt habe; aber ich bin ganz bereitwillig, die Sünden meiner Feder und meiner Zunge zu bekennen; und ich bin der Zuversicht, daß wir im Stande sein werden, eine Reihe von Beschlüssen aufzustellen, welche sowohl unsere Gefühle in Bezug auf das Vergangene, als auch die Gesetze für unser künftiges Handeln einschließen. Ich möchte die Brüder bitten, daß doch ja ein Beschluß gefaßt werde, gemäß dem Vorschlage des Herrn Bickersteth wegen unsers Aufgreifens von Vorwürfen gegen einander. Wir sind geneigt, unsere Streitigkeiten im Geiste der Advokaten zu führen, — parteiische Citate zu machen und den Dingen eine Farbe zu geben, wie die Wahrheit es kaum gestattet. Alle diese Dinge wurden von dem Auge des Parteigeistes für recht angesehen, bis wir endlich in den Geist Lord North's geriethen, der zur Vertheidigung der Gräuel des amerikanischen Krieges sagte, „wir dürften alle Waffen gebrauchen, welche Gott und die Natur uns in die Hände geben;" — und daher der Spott —, die beißenden, giftigen Sticheleien —, das Richten —, die Vorwürfe —; daher die ohne Untersuchung ihrer Begründung aufgenommenen Klatschereien und Gerüchte, die uns gegen unsere Brüder einnehmen. Bis auf diese Stunde erlauben wir uns ein solches Verfahren. Und darum schlage ich vor, es möchte im Komité erwogen werden, ob wir nicht einen Beschluß fassen sollten, in welchem sowohl unsere Gefühle in Beziehung auf das Vergangene niedergelegt, als auch einige Anordnungen für die Zukunft bezeichnet würden, — als ein Ausdruck des Urtheils dieser Versammlung vor dem Angesichte Gottes: daß Diejenigen, welche die — monatliche oder wöchentliche — religiöse Presse leiteten, durch Parteigeist in eine der Vereinigung ungünstige Richtung verleitet worden seien, und daß wir zur Dämpfung jenes unglücklichen Geistes rathen." — Die Bibel wurde natürlich als Grundlage der Vereinigung angenommen, aber zugleich anerkannt, daß man wenige bestimmende Wahrheiten zusammenstellen und als Stützpunkt benutzen müsse. In Beziehung auf die äußere Einrichtung wurde vorgeschlagen, daß man eine allgemeine sichtbare Vereinigung herstellen müsse, bestehend aus Nationalvereinen, die wieder in Bezirks- und Ortsvereine einzutheilen seien. Als die Wahrheiten, an denen der Verein festzuhalten habe, wurden folgende bezeichnet: 1) Die Bibel, und die Bibel allein ist die Religion der Christen. 2) Glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. 3) Glaube an Gott, als der in Christo versöhnte die Welt mit Ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu; den eingeborenen Sohn Gottes, den einen, einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den einen, einzigen

Namen, in welchem wir sollen selig werden, das eine Haupt über Alles für immer. 4) Glaube an Gott, den heiligen Geist, der das ganze auserwählte Volk Gottes heiligt. 5) Daß der Mensch gerechtfertigt wird allein durch den Glauben an Christum, die Kraft Gottes und die Weisheit Gottes. 6) Daß die Heiligung des Menschen lediglich das Werk des Tröſters iſt, den ihm Christus erworben hat. 7) Daß, wenn der Mensch gerechtfertigt iſt durch den Glauben und geheiligt durch den heiligen Geiſt, ſein Heil näher iſt, als da er glaubte; denn die Hoffnung des Heils läßt ihn nicht zu Schanden werden, weil die Liebe Gottes ausgegoſſen iſt in ſein Herz. — Während Verſchiedenheiten in der Verwaltung innerhalb des Bandes der Vereinigung bleiben werden, ſo werden doch gewiſſe Dinge als weſentliche Theile der chriſtlichen Gottesverehrung betrachtet, wie: des Sabbattages gedenken, daß man ihn heilige; Bitte und Dankſagung; die Predigt des reinen Wortes; die Vollziehung der Taufe mit Waſſer, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes; die Theilnahme an Brod und Wein, als der Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti. — Das Komité, welches zur Berathung über die Glaubensſätze ernannt worden war, faßte dieſelben unter dem Namen evangeliſche Anſichten zuſammen und nannte als ſolche folgende: 1) Die göttliche Eingebung, die Autorität und die Zulänglichkeit der heiligen Schrift. 2) Die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Perſonen in derſelben. 3) Die gänzliche Verderbtheit der menſchlichen Natur in Folge des Sündenfalles. 4) Die Menſchwerdung des Sohnes Gottes und ſein Verſöhnungswerk für die ſündige Menſchheit. 5) Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein. 6) Das Werk des heiligen Geiſtes in der Bekehrung*) und Heiligung des Sünders. 7) Das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift. 8) Die göttliche Einſetzung des chriſtlichen Predigtamtes und die Autorität und Dauer der Stiftungen der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles. — Es kamen noch mehre andere Vorſchläge vor, die von dem eigentlichen Zwecke der Verſammlung mehr oder weniger abführten. Ein Mitglied ſchlug vor, ein Kollegium für bekehrte römiſche Katholiken zu begründen, ein zweites wollte, daß man ſich des heranwachſenden Geſchlechts verſichern ſolle, ein drittes, daß man die Literatur des Landes mit einem mehr evangeliſchen Geiſte befruchte. Auch Miſſionen zur Gewinnung von Anhängern für die Geſellſchaftszwecke kamen in Anregung. Zur Unterſtützung des letzten Vorſchlags wurde darauf hingewieſen, daß Ignatius Loyola das Anſehen der Chriſtenheit mit einer viel geringeren Schaar verändert habe, als in dieſem Saale verſammelt ſei; was könne man von der vereinten Wirkſamkeit der Anweſenden nicht hoffen? Die wichtigſten Beſchlüſſe, die noch gefaßt wurden, ſind folgende: „Bei der Betreibung des gegenwärtigen Verſuchs ſind die Glieder der Konferenz klar und einmüthig der Anſicht, daß von Keinem, der demſelben beiſtimmt, ein Kompromiß ſeiner eigenen Anſichten oder eine Billigung der Anſichten Anderer, in denjenigen Punkten, in welchem ſie von einander abweichen, weder verlangt, noch erwartet werden dürfe, ſondern daß Alle als ſo frei betrachtet werden ſollen, wie zuvor, mit ſchuldiger Nachſicht und brüderlicher Liebe ihre Anſichten zu behaupten und zu vertheidigen. Ferner, daß die Vereinigung oder der Bund, der nun geſchloſſen werden ſoll, als ein Bund von einzelnen Chriſten, nicht von Kirchenabtheilungen oder Zweigen der Kirche, zu betrachten ſei, und daß ſein Zweck ſein ſolle, die weſentliche Einheit der Kirche Chriſti, ſo weit es thunlich iſt, anſchaulich darzuſtellen, — und zugleich den Geiſt brüderlicher Liebe in ihren verſchiedenen Abtheilungen zu pflegen und zu offenbaren, — durch Korreſpondenz und anderweitig brüderlichen Verkehr, zwiſchen allen Theilen der chriſtlichen Welt zu eröffnen und zu unterhalten — und durch die Preſſe und ſolche ſchriftgemäße Mittel, die im Fortgange dieſes Bundes für dienlich

*) Urſprünglich: „Wiedergeburt;“ im Laufe der Beſprechung des Berichts verändert in „Bekehrung.“

erachtet werden mögen, nicht nur den Anstrengungen des Papstthums, sondern jeder Form von Aberglauben und Unglauben zu widerstehen und unsern gemeinschaftlichen protestantischen Glauben in unserm eigenen Lande und in andern Ländern zu befördern." — „Wie sich die Konferenz der wesentlichen Uebereinstimmung freut, welche unter den Kindern Gottes besteht, so hat sie auch ein tiefes Gefühl von der Wichtigkeit der Darstellung und Bestätigung dieser Uebereinstimmung, — indem sie glaubt, die Entfernung der Christen von einander um geringer Unterschiede willen sei eines der größten Uebel in der Kirche Christi und ein Haupthinderniß für den Fortschritt des Evangeliums gewesen, und der Stand der Dinge von religiösem Gesichtspunkte aus sei, sowohl in der Heimath als auswärts, von der Art, daß er die stärksten Beweggründe zur Vereinigung und zum Zusammenwirken darbiete." — „Diese Versammlung wünscht, ihre Demüthigung vor Gott und seiner Kirche auszusprechen, wegen aller Spaltungen der christlichen Kirche und im Besondern wegen alles desjenigen, das wir selbst vor dieser Zeit in theologischen und kirchlichen Diskussionen in einer Weise gesagt haben, daß wir die Wahrheit nicht in Liebe behaupteten. Wir möchten einander ernstlich und liebevoll empfehlen, in unserm eigenen Benehmen und im Besondern beim Gebrauch der Presse sorgfältig zu vermeiden und ferne sein zu lassen alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung sammt aller Bosheit; und in Dingen, in welchen wir noch von einander abweichen, doch zu suchen freundlich und herzlich zu sein, einander zu tragen in Liebe, einer dem andern zu vergeben, gleichwie Gott uns vergeben hat in Christo; in Allem zu trachten, Gottes Nachfolger zu sein als liebe Kinder, und in der Liebe zu wandeln, gleichwie Christus uns geliebt hat." — „Nach dem Urtheil der Konferenz ist einer der wichtigsten Zwecke, welche der beabsichtigte Bund im Auge haben sollte, die Beförderung richtiger Ansichten über die Heiligkeit des Tages des Herrn und einer besseren Beobachtung dieses Tages und die Entfernung von Hindernissen, die seiner Beobachtung im Wege stehen." — Es war auf dieser Versammlung in Liverpool verabredet worden, daß im Sommer des nächsten Jahres eine zweite Konferenz stattfinden solle. Zu dieser trafen nicht weniger als 800 Theilnehmer ein, unter ihnen viele der berühmtesten Geistlichen, die Engländer Bickersteth, James, Baptist Noel, Byrth, Hinton und Cunningham, die Amerikaner Patton, Schmugger, Cox, die Deutschen Barth, Hoffmann, Tholuck, Kuntze, Treviranus, die Franzosen Bonnet, Baup, Adolph Monod, Vermeil und Andere mehr. Es waren Mitglieder aus folgenden Kirchengemeinen anwesend: Amerikanische Episkopalkirche; Baptisten; Bibelchristen; Bischöfliche Kirche von England, Schottland und Irland; Brüdergemeinde; Kongregationalisten; Freie Kirche von Schottland; Kirche von Schottland; Lutherische Kirche; Presbyterianer; Reformirte Kirche; Ursprüngliche Secessionskirche; Vereinigte Secessionskirche; Vereinigte Evangelische Kirche; Wesleyaner und andere Methodisten. Den Berathungen gingen Berichte der aus den verschiedenen Ländern gekommenen Abgeordneten über den Zustand ihrer Kirchen voraus. Die Nordamerikaner berichteten, daß in ihrem Lande noch keine Zweigvereine gebildet seien, weil man erst die Beschlüsse der Londoner Versammlung habe abwarten wollen, daß sich aber nach ihrer Rückkehr Millionen von Einwohnern anschließen würden. Einer der transatlantischen Redner hob die politische Bedeutung des Bundes hervor, indem er sagte: „Es ist in England und in Amerika oft genug ausgesprochen worden, daß der Handels- und Geldverkehr zwischen beiden Ländern einen Krieg der beiden Nationen gegen einander unmöglich mache. Aber das ist kein Schutzmittel gegen den Zorn der Menschen. Der Zorn der Menschen kann diese Bande zerreißen, wie Feuer einen Zwirnsfaden verbrennt. Aber wenn Millionen Herzen in diesen zwei Nationen vereinigt sind in der Liebe zu Jesu und in der Liebe zu einander — eine Liebe, die stärker ist, als der Tod — dann sind alle bösen Menschen in beiden Nationen, dann ist der Teufel selbst nicht mehr im Stande, sie in tödtlichen Streit mit einander zu bringen. Ich

betrachte diesen Bund als einen Bund für den allgemeinen Weltfrieden. Und in solchem Weltfrieden wird die Welt erobert durch die Predigt des ewigen Evangeliums von Jesu Christo." — Ueber Deutschland berichtete Tholuck: „Wir sind durch das Unglück gelehrt worden. Wir wissen aus der Schrift, daß Denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen müssen; und Deutschland hat, wie Sie alle wissen, lange Jahre eines fast allgemeinen Abfalles von den Wahrheiten des Evangeliums durchlebt. Und wenn es in England Christen gab, wie Bäume im Walde, so standen sie in unserm Vaterland wie einzelne Bäume auf einem großen Felde, einzeln und ohne Verbindung unter einander. Diese Zeiten sind Gott Lob! vorüber; aber sie haben uns gelehrt, alle geringeren Verschiedenheiten zu vergessen, die etwa zwischen Christen bestehen mögen; und der Abfall Derer, welche den gesunden Glauben verlassen haben, ist das Mittel geworden, die brüderliche Liebe unter allen Denen zu mehren, welche in den großen Wahrheiten des Evangeliums einig sind. Dies ist einer der Hauptgründe, warum die Nachricht von den Vorbereitungen zur Schließung dieses Bundes in Deutschland mit so großer Freude begrüßt wurde. Ich denke noch an die Zeit, wo man vielleicht hundert deutsche Meilen weit reisen konnte, ohne mehr als zwei, drei, oder vier Geistliche zu finden, die noch das Evangelium predigten. Da schlossen die Protestanten unter einander praktisch den Bund, den Sie jetzt für Ihr Vaterland und für die ganze Welt ins Leben rufen wollen. Ich erinnere mich, daß in jenen Zeiten nicht blos Protestanten von verschiedenen Kirchenabtheilungen sich vereinigten, sondern daß auch nicht wenig katholische Brüder, beunruhigt durch den Abfall und den allgemeinen Unglauben, der sich auch in ihrer Kirche geltend machte, vertrauensvoll den vereinigten Protestanten die Hand reichten. Heut zu Tage aber wächst ein Geist der Trennung, ein Sektengeist empor, welcher die Unterschiede der verschiedenen Kirchenabtheilungen wieder schärfer hervortreten läßt. Wir können sagen, daß im Allgemeinen die Lutheraner lutherischer, die Katholiken katholischer und die Reformirten reformirter geworden sind, so daß wir nun in unserm Vaterlande etwas von dem beklagenswerthen Zustande von Trennung und Zerrissenheit sehen, über dessen Dasein in Ihrem Vaterlande Sie so traurig sind." In Frankreich sind nur wenige Versuche zu christlicher Einigung gemacht worden, wie Professor Monod berichtete. In Lyon fand eine Versammlung von Geistlichen statt, welche den einzigen Zweck hatte, die Sünden gegenseitig zu bekennen, die Jeder in seiner Amtsführung begangen habe. Der Vortragende wußte nicht genug zu rühmen, welche große Wirkung diese Versammlung gehabt habe. Indem die Versammlung dann zu den Grundsätzen überging, auf die man die Einigung basiren wolle, nahm sie die ersten Artikel über die Einheit der Kirche und über die christliche Liebe, die alle Glieder derselben beseelen solle, in derselben Fassung an, welche die Liverpooler Versammlung ihnen gegeben hatte. In Beziehung auf die allgemeinen Glaubenssätze wurde folgender Satz vorgeschlagen: „Daß die Mitglieder des Bundes nur solche Personen sein sollen, welche festhalten und behaupten, was man gewöhnlich „Evangelische Ansichten" nennt, und zwar in Bezug auf die Lehre namentlich folgende Punkte: 1) Die göttliche Eingebung, Autorität (Ansehen) und die Zulänglichkeit (Allgenügsamkeit) der heiligen Schrift. 2) Die Einheit der Gottheit und die Dreiheit der Personen in derselben. 3) Die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur in Folge des Sündenfalles. 4) Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König. 5) Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein. 6) Das Werk des Geistes in der Bekehrung und Heiligung des Sünders. 7) Das Recht und die Pflicht des eigenen Urtheils in Erklärung der heiligen Schrift. 8) Die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtamtes und die Autorität und Dauer der Stiftung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahles. 9) Die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn Jesum Christum mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammniß der Ungerechten. Die sieben

ersten Artikel wurden ohne große Debatten angenommen, aber bei dem achten erhoben sich manche Einwendungen. Man warf ein, daß derselbe mehr fordere, als die Bibel und die Missionsgesellschaft, daß er viele Gläubige fern halten müsse, die von der heiligen Taufe und dem heiligen Abendmahl andere Ansichten hätten, und daher nicht einigen, sondern trennen würde. Diese Einwände wurden jedoch dadurch beschwichtigt, daß man für das Wort Autorität „Verbindlichkeit" setzte. Auch über den neunten Artikel erhob sich Streit, indem die deutschen Abgeordneten eine mildere Fassung vorschlugen, worin die ewige Verdammniß der Ungerechten weggelassen war. Aber die andern Abgeordneten wollten an diesem Artikel festhalten, und namentlich sprachen sich die Amerikaner mit großer Schroffheit aus. Einer dieser Herren sagte: „In den vorgeschlagenen Beschlüssen über die Zwecke des Bundes wird unsere Aufmerksamkeit gelenkt auf den Zustand des Unglaubens und die Formen, die er in der Gegenwart annimmt. Nun, die allgemeine Form des Unglaubens in den Vereinigten Staaten ist der Universalismus. Unter dieser Fahne schaaren sich alle Feinde Gottes und Christi zusammen und bereiten die große Schlacht gegen die geoffenbarte Religion vor. Der Unitarianismus (Leugnung der Dreieinigkeit) wuchert unter dieser allgemeinen Form des Unglaubens. Der Unglaube kann gegenwärtig nicht dreist und unverhüllt hervortreten und die Schrift verwerfen, die Versöhnung leugnen und alle Hauptlehren der Religion verleugnen. Aber er schleicht herum unter der Gestalt einer vorgeblichen Liebe zum Erlöser. „Er ist für Alle gestorben," sagen sie, „seine Erlösung kommt Allen zu gute, darum kann es keine Hölle geben." Sie sagen: „Gott ist der gütige Vater aller Menschen. Kann denn ein Vater sein eigenes Kind ins Feuer werfen und es ewiglich brennen lassen?" — Diese Herren werden in den Bund eintreten, wenn wir in Amerika einen Zweigverein ohne den neunten Artikel bilden. Es stünden uns dann nur zwei Wege offen: entweder diese Klasse von Personen aufzunehmen — oder einen neuen Bund zu gründen, wie er für die Vereinigten Staaten paßt. Wir legen nun den Grund zu einem Verein für die ganze Welt. Als Sie in Liverpool beisammen waren, konnten Sie den religiösen Zustand der ganzen Welt noch nicht so kennen, als Sie ihn jetzt kennen. Jetzt sind Sie im Stande, eine Grundlage zu schaffen, welche für die ganze Kirche Christi in der ganzen Welt paßt. Wir haben Ihnen gesagt, was wir bedürfen." Das von den Deutschen vorgeschlagene Amendement wurde verworfen. Die schon in Liverpool erlassene Ermahnung zur christlichen Liebe wurde auch hier wiederholt mit den Worten: „Die Mitglieder des Bundes empfehlen es sich in Liebe, aber ernstlich, in ihrem ganzen Betragen und namentlich in dem Gebrauche, den sie von der Presse machen, alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung sammt aller Bosheit sorgsam zu vermeiden und vielmehr in allen Dingen, in welchen sie verschiedener Meinung sein mögen, unter einander freundlich und herzlich zu sein und einer dem andern zu vergeben, gleichwie Gott ihnen vergeben hat in Christo, indem sie suchen, in allen Dingen Gottes Nachfolger zu sein, als die lieben Kinder, und in der Liebe zu wandeln, gleichwie Christus sie geliebt hat." Ephes. 4, 5. — Die Berathungen waren schon ihrem Schlusse nahe, als sich plötzlich ein Streit erhob, der die ganze Einigung zu vernichten drohte. Dieser Streit entstand durch den Antrag des Engländers Hinton, daß keine Sklavenhalter in den Bund aufgenommen werden sollten. Die Engländer stimmten fast sämmtlich für diese Bestimmung, die Nordamerikaner dagegen, und die Debatten zogen sich durch vier Tage ununterbrochen hin. Zuletzt besiegte man die entstandenen Schwierigkeiten dadurch, daß man den Zweigvereinen freistellte, Sklavenhalter aufzunehmen oder nicht, jedoch hinzusetzte, daß die Mitglieder von Zweigvereinen als solche keineswegs auch schon Mitglieder des Bundes seien. Der Friede war damit hergestellt, und die Versammlung trennte sich in Einigkeit, nachdem sie noch über die Organisation der Gesellschaft einige Beschlüsse gefaßt und festgesetzt hatte, daß sich zunächst in England, Nordamerika, Frankreich, Norddeutschland und Süddeutschland je ein Zweigverein bilden und alle sieben Jahre eine allgemeine Versammlung stattfinden

solle. — Vergleiche: Report of the Proceedings of the Conference held at Freemasons Hall, London, from August 19th. to September 2nd. inclusive, 1846. Published by order of the Conference. London, Partridge and Oakey. 1847. 510 Seiten. Ferner das Werk von Dr. Massie: The Evangelical Alliance, its Origin and Development. London, John Snow, 1847. 466 Seiten. — L'unité de l'esprit par le lien de la paix. Lettres sur l'alliance évangélique par L. Bonnet. Paris, Delay, 1847. 137 Seiten. — Der evangelische Bund. Die zu Liverpool und London gehaltenen Konferenzen über christliche Vereinigung, nach den Aktenstücken beschrieben von Karl Mann und Theodor Plitt. Basel 1847.

Georg August v. Griesinger, Geheimer Legationsrath bei der königl. sächsischen Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe und zugleich großherzogl. sächsisch-weimarischer Geschäftsträger an demselben, Komthur des königl. sächsischen Civilverdienstordens und des großherzogl. sächsisch-weimarischen Hausordens vom weißen Falken, zu Wien, war am 8. Januar 1769 zu Stuttgart geboren. Nach Beendigung seiner Studien in Tübingen, ging er im September 1791 als Erzieher in die französische Schweiz und geleitete von da im Frühjahre 1797 zwei junge Schweizer auf die Universität zu Leipzig. Von hier führte ihn sein Schicksal dem damaligen kurfürstl. sächs. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. Hofe zu Wien, Grafen v. Schönfeld, zu, indem er die Erziehung von dessen Sohne übernahm. Dieser Umstand war es, der seinem Leben und Wirken die spätere Richtung gab. Sein redlicher Charakter und frommes, gutes Herz erwarben ihm bald das Vertrauen des Grafen v. Schönfeld, der ihn, die guten Eigenschaften seines Kopfes erkennend, bei dem Ableben des damaligen dortigen Legationssekretairs, vielfach in Geschäften benutzte und in die diplomatische Laufbahn einführte. Demzufolge wurde er im Jahre 1804 zum Legationssekretair bei der kurfürstl. sächsischen Gesandtschaft in Wien ernannt und somit in den sächsischen Unterthanenverband aufgenommen. Zu gleicher Zeit erschienen auch von ihm bei Degen in Wien die so beifällig aufgenommenen „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der österreichischen Monarchie," denen, außer vielfachen, in öffentlichen Blättern zerstreuten, wissenschaftlichen und politischen Aufsätzen, im J. 1810 seine „Biographischen Notizen über Joseph Haydn" (Leipzig) folgten, wozu er die beste Quelle in den freundschaftlichen Beziehungen und dem Briefwechsel fand, worin er mit Haydn, wie später auch mit Beethoven, verkehrte. Im Jahre 1811 zum königl. sächsischen Legationsrath ernannt, folgte er seinem Monarchen, dem verewigten König Friedrich August, nach der Schlacht bei Leipzig im Oktober 1813 nach Berlin, und erst im Herbst 1814 wurde er wieder zur Gesandtschaft nach Wien beordert, wo er denn, eben so sehr dem Zuge seines Herzens, als dem Pflichtgefühle folgend, die treueste Anhänglichkeit an das sächsische Königshaus und Land während des dortigen Kongresses vielfach und namentlich durch seine schriftstellerische Wirksamkeit bethätigte. Einen schönen Beweis dieser seiner Gesinnung liefert unter andern seine „Apologie de Frédéric Auguste, 1814." In Anerkennung seiner treuen Dienste verlieh ihm der König im Jahre 1815 das Ritterkreuz des neugestifteten Civilverdienstordens und im Jahre 1819 den Adel. Nachdem er sich im Jahre 1827 mit Fräulein v. Lagusius, einer Wienerin, verehelicht, bereiste er mit dieser Oberitalien, Tyrol, Frankreich, Belgien, die Rheinlande und den größten Theil von Deutschland. Später (1828) wurde er zum Geheimen Legationsrath ernannt. Während seines langjährigen amtlichen Wirkens war er zu verschiedenen Malen zeitweilig mit dem Amte eines sächsischen Geschäftsträgers am kaiserl. Hofe zu Wien betraut und bewies auch in dieser Stellung jenen gewissenhaften Diensteifer, der ihn bis an das Ende seiner Laufbahn begleitete, und noch im Jahre 1839 seine Erhebung zum Komthur des Civilverdienstordens veranlaßte. Seit Ende des Jahres 1831 zugleich auch zum weimarischen Geschäftsträger am Wiener Hofe ernannt, verlieh ihm, in Folge seiner Dienste in dieser Eigenschaft, der Großherzog von Sachsen-Weimar im Jahre 1835 das Ritterkreuz seines Hausordens „der Wachsamkeit" oder „vom weißen Falken," dem im Jahre

1839 ebenfalls das Komthurkreuz dieſes Ordens folgte. Unerwartet und nach kaum zweitägigem Unwohlſein, verſchied v. Grieſinger am 9. April 1845 in den Armen ſeiner tief erſchütterten Gattin, nachdem ihm vor Kurzem ſein Bruder, Profeſſor in Tübingen, vorangegangen war. Sanft und friedlich, wie er gelebt, und ſchnell, wie er es ſich gewünſcht, war ſein Ende. Wahrhaft innig wurde ſein Verluſt im In- und Auslande betrauert, da die liebenswürdigen Eigenſchaften ſeines Geiſtes und Herzens ihn Allen theuer machten, die je im Leben mit ihm in Berührung kamen. Sachſen und ſein hohes Königshaus verloren in ihm einen treuen Diener und die ſächſiſchen Angehörigen im Auslande einen freundlichen Rather, Beiſtand und Helfer.

Karl Friedrich Alexander v. Arnswaldt, königl. hannover'ſcher Staats- und Kabinetsminiſter, Großkreuz des Guelphenordens ꝛc. zu Hannover, war der einzige Sohn des am 14. Oktober 1815 verſtorbenen Geheimen Rathes und Konſiſtorialpräſidenten Chr. Ludw. Aug. v. Arnswaldt, und erblickte das Licht der Welt zu Celle am 11. September 1768. In den Jahren 1785—1788 ſtudirte er in Göttingen, ward 1788 Kanzleiauditor zu Hannover, 1791 Hof- und Kanzleirath daſelbſt, 1792 Kammerrath und 1803 Geheimer Kammerrath. Als mit Ende des Jahres 1813 das Königreich Weſtphalen aufgelöſt wurde und die hannover'ſche Regierung wieder in Thätigkeit trat, wurde er gleich am 18. Januar 1814 mit der Wiederherſtellung des Kuratoriums bei der Univerſität Göttingen ſeinem Vater zur Aſſiſtenz zugeſellt und nach deſſen Tode zum Miniſter und zweiten Kurator, 1815 zum auswärtigen Mitgliede der Sozietät der Wiſſenſchaften in Göttingen ernannt und erhielt 1816 das Großkreuz des Guelphenordens. Im Jahre 1829 legte er ſeine Stelle als Miniſter nieder. v. Arnswaldt war ein rechtſchaffener, wohlwollender und unterrichteter Mann, der ſeine bedeutende Stellung nie mißbraucht hat und dem namentlich als Kurator der Univerſität Göttingen das Land zu vielfachem Danke verpflichtet iſt. Er behielt die Stelle eines Kurators der Landesuniverſität bei, auch als er aus ſeiner ſonſtigen miniſteriellen Thätigkeit ausſchied, und der Nachſommer der Univerſität (alſo durch die Grimm, Dahlmann u. ſ. w.) iſt hauptſächlich v. Arnswaldt's Verdienſt. Den harten Schlag, welcher im Jahre 1837 die Univerſität traf, hatte er nach Kräften abzuwenden geſucht, indem er — wie auch aus den veröffentlichten desfallſigen Korreſpondenzen bekannt geworden iſt — ſich bemühte, dem Schritte der Sieben, deſſen ſchlimme Folgen für die Univerſität v. Arnswaldt bei ſeiner Kenntniß der neuen Zuſtände in Hannover vorausſehen mußte, ſo viel wie möglich das Herbe einer Demonſtration gegen den König zu benehmen. Von den der Proteſtation der Sieben folgenden Maßregeln gegen dieſe wie gegen die Univerſität erfuhr v. Arnswaldt erſt durch die Zeitungen; jene Maßregeln, Abſetzung und Verweiſung der Sieben u. ſ. w., waren unmittelbar vom Kabinet angeordnet, ohne daß das Kuratorium der Univerſität auch nur Mittheilung davon erhalten hätte. v. Arnswaldt blieb auch nach dieſem harten Schlage in ſeiner Stellung, indem er eifrigſt bemüht war, die ſchwere Wunde, welche die Univerſität erlitten, durch Berufung ausgezeichneter Lehrer ſo viel wie möglich zu heilen, was indeſſen bekanntlich nicht gelingen wollte, da kein Mann von Bedeutung zur Annahme eines Rufes nach Göttingen zu bewegen war. Bald darauf ſchied v. Arnswaldt auch aus dieſer ihm lieb gewordenen Stellung aus, und zwar, wie es damals hieß, als die von ihm eingeleitete Berufung Hitzig's (von Zürich) nach Göttingen im Kabinete eine ſo herbe Mißbilligung erfuhr, daß v. Arnswaldt die Ueberzeugung gewinnen mußte, zwiſchen ſeinen bisher bei Leitung der Univerſitätsangelegenheiten beobachteten Prinzipien und den jetzt zur Oberherrſchaft gelangten herrſche ein Zwieſpalt, bei welchem eine fernere Fortführung des Kuratoriums in ſeinem Sinne nicht thunlich ſei. Seitdem (Anfang 1838) lebte v. Arnswaldt, von allen Geſchäften und Geſellſchaften zurückgezogen, nur literariſcher Muße bis zu ſeinem Tode am 27. April 1845.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 27. Oktober 1847. Nr. 122. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die schweizerische Tagsatzung von 1847 S. 273—281. — Charles Bresson S. 281—285. — Johann Nepomuk Vlach, Freiherr v. Montelli S. 285—287. — Friedrich Schulz S. 287—288.

Die schweizerische Tagsatzung von 1847. In unserm ersten Aufsatze (Nr. 116 d. Bl.) berichteten wir über die Verhandlungen der Tagsatzung bis zu deren Vertagung, welche am 9. September d. J. stattfand. Als sich die Gesandten damals trennten, hatte man von beiden Seiten die Hoffnung nicht aufgegeben, daß noch eine Verständigung möglich sei. Wenn die Radikalen hofften, daß die Sonderbündler in Hinblick auf ihre schwächere Zahl im letzten Augenblicke nachgeben würden, so hegten die Letzteren die Zuversicht, daß von den fünf liberalen Kantonen, die nicht unbedingt für den Krieg gestimmt hatten, der eine oder der andere zurücktreten und so das gesetzliche Stimmenmehr sich auflösen werde. Beide Hoffnungen täuschten indessen. Zürich, von dem man am ersten erwartete, daß es von der Majorität sich trennen werde, blieb seiner Partei treu, indem der große Rath mit 151 gegen 29 Stimmen für den Vollzug des Tagsatzungsbeschlusses stimmte. Auch in Graubünden, wo die Konservativen die größten Anstrengungen gemacht hatten, den Bürgerkrieg zu vermeiden, und wo man an das Volk hatte appelliren wollen, um durch die Aufregung der katholischen Bevölkerung jeden kriegerischen Beschluß unmöglich zu machen, auch in Schaffhausen, dessen strengkirchliche Protestanten im Interesse des Friedens thätig gewesen waren, auch in Glarus fiel die Abstimmung der Regierungsbehörden in demselben Sinne aus. Es kam nun noch Alles auf St. Gallen an, und hier schwankte die Entscheidung in der That am längsten, bis nach dreitägigen Debatten die kleine Mehrheit von 4 Stimmen für den Krieg den Ausschlag gab. Dieselbe Entschlossenheit bethätigten im entgegengesetzten Lager die Kantone der Urschweiz. Die kleineren Gebirgskantone, deren Verfassung bekanntlich eine rein demokratische ist, versammelten ihre Landesgemeinden, um die Beschlüsse der Regierungen von diesen bestätigen zu lassen. Zuerst versammelte sich die Landesgemeinde von Schwyz, 6—7,000 stimmberechtigte Einwohner stark, am Rothenthurm. Landammann Ab-Yberg, Bezirks-Landammann Styger, ein Verwandter des berühmten Kapuziners Paul Styger, welcher im Jahre 1798 den Anführer gegen die Franzosen machte, Alt-Landammann Reding und Pfarrer Sutter, Letzterer im vollen Ornat, waren die Redner der Konservativen, welche die unermeßliche Mehrheit bildeten. Gyr und Benzinger sprachen für die Liberalen, von denen kaum 300 erschienen waren. Der Regierungsantrag lautete, dem Tagsatzungsbeschlusse sich nicht zu unterwerfen, an dem Schutzbündnisse mit den übrigen 6 Kantonen festzuhalten und im Falle der Exekution Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen. Die Abstimmung erfolgte durch Händeaufheben, und der Regierungsantrag wurde unter lautem, kaum endendem Jauchzen und dem Ausrufe: man wolle siegen oder untergehen, angenommen. Trotz der geringfügigen Opposition hatte sich die Versammlung in einem solchen Grade erhitzt, daß sie auf den Antrag Styger's noch mehre Beschlüsse faßte, deren terroristische Bedeutung nicht zu bezweifeln ist.

Man beschloß: „Jeder, der diese Landesgemeinde höhnisch bekrittelt; Jeder, der in Wort oder Schrift mit den Feinden des Vaterlandes sympathisirt; Jeder, der sich entfernt und dem ersten Rufe nicht Folge leistet, ist als Landesverräther anzusehen und an Leib und Gut zu strafen.“ In Zug, wo die nächste Landesgemeinde zusammentrat, war das Resultat allerdings dasselbe, aber der Charakter der Debatte ein ganz anderer. Waren in Schwyz alle ausgezeichnete Redner auf der Seite der Konservativen gewesen, so schlugen in Zug die Sprecher der Liberalen ihre Gegner gänzlich aus dem Felde. Der Hauptredner dieser Partei war ein schlichter Handwerker, Kaiser mit Namen, der mit der größten Kraft und Kühnheit sprach. „Der Sonderbund,“ war der Kern seiner Rede, „ist keines Schweizers Gedanke gewesen. Nicht unter uns, nicht im Lande, das die Wiege der Freiheit war, ist er entstanden, sondern er stammt aus dem Schwarzwald, er ward eingeschleppt unter die biedern Schweizer durch einen unwürdigen Fremden, durch Siegwart Müller! (Ungeheurer Beifall der Liberalen — Stille auf der andern Seite.) Wollt Ihr den Krieg für die Jesuiten, die ihr doch selbst in Eurem Kanton noch nicht zugelassen? Ist dieser Orden werth, daß sich um seinetwillen die ganze Eidgenossenschaft in Zwietracht, in Brüderkampf stürze? Hat sie doch einst ein Papst, ein würdiges Haupt der katholischen Kirche, Clemens XIV., als gefährlich verbannt! Will die Regierung, die dem Volke Religionsgefahr vorgelogen, den Krieg — nun wohlan! Aber ich mache sie verantwortlich für alle Folgen, für alles verspritzte Blut, für alle Verheerungen des bevorstehenden Bürgerkrieges!“ Schließlich sprachen sich etwa drei Fünftel für die Regierung aus, zwei Fünftel gegen dieselbe, und nachdem dieses Resultat bekannt geworden war, verließen die Liberalen in Masse die Versammlung. In Uri und Unterwalden wurden die Maßregeln der betreffenden Regierungen mit einer an Einhelligkeit grenzenden Majorität angenommen, und in beiden Kantonen wagten die wenigen erschienenen Liberalen nicht zu sprechen. In Luzern, wo im großen Rathe ein Antrag auf Berufung der Vetogemeinden gestellt war, vereinigte derselbe von 94 Stimmen nur 11 für sich. Eben so wenig wagte Freiburg, seine Entschließungen dem Volke vorzulegen, und auch die sämmtlichen radikalen Kantone vermieden eine Maßregel, die bei der Aufregung der gemischten Bevölkerung bedenklich sein mußte.

Nach diesen Vorgängen war von der Tagsatzung kaum eine Einigung mehr zu erwarten. Beide Theile, die Zwölfer wie die Sonderbündler, hatten sich durch ihre Beschlüsse fast jeden Weg zur Rückkehr gesperrt, die beiden neutralen Kantone, Baselstadt und Neuenburg, waren aber zu schwach, um ihrer Vermittlung den gehörigen Nachdruck geben zu können. Die Wiedereröffnung der Tagsatzung fand am 18. Oktober statt. Nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, die Zeit sei zu kostbar, als daß er die Versammelten mit einer Rede aufhalten wolle, ging man sogleich zu den vorliegenden Geschäften über, zunächst zu dem Berichte des eidgenössischen Vororts über die Vollziehung der von der Tagsatzung gefaßten Beschlüsse und die zeitherigen Vorfälle. Zürich stellte dann mit kurzer Motivirung folgenden Antrag: 1) Eidgenössische Kommissarien in die Kantone des Sonderbundes zu senden, um einerseits das Volk dieser Kantone über die wahren Absichten der Majorität zu belehren, und andererseits zur Unterwerfung unter die Beschlüsse der Tagsatzung aufzufordern; 2) eine Proklamation in diesem Sinne an das Volk des Sonderbundes zu erlassen. Herr Furrer erklärte, daß der große Rath von Zürich alle Mittel zum Frieden angewendet wissen wolle, bevor zur gewaltsamen Exekution der Tagsatzungsbeschlüsse geschritten werde, daß er aber andererseits fest entschlossen sei, in jeder Weise dahin zu wirken, daß diesen Beschlüssen Nachachtung verschafft werde. Der Gesandte von Luzern, Herr Meyer, erklärte hierauf, daß es weder in seiner Stellung liege, noch ihm möglich sei, auf die flüchtig verlesenen Anträge Zürichs zu antworten oder eine Erklärung abzugeben. Er verlangte, daß diese Anträge den Gesandtschaften lithographirt mitgetheilt und den Letzteren Zeit gelassen werde, sich in so hochwichtiger Sache über ihre Erklärungen zu besinnen.

Dieser Antrag veranlaßte eine ziemlich lebhafte Diskussion. Besonders höhnisch und drohend sprach sich dabei der Gesandte von Uri, Herr Schmied, aus. Von der andern Seite sprachen besonders die Herren Jenni von Glarus und Frei-Herose von Aargau gegen das Begehren Luzerns und deuteten an, daß dasselbe nur eine Verzögerung beabsichtige, um Zeit zu gewinnen; in drohenden Worten drangen sie auf ein rasches Vorwärtsschreiten gegen den Sonderbund. Zug, Herr Bossard, dagegen bedauerte die heftige Sprache des Gesandten von Glarus und hätte bei der gegenwärtigen bedenklichen Lage der Schweiz versöhnlichere Ausdrücke gewünscht. Er glaubt, daß, wenn man von Seiten der Majorität wirklich friedliche Gesinnungen an den Tag legen und sich geneigt zeigen werde, den beleidigten Ständen Garantien zu geben, daß man keine Kränkung ihrer Rechte beabsichtige, der Friede dem Vaterlande erhalten werden könne. Im Ganzen waren die Reden kurz und, mit wenigen Ausnahmen, in ruhigem und versöhnendem Sinne gehalten. Bei der Abstimmung erhielt Zürich die gewöhnliche Majorität von $12^2/_2$ Stimmen, und es wurden dann sogleich Kommissarien gewählt. In der nächsten Sitzung trugen die Kommissarien die entworfene Proklamation vor, die an die Landesbehörden und das Volk der Sonderbundskantone gerichtet ist. Nachdem darin nachgewiesen ist, daß der Sonderbund gegen Art. 4 des Bundesvertrages verstoße, der Entscheid der Tagsatzung von allen eidgenössischen Ständen geachtet werden müsse, wenn nicht Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt werden solle, wendet sich die Proklamation an die eidgenössische Gesinnung der Kantone: „Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, in solcher, mit Euern Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Absichten, welche unserm Beschlusse vom 20. Heumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darstellen, wie es unter Eidgenossen und Bundesbrüdern sich ziemt. Nur Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse können Euch in Eurem bisherigen Verfahren geleitet haben. Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euren Glauben, Eure Religion. Wir geben Euch nun aber die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Eure theuersten Güter zu gefährden, fern von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Wie sollte es auch in den Gesinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen diejenigen eidgenössischen Mitstände, die in ihrer Mehrzahl zu den ältesten Gliedern unsers Bundes gehören! Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonalsouverainetäten, keinen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Freiheiten und Rechte, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guter Treue denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern. Darum Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bunde in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist. Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinne und Geiste der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen. Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinne gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommet mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen." So versöhnlich diese Proklamation

abgefaßt war, so heftig wurde sie von den Sonderbundsständen angegriffen. Die Stände Schwyz, Uri und Unterwalden erklärten das Verbreiten einer solchen Proklamation in den Kantonen des Sonderbundes als einen Eingriff in die Souverainetät der Kantone und legten gegen diese Verbreitung förmlich Protestation ein. Selbst Freiburg (Herr Fourrier) sprach sich bitter gegen eine solche Maßregel aus, welche andeuten wolle, daß das Volk der Sonderbundsstände von seinen Regierungen über die wahre Lage der Dinge getäuscht worden sei. Der Gesandte Neuenburgs, Herr de Calame, sprach sich ebenfalls gegen die Proklamation aus als nutzlos und keineswegs geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Von Seiten des Gesandten des Kantons Zug, Herr Bossard, wurde dagegen die freundeidgenössische, bundesbrüderliche und versöhnende Sprache, welche in diesem Aktenstücke vorherrsche, mit warmen Worten anerkannt. Der Gesandte sprach die Hoffnung aus, daß, wenn die in der Proklamation gegebenen Versicherungen ernstlich und aufrichtig gemeint seien, der Friede dem Vaterlande wohl erhalten werden könne. Er gebe daher Namens seines Standes die Versicherung, daß die eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Zug auch wohlwollend und eidgenössisch empfangen werden würden. Daraus solle man jedoch nicht etwa entnehmen, daß Zug gesonnen sei, auf seine althergebrachten Rechte zu verzichten; dieser Kanton werde jedenfalls volle Garantien für seine Religion und politische Unabhängigkeit verlangen. Auch Basel zollte der Proklamation und dem versöhnenden Sinne, der in derselben vorwalte, warme Anerkennung und bat die Konferenzstände in dringenden Worten, die eidgenössischen Repräsentanten freundlich und mit Wohlwollen aufzunehmen und nicht durch unzeitigen Trotz das drohende Nationalunglück unvermeidlich zu machen. Drohend und herausfordernd sprach dagegen wieder der Gesandte von Wallis. Von Seite der liberalen Stände wurde besonders von Herrn Böschenstein von Schaffhausen den Sonderbundsständen entgegnet, daß die beabsichtigte Belehrung des Volkes in den Urkantonen über die Motive der Tagsatzungsbeschlüsse denn doch keineswegs unnöthig sein dürfte, wenn man die Kulturstufe jenes Volkes berücksichtige. Der Schluß der Debatten über diese Angelegenheit gab Veranlassung zu einem erbitterten Wortwechsel zwischen dem Bundespräsidenten und dem Gesandten des Standes Luzern. Die Proklamation wurde mit $12^{2}/_{2}$ Stimmen genehmigt, doch enthielten sich die Sonderbundskantone der Abstimmung. Das Benehmen der Gesandten der Sonderbundskantone konnte keinen Zweifel übrig lassen, welchen Empfang die eidgenössischen Kommissarien finden würden. Nach dem Vorgange von Luzern wies man sie überall zurück und verbot zugleich die Veröffentlichung der eidgenössischen Proklamation bei Strafe. Die Schroffheit steigerte sich bis zu dem Grade, daß man sogar ein Schreiben des Papstes an den päpstlichen Nuntius über die Schweizer Wirren zu veröffentlichen verbot. Dieses Schreiben, dessen Aechtheit die katholischen Blätter anfangs bezweifeln wollten, lautete: „Monsignore! Heute soll die Eröffnung der schweizerischen Tagsatzung stattfinden. Die Maßnahmen derselben werden mit der lebhaftesten Sorge von allen umliegenden Völkern beobachtet, weil von den Fragen, welche in derselben erledigt oder mindestens verhandelt werden sollen, durchaus sowohl der Friede der Schweiz und somit die Erhaltung des Bundesvertrages, als auch der Bestand sämmtlicher einzelner Kantonsregierungen abhängen. Wir aber, die Wir von der erhabenen Höhe des apostolischen Amtes über die politischen Gesichtspunkte hinaus auf die religiösen Erfordernisse Rücksicht nehmen, Wir ganz besonders fühlen mit der leidenschaftlichen Liebe eines Vaters in der Tiefe unsers Herzens die Gefahren, welche diesem edlen Volke drohen. Wir sehen die inneren Zerwürfnisse, welche sie zerrütten, und Wir richten in unserer Niedrigkeit das heißeste Gebet an den Herrn, er möchte mit seinem Geiste des Rathes und Friedens die übersprudelnde Heftigkeit der Gemüther mäßigen, sie abhalten von dem Ausbrechen des offenen Krieges, und nie gestatten, daß der Boden der Eidgenossenschaft vom Bruderblute gefärbt werde. Wir beten für alle Diejenigen, welche vereint mit Uns den Namen Gottes

im Geiste und in der Wahrheit anrufen. Wir beten nicht minder für Diejenigen, welche Wir, wann es auch sein möge, mit Uns durch die Bande der vollkommensten Liebe vereint zu sehen wünschen, und welche Wir Unsererseits ebenfalls auf das zärtlichste lieben; und so weit irgend Unsere Stimme inmitten des Tumultes der Leidenschaften vernommen werden kann, so weit wollen Wir, daß Sie, Monsignore, dieselbe ertönen lassen durch jeden Winkel der Schweiz. Gewiß wird Gott, der Unserm Geiste diese Wünsche eingiebt, dem Ausdrucke derselben Kraft genug verleihen, um die verbitterten Gemüther sich wieder in Frieden fassen zu lassen, und durch seine unerschöpfliche Gnade den apostolischen Segen befruchten, welchen Wir Ihnen, Monsignore, von ganzem Herzen ertheilen." Nachdem die Kommissarien zurückgekehrt waren, versammelte sich die Tagsatzung am 24. Oktober auf's Neue. Die Gesandten der 7 Sonderbundsstände waren nicht anwesend und hatten ihr Ausbleiben von der Sitzung schriftlich entschuldigt. Man berieth in geheimer Sitzung und beschloß Folgendes: Es werden 50,000 Mann Truppen unter die Waffen gerufen. In kürzester Frist soll der eidgenössische Stab vervollständigt werden. Die in den Kantonen, welche nicht zum Sonderbunde gehören, aufgestellten Truppen sollen sofort unter eidgenössisches Kommando gestellt werden. Die unter die Waffen gerufenen Truppen sind zur Verfügung des Oberkommandanten gestellt und werden nach seinen Befehlen eingetheilt. Bei Eintheilung der Truppen soll Vorsorge getroffen werden, daß sie unter Anführer zu stehen kommen, welche deren Zutrauen genießen, und im Falle, daß dergleichen nicht in genügender Anzahl im eidgenössischen Stabe vorhanden wären, sollen dergleichen aus den Kantonaloffizieren genommen werden; zu diesem Zwecke wird ein Gutachten von den Kantonen eingeholt. Der eidgenössische Vorort ist beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, um die nöthigen Geldmittel zu Aufstellung und Unterhalt der Truppen herbei zu schaffen. Der Oberbefehlshaber soll alle Anstrengung auf Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, da, wo solche gestört worden sind, verwenden und der Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft Achtung verschaffen. Der Oberbefehlshaber ist beauftragt, Anträge über allfällige Vermehrung der Truppen zu stellen, so wie auch rücksichtlich anderer Wünsche, die er in Bezug auf die ihm anvertraute hohe Aufgabe anzubringen hätte. Am 28. fand noch ein letzter Versuch zur Sühne statt, indem sich mehre Gesandte zu einer Konferenz vereinigten, die von Basel-Stadt, den Sonderbundskantonen, Zürich, St. Gallen, Solothurn und Thurgau besucht wurde. Es lag ein früherer Vermittlungsantrag von Zug vor, über den die Berathung eröffnet wurde. Die Aussöhnung scheiterte jedoch, da die Sonderbundskantone alle Vermittlungsvorschläge der Gegner zurückwiesen und bei ihren eigenen Forderungen sämmtlich beharrten. Auch in der nächsten öffentlichen Sitzung der Tagsatzung, welche die entscheidende wurde, befolgten sie dasselbe Verfahren, indem sie wörtlich folgenden Antrag stellten: „Seit einer Woche sind sämmtliche Gesandtschaften im Besitze der von der Gesandtschaft des hohen Standes Zug gestellten Anträge, seit drei Tagen sind die eidgenössischen Repräsentanten oder doch die große Mehrheit derselben, welche von den Regierungen der sieben Stände an die im Schooße der Tagsatzung befindlichen Gesandtschaften gewiesen worden, zurückgekehrt. Diese Gesandtschaften haben in der Sitzung vom 21. Oktober, als der Antrag von Zug in Behandlung kam, ihre Geneigtheit ausgesprochen, darüber einzutreten, wenn gleiche Geneigtheit anderwärts sich zeige; sie harrten diese Zeit hindurch umsonst einer Berathung über friedliche Lösung des traurigen Zwistes entgegen. Im Bewußtsein der auf ihnen ruhenden Pflicht, ihrerseits keinen Schritt zu vernachlässigen, der zu einer friedlichen Lösung führen könnte, nehmen sie den von der Gesandtschaft des hohen Standes Zug gestellten Antrag neuerdings auf, und zwar in folgender gleichlautender Form: Die hohe Tagsatzung giebt den sieben Ständen, welche eine besondere Schutzverbindung unter sich abgeschlossen haben, die feierliche Versicherung, daß für die Zukunft deren politische und konfessionelle Rechte unangetastet bleiben sollen; es wird daher die Jesuitenangelegenheit

aus Abschied und Traktanden verwiesen, die Sicherung der durch den Art. 12 der Bundesurkunde garantirten kirchlichen Institute in ihren bundesgemäßen Rechten und eine unverkümmerte Beachtung und Anerkennung des Souverainetäts- und gleichmäßigen Repräsentationsrechts der sieben Stände nach Sinn und Wortlaut des Bundesvertrages von 1815 ausgesprochen und zu handhaben gelobt. Sollte sich eine Mehrheit der eidgenössischen Stände zu solchen Zusicherungen und Handlungen verstehen, so werden die benannten sieben Stände die zur Wahrung ihrer konfessionellen und politischen Rechte abgeschlossene Schutzverbindung mit aller Bereitwilligkeit und Freudigkeit sofort auflösen." — Ueber diesen Antrag fand eine lange und sehr heftige Berathung statt. Die Sonderbundsstände behaupteten, daß sie noch einmal die Hand zum Frieden geboten hätten, daß aber keine Versöhnung möglich sei, wenn nicht eine Entwaffnung vorangehe. Man verlange nichts, als was durch Bund und Recht ohnehin festgestellt sei, und sei geneigt, auf gewissen Grundlagen den Frieden zu unterhandeln. Wolle man Konferenzen über die Klostersache eröffnen, so könne man ein befriedigendes Entgegenkommen voraussehen. Rücksichtlich der politischen Garantien habe man ja in diesem Saale oft genug ausgesprochen, daß man die diesfälligen Rechte nicht antasten wolle, deshalb solle man auch keinen Anstand nehmen, dieselben förmlich zu gewährleisten. Zug fügte noch eine feierliche Betheuerung hinzu, daß von dem Sonderbunde nie eine Intervention des Auslandes nachgesucht worden sei, und forderte seine verbündeten Mitstände auf, dieselbe Erklärung abzugeben, was jedoch Seitens derselben nicht geschah. Von der Zwölfermehrheit wurden die alten Gegengründe geltend gemacht und von Zürich in die Worte zusammengedrängt: „Wir wollen uns nicht täuschen über den angeblichen Vermittlungsantrag, der uns unter schönen Worten des Friedens vorgelegt wird: es ist darin nicht die mindeste Konzession enthalten, sondern Alles verlangt, was die sieben Stände von jeher gegenüber der Mehrheit des Schweizer Volkes verlangt haben. Das ist so viel, als verlangen, daß die Tagsatzung anerkenne, in Allem, was sie bisher gethan und was die Instruktionsbehörden der Kantone ausgesprochen, habe man Unrecht gehabt. In allen Hauptpunkten wird das Aeußerste verlangt, man will die Jesuiten behalten, sogar auf die Aargauer Klöster zurückkommen u. s. w. Der Gesandte könnte es vor seinem Kanton nicht verantworten, auf solchen Grundlagen in Unterhandlung einzutreten, und verwahrt sich zum Voraus gegen den Vorwurf, daß man die Hand zum Frieden zurückweise, wenn man solchen Vorschlägen nicht Gehör gebe. Wie darf man von Seite des Sonderbundes Erstaunen äußern, daß die Tagsatzung eine Bewaffnung unternommen habe? Haben wir nicht hundertmal gewarnt, der Sonderbund solle seine Rüstungen, die er seit mehr als einem halben Jahre veranstaltet, nicht auf die Spitze treiben? Jetzt aber geht es nicht an, eine Bewaffnung, die aus guten Gründen veranstaltet worden, wieder abzubestellen, denn man kann nicht Massen von Truppen jeden Augenblick aufbieten, dann entlassen und wieder einberufen." Am heftigsten sprach sich Solothurn aus: „Auch Baselstadt und St. Gallen haben Anträge gemacht oder wenigstens angedeutet, und sie wurden nicht angehört. Beschwörungen und Anrufungen Gottes für eine Sache, die teuflisch ist, sind nicht am rechten Orte; zudem lassen nur Kinder und alte Weiber durch solche Eindruck auf sich machen." Baselstadt wollte vermitteln, die Sonderbundsstände hätten ja noch nicht das letzte Wort gesprochen, aber die Mehrheit entschied gegen beiderseitige Entwaffnung, wie gegen Annahme des Antrages von Zug. Hierauf erklärte Luzern Namens der sieben Sonderbundskantone, der Augenblick sei für sie gekommen, die Tagsatzung zu verlassen, der Hauptgrund hierzu liege in dem Truppenaufgebot von 50,000 Mann; was dasselbe in dem Munde der Zwölfermehrheit zu bedeuten habe, wisse man wohl: es sei eine gegen die sieben katholischen Kantone aufgerufene feindselige Armee. Die sieben Kantone lehnen alle Verantwortlichkeit für die Folgen von sich ab, da man die dargebotene Hand des Friedens ausgeschlagen. Die sieben Kantone würden ein Manifest an

das gesammte Schweizer Volk erlassen, um sich vor demselben und der Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen. Die Gesandtschaften von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis erhoben sich nach dieser Erklärung und verließen unter der feierlichsten Stille den Saal. — Dies ist der eigentliche Schluß der Tagsatzung, denn nach dem Austritte der sieben Gesandten war dieselbe keine Repräsentation der Schweiz mehr, sondern ein Bund gegen einen andern Bund. Dieser Bund faßte denn am 4. November den schon lange vorhergesehenen Exekutionsbeschluß. Es war nun noch über Neuenburg und Baselstadt zu berathen, welche Beide die rechtliche Stellung der sieben Kantone stets anerkannt und zu keinen Beschlüssen gegen dieselben mitgewirkt hatten. In Beziehung auf Neuenburg wurde der Beschluß gefaßt, den Kanton aufzufordern, sein Bundeskontingent ungesäumt dem Kriegsrathe zur Verfügung zu stellen und denselben für alle Folgen verantwortlich zu machen. Baselstadt sah sich durch den Geist seiner Truppen gezwungen, den kriegerischen Rüstungen der Zwölfermehrheit beizutreten.

Wir haben nun noch die beiden Proklamationen der Zwölfer und der Sonderbundskantone zu erwähnen, das letzte Wort, das die Parteien an die Eidgenossenschaft richteten, ehe sie zu den Waffen griffen. Das Manifest der sieben Stände legt sehr umfassend (es enthält 15 Seiten in Oktav) die Vorgänge der letzten Jahre, die diesseitigen Klagen und Beschwerden dar. Es erklärt: Die Stände kämpfen „für ihr Dasein, für ihre Gleichberechtigung im Bunde." Letztere wäre vernichtet, wenn eine Mehrheit von Ständen willkürlich über eine Minderheit verfüge und in das Bereich ihrer Befugnisse ziehe, was durch den Bundesvertrag nicht ausdrücklich in denselben gewiesen sei. Eine solche Ordnung der Dinge wäre gleichbedeutend mit der beharrlich angestrebten Bundesrevision, mit der Stellvertretung nach der Kopfzahl. Die Stände seien entschlossen, einer solchen Bundesrevolution einen Widerstand auf Tod und Leben entgegen zu setzen. „Die Regierungen der zwölf Stände haben das Schwert gezückt zum ungerechten Kriege, die Regierungen und Völkerschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis werden das Schwert ergreifen zum gerechten Widerstande. Euch, ihr Eidgenossen derjenigen Stände, deren Obrigkeiten Euch in einen blutigen Bürgerkrieg gegen uns führen, Euch verbindet mit uns ein heiliger Eid. Ihr habt uns, wie wir Euch geschworen, „den Bund der Eidgenossen wahr und stets zu halten und dafür Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben." Eure Obrigkeiten aber zerreißen den Bund und bekriegen die Miteidgenossen, die Gründer der Eidgenossenschaft .... Den heiligen, den feierlichen Eidschwur betheuert Ihr uns, wie wir Euch, „zu halten und zu vollziehen, getreulich und ohne Gefährde," und zwar „bei Gott dem Allmächtigen, so wahr uns seine Gnade helfen möge." Im Namen Gottes des Allmächtigen sind alle ewigen Bünde schweizerischer Eidgenossenschaft geschworen. Die Treue an diesen ewigen Bünden erfreute sich fünfhundert und vierzig Jahre der Gnade des allmächtigen Gottes. Gott der Allmächtige, der Dreieinige aber ist ein Beschützer des Rechts, ein Bestrafer des Unrechts. Mit dem Bewußtsein des Rechts leisten wir Widerstand, mit dem Bewußtsein des Unrechts greift Ihr uns an. Mit vollem Vertrauen blicken wir in unserer tiefen Bedrängniß zu ihm in dem Himmel und überlassen ihm die gerechte Entscheidung." Die Erklärung der eidgenössischen Tagsatzung an das Schweizer Volk beginnt mit einem historischen Rückblicke auf die Ereignisse der letzten Jahre. „Der Sonderbund, gegen den die Eidgenossenschaft sich erhebt, hat unzweifelhaft seinen Ursprung im Jahre 1843, wenn auch seine jetzige Gestaltung vielleicht einer späteren Zeit angehört. Damals hatte die Tagsatzung auf eine vermittelnde Weise die aargauische Klosterfrage bundesgemäß erledigt, indem sie den minder betheiligten Klöstern Rechnung trug, die Schuldigen aber der Vergessenheit überlieferte. Der größte Theil der Schweiz begrüßte mit Freuden den Tag, welcher den mehrjährigen, leidenschaftlichen Streit zu beendigen schien. Nicht die entfernteste Erscheinung, welche die sieben Stände hätte beunruhigen können,

trat damals hervor. Dennoch aber fand die bekannte Konferenz in Luzern statt, bei welcher der Grund zu dem politischen Separatbündniß gelegt und der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen wurde; dennoch beschloß der große Rath von Luzern schon im Oktober 1843 außergewöhnliche militairische Rüstungen; dennoch hielten seither die sieben Stände hier und da ihre Zusammenkünfte und besonderen Tagsatzungen. Bald wurde die Tendenz bekannt: den Jesuitenorden nach Luzern, in einen vorörtlichen Kanton, zu berufen. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchtönte fast alle Gauen des Vaterlandes, und eine neue Brandfackel wurde hierdurch in die Eidgenossenschaft geworfen. Zwar wollte die Mehrheit der Stände auf der Tagsatzung des J. 1844 nicht auf diesen Gegenstand eintreten, weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei, um denselben als Bundessache zu erklären. Umsonst warnten damals manche Gesandtschaften ernstlich, umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an den Stand Luzern, umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich. Allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz und Angesichts der ungeheueren Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß Luzern die Jesuitenberufung." Der Unwille der Bevölkerung habe sich nun in gesetzloser Form in Freischaarenzügen entladen, der Sonderbund jene Angriffe als Deckmantel seiner immer schrofferen Ausprägung benutzt, bis am 20. Juli 1847 die Maske gefallen und die offene Erklärung erfolgt sei, daß der Sonderbund zum Widerstande gegen alle Tagsatzungsbeschlüsse gestimmt sei, welche derselbe nicht als rechtmäßig anerkenne. Die Proklamation geht dann auf die Beschlüsse der Tagsatzung gegen den Sonderbund über und sagt zu deren Rechtfertigung: „Unter solchen Umständen, getreue, liebe Eidgenossen! versammelte sich die Bundesbehörde und faßte nach einläßlichen Berathungen und nachdem die Frage wiederholt in allen Instruktionsbehörden der Stände reiflich erwogen worden, den Beschluß vom 20. Juli, der folgendermaßen lautet: 1) Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich, und demgemäß als aufgelöst erklärt. 2) Die genannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weiteren Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen. — Da die Stände des Sonderbundes fortwährend die Behauptung aufstellen, daß die Tagsatzung zu einer solchen Schlußnahme nicht berechtigt sei, ja daß dieselbe einen rechtswidrigen Eingriff in ihre Souverainetät bilde, so macht die Tagsatzung es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen! mit kurzen Worten die rechtliche Grundlage dieses Beschlusses vorzulegen. Sie beruht auf dem klaren Wortlaute des Artikels VI der Bundesakte, welcher vorschreibt: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Ueber den rechtlichen Inhalt dieser Bundesbestimmung waltet durchaus kein Streit, und allseitig wird derselbe anerkannt. Aber die Frage ist streitig: ob der Sonderbund zu den „nachtheiligen" und daher unzulässigen und bundeswidrigen Verbindungen gehöre, oder nicht. Welche Behörde nun ist kompetent und berechtigt, diese Frage zu entscheiden? Es kann keine andere geben, als die Tagsatzung; sie ist die Behörde, welcher die Wahrung der Bundesrechte in jeder Richtung zur Pflicht gemacht ist; ihr müssen die Verfassungen der Kantone, so wie die Militairkapitulationen vorgelegt werden, damit sie beurtheilen könne, ob nichts den allgemeinen Bund Gefährdendes darin enthalten sei. Auch Separatbündnisse, welche die politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gestalten, können daher nur dem Urtheile der Tagsatzung unterliegen, zumal eine andere Behörde im Bunde weder angedeutet ist, noch von den Ständen des Sonderbundes bezeichnet werden konnte. Wenn nun die Kompetenz der Tagsatzung, solche Fragen zu entscheiden, anerkannt werden muß, so fällt die gewissenlose Beschuldigung dahin, daß

eine unbefugte Mehrheit eine politische Allgewalt sich anmaße und mit rechtswidriger Hand hinübergreife ins Gebiet der Kantonalsouverainetät. Die Tagsatzung hat daher auf die Grundlage des Artikels VI der Bundesakte mit dem vollsten Rechte die Frage, ob der Sonderbund nachtheilig und unzulässig sei, in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen und dieselbe mit der tiefsten Ueberzeugung bejahend entschieden. Ganz abgesehen von der Richtigkeit dieses Entscheides, folgt schon aus der Kompetenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterziehen muß. Allein auch über den Inhalt ihres Entscheides hat die Tagsatzung das Urtheil des Schweizer Volkes nicht zu fürchten. Wenn die Stände des Sonderbundes, wie sie vorgeben, nichts anderes bezwecken, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so bedürfen sie keines besonderen Schutzbündnisses; denn der Artikel IV der Bundesakte ist hinreichend, sie zu schützen, und war es auch von jeher für alle Kantone. Wenn sie aber etwas anderes und weiteres verlangen, so gehen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährden das allgemeine Bundesrecht. Es muß wohl Jedermann einleuchten, daß ein Separatbündniß nicht geduldet werden kann, welches gegen den Bundesvertrag bewaffneten Zuzug selbst ohne offizielle Mahnung gestattet, welches einen eigenen Kriegsrath dem eidgenössischen gegenüber mit unbeschränkter Gewalt aufstellt und dadurch die gefährlichsten Kollisionen herbeiführt, welches zum Voraus noch unbekannten und nicht gefaßten Beschlüssen der Bundesbehörde den Krieg erklärt, und welches endlich zugiebt, bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten und dadurch in hohem Maße Beunruhigung und Aufreizung zu erzeugen und den Landfrieden zu gefährden." Gegen diese Beweisführung ließe sich Manches einwenden. Offenbar hat die Tagsatzung den Beweis nicht geführt, daß der Sonderbund zu den im sechsten Artikel erwähnten „nachtheiligen Verbindungen" gehöre. Auf der andern Seite ist es eigenthümlich, daß dieselbe Partei, die gegen Sinn und Wortlaut eines Artikels des Bundesvertrages (Artikel 12, welcher den Fortbestand der Klöster und Kapitel gewährleistet) auf das gröblichste fehlt, einen andern Artikel derselben Urkunde im allerstrengsten Sinne aufrecht erhalten wissen will.

Charles Bresson, Graf und Pair von Frankreich, wurde im Jahre 1798 zu Paris geboren. Sein Vater gelangte später in die Gunst Napoleons und bekleidete zur Zeit des Kaiserreiches den wichtigen Posten eines Divisionschefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Es lag nahe, den Sohn ebenfalls für die diplomatische Laufbahn zu bestimmen, doch konnte derselbe diese erst in der folgenden Regierungsepoche beginnen. Unter der Restauration erhielt er nur eine bedeutendere Sendung zugewiesen, nach dem Freistaate Columbia, dessen Verhältnisse zu Frankreich zu ordnen waren. Als die Julirevolution ausbrach, gehörte er zu den Diplomaten, die sich sofort und rückhaltslos der neuen Dynastie anschlossen. Er hat Ludwig Philipp diese Treue bewahrt und ist stets einer von dessen eifrigsten Dienern geblieben. So sehen wir ihn denn unter den Diplomaten, die sich eifrigst bemühten, der neuen Krone Anerkennung zu verschaffen und die diplomatische Stellung Frankreichs neu zu befestigen. Seine erste Sendung fiel in die Zeit unmittelbar nach der Julirevolution und rief ihn nach der Schweiz, wo er der eben versammelten eidgenössischen Tagsatzung die Thronbesteigung Ludwig Philipps anzeigte. Von da ging er noch in demselben Jahre als erster Gesandtschaftssekretair nach London, wo eben die berühmten Konferenzen der Großmächte abgehalten wurden. In dieser Stellung hatte er Gelegenheit, die ersten Proben einer glänzenden diplomatischen Gewandtheit abzulegen, als es sich darum handelte, den mit Erbitterung streitenden Parteien des belgischen Kongresses die Beschlüsse der Londoner Konferenz annehmbar zu machen. Dieser höchst schwierigen Aufgabe entledigte sich Bresson in Gemeinschaft mit dem englischen Gesandtschaftssekretair Cartwright so gut, daß er von nun an den bewährtesten Diplomaten der Julidynastie beigezählt wurde. Auch bei den späteren Verhandlungen mit Belgien,

bei der Erwählung des Herzogs von Nemour zum König des Landes, der Ludwig Philipp bekanntlich seine Genehmigung versagte, so wie bei der Vermählung der Prinzessin Louise mit dem König Leopold ist er betheiligt gewesen. Zum Lohn für die dabei geleisteten Dienste wurde er zu einem Botschafter ersten Ranges ernannt und mit dem Gesandtschaftsposten in Berlin betraut. Bei der damaligen Stimmung, die jeden Augenblick mit dem Ausbruche eines Krieges zu drohen schien, muß diese Stellung eine höchst delikate gewesen sein. Da diplomatische Verhandlungen mit einem dichten Schleier umhüllt zu werden pflegen, wie die Verhältnisse dies nicht anders mit sich bringen, so läßt sich natürlich nicht angeben, in wie weit Bressons Verdiensten es zuzuschreiben ist, daß die anfänglich in Berlin gegen Frankreich herrschende Abneigung nach und nach verschwand. Die friedliche und wohlwollende Gesinnung des verstorbenen Monarchen und die nationalere Stellung, die Preußen mit den Vorbereitungen zu dem großen deutschen Zollverein einnahm, die Stimmung des besseren Volkstheiles endlich, auf die man immer mehr Rücksicht nahm, haben gewiß das Meiste dazu beigetragen, daß das mit einem allgemeinen Kriege drohende Bündniß zwischen Preußen und Rußland sich lockerte, aber immerhin mag auch die Persönlichkeit des französischen Bevollmächtigten auf diesen Umschwung der Dinge nicht ohne Einfluß geblieben sein. Gewiß vermittelte er es, daß die beiden französischen Prinzen im Jahre 1836 in einer Art empfangen wurden, die mit Recht als ein Pfand des allgemeinen Friedens betrachtet wurde. Im nächsten Jahre leitete er in Berlin die Unterhandlungen, welche dem Herzoge von Orleans die dem preußischen Königshause nahe verwandte Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin zur Gemahlin gaben. Wie feindselige Einflüsse dabei zu besiegen waren, ist auch in nichtdiplomatischen Kreisen durch den Brief des Herzogs Karl von Mecklenburg-Schwerin und die Glossen des Ministers von Kamptz bekannt geworden. Ludwig Philipp war über den Erfolg so hoch erfreut, daß er Bresson in den Grafenstand erhob und ihm einen Sitz in der Pairskammer verlieh. Schon früher, im Jahre 1834, hatte der König dem treuen Diener dadurch seine Zufriedenheit bezeugt, daß er ihn in das Ministerium vom 12. November als Minister der auswärtigen Angelegenheiten berief, was Bresson jedoch ausschlug. In der Pairskammer nahm er dagegen seinen Platz ein, so oft seine diplomatischen Geschäfte es ihm gestatteten, und wurde unabänderlich unter den eifrigsten Vorfechtern der Regierungspolitik bemerkt. So namentlich bei der Befestigung von Paris, die er fast von allen Rednern am besten vertheidigte. Mit seiner Abberufung von dem Gesandtschaftsposten in Berlin schließt der erste und rühmlichste Theil seiner diplomatischen Laufbahn. Bisher hatte er den dynastischen Zwecken, aber auch zugleich dem wohlverstandenen Interesse seiner Nation gedient, ja man kann sagen, daß er für die höchste Aufgabe der Diplomatie, die Differenzen der europäischen Politik auszugleichen und den kitzlichsten Fragen ihre verletzenden Spitzen abzubrechen, mit Energie und Glück thätig gewesen war. Wir stehen nun vor dem Anfange seiner zweiten Lebensperiode, die wir nicht so rühmend erwähnen können. Derselbe Diplomat, der bis jetzt den Frieden so sorgfältig aufrecht erhalten, wurde nun bestimmt, Drachenzähne des Hasses zwischen den Nationen auszusäen, derselbe Diplomat, der für die Befestigung einer neuen Dynastie so thätig gewesen war, sollte den Thron einer andern Dynastie erschüttern, auf der ebenfalls der Vorwurf der Illegitimität lastete. Bresson ging als französischer Gesandter nach Madrid. Die französische Politik war dort schon längst in ihrem machiavellistischen Sinne am Werke gewesen, und Bresson hatte daher nur die Aufgabe, die fein gesponnenen Fäden bis zu dem ersehnten Ziele fortzuführen. Ob er dabei aber nicht so hätte verfahren können, daß der Thron nicht blosgestellt und ein Aergerniß vermieden wurde, welches in der neuesten Geschichte kaum seines Gleichen hat, ist eine ganz andere Frage. War er aber auch nur ein getreuer Vollstrecker gefaßter Beschlüsse, so ist ihm schon daraus ein Vorwurf zu machen, daß er sich dazu hergab. Er traf in Madrid ein, als der

längst gehegte Plan zur Reife gedieh, die beiden Infantinnen so zu vermählen, daß die Thronfolge an einen französischen Prinzen gelangen müsse. Guizot in Paris und Bresson in Madrid wirkten Beide gemeinschaftlich auf dieses Ziel hin. Auf welche Art Bresson seine Aufgabe erfüllte, darüber hat die englische Presse viele Berichte veröffentlicht, die wir mit Stillschweigen übergehen. In diesem politischen Intriguenstücke der spanischen Doppelheirath ist einer der merkwürdigsten Auftritte der, welcher die in der Nacht vom 27. bis 28. August 1846 im Palaste von Madrid zur Entwicklung gekommenen Vorgänge begreift, nämlich das schließliche Einwilligen der Königin Isabella in die Heirath mit dem Herzoge von Cadiz, sodann das Bekanntmachen dieser Einwilligung vor dem versammelten Ministerium durch die Königin-Wittwe, endlich auch noch in derselben Nacht das Anhalten des Grafen Bresson um die Hand der Infantin, so wie, Seitens der Königin Mutter, das Zusagen dieses Antrages. In dem Folgenden geben wir den glaubwürdigsten Bericht über diese Ereignisse. Es ist notorisch, daß seit dem Frühjahre 1845 die Königin Isabella ihrer Mutter häufig und lebhaft den Wunsch ausdrückte, sich bald verheirathen zu können, und es ist eben so notorisch, daß seit der Anwesenheit des Grafen Bresson in Madrid die Verheirathung der Königin einen Gegenstand ununterbrochener Berathungen zwischen Ludwig Philipp einerseits und der Königin Christine andererseits ausgemacht hat. Nach einem am Morgen des 27. August stattgehabten Ministerrathe, bei welchem die Königin Christine und der Herzog von Rianzares gegenwärtig gewesen, wurde festgesetzt, die Wahl der Königin Isabella auf dem Wege der Ueberredung zu Stande zu bringen. Den Auftrag zu diesem Geschäfte erhielt Herr Donoso Cortes, ein an sich achtbarer Mann, der seiner politischen Gesinnung nach den Moderados angehört und bei der Königin Isabella in großer Gunst steht. Dieser nun begab sich in der Nacht des 27. August zur Königin und stellte ihr vor, wie sie von zwei Dingen eins zu wählen habe, nämlich entweder noch vier bis fünf Jahre unvermählt zu bleiben, oder den Herzog von Cadiz zum Gemahl zu nehmen. Donoso fand große Schwierigkeiten und konnte lange Zeit die Königin zu keinem Entschlusse bringen. Endlich, mit einem Male, verließ sie das Zimmer, ging nach dem ihrer Mutter und erklärte dieser weinend, sie wolle den Herzog von Cadiz heirathen. In demselben Augenblicke ließ die Königin Christine die zu dem Zwecke bereit gehaltenen Minister eintreten, um diesen die so eben von ihrer Tochter gethane Erklärung amtlich vernehmen zu lassen. Sobald die Minister die offizielle Erklärung der Königin Isabella empfangen hatten, ging einer derselben zum Grafen Bresson, ihm das so eben Geschehene mitzutheilen. Dieser erschien nach wenig Minuten, ließ sich auf ein Knie nieder, hielt um die Hand der Infantin für den Herzog von Montpensier an, erhielt die Zusage der Königin, und beide Heirathen wurden in einem und demselben Augenblicke auch amtlich abgeschlossen. Damit stimmt überein, was von den glaubwürdigsten Quellen versichert wird, daß Graf Bresson nur wenige Schritte vom Palaste entfernt wohnte, häufig zu Fuß in den Palast ging und bei diesen Besuchen sich eines geheimen Einganges bediente. Der schlagendste Beweis für die Wahrheit der eben geschilderten Szenen liegt endlich darin, daß Bresson schon am 28. August Morgens früh um fünf Uhr, also vier Stunden nach Beendigung der Vorgänge im Palaste, einen Kourier mit der Nachricht des Abschlusses beider Heirathen nach Paris schicken konnte. Die feierliche Brautwerbung bei den beiden Königinnen und der Infantin erfolgte am 25. September, und Bresson, der bei dieser Gelegenheit im Namen des Herzogs von Montpensier sprach, feierte nun seinen größten Triumph. Welche Vergleichungen drängen sich auf, wenn man die prunkenden Worte liest, mit denen damals das Journal des Debats diese Brautwerbung schilderte: „Drei Hofwagen unter Bedeckung einer Abtheilung Reiterei und mit einem zahlreichen Gefolge in großer Galalivrée hatten den Botschafter von Frankreich in seinem Hôtel abgeholt, auf dem Wege waren Truppen aufgestellt und die dienstthuenden Haushofmeister erwarteten ihn am Fuße der

Haupttreppe. JJ. MM., umgeben von den Großen, den Ministern, den Palastdamen und den Kammerherren, empfingen ihn stehend auf der Estrade des Thrones. In der Ansprache an die Königin Christine bezog sich der Graf auf ihre doppelte Freude als Mutter und Königin, auf die süße Zufriedenheit, die sie empfinden müsse, an einem Tage das Glück ihrer erlauchten Töchter gesichert, und durch die Heirathen derselben beigetragen zu haben, die Ordnung, die Freiheit und die Einigkeit Spaniens zu befestigen, über dessen Geschick sie so weise und so muthvoll während so vieler Jahre gewaltet; und die Königin Christine ertheilte mit ganzer Herzensfreude ihre Einwilligung zu einer Verbindung, in der sie gleichfalls eine Zukunft des Friedens und der Einigkeit für dieses großmüthige Spanien erblickt, das sie mit Stolz ihr Vaterland nennt, und sie schlägt das Glück ihrer Tochter um so höher an, als dieselbe in eine erhabene Familie eintreten wird, wo sie selbst die Ausübung und das Beispiel aller öffentlichen und Privattugenden bewundern konnte. Der Königin Isabella sprach er von den Sympathien und der Bewunderung seines Monarchen für ein in der Geschichte so hochgestelltes Volk, von den aufgeklärten und erleuchteten Cortes, die durch ihre Berathungen und Adressen sich den Entschließungen J. Maj. beigesellt hätten; und die Königin, in ihrer Antwort, schätzte sich glücklich, die Hand ihrer erlauchten Schwester einem Prinzen geben zu sehen, dessen eminentes Verdienst bereits an die seltenen Tugenden seines erlauchten Vaters erinnere, sie fühlte sich dabei ermuthigt durch das Votum der Cortes und schloß mit dem Wunsche, daß ihre beiden Heirathen Pfänder des Glückes für ihre beiden Familien und des Friedens und der Wohlfahrt für die zwei Nationen sein möchten. Nun ließ die Königin die Infantin durch ihre Camerera mayor aus ihren Gemächern holen, und der Botschafter erbat sich hierauf ihr Jawort. Der Himmel, sagte er, habe der Geburt ihrer Königl. Hoheit vorgestanden und sie mit allen seinen Gaben, allen seinen Gnaden überhäuft. Glücklich der Prinz, auf welchen ihre Wahl gefallen, und der berufen sei, sein Loos mit dem ihren zu vereinen. Bereits sei das Herz ihres künftigen Gatten nur mit dem Gedanken erfüllt, sie glücklich zu machen, und er werde bald selbst kommen, es ihr zu sagen." Die Vermählung der Infantin sicherte Bresson einen neuen Triumph. Sein junger Sohn zweiter Ehe wurde bei dieser Gelegenheit zu einem spanischen Granden erster Klasse erhoben und mit dem Titel eines Herzogs von Santa Isabel beschenkt. Indessen war die Stellung Bressons in Madrid auf die Länge nicht haltbar, denn eines Theils wurde er von dem Hasse des unabhängigen Theiles der Nation verfolgt, andern Theils konnte sein Verhältniß zu dem englischen Gesandten Bulwer nur ein unfreundliches sein. Frankreich rief ihn daher zurück, sobald es mit Schicklichkeit anging, und es verging längere Zeit, ehe er wieder eine Anstellung erhielt. In der Zwischenzeit ging er nach London, um, wie man sagt, sich persönlich zu überzeugen, ob seiner Ernennung zum französischen Gesandten bei dem britischen Kabinet, die er sehnlich wünschte, auf jener Seite irgend ein Hinderniß entgegenstehe. Er soll bei Lord Palmerston die freundlichste Aufnahme gefunden und auf diese das Verlangen gegründet haben, den gewünschten Gesandtschaftsposten zu erhalten. Indessen wird dieser Darstellung von der französischen Regierungspresse widersprochen und dagegen behauptet, daß man ihn keineswegs ohne Belohnung gelassen, sondern ihm die Stelle eines Marineministers angetragen habe, zu deren Uebernahme er jedoch nicht geneigt gewesen sei. Daß er dann auf seinen Madrider Posten zurückzukehren wünschte, unterliegt keinem Zweifel, denn er richtete in diesem Sinne ein förmliches Gesuch an die Regierung, die ihm abschläglich antwortete. Im Sommer 1847 erfolgte seine Berufung auf den Gesandtschaftsposten von Neapel, der im Grunde ein untergeordneter ist, von ihm aber nicht ausgeschlagen werden konnte, da er kein Vermögen besaß. Es wird gesagt, daß ihm auf seiner Reise nach Neapel in Oberitalien vielfache Beweise geworden seien, daß sein Benehmen in Madrid ihm die Achtung der Staatsmänner keineswegs erworben habe. In Neapel selbst fand er die Verhältnisse ungünstig, denn das französische Geschwader,

das er dort zu finden erwartete, war bereits abgesegelt, und im Hafen lag eine englische Flotte. Der König wollte ihn Anfangs in Portici empfangen, bewilligte ihm aber auf sein dringendes Ansuchen eine Audienz in der Residenz selbst, die äußerlich sehr glänzend ausfiel. In seinem Benehmen zeigte sich eine große Verstimmung und Aufgeregtheit, doch wohnte er noch am 31. Oktober einer Gesellschaft bei dem spanischen Gesandten bei und besuchte am 1. November Abends das Theater. In derselben Nacht Morgens um fünf Uhr hörte seine Gemahlin in seinem Schlafzimmer ein ungewöhnliches Geräusch, eilte herbei und fand ihn auf dem Fußboden in seinem Blute schwimmend. Er hatte sich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitten. Die Motive dieser unseligen That werden sehr verschieden angegeben. Nach der einen Erzählung hätte eine Nerven- und Gehirnaufregung, wie sie durch das neapolitanische Klima wohl hervorgerufen werden kann, seine Geistesfreiheit getrübt; von andern Seiten wird behauptet, daß das Scheitern ehrgeiziger Entwürfe und Selbstvorwürfe, welche durch die jetzige Wendung der spanischen Angelegenheiten hinreichend erklärt werden, den Selbstmord hervorgerufen hätten. Vielleicht haben alle diese Gründe zusammen gewirkt. Bresson hinterläßt einen Sohn erster Ehe, eine Wittwe und einen Sohn zweiter Ehe, den oben erwähnten Herzog von Santa Isabel.

Johann Nepomuk Vlach, Freiherr v. Montelli, Geheimer Rath, Kommandeur des Ordens der eisernen Krone, Präsident des k. k. Appellationsgerichtes zu Zara. In Castua, wohin seine Vorfahren seit den ersten Einfällen der Türken in Dalmatien sich geflüchtet hatten, am 18. Oktober 1763 geboren, wurde Vlach von seinem Vater, Joseph Vlach, welcher dort Besitzungen hatte und zugleich das Richteramt bekleidete, schon frühzeitig der Sorge von eifrigen Lehrern übergeben, und da er bald einen lebendigen Geist und Gründlichkeit in der Auffassung an den Tag legte, so sandte ihn sein Vater, um die Studien fortzusetzen, an das Gymnasium zu Fiume und dann an die Hochschulen zu Grätz und Wien. Nachdem der Jüngling eine für sein Alter außerordentliche Gesetzkenntniß bewiesen, erhielt er an der Pesther Universität die Doktorwürde und wurde alsogleich zur Ausübung der Advokatur zugelassen. Er zeigte in dieser Sphäre neben ausgebreiteter Gelehrsamkeit großen Fleiß und eine seltene Uneigennützigkeit, und sein Gefühl für Rechtlichkeit fand in den verwickeltsten Rechtssachen und in Vertheidigung der Unschuld häufig Gelegenheit, sich in dem schönsten Lichte zu zeigen. Da sein Ruf immer wuchs, erhielt er im Jahre 1796 von der Hofkommission in Gesetzgebungssachen den ehrenvollen Auftrag, für Westgalizien die Uebersetzung des Strafgesetzbuches in die lateinische Sprache zu übernehmen. In kurzer Zeit vollbrachte er dieses schwierige Geschäft, und da er dabei die vollste Zufriedenheit der höchsten Behörden sich erwarb, so wurde ihm der Antrag gestellt, in öffentliche Dienste zu treten, — ein Ruf, dem er um so willfähriger folgte, als derselbe mit seiner eigenen Neigung vollkommen übereinstimmte. — Anfangs zum ersten Aktuar bei der Kammerprokuratur in Krakau ernannt, ward Vlach schon im Jahre 1798 zum Fiskaladjunkte befördert, und auch hier beurkundete er seltenen Scharfblick und Tüchtigkeit. Kaiser Franz belohnte sein edles Streben, indem er ihn im Jahre 1803 zum Rathe bei dem Krakauer Landrechte ernannte. Aber nur wenige Monate blieb er auf diesem Posten, denn schon im Januar des darauf folgenden Jahres wurde er als erster Fiskaladjunkt mit dem Titel eines k. k. Vizekammerprokurators nach Venedig versetzt. Auf diesem neuen Standpunkte kam Vlach gewohnter Weise auf das Gewissenhafteste seiner Pflicht nach, indem er eifrig bemüht war, die österreichischen Gesetze mit den dort bestehenden Verhältnissen in Einklang zu bringen und darauf hinzuarbeiten, daß dieselben in der neuerworbenen Provinz feste Wurzel faßten. Als dann neue Wirren entstanden und Venedig unter neue Botmäßigkeit gekommen war, verschmähte es unser in Liebe und Treue für das angestammte Herrscherhaus aufgewachsener Vlach, der neuen Regierung zu dienen; er legte seine Stelle nieder und ging nach Wien. Das gerechte Schicksal wollte,

daß eine ſolche Anhänglichkeit nicht zu lange unbelohnt blieb. Das lombardiſch-venetianiſche Königreich kam wieder zurück unter das Szepter des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes, und Vlach, welcher inzwiſchen zuerſt bei dem Krakauer Landrechte, ſodann bei dem Lemberger Appellationsgerichte als Referent verwendet worden, wurde im Dezember 1814 zum Appellationsrath in Venedig ernannt. Schon im Oktober 1815 wurde er aber in gleicher Eigenſchaft nach Mailand verſetzt, um, wie die allerhöchſte Entſchließung ſich ausdrückte, ſeiner Einſicht und Kenntniſſe zur Organiſirung der Gerichte in der Lombardei ſich zu bedienen, — und bald darauf, nämlich im Juni 1816, wurde er zum Hofrath bei dem Senate des oberſten Gerichtshofes ernannt, der in Verona gebildet worden war. In allen dieſen Anſtellungen und hauptſächlich als Mitglied jener Kommiſſion, welche die für das neue Königreich zweckmäßigſten Geſetze in Antrag zu bringen hatte, fand Vlach Gelegenheit, ſeinen Geiſt, ſeine Kenntniſſe und ſeine ausgebreitete Erfahrung im vortheilhafteſten Lichte zu zeigen. So wurde er denn im Jahre 1820 beauftragt, alle Gerichtsſtellen der erſten Inſtanz zu unterſuchen und jene Reduktionen vorzuſchlagen, welche er für geeignet hielt, — ein Auftrag, deſſen er ſich mit ſolchem Erfolge erledigte, daß die hohe Hofkammer ſich beſtimmt fühlte, ihm durch den Senat der oberſten Juſtizſtelle in Verona die vollſte Anerkennung ſeiner Verdienſte auszudrücken. Schon hatte Vlach auch die Unterſuchung der lombardiſchen Gerichte begonnen, als der Wille des Monarchen ihn auf den wichtigſten Poſten berief, den er bis zu ſeinem Hinſcheiden bekleidete, auf den des Präſidenten bei dem dalmatiſchen Appellationsgerichte, und gewiß verſäumte er auch in dieſer hohen und wichtigen Stellung nichts, was zur beſſeren Gerechtigkeitspflege und zur Einführung eines feſten, geordneten Geſchäftsganges führte. In gnädigſter Würdigung aller dieſer Verdienſte, bekleidete Se. Majeſtät ihn am 30. November 1825 mit der Würde eines Geheimen Rathes, erhob ihn wenige Wochen darauf in den Ritterſtand, verlieh im Mai 1839 ihm den Orden der eiſernen Krone 2. Klaſſe und erhob ihn endlich im Februar 1840 in den Freiherrenſtand mit dem Prädikate „v. Montelli.“ Die Ausdrücke, womit der Landesfürſt bei dieſen Gelegenheiten Vlach's Verdienſte gedachte, waren der ſchönſte Lohn für den gelehrten und umſichtigen Staatsdiener, für den biedern, getreuen Unterthan. Außer dieſer Eigenſchaft beſaß Vlach noch viele andere, welche ſein Gedächtniß ehren und ſeinen Verluſt Denjenigen, die ihn näher kannten, um ſo ſchmerzlicher machten. Jene Liebe zu den klaſſiſchen Schriftſtellern des Alterthums, welche er in ſeiner frühen Jugend gefaßt, bewährte er auch im Drange des Geſchäftslebens als Mann, als Greis. Aus ihnen, und vorzüglich aus den Geſchichtsſchreibern Livius, Salluſtius, Cäſar und Tacitus, ſo wie überhaupt aus den Hiſtoriographen aller Zeiten und Völker ſchöpfte er einen Schatz von Kenntniſſen, von den er in vorkommenden Fällen mit Geiſt Gebrauch zu machen verſtand. Mit einem außerordentlichen Gedächtniſſe begabt, das er trotz aller Unfälle ſich ungeſchwächt erhielt, erregte es wirklich Erſtaunen, wenn er als 80jähriger Greis noch lange Stellen aus ſeinen Lieblingsautoren citirte, und gleich einer Perlenſchnur die Thatſachen alle zuſammenreihte, welche dieſes oder jenes Volk auf den Gipfel der Höhe hoben, oder ſeinen Ruin vorbereiteten. Hauptſächlich in der deutſchen Literatur erfahren, blieben ihm auch die Meiſterwerke der neueren franzöſiſchen und italieniſchen Schriftſteller nicht fremd. Ein Feind alles Gepränges, war er einfach und ungebunden in ſeiner Lebensweiſe, ſein Betragen gegen Gleiche war höflich, gegen Untergebene human und leutſelig. Sein Herz war offen allen edlen Empfindungen, vorzüglich der Freundſchaft. Nicht leicht ſchloß er ſich an Andere an, that er es aber einmal, ſo war er Freund im vollen Sinne des Wortes und blieb es in allen Wechſelfällen des Lebens. Großmüthig im Verzeihen und mildthätig gegen Arme, ſuchte Vlach dieſelben nicht allein in öffentlichen Inſtituten — nein, er wußte auch die Bedürftigen aufzufinden und zu unterſtützen, welche das Schamgefühl abhielt, ihr Elend offen zu bekennen. Im Mannesalter vermählte ſich Vlach mit Philippine Babel von Fronsberg, einer

Dame, geschmückt mit allen Tugenden ihres Geschlechts. Sie gebar ihm einen Sohn und eine Tochter, denen er eine äußerst sorgfältige Erziehung gab. Seine Familie zärtlich liebend und von dieser in gleichem Maße geliebt, fühlte sich Vlach nur in ihrer Mitte glücklich, so daß er auf alle anderen Vergnügungen und auf das rauschende Treiben der großen Welt leicht verzichtete. Die katholische Religion, in der er erzogen war, blieb immerdar seine Begleiterin und Trösterin; er war Christ von ganzer Seele und unterzog sich aus Ueberzeugung ihrem Kultus. Als er sein Ende nahe fühlte, verlangte er die heiligen Sakramente, und nachdem er sie erhalten, hauchte er nach einer kurzen Krankheit am 20. März 1845 seine schöne Seele aus. Mit wahrer und inniger Betrübniß schloß Alles sich seinem prachtvollen Leichenbegängnisse an, dem einige Tage darauf in der Domkirche auch die Exequien folgten. (Wiener Zeitung 1846.)

Friedrich Schulz, Justizrath und Dramaturg in Berlin, ein höchst origineller Mensch, am 20. März 1769 in Berlin geboren, schien nicht geeignet zu sein, sich in die Form eines geregelten Staatsdienstes zu schmiegen. Bei seiner vorzüglichen Begabung und durch die Verbindungen, welche er in Folge derselben ganz absichtslos knüpfte, würde es ihm gewiß nicht haben fehlen können, auf der Bahn, die er zuerst als Kammergerichtsreferendar betrat, zu hohen Würden empor zu steigen. Er entsagte dieser Aussicht, um zuerst als Justitiar freier zu leben, streifte aber endlich auch diese Fessel ab und ließ sich nur momentan an ein Staatsgeschäft binden, wozu man ihn gerade für besonders befähigt hielt. Dies geschah namentlich nach der Krisis des preußischen Staates 1806. Immer kehrte er mit vorherrschender Neigung zur Dramaturgie in unbezwinglicher Theaterliebe zurück. Als solcher gestaltete er durch den Cynismus seines Auftretens das vollendete Gegenstück zu einem andern denkwürdigen Theaterenthusiasten und Dramaturgen, zu dem im Jahre 1833 in Breslau verstorbenen Karl Schall. War Schall, wie Holtei und Laube ihn dargestellt haben, der Bonvivant, der epikureische Bruder Lustig des alten Theaterwesens, so erschien dagegen Schulz als cynischer Bruder Sonderling. Wie Schall, war Schulz ein wanderndes Raritätenkabinet der buntesten Kenntnisse, geistvoll in der Unterhaltung, ein gesuchter, beliebter Gesellschafter, anziehender und anregender noch in der mündlichen Rede, als in der Schriftsprache. Nur scheint der Schatz vielseitigen Wissens bei Schulz noch tiefer gewesen zu sein. Denn während Schall, der kokette, schwelgende Gentleman des Theaterenthusiasmus, zumeist die Damen bezauberte, war Schulz bei großen Staatsmännern aus der Zeit des Befreiungskrieges ein gern gesehener Gast. August v. Stägemann, der patriotische Dichter und Geheime Staatsrath, der erste Redakteur der preußischen Staatszeitung, die er mit einer schwungvollen Ode einweihte, würdigte den Dramaturgen viele Jahre hindurch seines vertrauten Umganges, seiner Freundschaft, und durch v. Stägemann trat Schulz auch zu dem gefeierten Staatskanzler v. Hardenberg in publizistische Beziehung. Es ist bekannt, daß er in der Epoche, welche der Erhebung des erniedrigten Preußens voranging, oft Tage lang bei demselben mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt war, die er — ein freiwilliger Gefangener — im verschlossenen Gemache beginnen und vollenden mußte. Daher wurde auch Schulz ausersehen, den Nekrolog des Staatskanzlers für die preußische Staatszeitung zu schreiben, deren Mitarbeiter er überhaupt in den Jahren 1819 bis 1822 in Aufsätzen historischen und politischen Inhalts war. Auch F. J. Gruner's Biographie ist von ihm. — Schon als Student war Schulz mit Engel, dem Oberdirektor des Berliner Theaters unter Friedrich Wilhelm II., bekannt geworden; ein Empfehlungsschreiben Meirotto's, Direktor des Joachimsthaler Gymnasiums, an welchem Engel auch einst als Professor gelehrt hatte, hatte ihn bei diesem eingeführt. Vom 1. Juli 1797 bis zum Juni 1798 begleitete Schulz die Aufführungen des Berliner Theaters regelmäßig durch eine „Berlinische Dramaturgie," welche in zwei Bänden erschien. Außer mehren kleinen Flugschriften, einer kurzgefaßten „Geschichte der französischen Revolution bis auf Buonaparte,"

Berlin 1798, und der Mitarbeiter an dem Buche „Friedenskongreß zu Lagado," Ebend. 1798, gab er in demſelben Jahre „Kleine Schriften" pſeudonym als „Eulalia Meinau" heraus. In den Jahren 1802 und 1803 lieferte Schulz die Theaterkritiken und die Rubriken: Miszellen und über die Vergnügungen Berlins in dem Journal „Brennus." Im Jahre 1809 veröffentlichte er, ohne Angabe des Druckortes, eine Schrift „Ueber den Feldzug von 1806 und 1807," ſo wie er von 1806—1812 manche tief einſchlagende politiſche Flugſchrift anonym herausgab. In der Haude- und Spener'ſchen Zeitung, deren Mitarbeiter er ſchon früher geweſen, ſchrieb er außer mehren hiſtoriſchen, biographiſchen, politiſchen und belletriſtiſchen Aufſätzen vom 1. Juli 1820 an bis an ſeinen Tod die Berichte über das königliche Schauſpiel, auch in den Jahren 1824 und 1825 bis Michaelis die meiſten Artikel über das Königſtädtiſche Theater. Namentlich zeichnen ſich die von ihm an hiſtoriſch-bedeutſamen Tagen gelieferten Erinnerungen aus. Sein letzter Beitrag war ein Bericht über die Aufführung des neu einſtudirten Trauerſpieles „Der Paria" v. M. Beer, in welchem jedoch ein großer Irrthum über die Zeit der erſten Aufführung dieſes Stückes die Abnahme ſeiner Geiſteskräfte verräth. Auf ſeinem Todtenbette ſchrieb er noch ein Gedicht nieder, deſſen Manuſkript aber ganz unleſerlich iſt. Zwei Jahre vor ſeinem Tode erſchien, als letzte größere Arbeit, die traurige Geſchichte der Hinrichtung ſeines Bruders, die, minder bekannt, als die des Buchhändlers Palm in Erlangen, ebenfalls ein blutiges Zeugniß von der Gewaltherrſchaft der Franzoſen ablegt, unter dem Titel: „Das Schickſal des Kämmerers K. J. Fr. Schulz zu Kyritz in der Priegnitz." Berlin 1843. Bei einem Ueberfalle der Stadt durch angebliche Schill'ſche Freijäger war einem gerade durchreiſenden Juden die Kaſſe geraubt worden und der Geplünderte hatte den Vorfall bei dem damaligen Generalgouverneur der Mark zu Berlin als eine Angelegenheit dargeſtellt, welche das Anſehen der franzöſiſchen Verwaltung gefährde und die ganze Provinz zum Aufruhr bewegen werde. Die vom General Clarke deshalb nach Kyritz beorderte Militairkommiſſion hatte zuerſt den amtirenden Bürgermeiſter in den Kerker geworfen, und nachdem es dem aufopfernden Eifer des Kämmerers Schulz gelungen war, die Freilaſſung des unglücklichen Familienvaters zu bewirken, wurde der Retter ſelbſt verhaftet und nach kurzer Prozedur, die nichts als eine leere Förmlichkeit war, nebſt dem Gaſtwirth Kerſten, bei dem jener Jude logirt hatte, in der Frühe des 8. April 1807 erſchoſſen. — Schulz's Theaterliebe umfaßte übrigens nur das Schauſpiel; die Oper konnte er nicht leiden, weil er in der überwuchernden Pracht derſelben eine Abſtumpfung des Geſchmackes für das reine Drama erblickte. — Sein häusliches Leben war erſt in den letzten Jahren durch die Sorgſamkeit ſeiner zu ihm gezogenen Schweſtern einladender und behaglicher geworden. — Sein Aeußeres vernachläſſigte er in hohem Grade; nicht blos ſein Körper, auch ſeine Kleidung und Wäſche entbehrten jedes Schmuckes, der Reinlichkeit und Sauberkeit. Das gab der gefeierten Künſtlerin Bethmann einſt Gelegenheit, eine Intrigue zu ſpielen. Es war in ihrem Hauſe große, glänzende Geſellſchaft; auch Schulz mit ſeiner ſprudelnden Unterhaltungsgabe war eingeladen. Die Wirthin fürchtete jedoch, daß die vernächläſſigte Erſcheinung deſſelben Anſtoß erregen werde. Als er im Vorzimmer erſcheint, überfallen ihn die dienſtbaren Geiſter der Bethmann und ſchleppen ihn in ein Nebengemach, wo Waſſer, Seife, feine Wäſche und moderne Kleidung bereit iſt, eine gänzliche Metamorphoſe mit dem Ueberraſchten vorzunehmen. Das bezaubernde Lächeln, die gewinnende Rede der Bethmann bezwingt ſein anfängliches Sträuben und er läßt ſich zur Toilette führen. Als er geputzt wie ein Bräutigam die Bethmann wieder antrifft und dieſe ihre Freude ausſpricht, entgegnet er: „Schon gut, Bethmann! Sollen ſehen, daß der Schmutzfink ſich auch als Laffe zu benehmen weiß" — und zeigt ſich nun den ganzen Abend hindurch, zum Erſtaunen der Geſellſchaft, der feinſten Manieren, der konventionellen Formen vollkommen mächtig. Er ſtarb unerwartet am 17. April 1845.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 3. November 1847. Nr. 123. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Großbritannien von 1846 bis jetzt. I. S. 289—302. — Johann Philipp Sieß S. 302—303. — Ludwig August v. Buch S. 303—304.

Großbritannien von 1846 bis jetzt. I. In den beiden früheren Artikeln (Bd. I. S. 273 flg. und S. 800 flg.) wurde die Geschichte des britischen Inselreiches bis zu dem Augenblicke fortgeführt, da Peel vom Ruder abtrat und Lord John Russell die Bildung eines neuen Ministeriums mißlang. Die frühere Darstellung schloß darum mit dieser Periode, weil nun ein entscheidender Wendepunkt erreicht war, der sich dadurch charakterisirte, daß das alte Bündniß, 1841 zwischen dem alten Torysmus und dem neuen Konservatismus eingegangen, sich auflöste. Wir knüpfen nun da an, wo an jenem Orte aufgehört wurde. Die unmittelbare Ursache, weshalb das Toryministerium zurücktrat, war nach Peel's Erklärung im Unterhause die große und geheimnißvolle Plage, welche Europa eben befallen hatte, die Kartoffelkrankheit, indem durch sie auf eine sofortige Entscheidung in Sachen der Korngesetze hingedrängt wurde. Dem Ministerium waren viele Berichte über die Getreide- und Kartoffelernte, sowohl aus allen Theilen Großbritanniens, als aus dem andern Europa, zugegangen und alle schilderten die Verhältnisse so drohend, daß Peel vorschlug, entweder durch einen Geheimrathsbefehl, oder durch Einberufung des Parlaments binnen vierzehn Tagen die Kornzölle auf eine bestimmte Zeit aufzuheben. Lord Stanley und mehre andere Kabinetsmitglieder hielten die Gefahr der Kartoffelernte aber für übertrieben und glaubten zu einem Geheimrathsbefehl keinen Anlaß vorhanden, wodurch eine Spaltung entstand, welche den Rücktritt des ganzen Ministeriums veranlaßte. Die Königin beauftragte nun am 8. Dezbr. 1845 Lord John Russell mit der Bildung eines Ministeriums, und dieser nahm den Antrag an, nachdem ihn Peel seiner Unterstützung im Parlament versichert hatte. Diese Mitwirkung Peel's kann jedoch nur in beschränktem Sinne zugesagt worden sein, da sich der abgetretene Minister weigerte, seinen Nachfolger von den von ihm beabsichtigten Maßregeln in Kenntniß zu setzen, und auf gleiche Weise einen von Russell entworfenen Plan zu vertheidigen ablehnte. Dazu kam noch, daß unter den Whigs selbst Zerwürfnisse ausbrachen, indem Lord Grey sich weigerte, in einem Kabinet zu sitzen, in dem Lord Palmerston die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bekleide. Lord John Russell mußte nun sein Mandat in die Hände der Königin zurückgeben und Peel willigte ein, das Ministerium wieder zu übernehmen. Auch seine Kollegen ließen sich überzeugen, daß eine Aufhebung der bestehenden Korngesetze nicht mehr umgangen werden könne, nur Lord Stanley trat lieber aus, als daß er in Freihandelsmaßregeln gewilligt hätte. Der Rücktritt Russel's hatte bei den Protektionisten die Hoffnung erregt, daß die Korngesetze noch einmal möchten gerettet werden können, das Ausscheiden Stanley's schlug diese Hoffnung wieder nieder, aber was Peel und dessen Amtsgenossen eigentlich beabsichtigten, erfuhr Niemand. Unter diesen Umständen erreichte die Aufregung im Lande bei allen Parteien, Protektionisten wie Freihandelsmännern, ihren höchsten Grad und äußerte sich in zahlreichen Ver-

ſammlungen, Petitionen und andern Demonſtrationen. Während der Antikorngeſetzbund (ſ. d.) ſo thätig wie je war, ließ auch die Gegenpartei alle ihre Minen ſpringen, und namentlich die Ariſtokratie verſäumte nicht, die von ihr abhängigen Pächter durch Vorſpiegelungen und Drohungen aller Art für ihre Intereſſen aufzuregen. Wenn in der gewerbtreibenden Grafſchaft Lancaſhire eine Rieſenbittſchrift mit 314,000 Unterſchriften zu Stande kam, ſo drohte auf der andern Seite eine Volksverſammlung in Staffordſhire, und zwar auffallend genug durch das Organ eines Pfarrers mit 500,000 ſtämmigen Pächtern, die zur Vertheidigung der Korngeſetze gegen London marſchiren würden. Schon jetzt beſtand die Haupttaktik der Protektioniſten darin, das Parlament, deſſen toryſtiſche Mehrheit unter der Vorausſetzung gewählt ſei, daß ſie die beſtehende Geſetzgebung und insbeſondere die Korngeſetze in Schutz nehmen werde, als inkompetent für jede gegen dieſe Geſetze gerichtete Maßregel zu erklären. Das Wenigſte, was man verlangen könne, erklärten Blätter, wie der Standard und die Morning-Poſt, ſei, daß alle von Protektioniſten gewählten Parlamentsmitglieder, ſofern ſie ihre Ueberzeugung geändert hätten, ihr Mandat niederlegten. Dieſe täglich und mit großer Bitterkeit wiederholten Behauptungen hatten wenigſtens zum Theil die beabſichtigte Wirkung, indem mehre der ausgezeichnetſten Parlamentsmitglieder, wie die Lords Aſhley, Jocelyn, Arthur Lennox, Sir T. Freemantl, Obriſt Peel, Charteris u. A. m., zurücktraten. Die mit ſo großer Spannung erwartete Eröffnung des Parlaments fand am 21. Januar 1846 in der gewohnten feierlichen Weiſe ſtatt. Die Thronrede berührte die „freundlichen Beziehungen" zu allen europäiſchen Staaten, die „Einigkeit und das gute Einverſtändniß" zwiſchen Frankreich und England, die Streitigkeiten am Silberſtrom (ſ. den Aufſatz: die La Plata-Staaten und Urugay in Bd. I. S. 584 flg.), den Konflikt mit Nordamerika wegen der Gebiete an der Nordweſtküſte Amerika's und ging dann auf die inneren Angelegenheiten über, auf die Erhöhung des Budgets, um den Militaireinrichtungen zu Waſſer und zu Lande nachhaltige Wirkſamkeit zu ſichern, auf den Zuſtand Irlands, und endlich auf die Kartoffelkrankheit, die viele Vorſichtsmaßregeln nöthig gemacht habe und noch zu andern auffordere. Das Parlament, hieß es dann weiter, habe durch die Ermäßigung von Schutzzöllen ſchon vielfach den Handel entwickelt, den inländiſchen Gewerbfleiß angeſpornt, und der blühende Zuſtand der Staatseinkünfte, die Vermehrung der Arbeit und die allgemeine Verbeſſerung in der inneren Lage des Landes ſeien leuchtende Zeugniſſe zu Gunſten des befolgten Verfahrens. Zum Schluſſe wurden die neuen Maßregeln in folgenden Worten angedeutet: „Ich empfehle Euch, unverweilt zu unterſuchen, ob die Grundſätze, nach denen Ihr gehandelt habt, nicht mit Vortheil eine erweiterte Anwendung erlauben würden, und ob Ihr nicht, nach ſorgfältiger Prüfung der Zölle, die noch auf einer großen Anzahl in andern Ländern erzeugter oder fabrizirter Artikel liegen, neue Zollminderungen und Ermäßigungen vornehmen könntet, welche dazu dienen möchten, die Fortdauer der von mir bezeichneten großen Vortheile zu ſichern und, indem ſie unſere Handelsverbindungen erweiterten, zugleich unſere Freundſchaftsbande mit den auswärtigen Mächten zu feſtigen. Alle Maßregeln, die Ihr im Intereſſe dieſer großen Zwecke faſſen könnt, werden, deſſen bin ich überzeugt, von einer Vorſicht begleitet ſein, welche geeignet iſt, bleibende Verluſte für das Staatseinkommen oder nachtheilige Folgen für irgend eines der großen Landesintereſſen abzuwenden. Ich hege volles Vertrauen, daß Ihr mit Rechtsſinn und ohne Leidenſchaft Fragen erwägen werdet, welche die öffentliche Wohlfahrt tief berühren. Es iſt mein heißeſter Wunſch, daß Ihr, unter dem Segen der göttlichen Vorſehung für Eure Berathungen, im Stande ſein möget, die Geſinnungen der Freundſchaft zwiſchen den verſchiedenen Klaſſen meiner Unterthanen zu ermuntern, eine neue Bürgſchaft für den Fortbeſtand des Friedens zu ſchaffen und durch Mehrung der Wohlfahrt und Verbeſſerung der Lage der großen Maſſe meines Volkes Zufriedenheit und Glück im Innern aufrecht zu halten." In der Unterhausſitzung vom

27. Januar legte Peel seinen Plan vor gedrängt vollem Hause vor. Er begann mit einem Hinblicke auf die günstigen Ergebnisse, die eine liberalere Handelspolitik in den letzten drei Jahren geliefert habe, und bemerkte, daß der Plan weiterer Zollnachlässe, die er jetzt vorschlage, noch andere Interessen, als die des Ackerbaues, berühren werde. Zuerst für mehre Artikel roher Manufaktur, wie Talg und Zimmerholz, ferner Baumwolle, Wolle, Flachs, Seidenzeuge, Papiertapeten, Metallfabrikate, Wagnerarbeiten, Kerzen, Seife, Schuhe, Stiefeln, Strohgeflechte, Strohhüte, Spiritus, Zucker, Sämereien u. s. w. Nun auf die Gegenstände der in England üblichen Menschennahrung übergehend, äußerte er, daß sein Plan weder den Freihandelsmännern noch der Protektionistenpartei gefallen werde. Ermäßigt werden sollten die Zölle auf Butter, Käse, Hopfen, gänzlich aufgehoben die auf lebendige Thiere, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schinken, Kartoffeln und alle Gemüsearten. Eine alsbaldige Aufhebung der Kornzölle schlage er nicht vor, sondern der ganze Wegfall derselben solle erst am Ende von drei Jahren eintreten, mittlerweile aber alle Arten von Getreide und Mehl, die das Produkt britischer Kolonien seien, ferner Mais und Buchweizen, ohne Rücksicht auf das Erzeugungsland, zu einem bloßen Nennzoll eingehen. Für ausländischen Weizen schlage er folgende Skala vor: wenn der inländische Preis über 48 Sch. und unter 49 Sch. 9 Pence steht, betrage der Zoll 9 Sch.; bei einem Preise über 49 Sch. und unter 50 Sch. 8 Pence der Zoll 8 Sch.; bei einem Preise über 50 Sch. und unter 51 Sch. 7 Pence der Zoll 7 Sch.; bei einem Preise über 51 Sch. und unter 52 Sch. der Zoll 6 Sch.; bei einem Preise über 52 Sch. und unter 52 Sch. 5 Pence der Zoll 5 Sch.; wenn der Marktpreis 53 Sch. erreicht hat, trete ein fester Zoll von 4 Sch. ein. Es folgten dann mehre Vorschläge zur Entschädigung der landwirthschaftlichen Interessen. Der Staat solle Vorschüsse zur Verbesserung der Landgüter machen, die Kosten der Polizei auf dem flachen Lande tragen, die Direktoren, Aufseher und Unteraufseher der Armenhäuser besolden, die Unterhaltung der Gefangenen in den Grafschaftsgefängnissen übernehmen, für bessere Herstellung der Straßen auf seine Kosten sorgen u. s. w. Nachdem Sir Robert Peel seinen ganzen Plan, von der tiefsten Aufmerksamkeit des ganzen Hauses begleitet, näher entwickelt hatte, schloß er mit einer Prüfung der Folgen, die er für die äußere und innere Politik des Landes haben werde. Er könne nicht versprechen, daß fremde Länder dem Beispiele Englands nachfolgen würden, denn viele Staaten, die von den englischen Zollherabsetzungen für ihre Länder Nutzen gezogen, hätten die britischen Fabrikate mit höheren Zöllen belastet. Aber dies sei für ihn nur ein Grund mehr, in der betretenen Bahn zu beharren, denn die Wirkung dieser Zollerhöhung auf die englische Ausfuhr habe nur darin bestanden, dieselbe um so blühender und thätiger zu machen, da die Bewohner jener Länder alle Listen des Schleichhandels zu Hülfe gerufen hätten. Den Schluß der meisterhaften Rede bildete ein Hinweis auf die innere Lage des Landes: „Was unsere innere Politik betrifft, so hat man mich gefragt, welche Gründe mich bewogen haben, den seit drei Jahren dauernden Wohlstand zu stören? Dieser Wohlstand sei unter der Herrschaft der Korngesetzgebung von 1842 ins Leben getreten und habe unter ihr bestanden. Warum ihn nun plötzlich erschüttern? Meine Antwort hierauf ist folgende: ja, im Oktober 1845 bestanden noch alle Anzeichen eines solchen Wohlstandes; aber seitdem haben sich in den Fabrikdistrikten Kennzeichen des Zusammenhanges zwischen der Nachfrage nach Arbeitern und dem Preise der Lebensmittel kund gegeben. Was seit dem Oktober 1845 vorgegangen, ist einer der Hauptgründe, die mich bewogen, den Vorschlag auszuarbeiten, den ich so eben dem Hause vorzulegen die Ehre gehabt. Das sind die Mittel, welche ich behufs einer entscheidenden Lösung dieser wichtigen Frage vorschlage. Ich glaube, daß gegenwärtig zwischen den Fabrikherren und ihren Arbeitern eine Eintracht herrscht, die 1842 nicht bestand, und welche beide Theile zu dem Schlusse geführt hat, daß die Gesetze, von denen ich Sie zu unterhalten die Ehre gehabt, durchaus verändert werden müssen. Trotzdem herrscht

jetzt noch allgemeine Zufriedenheit und Ruhe, weil man in die Weisheit des Parlaments Vertrauen und Hoffnung setzt. Aber eben weil überall Ruhe herrscht, weil nirgends Gewalt angewandt wird, bitte und beschwöre ich das Haus, nicht zu vergessen, daß der Stand der Dinge sich ändern kann. Es können noch schlimmere Ernten kommen; darum ist es wichtig, die Gelegenheit nicht vorbeigehen zu lassen und dieser Frage jetzt eine Lösung zu geben, die man ihr am Ende doch wird geben müssen und die nicht länger verzögert werden kann, ohne den Frieden und die Sicherheit des Reiches mit schweren Gefahren zu bedrohen. Ich unterlege meinen Vorschlag der ruhigen, ernstlichen, reiflichen Prüfung des Hauses und hoffe, um mich der Ausdrücke der Thronrede zu bedienen, daß dadurch die Gefühle der Freundschaft und des guten Einverständnisses zwischen den verschiedenen Klassen des Volkes werden befördert werden, daß neue Bürgschaften des Friedens und der Ruhe darin liegen, und daß er die Zufriedenheit und das Glück des Landes durch Vergrößerung der Quellen des Wohlstandes und durch Verbesserung der Lage des Volkes aufrecht erhalten wird." Rauschender Beifall der Mehrzahl begleitete diesen Schluß der Rede. Das Amendement auf Verwerfung der Bill stellte Philipp Miles. Er stützte sich hauptsächlich auf vier Argumente: 1) Peel's Plan, welcher nothwendig immer weiter greifen müsse, bezwecke eine völlige Umwälzung der Eigenthumsrechte und drohe, die Staatsverfassung tiefer zu erschüttern, als die Reformbill; 2) die vorgeschützte Gefahr einer Hungersnoth in Irland sei nicht vorhanden, oder lasse sich jedenfalls durch temporaire Maßnahmen abwenden; 3) das Korngesetz von 1842 habe eine durchaus heilsame Wirkung bewährt, indem es stätige Marktpreise aufrecht gehalten; 4) der Aufschwung, welchen die heimische Industrie seit dem Amtsantritte Peel's genommen, sei keine Folge der früheren Freihandelsmaßregeln der jetzigen Regierung, sondern eine Folge des erweiterten Eisenbahnsystems, welches große Nachfrage um Arbeit geschaffen und den Preis des Eisens ungeheuer gehoben, so wie eine Folge des Friedensschlusses mit China und der guten Ernten in den letzten Jahren. Die Hinweisungen, daß die Aufhebung der Korngesetze die Grundlage der politischen Macht verändern und das Staatsregiment vom Adel auf die Mittelklasse übertragen würde, wiederholten sich in jeder Sitzung und lieferten den Protektionisten ihre Hauptargumente. Dies war auch das Thema, das d'Israeli in seinen leidenschaftlichen Angriffen auf Peel in tausendfacher Art variirte. Der Kern seiner Ansicht, der allerdings die wahre Sachlage richtig schildert, ist in den Worten enthalten, die das Mitglied von Jung-England am 21. Februar aussprach: „Dies ist Englands ganz eigenthümliche Lage, daß in ihm das Interesse des Grundeigenthums überwiegen muß, weil in England die Verfassung eine territoriale ist, weil die Einkünfte der Kirche ebensowohl auf das Grundeigenthum gestützt sind, wie die Rechtspflege und die Unterhaltung der Armen. Nicht Ideen des Stolzes und Gelüste ausschließlicher Herrschaft haben diese Achtung für das Grundeigenthum eingegeben, sondern sie rührt daher, daß Ihr und Eure Altvordern in dieser Territorialverfassung des Landes die einzige Sicherheit erkannt habt gegen jenes centralisirte Regierungssystem, das in andern Ländern Wurzel gefaßt. Dies ist die Meinung meiner Wähler, welche selbst weder große Grundherren noch Kapitalisten sind, und ich bin ganz und gar ihrer Ansicht. Tiefere Geister fühlen, daß es sich im Grunde weniger um die Abschaffung der Korngesetze handelt, als um die Uebertragung der Macht von einer Klasse auf die andere — auf eine Klasse, ich gesteh' es, die durch Intelligenz und Vermögen ausgezeichnet ist, die Fabrikanten von England. Ich mißkenne nicht die Intelligenz dieser Klasse, ich beneide ihren Wohlstand nicht, aber ich würde es beklagen, wenn in diesem Jahrhundert politischer Verjüngung, während man all' unser gesellschaftliches Unglück den Klasseninteressen zuschreibt, wir von der Herrschaft einer Klasse nur befreit würden, um unter das Joch einer andern zu gerathen. Wenn dies der Ausgang unserer Kämpfe, das große Werk unseres erleuchteten Jahrhunderts sein soll, so protestire ich gegen

eine so schmachvolle Katastrophe. Englands Monarchie, d. h. die durch das Ansehen der Stände des Reiches gemilderte Fürstengewalt, ist, glaub' ich, der Art, daß sie das Wohl des Staates sichern kann; aber sollen wir eine Aenderung haben, so möge sie auf festen und breiten Grundlagen bewerkstelligt werden. Wenn eine Kaste von Kapitalisten und Baumwollenspinnern, die sich weniger ihrer Intelligenz als ihres Mammons berühmt, die junge Kraft sein soll, die es übernimmt, unsern alten Thron, die weltgeschichtliche brittische Monarchie fortan zu tragen, so erkläre ich, daß ich diesem neumonarchischen Elemente eine aufgeklärte und freie Demokratie vorziehen würde." Diese Drohung, die offenbar auf die aristokratischen Whigs berechnet war, machte auf diese einen geringen Eindruck. Einer ihrer Führer, Lord Morpeth, antwortete, indem er sich auf die Eindrücke seiner langen Reisen in den Vereinigten Staaten berief: Er sei im Ganzen als kein Bewunderer der reinen und schrankenlosen Demokratie aus Amerika zurück gekommen, vielmehr hänge er mit ungeschwächter Liebe an Englands monarchisch-aristokratischen Staatseinrichtungen. Allein dies habe er in Amerika lebhaft empfunden, daß England in seinem Volksleben kein so erfreuliches Bild leichten und behaglichen Daseins zeige, wie es bei der großen Mehrzahl des amerikanischen Volkes, vermöge der dortigen Wohlfeilheit der nöthigsten Nahrungsmittel, den Blicken entgegen trete. Auch dies habe er dort lebhaft empfunden, daß England die Bedürfnisse und Wünsche seines mächtig fortgeschrittenen Volkes nur dann befriedigen könne, wenn es seine aristokratischen Einrichtungen mit einem mehr demokratischen Geiste zu durchhauchen anfange. Keine Klasse, die sich blos auf selbstsüchtige Interessen stütze, könne ihrem Sturze entgehen in diesem Zeitalter der Intelligenz, und kein Adel — auch nicht ein so hochstehender, wie der englische — könne sich für die Dauer aufrecht erhalten neben einem so drückenden Systeme, wie die bisherigen Korngesetze. Er beschwöre daher die Aristokratie, welcher er selbst angehöre, sich über ihre Sonderinteressen zu erheben und zur gerechten Lösung dieser Frage mitzuwirken, welche, wenn nicht mit ihr gelöst, ihr zum Trotze werde gelöst werden. Das britische Staatssystem sei elastisch genug, um in ihm die regen Kräfte der Industrie, die stätige Besonnenheit der Mittelklassen, den Fleiß und die Ausdauer der arbeitenden Klassen, die Wirksamkeit einer freien und erleuchteten Presse und die Intelligenzfortschritte einer hochgebildeten Zeit zu umfassen. Möge sich der brittische Adel mit diesen Interessen vereinigen und es sich zum Ruhme rechnen, so wie auch seine Sicherheit darin beruhen werde, die Führer dieser großen Bewegung des britischen Volkes zu werden, anstatt sich träge und widerstrebend von ihr mit fortschleppen zu lassen. (Lord Morpeth ist der älteste Sohn des Grafen v. Carlisle, aus dem alten Geschlechte der Howard.) Bei allen Rednern der Protektionisten, die noch auftraten, zeigte sich eine große Muthlosigkeit, verbunden mit einer Gereiztheit, die sich in einer Masse von Persönlichkeiten Luft machte. Seitens der Whigs und des Gegenkorngesetzbundes sah man ruhig zu, wie der Feind sein letztes kugelloses Pulver verschoß, und überließ es Peel und dessen Freunden, die Angriffe der gereizten Gegner zurück zu weisen. Die Führer der Whigs und der Liga, Lord Russel und Cobden (s. d.), traten nur ein Mal in längerer Rede auf. Beide wiederholten ihre früher außerhalb des Parlaments gegebenen Erklärungen, daß ihnen ein sofortiges Aufheben der Korngesetze am wünschenswerthesten sei, daß sie aber auch den Plan, so wie er jetzt sei, unterstützen würden. Der Parteimann verrieth sich in Russel nur ein einziges Mal, als er einen Vergleich anstellte zwischen der jetzigen uninteressirten Unterstützung der Freihandelsmaßregeln einer Toryregierung durch die Whigs und der fast aufrührerischen Opposition der Tories gegen dieselben von einem Whigkabinet beabsichtigten Maßregeln. Hätte man diese Letzteren zur Zeit, als sie vorgeschlagen wurden, durchgehen lassen, so wäre ein großer Theil der Leiden von 1844 vermieden worden. Wäre Peel damals gegen sich und das Land ehrlich gewesen, man würde ihm jetzt keinen Verrath und Betrug vorwerfen können. Peel möge immerhin den Lorbeer davon tragen, daß

er den Proletarier in den Stand gesetzt, einen besseren Lohn für seine Arbeit zu erlangen und so seine moralische und soziale Lage zu verbessern; Peel möge den Lorbeer davon tragen, daß er den Wohlstand des Landes erhöht und seine Einnahmen vermehrt habe; aber den Whigs werde die unerschütterliche Genugthuung bleiben, daß sie außerhalb des Amtes sich vereint hätten, den Triumph des Toryministeriums zu sichern. Cobden, der während der Verhandlungen durch Unwohlsein am Erscheinen im Parlament verhindert worden war, trat als letzter Redner auf. Man habe der Verhandlung Dinge, die gar nicht hinein gehörten, in hohem Grade beigemischt, sagte er; man habe Schmach und Haß auf die Minister zu häufen gesucht, um dieselben unpopulair zu machen, aber das Gegentheil davon erreicht. Wolle man etwa an das Land appelliren? Die Protektionisten hätten nicht die geringste Aussicht, bei den nächsten Wahlen eine Mehrheit zu erlangen. „Vor drei Monaten sagte ich dasselbe von den Vertheidigern des freien Handels; aber nun, da die Protektionisten eine zertrümmerte Partei sind, da sie alle die hohen Talente und intelligenten Männer, welche früher ihre Taktik geleitet, verloren haben, nun hat sich die Sache geändert und nun sind es die Protektionisten, welche von einem Aufrufe an die Wählerschaft sich keinen Erfolg versprechen dürfen. Doch nehmen wir den Fall an, es träte eine Parlamentsauflösung ein und die Protektionisten gewännen eine Majorität, würde darum die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten sein? Schon jetzt stehen auf der Seite des freien Handels die 18 Mitglieder für die Hauptstadt, und bei der nächsten Wahl werden wir die 2 Mitglieder der Grafschaft Middlesex gewinnen. Diese 20 Mitglieder werden zwei Millionen Menschen vertreten, die einsichtsvollsten und fleißigst arbeitenden Menschen Englands. Ist das öffentliche Meinung oder nicht? Sagen die Protektionisten, sie sei es nicht? Glauben sie, damit die Hauptstadt zufrieden zu stellen, wenn sie erklären, dieselbe gelte gar nichts in der öffentlichen Meinung? Und hiervon abgesehen, glauben sie etwa, die Vertreter von Edinburg, Dublin, Manchester, Leeds, Birmingham und Liverpool in ihren Reihen zu finden? Laßt sie doch nur irgend einen Ort nehmen, der mehr als 20,000 Einwohner hat, und laßt sie sehen, ob sie in solchen Orten auch einen einzigen Vertreter haben werden. Wo sie deren natürlich haben werden, das sind die verrotteten Flecken, die sie, so zu sagen, in ihren Taschen haben, das sind die Grafschaften, wo die Ernennungen lediglich durch sie geschehen, und mit alle diesem wollen wir ihnen zugestehen, sie brächten es zu einer Majorität von 30. Aber was würden sie für eine Lage einnehmen, wenn sie die Vertreter des Wahlbezirkes von Yorkshire, von Süd-Lancashire, von Middlesex und London, von Edinburg und Dublin gegen sich geschaart sehen würden? Wie würden sie bestürzt vor einer solchen Stellung zurückbeben, und wie würden dann die Desertionen von ihrer Partei häufiger denn je sein? Und ohne solche Desertionen gäbe es kein Heil für das Land. Die Mitglieder für Ripon, Stamford, Woodstock, Marlborough und andere solche Plätze würden ihre Sitze nur durch Vergünstigung und Duldung behalten, und wenn sie sich weigerten, der moralischen Gewalt nachzugeben, so würde irgend eine große Volksbewegung Inventarienstücke aus ihnen machen. „„Aber,““ fahren die Protektionisten fort, „„wir haben die Mehrzahl der Bevölkerung auf unserer Seite.““ Nun, man hat mich nie mit Begeisterung von den Talenten und der Urtheilskraft der Arbeiter sprechen hören. Aber ich fordere die mir gegenüber sitzende Partei heraus, in irgend einem Theile des Landes ein öffentliches Arbeiter-Meeting in Bezug auf die Korngesetze zusammen zu berufen. Sie brüstet sich jetzt mit dem Erfolge der letzten Grafschaftswahlen; aber es erinnere sich diese Partei doch nur daran, daß die Grafschaftsvertretung mit der 50 Pf.-Klausel der alten englischen Verfassung gar nicht angehört, noch vor 50 Jahren gar nicht bestand. Die League hat eben zum Zweck, diese Neuerung der 50 Pf.-Klausel und den Einfluß der nach Belieben fortjagbaren Pächter durch die vor 500 Jahren schon bräuchlich gewesenen Institutionen der 40 Sch.-Freisassen zu bekämpfen. Hat wohl diese

Partei je daran gedacht, daß die Hälfte des in den Sparbanken angelegten Kapitals, wenn man es in 40 Sch.-Freilehnen anlegte, mehr Interessen tragen und dabei zugleich die tenants-at-will, die kein unabhängiges Votum abgeben, verscheuchen würde? Sollte der Kampf sich unseligerweise noch länger hinziehen, so wollen wir den Monopolisten in dieser Weise entgegen treten, und in dieser Weise werden wir sie überwinden. Ich habe Ihnen nun, wie ich glaube, wenigstens eine kurze Idee von der Stellung des Monopols zum Lande gegeben. Das Unglück derselben kann abgewandt werden, wenn sie diese Thatsachen mit sich nach Hause nehmen und sie dort zu ihrem eigenen Vortheile mit Muße studiren wollen. Ueber die Frage selbst und ihre Verdienste ist so weit schon gesprochen worden, daß ich diesen Punkt nicht weiter erörtern will. Ich habe alle Reden in dieser Debatte zwar nicht gehört, aber doch gelesen, und wenn ich all' die Trugschlüsse, die wir in den letzten sieben Jahren schon auf's Haupt geschlagen, wieder als Argumente vorgeschlagen sehe, so kann ich an nichts weiter denken, als an das Ergötzen, das dieselben den Arbeitern im Norden Englands in ihren Jacken von Baumwollensammet bereiten werden. Ich habe mich danach erkundigt, ob seit Vorlegung der Regierungsmaßregel das Ackerfeld irgendwie an Werth verloren, und habe die Gewißheit der merkwürdigen Thatsache erhalten, daß Seide unverkäuflich ist, Land aber zu höheren Preisen, als je, verkauft und verpachtet wird, Baumwolle, Wolle, Seiden-Manufakten können durch Maßnahmen des Hauses am Werthe leiden, aber für Landbesitz haben die Gemüther des Menschengeschlechts, und besonders der Engländer, eine angeborene Vorliebe, und es ist Unsinn, zu vermuthen, der Werth des Landes werde fallen, während ein Prozeß vor sich geht, der eine Vermehrung der Käufer von Landprodukten zur unausbleiblichen Folge haben und auch die Anzahl der Schultern, welche die Lasten des Landes zu tragen hätten, vermehren werde. Mögen die Protektionisten wohl bedenken, ob sie nicht etwas Besseres thun können, als diese schmerzhaften Konflikte mit den Freihandelsfreunden zu verlängern und sich mit einander wegen der Besonderinteressen ihrer respektiven Klassen herum zu zanken. Durch Erledigung der Frage steht Ehre und Ruhm zu gewinnen. Unsere Nation ist die Aristokratie des Menschengeschlechts. Wir haben der Welt das Beispiel der freien Presse, der Repräsentativregierung, der bürgerlichen und religiösen Freiheit gegeben, und nun werden wir ihr das noch rühmlichere Beispiel einer Befreiung der Industrie geben, indem wir derselben die Vortheile aller Klimate und Himmelsstriche verleihen und unsere Bevölkerung in den Stand setzen, auf dem billigsten Markte einzukaufen und auf dem theuersten zu verkaufen." Das Haus hatte jetzt zwölf Sitzungen gehalten, und 103 Mitglieder hatten gesprochen, 48 gegen, 55 für die Kornschutzzölle. Die Abstimmung erfolgte am 27. Februar, 3 Uhr Morgens. 339 Mitglieder stimmten für den Plan von Peel, 242 dagegen, so daß die ministerielle Mehrheit 97 betrug. Nach der alten Parteistellung beurtheilt, hatten sich 227 Whigs und 112 Tories um Peel geschaart, dagegen mit der Opposition von 132 Tories blos 11 Whigs gestimmt. Die Zersetzung der Parteien lieferte einige auffallende Resultate. So stand z. B. Wynn, einer der ältesten Tories des Hauses, auf der Seite der Freihandelsmänner, während der Radikale Roebuck sich zu den Protektionisten schlug. In der entscheidenden Abstimmung geschlagen, suchten die Agrikulturisten ihre Gegner durch eine endlose Hinausziehung der Debatten zu ermüden. Diese Debatten bieten kein Interesse mehr dar, denn die Verhandlungen waren, nach dem richtigen Ausdrucke der Times, nur Schatten von Schatten, Wiederhalle von Wiederhallen, und jedes Stadium brachte ein entartetes Geschlecht von Standreden hervor. Man vertiefte sich in die kleinsten Details, hielt über französische Handschuhe, Butter u. s. w. stundenlange Reden, bei denen es nicht selten geschah, daß das Haus, nach dem englischen Ausdrucke, hinausgezählt werden mußte, d. h. nicht mehr in stimmfähiger Anzahl versammelt war, und benutzte die ganze Zeit bestens dazu, Peel tausend kleine Nadelstiche beizubringen. Erzielt wurde dadurch nichts, denn auch bei der zweiten

und dritten Lesung erhielten die Minister eine starke Mehrheit. — Die Bill gelangte nun an das Oberhaus, dessen Entscheidung mit einer gewissen Aengstlichkeit erwartet wurde. Man erwartete von Seiten der torystischen Pairs den heftigsten Widerstand und glaubte auch der Whigpairs, deren Interessen keineswegs weniger berührt wurden, nicht sicher zu sein. Beide Besorgnisse waren jedoch ungegründet, denn für einen Theil der Tories bürgte der Herzog v. Wellington, und die Whigpairs erklärten in einer Versammlung, die sie noch vor dem Anfange der Sitzungen, 70 an der Zahl, in Landsdowne-House hielten, ihren einmüthigen Beschluß, die Minister zu unterstützen. Unter diesen Umständen waren die Debatten mehr ein Scheingefecht, als ein wirklicher Kampf. Als die Bill am 18. Mai in das Haus gebracht wurde, beantragte der Herzog v. Wellington die erste Lesung, der Herzog v. Richmond die Abweisung derselben. Das Gesetz, sagte der Letztere, vernichte die Aristokratie und sei nur der Anfangspunkt einer Reihe von Angriffen, welche den Thron erschüttern, die Staatskirche verkrüppeln, alle altehrwürdigen Institutionen benachtheiligen und eine glückliche und zufriedene Welt in Elend, Wirrsal und Anarchie stürzen würden. Er und seine politischen Freunde ließen die erste Lesung ohne Widerstand vorübergehen, und der Kampf begann erst bei der zweiten Lesung. Dieses Mal erhob sich zur Unterstützung des Gesetzes Graf Ripon, derselbe Staatsmann, der im Jahre 1815, als er noch John Robinson hieß, das erste Korngesetz im Hause der Gemeinen vorschlug, was ihm natürlich von den Gegnern sofort vorgehalten wurde. Hauptredner für die Maßregeln waren die Lords Grey, Landsdowne, Esser, Dalhousie, Wellington, der in seinem gewohnten Lapidarstyle sprach, und der Hochtory Londonderry; unter den Gegnern zeichneten sich aus die Lords Ashburton, Eglinton, Beaumont und Stanley. Auch im Oberhause mußten die Minister Vorwürfe wegen ihrer Meinungsveränderung hören. Die Haupteinwände waren dieselben, wie im Unterhause, und das größte Gewicht wurde darauf gelegt, daß die Maßregel nichts als ein Experiment sei. Dieses letzte Argument machte besonders Lord Stanley mit großem Geschicke geltend, indem er zugleich darauf hinwies, daß man unvereinbare Gegensätze verschmelzen wolle, den Armen wohlfeiles Brod, den Ackerbauern bessere Preise verspreche. „Man hat im andern Hause an die Minister der Krone die Frage gerichtet — wohl keine unbillige noch unvernünftige Frage: welches Resultat erwartet ihr von dieser Maßregel? Ihre einfache Antwort war: das könnten sie so eigentlich nicht sagen, sie seien keine Propheten. Also wir sollen ein Experiment versuchen, von welchem der Minister, der es anempfiehlt, nicht sagen kann, was dessen mögliche oder wahrscheinliche Folgen seien? Ein altes Sprüchwort sagt: fiat experimentum in corpore vili — was, auf den vorliegenden Fall angewendet, heißen würde: versucht die Maßregel in kleinem Maßstabe, an irgend einem unbedeutenden Winkel der Erdkugel, an irgend einem kunstlos einfachen Gesellschaftszustande; versucht sie da, wo ein Mißgriff nicht unwiderruflich, ein Irrthum nicht von so furchtbaren Folgen begleitet sein würde. Aber ihr seid im Begriffe, dieses Experiment an dem reichsten und mächtigsten Weltstaate zu machen, an diesem unserm England, dessen gesellschaftlicher Zustand der allerkünstlichste und allerverwickeltste ist, dergestalt, daß die leiseste Störung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Klassen der Staatsgemeinde ernstes und unheilbares Unglück im weitesten Umfange stiften kann. Ja, an einem solchen künstlichen Riesenstaate soll das große Experiment versucht werden, von welchem der Minister der Krone gesteht, daß seine Wirkungen sich nicht voraus berechnen lassen!" Die Bischöfe des Oberhauses nahmen theils für, theils gegen die Bill Partei, und es kam der sehr seltene Fall vor, daß eine sogenannte Sitzung der Bischofsbank stattfand, d. h. eine solche, in der die Bischöfe fast ausschließlich das Wort führten. Der Bischof von Exeter sprach sich in längerer Rede für die Kornzölle aus. Nicht weil die 10,000 bis 12,000 Geistlichen der Staatskirche durch die Maßregel zu Schaden kommen würden, sagte er, hätten die Protektionisten des Hauses an die Bischofsbank appellirt, sondern weil

die Interessen der Kirche, der Armen und der Reichen gleicher Weise hier bedroht seien. Die Kirche habe ihre Temporalien zu wahren, auf denen ihre Unabhängigkeit beruhe. Doch würde auch er einen Ausfall im Einkommen der Kirche minder hoch anschlagen, wenn es gewiß wäre, daß den ärmeren Volksklassen durch Aenderung der Korngesetze ein wirklicher Wohlstand zu Theil würde; aber gute Arbeitslöhne seien besser, als wohlfeiles Brod u. s. w. Nun erhob sich der Bischof von Oxford, Dr. Wilberforce (ein Sohn des berühmten Negerfreundes), und hielt zu Gunsten der Bill eine Rede, welche tiefen Eindruck machte. — „Ich betrachte diese Frage, Mylords! hauptsächlich in ihrer Wirksamkeit auf die Stellung und Lage der arbeitenden Klassen. Eole Lords, die sich ihr widersetzen, möchten dabei eben als die Freunde und Schutzredner der Arbeiterbevölkerung erscheinen; aber ich kann ihnen diese Rolle nicht zuerkennen. Das jetzige Korngesetz ist unleugbar ein unnatürliches Gesetz. Wissen denn die edlen Lords, was „natürlich" heißt? Durch Gottes Vorsehung und die Ordnung der Natur wächst der Weizen im Felde, der Regen nährt ihn und die Sonne reift ihn — Gott wirkt durch gewisse bekannte Naturgesetze. Und liegt es denn nicht auch in der Oekonomie des in der Natur webenden und wirkenden Gottes, daß der Mensch, der da arbeitet, sein Brod auch unter den wohlfeilsten Bedingungen erhalte? Ja, ich behaupte: ein Korngesetz ist unnatürlich. Zwar ist die Gesetzgebung in den meisten Fällen eine Beschränkung der Natur, das positive Recht stellt sich in Gegensatz zum Naturrechte; aber sicherlich ist die Gesetzgebung die beste, welche am mindesten störend in die Ordnung der Natur eingreift. Der britische Arbeiter ist jetzt verhindert, in der bürgerlichen Gesellschaft dieses Landes das wichtige Element zu sein, welches er werden wird in Folge der Abänderung dieses Gesetzes." Die Pfarrgeistlichkeit des Landes habe sich aller Theilnahme gegen die Kornbill enthalten, weil sie theils von der Nothwendigkeit der Maßregel überzeugt gewesen, theils dem Interesse an der Landwirthschaft schon früher entfremdet worden sei durch die Zehntumwandlungsbill, welche eben in der Protektionistenpartei Unterstützung gefunden habe und gegen die Untergeistlichkeit des Landes weit ungerechter gewesen sei, als die gegenwärtige Maßregel. Der geistliche Redner schloß mit einigen etwas bitteren Bemerkungen gegen die Nominaleigenthümer großer, an deren Gläubiger verpfändeter Güter. „Sie werden durch die Bill Schaden leiden, weil den fremden Kornproduzenten fortan nur die Wage gehalten werden kann durch verbesserten Feldbau in England. Zur Hebung und Verbesserung des Ackerbaues aber gehört Geld, welches der verschuldete Gutsherr nicht auf sein Gut zu wenden hat. Auf solche verschuldete und verpfändete Güter wird die Bill freilich die Wirkung äußern, daß sie, oder ein großer Theil derselben in fremde Hände übergehen müssen; das wird aber, erlauben Sie mir zu sagen, für die Gesellschaft im Allgemeinen kein Schaden sein, vielmehr ein Gewinn; denn die Pächter eines armen Gutsherrn sind in der Regel auch arm, und sie nebst ihren Arbeitern, für welche der Grundherr nirgends sorgt noch sorgen kann, verkommen physisch und moralisch in ihren elenden Hütten, wovon ich in so mancher Pfarrei das traurige Beispiel gesehen habe. Was hilft aber am Ende dem Grundherrn selbst dieser eitle Schein lehnsherrlicher Territorialgröße, wenn er zuletzt keine Scholle des Feldes, keinen Ziegel auf dem Dache mehr sein eigen nennen kann?" Ein sehr willkommenes Argument gegen die Aufhebung der Korngesetze brachte den Protektionisten eine Bittschrift des canadischen Versammlungshauses gegen die Bill. Sie wiesen nun mit großer Emphase auf den Abfall dieser wichtigen Kolonie hin, mußten sich aber entgegnen lassen, daß die Stimmung des canadischen Versammlungshauses noch ganz vor Kurzem eine entgegengesetzte gewesen sei, und gegen die Petition für die jetzigen Korngesetze mehre andere um die Aufhebung derselben in die Wagschale gelegt werden könnten. Die entscheidende Abstimmung über die zweite Lesung der Bill gab den Ministern eine kaum erwartete Majorität, denn 211 Peers stimmten für und 164 gegen dieselbe. Die dritte Lesung wurde ohne Abstimmung durch bloßen Zuruf beschlossen,

und nachdem noch zwei Amendements, welche die Peel'schen Maßregeln durch einen festen Zoll ersetzen wollten, verworfen worden waren, gab Lord Stanley im Namen der Protektionistenpartei die Erklärung, daß dieselbe auf ferneren Widerstand gegen die Kornbill verzichte. Die Bill war somit faktisch erledigt und wurde am 26. Juni durch die königliche Bestätigung zum Gesetz erhoben. Durch das Land erscholl ein lauter Jubel, und Peel erhielt die gewiß seltene Genugthuung, am Vorabend seines Rücktrittes vom Ministerium der gefeiertste Mann des Volkes zu werden und die Achtung seiner langjährigen politischen Gegner in das Privatleben mitzunehmen. Die Protektionisten schmähten freilich mit verdoppelter Wuth über Inkonsequenz und Abfall, aber alle ihre Angriffe sinken zusammen gegen die schönen Worte, die Lalor Shiel ihnen zurief: „Die Konsequenz eines Mannes besteht nicht in dem bloßen servilen Gehorsam gegen seine eigenen Irrthümer oder die Leidenschaften und Vorurtheile seiner Partei; der wahrhaft konsequente Staatsmann berücksichtigt nicht sowohl das, was er früher in Irrthum und Fehltritt gethan hat, als vielmehr das, was in der Gegenwart zu thun seine hohe Pflicht ist; er schaut nicht zurück auf sein eigenes Gestern, sondern vorwärts schaut er auf seines Vaterlandes ruhmvolles Morgen — die Wohlfahrt des Vaterlandes ist sein einziger und höchster Zweck. Sein Auge auf den einen Punkt gerichtet, als auf einen hellen, ewigen, nie untergehenden Polarstern, steuert er nach diesem unwandelbaren Lichte seinen scheinbar unregelmäßigen, in Wahrheit aber unabirrbaren Lauf."

Die Aufhebung der Korngesetze nimmt in den Parlamentsdebatten eine so hervorragende Stellung ein, daß man diese landständische Periode in England die Sitzung der einzigen Maßregel zu nennen pflegt. Peel hatte indessen noch mehre andere Bills eingebracht, unter denen das Eisenbahngesetz und die irische Zwangsbill die wichtigsten sind. Das Eisenbahngesetz, durch den beispiellosen Schwindel in der Anlegung von Eisenbahnen hervorgerufen, traf gegen diesen Unfug mehre energische Maßregeln, namentlich die, daß jede noch nicht mit einem parlamentarischen Freibriefe versehene Eisenbahngesellschaft sich auflösen dürfe, sobald die Mehrheit der Aktionaire dafür stimme. Im Oberhause vertheidigte Graf Dalhousie, im Unterhause Peel selbst das Gesetz. Letzterer gab in der Einleitung seines Vortrages eine Uebersicht von den Eisenbahnbills der letzten Jahre. Im J. 1844 wurden 37 solche Bills mit einem Kapitale von 17,987,000 Pfd. St. dem Parlament vorgelegt, im J. 1845 118 Bills mit einem Kapitale von 60,488,000 Pfd. St., und jetzt lägen nicht weniger als 519 Konzessionsgesuche (darunter 43 für Irland) vor, zu welchen ein Aktienkapital von 231,302,000 Pfd. St. in Anspruch genommen wird, nebst der Befugniß, Anlehen im Betrage von 72,788,000 Pfd. St. zu erheben — was eine Summe von mehr als 304,000,000 Pfd. St. ausmacht. Diese Summe sei so ungeheuer, das es Pflicht des Parlaments geworden, zu untersuchen, ob das Land sie aufzubringen vermöge. Die vier Hauptgründe für diese Maßregel seien: 1) dieser übergroße Betrag des erforderlichen Kapitals, 2) die Vermehrung der Kosten durch den gleichzeitigen Bau so vieler Bahnen, 3) das rasche Fallen der Aktien, und 4) der eifrige Wunsch vieler Betheiligten, der von ihnen eingegangenen Verantwortlichkeit los zu werden. Die Aktionaire seien vielfach in den Händen der provisorischen Direktoren, denen es lediglich um das Aktienspiel zu thun sei, welche z. B. die von den Aktionairen zum Beginn des Baues eingezahlten Gelder zum Ankaufe von Aktien verwenden, um den Kours in die Höhe zu treiben. Diesen Direktoren liege natürlich daran, daß die Bills durch das Parlament gehen, die Aktionaire in gutem Glauben müßten aber in den Stand gesetzt werden, sich ihrer zu entledigen. Auch werde eine parlamentarische Untersuchung dieser Praktiken — welche mitunter Heiterkeit erregen könnten, wenn sie anders nicht von so traurigen Folgen begleitet wären — am Platze sein. Schließlich stellte der Minister dem Hause vor, wie vortheilhaft es wäre, wenn die enorme Masse von Kapital, die jetzt dem Verkehre entzogen und unnütz auf Besoldung von Ingenieuren, Advokaten und Agenten vergeudet werde, wieder für

andere nützliche Zwecke angelegt würde. Es sprachen im Ganzen nur wenige Mitglieder, und beide Häuser nahmen das Gesetz nach kurzer Diskussion an. Bei der irischen Zwangsbill entlud sich der Groll der getäuschten Protektionisten, so daß Irland, diese große Schwierigkeit der Peel'schen und jeder englischen Verwaltung, der Stein wurde, über den das Ministerium stolperte. Die Bill enthielt eine Menge von Klauseln zum Schutze des Eigenthums und des Lebens. Sie bekleidete den Lord Statthalter mit der Gewalt, jeden Bezirk des Landes unter das Zwangsgesetz zu stellen, gestattete, in einem proklamirten (für unruhig erklärten) Kreise jeden, nicht dort ansässigen Menschen in jedwedem Hause zu verhaften, und stempelte das Betroffenwerden außerhalb des Hauses nach Sonnenuntergang zu einem mit Deportation zu bestrafenden Vergehen falls der Betroffene nicht seine Unschuld nachweisen könne. Die Whigs mußten gegen ein solches Gesetz auf das heftigste opponiren, und es konnte ihnen nicht an Gründen gegen dasselbe fehlen. Nicht durch Zwangsmaßregeln könnten die Uebel geheilt werden, wurde in der Debatte geltend gemacht, sondern man müsse die eigentlichen Ursachen entfernen: Elend, erzeugt durch Beraubung und lange Mißverwaltung, Unzufriedenheit, erzeugt durch die Sinekuren der einem andern Volke aufgebürdeten Staatskirche, praktisches Fortbestehen der nur dem Namen nach aufgehobenen Strafgesetze. In dieser Verhandlung erhob Daniel O'Connell seine mächtige, jetzt durch Krankheit und Alter gebrochene Stimme zum letzten Male für sein unglückliches Vaterland. „Will das Haus, um Verbrechen zu verhindern, eine Zwangsbill gegen die Bauernschaft annehmen, so möge es auch eine Zwangsbill gegen die Gutsbesitzer votiren, um Mißbräuchen des Eigenthumsrechtes zu steuern, die in den meisten Fällen ärger sind, als Verbrechen. Ich bestreite nicht das Vorhandensein von Ruhestörung und Verbrechen in einzelnen Theilen von Irland, aber ich bestreite die Zweckdienlichkeit des von der Regierung vorgeschlagenen Heilmittels, und wünsche, es abzuändern. Glaubte ich, die Bill werde den in Rede stehenden Verbrechen ein Ende machen, ich wollte sie gern unterstützen; aber sie wird die schon bestehende Aufregung vermehren, wird also nur eine Zunahme der Verbrechen zur Folge haben. Denn um wenige Schuldige zu erreichen, legt sie der großen Anzahl schwere Strafen auf. — Sir J. Graham hat erklärt, die in Irland begangenen Mordthaten seien ein Schandfleck für unser Christenthum; nun, ich erkläre, daß die Lage der irischen Bauernschaft ein Schandfleck unserer Gesetzgebung ist. England hat Irland schlecht regiert, und Irlands Verbrechen sind die Folgen hiervon. Die Regierung hat viel von der Aufmerksamkeit gesprochen, die sie der irischen Noth zugewandt, von der Besorgniß, die sie darob gefühlt; aber Aufmerksamkeit und Besorgniß thun's nicht. Nicht Wünsche, nein, Handlungen verlangt das irische Volk; strecke Ihro Majestät Prospero's Zauberstab über den Abgrund von Noth und Elend, die jetzt in jenem Lande herrschen, und verwandle sie in Wohlstand und Behagen, und sie wird bei den Iren Dankbarkeit ohne Ende ernten, nimmermehr aber mit einer Zwangsbill, wie die gegenwärtige, oder damit, daß sie ihnen statt des Brodes einen Stein und statt eines Fisches eine Schlange reicht." Das System der Pächteraustreibung, fuhr der große Redner fort, sei eine der Haupturſachen der vorgefallenen Ruhestörungen. Wenn nicht alle, doch die meisten Mordthaten entsprängen aus den rücksichtslosen Pachtkündigungen. Seit der Union habe die Regierung ungeheuer viel für die irischen Grundeigenthümer gethan, und die Legislatur habe ihnen sogar die Gewalt eingeräumt, die Ernten auf dem Acker zu pfänden; diese unselige Begünstigung sei eine reiche Quelle von Verbrechen geworden. Vor der Union habe sie nicht bestanden, sondern rühre vom britischen Hause der Gemeinen her; dieses sei also verpflichtet, das von ihm geschaffene Uebel zu heilen. So müsse auch die Bill über die Außerpachtsetzungen wesentlich modifizirt, namentlich aber dem Pachter ein Recht auf Schadloshaltung für die von ihm an dem Pachtgute vorgenommenen Verbesserungen eingeräumt werden. Das Ulsterische Pachtrecht müsse Ausdehnung erhalten, denn im Norden Irlands bezeigten sich die Gutsherren

viel großmüthiger, als im Süden und Westen. Auch hinsichtlich der großen Juries in Irland bedürfe das Gesetz einer Abänderung. Ferner besitze Irland nicht die ihm gebührende Anzahl Parlamentswähler, der Wahlcensus sei zu ändern, das Wahlrecht zu erweitern. Die frühere Reform des Gemeindewesens sei keine genügende gewesen. Endlich seien die weltlichen Besitzthümer der irischen Staatskirche allzuungleich im Lande vertheilt. Das seien die Ursachen der in Irland herrschenden Verbrechen, und diese Ursachen müsse man heben, dann würden auch ihre Wirkungen schwinden. Nun möge das Haus entscheiden zwischen der Zwangsbill der Regierung und der von ihm empfohlenen milderen Politik. Für die Bill wurde hauptsächlich gesagt, daß sie die Maßregeln der Minister, die irische Noth zu lindern, unterstützen solle, und daß diese ohne ein solches Zwangsgesetz gar keinen Erfolg haben könnten. Zu der eigentlich ministeriellen Partei gesellten sich indessen nur wenige ehemalige Orangisten, welche gegen die „Mitternachtsgesetzgeber, Bandmänner, Weißburschen und Rockiten," welche die Opposition schützen wolle, in wüthende Schmähungen ausbrachen. Das Gesetz fiel, wie sich dies voraussehen ließ, schon in der ersten Abstimmung zusammen. 292 Mitglieder stimmten dagegen, 219 dafür; unter den Ersteren 221 Whigs 70 Protektionisten, 1 Peelit; unter den Letzteren 108 Peeliten, 106 Protektionisten und 5 Whigs. Das Schicksal des Ministeriums war damit entschieden. Am 29. Juni erschien Peel im Unterhause und erklärte in einer Rede, die seines Ruhmes als großer Staatsmann würdig ist und wegen ihrer Mäßigung und Weisheit studirt zu werden verdient, den Rücktritt sämmtlicher Minister. Der Moment, begann er, sei zu groß und wichtig, um zu Klagen oder Vorwürfen verwendet werden zu dürfen. Er danke der großen Partei auf seiner Seite des Hauses, daß sie ihn in den vorhergegangenen Jahren so kräftig unterstützt habe, er spreche aber auch den Herren auf der Gegenseite seinen Dank aus, daß sie, Parteizwiste vergessend, der Regierung ihren aufrichtigen Beistand geliehen hätten. Da seine früheren Freunde ihm ihr Vertrauen entzogen hätten, so wäre es ihm nicht mehr möglich gewesen, mit Ehre für sich und mit Nutzen für das Land die Staatsgeschäfte fortzuführen. Zu einer Parlamentsauflösung habe er Angesichts der Aufregung des Landes nicht schreiten mögen. „Sir!" fuhr er, zum Sprecher des Hauses gewandt, fort, „wir wurden in einer Irland betreffenden Frage geschlagen. Das beklage ich, eben weil es eine irische Frage war, und ich würde es noch mehr beklagen, wenn man in der Maßregel, die wir zur Unterdrückung von Freveln in Irland beantragt, ein Anzeichen sehen wollte, daß wir, Ihrer Majestät Diener, über die gegen Irland zu befolgende Politik eine andere Ansicht gefaßt hätten, als die, welche ich am Schlusse der vorjährigen Parlamentssession ausgesprochen. Zu jener Ansicht, die in der irischen Stiftungsbill und der Dotation des Maynooth-Seminars ihre praktische Bethätigung gefunden, bekennen ich und meine ehrenwerthen Kollegen uns noch jetzt, da wir aus dem Amte scheiden, von ganzem Herzen. Ich habe die Lebensschutzbill — welche Andere eine Zwangsbill nennen wollen — eingebracht nicht in der Absicht, als sei diese Maßregel im Stande, die Lage Irlands auf dauernde Weise zu verbessern, sondern weil ich glaubte, daß eine kräftige Unterdrückung der Verbrechen nöthig sei, damit andere, für das Wohl Irlands zu treffende Maßregeln in Kraft treten könnten. Es wäre ungerecht, wollte man aus dieser Bill den Schluß einer Sinnesänderung in unserer Politik gegen Irland ziehen. Ich behaupte nach wie vor, daß in Bezug auf städtische und politische Rechte die allervollkommenste Gleichheit zwischen England und Irland eintreten muß, so daß in Betreff der Wahlen und anderer Rechte ein vergleichendes Auge keine Verschiedenheit in den Gesetzen entdeckt, welche beide Länder regieren. Und was die Verwaltung Irlands angeht, so glaube ich, daß die Gunst der Krone ohne allen Unterschied der Religion vertheilt werden muß; wenn meine Amtsnachfolger in diesem Geiste handeln, sollen sie nimmer eine Klage von mir hören. Auch beharre ich bei allen meinen früher ausgesprochenen Ansichten über irische Politik, und bin daher fest entschlossen, mit Denen Hand in Hand zu

gehen, welche, gleich mir, der Ansicht sind, daß vor Allem die Verhältnisse zwischen den Gutsbesitzern und Pächtern Irlands einer gesetzlichen Reform bedürfen." Nachdem er noch seine Hoffnung ausgesprochen hatte, daß seine Nachfolger bei der von ihm eingeschlagenen Handelspolitik beharren würden, gab er einen kurzen Ueberblick seiner mehr als fünfjährigen Verwaltung, namentlich der letzten Periode derselben. Der Erfolg der großen Freihandelsmaßregeln dieser Sitzung werde weder an Lord John Russel's Namen, noch an seinen eigenen geknüpft sein, sondern an den Namen eines Mannes, der aus reinen und uneigennützigen Absichten, mit unermüdlicher Energie, durch rastlose Berufungen an die Vernunft der Menschen, unterstützt von einer Beredsamkeit, die um so mehr zu bewundern, je natürlicher und ungezierter sie sei, sein großes Ziel erreicht habe — an den Namen Richard Cobden. Nach diesen mit rauschendem Beifall aufgenommenen Worten schloß Sir Robert mit einer beredten Berufung auf die öffentliche Meinung. „Viele," sagte er bewegt, „werden mich tadeln, die aus Ueberzeugung, nicht aus Selbstsucht, an den Grundsätzen des Zollschutzes festgehalten. Zugleich wird mein Name verflucht sein von jedem Monopolisten, der, aus minder ehrenhaften Motiven, zu seinem eigenen Vortheile den Zollschutz aufrecht gehalten wünschte. Doch mag es sein, daß mein Name zuweilen mit dem Ausdrucke des Wohlwollens wird genannt werden in den Wohnungen jener Menschen, denen das Loos gefallen ist, ihr Brod im täglichen Schweiße ihres Angesichts zu erwerben, wenn sie ihre erschöpfte Kraft erquicken durch reichliche und unbesteuerte Nahrung, die ihnen um so süßer munden wird, weil sie nicht mehr gesäuert ist mit dem Gefühle der Ungerechtigkeit." Selten ist wohl ein abtretender Minister mit solchen Achtungsbezeugungen begrüßt worden, als Sir Robert Peel. Nimmt man die erbitterten Parteiführer der Protektionisten aus, die noch in den letzten Sitzungen auf Peel's Charakter einen Fleck bringen wollten durch die Behauptung, daß er Canning zu Tode gehetzt habe, so gab es im Parlament keine Partei, die ihm nicht ihre Dankbarkeit und Ehrfurcht bezeugt hätte. Selbst Hume, der Mann der Zahlen, sprach sein Bedauern über seinen Rücktritt aus und versicherte ihm, daß er die Hochachtung und Bewunderung von Millionen mit in das Privatleben nehme. Im Lande aber wetteiferte Stadt auf Stadt, dem Minister ihren Dank darzubringen, so daß Peel in eben dem Augenblicke, als er seiner Erklärung nach für immer in das Privatleben zurücktrat, von mehr Glanz umgeben war, denn je zuvor in den Tagen seiner höchsten Macht.

Peel's Verwaltung ist nächst jener des Whigministeriums, welches die Reformbill durchsetzte, die wichtigste und einflußreichste, die in England seit 1830 vorgekommen ist. Man müßte ihr sogar vor jener Letzteren den Vorzug einräumen, wenn die Whigs durch ihre Reformen nicht erst die weiteren Maßregeln Peel's möglich gemacht hätten. Beide Verwaltungen ergänzen sich auf eine merkwürdige und für die Zukunft bedeutsame Weise. Der Whig Melbourne hat die Reform politisch durchgesetzt, der Tory Peel ihr zu praktischer Wirksamkeit verholfen. In seiner fünfjährigen Verwaltung ist die beispiellose Thatsache wohl zu beachten, daß in ihr keine einzige eigentlich politische Maßregel vorkommt, und daß dennoch die politischen Verhältnisse Englands während derselben wesentlich umgestaltet worden sind. Peel hat sich durch seine Maßregeln als den Minister der Mittelklasse bewährt und dieser den hervorragenden Einfluß auf die Geschäfte verschafft, der ihr gebührt, den sie aber durch die politischen Konzessionen der Whigs noch keineswegs erlangt hatte. Was aber Peel am meisten ehrt und seinen Bestrebungen, besonders mit den gleichzeitigen Erscheinungen in Frankreich verglichen, für immer ein ehrendes Gedächtniß sichert, das ist, daß er keine neue Aristokratie auf Kosten einer unterdrückten Klasse gegründet, vielmehr bei allen seinen Gesetzen das Wohl der Armen im Auge behalten hat. Wohlfeilheit der Lebensmittel und aller Rohstoffe, um die Lage der Arbeiter zu verbessern und gleichzeitig den Fabrikanten die Konkurrenz mit dem Auslande zu erleichtern — auf diese einfachen Grundsätze

basirt sich Peel's Handelspolitik. Er ist aber dabei nicht stehen geblieben, er hat auch das geistige Kapital der Nation zu vermehren gesucht, den Volksunterricht mit 40,000 Pfd. St. jährlich mehr dotirt, für Irland durch die Maynooth- (s. d.) und Kollegienbill gesorgt. So ruhmreiche Bestrebungen verdienten wohl die Ehrenbezeugungen, mit denen man den scheidenden Minister umgab. In den äußeren Beziehungen war dieses Ministerium nicht weniger glücklich. Es legte den Streit mit Amerika über das Oregongebiet (s. d.) durch einen Vertrag bei, der den 49° nördl. Br. als Grenze festsetzt, der Hudsonbaigesellschaft freie Schifffahrt auf dem Columbiaflusse sichert und den Bürgern beider Staaten, die sich auf ihr eigenes Gebiet zurückziehen wollen, Entschädigung sichert. Der Krieg in Afghanistan, mit den Shiks (s. d.), in China (s. d.) wurde zu Ende geführt, das gute Einvernehmen mit Frankreich erhalten. Doch war schon unter Peel der Stoff zu den Zerwürfnissen vorhanden, die seitdem der entente cordiale ein so plötzliches Ende gemacht haben.

Johann Philipp Sieß, zuletzt königl. Kommissar und Bankdirektor zu Nürnberg, geboren im Jahre ...., starb er nach einer mehrwöchentlichen Krankheit am 12. Juni 1845. Dies ist nach allen Beziehungen ein herber Verlust; denn der Heimgegangene war eine höchst achtungswerthe Persönlichkeit, die mit christlich-tüchtigem Sinne des Guten viel gewirkt hat. Ein ausgezeichneter, praktischer Verstand, durchdringender Scharfsinn, richtiger Fleiß und ausdauernder Eifer in der Durchführung des Wahren und Rechten, Biederkeit und Festigkeit des Charakters, diese Eigenschaften waren unter denen, welche den Verstorbenen zierten. Und sie hatten bei ihm einen um so höheren Werth, als sie in dem evangelischen Boden wurzelten. Sieß war ein lebendiger Christ, der in seinem Herrn und Erlöser den alleinigen Grund seines Friedens erkannte. Mit welcher Begeisterung, mit welcher Glaubenszuversicht und begründeten Erkenntniß sprach er über Christum, über das Werk seiner Erlösung und über die Seligkeit der Kinder Gottes! Er war ein treuer, verlässiger Freund, und gern schloß er sein ganzes Herz Denen auf, die ihm in Freundesliebe näher standen. Aber alle Ergießungen seines erweckten Herzens hatten zuletzt immer wieder ihren Zielpunkt in den genannten, hochheiligen, theuren Gegenständen. In der Schrift war er fest gegründet, und was fromme, gläubige Theologen besonders auf dem praktischen Gebiete niedergelegt haben, das war ihm überaus wichtig, und gern verweilte er im Nachdenken und Gespräche über den Inhalt dieser Schriften. Daß Sieß dabei mit ganzer Seele seiner, der evangelischen, Kirche zugethan war, bedarf nach dem Angeführten keiner weiteren Versicherung. Ihrer Entwicklung mit sorgsamen Blicke nachzugehen, war ihm inniges Bedürfniß, und groß war seine Freude jederzeit, wenn er die gute Sache in ihr siegen sah, tief aber auch sein Schmerz, wenn er wahrnahm, daß der Abfall von dem Schriftworte und den Grundlehren des kirchlichen Bekenntnisses den Boden derselben mehr und mehr untergraben und einer schrankenlosen Willkür immer größeren Spielraum zu geben drohte. Da erhob er sich in frommem Eifer und christlich warmer Rede gegen die Verwüstung des Heiligthums. Doch zagte er nie ob des Ausganges; er wußte, daß alle Feinde Christi seiner Kirche dennoch nichts anzuhaben vermögen. Ein solcher Mann hatte offenbar für seine frühere Stellung als Konsistorialrath einen innerern Beruf, und dankbar erkennen gewiß Viele, wie treu und fördernd er für das Gedeihen der pfälzischen protestantischen Kirche mitgewirkt hat. Zwar vermochte auch er nicht, es Allen recht zu machen, und manche Verkennung mußte sich der Verklärte gefallen lassen. Dies ist nun einmal in dieser Welt nicht zu vermeiden, am wenigsten in Zeiten der Krisis und auf einem höheren Posten, auf welchem weit- und tiefgreifende Wirksamkeit Pflicht ist. Wie uns Sieß bekannt geworden, wußte er sich sicherlich über jenes Loos zu trösten und seine Seele vor Bitterkeit zu bewahren. Im Jahre 1839 schied er aus der Pfalz, nachdem er 6 Jahre als Mitglied der pfälzischen Kreisregierung, $4^1/_2$ Jahre zugleich als Konsistorialvorstand in Speyer gewirkt hatte, und über-

nahm die Stelle eines königl. Kommissars der Stadt Nürnberg und eines Bankdirektors daselbst. Auch in seinen neuen Amtsverhältnissen bewährte Sieß die trefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens, und obschon oft seine Stellung schwierig und verwickelt gewesen, wußte er ihr allseitig zu genügen, und die Achtung aller Tüchtigeren ist ihm zu Theil geworden. Der fromme, kirchliche Sinn, der ihm innewohnte, hat auch hier seine guten Früchte getragen; denn ein Beamteter, der freudig in Wort und Leben für seinen Heiland Zeugniß ablegt und in christlicher Demuth mit den Gemeindegenossen in das Haus Gottes wandert, mit ihnen in Gesang und Gebet sich zu dem gemeinsamen Herrn und Erlöser erhebt, an der Predigt des Evangeliums sich erbaut und das Sakrament gläubig mit ihnen feiert, kann damit nur segensreich auf die Gemeinde einwirken. Obwohl Sieß vor dem Eintritte seiner letzten Krankheit nie über körperliche Schmerzen klagte, so schien er doch seit geraumer Zeit eine Ahnung seines baldigen Abscheidens in sich zu tragen. Manches Wort der Liebe, das er an die Seinigen gerichtet hat, erhält hieraus seine Deutung und Beziehung; auch der Umstand, daß er bei noch scheinbar guter Gesundheit das evangelische Kernlied bestimmte, das er an seinem Grabe gesungen wünschte. Ungefähr acht Wochen vor seinem Tode brach die Krankheit aus, von der keine Genesung für ihn herbeizuführen war; es war ein höchst schmerzliches Leberleiden. Still, geduldig und in den Willen Gottes ergeben trug er, was ihm sein Herr auferlegt hatte. Kurz vor seinem Heimgange segnete er die Seinigen, sein schon verklärtes Auge blickte zum Himmel, wohin ihn sein frommer Glaube so oft getragen, sein Mund sprach Worte heiliger Zuversicht, hierauf empfing er in tiefer Glaubensinbrunst das heilige Abendmahl, und mit dem Worte „Amen" brach sein Auge. Ein kurzer Todeskampf beendigte seine Leiden und führte ihn zu Dem, nach welchem sein Herz sich so innig gesehnt hat. Am 15. Juni wurde er zu seiner letzten Ruhestätte gebracht. Die große, allgemeine Theilnahme, welche sich bei seiner Leichenfeier kundgab, war ein neues Zeugniß, welch' hohe Achtung sich der Verklärte in weiten Kreisen erworben hat. (Allg. Kirchenzeitung.)

Ludwig August v. Buch, königl. preuß. Gesandter am päpstlichen Stuhle zu Rom. Die preußische Diplomatie verlor in ihm einen Mann, dessen Wirken in seiner Thätigkeit und Pflichttreue still und geräuschlos war, aber bei der freilich nicht übergroßen Zahl Jener, welche Gelegenheit gehabt haben, es in der Nähe zu beobachten, auf Anerkennung rechnen darf. Sein Leben bietet an äußeren Erscheinungen nicht viel Bemerkenswerthes dar. Einer alten, angesehenen, ursprünglich märkischen Familie angehörend, deren Name auf dem Felde der Wissenschaft durch Leopold v. Buch, seinen nahen Verwandten, zu höchsten Ehren gebracht worden ist, wurde er zu Zapkendorf im Mecklenburgischen im Jahre 1801 geboren und erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium zu Halle und dem Berliner Gymnasium zum grauen Kloster. Nachdem er seinen Vater früh verloren, studirte er in Göttingen und Berlin die Rechte und wollte sich ganz der juristischen Laufbahn widmen, bis er nach längerem Arbeiten an dem Berliner Stadt- und Kammergerichte zur diplomatischen Laufbahn übertrat. Nachdem er ein Jahr als Referendar zu Aachen verlebt, wo damals sein früh verstorbener Freund, der als genialer Dichter bekannte W. v. Normann, in gleicher Eigenschaft verweilte, ging er zu Ende 1831 als Legationssekretair nach Dresden, wo die Mehrzahl der jungen preußischen Diplomaten bei Herrn v. Jordan, der seit mehr als einem Vierteljahrhundert Preußen am sächs. Hofe vertritt, ihre erste Schule durchgemacht hat. Im J. 1833 vertauschte er diese Stellung mit einer gleichen in St. Petersburg, wo der nun verstorbene General v. Schöler Gesandter war, welcher einige Zeit darauf durch Herrn v. Liebermann ersetzt wurde. Gesundheitsrücksichten nöthigten v. Buch nach beinahe dreijährigem Aufenthalte, während dessen er wiederholt als Geschäftsträger fungirt hatte, ein milderes Klima zu suchen. Im Sommer 1837 wurde er, nachdem er Kammerherr und Legationsrath geworden war, nach Rom gesandt und übernahm wenige Wochen nach seiner Ankunft, auf Veranlassung einer Urlaubs-

reise des Gesandten, Geheimen Legationsrath Bunsen, die interimistische Leitung der Geschäfte. Die Differenzen des preuß. Gouvernements mit dem Erzbischofe von Köln fielen in diese Zeit. Im Frühlinge 1838 zum selbstständigen Geschäftsträger beim heiligen Stuhle ernannt, ist v. Buch seitdem, mit Ausnahme einer längeren Abwesenheit in der Heimath, 1840 bis 1841, nach deren Verlaufe er als Ministerresident zurückkehrte, bis zu seinem Tode auf diesem Posten geblieben. Wer dem Gange der Ereignisse seit dem Ausbruche jener Differenzen bis zu der glücklichen Beilegung derselben im Herbste 1841 nur einigermaßen gefolgt ist, sieht leicht ein, daß dies für den Repräsentanten Preußens in Rom schwierige Zeiten waren, in denen die Persönlichkeit und Haltung desselben zum Guten oder Schlimmen viel beitragen konnten. Niemand wird Herrn v. Buch das Zeugniß versagen, daß er hier große Geschicklichkeit an den Tag gelegt, indem er, allgemeine Anerkennung, Zuneigung, Vertrauen sich erwerbend, eine stets gute persönliche Stellung einzunehmen und zu behaupten wußte, welche auf die Geschäfte nur vortheilhaft wirken konnte, indem seine persönliche Haltung und die Milde und Billigkeit seines Urtheiles die gegenseitigen Beziehungen förderte, während er es nicht an Entschiedenheit im Auftreten mangeln ließ, wo es nöthig schien, indem er den Charakter und die eigenthümlichen, durch innere Nothwendigkeit gebotenen Verhältnisse der päpstlichen Regierung richtig erkannte und berücksichtigte. Diese von ihm durchgängig auch in kritischen Momenten beobachtete Haltung hat der nachmaligen, auf gegenseitiges Vertrauen basirten Aussöhnung wesentlich den Weg gebahnt. Den politischen Ansichten und Gesinnungen dieses Mannes müssen auch Solche, welche dieselben nicht theilen, Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem überall Konsequenz und Sicherheit in ihnen sich aussprachen. Streng monarchisch gesinnt, war er vom Absolutistischen weit entfernt; ein tüchtiger Jurist und Kenner der Rechtsgeschichte, namentlich in deutschen Verhältnissen, stützte er, ein entschiedener Feind des Revolutionairen in allen Formen und Verhältnissen, sich gern auf historischen Grund, und wenn seine Ansichten, die viel von denen des Verfassers der Restauration der Staatswissenschaften hatten, nicht selten schroff, nicht immer praktisch erscheinen mochten, so konnte man doch ihre Folgerichtigkeit selten in Abrede stellen. Diese Folgerichtigkeit, die in der Theorie bisweilen eine gewisse Starrheit werden konnte, war überhaupt bei ihm ein charakteristisches Merkmal, und er hätte nur größerer Lebendigkeit und Wärme und mehr äußerer Mittel bedurft, um in der ernsten Diskussion bedeutenden Vortheil von ihr zu ziehen. Daß diese ihm fehlten, hat dazu beigetragen, daß nur Diejenigen, welche ihn aus näherem Umgange kannten, die Richtigkeit seines Urtheiles und die Logik seiner Deduktion in vollem Maße würdigten. Einfach und von jeder Ostentation fern, suchte er nie nach Gelegenheit, sich hervorzudrängen und geltend zu machen, oder das, was er als unwahr erkannte, zu bekämpfen; wenn es sich ihm aber aufdringen wollte, that er es mit Klarheit und rücksichtslos. Der Mangel an Lebendigkeit und Wärme, der mit seiner immer zunehmenden Kränklichkeit zusammenhängen mochte, gab sich auch namentlich bei anfänglichen Begegnungen in seinem äußeren Benehmen kund, während indeß seine wohlwollende Gesinnung und die Güte seines Herzens bald hervortraten. Wie sehr er sich bestrebte, dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, welche durch ihr Wirken in Rom Wissenschaft und Kunst auf so glänzende wie seltene Weise, unterstützend und selbstthätig, gefördert haben, den deutschen Landsleuten zur Erreichung ihrer Zwecke behülflich zu sein und auch hierin den ehrenvollen Klang des preuß. Namens nicht verhallen zu lassen, obgleich er solchen Studien und Richtungen nicht in derselben Weise, wie die Genannten, zu folgen vermochte, werden Alle bezeugen, die Gelegenheit hatten, sich an ihn zu wenden, und bei ihm stets geneigte Aufnahme und freundliches Entgegenkommen fanden. Sein Name wird in Rom, wo er bei der Pyramide des Cestius die letzte Ruhestätte gefunden hat, bei Einheimischen und Fremden in Ehren bleiben.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 10. November 1847. Nr. 124. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Großbritannien von 1846 bis jetzt. II. S. 305—320.

Großbritannien von 1846 bis jetzt. II. Nach Peel's Rücktritt war der Wunsch eines großen Theiles des Volkes, von der Times am kräftigsten vertreten, dahin gegangen, daß die neue Whigverwaltung den Korngesetzagitator Richard Cobden in ihre Reihen aufnehmen möge. Dieser Wunsch ging jedoch nicht in Erfüllung, und zwar erhoben sich von beiden Seiten Hindernisse. Cobden zog sich wegen seiner zerrütteten Gesundheit und, um seine Privatgeschäfte zu ordnen, ganz aus dem öffentlichen Leben zurück, und die Whigs ihrerseits waren zu aristokratisch, um einen Kalikodrucker in den Rath Ihrer Majestät aufzunehmen. Eben so wenig kam es zu dem Koalitionsministerium von Peeliten und Whigs, das den Verhältnissen eigentlich am angemessensten gewesen wäre. Peel konnte die Anträge, die Lord John Russel ihm machte, nicht annehmen, ohne in den Augen einer Partei, mit der er noch immer zu gehen entschlossen war, wenn er sich auch in mehren Fragen von ihr getrennt hatte, als ein ausgemachter Ueberläufer zu erscheinen, und dieselbe Rücksicht, verbunden mit der Furcht, als ämtersüchtig zu erscheinen, hielt auch die ausgezeichneteren seiner jüngeren Anhänger ab, denen der neue Premier sich genähert hatte. Daß nichtsdestoweniger zwischen dem abgegangenen und dem eintretenden Ministerium Freundschaft bestehe, bewies das Verbleiben des Herzogs von Wellington in seiner Stellung, wenn der alte Krieger auch erklärte, daß er seine politische Laufbahn als geschlossen betrachte und künftig nur bei Dienstangelegenheiten das Wort ergreifen werde. Das Ministerium war also im Grunde ein reines Whigministerium, und die bedeutendsten Mitglieder desselben waren folgende: Lord John Russel, Premier, Lord Cottenham, Lordkanzler, Marquis v. Landsdowne, Konseilspräsident, Viscount Palmerston, Minister des Auswärtigen, Graf Grey, Staatssekretair der Kolonien, Lord Campbell, Kanzler des Herzogthums Lancaster, Macaulay, Generalzahlmeister der Armee und Flotte, Lord Morpeth, Oberkommissair der Wälder und Forsten, Marquis v. Clanricarde, Generalpostmeister, Graf v. Clarendon, Handelsminister, Sir John Hobhouse, Präsident des indischen Kontrolamtes und Lalor Shiel, Münzmeister*). Der Gang des neuen Ministeriums war demselben durch die Maß-

*) Die deutschen Blätter geben nie eine vollständige englische Ministerliste, und auch der Verf. hat mit Recht nur die berühmtesten Mitglieder des Ministeriums namhaft gemacht. In einem vollständigen englischen Ministerium befinden sich folgende Beamte: Der erste Lord der Schatzkammer, die drei Staatssekretaire des Innern, des Auswärtigen und der Kolonien, der Kriegsminister, erster Lord der Admiralität, Lord Kanzler von England, Konseilspräsident, Lord Siegelbewahrer, Kanzler des Herzogthums Lancaster, Oberkommissair der Wälder und Forsten, Präsident des Handelsamtes, Generalpostmeister, Präsident des indischen Kontrolamtes, Schatzkanzler, vier jüngere Lords der Schatzkammer, zwei Sekretaire der Schatzkammer, der Unterstaatssekretair des Innern, des Auswärtigen, der Kolonien, die fünf jüngeren Admiralitätslords, der erste Sekretair der Admiralität, zwei Sekretaire des indischen Ministeriums, der Vizepräsident des Handelsamtes, Münzmeister, Generalzahlmeister der Armee und der Flotte,

regeln seines Vorgängers vorgezeichnet. Wer daran noch zweifelte, den mußte John Russell's Schreiben an seine Wähler in der City überzeugen. Der Premier verkündete darin eine Fortsetzung der praktischen Verbesserungen, mit denen Peel begonnen hatte. Die Regierung des Landes, sagte er, müsse die verschiedenen, mit Landbau, Manufakturen und Handel beschäftigten Theile des Gemeinwesens mit gleicher Unparteilichkeit in das Auge fassen. Als die sozialen Verbesserungen, die am meisten zu wünschen wären, bezeichnete er: größere Sorge für die öffentliche Erziehung, angemessenere Behandlung der Verbrecher, Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Städte und Dörfer. Das Elend, die Unzufriedenheit, die Gewaltthaten Irlands seien bei den letzten Parlamentsverhandlungen an den Tag gekommen, und man bedürfe ganz umfassender Maßregeln, um dort einen befriedigenderen Zustand hervorzurufen. Dieselben Erklärungen wiederholte Lord Russell vor seinen Wählern, die ihn mit Einhelligkeit der Stimmen in das Parlament zurückschickten. Man wußte im Voraus, daß die Minister gleich im Anfange ein Gesetz über die Zuckerzölle vorlegen würden, und so geschah es. Die Verhältnisse selbst drängten diese Frage in den Vordergrund: in Westindien war die Zuckerernte mißrathen, die Zufuhr von dorther hatte statt 20,000 Tonnen, die man erwartete, nur 3,864 Tonnen betragen, und die zahlreichen Gewerbe, welche diesen Rohstoff verbrauchen, hatten daher die hohen Zölle des auswärtigen Zuckers zu tragen. Nur darüber war man im Zweifel, ob die Minister den Zoll sofort aufheben oder eine allmälige Ermäßigung beantragen würden. Sie entschlossen sich zu dem Letzteren, um eine beträchtliche Zahl der bei diesem Schutzzoll Betheiligten für sich zu gewinnen. Lord John Russell entwickelte seinen Plan in der Unterhaussitzung vom 20. Juli. Der Prohibitivzoll auf Sklavenzucker solle sofort wegfallen, der Schutzzoll auf fremden Rohzucker sogleich um 2 Schilling 4 Pence von dem Zentner ermäßigt und nach und nach bis zum 5. Juli 1851 auf 14 Schilling (Betrag des Zolles von brittischem Kolonialzucker) herabgesetzt werden. Eben so möge der Zoll vom Rum ermäßigt werden. Wie Peel bei der Kornbill, schlug Russell bei der Zuckerbill indirekte Entschädigungen für die Erzeugenden vor, und zwar, daß die zu Gunsten der englischen Waaren in den Kolonien bestehenden Differentialzölle aufgehoben und die Pflanzer ermächtigt würden, von den brittischen Besitzungen an der afrikanischen Westküste sich freie Arbeiter zu holen. Die Rede, mit welcher der Minister seinen Antrag begleitete, zählte alle für denselben sprechenden Gründe so vollständig auf, daß die späteren Beweisführungen der ministeriellen Partei nur Wiederholungen oder nähere Ausführungen des von ihm Gesagten enthalten konnten. Der Staat und das Publikum, führte Lord Russell aus, leiden gleichmäßig durch den Zuckerzoll, der Staat, indem er in Folge der verminderten Einfuhr-Einnahmen einbüßt, das Publikum, indem es einen nothwendigen Verbrauchsgegenstand vertheuert sieht. Der Aufschlag der Zuckerpreise hat für England in den letzten drei Jahren 32 Millionen Gulden betragen, und diese Steuer fließt rein in Privattaschen. Man will den Sklavenzucker ausschließen, ist aber nicht konsequent, die Noth hat uns gezwungen, ein Auge zuzudrücken. Wir lassen Zucker aus Java und Manilla zu, wissen wir denn aber, ob die dortigen Zustände der Sklaverei nicht sehr nahe kommen? Eben so gestatten wir die Einfuhr von Baumwolle, Tabak und Kupfer, die von Sklaven erzeugt sind. Die Ausschließung des Sklavenzuckers hat den unheilvollsten Einfluß auf den englischen Handel. Der Verkehr läßt sich einmal nicht binden. Die englischen Kaufleute holen Sklavenzucker von Cuba und Brasilien, verkaufen ihn auf den europäischen Märkten, nehmen dort gewisse Waaren in Tausch, die sie auf dem englischen Markte absetzen, und können sich für den

---

der Judge-Advokat-General für Schottland, die Attorney- und Solicitor-Generals für England und Schottland, der Lord Advokat- und Solicitor-General für Irland, der Lordstatthalter, Lordkanzler, Generalsekretair für Irland, der Generalfeldzeugmeister, Generalaufseher des Geschützwesens. Die Besoldungen aller dieser Beamten erreichen bald die Summe von 2 Mill. Gulden jährlich.

Erlös hieraus erſt jene engliſchen Manufakte kaufen, mit denen ſie den Sklavenzucker bezahlen. Wäre es nicht klüger, Letzteren direkt hinzuſchicken? Der Staatsſchatz würde durch die Ermäßigung des Schutzzolles jährlich mehr als 7 Millionen gewinnen. Die Rede ſchloß mit zwei Sätzen, die für die künftige Handelspolitik Englands die Norm bilden dürften. „England," ſagte der Miniſter, „hat ſich lange in dem trügeriſchen Kreiſe der Schutzzollpolitik bewegt, wo bald landwirthſchaftliche, bald Fabrikanten-, bald Koloniſten-Intereſſen Schutz für ſich und doch auch freien Einkauf im Auslande verlangten. Wir haben in jüngſter Zeit einen großen Schritt aus dieſem falſchen Kreiſe herausgethan. — Durch Aufhebung des bisher von unſeren Kolonien genoſſenen Zollſchutzes, wird man ſagen, würden wir die Liebe der Kolonien zum Mutterlande verwirken. Nun, meines Erachtens iſt die Zeit gekommen, wo wir unſeren Kolonien gegenüber eine ganz andere Politik verfolgen müſſen, wie bisher. Das Zwangs- und Ausſchließlichkeitsverhältniß, das bisher zwiſchen ihnen und dem Mutterlande obgewaltet, muß aufhören und Freiheit der wechſelſeitigen Handelsbeziehungen an deſſen Stelle treten. Ich bin feſt überzeugt, Kolonien und Mutterland werden dadurch gewinnen." Sir Robert Peel unterſtützte den Geſetzentwurf, jedoch aus eigenthümlichen Motiven, wodurch er ſich abermals wüthenden Angriffen der Protektioniſten ausſetzte. Er würde nie ein ſolches Geſetz vorgelegt, nie in die Zulaſſung des Sklavenzuckers, in die Benachtheiligung Oſtindiens gewilligt haben, ſagte er, müſſe aber doch für John Ruſſell ſtimmen, und zwar wegen des gegenwärtigen Standes der Parteien. „Sollen wir ein Protektioniſtenminiſterium bekommen," war ſein Argument, „das vielleicht die Kornzölle wieder einzuführen ſuchen würde? Dazu ſage ich und das Land: Nein!" Die Oppoſition beſtand aus drei Elementen. An die Spitze ſtellte ſich die Protektioniſtenpartei unter ihren alten Führern und erklärte, nachdem ſie ihres Kornſchutzes beraubt ſei, wolle ſie die Zuckerproduzenten nicht auch ihres Schutzes berauben. Dieſer allgemeinen Protektionspolitik ſchloſſen ſich die Vertheidiger der Sonderintereſſen der engliſchen Kolonien an und endlich folgte die religiöſe und Sklavenemanzipationspartei, die keine Zulaſſung des Sklavenzuckers wollten. Mit den Argumenten der Letzteren, die offenbar die ſtärkſten waren und den tiefſten Eindruck machten, beginnen wir. Ihre vorzüglichſten Redner waren im Unterhauſe Lord Bentinck und Sir R. Inglis, im Oberhauſe die Lords Brougham, Denman und Stanley, die Biſchöfe von Oxford (Wilberforce, ein Sohn des berühmten Negerfreundes) und London. Die Greuel des Sklavenhandels wurden von dieſer Partei natürlich als der ſtärkſte Hebel benutzt und mit glühenden Farben geſchildert. Man erhöhe den Preis des Sklavenzuckers um 6 Pfd. St. für die Tonne; ein Neger erzeuge aber drei Tonnen jährlich, alſo ſteigere ſich ſein Werth um 18 Pfd. St. jährlich, oder, die Lebensdauer nur zu zehn Jahren angenommen, der Werth des Sklaven um 180 Pfd. St. Dieſe große Vermehrung des Werthes werde auch eine Vermehrung der Sklaveneinfuhr zur Folge haben. Andere Redner gelangten durch ähnliche Berechnungen zu demſelben Reſultate. England wolle aus Cuba und Braſilien jährlich 90,000 Tonnen beziehen, daraus folge, daß jene Länder jährlich 30,000 Sklaven mehr beziehen müßten; ehe aber 30,000 Neger aus Afrika an den Ort ihrer Beſtimmung gelangten, ſtürben 60,000 bis 80,000. Aus dieſen Vorderſätzen zog man Schlüſſe. „Bereut England die 20 Millionen, die es für Unterdrückung des Sklavenhandels ausgegeben hat? Es hält 48 Kriegsſchiffe und eine große Anzahl von Matroſen zur Unterdrückung dieſes ſchändlichen Verkehres, iſt es da nicht lächerlich, daß es den Sklavenhändlern 1 bis $1^1/_2$ Mill. Pfd. St. zahlen will, damit ſie ihr Geſchäft ſchwunghafter betreiben können?" Am pathetiſchſten ſprach Lord Bentinck: „Ich fordere die Engländer auf, noch ferner den beſcheidenen Tribut von 1 Penny mehr auf das Pfund Zucker an die Sache der Sklavenemanzipation zu zahlen. Dieſe 48 Millionen werden droben im Richterbuche des Himmels auf dieſelbe Seite eingetragen werden, wo das Scherflein der Wittwe ſteht, und zwar wird Gott ſie annehmen als das Opfer

der großmüthigen, warmherzigen, freien Männer, welche das religiöse, tugendhafte Volk bilden, das die brittischen Inseln bewohnt." Die Erwiderung wurde den Vertheidigern des ministeriellen Planes nicht leicht und kostete sie insbesondere ein Geständniß, das dem brittischen Stolze das peinlichste ist. Sie mußten nämlich zugestehen, daß alle Anstrengungen Englands zur Unterdrückung des Sklavenhandels fruchtlos gewesen seien, daß derselbe im Gegentheil seit der Abolitionsakte um das Vierfache zugenommen habe*), so daß man eine andere Politik befolgen müsse. Zu den Argumenten Russell's wurden noch folgende gefügt: Die Vermehrung der Zuckererzeugung bedinge keine Vermehrung der Sklavenzahl, wie dies unter anderm das Beispiel Brasiliens beweise; die freie Arbeit könne mit der Sklavenarbeit konkurriren, wie dies die Abolitionisten selbst zugäben, u. s. w. Die ministerielle Partei verließ indessen dieses Feld gern, um auf einem günstigeren Boden mit mehr Erfolg zu kämpfen. Ihre Gegner erleichterten dies durch zum Theil barocke Beweisführung, in der d'Israeli, das bekannte Haupt von Jung-England, die Palme davon trug. „Ich widersetze mich der Bill," sagte dieser Redner, „weil sie das letzte Bruchstück von Englands altem Kolonialsysteme zu zerstören droht. Ich wage die Voraussage: das Haus wird bald seine Schritte zurückthun, jenes nachgerade fast zerstörte System wieder aufzubauen anfangen. Ich sage dies, weil Englands Geschichte eine Geschichte der Reaktion, der Rückkehr zum Alten ist." („Zu explodirten Irrthümern zurückkehren," antwortete Sir John, „liegt nicht im Charakter der Neuzeit, wenigstens nicht in England.") Die Opposition wurde dadurch unterstützt, daß die in London anwesenden westindischen Pflanzer die ihnen durch den ministeriellen Plan bewilligten Entschädigungen für unzureichend erklärten und mehre geradezu den Entschluß aussprachen, ihre Pflanzungen aufzugeben, falls der ministerielle Plan durchgehe. Die auf Ostindiens Zuckerproduktion begründeten Einwürfe riefen eine Menge abweichender Berechnungen hervor, wie viel Zucker dieses Reich produziren könne. Wenn Bentinck behauptete, daß die einzige Präsidentschaft Bombay mehr Zucker liefere, als die Minister für ganz Ostindien annähmen, so antwortete Sir John mit einem trockenen: Nein, und beide Theile blieben die Beweisführung schuldig. Die Entscheidung war durch Peel's Unterstützung der Whigs im Voraus gesichert. Die Protektionisten blieben in beiden Häusern allein, und für die Minister ergab sich im Unterhause eine Mehrheit von 130, im Oberhause von 18 Stimmen.

Die Agitation für Handelsfreiheit war in Bezug auf Zuckerzölle kaum beschwichtigt, als sie sich auf einen neuen Gegenstand warf, auf die Theezölle. Es wurden viele Meetings gehalten, um Herabsetzung des allerdings hohen Zolles zu erlangen, doch hatte man auf allen diesen Versammlungen nur die Interessen der Theehändler, nicht der Verzehrenden, im Auge. Der Zweck wurde nur darin gesucht, den Handel mit China besser ausbeuten zu können, und doch besteht das Schädliche der Theezölle nicht in dem Zolle an und für sich, sondern in der Beschaffenheit desselben als reiner Gewichtszoll ohne Berücksichtigung des Werthes, worin einer der Rückschritte der englischen Gesetzgebung liegt, da früher ein Werthzoll mit einer Begünstigung von 4 Prozent für die Verzehrung der Armen bestand. Jetzt zahlt dagegen der schlechte Bohea, dessen Rohwerth 6 Kreuzer nicht übersteigt, eben so gut 1 fl. 19½ kr. Steuer für das Pfund, als der Pekkoe, der mit 2 fl. 42 kr. bezahlt wird, und der Arme muß für seinen Bedarf 27mal mehr Steuer bezahlen, als der Reiche. Früher gab es unter den armen Klassen 10,300,000 Theekonsumenten, unter den reichen 1,200,000, jetzt sind die 100,000 Zentner Bohea, welche die Konsumtion der Ersteren ausmachten, fast ganz vom Markte verschwunden, wodurch dem Branntweintrinken Vorschub geleistet wird.

*) S. dagegen den Aufsatz: Sklavenhandel und Durchsuchungsrecht in Bd. I. S. 627 flg. dieses Werkes. Der Bestrebungen Burton's, den Sklavenhandel durch Verträge mit den Negerfürsten und Ausdehnung des Produktenhandels auf der Westküste zu beschränken, ist in der Lebensbeschreibung Burtons, Bd. I. S. 95 flg., gedacht. Anmerk. der Red.

So verderblich dies auch wirkt, so beantragten die oben erwähnten Meetings doch keinen Werthzoll, sondern nur eine Herabsetzung der Steuer auf 1 Schilling, wobei das ganze Opfer einer ungeheuren Einkommenverkürzung von 26 Millionen Gulden auf die Regierung geworfen werden würde, weshalb diese auch billiges Bedenken trug, einen Gesetzesvorschlag vor das Parlament zu bringen. Eine noch größere Anomalie in der englischen Gesetzgebung bilden die Tabakzölle. Während jeder andere Tarifsatz 100 Prozent des Werthes nicht übersteigt, erlegt der Tabak 900 Prozent, worunter der Handel mit Amerika natürlich sehr leidet. Unter solchen Umständen mußte sich der Wunsch einer Reduzirung dieses Zolles aufdrängen, ohne daß derselbe übrigens eine Berücksichtigung finden konnte, da der Staatskasse nach den durch die Tarifsveränderungen eingetretenen Einnahmeverkürzungen kein neues Opfer zuzumuthen war. Am weitesten verstieg sich die Handelskammer von Manchester mit Reformprojekten, indem sie in einer Denkschrift Revision der Schifffahrtsgesetze verlangte und zugleich aus einander setzte, daß diese Gesetze unpolitisch und ihre Beibehaltung, gegenüber den Vereinigten Staaten und einigen andern Seemächten, unmöglich sei.

Als die wichtige Parlamentssitzung von 1846 am 28. August durch königliche Kommission geschlossen wurde, konnte die Whigverwaltung auf manche Siege zurückblicken, welche ihr die Gewalt auch für die künftige Sitzung sicherten. Im auffallendsten Kontrast mit dieser Sicherheit der Parteistellung befand sich die Lage des Landes. Jene Wolken, die schon unter der Regierung des glücklicheren Peel am Himmel aufgestiegen waren, hatten sich tiefer und tiefer auf den brittischen Horizont herabgesenkt. Im Lande selbst eine neue Mißernte, schlimmer als die vorige, Hungersnoth in Irland, Hungersnoth in Schottland, der Handel gedrückt, von der Vorahnung einer großen Krisis geängstigt, die Kapitalien durch unsinnige Eisenbahnspekulationen erschöpft und an zum Theil ganz unergiebige Unternehmungen gefesselt, in den Beziehungen zum Auslande nirgends Sicherheit, mit den nordischen Großmächten Spannung wegen der Einverleibung Krakau's, gegen Frankreich Erbitterung wegen der spanischen Heirathen, Portugal und Spanien dem englischen Einflusse entzogen, Nordamerika wegen Oregon zwar nicht mehr feindlich, aber schon wieder wegen angeblicher englischer Ränke in Mexiko gespannt, also überall Stoff zu Landeskalamitäten und Umwälzungen, Stoff zu Kriegen: das war die innere und äußere Lage Englands nach dem Schlusse der Parlamentssitzung. Auf den ersten Anblick scheint das England von 1846 eine merkwürdige Aehnlichkeit zu haben mit dem Frankreich von 1840, das damals eben so isolirt, eben so von innen und außen bedroht war, und ein oberflächlicher Beurtheiler könnte sich zu dem Schlusse berechtigt glauben, daß Palmerston im Jahre 1846 die Nemesis für das ereilt habe, was er sechs Jahre früher an Frankreich gethan. Und doch findet zwischen den Krisen der beiden Länder ein so ungeheurer Unterschied statt, daß eine Staatslage, die das Reich der jüngeren Bourbonen im Innersten erschütterte und dessen politische Existenz in Frage stellte, die Grundlagen, auf denen Englands Macht basirt, kaum berührte. Dieser Unterschied — dessen nähere Erörterung wir gewiegten Staatsmännern anheim stellen müssen, der von jedem Historiker und Politiker mit gebührendem Ernste gewürdigt werden sollte — zeigte sich schon in den Maßnahmen, zu denen die beiden Regierungen griffen. Frankreich zog sich von dem Schauplatze der europäischen Politik zurück, es rief sogar seine Flotten nach Hause, um jeden Zusammenstoß zu vermeiden, es verschanzte sich in kolossalem Maßstabe und brachte für seine Vertheidigung unerhörte Opfer; England, in dieselbe Isolirung versetzt und im Inneren ungleich schwerer bedroht, schritt unbeirrt desselben Weges weiter und deutete kaum durch einige im Ganzen unbedeutende Rüstungen an, daß es sich für bedroht halte.

Das Verfahren, welches England in Beziehung auf Krakau (s. d.) einschlug, läßt sich aus den fünfundvierzig diplomatischen Aktenstücken, Korrespondenzen und Noten, welche die englische Regierung in der Sitzung von 1847 dem Parlament

vorlegte, ersehen. Ehe die Einverleibung des Freistaates beschlossen war, billigte die Regierung, deren diplomatische Geschäfte damals noch Graf Aberdeen besorgte, das Verfahren der Großmächte vollkommen. (Note des Grafen Aberdeen an Obrist Duplat, Nr. XXX der diplomatischen Korrespondenz: „Zwecklose Gewaltthat und völliger Mangel an Urtheilsfähigkeit scheinen das ganze Unternehmen (den Aufstand) von Anfang an bezeichnet zu haben. Es ist einleuchtend, daß beim Ausbruche des Aufstandes und während seiner Dauer die drei Mächte, deren Besitzungen direkt davon bedroht waren, keinen andern Weg einzuschlagen hatten, als ihn auf jede Gefahr so schnell und wirksam als möglich zu unterdrücken, ohne Rücksicht auf die Vorrechte und die Lage, welche dem Freistaate Krakau vertragsmäßig gesichert waren. — Eben so einleuchtend ist, daß die drei Mächte das Recht besitzen und wirklich durch die Rücksicht auf die Interessen ihrer Staaten gezwungen sind, geeignete Schritte zu thun, um sich gegen eine Wiederkehr der Gefahren zu schützen, denen sie neuerdings entgangen.") Erst Lord Palmerston änderte die Sprache, nachdem inzwischen die Nachricht von der Einverleibung Krakau's eingetroffen war. Es ist hier nicht der Ort, die staatsrechtliche Frage der Einverleibung zu erläutern. Hier haben wir es nur mit dem Standpunkte zu thun, auf den das Whigministerium sich stellte. (Die österreichischen Deduktionen sind enthalten in dem berühmten Artikel des Wiener Beobachters vom 19. November 1846.) Lord Palmerston (Note an den Grafen Ponsonby, Nr. 43 der Korrespondenz) erkennt weder die Nothwendigkeit der Einverleibung Krakau's an, noch das Recht der drei Schutzmächte, diese Maßregel einseitig, ohne Zuziehung der andern Kontrahenten des Wiener Vertrages, zu vollstrecken. Krakau habe auch ohne einen solchen äußersten Schritt überwacht werden können, denn der Freistaat sei klein und auf allen Seiten von fremdem Gebiete umgeben. Wären die bestehenden Polizeivorschriften nicht genügend gewesen, so hätte man sie ändern können, ohne darum den Bestand des Staates zu zerstören. Die Bestimmungen über die Begründung Krakau's seien zwar zuerst in den Vertrag vom 3. Mai 1815, dann aber in den allgemeinen Vertrag aufgenommen, so daß sämmtliche Mächte dabei betheiligt erschienen. Die Einverleibung Krakau's enthalte daher einen Bruch der Verträge von 1815, gegen den England Verwahrung einlegen müsse. In der diplomatischen Korrespondenz ist eine Note enthalten, welche das wirkliche Motiv andeutet, wodurch England sich leiten ließ. Es ist dies eine Depesche des englischen Konsuls in Warschau, Obrist Duplat, der auf die Wichtigkeit aufmerksam macht, die Krakau für den englischen Handel habe, da es immer der Lagerungsplatz einer beträchtlichen Menge englischer Waaren gewesen sei, die über das schwarze Meer, die Moldau und Galizien, ja sogar über Triest dorthin gelangten. Durch den Ausbau der österreichischen und russischen Eisenbahnen werde Krakau noch viel wichtiger werden, da anzunehmen sei, daß der größere Theil des levantischen und sogar des indischen und chinesischen Handels einen Weg oberhalb des adriatischen Meeres finden werde. Indem die englische Regierung sich mit einer einfachen Verwahrung hinsichtlich Krakau's begnügte, vermied sie eine wirkliche Kollision mit den nordischen Regierungen und hielt sich doch einen Weg offen, später zu gelegener Zeit auf die Frage zurückzukommen. Dasselbe Verfahren befolgte auch Frankreich, jedoch getrennt von seinem alten Verbündeten, denn als die Nachricht von der Einverleibung Krakau's Paris und London erreichte, hatte die entente cordiale bereits ein Ende genommen, war das Bündniß zerrissen, das man in Paris vor Zeiten so eifrig gesucht, das Talleyrand als das schönste Werk seines thätigen Lebens bezeichnet hatte. Die spanischen Heirathen, die das englisch-französische Bündniß sprengten, scheinen in Paris schon seit langer Zeit vorbereitet gewesen zu sein und sind eine so natürliche Abrundung der französischen Politik, wie sie unter Ludwig Philipp sich gestaltet hat, daß sie eigentlich nicht hätten überraschen sollen. In Spanien gingen die englische und die französische Politik am frühesten verschiedene Wege. Beide handelten nur so lange einträchtig, als der

Karlismus die spanische Thronfolge ernstlich streitig machte. Kaum war diese Gefahr verschwunden, so mischten sie sich im entgegengesetzten Sinne in die Parteiungen Spaniens: England unterstützte die Exaltados, Frankreich förderte die Zwecke der Moderados. Durch Marie Christine, die am Hofe der Tuilerien lange als Gast lebte, hatte Ludwig Philipp in Madrid schon einen Familieneinfluß gewonnen, dessen Nutzen sich so bewährte, daß die Versuchung nahe lag, die Familienbande zu vermehren. Wie es gelang, England in der Heirathsangelegenheit zu täuschen, was namentlich bei der Zusammenkunft der beiden Souveraine in Eu verhandelt wurde, ist nicht genau bekannt. Beide Kabinette machen sich in ihren Noten den Vorwurf der Doppelzüngigkeit, und nimmt man dasjenige als wahr an, was jedes von dem Gegner behauptet, so ist die spanische Heirathsangelegenheit in der That eine klägliche Geschichte. Dann hat England wie Frankreich einen Familienkandidaten gehabt (einen Koburg das eine, den Herzog von Montpensier das zweite) und diesen durch Vorschieben eines falschen, mit anscheinendem Eifer unterstützten Bewerbers zu verdecken und an das Ziel zu bringen gesucht. Englischerseits wird behauptet, daß Frankreich die Verbindung der jüngeren, Erben versprechenden Infantin mit dem Herzoge von Montpensier von Anfang erstrebt, daß, um diese allein ernstliche Bewerbung zu verdecken, Marie Christine selbst einen Koburg vorgeschlagen habe, daß endlich, während hierüber noch Unterhandlungen schwebten, plötzlich die Verlobung Montpensiers mit der Infantin erfolgt sei. Ganz anders die französische Darstellung. Nach dieser wollte England den Infanten Don Enrique als alleinigen Heirathskandidaten für die Königin angesehen wissen, und gerade dieser war wegen seiner innigen Verbindung mit der leidenschaftlichsten Fraktion der Progressisten unmöglich. Für die Infantin Luisa hatte es den Prinzen Leopold von Koburg bestimmt, und diese Wahl erfreute sich allerdings eine Zeit lang der Billigung der spanischen Regierung. Nun appellirte Frankreich „an den unabhängigen Willen der Königin Isabel und deren Regierung" und erlangte, daß eine andere Kombination angenommen und von den Kortes gebilligt wurde. In dem Notenwechsel äußerte sich die persönliche Erbitterung, die in Folge dieser streitenden Familieninteressen entstand, nur in einer gewissen Bitterkeit des Tones; den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete eine staats- und völkerrechtliche Frage. In dem Vertrage von Utrecht wurde bestimmt, daß die Kronen Spaniens und Frankreichs nie auf einem Haupte vereinigt werden sollten. Auf diesen Vertrag berief sich Lord Palmerston und gründete darauf die Forderung, daß der Herzog von Montpensier für sich und seine Nachkommen auf den spanischen Thron verzichte. Den historischen Deduktionen des Lords begegnete Frankreich mit stichhaltigeren Gründen. Der Utrechter Vertrag schließe nur die Vereinigung beider Kronen aus, aber nicht Eheverbindungen zwischen den verschiedenen Zweigen des bourbonischen Hauses. Guizot konnte unschwer nachweisen, daß solche mehrmals stattfanden, so 1721 zwischen Ludwig I., König von Spanien, und Louise Elisabeth von Frankreich, 1745 zwischen Ludwigs XV. ältestem Sohne und einer der Töchter Philipps V. von Spanien. Offenbar besser begründet waren die Befürchtungen, die der englische Minister des Auswärtigen in Beziehung auf die Unabhängigkeit Spaniens aussprach. Die Politik beider Länder, Frankreichs und Spaniens, werde nicht allein in den auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch in den inneren Verhältnissen an einander gekettet, die Heirath könne eines Tages zu einer französischen Intervention in Spanien führen, da die Monarchie der Königin Isabel nicht über alle Erschütterungen hinaus sei. Hierauf wußte Guizot nichts Anderes zu erwidern, als daß die französische Regierung für die Unabhängigkeit Spaniens so viel Achtung habe, als irgend Jemand. Der Streit endete vorläufig mit einer diplomatischen Niederlage Englands. Nachdem sich Guizot nicht blos der Einstimmung der Konservativen versichert, sondern auch von mehren Führern der Opposition die Zusicherung erhalten hatte, daß diese Partei die Frage als eine nationale betrachten werde, gab er die feste Erklärung, die

geforderte Entsagung des Herzogs und der Herzogin von Montpensier auf die spanischen Erbfolgerechte sei weder in der Natur der Dinge, noch im strengen Rechte begründet und werde unter keiner Bedingung stattfinden. Diese entschiedene Antwort würde vielleicht nie ertheilt worden sein, wenn man in Paris nicht gewußt hätte, daß die Bemühungen Lord Palmerston's, den Beitritt der nordischen Höfe zu seinem Proteste zu erlangen, gescheitert waren, indem jene Höfe geantwortet hatten, daß der gegenwärtige Zustand in Spanien nie von ihnen anerkannt worden wäre, und daher ihrerseits ein Protest gegen ohnedies illegitime Staatsverhältnisse nicht eingelegt werden könnte. Der Streit der englischen und französischen Interessen zog sich nun wieder in das Dunkel der Intrigue zurück. In Madrid entstand dadurch ein Palastskandal, der an die Zeiten des Friedensfürsten erinnert, und gleichzeitig erschien in London der spanische Kronprätendent, Graf Montemolin, brach in Katalonien ein noch immer fortlodernder Karlistenaufstand aus. Hielt Lord Palmerston seine Betheiligung an diesen offenen Angriffen zurück, wenn eine solche Betheiligung überhaupt vorhanden war, so trug er sich doch mit dem Plane, den Herzog von Montpensier von der spanischen Thronfolge auszuschließen, und zwar durch Wiedereinführung des salischen Gesetzes, von dem nur die regierende Königin persönlich und für ihre männliche Nachkommenschaft befreit sein sollte. Auch sicherte sich die englische Regierung ein Mittel, Spanien zu gelegener Zeit und unter dem scheinbarsten Vorwande den Krieg erklären zu können. Die Staatsschuld Spaniens an Bons beträgt 760 Millionen Gulden, und davon haben brittische Gläubiger 460 Millionen zu fordern. Diese große Summe sollte nach und nach heimgezahlt werden, aber dies geschieht nicht, und selbst mit den Zinsen bleibt Spanien im Rückstande. Wohl nicht ohne vorhergegangene Verabredung brachte Lord Bentinck diese Verhältnisse im Parlament zur Sprache, und Lord Palmerston gab sogleich die erwünschte, weniger auf die Beruhigung der englischen Gläubiger, als auf die Einschüchterung Spaniens berechnete Antwort. Lord Bentinck hatte durch alle Autoritäten des Völkerrechts, von Hugo Grotius bis auf Vattel, bewiesen, daß die Nichtzahlung rechtlich begründeter Schulden zwischen zwei Nationen eine legitime Ursache des Krieges sei, er hatte dargethan, daß Spanien seine Schulden bei gutem Willen bezahlen könne, er hatte endlich auf Cuba und Puertorico hingewiesen und verlangt, daß England diese Inseln besetze, falls Spanien seine Verbindlichkeiten nicht erfülle. Lord Palmerston antwortete darauf unter dem lebhaftesten Beifall aller Parteien des Hauses, dem später die Beistimmung der Presse folgte, daß die Regierung allerdings das Recht habe, von Spanien Zahlung zu erzwingen, da Spanien nach Beendigung des Bürgerkrieges keine Nachsicht mehr verdiene, daß sie aber zögere, die von Lord Bentinck vorgeschlagenen Mittel sogleich anzuwenden. Diese Kriegsdrohung wurde nicht gemacht, ohne daß Lord Palmerston andeutete, auf welche Weise Spanien die Gefahr abwenden und die englischen Staatsgläubiger zu gleicher Zeit befriedigen könne. Daß Spanien seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, hat seinen Grund lediglich in dem dort herrschenden Systeme der Einfuhrbeschränkung und Ausschließung. Die einheimische Industrie ist null, mit dem Schmuggelhandel sind 130,000 Menschen beschäftigt und 20,000 damit, ihn zu unterdrücken. Läßt Spanien die englischen Waaren zu einem mäßigen Zolle zu, so vermeidet es eine Menge durch den Schmuggel hervorgerufene, unnütze Ausgaben, vermehrt sein Einkommen und gewinnt die Mittel, seinen Gläubigern gerecht zu werden. Damit war der Weg, auf dem Englands Freundschaft wieder zu gewinnen ist, klar angedeutet.

Als die Parlamentssitzung von 1847 begann, hatte man schon einen gewissen Maßstab für die Beurtheilung gewonnen, wie die Herabsetzung der Zölle auf die Staatseinnahmen gewirkt habe. Die von der amtlichen Gazette veröffentlichten Tabellen zeigten ein günstiges Resultat. Gerade in denjenigen Einnahmezweigen, welche durch die Reformmaßregeln berührt wurden, ergab sich gegen früher ein Mehr, zuweilen von ziemlich bedeutenden Summen. So hatten die Zölle, gegen

das verflossene Vierteljahr, ein Mehr ergeben von 159,932 Pfund, die Accise von 269,318, die Postgefälle von 14,000. Im Ganzen stellte sich freilich nur ein Mehr von 19,873 Pfund heraus, aber dieser geringe Betrag kam hauptsächlich auf Rechnung einzelner, von dem regelmäßigen Gange der Staatsangelegenheiten nicht abhängiger Abfälle, indem z. B. durch Heimzahlung von Vorschüssen ein Weniger von 101,730, durch Wegfall der chinesischen Kriegsgelder von 300,859 Pfd. erwachsen war. Auch das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben mußte erfreulich genannt werden. Die auf Befehl des Unterhauses veröffentlichte Jahresbilanz wies nach, daß der Ueberschuß der Staatseinkünfte über die Ausgaben am Ende des Jahres 1846 2,846,307 Pfd. 19 Schill. 2 P. betrug, ungerechnet daß in demselben Jahre 3,578,453 Pfd. auf Schuldenzahlung verwendet wurden, nämlich 2,400,000 Pfd. auf Reduktion der Deficiency-Bills und 1,178,453 auf Minderung der fundirten Nationalschuld. Man hätte Englands Zustand als einen blühenden betrachten können, wenn nicht Irlands Zustand Opfer in Aussicht gestellt hätte, die dem Lande große Lasten aufbürden mußten.

Hatte es seit langen Jahren keine Thronrede gegeben, in die nicht durch die unvermeidliche Erwähnung von Irlands Lage irgend ein Mißklang gekommen wäre, so fand dies in diesem Jahre in einer solchen Steigerung statt, daß Irlands Elend und, wie ihm abzuhelfen sei, den Hauptgegenstand der königlichen Eröffnungsworte bildete. Die irischen Angelegenheiten wurden beiden Häusern als die dringlichsten anempfohlen und wurden in der That zu dem düsteren Faden, der sich durch die Verhandlungen von Anfang bis zu Ende hinzog *). So entsetzlich der Nothschrei aber auch war, der über den St. Georgskanal nach England herüberdrang, so fehlte es doch nicht an Menschen, die diesen tiefsten Abgrund von Unglück, in den eine menschliche Gesellschaft sinken kann, dieses greuliche Chaos von Hunger, Seuchen und Verbrechen ausbeuten wollten, um die Privatinteressen der Reichen vorwärts zu bringen. Da tauchte ein Plan von Eisenbahnbauten auf, der nicht das hungernde, katholische Irland, sondern das wohlhabende, protestantische Irland versorgt wissen wollte; da entstand im Interesse der Gutsherren eine Opposition gegen ein Armenunterstützungsgesetz, das doch gegen Hungertod nur momentanen Schutz gewährte, und die höchste Korporation des Landes, die Peerskammer, schloß sich diesem engherzigen Widerstande an, der Tausende von Unglücklichen dem qualvollsten Tode überliefert haben würde, wenn die Energie der öffentlichen Meinung die irische Partei des Oberhauses nicht gezwungen hätte, der Stimme der Menschlichkeit Gehör zu geben. So massenweise, wie in Irland, zeigte sich das Elend sonst nirgends im Königreiche. Herrschte auch in den schottischen Hochlanden und in Wales zum Theil große Noth, zu der im Grunde die Selbstsucht der großen Eigenthümer, ihre Pächter von Grundstücken zu vertreiben, die als Schafweide einen besseren Ertrag versprachen, die erste Veranlassung gegeben hatte, trat auch in mehren Fabrikdistrikten eine gewisse Nahrungslosigkeit hervor, die in Folge des Herbeiströmens irischer Bettler noch mehr zunahm, so reichte doch zur Linderung dieser Noth die in England immer so schnell bereite Privatmildthätigkeit größten Theils aus, verbunden mit den neuen Maßregeln, welche die Regierung ergriff, um das Herbeischaffen auswärtiger Vorräthe zu erleichtern und die Konsumtion der nothwendigsten Lebensmittel, so weit es sich thun ließ, zu vermindern. Die beiden vorzüglichsten dieser Maßregeln bestanden in der Suspension der Kornzölle und der Schifffahrtsgesetze bis zur nächsten Ernte und wurden vom Oberwie vom Unterhause rasch genehmigt, da die Verhältnisse zu deutlich sprachen. In Irland und einzelnen Theilen von Schottland war ein gänzliches Mißrathen der Kartoffelernte erfolgt — den Ausfall in Irland schätzte man allein auf

*) In Beziehung auf die Verhältnisse Irlands, den Plan der Regierung und die Verhandlungen darüber in beiden Häusern des Parlaments verweisen wir auf den Aufsatz: Irland, Bd. III, S. 49 flg. Anmerk. d. Red.

120 Millionen Gulden — das auf die Verzehrung des Korns bedeutend einwirkte. Die bedeutende Zufuhr fremden Korns — gegen 480,000 Quarters — ließ den Mangel längere Zeit unbemerkt bleiben, aber endlich zeigte sich, daß England bis zur Ernte von 1847 eine Einfuhr von 4 Millionen Quarter Weizen brauche, zu deren Transport 1750 Schiffe von je 500 Tonnen Raum erforderlich seien. Ließ sich voraussehen, daß England bei seinem Ueberflusse an Kapitalien auf fremdes Korn nicht zu warten brauchen dürfe, so überstieg der Erfolg doch alle Erwartungen. Im Januar 1847 wurden 661,000 Quarter eingeführt, im Februar 557,000, im März 929,000, im April 1,043,000, und auch das bestätigte sich, was man im Inlande gehofft, im Auslande gefüchtet hatte, daß England den Kornhandel im Großen beherrsche. Der nordamerikanische Markt — der hier allein in Frage kommt, da die Mißernte über ganz Mitteleuropa sich ausgedehnt hatte, der Norden, durch Eis gehemmt, erst sehr spät, in den häufigsten Fällen zu spät ausführen konnte — hatte 2,170,000 Quarter ausgeführt, und von dieser Ausfuhr erhielten die andern europäischen Länder nur 500,000 Quarter. Ja, bis zu dem Grade bewährte sich die Ueberlegenheit Englands und die Richtigkeit der ministeriellen Maßnahmen, daß das Land schon im Frühjahre 1847 nicht unbeträchtliche Mengen von Korn ausführen konnte. Zwar wollten ängstliche Politiker, sobald diese Thatsache bekannt wurde, ein Verbot der Kornausfuhr durchsetzen, aber die Regierung widerstand, richtig erwägend, daß, um möglichst große Massen von Früchten in das Land zu ziehen, den Getreidehändlern die freie Wahl gesichert werden müsse, ihre Waare entweder auf dem einheimischen oder auf fremden Märkten zu verwerthen. Um die Verzehrung zu vermindern, gestattete die Regierung die Benutzung des Zuckers in den Brennereien und Brauereien. Auf den ersten Anblick erscheint diese Vorkehr, gegen die Noth kleinlich, ist es aber nicht, wenn man den Belang der englischen Biererzeugung in das Auge faßt. Die Zahl der englischen Brauereien beträgt 45,000, und die Masse Biers, die sie dem Verbrauche liefern, 140 Millionen Thaler an Werth. Früher hatten sich die Grundeigenthümer der Zulassung des Zuckers widersetzt, um sich den Verbrauch ihres Korns zu Malz zu sichern, jetzt fügten sie sich der Nothwendigkeit. Die Regierung konnte nun die westindischen Pflanzer für die Konkurrenz des fremden Zuckers schadlos halten und eine Mehreinnahme in den Zöllen erzielen, die auf nahe an 2 Millionen Thaler veranschlagt wurde.

Nach der Sorge für das materielle Wohl der Nation kamen die Bemühungen für deren geistiges Gedeihen. Das englische Volksschulenwesen war bis auf die jüngste Zeit in einem Zustande, der der sonstigen Bildung der Nation keineswegs entspricht. Abgesehen von den untersten Schichten der Gesellschaft, die so unausgesetzt in den Fabriken beschäftigt sind, daß bei ihnen an keinerlei Art von Unterricht gedacht werden kann, herrscht bei den niederen Klassen überhaupt eine große Unwissenheit. Nach Lord Morpeth's Behauptung kann die Mehrzahl der Individuen dieser Klasse weder lesen noch schreiben, nach Lord John Russel können von hundert Personen vierzig nicht schreiben und dreißig nicht lesen. Man hat das Betrübende dieses Zustandes seit 45 Jahren erkannt und eben so lange an Verbesserungen gearbeitet, aber bis auf die letzte Sitzung nie eine fertig gebracht. Die Schuld trug immer das englische Sektenwesen, das bei jedem Versuche, das Schulwesen zu bessern, Proselytenmacherei erblickte und die Kinder lieber geistig verkümmern ließ, als sie der Gefahr aussetzte, zum Abfall vom Glauben verführt zu werden. Dies gilt vorzüglich von den Dissenters, welche die Erziehung als Privatsache betrachtet wissen wollen, um der Staatskirche jede Möglichkeit zur Proselytenmacherei abzuschneiden. Diese Opposition regte sich auch gegen die Reform, welche die Regierung in der letzten Sitzung für das Unterrichtswesen vorschlug. Der Plan der Regierung ging dahin: 1) Eine größere Anzahl von Schulinspektoren zu ernennen, so daß jede Schule einmal im Jahre besichtigt werden könne; 2) aus den besten Schülern Lehrlinge zu wählen und zu Schullehrern

heranzubilden; 3) der ärmlich bedachten Klasse der Lehrer und Lehrerinnen Pensionen und Gratifikationen auszusetzen; 4) mit den Volksschulen Industrieschulen in Verbindung zu setzen, was für die Aeltern ein neues Reizmittel sein werde, ihre Kinder in die Schule zu schicken; 5) die mit den Armenarbeitshäusern zusammenhängenden Schulen besser einzurichten. Als der Marquis von Landsdowne diesen Plan im Oberhause vorlegte, bemerkte er selbst, derselbe sei lückenhaft, fügte aber hinzu, daß die Regierung nur durch die Eifersucht der verschiedenen Gesellschaftsklassen bezüglich ihrer religiösen Meinungen gehindert worden sei, einen Plan allgemeiner Unterrichtsreform vorzulegen. Aus diesem Grunde war das Prinzip der Freiwilligkeit beibehalten, und eben deshalb hatte die Regierung sich auch entschließen müssen, die Katholiken nicht zu berücksichtigen. Die Opposition ließ sich durch diese bedeutenden Beschränkungen nicht beschwichtigen, war aber außerhalb des Parlamentes ungleich heftiger, als in demselben. Es strömten Petitionen über Petitionen in das Parlament, der radicale Dissenter Hindley übergab an einem einzigen Tage 740. Die Haupteinwürfe richteten sich dahin, daß die Staatskirche von den 100,000 Pfund, welche die Mehrdotation der Schulen ausmachen sollte, den Löwenantheil hinwegnehmen und außerdem eine ungebührliche Kontrole ausüben werde. Die Dissenters standen nicht an, zu behaupten, daß die Regierung sich gar nicht mit dem Unterrichtswesen befassen, sondern sich lediglich auf Unterdrückung der Verbrechen beschränken müsse. Wäre in England die in Deutschland sogenannte historische Schule in Ansehen, so hätte diese Ansicht den Sieg davon tragen müssen, denn es ist dort „historisch," daß der Staat sich in den öffentlichen Unterricht nicht mischte, und eben so wenig die Kirche als solche. Bis 1832 war der Unterricht Privaten überlassen und lag hauptsächlich in den Händen von zwei Gesellschaften, der „British and Foreign-School-Society" und der „National-School-Society," bei denen fast nur Dissenters betheiligt waren. 1832 bewilligte das Unterhaus zum ersten Male 20,000 Pfund Unterstützung, die an diese und andere Gesellschaften vertheilt wurden. 1839 ward ein besonderer Geheimerathsausschuß mit dem ganzen Unterrichtswesen betraut, die Unterstützung des Staates stieg auf 100,000 Pfund, doch ließ sich noch immer wegen der Opposition der Dissenters nichts Tüchtiges ausrichten, und die Lage der Lehrer blieb eine so erbärmliche, daß die meisten in andere Gewerbe überzugehen strebten. Jener Geheimerathsausschuß wurde sogar als verfassungswidrig angefochten, doch war dies mehr ein Scheinangriff, und der eigentliche Kern des Widerstandes war die alte Furcht der Engländer vor dem Papstthum, das sie in jeder neuen, mit ihren Gewohnheiten in Widerspruch stehenden Maßregel mit aller Macht heranrücken sehen *). Das No-popery-Geschrei fehlte auch bei dem neuen Gesetze nicht, und es ist für die englischen kirchlichen Zustände bezeichnend, daß die Anhänger der so nothwendigen

*) Gegen die irischen Schulen erhob sich ein noch grimmigerer Widerstand, und dieselben haben dennoch einen so glänzenden Fortgang genommen, daß sie für England und Schottland als Muster dienen können. Combe theilt in seinen Remarks on National Education folgende Tabelle mit, aus der man den Fortschritt der irischen Schulen ersehen kann. Die Tabelle ist den Berichten der amtlichen Inspektoren entnommen.

Jahr.	Zahl der Schulen.	Zahl der Kinder.
1833	789	107,042.
1835	1,106	145,521.
1836	1,181	153,707.
1837	1,300	166,929.
1838	1,384	169,548.
1839	1,581	192,971.
1840	1,978	232,560.
1841	2,337	281,849.
1842	2,721	319,792.
1843	2,912	355,320.
1844	3,153	395,550.
1845	3,426	432,844.

und weisen Reform mit Zurückhaltung, fast mit Schüchternheit auftraten, während die unduldsamen Feinde der Volksbildung mit einer Sicherheit stritten, als verföchten sie die beste Sache von der Welt. Wenn von der einen Seite gefragt wurde, ob es zu verantworten sei, daß man der ganzen arbeitenden Klasse erst dann Unterricht angedeihen lasse, wenn sie ins Gefängniß wandere, und ob es nicht den Grundsätzen der Humanität angemessener erscheine, den Arbeiter in seiner Jugend mit den Lehren der Religion und Moral vertraut zu machen und ihm zugleich zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse Anleitung zu geben, so entgegnete man auf der andern Seite, daß alle diese Motive nicht in Frage kämen, da der Glaube durch jeden von der Regierung geleiteten Unterricht in Gefahr komme. Nach der Anzahl der Redner zu schließen, die gegen den Gesetzentwurf auftraten, hätte man meinen sollen, daß die Regierung eine Niederlage erleiden müsse, doch zeigte sich zuletzt eine unerwartete Mehrheit für die Minister (372 gegen 47 Stimmen). Bei der Debatte fielen auch auf das höhere Unterrichtswesen scharfe Streiflichter, die von der Presse noch greller hervorgehoben wurden. Die Akademien Oxford und Cambridge, welche beide die Dissenters von sich ausschließen, stellen sich als mit der Staatsreligion verflochtene und identifizirte Anstalten dar, deren Hauptaufgabe die Aufrechthaltung und Förderung der Staatsreligion sei. Eben diese Aufgabe verfehlen sie aber. Die Prüfung, der ein Kandidat unterworfen wird, um einen akademischen Grad zu erlangen, ist von der oberflächlichsten Art, und die einzige religiöse Disziplin, die diesen Scheinprüfungen zur Seite geht, besteht in einem morgendlichen und abendlichen Zwangsbesuche der Kapellen in den Kollegien. Um sogar zur Ordination belassen zu werden, hat der Kandidat keinen andern Nachweis zu führen, als daß er die Vorlesungen des betreffenden Professors der Theologie besucht hat, und diese bestehen in weiter nichts, als der Ablesung von Pearson's Erörterung des anglikanischen Glaubensbekenntnisses. Oxford steht von den beiden Anstalten am tiefsten. „Nach dem Jahre 1839," sagt Combe, „können wir drei Viertheile aller Wissenschaften, die zwar dem Namen nach in Oxford gelehrt werden, als in der Wirklichkeit dort ausgethan ansehen. Die Hörsäle der Lehrer waren, einige beinahe, andere ganz verlassen. Chemie und Botanik zählten vom Jahre 1840—1844 zwischen drei bis sieben Schüler. Geometrie, Astronomie und Experimental-Philosophie hatten kaum eine größere Anzahl. Mineralogie und Geologie, noch von demselben Manne gelehrt, der vor funfzehn Jahren vollgedrängte Säle vor sich sah, brachten nicht mehr als zehn bis zwölf Schüler zusammen. Das Studium politischer Oekonomie stand noch tiefer; selbst alte Geschichte und Poesie fanden kaum Zuhörer, und, was in einem Lande, dessen Schicksale so eng mit Indien verknüpft sind, noch auffallender ist, der erste jetzt lebende asiatische Gelehrte gab Vorlesungen vor einem oder zwei Studenten, und diese hätten wahrscheinlich auch nicht einmal aufgebracht werden können, hätte nicht die Hoffnung eines auf den Sanskrit gesetzten Stipendiums sie an dieses Studium gefesselt."

Das eifrige Streben, das sich in England seit längerer Zeit um sittliche und körperliche Besserstellung der ärmeren Klassen bemüht, bezeugten noch drei andere Bills der Sitzung von 1847, die Faktoreibill Lord Ashley's, welche die Arbeit der Fabrikkinder auf zehn Stunden täglich beschränkt, die Bill, den Gesundheitszustand der Städte zu bessern, und das Gesetz, den Armeedienst betreffend. Die Faktoreibill ging nicht von der Regierung aus, sie wurde vielmehr von den Einflußreichsten der jetzigen wie der früheren Verwaltung bekämpft, doch wurde die Frage dieses Mal als eine offene betrachtet, während drei Jahre früher bei der damaligen großen Debatte das Ministerium seine Existenz an die Verwerfung der Bill geknüpft hatte. Die Gründe für und wider waren die alten. Die Gesetzgebung dürfe sich nicht in Privatangelegenheiten mischen, diesen Grundsatz stellten die Freihandelsmänner, die alle als Gegner der Faktoreibill auftraten, an die Spitze. Dann kamen die praktischen Bedenken. Verkürzt man die Arbeitszeit,

ſo giebt man der auswärtigen Fabrikation eine Prämie, und ſchadet zuletzt nicht blos den einheimiſchen Fabrikanten, ſondern auch den Arbeitern, deren Verdienſt durch die zunehmende fremde Konkurrenz geſchmälert wird. Man ſchadet ihnen aber auch direkt. Die Zeit iſt das Vermögen des Arbeitsmannes, und der Vorſchlag, die Arbeitsſtunden zu verkürzen, heißt eben ſo viel, als das Leben des Arbeiters um ein Sechstel kürzen, ihm von vierzig Jahren beinahe ſieben rauben wollen, welche, wenn ſie auf Induſtrie verwandt worden wären, ihm einen Nothpfennig für das Alter verſchafft haben würden. Die vorgeſchlagene Beſchränkung iſt eine ſchwere Einkommenſteuer, aber ſie hat das Läſtige einer ſolchen, ohne eine ihrer Früchte zu tragen; ſie iſt eine Steuer, die Niemand einnimmt, die Niemandem zu gute kommt — als den auswärtigen Fabrikanten. Man wollte alſo beweiſen, daß das eigene Intereſſe der Arbeiter die Verwerfung der Bill verlange, nur waren die Arbeiter ſelbſt entgegengeſetzter Meinung, denn ſie hielten in Manchester, Birmingham, Leeds u. a. O. feierliche Umzüge, als die Bill durchging. Für dieſe wurden beſonders philantropiſche Gründe geltend gemacht, an denen es nicht fehlen konnte, da die Lage der Kinder in den Fabriken zum Theil wirklich ſchauderhaft iſt. In den engliſchen Fabriken arbeiten 406,578 Knaben und Mädchen, deren mit großen Anſtrengungen verknüpfte Arbeitszeit bis dahin zwölf Stunden täglich betrug. Eine ſehr große Anzahl wird dadurch verkrüppelt, die Mehrzahl verkümmert geiſtig und körperlich. Selbſt die Arbeitsfähigkeit wird vermindert, und der erwachſene Arbeiter büßt dadurch doppelt und dreifach ein, was er im jugendlichen Alter vielleicht mehr verdiente. Dieſe und ähnliche Gründe wurden im Ober- und Unterhauſe nachdrücklich geltend gemacht und bewirkten, daß ſich in beiden Häuſern eine unerwartet ſtarke Mehrheit für die Faktoreibill erklärte. Die Bill, den Geſundheitszuſtand der Städte betreffend, kam zur Berathung und wurde im Prinzip angenommen, jedoch nicht zum Geſetz erhoben. Ihre einzelnen Beſtimmungen bezweckten Obſorge für beſſeres Trinkwaſſer und deſſen reichlichere Vertheilung, Anlegung von Abzugskanälen, Lichtung und Lüftung der allzuwinklichten Quartiere, Aufſtellung eines Geſundheitsbeamten in jeder Stadt ꝛc. Es hatten ſich Anſtände ergeben, namentlich in London, deſſen Gemeinderath Ausnahme der Hauptſtadt von dem Geſetze verlangte, angeblich deshalb, weil er ſelbſt Vorſorge treffen wolle. In der That iſt aber in London für dieſen Zweck viel weniger geſchehen, als in manchen der größeren Fabrikſtädte, die ſich allerdings zu größerer Thätigkeit gezwungen ſahen, wenn ſie nicht einen Theil ihrer Bevölkerung durch jährlich wiederkehrende Seuchen hinweggerafft ſehen wollten. Dem brittiſchen Heerweſen hat die Regierung ihre Aufmerkſamkeit ſchon häufig zugewendet, ohne daß es ihr darum gelungen wäre, die gerügten Uebelſtände, unter denen die Peitſchenſtrafe die erſte Stelle einnimmt, aus dem Wege zu räumen. Die hohe Meinung, welche alle Engländer von ihrer Armee und ihrem Heerweſen haben, war und iſt das ſtärkſte Hinderniß, das ſich militairiſchen Reformen entgegen ſtellt. So kam es, daß man nur einzelne und keineswegs durchgreifende Verbeſſerungen eintreten ließ, die Zahl der Peitſchenhiebe von 1,900 auf ein Maximum von 50 herabſetzte, beſondere Militairgefängniſſe anlegte, für Belehrung der Soldaten ſorgte u. ſ. w. Schon dieſe Verbeſſerungen hatten die wohlthätigſten Folgen, die Sterblichkeit verminderte ſich bedeutend, das Verhältniß der Körperſtrafen, das im Jahre 1818 wie 80 : 1,000 war, ſtellte ſich im Jahre 1844 auf 4 : 1,000. Der größte Nachtheil blieb aber noch immer, nämlich daß die Bevölkerung den Soldatenſtand wegen der langen Dauer des Dienſtes als eine Sklaverei auf Lebenszeit anſah, weshalb ſich in der Regel nur die ſchlechteſten Subjekte zum Eintritt meldeten. Dieſem begegnete nun das neue Geſetz durch Herabſetzung der Dienſtzeit um die Hälfte (im Fußvolk auf 10 Jahre) und durch einige andere Beſtimmungen, die den Soldatenſtand annehmlicher und ehrenvoller machen ſollten. Die Rede, womit der Kriegsminiſter For Maule ſeine Bill einführte, gab die traurigſten Details über das beſtehende Werbeſyſtem. „Müßiggänger und ver-

ſchwenderiſche junge Burſche," ſo ſprach der Kriegsminiſter, „folgen dem Wahlſpruche: ultima spes miles, und laſſen ſich anwerben, die einen, um den ihnen lieb gewordenen Müßiggang, wenigſtens für den größeren Theil des Tages, fortſetzen zu können, die andern, um den Folgen ihres Leichtſinnes zu entgehen. Ein wilder junger Burſche meldet ſich beim Werbewaibel, um irgend einer augenblicklichen Schmach zu entrinnen. Mit dieſen beiden Rekrutenklaſſen iſt aber die freiwillige Anwerbung zu Ende. Alle andern Werbungen werden entweder durch Beſtechung oder die Schmeicheleien der Werbeſergeanten bewerkſtelligt, oder in einem Zuſtande der Rekruten, in welchem ſie unzurechnungsfähig ſind. Das Handgeld iſt eine bloße Täuſchung, der Rekrut bekommt es faſt nie in die Hand, und eben dieſer Betrug dient vorzüglich dazu, ihm den Dienſt von vorn herein zu verleiden. Die Folge iſt, daß der junge Soldat, voll Schmerz darüber, daß er in einem unglücklichen Augenblick der Unzurechnungsfähigkeit Glück und Freiheit für's ganze Leben verkauft hat, nur allzu oft deſertirt, um ſofort in Haft und zur neunſchwänzigen Katze zurückgebracht zu werden." So wenig die Oppoſition dieſer Schilderung zu widerſprechen wagte, ſo blieb ſie doch bei ihrer Behauptung, daß das engliſche Heerſyſtem das beſte der Welt ſei, ja, um mit Obriſt Sibthorpe zu reden, daß ſich daran nichts vervollkommnen laſſe. Der Herzog v. Wellington ſprach ſo ziemlich dieſelbe Meinung aus, obgleich ihm vorgehalten wurde, daß er ſelbſt in ſeinen veröffentlichten Depeſchen von den engliſchen Soldaten in Ausdrücken ſpreche, die man ſonſt nur auf eine Räuberbande anzuwenden pflege. Indeſſen war der Herzog für die Bill, wenn ſchon nur aus dem negativen Grunde, daß die Veteranen des Heeres demſelben dennoch verbleiben würden, und ſeiner wichtigen Autorität verdankten die Miniſter ihren Sieg.

Zu den wichtigeren Bills, die im Parlament erledigt wurden, gehörte ein Geſetz über Abänderung des Deportationsſyſtems. Man wußte längſt, daß das alte Strafſyſtem für die Kolonien wie für die Verbrecher gleich nachtheilig ſei *), trug aber Bedenken, mit einer täglich ſich rekrutirenden Maſſe von Auswürflingen der Geſellſchaft, welche die Obhut und die Geldmittel des Staates beſtändig in Anſpruch nahmen, geſetzgebend zu experimentiren, bis Lord Grey ſich endlich entſchloß, den Knoten zu durchhauen. Nach ſeinem, vom Parlament angenommenen Geſetze ſind folgende wichtige Veränderungen eingetreten. Die Deportation nach Auſtralien hört ganz auf, nur die nach Bermuda und Gibraltar, die eigentlich nur eine Erweiterung des Pontonsſyſtems iſt, beſteht fort. Statt der Deportation tritt folgende Strafweiſe ein: einſame Einſperrung im Zellengefängniſſe, die aber

*) Die Times entwerfen in kräftigen Zügen ein Bild des engliſchen Deportationsſyſtems. „Wir verſuchten, neue Staaten zu gründen, wie man die Fundamente von Gebäuden legt, mit einem Subſtrat von Schutt und rauhen Steinen. Romulus und ſein Freibeuter-Aſyl war der Grundtypus unſerer Strafkolonien. Man meinte, brittiſches Schelmenweſen, obſchon ein ziemlich rohes Material, laſſe ſich zur Tugend verfeinern, wenn es erſt den ganzen Erddurchmeſſer weit von ſeinem heimathlichen Boden entfernt werde. Verpflanzung veredelt manches Gewächs: warum nicht auch Londoner Taſchendiebe? Daher Botany-Bai, daher Sidney, daher Norfolk-Eiland, daher endlich die allerletzte Station bodenlos ruinirter Menſchennatur — Tasmanien. Das Experiment iſt durchgeprobt, und die Reſultate liegen vor den Augen der kritiſchen Welt. Wir haben einige von den abſcheulichſten Spielarten der Civiliſation oder vielmehr der geſellſchaftlichen Entartung hervorgebracht, die man jemals geſehen hat. Der Abſchaum der Erde repräſentirt in der ſüdlichen Hemiſphäre den Glanz der britiſchen Race. Wir haben, mit der Vergeudung von Millionen, Kolonien geſchaffen, vor denen Alle zurückſchaudern, die daheim zu bleiben im Stande ſind. Selbſt der Name Kolonie iſt im Mutterlande gehäſſig geworden. Auswanderung iſt nur noch eine grauſame Nothwendigkeit. Auſtralien iſt eine gemeinere Vorſtellung, als die geringſte Vorſtadt der Metropole. Warum? Weil die Hauptklaſſe unſerer Auswanderer Verbrecher ſind, unſere Kolonien Gefängniſſe, unſere Statthalter Kerkermeiſter, ihre Beamten Gefängnißwärter, und unſere Kolonialbiſchöfe Gefängnißkaplane. Das jetzige Deportationsweſen iſt von der öffentlichen Meinung verurtheilt. Die dadurch auf uns geladene Nationalſchmach, der unſern freien Koloniſten zugefügte Nachtheil, die übermäßige Koſtſpieligkeit und die immer zunehmenden Verlegenheiten des Syſtems — Alles ruft uns halt! zu."

nicht über sechs Monate dauern darf, und dann eine Verwendung bei öffentlichen Bauten für eine gewisse, mit dem Strafurtheile im Verhältniß stehende Zeit. Die Sträflinge erhalten, um zu gutem Benehmen ermuntert zu werden, am Produkte ihrer Arbeit einen gewissen Antheil, und bei fortwährend gutem Verhalten und fleißigen Arbeiten wird ihnen die Hälfte ihrer Strafzeit erlassen, unter der Bedingung, daß sie nach den Kolonien auswandern, wo sie leichter Beschäftigung finden können, was in England die Kunde ihrer Vergangenheit fast unmöglich macht. Um ihnen die Auswanderung zu erleichtern, erhalten sie während der letzten Zeit ihrer Beschäftigung an den Staatsbauten fast vollen Arbeitslohn angerechnet, der jedoch für sie bei Seite gelegt wird, damit sie nach Ablauf ihrer halben Strafzeit Mittel zur Auswanderung haben für sich und ihre Familie, die mit ihnen gehen darf. In England zu bleiben ist ihnen nur gestattet, wenn sie zwei Bürgen für ihr ferneres gutes Verhalten stellen. Die Regierung wird sich Mühe geben, daß die Sträflinge während ihrer Strafzeit moralisch gebessert und erzogen werden, lesen und schreiben lernen u. s. w. In den Armengesetzen, die mit der Strafgesetzgebung in so nahem Zusammenhange stehen, fand keine Reform statt, so eifrig die philantropischen Mitglieder des Unterhauses, Wakley, Fielden und Ferrand dafür auch kämpften. Obgleich die in dem Bezirksarmenhause zu Andover vorgefallenen Schändlichkeiten empfindliche Mängel der bestehenden Armengesetzgebung, des „Bastillesystems," wie die zahlreichen Gegner sich ausdrücken, enthüllt hatten, so war doch der Eindruck dieser Szenen auf die aristokratische Versammlung nicht stark genug, um Abhülfe herbeizuführen. Nur die winzig kleine Konzession wurde von den Philanthropen durchgesetzt, daß Eheleute, die über sechszig Jahre alt sind, in den Armenhäusern nicht mehr von einander getrennt werden sollen. Von dieser Anomalie abgesehen, bethätigte auch diese Parlamentssitzung das in England zur höchsten Ehre des Landes vorherrschende Bestreben, die Gewaltmaßregeln, die man sonst als die wirksamsten Hebel zur Gesittung des Volkes betrachtete, immer mehr bei Seite zu schieben, die Strenge durch Humanität zu ersetzen und die ungebildeteren Volksklassen durch Lehre und Beispiel auf ein höheres moralisches Niveau zu heben.

Kam in dem inneren Staatsleben Englands Moral und Humanität zu erhöhter Geltung, so läßt sich dasselbe von den äußeren Beziehungen des Staates leider nicht sagen. Der richtige Grundgedanke des europäischen Gleichgewichtes, Erhaltung und Beschützung des Schwachen gegenüber dem Starken in seinem Rechte, wird in England, wenn auch verstanden, doch nicht ausgeübt. Dies zeigte sich am auffallendsten in seinem Verfahren gegen Griechenland (s. d.). Gegen diesen kleinen Staat bewahrte das mächtige Großbritannien denselben Groll, den es vom Beginn des griechischen Freiheitskrieges, die kurze Unterbrechung des untoward event von Navarino ausgenommen, an den Tag legte. So lange das türkische Reich bei wachsendem inneren Verfalle in seinem äußeren Bestande erhalten blieb, ließ sich die englische Politik einigermaßen begreifen. Wie früher Napoleon, so hoffte England, daß die Türkei aus ihrer Erschlaffung sich noch einmal aufraffen und dem stetigen Fortschritte Rußlands nach Südosten einen Damm entgegensetzen könne. Seit aber Griechenland als selbstständiger Staat sich losgetrennt hat, seit es dem blödesten Auge kund geworden ist, daß die Bewegungen des osmanischen Reiches nichts als Zuckungen, die Vorboten naher Auflösung, sind, sollte England und mit ihm jeder Staat, der ein slavisches Weltreich verhindern will, den immerhin schwachen Keim pflegen, der in dem selbstständigen Griechenland zur Abwehr dieses Weltreiches gelegt ist. Statt dessen arbeitete aber England der Entwicklung Griechenlands entgegen, weil dessen thätige Marine ihm ein Dorn im Auge ist, und mehr noch, weil es den französischen Einfluß in demselben Grade wachsen sieht, wie seine eigene Feindseligkeit zunimmt. Seine Intervention in Portugal (s. d.) entsprang aus löblicheren Motiven, um zu verhindern, daß Spanien und Frankreich die Regierung des unglücklichen Landes nicht einer extremen

Partei in die Hände spielten, die man die wüthend Gemäßigten nennen könnte. Eine Annäherung Englands und Frankreichs war in diesem gemeinschaftlichen Zusammenwirken nicht zu erkennen. Bei diesen auswärtigen Verhältnissen ließ sich England auch durch Rücksicht auf seinen Handel leiten, der nicht im günstigsten Zustande war. Nach den amtlichen Berichten des Handelsamtes hatte die Ausfuhr englischer Manufakte im J. 1846, gegen das vorige Jahr verglichen, im Ganzen abgenommen. Eine Zunahme hatte stattgefunden in folgenden Artikeln:

	Zunahme um Pfd. St.	Bei einem deklarirten Werthe von Pfd. St.
Baumwollengarn	910,482	7,873,727.
Maschinen	256,095	1,161,056.
Eisen und Stahl	672,663	4,174,559.
Seidenfabrikate	71,172	873,577.
Häringe	44,543	200,225.
Gesammtzunahme	1,954,965	14,247,143.

Eine Abnahme der Ausfuhr trat dagegen in folgenden Artikeln ein:

	Abnahme um Pfd. St.	Bei einem deklarirten Werthe von Pfd. St.
Baumwollenfabrikate (außer Garn)	1,424,130	17,726,966.
Irdene Waaren	45,204	793,978.
Glas	94,656	262,865.
Kurze Waaren und Messer	3,943	2,180,057.
Leder und Lederwaaren	19,051	332,426.
Leinengarn	185,010	875,556.
Leinenfabrikate anderer Art	197,986	2,838,384.
Kupfer und Messing	139,441	1,555,000.
Salz	12,852	205,450.
Seife	44,282	149,186.
Raffinirter Zucker	78,801	394,146.
Wolle	213,492	342,848.
Wollengarn	159,032	907,893.
Wollenfabrikate anderer Art	1,358,819	6,334,298.
Zusammen	3,969,577	34,899,055.

So ergiebt sich mit Abrechnung der obigen Zunahme eine Abnahme von 2,014,612 Pfd. St. bei einem deklarirten Werthe von 49,146,198 Pfd. St.

Hier müssen wir unsere Darstellung abbrechen, denn wir haben nun den äußersten Punkt von Englands Neuzeit erreicht, wo noch von einer Geschichte die Rede sein kann. Was weiterhin liegt, gehört den Gestaltungen der Zukunft an. Die bezeichnendsten Ereignisse dieses letzten Abschnittes sind der Sieg der Freihandelspolitik und der Bruch mit Frankreich. Beide kommen in demselben Resultate überein, welches die Isolirung Englands ist. England hat mit seinem Freihandelssystem eine Bahn betreten, worauf ihm noch kein anderer Staat nachgefolgt ist, es hat durch seine Verfeindung mit Frankreich ein Allianzsystem verlassen, das nun auch schon, als dagewesen, der Geschichte angehört, jenes System, das die konstitutionellen Staaten des Westens, die zum Theil gar nicht mehr konstitutionell sind, gegen die absoluten Staaten des Ostens, die zum Theil aufgehört haben, absolut zu sein, stellen wollte. Ob England, wie dies im Augenblicke allerdings so scheint, in dieser Isolirung beharren, oder ob es aufhören wird, mit den deutschen Staaten wegen des Zollvereins und Italiens zu schmollen, namentlich für den Fall, daß Frankreich und Rußland ihr schon unter Napoleon und unter der Restauration versuchtes Allianzsystem zum dritten Male aufnehmen sollten, darüber werden wir vielleicht schon in dem nächsten Aufsatze berichten können, der die englische Geschichte wieder aufnehmen wird.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 17. November 1847. Nr. 125. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Die französischen Findelhäuser S. 321—327. — Pater Mathew S. 327—331. — Das Konsulatwesen der Levante S. 331—333. — Augustin Thierry S. 333—336.

Die französischen Findelhäuser. Die Sorge für die von ihren Aeltern ausgesetzten oder verlassenen Kinder hat zuerst in Frankreich begonnen und sich von da auf die übrigen katholischen Staaten Europa's, Belgien, Italien, Spanien und Oesterreich, denen noch das griechisch-katholische Rußland zuzuzählen ist, ausgedehnt. Das erste Findelhaus wurde 1636 in Paris in der Nähe von Saint Landry von einer Wittwe gegründet und hatte die Bestimmung, die auf der Straße gefundenen Kinder aufzunehmen. Nach dem Tode der Wittwe behielt das Haus seine Bestimmung, aber die Kinder verkümmerten in Folge der bald eintretenden Vernachlässigung, bis ein Geistlicher aus der Provence, Vincent v. Paula, sich der Kleinen annahm und für die Pflege derselben einen Verein bildete, der 1638 bei dem Thore St. Victor ein neues Findelhaus gründete. Auf die Verwendung Vincent's öffnete Ludwig XIII. den Findelkindern die Thore von Bicêtre, gründete Ludwig XIV. im Jahre 1670 ein für ihre Aufnahme bestimmtes Hospiz und stellte sie wenigstens in Paris den andern Staatsbürgern gleich. Das Findelhaus wurde später in die Straße Notre-Dame verlegt und behielt seine ursprüngliche Einrichtung über hundert Jahre. Man erzog die Kinder bis zum zehnten oder zwölften Jahre im Hause selbst, gab sie dann in die Lehre und beschenkte sie im sechszehnten Jahre mit einer gewissen Summe Geldes als letzte Unterstützung, damit sie die Ausübung des gewählten Handwerks beginnen könnten. Die philosophische Bewegung des achtzehnten Jahrhunderts zog auch die Frage der Findelhäuser in den Kreis ihrer Berathungen. Die Nationalökonomen der Zeit wurden zu ihrer Theilnahme für die Findelkinder durch die rein materielle Rücksicht geführt, daß jeder Einzelne für die Gesellschaft Werth habe, insofern er durch seine Arbeit den Reichthum und das Wohlergehen der Uebrigen steigern könne; die eigentlichen Philosophen gefielen sich in zum Theil argen Uebertreibungen. Wie in Aegypten die Hühner, so sollten die jungen Menschen im Großen künstlich aufgezogen werden, und Jean Jacques Rousseau ließ die Idee zur That werden, indem er seine beiden Kinder in ein Findelhaus schickte, wo seine edle Freundin, Frau von Epinay, sie später vergebens aufsuchte. Nach der Umwälzung von 1789 beschäftigte man sich mit den Findelkindern im verschiedensten Sinne. Der Nationalkonvent sicherte nicht blos ihre bürgerliche Stellung, sondern erklärte sie auch für Kinder des Staates. Das Kaiserreich machte dieser Gleichheit ein Ende. Die Findelkinder waren von allen Unterthanen die einzigen, die bei der Konskription nicht zur Ziehung zugelassen wurden. Sie mußten alle ohne Ausnahme Soldaten werden. Nach dem Dekret von 1811 stand es dem Kriegs- wie dem Marineminister frei, sie vom zwölften Jahre an zum Dienste des Staates auszuheben. Die Restauration hob diese Art von Sklaverei wieder auf und gestattete den Findelkindern, jeden beliebigen Beruf zu ergreifen. Die damals getroffenen Einrichtungen haben sich bis jetzt erhalten, einige Modifikationen aus-

genommen, die aus dem Bedürfnisse einer durchgreifenden Reform entspringen. Das Pariser Findelhaus befindet sich in der ehemaligen Erziehungsanstalt de l'Oratoire in der Straße St. Honoré. Die einfache und geschmackvolle Façade deutet den Zweck des Gebäudes an. In der Mitte derselben ist ein Christuskind aus Stein ausgehauen und rings umher Engelsköpfe. Auf dem Friese unterhalb desselben steht die aus dem Evangelium entlehnte Inschrift: Invenietis infantem pannis involutum; über dem Kinde steht: Sanctissimae trinitati et infantiae Jesu sacrum. Die Kirche war wirklich in früherer Zeit der heiligen Kindheit Jesu Christi geweiht. Noch näher wird die Bestimmung des Gebäudes durch den hölzernen Cylinder angedeutet, der, sich um seine eigene Axe drehend, in einer Oeffnung der Mauer angebracht ist. Die Nacht über ist seine offene Seite gegen die Straße gewendet, um die Neugeborenen aufzunehmen, der Ton einer Glocke zeigt an, daß ein Kind hineingelegt ist, und nun genügt ein leichter Druck, den Cylinder zu drehen und die offene Seite in das Zimmer zu bringen. Den Dienst versehen die barmherzigen Schwestern, von denen jede Nacht eine die Wache hat. Sie tragen ihre bekannte Kleidung und außerdem eine Medaille mit dem Bildnisse des heiligen Vincent von Paula. Die meisten bleiben sehr lange im Findelhause, viele für ihre ganze Lebenszeit. Eine der Schwestern, Guillo mit Namen, hatte in den 52 Jahren ihres Aufenthaltes etwa 360,000 Kinder gepflegt. Die Kinder, die man in Paris aufzunehmen pflegt, gehören den verschiedensten Klassen an. Es sind nicht blos eigentliche Findelkinder, sondern auch von den Aeltern verlassene, ferner solche, deren Mütter in einem öffentlichen Spittel krank liegen, oder arme Waisen, endlich Kinder von verhafteten Verbrechern, die abgesondert erzogen werden. Das Verhältniß der ehelich zu den unehelich geborenen Findelkindern läßt sich schwer bestimmen, da die Anzeichen fehlen oder trügerisch sind. Die Behörden nehmen an, daß in den Jahren 1816—1835 nur 6,774 eheliche und 96,415 uneheliche Kinder zur Aufnahme kamen. Dieses starke Kontingent stellt Paris nicht allein, auch das flache Land bis auf 20 Stunden im Umkreise steuert dazu, und seit der Vollendung der Eisenbahnen kommen die Mütter aus noch größeren Entfernungen herbei, um ihre Kinder in den Schalter des Pariser Findelhauses zu legen. Alle Einrichtungen des Findelhauses, die Hausordnung, die Register und dergleichen, werden streng geheim gehalten, Fremde, die sich zum Besuch melden, abgewiesen. Die Aeltern der ausgesetzten Kinder sollen dadurch abgehalten werden, dieselben aufzusuchen. Man fürchtet, das Findelhaus zu einer Art von unentgeltlicher Erziehungsanstalt zu machen, wenn man die Mutter mit ihrem Kinde in Verbindung läßt. Bei der jetzigen Einrichtung wird die Mutter von dem Kinde ganz getrennt, sobald sich der Schalter gedreht hat, oder sie muß sich entschließen, dasselbe zurückzufordern, in welchem Falle sie dem Hause alle Kosten zu ersetzen hat. Diese Rückforderungen kommen jedoch sehr selten vor, in hundert Fällen nur einmal, und es werden im Durchschnitt mehr Knaben zurückverlangt als Mädchen. Die gewöhnlichsten Motive der Aussetzung sind Gewissensbisse, Sorge für den guten Ruf, materielle Noth (das häufigste Motiv), Krankheit und Mißbildung der Kinder. Die meisten Findelkinder sind bei ihrer Aufnahme kränklich, klein, schwächlich, skrophulös, rachitisch, syphilitisch, was sich aus der Noth, der leichtfertigen Lebensweise der Mütter, der Verheimlichung der Schwangerschaft leicht erklärt. Von den Ammen des Findelhauses werden durchschnittlich 40 jedes Jahr syphilitisch angesteckt, während die barmherzigen Schwestern nicht selten der ansteckenden purulenten Augenentzündung erliegen, die unter den Kindern vielfach vorkommt. Die Schwächlichkeit der Kinder ist ein bedenkliches Uebel. Von den 961,226 Kindern, die in Frankreich regelmäßig geboren werden, werden etwa 32,000, also eines von 30, in die Findelhäuser gebracht, und man sieht leicht, welch' ein Element der Schwächlichkeit dadurch unter die Bevölkerung kommt. Die Sorge für das materielle Wohl der Pfleglinge läßt in der Pariser Anstalt kaum etwas zu wünschen übrig. Es wird ihnen eine wahrhaft mütterliche Sorgfalt

gewidmet, vorzüglich den kranken, die der Arzt täglich besucht. Diese sind in der sogenannten Krippe (crêche) untergebracht, einem langen, gut gelüfteten und geheizten Saale, in welchem zwei bis drei Reihen von je 80 eisernen Kinderbetten stehen. Jedes Bett hat reine weiße Vorhänge, und es ist außerdem dafür gesorgt, daß kein zu grelles Licht in den Saal fällt. Man hat durch diese Behandlung erreicht, daß die Sterblichkeit gegen den Anfang des Jahrhunderts um drei Viertheile sich vermindert hat, aber sie ist noch immer sehr groß, und es ist wenig Aussicht auf Besserung dieses Uebels vorhanden. Es stirbt ungefähr der vierte Theil der Kinder. Die Anstalten tragen die Schuld daran nicht, der Grund liegt allein in den Gesundheitszuständen der Kinder vor deren Aufnahme, und daraus erklärt sich auch, weshalb in den ersten Tagen die meisten sterben. Die Ernährungsweise ist die gewöhnliche durch Ammen, da man nach mehren verunglückten Versuchen von der Speisung durch thierische Milch hat abstehen müssen. Jedes Kind erhält eine Amme, nachdem man sich durch genaue Untersuchung überzeugt hat, daß dies ohne Gefahr für die Letztere geschehen kann. Die Behörden unterhandelten mit den Ammen früher durch Kommissionaire, gewöhnliche Fuhrleute, die im Lande umherfuhren und Ammen förmlich anwarben. Es entstanden dadurch große Mißbräuche. Die Kommissionaire verstanden sich mit Müttern, nahmen deren neugeborene Kinder mit, legten sie in den Schalter und wußten es dann dahin zu bringen, daß die Mütter der Kinder als Ammen derselben angenommen wurden. Dieses Verfahren hat man jetzt mit der größten Strenge unterdrückt. In der Regel bleiben die Kinder in dem Findelhause von Paris nur wenige Tage und werden mit ihren Ammen auf das Land, in die Heimath der Letzteren, geschickt. In Paris verweilen nur die Kinder länger, die zu schwach sind, um die Reise zu ertragen. Aus diesem Grunde kann in Paris von einer eigentlichen Erziehung keine Rede sein. Es besteht eine Schule, in der sich immer 130—150 Kinder befinden und in der Religion, im Rechnen, Zeichnen, Lesen und Schreiben unterrichtet werden, aber es findet ein ewiger Ab- und Zugang statt, denn auch die Waisen und verlassenen Kinder, aus denen die Schüler bestehen, bleiben in der Anstalt gewöhnlich nur wenige Tage. Die Ammen, die fast alle aus großen Entfernungen, 70 und 80 Stunden weit, herkommen, sind die von dem Staate den Kindern gegebenen Mütter. Die Verwaltung führt über diese durch ganz Frankreich zerstreuten Kinder eine Art Aufsicht, zu der sie in den einzelnen Gemeinden Männer bestellt, und akkordirt zugleich mit einem Arzte, der alle in seinem Bezirke befindlichen Kinder übernimmt. Diese Erziehung auf dem Lande ist von wohlthätiger Wirkung. Die ungünstigen Beobachtungen über die Moralität der Findelkinder, die einen Cabanis zu der Aeußerung brachten, daß bei ihnen der Gemeinsinn und das moralische Gefühl gänzlich fehlten, wurden an solchen gemacht, die in den früheren Versorgungsanstalten gemeinschaftlich erzogen worden waren. Man fand durch statistische Berechnungen, daß sich in den Zucht- und Besserungshäusern immer eine große Anzahl ehemaliger Findelkinder befand. Dies hat sich etwas gebessert, doch ist der moralische Zustand der armen Geschöpfe, mit dem anderer Kinder verglichen, immer noch ein ungünstiger, da der Einfluß des Familienlebens durch kein Surrogat zu ersetzen ist. Schon die Gesichtsbildung, besonders der Mädchen, ist auffallend, und man findet wenige anziehende Gesichter, dagegen desto mehr häßliche, gemeine und widerliche. Durch den Aufenthalt auf dem Lande bei den Ammen verschafft man den Kindern wenigstens eine Adoptivfamilie, und es knüpft sich zwischen dem Pfleglinge und der Pflegemutter durch Gewohnheit ein Band. Die Amme bekommt von der Verwaltung für jeden der ersten Monate neun Franken, je älter das Kind wird, um so geringer stellt sich die Bezahlung, vom siebenten Jahre an werden nur 48 Franken jährlich vergütet. Mit zwölf Jahren werden die Kinder in die Lehre geschickt. Viele bleiben in dem Hause, wo sie erzogen wurden. Die Knaben erlernen ein Handwerk oder kommen als Tagelöhner in die Dienste der Bauern,

die Mädchen verdingen sich entweder als Mägde, oder werden Näherinnen. Die guten Absichten der Anstalt werden durch die Unmöglichkeit genauer Ueberwachung häufig vereitelt. Die Familien, die sich zur Annahme von Findelkindern verstehen, sind oft nicht die anständigsten. Dazu kommt die geringe Vergütung und die Beschaffenheit des Unterrichtes in Frankreich. In den meisten Gemeinden sind die unteren Klassen so gefüllt, daß man keine Kinder mehr aufnehmen kann, und die Findelkinder sind immer die ersten, welche man ausschließt. Schon die Schullehrer wirken darauf hin, da von den Findelkindern die geringste Bezahlung zu erwarten ist. Zwar darf der Elementarunterricht in Frankreich nicht bezahlt werden, aber dieses Gesetz besteht nur auf dem Papiere. Die Anstalt bezahlt deshalb für jedes Kind einen Franken monatlich, doch hat man noch kein Mittel gefunden, die Abneigung der Pflegeältern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, zu überwinden.

In den seit der Juliumwälzung verflossenen Jahren sind mit den französischen Findelhäusern manche Veränderungen vorgegangen, wohlthätige und nachtheilige. Zu den guten Reformen gehörte diejenige, welche im Jahre 1833 mit den Findelhäusern der Provinz vorgenommen wurde. Es waren eine Masse von Mißbräuchen eingerissen, in einzelnen Anstalten hatten die Beamten sich in den Alleinbesitz der Gebäude und Gärten gesetzt, und sogar die barmherzigen Schwestern hatten sich durch Geldgeschenke zu Unterschleifen verführen lassen. In vielen Anstalten wurden die Register schlecht, in andern gar nicht geführt. 1833 wurden diese Mißbräuche untersucht und, so weit es gehen wollte, abgestellt. Die Aufsicht ist seitdem besser geworden, ohne die Mißbräuche ganz verhindern zu können. Man machte bei dieser Gelegenheit die Entdeckung, daß die Unterbringung der Kinder in den Findelhäusern ein Geschäft sei, das von Manchen im Großen getrieben werde. Es gab Leute, und giebt sie noch, die gegen eine Belohnung von 30—100 Franken neugeborene Kinder übernehmen, um sie in das Findelhaus zu bringen. Der Preis richtet sich nach der Lokalität und nach den Vermögensumständen der Mutter. Einige treiben das Handwerk im Großen, gleichsam fabrikmäßig; sie besitzen eigends dazu gebaute Wagen und fahren regelmäßig in das Findelhaus. Diese Menschen begnügen sich aber nicht damit, gleichgültigen und verderbten Müttern die Uebergabe ihrer Kinder an das Findelhaus zu erleichtern, sie reisen vielmehr in den Departements förmlich umher, um die verführten Mädchen durch Drohungen zu bewegen, daß sie ihnen nach ihrer Niederkunft ihre Kinder übergeben. Im Departement der oberen Pyrenäen ist dieses abscheuliche Gewerbe der Hauptgrund des Ablieferns der Kinder in das Findelhaus. Da sie mit der größten Sorglosigkeit verfahren, so gehen viele Kinder unterwegs zu Grunde und andere werden im traurigsten Zustande im Findelhause abgeliefert. Die französische Gesetzgebung bestraft solche Verbrechen nur mit wenigen Monaten Gefängniß. Auch Chirurgen geben sich zu dem Handwerke her, am häufigsten jedoch Hebammen. Diese üben überhaupt auf die französischen Sittenzustände den traurigsten Einfluß aus. Der Staat gestattet ihnen, Privatgebäranstalten zu halten, die zum Deckmantel zahlreicher und schändlicher Verbrechen dienen. Auf die Gemeinschädlichkeit dieser Einrichtung sollte schon der Umstand aufmerksam machen, daß die Hebammen da, wo man sie am nöthigsten hätte, in den kleineren Städten und auf dem Lande, dünn gesäet sind, während sie sich in den größeren Orten und vor Allem in Paris, wo an tüchtigen Aerzten kein Mangel ist, dicht zusammen drängen. In den größeren Städten sind die Sitten verderbter und dabei finden die Hebammen ihre Rechnung. Die Ablieferung der Kinder in die Findelhäuser ist für diese Personen ein sehr gewinnreiches Geschäft. Sie nehmen den Kindern nicht blos ihre Kleidchen und werfen sie nackt in den Schalter, sondern lassen sich von den Müttern auch noch 20—30 Franken für ihre Bemühung bezahlen. Man weiß, daß wenigstens 50 Hebammen von Paris fast jede Woche beiläufig 7 Kinder in das Findelhaus tragen, so daß Jede ein Einkommen von durchschnittlich 9 Franken täglich hat.

Einige von ihnen haben einen noch größeren Nutzen von ihrem Handwerke und stehen sich jährlich auf 14—20,000 Franken. Von den 5,000 Kindern, welche durchschnittlich jährlich in das Findelhaus gebracht werden, gehen über die Hälfte durch die Hände der Hebammen.

In der neuesten Zeit wirkten verschiedene Ursachen zu dem Resultate hin, daß man die Findelhäuser aufzuheben oder mindestens sehr einzuschränken gedachte. Man hoffte, die Moralität zu bessern und von Fehltritten abzuhalten, wenn man den gefallenen Mädchen den Unterhalt ihrer Kinder aufbürde, man wollte zugleich eine unmoralische und ungesunde Bevölkerung beschränken, die sich immer von Neuem rekrutirte. Es hat sich nämlich nach amtlichen Ermittlungen herausgestellt, daß der größte Theil der Nachkommen ehemaliger Findelkinder wieder dem Findelhause verfällt. Nach den offiziellen Listen setzten 129,629 frühere Findelkinder jährlich 36,000 aus, was nicht in Erstaunen setzen kann, da diese Unglücklichen in ihrer Jugend keine älterliche Zärtlichkeit gekannt hatten und für dieses Gefühl mithin selbst wenig empfänglich waren. Gegen die Findelhäuser wirkten aber noch andere Motive, unter denen das einer übel angebrachten Sparsamkeit nicht das letzte war. Das französische Budget wächst mit jedem Jahre, die Lasten der Bevölkerung mehren sich mit jedem Jahre, und man mußte auf Ersparungen denken, von denen die Findelhäuser zuerst getroffen wurden. Die Lehren der englischen Nationalökonomen, daß öffentliche Unterstützung ein Unding sei, welches der Faulheit und allen Lastern unter die Arme greife, übten einen entscheidenden Einfluß *). In den Provinzen, welche das Ueberhandnehmen der Findelkinder noch empfindlicher traf, als Paris, versuchte man ein Palliativ, um dem Uebel zu steuern. Da man wahrgenommen hatte, daß die Mütter die Spur ihrer Kinder bei den Ammen aufzufinden wußten, so nahm man eine allgemeine Versetzung aller Kinder von einem Departement in das andere vor und erzielte dadurch ein günstiges finanzielles Resultat, indem viele Mütter ihre Kinder zurückverlangten. Man schätzt die Ersparung auf 2—3 Millionen Franken. Dem ohngeachtet vermehrten sich die Findelkinder, und die Behörden einiger Departements hielten sich dadurch zu einer durchgreifenderen Maßregel berechtigt: sie schlossen die Schalter. Man sah in diesen plötzlich eine indirekte Aufforderung, die Kinder auszusetzen, die Mütter gleichgültiger und liederlicher zu machen, und behauptete sogar, die Existenz der Familie werde dadurch bedroht. Bei den heftigen Angriffen der Kommunisten gegen das Familienleben lag eine solche Befürchtung allerdings nahe. Das Kind mußte nun in einem offenen Bureau von einem Dritten abgegeben werden, der seinen und der Mutter Namen zu nennen hatte. Dabei trat eine strenge Kontrole der Nothwendigkeit der Aussetzung ein. Nur solche Kinder, deren Mütter anerkannt ohne Mittel waren, fanden Aufnahme, die meisten wurden zurückgewiesen. Es kam darüber zu den ärgerlichsten Auftritten, denn viele Mütter wollten ihre Kinder nicht wieder annehmen und mußten förmlich dazu gezwungen werden. In andern Departements schloß man die Schalter nicht, ließ sie aber die Nacht hindurch von zwei Polizeisoldaten bewachen, um Jeden, der ein Kind hineinlege,

*) Es ist in Frankreich neuerdings ein wissenschaftlicher Streit geführt, ob das englische oder das französische System den Vorzug verdiene. In London werden die Findelkinder entweder der Mildthätigkeit von Privaten überlassen, oder auf Kosten der Gemeinde erzogen. Der Staat thut nichts dabei. Die Zahl der Findelkinder ist nach der gewöhnlichen Annahme weit geringer, als in Frankreich. Guroff, der durch Untersuchungen über die Lage der Findelkinder in den verschiedenen Staaten Europa's bekannt geworden ist, nimmt an, daß in London in den Jahren 1819—1823 nur funfzehn neugeborene Kinder ausgesetzt worden sind. Die Zahl der in die 44 Arbeitshäuser aufgenommenen unehelichen Kinder belief sich in demselben Zeitraume auf 6,668. Es kommen also im Durchschnitt etwa 1,000 Kinder auf das Jahr. Die Bevölkerung von Paris ist viel geringer, als die von London, und doch werden im Durchschnitt in jedem Jahre 5,000 Kinder in das Findelhaus aufgenommen. Diese allgemein als richtig angenommenen Angaben hat Lamartine angegriffen. Nach ihm hätte England dreimal mehr Findelkinder, als Frankreich, nur unter einem anständigeren Namen. Er hat aber seine Ansicht nicht durch sichere Zahlenangaben unterstützen können.

nach den Aeltern und den Gründen der Aussetzung zu befragen. Diese Maßregel hatte sehr ernste Nachtheile, denn die Kinder wurden nicht mehr im Schalter, sondern in der Umgebung des Findelhauses niedergelegt, und es kam zu Unglücksfällen. Die Bewachung des Schalters war der erste Schritt zu einer noch strengeren Maßregel, zu der Schließung der Findelhäuser selbst, die in 14 Departements durchgeführt ist.

Das Findelhauswesen Frankreichs befindet sich in einer völligen Auflösung, so viel ist gewiß, aber weit weniger klar ist, wie man in Zukunft für die verlassenen Kinder sorgen wird. Die Behörden, die Akademie, die Presse beschäftigen sich mit dieser Frage angelegentlich, aber die Meinungen gehen nach allen Richtungen aus einander. Für die alte Einrichtung, deren Mangelhaftigkeit sonst ziemlich allgemein anerkannt wird, kämpft vorzüglich Lamartine; das jetzige Uebergangssystem, das die Findelhäuser nicht aufheben, jedoch die Aussetzung kontroliren will, hat seine meisten Vertheidiger in den Reihen der Beamten, die sich durch die Rücksicht leiten lassen, die jetzigen, zwischen 11 und 12 Millionen Franken betragenden Kosten um ein Beträchtliches herabzusetzen. Diese Partei schützt auch einen moralischen Zweck vor, nämlich Entmuthigung des Lasters, erreicht diesen jedoch auf ihrem Wege nicht, da die Aufhebung des Geheimnisses, die Kontrolirung der Aussetzung nur die besseren Mütter zurückschreckt, nicht die sittenlosen. Man denkt zugleich darauf, die Hebammen besser zu kontroliren, zur Verminderung der Anzahl eine schärfere Prüfung einzuführen, die überflüssigen auf das Land zu weisen, die Anlegung von Privatgebäranstalten an eine besondere Konzession zu knüpfen u. m. dgl. Zur Bekämpfung des Uebels weit zweckmäßiger ist ein anderer Vorschlag, der zum Theil zur Ausführung gekommen ist und dahin geht, die Kinder bei den Müttern zu lassen und Letzteren eine Unterstützung zu geben. Es ist dies eine Rückkehr zu der älteren Gesetzgebung, denn schon ein Gesetz vom 28. Juni 1793 bewilligte den Müttern, welche die Noth zur Aussetzung der Kinder veranlassen würde, eine Unterstützung, falls sie dies unterließen. Man gab damals jeder Mutter, die sich über ihre Armuth ausweisen konnte, eine Unterstützung, die sich bis auf 120 Franken belief. Die Aussetzung der Kinder nahm in jener Zeit sehr bedeutend ab. Im Departement der Hochalpen hat man diese Art der Unterstützung zuerst eingeführt, und mit dem besten Erfolge. Die Findelhäuser bestehen noch, die Schalter sind nach wie vor offen, aber die Bevölkerung bedient sich ihrer nicht mehr. In andern Departements ist derselbe Versuch mißlungen, theils weil man zu sorglos verfuhr, theils weil die Unterstützungen zu dürftig ausfielen. So hat ein Departement, welches durch die Schließung der Findelhäuser jährlich 153,000 Franken ersparte, zur Unterstützung armer, unverheiratheter Mütter nur 2,000 Franken ausgesetzt. Auch Paris trifft der Vorwurf, derartige milde Gaben zu sparsam zu vertheilen. Würde ein solches System allgemein durchgeführt, so ließen sich die wohlthätigsten Folgen erwarten. Daß die Moralität von Kindern, die unter den Augen der Mütter erzogen sind, eine viel bessere sein wird, als diejenige solcher Wesen, deren Kindheit unter Fremden verfloß, ist außer aller Frage. Dasselbe gilt von der Mortalität, denn wenn von 100 Findelkindern im ersten Lebensjahre 66 sterben, so verhält sich die Sterblichkeit der von den Müttern erzogenen Kinder in demselben Zeitraume nur wie 19 zu 100. Endlich hat man in Frankreich die Findelhäuser noch durch eine andere Anstalt ersetzt, durch unsere Kleinkinderbewahranstalt, die man crèche nennt und ehrlich für französischen Ursprungs zu halten scheint. Die ersten Versuche damit wurden in Paris in dem Quartier de Chaillot gemacht. Man miethete ein bescheidenes Lokal, kaufte zwölf Kinderbettchen, einige kleine Stühle, ein Kruzifix, und eröffnete die Anstalt am 14. November 1845. Wenige Wochen später wurde in der Straße Montagne-Sainte-Geneviève, in dem ärmsten Stadtviertel, eine zweite Anstalt eröffnet; beider hat sich die Herzogin von Orleans thätigst angenommen.

Die Lösung der wichtigen Frage der zweckmäßigsten Erziehung der unehelichen Kinder würde weit leichter sein, wenn man sich in Frankreich entschließen könnte, jenen berufenen Artikel des Code civil aufzuheben, welcher jede Nachforschung nach der Vaterschaft untersagt. Man erkennt an, wie ungerecht es ist, die ganze Last der Ernährung dem schwächeren Theile zuzuschieben und den Verführer frei ausgehen zu lassen. Man trägt jedoch Bedenken, den Vater zur Ernährung anzuhalten, da der Eid in den meisten Fällen das einzige Beweismittel ist, woraus eine Masse von Mißbräuchen entstehen. — Die neuesten französischen Schriftsteller über die Findelhäuser sind Lamartine, Remacle (für die Schließung der Findelhäuser), Marbeau und Alphons Esquiros (Paris im neunzehnten Jahrhundert, auch ins Deutsche übertragen [von E. A. Quitzmann], Bd. II. S. 198—267).

Pater Mathew. Die katholische Geistlichkeit Irlands gehört zu den ehrwürdigsten Körperschaften der Welt und übertrifft an Pflichttreue und Aufopferung vielleicht alle anderen. Seit Jahrhunderten von einem bigotten Protestantismus auf das Aeußerste verfolgt, mißhandelt, ihrer Güter beraubt, hat sie bei einem armen, hungernden Volke ununterbrochen ausgeharrt und seine Leiden gemindert, so viel in ihrer Macht stand. Ohne sie würde der Ire bis zu dem letzten Grade menschlicher Verworfenheit hinabgesunken sein, denn was vermöchte, ein getretenes, an sich selbst verzweifelndes Volk aufrecht zu erhalten, wenn nicht die Tröstungen der Religion! Die katholische Geistlichkeit hat ihre treuen Dienste im langen Laufe der Zeiten fortgesetzt, und nur Verfolgungen und Strafen der Mächtigen sind ihr Lohn gewesen. Ruhm gab es für sie nicht. Was sie am Heerde der Armen, in der Hütte der Kranken that, blieb unbeachtet — weil es für die Armen geschah. Da kam O'Connell, und sein beredter Mund sprach in glühenden Worten aus, was die Väter des Volkes Irland in der Zeit seines Elendes gewesen waren. Und nach O'Connell kam Pater Mathew und zeigte durch eine unschätzbare Wohlthat, die er seinem Volke erwies, welch' eine Kraft des Wohlthuens in dieser noch kurz vorher so unbeachteten Priesterschaft Irlands vorhanden sei. Sein Werk wurde durch die Umstände mit der Repeal verknüpft, aber es war mit ihr nicht identisch, noch weniger ihr untergeordnet, wenn es auch wahr ist, daß die Mäßigkeitsbewegung ohne die politische Unterlage, welche sie vorfand und instinktartig als Stütze benutzte, nie zu ihrer riesigen Größe emporgewachsen sein würde. O'Connell bewirkte in den politischen Sitten seines Volkes eine Umwälzung, Pater Mathew in den moralischen Gewohnheiten. Die politische und die moralische Reform fanden sich zusammen, sie paßten so gut zu einander, sie ergänzten einander so genau, daß sie Eins zu sein schienen. Und doch ist Pater Mathew so wenig ein Repealer, als O'Connell ein Mäßigkeitsmann war. Sie mußten sich gegenseitig unterstützen, um ihrer eigenen Zwecke willen, das war das Bündniß, welches zwischen ihnen bestand.

Pater Mathew, der große Mäßigkeitsapostel Irlands, wurde 1789 in Cork geboren und für den geistlichen Stand bestimmt. Das Leben der niederen katholischen Geistlichen ist ein sehr einförmiges und verfließt in der Dunkelheit. Von Mathew wissen wir nichts, als daß er bis zum Jahre 1838 als einfacher Franziskanermönch lebte, im Kloster hochgeachtet, in der Gemeinde als ausgezeichneter Kanzelredner beliebt, von den Armen als unermüdlicher Helfer in der Noth angebetet, aber außer Cork so gut wie unbekannt. Da geschah es, daß im J. 1838 einige Quäker in Betracht des Elendes, welches die Trunksucht unter den niederen irischen Klassen anstiftet, den Entschluß faßten, in Cork eine Mäßigkeitsgesellschaft zu gründen. Ihnen selbst wollte es damit nicht so recht gelingen, und sie suchten deshalb den Pater Mathew für sich zu interessiren und seine Beredsamkeit für ihre Sache zu gewinnen. Er sagte zu und gründete am 10. April 1838 in Cork die erste Mäßigkeitsgesellschaft. Drei Monate nach ihrer Stiftung hatte sie erst 500 Mitglieder, 1840 schon eine Million, 1842 fünf Millionen. Dasselbe,

was Thomas Moore mit so schönen Worten von dem raschen Siege des Christenthums sagt: „Es brach hervor bei dem ersten Strahle des apostolischen Lichts und überdeckte mit der plötzlichen Reife eines nordischen Frühlings auf einmal das ganze Land mit Blüthen und Früchten;" läßt sich auch auf diese Reform anwenden. Der ganze irische Charakter spricht sich in dieser blitzschnellen Erfassung einer Idee aus. Der Ire ist gewandt, geistig fast mehr noch als körperlich, und giebt sich mit der größten Leichtigkeit neuen Einflüssen und Gedanken hin. Ueberdies war der Boden bereits aufgewühlt, so daß das neue Samenkorn eine gute Stätte fand. O'Connell hatte schon zehn Jahre früher bei der Wahl von Clare die Iren auf die Gefahren der Trunksucht aufmerksam gemacht und durchgesetzt, daß dieses Volk von Trunkenbolden drei Tage lang nüchtern blieb. Der Erfolg hatte diese Entsagung verherrlicht, und Pater Mathew konnte sich auf ein glänzendes, von einem Nationalsiege gekröntes Beispiel berufen. Was er den Irländern zu zeigen hatte, war einfach, daß es gut sei, auch an andern als Wahltagen nüchtern zu bleiben. Dies war im Grunde leicht, denn jeder halbwegs verständige Mann weiß, daß Trunksucht die Feindin von Fleiß und Ordnung, daß ohne Fleiß und Ordnung kein Wohlstand denkbar ist. Aber die Irländer waren so weit herabgekommen, daß ein Aufschwung zu Wohlhäbigkeit der ungeheuren Mehrzahl wie ein toller Traum erscheinen mußte, daß die Ginflasche für neun Zehntel der Bevölkerung den einzigen Trost und den einzigen Genuß enthielt. Hier war es nun, wo die politische Bewegung der moralischen hülfreich beisprang. Pater Mathew hatte die zwei Wahlsprüche: Mäßigkeit, häuslicher Wohlstand! aufgestellt, O'Connell fügte den dritten hinzu: Nationalunabhängigkeit! Trunkenheit zerstört das häusliche Glück, Trunkenheit verewigt die Knechtschaft zugleich mit der Armuth, diese beiden Wahrheiten waren es, welche die Mäßigkeitssache so ungemein förderten, daß sie nach Verlauf von vier Jahren die Nationalangelegenheit von ganz Irland war. Pater Mathew wandte die geeignetsten Mittel an, die von der genauesten Kenntniß des irischen Volkscharakters eingegeben wurden. Die früheren Mäßigkeitsgesellschaften hatten nur die Enthaltsamkeit von Branntwein gefordert, dagegen den Genuß von Wein, Bier u. s. w. als unbedenklich gestattet. Diese Form der Enthaltsamkeitsgesetze genügte aber dem irischen Apostel nicht, da er wußte, daß wenn dem Irländer nur der geringste Zugang zur Flasche gelassen würde, dann doch wieder bald der ganze breite Weg zur Berauschung angebahnt wäre. Er verlangte gänzliche Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken — Teetotalismus *). Dieses Hinaufschrauben des Grundsatzes auf die höchste Spitze sagte dem irischen Volkscharakter wieder zu. Die Leute strömten mit wahrer Leidenschaft und zu Tausenden zu den Mäßigkeitsgesellschaften. 4,000, 5,000, 8,000 Menschen ließen sich oft an einem Tage aufnehmen, einmal sogar 13,000. Die vielen Interessen, die von der Reform feindlich berührt wurden, vermochten gegen diese Begeisterung nichts. Mathew hatte selbst einen Bruder, welcher der Besitzer einer großen Branntweinbrennerei war, an der auch zwei andere seiner Brüder bedeutenden Antheil hatten. Seine Schwester war an einen andern großen Branntweinbrenner verheirathet, kurz seine ganze Verwandtschaft gehörte dem von ihm bekämpften Gewerbe an. Es war überhaupt damals in Irland schwer, nicht mit einem Branntweinbrenner verwandt zu sein. Alle diese Leute wurden durch ihres Verwandten Bestrebungen zu Grunde gerichtet, doch Pater Mathew ließ sich dadurch nicht einen Augenblick hemmen. Die Branntweinbrenner, Destillirer, Schenken und Wirthe, eine in Irland zahlreicher als irgend sonst wo verbreitete

*) Die Irländer schreiben teetotalism und erklären das Wort tee für ein altirisches, das „ganz und gar" bedeute. Die Engländer schreiben teatotalism, so daß teatotaller einen „Bloßtheetrinker" bezeichnen würde. Die Leser mögen zwischen diesen beiden Ableitungen ihre Wahl treffen.

Klasse, boten vergebens alle ihre Anstrengungen auf *). Die Bevölkerung hing mit einem wahren Fanatismus an der Mäßigkeitssache und Pater Mathew verdoppelte seine Bestrebungen. Er nahm in seinem Verfahren sich O'Connell zum Muster und reiste, wie jener, beständig in Irland umher, theils um durch seine Gegenwart, Rede und Aufmunterung die bereits vorhandenen Mäßigkeitsgesellschaften in ihrer Treue zu stärken, theils um auch neue Jünger für die Sache anzuwerben und solchen, welche Aufnahme wünschten, das Gelübde der Nüchternheit abzunehmen, ihnen die Medaille und seinen Segen zu ertheilen. Wie O'Connell, hat auch er seine Riesenversammlungen gehabt und z. B. in Glasgow zu 80,000 Menschen geredet. Diese Reisen setzt er noch immer fort, in der Hauptsache sich auf Irland beschränkend. Er hat indessen auch Schottland und England Besuche abgestattet, wo die Aufnahme aber von Zeichen der Mißgunst begleitet war. Die Aufnahmen in den Mäßigkeitsverein gehen fast alle von ihm aus, und die Form besteht in der Aushändigung der Medaille und dem Ertheilen des Segens. Die Medaille ist bei den Aermeren ein rundes Stück Zinn von der Größe eines Thalers, bei den Vornehmeren besteht sie aus Silber. Es ist darauf in kurzen Worten das Gelübde ausgeprägt, daß der Inhaber derselben sich aller berauschenden Getränke enthalten und Andere davon so viel als möglich abmahnen wolle. Bricht einer dieses Gelübde, so muß er eine leichte Kirchenstrafe über sich ergehen lassen und die Medaille zurückgeben; das Versprechen aufrichtiger Besserung verschafft sie ihm wieder. Pater Mathew läßt sich seine Medaillen bezahlen, das Stück mit einem Schilling und einem Penny. Dies ist bedeutend mehr, als die Anfertigungskosten betragen. Da der Pater mehre Millionen Medaillen vertheilt hat, so muß er eine ansehnliche Summe verdient haben, doch ist diese ihm selbst keineswegs zu gut gekommen. Seine beständigen Reisen im Lande erfordern viel Geld. Als die Beitritte noch zu Tausenden erfolgten, machte er an die Armenanstalten der Ortschaften, welche er besuchte, bedeutende Geschenke von 50, 60, 80 Pfund, ließ in Cork eine schöne Kirche bauen und bethätigte seine Freigebigkeit für milde Zwecke noch sonst auf verschiedene Weise. Als die Beiträge nicht mehr so reichlich flossen, weil nahezu die ganze männliche Bevölkerung die Medaille trug, zeigte sich das Verleumderische der Behauptungen, die Pater Mathew als mit dem Gelde der Mäßigkeitsfreunde bereichert darstellten, denn er gerieth nun in Schulden, die durch öffentliche Unterzeichnungen gedeckt werden mußten. Die Einrichtung, die Pater Mathew seinen Mäßigkeitsvereinen gegeben hat, ist nicht wesentlich von derjenigen verschieden, die allen öffentlichen patriotischen Gesellschaften des Inselreiches gemeinsam ist. Alle haben ein förmliches Werbesystem, das selbst solche prunkende Anlockungsmittel nicht verschmäht, die wir an unser Stillleben gewöhnten Deutschen als unmoralisch verwerfen würden. Die Mäßigkeitsmänner halten so oft als möglich öffentliche Aufzüge mit Fahnen und Musikbanden, sie dehnen diese zu Spaziergängen nach benachbarten Ortschaften aus, besonders wenn dort der Branntweinteufel noch sein Wesen treibt. Sie halten ferner zahlreiche

*) Die Einwirkung der Mäßigkeitsbewegung auf die Verzehrung läßt sich nicht schlagender, als durch Zahlen, beweisen. Die Anzahl der Scheffel Malz, die zum Bereiten spirituoser Getränke in Irland bestimmt waren, betrug:

1836.	1840.
2,511,000 Scheffel.	1,600,000 Scheffel.

war also um mehr als ein Drittheil gefallen. Die Verzehrungssteuer für Branntwein betrug:

1838 . . . 1,510,092 Pfd. St.
1840 . . . 1,032,000 " "

Also hier ebenfalls Abnahme um ein Drittheil im Raume von drei Jahren. Der Einfuhrzoll für Wein ergab:

1838 . . . 192,618 Pfd. St.
1840 . . . 162,088 " "

Das Weintrinken hatte sich mithin um ein Sechstheil vermindert. In derselben Periode war der Branntweinverbrauch in England und Schottland noch im Zunehmen begriffen.

Verſammlungen und Feſtgelage, bei denen Maſſen von Thee und Butterbrod verzehrt werden, mit Reden und Gegenreden, Geſang und Muſik ein großer Lärm gemacht wird. Iſt die Verſammlung der Zweckreden überdrüſſig, ſo erfolgt wohl ein allgemeiner Tanz, der ſich bis zum Morgen hinzieht, worauf die Vereinigten noch mit Muſik durch die Straßen marſchiren. In dieſer Leidenſchaftlichkeit, dieſem Jubel ſpiegelt ſich der iriſche Volkscharakter. Zu den auch bei uns üblichen Anlockungsmitteln gehören die Traktätchen über die Schädlichkeit der berauſchenden Getränke, die guten Folgen der Mäßigkeit u. ſ. w., die man in vielen tauſend Abzügen verbreitet. Selbſt Mäßigkeits-Theaterſtücke kommen vor, z. B. „Leben eines Trunkenbolds.“ Das Hauptbuch iſt eine „Lebensbeſchreibung des Vaters Mathew, verbunden mit einem genauen Berichte über ſeine wunderbaren Arbeiten für die Sache der Mäßigkeit.“

Von der Perſönlichkeit des merkwürdigen Mannes entwirft ein deutſcher Reiſender, der viel mit ihm zu verkehren Gelegenheit hatte, folgende intereſſante Schilderung: „Ich fand in ihm einen Mann von ausgezeichnetem Aeußeren, und ich begriff mit einem Blicke ſeine Gewalt über das Volk. Das Publikum will die Leute, denen es horchen und gehorchen ſoll, durch Schönheit und Wohlgeſtalt imponirend haben; und der Vater Mathew gehört in der That zu den ſchönen Männern. Er iſt nicht ſehr groß, etwa von der Figur und Höhe Napoleons; dabei aber durchweg wohlproportionirt und gut gebaut, nichts weniger als mager und hohlwangig und tiefäugig blickend; vielmehr, wenn auch keineswegs korpulent, doch wohlgefüllt und wohlgerundet. Seine Geſichtsfarbe iſt ſehr geſund und friſch; ſeine Bewegungen und Manieren ſind einfach, ohne Affektation; in ſeinem ganzen Weſen liegt ein anſprechendes und für ihn ſofort gewinnendes Wohlwollen. Seine Phyſiognomie iſt vollkommen regelmäßig, edel, Milde und doch große Charakterfeſtigkeit ausdrückend; ſeine Augen ſind groß, ſein Blick ruhig, und er verweilt damit ſehr lange auf einem Gegenſtande, während er dann nach einiger Zeit die Richtung ändert, und wiederum lange mit den Augen auf einem andern Punkte ruht; ſeine Stirn iſt gerade, hoch, gebietend; die Naſe, in der oft ſo große Vulgarität, oft ſo viel Feinheit und Adel liegt, ſchien mir beſonders ſchön; ſie iſt in der Mitte gebogen — eine ſtarke Adlernaſe; ſein Mund iſt klein und wohlproportionirt, und ſein Kinn rund, vortretend, feſt und groß, wie das Napoleons. Die Beredſamkeit des Vaters Mathew iſt ein beſonders bei ihm bewunderter Punkt; er hat in der That ein wohltönendes Organ und, was die Hauptſache iſt, einen glühenden Willen und eine entſchiedene Ueberzeugung; dabei beſitzt er aber die Eigenheit, zuweilen etwas zu zaudern, ſogar ſtecken zu bleiben. Nachdem er eine Weile ganz flüſſig und flüchtig geredet hat, ſcheint es auf einmal, als könne er über ein Wort, über einen Gedanken nicht recht hinwegkommen. Seine Rede ſtockt, ſeine Zunge gehorcht nicht mehr, ſeine Wortkonſtruktion verwickelt, ſeine Gedanken verwirren ſich, er fängt an, einen Augenblick zu ſtottern, zu erröthen, ſein regelmäßiges, ſchönes Geſicht beginnt einige konvulſiviſche Anſtrengungen zu machen, er ſucht ſich mit einigen Handbewegungen auszuhelfen, bis nach einigen Augenblicken auf einmal der Knoten ſich wieder löſt, die Gedanken wieder in Fluß gerathen, die neue Idee geboren iſt, die Zunge ihre Geläufigkeit wieder gewonnen hat und die Rede wieder wohltönend, fluthend dahin rauſcht. Ich glaube beinahe, daß jenes zeitweiſe Anhalten und Zaudern, das als ein Flecken der Redevollkommenheit erſcheinen könnte, ſogar das Intereſſe, mit welchem man ihm zuhört, noch erhöht — man ſieht den auch in ſeiner Größe immerhin ſchwachen Menſchen abhängig, getragen von einem Höheren, dem er und ſeine Hörer gehorchen. Ueberdies können bei allgemeiner Schönheit der Figur oder der Rede gewiſſe kleine Fehler und Unregelmäßigkeiten die Schönheit nur noch intereſſanter machen. Ich glaubte anfangs ſogar, daß Vater Mathew dabei ein wenig affektirte; doch bemerkte ich ſpäter, daß es ihm natürlich ſei. Bemerkenswerth iſt es vielleicht noch, daß der Vater Mathew eine ſehr hübſche und zierliche Hand hat, und ſich gewählt,

beinahe elegant kleidet. Er trägt gewöhnlich einen feinen schwarzen Ueberrock und blendend weiße Wäsche. Er hat überhaupt etwas Vornehmes in seinem ganzen Wesen. Und doch ist er eigentlich von jeher Mann des Volkes gewesen, hat nur für die Geringen und Armen gearbeitet und gesprochen, und wird von ihnen vorzugsweise geliebt. Sonst pflegen die Volksmänner gewöhnlich einer Art von Cynismus zu huldigen, um sich dadurch beliebt zu machen."

Das Konsulatwesen der Levante. Die Befugnisse eines Konsuls in der Levante sind wesentlich verschieden von denjenigen, die ein Konsul im christlichen Europa auszuüben hat. Der Letztere ist dem Namen nach der Vertreter der Handelsinteressen seines Staates, hat aber in der Wirklichkeit die Funktion, die Angehörigen seiner Nation zu beaufsichtigen und über die politischen wie über die Handelsverhältnisse des Platzes, Bericht zu erstatten. Eine vollziehende Gewalt über seine Landesangehörigen besitzt er nicht und ist den Landesgesetzen des Ortes unterworfen. Weit ausgedehnter sind die Befugnisse eines europäischen Konsuls in der Levante. Er vertritt außer den Handelsverhältnissen auch die Angelegenheiten seiner Nation und bildet in allen Streitigkeiten, welche zwischen Angehörigen seines Staates oder zwischen diesen einerseits und Angehörigen eines zweiten Staates andererseits vorfallen, die erste Instanz, selbst in Kriminalfällen. Sind nicht etwa türkische Unterthanen betheiligt, so dürfen sich die Lokalbehörden nicht einmischen. In Kriminalfällen kann der Konsul die Verhaftung des Schuldigen und geringere Strafen verfügen, nur wenn der Fall ein schwerer ist, hat er die Entscheidung an das Mutterland zu überweisen. In Streitigkeiten zwischen einem türkischen Unterthan und dem Angehörigen einer an Ort und Stelle vertretenen Nation tritt, je nachdem der Fall wichtiger oder geringfügiger ist, entweder eine gemischte Kommission zusammen, oder der Provinzialrath entscheidet unter Zuziehung eines Konsulatsangestellten. In solchen Fällen überlassen die türkischen Behörden die Entscheidung gern den Konsulatsangestellten, wodurch die Abneigung der Bevölkerung gegen die Fremden nicht wenig gesteigert wird. An einigen Konsularstellen sind mißbräuchlich noch andere Befugnisse der Konsularbehörden entstanden. Dazu gehört in der Türkei das hier und da geübte Recht, den christlichen und jüdischen Unterthanen Schutzpatente auszustellen, eine Quelle reichlichen Einkommens, ferner die Ertheilung von Bäckerei- und Schenkgerechtigkeiten. Die Konsuln der Levante werden theils aus dem Beamten-, theils aus dem Handelsstande genommen. An und für sich verdient die letztere Praxis den Vorzug, denn die Konsuln sollen den Handel ihrer Nation nicht nur schützen, sondern auch fördern, und dazu sind kaufmännische Kenntnisse unentbehrlich. Konsuln, die nicht dem Handelsstande angehören, betrachten sich gern als rein politische Agenten und vernachlässigen die Handelsangelegenheiten. Nur sollte man Kaufleuten, welche Konsularstellen bekleiden, nicht gestatten, selbst Handel zu treiben und andere Erwerbsquellen auszubeuten, die mit ihrem amtlichen Wirkungskreise unvereinbar sind. Es kommt in der Levante häufig vor, daß ein Konsul in seiner Eigenschaft als Kaufmann mit einem andern Kaufmann derselben Nation in Streit geräth, und in diesem Falle muß der Letztere in erster Instanz Recht nehmen. Fällt der Streit mit einem fremden Kaufmann vor, so ist dieser nicht minder in einer üblen Lage. Allerdings kann dieser die Dazwischenkunft seines eigenen Konsuls ansprechen, allein dann machen sich politische Rücksichten geltend, man will den diplomatischen Verkehr nicht gern beeinträchtigen, und das kaufmännische Interesse muß zurückstehen. In entlegeneren Konsulaten wird die Ungebühr geübt, daß die Konsuln ihre Kawassen (eine Art türkischer Gensd'armen, die ihnen zum Schutze beigegeben sind) außerhalb des konsularischen Wirkungskreises zu Dingen mißbrauchen, welche lediglich die kaufmännischen Angelegenheiten des Konsuls betreffen, zur Eintreibung von Schuldforderungen im Bazar, Schlichtung von Handelsdifferenzen mit einheimischen Kaufleuten, Einwirkung auf das Publikum zur Förderung der eigenen Interessen ꝛc. Oesterreich, Rußland, England und Frankreich sind diejenigen Mächte, welche in

der Levante die meisten Konsulate halten. Oesterreich hat sein Konsulatwesen in der jüngsten Zeit sehr verbessert, und seine Konsuln nehmen in der Levante den ersten Rang ein. Sie werden selten aus dem Kaufmannsstande gewählt und das Treiben von Handelsgeschäften ist ihnen streng untersagt. Sie werden als achtbare, gebildete und der Internationalgesetze wie der Internationalverhältnisse kundige Männer geschildert. Rußland giebt für seine Konsulate in der Levante verhältnißmäßig am wenigsten aus. Diese Großmacht hat nur zwei Generalkonsulate, in Smyrna und Aegypten, und außerdem meistens unbesoldete Konsuln, von denen viele sogar die Konsulatskosten tragen müssen. Diese unbesoldeten Konsuln stehen sich nichts desto weniger besser, als die besoldeten österreichischen. Durch ihre gewichtige politische Stellung und den Einfluß der von ihnen vertretenen Großmacht begünstigt, treiben sie gewinnreiche Handels- und Transitgeschäfte, wodurch mancher sein jährliches Einkommen auf 30,000 Gulden bringt. Die Vertheilung der russischen Konsulate ist dem Uneingeweihten unbegreiflich, obgleich sie mit der feinen Politik des Reiches immerhin im Einklange stehen mag. In Erzerum, wo über tausend russische Unterthanen wohnen, wo unter diesen Insassen, unter den zahlreichen Durchreisenden, wie unter diesen beiden Klassen und den türkischen Unterthanen und Behörden fortwährend Streitigkeiten entstehen, die dem Richterstuhle eines Konsuls ganz oder zum Theil anheimfallen, giebt es seit neun Jahren keinen russischen Konsul. Die wegen ihrer Lage an der Grenze sehr wichtigen Punkte Kars und Batun sind eben so wenig konsularisch besetzt, während in Orsowa an der unteren Donau und in Adrianopel gut besetzte und bezahlte Konsulate bestehen. England hat die ganze Levante mit Konsulaten überschwemmt und giebt für dieselben bedeutende Summen aus. Die Besoldung eines englischen Konsuls schwankt zwischen 3,500 und 5,000 Gulden, und die kaufmännischen Geschäfte, welche diese Beamten gewöhnlich betreiben, werfen außerdem noch ein Beträchtliches ab. Ein großer Uebelstand, den man vielleicht in London selbst nicht kennt, ist der, daß viele englische Konsuln bankerotte Kaufleute sind, häufig sogar solche, die als Konsuln fallirt haben. Regulirung von Bankerotten ist ein Hauptgeschäft der Levante-Konsuln, und es hat immer etwas Mißliches, ein solches Amt einem Manne anzuvertrauen, der selbst ein Bankerottirer ist. In neuester Zeit besetzt England die Posten in Kleinasien und Persien auf das verschwenderischste, augenscheinlich aus politischen Gründen. In Teheran, wo schon eine englische Gesandtschaft und kein englischer Handel ist, in Tabris und Erzerum, wo kein englisches Handelshaus vorhanden ist, sind englische Konsulate. Ueber das ganze nördliche Kleinasien spannt sich ein Netz von englischen Konsulaten. Die französischen Konsuln, welche der Klasse der Diplomaten anzugehören pflegen, folgen den englischen überall auf dem Fuße nach. Der Unfug, den diese Agenten zuweilen treiben, ist bei der kläglichen Judenverfolgung in Damaskus der Welt offenbar geworden. Die kleineren Staaten, zu denen im Orient leider auch Preußen und der von ihm vertretene Zollverein gerechnet werden muß, haben gewöhnlich nur Nominalkonsuln. Man überträgt diese Würde auf gut Glück irgend einem Italiener, Griechen oder Juden, der oft fünf, sechs Konsulate in seiner Person vereinigt und seine Thätigkeit nur dadurch kund giebt, daß er bei besonders feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei einer Niederkunft seiner Frau, bei seiner Rückkehr von einer Reise ꝛc., die verschiedenen Nationalflaggen von dem über seinem Hause angebrachten Mast herabwehen läßt. Wie diese Uebertragung eines deutschen Konsulats an einen andern Konsul zu den größten Benachtheiligungen führen kann, davon erzählt der Prinz Wilhelm v. Löwenstein in seinem „Ausflug von Lissabon nach Andalusien und in den Norden von Marokko" mehre Beispiele. „Es ist einmal Angesichts von Tanger ein hannover'sches Schiff untergegangen, während der englische (und hannover'sche) Konsul anwesend war, ein englisches Dampfschiff auf der Rhede lag und man von Tanger aus die Nothsignale jenes Schiffes hören und die Flagge deutlich erkennen konnte; es ist untergegangen, hat man mich versichert, ohne daß

man Anſtalten zu ſeiner Rettung getroffen hätte." Derſelbe Konſul wollte den Prinzen nicht vorſtellen, weil er fürchtete, daß derſelbe für den deutſchen Handel wirken werde. Solche Mißſtände werden den Wunſch nach Vereinskonſulaten immer wieder auftauchen laſſen, bis derſelbe ſeine Befriedigung gefunden hat.

Auguſtin Thierry, geboren am 20. Mai 1795 in Blois, der Angehörige einer armen und niedrigen Familie, machte in dem Kollegium ſeiner Geburtsſtadt glänzende Studien. In einem ſeiner ſpäteren Werke erzählt er, daß Chateaubriand's „Märtyrer" in ihm eine unauslöſchliche Vorliebe für die Geſchichte erweckten. Er fand das Werk zufällig in einem Bibliothekzimmer, las unausgeſetzt bis zum ſechsten Buche und wurde von dem dramatiſchen Bilde des Kampfes zwiſchen den Franken und Römern in den bataviſchen Sümpfen ſo lebhaft ergriffen, daß er den Saal mit ſeinen Schritten durchmaß und immer wieder das Kriegslied der Franken wiederholte: „Pharamund, Pharamund, wir haben gekämpft mit dem Schwerte!" Im Jahre 1811 trat er, nachdem er das Kollegium verlaſſen, in die Normalſchule, wo er zwei Jahre blieb und dann zum Profeſſor an einem Provinzialkollegium ernannt wurde. Die Invaſion von 1814 führte ihn nach Paris zurück. Er war damals in aller Gluth der Jugend, gebildet durch die verſchiedenartigſten Studien, und ſeine politiſchen Ideen trugen ganz den unbeſtimmten Charakter der Zeit. Die Lage ſeines Geiſtes ſchildert er ſelbſt mit folgenden Worten: „Zu dem Haſſe gegen den Militairdespotismus, einer Frucht der Reaktion der Geiſter gegen die Kaiſerherrſchaft, geſellte ſich in mir ein tiefer Abſcheu vor allen revolutionairen Tyranneien und, ohne darum für irgend eine Regierungsform entſchieden Partei genommen zu haben, eine Art Ekel vor den engliſchen Einrichtungen, von denen wir damals eine eben ſo verächtliche als lächerliche Nachäffung hatten. Ich ſtrebte mit Leidenſchaft einer Zukunft entgegen, von der ich ſelbſt nicht wußte, welcher, einer Freiheit entgegen, deren Ausdrucksformel, wenn ich ihr eine gab, die ſein konnte: jede Regierung wie immer mit der größtmöglichen Summe perſönlicher Bürgſchaften und mit der möglichſt geringen adminiſtrativen Handlung." Damals lebte in Paris ein Mann, deſſen Name jetzt als der des Gründers einer neuen ſozialiſtiſchen Schule in aller Munde iſt, den aber zu jener Zeit Niemand kannte. Die Kühnheit ſeiner Anſichten blendete den jungen Thierry; er verließ die Hochſchule, widmete ſich mit aller Gluth ſeines Naturells dem Studium der höchſten ſozialen Aufgaben und ſchloß ſich an St. Simon als deſſen Sekretair und Schüler an. Mehre Flugſchriften waren das Reſultat dieſer Verbindung. Dieſe Mitwirkung Thierry's an den Arbeiten eines Mannes, deſſen Verdienſt als Nationalökonom und Denker unbeſtritten iſt, dauerte nur kurze Zeit. Die Klarheit, Schärfe und Unabhängigkeit des Schülers vertrug ſich nicht mit dem Nebelhaften und Despotiſchen, was in St. Simon lag. 1817 trennten ſie ſich, und Thierry ſchloß ſich an die Redaktion des Censeur européen an, der würdigſten und gehaltvollſten aller liberalen Zeitſchriften der Zeit. Die neue hiſtoriſche Schule war noch ungeboren, Velly, Garnier, Combe und Ducroyer herrſchten unumſchränkt. Die allgemeine Phyſiognomie der franzöſiſchen Geſchichte, beſonders der erſten acht Jahrhunderte, war ganz entſtellt. „Man hatte," ſagt Chateaubriand, „den Typus einer ernſten, würdigen, unveränderlichen Monarchie im Kopfe, die immer mit ihren drei Ständen und dem Parlamente im langen Talar ſich gemeſſen vorwärts bewegte." Die Geſchichtsſchreiber ſchritten aus dieſem engen Kreiſe nicht heraus, bis Thierry in den Schranken erſchien und einen Kampf eröffnete, deſſen Verlauf ein Ganzes neuer Lehren und Grundanſichten lieferte. Eine Art von Herausforderung führte ihn auf den Kampfplatz. Montloſier hatte in einem ſonderbaren Werke: De la Monarchie française die alte, vom Abbé Dubas (Histoire critique de l'établissement de la Monarchie française dans les Gaules) längſt widerlegte Theorie des Grafen Boulainvilliers wieder aufgewärmt, daß der franzöſiſche Adel und der Bürgerſtand zwei ganz verſchiedenen Nationen angehöre, daß der Adel aus den Nachkommen der ſiegreichen Franken, der Bürgerſtand aus den Sprößlingen der

unterjochten Gallier bestehe. Montlosier wollte diesen von ihm für historisch gehaltenen Unterschied festgehalten wissen. Die Bürger, lehrte er, sind Freigelassene, Tributpflichtige; es wurde ihnen die Erlaubniß bewilligt, frei zu sein, aber nicht edel und adelig, für den Adel ist Alles ein Recht, für den Bürger Alles eine Gnade. Thierry erhob sich gegen diese Lehre, aber weit entfernt, die Thatsache der Eroberung zu leugnen, nahm er sie vielmehr kühn an, um im Namen des unterjochten Volkes das Recht zurückzufordern; nicht zufrieden damit, die erste Ungerechtigkeit der Eroberung und die daraus entsprungenen verhängnißvollen Folgen nachzuweisen, beschäftigte er sich damit, sie in dem Laufe von vierzehn Jahrhunderten immer und überall aufzusuchen und sie als die Quelle nicht nur alles gewesenen Uebels, sondern auch aller jetzt bestehenden Schwierigkeiten darzustellen. Montlosier's eingebildete Trennung der Franzosen von 1815 in Gallier und Franken ernst nehmend, bekämpfte er die Drohung mit der Drohung: „Wir glaubten, eine Nation zu sein, und wir sind zwei Nationen auf demselben Boden, zwei Nationen, feindlich in ihren Erinnerungen, unvereinbar in ihren Bestrebungen. Der Geist der Eroberung hat mit der Zeit und der Natur sein Spiel getrieben, noch immer lastet er auf diesem unglücklichen Lande. Von ihm rührt jene Unterscheidung der Kasten her, der die Absonderungen nach Blut, Titeln und Ständen gefolgt sind." Einmal durch die Bedürfnisse der Polemik über die Grenzen der Wahrheit hinausgerissen, unternahm er, der Fährte der Eroberung auch außer den französischen Grenzen nachzuspüren und sie zu bekämpfen. Er skizzirte im Censeur ein Bild von den Revolutionen Englands seit dem Einfalle der Normannen bis zum Tode Karls I. und erkannte in den Puritanern Sachsen, in den Kavalieren Normannen. In seinen Dix ans d'études historiques hat er diese Uebertreibungen freimüthig bekannt, aber auch erzählt, wie er aus diesen Verirrungen des Journalisten durch Vertiefung in die Vergangenheit zum Gefühle seines wahren Berufes gelangte, wie von dem Tage an, wo sein Blick über das große Räthsel der germanischen Invasionen und der Zerstückelung des römischen Kaiserthums hinstreifte, eine unwiderstehliche Anziehungskraft ihn bei dieser Geschichtsforschung festhielt, wie er jetzt aber das Bedürfniß fühlte, durch Studium die entstandene Leidenschaft zu ordnen und zu reifen. Aeußere Anlässe zwangen ihn fast, der gediegeneren Richtung zu folgen. Der „europäische Censor," der seine Arbeiten bisher aufgenommen hatte, gerieth in einen Kampf mit dem französischen Censor, in dem er unterlag; der „französische Kourier," dem sich Thierry zuwandte, verschloß ihm bald seine Spalten, da die Tagespolemik zu sehr überwog, um für geschichtliche Erörterungen Raum zu lassen. Thierry schloß sich nun von der Welt und den Journalen ab, vertiefte sich in seine Studien und verglich alte Werke und Urkunden. Mit den germanischen Invasionen unablässig beschäftigt, eignete er sich alle Dokumente an, die über diese große Bewegung Aufschluß geben, und von Fortschritt zu Fortschritt entwickelten sich seine durch eine fünfjährige Arbeit gezeitigten Ideen in zwei Büchern, in denen die Schönheit der Form mit dem Werthe des Inhaltes wetteifert. Die erste Ausgabe der „Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen" erschien im Frühjahre 1825, die der „Briefe über die Geschichte Frankreichs" zu Ende 1827. Die zweiten gänzlich umgearbeiteten Auflagen erschienen schon im nächsten Jahre. Diese Werke brachten einen ungeheuren Eindruck hervor. Der Verfasser freute sich seines Erfolges, als er leider zu spät gewahrte, daß er seine Augen beim Arbeiten zu Grunde gerichtet hatte und daß seine Kräfte ihn verließen. Nach einer Reise in die Schweiz durchzog er die Provence in Gesellschaft seines gelehrten Freundes Fauriel (s. d.), und als er 1826 nach Paris zurückkehrte, war seine Gesundheit zwar etwas erstarkt, aber sein Sehvermögen hatte nicht aufgehört abzunehmen. Fast blind, machte er sich wieder an die Arbeit, von Armand Carrel treulich unterstützt. Einen Augenblick hatte er den Gedanken, mit Mignet gemeinschaftlich eine große Nationalgeschichte zu schreiben, aber nach einigen Versuchen, welche die Unmöglichkeit des Plans herausstellten, wurde die Sache aufgegeben.

1830 ernannte ihn das Inſtitut zum Mitgliede der Akademie der Inſchriften und ſchönen Literatur. Schwere Leiden und eine äußerſt heftige Nervenkrankheit unterbrachen ſeine Studien und nöthigten ihn, von 1831—1836 häufig der Muße zu pflegen, theils in Veſoul bei ſeinem Bruder, Präfekten der oberen Saone, theils in den Bädern von Luxeuil. In dem letztgenannten Orte lernte er ſeine künftige Gattin kennen und heirathete ſie, die ſeine Leiden erleichtern und ihn ſtützend durch die Tage eines frühzeitigen Greiſenalters führen ſollte. In den ruhigen Zwiſchenräumen, die ihm vom Schmerze gelaſſen wurden, gab er ſich ſeinem Berufe als Geſchichtsforſcher mit Eifer hin. Zuerſt beſchäftigte er ſich mit einer vollſtändigen Durchſicht ſeiner „Geſchichte der Eroberung Englands," dann vereinigte er die ſchon erwähnte Auswahl ſeiner Jugendſchriften in einen Band, der unter dem Titel „zehn Jahre hiſtoriſcher Studien" 1834 erſchien. Unabläſſig beſtrebt, ſeine „Geſchichte der germaniſchen Invaſionen" zu vollenden, unternahm er es, in einer Reihe von Briefen in der Revue des deux Mondes ein vollſtändiges und getreues Bild von dem bürgerlichen, politiſchen und religiöſen Leben Frankreichs im ſechsten Jahrhundert zu geben. Dieſe eben ſo geſchmackvolle als gelehrte Arbeit wurde ſpäter unter dem Titel: „Beſchreibung der Merovingiſchen Zeiten" in zwei Bänden beſonders abgedruckt und mit einer Fortſetzung verſehen, für die ihm die Akademie den vom Baron Gobert ausgeſetzten Preis von zehntauſend Franken bezahlte. Dieſer Arbeit entzog ihn ein ehrenvoller Auftrag, den ihm Guizot gab und deſſen Ausführung fortan zur Aufgabe ſeines Lebens wurde. Es iſt dies die Sammlung aller in den Archiven der Städte und Gemeinden Frankreichs befindlichen Materialien, die fern oder nahe mit der Geſchichte des dritten Standes in Verbindung ſtehen, um daraus eine Sammlung zu bilden, die mit den, den Adel und die Geiſtlichkeit betreffenden, ähnlichen Sammlungen der Benediktiner wetteifern kann. Der erſte Band iſt 1847 erſchienen.

Nachdem wir den Gelehrten Thierry gewürdigt haben, müſſen wir auch dem Menſchen einige Worte widmen. Wenn es wahr iſt, daß es keinen ſichereren Prüfſtein für die Größe eines Mannes giebt, als die Kraft, mit der er den Schlägen des Schickſals zu trotzen weiß, ſo muß Thierry zu den großen Männern gezählt werden. Er iſt erblindet, ein Schlagfluß hat ihn gelähmt, aber nie ſchritt er in der Geſchichte ſicherer vor, als ſeitdem er ſich von dem Lichte ſeines inneren Auges leuchten läßt, nie war er zierlicher und nerviger in ſeinem Styl, als ſeitdem er ſich fremder Hände bedienen muß, um ſeine Gedanken niederzuſchreiben. Wir können kein ſchöneres Bild von dieſer bedeutenden Perſönlichkeit geben, als indem wir hier die Schilderung eines Beſuches folgen laſſen, den der Autor der „Galerie des contemporains, illustrés par un homme de rien" Thierry machte. Der Verfaſſer vergleicht Thierry's Erſcheinung mit jener von Milton und fährt fort: „Die weißen Haare ausgenommen, hatte ich hier denſelben Kopf vor mir, nur mit mehr Friſche und Jugend, mit Einem Worte, das ſchönſte, bewundernswertheſte Haupt eines Blinden, das man ſehen kann. Dieſer Kopf ruhte edelgeformt auf breitgewölbten Schultern, Haare von dem ſchönſten Schwarz, auf der freien Stirn mit Sorgfalt geſcheitelt, rundeten ſich an den Schläfen in Locken zuſammen, unter den ſchöngezeichneten Augenbrauen ſchienen die ſchwarzen Augen offen zu ſein, ohne das Unſichere ihrer Richtung hätte man ſie belebt vom Blicke geglaubt, die griechiſche Naſe von reinſter Form, der mittelgroße Mund mit den feingezogenen, zarten und beweglichen Lippen ſchien mit all' dem Gefühle begabt zu ſein, das den Augen entzogen war, es lag in den Umriſſen dieſes Geſichtes und überhaupt in dem Ganzen dieſer Phyſiognomie ein bemerkenswerther Ausdruck, aus Energie, Feinheit und Ruhe zuſammengemiſcht, der Klang der Stimme war hell, betonend, wiewohl kränklich, die äußere Haltung ſehr ſorgſam und elegant — der untere Theil des Körpers ſchien gänzlich gelähmt, aber die Bewegung des Oberleibes und der Arme war frei; die Hände, an denen nur zwei Finger: Daumen und Zeigefinger, bewegungsfähig ſchienen, waren mit Handſchuhen bedeckt. Als er den Namen

der Dame hörte, die uns einführte, lächelte der Blinde. Die Dame trat zu ihm und er küßte mit ritterlicher Anmuth die weiße Hand, die ihm geboten ward. Nachdem die Unterhaltung einmal begonnen hatte, ſchien mir dieſer ſchöne Kopf wie umſtrahlt von dem von innen ausgehenden Lichte eines noch ſchöneren Geiſtes. Ich habe viele Leute gehört, die in dem Rufe ſtehen, Schönredner zu ſein, und die es auch ſind, aber ich habe vielleicht nie etwas gehört, was an Leichtigkeit, Klarheit und Anmuth dem Geſpräche Thierry's gleich käme. Ohne Zweifel iſt es die Gewohnheit des Diktirens, die ſeiner Unterhaltung jene Aehnlichkeit mit dem Schriftſtyle gegeben hat, jedenfalls kann man von ihm mit vollem Rechte ſagen, daß er ohne alle Mühe, ganz anſpruchslos ſpreche, wie ein Buch. Einer von uns, Herr Ampère, war im Begriff, eine Reiſe nach dem Orient anzutreten; Thierry unterhielt uns mit einer erſtaunenswerthen Poeſie der Gedanken und Worte von dem Orient, dieſer Blinde kennt Alles, weiß Alles, erinnert ſich an Alles, und was er nicht mit dem ſinnlichen Auge geſehen hat, das hat er mit dem geiſtigen erſchaut. Wie Milton, iſt er einer großen Anzahl von Sprachen mächtig, und einer ſeiner Freunde erzählte mir nachher, wie er ihn oft des Abends in ſeinem Garten bei den bleichen Strahlen der ſcheidenden Sonne mit ſeiner kränklichen Stimme ein neugriechiſches Liebeslied ſummen hörte. Während des ganzen Verlaufes dieſer Unterhaltung war es mir unmöglich, Thierry auch nur ein einziges Mal bei der mindeſten Beſchäftigung mit ſich ſelbſt zu ertappen, auch nicht der entfernteſte Gedanke eines Zurückkehrens auf ſich ſelbſt: er, der ſo grauſam Geprüfte, ſprach von den Leiden und Gebrechen anderer mit einem gemüthsvollen und ſeelenvollen Ausdrucke des Mitleids. Einige Male jedoch, in den bitterſten, ſchmerzenvollſten Stunden, ſoll es ihm geſchehen ſein, daß er ausrief: „„O! wenn ich nur blind wäre!““ Außer dieſen Augenblicken der Entmuthigung, die ſelten, vorübergehend und nur für die innigſten Vertrauten ſichtbar ſind, ſcheint er aber der Lage, in der er ſich befindet, fremder zu ſein, als Diejenigen, die ihn umgeben und hören. Wiſſenſchaft, Geſchichte, Poeſie, Anekdoten, Jugenderinnerungen, alle Gegenſtände behandelt er mit jener gleichen Fülle, Anmuth und nervigen Kraft der Rede, die ihm eigen iſt, jede Schattirung eines Gedankens ſpiegelt ſich auf ſeinen bald fein lächelnden, bald ſchmerzlich verzogenen, bald energiſch zuſammengedrückten Lippen. Oft aber, wenn ihn ein großer und erhabener Gedanke ergreift, theilt ſich ſeinen Augenmuskeln eine lebhafte Bewegung mit, dieſe erloſchenen Augen, deren Schwarz blendend aus dem Weißen hervortritt, öffnen ſich dann groß und weit, man ſollte glauben, daß der Gedanke ſich durch den verdunkelten Augapfel Luft machen will und endlich, nach vergeblichen Verſuchen ſich wieder ins Innere zurückziehend, nun hinabſteigt auf die Lippen, die ihn aufnehmen und nicht blos mit Worten, nein mit dem Ausdrucke des Blickes ſelbſt wiedergeben, und von Zeit zu Zeit ſtreicht der edle Blinde leicht mit der Hand über dieſe ausdrucksvollen Lippen, gleichſam als wolle er dieſem koſtbaren Organe ſchmeicheln, das mit Allem bereichert iſt, was die andern verloren.“

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 24. November 1847. Nr. 126. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: James Clark Roß' Reise nach dem Südpol S. 337—352. — Glycine Apios S. 352.

James Clark Roß' Reise nach dem Südpol. Diese jüngste Reise nach den Polarkreisen der südlichen Halbkugel steht mit den wissenschaftlichen Untersuchungen, die über die magnetische Kraft angestellt werden, in enger Verbindung und wurde durch sie eigentlich hervorgerufen. Wir werden daher einige Worte über die magnetischen Erscheinungen vorausschicken, zu deren Erforschung Roß' Reise beitragen sollte. In der ersten Zeit der Erfindung des Kompasses glaubte man, die Magnetnadel zeige gerade nach dem Nordpol. Man entdeckte jedoch später, daß dies sowohl zu Lande als zur See an wenigen Orten der Fall sei, die Magnetnadel vielmehr von der geraden Linie nach dem Nordpol abweiche. Diese Abweichung (Deklination) bleibt sich an einem und demselben Orte das Jahr über ziemlich gleich, ist aber verschieden von der Abweichung, die man an einem östlich oder westlich gelegenen Punkte bemerkt. An demselben Orte verändert sie sich in längeren Zeitperioden bedeutend. Sie nimmt zu und ab, wird aus einer westlichen Abweichung eine östliche und umgekehrt. So war sie z. B. in London 1580 11° 15′ nach Osten, 1632 nur noch 6°, bis sie 1657 ganz aufhörte, und die Nadel in gerader Richtung nach dem Nordpol zeigte. 1672 bemerkte man eine neue Abweichung, die nicht mehr östlich, sondern westlich war und bis 1820 zu 24° stieg. Ganz dasselbe wurde in Paris beobachtet. 1580 betrug die östliche Abweichung 11° 30′ östlich und ging bis 1666 auf 0° herab, von da begann die westliche Abweichung und nahm bis 1814 bis auf 22° 34′ zu. Dieser allgemeinen Abweichung der Magnetnadel scheint ein tägliches und jährliches Schwanken (Oscilliren) derselben zu entsprechen. Die Nadel verändert von Stunde zu Stunde ihre Stellung und ist in einer beständigen Bewegung. Sowohl für dieses tägliche, als für das jährliche Schwanken wollen einige Gelehrte (Hiorter, Cassini) Gesetze aufgefunden haben. Außer der Abweichung der Magnetnadel bemerkte man an ihr auch eine Neigung (Inklination). Die Magnetnadel verläßt die wagerechte Linie mehr oder weniger, je nachdem man sich einem der Pole nähert oder sich von ihm entfernt. Völlig wagerecht steht sie nur auf dem magnetischen Aequator, einer Linie, welche den Erdäquator durchschneidet, aber nicht genau an zwei entgegengesetzten Punkten desselben, denn diese liegen statt 180° nur 135° aus einander. Endlich hat man auch die Entdeckung gemacht, daß die Stärke des Magnetismus oder die Intensität der magnetischen Kraft an den verschiedenen Punkten des Erdbodens verschieden ist. Man schätzt sie nach der Anzahl der Schwingungen, welche eine Nadel von bestimmter Größe in einer gegebenen Zeit macht. Alexander v. Humboldt, dem die Wissenschaft so unendlich viel verdankt, hat das Verdienst, gemeinschaftliche Beobachtungen dieser magnetischen Erscheinungen hervorgerufen zu haben. Durch ihn angeregt, bildete sich unter der Leitung von Gauß ein magnetischer Verein, der in einer Reihe von Städten (Altona, Augsburg, Berlin, Bern, Braunschweig, Breda,

Breslau, Dublin, Freiberg, Göttingen, Greenwich, Kaſan, Kaſſel, Kopenhagen, Krakau, Leipzig, Mailand, Marburg, München, Neapel, Petersburg und Upſala) magnetiſche Obſervatorien errichtete, auf denen an beſtimmten Tagen gleichzeitige Beobachtungen angeſtellt werden. Es entſtand der Wunſch, dieſe Obſervatorien auf die anderen Erdtheile ausgedehnt zu ſehen, und die achte Verſammlung der britiſchen Naturforſchergeſellſchaft (british association) nahm ſich der Sache an, indem ſie der Regierung empfahl, in Kanada, Ceylon, St. Helena, auf dem Kap, Van-Diemensland und anderen Punkten Obſervatorien zu errichten und eine Expedition in die höheren ſüdlichen Breiten abzuſchicken. Die Regierung ging auf dieſe Anträge ein und beſtimmte zwei Schiffe, Erebus und Terror, zu dieſer Expedition, deren Leitung dem Kapitain James Clark Roß, einem Sohne des berühmten Nordpolfahrers, anvertraut wurde.

Am 19. September 1839 ſegelten beide Schiffe von Chatham ab, verließen am 30. die Rhede von Margate, fuhren durch die Bai von Biscaya, berührten Madeira, paſſirten am 8. November den Wendekreis des Krebſes und erreichten am 13. die St. Jago-Inſeln. Von dieſem Punkte an begannen ſtündliche Beobachtungen der Barometerhöhe, der Temperatur der Luft und der Oberfläche des Waſſers, hauptſächlich um die Zunahme der barometriſchen Depreſſion bei der Annäherung an den Aequator und das allmälige Steigen des Barometers bei der Entfernung vom Aequator zu unterſuchen — ein Phänomen von der größten und allgemeinſten Wichtigkeit, denn es iſt thatſächlich nichts als das unmittelbare Maß der bewegenden Kraft, welche die großen Luftſtrömungen der Paſſatwinde hervorbringt, ſo daß das Maß ſeiner Entwicklung und die Geſetze ſeiner geographiſchen Vertheilung die Grundlage der Theorie dieſer Winde bilden. Die Hauptaufgabe dieſes Theiles der Reiſe beſtand darin, bei dem Uebergange aus der nördlichen nach der ſüdlichen Halbkugel auf jedem Meridian den Punkt zu finden, wo die Intenſität am geringſten ſei. Um dieſen Zweck zu erreichen, mußten die Schiffe einen ganz anderen Kurs nach St.Helena nehmen, als den gewöhnlichen, und gegen den Paſſatwind laviren, wodurch ein großer Zeitverluſt entſtand. Die Beobachtungen wurden auf beiden Schiffen gleichzeitig angeſtellt und ergaben die vollkommenſte Uebereinſtimmung. Das Signal, daß der magnetiſche Aequator erreicht ſei, erfolgte auf dem Erebus und dem Terror in demſelben Augenblicke. Die geographiſche Lage des magnetiſchen Aequators war 13° 45′ ſüdl. Breite und 30° 41′ weſtl. Länge. Den Aequator der geringſten Intenſität paſſirten die Reiſenden unter 19° ſüdl. Breite und 29° 15′ weſtl. Länge, alſo 40 Meilen *) weiter nach Norden, als frühere Beobachtungen hatten erwarten laſſen, dann wieder unter 21° ſüdl. Br. und 15° 30′ weſtl. Länge, zum dritten Male unter 21° ſüdl. Breite und 8° weſtl. Länge. In St. Helena, wo Roß am 31. Jan. 1840 ankam, errichtete er ſeinem Auftrage nach ein magnetiſches Obſervatorium. Der Ort iſt nicht der günſtigſte, und Roß ſelbſt geſteht dies, wenn er ſagt: „Hier, wie auf allen vulkaniſchen Inſeln, war es in Folge der ſtörenden Einwirkungen des Felſens ganz unmöglich, richtige Beſtimmungen bei den magnetiſchen Experimenten zu erhalten. Dieſe Einwirkung iſt hier ſo ſtark, daß ſie ſelbſt bei der großen Entfernung des Ankerplatzes unſerer Schiffe ſo große Anomalieen in den Reſultaten unſerer Beobachtungen über die Abweichungen der Inklination, Schwankung und Intenſität hervorbrachte, daß die gewöhnliche Einwirkung des Eiſens im Schiffe davor verſchwand. Eben ſo ungenügend fielen die Vergleichungen unſerer magnetiſchen Inſtrumente aus, denn wir konnten nicht zwei Stellen finden, mochten ſie einander noch ſo nahe oder entfernt ſein, wo wir mit einem und demſelben Inſtrumente übereinſtimmende Reſultate erlangt hätten. Die Wichtigkeit St. Helena's als magnetiſche Station wird daher mehr aus der Entdeckung momentaner, unregelmäßiger und ſekundairer Veränderungen, als aus abſoluten Beſtimmungen

*) Deutſche Meilen, wie immer, wenn nicht das Gegentheil angegeben iſt.

hervorgehen; für meteorologische Zwecke wird die Insel gewiß von wesentlichem Vortheil sein." Nachdem die Reisenden St. Helena verlassen hatten, näherten sie sich der afrikanischen Küste unter 32° 21′ südl. Breite und 17° 6′ östl. Länge, neun Meilen vom Kap Paternoster entfernt, wo sich eine empfindliche Abnahme der Temperatur bemerklich machte. Wegen der Wärmeausstrahlung des Strandes hatten sie eine Erhöhung der Temperatur erwartet, die Ursache des Sinkens zeigte sich, als sie Kap Paternoster ins Gesicht bekamen, denn sie stießen nun auf eine ihnen entgegengesetzte Strömung, die an Stärke und Kälte der Temperatur zunahm, je mehr sie sich dem Lande näherten. Das Vorhandensein einer von Osten kommenden und um das Kap gehenden kalten Strömung ist längst vermuthet worden, bis auf Roß war es jedoch unbekannt, daß sie sich in nördlicher Richtung verlängerte. Roß beobachtete diese örtliche Strömung von sehr beschränkter Ausdehnung aber beträchtlicher Kraft, die vom Kap der guten Hoffnung aus die Westküste von Afrika entlang geht, und fand, daß dieselbe zwölf Meilen breit, zweihundert Faden *) tief ist und eine mittlere Schnelligkeit von $^1/_6$ Meile in der Stunde hat. Die über diesem kalten Strome hängende Nebelwolke entsteht durch die Verdichtung der Dünste der darüber liegenden Atmosphäre, deren Temperatur gewöhnlich um verschiedene Grade höher ist, als die der Luft, und ist so erkennbar, daß sie den Schiffen als ein Zeichen der Nähe des Landes dienen kann. Am Kap setzte Roß wieder, wie in St. Helena, Offiziere und Instrumente an das Land, um ein magnetisches Observatorium einzurichten. Die weitere Fahrt ging zu den Polarregionen, wo die eigentliche Thätigkeit der Expedition zu beginnen hatte. Am 25. April erreichten sie die Crozet-Inseln, die sie aber gar nicht auf der Stelle fanden, wo die Karten sie angeben. Auf der Possessionsinsel, über deren angebliche Stelle die Schiffe wegfuhren, trafen sie eine Anzahl von Robbenschlägern, die ganz nach Art der Eskimo's von Fischen und Pinguinen lebten, die angebotenen Gemüse zurückwiesen und auch nicht nach dem Kap zurückwollten. Am Morgen des 3. Mai sahen sie das erste antarktische Eis, aber so klein, daß es kaum den Namen eines Eisberges verdiente, denn es war nicht mehr als zwanzig Fuß hoch und im raschen Schmelzen begriffen, obgleich es noch fest genug war, um ein Schiff ernstlich zu beschädigen. Die Fahrt in diesen hohen Breiten wurde durch zahlreiche Vögel belebt, Albatrosse, Riesensturmvögel, die gefleckte Kaptaube und den gefleckten Sturmvogel. Unter den Tropen hatten die Reisenden dagegen gar keine Vögel bemerkt, obgleich für diese dort eine so reichliche Nahrung ist. Am 5. Mai erblickten sie die Kerguelen-Insel (1772 von dem Franzosen Kerguelen entdeckt, der in ihr den großen südlichen Kontinent, dessen Dasein als unzweifelhaft angenommen wurde, gefunden zu haben glaubte), konnten aber wegen des stürmischen Wetters erst am 15. in den Weihnachtshafen einlaufen. Die Insel ist vulkanischen Ursprunges, mit Lavamassen und Basalt bedeckt. In den Lavaschichten, jedoch unmittelbar von Schiefer umgeben, finden sich viele versteinerte Bäume, und zwar in jedem Zustande der Versteinerung, von der Steinkohle an bis zur Härte eines Kiesels, der Glas ritzt. Einzelne sind noch so frisch, daß man sich erst durch Berührung und genaue Besichtigung von dem Zustande der Versteinerung überzeugen kann. Die Vegetation ist für die Breite außerordentlich dürftig, selbst in Spitzbergen kommen dreimal so viel phanerogamische Pflanzen vor, als auf der Kerguelen-Insel. Dr. Hooker, der Botaniker der Expedition, fand 18 Phanerogamen, 3 Farrenkräuter, 25 Moose, 10 Jungermannien, 1 Pilz und 93 Flechten und Tange, im Ganzen 150 Spezies. Von den Phanerogamen sind zwei der Insel eigenthümlich, eine Portulacee und die merkwürdige Kohlpflanze Pringlea antiscorbutica. Sie kommt dicht am Ufer vor und ist bis auf die Gipfel der Hügel zu finden. Die Blätter bilden Köpfe von der Größe eines guten Kohlkopfes und stehen meistens auf einem aufwärts steigenden oder liegenden

*) Ein Faden gleich sechs Fuß.

Strunk, die Blüthenähre mit ihrem blätterigen Stengel ſproßt unter dem Kopfe hervor und iſt oft zwei Fuß hoch. Die Wurzel ſchmeckt wie Meerrettig, die jungen Blätter ähneln im Geſchmacke der Kreſſe, und beide Pflanzentheile ſind das trefflichſte Gegenmittel gegen den Skorbut. 13 Tage lang hatte die Schiffsmannſchaft des Terror und Erebus kein anderes Gemüſe, als dieſes, und während dieſer ganzen Zeit gab es keinen Kranken. Das magnetiſche Obſervatorium konnte noch frühzeitig genug aufgeſtellt werden, um an den gleichzeitigen Beobachtungen Theil zu nehmen, die an den im voraus verabredeten Tagen des 29. und 30. Mai auf den europäiſchen und amerikaniſchen Obſervatorien angeſtellt wurden. Glücklicherweiſe war es gerade eine Zeit ungewöhnlicher magnetiſcher Störungen, ſo daß die gleichzeitigen Beobachtungen die große Ausdehnung und augenblickliche Wirkung des ſtörenden Einfluſſes auf die Magnetometer in Toronto in Kanada und auf der Kerguelen-Inſel zeigten. Beide Punkte liegen ſich faſt antipodiſch gegenüber und blieben ſich in allen ihren ſeltſamen Oscillationen und unregelmäßigen Bewegungen gleichzeitig und ähnlich. Die furchtbaren Orkane, die faſt unausgeſetzt wütheten, machten häufige Unterbrechungen der Arbeiten nöthig. Einmal wurde das ganze Obſervatorium faſt einen Schuh weit fortgeſchoben und würde in das Meer geſtürzt worden ſein, wäre nicht das untere Gerüſt ziemlich tief in den Erdboden befeſtigt geweſen. Eine auffallende Erſcheinung war das geringe Steigen und Sinken der Fluth, das im Weihnachtshafen nie 30 Zoll überſtieg, während die Springfluthen meiſtens unter zwei Fuß blieben. Die mittlere Inklination der Magnetnadel war 69° 59′ 4″ ſüdlich, und die Deklination 30° 33′ 35″ öſtlich. Die magnetiſchen Beobachtungen, die nach der Abfahrt in dem Meere zwiſchen der Inſel und Van-Diemensland angeſtellt wurden, waren von nicht geringem Intereſſe. Die magnetiſche Intenſität erreichte unter 46° 44′ ſüdl. Breite und 128° 26′ öſtl. Länge mit 2,034 den höchſten Grad, worauf ſie allmälig wieder bis auf 1,824 in Van-Diemensland ſank. Das Wetter erlaubte jedoch nicht, die wahre Lage des Fokus der größten Intenſität zu beſtimmen, nach Roß' Beobachtungen ſchien derſelbe weiter ſüdlich zu liegen, auf einem Punkte, den er nicht zu erreichen vermochte. Die weſtliche Deklination nahm allmälig ab bis zum 8. Aug., wo die Reiſenden unter 46° ſüdl. Breite und 134° 30′ öſtl. Länge die Linie keiner Deklination paſſirten und dann eine eben ſo ſchnelle Zunahme der öſtlichen Deklination bemerkten. Dieſe magnetiſchen Beſtimmungen ſind auch für die Schifffahrt von großem Nutzen. Unter einigen Meridianen verändert ſich die Deklination ſo ſchnell, daß man in Fällen, wo man ſich auf die Chronometer nicht verlaſſen kann, durch ſie die Länge ziemlich genau zu beſtimmen vermag. Am 16. Auguſt erreichte Roß Van-Diemensland und ſchritt ſogleich zu der Errichtung eines magnetiſchen Obſervatoriums, wobei die Sträflinge der Kolonie mit eben ſo viel Eifer als Uneigennützigkeit halfen. Hier erhielten die Reiſenden Nachricht von der franzöſiſchen Expedition unter Dumont d'Urville und der nordamerikaniſchen unter Wilkes, die vor ihnen auf Entdeckungen in den antarktiſchen Regionen ausgegangen waren. Beide Expeditionen hatten gerade diejenige Stelle zum Vordringen nach dem Südpol gewählt, mit deren Erforſchung Roß beauftragt war, und der Letztere beſchloß daher, einen anderen Weg einzuſchlagen, da er an ſeine Inſtruktionen nicht feſt gebunden war. Er wählte nun einen viel öſtlicheren Meridian (170° öſtlich), wozu ihn hauptſächlich der Umſtand beſtimmte, daß Balleny, der dieſem Meridian im Sommer 1839 gefolgt war, in der Breite von 69° noch offenes Meer gefunden hatte. So geeignet Van-Diemensland zu magnetiſchen Beobachtungen ſich gezeigt hatte, ſo ungünſtig erwieſen ſich die Aucklands-Inſeln (1806 von Abraham Briſtow entdeckt), welche die Reiſenden am 20. November erreichten. Die Inklination hatte unterwegs im genauen Verhältniß mit der Strecke, um welche ſie den Inſeln näher kamen, zugenommen, aber gleich die erſten Beobachtungen auf den Inſeln zeigten 2° Inklination zu wenig und an einem anderen Inſtrumente gar nur 19°. Der Grund zeigte ſich, als man etwas

von dem Geſtein losbrach, auf dem das Obſervatorium errichtet war, denn als einige Stücke deſſelben mit einem empfindlichen Kompaß in Berührung gebracht wurden, drehten ſie ihn ſo ſchnell im Kreiſe herum, daß die Hand kaum folgen konnte. Es waren dies keine loſen Steine, ſondern Bruchſtücke des blätterigen Felſens, aus dem die Hauptinſel beſteht, ſo daß man die ganze Maſſe als einen Magnet betrachten kann. Um einen geeigneten Platz für die Beobachtungen zu gewinnen, mußte Roß den Boden an einer Stelle tief aushöhlen, große Steinblöcke in die Löcher ſenken, auf dieſe mit Sand gefüllte Fäſſer ſetzen und darauf ſein Obſervatorium ſtützen. Die Beobachtungen auf dem Erebus waren die zuverläſſigſten, die auf dem Terror wurden durch die Nähe der Schuhinſel paralyſirt, denn die Inſel ſtörte in dem Grade, daß ſie die örtliche Anziehung des Eiſens auf dem Schiffe unmerklich machte. Als die Schiffe bei der Abfahrt der Schuhinſel auf funfzig Fuß nahe kamen, wichen die Kompaſſe faſt zwei Striche von ihrer wahren Richtung ab. Man beobachtete eine merkwürdige Oscillation der Fluth kurz vor der Hochwaſſerzeit. Nachdem ſie nämlich bis auf den höchſten Punkt geſtiegen, ſinkt ſie wieder 2 oder 3 Zoll, um dann wieder 3 oder 4 Zoll zu ſteigen, ſo daß ſie ihre frühere Höhe um etwas mehr als einen Zoll übertrifft. Dieſe unregelmäßige Bewegung nimmt meiſtens etwa eine Stunde in Anſpruch, denn das Fallen dauert etwa 20 Minuten und das zweite Steigen etwa 50. Die höchſte Springfluth, die beobachtet wurde, ſtieg kaum drei Fuß. Die Inklination der Magnetnadel war 63° 12′, und die Deklination 70° 41′ öſtlich.

Die eigentliche Südpolarreiſe begann für die kühnen Entdecker, als ſie am 17. Dezember 1840 die Campbell-Inſel verließen. Die Schiffe waren in jeder Hinſicht trefflich im Stande und mit Lebensmitteln auf drei Jahre verſehen, der Geſundheitszuſtand und die Stimmung von Offizieren und Mannſchaft ließen nichts zu wünſchen übrig. Am 21. Dezember begann der Sommer für dieſe ſüdlichen Breiten, aber der Wärmemeſſer ſtieg nie über 40° Fahrenheit*). Am Tage darauf kamen Schnee und Graupeln in Begleitung eines mäßigen Südoſtwindes und brachten die Temperatur auf 32° herab. Die Temperatur auf der Oberfläche des Waſſers war 30°, auf 150 Faden (ein Faden = 6 Fuß) Tiefe 35°, auf 300 F. 38°, auf 600 F. 39°, was die mittlere Temperatur iſt. Am 22. Dezember ſahen die Reiſenden unter 63° 20′ ſüdl. Breite den erſten Eisberg, kurz darauf kamen noch mehre zu Geſicht, und von 8 Uhr Abends konnten ſie vom Verdecke aus funfzehn zählen. Ganz anders, als die Eisberge des nördlichen Polarmeeres, zeigten ſie ſehr geringe Verſchiedenheit in der Geſtalt, waren meiſtens ſehr groß und dem Anſcheine nach ſehr feſt, von allen Seiten ſenkrecht abſteigend, während die tafelförmige Spitze 120—180 Fuß hoch war, und einige faſt eine halbe Meile im Umfange hatten. Es löſten ſich beſtändig große Stücken von ihnen ab, ein Beweis ihres ſchnellen Schmelzens in ſo hoher Breite. Einige Tage ſpäter ſahen die Schiffer einen Eisberg, der zur Bekräftigung einer der über die erratiſchen Blöcke (ſ. d.) aufgeſtellten Theorien dienen kann. Dieſer Eisberg war ganz mit Schutt und Sand bedeckt und trug ein großes Felsſtück vulkaniſchen Urſprunges, das ſeinem Umfange nach viele Tonnen wiegen mußte. Am Neujahrstage 1841, der mit den üblichen Feierlichkeiten begangen wurde, erblickte man das Packeis. So nennt man kleinere treibende Stücke, die zu Tauſenden daherkommen, ſich ſtopfen, zuſammen drängen, vom Winde über einander geſchoben werden und ſo meilenlange Felder bilden. Gewöhnliche Schiffe müſſen umkehren, wenn ſie an den Saum eines ſolchen Feldes kommen, und auch die franzöſiſche und amerikaniſche Expedition hatten ihre Fortſchritte wegen des

*) Um unſern Leſern das Nachſchlagen zu erſparen, bemerken wir über das Verhältniß des Fahrenheit'ſchen und des bei uns gebräuchlicheren Reaumur'ſchen Wärmemeſſers, daß Fahrenheit den Gefrierpunkt auf 32° und den Siedepunkt auf 212° ſetzt, zwiſchen beiden mithin 180° hat, während Reaumur 0 als Gefrier- und 80° als Siedepunkt, alſo zwiſchen beiden 80° hat.

Packeises hemmen müssen, der Terror und Erebus waren aber so stark gebaut, daß sie in das Hinderniß einzudringen wagen konnten. Der Saum war wie gewöhnlich aus den stärksten Massen zusammengesetzt, beide Schiffe drangen aber hindurch, ohne ernstliche Beschädigungen zu erleiden, und gelangten bald in kleine Lachen und Kanäle, durch die sie ihren Weg suchen mußten. Mitten im Eise glaubten einige Offiziere Land zu sehen. „So täuschend ähnlich," sagt Roß, „da es einer Reihe spitzer, ganz mit Schnee bedeckter Berge glich, und so leicht konnte es das unerfahrene Auge beirren, daß, wenn wir unsern Weg nicht hätten fortsetzen können, sie (jene Offiziere) bei unserer Rückkehr nach England jedenfalls behauptet hätten, hier Land gesehen zu haben. Es war jedoch weiter nichts, als der obere Theil einer Wolke, die mit scharfen aber unregelmäßigen Umrissen die Grenze bezeichnete, bis zu der sich unter dieser Breite die atmosphärischen Dünste erheben können; unten ist der Dunst in jedem Grade der Kondensation, darüber aber der klare kalte Raum. Nahe am Rande des Eises sind diese Trugbilder stets am täuschendsten und merkwürdigsten." Roß erzählt noch ein zweites Beispiel, wie leicht man sich hinsichtlich des Erblickens von Land irren kann. Er maß eben einen Aufnahmewinkel, als plötzlich eine Insel erschien, die er vorher nicht bemerkt hatte und von der er gewiß wußte, daß sie eine Stunde früher nicht dagewesen war. Sie war über 100 Fuß hoch, und der Gipfel und die Ostseite zeigten sich ganz frei von Schnee. Er war noch mit diesem sonderbaren Phänomen beschäftigt, als ihn einer seiner Offiziere darauf aufmerksam machte, daß diese Stelle noch eben ein Eisberg eingenommen habe, der plötzlich verschwunden sei, oder vielmehr sich gewendet habe, und eine neue Seite, bedeckt mit Erden und Steinen, zeige. Einige Matrosen tödteten eine neue Robbenart, die sich durch die gänzliche Abwesenheit von Ohren von allen anderen, bis jetzt bekannten, unterschied. Nicht die kleinste Oeffnung ließ sich an der Stelle entdecken, wo diese Sinneswerkzeuge bei diesen Thieren meistens sind, und diese merkwürdige Eigenthümlichkeit bestätigte sich, als das Thier zerlegt wurde. Während die Reisenden sich in dem Eise befanden und mit demselben mehrmals nordwärts zurückgetrieben wurden, sahen sie bei hellem Wetter in südlicher Richtung einen sogenannten Wasserhimmel, d. h. eine dunkle Stelle am Himmel, die ein Anzeichen von offenem Wasser ist. In der That erreichten sie unter 68° 28′ südl. Breite und 176° 31′ östl. Länge offenes Meer, und steuerten nun gerade nach dem magnetischen Pol, von der Hoffnung beseelt, diesen interessanten Punkt zu erreichen. Diese Hoffnung wurde nur zu bald getäuscht, denn es erschien am Horizont ein „Landschimmer," und am Morgen zeigte sich, daß man wirklich Land vor sich habe, das den Weg zu dem magnetischen Pol versperre. So unangenehm Roß dies war, so tröstete ihn doch der Gedanke, daß er das südlichste Land erreicht habe. Es stieg in hohen Bergspitzen empor, die zwei großartige Gebirgsketten bildeten, deren ganz mit ewigem Schnee bedeckte Gipfel 7—10,000 Fuß über der Meeresfläche erhaben waren. Die Gletscher, welche die Zwischenthäler anfüllten und schon in der Nähe der Gipfel entsprangen, reichten an einigen Stellen mehre Meilen weit in das Meer hinein und gingen in hohe senkrecht abstürzende Klippen aus. An einigen wenigen Stellen hatte der Fels die Eisfläche durchbrochen, wodurch sich allein erkennen ließ, daß man wirklich Land vor sich habe. Roß hatte nun die Wahl, ob er die Küste nach Nordwesten verfolgen, um dort vielleicht eine westliche Spitze zu finden und wieder nach Süden zu segeln, oder ob er seinem südlichen Kurse treu bleiben wolle, um sich später westlich zu wenden. In beiden Richtungen konnte er möglicherweise den magnetischen Pol erreichen, den seine Beobachtungen unter 76° südl. Breite und 145° 20′ östl. Länge setzten. Er gab der südlichen Richtung den Vorzug, um höhere Breiten zu erreichen, und folgte dem Lande, dem er den Namen „Victoria" gab. Nach mehren vergeblichen Versuchen, zu landen, konnte er eine kleine Insel, von ihm „Possessions-Insel" genannt (71° 56′ südl. Breite und 171° 7′ östl. Länge), betreten und von dem Lande Besitz ergreifen. Von Pflanzen-

wuchs zeigte ſich nicht die geringſte Spur, aber zahlloſe Schaaren von Pinguinen bedeckten in dichtgedrängten Maſſen das Ufer, die Klippen, ſelbſt die Spitzen der Hügel, und ihre vielleicht mehrtauſendjährige Anweſenheit bezeugten die hohen Schichten von Guano, durch die ein unerträglicher Geruch verbreitet wurde. Außer den Pinguinen erſchienen große Schaaren von Kaptauben und im Meere viele Wallfiſche. Roß zählte einmal bis zu 30 und bemerkte ihre Waſſerſtrahlen in jeder Richtung, wohin er nur das Auge wendete. Dieſe hohe Breite ſollte noch eine höchſt intereſſante Entdeckung liefern. Bisher nahmen Naturforſcher und Geologen übereinſtimmend an, daß die Korallenthiere nicht tiefer als ein Paar Faden unter der Oberfläche des Waſſers leben könnten. Roß fand nun, als er ſein Schleppnetz in einer Tiefe von 270 Faden ausgeworfen hatte, mehre ſchöne Exemplare lebender Korallen. Unter den wirbelloſen Seethieren, die er mit heraufzog, waren einige Arten, die er früher in dem Nordpolarmeere gefunden hatte. Unter 76° 8′ ſüdl. Breite und 168° 12′ öſtl. Länge entdeckte er eine von ihm „Franklin" genannte Inſel, $2^1/_2$ Meilen lang, $1^1/_4$ breit und ganz aus vulkaniſchen Felſen beſtehend. Mit großer Schwierigkeit konnte gelandet werden, aber zur Errichtung eines magnetiſchen Obſervatoriums erwies ſich der Ort vollkommen ungeeignet. Die Schiffe behielten die ſüdliche Richtung bei, als ſich plötzlich ein Berg von 12,400 Fuß Höhe zeigte, über dem etwas hing, was man zuerſt für eine Schneewolke hielt, was aber in Wahrheit eine Rauchſäule war. Oeſtlich von demſelben zeigte ſich ein erloſchener Vulkan von 10,900 Fuß Höhe, der den Namen Terror erhielt, während der erſte, noch thätige, Erebus genannt wurde. Am nächſten Tage warf der Erebus ungewöhnlich viel Rauch und Feuer aus und bot einen höchſt großartigen Anblick dar. Bei jedem Ausbruche wurde eine dichte Rauchwolke mit großer Gewalt emporgetrieben und ſtieg als eine Säule von 1,500—2,000 Fuß über dem Krater in die Höhe, wo ſich ihr oberer Theil zuerſt verdichtete und als Nebel oder Schnee herabfiel. Allmälig verſchwand ſie, um nach einer halben Stunde von einer neuen Rauchſäule erſetzt zu werden. Der Durchmeſſer der Rauchſäule war 2—300 Fuß; ſo oft der Rauch ſich entfernte, war die rothe Gluth, welche die Mündung des Kraters ausfüllte, deutlich zu erblicken. Einige Offiziere glaubten Lavaſtröme zu ſehen, die am Abhange des Berges herabfloſſen, bis ſie ſich unter dem Schnee verloren, welcher ein Paar hundert Fuß unter dem Krater anfing. Der Vulkan Terror war viel freier von Schnee, vorzüglich auf ſeiner Oſtſeite, wo ſich viele kleine, kegelförmige, kraterähnliche Hügel befanden, die jedenfalls alle zu ihrer Zeit thätige Vulkane geweſen waren. Das Wetter war ausgezeichnet ſchön, und Roß glaubte ſo ſicher den 80. Grad zu erreichen, daß er ſich mit dem Befehlshaber des Terror, Kapitain Crozier, für den Fall eines Auseinanderkommens bereits Stelldichein gegeben hatte, als ſich ein unvermuthetes und unbeſiegbares Hinderniß zeigte. Man ſah in der Ferne eine niedrige weiße Linie, die ſich, ſo weit das Auge reichte, nach Oſten zog, allmälig höher wurde und ſich endlich als eine Eismauer von 150—200 Fuß Höhe darſtellte. Dieſe Mauer war oben vollkommen eben, nach der Seeſeite ohne Spalte oder Vorſprung, über ſie hin ſah man die Gipfel einer hohen Bergkette, die ſich bis zum 79. Grade ausdehnte. Ob dieſes Parrygebirge ſich wieder oſtwärts wendete und die Baſis bildete, an welcher die Eismaſſe feſthängt, konnte Roß nicht ermitteln; die unter dem Waſſer befindlichen Theile mitgerechnet, hat dieſer über mehre Längengrade ſich hinziehende Eiswall eine Höhe von mehr als 1,000 Fuß und iſt das wunderbarſte Phänomen dieſer Art, welches exiſtirt. Es fiel Roß auf, daß er während ſeiner Fahrt an dem Eiswalle hin nie einen Theil ſich ablöſen ſah, doch erklärte er ſich den Grund davon. Es war im Sommer, zu welcher Jahreszeit die Temperaturen von Luft und Waſſer ſelten um mehr als 3° oder 4° von einander abweichen. Dieſe gleichmäßige Temperatur verhindert die Ablöſung von Eisſtücken. Aber im Winter, wo die Luft 40°—50° unter Null iſt, und die See 28°—30° darüber, muß die ungleichmäßige Ausdehnung derjenigen Theile des Eiſes, die

einer so großen Verschiedenheit der Temperatur ausgesetzt sind, das Abtrennen von großen Stücken zur Folge haben. Roß verfolgte den Eiswall auf eine Länge von 50 Meilen und erreichte unter 78° 4′ die höchste südliche Breite, bis zu der ein Schiffer noch je vorgedrungen ist. Die vorgerückte Jahreszeit nöthigte zur Umkehr, und Roß richtete nun alle seine Anstrengungen dahin, einen Winterhafen zu finden, von dem aus im Frühjahre eine Exkursion nach dem magnetischen Pol gemacht werden könne, von dem man noch 52 Meilen entfernt war. Allein das dichte Eis erlaubte nirgends eine Landung. Es wurde nun versucht, das Land westlich zu umschiffen. Hier zeigte sich dasselbe Hinderniß als im Osten: ein kolossaler Eiswall dehnte sich nach Westen aus, so weit das Auge reichen konnte und bildete wahrscheinlich eine Küstenlinie von großer Länge. Nach Roß' Meinung wäre es indessen möglich, in westlicher Richtung durch die große Meeresstrecke, welche das Victorialand von den Balleny- und den anderen, von Wilkes, d'Urville, Biscoe und Balleny entdeckten Inseln trennt, weit vorzudringen, er selbst vermochte dies wegen der Jahreszeit nicht. Südlichter, zuweilen sehr prachtvolle, sah man häufig. Durch die größere Länge ihrer senkrechten Strahlen und die Häufigkeit und Schnelligkeit ihres Erscheinens und Verschwindens, wodurch sie mehr einem blitzartigen Schimmer glichen, unterschieden sie sich sehr von den Nordlichtern. Sie waren vollkommen farblos, zeigten eine sehr starke, flackernde Seitenbewegung, und bildeten einen unregelmäßigen Bogen von etwa 30° Höhe, dessen Mittelpunkt westlich lag. Daraus scheint hervorzugehen, daß der Hauptsitz der Aurora, wie in den nördlichen Regionen, nicht in den höheren Breiten, sondern wahrscheinlich unter einer Breite von 68° südlich zu suchen ist. Die Karte des Lieutenant Wilkes gab ein Festland an, dessen Mittelpunkt unter 65° 40′ südl. Breite und 165° östl. Länge liegen sollte. Roß suchte diese Küste in einer Strecke von 12—14 Meilen nach Norden, Süden, Osten und Westen, ohne sie zu finden, ja er segelte sogar über die angebliche Stelle weg und überzeugte sich so, daß das Land nicht existire, Wilkes also durch Wolkenbildungen getäuscht sein müsse. Jetzt, auf ihrem Rückwege, wären die Reisenden fast noch zu Grunde gegangen. Während einer Windstille wurden sie von der rollenden See rasch auf eine Kette von Eisbergen zugetrieben, die so dicht zusammen gedrängt waren, daß sich für die Schiffe keine Durchfahrt erblicken ließ. „Die Wogen," erzählt Roß, „brachen sich mit großer Gewalt an ihnen und schleuderten große Massen Packeis gegen ihre senkrechten Seiten, wo sie oft in tausend glänzende Stücke zersprangen. So großartig auch ein solches Schauspiel unter anderen Umständen gewesen wäre, uns flößte es Grauen ein. Acht Stunden lang sahen wir uns allmälig dem sicheren Untergange entgegentreiben, die hochgehenden Wellen und das unruhige Rollen der Schiffe gestattete nicht, Letztere durch die Boote bugsiren zu lassen, und unsere Lage wurde nur noch peinlicher durch die gänzliche Unfähigkeit, einen Versuch zu Vermeidung des schrecklichen Loses, das uns erwartete, zu machen. Wir waren bald nur noch eine halbe (englische) Meile von den Eisbergen entfernt. Das Gebrüll der Brandung, die sich auf beiden Seiten, so weit das Auge sehen konnte, erstreckte, und das Donnern und Krachen des Eises tönte mit fürchterlicher Deutlichkeit in unsere Ohren, während das häufig abgewendete Auge immer wieder zur Betrachtung der schrecklichen Gefahr hingezogen wurde, die in einer kurzen Stunde unser Leben und alle seine Freuden und Leiden für immer beenden sollte." Da, im Augenblicke der höchsten Gefahr, sprang eine schwache Brise auf, welche den Schiffen gestattete, sich von den Eisbergen zu entfernen.

Am 6. April, nach einer fünfmonatlichen Abwesenheit, warfen die Schiffe wieder in der Derwentbucht auf Van-Diemensland ihre Anker aus. Die Beschädigungen, welche sie davon getragen hatten, waren sehr unbedeutend und so nahe unter der Wasserlinie, daß die Schiffe nicht auf die Seite gelegt zu werden brauchten. Die Vorräthe hatten durch die große Veränderung der Temperatur nicht gelitten, die Gesundheit der Mannschaft ließ nichts zu wünschen

übrig. Es wurden nun auf Van-Diemensland, Port Jackſon und Neuſeeland magnetiſche Beobachtungen angeſtellt. In Port Jackſon ſetzte Roß die Menge des Regens in Erſtaunen, der dort fällt. „Während unſeres dreiwöchentlichen Aufenthaltes hatten wir blos vier Tage, wo es nicht regnete, und zwei oder dreimal waren ſtarke Güſſe, ſo daß am 16. Juni Nachmittags in $2^1/_2$ Stunden der Regenmeſſer auf der Garteninſel mehr als 3 Zoll anzeigte; am 17. zwiſchen 7 Uhr früh und Mittags fanden ſich ſogar 5 Zoll vor. Als ich dieſen Umſtand Sir George Gipps erzählte, ſagte er mir, daß einmal binnen 24 Stunden 23 Zoll Regen gefallen wären, eine Menge, die Alles übertrifft, was ich vorher gehört hatte, und der Quantität gleichkommt, die in einigen Theilen Großbritanniens das ganze Jahr hindurch fällt. Auf ihrem Laufe nach dem Meere richtet dieſe Waſſermaſſe große Verwüſtungen an; man ſieht zahlreiche Spuren dieſer periodiſchen Ueberfluthungen in den tief eingeſchnittenen Gerinnen, welche den weichen Sandſtein, aus dem das Land hauptſächlich beſteht, überall durchziehen." Ueber den Zuſtand der Kolonie theilt Roß wenig mit. Er klagt über die kirchlichen Zuſtände. In Folge des Mangels von Prieſtern verſinkt ein Theil der Bevölkerung in einen Zuſtand des betrübendſten Unglaubens, unter den Konfeſſionen ſelbſt (Presbyterianer, Katholiken und Biſchöfliche) herrſcht ewiger Hader, und jede Partei thut ihr Möglichſtes, der anderen keinen Vortheil zukommen zu laſſen. In Neuſeeland (ſ. d.) waren die bekannten Streitigkeiten mit den Eingeborenen ausgebrochen, über die Roß nichts Neues ſagt. Eine ſeiner praktiſchen Bemerkungen über den ganzen Archipel wollen wir mittheilen: „Der Mangel an einer genügenden Anzahl von Kriegsſchiffen zum Schutze der zahlreichen Kolonien, welche Großbritannien neuerdings in dieſer Weltgegend angelegt hat, iſt ſeit lange eine gerechte Urſache zur Klage und hat Seitens der Gouverneure viele dringende Vorſtellungen an die Regierung veranlaßt, die alle erfolglos geblieben ſind. Es iſt ſchwer und faſt unmöglich, die Kolonien regelmäßig von Schiffen der oſtindiſchen Station beſuchen zu laſſen, zu der ſie jetzt gehören und die viel zu entlegen iſt, um die nöthigen Anordnungen für die vielen möglichen Fälle zu treffen, in denen ihre Dienſte erfordert werden. Es wäre daher ſehr wünſchenswerth, ein beſonderes, aus mehren Schiffen beſtehendes Kommando hier zu errichten. Sidney wäre das Hauptquartier des Kommodore's des Geſchwaders, und die dazu gehörigen Schiffe könnten nach der Reihe nach jeder der anderen Kolonien geſchickt werden, und durch ein eifriges und richtiges Zuſammenwirken zwiſchen der Marine und den einzelnen Gouvernements könnte den Anſiedlern ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens eingeflößt und die Eingeborenen von feindſeligen Angriffen abgehalten werden. Zum Schutze und zur Aufmunterung der in Handelsunternehmungen beſchäftigten Unterthanen und um die freundſchaftliche Stimmung der Eingeborenen gegen England zu kräftigen ſollte eines der Schiffe zuweilen die Freundſchafts-, Geſellſchafts- und Fietſchi-Inſeln beſuchen. Zwiſchen den Kapitainen und Mannſchaften der Südſeefahrer fallen in dieſen entlegenen Regionen häufig Streitigkeiten vor, die der Kapitain eines Kriegsſchiffes meiſtens wirkſamer und zufriedenſtellender für beide Parteien ſchlichten könnte, als die Civilbehörde, vor der die Seeleute meiſtens wenig Achtung oder Furcht haben, hauptſächlich in den neuangelegten Kolonien, wo ſich ſelten eine ausreichende Macht zur Erhaltung des Anſehens der Geſetze und häufig eine große Abneigung vorfindet, ſich in Schiffsangelegenheiten zu miſchen, die meiſtens wenig verſtanden werden. In den verſchiedenen Inſelgruppen des ſtillen Ozeans kommen zur Schmach unſeres Nationalcharakters Meutereien, Seeraub und ähnliche Verbrechen nur zu häufig vor; die zu erwartende Ankunft eines Kriegsſchiffes würde ſie gewiß zuweilen verhüten und die Anweſenheit deſſelben ſo ſtrafbaren Vergehen ein Ende machen oder ſie ahnden."

Der Neujahrstag 1842 fand die Reiſenden bei ihrem zweiten Vordringen nach Süden in dem höchſten Packeis eingeſchloſſen, wo auch nicht der kleinſte Kanal offen blieb. Trotz dieſer unbehaglichen und gefährlichen Lage verbrachten ſie

den Tag fröhlich und veranſtalteten Abends einen „großen Maskenball.“ In dem Eiſe fand ſich Gelegenheit, das thieriſche Leben dieſer hohen Breiten genauer zu beobachten. Die größten Geſchöpfe ſind der Pinguin (Aptenodytes Forsteri), die Robbe und der Wallfiſch. Der Pinguin, ein ſehr einfältiger Vogel, erreicht eine Schwere von 78 Pfund und iſt außerordentlich ſchwer zu tödten. Roß wählte zu dieſem Zwecke Gift (Hydrokanſäure), um die grauſamen Operationen zu vermeiden, zu denen er ſonſt ſeine Zuflucht hätte nehmen müſſen. So ſchwerfällig dieſer Vogel iſt, ſo kommt er doch auf dem Schnee ſchneller fort, wie ein Menſch, indem er ſich auf den Bauch legt und mit ſeinen großen Füßen ſich fortſtößt, wobei er ſich mit den finnenartigen Flügeln auf der dem ſtoßenden Fuße entgegengeſetzten Seite ſtützt. Seine Hauptnahrung beſteht aus krebsartigen und anderen Schaalthieren; in ſeinem Magen fand Roß häufig zwei bis zehn Pfund Steine, hauptſächlich Granit, Quarz und Trapp. Von den Robben mißt die größte Art (Roß beobachtete drei Arten) vom Kopfe bis zum Hintertheile zwölf Fuß, bei einem Umfange von ſechs Fuß, und wiegt gegen 850 Pfund, von denen man 16 Gallonen Thran erhält. Im Magen eines dieſer Thiere fand man 28 Pfund Fiſche, die, mit Ausnahme eines einzigen Exemplares der Sphyraena, alle zu einer Spezies der neuen, auf der Kergueleninſel entdeckten Gattung Notothenia gehörten. Die Durchſchnittslänge dieſes Fiſches iſt $6^1/_2$ Zoll, und ſein Gewicht $2^1/_2$ Unze. Er verbirgt ſich vor den Verfolgungen ſeiner Feinde in den Spalten und Löchern des Packeiſes und kommt hervor, wenn das Schiff beim Vorbeifahren an die Schollen ſtößt. Die Robben und Sturmvögel ſind ſeine Hauptfeinde, während er ſelbſt von kleinen Krebſen und Weichſchnecken lebt. So ſehen wir in dieſen Regionen, wo das Pflanzenreich, in milden Klimaten das hauptſächlichſte Ernährungsmittel der Thiere, keinen Repräſentanten hat, eine Kette von animaliſchen Weſen, jedes erhalten durch Verzehren der unter ihm ſtehenden Ordnung, und alle zuletzt genährt von den mikroskopiſchen Geſchöpfen, welche den Ozean mit einer unbegreiflichen Menge der kleinſten Formen des organiſchen Lebens erfüllen. Roß hatte zu dieſen Beobachtungen volle Zeit, da ſeine Schiffe vier Wochen im Packeiſe eingeſchloſſen blieben. Wenig fehlte, ſo hätte er darin ſeinen Untergang gefunden. Am 20. Jan. erhob ſich ein gewaltiger Sturm aus Norden, welcher die Schiffe in die gefährlichſte Lage verſetzte. „Die See ging furchtbar hoch,“ erzählt Roß, „und brach ſich über die höchſten Berge, ſo daß es uns nicht länger möglich war, auf unſerm Platze zu bleiben, und wir in das dichte Packeis leewärts getrieben wurden. Bald nach Mitternacht befanden ſich die Schiffe in einem Meere rollender Eismaſſen, hart wie ſchwimmende Granitfelſen, welche, von den Wellen getrieben, mit ſolcher Gewalt gegen uns anprallten, daß die Maſten zitterten, als wollten ſie bei jedem neuen Schlage herabſtürzen. Die Vernichtung der Schiffe ſchien unvermeidlich, ſo gewaltig waren die Stöße, welche ſie erhielten. — Der Sturm erreichte ſeinen Höhepunkt um zwei Uhr Nachts, wo das Barometer auf 28,40 ſtand und darauf zu ſteigen anfing. Obgleich wir viele Meilen tiefer in das Packeis gedrängt worden, ließ ſich doch keine Abnahme der Deining bemerken, und unſere Schiffe rollten und krachten mitten unter den ſchweren Maſſen zermalmender Berge, über welche das Meer mit ſeinen gigantiſchen Wellen toſte, eine große Maſſe über die andere thürmte und ſie dann tief wieder unter ſeine ſchäumenden Wogen begrub, mit fürchterlicher Gewalt ſie an einander ſchmetternd und zermalmend. Die ſchauerliche Erhabenheit einer ſolchen Szene kann weder gedacht noch beſchrieben werden, noch viel weniger laſſen ſich die Empfindungen der Zuſchauenden nachfühlen. Jeder hielt ſich auf dem Verdecke feſt und erwartete ſein Schickſal mit Ergebung in den Willen des Höchſten, der allein uns erhalten und aus dieſer Gefahr erretten konnte. Mit athemloſer, angſtvoller Erwartung beobachteten wir die Wirkung jedes neuen Stoßes und die zitternden Bewegungen der ſchwankenden Maſte, jeden Augenblick erwartend, ſie niederfallen zu ſehen. Obgleich um 4 Uhr Nachmittags die Gewalt des Sturmes etwas nachgelaſſen hatte, ſo blieſen doch die Böen mit

unverminderter Heftigkeit, legten das Schiff ganz auf die Seite und drohten, die Sturmſegel ganz in Stücke zu reißen. Um dieſe Zeit war uns der Terror ſo nahe, daß, wenn er ſich auf dem Gipfel der einen Welle hob, der Erebus ſich auf der Spitze der nächſten unter ſeinem Lee befand; der Abgrund zwiſchen ihnen war mit rollenden Eismaſſen angefüllt, und wenn die Schiffe in die Tiefe zwiſchen den Wellen hinabſchoſſen, war von dem Deck des einen die Raa des großen Marsſegels des anderen über dem Kamme der ſich dazwiſchen erhebenden Welle gerade noch ſichtbar. Daraus kann man ſich eine Vorſtellung von der Höhe der Wellen und von der gefährlichen Lage unſerer Schiffe machen." Nur die vortreffliche Bauart der Schiffe bewirkte, daß ſie dem Sturme mit verhältnißmäßig geringen Beſchädigungen entgingen.

Roß hatte auf dieſer zweiten Expedition den 146° weſtl. Länge zum Vordringen nach dem Südpol gewählt. Er that dies, weil er wegen der niedrigen Breite, in welcher andere Seefahrer hier auf Eis getroffen waren, erwarten konnte, daß er Land entdecken werde. Zugleich hoffte er, auf dieſem Wege das öſtliche Ende des großen ſüdlichen Eiswalles zu erreichen und dadurch die Strecke des von ihm durchforſchten Meeres auszudehnen. In Folge eines ſonderbaren Zuſammentreffens paſſirte er den Südpolarkreis an demſelben Tage, wie im Jahre zuvor, aber 40 Längengrade weiter öſtlich. Erſt am 2. Februar gelangte er unter 67° 29′ ſüdl. Br. und 159° 1′ öſtl. Länge in das offene Meer. Am 22. Februar ſah er den großen ſüdlichen Eiswall wieder. Dieſer war an dieſem Punkte viel unregelmäßiger, als wo ihn die Reiſenden im vorigen Jahre unterſucht hatten, und auch bei weitem nicht ſo hoch. Das Senkblei zeigte eine Tiefe von 290 Faden, ſo daß Roß ſchließen mußte, der äußere Rand des Eiswalles ruhe nicht auf dem Meeresboden, denn der Wall erhob ſich an ſeiner höchſten Stelle nur 107 Fuß über das Meer. Er verfolgte ihn in öſtlicher Richtung, wo er den niedrigeren Theil erreichte und von der Maſtſpitze ſah, daß er ſich gegen Süden allmälig erhob und das Ausſehen ſehr hoher, ganz mit Schnee bedeckter Berge annahm, aber mit abwechſelnden und wellenförmigen Umriſſen, welche der Wall nicht zeigen konnte. Roß hält nach dieſen Anzeichen das Vorhandenſein von Land für eine Gewißheit, ſetzt aber ſelbſt hinzu, daß auch nicht das kleinſte Felsſtück die weiße Fläche, trotz deren großen Ausdehnung von ungefähr 30°, durchbrochen habe. Der Eiswall wendete ſich von hier in nordöſtlicher Richtung, und dieſer Umſtand, verbunden mit der vorgerückten Jahreszeit, machte ein ferneres Vordringen unmöglich. Die lange Gefangenſchaft im Packeiſe, das auf eine Strecke von 200 Meilen zu durchdringen geweſen war, hatte nur noch wenige Tage der ſchlechteſten Periode des Jahres zur Verfolgung der Entdeckungen übrig gelaſſen. Dennoch waren die Reiſenden um eine Meile ſüdlicher vorgedrungen, als im vorigen Jahre (78° 9′ 30″ ſüdl. Breite, der ſüdlichſte Punkt, bis zu dem ein Seefahrer noch vorgedrungen iſt), hatten den Eiswall zehn Längengrade weiter öſtlich verfolgt und ihre Unternehmungen über einen großen Theil der bis jetzt noch undurchforſchten Theile dieſer Gegenden ausgedehnt. Roß beſchloß nun, am nördlichen Rande des Packeiſes hinzuſegeln und eine Oeffnung zu ſuchen, die ihn auf dem möglichſt geraden Wege nach den Falklandsinſeln brächte, wo er überwintern und die Schiffe ausbeſſern wollte. Auf der Rückfahrt entgingen die Reiſenden einer zweiten großen Gefahr. Unmittelbar unter einem rieſenmäßigen Eisberge ſtießen Erebus und Terror zuſammen und konnten nur mit den größten Anſtrengungen von einander losgemacht und in freies Meer geſchafft werden. Am 7. Auguſt fand Roß unter dem 64. Breitengrade die erſten Spuren des Pflanzenreiches in mehren Stücken Seegras und beobachtete bald darauf ein ſchönes Phänomen. „Die Seltenheit des Polarlichtes während der heurigen Jahreszeit hatte uns ſehr befremdet, und deshalb war es uns um ſo auffallender, ſein ſchimmerndes Licht zu beobachten, wie es über den Gipfeln der Eisklippen eine Reihe ſenkrechter Strahlen bildete und ſich allen Unregelmäßigkeiten in dem Umkreiſe derſelben anſchmiegte, als ob

zwiſchen der Erſcheinung dieſes Lichtes und dem feuchten Dunſte, der aus den am Eisberge brandenden Wellen emporſteigt, einige Verbindung beſtände, und es durch eine elektriſche Thätigkeit zwiſchen dieſem Dunſte und der den Eisberg umgebenden kälteren Atmoſphäre erzeugt würde."

Am 5. April ankerten die Schiffe in Port Louis auf den Falklandsinſeln. Der Zuſtand der dortigen Kolonie war nichts weniger als blühend. Die Gauchos, die man um der Rindviehzucht willen hatte kommen laſſen, waren faſt alle wieder weggezogen, und die Zahl der engliſchen Anſiedler beſtand noch aus 46 Köpfen. Von Vierfüßlern finden ſich wilde Pferde und Stiere vor, der Pinguin iſt häufig, von den Seethieren ſteigt der Seelöwe oft auf das Land. Bäume fehlen gänzlich, von größeren Sträuchen iſt nur ein einziger vorhanden, die Veronica elliptica, neben der eine ſtrauchartig wachſende, weißblühende Pflanze häufig vorkommt. Beeren tragen eine kleine Pflanze, die auf dem Boden hinkriecht, und ein Rubus, dem R. arcticus oder saxatilis entſprechend. Die Vegetation, welche die einförmigen Ebenen und wellenförmigen Hügel der Falklandsinſeln bedeckt, iſt dieſelbe, wie auf dem Feuerlande und in Patagonien. Die merkwürdigſten Pflanzen ſind das Balſammoor (Bolax glebaria) und das Tuſſockgras (Dactylis caespitosa). Das Balſammoor zeigt ſich anfänglich als kleines Kraut, dichtbeblättert wie ein Steinbrech; nach und nach bekommt es Zweige, die ſich mit dichten Blättern bedecken und immer wieder neue Zweige ausſenden, bis das Ganze eine Kugel bildet. Wenn die Pflanze noch größer wird, nimmt ſie die Geſtalt eines aus der Erde emporwachſenden halbkreisförmigen Kiſſens von blaſſer, gelbgrünlicher Farbe und ſehr feſter Textur an. Die kleineren Zweige ſind ſo dicht zuſammengedrängt, daß ſie eine ebene Fläche von ſolcher Härte und Feſtigkeit bilden, daß man ſich die Knöchel an der Maſſe verletzen kann. Dieſe Hügel erreichen oft eine Höhe von vier Fuß und einen gleichen oder größeren Durchmeſſer. Sie heißen Balſammoore wegen ihres angenehmen harzigen Geruches, oder auch zuweilen Hungerkugeln, weil ſie meiſtens einen ſchlechten Boden verrathen. Noch merkwürdiger iſt das Tuſſockgras. Dieſes gedeiht auf den Falklandsinſeln in großer Ueppigkeit und hat das Anſehen eines Waldes kleiner Palmen. Jede Pflanze bildet einen Hügel in einander verſchlungener Wurzeln, der gerade aus dem Boden emporſteigt und durch einen Zwiſchenraum von einigen Fuß von den Wurzeln der anderen Tuſſockpflanzen getrennt iſt. Die Hügel ſind oft ſechs Fuß hoch und haben vier bis fünf Fuß im Durchmeſſer; aus ihrem Gipfel ſteigen zahlreiche Halme von ſechs Fuß Länge hervor, die nach allen Seiten herunterhängen und mit denen der gegenüberſtehenden Pflanzen den dazwiſchen liegenden Raum überwölben. Auf dieſe Weiſe wird ein Tuſſockmoor oft ein gefährliches Labyrinth für den Wanderer, denn dieſe Landſtrecken ſind ein Lieblingsaufenthalt der Seelöwen, die, wenn man ſie unvorſichtig ſtört, mit ihren Hauern ſchlimme Wunden ſchlagen können. Die eigenthümliche Konſtitution des Tuſſockgraſes geſtattet ihm, auf bloßem Sande und in der Nähe des Meeres zu gedeihen, wo es die Vortheile einer mit Feuchtigkeit angefüllten Atmoſphäre, eines mit faulenden Seegräſern befruchteten Bodens und guten Düngers genießt, der auf den Falklandsinſeln aus einem reichlichen Zufluſſe animaliſcher Stoffe und den Exkrementen zahlreicher Vögel beſteht, die in den Tuſſockbüſchen ihre Eier legen, ihre Jungen aufziehen und niſten. Obgleich es längs den Ufern dieſer Inſeln nicht häufig vorkommt, ſo findet es ſich doch in erſtaunlicher Menge, denn es iſt ein geſellſchaftliches Gras, das häufig meilenlange Strecken bedeckt*). Die wenigen eßbaren Pflanzen der Falklandsinſeln beſitzen ſämmtlich antiſkorbutiſche Eigenſchaften,

*) Es giebt keine Grasart, die bei regelmäßigem Anbau ſo viel Futter gäbe, als das Tuſſockgras. Aus dieſem Grunde hat man in England (im königlichen Garten zu Kew) mit dem Anbau deſſelben Verſuche gemacht, die als gelungen betrachtet werden müſſen, ſofern man von den ſanguiniſchen Hoffnungen abſieht, die ſich gewöhnlich an ſolche Verſuche knüpfen. Das

namentlich der wilde Sellerie, der an den Küſten häufig iſt, ſo wie eine Art Cardamine und Oxalis enneaphylla. Von der ſubmarinen Vegetation werden ungeheure Maſſen an der Oſtküſte auf den Strand geworfen. Sie beſtehen hauptſächlich aus Macrodystis pyrifera, Lessoniae und d'Urvillea utilis. Von ihrem natürlichen Standorte an den Klippen losgeriſſen und auf das Ufer geworfen, werden dieſe Seepflanzen von der rollenden Bewegung der Brandung zuſammen gedreht, bis ſie ungeheure Taue bilden, viel dicker, als ein männlicher Körper, und mehre hundert Fuß lang. An einigen Orten iſt das Ufer ſo dicht mit dieſen Maſſen bedeckt, daß das Gehen ſehr beſchwerlich wird; der Fußgänger ſinkt oft bis an die Knie in dieſe halbverweſten Haufen, die, mit zahlreichen Seethieren vermiſcht, einen höchſt unangenehmen Geruch verbreiten. Viele ſehr ſeltene und ſchöne Seepflanzen ſind ſo am Ufer zu entdecken, die entweder mit den größeren von unzugänglichen Klippen draußen im Meere losgeriſſen worden ſind, oder paraſitiſch auf ihnen wachſen. Eine rieſenhafte Gattung Tang iſt vorzüglich häufig in der Nachbarſchaft der Falklandsinſeln und des Kap Horn und übertrifft alle anderen an Größe. Sie führt den Namen Lessonia (nach dem Naturforſcher der Duperrey'ſchen Expedition) und gleicht in ihrem Wuchſe ganz einem Baume. Der Stamm oder Strunk heftet ſich mit ſeinen Wurzelfibern an den Felſen, immer unter der Hochwaſſerlinie, und erreicht eine Höhe von acht oder zehn Fuß und die Dicke eines Mannsſchenkels. Nach oben theilt er ſich in Zweige, die an ihren Spitzen drei bis vier Fuß lange und kaum drei Zoll breite Blätter ausſenden, welche im Waſſer wie die Zweige einer Weide niederhängen. An manchen Stellen iſt dieſe Pflanze ſo häufig, daß ſie unter dem Waſſer einen wahren Wald bildet. Es giebt verſchiedene Arten dieſes Seegraſes, die alle ſehr groß werden. Wenn die Stämme an das Ufer geſpült werden, ſehen ſie dem Treibholze auf das täuſchendſte ähnlich. Eine einzige dieſer Pflanzen ernährt eine Maſſe lebender Weſen. Zwiſchen ihren Wurzelfibern hauſen verſchiedene Arten Würmer, kleine Schwämme, Korallen und andere Cruſtaceen. Der Stamm iſt mit Korallen und Filuſtern überzogen und bildet oft einen Anhaltepunkt für Fiſcheier und Mollusken, während eine Menge kleinerer Algen, wie das Moos an den Bäumen des Waldes, an ihm wuchern. Die Blätter ſind oft ganz weiß von Myriaden Serpulae und anderer Muſcheln und beherbergen verſchiedene Raubfiſche, während ſie den ſchwächeren Arten zum Zufluchtsorte dienen.

Mit ihren magnetiſchen Beobachtungen beſchäftigt, verweilten die Reiſenden bis zum 8. September 1842 auf den Falklandsinſeln und ſegelten dann nach der Eremiteninſel, die dicht bei dem Kap Horn liegt. Das berühmte Vorgebirge erſchien Roß nicht ſo großartig, als es ſonſt gewöhnlich geſchildert wird. Er ſagt darüber: „Obgleich es ein ſchroffes und faſt ſenkrechtes Kap bildet, in deſſen Umriſſen man mit einiger Phantaſie die Aehnlichkeit mit einem ſchlafenden Löwen, der den ſüdlichen Stürmen die Stirn bietet, entdecken kann, ſo iſt es doch nur ein Theil einer kleinen Inſel, und ſeine geringe Höhe von 5—600 Fuß läßt einen großartigen Eindruck nicht aufkommen.“ Der allgemeine landſchaftliche Charakter der Eremiteninſel iſt der des Feuerlandes und verdient eine nähere Beſchreibung. Unmittelbar über dem Meere ſind die Felſen meiſtens kahl oder nur mit Flechten bedeckt, zuweilen auch bringen ſie einige ſtrauchartige grüne Pflanzen hervor, und wo ſich nur ein Streifen flaches Ufer findet, gedeihen mehre Arten Skorbutgras, wilder Sellerie u. ſ. w. in ziemlicher Menge. Von der Seeküſte bis zu einer Höhe von 800 Fuß ſind die ſteilen Abhänge der Hügel, außer wo ſie in ſenkrechten Wänden abſtürzen, mit dunkelgrünem Walde bedeckt, der aus der immergrünen Buche (Fagus Forsteri), der Buche mit abfallenden Blättern

---

in Kew angebaute Tuſſockgras beginnt nach dreijährigem Anbau, Kugeln zu bilden, die mit der Zeit zu Klumpen heranwachſen werden. Darüber werden aber noch zehn und mehr Jahre vergehen. Inzwiſchen liefert das Tuſſock ſchon jetzt mehr Ertrag, wie jedes andere Gras.

(Fagus antarctica) und dem Wintersrindebaume (Drimys Winteri) beſteht. Unterholz fehlt in dieſen Wäldern ſo ziemlich, man ſieht nur wenige Sträucher und einige krautartige Pflanzen, zwei Arten Berberitzen, einen Arbutus, eine Escallonia und die Veronica elliptica. Mooſe ſind dagegen ſehr häufig und bedecken die Felſen, Moore und Baumſtämme. Wie man höher kommt, wird der Wald immer lichter und krüppelhafter, bis die unmittelbar über dem Boden ſich veräſtenden Bäume ihn ganz undurchdringlich machen. Noch etwas höher, und die zwerghaften Bäume ſchrumpfen zu einem wirren Gewebe von bloßen Ruthen zuſammen. Sie ſind ſo dicht in einander geſchlungen, daß es mehr Anſtrengung und Zeit koſtet, ſich eine kleine Strecke durch dieſes kniehohe Gebüſch hindurch zu arbeiten, als durch loſen Sand oder tiefen Schnee. Wie man ſich den äußerſten Grenzen des Waldes nähert, wird das Gewirr immer undurchdringlicher und man ſcheint alle Hoffnung des Weiterkommens aufgeben zu müſſen. Aber plötzlich zeigt ſich eine Erleichterung: die Bäume, welche tiefer unten funfzehn Fuß im Umfange hatten, wachſen in dieſer Höhe ſo dicht, daß der Wanderer, anſtatt unter ihrem Schatten, über ihre Gipfel weggehen kann. Von hier an geht der Wald allmälig in eine Moorhaide über, wo die Abweſenheit von Gräſern und der Ueberfluß an Lichenen bemerklich iſt. Die Berggipfel ſind ſehr kahl; nur Mooſe und Flechten wachſen dort, die ſich mit merkwürdiger Hartnäckigkeit an die Seiten der ſcharfen Spitzen und Felsmaſſen heften. An der Süd- und Südweſtſeite dieſer unwirthlichen Felswände trotzt die ſchönſte aller Flechten, Usnea melaxantha, den ewigen Orkanen und Schneeſtürmen des antarktiſchen Ozeans und breitet ihre zarten, hellſchwefelgelben Zweige aus, die, wie um der Wuth der Elemente zu widerſtehen, aus einer ſpröden, lederartigen Subſtanz gebildet ſind. Die ganze Vegetation iſt die abgehärtetſte der ſüdlichen Halbkugel, und daſſelbe Prädikat läßt ſich den Eingeborenen des Landes geben. Sie gingen, als Roß landete, mit Ausnahme eines kleinen Otternfelles um die Schultern, ganz nackt, und doch war der Boden noch mit einer dünnen Lage Schnee bedeckt. Sie ſind kleiner, als die Eskimo's der Nordpolarländer, und ſehr träg, aber harmlos und friedlich. Sie erſcheinen immer nur in kleinen Gruppen, nie mehr als funfzehn auf einmal. Ihre Hauptnahrung beſteht in Napfmuſcheln und Meereiern, deren Einſammlung den Weibern überlaſſen bleibt, ſie jagen aber auch Robben, Fiſche und Vögel mit Speeren, die ſie vor den Reiſenden möglichſt verborgen hielten. Roß behauptet, daß ſie weit weniger Intelligenz als die Eskimo's beſäßen.

Mit der Abfahrt von der Eremiteninſel begann die dritte und letzte Entdeckungsreiſe der Expedition nach dem Südpol. Roß wählte dieſes Mal den Meridian des 55. weſtlichen Längengrades, wo er erwarten durfte, auf eine Fortſetzung des Ludwig-Philipp-Landes zu ſtoßen und eine hohe Breite zu erreichen, wenn er der Küſte entlang nach Südoſten ſegelte. Im Fall ſich hier ein unüberſteigliches Hinderniß zeigen würde, wollte er dieſen Verſuch aufgeben und dem von Weddell eingeſchlagenen Wege folgen, auf welchem dieſer die ſüdliche Breite von 74° 15′ erreicht hatte. Am 28. Dezember ſah er Land, was er für d'Urville's Point des Francais, das nördlichſte Kap des von ihm entdeckten Joinville-Landes, hielt. Südlich zeigte ſich der abgerundete Gipfel eines Berges, an deſſen Spitze Wolken von Schnee oder Nebel hingen, die man auf dem Erebus für Rauchwolken hielt. Ein hohes Eiland von ſeltſamer Geſtalt bekam den Namen Aetna-Inſel, weil es mit dem ſiciliſchen Vulkan große Aehnlichkeit hatte. Die Küſtenlinie, die man von da verfolgte, iſt auf den Karten der Expedition nicht verzeichnet, weil man die Lage wegen mangelnder Gelegenheit zu Beobachtungen nicht beſtimmen konnte. Daſſelbe gilt von den „Inſeln der Gefahr," die man weiter ſüdlich fand, wo man durch ſie gezwungen wurde, einen öſtlichen Kurs einzuhalten. Die hier in großer Zahl verſammelten Wallfiſche waren ſo zahm, daß ſie ſich von den Schiffen faſt ſtoßen ließen, ehe ſie Platz machten. Unter 64° 12′ ſüdl. Breite und 59° 49′ weſtl. Länge wurde eine Inſel entdeckt, die den Namen Cockburn-

Inſel erhielt. Hier fand man die ſüdlichſten Spuren von Vegetation, die aus neunzehn Spezies Mooſen, Algen und Flechten beſtand. Ueber die Einwirkung der Sonne macht der Botaniker der Expedition, Dr. Hooker, folgende intereſſante Bemerkung: „Man ſollte meinen, die Vegetation einer ſo kalten Zone müſſe ſchlummern, mit Ausnahme weniger Tage im Jahre, wo bei größerer Wärme und dem Wachsthume günſtigerem Wetter die Pflanzen in raſchen Trieb kommen müßten. Dies iſt aber keineswegs der Fall, im Gegentheil iſt die Wirkung der Sonnenſtrahlen, wenn ſie einmal für einen Augenblick durchbrechen, der Vegetation nur ſchädlich. Das ſchwarze und poröſe Geſtein dünſtet ſeine Feuchtigkeit ſehr ſchnell aus, und die Lecanora und Ulva werden dadurch ſo dürr, daß ſie zerbröckeln, wenn man ſie vom Felſen ablöſen will.“ Weitere Reſultate ergab dieſes dritte Vordringen nach dem Südpol nicht. Man ſah mehrmals Land, einmal eine merkwürdige Küſte, beſtehend aus dunkelbrauner Lava mit polirter Oberfläche, und von gewundenen vertieften Linien ſo regelmäßig durchzogen, als wäre es mit einer Maſchine gearbeitet. Es ließen ſich in dieſem Lande mehre Durchfahrten vermuthen, doch geſtattete der Zuſtand des Wetters keine nähere Unterſuchung. Seine höchſte ſüdliche Breite erreichte Roß unter 71° 30′ zwiſchen Bellinghauſen's und Weddell's Kurſe, wo er umkehren mußte, wenn er nicht im Eiſe eingeſchloſſen werden wollte. Auf der Rückkehr wollte er die Lage der ſo oft vergeblich geſuchten Bouvet-Inſeln beſtimmen. Unter 54° 11′ ſüdl. Breite und 6° öſtl. Länge war er dem Orte, wo die Admiralitätskarte die genannten Inſeln verzeichnet, auf zwei Meilen nahe gekommen, ſah aber keine Spur von Land, obgleich er noch 3 Meilen in derſelben Richtung ſteuerte. Er glaubte daher ſchon, daß Bouvet einen Eisberg für eine Inſel gehalten habe, bis er nach ſeiner Rückkehr nach England durch Enderby erfuhr, daß mehre von deſſen Schiffen in jener Gegend einige kleine Inſeln beſucht und darauf Robben erlegt hätten. Die Entdeckungsreiſe hatte damit ein Ende, obgleich zu anderen wiſſenſchaftlichen Erforſchungen und Beobachtungen noch das Kap, Rio de Janeiro, St. Helena und Aſcenſion beſucht wurden. Eine dieſer Beobachtungen bezog ſich auf die Linie, wo die Temperatur des Meeres in deſſen ganzer Tiefe ſich gleich bleibt. Roß paſſirte dieſe Linie an ſechs verſchiedenen Punkten, nämlich:

Datum.	Breite.	Länge.
1840, 21. Dezember . .	57° 52′ ſüdl. . .	170° 30′ öſtl.
1841, 30. März . . .	55° 9′ = . .	132° 20′ =
— 13. Dezember . .	55° 18′ = . .	149° 20′ weſtl.
1842, 23. März . . .	58° 36′ = . .	104° 20′ =
— 16. September . .	54° 41′ = . .	55° 12′ =
— 20. Dezember . .	55° 48′ = . .	54° 40′ =

Die mittlere Breite iſt mithin 56° 14′ ſüdlich. Es iſt alſo gewiß, daß ungefähr in dieſem Breitengrade ein Gürtel oder eine Linie um die Erde geht, wo die mittlere Temperatur des Meeres durch ſeine ganze Tiefe herrſcht und zwiſchen den beiden großen thermiſchen Baſſins des Ozeans eine Grenze oder einen gewiſſermaßen neutralen Boden bildet. Nördlich von dieſer Linie iſt das Meer wärmer, als ſeine mittlere Temperatur, in Folge der Wärme der Sonne, die es abſorbirt und die ſeine Temperatur in je nach der Breite verſchiedenen Tiefen ſteigen macht. So befindet ſich die Linie der mittleren Temperatur von 39° 5′ unter dem 45° ſüdl. Br. in einer Tiefe von 600 Faden, und unter dem Aequator und zwiſchen den Wendekreiſen iſt der äußerſte Punkt, wo die Sonne noch Einfluß hat, in einer Tiefe von 1,200 Faden zu ſuchen; unter dieſem Punkte behält das Meer ſeine mittlere Temperatur von 39° 5′, während die der Oberfläche ungefähr 78° iſt. Eben ſo findet man ſüdlich von der Linie der mittleren Temperatur, daß in der Abweſenheit eines ähnlichen Wärmezufluſſes von der Sonne die Wärmeausſtrahlung des Meeres in die Luft es kälter macht, je weiter man nach Süden vorrückt; in der Nähe des 70. Breitengrades iſt die Linie der mittleren Temperatur

in einer Tiefe von 750 Faden zu ſuchen; tiefer bleibt die Temperatur ſich immer gleich, nämlich 39° 5′, während ſie auf der Oberfläche nur 30° iſt. Dieſe Linie der mittleren Temperatur des ſüdlichen Ozeans iſt ein feſtſtehendes Maß, welches, wenn es mit größter Genauigkeit beſtimmt würde, den Phyſikern ſpäterer Jahrhunderte Mittel geben könnte, zu erfahren, ob und in welchem Maße unſere Erde in der Zwiſchenzeit eine Temperaturveränderung erlitten hätte. Außerdem nöthigen dieſe Beobachtungen zu dem Schluſſe, daß die innere Wärme der Erde keinen Einfluß auf die Temperatur des Ozeans haben kann, da ſonſt keine Stelle vorhanden ſein könnte, wo ſie von der Oberfläche bis in die großen Tiefen, die Roß unterſucht hat, gleichmäßig iſt: eine neue und höchſt wichtige Thatſache der phyſikaliſchen Geographie. Am 4. September 1843 ankerten beide Schiffe auf der Rhede von Folkſtone.

Die Entdeckung eines Feſtlandes und eines thätigen Vulkans an den äußerſten Grenzen der Erde, die Beſtimmung des magnetiſchen Südpols und eine Menge der werthvollſten wiſſenſchaftlichen Beobachtungen verleihen dieſer neueſten Reiſe nach den antarktiſchen Regionen ein ungemeines Intereſſe. Wir glauben daher, den Dank unſerer Leſer zu verdienen, wenn wir ſie auf die gelungene deutſche Bearbeitung des Reiſewerkes von Roß aufmerkſam machen, die in Leipzig im Verlage von C. Lorck erſchienen iſt unter dem Titel: Entdeckungsreiſe nach dem Südpolarmeere von Sir James Clark Roß, deutſch von J. Seybt.

Glycine Apios (Saagaabaa, Apios tuberosa), früher zum Theil unter dem Namen der amerikaniſchen Erdnuß bekannt, hat in der neueſten Zeit viel Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, da mehre Naturforſcher, namentlich Dr. Gesner, ſie als Surrogat der Kartoffel zum Anbau anempfohlen haben. Die Pflanze war ſchon im ſiebenzehnten Jahrhundert bekannt und wurde unter Anderen von Morriſon in deſſen historia plantarum beſchrieben. Sie wächſt in dem größten Theile von Nordamerika, von Kanada bis Florida und weſtlich bis zum Staate Miſſouri, an feuchten und ſchattigen Orten wild und hält in den meiſten Gegenden Deutſchlands zur Winterszeit im Freien aus. Sie bildet unter der Erde einen Wurzelſtock mit vielen Ausläufern, welcher hier und da unregelmäßige Knoten von der Größe eines Welſchkornes bis zu der eines Hühnereies hat. Aus dieſen Knoten treiben alljährlich krautartige Stengel, welche an Stangen bis zu zwölf Fuß Höhe gezogen werden können, und dichtgedrängte Trauben fleiſchrother Schmetterlingsblüthen tragen. Die Hülſen, die jedoch zur Reife ein wärmeres Klima, als das deutſche, verlangen, enthalten kleine, dunkelrothe, eßbare Bohnen. Man verwendet ſie in Amerika wegen der zahlreichen, gewundenen Stengel und der ſchönen Blüthen zum Ueberdachen von Lauben und Bogengängen. Als Nahrungspflanze iſt ſie indeſſen nicht zu empfehlen, denn ihr Knollenertrag iſt gering, und die dicke Schale verurſacht außerdem viele Abfälle. Von Wechſelwirthſchaft könnte bei ihrem Anbau kaum die Rede ſein, denn es iſt unmöglich, bei der Ernte alle Knollen aus der Erde zu bringen, die zurückbleibenden mit ihren zahlreichen Wurzelfaſern treiben im nächſten Frühjahre, und ſo entſteht ein Unkraut der ſchlimmſten Art.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 1. Dezember 1847. Nr. 127. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der Krieg zwischen der Union und Mejiko. I. S. 353—368.

Der Krieg zwischen der Union und Mejiko. I. Artikel. Der Krieg im Norden und Westen, 1845 und 1846. Die Strebsamkeit der Amerikaner läßt sie nicht zur Zufriedenheit kommen; sie wollen den nördlichen Theil des Festlandes unter ihrem Sternenbanner sehen, darum denken sie in Bezug auf die Landstrecken, die sie erwerben: erst haben — die Benutzung wird sich schon finden. — Der Oregonvertrag hat ihnen ein ungeheures Territorium zugewiesen, aber die Streitigkeiten um den Theil, den sie nicht erhielten, und der verhältnißmäßig so unbedeutend war, hatte man nicht geführt um dieses Theiles, sondern um des Yankeeprinzipes willen: Nordamerika ist die Union, es giebt kein Nordamerika außer der Union. — Die Aufmerksamkeit auf den fernen Westen, auf den stillen Ozean und den jenseitigen Hang der Felsengebirge und der kalifornischen Cordilleren war seit langer Zeit rege, die Regierung sendete eine Flotte unter Kommodore Sloat und mehre Landerpeditionen unter dem Obersten Kearney und dem Kapitain Fremont, von den V.-St.-Dragonern, zur Erforschung der fast unbekannten, weiten Striche des Oregongebietes und zur vorläufigen Erkennung von Oberkalifornien. Tejas war noch nicht in die Union aufgenommen, und schon kümmerte man sich um anderweite Theile der Republik Mejiko. Eine ähnliche Rücksichtslosigkeit im Streben nach Landerwerb zeigt fast nur die Napoleonische Geschichte; in unserem Falle war sie die Folge jenes Yankeeprinzipes und der im Volke allgemeinen Ansicht, daß nur benutztes Land einen Herrn habe; freilich würde man sich sehr sperren, wenn Jemand diese Ansicht auf die weiten, unbenutzten Gebiete der Union anwenden wollte; aber es gilt einmal „der Stärke trotzig Recht." Die Regierung, in ihrer volksthümlichen Gestaltung, kann nicht anders, als der Spiegel aller Ansichten und Wünsche des Volkes sein, darum thut sie, was das Volk wünscht, und folgt allen Impulsen. Es läßt sich aber auch nicht verkennen, daß ein richtiges Gefühl die Yankee's an das stille Meer treibt. Der Handel mit China, Japan, dem ostindischen Archipel und Australien ist von so ungeheurer Mächtigkeit, daß er recht gut einer Theilung zwischen zwei Völkern fähig ist, und sollte diese Theilung einmal zum Zwiste führen — die Union fürchtet England nicht, das hat sie bewiesen. Nun besitzt aber Kalifornien etwas, das man im amerikanischen Oregon vergeblich sucht — bequeme Häfen. Vancouver's Island mit seinem Sund und der Columbia bieten zwar Häfen, allein die Insel gehört England, der Strom ist nicht besonders schiffbar, die Mündung gefriert im Winter, und die Verbindung über die Felsengebirge ist so schwer herzustellen, daß nur enorme Kosten ein dürftiges Resultat herbeiführen würden. Dagegen hat Oberkalifornien die herrlichen Rheden und Häfen von San Francisco und San Carlos de Monterey, die bedeutend südlicher liegen, unabhängig von englischen Einflüssen sind und eine namhaft bessere Verbindung mit den Centralstaaten der Union gestatten. — Eine ziemlich zahlreiche Einwan-

derung richtete ſich bereits nach Kalifornien und brachte dorthin den Stamm einer Bevölkerung, die, unter amerikaniſchen Geſetzen aufgewachſen, das Erſcheinen des Sternenbanners vorbereitete und mit Freuden begrüßte. — Kapitain Fremont iſt mit einigen funfzig Mann bis in die Nähe von Monterey vorgedrungen, ohne daß ſeine Expedition, die doch von Dragonern begleitet wurde, irgend Widerſtand gefunden hätte. Im Juli lagerte er einige Meilen vor der Stadt, verpalliſadirte ſich und zog die Sternenflagge auf. Man weiß nicht recht, was er bezweckte; es ſcheint, er wollte Kalifornien mit ſeinen 20 Dragonern und den Backwoodsmen, die ſich in ſeinem Lager zu ſammeln anfingen, allein erobern. General Caſtro, der Gouverneur dieſer Provinz, hatte faſt keine Streitkräfte zu ſeiner Verfügung; jede Stadt, jeder Landſtrich war ſelbſtſtändig, eine Gemeinſamkeit im Handeln ſelbſt der Idee nach unbekannt. Endlich gelang es ihm doch, einige hundert Mann zum Angriffe auf die Feinde zuſammen zu bringen, allein bei dem Knalle der erſten Büchſe liefen ſie ſämmtlich nach Hauſe. Es blieb nun einige Zeit beim Alten, Fremont in ſeinem Lager, Caſtro in Monterey; man that ſich nichts und wartete (ſ. unten). — Es hatten ſich aber bereits ernſtere Ereigniſſe vorbereitet. Der Kongreß erklärte die Einverleibung von Texas in die Union, ließ die Proteſtation des mexikaniſchen Geſandten unbeachtet, denn: „Texas ſei mit amerikaniſchen Bürgern bevölkert, von ihnen urbar gemacht, gehöre folglich von Rechts wegen zur Union.“ — Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Theorie der Hoheitsrechte eine eigenthümliche iſt, und daß die Napoleoniſche: Frankreich müſſe die Quellen ſeiner Ströme beſitzen — nicht viel über ihr ſteht in ſchreiender Verletzung des Herkommens. Aber — und es ſei uns geſtattet, hierbei noch einen Augenblick zu verweilen, weil dies zum Verſtändniß der grundverſchiedenen Zuſtände Amerika's mit beiträgt — aber Amerika ſagt auch: das europäiſche Recht gilt nicht in Amerika, weil wir keine Vergangenheit wie Europa haben. Der Boden iſt frei, von Gott den Menſchen gegeben; wie könnte uns eine Linie auf der Landkarte hindern, das göttliche Geſchenk zu benutzen? Die mexikaniſche Regierung iſt unfähig, ein Volk zum Fortſchreiten zu bringen, es glücklich zu machen; ſie giebt ſchlechte Geſetze und führt ſie noch ſchlechter aus; ſie raubt dem Menſchen ſeine heiligſten Güter, Religionsfreiheit und Selbſtregierung: folglich müſſen wir, zum Gedeihen der Anſiedler, ſie unter unſeren Schutz nehmen. Mexiko hat die herrlichſte Gelegenheit zum Handel mit Aſien und Auſtralien, es läßt ſeine Häfen todt, und Jahre lang wird in den ſchönſten von ihnen keine Fiſcherbarke geſehen. Wir brauchen Häfen, wir thun Niemandem Unrecht, wenn wir ſie nehmen, denn wir ſtören Niemandem in ſeinem Erwerbe, ſeinem faktiſchen Rechte, folglich können wir ſie nehmen. — Das mag uns eine Art Räubertheorie ſein, thut nichts; vom Standpunkte des Naturrechtes aus hat die Union Recht, und es iſt Niemand da, ſie zu zwingen, unſer Recht anzunehmen. — Texas ſuchte, unmittelbar nach der Aufnahme, um militairiſchen Schutz nach, denn es ſtehe eine mexikaniſche Armee an der Grenze. Es handelte ſich außerdem noch um das Land zwiſchen dem Rio de los Nueces und dem Rio grande del Norte, das von beiden Theilen beanſprucht wurde. Die Union ſah einen großen, ſchiffbaren Fluß, keine mexikaniſchen Wohnſitze dieſſeits, es war alſo kein Zweifel, daß ihre Grenze bis an den Fluß gehen mußte. Der Präſident beorderte nun, als Chef der Streitmacht des Landes, ein Beobachtungskorps an die Grenze. Es ſollte 2,500 Mann zählen; Brigadegeneral Taylor (ſ. d.) war zum Befehlshaber ernannt. Werfen wir jetzt einen Blick auf die Streitkräfte beider Theile und auf die Organiſation des Wehrweſens überhaupt, es trägt weſentlich zum Verſtändniß des Ganzen bei. Die Union hat etwa 11,000 Mann ſtehende Truppen, die Regulars. Oberbefehlshaber iſt Generalmajor Winfield Scott, ein Whig. Unter ihm kommandiren zwei aggr. Generalmajors die Territorialdiviſionen, eine öſtliche und eine weſtliche, geſchieden durch eine Linie vom oberen See nach dem Kap Sable in Florida. Einige Brigadegenerale befehligen Diſtrikte, deren es im Ganzen 9 giebt, meiſtens ſind es Oberſten.

Das Heer beſteht aus 4 Artillerieregimentern, dem Geniekorps, 2 Dragoner- und 8 Infanterieregimentern und iſt ganz nach engliſchem Fuße organiſirt. Die Offiziere ſind tüchtig gebildete Männer, die älteren in den Indianerkriegen erprobt, die Mannſchaften aber angeworben und ſonach in Bezug auf ſittlichen Werth Null. Das thut aber weder der Disziplin, die eine eiſerne und — man ſieht, was die Nothwendigkeit ſelbſt in einem freien Lande vermag — mit dem Stocke gehandhabte iſt, noch der Tapferkeit Eintrag, die ſich ſchon bei den Indianerkriegen als eine glänzende bewährt hatte. Die Bezahlung und Verpflegung ſind trefflich. Außer dieſer bereiten Streitmacht, allerdings ſelbſt für einen Indianerkrieg nicht ausreichend, exiſtirt noch eine andere, die zwar nicht bereit, aber deſto ausgiebiger iſt, das Volk. Es kann der Aufruf entweder in Freiwilligen geſchehen, oder in Milizen; der erſtere Modus iſt der gebräuchlichere, der letztere blos bei dringenden Veranlaſſungen in Gebrauch. Beiden muß die Autoriſation des Kongreſſes, ſobald Zeit iſt, vorangehen, im Gegenfalle folgen. Freiwillige Regimenter wählen ſich ihre Offiziere, einſchließlich der Oberſten, ſelbſt; nach der Muſterung durch den Diſtriktskommandanten treten ſie in den Dienſt der Union, und von da an ernennt der Präſident. Die Generale werden, wo die Truppen gemiſcht ſind, ebenfalls gemiſcht, rangiren aber nach dem Alter, ſo daß kein Vorzug der Regulairen beſteht, wie etwa anderswo der Linie vor der Landwehr, oder dergleichen. Den Kommandirenden ernennt natürlich der Präſident. Wie es mit der militairiſchen Brauchbarkeit der Milizgenerale ſtehen mag, iſt freilich unſicher; allein die Erfahrung hat gezeigt, daß ſie ihren jetzigen Gegnern vollkommen gewachſen ſind. Dazu kommt, daß die meiſten der Milizgenerale ihren Kurſus in Weſt-Point gemacht und eine Zeit lang gedient haben. Der richtige Takt des Volkes findet ſchon die Männer heraus, die es für eine Generalſtelle paſſend hält. — Ganz anders ſteht es in Mejiko. Das Land ſchwankt ſeit geraumer Zeit auf der Grenze zwiſchen Ordnung und Anarchie einher, und befindet ſich meiſt genau in der Mitte. Das Heer iſt eine Prätorianerſchaar, die regiert und thut, was ſie will; ſeine Generale ſind die ewig wechſelnden Kandidaten zur Präſidentſchaft; einer verdrängt den anderen, ohne daß die Erſchütterung lange dauert. In ihre Taſchen fließen die ungeheuren Summen, die der Kongreß für das Heer verwilligen muß; da ſie nichts erhalten, leben die Soldaten von Raub und Plünderung; Garniſonen vermehren nur die beſtändige Unſicherheit, und ſchwache Eskorten plündern ſtets ſelbſt, damit die Räuber nichts bekommen. Die Armee beſtand vor dem Kriege aus 3 Brigaden Fuß- und 1 Brigade reitender Artillerie, 5 Kompagnien Garniſonsartillerie, einem Ingenieurkorps mit einem Sappeurbataillon, 14 Regimentern Kavalerie und 17 Regimentern Infanterie, letztere Beide in ſtehende und aktive (eine Art ſtändiger Landwehr) geſchieden. Das Ganze mochte 30—35,000 Mann zählen. Das Volk nahm keinen Theil am Heere; es lebte verſunken fort und ließ mit ſich machen, was die Generale wollten. — Am 16. Juli 1845 traf General Taylor mit dem 3. und 4. Infanterieregimente vor den Lagunen des Rio Nueces ein und landete auf der Muſtong- oder St. Joſephsinſel, weil die großen Schiffe nicht näher heran konnten. Am 18. Auguſt überſchritt er die Corpus-Chriſti-Bai und landete bei dem gleichnamigen Flecken auf dem rechten Ufer der Nueces-Mündung, wodurch er bereits auf mejikaniſchem Gebiete ſtand, wenigſtens nach der Anſicht der Mejikaner. Oberſt Twiggs, 2. V.-St.-Dragoner, ſtand am gleichen Tage mit 450 Mann ſeines Regimentes in San Antonio de Bejar und war auf dem Marſche nach dem Rio grande, um ſich dort mit Taylor zu vereinigen. Am 24. Auguſt gingen von Penſacola weg nach der Arkanſas-Bai, um ſich von dort aus mit Taylor zu vereinigen, 3 Kompagnien vom 7. Regimente unter Major Brown, denen bald darauf noch eine Kompagnie folgte, und das 8. Regiment, das vom Fort Brooke kam. Die Mejikaner ſtanden mit einigen Streitkräften, die abwechſelnd zwiſchen 3 und 6,000 Mann angegeben werden, in Matamoras, am rechten Ufer des Rio grande. General Taylor ſtellte darum an den Generalmajor Gaines, Kommandanten der weſtlichen Diviſion der

V.-Staaten, in New-Orleans das Geſuch um Verſtärkung, weil er mit ſo wenigen Kräften, ohne Artillerie, dem Feinde nicht gewachſen ſei. Gaines, der die Dringlichkeit der Lage erkannte, richtete ſofort an den Gouverneur Monton von Louiſiana die Bitte um freiwillige Regimenter zur Verſtärkung Taylor's; dieſer ertheilte an den General Lewiß ſofort Befehl, 1 Musketier- und 1 Jägerregiment, ſo wie 2 Kompagnien Artillerie aus Freiwilligen zu formiren; die betreffende Proklamation iſt vom 25. Auguſt 1845. In dieſer Bereitwilligkeit lag eben ſo viel Patriotismus als Geſetzwidrigkeit, denn weder der Kongreß noch der Präſident hatten die Ermächtigung zum Truppenaufgebot ertheilt, und Gaines konnte es nur thun, wenn der Feind in das eigene Land eingedrungen wäre. Er wurde ſpäter vor ein Kriegsgericht geſtellt, ſchuldig befunden, „in guter Abſicht die Geſetze verletzt zu haben," mußte ſeine Truppen formell auflöſen, und damit war es abgemacht. Mittlerweile war unterm 16. Juli die Kriegserklärung Mejiko's erfolgt; am 27. Juli verkündete eine große Botſchaft des Präſidenten an den Kongreß die Urſachen und Pläne Mejiko's; man wolle Tejas ohne Weiteres wieder nehmen. Eine Armee von 3,000 M. unter General Ariſta ſtehe bereits in Matamoras, eine andere von 5,000 M. unter Paredes in Monterey, und eine dritte von 3,000 M. unter General Gaona ſei nach dem Rio grande in Marſch. Es ward eine energiſche Führung des Krieges zugeſagt, vor der Hand aber Geld bewilligt. Im Laufe des Auguſt gingen noch mehrfache Verſtärkungen an Taylor ab; ſo noch 2 Kompagnien vom 7. Regimente und 2 Artilleriekompagnien, 200 M. Infanterie und 150 M. Artillerie, von New-Orleans; die Mannſchaft vom 1. Artillerieregimente wurde zuſammengezogen als ein Infanteriebataillon, und unter Befehl des Majors Dimnock am 30. Auguſt von New-York abgeſendet; es zählte 600 M. in 7 Kompagnien nebſt 110 Rekruten für das 8. Infanterieregiment. Ferner wurde auch Artillerie zu der Beobachtungsarmee geſendet; 1 Kompagnie fliegender reitender Artillerie unter Kapitain Duncan, 60 Mann und 10 Geſchütze ſtark, ging am 24. Auguſt von New-York weg unter Segel. In New-Orleans wurden 2 fernere Regimenter aufgeboten und die Artillerie unter Major Gally, 2 Batterien mit je 1 Stück 12 Pfünder und 3 Stück 6 Pfünder, für den Dienſt gemuſtert. Von den Infanterieregimentern kamen noch einzelne Theile, Rekruten ꝛc. an, und wurden nachgeſendet. General Taylor befeſtigte ſich bei Corpus Chriſti in ſeinem Lager durch einige Erdwerke und pflanzte das Sternenbanner auf dem ſtreitigen Gebiete auf. Am 6. September wurden zu deren Beſetzung 10 Stück 18 Pfünder gelandet, denen ſpäter noch mehre leichtere Geſchütze folgten. Die Union behielt nun im Herbſte 1845 zum inneren Dienſte folgende Truppen. Die Nordgrenze, beiläufig 2,000 engl. Meilen, 1 Infanterieregiment; die Indianergrenze, von Statutony bis New-Orleans, 1,500 engl. Meilen, 1 Dragoner- und 2 Infanterieregimenter. Die Artillerie war an der ganzen langen Küſte vertheilt. In Reih und Glied zählte man 6,500 M. Um wo möglich den Frieden zu erhalten, wurde von der Staatenregierung Herr Slidell mit ausgedehnten Vollmachten nach Mejiko geſendet; er landete am 29. November in Vera-Cruz, erhielt Päſſe und Eskorte nach Mejiko, dort aber keine Audienz, ſo daß er nach langen Verſuchen am 17. Januar 1846 wieder abreiſte, um in Jalapa den Gang der Ereigniſſe abzuwarten. Es war mittlerweile General Paredes, ein tüchtiger Feind der Yankee's, auf den Präſidentenſtuhl gekommen und hatte am 2. Januar 1846 ein kriegeriſches Miniſterium gebildet, in welchem General Almonte das Kriegsweſen hatte. Am 10. Januar erſchien eine Proklamation über Tejas und Kalifornien und die unveräußerlichen Rechte Mejiko's, in Folge deren Herr Slidell ſeine Miſſion für beendet anſah, da auf einer Baſis, wie die vorgeſchlagene Räumung von Tejas, nicht zu unterhandeln war. General Ariſta, der nun in Potoſi den Befehl über die Nordarmee führte, erklärte ſich, wie auch Yucatan, gegen die Präſidentſchaft des Paredes, ſchloß ſich aber am 21. Januar dieſem an, während Yucatan neutral blieb, ſpäter ſogar Abgeordnete nach Waſhington ſandte, um ſich der Union anzuſchließen. Die

Staatenflotte im Golf beſtand am 7. Februar 1846 aus 3 Fregatten, Cumberland, Potomac und United-States zu 52 Kanonen (32- und 64 Pfünder), 3 Briggs zu 10 oder 12 Karronaden, der Dampffregatte Miſſiſſippi zu 10 Geſchützen (8 Stück 64- und 2 Stück 120pfündige Bombenkanonen) und 2 Sloops zu 22 Geſchützen. An der Weſtküſte (ſtilles Meer) waren unter Kommodore Sloat die Fregatte Savannah zu 52, und 4 Sloops zu 22 und 24. Die Fregatten Konſtitution und Kongreß zu 52 waren unterwegs. Verſtärkungen wurden mit allem Eifer ausgerüſtet. Anfang März beſtand das Beobachtungskorps aus folgenden Theilen:

Stab: Brigade-General Zacharias Taylor, Kommandirender; Kapitain Bliß, Oberlieutenant Eaton, Generaladjutanten; Oberſtlieutenant Payne vom 4. Artillerieregimente, General-Inſpekteur; Oberſt Croß, Generalquartiermeiſter; Majors Thomas und Mac Ree, Quartiermeiſter; 4 Kapitains, Quartiermeiſteraſſiſtenten; Kapitain Waggamann das Kommiſſariat.

Ingenieurkorps: Kapitain Mansfield, 1 Kapitain, 1 Oberlieutenant.

Topographiſches Korps: Kapitain Cram, 2 Lieutenants.

Verpflegung: Kapitain Ramſay.

Leichte Artillerie: Major Irving, 2. Artillerieregiment; 2 Offiziere zum Stabe; aggr. Major Munroe, 4. Artillerieregiment, Ringgold, 3. Artillerieregiment, Batteriekommandanten.

Reiterei: 2. Dragonerregiment, Oberſt Twiggs; 2 Offiziere zum Stabe; 4 Kompagnien.

Infanterie. 1. Brigade: aggr. Brigade-General Worth; Stab 4 Offiziere; Artilleriebataillon, aggr. Oberſtlieutenant Childs, Kommandant, 7 Kompagnien; 8. Infanterieregiment, aggr. Oberſtlieutenant Belknap, 5 Kompagnien.

2. Brigade: Oberſtlieutenant Mac Intoſh vom 5. Infanterieregimente; Stab 4 Offiziere; 5. Infanterieregiment, Major Staniford, 8 Kompagnien; 7. Infanterieregiment, Major Brown, 10 Kompagnien.

3. Brigade: Oberſt Whiſtler vom 4. Infanterieregimente; Stab 5 Offiziere; 3. Infanterieregiment, Oberſtlieutenant Hitchcock, 5 Kompagnien; 4. Infanterieregiment, Oberſtlieutenant Garland, 7 Kompagnien.

Es waren 42 Kompagnien Infanterie, die man zu höchſtens 50 M. eine jede rechnen kann = 2,100 M., 2 Kompagnien leichter Artillerie, 12 Geſchütze, und 4 Kompagnien Dragoner = 200 M.

Taylor erhielt vom Präſidenten den Befehl, ſobald als möglich an den Rio grande vorzurücken, um das beanſpruchte Gebiet gegen etwaige Unternehmungen der Mejikaner ſichern zu können. Das Verfahren iſt an ſich nicht zu tadeln, aber man durfte ſich darüber nicht täuſchen, daß es nothwendig zum Kriege führen mußte. Man täuſchte ſich hierin auch wohl nicht, man hatte ſogar nichts gegen den Krieg, denn im Frieden war Kalifornien kaum zu erlangen, aber man täuſchte ſich über die Art und Weiſe des Krieges. Es war eine ſehr verzeihliche Täuſchung, denn die Vorlagen zur Beurtheilung des mejikaniſchen Nationalcharakters ergaben kein Reſultat, das auf irgend welche Thatkraft hätte ſchließen laſſen. Man ſah vor ſich das kleine und ſchwächliche Tejas, das ſich losgeriſſen hatte, ohne fremden Beiſtandes zu bedürfen, das nicht einmal einen wirklich ernſthaften Kampf zu beſtehen gehabt. Man konnte alſo, da das Zerfallen Mejiko's mittlerweile noch beträchtliche Schritte weiter gerückt war, mit Gewißheit hoffen, daß ein ſchwacher Verſuch Alles ſein werde, wozu die Republik es bringen könnte. Gegen dieſen Verſuch war nun Taylor, zu deſſen Verfügung außerdem die tejaniſche Miliz geſtellt war, vollkommen ausreichend ſtark. Ob nicht ein tieferes Studium des mejikaniſchen Charakters gewiſſe paſſive Elemente dargelegt hätte, die man jetzt überſah, das werden wir im Verlaufe des Krieges vielleicht bemerken. So viel ſteht feſt, daß der urſprüngliche Operationsplan der richtigſte war, ſobald man nämlich nicht die Okkupation

von ganz Mejiko beabsichtigte, diese aber ward erst später durch die Ereignisse aufgenöthigt. Die Defensive ist hier die wesentlich stärkere Form des Krieges, die strategische nämlich. Der Feind muß eine Armee durch lange, öde Strecken führen, ehe er zum Angriffe kommt; das macht große Kosten, erfordert ein ungeheures Material, ruinirt bei der wegelosen Beschaffenheit dieser Länder die Kavalerie und Artillerie, schwächt die Infanterie, kurz, bringt den Feind in schlechter Verfassung vor unsere Kräfte. Wird er nun geschlagen, so muß er unter unserem lebhaften Drängen die Wüstenei noch einmal passiren, was seinen Ruin herbeiführen wird. Es kommt nun darauf an, ob er noch einmal wiederkommt, und zwar mit mehr Kräften, so daß er auf besseren Erfolg rechnen kann. Von Mejiko war das nicht zu erwarten. — Wird der Vertheidiger geschlagen, so ist eben nicht viel verloren; der Feind wird dann von allen Seiten her in einen kleinen Krieg verwickelt, der seine Kräfte verzehrt, ohne ihn vorwärts zu bringen; schlimmsten Falles drang er bis an den Rio Colorado, den zu überschreiten fast unmöglich war. Hier war für ihn der Kulminationspunkt des Sieges, und es stand sehr zu erwarten, daß er den Rio grande gar nicht wieder zu sehen bekommen hätte. Leider ist man später von diesem Plane abgewichen und hat jetzt noch die Folgen davon zu tragen. — Am 9., 10. und 11. März verließen die 3 Brigaden das Lager und rückten südwärts gegen San Isabel (auch Punto Isabel) und Matamoras, wohin eine Art Karavanenstraße führte. Das Land war öde, häufig wasserlos, so daß man bedeutende Vorräthe mitführen mußte. Eine Transportflotte lag bei Brazos San Jago, sie hatte einige kleine Dampfer bei sich, um den Rio grande aufwärts gehen zu können. Vor Beginn des Marsches erließ Taylor strenge Ordres, in denen er das Mitziehen von nicht eingetheilten Marketendern und Civilpersonen aller Art verbot, seinen Truppen Mäßigkeit anempfahl und die Achtung vor allem Privateigenthume gebot. In Matamoras befehligte General Mejia etwa 3,000 M., in Monterey stand Ampudia mit 5—6,000 M.; dies war die ganze vielbesprochene Nordarmee. Als Ampudia den Marsch auf Matamoras antreten wollte, verweigerte gegen $^1/_3$ seiner Truppen den Gehorsam; sie wollten nicht gegen die Tejaner ziehen — wahrscheinlich in Erinnerung der früheren Niederlagen. Unter starker Desertion konnte er aber doch seinen Marsch Mitte März antreten. Am 28. März traf Taylor's Avantgarde am Rio grande, Matamoras gegenüber, ein; die Brigaden folgten nach und nach. Er selbst war bereits am 24. März mit einer Dragonerkompagnie in P. Isabel eingetroffen, wo er die Anstalten besichtigte, die getroffen waren, um seine neuen Depots in Stand zu setzen. Er fand eine Transportflotte, die sich anschickte, einige Truppen zu landen, einen armseligen Ort mit leidlichem Hafen, sonst nichts. Feindseligkeiten waren noch nicht vorgekommen; am kleinen Colorado hatte man einen mejikanischen Offizier mit etwa 100 Rancheros (unregelmäßigen Reitern) getroffen, der sich jedoch zurückzog, ohne einen Schuß zu thun; eben so war ein todter Arm des Rio grande beobachtet gewesen, wurde aber auch ohne einen Schuß verlassen. Am 26. März gingen von P. Isabel bereits 40 Wagen nach Matamoras ab, um Proviant dorthin zu bringen. Major Munroe verschanzte sich mit einer Artilleriekompagnie und einigen Arbeitern ꝛc. so gut es gehen wollte. Am 29. entdeckte man in den Verschanzungen, die auf der Flußseite von Matamoras lagen, einige mejikanische 18Pfünder, worauf die Lagerplätze der Truppen etwas zurückgenommen wurden. Es wurde eine Verschanzung angefangen und das Sternenbanner an einem hohen Mastbaume aufgezogen. Taylor sandte selbigen Tages noch den General Worth als Parlamentair zu dem General Mejia; dieser aber wollte nur den Kommandanten empfangen und sandte an seiner Stelle den General la Vega. Als dieser zu Worth meinte, die Amerikaner würden nicht lange dort drüben bleiben, entgegnete Letzterer: „Für die Zeit, die wir hier bleiben werden, giebt es nur Ein Wort — Ewigkeit!“ — Yankee durch und durch. Am nächsten Tage gab Taylor Befehl, von Brazos San Jago sämmtliche gelandete 18Pfünder herbeizuschaffen, um nöthigen Falles

einen Artilleriekampf bestehen zu können. Am 6. April wurde der Oberst Croß, Generalquartiermeister, vermißt, der mit einigen Leuten auf die Jagd gegangen war. Er mußte gefangen oder ermordet sein, da man unmittelbar darauf in dieser Gegend feindliche Rancheros traf. Taylor reklamirte, aber ohne Erfolg. Am 11. April traf General Ampudia in Matamoras ein; er forderte sofort den General Taylor auf, sich hinter den Nueces zurück zu ziehen, widrigenfalls sein Bleiben als Kriegserklärung angesehen werden würde. Taylor antwortete, daß er bleibe und den Krieg als ausgebrochen betrachte. Am 12. April warfen die Mexikaner verschiedene Schanzen auf, an denen sie noch mehre Tage bauten. Am 14. April erhielt Taylor eine neue Depesche von Ampudia, in der ihm 24 Stunden Bedenkzeit verwilligt wurden — an Zureden hat es wahrlich nicht gefehlt! Am 19. April war ein Lieutenant Porter, vom 4. Regimente, mit 10 M. zu einer Rekognoszirung ausgesendet gewesen, fiel aber in einen Hinterhalt und blieb mit 3 Mann. Die Uebrigen erreichten das Lager am nächsten Tage. Gegen Ende April war das Lager vertheidigungsfähig; es bestand aus langen Linien, deren ausspringende Winkel mit dem Terrain angepaßten, bastionähnlichen Vorsprüngen versehen waren; die Profilirung war an einzelnen Stellen ziemlich bedeutend, an anderen schwach, wie es die Umstände erlaubten. Es war mit 25, zum größten Theile 12- und 18pfündigen Kanonen besetzt. Am 1. Mai rückte die Armee zur Eskorte des Wagentrains nach P. Isabel und traf daselbst am folgenden Tage ein. Es ist eine befremdliche Erscheinung, eine ganze Armee aus ihrer befestigten Stellung herausgehen zu sehen, um ihre Proviantwagen zu eskortiren. Allein jedenfalls hatte Taylor Nachrichten, daß der Feind etwas beabsichtige, und die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Krieges gaben ihm ein ganz anderes Subjekt, als seine Stellung, sein Lager, das sich einige Tage halten konnte. Die Wagen waren für ihn ein eben so nothwendiger Gegenstand, als sie unersetzlich waren; von ihrer Erhaltung hing seine ganze Stellung vor Matamoras ab; er durfte sie der Gefahr einer auch nur theilweisen Wegnahme gar nicht aussetzen. Der Oberbefehl in Matamoras war jetzt in die Hände des Generals Arista übergegangen, über dessen Befähigung man eben so wenig weiß, als über die der gesammten mexikanischen Generalität; Ampudia hat wenigstens später gezeigt, daß er tapfer zu fechten weiß. Im Lager, das man Fort Croß genannt, war der Major Brown mit dem 7. Infanterieregimente und 2 Artilleriekompagnien, Bragg und Lowds, zurückgeblieben. Am 5. Mai begann früh 5 Uhr das Feuer aus allen mexikanischen Batterien; die 18 Pfünder des Kapitain Lowds antworteten aber so geschickt, daß aus zwei feindlichen Verschanzungen die Kanonen weggebracht und anderweit aufgestellt wurden. Von Vormittags 11 Uhr bis Abends schwieg das Feuer, dann ward es wieder fortgesetzt, und so, bis Taylor zum Entsatz kam. Auf dem Marsche der Armee nach P. Isabel entsendete General Taylor, als er zahlreiche feindliche Reiterpatrouillen um sich herum sah, den Kapitain Thornton mit einer Kompagnie Dragoner zur Rekognoszirung an den Rio grande. Diese Kompagnie fiel in einen Hinterhalt und ward theils niedergehauen, theils gefangen. Spione aber brachten die Nachricht davon, so wie, daß Arista über den Fluß gegangen sei, um P. Isabel zu nehmen, das, wie wir wissen, schwach genug besetzt war. Taylor beschleunigte seinen Marsch, kam bei den theilweise übergegangenen Mexikanern unbehelligt vorüber, rastete die Nacht sehr wenig und traf, wie schon gesagt, am 2. Mai früh dort ein (die Entfernung beträgt circa $7^1/_2$ geogr. Meilen). Bereits hatte Kommodore Connor 500 Matrosen ausschiffen und auch eine Anzahl leichter Geschütze in die Schanzen einführen lassen, was nunmehr wieder entbehrlich wurde. So viel thunlich beschleunigte Taylor seine Verproviantirung, denn einzelne Windstöße führten ihm den Kanonendonner vom Fort Croß zu. Am 6. Mai traf außerdem eine Depesche aus dem Fort ein, welche den Angriff und die Blokade meldete, überdies aber den Schaden an Material gering und den Verlust an Menschen auf 2 Mann angab. Am 7. Mai konnte Taylor wieder aus P. Isabel ab-

marſchiren; er hatte die Befeſtigungen vervollſtändigt und an neu angekommenen Rekruten und einigen freiwilligen Abtheilungen eine genügende Beſatzung dort gelaſſen; der Train beſtand aus 300 Wagen. Am 8. Mai meldeten die Spitzen der Avantgarde, daß der Feind Stand zu halten ſcheine; es wies ſich ſehr bald aus, daß er eine Strecke weit hinter einem ausgetrockneten, flachrändrigen Sandbette, Palo alto genannt, Stellung genommen habe.

Treffen bei Palo alto, den 8. Mai 1846. Gegen 9 Uhr war die Stellung und Abſicht des Feindes unzweifelhaft. Die Gegend war mit einzelnen Gebüſchen überſäet, die wie Inſeln aus den Prairien hervorragten; Terrainhinderniſſe waren nicht vorhanden. Taylor ließ hinter einem ſolchen Gebüſche halten, ſandte ſeine Schützen vor zur Deckung, und befahl ſeinen Truppen, ſich durch Speiſe und Trank zu ſtärken. Gegen 2 Uhr des Nachmittags war der Park am Palo alto aufgefahren und die Armee in Schlachtordnung vor dem Gehölze. Auf dem äußerſten rechten Flügel begann das 5. Infanterieregiment unter Oberſtlieutenant Mac Intoſh, dann folgten Major Ringgold's Artillerie, das 3. Infanterieregiment unter Kapitain Morris, 2 Stück 18 Pfünder unter Lieutenant Churchill, das 4. Infanterieregiment unter Major Allen, 3. und 4. Infanterieregiment 3. Brigade unter Oberſtlieutenant Garland, 2 Kompagnien Dragoner unter Kapitain May. Dieſe Truppen bildeten den rechten Flügel unter Oberſt Twiggs und ſtanden quer über die ſogenannte Straße weg, auf der die 18 Pfünder placirt waren. Der linke Flügel (1. Brigade) beſtand, an den rechten anſchließend, aus dem Artilleriebataillon Childs, der leichten Batterie des Kapitain Duncan und dem 8. Infanterieregimente unter Kapitain Montgomery, und ſtand unter Befehl des Oberſtlieutenant Belknap. Der Park ſtand unter den Kapitains Croßman und Myers, zu ſeiner Deckung zwei Kompagnien Dragoner unter Kapitain Ker. Man wird bemerken, wie viele, namentlich der höheren Offiziere die Armee verlaſſen hatten; Worth war verletzt durch einen Anciennetätsſtreit, der ſich ſpäter wieder ausglich; Whiſtler wurde anderweit verwendet ꝛc. — Die Mejikaner ſtanden ziemlich günſtig; ihr linker Flügel überragte ein Gebüſch und beſtand aus Reiterei; das Centrum und der rechte Flügel ſtanden im Gebüſch verborgen, nur der rechte ragte etwas vor. Man ſah wenig Artillerie. Kurz nach 2 Uhr befahl General Taylor den Vormarſch, der von der Infanterie in Kolonnen, mit den zum Aufmarſche ꝛc. nöthigen Zwiſchenräumen, angetreten wurde. Etwa 1,500 Schritt von der feindlichen Stellung erhielt die Armee die erſten Kugeln der Mejikaner, worauf der Aufmarſch erfolgte. Die Artillerie ging noch einige hundert Schritt vor, die Infanterie ſah ruhig zu. Das 8. Infanterieregiment ward nach einiger Zeit etwas zurückgenommen, um nöthigenfalls die Flanke decken zu können, es ſcheint, daß Taylor von dieſer Seite her einen Angriff befürchtete. Gegen 4 Uhr bewegten ſich die Mejikaner vorwärts und verließen ihre deckende Stellung, jedoch kam es zu keinem entſcheidenden Vorgehen. Die mejikaniſche Reiterei prallte gegen das Centrum an, ſuchte aber vor den Kartätſchen der Yankees ſchleunigſt das Weite. Etwas ſpäter ſetzte ſich die Kavalerie des mejikaniſchen linken Flügels in Bewegung, und das Gefecht ward nun etwas belebter. Taylor, um ſeinen Park beſorgt, zog das 5. Infanterieregiment und eine Sektion von Ringgold's Batterie zurück und verwendete ſie zu deſſen Deckung. Das 5. Infanterieregiment wurde darauf rechts gezogen und nahm den Flügel ein, das 4. Infanterieregiment rückte etwas vorwärts zur Deckung von Ringgold's und Churchill's Geſchützen, die ziemlich in der Luft ſtanden. Die mejikaniſche Kavalerie griff, nachdem ſie um das Gehölz im Rücken Taylor's herumgetrabt war, das 5. Infanterieregiment mit nicht geringer Entſchloſſenheit an; allein das lebhafte Feuer der Artilleriesektion und die wohlabgewarteten Salven der Regulairen wieſen ſie ab. Der Schwarm wogte zurück, von wannen er gekommen, und ward von Ker's Dragonern ein Stück verfolgt. — Es entſtand jetzt eine Pauſe eigener Art in der Schlacht, das Gras brannte, ſo daß an Gefecht nicht zu denken war, und Alles ſich beeilte,

durch Ausraufen eines Ringes sich vor dem Feuer zu schützen. Nach diesem Intermezzo von $^1/_2$ Stunde schritt Taylor zum Angriffe. Der rechte Flügel ging vorwärts, nachdem das 5. Infanterieregiment wieder den äußersten Posten, und das Artilleriebataillon die Deckung der Batterien übernommen hatte. Die Brigade Garland bildete jetzt das Centrum. Die mexikanische Kavalerie unternahm noch einen Angriff auf die Geschütze und das Bataillon Childs; allein das lebhafte Kartätschenfeuer brachte sie zum Umkehren. Fast gleichzeitig ging Kapitain Duncan mit seiner Batterie im Galopp vor, nahm die linke Schulter vor und überschüttete von seiner Flankenstellung aus die mexikanische Infanterie dermaßen mit Kugeln und Kartätschen, daß sie in schleuniger Flucht das Gehölz wieder zu erreichen suchte. Das mexikanische Feuer schwieg jetzt, Taylor blieb auf dem Schlachtfelde und sandte nur einige texanische Rangerkompagnien zur Verfolgung aus. General Arista gab seine Streitkräfte auf 5,000 M. Infanterie und 1,200 M. Kavalerie mit 12 Geschützen an, Taylor zählte 2,000 M. Infanterie, 200 Reiter und 10 Geschütze. Die Verluste waren sehr ungleich, was hier wohl hauptsächlich der Verschiedenheit der Artillerien zuzurechnen ist. Amerikanischerseits blieben 14 M., incl. dreier Offiziere, und 33 M. wurden verwundet, worunter der Major Ringgold, der am nächsten Tage starb. Vielfache Betrachtungen, warum z. B. Taylor so spät angegriffen, warum er nicht lebhaft verfolgt, sind müßig, da uns die genauere Kenntniß der Umstände fehlt. Gewiß dagegen ist, daß seine Stellung ausgedehnt war, daß der Mangel einer Reserve sehr nachtheilig werden konnte, wenn die Mexikaner sich besser schlugen, und daß ein entscheidender Angriff nicht zu verlangen war, da man doch erst den Gegner kennen lernen mußte. Am 9. Mai früh ließ Taylor 400 todte Mexikaner begraben; außer deren Waffen fand man keine Trophäen.

Treffen bei Reseca de la Palma, den 9. Mai 1846. Um 2 Uhr Nachmittags setzte sich die Armee wieder in Marsch; die Avantgarde bestand aus texanischen Rangers, der Park war vor der Arrieregarde. Man vermuthete anfangs, daß Arista wieder über den Fluß gegangen sei, fand aber sehr bald Spuren vom Gegentheile, die auf ein neues Gefecht schließen ließen, worauf Taylor sogleich zur Avantgarde vorritt. Um 3 Uhr meldete diese, daß sie vor einem Ravin stehe, jenseits dessen der Feind Stellung genommen habe. Die Rekognoszirung ergab, daß Arista hinter einem ausgetrockneten Flußbette eine sehr starke Stellung inne habe, daß der Weg $^1/_2$ Stunde vorher sich in ein größeres Gebüsch vertiefe, innerhalb dessen diese Stellung befindlich, und daß der Weg auf der feindlichen Seite durch eine Verschanzung durchschnitten sei, hinter welcher mehre Kanonen aufgefahren waren. Die leichten Truppen unter Kapitain Mac Call, denen das 4. Infanterieregiment folgte, hatten das Gefecht bereits engagirt, als Taylor vorkam. Er beorderte die Batterie Ridgeley (früher Ringgold) zum Vorgehen auf dem Wege, die Dragoner unter May zum Angriffe auf die feindliche Batterie, das 5. und einen Theil vom 4. Infanterieregimente links, den Rest vom 4. und das 3. Regiment rechts des Weges in das Gebüsch zur Vorbereitung und Unterstützung des Angriffes. Das 8. Infanterieregiment sollte auf der Straße folgen; das Artilleriebataillon deckte den Park, Kapitain Ker's Dragoner und Duncan's Batterie blieben in Reserve. Die 18- und 12 Pfünder (4 Stück) eröffneten ihr Feuer seitwärts im lichten Gehölze auf weitere Entfernungen. Die Infanterie war sehr bald im heftigsten Gefechte. Die Batterie Ridgeley hatte einige Deckungen sehr geschickt benutzt, so daß sie unbemerkt und ohne die schweren Geschütze zu maskiren auf Kartätschenweite auffahren konnte. Die mexikanischen Geschütze schwiegen, weil die Entfernung der schweren Geschütze zu groß war, und Truppen auf Kartätschenweite sich nicht in Sicht befanden. Die Fortschritte der Infanterie waren dem alten Hitzkopf Taylor nicht entscheidend genug; er ritt zu Kapitain May hin und sagte: „Dort ist die feindliche Batterie, Sir, nehmt sie nolens volens!" — May kommandirte Trab und rückte in Kolonne vor. Als er hinter der letzten Biegung

des Weges angekommen war und eben zur Attake blaſen wollte, winkte Ridgeley, der hier verdeckt ſtand, und May hielt. „Warte einen Augenblick, Charley, laß mich ihr Feuer erſt herauslocken," rief Ridgeley und ließ feuern. Die Mejikaner waren überraſcht und antworteten aus allen Geſchützen — durch den Dampf durchſprengte May, und die Batterie war genommen. Die Mejikaner ſtürzten ſich auf die Dragoner, und es begann ein blutiges Handgemenge, deſſen Chancen ſich ſehr auf ihre Seite neigten, als das 8. Infanterieregiment, das den Dragonern möglichſt ſchnell gefolgt war, ankam und den Kampf fortführte. Es war nun kein Zweifel mehr über das Schickſal der Batterie; General la Vega, der hier kommandirte und abgeſeſſen war, um ſelbſt ein Geſchütz zu richten, fiel in Gefangenſchaft. Gleichzeitig erſtiegen die Regimenter rechts und links des Weges die vom Feinde beſetzte Thalſeite, das 3. Regiment fand auf ſeinem Wege auch noch eine Schanze, die es erſtürmte. General Ariſta trat, ohne noch an Widerſtand zu denken, den Rückzug gegen Matamoras an; er überſchritt den Rio grande in der Nähe der Stadt, unter dem Schutze ſeiner Batterien, auf Flößen und fliegenden Fähren im Laufe der nächſten Nacht. Zur Verfolgung befehligte Taylor das Artilleriebataillon, das 5. Infanterieregiment, Kapitain Ker's Dragoner und Duncan's leichte Batterie. Der Verluſt betrug auf Seite der Amerikaner 3 todte und 12 verwundete Offiziere, und 36 todte und 91 verwundete Mannſchaften. Unter den Verwundeten waren Oberſtlieutenant Payne und Oberſtlieutenant Mac Intoſh, der am folgenden Tage ſtarb. Die Mejikaner verloren weſentlich mehr, es geriethen allein der General Vega und 71 Offiziere in Gefangenſchaft; 200 Todte ließ Taylor beſtatten. Eine Fahne, mehre Standarten, 6 Stück 6 Pfünder, 2 Stück 12 Pfünder und 256 Gewehre ſammt den Bagagen des Hauptquartiers fielen in die Hände der Sieger. Der Geſammtverluſt wird von Ariſta am 8. Mai auf 755, am 9. auf 252 Mann, 10 todte und 37 verwundete Offiziere angegeben. Handelte es ſich am vorigen Tage auf amerikaniſcher Seite mehr um ein Abwarten und Aushalten, um eine vorläufige Bekanntſchaft mit dem angreifenden Gegner, ſo waren an dieſem Tage die Verhältniſſe ſchon weſentlich geändert. Ariſta, der unter ziemlich günſtigen Umſtänden und mit entſchiedener Uebermacht die Offenſive ergriffen, war durch das Fehlſchlagen ſeiner Angriffe und das Vorgehen Taylor's in eine ſehr bedenkliche Defenſive geworfen. Ein Fluß ohne Brücken im Rücken, wenige Stunden vom Schlachtfelde, ungenügende Mittel zum Ueberſetzen, einen ſiegreichen Feind vor ſich — die Sachen können kaum ſchlechter ſtehen, und es erſcheint die Annahme eines zweiten Treffens mindeſtens ſehr unvorſichtig. Wer ſich unter ſtrategiſch ungünſtigen Verhältniſſen ſchlägt, muß entweder dazu gezwungen ſein, um den Feind aufzuhalten, oder den Sieg nach menſchlichen Anſichten ſicher haben. Das Aufgeben der Linie des Rio grande war die Folge dieſes Fehlers. — Taylor hat wenig Früchte von ſeinem Siege geerntet, ſo zweifellos derſelbe auch war. Wenn er die Entſchloſſenheit, die er bei der Führung des Gefechtes bewies, auch auf die Verfolgung anwandte und mit dem größten Theile ſeiner Truppen dem geſchlagenen Gegner auf den Ferſen blieb, ſo jagte er ihn in den Fluß, und Ariſta erlitt eine vollſtändige Niederlage. Es iſt uns kein Beiſpiel bekannt, wo die Engländer einen erfochtenen Sieg benutzten; ſie packen den Stier bei den Hörnern, erſtürmen mit herrlicher Tapferkeit Batterien und Schanzen, aber nun iſt's zu Ende, ſie kommen nie über das Schlachtfeld hinaus und laſſen dem Gegner Zeit, ſich zu beſinnen und zu ſammeln. Hierin ſind die Amerikaner ihre rechten Kinder. Der Dragonerangriff iſt ein prächtiges Stück Arbeit; Ridgeley hatte ihnen zwar durch das Ablocken des Feuers weſentlich vorgearbeitet, ſie verloren aber trotzdem noch 19 Mann und 24 Pferde, und ſechzig, die dienſtunfähig wurden.

Am 10. Mai rückte die Armee bis in das alte Lager und entſetzte dadurch das Fort. Ariſta zog ſämmtliche regulaire Abtheilungen über den Fluß zurück und ließ nur die Rancheros um das feindliche Lager ſtreifen. Im Fort, das eine Beſchießung

von 160 Stunden ausgehalten hatte, fand man Alles wohl und gut erhalten; der ganze Verlust beschränkte sich auf den Major Brown, den Kommandanten, und 2 Offiziere, die todt, und 10 Mann, die verwundet waren. Das Fort erhielt den Namen „Fort Brown." — Taylor übergab den Oberbefehl einstweilen an den Obersten Twigg's, und ging unter Bedeckung der Dragoner und des Artilleriebataillons nach P. Isabel, wo er eine Zusammenkunft mit Kommodore Connor hatte, um die Transportmittel für Truppen und Parks von der Flotte zu erhalten, so daß deren Fortschaffung auf dem Rio grande bewerkstelligt werden konnte. Man hatte dazu mehre leichte Dampfer ausersehen, und hoffte, daß der Strom tief genug sein werde, um mindestens bis Camargo vordringen zu können. Am 14. Mai rückte Taylor wieder von P. Isabel ab, und zwar mit 800 M. Infanterie, 2 Kompagnien Dragonern und 250 Wagen. Eingetroffen waren an Verstärkungen: Oberst Forno mit 5 Kompagnien vom Washington-Regimente (Luisiana) und einige Kompagnien regulairer Infanterie. Taylor hatte vernommen, daß das Städtchen Baritta am Rio grande, nahe an der Mündung gelegen, vom Feinde besetzt sei, und deshalb die Wegnahme desselben befohlen. Er bestimmte dazu die in Isabel eingetroffenen Verstärkungen, unter dem Befehle des Obersten Wilson. An demselben Tage trafen vor Matamoras 5 Kompagnien tejanischer Rangers ein. Am 15. Mai setzten die Dampfer Newa, Loo, Crucinnati den Oberst Wilson mit 5 Kompagnien Washington, 4 Kompagnien vom 1 regulairen Infanterieregimente, und 1 Kompagnie freiwilliger Artillerie, zusammen zwischen 8 und 900 M., von Isabel aus nach dem rechten Ufer der Flußmündung über, von wo Wilson nach Baritta rückte und selbiges ohne Widerstand einnahm. General Smith (von Tejas) ging von Isabel aus mit etwa 600 Mann, worunter 2 Kompagnien regulaire Infanterie, auf dem nächsten Wege nach dem Rio grande, ward dort von den Dampfern Newa und Loo getroffen, die eine Anzahl Boote im Schlepptau hatten, und gleichfalls übergesetzt. Diese beiden Abtheilungen bezogen ein Lager zwischen Baritta und Matamoras, um gleichzeitig mit der Armee unter Taylor gegen Matamoras zu wirken, Letzteren aber den Uebergang zu erleichtern. General Taylor traf am 14. Mai Abends im Fort Brown ein; seine Infanterie hatte er zur Beschleunigung des Marsches auf die erbeuteten Maulthiere gesetzt. Die Anstalten zum Uebergange waren beendet, so daß am 15. Mai ein Theil der Infanterie 5 Miles oberhalb Matamoras auf Flößen übergesetzt werden konnte; der Rest der Armee folgte in den nächsten beiden Tagen. Im Fort blieb nur eine schwache Besatzung. Am 17. Mai war die Armee auf dem rechten Ufer vereinigt. Gegen Mittag traf ein Parlamentair Arista's ein, der um einen sechswöchentlichen Waffenstillstand bat, damit wegen der Uebergabe von Matamoras Befehle aus Mexiko eingeholt werden könnten. Taylor bewilligte ihn bis zum 18. Mai früh 8 Uhr, bei Vermeidung des Sturmes. Am gleichen Tage trat General Smith seinen Vormarsch an, der bisher durch schlechtes Wetter gehindert worden war; die Dampfer, die die Boote zurückgebracht hatten, konnten nicht wieder über die Barre. Diese Gleichzeitigkeit der Bewegungen und die Entmuthigung seiner Truppen bestimmten den General Arista, am 18. Mai in aller Frühe abzumarschiren. Er hatte noch 4,000 M., mit denen er in guter Ordnung den Marsch auf Monterey antrat. Der Alkalde von Matamoras brachte dem General Taylor die Schlüssel zur Stadt und bat um Schonung. Nach dem Einzuge blieb das Hauptquartier in der Stadt, die Truppen lagerten rings um sie herum. — Am Abend traf General Smith ein, der einen beschwerlichen Marsch über die zerrissenen und hügeligen Sandgestade gehabt hatte. Hier können wir den General Taylor nunmehr ruhig lassen, da jetzt eine der Pausen begann, die diesen Krieg zu einem der merkwürdigsten machen, die wir bis jetzt kennen.

Verstärkungen. Am 15. Mai bot der Gouverneur von Tejas, General Henderson, 40 Kompagnien Freiwillige auf, 20 zu Pferd, 20 zu Fuß, von denen aber so wenige zusammenkamen, daß einige Yankeeblätter ohne Rückhalt erklärten,

Texas sei eine Schande für die Union. Mitte Mai waren von Luisiana unter den Waffen: Das Washington-Regiment, zum Theil schon auf dem Kriegsschauplatze, zum Theil noch in New-Orleans oder unter Segel. Oberst Walton's Regiment, 10 Kompagnien 668 Mann; das Jackson-Regiment unter Oberst Merk, 10 Kompagnien 882 M.; das Montezuma-Regiment, Oberst Daken, 6 Kompagnien 430 M.; die Luisiana-Freiwilligen, Oberst Davis, 412 M. Diese Truppen wurden am 15. Mai gemustert und in den Dienst der Union genommen; Brigade-General Smith (vor Baritta um diese Zeit) war zum Befehlshaber ernannt. Die Einschiffung sollte baldigst erfolgen. Am 19. Mai wurden Oberst Peyton's Regiment, 7 Kompagnien 500 M., und 7 andere Kompagnien aus verschiedenen Distrikten eingemustert und als Luisiana-Legion, 917 M. stark, formirt. Am 20. Mai ging Major Gally's Artillerie, 200 M. stark, in See nach Brazos. Am 22. Mai gingen 2 Kompagnien vom 2. Artillerieregimente ebendahin ab. In dieser Zeit erschien eine Ordre des General-Kommandos, die die Formation der Freiwilligen-Regimenter, so wie deren Vertheilung auf die Staaten, bekannt machte; 20 Staaten hatten 39 Regimenter Infanterie, 24,486 M., in Bereitschaft zu halten. Sofort zu stellen waren von

Arkansas	1½	Regiment,	789	M.	Kavalerie,	388	M.	Infanterie
Mississippi . . .	1	=	—	=	=	777	=	=
Alabama	1	=	—	=	=	777	=	=
Georgia	1	=	—	=	=	777	=	=
Tenessee	3	=	789	=	=	1,554	=	=
Kentucki	3	=	789	=	=	1,554	=	=
Missouri	1	=	789	=	=	—	=	=
Illinois	3	=	—	=	=	2,331	=	=
Indiana	3	=	—	=	=	2,331	=	=
Ohio	3	=	—	=	=	2,331	=	=
Texas	1½	=	789	=	=	388	=	=
	21½	Regiment	3,945	M.	Kavalerie	13,208	M.	Infanterie.

17,153 Mann.

Ein Kavallerieregiment zählt: 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutanten, 5 Unteroffiziere im Stabe und 10 Kompagnien.

Eine Kavalleriekompagnie zählt: 1 Kapitain, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 4 Sergeanten, 4 Korporale, 2 Trompeter, 1 Schmied und 64 Mann.

Ein Infanterieregiment zählt: 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutanten, 4 Unteroffiziere im Stabe und 10 Kompagnien.

Ein Infanteriebataillon (blos bei mangelnder Stärke zu formiren) 1 Oberstlieutenant oder Major, 1 Adjutanten, 3 Unteroffiziere u. 5 Kompagnien.

Eine Infanteriekompagnie: 1 Kapitain, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 4 Sergeanten, 4 Korporale, 2 Signalisten, 64 Mann.

Am 10. Mai wurde in New-York die Kalifornia-Expedition ausgeschrieben, sie sollte 1,000 M. zählen. Am 26. Mai ging Oberst Peyton's Regiment, 914 M., stark von New-Orleans weg unter Segel, General Gaines erhielt Befehl, von nun an nach Umständen zu handeln. Am 27. Mai wurden 2 Luisiana-Regimenter vom Kriegsdepartement zur Bereitschaft requirirt; die eingemusterten Regimenter gingen nach und nach unter Segel. Am 22. Mai fing man in St. Louis an, die Santa Fé-Expedition auszurüsten; es waren dazu das 1. Dragonerregiment, 300 M., und die Missouri-Freiwilligen, 789 M. Kavalerie, bestimmt, denen sich aber noch auswandernde Mormonenabtheilungen, 500 M. etwa, und andere Freiwillige anschlossen. Gegen Ende Mai kamen die Regimenter Peyton und Davis (Luisiana) in Brazos an. Am 4. Juni beschloß die Staaten-Regierung, 1 Regiment regulairer reitender Jäger zu organisiren, und nahm dessen

Formation in Washington vor. Gegen Mitte Juni brachen verschiedene unangenehme Differenzen zwischen den demokratischen Generalen Taylor und Gaines und dem Whigistischen Oberbefehlshaber Scott aus, in die sogar der Präsident eingemischt wurde. Ihre Beilegung kostete viele Mühe und Zeit. Scott hatte den Oberbefehl verlangt, und verzichtete gegen Bedingungen, die der Regierung keinen besonderen Ruf erwerben. Am 14. Juni standen von amerikanischen Streitkräften am Rio grande:

In Reynosa: Vom 1. Infanterieregimente 4 Kompagnien, Thomas' leichte Batterie, 1 Kompagnie texanischer Rangers . . . = 280 M.
In Matamoras: Die regulairen Divisionen wie oben . . . . = 2,500 =
General Henderson mit dem 1. texanischen Regimente . . = 500 =
In Fort Brown: Die Regimenter Walton und Merk (Luisiana) = 1,400 =
In Baritta: Die Regimenter Peyton, Davis, Dacken, Featherstone (Luisiana) . . . . . } = 4,000 =
In Brazos: 2 Regimenter anderweite Freiwillige . . . .

Brigadegeneral Taylor erhielt um diese Zeit das Patent als Generalmajor, Oberst Butler von Kentucki und Oberst Patterson desgleichen als Divisionäre der Freiwilligen, beide natürlich von jüngerem Datum, als Taylor. Zu Brigadegeneralen wurden ernannt die Obersten: Marshall, Pillow, Hamer, Lane, Quitman, Shields, sämmtlich von der Miliz. Am 26. Juni war ein 2. Regiment Texaner, Oberst Hay, formirt und im Marsche auf Camargo; ein drittes Regiment war in der Formation. Am 4. August standen die Truppen: In Camargo: die regulairen Divisionen; auf dem Marsche dahin: das 1. texanische Regiment, Oberst Johnston, das 2. (reitende) texanische Regiment, Obrist Wood, der Brigadegeneral Hamer mit 1 Regiment Ohio, 1 Kentucki, 2 Bataillonen Baltimore und Washington; bei Matamoras: das 2. Dragonerregiment mit der Batterie Ridgeley, 1 Bataillon Regulaire, als Besatzung, 1 Regiment Ohio in Fort Brown. — An der Mündung des Rio grande, bei Baritta, Brazos und Isabel, Regimenter von Georgia, Alabama, Mississippi und die Luisianaregimenter. Am 8. August traf General Taylor in Camargo ein, musterte in den folgenden Tagen die Truppen und rüstete sich zum Abmarsche auf Monterey.

Eintheilung und Stärke der Armee Taylor's.

1. Division. Regulaire. Brigadegeneral Twiggs.

3. Brigade, Oberst Garland, 3. und 4. Inf.-Regiment. 4. Brigade, Obrist Riley, 1 Bat. vom 1. Inf.-Regim., 2. Inf.-Regim.	1,320 M. J.,	— M. K.,	— Gesch.
2. Drag., unter Oberstlieut. May, 4 Kompagnien	— = =	250 = =	— =
Leichte Batterien von Duncan und Ridgeley	— = =	— = =	8 =
Schwere Artillerie von Ramsay u. Webster, 2 St. 24pfündige Haubitzen und 1 Mörser .	— = =	— = =	3 =

2. Division. Regul. Brigadegen. Worth.

1. Brigade, Oberstlieut. Staniford, Artilleriebat., Oberstlieut. Childs, 8. Regiment, Kapitain Scriven, 2. Brigade, Brigadegeneral Smith, 5. Inf.-Regiment, Major Scott, 7. Inf.-Regiment, Kapit. Miles, 1 Kompagnie Luisianajäger.	1,580 = =	— = =	— =

Latus 2,900 M. J., 250 M. K., 11 Gesch.

Transport	2,900	M. J.,		250	M. K.	11	Gesch.
Tejanische Brigade, Generalmajor Henderson, Regim. Hay u. Wood.	—	=	=	800	=	=	—	=
Leichte Batterien v. Bragg u. Mac Call	—	=	=	—	=	=	8	=
3. Division. Generalmajor Butler.								
5. Brigade, Brigadegeneral Hamer,								
1. Ohio-Reg., Oberst Mitchell	540	M. J.,		—	M. K.,	—	Gesch.	
1. Kentucki-Reg., Oberst Ormsby	540	=	=	—	=	=	—	=
6. Brigade, Brigadegen. Quitman,								
1. Teneſſee-R., Oberst Campbell	540	=	=	—	=	=	—	=
1. Miſſiſſippi-R., Oberst Davis	690	=	=	—	=	=	—	=
Baltimore-Bat., Oberst Watson	400	=	=	—	=	=	—	=
Summa	5,610	M. J.,		1,050	M. K.,	19	Gesch.	

Das Transportmaterial bestand aus 500 Wagen und 1,500 Maulthieren.

Es standen aber noch mit anderweiter Bestimmung: In Camargo 2,100 M., in Matamoras 1,000 M., zwischen da, Baritta, Brazos und Isabel 4,550 M., in Isabel 120 M., und zwar unter dem Generalmajor Patterson und den Brigadiers Marshall, Pillow, Lane und Shields. In Camargo und Matamoras waren Hospitäler, mit je etwa 700 Kranken. Am 12. August ging eine Abtheilung von 100 M. Kavalerie nach China, etwa 25 Miles von Camargo. Am 22. August rückte General Worth mit seiner Division als Avantgarde auf der Straße nach Monterey vor, um an passenden Punkten Zwischenposten zu errichten. Am 15. September verließ Taylor mit dem Hauptquartiere und den beiden übrigen Divisionen Camargo.

Verhältnisse in Mejiko. Gegen Ende Mai erklärte Paredes, er wolle mit allen verfügbaren Truppen selbst nach der Nordgrenze marschiren, um dort mit den Amerikanern ein Ende zu machen. Allein, ehe er noch die Hauptstadt verlassen hatte, brachen in Jalisco und Guadalajara Aufstände aus, und Don Juan Yanez proklamirte den Santa Anna als Chef der Regierung. Am 4. Juni rückte Paredes aus Mejiko aus, vorerst gegen die Insurgenten; General Bravo hatte als Vizepräsident die Regierung übernommen und das Kommando, das er bis dahin in Vera Cruz geführt, an General R. de Cela abgegeben. Paredes hatte zwar nur 3,000 M., allein es sollten an 16,000 noch zu ihm stoßen, wahrscheinlich mejikanische Rodomontaden. Acapulco, das, von General Alvarez befehligt, sich den Insurgenten angeschlossen hatte, ward in Blokadestand erklärt. Mitte Juni wurden Arista und Ampudia nach der Hauptstadt beordert; Letzterer kam jedoch nicht bis dahin, sondern ward befehligt, das Kommando der Truppen in Potosi zu übernehmen, um mit diesen gegen Monterey vorzugehen. General Mejia führte nun wieder den Befehl, wie zu Anfange. Mazatlan schloß sich sehr bald dem Pronunciamento für Anna an. Am 4. August erfolgte die Beitrittserklärung der Generale Salas und Farias und der Städte Jalapa, Vera Cruz, wo nun General Moro das Kommando übernahm, und mehrer anderer. Mitte August landeten mit offenbarer Duldung der amerikanischen Dampfer auf dem brittischen Postdampfer Areb die Generale Santa Anna, Almonte und Rejon in Vera Cruz. Anna ging sofort ins Innere, enthielt sich aller Demonstrationen, und wartete auf eine gesetzliche Ernennung. Am 4. August war bereits in der Hauptstadt die Revolution gegen Paredes ausgebrochen, von dem nach und nach alle Truppen abfielen, so daß er am 5. August ein Gefangener in seinem eigenen Lager war. Es nimmt sich ziemlich sonderbar aus, daß die Yankees den Anna passiren ließen; allein er hatte wahrscheinlich Hoffnungen auf Frieden erregt, und die Union giebt für Soldaten nicht gern Geld aus. Man will wissen, die Bewegung zu seinen Gunsten habe ihm 150,000 Dollars gekostet, und nennt sogar die Quoten der einzelnen Theilhaber. Gewiß ist, daß er die Yankees täuschte,

er hat niemals ernstlich an den Frieden gedacht, und haßt Erstere so gründlich, wie ein romanisches Blut nur fremdes Blut hassen kann. General Salas übernahm provisorisch die Regierung, übergab an General Almonte das Ministerium des Krieges und berief den Kongreß zusammen, um über den neuen Präsidenten zu entscheiden. Anna hatte erklärt, er wolle von der Regierung nichts wissen, sondern sei nur gekommen, um für sein Vaterland zu sterben; er übernahm später den Oberbefehl. — General Ampudia traf am 27. August in Saltillo ein, von wo aus er eine Proklamation an die Armee und an das Volk richtete; am 4. September erreichte er Monterey, das er verschanzen ließ.

Die Erstürmung von Monterey. Am 19. September traf die Armee des Generals Taylor bei den Wallnußquellen, einige Miles vor Monterey, ein; es wurde an demselben Tage noch rekognoszirt und der Angriffsplan entworfen. Die Division Worth sollte rechts bei der Stadt vorbeigehen, bis zum San-Juan-Flusse, an dem die Straße nach Saltillo (der Rückzugsweg Ampudia's) hinläuft. Von dort aus hatte er die Höhen anzugreifen und die Stadt zu beschießen. Man glaubte die Höhen nicht gar stark besetzt und auf diese Weise dem Feinde am leichtesten beizukommen. Die Division Twiggs hatte eine Diversion links zu machen, wo ziemlich ansehnliche Verschanzungen aufgeworfen waren, die die Stadt gegen die Niederungen des sich hier herum schlängelnden Juan-Flusses hin schützten. Die Division Butler war zur Disposition behalten und sollte entweder links oder rechts hin die Angriffe verstärken. Die Brigade Henderson mit den Dragonern unter May sollte die Verbindung mit Worth unterhalten und gegen die Stadt demonstriren. Monterey war von 7,000 M. und einigen tausend Rancheros besetzt. Von zwei Seiten ist es vom Juan-Flusse umgeben, der seicht und unbedeutend ist. Die Westseite ist von mehren verschanzten Höhen auf dem rechten Ufer des Juan, dem Bischofspalaste und einigen benachbarten, gleichfalls verschanzten Höhen gedeckt. Die Nordseite ist durch die Citadelle und die Schanze Nr. 1 gedeckt, welche die beiden Enden der geradlinigen Front einnehmen. Die Ostseite, gegen den Juan gewendet, hatte zu ihrer Sicherheit die Schanzen Nr. 2 u. 3. Im Inneren waren mehre Abschnitte errichtet, namentlich hinter dem bischöflichen Palaste der Kirchhof und der Markt, ziemlich in der Mitte der Stadt, tüchtig verschanzt. Die Straßen der Stadt sind breit und gerade und kreuzen sich in rechten Winkeln. Der Citadelle gegenüber war in der Nacht zum 21. September eine Batterie gebaut und mit 2 Haubitzen und 1 Mörser armirt worden; sie lag auf 1,200 Schritt von der Stadtmauer in einem flachen Ravin. — Der 20. Septbr. Nachdem das Lager einigermaßen eingerichtet war — es scheint, der Yankee liebt auch im Felde den Komfort — rückte General Worth um 2 Uhr Nachmittags mit seiner Division rechts ab. Nach einigen Stunden beschwerlichen Marsches ließ er halten; kaum wollte er sich aber wieder in Bewegung setzen, als mexikanische Kavallerie, die ihn bemerkt hatte, sich auf ihn stürzte und mit großer Entschlossenheit angriff. Das Artilleriebataillon unter Oberstlieutenant Childs empfing sie mit einem wohlangebrachten Feuer; Mac Call's Batterie gab ihre Kartätschen dazu, so daß es ihr gerathener schien, sich zurückzuziehen. Später stieß Worth noch auf feindliche Infanterie, die aber von den Luisiana-Jägern bald verjagt wurde. Am Abend war er, wo er sein sollte, auf der Saltillostraße. Ampudia hatte, nachdem diese Umgehung zu seiner Kenntniß gelangt, den Bischofspalast und die benachbarten Höhen stärker besetzen lassen, was zwar für Worth den Kampf erschwerte, für den Angriff links aber von entscheidendem Vortheile war. Der 21. September. Division Worth. Als Worth sich zum Angriffe auf die Höhen bei der Stadt rüstete, bemerkte er die Verschanzungen jenseits des Juan-Flusses. Er erkannte ihre Wichtigkeit, und, weil von da aus der Bischofspalast und die Stadt beschossen werden konnten, beschloß er ihre Wegnahme. Die Brigade Staniford, das Artilleriebataillon und das 8. Regiment (4 Kompagnien) unter Kapitain Scriven wurden zu diesem Zwecke über das Wasser entsendet,

umgingen die Schanzen und griffen dann deren offene Kehlen mit dem Bajonnet unter lautem Hurrah an. Das 8. Regiment fand ziemlich guten Widerſtand; es erlitt einigen Verluſt, nahm aber ſeine Schanze; Childs drang ein, während die Beſatzung floh. Man fand zwei 9Pfünder, welche von der Artillerie ſofort in Thätigkeit geſetzt wurden, da auch Munition genug vorhanden war. — In den Werken blieb eine ſchwache Beſatzung; Staniford kehrte wieder zum Gros der Diviſion zurück. Worth ließ nun eine Höhe vor dem Palaſte, die ſtark beſetzt ſchien, mit ganzer Macht angreifen; ſie ward nach kurzem Kampfe genommen, die gefundenen 2 Geſchütze aber ebenfalls herumgedreht. Hierbei blieb es für dieſen Tag. — Das Centrum und der linke Flügel. Jedes Regiment ließ 1 Kompagnie bei der Bagage zurück, das 1. Kentucki-Regiment blieb außerdem bei der Wurfbatterie als deren Bedeckung. General Taylor befahl den Angriff des linken Flügels, als der Kanonendonner von ſeinem rechten her ihn überzeugte, daß dort bereits ein großer Theil der feindlichen Kräfte engagirt ſei. General Henderſon mit den Tejanern und Dragonern hatte wieder ſeine geſtrige Aufgabe. General Twiggs hatte einen Ruhranfall und dem Oberſten Garland das Diviſionskommando übergeben. Um 9 Uhr begann Garland ſeine Bewegung gegen die Schanze Nr. 1 und die nebenliegende nördliche Stadtſeite. Er hatte bei ſich das 1. und 3. Infanterieregiment, das Baltimore-Bataillon der Diviſion Butler und Bragg's Batterie. Oberſtlieutenant Mansfield von den Ingenieurs ſollte die techniſche Führung der Kolonne beſorgen, d. h. die Angriffspunkte bezeichnen. Der Reſt der Diviſion unter Oberſt Riley folgte als unmittelbare Unterſtützung, die Diviſion Butler ſtand dahinter in Reſerve. Die Batterie Bragg eilte vor und überſchüttete die Schanze und die Vertheidigungsanlagen daneben mit Kartätſchen. Garland drang mit einer wahrhaft bewundernswerthen Kaltblütigkeit neben der Schanze vorbei in die Stadt ein, Hecken und Mauern überſteigend. Während das 3. Regiment hier blieb und den Bajonnetkampf in ein Feuergefecht umwandelte, drang das 1. Regiment gegen die offene Kehle der Schanze vor, marſchirte auf und eröffnete ein vernichtendes Feuer auf deren Beſatzung. Nach wenig Minuten war die Schanze genommen. Während dieſer Zeit aber hatte General Butler, der hier den Befehl führte, die Schanze in der Front angegriffen, wahrſcheinlich um Garland zu unterſtützen, oder von der Ungeduld getrieben. Das 4. Infanterieregiment rückte zum Angriffe vor, büßte aber im Kartätſchenfeuer der Mejikaner über $^2/_3$ ſeiner Leute ein und mußte zurück. Butler befehligte das Teneſſee-Regiment, das um die Ehre des Sturmes gebeten hatte, zur Unterſtützung und ging ſelbſt mit dem Ohio-Regimente rechts von demſelben auf die Stadt los, wo das heftige Feuer Garland's das Bedürfniß der Unterſtützung errathen ließ. Das Teneſſee-Regiment rückte unerſchrocken in das Kartätſchenfeuer hinein, aber ehe es noch ſo weit kommen konnte, als das 4. reguläre Regiment geweſen, verſtummte das Feuer, die Schanze war von Garland genommen. — So lange das Gefecht nicht ſehr laut war, hatte es General Twiggs im Lager ausgehalten; jetzt aber traf er zur Leitung ſeiner Diviſion ein. — In Nr. 1 waren 5 Geſchütze geweſen, die man ſofort herumdrehte und theils auf die Stadt, theils auf die Schanze Nr. 2 richtete. Der Feind gab Raum und verließ die Umgebungen der Schanze, ſo daß man ſich ohne großen Verluſt einrichten konnte. Der Widerſtand war ſo hartnäckig geweſen, daß Taylor Befehl ſandte, ſich mit Behauptung des Errungenen zu begnügen. Man ſetzte ſich feſt, und damit verſtrich der Reſt des Tages.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 8. Dezember 1847. Nr. 128. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der Krieg zwischen der Union und Mejiko. I. S. 369—374. — Die deutschen Standesherren S. 375—380. — Joseph Lakanal S. 380—383. — Guillaume Henri Dufour S. 383—384.

Der Krieg zwischen der Union und Mejiko. I. Im Laufe des Nachmittags unternahm feindliche Reiterei einen Ausfall von der Citadelle her gegen die Wurfbatterie, deren Granaden und Bomben allerdings mannigfachen Schaden thun mochten. Die Batterie Bragg ging ihr im Galopp entgegen, fuhr auf und feuerte so tüchtig mit Kartätschen, daß der Angriff auf das Kentucki-Regiment alle Kraft verlor, abgeschlagen wurde und die Kavalerie mit großem Verluste wieder in die Stadt zurück mußte. In Nr. 1 blieben nur die regulairen Regimenter der 1. Division und die Batterie Ridgeley unter Garland als Besatzung. Die Division Butler ging ins Lager zurück. — Den 22. September. Division Worth. Mit Tagesanbruch griff Worth die Höhen vor dem Palaste, deren einige noch besetzt waren, an und nahm sie. Die Artillerie der Division, so wie die genommenen Geschütze wirkten nun vereint gegen den bischöflichen Palast, der denn gegen Mittag hin übel genug zugerichtet war, so daß die Besatzung anfing, ihn zu räumen. Worth demonstrirte nun seitwärts, um dies zu beschleunigen. Gegen Mittag waren seine Batterien auf den Höhen des Palastes, wo man ebenfalls 2 Geschütze genommen hatte, aufgefahren und feuerten auf die Stadt selbst. Im Laufe des Nachmittags drang die Infanterie wieder vor und stürmte den Kirchhof, der am Ende der Stadt, in der Nähe des Palastes, lag und ziemlich befestigt war. Damit war ein großer Schritt vorwärts gethan, denn es waren auf dieser Seite keine Abschnitte mehr bis zum Markte, in dessen Nähe Worth am Abende ankam. Seine Truppen hatten in der Stadt ziemlich starke Verluste gehabt. Das Centrum ward im Laufe dieses Tages nicht beunruhigt, denn die Kavalerie hatte am vorigen Tage eine genügende Lehre bekommen, und man sah, wie Bragg's Batterie noch in Bereitschaft stand, dieselbe zu wiederholen. Der linke Flügel blieb auch in Ruhe; gegen Mittag rückte General Quitmann mit seiner Brigade in die Schanze Nr. 1 und die benachbarten Abschnitte, und Oberst Garland ging mit der Division Twiggs zurück ins Lager; seine Truppen bedurften der Erholung. — Der 23. September. Da die Entfernung von der Wurfbatterie ein wenig zu groß war, so ließ man in der Nacht den Mörser auf den Kirchhof schaffen, von wo er am anderen Morgen sein Feuer auf den Markt eröffnete. Worth's Division beschränkte sich auf die Einschließung der inneren Abschnitte, deren Angriff ausdrücklich verboten war. Man sicherte sich durch Barrikaden. Der linke Flügel hatte Befehl zum Vorrücken erhalten und dazu die Erlaubniß bekommen, nach Umständen zu handeln. General Quitmann sandte einige Kompagnien zum Rekognosziren vor; diese ließen sich in ein Gefecht ein, das mit ihrem Rückzuge endete, Unterstützung nöthig machte und bald das Engagement der ganzen Brigade herbeiführte. Taylor sandte das 3. Infanterieregiment und die Batterie Bragg's zur Unterstützung, allein es genügte dies eben, um das Gefecht zu erhalten. Die Mejikaner fühlten, daß es sich hier um ihre

Exiſtenz handle, und Ampudia focht ſelbſt wie ein Verzweifelter; das heiße Blut trug es endlich über die Schlaffheit davon. Die Brigade Hamer, Regiment Ohio und Kentucki, wurde gegen die Schanzen Nr. 2 und 3 geſendet, um dort eine Diverſion zu machen; man fand ſie verlaſſen und konnte ohne Schwertſtreich in die Stadt eindringen. Aber es dauerte nicht lange, ſo kamen auch dieſe Truppen ins Gedränge und konnten ſich nur durch Beſetzung der Eckhäuſer und Errichtung von Barrikaden behaupten. Taylor konnte dieſen Zuſtand des Gefechtes nicht lange anhalten laſſen, denn er hätte die Truppen aufgerieben, ohne einen Nutzen zu bringen; er führte alſo ſeine letzten Reſerven vor. Die Truppen der Diviſion Twiggs rückten wieder in die Linie und ſchloſſen das Centrum zwiſchen Worth und dem linken Flügel. Ihrem kräftigen Stoße gelang es, einige Abſchnitte zu nehmen, ſo daß die vorgeſchobenen mexikaniſchen Barrikaden jetzt in der Flanke gefaßt werden konnten, wodurch ihr Aufgeben herbeigeführt wurde. General Henderſon hatte ſeine Texaner abſitzen laſſen, um Quitmann zu unterſtützen; mit ſeinem Beiſtande gelang es auch dieſer Brigade, am Abende in der Nähe des Marktes anzukommen. Die Lage der Mexikaner war eine ſehr kritiſche geworden. Die Citadelle war noch in ihren Händen, aber ſie war eingeſchloſſen, der Marktplatz von allen Seiten umſtellt, kein Ausweg mehr — 3 Batterien aufgefahren, um mit dem nächſten Morgen die letzten Abſchnitte in Trümmer zu ſchießen! Die Verluſte der Amerikaner waren ſehr anſehnlich, namentlich hatte das Teneſſee-Regiment an dieſem Tage gelitten; auch fing man an zu bemerken, daß mehrtägige Gefechte ſehr viel Munition koſten — es war nicht viel mehr in den Parks. — Mit Mühe war es Taylor gelungen, die Ordnung in den eroberten Stadttheilen einigermaßen herzuſtellen; die Amerikaner plünderten räuberähnlich, während die Deutſchen — am zahlreichſten in dem Ohio-Regimente und dem Baltimore-Bataillon — ihren Sieg durch Menſchlichkeit und Disziplin zu ehren verſtanden. In der Nacht traf ein Parlamentair Ampudia's ein, der über freien Abzug unterhandeln wollte; Taylor verwarf alle Bedingungen und geſtand nur die Schonung der Stadt und die Achtung der Perſonen und des Eigenthumes, als ſich von ſelbſt verſtehend, zu. Der Unterhändler zog ſich zurück. Kurz darauf fielen wieder die Bomben in das vollgeſtopfte Quartier um den Markt herum ein; auch die Haubitzen waren vorgerückt und warfen ihre Granaden unter die Feinde. — Der 24. September. Früh ſandte Ampudia einen anderen Parlamentair, der die Vorſchläge Taylor's hören, vorher aber einen Waffenſtillſtand von einigen Stunden abſchließen ſollte. Bis 11 Uhr geſtand ihn Taylor zu. Das Feuer ſchwieg. Man proponirte hin und her, ſo daß, als es $^3/_4$11 Uhr und kein Reſultat erreicht war, Taylor Befehl gab, ſich zum Sturme in Bereitſchaft zu ſetzen. Da erſchien ein neuer Parlamentair und verlangte eine Unterredung der beiden Kommandirenden, die angenommen ward und ſofort ſtattfand. Nach wenig Worten wies Taylor auf die ſich ſammelnden Sturmkolonnen und die brennenden Lunten ſeiner Kanoniere und ſagte: „Mit dem Glockenſchlage 12 laſſe ich ſtürmen, ſo wahr ich Zacharias Taylor heiße!" „Dann ſtürmen wir nicht," ſagte ziemlich laut ein Yankee aus der Eskorte, „denn es nennt ihn Niemand anders, als the old Zac!" Ampudia beſtand nur noch auf ehrenvollen Bedingungen, worauf Taylor ſeinen Strohhut zog und meinte, nun könnten die Bevollmächtigten ihr Werk beginnen. Es waren von Seite der Amerikaner die Generale Worth und Henderſon und Oberſt Davis, von den Mexikanern die Generale Requena und Ortega, Herr M'Llano als Sekretair. — Es hat beiden unterhandelnden Theilen an Vorwürfen nicht gefehlt. Man hat Taylor eingehalten, daß er einen eingeſchloſſenen Gegner ohne Bedingungen fortlaſſe, ſo daß dieſer nach vielleicht 8 Tagen wieder gegen ihn kämpfen könne, — allein man hat nicht bedacht, daß Taylor's Truppen auf 4,000 M. geſchmolzen waren, daß es ihnen an Munition fehlte, daß die Lebensmittel knapp wurden und daß Ampudia noch ziemlich 7,000 M. zählte. Was war zu thun? Wenn nun der Sturm

nicht gelang und Ampudia hervorbrach? Ampudia hatte auch ſeine guten Gründe, warum er den Kampf nicht fortſetzte. Erſtens kannte er den Zuſtand ſeines Gegners nicht, der ganz gewaltig auf dem hohen Pferde ſaß, dann aber war ſeine Stellung eine ſehr gewagte. Eingeſchloſſen von allen Seiten, ſelbſt Mangel an Munition und Lebensmitteln leidend, einem verheerenden Feuer ausgeſetzt, konnte es ihm vielleicht gelingen, ſich nach der Citadelle durchzuſchlagen, und es bleibt allerdings ein Vorwurf, daß er dies nicht verſuchte. Aber es konnte auch dies nur wenig helfen, denn die Citadelle war durchaus nicht haltbar und konnte nicht viele von ſeinen Truppen aufnehmen. Dieſe wären dann darauf angewieſen geweſen, ſich ſelbſt fortzuhelfen, und es fragt ſich, wie viele von ihnen den reitenden Batterien und den Tejanern und Dragonern entkommen wären. Er erlangte ehrenvollen Abzug, ſchloß einen Waffenſtillſtand und war nachher wieder eben ſo kampfbereit, als zuvor — das konnte ihm kein Kampf bringen, und die Stadt war einmal nicht mehr zu halten. Man ſieht, es handelten beide Theile den Umſtänden angemeſſen. — Am 24. September Abends ratifizirten die Kommandirenden den Vertrag, der beſtimmte: 1) freier, ehrenvoller Abzug der mexikaniſchen Armee mit ihrem Privateigenthume und einer 6pfündigen Batterie von 6 Geſchützen à 21 Schuß, nach 8 Tagen; 2) ſofortige Einräumung der Citadelle und Beſetzthalten des biſchöflichen Palaſtes und der Schanzen; die mexikaniſche Flagge wird vor ihrem Abnehmen ſalutirt; 3) vollſtändige Waffenruhe; keine der beiden Armeen überſchreitet binnen 8 Wochen — vorbehältlich der Einwilligung der beiden Präſidenten — die Demarkationslinie, die vom Riconadapaſſe über Linares nach San Fernando de Preſas geht, alſo ziemlich dem Rio del Tigre folgt. Die Verluſte der Amerikaner waren ſehr bedeutend; das 4. Infanterieregiment war von 350 M. auf 71 geſchmolzen, die am 24. noch in Reih und Glied ſtanden; das Teneſſee-Regiment hatte von ſeinen 540 M. nahe an 300 verloren; das 1. und 3. regulaire Infanterieregiment hatten gleichfalls einige hundert Mann (das iſt faſt die Hälfte) verloren, ſo daß der Geſammtverluſt ſich am 24. und 25. September auf 1,600 M. berechnete. Davon kamen allerdings in den nächſten Tagen mehre hundert Mann wieder zum Dienſte, allein es waren auch eine Menge Leichtverwundeter in ihren Abtheilungen geblieben. Todt oder dienſtunfähig waren, nach Taylor's Depeſchen, 43 Offiziere und 937 M. — ein Verhältniß, wie es nur die blutigſten napoleoniſchen Schlachten kennen, z. B. Eylau, Borodino, Waterloo. Man fand im Ganzen 23 Geſchütze, die brauchbar, und einige andere unbrauchbare vor; man hatte keine Fahne erobert. — Am 1. Oktober zog Ampudia aus mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele; die Amerikaner ſalutirten — denn diesmal hatten ſich ihre Feinde wenigſtens leidlich geſchlagen. Das Hauptquartier Taylor's kam nach Monterey. — Am 4. Oktbr. traf ein Transport von 1,500 Maulthieren ein, den ein Georgia-Regiment eskortirt hatte. — Am 6. Oktober mußte Taylor die tejaniſchen Freiwilligen entlaſſen, deren Dienſtzeit abgelaufen war. Seine Armee verlor dadurch ihre leichte Kavalerie, die vor der Hand gar nicht zu erſetzen war. Um dieſe Zeit ſtand bei Camargo die Diviſion Patterſon auf beiden Seiten des Juan-Fluſſes, links die Brigade Marſhall, Regimenter Nr. 2 Kentucki und Nr. 2 Ohio, rechts die Brigade Pillow, Regimenter Nr. 1 Alabama, Nr. 2 Teneſſee und ein Detaſchement vom 2. regulairen Infanterieregimente. Später zog ſich dieſe Diviſion, die eigentlich zur Armee Taylor's beſtimmt war, wieder den Rio grande abwärts, und wurde der Vera-Cruz-Armee zugetheilt.

Es iſt eine traurige Unentſchiedenheit, die hier zu Tage tritt. Wollte man den Krieg im Norden mit Entſchloſſenheit führen, ſo mußte man die Armee demgemäß ausſtatten; aber man durfte nicht einer mangelhaft ausgerüſteten und zu ſchwachen Armee Befehle zur Offenſive geben, die nur Opfer verurſachten, ohne Reſultate zu bringen. Der Beſitz von Monterey half gar nichts, wenn dem Siege keine Folge gegeben werden konnte. Es war dann viel nützlicher, die Linie des Rio grande zu halten, die ſtark und gut iſt und nicht ſo viel Mittel in

Anſpruch nahm. Ueberhaupt entfernte man ſich immer mehr von dem zweckmäßigen Verfahren, das Tejas in ſeinem Kriege gegen Mejiko eingehalten hatte — einer nachdrücklichen Defenſive. Es iſt ziemlich gewiß, daß ohne das Vordringen der Amerikaner weder Anna zur Herrſchaft gelangt, noch eine dritte Armee zuſammen gebracht worden wäre. Der Krieg hätte noch eine Zeit lang dem Namen nach beſtanden und wäre dann eingeſchlafen, die Yankees im Beſitze der eroberten Provinzen laſſend. — Am 1. Oktober ward Anna zum Generaliſſimus ernannt. Im Laufe dieſes Monates traf aus Waſhington der Befehl ein, die Demarkationslinie zu überſchreiten und den Krieg mit Nachdruck fortzuſetzen; Taylor beſetzte in Folge deſſen Saltillo, das wohl befeſtigt und verproviantirt war, von den Mejikanern aber ohne Vertheidigung verlaſſen wurde. — Hier ſtehen wir nun abermals an einer der ſchon erwähnten Pauſen, die, einige Monate anhaltend, dieſem Kriege ein ſo ſtoßweiſes Aufflackern verliehen, zwiſchen welchem dann gewiſſermaßen Waffenruhe war.

Operationen im Weſten und in Kalifornien. Als ein Vordringen über den Rio grande beſchloſſen war, fand man, daß es vor allen Dingen erſprießlich ſein müßte, ſich derjenigen Landſtriche zu verſichern, die man überhaupt durch den Krieg noch erlangen wollte. Es iſt dies eine Idee, die den beſtehenden Verhältniſſen ganz angepaßt war, über die freilich Leute, die ſich Strategen nennen, die aber keine Politiker ſind, den Kopf ſchütteln, ſie Stöße ins Blaue ꝛc. nennen, welche aber von allen bis jetzt ausgeführten Operationen den reichſten und wohlfeilſten Erfolg gehabt hat. Die gewonnenen Provinzen ſind bereits zur Union geſchlagen, wenn auch noch nicht geſetzlich, ſo doch durch Einführung der Verwaltung und Geſetze; ihre Beſatzung iſt unbedeutend, die Bevölkerung leiſtet wenig oder keinen Widerſtand, die Auswanderung dahin beginnt.

Man organiſirte 3 verſchiedene Kolonnen: die erſte unter General Wool nach Cohahuila (Monclana) und Chihuahua, in New-Orleans und S. Antonio de Bejar; die zweite unter Oberſt Kearney in St. Louis nach Santa Fé und Kalifornien; die dritte in New-York nach Kalifornien auf dem Seewege.

Erſte Kolonne unter General Wool. General Wool war bis gegen Ende Juli einer der Brigadiers der Vereinigten Staaten, und zwar in der weſtlichen Diviſion, geweſen, wo er ſeine ganze Thätigkeit entwickelt hatte, um die Formirung der Freiwilligen-Regimenter zu beſchleunigen. Am 27. Juli 1846 wurde er zum Kommandanten der Expedition nach Cohahuila und Chihuahua ernannt, und eilte nun nach Tejas, um das Unternehmen vorwärts zu bringen. Zu ſeiner Dispoſition ſtanden:

1 Kompagnie reitende Artillerie, Kapitain Waſhington	—	M. J.,	—	M. K.,	4	Geſch.		
Infanteriebrigade: Brigadegeneral Shields (vom 12. Oktober an),								
1. Illinois-Regim.,	Oberſt Hardin	777	=	=	—	=	=	— =
2. = =	Oberſt Biſſel	777	=	=	—	=	=	— =
Gemiſchtes Bataillon: 3 Komp. vom 6. regul. Inf.-Reg. u. 1 Komp. Arkanſas-Freiwillige,	Major Bonneville	388	=	=	—	=	=	— =
1 Regim. Arkanſas-Kavalerie,	Oberſt Yell	—	=	=	777	=	=	— =
2 Komp. vom 1. u. 2. Dragoner-Reg.		—	=	=	150	=	=	— =
Summa		1,942 M. J.,		927 M. K.,	4	Geſch.		

Anfangs waren noch 1 tejaniſches Infanterie- und 1 tejaniſches Kavalerie-Regiment zugetheilt geweſen, ſie wurden jedoch zurückbehalten und an den unteren Rio grande gezogen. Dieſe Truppen mußten erſt marſch- und kriegsfähig gemacht werden, die Transportmittel waren herbeizuſchaffen — und ſo verging die Zeit

bis nach Mitte September. — Am 21., 22. und 23. September rückte endlich die Avantgarde, 500 M. stark, von S. Antonio ab; am 25. folgte Wool mit dem Gros. — Am 8. Oktober stand Wool am Rio grande, Presidio gegenüber. Das Passiren des Flusses kostete 3 Tage, da es auf Flößen geschehen mußte. — Am 12. Oktober traf Oberst Hardin mit dem 1. Illinois-Regimente als Eskorte des Parks ein, der aus 150 Wagen bestand und auf 55 Tage Lebensmittel führte. Nach einiger Zögerung rückte man gegen Cohahuila vor, das ohne Widerstand am 1. November besetzt wurde. Wool bereitete sich vor, den Marsch auf Chihuahua Mitte Novembers mit dem größten Theile seiner Truppen anzutreten, in Cohahuila nur eine schwache Besatzung lassend. Allein er erhielt jetzt veränderte Befehle, die ihn zum Aufgeben dieses Planes zwangen, und trat nun um dieselbe Zeit den Marsch nach Saltillo an. — Am 5. Dezember traf er bei Parras ein, fand hier abermals Nachrichten von Taylor, der bedenklich schwach geworden war, und vereinigte sich endlich mit ihm bei Saltillo gegen den 20. Dezember.

Zweite Kolonne unter Oberst (später General) Kearney. Nachdem in St. Louis die Organisation des freiwilligen Missouri-Reiterregimentes unter Oberst Doniphan beendet war, was gegen Mitte Juni eintrat, erfolgte am 23. Juni der Ausmarsch von Fort Leavenworth. Die Kolonne bestand jetzt aus:

3 Kompagnien Dragoner	—	M.	J.,	300	M.	K.
Kapitain Hudson's freiwillige Jäger . .	—	=	=	100	=	=
1 Bataillon reitende Artillerie, Major Clark (Kapitains Fisher und Wightman) . .	—	=	=	232	=	=
Missouri-Kavalerie, Oberst Doniphan . .	—	=	=	850	=	=
2 Kompagnien freiwillige Infanterie . .	175	=	=	—	=	=
Summa	175	M.	J.,	1482	M.	K.

Hierzu sollten unterwegs noch stoßen 1 Bataillon Mormonen, 500 M. stark, welche über Santa Fé nach Kalifornien auswandern wollten, und Oberst Price mit 1,000 M., in Bent's Fort. — Am 10. Juli war man in Cottonwood-Creek, 210 Miles vom Fort Leavenworth, angekommen, wo man einen Halt machte, um dem Obersten Price Zeit zu geben, sein Regiment zu sammeln. Da dies aber zu langsam ging, rückte Kearney weiter vor, nach Bent's Fort am oberen Arkansas; auf dem Marsche dahin hatte man vielfach Mangel an Fourage zu leiden, so daß eine Erholung dringend nothwendig wurde. — Am 3. August verließ Kearney das Fort und rückte auf der Karavanenstraße nach Santa Fé vor, ohne die Verstärkungen abzuwarten, die ihn erreichen sollten — 2 Kompagnien Dragoner, 200 M., Oberst Price's Reiterregiment, 1,000 M., Major Willok's Bataillon Reiterei, 500 M., und das Mormonen-Bataillon, 500 M. Infanterie. — Am 13. August erhielt Kearney Nachricht, daß General Armijo 12,000 M. in einer starken Stellung habe und entschlossen sei, ihm Widerstand zu leisten; am 14. August traf ihn eine Aufforderung vom Gouverneur, daß er, um dem Hungertode zu entgehen, die Waffen strecken möge; am 15. August traf ein Kourier ein, der ihm das Patent als Brigadegeneral brachte, am 16. und 17. passirte er mehre wohlbevölkerte Ortschaften, deren Bewohner auf sein freundliches Zureden in ihren Wohnungen blieben und seine Truppen verpflegten, am 18. endlich sah er die Ruinen der alten Indianerstadt Pecos, und fand, daß Armijo seine Stellung verlassen hatte. An demselben Tage folgte noch der feierliche Einzug in Santa Fé, das Aufhißen des Sternenbanners und das Begrüssen desselben aus den Batterien. Die Bevölkerung schien nicht unzufrieden zu sein mit dem Wechsel. — Am 19. August fand die feierliche Besitzergreifung Namens der Union statt; Kearney erklärte die Provinz Neu-Mexiko aller Pflichten gegen Mexiko entbunden und der Union einverleibt. Es wurden die amerikanischen Gesetze proklamirt, und er, als Gouverneur, setzte die neue Verwaltung ein.

Nach und nach trafen nun die Verstärkungen ein, und man bereitete sich zum Marsche nach Kalifornien — ein Riesenunternehmen. Kearney bestimmte den Major Clark mit 1 Batterie, einem Theile seiner Mannschaft und den beiden Infanteriekompagnien, so wie allen Kranken, zur Besatzung. Er selbst mit den Dragonern (meist auf Maulthieren), dem Regimente Price und dem Mormonen-Bataillon brach am 1. Oktober nach Kalifornien auf; dem Obersten Doniphan und dem Major Willok gab er Ordre, auf Chihuahua zu marschiren und sich dort mit Wool zu vereinigen, von dessen veränderter Bestimmung er natürlich keine Kenntniß hatte. Doniphan benutzte die Muße, die ihm gelassen war, vortrefflich; er ließ von dem Artilleriebataillon einen Theil der in Santa Fé gefundenen Geschütze feldmäßig laffettiren, und formirte sich so eine Artilleriemasse von 16 Geschützen unter den Kapitains Fisher und Wightman. — Ende des Jahres 1846 trat er seinen Marsch, das fruchtbare Thal des Rio grande abwärts, an, hielt sich in den größeren Städten auf, um seine Truppen nicht anzugreifen und die Organisation zu vollenden, und rückte Ende März in Chihuahua, abermals ohne Schwertstreich, ein. Hier gab es wieder eine neue Verwaltung zu schaffen und Vorbereitungen zum Schutze der zurückbleibenden Garnison zu treffen; das nahm Zeit in Anspruch. — Mitte Mai 1847 traf Doniphan in Saltillo ein, nachdem er in der Sierra Gordon oder Gordo noch ein Gefecht mit dem General Urrea, dem Exgouverneur von Chihuahua, zu bestehen gehabt hatte. Doniphan hat, wohlgemessen, von Missouri aus 360 deutsche Meilen zurückgelegt, wovon auf die Zeit von Anfang April bis Mitte Mai 90 kommen, in zum Theil wüstem Lande. In Santa Fé, so wie in Chihuahua, haben später Aufstandsversuche stattgefunden, allein sie sind an der Festigkeit der Behörden und der Truppen gescheitert.

Dritte Kolonne. Hierher gehören die Operationen der Flotte des stillen Ozeans, des Kapitains Fremont von den Dragonern und des Generals Kearney von Santa Fé an, so wie endlich die Absendung der Kalifornia-Expedition von New-York. — Kommodore Sloat hatte am 1. Juli sich vor San Carlos de Monterey vor Anker gelegt und die Stadt Namens der Union in Besitz genommen. Kapitain Fremont hatte in seinem Lager nach und nach 350 M. Infanterie und 150 Reiter versammelt, alles Amerikaner, die nach Kalifornien ausgewandert und vom General Castro vertrieben waren. Nachdem General Castro abgezogen war, hatte er Monterey besetzt und darauf auch Ciudad de los Angelos, wie es scheint, ein ärmliches Städtchen. Am 13. August marschirte er nordwärts ab nach San Francisco, wohin auch die Flotte segelte, deren Kommando am 23. Juli auf Kommodore C. Stockton übergegangen war. — In New-York wurde mittlerweile eine Expedition ausgerüstet, die zur See nach Kalifornien gehen sollte; sie bestand aus Handwerkern, die Willens waren, sich dort anzusiedeln, und zählte 2,400 M., worunter 1 Kompagnie Artillerie und 800 Büchsenschützen; die Ausrüstung zu einigen Kavaleriekompagnien führte man mit. Am 24. August wurde das Ganze gemustert, und am 26. September lichteten die Schiffe der Expedition die Anker. — Die letzten Nachrichten meldeten das Eintreffen Kearney's nach einem beschwerlichen Marsche. Er hatte in Kalifornien Streitigkeiten mit Kapitain Fremont, der ihn nicht als Gouverneur anerkennen wollte, jedoch sich endlich fügte.

Hiermit schließt das Jahr 1846, reich an Ereignissen, reich an Eroberungen, aber nicht reich an Friedenshoffnungen. Die Regierung hatte die Ansicht gefaßt, um Frieden zu erlangen, müsse man das Herz des Feindes, seine Hauptstadt, besetzen, und dem zu Folge wurde die Vera-Cruz-Armee ausgerüstet. Taylor mußte alle seine regulairen Truppen zurücksenden, selbst mehre der Freiwilligen-Regimenter, die noch eine längere Dienstzeit vor sich hatten, wurden ihm entzogen, so daß er eine Zeit lang kaum 2,000 M. zählte, bis das Eintreffen Wool's ihn wieder auf den früheren Fuß brachte.

Die deutschen Standesherren *). Die Schicksale, welche nach der französischen Revolution und während Napoleons Eroberungen viele der ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren betrafen, sind hinlänglich bekannt. Nach dem Frieden konnten oder wollten die in Wien vereinigten Regenten den früheren Zustand ihrer ehemaligen, nun mediatisirten Mitstände nicht wieder herstellen. Indeß glaubten sie, das Unrecht, das diesen zugefügt worden, doch einigermaßen wieder gut machen zu müssen. Die Mediatisirten wurden daher zwar auf das Bestimmteste zu Unterthanen gestempelt, allein man erklärte sie für ebenbürtig mit ihren Landesherren, gab ihnen einige ihrer ehemaligen landesherrlichen Rechte und Attribute zurück, und eröffnete ihnen die Aussicht auf Kuriatstimmen in der Bundesversammlung. Das Streben der Standesherren selbst war andererseits auch lediglich darauf gerichtet, so viel als möglich solche Rechte und Attribute wieder zu gewinnen. Allein die Kuriatstimmen, gerade das einzige hochpolitische Recht, welches sogar eine Theilnahme an den höchsten Souverainetätsakten gab, wurden später versagt, und so kam jenes Monstrum zur Welt, jenes Mittelding zwischen Landesherrn und Unterthan, welches den Keim seines Todes bereits bei seiner Geburt in sich trug. Die Kollision mit oben, d. h. mit den Regierungen, und mit unten, nämlich mit den Mediat-Unterthanen, war unvermeidlich und begann auch wirklich sogleich zum großen Schaden der Standesherren, bis auf den heutigen Tag fortdauernd. Ob bei dem Wiener Frieden nicht manche der Staatsmänner, welche dort Deutschlands Schicksale regelten, die Sache durchschauten, und froh waren, so leichten Kaufes davon gekommen zu sein, muß dahingestellt bleiben. Die Mediatisirten aber erkannten offenbar nicht, daß sie getäuscht seien, konnten es auch nicht erkennen, denn was war natürlicher, als daß damals die vom Schicksale so hart betroffenen Herren in naher Erinnerung ihrer früheren unabhängigen Stellung, nichts Anderes wünschen, nach nichts Anderem hätten trachten sollen, als: doch wenigstens noch ein klein bischen Landesherren bleiben zu dürfen. Schmerzliche Illusion! Weniger erklärlich ist es, daß noch heute bei der unglücklichen Entwicklung dieser Verhältnisse nach allen gemachten Erfahrungen, so wie bei dem dermaligen politischen Zustande Deutschlands überhaupt, manche der Standesherren bei diesen Ansichten beharren. Ueber die Lage, in der sich die Standesherren seit dem Wiener Kongresse befunden haben und häufig auch jetzt befinden, kann ein Zweifel oder eine Meinungsverschiedenheit kaum denkbar sein. Dieselben sitzen recht eigentlich zwischen zwei Stühlen — von oben und von unten gefährdet. Die Nothwendigkeit, das ruinose Gebäude wieder auszubessern, um es vor gänzlichem Untergange zu bewahren, ist vielfältig anerkannt worden. Man hat versucht, auf der alten Basis zu rekonstruiren, allein, war diese in allem Anfange schon eine mangelhafte, wie hätte sie sich jetzt als tauglich bewähren sollen? Daß nichts von den Regierungen, eben so wenig von der deutschen Bundesversammlung zu erwarten ist, darüber bestehen bereits hinlängliche Erfahrungen. Die Standesherren sind daher lediglich auf sich selbst angewiesen. Zunächst müssen sie sich aber ein wenig umschauen, wie es in der Welt und in dem deutschen Vaterlande überhaupt aussieht; dann nach den Mitteln suchen, um auf einer neuen zeitgemäßen Basis wieder aufzubauen, was auf der alten zusammengestürzt ist. Eine Vereinbarung aller Standesherren zu diesem Zwecke wäre allerdings von großer Wichtigkeit; allein ein solcher Gedanke muß bei der Individualität der standesherrlichen Kaste sofort als ganz hoffnungslos verabschiedet werden. Man muß sich begnügen, ein Ziel

*) In dem Nachfolgenden theilen wir unseren Lesern eine Denkschrift Sr. Durchlaucht des Fürsten E. K. v. Leiningen mit, die wegen der hohen Wichtigkeit der darin besprochenen Verhältnisse die allgemeinste Beachtung verdient. Wir glaubten, uns aller eigenen Bemerkungen enthalten zu müssen, da, nachdem so viele Bürgerliche über den hohen Adel ihr Votum abgegeben haben, es an der Zeit sein dürfte, auch einmal die Ansicht eines so ausgezeichneten Mitgliedes jenes Standes zu hören. Anm. d. Red.

auszustecken, nach welchem jedes standesherrliche Haus nach Belieben, allein oder vereint, mit anderen wandern kann.

Zunächst wird es nöthig sein, einen Blick auf den politischen Zustand Deutschlands zu werfen, als wesentlich den Weg bedingend, der für die Zukunft einzuschlagen ist. Auf die Zertrümmerung des deutschen Reiches folgte, wie bekannt, die französische Herrschaft mit all' ihrer Schmach. Die Fürsten appellirten endlich an ihre Völker, diese erhoben sich und zerschlugen die fremden Fesseln. In Wien beriethen und ordneten die dort versammelten Regenten Deutschlands neue Geschicke und Zukunft. Die bekannte Bundesverfassung ging daraus hervor — ein lockeres Band zwischen 32 ganz unabhängigen, souverainen Fürsten, mit Grundsätzen der Legitimität, welche indeß gleich von Anfang durch höchst illegitime Zustände Lügen gestraft wurden, und jenen des monarchischen Prinzips an der Spitze. Gleich oder bald nachher gaben fast alle deutschen Fürsten, mit Ausnahme der beiden mächtigsten, die in den Zeiten der Noth den Völkern versprochenen ständischen Verfassungen oder sogenannte Konstitutionen. Man kam jedoch nicht zu den alten deutschen ständischen Verfassungen zurück, sondern schrieb neue nach dem Vorbilde der englischen, behielt aber hier wie im Bundesvertrage das Prinzip der Alleinherrschaft und strengen Souverainetät bei, d. h. die höchste Staatsgewalt blieb verfassungsmäßig allein bei dem Regenten, welcher sich seiner Alleinherrschaft nur in einzelnen bezeichneten Regierungshandlungen ganz oder theilweise begab. Man hätte glauben sollen, die Fürsten, deren hundertjährige Bestrebungen dahin gegangen waren, unumschränkte Regierungsformen einzuführen, würden gerade an dieser Grundlage festgehalten haben. Dem war aber nicht so! Obgleich die deutschen Verfassungen demnach von ihrem englischen Originale sehr wesentlich abwichen, so haben die Regenten doch eine nachhaltige Auslegung jener Verfassungen im Sinne der englischen, oder später französischen, d. h. im Sinne des eigentlichen parlamentarischen Regierungssystems den Ständen und der Presse gestattet, ja — oft selbst mit eingestimmt. Vielleicht lag dies auch in der Natur der Sache. Gleichzeitig hat man in den meisten Staaten die Erziehung des Volkes in einer Weise geleitet, Institutionen begründet und Gesetze gegeben, welche in ihrer naturgemäßen Entwicklung nur zu demokratischen, oder doch wenigstens Repräsentativ-Verfassungen führen müssen. Sehr bald befand sich auch das unumschränkte Regierungssystem der Fürsten sammt ihrer Bureaukratie dem demokratischen Geiste der Völker feindlich gegenüber, und der Konflikt begann. Dieser würde rasch zu gewaltsamen Umwälzungen geführt haben, wenn nicht die Getheiltheit Deutschlands, so wie der bedächtige deutsche Charakter überhaupt revolutionaire Bewegungen erschwerte, und wenn nicht die Entstehung des Zollvereins den Ideen, wenigstens für einige Zeit, eine andere Richtung gegeben hätte. Zum ersten Male sah sich Deutschland, nicht dem Namen nach, sondern gerade durch diejenigen Interessen vereinigt, welche dermalen überall den Ausschlag geben. Die Vortheile, welche dieser Verein darbietet, das rasche Aufblühen des Handels und der Gewerbe, das Gewicht, welches auswärtige Staaten auf dessen Entwicklung legen, haben dem Volke nie gekannte Dinge gezeigt und zu der praktischen Betrachtung geführt, welche hohe Stellung Deutschland unter den Nationen einnehmen könne, sobald es vereint sei! Patriotismus, deutscher Patriotismus, ein Gefühl, welches in Deutschland bisher nur unter dem Namen „Anhänglichkeit an den Fürsten" gekannt war, ist erwacht und bemächtigt sich sichtlich der Nation. Der Uebergang von den ständischen Verfassungen im älteren Sinne zu dem Repräsentativsysteme in seiner vollsten Ausdehnung bringt die Regierungsgewalt de facto in die Hände der Kammern, vorzüglich der zweiten Kammern. Diese Letzteren repräsentiren fast ausschließlich den Mittelstand, wozu unter den jetzigen Verhältnissen der in Deutschland so bedeutende Bauernstand mitzuzählen ist, und dieser so mächtige Mittelstand erstarkt täglich mehr durch das Aufblühen des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Wie die Gesinnungen des Mittelstandes sind, und nach welchen

Grundsätzen er regieren wird, so die Gewalt völlig in seinen Händen ist, darüber wird wohl Niemand in Zweifel sein. Abschaffung der Ueberreste des Feudalwesens, auf dem früher in Deutschland fast Alles basirt war, Abschaffung aller Privilegien, parlamentarische Verfassungen im ausgedehntesten Sinne, Preßfreiheit, Geschworenengerichte, Ministerverantwortlichkeit ꝛc., endlich — Einheit Deutschlands! denn es liegt ganz nahe, daß die Entwicklung dieser Institutionen in kleinen Staaten unpraktisch, oft lächerlich ist, hauptsächlich aber, daß der deutsche Handel und die Industrie — Leib und Seele der Mittelstände — nur dann volle Größe und Ausdehnung erlangen werden, wenn Deutschland nöthigenfalls mit gewaffneter Hand geltend machen kann, was ihm Noth thut.

In welcher Stelle befinden sich aber bei dieser Gestaltung der Dinge die deutschen Fürsten? Eine große Veränderung ist hier unbemerkt vor sich gegangen. Im vorigen Jahrhundert war die dynastische Politik der Fürsten allein maßgebend geworden, d. h. dieselben leiteten die inneren und namentlich äußeren Angelegenheiten ihrer Länder ganz nach Gutdünken und nach ihrer Ansicht, was für's Land oder für ihre eigenen Interessen am besten. Diese Politik der Fürsten ist nun übergegangen zu der Politik der Völker, d. h. Erstere können jetzt nur das thun, was mit den Interessen Letzterer, und zwar wie diese es verstehen, in Einklang steht. Unverkennbar strebt jetzt das deutsche Volk in seiner Gesammtheit nach einem bestimmten Ziele, nämlich nach politischer und religiöser Freiheit und nach Vereinigung. Was auch die Verschiedenheit der Meinungen über den Begriff und die Räthlichkeit der Sache selbst, über die Ursachen, über die Mittel zur Erreichung jenes Zieles, so wie des Zeitpunktes, wann es erreicht werden wird, sein mag, die Thatsache dieses Strebens selbst, so wie die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit der Erreichung jenes Zieles, wird Niemand mehr in Abrede stellen können. Dennoch scheint von den Regenten die Gefahr in ihrer wahren Größe noch nicht erkannt worden zu sein. Sie haben sich daher nicht, wie dies in den Handelsinteressen geschehen ist, gleichzeitig auch in einer inneren deutschen Politik vereinigt, um gefährlichen Uebergriffen der Demokratie zu begegnen, um sowohl die Stände, als die Bureaukratie in gebührenden Schranken zu halten, um die Entwicklung des Mittelstandes zur Macht, so wie die erwachte Idee deutscher Einheit und deutschen Patriotismus mit ihren dynastischen Interessen in Einklang zu bringen. Freilich kann dies nicht ohne Aufopferung des strengen Souverainetätsprinzips in seiner vollen Ausdehnung und Unabhängigkeit geschehen, und hier wird wohl die Schwierigkeit der Lösung des Räthsels zu suchen sein.

Hält man nun diesen Gesichtspunkt der politischen Zustände Deutschlands und ihrer weiteren Entwicklung fest, so kann man ziemlich deutlich erkennen, was für die Zukunft die Stellung der Standesherren sein kann, sein muß, so sie nicht in den Stürmen der Zeit ganz untergehen wollen. I. Die Standesherren werden Theilhaber an der Staatsgewalt selbst durch ihr erbliches Standschaftsrecht, welches in dem Maße an Bedeutsamkeit gewinnt, als das konstitutionelle Leben sich entwickelt, und als sie nicht mehr ihre meist verhaßten Sonderinteressen werden zu vertreten haben. II. Dieselben werden an der Spitze des Adels und aller Grundbesitzer stehen. III. Sie werden jeweils das konservative Prinzip repräsentiren und vertreten. Die nächste Frage wird nun sein, was jetzt als Vorbereitung für diesen künftigen Zustand zu geschehen hat. 1) Ablösung aller Gefälle und Leistungen der Mediat-Unterthanen. 2) Entäußerung aller sogenannten Ehrenrechte, als Jurisdiktion, Forstpolizei ꝛc. unter angemessenen schützenden Formen. 3) Abänderung der bestehenden Hausgesetze. 4) Wahrung und Ausdehnung des Standschaftsrechtes. Zu 1. Die Berechtigung der Standesherren zu diesen Abgaben und Leistungen der Mediat-Unterthanen ist unbezweifelt, eben so unbezweifelt aber, daß ihr Fortbestand bereits jetzt unmöglich ist. Ehedem wurden die Unterthanen für diese Abgaben von ihren Landesherren regiert (wenigstens theilweise regiert); es fand eine Gegenleistung statt — ein ähnliches Verhältniß, wie jetzt zwischen dem

Staate und dem Steuerpflichtigen. Nun wurden die Landesherren aber selbst Unterthanen, die Abgaben ihrer früheren Unterthanen dauerten indeß meistens fort und wurden, da die früheren, anderen Bande zerrissen waren, eine verhaßte, lästige Bürde. Zudem sind unverkennbar viele dieser Gefälle und Leistungen in grellem Widerspruche mit den freien Institutionen unserer Tage und deren Entwicklung, noch mehr mit der fortschreitenden Kultur des Bodens und dem Aufschwunge der Industrie, welche bei der zunehmenden Bevölkerung zur Lebensfrage werden. Hierdurch allein ist der seit Jahren andauernde, widerwärtige Kampf zwischen den Berechtigten und Pflichtigen zu erklären, welcher nachhaltig zum Schaden der Ersteren ausgefallen ist. Die gewöhnliche Einrede gegen die Ablösung dieser Gefälle und Leistungen besteht darin, daß behauptet wird, hiermit werde neben pekuniairem Verluste alles Ansehen und aller Einfluß der Standesherren schwinden, sie würden nur noch als vornehme Bauern fortbestehen. Hier tritt wieder die sehr verzeihliche und natürliche, aber nicht minder beklagenswerthe Illusion hervor, daß durch eine gewisse Analogie, welche zwischen der Steuerpflicht an den Staat und diesen Leistungen besteht, der Standesherr doch noch ein klein bischen Landesherr sei! Man übersieht dabei, daß der ganze Adel, vom Mittelstande vielfältig angefeindet, gerade wegen dieser Abgaben auch von dem Bauernstande meist gehaßt wird, daß, wenn sie eine Kette zwischen Herren und ehemaligen Unterthanen bilden, es eine von Letzterem gehaßte ist, die er mit allen Mitteln zu brechen sucht. Mit dem Aufhören dieser Ursache wird der Bauernstand, dieses so bedeutsame Element in unseren deutschen sozialen Zuständen, der natürliche Verbündete des großen grund- und bodenbesitzenden Adels. Welch' mächtige konservative Garantien liegen hierin! Statt eine Verminderung des standesherrlichen Ansehens und des Einflusses, werden rechtzeitige Ablösungen gerade das Gegentheil hervorrufen. In unserer Zeit hat irgend ein Stand oder irgend ein Individuum nur dann reellen Einfluß, Ansehen und Macht, wenn eines von beiden auf das Staatsleben oder die Gesellschaft überhaupt eine entscheidende Einwirkung besitzt. Macht giebt nur Theilnahme am Regimente, oder sehr viel Geld, beides natürlich im erhöhten Maßstabe, wenn es mit historischen Namen gepaart ist. Alles Uebrige ist Courtoisie, leerer Schall! Was die etwaigen pekuniairen Verluste bei den Ablösungen betrifft, so stehen diese doch offenbar in keinem Verhältnisse zu der Gefahr, in welche ein gänzlicher Verlust dieser bedeutenden Vermögenstheile die Existenz der standesherrlichen Häuser brächte. Es ist gefährlich und unklug, dem sogenannten Zeitgeiste unbedingt zu huldigen; noch gefährlicher und unkluger aber, sich unbedingt der Gewalt der Ideen entgegensetzen zu wollen. Der Untergang des Schwächeren ist dann allemal die Folge! — Zu 2. Die Entäußerung der sogenannten Ehrenrechte steht in enger Verbindung mit der Ablösung der Gefälle. Diese Vorrechte sollten einen Haupttheil jener Schadloshaltung bilden, welche die auf dem Wiener Kongresse vereinten Souveraine ihren ehemaligen Mitständen darboten, obgleich in der Wirklichkeit selbst diese Gabe nur sehr spärlich gespendet wurde. War ihr Werth stets sehr relativ und illusorisch — etwa mit Ausnahme ihrer Benützung zur Eintreibung von Gefällen, oder der kleinen Annehmlichkeit, einem selbst angestellten, selbst bezahlten Beamten das befehlen zu dürfen, was ein Anderer bereits befohlen hatte, oder ihm einen selbst erfundenen, gestickten Rock anzuziehen, — so hat sich dieser Werth jetzt sicherlich nicht erhöht. Dessenungeachtet glaubte man, gerade in diesen Ehrenrechten das köstlichste Kleinod zu besitzen, die erfreulichste Aehnlichkeit mit der verlorenen Landeshoheit — und der mehrerwähnten Illusion sind gerade hier die bedeutendsten Opfer gebracht worden. Nicht allein aber, daß es räthlich erscheint, sich pekuniaire Vortheile durch Abgabe von Rechten zu sichern, deren Verlust bei einer höheren staatlichen Ausbildung in Deutschland unvermeidlich, so hat die Entäußerung derselben auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte Bedeutung. Die Standesherren (der Adel überhaupt, denn Beide sind nicht zu trennen) müssen trachten, so viel wie möglich aus ihrer

dermaligen, auf einer veralteten, untergrabenen Basis beruhenden exzeptionellen Stellung herauszutreten. Sie erweckt Neid und Mißtrauen, ohne entsprechende Vortheile, und könnte hierdurch leicht für dieselben ein Hinderniß werden, thätigen und einflußreichen Antheil bei der Entwicklung der deutschen Zustände zu nehmen, eine Entwicklung, die sicherlich nur im Sinne freier Institutionen vor sich gehen wird. Es wäre aber ein großes Unheil, denn jedes Rekonstruiren der standesherrlichen Verhältnisse, wie des Adels überhaupt, ist nur möglich, indem Beide an der fortschreitenden Entwicklung der politischen Gestaltung Deutschlands direkt thätigen Antheil nehmen, und bei dieser Gelegenheit sich eine neue, zeitgemäße, gesicherte Stellung für die Zukunft bilden. Die mehrerwähnten Ehrenrechte der Standesherren, wie auch die Gefälle, gingen sämmtlich theils aus der Grundherrlichkeit, theils aus dem Lehenswesen hervor. Die französische Revolution legte diesen beiden allesumfassenden Institutionen des Mittelalters die Axt an die Wurzel. In Frankreich direkt durch physische Gewalt, und der Baum fiel sogleich um; — in Deutschland durch die Macht der Ideen; der Baum hat seitdem gekränkelt und dorrt ab. Warum erschöpft man sich in fruchtlosen Versuchen, gerade diesen Baum wieder ins Leben rufen und Früchte von ihm ernten zu wollen? — Zu 3. Die Abänderung der bestehenden Hausgesetze, ein Anpassen derselben an unsere Zeit ist dringend nothwendig, und zwar in Bezug a) auf die Titulatur, b) auf eine gewisse Beweglichkeit des Grundstockvermögens, c) auf die rechtlichen Folgen nichtebenbürtiger Ehen. Zu a. Es wird fast eine Bedingniß der Erhaltung der standesherrlichen Häuser, daß die Nachgeborenen nicht einen und denselben Titel, wie die Chefs ihrer Häuser, führen. Nicht nur, daß ein hoher Titel ohne Mittel an und für sich eine wahre Kalamität ist, sondern, was viel wichtiger, die Nachgeborenen werden jetzt meistens eine erdrückende Last für ihre Häuser, indem ihnen alle Erwerbsquellen abgeschnitten sind. Durchlauchtige und Erlauchte Herren können weder Handel noch Gewerbe treiben, die meisten Stellen im Staatsdienste sind ihnen gleichzeitig verschlossen. Hierdurch entgeht ein sehr wesentlicher Einfluß und entsteht ein bedenklicher Nachtheil. Mit bestem Willen sehen so viele dieser Herren sich daher zur Unthätigkeit verurtheilt. Zu b. Der eiserne Zwang, welcher in Beziehung auf Veräußerungen von Theilen des Grundstockvermögens dem jeweiligen Besitzer desselben durch hausgesetzliche Bestimmungen auferlegt ist, hat diese zwar selten abgehalten, das Stammvermögen mit großen Schulden zu belasten, was einer Vernichtung desselben sehr ähnlich sieht, wohl aber oft von jeder guten zeitgemäßen Spekulation. Der große Vortheil, den der steigende Werth des Grundeigenthums darbietet, geht hierdurch beinahe gänzlich verloren; denn was hilft es, wenn heute ein Grundstück um's Zehnfache im Werthe gestiegen, wenn man es nicht rasch verkaufen kann, um anderswo wieder billiger anzukaufen? Es versteht sich von selbst, daß hier eine willkürliche gänzliche Veräußerung des Stammvermögens oder etwa eine Umwandlung desselben in Kapitalien, industrielle Anstalten und dergl. nicht gemeint sein kann. Die Basis des Vermögens muß nothwendig Grundbesitz bleiben. Zu c. Eine Abänderung der Hausgesetze in dieser Beziehung müßte darin bestehen, daß nichtebenbürtige Frauen Stand, Rang und Name ihres Eheherrn theilen, und daß die Kinder aus nichtebenbürtigen Ehen in Stand und Besitzungen succediren können. Durch die jetzt bestehenden Vorschriften werden namentlich die Nachgeborenen verhindert, sich mit dem reichen Mittelstande zu verbinden und hierdurch bedeutende Vermögen ihren Häusern zuzubringen. Sonst standen ihnen Klöster, Bisthümer, Domkapitel ꝛc. offen. Selbst in Kriegsdiensten konnten sie damals noch erwerben. Das hat Alles aufgehört. Hierin liegt voraussichtlich der totale Untergang der meisten standesherrlichen Häuser, so wie des alten Adels überhaupt. Auch würde hierdurch der reiche Mittelstand zum Adel heraufgezogen und die feindselige Stellung gemildert. Bei der Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland — wenn man erkennen muß, daß die Mittelstände die herrschenden

werden, wo sie es nicht schon sind — ist gerade dieser Punkt von der allerersten Wichtigkeit. Man wird zunächst einwenden, daß hierdurch das Recht der Ebenbürtigkeit gefährdet werde. Allerdings! Allein, so bedeutsam dieses Recht seiner ursprünglichen Bestimmung nach auch war, so hat es doch von Jahr zu Jahr an praktischem Werthe verloren, und kann füglich jetzt als ein ganz steriles bezeichnet werden. Die Erfahrung hat es bewiesen. Die Ebenbürtigkeit hat die Standesherren vor keiner Unbill geschützt, die ihnen häufig von ihren ebenbürtigen Landesherren zugefügt worden ist. Bezüglich ehelicher Verbindungen mit souverainen Häusern hat die Praxis sie beinahe bereits aufgehoben. Sogar an den kleinen Höfen hat diese Ebenbürtigkeit den Standesherren nicht einmal jenen Rang verschaffen können, der selbst ihrer vornehmen Abstammung gebührte. Soll dieses Schattenbild mit großen reellen Vortheilen in die Wagschale gelegt werden? Gegen Mißbrauch ließe sich in der Einwilligung eines Familienrathes zu solchen nichtebenbürtigen Ehen, die immerhin nur als Ausnahme von der Regel gelten könnten, leicht ein Mittel finden. Die Hausgesetze der standesherrlichen Familien waren für frühere Zeiten eben so weise, wie nützlich. Jetzt sind sie in der alten Form oft schädlich und lächerlich. Uebrigens wäre die Frage noch zu lösen, ob die Verbindungen reicher, nicht streng ebenbürtiger Glieder standesherrlicher Familien mit souverainen Häusern in Wirklichkeit nicht öfters vorkommen würden, als jetzt mit voll ebenbürtigen, aber armen Standesherren oder standesherrlichen Töchtern?! — Zu 4. Die Wichtigkeit des Standschaftsrechtes und die Nothwendigkeit, ihm alle Aufmerksamkeit zu schenken, bedarf kaum einer Erläuterung. Es begreift das Wichtigste in sich, was die Standesherren aus dem Schiffbruche gerettet, kann vielleicht für alles Verlorene entschädigen — denn — denn es giebt Antheil an der Staatsgewalt selbst! Doppelt wichtig in einer Zeit, wo sich die politischen und sozialen Zustände Deutschlands in einer Uebergangsperiode befinden. Dies ist auch von den meisten Standesherren, welche sich nicht etwa lediglich ländlichen Beschäftigungen hingegeben haben, oder welche vorziehen, auf den Trümmern ihrer früheren wirklichen oder vermeintlichen Größe zu sterben anerkannt worden. Wiederholt muß zum Schlusse darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht von einem sofortigen oder übereilten Handeln, noch weniger von dem Verschleudern eines Rechtes ohne Rücksicht auf Zeit oder Land — hier die Rede sein kann. Andererseits muß aber die feste Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß eine Rekonstruktion der standesherrlichen Verhältnisse, so wie jener des Adels auf einer neuen Basis, und zwar mit freier Aneignung jener nationalen Bestrebungen und Gefühle, deren bereits Erwähnung geschehen, ganz unvermeidlich nothwendig wird. Versäumt man dies, dann könnten, früher, als man es zu glauben geneigt ist, Standesherr und Adel in Deutschland nur noch historische Erinnerung sein! Ein großes Unglück für Deutschland selbst, denn der Adel, wenn auch in anderer Gestaltung und Organisation, muß das konservative Gegengewicht bilden in den Zeiten demokratischen Fortschrittes, denen wir entgegengehen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, verlassen diese Verhältnisse den speziellen Charakter und gewinnen einen allgemein deutschen, somit viel größeren — mindestens von eben so großer Wichtigkeit für die souverainen Fürsten selbst, als für die Standesherren und den Adel.

Joseph Lakanal, geboren im Jahre 1761, wurde nach der Vollendung seiner Studien bei der Kongregation der christlichen Lehre angestellt, bekleidete nach einander mehre Aemter und nahm bereits im vierten Jahre einen Lehrstuhl der Philosophie in Moulins ein, als die Revolution ausbrach. Den neuen Lehren mit Begeisterung zugethan, wurde er von dem Departement der Arriege zum Abgeordneten für den Nationalkonvent ernannt. Bei dieser furchtbaren Versammlung, die von dem alten Staatsbau keinen Stein auf dem anderen ließ, Alles zerstörte, was in ihren Bereich kam, und die Künste und Wissenschaften als contrerevolutionair betrachtete, waren es Lakanal und Gregoire, die, obgleich selbst von dem

allgemeinen Taumel ergriffen, der verfolgten Musen sich annahmen und der Zerstörungswuth einen Damm setzten. Eine spätere Zeit, die von einem entgegengesetzten Fanatismus ergriffen war, hat die Verdienste dieser beiden Männer verkannt und eben diejenigen verfolgt, denen das heutige Frankreich es allein zu danken hat, daß es auf seinem Boden noch Kunstdenkmäler giebt. Zu jener Zeit des Nationalkonvents war Lakanal der Mäcen der Künstler und Gelehrten. Unter denen, die er unterstützte, finden sich die berühmtesten Namen. So schrieb ihm Lalande: „Sie haben mir dreitausend Franken zustellen lassen; ich wiederhole Ihnen meinen Schwur, sie sowohl, wie Alles, was ich habe, blos für die Astronomie zu verwenden.“ Und ein Brief von Pougens schließt: „Ich war ohne Brod, Sie haben mich gerettet.“ Der Geist der Zeit hatte sich von den wissenschaftlichen Studien auf eine so entschiedene Art abgewendet, daß Lakanal seine Bemühungen für sie in ein volksthümliches Kleid einhüllen mußte. Der Finanzausschuß wies alle Klagen und Bitten der höheren Lehrer ohne Weiteres ab, aber Lakanal machte geltend, daß die Gelehrten der Republik zur Gleichstellung der Maße und Gewichte nöthig seien, und nun gab man seinen Vorstellungen nach. Dasselbe war mit den Astronomen der Fall: weil Lakanal bewies, daß die Regulirung des republikanischen Kalenders ohne Mitwirkung dieser Gelehrten unmöglich sei, erhielt Lalande eine neue Unterstützung. Unter Denjenigen, die seine Hülfe in Anspruch nahmen, befand sich auch Chappe, der Erfinder des Telegraphen. Seine ersten Versuche waren, wie immer, mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden. „Wenn Sie nicht da wären,“ schrieb er an Lakanal, „so würde ich am Erfolge verzweifeln.“ Er hatte sich nicht geirrt, Lakanal verhalf ihm zum Erfolge, indem er die Telegraphen mit den Lieblingsideen des Tages zu verbinden wußte. „Die Errichtung des Telegraphen,“ sagte er im Konvent, „ist die beste Antwort für Solche, welche Frankreich zur Republik für zu ausgedehnt halten; der Telegraph verkürzt die Entfernungen und wird die zahlreichste Bevölkerung gewissermaßen auf einem Punkte vereinigen.“ Dieses Argument siegte, und der erste Telegraph wurde errichtet. Lakanal war gewöhnlich mit den Angelegenheiten der Wissenschaft und der Literatur so sehr beschäftigt, daß er selten in den Sitzungen des Konvents erscheinen konnte. Auf Missionen war er dagegen mehrmals, verproviantirte die Rheinprovinzen, gründete in Bergerac eine Gewehrfabrik, welche das Heer mit Massen von Waffen versorgte, leitete die Arbeiten für die Beschiffung des Drot, errichtete in den Departements neunzehn Centralschulen und besorgte noch viele andere Geschäfte, von denen mancher Andere mit bedeutenden Summen sich zurückgezogen haben würde. Dieser Ruhm war nicht sein einziger, größer zeigte er sich dadurch, daß er als allmächtiger Kommissair des Konvents nie eine Gefangensetzung verfügte. Diese Mäßigung mußte ihn in der damaligen Zeit verdächtig machen. Er hatte sich überdies keiner der Parteien des Konvents angeschlossen und ging ausschließlich mit Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern um, deren Opposition gegen das republikanische Regiment bekannt war. Am 31. Mai stand auch sein Name neben denen der Girondisten auf der Proskriptionsliste. Da rettete ihn ein Mann, der sonst nur auf das Verderben Anderer sann, der blutige Marat, der seinen Namen mit den Worten strich: „Lakanal ist kein Verschwörer, er liebt die Wissenschaften zu sehr.“ Diese Gefahr war kaum vorüber, als Lakanal sich schon auf's Neue um sein Vaterland verdient machte, indem er einen Gesetzentwurf über Gründung einer Normalschule und von Central- und Primairschulen durchsetzte. Bei dem kläglichen Zustande des Unterrichtes lag hierin ein großer Fortschritt. Die schönste Schöpfung aber, die an seinen Namen sich knüpft, ist die des naturhistorischen Museums. Die früher daselbst etablirte Verwaltung war bedroht und wäre dem Hasse unterlegen, den der Name königlicher Garten einflößte, wenn sich nicht in jenem Moment in der Nationalversammlung ein Bürger gefunden hätte, der den Wissenschaften und den sie wahrenden Instituten ergeben gewesen wäre. Von der die Anstalt bedrohenden Gefahr unterrichtet, begab

er sich insgeheim in den Pflanzengarten und besprach sich mit Daubenton, Thouin und Desfontaines über die Mittel, einem der Naturgeschichte so verderblichen Untergange vorzubeugen. Der königliche Garten sollte untergehen, aber Lakanal nahm sich seiner an, und die Schule, die zum Demonstriren der Naturwissenschaften bestimmt war, gewann, statt zu verschwinden, nur um so regeres und frischeres Leben. Die Sammlungen befanden sich in dem übelsten Zustande. Im Kabinet waren 433 Vögel, alle mehr oder weniger beschädigt, im Magazin lediglich nichts. Menagerie bestand keine; die Ausstellung lebender Thiere im Garten beschränkte sich auf ein Zebra, einen alten Tapir, einige Affen und Säugethiere, welche man nach und nach geschenkt erhalten hatte. Um den Pflanzengarten zu retten, mußte Lakanal seinem Vorschlage ein zeitgemäßes Kleid anziehen. Er legte im Konvente dar, wie nützlich eine solche Anstalt sei, wie man hier eine Menge exotischer Pflanzen ziehe und akklimatisire, deren Verbreitung durch ganz Frankreich höchst vortheilhaft werden könne. Den Ausschlag gab eine geschickt angebrachte Phrase. „Soll denn der Baum der Freiheit der einzige sein, der sich im Pflanzengarten nicht naturalisiren ließe?" rief er im Konvente aus, und eroberte gleichsam im Sturme die Einwilligung der Versammlung. Der Zweck des Institutes wurde nun im Sinne von Buffon erweitert, der verlangt hatte, daß der Pflanzengarten dazu diene, die Einheit in die Naturgeschichte einzuführen und ein Miniaturbild des ganzen Erdkreises und seiner Bewohner abzugeben. Sein Zweck wurde fortan Studium der Naturgeschichte in ihrer ganzen Ausdehnung. Das neue Reglement, am 10. Juni 1793 in einer einzigen Sitzung genehmigt, erwies sich als so ausgezeichnet, daß alle späteren Regierungen es geachtet haben. Die Gelehrten des neugegründeten Museums wollten Lakanal ihren Dank bezeigen und überreichten ihm deshalb einen Schlüssel zu den Gewächshäusern als Geschenk. Dieses ausgezeichnete Vorrecht war das einzige, das Lakanal jemals in seinem Leben anzunehmen sich entschloß. Nach der Auflösung des Konvents erhielt er im Rathe der Fünfhundert einen Platz und wurde später zweimal in den gesetzgebenden Körper gewählt, lehnte aber beide Male ab. „So lange die feindlichen Heere vor den Thoren der Hauptstadt standen," erklärte er, „habe ich die gefährlichen Funktionen eines Volksabgeordneten übernommen, jetzt ziehe ich mich zu meinen Büchern zurück und zu einigen Freunden — dem einzigen Gute, wonach mein Herz begehrt. Der redliche Bürger eilt herbei, wenn das Vaterland in Gefahr ist, er tritt in die Menge zurück, wenn jene vorüber ist." Napoleon wollte ihn für seine Dienste belohnen, aber er wies alle Anerbietungen zurück, obgleich er ohne Mittel war. In dieser Weigerung lag ein gewisser Stolz, und noch viel später pflegte er gern zu wiederholen: „Wir konnten behaupten, was Quintus Curtius den Soldaten Alexanders in den Mund legt: „Omnium victores omnium inopes sumus" (Sieger über Alle, sind wir von Allem entblößt). Er wollte seinen Lebensunterhalt seiner Arbeit verdanken, und nahm deswegen einen Lehrstuhl der alten Sprachen an der Centralschule der Straße Saint-Antoine an. Auch diesen verlor er im Jahre 1809. Die Restauration traf ihn am empfindlichsten. Remusat behauptet in seiner Grabrede auf Lakanal, daß die Bourbons ihn des Landes verwiesen hätten, doch dem ist nicht also. Man strich ihn von der Liste des Institutes, nahm ihm seine Rückzugspension — den Lohn des Arbeiters am Ende seines Tagewerkes, wie er selbst sagte — und enthob ihn seiner Funktionen als Oberaufseher des neuen metrischen Systems. Lakanal verbannte sich nun selbst und wandte sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo Jefferson sich seiner auf das Wärmste annahm. Der Kongreß der Vereinigten Staaten bewilligte ihm Ländereien, und er mit seiner unbezähmbaren Thätigkeit wurde nun Pflanzer, Oekonom, Ansiedler und errichtete an den Ufern des Mobile eine Meierei, von wo er an seine Freunde in Frankreich schrieb: „Hier genieße ich der von Horaz so sehr gerühmten goldenen Mittelmäßigkeit." In der Zurückgezogenheit tröstete er sich über die Unbeständigkeit der Dinge und streifte die letzten Erschütterungen des politischen Lebens von sich. In

Frankreich wurde er vergessen, nur die Professoren des Pflanzengartens erinnerten sich seiner und überschickten ihm die „Beschreibung des naturhistorischen Museums" mit folgender Widmung auf dem Titel: „Herrn Lakanal zum Danke für das Dekret vom 10. Juni 1793. Dargebracht von den Unterzeichneten: Vauquelin, Thouin, Desfontaines, Geoffroy Saint-Hilaire, Latreille, Cuvier, Laugier, Cordier, Jussieu, Lamarque, Brogniart, Lacépède." Die Hochschule Louisiana's ernannte ihn in dieser Zeit zu ihrem Präsidenten, und er hatte so wieder eine Beschäftigung, die seinen Neigungen ganz entsprach, als die Nachricht von der Julirevolution nach Nordamerika kam. Lakanal erwartete jetzt mit Sicherheit seine Zurückberufung, und daß man ihn abermals vergaß, kränkte ihn so sehr, daß er den Schlüssel des Pflanzengartens, dieses einzige Ehrengeschenk seines Lebens, zurücksandte. Auch als kraft königlicher Ordonnanz am 26. Oktober 1832 die Reorganisation der Akademie für moralische und politische Wissenschaften stattfand, schloß man ihn nicht ein. Erst die ernsten Vorstellungen Geoffroy Saint-Hilaire's bewirkten, daß man dem Begründer des Museums seine Stelle am Institute zurückgab. Diese Nachricht bestimmte ihn sogleich zur Rückkehr nach Frankreich. „Dank Ihren wohlgemeinten Anstrengungen," schrieb er seinem edlen Freunde, „ich kehre in mein Vaterland zurück, und zwar durch die Pforte der Ehre." Als er in Paris ankam, staunte Alles über die Frische und Energie des Greises. Unter seine reichen, schwarzen Locken hatten sich nur wenige weiße Haare gemischt, sein Gang war fest und aufrecht. Einen Augenblick verfolgte er sogar die Idee, an der Politik wieder Theil zu nehmen, und gab den Plan blos deshalb auf, weil er den Verhältnissen und den Menschen zu fremd geworden war. Auch seine finanziellen Verhältnisse nöthigten ihn zur Zurückgezogenheit, denn sein Vermögen in Amerika ließ sich nicht realisiren, und er war mithin auf sein Ruhegehalt angewiesen. Bei allen Arbeiten der Akademie der moralischen Wissenschaften zeigte er sich als ein eifriges und ergebenes Mitglied. Diese wollte ihm noch ein Zeichen ihrer Achtung geben und erwählte ihn am 6. Dezember 1844 mit 17 gegen 3 Stimmen zu ihrem Präsidenten. Doch Lakanal lehnte diese Ehre ab. „Wenn man mit 82 Jahren nach Repräsentation strebt," sagte er, „so läuft man Gefahr, an Würde zu verlieren, was man an Titeln und Ehre gewinnt. Larochefoucauld hat gesagt: es giebt wenig Leute, welche alt zu sein verstehen." Wenige Wochen später gehörte er zu den Todten († 16. Februar 1845). Man wußte, daß er über seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten ein Werk in drei Bänden geschrieben habe, fand dasselbe unter seinen Papieren aber nicht. Eben so wenig waren seine „Bemerkungen über die französische Revolution" aufzufinden, und dieser Verlust ist am meisten zu beklagen, da von dem sittenreinen, unparteiischen Lakanal ganz andere Darstellungen zu erwarten waren, als sie in den ausgeschmückten, gefärbten und absichtlich entstellten Darstellungen eines Bourrienne, Barrère u. s. w. zu lesen sind.

Guillaume Henri Dufour. Dieser durch die neuesten Ereignisse in der Schweiz in den Vordergrund getretene Ober-General des eidgenössischen Heeres, der Sieger von Freiburg und Luzern, wurde am 17. September 1787 zu Konstanz geboren, wohin seine Schweizer-Aeltern ausgewandert waren. Aber sehr früh kehrten diese mit ihrem Sohne nach Genf zurück, wo Letzterer seine Schulbildung erhielt. Von seinem Vater zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, besuchte er das Genfer Collège, zeigte aber so wenig Lust zur Jurisprudenz, daß er sie bald aufgab und die Pandekten mit mathematischen Lehrbüchern vertauschte und sich dem Kriegsgotte in die Arme warf. Vor Ausbruch des Krieges gegen den Sonder- oder Sünderbund war Dufour einer der verdienstvollsten Offiziere des eidgenössischen Heeres und Oberst des Genfer Geniekorps. Aber nicht blos als Soldat und Ingenieur, auch als militairischer Schriftsteller hat sich Herr Dufour einen sehr ehrenvollen Namen erworben, vor Allem durch sein Werk: „De la fortification permanente," das im Jahre 1824 in Genf und Paris erschien und Veranlassung war, daß dem Verfasser vom Kaiser Alexander von Rußland die glän-

zendſten Anträge gemacht wurden, die Dufour aber, damals noch Oberſtlieutenant, von ſich wies, um ſich, ein treuer Republikaner, ganz dem Dienſte ſeines Vaterlandes zu widmen. Außer dem obengenannten Werke hat er noch eine „Géométrie perspective avec des applications à la recherche des ombres“ (Genf und Paris 1827), eine „Instruction sur le dessin des reconnaissances militaires“ und einiges Andere geſchrieben. In den Jahren 1841 — 1845, während der politiſchen Bewegungen in Genf, hatte ſich Dufour von all' dieſen Partei-Wirren entfernt gehalten und ſich auf einem kleinen Gute, das er in Savoyen beſaß, theils mit mathematiſchen Studien, theils mit ländlichen Arbeiten beſchäftigt. Zu dieſem Gute war in letzter Zeit ein kleines, beſcheidenes Landhaus in der Nähe von Genf hinzugekommen; daſſelbe iſt auf einer Höhe angebaut, von welcher man den Genfer-See und die ganze Stadt Genf überſchauen kann. Hier lebte Dufour, zurückgezogen wie Cincinnatus, glücklich im Schooße ſeiner Familie, als ihn das Vertrauen und die Wahl ſeiner Landsleute zu dem Poſten berief, welchen er Anfangs nicht ohne Widerſtreben annahm, und von dem er jetzt mit dem Ruhme zurückkehrte, die ſeinem Oberbefehle anvertrauten Truppen zu eben ſo raſchen als glänzenden Siegen geführt zu haben. — Dufour iſt im Umgange wenig geſprächig und im Leben ſehr zurückhaltend. Von einem indiskreten Frager über den Kriegsplan gegen den Sonderbund befragt, gab er zur Antwort: „Müßte ich befürchten, daß mein Hemd darum wüßte, ſo würde ich's aus- und nie ein anderes anziehen.“ Dieſe Replik erinnert an den Beſieger von Macedonien, Quintus Caecilius Metellus, der, von einem ſeiner Freunde um Aehnliches befragt, die Antwort ertheilte: „Wenn ich glauben könnte, daß mein Rock um meinen Kriegsplan wüßte, ſo würde ich ihn ins Feuer werfen.“ Wir führen dieſe Anekdote an, um zu beweiſen, daß General Dufour eben ſo gut die alten Klaſſiker, als alle Strategien der neueren Feldherren kennt. Das Aeußere des Generals hat nichts auffallendes. Er iſt ein Mann von mittlerer Größe. Er trägt weder Backen- noch Schnurrbart und hat durchaus kein martialiſches Geſicht, aber etwas Aehnlichkeit mit Lafayette. Seine Uniform von grüner Farbe, mit dem Offizierkreuze der Ehrenlegion geſchmückt, war die einfachſte unter all' den goldſchimmernden Röcken der Stabs-Offiziere, die ihn umgaben. Republikaner mit Geiſt und Seele, haßt er allen Pomp und Aufwand, und zeichnet ſich vor Allem durch große Uneigennützigkeit aus. Als in Folge eines Aufrufes in der Baſeler Zeitung ein Verein freiſinniger Schweizer zuſammentrat, um dem heimkehrenden Sieger von Luzern ein prachtvolles Landgut, als National-Belohnung, zu ſchenken, erklärte General Dufour, er werde keine von allen Belohnungen annehmen, weil er blos ſeine Pflicht erfüllt und dafür keinen Anſpruch auf die Dankbarkeit der Nation habe. Mit dieſem ſchönen Bewußtſein kehrte der Schweizer-Lafayette jetzt vom Schauplatze des Bruderkrieges in ſein kleines, anſpruchsloſes Landhaus nach Genf zurück; doch auch dort wird ihn die Muſe der Dichtkunſt aufſuchen, um ſein ſechzigjähriges Haupt mit friſchem Lorbeerkranze zu ſchmücken. Schon jetzt hat ihn ein junger Dichter, Julius Schanz, in einem Liede beſungen, das, bei Ludwig Schreck erſchienen, in Zeit von vierzehn Tagen drei Auflagen erlebt hat. Wir ſchließen dieſe kleine Skizze mit der fünften Strophe dieſer Hymne. Sie lautet:

Der Völkerfreiheit Feinde ſchauen
Nach Dir mit neid'ſchem Blick,
Du in Europa's weiten Gauen
Die letzte Republik.
Dich möchten ſie vernichten gar,
Sie mögen kommen nur:
Es harrt mit ſeiner tapfern Schaar
Der General Dufour *).

E. M. O.

*) Das Bildniß des Generals iſt vor Kurzem auch in Leipzig erſchienen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 15. Dezember 1847. Nr. 129. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der außerordentliche baierische Landtag von 1847 S. 385—399. — Hämatinon S. 399—400.

Der außerordentliche baierische Landtag von 1847 *). In dem durch manche bedeutungsvolle Ereignisse in gutem und bösem Sinne ausgezeichneten Jahre 1847 nimmt der in Baiern eingetretene Ministerwechsel eine der ersten Stellen ein. Obgleich nur ein Staat dritten Ranges, hat Baiern vermöge seiner geographischen Lage, seiner kräftigen Bevölkerung, seiner geschichtlichen Antezedentien eine besondere Bedeutung, die im Lande selbst keineswegs verkannt, vielmehr häufig überschätzt wird. Diese Neigung war in jüngster Zeit von einer gewissen Seite her schlau benutzt worden, um Baiern einer Stellung zuzudrängen, die für die Zukunft unsers Vaterlandes gefahrdrohend sein mußte. Baiern sollte einen Hauptring jener Kette bilden, welche einen Theil der Schweiz, das südwestliche Deutschland, die Rheinlande, Elsaß, Lothringen und Belgien in ultramontaner Verbrüderung zu umfassen bestimmt war. So fordere es die geschichtliche Stellung des Landes, wurde gesagt, das unter dem großen Maximilian als Haupt der Liga dem Unterliegen des Katholizismus allein gewehrt habe. Daß diese Ansichten in einem Lande Anklang finden konnten, dessen Bevölkerung zu einem Drittheile aus Protestanten besteht, dessen Katholiken, wie aus vielen Kundgebungen und namentlich aus den Verhandlungen mehrer Ständeversammlungen hervorgeht, jeder Unduldsamkeit abgeneigt sind, erklärt sich nur durch die Gährung, die protestantischerseits durch ein bekanntes unseliges Ereigniß unter die verschiedenen Bekenntnisse geworfen wurde. Seit dieser Zeit, seit 1837, begann in Baiern, als ob man auf eine vermeintliche Herausforderung antworten müsse, ein System durchgeführt zu werden, das von dem protestantischen Theile der Bevölkerung bitter empfunden und von der Mehrzahl der Katholiken aufrichtig beklagt wurde. In dieser Periode, die mit dem Ministerium v. Abel's und v. Seinsheim's begann und endete, machte sich die ultramontane Tendenz bemerklich in den drei Richtungen: Begünstigung der geistlichen Orden, Vernachlässigung des Unterrichtes, Verletzung der Protestanten in ihrem Gewissen. Es wurden mehr Klöster neu errichtet, als in dem mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordate verabredet worden war, und Orden in das Land gezogen oder begünstigt, die, wie die Redemptoristen, bei sonst unleugbaren großen Verdiensten durch den Fanatismus, den sie in den Gemüthern ihrer Anbefohlenen wachriefen, in einem Lande gemischter Konfession den Frieden störten. Im Unterrichtswesen (s. den Artikel: Das baierische Gymnasialschulwesen in Bd. II. S. 759 flg.) war schon unter dem früheren Ministerium durch vielfaches Experimentiren gefehlt und ein Zustand herbeigeführt worden, der jetzt durch Entziehung der nothwendigsten Geldmittel, Vernachlässigung der wissenschaftlichen Studien und Besetzung vieler Stellen durch ungeeignete Lehrer noch trostloser wurde. Dazu kamen dann noch die Beschwerden der Protestanten über das Verfahren

*) Nach baierischen Blättern.

eines Theiles des katholischen Klerus bei gemischten Ehen, über die Kniebeugung des Militairs, Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden, erschwerte Bildung neuer protestantischer Gemeinden, Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten und den Konfessionswechsel Minderjähriger. Von diesen protestantischen Beschwerden waren die wichtigsten durch das Einschreiten des alle Unterthanen mit gleicher Liebe umfassenden Monarchen bereits erledigt worden, als die Kammern*) am Schlusse des Jahres 1845 wieder verfassungsmäßig zusammentraten. In den Verhandlungen, die während dieser Sitzung stattfanden, strengte das Ministerium, durch Redner wie Döllinger, Vogel, Rammoser, v. Freyberg unterstützt, seine äußersten Kräfte an, um sein Verfahren zu rechtfertigen. Welche Beredsamkeit aber auch angewendet, welche zum Theil sonderbaren Mittel verbraucht wurden, so zeigte doch der Ausgang, daß die Minister nicht im Sinne der Bevölkerung gehandelt hatten. Schon damals war es genaueren Beobachtern unzweifelhaft, daß die Stellung v. Abel's eine unhaltbare sei. Dies lag schon in den allgemeinen Verhältnissen. Ein auf eine solche Spitze getriebenes System mochte in Zeiten leidenschaftlicher Aufregung aufrecht erhalten werden können, mit der Rückkehr der Mäßigung und der konfessionellen Versöhnlichkeit mußte es von selbst fallen. Was inzwischen in Rom geschehen war, machte den Kontrast zwischen den diesseits der Alpen eifernden Ultramontanen und der jenseits der Alpen waltenden Herrschaft der Liebe noch auffallender. Es hatten bereits mehre Anzeichen darauf hingedeutet, daß König Ludwig einen früheren, allgemein beliebten Minister in das Amt zurückzurufen gedenke, als ein zufälliges, so wenig der Oeffentlichkeit als dem Staatsleben angehörendes Ereigniß unerwartet rasch den Ausschlag gab. Das Ministerium setzte sich in Opposition gegen den Willen des Herrschers; darin konnte nichts Uebles liegen, wenn es in redlichem Sinne geschah, aber es machte diese Opposition auf die auffallendste Weise kundig durch ein Memorandum, das plötzlich in hunderten und tausenden lithographirter Exemplare in das Publikum kam und mit begreiflicher Schnelligkeit im Inlande und Auslande die Runde machte, von den gelesensten Zeitungen der Schweiz, Frankreichs nachgedruckt und kommentirt wurde. In diesem Memorandum waren die Zustände Baierns in den düstersten Farben geschildert, das Land dargestellt als am Abgrunde stehend, von der furchtbarsten Revolution schon in allernächster Zukunft bedroht, ohne Hülfe und Abwehr, da selbst das Militair in der schwierigsten Stimmung und den Gehorsam zu verweigern bereit sei. Dieses Memorandum — dessen Gelangen an das Publikum und schnelle Verbreitung aus schonenden Rücksichten unermittelt blieb — beschleunigte die Krisis. Die Minister v. Abel, Graf Seinsheim und v. Schrenk, wie der Präsident der Regierung von Oberbaiern v. Hörmann erhielten ihren Abschied und an ihre Stelle traten als provisorische Verweser Freiherr Zu-Rhein, Maurer und Zenetti, sämmtlich durch frühere Leistungen auf das Ehrenvollste bekannt. Sanguiniker meinten nun schon, daß die baierische Staatsverwaltung mit Ungestüm eine der früheren ganz entgegengesetzte Bahn betreten würde, doch blieb, wie auch nicht anders erwartet werden konnte, das Land in Folge der Weisheit seiner Staatsmänner von diesem Extreme verschont. Auch war es viel weniger die baierische, als die übrige deutsche Presse, die solche Erwartungen nährte, vielmehr muß man der Ersteren nachrühmen, daß sie, eben erst von einem harten Drucke befreit**), die erfreulichste Besonnenheit und Mäßigung an den Tag legte. Vor allen Dingen bemühten sich die größeren Blätter, den konfessionellen Hader, der

*) Vergl. den Aufsatz: Die baierischen Kammern von 1845—1846 in Bd. I. S. 769 bis 783 dieses Werkes.

**) Wie wenig die Censur die Zwecke zu fördern vermag, für die sie da ist, wie wenig sie dem Staate, der Religion, der Sittlichkeit dient, dafür kann es kaum einen redenderen Beweis geben, als den Zustand der Münchener Presse, wie er besonders in den dreißiger Jahren war. Politische Artikel fanden sich in den dortigen Blättern freilich keine vor, als solche, die aus

schon wieder auszubrechen drohte, nieder zu halten, und fanden in dem Geiste der Bürger die kräftigste Stütze, so daß sowohl Leidenschaftlichkeit als Unruhen, einen unbedeutenden Fall ausgenommen, aus dem Spiele blieben. Dieser Fall kam in München vor, wo die Quieszirung des Professors Lassaulx — welcher später jene der Lehrer der Hochschule Höfler, Phillips und Jg. Döllinger folgte — zu einem Straßentumulte Anlaß gab (1. und 2. März 1847), bei dem eine Anzahl jüngerer Studenten aus den Klassen der Theologie und Philosophie und Pöbelhaufen mit Schreien und Einwerfen von Laternen sich betheiligten. Daß die lebhaften, auf Reform gerichteten Wünsche nicht unbefriedigt bleiben würden, bewies das Ministerium bald. Eine „allerhöchste Entschließung," datirt vom 26. Mai 1847, dem Jahrestage der Verfassung, bestimmte die Grundlagen der Gesetzgebung im Civil- und Strafverfahren, so wie die damit zusammenhängende Gerichtsorganisation. Als Hauptzüge der beschlossenen Reform wurden bezeichnet: Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege in den untersten Organen, Verweisung der geringfügigeren Streitigkeiten vor die Land- und Stadtgerichte als Einzelrichter, Aufstellung von Bezirksgerichten für die bedeutenderen Prozesse als erste Instanz; für die Strafrechtspflege Zutheilung der ersten Untersuchung an die Stadt- und Landgerichte, Beurtheilung der Verbrechen durch ein zahlreiches Gericht aus der Mitte des Bezirksgerichtes unter Delegation von Appellationsräthen, ohne Zulassung einer Berufung gegen die Entscheidung über die Thatfrage und mit Vorbehalt der Kassation; sowohl im Civil- als im Strafprozesse unmittelbare mündliche Verhandlung vor dem urtheilenden Gerichte, endlich Aufstellung von Staatsanwälten zur Vermittelung der Aufsicht der Regierung auf die gesammte Rechtspflege, insbesondere zur Einwirkung auf die Untersuchung und zur Durchführung der Anklagen. Mehre eben versammelte Landräthe der Kreise statteten dem Könige ihren freudigsten Dank für diese Reformen ab, indem allseitig anerkannt wurde, daß die Gesetzgebung im Civilprozesse durch die Novellen von 1819 und 1839 in vergeblichen Versuchen sich erschöpft habe, unter Beibehaltung der bisherigen Grundlagen ein besseres und schleunigeres Verfahren anzuordnen, daß die Strafrechspflege einer durchgreifenden Reform bedürfe. Die Zahl der Verbrechen war nach den Ergebnissen der neuesten statistischen Zusammenstellung in einer beklagenswerthen, die Aufmerksamkeit der Regierung dringend ansprechenden Weise gewachsen, da das bisherige Verfahren den Arm der Gerechtigkeit lähmt, indem der freche Verbrecher in den meisten Fällen beinahe sicher darauf rechnen kann, durch standhaftes Leugnen der Verurtheilung zu entgehen. Diese traurige Zunahme der Verbrechen hatte man weniger in den intelligenteren Kreisen, z. B. in Rheinbaiern und Franken, bemerkt, als in den altbaierischen Gebieten, wo überdies die geistlichen Einflüsse, die man durch die Redemptoristen hatte verstärken wollen, nicht so wohlthätig gewesen waren, als man wohl gehofft hatte. Die Redemptoristen wurden jetzt einigen Beschränkungen unterworfen. Eine ministerielle Verordnung vom 5. Juni 1847 schärfte dem Orden ein, sich genau an die Bestimmungen des §. 79 der zweiten Beilage der Verfassungsurkunde zu halten („Zu außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten, besonders wenn dieselben an Werktagen gehalten werden, muß allezeit die spezielle königliche Bewilligung erholt werden") und keine Mission zu veranstalten, wenn dies nicht im Wunsche der Gemeinde liege oder die landwirthschaftlichen Verrichtungen Schaden erlitten. Eine zweite ministerielle Verordnung beschäftigte sich mit dem höheren Studienwesen. Der Zweck war, befähigte Jünglinge weltlichen Standes aufzumuntern, sich dem Studienlehramte zuzuwenden, wozu, wie in dem Reskripte gesagt wurde, der Umstand aufmuntern müsse, daß die Prüfungslisten der anstellungsfähig befundenen Lehr-

der „Allgemeinen Zeitung" entnommen waren, dagegen Aufsätze in Massen, die von der tiefsten sittlichen Versunkenheit Zeugniß ablegten und in einen wahren Abgrund von Rohheit blicken ließen. Gegen solche Gemeinheit, die sich in dem allgemeinen Charakter einer periodischen Presse abspiegelt, vermag keine Censur der Welt etwas.

amtskandidaten weltlichen Standes beinahe als gänzlich erschöpft anzusehen seien und die höchste Stelle in Zukunft Standesrücksichten bezüglich der Bestellung des Lehramtes nur dann und insofern anerkennen werde, als solche in den klaren Vorschriften der Schulordnung begründet seien.

Der Bau der Eisenbahnen war in Baiern bisher nicht mit der Energie betrieben worden, die man in Deutschland auf diese so wichtigen Unternehmungen zu verwenden gewohnt ist. An den wichtigsten Bahnen des Landes, der großen Süd-Nordbahn, der Bamberg-Würzburg-Frankfurter, der Ulm-München-Salzburger Bahn, war noch wenig oder nichts geschehen, und diese Langsamkeit bedrohte Baiern mit dem unabwendbaren Verluste von einem Theile seines Transits. Die Regierung traf hierbei keine Schuld. Sie war von den letzten Ständen ermächtigt worden, zur Beschleunigung des Baues der Süd-Nordbahn, der von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze führenden Bahn und der Lichtenfels-Koburger Bahn ein Anlehen von 49,687,000 Gulden aufzunehmen, jedoch nur zu einem Zinsfuße von $3^1/_2$ Prozent. Die Zeitverhältnisse machten aber die Aufnahme zu einem so geringen Zinsfuße unmöglich, und da zu einem Anlehen unter ungünstigeren Bedingungen die Einwilligung der Stände nöthig war, so mußten diese erst berufen werden.

Am 21. September versammelten sich die einberufenen Stände. Es waren dieselben wie 1845, nur hatten einige Personalveränderungen stattgefunden, indem in die Kammer der Reichsräthe der Prinz Adalbert, der Erzbischof von München, Graf Reisach, der Graf von Giech, der Fürst von Zell-Wurzach und der Freiherr v. Frankenstein neu eintraten, in der Abgeordnetenkammer mehre erledigte Sitze wieder besetzt waren. Die erste Thätigkeit der Kammern richtete sich wie gewöhnlich auf die Wahlen zu den Beamtenstellen. Die erste Kammer nannte als Kandidaten zu der Stelle des zweiten Präsidenten (zum ersten Präsidenten war vom König Ludwig der Fürst von Leiningen ernannt worden) den Fürsten von Oettingen-Wallerstein, den Freiherrn von Reizensberg und den Grafen von Schönborn und wählte zu Sekretairen den Freiherrn von Stauffenberg und den Grafen von Montgelas; in der zweiten Kammer fiel die Wahl zum ersten und zweiten Präsidenten auf Freiherrn von Rotenhan (119 Stimmen), Graf Hegnenberg-Dux, Freiherrn von Lerchenfeld, Appellationsgerichtsrath Heintz, Freiherrn von Closen und Advokat Willich, zu Sekretairen auf Dr. Kirchgeßner und Dr. Stockinger. Nachdem in der Kammer der Abgeordneten der Ministerverweser der Finanzen, Freiherr Zu-Rhein, den Gesetzentwurf über die Eisenbahngeldfrage vorgelegt hatte, dahin gehend: 1) Daß die Minister ermächtigt, aber nicht verpflichtet werden, die bereits in den Jahren 1843 und 1846 bewilligten Geldaufnahmen für die Eisenbahnbauten statt zu $3^1/_2$ zu 4 Prozent zu bewirken; 2) daß der Zinsfuß der mobilisirten Staatsobligationen (im Betrage der Hälfte der sich auf 127 Mill. Gulden belaufenden baierischen Staatsschuld), so wie der Amtsbürgschaften von $3^1/_2$ auf 4 Prozent erhöht werde; beantragte Freiherr von Closen die Berathung einer Adresse. Die Verhandlungen darüber fanden in geheimer Sitzung statt, da das Verlangen einiger Abgeordneten, daß die Berathung eine öffentliche sein solle, keinen Anklang fand. Die Adresse dankt dem Könige für die durch die Berufung der Stände an den Tag gelegte gewissenhafte Vollziehung der Verfassung, begrüßt dann freudig die in Aussicht gestellten Verbesserungen im Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, spricht das Vertrauen aus, daß Glaubens- und Gewissensfreiheit stets als unantastbare Güter werden geachtet werden, fügt Wünsche bei in Betreff der Mängel des Wahlgesetzes, Ministerverantwortlichkeit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, erweiterter Presse, Achtung der Lehrfreiheit, Hebung des öffentlichen Unterrichtes, Umwandlung drückender Lasten des Grundeigenthumes, endlich daß die großartige Schöpfung des Zollvereines zu einer noch innigeren Vereinigung aller deutschen Volksstämme führe, daß es den deutsch-patriotischen Gesinnungen

Sr. Majestät gelinge, Deutschlands Einheit, unbeschadet der Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten, immer mehr zu entwickeln. Die Kammer hatte sich bei dieser Gelegenheit nicht „die außerordentliche Ständeversammlung," sondern „die auf außerordentliche Veranlassung berufene Ständeversammlung" genannt, um dadurch anzudeuten, daß sie sich alle die Rechte wahre, welche einer ordentlichen Ständeversammlung zustehen. Diese diplomatische Schlauheit war aber unnütz aufgewendet, denn die Regierung erklärte, daß sie es selbst nicht anders verstehe und also dem Anbringen auch solcher Anträge, die mit ihren Vorlagen nicht in Verbindung ständen, kein Hinderniß in den Weg legen werde. Solche Anträge wurden gleich mehre angekündigt: vom Abgeordneten Bestelmeyer auf den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg an die Reichsgrenze gegen Frankfurt, vom Freiherrn v. Closen auf Gründung einer Sparkasse in Verbindung mit der Schuldentilgungskasse zum Zwecke der Grundrentenablösung, von funfzehn Abgeordneten aus der Klasse der adeligen Grundherren (v. Habermann, Freiherren v. der Tann, Sazenhofen, Riedheim, Stain, Graf Hegnenberg, Freiherren v. Lerchenfeld, Scheurl, Graf v. Pückler-Limburg, Freiherren v. Closen und Mandl, Graf Geldern, Freiherren v. Künsberg, Fraunhofer und Schäzler) auf Umwandlung und Ablösung drückender Lasten des Grundeigenthumes, von Edel und Lechner auf Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung, von Schlund auf Umwandlung des Naturallohnes der Müller in festen Geldlohn, von Fürch, das Heimathsrecht der deutschen Schullehrer betreffend, von v. Scheurl und Schnetzer auf Preßfreiheit. Dieser letzte Antrag gelangte zuerst zur Berathung. Die Antragsteller bezweckten: 1) Aufhebung der Censur für innere Angelegenheiten; 2) Aufhebung der Nachcensur; 3) Aufhebung der Versagung des Postdebits; 4) Milderung der Censur für auswärtige Angelegenheiten; 5) Verwendung beim Bunde um gänzliche Aufhebung der Censur. — Wir schicken den Verhandlungen einige historische Notizen voran. Im freiesten Zustande befand sich die Presse 1803, in welchem Jahre eine landesherrliche Verordnung alle Censur aufhob. In der Rheinbundszeit mußte davon wieder abgegangen werden, doch stellte die Verfassung die Preßfreiheit wieder her. Nur ausnahmsweise bei den Zeitungen bestand Censur, und auch bei diesen blos, in so weit auswärtige Verhältnisse in Frage kamen, Bücher und alle Artikel über innere Angelegenheiten waren frei. Unter dem Ministerium Schenk ordnete eine Verordnung vom 28. Januar 1831 Censur für innere Politik an, indessen wurde dieses Gesetz schon am 13. Juli desselben Jahres wieder zurückgenommen. Dem Landtage von 1831 wurde ein freisinniges Preßgesetz vorgelegt, das nur darum nicht in das Leben trat, weil es einem großen Theile der Abgeordneten nicht liberal genug war. Auf der anderen Seite hatten sich Bedenken geäußert, ob Baiern ohne Mitwirkung des Bundes in der Preßgesetzgebung voranschreiten könne, worauf v. Rudhart durch sein im Auftrage der Regierung verfaßtes Werk über die Rechte des Bundes antwortete. Von 1832—1837 waren die inneren Angelegenheiten censurfrei, und Beschlagnahmen traten nur nach den gesetzlichen Bestimmungen ein. Der Minister v. Abel, der die Censur „eine morsche Krücke schwacher Regierungen" nannte, erkor sie sich nichts desto weniger zu seiner Bundesgenossin und verfuhr mit einer Strenge, welche endlose Klagen hervorrief. Die Zeitungen ultramontaner Richtung, wie historisch-politische Blätter und Augsburger Postzeitung, blieben allein unangefochten, alle anderen ohne Ausnahme, die konservativen nicht ausgenommen, hatten die Ungunst der Verwaltung in reichlichem Maße zu erfahren, und sehr groß war die Zahl derjenigen auswärtigen Blätter, die durch Nachcensur und Entziehung des Postdebits unterdrückt wurden. Diese Verhältnisse wurden in der Debatte scharf beleuchtet, von mehren Abgeordneten mit einer Bitterkeit gegen den abgetretenen Minister, daß andere sich des „Abwesenden" annahmen, namentlich der Pfarrer Dr. Ruland, der zur Zeit des Ministeriums Abel durch eine Flugschrift: Die Redemptoristen und der fränkische Klerus, in entschiedene

Opposition gegen dasselbe getreten war. Die Verhandlungen waren kurz, da kein einziger Vertheidiger der Censur auftrat, also kein Redekampf, sondern nur ein Aussprechen von Wünschen und Beschwerden stattfand. Dekan Vogel erklärte, daß seine Standesgenossen (die katholischen Geistlichen) jetzt wohl alle für Preßfreiheit seien. „Censur thut wehe," fuhr der Redner fort, „am wehesten aber, wenn die Scheere ungleich angewandt wird in einer und derselben Stadt. Die heilige Schrift gebraucht da ein starkes Wort: „„Verflucht sei, der in seinem Sacke trägt doppelt Maß und Gewicht."" Ich frug, ob es für die Censoren je nach den Zeitungen verschiedene Instruktionen gebe, und es ward mir vom Minister die beruhigende Antwort: es gebe nur eine Richtschnur, nur eine Censur für alle. Ich möchte dies so laut verkünden, daß es alle Redaktionen im ganzen Lande Baiern hören könnten. Ich erinnere an das Wort eines bekannten Mannes: Es ist traurig mit uns Menschen, daß, wenn man uns wie einen betrunkenen Landmann auf der einen Seite auf das Pferd hinaufhebt, wir auf der anderen Seite wieder herunterfallen." Die für die Zukunft wichtigste Frage, ob nach Ertheilung der Preßfreiheit die jetzt bestehende Gesetzgebung über Injurien u. s. w. genüge, um Mißbräuchen der Presse zu begegnen, oder ob ein besonderes Preßgesetz erforderlich sei, wurde nur von dem Dekan Bauer berührt. „Wir wollen keine Freiheit, die auf Destruktion ausgeht," sagte der Redner, „keinen Kommunismus, keine frivole Presse. Kommt der Tag, wo uns ein Repressivgesetz mit strengsten Strafen vorgelegt würde, wir würden es annehmen und so zeigen, was wir wollen. Denn kein Preßvergehen ist ein einfaches Vergehen, es pflanzt sich wuchernd fort. Aber einen gesetzlichen Zustand erstreben wir, unabhängig von Gunst oder Ungunst des herrschenden Systemes. Wir halten uns an das dritte Verfassungsedikt, das von der Freiheit, nicht von der Knechtung der Presse handelt. Die Censur für innere Angelegenheiten besteht unbestreitbar nicht gesetzlich, und durch die zehnjährige ägyptische Finsterniß, die den Triumph der Staatsweisheit in der allgemeinen Verdumpfung und Verkümmerung unserer Rechte gesucht hat, können diese Rechte nicht vereitelt werden. Die Nachcensur ist ein Hohn der deutschen Einheit, sie ist so ungesetzlich als lächerlich, weil mit ein Paar Kreuzer Porto dem Nachcensor ein Schnippchen geschlagen wird." Da die Prinzipienfrage bei der allgemeinen Uebereinstimmung der Abgeordneten als erledigt angesehen werden konnte, so begnügten sich die meisten Redner damit, das Unpraktische der Censur nachzuweisen. Es wurden Belege über Belege vorgebracht — Freiherr von Closen entfaltete eine wahre Leporellorolle von Censurstrichen —, daß die Censur in einzelnen Provinzialstädten (es wurden Kempten und Augsburg genannt) auf das Willkürlichste gehandhabt werde, nach entgegengesetzten Grundsätzen als den in der Hauptstadt geltenden, und die Minister erklärten selbst, daß sie solche „Lächerlichkeiten" keineswegs billigten. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge theils einstimmig, theils gegen die eine Stimme des Hofrathes v. Bayer angenommen. Eben so einstimmig, wie bei der Preßfreiheitsfrage, zeigte sich die Kammer der Abgeordneten bei der Berathung eines Antrages über Beschleunigung der Gesetzgebungsarbeiten. Die Prinzipienfrage — Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im peinlichen und bürgerlichen Verfahren — wurde als erledigt betrachtet, und die Debatte drehte sich nur um den Stand der Arbeiten. Ein Freund der früheren Verwaltung, Freiherr v. Freyberg, behauptete, daß das Ministerium Abel für Reformen in den Gesetzen thätig gewesen sei und Vorbereitungen zu den neuen Gesetzbüchern getroffen habe. Darauf antwortete der Justizminister v. Maurer, es seien in den letzten 30 Jahren viele Projekte gemacht worden, aber unpraktische, die man nicht habe brauchen können. „Es war auch seit drei Jahren eine Gesetzgebungskommission anwesend, allein ich kann die Herren dieser Kammer versichern, daß ich das, was ich vorgefunden, ad acta gelegt habe. Ich frage die hohe Kammer: fängt man mit der Kriminalgesetzgebung an? Muß man da beginnen? Wer eine Basis für die Gesetzgebung will, muß mit der Prozedur anfangen. Da fehlt es am

meisten; wir sind so weit gekommen, daß wir überall aufsitzen, daß nichts mehr geht. Die Prozedur muß die Basis für jede künftige Gesetzgebung bilden; wenn sie fertig ist, dann kann man an das Kriminalgesetzbuch gehen. Wie wollen Sie an das Civilgesetzbuch gehen, ehe das Civilverfahren bestimmt geregelt ist? Darum findet sich die jetzige Verwaltung in der traurigen Nothwendigkeit, von vorn anfangen zu müssen. Trotz der Entwürfe sind wir am Anfange, und nichts desto weniger, kann ich Ihnen sagen, wird mit solchem Eifer, mit solcher Lebhaftigkeit gearbeitet, daß wir in weniger als einem Jahre im Stande sein werden, die Sache der Kammer und dem Publikum im Drucke vorzulegen." Von Interesse war, im Gegensatze zu den Klagen über die dießrheinische Rechtspflege, die Notiz des pfälzischen Apellationsrathes Heintz, wonach in diesem Kreise bei einer Bevölkerung von 600,000 Seelen, bei dem größten Verkehre und dem getheiltesten Eigenthume am Ende des letzten Etatsjahres nur 33 Prozesse in appellatorio schwebten, von denen überdies bei 13 Vorbescheide gefällt waren. Welche Empfehlung für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegenüber dem alten Verfahren, von dem der Minister der Justiz eingestehen mußte, daß man überall aufsitze und daß nichts mehr gehe! Dieser Besprechung schloß sich unmittelbar ein Vortrag über Schleswig-Holstein an. Freiherr v. Closen, der diese hochwichtige Nationalangelegenheit anregte, zeichnete sich dadurch vor vielen seiner Vorgänger in anderen deutschen Kammern aus, daß er alles Verletzende vermied und vielmehr nachwies, wie sehr Dänemark gegen sein eigenes Interesse handle, indem es sich feindselig gegen die deutsche Sache stelle. „Dänemark," sagte der Redner, „das jetzt mit England und Rußland liebäugelt, würde zwischen diesen beiden Kolossen zermalmt werden. Wie sehr müßten die Finanzen Dänemarks gewinnen, wenn die dänische Flage sich mit einer deutschen vereinte! Seine abgetakelten Schiffe, seine Mannschaften, seine Offiziere könnten dann Verwendungen und Beförderungen erhalten. Im Interesse von Dänemark wünschte ich, daß Staatsmänner in höherem Sinne den König von seinen Irrthümern heilen möchten." Von der Stellung eines förmlichen Antrages nahm Freiherr v. Closen Umgang; er wünschte nur, daß die Kammer ihre Beistimmung dahin gebe, alles Weitere dem Ermessen und Einschreiten des Königs zu überlassen, und die sämmtlichen Abgeordneten gaben ihre Sympathie durch Erhebung von ihren Sitzen zu erkennen.

In der Kammer der Reichsräthe erhob sich gleich zu Anfange ein Bedenken gegen die Zulässigkeit eines Mitgliedes. Fürst Wrede protestirte nämlich gegen den Eintritt des Erzbischofs von München, Grafen Reisach, da derselbe im Collegium Germanicum in Rom erzogen, folglich, schloß der Fürst, ein Mitglied des Ordens der Jesuiten sei. Die Kammer nahm indessen auf diesen Protest keine Rücksicht, da der Erzbischof vom Könige wie vom Papste als solcher anerkannt sei, auch seinen Verfassungseid eingeschickt habe, und der Erzbischof selbst erklärte später, daß er dem fraglichen Orden nicht angehöre, was schon daraus hervorgehe, daß ein Mitglied desselben keine geistlichen Würden bekleiden könne, folglich ein Eintritt in den Orden ihm die Annahme seiner späteren Stellung unmöglich gemacht haben würde. Die konstituirte Kammer begrüßte der zweite Präsident, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, mit herzlichen und, als Programm des künftigen Ministers, bedeutungsvollen Worten. Vor einem vollen Vierteljahrhundert, sprach der Redner, sei er zum ersten Male auf diese Stelle berufen worden. Inzwischen sei der erhabene Geber der Verfassung heimgegangen zu seinen Vätern, und die meisten Männer aus jener Zeit seien ihm gefolgt, aber Eines sei sich gleich geblieben — der Geist dieser Korporation, ihre Treue gegen das Königshaus, ihr rücksichtsloses Festhalten an des Landes beschworenen Rechten und an dem, was das Grundgesetz mit Recht das Fortschreiten zum Besseren nach geprüften Erfahrungen nenne. Nicht ohne ernstes Gefühl betrete er diese Stelle, aber es ermuthigten ihn die Umstände, unter denen er zu erneutem Wirken berufen werde. „In der Regierung finden wir Männer von bewährter Denkweise, zum Theil alte

Freunde, welche mit uns in den ernstesten Momenten gefühlt und festgestanden. Vom Throne weht ein Hauch eben so weisen als entschiedenen Vorwärtsstrebens. Schon ist einem der sehnlichsten und einmüthigsten ständischen Wünsche — jenem nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege — volle Verwirklichung zugesichert. Andere scheinen gleicher Gewähr entgegen zu schreiten. Namentlich dürfen wir hoffen, wie in dem weiten deutschen Vaterlande überhaupt, so insbesondere bei uns, Gedanken und Wort frei einherschreiten zu sehen innerhalb der Schranken wohlbemessener Repressivgesetze, und das Gewicht der Ueberzeugung als die kräftigste Schutzwehr erkannt zu wissen einer starken wohlwollenden Regierung. Auf diesem Wege werden bald die letzten Spuren jener Mißtöne verschwinden, welche einzelne Verhandlungen aus jüngster Zeit trübten, und wird die Nation wie ein Mann sich schaaren um solch' segenspendendes System." Die erste Berathung der Reichsräthe betraf die bisherige Gewohnheit, in den Protokollen die Namen der Redner nicht zu nennen, sondern dieselben blos mit: Ein Reichsrath, ein zweiter Reichsrath u. s. w. zu bezeichnen. Der erste Sekretair hatte einen Antrag auf Nennung der Namen gestellt, dem allgemein beigestimmt wurde, da die Anonymität, wie Fürst Wallerstein ausführte, zu einer Quasi-Unmöglichkeit geworden war. In der ersten Zeit der Verfassung wurde wenig diskutirt, da nur eingeschriebene Reden und Aeußerungen vom Platze aus nach der Sitzreihe gestattet waren, und die Kundgaben beschränkten sich auf Auszüge in indirektem Style. Ein Gesetz von 1831 setzte aber die lebendige an die Stelle der starren Diskussion, und die Kammer sanktionirte nun das Prinzip vollständiger Veröffentlichung der Debatten. Zudem hatte jedes Mitglied das Recht, seinen Namen in öffentlichen Blättern zu nennen, so daß daher das ganze Ergebniß darin bestand, die offiziellen Publikationen minder vollständig als die Zeitungen zu machen. Von allen Rednern, die über den Antrag das Wort nahmen, erklärte sich auch nicht einer dagegen. Am beredtesten sprach Graf v. Arco-Valley für Aufhebung der Anonymität: „Der wichtigste Grund ist mir der, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ganz wesentlich zu den ersten Eigenschaften des deutschen Volkscharakters gehört; Gerichte und Reichsversammlungen trugen den Charakter der Publizität in sich. In England und der Schweiz (man betrachte die letzthin abgehaltenen Landgemeinden in den Urkantonen) hat sich dieses Prinzip erhalten, während es in Deutschland durch die Annahme des römischen Rechtes und andere unheilvolle Ereignisse den größten Eintrag erhielt. Erleuchtete Fürsten haben durch Verleihung von Verfassungen diesen Geist neu belebt, und wenn für diese die mit Recht hochgepriesene englische Konstitution als Muster gilt, so darf man nicht behaupten, daß dadurch Fremdes erborgt wurde; wir haben das erlöschende Licht unserer Nationalität dort an dem Verwandten von neuem angezündet. Ein fernerer Grund ist die Würde dieser Korporation. Demnächst werden uns Fragen von der höchsten Wichtigkeit für die Entwicklung unserer konstitutionellen Zustände beschäftigen, und je offener und freier die Fragen der Preßfreiheit, der Ministerverantwortlichkeit, der Lehrfreiheit, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege hier debattirt werden, desto mehr wird diese Kammer in der öffentlichen Achtung gewinnen." Ein anderer Redner hatte einen Zeitungsartikel, in dem gesagt wurde: die baierischen Reichsräthe zählten, wie die sibirischen Verwiesenen, nach Nummern, für den Antrag angeführt. Darüber wurde fast mehr gesprochen, als über den Antrag selbst, denn die meisten Redner glaubten, sich verwahren zu müssen, daß sie der Presse auch nur den geringsten Einfluß auf ihre Meinungen einräumten. Auf das Schicksal der Motion hatte dieser Incidenzpunkt keinen Einfluß, diese wurde vielmehr einstimmig angenommen und mit der Nennung der Namen im Protokolle sogleich der Anfang gemacht. Die Berathungen über die Presse, von der schon bei der vorigen Debatte so viel die Rede gewesen war, nahmen einen etwas lebhaften Charakter an, da gleich der erste Redner, Graf v. Arco-Valley, den Ministerwechsel in das Spiel zog. So geschah es, daß die in der Kammer anwesenden

Mitglieder des früheren wie des damaligen Ministeriums Erklärungen abgaben, an denen auch der Vorstand des Ministeriums von 1831, Fürst Wallerstein, Antheil nahm. Graf v. Arco-Valley gab in längerer Rede dem Ministerium Abel vor der neuen Verwaltung den Vorzug und klagte die Letztere an, daß sie in Censursachen viel strenger verfahre, als jenes. „Was die Ausübung der Censur seit dem 1. März betrifft, so bedürfen die Redaktionen katholischer Blätter unglaublicher Geduld, denn der allgemeine Charakter bei Handhabung der Censur besteht darin, daß Anklagen und Verdächtigungen erlaubt sind, während die Erwiderungen gestrichen werden; Schmähungen auf das frühere Ministerium werden zugelassen, Beurtheilungen der Maßregeln des jetzigen Ministeriums werden gestrichen. — Sogar die Servilen und Delatoren des Alterthumes werden von der Censur in Schutz genommen. Nie war bei uns ein solches Denunzir- und Spionsystem, wie jetzt. Wenn drei Personen der geächteten Meinung beisammen stehen, wittert man Komplotte und verfolgt sie." Diesen Anklagen antworteten die Angegriffenen mit Gegenanklagen — wohl das erste Beispiel in dem ständischen Leben Deutschlands, daß das größte und von dem ganzen Wesen unzertrennliche Uebel der Censur, als Parteiwaffe zu dienen, nach der einen Seite zu schlagen, die andere zu hätscheln, in Geständnissen hochgestellter Staatsmänner zu Tage kommt! „Ihr unterdrückt uns!" rief die eine Partei, und die andere antwortete: „Und Ihr habt es zehnmal ärger gemacht, als Ihr am Ruder waret!" An Beweisen für diese Behauptung fehlte es nicht, wir begnügen uns mit einem einzigen. „Kurz nach meinem Austritte aus dem Ministerium," sprach der Fürst v. Wallerstein, „beschuldigte eine inländische Zeitung den abgetretenen Minister des Inneren, er habe sich während des Jahres 1837 viel mit Vertretung ständischer Rechte beschäftigt, aber die Hungersnoth in Franken außer Acht gelassen und viel dazu beigetragen, daß dort Tausende von Familien dem Hungertode nahe kamen. Eine bescheidene Erwiderung meinerseits, beschränkt auf kurze Rekapitulation des während meiner Portefeuilleführung des Inneren zu Abwendung der Noth in Franken Eingeleiteten, wurde von der Censur an die vorgesetzte Stelle einbefördert und kam von dort mit der Bemerkung zurück, an der Kundgabe des Artikels sei wohlgeschehen, aber die Erwiderung habe zu unterbleiben. — Ich frage, ob etwas Härteres, etwas Furchtbareres sich ersinnen lasse, als einen von dem amtlichen Schauplatze abgetretenen Mann einer so schweren Handlung, als die Vernachlässigung des Wohles seiner Mitbürger, beschuldigen zu lassen und seiner einfachen, rein thatsächlichen Erwiderung den Censurstrich entgegenzusetzen?!" Diese Erörterungen übten auf die Debatte über die Preßfrage selbst einen unverkennbaren Einfluß. Für die Censur sprachen sich die wenigsten Redner aus, Konsistorialpräsident v. Roth und Ministerverweser v. Zenetti. Der Letztere berührte den eigentlichen wunden Fleck der Presse, die so geringe moralische und intellektuelle Befähigung so vieler Schriftsteller, indem er sagte: „Wer sind Diejenigen, die heutzutage in so großer Zahl die Rednerbühne besteigen, um mit tausend und tausend Zungen an das Volk zu reden? Wer fordert von ihnen die Legitimation über ihre literarische und moralische Tüchtigkeit, daß nicht staatenverderbliche Grundsätze unter das Volk geschleudert werden? Für diese Rednerbühne giebt es keinen Präsidenten, der den verwegenen Redner zur Ordnung weist, diese Stelle übernimmt die Polizei der Presse." Die entsprechendste Antwort auf diesen Einwurf fand der Fürst v. Oettingen-Wallerstein: „Heutzutage ist die Censur selbst für die Regierungen lästig und gefährlich. Sie ist lästig, weil sie der Regierung die moralische Verantwortlichkeit jeder Milde, jedes passirten Artikels auferlegt, weil dieselbe namentlich in internationaler Beziehung Strenge erzwingt, wo selbst den Machthabenden freie Besprechung wünschenswerth erscheint; sie ist schädlich in doppelter Beziehung, einmal, da die Gedanken nicht wie sie sollten an das Licht und zur Kenntniß der Regierungsorgane kommen, und da dort die Ueberzeugungen nicht an dem hellen Tageslichte sich bewegen, auch das Regieren immer ein experi-

mentales bleibt; dann, da ohne freie Presse auch keine tüchtige Presse sich bildet, die tüchtige Presse aber ein allein wirksames Gegengift gegen Preßunfug einschließt, und in der drückenden Atmosphäre des Censurwesens die öffentliche Schriftstellerschaft meist in die Hände uneigentlich, irrig sogenannter Literaten, das heißt von Männern übergeht, welchen weder Beruf noch Fähigkeit zu bürgschaftgewährender Handhabung einer der edelsten Aufgaben innewohnt. Meine Ueberzeugung ist heute wie früher auf das Wärmste und Entschiedenste für freie Presse. Damit die Presse aber censurfrei gehandhabt werden könne, müssen andere Waffen bestehen, und diese bietet nur eine tüchtige, den Mißbrauch in der That und wirksam erreichende, also auch in ihren Vollzugsorganen wohlbemessene Repressivgesetzgebung." Diesem Votum fügen wir eine wegen der Stellung des Redners nicht minder bedeutsame Meinungsäußerung an, die des Erzbischofs von München, Grafen Reisach. Der hohe Geistliche begann mit einer Einleitung, die im Wesentlichen auf dasselbe hinausging, was Fürst Oettingen mit den wenigen Worten gesagt hatte: Alles hat seine Zeit, und die Zeit der Censur ist vorbei! Dieser Ausspruch erhielt die Wandlung: „Wie in den gegenwärtigen Verhältnissen die Regierung sich das allgemeine Vertrauen sichern kann mit Beibehaltung der Censur, das, glaube ich, ist schwer einzusehen." Auch dieser Redner erklärte sich für Repressivmaßregeln und wies auf das Beispiel der katholischen Kirche hin: „Allen ist bekannt, daß in unserer Kirche sehr strenge Censurmaßregeln bestehen, daß die kirchliche Gesetzgebung die Censur eingeführt hat für alle Schriften, die sich auf Verhältnisse der Kirche beziehen, und dennoch sieht sich dieselbe bei uns und beinahe in allen Ländern genöthigt, nur im beschränktesten Maße dieses Censurrecht auszuüben, so daß es, wenn wir die offiziellen Bücher der Kirche in Bezug auf Lehre und Ritus ausnehmen, dem Gewissen und der freiwilligen Unterwerfung der einzelnen Betheiligten überlassen bleibt, ob sie ihre Schriften vor dem Drucke der kirchlichen Censur unterwerfen wollen oder nicht. Auch die Kirche sieht sich in der gegenwärtigen Zeit blos auf ihre Repressivmaßregeln beschränkt und muß hauptsächlich dadurch den Schaden verhindern und den verderblichen Einfluß der Presse zu entkräften suchen, daß sie sich bestrebt, auf ihrem Gebiete durch alle ihr zustehenden Mittel Glaubensfestigkeit, strenge Gewissenhaftigkeit und sittliche Gesinnung der Gläubigen so zu heben und zu stärken, daß sie selbst sich von der schlechten Presse abwenden und ihr keinen Einfluß auf ihre innere Ueberzeugung gestatten. Und dies, glaube ich, ist, um den Mißbräuchen der Presse zu begegnen, in unseren Tagen der zweckmäßigste und sicherste Weg." Wie diese Meinungsäußerungen der einflußreichsten Reichsräthe voraussehen ließen, trat diese Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer über die Presse mit geringen Modifikationen bei. Dasselbe Resultat ergaben die Berathungen über die neuen Gesetzbücher. Gleich der Kammer der Abgeordneten billigte auch diese Kammer das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, doch herrschte über die Trennung der Justiz von der Verwaltung Meinungsverschiedenheit. Mehre Reichsräthe (Graf Seinsheim, Graf Arco, Freiherr v. Freyberg) waren mit dem Nutzen einer solchen Maßregel, die von den Reichsräthen 1843 zurückgewiesen worden sei, nicht einverstanden und hatten namentlich die Bedenken, daß die Regierungsgewalt dadurch außerordentlich geschwächt werde, denn ihre eigentliche Kraft bestehe gerade in der Einigung der richterlichen und polizeilichen Gewalt in den unteren Stellen, die sie in den Stand setze, in wichtigen Momenten mit einer Energie zu wirken, die durch die Trennung zur Unmöglichkeit werde, während für das Volk der Nachtheil einer Masse von Kompetenzkonflikten, Geschäftsverzögerungen und daher Verlust an Geld und Zeite entstehe. Für die Trennung berief man sich auf die bestehenden Zustände, von denen die Minister selbst das düsterste Bild entwarfen. „Jetzt ist diese Trennung ein Postulat der Nothwendigkeit," ließ sich der Ministerverweser Zu-Rhein vernehmen. „Blicken wir auf den Zustand der Verwaltung in den Unterinstanzen, so zeigt sich ein nichts weniger als erfreuliches Bild: die Geschäftsmasse häuft sich, und jedes äußere Amt nähert

sich so, wenn nicht bald geholfen wird, dem Zustande, der sich nur sehr wenig von einem eigentlichen Geschäftsbankerotte unterscheidet. Die wahre und einzige Hülfe bietet die neue Gesetzgebung und die Verheißung der Trennung der Justiz von der Administration. Nicht diese Maßregel ist es, welche die Macht der Krone schwächen wird, weit eher wird das Ansehen und die Macht der Regierung gefährdet erscheinen, wenn die Beamten der Krone nicht mehr im Stande sind, den gegründeten Anforderungen der Unterthanen in Bezug auf Verwaltung und Justiz zu entsprechen."

Die materiellen Interessen, wegen deren der Landtag zusammenberufen war, gaben zu vielen und lebhaften Erörterungen Veranlassung. Im Rückblicke auf eine eben geschwundene schwere Zeit der Theuerung, die in dem gesetzestreuen Baiern sogar Unruhen und Aufstände hervorgerufen hatte, drängte sich die Frage auf, ob man der Rückkehr ähnlicher Zustände nicht auf dem Wege der Gesetzgebung vorbeugen könne. Es lag ein Antrag der Abgeordneten Edel und Lechner vor, Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung betreffend. Beide Abgeordnete gingen von der Ansicht aus, daß die Staatsmaßregeln zur Ernährung der Bevölkerung den nöthigen Grad von Vollkommenheit noch nicht erreicht hätten, und nannten als die Maßregeln, von denen sich annähernde Sicherung gegen extreme Preise erwarten lasse, folgende: 1) Vereinbarung des Zollvereines gegen die Ausfuhr von Lebensmitteln durch Annahme eines Ausfuhrzolles auf Getreide mit gleitender Skala, ferner über Erleichterung der Einfuhren; 2) Revision der baierischen Gesetzgebung, speziell Beschränkung des Hausirhandels, Begünstigung und zugleich strenge Ueberwachung des Schrannen- (Markt-) Verkehres; 3) Sicherung angemessener Vorräthe für künftige Nothfälle durch Anlegung größerer Getreidemagazine; 4) Schutz gegen wucherliche Umtriebe durch Rechtsgesetzgebung; 5) Beschützung des rechtlichen Handelsverkehres gegen öffentliche Verdächtigung. Wie immer, wenn ein solcher Gegenstand zur Sprache kommt, standen sich Freihandelsgrundsätze und Anempfehlungen von Schutzmaßregeln gegenüber, doch konnte man bei den Berathungen die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß jene Universalmittel, mit denen ein Theil der Presse so freigebig und vertraut umgeht, in der Versammlung keinen Kredit fanden, der beispiellos schwierigen Lage der Staatsgewalt in den Tagen allgemeiner Sorge und Beunruhigung Rechnung getragen und jede einzelne der in Antrag kommenden Maßregeln genauer Prüfung unterworfen wurde. Namentlich wurde die Frage näher beleuchtet, was eigentlich Getreidewucher sei? Unserer Ansicht nach löste einer der Antragsteller, Professor Edel, diese Frage am besten, indem er sagte: „Der erlaubte Handel wartet auf vortheilhafte höhere Preise mit dem Losschlagen; der Wucher sucht durch Verabredungen u. dgl. die höheren Preise herbeizuführen. Diese Handlung ist nicht minder strafbar, als die allenthalben gesetzlich geahndeten Verabredungen der Arbeiter zur Erzwingung höherer Arbeitslöhne; sie beruht auf ähnlichem bösem Willen und ist eben so sicherheitsgefährlich." Der hier und da auftauchende Vorwurf, die Staatsgewalt habe durch den Nothstand sich überraschen lassen, gab den Ministern Veranlassung, darzulegen, was von Seiten der Regierung geschehen sei. Daraus geht hervor, daß die Naturalabgaben und Reservevorräthe ungefähr 237,000 Scheffel betrugen, die den bedrängten Unterthanen ohne Rückhalt hingegeben wurden. 36,071 Scheffel gab man zu ermäßigten Preisen ab und sorgte außerdem durch Theuerungszulagen und Geldvorschüsse möglichst für Erleichterung der Unterthanen. Auf diese Weise wurden im Ganzen 1,366,000 Gulden aufgewendet. Wie die Mehrheit der Abgeordneten über Theuerungsmaßregeln dachte, geht aus den gefaßten Beschlüssen hervor, in denen sie beantragten: 1) Die Verordnung vom 13. Januar 1813 unter Beibehaltung des Grundsatzes der Freiheit des Getreidehandels einer zeitgemäßen Revision zu unterstellen; 2) die bestehenden Schrannenordnungen von den eingeschlichenen Mißbräuchen zu reinigen; 3) jährlich genaue Erhebungen über die Produktion der Cerealien zu veranstalten; 4) ange-

messene Bestimmungen über die bürgerlichen und strafrechtlichen Wirkungen des Wuchers, der Scheinlieferungsverträge und des muthwilligen Bankerottirens zu erlassen; 5) dahin zu wirken, daß die Zollvereinsstaaten bei künftigen Theuerungen die Ausfuhr mehr beschränkten *), die Einfuhr begünstigten; 6) Staatsmagazine zu errichten und zu Gemeindemagazinen aufzufordern. Die Kammer der Reichsräthe trat allen diesen Beschlüssen bei, dem 5. mit einigen Modifikationen. Beide Kammern nahmen dann auch noch einen Antrag des Abgeordneten Schlund an, daß es den Mahlgästen künftig freistehen solle, den Mahllohn statt in Natura in Geld zu leisten.

Erst nach diesen gründlichen und umfassenden Berathungen gelangten die Kammern zu dem Gegenstande, um deswillen ihre Einberufung erfolgt war, zu dem Eisenbahnanlehen. Die Meinungsverschiedenheit über das von der Regierung vorgelegte Gesetz, die sich bei den späteren Verhandlungen fast verwirrend gestaltete, kam schon in dem Kammerausschusse zu Tage. Hier, wo der Freiherr v. Lerchenfeld zum Referenten bestimmt war, hatte man sich halb und halb geeiniget, einen Theil der Geldmittel durch die Bank beschaffen zu lassen, und der Ausschuß der Letzteren war darauf eingegangen, 8 Millionen herzuschießen zu fünfprozentigen Annuitäten gegen die Bewilligung, statt der bisherigen $^4/_{10}$ des Bankfonds $^6/_{10}$ in Banknoten zu emittiren, als eines der Ausschußmitglieder, Dr. Willich, mit der Modifikation auftrat, das Anlehen aus eigenen Mitteln zu decken, also die Bank aus dem Spiele zu lassen, und eine Majorität von 7 gegen 6 Stimmen erlangte. An die Kammer gelangten nun die Anträge Willichs: 1) Lediglich den Bedarf für 1847—1849 aus eigenen Mitteln zu decken, theils durch Erübrigungen u. s. w., theils durch ein Anlehen von $10^1/_2$ Millionen Thalern; 2) die Regierung zu ermächtigen, diese $10^1/_2$ Mill. Thlr. im vollen Nominalbetrage zu 4 Prozent Verzinsung zu realisiren; 3) dieselbe zugleich zu ermächtigen, statt dessen verzinsliche Kassenanweisungen zum Betrage von 12 Mill. zu emittiren, die bei allen Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen werden müssen, zu deren Annahme aber Niemand verpflichtet werden kann, deren Zinsfuß $3^1/_2$ Prozent nicht überschreiten darf; 4) wenn die Regierung die beiden Aufnahmeformen 2 und 3 zugleich benutzt, so darf die Gesammtsumme von 12 Millionen nicht überschritten werden. Es ist unmöglich, den Debatten über diese Anträge im Einzelnen zu folgen, und selbst ein Gesammtbild der Verhandlungen zu geben, ist äußerst schwer, da die Ansichten im verschiedensten Sinne sich kreuzten und in zahlreichen Amendements und Unteramendements ihren Ausdruck fanden. Wir müssen uns daher mit der Hervorhebung der Hauptpunkte begnügen. Einer dieser Hauptpunkte, der wichtigste von allen, war die Frage wegen Betheiligung oder Nichtbetheiligung der Bank. Bei dieser Frage traten die Motive der einen wie der anderen Partei auch am deutlichsten hervor. Es war im Grunde eine Schlacht zwischen den beiden Gegensätzen des Tages, der Aristokratie und der Demokratie, die sich auf diesem anscheinend neutralen Gebiete aufsuchten und bekämpften. Um die Bank schaarte sich der Geldadel und der große Besitz, die in ihrem Urtheile geleitet wurden durch die Sicherheit und Solidität eines mit der Bank zu schließenden Anlehens und durch die Leichtigkeit seiner Realisirung, wobei nicht übersehen werden kann, daß die Bank selbst durch dieses Anlehen Gewinn erlangen mußte. Die demokratische Richtung wollte von einer Betheiligung der Bank durchaus nichts wissen. Sie sei für das Volk gestiftet, und der Staat habe darum ihr so beträchtlichen Gewinn überlassen, den er für sich hätte realisiren können, damit sie den Grund- und Realitätenbesitzern, die gute Hypotheken zu bieten hätten, zu 4 Prozent Anlehen und 5 Prozent Annuitäten geben könne. Das habe sie bis

*) Während der Theuerung war es vorgekommen, daß englische Spekulanten Getreidemassen um 25 Gulden den Scheffel ausgeführt und später auf dem Rhein zu 50 Gulden wieder eingeführt hatten.

jetzt zum großen Nutzen des Landes gethan, werde jedoch solches in Zukunft zu thun gehindert, wenn sie ihre Reserve von 8 Millionen an den Staat leihen und aus einer Helferin in der Noth eine Spekulantin auf Gewinn werden wolle. Die Regierung thue am besten, wenn sie unmittelbar vom Volke borge und diesem keine neuen Lasten durch den Gewinn auferlege, den man jenen aristokratischen Vermittlern überlassen wolle. Dieser Prinzipienkampf schlug zum Nachtheile der Bank aus, ungeachtet der lichtvollen Darstellung, in der Freiherr v. Lerchenfeld dargethan hatte, daß das baierische Eisenbahnwesen in einer gefährlichen Krise sich befinde und daß man dem Uebel nur durch große Mittel Einhalt thun könne. Ein zweiter Streitpunkt war der, ob man zugleich den Zinsfuß und den Kurs bestimmen, oder einen von beiden in der Schwebe lassen solle, um der Regierung die Unterhandlung zu erleichtern. Der letztere Modus wäre offenbar der geeignetere gewesen, denn zur Schließung eines Anlehenvertrages gehören zwei Kontrahenten, und es kommt nicht blos darauf an, daß der eine bietet, sondern auch darauf, daß der andere auf das Gebot eingeht, woraus nothwendig folgt, daß eine Ermächtigung zur Abschließung eines Darlehens nur die Bestimmung des Zinsfußes enthalten dürfe, den Kurs aber frei lassen müsse, oder den Kurs feststelle, dann aber die Unterhandlungen über den Zinsfuß nicht beschränke. Man behauptete von der anderen Seite, daß im Privatverkehre alle Anlehen unter diesen doppelten Beschränkungen geschlossen würden, man bedachte aber nicht, daß auch im Privatverkehre alle Anlehen allerdings so geschlossen aber nicht unterhandelt werden, und im vorliegenden Falle handelte es sich von einer Ermächtigung zur Unterhandlung. Die so weit aus einander gehenden Ansichten machten sich auch bei der Abstimmung geltend und bewirkten ein Verschmelzen zum Theil widersprechender Bestimmungen in einen und denselben Gesetzentwurf. Sowohl die Regierungsanträge, als auch der Vorschlag des Ausschusses wurden wesentlich modifizirt. Der Entwurf, wie die Kammer ihn annahm, bestimmt: 1) Die Regierung ist ermächtigt, ein Anlehen von $10^1/_2$ Millionen Gulden in vollem Nominalwerthe gegen 4 Prozent Verzinsung aufzunehmen, ferner, die durch Ablösung von Grundlasten dem Staate anfallenden Beträge dem Eisenbahnbau zuzuwenden, wie auch Kassenanweisungen bis zum Betrage von 6 Mill. Gulden zu emittiren. 2) Sie ist ermächtigt, ein Arrosirungsanlehen von 4 Prozent aufzunehmen, wobei dem Darleiher nicht blos für den bezahlten Baarbetrag vierprozentige Staatsschuldscheine auszustellen sind, sondern ihm auch noch ein gleicher Betrag an älteren $3^1/_2$prozentigen Obligationen auf den Zinsfuß von 4 Prozent erhöht wird; 3) wenn das Anlehen nicht oder nicht ausreichend zu Stande kommt, so wird die durch Anlehen, Kassenanweisungen und Arrosirung aufzunehmende Gesammtsumme auf 12 Mill. erhöht; 4) lassen sich diese 12 Mill. nicht rechtzeitig flüssig machen, so ist die Regierung ermächtigt, $3^1/_2$ Mill. G. zu 4 Prozent auch unter dem Minimalwerthe aufzunehmen. Man hatte gehofft, daß die Kammer der Reichsräthe auf Theilnahme der Bank bestehen werde, sie that dies jedoch nicht und trat nach und nach den Beschlüssen der zweiten Kammer bei, zuletzt dem bezüglich der Ausgabe von Kassenanweisungen, aber mit der Modifikation, daß der Nominalbetrag auf 35 Gulden (20 Thaler) festgesetzt werde. So war denn auch dieser Punkt erledigt, den die Gegner des Papiergeldes mit einer Heftigkeit streitig gemacht hatten, die den Abgeordneten Dr. Schwindl im Augenblicke der Entscheidung sagen ließ: „Armes Vaterland, tausendfacher Fluch der Papiergeldfabrikation!" Die Kammer der Abgeordneten fügte dem Gesetzentwurfe über die Eisenbahnanleihe noch folgende Wünsche und Anträge bei: 1) Es möge Se. Majestät in verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, die Revision des Eisenbahnsystems mit Rücksichtsnahme auf eine kürzeste Schienenverbindung von Nürnberg nach Pilsen und Böhmen anzuordnen, sodann die baldige Vorlage eines allgemeinen baierischen Eisenbahnnetzes und die dazu erforderlichen Erhebungen und technischen Vorarbeiten anzubefehlen geruhen, endlich die bereits gesetzlich festgestellten

Eisenbahnen mit möglichster Beschleunigung der Vollendung zuführen zu lassen; 2) Se. Majestät wolle allergnädigst verfügen: daß bis zur Erlassung eines allgemeinen Gesetzes über Ablösung der Dominikalgefälle die dem Staate gehörenden ständigen und unständigen, grundgerichtzins- und zehentherrlichen Gefälle in Geld und in Getreide nach billigem Maßstabe ablösbar und die dafür eingehenden Summen dem Eisenbahnbau zuzuwenden seien; 3) Se. Majestät sei ehrfurchtsvoll zu bitten, gemessene Befehle zur Vermeidung alles Luxus bei den Kunstbauten, namentlich bei den sogenannten Hochbauten zu ertheilen, dieselben vielmehr nur auf das dringendste Bedürfniß der Gegenwart zu beschränken und alle Kräfte auf die möglichst schnelle Vollendung und baldige Inbetriebsetzung kürzerer, zusammenhängender Strecken zu verwenden.

Die Erledigung der Eisenbahnfrage erfolgte erst in der letzten Sitzung des Landtages. Da nun die Geschäfte beendigt waren, erklärte Prinz Luitpold im Auftrage des Königs am 30. November den Landtag für aufgelöst, worauf sogleich die Veröffentlichung des Landtagsabschiedes erfolgte. Derselbe bestätigt die gefaßten Beschlüsse über das Eisenbahnanlehen und die Verzinsung der Staatsschuld und behält die Gewährung der verschiedenen an den Thron gebrachten Entwürfe weiterem Ermessen vor. Mit der Auflösung des Landtages fast gleichzeitig erfolgte die Verabschiedung des Ministeriums, dem alle Parteien, die extremste allein ausgenommen, das Zeugniß geben mußten, daß es das Gewebe hierarchischer Einflüsse zerrissen, die konfessionelle Spaltung gehoben, die Neugestaltung der Gesetzgebung kräftig angebahnt habe. Zu Nachfolgern wurden ernannt: der Fürst v. Oettingen-Wallerstein, durch sein früheres Amt, seine Thätigkeit in der Kammer der Reichsräthe, seine Bemühungen für Gleichstellung beider Konfessionen, seine Verdienste um Gründung der Gewerbs- und polytechnischen Schulen rühmlich bekannt, der Staatsrath v. Berks, der bisherige Präsident des obersten Rechnungshofes v. Beisler und der frühere Direktor der Steuerkatasterkommission Heres. Von diesem Ministerium ließen sich Maßregeln für die Erleichterung der Presse mit Sicherheit erwarten. In der That erschien am 16. Dezember 1847 eine königliche Verordnung, welche die Censur für innere Angelegenheiten, vom 1. Januar 1848 ánfangend, aufhebt. Der Censur bleiben blos noch unterworfen: 1) Die Gegenstände der äußeren Politik; 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen. Diese erste und wichtigste Maßregel des neuen Ministeriums hat verschiedene Beurtheilungen erfahren, mit deren Prüfung wir unseren Artikel schließen. Ein Theil der baierischen Presse — Regensburger Zeitung, Nürnberger Kurier u. A. — klagt, daß das Gesetz ein unvollständiges sei und eigentlich doch Censur beibehalte. Es gebe die inneren Angelegenheiten frei, insofern deren Besprechung Staatsgesetze und Interesse nicht verletzten; wem unterstelle sie aber die Beurtheilung darüber vor dem Drucke? Dem Censor! Kläger und Richter erschienen also wie früher in einer Person, denn die Instanzen der Berufung seien nichts als potenzirte Polizeigewalten. Bei diesen Klagen wird übersehen, daß der Censur jetzt ein bestimmtes Gebiet angewiesen ist, während sie sich früher in völlig vagen und eigentlich von ihr selbst in jedem einzelnen Falle gezogenen Grenzen bewegen konnte. Die Bestimmung, daß nur solche Artikel gestrichen werden sollen, „durch die ein Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird," schneidet jede Einmischung polizeilicher Willkür ab. Das baierische Strafrecht unterscheidet zwischen Verletzungen der bestehenden Strafgesetze im Verbrechens-, Vergehens- und Polizeiübertretungsgrade, und mit den Letzteren hat die Censur nichts zu thun. Bei Verbrechen und Vergehen soll der Censor das Imprimatur nur dann verweigern, wenn der Artikel im Falle des Erscheinens wirklich strafrechtlicher Kognition anheimfallen würde (Censurinstruktion vom 26. Dezember 1847). Wenn das Gesetz ferner Angriffe auf die Ehre von Privaten der Censur auch für die Zukunft

unterordnete, so war dazu in Baiern mehr Veranlassung gegeben, als anderswo, und diese Beschränkung war im Interesse des Anstandes und der Würde der Tagesliteratur geradezu geboten. Die Censurinstruktion vom 26. Dezember spricht dies in männlichen Worten offen aus: „Sicher ist diese allerhöchste Beschränkung das Edelste und Förderlichste, was sich im Interesse vernünftiger Freiheit je ersinnen ließ, indem die leider allenthalben beträchtliche Anzahl Derer, welche in den Tagblättern zunächst einen Erwerbskanal erblicken, nur zu gern den Privatverhältnissen als einem vorzugsweise pikanten Gegenstande sich zugewendet, und das Zustandekommen einer würdigen Presse, dann einer von dieser getragenen öffentlichen Meinung wesentlich dadurch bedingt erscheint, daß das freie Wort von dem Pfuhle gemeiner Klatscherei hinübergedrängt werde auf das ernste und fruchtbare Gebiet der öffentlichen Interessen. Aber eben dieses Motives wegen darf dem Tadel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er sich auch bewege, ein Abstrich nicht entgegentreten. Selbst Kritiken, worauf der Begriff einer Amtsehrenbeleidigung anwendbar erscheinen könnte, haben frei vor das Publikum zu treten, damit alle Welt erkenne, daß wer in Baiern ein öffentliches Amt annimmt und die öffentliche Bühne betritt, auch vor dem öffentlichen Urtheile keine Scheu trägt. Hinwieder sind die betreffenden Redaktionen gehalten, auch Erwiderungen der Betheiligten ihre Spalten zu öffnen, und ist ein öffentlicher Beamter oder Diener getadelt worden, so wird, abgesehen von der ihm zustehenden Injurien- oder Kalumnienklage, die königliche Regierung es sich zur dringenden Pflicht rechnen, nicht nur den schuldlos Getadelten auf dem Wege der Publizität energisch und erschöpfend zu vertreten, sondern auch, sofern es irgend zulässig erscheint, die strafrechtliche Einschreitung aus dem Titel beleidigter Amtsehre ex officio zu provoziren." Solche Grundsätze, in denen sich der hochherzige Geist klar ausspricht, der die neue Censurgesetzgebung zu einer die wahren Literaturinteressen fördernden machen wollte, lassen die Gefahr sehr gering erscheinen, daß die alten Censurbedrückungen der Reform zum Trotz sich zu behaupten wissen werden. Spricht die baierische Presse solche Befürchtungen aus, so hat sie offenbar eine frühere Zeit im Auge, die große Grundsätze und kleinliche Maßregeln in Einklang zu bringen bestens verstand. Die Verweisung der Censurbeschwerden ausschließlich an die Verwaltungsbehörden hat allerdings ihr Bedenkliches, davon ließ sich jedoch nicht Umgang nehmen, da noch kein Repressivgesetz bestand. Mit einem solchen tritt die Kompetenz der Justizbehörden von selbst ein. Die jetzige baierische Gesetzgebung ist als ein Provisorium zu betrachten, das ein unleugbarer Fortschritt ist und das die tadelnden Stimmen sicher nicht durch den früheren Zustand ersetzt sehen möchten. Ohne Zweifel wird schon die nächste baierische Ständeversammlung über ein Preßgesetz zu berathen haben.

Hämatinon. Unter diesem Namen kannten die Alten eine Glasmasse, die von ihnen zu Speisegefäßen und zu vielen anderen Zwecken verwendet wurde. Plinius beschreibt im 20. Kapitel des 36. Buches seiner Naturgeschichte diesen Stoff als ein durch und durch rothes, undurchsichtiges Glas, vergißt aber mitzutheilen, wie es bereitet wird. Man findet dieses Hämatinon in Pompeji theils in den Mosaikfußböden, theils als Verzierung den Wänden eingefügt, theils auch in losen Klumpen. Dr. Max Pettenkofer hat die Masse einer genauen Prüfung unterworfen und der baierischen Akademie der Wissenschaften das Resultat in Folgendem mitgetheilt. Der Bruch ist vollkommen muschlig, weshalb Plinius es auch dem Obsidian zu vergleichen scheint; es ist härter, als gewöhnliches Glas, welches leicht davon geritzt wird, und nimmt darum eine sehr feurige Politur an; an sehr dünnen Kanten ist es schwach durchscheinend mit karminrother Farbe; die Farbe steht zwischen mennig und zinnoberroth; das spezifische Gewicht ist 3,5. Sobald man es auf gewöhnliche Weise schmelzt, so wird es grünlich schwarz, und die schöne, feurige, rothe Farbe wird durch keinen Zusatz mehr hergestellt. Man erhält durch Zugabe desoxydirender Substanzen höchstens ein trübes Braun-

roth. Die neuere techniſche Chemie kennt ein ähnliches Verhalten bei der Bereitung des rothen Ueberfangglaſes. Die Analyſe, und wäre ſie noch ſo genau, giebt keinen Aufſchluß, ſondern vermehrt für den erſten Augenblick nur unſer Erſtaunen und unſere Verlegenheit, was die Arbeiten von Lampadius und Anderen über den Gegenſtand beweiſen. Es iſt ein ähnlicher Fall wie beim Aventuringlaſe. In einigen Moſaikfabriken Italiens fertigt man wohl Porporino, aber dieſes iſt dem antiken ſowohl in der Farbe, als auch in anderen phyſikaliſchen Eigenſchaften, ſo wie in der chemiſchen Zuſammenſetzung durchaus unähnlich. Das ſchönſte neue Porporino ſoll mit Gold gefärbt ſein; es koſtet, wie es im Handel in Stücken von der Größe einer Haſelnuß bis zu einer großen Mannsfauſt vorkommt, durch einander das Pfund fünfundzwanzig Gulden, wäre mithin nie für eine allgemeine Verwendung zu gebrauchen; das antike hingegen enthält als färbenden Beſtandtheil nur Kupferoxydul, kein Zinnoxyd, und käme wenigſtens zwanzigmal wohlfeiler zu ſtehen. Eine Fläche von 4,000 Geviertfuß, $^1/_4$ Dezimalzoll dick, würde koſten: von neuem Porporino 500,000 Gulden, vom antiken aber nur 20,000, angenommen, das ſpezifiſche Gewicht beider ſei gleich. Man ſann in München lange auf Wiedererfinden des Porporino der Alten, und namentlich munterte der verſtorbene Direktor v. Gärtner mehre Chemiker dazu auf. Die angeſtellten Verſuche mißlangen aber alle, wie Pettenkofer ſagt, deshalb, weil man mit einer Glasfritte und nicht mit einem Glasfluſſe zu thun zu haben glaubte. Erſt Pettenkofer war ſo glücklich, die Bereitungsart des antiken Porporino aufzufinden. Er theilte der Akademie darüber Folgendes mit: „Nachdem ich mehre antike Stücke mit übereinſtimmenden Reſultaten analyſirt hatte, ging ich an die Syntheſe, die mir aber ſo lange nicht gelang, bis ich das eigenthümliche Prinzip entdeckte, worauf die Bildung des Hämatinons der Alten weſentlich beruht. Bei den Alten war die Entdeckung ein Werk des Zufalles; ſie haben die Bildung dieſer prachtvoll ausſehenden Subſtanz nicht als Prinzip erkannt, denn ſonſt hätten ſie es auch auf Blau, Grün u. ſ. w. angewendet, auf welche Glasfarben es eben ſo wirkt, wie auf Roth. Ich habe es bereits auch auf andere Glasflüſſe, als das Hämatinon, angewendet und Produkte von ausgezeichneter Schönheit erhalten. Die Alten waren auch natürlich in Bearbeitung der rothen Maſſe im Feuer nicht mit jenen Mitteln ausgerüſtet, die uns gegenwärtig zu Gebote ſtehen; ſie konnten auch nicht ſo genau das Weſentliche vom Unweſentlichen trennen, daß ich nicht jetzt, wo ich weiß, worauf es ankommt, Produkte und Formen ſollte darſtellen können, die jenen der Alten weit überlegen ſind. Ich habe bereits blos mit Kupferoxydul ein Lackroth dargeſtellt, das das ſchönſte antike Porporino weit überſtrahlt.“ Die Anwendung der neuen Erfindung iſt die mannigfaltigſte. Das Material eignet ſich für Moſaikfußböden, für Gefäße aller Art, wie für Schmuck und Schmuckgeräthſchaften. Bei Bekleidung größerer Wandflächen muß die Wirkung eine zauberhafte ſein, denn das neue Porporino zeichnet ſich durch eine tiefe Gluth aus, von der gleichſam Glanz und Farbe ausſtrömen. Dem Vernehmen nach ſoll in Baiern bei einem der königlichen Baue von der Erfindung eine Anwendung im Großen gemacht werden.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 22. Dezember 1847. Nr. 130. Dritter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Das Chloroform S. 401—407. — Jürgen Wullenweber S. 407—415. — Karl Marcinkowski S. 415—416.

Das Chloroform. Jackson's Entdeckung der gefühlbetäubenden Wirkung der Schwefeläther dämpfe (s. d.) hat der operativen Chirurgie ein Mittel an die Hand gegeben, ihr oft so sehr gefürchtetes Messer schmerzlos zu machen, so daß sie dasselbe viel häufiger von jetzt an gebrauchen kann, um da noch Hülfe zu schaffen, wo solche möglich, während früher oft die gebotene Hülfe aus Furcht und Angst vor den Schmerzen der Operation von den Kranken gänzlich zurückgewiesen wurde. Wie aber der großartige Erfindungsgeist dieses Jahrhunderts eine Entdeckung nach der anderen zu Tage fördert, so macht auch hier ein neues Präparat als Schmerzstiller dem Schwefeläther den Rang streitig. Dieses neue gefühlbetäubende „anästhetische" Agens, das Chloroform, Chlorformyl (Dumas), Formylsuperchlorid (Berzelius), Chlorätherid (Mitscherlich), schon im J. 1831 von Soubeiran und Lubry fast zu gleicher Zeit entdeckt, ist eine farblose, klare, leichtverdunstende Flüssigkeit von angenehmem, süßem Geschmacke und lieblichem, fruchtähnlichem Geruche, von 1,48 spezif. Gewicht. Es besteht aus 2 vol. Kohlenstoff, 2 vol. Wasserstoff und 6 vol. Chlor. Nach Loewig (org. Chemie) wird es dargestellt, indem man 3 Pfund Wasser mit 2 Unzen Weingeist vermischt und diese Mischung mit 1 Pfund Chlorkalk destillirt. Wenn 2 bis 3 Unzen übergegangen, unterbricht man die Destillation, mischt das Chlorformyl mit Wasser und destillirt es über Schwefelsäure. Der französische Chemiker Soubeiran hat die Bedingungen einer vortheilhaften Darstellungsweise näher beleuchtet und folgendes Verfahren veröffentlicht: 10 Kilogramm Chlorkalk von 28 Proz. Chlorgehalt werden mit 60 Kilogramm Wasser sorgfältig angerührt und mit dieser Kalkmilch eine kupferne Destillirblase bis zu zwei Drittel des Gefäßes gefüllt; dazu setzt man 2 Kilogr. Alkohol von 85° Tralles und versieht die Blase mit Helm und Kühlrohr; nachdem dieselben gehörig verkittet, macht man ein lebhaftes Feuer unter den Apparat. Gegen 64° Reaumur fangen die Substanzen an, heftig auf einander zu wirken, so daß die Masse steigt und in die Vorlage überginge, wenn man sich nicht beeilen würde, das Feuer zu beseitigen; dies ist der einzige schwierige Augenblick der Operation, dessen baldigen Eintritt die Wärme andeutet, welche der Hals des Helmes annimmt; wenn sich jedoch derselbe an seinem äußersten Ende stark erhitzt hat, und sich noch keine Destillationsprodukte zeigten, so schafft man das Feuer unter der Blase weg. Einige Augenblicke darauf beginnt die Destillation und hat einen raschen Verlauf; schreitet sie aber langsamer vor, so schürt man etwas nach, um sie in gleichem Gange zu erhalten. Wenn die überdestillirende Flüssigkeit den süßen Geschmack des Chloroform nicht mehr besitzt, so ist die Destillation beendigt. Das auf diesem Wege gewonnene Produkt besteht aus zwei Schichten: die untere ist dicht und schwach gelblich; sie besteht aus Chloroform, gemischt mit Alkohol und verunreinigt durch ein wenig Chlor; die obere größere Schicht ist ein bisweilen milchiges Gemisch von Wasser, Alkohol

und Chloroform, und ſetzt in 24 Stunden eine Portion Chloroform ab. Man ſcheidet das Chloroform aus dem Deſtillationsprodukte durch Dekantiren ab, wäſcht es durch Schütteln mit Waſſer und reinigt es dann vom Chlor durch Schütteln mit einer ſchwachen Auflöſung von kohlenſaurem Natron; dann verſetzt man es mit geſchmolzenem, ſalzſaurem Kalk und rektifizirt es durch Deſtillation im Waſſerbade. Zum mediziniſchen Gebrauche iſt eine nochmalige Rektifikation deſſelben mit konzentrirter Schwefelſäure ganz überflüſſig. Das Waſſer, welches anfangs über dem Chloroform ſtand, und dasjenige, welches zum Waſchen deſſelben diente, gießt man zuſammen, verdünnt es mit einer neuen Quantität Waſſer und deſtillirt es im Waſſerbade. Das Chloroform geht bald über, indem es ein wenig alkoholhaltiges Waſſer mitreißt, welches über ihm ſchwimmt; man reinigt es dann auf oben angeführte Weiſe. Es ſcheint, daß man bei der Bereitung des Chloroform um ſo mehr Produkt erhält, je raſcher die Operation ausgeführt wird; man kann den Chlorkalk nach dem Zerreiben mit heißem Waſſer anrühren, damit die Flüſſigkeit ſchneller die Temperatur von 64° R. erreicht, welche zur Bildung des Chloroform nöthig iſt. Da jede Operation nur wenig Zeit erfordert, ſo kann man in einem Tage eine ziemliche Anzahl von Deſtillationen vornehmen; ein wohlzubeachtender Umſtand für Chemiker und Pharmazeuten, das Chloroform durch eine weit größere Billigkeit, als zeither, dem Publikum zugängiger zu machen. — Als Erkennungsmittel der Reinheit und Brauchbarkeit des Chloroform dient deſſen Dichtigkeit. Vermiſcht man nämlich gleiche Theile von konzentrirter Schwefelſäure und deſtillirtem Waſſer, ſo erhält man eine Flüſſigkeit, welche nach dem Erkalten 40° Baumé zeigt. Bringt man in dieſe Flüſſigkeit einen Tropfen Chloroform, ſo fällt er auf den Boden. Mittelſt dieſer einfachen Probe kann ſich Jedermann überzeugen, ob ein käufliches Chloroform mit Alkohol vermiſcht iſt oder nicht. — Prof. R. Böttger hat in Folge der vielſeitigen Beſchwerden, daß die Gewinnung des Chloroforms ſehr zeitraubend, koſtſpielig und zu unbedeutend ſei, folgendes Verfahren ausführlich mitgetheilt, nach welchem die Ausbeute auf einem eben ſo einfachen als wohlfeilen Wege weit größer iſt. Es werden gleiche Gewichtstheile von dem gewöhnlichen käuflichen Chlorkalk (der kein freies Chlor enthalten darf, ſondern den bekannten faden Geruch nach unterchloriger Säure beſitzen muß) und dem kryſtalliſirten, reinen, eſſigſauren Natron in einer Reibſchale recht innig mit einander im gepulverten Zuſtande gemengt, hierauf in eine irdene, porzellanene oder eiſerne, mit einer guten Kühlröhre verſehene Retorte gebracht, und dann bei ſtarkem Kohlenfeuer der Deſtillation unterworfen. Die Deſtillation, die ohne das mindeſte Aufblähen oder Steigen der Maſſe ruhig von ſtatten geht, wird ſo lange fortgeſetzt, bis kein Tropfen Flüſſigkeit mehr übergeht. Als Deſtillat gewinnt man eine bedeutende Quantität verdünntes Aceton und eine verhältnißmäßig geringe Menge von ſchwach gelblich gefärbtem Chloroform, Erſteres lagert wegen ſeiner geringeren ſpezifiſchen Schwere über Letzterem. Hatte man 1 Pfund (à 16 Unzen) eſſigſaures Natron und 1 Pfund Chlorkalk in Arbeit genommen, ſo wird man ungefähr 12 Unzen wäſſeriges Aceton und 1¼ Loth Chloroform erhalten. Jetzt fängt man mittelſt einer Pipette das Chloroform auf und bringt es in ein reines, trockenes Glas, während man die ganze Quantität Aceton mit einer neuen Portion Chlorkalk, und zwar mit ſo viel in einer Glasretorte mengt, daß dadurch eine breiartige (nicht flüſſige) Maſſe entſteht. Hierbei erwärmt ſich das Gemiſch nicht unbedeutend. Man verbindet daher die Retorte bald mit der Kühlröhre, erwärmt ſie anfangs ſchwach, zuletzt ſtark mit einer Spirituslampe mit doppeltem Luftzuge, und hat dann die Freude, bei dieſer zweiten Operation eine ſehr bedeutende Quantität des reinſten Chlorformyls nebſt noch unzerſetzt gebliebenen Aceton übergehen zu ſehen. Man bringt das aus dieſer Deſtillation reſultirende Chloroform zu dem früher gewonnenen, überſchüttet von Neuem eine friſche Portion Chlorkalk mit dem übergegangenen Aceton, deſtillirt abermals, und fährt auf dieſe Weiſe ſo lange fort, bis man bemerkt, daß ſich kein Chloroform

mehr ausscheidet. Ist dieser Zeitpunkt (gewöhnlich nach drei Destillationen, die stets nur wenige Minuten erfordern) eingetreten, so enthält auch die nunmehr übergegangene Flüssigkeit kein Aceton mehr, sondern besteht fast lediglich aus Wasser. Die Ausbeute an Chloroform beträgt aus 1 Pfund ursprünglich angewandtem essigsaurem Natron und 1 Pfund Chlorkalk durchschnittlich 4 Unzen oder 8 Loth! Um dasselbe endlich vollkommen rein zu erhalten, destillirt man es über Aetzkalk unter Mitanwendung einer einfachen Weingeistlampe. NB. Da nun 1 Pfund reines essigsaures Natron zu 12 Sgr. und 1 Pfund Chlorkalk zu 3 Sgr. im Handel zu haben, so stellt sich, bei Außerachtlassung der Mühe, der Unterhaltungskosten für Destillationsapparat und des Brennmaterials, der Preis eines Lothes Chloroform auf etwa 5 Sgr. — Obschon vor längerer Zeit mehre Chemiker mit der Untersuchung des Chlorformyls beschäftigt waren, so haben wir doch die Eigenschaft desselben als gefühlbetäubendes Mittel erst jetzt, und zwar seit Monat November 1847 dem Professor Simpson in Edinburgh zu verdanken, der es besonders zu therapeutischen Zwecken benutzte und bei Entbindungen mehrfach mit dem besten Erfolge in Anwendung brachte. Bald nachher wurde es auch bei chirurgischen Operationen in dem Edinburgher Krankenhause von Prof. Dr. Miller und Duncan im Beisein des Prof. Dumas aus Paris vor einem sehr zahlreichen ärztlichen Publikum angewandt und entsprach allen Erwartungen vollkommen. Gegenwärtig wird es in Deutschland schon ziemlich allgemein und mit gleich günstigem Erfolge angewendet, so daß der Schwefeläther bald verdrängt sein wird.

Die Art und Weise der Einathmung des Chlorformyls ist eine sehr einfache und in keiner Beziehung belästigende. Man braucht nur etwas Chlorformyl auf ein Schnupftuch, Stück Papier, einen Schwamm, Baumwolle oder Leinwand zu gießen und dies einige Minuten vor Mund und Nase zu halten, um die vollständige Wirkung zu erzielen. Am besten ist es, die Leinwand, Baumwolle oder das Papier in Trichterform zu legen und das offene Stück an Mund und Nase zu bringen, und zwar zu Anfang in einer Entfernung von $^1/_2$ Zoll, allmälig aber ganz nahe. Nach den Selbstversuchen und Erfahrungen des Hofzahnarztes Dr. Hering in Leipzig wird die Wirkung eben so sicher und fast noch schneller erzielt, wenn man das eine Nasenloch mit dem Finger schließt und nun mit der anderen Nasenöffnung in das mit Chlorformyl gefüllte Fläschchen kräftig riecht, wobei jedoch das Ausathmen durch den Mund geschehen muß. Jeder solche kräftige Zug trifft unmittelbar Gehirnpartien, durch die lamina cribrosa zur basis cerebri gelangend, und scheint somit der Chlorformyldampf hier eine mehr direkte Wirkung auf die Nerven zu äußern, um sie zu paralisiren. Da jedoch diese Art der Einathmung eine vorherige gehörige Einübung nöthig macht, so schlägt der Obige folgendes Verfahren vor. Damit nämlich beim Aufgießen des Chlorformyls nicht so viel Dämpfe verloren gehen, hauptsächlich aber, damit die äußere Haut der Oberlippe von dem feuchten Tuche oder der durchnäßten Baumwolle nicht so sehr gereizt und empfindlich gemacht wird, worüber der Obige trotz der gebrauchten Vorsicht schon so manche Patienten klagen hörte, soll sich der Operateur ein der Nase und der Abrundung der Oberlippe entsprechendes dünnes Blechkästchen machen lassen, welches nach oben eine trichterförmige Oeffnung hat, durch die man das Chloroform hineintröpfeln kann. Vor der jedesmaligen Inspiration wird in das Kästchen etwas Leinwand oder Baumwolle gelegt. Auf diese Weise wird weniger Chloroform verbraucht und das lästige brennende Gefühl in der Oberlippe nach der Anwendung des Chloroforms sicher verhütet. Gewöhnlich braucht man zum Aufgießen nur 100—150 Tropfen, und die stärksten Personen sah Simpson oft schon nach 6 bis 7 Inspirationen von 30 Tropfen vollkommen empfindungslos werden. Die höchste Dosis, welche er nöthig hatte, waren 2 Theelöffel voll. Es wird jedoch auch hier, wie beim Schwefeläther, die zur narkotischen Wirkung nöthige Quantität stets von Konstitution, Temperament, Alter, Geschlecht, Lebensweise und Reizbarkeit des Einathmenden ꝛc. abhängig sein, ganz besonders aber bestimmt wohl die Art

und Weise der Anwendung des Chlorformyls bei der Einathmung einen größeren oder geringeren Verbrauch. — So groß auch die Verwandtschaft der durch Chlorformyl mit der durch Schwefeläther erzeugten Narkose scheint, so behauptet Erstere doch ihre entschiedene Eigenthümlichkeit. Die Chlorformyl-Narkose, nach allen zeitherigen Beobachtungen und Erfahrungen, verläuft fast ohne alle Nervenaufregung, und während sich beim Schwefelätherrausche die eigenthümliche Individualität ausspricht und in den meisten Fällen der innere Mensch zu Tage tritt, wie auch der verschiedene Zustand geistiger und sittlicher Stufe, auf der das Individuum steht, den Ausdruck der Betäubung modifizirt, so bleibt der durch Chlorformyl Betäubte fast immer ruhig, regungslos, gleich einem Schlafenden oder Scheintodten. — Die subjektiven Erscheinungen, als diejenigen, welche der Einathmende an sich selbst beobachtet, geben sich nach den ersten kräftigen Zügen als ein vermehrtes, wohlthuendes Wärmegefühl in allen Theilen des Körpers mit gleichzeitigem Klingen und Sausen vor den Ohren kund, worauf ein leichtes Zittern und Zucken, ein Verschwimmen der umgebenden Außendinge, eine Art von Betäubung oder Abstumpfung des allgemeinen Hautgefühles, von einem sogenannten Einschlafen der Empfindung erfolgt. Diesen Erscheinungen einer unbedeutenden Aufregung reiht sich ein höchst eigenthümliches inneres Wohlbehagen an. Die Eigenschwere der Glieder verschwindet, die Muskeln erschlaffen, man kann sich nicht erwehren, den Kopf zurückfallen und die Extremitäten hängen zu lassen. Schwindelnd und ohne Widerstand überläßt man sich dem Genusse inneren Selbstbehagens und verfällt plötzlich in einen ruhigen, sanften und festen Schlaf, der nur selten von Träumen begleitet ist. Man erwacht endlich unter Staunen und Verwunderung oder schnell vorübergehender körperlicher Unbehaglichkeit und ist in kürzester Frist dem früheren Wohlbefinden wieder zurückgegeben. Dieser Schlaf ist jedoch zur Wirkung nicht nöthig und kann die Unempfindlichkeit allein auf die Dauer der Operation anhalten. Unwillkommene Nebenerscheinungen und Nachwirkungen, wie solche bei der Schwefeläthernarkose sich zeigen, als: Hustenreiz, Schwerathmigkeit, vermehrte Speichelabsonderung, lästiges, brennendes Gefühl am hinteren Theile des Mundes und der Luftröhre, unangenehmer, bitterer Geschmack und Trockenheit im Munde, der sehr belästigende Geruch aus Mund und Nase, Eingenommenheit des Kopfes, Kopfschmerz, Aufstoßen, Uebelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Schwere in den Gliedern, Mattigkeit, nachhaltige Benebelung der Sinne und psychische Verstimmung ꝛc. sind bis dato bei der Chlorformylnarkose noch nicht beobachtet worden. Objektive Erscheinungen bietet die Chlorformylnarkose weit weniger dar, als die Schwefeläthernarkose. Es gehen ihr zum Theil die Veränderungen in der Respiration und der Zirkulation ab, ferner die Aufregungen und Störungen in der Gehirn- und Nerventhätigkeit (Schreien, Jammern, Weinen, Deliriren, ängstliches Stöhnen, Alpdrücken, Schmatzen, krampfhaftes Lachen ꝛc.). Bei der Chlorformylnarkose geht die Respiration sehr ruhig von statten, Puls- und Herzschläge sind wenig verändert, Erstere meist langsamer und kleiner werdend. Gesichtsfarbe häufig blaß. Die Augen sind meist geschlossen, wie im Schlafe, und reagiren nicht gegen Lichtkontraste; zieht man die Augenlider von einander, so erscheint der Durchmesser der Pupille verändert. Patient zeigt eine Hinfälligkeit der Glieder, eine Ruhe im ganzen Muskelsysteme, welche das Bild des Schlafenden charakterisirt, oder es tritt ein vollkommener Collapsus, ein Schwinden des Tonus in sämmtlichen Muskeln ein, wodurch die Patienten Leichen ähnlich werden. Von dem Eintreten der Unempfindlichkeit und der Narkose, als der zur Operation am besten geeignete Moment, kann man sich nur durch Anwendung äußerer Hautreize (Kneipen, Stechen ꝛc.) vergewissern, wenn der Einathmende gegen solche nicht reagirt. Was die Dauer der Chlorformylnarkose anlangt, so scheint sie länger und andauernder zu sein, als nach der Schwefelätherinspiration, jedoch läßt sich auch hier mit Bestimmtheit annehmen, daß die individuelle Verschiedenheit von Konstitution, Temperament, nervöser Reizbarkeit ꝛc., die momentane psychische und somatische Stimmung auf die

Dauer der Narkoſe modifizirend einwirkt. Die Dauer der Inhalation bis zum Eintritte der Narkoſe iſt häufig kürzer, weil die Wirkung des Chlorformyls kräftiger, penetranter, und ſomit raſcher erfolgt, jedoch ſind auch hier Schwankungen nicht ſelten, und hängt der frühere Eintritt hauptſächlich mit von der Reinheit des Chlorformyls und der mehr oder minder kräftigen Inhalation deſſelben ab. Weibliche Individuen und Kinder werden meiſt ſchneller narkotiſirt. Das Ende der Narkoſe erfolgt hier faſt immer unter allmäligem Verſchwinden der einzelnen Merkmale der Narkoſe, und die in den Hintergrund getretenen Funktionen des Nervenſyſtems kehren in einer ziemlich beſtimmten Reihe wieder: zuerſt die Reflexbewegungen und der Tonus; dann Bewußtſein; dann die willkürlichen Bewegungen; zuletzt die klare Empfindung und die richtige Auffaſſung der Sinneseindrücke. Seit dem erſten Auftreten der Simpſon'ſchen Entdeckung exiſtiren auch hier in Deutſchland ſchon mannigfache Proben der Chlorformylwirkung, die einem Triumphe gleichen, von denen eine kleine Anzahl der intereſſanteſten als Vertreter der übrigen hervorzuheben geſtattet ſein möge. Außer den bereits angeführten im Edinburgher Krankenhauſe von Prof. Dr. Miller und Duncan mit glänzendem Erfolge begleiteten Verſuchen, benutzte der Geheimerath Dr. Jüngken in der chirurgiſchen Klinik zu Berlin die Wirkung des Chlorformyls bei Amputation eines Unterſchenkels. Die Anwendung geſchah anfangs auf einem Waſchſchwamme in einer Tute von Wachspapier; als ſich jedoch hierbei die Wirkung verzögerte, wurde das Mittel auf ein feines Tuch geträufelt und ſo dem Kranken vor Mund und Naſe gehalten; in etwa 10 Minuten befand ſich der Kranke in tiefer Betäubung und wurde in dieſem Zuſtande aus ſeinem Bette auf den Operationstiſch gelegt. Die Operation ging ohne beſondere Zufälle bei völliger Bewußtloſigkeit des Kranken glücklich von ſtatten. Als derſelbe nach vollendetem Verbande in ſeinem Bette wieder erwachte, konnte er nur mit vieler Mühe überführt werden, daß die Operation bereits wirklich vollendet ſei. Als das Ergebniß dieſes Verſuches führt Dr. Jüngken an: daß die Dämpfe vom Chlorformyl bei weitem angenehmer zu athmen und für die Lungen weit weniger reizend ſind, als die Dämpfe vom Schwefeläther, daß ſie ſchneller wirken, die Betäubung nicht eine ſo ſchwere iſt, und daß das Erwachen ohne Hinterlaſſung einer unangenehmen Empfindung oder Nachwirkung erfolgt. Ferner wird aus Berlin berichtet: Der Unterkiefer eines Mannes war bis nahe an die Zungenwurzel und zum Theil auch die Bedeckungen des Oberkiefers auf das Scheußlichſte zerſtört. Vergebens hatte man durch wiederholte Auftragung der Chlorzinkpaſte der immerweiter um ſich greifenden Zerſtörung Einhalt zu thun geſucht, es blieb als letztes Umſtimmungsmittel nur das Glüheiſen übrig — furchtbares Heilmittel einer furchtbaren Krankheit! — Nachdem man circa 12 Minuten nach begonnener Einathmung der Empfindungsloſigkeit des Kranken ſicher war, wurde zur Operation geſchritten. Schnell wird das Glüheiſen angeſetzt, ziſchend dringt es in die Tiefe, ein dicker Qualm ſteigt luftverpeſtend in die Höhe, raſch ein anderes und ſo fort bis zum achten. Da fängt der bis dahin wie eine Leiche Gelegene an, zu zucken, wenige Tropfen des Zauberbalſams, auf das Tuch gegoſſen, ſind hinreichend, ſeine frühere Todtenſtarre zurückzuführen. Von Neuem wüthet das mörderiſche Inſtrument auf dem Fleiſche des Unglücklichen, bis mit dem 14. Glüheiſen alle krebshaft entarteten Stellen mit einem ſchwarzen Brandſchorfe bedeckt waren. Nun wird der ſchützende Verband aufgetragen. Noch liegt der Kranke da mit ruhigem Athem, langſamem Blutſtrome, von ſanftem, erquickendem Schlafe umfangen, bis er, durch wiederholtes Rufen erweckt, mit Staunen die Kunde von der vollzogenen Operation empfängt. — Dr. Böhm in Canſtatt berichtet vom 1. Januar 1848: Bei der immer häufigeren Anwendung des Chloroforms bei chirurgiſchen Operationen wird es vor allen Dingen darauf ankommen, die ſicherſte Art der Anwendung zu beſtimmen, um allen mißlichen Erfolgen vorzubeugen. In den von Dr. Böhm beobachteten Fällen war der Erfolg, je nachdem das Präparat in Gasform geathmet oder in Subſtanz genommen wurde, ein durchaus verſchiedener. Der erſte Fall

betraf die Exstirpation des Nagels der großen Zehe; der Kranke — ein junger Mann von etwa 20 Jahren — athmete die Dämpfe von 28 Tropfen und es erfolgte nicht die geringste Wirkung; gleich darauf wurden 32 Tropfen aufgegossen, der Kranke klagte über allgemeine Schwäche, die aber nach höchstens 2—3 Minuten vorüberging, und eben so wirkungslos blieben fernere 30 Tropfen. Im zweiten Falle sollte ein kariöser hinterer Backzahn entfernt werden; der sehr robuste Kranke bekam 22 Tropfen auf Zucker und klagte nach 1 Minute über geringe Schwäche; sofort bekam er fernere 15 Tropfen auf Zucker; es trat Bewußtlosigkeit ein, der Zahn wurde schnell entfernt und der Kranke erwachte nach etwa $1^1/_2$ Minute, ohne den geringsten Schmerz empfunden zu haben. Beide Kranken klagten nicht über die in anderen Fällen beobachteten üblen Folgen, und somit scheint der jedesmalige Erfolg des Mittels ganz von der Anwendungsweise desselben abzuhängen. — Nächst Prof. Simpson haben es noch die Herren Geheime Mediz.-Rath Kilian in Bonn und Mediz.-Assessor Dr. W. Varges in Magdeburg bei Entbindungen mit dem günstigsten Erfolge angewendet, Letzterer besonders, um eine künstliche Entbindung auszuführen, von welcher die Kreisende durchaus nichts wissen wollte. Varges ließ ihr unter dem Vorwande, daß dadurch ihre heftigen Schmerzen gemildert würden, die Chlorformyldämpfe einziehen. Nach einigen kräftigen Inspirationen bemerkte sie: „Das ist schön, ich fühle schon, daß die Schmerzen nachlassen!" (wirklich nahm auch die heftige Wehenthätigkeit ab.) Hierauf athmete sie stärker und schon nach 2 Minuten war die Narkose ausgebildet. Varges beeilte sich zur Operation und führte die Wendung des Kindes mit dem besten Erfolge aus. Nach circa 8 Min. erwachte die Entbundene und wußte nichts von dem, was geschehen war. Sie erzählte zwar keinen Traum, glaubte aber, im Himmel gewesen zu sein; von einem ähnlichen Gefühle war sie auch jetzt noch beseelt. Ihr ganzes Aeußere drückte auf eine nicht zu beschreibende Weise ihre Behaglichkeit aus. — Außer diesen sind noch sehr gelungene Chlorformylexperimente bekannt von den DD. Leonhard und Rolffs in Bremen, Becker in Chemnitz, Lomnitz in Berlin und Hering in Leipzig; Letzterer hat es seit Anfang Dezember vorigen Jahres bei Zahnoperationen sehr oft angewendet, und die Ergebnisse seiner Erfahrungen über die günstigen Erfolge des Chlorformyls lassen nichts mehr zu wünschen übrig. Derselbe wurde auch medio Januar l. a. von den beiden Dirigenten der chirurgischen Poliklinik in Leipzig, Prof. Dr. Walther und Prof. Dr. Franke, aufgefordert, bei einer unter deren Leitung auszuführenden subcutanen Sehnendurchschneidung der Kniebeuger den Inhalationsakt mittelst seines im November von Bremen verschriebenen und anerkannt im reinsten Zustande dargestellten Chloroforms zu übernehmen. Die Operation wurde in der Wohnung des Hülfs-Wundarztes Kiesewalter im Beisein von mindestens 10 bis 12 Praktikanten der Poliklinik vorgenommen. Patient, ein Schneidergeselle, 22 Jahre alt, von schwächlicher Konstitution, athmete das Chloroform, auf ein in Trichterform zusammengelegtes Taschentuch geträufelt, etwa 3 Minuten lang ein, ehe die vollständige Unempfindlichkeit eintrat, von der man sich durch Stechen in die Weichtheile des Schenkels zu überzeugen suchte. Patient, bisher auf dem Rücken liegend, wurde sofort zur Seite gedreht und in die der Operation angemessene Lage gebracht. Nachdem die sehnigten Enden der Kniebeuger, des musculus biceps, semimembranosus und semitendinosus, durchschnitten waren, wurde der Kranke vollends herumgewendet und auf den Bauch gelegt, um in der gehörigen Lage zu untersuchen, ob auch alle Sehnenfasern der Kniebeuger getrennt seien. Einige Fasern unter der Haut wurden noch durchschnitten und dann der Verband angelegt. Bis dahin war die Narkose völlig ausgebildet und ohne besondere Nervenaufregung verlaufen, nur beim Erwachen fing derselbe an, in komisch heiterer Weise zu singen und zu lachen, wie überhaupt sich auf seinem Gesichte der Ausdruck der fröhlichsten Gemüthsstimmung abspiegelte. Erst nachdem Patient ins Bett gebracht wurde, kehrte das völlige Bewußtsein zurück. Er hatte von der Ausführung der Operation nichts wahrgenommen, nichts empfunden, auch konnte derselbe von unangenehmen Nach-

wirkungen nicht das Mindeste angeben. — Nach allen zeither bekannt gewordenen, genauen Prüfungen und Erfahrungen hat das Chloroform vor dem Schwefeläther entschiedene, unbedingte Vorzüge, welche in gedrängter Kürze folgende sind: 1) Die Wirkung geschieht rascher, kräftiger; die Narkose ist vollständiger, ruhiger und andauernder, wodurch der Operateur für sich und die auszuführende Operation Zeit gewinnt; auch wird das Stadium der Aufregung, so gering sie auch immer sein mag, viel kürzer, welches bei der Aetherinhalation oft bedeutend und gefahrdrohend ist, aber immer der Betäubung vorangeht. 2) Die Inhalation und deren Einfluß auf den thierischen Organismus, besonders aber auf Respirationsorgane und Nervensystem sind viel angenehmer und nie von Störungen begleitet, wie alle Diejenigen, welche beide Arten der Einathmung versucht, durchgängig erklärt haben. 3) Die Quantität, welche zur Wirkung nöthig, ist weit geringer; gewöhnlich nur 100 bis 150 Tropfen. 4) Durch den Verbrauch einer so geringen Quantität ist das Mittel billiger, und wird es um so mehr werden, wenn erst ein größerer Bedarf und mit ihm eine vielleicht noch einfachere Darstellungsweise eintritt. 5) Geruch und Geschmack ist sehr lieblich und angenehm, und haftet überdies nicht so lange, als der des Schwefeläthers, der oft länger als 24 Stunden verbleibt, Trockenheit im Munde und Appetitlosigkeit zurückläßt. 6) Ist es durch die kleineren Dosen, die man zur Wirkung nöthig hat, transportabler, und 7) ist kein besonderer Apparat zur Inhalation nöthig, wie schon oben ausführlich gezeigt wurde.

Obschon die Wirkung des Chlorformyls eine wahre Panacee, so ist doch bei dessen Anwendung die größte Vorsicht, Umsicht und Gewissenhaftigkeit anzurathen. Nicht minder wichtig ist die Vorsicht des Publikums in der Auswahl des Operateurs, theils wegen der vorzunehmenden Narkotisirung, theils weil nicht selten während der Operation, besonders der Zahnoperationen, sich Hindernisse einstellen, die sonst nicht vorkommen, und weil unvorsichtige, nicht sehr gewissenhafte Chirurgen mit weniger Behutsamkeit operiren werden, in der Meinung, der Patient *wisse* und *fühle* nichts davon.

Jürgen Wullenweber *). Im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts war die mächtige Hansa von dem Höhenpunkte ihrer Macht schon tief herabgesunken. Die fünf wendischen Städte, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, behaupteten noch ein gewisses Ansehen, Bremen und Hamburg folgten anderen Interessen, und von den übrigen Städten waren blos noch die überwendischen in einem losen Verbande geblieben. Die Reformation schien die Hansa noch mehr schwächen zu müssen. Politisches und kirchliches Regiment hielten gegen die Neuerung fest zusammen und diese konnte nur in Folge gewaltsamer Erschütterungen siegen, die alternden Gemeindewesen fast immer verderblich sind und in den seltensten Fällen eine Verjüngung der Kräfte herbeiführen. In Lübeck nahm das Reformationswerk diese seltene und glückliche Wendung: man wurde sich ungekannter Kräfte bewußt, und diese Bürger, die anfangs mit einer gewissen Schüchternheit ihren „Herren vom Rathe" die Sessel streitig gemacht hatten, ließen ihr nächstes Unternehmen darin bestehen, mit den Herrschern des Nordens um ihre Kronen zu ringen. Der Sieg der Reformation entschied sich in Lübeck in den Jahren 1528—1531. In dem erstgenannten Jahre trieb der Rath die neuen Prediger aus und ließ Luthers Schriften auf offenem Markte verbrennen, 1531 räumten die letzten Mönche und katholischen Geistlichen die Stadt, ordnete

*) Das Trauerspiel Gutzkow's, Jürgen Wullenweber, hat die öffentliche Aufmerksamkeit neuerdings auf einen Mann hingelenkt, der es in den letzten Zeiten der Hansa unternahm, die deutsche Flagge auf den nordischen Meeren wieder zur herrschenden zu machen und über die Kronen Schwedens, Dänemarks und Norwegens im deutschen Interesse zu verfügen. In unseren Konversationslexiken fehlt die Lebensbeschreibung dieses wahrhaft großen Mannes. Eine gründliche, aus handschriftlichen und gedruckten Quellen geschöpfte Monographie über Wullenweber und die Bürgermeisterfehde findet man, von Barthold entworfen, in Raumer's historischem Taschenbuche, Jahrgang 1835, S. 3—200.

Bugenhagen das Kirchenwesen, versprach der Rath am 18. Februar, alle Beleidigungen der Bürger zu vergessen, worauf diese auf's Neue Gehorsam und Ehrerbietung gelobten. Als Organ der Bürgerschaft während der Zeit des Streites erscheint ein „Ausschuß," anfangs aus 36, zuletzt aus 164 Bürgern bestehend, ein wahres Tribunat, das sich nach und nach der wichtigsten politischen Funktionen bemächtigte, die Aufsicht über das Stadtvermögen, über die Rathsbeschlüsse an sich riß und nicht eher Geld bewilligte, bis seine Forderungen durchgesetzt waren. Der Rath hatte gegen diesen Ausschuß kaiserliche Hülfe in Anspruch genommen und wirklich ein Pönalmandat erwirkt, doch ohne Frucht, da der damalige Zustand des Reiches selbst Befehle eines Karls V. zu verachten gestattete. Unter den Volksrednern, die am 18. Februar mit dem Rathe die Amnestie verhandelten, wird Jürgen Wullenweber genannt. Von seinem früheren Leben erfahren wir nichts, als daß er 1492 geboren wurde und ein Kaufmann war, aber nicht zu den großen Herren und Junkern gehörte. Bei der Erneuerung des Rathes, die bald nach der Amnestie durch die Flucht der beiden ältesten Bürgermeister nöthig wurde, blieb er im Ausschusse, sei es nun, daß er kluge Zurückhaltung für nöthig hielt, sei es, daß seine Mitbürger ihn noch nicht nach Verdienst gewürdigt hatten. Dagegen sehen wir ihn bei einer Verhandlung betheiligt, die in dem innigsten Zusammenhange mit den nordischen Angelegenheiten stand, welche ihn bald darnach auf den Schauplatz seiner großartigen Thätigkeit beriefen. Wenige Worte werden genügen, uns über diese nordischen Angelegenheiten zu orientiren. Christiern II., der seine Volksbeglückungspläne mit den unsittlichsten und grausamsten Mitteln in das Werk zu setzen suchte, war in Folge der Schilderhebung Schwedens unter Gustav Wasa und des Abfalles der Dänen und Norweger, die seinen Oheim Friedrich I. zum König angenommen hatten, vollständig gescheitert. Die Hansen, Lübeck voran, hatten tapfer gegen ihn mitgestritten, da eine Vereinigung der drei Kronen auf einem Haupte ihrem Interesse entgegen war, ja sie hatten 1531 und 1532, als Christiern durch seine Schwägerin, Maria von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, holländische Schiffe und Truppen erhielt, den Kampf so gut als allein glücklich durchgeführt. Durch sie, „die in der Noth nicht als Nachbarn, sondern als Väter Dänemarks sich erwiesen" (Worte des dänischen Reichsrathes), hart bedrängt, hatte Christiern am 1. Juli 1532 zu Aggerhus einen Vergleich geschlossen, der ihm freien Abzug zusagte. Aber dieser Vertrag war so wenig gehalten worden, als derjenige, den Wullenweber im Januar 1532 mit den Dänen dahin abgeschlossen hatte, daß den Niederländern der Sund versperrt werden solle. Christiern wurde verrätherisch gefangen genommen und in den Thurm von Sonderburg eingeschlossen, den Niederländern gab Dänemark die genommenen Schiffe zurück und hielt ihnen den Sund offen, schloß sie aber zugleich mit den Hansen von Norwegen aus. Dieser Treubruch öffnete den Lübeckern die Augen, und selbst der Rath, der im Uebrigen wieder in das alte Geleis schläfriger und umständlicher Geschäftsführung gerathen war, beschwerte sich bei dem dänischen Könige. Friedrich I. wies aber die Abgeordneten nicht allein ab, sondern überhäufte sie noch mit Vorwürfen, und der Rath von Lübeck ließ es dabei. Die patriotischen Bürger, auf sich selbst angewiesen, schlugen den Weg ein, den Wullenweber sie führte. Sie begehrten und erhielten Beobachtung der alten Verfassung, wonach zweijährlich eine Erneuerung des Rathes stattfinden mußte, und wählten Wullenweber mit noch sieben Meinungsgenossen in das Kollegium. Zum Bürgermeister bestellt, berief der ehrgeizige Tribun die Gemeinde, schilderte ihr die Noth des Handels durch die niederländische Mitbewerbung und forderte sie zum Kriege auf, um gänzlichen Untergang zu vermeiden. Seine feurigen Worte rissen Alles mit sich fort; die ausgedehntesten Rüstungen wurden beschlossen, die Kosten durch das in der Reformation mit Beschlag belegte Kirchensilber gedeckt. Die Lage der nordischen Reiche war dem Kriegsplane günstig. In Dänemark war eben Friedrich I. gestorben, ohne daß einer seiner vier Söhne als Nachfolger Anerkennung

gefunden hätte, weil Adel und Geistlichkeit das Zwischenreich benutzen wollten, um ihre alte Macht wieder zu gewinnen. Darüber wurden Bürger und Bauer unruhig, und auch in Schweden gährte es aus ähnlichen Gründen, denn war Gustav Wasa auch durch die Demokratie auf den Thron gesetzt, so blieb er doch immer ein Adelskönig, durch die Illegitimität seines Thrones zur Nachgiebigkeit gegen die Großen genöthigt. Diesen schwankenden Verhältnissen trat Wullenweber um so kühner gegenüber, als er auf tüchtige Freunde und Bundesgenossen zählen konnte. Unter den Lübeckern muß Marx Meier genannt werden, ein kecker Abenteurer, eine echte Landsknechtnatur, jeder kühnen That gewachsen, durch Frauengunst gehoben und bereichert, eben so listig und beredt, als tapfer und kriegserfahren, ein Mann, der früher in seiner Vaterstadt Hamburg das Gewerbe eines Hufschmieds getrieben, unter Christiern in Norwegen, dann als Lübecks Feldhauptmann gegen die Türken gedient hatte und das Schwert Wullenwebers war. Dieser hatte auch in Dänemark Verbindungen angeknüpft, namentlich mit den Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmoe, zwei Deutschen, Bockbinder und Jürgen Kock, häufiger Mynter genannt. Selbst nach Schweden reichte der kühne Mann hinüber und fand dort einen Bundesgenossen in der Person des Statthalters von Wyborg, Graf Johann von Hoya, der nach Lübeck kam und offen für die Hansen Partei ergriff. Als Kronprätendent gegen den Wasa konnte dieser Mann jedoch nicht aufgestellt werden, und Wullenweber richtete daher sein Absehen auf Svante Sture, den Sohn des letzten Reichsverwesers. Es gelang, den sechszehnjährigen Jüngling nach Lübeck zu locken, aber welche Künste Meier auch anwenden, wie er mit Drohungen und Versprechungen abwechseln mochte, der edle Schwede gab sich für den seinem Vaterlande verderblichen Plan nicht her. Wie dieser Anschlag, so mißlang auch der Versuch, die Hansestädte zu gemeinsamen Handeln zu vereinigen. Wullenweber erschöpfte vergebens auf dem Tage zu Hamburg seine ganze Beredsamkeit und gebehrdete sich so leidenschaftlich, daß ihm der Bürgermeister von Stralsund prophetisch zurief: „Herr Jürgen, ich bin bei vielen Handlungen gewesen, habe aber nie gesehen, daß man so verfährt, als Ihr; Ihr werdet mit dem Kopfe an die Mauer laufen, daß Ihr auf dem Hintern werdet sitzen gehen.“ Inzwischen hatte Marx Meier den Kampf in seiner abenteuernden Weise bereits begonnen. Den Holländern auflauernd, die ihm entgingen, hielt er sich an englisches Eigenthum, ging am Tage darauf in einem englischen Hafen ganz gemüthlich an das Land, wurde gefangen, in den Tower gesetzt und wegen Seeräuberei auf den Tod angeklagt. Schon freuten sich die Londoner auf eine Hinrichtung, als sie den Galgenvogel zu ihrem größten Erstaunen plötzlich im Hofkleide von Windsor einherstolziren sahen, Rittersporen an den Füßen und eine goldene Gnadenkette um den Hals geschlungen. Was hatte diesen wunderbaren Glücksumschwung veranlaßt? Blos die gewandte Zunge des Abenteurers? Man möchte zweifeln und Denen Recht geben, welche behaupten, daß Meier Heinrich VIII. durch das Anerbieten der dänischen Krone geködert habe. Ein näheres Verhältniß zwischen England und der Hansa hat jedenfalls stattgefunden, denn es existirt ein Schutzvertrag, am 31. Mai 1534 zwischen Heinrich VIII. und dem Rathe von Lübeck abgeschlossen, und glaubwürdige Zeugen versichern, daß der englische König den Lübeckern bei dem Kriege gegen Dänemark 10,000 Pfund Hülfsgelder gezahlt habe. Vorläufig handelte man im Namen des gefangenen Christiern, des „Volksfreundes,“ dessen Name sowohl für die unteren Stände als für alle Anhänger des Lutherthumes einen guten Klang hatte. Zum Feldherrn wählte man den Grafen Christoph von Oldenburg, einen Vetter des gefangenen Christiern. Die Dänen, die Herzog Christian von Holstein, der älteste Sohn Friedrichs I., leitete, ließen sich von dem Sturme unvorbereitet überraschen. Malmoe gab das Signal zum Abfall, der auf Moen, Falster und Laland bald allgemein wurde, Kopenhagen ergab sich, am 16. Juli 1534 die Stadt, neun Tage später das Schloß, und nun huldigte ganz Seeland, den Adel ausgenommen. Gegen diesen brach eine furcht-

bare Verfolgung aus, welche an den deutschen Bauernkrieg erinnert. „Erschlagt die alten Wölfe, damit keine Jungen zurückbleiben!" wurde der Wahlspruch der wüthenden Dänen und von ihnen so buchstäblich erfüllt, daß sie auch der Frauen und Jungfrauen nicht schonten. Durch dieses Gemetzel erschreckt, unterwarf sich der Adel von Schonen und von den südlichen Inseln freiwillig, so daß nur noch Fünen und Jütland zu besiegen blieben. Selbst hier standen die Sachen schlecht, da Adel und Geistlichkeit mit einander haderten, doch brachte die höchste Noth eine Einigung zu Wege, in Folge deren Herzog Christian von Holstein zum König erwählt wurde. Dieser befand sich als Herzog von Holstein mit Christoph von Oldenburg in Fehde und lag eben gegen Lübeck, den Bundesgenossen des Oldenburgers, im Felde, als die Nachricht seiner Erhebung ihn erreichte. Die Dänen wünschten, daß er sofort nach den Inseln eilen solle, aber König Christian hielt für klüger, erst den Kampf in der Nähe zu beendigen, damit Lübeck keine Diversion machen könne, während er in der Ferne sei, und schloß die Stadt auf das Engste ein. Er kannte seine Leute. Die Lübecker hatten hinter ihren hohen Mauern nichts zu fürchten, aber ihre Landhäuser, ihre Gärten wurden verwüstet, der Verkehr mit der Nachbarschaft war unterbrochen, der kleine Verdienst geschmälert, und diese Unannehmlichkeiten erschienen den Bürgern empfindlicher, als eine wirkliche Gefahr. Alles klagte über Noth, obgleich die Lebensmittel in der belagerten Stadt wohlfeiler waren, als draußen im Lager, Hamburg bot seine Vermittlung an und es kam einer jener sonderbaren Verträge zu Stande, an denen die Geschichte des Mittelalters nicht arm ist. Lübeck schloß Frieden mit Christian als Herzog von Holstein, nicht aber als König von Dänemark. Den Krieg in Dänemark sollten beide Theile fortsetzen dürfen. Diesem Vertrage, der für Christian nur Vortheile, für Lübeck nur Nachtheile hatte, setzte sich Wullenweber mit allen Kräften entgegen. Alles verließ ihn: die verbündeten Hansestädte, der Rath, das Volk, das Letztere zu allererst. Der Demagog wandte sich nun auf die Seite, die er so lange bekämpft hatte, und suchte seinen Frieden mit der Aristokratie dadurch zu schließen, daß er den Bürgerausschuß der 164 fallen ließ und den alten Wahlmodus für die Rathsstellen wieder einführte. Die Einmischung der Bürger war ihm lästig geworden, er hoffte, im Rathe die Diktatur behaupten zu können. Der günstige Augenblick für die Besiegung des Nordens war unwiderbringlich verloren gegangen. Während Lübeck unterhandelte, kämpfte Gustav Wasa, im Lande kaum den Aufruhr zurückhaltend, unglücklich zur See, war Norwegen bereit, sich Christiern zu unterwerfen, hatte sich Fünen ganz, Jütland zur Hälfte gegen Christian III. erhoben. Die Umwälzung, die Wullenweber mit seinen Genossen so kühn ersonnen hatte, war fast vollendet, als Christian III. durch den Frieden mit Lübeck freie Hand bekam und nach Jütland eilte. Von nun an erfolgte ein gänzlicher Umschwung des Kriegsglückes. Theils durch Waffengewalt, theils durch Milde wurde Jütland unterworfen, später Fünen, und gleichzeitig eroberten die Schweden Schonen für ihren dänischen Verbündeten. In Schonen traf Wullenweber ein harter Schlag. Sein Feldherr Marx Meier fiel, durch Verrath umgarnt, in die Hände der Feinde und wurde nach Schloß Vardbierg abgeführt. Der unermüdliche Bürgermeister wußte einen neuen Kämpfer zu gewinnen, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, der als naher Verwandter des entthronten Christiern bei dem Streite betheiligt war. Indessen brachte der Herzog, ohnehin durch die Eifersucht Christophs von Oldenburg gehemmt, der deutschen Partei keine große Hülfe, und Christian III. gewann immer mehr Boden. Die Entscheidung brachte die Schlacht von Assens am Ochsenberge (14. Juni 1535). Die Führer des neuen Heeres, das Wullenweber zusammengebracht hatte, beriethen in der Propstei zu Odensee den Feldzugsplan, ohne zu ahnen, daß in einem Schranke des Zimmers ein Priester der Gegenpartei eingesperrt war. Dieser Priester entkam und zeigte den Dänen den Plan ihrer Gegner an. Graf Ranzau konnte nun so gute Anordnungen treffen, daß er bei Assens einen glänzenden Sieg davon trug. Zwei Tage später (10. Juni)

verloren die Lübecker auch das Uebergewicht zur See, das sie bis dahin über die vereinten Kräfte der Dänen und Schweden stets behauptet hatten. Zehn ihrer Kriegsschiffe wollten in den Hafen des bis dahin befreundeten Svenborg's einlaufen, dessen Bürger nach der Schlacht von Assens die Fahne gewechselt hatten. Unvermuthet mit Kanonenschüssen begrüßt, verloren die Hauptleute den Kopf so sehr, daß sie ihre Schiffe in Brand steckten und sich in Böten retteten. Es scheint Parteiverrath im Spiele gewesen zu sein, denn jene ehrvergessenen Hauptleute wurden in Lübeck zuerst allerdings eingekerkert, bald aber durch den Einfluß ihrer Sippe frei gemacht. Der Umschlag des Glückes ging nun in kurzer Zeit so weit, daß von allen hansischen Eroberungen nur drei blieben, Kopenhagen, Malmoe und — Vardbierg, wo Marx Meier, durch Verrath in Gefangenschaft gerathen, durch Verrath seine Freiheit und mit ihr die Herrschaft über das Schloß gewonnen hatte. Der merkwürdige Mann behauptete sich dort noch funfzehn Monate, selbst im Verfalle seiner Sache anscheinend noch so mächtig, daß er die dänische Krone ausbieten und Kauflustige finden konnte. Unter diesen befand sich wieder Heinrich VIII. von England, der zwei Gesandte (Edmund Bonner und Richard Cavendish) nach Vardbierg schickte und Meier mit Geld unterstützte. Als diese Hülfe ausblieb, mußte der Lübecker dem Drängen seiner unbezahlten Landsknechte nachgeben und sich und sein Schloß den Dänen überliefern. Sein Schicksal war ein furchtbares. Man hielt ihm den Vertrag nicht, setzte ihn gefangen, machte ihm einen Prozeß, in dessen Verlaufe die Folter das Geständniß von Verbrechen aus ihm herauspreßte, die er nie begangen hatte, und sprach ihm dann für diese Verbrechen das Urtheil, daß er geviertheilt werden sollte. Das schreckliche Urtheil wurde in Helsingör an ihm vollzogen.

Während Meier auf Vardbierg sich noch behauptete, war Wullenweber seinen Feinden bereits erlegen. Es vereinigte sich in Lübeck nach und nach Alles gegen ihn, die Herren, die seine Konzessionen nicht gewonnen hatten, die Bürgerschaft, die jeden neuen Verlust ihm persönlich Schuld gab, die Geistlichkeit endlich, die schon früher gegen ihn Partei genommen und ihn in den bösen Ruf der Wiedertäuferei gebracht hatte. Als Wullenweber trotzdem den Krieg mit ungeschwächter Energie betrieb, schlug sich der Hamburger Senat in das Mittel und schrieb einen Hansetag aus, um den Streit beizulegen. Vierzehn Städte schickten ihre Abgeordneten nach Lübeck und riethen alle zum Frieden mit dem frommen Christian III. Doch Wullenweber bewies so überzeugend die Nothwendigkeit des Krieges, die Fortdauer der alten Gewohnheit, daß kein König in Dänemark ohne Einwilligung der Hanse regieren dürfe, daß die Abgesandten für jetzt die Fortdauer des Krieges billigten. Diese Verhandlungen hatten das Ansehen des Lübecker Bürgermeisters neu befestigt, und eben jetzt traf ihn ein Schlag, von dem er sich nicht wieder erholte. Es erschien ein kaiserliches Exekutorialmandat des Reichskammergerichtes zu Speier vom 7. Juni 1535, welches der Stadt mit unausbleiblicher Acht drohte, wenn nicht die Verfassung so wiederhergestellt werde, wie sie vor der Kirchenverbesserung gewesen, und wenn nicht die zu jener Zeit im Amte gewesenen Bürgermeister ihre Stellen wieder erhielten. Gegen die Kirchenverbesserung schritt dieses Mandat nicht ein, und diese kluge Schonung beruhigte die Bürger bedeutend. Sie würden sich vielleicht weniger schnell gefügt haben, wenn nicht gerade in diesen Tagen das Reich der Wiedertäufer in Münster gefallen wäre. Mit Anklagen wegen Wiedertäuferei war man damals gegen unruhige Bürgerschaften schnell bei der Hand, gegen Wullenweber war der Vorwurf schon erhoben, und so ließ sich allerdings fürchten, daß Lübeck sich hart betten würde, wenn es Kaiser und Reich sich nicht unterwarf. Die Restauration, wie man heutzutage sprechen würde, war eben so rasch als vollständig. Wullenweber befand sich eben auf einer Sendung bei dem Herzoge von Mecklenburg, als dieser Umschwung stattfand. Zurückgekehrt, begab er sich auf das Rathhaus, legte in Gemäßheit des Mandates seine Würde nieder und nahm von der Gemeinde mit kurzen und kräftigen Worten Abschied. Hohn

und Schimpfreden des Pöbels verfolgten ihn auf seinem Heimgange. Gesichert schienen er und die Seinigen zu sein, denn Rath und Gemeinde errichteten einen Vertrag, welcher eine gegenseitige Amnestie aussprach, in welche die Urheber des dänischen Krieges ausdrücklich eingeschlossen wurden. Dem gestürzten Bürgermeister blieben sogar noch Anhänger, deren Bemühungen ihm die Anwartschaft auf die Amtmannsstelle in Bergedorf verschafften. Hätte Wullenweber vergessen können, wäre es ihm möglich gewesen, die Kräfte, die er bis dahin den Angelegenheiten des Nordens gewidmet hatte, dem Betriebe eines kleinen Geschäftes zuzuwenden — leicht möglich, daß er dann seine Tage bis in das höchste Greisenalter verlängert und auf Ballen und Tonnen ein neues Ansehen gegründet hätte, das unter seinen betriebsamen Mitbürgern wenigstens höher geschätzt worden wäre, als sein früherer Ruhm. Aber Wullenweber war Bürger im antiken Sinne des Wortes und konnte weder seinen großen Plänen entsagen, noch aufgeben, dem Vaterlande auch wider dessen Willen zu dienen. Von der Bedrängniß Kopenhagens unterrichtet und gleichzeitig in Kenntniß gesetzt, daß im Lande Hadeln ein Haufen von 6,000 dienstlosen Knechten zusammengelaufen sei, beschloß er, diese anzuwerben und nach Dänemark zu führen. Seine Worte: „Ich habe die Fürsten nach Dänemark geführt und will sie auch wieder herausschaffen," beweisen, daß er die Verantwortlichkeit des Krieges nicht von sich ablehnte, wenn er sich über dessen Ausgang schon keiner Täuschung mehr hingab. Der Lübecker Rath gestattete ihm, jene Landsknechte zu werben. Es war eine Falle. Seine Freunde warnten ihn, selbst der Bürgermeister Gerken, den er vielfach gekränkt hatte, sagte ihm: „Herr Jürgen, ich will Euch rathen als treuer Freund, bleibt zu Hause und geht nicht dahin; wo Ihr in des Bischofs von Bremen Land kommt, werdet Ihr sicherlich angehalten." Ein Bürger von Malmoe versicherte bei hohen Eiden, daß der Bischof auf ihn lauere, aber Wullenweber ließ sich nicht warnen. Sobald er Lübeck verließ, benachrichtigten seine Feinde den Erzbischof, und kaum hatte er dessen Gebiet berührt, als er aufgegriffen und nach Schloß Rothenburg geführt wurde. In unserer Zeit würde man billig fragen, mit welchem Rechte ein fremder Fürst den Bürger eines anderen Staates, der ihn nie geschädigt hatte, gefangen setzen durfte. Der Bischof erklärte rundweg: „Wullenweber habe muthwillig wider Gott, Kaiser und geistliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt und ohne Geleit in seinem Lande übernachtet, deshalb habe er als Fürst des Reiches und Metropolit von Lübeck ihn gefangen, um Weiteres über ihn zu verhängen." Mit unserem Rechtsgefühle noch unvereinbarer ist das fernere Verfahren des Bischofs, Wullenweber nicht selbst den Prozeß zu machen, sondern ihn an den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig auszuliefern. Der Herzog war der grimmigste Feind des Lutherthumes.

In Steinbrück bei Wolfenbüttel nahm der schandbare Prozeß seinen Anfang. Es fehlte an einem Kläger, und die erste Sorge mußte daher dahin gehen, einen solchen herbeizuschaffen. Dafür sorgte die Folter. Wullenweber wurde so furchtbar gepeinigt, daß er auf alle Fragen mit Ja antwortete, und man hatte nun folgende Anklagepunkte: „Er habe vom gemeinen Gute Tausende an sich gebracht; zwei seien gewesen, die ihm 2,000 Mark für Christierns Erlösung geboten; die Knechte in Hadeln habe er durch Lauenburg vor Lübeck führen, Brömsen (den wiedereingesetzten alten Bürgermeister) mit seinem Anhange ermorden, die Stadt burgundisch machen wollen, um dann ein Wiedertäuferreich zu stiften; zu Lübeck seien acht Männer, die ihm ihre Hülfe zugesagt hätten; wenn Alles gelungen und der Adel erschlagen wäre, solle er Reichsverweser in Lübeck, Mynter in Dänemark, Meier in Schweden werden." Diese Artikel übersandte man nach Lübeck, wo der Rath sie der Bürgerschaft vorlegte. Die wankelmüthige Menge billigte Alles, was geschehen, verfügte die Verhaftung der acht Beschuldigten und wählte etliche Bürger aus den Zünften und Kaufleuten, um in Steinbrück den Prozeß gegen Wullenweber zu betreiben. Dieser wurde seinen Lübecker Anklägern gegenübergestellt, man las ihm die Artikel vor, und der mitanwesende Herzog fragte ihn selbst: „Jürgen, was sagst Du

hierzu?" „Ich habe Ja gesagt," war die Antwort des Gefangenen. Er gab also in Gegenwart der Lübecker die Anklage zu und richtete sich damit selbst zu Grunde. Und weshalb handelte er so? Man hatte ihn vor der Ankunft Jener noch zweimal auf die Folter gelegt und ihm gedroht, er solle in Peinen sterben, wenn er ein Wort widerriefe. Es haben sich zwei Briefe erhalten, worin Wullenweber seinen Bruder, der Rathsherr in Hamburg war, von diesem Verfahren unterrichtet und ihm Rathschläge giebt, wie er seine Sache an die Bürger von Lübeck gelangen lassen könne, von denen er Rettung hoffte. Der Bruder schonte auch keine Anstrengungen, bis der Rath von Hamburg, der gegen den Verfolgten Partei nahm, ihn seiner Stelle entsetzte und ihn machtlos machte. Es müssen noch andere Einflüsse für Wullenweber thätig gewesen sein — er selbst rechnete auf Heinrich VIII. von England und den Markgrafen Johann von Brandenburg — denn der anfangs so leidenschaftlich betriebene Prozeß gerieth in das Stocken und der Lübecker Rath hielt für nöthig, noch einen Ankläger herbeizuziehen — Christian III. von Dänemark. Der König, jetzt im unbestrittenen Besitze der Krone, wurde gebeten, sich zum Nutzen der Stadt Lübeck der Sache anzunehmen, und willigte ein. Wullenweber gab sich verloren, als dieser zweite Gegner wider ihn auftrat. Vor Gericht überwunden, vertraute er der Kerkerwand das Zeugniß seiner Unschuld an und grub die Worte ein:

Kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer auf Erden
Bin ich niemals gewest, will's auch nimmer befunden werden!
O Herr Jesu Christ, der Du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben,
Ich bitte Dich durch Deine Barmherzigkeit, Du wollest Zeugniß von der Wahrheit geben!

Das Gericht über Wullenweber wurde am 24. September 1537 gehegt. In nüchterner Frühe versammelten sich die Richter, Beisitzer und schöffenbaren Freien des herzoglichen Landgerichtes auf dem Zollsteine vor Wolfenbüttel unter freiem Himmel, von großen Volkshaufen umgeben. Die Kläger, ein Rath Christians III. und die Lübecker Krevet, Ehrsam und Hermelink, traten vor und klagten Wullenweber an: „Er habe zwischen dem Könige und den Holländern Zwietracht anstiften, Holstein mit Kriegsvolk überziehen, den Herzog vertreiben, den Adel mit Galgen und Rad verfolgen wollen. Er habe beabsichtigt, nach Kopenhagen zu ziehen und dort seinen Stuhl dem Könige zu Verderb zu erheben; ferner auf Lübeck sich zurückzuwenden, die Stadt mit Brand und Plünderung heimzusuchen, die Obrigkeit gefangen zu nehmen, alle Güter auf den Markt zu Haufen zu bringen, um ein Wiedertäuferreich mit seinen Gesellen aufzurichten." Wullenweber, durch die Folter und die zweijährige Haft tief gebeugt, sollte sich verantworten und that es auf eine seiner würdige Weise: „Er sei nach seiner Abdankung ein zu geringer Mann gewesen, um zwischen fremden Mächten Zwiespalt anzurichten; gegen den Herzog habe er früher Krieg geführt, wie aller Welt bewußt, und hätte er dadurch den Tod verschuldet, wolle er gern sterben, obgleich er dem Gewissen eines Jeden anheimstelle, in wessen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen. — Nie sei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holstein zu verfolgen, eben so wenig den mit dem Rathe zu Lübeck geschlossenen Vertrag zu brechen und seinen Stuhl an Stelle des Königs zu setzen; er sei kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer, darauf wolle er sterben und Gott Alles anbefehlen." In dieser Antwort sahen die Gegner ein halbes Eingeständniß und drangen auf das Urtheil. Der Vorsitzende forderte nun einen der Richter, Henny Otte mit Namen, auf, das Urtheil zu finden, dieser besprach sich mit seinem Umstande und erklärte, „daß Jürgen nicht ohne Strafe zu verdienen also gethan habe." Darauf sollte die Strafe bestimmt werden, aber die Beisitzer erklärten sich dessen allein nicht mächtig — „der Scharfrichter möge ihm ein Urtheil finden." „Meister Hans," wandte sich der Vorsitzende zu diesem, „so frage ich Dich darum." Der Mann der Pein antwortete: „Herr Richter, soll ich ihm das Urtheil finden, so will ich ihn hinaus-

führen und in vier Theile hauen und legen auf vier Räder und ihn richten zwiſchen Himmel und Erden, daß er dies nicht mehr thue und die Anderen daran gedenken." Kaum war das Urtheil geſprochen, ſo erhob ſich in dem umſtehenden Volke ein ſolches Getümmel — ob man ſich nach dem Richtplatze drängte oder ſeinen Unwillen tumultuariſch zu Tage legte, wird nicht geſagt — daß die drei Artikel, die Wullenweber noch vorgelegt wurden, nicht verſtanden werden konnten. Des Angeklagten Antwort wurde dagegen mit ſo lauter Stimme gegeben, daß ſie durch den Lärm drang. „Es iſt wahr," ſagte der arme Mann, „ich habe im Gefängniſſe alſo bekannt, aber nur, um der Pein zu entgehen und mein Leben zu retten. Welche ich im Gefängniſſe beſchuldigt habe, die will ich jetzt entſchuldigen, daß meine Seele nicht anderwärts ſterben dürfe vor dem ſtrengen Gerichte Gottes! Ich bitte auch meinen gnädigen Herrn, Se. fürſtlichen Gnaden wolle ſich mit dem unſchuldigen Blute nicht behangen, meiner armen Seele zur ewigen Verdammniß." Der Scharfrichter bemächtigte ſich ſeiner und zog ihn zu dem Richtplatze. Unterwegs hielt der herzogliche Großvoigt zu Pferde, den Wullenweber anſprach und an das Gelöbniß ſeines Herrn erinnerte, „ihn eines ziemlichen Todes ſterben zu laſſen, der ihm armen Manne wohl zu leiden anſtünde, auf daß er nicht verzweifle zu ewigen Verderb Leibes und auch der Seelen." Der Großvoigt verkündete ihm die Gnade des Herzogs, der die Strafe des Viertheilens in die des Schwertes verwandelt habe, und mit dieſem Troſte betrat er die Richtſtätte. Noch einmal machte er ſeinem Grolle gegen die Lübecker mit den Worten Luft: „Darnach habt Ihr, Klaus Hermelink und Johann Krevet, lange getrachtet, daß Ihr bei Nachtzeit wolltet in mein Haus fallen und mich binden! aber Gott der Allmächtige wollte das nicht zulaſſen! Nun iſt es Euch doch gerathen, das will ich Gott geben! Ich ſage Euch vor der ganzen Welt offenbar, daß die letzten Artikel nicht wahr ſind, ich ſage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich Diejenigen, die ich in meinem Gefängniſſe habe beſchuldigen müſſen, aus Marter und zur Rettung meines Lebens beſchuldigt habe!" Klaus Hermelink unterbrach ihn, indem er dem Scharfrichter zurief: „Hinweg mit ihm, Meiſter Hans, weißt Du nicht, was Dir befohlen iſt?" aber Wullenweber nahm noch einmal das Wort, betheuerte ſeine Unſchuld, fiel dann auf die Knie nieder und empfing den tödtlichen Schwertſtreich. Der Leichnam wurde geviertheilt und auf vier Räder gelegt. Sein Tod wurde von ſeinen Zeitgenoſſen nicht als das erkannt, was er wirklich war: als Juſtizmord. Im Gegentheile waren die Zeitgenoſſen einſtimmig in ſeiner Verdammung, und die Geſchichte hat nicht mehr als zwei ehrenvolle Zeugniſſe über ihn aufbewahrt, des Kanzlers von Celle, der beim Weine verlauten ließ, Wullenweber ſei als ein Märtyrer des Evangeliums geſtorben, und des Chronikenſchreibers Hans Regkmann, der dem Urtheilsſpruche die Randgloſſe beifügte: „Das hat er nicht verdient!" Dieſe Ungerechtigkeit gegen Wullenweber ſteht im deutſchen Städteleben nicht etwa vereinzelt da. So wie er, ſind faſt alle die kühnen Demagogen untergegangen, die im Namen der Zünfte gegen die Herren und Junker die Fahne erhoben, im Glücke auf den Schultern der Menge getragen, im Unglücke von ihr unter die Füße getreten. Wer ihm zum Vorwurfe machen wollte, daß er ſich auf die wankelmüthige Menge ſtützte, der würde vergeſſen, daß der Lübecker Bürgermeiſter keine andere Wahl hatte. Von den offiziellen Behörden der Hanſa immer abgewieſen, ſo oft er die großartige Politik der Vorzeit erneuern wollte, mußte er ſich wohl dahin wenden, wo noch die Erinnerung an die alten Tage des Ruhmes und ein Reſt hanſiſcher Kraft vorhanden war, freilich eine Erinnerung, die den geträumten Schrecken der Zukunft nicht Stand hielt, eine Kraft, die unter dem Gewichte kleinlicher Entbehrungen zur Schwäche wurde. Zum Schluſſe werfen wir noch einen Blick auf die Entwicklung des Drama's, deſſen reinſter Held Wullenweber war. Die deutſche Partei in Dänemark mußte die Waffen ſtrecken, nachdem Malmoe gefallen war, Kopenhagen nach einjähriger

Belagerung und namenlosen Leiden die Gnade Christians III. hatte anflehen müssen. Wie Wullenwebers Feldhauptmann, Marx Meier, endete, wissen wir bereits. Bockbinder, der Kopenhagener Bürgermeister, endete sein Leben durch Gift, um der Anklage einer Dame zu entgehen, deren Mann er hatte hinrichten lassen. Jürgen Mynter dagegen fand nicht allein volle Begnadigung, sondern begann unter Christian III. sogar eine neue und ehrenvollere Laufbahn. Der unglückliche Christiern lebte bis 1549 einsam im Thurme zu Sonderburg und starb zehn Jahre später in einem menschlicheren Gefängnisse, das die Besorgniß des Siegers erst dem 67jährigen Greise bewilligt hatte. Christian III. erntete als Reformator Dänemarks hohen Ruhm, der in den Augen der Zeitgenossen durch sein Verfahren gegen Wullenweber nicht verdunkelt wurde. Heinrich der Jüngere erlebte noch wechselvolle Schicksale. Von dem Schmalkaldener Bunde bedrängt, kam er von Land und Leuten und in Gefangenschaft, aus der ihn Karl V. durch die Schlacht von Mühlberg wieder befreite, kämpfte später mit Moritz von Sachsen bei Sievershausen, wo ihm seine alten Feinde, die Braunschweiger Bürger, drei Söhne erschossen, bezwang zuletzt die widerspenstige Stadt und widmete sich fortan ganz der Pflege seines Landes. In der Ruhe seiner letzten Jahre ging die merkwürdigste Veränderung mit ihm vor. Er, der früher die Protestanten gern mit Stumpf und Stiel ausgerottet hätte, duldete nun die Ausübung ihres Gottesdienstes, begünstigte denselben später und endete damit, die lutherische Lehre für den einzig wahren Glauben zu erklären.

Karl Marcinkowski, geboren in Posen am 23. Juni 1800, der Sohn armer Aeltern, erhielt seine Erziehung in dem Posener Lyzeum, dem damals der gefeierte Dichter Gorczyczewski vorstand. Sein ursprünglicher Plan war, sich dem Lehrerstande zu widmen, doch ging er auf den Rath von Freunden davon ab und bestimmte sich dem Studium der Arzneiwissenschaft. Zu diesem Zwecke bezog er im Jahre 1819 die eben gegründete Hochschule Berlin und studirte die nächsten vier Jahre hindurch mit großem Eifer. Dem Eintritte in seinen Beruf stellte sich ein Hinderniß entgegen. Unter den jungen Polen hatte sich nach dem Muster der deutschen Studentenverbindungen eine polnische Genossenschaft, die Polonia, gebildet, die entdeckt und zum Gegenstande einer strengen Untersuchung gemacht wurde. Marcinkowski sah sich als Mitglied der Verbindung in diese Untersuchungen verwickelt und gerieth eine Zeit lang in Festungshaft, nach deren Verbüßung er seine Studien fortsetzte und 1823 promovirte. Die nächsten Jahre verlebte er in seiner Vaterstadt Posen als praktischer Arzt und machte sich damals schon durch seine ausgezeichneten Eigenschaften, seinen wissenschaftlichen Eifer, seine aufopfernde Sorge für die Kranken allgemein geachtet und beliebt. Das Jahr 1830 entriß ihn diesem Berufe. Das Königreich Polen war aufgestanden, und Marcinkowski hätte allen seinen Ueberzeugungen untreu werden müssen, wenn er nicht zur Hülfe herbeigeeilt wäre. In mehren Schlachten kämpfte er tapfer mit, nach dem Gefecht die Binden des Wundarztes zur Hand nehmend, und stieg nach und nach zum Chef des Generalstabes des Generals Chlapowski auf. Nach der Schlacht von Ostrolenka machte er den unglücklichen Feldzug nach Litthauen mit und trat mit seinem Korps nach Preußen aus. In Folge seiner Theilnahme an dem Revolutionskampfe mußte er sein Vaterland meiden und begab sich zunächst nach den britischen Inseln, wo er in seinem Fache die reichsten Erfahrungen sammelte, dann nach Paris, wo er bereits rühmlich bekannt war, da er den französischen Aerzten vielfach behülflich gewesen war, welche die Regierung 1831 nach Warschau geschickt hatte, um die Cholera zu studiren. Die königliche Akademie der Wissenschaften ließ ihm 1833 dafür eine goldene Medaille überreichen. So geehrt Marcinkowski im Auslande auch sich sah, so litt es ihn doch nicht lange fern von der Heimath. Er erlangte durch die Vermittlung des preußischen Gesandten die Erlaubniß dazu und begab sich nach Berlin, wo er indessen verhaftet und mehre Monate gefangen

gehalten wurde. Später verurtheilte man ihn noch zu einer sechsmonatlichen Festungshaft, die er in Schweidnitz verbüßte. Seine Vaterstadt sah den Befreiten bald wieder in der alten, noch gesteigerten Thätigkeit. Tag und Nacht in seinem Berufe beschäftigt, der glücklichste und geachtetste Arzt Posens, wendete er seine bedeutenden Einnahmen immer wieder seiner Kunst oder seinem Vaterlande zu. Seine Aufopferung bei dem zweiten Ausbruche der Cholera ließ ihn der Bevölkerung in dem Lichte eines Heiligen erscheinen, und mit Recht sagt von ihm die Breslauer Zeitung: „Wenn es den Sterblichen zum Heiligen macht, nur für Andere zu leben und zu dulden, so verdiente Marcinkowski diese Anbetung im vollsten Maße.“ In dieser Zeit betheiligte er sich auch bei dem großen Plane, das Erziehungswesen des Großherzogthums den Zeitforderungen angemessen zu heben, ein Werk, das nach den Geständnissen seiner Landsleute ohne seine Theilnahme nie zu Stande gekommen sein würde. Es ist hier von dem Erziehungsvereine die Rede, der jetzt nach sechs Jahren über das ganze Großherzogthum Ausdehnung gewonnen hat. Nach der Verfassung, die Marcinkowski ihm gab, ist die Stadt Posen der Sitz des Direktoriums, und in jedem Kreise befindet sich ein Ausschuß, durch den Beiträge gesammelt und die Jünglinge bezeichnet werden, die man einer Unterstützung für würdig hält. Bis zu Ende des Jahres 1845 belief sich die gesammte Einnahme auf 56,120 Thaler, die zur Unterstützung von 762 Personen verwendet wurde. Von diesen befanden und befinden sich 61 auf verschiedenen Hochschulen, 193 bilden sich zu Jugendlehrern aus, 2 haben sich den schönen Künsten gewidmet, 20 den höheren Gewerben, 35 dem Handwerkerstande, 433 besuchen Schulen. Ein zweites Werk Marcinkowski's ist der Bazar, der den Zweck hat, ein Institut für Handel und Gewerbe zu sein und zugleich als Musterhotel zu dienen, ein drittes der Verein für die Armen und Nothleidenden, der in Posen im Jahre 1845 zu Stande kam. Der Erziehungsverein und der Bazar gehörten einem Kreise von Bestrebungen an, von denen die Regierung schon längere Zeit befürchtete, daß sie unter einem philantropischen Schilde hochverrätherisches Treiben verhüllten. Als dieser Argwohn durch die Empörung von 1846 Bestätigung erhielt, kam Marcinkowski in den Verdacht, daß ihm der ungesetzliche Zweck bekannt gewesen sei. Dieser Verdacht bestätigte sich indessen so wenig, daß der gefeierte Arzt, dessen Verhaftung für ganz Posen ein harter Schlag gewesen sein würde, ohne Anfechtung blieb. Es war jedoch von der Vorsehung beschlossen, daß er nicht lange mehr für die Armen und Nothleidenden wirken solle. Eine Brustkrankheit, die sein Leben schon seit 24 Jahren untergraben hatte, nahm im Herbste des Jahres 1846 einen so bösartigen Charakter an, daß er ihr am 7. November unterlag. Der unabsehbare Zug von 15,000 Menschen aller Klassen, der ihn zum Grabe geleitete, legte Zeugniß davon ab, was Marcinkowski seinen Mitbürgern gewesen war. — Marcinkowski hatte sich auch als ein Schriftsteller versucht durch ein Werk über den Weichselzopf, das in den ärztlichen Kreisen nicht ohne Beifall geblieben ist.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 29. Dezember 1847. Nr. 131. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Abd-el-Kader S. 417—424. — Johann Friedrich Wilberg S. 424—430. — Die Börsenhalle in Hamburg S. 430—432.

Abd-el-Kader *). Der große Araberhäuptling, den wir sechszehn Jahre lang gegen die Uebermacht der Franzosen kämpfen sahen, begann seine Laufbahn mitten unter dem Getümmel, das dem Sturze der alten Herrschaft der Bei's folgte. Bis zu diesem Augenblicke war er machtlos gewesen, denn er gehörte vermöge seiner Abstammung zu jener arabischen Bevölkerung, die das türkische Joch zwar ungern trug, aber doch tragen mußte, weil es in doppelter Beziehung ein legitimes war, der Nation auferlegt von ihrem weltlichen und geistlichen Herrscher, ihrem Sultan und ihrem Khalifen. Unter dieser gedrückten Bevölkerung nahm Abd-el-Kader's Familie eine Stellung ein, die bei geknechteten Nationen die angesehenste und einflußreichste ist. Da seine Verwandten nicht Krieger sein konnten, wurden sie Priester und errangen als solche so hohe Achtung, daß ihr Wohnsitz und ihre Grabstätte heilig verehrte Orte, der Zielpunkt mancher Wallfahrt, waren. In ihrem Wohnsitze, der Ghetna von Maskara, bestand eine Art von Seminar, wo auch Abd-el-Kader unter der Leitung seines Vaters Sidi-Mahiddin seine Erziehung erhielt. Er hatte als achtjähriger Knabe durch eine Pilgerreise nach Mekka den Ehrentitel des Pilgers (El-Hadschi) erworben, und im gewöhnlichen Laufe der Dinge würde eine öftere Wiederholung der heiligen Fahrt und die Ausübung aszetischer Werke seine einzige Auszeichnung geblieben sein. Das letzte Unternehmen der Bourbons älterer Linie wandelte sein Lebensgeschick und machte aus dem Priester einen Krieger. Die Araber sahen sich jetzt plötzlich von ihren legitimen Bedrückern befreit und einem ungläubigen Feinde gegenüber. Was lag näher, als daß sie gegen diesen einen Heiligen zum Feldherrn bestellten? Ihre Wahl fiel auf Abd-el-Kader's Vater Sidi-Mahiddin, doch dieser trat nach kurzer Frist von diesem für ihn zu schweren Berufe zurück und legte die Last auf die kräftigeren Schultern des Sohnes, sich das Gebet und die Predigt vorbehaltend. Eine jener Szenen, die bei rohen Völkern das gemeinschaftliche Werk der Gaukelei und der Inspiration zu sein pflegen, gab dem Stellenwechsel eine höhere Weihe. Der Vater erzählte dem Volke von einem frommen Derwisch zu Mekka, der dem Sohne die Sultanswürde prophezeiet habe, und unter dem fanatischen Jubel, den diese Verkündigung hervorbrachte, hielt Abd-el-Kader an der Spitze seiner Unterthanen, übrigens ganz so zerlumpt und arm wie sie, seinen Einzug in Maskara. Nun folgten von 1831—1834 unaufhörliche Kämpfe mit den Franzosen, dann am 26. Februar 1834 ein Friedensvertrag, der dem Araber die Herrschaft über

*) Vgl. den Aufsatz: Algier, in Bd. I. S. 337—352. Dort wurde auch ein kurzer Abriß von Abd-el-Kader's Leben mitgetheilt, dem sich der obige Aufsatz ergänzend zur Seite stellt. In jenem früheren Artikel bestand die Aufgabe darin, die Verhältnisse Algiers umfassend zu schildern, so daß die Figur des Hauptfeindes der Franzosen in den Hintergrund treten mußte, hier haben wir es nur mit dieser Persönlichkeit zu thun und verweisen in Beziehung auf allgemeine Verhältnisse auf jene Darstellung im ersten Bande.

die Provinz Maskara zusprach. In Folge dieses Vertrages konnte Abd-el-Kader noch in demselben Jahre den Grund zu seiner Macht legen, und um so sicherer, als die Franzosen nicht das Geringste davon bemerkten. Er unterwarf die unabhängigen Häuptlinge der Provinz einen nach dem anderen, zuletzt den mächtigen Bei der Duairs und Zmela's, der ihn anfänglich in einer blutigen Schlacht besiegte, dann aber seinerseits geschlagen und durch kluge Milde in einen Verbündeten verwandelt wurde. Dieser Feind war eben besiegt, und schon kam aus weiter Ferne, aus der fabelhaften Sahara, ein anderer und furchtbarerer Gegner herbei. Die Kunde von der Noth und Bedrängniß des Islam's war auch in jene Wüsten gedrungen und hatte in der Brust Schechs Mussa-el-Darkui den Muth der Glaubenshelden auferweckt. Er kam mit seinen wilden Reitern herbei, durch zahlreich zuströmende Fanatiker verstärkt, und wollte erst den abgefallenen Glaubensgenossen besiegen, der mit den Franzosen Frieden geschlossen hatte, ehe er den Hauptfeind selbst angriff. Abd-el-Kader ging ihm entgegen, zuerst bis an den Schelif, dessen Ueberschreitung der Vertrag vom 26. Februar ihm untersagte, dann nach kurzem Zaudern bis in die Provinz Titeri, wo bei Hausch-Amara der Zusammenstoß der Gegner erfolgte. Abd-el-Kader hatte Kanonen, dadurch entschied sich der Kampf zu seinen Gunsten. Die Kugeln konnten den zerstreut fechtenden Wüstenreitern nicht viel anhaben, der Donner, so mächtig und ungewohnt, schreckte sie, daß sie zur Nimmerwiederkehr in ihre Heimath entflohen. Nach dieser Schlacht wurde Abd-el-Kader von den Stämmen der Provinzen Oran und Titeri als Sultan anerkannt und erlangte ein Ansehen, das ihm sogar möglich machte, seine begeisterten Araber von einem Friedensbruche mit den Franzosen abzuhalten. Diese nöthigten ihm endlich selbst das Schwert in die Hand und erlitten dafür die bekannte Niederlage an der Makta. Die nächsten Ereignisse — Clauzel's siegreicher Zug nach Maskara, sein verlustvoller Rückzug nach Tlemsan, Abd-el-Kader's Sieg an der Tafna, seine Gefechte mit Bugeaud, denen der Vertrag von der Tafna folgte — sind zu bekannt, um hier wiederholt zu werden. Wir ziehen es vor, die Zusammenkunft Abd-el-Kader's und Bugeaud's nach den Berichten eines Augenzeugen (des Hauptmanns von Muralt) ausführlicher zu schildern. In den folgenden Zügen, die ein geistreicher Beobachter mit voller Meisterschaft entworfen hat, spiegelt sich die Persönlichkeit des Häuptlings und seine Stellung zu seinen Arabern treuer, als in allen Berichten und Schlachtschilderungen, die wir geben könnten. „Als General Bugeaud — schreibt Hauptmann von Muralt — den Emir erblickte, ritt er ihm einige Schritte entgegen und lud ihn mit freundlicher Geberde ein, das Gleiche zu thun. Abd-el-Kader achtete aber nicht auf ihn, sondern ließ sein schwarzes Wüstenroß die Fantasia machen und zeigte dabei eine ungemeine Reitergewandtheit. Die 150 oder 200 Häuptlinge hinter ihm, sämmtlich äußerst imposante Gestalten mit schönen schwarzen oder silbergrauen Bärten, ließen gleichfalls ihre Rosse bäumen und schnauben. Als der Emir dem General durchaus nicht entgegen kommen wollte, sprengte Letzterer im Galopp auf ihn zu und bot ihm die Hand. Der Araberfürst empfing sie äußerst stolz und auf eine für unseren General wahrhaft beleidigende Weise. Wir sahen einander an, uns war nicht wohl zu Muthe, und namentlich wurden die Intendanten bleich; wir fürchteten eine Verrätherei. Inzwischen stieg Bugeaud vom Pferde, Abd-el-Kader that das Gleiche und legte sich gleich der Länge nach auf's Gras hin, ohne den General zu sich einzuladen. Uns würdigte der Emir keines Blickes; er schien uns insgesammt wie Hunde zu verachten. Bugeaud setzte sich nun auch sans façon an seine Seite, neben ihm der Dragoman Ramscha. Bei Abd-el-Kader saß Milud-Ben-Arasch, sein Aga und Vertrauter. Die 150 oder 200 Häuptlinge, größtentheils Marabuts und Schechs, blieben auf ihren Pferden und bildeten einen großen Halbkreis um die Gruppen. Zwei von ihnen ritten dicht vor uns und stellten sich zwischen uns und ihren Gebieter; offenbar in der Absicht, dem „Sultan" beizuspringen, wenn wir etwa unser eigenes Leben einsetzen wollten, den gefährlichen Feind zu tödten.

Abd=el=Kader iſt von kleiner Figur und zart gebaut. Seine Stirn iſt ſehr ausgebildet, ſein Mund ziemlich groß, ſein Auge ſanft. Der Ausdruck ſeiner Züge verräth Andacht und Frömmigkeit. An jenem Tage trug er das einfachſte Gewand, einen braunen, aus Kameelhaaren gewebten Burnus. Wir wußten nicht, wen wir unter dieſen merkwürdigen Gruppen vor unſeren Augen am meiſten betrachten ſollten, den Emir, ſeine Häuptlinge, deren majeſtätiſche Haltung und lange, wallende Gewänder das Maleriſche ihrer Geſtalten hoben, oder die arabiſche Armee, welche, 8,000 Reiter und eben ſo viel Fußgänger ſtark, recht geiſterhaft alle Bergrücken umher bedeckte. Es herrſchte tiefe Stille und die Unterredung begann. Unter den verſchiedenen Aeußerungen, deren das offizielle franzöſiſche Journal keine Erwähnung gethan, waren folgende beſonders bezeichnend. Bugeaud erklärte auf Abd=el=Kader's ärgerliche Bemerkung über die Nothwendigkeit eines Vertrages von Seite des Königs: „Vielleicht haben wir nur einen Waffenſtillſtand geſchloſſen; aber Du allein gewinnſt dabei. Fürchteſt Du nicht meine Artillerie? Und wenn ich Deine Ernten zerſtöre oder verbrenne?“ ... Abd=el=Kader erwiderte mit lebhaftem Tone: „Die Sonne iſt meine Artillerie, die Deine Heere vernichten wird. Verbrenne immerhin einen Theil unſerer Ernten. Wir werden anderswo Getreide finden. Unſer Land iſt groß, und Du wirſt mir mit Deinen Kolonnen nicht folgen; die Hitze und die Seuche werden ſie aufreiben. Ueberall, wo Du erſcheinen wirſt, ziehen wir uns zurück, und dann werden Dir bald die Lebensmittel ausgehen. Wir Nomaden finden überall genug zu unſerer Nahrung. Nie werden wir in Deine Hände fallen.“ — Nach dreiviertelſtündiger Unterredung ſtand Bugeaud auf, während der Emir, ſich nicht im geringſten um ihn kümmernd, ausgeſtreckt liegen blieb. Der General ſah ihn ganz verdutzt mit gekreuzten Armen an, packte ihn dann plötzlich bei der Hand und hob ihn in die Höhe. Der Emir lächelte dankbar für dieſe Höflichkeit und ließ ſich auf die Füße ſtellen. Das franzöſiſche Publikum glaubte, als es dieſen Vorgang in den Journalen las, der General habe ſich äußerſt kühn benommen. Aber auf die Araber hatte dieſes Aufheben ihres Fürſten gerade den entgegengeſetzten Eindruck gemacht. Sie glaubten hierin eine Demüthigung des franzöſiſchen Generals zu ſehen, einen Bedientendienſt von der Art, wie der des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa, als er dem Papſte den Steigbügel hielt. Es war 6 Uhr Abends, als die Unterredung zu Ende war. Die Sonne war von Wolken umhüllt. Abd=el=Kader ſchwang ſich, ohne ſich nach uns umzuſehen, auf's Pferd und ſprengte im Galopp die Anhöhe hinauf; ſeine 150 Häuptlinge ihm nach. Jetzt brach auf einmal das geſpenſterhafte Heer, das bisher der Unterredung zugeſchaut hatte, in ein wildes, langdauerndes Hurrah aus, das, vom Fuße des Berges beginnend, wie eine Meerwoge hinaufrollte. Bugeaud kam auf uns zu mit den Worten: „Quel homme fier! Mais je l'ai forcé de se lever.“ Er mochte aber wohl bei ſich fühlen, daß die Araber ſein Benehmen durchaus nicht für ein Heldenſtück gehalten.“ — Es folgte wieder eine Friedenszeit, die von Abd=el=Kader dazu benutzt wurde, ſeine Macht im Inneren zu erweitern und zu befeſtigen. Bis in die Wüſte dehnte er ſich aus, doch hier ſcheiterte er an der Oaſe Ain=Maadi, deren befeſtigte Hauptſtadt allen ſeinen Angriffen widerſtand. 1838 wandte er ſich nach dem Lande der Kabylen, dieſem geheimnißvollen Gebiete, das für Europäer unnahbar war und von den eiferſüchtigen Eingeborenen ſelbſt den Türken und Arabern verſchloſſen wurde. In einem Theile deſſelben, im Dſchurſchuragebirge, erlangte er von den dortigen Stämmen Anerkennung ſeiner Herrſchaft, allein im Inneren Kabyliens war er nicht ſo glücklich. Er erreichte nicht mehr, als daß er mit einigen Reitern das Gebirge betreten durfte, ſein Heer mußte außerhalb der Grenzen ſeiner Rückkunft harren. Man betrachtete ihn nur als Gaſt, als Bundesgenoſſen gegen den gemeinſchaftlichen Feind, von Unterwerfung war keine Rede. Selbſt daß er nur die Freundſchaft dieſer wilden Völker gewann, muß als etwas Großes gelten und giebt uns einen hohen Begriff von der Gewalt ſeines perſönlichen Auftretens,

denn er ist der erste Fremde, der sich eines solchen Erfolges rühmen kann. Im nächsten Jahre kam der Krieg mit Frankreich wieder zum Ausbruche. Nach unseren Rechtsbegriffen befand sich Abd-el-Kader dabei im Unrechte. Er nahm den Vorwand von dem Marsche des Herzogs von Orleans durch einen Theil seines Gebietes, also von einem Friedensbruche, über den er zu klagen kein Recht hatte, da er selbst durch seinen Zug in das Land der Kabylen den Vertrag von der Tafna verletzt hatte. Der wahre Grund der Kriegserklärung rechtfertigt ihn — seine Macht, sein Leben stand auf dem Spiele, wenn er die Waffen noch länger ruhen ließ. Seine fanatischen Anhänger duldeten nicht länger einen Zustand, der ihnen als die vollkommenste Gottlosigkeit erschien. In seinem Schreiben an Marschall Valée gesteht er dies ziemlich offen ein. Dieser Krieg sollte der französischen Herrschaft in Algier den Todesstoß versetzen, wie nicht blos die Araber, sondern auch die europäischen Gegner Frankreichs annehmen zu können glaubten. Abd-el-Kader's Herrschaft hatte räumlich die größte Ausdehnung gewonnen, in den Gemüthern die stärksten Wurzeln geschlagen, seine Stämme hatten sich durch zweijährige Ruhe gestärkt, waren mit Waffen, mit Kriegsvorräthen reichlich versehen und kampfesmuthiger denn je. Der Anfang entsprach ganz den düsteren Prophezeiungen. Wie ein verheerender Bergstrom ergoß sich der Schwarm der Araber über das französische Gebiet, auf allen Seiten zugleich geschah der wüthende Angriff, bis unmittelbar vor die Thore der Hauptstadt trugen Feuer und Schwert ihre Verwüstungen. Die ersten vielversprechenden Anfänge der Kolonisation verschwanden spurlos, das ganze Land war im Nu in den Händen seiner alten Besitzer, den Franzosen blieb nur so viel Land, als sie mit ihren Mauern und Wällen umspannen, mit ihren Geschützen bestreichen konnten. Hätte Abd-el-Kader diesen ersten Erfolg behaupten können, so würden die französischen Besitzungen in den Zustand der spanischen Presidios versunken und, wie diese, nutzlos geworden sein. Daß dieser Schimpf abgewendet wurde, verdankt Frankreich der Ueberlegenheit seiner Bildung und zunächst der Tüchtigkeit seiner drei jungen Generale: Lamoricière, Cavagnac und Changarnier. Diese, die in den algierischen Kämpfen ihre Sporen verdient, hatten das Land genau kennen gelernt und die Kriegsweise der Eingeborenen gründlich studirt. Das von jetzt an zur Geltung kommende strategische System Bugeaud's ist eine Durchführung im Großen derjenigen Taktik, welche die drei jungen Generale als die angemessenste erprobt hatten. Bugeaud besetzte alle strategisch wichtigen Punkte an der Küste und im Inneren und ließ von hier bewegliche Kolonnen ausgehen, die das Land mit Windesschnelle durcheilten, den Feind aufsuchten, angriffen, seine Dörfer, seine Heerden vernichteten und sich auf eine solidere Heeresmasse zurückzogen, wenn Uebermacht sie bedrohte. Auf diese Weise wurde es möglich, die Städte Abd-el-Kader's, selbst die im Inneren von ihm angelegten, eine nach der anderen zu zerstören und die gewichtigsten Schläge zu führen. Dem Araberfürsten mochte noch mancher einzelne Schlag gelingen, im Nachtheile war er von dem Augenblicke an, als jenes System angenommen wurde, und seine Tapferkeit, seine wahrhaft bewunderungswerthe Beharrlichkeit, seine noch wunderbarere Schnelligkeit der Bewegungen reichten nicht aus, diesen Nachtheil auszugleichen. Seine Anstrengungen verdienen darum nicht minder unsere größte Anerkennung. Wie ein Adler, der seine Beute umkreist, irrte er um die französischen Besitzungen herum, ganze weite Gebietsstrecken alarmirend und dann plötzlich auf einer schwachen Stelle einbrechend, wo man ihn am wenigsten vermuthete. Selbst die entlegensten oder scheinbar sichersten Punkte waren nicht vor ihm geborgen, wie er denn in Wahrheit mehrmals unmittelbar vor den Thoren von Algier und dann plötzlich wieder im Süden von Konstantine erschien. Hefteten sich die Franzosen nach solchen verheerenden Zügen an seine Fersen, so entschlüpfte er ihnen regelmäßig in jene öden Flächen des Sahara-Randes, wo sechs Monate des Jahres kein Halm grünt und von wo nach jeder Verfolgung die Hälfte der französischen Chasseurs ohne Pferde heimkehrte. Diese gespenstige Jagd hat sich

unzählige Male wiederholt und immer auf dieselbe Weise. Ein unerreichbarer Schatten, so lange seine Feinde übermächtig und mit frischen Kräften ihm folgten, wendete er sich im Augenblicke, wo sie keuchend, vor Durst und Hitze verschmachtend, in der Wüste Halt machten, umbrauste sie mit seinen abgehärteten Reitern, jeder schwachen Seite der Kolonne mit Stahl und Blei zusetzend, und gab ihnen ein furchtbares Geleit bis zu ihren befestigten Plätzen. Die prahlerischen Berichte, welche die Franzosen nach hundert und aber hundert solchen Expeditionen veröffentlichten, sind in Europa sprüchwörtlich geworden, wie einst ihre Vorbilder, die Bulletins Napoleons. Nach diesen Berichten, einer Art von Siegen auf dem Papiere, war Abd-el-Kader hundertmal besiegt, vernichtet, verschollen, aber häufig wollte es der boshafte Zufall, daß auf den Siegesbericht unmittelbar eine mit der Wahrheit mehr übereinstimmende Hiobspost folgte, die einen neuen Einfall des Vernichteten verkündete. Eine gewisse Wahrheit lag den Bulletins zu Grunde: es ging mit Abd-el-Kader's Macht zu Ende, nur nicht so schnell, als eine natürliche Ungeduld erwartete und prophezeiete. Auf alle mohamedanischen Völker übt das Glück eine Zaubermacht; es ist ihrem Schicksalsglauben der Beweis, daß Allah wirklich mit dem Manne ist, der so große Erfolge erringt. Das Unglück verleitet sie dagegen leicht zum Abfall; Allah kann nicht mit den Waffen sein, die er in den Staub sinken läßt. Dieser Glaube äußerte in Afrika seine Wirkung, und die Franzosen versäumten nichts, die Schläge des Schicksals so eindringlich als möglich zu machen. Der Moralist, der, was in den friedlichen und bürgerlichen Kreisen seiner Heimath Gesetz ist, überall befolgt sehen möchte, mag die Razzia's der Franzosen mit zürnenden Worten tadeln, der Erfolg spricht für dieses Raubsystem. Die Abd-el-Kader ergebensten Stämme fielen nach und nach von ihm ab, weil sie kein anderes Mittel sahen, sich vor dem Hungertode zu erretten, die zum heiligen Kriege rufende Stimme des Emirs fand mit jedem Jahre ein schwächeres Echo, so laut er sie auch erhob. Er selbst ermattete in demselben Grade, als die Anstrengungen, die ein ganzes Volk mit ihm gemeinschaftlich gemacht hatte, immer mehr auf seiner eigenen Person zu lasten anfingen. Die Zwischenräume, die zwischen sein Erscheinen zu fallen pflegten, wurden länger, er drang nicht mehr so weit vor, wie früher, zog sich eiliger zurück. Da winkte ihm noch einmal das Glück und zeigte ihm einen Schauplatz, größer, als er ihn bisher für sein Wirken gehabt hatte. Der Sultan von Marokko besitzt neben seiner weltlichen eine geistliche Autorität, die in ganz Nordafrika anerkannt wird. Abd-el-Kader hatte in seinem Namen die Kirchengebete angeordnet, doch in den Zeiten seiner Macht mit dieser ungefährlichen Anerkennung einer fremden Oberherrschaft sich begnügt. Seitdem er machtloser geworden war, richteten sich seine Blicke auf Marokko, dem er zugleich sich mehr näherte, um nöthigenfalls auf dortigem Gebiete eine Zuflucht zu finden. Der Fanatismus der dortigen Bevölkerung diente seinen Zwecken trefflich, und in Folge seiner Bemühungen bestand zwischen Marokko und Algier bereits ein Kriegszustand, ehe der Sultan einen Entschluß gefaßt hatte, ehe er vielleicht von den Grenzverhältnissen unterrichtet war *). Die Entscheidung erfolgte rasch. Die Schlacht von Isli belehrte den Sultan über die Ueberlegenheit der Franzosen, indessen bestimmte ihn seine Niederlage im Felde vielleicht weniger zum Frieden, als die Furcht vor Abd-el-Kader's Einflusse in seinem eigenen Lande. Der französische Unterhändler, Leon Roche — ein Renegat, der früher eine Zeit lang als Geheimschreiber in Abd-el-Kader's Diensten gestanden hatte — verstand, diese Stimmung zu benutzen, und der Friede zwischen Frankreich und Marokko war geschlossen. Sultan Mulei Abderrhaman wurde nun zum Feinde Abd-el-Kader's, während dieser seinerseits nichts versäumte, die marokkanischen Stämme auf seine Seite zu bringen und eine unabhängige Stellung zu behaupten. Die Geschichte der beiden nächsten Jahre wird wohl für immer unaufgeklärt bleiben. Welche

*) Vgl. den Artikel: Algier und Marokko im ersten Bande.

Mittel Frankreich in Marokko anwandte, um die Spaltung zwiſchen dem Sultan und dem Emir aufrecht zu erhalten, welche Intriguen eine feindliche Großmacht ſpielen ließ, um aus Marokko eine zweite und ſchlimmer als Algier eiternde Wunde für Frankreich zu machen, wie endlich die beiden Mohamedaner, deren Perſonen den höchſten Einſatz in dieſem Spiele zu leiſten hatten, zu dieſen Einflüſſen und zu einander ſich verhielten, dies Alles iſt ein Geheimniß, das halb von der Diplomatie mit dichtem Schleier verdeckt gehalten, halb im Dunkel der orientaliſchen Haremspolitik bleibt. Längere Zeit muß Frankreichs Wage die leichtere geblieben ſein, da ſeine Staatsmänner ſchon auf die Eventualität vorbereitet waren, daß Abd-el-Kader den marokkaniſchen Thron beſteigen und einen neuen Krieg anſchüren werde. In der That hatte er einen großen Theil der marokkaniſchen Stämme, die kriegeriſchſten von allen, für ſich gewonnen, die mit den ihm gefolgten algieriſchen Tribus keine verächtliche Heeresmacht bildeten. Alle dieſe Stämme betrachteten ihn als ihren rechtmäßigen Sultan, und ein Zuſammenſtoß mit Mulei Abderrhaman konnte daher nicht ausbleiben. Als Abd-el-Kader im Sommer 1847 die Maske fallen ließ, war der erſte Erfolg für ihn. Am 5. Juni überfiel er 2,000 Marokkaner in ihrem Lager am Wed-Azelef, zwei Tagemärſche von Melilla, eroberte ihr Lager mit Waffen, Pferden und Geräth faſt ohne Schwertſtreich und ließ den kaiſerlichen General, den Kaid El-Hamar, als Rebellen hinrichten. Er befand ſich jetzt im unbeſtrittenen Beſitze des Riffs, jenes gebirgigen Küſtenſtriches, der ſich längs der franzöſiſchen Grenzen bis zum Meere hinzieht und für ihn dadurch beſonders wichtig war, daß er ihm die Verbindung mit Gibraltar, d. h. die Zufuhr von Waffen, ſicherte. Nach dem Charakter der Einwohner durfte er erwarten, daß ſie ſich einem Zuge auf Fez anſchließen würden, ſei es auch nur, um an der Plünderung der vergrabenen Schätze ihres Sultans Theil zu nehmen, die ſelbſt von nüchternen europäiſchen Berichten zu funfzig Millionen harter Piaſter angegeben werden. Der Zug hatte bereits begonnen, zwei große algieriſche Stämme waren unterwegs, der Emir ſelbſt wollte nachfolgen, die marokkaniſchen Stämme zum Anſchluſſe mahnend, als eines jener plötzlichen Ereigniſſe eintrat, die man nur mit Gewitterſchlägen vergleichen kann. Auch die Marokkaner waren thätig geweſen, ein Sohn des Kaiſers ſtand an ihrer Spitze, warf ſich auf die beiden algieriſchen Stämme, ſchlug ſie und metzelte ſie faſt bis auf den letzten Mann nieder. Dieſe ſiegreiche Abtheilung, die Abd-el-Kader bereits eine ſo ſchwere Schlappe beigebracht hatte, war doch nur der Vortrab des großen Heeres, das unter Mulei Abderrhaman ſelbſt herbeikam. Die Gefahr muß groß geweſen ſein, daß ſie den Sultan bewog, die orientaliſche Rolle des Schachkönigs aufzugeben und für ſeinen Thron perſönlich ſein Schwert zu ziehen. Solche Züge pflegen in Marokko eine lange Zeit in Anſpruch zu nehmen. Im Auguſt verließ der Sultan ſeine eine Hauptſtadt Marokko und erſt im November traf er in ſeiner anderen Hauptſtadt Fez ein. Freilich hatte er auf ſeinem Zuge Manches vornehmen müſſen, was bei europäiſchen Heerzügen nicht vorzukommen pflegt: er hatte gegen Widerſpenſtige Razzia's vorgenommen, rebelliſche Städte eingeäſchert, über große Gebiete Plünderung, Brand und Tod getragen. Dieſe Schreckensſzenen trugen zur Beendigung des Kampfes mit Abd-el-Kader das Ihrige bei, und die Treuloſigkeit, die in jenen Gegenden ſeit den Tagen der Punier und Numidier nicht landfremd geworden iſt, that das Uebrige. Nicht allein fielen mehre Stämme von Abd-el-Kader ab, nein, dieſelben Reiter, die ihm zu folgen geſchworen hatten, umſchwärmten jetzt feindlich ſeine Deira. Unter den Abgefallenen befanden ſich die meiſten Kabylenſtämme, und ſelbſt die Angad kamen aus der Wüſte herbei, um an der gehofften Beute Antheil zu haben. Abd-el-Kader's Lage war auf dieſe Art ſchon eine verzweifelte geworden, ehe noch die Hauptmacht unter zwei Söhnen des Kaiſers herbeikam. Dieſe rückten in zwei Heeresmaſſen gegen die Maluia vor und bezogen in unmittelbarer Nähe des Emirs zwei Lager, die einander nahe genug waren, um ſich gegenſeitig unterſtützen zu können. Abd-el-Kader

hatte sich in der verhängnißvollen Zeit dicht an die französische Grenze hinziehen müssen, wo es von Reitern und leichten Fußtruppen wimmelte, und befand sich zwischen zwei Feinden eingeklemmt, mit einem einzigen Rückzugswege nach der Wüste, der aber nichts weniger als sicher war. Dennoch dachte er nicht an Unterwerfung, sondern bereitete sich zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Vergebens ließ ihm der marokkanische Anführer sagen, daß der Kaiser ihn in Fez mit allen Ehren empfangen, seine Reiterei und sein Fußvolk unter seine eigenen Truppen aufnehmen, oder, wenn er darauf nicht eingehe, ihm den Weg in die Wüste freilassen werde. Abd-el-Kader gab auf diese Anträge keine Antwort und versammelte die Bevölkerung der Deira nebst seinen regelmäßigen Truppen. Er setzte ihnen seine Lage aus einander, ohne etwas zu verheimlichen, und verkündete, daß er die marokkanischen Lager angreifen werde, um wo möglich einen der Söhne des Kaisers gefangen zu bekommen. Am anderen Tage ließ er sein Fußvolk vorangehen und folgte mit seinen Reitern nach. Der Angriff auf eines der marokkanischen Lager fand in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember statt. Vier übertheerte Kameele, mit dürren Kräutern beladen, wurden vorangeschickt und in der Nähe des marokkanischen Lagers angezündet. Die Kriegslist hatte den vollkommensten Erfolg. Das angegriffene Lager Mulei-Achmed's ergriff die Flucht, der Emir bemächtigte sich desselben und machte einige Gefangene. Allein am anderen Tage wendete sich das Blatt. Die marokkanischen Lager vereinigten sich, nahmen die verlorene Stellung wieder und tödteten dem Feinde viele Leute. Die Franzosen wurden von diesen Ereignissen in Kenntniß gesetzt, ohne recht daran zu glauben. Selbst als Lamoriciere's Späher verkündeten, daß in der Deira großes Wehklagen herrsche, glaubte der General noch so wenig an einen definitiven Erfolg, daß er Vorbereitungen traf für den Fall, daß die Stämme des Riffs abermals zu Abd-el-Kader stießen und den Marokkanern eine Niederlage bereiteten. Der Emir gab sich selbst keineswegs für besiegt, überschwemmte das Land mit seinen Aufrufen und nahm an der westlichen Spitze der Kebdanaberge eine Stellung. Die Verbindung zwischen den Franzosen und Marokkanern wurde regelmäßiger, und Letztere erhielten von den Ersteren eine beträchtliche Sendung Munition, um den Kampf mit größerem Nachdrucke fortsetzen zu können. Unter den Anhängern des Emirs, unter seinen nächsten Freunden und Verwandten begann der Abfall sich zu äußern. Zwei Brüder Abd-el-Kader's, Sidi Mustapha und Sidi-el-Ussein, verließen, von mehren der angesehensten Familien begleitet, die Deira und begaben sich mit 50 Zelten zu den Beni-Snassen, von deren Lager sie Lamoriciere ihre Unterwerfung einschickten. Die Katastrophe nahte mit schnellen Schritten. Am 19. und 20. zogen die Marokkaner, von den Franzosen abermals mit Schießbedarf versehen, an dem Ufer der Maluia herab. Abd-el-Kader lagerte in Aguiddin am Strande des Meeres. Am 20. verhinderte das schlechte Wetter einen Angriff, aber man sah die marokkanischen Massen immer mehr anschwellen. In der Deira herrschte furchtbare Noth. Am 21. beschloß Abd-el-Kader, das französische Gebiet zu gewinnen, und setzte über die Mündung der Maluia. Dieser Uebergangspunkt war der Schauplatz eines heroischen Kampfes. 40,000 Feinde hinderten seinen Rückzug, ihm blieben noch 1,000 Krieger, die Trümmer seiner seit acht Jahren unter Mühen und Gefahren abgehärteten Schaaren. Vor dem Flusse in Hinterhalt gelegt, deckten sie den ganzen Tag den Rückzug und folgten hierauf der Deira, aber die Hälfte büßte diesen Erfolg mit ihrem Blute. An der Grenze stellten die Marokkaner ihre Verfolgung ein, und die Deira befand sich also auf algierischem Gebiete, das mit französischen Kolonnen bedeckt war. Abd-el-Kader befand sich allein, zu Pferde, an der Spitze der Auswanderung, die er nach den Gebirgspfaden der Mjirdas lenkte. Den französischen Kundschaftern, die ihn umgarnt hielten, entging keiner seiner Schritte; von einem von ihnen erfuhr Lamoriciere, daß Abd-el-Kader den Weg erfragt habe, der zu den Quellen des Kiß führe. Es war der Weg nach der Wüste. Auf demselben liegt ein Engpaß, Kerbans genannt,

den der Emir nothwendig berühren mußte. Hier wurde ihm von französischen Spahi's, einheimischen Reitern, der Weg verlegt, während Lamoriciere selbst mit allen verfügbaren Truppen diesem Punkte zueilte. Schon unterwegs erntete der General die Früchte seiner Anordnungen: die Deira sandte Abgeordnete und erklärte ihre Unterwerfung, und wenige Augenblicke später kamen Boten des Emirs selbst. Es war eine stürmische dunkle Nacht. Abd-el-Kader hatte nicht schreiben können und seinem Abgesandten daher sein Siegel, auf ein Stück Papier gelegt, zur Beglaubigung mitgegeben. Lamoriciere mußte aus demselben Grunde auf ähnliche Weise antworten und übersandte dem Emir seinen Säbel. Man hatte sich über Unterhandlungen verständigt, aber die neue Mittheilung des Emirs traf spät ein, erst am 22. Nachts elf Uhr. Was mag in dem Zwischenraume in der Seele dieses Mannes vorgegangen sein, der sich jetzt demselben Feinde ergeben mußte, den er siebenzehn Jahre lang bekämpft hatte! Gewiß sah er keinen Ausweg zur Rettung mehr, doch Lamoriciere muß seines Feindes nicht so sicher gewesen sein, denn er bewilligte ihm Bedingungen, die für Frankreich lästig sein mußten: Ueberschiffung nach Aegypten oder nach St. Jean d'Acre, welchem dieser Gebiete der Emir den Vorzug geben werde. Als er diese Zusicherung erhalten hatte, hörten seine letzten Bedenklichkeiten auf und er versprach, am anderen Morgen nach dem Marabut von Sidi-Brahim zu kommen. Hier fand er sich zur bestimmten Stunde ein, an derselben Stelle, wo er vor drei Jahren die tapfere Schaar des Obersten Montagnac vernichtet hatte. Lamoriciere traf kurz darauf ein und führte ihn nach Nemours, wo der Herzog von Aumale am Morgen mitten unter einem furchtbaren Sturme gelandet war. Der Emir war niedergeschlagen und schien von Ermüdung entkräftet zu sein. Seine Haltung vor dem Generalgouverneur und seine Rede trugen das Gepräge der Ehrfurcht und Ergebung, welche der Islam seinen Jüngern einflößt. Am Morgen des 24. that er einen sehr bemerkenswerthen Schritt — als Symbol der vollständigen Verzichtung auf die Gewalt führte er dem Herzoge sein letztes Pferd als Pfand der Unterwerfung zu. Um vier Uhr wurde er mit seinen Frauen und Dienern nach Mers-el-Kebir eingeschifft, wo schon der Asmodée seiner harrte. Auf diesem kam er nach einer stürmischen Ueberfahrt in Frankreich an.

Wie die Würfel auch ferner über ihn fallen mögen, ob Frankreich nun sein Versprechen hält, ihn nach einem Lande mohamedanischen Glaubens einzuschiffen, oder ob es ihn in eine Festung einschließt, seine Rolle ist ausgespielt. Eine ganz andere Frage ist, ob Algier durch die Niederlage des großen Mannes wirklich so gesichert wird, als man jenseits des Rheins im ersten Jubel über den Erfolg zu glauben scheint. Die Feindseligkeit der Bevölkerung wird sich nicht mildern, dazu sind die Gegensätze zwischen europäischer Civilisation und mohamedanischer Glaubenswuth zu schroff, die Natur des Landes, des Volkes bleibt dieselbe, und wo solche Elemente vorhanden sind, findet sich auch immer ein Mann, der sie zum Verderben seiner Feinde zu benutzen weiß. Allerdings ist eine bedeutende Persönlichkeit aus dem Kampfe geschieden, aber der gefährliche Charakter dieses Kampfes, daß er ein Volks- und zugleich ein Religionskrieg ist, ändert sich darum nicht. Frankreich wird seine Macht in Algier nach wie vor auf die Masse seiner Bajonette stützen müssen, und es mag leicht geschehen, daß irgend ein günstiges Ereigniß — wozu wir den Fall eines Krieges zwischen England und Frankreich nicht einmal rechnen wollen — wieder in Frage stellt, was jetzt als so gesichert erscheint.

Johann Friedrich Wilberg wurde am 5. November 1766 zu Ziesar, einer kleinen Stadt im Regierungsbezirke Magdeburg, geboren. Seine Aeltern lebten in gedrückten Umständen, als der Knabe das Licht der Welt erblickte, und Wilberg wurde daher zu seinem Großvater geschickt, der in dem nahen Dorfe Carow die Stellen eines Lehrers, Kantors und Küsters bekleidete. Dieser Mann nahm sich des ersten Unterrichtes seines Enkels an, brachte ihm die Elementarkenntnisse bei und erklärte nach den Bildern der großen Nürnberger Bibel die

Geschichten und Sprüche der heiligen Schrift. Als der Vater nachher eine Anstellung an dem königlichen Baukomptoir in Potsdam erhielt, kehrte der Sohn zu den Aeltern zurück und besuchte die Stadtschule. Auch dieser dürftige Unterricht hörte auf, als der Vater 1778 beim Beginn des baierischen Erbfolgekrieges eine Stelle bei dem Kriegskommissariat bekam und mit diesem nach Sachsen ging. Die karge Besoldung reichte nur eben für den Mann selbst aus, was die Frau und die drei Kinder brauchten, mochten sie sich durch eigene Arbeit verdienen. Wilberg mußte nun so unausgesetzt Kleider und Wäsche ausbessern, Hemden nähen, Knöpfe sticken, Raschmacherwolle spinnen u. s. w., daß von Schulbesuch keine Rede mehr sein konnte. Noch ehe der unblutige Krieg zu Ende ging, starb der Vater, und Wilberg wanderte nun zu seinem Dorfe zurück, wo er als dreizehnjähriger Knabe schon den Gehülfen des Schullehrers machte, nebenbei freilich in Haus und Hof, auf Wiese und Feld hülfreiche Hand leisten mußte. Es traf sich so glücklich, daß eine gebildete Frau, eine Gräfin von Wartensleben, im Dorfe lebte, durch deren Umgang er den Vorrath seiner Vorstellungen und Begriffe vermehren konnte und mit manchem nützlichen Buche bekannt gemacht wurde. Ungünstige Umstände machten aber diesem Verkehre bald ein Ende und nöthigten den Verlassenen zur Rückkehr nach Potsdam, wo die Mutter noch immer nicht im Stande war, ihm die für sein Alter gehörende Unterstützung zu verschaffen. In die bitterste Noth versetzt, mußte er bei einem Schneidermeister in die Lehre gehen. Seine frühere Beschäftigung gab ihm einen Trost an die Hand. Unter den Büchern, die er gelesen hatte, befand sich: „Heinrich Stillings Jugend-, Jünglingsjahre und Wanderschaft," aus welchem Werke er wußte, daß auch Andere unter den ungünstigsten Verhältnissen durch eine harte Jugendzeit sich hindurch gearbeitet hatten. Einige würdige Geistliche, die er kennen lernte und die ihn mit Büchern versahen, bestärkten ihn in seiner Ergebung, und die trübe Zeit verging so ziemlich leidlich. Zu Hause fand sich Zeit zum Lesen. Wilberg erzählt in seiner Selbstbiographie mit einem gewissen Behagen, daß er Abends nach der Arbeitszeit in der Stube des Meisters bleiben und für sich lesen und schreiben durfte. Morgens stand er früh auf; seine Schlafkammer war so klein, daß sie keinen Tisch fassen konnte, ein Brett auf dem Schoße mußte dessen Stelle vertreten. In dieses Brett wurden Tintenfaß und Leuchter, mit eisernen Spitzen versehen, gesteckt, und die Kosten für Licht, Papier und dergleichen bestritt er von den Pfennigen, die ihm zur Bestreitung seines Frühstückes gegeben wurden. Sein Plan war, sich dem Predigerstande zu widmen, und er that mehre Schritte bei Geistlichen und Beamten, um diesen Lieblingswunsch ausführen zu können, jedoch immer vergebens. Professor Eberhard in Halle, an den er sich wegen einer Freistelle gewendet hatte, gab ihm statt dessen den Rath, daß er Schullehrer werden möge. Dieser Rath war wirklich der beste, der sich ertheilen ließ, und Wilberg ging so freudig darauf ein, daß er gleich mit der Praxis begann und seinen Mitgesellen aller Handwerke allabendlich wie Sonntags nach der Predigt Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilte, mit Vorlesungen aus Salzmann's Schriften abwechselnd. Diese Wirksamkeit hatte kurze Zeit gedauert, als ihm ein Weg geöffnet wurde, sich selbst fortbilden zu können. Er wurde dem Domherrn v. Rochow in Rekahn empfohlen und erhielt von diesem Erlaubniß, die dortige Schule zu besuchen. Was dieser Mann für den Volksunterricht gethan hat, wird selten nach Verdienst gewürdigt, und sogar viele Lehrer giebt es, die nicht einmal seinen Namen kennen. Der glänzendste Zeitraum der Pädagogik hatte begonnen, Basedow war mit der Forderung eines naturgemäßen Elementarunterrichtes aufgetreten, dessen Ziel die Volksbildung sei. Dieser Tendenz, die dem bisherigen Schul- und Unterrichtswesen den Todesstoß versetzte, schloß sich v. Rochow mit aufopfernder Liebe an. Er gründete nicht allein in Rekahn eine Musterschule für das Volk, sondern bearbeitete auch verschiedene Schriften für Volksschulen, von denen mehre die vortheilhafteste Wirkung hatten und weit und breit verbreitet wurden, namentlich

ſein „Schulbuch für Kinder der Landleute," ſein „Kinderfreund," „Leſebuch zum Gebrauche in Landſchulen," „Handbuch in katechetiſcher Form, für Lehrer, die aufklären wollen und aufklären dürfen," „Katechismus der geſunden Vernunft" u. a. m. Wie anregend der Verkehr mit einem ſolchen Manne auf Wilberg wirken mußte, bedarf keiner Erwähnung. Er fand in Rekahn eine Muſterſchule, in v. Rochow einen Mann, der ſelbſt ein kenntnißreicher, tüchtiger Lehrer war, und lernte von ihm, durch Milde und Freundlichkeit die Liebe der Kinder zu gewinnen und ſie durch Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Fragen zum Aufmerken und Nachdenken zu nöthigen. Und nicht blos in der Schule lernte er dieſen Mann kennen, auch in das Haus deſſelben wurde er aufgenommen und in den nächſten geiſtigen Verkehr hineingezogen. Was bedarf es noch eines weiteren Beweiſes, daß der erfahrene Weltmann die Tüchtigkeit des armen, ſchüchternen und unbeholfenen Jünglings erkannt hatte. Wilberg verlebte in Rekahn ein eben ſo lehr- als genußreiches Halbjahr. Ihn länger dazubehalten, erſchien nicht als rathſam, denn Wilberg mußte ſich auf die geſetzliche Weiſe für ſeinen Beruf vorbereiten, durch den Beſuch eines Seminars. Der Abſchied von ſeinen beiden Wohlthätern, Domherr v. Rochow und Pfarrer Rudolph, wurde ihm ſehr ſchwer. Der Letztere entließ ihn mit den Worten: „Geh' hin, mein Sohn, und werde ein Menſch, den Gott und gute Menſchen gebrauchen können, um wahres Wohlſein und Segen zu verbreiten!" Das Seminar in Berlin war ſo ſchlecht, daß Wilberg als eine hohe Gunſt anſah, daß man ihm bewilligte, außer den Vorleſungen des Inſpektors keine Lehrſtunden beſuchen zu dürfen. In ſeiner freien Zeit wirkte er an der Stadtſchule, die er als muſterhaft darſtellt, ſpäter auch im Seminar ſelbſt, indem der Inſpektor ihn zuweilen für ſich eintreten ließ. Um dieſe Zeit wurde er eines Morgens vom Direktor Hecker gefragt, ob er geneigt ſei, in Bialyſtock oder in Weſtphalen eine Lehrerſtelle zu übernehmen. Er antwortete mit Ja und entſchied ſich auf den Rath ſeiner Freunde in Rekahn für Weſtphalen. Er hatte nun eine Prüfung zu beſtehen, und dieſe beſtand in Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen verſchiedener Lieder, Aufzeichnen ſeiner Lebensgeſchichte, in Angaben, welche vorzügliche Bücher er geleſen und was er daraus gelernt habe, endlich in ſchriftlicher Beantwortung der Frage, wie die Bibel in Elementarſchulen müſſe geleſen werden und was der Lehrer bei der Erklärung der Bibelſtellen zu beobachten habe. Die Prüfung fiel ſo gut aus, daß ſie ihm ein Geſchenk von dreißig Thalern einbrachte; vier Wochen ſpäter hatte er ſeinen Berufſchein als Lehrer zu Bochum bei Hamm in der Grafſchaft Mark in den Händen.

Der Zuſtand des Unterrichtes war 1789 zu der Zeit, da Wilberg ſeine Funktionen antrat, in Rheinland und Weſtphalen höchſt kläglich. Der größte Theil der Lehrer war ohne alle Bildung und ertheilte den Unterricht meiſt mechaniſch. Viele trieben Nebengeſchäfte, die gewöhnliche Wohnſtube war der Schulraum, ſo daß der Lehrer gern entließ, um ſein Zimmer für ſich allein zu haben; auf den Dörfern war das Reiheeſſen üblich, d. h. der Schulmeiſter wurde der Reihe nach von jedem Bauer einen Tag verpflegt. In den Schulen ſollte Leſen, Rechnen und Schreiben gelehrt werden, aber wenige Schüler gab es, welche ſich dieſe Fertigkeiten wirklich aneigneten. Das Auswendiglernen des Katechismus war die Hauptbeſchäftigung, der Stock das Univerſalmittel zur Aufrechthaltung der Ordnung. Staat und Kirche behandelten die Lehrer gleich kümmerlich. Bildungsanſtalten für Schullehrer waren nicht vorhanden; wer ſich dem Stande widmen wollte, blieb bis zur Konfirmation in der Schule, ſprang dann dem Lehrer in häuslichen Beſchäftigungen bei, übte ſich im Leſen der Bibel, legte ſich eine deutliche Frakturſchrift bei und wies ſich in einer Prüfung über dieſe Qualifikationen aus. In dieſe Verhältniſſe kam durch Wilberg eine glückliche Aenderung. Er brachte an den Rhein die Methode der formalen Ausbildung mit, die von der Ueberzeugung ausging, daß die Maſſe der Kenntniſſe eben ſo wenig gefährlich für den Geiſt ſei, als die Maſſe der Speiſen dem Körper nütze, daß Entwicklung und Erhöhung

der Geisteskräfte Aufgabe der Volksschule sei; möchten dann später alle Kenntnisse verloren gehen, die das Kind in der Schule gesammelt habe, so bleibe doch die gewonnene Kraft. Dieser Ansicht huldigend, hielt Wilberg Kenntnisse für Nebensache, Erhöhung der Denkkraft für Hauptsache, die Ersteren für Mittel, die Letzteren für Zweck. Von dem Lehrer verlangte er allerdings mehr, als formelle Bildung, und es gab kaum einen größeren Feind des leidigen Halbwissens, als ihn. Er hat sich darüber in seinem „Lebrecht" an mehren Stellen ausgesprochen, namentlich da, wo er sagt: „Aermlichkeit und Dürftigkeit in Kenntnissen und Unbekanntschaft mit den Gründen derselben macht den Lehrer unsicher im Unterrichten, ängstlich im Handeln und im Benehmen gegen Solche, welche darin höher stehen. Halbes Wissen, oberflächliches Wissen der Lehrer macht sie eitel, aufgeblasen und unerträglich, und ihre Halbheit und Oberflächlichkeit der Bildung giebt sich in ihrem Lehren durch häufiges, fades Reden über Allerlei, durch schiefe Aeußerungen und falsche Urtheile zu erkennen. Da ich im Irrthume war, sagt Sirach, konnte ich viel Lehrens, und war so gelehrt, daß ich nicht Alles sagen konnte. Zwischen Gebildeten und Ungebildeten stehen und nicht wissen, wohin man gehört, macht verlegen, unbeholfen im Sprechen und Schreiben, und wird Ursache solcher Lächerlichkeiten, die schon oft Gelegenheit zu Spötteleien über den Schulstand darboten. Jene Aermlichkeit und Eitelkeit, diese Verlegenheit und Unbeholfenheit sind Eigenheiten aller ungebildeten und halbgebildeten Lehrer, und diese Eigenheiten werden sich nicht eher verlieren, als bis ein tüchtiges, gründliches Lernen bei ihnen stattfindet." In Bochum traten ihm große Hindernisse entgegen, die ihm nicht blos durch die Unwissenheit der Bauern, sondern auch durch Geistliche und Lehrer in den Weg gelegt wurden. Es kam so weit, daß die Aeltern des Bezirkes ihre Kinder aus der Schule zu ziehen anfingen, weil bei dem Unterrichte, wie sie sagten, nicht von Kühen, Pferden, Schweinen und anderen irdischen Sachen, sondern von himmlischen Dingen die Rede sein solle. Der Graf von der Recke, Wilberg's Gutsherr und eifriger Gönner, mußte sich in das Mittel schlagen. Er that dies, indem er unter die Widerspenstigen einen gedruckten Bogen vertheilte, auf dem er ihnen durch Schriftsteller bewies, daß auch in der Bibel von Ochsen, Hunden, Katzen und anderen Thieren viel und oft die Rede sei. Von diesen Anfechtungen wenig beunruhigt, ging Wilberg festen Schrittes seinen Weg weiter und brach seiner Unterrichtsmethode am Rhein nach und nach Bahn. Er trat mit den bedeutendsten Männern der Grafschaft Mark in Verbindung, schrieb seinen „märkischen Kinderfreund," stiftete eine Gesellschaft der „märkischen Kinderfreunde" und verbreitete durch seine Schrift: „Wann muß die Erziehung zur Religiosität ihren Anfang nehmen und wie muß sie beschaffen sein?" über die Hauptfrage, die seine Gegner gegen ihn in Anregung brachten, ein neues und Vielen unwillkommenes Licht. Seine Wirksamkeit brachte ihn auch mit Schulfreunden aus dem Bergischen, namentlich aus dem Wupperthale, in Verbindung, und durch diese wurde er 1802 nach Elberfeld gezogen. Man gab ihm das Amt eines Inspektors und Lehrers bei der allgemeinen Armenanstalt. Eine unmittelbare Verbindung mit dem Elementarschulwesen führte diese Anstellung nicht herbei. Es gab zwar zwei Sonntagsschulen für Arme, diese waren aber so beschaffen, daß sie Bildungsanstalten zur Erzeugung von Unsittlichkeiten genannt werden konnten, und Wilberg wußte es daher bald dahin zu bringen, daß sie eingingen. Er richtete dafür eine neue Sonntagsschule für Armenkinder ein, unterrichtete selbst darin und veranlaßte andere Lehrer, ihre Kräfte dieser Anstalt zu widmen. Auf diese Art wurde er mit vielen jüngeren Lehrern bekannt und stiftete auf deren Wunsch sogenannte Unterhaltungen, eine Lehrerschule, die allsonnabendlich gehalten wurde. Dazu gesellten sich Lehrerkonferenzen, es entstanden Lesevereine, und bald war an die Stelle der früheren Bewegungslosigkeit ein reges Leben getreten. Mitten in den Stürmen, die unser Vaterland verwüsteten, während ein Reich nach dem anderen zusammenbrach und endlich das tausendjährige Reich der Deutschen selbst sich

auflöste, entfalteten sich am Rhein die schönsten Keime der neuen Volksschule. Die Gerechtigkeit verlangt das Geständniß, daß die Fremdherrschaft für das Schulwesen Manches that, was die früheren einheimischen Herrscher versäumt hatten. Es wurden Schulkreise eingerichtet, die Ernennung der Lehrer wurde Sache der Regierung, die Wandeltische hörten auf, das Gehalt hob sich so, daß der Schullehrer wenigstens nothdürftig damit auskommen konnte. Die provisorische Regierung der Rheinprovinz ernannte Wilberg 1814 zum Schulpfleger und gab ihm die Oberaufsicht über einen großen Theil der protestantischen und viele katholische Schulen des Kreises Elberfeld. Im nächsten Jahre sandte ihn die Bürgerschaft nach Belgien, um den Opfern von Ligny und Waterloo Hülfe zu bringen, und Wilberg wurde so Zeuge mancher schönen Handlung, deren Andenken ihn bis zum Tode nicht verließ. Häufig konnte man ihn erzählen hören, wie er in einem der Spitäler eine Anzahl verwundeter Offiziere getroffen habe, die ihn auf andere Kameraden als hülfsbedürftiger verwiesen; aber auch diese nahmen die Hülfe nicht an, auf jene zurückweisend und bittend, diesen zu helfen, sie wollten dann gern noch warten.

Nach dem Frieden führte Wilberg mehre Pläne aus, die er zum Theil schon früher entworfen hatte. Dahin gehörte namentlich die Errichtung einer Lehrerbibliothek und die Stiftung einer Wittwenkasse für Elementarlehrer. Den ersten Stock der Büchersammlung bildeten die Bücher, die er selbst dazu hergab, jetzt beläuft sich die Zahl der Bände auf mehr als tausend. Die „Elberfelder Elementarlehrer-Wittwenkasse" gründete er im Februar 1822 mit 323 Thalern. Es war dies der Erlös einer kleinen Schrift, woraus ein Grundkapital entstand, das 1836 schon 6,790 Thaler betrug und seitdem auf 12,000 Thaler gestiegen ist. Das Minimum der Unterstützung soll für eine Wittwe 100, für eine Waise 50 Thaler sein. In demselben Jahre, welches die Wittwenkasse entstehen sah, stiftete er in Verbindung mit einigen Bürgern eine Sonntagsschule für junge Handwerker und Handwerker-Lehrlinge. Die Schule arbeitet im Sommer von 6—9 Uhr Vormittags, im Winter von 1—4 Uhr Nachmittags und zählt gegenwärtig nahe an 100 Schüler. 1825 bekam Elberfeld eine Gewerbschule, mit der sich 1829 eine Realschule verband. Man legte nun auch Hand an die Umänderung des Elementarschulwesens, damit das gesammte Schul- und Erziehungswesen ein Ganzes bilde. Die Kalamitäten, die in dem Winter von 1829 auf 1830 über Elberfeld hereinbrachen, störten die neue Ordnung sehr. In der durch Krankheiten und Mangel herbeigeführten Noth fand die Schule keine Theilnahme, und es erhielten nun Diejenigen freies Spiel, die der Reform entgegen waren. Die trübe Zeit verlängerte sich bis 1832, um welche Zeit das Schulwesen Elberfelds erst wieder eine feste Basis gewann. Wilberg persönlich sollte dieser festen Begründung nicht lange mehr froh sein. Es kamen jene bekannten Kämpfe über das Schulwesen, bei denen eine starke Partei die Errungenschaft der Pädagogik in Frage stellte und Reformen anfeindete, die, wie sie meinte, nur dem verderblichen Zeitgeiste in die Arme gearbeitet hätten. Wilberg hatte an diesen Reformen zu ernstlich und kräftig mitgeholfen, um von den Angriffen verschont bleiben zu können. Lebte er doch in Elberfeld, in jenem Wupperthale, wo der Pietismus so starke Wurzeln geschlagen hat. In Folge dieser Verhältnisse legte er 1837 seine Stelle als Schulinspektor nieder und ging nach Bonn, wo er seitdem gelebt hat, bis ihn am 18. Dezember 1846 der Tod abrief. — Wilberg hat außer vielen größeren und kleineren Aufsätzen für Zeitschriften folgende Werke geschrieben: „Der märkische Lehrer- und Kinderfreund." Dortmund 1795—1799. — „Ein kleines Erziehungsbüchlein für Bürger- und Bauersleute." Dortmund 1798. — „Blätter, der Erziehung und dem Unterrichte gewidmet." Erstes Heft. Unna. — „Lesebuch für Kinder in Stadt- und Landschulen." Elberfeld. Zwei Theile. Erster Theil, 1. Auflage 1806, 23. Auflage 1840. Zweiter Theil, 9. Auflage 1832. — „Lese- und Lehrbuch, zum ersten Unterrichte für Schulkinder." — „Wann

muß die Erziehung zur Religiosität ihren Anfang nehmen und wie muß sie beschaffen sein?" Unna 1811. — „Auszüge aus den Tagebüchern einer Schule nebst Aufsätzen pädagogischen Inhalts." Zwei Theile. Elberfeld 1811. — „Der Schulmeister Lebrecht, wie er über sein Amt dachte und darin wirkte." Elberfeld, 2. Auflage 1840. — „Aufsätze über Unterricht und Erziehung." Zwei Bände. Essen 1824. — „Lehr-, Denk-, Sprech- und Sprachübungen für Schulen." Elberfeld. 2. Auflage 1824. — „Ueber Schulen. Ein Wort." 1830. — „Der niederrheinische Hausfreund." Essen 1831. — „Die für die Elementarschulen nothwendigen und genügenden Uebungen und Lehrgegenstände." Essen 1831. — „Ueber Armenwesen." Elberfeld 1834. — „Unterrichten und Lehren." Essen 1834. — „Erinnerungen aus meinem Leben." Essen 1836. — „Gedanken und Urtheile des Vetters Christian über Leben und Wirken im Mittelstande." Essen 1843. — Die Lehrer der Rheingegenden wollen dem verdienten Lehrer ein Denkmal setzen, wozu in der Schrift: „Johann Friedrich Wilberg, der Meister an dem Rhein, von Diesterweg, Hauser und Fuchs" eingeladen wird. Wir schließen mit einer diesem Werkchen entnommenen Charakteristik Wilberg's von Diesterweg. „Die Natur," sagt Diesterweg, — „was vermag man ohne sie und was wird Einer ohne sie? — hatte ihn herrlich ausgestattet: kräftige Leibesgestalt, starker Knochenbau, feste Haltung bis über das 70. Lebensjahr hinaus, trotz ungeheurer Anstrengung, edles Antlitz und Haupt mit herabwallendem Haare, große Adlernase und Adlerblick — das äußere Bild eines Mannes. Seine Bewegungen, Schritt und Gang, waren fest, rasch und sicher, er sprang die Treppen mehr hinauf, als daß er ging. Sein Gesicht war des mannigfaltigsten Ausdruckes fähig, von der innigsten, tiefsten Rührung und dem seelenvollsten Gepräge bis zum kraftvollsten Ausdrucke in Würde, Ernst und männlichem Zorn. Seine Stimme war klangvoll und durchdringend — wenn es sein mußte, durchbohrend und niederschmetternd. In Verbindung mit dem Blicke aus dem großen, blauen Auge — gehörte mehr als Kühnheit dazu, ihm zu widerstehen. Aber wie will ich darstellen, wie Wilberg war, wenn er erzählte, was ihn erfreut hatte, wenn er sich in Witz und Humor oder scharf eindringlicher Rede erging — oder wenn er von lieblichen, geist- und gemüthvollen Aeußerungen seiner Schüler und Schülerinnen erzählte (wie oft habe ich da sein Auge gefeuchtet gesehen!) — oder wenn er sich über die Leiden, die die Menschheit drücken, erging und sich über den Luxus der vornehmen Leute, ihre oft maß- und sinnlose Verschwendung, im Angesichte des Elendes Anderer, die auch Menschen seien, äußerte! Alles war charakteristisch, eigenthümlich, wesenhaft an diesem originellen, durch Naturgaben und Ausbildung ausgeprägten, scharf ausgemünzten, reich ausgestatteten, herrlichen Manne! In jeder Lage hätte er sich ausgezeichnet und hervorgethan; nirgends wäre er der „Zweite" gewesen. Den vorzüglichen Körperanlagen verbanden sich ausgezeichnete Geistesgaben: ein eminentes Gedächtniß, ein eben so lebhaftes Erinnerungsvermögen, ohne welches jenes wenig Werth hat, in solchem Grade, daß ihm Alles, was er wußte und erfahren hatte, stets zu Gebote stand (eine unermeßlich-wirksame Eigenschaft für den Mann in der Schule und im Rathe!), ein durchdringender, auf das Praktische gerichteter Verstand, der energischeste Wille, rascher Entschluß und nachhaltige Thatkraft. Wollte man einen Mann sehen, der sich beherrschte, seine Kraft dem Geiste unterthan gemacht hatte, so mußte man Wilberg sehen. Regelmäßig saß er im Sommer Morgens nach 4 Uhr an seinem Arbeitstische — eine stille Stunde, bevor Alles erwachte, genießend. In jüngeren Jahren, erzählte mir seine Gattin, arbeitete er nicht selten die Nacht durch bis gegen die Morgenröthe hin, die er, bevor er sich zur kurzen Ruhe begab, von der nahen Höhe hinter seinem Hause zu begrüßen pflegte. Noch am späten Abend merkte man an ihm keine Ermüdung, ich habe nie auch nur eine Spur derselben wahrgenommen. Und was für ein Tagewerk ruhte auf ihm! Das Haus glich einem Taubenschlage. Immer war er bereit; unverdrossen legte er

die Feder nieder, um Anfragen zu erledigen und Besuche anzunehmen; unmittelbar darauf setzte er die Arbeit fort. Hatte er zwischen den Lehrstunden und dem Mittagbrod einige Minuten — er arbeitete. In diesem Fleiße, in dieser Kraft der Selbstbeherrschung und des Zeitauskaufes war er Schleiermacher gleich — eine Folge der Gewissenhaftigkeit und des Getriebenseins durch den Geist. Kein Wunder, daß keiner von Beiden an Lebensmuth, wie an Heiterkeit bei Festen, von irgend Einem übertroffen wurde. Denn die Arbeitsamkeit bringt erst zum Festgenusse die rechte Würze. Wilberg gönnte sich wenig Muße. An zeitraubenden Mahlen nahm er grundsätzlich keinen Antheil; aber in kleinen Kreisen war er die Seele der Geselligkeit. In allem Genusse liebte er Einfachheit und Beschränkung auf das Nothwendige. Er ging stets einfach, aber höchst reinlich gekleidet. Nie habe ich ihn im Fracke gesehen. Ordnung merkte man in seiner ganzen Umgebung. Er wußte jedes Buch im Dunkeln zu greifen, nichts lag umher oder durch einander, seine Handschrift war höchst zierlich und elegant. Die Hefte, die er anlegte, glichen druckfertigen Handschriften. Das Briefchen, das er mir 4 Wochen vor seinem Ende schrieb, war noch eine kalligraphische Vorschrift. Was und wie war er außerdem? Er war ein Lehrer. Seines Gleichen habe ich nicht wieder gesehen, ihm gleich an Bestimmtheit des Ausdruckes, didaktischer Kraft, entwickelnder Anregung, Gabe der Veranschaulichung, das Innere der Schüler bewegender Ermittelung, an praktischen Momenten, an Willenserregung und Fesselung: Keinen, keinen von Tausenden. Ich habe auch von Keinem gehört oder gelesen*), der ihn in dieser elementarischen Virtuosität erreicht hätte. Er war ein ächter, wahrer Elementarlehrer, nichts mehr, kein Gelehrter, obgleich er reich war an Kenntnissen und einem ungeheueren Schatze von Erfahrungen, aber auch nichts weniger. Wer elementarischen Unterricht, noch immer oft verkannt oder gering geachtet von gelehrten Unmenschen oder unmenschlichen Gelehrten — kennen lernen wollte, mußte ihn sehen und hören, sein Unterricht war hinreißend, wahrlich! da gehörte Muth dazu, nicht Acht zu geben, es war unmöglich. Eine geistig schlechthin imponirende Persönlichkeit gehört von vorn herein zu allem Unterrichte, welcher wohl aufgenommen und nachhaltig wirken soll; es muß sich die Ueberlegenheit der Lehraufgabe über die Lernaufgabe ohne Weiteres bereits durch den Begriff des zu Lernenden konstatiren, und dieser Begriff schlechthin schon giebt dem etwas Geistiges zu lehren Berufenen vor dem blos ein mechanisch Hinwegzubekommendes Ueberliefernden in dem Auge des Zöglings einen unermeßlichen moralischen Vorrang. Wer die erziehende, bildende Kraft des Unterrichtes — auch jetzt noch oft in Abrede gestellt, und zwar von Solchen, die selbst nichts sind, als Wörterkrämer, oft voller Salbung — kennen lernen wollte, der mußte bei Wilberg einkehren. Seine wahren Schüler haben es an sich erfahren. Dieselben zeichnen sich durch Willensentschiedenheit aus."

Die Börsenhalle in Hamburg ist eines der großartigsten Institute für den Handel Deutschlands. Das alte Börsengebäude, Zeuge der großartigsten

---

*) Sehr nahe liegt die Vergleichung Wilbergs mit Pestalozzi. Ihre Verschiedenheiten springen in die Augen, ich will nur auf ihre Aehnlichkeiten hindeuten: Beide widmeten ihre ganze Kraft der Förderung des Unterrichtes und der Erziehung; Beide nahmen zwar auch die Kinder begüterter Aeltern in ihre Häuser auf, aber ihr Herz schlug vorzugsweise den Bedrängten und Armen; Beide suchten die Begründung einer besseren Zukunft vorzugsweise in besserer Erziehung der Jugend; Beide hatten eine hohe Meinung nicht nur von der Würde, der Stellung und Bestimmung des Menschen in Verhältniß zu Gott und den Kreaturen, sondern sie dachten auch groß von dem Werthe eines würdig geführten Menschenlebens und von der Aufgabe des Erziehers und Lehrers; Beide wirkten in weiten Kreisen, ihr Beispiel hat belebend auf Tausende gewirkt, Beider Name hat bei der dankbaren Nachwelt einen guten Klang. Aber bei all' diesen Aehnlichkeiten, welche Verschiedenheit im unmittelbaren Wirken, welche Verschiedenheit in den augenblicklichen, wie in den späteren Erfolgen! Jedenfalls aber gilt auch von ihnen des Dichters Wort: „Das Beste bleibt der Nachwelt unverloren."

kaufmännischen Geschäfte, genügte nur den einfachsten Ansprüchen und bestand im Parterre nur aus einer Halle, und das obere Stockwerk, welches Auktionslokale ꝛc. enthielt, wurde durch Säulen getragen. Ein nicht zu großer, offener Raum wurde durch ein eisernes Geländer eingefaßt. Große Kaffeehäuser in der Nähe dieser Börse gewährten vor und nach der Börsenzeit den Kaufleuten Zufluchtsstätten zu Besprechungen; aber es fehlte durchaus an einem Lokale, welches alle Hülfsmittel, dem Kaufmanne nöthig, in sich vereinigte, und welches Raum genug darbot, die Kaufmannschaft außer der Börsenzeit in sich aufzunehmen. Herr G. C. D. v. Hoßtrup, geboren am 23. April 1771, erforschte mit vieler Umsicht die Bedürfnisse der Kaufmannschaft und befriedigte dieselben in der That durch seine Börsenhalle, die im Jahre 1804 eröffnet wurde. Nachdem dem Gebäude mehre Baulichkeiten hinzugefügt waren, bot es hinreichend Raum dar zur Aufnahme der Kaufmannschaft vor und nach der Börsenzeit, welche es in seinen großen Hallen aufnahm. Hier theilte sich die Kaufmannschaft ab nach der Art der Geschäfte, und jedes große Handelshaus wurde an einem bestimmten Platze durch den Prinzipal repräsentirt. Am 19. Juli 1805 ließ Herr v. Hoßtrup die Zeitung: „Hamburger Börsenhalle" erscheinen. Sie erschien bis 1834 in Quart, von da bis zum 1. Juli 1839 in Folio. Da aber die sich täglich mehrenden Schiffs- und Handelsnachrichten und besonders der politische Theil eine Erweiterung nöthig machten, so wurde abermals das Format vergrößert, so daß sie jetzt diesem nach wohl die größte Zeitung Deutschlands ist. Durch die Herausgabe der „Börsenhalle" trat Herr v. Hoßtrup mit einer sehr bedeutenden Anzahl von Korrespondenten, namentlich überseeischen, in Verbindung und nützte hierdurch seinem Institute in vielfacher Art. So z. B. werden alle wichtigen politischen und Handelsnachrichten, welche nach dem Erscheinen der Zeitung einlaufen, durch einen Anschlag an eine dazu bestimmte Tafel bekannt gemacht. Der Kaufmann kann also sicher sein, zu jeder Tagesstunde und selbst bis Abends 10 und 11 Uhr in der Börsenhalle die neuesten Nachrichten zu empfangen. Außer dem Leseinstitute, welches, wie wir unten zeigen, gewiß das vollständigste ist, welches den Kaufleuten in Deutschland für ihre Bedürfnisse zu Gebote steht, müssen wir noch der vortrefflichen Sammlung der Land- und Seekarten gedenken. Herr v. Hoßtrup hat das Verdienst, daß er weder Kosten noch Mühe scheut, diese Sammlung vollständig zu erhalten und jede Verbesserung zu unterstützen. Das Leseinstitut enthält sehr viele Zeitungen: 22 französische Zeitungen, 6 belgische Zeitungen, 8 holländische Blätter, 37 englische Zeitungen, 32 amerikanische Zeitungen. Dänische Zeitungen: Berlingske Tidende, Fädrelandet, Handels og Skibsfarts Tidende, Itzehoer Wochenblatt, Kieler Korrespondent, Kieler Wochenblatt, Schleswig-Holsteinische Stände-Zeitung, Wandsbecker Intelligenzblatt, Altonaer Merkur, Altonaer Adreß-Komptoir-Nachrichten, Altonaer Galerie. Schwedische Zeitungen: Staatstidning, Aftonbladet, Norske Handels-Tidende, Christiania-Morgenbladet, Götheborgs Handels och Sjöfarts Tidning, Vestlandske-Tidende, Bergens Stifts Avis. Russische Zeitungen: St. Petersburger Zeitung, St. Petersburger Handelszeitung, Journal de St. Petersbourg, Rigaer Koursbericht. Deutsche Zeitungen: Preußische Allgemeine Zeitung, Berliner Vossische Zeitung, Berliner Haude und Spener'sche Zeitung, Berliner Zeitungs-Halle, Berliner Handels-, Industrie- und Gewerbeblatt, Berliner Koursbericht, Preußische Handelszeitung, Leipziger Handelszeitung, Leipziger Zeitung, Deutsche Allgemeine Zeitung, Magdeburger Zeitung, Stettiner Ostseeblätter, Stettiner Einfuhrliste, Stettiner Zeitung, Kölnische Zeitung, Kölnisches Organ für den Handel, List's Zoll-Vereinsblatt, Aachener Zeitung, Düsseldorfer Zeitung, Heidelberger Deutsche Zeitung, Elberfelder Zeitung, Allgemeiner Anzeiger, Schlesische Zeitung, Königsberger Zeitung, Wiener Zeitung, Wiener Archiv für Eisenbahnen, Oesterreichischer Beobachter, Journal des Oesterreichischen Lloyd in Triest, Augsburger Allgemeine Zeitung, Monatsblätter zur Ergänzung der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Kasseler Allgemeine Zeitung, Karlsruher Zeitung, Mannheimer

Abendzeitung, Schwäbischer Merkur, Nürnberger Korrespondent, Münchener Zeitung, Züricher Zeitung, Dorfzeitung (Hildburghausen), Journal de Francfort, Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, Frankfurter Koursbericht, Frankfurter Journal, Bremer Zeitung, Bremer Nachrichten, Bremer Einfuhrliste, Bremer Preis-Kourant, Weser-Zeitung, Weser-Sonntagsblatt, Lübecker Anzeigen, Neue Lübecker Blätter, Hannoversche Zeitung, Hannoversche Anzeigen, Hannoversches Magazin, Hannoversche Gesetzsammlung, Braunschweiger Anzeigen, Braunschweiger Magazin, Mecklenburg-Schwerinische Anzeigen, Mecklenburger offizielles Wochenblatt, Rostocker Zeitung. Literarische Zeitungen und Monatsschriften: Deutsche Vierteljahrs-Schrift (Cotta), Minerva und Miscellen von Dr. Fr. Bran, Polytechnisches Journal von Dingler, Wächter an der Ostsee, Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Kriminal-Rechtspflege, Handels-Archiv, Kirchliche Reform (Wislicenus), Wiener Theater-Zeitung von Bäuerle, Wiener Modezeitung (Witthauer), Humorist (Saphir), Die Grenzboten, Das Ausland, Tübinger Morgenblatt (Kunst- u. Literaturblatt), Zeitung für die elegante Welt, Europa von Lewald, Dresdner Abendzeitung, Leipziger musikalische Zeitung, Leipziger illustrirte Zeitung, Blätter für literarische Unterhaltung (Brockhaus), Magazin für die Literatur des Auslandes, Blätter für Scherz und Ernst, Rheinische Blätter, Frankfurter Konversationsblatt, Didaskalia. Hamburger Blätter: Abendzeitung der Börsenhalle, Korrespondent, Nachrichten, Fremden-Liste, Hamburger Beobachter, Freischütz, Tagewächter, Beobachter an der Elbe, Hamburger Bürgerblatt, Originalien, Telegraph von und für Deutschland, Jahreszeiten, Lesefrüchte, Dramaturgische Blätter von Prutz, Hamburger literarische und kritische Blätter, Der Jude in Deutschlands Gegenwart, Hamburg-Altonaer Einfuhrliste, Bergedorfer Eisenbahn-Zeitung, Ritzebütteler Zeitung. Schiffs-Listen: Lloyds List, Kronstadter, Pillauer, Boldera-, Sundische Liste, Kleine Belt-Liste, Große Belt-Liste, Schleswig-Holsteinische Kanal-Liste, von Tönningen, Kopenhagen, Helsingör, Memel, Libau, Bergen, Christiania, Gothenburg, Brake, Harlingen, Kiel, Kuxhaven, Travemünde, Bremerhafen, Harwich, Christiansand, Aalborg, Emden, Tisted, Norden, Dramen, Arendal, Greifswald, Stockholm, Conees, Deal, Terschelling, Dünkirchen, Calais, Painboef, Brest, Bordeaux, Rouen, Havre, Riga, Odessa, Swinemünde, Danzig, Gibraltar, Triest. — Von allen sonstigen überseeischen Plätzen Korrespondenz. — Korrespondenz mit den wichtigsten Plätzen der Welt. — Es werden außerdem alle guten Bücher und Broschüren in deutscher, englischer und französischer Sprache angeschafft.

Herr v. Hoßtrup nahm seinen Sohn, Herrn Dr. G. E. v. Hoßtrup, geboren 1813, im Jahre 1837 als Associé seines Etablissements auf. — Nachdem die neue Börse gebaut war, welche im oberen Stocke Raum zu manchen Lokalitäten darbot, wurde im Jahre 1841, nach einer Vereinbarung mit dem Kommerzium, die Börsenhalle aus dem alten Lokale nach dem ersten Stocke der neuen Börse verlegt, wo sie sich jetzt noch befindet. Die alten Lokalitäten wurden bei der Feuersbrunst im Jahre 1842 ein Raub der Flammen. — Berücksichtigt man alle die bedeutenden Ausgaben und Unkosten, welche dieses großartige Institut hat, so ist der Beitrag für die Benutzung desselben gering, jedenfalls aber verdient Herr v. Hoßtrup die größte Anerkennung, welche nicht geschmälert werden kann durch die Meinung vieler Hamburger, daß das Kommerzium ein solches Institut hätte gründen müssen, was wir weder bejahen noch verneinen wollen. Das Kommerzium hat mit Herrn v. Hoßtrup einen Kontrakt auf Zeit, und sollte selbst wider Erwarten nach Ablauf derselben dieses großartige Institut von dem Kommerzium selbst übernommen werden, so bleibt Herrn v. Hoßtrup doch immer der Ruhm, dasselbe ins Leben gerufen zu haben.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 5. Januar 1848. Nr. 132. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der Wallfischfang S. 433—441. — Die merkwürdigsten astronom. Ereignisse im J. 1847 S. 441—445. — Isaak Disraeli S. 445—447. — Prinzessin Adelaide v. Orleans S. 447—448. — Anton Dietzler S. 448.

Der Wallfischfang. Unter den Anliegen, deren Besprechung die Presse sich zur Aufgabe gemacht hat, nahm „eine deutsche Kriegsmarine" längere Zeit einen hervorragenden Rang ein. Man forderte diese Marine, wie man heut' zu Tage zu fordern pflegt, ungestüm, als hinge von ihr die unmittelbar nächste Zukunft Deutschlands, das Wohl oder Wehe des ganzen Volkes ab, man forderte sie unter lauter Verdammung der gegenwärtigen Zustände, mit Spott und Hohn gegen die Staatsmänner, die es dahin hätten kommen lassen, daß Deutschland wehrlos sei gegen das Ausland, den Beleidigungen des kleinsten Staates schutzlos preisgegeben. Ueber dieses lärmvolle Stadium der Debatte ist die Marine-Frage glücklich hinaus. Das Geschrei ist auf diesem Gebiete verstummt und es ist die Zeit ernster Erwägung gekommen, der, will es Gott! die Periode nützlicher Thätigkeit auf dem Fuße folgen wird, zum Theil schon Hand in Hand mit ihr geht. Jenes Anliegen ist wirklich auf ein tiefes Bedürfniß begründet, es ist einer der gerechtfertigtsten Nationalwünsche, daß die deutsche Handelsflotte, an Schiffszahl die dritte der Welt, den gebührenden Schutz erhalte, der deutsche Handel, jetzt im Auslande der Willkür hingegeben, des Schirmes einer Kriegsflagge sich erfreuen möge. So wahr dies ist, so wird aber auch jeder besonnene Beurtheiler der hier in Frage kommenden Verhältnisse anerkennen, daß eine Kriegsflotte nicht improvisirt werden kann, daß alle Elemente dazu von langer Zeit her gesammelt und vorbereitet werden müssen, will man anders eine lebenskräftige Schöpfung haben. Ob diese Vorbereitungen von den Staaten, die vermöge ihrer geographischen Lage Deutschland zur See zu beschützen haben, wirklich in dem wünschenswerthen Umfange getroffen werden, vermögen wir nicht zu sagen. Wir sehen, daß Oesterreich seine Seemacht ohne Geräusch auf einen Standpunkt gehoben hat, der billigen Anforderungen entspricht, daß Preußen für Heranbildung von Seeoffizieren, daß diese Macht und andere Uferstaaten für solche Einrichtungen im Baue großer Handelsschiffe bedacht sind, welche solche Schiffe im Kriegsfalle zu bewaffnen gestatten. Anfänge, und zum Theil tüchtige Anfänge hätten wir also bereits, und es käme nun darauf an, die Elemente einer künftigen Kriegsflotte mehr und mehr zu sammeln, ohne daß dadurch die Staatslasten zu sehr vermehrt würden. Diesem Zwecke würden Maßregeln zur Hebung des deutschen Wallfischfanges sehr förderlich sein. Dieser Zweig der seemännischen Beschäftigung bildet, wie kein anderer, erfahrene und unerschrockene Matrosen, gediegene Offiziere aus, und statt Geldopfer in Anspruch zu nehmen, wirft er einen reichlichen Gewinn ab. Gelänge es Deutschland, seinem Wallfischfange eine solche Ausdehnung zu geben, wie z. B. Nordamerika, so würde es sich eine Vermehrung seines Einkommens und seiner Streitmacht zugleich verschaffen. Grund genug für die Regierungen der Uferstaaten, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen! Die Presse ihrerseits soll die öffentliche Theilnahme erwecken, und dieser Pflichterfüllung werden

die folgenden Zeilen gewidmet sein. — Der Wallfischfang im Großen hat es mit zwei Fischarten zu thun, mit dem eigentlichen Wallfische (richtiger Wal, welches der altgermanische Name für diese Thiere ist, nach Linné Balaena mysticetus, jetzt B. arctica oder borealis genannt) und mit dem Pottfische (Sperma-Ceti-Wal, Cachelot, Physeter der Naturforscher). Der Wallfisch erreicht eine Länge von 55 bis 60 Fuß, lebt aber trotz dieser kolossalen Größe nur von ganz kleinen Seethieren, die zum Theil nur 3—4 Linien lang werden. Er muß deshalb die Stellen aufsuchen, wo diese Thiere vorhanden sind, und erleichtert dadurch dem Wallfischjäger sein Auffinden, denn solche Stellen lassen sich leicht dadurch erkennen, daß sie trübe sind, und die Schiffe finden sie ohne Mühe auf. Früher war der ganze arktische Strich des Ozeans zwischen Amerika und Europa nebst dessen großen Buchten, Hudsons- und Baffinsbai, der Fangplatz der Wallfischjäger, jetzt haben sich die Thiere aber dort in Folge der unausgesetzten Nachstellungen sehr vermindert, so daß der Fang nicht mehr einträglich ist, um so weniger, als der eigentliche Wallfisch nicht heerdenweise vorkommt, sondern nur paarweise, oder so, daß einige wenige Männchen zu einem Weibchen halten. Jetzt giebt es zwei Hauptfangorte: 1) der nördliche westliche Ozean, namentlich zwischen der Nordwestküste von Amerika und Kamschatka; 2) das Südpolarmeer. — Die Pottfische sind fast in allen Meeren anzutreffen, in der kalten, gemäßigten und heißen Zone. Ihre Nahrung besteht aus großen Weichthieren, vorzüglich Sepien. Da die größten dieser Thiere, denen die Pottfische am begierigsten nachstreben, in großen Tiefen hausen, so ist auch der Fisch zu längerem Aufenthalte unten im Meere gezwungen, wozu ihn die Natur wunderbar ausgerüstet hat. Die Weibchen verweilen eine halbe, ältere Männchen bis zu anderthalb Stunden unter dem Wasser, ehe sie hervorkommen, um neue Luft zu schöpfen. Die Größe weicht nach Alter und Geschlecht sehr von einander ab, denn während die Weibchen nicht mehr als dreißig Fuß messen, giebt es Männchen von achtzig Fuß Länge. Es ist Regel, daß die Pottfische heerdenweise leben, meistens ein bis zwei Männchen, die 20 bis 30 Weibchen und deren Junge um sich versammeln. Eine Ausnahme machen die sogenannten Einsiedler, ältere, abgelebte männliche Thiere, die sich absondern. Auch die herangewachsenen jüngeren Weibchen und Männchen trennen sich von der Heerde und leben eine Zeit lang einsam, bis sie sich zu einer neuen Genossenschaft vereinigen. Außer diesen beiden Fischarten giebt es noch mehre andere, welche Thran liefern. Dazu gehört der Rundkopf (Delphinus globiceps), ein großer Delphin, der bei den Faröern, den schottischen Inseln und Norwegen häufig hundertweise gefangen wird, aber zu unregelmäßig erscheint, um zu einem Gegenstande eines besonderen Jagdbetriebes gemacht werden zu können, übrigens auch einen sehr schlechten Thran giebt. Ferner ist dahin der Finnfisch zu rechnen, der eine Länge von 100 Fuß erreicht und zuweilen nahe am Lande auf seichten Stellen strandet, dagegen auf offenem Meere fast nicht zu fangen ist. Der regelmäßige Wallfischfang muß sich daher auf die beiden oben genannten Arten beschränken. Unter diesen selbst behauptet zur Zeit der Pottfisch den Vorzug. Wie schon bemerkt wurde, haben die Wallfische in ihrer alten Heimath bedeutend abgenommen oder sich so nahe an das ewige Eis gezogen, daß ihre Aufsuchung mit den größten Gefahren verknüpft ist. Im nordwestlichen Ozean und am Südpol sind die Gefahren der Jagd nicht geringer, doch läßt sich in diesen Gegenden noch auf längere Zeit eine größere Ausbeute erwarten, und der Handel hat seine Aufmerksamkeit daher jetzt hierher gerichtet. Der Pottfischfang ist mit diesen Gefahren nicht verknüpft, denn sein Hauptschauplatz ist jenes prachtvolle Becken der Südsee, das wegen seines milden Klima's und seiner Gefahrlosigkeit so berühmt geworden ist. Auch noch in einer anderen Beziehung verdient der Fang der Pottfische den Vorzug, weil nämlich diese Fische heerdenweise vorkommen, der eigentliche Wallfisch in Paaren. Trifft es sich glücklich, so kann der Pottfischjäger seine Fracht in wenigen Tagen vervollständigen, denn häufig wimmelt das Meer an einzelnen

Stellen dergestalt von Pottfischen, daß man von den Masten aus Hunderte zählt. Faßt man den Werth des einzelnen Fisches in das Auge, so sinkt die Wage des Wallfischfanges. An Thran geben beide Arten ungefähr gleichviel, der Pottfisch außerdem noch Wallrath, der Wallfisch dagegen Fischbein, welches noch höher im Preise steht. Der Werth eines großen Pottfisches ist auf 2,500 Thaler anzuschlagen, aus einem Wallfische haben die Jäger wohl bis zu 5,000 Thaler gelöst, also das Doppelte, wobei denn freilich in Anschlag kommt, daß die Pottfischfanger oft in derselben Zeit sechs Thiere erlegen, die der Wallfischjäger mit dem Fange von zweien verbringt. Aus diesem Grunde gilt der Pottfischfang bei den Seeleuten nicht nur für gefahrloser, sondern auch für gewinnbringender.

Unter allen Nationen, die sich mit dem Pott- und Wallfischfange beschäftigen, nehmen die Nordamerikaner die erste Stelle ein. Schon zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges beneideten die Engländer ihre ehemaligen Kolonien um diesen Geschäftszweig, der im Frieden sich noch bedeutender entwickelte. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man annehmen, daß jährlich 40—50 Schiffe mehr bei dem nordamerikanischen Fange sich betheiligen. Die Gesammtzahl der Schiffe belief sich am 1. Januar 1846 auf 737, der Zahl nach $^{8}/_{10}$ aller Wallfischfänger der Welt. Das Verhältniß ist aber noch mehr zu Gunsten der Vereinigten Staaten, denn ihre Schiffe haben durchschnittlich mehr Tonnengehalt, als die anderer Nationen. Merkwürdiger Weise sammelt sich dieser große Verkehr hauptsächlich in einer einzigen Stadt, in New-Bedford im Staate Massachusetts, dessen Bevölkerung fast ganz davon lebt und wo auch eine eigene Wallfischzeitung erscheint, die einzige der Welt, the New-Bedford Whale-man genannt. Die nordamerikanische Konkurrenz hat jetzt der englischen weit den Rang abgelaufen. England hatte 1846 den 737 amerikanischen Wallfischfängern nicht mehr als 70—80 entgegenzustellen, während es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weit mehr besaß und einzelne Städte, z. B. Liverpool, aus dem Wallfischfange ihr Hauptgeschäft machten. In der jüngsten Zeit waren es nur noch einige große Londoner Handlungshäuser, die Eifer zeigten, allen voran der Rheder Enderby, dem die physikalischen Wissenschaften zugleich mehre wichtige Entdeckungen in den Südpolargebieten verdanken. Dieser Mann ist die Seele des englischen Vereins von Offizieren, Rhedern, Kaufleuten ꝛc., der sich die Hebung des Wallfischfanges zum Ziele gesetzt und die Südpolarkreise zum Schauplatze einer verdoppelten Thätigkeit bestimmt hat. Dieser Verein will auf den Aucklands-Inseln — unter 50° 48′ südl. Breite und 166° 42′ östl. Länge, am 18. August 1806 von Abraham Bristow, Kapitain eines von Enderby's Südseefahrern, entdeckt — eine Niederlassung anlegen. Die Inseln eignen sich dazu in hohem Grade, denn sie besitzen mehre der schönsten Häfen, sind gut bewaldet und passend für das Fortkommen europäischer Thiere, wie die starke Vermehrung der von Bristow ausgesetzten Schweine beweist. Die Regierung hat den Plan der Niederlassung gegenwärtig gebilligt und dem Vereine das Eigenthumsrecht der Aucklands-Inseln unter britischer Oberherrlichkeit überlassen. Die Häfen der Inseln sollen nicht blos den englischen Seefahrern, sondern allen Nationen offen stehen. Die Zeit muß lehren, ob die Erwartungen in Erfüllung gehen, die man nach den günstigen Berichten des Südpolfahrers Sir James Clark Roß (s. d.) auf dieses Unternehmen stützt*).

*) Diese Berichte lauten sehr ermuthigend. Als Roß auf seiner ersten Reise den 63.° südl. Breite erreichte, zeigten sich zugleich mit den ersten Eisbergen sehr viele Wall- und Pottfische. „Von den gewöhnlichen schwarzen Wallfischen," sagt er, „hätten wir so viel fangen können, als wir wollten; sie waren meistens ungewöhnlich groß und würden gewiß sehr viel Thran geben. Scheu zeigten sie sich so wenig, daß unsere dicht vorbeisegelnden Schiffe sie nicht zu stören schienen." Noch günstiger lautet, was er von seiner dritten Reise erzählt: „Wir sahen sehr große schwarze Wallfische, so zahm, daß sie sich von den Schiffen fast stoßen ließen, ehe sie Platz machten, und in so großer Zahl, daß Hunderte von Schiffen hier in kurzer Zeit eine volle Ladung Thran finden könnten. So hatten wir, kaum zehn Tage von den Falklands-Inseln entfernt, schon neues Land und eine wichtige Station zum Wallfischfange entdeckt, die von einer unserer Niederlassungen nur sechshundert (englische) Meilen entfernt ist."

Dem Beispiele Englands, die Kolonisation zur Hülfsgenossin des Wallfischfanges zu machen, ist Rußland rasch nachgefolgt. Es hat sich dort zu Abo ein Verein gebildet, der die russisch-amerikanische Insel Sitka zum Stapelplatze des russischen Wallfischfanges machen will. Vorläufig soll sechs Jahre lang ein neugebautes Schiff, in jedem Jahre eines, ausgesendet werden, um die Ausbeutung eines Erwerbszweiges zu versuchen, der von den Russen bis dahin sehr vernachlässigt wurde. Frankreich hatte beim Ausbruche der Revolution 40 Wallfischfänger; während des Krieges wurde dieser wie jeder andere Seeverkehr vernichtet. Nach französischen Quellen hätte dieser Handel, als dessen Hauptsitz Havre zu betrachten ist, seit 1815 so zugenommen, daß er dem englischen die Wage hielte. Die Ausbildung französischer Seeleute gewinnt dabei indessen nicht viel, denn die meisten Schiffsführer und Harpunirer sind Amerikaner, Bürger eben jenes Bedford, von dem oben die Rede war. Die Regierung hat neuerdings 800,000 Franken zu Prämien angewiesen, um den Wallfischfang zu heben. Die Holländer waren früher allen Völkern im Wallfischfange voran und hatten jährlich bis zu 200 Schiffe in den Nordpolarmeeren, die damals ausschließlich benutzt wurden. Mit dem amerikanischen Freiheitskriege trat ein Verfall ein, den die Revolutionskämpfe vollendeten. Seit dem allgemeinen Frieden hat Holland den alten Aufschwung nicht wieder gewonnen, wenn schon die Regierung alles Mögliche thut, den Unternehmungsgeist zu wecken. Es verräth sich darin der an der Gewohnheit klebende Charakter der Bevölkerung. Weil der alte Schauplatz der Jagd, das Meer um Grönland und Spitzbergen, keine Ausbeute mehr giebt, denkt man nicht an Erneuerung des Verkehrs und übersieht die Vortheile, welche die holländischen Besitzungen in der Südsee für den Betrieb bieten würden. Leider gehört auch Deutschland zu den Ländern, wo der Wallfischfang bedeutende Rückschritte gemacht hat. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts zählte das einzige Hamburg so viele Grönlandsfahrer, als alle Städte Englands und Schottlands zusammengenommen. Jetzt haben uns nicht blos die Engländer überflügelt, sondern auch unsere Nachbarn jenseits der Vogesen, deren Handelsflotte im Uebrigen gegen die unserige zurücksteht. Hauptstapelplatz des Verkehrs ist gegenwärtig das rüstige Bremen, das im Jahre 1847 dreizehn Südseefahrer und vier Grönlandsfahrer hatte. Hamburg ist bedeutend zurückgekommen und soll blos noch acht Schiffe haben, fast lauter Grönlandsfahrer. Hannover hat nur ein Schiff für die Südsee, vier für die arktischen Meere, Oldenburg acht Grönlandsfahrer, ebenso die Mecklenburge. In Holstein fängt dieser Verkehr an, in Aufnahme zu kommen. Die Zahl aller deutschen Grönlandsfahrer belief sich 1847 auf 44, die der Südseefahrer ungefähr auf 20, Summa: 64. Preußen haben wir bis jetzt nicht genannt. In den Ostseeprovinzen dieses Reiches, in Stettin, wurde 1843 eine „preußische Südseefischerei-Gesellschaft" gegründet, bei der sich Kapitalisten des Binnenlandes, unter Anderen mehre größere Berliner Häuser betheiligten. Diese Gesellschaft hat in einer am 7. Oktober 1847 gehaltenen Generalversammlung der Aktionaire den Beschluß gefaßt, sich aufzulösen, weil die Bilanz ergab, daß von dem Grundvermögen blos noch 30 Prozent vorhanden seien. Dieses Resultat ist um so betrübender, als die Regierung den ersten drei preußischen Südseeschiffen eine bedeutende Prämie bewilligt hatte. Die Sache mißlang darum, weil die Ausführung in schlechte Hände kam. Gleich das erste, mit großem Aufwande ausgerüstete Schiff, Borussia, ergab große Verluste. Der Schiffsführer mußte von einem befähigteren Manne abgelöst werden, der die Borussia endlich nach dreijährigem Verweilen in der Südsee mit etwa dreiviertel Ladung an Thran, Barten und Spermaceti-Oel zurückbrachte. Wir haben jetzt die wichtigsten Völker genannt, die beim Wallfischfange thätig sind. Dänen und Schweden nehmen daran geringen Antheil, die südlichen Völker gar keinen.

Fragen wir nun nach dem materiellen Ertrage des Wallfischfanges. Denselben in Thalern und Gulden anzugeben, ist unmöglich, wir müssen uns vielmehr

mit einzelnen Schätzungen begnügen, die auf das Ganze einen Schluß zu ziehen erlauben. Scoresby giebt an, daß sein Vater auf 28 Fahrten nach Grönland einen Bruttoertrag von 1,500,000 Gulden erzielte, „Alles," wie der Sohn sagt, „aus der See herausgefischt, unter Leitung Eines Mannes und von der Mannschaft je Eines Schiffes." Den Ertrag der Nordamerikaner berechnet Gloger*) auf folgende Weise: „Nehmen wir die Zahl der Schiffe zu 800 und die Dauer ihrer Fahrten auf volle drei Jahre an. Berechnen wir ferner den Ertrag jeder Fahrt im Durchschnitte zu 3,500 Zentnern (was für Amerikaner sehr, sehr gering und gewiß viel zu wenig ist), so wie den Zentner im Ganzen zum Werthe von 10 Thalern. (Letzteres mag in Bezug auf Thran allerdings für Amerika um vielleicht $^1/_3$ zu hoch sein, dagegen ist es jedoch für Wallrath um mehr als das volle Doppelte, und für Barten um wenigstens das Dreifache zu niedrig. So wird sich das Ganze ausgleichen.) Dies gäbe dann für jedes Schiff eine Ladung im Werthe von 35,000 Thalern. Folglich käme, da von 800 Schiffen jährlich 250 — genauer 267 — mit einer solchen Ladung zurückkehren, die Summe von ungefähr 9 Millionen heraus (nämlich bei 250 schon 8,750,000, bei 267 aber 9,345,000 Thaler), allen mittelbaren Nutzen ungerechnet. In der Wirklichkeit dürfte sich aber wohl ein Merkliches über 10 Millionen ergeben. Vielleicht, daß öfters selbst 12 Millionen nicht hinreichen." Von dieser amerikanischen Ausbeute wird ein sehr beträchtlicher Theil, vielleicht $^1/_3$, nach Deutschland ausgeführt. Die Listen des Zollvereins weisen folgende Einfuhr von Thran nach:

1844	281,904	Zollzentner.
1845	461,527	=
1846	270,946	=

Es fehlt hierbei, was in den nicht zum Zollvereine gehörenden Küstenstaaten des Nordens direkt, ferner was über die mittelländischen Häfen nach Oesterreich eingeführt wurde, wie auch die bedeutende Einfuhr von Barten und Wallrath. Die großen national-ökonomischen Vortheile des Wallfischfanges ergeben sich aus dem Gesagten von selbst. Unsere Marine kann nicht allein unseren eigenen Bedarf und den der deutschen Nebenländer herbeischaffen, sie kann auch einen Theil des Auslandes versorgen und auf diese Art Verbindungen anknüpfen, die unserem ganzen Handel zu gut kommen werden. Statt uns hier in Berechnungen zu verlieren, was der Wallfischfang auf diese Weise für Deutschland werden könnte, wenn das Nöthige geschähe, wollen wir lieber sagen, was er für ein anderes Volk, für die Engländer, wirklich geworden ist. Wir berufen uns dabei auf einen vollgültigen Zeugen, auf den Engländer Beale (Nat. history of the Sperm-Whale), der nebst seinem Amtsgenossen, dem Arzte Bennett (Narrative of a South-Sea Whaling voyage) die beste Autorität bezüglich des Wallfischfanges ist. Schon Canning hat gesagt, daß die ehemals spanischen Kolonien Südamerika's ihre Befreiung dem englischen Handelsstande zu verdanken haben. Beal führt dies Thema noch spezieller durch, indem er den Beweis giebt, daß die Westküste Südamerika's durch die Unterstützung der englischen Wallfischfänger frei wurde. Die ehemalige spanische Regierung zeigte sich gegen diese kühnen Männer so engherzig als möglich, wollte ihnen z. B. den Fang innerhalb 25 deutscher Meilen von den Küsten verbieten, und erzeugte dadurch eine Feindseligkeit, welche die Wallfischjäger antrieb, Verbindungen an der Küste anzuknüpfen und den Aufstand auf jede Weise zu begünstigen. In der polynesischen Inselwelt schafften dieselben Wallfischfänger England die direktesten Vortheile. Sie waren es anfangs allein, welche Vandiemensland, Australien u. s. w. besuchten, Ansiedler hinüberschafften, die Verbindung mit dem Mutterlande unterhielten und die Kolonisation nicht blos ohne Verluste, sondern sogar mit Vortheil für sich begannen. Der weiteren

*) Der Wallfischfang und seine Beförderung in Deutschland, von Dr. C. W. L. Gloger. Berlin 1847.

Ausbreitung der Engländer über Neu-Guinea, Neu-Irland, Neu-Britannien ist wieder der Wallfischfang vermittelnd zu Hülfe gekommen. Der Kolonisation gehen die Missionaire voran, den Missionairen die Wallfischfänger, so ist dort der Verlauf. Wenn hier auf diese Wichtigkeit der unscheinbaren Thranhändler für die Ausbreitung britischer Herrschaft aufmerksam gemacht wird, so soll damit nicht etwa gesagt werden, daß Deutschland auf demselben Wege sich ein polynesisches Reich gründen könnte. Dazu ist es zu spät, aber vortheilhafte Handelsverbindungen können wir uns auf diesem Wege verschaffen, ohne alle Kosten, selbst mit Vortheil für uns. Wir können ein Kapital anlegen, das von Anfang an reichliche Zinsen trägt und für die Zukunft große Dividenden verspricht.

Im Anfange dieses Aufsatzes wurde auf eine künftige deutsche Kriegsmarine Bezug genommen und gesagt, daß Anfänge dazu bereits vorhanden seien. Als Vorbereitungen dazu konnten genannt werden: Ausbildung von Seeoffizieren und eine solche Einrichtung in dem Baue von Kauffahrern (z. B. bei den Dampfschiffen, die gegenwärtig die unmittelbare Verbindung zwischen Bremen und Nordamerika unterhalten), welche diese in Kriegsschiffe zu verwandeln gestattet. Gelänge es nun noch, eine tüchtige Kriegsmannschaft heranzubilden, so hätten wir alle Elemente beisammen, aus denen später eine stattliche Kriegsmarine hervorgehen könnte. Eine solche Kriegsmannschaft vermag der Wallfischfang zu stellen. Die englischen Seeoffiziere, die sich über diesen Gegenstand ausgesprochen haben, gestehen selbst zu, daß der Wallfischfang für die Matrosen eine bessere Schule ist, als der Dienst in Friedenszeiten auf einem Kriegsschiffe. In dieser Schule lernt der Seemann Alles, was ihm später zu wissen nöthig ist, und erwirbt sich alle Eigenschaften, die ihm im Kriege nützen können. Strengste Disziplin, Wachsamkeit, Fertigkeit im Handhaben der Segel, Bekanntschaft mit den Erscheinungen von Luft und Wasser, Unerschrockenheit, Gewandheit im Angriffe und in der Vertheidigung — alle diese Eigenschaften kommen beim Wallfischfange in Betracht und in Uebung. Der Dienst ist im Allgemeinen gefährlicher, als auf den Kriegsschiffen, denn abgesehen davon, daß der Wallfischfänger zuweilen strenge Breiten aufsuchen muß, welche Kriegsschiffe vermeiden können, und dort mit allen Fährlichkeiten von Eisbergen, Eisfeldern, Strömungen, Stürmen und unbekannten Klippen zu kämpfen hat, ist die Jagd auf die kolossalen Seethiere der Art, daß Wunden und Tod nicht selten damit verbunden sind. Dies gilt vorzüglich von der Jagd auf Pottfische, die, je älter sie werden, um so gefährlicher sind. Ein Beispiel mag genügen. Im Anfange dieses Jahrhunderts hielt sich in der Nähe von Neuseeland ein Pottfisch auf, der allen Jägern unter dem Namen des New-Zealand Tom bekannt, von allen gejagt und allen entgangen war. Im Jahre 1804 vereinigten sich mehre Schiffe gegen dieses Thier und stellten unter der Leitung des „Adonis" eine förmliche Jagd an. Der Kampf — denn ein solcher war es — dauerte einen ganzen Vormittag und endete mit dem vollständigsten Siege des Fisches, der neun Boote zerschlagen oder zerbissen und eine Mannschaft von 120 Matrosen, zum Theil schwer verletzt, in die Flucht gejagt hatte. Später erlegte man das Thier, in dem sich eine Menge eingerosteter Harpunen vorfand. Die beiden schon erwähnten englischen Schriftsteller über den Wallfischfang bestätigen dessen Geeignetsein zur Ausbildung tüchtiger Matrosen. „Der Wallfischjäger," sagt Bennett, „wird von Uneingeweihten nicht selten verkannt und in falschem Lichte betrachtet, namentlich für einseitig gehalten, während doch seine ganze Beschäftigung eine solche ist, die ungemein viel Sorgen und Gefahr mit sich führt, zu ihrer Ausübung viel Talent und Thatkraft erfordert und zugleich der wichtigste Theil unserer Kauffahrteischifferei ist. Denn sie ist im Frieden am meisten geeignet, den Muth, die Ausdauer und den Unternehmungsgeist englischer Seeleute in das hellste Licht zu setzen." Diesem Zeugnisse schließt sich das von Beale an: „Er (der Wallfischfänger) läßt im Suchen nach seiner Beute kein Meer undurchforscht. Gefahren, welche den Kauffahrer abschrecken, sich jenen noch unbekannten Küsten zu nähern,

deren es im Norden und Süden des stillen Meeres so viele giebt, sind ihm Kleinigkeiten, leicht wie der Wind. Selbst die Unerschrockenheit unserer Kriegsmarine ist mit jener der Wallfischfänger nicht zu vergleichen. Da sie in diesem schweren Dienste gewöhnlich aufgewachsen sind, kennen sie inmitten der gefährlichen Korallenriffe und verborgenen Klippen jener Meere keine Furcht und sehen ohne Grauen in die Brandung unbekannter Küsten, die gewöhnlich von Barbaren bewohnt werden. Wir folgen dem Wallfischfänger als Lehrling, als Bootsführer und durch die verschiedenen Rangstufen hindurch, bevor wir ihn zu dem Range eines Schiffsführers gelangen sehen. Dann finden wir ihn meist in mittlerem Alter, vom Wetter gebräunt und mit allem jenen Wissen und Können versehen, welches erforderlich ist, um die Leitung des ihm anvertrauten Schiffes zu übernehmen. Immer wachsam und in der Nähe des Landes wohl auf seiner Hut, vergönnt er sich nur eine kurze Ruhe. Bei jedem plötzlichen Geräusche oder ungewöhnlichen Vorfalle ist er augenblicklich auf dem Verdecke, sei die Nacht auch noch so dunkel und stürmisch, und geht nicht eher zur Ruhe, bis sein Schiff außer Gefahr ist." Die Vereinigten Staaten besitzen in ihren Wallfischfahrern eine solche Kriegsreserve, wie Deutschland sich in ihnen schaffen könnte. Ihre achthundert Schiffe der Art, von denen jedes einige Geschütze führt, wie bei allen Wallfischjägern gebräuchlich, können ohne große Mühe bewaffnet und bemannt werden und in diesem Zustande Geschwader von Kapern stellen, die England im Falle eines Krieges keinen geringen Schaden bringen dürften. Und dies ist eine Reserve, die dem Staate noch zwölf Millionen Thaler jährlich einbringt. Die Einrichtung zum Kriegsdienste läßt sich auch bei unseren Schiffen der Art leicht bewerkstelligen, und schickte man auf diese Fahrzeuge solche junge Leute, die sich für höhere Stellen ausbilden wollen, so erhielte man neben einer geübten Mannschaft auch einen Stamm guter Offiziere. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen fügen wir noch bei, was Gloger, näher auf die Sache eingehend, räth. „Es kommen beim Wallfischfange," sagt er, „sehr oft lange Zeiträume, nicht blos Wochen, sondern Monate, wo man weder etwas fängt noch zu fangen hat: so daß nicht selten eine wahre Langeweile auf den Schiffen herrscht. Daher bleibt stets mehr als genügende Muße übrig, welche von einem dazu kommandirten wirklichen Seeoffiziere benutzt werden kann, um die Mannschaft in jeder Art von Waffendienst zu üben, d. h. sie militairisch exerziren zu lassen. Eben so kann man ferner die ganze Hin- und Rückfahrt nach der Südsee, die beide zusammen nicht unter 6—8 Monate ausmachen, dazu verwenden. Wollte man die Sache noch leichter und kürzer erreichen, so brauchte man nur die hierzu gewählten jüngeren Seeleute vorher ein halbes Jahr, und die zur Seeartillerie bestimmten vielleicht ein Jahr lang im Landheere dienen zu lassen. Zudem führen ohnehin Wallfischfahrer, noch mehr als gewöhnliche andere Schiffe, ein Paar Geschütze. Es bedürfte mithin nur einer mäßigen Vermehrung derselben, um hierin die nöthige Mannigfaltigkeit herzustellen. Dann wäre nichts leichter, als solche Matrosen selbst auf die Bedienung der Schiffsgeschütze einzuüben, um sie zu Seeartilleristen zu machen. An den verschiedenen beim Seewesen erforderlichen Handwerkern darf es auf Wallfischfahrern am wenigsten fehlen. Folglich würde hier ein Stamm zur Bildung von Handwerks-Kompagnieen, wie solche für eine Marine wünschenswerth sein können, immer schon von selbst vorhanden sein."

Wir kehren von diesem Gebiete der Wünsche und Vorschläge auf den festen Boden der Wirklichkeit zurück. Der deutsche Wallfischjäger ist schon jetzt in mehrfachen Beziehungen vor dem anderer Nationen bevorzugt. Die Kosten für den Bau und die Ausrüstung der Schiffe, für Löhnung und Beköstigung der Mannschaft sind nirgends so gering, als in Deutschland, nirgends so hoch, als in Nordamerika, dessen Konkurrenz hier hauptsächlich in Betracht kommt und von Vielen übertrieben gefürchtet wird. In England ist dies Alles fast eben so theuer, als in Nordamerika, wohlfeiler schon in Holland, das von allen Festlandsstaaten die

höchsten Preise zu zahlen hat. Das Verhältniß zwischen diesem Staate und Deutschland stellt sich nach den amtlichen Ermittelungen der preußischen Regierung so: In Rotterdam kostet der Bau eines guten, für diesen Dienst geeigneten Schiffes 116—120 Thaler für die Tonne, in Amsterdam 106—110. Bremen und Hamburg bauen schon wohlfeiler, Lübeck bedeutend. In Mecklenburg stellt sich der Preis auf 70 Thaler für die Tonne, in Stettin auf 46, in Königsberg, wo man seit Jahrhunderten am wohlfeilsten baute, auf 40. In den deutschen Ostseeländern nimmt die Beköstigung der Mannschaft täglich $7^1/_2$—8 Ngr. für den Kopf in Anspruch, in Mecklenburg 10, in Holland und England 14—16. In Nordamerika erfordert sie trotz der Wohlfeilheit der dortigen Lebensmittel noch mehr, da Jedermann viel besser zu leben gewohnt ist. Daraus geht hervor, daß England wie Nordamerika ihren Thran um mindestens das Doppelte theurer als wir produziren. Seit einiger Zeit hat Preußen für selbstgewonnene Produkte des Wallfischfanges eine Einfuhrprämie bewilligt, welche dem Betrage der für fremden Thran zu entrichtenden Einfuhrsteuer gleich kommt. Da die Letztere dem einheimischen Schiffe zugleich erlassen ist, so ergiebt sich eine Begünstigung, die für den Zentner einen Thaler ausmacht, oder, dem Werthe des Thrans ($9^1/_2$ Thaler) verglichen, 10 Prozent vom Werthe. Dieses Vortheils genießt jedes Schiff, gleichviel ob es ganze, halbe oder Viertels-Ladung einbringt. Anders sind die Bestimmungen der holländischen Verfügung, welche 1817 zur Begünstigung des Wallfischfanges erlassen wurde. Die Regierung setzte auf drei Jahre fortlaufend, also für je drei Fahrten, eine Prämie von 4,000 Gulden auf jede Ausrüstung eines Wallfischfängers aus, ferner noch 5,000 Gulden Entschädigung für den Fall, daß das Schiff leer zurückkehre, ohne etwas gefangen zu haben. Bei solchen Schiffen, die etwas gefangen hatten, wurden für jedes Barrel (= $2^1/_2$ Zentnern) von dem zweiten Vergütungsposten 50 Gulden in Abzug gebracht, so daß Letzterer also bei den Schiffen ganz wegfiel, welche 100 Barrel oder darüber zurückbrachten. England hat in den verschiedenen Zeiten auch ein verschiedenes System beobachtet. Die Prämien-Summe wird dort immer nach dem Tonnengehalte der Schiffe berechnet, ist aber bald größer und bald geringer. Wird der Wallfischfang mit Lebhaftigkeit betrieben und gewährt er einen guten Ertrag, so pflegt England seine Prämie herabzusetzen und sie wieder zu erhöhen, wenn die Theilnahme abnimmt.

Die in Deutschland bei den neuesten Versuchen gemachten Erfahrungen beweisen, daß dieselben nur deshalb scheiterten, weil die nöthige Uebung mangelte. Daher dürfte bei weiteren Versuchen wohl zu rathen sein, dem Beispiele Frankreichs und Englands zu folgen und nordamerikanische Harpunirer und Schiffsführer anzunehmen. Belehrung in den Schiffahrtsschulen und praktische Uebung beim Fange selbst würden dann das Uebrige thun. Das beste Verfahren für unsere Aktiengesellschaften hat Englands und Rußlands Beispiel vorgezeichnet. Es dürfte nicht schwer halten, in der Südsee eine Insel zu acquiriren (das Hoheitsrecht der betreffenden Regierung ungeschmälert) und dort einen Sammelplatz für die deutschen Wallfischfänger und eine Kolonie zur Befriedigung von deren Bedürfnissen anzulegen. Ein solches Unternehmen müßte in kurzer Zeit gute Zinsen tragen und die darauf verwendeten Kosten bald decken. Dr. Gloger schlägt außerdem eine Reihe anderer Maßregeln vor, die in einzelnen Staaten bereits bestehen, nämlich: 1) Prämien für Bau und Ausrüstung von Schiffen zum Wallfischfange; 2) Prämien auf die eingebrachten höchsten Beträge von Ausbeute, oder mäßige Entschädigungen für Ausfälle an dem Ertrage; 3) Prämien auf die Einfuhr selbst gewonnener Produkte des Fanges überhaupt und Nachlaß der Eingangssteuern für alle diese Produkte; 4) Nachlaß an Eingangssteuern auf wichtiges eingeführtes Material, insoweit dasselbe gerade zum Baue solcher Schiffe verwendet wird, nebst Erlaß der Verbrauchssteuern für Mundvorräthe; 5) bedeutende Erhöhung der Eingangs-Steuern auf fremde Produkte dieser Art. Dieses letzte Mittel wurde von England 1820 zur Anwendung gebracht. Die Regierung

legte in dem genannten Jahre auf jede Tonne ausländiſchen Thranes einen Zoll von 26 Pfund 12 Schilling, während engliſche Schiffe nur ein Zoll von einem Schilling die Tonne traf. — Vergl. das bereits angeführte Werk von Gloger: Der Wallfiſchfang und ſeine Beförderung in Deutſchland, als vaterländiſche Zeitfrage in volkswirthſchaftlicher, ſeemänniſcher und ſtaatlicher Beziehung. Berlin 1847. Ueber den Wallfiſchfang im Allgemeinen ſind die Hauptwerke folgende: William Scoresby, Account of the Arctic Regions and Whalefishery, Edinburgh 1820, 2 vol. in 8. — Deſſelben: Journal of a Voyage etc., Edinburgh 1822. — Bennett, Narrative of a Whaling Voyage round the Globe, from the year 1833 —1836. London 1840. 2 vol. in 8. — The natural History of the Sperm-Whale and a Sketch of a South-Sea Whaling Voyage. By Thomas Beale. London 1839.

Die merkwürdigſten aſtronomiſchen Ereigniſſe im Jahre 1847. — A. Entdeckung von Kometen. 1) Am 6. Februar entdeckte Hind in London um 9 Uhr Abends einen teleſkopiſchen Kometen nahe bei dem Sterne β im Cepheus in 317^0 28′ Rectaſcenſion und 71^0 26′ nördlicher Declination, der von dieſem Aſtronomen vom 6. Februar bis zum 30. März (am Tage ſeiner Sonnennähe), von Rümker in Hamburg vom 21. bis 25. Februar, 1. bis 5. März, von Schmidt in Bonn vom 13. bis 27. Februar, von Wichmann in Königsberg vom 3. bis 20. März, zu Cambridge in Nordamerika vom 4. bis 24. März und von Santini zu Padua vom 15. bis 18. März beobachtet wurde. Dabei verdient bemerkt zu werden, daß es dem Obſervator Galle in Berlin gelang, dieſen Hind'ſchen Kometen noch am 22. und 24. April aufzufinden und zu beobachten. Am 30. März erſchien der Kern des rechtläufig geweſenen Kometen faſt ganz rund, ſchön begrenzt und von planetariſchem Anſehen, mit einem getheilten Schweife von nur 40 Secunden Länge. Die Bahn wurde von Jahn, Bond, d'Arreſt, Hornſtein, Bornham, Quirling und Schmidt beſtimmt. — 2) Am 7. Mai entdeckte Profeſſor Colla in Parma um 9 Uhr Abends einen ſehr ſchwachſchimmernden Kometen im Sternbilde des kleinen Löwen, in ungefähr 151^0 Rectaſcenſion und $36^1/_2{}^0$ nördlicher Declination, nämlich zwiſchen den beiden im Harding'ſchen Himmelsatlas mit Nr. 21 und Nr. 30 bezeichneten Sternen. Der Komet, welcher ſich im Fernrohre als ein kleiner, faſt kreisrunder Nebelfleck zeigte, ward von Hornſtein und v. Littrow zu Wien vom 5. bis 17. Juli im großen Bären, ferner zu Paris, Hamburg, London und Berlin vom 13. Mai bis 3. Juni, zu Padua und Greenwich vom 13. bis 23. Mai u. ſ. w. beobachtet. In Wien ſah v. Littrow dieſen Kometen zum letzten Male am 8. November; das rückläufig geweſene Geſtirn hatte alſo eine ungewöhnlich lange Sichtbarkeit und zeichnete ſich überdies durch einen beſtändigen, oft ſehr heftigen Lichtwechſel aus. Seine Bahn haben d'Arreſt, Hind, Niebour und Quirling berechnet. — 3) Am 4. Juli gegen 11 Uhr Abends entdeckte Mauvais in Paris einen neuen teleſkopiſchen Kometen zwiſchen dem Cepheus und kleinen Bären, der einen ſehr deutlichen Kern, umgeben von einer Nebelhülle, zeigte, die ſich ein wenig ſeitwärts in Geſtalt eines Schweifes zu verlängern ſchien. Den 14. Juli entdeckte ihn auch Bond, Director der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika, der ihn bis zum 27. Juli beobachtete. Uebrigens wurde der rückläufig geweſene Komet zuerſt beobachtet in Altona, Berlin, Genf, Hamburg und London vom 8. bis 16. Juli, von Schmidt in Bonn vom 9. bis 18. Auguſt, von Rümker in Hamburg vom 6. bis 31. Auguſt, dann vom 4. bis 18. September. Zuletzt ſtand das Geſtirn, deſſen Bahn von d'Arreſt, Niebour, Quirling und Plantamour beſtimmt worden iſt, nahe bei dem Doppelſterne Herz Karl's II. in den Jagdhunden. Noch am 10. October wurde der Komet von Schmidt in Bonn beobachtet. — 4) Den 20. Juli entdeckte Brorſen auf der Altonaer Sternwarte um $11^1/_2$ Uhr Abends einen Kometen im Sternbilde des nördlichen großen Dreiecks in 1 Uhr 49 Min. Rectaſcenſion und 26^0 5′ nördlicher Declination. Dieſer neue Komet, deſſen tägliche Bewegung 8 Minuten

nach Oſten und 1 Grad nach Norden betrug, war ſehr lichtſchwach, von unbeſtimmter Form und ohne erkennbaren Kern, und wurde zuerſt von Peterſen, Rümker, Schmidt, Hind und Wichmann vom 21. Juli bis zum 26. Auguſt, an welchem letztern Tage das Geſtirn an den Hinterfüßen des Luchſes ſtand, beobachtet. Am 12. September ſcheint der Komet zum letzten Male, nämlich in der Gegend von Regulus im Löwen, geſehen worden zu ſein; er war nach Quirling's und Niebour's Berechnungen den 9. September durch ſeine Sonnennähe gegangen; die halbe große Axe ſeiner um 19° 12′ gegen die Ekliptik geneigten Bahn, welche er in $125^2/_5$ Jahren durchläuft, beträgt $517^2/_3$ Mill. geographiſche Meilen. Auch d'Arreſt hat die elliptiſchen Elemente der Bahn dieſes Kometen beſtimmt. — 5) Am 31. Auguſt fand Obſervator Schweizer zu Moskau Abends $9^1/_2$ Uhr einen lichtſchwachen teleſkopiſchen Kometen nicht weit von dem Sterne ε in der Caſſiopeja, der dann vom 11. September bis zum 14. October zu Altona und hauptſächlich in Hamburg von Rümker beobachtet wurde. Dieſer rückläufig geweſene Komet, welchen man zuletzt in der Milchſtraße im Sternbilde der Gans des Fuchſes wahrgenommen, wurde von Peterſen, Hind, Quirling, Niebour und Pogſon berechnet, und war ſchon am 8. Auguſt durch ſein Perihel gegangen. — 6) Der letzte (ſechſte) Komet des Jahres 1847 ward am 1. October von Miß Maria Mitchels zu Nantoucket in Nordamerika, den 3. von de Vico in Rom nahe beim Polarſterne in 22 Uhr 43 Min. Rectaſcenſion und 85° 10′ nördlicher Declination, und am 11. von Madame Rümker zu Hamburg nahe bei dem bekannten Nebelfleck im Herkules entdeckt, und ſtellte ſich als ein ziemlich großer und verwaſchener Lichtnebel mit Schweif dar. In England wurde dieſer rückläufig geweſene Komet am 7. October von Dawes zu Camden Lodge in Kent nahe beim Sterne ω im Drachen wahrgenommen. d'Arreſt, ſo wie Bond, haben die paraboliſchen Elemente der Bahn dieſes Geſtirns beſtimmt, das am 14. Novbr. ſeine Sonnennähe erreichte. — B. Entdeckung drei neuer Planeten. Iſt auch das Jahr 1845 durch die Entdeckung der Aſträa und noch mehr das Jahr 1846 durch die, in ihrer Art ganz beiſpiellos daſtehende, theoretiſch-praktiſche Entdeckung des transuraniſchen Planeten Neptun ſchon merkwürdig, ſo iſt dennoch das Jahr 1847 als ein ausgezeichnet merkwürdiges in die Annalen der Sternkunde einzutragen, da in dieſem Jahre binnen $3^1/_2$ Monaten drei Planeten und ein zweiter Mond (des Neptun) entdeckt worden ſind. — 1) Am 1. Juli Abends $10^1/_2$ Uhr fand der Entdecker der Aſträa, Poſtſecretair Hencke zu Drieſen, im Sternbilde des Ophiuchus einen Stern 9. Größe in 257° 6′ 42″ Rectaſcenſion und 3° 42′ 30″ ſüdlicher Declination, alſo auf einer Stelle, wo Hencke bei frühern Nachſuchungen ſtets nichts geſehen hatte. Ueberdies wies die von Dr. Bremiker gezeichnete Berliner Sterncharte auf jener Stelle keine Sterne nach. Somit hatte alſo Hencke einen Planeten entdeckt, von dem ſich ſehr bald zeigte, daß er zu der Claſſe der zwiſchen Mars und Jupiter befindlichen Planeten gehöre. Hofrath Gauß gab auf Hencke's Anſuchen dieſem neuen Planetoiden den Namen Hebe mit dem Zeichen ♀ (ein Weinglas). Die Hebe ward nun ſehr bald in Berlin, Hamburg, Altona, Göttingen, Greenwich u. ſ. w. aufgefunden und beobachtet; ihre elliptiſche Bahn fand die Berechner Neumann, Galle, d'Arreſt, Encke, Hind, Quirling, Niebour und Gould. Doch ſind die Reſultate derſelben noch nicht ſehr übereinſtimmend; im Durchſchnitt kann man für die Hebe einſtweilen ſetzen:

Halbe große Bahnaxe oder mittlere Entfernung von der Sonne	2,437 = 50364992	geogr. Meilen.
Excentricität der Bahn	0,206 = 10375188	= =
Neigung der Bahn	14° 47′ 12″.	

2) Am 20. Auguſt empfing Conferenzrath Schumacher von dem Aſtronomen Hind in London einen „London 1847, Auguſt 16." überſchriebenen Brief, der die Entdeckung eines neuen Planeten ankündigte. Hind fand nämlich am 13. Aug.

Abends im Sternbilde des Schützen einen, in der von Dr. Wolfers entworfenen Berliner akademischen Sternchärte Hora XIX. nicht vorkommenden, Stern 8. 9. Größe, durch dessen mittelst mikrometrischer von ihm und Bishop angestellten Beobachtungen bemerkte Fortrückung sogleich Hind gewahr wurde, daß er einen neuen, zu der zwischen Mars und Jupiter befindlichen Planetoidengruppe bestimmt gehörenden, Planeten entdeckt habe. Am 13. August Abends 9 Uhr 39 Min. 46 Sec. Greenwicher mittl. Zeit betrug die Rectascension des neuen Planetoiden 19 Stunden 57 Min. $30^{4}/_{10}$ Sec., die südliche Declination 13^{0} 27′ $21^{1}/_{2}$″, am 15. August aber Abends 9 Uhr 0 Min. 39 Sec. die Rectascension 19 Stunden 55 Min. $47^{6}/_{10}$ Sec. und die südliche Declination 13^{0} 31′ $4^{1}/_{3}$″. Hind theilte den 14. August seine Entdeckung den Astronomen in der Umgegend Londons mit, und der Planet wurde zu Cambridge vom Professor Challis am Abend desselben Tages aufgefunden und beobachtet. Hind gab zuletzt auch Nachricht von dem Wunsche Sir John Herschel's, diesen neuen Planeten Iris genannt zu sehen, welchen Namen anzunehmen Bishop vorschlug. Die Iris ward bald nachher zu Altona, Hamburg, Berlin, Wien, Bonn, Leiden, Göttingen u. s. w. beobachtet. Hind hat als Zeichen der Iris den Regenbogen, durch die Linie des Horizonts begrenzt, mit einem Sternchen im Halbkreise gewählt und demnach es so gebildet: ◠✶. Die elliptische Bahn der Iris wurde von d'Arrest, Gould, Goldschmidt, Clausen, Graham, Hugh Breen jun., Hind, Oudemans, Quirling und Niebour berechnet. Doch sind auch hier die Resultate noch nicht sehr übereinstimmend; im Mittel kann man einstweilen setzen für die Iris:

Halbe große Bahnaxe oder mittlere Entfernung von der Sonne	2,378 = 49145650	geogr. Meilen.
Excentricität der Bahn	0,228 = 11205208	= =
Neigung der Bahn	5^{0} 29′ 23″.	

3) Abermals bekam Conferenzrath Schumacher am 22. October von Hind in London die Nachricht, daß dieser am 18. October Abends 11 Uhr 20 Minuten zwischen dem untern Horne des Stiers und dem Kopfe des Orions einen Stern 9. Größe aufgefunden habe, welcher merklich fortrücke, und in Knorre's trefflicher Sterncharte nicht verzeichnet steh. Hind vermuthete in diesem Sternchen sogleich einen neuen, zur Gruppe der kleinen Planetoiden gehörenden, Planeten. Durch mikrometrische Vergleichungen mi dem Sterne Bessel V. 48 erhielt man für diesen neuen Planeten am 18. Ocober Abends 11 Uhr 40 Min. 4 Sec. Greenwicher mittlerer Zeit die Rectascenson 5 Stunden 3 Min. $40^{1}/_{10}$ Sec. und die nördliche Declination 14^{0} 3′ $35^{1}/_{2}$″. In einem Schreiben, das Schumacher vom Baronet Herschel am 12. Octber erhalten hatte, schlug Letzterer für den nächsten aus der erwähnten Gruppe zu entdeckenden Planeten den sehr geeigneten Namen Flora vor, ohne zu ahnen, daß sein Vorschlag schon 6 Tage nachher, nachdem er ihn gemacht, in Betracht kommen könne. Der Schluß der darauf bezüglichen Stelle in Herschel's Briefe autete wörtlich: „Pallas, Juno, Ceres and Vesta, as sober and majestic Duennas will abundantly provide for the respectability of the groupe between Mars and Jupiter, while Astræa, Hebe, Iris and Flora will attract all eyes and fill all imaginations with sweet and gracefull images.“ Die Flora ward bald nachher in Altona, Hamburg, Cambridge, Berlin u. s. w. aufgefunden und beobachtet, ihre elliptische Bahn aber von Hind, d'Arrest und Oudemans berechnet. Natürlich können die bis jetzt (Ende 1847) erst gewonnenen Resultate noch keine große Uebereinstimmung besitzen; doch läßt sich für die Flora einstweilen im Mittel annehmen:

Halbe große Bahnaxe oder mittlere Entfernung von der Sonne	2,367 = 48918316	geogr. Meilen.
Excentricität der Bahn	0,219 = 10713111	= =
Neigung der Bahn	5^{0} 53′ 39″.	

Uebrigens gab Herschel der Flora das Zeichen ⚘. Es zeigt sich nun in Folge aller dieser Bestimmungen, daß, von der Sonne an gerechnet, die 8 Planetoiden so auf einander folgen: Vesta ⚶, Flora ⚘, Iris ☌, Hebe ⚚, Asträa ♍, Juno ⚳, Ceres ⚳ und Pallas ⚴. — C. Entdeckung eines zweiten Neptunmondes. Bereits am 10. October 1846 glaubte W. Lasell zu Starfield bei Liverpool mittelst eines 20füßigen Spiegelteleskops von 24 Zoll Oeffnung und 567maliger Vergrößerung einen Mond des Neptun entdeckt zu haben. Später hat dieser englische Astronom am 7., 8., 22., 25. und 26 Juli, 1. und 3. Aug. 1847 mit den Vergrößerungen 205, 323 und 370 seines erwähnten Teleskops sich von der Existenz des von ihm schon früher entdeckten Neptunsmondes vollkommen überzeugt. (Das Nähere hiervon, durch Lasell selbst mitgetheilt, findet sich in Nr. 611 der Astron. Nachrichten von Schumacher.) Endlich fand W. C. Bond, der Director der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika, durch sorgfältig am 25., 27. und 28. October 1847 angestellte Beobachtungen des Neptun mittelst des dortigen großen Refractors (von 300 und 1000facher Vergrößerung) in der Nähe des genannten Planeten ein Sternchen auf, das er alsbald für einen zweiten Neptunsmond erkannte. Bond schrieb in dieser Beziehung an Herrn Edw. Everett, Präsidenten der Cambridger Universität, wörtlich: „Whe have pretty strong evidence of the existence of another satellite, fainter and more distant from the Primary than Lasell's.“ — Unse Sonnen- oder Planetensystem hat demnach nun 16 Hauptplaneten: Merkur, Venus, Erde, Mars, Vesta, Flora, Iris, Hebe, Asträa, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun; ferner 20 Nebenplaneten oder Monde: 1 Mond der Erde, 4 Monde des Jupiter, 7 Monde des Saturn, 6 des Uranus und 2 Monde des Neptun; endlich 2 Ringe: 1 Ring des Saturn und 1 Ring des Neptun, so wie 3 Kometen von bekannter Umaufszeit: den Halley'schen, Encke'schen und Biela'schen Kometen; daher im Ganzen 36 Planeten, 2 Ringe und 3 Kometen. Es ist und bleibt höchst merkwürdg, daß in einem so kurzen Zeitraume von $22^1/_3$ Monaten (8. December 1845 bis 18. October 1847) die Kenntniß von unserm Planetensystem um 5 Haupt- 2 Nebenplaneten und 1 Ring bereichert worden ist. — D. Der große Refractor auf der Sternwarte zu Cambridge in Nordamerika. Dieses Fernrohr — das bis jetzt als größtes seiner Art existirt — ist von Merz und Mahler, den Nachfolgern Fraunhofer's, in München angefertigt. Das 15 englische Zoll im Durchmesser große Objectivglas von $22^2/_3$ englische Fuß Brennweite kam bereits im November 1846, das Fernrohr selbst aber und die Maschinerie (paallaktische Montirung) am 17. Juni 1847 in Cambridge wohlbehalten an. Der Stundenkreis des Instruments hat 18 Zoll im Durchmesser; an 2 Nonien liest man einzelne Zeitsecunden in Rectascension ab. Der Declinationskreis hat 2 Fuß im Durchmesser; an 4 Nonien liest man 4 Bogensecunden ab. Das Fernrohr ist mit einem Filar-Positionsmikrometer und 4 Kreismikrometern versehen; beigegeben sind 18 Oculare, von welchen das stärkste 2000mal vergrößert. Das ganze Instrument steht wegen des Schutzes gegen den Einfluß der Witterung in einem Thurme von 30 Fuß innerem Durchmesser, welcher obschon zum Drehen eingerichtete Thurm dennoch vor Verrückung durch heftige Stürme vollkommen gesichert ist; die Oeffnung für das Beobachten im Thurme beträgt 5 Fuß. Im nähsten Monate Juli erhielt man die ersten ausgezeichneten Proben von den trefflichen Leistungen dieses Refractors, der also noch etwas größer ist, als der auf der Sternwarte Pulkowa befindliche. Denn die sehr schwierigen Doppelsterne η und γ in der nördlichen Krone wurden ohne alle Mühe als solche erkannt, der Nebelfleck Nr. 27 Messier in eine Menge kleiner Sterne aufgelöst, der Nebelring in der Leier und der bekannte Nebelfleck in der Andromeda ausgezeichnet schön wahrgenommen. Am 22. September früh gegen 3 Uhr beobachtete Bond das bekannte Tripezium des großen Nebelflecks im Orion. Bei 200facher Vergrößerung war der fünfte Stern sofort sichtbar. Der

ihn umgebende Theil des Nebelflecks löste sich vollkommen in unzählbare kleine Sterne auf. Mit 600maliger Vergrößerung erkannte Bond auch sogleich, daß der hellste Stern im Trapezium ein Doppelstern sei; es ist derselbe „Struve's sechster Stern;" sogar mehrere den Nebelfleck bildende Sterne zeigten sich bei derselben Vergrößerung gleichfalls als Doppelsterne. So zerfließt denn nun die Idee des älteren Herschel: „daß es Massen nebliger Materie im Weltenraume gäbe, welche sich im Proceß der Verdichtung zu Sternsystemen befänden," freilich selbst in Nebel. Daß endlich Bond mit dem Riesenrefractor auch einen zweiten Neptunsmond entdeckt hat, ist bereits oben unter C. erwähnt worden.

Isaak Disraeli. In der neuesten englischen Literatur ist der Name Disraeli, oder auch d'Israeli, wie ihn Manche schreiben, ein bekannter. Isaak und Benjamin Disraeli, der Letztere auch als Politiker und Mitglied des jungen Englands bekannt, haben viele und inhaltsvolle Sachen geschrieben, und Beider Verdienst kommt sich so gleich, daß sehr die Frage ist, ob dem Vater oder dem Sohne, denn in diesem Verwandtschaftsverhältnisse stehen sie zu einander, die Palme gebührt. Isaak Disraeli, der Vater, der uns hier beschäftigt, wurde im Monat Mai 1766 zu Enfield geboren, der einzige Sohn eines venetianischen Kaufmannes Benjamin Disraeli, der seit längeren Jahren in England angesiedelt war. Er erhielt seine erste Erziehung in einer Schule der Nachbarschaft, doch hielt der Vater den Zustand des Unterrichtswesens in Holland für viel besser, und der Sohn wurde daher nach diesem Lande geschickt, wo er den größten Theil seiner Jugend verbrachte. Schon vor dieser Zeit, als er noch in England lebte, hatte er Zeichen literarischer Befähigung gegeben und in seinem 16. Jahre eine Epistel an Dr. Johnson gerichtet. Nachdem er einige Zeit in Leyden und Amsterdam zugebracht hatte, wo er sich mit verschiedenen neueren Sprachen bekannt machte und sich zugleich klassischen Studien widmete, ohne jedoch große Erfolge zu erzielen, reiste er nach der französischen Hauptstadt. Dieser Besuch fand im Jahre 1786 statt, als die große Umwälzung bereits drohte und ihre Lehren alle Köpfe erfüllten. Disraeli war vielleicht der Einzige, der von dieser allgemeinen Stimmung nichts wahrnahm. Er war damals, wie sein ganzes Leben hindurch, ein rein spekulativer Philosoph, ein Mann, der sich in Politik nie mengte und von politischen oder religiösen Parteiungen kein Wort wußte. Während seines Aufenthaltes in Frankreich las er französische Bücher, untersuchte die in jenem Lande aufgehäuften literarischen Schätze, beschäftigte sich mit dem Genius der Sprache und knüpfte mit den lebenden Literatoren und Gelehrten Bekanntschaften an. Er erwarb sich in dieser Periode seines Lebens jenen Geschmack für französische Literatur, der stets an ihm bemerkbar blieb, aber in seiner Kritik mehr hervortritt, als in seinem Style, denn er schrieb das Englische mit der größten Reinheit und identifizirte sich in jeder Beziehung mit dem Lande, wo er lebte. Als er nach mehren Reisen auf dem Festlande nach England zurückgekehrt war, gab er einige Gedichte heraus, zu denen man die „Lines of the abuse of Satire" zu zählen pflegt. Die Autorschaft dieses Gedichtes, das im 59. Bande des „Gentleman's Magazine" abgedruckt wurde, ist nicht ganz entschieden. Der Angegriffene, Dr. Walcott, hielt Disraeli nicht für den Verfasser und blieb mit ihm befreundet, während er den angeblichen Autor von nun an heftig anfeindete. 1791 erschien die „Vertheidigung der Poesie." Nachdem wenige Exemplare davon verkauft worden waren, vernichtete der Autor die ganze Auflage, aus einem Motive, das unerklärlich ist, denn der literarische Werth dieser Produktion ist außer aller Frage. In seinem 24. Jahre beschenkte er die Welt mit seinen „Merkwürdigkeiten der Literatur." Dieses Werk erregte Aufsehen in einem Zeitalter, in dem es an genialen Menschen nicht fehlte. Das Ganze war indessen damals nichts als eine geschmackvolle und mit Kritik besorgte Kompilation, doch wurde das Werk der Kern jener berühmten Miscellaneen, in denen er zu einer späteren Zeit seines Lebens, zwischen den Jahren 1817 und 1824, einen solchen Schatz

der tiefsinnigsten philosophischen Bemerkungen, verbunden mit der liebenswürdigsten Kunst der Darstellung, niederlegte, daß diese Miscellaneen eine Lieblingslektüre des englischen Publikums geworden und geblieben sind. Disraeli's Vorliebe für Literargeschichte entwickelte sich in einer frühen Lebensperiode und verließ ihn bis in die spätesten Jahre nicht. Dieser Vorliebe verdankt die englische Literatur seine „Streitigkeiten von Schriftstellern" in drei Bänden, seine „Unglücksfälle von Schriftstellern" in zwei Bänden und seine „Illustrations of the Literary Character" in einem Bande.

Da Disraeli's Vater bei Handelsgeschäften betheiligt war, so nahm man von dem Sohne an, daß derselbe nach seiner Rückkehr vom Kontinente sich demselben Fache widmen werde. Zu seiner großen Zufriedenheit entließen ihn Freunde und Verwandte dieser Verpflichtung, so daß er seine glänzenden Talente ganz nach Neigung anwenden und sich seinen großen literarischen Ruf aufbauen konnte. Er richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf ein großes Werk, das in der Weise von Bayle angelegt und durchgeführt werden sollte, und selbst in dem geringeren Umfange von 12 Bänden, in dem es vorliegt, Staunen über die Gelehrsamkeit des Verfassers erregt. Disraeli war ein warmer Bewunderer des eben genannten Autors und glich ihm in vielen Stücken, nicht allein in seinem literarischen Sammelfleiße, sondern noch in manchen anderen Beziehungen. Zu den ersten Nummern des neu begründeten Quarterly Review lieferte er mehre Beiträge. Ein Aufsatz darin von ihm „Spence's Anecdotes" und Bemerkungen über die moralische und poetische Geltung Pope's riefen den seiner Zeit berühmten Streit über Pope hervor, an dem Bowles, Byron und Andere Theil nahmen. Die Beurtheilung englischer Poesie — für deren höhere Gattungen er nicht empfänglich genug war — verschaffte ihm seinen hohen Ruf jedoch nicht, sondern vielmehr seine große Kenntniß der Geschichte und spezieller seine Auffassungsgabe für die Eigenheiten literarisch bedeutender Männer. Er war der erste Schriftsteller, der unter den Handschriften des britischen Museums Nachforschungen in einem ausgedehnten Grade anstellte, und man muß anerkennen, daß seine Arbeiten einen historischen Scharfblick und eine kritische Begabung entwickeln, die ihn weit über die gewöhnliche Klasse der Schriftsteller erheben. Obgleich diese Nachforschungen in der jüngsten Zeit eine weit höhere Bedeutung gewonnen haben, so sollte man doch nie vergessen, daß er das erste Beispiel dazu gab. Haben ihn auch spätere Schriftsteller an Tiefe übertroffen, so ist doch Disraeli noch immer der populairste dieser Klasse von Schriftstellern, und auch dies ist ein großes Verdienst. Man mag über seine Leistungen in anderen Gebieten der Literatur urtheilen, wie man will, das kann man ihm nicht nehmen, daß er die vollkommenste Kenntniß der englischen Geschichte besaß, namentlich was die Zeit der älteren Stuarts betrifft. Den besten Beweis davon gab er in seinen „Untersuchungen über das Leben Jakobs I.," die diesen Monarchen in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen, als bei den früheren Schriftstellern. Im Jahre 1828 ward seine Aufmerksamkeit von der Geschichte der englischen Literatur, die er damals schreiben wollte, durch den Wunsch abgelenkt, das so wichtige Zeitalter Karls I. zu schildern. Diese Arbeit umfaßt fünf Bände und erschien in einem Zeitraume von sieben Jahren unter dem Titel: Kommentarien über das Leben und die Regierung Karls I. Die Universität Oxford ertheilte ihm dafür das Doktordiplom: optimo defensori optimi regis, wie es in der Urkunde heißt. Nach der Vollendung der Kommentarien kehrte er mit neuem Eifer zu seiner Literaturgeschichte zurück und hegte die Hoffnung, daß er, der siebenzigjährige Mann, diese gigantische Arbeit noch werde vollenden können. Da traf ihn im Jahre 1838 Blindheit, von der eine Operation ihn nicht zu befreien vermochte. Nichts desto weniger machte er sich mit einer Tochter an die Arbeit, der er den pedantischen Titel: Annehmlichkeiten der Literatur gegeben hatte. Unglücklicher Weise erreichte er das Zeitalter Pope's nicht, über welchen großen Dichter er tiefe Studien gemacht und alles auf ihn

Bezügliche gesammelt hatte. In diesem hohen Lebensalter besorgte er auch noch eine neue, verbesserte Auflage seiner Kommentarien über das Leben Karls I. Er war 82 Jahre alt, als er zu Anfang des Jahres 1848 auf seinem Landsitze in Buckinghamshire von der Grippe befallen wurde und an dieser epidemisch herrschenden Krankheit starb. — In seine Jugendzeit fällt ein Poëm, „Medschun und Leila," das die erste jener orientalischen Erzählungen ist, die in England seitdem so beliebt geworden sind.

Prinzessin Adelaide von Orleans. Der häusliche Verlust, der den König der Franzosen am Schlusse des vorigen Jahres getroffen hat, ist vielleicht der schwerste, den er im Laufe seines ereignißreichen Lebens tragen mußte. Die Prinzessin Adelaide, geboren im Jahre 1777, wurde zusammen mit ihrem Bruder Ludwig Philipp von Frau von Sillery erzogen. Bruder und Schwester trennten sich erst dann, als der damalige Herzog von Chartres das nach ihm benannte Dragonerregiment erhielt und mit diesem in das Feld zog. Nach der Niederlage von Neerwinden mit Dumouriez in Pläne verflochten, die ihm kein längeres Verweilen in Frankreich gestatteten, stellte sich der Herzog in dem österreichischen Hauptquartiere zu Mons, erhielt den nachgesuchten Paß und wandte sich nach der Schweiz. In Schaffhausen fand er die Prinzessin, die inzwischen in der Begleitung von Frau von Genlis Paris und Frankreich verlassen hatte. Am 6. Mai 1793 begaben sich Beide nach Zürich, wo sie ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen gedachten, aber weggewiesen wurden. Da der Herzog von Chartres sah, daß seine Gegenwart seiner Schwester keineswegs zum Schutz gereichte, ihr vielmehr blos Verfolgungen zuzog, so bemühte er sich, für sie ein Asyl zu finden. In dieser Absicht wandte er sich an Herrn von Montesquieu, der bei den schweizerischen Regierungen in hohem Ansehen stand, und erlangte durch diesen für seine Schwester Aufnahme in dem St. Klarenkloster zu Bremgarten. Er selbst mußte eine Zeit lang von Kanton zu Kanton wandern, bis er endlich in Reichenau, in Graubündten die vielbesprochene Anstellung als Lehrer der Mathematik erhielt. Unsere Quellen schweigen darüber, ob der dürftige Unterhalt, den der Lehrer der Mathematik „Chabaud Latour" seinen Kenntnissen zu verdanken hatte, vielleicht durch den Ertrag der Arbeiten vermehrt wurde, die seine Schwester im Klarenkloster als geschickte Stickerin anfertigte. Als diese harten Prüfungstage vorüber waren, vereinigten sich die Geschwister wieder, und Madame Adelaide begleitete den Herzog auf seinen Reisen nach England, Sicilien, Spanien, Malta und verschiedenen Theilen Italiens. Sie war es, die das Tagebuch dieser Reisen führte, und sollten diese interessanten Niederschriften jemals veröffentlicht werden, so würden wir die ersten Anfänge jener innigen Vertraulichkeit finden, welche Bruder und Schwester bis zum Tode der Letzteren vereinigte. Nachdem Napoleon 1815 in Cannes gelandet war, wurde der Herzog von Orleans nebst dem Grafen von Artois abgesandt, die Fortschritte des Kaisers zu hemmen. Das Unternehmen mißlang. Nach Paris zurückgekehrt, sandte der Herzog Gemahlin und Kinder nach England voraus, Madame Adelaide blieb bei ihm und begleitete ihn nach Lille, später nach Twickenham. Die zweite Restauration führte die ganze Familie nach Paris zurück. Mit der Julirevolution trat das Verhältniß der Prinzessin zum Könige deutlicher hervor, und man wußte jetzt, daß sie ihm zugleich Freundin und Schwester war, von deren hohen Verstandesgaben der selbst so ausgezeichnete Herrscher stets Gebrauch machte, weshalb man sie wohl die Egeria Ludwig Philipps genannt hat. So lange sie lebte, war sie stets die erste Person, welche das Arbeitskabinet des Königs betrat, und dieser berieth nie eine schwierige Frage, unterzeichnete nie ein wichtiges Dokument, ohne sie um Rath zu fragen. Er betrauerte nicht blos die geliebte Schwester, sondern auch die vertrauteste Genossin seiner politischen Ideen, als ihm die Prinzessin am 31. Dezember 1847 durch den Tod entrissen wurde. — Längere Zeit war in Frankreich das Gerücht verbreitet, daß Madame Adelaide in morganatischer Ehe mit dem General Athalin

verbunden sei, was jedoch nicht der Fall war. Nach französischen Blättern entstand das Gerücht daher, daß die sehr religiöse Königin den General Athalin mit einer ihm blos bürgerlich verbundenen Dame getraut zu sehen wünschte und der Ceremonie mit Madame Adelaide beiwohnte.

Anton Dietzler, geboren den 5. Mai 1811 zu Ehrenbreitstein, war der Sohn eines Landschaftsmalers, der in seiner Fortbildung keine großen Fortschritte gemacht hatte und zu seinem Lebensunterhalte auf das Anfertigen kleiner Oelbilder für Rheinreisende angewiesen war. In dieser Beschäftigung erhielt auch der Sohn in früher Jugend Anleitung und hatte den Vater bald überholt, so daß dieser, das Talent des Knaben erkennend, ihm eine gediegene Ausbildung zu verschaffen suchte. Er schaffte ihn zu diesem Zwecke nach Düsseldorf, wo indessen die Einrichtung noch nicht die jetzige war, namentlich das landschaftliche Fach, für welches Dietzler das meiste Talent verrieth, noch keinen geeigneten Lehrer hatte. Professor Mosler, der diese Stelle bekleidete, konnte dem Schüler keine eigene Anleitung, kein Beispiel geben und begnügte sich mit dem Rathe, daß er ältere Landschaften anerkannter Meister kopiren möge. Dietzler folgte diesem Rathe und erwarb sich so eine Fertigkeit im Kopiren, wie sie wenige seiner Kunstgenossen besitzen mögen. Der Vater hatte inzwischen von dem schlechten Zustande der Düsseldorfer Schule gehört und berief den Sohn zu sich nach Koblenz zurück. Dieser Schritt hätte zu sehr unglücklichen Folgen führen können. Der Geschmack an mittelalterlicher Kunst war neu erwacht, ein warmer kirchlicher Sinn hatte den früheren Indifferentismus verdrängt, aber zu diesen erfreulichen Erscheinungen gesellten sich auch finstere Zeichen der Zeit, eine, bei Vielen erkünstelte Schwärmerei begann überhand zu nehmen, der Zelotismus regte sich und am Rheine drängte sich außerdem ein verkapptes politisches Element hinzu, die Opposition gegen das protestantische Regentenhaus hinter angeblichen Befürchtungen für die Glaubensfreiheit bemäntelnd. Künstlerische Naturen verfallen solchen Uebertreibungen am leichtesten, und dies war denn auch das Loos von Dietzler. Er begann damit, die mittelalterliche Architektur inbrünstig zu studiren, und war bald ein finsterer Schwärmer geworden. Der Umgang mit dem bekannten Konvertiten Heinrich Gosler trug dazu das Meiste bei, und es kam dahin, daß er mit einem gleichgesinnten Freunde den Entschluß faßte, in einen Mönchsorden zu treten. Gosler hatte bereits das Nöthige bereitwillig geordnet, als der Tod jenes Freundes den Plan zerstörte und Dietzler zum Nachdenken brachte. Eine Uebersiedelung nach Köln zerstörte vollends die Schwermuth, der Dietzler in Folge seiner Schwärmerei verfallen war. In der lebensfrohen Stadt wandte er sich der Kunst thätiger wieder zu und erreichte eine Stufe der Ausbildung, die das Beste versprach. Daß er dessen ungeachtet als Maler keinen bedeutenden Namen erwarb, wenn er auch in seinem Fache das Tüchtigste leistete, lag in den Verhältnissen. Er war mit einem Manne in Verbindung getreten, der mit einem ausgebreiteten Gemäldehandel die Restauration alter Gemälde betrieb. Dietzler entfaltete in dieser schweren Kunst eine solche Geschicklichkeit, er restaurirte beschädigte Partieen so täuschend im Geiste der Meister, daß jener Spekulant dieses seltene Talent für sich auszubeuten beschloß. Dietzler mußte nun für ihn alte Gemälde kopiren, welche der Händler für Originale verkaufte. So ist eine Menge von Arbeiten entstanden, die in alle Welt zerstreut sind, ohne daß die Besitzer im Geringsten ahnen, wessen Hand den Pinsel führte. Dietzler ahnte selbst längere Zeit nicht, welcher Mißbrauch mit seiner Begabung getrieben wurde. Als er es erfuhr, brach er jede Verbindung mit jenem Händler ab. Er arbeitete von nun an hauptsächlich an Rundgemälden, für die er ein großes Talent besaß, doch nur wenige Jahre, da der Tod ihn schon am 26. April 1845 hinwegraffte.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 12. Januar 1848. Nr. 133. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der Krieg zwischen der Union und Mexiko. II. S. 449—464. — Der Talgbaum S. 464.

Der Krieg zwischen der Union und Mexiko. II. Artikel. Das Jahr 1847. Operationen im Norden. General Taylor erhielt nach der Nichtbestätigung des Waffenstillstandes und der Demarkationslinie (s. den I. Artikel in Nr. 128 u. 129) Befehle zum weiteren Vorgehen. Diese führte er in so weit aus, daß Saltillo von ihm besetzt wurde, ohne daß er hierbei auf irgend welchen Widerstand stieß. Der Mangel an Transportmitteln, so wie die Schwäche seiner Armee verwehrten alle ernsthaften Unternehmungen; er begnügte sich, Saltillo zu befestigen und zu verproviantiren, damit die Existenz der Armee nicht von der so wenig zuverlässigen Verbindung mit Monterey und dem Rio grande abhänge. Ferner wurde die Linie des Rio grande in guten Vertheidigungsstand gesetzt, die diesseitigen Städte befestigt, Brücken angelegt ꝛc. Taylor ließ alle neu eintreffenden Regimenter in den rückwärtigen Plätzen und zog die disziplinirten, älteren Truppen nach Maßgabe des Nachschubes dann heran. Freilich hatte er hiervon wenig zu erwarten, denn die Bildung der Vera-Cruz-Armee nahm alle Kräfte in Anspruch. Im Laufe des Dezember mußte Taylor die regulaire Infanterie zurücksenden, sie verweilte in Matamoras, Baritta und P. Isabel, erhielt dort namhafte Verstärkungen und bereitete sich zu einem neuen Feldzuge vor. Ein gleiches Loos traf die Division Butler, von der nur das 1. Mississippi-Regiment, Oberst Davis, zurückblieb, so daß dem General von den Truppen, die Monterey gestürmt hatten, nur die Artillerie, 4 Kompagnien Dragoner und Oberst Davis' Regiment blieben. Nun war zwar General Wool mit seinen Truppen eingetroffen, allein diese waren auch zusammengeschmolzen und zählten wenig über 2,000 M.; es gab eine Zeit, wo Taylor 2,500 M. in Reih und Glied hatte. Die Division Patterson, die eigentlich bestimmt war, Taylor zu verstärken, rückte nach Baritta und ward der Vera-Cruz-Armee zugetheilt; an ihrer Stelle rückte der Brigadegeneral Lane mit einer Brigade Indiana-Infanterie nach Saltillo, dem später Oberst Mac Kee mit dem 2. Kentucki-Regimente folgte. Um die Mitte Januar bestand nunmehr die Armee Taylor's aus:

2 Batt. Fußartillerie, Kapit. Washington	—	M. J.,	—	M. K.,	8	Gesch.
2 = fliegende Artillerie, Kapit. Slennan und Bragg	—	= =	—	= =	8	=
4 Komp. Dragoner, Oberstlieutenant May	—	= =	200	= =	—	=
Arkansas-Kavalerie, Oberst Yell . . .	—	= =	500	= =	—	=
Kentucki-Kavalerie, Oberst Marshall .	—	= =	500	= =	—	=
1. Inf.-Brigade, Brigadegeneral Wool (Unterkommandant), 1. u. 2. Illinois-Reg., Obersten Hardin und Bissel	1,500	= =	—	= =	—	=
Latus	1,500	M. J.,	1,200	M. K.,	16	Gesch.

Transport	1,500	M. J.,	1,200	M. K.,	16	Geſch.
2. Inf.=Brigade, Brigadegeneral Lane, 1. u. 2. Indiana=Regiment . .	1,600	= =	—	= =	—	=
3. Inf.=Brigade, Brigadegeneral Shields, 1. Miſſiſſippi=Reg., Oberſt Davis, u. 2. Kentucki=Reg., Oberſt Mac Kee,	1,400	= =	—	= =	—	=
Summa	4,500	M. J.,	1,200	M. K.,	16	Geſch.

General Butler, der als Diviſionair bei Taylor's Armee geblieben war, hatte einige Differenzen mit dem General Wool; der Erſtere ward von Taylor zum Kommandanten von Monterey ernannt und ohne Truppen fortgeſchickt, — Santa Anna ſammelte in Potoſi ſein Heer und bot Alles auf, um daſſelbe zu verſtärken. Die Generale Urrea und Minnon wurden zur Beunruhigung der Amerikaner, und um deren Verbindung zu unterbrechen, mit unregelmäßiger Reiterei vorgeſendet, und wenn Alle ihren Zweck ſo erreicht hätten, wie dieſe, würde es übel um Taylor geſtanden haben. Am 19. Januar ſuchte Taylor, dem es gänzlich an Nachrichten fehlte, durch eine Rekognoszirung gegen Salado zu etwas vom Feinde zu erfahren; allein die ausgeſendeten Majore Borland und Gaines fielen in einen Hinterhalt, den ihnen Minnon gelegt, und geriethen mit 60 M. in Gefangenſchaft. Wenige Tage darauf hatte eine andere Patrulle von 20 M. unter Kapitain Heady im Bollonis=Paſſe daſſelbe Schickſal. Urrea, der den Rio grande beobachtete, nahm um dieſelbe Zeit einen Transport von 120 Wagen, der mit ſchwacher Bedeckung abgeſandt war. Taylor befehligte darauf zwei Regimenter, Ohio und Kentucki, zum Abmarſche nach Camargo. Mitte Februar ſtand Anna in Salado, etwa 15 Miles ſüdlich von Saltillo, und zwar beſtand ſeine Armee nach den mejikaniſchen Blättern aus:

Sappeurs und Artillerie	650	M. J.,	—	M. K.,	19	Geſch.
1., 3., 4., 5., 10. u. 11. Linien=Reg., 1. und 3. leichtes Inf.=Regiment	6,240	= =	—	= =	—	=
6 leichte Regimenter Nationaltruppen	3,200	= =	—	= =	—	=
General Parrodi, mit der Beſatzung von Tampico, von Tula her zu Anna ſtoßend	1,000	= =	—	= =	3	=
Geſammte Kavalerie	—	= =	6,000	= =	—	=
Diviſion Mejia (ehemalige Beſatzung von Monterey)	4,000	= =	—	= =	6	=
Summa	15,090	M. J.,	6,000	M. K.,	28	Geſch.

Außerdem hatten Urrea und Minnon noch 5—6,000 M. Rancheros.

Taylor hatte eine vorgeſchobene Stellung inne bei Agua nueva, etwa 40 Miles ſüdlich von Saltillo. Auf die Nachricht von Anna's Anmarſche verließ er dieſelbe und nahm etwas rückwärts, bei der Hacienda Buena Viſta, ſeine Stellung. General Wool, der bisher bei Saltillo gelagert, wurde mit vorgezogen. Es war ein großer Entſchluß Taylor's, das Feld gegen eine drei bis vierfache Uebermacht halten zu wollen, ungerechnet einer ihm gleich ſtarken Abtheilung, die in ſeinem Rücken ſtand, und es iſt Anna nicht zu verargen, wenn er glaubte, hier müſſe er ſiegen, und deshalb bereits auf die gänzliche Vernichtung Taylor's dachte. Es war von großem Einfluſſe, daß Taylor's Rückzug, im ſchlimmſten Falle, nur ein ganz kurzer ſein konnte; in Saltillo war er ſicher und konnte, wenn auch geſchlagen, ruhig auf Entſatz warten; unter ſolchen Verhältniſſen darf man etwas wagen. Mehr aber als dieſes nimmt das Vertrauen auf ſeine Truppen unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch; er kannte ſie nicht, noch ihre Generale; ſeine Männer von Monterey waren nicht bei ihm; die Mehrzahl der Truppen hatten noch keinen Schuß gethan, ihre Führer noch keine Proben von ihrem Talente gegeben: auf

nichts konnte er bauen, als auf den Charakter seiner Soldaten, der sich bisher schon so gut bewährt hatte. Die Stellung Taylor's war eine günstige zu nennen. Die Infanterie hielt den Kamm einiger, gegen den Feind ganz flach abfallender Höhenzüge besetzt, die Fußartillerie stand im Centrum, die Reiterei mit den beiden fliegenden Batterien in Reserve, um gegen etwaige Flankenangriffe zu wirken. Das Terrain in den Flanken war nicht ganz günstig zu solchen Bewegungen, also eine so schwache Reserve genügend. Man stand selbst gedeckt, aber der Feind war gezwungen, sich im wirksamsten Feuer zu entwickeln, wollte er ernstlich angreifen. Die Infanterie bildete zwei Treffen. Am 21. Februar gewahrte man mejikanische Truppen, Rancheros, die rekognoszirten, aber nichts unternahmen.

Schlacht von Buena Vista, 22. und 23. Februar 1847. Am 22. Februar früh prallte die leichte Reiterei der Mejikaner gegen die Stellung vor, die sie wahrscheinlich für schwach hielten; einige Kartätschen der Fußbatterie trieben sie zurück. Santa Anna, der die Festigkeit der Amerikaner aus den früheren Niederlagen seiner Generale kannte, leitete nun einen regelrechten Kampf ein, bei dem er durch seine Uebermacht am meisten zu gewinnen hoffte. Er zog die Artillerie vor das Centrum und eröffnete ein überlegenes Feuer gegen Kapitain Washington's Batterien; es standen hier an 20 Geschütze gegen 8. Als aber der Rauch etwas dichter ward und die Umsicht beschränkte, entsendete Taylor Bragg's Batterie gegen die Flanke der feindlichen Geschützlinie; die Dragoner bildeten die Deckung. Bragg jagte vor und überschüttete die feindliche Linie dermaßen mit Kartätschen, daß die Kanoniere ihre Stücke verließen und die Flucht ergriffen. Mejikanische Kavalerie griff sofort mit Entschlossenheit diese Batterie an, allein während die Dragoner sich entgegen warfen, protzte Bragg wieder auf und fuhr zurück, in wenigen Minuten war Alles gethan. Anna wurde etwas vorsichtiger, und seine Artillerie, scheint es, hatte nun ihre Rolle ausgespielt. Noch fanden auf der Linie der Amerikaner einige Scharmützel statt, aber ohne Bedeutung. Wir wissen nicht, warum Anna gezögert. — Am 23. Februar. Anna scheint einige Ideen von den Napoleonischen Kolonnenangriffen gehabt und hier die Anwendung versucht zu haben, allein auch ohne Erfolg. Es ist, als ob der Massenkampf nicht zu den Elementen der westlichen Hemisphäre gehöre. Früh bei Anbruch des Tages rückte die erste Linie der regulairen Infanterie Anna's in Kolonnen zum Angriffe vor. Die Batterie des Centrums unterstützte sie, aber sie war etwas zurückgenommen, so daß ihre Wirkung unbedeutend war, litt überhaupt an Unbeweglichkeit. Die Amerikaner warteten die Angriffe ruhig ab; die Batterie im Centrum kümmerte sich nicht um die Geschütze gegenüber, sondern feuerte sorgfältig auf die dichten Kolonnen — die Verluste weisen aus, mit welcher Wirkung. Als sie näher kamen, eröffneten die fliegenden Batterien ihr Kartätschenfeuer, und nur selten hatten die Büchsenschützen, die hinter kleinen Erhöhungen lagen, Gelegenheit, ihre Kugeln anzubringen; die Mejikaner brachten es nicht dazu, durch die Kartätschen durchzumarschiren. Nachdem der erste Angriff auf diese Art abgeschlagen war, rückten die Unterstützungen vor, aber mit gleich schlechtem Erfolge. Jetzt griff die Reiterei an, ihrem Rufe als beste Truppe getreu; sie sprengte vor, unbekümmert um die Kartätschenlagen, und attakirte die Infanterie. Aber nicht ein einziges Regiment erlag den Chocs; die Kavalleriereserve Taylor's fiel darauf über die ermatteten Gegner her und trieb sie mit großem Verluste zurück. Anna hatte mittlerweile die Infanterie wieder geordnet und wiederholte den Angriff; einige Generale, namentlich Salas, sollen die Truppen persönlich vorgeführt haben — vergebens; die Infanterie versagte gänzlich, mehre Bataillone wurden feldflüchtig. Der Nachmittag war herangekommen und Taylor glaubte, der Gegner habe sich nun müde gerungen. Er beschloß den Gegenangriff — das leibhaftige Schema der Wellington'schen Schlachten. Aber wie sich die ganze Union in der Republik Mejiko täuschte, so ging es ihm mit seinem berühmten Gegner; er schlug dessen Zähigkeit zu gering an und glaubte, es werde wieder wie bei Polo alto. Der

Angriff erfolgte ſtaffelweiſe aus der Mitte. General Wool mit ſeiner Brigade Illinois-Infanterie begann; die anderen Brigaden folgten mit mäßigen Zwiſchenräumen regimenterweiſe. Reiterei und Artillerie blieb in Bereitſchaft Anna hatte ſeine Reſerven noch nicht im Gefechte gehabt. Mit einem Muthe, den ihm ſeine Gegner gar zu gern abſprechen möchten, führte er ſie der Brigade Wool entgegen; die Reiterei blieb zur Benutzung etwaiger Vortheile bereit, die Rancheros warf er auf die übrigen Staffeln, um ſie aufzuhalten. Der Kampf war äußerſt hartnäckig, denn Anna's Truppen fochten hier, wie ſich's gehört, und ſtehen da als einzelne Ausnahme in der trübſeligen Regel. — General Taylor rechnete auf die Feſtigkeit Wool's, ließ die Dragoner bei den Batterien und ſprengte mit den beiden Reiterregimentern gegen die Rancheros vor, um erſt dieſe zu verjagen und dann Anna's Truppen in die Flanke zu fallen. Das gelang ohne Schwierigkeit. Aber mittlerweile hatte Anna einen Theil des 2. Illinois-Regimentes geworfen, der Erfolg gab Zuverſicht, und Wool kämpfte verzweifelt um ſeine Exiſtenz, denn er war von allen Seiten gefaßt. Es war hohe Zeit, daß Taylor Hülfe brachte und Luft gab, ſonſt wäre die Brigade Wool zuſammengehauen worden. Der Kampf blieb aber ſelbſt dann noch unentſchieden, bis die Infanterie der übrigen Brigaden herankam und ſich auf Anna's Infanterie ſtürzte, die dann den Rücken wandte. Zu gleicher Zeit kamen auch die Batterien heran, trotz des Befehles, der ſie zur Reſerve bannte, und ihre Kartätſchen trugen nicht wenig zum Erfolge der 3. Brigade bei, die ſich beſonders auszeichnete. Der alte Taylor war im dichteſten Gedränge (the old Rough and Ready). Anna hatte noch einige Truppen in Reſerve — aber ſie verſagten gänzlich. Hiermit war der Tag entſchieden. — Anna ging, von der Kavalerie gedeckt, bis Agua nueva zurück, ordnete ſeine Truppen und blieb daſelbſt die Nacht. Die Verluſte waren anſehnlich auf beiden Seiten. Die Amerikaner verloren an Todten die tapferen Oberſten Yell und Mac Kee, den Oberſten Hardin, der fiel, als ſein Regiment Raum geben wollte und er erklärte: ich bleibe hier! — den Oberſtlieutenant Clay und Major German vom Kentucki-Reiterregimente, das noch 5 todte Offiziere hatte, und den Kapitain Lincoln, vom Stabe Taylor's, einen allgemein geliebten Offizier, der wegen ſeiner Tapferkeit in wenig Monaten bis dahin avancirt war. Verwundet waren General Lane, ſämmtliche Oberſten und faſt alle Stabsoffiziere, ſo wie alle Adjutanten Taylor's. Todt oder ſchwer verwundet waren 700 Mann; die leicht Verwundeten wurden nicht gezählt; von Yell's Regimente ſoll kein Mann mit heiler Haut davon gekommen ſein — Yankee-Metapher, aber bezeichnend genug. Anna rühmte ſich, in Depeſchen von ſeinem Lager aus, dreier Siege; er blieb zwar am 24. ſtehen, ging aber am 25. und 26. weiter zurück nach Salado, unverfolgt, aber ohne weiteren Aufenthalt. Im Lager Taylor's trafen am 24. Februar noch ein: 1 Ohio-Infanterieregiment, Oberſt Mitchell, das von Camargo kam, und Kapitain Prentiß' ſchwere Batterie, aus Saltillo gezogen, weil man erneute Angriffe erwartete. Taylor ſelbſt ging mit der Reiterei, als Anna's Rückzug entſchieden war, nach dem Rio grande zurück, um den General Urrea aufzuſuchen; aber ſchon war dieſer vor dem Oberſten Curtis, der mit 3 Regimentern (Ohio, Indiana, Virginia), 1 Kompagnie Dragoner und 1 Kompagnie Rangers von Camargo ausgerückt war, entflohen; ſeine Truppen löſten ſich auf. Die Mejikaner verloren gegen 4,000 M.; Taylor ließ an 1,000 Todte begraben und nahm 1,500 ſchwer Verwundete in Saltillo auf. Taylor ſollte zwar Verſtärkungen bekommen und auf Potoſi rücken, aber die verfügbaren Truppen wurden alle auf Anton-Lizardo dirigirt, wo ſich die Vera-Cruz-Armee ſammelte. Er iſt darum ruhig in Saltillo geblieben, und da er keinen Feind mehr hatte, beſchäftigte er ſich mit Organiſirung des Landes.

Operationen im Süden, — von der Einnahme von Vera-Cruz bis zum Einrücken in Mejiko. Die lange Dauer des Krieges hatte die Anſichten über deſſen Führung gänzlich umgeſtaltet; man wollte nicht mehr warten, bis es den Mejikanern gefallen würde, anzugreifen, man wollte ſie nieder-

werfen und zum Frieden zwingen. Der Zweck an und für ſich war nicht unrecht, aber da man nicht über die Mittel zur Ausführung gebieten konnte, wurde er nur nach und nach mit namenloſen Verzögerungen theilweiſe erreicht; dabei lief man ſehr oft Gefahr, vom Gegner vernichtet zu werden, ſo daß man die ganze Fortführung des Unternehmens mit Recht eine tollkühne nennen kann. Wären einzelne reine Glücksfälle nicht den Amerikanern zu Hülfe gekommen, ſo konnten ſie noch vor den Thoren Mexiko's Schiffbruch leiden. Derartige Unternehmungen müſſen nach dem Erfolge beurtheilt werden; die Wiſſenſchaft, die Klugheit ſchweigen dabei. Glückt es, ſo iſt Ruhm ohne Gleichen die Vergeltung, aber damit noch kein Anrecht auf das Prädikat „Feldherr" erworben, denn in einem ähnlichen Falle führt dann der Verherrlichte ſeine Armee auch ins Verderben, — glückt es nicht, ſo geht es ihm, wie Karl XII. nach Pultawa und Napoleon nach Moskau — wer wird aber auch ſo etwas unternehmen! Es iſt gelungen, Mexiko iſt niedergeworfen, aber der Friede kann noch eben ſo entfernt ſein, wie je; das hängt von der Haltung des Kongreſſes von Queretaro ab. Scott iſt nicht tollkühn zu nennen geweſen, ihn zwangen die Befehle des Präſidenten, aber das Unternehmen ſelbſt bleibt eins der merkwürdigſten Beiſpiele der Geſchichte, was eine Handvoll Männer einer entarteten Nation bieten kann. Anfang März ſammelte ſich die Armee in Anton-Lizardo; die Abtheilungen aus Iſabel und New-Orleans trafen nach und nach ein. Die Flotte ankerte ebendaſelbſt und beſtand, unter den Befehlen der Kommodores Connor und Parry, aus 1 Linienſchiff, Ohio, zu 74, 2 Fregatten, Potomac zu 56, und Raritan zu 52, 6 Sloops zu 20, 2 Briggs zu 10, 4 Schoonern zu 1, 12 Dampfern, Miſſiſſippi zu 10, Princeton zu 10, Alleghany zu 10, die übrigen: 2 zu 6, 7 zu 3 und 4 Geſchützen, 6 Bombenſchiffen mit 7 Mörſern, 2 Kuttern zu 6, zuſammen mit 395 Geſchützen, worunter viele Bombenkanonen. Transportſchiffe waren ebenfalls in genügender Zahl beiſammen, 46 Fregattſchiffe, 24 Barkſchiffe, 56 Briggs, 49 Schooner und 11 Dampfer. Am 7. März erfolgte die Einſchiffung der Truppen und eine Rekognoszirung der Küſte. Der ganze Stab ſtieg mit geringer Bedeckung ans Ufer, und die Küſte bei Punto de Hornos ward zur Landung auserſehen. — Oberbefehlshaber: W. Scott, Generalmajor und Oberkommandant der V.-St.-Armee. Kommandant der Artillerie: Bankhead, Oberſt vom 3. Artillerieregimente. 1. Diviſion: General Worth. 2. Diviſion: General Patterſon. 3. Diviſion: General Twiggs. — Etwas Näheres über die Zuſammenſetzung der Diviſionen enthielt keine der amerikaniſchen Zeitungen, die ſonſt ſo ſpeziell Alles angeben, wir wiſſen nur, daß Twiggs die Regulairen hatte.

Landung und Einnahme von Vera-Cruz (Villa rica de la Vera-Cruz) vom 9. bis 29. März 1847. Am 9. März zeigte ſich die Flotte in der Nähe von Punto de Hornos, und die Diviſion Worth erhielt Befehl, die Boote zu beſteigen. Als die Fahrzeuge den Grund berührten, ſprangen die Truppen ins Waſſer und liefen mit lautem Hurrah ans Ufer. Die Landung geſchah ohne Widerſtand, kein Schuß fiel. Einige Regimenter von Patterſon's Diviſion folgten, eben ſo eine leichte Batterie. Am 10. März landeten die übrigen Truppen; am Nachmittage war ungünſtiges Wetter, ſo daß weder Reiterei noch Artillerie herbeigeſchafft werden konnten. Dieſen Nachmittag noch erfolgte der Vormarſch der Truppen, die Terrain zu gewinnen ſuchten; Worth hatte den rechten, Twiggs den linken Flügel, Patterſon die Mitte. Auf den Sandhügeln, die ſich, etwa 1,500 Schritt von den Wällen, um die Stadt herumziehen, erblickte man eine Feldſchanze, die mit einem Geſchütze anfing zu feuern. Man nahm ſie ſofort mit Sturm. Einige Schüſſe von den Wällen trafen nicht. Am Abend lagerte man, die 1. Diviſion Front gegen die Stadt, die 2. und 3. Diviſion Front nach außen. In der Nacht kam eine Verſtärkung aus Alvarado in die Stadt. Vera-Cruz war von 5,000 M. guter Truppen beſetzt, mit Geſchütz und Vorräthen aller Art reichlich verſehen und das Fort S. Juan de Ulloa in tadelloſem Verthei-

digungszuſtande. General Morales war Gouverneur. Die Befeſtigung der Stadt iſt in altſpaniſcher Manier mit kleinen Bollwerken und langen Kurtinen; jedoch hat man mehre Bollwerke — auf den wichtigen Punkten — in größere Forts verwandelt, die Kehlen geſchloſſen und ſie zu ſelbſtſtändiger Vertheidigung eingerichtet, ſo daß ein energiſcher Widerſtand trotz der eigentlich mangelhaften Anlage möglich war. Das Fort Ulloa, in ſeiner Anlage ein rieſiges Werk, iſt mit einigen Waſſerbatterien verſehen, im Uebrigen aber nur mit offenen Batterien auf der Höhe des Walles, ſo daß die Flotte recht gut eine Ueberlegenheit an Zahl der Geſchütze entwickeln konnte, wären nicht die Bombenkanonen geweſen, die ſie abhielten, einen Kampf zu verſuchen, der leicht ſo verderblich für ſie werden konnte. Am 11. März vollendete man eine Einſchließungslinie gegen die Stadt, die ſich auf den erwähnten Sandhügeln hinzog und vielfach von Sumpflachen unterbrochen war. Der Landungsplatz ward durch einige Feldwerke gegen Angriffe geſchützt. Da das Wetter ungünſtig zu werden ſchien, landete man ſchnell noch Geſchütze und Mundvorrath in ausreichender Menge. In der Nacht ward die Einſchließung vervollſtändigt. Die Schanzarbeit in der Hitze des Tages und die heftige Kälte der Nacht nahmen die Soldaten ſehr mit, die mit nichts verſehen waren, was ſie ſchützen konnte. Ueberhaupt ſcheint die Sorge für das Wohl der Truppen ein in Amerika frevelhaft vergeſſener Zweig der Feldherrnthätigkeit zu ſein; hierin können alle Nationen ſich ein Beiſpiel an der Gewiſſenhaftigkeit der Engländer nehmen: nichts gilt ihnen mehr, als die Geſundheit der Truppen außerhalb der Gefechte, daher kommt es, daß ihre Soldaten ſich als kraftvolle Männer ſchlagen. Am 12. März erhob ſich früh heftiger Sturm, der den Sand auf der vegetationsloſen Ebene in dichten Wolken aufwühlte, die Bruſtwehren wegführte und die Gräben ausfüllte, Alles aber in Verzweiflung brachte. Mehre Stunden lang konnte man nicht 10 Schritte weit ſehen, die Schiffe liefen die größte Gefahr, mehre litten Schiffbruch, doch ohne Menſchen einzubüßen. Am 13. März ließ der Sturm nach, ſo daß man ſich dauerhafter einrichten konnte; die Mexikaner benutzten weder das ſchlechte noch das gute Wetter, ſich dem zu widerſetzen. General Twiggs mit den Regulairen hatte den linken Flügel von Punto de la Catita bis an den Antigua, ein kleines Flüßchen, etwas nördlich von Vera-Cruz, General Patterſon die Mitte und General Worth den rechten Flügel, mit dem er ſich nördlich des Landungsplatzes ans Meer lehnte; Letzterer enthielt die Hauptdepots und war ziemlich gut verſchanzt. Worth fand noch einige Hügel nahe bei den Wällen beſetzt, verjagte aber trotz dieſer Nähe deren Beſatzungen. Bis zum 17. März erfolgte nunmehr die Landung der Belagerungsgeſchütze, Munition und Pferde; an dieſem Tage waren 12 Stück Mörſer und ſämmtliche Feldartillerie am Ufer; die Ausſchiffung ging fort. Am 18. März fand die Eröffnung der Laufgräben ſtatt; die erſte Parallele 1,000 Schritt vom Walle. Die Wälle wurden jetzt lebendiger; es ward viel gefeuert, auch aus Ulloa, aber mit ſo geringem Erfolge, daß die Soldaten ihre Deckungen verließen und die liegen gebliebenen Kugeln aufſuchten. Die Vervollſtändigung der Parallele erforderte vier Tage, bis zum 22. März, an welchem Tage drei Batterien mit je drei Stück 90pfündigen Mörſern armirt wurden. Scott forderte die Stadt, Kommodore Parry das Fort Ulloa auf; Erſterer erhielt vom General Morales eine einfach ablehnende Antwort, Letzterer aber eine ſchön ſtyliſirte: „Kommt mit Euern Schiffen, legt Euch vor Anker, feuert, und wenn Ihr keine Munition mehr habt, will ich feuern und zur Hölle fahren, wenn Eins von Euern Schiffen fortkommt, ehe ich's in den Grund bohre.“ Parry beſann ſich klüglich, daß es doch ein gewagtes Unternehmen ſei, den Kampf gegen Bombenkanonen zu führen, und gab der Aufforderung keine Folge. An demſelben Tage begannen die Mörſerbatterien ein wohl dirigirtes Feuer auf die Stadt, deren volkreichſte Quartiere man recht gut kannte; es dauerte mit kurzen Pauſen Tag und Nacht fort. Am 24. März ward eine neue Batterie, Nr. IV, beendet und mit 3 Stück 32pfündigen Kanonen und 3 Stück 8zölligen

Bombenkanonen armirt. Erſtere ſuchten eine Baſtion in Breſche zu legen, welche Arbeit ganz flott von ſtatten ging, Letztere aber ſchleuderten ihre Geſchoſſe mit fürchterlicher Wirkung auf die Stadt, in der die Verwirrung und der Schrecken auf den höchſten Grad ſtiegen. Ein ganzes Stadtviertel lag in Trümmern; was den Wurfgeſchoſſen entgangen war, das warfen die Pairhans'ſchen Projektile über den Haufen; die Zerſtörung rückte gegen die Mitte der Stadt vor, nachdem das nördliche Ende bereits keine Arbeit mehr bot. Das Feuer dauerte ununterbrochen fort. Am 25. März wurde eine neue Batterie, Nr. V, vollendet und mit 2 Stück 8zölligen Bombenkanonen und 4 Stück 24Pfündern armirt. Das Feuer ging aus allen Batterien fort. Am 26. März früh zeigte eine Waffenſtillſtandsflagge den Wunſch nach Unterhandlungen an. Morales ließ die Räumung der Stadt anbieten, gegen freien Abzug der Beſatzung theils in das Fort Ulloa, theils nach Jalapa. Scott verwarf dies, wies auf die recht gangbare Breſche und die Gefahren eines Sturmes hin, über deſſen Gelingen, bei dem Verlangen ſeiner Truppen nach Beendigung des Lagerlebens, kein Zweifel obwalte, und geſtand ſchließlich zwei Stunden Bedenkzeit zu, weil ſeine Geſchütze ſo lange Zeit brauchten, um ſich abzukühlen. Morales war empört über ſolche Zumuthungen, er ſcheint wirklich ein ehrenhafter Mann geweſen zu ſein, nur mochte er von ſeiner Sache nicht allzuviel verſtehen; welche Momente hat er unbenutzt vorbeigehen laſſen! — Aber ſeine Herren Generale, von minder zartem Gewiſſen, ſahen mit Bedenken die großen Mauerlücken und erklärten, man müſſe auf alle Bedingungen hin kapituliren. Anſtatt etliche von ihnen erſchießen zu laſſen, legte Morales ſein Kommando nieder, und General Bandero ſetzte nun die Unterhandlungen fort. Scott hatte natürlich Einiges vorgeſchlagen und ermäßigte nach und nach, als guter Yankee, ſeine Forderungen, ſo daß endlich eine ziemlich leidliche Kapitulation zu Stande kam: Ausmarſch mit Waffen und Fahnen, — Strecken des Gewehrs, — Salutiren der mejikaniſchen Flagge, — Entlaſſen der Kriegsgefangenen gegen Ehrenwort der Offiziere, — Achtung des Privateigenthums, — Belaſſung der Geſchütze bei dereinſtiger Räumung des Platzes. Am 29. März erfolgte der Ausmarſch der Garniſon und darauf der Einzug Scott's, der von der Diviſion Worth begleitet wurde. 21 Schuß erdröhnten, als das Sternenbanner auf den Forts der Stadt erſchien, und ein donnernder Wiederhall verkündete darauf, wie es die Flotte auf dem Signalmaſte von Ulloa begrüßte. Ueber ein Viertel der Stadt lag in Trümmern; faſt 1,000 Einwohner waren umgekommen; 65 Köpfe, worunter 7 Offiziere, war der Verluſt der Sieger an Todten und Verwundeten. Die Mannszucht wurde untadelig gehalten — der größte Theil der Freiwilligen waren Deutſche. Scott ließ 800 Mann als Beſatzung in der Stadt, rechnend, daß der nachkommende Erſatz immer zu ihrer Erhöhung beitragen werde. Die Armee lagerte außerhalb und bezog ſpäter Quartiere in den benachbarten Ortſchaften. — Man ſetzte Alles zum weiteren Vordringen in Stand, kam aber über die eigene Schwäche und den Mangel an Transportmitteln nicht weg, der wie Blei alle Operationen hemmte. Es gehört das Selbſtgefühl der Yankees und die tiefe Verachtung, mit denen ſie den Mejikanern begegnen, dazu, um ſolch' einen Entſchluß zur Ausführung zu bringen. Der geringſte Rückſchlag brachte ſicheres Verderben. Vor Mitte April begann der Abmarſch; die Avantgarde beſtand aus 1 Regiment Virginia-Infanterie und einer Abtheilung tejaniſcher Jäger; ihr folgte die regulaire Diviſion unter Twiggs, bei der ſich das Hauptquartier befand, und ſo mit tageweiſen Zwiſchenräumen die übrigen Diviſionen. Der Marſch ging auf der Straße nach Jalapa zu, das 15 Meilen von Vera-Cruz liegt. Die Stärke betrug im Ganzen etwa 10,000 M. Infanterie, 250 M. Dragoner und 15 Geſchütze. Santa Anna hatte ſich nach der Schlacht von Buena Viſta mit den beſſeren ſeiner Truppen — d. h. denen, die nicht aus einander liefen — auf Mejiko zurückgezogen, da er in Potoſi Nachrichten von der beabſichtigten Unternehmung auf Vera-Cruz erhielt und politiſche Bewegungen fürchtete. Er verſtärkte, in

Mexiko angekommen, ſeine Macht und rückte dann der Avantgarde nach, die vor längerer Zeit gegen Jalapa abmarſchirt war. Bei Cerro Gordo vertieft ſich die Straße in ein zerklüftetes Waldgebirge, deſſen Spitzen der Pic von Orizaba und der Coffre de Perote oder Naukampatepetl ſind. Hier hatte das Geniekorps eine Stellung ausgeſucht und befeſtigt, die im Ganzen nicht übel geweſen zu ſein ſcheint. Anfang April traf Anna ſelbſt ein und ließ die angefangenen Arbeiten ſchnell zu Ende bringen; General Ampudia war der Zweite im Kommando, die Generale Canalizo, Pinzon und la Vega befehligten die Diviſionen, im Ganzen 10,000 M. regulaire, 6—8,000 M. irregulaire Truppen und 34 Geſchütze. Am 16. April trafen die Vortruppen der Amerikaner vor der Stellung ein; Scott rekognoszirte und traf danach ſeine Dispoſitionen. General Patterſon war erkrankt, ſeine Diviſion ward getheilt und man hatte nur 4 Diviſionen: Twiggs, Worth, Pillow und Shields.

Schlacht von Cerro Gordo, den 17. und 18. April. Scott fand die Stellung ſeiner Gegner hinter einem Waldbache auf einem ziemlich ſteil abfallenden Bergrücken, deſſen zugängliche Stellen verſchanzt waren. Etwas unterhalb der Straße biegt ſich der bisher öſtlich fließende Bach nach Norden; der Rand wird da erſteigbarer und nähert ſich der Straße wieder. Oberhalb der Straße war das Gebirge ſteil, doch nicht ganz ungangbar, man ſah hier und in der Nähe der Straße mehre Schanzen. Der 17. April. Die Diviſionen Worth und Shields bogen rechts ab, um die feindliche Flanke zu gewinnen und jene Biegung des Abhanges zu erſteigen, die wir oben erwähnten. Die Diviſion Twiggs erhielt die Aufgabe, den Feind an dieſem Tage durch Wegnahme einiger Schanzen in der Mitte zu beſchäftigen, die Diviſion Pillow endlich rückte links ab, um den feindlichen rechten Flügel anzugreifen. Die beregten Märſche nahmen den Tag in Anſpruch, blieben aber vor dem Feinde nicht verborgen, der ſeinen linken Flügel demgemäß verſtärkte. Twiggs befehligte den Oberſten Harney, „den Bayard der Armee," die unteren Schanzen vor dem feindlichen Centrum zu nehmen. Die Mexikaner ließen das geſchehen, ohne irgend eine Unterſtützung dorthin zu ſenden; Harney hatte einen tüchtigen Kampf, erfüllte aber ſeine Aufgabe. Am Abend war Alles in Verfaſſung zu dem Hauptangriffe des nächſten Tages. Der 18. April. General Worth, mit ſeinen disziplinirten Regimentern, ſchritt ohne lange Einleitung zum Bajonnetangriffe. Er kannte die Stärke ſeiner Männer im Einzelkampfe und benutzte ſie. General Pinzon ſuchte Widerſtand zu leiſten, allein ſeine Truppen flohen vor der Energie von Worth's ſtürmenden Bataillonen, ließen ihre Kanonen im Stiche und ſonach die Entſcheidung des Tages in den Händen des Gegners, der ſeinen Vortheil wohl auszubeuten wußte. Worth entſendete ein Regiment zu ihrer Verfolgung und rückte mit den übrigen Truppen nach kurzer Raſt dem General la Vega in die Flanke. General Shields, zwiſchen dem äußerſten rechten Flügel und der Mitte, wollte daſſelbe Verfahren einſchlagen, allein ſeine Gegner waren zäherer Natur und ließen ſich nicht ſo im Fluge werfen. Der erſte vorläufige Angriff, um die Stellung des Gegners klar zu machen, ſtieß auf feſten Widerſtand, ſo daß Shields ſofort die ganze Diviſion ins Gefecht brachte. Er bewältigte nun zwar die Außenpoſten, allein beim weiteren Vorrücken ſchlugen die Kartätſchen ſehr unerwartet ein; ſeine Truppen ſtutzten, wandten ſich — und zum erſten Male ſahen hier die Mexikaner den Rücken ihrer Gegner, die die Schnelligkeit der Ordnung vorzogen. Shields ſammelte ſeine Regimenter wieder und ſuchte den Rückzug auszulöſchen, allein eine Kartätſche warf ihn todt vom Pferde und ſeine Truppen hielten hinter einer leichten Deckung, die Nuß etwas zu hart findend. General Twiggs hatte von den geſtern genommenen Schanzen aus ſeine leichten Truppen vorgeſendet, um das Gefecht einzuleiten, zögerte aber ſehr richtig mit dem Sturme ſelbſt, weil die Flügel erſt wirkſam werden mußten und er mehr feſtzuhalten hatte, als zu entſcheiden. General Pillow auf dem linken Flügel hatte die gleiche Aufgabe wie Worth, fand aber beſſeren

Widerſtand. Ein Regiment von ihm kam ins Feuer einer verdeckten Batterie und mußte ſchleunigſt Raum geben — es ſchmolz, ſagten die Yankees, wie Schnee vor der Sonne. Man ging nun vorſichtig, mit Benutzung des Terrains, vor, nahm ohne großen Verluſt die fragliche Batterie, und gewann wenig, aber ohne Anſtrengung. Der zweite Moment der Schlacht beginnt mit dem Angriffe Worth's auf die linke Flanke und den Rücken la Vega's. Die Diviſion Shields, von dem älteſten Brigadier geführt, bemerkte die Unruhe der Gegner und griff von Neuem an, diesmal mit Erfolg. Die Mejikaner wurden gegen das Centrum geworfen, das noch ziemlich intakt geblieben war. Als Twiggs das Gefecht im Rücken ſeiner Gegner hörte, bereitete er ſich zum Angriffe, und als er bemerkte, daß Ampudia Truppen zur Unterſtützung des linken Flügels entſendete, rückte er entſchloſſen vorwärts. Zwar pfiffen die Kartätſchen gewaltig um ſeine Bataillone herum, trafen aber nichts, ſo daß er ohne große Verluſte auf dem Kamme der Höhen ankam. Die Truppen des Centrums wurden denen la Vega's entgegen geworfen, man ſuchte den Obergeneral. — Anna hatte, als General Pinzon floh, das Geſchick dieſer Truppen getheilt, und zwar ſo eilig, daß man ſein Gepäck und ſeine Privatkaſſe, ja ſogar ſein hölzernes Bein erbeutete. General Ampudia ſah Alles verloren und folgte dem Beiſpiele Anna's; ſein trefflicher Schimmel entriß ihn den verfolgenden Dragonern, die nur den Treſſenhut fanden. General la Vega focht als ein tapferer Mann und verſuchte, ſich durchzuſchlagen, allein dazu hätte er anderer Truppen bedurft. Man ergab ſich. La Vega war nun zum dritten Male in Gefangenſchaft — jedesmal von ſeinen Soldaten verlaſſen. General Pillow war vorſichtig geworden und rückte ſeinem Gegner nur in der Maße nach, als dieſer wich. General Canalizo ſah die Niederlage des linken Flügels und des Centrums; er hielt fernere Verſuche für unnütz, da der Sieg zweifellos entſchieden war, und zog ſich deshalb zurück, ohne auch nur eine Einwirkung auf den Gang der Schlacht zu verſuchen. Er hat das unbeſtreitbare Verdienſt, ſeine Diviſion in Ordnung vom Schlachtfelde fortgebracht zu haben, allein zweifelhaft bleibt, ob dieſes Verdienſt die Wage hält dem Unrechte, das Centrum und den linken Flügel in der Klemme gelaſſen zu haben. Um 9 Uhr früh war die Schlacht beendet. Die Verluſte waren ſehr ungleich, weil die Amerikaner allein 6,000 Gefangene gemacht hatten; 1,000 Mejikaner lagen außerdem auf dem Schlachtfelde; 30 Geſchütze und mehre Fahnen wurden erobert. Die Republik Mejiko hatte auf dieſer Seite kein Heer mehr, als die ſchwache Diviſion Canalizo. Die Amerikaner hatten den General Shields eingebüßt und, außer mehren höheren Offizieren, 250 M. todt und ſchwer verwundet; die leicht Getroffenen blieben, wie gewöhnlich, in den Gliedern. Die Avantgarde folgte in kleinen Tagemärſchen dem Feinde nach; in Jalapa und Perote blieben Poſten zurück, um die Hoſpitäler zu ſichern. Die Schlacht ſelbſt iſt von Seiten der Amerikaner theilweiſe vortrefflich geführt worden, namentlich zeichneten ſich die Generale Worth und Twiggs als Führer aus, die den Takt des Handelns haben und den Moment zu treffen verſtehen. General Shields hat offenbar zu zeitig angegriffen, denn ſein Moment war erſt gekommen, wenn Worth die linke Flanke weiter angriff; auch haben ſeine Truppen ſich nicht gerade mit Ruhm bedeckt — des alten Taylor's Regimenter haben da beſſer ausgehalten. General Pillow hat angemeſſen gehandelt; er ſah, daß ſeine Aufgabe Nebenſache geworden, und drang deshalb nur gemächlich vor. Der Mangel einer Verfolgung hat wenig zu ſagen, wo die Schlacht ſelbſt ſolche Reſultate liefert. Die Anordnungen zur Schlacht ſind, taktiſch genommen, vortrefflich; eine Frage aber iſt, ob Scott nicht beſſer gethan hätte, ſeinen linken Flügel mit der Entſcheidung zu beauftragen. Es war dann möglich, das feindliche Heer nordwärts zu drängen, vielleicht konnte man es ganz zerſprengen; ein beſtimmtes Urtheil iſt natürlich unmöglich, man kann nur die Vortheile abwägen und muß annehmen, daß es wohl nicht gehen mochte, wenn das Vortheilhafteſte nicht geſchah. — Von mejikaniſcher Seite iſt die Schlacht viel unfeldherrnmäßiger geführt worden, als man

von Anna hätte erwarten ſollen. Was iſt das für eine Stellung, deren einer Flügel ſo nahe an der Rückzugslinie liegt, daß der Erfolg des Gegners ſofort die ganze Armee in ſeine Hände liefert? Da mußten ſich beſſere finden, es brauchte ja gar nicht die Grenze zwiſchen Ebene und Gebirg zu ſein. Ferner: Warum ſuchte Anna, der ſchon einige Erfahrungen über die Tapferkeit der Amerikaner geſammelt, einen Kampf mit deren ganzer Macht? Ihre Diviſionen marſchirten vereinzelt, das Terrain geſtattete einen plötzlichen Angriff auf eine derſelben mit ganzer Macht, und nur darin war noch eine Möglichkeit des Erfolges. Ferner: Warum ſchlug Anna ohne Reſerve? Er hatte doch bei Buena Viſta geſehen, daß ſeine Reſerven das Schickſal des Tages aufhielten! Ging er dem General Worth mit einer braven Reſerve entgegen, wer weiß, was geworden wäre! Jedenfalls keine derartige Niederlage. Das Ausreißen der Generale Anna und Ampudia iſt über jedes Lob erhaben. Die Verfahrungsweiſe Canalizo's iſt nicht tadelfrei. In ſeiner Lage muß es einen Moment gegeben haben, wo er durch einen entſchloſſenen Angriff dem General la Vega und dem Centrum Luft machen konnte; da Pillow langſam folgte, war dieſer auch aufzuhalten, alſo für die Diviſion ſelbſt nichts zu fürchten. Gewiß waren dadurch einige tauſend Mann zu retten, und ein ſolches Reſultat lohnt die Mühe des Verſuches. Es iſt kein zu hartes Urtheil, wenn man den mejikaniſchen Generalen jedwede Fähigkeit, mit regulairen Truppen Krieg zu führen, abſpricht; ſie verſtehen weder die gegenſeitige Unterſtützung der Waffen, noch den Einfluß ſtrategiſcher Verhältniſſe auf den Gang des Krieges, noch die Stärken und Schwächen ihrer Truppen und ihres Landes, noch haben ſie eine Idee von einer wiſſenſchaftlichen Einleitung einer Operation, nicht einmal aus Erfahrung werden ſie klug. — Am 27. Mai traf die Diviſion Twiggs mit dem Hauptquartiere in Puebla ein, etwa 20 Meilen von Mejiko. Die anderen Diviſionen folgten in wenigen Tagen. General Pillow hatte 5 Regimenter Freiwilliger, deren Dienſtzeit Anfang Mai abgelaufen war, nach Vera-Cruz zurückgeführt, wodurch Scott auf 4,500 M. Infanterie, 200 M. Kavalerie, 15 Kanonen und 3 Mörſer — mit 200 Wagen — zuſammenſchmolz. Er mußte froh ſein, in Puebla keinen Widerſtand zu finden, ſondern ruhig warten zu können, bis die längſt angekündigten Verſtärkungen eintreffen würden. Mitte Juli trafen die Generale Pillow und Cadwallader mit 2,500 Mann und 200 Wagen in Puebla ein, ſie hatten heftige Gefechte mit Guerillas gehabt und anſehnlich verloren. Santa Anna war nach der Schlacht auf Orizaba zurückgegangen und hatte allen Führern Befehl zur Organiſirung von Guerillas gegeben, die ſehr bald in anſehnlicher Zahl ins Leben traten. Darauf ging er nach Mejiko, wo eine Bewegung der Friedenspartei beabſichtigt war. Die Proklamation Scott's, in der er die Mejikaner aufforderte, das Joch ihrer ehrgeizigen Generale abzuſchütteln, hatte dieſe eng verbunden; um am Ruder zu bleiben, ernannten ſie Anna zum Diktator. In Mejiko ward Alles zum ernſteſten Widerſtande vorbereitet, Anna zog alle Truppen aus dem Norden heran, formirte die geſchlagenen und zerſprengten Regimenter von Neuem, kurz, entwickelte eine anerkennenswerthe Thätigkeit, aber — es fehlt in Mejiko der Glaube an die eigene Sache, und damit fällt aller Erfolg. Die Saumſeligkeit und geringe Vorſorglichkeit der Staatenregierung brachten ihr Heer um alle Erfolge der Schlacht und zwangen es zu einer Waffenruhe von zwei Monaten, während welcher die Gegner ſich zu neuem Kampfe rüſteten. Es zeigt der ganze Krieg, daß die amerikaniſche Heerverfaſſung vielleicht brauchbar iſt gegen eine Invaſion, wie ſie gegen die Union möglich, aber durchaus unzureichend für die ſchwächſten Unternehmungen, zu denen die Union außerhalb ihres Landes bewogen ſein kann; in ihm liegt auch eine heilſame Lehre für die Gegner der ſtehenden Heere: iſt dort ſchon die Milizverfaſſung nicht ausreichend, wie ſollte ſie es hier ſein, ſo kriegbereiten Nachbarn gegenüber! — Mittelſtraße gegangen! nicht das reine ſtehende Heer Englands oder Frankreichs, nicht die Miliz Amerika's oder der Schweiz, Heer und Landwehr bilden, und ergänzen

sich gegenseitig. — Ende Juli marschirte Oberst Pierce mit 2,500 M. von Vera-Cruz ab, nachdem er schon vorher einen Versuch, mit geringerer Macht fortzukommen, vergebens unternommen hatte. Die Union hat sich durch ihre Friedensanerbietungen viel geschadet; die Mejikaner sahen darin einen Beweis von Schwäche. Herr Trist, der das Heer begleitete, hatte verschiedenartige Vorschläge mit; er sollte nach Umständen mehr oder weniger fordern. Die Guerillas wurden immer kecker; es fiel ihnen auch eine wohl eskortirte Depesche in die Hände, wonach die Regierung durch eine Bewegung unter amerikanischen Auspizien gestürzt werden sollte, im Uebrigen aber die baldige Beendigung des Krieges dringend anempfohlen wurde. Das mußte dem Feinde Muth machen. Anfang August zog Anna den General Valencia aus Potosi heran; er hatte 5,000 M. und 30 Geschütze, brauchbare Truppen. In Mejiko war das Kriegsgesetz verkündet. Die Verschanzungen zur Deckung der Hauptstadt waren gegen den früheren Plan zurückgezogen worden. Man suchte die Pässe des Iztackihuatl nicht zu vertheidigen, gab die Linie des Rio frio auf und lehnte sich an die Seen von Mejiko an. — Die Hauptstraße geht längs des Sees von Chalco hin, überschreitet einen niederen Gebirgsrücken, el Pennon, dann bei Mejicalcingo die sumpfigen Niederungen zwischen den Seen von S. Augustin und von Tezcuco, worauf sie endlich in das vielfach bedeckte und durchschnittene Terrain um Mejiko selbst eintritt. Mit richtigem Blicke hatte Anna den Rücken el Pennon als die Vormauer dieser Stellung betrachtet und stark verschanzt, Mejicalcingo aber als den Hauptpunkt zu einer fast unangreifbaren Stellung umgeschaffen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß Scott die Hauptstraße nicht verlassen könne. Um aber dennoch gegen eine Bewegung von Süden her gesichert zu sein, befestigte er, aber wesentlich weniger stark, die Engen von San Antonio und Contreras an der südlichen Hauptstraße, hinter welchen sich die gleichfalls vorbereitete Stellung von Churubusco dehnte. Als letzter Zufluchtsort von beiden Stellungen war das Fort Chapultepec mit seinen Umgebungen zu betrachten, denn während es die südliche Straße sperrte, bedrohte es die Flanke der auf der östlichen Seite heranrückenden Feinde. Fünfzig schwere und 30 Feldgeschütze waren zur Disposition Anna's, seine Macht belief sich auf mindestens 20,000 M. Anfang August endlich brachte Scott die neue Pause zu Ende. Er war $2^1/_2$ Monat unthätig in Puebla geblieben, weil die Regierung nicht vermögend war, ihn gehörig zu seinem Zuge auszurüsten. Er zählte im Ganzen 12,000 M. mit 30 Geschützen. Am 9. August brach Generalmajor Twiggs mit seiner Division als Vorhut auf und näherte sich langsam den Engen von Acapulco (7,000 Fuß Höhe); er mußte die Wege fahrbar machen, was keine leichte Aufgabe war. Am 10. und 11. August folgten die Divisionen Worth, Pillow und Quitman, Letztere mit dem Schutze der Parks beauftragt und in stetem Gefechte mit den Guerillas. Am 15. August traf das Hauptquartier in Chalco ein. Man rekognoszirte sofort die Stellungen auf dem Pennon und fand sie so stark, daß ein Angriff unthunlich erschien. Gleichzeitig hatten einige Offiziere vom topographischen Korps die Möglichkeit erörtert, um den See von Chalco herum zu marschiren und auf diese Art die ganze Stellung zu umgehen, da man von den Befestigungen bei Antonio ꝛc. nichts wußte. Dieses Zusammentreffen entschied den Oberbefehlshaber für die Umgehung, die sofort begonnen wurde, während Twiggs vorwärts Chalco sich zeigte, um die Bewegung zu decken. Am 16. August kam die Division Worth bis Pacienza di San Gregorio, ohne Gefecht, aber auf wegloſem Terrain. Am 17. August überstieg Worth einige Höhen — in der Ferne winkten die mächtigen Kuppeln der Kapitale, durch drei Cheers seiner Regimenter begrüßt. Es fand sich nun, daß Anna diese Umgehung wohl in seinen Kalkül gezogen, denn alle passirbaren Stellen waren durch abgesprengte Felsblöcke oder Verhaue gesperrt. Da sie aber nicht vertheidigt waren, hatte die Wegräumung der Hindernisse nur einigen Zeitverlust zur Folge. Am 18. August traf die Spitze der Vorhut, eine Schwadron Dragoner und einige Topographen,

vor San Antonio ein, erhielt eine Salve aus einer verdeckten Batterie, verlor den Kapitain und mehre Mann und zog ſich aus der Schußweite zurück. Man gewahrte nun, daß man blos ein Uebel mit einem anderen vertauſcht hatte, wußte aber nicht, welches von beiden das kleinere ſei. Scott vereinigte ſeine Truppen, die in 3 Tagen nur 7 bis 8 Meilen hatten zurücklegen können, bei San Auguſtin und befahl dem General Worth, gegen die feindliche Stellung zu demonſtriren. Dieſer nahm hinter der Hacienda de Bunera mit 2 Brigaden Stellung und ließ ſich etwas kanoniren, da es noch unſchädlich war. Eine Rekognoszirung ergab, daß die Stellung von San Antonio ſehr feſt ſei, dagegen der ſich links anlehnende Flügel (die von Contreras) etwas angreifbarer war. Das Maneuvre des General Scott war gelungen; es iſt eins der kühnſten, von denen die Geſchichte regulairer Kriege zu erzählen weiß; er durfte es auch nur ſolchen Gegnern bieten, denn wenn Anna mit muthigen Truppen bei Mejiko ſtand, ſo ging er mit einem Theile auf Chalco, mit dem anderen auf Auguſtin los und griff ohne Zögern an; Scott war dann eingekeilt zwiſchen zwei gleich ſtarke Gegner, die vom Terrain begünſtigt waren, hatte vor ſich die Seen und hinter ſich ein unpaſſirbares Gebirge — eine bittere Wahl. Der ſchwierigſte Theil der Kriegskunſt iſt aber der, ſeinen Gegner richtig zu taxiren, und dieſe Aufgabe hat Scott hier richtig gelöſt. Es ward nun beſchloſſen, die Stellung von Contreras mit 2 Diviſionen anzugreifen, Twiggs und Pillow; die Diviſion Worth hatte den linken Flügel (Antonio vor der Front) zu decken, Quitman den Park und den Rücken zu wahren.

Schlacht von Contreras am 19. und 20. Auguſt. Gegen 9 Uhr früh ſetzten ſich die Diviſionen Twiggs und Pillow in Bewegung, konnten aber wegen der ſchlechten Wege erſt gegen Mittag zum Angriffe ſchreiten. Der Plan war nach den Umſtänden entworfen. Twiggs ſollte mit ſeiner Diviſion die Stellung in der Front angreifen, Pillow hingegen deren linken Flügel umgehen und ſich mit der Hauptfront gegen Anna aufſtellen, auf daß dieſer keine Unterſtützung herbeiführen könne. General Valencia, der hier befehligte, hatte ſeine Artillerie in die Schanzen eingeführt, die Infanterie theils vertheilt, theils mit der geſammten Reiterei in Reſerve behalten. General Twiggs befehligte die Brigade Smith zum Angriffe; allein er ſah bald, daß ein Erfolg hier ſchwer zu erringen ſein werde, da die Mejikaner gut feuerten und viel Verluſt eintrat. Die Brigade Pearce rückte mit in die Linie, gleichfalls ohne Erfolg. Es fehlte an Büchſenſchützen, um die feindlichen Artilleriſten zu lichten. Die Brigade Riley ward von General Pillow zur Umgehung befehligt und ſah ſich ſehr bald mit den Truppen Anna's im Gefechte. Es bleibt räthſelhaft, warum Anna ſo lange gezögert hat, bis es zu ſpät war, da er doch von Mejicalcingo bis zur Stellung kaum 2 Meilen hatte. Scott, der den entſcheidenden Punkt in der Lücke fand, in der Riley ſtand, verſtärkte dieſen nach Bedarf, ſo daß erſt die Brigade Cadwallader, dann die Brigade Shields auf denſelben Punkt vorrückten. Eine verfügbare Reſerve war nicht mehr zur Hand. Gegen 6 Uhr Abends verſuchte Valencia, durch einen allgemeinen Angriff der Reiterei (3 Regimenter) die Amerikaner zurückzuwerfen; erſ beſtätigte nur die alte Erfahrung, daß Reiterei allein ſich nutzlos vor den Vierecken opfert. Nachdem die Brigade Shields ſich gegen die Stellung Valencia's ſelbſt gewendet, aber gleichfalls nichts ausgerichtet hatte, gab man den Kampf, der ohnedies durch die hereinbrechende Dunkelheit erſchwert wurde, auf und zog ſich etwas zurück, um ungeſtörter Bivouaks beziehen zu können. — Man gab ſo viel Raum, daß mit Hülfe eines kleinen Umweges jede Verſtärkung zu Valencia ſtoßen konnte. Die Nacht war bös. Ohne Lebensmittel, im freien, durchweichten Boden, ohne Feuer, bei einem ſtrömenden Regen und einem eiſigen Gebirgswinde — dazu das Bewußtſein, nicht geſiegt zu haben. Scott hatte Va banque geſpielt, und die Augen ſtanden. Es trifft ihn der Vorwurf einer falſchen Oekonomie der Streitkräfte. Wer ſein Heil jenſeits der feindlichen Linien ſucht, muß wiſſen, daß dann auch dort ſein Rücken gedeckt iſt. Zum Schutze der Parks

reichte ein Regiment, höchſtens eine Brigade; eine Diviſion war Verſchwendung; zur Beobachtung von S. Antonio mußte die andere Brigade reichen, ſo daß ſie ſich gegenſeitig helfen konnten. Dann war eine Diviſion, d. h. $^1/_2$ mal mehr am Platze, und das iſt ein Unterſchied. Der Uebermuth des Siegers hatte es davon getragen über den ſorgſamen Blick des Feldherrn. — Die Folge war ein nutzloſer Verluſt. — Ein in der Nacht zuſammenberufener Kriegsrath erkannte, daß die Lage ohne einen Sieg verzweifelt ſei. Man mußte alſo handeln. General Smith, der die Stellung am beſten erkannt hatte, ſchlug einen Angriff mit ganzer Macht vor, deſſen Details wir nicht kennen, die aber auch nichts helfen würden. Am 20. früh traf die Brigade Garland von der Diviſion Worth ein und nahm im Vordertreffen Platz. Der Sturm erfolgte und lieferte die ganze Stellung mit aller Artillerie, 1,500 M. und 4 Generalen in die Hände der erſtaunten Yankees. Garland ward ſofort wieder gegen Antonio entſendet, um dieſe Stellung im Rücken zu nehmen; die Mejikaner ſuchten eiligſt das Weite und ließen ihr Geſchütz im Stiche. Anna hatte nach der Umgehung von Chalco ſein Hauptquartier nach S. Antonio verlegt; als am 19. früh die Amerikaner rechts abmarſchirten, eilte er auf ſeinen eigenen Flügel, um die Truppen herbeizuholen, kam aber, wie wir geſehen haben, zu ſpät. In der Nacht zum 20. ſandte er an Valencia den Befehl; auf Churubusco zurückzugehen und ſich dort mit ihm zu vereinigen, weil er wohl ſah, daß die Amerikaner die einmal geriſſene Lücke benutzen würden und nicht en détail geſchlagen ſein wollte. Valencia meldete ſeinen Sieg, überſandte die Liſte der zu Befördernden und erntete am Morgen des 20. die Früchte ſeines Ungehorſams. Scott befahl, da gegen 9 Uhr die Arbeit beendigt war, ein allgemeines Vorrücken.

Schlacht von Churubusco, den 20. Auguſt. Anna hatte ſeine ſämmtlichen Truppen, etwa 8—9,000 M. nach Churubusco zurückgeführt und die dortige Stellung beſetzt. Natürlich fehlten ihm dabei die Truppen Valencia's, die in wilder Flucht vorbeigezogen waren. Nähere Nachrichten über das Treffen fehlen; es ſcheint ein ganz einfacher, aber blutiger Frontalkampf geweſen zu ſein. Gegen Mittag war Scott mit 3 Diviſionen vor der Stellung angekommen, ließ abkochen — man hatte im feindlichen Lager Mehres gefunden — und nach 1 Uhr den Angriff beginnen. Die Diviſionen Twiggs und Pillow ſtanden im erſten Treffen, Worth in Reſerve. Der Kampf war lebhaft und unentſchieden, bis Worth vom Obergeneral vorgeſendet wurde. Nach 2 Stunden war Anna geſchlagen, verlor 15 Geſchütze und viele Gefangene. Die Mejikaner haben in dieſen Schlachten 3,000 M. und an 50 Geſchütze verloren (wahrſcheinlich die Poſitionsgeſchütze in den Schanzen), die Amerikaner dagegen an 1,800 M., was gar nicht unweſentlich iſt bei einer Zahl von höchſtens 9,000 M., die im Gefechte geweſen ſind, ſich aber auch da noch auf die 6,000 M. der Generale Twiggs und Pillow hauptſächlich erſtreckt. Das Regiment Südkarolina-Freiwillige iſt faſt ganz aufgerieben worden, die Regimenter New-York-Freiwillige und das 6. regulaire ſind gleichfalls ſtark geſchmolzen. Scott verfolgte nicht, ſondern blieb ruhig ſtehen und hatte am 22. Auguſt folgende Stellung inne: San Angel, Tacubaya und San Joaquin, zwiſchen dem Gebirge und dem See von San Auguſtin, San Antonio lag hinter, Coyſacan und Chapultepec vor der Front, das Hauptquartier war in Tacubaya. — Es erfolgten nun von Seiten der Amerikaner erneute Friedensvorſchläge, die wenigſtens das Gute hatten, den Mejikanern Zeit zu geben, ihre inneren Linien zu verſtärken. Die Urſachen dieſes Zögerns kennt man nicht, kann alſo kaum darüber urtheilen, ſchlimm aber bleibt es, wenn man ſo ſchöne Erfolge ungenutzt vorübergehen ſieht. Am 22. Auguſt ward ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, der die verſchiedenen Demarkationslinien feſtſetzte und auf 48ſtündiger Kündigung ſtand. Kommiſſaire waren ſeitens der Union Herr Triſt, ſeitens Mejiko's die Generale Herrera (Chef der Friedenspartei), Villamil, die Herren Canto und Atriſtain und Arroyo als Sekretair. Der Ort der Verhand-

lungen war Itzcapuſalco. Die Ausſichten für den Frieden lagen günſtig, Anna ſah den Feind vor den Thoren der Hauptſtadt; in drei Schlachten waren drei Heere zertrümmert worden, und das, was er noch an Truppen unter der Hand hatte, erſchien unfähig, die Hauptſtadt zu vertheidigen. Scott, ſagt man unterhandelte auf die Gefahr einer Meuterei hin, um den beſtimmten Weiſungen ſeiner Regierung zu entſprechen. Ein unerwartetes Ereigniß ſtörte plötzlich den Gang der Sachen. Man wird ſich erinnern, daß Anna von den Schiffen der Vereinigten Staaten nach Vera-Cruz gelaſſen wurde, um die Kriegspartei unter Paredes zu ſtürzen, daß er dieſes zwar ausgeführet, allein ohne die Politik ſeines Vorgängers zu ändern, und die Yankers ſchmählich getäuſcht waren mit ihren krummen Pfaden. Am 14. Auguſt landete nun in Vera-Cruz derſelbe Paredes, diesmal unter der Protektion Englands, das vielleicht einen raſchen und allzugünſtigen Frieden fürchtete. Die Nachricht von dem Erſcheinen dieſes gefährlichen und exaltirten Gegners durchzitterte die Hauptſtadt und namentlich die Regierung wie ein elektriſcher Schlag; Anna war verloren, wenn er in deſſen Hände fiel. Um nun dem Ungewitter zu begegnen und dem Gegner ſeinen Boden zu nehmen, änderte das Diario del Goberno von Anfang September an ſeine feierliche Sprache und meinte, es ſei nun der Täuſchung genug, Chapultepec ſei nunmehr uneinnehmbar, der Zweck der Friedensverhandlungen erreicht. Anna hatte ſich ſelbſt an die Spitze der Exaltados geſtellt, um den Platz vor Paredes Erſcheinen zu beſetzen. Paredes organiſirte ſeine zahlreichen Anhänger in den Bergen und Schluchten um Perote und Orizaba, den Ausläufern des Naucampatepetl. Ueber die Forderungen des Herrn Triſt laufen die verſchiedenſten Nachrichten um; es iſt in den Landabtretungen allein ein Unterſchied von beiläufig 15,000 geogr. Quadratmeilen. Dagegen ſtellten die Mejikaner ihre Forderungen immer höher, verlangten das ſtreitige Gebiet von Tejas und Entſchädigung der mejikaniſchen Bürger — ſo daß eine Vereinigung nicht mehr möglich war. Gegen Ende Auguſt ſchloſſen mehre Staaten der mejikaniſchen Republik einen Sonderbund zur energiſchen Fortführung des Krieges, ſelbſt wenn Anna den Frieden bewilligte. Am 7. September ging die hohe Kommiſſion aus einander; man beſchuldigte ſich gegenſeitig der Verletzung der Demarkationslinie, und ſo verſtrich die Zeit bis zum Wiederausbruche des Krieges. Das Fort Chapultepec ſperrte die Straße und konnte nicht umgangen werden, da Mejiko blos nach Süden und Südweſten zugänglich iſt. Es liegt auf einer beherrſchenden Höhe, ſcheint aber ziemlich verfallen geweſen zu ſein. Hinter ihm liegt die „Königsmühle," ein anderes Fort, wahrſcheinlich nur ein Erdwerk, am Eingange des langen Dammweges, der zur Stadt führt. Den Weg ſelbſt hatte man nicht zerſtört, dagegen die nächſten Theile der Stadtmauern in vertheidigungsfähigen Stand geſetzt. — Man ſieht abermals, daß den mejikaniſchen Generalen jedwede Befähigung abgeht. Erſt ließen ſie die Feinde ruhig durch die pfadloſen Päſſe am Itztakihuatl, dann eben ſo ruhig auf ihrem gefährlichen Marſche um den See von Chalco herum, dann fehlt beim Kampfe der Nachdruck und die gegenſeitige Unterſtützung, und endlich ſetzen ſie ihre letzten Werke nicht einmal ſo in Stand, wie ſich's gehört, und benutzen nicht die Hülfsmittel der Natur, die offen vor ihren Augen lagen. Die geringe Zahl der Amerikaner erhöht den Ruhm, der außerdem nur bleiche Strahlen zeigen könnte.

Erſtürmung von Mejiko, vom 13. bis 16. September 1847. Am 13. September erfolgte der Angriff auf Chapultepec. Die Berichte ſprechen nicht von einem Artilleriekampfe, alſo war muthmaßlich das Terrain dem ungünſtig, ſo daß man ſofort zum Sturme ſchreiten mußte. Der erſte und zweite Angriff mißlangen. Es ſcheint, als wußten die Amerikaner ihre Büchſenſchützen gar nicht zu gebrauchen; wenn man dieſe losgelaſſen hätte, würden die Kanonen bald ohne Bedienung geweſen ſein, und dann konnte man ſtürmen. Es grenzt an Unſinn, ſo ohne alle Vorbereitung auf ein Fort loszurücken; es war Siegerübermuth, der ſich bitter beſtrafte. Endlich fand man eine Möglichkeit, das Fort zu umgehen,

und benutzte dieſe, worauf die Beſatzung ſchleunigſt das Weite ſuchte und die amerikaniſchen Dragoner gegen 1,000 M. gefangen nahmen. Man fand im Fort 12 oder 15 Kanonen. Das Fort Königsmühle ward lebhaft beſchoſſen und darauf gleichfalls verlaſſen. Der Kampf hatte 9 Stunden gewährt. Am 14. September drang Scott weiter vor. Anna hatte in der Eile noch tiefe Gräben ausheben laſſen, ſo daß der Dammweg unterbrochen war, allein er vergaß, daß natürliche wie künſtliche Hinderniſſe ihren Werth erſt durch die Vertheidigung erhalten. Anſtatt an dieſe ſeine letzten Kräfte zu ſetzen, hatte Scott nur nöthig, Brücken zu ſchlagen, ſo daß er im Laufe des Nachmittags ſeine Batterien der Stadt gegenüber auffahren konnte. Die Mörſer und Haubitzen, anſehnlich verſtärkt durch die gewonnenen Geſchütze, warfen ihre Hohlkugeln in die Räume zunächſt hinter der vertheidigten Umfaſſungsmauer, während die bei Contreras genommenen ſchweren Geſchütze weite Lücken in derſelben öffneten. Am 15. Septbr. begann mit Tagesanbruch das Feuer von Neuem. Gegen Mittag konnte man zum Sturme ſchreiten. Leider fehlen alle zuverläſſigen Details. Es ſcheint, als ob die Bevölkerung ſich anfangs neutral verhalten habe; die Truppen, die noch einige feſte Gebäude beſetzt hielten, wurden daraus verjagt. Das Kloſter San Iſidoro wurde geſtürmt, und da man ſah, daß es ſich mit der Rückſeite an einen beſetzten Häuſerkomplex anlehnte, nahmen die Amerikaner einige Sprengungen vor, mittelſt welcher ſie dieſes Quartier ſich öffneten. Die Kathedrale und der Regierungspalaſt kapitulirten, als Scott Batterien dagegen auffahren ließ. Am Abend aber begann ein Aufſtand der Leperos — der Lazzaroni von Mejiko — der erſt am nächſten Tage durch die Kartätſchen der Amerikaner gedämpft werden konnte. General Quitman wurde zum Gouverneur ernannt. Die Verluſte der Mejikaner laſſen ſich nicht ermitteln, die Amerikaner geben für dieſe Tage 1,200 M. als todt oder kampfunfähig an — von den 8,000, die ſie etwa vorbringen konnten, immerhin anſehnlich genug. — Nach und nach organiſirte man ſich im feindlichen Lande; es war keine Behörde da, mit der man Frieden ſchließen oder überhaupt unterhandeln konnte. Die oft unterbrochene Verbindung iſt erſt ſpäter mit vieler Mühe hergeſtellt worden, als man Truppen genug hatte, um gehörig ſtarke Zwiſchenpoſten aufzuſtellen und die Guerillas etwas auf die Finger zu klopfen. Der mejikaniſche Kongreß verſammelte ſich bruchſtückweiſe zu Queretaro, um dort zu tagen — mit welchem Erfolge, iſt unbekannt. Unverändert blieben die Verhältniſſe ſo liegen bis zu Anfang des Jahres 1848. Die Provinzen Neu-Mejiko und Kalifornien ſind ruhig und werden wahrſcheinlich beim Sternenbanner bleiben. Sollte die Whigpartei ans Ruder kommen, ſo könnte ſie allerdings die Unpopularität des Krieges benutzen, allein Alles aufgeben darf und wird ſie darum doch nicht: die Yankees ſind die Letzten, die herausgeben, was ſie einmal haben. — Nach und nach iſt die Stärke der amerikaniſchen Armee auf etwa 25,000 M. angewachſen, wovon an 12,000 in Mejiko, 4,000 in Monterey und Saltillo, der Reſt aber in Beſatzungen zerſtreut ſind. — Schwer läßt ſich über die Zukunft des Landes entſcheiden; es giebt nur einen interimiſtiſchen Präſidenten und einen unvollzähligen Kongreß; man weiß nicht, wo die beſſeren der Generale ſich befinden, Anna und Paredes ſind verſchollen, Herrera, Valencia, Bravo desgleichen; es giebt keine Armee mehr, keinen Krieg. Aber es giebt eine Kraft der Trägheit, die ungeheuer iſt; die Guerillas fechten noch, wenn auch als Räuber, ſo doch im Namen der Nation, es widerſetzt ſich keine Stadt, aber es unterwirft ſich auch keine; wo die Beſatzung fort iſt, hört die Herrſchaft der Amerikaner auf. Dem Anſcheine nach giebt es nur zwei Wege, um leidlich aus der Klemme zu kommen: entweder man unterwirft ganz Mejiko und koloniſirt in jeder Provinz, nach der Manier der Feudalzeiten, eine Diviſion zur Erhaltung der Ordnung — oder man räumt das Centrum des Landes und beſchränkt ſich auf die Vertheidigung derjenigen Provinzen, die man behalten will. Hätte man

die letztere Maßregel gleich anfangs befolgt, so würde man an 150 Mill. Thaler erspart haben, die der Krieg bis jetzt, d. h. Anfang 1848, kostet. — Das Beispiel von Texas lag vor Augen. v. A.

Der Talgbaum (Stillingia sebifera). Der Talgbaum wächst in den Thälern von Chusan in ziemlich großer Menge, und man gewinnt daselbst jährlich sehr bedeutende Quantitäten von Talg und Oel aus dem Samen dieser Pflanze. In verschiedenen Gegenden der Insel hat man besondere Talgfabriken errichtet. Dr. Rawes bei der Madras-Armee, der eine Zeit lang auf der Insel Chusan wohnte, berichtet über die Art, wie die Chinesen das Talg aus dem Samen gewinnen, Folgendes: Man sammelt zu Anfang der kälteren Jahreszeit, im November und Dezember, sobald alle Blätter von den Bäumen abgefallen sind, die Samen und befreit sie von den Stielen. Man bringt sie darauf in einen hölzernen Cylinder, der oben offen und unten mit einem durchlöcherten Boden versehen ist. Man stellt diesen Cylinder über einen 6 bis 8 Zoll tiefen eisernen Kessel, in welchen man Wasser zum Sieden bringt, durch dessen Dampf die Samen in dem Cylinder erhitzt werden, worauf das Talg erweicht und leichter davon getrennt werden kann. Nachdem die Samen etwa 10 Minuten lang dem Dampfe ausgesetzt waren, bringt man sie in einen größeren, steinernen Mörser und stößt sie mit steinernen Pistillen vorsichtig durch, wobei das Talg von den Samen abspringt. Man bringt sie dann auf ein Sieb, erhitzt sie nachher nochmals über Feuer und siebt sie durch, worauf sie ein zweites Mal dem Dampfe ausgesetzt und wie zuerst behandelt werden. Den Rückstand von den Samen zerstößt man, um daraus noch Oel zu pressen. Das durch das Sieb gefallene Talg hat das Ansehen von grobem Leinsamenmehl, ist aber dunkler. Die braune Farbe rührt von der Hülle her, die zwischen dem Talge und dem Samen liegt und durch das Stoßen und Absieben losgegangen und mit dem Talge gemengt ist. In diesem Zustande streut man es auf kreisförmige, aus Stroh geflochtene Scheiben, die man auf einander legt und zu einem Cylinder aufthürmt, den man nachher in die Presse bringt. Die Presse ist eine sehr einfache und grobe Vorrichtung, die dem Zwecke aber, wie alle chinesischen Dinge, sehr gut entspricht. Sie besteht nämlich aus zwei neben einander befindlichen Balken von beträchtlicher Dicke, die etwa $1^1/_2$ Fuß aus einander liegen. Unten befindet sich ein Bogen aus einem starken Holzscheite, was eine Art Trog bildet. Das Ganze wird durch Eisen zusammengehalten. Das Pressen des Talges geschieht dann durch Keile, die man fest eintreibt. Das Talg erscheint in dem frisch gepreßten Zustande halbflüssig, völlig rein und von schöner, weißer Farbe, es erhärtet bald und ist dann leicht zerbrechlich. Die Gefäße, in welche das ausgepreßte Talg durch eine in dem Boden der Presse angebrachte Oeffnung ausfließt, bestreut man innerhalb mit einer trockenen, rothen Erde, um das Anhaften zu verhüten. Nach dem Erkalten fallen die Talgkuchen leicht heraus und werden in dieser Form in den Handel gebracht. Die Kerzen, die man aus diesem Pflanzentalge verfertigt, werden bei heißem Wetter leicht weich. Man überzieht sie daher mit verschieden gefärbtem Wachs. Die rückständigen Preßkuchen wirft man als Dünger auf das Land.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 19. Januar 1848. Nr. 134. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Sicilien S. 465—480.

Sicilien. Die unruhigen Bewegungen, welche seit der Thronbesteigung Pius IX. die Halbinsel des Apennins von einem Ende bis zum anderen durchzucken, haben auf dem mit ihr politisch und geographisch verbundenen Sicilien eine blutige Umwälzung hervorgerufen, die eine viel ernstere Bedeutung hat, als Alles, was jüngst in dem Hauptlande in gutem und bösem Sinne geschehen ist. Auf dem Festlande wird — so hoffen wir mit Sicherheit — eine weise Berücksichtigung der gerechten Volkswünsche seitens der Regierungen und Mäßigung seitens der Bevölkerung die bisher vermißte Einigung durch Reformen erreichen lassen, die Italien eine Erhöhung seiner geistigen und materiellen Kräfte versprechen. Der Kern der Bevölkerung will dort nichts Anderes. Nicht so in Sicilien. Dort befriedigen Reformen nicht, selbst eine Verfassung reicht nicht aus, das Streben zu beschwichtigen, was hinter allen dortigen Bewegungen sich versteckt, denn eine Verfassung des Königreiches beider Sicilien mag Alles gewähren können, Eines wird sie versagen müssen — die Unabhängigkeit Siciliens, und diese eben will man. Die Sicilianer haben gleich mit dem ersten Schritte die Bahn der Umwälzung bis zum Ende durchmessen und von vorn herein den letzten Faden durchschnitten, der sie noch mit der alten Ordnung der Dinge verknüpfte. Es mag menschlicher Weisheit möglich sein, trotzdem das alte Band der Einigung zwischen beiden Königreichen diesseits und jenseits der Meerenge aufrecht zu erhalten, ein hartes Stück Arbeit wird die Vermittlung jedenfalls finden. Ueber den endlichen Ausgang auch nur Vermuthungen auszusprechen, würde vermessen sein, wir haben es nur mit dem Zustande der Dinge zu thun, der bis auf die neueste Umwälzung bestanden hat, und die Motive aus einander zu legen, die bis dahin geführt haben. Ein Rückblick auf die Vergangenheit wird uns am besten zum Ziele führen, doch können wir uns mit den beiden Momenten begnügen, die auch in der gegenwärtigen Sachlage am entscheidendsten sich geltend machen — mit dem Verhältnisse Siciliens zu seinen Herrschern und mit seiner Verfassung.

Die Unabhängigkeit, die für jedes Land eine der ersten Bedingungen seiner Wohlfahrt ist, hat Sicilien so gut als nie besessen. So wie die historischen Zeiten beginnen, sehen wir Sicilien als Spielball und Zankapfel zwischen fremden Völkern hin und her geworfen. Zuerst sind es Griechen und Karthager, welche einander die schöne Insel streitig machen, dann treten die mächtigen Römer auf den Kampfplatz, behaupten sich Jahrhunderte hindurch und machen erst mit dem Verfalle ihres eigenen Reiches den Barbaren Platz. Nun tummeln sich nach und durch einander Gothen, Griechen und Sarazenen (seit 669) auf Sicilien herum, es kommen abenteuernde Normannen hinzu (seit 1059), deren Erbschaft die deutschen Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen antreten. Diese Periode der deutschen Kaiser ist nach dem eigenen Geständnisse der Sicilianer die glänzendste ihrer ganzen Geschichte.

Sie dauert zum Unglück nicht lange, denn schon Friedrich II. nimmt die Kraft und das Glück seines Stammes mit in das Grab, Konradin erliegt bei Tagliacozzo dem Verrathe, und Karl von Anjou setzt sich auf den blutbefleckten Thron. In seine Herrschaft fällt die erste nationale That der Sicilianer, die erste selbstständige Thätigkeit, unabhängig von fremdem Einflusse, die sicilianische Vesper. Unmittelbar darauf beginnt aber schon wieder die Abhängigkeit, das Haus Aragon erhält die Zügel der Herrschaft, und Sicilien wird im spanischen Erbfolgekriege ein Theil der spanischen Monarchie. Mit dem achtzehnten Jahrhundert beginnt dann — eine kurze österreichische Zeit ausgenommen — die Herrschaft der spanischen Bourbons, die bis auf den heutigen Tag fortgedauert hat. In diesem letzten Abschnitte der sicilianischen Geschichte ist die Periode der französischen Invasion die wichtigste und folgenreichste. Sicilien ist während dieser Zeit von Neapel getrennt, der Sitz der Regierung, das letzte Bollwerk des Reiches, es lernt seine Wichtigkeit fühlen, überschätzen, und Gedanken der Unabhängigkeit werden ihm hier von einer leidenschaftlichen Fürstin, dort von egoistischen Fremden zugeflüstert.

Die sicilianische Verfassung ist in sehr frühen Zeiten entstanden, eine Frucht des Lehnwesens, wie alle alten europäischen Verfassungen überhaupt. Nachdem die Normannen die Insel mit dem Schwerte unterworfen hatten, traten die Lehnsmänner alsogleich zu Parlamenten zusammen, denen der Hohenstaufe Friedrich II. eine feste Ordnung gab. Er führte zwei jährliche Versammlungen des Parlaments ein und ließ die königlichen Städte daran Theil nehmen. Später wurden die Versammlungen nur einmal im Jahre abgehalten, und die im Auslande residirenden Könige ließen es geschehen, daß das städtische Element immer mehr unterdrückt und das Uebergewicht des Adels fast bis zur Alleinherrschaft ausgebildet wurde. Die Macht der Könige verfiel in Folge davon, denn die Barone machten es wie in England: sie benutzten Finanzverlegenheiten ihrer Herrscher, um ein Recht nach dem anderen anzukaufen, wofür die unteren Stände den Kaufpreis zahlen mußten. Die Parlamente bestanden aus drei Kammern (braeci) der Geistlichkeit, Barone und Städte. Der geistliche Stand war vertreten durch 63 Bischöfe, Aebte und Prälaten, die Städte hatten 43 Abgeordnete, die Zahl der stimmberechtigten Barone betrug 208. Die höchste Macht besaß ein Ausschuß (deputatione del regno) des Parlaments, aus vier Abgeordneten jeder Kammer bestehend, der eigentlich darauf sehen sollte, daß die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung kämen, bald sich aber das Recht anmaßte, alle königlichen Verordnungen zu prüfen und nach Gutdünken für nichtig zu erklären, woraus zuletzt der antimonarchische Grundsatz entstand, daß der König sich in nichts mischen dürfe. Der Einfluß der Lehnsherren überwog so sehr, daß die Könige für die Städte mit dem besten Willen nichts thun konnten, daß die Steuern auf die ungerechteste Weise vertheilt wurden. Die Freigüter, nur $^1/_4$ des Grundbesitzes umfassend, bezahlten noch einmal so viel Abgaben, als die Lehnsgüter, zu denen $^3/_4$ des Grund und Bodens gehörten. Die Abgaben, die unter dem Namen von freiwilligen Gaben erhoben wurden, fielen ebenfalls den Bürgerlichen zur Last. Als bei der Thronbesteigung Karls VI. von Oesterreich eine Steuer von 600,000 Piastern ausgeschrieben wurde, vertheilte das Parlament sie auf folgende Weise: die Geistlichen zahlten 100,000 P., die Geldwechsler 150,000, die Stadt Palermo 60,000, die Kaufleute zu Palermo und Messina 45,000, die Gemeinden 130,000, die Beamten 30,000, die Barone 85,000. Diese Verfassung hielt sich bis zu dem Parlamente, das am 18. Juli 1812 in dem Jesuitenkollegium von Palermo zusammentrat und mit größter Aufopferung auf seine wichtigsten Rechte Verzicht leistete. Die Verfassung, welche damals zwischen König und Ständen vereinbart wurde, ist dieselbe, welche die Sicilianer gegenwärtig fordern, und wir theilen daher ihre wichtigsten Bestimmungen mit: Die katholische Religion ist die einzige des Reiches, und der König muß ihr angehören, widrigenfalls angenommen wird, daß er seiner Krone entsage. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich, seine Minister sind dem Parlamente verant-

wortlich. Die Krone vererbt in der männlichen Linie des regierenden Hauſes, nach deren Ausſterben die weibliche Linie zur Nachfolge berufen wird (§. 8). Der König erklärt Sicilien von Neapel und jedem anderen Reiche unabhängig; erhält er Neapel zurück, ſo wird er entweder ſeinen älteſten Sohn dahin ſenden, oder für ſeine Perſon in Sicilien abdanken, falls er Neapel den Vorzug giebt (§. 17). (Dieſe Beſtimmung hat der König nur zum Theil genehmigt, die Unabhängigkeit garantirt, aber die Entſcheidung, wer in Sicilien regieren ſolle, bis zum allgemeinen Frieden vorbehalten. Dieſe §§. 8 und 17 gewinnen durch die Zeitumſtände eine beſondere Wichtigkeit. Die Sicilianer ſtützen darauf ihre Anſprüche auf Unabhängigkeit. Eine Partei, die blos den 17. §. im Auge hat, verlangt den Prinzen von Capua zum König oder Vicekönig, eine andere, die §. 8 damit kombinirt, ſchließt ſo: da der älteſte Sohn in Neapel regiert, der zweite Sohn, Leopold, Herzog von Salerno, der Erbe Siciliens, nur eine einzige Tochter hat, ſo iſt dieſe zur Succeſſion berufen. Dieſe Tochter iſt die Herzogin von Aumale.) Der König hat die ausübende Gewalt, die richterliche Gewalt iſt von der geſetzgebenden wie von der ausübenden ganz unabhängig. Nur das Unterhaus kann einen Richter anklagen, nur das Oberhaus ihn beſtrafen. Der König beruft das Parlament in jedem Jahre einmal, vertagt es und löſt es auf, in welchem letzteren Falle noch in demſelben Jahre ein neues zu verſammeln iſt. Daſſelbe beſteht aus zwei Häuſern, aus dem Oberhauſe, wo die bisherigen Prälaten und Barone Platz nehmen, und aus dem Unterhauſe, aus den Abgeordneten der Städte, der Kreiſe und der Univerſitäten beſtehend. Im Oberhauſe erſcheinen die Erzbiſchöfe von Palermo, Meſſina und Monreale, die ſieben Biſchöfe von Catania, Syrakus, Girgenti, Patti, Cefalu, Mazzara und Lipari, der Archimandrit von Meſſina, der Großprior des Johanniterordens zu Jeruſalem, ein Komthur und 48 Aebte von geiſtlichen Stiftern, zuſammen 61 geiſtliche Pairs, ferner 50 Fürſten, 18 Herzöge, 20 Markgrafen, 2 Grafen (Modica und Noto) und 34 Barone, zuſammen 124 weltliche Pairs, ſo daß die Zahl aller Mitglieder des Oberhauſes 185 betrug. Im Unterhauſe befanden ſich 104 Abgeordnete von Städten, 46 Abgeordnete der Kreiſe (oder kleineren Städte) und drei Abgeordnete der Univerſitäten. Jeder zu ernennende Pair muß 6,000 Unzen (zu 3 Thlr. 9 Ngr.) reiner Einkünfte von Grundſtücken haben. Jede Stadt über 6,000 Einwohner ſtellt einen Abgeordneten, jede von mehr als 18,000 Einwohnern zwei, Catania und Meſſina je drei, Palermo ſechs. Der Wahlcenſus ward auf 18 Unzen jährlicher Einkünfte feſtgeſetzt. Für die kleinen Gemeinden, welche weniger als 6,000 Einwohner haben, werden Kreiſe gebildet, auf der ganzen Inſel 23, von denen jeder zwei Abgeordnete ſchickt. Das Parlament hat die Geſetzgebung, ſo wie die Auflegung von Auflagen, der König hat das Recht, ſein Placet oder Veto auszuſprechen. Das Unterhaus erwählt ſich ſeinen Präſidenten ſelbſt, den für das Oberhaus ernennt der König. Kein Sicilianer darf verhaftet und beſtraft werden, als nach den beſtehenden Geſetzen und durch die gewöhnlichen Gerichte. Es herrſcht Preßfreiheit, doch bleiben Schriften über geiſtliche Gegenſtände nach den Vorſchriften des Tridentiner Konziliums der Cenſur unterworfen. Die Geiſtlichen und Gemeindebeamten ſollen über die Verfaſſung Belehrung ertheilen, und auf den Univerſitäten und Schulen iſt das Staatsgrundgeſetz jährlich zweimal vorzuleſen. Alle Lehne hören auf, alles Eigenthum wird Allod, ebenſo fällt die Gerichtsbarkeit der Barone weg, dagegen bleiben die Erbfolge und die Adelstitel. Alle Geſetzesvorſchläge, welche Abgaben betreffen, müſſen dem Unterhauſe vorgelegt werden, ehe ſie an das Oberhaus gelangen. Dies ſind die Hauptbeſtimmungen der Verfaſſung, welche am 10. Auguſt 1812 die königliche Genehmigung erhielt. Ueber einzelne Punkte konnten ſich die Stände mit der Regierung nicht einigen, weshalb die Entſcheidung ausgeſetzt blieb. So hatte das Parlament die Aufhebung der Fideikommiſſe beantragt, aber nur das Verſprechen von Abänderungen erhalten, „bei denen die engliſchen Inſtitutionen berückſichtigt werden ſollten.“ Der Antrag des Parlaments

auf Geschworenengerichte sollte „bei Abfassung der neuen Gesetzbücher" erledigt werden. Die Hoffnung des Parlaments auf lange Dauer der Verfassung, die sich unter Anderem in der Bestimmung aussprach, „daß nach dem Jahre 1830 Niemand mehr Wähler sein dürfe, der nicht lesen und schreiben könne," ging nicht in Erfüllung. Das dritte konstitutionelle Parlament wurde am 5. Mai 1815 aufgelöst, der König reiste nach Neapel, und das konstitutionelle Leben Siciliens hatte ein Ende, da die „zur Verbesserung der Verfassung" niedergesetzte Kommission von achtzehn Mitgliedern sich wohl hütete, dasselbe wieder zu erwecken.

Wir lassen eine Darstellung der jetzigen Zustände folgen. Der Landbau. Sicilien hat die Eigenthümlichkeit, daß es so gut wie gar keine Dörfer besitzt. Die Bevölkerung drängt sich in Städten zusammen, die Abneigung gegen das Landleben ist so groß, daß alle Versuche wohlmeinender Gutsbesitzer, Dörfer zu gründen, gescheitert sind. Der Grundbesitz ist sehr ungleich vertheilt, blos in der Nähe der Städte giebt es kleine Besitzungen, die durch Erbschaft häufig bis in unbedeutende Parzellen zersplittert werden, das ferner liegende Land besteht aus großen Grundstücken, ehemaligen Majoraten, deren Theilung noch keine besonderen Fortschritte gemacht hat Der Grundeigenthümer bebaut aber sein Land nie selbst, sondern giebt es an Pächter, die ihrerseits wieder Unterpächter annehmen, und so fort, denn der Unterpächter hat sehr oft einen neuen Afterpächter und dieser hat abermals einen solchen. Auf diese Art ist auch die Nutzung des großen Grundeigenthums eben so zersplittert, wie der Besitz des kleinen, und die wirklichen Bebauer des Bodens sind arme Leute, die ein kleines Stückchen Feld bewirthschaften. Verpächter und Pächter theilen gewöhnlich die Ernte, wo aber die Bevölkerung dichter ist und das Angebot mithin steigt, muß der Pächter nicht selten zwei Drittheile der Früchte abgeben. Dieses an sich drückende Verhältniß wird durch die Bedrückungen der Afterverpächter noch viel schlimmer, denn diese pflegen die Armuth des Pächters zu benutzen, um ihm zu wucherischen Zinsen Vorschüsse zu geben, so daß der Unglückliche nie aus der Noth kommt. Die einzelnen Felder werden selten auf länger als drei Jahre verpachtet, so daß der Pächter nicht auf Verbesserungen bedacht sein kann, die außerdem aus einem anderen Grunde etwas Mißliches haben, da der Staat, wenn ein Grundstück mit Weinreben oder anderen Kulturpflanzen besetzt wird, die erst nach mehren Jahren Ertrag geben, die höheren Steuern von Anfang an eintreten läßt. Man beobachtet bei größeren Feldern eine Dreifelderwirthschaft, wonach der Acker ein Jahr brach als Hutung dient, das zweite Jahr halb umgebrochen zur Erzeugung von Gras benutzt und erst das dritte Jahr wirklich bestellt wird. Aus diesem Allen läßt sich der traurige Zustand der natürlichen Produktion erklären. Sicilien, die alte Kornkammer Rom's, führt gegenwärtig weniger aus, als im Mittelalter oder im Alterthume, und bedarf in manchen Jahren selbst der Zufuhr. Von 1807—1818 fand gar keine Ausfuhr statt, woran in den ersten Jahren die Anwesenheit der stark verzehrenden englischen Besatzung Schuld war, 1815 und 1816 bedurfte man selbst des fremden Getreides. Die neuesten Berichte weisen Folgendes nach:

	Ausfuhr.	Werth.	Einfuhr.
1834.	132,882 Zentner.	442,780 Thaler.	— Zentner.
1835.	64,936 =	516,488 =	— =
1836.	23,158 =	215,316 =	— =
1837.	8,471 =	78,780 =	— =
1838.	1,012 =	19,572 =	5,970 =
1839.	140 =	700 =	149,920 =

Nach den Angaben des Vorstehers der Direktion der Statistik, Baron Palmeri, waren im Jahre 1842 in ganz Sicilien 1,232,498 Salmen (= ungefähr 10 Morgen) mit Getreidearten besäet. Die Viehzucht ist sehr zurück, da es an Futterkräutern und künstlichen Wiesen fehlt. In den fruchtbarsten Gegenden rechnet man auf 100 Salmen 7 Stück Vieh, während in der Lombardei auf

denſelben Flächenraum 70 kommen. Ziegen ſind am meiſten vorhanden, zum großen Schaden der Kultur, denn da dieſe Thiere überall weiden, ſo laſſen ſie ſelten einen Baum aufkommen. Beſſer iſt der Zuſtand der Gartenwirthſchaft, die ſich, außer der Kultur der Gemüſe, auf Weinſtöcke, Maulbeer- und Mandel-, Obſt- und Oelbäume, auf Sumach und die Gerberpflanze (Rus cororia) erſtreckt. — Induſtrie und Handel. Der niedrige Zuſtand der Induſtrie erklärt ſich zum Theil ſchon aus dem, was über den Ackerbau geſagt wurde. Die große Armuth, in der die Mehrzahl der Bevölkerung lebt, ermuntert nicht zur Produktion, da es an einheimiſchem Abſatze fehlen würde. Größere Kapitalien von 5,000 bis 10,000 Thalern ſind ſo ſelten, daß der Zinsfuß bis auf 20 vom Hundert ſteigt. Hauptzweig der Induſtrie iſt die Gerberei, die ſich vorzugsweiſe mit dem Zubereiten der Lamm- und Ziegenfelle zu Handſchuhen beſchäftigt, die Seidenbereitung ernährt viele Menſchen in Catania, Meſſina, Palermo und Acireale, Baumwollenſpinnereien ſind erſt in der neueren Zeit angelegt worden, wollenes Tuch, ſelbſt mittelmäßiges, muß eingeführt werden, und daſſelbe gilt von den Stahlwaaren, auch den gewöhnlichſten, wie Nadeln, Nägel, Schnallen, Meſſer; das Trocknen der Weintrauben, der Thunfiſchfang, das Bereiten von Zitronenſäure und Eſſenz, die Gewinnung von Salz und Schwefel werfen reichen Gewinn ab. Der Lohn für Seidenwirker beträgt 15 Neugroſchen täglich, für Weiber 5, für Kinder $2^2/_3$. Im Jahre 1839 wurde ausgeführt: Seide für 703,720 Thaler, Wein für 1,090,464, Sumach für 633,350, Soda für 240,792, Schwefel für 519,452, Oel für 392,077. Die Einfuhr betrug im Jahre 1838 4,262,620 Thaler, die Ausfuhr in demſelben Jahre 10,123,975 Thaler. Die ſicilianiſche Handelsmarine beſtand im Jahre 1839 aus 1,997 Schiffen von 45,768 Tonnen Gehalt. Der Mangel guter oder auch nur fahrbarer Straßen iſt eines der größten Hinderniſſe, die dem Handel entgegenſtehen. Es giebt auf der ganzen Inſel nur folgende vier fahrbare Straßen: 1) Von Palermo durch die Mitte der Inſel nach Catania und Meſſina; 2) an der Nordküſte zwiſchen Palermo und Meſſina, doch iſt dieſer Bau ſeit 1845 ins Stocken gerathen und die Straße nur bis Termini vollendet; 3) zwiſchen Palermo und Trapani; 4) zwiſchen Palermo und Corleone. Brücken exiſtiren auf dieſen Straßen 43, die meiſten Flüſſe Siciliens entbehren dieſes Luxus. — Oeffentlicher Unterricht. Das geſammte Erziehungsweſen leitet eine in Palermo niedergeſetzte Kommiſſion, die aus dem Großkanzler der Palermitaner Hochſchule als Präſidenten, aus dem Kanzleiſekretair und zwei Profeſſoren derſelben Hochſchule und noch zwei anderen Mitgliedern beſteht. Aehnliche Kommiſſionen ſind für jede der drei Hochſchulen Palermo, Meſſina und Catania niedergeſetzt. Die Befugniſſe der Univerſitätsrektoren ſind größer, als in Deutſchland, und gehören zum Theil einer ganz anderen Sphäre an. Der Rektor hat das Recht, ungehorſame Studenten fortzuweiſen und die Profeſſoren anzuhalten, daß ſie ſich nicht von den vorgeſchriebenen Lehrbüchern entfernen. Um dieſe Aufgaben zu erfüllen, ſoll der Rektor ſtets im Univerſitätsgebäude gegenwärtig ſein und die einzelnen Vorleſungen wechſelsweiſe beſuchen, um ſich von den Lehrgegenſtänden und der Methode der Profeſſoren, wie von dem Fleiße und dem Gehorſam der Studenten zu überzeugen. Er berichtet darüber an die Kommiſſion und ſchickt derſelben auch ein Verzeichniß der Vorleſungen und der Lehrbücher ein. Aus dieſen Verzeichniſſen ſtellt die Oberkommiſſion den allgemeinen Lehrplan für die Inſel zuſammen. Die Beſetzung der Lehrämter geſchieht durch Konkurſe. Jeder Befähigte, der über 25 Jahre alt iſt, kann ſich zu einer erledigten Profeſſur melden, die Liſte wird dem betreffenden Miniſter vorgelegt, damit dieſer wähle. Trifft dieſer keine Wahl, ſo werden Alle, welche ſich gemeldet haben und zuläſſig befunden worden ſind, ſchriftlich und mündlich geprüft. Die Examinatoren ſtimmen öffentlich und mit Angabe der Gründe über die Kandidaten ab. Die Vorleſungen ſind ganz unentgeltlich, wie überhaupt in Sicilien aller öffentliche Unterricht,

und wie diese, so wäre noch eine zweite Einrichtung zu empfehlen, daß nämlich kein Professor etwas diktiren darf, weder Eigenes noch Fremdes. Jedermann wird zu den Vorlesungen zugelassen, ohne daß er sich über seine Fähigkeiten auszuweisen braucht. Wer aber einen akademischen Grad erwerben will, muß einen regelmäßigen Kursus machen, sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen, Sonntags zur Messe und Katechisation sich einfinden. Für die geistlichen Bedürfnisse der Studenten ist an jeder Hochschule ein Maestro del spirito angestellt. Die Vorlesungen beginnen am 5. November und dauern bis zum letzten Juni, von da bis zum November sind Ferien. Auf den Hochschulen von Palermo und Messina bestehen folgende sechs Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Physik und Mathematik, Philosophie und Literatur, schöne Künste; auf der Hochschule zu Catania fehlt die letztere Fakultät. Palermo hat außerdem noch eine Thierarzneischule, die für die ganze Insel bestimmt ist. Die Hochschule von Palermo hat die reichsten Anstalten: ein physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, eine naturhistorische Sammlung, ein anatomisches Theater, eine Anstalt für Chemie in Anwendung auf Gewerbe, eine Sternwarte, die durch Piazzi berühmt geworden ist, einen botanischen Garten, ein Antikenkabinet, eine Gemäldesammlung, ein Münzenkabinet, eine Bibliothek und eine Druckerei. Die Hochschule von Messina hat eine Bibliothek und ein Museum, die von Catania ein physikalisches Kabinet, eine naturhistorische Sammlung, ein archäologisches Kabinet, ein anatomisches Theater, ein meteorologisches Observatorium und zwei Bibliotheken. Im J. 1845 belief sich die Zahl aller Studenten Siciliens auf 1,524, denen 152 Lehrer Vorträge hielten. In jeder Universitätsstadt besteht eine Akademie, in Palermo eine königliche Akademie der Wissenschaften und Künste mit einer Abtheilung für Naturwissenschaft, einer für Moral und Politik und einer für Literatur, in Messina die peloritanische Akademie mit einer Abtheilung für Physik und Mathematik, einer für Moral, für Gesetzgebung, für Literatur und Kunst, zu Catania die giogenische Akademie für Naturwissenschaften. Die Vorbereitung zu den Hochschulen erfolgt in mehren Gymnasien, die unter verschiedenen Benennungen (Kollegien, Lyzeen ꝛc.) bestehen in den Städten: Palermo, Trapani, Syrakus, Catania, Caltagirone, Acireale, Nicosia, Termini, Castrogiovanni, Monreale, Mazarino, Scicli, Bivona, Regultoto, Vizzino, Mineo, Polizzi, Sciacca, Mazzara, Bronte, Caltanisetta, Noto, Piazza, Corleone und Modica. Die Lehrgegenstände auf diesen Anstalten umfassen lateinische Grammatik und römische Klassiker, alte Geschichte, Mythologie und Alterthümer, italienische Geschichte, Literatur und Stylübungen. Das Jesuitenkollegium in Palermo hat die griechische Sprache und Literatur in seinen Lehrplan aufgenommen. Die Zahl aller Gymnasiasten beträgt 2,360, die der Lehrer 225. Der Volksunterricht steht unter der Aufsicht der Bischöfe, die auch die Lehrer nach vorgängiger Besprechung mit den Verwaltungsbehörden zu ernennen haben. Die Lehrmethode ist die des gegenseitigen Unterrichts, Lehrgegenstände sind Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religionskatechismus. Die neueste Ordnung des Unterrichtswesens ist im Jahre 1843 verfügt worden, mit welchem Erfolge, ist unbekannt. — Literatur. Topozzo (Memorie su la Sicilia) giebt ein langes Verzeichniß sicilianischer Schriftsteller der Gegenwart, von denen aber in Deutschland nur zwei Ruf haben: Michael Amari (Un periodo delle istorie Siciliane del Secolo XIII, Palermo 1842), der im Auslande lebt, und der Herzog v. Serradifalco, der ein berühmtes Werk über die Alterthümer der Insel geschrieben hat und bei den gegenwärtigen Bewegungen häufig genannt worden ist. Die Geschichte und die Statistik haben die fleißigsten Bearbeiter gefunden; die umfassendste von allen ist die juristische Literatur, weil die Advokaten alle wichtigeren Parteischriften in den Druck zu geben pflegen. Es wird überhaupt viel gedruckt, was zum Theil daran liegen mag, daß die Druckkosten sehr gering sind. Die periodische Literatur war bis auf die jüngste Zeit sehr arm. Die einzige politische Zeitung ist die Cerere,

die in Palermo wöchentlich zweimal erscheint. „Diese Zeitung," sagt Neigebauer *), „enthält alle Nachrichten aus Ost- und Westindien, aus Mejiko, Peru und China ganz umständlich, wie in den fremden Zeitungen. Man sieht der Redaktion an, wie sehr sie sich freut, das Blatt zu füllen, ohne mit der Censur in Konflikt zu kommen; dagegen sind die Nachrichten aus Europa sehr sparsam und vom Inlande ist beinahe nicht anderweit die Rede, als wenn von einem Kirchenfeste und dergleichen Nachricht zu geben ist. Aus England aber werden alle Nachrichten über die Rückkehr in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche mitgetheilt und aus französischen Zeitungen die Nachrichten von den Raubzügen und Verwüstungen in Algerien; vom Inlande der europäischen Staaten ist beinahe nicht die Rede; daß daran mehr Augendienerei der Censurbeamten Schuld ist, als der Wille des Königs, kann man daraus entnehmen, daß die Werke des bekannten Staatsökonomen L. Bianchini hier haben gedruckt werden können, obwohl sie sehr freisinnig geschrieben sind." L'Occhio, eine dreimal monatlich herauskommende Zeitschrift, beschäftigt sich mit Wissenschaft, Literatur, Kunst und Handel, desgleichen der Contemporaneo und die Fata galante. Unter den wissenschaftlichen Zeitschriften steht oben an das in Palermo erscheinende Giornale di Statistica, das nationalökonomische Aufsätze, statistische Nachrichten aus offiziellen Quellen bringt, aber geringen Anklang findet. — Die Geistlichkeit. Sicilien hat 658 Mönchsklöster, in denen 3,806 Priester, 893 Novizen, 1,950 Laienbrüder und 942 dienende Brüder (Terzini), im Ganzen 7,591 Personen leben. Der zahlreichste und beliebteste Orden ist der der Kapuziner (1,922 Mönche), dann folgen der Zahl nach die Minoriten (1,700 Mönche), die Konventualen (630), die Dominikaner (515). Die in jüngster Zeit sehr begünstigten Jesuiten sollen an 500 Köpfe stark sein. Die reichsten Orden sind die Benediktiner, Olivetaner und Theatiner, und in diese treten auch die meisten nachgeborenen Söhne des hohen Adels ein. Die Zahl der Nonnen ist nicht bekannt, man schätzt sie auf 5,000. Eben so wenig kennt man die Zahl der Weltgeistlichen, von denen in Palermo allein 10,000 leben sollen. Man nimmt an, daß in kleineren Ortschaften auf 1,000 Seelen ein Weltgeistlicher kommt, in den Mittelstädten 3, in den Hauptstädten 5. Das Kirchenvermögen wird geheim gehalten, und selbst das offizielle Giornale di Statistica klagt, daß keine genauen Angaben zu erhalten seien. Die Schätzungen gehen weit aus einander, denn während die Einen das Jahreseinkommen der Geistlichkeit auf 1,400,000 Thaler schätzen, sprechen Andere von 3,500,000 Thalern. Die Ernennung der Bischöfe ist in der Art zwischen dem Könige und dem Papste getheilt, daß der Erstere von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß würdiger Kandidaten aufstellt, woraus der Papst diejenigen streicht, die ihm als ungeeignet erscheinen. So ist nicht zu fürchten, daß bei einer wirklichen Erledigung der vom Könige vorgeschlagene Kandidat aus kanonischen Gründen zurückgewiesen werde. Was die Gesinnung der Geistlichkeit betrifft, so hat sie sich seit den Zeiten der sicilianischen Vesper immer national gezeigt. Daß sie ihrer großen Mehrzahl nach demokratisch gesinnt sei, hat sie vielfach und noch bei den jüngsten Unruhen bewiesen. — Das Heerwesen. Das Königreich beider Sicilien hat ein zahlreiches Heer, das bis jetzt immer nur zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe bestimmt war. Das Fußvolk zählt in 1 Bataillon Invaliden, 1 Bataillon Leibgarde, 2 Bataillonen Veteranen, 2 Regimentern Gardegrenadiere, 13 Regimentern Linie, 7 Bataillonen Jäger, 4 Regimentern Schweizer, 1,621 Offiziere und 39,289 Soldaten, die Reiterei in 1 Schwadron Leibgarde, 1 Schwadron Guiden des Generalstabes, 2 Regimentern Gardehusaren, 3 Regimentern Dragoner, 2 Regimentern Lanciers und 10 Schwadronen Gensdarmen, 375 Offiziere und 5,298 Soldaten,

*) Sicilien, dessen politische Entwicklung und jetzigen Zustände. Leipzig, Verlagsbureau. Das Buch ist sehr fleißig gearbeitet und theilt manche schätzbare Nachricht aus sonst unzugänglichen Quellen mit. Leider ist aber die Masse der Druckfehler so groß, daß die Brauchbarkeit der verdienstlichen Arbeit dadurch sehr verringert wird.

die Artillerie in einer Handwerksbrigade, 2 Regimentern Fußartillerie, 1 Trainbataillon, 1 Schwadron reitende, 1 Schwadron Küsten- und 1 Schwadron Schweizer-Artillerie, 2 Bataillonen Sappeurs, 2 Bataillonen Pioniers und 1 Regiment Marine 331 Offiziere und 14,251 Soldaten, so daß der ganze Bestand des Heeres 2,327 Offiziere, 58,838 Soldaten mit 5,425 Pferden und 452 Maulthieren ausmacht. 12,000 Mann des Heeres, die Gensdarmerie eingeschlossen, halten Sicilien besetzt, lauter Neapolitaner, da es auf der Insel keine Konskription giebt. Außer dem Heere besteht eine Bürgerwache (guardia urbana), zu der die Ortschaften eine von dem Bürgermeister, dem Kantonsrichter, dem Pfarrer und zwei Gemeinderäthen zu erwählende Mannschaft stellen, welche für die innere Sicherheit zu sorgen hat. Uniform trägt diese Bürgerwache nicht, dagegen ist mit der Mitgliedschaft das Recht, Waffen zu tragen, verbunden, und dies macht die Guardia sehr populair, da die Sicilianer leidenschaftliche Jäger sind, die Jagd aber für Jeden frei ist, der Waffen tragen darf. Festungen ersten Ranges hat Sicilien drei, außerdem vier Citadellen, die für Plätze zweiten Ranges gelten, und mehre kleinere Festungswerke. Palermo, das mit Syrakus und Messina die Plätze ersten Ranges bildet, hat folgende Befestigungen: 1) Castello a Mare, mit zwei Bataillonen Besatzung; 2) Castelluccio del Molo; 3) Fortino della Garita; 4) Fortino della Lanterna; die Batterien dell' Acqua dei Costari, del Sacramento, di S. Erasmo, dell' Arenella.

An der Spitze der Verwaltung stand in früheren Zeiten ein Vicekönig, der im Namen des Königs selbstständig entschied. Jetzt ist an die Stelle des Vicekönigs ein Statthalter (luogotenente) getreten — seit 1840 der Herzog Majo v. S. Pietro — der nach Neapel an den König berichtet und die Befehle des dortigen Ministeriums einzuholen hat. In Sicilien (Palermo) befinden sich besondere Ministerialabtheilungen, womit man dem Verlangen der Sicilianer nach getrennter Verwaltung hat genügen wollen, ohne deshalb die Einheit der Regierung aufzugeben. Denn diese Behörden besorgen nur die Vorarbeiten, die Entscheidung ist in Neapel bei dem Ministerium, das sich nach den Vorträgen des Staatsrathes zu richten pflegt, welcher eine besondere Abtheilung für Sicilien hat. Auch die Finanz-Verwaltungs-Behörde für Sicilien ist nur eine Abtheilung des Schatzamtes zu Neapel. Besonders unangemessen erscheint das Verweilen der Generaldirektion des Straßen- und Brückenbaues in Neapel, wo jedenfalls nicht der Ort ist, die dringenden Bedürfnisse Siciliens in dieser Beziehung kennen zu lernen. Die wichtigsten Organe des Ministeriums sind die Intendanturen, die in jeder Provinz die Polizei zu leiten, die Gemeindeverwaltung und die richtige Beitreibung der Steuern zu beaufsichtigen haben. Der Intendant der Provinz ist der höchste und eigentlich leitende Provinzialbeamte, der Alles aus eigener Anschauung kennen lernen, zu diesem Zwecke die Provinz fortwährend bereisen und schleunige Maßregeln an Ort und Stelle anordnen soll. Er kann die bewaffnete Macht requiriren und in dringenden Fällen die Guardia urbana unter die Waffen rufen. Seine Stellung bezeichnet zugleich den Punkt, wo die Repräsentativverfassung beginnt. Ein das ganze Land umfassendes Parlament hat Sicilien nicht mehr, dagegen aber Provinzial- und Kreisstände, deren Wirkungskreis die Namen hinlänglich andeuten. Die Provinzialstände, aus angesehenen und angesessenen Einwohnern der Provinz bestehend, haben die für die Verwaltung der Provinz erforderlichen Mittel zu schaffen und prüfen die Rechnungen des Intendanten. Die Amtsführung der Beamten, die Beschaffung der öffentlichen Arbeiten ist unter ihrer Kontrole, ferner steht ihnen das Recht zu, Vorschläge zu Verbesserungen zu machen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 15, in der Provinz Palermo ausnahmsweise 20, die Dauer der jährlichen Sitzungen darf sich nicht über zwanzig Tage hinaus erstrecken. Was der Intendant für die Provinz, das ist der Unterintendant für den Kreis; die Kreisstände — 10 für jeden Kreis — machen ihm Vorschläge zum Besten ihres Distrikts. Die Gemeinden haben ebenfalls ihre Verfassung.

Die Regierung führt ein Bürgermeister mit zwei Beisitzern, die Vertretung liegt in den Händen eines Gemeinderathes, der aus nicht mehr als 30 und aus nicht weniger als 8 Mitgliedern bestehen darf. Nach französischem Muster hat nicht der Geistliche, sondern der Bürgermeister die Civilstaatsregister zu führen, die Geburten, Heirathen und Todesfälle einzutragen. Eine gute Bestimmung der Gemeindeordnung ist die, daß die größten Gutsbesitzer, Herzöge u. s. w., in der Gemeinde keine besondere Berechtigung haben und als gewöhnliche Mitglieder figuriren. Desto nachtheiliger ist der Wahlmodus, denn der Gemeinderath ergänzt sich so zu sagen selbst, indem er die Listen der Kandidaten aufstellt, aus denen der Intendant, für die Kreishauptstädte der König, die Gemeinderäthe wählt. — Was die Rechtspflege betrifft, so ist hervorzuheben, daß Sicilien weder eine Patrimonialgerichtsbarkeit noch einen privilegirten Gerichtsstand kennt. Im Kriminalprozesse ist die Staatsanwaltschaft eingeführt, um Beobachtung der Gesetze zu bewirken, doch kennt man, wenn auch der Staatsanwalt appellirt, keine Verschärfung der Strafe. Das Gericht soll durch die Kassation seines Urtheiles für künftige Fälle aufmerksam gemacht werden. Der Verurtheilte kann appelliren, ausgenommen bei schweren Verbrechen, wie Raub, Münzverfälschung u. s. w., in welchen Fällen der obere Gerichtshof aber das Urtheil von Amtswegen zu prüfen hat, sobald auf Tod oder lebenslängliches Gefängniß erkannt worden ist, oder nicht $^2/_3$ der Mitglieder des unteren Gerichtshofes für die Bestrafung stimmten. In Civilprozessen besteht ein Instanzenzug, der keine Eigenthümlichkeiten darbietet. Es existirt eine Disziplinarkammer der Advokaten und eine Notariatskammer. Die Handelsgerichte, die in Palermo, Trapani und Messina niedergesetzt sind, haben Beisitzer aus dem Stande der Kaufleute. Ueber mögliche und nützliche Verbesserungen in der Rechtspflege soll der oberste Gerichtshof an jedem 1. Januar des Jahres an den Justizminister berichten. Da auch Friedensgerichte bestehen, die über Bagatellsachen urtheilen und viele größere Streitigkeiten vermitteln, so ließe sich gegen die Organisation der Rechtspflege wenig einwenden. Dennoch ist in Sicilien viel Klage über die Justiz. Die Kriminaljustiz zeigt sich gegen die gefährlichsten Verbrecher unmächtig, woran jedoch nicht die Ungeschicklichkeit der Richter Schuld ist, sondern die Scheu der Zeugen vor dem Ablegen von Zeugnissen, welche die Verwandten und Freunde des Verbrechers mit Dolchstichen zu vergelten pflegen. Die Civilrichter klagt man der Bestechlichkeit an, zu der die Privatbesuche Anlaß geben können, welche jede Partei nach altem sicilianischen Gebrauche den einzelnen Richtern macht. Familienrücksichten mögen noch häufiger einwirken, weshalb die Regierung wiederholt neapolitanische Richter auf die Insel berufen hat. Der Ruf der Rechtspflege hat sich seitdem gebessert. Wenn der moralische Zustand des Richterstandes noch Manches zu wünschen übrig läßt, so liegt der Grund vielleicht darin, daß sich die höheren Stände von demselben in der Regel fern halten und die meisten Richter aus den Wirthschaftsbeamten, Advokaten u. s. w. hervorgehen, also eben aus den Klassen, die in Sicilien vom Wucher zu leben gewohnt sind. Die Polizei wird von ihrem gewöhnlichen Schicksale des Verhaßtseins in Sicilien vorzugsweise getroffen. Die niederen Beamten sind sämmtlich Neapolitaner und daher allerdings mit den Lokalverhältnissen nicht so vertraut, als sie im Interesse ihres Dienstes sein sollten. Man nennt sie theils furchtsam, theils bestechlich. Daß die Anstellung von Sicilianern nichts bessern würde, beweist der frühere Zustand. Bis 1837 bestanden sogenannte Waffenkompagnien, eine Art geworbener Jäger, deren Anführer gegen eine gewisse Summe mit Bewaffneten, die sie selbst wählten, für die Ruhe eines Bezirkes zu stehen hatten. Diese Einrichtung erwies sich aber als ganz wirkungslos, da die Waffenkompagnien die meisten Verbrecher theils nicht fangen konnten, theils nicht fangen wollten, und es kam selbst vor, daß Waffenkapitaine, die kontraktlich alle gewaltsamen Diebstähle zu ersetzen hatten, diese verhinderten, dagegen aber gemeine Diebstähle begünstigten und mit den Dieben theilten. Wenn es der jetzigen Polizei rechter Ernst ist, kann sie viel

ausrichten, wie sich bei der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland zeigte. Während dieser Periode war Palermo mit Umgegend vollkommen sicher, wogegen in anderen Zeiten gerade hier die meisten Diebstähle, namentlich Taschendiebstähle vorkommen. Das Gefängnißwesen sollte man vor allen Dingen für die vielen Verbrechen verantwortlich machen. Es ist so schlecht als möglich, denn man sondert die Gefangenen nicht von einander und nicht vom Publikum ab. Nur aus einem solchen Zustande läßt sich erklären, wenn in Palermo erzählt und allgemein geglaubt wird, Gefängnißbeamte entließen allabendlich die gefährlichsten Taschendiebe, um die Beute mit denselben zu theilen. Nach Amari's Angaben in dem statistischen Journal kommt in Sicilien auf 241 Menschen ein Verbrecher, aber erst auf 1,152 Menschen ein Angeklagter, so daß also von 5 Verbrechern 4 der Justiz sich entziehen können. Nach diesem Maßstabe muß man die Angaben über die wegen Verbrechen in Haft befindlichen Personen beurtheilen. 1846 befanden sich im Gefängnisse zu Palermo 870 Personen: 317 in Kriminalunterſuchung befangene, 362 von der Polizei in Verwahrung gegebene Personen, 88 zu peinlicher, 70 zu korrektioneller Haft, 3 zum Tode Verurtheilte.

Die Abgaben sind, mit denen anderer Staaten verglichen, nicht hoch, aber für den Armen drückend, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß gegen den Zustand vor 1812, wo Adel und Geistlichkeit so gut als steuerfrei waren, ein großer Fortschritt stattgefunden hat. Es kommen auf den Kopf etwa 4 Thaler Steuern, Gemeindeabgaben und Sporteln einbegriffen, aber ohne die indirekten Steuern, die nicht unbedeutend sind. Der Arme wird durch die Mahlsteuer und mehre auf nothwendige Artikel gelegte Zölle (die zum Theil ermäßigt sind) gedrückt, die Erhebung der Abgaben ist eine kostspielige, die Grundsteuer ungleich vertheilt. An der Anfertigung eines ordentlichen Katasters wird seit 1810 gearbeitet, und eine Verfügung vom Jahre 1838 hat über die Art der Abschätzung neue und definitive Bestimmungen getroffen. Im Budget von 1817 finden wir die Einnahme zu 1,544,130 Unzen, die Ausgabe ebenfalls zu 1,544,130 U. angegeben. Das Budget von 1838 zeigt dieselbe gänzliche Uebereinstimmung zwischen Einnahmen und Ausgaben, nur für beide eine höhere Summe: 1,958,164 Unzen. Die eigenen Schulden Siciliens, den Antheil der Insel an der allgemeinen Schuld des Königreiches nicht gerechnet, betrugen zur Zeit der Thronbesteigung des jetzigen Königs fünf Millionen Thaler. Das Schuldenwesen war in der größten Unordnung, Zinsen waren seit langer Zeit nicht gezahlt, für Amortisation keine Vorkehrungen getroffen, so daß die Staatspapiere auf 40 gefallen waren. Durch den jetzigen König ist diese Unordnung beseitigt, denn derselbe ordnete eine Liquidation der Schulden an und ließ für die Kapitale neue Staatsschuldscheine, für die Zinsen Anweisungen auf baare Zahlung ausstellen. Unter den Quellen der Einnahme figurirt auch das Hypothekenwesen, das in fiskalischem Interesse neu geordnet ist. Für das Land ist dieses Vorwalten des finanziellen Gesichtspunktes ein schwerer Nachtheil, da die nöthigen Reformen dadurch verhindert werden. Die jetzige Hypothekenordnung bietet dem Darleiher keine genügende Sicherheit, und dies ist einer der Hauptgründe, weshalb Handel und Industrie in Folge des Kapitalmangels darnieder liegen.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, daß die Regierung sich manche Verbesserungen angelegen sein ließ und daß mit der Thronbesteigung des jetzigen Königs das Zeitalter der Reformen begann. Blieben darum noch manche Uebelstände zurück, so lag es bei den schwersten und nachtheiligsten nicht in der Gewalt der Regierung, dieselben zu entfernen. Die übeln Eigenschaften des Volkes, vor allen Dingen seine Faulheit, sind in den meisten Fällen allein verantwortlich zu machen, und ihretwegen haben sogar manche Verbesserungen wieder abgestellt werden müssen. So hatte, um nur ein Beispiel anzuführen, die Regierung mehre Schutzzölle eingeführt, um die einheimische Industrie nur zur Produktion der nächsten Bedürfnisse, wie Wollen- und Baumwollenzeuge, zu ermuntern. Die

Zölle mußten indeſſen bald wieder aufgehoben werden, denn die einheimiſchen Fabrikanten arbeiteten ſo ſchlecht wie zuvor, und die gutgemeinte Maßregel hatte nur den Erfolg gehabt, der armen Bevölkerung eine ſchlechte Waare nutzlos zu vertheuern. Wie können die Sicilianer ferner über den Zuſtand des höheren Unterrichtes klagen, wenn es notoriſch iſt, daß ſich die Studenten nur die nothdürftigſten Fachkenntniſſe verſchaffen und alle Doktrinen vernachläſſigen, die nicht unmittelbar zum Broderwerbe führen, wie denn z. B. der gelehrte Helleniſt und Palermitaner Profeſſor Crispi im Jahre 1846 nur zwei Zuhörer hatte, einen, mit dem er den Homer las, einen zweiten, dem er die Anfangsgründe der Grammatik vortrug! Daß die Regierung eifrig bemüht war, den Zuſtand zu beſſern, das beweiſen die neue Ordnung der geſammten Rechtspflege, die Einführung von Handelsgerichten und Advokatenkammern (1841), die Regelung des Staatshaushaltes, die Errichtung einer Bürgergarde, endlich die vielen Maßregeln zur Hebung des Handels und der Schifffahrt. In letzterer Beziehung iſt das Geſetz hervorzuheben, welches den nach der Oſtſee oder nach Nordamerika ſegelnden Schiffen beſondere Vortheile zuſicherte. Die Prämien für ſolche Schiffe hoben ſich von 1829, wo ſie nur 16 Thaler betrugen, bis 1839 auf 27,324 Thaler, und die Schifffahrt war ſeit dieſer Zeit in einem beſtändigen Zunehmen begriffen. Daſſelbe läßt ſich von dem Handel ſagen, der durch die Aufhebung faſt aller Ausfuhr- und die Herabſetzung vieler Eingangszölle ſehr gewonnen hat und eine Bilanz zu Gunſten Siciliens von mehr als fünf Millionen Thalern jährlich nachweiſt. Zu den verfehlten Maßregeln der Regierung gehören diejenigen, die ſie für den Abſatz des ſicilianiſchen Schwefels traf, auf die wir hier zurückkommen müſſen, da mit der Schwefelfrage die Einmiſchung der Engländer in die ſicilianiſchen Angelegenheiten neuerdings beginnt. Zur Zeit von Murat's Herrſchaft in Neapel war der engliſche Einfluß in Sicilien in dem Grade der vorherrſchende geweſen, daß die eigene Königin Karoline ihm hatte weichen müſſen, daß es zu wiederholten Aufſtänden gegen die verhaßten Fremden gekommen war. Noch unter dem Einfluſſe der damaligen Verhältniſſe war dann der Handelsvertrag von 1816 zwiſchen England und dem Königreiche beider Sicilien abgeſchloſſen worden, der den Engländern große Vortheile einräumte und ſie auf gleichen Fuß mit den am meiſten begünſtigten Nationen ſetzte. Dieſer Vertrag gab dem britiſchen Kabinet Veranlaſſung, auf's Neue ſeinen Einfluß geltend zu machen. Die Fortſchritte der Induſtrie hatten von 1834 an den Abſatz des ſicilianiſchen Schwefels bedeutend vermehrt und die Ausfuhr gegen früher um 180,649 Zentner geſteigert. Es wurden nun bis zu 190 Schwefelgruben geöffnet, die für $1^1/_3$ Million Thaler abſetzten, aber mehr produzirten, als gebraucht werden konnte. Bald ſtieg die Produktion auf 900,000 Z., die Konſumtion hielt ſich auf 600,000, und die Preiſe ſanken im Verhältniſſe. Auf eine Beſchränkung der Ausbeute wollten ſich die Grubenbeſitzer nicht einlaſſen und eben ſo wenig dachten ſie an Anlegung von Schwefelſäure- und Sodafabriken. Der Regierung kam daher ein Vorſchlag ſehr gelegen, den ihr zwei franzöſiſche Spekulanten, Taix und Aycard, machten, und es wurde mit ihnen 1838 ein Vertrag abgeſchloſſen, wonach beide ſich verpflichteten, zehn Jahre lang allen in Sicilien zu erzeugenden Schwefel anzukaufen, jedoch nur bis zu dem Betrage von 600,000 Zentnern. Sonach blieben 300,000 Zentner unverkäuflich, allein der Regierung war es hauptſächlich um die Erhaltung der großen Schwefelgruben zu thun, und ſie entſchädigte die kleineren Beſitzer wenigſtens zum Theil, indem ſie allen, welche ihren Bau beſchränkten, eine Prämie von 4 Carlin auf den Zentner gab. Der Verkauf des Schwefels an andere Kaufleute, als die franzöſiſche Geſellſchaft, war nicht geradezu unterſagt, doch mußte der Verkäufer in dieſem Falle an die Geſellſchaft 20 Carlin für den Zentner abgeben. Dieſe zahlte ihrerſeits dem Staate jährlich 400,000 Thaler, wovon ein Theil den Armen zu gut kam, indem die Mahlſteuer herabgeſetzt wurde. Die Geſellſchaft ſollte überdies binnen vier Jahren Fabriken von Soda und Schwefelſäure anlegen, ſo daß man Ausſicht

hatte, die nicht zu verwerthende Mehrproduktion mit der Zeit abzusetzen. Diesem Vertrage trat England entgegen, indem es darin eine traktatwidrige Bevorzugung der Franzosen sehen wollte, wogegen die neapolitanische Regierung das Ganze eine Steuer nannte, die zumeist ihre eigenen Unterthanen beträfe und die Stellung Englands unter den am meisten begünstigten Nationen nicht beeinträchtige. Der Wirkung nach war die neue Einrichtung wirklich nichts weiter, als ein Ausfuhrzoll von 26 Carlin auf den Zentner Schwefel mit einem Gewinne von 8 Carlin für die französische Gesellschaft. In England verwarfen aber Regierung wie Parlament diese Auslegung, und man forderte dort 1,000 Pfund Sterl. täglich, so lange jener Vertrag dauere, denn so hoch belaufe sich der Schaden der Kaufmannschaft durch die Vertheuerung des Schwefels. Das schwache Neapel mußte nachgeben und den Vertrag am 22. Februar 1839 lösen, allein damit war der Streit noch nicht zu Ende, denn England bestand noch immer auf einer Entschädigung seiner Kaufleute, und schon hatte das englische Geschwader mehre neapolitanische Fahrzeuge genommen, der König von Neapel ein Embargo auf alle in seinen Häfen befindlichen Schiffe gelegt, als König Ludwig Philipp den Hader in diesem letzten Stadium vermittelte. Es ist keine Frage, daß England zweifelhafte Ansprüche — da man im eigenen Lande Schwefelsurrogate besaß, die von den angeblich 1,000 Pfund Sterl. täglich verlierenden Kaufleuten dem Schwefel vorgezogen wurden — mit einem überkräftigen Nachdrucke geltend machte, Vortheil hatte es indessen bei diesem Verfahren. In Sicilien wegen seiner Verdienste um die Verfassung von 1812 schon beliebt, erschien es abermals als Vertheidiger der sicilianischen Interessen, zum wenigsten in den Augen der Insulaner, welche das Monopol der Franzosen als verderblich betrachteten und allerdings mit Recht klagten, daß man die kleinen Grubenbesitzer den großen Eigenthümern opfere. Dieser Fehler ist seitdem gut gemacht. Der Zoll auf den Schwefel wurde zuerst von 20 auf 8 Carlin herabgesetzt und im Jahre 1844 ganz aufgehoben. Dadurch ist die alte Schwefelproduktion von 900,000 Zentnern jährlich wieder erreicht worden, aber die Preise haben sich nicht gehoben. Die Sicilianer machen der Regierung ihr Verfahren bei der Schwefelfrage zum schweren Vorwurfe. Ihre anderen Beschwerden stützen sich meist auf angebliche Zurücksetzung gegen die Gebietstheile diesseits der Meerenge. Eine solche Benachtheiligung findet wirklich in manchen Punkten statt. Selbst bei dem Zwischenhandel mit Neapel, der 1824 ganz freigegeben wurde, ist Sicilien im Nachtheile, da in Neapel Monopole auf Salz, Pulver und Tabak bestehen, nicht aber in Sicilien, so daß Letzteres diese Gegenstände nicht nach Neapel bringen, Neapel dagegen mit Vortheil nach Sicilien ausführen kann. Ferner legt Neapel auf sicilianische Weine, die dort ihren hauptsächlichen Absatz finden, eine bedeutende Verbrauchssteuer, welche die Ausfuhr hemmt. Andere Nachtheile erstehen für Sicilien dadurch, daß die Arbeiten und Waaren, deren die Regierung bedarf, gewöhnlich in Neapel besorgt und angefertigt werden. Selbst die Münze von Palermo ruht seit 1815, mit einer kurzen Ausnahme im Jahre 1836, in welcher Zeit dort Kupfermünzen geschlagen, aber wegen eines Fehlers in der Umschrift nicht ausgegeben wurden. Seitdem sind neue elf Jahre verflossen, während deren die Palermitaner Münze beharrlich geruht hat. Auch die Häfen werden in Vergleich zu Neapel vernachlässigt, noch mehr die Dampfschifffahrt, die von 1836—1839 auf königliche Rechnung betrieben, dann freigegeben wurde, was bei den allgemeinen Zuständen einem Aufgeben so ziemlich gleichkommt. Eine regelmäßige Verbindung um die Insel fehlt noch immer, bei dem verwahrlosten Zustande der Landstraßen ein sehr beklagenswerthes Uebel. Die Unselbstständigkeit der sicilianischen Verwaltung ist unstreitig der wichtigste Beschwerdepunkt. In allen südlichen Ländern — Frankreich nicht ausgenommen — liegt das Beamtenwesen sehr im Argen, und wo, wie in Sicilien, eine wirksame Kontrole fehlt, sowohl diejenige, welche die Regierung durch an Ort und Stelle befindliche, mit den Verhältnissen genau bekannte Oberbeamte

führt, als diejenige, welche die Presse ausübt, da bildet sich leicht ein geschlossener Beamtenstand, der allen wohlgemeinten Dekreten Hohn spricht, die Mißbräuche aufrecht erhält und zu einem wahren Aussaugungssysteme sich verbrüdert. „Die Verwaltung, die Gesetze," sagte im vorigen Jahre ein Berichterstatter der A. Z., „alle Institutionen sind vortrefflich in ihrer theoretischen Abfassung — in der praktischen Handhabung aber steckt der Keim alles Elends, aller Beschwerden und der gegenwärtigen Gährung. Es ist die Korruption der Beamten, welche das Volk drückt, reizt und in Bewegung bringt. Diese Korruption hat der König erkannt und erkennt sie täglich mehr. Wie schwer ist ihr aber abzuhelfen in diesen Zeiten! Ermahnungen, Drohungen, Versetzungen, Absetzungen reichen nicht aus. Der junge Anwuchs der Beamten ist in dem unglückseligen Aussaugungssysteme erzogen, böse Beispiele haben gute Anlagen und redliches Streben zerstört; welch' ein Personal müßte der Gerichtshof umfassen, welcher alle Klagen über die Bestechlichkeit der Beamten erschöpfen wollte! Das ist der Krebs, welcher das schöne, reiche, unerschöpfliche Königreich häßlich, krank, arm und elend macht. Man redet viel über Klöster, Mönche, Pfaffen, über ihre Ländereien, Reichthümer, über ihre Erziehungstendenzen, ihren Einfluß, ihre einseitigen Bestrebungen und ihre Ueberzahl. Was würde aber eine Verminderung der Klöster helfen, wenn weltliche Beamte die so gewonnenen und etwa nach altem Kolonialsysteme unter das Volk vertheilten Ländereien ungestraft aussaugen dürfen? Die Basis einer Reform für unser Land ist: strenge Ueberwachung der Beamten (wobei das ganze Besoldungssystem umgeändert werden müßte) und Errichtung von Volksschulen in allen Theilen des Königreiches. Alles Andere, Förderung des Ackerbaues in naturgemäßer Verbindung mit Industrie, Verminderung der Klöster, richtigere Eintheilung und Besteuerung des Grundbesitzes und tausend andere Dinge fügen sich später, sobald durch guten Unterricht das Nationalgefühl gekräftigt und durch einen wackeren Beamtenstand das Vertrauen zur Regierung wiederhergestellt ist." Die Sicilianer fügen diesen Beschwerden noch andere hinzu, die, wenn auch nicht jedes Grundes entbehren, doch jedenfalls übertrieben sind. Nach ihren Behauptungen wäre die Grundsteuer nach und nach von 480,000 Unzen auf 2 Millionen erhöht worden, flössen die Millionen, die jährlich vermöge der vortheilhaften Handelsbilanz einströmen, alle nach Neapel in den Staatsschatz. Der Groll über diese Verhältnisse steigert den Nationalhaß, den die Sicilianer seit Jahrhunderten gegen die Neapolitaner hegen und der von diesen in reichem Maße vergolten wird. „Der sicilianische Bürger," sagt Neigebauer, „glaubt den Neapolitaner bevorzugt, und der Neapolitaner muß bei dem Sicilianer eine größere Bildung und mehr Muth anerkennen; Neid aber ist die erste Quelle des Hasses. Selbst in der Republik der Wissenschaften, die doch keine politischen Grenzen anerkennen sollte, geht der Haß so weit, daß die Neapolitaner in ihren literarischen Zeitschriften keiner literarischen Erscheinung Siciliens erwähnen, behauptend, daß dies in Sicilien auch nicht geschähe. Sie übersehen in ihrer Parteilichkeit, daß in Sicilien die bisherigen Zeitschriften nie von langer Dauer waren, da die Polizei bald Gelegenheit fand, sie zu unterdrücken, obwohl die Neapolitaner behaupten, daß die Regierung gegen die Sicilianer viel nachsichtiger sei, indem dort z. B. Opern aufgeführt werden dürften, die in Neapel verboten wären. Man fügt mitunter hinzu, weil die Regierung sich vor den Sicilianern fürchtet. Dieser Haß geht bis zum gemeinen Volke herab. Die Bataillone freiwilliger Sicilianer werden in Neapel dem Fremden als Mörder bezeichnet, man wird auf ihre häßlichen Gesichter aufmerksam gemacht, die im Ganzen sich von denen des neapolitanischen Volkes nicht unterscheiden lassen, ja sogar ihre unverständliche Sprache wird ihnen zum Vorwurfe gemacht, als wenn die Neapolitaner nicht eben solche Sprachverderber wären."

Das Streben Siciliens nach Unabhängigkeit trat schon 1820 offen und für das Ziel der Karbonari, Italiens Einheit, gefahrdrohend hervor. Sobald die Nachricht von dem neapolitanischen Aufstande nach Palermo gelangte, gesellte man

den drei Farben der Karbonari (roſa, weiß und grün) eine vierte, die gelbe, als Zeichen der ſicilianiſchen Unabhängigkeit hinzu, begann ein furchtbarer Kampf mit der neapolitaniſchen Beſatzung, in deſſen Verlaufe der Pöbel die Galeerenſklaven befreite, die Stadt mit viertauſend Leichen bedeckte und die wildeſten Ausſchweifungen beging. Andere Städte der Inſel, Meſſina, Syrakus, Catania, blieben treu, aber die Partei der Unabhängigkeit gewann bald ſo ſehr die Oberhand, daß man von Neapel aus den General Floreſtano Pepe mit viertauſend Mann abſenden mußte. Die heftige Beſchießung Palermo's, zu der Pepe ſchritt, gewährte einen unvollſtändigen Sieg, denn die Aufſtändiſchen ertrotzten, obgleich ſie die Stadt übergaben, die Bedingung, daß ein ſicilianiſches Parlament entſcheiden ſolle, ob Geſetzgebung und Verwaltung Siciliens von Neapel getrennt werden ſollten. Dieſe Bedingung verwarf man in Neapel und ſandte ein neues Heer nach, das wohl die Hauptpunkte beſetzen, aber der einzelnen umherziehenden Banden nicht Herr werden konnte. Erſt die Landung der Oeſterreicher ſchlug dieſen Aufſtand nieder. Die Geiſtlichkeit hatte ſich bei den revolutionairen Bewegungen ſtark betheiligt. Ein Franziskaner (Giacomo di Vaglia) war es, der den tapferſten und unruhigſten Volkstheil Palermo's, die Gerber, gegen die neapolitaniſchen Truppen führte, und als zur Zeit der öſterreichiſchen Beſetzung eine Verſchwörung ſich bildete, war es wieder ein Geiſtlicher, der Pfarrer Villa, der an der Spitze ſtand. Die Niederlage war zu vollſtändig geweſen, als daß der Aufſtand ſo bald wieder ſein Haupt hätte erheben können. Selbſt die Erſchütterungen, welche die Julirevolution in ihrem Gefolge hatte, berührten Sicilien im Ganzen wenig. Ein toller Verſuch in Palermo, von dem man nicht weiß, ob ihn Raubgeſindel angezettelt hatte, oder ob ein Revolutions-Plan zum Grunde lag, ein aus demſelben Holze geſchnittenes Unternehmen in Catania, das waren die Unordnungen, die vorkamen. Inzwiſchen war der jetzige König auf den Thron geſtiegen, und es entwickelten ſich die Reformen, die wir bereits mitgetheilt haben. Den beſten Eindruck machte die im Prinzip ausgeſprochene Trennung der neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Verwaltung, doch zeigte ſich bald ein ſolches Vorwalten der alten Centraliſationsgedanken, daß der Unabhängigkeitsſinn der Sicilianer unmöglich zufriedengeſtellt werden konnte. Der König legte den beſten Willen an den Tag und ſuchte ſich durch wiederholte Rundreiſen auf der Inſel von den Bedürfniſſen ſelbſt zu überzeugen, allein man legte ihm von allen Seiten, und nicht blos von Seiten des Beamtenſtandes, die größten Schwierigkeiten in den Weg, ſo daß manche Reformen Maßregeln auf dem Papiere blieben *). Das Cholerajahr 1837 brachte Aufſtände und furchtbare Mordſzenen, ſo daß bedeutende Truppenabtheilungen zur Herſtellung der Ordnung verwendet werden mußten. Von den ſpäteren Verſuchen der giovine Italia ſcheinen ſich die Sicilianer fern gehalten zu haben, wenigſtens finden wir nirgends geſagt, daß die revolutionairen Verbindungen, zu deren Entdeckung die Landung der Bandiera in Kalabrien führte, nach Sicilien ſich erſtreckt hätten. Eine gährende Unzufriedenheit machte ſich immer bemerkbarer, beſonders ſeit der Noth des Winters von 1846. Indeſſen fand der König bei ſeinem letzten Beſuche (Juni bis Auguſt 1847) die Inſel noch ruhig und mochte um ſo feſter auf die Fortdauer des geſetzlichen Zuſtandes hoffen, als er den Sicilianern mit dem Nachlaſſe von $^1/_5$ der Mahlſteuer, mit der Einführung einer Diskontobank und Gewährung eines Wechſelkredits für die

*) Man pflegt das Räuberunweſen Siciliens der Regierung zur Laſt zu legen, jedoch mit Unrecht. Die wirklichen Schuldigen muß man oft in ganz anderen Kreiſen ſuchen. Als der König vor ein Paar Jahren Sicilien beſuchte, hatte eine Räuberbande die Frechheit, werthvolles königliches Gepäck zu rauben. Man erfuhr, daß die Verbrecher auf den Gütern von drei Fürſten ſich aufhielten, und der König befahl, gegen dieſe Letzteren einzuſchreiten, da ihm bewieſen wurde, daß ſie in dieſem wie in anderen Fällen Mitſchuldige geweſen ſeien. Die vornehmen Verbrecher ſollten vor eine Militairkommiſſion geſtellt werden, was als ungeſetzlich unterbleiben mußte, doch eben ſo wenig kam es zu einem ordentlichen Verfahren, weil kein Richter einzuſchreiten wagte.

Kaufleute bei Verzollung der Waaren abermals beträchtliche Vortheile gewährt hatte. Inzwiſchen war auch in Neapel die Unzufriedenheit gewachſen und äußerte ſich zunächſt in dem Auftauchen einer Menge von Flugſchriften, unter denen der: Protesta del popolo delle Due Sicilie durch Heftigkeit der Sprache ſich am bemerklichſten machte. Wenige Wochen nach der Abreiſe des Königs machte ſich dieſe Stimmung in einer eben ſo heftigen als plötzlichen Exploſion Luft. Am 1. September 1847, Nachmittags zwei Uhr, während die Einwohnerſchaft größtentheils ihren Mittagsſchlaf hielt und die Offiziere der Beſatzung zu einem Feſte vereinigt waren, zeigten ſich in Meſſina von drei Seiten her drei bewaffnete Haufen, jeder vierzig bis funfzig Mann, und zogen mit Fahnen und dem Rufe: Es lebe die Verfaſſung! durch die Straßen. Die Beſatzung trat ſogleich zuſammen, und es erfolgte ein zweiſtündiges Gefecht, in dem die Inſurgenten ſo lange im Vortheile waren, bis ſie die Citadelle angriffen, deren Kartätſchenfeuer ſie zerſprengte *). Dieſe voreilige Bewegung ſtand mit ähnlichen Unternehmungen in Kalabrien in Zuſammenhang, die einen Tag ſpäter in Reggio zum Ausbruche kamen und zu einem mehrwöchentlichen Guerillakampfe führten. Während in Folge deſſen Kalabrien mit einem Netze von Truppen überzogen wurde, herrſchte auf Sicilien eine trügeriſche Ruhe. Doch entdeckte man in Palermo eine Verſchwörung, bei der mehre neapolitaniſche Offiziere und zwei angeſehene Palermitaner Bürger betheiligt waren, deren Verhaftung und ſtrenge Behandlung neue Unzufriedenheit erregte. Im Spätherbſte nahmen dann in der Hauptſtadt jene theatraliſchen Demonſtrationen und Straßenaufzüge ihren Anfang, die in Italien gegenwärtig an der Tagesordnung ſind. Gerüchte von nahe bevorſtehenden Reformen, von Befriedigung der lebhafteſten Volkswünſche gaben dazu Veranlaſſung, und bei dem ſanguiniſchen Charakter der Sicilianer läßt ſich leicht annehmen, daß ſie in gutem Glauben waren und wirklich im Voraus feiern wollten, was ſie von der Güte des Königs mit Nächſtem erwarteten. Unglücklicherweiſe hatte der kalabriſche Aufſtand Argwohn gegen dieſe laute Freude erregt, man glaubte in Neapel, keine Konzeſſionen machen zu dürfen, verließ ſich im Nothfalle auf die erprobte Treue der Truppen und verfiel in ein unſeliges Zögern. Die Rückwirkung auf Sicilien blieb nicht aus, der alte Nationalhaß wuchs rieſengroß empor, ein Zuſammenſtoß wurde mit jedem Tage unvermeidlicher. Mögen immerhin geheime Triebfedern, geheime Leiter vorhanden geweſen ſein, die Bewegung ſelbſt kann man von keiner Verſchwörung, keiner Partei herleiten, wenn man nicht alle Sicilianer den Neapolitanern gegenüber als Partei betrachten will. Der deutlichſte Beweis davon iſt die Offenheit, womit man zu Werke ging. Längere Zeit zuvor lief ein: Proclama dei Palermitani um, eine Art Programm der Revolution, wußte man auf der ganzen Inſel, daß der 12. Januar 1848, der Geburtstag des Königs, zum Ausbruche beſtimmt ſei, wenn an dieſem Tage die erwarteten Reformen nicht bekannt gemacht würden. Dieſe Friſt wurde pünktlich innegehalten. Die königl. Truppen wurden nach einigen vergeblichen Verſuchen, die Bewegung zu dämpfen, genöthigt, die Quartiere im Inneren der Stadt zu räumen und ſich in die Kaſernen, die Feſten und das königliche Schloß zurück zu ziehen. Am anderen Tage, Morgens 7 Uhr, rief das Geläute der Sturmglocken die Bevölkerung zum Kampfe, das Gewehrfeuer begann. Die Landleute ſtrömten in Maſſen in die Stadt, das Feldgeſchrei: Es lebe die heilige Roſalie, es lebe die Unabhängigkeit! erſcholl in allen Straßen. In der Nacht vom 13. auf den 14. warf Caſtellamare Bomben und Raketen auf die Stadt, ohne daß den fremden Konſuln Anzeige gemacht worden wäre. Vorſtellungen dieſer Letzteren hatten nicht den gehofften Erfolg, doch ließen ſich auf der anderen Seite die Inſurgenten nicht einſchüchtern. Am 15. gaben ſie ſich eine Regierung, zu der die geehrteſten Sicilianer berufen wurden,

*) Die jüngſten Ereigniſſe ſind noch zu wenig aufgehellt, um vor der Hand eine mehr als ſummariſche Darſtellung zu geſtatten.

Fürſt Pantellaria, Marcheſe Rudini, Marcheſe Spedalotto, General Don Ruggero Settimo, Herzog Serradifalco u. A. m. Am 15. landeten 6,000 Mann Neapolitaner, die in aller Eile auf Dampfſchiffen herübergeholt worden waren. Der Aufſtand hatte ſich jetzt in die Umgegend Palermo's verbreitet, alle Klaſſen der Bevölkerung nahmen daran Theil, ſelbſt die Mönche; die Damen der höchſten Stände ſorgten für die Verwundeten. Die Kämpfe dauerten mit geringen Unterbrechungen bis zum 27. Januar. An dieſem Tage machten die Truppen einen letzten Verſuch, ſich der Stadt zu bemächtigen, der mit ihrer gänzlichen Niederlage und Flucht auf die Schiffe endete. Caſtellamare blieb in ihren Händen. Die Bevölkerung blieb noch immer in banger Sorge, daß von hier aus eine neue Beſchießung ſtattfinden möchte, und dieſe Befürchtung ſchien zur Wahrheit werden zu ſollen, als Inſurgenten, die ſich des Forts la Garita bemächtigt hatten, dort eine Batterie errichteten, auf mehren Punkten Schanzen aufgeworfen und ein Paar Kanonenböte ausgerüſtet wurden, um Caſtellamare anzugreifen. Der Befehlshaber Gros, ein Berner und Veteran aus Friedrichs des Großen Schule, der noch bei Jena mitgefochten hatte, drohte mit einem neuen Bombardement, und die Lage der Dinge geſtaltete ſich wieder ſehr bedrohlich, als noch zur rechten Stunde von Neapel der Befehl für die Truppen ankam, Caſtellamare zu räumen. Dieſe ſo vollſtändige Niederlage der königlichen Truppen ſcheint zum Theil den ungenügenden Maßregeln des Generalkommando's zur Laſt zu fallen. Nach der Räumung des Schloſſes fand ſich ein Protokoll des letzten Kriegsrathes vor, worin angeführt war, daß die Truppen, durch vierzehn Tage und Nächte lang unausgeſetzten Dienſt ermüdet, an allem zu ihrem Unterhalte und ihrer Aufmunterung im Dienſte Nöthigen Mangel litten, daß denſelben in Sicilien, dieſem an Wein ſo reichen Lande, ſelbſt die kleine Ration Wein fehle und nebſtdem auch die Bezahlung ausbleibe. In der Zeit des Aufſtandes war aus Neapel nur eine kleine, mit Zwieback beladene Brigg gekommen, deren mitgebrachte Vorräthe für die 6,000 M. Truppen bei weitem nicht ausreichten. In der erſten Begeiſterung des Sieges zeigten die Sieger eine muſterhafte Mäßigung. Im Schloſſe hatten 900 Weiber und Kinder, ferner viele kranke und verwundete Militairs der Großmuth des Feindes überlaſſen werden müſſen, und alle dieſe Unglücklichen wurden von dem Volke, das in Maſſe hineindrängte, freundlich behandelt und verpflegt. Später machte leider das heiße ſicilianiſche Blut ſich geltend, und die Volkswuth richtete ſich vorzüglich gegen die Polizeibeamten und Gensdarmen, von denen mehre wie wilde Thiere gehetzt wurden, bis es den einflußreichſten Mitgliedern der neuen Regierung gelang, der wilden Rache der Menge Schranken zu ſetzen. Nachdem der Palermitaner Aufſtand längſt gelungen war, auch Catania ſich angeſchloſſen hatte, behaupteten die königlichen Truppen ſich noch in Meſſina, Caltaniſetta, Syrakus und einigen anderen Städten. In Meſſina kam es zu denſelben Szenen, wie in Palermo, ſelbſt ein Bombardement fand ſtatt, gegen das auch hier die Konſuln vergebens proteſtirten. Menſchenfreundliche Befehle aus Neapel machten dieſem Zuſtande ein Ende, indem die letzten Bollwerke der königlichen Macht den Inſurgenten übergeben werden mußten. Gegenwärtig iſt ganz Sicilien von den neapolitaniſchen Truppen geräumt.

Die jetzigen Verhältniſſe haben ganz den Charakter der Ereigniſſe von 1820. Wie damals hat Neapel eine (jedoch den Zuſtänden angemeſſenere und mit den Intereſſen der Monarchie verträgliche) Verfaſſung erhalten, wie damals weiſt Sicilien dieſes Staatsgrundgeſetz zurück und verlangt ſeine Verfaſſung von 1812, eigene Verwaltung, eigene Geſetzgebung. Ob der Ruf nach gänzlicher Trennung von Neapel mit der leidenſchaftlichen Erbitterung, die eine natürliche Folge der langen Kämpfe, verſchwinden, ob das beleidigte Nationalgefühl eine Ausſöhnung mit dem herrſchenden Neapel zulaſſen wird, muß die Folge lehren.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 26. Januar 1848. Nr. 135. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: F. M. V. A. Fürst Lichnowski S. 481—485. — Die Hauptversammlungen des Gustav-Adolf-V. v. 1846 u. 1847 S. 485—492. — v. Sauden-Tarputschen S. 492—495. — L. K. Herschel S. 495—496.

Felix Maria Vincenz Andreas Fürst Lichnowsky, geb. am 5. April 1814. Der Name Lichnowsky ist in Oesterreich und Preußen seit langer Zeit ein bekannter und berühmter. Der Urgroßvater des Fürsten Felix war jener Fürst Johann Karl, dem Oesterreich die Blüthe seiner küstenländischen Provinzen verdankt, da er es war, der dort die Verwaltung ordnete und die Kaiserin Maria Theresia auf die Wichtigkeit von Triest aufmerksam machte, worauf der Bau des Hafens begann. Später verließ er Oesterreich, weil er seine Dienste nicht gebührend anerkannt glaubte, und wandte sich nach Preußen, in dessen schlesischen Provinzen er Güter besaß. Sein Sohn, der Großvater des Fürsten Felix, ist aus Schindler's Biographie Beethoven's bekannt als Freund und Gönner des unsterblichen Meisters, der in seinem Hause einige Jahre lebte und ihm mehre seiner schönsten Kompositionen zueignete. Der Vater endlich, Eduard Maria Lichnowsky (s. d.), ist der bekannte, viel besprochene und angefochtene Historiograph des Hauses Habsburg, zu dessen Geschichte er manche werthvolle Beiträge und Aufhellungen geliefert hat, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß er sich durch streng monarchische Auffassung von Geschichtsepochen, die das Legitimitätsprinzip noch gar nicht kannten, den historischen Blick trüben ließ. Felix Fürst Lichnowsky verlebte seine erste Jugend in Grätz, dessen romantische Umgebungen und historische Erinnerungen — das Schloß war früher ein Sitz der Templer — ihre Eindrücke auf seinen empfänglichen Geist nicht verfehlten. Nachdem seine Erziehung vollendet war, schickte ihn der Vater nach Preußen, wo er, 20 Jahre alt, in ein Husarenregiment eintrat. Er hatte in der unruhigen Zeit sich Hoffnung auf Krieg gemacht, aber so dunkel die Wolken am politischen Horizonte sich auch manchmal zusammenzogen, so nahe das Kriegsungewitter den Grenzen oft zu kommen schien, der wirkliche Ausbruch erfolgte nie und auf die friedlichen Paradeübungen wollten keine kriegerischen Evolutionen folgen. Als es endlich gewiß wurde, daß der lange prophezeiete und von jungen Militairs natürlich nie bezweifelte europäische Völkerkrieg nicht zum Ausbruche kommen werde, beschloß der Fürst, in Spanien für die Sache der Legitimität zu kämpfen. „Nach einer raschen Fahrt von Bern über Genf, Lyon und das südliche Frankreich kam ich am 3. März 1837 nach Bayonne," so beginnt sein Werk über diesen spanischen Kreuzzug (Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839), in dieser raschen, in die Ereignisse mitten hinein schreitenden Darstellungsweise den Charakter seines Verfassers kennzeichnend. Derselbe Schmuggler, der „Karl V." geleitet hatte, schaffte auch ihn über die Grenze, und der junge Romantiker konnte schon jetzt die Erfahrung machen, daß die loyale Ergebenheit, die er sich in der Ferne als einzige Triebfeder der Karlisten gedacht hatte, ihre unreinen Beimischungen habe, denn es fand sich, daß das Hinüberschaffen von Streitern nach Spanien als ein gewinnreiches Speditionsgeschäft

betrachtet wurde. Glücklich über die Grenze gelangt, fand er den König in Ardoain und erhielt die nachgesuchte Erlaubniß, sich dem königlichen Heere anschließen zu dürfen. Seine Erlebnisse in Spanien von dem ersten Zuge gegen die englische Hülfslegion unter Evans an (März 1837) bis zu dem endlichen Uebertritte der karlistischen Korps nach Frankreich (September 1839) schildern seine „Erinnerungen." Dieses Buch hat bei seinem Erscheinen mit Recht Aufsehen erregt und wird noch in späteren Zeiten ein werthvolles Dokument für unsere Geschichte bleiben. Ein kriegswissenschaftliches Werk ist es am wenigsten, und der Militair, der darin eine strategische Würdigung der Kriegsoperationen zu finden glaubte, würde sich mehr getäuscht finden, als der Laie, der gern nach lebendigen Darstellungen von Schlachten und Kriegsszenen greift. Vieles, was in das rein militairische Fach eingreift, wird zudem mit Parteilichkeit erzählt, und durch das Ganze zieht sich die Tendenz, welche auch gründlicheren Historiographen verunglückter Unternehmungen nicht fremd zu sein pflegt, die Tendenz, den Beweis zu führen, daß, wenn dieses zur rechten Zeit, jenes überhaupt geschehen wäre, der Erfolg ganz anders hätte ausfallen müssen. Die meiste Parteilichkeit richtet sich gegen die Offiziere, die den Vertrag von Bergara unterzeichneten, und doch führt der Verfasser selbst durch Alles, was er über die Intriguen und schmählichen Motive von Karl's V. nächsten Umgebungen frei und ehrlich mittheilt, ganz unfreiwillig den Beweis, daß dieser der Sache der Karlisten den Todesstoß versetzende Vertrag zur Nothwendigkeit werden mußte. Seinen bleibenden Werth erhält das Buch durch die betreffenden Charakteristiken, die es von allen Führern und Häuptern der Karlisten giebt, und wegen dieses Vorzuges setzen wir es über alle anderen Werke, welche die blutige Episode des letzten spanischen Bürgerkrieges behandeln, da der so ganz abweichende Charakter dieses Kampfes nur durch solche Illustrationen, wie Lichnowsky sie mit Meisterschaft entwirft, verständlich erscheint. Der Fürst nahm an den Ereignissen selbst den lebhaftesten persönlichen Antheil, bald als Adjutant des Infanten Don Sebastian, bald als vertrauter Agent des Hofes, auf dem Schlachtfelde wie im Kabinet gleich rührig und zu Diensten bereit. Nachdem er an dem Zuge gegen Madrid Theil genommen hatte, der seiner Meinung nach nur deshalb mißglückte, weil man vor den Thoren der Hauptstadt zu lange mit dem Angriffe zögerte und so Espartero Zeit gab, heranzukommen, verweilte er mehre Wochen an dem königlichen Hoflager von Estella, das er mit einer Mission nach dem Auslande verließ. Diese Reise war keine ganz glückliche. Von demselben Führer geleitet, der ihn nach Spanien gebracht hatte, fiel der Fürst in die Hände der französischen Grenzwächter, entzog ihnen seine Depeschen, wurde aber für seine Person der Freiheit auf einige Zeit beraubt. Kaum sah er sich wieder frei, so eilte er nach Spanien zurück, wo er Alles sehr verändert fand. Der Verfall der karlistischen Macht trat bereits in schroffen Zügen hervor, die Hoffnung der Besseren war noch auf Cabrera in Valencia, auf España in Catalonien gerichtet, und zu diesem Letzteren gedachte auch Lichnowsky zu gehen. Er zweifelte nicht, die königliche Erlaubniß dazu zu erhalten, doch ließ diese so lange auf sich warten, daß er endlich ohne sie aufbrach. Bei España, gegen den er große Zuneigung hegte, fühlte er sich wieder wohl und machte die Züge dieses charaktervollen Feldherrn mit, bis eine Wunde ihn zwang, Spanien zu verlassen. Nicht lange danach trafen seine Unglücksgefährten auf französischem Boden ein, doch ohne España, der im Segre auf eine schaudervolle Weise den Tod gefunden hatte, nicht durch die Christinos, sondern durch seine eigenen Meinungsgenossen, die 1839 an ihm rächten, was er 1826 als Generalkapitain Ferdinands VII. gegen die catalonischen Agraviados gethan hatte. Am 15. September 1839 traf Lichnowsky in dem französischem Grenzdorfe Saint-Pée mit seinen alten Waffengefährten wieder zusammen. Das Trauerspiel, wie er selbst die blutige Episode des karlistischen Aufstandes nennt, war beendet, jede Hoffnung zerstört. Ein tüchtiger Krieg an irgend einem anderen Ende Europa's hätte den Fürsten entschädigen können, aber

dieser Trost war ihm versagt, denn die entarteten Völker der Neuzeit hielten ihre Schwerter sorglich in der Scheide und verbrauchten das Eisen ihrer Bergwerke zu Maschinen. Dieses friedfertige Verhalten der Nationen machte den ehemaligen Karlisten so europamüde, daß er dem alten Welttheile den Rücken zu kehren beschloß und den abenteuerlichen Entschluß faßte, nach Persien zu gehen. Er würde dort statt der Heldengeschlechter der Rustem's und Efrasiab's eine gichtbrüchige Dynastie und spitzbübische Wesirs gefunden haben, und es ist daher ein Glück für ihn zu nennen, daß der Kriegslärm des Jahres 1840 seinen Entschluß durchkreuzte. Die Aussicht auf einen Krieg gegen Frankreich führte ihn nach Preußen zurück, jedoch nur für kurze Zeit, denn bald nahm der politische Horizont wieder seine alte friedliche Färbung an, und nun brach auch Lichnowsky abermals auf. In Brüssel und Paris, wo er in der nächsten Zeit verweilte, schrieb er seine „Erinnerungen" und verwickelte sich dadurch in einen Streithandel mit Montenegro, der zu einem Duell führte, in dem beide Gegner Wunden davon trugen, Lichnowsky einen schlimmen Schuß durch den Leib. Nach seiner Genesung sehen wir ihn in Lissabon, wo er sich mit der „illegitimen" Regierung völlig aussöhnte, da Costa Cabral „die Revolution gebändigt" und die anscheinend unmögliche Lösung des Problems gefunden hatte, in einem Staate der pyrenäischen Halbinsel Ruhe und Ordnung herzustellen. Auch über diesen friedlichen Kreuzzug hat er ein Werk veröffentlicht: „Portugal, Erinnerungen aus dem Jahre 1842," das in das Portugiesische übertragen worden ist. Diese Arbeit hat ganz das Verdienst der früheren über Spanien, lebendige Auffassung und Darstellung, namentlich aber Meisterschaft in rascher Skizzirung von Persönlichkeiten. Einige dieser Portraitzeichnungen sind in ihrer pikanten Art wahre Muster zu nennen, so besonders jene Schilderung eines bekannten Staatsmannes und Redners aus der portugiesischen Pairskammer, „der die unplastische Gewohnheit hat, während seiner Reden beide Hände auf einem Theile ruhen zu lassen, den der geschmacklose, aber züchtige Frack unserer Tage mittelst herabhängender Schöße bedeckt." Die portugiesische Reise führte zu einem unangenehmen Erlebnisse. Auf dem Rückwege beging er die Unvorsichtigkeit, in Barcelona anzulegen, und wurde hier von einem Schiffsführer erkannt, dem er 1838 eine Ladung Gewehre anvertraut hatte, die von diesem aber nicht den Karlisten, sondern den Christinos überantwortet worden waren. Es entstand ein Volkstumult, und Lichnowsky wurde verhaftet, ohne daß der betreffende Konsul sich seiner so angenommen hätte, wie der Fürst es verlangen zu können glaubte. Er selbst hat diesen Vorfall zum Gegenstande einer sehr belebten öffentlichen Diskussion gemacht, mit sehr wenig Glück, denn er stand allein für seine Sache gegen einen ganzen Chor von Zeitungen, die bei dieser willkommenen Gelegenheit, einen Ritter der Legitimität vor ihr Forum gestellt zu sehen, sich mit einer halbwegs englischen Derbheit ausließen. Von dieser Zeit an widmete sich der Fürst seinem Vaterlande, zunächst seiner Provinz Schlesien, die ihm Vieles zu verdanken hat. Seine gemeinnützige Thätigkeit verschaffte ihm in kurzer Frist das vollste Vertrauen seiner Landsleute, durch deren Wahl er zum Landesältesten und Deputirten der vier südlichen und östlichen Kreise Schlesiens erhoben wurde. Zugleich stand er der Koseler Wilhelmsbahn als deren Direktor vor. An Anfeindungen fehlte es auch jetzt nicht; die ergiebigste Quelle dazu war sein Verhältniß zu den Deutschkatholiken, die er seiner Ueberzeugung nach bekämpfen mußte. Er braucht darum noch kein Ultramontaner zu sein, wie ihn die lichtfreundliche Presse zu nennen pflegt, gestützt auf manche seiner, in diesem Sinne gemachten Aussprüche in seinen Werken, die wir um so mehr einem gewissen romantischen Tik zuschreiben möchten, als er sich in Spanien durch die That als Gegner der apostolischen Kamarilla des Don Karlos gezeigt hat. Seine neueste und schönste Wirksamkeit, die frühere Uebertreibungen in Vergessenheit bringt, datirt von den Sitzungen des ersten preußischen Vereinigten Landtages (s. d.) her. Der Fürst Felix Maria Lichnowsky gehörte in dieser ewig denkwürdigen Versammlung zu denjenigen

Mitgliedern der Herrenkurie, welche die Stellung des Adels in der Gegenwart richtig aufgefaßt hatten. Seine Ansichten über die Herrenkurie sind in der Rede ausgesprochen, die er über die Periodizitätsfrage gehalten hat. „Die Herrenkurie ist ein aristokratischer Körper," heißt es darin; „sie beruht auf dem Prinzipe der Erblichkeit, und auf diese Art steht die Herrenkurie zwischen der Krone und der anderen Kurie, welche auf einem Wahlprinzipe beruht und die drei Stände repräsentirt, in welche nach unserer Gesetzgebung das Volk getheilt wird. Der königliche Gesetzgeber, der, ohne dazu verpflichtet zu sein, noch in irgend einem Akte der Gesetzgebung dazu den Anlaß zu finden, diese Herrenkurie ins Leben gerufen hat, hat sie ohne Zweifel als ein vereinigendes, verständigendes Band zwischen der Krone und der anderen Kammer hingestellt. Das ist nach unserer Ansicht unsere wahre Aufgabe, und das ist es, was uns nie so deutlich vorschweben muß, als am heutigen Tage. Ich habe mir bereits anzuführen erlaubt, daß ich mir nicht denken kann, daß der König im Zweifel sein könne darüber, um was wir bitten. Aber wenn wir auch durch unsere Bitte der Krone etwas Unerwartetes vortragen sollten, so wäre es doch unsere Pflicht, nach dem Ausdrucke eines berühmten Mannes, den unser König auf die Universität Bonn berief, „unsere Treue eben so gut durch Nein als durch Ja zu bewähren." Ich sehe die Treue in der Wahrheit und stimme darin meinem verehrten Kollegen aus Schlesien bei. Die Währheit zu sagen sind wir dem Könige schuldig. Ich schließe diesen Vortrag, indem ich auf die Worte meines verehrten fürstlichen Kollegen aus der Rheinprovinz zurückkomme. Ich will nicht zu weit zurückgehen in der Geschichte, sondern nur auf eine Periode, die wir Alle erlebt haben, auf die Zeit von den Jahren 1815—1830. Ich frage Sie, meine Herren, hat damals der hohe französische Adel seine wahren Pflichten gegen das Königthum erfüllt? Er hatte es sich gewissermaßen zur Aufgabe gestellt, der Krone gegenüber die Wünsche und die Lage des Landes wegzuleugnen. Wir wollen gewiß nicht, daß man auch auf die preußische Herrenkurie anwenden könne: sie hat nichts gelernt und nichts vergessen." Der Gesetzgeber, fügen wir hinzu, hatte bei der Stiftung der Herrenkurie die historische Berechtigung des hohen Adels allein oder doch vorzugsweise im Auge gehabt. Fürst Lichnowsky und seine Meinungsgenossen nehmen ebenfalls diese historische Berechtigung an, aber nur als Basis, um darauf eine moderne geistige Aristokratie zu stützen. Sie wollen eine Pairskammer des hohen Adels sein, aber zugleich ein Senat, der die höchste Summe der Volksintelligenz repräsentirt, die demokratische Unruhe der unteren Kammer mit aristokratischer Gelassenheit mäßigt und die Wünsche des Volkes, von allen Uebereilungen, leidenschaftlicher Einwirkung und unlauteren Motiven geläutert, vor den Thron bringt. Eine solche Kammer ist nicht blos dem Namen nach die erste, sie ist es vermöge ihrer ganzen Stellung, weil sie nach oben und unten vollkommen selbstständig ist, in keinem einzigen ihrer Mitglieder von ministeriellen Verfügungen oder der wandelbaren Volksgunst abhängt, bei ihren gesetzgeberischen Arbeiten von keiner Rücksicht auf pekuniaire Interessen gebunden ist und den unschätzbaren Vortheil besitzt, sowohl die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes als die staatsmännischen Motive der Regierung zu kennen und beide nach ihrem wahren Werthe würdigen zu können. Wir wollen nicht entscheiden, wie nahe die preußische Herrenkurie diesem schwer zu erreichenden Ideale gekommen ist, die Anerkennung können wir ihr aber nicht versagen, daß sie in Vaterlandsliebe und Unabhängigkeitssinn der Dreiständekurie nicht nachgestanden, an politischer Weisheit sie oft übertroffen hat. Sie hat gleich in ihrer ersten Versammlung sich einen festen Boden in der öffentlichen Meinung gewonnen, und vergleicht man mit der Achtung, deren sie genießt, die moralische Geltung, die z. B. die französische Pairskammer hat, so stellt sich für die preußische erste Kammer ein entschieden günstiges Resultat heraus. Zu diesem glücklichen Erfolge hat aber der Fürst Lichnowsky Vieles beigetragen. Durch ihn geschah es auch, daß die Herrenkurie in einer der wichtigsten Zeitfragen, in der Frage des Schutzes

der Arbeit, die Initiative ergriff. Dieſer Schritt macht ſowohl dem Gefühle als dem politiſchen Takte des Fürſten alle Ehre. In Schleſien mit der Noth des Arbeiterſtandes aus eigenſter Anſchauung bekannt geworden, erfüllte er eine Pflicht, indem er ſich ſeiner armen Landsleute annahm; indem er dieſes that, verſchaffte er aber auch der Herrenkurie eine eben ſo vortheilhafte als einflußreiche Stellung. Es wurde ausgeſprochen, daß der hohe Adel ſich berufen fühle, die Stände zu vertreten, die in beiden Kurien keine Abgeordnete hätten, daß er ſich für den natürlichen Anwalt der Armen halte. Auf das ſittlich Schöne dieſer Auffaſſung brauchen wir nicht aufmerkſam zu machen, wir heben nur das politiſche Moment hervor. Der begüterte Geburtsadel ſtellt ſich als Beſchützer der Proletarier der ſelbſtſüchtigen Geldariſtokratie gegenüber, und dies iſt der Weg, auf dem er Hand in Hand mit dem Liberalismus nicht blos das durch Apathie und Abſonderung verlorene Terrain wieder erobern, ſondern ſich zum Wohle des Ganzen neue Geltung erringen kann. Der Lichnowsky'ſche Antrag hat ſich noch in anderer Beziehung erfolgreich bewieſen, indem die Abſtimmung des Vereinigten Landtages entſchieden für eine nationale Handelspolitik ausgefallen iſt. Die Rede, die der Fürſt bei Gelegenheit der Debatten über ſeinen Antrag hielt, iſt die beſte, die man auf dem Landtage von ihm gehört hat. Auch die freimüthigſte, denn er hatte ſeiner Ueberzeugung kein Hehl, daß die Schleſier nur in Folge neuerer und falſcher Maßregeln ſo arm und elend geworden ſeien.

Fürſt Felix Lichnowsky iſt ein ſchöner Mann in vollem Sinne des Wortes, von ſtattlicher Figur, untadelhaftem Wuchſe, ein volles, jugendliches Geſicht mit feurig blitzenden Augen und ſchwarzem Barte an Kinn und Oberlippe. Seine Deklamation wird durch ausdrucksvolle Bewegungen und eine klangvolle Stimme unterſtützt. In ſeinen Reden verräth er viel Beleſenheit und genaue Bekanntſchaft mit den parlamentariſchen Gewohnheiten Frankreichs und Englands. Sein Ausdruck iſt ſtets gewählt, entſchlüpfte ihm am Landtage ja einmal eine dem täglichen Leben angehörende Phraſe, ſo entſchuldigte er ſich gewiß ſogleich. Zuweilen verräth ſich der Kavalier, ſo in der Nachläſſigkeit, mit der er wiederholt „die Ziffern perhorreszirte," wie er auch in ſeiner Rede über den Schutzzoll that, um gleich darauf recht dankenswerthe, von den ſtattlichſten Reihen der perhorreszirten Ziffern unterſtützte Angaben über den jetzigen und ehemaligen Stand der ſchleſiſchen Leinenindustrie zu machen. Komiſch äußerte ſich dieſe chevalereske Ader, als er den Landtagsmarſchall, der darüber zu entſcheiden hat, ob ein ſpäterer Antrag, als näher mit der eben vorliegenden Verhandlung in Verbindung ſtehend, zuerſt zu beſprechen ſei, dem Schiedsrichter bei einem Pferderennen verglich, welcher zu ſagen hat, ob ein Pferd dem anderen um eine ganze oder halbe Pferdelänge voraus ſei. Er entſchuldigte ſich auch gleich — mit Lord Brougham, der ins engliſche Oberhaus ebenfalls etwas nicht hinein Gehörendes gebracht habe, und zwar Jenny Lind. Seine unruhige Beweglichkeit hatte er nicht vor der Thür des weißen Saales gelaſſen, denn man hörte ſeine Stimme bald von den Sitzen der Herrenkurie, bald von den Bänken der ſchleſiſchen Ritterſchaft erſchallen.

Die Hauptverſammlungen des Guſtav-Adolf-Vereins von 1846 und 1847. Als der Guſtav-Adolf-Verein nach der Erinnerungsfeier der Lützener Schlacht in das Leben trat, wollte man ein Werk chriſtlicher Liebe ſtiften und ſetzte ſich den alleinigen Zweck, ſolche proteſtantiſche Gemeinden, die in Noth und Drangſal zu verkümmern drohten, mit Rath und That zu unterſtützen. Die kirchlichen Zerwürfniſſe, die ſchon damals beſtanden, ließ man unberückſichtigt, der Verein ſollte einen neutralen Boden bilden, auf dem ſich die verſchiedenen innerhalb der proteſtantiſchen Kirche vorhandenen Glaubensrichtungen zu einem gemeinſamen Werke der Liebe einigen könnten. Dieſem Zwecke entſprechend wurden die Beſtimmungen über die Mitgliedſchaft getroffen: Jeder war eingeladen, ob Laie oder Geiſtlicher, der an dem Gedeihen der proteſtantiſchen Kirche Antheil nehme und daſſelbe nach ſeinen Kräften fördern wolle. In dieſer erſten Periode kamen

die Bedenklichkeiten, die ſich gegen den Verein erhoben, von katholiſcher Seite. Baiern ſprach dieſe Bedenken am entſchiedenſten aus und ſchritt zu einem förmlichen Verbote. Man ſprach von einer Angriffsſtellung, die der Proteſtantismus in dieſem Vereine gegen den Katholizismus einnehme, von Nährung der konfeſſionellen Aufregung, und fand den Beweis dafür ſchon in dem Namen, der an einen Mann erinnere, an deſſen Ferſen ſich der Fluch des Bürger- und Religionskrieges hefte. In dem Vereine ſelbſt waren bereits die beiden Richtungen vertreten, die ſpäter in einen ſo argen Konflikt geriethen, daß die Exiſtenz des ganzen Vereins als bedroht erſchien. Der eine Theil wollte dem Vereine einen entſchieden kirchlichen Charakter geben und nur von Unterſtützung ſchuldlos bedrängter proteſtantiſcher Gemeinden etwas wiſſen. Der andere Theil gab Humanitätsrückſichten vor den kirchlichen Zwecken den Vorzug, oder erſtrebte mit dem Vereine etwas Größeres und Wichtigeres, als im Sinne der Stifter gelegen hatte. Dieſe letztere Richtung wollte mit dem Vereine eine kirchliche Repräſentation der kirchlichen Einheit des proteſtantiſchen Deutſchlands, eine vorbildliche Darſtellung des freien Organismus, zu welchem ſich die im Konſiſtorialſyſteme und unter weltlichen Regimentsformen gebundene Kirche geſtalten ſollte, wohl gar ein im Geiſte des neunzehnten Jahrhunderts wiedergeborenes Corpus Evangelicorum mit polemiſchen Tendenzen gegen die Genoſſen und Grundſätze anderer Kirchen erreichen. Dieſe Gegenſätze kamen auf früheren Hauptverſammlungen zur Sprache, und es zeigte ſich, daß Manche für die Mitgliedſchaft ein beſtimmteres Kriterium aufgeſtellt zu ſehen wünſchten, als das angenommene, daß das Mitglied der „evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche" angehören müſſe. Man ſah jedoch von einer beſtimmteren Faſſung ab. Auf der (zweiten) Frankfurter Verſammlung erfolgte die Abweiſung des Verlangens, weil die Angabe, welches Bekenntniß die zu unterſtützenden Gemeinden haben müßten, auch für das Bekenntniß der Mitglieder maßgebend ſei. Aehnlich bei der (dritten) Göttinger Hauptverſammlung. Am Schluſſe einer ausführlichen Berathung über dieſen Gegenſtand, bei der mehre Abgeordnete aus dem mittleren und ſüdlichen Deutſchland eine Erklärung als Zuſatz zu den Statuten oder auch nur einen Ausſpruch in das Protokoll verlangt hatten, freuten ſich Alle einſtimmig des Austauſches ihrer Ueberzeugung, daß ſie mit einander auf kirchlichem Boden ſtünden, und ein Abgeordneter aus Königsberg, wohin man ſchon damals wies, betheuerte, daß in dieſer Stadt alle fremdartigen, verderblichen Tendenzen erſtorben ſeien, ja daß man ſie mit dem Evangelium in der Hand und nach Luthers muthigem Vorbilde ausgeſchieden habe. So wurde der Friede erhalten, zum Verdruſſe der extremen Parteien. Hengſtenberg hörte nicht auf, den Verein eine „große Lüge" zu ſchelten, im anderen Lager ſuchte man den Humanitätsbeſtrebungen den Sieg zu verſchaffen, indem man die Aufnahme von Israeliten, wiewohl vergeblich, durchzuſetzen ſtrebte. Allerdings wurde der Friede nur dadurch erhalten, daß man die Streitfragen nicht löſte, ſondern umging. Es war eine wirkliche Neutralität, wie ſie von Anfang an im Sinne der Stifter gelegen hatte. Das materielle Gedeihen des Vereins übertraf die gehegten Erwartungen. Die von dem Centralkaſſirer Lampe herausgegebenen Schrift: „Ueber die bisherige Wirkſamkeit des Evangeliſchen Vereins der Guſtav-Adolf-Stiftung und ſeine nächſte Zukunft" (Leipzig 1847) weiſt folgende Einnahmen und Ausgaben nach.

	Einnahme.	Ausgabe.
Bis 1841:	14,727 Thaler.	1,876 Thaler.
= 1842:	2,798 =	785 =
= 1843:	8,969 =	4,271 =
= 1844:	25,878 =	24,979 =
= 1845:	56,896 =	44,122 =
= 1846:	73,382 =	79,493 =
	Kapital:	27,114 =

In runder Summe eine Einnahme und Ausgabe von 182,600 Thalern.

Es war kaum möglich, daß der Gustav-Adolf-Verein von den religiösen Streitigkeiten der jüngsten Vergangenheit unberührt bleiben konnte. Die beiden Hauptparteien fanden sich in ihm vereinigt, sowohl diejenige, die den Symbolzwang aufrecht erhalten und schärfen, als diejenige, die von keinerlei Zwang etwas wissen wollte. Die Erstere befand sich auf dem Gebiete der Staatskirche in Folge der Unterstützung der Konsistorien und Regierungen, die ihr in Hauptländern wie Preußen, Hannover und Kurhessen zu Theil wurde, in offenbarem Vortheil, und die freiere Richtung gedachte daher den Streit auf ein Terrain zu verlegen, das ihr ein günstigeres zu sein schien. Sie wählte dazu den Gustav-Adolf-Verein, dessen Neutralität bisher geachtet worden war, und zwar ging die Anregung dazu von Königsberg aus, wo kurz zuvor unter Rupp (s. d.) und Detroit die ersten freien protestantischen Gemeinden sich gebildet hatten. Der Königsberger Zweigverein wählte Rupp unter seinen Abgeordneten zur bevorstehenden Hauptversammlung in Berlin, der Gewählte nahm seine Ernennung an, und der Fehdehandschuh war somit hingeworfen. Daß er aufgenommen werden würde, dagegen auch nur den leisesten Zweifel zu hegen, erlaubte der bekannte Eifer der Strengkirchlichen nicht. Der Kampf konnte noch vermieden werden, als Rupp in Berlin erschien, wenn er den von den verschiedensten Seiten an ihn ergehenden Bitten nachgab und seine Vollmacht niederlegte. Er weigerte sich dessen, wie er in der That kaum anders konnte, da er wiederholt die Erklärung abgegeben hatte, daß er nur aus der Konsistorialkirche Preußens ausgeschieden sei, dagegen nach wie vor ein Mitglied der evangelischen Kirche bleibe. Der Centralvorstand entschied nun mit 9 gegen 1 Stimme, daß er zur Versammlung nicht zugelassen werden solle. Dies war die Einleitung zu der Versammlung selbst, die am 7. September 1846 in den schönen Lokalen des Tivoli eröffnet wurde. Es waren Notabilitäten aller theologischen Richtungen vereinigt: Uhlich (s. d.) aus Magdeburg, Zimmermann aus Darmstadt, Konsistorialrath Nonne, Professor Voigt aus Königsberg, Schwarz und Schwetschke aus Halle, Kirchenrath Schwarz aus Jena, David Schulz und Senior Krause aus Breslau, Lücke aus Göttingen, Großmann aus Leipzig, Wechsler aus Königsberg, die Berliner Neander, Sydow, Strauß, Jonas u. A. m. Die Frage war, ob Rupp statutenmäßig zur Versammlung zugelassen werden könne. Die auf die Entscheidung Einfluß übenden Paragraphen sind §§. 1 und 2. In §. 1 ist gesagt: „Der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Mitglieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also, eingedenk des apostolischen Wortes Gal. 6, 10: „„Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen,““ zum Zweck, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben.“ §. 2 lautet: „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, so wie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen.“ Wir geben den Kern der lebhaften und lang andauernden Verhandlungen, an denen als eifrigste und gewandteste Redner gegen Rupp Lücke, Neander, Großmann, für ihn Uhlich, Wechsler, Jonas u. A. m. sich betheiligten. Die für Rupp's Zulassung geltend gemachten Gründe waren im Wesentlichen folgende. Der Verein umfaßt die ganze evangelische Kirche, im Gegensatze zu der katholischen Glaubensgenossenschaft also genannt, nicht blos die sogenannten Landeskirchen (reformirte, lutherische und unirte), sondern auch die davon abweichenden Sekten, sobald sie nur in Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sich befinden. Daß diese Uebereinstimmung glaubhaft nachgewiesen werden soll, fordern die Statuten nur von den eine Unterstützung in Anspruch nehmenden Gemeinden, nicht aber von den eine Unterstützung verabreichenden Mitgliedern. Bei diesen genügt die bloße

Erklärung, daß ſie ſich in Uebereinſtimmung mit der evangeliſchen Kirche befinden. Will man noch mehr fordern, eine völlige Prüfung des Glaubensbekenntniſſes anſtellen, ſo verfährt man inquiſitoriſch. Durch ein ſolches Verfahren würde man zugleich die Rechte der Zweigvereine kränken. Dieſen ſteht allein das Recht zu, ſich von der Glaubensrichtung ihrer Abgeordneten zu überzeugen, der Centralvorſtand und die Hauptverſammlung haben blos zu prüfen, ob die Vollmacht richtig ausgeſtellt iſt und wirklich auf die Perſon des Trägers lautet. — Darauf antwortete die andere Seite: Es kann ſich hier nicht um eine theologiſche Streitfrage handeln, ſondern um die kirchliche Ordnung. Der Guſtav-Adolf-Verein beruht auf der poſitiven, öffentlich anerkannten, zu Recht beſtehenden evangeliſchen Kirche Deutſchlands, ſomit auf geordneten Landeskirchen, in denen die deutſche evangeliſche Kirche zur Zeit allein ihre hiſtoriſche Wirklichkeit hat, ſo daß die Mitgliedſchaft des Vereins und die Deputationsfähigkeit darin durch die notoriſche Mitgliedſchaft geordneter öffentlicher Kirchen bedingt iſt. Er umfaßt nicht etwa zu gleicher Berechtigung Alles, was ſich ſelbſt irgendwie zur evangeliſchen Kirche in abstracto rechnet, ſomit alſo auch alle Sekten, weß Namens und welcher Art ſie auch ſein mögen, ſchwärmeriſch behauptende oder kalt leugnende, wenn ſie nur aus der evangeliſchen Kirche äußerlich hervorgegangen ſind, ſagen, daß ſie dazu gehören, und nicht gerade ſchon beſtimmt in die römiſch-katholiſche oder griechiſch-orthodoxe Kirche übergetreten ſind. Ein Solcher, der eingeſtandenermaßen aus dem Verbande der zu Recht beſtehenden Kirche ausgetreten und nicht in eine zur Zeit auch geſetzlich anerkannte evangeliſch-proteſtantiſche Gemeinſchaft getreten iſt, kann mithin, da der hiſtoriſch gegebene Begriff der evangeliſchen Kirche entſcheidet, weder ein vollberechtigtes Mitglied des Guſtav-Adolf-Vereins, noch ein Deputirter deſſelben auf einer Generalverſammlung ſein. — Die Frage war alſo im Grunde dieſelbe, welche bei allen jetzigen proteſtantiſchen Wirren eine ſo große Rolle ſpielt, es war die alte Streitfrage um den hiſtoriſchen oder philoſophiſch abſtrakten Begriff von evangeliſcher Kirche, und ſo iſt es leicht erklärlich, daß ſich hier wieder die alten Parteiungen zeigten, die allgemeinen Wünſche und Befürchtungen einwirkten. Die Anhänger der freieren Richtung hatten ihrer Ueberzeugung kein Hehl, daß die Ausſchließung des Dr. Rupp nur ein Anfang ſei, die Aeußerung eines Syſtems, das darauf ausgehe, die evangeliſche Freiheit zu vernichten und Alle, die nicht dem Symbolzwange ſich fügten, aus der Kirche zu drängen, damit ſie in Sekten verkümmerten; dieſe Tendenz, die auch den Austritt des Dr. Rupp aus der Konſiſtorialkirche verſchulde, ſei um ſo gefährlicher, als ſie ſich der mächtigſten Unterſtützung zu erfreuen habe. Die poſitiv kirchliche Partei hatte ebenfalls ihre Befürchtungen. „Bei der gegenwärtigen kirchlichen Kriſis," ſagte ſie, „insbeſondere bei dem überhand nehmenden reizbaren Uebermuthe und Leichtſinne, ſich von dem beſtehenden Kirchenregimente bei irgend welcher Widerſetzlichkeit gegen ſeine Ordnungen loszuſagen, werden wir bald viele Anträge haben, freie Gemeinden zu unterſtützen. Unter den gegenwärtigen Verhältniſſen kann die Zahl ſolcher bei dem Vereine Unterſtützung ſuchender Diſſentergemeinden mitten in der Kirche ſo wachſen, daß ſie einen großen Theil unſerer Unterſtützungsgelder in Anſpruch nehmen und dabei das Näherrecht geltend machen. Daß aber dann der Verein ſeinem urſprünglichen, innerſten Weſen und Zwecke nach geſtört iſt, leuchtet von ſelbſt ein. Bisher auf Erbauung, Verbindung, organiſche Ordnung der evangeliſchen Kirche deutſcher Nation gerichtet wie dazu geſtiftet, wird er fortan dazu dienen, aller übermüthigen Zerſtückelung und leichtſinnigen Auflöſung der Kirche Thür und Thor zu öffnen. Und wie es dann nicht anders ſein kann, er wird uns fortan alle Jahre in ſeinen Generalverſammlungen das widrige Schauſpiel geben, daß er, ſtatt die Noth der wirklich ſchuldlos gedrängten Gemeinden zu beſorgen, ſich vor Allem als ein Oberappellationsgericht oder auch als eine kirchliche Jury konſtituirt, vor welcher die unterdeſſen vorgekommenen kirchlichen Skandale Einzelner oder ganzer Haufen verhandelt werden, aber jede ſogenannte freie Gemeinde im Voraus

sicher ist, gegen das geordnete Kirchenregiment Recht zu bekommen. Bei den Verhandlungen darüber wird es dann, da es nicht an allem Widerspruche fehlen wird, erst recht zu einem Glaubens- und Ketzergerichte kommen, zu dem schnellsten und schlimmsten, welches nach einigen Stunden lebhafter Parteidebatte ohne alle Akten, ohne allen geordneten Prozeß per majora entscheidet, versteht sich von vorn herein gegen die bestehende Kirche zu Gunsten der verheißungsvollen Zukunft der Sekten." Diese Argumentation mußte darum mit einer gewissen Ausführlichkeit gegeben werden, weil sie die Gründe enthält, welche bei der Entscheidung wohl am meisten ins Gewicht fielen. Denn es waren nicht allein die Supranaturalisten, welche gegen Rupp stimmten, sondern auch eben so viele Rationalisten stellten sich auf dieselbe Seite, und diese erfüllte hauptsächlich die Sorge, daß der Verein, wenn die Entscheidung anders ausfalle, seiner inneren Auflösung mit schnellen Schritten entgegen gehe. Für Rupp's Zulassung waren nur 33 Stimmen, dagegen 39. Diese Stimmen vertheilten sich nach den deutschen Landschaften wie folgt: Für: Preußen 16 (Provinz Brandenburg 2, Pommern 3, Sachsen 4, Schlesien 4, Preußen 3), Baden 2, Würtemberg 1, Detmold 1, Sachsen 4, Weimar 1, Altenburg 1, Rudolstadt 1, Braunschweig 1, Köthen 1, Bernburg 1, Hamburg 1, Bremen 1, Lübeck 1; dagegen: Preußen 9 (Provinz Brandenburg 2, Pommern 1, Posen 2, Rhein 2, Westfalen 2), Würtemberg 3, Darmstadt 3, Kassel 3, Nassau 1, Waldeck 1, Sachsen 2, Sondershausen 1, Reuß 1, Hannover 6, Dessau 1, Schwerin 1, Strelitz 1, Schleswig-Holstein-Lauenburg 3, Frankfurt 1, Belgien 1, Centralvorstand 1. Die Mitglieder der Versammlung hatten sich mit Handschlag versprochen, daß die Entscheidung, wie sie auch fallen möge, dem Vereine keinen Nachtheil bringen solle, aber die trübe Stimmung, die sich gleich der Versammelten bemächtigte, verrieth sprechend genug, wie sehr man sich bewußt sei, einen gefahrdrohenden Sturm heraufbeschworen zu haben. Als bei dem Abendfeste Senior Krause aus Breslau den Toast ausbrachte: Evangelische Freiheit, nur ein klein wenig! brach ein nicht enden wollender Beifall aus, ein redendes Zeugniß, wie die unterlegene Minorität den Sieg ihrer Gegner betrachte. Diesen Sieg dadurch streitig zu machen, daß man die Zweigvereine gegen die Entscheidung der Hauptversammlung in die Schranken treten lasse, war der von dieser Seite aufgenommene Feldzugsplan, nachdem man von dem in der ersten Bestürzung gefaßten Beschlusse, den Verein zu verlassen, zurückgekommen war. Der Darmstädter Verein gehörte zu den ersten, die sich aussprachen und ihre Mißbilligung des gefaßten Beschlusses zu erkennen gaben. Ein Gleiches thaten die Zweigvereine von Mainz und Dresden, wogegen der rheinische Provinzialverein mit 63 gegen 9 Stimmen dem in Berlin gefaßten Beschlusse beitrat. Die wichtigste Abstimmung war die des Berliner Vereins, die von dem ganzen protestantischen Deutschland mit der größten Spannung erwartet wurde. Selbst die preußische Regierung schien dieser Abstimmung ein großes Gewicht beizulegen, denn sie suchte durch eine vom Präsidenten Bornemann verfaßte Flugschrift darauf einzuwirken. Die Zahl der Mitglieder hatte sich in der letzten Zeit bedeutend vermehrt, beide Parteien hatten sich von außen zu rekrutiren gesucht und es auch außerdem an tendentiösen Anstrengungen nicht fehlen lassen. Bei der Versammlung, die am 11. Dezember stattfand, erschienen funfzehnhundert Mitglieder, darunter einige Damen. An dem Eingange wurde die schon erwähnte Flugschrift vertheilt, worin das von dem Verwaltungsrathe bereits abgegebene Votum gegen die Zulassung des Dr. Rupp aufgenommen und aus juristischem Standpunkte erörtert war. Zugleich erhielt jeder Eintretende einen gedruckten Zettel, auf welchem man eine Erinnerung an die den Gustav-Adolf-Verein bestätigende königliche Kabinetsordre und namentlich die Worte derselben las, welche die Zuversicht aussprechen, daß keine der streitenden Parteien in der Kirche, von denen jede jetzt die christlichste sein wolle, das Unternehmen des Gustav-Adolf-Vereins zur Erregung von Unruhen und Unzufriedenheit benutzen werde. Die in dieser Versammlung

mit vollkommenem Erfolge für Rupp's Zulaſſung vorgebrachte Argumentation iſt dieſelbe, die von den übrigen, der freiſinnigen Richtung angehörenden Zweigvereinen aufgeſtellt wurde: Der Centralvorſtand muß jeden Abgeordneten aufnehmen, den ein Zweigverein als vollgültig ſendet, und hat den einzelnen Vereinen, deren Selbſtſtändigkeit durch die Centraliſation keineswegs aufgehoben iſt, die Entſcheidung zu überlaſſen, in wiefern ſie einen Abgeordneten wegen ſeines religiöſen Bekenntniſſes zu ihrer Vertretung zuläſſig finden oder nicht. Den Ausſchlag gab eine, beſonders von Sydow vertretene Richtung, deren Anhänger der Berliner Volkswitz „Dämmerlinge" nennt, weil ſie zwiſchen den „Finſterlingen" und den „Lichtfreunden" mitten inne ſtehen. Dieſe Richtung ſpricht ſich ſowohl gegen die tendentiöſe Freigläubigkeit wie gegen die tendentiöſe Rechtgläubigkeit aus, ſie will ſo wenig, daß der Guſtav-Adolf-Verein eine Domaine gouvernementaler Kirchlichkeit, als ein Tummelplatz politiſch liberaler Beſtrebungen werde. Die ſtrengkirchliche Partei, die mehre Biſchöfe, Konſiſtorialräthe und andere Würdenträger der Kirche in die Verſammlung geſchickt hatte, verzichtete faſt gänzlich auf das Wort, da ſie das Reſultat — Mißbilligung des Tivoli-Beſchluſſes mit großer Stimmenmehrheit — vorausſah. Nach dieſer Entſcheidung traten die ihr angehörenden Mitglieder aus, die Prediger Arndt, Bachmann, Bräunig, Köppen, Couard, Ziehe, Dr. Snethlage, die Prof. v. Hennig, Huber, Jakobs, Snethlage, und erklärten, daß ſie vorläufig einen Mittelpunkt bilden würden, um den ſich die Poſitivgeſinnten ſammeln könnten. Dieſer Spaltung geſellte ſich in Königsberg eine zweite zu. An dieſem Ausgangspunkte des Streites wurden in der am 21. Januar 1847 ſtattfindenden Hauptverſammlung verſchiedene Stimmen mit der Aufforderung laut, endlich einmal den endloſen Faden der Proteſte abzureißen, die Rupp'ſche Sache fallen zu laſſen und ſich dem eigentlichen Zwecke des Guſtav-Adolf-Vereins, der Unterſtützung hülfsbedürftiger Glaubensgenoſſen, praktiſch zuzuwenden, doch die Majorität beharrte bei ihrem Sinne und beſtätigte den Dr. Rupp auf's Neue mit 60 gegen 44 Stimmen als ihren Abgeordneten. Mehren Mitgliedern war dieſe Laſt zu ſchwer, wie ſie ſich ausdrückten, und ſo ſchieden ſie aus dem Königsberger und zugleich aus dem Geſammt-Vereine, indem ſie zu einem ganz neuen Vereine zuſammen traten, dem ſie folgende authentiſche Interpretation des §. 1 zum Grunde legten: „Mitglied des Vereins kann durch einen beliebigen jährlichen Geldbeitrag Jeder werden, der einer der beſtehenden evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchen, d. h. der lutheriſchen, reformirten, unirten oder einer ſolchen kirchlichen Gemeinſchaft angehört, deren Zuſammenhang mit der evangeliſchen Kirche rechtlich anerkannt iſt." Am 17. Februar erhielt dieſer Verein die von ihm eingeholte Genehmigung des Staatsminiſters Eichhorn; bei ſeiner am 11. Juni zu Königsberg ſtattfindenden Generalverſammlung zählte er 13 Lokalvereine und 918 Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder des Berliner Sondervereins belief ſich zu derſelben Zeit auf 300; weitere Abſonderungen von dem urſprünglichen Vereine kamen nicht vor. Die Proteſte gegen die Berliner Beſchlüſſe wiederholten ſich in faſt allen Zweigvereinen mit geringen Ausnahmen, und gewöhnlich war nur eine ſchwache Minorität für Aufrechthaltung des dort Beſchloſſenen. So ſelbſt im Königreiche Hannover, deſſen ſämmtliche Deputirte in Berlin zu der Majorität gehört hatten, und wo nun der Hauptverein mit 150 gegen 8 Stimmen eine Mißbilligung ausſprach. Leipzig, der Sitz des Centralvorſtandes, faßte einen gleichen Beſchluß, eben ſo Heidelberg, wo Häußer's Vorſchlag, jeden evangeliſchen Chriſten in den Verein zuzulaſſen, Annahme fand gegen 4 Stimmen, worunter die Ullmann's. In Stuttgart war der Erfolg ein entgegengeſetzter. In der Sitzung vom 10. Juni faßten die Abgeordneten aller Zweigvereine des würtembergiſchen Landes mit Einſtimmigkeit folgenden Beſchluß: „Die würtembergiſchen Abgeordneten zur Centralverſammlung in Stuttgart dahin zu inſtruiren, daß ſie 1) gegen eine Verwerfung des Berliner Beſchluſſes über Rupp; 2) gegen eine den Boden des beſtehenden Bekenntniſſes verlaſſende Aenderung oder Erläuterung

des §. 1 der Frankfurter Statuten wirken, dagegen darauf dringen sollten: zu 1), daß in der Rupp'schen Sache zur Tagesordnung übergegangen werde; zu 2) einen deutlichen Ausdruck der Uebereinstimmung der §§. 1 und 2 der Frankfurter Statuten zu Wahrung des kirchlichen Charakters des Vereins zu veranlassen. Wenn die Mehrheit der Darmstädter Versammlung die Aufnahme Rupp's oder eine Ehrenerklärung für denselben beschließe, so sollten die würtembergischen Abgeordneten eine nachdrückliche Verwahrung dagegen einlegen, mit dem Vorbehalte der weiteren Erwägung durch den würtembergischen Hauptverein, ob er unter solchen Umständen länger in Verbindung mit dem Gesammtvereine bleiben würde." Zu diesen Anzeichen eines drohenden Zerwürfnisses gesellten sich andere, die schon jetzt auf eine Ausgleichung Hoffnung erweckten. In Königsberg erklärte Rupp seinen freiwilligen Rücktritt, und aus Berlin erfuhr man, daß der Staatsminister Eichhorn gemahnt habe, den Zwist im Interesse des großen Ganzen durch gegenseitige Nachgiebigkeit auszugleichen.

Zu der auf den 21. September 1847 angesetzten (sechsten) Darmstädter Hauptversammlung fanden sich zahlreiche Theilnehmer ein. Es erschienen 772 Mitglieder, darunter die bedeutendsten Namen Deutschlands, beide Parteien hatten ihre tüchtigsten Vertreter gesandt, und in beiden Lagern hatten sich viele andere Männer eingefunden, um Zeugen des erwarteten Kampfes zu sein und Rath zu ertheilen. Selbst aus dem Auslande waren solche herbeigeeilt: der Konsistorialpräsident Cuvier aus Paris war zugegen, aus Amsterdam, Basel, Lyon, Straßburg, Triest hatten sich Geistliche eingestellt. Der Entwurf der Tagesordnung führte auf die Oeffentlichkeitsfrage, die rasch erledigt wurde, da mit geringen Ausnahmen Alle dafür waren, daß man die Oeffentlichkeit aller Verhandlungen als Regel aufstelle, sich aber das Recht bewahre, unter gegebenen Umständen zu geheimer Besprechung übergehen zu können. Die Wahl zum Vorsitzenden traf dieses Mal nicht den Dr. Großmann aus Leipzig, sondern den Hofprediger Dr. Zimmermann aus Darmstadt, zum Stellvertreter wurde Geheimrath Naunyn aus Berlin ernannt. Die Angelegenheit Rupp's war die erste, die zur Berathung gelangte, und es wollte sich lange keine Aussicht auf Einigung zeigen. Die verschiedenartigsten Anträge kreuzten sich; als die Versammlung um 1 Uhr in der Nacht sich trennte, war man noch zu keinem Resultate gelangt. Die nächste Sitzung begann unter friedlicheren Aussichten. Der Sekretair des Centralvorstandes, Pfarrer Howard aus Leipzig, trug den Jahresbericht vor, welcher besonders hervorhob, daß die verschiedenen Richtungen im Gustav-Adolf-Vereine im Gleichgewichte stehen sollten, und daß nichts eindringlicher vor Zerwürfnissen warne, als die Bangigkeit, von welcher die Menge der bedrängten evangelischen Gemeinden bei der Kunde von der dem Vereine drohenden Gefahr ergriffen sei. 627 Bittschriften lägen vor, nachdem der Verein seit seinem Bestehen bereits 270 Gemeinden unterstützt und über die Summe von 182,000 Thlrn. verfügt habe. Bis jetzt sei die Theilnahme an ihm immer im Wachsen begriffen und er umfasse in diesem Augenblicke 41 Hauptvereine mit 628 Zweigvereinen; das laufende Jahr habe trotz der so ungünstigen Zeitverhältnisse eine Einnahme von 40,000 Thalern geliefert. Der Eindruck, den diese Rede machte, wurde durch die Vorträge einiger auswärtiger Redner erhöht. Cuvier sprach über die Lage der Protestanten in Frankreich, namentlich in Algerien, wohin auch bereits die deutsche Predigt des Evangelii gedrungen sei, aber noch viel Hülfe noth thue. Gegen 5,000 Protestanten hielten sich daselbst auf, darunter 2,000 Deutsche, und hätten 4 Kirchen, 3 französische und 1 deutsche. Frankreich, das könne er versichern, sei sehr besorgt wegen einer Spaltung im Gustav-Adolf-Vereine. Nach ihm dankte Pfarrer Bruch aus Straßburg für die einigen Gemeinden in Lothringen gewährte Unterstützung, schilderte Pfarrer Le Grand aus Basel die traurige Lage der Protestanten in dem damals noch unter dem Einflusse der Jesuiten stehenden Kanton Freiburg. Koopmanns aus Amsterdam bat dringend um

Einigkeit, ein Brief der armen Waldenser Gemeinden fragte mit bangen Worten an, was aus ihnen werden solle, wenn der Verein sich auflöse. Ueber die Frage selbst sprach zuerst Sydow, nach ihm die Positivkirchlichen Landferman, Nitzsch und Hülsmann. In den Reden zeigte sich schon eine gegenseitige Annäherung, die nach Aufhebung der Sitzung in Privatzusammenkünften noch mehr vorbereitet wurde. So fand am folgenden Tage der Vorschlag des Vorsitzenden, daß eine zu gleichen Theilen aus den beiden Parteien bestehende Kommission zum Entwurfe einer Vereinigungsformel gewählt werde, allseitige Annahme, und die Wahl der Abgeordneten Grüneisen aus Stuttgart, Elvers aus Kassel, König aus Münster, Graf v. Schwerin aus Pommern, Jonas aus Berlin und Dittenberger aus Heidelberg wurde genehmigt. Auf den Wunsch der Kommission gesellte sich derselben später Dr. Großmann aus Leipzig zu. Die Kommission fand ihre Arbeit so schwierig, daß sie mehrmals auf dem Punkte stand, aus einander zu gehen, einigte sich aber doch zuletzt noch zu folgender Vereinigungsformel: „Die sechste Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins ist bei Erwägung der zur Tagesordnung gebrachten, den Beschluß vom 7. Septbr. 1846 betreffenden Anträge zu der Ueberzeugung gelangt: 1) Daß die nach §. 25 der allgemeinen Statuten vorzunehmende Legitimation bei den Abgeordneten des Centralvorstandes sich auf die Prüfung der Vollmacht zu beschränken habe; 2) daß dagegen der Hauptversammlung unzweifelhaft zustehe, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Abgeordneten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen; 3) daß jedoch die Beschlußfassung, falls sie über einen Deputirten stattfinden soll, welcher seine Qualifikation als Vereinsmitglied nach §. 1 der Statuten behauptet, nach vorgängiger Hörung seines betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen muß. Hiernach hat sich alsdann der betreffende Hauptverein zu richten. Die Hauptversammlung beschließt demnach: daß der Centralvorstand und die Hauptvereine in vorliegenden und kaum zu erwartenden künftigen Fällen hiernach zu verfahren haben.“ Die Formel fand so allgemeinen Anklang, daß die Mehrheit sofort abstimmen wollte, das wollte man aber nicht, weil die Sache zu ernst sei, um ein so summarisches Verfahren zu gestatten, und da fanden sich denn bald einige dissentirende Stimmen. Professor Zachariä verlangte, daß man nicht über das formelle Erforderniß der Aufnahme in die Kirche, verbunden mit der Versicherung, ihr noch immer anzugehören, hinausgehen solle, Konsistorialrath Käuffer sprach für das Belassen bei der alten, bis 1845 bestandenen Uebung, Pfarrer Wiesmann wollte von der Formel nichts wissen, durch welche Männer zum Vereine zugelassen werden könnten, die seiner Ueberzeugung nach nicht zur evangelischen Kirche gehörten. Graf Schwerin, Jonas und Probst Nielsen empfahlen die Annahme der Formel mit eindringlichen, zum Frieden mahnenden Worten, und ihnen schloß sich die Versammlung mit 66 gegen 8 Stimmen an.

Diese Entscheidung hat den Frieden wieder hergestellt, auf dem Wege, der nie hätte verlassen werden sollen, durch gegenseitige Nachgiebigkeit und Verständigung. Man hat getadelt, daß die Rupp'sche Sache nicht entschieden worden sei, aber die war Nebensache, da es sich um die Erhaltung des Vereins handelte. Das Uebergreifen einer Partei ist jetzt möglichst verhindert, da bei der einen Versammlung der Zweifel über die Berechtigung eines Mitgliedes ausgesprochen, aber erst bei der nächstfolgenden darüber beschlossen werden kann.

v. Saucken-Tarputschen, königlich preußischer Rittmeister außer Dienst, 1791 auf dem Rittergute Bickerau in Ostpreußen geboren, gehört zu einer alten Adelsfamilie, die mit dem deutschen Orden nach Preußen kam und gegen Heiden und Polen wacker mitkämpfte. In der Reformationszeit zur neuen Lehre übertretend, wurde sie mit dem großen Reformator durch Bande des Blutes verknüpft, so daß unser v. Saucken eine Tochter Luthers zu seinen Ahnfrauen zählt. Zum Militair bestimmt, fand der junge v. Saucken im Frühjahre 1806 Aufnahme

in dem Dragonerregimente v. Esebeck, und so wurde der unglückliche Feldzug gegen Napoleon seine erste Prüfung in dem Waffenhandwerke. Er focht diesen Kampf mit, der jenseits der westlichen Grenze des Landes begann und jenseits dessen östlicher Grenze endete, nachdem dem unglücklichen Könige außer einigen Festungen kaum noch ein Stück Land geblieben war. Sein nächster Feldzug begann unter französischen Fahnen, denn v. Saucken gehörte zu dem Hülfskorps, welches Preußen in dem Feldzuge gegen Rußland stellen mußte. Seine Schwadron erlitt so bedeutende Verluste, daß er bei dem Rückzuge der einzige übrig gebliebene Offizier war. Als York mit Diebitsch die bekannte Kapitulation abschloß, die den Anfang von Preußens Erhebung bezeichnet, befand er sich bei einer vom Hauptkorps getrennten Abtheilung, die sich mit jenem nicht ohne Gefahr vereinigte. In den Freiheitskriegen focht er in vielen der wichtigsten Gefechten und machte die erste und letzte Schlacht mit — Lützen und Crespi. Er war beide Male in Paris und befand sich nach der Schlacht von Waterloo bei dem Korps, das zur Beobachtung und nöthigenfalls zur Bekämpfung der französischen Loirearmee bestimmt war. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied, aus dem russischen Feldzuge her mit dem Orden pour le merite, aus den Freiheitskriegen mit dem eisernen Kreuze erster und zweiter Klasse geschmückt, zu denen Friedrich Wilhelm III. den Johanniterorden fügte. Er vermählte sich bald darauf mit einem Fräulein v. Heiligenstedt und übernahm die Güter seines Vaters. Auf den Provinziallandtagen erschien er zuerst 1825 und bewährte hier dieselbe politische Richtung, welcher er unabänderlich treu geblieben ist. Auf dem Huldigungslandtage nahm er als Stellvertreter des Landtagsmarschalls eine hervorragende Stellung ein, und seinen Bemühungen ist es mit zuzuschreiben, daß der Landtag, als er nach altem Herkommen um Bestätigung der Rechte und Privilegien bat, als das wichtigste dieser Rechte die Reichsverfassung nannte. Auf dem Vereinigten Landtage war v. Saucken einer der Redner, die immer gern gehört wurden. Er repräsentirte wie kein Anderer den großen Geist aus der Zeit der Stein und Hardenberg, der in den Freiheitskriegen so herrliche Früchte trug und uns jetzt so wohlthuend anmuthet nach der Oede und Verstimmung, die so bald an die Stelle des nationalsten Aufschwunges trat. v. Saucken lebt noch ganz in der Zeit, die ihm gegen die Beleidiger seines Königs, gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes das Schwert in die Hand gab. 1806 und 1813, wer wäre mehr berufen gewesen, auf diese Gegensätze aufmerksam zu machen und der Gegenwart den warnenden Spiegel der Vergangenheit vorzuhalten, als er, der 1806 trauernd den Fall des Vaterlandes gesehen und 1813 jubelnd für seine Erhebung mitgestritten hatte! Er hat diese geschichtlichen Erinnerungen mehrmals wach gerufen, am beredtesten und eindringlichsten bei der Verhandlung über die Landrentenbanken. Nachdem die Debatten einen stürmischen Charakter angenommen hatten, erhob sich v. Saucken und sprach über die ganze Lage des Landes, anfangs häufig unterbrochen, dann unter lautloser Aufmerksamkeit, bald von donnerndem Bravorufe begrüßt. Es bestehe kein hinreichendes Vertrauen zwischen der Verwaltung, der Gesetzgebung und dem Volke, ein solcher gefahrdrohender Zustand könne nicht dauern, er müsse geändert werden. „Erlauben Sie mir," fuhr der Redner fort, „nicht auf andere Völker, auf andere Zeiten zurückzugehen, sondern aus unserer eigenen Geschichte das Beispiel zu nehmen. Im Jahre 1806 war ein edler, hochgeehrter König, geschmückt mit allen Bürgertugenden, auf dem Throne; ein großes, wohlgeübtes Heer; eine redliche Verwaltung; der Schatz war gefüllt; — aber die Verwaltung stand isolirt, stützte sich nicht auf das Volk, trat nicht in die unmittelbarste Berührung mit demselben. Da konnte es nur kommen, daß die Katastrophe, die in Sturmeseile sich über Deutschland verbreitete, auch Preußen traf. Das Volk, in seiner Liebe und in seiner Treue stets dasselbe zu seinem Herrscherhause, folgte ihm auf den weiten Zügen bis zu den letzten Punkten preußischer Gauen mit tiefster Theilnahme, ja mit Gebet und Allem, was sonst das Herz bewegt; aber

kein Arm erhob sich, nicht das gesammte Volk stand auf, in Stumpfsinn sah es zu, was in Zukunft über es hereinbrechen möchte. Da stellte der weise König seinen Thron mitten unter sein Volk; die Gesetzgebung von 1807 und den folgenden Jahren bezeugt es, wie die geistige und politische Entwicklung seines Volkes zur Aufgabe seines Thrones gemacht war, und wo einzelne Berechtigungen geschmälert wurden, opferten diese die Betheiligten gern zum Wohle des Vaterlandes; und, obgleich geschwächt und verarmt, verheert durch einen mächtigen Feind, nahm dieses Volk den Thron, als die Zeit die Gelegenheit dazu gab, ihn wieder zu stärken und festzustellen — damit er ausführen könnte, was er beschlossen hatte, nahm das Volk diesen Thron auf seine Schultern und trug ihn durch Ströme von Blut von Sieg zu Sieg auf nie gekannte Ruhmeshöhen. Es giebt Menschen, die, indem sie nicht in das Innerste des Volkslebens eindringen, auch nicht an Begeisterung der unteren Klassen eines ganzen Volkes glauben. Diese glauben, es wäre nur der Haß gewesen, der Haß gegen den Eroberer, gegen die Uebermacht, die Jeder empfunden hat. Wohl erhoben sich Völker, um Unbill zu rächen, um sich das Entrissene wieder anzueignen, aber ein edles, gebildetes Volk, wie das preußische, kennt keinen Nationalhaß. Während Preußen Alles geopfert, beinahe nichts mehr als Eigenthum, als die Liebe zu König und Vaterland, sein nannte, während die Frauen ihre Männer und Söhne zum Kampfe selbst antrieben, pflegten sie in christlicher Liebe die kranken Feinde. Mir war es gegeben, mit dem kleinen Reste des preußischen Heeres von der Weichsel bis zur Memel zu ziehen, mein jugendliches Herz wollte bersten vor Schmerz, daß nicht jeder Arm sich erhob, daß nicht jede Brust ein Bollwerk wurde gegen den übermüthigen Sieger, ich verstand es damals noch nicht, daß die größte Liebe zum Könige und zum Herrscherhause allein es nicht vermag, daß ein ganzes Volk sich erhebe, ein ganzes Volk zu solcher That sich begeistere. Ich erfuhr es erst, als mein Fuß im Jahre 1813 den preußischen Boden wieder betrat; da wehte mich wahre Volksbegeisterung an, eine solche, die ich im tiefsten Inneren empfunden habe, als eine, die jeder Macht trotzt, wenn sie wieder in der Brust eines Jeden lebt, wie damals. Wer den Unterschied von 1806 und 1813 selbst erlebt hat, der weiß es, was eine Regierung ist, die sich vom Volke isolirt, und eine solche, die innig mit dem Volke verbunden bleibt, sich auf dasselbe nur stützend. — Lassen Sie uns ein Beispiel geben, wie die Geschichte noch keines kennt, daß die Stände nicht mit dem Gouvernement in den Kampf treten; lassen Sie uns wie einen gemeinsamen Körper uns betrachten. Ich wende mich mit Freuden an Sie Alle, an die Räthe der Krone, an meine Mitstände, lassen Sie uns einig sein in dem Einen: des Königs Ehre und seinen Ruhm und untrennbar von demselben des Vaterlandes Bestes zu fördern, und so, ohne Mißtrauen von einer Seite, ohne Argwohn von der anderen, gemeinsam nur diesen einen Zweck vor Augen haben, und die Folgen werden segensreich sein, sie werden uns stark machen, für alle Zeiten hochachtbar vor ganz Europa stellen, und kein Sturm der Zeiten und keine Macht der Erde wird Preußen zu erschüttern vermögen. Diese Bitte richte ich aus tiefbewegter Seele an Sie Alle." Diese Rede zeichnet den ganzen Mann, der mit einer vollkommenen Hingebung an seinen „König und Herrn" eine gleiche Aufopferung für sein Vaterland verbindet und diese beiden Gegenstände seiner Liebe sich nimmermehr getrennt denken kann. Die Volksvertretung ist ihm Sache des Herzens, „der Rechtsboden," auf dem so viele seiner Meinungsgenossen Stellung nahmen, ist nicht sein Terrain, mit der Krone dingen zu wollen, liegt ihm fern, er erwartet als freie Gabe der Liebe die Einrichtungen, die den Bedürfnissen des Volkes entsprechen. Der Thron schmückt sich ja selbst, wenn er seine Getreuen beschenkt! In diesem Sinne verschmäht er alle Beschönigungen, wenn er gegen die Ansichten spricht, welche die Räthe der Krone vertheidigen. „Ich spreche es gerade heraus, denn es ist so!" so einfach und redlich stellt er seine Ueberzeugung hin. Wie er über die Aufgabe der Volksvertretung denkt,

hat er in seiner Rede über die Periodizität ausgesprochen, in der er auf regelmäßige Berufung des Landtages dringt. Die Minister sind die erwählten Rathgeber der Krone, die Stände die geborenen, dieses Wort des Königs nimmt er im vollsten Umfange an. „Die Ersten stehen auf der Höhe der Gesellschaft, durch Geschäfte überladen, in einem Umgangskreise, der sie trennt von dem Volke, in der Regel nur mit Denen in Berührung, die etwas wünschen und begehren, also weniger auch, bei vielem Scharfsinne, geeignet, des Volkes innerstes Leben zu erkennen. Aber diese hohe Versammlung, hervorgegangen aus dem Volke, mit ihm fühlend, mit ihm duldend, mit ihm fürchtend, mit ihm hoffend, geht sie bis in die tiefsten Nuancen des innersten Volkslebens hinein. Eine solche Versammlung ist nothwendig, um die Räthe der Krone zu stützen und zu leiten in der Verwaltung des Landes." In dieser Rede berührt er auch den Rechtsboden. „Der König hat einen Bau gründen wollen, wo Jeder aus seinem Volke künftig ruhig und behaglich wohnen könne, einen Bau, geschirmt von der schönen, erhabenen Kuppel, die der König selbst ist. Einen solchen Bau wollte er gründen. Den Bau mit auszuführen, hat er nachdrücklich uns geboten. Ich sehe jetzt in dem uns Gegebenen das herrliche Material; erlauben Sie mir, bildlich zu sprechen. Ich sehe die schönen Quadersteine auf die Erde gelegt, ich sehe die himmelanstrebenden Säulen, die das Dach tragen sollen; wir sollen sie fügen zu einem festen Bau, der unerschütterlich steht für alle Zeit, für Kinder und Kindeskinder, im Glanze Preußens Aar tragend. Ich finde aber, und Viele in dieser Versammlung mit mir, daß der Mörtel fehlt, der diese Steine festbinden soll; dies ist der Rechtsboden. Dieser muß erhalten werden, und das Vertrauen auf die Gesetze muß einem Volke vor Allem festbegründet sein. Diesen Mörtel zuzufügen, halte ich nun für die erste Pflicht von uns, und ich muß gestehen, wenn ich auch alle mögliche Rücksicht, auch die zarteste, für meinen König bei Jedem ehre und selbst bewahre, so würde ich es ohne tiefe Beschämung, ohne innere Zerrüttung nicht im Stande sein, vor ihn zu treten, wenn ich nicht gesagt hätte: zu dem Bau, den Du beginnen willst, den auszuführen Du uns berufen hast, zu dem fehlt noch dies, fehlt noch jenes, was wir bedürfen, um dem Bau eben den Halt zu geben, den Du, König, in Deiner weisen, väterlichen Gesinnung für das Wohl Deines Volkes ihm hast geben wollen." Diese beiden Reden, aus denen wir einige, den Mann bezeichnende Stellen hervorgehoben haben, sind die wichtigsten, die v. Saucken während der Sitzungen des Vereinigten Landtages gehalten hat. Viel hat er nie gesprochen. Bei seinen Abstimmungen ließ er sich stets von moralischen Motiven leiten. So war er für die Einkommensteuer, weil sie auf Gerechtigkeit beruhe, aber gegen die Selbstschätzung des Vermögens seitens der Steuerpflichtigen, weil dadurch dem Betruge und der Lüge die Thür geöffnet werde. Die Lotterie fand in ihm einen heftigen Gegner. Auch gegen die seiner Provinz so nützliche Ostseisenbahn stimmte er, wenn auch mit schwerem Herzen. Die völlige Gleichstellung der Juden und Christen forderte er aus Gründen der Gerechtigkeit und darum, weil nur der Staat sich einen christlichen nennen könne, der die Lehre und das Beispiel des Erlösers befolge.

v. Saucken-Tarputschen zeigt sich in seinem Aeußeren als ein alter, bewährter Soldat, der Manches erlebt, viele Mühen ertragen, vielen Gefahren getrotzt hat. Er ist mittler Statur, fest gebaut, feurigen Blickes; dem männlichen Gesichte verleiht der weiße, buschige Schnurrbart einen schönen und eigenthümlichen Ausdruck.

Lukretia Karoline Herschel. Die ehrwürdige Matrone, deren Name an der Spitze dieser wenigen Zeilen steht, war außer in ihrer Vaterstadt und in den befreundeten wissenschaftlichen Kreisen längst vergessen, und aus dem größeren Publikum ahnete wohl Niemand, daß die Schwester des großen Astronomen Wilhelm Herschel noch am Leben. Sie selbst äußerte oft scherzend, daß Freund Hain sie vergessen haben müsse, oder ihr doch wenigstens gestatten werde, 100 Jahre zu erreichen, damit hinter die Eins zwei Nullen zu stehen kämen. Sie hat dieses

Alter nahezu erreicht. Geboren war sie am 16. März 1750, also 17 Jahre jünger, als ihr Bruder Wilhelm, gleich dem sie im Hause ihres Vaters, eines armen Musikers in Hannover, eine freudlose Jugend durchlebte. Der Bruder mußte aus Noth später unter den hannover'schen Truppen Dienste nehmen, brach sich dann Bahn und erinnerte sich der Schwester, die als Frau sich außer Stande sah, sich emporzuschwingen. Als er zum Privatastronomen des Königs von England ernannt worden war, berief er die Schwester zu sich nach Slough bei Windsor, wo sie ihn unterstützte, aber nicht nach Art gewöhnlicher Frauen durch Hausarbeiten, sondern als seine Gehülfin bei seinen astronomischen Untersuchungen. Ihre Thätigkeit verdient unsere ganze Bewunderung, da sie im Hause des Vaters in geistiger Beziehung vernachlässigt worden war und sich erst in ihren späteren Jahren die gründlichen Kenntnisse erwerben mußte, ohne die das Studium der Astronomie und der verwandten Wissenschaften nicht gedacht werden kann. Sie war eigentlich der Sekretair ihres Bruders, indem sie seine Beobachtungen regelmäßig aufnotirte. Man hat auch eigene Arbeiten von ihr, namentlich eine Revision der Beobachtungen von Flamsteed, worin sie viele Fehler nachwies, eine Arbeit, die von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London zum Druck befördert wurde. Mit dem Fernrohre und dessen Gebrauche war sie so bekannt, daß es ihr in den Jahren 1786—1795 gelang, sechs Kometen zu entdecken. Die letzte dieser Entdeckungen hat ihr einen Namen gemacht, da Encke später nachgewiesen hat, daß der von ihr am 7. November 1795 entdeckte Komet (der Encke'sche) derselbe sei, den Mechain 1786 wahrgenommen habe, eine Identität der beiden Schweifsterne, von der bis dahin Niemand etwas geahnet hatte. Als ihr Bruder im Jahre 1822 starb, kehrte sie nach ihrer Geburtsstadt zurück, um auf deutscher Erde ihre Tage zu beschließen. Sie lebte hier in Zurückgezogenheit, war aber bis zuletzt eine fleißige Besucherin des Theaters, wo sie in ihrer altmodischen schwarzen Tracht mit der modernen Gesellschaft einen merkwürdigen Kontrast bildete. Die wenigen Freunde, die sie besuchten, erfreute sie mit lebendigen Erzählungen aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges, des nordamerikanischen Freiheitskampfes, der französischen Revolution, Zeiten, die sie alle durchlebt hatte, hierin dem Gönner ihres Bruders, Georg III., gleich, nur mit dem Unterschiede, daß sie immer hellen Geistes geblieben war, während der König mehrmals längere Zeit hindurch dem Irrsinne verfiel. Noch am 16. März 1847 hatte sie ihren 97. Geburtstag ungetrübten Geistes begangen. Der König von Hannover beglückwünschte sie an diesem Tage, der Kronprinz besuchte sie mit seiner Gemahlin, der König von Preußen hatte sie kurz zuvor auf Alexander v. Humboldts Veranlassung mit der großen goldenen Preismedaille für Erweiterung der Wissenschaften erfreut. Dies war ihr letzter Geburtstag, den sie festlich beging; am 9. Januar 1848 rief sie der Tod ab. Lukretia Karoline Herschel ist nicht die einzige Frau, die sich in der Astronomie ausgezeichnet hat. Aus früherer Zeit nennen wir Frau v. Lewen, Signora Agnesi, Marquise du Chatelet, Frau Le Pante, Frau Français-Lalande, aus der Jetztzeit Frau Direktor Rümker in Hamburg und Miß Maria Mitchels zu Nantouket in den Vereinigten Staaten.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 2. Februar 1848. Nr. 136. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Der Polenprozeß in Berlin S. 497—508. — Karl Gottfried Sperling S. 508—510. — Anton, Freiherr v. Gumppenberg S. 511. — Joseph Christian Nürnberger S. 512.

Der Polenprozeß in Berlin. In den seit 1815 verflossenen Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, die von so vielen Verschwörungen und Versuchen gewaltsamer Staatsumwälzungen zu erzählen haben, hüllte man in den Ländern deutscher und slawischer Zunge die gerichtlichen Verhandlungen über solche Vergehen unabänderlich in das Dunkel. Das Publikum hörte von zahlreichen Verhaftungen und Einkerkerungen, dann verflossen vielleicht Jahre, in denen die Untersuchungsakten zu Bergen sich häuften, und erst, wenn das Urtheil gesprochen, erklärte eine Darstellung, der man das Lückenhafte ansah, was eigentlich, die Thätigkeit der richterlichen Behörden in Anspruch nehmend, sich begeben habe. Man hielt dieses ängstliche Verstecken hochverrätherischer Pläne für nöthig, um die Antheilnahme des Publikums an abenteuerlichen Unternehmungen nicht zu erhöhen, aber es ließe sich darüber streiten, ob diese Antheilnahme nicht gerade durch den Reiz des Geheimnisses, der durch die Weise des richterlichen Verfahrens entstand, hervorgerufen oder doch wenigstens gesteigert wurde. Man vermuthete hinter dem Vorhange, der so sorgfältig verschlossen gehalten wurde, ganz andere Dinge, als dahinter vorgingen, man zog den vernünftigen und doch falschen Schluß, daß man nur darum so geheim thue, weil es sich um etwas Hochwichtiges, die staatlichen Existenzen Gefährdendes handle, und so kam es, daß von 1819—1834 das ungesetzliche Treiben in den Augen des Volkes die wichtigste Erscheinung der Zeit war. Jugendliche Studenten wurden die Helden des Tages, nicht als ob ihre eigenen Wünsche und Pläne großes Interesse erregt hätten, sondern weil man sie für die geheimen Agenten bedeutender Staatsmänner, für die allein sichtbaren Glieder eines großen, durch alle Kreise der Gesellschaft sich ziehenden Bundes hielt. Weiß man, daß bei Gelegenheit des gegen den „Jugendbund" gerichteten Verfahrens ein deutscher Kronprinz, ein regierender Herzog, ein Kriegsheld aus der napoleonischen Zeit königlichen Namens, mehre kommandirende Generale und Staatsminister als Mitglieder der Verschwörung genannt und von der Menge begierig als solche acceptirt wurden, so kennt man den ganzen Umfang des Unsinnes, den das geheime Verfahren in die Köpfe brachte. Die staatliche Ordnung konnte dadurch unmöglich gewinnen; nicht allein interessirte sich das Publikum für eine Sache, die seinem romantischen Geschmacke reichliche Nahrung war, sondern der Reiz des Geheimnisses mehrte auch fortwährend die Schaar Derjenigen, die in diesem politischen Halbdunkel die Rolle von Verschworenen spielten. Aus diesem falschen Kreise sind wir mit dem Berliner Polenprozesse herausgetreten. Jetzt fällt zum ersten Male vollstes Licht auf eines jener politischen Dramen, bei denen bisher Anlage, Entwicklung, Katastrophe, Alles im Dunkel blieb, die Personen, die Motive, die Mittel treten an den Tag, das romantische Interesse findet kein einziges Geheimniß mehr, das sich romanhaft ausbeuten ließe, es bleibt immerhin

die menschliche Theilnahme an einem großen historischen Unglücke, aber die nüchterne Kritik macht ihr Recht von selbst geltend, und praktische Fragen, an die sonst Niemand dachte, treten in den Vordergrund.' Das eben Gesagte findet in dem Verhalten des Publikums bei diesem ersten öffentlichen politischen Prozesse diesseits des Rheins seine Rechtfertigung. Anfangs, welch' ein reges Interesse, zuletzt, welche Theilnahmlosigkeit! wie drängt man sich zuerst in diese Gerichtsräume, die später so leer stehen! Doch dieser politische Erfolg, die Verschwörung in der öffentlichen Meinung zu Grunde gerichtet zu haben, ist nicht der einzige. Wir haben noch einen zweiten zu nennen: das Vertrauen zu der Gerechtigkeitspflege des Staates hat sich neu gestärkt, in diesem Polenprozesse hat sich der preußische Richterstand den doppelten Ruf der Humanität und der Unparteilichkeit erworben. Anklagen, wie sie bei den Burschenschaftsprozessen gegen mehre der ersten Staatsbeamten erhoben wurden, sind fortan nicht mehr möglich. — Nach diesen Bemerkungen über die politische Bedeutsamkeit des Polenprozesses können wir uns zu der Darstellung selbst wenden.

Die polnische Schilderhebung vom Februar 1846 bezweckte nichts Geringeres, als die Wiederherstellung Polens innerhalb seiner alten Grenzen. Damit ist schon gesagt, daß man sich entschließen mußte, die drei nordischen Großmächte auf Tod und Leben zu bekämpfen. Als Mittelpunkt des Ganzen bildete sich in Frankreich unter den dort lebenden, ausgewanderten Polen ein demokratischer Verein, der bei seiner Stiftung im Jahre 1832 3,000 Mitglieder zählte und damals bereits den Zweck verfolgte, das Volk zu einer Revolution aufzureizen, welche Polens Grenzen wie vor 1772 herstellen sollte. Nachdem die Gesellschaft 1835 ihr organisches Statut erlassen, verkündete sie 1836 in einem Manifeste Polens Befreiung und dessen Erhebung zu einem selbstständigen, absolut demokratischen Reiche. Geldsammlungen, Büchervertheilungen, Vorlesungen und Unterricht in den theoretischen und praktischen Militairwissenschaften bezeichneten die Vereinsthätigkeit; mit dem Jahre 1837 begann die Aussendung von Emissairen zur Verbreitung revolutionairer Schriften und Anknüpfung von Verbindungen durch ganz Polen. An der Spitze der Emissaire stand Viktor Heltman. Die von ihm gestifteten Filialvereine vereinigten sich aber so sehr über die Ausführung des Aufstandes, daß auf seinen Antrag vom Pariser Centralvereine Mieroslawski nach Posen gesandt wurde, um die Sachen von neuem zu organisiren. Dieser, in vieler Beziehung merkwürdige Mann befand sich, als die polnische Revolution von 1830 ausbrach, im Kadettenhause von Wilna. Sofort eilte er nach Warschau, ward Lieutenant und focht in allen Schlachten und Gefechten bis zum Ende der Revolution. Durch Preußen ging er nach Paris und ward seiner ausgezeichneten, vielseitigen Bildung wegen eines der bedeutendsten Mitglieder der patriotischen gelehrten Gesellschaft unter der Leitung des Fürsten Adam Czartorysti. Allein seine ungezügelte Thatbegierde, sein feuriger Ehrgeiz ließen ihm keine Ruhe; durch einen Freund wurde er mit der demokratischen Partei der Emigration in Verbindung gesetzt und wußte sich durch sein entschiedenes Auftreten, seine Energie und seinen Enthusiasmus hier gleich so zu stellen, daß er binnen kurzer Zeit Mitglied des nur aus fünf Personen bestehenden Centralkomité's unter Heltman's Leitung wurde. Mieroslawski, zugleich Dichter, Musiker, Weltmann, Politiker, in allen Zweigen des Wissens bewandert, warf sich mit erneuertem Eifer auf die Strategie, und bald waren alle polnischen Generale, denen er begeistert seine Ansichten entwickelte, einstimmig der Ansicht, in Mieroslawski liege der Stoff zu einem Oberbefehlshaber, wie ihn Polen noch nicht gehabt habe. Seiner Devise: il nous faut des faits et pas des paroles getreu, übernahm er den ihm gewordenen Auftrag mit Eifer und begab sich nach Posen, wo er aber einen solchen Mangel an Geld und anderen Vorbereitungen fand, daß er den Losbruch selbst auf eine günstigere Zeit vertagte. Nach seiner Rückkehr nach Versailles erschien Johann Alcyato in Posen und sammelte Geld zu Waffeneinkäufen. An Schießgewehren rechnete

man in Posen 45,000, und 15,000 blieben zu beschaffen übrig. Aber bereits hatten sich in Posen wieder zwei Parteien gebildet, deren eine — unabhängig vom Pariser Centralvereine — unter den auf einander folgenden Führern Stefanski, Eßmann und Lipinski kommunistische Tendenzen verfolgte. Dieser Verein drängte vornehmlich zum Losschlagen; seinen Mitgliedern, welche meistens den niederen Volksschichten angehörten, schwebte es vorzüglich vor, alle Deutschen todtzuschlagen und sich ihres Eigenthumes zu bemächtigen. Der demokratische Verein dagegen hegte keine solche Blutfeindschaft gegen die Deutschen. Unbegreiflich bleibt nur, wie er überhaupt ohne Geld, Waffen und hervorragende Persönlichkeiten an die Möglichkeit eines Aufstandskampfes gegen die drei Großmächte denken konnte. Die ganze Hoffnung beruhte darauf, daß wenn in Krakau, Galizien, Litthauen, dem Königreiche Polen, dem Großherzogthume Posen und in Westpreußen die Fahne des Aufstandes zugleich entfaltet würde, wenn es gelänge, die Festungen zu überrumpeln und einen Theil der Soldaten polnischer Nation zum Uebertritte zu bewegen, man Kriegsvorräthe finden, auch Anführer erhalten, und zu den kleinen entschlossenen Schaaren der Verschworenen sich das ganze Volk in Masse gesellen würde. Die Masse des Volkes im Großherzogthume war jedoch dem Adel durchaus nicht zugeneigt. Seine volksfreundlichen Versprechungen kamen zu spät, seine plötzliche demokratische Ostentation machte keinen gewinnenden, nur einen verwundernden Eindruck auf die Massen. Dazu fehlte es an Mitteln, um das Volk energischer als durch Worte am Revolutionsversuche zu betheiligen. Nur in den Städten fanden sich einige Elemente, während auf dem Lande nur die Diener und abhängigen Bauern zu rechnen waren, aber in Posen selbst gewannen inzwischen die kommunistischen Ansichten breiteren Boden und wandten sich zum Theil gegen den Adel. Unter den Anführern traten besonders Dr. Liebelt, v. Kosinski, Lazki und Guttry hervor. Dr. Liebelt lebte von schriftstellerischen Arbeiten, nachdem er in Berlin studirt, den polnischen Feldzug als Unteroffizier mitgemacht hatte und begnadigt worden war. Direktor des agronomischen Vereins in Gnesen und Mitglied des polnischen Kasino's in Posen, trat er schon früh in Verbindung mit dem demokratischen Vereine und befand sich dann im revolutionairen Finanzkomité, dessen Aufforderung an alle Polen im Großherzogthume Posen zu jährlichen Beiträgen er unterzeichnete. Früher schon sendete er 5 bis 6,000 Thlr. nach Frankreich, und auf Mieroslawski's Aufforderung im Januar 1846 abermals 7,365 Franken zur Vorbereitung des Aufstandes. Wladislaus v. Kosinski, früher Lieutenant im dritten Dragonerregimente, nachher Landwehrlieutenant, war seit 1844 Theilnehmer der Verschwörung und als solcher Hauptarbeiter einer Statistik des Großherzogthums Posen. Auch zum Mitgliede des neuen Centralkomité's wurde er 1845 in Posen gewählt und hatte hier vorzüglich die Aufgabe, mit mitverschworenen polnischen Studenten aus Breslau die Fabrikdistrikte aufzuregen. Seit Ende des Jahres 1845 mit Mieroslawski in Verbindung, schrieb er die Instruktionen für die Kreiskommissaire und Kreisoffiziere, entwarf ein Kavalereireglement und reiste viel im Interesse der Revolutionsorganisation. Thomas v. Lazki hatte in Berlin studirt und bewirthschaftete ein Gut seines Vaters, nachdem er 1843 von mehrjährigen Reisen durch England und Frankreich zurückgekehrt war. Auf diesem Gute fanden alle Emissaire des demokratischen Vereins Aufnahme und Verpflegung, auch war hier ein von Lazki aufgekaufter Waffenvorrath verborgen. v. Guttry stand mit vielen Verschworenen in Verbindung, sammelte Geld und war zum Gouverneur des Großherzogthums bestimmt. Von den übrigen Theilnehmern haben die meisten wenig mehr gethan, als sich bereit erklärt, beim Ausbruche der Revolution nicht zurückzubleiben. Mit der Verbreitung des Aufstandes und dessen Organisation haben die Wenigsten zu thun gehabt, aber willig leisteten sie den Eid, welcher ihnen gewöhnlich auf ein Pistol abgenommen wurde, für die Befreiung des Vaterlandes Gut und Blut einzusetzen. Ob die Mittel dazu vorhanden waren, danach fragte Niemand. Mitten in diesen gehalt-

losen Zuständen drängte doch die Gefahr im Verzuge die Führer zum Losbruche. Denn bereits waren mehrfache Verhaftungen die Folge der verlautbarten Gerüchte. So versammelten sich die Häupter gegen Ende Januars 1846 in Krakau: Tyssowski (s. d.) für Tarnow, Ludwig Gorzkowski und Viktor Heltman für Krakau und Oberschlesien, Graf Wiesiolowski für Galizien, Graf Bobrowski für Westgalizien, außer diesen noch ein halbes Dutzend Priester, Offiziere u. s. w. Am 26. Januar wählten diese Männer die revolutionaire Regierung, bestehend aus vier Mitgliedern: Dr. Liebelt für Preußisch-Polen, Graf Wiesiolowski für Galizien, Gorzkowski für Krakau und Alcyato für die Emigration. Der Ausbruch des Aufstandes wurde auf den 18. Februar festgesetzt, der Feldzugsplan vorgelegt und genehmigt, die letzten Verabredungen mitten unter den Verfolgungen der Polizei und der Behörden getroffen, obwohl jede Hoffnung auf Erfolg längst verloren gegangen sein mußte. In den Tagen vom 12. bis 14. Februar wurden die meisten Häupter und Leiter verhaftet, mit ihnen Ludwig v. Mieroslawski, der Hauptagent des Komité, der, von Schlupfwinkel zu Schlupfwinkel fliehend, die Seele des Unternehmens bildete. Nichts desto weniger schlug man los, aber der Erfolg war so geringfügig, als die Erwartungen ausschweifend gewesen waren. Der Aufstand, der ganz Polen in seine Kreise hatte ziehen wollen, blieb auf einige wenige, vereinzelte Punkte beschränkt. In Galizien wandte sich die Bauernschaft auf eine einfache Aufforderung der Regierung gegen den aufständischen Adel, im Königreiche genügten ein Paar Kosakenhaufen, um jede Zuckung zu unterdrücken, in Preußisch-Polen gedieh es nur zu einigen kleinen Emeuten, auf die wir bei Besprechung der einzelnen Gruppen der Angeklagten zurückkommen werden. Die Führung der Untersuchung war im Vergleiche zu der leichten Besiegung des Aufstandes eine viel schwierigere Sache. Es galt, alle Fäden einer Verschwörung in die Hände zu bekommen, die in Oesterreich, Rußland, Preußen, Frankreich, Belgien und England ihre Verzweigungen hatte, deren Häupter sich der Verantwortlichkeit entzogen. Die Verhafteten befanden sich in vier verschiedenen Ländern (Tyssowski auf dem Königstein in Sachsen), die Requisitionen, Vergleichungen der Protokolle, Konfrontationen u. s. w. mußten also eine bedeutende Zeit in Anspruch nehmen. Trotz dieser Hindernisse wurde die Untersuchung mit einer Raschheit gefördert, die auch im preußischen Untersuchungsverfahren einen großen und erfreulichen Fortschritt wahrnehmen läßt. Die Verhöre der minder zahlreichen „Demagogen" von 1833 hatten ihrer Zeit fünf Jahre gekostet, die Untersuchung gegen die Polen wurde in nicht ganz anderthalb Jahren zu Ende geführt. Die von den Beamten geübte Humanität fand verdiente Anerkennung, doch mußte es den peinlichsten Eindruck machen, daß eine Anzahl verhafteter Polen nach Rußland ausgeliefert wurde, eine traurige Beute für die Knute und die sibirischen Bergwerke. Hätte sich keine Auslegung der bestehenden Auslieferungsverträge finden lassen, die es gestattete, diese Unglücklichen, die doch auch gegen Preußen gefehlt hatten, im Lande nach den preußischen Gesetzen zu bestrafen? Wurde doch der Schuldigste von Allen, Dombrowski, der an einem offenen Angriffe auf russischem Gebiete Antheil genommen hatte, nicht ausgeliefert, weshalb da die Uebrigen? Mehre der Unseligen gaben sich den Tod, die Mehrzahl entkam glücklicher Weise aus der Festung Neiße.

Während die vereinigten Stände des Königreiches in Berlin tagten, hatte man die verhafteten Polen in den Räumlichkeiten des dortigen neu erbauten Zellengefängnisses nach und nach vereinigt. Die Vertheidiger hatten die Gefangenen sich theils selbst erwählt, theils waren sie ihnen von der Behörde von Amtswegen zugeordnet worden. Es waren: Justizkommissair Crelinger aus Königsberg in Preußen, Justizrath Esser II. aus Köln, Oberlandesgerichtsrath Martius I. Justizrath Lüdicke, die Justizkommissaire Furbach, Deycks, Gall, Kremnitz, Lewald, der Auditeur Voß und der Referendar Stieber, sämmtlich in Berlin, dazu einige Juristen aus dem Großherzogthume Posen. Der Vorsitz im Gerichte

wurde dem Kammergerichtspräsidenten Koch übertragen, als Staatsanwalt fungirte der Geheime Justizrath Wentzel mit zwei Assistenten, als Gerichtsschreiber der Kammergerichtsaktuar Rogan. Zum Sitzungslokale war die Kirche des Gefängnisses passend eingerichtet. Dieser Gerichtssaal bildet ein Oblongum. Durch den Haupteingang gelangt man zu einem die ganze Breite des Saales einnehmenden Raume, der zu Stehplätzen für einige hundert Zuschauer dient. Eine Thür durch das diesen Raum abschließende Gitter führt zu den Sitzen der Angeklagten und ihrer Vertheidiger. Gleich links von dieser Thür befindet sich die Treppe zu einer Tribune, auf welcher später in fünf Reihen über einander 120 Angeklagte saßen. Rechts von der Thür hatte man Stühle aufgestellt, auf denen 130 Angeklagte Platz nahmen. In der Mitte ein langer Tisch für den Vertheidiger, jenseits desselben eine viereckige Erhöhung mit Plätzen für die Richter, den Staatsanwalt, den Gerichtsschreiber, die Dolmetscher; über den Stehplätzen der Zuschauer eine Tribune für höhere Beamte und das diplomatische Korps — das ist die Einrichtung, die man dem ersten Lokale für öffentlich-mündliches Verfahren in Preußen gegeben hatte.

Am 2. August 1847 wurde der Riesenprozeß eröffnet. Auf der Tribune befanden sich ungefähr 120, auf den Stuhlreihen 130 Angeklagte, Vertheidiger waren zwanzig anwesend, Zuhörer hatten sich in Menge eingefunden, unter ihnen bemerkte man die Staatsminister Eichhorn und Savigny, so wie den früheren Kammergerichtspräsidenten Grolman. Die Anklageakte, deren Verlesung in deutscher und polnischer Sprache über vier Stunden wegnahm, übergehen wir, da die im Anfange mitgetheilten faktischen Angaben derselben entnommen sind. Unter der Gruppe von Angeklagten, die als Leiter der Verschworenen erscheinen, stand Mieroslawski oben an, und gegen ihn richtete sich daher das erste Spezialverhör. Er antwortete in längerer Rede, die Behauptungen der Anklage als falsch und verleumderisch zurückweisend. Die Anklage werfe den Aufstandsplänen eine anarchische und kommunistische Richtung vor, sie suche eine nach preußischen Gesetzen definirte, im eigenen Lande unternommene Verschwörung, sie verdächtige einen nicht zum Ausbruche gekommenen Aufstand im preußischen Polen, es habe derselbe eine unmittelbare Losreißung dieser Provinzen von der preußischen Herrschaft beabsichtigt. Dies Alles sei unwahr. Die demokratische Gesellschaft, deren Organ er angesichts des Zornes der preußischen Gesetze zu sein die Ehre habe, sei seit 15 Jahren mit der Bekämpfung jeglicher Art von Anarchie beschäftigt gewesen, in der Ueberzeugung, daß, was Polen gestürzt habe, es nicht zur Freiheit führen könne. Man spreche von Kommunismus und erhebe also einen Vorwurf, welcher der Anklage der Schwarzkünstelei und der Alchymie im Mittelalter vollkommen gleiche. „Wenn der unenträthselte, undefinirbare Kommunismus, dessen Sie uns anklagen, etwas anderes sein soll, als das Räthsel im Munde der Sphinx, welche an Polens Grabe wacht, dann müßte es scheinen, als ob er die gemeinschaftliche Theilung des von der ganzen Nation besessenen Reiches bedeute. Aber wovon sollen wir theilen, nachdem ihr uns der Heimath, der Gesellschaft, der Gesetze, unserer Vergangenheit und Zukunft beraubtet?" Um jeden Zweifel zu entfernen, erhebe er gegen sich selbst die Anklage wegen beabsichtigter Revolution. „Um die erstarrten Kräfte des polnischen Gemeinwesens wieder zu beleben, hat die demokratische Emigration besondere Theorien entwickelt, welche von der Propaganda in ihren Emissairen nach allen Ländern der zerrissenen Republik getragen worden sind. — Jene unsere Verschwörung ist nichts anderes, als die Sammlung aller Strahlen dieser Propaganda in den Brennpunkt der Insurrektion. Bei diesem Aufstande war das Land nur der unfreiwillige Reflektor der Propaganda der Emigration; so war's und muß es bleiben, bis das Wesen der polnischen Nationalität entweder von Grund aus umgestaltet oder vernichtet sein wird. Rußland hat das begriffen und darum beschlossen, unsere ganze Nation auszurotten, denn für Rußland und die gesunde Logik ist zwischen polnischer Nationalität und polnischer Verschwörung nicht der

allergeringſte Unterſchied. — Dieſes vor Ihren Richterſtuhl gerufene Bruchſtück hat kein Merkmal, an dem man es von der Maſſe der in Polen Leidenden und Hoffenden unterſcheiden könnte. Sie haben Ihr Netz in die unergründlichen Wogen unſerer Agitation geworfen und zufällig 260 Sandkörner herausgezogen, die Sie nun als den einzigen und letzten Grund der Bewegung anſehen. — Das Land hat ſich verſchworen, verſchwört ſich und wird ſich verſchwören von Mann zu Mann, von den Waldaier Höhen bis zur Oder; allein dieſe Verſchwörung iſt ganz und untheilbar, wie unſere Rechte; warum erblicken wir nicht ganz Polen auf den Bänken Ihres Tribunals? Woher dieſes ſeltſame Märtyrer-Privilegium für 260 Nummern, die Ihre Anklage-Lotterie aus 20 Millionen herausgezogen? — „Es gab alſo keine Verſchwörung? gar keine?“ ruft der Staatsanwalt uns zu. — Im Gegentheil, es gab ihrer zwei, antworten wir. Allein die eine iſt entdeckt, offenbar, ſie unterlag den Maßregeln und Mitteln Eurer Unterſuchung; die andere iſt durch ihre Verbreitung, ihren Fatalismus und ihre Namenloſigkeit Eurer Rache nicht erreichbar. Die erſte iſt das Werk der demokratiſchen Emigration, der Centraliſation und ihrer Agenten, die zweite iſt die geſammte Nation oder Niemand. Wenn es Euch alſo ernſtlich um das Ende dieſes bodenloſen Prozeſſes zu thun iſt, dann haltet feſt an der erreichten Seite unſerer Sache, ladet auf ſie all' Euren Zorn ab, und den Reſt laſſet in Ruhe, denn Ihr ſtießet ſonſt auf unerhörte Hemmniſſe und kämet zu keinem Reſultate.“ Mit dieſer Wendung beginnt in Mieroslawski's Rede die Tendenz, Alles auf ſich zu nehmen, ſich als den einzigen Schuldigen darzuſtellen und den übrigen Angeklagten den ſicherſten Weg der Vertheidigung anzudeuten. Er ſucht nun zu beweiſen, daß die Verſchwörung nicht gegen Preußen gerichtet war, dem Staate alſo kein Strafrecht zuſtehe. Aber die Angeklagten erſtrebten doch das ganze alte Polen und wollten folglich Weſtpreußen und Poſen von der Geſammtmonarchie losreißen? Nein, die Frage der Untheilbarkeit wurde abſichtlich unentſchieden gelaſſen. „Es geſchah nicht aus Sympathie für die preußiſche Regierung,“ ruft Mieroslawski aus, „daß wir ihre Herrſchaft über polniſche Provinzen ſchonen wollten, es geſchah aus Rückſicht für das Intereſſe der allgemeinen Wohlfahrt, aus Politik, denn es war unſer klarſtes und nothwendigſtes Intereſſe, jeden Zuſammenſtoß mit der preußiſchen Regierung zu vermeiden.“ Aber der Aufſtand ging doch von Poſen aus, es hatten ſich bereits bewaffnete Haufen in offenbar feindlicher Abſicht gebildet? „Nicht gegen Preußen,“ ruft Mieroslawski wieder aus. „Wir hatten keine andere Abſicht, als in Poſen alle Volkskräfte zu ſammeln, um uns mit ganzer Macht auf das Königreich zu werfen. Wir rechneten auf kein ſofortiges Bündniß mit Preußen. Allein dieſes Reich iſt ein doppeltes, wie ein Januskopf, und wenn ſeine Vergangenheit ſtreng und düſter auf Polens Grabmal hinblickt, ſo muß ſeine Zukunft als der unfreiwillige Abdruck einer germaniſchen Geſammtpolitik, ob früher oder ſpäter, ſich befreunden mit der Auferſtehung einer Macht, welche einzig im Stande iſt, das drohende Ungeheuer des Panſlawismus aufzuhalten. Denn was iſt wohl der Panſlawismus in den Träumen der heutigen Politik? Es iſt das Verſchlingen Polens in den ruſſiſchen Rachen, nichts weiter. Wenn Polen, als der bedeutendſte, wo nicht der einzige Faktor des Anti-Ruſſianismus in dem ſlawiſchen Dualismus, wenn Polen verzehrt iſt, dann müſſen die übrigen Bruderſtämme in denſelben Rachen, denſelben Strudel, wie Franſen mit dem Lappen. Seit jener Zeit, wo Preußen der Vollzieher der Politik, der Wächter der Sicherheit und der Brennpunkt der Aufklärung für das ganze nördliche Deutſchland geworden iſt, hat ſich das Verhältniß dieſes Reiches zu den früheren Kongreſſen gänzlich umgewandelt, ſo daß die Aſſimilation, auf die es in den früheren Unterhandlungen gleichgültig hingeſehen hatte, für daſſelbe wohl oder übel zur unerträglichen Nachbarſchaft geworden iſt. Hundertfach erträglicher wäre die Nachbarſchaft der polniſchen Revolution, beſonders wenn ſich in ihr eine Kombination finden ließe, welche der preußiſchen Herrſchaft die derſelben durch die Theilung zugefallenen polniſchen Provinzen ſicher ſtellte.“ Wir

mußten bei dieser merkwürdigen Rede länger verweilen, weil in ihr die Grundzüge der von allen Angeklagten adoptirten Vertheidigungsweise enthalten sind: Es bestand keine Verschwörung unter uns, wir tauschten nur Ansichten und patriotische Wünsche aus, die Gährung, die hervorgerufen zu haben wir beschuldigt werden, lag in den Gemüthern der ganzen Nation. Auch der Angeklagte Dr. Liebelt, dessen Spezialverhör erst später stattfand, ging auf dieses System ein. „Die Thätigkeit der Centralisation," sagte er, „hat zwei Stadien, das Stadium der Propaganda demokratischer Ideen, das Stadium der Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes. In dem ersten Stadium verbreitete man Bücher und vereinigte sich zu Zwecken der Volksbildung, darin liegt nichts Strafbares. Daß im zweiten Stadium in Posen selbst eine Verschwörung bestanden habe, ist durch nichts bewiesen. Es gab Vereine, man nahm Mitglieder auf und beeidigte sie — aber worauf? Daß sie am Aufstande theilnehmen sollten? Das ist nicht bewiesen, nicht einmal wahrscheinlich. Die Anklageschrift sagt selbst, man habe sich in den letzten Jahren mit dem Ehrenworte, ja mit einem bloßen Beitrittsversprechen begnügt. Kann aber eine so laxe Form angenommen werden, wenn wirklich eine Verschwörung stattgehabt hätte, wenn eine organische Konspiration dagewesen wäre? Kann man die Leiter oder die Häupter derselben für so thöricht halten, daß sie es unterlassen hätten, sich und die Verschworenen und die Sache durch die feierlichsten Schwüre zu sichern, und ein Geheimniß der Verschwörung, wofür sie mit ihren Köpfen bürgten, dem Ersten Besten gegen ein einfaches Beitrittsversprechen aufgedeckt hätten? Nein, das ist nicht möglich und auch nicht glaublich. Haben sie also das Erste unterlassen und das Zweite gethan, so ist damit der Beweis gegeben, daß das beabsichtigte Unternehmen nicht gegen Preußen gerichtet sein konnte, denn nur in diesem Falle war es nicht Gefahr drohend und erheischte jene Schwüre nicht." Auch das Finanzkomité, dessen Mitglied der Angeklagte gewesen sein soll, hat nicht bestanden. Man hat ihn in Krakau zum Mitgliede der provisorischen Regierung gewählt, das ist das einzige Positive, das man gegen ihn ausgesagt hat, aber ihm selbst ist davon nichts bekannt geworden. Mieroslawski's Aussagen sind null, denn er hat sie selbst zurückgenommen. Gegen Kosinski, der zu den Leitern gehörte, lag außer den allgemeinen Verdachtsgründen, Mitgliedschaft des demokratischen Vereins, Verkehr mit den Revolutionshäuptern u. s. w., noch ein gewichtiges Anzeichen vor. Bei der Haussuchung hatten sich bei ihm mehre hundert Stangen vorgefunden, deren Brauchbarkeit zu Lanzenschäften keinem Zweifel unterlag. Es sind Gartenpfähle, sagte der Angeklagte. Durch ihn kam ein neues Element in die Vertheidigung, Verdächtigung der Untersuchung, die ihm seine Aussagen (er nahm sie sämmtlich zurück) förmlich abgepreßt habe. Sein Vorwurf traf den Polizeirath Dunker, der später noch wiederholt angeschuldigt wurde. Es kam die Bromberger Gruppe an die Reihe, die Angeklagten Stanislaus v. Sadowski, Matthias v. Moszcynski, Woycinkowski, Ogrodowicz. Der Erstere war nach der Anklage Kommissair des Bromberger Kreises und hatte die Aufgabe erhalten, sich des militairisch wichtigen Operationspunktes Bromberg zu bemächtigen. Es kam aber nur zu einer Rekognoszirung der Bromberger Militairanstalten, der Plan war verrathen, die wenigen Theilnehmer flohen, um sich den Posener Verbündeten anzuschließen, verirrten sich und wurden angehalten. Durch die Aussagen der Mitschuldigen stand fest, daß in Srebna-Gora eine berathende Versammlung stattgefunden hatte, bei der auch Mieroslawski erschien und den Plan zum Angriffe auf Bromberg entwarf. Im öffentlichen Verhör gestaltete sich dies ganz anders, die Angeklagten leugneten, nahmen alle Aussagen zurück, und Sadowski namentlich erklärte, er habe sein Geständniß nur fingirt, um dem Drängen des Inquirenten zu entgehen. Es waren mehre Zeugen aus dem Bauernstande geladen, die allerdings bekundeten, daß sie mit Heugabeln, Beilen und Stricken am 19. Februar hatten nach Bromberg marschiren sollen, allein ihre vom Dolmetscher übersetzten Geständnisse erschienen so wirr und unklar, ihr Gedächtniß so un-

ſicher, daß auf ihre Ausſagen kein großes Gewicht gelegt werden konnte. Einer der Angeklagten, Dekan Anton Zielsdorf aus Sierok, nur der Nichtanzeige der hochverrätheriſchen Pläne beſchuldigt, wurde freigeſprochen und auf der Stelle entlaſſen — der erſte in dieſem Prozeſſe. Auch das war neu und nach dem alten Syſteme unerhört, daß der Unterſuchungsrichter Oberlandesgerichtsrath Scharenberg den Angeklagten gegenübergeſtellt wurde. Dieſe beſchuldigten ihn, ſie durch Vorſpiegelungen einer Amneſtie zu falſchen Geſtändniſſen verleitet zu haben, und es entſpann ſich zwiſchen beiden Parteien eine lange und heftige Debatte. Der Richter leugnete, einem der Angeklagten mit Auslieferung nach Rußland gedroht zu haben, aber dieſer beſtand auf ſeiner Ausſage und ſetzte hinzu: „Nicht damit nur, ſondern damit auch, daß ruſſiſche Knuten mich ſchon zum Antworten bringen würden, haben Sie mich mehr als hundertmal bedroht.“ Die Antwort verhallte im Geräuſche des Publikums. Der Prozeß kehrte nun zu den Leitern der Verſchwörung zurück, von denen mehre der wichtigſten erſt jetzt vor die Schranken traten, unter ihnen Dr. Liebelt, von dem ſchon oben die Rede war. Dann folgten mehre unbedeutende Gruppen, vier junge Leute, die in Schleſien für den Aufſtand geworben haben ſollten, aber nur Galizien und Krakau im Sinne gehabt zu haben behaupteten, acht Perſonen, denen revolutionäre Verſammlungen zur Laſt gelegt wurden, vier Angeklagte, denen Mitgliedſchaft des demokratiſchen Vereins vorgeworfen war, u. ſ. w. Alle dieſe Verhandlungen hatten ſo viele Zeit weggenommen, daß der Oktober herankam, ehe die Verhandlungen über die Aufregungsverſuche in Weſtpreußen beginnen konnten. In dieſer Abtheilung die wichtigſte Perſon war Severin v. Elzanowski. Aus dem Königreiche Polen gebürtig, trat er 1844 nach Preußen über, wohnte bei ſeiner Mutter in Poſen, ward hier mit dem Plane der Verſchwörung bekannt gemacht und in den demokratiſchen Verein aufgenommen. Im Januar 1845 reiſte er dann, angeblich im Auftrage von Sadowski, nach Königsberg, lebte an verſchiedenen Orten der Provinz, warb mehre Landsleute und Kulmer Gymnaſiaſten an, kehrte hierauf im November nach Poſen zurück und übernahm endlich allein die Organiſation des Aufſtandes in Weſtpreußen unter Koſinski's Oberbefehl. Er erfüllte ſeine Aufgabe durch Eintheilung der Landestheile in zehn zu inſurgirende Kreiſe, beſetzte die Stellen der Bezirkskommiſſarien und hatte die Abſicht, den Biſchof Sedlag in Pelplin, dem er in Bezug auf den Aufſtand mißtraute, zu beſeitigen, um den Pfarrer Tulodzinski an ſeine Stelle zu ſetzen. An Czarnowski ſchickte er zu Neujahr 1846 einen Bericht über ſeine Wirkſamkeit, erhielt darauf neue Befehle und Gelder von Koſinski, ward aber kurz nachher verhaftet. So weit dieſe Anklagen ihn ſelbſt betrafen, legte Elzanowski auch jetzt wieder vollſtändiges Geſtändniß ab, leugnete dagegen alle, gegen Mitangeklagte gemachten Ausſagen und blieb vorzüglich feſt dabei ſtehen, daß er das ganze Unternehmen nur gegen Rußland gerichtet angenommen habe. Die neben ihm Angeklagten ſollten theils Reiſen zur Anwerbung von Theilnehmern gemacht, theils Waffenvorräthe geſammelt, Kugeln gegoſſen, Lanzenſtangen angefertigt haben, und leugneten ſämmtlich. Es kam das Stargarder Unternehmen an die Reihe. Elzanowski hatte den Studenten Trojanowski zum Kommiſſair des Stargarder Bezirkes ernannt und ihm, da er verhaftet wurde, den Studenten Ceynowa ſubſtituirt. Dieſer beſprach am 20. Februar mit dem Pfarrer Lobadzki den Plan, in nächſter Nacht die Stadt einzunehmen, die Militairpoſten zu tödten, den Huſarenſtall und das Zeughaus in Beſitz zu nehmen. Da der gemeine Mann den alten Polen nicht geneigt war, verabredete man die Vorſpiegelung, daß die Stargarder Evangeliſchen die Abſicht hätten, zuerſt die dortigen Katholiken, dann die der umliegenden Dörfer zu ermorden, und ſo geſchah es. Es fanden ſich etwa hundert Mann, die den Katholiken zu Hülfe kommen wollten, aber unterwegs verſchwanden in der dunkeln Nacht die meiſten, das Häuflein wurde ſo klein, daß die Anführer ſelbſt unter dem Angelöbniſſe des Schweigens es entließen. Die Letzteren leugneten, die verführten Bauern wollten von nichts als einer beabſich-

tigten Beschützung der Katholiken wissen. — Die letzte verzweifelte Anstrengung der Verschwörung auf preußischem Gebiete war das Unternehmen auf Posen in der Nacht des $^3/_4$ März 1846. Die meisten Theilnehmer waren schon verhaftet, in Krakau schien dagegen der Aufstand einen günstigen Verlauf zu nehmen, und so wurde dieser Angriff von den noch unverhafteten Verschworenen beschlossen. Dr. jur. v. Niegolawski und Kandidat Chamski stellten sich an die Spitze, in Posen selbst wurden durch einen Bäcker und einen Mühlknecht eine Menge Gymnasiasten, einige Seminaristen und viele Bewohner der Vorstadt Schrodka angeworben, ein Offizier schaffte Wachsabdrücke von den Schlüsseln der Festung, zuletzt schloß sich auch noch der Oberförster Trapczynski an. Um elf Uhr Abends sollte der Aufstand an bestimmten Sammelplätzen unter gewählten Anführern beginnen. Eine Abtheilung sollte sich des über der Stadt gelegenen Kernwerkes Viniaryfort bemächtigen, eine andere den Kasernenhof besetzen, eine dritte die Soldaten in der Kaserne entwaffnen, der Gewaltshaufen unter Trapczynski die Walischeibrücke, den Kanonenschoppen und das Reformatenfort nehmen. Die Behörden waren unterrichtet worden und die Verschworenen bemerkten Anstalten, welche sie bestimmten, den Plan theilweise abzuändern. Der Ausbruch wurde auf eine frühere Stunde ($8^3/_4$ Uhr) bestimmt, und hieran scheiterte zunächst das Attentat, denn die auswärtigen Theilnehmer und selbst viele Posener konnten nicht mehr unterrichtet werden, die Anführer trafen auf den veränderten Sammelplätzen nur wenige Leute, entfernten sich entmuthigt und hießen ihre Leute sich zerstreuen. Auch Trapczynski war nicht benachrichtigt worden und hatte daher seine Vorbereitungen ganz der Verabredung gemäß getroffen. Das Forstrevier Drapalka war der Sammelplatz für seine Leute. Hierher beorderte er sechs große Wagen zum Transport der Leute und Waffen, die Verschworenen, eine Anzahl Forsthüter und Waldarbeiter, ungefähr neunzig Leute niederen Standes aus Kurnik, angeblich zu einer Jagd. Erst an Ort und Stelle sagte er den Nichteingeweihten, es sei jetzt eine schlimme Zeit, in Posen säßen viele adelige und geistliche Herren gefangen, und es möchte wohl gut sein, sie zu befreien. Auf den bejahenden Zuruf der Anwesenden äußerte er, die Zeit, da dies geschehen solle und man ihre Hülfe brauche, sei nahe. Dann ließ er zum Schein einige Treiben machen, führte seine Gesellschaft auf diese Weise der Stadt näher und enthüllte dann den wahren Zweck der Zusammenkunft. Diese Eröffnung hatte aber so wenig den erwarteten Enthusiasmus zur Folge, daß im Gegentheil Viele sich entfernten und nur etwa 60 zurückblieben. Die Waffen wurden vertheilt, und man trat den Zug an, Trapczynski mit fünf Hauptverschworenen auf seiner Pritschka voraus. An der Walischeibrücke stand im Schatten der Häuser eine Polizeipatrulle mit Militair versteckt. Auf ihr Anrufen wurde aus der Pritschka gefeuert, und es entspann sich ein kurzes Gewehrfeuer, bei dem drei der im Wagen Befindlichen den Tod fanden. Trapczynski wurde verwundet, verließ den Wagen und suchte bei einem Verwandten ein Asyl. Die in den anderen Wagen Nachfolgenden hatten sich zum Theil schon früher zerstreut. Bald nachher verhaftet, hatten alle ihre Betheiligung eingestanden und nahmen jetzt ihre Aussagen in so weit zurück, als sie nichts von hochverrätherischen Plänen wissen wollten und blos Befreiung der Gefangenen beabsichtigt zu haben behaupteten. Trapczynski war die Hauptperson dieser Gruppe, die anderen waren durchschnittlich fast willenlose und größtentheils unzurechnungsfähige Statisten des Drama's, Bauern, Handwerksburschen, Schüler, unter diesen einige so knabenhaften Aussehens, daß es einen eigenen Eindruck machte, sie beschuldigen zu hören, daß sie sich zum Umsturze des preußischen Staates verschworen hätten. Die letzte Gruppe der Angeklagten endlich bildeten diejenigen, welche kommunistischer Umtriebe beschuldigt waren. Diese hatten keine Geständnisse gemacht, und die Anklage mußte daher ihre Beweismittel künstlich zusammensuchen. In dieser Gruppe sind nur drei Angeklagte bedeutend, Joseph Eßmann, Buchhändler Stefanski und Schlosser Lipinski. Eßmann stand an der Spitze der demokratischen Partei und war

für die Posen'sche Revolution in vielfacher Weise thätig. Schon im Februar 1845 hatte er in Kulm mehre Gymnasiasten für die Verschwörung zu gewinnen gesucht, im November desselben Jahres wurde er Mitglied des neuen Centralkomité's, lebte nachher unter falschen Namen an verschiedenen Orten, verbarg sich nach dem Scheitern des Unternehmens auf Posen und wurde am 26. April im Walde von Wiry verhaftet. Von Stefanski, der „schon mehrfach wegen Censurübertretungen bestraft worden sei und sich von jeher lebhaft für die polnische Sache interessirt habe," behauptete die Anklage, daß er der Vorsteher eines Vereins in Posen gewesen sei, welcher unabhängig vom demokratischen einen Aufstandsversuch vorbereitet und seine Anhänger vorzüglich im Handwerker- und niederen Bürgerstande durch kommunistische Grundsätze und religiösen Fanatismus zu erwerben suchte. Er selbst wirkte hauptsächlich durch revolutionaire Schriften. Lipinski gehörte nach der Anklage der wild demokratischen Partei an, bediente sich vorzugsweise religiöser Mittel zur Aufregung und war Stefanski's thätigster Agent. Schon seit Johannis 1845 fand bei ihm ein sehr reger Verkehr verdächtiger Personen statt, im September und Oktober des nächsten Jahres machte er im Interesse des Aufstandes Reisen nach westpreußischen Provinzen. Leugnen der Angeklagten, Zurücknahme der Zeugenaussagen — so endete der Prozeß, wie er angefangen hatte.

Das Leugnungssystem der Angeklagten hat ihnen in der öffentlichen Meinung unbestreitbar viel geschadet. Man nennt es feig, daß sie, die den Kampf gegen drei Großmächte führen zu wollen sich vermessen, dem Richter gegenüber nur auf Rettung von Freiheit und Leben bedacht gewesen seien, daß sie, die immer von den unverjährbaren Rechten ihrer Nationalität gesprochen, den Kampf für diese einem ohnehin verlorenen Posten (Mieroslawski) anvertraut, in Masse den politisch-moralischen Standpunkt aufgegeben und sich hinter juristische Spitzfindigkeiten geflüchtet hätten. Wir wollen diesen Vorwurf auf sich beruhen lassen und uns auf die Bemerkung beschränken, daß eine politische Auffassung der Vertheidigung, bei der diese in eine Anklage gegen die Großmächte und das ganze preußische Regierungssystem sich verwandelt hätte, den Angeklagten vom Gerichte keinenfalls gestattet worden wären. Wir erinnern an den großen Prozeß der Republikaner in Paris (1834). Wir möchten das Leugnungssystem eine nothwendige Folge der Oeffentlichkeit des Prozesses nennen. Der kolossale Zweck, Wiederherstellung Polens den drei Großmächten zum Trotz, stand in einem so grellen Kontrast mit den zwerghaften Mitteln, daß die Angeklagten leugnen mußten, sich zu eben diesem vorliegenden Ausbruche verbündet und ihre Anstrengungen auch gegen Preußen gerichtet zu haben. Ihr Geständniß würde sie zu einer ohnmächtigen Partei gestempelt haben, in Folge ihres Leugnens stellen sie sich als ein kleiner Bruchtheil der gesammten, in denselben Ansichten und Wünschen verbundenen Nation dar, der sich nie von dieser getrennt, den die Anklage willkürlich davon losgerissen habe*). Einen juristischen Erfolg konnten die Angeklagten von ihrem Leugnen nicht erwarten. In der Voruntersuchung waren vollkommene Geständnisse gemacht worden, die wichtigsten so gleichzeitig an verschiedenen, weit von einander entfernten Orten, daß an eine strafbare Einwirkung der Untersuchungsrichter nicht gedacht werden konnte. Es lagen Aussagen von Mitschuldigen, von Zeugen vor. Nach preußischen (und deutschen) Gesetzen muß der Widerruf ein motivirter sein, die neuere Praxis legt den Aussagen von Mitschuldigen ein Gewicht bei, das sie früher nicht besaßen, die Zeugenaussagen waren nur in wenigen einzelnen Quellen zu entkräften, der juristische Beweis konnte daher durch das spätere Verneinen früherer Bejahungen nicht geschwächt werden. Wenn die Vertheidiger dennoch zu dem angenommenen Vertheidigungssysteme riethen, so hatten sie unstreitig das rheinische Verfahren vor

*) Eine, und zwar im humansten Sinne verfügte Isolirung der Angeklagten muß erwähnt werden. Bei dem Aufstandsunternehmen hatten sich auch viele Damen betheiligt, die das Gesetz streng verurtheilt haben würde, wenn der König nicht durch eine Kabinetsordre befohlen hätte, alle Damen von der Untersuchung auszunehmen.

Augen, bei dem in der Untersuchungshaft gemachte Geständnisse nicht überführend sind, die gewissenhafte Ueberzeugung der Geschworenen allein entscheidet. In dem Berliner Prozesse war der Angelpunkt der Entscheidung die Frage, ob ein Landesverrath oder ein Hochverrath vorliege. Im ersteren Falle hatte das Gericht nur gegen die Urheber das Todesurtheil auszusprechen, entschied es für Hochverrath, so mußte den Meisten, deren Betheiligung erwiesen war, nach der Strenge des Gesetzes das Leben abgesprochen werden. Die Anklage nahm Hochverrath an, die Vertheidigung Landesverrath. Die hier in Betracht kommenden Gesetze des preußischen Staates sind §. 92 und 100 in Theil II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechtes. §. 92 lautet wörtlich: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staates, oder gegen das Leben oder die Freiheit des Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath." Landesverrätherei ist nach §. 100 jedes Unternehmen, wodurch der Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit versetzt wird, und es wird in §. 101 als erste Klasse derselben angesehen, wenn es Jemand unternimmt, ganze, dem Staate gehörige Lande in feindliche Gewalt zu bringen. Die Anklage stützte ihre Ansicht, daß das schwerere Verbrechen des Hochverrathes vorliege, auf folgende Gründe: Preußen verlor durch die Ausführung des Unternehmens die durch das Patent vom 15. Mai 1815 in Besitz genommenen Landestheile ganz oder theilweise; durch diesen Verlust wurde die mittelst Verordnung vom 30. April 1815 eingeführte Einrichtung der Provinzialbehörden des Staates modifizirt; das durch die Verordnung vom 9. Februar 1817 vorgezeichnete königliche Wappen erlitt eine Veränderung, die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 angeordnete Garantie für das gesammte Schuldenwesen eine Beschränkung; die Gesetze vom 5. Juni und 1. Juli 1823, vom 27. März 1824 über die Einführung der Provinzialstände wurden ganz oder theilweise annullirt. In diesem Allen liege aber eine Veränderung der Verfassung, und diese Veränderung habe auf gewaltsamem Wege erfolgen sollen, so daß das begangene Verbrechen Hochverrath sei. Die Vertheidigung wollte dagegen nur eine beabsichtigte Veränderung der Verwaltung zugeben, und diese Ansicht stellte auch das Erkenntniß auf. Die Verfassung, führen die Entscheidungsgründe des Gerichtes aus, bleibt auch bei einer Losreißung ganzer Provinzen bestehen, wenn sie auch dadurch eine Beeinträchtigung erleidet. Muß auch zugegeben werden, daß jede Veränderung des Staatsgebietes auch den Organismus des Staates verändert, so folgt daraus noch nicht die Zerstörung desselben. Die Angeklagten haben die Verfassung des Staates nicht im Kampfe gegen die höchste Staatsgewalt willkürlich und gewaltsam vernichten wollen, ihr Angriff richtete sich nicht gegen den ganzen Staat und nicht gegen alle Bürger, sondern nur gegen einen Theil desselben und gegen die Bürger dieses Theiles. Das Allgemeine Landrecht hat der Ansicht der Anklage selbst vorgebeugt, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch durch anderweitige strafrechtliche Bestimmungen. So wird nach §. 101 Derjenige, welcher es unternimmt, ganze, dem Staate gehörige Lande oder Hauptfestungen in feindliche Gewalt zu bringen, nicht als Hochverräther, sondern als Landesverräther bestraft. Ferner enthalten die §§. 143 seq. und die Verordnung vom 20. Januar 1840 speziellere Strafvorschriften rücksichtlich Derjenigen, die für fremde Mächte in den preußischen Staaten Werbungen anstellen, unter dem Schutze des Staates stehende Personen in fremde Gewalt verrathen oder Personen zum Auswandern verleiten. Das Transloziren von Unterthanen unter eine fremde Botmäßigkeit wird also an und für sich nicht als Hochverrath angesehen. Die positive Begründung des Landesverrathes betreffend, bemerkt das Urtheil, daß an diesem Verbrechen nicht gezweifelt werden könne. Es wurde bezweckt, durch eine Revolution alle ehemaligen polnischen Landestheile zu einem selbstständigen Polenreiche in seinen alten Landesgrenzen wieder zu vereinigen. Die Angeklagten behaupteten nun zwar, daß sie Preußen hätten aus dem Spiele lassen wollen, doch sei auf diese Angabe kein Gewicht zu legen, da die Ueberrumpelung preußischer Festungen von ihnen eingestandenermaßen beabsichtigt worden

sei. Die Ansicht, daß man nach Besiegung der Russen mit Preußen wegen Abtretung seiner polnischen Provinzen friedlich habe unterhandeln können, sei den getroffenen Maßregeln so wenig entsprechend, daß auf dieselbe nicht das Mindeste habe gegeben werden können. Nach dieser Annahme, daß kein Hochverrath, sondern Landesverrätherei vorliege, wurde das Strafmaß bemessen. Nur gegen acht der Führer (darunter Mieroslawski, Kosinski, Elzanowski) sprach das Gericht Todesurtheile aus, die übrigen Verschworenen wurden mit Freiheitsstrafen belegt, die minder Gravirten freigesprochen.

Bei der Beurtheilung des Prozessualischen darf man nicht vergessen, daß diese öffentlich-mündliche Verhandlung die erste war. Die Humanität der Richter, die Freiheit, die sie der Vertheidigung gewährten, die Unparteilichkeit, die sie keinen Augenblick verleugneten, sind über alles Lob erhaben. Die Anordnung und Gruppirung des Prozesses müssen wir dagegen eine fehlerhafte nennen. Die Beschuldigten waren theils Haupträdelsführer, theils hatten sie nur an dieser oder jener Maßregel Antheil genommen. Dadurch waren die Kategorien von selbst gebildet, und daher hätten sie festgehalten werden sollen. Wäre dies geschehen, so hätte man die Wahl gehabt, den einen Prozeß durch eine Disjunktion in die verschiedenen Klassen zu spalten, folglich die Uebersicht und Bewältigung des Stoffes bedeutend zu vereinfachen, oder aber die Einheit zwar beizubehalten, jedoch die verschiedenen Abtheilungen einer besonderen Instruktion zu unterwerfen und nur die Reden des Staatsanwaltes und der Vertheidiger am Schlusse der gesammten Untersuchung ergehen und darauf ein einziges Urtheil folgen zu lassen. In dem einen wie in dem anderen Falle wäre ein Totaleindruck erzielt worden, es hätten stets die zur selbigen Kategorie gehörenden Angeklagten vor Gericht gestanden, ein jeder derselben hätte erfahren, was in Bezug auf das behauptete Verbrechen ermittelt worden wäre, und er hätte sich daher sowohl gegen den allgemeinen Theil als hinsichtlich seiner Beziehungen zu den einzelnen Ermittelungen verantworten können. Alles dieses wurde durch die beliebte Zerstückelung unerreichbar, denn während auf der einen Seite die gesammte Beschuldigung in Hunderte besonderer Prozesse zerlegt und daher dem Einzelnen nur gerade das vorgerückt wurde, dessen man ihn anklagte, behandelte doch das Gericht auf der anderen Seite den Prozeß als ein Ganzes und sparte sein Urtheil bis an das Ende auf. Nach dem rheinischen Verfahren hätte, falls man sich für die Zusammenfassung des Ganzen entschieden, ein einziger Vortrag für den Staatsanwalt und die Vertheidiger genügt, und sofern Klassen beliebt worden, wären so viele Vorträge erwachsen, als Klassen vorhanden waren. Eben so wären die zu jeder Klasse gehörenden Zeugen nur einmal vernommen worden. Dadurch nun aber, daß das Gericht einem jeden Angeklagten besonders den Prozeß machte, wurde es genöthigt, die Reden des Staatsanwaltes und des Vertheidigers so oftmal anzuhören, als Angeklagte vorhanden waren, und so mußten denn dieselben, hundertmal gehörten Gründe und Ausführungen sich immer wiederholen. Die untergeordneten Nachtheile, daß die Zeugen unnöthig lange in Berlin verweilen mußten, die Vervielfältigung der Reden großen Zeitverlust verursachte ꝛc., wollen wir übergehen, um nur noch auf die durch dieses Verfahren für den Richter selbst entstehende Gefahr aufmerksam zu machen, selbst bei dem schärfsten Gedächtnisse dem Prozesse nicht in allen seinen Einzelnheiten genau folgen zu können.

Karl Gottfried Sperling, Bürgermeister von Königsberg und preußischer Landtagsabgeordneter. Geboren im Jahre 1804 in Rastenburg, wo sein Vater als wohlhabender Gutsbesitzer lebte, erhielt er eine vorzügliche Erziehung, machte auf der Hochschule von Königsberg seine Studien und ging dann rasch durch die drei Staatsprüfungen für Juristen. Gleich seine erste Anstellung führte ihn als Assessor des dortigen Oberlandesgerichtes nach Königsberg, wo er später zum Syndikus des Magistrats ernannt und wegen des in diesem Amte bewiesenen Eifers zum Bürgermeister gewählt wurde. Durch ihn hat sich das städtische Armenwesen bedeutend gehoben und mehre nützliche Anstalten verdanken ihm ihre Ent-

ſtehung. Als der Vereinigte Landtag berufen wurde, gab ihm das Vertrauen ſeiner Mitbürger einen Platz in demſelben. Die Königsberger, die nicht wenig ſtolz darauf ſind, einen Kant den Ihrigen zu nennen und in der geſchichtlichen Entwicklung Preußens häufig eine ſo hervorragende Stellung eingenommen zu haben, hatten von ihren Vertretern erwartet, daß ſie der berühmten Stadt durch Beredſamkeit und in die Augen ſpringende ſtändiſche Thätigkeit einen neuen Glanz verſchaffen würden. Dieſe Hoffnung wurde durch den Erfolg nicht gerechtfertigt. Die Königsberg angehörenden Mitglieder verhielten ſich ziemlich ſchweigſam, auch Sperling redete im Ganzen wenig. In ſeiner Parteiſtellung gehörte er zu Denjenigen, die ſich an Vincke (ſ. d.) anſchloſſen, unterzeichnete die Erklärung der Rechte, ſtimmte für die Periodizität des Landtages und gegen die Oſteiſenbahn, „da er nicht als Vertreter provinzieller Intereſſen, ſondern im Namen des Vaterlandes daſtehe und gewiſſenhaft nicht anders könne.“ Dies hinderte aber nicht, daß derſelbe Mann, dem der provinzielle Standpunkt ein zu beengter war, in anderen Fragen den noch kleinlicheren des ſtädtiſchen Intereſſe's ſeiner Kommittenten einnahm und ſich unter anderem zum Schutzredner der Mahl- und Schlachtſteuer machte. Was er bei dieſer Gelegenheit über die Laſten der Städte gegenüber denen des platten Landes äußerte, was er von den pekuniairen Leiden der treuen Stadt Königsberg ſprach, mag Alles richtig und auf Amtserfahrungen gegründet ſein, berechtigte ihn aber doch nicht, einem Fortſchritte ſich entgegen zu ſetzen, der andere und größere Ungerechtigkeiten auszugleichen beſtimmt war *). Seiner größeren Reden ſind im Ganzen nur drei, für die Periodizität, gegen die Ausführung der Oſteiſenbahn und für die Emanzipation der Juden. In der erſten Rede nimmt er alle ſeine Gründe aus dem Rechte her, der Rechtspunkt iſt ihm der entſcheidende. Er beginnt gleich: „Die Gnade iſt eine Schweſter der Gerechtigkeit. Sie iſt aber die Jüngere von beiden, ſie kann ſich nur da geltend machen, wo Letztere nicht hinreicht, ſie darf nur da in Anſpruch genommen werden, wo dieſe nicht mehr in Anſpruch genommen werden kann. Die Gerechtigkeit iſt die erſte Bedingung jedes geſellſchaftlichen Zuſtandes, ſie iſt der Grundpfeiler des Staatsverbandes. Dieſes ſagt uns unſer Bewußtſein. Das iſt die Ueberzeugung des Volkes. Darum das dumpfe, allgemeine Schweigen bei dem Erſcheinen der Verordnungen vom 3. Febr., weil das Volk dieſelben mit der Gerechtigkeit, dieſer höchſten Zier des Thrones, nicht durchweg vereinbar fand. Darum das allgemeine Mißbehagen, weil das Volk ſich durch dieſe Verordnungen in weſentlichen Rechten ſeiner Stände verletzt fühlte. Wir ſind berufen, dieſes Mißbehagen zu heben, eine Verſtändigung zwiſchen der Krone und dem Volke herbeizuführen. Dazu iſt uns der Weg der Petition eröffnet.“ „Aber,“ fährt der Redner fort, „es wird darauf ankommen, wohin dieſe Petitionen gerichtet und wie ſie motivirt werden. Wie ich ſchon angedeutet habe, müſſen wir uns an die Gerechtigkeit der Krone wenden. Ihr dürfen wir aber nur mit Rechtsgründen nahen. — Sollten wir uns allein auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit ſtützen wollen, ſo wäre es bedenklich. Dann träten uns die Worte Sr. Majeſtät entgegen, daß allerhöchſt Sie ſich zu neuen Gewährungen in Bezug auf die ſtändiſche Verfaſſung nicht drängen laſſen wollen. Dann würden wir dem königlichen Willen entgegenhandeln. Es wäre dann noch etwas Anderes zu bedenken. Der Weg der Petition, den die Verordnung vom 3. Febr. uns vorgezeichnet hat, iſt uns noch neu und unbekannt. Wir wiſſen noch nicht, ob und in wie weit die Petitionen auf demſelben zum Ziele gelangen werden. Gründen wir nun eine Petition auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, und wird ſie, mit dieſen Motiven allein ausgerüſtet, in der Herrenkammer verworfen, ſo gerathen wir und unſere Kommittenten in eine noch ungünſtigere Lage, als in welcher wir uns ſchon jetzt befinden. Wir geben der Regierung geradezu einen

*) Vgl. den Aufſatz: Die Steuerfrage auf dem Vereinigten Landtage Preußens in Bd. III. S. 113—118 dieſer Blätter.

Grund hin, um das, was wir erbitten, nicht zu gewähren. Wir binden sie gewissermaßen aus freier Bewegung, dies zu thun." Mit dieser Wendung ist der Redner auf seinem Terrain angelangt und er erörtert nun den Rechtspunkt eben so gediegen, als schlicht. In der Rede, die Sperling gegen die Bewilligung einer Anleihe zur Vollendung der Ostseisenbahn hielt, zeigt sich wieder sein Selbstgefühl als Ostpreuße. Man hat für den Bau viele Gründe angeführt, mit allen kann er sich einverstanden erklären, mit einem nicht: „Es ist derjenige, der von einer Attraktion auswärtiger Staaten gegen einzelne Landestheile handelt. Die Provinz Preußen hat in ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu ihrem angestammten Herrscherhause einen so gewichtigen Schwerpunkt, daß bei ihr von einer Attraktion eines auswärtigen Staates nie die Rede sein kann. Dieses Argument weise ich als Preuße zurück." Diese Rede ist nur von stofflichem Interesse, und wir wenden uns daher zu dem, was Sperling für die Emanzipation der Juden sprach. Der Redner hatte das Referat über diese Angelegenheit und sprach als der Letzte in der Reihe Derjenigen, die über das Prinzip des Gesetzes das Wort ergriffen hatten. Von sogenannten glänzenden Stellen findet sich in dieser Rede so wenig eine Spur, als von warmer, in das Herz dringender Beredtsamkeit, es ist der verständige, das Recht liebende Mann, der sich hier ausspricht, der Geschäftsmann, der über Alles, was man gegen ihn vorbringt, genaue Kontrole hält und keine falsche oder irrige Angabe durchschlüpfen läßt. In der Debatte ist eine Zahlenliste der Verbrecher angeführt worden, die einem Immediatberichte des Justizministeriums vom J. 1841 entnommen ist und für die israelitische Bevölkerung ungünstige Resultate liefert. Diese Liste prüft er von vorn herein, ohne ihr übrigens großes Gewicht beizulegen, „denn," sagt er mit vollstem Rechte, „die Moralität läßt sich nicht nach Zahlen abzählen und ein Verbrechen wiegt auf der Wagschaale der Moralität oft viel schwerer, als hundert andere." Aber die Liste ist außerdem unzuverlässig, einzelne Verbrechensarten sind aufgenommen, andere ausgelassen. Die Zolldefraudationen, ein bedeutendes Schuldregister jüdischer Kaufleute, sind aufgezählt, die Holzdiebstähle und Holzdefraudationen, ein noch reichhaltigeres Schuldregister christlicher Bauern, ausgelassen. Außerdem haben die Oberlandesgerichte zu Königsberg und Insterburg auf die Nationalität der bestraften Juden keine Rücksicht genommen, gerade dort kommen aber sehr viele fremde Juden in Untersuchung. „Ständen die Juden aber wirklich auf einer geringeren Stufe der Sittlichkeit, wen träfe die Schuld anders, als uns und den bisherigen Stand der Verfassung, die Letztere nämlich insofern, als bisher für die Bildung der jüdischen Jugend nicht hinreichend gesorgt ist. Man verlangt, daß die Juden ihre Religion behalten und deren Wahrheiten in sich aufnehmen, aber man bekümmert sich nicht darum, ob sie Religionslehrer haben, und am wenigsten ist bisher die Rede davon gewesen, welche Ausbildung die Religionslehrer haben." So werden in ähnlicher Weise, praktisch und juristisch widerlegend, die anderen Vorwürfe durchgenommen, die man den Juden gewöhnlich macht, es werden günstige, selbst offizielle Zeugnisse für sie angeführt, und so gelangt der Redner zu dem Schlusse, daß die Emanzipation nicht versagt werden darf. Wir glauben, seine Weise durch das Gesagte hinlänglich charakterisirt zu haben. Was sein Aeußeres betrifft, so stimmt es ganz mit dem Stande überein, der ihn zu seinen Vertretern zählt. Er ist ein anspruchsloser Bürger, davon zeugt Tracht und Haltung, in seinen Gesichtszügen liest man Freundlichkeit und Biedersinn, die hohe Gestalt, das schwarzgelockte Haupt bekunden Kraft und Festigkeit des Geistes. Bei seiner Rückkehr vom Vereinigten Landtage ehrten ihn die Bürger Königsbergs durch einen festlichen Empfang. Gegenwärtig befindet er sich als Mitglied des ständischen Ausschusses in Berlin, wo er mit Anderen die Verwahrung unterzeichnet hat, daß dem Ausschusse die Befugnisse des Vereinigten Landtages mit rechtlicher Gültigkeit nicht beigelegt werden könnten.

Anton, Freiherr v. Gumppenberg, baierischer General, unter dem Ministerium Abel mit dem Portefeuille des Krieges betraut, ist der Sproß einer ehemals reichsunmittelbaren Familie, auf deren Besitzung in dem jetzigen Kreise Oberpfalz und Regensburg er am 10. Januar 1787 geboren wurde. Er hatte seine Gymnasialstudien vollendet und befand sich auf der Forstschule zu Freysing, als der Krieg von 1805 ausbrach. Baiern, zwischen zwei übermächtige Feinde mitten inne gestellt, sah sich mit dem Verluste seiner Unabhängigkeit bedroht, und diese Gefahr des Vaterlandes bewog den jungen Forstmann, zu den Waffen zu greifen. Am 23. September 1805 stellte er sich als Freiwilliger bei dem Linien-Infanterie-Leibregimente, das unter Deroy gegen Tyrol bestimmt war, und machte den blutigen Feldzug mit, anfangs als Gemeiner und Unteroffizier, vom Dezember an als Unterlieutenant. Das nächste Jahr rief ihn in den Kampf gegen Preußen, bei dem den Baiern die Aufgabe zufiel, die schlesischen Festungen zu berennen. Bei mehren Gelegenheiten zeichnete er sich aus, stürmte am 24. Juni 1807 an der Spitze seiner Schützen eine der ersten Redouten des verschanzten Lagers von Glatz und wurde zum Lohne Ritter des Militair-Max-Josephs-Ordens, der gegenwärtig nach dreiunddreißigjährigem Frieden fast eingegangen ist, da er nach den Statuten nur wegen Kriegsthaten verliehen werden darf. Im Feldzuge von 1809 war er zum Hauptmann vorgerückt, kämpfte mit bei Abensberg, wo er sich das Ritterkreuz der Ehrenlegion verdiente, bei Eckmühl und zog dann im Generalstabe der ersten Armeedivision mit nach Tyrol, das von den österreichischen Truppen bereits geräumt war, aber von dem Landsturme noch immer mannhaft vertheidigt wurde. Als Ordonnanzoffizier des damaligen Kronprinzen begleitete er denselben nach München, später nach Insbruck und Salzburg, wo das Hoflager abwechselnd im Sommer und Winter war. Da er bei dem Ausbruche des Krieges von 1812 Flügeladjutant des Kronprinzen war, so hätte er mit diesem in Deutschland bleiben können, allein er konnte es nicht über sich gewinnen, seine Waffengefährten ohne ihn in den Krieg ziehen zu sehen, und erhielt die erbetene Erlaubniß, als Freiwilliger dem Reiterkorps unter Wrede sich anschließen zu dürfen. Er theilte alle Schicksale dieses unglücklichen Heerhaufens und gelangte glücklich bis Wilna, von wo ihn sein General mit Depeschen an den Kaiser schickte, den er in Wiletzka fand. Wie stach dieses „große Hauptquartier" von dem ab, was man sonst im französischen Heere mit diesem Namen zu bezeichnen pflegte! Statt der Garden und Guiden ein einziger, unter seiner Vermummung kaum kenntlicher Grenadier als Wache, statt des Palastes eine elende Hütte, von ihren schmutzigen Bewohnern vielleicht eben erst verlassen, anstatt eines glänzenden Generalstabes der einzige Berthier, in der Hütte kein Licht, der Kaiser im Bette, um sich gegen die grimmige Kälte zu schützen, und von hier aus dem Boten, für diesen unsichtbar, seine Depeschen diktirend. Nach der Erledigung seines Auftrages schloß sich v. Gumppenberg den baierischen Heerestrümmern wieder an, und es wurde ihm nun als einem der rüstigsten Offiziere der Auftrag, als Eilbote zum König Maximilian sich zu begeben und dem Monarchen den Untergang seiner schönen Truppen zu verkündigen. Als nach dem Vertrage von Ried der Kronprinz den Oberbefehl über die Reserve des Landes übernahm, begleitete ihn der Major v. Gumppenberg nach Paris und von da nach London. Auch während des Wiener Kongresses war er im Gefolge des Fürsten und zog mit ihm 1815 in das Feld, wo es dieses Mal für die Baiern nichts zu thun gab, da der Marschall Vorwärts die Weltfrage schon für die Verbündeten zur Entscheidung gebracht hatte. Nach dem Frieden zum Oberst, Generalmajor, Hofmarschall ernannt, war er der beständige Begleiter des Kronprinzen und nachherigen Königs bei dessen Reisen nach Italien und Griechenland. Am 9. Juli 1839 trat er als Kriegsminister in das Ministerium und wurde am 8. Dezember desselben Jahres zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt. Er gehörte zu den Mitgliedern der Verwaltung, die zu Anfang des Jahres 1847 ausschieden, und ist jetzt Brigadier der dritten Armeedivision.

Joseph Christian Nürnberger, im Jahre 1779 in Magdeburg geboren, ward, nachdem er eine gute Erziehung genossen, so wie auch einen vortrefflichen Unterricht, 1801 Postsekretair in Landsberg an der Warthe (Provinz Brandenburg, an der großen Straße von Berlin nach Königsberg gelegen), vier Jahre später aber Postkommissair in Halle. Nachdem er 1812 die zu Berlin erschienene Schrift: „Die Theorie der Infinitesimalrechnung" (in 4.) herausgegeben hatte und somit als mathematischer Schriftsteller aufgetreten war, erhielt er 1816 die Postmeisterstelle in Sorau (Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt a/O.). Alsdann erschien von ihm: „Die Aeneide," Halle 1819, 1. und 3. Buch, 4 Bändchen. Im Jahre 1823 wurde er königlich preußischer Hofrath und später Geheimer Hofrath, nachdem er bereits früher die philosophische Doktorwürde erlangt hatte. Nachher erschienen von ihm: „Horazens Oden in deutsche Reimverse übersetzt," Stuttgart 1824, 2 Bände (in 16.); „Virgils Georgica," Danzig 1825 (in 16.); „Novellenkranz," Berlin 1830; „Erzählungen," Dresden 1834, 2 Bände; „Astronomische Reiseberichte," Kempten 1837; „Tibull," Berlin 1838; „Ernste Novellen und Skizzen," Kempten 1839; „Still-Leben oder über die Unsterblichkeit der Seele," Kempten 1839; „Ernste Dichtungen," Kempten 1841. — Demnach ist Nürnberger allerdings als ein sehr fleißiger Schriftsteller zu betrachten; ihn aber als solchen näher zu beurtheilen, würde hier am unrechten Orte sein. Nürnberger ward vermöge seiner Verdienste im Laufe der Zeit: Ritter des preußischen rothen Adlerordens, Inhaber der kaiserlich russischen, königlichen, kronprinzlichen und prinzlichen preußischen, königlich französischen, schwedischen und großherzoglich weimarischen großen goldenen Ehrenmedaillen für wissenschaftliche Auszeichnung, Dirigent des Postamtes zu Landsberg an der Warthe, Ehrenmitglied der astronomischen Gesellschaft zu Leipzig, Mitglied der kurländischen und oberlausitzer Gesellschaften der Wissenschaften, der Hamburger mathematischen Gesellschaft, der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte, der naturforschenden Gesellschaften zu Dresden, Görlitz, Halle, Hamburg und des Osterlandes, der Gewerbevereine zu Bielefeld, Leipzig, gleichwie Schlesiens u. s. w. Im Herbste des Jahres 1847 entstand in der Nähe seiner Wohnung zu Landsberg an der Warthe eine ziemlich geschwind überhand nehmende Feuersbrunst, so daß er genöthigt war, schnell zu räumen, wobei ihm denn mehre zum Theil werthvolle Papiere und Schriften verloren gegangen sind. Der gehabte Schreck hatte ihm bald nachher eine schwere Krankheit zugezogen, deren Folgen noch nicht ganz verschwunden waren, als er das seltene Glück genoß, am 12. Dezbr. 1847 das Jubiläum seines 50jährigen Postdienstes zu feiern. Da ward ihm von Seiten des preußischen General-Postamtes durch den hierzu beauftragten Oberpostamts-Direktor Bardt aus Frankfurt a/O. ein huldvolles Handschreiben des Königs von Preußen nebst dem Patente eines Oberpostdirektors überreicht. Die letzten Jahre seines Lebens brachte Nürnberger, beständig in Landsberg an der Warthe wohnend, mit der Ausarbeitung und Herausgabe seines populairen astronomischen Handwörterbuches zu, von welchem die ersten 3 Hefte (1841 bis 1843) zu Eßlingen, die übrigen aber dann bis jetzt in Kempten erschienen sind. Der Verfasser hat die Herausgabe des 1. Bandes (A bis K) und des 1. bis 6. Heftes des 2. Bandes (L bis Tellurium) erlebt. Ob aber Nürnberger das Manuskript vom Artikel Temperatur an bis Z bereits vollständig ausgearbeitet hinterlassen hat, müssen wir bezweifeln. Doch ist auf jeden Fall die sichere Hoffnung vorhanden, das Werk bald vollendet zu erhalten. Was Nürnberger mit der Herausgabe dieses seines letzten literarischen Produktes beabsichtigte, kann am besten aus dem zum 1. Bande gegebenen („Still-Leben, im August 1845" unterzeichneten) Vorwort geschlossen werden, worauf wir verweisen wollen. — Seine unverdrossene Thätigkeit hörte nur erst kurz vor seinem, am 6. Februar 1848 schnell erfolgten, mithin ganz unerwarteten Tode auf.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 9. Februar 1848. Nr. 137. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Frankreich unter dem Ministerium Guizot. I. S. 513—528. — Schwarz, roth und gold, die deutschen Reichsfarben. S. 528.

Frankreich unter dem Ministerium Guizot. I. Es sind nun 18 Jahre verflossen seit den drei Julitagen, in denen das Volk von Paris eine Politik und eine Dynastie stürzte, welche die wahren Nationalinteressen vernachlässigt und das Unmögliche unternommen hatte, die Zeit zurückzustellen, veraltete Ideen, abgestorbene Zustände zu neuem Leben zu erwecken. Die Aufgabe der neuen Dynastie, die mit Ludwig Philipp den Thron bestieg, war keine leichte. Sie siegte durch die Revolution, durch den Volkswillen, und mußte doch beiden Zügel anlegen, wenn sie nicht in den hochgehenden Wogen untersinken und Frankreich wie Europa furchtbaren Stürmen preisgeben wollte, man forderte von ihr eine nationale Politik, aber die große Mehrheit der Franzosen verstand darunter eine solche, welche die Verträge von 1815 zerreißen, Frankreich seine „natürlichen Grenzen" zurückgeben und die Niederlagen von Leipzig und Waterloo rächen würde. Revolution und Krieg, zwischen diese beiden fand sich der Julithron gestellt. In dieser schwierigen Lage stützte sich Ludwig Philipp auf eines der beiden Elemente, die sich zum Sturze der älteren Linie der Bourbons mit einander verbündet hatten, stützte sich auf dieses eine ausschließlich. Unter Karl X. hatten sich die materiellen wie die geistigen Interessen gleich unbehaglich befunden. Die Letzteren ließ auch Ludwig Philipp fallen, um sich mit den Ersteren desto inniger zu verbinden. Wie er dieses that, das erweckte ihm gleich anfangs die erbittertsten Feinde. Der Bürgerkönig, der mit dem welthistorisch gewordenen Regenschirme unter dem Arme, grüßend und Hände drückend, auf den Straßen von Paris lustwandelte, der seine Gemächer allen Klassen der Bevölkerung weit öffnete, der sich mit den bewährtesten Volksfreunden, einem Lafayette, Lafitte, Dupont umgab und in seiner Person die beste der Republiken darzustellen versprach, verwandelte sich in künstlich berechneten, aber doch sehr merklichen Uebergängen in den Begründer einer neuen Dynastie, der keinen höheren Zweck kennt, als seine Herrschaft sicher zu stellen. Diese Politik verschmähte selbst macchiavellistische Mittel nicht. Sie gab dem Auslande die bündigsten Versicherungen ihrer Friedensliebe und sie unterhielt doch für mögliche Fälle Verbindungen mit den Unzufriedenen aller Länder, sie trieb Polen zu dem unseligsten Kampfe und ließ das geopferte Land theilnahmlos in den Abgrund sinken, sie bewaffnete die spanischen Flüchtlinge gegen Ferdinand VII. und verrieth sie acht Tage später, sie versprach England die Räumung von Algier mit dem geheimen Vorbehalte, das verpfändete Wort nie einzulösen, sie wußte endlich, und das war ihr Meisterstück, die am höchsten in der Volksgunst stehenden Männer mit derselben zu entzweien. Als dann der Volkshaß und die Rathlosigkeit der extremen Parteien wiederholt blutige Aufstände hervorriefen, mußten eben diese dazu dienen, die junge Herrschaft noch mehr zu befestigen. Nicht blos der Parteigeist hat die schwere Anklage erhoben, daß mehre dieser Aufstände durch die Polizei

angeſtiftet worden ſeien; es ſprechen viele Anzeichen dafür. Laſſen wir auch dieſe Anklage als unerwieſen auf ſich beruhen, ſo bleibt doch noch immer der Vorwurf beſtehen, daß Ludwig Philipp an dem Ganzen rächte, was eine Minderheit der Bevölkerung verbrochen hatte, daß er Angriffe, die nicht blos gegen ſeinen Thron, ſondern gegen den Staat im Allgemeinen, gegen die öffentliche Ordnung und die Volkswohlfahrt gerichtet waren, in ſeinem perſönlichen Intereſſe ausbeutete, um die Volksfreiheiten zu ſchmälern, dieſelben Volksfreiheiten, für welche die Franzoſen in den Julitagen ihr Blut vergoſſen, zu deren Beſchützung ſie ihm die Krone gegeben hatten. Die Freiheit der Preſſe wurde ärger bedroht, als unter Karl X., nicht durch die Cenſur, wohl aber durch ein weit ſchlimmeres Syſtem von Kautionen, Verfolgungen, Strafbeſtimmungen, Einſchüchterungen von Verlegern, Druckern und Setzern, das Recht der Verſammlungen verſchwand in den Septembergeſetzen von 1835, das Inſtitut der Schwurgerichte wurde geſchwächt und verfälſcht. Dieſe Politik hatte ein Janusantlitz: die zürnende Seite wendete ſich den geiſtigen Intereſſen der Nation zu, die lächelnde den induſtriellen. Hätte ſie zur rechten Zeit innezuhalten verſtanden, ſo würde ſie ſich das Volk verſöhnt haben. Die ſtrengen Prozeduren gegen die Klubs, die Preſſe, die äußerſten Parteien überhaupt waren Ausnahmemaßregeln, in aufgeregter Zeit durch die Pflicht der Selbſterhaltung geboten. Als die Aufregung ſich beſchwichtigte, als die Legitimiſten nach der moraliſchen Selbſtvernichtung der Herzogin von Berry ihre Bedeutung verloren, die Republikaner ihre Ohnmacht eingeſtanden, indem ſie die Straßenkämpfe aufgaben, da wäre es Zeit geweſen, einzulenken und verſöhnende Maßregeln zu ergreifen. Da wäre es auch Zeit geweſen, die Krone von dem Schmutze zu reinigen, den die Allianz mit den ſchnöden Geldintereſſen einer neuen, jedes moraliſchen Haltes entbehrenden Ariſtokratie auf ſie geworfen hatte. Denn es war ſchon dahin gekommen, daß die geſetzliche Volksvertretung keinen Halt mehr in der öffentlichen Meinung beſaß, weil ſie in ihrer Mehrheit durch Rückſicht auf den eigenen Vortheil ſich leiten ließ und die Anliegen der Bevölkerung nach der Rückwirkung beurtheilte, welche dadurch auf die Kohlen- und Eiſenwerke, auf die große Induſtrie und die Börſenſpekulation hervorgebracht werden würde. Der Ausruf des Generals Bugeaud bei Gelegenheit einer Berathung über die Erleichterung der Einfuhr deutſchen Schlachtviehes, „daß er lieber den Einmarſch eines Heeres Koſaken als einer Heerde deutſcher Ochſen ſehen würde," deutet den Standpunkt an, auf den die Auffaſſung nationaler Intereſſen herabgeſunken war. Die Koalition von 1839 war eine ernſte Warnung für die Regierung. Alle konſtitutionellen Parteien einigten ſich gegen ſie, alte Feinde, wie Guizot, Thiers, Odilon Barrot reichten ſich die Hand, und was ſie wollten, war daſſelbe, was die Oppoſition unter Karl X. erſtrebt hatte, daß die Krone die Wünſche der Bevölkerung achte und parlamentariſch regiere. Dieſes Ziel ſchien erreicht zu ſein, als der Vertreter der perſönlichen Politik, Graf Molé, der Koalition erlag, und wirklich ſtellte ſich auf einige Zeit ein gemeinſchaftliches Zuſammenwirken der Regierung und des Volkes her. Die Kriegsgefahr von 1840 befeſtigte dieſes Einvernehmen. Dieſe Kriegsgefahr war hervorgerufen durch die perſönliche Politik, und doch ſtand Frankreich zu ſeinem Könige. Aber Ludwig Philipp hatte ſich zum erſten Male arg verrechnet: die ſyriſche Frage wurde nicht der Eriſapfel der europäiſchen Politik, zu dem er ſie beſtimmt hatte, die Großmächte ſchloſſen ſich enger an einander, ſtatt ſich zu verfeinden, Frankreich blieb iſolirt. Selbſt aus dieſer ſo ungünſtigen Lage wußte der König Vortheil zu ziehen. Das Vaterland war bedroht, eine Invaſion gehörte zu den Wahrſcheinlichkeiten, man mußte rüſten und vor allen Dingen der Gefahr vorbeugen, daß, wie 1814, der Fall der vertheidigungsloſen Hauptſtadt den Fall des ganzen Landes nach ſich ziehe. Dies iſt der offizielle Text zu dem tauſendfach variirten Thema der Befeſtigung von Paris. Der geheime Gedanke war ein ganz anderer: Befeſtigung der Dynaſtie durch Einſchließung der Stadt, die noch zu allen Umwälzungen das Signal

gegeben hat, deren Herr sich kühnlich den Herrn von Frankreich nennen kann. Sobald dieser Zweck erreicht war — wobei man nebenbei auch das erzielte, die dynastische Opposition durch patriotische Motive für die Befestigungsfrage zu gewinnen und dadurch gründlich unpopulär zu machen — beseitigte man das Ministerium Thiers als nunmehr unnöthig. Die Kriegsgefahr war inzwischen durch Ludwig Philipp's und seines Gesandten in London, Guizot, Bemühungen ebenfalls beseitigt worden, und so blieb als einziges Resultat der Aufregung und des Kriegslärmes von 1840 nur die Befestigung der Hauptstadt, ein Alp auf der Brust der Pariser, eine drückende Last für ganz Frankreich, dessen ohnehin immer stärker anschwellendes Budget mit den Festungswerken eine Ausgabenvermehrung von 200 Millionen Franken erhielt.

Das Jahr 1840 bezeichnet den Höhenpunkt von Ludwig Philipp's Glück, und es beginnt nun die abwärts geneigte Bahn. Das Ministerium Thiers hatte zum letzten Male einen Schimmer von Volksbeliebtheit um die Krone verbreitet. Zugleich war aber unter diesem Ministerium der alte Zwiespalt zwischen der Hofpolitik und der durch die Minister vertretenen Landespolitik offenbarer denn je geworden. Selbst in den Hofjournalen sprach sich dieser Zwiespalt aus, denn sie feindeten die Politik des Ministerpräsidenten an und klagten nicht undeutlich, daß Thiers dem Könige aufgedrungen sei. Nach dem Rücktritte des Ministers erfuhr man nun, daß der König in den wichtigsten auswärtigen Angelegenheiten ohne Zuziehung seiner Minister gehandelt, daß er von seinen Gesandten Mittheilungen empfangen, welche den Ministern nicht mitgetheilt wurden, daß er, ohne diese zu unterrichten, seinen Agenten Instruktionen ertheilt habe, die den vom Ministerrathe gegebenen und vom Könige offiziell gebilligten schnurstracks widersprachen. So gab also Ludwig Philipp selbst das wichtige Vorrecht konstitutioneller Könige auf, durch seine Minister unter allen Umständen gedeckt zu sein. So gab es also eine doppelte Regierung, eine geheime, Alles vermögende des Hofes, und eine offizielle, nichtssagende der Staatsgewalten. Und seltsam! Guizot, der Führer der Koalition gegen die persönliche Regierung, figurirte unter den willigsten Werkzeugen der geheimen Hofpolitik, durch ihn machte Ludwig Philipp in London Mittheilungen, die das Gegentheil von dem Inhalte der offiziellen Depeschen waren. Mit Guizot trat also die persönliche Politik an das Ruder. Der Plan dieser Politik ist so einfach, daß er sich mit wenigen Worten entwickeln läßt. Im Inneren Ruhe, nach außen hin erst Aussöhnung mit den Großmächten, dann Ausbreitung des französischen Einflusses — das war das große Wort dieser Politik. Aber so einfach dieser Plan in der Idee ist, so verwickelt und schwierig gestaltete er sich in der Ausführung. Die allgemeine Unzufriedenheit des Landes in allgemeine Gleichgültigkeit verwandeln, den Thatendrang eines lebendigen Volkes bis zur Apathie herabstimmen, den Argwohn des Auslandes einschläfern und in demselben Augenblicke die alten krummen Wege wieder einschlagen, welch' eine Aufgabe! Und die Mittel zum Zweck? Sie konnten, wie dieser selbst, nicht anders als unmoralisch sein: Täuschung Aller über Alles, Wortbrüchigkeit, Hinterlist, Korruption. Mit der Nation hoffte man am leichtesten fertig zu werden, theils durch Bestechung der Kammern, theils durch das oft gebrauchte Mittel, die Eitelkeit der Franzosen zu kirren und die innere Politik durch äußere Erfolge sicher zu stellen. So hatte Karl X. gerechnet, als er die Juli-Ordonnanzen durch die Eroberung von Algier einleitete, so rechnete Ludwig Philipp, als er England, den Erbfeind Frankreichs, zu überlisten und überflügeln unternahm. Beide Exempel trogen, aber Karl X. konnte doch wenigstens den Ruf eines ehrlichen Mannes und in redlicher Absicht für das Volkswohl bemühten Monarchen in die Verbannung mitnehmen. Ihn hatten Familienrücksichten auf Versorgung seiner Kinder nicht geleitet, in Algier war keine Heirath zu machen, wie in Spanien.

Am 29. Oktober 1840 konstituirte Guizot sein Ministerium mit Soult, Humann, Duperré u. s. w., das neunzehnte und letzte der Julidynastie.

In denſelben Tagen traten die Flüſſe des Südens, durch ſchnell ſchmelzende Schneemaſſen und plötzliche Regengüſſe geſchwellt, aus ihren Betten, ergoſſen ſich verwüſtend über Fluren und Wälder, zerſtörten über hundert Dörfer und mehre kleine Städte unter furchtbarem Verluſt von Menſchenleben und richteten einen Schaden an, der ſpäter mit funfzig Millionen Thalern nicht zu gering angeſchlagen wurde. Wehgeſchrei begrüßte dieſes verhängnißvolle Miniſterium bei ſeinem Amtsantritte, Wehgeſchrei bei ſeinem unfreiwilligen Ausſcheiden. Dem furchtbaren Naturſchauſpiele gegenüber boten die Kammern, die am 5. November neu zuſammen traten, den Anblick eines Sturmes im Waſſerglaſe dar. Die gutgeſchulte Mehrheit nahm ihre Rache an Thiers, daß er ihr Angſt für ihre Geldintereſſen gemacht, und erhob unter Toben, Pochen und Schreien Anklagen über Anklagen. In Folge der Rüſtungen war ein Defizit von 185 Millionen Franken vorhanden, die Befeſtigung nahm weitere 140 Millionen in Anſpruch, das war das Vermächtniß des Miniſteriums Thiers. Die Freude der Menge am Skandal fand in den parlamentariſchen Zänkereien, an den Diatriben, mit denen die Oppoſition Guizot, „dem Verräther von 1815, dem Ausgewanderten von Gent," antwortete, reichliche Nahrung, und die perſönliche Politik betrachtete es gewiß als ein Glück, daß es auch außerhalb der Kammern an Schauſpielen nicht fehlte, namentlich an Prozeſſen, unter denen jener gegen die Giftmiſcherin Lafarge die Aufmerkſamkeit ſo feſſelte, daß eine längere Zeit an die öffentlichen Angelegenheiten kaum gedacht wurde. Vor dem Pairshofe erſchien Ludwig Bonaparte, bei einem Unternehmen gegen den Julithron gefangen, das ſo toll und kindiſch war, daß dieſer Prätendent der bonapartiſtiſchen Partei für alle Zukunft unſchädlich gemacht wurde; nach ihm Darmes, ein Königsmörder ſo gemeinen Schlages, daß die letzte Sympathie für die Republikaner abſterben mußte, wenn ſie ſich durch keine andere Partiſane, als ſolche, repräſentiren laſſen konnten. Ein anderer, noch gemeinerer Königsmörder gab Veranlaſſung zu einem Schlage gegen die Preſſe. Queſſinet hatte geſagt, daß er unter anderer Nahrung für ſeinen Geiſt auch das Journal Ami du peuple benutzt habe, und dies ſchien genügend, den Redakteur deſſelben, Dupoty, als moraliſchen Mitſchuldigen vor die Pairskammer zu ziehen und zu langjähriger Galeerenſtrafe zu verdammen. Dieſem erſten Strafgerichte folgte im nächſten Jahre ein zweites, eben ſo wenig gerechtfertigtes. In Toulouſe gab die angeordnete neue Volkszählung zu dem Glauben Veranlaſſung, daß eine Erhöhung der Steuern beabſichtigt werde, und es entſtand eine Gährung, die ſich auf dem ungeſetzlichſten Wege, in Tumult und Aufruhr, Luft machte. Auch hier ſtrafte man Journaliſten für etwas, was nicht ſie, ſondern die Volksleidenſchaften verbrochen hatten, und ſchärfte die Strafe durch brutale Behandlung, indem man mehre der Verhafteten meilenweit in Ketten über die Landſtraße transportirte. Der beabſichtigte Zweck wurde nicht entfernt erreicht, vielmehr ſteigerte ſich die Feindſeligkeit der alſo mißhandelten Preſſe, und die erbittertſten Angriffe richteten ſich gegen die Perſon des Königs. Faſt gleichzeitig wurden zwei Reihen von Dokumenten veröffentlicht, welche Ludwig Philipp arg kompromittirten. Die einen bezogen ſich auf den Aufſtand Didier's in Grenoble von 1816 und gaben verſtändliche Andeutungen, daß der damalige Herzog von Orleans bereits mit den revolutionairen Parteien Verbindungen gehabt, ja daß er die Hinrichtung der gefangenen Aufſtändiſchen beſchleunigt habe, um von ihnen nicht verrathen zu werden; die anderen Dokumente, in Briefen an Talleyrand beſtehend, enthielten Aufſchlüſſe über die geheime Politik, namentlich das Verſprechen, Algier aus Rückſicht für England zu räumen. Beide Veröffentlichungen geſchahen durch Legitimiſten, die eine durch General Donadieu, auf dem bisher alle Anſchuldigungen wegen des Blutbades von Grenoble gehaftet hatten, die zweite durch die in London lebende „Contemporaine," ihrer Zeit eine der Notabilitäten der Reſtauration. Die Preßprozeſſe, die in beiden Sachen anhängig gemacht wurden, ſchlugen noch dazu fehl; der Ausſpruch der Geſchworenen lautete auf nicht ſchuldig. Die äußere Politik ging

in dieſer erſten Epoche des Miniſteriums Guizot noch ziemlich geräuſchlos einher. Die Beſetzung der Marqueſas-Inſeln (1. Mai 1842) gab die erſte Andeutung des Syſtems, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf die weiten Fernen des ſtillen Ozeans und von der Nähe abzulenken, wo indeſſen ſtill und leiſe an den verhängnißvollen Schlingen geſponnen wurde, die man um Espartero enger und enger zog. Die Stille, welche nun zu herrſchen anfing, wurde plötzlich durch ein trauriges Ereigniß unterbrochen, ohne deſſen Eintritt der Julidynaſtie wahrſcheinlich der Thron geblieben wäre. Der Herzog von Orleans, der tapferſte, liebenswürdigſte und beliebteſte Prinz des Hauſes, den das Volk als den Bürgen einer beſſeren Zukunft betrachtete, ſtarb am 13. Juli 1842 in Folge eines Sturzes aus dem Wagen. Dem Volke wurde alſo eine an den Thron geknüpfte Hoffnung entzogen, für Ludwig Philipp entſtand eine neue Nöthigung, bei ſeinem Syſteme, wie er es nun einmal aufgefaßt hatte, zu beharren. Der jetzige präſumtive Thronfolger war ein Knabe von vier Jahren, und konnte dieſem nicht eine vollkommen befeſtigte Ordnung der Dinge hinterlaſſen werden, ſo war nicht für die Dauer der minorennen Herrſchaft einzuſtehen. Ein minderjähriger König und ein Regent iſt eine Konſtellation, die ſich für Frankreich ſchon mehrmals unglücklich erwieſen hat. Der natürliche Wunſch, die Zügel der Regentſchaft in möglichſt kräftige Hände zu legen, fügte dann weiter zu der Ernennung des Herzogs von Nemours zum Regenten. Der beliebteſte Sohn Ludwig Philipp's ſtarb und der verhaßteſte erſetzte ihn. Auf die öffentliche Meinung machte ſelbſt dieſes erſchütternde Ereigniß nur einen vorübergehenden Eindruck, der mit den Kammerdebatten über die Regentſchaft ſein Ende erreichte. Nach einer kurzen Unterbrechung trat wieder die alte Stimmung ein, öffentliche Gleichgültigkeit, ein ſich in das Schickſal Fügen, das von dem religiös-politiſchen Fatalismus der Mohamedaner nichts hatte, ſondern nichts anderes war, als die Blaſirtheit der Gemüther und Charaktere, keineswegs eine quietiſtiſch-pietiſtiſche Ergebung in die Natur der Dinge, ſondern das Unvermögen des Mißmuthes, welcher ſich momentan aufgiebt und eine kalte Gleichgültigkeit gegen das Beſtehende zum Erſatz der verachtenden Kraft in ſeinem Buſen erzwingen möchte. In dieſem kalten, neutralen Boden wucherte nichts üppig, als die Giftpflanze der Korruption, deren rieſiges Wachsthum beſorgte Blicke in die Zukunft werfen ließ. Das öffentliche Gerichtsverfahren geſtattete nicht, einen Schleier über dieſe Peſtbeule zu werfen. Die Prozeſſe von Lehon und Hourdequin machten ein ungeheures Aufſehen, der erſte, weil er das Vordringen der Börſenſpekulation in die ſo lange unverletzlich gebliebenen Depoſitenkammern bekundete, der zweite, weil er eine ganze Kette von Unterſchlagungen und Betrügereien eines wichtigen Beamtenperſonals enthüllte. In dieſem letzten Prozeſſe brachte jeder Tag neue Aufklärungen über die Depravation der Präfektur von Paris, aber auch mit jeder neuen Enthüllung ſtieg die Verantwortlichkeit höher hinauf, und die als Zeugen vorgeladenen Diviſionschefs und Präfekturräthe ſaßen moraliſch und in den Gedanken des Publikums eben ſo gut auf dem Armenſünderſtuhle, wie der Präfekt ſelbſt. Für das Publikum von Paris wurden aus den Debatten zwei weſentliche Dinge klar: daß ſeine erſte Munizipalbehörde in allen Theilen desorganiſirt und dem Gemeinweſen vom höchſten Nachtheile ſei, und daß man das Innere der Stadt als eine Art von Schlachtfeld betrachte, weshalb man die Ingenieurs im Jahre 1839 einen vollſtändigen ſtrategiſchen Atlas von Paris aufnehmen ließ, nach welchem ein auf alle Fälle vorbedachter Operationsplan gegen Emeuten und Inſurrektionen organiſirt wurde.

Mit 1843 trat eine jener Kammerſitzungen ein, auf die wir von nun an näher eingehen müſſen, weil in ihnen vornehmlich der Grund der jetzt hereingebrochenen Umwälzungen zu ſuchen iſt. Die Aufgabe der Volksvertreter ſchien dieſelbe zu ſein, die ſich verſchämte Müßiggänger zu ſtellen pflegen, nichts zu thun und ſich doch den Anſtrich der Geſchäftigkeit zu geben. Die Parteien und Führer ſind mit wenigen Ausnahmen dieſelben, die wir bis zur Kataſtrophe dieſer Tage

auf der Schaubühne erblicken. Eine kompakte Mehrheit der Deputirtenkammer, die ſich ſichtlich mit jedem Tage mehr einſchult, ein linkes Centrum von etwa 70 Mitgliedern, mit Vivien, Duvergier de Hauranne, Billault, Gouin, Remuſat, die Linke in die beiden Fraktionen Odilon Barrot und Tocqueville zerſplittert, auf der äußerſten Linken Ledru-Rollin, Arago, Thiars, Marie, Garnier-Pagès (der Bruder des bekannteren verſtorbenen Radikalen), ein kleines Häuflein Legitimiſten unter Larochejaquelein und Berryer auf der äußerſten Rechten, zwiſchen Allen der in der Mitte ſchwebende Thiers, mit kleinlichen Intriguen beſchäftigt, um die Centren zu ſprengen und aus den Trümmern ſich Anhänger und ein Miniſterium zuſammenzuleſen. Der politiſchen Fragen gab es dieſes Mal wenige, der Durchſuchungsvertrag (vgl. den Art. Durchſuchungsvertrag in Bd. 1. S. 635 flg.), die Zolleinigung mit Belgien und Spanien waren die bedeutendſten. Die Debatten über dieſe Fragen, die bei Berathung über die Antwortadreſſe auf die Thronrede einen gewaltigen Anlauf nahmen, um dann deſto gründlicher zu erlahmen, bewegten ſich nicht über den gewöhnlichen Ideenkreis heraus. Nur einmal zeigte ſich ein lebendiges Intereſſe, als Lamartine, das Haupt der Konſervativen, wie ihn ſeine Verehrer bis dahin genannt hatten, in das Lager der Oppoſition überging, ſein neues Glaubensbekenntniß ablegte und ſeine erſten Waffenthaten verrichtete. Dieſe beſtanden in einem Angriffe, nicht auf dieſes oder jenes Miniſterium, ſondern auf das Syſtem überhaupt, nicht in einzelnen Ausſtellungen an der Adreſſe, ſondern in der Bekämpfung ihres ganzen Geiſtes. Die Rede Lamartine's iſt ſein politiſches Programm, dem er ſeitdem treu geblieben iſt. „Was ich will," ſagte er, „iſt eine Regierung, die dem Prinzip ihres Urſprunges entſpricht, denn dieſer war der Ausbruch einer liberalen Idee; eine weiſe und wachſende Demokratie ſei alſo ihre Fahne, die Regierung der Maſſen, die Regierung der Intelligenz, die Regierung der Arbeit ſei ihr Wahlſpruch, oder ſie wird nichts ſein. Mein Syſtem iſt der Friede, weil die Vernunft der Völker ihn begehrt, keine Eroberung, keine Propaganda, ſondern Selbſtvertheidigung, Freiheit daheim, ein Syſtem, das aufrecht ſteht gegen den Stoß einer zu heftigen Bewegung, das einen Prall verhindert, ſie aber nicht zuſammenpreßt, das den Menſchen und den Dingen Luft macht, den Staub vom Schutte der Vergangenheit niederſchlägt, Europa zeigt, daß kein Abgrund der Demagogie dahinter verborgen iſt, ſondern eine neue, aber wirkliche, obgleich liberale und populäre Ordnung, ein Heerd der Freiheit, nicht des Völkerbrandes." Unter dieſen Geſichtspunkten beleuchtete er das herrſchende Syſtem: „Es beſteht ein Syſtem einer uſurpatoriſchen Legalität, das ſich anläßt, die Errungenſchaft von zwei Revolutionen furchtſam aber unabläſſig Stück für Stück zu vernichten, den Streit gegen die Organiſation und die Entwicklung der neuen Demokratie fortzuſpinnen. Den gewaltigen Strom der Ereigniſſe wähnt man aufhalten zu können vor dem allzu eng gefaßten Begriffe des einzigen dynaſtiſchen Intereſſes, vor einigen Intereſſen, die ſich um eine jüngſt gegründete Monarchie gruppiren; ſoll den Ideen der Zeit, die ihre Stelle ſuchen, Stillſtand geboten werden? Enttäuſchen Sie ſich. Perſönliche Begünſtigungen, die man verſchwendet, Furchtſamkeiten des Landes, die man hegt, haben ihre Kraft, aber die Kraft eines Tages; um damit auf die Dauer etwas auszurichten ſind ſie nicht. Hat man je mit kleinen Mitteln Großes gegründet? Aus verwittertem Material, aus todten Elementen baut man keine Republik, keine Monarchie, keine Konſtitution, kein Bündniß, dazu braucht man uneigennützige und nationale Ideen. Den wahren Staatsmännern hat Gott eine Leidenſchaft mehr gegeben, als Ihresgleichen: die Leidenſchaft für die Idee der Zeit, für das Werk der Nation, den Fanatismus für das öffentliche Wohl, das Bedürfniß und den Drang, ſich ohne Rückhalt, ohne Lohn, ſelbſt ohne Ruhm der Wiedergeburt eines Landes zu weihen; und die mächtigſten, die echt Konſervativen ſind die, welche, weit entfernt, dieſe Ideen von ihrem Ziele abzuleiten, ſie am beſten begreifen, ſich in ſie verſenken, damit verkörpern. Auch in Frankreich giebt es noch viele ſolche Männer, hinter

dieſem Frankreich, welches einen Augenblick eingeſchlummert, hinter dieſem öffentlichen Geiſte, welcher ermattet ſcheint und, wenn er auch den Führern des Syſtems nicht folgt, ſie doch ſtillſchweigend, wiewohl ohne Vertrauen, gewähren läßt, noch ein anderes Frankreich und einen anderen öffentlichen Geiſt, eine andere Geſchlechtslinie von Ideen, nicht alternd mit den Alternden, nicht reuig mit den Reuigen, kein Verräther an ſich ſelbſt.“ Welchen Eindruck, muß man zunächſt fragen, übten ſolche beredte Worte auf die Kammer? Keinen. Die Majorität ließ ſie unbeachtet, ſie brach in ein ſchallendes Gelächter aus, als Lamartine die äußere Politik der Regierung eben ſo ſchlagend charakteriſirte, von den Miniſtern entgegnete blos Villemain mit froſtigen Worten, man wolle die Abſagung, ſo unumwunden ſie ausgeſprochen ſei, nicht annehmen, ein ſo gewiſſenhafter Mann werde ſich durch die Debatte aufklären und dann gewiß auch wieder zu anderen Meinungen bekehren laſſen, wenn er ſchon deßwegen ſeiner neuen Fahne nicht untreu werde. Die Debatte über Spanien war wo möglich die matteſte von allen. Die Fäden der macchiavelliſtiſchen Politik Ludwig Philipp's lagen ſchon damals kurz vor dem Sturze Espartero's klar vor Aller Augen, mit franzöſiſchem Gelde, durch franzöſiſche Agenten, die, wie Leſſeps in Barcelona, zum Theil mit einem diplomatiſchen Charakter bekleidet waren, hatte man den Sturz einer Regierung vorbereitet, welche die beſte war, die Spanien bis dahin noch gehabt hatte. Die Anklagen, Verleumdungen und Aufſtachelungen, die durch die franzöſiſche Regierungspreſſe ihren Weg in die ſpaniſchen Blätter gefunden hatten, verriethen deutlich den Weg, den ſie gekommen waren, das hinter dem Vorhange agirende dynaſtiſche Intereſſe, aber man konnte den Kammern ſagen, daß der franzöſiſche Handel durch Espartero's Hinneigen zur engliſchen Politik beeinträchtigt worden ſei, und dieſes Argument überwog. Die miniſterielle Majorität, welche die Adreſſe nach den unfruchtbaren Debatten votirte, betrug nahe an hundert Stimmen, geringer war ſie bei der Votirung der geheimen Fonds, wo ſie durch den Abfall von Stimmen des linken Centrums auf 40 Stimmen herabſank, aber ſie verſtärkte ſich wieder, als die verſchiedenen Reformvorſchläge der Seſſion auf die Tagesordnung kamen. Es lagen mehre vor: Ausſchließung aller Staatsdiener von der Kammer, ausgenommen Miniſter und rein politiſche Beamte, Tagesgelder für die Deputirten, Wahlreform, Beſtimmung des Wahlrechts als Zwangspflicht, Erniedrigung des Wahlcenſus, Beifügung der Kapazitäten, Abſchaffung des Wählbarkeitscenſus, Entziehung der Juryliſten dem Präfekten u. ſ. w. Larochejaquelein machte den verfänglichen Vorſchlag, kein Deputirter ſolle über einen Geſetzentwurf abſtimmen, ehe er erklärt habe, daß ſein Intereſſe dabei nicht betheiligt ſei. Auch die Abſchaffung der Abſtimmung durch Kugelung war wieder (zum fünften Male) vorgeſchlagen, damit dem Skandal ein Ende gemacht werde, daß die Deputirten anders redeten und anders ſtimmten. Die ſtreitenden materiellen Intereſſen kamen in den ſtärkſten Konflikt, als die oft mit einem unverkennbaren Widerwillen zurückgeſchobene Emanzipationsfrage vor die Kammer gelangte. Die Geſetzgeber Frankreichs hatten ſich wiederholt mit ihr beſchäftigt, aber die Hauptfrucht der philantropiſchen Beſtrebungen für die Freiheit der Schwarzen war nur die Bildung einer Sklavenemanzipationskommiſſion unter Vorſitz des Herzogs von Broglie geweſen, die nach der Reihe alle Kolonien abgehört, aber nur ungünſtige Antworten erhalten hatte, von einigen die Erklärung, daß ſie zu keinem Emanzipationsverſuche der Regierung die Hand bieten würden. Jetzt war eine ſchwere Heimſuchung über die Kolonien gekommen, ein Erdbeben, das auf Guadeloupe mehre der Hauptorte, Pointe-à-Pitre, Sainte-Anne, Moule, Anſe-à-Bertrand, Port Louis, zerſtörte und auf den benachbarten Inſeln arge Verwüſtungen anrichtete. Unter dem Eindrucke dieſer Begebenheit begannen die Verhandlungen in der Deputirtenkammer. Ein höherer Schwung kam dadurch aber nicht in die Geſetzgeber, die Frage erſchien unter keinem anderen Geſichtspunkte, als dem eines Prozeſſes zwiſchen der Runkelrübe und dem Zuckerrohre. In die eine Wagſchaale legte man die Zukunft der armen Schwarzen, die nationalen Intereſſen Frank-

reichs, das zur Entfaltung ſeiner Seemacht eines regen Verkehres mit den Kolonien bedürfe, und verlangte Gleichſtellung des Kolonialzuckers in der Beſteuerung mit dem Runkelrübenfabrikat, damit die Pflanzer für die Emanzipation ihrer Sklaven entſchädigt würden, auf die andere Seite ſtellten ſich die beim Runkelrübenbau Betheiligten, und ſie waren die Stärkeren. Mit Mühe und Noth brachte man endlich ein Abkommen zu Wege, das Gleichſtellung beider Zuckerarten im Prinzipe anerkannte, aber bis 1848 vertagte. Ganz dieſelbe Erſcheinung, Beherrſchung der Abſtimmung durch rein perſönliche Beweggründe, zeigte ſich bei den vorliegenden Eiſenbahngeſetzen. Man begünſtigte die großen Kapitaliſten und Bankiers und gab ihnen bei Uebernahme der wichtigſten Eiſenbahnlinien ſolche Bedingungen, daß der Staat, wenn er ſelbſt gebaut hätte, viele Millionen erſpart haben würde. Die längſt beſtehende Allianz zwiſchen der Kammer und den Männern der Agiotage trat am grellſten bei der Berathung über die Eiſenbahn von Bordeaux nach Teſte hervor. Letzteres iſt ein kleiner, unbedeutender Hafen, der aber ſeine Eiſenbahn haben mußte, weil einige Spekulanten ſo wollten. Das Unternehmen mißlang, und nun ſollten die Kammern zwei Millionen Entſchädigung zahlen. Alles war Punkt für Punkt bewilligt, doch die Abſtimmung durch Kugelung entſchied zu Gunſten der öffentlichen Moral. Der Weinbau, die ſeit Jahrhunderten fließende Erwerbsquelle Frankreichs, erfreute ſich keiner beſonderen Begünſtigung durch die Kammern. Hier wäre Abhülfe am nöthigſten geweſen, denn die Noth der Weinproduzenten war groß, die Gironde allein hatte 220 Millionen Pfandſchulden, viele Beſitzer hatten ihre Berge geräumt, um nur keine Steuern bezahlen zu müſſen. Dieſe Noth hatten theilweiſe die Grundſteuern hervorgebracht, welche die Produktion belaſteten, theilweiſe die Oktroi's, welche die Konſumtion verminderten. Dieſe Oktroi's gaben und geben zugleich zu einer Maſſe von Verfälſchungen Veranlaſſung. Die Weinhändler miſchten nicht blos Alkohol, Wein und Waſſer, ſie verſtanden auch, ein Gebräu herzuſtellen, aus deſſen Beſtandtheilen der Wein gänzlich verſchwand, das aus Farbeholz, Alkohol, Zuckern, Trebernaufguß, Schwefel und Waſſer, oder aus noch ſchädlicheren Subſtanzen zuſammengebraut wurde, zum größten Geſundheitsnachtheile für die ärmere Bevölkerung, die nie ein anderes Getränk zu koſten bekam. So mahnend aber die Geldnoth der armen Winzer, die Geſundheitsnoth der unteren Klaſſen auch war, ſo konnte ſich die Kammer doch nicht ſo raſch zu einer Aenderung entſchließen, und die Oktroireform blieb im Stadium der Berichterſtattung hängen. Wenn die Kammer ſich ſo die Aufgabe geſetzt zu haben ſchien, die dringendſten Reformen zu verzögern, ſo zeigte ſie dagegen den beſten Willen, wenn es die Annahme von Geſetzentwürfen galt, welche die Steuerpflichtigen zum Vortheile der Kammermitglieder belaſteten. Bei der Oktroireform Bedenken über Bedenken, bei dem Geſetze über die Bildung eines Geheimenrathes — einer Art von Privatkonſeil der Krone, an dem die ehemaligen Miniſter, die Präſidenten der beiden Kammern und andere hohe Würdenträger als beſoldete Mitglieder Sitz erhalten ſollten — ein lauer Widerſtand und eine feurige Beiſtimmung.. Die Preſſe konnte nun allerlei erbauliche Betrachtungen über die anderweitigen Einnahmen der mit 15,000 Franken beſoldeten Geheimräthe anſtellen, ſie konnte nachweiſen, daß Graf Molé ſchon 200,000, Sebaſtiani 150,000, Broglie 100,000, Perſil 90,000, Pelet und Jaubert je 100,000 Franken Renten hatten und ſo bei den übrigen neuen Mitgliedern. Unter ſolchen Oppoſitionsäußerungen der öffentlichen Meinung, die mit gänzlicher Theilnahmloſigkeit abwechſelten, nahte die Kammerſitzung ihrem Schluſſe und der Berathung des Budgets. In dieſem figurirte ein Defizit von 77 Millionen Franken, eine Erhöhung des vorjährigen Ausfalles um fünf Millionen. In den Einkünften der letzten 12 Jahre hatte ſich einerſeits eine Zunahme von 366,576,999 Fr., andererſeits eine Abnahme von 60,190,774 Fr., mithin ein Mehrertrag von 306,386,225 Fr. ergeben. Dagegen war in denſelben Jahren theils eine Vermehrung der Ausgaben von 498,638,012 Fr. eingetreten, theils eine Verminderung von 116,216,514 Fr.,

was einen Mehrbetrag von 380,421,498 Fr. ausmacht. Krieg und Marine waren mit 94 Millionen angeſetzt, Algier mit 47. Kein Miniſterium ſtellte einen feſten Etat auf, bei allen waren die Ausgaben geſtiegen. Auf dieſem Schlachtfelde der Zahlen begegneten ſich die Parteien zum letzten Male, ohne eigentlichen Kampfesmuth, nur der hergebrachten Form zu Liebe angreifend und vertheidigend. Ein ernſter und erbitterter Kampf entſtand blos über die Vertheilung der $28^1/_2$ Mill. für Straßenbau und Häfen und der 8 Millionen für Hebung der inneren Schifffahrt. Da wollte jedes Departement und jeder Bezirk ſeinen wohlgemeſſenen Antheil haben, und dieſes Ringen widerſtreitender Intereſſen verwirrte ſich ſo ſehr, daß die Kammer ſelbſt darüber in ein ſchallendes Gelächter ausbrach. Die übrigen Theile des Budgets wurden im Fluge erledigt, von der Pairskammer in zwei Tagen, nach deren Verlauf ſich fand, daß die beſchlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht mehr vorhanden ſei. Dies waren die Thätigkeitsäußerungen der Kammer, auf die der Courrier français das Wort des Dichters anwandte:

Pauvre, demandant peu, recevant moins encore,
Mais toujours satisfait.

Der Volkswitz ſchöpfte den Konſervativen den Namen von bornes (Schranken, Grenzpfähle), die geringe Theilnahme, die ſich äußerte, zeigte ſich feindlich. Mit dem trägen Verhalten der dynaſtiſchen Parteien bildete die Rührigkeit der antidynaſtiſchen Gruppen einen bedenklichen Kontraſt. Auf dem ſozialen Gebiete machte die Verwandlung der „Phalanx" in ein Tagesblatt Epoche, die Republikaner erhielten in der „Reform" unter der Redaktion von Godefroi Cavaignac, Flocon, Grandmesnil und Beaune einen neuen Vorkämpfer, Republikaner und Legitimiſten vereinigten ſich vielfältig, ſo in dem Journal l'Etat, das Charles Didier, durch ſeine Verwicklung in alle Unruhen als Radikaler charakteriſirt, und der Legitimiſt Peyſſonet gemeinſchaftlich gründeten. In dieſem Sinne war beſonders der Abbé Genoude zum größten Aergerniß der Strenggläubigen der Partei raſtlos thätig. Seine Wirkſamkeit beſchränkte ſich nicht auf die journaliſtiſche in „Gazette de France" und „Nation," ſie äußerte ſich am bizarrſten in der Stiftung von Vereinen, die in Krypten Zuſammenkünfte hielten, beteten, ſangen, die Organiſation der Arbeit beriethen und nebenbei Vorträge über Phyſik, Aſtronomie und Mechanik anhörten. Dieſe weißen Jakobiner, wie man ſie nannte, ſtanden in ſchroffer Oppoſition gegen die „reinen Legitimiſten," die in der religiöſen Aufreizung der Maſſen ihre Hauptwaffe ſuchten. Dieſe Partei ſuchte ihr Heil in der Freiheit des Unterrichtes, zu welchem Zwecke ſie das Aufſichts- und Prüfungsrecht der Univerſität über die Schulen aufheben wollte. Faſt alle Biſchöfe traten auf ihre Seite unter lauten Klagen gegen „das ſchwarze Gift des Atheismus oder einer nicht beſſeren, nur mehr oder weniger maskirten Irreligion, die aus öffentlicher Quelle Tropfen um Tropfen durch eine unendliche Menge von Kanälen bis in das Herz des letzten Kindes des Königthums verbreitet werde," gegen die Schulen, „die ſchlimmer ſeien, als die Henker von 1793, denn dieſe hätten nur den phyſiſchen, nicht den moraliſchen Tod bewirkt," unter feurigen Anpreiſungen der Freiheit des Unterrichtes, die in Frankreich ſtets geherrſcht habe, drei Perioden ausgenommen, die Zeit des Kaiſers Julianus Apoſtata, des Terrorismus und der Herrſchaft der Univerſität*). Die Stellung der Regierung in dieſem Streite war eine eigene. So beſchützte ſie die Profeſſoren Quinet und Michelet, gegen deren philoſophiſche Vorträge Demonſtrationen ſtattgefunden hatten, und zögerte auf der anderen Seite mit der Anwendung der Geſetze gegen die religiöſen Orden. Die Trappiſten konnten nach und nach 18 Klöſter gründen, und doch gehörte ihr Orden zu den verbotenen. Die Proteſtanten wurden dagegen mit einer ungeſetz-

*) Die ultramontanen Tendenzen der Geiſtlichkeit haben ihre Darſtellung gefunden in dem Artikel: Die neu-katholiſche Bewegung in Frankreich ſeit 1830, Bd. I. S. 21 flg., auf den wir verweiſen.

lichen Strenge behandelt. Man wandte gegen mehre ihrer Gemeinden die Septembergeſetze an, welche Unterdrückung verbotener und gefährlicher Verſammlungen bezwecken, und fügte zu der Beeinträchtigung noch den Hohn, indem das Journal des Debats den Gekränkten rieth, ſie möchten nach Holland oder Preußen auswandern. Mitten unter ihren Zerwürfniſſen mit den „weißen Jakobinern" bereiteten die Legitimiſten eine große Demonſtration vor. Ihr Komité, beſtehend aus dem Herzoge v. Lewis, dem Marquis v. Paſtoret, dem Herzoge v. Noailles und Escart, dem Herzoge v. Valmy, dem Marquis v. Dreux-Brézé und Berryer, hielt täglich Sitzungen, im Anfang Juni tauchten plötzlich eine Maſſe von Medaillons und Statuetten auf: Henri V, à cheval, faisant sa rentrée à Paris, in die Provinzen ergoß ſich ein Regen von Flugſchriften. Dieſe Symptome deuteten aber nicht auf einen Aufſtand, ſie waren die Einleitung zu einer romantiſchen Wallfahrt, die man zu dem Zwecke unternahm, um dem Kronprätendenten der älteren Linie ſein Unglück durch eine allgemeine Huldigung zu verſüßen. Der Herzog v. Bordeaux erleichterte ſeinen Anhängern ihre Demonſtration, indem er ihnen halbwegs entgegen kam und ſich nach London begab, wo nun in Belgrave-Square der „legitime Thron" errichtet wurde. So pomphaft dieſe Schauſtellung nach dem Willen der Anſtifter hatte werden ſollen, ſo kläglich fiel ſie aus. Drei bis vier Pairs ſtellten die Pairs-, fünf Abgeordnete die Deputirtenkammer dar, die Magiſtratur war eben ſo ſchwach vertreten, am zahlreichſten erſchienen noch die unabhängigen Grundbeſitzer, die auf ihren Schlöſſern und Gütern daheim das alte Frankreich zu repräſentiren glaubten und es daher auch im Auslande vertreten wollten. Dieſe komiſche Demonſtration, welche die materielle und moraliſche Schwäche der Legitimiſten in das hellſte Licht ſtellte und füglich als ein Akt der Selbſtvernichtung angeſehen werden kann, hatte doch ihre böſen Folgen. Die Bauern des Morbihan betrachteten die Huldigung ihrer Adeligen als ernſtlich gemeint und ſahen darin eine Aufforderung zur Erneuerung der Chouanerie. Es bildeten ſich Banden, es kam zu Verhaftungen und politiſchen Prozeſſen, aber die erſterbenden Funken des legitimiſtiſchen Heerdes konnten zu keiner Fackel des Bürgerkrieges angeblaſen werden, und ſo verrieth ſich auch im Lande der Chouanerie dieſelbe Schwäche der Partei, die in Belgrave-Square vor den Augen aller Welt klar hervorgetreten war.

In den Kammerſitzungen von 1844 wurden die Legitimiſten vor den Richterſtuhl der Geſetzgebung gezogen. Die Thronrede erwähnte der Londoner Szenen nicht, aber ſowohl die Pairs als die Abgeordneten fühlten ſich berufen, einen Tadel gegen die Anhänger der vertriebenen Dynaſtie auszuſprechen. Die Pairs bezeichneten die Huldigung als eine „gehaltloſe Demonſtration, ein ſtrafbares Manöver," die miniſterielle Mehrheit der Abgeordneten hatte an dieſen Ausdrücken noch nicht genug und fügte den beleidigenden Zuſatz hinzu: „Das öffentliche Gewiſſen brandmarkt (flétrit) ſchuldvolle Aeußerungen." Durch dieſes anmaßende Abſprechen über die Ehre einer politiſchen Partei rief ſie lebhafte Gegenrekriminationen hervor, die Niemand empfindlicher trafen, als ihren Führer Guizot, den „Verräther von 1815, den Ausgewanderten von Gent." Dieſer Streit gab der Debatte über die Unterrichtsfrage wieder eine neue Lebhaftigkeit. Ein Biſchof nach dem anderen ſprach ſich heftig gegen das Aufſichtsrecht der Hochſchule aus, der König ſuchte durch eine Anrede an den Erzbiſchof von Paris perſönlich einzuſchreiten, und doch wurde der Widerſtand nicht gebrochen. Als dann aber die Frage vor die Pairskammer gelangte, zeigte ſich die ſeltſame Erſcheinung, daß die offiziellen Vertheidiger des Geſetzes, Villemain und Couſin, gerade von Denen verlaſſen wurden, die man ſonſt als die Verfechter des perſönlichen Syſtems und die Vertrauten des Schloſſes anzuſehen gewohnt war. Die Pairs warfen ſich unvermuthet zu Vertheidigern der prieſterlichen Anſprüche auf, weil die Söhne der Kreuzfahrer der Kirche nimmer untreu werden könnten, und machten einige Konzeſſionen, welche den freiſinnigen Charakter des Geſetzes bedeutend abſchwächten.

Es wurde bestimmt, daß in den königlichen Gymnasien der Unterricht in der Philosophie (Logik und Elementarlehre überhaupt) künftig wegzufallen habe, daß die in den Seminarien gebildeten Schüler, nachdem sie die üblichen Prüfungen bestanden, in den Staatsdienst zugelassen werden könnten, daß für die Lehrer an den Priesteranstalten die Erklärung genüge, sie gehörten keinem verbotenen Orden an u. s. w. In der Hauptsache siegte die Priesterpartei, denn sie setzte durch, daß die kleinen Seminarien, diese eigentlichen festen Burgen des Ultramontanismus, von der Aufsicht der Universität befreit blieben, und erlangte für diese Anstalten selbst solche Begünstigungen, die Karl X. ihnen zu bewilligen nicht gewagt hatte, Befreiung von öffentlichen Lasten und Errichtung von 8,000 Freistellen. Das so verstümmelte Unterrichtsgesetz gelangte bei den Abgeordneten zur Berathung, aber nicht zur Abstimmung. Aus den Debatten gewann man wenigstens einige schätzbare statistische Nachweise über das französische Unterrichtswesen. Nach dieser bestanden in Frankreich 46 Staatsgymnasien mit 18,697 Schülern, 312 Ortsgymnasien, worunter 148 erster, 164 zweiter Klasse, zusammen (im Jahre 1842) mit 26,584 Schülern, 102 Privatlehranstalten und 914 Pensionsanstalten, zusammen mit 35,000 Sch., endlich 118 Priesterunterseminare mit 20,000 Schülern, die Primairschulen nicht gerechnet. Die Nachgiebigkeit der Regierung gegen den Klerus, um den Legitimisten ihre wirksamsten Verbündeten zu entziehen, vermochte sie nicht vor einer moralischen Niederlage zu bewahren. Die fünf aus der Kammer ausgetretenen Legitimisten (Blin de Bourdin, Herzog v. Valmy, Larcy, Larochejaquelein und Berryer) wurden in ihren Wahlkollegien sämmtlich wieder erwählt. Die Wahl Berryer's in Marseille gab beiden Parteien zu lärmenden Demonstrationen Veranlassung. Die Legitimisten feierten ihren Triumph öffentlich unter dem Rufe: Es leben die Gebrandmarkten! die ministerielle Partei ließ darauf Zusammenrottungen der Masse antworten, die mit dreifarbigen Fahnen, unter dem Gesange der Marseillaise und dem Gegenrufe: Nieder mit den Karlisten, nieder mit den Meineidigen! vor die Häuser der Gegner zogen, die Fenster einwarfen und selbst Damen insultirten. Dieser Niederlage der Regierung in fünf Wahlkollegien fügte die Kammer eine zweite, empfindlichere hinzu, indem sie die Wahl des ministeriellen Deputirten Charles Laffitte viermal annullirte. Und doch hatte der so wiederholt für unwürdig Erklärte nicht mehr als die Mehrheit seiner Kollegen gethan, er hatte Wahlbestechung im Großen geübt durch das Versprechen an seine Wähler, ihnen eine Eisenbahn verschaffen zu wollen. Damit dieser Einwurf der Opposition abgeschnitten werde, hob der Berichterstatter Dufaure nicht etwa die Unmoralität des Verfahrens hervor, sondern beschränkte sich auf praktische Bedenken. „Was soll aus uns Advokaten werden," rief er der Kammer mit vollkommenster Naivetät zu, „wenn man Eisenbahnen bauen muß, um in die Kammer zu gelangen? Ich richte diese Frage zugleich an alle Die, welche sich der Wissenschaften, den freien Künsten widmen, an die Soldaten, Seeleute." Die Wahlreform, dieses stets wiederkehrende und von der Majorität stets zurückgeschobene Thema gewann durch diese Enthüllung des herrschenden Systems der Wahlumtriebe nichts. Die auf die Korruption und auf das Wahlgesetz Bezug habenden Anträge: Remusat's, die Wählbarkeit der Beamten zu beschränken, Canbarel de Leyval's auf Abstimmung durch Kugelung, von drei anderen Oppositionsmitgliedern, jede Art von Wahlbestechung mit Entziehung der bürgerlichen Rechte, Amtsentsetzung und einer Geldstrafe von 100—5,000 Fr. zu bestrafen, der Abgeordneten Sainte-Aulaire, Marc-Girardin und vier anderer, nur Diejenigen, welche Prüfungen bestanden haben, zu Aemtern zu befördern und Niemand vorrücken zu lassen, bevor er die nächst niedrige Stelle ein Jahr lang bekleidet habe, wurden theils mit großer Mehrheit verworfen, theils gar nicht zur Abstimmung gebracht. Die Kammer ließ sich durch solche Anträge nicht stören, bei der Konzessionirung der Eisenbahnlinien Orleans-Bordeaux, Paris-Lyon, Paris-Straßburg, Paris-Sceaux, der Mitte, des Nordens und Westens ihr

altes Syſtem zur Anwendung zu bringen und ihr Ziel der Befeſtigung einer Feudalinduſtrie zu verfolgen. Die Democratie pacifique zeichnete dieſes Syſtem ſehr richtig, wenn ſie ſagte: „Man muß ſich wohl hüten, in jenen Erſcheinungen ein bloßes Einverſtändniß der Miniſter mit den großen Bankiers oder ein bloßes Zeichen der Schwäche und der Unfähigkeit der Kammer zu ſehen. Dieſe Beſchlußnahmen, durch welche ſeit ein paar Jahren ſo viele Eiſenbahnen zum Nachtheile des Staates veräußert werden, ſind mehr als etwas Zufälliges. Nein, nichts Zufälliges, ſondern vielmehr die ſchnelle und regelmäßige Ausbildung der Staatsordnung, welche wir der falſchen Richtung verdanken, die der Revolution von 1789 gegeben worden iſt. Nachdem die Revolution den kriegeriſchen Erbadel zu Boden geſchlagen hatte, konnte ſie die Geſellſchaft nicht auf einer neuen Grundlage aufbauen, die breit genug geweſen wäre, um die ganze Nation zu faſſen. Kaum war die Zeit der Unordnung und der Verwirrung vorüber, ſo zeigte ſich von neuem die tiefe Spaltung, welche überall und immer den Schwachen vom Mächtigen, den Reichen vom Armen getrennt hat. An die Stelle des reichen, mächtigen und kriegeriſchen Barons iſt der gleichfalls reiche und mächtige, aber friedſame Geldmann getreten. Was den großen Haufen des Volkes betrifft, ſo iſt er nach wie vor zur Arbeit, zur Armuth und zur Knechtſchaft verdammt. — Die Geſetzentwürfe über die Eiſenbahnen ſind in jeder Hinſicht, in finanzieller ſowohl als in politiſcher und ſtaatswirthſchaftlicher, unverſtändig, ja widerſinnig. Jedermann geſtand das ein, Jedermann ſprach wie wir, in den Zeitungen ſowohl als in den Kammern, kurz überall. Aber alle Welt fühlte ſich gelähmt, alle Welt war ſich bewußt, daß Vernunftgründe keine genügende Waffe ſeien, um die blinde, wir möchten ſagen, Schickſalsgewalt zu bekämpfen, welche das Land mit ſich fortreißt. Wir haben geſehen, daß Männer, welche von der lebhafteſten Ueberzeugung von der Gefahr der Aktiengeſellſchaften durchdrungen ſind, daß dieſe Männer nichts deſto weniger für die Konzeſſion der Eiſenbahnen ſtimmten.“ Dieſe Behauptung erhielt in der Kammer ihre Beſtätigung, als bei einer Berathung über eine Eiſenbahnlinie der Berichterſtatter die Genehmigung des Entwurfes empfahl, aber nichts deſto weniger hinzuſetzte: „Die Schwierigkeit der Auswahl unter den Kompagnien iſt noch größer geworden, ſeitdem Staatsmänner, Beamte der höchſten Klaſſe ſich bei dieſen Gewerbsunternehmungen betheiligt haben. Man kann ſich leicht denken, daß deren amtliche Stellung ihre Anſprüche auf Konzeſſionen nicht geſchwächt hat.“ In einer ſolchen Kammer konnte der Antrag von Garnier-Pagès auf Umwandlung der fünfprozentigen Rente keinen Boden finden. Ein Wortgefecht war die ganze Folge davon. Indem Garnier-Pagès ſeinen Antrag begründete, entnahm er der Thronrede und den Adreſſen beider Kammern die Argumente zu deſſen Unterſtützung und berief ſich auf die dort ſo glänzend geſchilderte Lage des Landes, deſſen Wohlſtand, Ruhe und Gedeihen alle die Bedingungen enthalte, die zur Durchführung einer Rentenumwandlung erforderlich ſeien. Die Miniſter acceptirten beſtens dieſe von dem Republikaner freilich nach offiziellen Aktenſtücken entworfene Schilderung der Landeslage und lehnten die daraus gezogenen Forderungen ab. War der Zuſtand der Finanzen nach der miniſteriellen Meinung nicht befriedigend genug, um die Rückzahlung der in Kündigung kommenden Renten zu geſtatten, ſo lieferte er doch die Mittel, eine Vermehrung der Einkünfte eines ohnedies ſchon überreichen Hauſes vorzunehmen. Das ſeit der Julirevolution ſo oft ausgeſprochene Wort: Dotation, in den Ohren Ludwig Philipp's das angenehmſte der Welt, aber bei den Steuerpflichtigen nicht ganz ſo beliebt, wurde vielleicht zum zehnten Male ausgeſprochen. Der Herzog von Nemours hatte auf Befehl des Königs die Bürde einer künftigen Regentſchaft übernehmen müſſen, aber der Arme beſaß nicht die Mittel, in dieſe Lage mit der ihrer Würde angemeſſenen Glanze eintreten zu können, und das Land mußte ſie ihm daher liefern. Alſo Dotation! Der Moniteur empfahl die Bewilligung mit einem Eifer, als hätte es der Rettung einer verarmten Familie vor ſofortigen Untergange gegolten.

„Die Prinzeſſin Adelaide," ſagte das mitleidige Regierungsblatt, „Schweſter des Königs, gab und giebt dieſem täglich Beweiſe von Großmuth, wie ſie ſelbſt in Familien, wo die größte Zärtlichkeit herrſcht, faſt ohne Beiſpiel iſt. Und dennoch ſieht ſich der König genöthigt, um ſeinen Ausgaben als König und Vater zu genügen, täglich mehr Schulden zu machen und ſein Privatvermögen, bisher das einzige Erbtheil der nachgeborenen Prinzen und Prinzeſſinnen, zu belaſten. Eine ſolche Lage widerſpricht den Grundſätzen der Gerechtigkeit, dem Rathe der Politik und der Würde des Landes, wie der Krone. Die nachgeborenen Prinzen und Prinzeſſinnen haben geſetzlich eine Dotation zu fordern, denn das Privatvermögen reicht nicht aus. Eine vorſichtige Politik und das dauernde Intereſſe des Staates empfehlen, die königliche Familie ſicher zu ſtellen und die jüngeren Zweige des Hauſes ſtets in dem Range zu erhalten, den ſie neben dem Throne, auf den ſie endliches Anrecht haben, einnehmen müſſen. Die Ehre des Landes wie des Thrones erfordert, daß die von deren gemeinſamen Feinden verbreiteten Verleumdungen feierlich Lügen geſtraft werden." Dieſe vom Moniteur ſo genannten Verleumdungen ſchwiegen aber nicht, vielmehr belegten der National und andere Oppoſitionsjournale ihre Behauptung, daß der König das reichſte Privatvermögen der Welt habe, mit ſolchen unbarmherzigen Zahlenreihen, daß ſie die Meinung des Landes für ſich gewannen und die Regierung von der Vorlage des Dotationsgeſetzes abſtand. Die Geſetzentwürfe über die Eiſenbahnen waren die wichtigſten der Kammerſitzung. Außerdem wurden angenommen das Geſetz gegen die Weinverfälſchung — von den Abgeordneten mit 201 gegen 69, von den Pairs mit nur 54 gegen 47 Stimmen — und ein neues Jagd-Geſetz. Dieſes Letztere wurde durch den argen Unfug hervorgerufen, der bei der Uebung des Jagdrechtes ſich eingeſtellt hatte. Die konſtituirende Verſammlung hatte das Jagdrecht der Seigneurs aufgehoben und die Jagd für frei erklärt, allein dieſe Freiheit nicht ſo ſtreng geregelt, als es im Intereſſe der Freiheit ſelbſt und der öffentlichen Ordnung geweſen wäre. Die Strafen, welche 1790 eingeführt wurden, waren ungenügend und illuſoriſch. Ein Dekret vom Jahre 1810, welches Erlaubnißkarten zum Waffentragen einführte, war auch nicht wirkſamer. Dieſe ungenügenden Maßregeln ließen das gefährliche Gewerbe der Wildſchützen entſtehen, das in neuerer Zeit eine bedrohliche Entwicklung erreicht und an mehren Orten, namentlich in der Nähe von Paris, zu einem wahren Räuberunweſen wurde. Die nächtlichen Marodeurs zogen mit ihren Vernichtungsnetzen über reife Saatfelder hinweg und zerſtörten durch deren ſtarke, mit Bleiſtücken beſchwerte Ränder die Ernte des Landmanns. Der neue Geſetzentwurf ſollte die Erhaltung des Wildprets und die Schonung der Saatfelder ſichern, weshalb nicht nur die Jagd für einen Theil des Jahres unterſagt, ſondern während dieſer Zeit auch der Verkauf von Wildpret verboten wurde. An die Stelle des Erlaubnißſcheines zur Waffenführung trat eine Jagderlaubniß, die mit fünf Thalern gelöſt werden mußte. Blos Jagd mit Schießgewehr und mit Hunden ſollte erlaubt, Jagd bei der Nacht ganz verboten ſein, die Strafen der Uebertretung erhöht werden, nicht blos der Beſchädigte, ſondern auch der Staatsanwalt Klage erheben dürfen u. ſ. w. Ein Paragraph dieſes Geſetzes, der die Krondomänen von der Jagderlaubniß ausnahm, fand bei den Deputirten einen lebhaften Widerſtand und wurde verworfen. Als die Pairs ihn annahmen, gab auch die gefügige zweite Kammer nach. Ein Geſetzentwurf über die Sklavenverhältniſſe in den Kolonien kam nur zur Vorlage, nicht zur Entſcheidung. Dieſer Entwurf enthielt nichts als eine Erweiterung der Befugniß, welche bis dahin der Kammer zuſtand, über die Verhältniſſe zwiſchen Herren und Sklaven durch Ordonnanzen rechtsgültige Verfügungen zu erlaſſen. In der Begründung des Antrages wurde allerdings geſagt, daß die Befugniß zur Sicherung der Ernährung der Sklaven, zur Erleichterung der Bildung von Familienverhältniſſen, zur Einführung des in den ſpaniſchen Kolonien ſtets, in den däniſchen Kolonien ſchon ſeit mehren Jahren, in den franzöſiſchen Kolonien

aber noch nicht vorhandenen Pekuliums benutzt werden ſolle. Die Maßregel war jedoch, dem von der Regierung in allen Fragen von Wichtigkeit befolgten Syſteme gemäß, nicht ſowohl eine förderliche Vorbereitung zur gänzlichen Abſchaffung der Sklaven, ſondern vielmehr ein Auskunftsmittel, um unter dem Vorwande, ſchon etwas dafür gethan zu haben, dem Widerſtande der Plantagenbeſitzer weichen zu können, ohne den Wortführern der Emanzipation allzu ſtarke Waffen in die Hand zu geben. Es iſt kein günſtiges Zeugniß für den franzöſiſchen Charakter, daß ein ſolches Syſtem beredte und einflußreiche Verfechter finden konnte, unter ihnen den Radikalen Mauguin, der freilich ſchon damals die Moralität ſeiner Politik glänzend darlegte, als er in der Kammer von der Regierung forderte, daß ſie mit Rußland ein Bündniß eingehen ſolle, um auf Koſten von Deutſchland Eroberungen zu machen. Hätte man das Klirren der Sklavenketten aus dem Sinne los werden können, ſo würde es komiſch aufzufaſſen geweſen ſein, wenn dieſe von den Koloniſten reichlich bezahlte Partei der Sklaverei verſicherte, daß die Knechtſchaft der Schwarzen auf dem natürlichen Wege mittelſt Loskaufes der Sklaven durch ſie ſelbſt bald und ſicher erfolgen werde, denn daß auf dieſem Wege die Freiheit keine neuen Jünger bekam, dafür wußte die Tyrannei der Plantagenbeſitzer zu ſorgen. Die unmenſchliche Behandlung der Sklaven, in der die franzöſiſchen Koloniſten zu ihrer Schande von je ſich ausgezeichnet haben, wurde durch das Verfahren der Regierung nur geſteigert. Die Koloniſten blieben im Beſitze der Sklaven, aber die Regierung nahm, um die gute Meinung der Emanzipationsfreunde nicht ganz zu verlieren, die Miene an, als wolle ſie zur Aufhebung ſchreiten, und ſo benutzten die Herren die Kräfte ihrer armen Sklaven auf das Aeußerſte, um noch vollen Nutzen aus ihnen zu ziehen, ohne ſie, wie frühe,r aus Eigennutz zu ſchonen. Auch noch andere bedenkliche Erſcheinungen auf dem Gebiete der Moralität brachte das Jahr 1844. Nicht weniger als 158 Frauen ſtanden von Januar bis September vor Gericht unter der Anklage, ihre Männer vergiftet oder auf andere Weiſe getödtet zu haben. Der Prozeß des Tour du Nesle enthüllte einen wahren Abgrund von Laſter. Eine Bande junger Leute hatte ſich ein Haus gemiethet, das ſie nach Alexander Dumas Schauſpiel Tour de Nesle nannten. Durch Helfershelfer ließen ſie junge Mädchen und Frauen in dieſes Haus locken und in ein als Orſini's Stube bezeichnetes Gemach deſſelben bringen, wo man die Unglücklichen durch einen Schlaftrunk betäubte, mißbrauchte und noch ſchlafend auf die Straßen ausſetzte. In den höheren Kreiſen nahm der Maitreſſeneinfluß auf eine Weiſe zu, die an die Zeit Ludwigs XV. erinnerte. Ungeſcheut ſagte die Sentinelle de l'Armée, das im Heer verbreitetſte Blatt: „Die Moralität ſteht gegenwärtig mit ihrem Zuſtande im Oeil de Boeuf auf gleicher Höhe, nur iſt das Laſter jetzt minder elegant und mehr heuchleriſch. In derſelben Art, wie zur Zeit der Dubarry und Pompadour, fühlt man den Schürzeneinfluß nun beſonders bei Armeebeförderungen. Einige Kabinette der Miniſter ſind in Boudoirs verwandelt, wo mehr Liebesintriguen als Staatsgeſchäfte verhandelt werden. Gewiſſe Begünſtigungen bilden den Lohn für ſchmachvolle Hingebung, und man ſagt einer Frau unbedenklich, wenn ſie die Beförderung eines Freundes wünſche, müſſe ſie ſelbſt und allein kommen, um den Gönner daran zu erinnern.“ In dieſes unmoraliſche Treiben verſenkt nahm die Regierungspartei den Tod von Laffitte wie eine frohe Botſchaft auf. Es war wieder einmal ein Gläubiger geſtorben, der beſſer als irgend Jemand wußte, wie viel Ludwig Philipp der Freiheit ſchulde, wie viele ſeiner Verſprechungen uneingelöſt geblieben ſeien. Das Volk faßte dieſen Tod anders auf. An dem Grabe des Bankier's der Julirevolution mußte die ganze Laufbahn des Bürgerkönigs eine Muſterung durchmachen, es wurde erinnert, daß Laffitte, der ſein koloſſales Vermögen für die Thronbeſteigung Ludwig Philipp's geopfert, von ſeinem gekrönten Schützlinge in den Abgrund geſtoßen ſei, daß dieſer reine Charakter, in allen ſeinen Hoffnungen auf Volksfreiheit getäuſcht, ſo weit

in ſeiner Verzweiflung gekommen ſei, Gott und die Menſchen wegen ſeines Antheils an der Julirevolution um Verzeihung zu bitten.

Frankreich war in das Jahr 1844 mit der Hoffnung getreten, daß Guizot durch eine Kombination Molè — Thiers — Dupin geſtürzt werden könne. Um dieſe kleinliche Intrigue durchzuführen, hatten die Kammern ein halbes Jahr debattirt, das war der Angelpunkt geweſen, um den ſich die offizielle Welt vom Januar bis Juli drehte. Durch dieſe Komödie beſchäftigte Ludwig Philipp das beweglichſte Volk der Welt und nahm das Schweigen, das ſein Kunſtſtück begleitete, für ein Zeichen der Billigung. Doch fehlte es ihm nicht an einem glänzenderen Feuerwerke, das er vor den Augen der ſchauluſtigen Menge abbrannte. Der franzöſiſche Einfluß über die Welt ſich ausbreitend, das treuloſe Albion von den Franzoſen überflügelt und in den Hintergrund gedrängt, welch' ein Thema für die Regierungspreſſe! War das Inland träger Ruhe hingegeben, ſo konnte es um ſo ungeſtörter dem Kanonendonner lauſchen, der von Afrika's Küſte, Frankreichs Ruhm über die Wellen tragend, herüberdröhnte. Die Beſchießung von Tanger und Mogador, die Schlacht am Isly, das waren andere, handgreiflichere Erfolge, als parlamentariſche Reformen, und auch der Ungläubigſte durfte an Frankreichs Ruhm nicht zweifeln, wenn er Zelt und Sonnenſchirm des beſiegten marokkaniſchen Prinzen in der Hauptſtadt ausgeſtellt ſah. Doch ſelbſt dieſe im Auslande gepflückten Roſen hatten ihre Dornen. So tapfer Ludwig Philipp in dem Kriege mit Marokko gegen England Stellung genommen hatte, ſo feig wich er zurück, als ein wirklicher Konflikt mit dem Nachbarſtaate entſtand. In dem fernen Ozeanien war ein engliſcher Miſſionair dazu beſtimmt, der Politik des Friedensnapoleon die kriegeriſche Larve vom Geſicht zu reißen. (S. den Artikel: Tahiti). Die katholiſchen Glaubensboten waren ſo eifrig geweſen, ihre evangeliſchen Konkurrenten von den Inſeln zu vertreiben, daß ſie ganz überſehen hatten, daß einer ihrer Nebenbuhler auch engliſcher Konſul ſei und daher bei jeder Verletzung ſeiner Perſon auch die Nationalwürde ſeines Volkes beleidigt werde. Dieſes Ueberſehen trug ſeine bitteren Früchte. Das beleidigte England forderte Genugthuung, und Ludwig Philipp gab ſie, reichlich und bereitwillig, wie ſie nur verlangt wurde, ſelbſt zu Mehrem bereit, wenn man ſich mit dem Gegebenen nicht begnügen werde. Dieſe Nachgiebigkeit ſtrafte die offiziellen Prahlereien ſo empfindlich Lügen, daß ein ungewöhnliches Rettungsmittel erdacht werden mußte. Es fand ſich in einer Flugſchrift, die der beliebteſte Prinz der königlichen Familie herausgab. Wir wollen Krieg mit England, wir wollen die Nation für Waterloo rächen, aber laßt uns Zeit, laßt uns erſt unſere Rüſtungen vollenden, damit wir nicht neue Niederlagen erleiden, das iſt der Grundgedanke, der in der Schrift des Prinzen von Joinville über die Seemacht Frankreichs in allen möglichen Variationen wiederkehrt. Und die Nation biß wirklich in den Köder, der ihr hingeworfen wurde. Die Kriegspartei lenkte ihre Blicke von dem Rheine ab, den ſie im Sinne belagert hielt, den Beuteluſtigen wurde klar, daß England ein ganz anderer Biſſen ſei, als die Rheinprovinzen, der Nationalhaß miſchte ſich ein, und Ludwig Philipp erlebte die Freude, ſeine Franzoſen in der lebhafteſten Erörterung desjenigen Unternehmens begriffen zu ſehen, an das er unter allen am wenigſten dachte, in der Erörterung des nahen Krieges mit England. Die Möglichkeit, Linienſchiffe mit Dampfern und Fregatten zu bekämpfen, die Möglichkeit, mit raſchem Ueberfall eine Landung in England zu bewerkſtelligen oder auch über Aegypten nach Oſtindien vorzudringen, dies wurde nun das Thema der öffentlichen Erwägung, das Schattenbild, dem die Preſſe wie die Kammern nachjagten. Dieſe Leichtigkeit, das Volk zu täuſchen und von ſeinen wirklichen Intereſſen abzulenken, rächte ſich an dem Betrüger ſelbſt. Er glaubte, das einmal gelungene Spiel nach Belieben wiederholen zu können, er lernte eine Meinung mißachten, die von ſeinen Künſten ſo raſch geblendet wurde, und beharrte nun auf der Bahn, die er zu ſeinem eigenen Verderben eingeſchlagen hatte. Während die Stimmen ſeines Volkes, die er hören

konnte, gegen England eiferten, legte er in Spanien die Schlingen, die ein edles Volk immer mehr umgarnen und zum willenloſen Werkzeuge ſeiner Familienpolitik machen ſollten.

Schwarz, roth und gold, die deutſchen Reichsfarben. Dieſelbe Fahne, die in allen Bundestagsbeſchlüſſen gegen die demagogiſchen Umtriebe, unter harten Strafen als revolutionair verpönt wurde, weht jetzt auf dem Dache des Bundespalaſtes in der Eſchenheimer Gaſſe zu Frankfurt. In dieſem ſchlagenden Kontraſte ſpricht ſich der ungeheuere Umſchwung aus, der in den öffentlichen Verhältniſſen Deutſchlands im Laufe weniger Wochen eingetreten iſt. Jene Farben ſind keine neue Schöpfung der Demagogie, es ſind die alten Embleme, mit denen die Banner des Reiches ſich ſchmückten. Ueber den Urſprung ſind die Meinungen verſchieden. Gewöhnlich nimmt man Folgendes an. Das rothe Feld in der Fahne wurde ſchon von den Karolingern adoptirt, deren Leibwache ganz in Roth gekleidet ging, das ſchwarze Feld iſt eine Zugabe des ſächſiſchen Kaiſergeſchlechtes, deſſen Hausfarbe ſchwarz und weiß war, das Gold iſt die Gabe der Hohenſtaufen. Nach einer andern Meinung entſpricht die ſchwarze Farbe dem Reichsadler, die gelbe dem goldenen Schilde und die rothe dem Gipfel oder Wimpel der Reichsfahne. Auch das haben Einzelne behauptet, daß ſchwarz, roth, gold durch die Städte zur Reichsfarbe geworden ſei, indem dieſe mit den öſterreichiſchen Farben ſchwarz und gelb den rothen Löwen der ſtädtiſchen Wappen kombinirt hätten. Eine Zeit lang war Streit darüber, ob nicht vielmehr ſchwarz, roth, weiß die Reichsfarbe ſei. Das erſte Wiedererſcheinen der alten glorreichen Farben geſchah im Gefolge der Freiheitskriege. Die Lützower ſchmückten ſich zuerſt mit ſchwarz, roth, gold und gaben den Farben die Deutung: Aus der Nacht durch Blut zum Licht! Nach dem Siege wurden die Farben allgemein getragen und zu den Zeichen der allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft erhoben. Die erſte ſchwarz-roth-goldene Fahne iſt die, welche die Damen der Stadt Weimar der Jenaer Burſchenſchaft ſchenkten. Dieſe Fahne hat alle Verfolgungen der Burſchenſchaft mit erduldet und überdauert; ſie iſt bei allen Kataſtrophen ſtets gerettet worden. Die bekannten Bundestagsbeſchlüſſe verboten wiederholt das Tragen ſchwarz-roth-goldener Bänder und Kokarden.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 16. Februar 1848. Nr. 138. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland. I. S. 529—544.

Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland *). I.

Das Jahr 1848 begann für uns unter Anzeichen, die bedrohlicher waren, als seit vielen Jahren. An unserer nordöstlichen Grenze, in den weiten, unter dem Kollektivnamen: Polen zusammengefaßten Landstrichen eine unterdrückte Bewegung, die in immerwährender Gährung und in Erzeugung einer furchtbaren Noth, der Mutter neuer Zuckungen, ihre Fortdauer äußerte, im Süden Italien in einer Bewegung, die ihre schärfsten Spitzen gegen unsere deutsche Hauptmacht kehrte, die Schweiz in gewaltsamer Lösung von Zeitfragen begriffen, die bei uns daheim ebenfalls alle denkenden Klassen der Bevölkerung beschäftigen und Verstimmung, wenn nicht Erbitterung, hervorgerufen haben, und auf allen diesen Grenzen eine versteckte oder offene Feindseligkeit gegen unsere Zustände, unsere Staatspolitik, das waren die Schwierigkeiten, die uns die europäischen Verwicklungen der jüngsten Zeit in den Weg legten. Das Kriegsgespenst begann sich zu zeigen, eine in unseren Gauen seit dreiunddreißig Jahren unbekannte Erscheinung. Wird Italien, wie der Deutschenhaß und die Rüstungen norditalienischer Regierungen fast vermuthen lassen, angreifend gegen Oesterreich voranschreiten, existirt wirklich eine Tendenz der in der Schweiz herrschenden Partei, in den Nachbarländern Propaganda zu machen, wird Oesterreich, auf ein vorläufig noch als Sage durch die Zeitungen gehendes Bündniß mit Rußland gestützt, in Italien interveniren, werden die Kontinentalmächte zu Maßregeln gegen die von ihnen nicht mehr als solche anerkannte Eidgenossenschaft sich einigen? An diese Fragen knüpfte sich die Entscheidung über Krieg und Frieden. In Frankreichs Haltung lag die stärkste Garantie des Letzteren, denn Ludwig Philipp hatte sich der Politik der Großmächte angeschlossen, und da ein dynastisches Interesse ihn dazu trieb, so war an die Aufrichtigkeit dieser entente cordiale zu glauben. Diese Garantie ist durch die Februarrevolution vernichtet worden. Wie jetzt die Würfel jenseits des Rheins fallen mögen, ob nun die Republik sich befestige oder ein dritter Königsthron auf den Trümmern der alten aufgerichtet werde, ob nun die soziale Richtung der Bewegung oder die rein politische den

*) Von dem Beginne unserer Zeitschrift an stellten wir uns die Aufgabe, mit den Zeitereignissen gleichen Schritt zu halten und in größeren Aufsätzen unseren Lesern die Materialien zu richtiger Würdigung alles dessen zu geben, was in Kunst, Literatur, Wissenschaft, in der Politik und im Völkerleben Wichtiges und Bedeutungsvolles sich zutrug. Wir werden dieser Aufgabe nicht untreu werden. Wollen wir aber von den Zeitereignissen nicht überholt werden, so müssen wir sie in kürzeren Epochen begleiten, als bisher. Wir machen damit in dem obigen Aufsatze den Anfang und werden allwöchentlich oder doch so oft, als der Stoff es bedingt, ähnliche Uebersichten folgen lassen. Die Besprechung der wichtigsten Tagesfragen wird damit wie früher verbunden sein. Diese Nummer ist die erste, die unsere Leser aus der freien Presse erhalten. An uns ist es nun, durch die That zu zeigen, daß wir ohne Schranken würdig und gemessen uns zu bewegen wissen. Die Red.

Sieg davon trage, so viel ist in allen Fällen gewiß, Frankreich wird für lange Zeit das große europäische Reservoir aller Gährungsstoffe werden, den ordnungsfeindlichen Tendenzen der Zeit wird von dort ein starker Impuls kommen, doppelt gefährlich für unser, als Föderativstaat konstituirtes Vaterland, wenn wir uns nicht im Inneren und nach außen hin stärker zu machen verstehen, als wir bisher es gewesen sind. Schaaren wir uns um volksthümliche Regierungen, verlöschen wir den Groll, den frühere Parteiungen in uns erzeugt haben, legen wir einmüthig und vertrauensvoll Mann für Mann Hand an, um zu schaffen, was uns noch fehlt, zu fördern, was wir bisher unvollkommen besaßen, dann, aber nur dann können wir hoffen, daß unser Vaterland aus den jetzigen Stürmen, wie aus so vielen früheren, stärker und schöner hervorgeht, daß die deutsche Eiche, statt zu Boden geworfen zu werden, mit neuen und kräftigeren Wurzeln an den mütterlichen Schooß der Erde sich festigt. Einheit und Freiheit, unsere Fürsten für uns, wir für unsere Fürsten, das sei unsere Losung! Unsere Zeitung hat oft auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche extreme Parteien durch Leidenschaftlichkeit und ungestümes Vorwärtsdrängen erregen, sie hat sich dadurch ein Recht erworben, jetzt auf die Gefahren hinzuweisen, die durch unzeitiges Verzögern unabweisbarer Reformen hervorgerufen werden würden. Deutschland ist verloren, wenn es nicht zwischen dem Republikanismus des Südens und dem Absolutismus des Nordens eine feste Stellung nimmt! so ruft es einmüthig aus allen Theilen des Vaterlandes, und daß diese Wahrheit gleich in der ersten Stunde so ganz erkannt wurde, das giebt uns eine Bürgschaft, daß in ihrem Sinne gehandelt werden wird.

Die Reihe, in der die deutschen Staaten von den Pariser Botschaften erreicht wurden, bezeichnet den Weg, den die dadurch hervorgerufene Aufregung machte. Baden, auf dessen Ebenen die Thürme von Straßburg niederschauen, wurde auch zuerst von dem elektrischen Schlage getroffen, der von Paris herüberdröhnte. In Karlsruhe waren eben die Kammern versammelt. Die Mehrheit der Versammlung, durch den Eintritt Bekk's in das Ministerium gewonnen, handelte im Einklange mit der Regierung; zur Verhandlung und Beschlußfassung lagen mehre wichtige Anträge vor, seitens der Regierung über eine Kapital- und Einkommensteuer, der Entwurf eines allgemeinen deutschen Wechselrechtes, der Abgeordneten Christ auf Preßfreiheit, Helmreich auf eine neue Gewerbeordnung, Zentner auf ein allgemeines deutsches bürgerliches Gesetzbuch, v. Soiron auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Amtsgerichte, Bassermann auf Vertretung des deutschen Volkes am Bundestage. Auf die Berathungen über den letzten Gegenstand folgte die Nachricht der Pariser Umwälzung, und mit blitzähnlicher Schnelle drängte sich allen Parteien die Ueberzeugung auf, daß dieser Umsturz durch eine rasche Fortbildung der deutschen Zustände allein ungefährlich gemacht werden könne. Die Aeußerungen der Oppositionsmänner in der Kammer wie die Kundgebungen der Minister begegneten sich in diesem Sinne. „In dieser Zeit," sagte der Abgeordnete Welcker, der zuerst das Wort ergriff, um eine Motion über das ministerielle System einzuleiten, „können allerdings maßlose Leidenschaften und Begierden laut werden, aber sie werden in meinem Antrage keine Unterstützung finden. Jetzt thut nichts mehr noth, als daß alle redlichen Deutschen, auf Thronen wie in Hütten, fest zusammenhalten. Die stärkste aller Grundmauern des europäischen Weltfriedens ist gebrochen. Jetzt werde ich reden für das feste Zusammenhalten gegen Ost und West, aber ich werde auch reden für die Grundlagen des Zusammenhaltens, für Erfüllung der Verheißungen, für alsbaldige Freigebung der Wahrheit, für Volkswehr und deutsche Nationalsprache. Mein Antrag wird dahin gehen, die Kammer möge die Regierung bitten, sich alsbald von dem Systeme der Reaktion loszusagen." Allgemeine Volksbewaffnung sei die erste Pflicht, da der Feind so nahe drohe, war die Ansicht der Kammer, und: Volksbewaffnung! tönte es aus den Versammlungen, die sogleich in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg zusammen traten. Die in diesen Zusammenkünften beschlossenen Petitionen, denen

viele andere Städte und Ortschaften sich anschlossen, stellten, mehr oder weniger vollständig, folgende Forderungen auf: „Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere. Ein deutsches Parlament, frei gewählt durch das Volk. Jeder deutsche Mann, sobald er das 21. Jahr erreicht hat, ist wahlfähig als Urwähler und wählbar zum Wahlmanne. Auf je 1,000 Seelen wird ein Wahlmann ernannt, auf je 100,000 Seelen ein Abgeordneter zum Parlament. Jeder Deutsche, ohne Rücksicht auf Rang, Stand, Vermögen und Religion, kann Mitglied dieses Parlaments werden, sobald er das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Parlament wird seinen Sitz in Frankfurt haben und seine Geschäftsordnung selbst entwerfen. Unbedingte Preßfreiheit. Vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit. Volksthümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. Gerechte Besteuerung nach dem Einkommen. Wohlstand, Bildung und Unterricht für Alle. Schutz und Gewährleistung der Arbeit. Ausgleichung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit. Volksthümliche und billige Staatsverwaltung. Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten. Abschaffung aller Vorrechte." Die meisten dieser Petitionen waren noch nicht eingelaufen, und schon hatte die Regierung ihren Entschluß gefaßt. Die Staatsräthe Regenauer und Trefurt traten zurück, in der Kammer erklärte Staatsminister Bekk, daß die Volksbewaffnung sofort beginnen, das Preßgesetz von 1831 wieder hergestellt werden, ein Gesetzentwurf über Geschworenengerichte zur Vorlage kommen solle. „Es ist eine schwere Zeit, in der wir leben," eröffnete der hochgeachtete Minister seinen Vortrag. „Die großen Ereignisse in unserem Nachbarstaate sind geeignet, die politische Welt ganz aus ihren Fugen zu bringen, alle Leidenschaften zu entzügeln, alle Bande der Ordnung aufzulösen. In solchen Momenten darf der Staatsmann den Kopf nicht verlieren, und Alle, welche für das Wohl der Gesammtheit zu wirken berufen sind, müssen sich jetzt doppelt aufgefordert fühlen, für die allgemeine Beruhigung thätig zu sein. Die Regierung ist bereit, Alles zu thun, was dazu beitragen kann. Namentlich soll in Dingen, die man im Allgemeinen für gut hält, die aber nach dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge noch mehre Stadien durchzulaufen hätten, rascher vorangeschritten werden." Und der Staatsminister v. Dusch setzte hinzu: „Ich schließe mich in diesem großen Momente, in dem wir heute versammelt sind, von ganzer Seele den ernsten, würdigen Worten an, die Sie so eben von meinem würdigen Kollegen gehört haben. Lassen Sie uns einig, ruhig und fest sein, und gedenken Sie der Worte eines großen Deutschen, der bei der Schilderung einer ähnlichen bewegten Zeit spricht: Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter." Die Kammersitzung vom 1. März, in der die Petitionen zur Vorlage kamen, war eine ungewöhnlich bewegte. Aus verschiedenen Landestheilen waren Deputationen eingetroffen, um bei der Uebergabe der Vorstellungen zugegen zu sein, und füllten die Galerien und Eingänge des Saales, Mann an Mann eng gedrängt. Als der Abgeordnete Hecker die Petitionen entgegengenommen hatte und sie vorlesen wollte, erhob sich der Staatsminister Bekk und verkündete mit tief bewegter Stimme, daß das Preßgesetz von 1831 von Stunde an wieder in Kraft getreten sei. Lauter Jubel erscholl und wiederhallte von den draußen versammelten Tausenden. Die Ruhe trat nicht eher wieder ein, als bis ein Antrag von acht Abgeordneten verlesen wurde, eine Adresse an den Großherzog zu richten und darin als dringende Volkswünsche folgende zu bezeichnen: 1) Daß die Regierung die provisorischen Ausnahmegesetze des Bundestages nicht mehr als verbindlich anerkenne; 2) gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger mit Einschluß des Militairs; 3) Aufhebung aller Beschränkungen politischer Rechte aus konfessionellen Gründen; 4) Verantwortlichkeit der Minister vor einem Staatsgerichtshofe mit Geschworenen; 5) daß zur Anklage anderer Beamten keine Erlaubniß der Regierung mehr erforderlich sei; 6) Aufhebung aller Rechte des Feudalwesens; 7) gerechte und gleiche Vertheilung der Staats- und

Gemeindelaſten, Pflege der Gewerbſamkeit und der einfachen Arbeit; 8) Aufhebung aller privilegirten Gerichtsſtände; 9) volksthümliche Kreisverwaltung durch Betheiligung der Bürger; 10) dringende Hinwirkung auf Errichtung eines deutſchen Parlaments; 11) unabhängige Stellung der Richter; 12) daß das Staatsminiſterium und die Stelle eines Bundestagsgeſandten nur mit Männern beſetzt werden, die das allgemeine Vertrauen des Volkes beſitzen. Schon in der nächſten Sitzung wurde dieſer Antrag theils einſtimmig, theils gegen zwei Stimmen angenommen. Die Anweſenheit ſo vieler aufgeregter Bürger aus allen Landestheilen hatte nicht die Unruhen zur Folge, die man von manchen Seiten befürchtet und durch Aufſtellung von Bürgerwachen zu beſeitigen geſucht hatte. Das Daſein einer revolutionairen Partei, welche die Bewegung in ihrem Intereſſe ausbeuten wollte, bekundete ſich durch das Ausſtreuen zahlreicher Flugſchriften, in denen offen zur Empörung aufgefordert wurde. „Alle Wünſche und Pläne des Radikalismus müſſen in dieſem Jahre zum Durchbruche kommen," hieß es in einer dieſer Flugſchriften. „Tod den Tyrannen! Krieg den Reichen! Aufrichtung des Prinzips der Gleichheit! Fluch einer friedenpredigenden Religion! Zertrümmerung der angeborenen Gewalt! Wo immer fünf von euch beiſammen ſitzen, ſei euer Geſpräch kein anderes, als wie es möglich iſt, eine Revolution zu Stande zu bringen." In der Hauptſtadt regten ſich kommuniſtiſche Umtriebe, man vermuthete einen förmlichen Aufſtandsplan, und es erfolgte die Verhaftung mehrer Einwohner, die als Anführer bezeichnet, aber bald wieder entlaſſen wurden. Stände der Brand des Hotels der auswärtigen Angelegenheiten mit dieſen Umtrieben wirklich im Zuſammenhange — die Karlsruher Zeitung bezeichnet das Feuer, das an drei Stellen zugleich ausgebrochen ſei, als aus Brandſtiftung hervorgegangen — ſo hätten wir hier eine Thätigkeitsäußerung des Kommunismus, welche den wahren Charakter dieſes wildeſten Elementes der gegenwärtigen Gährung ausſpricht. In Baiern*) fand die Bewegung einen bereits vorbereiteten Boden. Das Miniſterium Abel war nicht nach dem Sinne der gebildeten Mehrzahl der Nation geweſen, das Miniſterium Wallerſtein hatte manche längſt gehegte Wünſche erfüllt, aber die extremen Parteien, die ultramontane voran, fuhren nichtsdeſtoweniger fort, die Thatſache auszubeuten, daß die erſte Veranlaſſung zu dem Sturze der früheren Miniſter durch eine Frau üblen Rufes gegeben war. Der Brennpunkt der Aufregung befand ſich unter der Studentenſchaft Münchens, die es unwillig ertrug, daß eine von der Gräfin Landsfeld (Lola Montez) beſchützte, neue Studentenverbindung, Allemania, im Vertrauen auf dieſe Protektion ſich auf das Uebermüthigſte betrug, den geachtetſten Lehrern beleidigend begegnete und den Groll ihrer Kommilitonen durch verleumderiſche Denunziationen vergalt. Dieſer Verbindung und ihrer Beſchützerin wurde auch die von den Behörden verfügte Unterſagung eines Trauerzuges zum Andenken des verſtorbenen Görres zugeſchrieben, die Konflikte mehrten ſich, die übrigen Studenten verließen die Hörſäle, ſobald Allemanen darin erſchienen. Ueber dieſe Vorfälle waren noch Verhandlungen zwiſchen den Univerſitätsbehörden, denen der würdige Veteran Thierſch als Rektor vorſtand, und den Studirenden im Gange, als plötzlich ein Dekret erſchien, das die Schließung der Hochſchule bis zum Oktober 1848 befahl und die Studirenden aus der Stadt verwies. Beide Entſchließungen wurden dem Einfluſſe der Gräfin Landsfeld zugeſchrieben, und gegen dieſe richtete ſich nun der allgemeine Unwille, nicht blos der Studirenden, ſondern auch der Bürger, die ſich ihrer ſeits über Aufpaſſerei, Denunziationen und Begünſtigung unwürdiger Menſchen beklagten. Ein brutaler Gensdarmericangriff auf eine friedlich verſammelte und Abſchiedslieder ſingende Studentenmenge, ein Mordanfall mit gezücktem Dolche eines Allemanen gegen

*) Vgl. die Artikel: Baierns Kammern von 1845—1846 in Bd. I. S. 769 flg., Baierns Gymnaſialſchulweſen in Bd. II. S. 759 flg. und der baieriſche außerordentliche Landtag von 1847 in Bd. III. S. 385 flg.

einen anderen Studirenden, worüber trotz geschehener Anzeige keine Untersuchung eingeleitet wurde, vermehrten die Erbitterung ungemein. Studenten und Bürger versammelten sich massenweise, Letztere in dem Rathhause und auf dem daranstoßenden Schrannenplatze, von wo eine Deputation nach der Residenz abging mit den Bitten: Wiedereröffnung der Universität und Verweisung der Gräfin Landsfeld. Durch diesen gesetzlichen Ausdruck vollberechtigter Wünsche hatten andere Demonstrationen nicht verhindert werden können. Die Gräfin rief sie selbst hervor, als sie auf den Straßen erschien und die ohnedies aufgeregte Menge durch Hohn reizte. Man verfolgte, mißhandelte sie, und als Wache sie in Schutz nahm, wandte sich die Menge zerstörend nach dem gräflichen Hause in der Barerstraße. Aergeres würde bevorgestanden haben, wenn nicht die Nachricht von der Gewährung der Volkswünsche Beruhigung gebracht hätte. Bald darauf sah man den Wagen der Gräfin mit ihr selbst und zwei Beamten die Stadt in vollem Galopp verlassen, und enthusiastische Lebehochs auf den König beschlossen nun die tumultuarischen Szenen, die durch drei Tage, den 9., 10. und 11. Februar, angedauert hatten. Zwischen diesen so unruhigen Ereignissen, die den eben in München anwesenden Reichsräthen so bedrohlich erschienen waren, daß sie den König in einer Adresse um Gewährung des Erbetenen im Interesse der Krone und der Landeswohlfahrt gebeten hatten, und dem Zeitpunkte des Eintreffens der Pariser Nachrichten liegt nur eine kurze Spanne Zeit — sechszehn Tage. Nun Besprechungen und Berathungen in Gruppen, die von Minute zu Minute sich mehren, anfangs auf die Vorleser der aus Paris kommenden, Schlag auf Schlag ein lawinenartiges Anschwellen der Volksbewegung meldenden Nachrichten hörend, dann fragend und erwägend, welche Aufgabe nun Deutschland zunächst sich zu stellen habe. Wenige Stunden genügten, diese erregte, für das Wohl des Vaterlandes besorgte Menge in großen Versammlungen zu vereinigen. Die Studenten strömten nach dem Universitätsgebäude, die Bürger nach dem Rathhause, um dort eine Adresse an den König zu berathen, zu entwerfen und zu unterzeichnen. Der Gedanke, daß gegenüber den Deutschland von außen und innen drohenden Gefahren allein Einigkeit der Fürsten und Völker sichere Bürgschaft für deren glückliche Bekämpfung darbiete, lebte in der Seele Aller und fand in der Adresse einen seiner würdigen Ausdruck. Dieser Zweck sei aber nur zu erreichen durch Gewährung von Wünschen, die jetzt in aller Deutschen Munde seien: gänzliche Abschaffung der Censur, unverweilte Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Geschworenengerichten, Verantwortlichkeit der Minister, Aenderung des ständischen Wahlgesetzes, Beeidigung des gesammten Militairs auf die Verfassungsurkunde, ein zeitgemäßes Polizeigesetz und Vertretung beim deutschen Bunde. Binnen vier Stunden war diese Adresse mit 10,000 Unterschriften bedeckt, alle Stände eilten herbei, Bürger und Adlige, Künstler und Gelehrte, Advokaten und Staatsdiener drängten sich um die Tische, der Fürst von Leiningen und mehre andere Reichsräthe setzten ihre Namen bei. Die Adresse fand beifällige Aufnahme, und noch an demselben Abende verkündete der Fürst Wallerstein, daß der König beschlossen habe, die bestehende Kammer der Abgeordneten aufzulösen, neue Wahlen für eine am 31. Mai einzuberufende Kammer auszuschreiben, und zwar verzichte die Krone bei diesen Wahlen auf das ihr zustehende Berufungsrecht. An demselben Tage kam es zu ernsten Unruhen. Die öffentliche Meinung hatte den Ministerverweser von Berks immer als einen der Männer bezeichnet, die der Gräfin Landsfeld ihre Stellung verdankten, und war darin nun bestärkt worden durch eine Rede, die der Minister bei einem Festmahle der verhaßten Allemanen gehalten hatte. Gegen ihn, der eben mit einem vierwöchentlichen Urlaube zu verreisen im Begriffe stand, kam es zu einem Ausbruche. Schon am Abend des 1. März war es unruhig, am Abend des 3. begaben sich dichte Menschenmassen pfeifend und schreiend nach dem Damenstifte (der Wohnung des Herrn von Berks), rissen dort das Pflaster auf und zertrümmerten Fenster und Thüren unter dem Rufe: Nieder

mit Berks! Schon begannen Einzelne, in das Haus einzudringen, als acht Kompagnien Infanterie sich aufstellten und den Zugang absperrten. Die Ruhestörer vertheilten sich nun durch die Hauptstraßen, an vielen öffentlichen Gebäuden, auch an dem Residenz- und am Ständehause die Fenster einwerfend. In mehren Straßen errichteten sie von umgestürzten Wagen Barrikaden, ein Gensdarmeriewachthaus wurde gestürmt, ein anderes angegriffen, Verhaftete gewaltthätig befreit, das Militair aber, das mit der größten Schonung verfuhr, überall mit Jubelruf empfangen. Am anderen Morgen fand man an allen Straßenecken die offizielle Bekanntmachung wegen Auflösung der Kammer der Abgeordneten und Anordnung der neuen Wahlen angeschlagen. Die allgemeine Stimmung beharrte aber dabei, daß unverzüglich eine befriedigende Zusicherung wegen der gestellten Reformbitten erfolge und daß jene, welche ohne ständische Bewilligung durchgeführt werden können, sogleich gewährt würden, also Beeidigung des Militairs auf die Verfassung, Volksbewaffnung und volle Preßfreiheit. Die Bürgerschaft versammelte sich um 1 Uhr Nachmittags wieder auf dem Rathhause und faßte den einmüthigen Beschluß, die Bitte um unverzügliche Einberufung der beiden Kammern abermals durch eine besondere Deputation an den König zu bringen. Die Deputation befand sich auf dem Wege, da hörte man Generalmarsch schlagen und gleichzeitig gelangte die Nachricht nach dem Rathhause, daß der Pöbel der Vorstadt Au das städtische Zeughaus angegriffen habe. Nun ward der Ruf im Rathssaale laut: Nach dem Zeughaus, nach dem Zeughaus! Es ist besser, daß wir die Waffen selbst nehmen, statt sie den Proletariern zu lassen! Hunderte von jungen Bürgern hatten sich bereits dort versammelt. Das Militair, zu schwach an Zahl, vermochte der Volksmasse nicht zu widerstehen. Die Thüren wurden gesprengt, die Waffen ausgetheilt, und Tausende zogen mit Gewehren, Hellebarden, Säbeln, ein Tambour an der Spitze, nach dem Dultplatze. Hier zogen Kuirassiere und Infanterie mit Geschützen entgegen, doch ein gütiges Geschick bewahrte vor einem Zusammenstoße, der nur von den furchtbarsten Folgen hätte sein können. Um $4^1/_2$ Uhr erschien der Prinz Karl von Baiern, ritt ganz allein unter die Volkshaufen, bat sie mit freundlichen Worten, ruhig nach Hause zu gehen, und verbürgte mit seinem Ehrenworte, daß der König beschlossen habe, die Stände dem Wunsche des Volkes gemäß auf den 10. März einzuberufen. Donnernde Lebehochrufe dankten für diese Mittheilung, und die Versammelten zerstreuten sich, ein Theil nach dem Zeughause, um die Waffen wieder abzuliefern. Am 6. März neue Versammlung auf dem Rathhause, wo der ernste Wille ausgesprochen wurde, die Antwort des Königs in Ruhe zu erwarten und keinen Exzeß zu dulden. Die fortdauernde Spannung löste sich an diesem Tage auf die erfreulichste Weise durch die Bekanntmachung einer königlichen, von sämmtlichen königlichen Prinzen und den Staatsministern unterzeichneten Proklamation des Inhaltes, daß den zusammenberufenen Ständen ungesäumt Gesetze vorgelegt werden sollten über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister, vollständige Preßfreiheit, Verbesserung der Stände-Wahl-Ordnung, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten, umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Hinterlassene und Verbesserung der Lage der Israeliten. Nicht für Baiern allein war es gesagt, was der König in erhebenden Worten aussprach: „Ein großer Augenblick ist in der Entwicklung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Deutschlands. Wie ich für deutsche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben. Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen, wird mir ein theurer Gedanke, wird Ziel meines Strebens bleiben. Baierns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu sein. Baiern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertigt werden!

Schaaret Euch um den Thron. Mit Eurem Herrscher vereint, vertreten durch Eure verfassungsmäßigen Organe, laßt uns erwägen, was uns, was dem gemeinsamen Vaterlande noth thut. Alles für mein Volk! Alles für Deutschland!" Diese Proklamation veränderte die Physiognomie der Stadt gänzlich. Die Bevölkerung strömte jubelnd auf die Straßen, und Alles ohne den mindesten Unterschied von Rang und Stand schmückte sich mit den baierischen Nationalfarben. Von 2 Uhr Nachmittags (6. März) an belebte sich der Platz vor den Fenstern des Königs mit freudetrunkenen Dankbaren. Als der König mit der Königin am offenen Fenster erschien, begrüßte ihn endloses Vivatrufen, wo immer ein Mitglied der königlichen Familie erschien, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Mit einer Eile, die allenthalben Freude und Vertrauen erwecken mußte, waren die sämmtlichen in München anwesenden Truppen bereits um vier Uhr Nachmittags auf dem Maximiliansplatze versammelt, um den Verfassungseid zu schwören. General Baligard ritt zu den einzelnen Kolonnen und ließ jede schwören: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung; so wahr mir Gott helfe und sein Evangelium." Abends war die Stadt erleuchtet, und wenn den Jubel noch irgend etwas erhöhen konnte, so war es die durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachte Nachricht, daß der König den Bürgermeister von Regensburg, Freiherrn von Thon-Dittmar, zu sich berufen habe, um durch ihn das Ministerium des Inneren definitiv zu besetzen. Von den Städten des Landes waren Augsburg, Bamberg und Nürnberg die ersten, welche in Adressen an den König die allgemeinen Wünsche aussprachen. Die Bitten sind die bekannten, nur bemerken wir darunter eine auf Wegfall der Konsumtionssteuern. Die Rheinpfalz beschloß in Neustadt an der Haardt, einen provisorischen Volksausschuß zu bilden, „da die Regierung mehr oder minder unter dem Einflusse des bewaffneten Volkes stehe, in einem so kritischen Moment, für die weit vom Königssitze entfernte Pfalz außerordentliche Maßregeln nöthig seien, das Land an der Grenze der jungen Republik sich selbst berathen müsse." Den Wünschen fügte man hier Errichtung einer Nationalbank zur Unterstützung der Arbeit, des Handels und Ackerbaues, ferner Rückverlegung des Kassationshofes in den Rheinkreis bei. In Würtemberg war es der ständische Ausschuß*), der, seine verfassungsmäßigen Funktionen ausübend, zuerst zu der Krone sprach. Adressen Stuttgarter und Tübinger Bürger folgten zunächst, dann Ansprachen aus vielen Städten und Gemeinden des Landes. Gleich die erste Antwort des Königs gewährte Preßfreiheit nach innen und außen, mit Zugrundlegung des durch die Zeitverhältnisse beseitigten Gesetzes von 1817, doch stellte sich die öffentliche Meinung durch diese wichtigste aller Konzessionen nicht zufrieden und hob auch die anderen Volkswünsche als dringend einer Erledigung bedürftig hervor. Den wiederholten Adressen, in denen wir auch die Bitte um Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Gemeinden bemerken, ward die königliche Antwort, daß eine schleunige Einberufung der Stände angeordnet werde, an die Vorlagen erfolgen würden über Bürgerbewaffnung, Versammlungsrecht der Bürger und Revision des Strafprozesses, wobei die Frage von Geschworenengerichten zur Erörterung gebracht und im Sinne der Petenten entschieden werden könne, wenn die Stände die Einführung dieses Institutes für angemessen hielten. Daß die Minister zurücktreten würden, stand fest, auf welche Art aber die neue Besetzung der höchsten Landesstellen zu erfolgen habe, darüber

*) Man hat es in den meisten konstitutionellen Staaten Deutschlands versäumt, die ständischen Ausschüsse des alten deutschen Ständewesens mit dem modernen Repräsentativsysteme zu verbinden. Wo diese Ausschüsse, wie in Würtemberg, Braunschweig und Hessenkassel, bestehen, da ist das Land keinen Augenblick ohne seine ständische Vertretung, da ist immer ein kompetentes Organ vorhanden, das mit der Krone in Verhandlung treten kann. Zeiten der Krise erfordern ein solches augenblickliches Zusammenwirken von Regierungs- und ständischen Organen, und wir haben daher nicht ohne Verwundern die Bitte um Einführung ständischer Ausschüsse in allen Petitionen vermißt.

herrschte ein solches Schwanken, daß einmal eine Ministerliste mit dem Namen des Ultrakonservativen v. Linden (ritterschaftlicher Abgeordneter und Direktor des katholischen Kirchenrathes) an der Spitze umlief, dann wieder das Gerücht Bestand gewann, daß die Oppositionsmänner Duvernoy und Pfizer mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt seien. Störungen der Ruhe, dem besonnenen Charakter der Schwaben ohnedies fremd, kamen nicht vor, wenn man nicht allzu ängstlich die Ausstreuung von kommunistischen Flugschriften und von Brandbriefen als solche betrachten will. Desto unruhiger ging es in dem kleinen Nassau her. Kaum waren die Nachrichten von der Konstituirung der französischen Republik eingetroffen, so versammelten sich Einwohner aus dem ganzen Lande mehre Tausende stark auf dem Theaterplatze in Wiesbaden und nannten als solche Forderungen, welche im Drange der Zeit sofort erfüllt werden müßten: 1) Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Anführer durch das Volk, namentlich sofortige Abgabe von zweitausend Flinten und Munition an die Stadtbehörde zu Wiesbaden; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments; 4) sofortige Vereidung des Militairs auf die Verfassung; 5) Recht der freien Vereinigung; 6) öffentliches mündliches Verfahren mit Schwurgerichten; 7) Erklärung der Domänen zu Staatseigenthum unter Kontrole der Verwaltung durch die Stände; 8) sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrundsatze beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist; 9) Beseitigung aller Beengungen der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit. Das Ministerium konnte bei der Abwesenheit des Herzogs nur die beiden ersten Punkte zugestehen, und es wurden sofort Waffen ausgetheilt und Bürgerpatrullen veranstaltet. Als die Rückkehr des Herzogs von Berlin erfolgte, wurden auch die anderen Punkte durch eine Proklamation genehmigt, die Stände berufen und schon am 6. März von dem Landesherrn in Person eröffnet. „Ich bin gekommen," sprach der Fürst zu den versammelten Ständen, „diese Versammlung zu eröffnen, und gebe Ihnen den Beweis, daß ich mich offen und streng an den Gang der Bestimmungen halte, welche gestern durch meine Proklamation dem Lande verkündet worden sind. Ihre gegenwärtigen Sitzungen haben nur das versprochene neue Wahlgesetz zum Gegenstande. Ich empfehle diese wichtige Angelegenheit Ihrer sorgfältigen Erwägung. Auf Ihre Einsicht und Treue muß ich mich in diesen wichtigen Zeitverhältnissen mehr als je verlassen können; ich verlasse mich darauf. Ihre Sitzungen werden öffentlich sein. Ich hoffe und vertraue zu Gott, daß die neuen Institutionen unserem Lande und dem ganzen deutschen Vatenlande Segen bringen werden!" Es ist betrübend zu sagen und doch so erklärlich, daß Frankfurt am Main, der Sitz des deutschen Bundestages, der letzte Ort war, wohin die Blicke der deutschen Nation in diesen ernsten Tagen der Gefahr sich wendeten. Man war ja gewohnt, diesen Mittelpunkt des Gesammtvaterlandes in den wichtigsten Angelegenheiten schweigsam zu finden, man hatte ja die Erfahrung gemacht, daß selbst so vollberechtigte, in der Bundesakte garantirte Verbesserungen, wie Zolleinigung, nicht durch den Bund gegeben, zehnmal wiederholte Anträge der konstitutionellen Regierungen auf endliche Regelung der Preßverhältnisse nach Geist und Wortlaut der Bundesakte durch den hartnäckigen Widerstand weniger Bundesglieder in den Hintergrund gedrängt werden könnten. So blieb es denn unwirksam, daß der deutsche Bund Worte an die Nation richtete, die ohne das Andenken an eine unglückliche Vergangenheit, das sich hier Jedem unabweisbar aufdrängen mußte, des freudigsten Anklanges nicht entbehrt haben würden. Denn wohl ist es wahr und kann von jedem wohlmeinenden Deutschen nicht genug beherzigt werden, daß, wie die offizielle Ansprache des Bundes mahnend sagt, der Bundeszweck der Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands nur durch das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter

allen deutschen Stämmen erhalten werden kann, daß auf dieser Eintracht und diesem Zusammenwirken die Macht und die Unverletzlichkeit Deutschlands nach außen und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Sicherheit beruht. Möge dann aber auch der Bund gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, sowie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Inneren sorgen, dann wird die kräftigste Mitwirkung der Nation ihm nicht entstehen. Er hat den Weg dazu eingeschlagen, indem er die Beschlüsse von 1819 und 1832, die Haupturſache der gegen ihn gekehrten Unbefriedigung, indirekt dadurch aufhob, daß er den Regierungen freistellte, ihren Völkern je nach Bedürfniß und Ueberzeugung Preßfreiheit zu gewähren. Diesen Anfang der Aufhebung von Ausnahmegesetzen, welche die fortgeschrittene Volksbildung unnöthig gemacht hatte und darum als Bedrückungen empfand, begrüßen wir als Kennzeichen, daß eine neue Epoche der Bundesthätigkeit eintreten wird. Wir knüpfen hieran die Erwähnung einer anderen Versammlung, die sich als vorbereitende Erfüllung der auf Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage gerichteten Wünsche ankündigt. Am 5. März versammelten sich in Heidelberg 51 Männer aus Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt (aus Baden Bantlin, Bassermann, Bissing, Brentano, Buhl, Gervinus, Häußer, Hagen, Hecker, Helmreich, v. Itzstein, Kapp, Mathy, Peter, Sachs, Schmidt, v. Soiron, Stößer, v. Struve, Welcker, Weller und Winter, aus Würtemberg Barchet, Becher, Fetzer, Heldmann, Radwitz, Römer, Schweickardt, Wiest und Witzmann, aus Baiern Christmann, Eppelsheim, Kirchgeßner, Stockinger und Willich, aus Hessen Brunk, Frank, v. Gagern, Langen, Lehne und Wernher, aus Frankfurt Binding und Jucho, aus Nassau Dressel und Leisker, aus Preußen Hansemann, Raffauf und Stadtmann), fast alle Mitglieder von Ständekammern, um in diesem Augenblicke der Entscheidung über die dringendsten Maßregeln für das Vaterland sich zu besprechen. „Einmüthig entschlossen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation," heißt es in dem von dieser Versammlung ausgegangenen Berichte, „sprachen Alle die Ueberzeugung aus, daß die Herstellung und Vertheidigung dieser höchsten Güter im Zusammenwirken aller deutschen Völkerstämme mit ihren Regierungen erstrebt werden müsse. Sie sprachen ihre Ueberzeugung von dem, was das Vaterland bedarf, einstimmig dahin aus: Deutschland darf nicht durch die Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsveränderung in Krieg verwickelt werden. Die Deutschen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie selbst als ihr Recht für sich fordern, anderen Nationen zu schmälern und zu rauben. Die Vertheidigung der Deutschen und ihrer Fürsten darf hauptsächlich nur in der Treue und in dem bewährten Kriegsmuthe der Nation, nie in einem russischen Bündnisse gesucht werden. Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung ist unaufschiebbar, sowohl zur Beseitigung der nächsten inneren und äußeren Gefahren, wie zur Entwicklung der Kraft und Blüthe deutschen Nationallebens. Die Versammelten werden ihre betreffenden Regierungen auf das Dringendste angehen, so bald und so vollständig, als nur immer möglich ist, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwall zu umgeben. Sie werden zugleich dahin wirken, daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Eine Hauptaufgabe der Nationalvertretung wird jedenfalls die Gemeinschaftlichkeit der Vertheidigung und der Vertretung nach außen sein, wodurch große Geldmittel für andere wichtige Bedürfnisse erspart werden, während zugleich die Besonderheit und angemessene

Selbstverwaltung der einzelnen Länder bestehen bleibt*)." In der Bundesstadt wurde der Rückschlag der Revolution in materieller und geistiger Beziehung gleich fühlbar. Der Niedergeschlagenheit der Börse, wo die Geschäfte völlig in das Stocken geriethen, entsprach die Aufregung des nicht bei dem Auf und Nieder des Börsenspieles interessirten Theiles der Bevölkerung. Die im Frankfurter Staatsverbande stehenden Ortschaften petitionirten um Verleihung der vollen Staatsbürgerrechte, eine am 3. März stattfindende Bürgerversammlung stellte acht Anträge, den von uns schon mehrfach mitgetheilten Volkswünschen der anderen deutschen Landestheile entsprechend, worunter wir, als Frankfurt bei den dort herrschenden Vorurtheilen besonders ehrend, die Bitte um staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens hervorheben. Der Senat berieth über diese Anträge, er hatte Preßfreiheit bereits genehmigt, aber doch sammelten sich am nächsten Abend lärmende Haufen, die nach Zeitungsnachrichten 10,000 Personen stark gewesen sein sollen, besetzten den Römer und wollten sich einer Kirche bemächtigen, um Sturm zu läuten, woran sie durch die Abwehr der dort aufgestellten Löschmannschaft verhindert wurden. Um 1 Uhr in der Nacht war die Ruhe hergestellt, nachdem etwa funfzig der Meuterer verhaftet worden waren. Diese wilde Szene hatte die Bürgerschaft in einem solchen Grade erbittert, daß am folgenden Tage einige hessische Deputationen, welche mit Vortragung der schwarz-roth-goldenen Fahne durch die Stadt zogen, insultirt und verhaftet wurden und nur dem Einschreiten der Behörde ihre Freiheit verdankten. In den drei Hessen nahm die Bewegung einen verschiedenen Charakter an. In Hessen-Darmstadt reichten die vier Kammermitglieder v. Gagern, Wernher, Lehne und Frank den Ständen einen Antrag ein, den Großherzog zu bitten, bei dem Bundestage dahin zu wirken: 1) Daß die Sorge für den Schutz der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, insbesondere der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung, in die Hand Eines Kabinets gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupte Deutschlands und der Nation verantwortlich seien; 2) daß das interimistische Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung in Uebereinstimmung mit einem Rathe der Fürsten und einem Rathe des Volkes nach den wesentlichen Formen des repräsentativen Systems ausübe, und daß die Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundesoberhauptes erfolge. Die zahlreichen Adressen erhielten in so weit Erledigung, als Preßfreiheit auf die Grundlage der badischen Gesetze gewährt, die Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschworenengerichten, die Errichtung von Bürgergarden in den Städten zugesagt wurde. In das Ministerium trat v. Gagern, durch seine ständische Wirksamkeit als ein Freund gesetzlicher Freiheit bewährt. Die Unruhen, die hier vorfielen, richteten sich gegen die jüdischen Einwohner des Ortes Reichelheim im Odenwalde, das zweite Beispiel einer Licenz (in Heidelberg war das erste vorgekommen), welche ihre rohen Kräfte zur Verwüstung von Eigenthum aus Glaubenshaß und Rache benutzte. Der Landgraf von Homburg bewilligte alle in den Petitionen der Stadt und des Amtes Homburg aufgestellten Punkte: Preßfreiheit, Schwurgerichte, politische Amnestie, Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, Bevorwortung eines allgemeinen deutschen Parlaments, freies Petitionsrecht, das Recht zu Versammlungen, bürgerliche und politische Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens, Volksbewaffnung, Einführung einer neuen Gemeindeordnung, Ueberweisung der in die Staatskasse fließenden Accise an die Gemeindekassen, landständische Verfassung, ein neues Steuergesetz und Einführung des darmstädtischen Zehnt- und Grundrentenablösungsgesetzes. Hessen-Kassel mußte voraussichtlich zu den deutschen Staaten gehören, in denen eine heftige Gährung ausbrach, denn

*) Wir verweisen sowohl, was Vertretung beim Bundestage, als die anderen jetzt wichtigsten Zeitfragen betrifft, auf ausführlichere Artikel, welche die nächsten Nummern bringen werden, sobald die sich drängenden Zeitereignisse Raum dazu verstatten.

es war zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben durch die Mißachtung der ständischen Anträge, die Verkümmerung des Steuerbewilligungsrechtes, die Verfolgung der Deutschkatholiken und Taufgesinnten, wozu seit der Thronbesteigung des jetzigen Kurfürsten noch die Befürchtung getreten war, daß man an eine solche Umgestaltung der Verfassung denke, welche das hessische Staatsgrundgesetz, einst als das freisinnigste Deutschlands laut gepriesen, völlig bedeutungslos machen werde. Als Heerd der Bewegung stellte sich Hanau dar. Von dieser Stadt gelangte die erste Adresse nach Kassel. „Das gegenwärtige Ministerium besitzt nicht das Vertrauen des Volkes und hat es nicht besessen — das System, welches von ihm befolgt wird, ist ein verhaßtes — die dermaligen, augenblicklich vertagten Landstände in ihrer jetzigen Zusammensetzung besitzen nicht das Vertrauen des Volkes" — auf diese kurzen, mit herben Bemerkungen durchflochtenen Sätze stützten die Hanauer die Forderungen um Verabschiedung der Minister, Auflösung der Landstände, sofortige Freigabe der Presse u. s. w. Die Bitte um Entlassung der Minister wurde von den Bürgern der Hauptstadt in milderer Form wiederholt. Eine religiöse Partei beherrsche zugleich den Fürsten und das Volk, die Verheißungen der Verfassung entbehrten der gedeihlichen Entwicklung, die Freiheit der Gewissen und der Religionsübung sei gekränkt, die Verleihung der Aemter weniger durch Befähigung als durch politische und religiöse Richtung bedingt, die freie Meinungsäußerung unterdrückt, die Freiheit der Presse fehle, die Ständeversammlung sehe sich in dem Ausspruche ihrer wahren Ansichten gehemmt. Durch die Behandlung der ständischen und Legitimationsfrage habe das Ministerium nun allen Glauben und damit die Fähigkeit verloren, dem Wohle des Landes und des Landesherrn zu dienen. Daß der Kurfürst nach dieser Aussprache seiner Bürger den wegen seiner Schroffheit verhaßten Staatsrath Scheffer aus dem Ministerium entließ und die Vorlage eines Gesetzes über Preßfreiheit zusagte, wurde in Hanau als ungenügend verworfen. Die Aufregung stieg dort von Stunde zu Stunde, zu der bewaffneten Bürgerschaft gesellten sich Schaaren aus der Umgegend, die Stellung der Stadt zu dem Kurfürsten wurde die eines Gegners, der von keinen Unterhandlungen mehr wissen will, denn die nach Kassel abgeschickte Deputation wurde dahin instruirt, „sich nur noch drei Stunden in Kassel aufzuhalten und nach Ablauf dieser Zeit schleunigst nach Hanau zurückzukehren." — In Sachsen waren die Wahlen zu dem neuen Landtage im Gange, in der Hauptstadt bereits mehre ständische Deputationen zur Vorberathung der Gesetzvorlagen versammelt, als der ruhige Gang der öffentlichen Geschäfte durch die Kunde der Pariser Revolution unterbrochen wurde. Sofort in Leipzig, der merkantilischen, für die entschieden liberale Partei stimmgebenden Hauptstadt, und in der Residenz Dresden außerordentliche Versammlungen der städtischen Behörden und Repräsentanten, um den Gefühlen Ausdruck zu geben, die der Ernst der Lage hervorrief. In Leipzig fand eine von Professor Biedermann entworfene Adresse an den König bei Magistrat und Stadtverordneten einstimmige Annahme. Besondere Petita, wie wir sie aus den süddeutschen Adressen mitgetheilt haben, waren darin nicht gestellt, die Ansprache beschränkte sich vielmehr auf eine allgemeine Schilderung der inneren und äußeren Lage Deutschlands und Sachsens. Es sei große Gefahr, daß die innere Gährung Frankreichs nach außen sich Luft mache, daß — und dies sei das ungleich Schlimmere und Bedrohlichere — Rußland der willkommene Anlaß gegeben werde, mit seinen Waffen und seiner Politik uns zu umspannen. Die Kräftigung Deutschlands könne gegen solche Gefahren allein schützen. „Um aber diese Macht eines kräftigen Nationalgeistes nicht allein zu wecken und zu stärken, sondern um derselben auch den belebenden Einfluß auf die Einheit der ganzen Nation und die imposante Gewalt nach außen zu verleihen, wodurch allein schon entweder der fremde Angriff verhindert oder doch der Sieg der vaterländischen Waffen verbürgt wird, dazu bedarf es nach unserer innigsten und gewissenhaftesten Ueberzeugung einer Umgestaltung der bisherigen Politik des Bundes, welche nur

eine Politik der Kabinette, nicht der Völker war, eines Aufgebens jenes Systems des Mißtrauens gegen den deutschen Nationalgeist, als dessen natürlicher Rückschlag auch im Volke Mißtrauen und Abneigung gegen die Bundesgewalt sich zeigt, dazu bedarf es vor Allem der Beseitigung jener unseligen Ausnahmegesetze, welche die freie Entwicklung der deutschen Volkskraft so schmerzlich lähmen, und an ihrer Stelle der Erschaffung freisinniger, volksthümlicher Institutionen, welche, indem sie der Nation gestatten, sich als ein einiges und freies Volk nicht blos zu fühlen, sondern auch zu äußern und zu bethätigen, zugleich den anderen Völkern Achtung gebieten und ihnen die Hoffnung rauben, uns bei einem Angriffe getrennt, schwach, uneinig im Inneren zu finden. Solcher Institutionen giebt es hauptsächlich zwei, von deren ungesäumter Herbeiführung wir uns die wohlthätigsten Folgen für die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands versprechen. Es sind dies die Entfesselung der öffentlichen Meinung, der Presse, im ganzen Umkreise des deutschen Bundes, und die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestages, um diese hohe Versammlung mit der moralischen Macht eines öffentlich ausgesprochenen und verkörperten Nationalwillens zu umgeben und dem Auslande zu zeigen, daß Deutschlands Fürsten und Völker Eins sind in dem Entschlusse, jeden fremden Angriff und Einfluß auf Deutschland abzuwehren." Noch zwei andere Körperschaften Leipzigs sprachen sich in ähnlichem Sinne aus, die Hochschule und die Censoren. „Das deutsche Volk," sagten die Lehrer der Hochschule in ihrer Adresse an den König, „will die Monarchie, aufrichtig und ehrlich. Es sieht in ihr die Grundlage seines öffentlichen Wohles, seines Rechtes, seiner nationalen und staatlichen Erhaltung. Das deutsche Volk bedarf aber nach seinem jetzigen Bildungszustande der konstitutionellen Monarchie, und will sie, wie alle gebildeten Völker Europa's. Das deutsche Volk bedarf aber auch einer kräftigen Vertretung nach innen und außen, damit seine Nationalität und sein Gesammtgebiet unverletzt erhalten werde. Sind denn nun diese Bedürfnisse des deutschen Volkes befriedigt? Die Regierungen sagen: Ja, die Völker sagen: Nein, und dies der Streit, der seit 1815 unser Vaterland bewegt und in einer so krankhaften Stimmung erhält, daß jeder politische Akt des Auslandes uns in fieberhafter Erregung erzittern macht. Wahr ist es, daß in diesem Streite sich viel Leidenschaft und Verkehrtheit geltend macht, aber eben so gewiß ist in jenem Nein! der Völker viel Wahrheit. Der deutsche Bund bietet in seiner bisherigen Entwicklung und Thätigkeit nicht die nöthige Garantie jener Einheit nach außen, und hat das Vertrauen der Völker verloren, um nicht zu sagen, nie besessen. In den inneren Zuständen aber sind viele unverkennbare und unabweisbare Bedürfnisse unbefriedigt, von denen wir nur die Beseitigung der Censur und die Umgestaltung der Rechtspflege nennen. Dies ist nicht blos die Ansicht einzelner Verblendeten oder Unzufriedenen, dies ist auch die Ueberzeugung ruhiger, besonnener Männer, deren ganzes Sein mit der öffentlichen Ordnung verwebt, deren ganzes Leben ihrem Dienste geweiht ist." Eine gleich würdige Sprache zeichnete die Eingabe der Censoren aus. Die Censur ist unmöglich geworden, sie nützt den Regierungen nicht, sie schadet ihnen, namentlich dadurch, daß sie die Schriftsteller durch Nöthigung zur Heuchelei demoralisirt — diese von allen besseren Schriftstellern seit Jahren wiederholt ausgesprochenen Wahrheiten bilden den Inhalt der Eingabe der Censoren. „Kein Mißbrauch der Preßfreiheit kann gefährlicher werden," heißt es am Schlusse, „als eine fernere Handhabung der Censur, über welche im Volke die falschesten und gehässigsten Ansichten verbreitet sind. Nimmt die hohe Staatsregierung uns unsere Verantwortlichkeit ab, so wird sie wenigstens alle Wohlgesinnten zu begeistertem Danke verpflichten; beraubt dagegen eine revolutionaire Gewalt uns der Möglichkeit, unsere Pflicht zu thun, dann werden auch die Wohlgesinnten verzweifeln." Der Leipziger Adresse schlossen sich zunächst Rötha, Chemnitz, Plauen, Crimmitzschau, Tharand, Roßwein, Glauchau u. a. m. an, das flache Land verhielt sich schweigend,

zwei angebliche Adressen von Landgemeinden wurden von den Ortsbehörden für untergeschoben erklärt. In Dresden blieb der Antrag auf Erlassung einer Adresse in der Minderheit, weil ein solcher, die ganzen Landesinteressen umfassender Schritt nicht in der Kompetenz einer städtischen Behörde liege. Dagegen richteten Stadtrath und Stadtverordnete die Bitte an den Thron, die Stände in möglichst kurzer Frist zu versammeln. Der Rücktritt des Ministers v. Falkenstein, den die Leipziger Adresse mit der Aeußerung gemeint hatte, daß „zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes der wünschenswerthe Einklang vermißt werde," die väterliche Ansprache des Königs, daß er, dessen Regierung an redlicher, offener Verfassungstreue von keiner anderen übertroffen sei, auch jetzt die Stimmen seines Volkes gern hören und den im Mai zusammentretenden Ständen ein Gesetz über Preßfreiheit vorlegen werde, beschwichtigten die in Leipzig herrschende Aufregung nicht. In einer neuen Eingabe stellten Rath und Stadtverordnete vor, daß die Preßfreiheit ein bundes- und verfassungsmäßiges Recht, daß durch süddeutsche Fürsten thatsächlich bekundet sei, daß die Gewährung dieses Rechtes den einzelnen Regierungen zustehe. Es sei nicht die Stimme einer Partei gewesen, der die Vertreter der Stadt Leipzig Gehör gegeben, auch eine einzelne Stadt sei in solchen Verhältnissen befugt und verpflichtet, die Wünsche und Gesinnungen der Bürgerschaft vorzutragen. „Nicht gegen Ew. königlichen Majestät Person, der wir mit ungeschwächter Ergebenheit zugethan sind, haben wir ein Mißtrauen aussprechen wollen, wohl aber gegen das System der Rathgeber Ew. königlichen Majestät, und wir können nicht umhin, hier nochmals zu erklären, daß nach unserer Ueberzeugung die Ruhe des Landes nicht anders erhalten werden kann, als wenn Ew. königliche Majestät sich mit neuen Ministern umgeben, welche das Vertrauen des Landes genießen." Der dringendste Wunsch des Landes, die Preßfreiheit eingeführt zu sehen, war inzwischen gewährt worden und hätte gewiß schon früher seine Befriedigung gefunden, wenn nicht die Regierung (so läßt sich wenigstens aus der Sendung des Geheimraths Kohlschütter nach Berlin schließen) die Absicht gehabt hätte, mit Preußen, mit dem gemeinschaftlich sie am Bundestage aufgetreten war, auch in dieser Lage der Sache im Vereine zu handeln. Zugleich wurde ein am 20. März zu versammelnder Landtag angesetzt, aber dennoch blieb die erwartete Befriedigung aus, weil ein Theil der Stimmführer diesen Landtag nicht für kompetent hielt, und die Mehrzahl sofortigen Abtritt sämmtlicher Minister forderte. Der große Zug nach Dresden, der, um dieser Forderung Nachdruck zu geben, angesetzt war, hätte bei der Stimmung der Dresdener leicht den traurigsten Konflikt — Bürger gegen Bürger! — hervorrufen können, wenn er nicht noch rechtzeitig vertagt worden wäre. Jetzt sind auch die anderen Minister (v. Carlowitz, v. Wietersheim, v. Zeschau, v. Könneritz, v. Oppell) von ihren in solcher Zeit unzubeneidenden Plätzen abgetreten. — Von den kleineren Staaten, die mit Sachsen die Mitte von Deutschland ausfüllen, hatte fast jeder seine Bewegungen. In Weimar sprachen sich die Stände einstimmig für Einführung von Repräsentativverfassungen in allen deutschen Staaten, Aufhebung der Wiener und Karlsbader Konferenzbeschlüsse, Einführung einer deutschen Nationalvertretung und „provisorische Maßregeln in echt nationalem Sinne zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr" aus. Am 8. März war Preßfreiheit proklamirt worden. Am Abend vereinigte sich eine große Anzahl von Landleuten in der Stadt, auf dem Schloßplatze entstand ein maßloser Tumult, die beschwichtigenden Stimmen der Beamten wurden nicht gehört, selbst der beliebte Abgeordnete v. Wydenbrugk verschaffte sich nur theilweise Gehorsam, da er die Verwüstung an den Häusern der Minister nicht verhindern konnte. An den nächsten Tagen bildete sich rasch eine Bürgergarde zum Schutze des Eigenthumes, aber auch die Beschwerden wurden entfernt, da der Großherzog einwilligte, Kammer- und Staatsvermögen zu vereinigen und eine feste Civilliste (300,000 Thaler jährlich) einzuführen. In Gotha bat man vor allen Dingen um Einführung der längst zugesagten Ver-

fassung und erhielt die gewünschte Zusage. Die Reußenlande sprachen durch das Organ der Städte Schleiz und Hirschberg ihre Bitte um eine Verfassung aus; der Regent des Landes verstärkte so drohenden Bewegungen gegenüber seine bewaffnete Macht mit acht Mann.

Auf Preußen mußten sich in dieser Krisis die Blicke aller wahren Vaterlandsfreunde richten, die mitten in der Alles überfluthenden Bewegung sich das Bewußtsein erhalten haben, daß von der Haltung dieser Macht das Wohl und die Zukunft Deutschlands mehr abhängig sind, als von allen noch so patriotischen und erhebenden Demonstrationen der kleineren Staaten des Südwestens. Ob Preußens Regierung den deutschen und lebenskräftigen Kern der Bewegung von so mancher revolutionairen Zuthat zu unterscheiden wissen, ob es den Bundesgenossen der Kämpfe der Zukunft nicht in der Erhebung seines Volkes, sondern in seinem seit dem Lager von Kalisch bei Volk und Heer gleich verhaßten russischen Alliirten suchen werde — das ist die Frage, deren Entscheidung zentnerschwer in die Wage fällt. Sie ist zur Stunde noch nicht entschieden, wenn sich auch bereits Stimmen erhoben haben mit der zuversichtlichen Behauptung, daß Preußen nicht mit Rußland, sondern mit England enger sich einigen werde. Daß man in Berlin so wenig als in Wien an eine Intervention in Frankreich denkt, die Errichtung der Republik vielmehr als eine rein innere Angelegenheit betrachtet, steht nach offiziellen Erklärungen fest. Der in Berlin versammelte ständische Ausschuß erhielt diese Zusicherung in den feierlichen Worten des Königs: „Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker thue ich Alles, was an mir ist, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des deutschen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europa's nöthig ist, wenn nicht die Bahn des geistigen und materiellen Fortschrittes, welche sie so rüstig betreten, unterbrochen, ja vielleicht auf Jahrhunderte zerstört werden soll." Diesen Worten des Königs folgte die Verlesung der die Thätigkeit des Ausschusses schließenden Botschaft, in der eine wichtige Konzession enthalten war, Bewilligung der dem ersten Vereinigten Landtage so lebhaft bestrittenen Periodizität und dem entsprechende Beschränkung der Befugnisse des ständischen Ausschusses. Der Vereinigte Landtag soll spätestens alle vier Jahre zusammen treten. Dieser ersten Konzession schloß sich ein Erlaß über die Presse vom 8. März an. Nachdem der Bundestag jedem einzelnen Staate gestattet habe, seine Preßangelegenheiten selbst zu ordnen, wird darin gesagt, würde für den König nunmehr kein Hinderniß mehr obwalten, die Censurfreiheit unter den nöthigen Garantien in seinen Staaten einzuführen, wenn ihn nicht der dringende Wunsch davon abhielte, in dieser, wie in vielen anderen wichtigen Angelegenheiten, ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben. Demgemäß beauftrage er das Staatsministerium, unverzüglich solche Einleitungen zu treffen, daß seine dahin gerichteten Anträge bei der Bundesversammlung schleunigst zur Entscheidung befördert würden. Sollte dieses unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so würde er dann mit einer auf Censurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung, vorbehaltlich des späteren ständischen Beirathes, interimistisch vorgehen, deshalb auch dieserhalb die Vorbereitungen so zu treffen seien, daß eintretenden Falles sofort ein seinen Ansichten entsprechendes Gesetz erlassen werden könne. In Berlin bedeckte sich eine Adresse mit mehren tausend Unterschriften, welche Anträge stellte auf unbedingte Preßfreiheit, vollständige Redefreiheit, sofortige Amnestie aller wegen politischer oder Preßvergehen Verurtheilten, freies Versammlungs- und Vereinigungsrecht, Geschworenengerichte und Unabhängigkeit der Richter, Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, gleiche politische Berechtigung Aller ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniß und Besitz, allgemeine deutsche Volksvertretung und schleunigste Einberufung des Vereinigten Landtages. Breslau, wo bedeutende Unruhen vorfielen, petitionirte um

Aufhebung der Censur und Einberufung des Vereinigten Landtages, Magdeburg und Nordhausen stellten etwa dieselben Punkte auf, wie die Berliner Petition. Rheinpreußen hat in Folge seiner geographischen Lage eine besondere Wichtigkeit, und es ist daher von hohem Interesse, der dortigen Bewegung zu folgen. Sie fand ihren Ausdruck nicht allein in den dortigen Zeitungen, die ihre deutsche Haltung nicht einen Augenblick aufgaben, sondern auch wie überall in Versammlungen und Petitionen. Köln, Wesel, Düsseldorf, Duisburg u. s. w. brachten ihre Wünsche an den Thron in einem Sinne, der sich deutlich genug in den Worten der Düsseldorfer Adresse ausspricht: „Möge Preußen den übrigen deutschen Staaten leuchtend vorangehen! Wir haben die feste Zuversicht, daß unserem Vaterlande kein Nachtheil geschehen kann, wenn die Regierung den rechten Augenblick, wo sie ihre Interessen mit denen des Volkes verknüpfen und einigen kann, nicht vorübergehen läßt. Die Wünsche und Forderungen einer gebildeten und vaterlandsliebenden Bevölkerung sind gerecht und billig. Finden sie ein geneigtes Ohr, so steht Preußen und Deutschland wie eine feste Burg. Deß sind wir gewiß! Geht diese Mahnung ungehört vorüber, so wissen wir nicht, welchen unseligen und trostlosen Verwicklungen der Geschichte wir entgegengehen, und verwahren uns vor aller Mitschuld, wenn das Vaterland in einer künftigen Katastrophe vergebens nach begeisterten und hochherzigen Kämpfern sucht. Wir schließen mit der uralten ewigen Erfahrung, welche auf allen Blättern der Weltgeschichte steht, daß diejenigen Länder die besten Söhne hatten, welche sie alle theilnehmen ließen an den Angelegenheiten des Vaterlandes." In Köln stellte sich der liberalen Bewegung eine kommunistische entgegen. Am Abend des 3. März trat eine Anzahl von Arbeitern zusammen, um dem Magistrate eine Bittschrift zu überreichen, in der unter anderem auf Verwaltung durch das Volk, Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle, vollständige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten angetragen wurde. Die Versammlung der Gemeindeverordneten wurde eine Zeit lang förmlich belagert, mit Messern und Dolchen bewaffnete Arbeiter drangen in den Saal, und nur das Einschreiten der bewaffneten Macht verhütete größeres Unglück. Auch aus dem fernen Ostpreußen gelangte schon eine Petition, von Jakoby und Dinter redigirt, an den Thron, mit wenigen, kräftigen Worten den Schlußsatz einleitend: „Durch wahre, aus allen Ständen des Volkes hervorgegangene Volksvertretung, durch die Herstellung eines deutschen Parlaments, durch unbedingte Preßfreiheit erlangt Deutschland die Kraft, allen Feinden zu widerstehen. Möge Ew. Majestät dem Volke vertrauen und uns Das gewähren, was uns allein retten kann." Im Norden des Vaterlandes nimmt Hannover zum größten Theile die reizlose, von fruchtbaren Marschen und schiffbaren Flüssen durchschnittene Ebene ein, die sich von den letzten Abfällen des Harzes bis zum Meeresufer hinzieht. Das Land hat sich von dem übrigen Deutschland auch noch in anderen als Zollangelegenheiten so ziemlich isolirt, der öffentliche Geist ist erstorben, seitdem der Kampf um die Verfassung von 1833 durch die Nichtkompetenzerklärung des deutschen Bundes eine so unglückliche Wendung nahm. Das Land verhielt sich bis jetzt schweigsam. In Braunschweig wurde Bewaffnung der Bürgermiliz gewährt, im Uebrigen auf die nächste Ständeversammlung und hauptsächlich auf Preußen verwiesen, dessen Entschließung zu erwarten sei. In Hamburg, dessen Verfassung gleichsam zum Abschreckungsmittel gegen republikanische Staatsformen bestimmt zu sein scheint dachte die Bewegungspartei zunächst an städtische Reformen. Die vom Senat seit Jahren in Aussicht gestellte Reform wurde perhorreszirt als eine solche, „welche wieder die Mehrzahl aller Staatsangehörigen von der Theilnahme am Regimente ausschlösse, welche Bildung und Verdienst, kaufmännische und gewerbliche Thätigkeit wieder unberücksichtigt ließe, eine Reform, welche keine andere Bürgschaft für die zur Entscheidung in öffentlichen Angelegenheiten erforderliche Einsicht und Gewissenhaftigkeit anerkenne, als den zufälligen Besitz eines Grundstückes." Die Reform solle die

Hauptaufgabe der Zeit lösen: Hebung der Volkserziehung, Hemmung der Verarmung des Mittelstandes und Besserung der Lage der unteren Volksklassen. Der Senat stellte darauf an die erbgesessene Bürgerschaft den Antrag, eine Kommission zu ernennen zur Berathung eines Preßgesetzes und Entscheidung der Frage: ob und in wiefern in den Verfassungsverhältnissen eine Reform einzutreten habe? Die Bremer traten stürmischer auf. Die Petitionen auf Umgestaltung — die bekannten Punkte enthaltend — wurden von Menschenmassen an den Senat befördert und erhielten Gewährung, den auf Preßfreiheit gestellten Antrag erledigte die Behörde durch Aufstellung eines provisorischen Preßgesetzes. Mecklenburg gab den Volkswünschen ebenfalls Ausdruck. Wismar richtete durch seinen Rath und Bürgerausschuß folgende Bitten an die Landesregierung: 1) Sofortige Theilnahme der Stadt Wismar an der Landesvertretung, ohne daß dies wie bisher von der städtischen Accise abhängig gemacht werde; 2) zeitgemäße Reform der Landesvertretung. Diesen mehr als bescheidenen Bitten fügte die Bürgerversammlung folgende hinzu: 1) Allgemeine Volksbewaffnung; 2) Theilbarkeit des Grundbesitzes; 3) Verantwortlichkeit der Minister; 4) Preßfreiheit mit Schwurgericht; 5) Verwaltung und Justiz getrennt und öffentlich; 6) Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes; 7) Domanium, Staatseigenthum und öffentliche Verwaltung; 8) ständische Repräsentation, jeder Staatsbürger ist aktiv und passiv wählbar, Eine Kammer; 9) deutsches Parlament am Bundestage; 10) Kommission frei gewählter Deputirten zum Entwurfe der neuen Verfassung und 11), als spezieller Wunsch Wismar's, Einheit der Stadt mit dem ganzen Lande. Oldenburg gehörte bis jetzt zu denjenigen deutschen Staaten, welche die Verheißung der Bundesakte, daß in allen Staaten ständische Verfassungen eingeführt werden sollen, nicht erfüllt hatte. Auf die Erfüllung dieser, nun mehr als dreißig Jahre alten Verheißung waren die ersten Anträge des Landes gerichtet. Der Großherzog erkannte in seiner Antwort die Gerechtigkeit der Bitte an, war aber so übel berathen, seine Zusage in einer Art zu geben, die ihren Werth zerstören mußte, denn er verhieß die Berufung von Ständen, „weil die ernste Lage Deutschlands Vorkehrungen erfordere, an denen auch Oldenburg Theil nehmen müsse. Um sich neue Lasten und Abgaben auflegen zu lassen, darum hatte Oldenburg nicht eine Verfassung verlangt.

Wir haben jetzt die Bewegung auf ihrem Gange durch die deutschen Gauen begleitet. Wir haben gesehen, daß sie da am entschiedensten auftrat, wo entweder die größte Grenzgefahr, wie in Baden, oder die meiste Verstimmung, aus früheren Fehlern und Bedrückungen entstanden, herrschte, wie in Baiern, Kurhessen und Nassau. Beseitigt also die Beschwerden, erhöht die Macht Deutschlands nach außen, und diese Krisis, die uns mit nationalem Untergange bedroht, wird zu neuer Kräftigung des Volkes ausschlagen! Eine langsam besonnene Entwicklung unserer Institutionen ist in dieser Lage der Dinge nicht mehr möglich, Verzögerungen, die früher der guten Sache wenigstens nicht schadeten, würden jetzt zu ihrem Verderben ausschlagen. Jetzt gilt es, sich mit einem kühnen Schritte auf den neuen Boden versetzen und selbst beginnen mit dem Neubau, der sonst in unberufenere Hände geräth.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 23. Februar 1848. **Nr. 139.** Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Preßfreiheit und Preßgesetz. S. 545—555. — Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland. II. S. 555—560.

Preßfreiheit und Preßgesetz. Die Presse ist frei im ganzen Umkreise des Vaterlandes, von Preußen, von Oesterreich, von Hannover kommt die frohe Kunde, daß die Fürsten endlich einer Waffe entsagt haben, die sich nur zu oft gegen sie selbst kehrte, daß das natürlichste Recht des Menschen, seinen Mitmenschen seine Gefühle und Gedanken mitzutheilen, zur Anerkennung gelangt ist. Die Presse ist frei, sie kann jetzt die Wahrheit an den Thron und in die Hütte bringen, der geistige Kampf der Tage kann jetzt in ihr und durch sie ausgefochten werden, ungefährlicher als früher, denn jetzt sind die Waffen gleich, jetzt schließt keine Hand mehr den Mund, der zur Gegenrede sich öffnet, jetzt kann keine Täuschung über die Zustände und Wünsche des Volkes mehr stattfinden. Ist ein Gesetz den Interessen des Volkes oder eines Theiles entgegen, die Presse wird es der Krone sagen; verlangen Uebelstände und Mißbräuche schleunige Abstellung, durch den tausendstimmigen Mund der Presse wird es kund werden; die Presse wird von jetzt an der sicherste Maßstab der öffentlichen Bildung sein, sie wird so unabirrend wie ein Barometer die Wetterverhältnisse des politischen Luftkreises verkünden. Man vermied es, die Presse frei zu geben, man verschloß dieses Sicherheitsventil der modernen Staaten, man hörte die unheilverkündenden Töne nicht, die den nahen Ausbruch der gepreßten Massen ansagten, und nun ist die Explosion da, mit einer Gewalt ist sie eingetreten, von der Niemand auch nur acht Tage vorher eine Ahnung hatte, alle Schranken durchbrechend und alle die kunstvoll gebauten Hemmnisse, welche die Staatsweisheit um das Regierungssystem aufgehäuft hatte, mit der Kraft eines Bergstromes aus ihrem Wege spülend.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir jetzt noch das alte Verlangen nach Preßfreiheit mit einem Worte als ein rechtmäßiges beweisen. Seit langer Zeit ist all' den beredten Wortführern der freien Presse kein Gegner mehr gegenübergetreten, das Stillschweigen der offiziellen Vertreter der Regierungsmaßregeln hat die Censur eben so kräftig verurtheilt, als der laute Tadel des Volkes. In allen konstitutionellen Volkskammern, selbst in mehren Adelskammern hat man endliche Verwirklichung der Verheißungen der Bundesakte verlangt. Ja, die Censur selbst war rathlos geworden, sie verzweifelte an sich selbst, sie stellte sich in offiziellen Erklärungen das Zeugniß der Unfähigkeit aus. Die Presse wachse ihr über den Kopf, so klagte die arme, sie habe nicht Hände genug mehr, um zu streichen, man müsse ihr zu Hülfe kommen, wenn sie nicht elend untergehen solle. Wir wollen hier nicht darstellen, wie man ihr zu Hülfe kam, die Beschwerden und Klagen sind noch zu neu, als daß wir sie im Gedächtnisse aufzufrischen brauchten. Auch diesem todten Feinde werde unsere Schonung nicht versagt. Im verflossenen Jahre hörten wir dann von den Ministertischen mehrer Ständekammern aus, daß der deutsche Bund mit einem Preßgesetze sich beschäftige. Es lief ein Schauder

durch die ganze Welt des Buchhandels. Der deutsche Bund hat es sich selbst zuzuschreiben, daß Niemand seinen Namen und den Begriff Freiheit in Einklang bringen konnte. Außerdem war Grund genug zu positiven Befürchtungen vorhanden, denn es zirkulirte ein Entwurf eines Bundesbeschlusses, der ein offizieller zu sein schien. So hat ihn wenigstens die Presse aufgefaßt, und es ist keine Einsprache geschehen. Wir müssen die Bestimmungen dieses Entwurfes etwas näher in das Auge fassen, denn es ist gewiß, daß so oder doch ganz ähnlich die Preßfreiheit angethan gewesen wäre, die wir in diesem Jahre durch den Bund bekommen haben würden, wenn nicht die Februarrevolution durch diese und andere Rechnungen einen so gewaltigen Strich gemacht hätte. Es ist jedem Bundesstaate frei gestellt, hieß es in dem Entwurfe, die Censur aufzuheben und volle Preßfreiheit einzuführen. Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen. Die Garantien sind nicht bloß gegen Druckschriften, sondern auch gegen alle mittelst mechanischer Mittel, Steindruck, Kupferdruck, Kupferstich, Holzschnitt oder sonst vervielfältigte Schriften und Bildwerke zu gewähren. Die zu gewährenden Garantien sind: Ueberwachung der Buchdruckereien und anderer Anstalten zur Vervielfältigung von Schriften oder Bildwerken. Ueberwachungen der Buch- und Kunsthandlungen. Ueberwachung der Antiquare und Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten. Ueberwachung der Verkäufer von Flugschriften oder Bildwerken. Ueberwachungen der Zeitungen und anderer periodisch erscheinender Schriften. Bestrafung der Preßvergehen, d. h. der Unterlassung solcher Förmlichkeiten, welche zur Verhütung und Verfolgung des Mißbrauches der Presse nöthig befunden werden. Bestrafung der durch den Mißbrauch der Presse begangenen Verbrechen. Unterdrückung der gemein gefährlichen Schriften und Bildwerke, auch wenn kein strafbares Vergehen durch die Veröffentlichung begangen ist. §. 5. Bei Ueberwachung der Buchdruckereien u. s. w. sind die nachstehenden Vorschriften allgemein bindend. Nur konzessionirte Anstalten sind zu dulden. Unkonzessionirte müssen aufgehoben werden. Konzessionen dürfen nicht ertheilt werden an Personen, welche in einem Bundesstaate innerhalb der letzten zwei Jahre wegen Preßvergehen oder überhaupt innerhalb der letzten fünf Jahre wegen Preßverbrechen bestraft sind. Der Inhaber einer solchen konzessionirten Anstalt ist verpflichtet, ein von einer bestimmten Behörde parafirtes Journal zu führen und in dasselbe den ausführlichen Titel der Schrift, welche er vervielfältigen will, nach einem ihm vorzuschreibenden Schema einzutragen, auch Abschrift dieses Vormerks der dazu bestimmten Behörde vor dem Beginn des Druckes einzureichen. Der Inhaber einer solchen Anstalt ist ferner verpflichtet, jedem Druckwerke seinen wahren Namen und den Druckort unter das letzte Druckblatt zu setzen, sowohl der ganzen Schrift als der einzelnen Lieferungen, falls sie in solchen ausgegeben wird. Es ist der dazu bestimmten Behörde, auf deren Erfordern, von jedem Druckbogen binnen 6 Stunden nach dem Abzuge desselben ein Exemplar einzureichen. Besteht die Schrift nur aus einem Bogen oder weniger, so muß Dies stets und ohne besondere Anweisung dazu geschehen. Bei periodischen Schriften finden in dieser Beziehung noch nähere Bestimmungen statt. Die betreffende Behörde ist jederzeit befugt, das Journal einzusehen und die Anstalt zu revidiren. Die Unterlassung dieser Vorschriften ist als Preßvergehen zu bestrafen. Für den Fall der dritten Verurtheilung ist der Inhaber dieser Anstalt, welcher für den Betrieb in derselben unter allen Umständen persönlich verantwortlich ist, der Gewerbeberechtigung für verlustig zu erklären. In Ansehung der Zeitschriften sind nachstehende Bedingungen zu befolgen: Die Herausgabe ist von einer Konzession abhängig, die an die Person des Inhabers gebunden ist. Jedes Blatt muß einen verantwortlichen Redakteur haben, welcher der Bestätigung der Behörde bedarf. Es muß von demselben vor der Herausgabe des Blattes eine Kaution von 1000—10,000 Thalern bestellt werden. Auf

jeder Nummer des Blattes muß der Name des verantwortlichen Redakteurs angegeben sein. Derselbe hat eine Stunde vor Ausgabe jeder Nummer, bei periodischen, in wöchentlichen oder längeren Zwischenräumen erscheinenden Schriften acht Tage zuvor, entweder ein von ihm vollzogenes Manuskript oder einen Abdruck desselben der Behörde einzureichen. Die Versäumung dessen oder eine Abweichung des Abdruckes von dem eingereichten Manuskript ist gegen den Redakteur, Konzessionsinhaber und Verleger als Preßvergehen zu ahnden. Die Ueberschreitung der in dem Prospektus oder sonst für das Blatt bestimmten Grenzen ist gegen den Redakteur und Konzessionsinhaber als Preßvergehen zu bestrafen. Alle Blätter, welche ohne vorgängige Konzession oder ohne Bestellung eines verantwortlichen Redakteurs und Erlegung der Kaution erscheinen, sind zu unterdrücken und die Herausgeber wegen Preßvergehen zu bestrafen. Die Geldstrafen sind zunächst aus der Kaution zu entnehmen, und die Befugniß der ferneren Herausgabe des Blattes hört auf, wenn die ursprünglich festgesetzte Kautionssumme nicht innerhalb vierzehn Tagen ergänzt wird. Dasselbe findet im Falle eines Arrestschlages auf die Kaution oder einer Ueberweisung derselben statt, wenn die Beschränkung nicht innerhalb vierzehn Tagen beseitigt wird. Die Befugniß zur Herausgabe eines Blattes erlischt, wenn der Herausgeber oder Redakteur wegen eines Preßvergehens oder Preßverbrechens in eine Geldstrafe verurtheilt worden ist und solche nicht binnen vierzehn Tagen eingezahlt hat. Ist gegen den verantwortlichen Redakteur eine Freiheitsstrafe erkannt worden, so muß vor dem Antritte und für die Dauer derselben ein anderer verantwortlicher Redakteur bestellt werden, widrigenfalls das Blatt während der Dauer der Freiheitsstrafe suspendirt bleibt. Jeder Herausgeber einer Zeitung ist verpflichtet, Entgegnungen, zu welchen sich die betheiligte Staatsbehörde veranlaßt sieht, kostenfrei in die nächste Nummer des Blattes aufzunehmen und den Entgegnungen den Platz anzuweisen, welchen die Behörde verlangt. Dasselbe gilt von Entgegnungen der Privatpersonen, die in dem Blatte genannt sind. Die Bestimmung der auf Preßvergehen anzudrohenden Strafen so wie der Behörden, von denen dieselben festzusetzen sind, hängt von den einzelnen Bundesstaaten ab. Die Inhaber der Buch- und Kunsthandlungen u. s. w., welche zum dritten Male eines Preßvergehens schuldig befunden werden, sind überall mit dem Verluste der Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe zu bestrafen. Die Bestimmung der auf Preßverbrechen anzudrohenden Strafen und ihre Verfolgung bleibt gleichfalls den einzelnen Bundesstaaten überlassen, aber es müssen in allen Staaten bestraft werden: 1) Lästerung Gottes oder die Herabwürdigung einer der christlichen Kirchen durch Schmähung ihrer Lehre, Gebräuche u. s. w. 2) Aufforderung, sei es unmittelbar oder mittelbar, durch Rath oder sonstige Aufreizung, die Verfassung oder die Gesetze des deutschen Bundes oder eines der Bundesstaaten auf einem anderen als gesetzlichen Wege aufzuheben; 3) Herabwürdigung des deutschen Bundes oder eines Bundesstaates durch Schmähung u. s. w. ihrer Verfassung, Gesetze, Staatseinrichtungen, Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln der Behörden; 4) Verunglimpfung eines deutschen Regenten oder der Mitglieder seiner Familie; 5) Beleidigung eines mit dem deutschen Bunde in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehr stehenden auswärtigen Regenten, so wie Schmähung der mit dem deutschen Bunde in freundschaftlicher Beziehung stehenden Regierung; 6) Beleidigung eines Gesandten; 7) Angriffe auf Familie und Eigenthum; 8) grobe Unsittlichkeit. Außerdem muß die Beschlagnahme und Vernichtung der Schrift angeordnet werden. Der Herausgeber oder Redakteur einer Schrift ist stets als Mitschuldiger anzusehen, ebenso der Verleger oder Drucker, falls der Verfasser nicht genannt ist oder nicht nachgewiesen werden kann. Ist das Verbrechen in einer konzessionirten Zeitung oder Zeitschrift begangen, so ist auch auf Entfernung des Redakteurs zu erkennen, ist der Konzessionsinhaber als Mitschuldiger verurtheilt, so ist er der Konzession für verlustig zu erklären. Jedem Bundesstaate bleibt überlassen, den Debit gemeingefährlicher Schriften zu verbieten,

auch wenn dieselben kein strafbares Verbrechen enthalten. Jedem Bundesstaate bleibt die Bestimmung wegen der Zulassung solcher Schriften vorbehalten, welche außerhalb seiner Grenzen gedruckt oder verlegt worden sind. Der Bund bestellt ein Syndikat, welches die Behandlung der Preßsachen in den deutschen Bundesstaaten überwacht und entscheidet, ob eine Schrift wegen ihrer Gemeingefährlichkeit zu unterdrücken sei. Es schreitet von Amtswegen oder auf Anrufen eines Bundesstaates ein. Das Syndikat, dem von allen Schriften ein Freiexemplar einzureichen ist, kann auch provisorische Beschlagnahme für ganz Deutschland anordnen. Ein von dem Bundessyndikat ausgesprochenes Verbot einer Schrift ist von allen Bundesstaaten zu beachten. — Dieses Preßgesetz ist das Muster eines Gesetzes, wie es nicht sein soll. Es hebt die Censur nicht etwa auf, sondern setzt nur einen andern Namen: Ueberwachung dafür, an die Stelle der Censurstriche tritt die schärfere Maßregel der Beschlagnahmen und Konfiskationen, es wird gegen die Presse ein förmliches polizeiliches System organisirt, als dessen Spitze eine eigene Bundesbehörde erscheint, ein Syndikat, das weiter nichts zu thun hat, als in allen Schriften nach Preßvergehen oder Preßverbrechen zu spüren und jeden glücklichen Fund der Art durch Beschlagnahme der Schrift für ganz Deutschland zu verkünden. Dieses System von Ueberwachungen, Beschlagnahmen und Konfiskationen, von Konzessionen und Kautionen, von Verantwortlichkeit der Redakteure, Herausgeber, Verleger und Drucker gewährte den Behörden vollauf Sicherheit, daß die so geknebelte sogenannte freie Presse nie aufathmen könne, aber wo war auch nur der geringfügigste Schutz der Presse gegen Willkür? Wie leicht konnte jeder Redakteur und Verleger wegen Preßvergehen verurtheilt werden, da auch Beleidigungen auswärtiger Regierungen als solche geahndet werden sollten! Welche Garantie erhielt die Presse, da jeder Staat nach wie vor die Erzeugnisse des anderen verbieten, die Preßvergehen an beliebige Behörden, richterliche oder auch polizeiliche, und Verwaltungsstellen verweisen, einen Instanzenzug einführen oder versagen konnte, da ein Buch, das allen diesen Klippen glücklich entschlüpft war, nun noch der Centralpolizeibehörde des Bundestages sich vorstellen mußte! Selbst der wohlmeinendste Schriftsteller konnte Konfiskationsmaßregeln anheimfallen, denn die Motive des Entwurfes enthalten wörtlich Folgendes: „Es ist ohne Weiteres klar, daß es viele Schriften giebt, die ohne gerade kriminell strafbar zu sein, doch in hohem Grade verderblich und gefährlich erachtet werden müssen. Diese Art Schriften genau vorher zu bezeichnen und in Kategorien zu bringen, ist unmöglich, da, abgesehen von allen anderen Gründen, ein Buch, das heute ganz ungefährlich ist, morgen im hohen Grade gefährlich werden kann, weil vielleicht inzwischen ein Ereigniß eingetreten, das das bisher Unverfängliche und Unschädliche bedenklich gemacht hat. Daß jeder Staat berechtigt sein muß, derartige, zwar nicht dem Kriminalrichter verfallende, aber doch dem gemeinen Wesen schädliche Schriften zu unterdrücken, bedarf keiner weiteren Beweisführung. Es ist aber der Fall denkbar, daß die in Preßsachen kompetenten Behörden eines Staates zeitweise von laxeren Grundsätzen ausgehen und das Erscheinen und die Verbreitung von Schriften gestatten, die gemeingefährlich, ja verbrecherisch sind und dadurch die Gesammtheit der Bundesstaaten gefährden. Darum muß der Bundesversammlung als solcher die Möglichkeit gegeben werden, ohne Rücksicht auf das, was von Gerichten oder anderen Behörden des einzelnen Staates entschieden worden, auf eine Unterdrückung derartiger Schriften hinzuwirken." Die Unfähigkeitserklärungen zur Herausgabe oder Redaktion einer Zeitung, die Konzessionsentziehungen, welche dieses Gesetz in Aussicht stellte, würden die Zahl der Schriftsteller und Buchhändler in kurzer Zeit weit genug herabgebracht haben, um Heinrich Heine's Prophezeiung wahr zu machen: „Und wird uns der ganze Verlag verboten, so hat ein Ende von selbst die Censur." Die französischen Preßgesetze waren nicht viel besser. Verboten war jede Erwähnung des Königs in Bezug auf politische Maßregeln, ausgenommen um ihn zu loben, jeder Tadel der Regierungsform, alle Angriffe

gegen einen Stand oder eine Volksklasse, alle Vorwürfe gegen die Kammern, alle Kritik der Verfassung, alle Bekämpfung eines Gesetzes, die Grundsätze, auf denen es beruhte, mochten noch so ungerecht, die Folgen, die es herbeiführte, noch so schädlich sein. Die Strafe erstreckte sich von 300 auf 50,000 Franken, und von sechs Monaten zu zehn Jahr Gefängniß, ja, die Gerichte konnten das Maximum der Strafe verdoppeln und lebenslängliche Einsperrung verhängen. Um die Bezahlung der Strafe zu sichern, mußte für Journale eine Kaution von 100,000 Franken gestellt werden, und ein Drittel davon dem Geranten gehören. Endlich konnten die Richter nach zwei Verurtheilungen das fernere Erscheinen eines Journals verbieten. Nach der Beschaffenheit der Geschworenen waren wenig Freisprechungen zu erwarten, zur Sicherung dagegen ermächtigte das Gesetz aber auch noch den Pairshof, dessen Mitglieder der König sämmtlich ernannte, die Schriftsteller zu richten, und um die Urtheiler zu ermuthigen, war es verboten, ihre Namen oder ihre Berathungen zu veröffentlichen. Ferner durfte Niemand zur Bezahlung von Geldstrafen Beiträge sammeln oder Geschenke, die ihm zu diesem Zwecke zugingen, öffentlich anzeigen. Endlich waren auch die Buchdrucker und Buchhändler dergestalt vom Ministerium abhängig, daß ihnen jeden Augenblick die Gewerbserlaubniß entzogen werden konnte. Bei solchen Gesetzen war die Begründung eines Journals schwierig und kostspielig, eine gefährliche, fast zu Grunde richtende Unternehmung, zumal wenn dies liberale Grundsätze vertreten und der Volkssache dienen sollte. Daß auch nicht etwa eine Vereinigung von Patrioten diese Schwierigkeit beseitige, verhinderte die Vorschrift, daß dem Geranten ein Drittel der Kaution gehören mußte.

Unsere Censur, die französische Preßfreiheit, sie sind beide im Strudel der Ereignisse plötzlich verschwunden. Was fordern wir nun von der neuen Gesetzgebung für die Presse? Wir können es mit wenigen Worten sagen: wir fordern, daß die Presse unter den Schutz von Recht und Gesetz gestellt wird, daß die Polizeigewalt, unter welcher Form es auch sein möge, keinen Antheil an ihr mehr habe, wir fordern also den Wegfall aller Präventivmaßregeln und dafür Einführung von Repressivgesetzen. Keine Ueberwachung der Buchhandlungen und Druckereien mehr! wird durch die Presse ein Verbrechen begangen, so nehme der Beleidigte seinen Regreß an die kompetente Gerichtsbehörde, oder der Staatsanwalt erhebe Klage. Auch keine Kautionen und Konzessionen mehr! Das Konzessionswesen macht den Buchhändler und Schriftsteller von der Regierung abhängig, es vernichtet mithin die Selbstständigkeit gerade derjenigen Stände, die zum Wohle des Ganzen nicht frei genug sein können, es hält das Damoklesschwert der Vernichtung über der gesammten Presse in der Schwebe. Jedes Eigenthum soll geschützt werden, und es ist geradezu unmoralisch, das geistige Eigenthum, das höchste von allen, dem Belieben irgend einer Behörde zur Verfügung zu stellen. Fassen wir diese wichtige Angelegenheit nur von der gröbsten Seite auf, von der materiellen, so sehen wir, daß eine Zeitung oft ein Kapital von 10,000 bis 100,000 Thalern repräsentirt, und eine solche Errungenschaft, vielleicht das Resultat langjähriger Mühen, konnte unter der Herrschaft des alten Systems mit einem einzigen Federstriche vernichtet werden. Bliebe es den einzelnen Staaten anheimgestellt, die Blätter und Bücher der anderen deutschen Gebiete zuzulassen oder auszuschließen, so würde die Preßfreiheit und der durch sie garantirte Schutz des Eigenthums nur imaginär sein. Deutschland muß fortan, will es den Stimmen der Zeit gewachsen sein, eine Staatseinheit darstellen, in die kein einzelner Staat, sei er nun groß oder klein, durch seine Maßregeln einen Riß machen darf. Fühlt sich ein Staat durch die Presse eines Bundesstaates verletzt, so nehme er sich nicht selbst durch Eigenhülfe sein Recht, gestützt auf einen Begriff von Souverainetät, der nicht mehr gültig ist, sondern er suche es da, wo es zu finden ist, vor der kompetenten Gerichtsbehörde des betreffenden Staates. Das Kautionswesen kann der deutsche Buchhandel nicht vertragen. Die republikanische Ver-

fassung, die Klopstock der Gelehrtenwelt zu geben wünschte, hat sich in unserer Presse durch die Praxis so ziemlich herausgebildet. Die Presse war schon unter der Herrschaft der Censur ein großer Sprechsaal für die Nation, in dem sich alle Meinungen aussprachen, in dem kein aristokratisches Vorrecht galt, als das natürliche, welches die Vereinigung von höherer Bildung, Kenntnissen, Fleiß und Talent den einzelnen Schriftstellern verlieh. Es ist gewiß, daß diese demokratische Gestaltung der Presse ein sehr buntes Aussehen gegeben, daß es manchem Element Aufnahme gestattet hat, das im Grunde nicht sprechberechtigt war. Der Wiener „Hans Jörgel", die Münchener „Landbötin", der Leipziger „Bayard", der ganze Schwarm der Pfennigsliteratur, diese und andere auf ein Minimum geistiger Bedürfnisse und materieller Mittel berechneten Blätter hätten nie aufkommen können, wenn von ihren Herausgebern starke Kautionen gefordert worden wären, aber solche Auswüchse an einem sonst gesunden Baume bieten keinen Maßstab der Beurtheilung. Da alle Stimmen sich erheben durften, so war unsere Presse wirklich, so weit die Censur es gestattete, ein treuer Ausdruck der Gesammtbildung, der Meinung der Nation, die lokalen, die provinziellen, die allgemeinen Interessen waren in ihr vertreten, und diese Masse von Blättern und Blättchen aller Art waren schon vermöge ihrer Zahl eine gewisse Garantie für die Freiheit der Presse, wie die Censur selbst zugestand, als sie in ihrem Kampfe gegen dieses papierne Urwaldsgeflecht ermattete und zuletzt verzweifelte. Das Kautionswesen würde diesem Zustande bald ein Ende machen und ein Blatt des weitschattenden Baumes nach dem anderen fallen lassen. Das Uebergewicht des Kapitals würde zuerst die lokale Presse zum Verstummen bringen, die provinzielle Presse würde verkümmern und wir so zu der französischen Centralisation gelangen, nur mit dem Unterschiede, daß wir statt des einen Paris mehre Mittelpunkte erhielten, etwa Berlin, Köln, Wien, Prag, Leipzig und Stuttgart, welche die „Provinzen" ausschließlich mit gedruckter Weisheit versorgten. In Frankreich hatte die Wucht des Geldes einen solchen unnatürlichen Zustand herbeigeführt. Wenige große Zeitungen — man nennt sie ziemlich alle, wenn man die Namen Journal des Debats, Presse, Constitutionel, Siècle, National, Univers aufzählt — hatten das Monopol der politischen Meinung und fälschten die öffentliche Meinung, da sie das Organ der Parteien waren, die sich die Mehrheit in der Kammer streitig machten, also einer winzigen Minderzahl des Gesammtvolkes. So leicht es die demokratische Verfassung der Presse Deutschlands einem Schriftsteller machte, sich die Thore der öffentlichen Arena zu eröffnen, so schwierig wurde es durch die aristokratische Verfassung Frankreichs dem Franzosen. Noch unbekannte Namen mußten Jahre lang harren, ehe eines der großen Journale sie einer Erwähnung würdigte, sie verkümmerten, während ihre oft minderbefähigten aber bekannteren Genossen sich bereicherten. Wir wiederholen, das Kautionswesen begünstigt diese Herrschaft des Kapitals, denn es vermehrt die ohnedies schon bedeutenden Kosten, welche die Gründung einer Zeitschrift verursacht, und die Journale kommen in die Hände von Kapitalisten oder Aktiengesellschaften, die mit den geistigen Interessen der Nation eine Geldspekulation machen. Die schlimmste Folge davon ist die Demoralisation der Schriftsteller, von der die neueste Geschichte Frankreichs so viele Beispiele zu erzählen weiß. Der Schriftsteller, der sich darein fügen muß, nach dem Programm einer Gesellschaft von Kapitalisten zu arbeiten, nicht zu verfechten, was seiner Ueberzeugung, sondern was ihrem Vortheile gemäß ist, gewöhnt sich daran, seine Thätigkeit ebenfalls aus dem ausschließlichen Gesichtspunkte des Geldgewinnes zu beurtheilen. Rothschild durfte bei seinen Eisenbahnspekulationen ungescheut wagen, die französischen Journale mit Aktien zu bestechen, nur zwei (National und Siècle, wenn wir nicht irren) wiesen seine Geschenke zurück, die anderen steckten das Geld ruhig ein und bewiesen in langen, gründlichen Artikeln, wie viel Nutzen der Staat davon haben werde, wenn er den Ausbau seiner Eisenbahnen dem Hause Rothschild überlasse. Der Prozeß

Dujarrier-Beauvallon, die Abenteuer des Redakteurs der „Presse," Emil Girardin, haben noch mehr Details der Korruption geliefert, die in der Schriftstellerwelt so gut ihren Sitz aufgeschlagen hatte, als in den Regionen der Börse und des Großhandels. Dieses System hat sich an seinen Urhebern bitter bestraft. Die Presse war nicht mehr das Organ der Nation, die Schriftsteller hatten zum großen Theil aufgehört, die Interessen des Landes zu verfechten, und nur dadurch konnte es geschehen, daß Ludwig Philipp in seiner Selbsttäuschung immer schroffer mit der öffentlichen Meinung sich verfeindete und ein König ganz nach dem Herzen der Franzosen zu sein glaubte, bis der Sturm auf die Tuilerien, von Heer, Nationalgarde und Volk im Verein unternommen, ihn zu spät eines Besseren belehrte. Eine Verpflanzung dieses Systems auf unseren Boden würde die pekuniäre Lage der Schriftsteller verbessern, aber auf ihre Moralität den schlimmsten Einfluß üben, und die Einführung von Kautionen wäre der Anfang einer solchen Verpflanzung.

Daß durch die Presse Vergehen und Verbrechen begangen werden können, deren strenge Bestrafung im Interesse der öffentlichen Ordnung liegt, wird wohl Niemand bezweifeln. Nur darüber herrscht Streit, ob ein besonderes Gesetz über Preßvergehen nothwendig sei, oder ob die bestehende Kriminalgesetzgebung ausreiche. Diejenigen, welche sich am entschiedensten gegen ein Preßgesetz aussprechen, haben dabei wohl ein solches Gesetz im Sinne, wie unsere Bundesgesetzgebung uns in Aussicht stellte, also ein Gesetz mit Ueberwachung aller Art, mit Konzessionsentziehungen und Kautionen, das auch wir für nachtheiliger halten würden, als die bisher bestandene Censur. Diese Opposition gegen Preßgesetze ist eine Rückwirkung des so lange genährten Mißtrauens, das ein Jeder natürlich finden wird, der da weiß, daß die Preßgesetzgebung bis zum März 1848 bei uns sehr im Argen lag, daß jeder neue Erlaß, der sich als eine Erleichterung der Presse ankündigte, zugleich neue Beschränkungen brachte, so daß es häufig zweifelhaft blieb, ob nicht der alte, laut beklagte Zustand vor der sehnlich erwarteten Reform den Vorzug verdiene. Vor einer abermaligen Täuschung sind wir nunmehr sicher und können unbefangen die Frage erörtern, ob ein besonderes Preßgesetz nothwendig und der Presse selbst förderlich ist. Wir bemerken, daß wir hier unter Preßgesetz ein Preßstrafgesetz verstehen, also Bestimmungen über die Vergehen und Verbrechen, die durch Mißbrauch der Presse verübt werden können. Gegen ein solches Gesetz wird gesagt, was ein Mitglied einer süddeutschen Kammer etwa so aussprach: „Wer ein eigenes Preßstrafgesetz fordert, der übersieht, daß in der Strafgesetzgebung nur zwei Bestimmungen wesentlich sind, die Bestimmung der Rechtsverletzung, die bestraft werden soll, und die Bestimmung des darauf zu setzenden Strafübels, daß es hingegen ganz gleichgültig und unwesentlich ist, mit welchem Instrumente ich Jemandes Recht verletze, daß das gebrauchte Instrument keine Handlung zu einem Verbrechen stempelt, die es nicht schon an und für sich ist, daß Mord zum Beispiel Mord ist, ob ich ihn nun mit einem Messer oder einer Pistole vollführe, daß daher die den Preßvergehen gewöhnlich zum Grunde liegende Idee falsch ist, die Idee nämlich, die Preßvergehen, d. h. die mittelst der Presse verübten Vergehen, als eine eigene, von allen übrigen verschiedene Klasse von Vergehen oder Verbrechen aufzustellen, während eine mittelst der Presse verbreitete Rede im Allgemeinen nur dann ein Verbrechen oder Vergehen ist, wenn solche Rede schon an und für sich ohne solche Art der Verbreitung, blos mündlich ausgesprochen, als Verbrechen oder Vergehen sich darstellte. Müßte man nicht mit eben so viel Recht eine eigene Strafgesetzgebung aufstellen über die Dolch-Vergehen, Messer-Vergehen, Stock-Vergehen, wenn es zulässig wäre, die Verbrechen nach dem Instrumente zu ordnen, womit sie begangen werden? Und wenn man so verführe, was müßte die nothwendige Folge sein, wenn ein solches Gesetz, z. B. über die Messervergehen, ein vollständiges, die Fälle, für die es bestimmt ist, erschöpfendes sein sollte? Es müßte durchaus den ganzen allgemeinen Strafkodex des Landes in sich auf-

nehmen, um der Vollständigkeit sicher zu sein, weil es kaum irgend ein Verbrechen geben kann, zu dessen Vollbringung nicht jedes gegebene Instrument unter Umständen als Mittel dienen könnte. So müßte deshalb auch ein Preßgesetz verfahren, wenn es ein vollständiges werden sollte. Denn es giebt durchaus kein Verbrechen unter der Sonne, welches nicht mittelst der Druckpresse begangen werden kann, wenn auch nicht durch unmittelbare Rechtsverletzung, so doch durch mittelbare Theilnahme daran, z. B. durch Aufforderung oder Aufreizung Anderer zur Begehung bestimmter Verbrechen, überhaupt durch die sogenannte intellektuelle Theilnahme." Ein Preßgesetz ist schon vollständig, wenn es zwei Grundsätze enthält: 1) daß jede mittelst der Presse vollführte Handlung oder Rechtsverletzung von derjenigen Strafe getroffen wird, die durch das allgemeine Strafgesetzbuch des Landes auf die Klasse von Vergehen oder Verbrechen gesetzt ist, wozu jene Handlung oder Rechtsverletzung gehört. Die von der Presse zugefügte Rechtsverletzung muß aber als eine unter erschwerenden Umständen begangene (qualifizirte) aufgefaßt und strenger bestraft werden, als hätte sie blos in Worten bestanden, denn die Rechtsverletzung ist größer, weil sie eine bleibende ist, zuweilen auch schon darum, weil sie mehr bekannt wird. Eine mündliche Aufforderung zum Hochverrath verhallt mit dem Worte zugleich, sie stiftet keinen Schaden, wenn sie im Augenblicke der Begehung des Verbrechens auf einen unempfänglichen Boden fällt; eine gedruckte Aufforderung, ganz dieselben Worte enthaltend, aber in Tausenden von Abdrücken verbreitet, wirkt mächtiger und nachhaltiger, sie kann noch Unheil hervorrufen, wenn ihr Urheber selbst sie vergessen hat. Bei Ehrenkränkungen unterscheidet schon das gewöhnliche Gesetz, ob sie privatim oder öffentlich zugefügt wurden, und verschärft im letzteren Falle die Strafe, wie viel mehr muß dies also bei durch die Presse ausgesprochenen Beleidigungen geschehen, die um so weiter dringen und dauernd wirken. Die bisherige Gesetzgebung erregt allerdings manche Bedenken gegen die Bestrafung der Preßvergehen nach den bestehenden Landesgesetzen. Unsere Kriminalgesetzbücher sind fast alle in der Zeit der Reaktion entstanden, theils von 1817—1830, theils von da bis 1840, und tragen deutliche Spuren der Zeit ihres Ursprunges. Die Bestimmungen über politische Vergehen, Majestätsbeleidigung u. s. w., sind eben so weit auszulegen als streng (man erinnere sich an die baierische Strafe der Abbitte vor dem Bilde des Königs!), und selbst der wohlgemeinteste Tadel kann, wie in Preußen vorgekommene Beispiele beweisen, unter allgemeine Strafbestimmungen über unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze u. s. w. subsummirt werden. Ueber den Begriff der Verleumdung und Injurie schwanken die gesetzlichen Definitionen fast von Land zu Land, und die Praxis hat das Ihrige gethan, diese Buntscheckigkeit zu vermehren. Den Begriff der intellektuellen Urheberschaft der Injurie und Verleumdung durch ein allgemeines deutsches Gesetz festzustellen, gehört zu den nächsten und dringendsten Aufgaben unserer Nationalvertretung. Außer diesem allgemeinen Grundsatze, daß jede mittelst der Presse vollbrachte Handlung oder Rechtsverletzung von derjenigen Strafe getroffen wird, die durch das Strafgesetzbuch des Landes auf die Klasse von Vergehen oder Verbrechen gesetzt ist, wozu jene Handlung oder Rechtsverletzung gehört, bedarf es dann noch 2) spezieller Bestimmungen, wiefern die Einrede, die mitgetheilten Thatsachen seien wahr (exceptio veritatis), den Schriftsteller vor jeder Strafe schützen kann. Die englische Gesetzgebung, deren Grundsätze das unter dem Ministerium Wallerstein in Baiern erlassene Preßgesetz im Wesentlichen adoptirt hat, läßt die Einrede theils zu, theils erklärt sie dieselbe für wirkungslos. A. Die Einrede und der Beweis der Wahrheit wird zugelassen mit der Wirkung, daß dadurch die Klage oder Anklage wegen Verletzung der Ehrenrechte eines Anderen durch den Gebrauch der Presse niedergeschlagen wird: a) wenn die Beschuldigung eine Amtshandlung eines Staatsbeamten berührt oder zum Gegenstande hat; b) wenn sie zwar nicht eigentliche Amtshandlungen der Staatsbeamten, wohl aber solche Handlungen oder Verhältnisse derselben berührt, die mit ihrer

nothwendigen Amtsehre und ihrem nothwendigen persönlichen Ansehen unverträglich sind, also nach deutschen Bestimmungen auf solche Handlungen oder Verhältnisse, die nach den Staatsdienergesetzen zur Entlassung auf dem Verwaltungswege führen können; c) wenn die Beschuldigung eine solche Handlung zum Inhalte hat, welche nach den Bestimmungen des peinlichen Gesetzbuches ein Verbrechen ist, ohne Unterschied, ob der Beschuldigte ein öffentlicher Beamter oder ein Privatmann ist; d) wenn die Beschuldigung oder Bekanntmachung solche Thatsachen oder Privathandlungen eines Anderen zum Inhalte hat, die mit meinen privatrechtlichen Verhältnissen in solcher Beziehung stehen, daß die Bekanntmachung in Ansehung derselben als Rechtsverfolgungs- oder Rechtsvertheidigungsmittel erscheint, nicht als Handlung, in der bösen Absicht vollführt, den Anderen widerrechtlich zu beleidigen, zu kränken, zu beschädigen, oder Rache gegen ihn zu üben. B. Das Gesetz wird hingegen die Einrede und den Beweis der Wahrheit nicht zulassen, sondern die Bekanntmachung ohne alle Rücksicht auf Wahrheit oder Unwahrheit des Bekanntgemachten als Preßvergehen bestrafen, wenn von reinen Privathandlungen, von Privatverhältnissen, von dem Privatleben eines Anderen die Rede ist, wovon ich irgend eine Beziehung der vorher bezeichneten Art zur Sphäre meiner eigenen Rechtsverhältnisse nicht nachzuweisen vermag. — Die Annahme dieser Gesetzgebung in unserem Vaterlande räumt die Bedenklichkeiten hinweg, die der ruhige Bürger gegen den freien Gebrauch der Presse gewöhnlich hegt. Verwirrung und Erbitterung im Familienverkehr, Klatsch der gehässigsten Art, Verschleppung des ehrlichsten Namens durch lange Reihen von Schimpfblättern, das sind die Wirkungen, die der ungebildetere Bürger von der Preßfreiheit erwartet und fürchtet. Wirklich fehlt es nicht an Schriftstellern, die sich berufen glauben, das Sittenrichteramt nach allen Richtungen zu üben, und die dies mit Wirksamkeit nur dann thun zu können vermeinen, wenn ihnen jedes Privatleben freigegeben wird. Diesen antworten wir, daß auch wir Ironie und Satire unter den Waffen der Presse zu erblicken wünschen, daß wir sie aber nur gegen allgemeine Gebrechen und Laster gerichtet sehen wollen, daß die Presse ihren veredelnden und sittlichenden Einfluß dadurch vollkommen bewähren kann, daß sie aber von ihrer Höhe herabsteigt, sobald sie das Gewerbe der Klatschschwestern zu dem ihrigen macht. Daß die Presse einen so unwürdigen Schauplatz ihrer Thätigkeit sich erwählen werde, fürchten wir in keinem Falle. Hat sie es hier und da gethan, so geschah es, weil man ihr den Spielraum zu edleren Anstrengungen versagte, bespritzte sie sich zuweilen mit Koth, was anderes war der Grund, als weil man sie vorher zu Boden geworfen hatte? Die Presse zeigte vielfach eine kleinliche Auffassung der Verhältnisse, sie verrieth Neigung zu bissiger Beurtheilung und Schmähsucht, aber diese Fehler entstanden weder in ihr noch durch sie, sie klebten unserem ganzen öffentlichen Leben an. Der wahre Staatsmann wird, so oft er einen trostlosen Zustand der Presse gewahrt, nicht mit Repressivmaßregeln und Strafen gegen die Presse einschreiten, er wird in dieser Erscheinung ein sehr ernstes Symptom einer tiefer liegenden Zerrüttung erblicken und der Heilung der öffentlichen Zustände seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die schlimmsten Folgen der alten Auffassung, daß die Presse nicht ein Spiegel der Zeit, sondern eine Brandfackel ist, daß sie nicht vorhandene Mißstände darlegt, sondern beunruhigende Lügen verbreitet, sind in den letzten Tagen der Herrschaft der Censur auf eine entsetzliche Weise an das Licht getreten. Als die Noth in Schlesien zuerst sich zeigte, nahmen sich wackere und erfahrene Männer, Pelz, Schlöffel, Wander, der Armen an und führten deren Sache mit Energie und Begeisterung. Diese Männer nannte man Lügner und verfolgte sie als Kommunisten, man untersagte den Breslauer Zeitungen bei Strafe der Konzessionsentziehung die Aufnahme ihrer „aufregenden Schilderungen," und so konnte es denn geschehen, daß das Elend unbeachtet Riesenschritte machte, bis der Nothschrei, von Tausenden von Verhungernden erhoben, nicht mehr zu unterdrücken war. Die freie Presse wird es freilich nie dahin kommen lassen, daß die

Verwaltungsstellen in eine bequeme Selbsttäuschung sich einwiegen, sie wird es aber auch verhindern, daß sie plötzlich einer Verantwortlichkeit gegenüberstehen, vor der ihnen schaudern muß.

Im Laufe dieser letzten Tage sind bereits einzelne neue Preßgesetze erschienen, die ihrer Natur nach als blos provisorisch gelten müssen. Wir begeben uns aus diesem Grunde einer tiefer eingehenden Kritik und begnügen uns damit, aus diesen Gesetzen das hervorzuheben, was als Reminiscenz an die alte Gesetzgebung darin übrig geblieben ist und so bald als möglich in Wegfall kommen muß. Oben an steht das preußische „Gesetz über die Presse" vom 17. März 1848. Wir finden darin einzelne Paragraphen, die wörtlich mit dem Bundespreßgesetze übereinstimmen, das vor der Februarumwälzung unserer Presse drohte. Die nachtheiligsten Bestimmungen sind folgende: §. 4. Für periodisch erscheinende Schriften gelten folgende Bestimmungen. Wer fortan eine Zeitschrift in kürzeren oder monatlichen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet: a) Von der Herausgabe in einem dem Oberpräsidenten einzureichenden Prospektus die Gegenstände, mit welchen sich die Zeitschrift beschäftigen wird, genau anzugeben. (Dies ist eine alte Bestimmung, die zu endlosen Chikanen Veranlassung gegeben hat. Man hat verlangt und wird auch später verlangen, daß der Herausgeber sich streng an seinen Prospekt halte, daß also eine belletristische Zeitung nur Gegenstände aus dem Gebiete der Künste und schönen Wissenschaften bringen, eine politische sich streng auf Politik beschränken soll. Dies ist aber rein unmöglich, denn eine strenge Abscheidung des Stoffes nach theoretischen Regeln widerspricht dem Zustande der Wissenschaft wie des Lebens, alle Zweige des Wissens berühren und verschmelzen sich, und sehr selten sind die Erscheinungen, die nur einem Gebiete angehören. Die gewöhnlichste Paris hat die Nothwendigkeit bewiesen, die früheren Schranken fallen zu lassen. Unsere politischen Zeitungen würden die Zeit nicht halb schildern, wenn sie der wissenschaftlichen und künstlerischen Bewegung nicht aufmerksam folgten, unsere belletristischen Journale verlören alles Interesse, wenn sie sich auf die Theetischliteratur beschränkten und das öffentliche und Volksleben ignorirten.) b) Eine Kaution zu bestellen, die nach der Größe der Ortschaften, wo die Zeitung erscheint, von 500—4,000 Thaler steigt und für Blätter, die seltener als sechsmal wöchentlich ausgegeben werden, auf die Hälfte herabsinkt. (Die Kautionssumme ist allerdings viel geringer, als in dem Bundesgesetzentwurfe angenommen wurde, aber man sollte das ganze Kautionswesen fallen lassen und nicht unnütze Garantien fordern, die dem Buchhandel lästig sind und das Kapital begünstigen.) Wird der Herausgeber eines Blattes wegen Preßvergehen rechtskräftig verurtheilt, so hat der Richter auf Bestellung einer Kaution zu erkennen, die nach den obigen Vorschriften abzumessen ist. Bis zur Bestellung dieser Kaution darf das Blatt nicht erscheinen. Beim Rückfalle hat der Richter mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens neben der dahin zu erkennenden Strafe die Kaution oder einen Theil derselben für verfallen zu erklären und zugleich zu bestimmen, ob die Kaution zu ergänzen oder die fernere Herausgabe des Blattes zu verbieten sei. (Diese Strafbestimmung ist in ihrer Unbestimmtheit von einer wahrhaft drakonischen Strenge. Es mag vielleicht vertheidigt werden können, wenn man ein Blatt, dessen Herausgeber in ihm ein Verbrechen begangen hat, unterdrückt, obgleich selbst in diesem Falle eine humane Strafgesetzgebung mit der persönlichen Bestrafung des Verbrechers sich begnügen und nicht die Strafe durch Vermögenskonfiskation auf Unschuldige, Drucker und Setzer, Gläubiger des Buchhändlers u. A. m. ausdehnen wird, aber ganz unrechtmäßig erscheint Konfiskation wegen eines Vergehens. Injurien werden oft mit leichten Geldstrafen von 3—5 Thalern verbüßt. Die preußische Gesetzgebung will bei zweimaligem Eintreten solcher Vergehen ein Eigenthum von Tausenden von Thalern zerstören!) In Ansehung des Debits der im Auslande erscheinenden Zeitungen verbleibt es bis dahin, daß ein allgemeines deutsches Preßgesetz vereinbart sein wird, bei den

bestehenden Vorschriften (d. h. Preußen wahrt sein Recht, die in dem nichtpreußischen Deutschland (Ausland!) erscheinenden Schriften nach Belieben zuzulassen oder zu verbieten.) — Die „provisorische Verordnung, betreffend die Aufhebung der Censur und das in Preßsachen zu beobachtende Verfahren für das Herzogthum Holstein" vom 10. März 1848 hebt die Censur dem Namen nach auf, um sie thatsächlich beizubehalten. „Es soll künftig Jedem gestattet sein, größere oder kleinere Schriften unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit wegen ihres etwa gesetzwidrigen Inhaltes ohne vorgängig nachzusuchende Erlaubniß drucken zu lassen. Schriften, welche keinen größeren Umfang als sechs Druckbogen haben (also alle Zeitungen und die meisten Flugschriften), sind jedoch vor deren Verkauf oder Vertheilung der Polizeibehörde des Ortes, wo sie erscheinen, bei Vermeidung einer Brüche von 100—500 Reichsthalern vorzulegen. Sollte die Ortspolizei finden, daß durch eine solche Schrift die vorhandenen Landesgesetze und Verordnungen übertreten sind, oder die Verfassung, Sicherheit und Würde des deutschen Bundes oder eines mit uns in freundschaftlichen Beziehungen stehenden Staates angegriffen worden ist, so hat dieselbe die ganze Auflage unter Beschlag zu legen. Zugleich haben sämmtliche Polizeibehörden darüber zu wachen, daß in ihren Distrikten überhaupt keine Schriften Umlauf finden, deren Inhalt mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch steht, und der Verbreitung solcher Schriften durch Verhinderung des Debits und Beschlagnahme der etwa vorgefundenen Exemplare vorzubeugen. Wenn die Betheiligten eine gerichtliche Entscheidung in Anspruch nehmen oder die Regierung strafrechtlich einzuschreiten beschließt, sollen Sachen dieser Art bei dem holsteinischen Obergerichte im Wege des fiskalischen Prozesses zur Verhandlung und Entscheidung gebracht werden." Die Stimme des deutschen Volkes wird König Frederik bald belehren, daß eine solche Preßfreiheit tief unter den gerechten Erwartungen, tief unter der Würde der Nation steht.

Die kürzeren, in der Eile erlassenen Verfügungen anderer Staaten übergehen wir, um noch einen kurzen Augenblick bei dem badischen Preßgesetze von 1831 zu verweilen, das jetzt wieder zur Geltung gelangt ist. Dieses Gesetz wurde zur Zeit seines Entstehens mit Jubel begrüßt, aber seine Lebensdauer war eine kurze; der deutsche Bundestag, damals noch zwischen monarchischen und Volksinteressen unterscheidend, verurtheilte es als staatsgefährlich zum Tode. Diejenigen Verfügungen dieses Gesetzes, die nicht mehr zeitgemäß sind, werden durch bessere ersetzt werden, wir heben daher nur eine hervor, die wir im Interesse der Presse für das Gesammtvaterland fordern müssen. Das badische Preßgesetz von 1831 verweist die Entscheidung aller Preßvergehen an Schwurgerichte, und so soll es sein. Nicht nach den Theorien gelehrter Richter, nach dem schlichten Menschenverstande soll beurtheilt und entschieden werden, was ein Verbrechen gegen Staat, Religion oder Moral ist. Das ganze deutsche Strafverfahren wird wieder seine alte volksthümliche Basis der Schwurgerichte erhalten, aber eine Vereinbarung über ein so umfassendes Gesetz nimmt der Natur der Sache nach viel Zeit weg, und es wäre daher wünschenswerth, daß man Schwurgerichte in Preßsachen schon jetzt einsetzte.

Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland. II. Als wir unseren ersten Artikel schlossen, hatte die deutsche Nationalbewegung in den süddeutschen Staaten des Westens ihren Sieg gefeiert, drängte in Kurhessen Alles auf eine anscheinend blutige Entscheidung hin, neigte sich Sachsen einem Entschlusse zu, der durch die Einwirkung seiner beiden übermächtigen Nachbarn verzögert wurde, verrieth der Norden nur in einigen kleineren Staaten und an der Seeküste durch konvulsivische Zuckungen, daß die große Erschütterung der europäischen Welt ihn nicht theilnahmlos lasse, deuteten in Preußen ein paar unklare Zeichen auf eine Politikveränderung, die noch keineswegs Bestand versprach, war von Oesterreich keine Hoffnung gegeben, daß es sein System verlassen und dem gesunden Sinne, der erprobten Treue seiner Völker mehr vertrauen werde, als seinen Militairmassen und seinem, wie gesagt wurde, neu und fester geschürzten Bündnisse mit dem ver-

haßten Rußland. Aller Orten thürmten sich Wolken empor, drohend oder verheißend, und es hätte eines Seherblickes bedurft, um vorherzusagen, ob sie zerstörend oder befruchtend auf den deutschen Fluren sich niederlassen würden. In der kurzen Spanne Zeit, die seitdem verflossen ist, hat unser, mit vollen Segeln vor dem Sturme fahrendes Staatsschiff ein klippenvolles Meer zurückgelegt, über Nacht sind Gefahren verschwunden, die am Morgen unvermeidlich zu sein schienen, schon winkt die Palme des Friedens da, wo die Hydra des Bürgerkrieges emportauchen wollte, und dem noch rauchenden Blute der Bürger entsprießt bereits die junge Saat, die Bürgschaft einer schöneren Zukunft. Der deutsche Süden wird sich nicht mehr isoliren, während Oesterreich über niedergerissene Schranken hinweg die starke Bruderhand uns reicht, Preußen muthig die Bahn des Fortschrittes einschlägt. Jetzt können wir einig, wie wir es 1813 gegen außen waren, an den Ausbau unserer inneren Zustände Hand anlegen, die böse, die kaiserlose Zeit liegt hinter uns, ein verjüngter deutscher Reichstag wird wieder tagen, das große Reich deutscher Nation aus seinen Trümmern aufstehen, des Bruderzwistes ledig, der es einst von seiner Höhe warf. Laßt uns die glorreichen Nationalerinnerungen recht lebendig unter uns erhalten, aber auch nie vergessen, was es war, das um so viel Herrlichkeit uns betrog, damit nicht die alte Parteiung in den Abgrund uns zurückstürzt, aus dem wir mühsam Jahrhunderte lang uns emporarbeiten mußten!

In Würtemberg berief der König berühmte Volksmänner in sein Ministerum, Römer für die Justiz, v. Beroldingen für die auswärtigen Angelegenheiten, Duvernoy für das Innere, Pfizer für das Kirchen- und Schulwesen, Graf Sontheim für den Krieg, Goppelt für die Finanzen. Das neue Ministerium sagte die Vorlegung der Gesetzentwürfe zu, die vom Volke so dringend gewünscht worden waren, und sprach seine Hoffnung aus, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und ein Umschwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die segensreichste Zukunft für das gesammte Vaterland verspreche, nicht in das Gegentheil verkehrt und zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet werde. „Doch ist es nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblicke, wie er nur selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind Alle, Jeder an seinem Theile, der Mit- und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unseres Volkes geschlagen hat, nicht ungenutzt verstreiche, und daß nach dem Ziele einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe.“ Die Parteien einigten sich eben so vollständig als rasch, ein Beispiel, das nirgends verloren gehen möge. Als die frühere ministerielle Partei ihren Entschluß, die ständischen Stellen niederzulegen, erklärte, wurde sie von der Opposition aufgefordert, zu bleiben, und Konservative und Liberale versprachen einmüthig, daß sie zum Wohle des Vaterlandes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften die jetzt an der Spitze der Geschäfte stehenden Männer unterstützen würden. Auch die in Stuttgart anwesenden Mitglieder der Kammer der Standesherren (Graf Neipperg, Graf Rechberg, Graf Pückler-Limpurg, Karl, Prinz v. Oettingen-Wallerstein, Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg) erklärten, daß sie der Regierung mit Vertrauen entgegenkämen und sie unterstützen würden. — In Baiern dauerten Bewegungen fort, welche bewiesen, daß das Vertrauen noch nicht ganz wiederhergestellt sei. Man wußte, daß die Gräfin Landsfeld mit unbegreiflicher Frechheit mehrmals insgeheim nach München zurückgekehrt sei, daß sie in einem benachbarten Schlosse einen bleibenden Aufenthalt genommen habe, und auch von ihrem Günstling, dem ehemaligen Minister Berks, hieß es, daß er heimlich gehe und komme und an der Wiederherstellung der alten Mißstände arbeite. Durch diese Nachrichten geriethen die Volksmassen in eine furchtbare Wuth, man plünderte und verwüstete mehre Häuser, in denen man die Gräfin versteckt glaubte, riß das Pflaster auf und brauchte die Steine als Waffe gegen Militair, Bürgerschaft und Studenten, kurz gegen Alle, welche für Wiederher-

ſtellung der Ordnung thätig zu ſein ſich anſchickten. Ein Erlaß des Königs, daß der Gräfin das baieriſche Heimathsrecht genommen ſei und alle Behörden auf ſie zu fahnden hätten, machte dieſen Szenen ein Ende. Die Spuren der Unordnung waren kaum beſeitigt, als die Stände des Reiches eintrafen, um die Wünſche des Volkes auf dem geſetzlichen Wege zu erledigen. — In Baden wetteiferten die Parteien der Kammer in Einmüthigkeit. Was die Oppoſition ſo oft vergebens ausgerufen, daß es hohe Zeit ſei, von Worten zu Thaten überzugehen, das wiederholte jetzt in eindringlicher Rede der Abgeordnete Trefurt, als ehemaliger Miniſter Gegenſtand vielfacher Anfeindungen. Damit den Armen geholfen werde, beantragte er eine freiwillige außerordentliche Beſteuerung alles Einkommens über 500 Gulden von Unverheiratheten, und über 1,000 Gulden von Verheiratheten mit nicht weniger als dem Zwanzigſtel des Jahresbetrages, und bei mehr als 4,000 Gulden einem Zehntel des Jahresbetrages, um eine Landeskaſſe zur Unterſtützung der Arbeiter zu bilden, deren nächſte Zwecke ſein ſollen: Unterſtützung unbemittelter Handwerker mit unverzinslichen Anleihen gegen einfache Sicherheit, Errichtung von Arbeitsanſtalten zur Beſchäftigung und Ernährung aller arbeitsfähigen Armen; Beiträge an die Gemeinden zur Unterſtützung ihrer arbeitsfähigen Armen und Unterſtützung der Auswanderer. — In Darmſtadt hatte das Miniſterium Gagern bereits einen terroriſtiſchen Antrag (des Abgeordneten Zitz) abzuweiſen, dahin gehend, daß der Prinz Emil von Heſſen und der Kanzler v. Linde, als gegen die neue Ordnung der Dinge feindlich geſinnt, aus der erſten Kammer verwieſen werden möchten. v. Gagern gab die würdige Entgegnung, daß unter ſeinem Miniſterium Freiheit der Meinung ſtets geachtet und zu keiner Maßregel der Ausſchließung Zuſtimmung gegeben werden werde. Dieſe terroriſtiſche Auffaſſung der jungen Freiheit iſt leider keine vereinzelte, auch ein Theil der ſüddeutſchen Preſſe drängte zu reaktionären Maßregeln gegen die Männer des entthronten Syſtems, und es wird aller Kraft und Beſonnenheit der wahren Volks- und Freiheitsfreunde bedürfen, dieſes und ähnliche Anſinnen rechtzeitig zurückzudrängen. Bedrohlich äußerte ſich der Aufruhrgeiſt des Bauernſtandes. Im Odenwalde, im Schwarzwalde, im Breisgau, im baieriſchen Mainkreiſe rotteten ſich bewaffnete Haufen zuſammen, die Exzeſſe fortſetzend, die kurz nach der Februarrevolution ihren Anfang genommen hatten. Die Reminiscenzen an die alte Reichsverfaſſung ſprachen ſich auch in der Weiſe aus, daß einzelne Landſchaften republikaniſche, unmittelbare Gebiete bilden wollten. In einer von 2,000 Menſchen beſuchten Verſammlung im badiſchen Seekreiſe proklamirte man die Republik, war von Senſenſchmieden, von bewaffnetem Zuzuge der Schweizer die Rede. Nach Offenburg wurde eine Zuſammenkunft von Republikanern ausgeſchrieben, zu der man mit Waffen zu ziehen verſprach, was ſpäter indeſſen dahin gemildert wurde, daß unbewaffnete Bürger und Turner die Bewachung der Verſammelten übernehmen ſollten. Während die Flammen der brennenden Schlöſſer noch leuchteten, beriethen die Kammern ſchon die Ablöſung aller noch beſtehenden Feudallaſten. Die Gefahr lag nahe, daß die Bauern mit den Republikanern gemeinſchaftliche Sache machen, daß auch viele Beſonnenere, eine von den Bajonetten der Oeſterreicher und Preußen unterſtützte Reaktion fürchtend, ſich ihnen anſchließen möchten. Die beunruhigendſten Gerüchte liefen um. Der angebliche Anmarſch öſterreichiſcher Truppen auf Ulm, den die Eigenſchaft der Stadt als Bundesfeſtung rechtfertigen würde, das Anſammeln preußiſcher Abtheilungen nach dem Rhein zu, galten als erſte Anzeichen von bevorſtehenden Feindſeligkeiten der Großmächte. Die ſüddeutſchen Staaten einigten ſich in dieſer Lage feſter, ſie begannen, ſich zu iſoliren, Sachſen zum Beitritte auffordernd; blieb Metternich am Ruder, zögerte Preußen noch länger, ſo war die deutſche Einheit in ihren Grundfeſten erſchüttert. Das war die furchtbare Gefahr dieſer Tage! — Die kurheſſiſche Bewegung verfolgten wir bis zu dem Augenblicke, der ein blutiges Zuſammentreffen bringen zu müſſen ſchien. Der Aufſtand hatte ſich in Hanau konzentrirt, deſſen männliche Bevöl-

kerung unter den Waffen stand, durch zahlreiche Zuzüge aus der Umgegend verstärkt und in ihrem Kraftgefühle gehoben. Von Friedberg zog Reiterei mit Geschützen heran, jedoch, nicht ohne große Hindernisse in der unwilligen Stimmung der Bauernschaft der Gegend zu finden. Die Entscheidung lag in der Antwort, die der Kurfürst der Hanauer Deputation geben würde. Diese war am 10. März in Kassel eingetroffen, aber nicht zugelassen worden. Inzwischen trafen Abordnungen anderer Städte ein, und jetzt wurden die Forderungen der Hanauer mit lebhaften und motivirten Vorstellungen unterstützt zur Abwendung drohender Gefahren und um zur schnellen Beendigung eines beklagenswerthen Zustandes zu gelangen, dessen Fortdauer mit den schlimmsten Folgen verknüpft sein könnte. Auch eine große Anzahl Kasseler Bürger trat den Hanauer Desiderien bei, eine von dem Abgeordneten Henkel verfaßte Adresse wurde angenommen und von den Deputirten Henkel, Schwarzenberg und Bierner in den Palast getragen. Ungeachtet des Regenwetters mehrten sich die dichten Gruppen auf dem Schloßplatze stets, es wurde Alarm geschlagen, die Bürgergarde trat unter die Waffen und besetzte ihre Posten. Die Hanauer Abgeordneten schickten sich eben zur Abreise an, als bekannt gemacht wurde, daß der Kurfürst die beantragten Konzessionen gemacht habe. Bewilligt wurde: 1) Bei der Besetzung aller Ministerien auf solche Männer Bedacht zu nehmen, welche das Vertrauen des Volkes besäßen; 2) vollständige Freiheit der Presse; 3) Amnestie für alle seit 1830 begangenen politischen Vergehen; 4) vollständige Religionsfreiheit und deren Ausübung; 5) Genuß der verfassungsmäßigen Rechte, des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechtes; 6) Mitwirkung zur Einführung einer Nationalvertretung am deutschen Bunde. An die Stelle der abtretenden Minister wurden volksthümliche Männer gestellt, Eberhard aus Hanau und der Kasseler Wippermann. In der Ständekammer stellte Henkel einen Antrag auf Wiederherstellung der durch die Willkürmaßregeln gestörten Landtagsordnung, namentlich darauf, daß einfache Anfragen oder Erinnerungen auch außer der Geschäftsordnung vorgebracht, selbstständige Anträge in öffentlicher Sitzung begründet werden dürfen, daß die gedruckten Anträge und Berichte in den öffentlichen Sitzungen verlesen werden, daß geheime Sitzungen nur bei Gegenständen ohne allgemeines Interesse und bei Dingen, die der Natur nach eine Geheimhaltung erfordern, stattfinden, und daß die Verhandlung in geheimer Sitzung nur mit $^3/_4$ der Stimmen zu beschließen sei, daß die Stenographen wieder eingeführt und die Protokolle wieder in direktem Style abgefaßt werden, daß der Druck der Verhandlungen auf alle mögliche Art beschleunigt und zu dem Ende der von der Landtagskommission anmaßlich abgeschlossene Kontrakt revidirt werde. Abgeordneter Pfeiffer begründete einen Antrag, demnächst auf Veranlassung einer Menge Verfassungsverletzungen und Beeinträchtigung des öffentlichen Rechtes und gesetzlichen Zustandes den ehemaligen Finanzminister v. Motz und den Vorstand des Ministeriums des Inneren Scheffer in Anklagestand zu versetzen. — Auch von Sachsen haben wir eine Veränderung des Ministeriums zu berichten. In das neue Ministerium traten Graf Holtzendorf, Befehlshaber der Leipziger Besatzung, v. d. Pfordten, aus Baiern an die Leipziger Hochschule berufen, Braun, (s. d.) Präsident der zweiten Kammer, und die Abgeordneten v. Watzdorf (auf früheren Landtagen), Georgi aus Mylau und Oberländer aus Zwickau. Das Programm des neuen Ministeriums sagte Beeidigung des Militairs auf die Verfassung (bereits vollzogen) zu, Aufhebung der Censur für immer, ein Preßgesetz ohne das System der Konzessionen und Kautionen, Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, in Strafsachen Geschworenengerichte, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauches, gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, Antrag auf Revision des Zollvereinstarifs, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Ver-

tretung des Volkes bei demselben. Seitdem hörten wir nur von einer einzigen Dankadresse an den König, während früher doch so viele Beschwerden an den Thron gelangt waren. — An patriarchalischere Zustände erinnerte eine Proklamation Heinrichs LXXII. von Reuß-Ebersdorf, der in einem nur ihm eigenthümlichen Style seinen Unterthanen in das Gedächtniß rief, daß er während einer fünfundzwanzigjährigen Regierung die Beamtenwillkür abgeschafft, die Frohnden und Triftrechte abgelöst, ausgedehnte Straßenbauten angeordnet, jede Bitte berücksichtigt, der Armuth Schutz gewährt, Oeffentlichkeit der Steuerrechnungen, freisinnige Städte- und Gemeindeordnungen gegeben, die öffentlichen Lasten um drei Viertheile vermindert habe. — Im Königreiche Hannover kam allmälig zum Bewußtsein, was die französische Umwälzung in gutem und bösem Sinne uns bringen könne. Mehre Städte richteten Adressen an den König, Hannover, Celle, Osnabrück, Leer u. a. m. Alle enthielten die deutschen Forderungen, die Osnabrücker, von Stüve verfaßt, in folgender Fassung: 1) Entfesselung der Presse; 2) Aufhebung des Verbotes der Volksversammlungen; 3) Vertretung der Nation am Bundestage; 4) Volksbewaffnung mit freier Wahl der Anführer; 5) Annahme allgemeiner Grundsätze am deutschen Bundestage zum Schutze der persönlichen Freiheit aller deutschen Staatsbürger; 6) das Prinzip der Oeffentlichkeit in der Landes- und Gemeindenrepräsentation; 7) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Geschworenengerichten; 8) Sicherstellung selbstständiger Gemeinde-Verwaltung, insbesondere eigene Verwaltung der Polizei; 9) Zurückführung der Uebergriffe der Polizeigewalt in angemessene Grenzen zum Schutze der persönlichen Freiheit, Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte; 10) Aufhebung der noch bestehenden Exemtionen; 11) Verantwortlichkeit der Minister; 12) Beeidigung des Militairs auf die Verfassung; 13) Erweiterung der aktiven und passiven Wahlfähigkeit in Gemeinde und Staat; 14) freie Uebung der verschiedenen Kulten bei gleicher politischen Berechtigung für Alle; 15) die Wohlthat des gesicherten Unterrichtes und die Bildung für alle Klassen, nöthigenfalls auf Staatskosten; 16) ernstliche Bedachtnahme auf Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klasse durch Sicherung der Arbeit und entsprechendes Lohn. Die erste Antwort des Königs lautete ablehnend; die meisten Petitionen bewiesen ihm die alte Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen, wo andere Wünsche laut würden, da kämen sie nicht von den Hannoveranern selbst, sondern würden durch Fremde eingeflößt, die überall Verwirrung zu stiften sich bemühten; die Censur solle so lange schonend geübt werden, bis die Stände über ein Preßgesetz entschieden hätten, das Recht der Vereinigung finde seine Grenzen in dem gesetzlich Erlaubten und in der nothwendigen Rücksicht auf Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Frage der Schwurgerichte bedürfe der sorgfältigsten Erwägung, eine Bewaffnung des Volkes könne in Zeiten der Noth unbedenklich sein, was die Vertretung beim Bunde betreffe, so fänden in Kurzem Kongreßverhandlungen statt, um über die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit einer Reorganisation der Bundesverfassung zu berathen. Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen werde eintreten, Abänderungen in der Polizeiverfassung könnten eben jetzt am wenigsten empfehlenswerth erscheinen, wo die durch außerordentliche Zeitereignisse hervorgerufenen Bewegungen jede Abweichung von der bestehenden Einrichtung im Interesse der Gesammtheit dringend widerrathen müßten. Diese Antwort konnte nicht befriedigen und hatte nur die Wirkung, daß die Einwohner der Residenz entschiedener als früher auftraten. Die Preßfreiheit wurde nun bewilligt, und einen zweiten Sieg feierte die Volkssache in dem Rücktritte des Ministers v. Falcke. Während dies in der Residenz vorging, waren in der Universitätsstadt Göttingen Szenen der Brutalität vorgefallen. Göttingen steht seit dem Abgange der Sieben in der entschiedensten Ungnade des Königs, es gilt für einen Herd der Revolution, jeder jugendliche Ausbruch von Freude erscheint als eine Aeußerung rebellischen Uebermuthes, Polizei und Gensdarmen

haben die akademische Freiheit bis auf die letzte Spur unterdrückt. Den vielfachen Rohheiten, die dort gegen Studenten verübt worden sind, gesellte sich die letzte zu, als zu Anfang des März eine Anzahl Studirender singend nach Hause zog. Gensdarmen hieben scharf auf die harmlosen Spaziergänger ein, einzelne Fliehende wurden vor dem Hause des Prorektors zusammengehauen, wo sie Schutz gesucht hatten. Eine nach Hannover gesandte Deputation kam ohne befriedigende Antwort zurück, und nun verließ die ganze Studentenschaft, von den beliebtesten Professoren begleitet, Göttingen, um in dem gastfreundlichen Hamburg einen neuen Musensitz zu gründen. — In Mecklenburg-Schwerin erhielten die Bürger auf ihre Bitten eine Entgegnung, die an die oben mitgetheilte Antwort des Königs von Hannover erinnert. Es wurde bald ausweichend geantwortet, bald auf den gesetzmäßigen Weg, sogar auf die bestehenden Repressivgesetze, deren Aufhebung man gerade wollte, hingewiesen, bald im Allgemeinen zur Besonnenheit ermahnt. Die allgemeine Erwartung, daß man endlich aus den mittelalterlichen Verhältnissen Mecklenburgs (s. d.) herauskommen würde, sah sich dadurch so empfindlich getäuscht, daß die zweite Ansprache der Bürger ungleich stärker ausfiel. Ein „offener Brief" der Stadt Grabow und der Umgegend sagte wörtlich: „In den Zeiten, wo deutsche Fürsten sich glücklich schätzen, inmitten ihres Volkes zu stehen, haben Sie sich losgerissen von Ihrem Volke, Sie haben es verschmäht, den Mecklenburgern in's Auge zu sehen und durch einen v. Lützow einen Regierungsbefehl veröffentlichen lassen (Nr. 80) der das ganze Land in Empörung bringen wird. Wir bitten Sie, den Einflüsterungen Ihres Onkels in Berlin nicht länger Ihr Ohr zu leihen, damit Kanonendonner nicht die Musik sei, die Sie Ihrem Volke bringen wollen. Wenig sind der Jahre, die Ew. königl. Hoh. regiert haben, und wohl entsteht in manches Mecklenburgers Herzen die Frage, ob Ew. königliche Hoh. schon selbst die Regierung angetreten. Zeigen Sie durch einen Akt, wodurch Sie sich in die Mitte Ihres Volkes und Ihrer Zeit stellen, daß Sie ein würdiger Nachfolger eines Heinrich V. seien. Seien Sie ein deutscher Fürst! Möge Ihre Brust erfüllt werden von deutscher Fürstenehre, auf daß Mecklenburg endlich die Schmach des Rufes des ungebildetsten deutschen Volksstammes von sich abschüttele. Wir bitten Sie, umgeben Sie sich mit Männern, die des Volkes Vertrauen genießen, und verbannen Sie alle die Männer, die nur dazu dienen können, den Unwillen des Volkes gegen sich selbst und gegen Sie zu reizen. Eilen Sie, den Beschluß vom 14. d. M. zurückzunehmen, auf daß nicht eine Deputation in Masse Sie belagere!" — In Lübeck kam auf einmal der lange versprochene Verfassungsentwurf zu Stande. Die wesentlichsten Aenderungen, welche derselbe in der alten Verfassung einführt, sind folgende: Die Selbstregierung des Senats hört auf, dagegen wird die Wahl einem gleichtheilig aus Senatsmitgliedern und Bürgervertretern zusammenzusetzenden Wahlkörper übertragen. Die Ständigkeit der Bürgermeisterwürde wird abgeschafft, durch freie Wahl des ganzen Senats werden aus demselben die Vorsitzenden gewählt. Die Bürgerschaft besteht aus 120 nach und aus Ständen zu wählenden Vertretern. Ein Bürgerausschuß von 30 Mitgliedern, ebenfalls nach Ständen aus der Bürgerschaft gewählt, entscheidet im Namen derselben in minder bedeutenden Angelegenheiten.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 1. März 1848. Nr. 140. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland. III. S. 561—573. — Adolf Heinrich, Graf v. Arnim. S. 573—574. — Graf Maxim. Karl Kurt Heinrich Anton v. Schwerin. S. 575—576.

Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland. III. Oesterreichs Erhebung. So viele plötzliche und von Niemand vorhergesehene Umgestaltungen die ersten Monate des neuen Jahres uns auch gebracht haben, so kann doch keine, was das plötzliche Hereinbrechen betrifft, mit der Umwandlung der österreichischen Verhältnisse verglichen werden, und in Beziehung auf Wichtigkeit, bestimmenden Einfluß auf die Lage von Europa steht dieser Revolution nur die Pariser gleich. Die Wiener Ereignisse haben erst vollendet, womit die Pariser begannen. In Paris geschah der erste Schlag auf die alte europäische Staatspolitik, sie gewaltig erschütternd, aber nicht vernichtend, in Wien erst ist das Gebäude des Absolutismus zertrümmert, der gordische Knoten des nordischen Großmächte-Bundes zerhauen. Und so gerecht waltet die Vergeltung in der Geschichte, daß an eben dem Orte, der die Kabinetspolitik entstehen sah, auch ihr definitiver Untergang erfolgte, daß derselbe Staatsmann, der als die Seele und das belebende Prinzip dieser Politik galt, vor seinen Augen im Laufe weniger Stunden untergehen sehen mußte, was aufzubauen ihn die Arbeit eines ganzen Lebens gekostet hatte. Metternich, von den Fürsten, Helden und Staatsmännern des Wiener Kongresses umgeben und gefeiert, Metternich, allein und verlassen aus Wien flüchtend — welch' eine Welt von Gedanken und Ereignissen knüpft sich an diese Gegensätze! Also auch in seinen Ohren sollte das furchtbare: Zu spät! tönen, das das Schicksal durch den Mund der Völker den Lenkern der Staaten so selten zuruft. Ist es die furchtbarste Strafe des Lasterhaften, die Tugend zu erkennen und doch nicht die Kraft zu haben, sie zu üben, so ist es die schwerste Ahndung für die Sünden des Staatsmannes, daß er sich bewußt wird, den rechten Augenblick des Handelns verfehlt zu haben, und nun nicht mehr nachholen kann, was einmal und auf immer versäumt wurde. Diese Strafe hat Metternich getroffen. Man würde ungerecht sein, wenn man verkennen wollte, daß die letzte Zeit seiner Verwaltung eine andere war, als die frühere, wenn man zu leugnen unternähme, daß in Oesterreich manche Verbesserung in das Werk gesetzt war, die dem Wohle des Vaterlandes diente. Aber (wir gebrauchen ein Gleichniß des österreichischen Beobachters in etwas anderem Sinne) die Staatsmaschine war einmal vom rechten Geleise abgekommen, ihre Räder bewegten sich, jedoch nutzlos in den Sand sich einwühlend, man kam trotz aller Anstrengung nicht mehr von der Stelle. Zudem hielt der allmächtige Staatskanzler den verderblichen Irrthum fest, daß trotz aller Einzelnverbesserungen an der Staatseinrichtung selbst nichts geändert werden dürfe, daß die geringste Umänderung nothwendig zu einer Bresche werden müsse, über welche die Revolution siegreich ihren Einzug halten werde. Daß die Postulatlandtage dem Bedürfnisse der Zeit nicht mehr genügten, das wußte Metternich ohne Zweifel sehr gut, und doch stemmte er sich gegen jede noch so geringfügige

Reform und ließ zürnende Worte vernehmen, wenn der Patriotismus der Stände an zeitgemäße Maßregeln mahnte. Ja, dieser Stabilismus wurde selbst revolutionär, indem er schon die Hand zur Niederreißung der rein monarchischen und unschädlichen Verfassungen ausstreckte, indem er das Steuerbewilligungsrecht der böhmischen Stände vernichten wollte, weil eine Summe von 50,000 Gulden nicht bewilligt worden war. Die Ruhe zu erhalten war dem Systeme allerdings gelungen, aber um welchen Preis! Die Thätigkeit des Bürgers durch ein unzähliges Beamtenheer gelähmt, die Finanzen des Staates trotz des langen Friedens in Zerrüttung, die Provinzen verarmend und unzufrieden, Galizien verwüstet, in den anderen slawischen Gebieten ein Bauernkrieg gegen die Robot drohend, Ungarn in einem trotzigen Kampfe für seine Nationalität und seine Rechte streitend, das lombardisch-venetianische Königreich in einer Art von Auflehnung begriffen — das war der Zustand des blühenden Oesterreichs im Jahre 1847. Bereits wies der deutsche Radikalismus mit grimmiger Freude auf die tausend blutenden Wunden des Kaiserstaates, mit höhnenden Worten fragend, wie eine solche Macht sich unterfangen dürfe, dem tapferen Volk der Eidgenossen mit Krieg zu drohen, und der Vaterlandsfreund mußte trauernd zugestehen, daß Oesterreich, das deutsche Schild des Ostens, der erste Schutzwall gegen die Horden Rußlands, in tiefe Ohnmacht versunken sei, daß das deutsche Reichsschwert nicht mehr in Händen ruhe, die es kräftig zu schwingen vermöchten. Und noch stand das Schlimmste bevor — enger Anschluß an Rußland, an dieselbe Macht, die Oesterreich mit Verderben bedrohte. So war denn also Oesterreich im Begriffe, das verhängnißvolle Geschenk, das ihm mit Krakau gemacht worden war, mit dem erwarteten Preise zu bezahlen, mit seiner Selbstständigkeit. Wäre es möglich, fragten sich Alle, daß Oesterreich in der Lage der Türkei sein könnte, seinen natürlichen Feind zum Bundesgenossen nehmen, ihm selbst seine Schwäche offen aufdecken zu müssen, indem es von ihm Geld für seine erschöpften Kassen, Stützen für seine erlahmten Kräfte verlangte?

Der Geist der Zeit hatte in allen Volksstämmen Oesterreichs viele und starke Wurzeln geschlagen, ehe der Zusammensturz einer heuchlerischen Monarchie im Westen zu einem stürmischen Ausspruche der Wünsche Veranlassung gab, die man nur zu lange in der Brust hatte verschließen müssen. Trotz Censur und Absperrens der Grenzen gegen die fremden Zeitungen wußte der Oesterreicher, was dem Vaterlande Noth thue. Der Geist einer großen Nation erzeugt selbst Gedanken, ohne daß sie ihm von außen zugeführt zu werden brauchen, und läßt sich durch keinen Zwang niederbeugen. Das lebenslustige Wien war merklich ernster geworden, es arbeiteten in der Kaiserstadt andere Gedanken, als die konzessionirten. In den Provinzen gab sich eine Bewegung kund, die in dem kräftigeren Auftreten ihrer Landstände am entschiedensten sich manifestirte. Die provinziellen Sonderinteressen strebten nach Einigung in einem freieren Gesammtstaate. Darauf hinweisende Symptome mehrten sich von Tage zu Tage. Die Auffassung des Gesammtstaates äußerte sich in den fast gleichzeitigen Anträgen mehrer Ständekammern auf Abschaffung der Lotterien, Verbesserung der Rechtspflege und des Grundbuchwesens, Milderung der Censurgesetze, Modifizirung des Stempelpatents und der Verzehrungssteuer, so wie überhaupt Umänderung des gesammten Steuerwesens durch Einführung einer Einkommentaxe. Der vierte Stand pochte ungeduldig an die verschlossenen Thüren der Ständehäuser, die geistige Bildung wollte sich nicht mehr mit den Jesuiten vertragen. Dieser in der Stille sich vorbereitende Einigungsprozeß wollte den Bureaukraten nicht behagen. Dem alten Grundsatze getreu: Theile und Du wirst herrschen! wies die Bureaukratie die österreichischen und böhmischen Stände mit barschen Worten ab und sparte ihre Freundlichkeit ausschließlich für die Ungarn auf. Dort machte sie den Grundsätzen, die sie anderswo bekämpfte, Zugeständnisse und suchte eine Annäherung, die in vielen anderen Provinzen leichter zu erreichen gewesen wäre. Verkannte der besonnene Oesterreicher auch auf keine Weise, daß die Verwaltung des venetianisch-lombardischen König-

reiches in vielen Beziehungen vor jenen anderer italienischen Staaten sich ausgezeichnet hatte, so konnte er doch nicht billigen, daß man unter gänzlich veränderten Umständen mit Reformen zögerte, von denen es hieß, daß sie bewilligt werden sollten, sobald die Zeit eine ruhigere geworden wäre, denn der gesunde Verstand machte den Schluß, daß diese Zögerung selbst es war, welche die Rückkehr der Ruhe verhinderte, den blinden Deutschenhaß der Italiener steigerte, den bösen Leidenschaften, die bei der Bewegung ihre Rechnung suchten, freieren Spielraum verstattete. Wenn die Zeit der Ruhe die günstigste Zeit der Reformen sein sollte, weshalb zögerte man da in dem ruhigen Oesterreich, weshalb überhörte man den Nothruf der Presse und bot den nach geistiger Nahrung Hungernden statt Brodes einen Stein, statt eines Preßgesetzes ein Cesurgesetz (vom 24. Januar 1848), das die drückendsten Bestimmungen in Kraft erhielt und zu den bestehenden Behörden eine neue fügte?

Die Verkündung des Standrechtes in Mailand, Gerüchte von einer Intervention in der Schweiz, von der nahen Kriegserklärung Sardiniens, von einer Anleihe in Rußland, um den unvermeidlichen Bankbruch des Staates in die Ferne zu schieben, von dem Anmarsche starker russischer Truppenabtheilungen gegen Galizien bewegten die Gemüther, als die Nachricht von den Pariser Ereignissen dazu kam. Die größte Gährung folgte der Botschaft auf dem Fuße, Vertrauen zu der väterlichen Liebe des Kaiserhauses, Mißtrauen gegen die Verwaltung, die Jedermann in einer einzigen Person verkörpert erblickte, sprachen sich zugleich aus. Man setzte so wenig Hoffnung auf die Lebensfähigkeit des Metternich'schen Systems, daß die Bank von Menschenmassen belagert wurde, die ein nunmehr für werthlos geltendes Papier gegen baares Geld austauschen wollten, daß selbst die ungewöhnlichsten Schaustellungen der Geldmittel des Staates dem erschütterten Kredit nicht aufzuhelfen vermochten. Dem Vertrauen der gesammten Bevölkerung zu ihrem Kaiserhause gab der niederösterreichische Gewerbsverein Ausdruck, als er auf den Vorschlag von Joseph Arthaber durch das Organ seines Vorstehers Graf Ferdinand Colloredo-Mansfeld zum Kaiser Ferdinand sprach: „Ungeheure Ereignisse haben im Westen von Europa stattgefunden, der Kredit ist auf das Tiefste erschüttert, alle Gewerbe stocken und es droht die höchste Gefahr. Nur ein festes inniges Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger, ein festes inniges Anschließen Oesterreichs an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und Offenheit kann das alte, so oft erprobte Vertrauen wieder gewinnen. In dieser Zeit der Noth giebt der niederösterreichische Gewerbsverein Ew. Majestät die Versicherung, daß alle seine Glieder bereit sind, Gut und Blut für das gesammte Kaiserhaus zu opfern, indem sie überzeugt sind, daß Ew. Majestät nur die weisesten und zweckmäßigsten Mittel wählen werden, das drohende Unglück abzuwenden." Die konstitutionelle Freiheit der Ungarn verstattete dem Reichstage eine unumwundenere Darlegung dessen, was Noth thue. Weithin an der Donau hallte wieder, was die feurigen Ungarn für sich und für den Gesammtstaat sprachen. In der Cirkularsitzung vom 3. März erhob sich Kossuth und ließ die Blitze seiner Beredsamkeit auf das Regierungssystem niederschmettern. „Nicht um den vereinzelten Fall handelt es sich", rief er seinen Mitständen zu, „daß eine Banknote nicht angenommen wurde, sondern um Reich und Thron, denn die nächsten vierundzwanzig Stunden können Alles in Frage stellen. Die Magnaten und wir Edelleute rufen vielleicht noch: Moriamur pro rege nostro! aber das Volk, das unvertretene, wird schwerlich mitrufen, da gegen die bestehende Regierung die größte Abneigung herrscht. Was nützt die Beseitigung einzelner Beschwerden, und besonders auf diesem schleppenden, erfolglosen Wege, da das ganze System elend und verwerflich ist? Täuschen wir uns nicht! Wie die Sachen stehen, ist bei jedem Anlasse Dynastie und Reich in Gefahr, und das verdanken wir dem Systeme, den Regierungsleuten, die dem Lande fremd sind. Es ist nur Eine Abhülfe möglich, hier auf diesem Präsidentenstuhle muß ein verantwortlicher

Minister sitzen, Rede und Antwort geben, unterhandeln, beschließen. So lange das nicht ist, kämpfen wir gegen unsichtbare Geister, gegen geistlose Gespenster. Schon als ich beim Beginne des Landtags die Adresse in Vorschlag brachte, warf ich einen schmerzlichen Blick auf den Ursprung und die Entwickelung des Wiener bureaukratischen Regierungssystems, ich erinnerte, wie es das Gebäude seiner entnervten Gewalt auf den Trümmern der Freiheit unserer unterdrückten Nachbarn erhoben hat, und indem ich die gefahrvollen Folgen dieses unglückseligen Regierungsmechanismus herzählte und hineinblickte in das Buch des Lebens, in welchem die verhängnißvolle Logik die Ereignisse, die Offenbarung der Zukunft verkündet, prophezeite ich in dem warmen Gefühle meiner wahren und treuen Anhänglichkeit an das regierende Haus, daß Der der zweite Gründer des Hauses Habsburg sein werde, der das Regierungssystem der Monarchie in konstitutioneller Richtung reformiren und den Thron seines erhabenen Hauses auf die Freiheit seiner Völker stellen wird unerschütterlich. Seit diesen Worten sind berühmte, von Staatsklugheit gestützte Throne zusammengestürzt, und ihre Freiheit haben Völker zurückgenommen, die eine so nahe Zukunft noch vor drei Monaten nicht träumen konnten. Wir aber wälzen seit drei Monaten unermüdet den Stein des Sisyphus, und der Schmerz der Unbeweglichkeit umwölkt meine Seele mit verzehrender Sorge; mit blutendem Herzen sehe ich so viel edle Kraft, so viel treues Talent in undankbarer Arbeit sich abmühen, die den Qualen der Tretmühle gleicht. Ja, der schwere Fluch eines erstickenden Dampfes lastet auf uns, aus den Beinkammern des Wiener Regierungssystems weht ein auszehrender Wind uns an, der unsere Nerven erstarren macht und niederdrückend auf den Flug unseres Geistes wirkt. War ich aber bis dahin nur darum besorgt, weil unter dem Einflusse des Wiener Systems ich unsere Entwickelung zum unwiederbringlichen Schaden des Vaterlandes über alle Maßen aufgehalten sah, weil ich sehe, daß die konstitutionelle Richtung unseres Fortschrittes nicht gesichert ist, so ist jetzt nicht nur dies meine Besorgniß, sondern es drückt mich, daß jene bureaukratische Politik der Unbeweglichkeit, welche im Wiener Staatsrathe verknöchert ist, die Monarchie zur Auflösung führen, die Zukunft unserer geliebten Dynastie kompromittiren, unser Vaterland aber zu drückenden Opfern und endlosen Uebeln führen kann. Uns, denen die Nation die Aufgabe gegeben hat, daß wir ihre Gegenwart beschützen, ihre Zukunft sicher stellen, uns ist es nicht erlaubt, mit geschlossenen Augen zuzuwarten, bis unser Vaterland durch das Meer der Uebel überfluthet wird. Wenn einmal wegen der Verkehrtheit der Politik die Zeit der friedlichen Ausgleichung, der Beschwörung des Verhängnisses abgelaufen ist, wenn die Würfel unwiderruflich gefallen sind und wir es versäumt haben, zur Abwendung davor die frei erhobene loyale Stimme der Vertreter dieses Volkes in die Schale zu werfen, wenn die Verwickelungen so weit gediehen sind, daß wir nur zwischen Verweigerung und Opfern zu wählen haben, deren Ende nur Gott sieht, dann wird die Reue zu spät sein, und den in Unthätigkeit verschwendeten Augenblick kann selbst der Allmächtige nicht wiedergeben. Es mögen die löblichen Stände sich an die Zeiten der französischen Kriege erinnern. Was hatten wir Ungarn mit den inneren Verhältnissen des französischen Volkes zu thun? Unser Landtag war im Jahre 1790 beisammen, aber er dehnte seine Aufmerksamkeit auf die internationale Politik nicht aus, und was war die Folge? Das — daß der Fluch des ohne uns, aber auf unsere Kosten gemachten Fehlers mit den unendlichen Opfern von 25 Jahren auf unserem armen Vaterlande lastete, das Blut des Volkes in Strömen floß, sein Vermögen, sein Kredit in den Strudel geworfen wurde. Und unter diesen ungeheuern Opfern sahen unsere Väter das Königshaus auf rettender Flucht, die siegreichen Waffen des fernen Westens, diese Stadt selbst, der gewöhnliche Sitz unserer Gesetzgebung, in der Gewalt des Siegers, die in Auflösung begriffene Monarchie von der Gnade des stolzen Triumphators abhängend und thränenwerthe finanzielle Verwickelungen, welche aus dem furchtbaren Schlage von zwei Staatsbankerotten unser armes un-

schuldiges Vaterland trafen. Bei diesem ungeheuern Unglück war uns selbst jener Trost genommen, sagen zu können, daß wir zur Abwendung der drohenden Gefahr Alles gethan hätten, was wir thun konnten, als noch Zeit dazu war. Wolle Gott nicht, daß die Geschichte dasselbe Urtheil fälle über diesen Landtag. Ich rufe daher die löblichen Stände auf: erheben wir unsere Politik auf die Höhe der Ereignisse, schöpfen wir Kraft aus dem Gefühle der Treue gegen unsere Dynastie, schöpfen wir Kraft aus dem Gefühle der Verantwortlichkeit, die auf uns lastet, aus unserer Bürgerpflicht, zu einer Entschlossenheit, die so großartigen Umständen entspricht. Ich will diese Umstände im Inneren der Monarchie und im Auslande nicht ausmalen, denn sie sind allgemein bekannt, aber ich spreche meine feste Ueberzeugung aus, daß die wahre Quelle des Zerfalles der Ruhe in der Monarchie und der daraus entspringenden übeln Folgen im Wiener Regierungssysteme liegt, und mit Besorgniß spreche ich meine Ueberzeugung aus, daß das Festhalten an dieser verkehrten Politik, die den Interessen der Völker und den Rechtsansprüchen rationeller Freiheit direkt entgegengesetzt ist, so viel heißt, als die Zukunft der Dynastie kompromittiren. Auch unnatürliche politische Systeme können sich lange erhalten, denn zwischen der Geduld der Völker und der Verzweiflung liegt ein langer Weg, es giebt aber politische Systeme, die dadurch, daß sie lange gedauert haben, an Kraft nicht gewannen, sondern verloren, und zuletzt kommt der Moment, wo es gefährlich wird, sie erhalten zu wollen, denn ihr langes Leben macht sie reif zum Tode. Den Tod aber kann man theilen, nicht aufhalten. Ich weiß, daß es einem alten Systeme wie einem alten Manne schwer wird, sich von der Idee eines langen Lebens zu trennen, ich weiß, daß es schmerzlich ist, Stück für Stück zusammenfallen zu sehen, was ein langes Leben gebaut hat, aber wo die Grundlage fehlerhaft ist, da ist das Verhängniß des Sturzes unabweisbar, und auf uns, denen die Vorsehung das Schicksal einer Nation anvertraut hat, können die Schwächen Eines Mannes keinen Einfluß üben. Das Volk ist ewig, und ewig wünschen wir das Vaterland dieses Volkes und ewig den Glanz jener Dynastie, die über uns herrscht. Die Männer der Vergangenheit werden nach kurzer Frist in das Grab steigen, aber auf den hoffnungsvollen Erben des Hauses Habsburg, auf den Erzherzog Franz Joseph, der schon bei seinem ersten Auftreten die Liebe der Nation gewann, wartet die Erbschaft eines glänzenden Thrones, der seine Kraft aus der Freiheit schöpft und dessen alten Glanz der unglückliche Mechanismus der Wiener Politik schwerlich erhalten kann. Die Dynastie hat also zu wählen zwischen ihrem eigenen Wohle und der Erhaltung eines morschen Regierungssystems. Und ich fürchte, daß, wenn die loyalen Erklärungen der Völker nicht dazwischen kommen, jene verknöcherte Politik in einer neuen Ausgabe der selig entschlafenen heiligen Allianz auf Kosten der Dynastie für sich eine kurze Frist suchen wird. Sie, die nichts zu vergessen pflegen, vergessen es doch sehr gern, daß auch bei der ersten Ausgabe der heiligen Allianz nicht diese die Throne rettete, sondern der Enthusiasmus der Völker, jener Enthusiasmus, dessen Grundlage das Versprechen der Freiheit war, und dieses Versprechen wurde nicht eingelöst. Eine Dynastie, die sich auf die Freiheit ihrer Völker stützt, wird stets Enthusiasmus erregen, denn von Herzen treu kann nur der freie Mann sein. Wer gedrückt wird, der wird dienen, wie er muß, Bureaukratien können keinen Enthusiasmus erwecken. Für eine geliebte Dynastie können Völker Blut und Leben geben, aber für die Politik eines drückenden Regierungssystems wird kein Sperling sich aufopfern. Wenn es übrigens einen Mann in Wien giebt, der, im Interesse der Gewalt seiner noch wenigen Tage, auf Kosten der Dynastie mit der Allianz alsoluter Mächte liebäugelt, so sollte er doch bedenken, daß es Freunde giebt, die gefährlicher sind, als Feinde. Ja, es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Zukunft unserer Dynastie an die Verbrüderung der verschiedenen Völker der Monarchie gebunden ist, und diese Verbrüderung kann mit Achtung der bestehenden Nationalitäten nur der Kitt der Konstitutionalität

zu Stande bringen, der überall verwandte Gefühle erweckt; das Bureau und das Bajonet sind ein elendes Verbindungsmittel.“ Es war die Grabrede des Regierungssystems, die Kossuth in der vollen Gluth seiner Beredsamkeit hielt. Gegen das Prinzip seines Antrages, daß noch im Laufe dieses Landtages ein verantwortliches ungarisches Ministerium ernannt werde, das im Lande seinen Sitz habe, erhob sich nicht eine Stimme. Alle, Konservative wie Liberale, Szechenyi, Batarzki, Somsich, die alten Gegner Kossuth's, nicht ausgenommen, sprachen sich gegen das jetzige Regiment klar und offen aus, das Szechenyi ein elendes, schlechtes, unverbesserliches, starrsinniges nannte. Die Vorstellung an den Thron wurde einstimmig angenommen. Es besteht kein Einklang zwischen der Regierung und dem konstitutionellen Leben Ungarns, wird darin an die Spitze gestellt, wir konnten unsere Zustände bisher nicht entwickeln, wir hatten genug zu kämpfen, daß wir sie nur erhielten, wie sie waren. Geschieht dies auch ferner noch, so sehen wir den Thron und die Monarchie in unabsehbare Folgen verwickelt, das Vaterland von einem unermeßlichen Schaden bedroht. Unser konstitutionelles Leben erfordert die Entwickelung in einer wahrhaften Repräsentativrichtung, unsere geistigen Interessen verlangen ein auf Freiheit gegründete Unterstützung. Die dazu erforderlichen Gesetze können nur dadurch Wirklichkeit und Leben gewinnen, daß zur Vollziehung derselben eine nationale, von jedem fremden Einflusse unabhängige Regierung in's Leben gerufen wird, welche, dem konstitutionellen Grundsatze gemäß verantwortlich, ein Resultat der Volksmajorität sein soll. Aber zur Erreichung dieses Zieles ist Friede nöthig, müssen wir in ungetrübten, ruhigen Verhältnissen sein. Das sicherste Schutzmittel gegen möglichenfalls eintretende Mißverhältnisse ist das freundschaftlichste Einverständniß aller Völker der Monarchie, die innigste Verschmelzung der verschiedenen Provinzen. Der Thron wird die unerschütterlichste Stütze finden, wenn er in allen herrschenden Verhältnissen mit den von den Bedürfnissen der Zeit unabweislich beanspruchten konstitutionellen Institutionen umgeben wird. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten scheint es kaum, daß der Eindruck dieser Ansprache in der Hofkanzlei ein gewaltiger gewesen wäre. Zur Aufrechthaltung des Systems um jeden Preis entschlossen, wollte Metternich die ungarische Ständetafel auflösen und an die Meinung der Wähler appelliren, ein Auskunftsmittel, dessen konstitutionelle Rechtmäßigkeit unzweifelhaft ist, dessen Ausführung unter diesen Verhältnissen aber eben so unzweifelhaft zu den blutigsten Unruhen geführt und das Fortbestehen der Monarchie in Frage gestellt haben würde. Diese Ueberzeugung wurde sofort in den als unmündig verschrieenen Wienern lebendig, Jedermann fühlte und Viele sagten es laut, daß Ein Mann es wage, sein System gegen Volk und Thron in die Wagschale zu legen, daß ein dunkler Schatten vor dem Throne stehe, der die Volkswünsche abwehre, dahin zu bringen, wo sie auf sichere Erfüllung rechnen könnten. Dieser Mann wollte beruhigen, als er die öffentliche Versicherung gab, daß Oesterreich an keine Einmischung in die französischen Angelegenheiten denke, aber er verfehlte seinen Zweck gänzlich, denn er sprach gleichzeitig aus, daß die Regierung die bestehenden Institutionen des Staates und das Recht schützen werde. Diese Institutionen wollte man ja ganz anders haben, nicht der Friede mit Frankreich, nein, der Friede im Inneren unter dem schützenden Banner der Volksfreiheit war das Ziel, dem die Nation zustrebte. Diese Ueberzeugung wirksam auszusprechen, die Wahrheit an den Thron zu bringen, gab es zwei Wege, unmittelbare Ansprache an den Kaiser oder Vorstellung an die am 13. März zusammentretenden Stände Niederösterreichs, und beide wurden eingeschlagen. Von den Ständen ließ sich eine kräftige Vertretung der Volkswünsche erwarten, denn sie hatten in früheren Sitzungen für manche Reformen ihr Fürwort eingelegt, für Beiziehung des vierten Standes zu den Berathungen, Ablösung der Robot, Regulirung des Schulwesens, Errichtung einer niederösterreichischen ständischen Kreditanstalt, Aufhebung der Oktava, Erlaß eines Preßgesetzes, Ermäßigung der Verzehrungssteuer und der Stem-

peltare, Verbesserung der Unterrichtsanstalten, Verbesserung der Schullehrergehülfen auf dem Lande, Abfassung einer Gemeindeordnung sich ausgesprochen. An sie richteten die Bürger, der Handelsstand, viele Schriftsteller, Künstler und Beamte ihre Petitionen um unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushaltes, periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, so wie alle Klassen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Kontrole des Finanzhaushaltes, so wie der Theilnahme an der Gesetzgebung, Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes, Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gesammten Verwaltung, Verleihung einer zeitgemäßen Munizipal- und Gemeindeverfassung und auf deren Grundlage Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz. Oesterreich muß den Weg friedlichen und gediegenen Fortschrittes betreten, es muß sein wahres Heil in festem Anschließen an deutsche Interessen und deutsche Politik suchen, das war der Grundgedanke aller dieser Petitionen. Die Studenten der Wiener Hochschule richteten ihre Bitten direkt an den Kaiser. Ueber 2,000 derselben versammelten sich Sonntags am 12. März in der Aula der Universität, um eine Adresse wegen Aufhebung der Censur und Oeffentlichkeit der Rechtspflege zu berathen, die dem Kaiser in corpore überreicht werden sollte. Die Beamten-Aengstlichkeit entsetzte sich über ein solches Beginnen: die Studentenschaft tritt als Ganzes auf, sie kehrt sich nicht an den Geschäftsgang, sie überspringt alle Stufenleitern der Bureaukratie, sie will nur Angesicht zu Angesicht mit dem Kaiser reden, wie unerhört und doch wie natürlich! Darum blieben denn auch alle Abmahnungen gegen ein solches Beginnen vergeblich, und die wackeren Jünglinge trennten sich nicht eher, bis zwei ihrer beliebtesten Professoren, Hye und Endlicher, das Versprechen gegeben hatten, die Adresse den Händen des Kaisers überreichen zu wollen. Die Katastrophe nahte mit starken Schritten, man hatte die Krisis selbst herbeigeführt, unvermeidlich gemacht, zu einem Zusammenstoße herausgefordert, am direktesten in Prag, wo schallendes Hohngelächter der konsignirten Soldaten die Berathung der Bürger im Wenzelsbade begleitete. Doch der Zweck wurde verfehlt, die Bürger verloren das höhere Ziel nicht aus dem Auge und vollendeten gemessen und würdig ihre Berathungen, wie sie sie begonnen hatten. Sie verlangten im Namen der Bürger Prags: Gleichstellung der Nationalitäten in Schule, vor Gericht und bei den Behörden; alle Beamten müssen der beiden Landessprachen mächtig sein; Garantie für die Verbindung Böhmens, Mährens und Schlesiens durch eine ständische Repräsentation und deren Versammlung abwechselnd in Prag und Brünn; Ausdehnung der Landesrepräsentation auch auf die Städte und Landbezirke; freie Kommunalverfassung, insbesondere selbstständige Verwaltung des Gemeindevermögens; freie Wahl der städtischen Beamten und Magistrate; Gleichheit aller Konfessionen; Unabhängigkeit der Bezirksgerichte; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens; vollkommene Preßfreiheit mit bloßer Beschränkung durch ein Repressivgesetz; eigene verantwortliche Centralhofstellen; Volksbewaffnung; Aufhebung der Feudallasten, Ablösung der Robot, Aufhebung der privilegirten Gerichte; Aufhebung der Verzehrungssteuern, Verbesserung des Tax- und Stempelgesetzes; allgemeine Militairpflichtigkeit, Rekrutirung durch Losung, vierjährige Kapitulation; Sicherung der persönlichen Freiheit, Niemand soll seiner Freiheit beraubt werden können ohne vorhergegangenen Ausspruch des Gerichtes; Assoziations- und Petitionsrecht. Graf Albert Deym, Graf Franz Thun, Graf Bouquoi der Aeltere, der Schriftsteller Palacki, die DD. Trojan, Strobach, Brauner, Gabriel, Gabler wurden zur Abfassung der Adresse gewählt. Einer hatte eine achttägige Frist zur Redaktion verlangt — die Wiener brauchten nur einen Tag, um das System zu stürzen, gegen das die Versammlung auf dem Wenzelsbade ihre Adresse richtete.

Am Morgen des 13. März versammelten sich 2—3,000 Studenten in dem Gebäude der Universität, um eine Deputation an die Stände zu wählen. Man wollte sie davon abhalten, weil der Rechtsboden verlassen werde, aber die beschwichtigende Rede verhallte ungehört. In derselben Zeit waren viele Bürger vor dem Ständehause zusammengeströmt, und Morgens um zehn Uhr erschienen auch die Studenten, alle Nationalitäten vereint, Deutsche, Ungarn, Böhmen, Polen, Italiener in brüderlichem Vereine. Jede Erhöhung war eine Rednerbühne, von der Studenten zum Volke redeten und für ihre patriotischen Worte und Vorschläge lautesten Beifall erndteten. Der innere Hof des Ständehauses gestaltete sich zu dem Schauplatze einer Volksversammlung, wie seine Mauern sie nie gesehen hatten. Der Ständesaal sieht auf diesen Hof hinab, und so wurde ein unmittelbarer Verkehr möglich zwischen den Volksrednern unten und den ständischen Sprechern oben. Die Rednerbühne der Studenten war ein Brunnenhaus, die ständischen Redner antworteten oben aus den Fenstern. Dazwischen wurden die Volkshaufen — wenn man eine Versammlung von Männern der mittleren und höheren Stände so nennen kann — haranguirt, Kossuths Rede verlesen, die Forderungen des Volkes genannt und erörtert. Eine Deputation ging in den Ständesaal, den bald darauf ein Mitglied verließ, um zu erklären, daß die Stände mit den Volkswünschen einverstanden wären und eine Adresse an den Kaiser erlassen hätten. Die Rede wurde vorgelesen, aber zu zahm und unvollständig gefunden. Einer der Volksredner zerriß sie vor den Augen der Stände. Der Tumult wuchs, die Säle des Landhauses füllten sich mit Bürgern, die von den Ständen verlangten, daß sie sich in ihrer Gesammtheit auf die kaiserliche Hofburg verfügen und den Monarchen mit der Lage der Dinge bekannt machen sollten Eine zweite Deputation, aus Bürgern und Studenten bestehend, zeigte sich. Sie gelangte bis an den Eingang des Sitzungssaales, hier machte ihr aber der Thürsteher den Eingang streitig, und in dem wachsenden Tumult gab ein Mißverständniß zu den traurigsten Szenen Veranlassung. Man glaubte einige Deputationsmitglieder, die sich von den übrigen nur verloren hatten, verhaftet, und augenblicklich wurden die Thüren mit Bänken eingerannt, die Geräthschaften der Vorzimmer in tausend Trümmer zerschlagen und Waffen daraus gemacht. Fort mit Metternich! wurde das Feldgeschrei; ein unabsehbarer, unterwegs lawinenartig anwachsender Zug, der die Luft mit dem Getöse einer Windsbraut erfüllte, wälzte sich nach dem Palaste des Fürsten, wo ein Student bald die Menge auf den Straßen, bald die im Hause versammelten Beamten anredete, von da wieder zurück zu dem verwüsteten Ständehause, die Einwilligung der Stände fordernd und erhaltend, daß sie sich sämmtlich zum Kaiser begeben und Metternich's Absetzung beantragen würden. Die Bewegung machte eine Pause, man erwartete die Antwort des Kaisers. Diese Antwort blieb aus; bisher hatte sich keine Polizei sehen lassen, jetzt erschien Militair in starken Abtheilungen, besetzte die Burg, die Staatskanzlei, das ständische Gebäude und lud seine Gewehre, den furchtbar aufgeregten Massen ein sicheres Zeichen, daß Fürst Metternich bis zum letzten Augenblicke in seinem Widerstande beharren wolle. Die Volkshaufen entwickelten sich massenhafter, auch das Militair zeigte sich auf den Hauptplätzen und Straßen immer zahlreicher, die Bürgermiliz, nach der man unaufhörlich rief, ließ sich nicht sehen. Der tausendstimmige Ruf: „Das Volk zum Zeughause!" gab der Bewegung ein neues, festes Ziel. Mit Waffen, wie der Zufall sie gab, meist jedoch nur mit Stöcken versehen, drängte sich Alles nach der Gegend des Zeughauses zu, über die Freiung, wo Militair aufgestellt war. An diesem Orte floß das erste Blut. Sei es, daß das Militair sich wirklich gefährlich bedroht glaubte, sei es, daß ein Offizier seinen Muth gegen das Volk bethätigen wollte, genug, die Truppen gaben nach einer taktischen Bewegung, deren feindliche Absicht Niemand errathen konnte, plötzlich Feuer, ein wohlgenährtes Pelotonfeuer lichtete die Reihen des Volkes, Bajonetangriffe lösten sie auf. Die Volkshaufen wichen von dem Zeughause, dessen

Thüren aufzusprengen sie vergebens versucht hatten, sie zerstreuten sich, die Bewegung gerieth zum zweiten Male in's Stocken. Nicht zur Ruhe, denn die Todten, welche durch die Straßen getragen wurden, die Verwundeten, die ihre Verletzungen zeigten, steigerten die allgemeine Erbitterung, es kam Bürgermiliz zum Vorschein, schon bildeten sich Kompagnien, während Volkshaufen die Straßen durchzogen, aus Schilderhäusern, Baugerüsten, anderem Geräth mehr Barrikaden zu errichten suchten und den Haß der ganzen Bevölkerung gegen Metternich dadurch bethätigten, daß sie seine Villa am Rennwege zerstörten, die mit seinem Namen versehenen Schilder herabrissen oder Galgen daran malten. Die Studenten hatten sich abermals versammelt und forderten Volksbewaffnung. Es war Abend geworden, als ihnen angezeigt wurde, daß im Zeughause Waffen ausgetheilt würden. Dorthin zog Alles und bewaffnete sich im Hofe bei dem Scheine von Fackeln. Den von jubelnden Volkshaufen begleiteten Zügen tönte die Freudensbotschaft entgegen, daß Metternich seine Entlassung erhalten habe. Ein Jubel ohne Gleichen ergoß sich durch die Straßen, die innere Stadt war in wenigen Augenblicken bis auf die kleinste Hütte beleuchtet. Auf den Straßen umarmte man sich, Damen mit weißen Tüchern winkten unaufhörlich aus allen Fenstern Beifall, die Bevölkerung Wiens begann wieder mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen, der Lärm verstummte nach und nach. Nicht so in den Vorstädten, die man durch Militair abgesperrt hatte, die Wien sich beleuchten sahen, ohne den Grund zu wissen, deren Proletarier-Bevölkerung den begonnenen Kampf gegen die Zollhäuser, gegen einzelne Fabriken fortsetzte, plünderte, Feuer anlegte und vom Militair durch scharfes Feuern kaum zurückgewiesen werden konnte. Der frühe Morgen des 14. März brachte der Wiener Bevölkerung die Bestätigung dessen, was ihr am Abend zuvor durch Ordonnanzoffiziere verkündet worden war. In der Wiener Zeitung las man zwei Reskripte, deren erstes die Errichtung der Bürgergarde mittheilte und die Niedersetzung eines Komité zur Erwägung des Zeitgemäßen, dem nicht allein ständische, sondern auch andere Mitglieder aus dem Bürgerstande beigegeben werden sollten. Der zweite amtliche Artikel enthielt die Abdankung des Fürsten Metternich. Zahlreiche Bataillons von Bürgersoldaten bedeckten die öffentlichen Plätze, es bildeten sich immer neue Schaaren und versahen sich im Zeughause mit Waffen, gegen Mittag zählte man an 18,000 Bewaffnete, nicht blos Studenten und Bürger, sondern auch Handwerksgesellen und Tagelöhner. Dieses Korps besetzte alle Wachen, selbst den Platz vor dem Hofkriegsgebäude, wo die ganze Generalität sich versammelt hatte, war mit einem geschlossenen Vierecke von Bürgern und Studenten besetzt. Daß Graf Hoyos, ein sehr beliebter Mann, zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt sei, Erzherzog Albrecht, dem die öffentliche Stimme das Feuern vom vorigen Tage Schuld gab, seine Stelle als Stadtkommandant niedergelegt, Erzherzog Ludwig abgedankt habe, ging von Mund zu Mund. Dennoch wurde die Stimmung bald eine bedenkliche. Es verbreitete sich das Gerücht, daß die verheißene Preßfreiheit nicht gegeben werde solle, daß man einer jeden weiteren Forderung der Bürger mit Kanonen antworten werde. Die Leidenschaftlichsten setzten hinzu, Fürst Metternich, dessen Abreise früher gemeldet worden war, halte sich in Wien verborgen und leite eine Reaktion ein, es zögen Militairmassen gegen die Stadt, deren Herankommen nur abgewartet werde, um den Angriff gegen die Bürger zu beginnen. Viele ersetzten die weißen Binden, die sie am Morgen als Zeichen des Vertrauens angelegt hatten, mit rothen, Verwünschungen wurden laut, es stellte sich der Entschluß fest, nicht nachzugeben, bis man Alles erlangt habe. Beruhigend wirkte eine Aeußerung, die Kolowrat in den Mund gelegt wurde, die Regierung habe das alte System auf immer verlassen, man solle Vertrauen fassen und überzeugt sein, daß das neue, welches man ergreifen würde, gewiß allen Anforderungen der Zeit entsprechen würde. Nun wurde auch die kaiserliche Proklamation bekannt, welche die Aufhebung der Censur und

die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes verkündete, und auf's Neue herrschte Freude und Jubel, ohne darum die Ueberzeugung zu verdrängen, daß noch nicht Alles erreicht sei, was zum Wohle des Vaterlandes erfolgen müsse. Die allgemeine Meinung fand ihren Ausdruck in einer gedruckten Rede (von Bauernfeld), die überall umlief und auf den Straßen und Plätzen öffentlich verlesen und erörtert wurde. „Durch Einigkeit haben wir das Errungene erreicht," heißt es darin, „aber diese Einigkeit muß fortdauern, und sie kann es nur durch Uebereinstimmung. Soll man aber übereinstimmen, so muß man wissen, was man will. Die Punkte, in denen die Wünsche Aller sich vereinigen, müssen auch alle wahren Freunde des Volkes und des öffentlichen Wohles kennen und die Fahne sein, um die wir uns schaaren. Es kann über diesen Punkt kein Zweifel sein. Wir haben so viele Jahre lang erfahren, was uns fehlt und was uns drückt, das genügt, um zu wissen, was uns jetzt Noth thut. Es thut uns aber Noth vor Allem Freiheit der Presse, damit die guten Bürger ihre Beschwerden und Wünsche offen aussprechen können und keiner Aufstände bedürfen. Ihr wißt, daß bereits nicht nur dieser erste Punkt, sondern auch die so dringend nöthige allgemeine Bewaffnung uns zugestanden ist durch Errichtung einer Nationalgarde unter dem so hoch geachteten Grafen Hoyos. Indem wir dies mit dem freudigsten Danke annehmen, kann es uns doch nur eine Aufforderung sein, weiter zu gehen zu dem, was nicht minder Noth thut und eben so allgemein Wunsch ist — das ist eine billiger und gleichmäßiger vertheilte Besteuerung, und die Hauptsache hierbei: öffentliche Rechenschaft über Verwendung der Abgaben, also Verantwortlichkeit auch der höchsten Staatsbeamten. Eine solche Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Volke kann aber nicht stattfinden, wenn nicht das Volk wirklich vertreten ist durch erwählte Männer aus seiner Mitte, welche öffentlich die allgemeinen Interessen schützen und fördern. Also eine allgemeine, wahre, öffentliche Volksvertretung, keine geheimen und aristokratischen Stände! Bürger! Damit sind die Fundamente für Erfüllung aller anderen gerechten Wünsche des Volkes gelegt. Haben wir wahrhaft volksthümliche Vertreter, so werden dieselben nicht ermangeln, sofort auf Verminderung des stehenden Heeres in Friedenszeiten, so wie auf Verminderung der übermäßigen Abgaben zu dringen. Dieselben werden nachdrücklich wirken für Verbesserung des Gerichtswesens, für Freiheit des Glaubens, Reorganisation des gesammten Schulwesens, Hebung der Gewerbe und des Handels, so wie für alle zeitgemäßen Bedürfnisse des Volkes. Bürger! Hüten wir uns, daß wir nicht zu viel verlangen und nichts Unzeitiges. Aber lassen wir auch nicht Tage der Erfüllung vorübergehen, welche oft in einem halben Jahrhundert nicht wiederkehren. Fordern wir nur, was unsere deutschen Brüder zum Theil errungen haben. Wir sind nicht weniger werth, als sie, denn wir sind nicht weniger treu und wohlgesinnt. Aus dieser treuen und guten Gesinnung Aller laßt uns die Einigkeit suchen, in der Einigkeit die wahre Ordnung und Sicherheit. Ich wiederhole dies, indem ich sage: Hoch lebe unser guter Kaiser! Hoch lebe unser gutes Recht! Es lebe die gute Macht der Einigkeit, die beste und einzige, wodurch wahre Ordnung und Sicherheit hergestellt und für immer befestigt werden kann. Weg mit allen Feinden des Volkes, des Rechtes, der Eintracht und der Ordnung! Ein Hoch aber Jedem, der es treu meint mit dem Wohle des Vaterlandes!"

Der dritte Tag brach an, ein Tag freudiger Erwartung. Die Bürgergarde war auf 40—50,000 Menschen gestiegen, zahllose Haufen Bewaffneter, Bürger, neugebildete Nationalgarde, Handwerker und Studenten füllten die Straßen. Plakate der Wiener Schriftsteller an den Straßenecken, Reden auf allen Plätzen, überall keine Spur von dem alten Zwange, eine frische, freudige Freiheit. Gegen Mittag zog eine Deputation von Ungarn in die Stadt, die Männer des Reichstages Kossuth und Batthyanyi an der Spitze, jubelnde Juratenschaaren im Gefolge. Fast gleichzeitig zeigten sich reitende Herolde und proklamirten die Ver-

fassung. Die Konstitution! die Konstitution! schallte es nun durch das alte Wien; ein endloser Jubel machte sich auf jede Weise Luft, durch Umarmungen, Thränen, laute Rufe. Das Erscheinen des Kaisers mitten unter seinem Volke vervollständigte das Entzücken. Eine unabsehbare Masse folgte dem kaiserlichen Zuge, den Wagen und die Pferde fast emporhebend, das stürmische Hochrufen auf den Straßen, das Wehen von Fahnen und weißen Tüchern aus allen Fenstern sprach mit rührender Beredsamkeit aus, was die Brust des treuen Volkes so lange Jahre gedrückt hatte und nun mit einem Male entfesselt wurde. Als der Kaiser tief erschöpft in die Burg zurückkehrte, vollzog er das Verfassungsdekret. Es lautet vollständig: „Wir haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die wir als zur Erfüllung der Wünsche unserer treuen Völker erforderlich erkannten. Die Preßfreiheit ist durch meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste. Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und den Central-Kongregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der von uns beschlossenen Konstitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt. Sonach erwarten wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden. Dieser Hoffnung vertrauen wir um so mehr, als wir uns heute in Eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten unseren Vorfahren ununterbrochen und auch uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habt, Euch noch jetzt wie von jeher beseelt.“ Wir müssen es uns als unmöglich versagen, die unermeßliche Begeisterung zu schildern, die nach dieser Bekanntmachung Alle ergriff. Das Werk der drei Tage hatte nun also seine schönste Krone erhalten, dem Neubaue des Reiches war die nöthige Grundlage gegeben. Eine Verfassung für alle Theile des Reiches, unter den Schutz der freien Presse und des bewaffneten Volkes gestellt, diese sicherste Garantie gegen jede Rückkehr zu dem alten Systeme war nun erreicht. So wie die erhebende Nachricht sich verbreitete, rückte die Bürgergarde allmälig zusammen und es organisirte sich gleichsam von selbst ein Triumphzug nach der Burg, wo der Kaiser von allen Mitgliedern seiner Familie umgeben auf dem Balkon erschien und die Lebehochrufe seiner getreuen Bürger mit Rührung empfing. Der Zug bewegte sich dann weiter durch die Hauptstraßen der glänzend erleuchteten Stadt, das mit Blumen bekränzte Bild des Kaisers in der Mitte, mit unzähligen Fahnen und Musikchören. Wo Halt gemacht wurde, ertönten Reden, die Verbrüderung der Nationen unter dem Banner der Freiheit verkündend. Die Italiener zeichneten sich vor Allen aus; sie, die erbitterten Feinde alles deutschen Wesens, hielten nun in der verhaßten Sprache begeisterte Reden, in denen sie aussprachen, daß die Schranken, welche die beiden Nationen bisher getrennt, nicht mehr beständen, daß dieser schöne Tag sie auf immer niedergerissen habe. Dafür stimmten denn auch die Wiener vor dem Palaste des päpstlichen Nuntius freudig in das: Evviva Pio nono! der Italiener ein.

Das sind die drei Tage Wiens, die zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart eine unübersteigliche Kluft gezogen haben. Die Reaktion, die im westlichen Deutschland längst besiegt, in Preußen auf dem vollen Rückzuge begriffen war und nur in Kurhessen und Hannover noch ein Paar verlorene Posten hatte, ist jetzt für immer darniedergeworfen, sie hat ihre letzte und stärkste Burg verloren, Oesterreich gehört nicht mehr Metternich, sondern seinem Kaiser und Deutschland. Dieser Sieg der Freiheit ist für Europa der entscheidende. Die Besonnenheit des biederen Volkes giebt uns die Garantie, daß das Errungene durch Uebertreibung und Leidenschaftlichkeit nicht auf das Spiel gesetzt werden wird. Oesterreichs Völ-

ker wissen es, daß Aufgaben, wie sie ihnen gestellt sind, im Sturme der Begeisterung aufgefaßt, aber nicht durchgeführt werden können, sie wissen es, daß es eine ernste, schwere Arbeit ist, die sie, unter sich und mit ihrem Kaiser eins, zu verrichten haben. Das Standbild des edlen Josephs, dem die Wiener Bürger so sinnig den Blumenkranz auf das Haupt gedrückt und die Fahne der Preßfreiheit in die Hand gegeben haben, ist ihnen eine Mahnung, daß auch die besten Absichten scheitern können, daß Fehler selbst an den herrlichsten Menschen schwer sich rächen. Joseph stand oft allein, es fehlten ihm die Vermittler, die allen Einwohnern seines Reiches sagen konnten, wie gut es der Kaiser meine. Wie ganz anders jetzt, nun die gesammte Nation an das Werk geht, das den ermattenden Händen des guten Monarchen entfiel, nun die freie Presse zu einem gebildeten Volke sprechen kann. Oesterreich wird durchführen, was seinem Joseph mißlang.

Es liegen bis jetzt wenige Nachrichten vor, wie die Provinzen zu der großen Wiener Bewegung sich verhielten. Von Mailand, das unter dem Standrechte seufzte und die Sardinier als seine Befreier erwartete, kein Wort. Ungarn, das so kräftig die Initiative ergriffen, setzte in den Hallen der Gesetzgebung seine friedliche Revolution fort. Am 14. März nahmen beide Tafeln der Reichsstände einstimmig eine Adresse an den Kaiser an, worin als nothwendige Bedingungen für die konstitutionelle Entwickelung des Landes um unverweilte Einsetzung eines selbstständigen ungarischen Ministeriums, welches mit der Majorität des Reichstages regiere, eine umfassende Volksvertretung, Preßfreiheit, Nationalbewaffnung, Geschworenengerichte, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, Union mit Siebenbürgen und Ertheilung einer Verfassung für die übrigen Erbprovinzen gebeten wurde. In der Sitzung des folgenden Tages wurde auf den Antrag Kossuth's einstimmig beschlossen, alle Steuern und öffentlichen Lasten, auch die Kriegssteuer, ohne Unterschied des Standes unverzüglich nach gleichem Verhältnisse zu vertheilen, die Urbariallasten und bäuerlichen Giebigkeiten sogleich aufzuheben, die Grundbesitzer auf Staatskosten zu entschädigen, den Städten noch auf diesem Landtage eine verhältnißmäßige Ausübung des Stimmrechtes zu ertheilen, und die Deputirten nicht als Repräsentanten der Komitate oder einer einzelnen Kaste, sondern als die Stellvertreter des ganzen Volkes zu erklären. Die Deputation, deren schon Erwähnung geschah, übernahm die Uebergabe der Adresse und erhielt eine überraschende Erfüllung ihrer Wünsche durch die Ernennung eines ungarischen Ministeriums: Batthyanyi, Kossuth, Deak, Szechenyi. Grätz erinnerte sich bei der Ankunft der Wiener Nachrichten der Insulten, die dem gesunden Volksgeiste zugefügt worden waren, als jesuitische Unduldsame und fanatische Ultramontane der christlichen Beerdigung der Leiche eines geachteten Beamten sich widersetzten. Gegen die Jesuiten wurde ein wahrer Sturm unternommen (ihre Brüder, die Wiener Liguorianer, hatten sich in Erwartung der kommenden Dinge selbst ausquartirt), doch gelang es beliebten Volksmännern, das Aergste abzuwenden und das Volk zu überzeugen, daß der gesetzliche Fortschritt, der jetzt angebahnt sei, durch tumultuarische Szenen nur gestört werde. Die Bürger versammelten sich nun zur Berathung und Centralisation sämmtlicher Forderungen, die das Volk Oesterreichs an die neue Zeit zu stellen hat. Prag begrüßte die Proklamirung der Konstitution mit demselben Jubel, wie Wien. Schon vorher hatte sich Alles zur Unterschreibung der Bürgeradresse gedrängt, Reich und Arm, Vornehm und Gering, und das altersgraue Rathhaus war der Schauplatz des bewegtesten Volksgetümmels gewesen. Am 15. Abends erschien Graf Stadion im Theater und rief aus seiner Loge dem Publikum die telegraphische Depesche zu: „Die Konstitution für alle Provinzen wird proklamirt, Wien ist in Jubel"; die wenigen Worte wurden ein elektrischer Funke. Es bildete sich gleich ein imposanter Fackelzug, man umarmte die Wachtposten, die vor dem Zuge in das Gewehr traten, man verbrüderte sich mit dem Militair, die Stadttheile, welche die freudige Menge berührte, beleuchteten sich, am anderen Morgen sah man überall die böhmische Kokarde (weiß und roth) im Vereine mit dem weißen Kreuze, dem Zeichen des Friedens. Krakau

feierte seine Wiedererstehung. Die politischen Gefangenen wurden von den Behörden freigegeben und zu ihren trauernden Familien zurückgeleitet. Hier tritt die schwerste Aufgabe Oesterreichs und Deutschlands zu Tage: Gerechtigkeit an Polen zu üben, ohne ungerecht gegen uns selbst zu sein. Wir können die vielen deutschen Interessen unserer polnischen Provinzen nicht unwürdig preisgeben; wird es uns gelingen, eine glückliche, Polen und Deutschland befriedigende und vereinigende Lösung des so unheilvoll verschlungenen Knotens zu finden*)?

Adolf Heinrich, Graf v. Arnim, der in den jüngsten Tagen wieder an das preußische Staatsruder berufene Minister, stammt aus der alten Familie Arnheim, deren Geschichte mit der Wallensteins eng verflochten ist. Graf Adolf Heinrich ist am 10. April 1803 geboren und Majoratsherr der Boitzenburger Güter seiner Familie, die ihm das bedeutende Einkommen von 50,000 Thalern jährlich sichern. Er betrat die Beamtenlaufbahn und machte in ihr, durch Geistesvorzüge, Geburt, Familieneinfluß und Geld unterstützt, so rasche Fortschritte, daß er, kaum dreißig Jahre alt, als Präsident an die Spitze der Regierung in Aachen trat. Später bekleidete er dieselbe Stelle in Merseburg, wo er sich keineswegs beliebt zu machen verstand, und rückte dann zum Oberpräsidenten in Posen vor. Er löste dort den wegen seiner Bevorzugung des deutschen Elements verhaßt gewordenen Oberpräsidenten v. Flotwell ab, und es knüpften sich an diesen Stellenwechsel große Hoffnungen. Der Aristokrat Arnim hatte die Aufgabe, den polnischen Adel, der die Beamtenherrschaft unwillig ertrug, mit Preußen zu versöhnen; die Polen sahen in ihm mehr, sie betrachteten ihn als einen ziemlich selbstständigen Statthalter, der ihre Interessen wie die seinigen vertreten und mit der Wiedergeburt Polens den Anfang machen werde. Die Nichterfüllung dieser Hoffnungen ließ die Theilnahme erkalten, die Arnim bei seinem Eintritte in die Provinz begrüßt hatte, und man sah ihn nicht ungern scheiden, als er die Provinz nach kurzer Amtsführung verließ. Arnim trat als Chef in das preußische Ministerium des Inneren. Es war die Zeit der Vorbereitung der Verfassung, es war allgemein bekannt, daß den höchsten Behörden ein Entwurf zu einem Staatsgrundgesetze vorliege, und man freute sich daher, daß ein Mann wie Arnim zur Mitberathung zugezogen werde. So verschieden die Urtheile über seine Merseburger Amtsführung sich auch verhalten mochten, ein Bureaukrat in der gehässigen Bedeutung des Wortes war er in seiner zwanzigjährigen Dienstzeit nicht geworden, man achtete in ihm den selbstständigen Mann, der Ansichten geltend machen werde, die einen freieren Standpunkt behaupteten. Er galt überdies für dazu bestimmt, in der neuen preußischen Aristokratie, die nach dem englischen Vorbilde konstituirt werden sollte, eine bedeutende Stellung einzunehmen, die nicht anders als gegen das bureaukratische System gerichtet sein konnte. Noch heute liegen dunkle Schleier über den Geburtswehen der preußischen Verfassung, noch heute kann man nur im Allgemeinen sagen, wie es kam, daß der seit 1815 kreisende Berg nach zweiunddreißig Jahren blos eine winzige Maus zur Welt brachte. Uebertriebene Begriffe von der Würde der Krone, starres Festhalten einer selbstsüchtigen Bureaukratie an ihrem Regimente, zwischen diese beiden Klippen wurde der Verfassungsentwurf eingeklemmt, und so ist es denn nicht zu verwundern, daß er von Tage zu Tage zusammen schrumpfte. Dem Grafen Arnim wird nachgerühmt, daß er für Erweiterung der ständischen Rechte gekämpft, daß er die verwegene Behauptung gewagt habe, das Volk sei kein natürlicher Feind der Krone, es werde sie nicht anfeinden, sondern sich mit ihr einigen. Seine spätere ständische Wirksamkeit giebt den Beweis, daß er als Minister unmöglich den Entwurf vertheidigt haben konnte. Statt des Dankes, den er verdient hätte, erndtete er den bittersten Tadel. Itzstein (s. d.) und Hecker wurden unter den

*) Wir verweisen auf den Artikel: Polen und der Panslawismus, den eine der nächsten Nummern dieser Blätter bringen wird.

verletzendsten Formen aus Preußen ausgewiesen. Solche Maßregeln war man von Preußen nicht gewohnt, der Staat hatte sich immer gastfrei bewiesen, er hatte selbst manchen, in anderen deutschen Gebieten verfolgten Freisinnigen Aufnahme und Schutz gewährt. Wie war es möglich, daß derselbe Staat das greise Haupt Itzstein's beschimpfte, der den Gesinnungsverwandten des badischen Abgeordneten, den Grimm, Dahlmann, Lehrerstellen an seinen Hochschulen gegeben hatte? Die Behörden beantworteten diese allgemeine Frage mit keiner Sylbe, und das Schweigen der Verfolger ließ das Verfahren noch unmotivirter und gehässiger erscheinen. In untergeordneten, sich selbst als halboffiziell bezeichnenden Blättern verlautete, daß die Badenser den König von Preußen beleidigt hätten, man wollte aus guter Quelle wissen, daß eine Ovation für Itzstein und Hecker bereit wäre in einer preußischen Stadt, die ihren König gleichzeitig ignoriren würde, man sprach von einem Irrthume, aber all' dieses Geklatsch lenkte den Tadel des deutschen Volkes nicht ab. Nur fiel er auf einen Unschuldigen, auf den Grafen Arnim, der als Minister des Inneren für eine Maßregel verantwortlich gemacht wurde, um die er vielleicht nicht gewußt hatte und die er jedenfalls nicht billigte. Obgleich nicht konstitutioneller Minister, war er edel genug, in dem Sinne eines solchen zu handeln und die Handlung, die ihm fremd war, mit seiner Person zu decken. Er trat aus dem Ministerium, der öffentlichen Meinung sich selbst opfernd. Seine Stelle im Staatsrathe behielt er bei, die Pension, die das Gesetz ihm bewilligte, wies er zurück. Man schrieb ihm eine Schrift zu, die bald nachher unter dem Titel „Administratives Glaubensbekenntniß des Grafen Arnim" erschien, doch hat er die Autorschaft abgelehnt. Ein „Handelspolitisches Testament" mit dem Motto: „Der Worte sind genug gewechselt, nun laß mich endlich Thaten sehen!", das ihm ebenfalls zugeschrieben wurde, ist nicht von ihm, sondern von einem Namensvetter, dem preußischen Gesandten in Belgien Freiherrn v. Arnim. Die Eröffnung des Vereinigten Landtages führte ihn auf eine neue Bahn. Er wurde vom König in die Herrenkurie berufen, zu der er nach Stand und Vermögen gehörte. Er nahm auf diesem Landtage eine mehr als aristokratische, eine fast gebietende Haltung an. Ein eifriger Verehrer englischen Verfassungswesens, erinnerten seine Vorträge mehr an das englische Parlament, als an das deutsche. Die Verfassung ist eine eben erst in das Leben getretene Institution, deshalb soll man sie in strenge Formen fassen und sich alle Konsequenzen dieser Formen klar machen, so sprach er wiederholt. Seine rednerische Begabung zeigte sich in manchen Beziehungen als eine bedeutende, in anderen als gering. Begeisterung hat Arnim nie erweckt, aber er hat durch logische Beweisführung oft überzeugt. Viele seiner Reden sind eine Reihe logischer Schlußfolgerungen und kündigen sich schon durch den Styl, durch die mit „also" beginnenden Uebergangssätze als solche an. Er ist ein Meister in der Fassung, in der Kunst, für jedes Gesetz den klarsten, unumstößlichsten, kein Mißverständniß zulassenden Ausdruck zu finden. Bei Differenzen zwischen der Krone und den Ständen trat er gern als Vermittler auf. In seinem Leben hat sich Arnim stets als streng rechtlich, unparteiisch und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Pflicht gezeigt. Seine Person trägt die etwas steife Haltung des englischen Gentleman zur Schau, an welchen Typus auch die feinen, festen und regelmäßigen Züge, die klugen blauen Augen, das blonde Haar, die lange gerade Nase erinnern. Sein Organ ist ein wohlklingendes, der Redner schadet sich aber durch die aristokratische Manier, die Worte leicht von den Lippen fließen, die letzten Worte undeutlich auszusprechen gleichsam, verrinnen zu lassen. — Der Sturm der letzten Tage hat den Grafen wieder in das Ministerium emporgehoben. Ob er in einer solchen Zeit der rechte Mann ist, läßt sich bezweifeln, und es haben sich in Schlesien und Rheinpreußen auch schon leidenschaftliche Stimmen gegen ihn erhoben. Für die Aufgabe, die Herrenkurie den nothwendigen, durchgreifenden Reformen zu gewinnen, möchte er am geeignetsten sein.

Graf Maximilian Karl Kurt Heinrich Anton v. Schwerin, jetzt der Amtsgenosse des Grafen Arnim, gegen den er bei den Sitzungen des Vereinigten Landtages mehrmals in die Schranken trat, stammt gleich jenem aus einem alten preußischen Geschlechte, das jedoch unendlich populärer ist. Der Gelehrte, der Literat, der Diplomat und der Geschichtsforscher, sie alle kennen den Namen Arnim, für den Mann aus dem Volke hat er keinen Klang, während der Name Schwerin ihm bekannt und befreundet entgegen tönt. Der Graf ist dem preußischen Helden aus der Zeit Friedrichs des Großen, „der bei Prag ist geblieben todt", nahe verwandt. Sein Urgroßvater war der Bruder des tapferen Feldmarschalls. Der Vater, Graf Heinrich Ludwig Karl, zählt zu den Repräsentanten der Uebergangszeit, die Preußen aus einem Saatfelde des Krieges in eine Werkstatt der Wissenschaften verwandelte. Er stand mit Arndt, Solger, Schleiermacher in den nächsten, freundschaftlichsten Beziehungen, und der Sohn wuchs in Umgebungen auf, die ländliche Einfachheit mit dem reichsten geistigen Leben zu verbinden verstanden. Am 30. Dezember 1804 zu Boldekow bei Anklam geboren, umgaben ihn die Eindrücke einer ernsten, unglücklichen Zeit. Die Franzosenschmach, die Erniedrigung des Vaterlandes waren die ersten Begriffe, die das erwachende Denkvermögen des Knaben sich klar zu machen hatte, neun Jahre alt sah er die begeisterten Schaaren der Freiwilligen in den Kampf ziehen. In einer solchen Periode reift der Geist schneller, als sonst, und dem Gemüthe prägen sich edlere Bilder ein, als eine stillere Zeit zu geben vermag. Die Jahre von dem 10. bis zum 14. verflossen ihm in der Residenz, dem Kulminationspunkte alles dessen, was die Gemüther erfüllte, 1817 kehrte er auf ein Jahr in das elterliche Haus zurück, um dann seine Ausbildung wieder in der Ferne fortzusetzen. Bis zum Jahre 1824 besuchte er das Gymnasium zu Friedland in Mecklenburg und bezog dann die Universität Berlin, wohin er nach einem einjährigen Aufenthalte in Heidelberg zurückkehrte. In Berlin war er ein eifriger Besucher des Hauses von Schleiermacher, von dessen Töchtern er später eine heimführte, nachdem er zuvor die untersten Beamtenstellen als Auskultator und Referendarius durchlaufen hatte. Nach seiner Verheirathung übernahm er einige väterliche Güter zur Verwaltung, wurde zum Landrath des Anklamer Kreises gewählt und 1839 nach dem Tode des Vaters zum Direktor des vorpommerschen Landschaftsdepartements ernannt. Das Vertrauen seiner Standesgenossen führte ihn in den pommerschen Provinziallandtag ein, wo er seine politische Laufbahn hinter den verschlossenen Thüren des Ständehauses begann. Das Geheimniß, das offizielle Vorschrift für alle Verhandlungen war, gestattet keinen Blick auf die politische Richtung, der er in diesem ersten Stadium seiner politischen Wirksamkeit folgte, doch läßt sich annehmen, daß von den freisinnigen Worten, die hie und da durch eine doppelte Censur hindurch ihren Weg in die ständischen Protokolle fanden, die meisten ihm ihren Ursprung verdankten. Die öffentliche Aufmerksamkeit lenkte der Graf zuerst durch seine Theilnahme an dem Gustav-Adolf-Vereine auf sich. Er arbeitete die Statuten für Preußen mit aus und zeigte sich als ein so warmer und aufgeklärter Freund der kirchlichen Interessen, daß der König ihn mit berief, als er 1846 eine Anzahl würdiger und begabter Männer ernannte, um in einer Generalsynode (s. d.) die Lage der Kirche zu prüfen. In den Sitzungen dieser Synode knüpfte sich zwischen Schwerin und Auerswald jene Freundschaft, die sich auf dem Vereinigten Landtage bewährte. Der Charakter, die Ansichten Beider waren sich ziemlich gleich, so daß ihre Vereinigung auf der Synode nur eine natürliche war. Schwerin wie Auerswald kämpften gegen die geistlose und starre Richtung der Orthodoxen muthig an, sie verlangten ein billiges Maß religiöser Freiheit, sie verwarfen eine juristisch bindende Verpflichtung der Pfarramtskandidaten auf die symbolischen Bücher, weil, wie Schwerin sagte, das Christenthum eine lebendige Kraft und auch eine Lehre sei. Schwerin namentlich verlangte vollständige Veröffentlichung aller Verhandlungen und legte zugleich mit seinem Freunde eine

Verwahrung ein, als eine königliche Kabinetsordre sich über die an die Synode gelangenden Adressen in einer Weise ausließ, die eine Beschränkung der Freiheit der Verhandlungen in Aussicht stellte. Er wollte die Presbyterialverfassung an die Stelle der Konsistorialregierung gesetzt wissen, da die Idee der Kirche die sei, daß der Geist in der Gemeinde wohne, aber nicht durch die Synode, die keine organische Vertretung der Kirche sei, sondern nur eine Vereinigung von Männern, deren Rath der König zu vernehmen wünsche. Auf dem Vereinigten Landtage war Schwerin der erste, der die politische Debatte auf das Feld der Verfassungsfrage führte. Er stellte in der Sitzung der Vereinigten Kurien vom 12. April den Antrag, an den König eine Adresse zu richten, welche den Dank für die Schöpfung eines allgemeinen ständischen Organs aussprechen, zugleich aber auch die ehrerbietigen Bedenken nicht zurückbehalten solle, „die sich, von dem Gesichtspunkte des Rechts und der Garantien aus, die durch die frühere Gesetzgebung, namentlich durch das Gesetz vom 17. Januar 1820, dem Volk und den Staatsgläubigeen gewährt sind, gegen mehre Bestimmungen des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar aufdrängen müssen". Sein Hervortreten in dieser Angelegenheit, deren Entscheidung über den ganzen Gang des Landtages bestimmen mußte, erregte die Erwartung, daß Graf Schwerin der entschiedenen Opposition sich zugesellen, vielleicht als ihr Führer auftreten werde. Man hätte den Pommer gern in diesen Reihen gesehen, aber es widerstand dem Charakter des Grafen, dieser oder irgend einer anderen Partei sich anzuschließen. Seine Unabhängigkeit zu wahren, allein der eigenen Ueberzeugung zu folgen, sich nur durch sein Gewissen, nicht durch eine Parteiparole bestimmen zu lassen, das war ihm höchster Grundsatz. Dies hinderte ihn nicht, mit der Opposition weiter zu gehen, als die strengen Regierungsmänner mit dem Begriffe der Loyalität vereinbar hielten, er ging sogar am liebsten mit der Opposition und drückte immer sein Bedauern aus, so oft er in den Fall kam, „abweichen zu müssen von der Ansicht derjenigen verehrlichen Mitglieder der Versammlung, mit denen er in den meisten Fällen zu stimmen die Ehre gehabt habe". „Ich bin weder für die Regierung noch gegen sie ein Waffenschmied", sagte er bei einer dieser Gelegenheiten, „ich mache auf keinen anderen Namen Anspruch, als auf den eines unabhängigen Abgeordneten". Die Taktik der Ministeriellen erregte oft seine gerechte Entrüstung. „Es ist", sagte er bei der Periodizitätsdebatte, „in dieser Versammlung und auch außerhalb derselben oft der Standpunkt so gewählt worden, daß man von einer Meinungsrichtung gesprochen hat, als derjenigen, die die Macht und Ehre der Krone schützen und die Ehrfurcht vor derselben bewahren wolle, von einer anderen Richtung dagegen, als von einer solchen, die das nicht wolle. Meine Herren, das sind keine ehrlichen Waffen". Gegen Arnim trat er besonders auf, als dieser zwischen „Schulden" und „Darlehn" unterscheiden wollte. Wenn er von einem Terrorismus der Majoritäten gegen die Minoritäten sprach, so gab er diesem von seinen Gegnern ausgebeuteten Ausdrucke eine unerwartete Erklärung, indem er sagte, daß das Volk der Macht der Krone gegenüber in der Minorität sei und daher von den Ständen unterstützt werden müsse. In jedem anderen Munde würde dies wie Sophisterei gewesen sein, bei Schwerin war es der Ausdruck der reinsten Ueberzeugung. Der Graf Schwerin ist, was sein Aeußeres, sein Auftreten und seine Redeweise betrifft, bürgerlich ausgeprägt. Er ist in Allem schlicht und einfach, als Redner entschieden ohne schroff, bewegt ohne pathetisch zu sein. Was ihm auf dem Vereinigten Landtage mehrmal gelang, der Vermittler entgegengesetzter Ansichten zu sein, das glückte ihm ganz besonders auf der Darmstädter Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins (s. d.), wo er sich um die Beilegung des Streites große Verdienste erwarb. Als Minister des neu zu gestaltenden Preußens wird er mehr denn je Veranlassung finden, diese Gabe zu bethätigen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 8. März 1848. **Nr. 141.** Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Umgestaltung des deutschen Heerwesens. S. 577– 580. — Das deutsche Parlament. S. 580—592.

Die Umgestaltung des deutschen Heerwesens. I. Artikel. Die Verpflichtung des Militairs auf die Verfassung. Die absolutistische Politik der in dieser Richtung am thätigsten vorgeschrittenen französischen und spanischen Kabinette vergangener Jahrhunderte erkannte frühzeitig, daß dieses ihr Streben eines probehaltigen Schutzmittels gegen die Antipathien der Geister bedürfe, um auf Festigkeit in seinen Resultaten Anspruch machen zu können. Dieses Schutzmittel durfte natürlich nicht dem unterdrückten Volke angehören, sondern mußte in jeder Beziehung außer demselben stehen. Man errichtete die stehenden Heere mit ihrer damaligen Ergänzungsweise, ihren treuergebenen Führern, ihren Sondergesetzen und Sondergebräuchen. Man entfernte jedwedes volksthümliche Element aus ihnen, damit der Volksgeist nicht etwa einen Anhaltepunkt finden möchte zur Gewinnung dieses allezeit fertigen Werkzeuges; man sah nicht ungern Haß gegen die höheren und Verachtung gegen die niederen Grade, denn beides kettete sie fester an die absolute Politik, entfernte sie immer mehr von dem Streben und Geiste des Volkes. Den ersten Stein riß aus diesem künstlichen und festen Gebäude die amerikanische Revolution, zwar nur mittelbar, aber darum nicht minder eingreifend. Die französischen Hülfstruppen lernten in den jungen Freistaaten ganz andere Gesinnungen kennen, als ihnen daheim begegnet waren; sie sogen Ideen ein, die dem Absolutismus fremd waren, sie faßten eine andere Ansicht von der Stellung der bewaffneten Macht eines Staates. — Die französische Regierung bemerkte dies während der ersten Stürme der Revolution und fand, daß in den Truppen ein Element gähre, welches weit entfernt war, für deren unbedingte Zuverlässigkeit zu sprechen. Nach und nach wandelten sich die Heere um und wurden national, ja in einzelnen Theilen wirklich volksthümlich. Aber noch war fast aller Orten die Ansicht geltend, das stehende Heer bilde wesentlich die Stütze der Throne, sei nach wie vor stets bereit, absolutistische Gelüste durchzuführen, und bei der Apathie eines großen Theiles der Bevölkerung könne ein entschlossenes Auftreten der bewaffneten Macht wohl die Umstoßung der Verfassungen möglich machen. Wenn man freilich bedenkt, daß in Hannover es dazu nicht einmal der Militairgewalt bedurft hatte, so konnten die Freunde der Freiheit und liberaler Institutionen allerdings mit ihren Befürchtungen Recht haben. Erwägt man ferner, wie namentlich die preußische Regierung die Ausnahmestellung als Prinzip festhielt und immer weiter ausbildete, ja sogar in den Ehrengerichten eine übel verhüllte politische Inquisition neu einführte, so sieht man ziemlich klar, daß absolutistisch gesinnte Kabinette eifrig bemüht waren, sich ihre Stütze rein zu erhalten. — Andere Staaten, bei denen das Prinzip des Konstitutionalismus fest stand, suchten gegentheils die getrennten Interessen möglichst zu nähern, die Sonderstellung und Sondergesetzgebung auf den allgemeinen Boden der Staats-

bürgerlichkeit zurückzuversetzen. Man muß anerkennen, daß dieses, für den langsamen Gang der verflossenen Epoche, ziemlich umfangreich geschehen ist. — Das ausgedehnte Beurlaubungssystem führte die Mannschaft der Heere auf zwei Drittheil jedes Jahres ihren Heimathherden und der bürgerlichen Gesetzgebung zu, eine wichtige Sache! Die vielfach erfolgte Desavouirung der aus den alten Begriffen der militairischen besonderen Standesehre gefolgten Handlungen einzelner Offiziere brach den alten Ideenkreis der abgesonderten Stellung in Stücken, die zwar immer noch in sich zusammenhingen, aber weite Lücken zeigten, nicht unähnlich den alten Ruinen aus der romantischen Zeit, die uns häufig halbstehende Gewölbe zeigen, die, ohne Unterlage, einzig durch ihren inneren Zusammenhang den Stürmen widerstehen. Man konnte sie zertrümmern, aber nicht zerstören. — So war auf der einen Seite, in der Masse des Heeres, der bürgerliche Sinn noch lebendig und sie blieb darum von jener einseitigen Verachtung der Bürgertugenden frei, die das eigentlich stehende Heer der vergangenen Zeit charakterisirten, während auf der anderen Seite in den Trägern der geistigen Elemente, den Offizieren, die rein militairischen Definitionen verschiedener vielbedeutender Worte den wissenschaftlichen Definitionen mehr und mehr weichen mußten. Es ist begreiflich, welch' ein mächtiger Umschwung der Verhältnisse aus so veränderten Begriffen sich herausbilden mußte. — Schon seit längerer Zeit trat Dem unterstützend das Verlangen der Volkspartei zur Seite, die Heere auf volksthümlicher Grundlage zu organisiren. Die vorurtheilsfreien Köpfe im Militairstande erkannten die tiefe Begründung dieser Bewegung und schlossen sich ihr an, freilich mit demjenigen Rückhalte, den die Geschraubtheit ihrer Verhältnisse gebieterisch forderte. Man möge ihnen diese Vorsicht nicht verübeln und als Schwäche auslegen; viele von ihnen konnten recht wohl auch außer ihrer Stellung die Mittel zum Lebensunterhalte finden, allein dann hörte ihre Wirksamkeit im Stande auf, und diese gerade war nothwendig. — Die Unbekanntschaft mit kriegerischen Verhältnissen und Nothwendigkeiten ließ dieses Verlangen der Volkspartei nur in unbestimmten Umrissen erscheinen; man wußte wohl, daß man eine Aenderung der Verhältnisse haben müsse, aber man wußte weder wie? noch wohin? Allgemeine Dienstpflicht wurde mit großem Nachdrucke gefordert, eben so eine Verminderung der Kosten durch eine Volksbewaffnung, endlich die Verpflichtung auf die Verfassung. Letztere hat eine umfängliche Bedeutung, wenn man sie nach ihrem vollen Sinne annehmen will, allein sie ist mehr moralischer Natur, als praktisch greifbar. Es ist vor Allem der Begriff des Staatsbürgerthums, den man damit in das Militair eingeführt haben will; es soll der ganze Stand nicht mehr das Werkzeug der Krone sein, sondern die Schutzwehr nach außen und die Macht des Gesetzes nach innen. An die Stelle des bon plaisir bei Verwendung militairischen Nachdruckes sollten die Vorschriften des Gesetzes kommen. Natürlich tritt diese Veränderung nicht so schroff hervor, wie hier steht, weil überall bereits feste Normen, sogar hier und da gesetzlich aufgestellt, bestanden, weil moralische Unmöglichkeiten gegen ein solches Handhaben der bewaffneten Macht vorlagen und weil der Soldat nirgends mehr rechtlos war. — Es giebt Staaten in Deutschland, bei denen die Verpflichtung auf die Verfassung, d. h. eine Unterordnung unter die Verfassung, die Vernichtung der Stellung außerhalb derselben, nichts weiter mehr war, als der letzte Stein zu einem angefangenen Baue, wie z. B. in Sachsen, wo die oberste Militairbehörde bereits auf die Verfassung vereidet war, und wo man, ohne irgend dem Wortsinne Gewalt anzuthun, ja sogar in Uebereinstimmung mit den Regeln der Auslegekunst, annehmen konnte, der Soldateneid enthalte indirekt die beregte Verpflichtung, obwohl damit nicht behauptet werden soll, die Regierung habe diesen Sinn offiziell vertreten. In anderen Staaten wird freilich durch die Verpflichtung das bisherige System total umgeworfen, und die Armee wird dann wohl einige Zeit die Folgen des gewaltsamen Unterganges in dem Entstehen innerer Reibungen em-

pfinden; das ist aber bei allen wesentlichen Fortschritten so, und nur der natürliche Heilprozeß des kranken Körpers. Als erstes oder Hauptresultat können wir ansehen, daß mit der Verpflichtung auf die Verfassung das Heer aus einer Anstalt der Krone eine Anstalt des Staates geworden ist, und obwohl hier und da ganz erleuchtete Staatsrechtslehrer sich gegen eine solche Umänderung erklärt haben, so können wir dies doch bei Seite lassen, da die Frage praktisch und unwiderruflich entschieden ist. Es bleibt uns aber noch zu betrachten, welchen Einfluß die neue Stellung der fraglichen Anstalt auf das innere Getriebe derselben haben wird oder muß. Das Prinzip des unbedingten Gehorsams und der alleinigen Verantwortlichkeit des Befehlgebers ist einer der Hauptsätze des Heergebäudes. Wir müssen auch für die Folgezeit ihn bei allen Thätigkeiten des Soldaten in Anspruch nehmen er muß gelten, möge man stehendes Heer oder Volkswehr unter den Waffen haben. Die Nothwendigkeit desselben ergiebt sich so sehr aus der Natur der kriegerischen Verhältnisse, daß bisher noch in keinem der freiesten Staaten der Erde ein Zweifel dagegen aufgestellt worden ist. Es wäre, als ob in einem Orchester der Einzelne sich nicht an die Vorschriften seines Notenblattes binden wollte, nur mit dem Unterschiede, daß ein paar Schläge des Kapellmeisters hier das Experiment beendigen, während ein Versuch beim Heere das Vaterland in Gefahr setzen würde. — Dagegen wird das Verhältniß außer Dienst nothwendig einige Modifikationen erleiden müssen, und zwar je mehr, desto mehr Bildung und Einsicht durch die allgemeine Dienstpflicht in die Reihen gebracht wird. Die Subordination außer Dienst wird ein persönliches Verhältniß der Achtung vor dem geliebten Führer werden, oder im anderen Falle auf ein Minimum nichtssagender, äußerer Form zurücksinken, wie wir dies schon in den Verhältnissen der Offiziere zu einander sehen, die außer Dienst, in geselligen Beziehungen sich vollkommen gleichberechtigt erscheinen. Das Staatsbürgerthum — hauptsächlich getragen durch ein freies und allgemeines Wahlsystem — wird die jetzigen Zustände außerdienstliche Unterordnung in gleiche Berechtigung und Unterscheidung nach dem Grade der Bildung umwandeln Auch diese Umwandlung wird nicht ohne Geburtswehen vorübergehen, aber diese Wehen werden um so schmerzloser sein, je erleuchteter die Offiziere sind, je mehr sie sich selbst an die Spitze der neuen Zeit stellen. Die Rechte der Staatsbürger beschränkten sich bis jetzt auf die Besitzenden; der Rest hatte nur das Recht der Petition. Der Soldat hatte auch dieses nicht. Unberücksichtigt anderer Veränderungen kommt ihm jetzt dieses Recht in den Grenzen der Verfassung zu; er kann nicht unter der Verfassung stehen ohne deren Pflichten und Rechte zu tragen, ein Sondergebrauch kann ihm nicht nehmen, was das Gesetz ihm zuspricht. Alle ferneren Rechte, die die nahe Zukunft den besitzlosen Klassen bringen wird, müssen auch auf ihn fallen, denn dafür, daß er dem Staate besondere Dienste leistet, kann er seiner Rechte nicht verlustig gehen. Seine dienstliche Stellung kann Dem nicht hinderlich werden, denn es ist der Staat dem er dient. Ausnahmefälle, wo Krieg u. s. w. ihn an der Ausübung der Rechte hindern, sprechen nicht gegen die Regel. Mit der Sonderstellung des Heeres müssen natürlich auch dessen Ausnahmegesetze und Ausnahmegerichtsstand fallen. Nicht diejenigen Gesetze, wohlbemerkt, gelten als Ausnahmegesetze, die sich auf den Waffendienst und was damit zusammenhängt in Militairverbrechen u. s. w. beziehen, sondern nur solche, die eine Scheidewand aufrichten zwischen dem Bürger und dem Soldaten, wie z. B. eine veränderte Duellordnung, die Sicherheit vor Vollstreckung der Hülfe an der Habe und der Person, die Billigung einer romantischen Treue, „die selbst in ihrer Uebertreibung noch herzerhebend ist" u. s. w. Bürgerliche Vergehen von Militairpersonen gehören vor den allgemeinen Gerichtsstand, und sind nach den Gesetzen des Landes zu beurtheilen, die demgemäß zu ergänzen sind, wo dies nöthig wird. Alle Militairvergehen sprechen wir aber dem Militairgerichte zu, und zwar dem alten, deutschen Kriegsrecht.

Was beim Bürgerstande der Polizei (Zuchtpolizei) zur Ahndung anheimfällt, gehört vor die Kommandobehörden, und zwar unter Kontrole der obersten Gerichtsbehörde, die über die gesetzliche Handhabung der Disziplinargewalt zu wachen hat. Was von größerer Bedeutung ist, fällt dem militairischen Geschworenengerichte, dem Kriegsrechte anheim; es verhandelt öffentlich und mündlich, spricht sein schuldig oder nichtschuldig, und der Vorsitzende bemißt das Maß der Strafe, je nachdem es Gebrauch ist, allein oder in Gemeinschaft mit dem Gerichte. Kapitalvergehen und sonstige schwere Fälle können in zweiter Instanz, die entweder kassirt oder nur das Strafmaß ändert, die Schuldfrage aber nicht annehmen darf, vor ein Militair-Obergericht kommen, dessen Richter ein Rechtsgelehrter sein müßte. —

Der Stock, von dem hat alles Regiment ausgehen müssen, wird nächstens als eine merkwürdige Antiquität den neugierigen Besuchern alter Rüstkammern gezeigt werden. Man sollte sich wirklich einige „Besiegelte" aufheben. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß ein Volksheer den Stock nicht kennen will und darf. Wer so tief steht, den Stock als Ueberzeugungsgrund allein anzuerkennen, ist nicht würdig, die Waffen für das Vaterland zu tragen. Man errichte Elitenkompagnien im umgekehrten Sinne; man verwende deren Mannschaften zu öffentlichen Arbeiten, aber man suche sie als verlorene Sünder zu erziehen. Bessern sie sich, so vertraut das Vaterland auch ihnen Waffen an und giebt ihnen Gelegenheit, vergangenes Unrecht auf eine andere Weise gut zu machen; wo nicht -- nicht. —

So sehen wir, wie ein kleines, unscheinbares Sätzchen des Fahneneides im Stande ist, die wesentlichsten und durchgreifendsten Veränderungen in einem so wichtigen Zweige des öffentlichen Dienstes zu veranlassen. — Wird es eine Wahrheit werden, was wir als Folgerungen aus den jetzigen Ereignissen ableiten, oder werden die Völker wieder sich niedersetzen und schalten lassen, wer da will? Oder werden sie durchführen, was sie keck, aber mit weisem Entschlusse begannen? — Sicher, sie führen es durch, denn sie selbst sitzen zu Rathe. Hoffen wir, daß sich erleuchtete und vorurtheilsfreie Männer finden, die auch über das Heerwesen Deutschlands die neue Zeit heranziehen, die mit weiser Vorsicht festhalten, was nothwendig ist zur Sicherheit gegen mächtige Feinde, die nicht das Wesen des Widerstandes einem Truggebilde opfern, aber die verstehen, die ganze Gewalt eines Landes zu dessen Schutz zu benutzen, nicht blos die Menschen, sondern auch die Geister. —

Das deutsche Parlament. Der deutsche Bund hat allen auf ihn gerichteten Erwartungen nicht entsprochen, er ist nicht entfernt Das gewesen, was er nach seinen eigenen Verheißungen sein sollte und wollte, darüber herrscht so wenig Zweifel, daß die allgemein erkannte Wahrheit nicht weiter bewiesen zu werden braucht. Deutschland hat durch seine Bundesbehörde weder Schutz nach außen, noch Kräftigung im Inneren gefunden. Der Holländer hat uns den Rhein versperrt, der Russe die Donau, der Däne den Sund, Schleswig-Holstein ist von zwanzigjährigen Bedrückungen eines frechen ausländischen Volkes heimgesucht worden, der Kosak hat nach Gutdünken deutsche Bürger von deutschem Gebiet weggeholt, geknutet, nach Sibirien geschleppt, der deutsche Bund ist bei dem Allen so theilnahmlos geblieben, als habe er mit der Nationalwürde nicht das Geringste zu schaffen. Deutschland hat einen wahren Luxus von Gesandten im Auslande gehabt, aber diese massenhafte Vertretung hat nicht verhindert, daß der im Auslande verweilende Deutsche völlig schutzlos war, weil die deutschen Gesandten mehr zu thun hatten, als die Unterthanen ihrer Fürsten gegen Willkürmaßregeln in Schutz zu nehmen. Der Bibericher Steinkrieg, kurz nachher begonnen, als das Lied vom freien deutschen Rhein die Runde durch Deutschland gemacht hatte, der Dampfschiffkrieg auf dem Bodensee, der Zollkrieg zwischen Braunschweig und Hannover haben noch in neuester Zeit dargethan, daß der Bundestag von inneren Zwistigkeiten eben so wenig berührt wurde, als von den Anmaßungen des Auslandes. Dies ist die negative Seite seiner Thätigkeit, die noch mit manchem Zuge vervollständigt werden könnte. Was der Bundestag

wirklich gethan, das hat vollends den Rest von Achtung und Vertrauen zerstört, den seine Unthätigkeit in den wichtigsten Angelegenheiten der Nation übrig gelassen hatte. Er hat die Presse in Fesseln geschlagen, die Freiheit des Unterrichtes auf den Hochschulen angetastet, die ständischen Rechte geschmälert, das Steuerbewilligungsrecht illusorisch gemacht, das Vergesellschaftungs-, das Petitionsrecht zerstört, er hat sich, um alle Beschwerden in einem Worte zusammenzufassen, als eine oberste Polizeibehörde konstituirt, die durch einen einfachen Beschluß unwirksam machen konnte, was in irgend einem deutschen Lande für Volkswohlfahrt und Freiheit geschehen war. Wollte ein Staat seinen Bürgern durch Geschworenengerichte Recht sprechen lassen, der Bundestag gestattete es nicht; war irgendwo Preßfreiheit gegeben, der Bundestag hob sie als gemeingefährlich auf; wurde dagegen eine Verfassung willkürlich vernichtet, der Bund billigte es, indem er sich als inkompetent erklärte, die Beschwerden der gekränkten Bevölkerung entgegenzunehmen. Das allgemeine Unbehagen, das durch eine solche Politik hervorgerufen und bis zur entschiedensten Mißstimmung gesteigert werden mußte, blieb in seinem Tadel nicht bei den wenigen Regierungen stehen, welche dem Bundestage diese Richtung gaben, es machte auch diejenigen verantwortlich, die am Bundestage, wie wohl vergeblich, auf Fortschritt drangen. Diese Ungerechtigkeit diente den Plänen der Reaktionspartei und erhielt von dieser deshalb allen möglichen Vorschub. Nicht blos in den Ländern, welche die Stabilität des Bundestages wirklich in ihrer fortschreitenden Politik aufhielt, klagten die Regierungen über die Hindernisse, die Frankfurt ihren Reformen in den Weg lege, auch diejenigen Regierungen, von denen die reaktionäre Tendenz ausging, nannten den Bundestag ein Hinderniß reformatorischer Bestrebungen. Dies ist noch in diesen Tagen geschehen, Hannover hat mit einer Kühnheit, die wir überraschend nennen wollen, eine Anklage gegen das System des Bundestages erhoben. Wir erkennen in dieser Tendenz, den Bundestag zum allgemeinen Sündenbock zu machen, jene kleinliche Politik, welche eine reiche Zukunft leichtsinnig opfert, um sich nur für die nächsten Augenblicke zu fristen, wir sehen darin aber auch ein furchtbar gefährliches Spiel, das, wenn die Würfel ungünstig fielen, uns um unsere Existenz als Nation bringen konnte. Zweimal brachten die Ereignisse eine ernste Mahnung, dieses System zu verlassen, so lange es noch Zeit sei, das erste Mal im Jahre 1830, das zweite Mal im Jahre 1840. Zur Zeit der Julirevolution versäumte es das Volk selbst, auf die Gebrechen seiner Bundesverfassung hinzuweisen. Die kleineren Staaten, die von jener Bewegung allein ergriffen wurden, fühlten sich zu schwach, auf das Ganze einzuwirken, und richteten ihre ganze Thätigkeit auf innere Verbesserungen, der Zeit anheimgebend, daß ein Gesammtgut des Volkes werde, was vorläufig blos im Westen durchzuführen war. Oesterreich und Preußen waren noch absolute Staaten; die Hoffnung war darauf gerichtet, daß sie, durch das Beispiel und die günstigen Erfahrungen des Westens ermuthigt, dem konstitutionellen Elemente innerhalb ihres Gebietes einen freieren Spielraum gestatten möchten. Beide wiesen diese Zumuthung nicht blos mit Entschiedenheit zurück, sondern drangen auch den konstitutionellen Staaten ihr eigenes System wenigstens theilweise auf. Die Bundesbeschlüsse von 1832, die Ministerialkonferenzen von 1834 zerstörten den besseren Theil der Reformen, welche die Bewegung von 1830 gezeitigt hatte. Die Kriegsgefahr von 1840 ließ die fehlerhafte Bundesverfassung ebenfalls unverändert, wenn schon das dringende Bedürfniß innigeren Aneinanderschließens der deutschen Volksstämme erkannt und durch erhöhte Thätigkeit und einzelne Reformen in dem Kriegswesen des Bundes ausgesprochen wurde.

Die Erfahrungen von 1830 sind der Sporn, der so mächtig zu dem Rufe nach einem deutschen Parlamente treibt. Nicht blos der äußere Territorialbestand des Bundes, auch der innere Zustand bedarf Garantien, die bis jetzt fehlen. Baden, Würtemberg, Baiern, Sachsen mögen sich noch so freisinnige Institutionen geben, sie mögen einen noch so bündigen, auf den festesten Grundlagen des Natur-

und Staatsrechtes beruhenden Vertrag zwischen Krone und Volk aufrichten, das Bestehen des Errungenen wird so lange in Frage bleiben, als wir die jetzige Bundesverfassung haben, die einem Gesandtenkongresse die Entscheidung in letzter Instanz über die Gesetzgebung vorbehält. Dies ist der Standpunkt des alten Liberalismus, der sein verjährtes Mißtrauen gegen Oesterreich, Preußen, Hannover und Kurhessen nicht mit einem Male beseitigen kann. Die neue Politik muß einen anderen und höheren Standpunkt einnehmen, sie muß sich mit der Ueberzeugung durchdringen, daß das deutsche Staatsrecht, will es nicht mitten im frischen Leben wie eine Ruine dastehen, seine bisherigen Theorien verlassen und sich in den natürlichen Verhältnissen des deutschen Volkslebens den einzigen noch möglichen Halt suchen muß. Es sind jetzt genau zweihundert Jahre verflossen, seit mit dem westphälischen Frieden das neuere deutsche Staatsrecht aufkam, die Souverainetät der Fürsten, die Familienpolitik als Keil in das deutsche Staatsgebäude getrieben wurde. Dieses Prinzip, dessen zweihundertjähriges Walten uns als Nation ohnmächtig und fast null gemacht hat, zu beseitigen, halten wir für die wichtigste Aufgabe des neuen deutschen Staatsrechtes, das uns das deutsche Parlament bringen wird. „Deutschland war ein Staatenbund, es werde ein Bundesstaat!" Diesen Grundsatz finden wir bei Allen, die bisher in Sachen des deutschen Parlaments sich ausgesprochen haben. Wir adoptiren diesen Grundsatz von ganzer Seele und finden seine wichtigsten Folgerungen in folgenden Sätzen, die wir an der Spitze der revidirten Bundesakte zu sehen wünschten:

1) Alle deutschen Staaten sind eine Einheit, deren gesetzliches Organ das deutsche Parlament ist.
2) Der Grundsatz der Einheit ist für die äußeren, wie für die inneren Angelegenheiten allgemeiner Natur maßgebend.
3) Der Territorialbestand der einzelnen Staaten bleibt unverändert aufrecht erhalten, sofern nicht im natürlichen Wege sich nothwendige Veränderungen ergeben, über deren Eintreten und deren Folgen das Parlament zu entscheiden hat.

Unsere Begründung dieser Sätze beginnen wir mit dem letzten, weil er unsere Grundansicht über die neue Verfassung Deutschlands am klarsten darzulegen gestattet*). Die Verfassung darf weder monarchischen Gelüsten noch revolutionären Tendenzen Spielraum gestatten. Alle Kriege ohne Ausnahme, die auf deutschem Boden ausgefochten wurden, sind aus dem Streben unserer Großfürsten hervorgegangen, den Glanz ihres Hauses auf Kosten des Vaterlandes zu erhöhen. Der dreißigjährige, der Erbfolge-, der siebenjährige, der Revolutions-Krieg sind allgemein bekannte Belege dafür. Hatte Deutschland ein Interesse daran, daß der Winterkönig Böhmen beherrsche, der Habsburger die spanische Krone gewinne, Friedrich der Große Schlesien zu seinen Staaten schlage, das Pillnitzer Bündniß sich einige Länder zur Theilung verschaffe? Diese Kriege hatten auch sittliche Motive, glückliche Folgen, ihre Schlachten waren zugleich geistige, das soll nicht in Abrede gestellt werden, aber die Kultur unserer Tage bedarf keiner solchen Gewaltsmittel, die geharnischten Hebammen brauchen die Wehen der Zeit nicht mehr

*) Für Freunde einer strengen Logik und gründliche Staatsrechtslehrer stehe hier die eigentlich überflüssige Bemerkung, daß unsere staatsrechtliche Erörterung, wie dieser ganze Aufsatz überhaupt, nur die Absicht haben kann, einzelne Gedanken über Deutschlands künftige Verfassung auszusprechen und auf die leitenden Grundsätze aufmerksam zu machen. Die Sache ist so durchaus neu, sie entzieht sich so sehr der hergebrachten wissenschaftlichen Behandlungsweise, es ist eine solche Masse der entscheidendsten Momente zu berücksichtigen, daß es unmöglich ist, eine umfassende Arbeit zu Tage zu fördern. Die Angelegenheit ist aber zu dringlich, um nicht der Presse die Pflicht aufzuerlegen, sich auszusprechen. Gelingt es mir, in die widerstreitenden Ansichten etwas Einklang zu bringen, zu einem besseren Verständnisse des natürlicher Weise noch verworrenen Thema's beizutragen, so habe ich den Zweck erreicht, den ich mir stellen mußte. F. St.

zur Krisis zu bringen. Ob der Deutsche dem Provinzialstaat Sachsen oder dem Provinzialstaat Oesterreich angehört, hat für die Zukunft eine untergeordnete Bedeutung, das Fürstenthum Lichtenstein hat fortan dieselbe Macht, wie das Königreich Preußen — die Macht des ganzen Deutschlands, dessen Theile beide sind. Dem Ehrgeiz der Monarchen werde die Richtung auf Ländererwerb abgeschnitten, jeder noch so schwache Staat sehe sich für immer gesichert, das muß die erste aller Garantien sein. Fehlt sie, so kann die Einheit durch das Mißtrauen der Schwachen gegen die Großen gefährdet werden, nimmt die neue Verfassung sie auf, so haben wir zugleich einen Damm gegen provinzielle Eitelkeit, die sich durch günstige Ereignisse oder einfach durch Selbstüberschätzung aufgefordert fühlen könnte, die Grenzsteine ihres Gebietes weiter zu rücken. Wir fordern diese Garantie aber viel weniger gegen fürstliche Eroberungssucht, die abgestorben sein dürfte, als gegen revolutionäre Umtriebe, die in der bewegten Zeit zu neuem Leben kommen könnten. Es wird unter uns noch zu sehr übersehen, wie viele und große Vorzüge die Föderativverfassung vor der Centralisation besitzt. Gelingt es der ersten, die Schwäche zu bewältigen, die oft in ihrem Gefolge ist — und das deutsche Parlament wird diese Schwäche verschwinden lassen — so ist sie die beste Form für große Gebiete. Daß diese Föderativverfassung bei uns durch Königreiche, Herzogthümer und Fürstenthümer repräsentirt wird, ist noch ein Vorzug mehr*). Da giebt es nun aber Stichworte, auf welche die Menge begierig hört, Phrasen von den Höfen, die so viel „kosten," Berechnungen, wie viele hungernde Weber von dem leben können, was ein müßiggehender Kammerherr verzehrt u. s. w. Diese plumpen Anschauungen verweisen wir zu ihrer Belehrung auf jedes beliebige Handbuch der Nationalökonomie, wo schwarz auf weiß zu lesen ist, daß der Luxus nicht tödtet, sondern belebt, wir verweisen sie auf das Beispiel der französischen Republik, der alten wie der jungen, die beide zur Warnung für die übrige Welt an ihrem Schicksal zeigen, um wie viel kostspieliger die Republik, die Republik der wirklichen und nicht der utopischen Welt, als die Monarchie ist. Doch diese rohen Gegner der monarchischen Föderativverfassung fürchten wir viel weniger, als die „Kaiserlichen," welche, auf alte Erinnerungen und Volkswünsche gestützt, das Aufgehen aller monarchischen Gewalt in der Person eines Einzigen verlangen. Diese mögen sich Nordamerika zum Muster nehmen, wo es ohne Nachtheil geblieben ist, daß Miniaturrepubliken wie Rhode-Island, Konnektikut, Delaware neben Staaten wie New-York und Pennsylvanien bestehen. Solche Veränderungen des Territorialbestandes, wie sie zeither durch das Aussterben fürstlicher Linien entstanden sind, brauchten durch das Prinzip der Stabilität des Besitzes nicht ausgeschlossen zu werden. Weder monarchische noch revolutionäre Gelüste empfangen eine Aufmunterung, wenn (um ein naheliegendes Beispiel zu wählen) die anhaltinischen Lande vereinigt werden, das Herzogthum Braunschweig nach dem Aussterben der älteren Linie an die jüngere Linie Hannover fällt. Wollten kleinere Fürsten gemeinschaftlichen Ursprunges (wir denken dabei an die reußische Familie) über Uebertragung der Gewalt an ein Seniorat sich einigen, so würde außer der Einstimmung der Landstände auch die Bewilligung des Parlaments eintreten müssen. Welche Veränderungen das neue Staatsrecht mit dem Fürstenrechte vorzunehmen hat, ist eine Frage, die nicht außer Acht gelassen werden darf, wenn ihre Bedeutung auch nicht mehr die frühere ist. Es ist unmöglich, daß das alte Unwesen wiederkehrt, das Völker wie Schwert- oder Kunkellehne behandelte und die vergilbten Pergamente allein entscheiden ließ, welchem Thronfolger die Städte und Landschaften einer ausgestorbenen Linie für die Zukunft zu huldigen hätten, ohne auf die Wünsche der Bevölkerung, die natürlichen Verhältnisse die mindeste Rücksicht zu nehmen. Dieses Unwesen, mit dem die zahlreichen Enklaven in Verbindung

*) Wir verweisen auf den Aufsatz: Monarchie und Republik, den eine der folgenden Nummern bringen wird.

stehen, kann nicht wiederkehren, aber das Fortbestehen des Fürstenrechtes in seiner jetzigen Gestalt kann nichtsdestoweniger schwere Nachtheile herbeiführen, zum Theil bald. Besteht dieses Recht fort, so fällt z. B. Kurhessen über kurz oder lang an Dänemark, und wie viele Hindernisse Königin Viktoria auch gegen eine alte Kombination in das Leben rufen mag, so kann doch geschehen, daß Hannover wieder eine englische Provinz wird. Deshalb muß der Grundsatz ausgesprochen werden, daß in Zukunft nie ein deutsches Land an einen auswärtigen Fürsten fallen darf, deshalb müssen die jetzt bestehenden Verbindungen deutscher Länder mit auswärtigen Monarchen gelöst werden. Im deutschen Bunde sitzen noch heutiges Tages zwei fremde Fürsten, die Könige von Holland und von Dänemark. Wir verlangen nicht, daß beide Monarchen in ihren deutschen Besitzungen entthront werden, wir wünschen im Gegentheil, daß beide sich noch enger an uns schließen und durch Beitritt zum deutschen Bunde für ihre sämmtlichen Länder einheimische Fürsten werden mögen. Wollen oder können sie das nicht, so mögen sie ihre deutschen Gebietstheile entweder gegen Entschädigung abtreten, oder in der Art selbstständig machen, wie Norwegen und Ungarn Schweden und Oesterreich gegenüber sind. Schleswig-Holstein wird sich übrigens von selbst ablösen. Luxemburg hat für uns blos als Grenzfestung Wichtigkeit, so daß die Frage über die Zulässigkeit fremder Fürsten im Bunde augenblicklich nicht von Interesse ist. Desto größer ist ihre Wichtigkeit für die Zukunft, denn Rußland meldet sich als Kandidat für Frankfurt, und diesem Mitgliede muß gleich jetzt der Weg abgeschnitten werden.

Alle deutsche Staaten bilden eine Einheit, deren gesetzliches Organ das deutsche Parlament ist. Wie ist dieses Parlament zu bilden? Man hat verschiedene Vorschläge gemacht und ist zum Theil in Einzelnheiten eingegangen, die auch von uns nicht übersehen werden dürfen, da sie erst das rechte Bild von der Sache geben. Darüber ist man einig, daß der bisherige Bund in zeitgemäßerer Form fortbestehen muß und nur durch das Hinzutreten eines volksthümlichen Elements mit einer breiteren Grundlage zu versehen ist. Eine Fürstenkammer als Senat, ein von allen Deutschen gewähltes Parlament als Volkskammer, das ist das natürlichste und den Zuständen entsprechendste Verhältniß. Zöpfl (Bundesreform, deutsches Parlament und Bundesgericht) schlägt Folgendes vor: Der Bundestag besteht in der bisherigen Form als engerer Rath fort und verstärkt sich durch die in Art. 6. der deutschen Bundesakte den Standesherren in Aussicht gestellten Kuriatstimmen. Drei oder vier Kuriatstimmen sind genügend. Die zweite Kammer enthält die Nationalrepräsentation; die Anzahl der Mitglieder regelt sich vorläufig in der Weise, daß jedes deutsche Bundesland (auch Ost- und Westpreußen, setzen wir hinzu, die nicht länger außerhalb des Bundes bleiben können) gerade so viele Abgeordnete sendet, als der betreffende Bundesstaat nach Anleitung des Art. 6. der deutschen Bundesakte gegenwärtig im Plenum Stimmen führt: demnach würden Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg jedes vier Abgeordnete senden, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein und Luxemburg jedes drei Abgeordnete, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau jedes zwei Abgeordnete; von den übrigen deutschen Staaten und freien Städten würde jedes einen Abgeordneten zu senden haben, zusammen also die Nationalrepräsentation am deutschen Bundestage aus neunundsechszig Abgeordneten bestehen. Diese neunundsechszig Abgeordnete sind Delegirte der deutschen Ständeversammlungen selbst, gleichsam ein vereinigter Ausschuß derselben. Gegen diesen Vorschlag Zöpfl's, der nur ein Provisorium bezweckt, haben wir mehre Bedenken. Das Zahlenverhältniß ist der Größe Deutschlands nicht entsprechend und dem Bedürfnisse entgegen viel zu kleinlich bemessen. Was die Fürstenkammer betrifft, so hätten wir wieder die halben, drittel, viertel, fünftel Stimmen, die aus dem engeren Rathe des Bundestages ein so sonderbares Ding machten. Es fanden sich in einer Stimme Interessen vertreten, die nicht zu einander paßten, die Einrichtung fügte die Stimmengruppen nach den Rangverhält-

nissen der Fürstenhäuser zusammen und vereinigte z. B. Nassau und Braunschweig in einer, Hohenzollern, Lichtenstein, Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck wieder zu einer Stimme. Was die Volkskammer betrifft, so ist die Zahl der Mitglieder viel zu gering. Oesterreich soll nur vier Abgeordnete schicken; wie vertheilen sich diese auf Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Krain, Kärnthen, Tyrol, Vorarlberg, das Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlesien? Auch Preußen soll nur vier Stimmen haben für Ost- und Westpreußen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Rheinland. Jedermann würde diejenige Landesverfassung eine schlechte nennen, welche die nothwendige Folge hätte, daß einzelne Provinzen in der Kammer gar keine Vertreter hätten, und hier soll der Bundesverfassung eine Grundlage gegeben werden, welche dieses Mißverhältniß sofort herbeiführt. Welchen Anspruch können ferner Würtemberg, Hannover und Sachsen darauf machen, jedes allein so viel Abgeordnete zu schicken, als Preußen oder Oesterreich? Weshalb soll Lichtenstein einen Abgeordneten schicken und Hamburg ebenfalls nicht mehr? Auch die Auffassung des Parlaments als eines Ausschusses der deutschen Ständekammern scheint uns nicht die richtige zu sein. Dieser Punkt wird weiter unten zu besprechen sein bei der Frage, welche Stellung die Gesammtgesetzgebung der partikularen der Einzelstaaten gegenüber einzunehmen hat. Biedermann (das deutsche Parlament) denkt sich die neue Organisation ebenfalls so, daß der jetzige Bundestag das Oberhaus oder den Senat, die freigewählten Vertreter des Volkes das Unterhaus oder die Volkskammer bilden. Im Senat wird jeder einzelne Bundesstaat durch einen Abgeordneten vertreten und führt eine Stimme, wenn man nicht (und dies würden wir vorziehen, denn Vernachlässigung der natürlichen Verhältnisse rächt sich früher oder später immer) das jetzige Stimmenverhältniß des Bundestagsplenums beibehalten will. Die Gesandten zum Senat werden von dem verantwortlichen Gesammtministerium in den einzelnen Staaten ernannt, nicht privatim vom Fürsten oder aus dessen Kabinet. Die Volkskammer besteht aus einer Anzahl von Volksvertretern, welche nach der Kopfzahl, ohne Unterschied der Länder, nicht von oder aus den einzelnen Ständeversammlungen, sondern frei vom ganzen Volke gewählt werden. Zu diesem Zwecke wird das ganze Bundesgebiet nach der Bevölkerungszahl in Wahlkreise eingetheilt, unangesehen, ob ein solcher Wahlkreis nur ein oder mehre Staatsgebiete umschließt. Als Maßstab für den Umfang dieser Wahlkreise möchte etwa angenommen werden, daß je auf 100,000 Einwohner ein Abgeordneter käme, was für ganz Deutschland ungefähr 440 Abgeordnete ergäbe. Gewiß verdient die Wahl durch das ganze Volk vor der Kür durch die Ständekammer den Vorzug. Es geschieht leicht, daß eine Ständekammer im Laufe längerer und heftiger Debatten in eine feindlich gegen einander gesinnte Mehrheit und Minderheit sich spaltet, durch einflußreiche Führer eine einseitige Richtung eingeschlagen wird. Wählt die Ständekammer die Mitglieder zu der großen Versammlung, so entscheiden diese Einflüsse, wählt das Land, so ist entweder die Einwirkung der ständischen Debatten der maßgebende, und dann fällt die Wahl wenigstens nicht unglücklicher aus als hätten die Stände selbst sie vorgenommen, oder aber es hat sich ein anderes Urtheil über die öffentlichen Angelegenheiten gebildet als im Ständesaal, und dann zeigt die Wahl die wahre Meinung des Landes richtiger, als hätten die Stände sie getroffen. Sie kann schlechter ausfallen, gewiß, in der Regel wird dies nicht der Fall sein, denn das richtige Urtheil bildet sich sicherer bei demjenigen, der einer Diskussion beiwohnt, als bei demjenigen, der angreifend und abwehrend mitten im Wortgefecht steht. In allen Fällen ist die Wahl durch das Volk ein selbstständiger Ausspruch der öffentlichen Meinung, ein Urtheilsspruch über die politische Richtung der Stände des eigenen Landes. Das Volk wählt hier das Parlament, nachdem es in den Verhandlungen seiner Stände in Betreff der vorliegenden Geschäfte das Für und Wider vernommen hat, seine Wahl ist eine Art von Entscheidung in höherer Instanz, wählen dagegen die Stände, so entscheiden sie gleichsam in

eigener Sache, sie ernennen Vertreter der Meinungen, die in ihrer Mitte die herrschenden sind. Eine zweite Frage ist die, ob man direkte oder indirekte Wahlart eintreten lasse. Bei der ersten würde jeder Wähler gleich den Namen des Mannes aufschreiben, den er im Parlamente sitzen zu sehen wünschte, bei der zweiten einen Wahlmann ernennen für das Kollegium der auf diese Weise ernannten Wahlmänner, denen dann die wirkliche Wahl eines Abgeordneten zur Nationalvertretung zufiele. Die indirekte Wahl ist in der öffentlichen Meinung ziemlich verrufen, weil sie in manchen Ländern von dem bisherigen Systeme benutzt wurde, die Theilnahme an der Wahlangelegenheit zu schwächen oder auch wohl einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben, der allerdings auf ein kleines Kollegium von Wahlmännern besser einwirken kann, als auf die große und bunte Masse der Urwähler. Dieser frühere Mißbrauch sollte uns aber gegen die Vorzüge des indirekten Wahlmodus nicht blind machen. Jeder Urwähler kann sich ein richtiges Urtheil bilden, welcher der Männer seiner Bekanntschaft zu einem Wahlmann sich eignet, aber unter den 40,000 Urwählern, welche das erste Wahlkollegium zu bilden haben, werden nicht viele sein, welche den rechten Mann für das Parlament herausfinden. Auf diese Weise würde bei direkter Wahl den Parteiumtrieben ein weites Feld geöffnet werden, ganz abgesehen davon, daß eine große Zahl von Stimmzetteln Wahlfälschungen ungemein begünstigt. Wir haben das warnende Beispiel von Spanien. Dort hatte die Verfassung zur Zeit Espartero's direkte Wahlen und große Wahlbezirke eingeführt, und die Folge war, daß die Wahlen mehr oder weniger von den zeitweiligen Machthabern abhingen, die blinde Parteiwuth zur Herrschaft gelangte, das Land aus Umtrieben und Umwälzungen gar nicht herauskam. Wie ist endlich die Wirksamkeit der beiden Häuser des Parlaments in ihrem Verhältnisse zu einander? Sowohl die erste als die zweite Kammer müssen das Recht haben, Vorschläge zu machen und Anträge zu stellen (Initiative). Die frühere Bundesverfassung verlangte bei wichtigen Beschlüssen Stimmeneinheit, damit kein Zwang einer Mehrheit gegen eine Minderheit eintreten könne. Diese Bestimmung hat zu dem moralischen Tode des Bundestages das Meiste beigetragen, da sie es war, die unsere oberste Bundesbehörde zu ihrer regungslosen Unthätigkeit verurtheilte. Einstimmigkeit der Beschlüsse wird Niemand mehr in Schutz nehmen, die Frage ist nur, ob künftig eine einfache Mehrheit oder $^2/_3$ der Stimmen beider Häuser zur Beschlußfassung erfoderlich sein werden. Ob der Vorsitz Oesterreich verbleiben, ob Oesterreich und Preußen, vielleicht auch Baiern darin wechseln, ob die Wahl des Vorsitzenden bei ein oder mehren Parlamentssitzungen den beiden Häusern übertragen werden soll, bedarf einer weiteren Erwägung. Diese Frage greift so tief in das größere Problem, welche Stellung der Gesammtgesetzgebung der Partikulargesetzgebung gegenüber einzuräumen ist, daß wir später noch einmal darauf zurückkommen müssen.

Die deutschen Fürsten und Staaten entsagen einem Theile ihrer Souverainetät zu Gunsten des deutschen Parlaments, dem sie die Entscheidung und Gesetzgebung in allen Fällen allgemeiner Natur übertragen. Das deutsche Parlament würde also für die einzelnen Staaten und im Namen derselben ein allgemeines und fortdauerndes Mandat ausüben und Deutschland gegenüber die Stellung eines Mandatars zu seinem Auftraggeber einnehmen. Schon die Stellung des Bundestages war zum Theil eine solche. Dem Bundestage lag die Sorge für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands ob, um die Letztere zu schützen, erließ er mehrfach Gesetze, die in den einzelnen Staaten durch die bloße Bekanntmachung auf dem gewöhnlichen Wege Gesetzeskraft erhielten, ohne daß es einer besonderen Zustimmung des Regenten oder der Stände bedurft hätte. Die Publikation konnte im Renitenzfalle sogar erzwungen werden: die Exekutionsordnung des Bundes ist für den Fall erlassen, daß ein Bundesmitglied allgemeinen Beschlüssen nicht nachkommen sollte. Zur Zeit der Wiener Berathungen faßte man die Souverainetät der Bundesfürsten

nicht in dem Sinne auf, den man später zum Nachtheile des Ganzen und des Bundestages selbst aufbrachte. Art. 53 der Wiener Schlußakte sagt ausdrücklich: „Die durch die Bundesakte den einzelnen Staaten garantirte Unabhängigkeit schließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes auf die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung aus, da aber die Bundesglieder sich in dem zweiten Abschnitte der Bundesakte über einige besondere Bestimmungen vereinigt haben, welche sich theils auf Gewährleistungen zugesicherter Rechte, theils auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen beziehen, so liegt der Bundesversammlung ob, die Erfüllung der durch diese Bestimmungen übernommenen Verbindlichkeiten zu bewirken, wenn sich aus hinreichend begründeten Anzeigen der Betheiligten ergiebt, daß solche nicht stattgefunden habe." §. 8 der provisorischen Exekutionsordnung setzt hinzu: „Liegt der Grund der Nichtvollziehung der Bundesbeschlüsse in einer Weigerung der betreffenden Bundesstaatsregierung, die Bundesbeschlüsse zu vollziehen, so erfolgen Dehortatorien und wirkliche militairische Vollziehung." Die besonderen Bestimmungen, zu denen die Bundesglieder sich vereinigt hatten, betrafen unter Anderem landständische Verfassung, Trennung der richterlichen Gewalt von der regierenden, Rechtsgleichheit der christlichen Religionsparteien und Freizügigkeit. Eine Eingabe von vierunddreißig souverainen Fürsten und freien Staaten an den Wiener Kongreß verlangte gleiche Feststellung der landständischen Rechte, Preußen und Österreich gaben ihre Zustimmung, Letzteres erklärte, „es müssen in allen deutschen Staaten ständische Verfassungen bestehen." (Erklärung des österreichischen Gesandten in der 16. Versammlung des deutschen Bundestages vom Jahre 1818). Man wollte allgemeine Bestimmungen über die Flußschifffahrt, über Gleichheit von Münze, Maß und Gewicht treffen, das Andenken an das deutsche Recht wurde wieder so lebendig, daß dieselben Regierungen, die bald darauf ganz andere Grundsätze zur Schau trugen, die Souverainetätsgelüsten der ehemaligen Rheinbundsfürsten als das stärkste Hemmniß gemeinsamer Gesetzgebung beklagten. Dann kam ein Umschwung, der nicht vollständiger gedacht werden kann. Die Souverainetäts- und Sonderinteressen stellten sich so entschieden in den Vordergrund, daß an kein gemeinsames Werk mehr gedacht werden konnte; wenn einzelne Staaten auf Einigung bedacht waren, so mußten sie, wie zur Zeit der Schwäche des Reiches, Sonderbünde schließen, Zollvereine, Steuervereine, Münzvereine. Zu allem diesen war der Bundestag nicht „kompetent" oder nicht „geeignet." Deutschland soll sich nun jetzt aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandeln, so verkünden die Regierungen, so verlangen die Völker. Es wird an den verschiedensten Auffassungen und Auslegungen des Wortes Bundesstaat nicht fehlen, darüber wird man sich aber nicht täuschen können, daß der Souverainetätsbegriff in seiner jetzigen Bedeutung schlechthin aufgegeben werden muß. Die Föderativverfassung darf in keine Centralisation aufgehen, sie darf noch weniger die Centralisation aufheben oder so schwächen, daß sie ein leerer Schatten ist. Das Problem ist, das richtige Verhältniß aufzufinden, das zwischen der Gesammtentwickelung Deutschlands durch die Bundesgewalt und der Selbstentwickelung der Staaten stattzufinden hat, der Gesammtregierung des Bundes Stärke zu verleihen und das Einzelstaatenleben doch nicht erdrücken und verkümmern zu lassen. Ehe wir zu den schwierigsten Punkten kommen, wollen wir die Aeußerungen der Bundesgewalt berühren, die man unter den gegenwärtigen Verhältnissen als sich von selbst verstehend voraussetzen muß und in Beziehung auf die wirklich keine Meinungsverschiedenheit zu herrschen scheint. Der deutsche Bund hat auch in seiner Neugestaltung keine höhere Aufgabe, als die, für die äußere Sicherheit Deutschlands zu sorgen und die Integrität seines Gebietes zu wahren. Die revidirte Bundesakte muß vor allen Dingen die Bestimmung enthalten, daß kein Dorf, kein Stückchen Land von dem Bundesgebiete ohne Einwilligung des Parlaments abgelöst werden kann, jeder Angriff auf einen Einzelstaat zugleich ein Angriff auf die Gesammtheit ist. Eine wirksame

Vertheidigung gegen außen verlangt Einheit der Leitung. Eine der größten Schwierigkeiten des Freiheitskrieges bestand darin, daß die Anführer einander mehr koordinirt als subordinirt waren. Das Bundesheer muß in Zukunft einen Oberanführer haben, dem die sämmtlichen Anführer und Truppentheile der einzelnen Staaten zu gehorchen haben und der zugleich völlig selbstständig sein muß. Der künftige Bundeskriegsrath mit seinen vielleicht außerdem zu schaffenden Nebenbehörden mag den Oberfeldherrn durch Herbeischaffung alles Nöthigen an Mannschaft, Material u. s. w. kräftig unterstützen, aber ihn nicht durch Instruktionen, Kriegspläne, Marschrouten hemmen und von sich abhängig machen. Es war der große Fehler des alten österreichischen Hofkriegsrathes, die kaiserlichen Feldherren gängeln zu wollen, Weisungen zu ertheilen, die hundert Meilen weiter, Tage und Wochen später, unter ganz veränderten Umständen ausgeführt werden mußten. Die Organisation der Bundesarmee würde zu vollenden, die Landwehr ihr als Bundesreserve anzureihen sein, die Grenzfestungen müßten sämmtlich zu Bundesfestungen erklärt, die Vertheidigung Deutschlands als solche organisirt werden. Zur Deckung der Kosten wäre natürlich die Bundeskasse zu vermehren. Den Regierungen bliebe anheimgestellt, sich über die Wahl des Bundesfeldherrn, des Bundesstabes zu einigen. Im Frieden muß die deutsche Tagsatzung, Oberhaus wie Unterhaus, die Vertretung und Wahrung der deutschen Interessen im Auslande übernehmen. Man fordert mit Recht allgemein, daß die Vertretung der einzelnen Staaten an den auswärtigen Höfen künftig aufhört, daß deutsche Gesandte im Namen aller Staaten und des deutschen Volkes in Paris, London, Petersburg das Wort führen. Was waren die Gesandten der kleinen deutschen Staaten im Auslande bisher? Die Geschäftsträger von Braunschweig, Kurhessen, Lippe-Detmold, welche Rolle spielten sie an den Höfen, wo sie „akkreditirt" waren. Sie trieben sich in den Salons und an anderen Orten umher, um ihren „Hof" mit den pikantesten Anekdoten zu versorgen, sie figurirten bei diplomatischen Festlichkeiten, großen Audienzen, Versammlungen des diplomatischen Korps als Statisten, die leeren Räume auszufüllen, dem allgemeinen Glanze durch ihre Stickereien und Orden ein Weniges zuzufügen. Daß durch sie jemals etwas Nützliches, ihrem kleinen Vaterlande oder dem ganzen Deutschland Ersprießliches geschehen wäre, davon hat nie Jemand etwas gehört. Dem patriotischen Deutschen mußte es immer ein peinliches Gefühl sein, sich diese Quasidiplomaten neben den stolzen Gesandten der Großmächte zu denken, in den Vorzimmern an den Thüren horchend, während ihre Amtsgenossen im Kabinet beriethen. Für die einzelnen deutschen Lande einzelne Gesandte ernennen, hieß unsere Schwäche, unsere Zerrissenheit vor den Augen unserer Feinde prunkend zur Schau tragen. Die Handelsinteressen, im Frieden selbstredend die wichtigsten von allen, verlangen am dringendsten eine gemeinsame Vertretung. Es ist ein altes Anliegen der Zollvereinsstaaten, Zollvereinskonsulate zu bekommen, eine der Forderungen, die so lange wiederholt werden müssen, bis sie Erfüllung finden. Unter den jetzigen Verhältnissen gehört die Errichtung von deutschen Handelskonsulaten an allen Handelspunkten der Welt zu den dringendsten Nothwendigkeiten. Der Zeiger der Zeit weist auf Krieg, auf einen blutigen, furchtbaren Zusammenstoß, der je eher je lieber kommen mag, um die sich häufenden Elektrizitätsstoffe zu einer schweren Gewitterwolke zusammenzuballen und nordwärts zu treiben. Dieser Krieg wird aber bald vorüber brausen, und dann beginnt ein friedlicher Wettkampf der Völker, der auch ein ernster Streit ist, dessen Siege Leben und Gedeihen verbreiten, dessen Niederlagen Tod und Verderben bringen. Die sozialen Fragen lassen sich nicht mehr abweisen. Englands, Frankreichs Arbeiter werden in der neuen Lage, die ihnen bevorsteht, tüchtigere Konkurrenten als früher werden; erscheinen wir in diesem allgemeinen Wettkampfe in unserer alten Verfassung, mit unserem abscheulichen Konsulatswesen, so erliegen wir sicherlich. Können Preußen und Oesterreich ohne Schaden für sich und das Ganze in der allgemeinen deutschen Ver-

tretung aufgehen, ihre eigenen Gesandtschaften also aufgeben? Ja, gewiß. Preußen wird voraussichtlich seines einzigen nicht deutschen Gebietes, des Großherzogthums Posen, sich entledigen, in Oesterreich ist die größte fremde Ländermasse, die ungarische, selbstständig organisirt und wird auch ihr Gesandtenwesen den neuen Verhältnissen entsprechend ordnen wollen. Ein engerer Anschluß an Deutschland seitens Oesterreichs wird das Band mit dem Magyarenreiche nicht lockern, sondern festigen, denn die Ungarn wissen sehr gut, daß die deutschen Interessen den ihrigen nie feindlich gegenüberstanden, wohl aber die österreichischen. Galizien und das venetianisch-lombardische Königreich sind die anderen nichtdeutschen Gebiete Oesterreichs, die hier unberücksichtigt bleiben müssen, da die dortigen Verhältnisse noch zu verworren sind, um ein Urtheil zuzulassen, wiefern sie durch Heranrücken an den deutschen Schwerpunkt benachtheiligt werden könnten. Allerdings meinen wir aber, daß Oesterreich und Preußen eine besondere Berücksichtigung verdienen. Davon wird sogleich die Rede sein müssen, jetzt nur noch ein Paar Worte über die diplomatische Angelegenheit. Die im Zollvereine gemachten Erfahrungen haben bewiesen, daß Unterhandlungen mit fremden Staaten großen Nachtheil bringen können, wenn sie keiner Kontrole unterliegen. Hätte der Zollverein einen permanenten diplomatischen Ausschuß gehabt, von allen Vereinsregierungen ernannt, so würden die nachtheiligen Verträge mit Holland und Belgien nie abgeschlossen worden sein. Einem solchen Ausschusse, von dem Oberhause des Parlaments ernannt und mit tüchtigen Männern aus der Volkskammer verstärkt, ließe sich die Oberleitung und Kontrole der diplomatischen Verhandlungen Deutschlands übertragen. Die Leitung des neuen Bundestages anbetreffend, so läge am nächsten, bei der Uebung des alten zu bleiben, mithin Oesterreich den Vorsitz zu lassen. Es ließen sich jedoch noch andere Modalitäten auffinden, Anordnungen der verschiedensten Art treffen. Die Presse, die Rednerbühne der Ständekammern haben mehre Vorschläge zu Tage gefördert. Auf die Entscheidung legen auch wir ein großes Gewicht. Der Vorsitz in der alten Bundesversammlung war eigentlich nichts als ein Ehrenrecht, das man Oesterreich aus Ehrfurcht gegen die altgeschichtliche Prärogative seines Kaiserhauses gern und willig einräumte. Die Stellung und der Einfluß des Vorsitzenden am neuen Bundestage werden schon aus dem Grunde bedeutender sein müssen, weil die Einheit des Reiches einen ihrer würdigen Ausdruck finden, die erhöhte Machtvollkommenheit des Bundes eine kräftigere Leitung erhalten muß. Von dem Parlamente, näher gesagt, vom Fürstenhause desselben, wird in Zukunft Krieg und Frieden abhängen, Verträge und Bündnisse abgeschlossen, die Gesandten und Konsuln des Bundes, Oberbefehlshaber und Stab des Heeres ernannt werden. Dem Bundespräsidenten wird die oberste Leitung des Bundes und die Repräsentation nach außen zufallen. Diese hochwichtige Stelle wie früher ausschließlich Oesterreich zu übertragen, dürfte bedenklich sein, nicht blos wegen einer möglicher Weise entstehenden einseitigen Behandlung der Geschäfte, sondern auch wegen der Eifersucht, welche diese Bevorzugung eines Staates bei den anderen hervorrufen würde. Den natürlichen Verhältnissen angemessener ist das Wechseln des Vorsitzes, etwa von drei zu drei Jahren, in längeren oder kürzeren Perioden. Die Presse hat sich ziemlich einstimmig für freie Wahl des Vorsitzenden durch den Fürstenrath des Bundes ausgesprochen, so daß jeder deutsche Fürst durch die Kür seiner Standesgenossen auf den Präsidentenstuhl gehoben werden könnte. Besser würde vielleicht sein, wenn man den Vorsitz so wechseln ließe, daß er die ersten drei Jahre von Oesterreich geführt würde, dann an Preußen und zunächst an einen der anderen und von diesen zu wählenden Bundesfürsten überginge. In Süddeutschland erheben sich viele Stimmen für einen Kaiser, die verschiedensten Richtungen vereinigen sich in diesem Wunsche, der Freiherr von Andlau wie Robert Mohl (s. d.) sprachen sich gleichzeitig für die Kaiserwürde aus. Oesterreich würde zweifelsohne die meisten Stimmen auf sich vereinigen, wenn die Idee in das Leben träte. Wie dem auch sei,

mag nun republikanische oder monarchisch erbliche Besetzung der höchsten Stelle in Deutschland beschlossen werden, der erste Beamte des Vaterlandes Kaiser oder Präsident heißen, seine Macht muß jedenfalls so bemessen sein, daß sie keine Schattengewalt ist. Eine absolute dürfte sie natürlich nicht sein, ein verantwortliches Ministerium hätte dem Bundestage vielmehr für alle Beschlüsse und Handlungen des Kaisers oder Präsidenten Rede zu stehen.

Wie wird sich die Thätigkeit des deutschen Parlaments in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten gestalten, welche Kompetenz ist ihm in Gesetzgebungsangelegenheiten beizulegen, wo hört die Partikulargesetzgebung auf, wo beginnt die allgemeine, wer legt Konflikte zwischen beiden bei? Ueber alle diese Punkte ist man sich bis jetzt nicht klar, so viele Stimmen sich darüber aussprechen, so viele Vorschläge hört man. Die entscheidende Frage ist die: Wird das Parlament die höchsten gesetzgebenden Funktionen mit verbindlicher Kraft für alle Staaten ausüben, wird es Gesetze erlassen können, die durch die bloße Zustimmung beider Häuser des Parlaments (und des Präsidenten oder Kaisers?) rechtskräftig werden, oder aber bleibt die Thätigkeit der Ständeversammlungen für die Gesetzgebung der einzelnen Staaten nach wie vor die entscheidende, giebt man dem Parlamente nur die Stellung eines allgemeinen Ständeausschusses von ganz Deutschland, der entweder blos die Vorbereitungen zu gemeinschaftlichen Gesetzen trifft, oder dessen Beschlüsse doch in den einzelnen Staaten nicht eher Geltung haben, bis Fürst und Stände ihnen beigetreten sind? Die letztere Auffassung sichert die Autonomie der Einzelstaaten, der die zuerstgenannte in gewisser Beziehung ein Ende macht, sie schwächt aber darum die Centralgewalt. Nach dieser Auffassung würde das Parlament eine deutsche Regierung und ein Staatsrath sein, eine Regierung, insofern es in auswärtigen und Heer-Angelegenheiten die Exekutivgewalt ausübte, ein Staatsrath, insofern es neue, für das Allgemeine bestimmte Gesetze selbst vorbereitete oder begutachtete; in inneren Angelegenheiten würde sich die Exekutivgewalt auf die Durchführung der gemeinschaftlichen Beschlüsse beschränken. Erkennt man dagegen dem aus einem Fürstenrathe und einer Volkskammer bestehenden Parlamente die Befugniß zu rechtskräftiger Erlassung allgemeiner Gesetze zu, so konzentrirt sich in ihm neben der höchsten Exekutivgewalt die höchste legislative Gewalt. Das Parlament wird dann ein wahrer Reichstag, während es nach der anderen Auffassung als ein Gesandtentag erscheint. Beschließt man das Letztere, so gestaltet sich das Verhältniß etwa so, wie in der letzten Zeit des Bundes. Das Parlament, das nun an die Stelle der Kongresse tritt, einigt sich über ein allgemeines Wechselrecht, eine allgemeine Postordnung, die ausgearbeiteten Entwürfe gelangen an die Regierungen und Stände der einzelnen Staaten, welche sie annehmen oder verwerfen können. Gestattet man der Partikulargesetzgebung, was der Bund ihr verweigerte, Veränderungen in den Gesetzen vorzunehmen, so gelangen die in den Einzelstaaten modifizirten Gesetze an das Parlament zurück, das nun die hier und da beliebten Modifikationen und Zusätze unter sich wie mit dem ursprünglichen Gesetzentwurfe in Einklang zu bringen sucht, das umgeschmolzene Gesetz abermals den Ständen der einzelnen Staaten zuschickt und dieses Verfahren so oft und so lange wiederholt, als keine Einigung erzielt ist. So würde der Gang sein müssen, wenn man in alter Weise an dem alten Souverainetätsprinzipe festhielte, woran jetzt gewiß Niemand denkt. Ließe man dasselbe fahren, dabei aber immer noch die Autonomie der Einzelstaaten wahrend, so erhielte eine einfache oder $^2/_3$, $^3/_4$ Majorität die Entscheidung über Annahme oder Verwerfung der in Frankfurt beliebten Gesetzentwürfe, und die dissentirende Minderheit müßte sich fügen. Also hätte auch in diesem Falle ein Parlament die Entscheidung, aber kein in einem Orte versammeltes, sondern ein über ganz Deutschland zerstreutes, an zwanzig Orten tagendes. Dadurch entständen zwei große Nachtheile, erstens bedeutender Zeitverlust, zweitens ungründliche, wenigstens mangelhafte Berathung, da die einzelnen Ständever-

sammlungen mit den Motiven und Ausführungen ihrer Mitstände in den andern Ländern nie in der wünschenswerthen Vollständigkeit bekannt werden würden. Macht man sich dies allgemein klar, so wird man die Bedenken aufgeben, die man wegen Beeinträchtigung der Autonomie der Einzelstaaten durch ein Parlament noch hegt. Einheit ist unser erstes Bedürfniß, dem wir die größten Opfer bringen müssen. Man vergegenwärtige sich nur, daß das in Frankfurt tagende Parlament, mag es nun durch direkte Wahlen des Volkes oder von den Ständen ernannt werden, eine Vereinigung aller deutschen Staaten ist, daß seine Mitglieder in Fürstenrath und Volkskammer eben die Souverainetät repräsentiren, die man so ängstlich wahren will. Konstituirt man das Parlament als einen Reichstag, dessen Beschlüsse, soweit sie seine Kompetenz nicht überschreiten, für alle Staaten bindend sind, dann giebt man uns die Centralisation, die wir erhalten müssen, sollen wir nicht als Ganzes untergehen und uns in drei oder vier Staatengruppen auflösen, die nach dem Zerschneiden des natürlichen Bandes jede für sich machtlos sein würden. Das Parlament als Reichstag wird sich zu den Ständeversammlungen umgekehrt verhalten, als wenn es ein Gesandtentag wäre. Die Ständeversammlungen liefern ihm die Materialien und Vorarbeiten, die es zu allgemeinen Gesetzen braucht, sie bilden die untere Instanz, das Parlament die obere. So soll es sein; das natürliche Verhältniß ist nicht das, daß die Sonderinteressen das letzte und entscheidende Wort haben, sondern daß sie sich dem Ganzen unterordnen. Man glaube nur nicht, durch Gesetze das richtige Verhältniß zwischen der Autonomie der Staaten und dem Reichstage feststellen zu können. Fehlt uns der echte Geist, so hilft alles Papier zu nichts, nennen wir uns blos Deutsche und sind es nicht, tritt, bei jedem einzelnen Gesetze, jeder einzelnen Debatte der Oesterreicher, Preuße, Sachse, Baier unter seine alte Provinzialfahne zurück, zeigt sich wieder das ekelhafte Schauspiel, daß jeder besser zu sein glaubt, als der andere, der eine, weil er seine Verfassung um ein halbes Jahr früher bekommen hat, der zweite, weil er in den Freiheitskriegen zwei Pfund Pulver mehr von der Pfanne hat brennen lassen, als sein Nachbar, der dritte, weil er reich ist, der vierte, weil seine Frömmigkeit keinen Tadel zuläßt ꝛc. ꝛc. ꝛc., macht sich dieses Elend aller Elende wieder breit, dann hilft uns nicht Reichsbanner, nicht Parlament. Das ist die Feuerprobe, die unsere Einheit zu bestehen hat. Wir hoffen, daß die Erfahrungen, die wir seit 1792 durchgemacht haben, ihre Früchte tragen werden.

Faßt man das Parlament als Reichstag auf, so läßt sich sein Geschäftskreis unschwer bestimmen. Die Bundesakte selbst bietet einen Anhalt dazu, die Analogie der Reichsthätigkeit der guten Zeit einen zweiten, den besten aber die Natur der Verhältnisse. Die Reichstage haben ein Kriminalgesetz (die Constitutio Carolina criminalis), Kreisordnungen, Notariatsordnungen u. a. m. erlassen, die Bundesakte wollte über Maß, Gewicht, Münze u. a. m. gemeinsame Bestimmungen treffen. Eine solche Thätigkeit entspricht den natürlichen Bedürfnissen eines Bundesstaates, und es erklärt sich daraus, daß die bisher gemachten, die Kompetenz des Parlaments betreffenden Vorschläge ziemlich übereinstimmen. Der Antrag der Siebenerkommission in Heidelberg fällt fast ganz mit dem Welcker'schen zusammen. Welcker stellt in seinem Kommissionsantrage über Bassermann's bekannten Antrag auf Einführung eines Nationalparlaments der Bundesgewalt folgende Aufgaben: 1) Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten nach außen. 2) Die kriegerische Vertheidigung zu Land und zur See gegen äußere Feinde, so wie auch zum Schutze des einen Bundesstaates gegen den anderen. 3) Das Zollwesen. 4) Gemeinschaftliche Post- und Eisenbahneinrichtungen. 5) Gleichheit der Münzen, Maße und Gewichte. 6) Freiheit des Verkehrs und Handels auf Land- und Wasserstraßen mit Gleichheit des Handels- und Wechselrechtes. 7) Die Verbürgung der wesentlichsten deutschen Freiheits- und nationalen Bürgerrechte. a) Volle Glaubens-, Religions- und Kultusfreiheit. b) Volle Preßfreiheit. c) Vereins- und Versammlungsfreiheit.

d) Freie volksvertretende Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit dem Rechte der Anklage der verantwortlichen Minister. e) Gleichheit der Steuerpflicht, der Wehrpflicht und des Wehrrechtes für alle Bürger, oder Ausschluß der Privilegien in diesen Beziehungen. f) Gleiche Berechtigung der Bürger, zu Gemeinde- und Staatsämtern ernannt zu werden. g) Allgemeines abzugsfreies Auswanderungsrecht der Bürger und volles völkerrechtliches Gastrecht für die Fremden. h) Allgemeines deutsches Heimathsrecht oder Freiheit des Eintrittes, des Ankaufens von Grundstücken, des Aufenthaltes und Gewerbsbetriebes für alle Deutschen in allen deutschen Landen, ohne andere Bedingungen und Schranken, als die für die Landesbürger. i) Freiheit der Bildung in allen deutschen Lehranstalten. k) Schutz gegen den Büchernachdruck und gleiche Wirksamkeit der von dem Bunde ertheilten Erfindungspatente. l) Schutz der persönlichen Freiheit durch ein Bundesgesetz. m) Schutz gegen Justizverweigerung. n) Unabhängigkeit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Justiz und Schwurgerichte in Strafsachen. o) Allgemeines Verbot des Lotto und der öffentlichen Spielbanken. p) Allgemeine deutsche Gesetzgebung, und zwar einestheils absolut gebietende Gesetze, anderntheils nur bedingt gebietende. — Welche Gesetze unter die erstere, welche unter die letztere Kategorie fallen müssen, wird die weitere Berathung entscheiden. Ein deutsches Staatsrecht, Strafrecht, eine gleiche Prozeßordnung für bürgerliches und peinliches Verfahren bieten für die nächsten Jahre Beschäftigung in Fülle dar und geben bei ihrer Berathung viele Erfahrungen, an deren Hand man auf dem Boden der Gesetzgebung sicherer fortschreiten kann.

Die Hauptpunkte sind jetzt erledigt. Zu den Fragen, die noch berührt werden müssen, gehört die wegen der Permanenz des Parlaments. Daß die Fürstenkammer, welche die Basis der Exekutivgewalt bildet, immer versammelt sein muß, liegt in der Natur der Sache. Die Volkskammer dagegen kann nicht immer beisammen sein, da die Gesetzentwürfe, in deren Berathung ihre Hauptthätigkeit besteht, Zeit verlangen, um vorbereitet zu werden, und für sie genügt ein einmaliger jährlicher Zusammentritt zur Erledigung der Geschäfte. Während sie nicht beisammen ist, kann sie durch einen von ihr gewählten Ausschuß vertreten werden, der zu unaufschiebbaren Beschlüssen des Fürstenrathes seine Zustimmung ertheilt und die Kammer einberuft. Zwei andere permanente Ausschüsse würden im Vereine mit der Fürstenkammer die diplomatischen Angelegenheiten und das Kriegswesen leiten. Man verlangt neben dem Parlamente noch einen Bundesgerichtshof, dessen Geschäftskreis Biedermann sich so denkt. 1) Entscheidung in letzter Instanz in allen Streitsachen, welche zwischen einzelnen Bundesstaaten oder Regierungen unter sich, oder zwischen einer Bundesregierung und Angehörigen eines andern Bundesstaates, oder zwischen dem ganzen Bunde und einzelnen Staaten oder Angehörigen derselben obschweben, oder bei welchen es sich um die Auslegung und Anwendung allgemeiner Bundesgesetze handelt. 2) Entscheidung, ob ein Akt der Gesetzgebung oder Verwaltung in einem einzelnen Staate mit der Verfassung und Gesetzgebung des Bundes, so wie mit den vom Bunde festgestellten allgemeinen Garantien und Rechtsgrundsätzen übereinstimme. 3) Entscheidung über Anklagen, welche gegen das verantwortliche Bundesministerium von der Volkskammer erhoben werden. —

Die jetzt in Frankfurt zusammentretende Versammlung deutscher Männer wird uns Gelegenheit geben, auf die Parlamentsfrage noch einmal zurückzukommen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 15. März 1848. Nr. 142. Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland. IV. S. 593—608.

Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland. IV.

Preußens Erhebung. Das mächtige Reich, das an den Ufern der Ostsee unter den ungünstigsten Umständen sich aufrichtete und den härtesten Schicksalsschlägen siegreich trotzte, ist eine Schöpfung modernen Ursprunges. Seine Reichsgeschichte ist nicht älter, als anderthalb Jahrhundert, was hinter der Zeit des großen Kurfürsten liegt, gehört der Provinzialgeschichte an. Dieser moderne Ursprung hat Preußen lange Zeit zu dem großen Räthsel der Historiker und Diplomaten alten Schlages gemacht. Woher dieses Reich seine Kraft schöpfe, wo die sprudelnden Quellen seiner Reichthümer verborgen lägen, das wußten die Herren der guten alten Zeit nie zu ergründen. Sie sahen weite Flächen des Landes mit Sand und Föhren bedeckt, mit spärlicher Bevölkerung, kleinen Städten, armen Dörfern, und aus dieser halben Einöde ergossen sich zahlreichere Heere, als die ältesten und reichsten Staaten der Christenheit aufzustellen vermochten, kamen die Soldaten, die unter dem großen Friedrich der halben Welt Widerstand leisteten. Jetzt kennt man das Geheimniß von Preußens Macht, jetzt weiß man, daß seine Kraft eine geistige ist, daß es nur darum so rasch und groß sich entwickelte, weil seine Herrscher alle Hebel des Zeitfortschrittes benutzten, die Verwaltung, das Heerwesen, die Erziehung so ordneten, daß sie die besten Muster überholten und Anderen als Lehre dienen konnten. Das Geheimniß ist entdeckt, aber auch vergessen, wenigstens von Denen, die dazu berufen waren, aus den bekannten Quellen fortzuschöpfen und neues Leben in die Adern des Staates zu gießen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Fehler hinzuweisen, welche die Erbschaft Friedrich's des Großen unter Napoleon's Füße warfen; sie sind ohnedies bekannt genug und von ihren Urhebern selbst eingestanden. Eben so wenig brauchen wir zu sagen, wie es kam, daß der Zauber, den die Jahre von 1813—1815 um den Namen Preußen breiteten, rasch entschwand, der Siegeskranz bis auf das letzte Blatt verwelkte. Dennoch wollte Preußen noch immer von einem Schatze zehren, der bis auf Heller und Pfennig verausgabt war, dennoch pochte es fort und fort auf seine große Vergangenheit, dadurch selbst den Vergleich mit seiner kleinen Gegenwart hervorrufend. Die Lenker seiner Geschicke isolirten es geflissentlich von dem übrigen Deutschland, sie wollten, daß der Preuße nicht als Deutscher, sondern als Preuße sich fühle, als Angehöriger eines Staates, der auf selbstgewählter Bahn eigene Zwecke verfolgen müsse, um ein Ziel zu erreichen, das der beschränkte Unterthanenverstand nicht fassen könne, für das trotzdem Jedermann Gut und Blut zu opfern habe. Dieses spezifische Preußenthum hatte in allen höheren Stellen des Heeres und der Verwaltung die Herrschaft, es siedelte sich in den neuen Besitzungen möglichst zahlreich an. Es kämpfte gegen jede Verbesserung, jede Neuerung, und war ja einmal nicht zu vermeiden, daß etwas anders werde, wie bisher, so war es eifrig darüber her, das Neue durch Verunstaltung, in offizieller Sprache Assimilirung genannt, zu diskreditiren. Die

Regierungsjahre des jetzigen Königs wissen von einem geheimen Kampfe zu erzählen, der zwischen einem halb modernen, halb romantischen Element und dem starren Preußenthume durchgefochten wurde, aber nicht bis zur Entscheidung, sondern nicht weiter als bis zur Herstellung eines faulen Friedens, der völlig unentschieden ließ, wer der Sieger und wer der Besiegte sei, Neues und Altes neben einander konservirte, den Reformen und Mißbräuchen anheimstellte, ihren Streit unter einander auszufechten, wie sie es vermöchten. Diese Halbheit ist der Charakter der ganzen neuesten Epoche Preußens. Die bekannten Gesetze vom 3. Februar, die Verhandlungen des Vereinigten Landtages tragen denselben Stempel der Unentschiedenheit. Die Reform will das spezifische Preußenthum nicht über den Haufen werfen, sie sucht es zu durchdringen, die starren Formen zu schmelzen, aber es gelingt ihr nicht zur Hälfte, noch im Auflösungsprozesse selbst gerinnt das spröde Element wieder, es entstehen bizarre Bildungen, im Gusse mißlungene Schöpfungen, würde ein Fourierist sagen. Preußen war inzwischen keineswegs stabil geworden, es war so beweglich geblieben, wie jemals, aber die treibende Kraft war von der Regierung gewichen, sie hatte ihren Sitz im Volke aufgeschlagen. Die konstitutionellen Ideen, welche die Nachfolger Stein's und Hardenberg's desavouirten, die Philosophie, die nach Altenstein's Ministerium in Mißkredit kam, wurden vom Volke adoptirt und theilweise bis zu den äußersten Konsequenzen fortentwickelt, von den sozialen Theorien zu schweigen, die man aus eigenem Gedankenvorrathe dazu that. Preußen hatte eine radikale Partei, ehe es eine Verfassung hatte, es fand ein allgemeiner Anlauf gegen alle bestehenden Institutionen statt, ehe diese durch organische Gesetze den nöthigen Schutz und die Mittel zur Fortentwickelung gefunden hatten. So kündigen sich die ersten Symptome einer Revolution an.

Im Jahre 1830 blieb Preußen im Ganzen unberührt von der Julirevolution. Posen allein nahm die Streitkräfte des Staates in Anspruch, in der Rheinprovinz herrschte eine gewisse Gährung, die man französischen Sendlingen zuschrieb, Berlin erlebte eine Schneiderrevolte, die „Rauchen im Thiergarten" zu ihrem Motto erwählt hatte, darin bestanden alle Rückschläge einer Umwälzung, die im westlichen Deutschland gewaltig eingewirkt hatte Die Erfahrung von 1830 mag das Altpreußenthum verleitet haben, 1848 unter gänzlich veränderten Umständen wieder auf Erhaltung der Ruhe zu hoffen, ohne daß lästige Konzessionen nöthig seien. Mehre Regimenter erhielten Marschbefehle nach dem Rhein, andere stellten sich um Leipzig auf, das zwei oder drei Tage als ein Herd der Revolution galt. Inzwischen hatten mehre Städte der Rheinprovinz, Schlesiens, Sachsens, Ostpreußens in Adressen an den Thron über den Ernst der Lage sich ausgesprochen. Der Wunsch, der in den meisten dieser Adressen ausgesprochen wurde, daß der König den Vereinigten Landtag einberufen möge, ging am 14. März in Erfüllung. Das betreffende Patent des Königs erklärte, Preußen habe sich mit Oesterreich zu einer Einladung der deutschen Bundesgenossen geeinigt, um sich über diejenigen Maßregeln zu berathen, die unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheische, und wolle mit allen Kräften dahin wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führten, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wieder gewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Dadurch würden Maßregeln für die preußischen Staaten bedingt, zu deren Ausführung die Mitwirkung der Stände erforderlich sei. Deswegen und weil der König überhaupt in so wichtigen und entscheidenden Epochen nur in Vereinigung mit seinen Ständen sich wohl fühle, habe er beschlossen, den Vereinigten Landtag auf den 27. April einzuberufen. Berlin war ruhig, die Ordnung blieb erhalten, freilich nicht in altpreußischem Sinne, wonach jede Regung des Bürgers, die nicht auf allerhöchsten Befehl erfolgt, eine verbrecherische ist. Es bildete sich in Berlin ein Anfang von Volksversammlung, es trat eine Gesellschaft des Thiergartenzeltes auf, die über die Tagesfragen

verhandelte, unter anderen auch über das unschuldige Thema von der deutschen Flotte. Dieser Versammlung stellte sich eine militairische Sicherheitswache gegenüber, die in dem Wogen einer etwa 2,000 Köpfe zählenden Volksmenge die Aufforderung sah, thätlich einzuschreiten. Es wurde sogar scharf eingehauen, nicht allein im Thiergarten, sondern auch auf mehren Punkten der inneren Stadt. Imposante Streitkräfte entwickelten sich, aber auch die Volksmassen wurden größer und dichter, der Konflikte wurden immer mehre, die Brutalität der Bewaffneten schonte zuletzt selbst ruhige Bürger nicht, die sich nach Haus begaben. Die Erbitterung über diese Exzesse stieg bis zu dem Grade, daß man Versuche mit der Errichtung von Barrikaden machte und einen Gewehrladen angriff. Am folgenden Tage (14. März) erhielten die Stadtverordneten Audienz beim König, um die Antwort auf ihre Adresse zu hören. Der König antwortete: „Ich fühle die Bedeutung des Augenblickes, es ist die erste Adresse, welche ich in dieser bewegten Zeit von Hand zu Hand entgegennehme. Wenn es ringsum kocht, darf man freilich nicht erwarten, daß hier allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte steht, und erwägt man dies, so ist es anerkennenswerth, daß in einer Stadt von solcher Größe und in der es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehlt, die Ordnung nicht erheblich gestört ist. Was die Adresse selbst betrifft, so kann ich nicht in wohlstylisirter Rede darauf antworten, wie es in anderen Ländern Sitte ist. Mit Zuversicht sehe ich der nahen Versammlung des Landtages entgegen, da echt preußische Gesinnungen in Tagen der Gefahr am wenigsten fehlen werden. Mit vollster Offenheit und vollstem Vertrauen werde ich dem Landtage entgegentreten. Meine Losung ist: „Freie Völker, freie Fürsten," nur wenn beide frei sind, kann die wahre Wohlfahrt gedeihen. Eines Ausdruckes der Adresse muß ich noch erwähnen, desjenigen nämlich, welcher gegen die allmälige Entwickelung der Verfassung gerichtet ist; diesem kann ich nicht unbedingt beitreten. Es giebt gewisse Dinge, die sich nicht übereilen lassen, wenn man nicht Gefahr laufen will, sie auf den Kopf zu stellen. Das lehrt ja auch die Geschichte des Nachbarlandes, wo sich innerhalb Menschengedenken funfzehn beschworene Verfassungen verdrängt, haben, wo erst neuerdings das selbst geschaffene Gebäude zusammengefallen ist. Nicht in sechs Wochen darf man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordert, auch nicht auf Sand darf man es bauen, wenn es bestehen soll. „Kühn und bedächtig!" das sind die Losungsworte jedes guten Feldherrn, ungestraft dürfen sie nicht getrennt, nicht das eine über dem anderen vergessen werden. Die gute, alte, deutsche Ordnung darf nicht unbeachtet bleiben, auch die Gliederung der Stände ist deutsch; wer dagegen anstrebt, der setzt sich Gefahren aus. Auch der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft kommt in Betracht. Doch alles dies kann nur mit dem Landtage erledigt werden; wie ich ihm vertraue, so mag auch das Volk ihm vertrauen und dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volkes erwirken. Diese Einigkeit muß das höchste Ziel des Strebens sein bis zum Landtage, während des Landtages. Nur durch festes Zusammenhalten kann das Unheil vom deutschen Vaterlande abgewendet werden, welches der Revolutionskrieg über dasselbe gebracht hat. Was Deutschland betrifft, so liegt dessen Schicksal nicht in meiner Hand, Alles aber, was meine Kraft vermag, will ich redlich und ernstlich anwenden, damit auch diese Zeit der Krisis zu dessen Einigkeit, Kraft und Größe ausschlage." Die Deputation war aufgefordert worden, die Antwort des Königs den Bürgern mitzutheilen, und entledigte sich ihres Auftrages in mehren Versammlungen, auf deren Stimmung die Vorfälle des vorigen Tages aufregend einwirkten. Am Abend erneuerten sich die Unruhen und die soldatischen Mißhandlungen des vorigen Tages. Die Polizei hatte umfassende Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe getroffen, Reiterstreifwachen durchzogen von Abends sechs Uhr an die Hauptstraßen, in denen eine aufgeregte Masse wogte, vornehmlich Arbeiter, welche die unklaren Ideen von Organisation der Arbeit aufgefaßt hatten und die Bildung eines Ministeriums der Arbeit verlangten. Durch das Militair verdrängt, zogen sich die Massen in

entlegnere Straßen, auch hierher verfolgt, leisteten sie Widerstand, rissen das Pflaster auf und schleuderten von improvisirten Verrammelungen Steine. Durch die Angriffe herausgefordert, machten die Truppen von ihren Waffen den schonungslosesten Gebrauch, und es fielen Greuelszenen vor, die den allgemein verbreiteten Glauben erweckten, daß die thierische Wuth einzelner Abtheilungen durch künstliche Mittel, namentlich durch reichlich vertheilten Branntwein hervorgerufen sei. Die Emeute drohte, in eine Revolution umzuschlagen. Die Aufregung verbreitete sich über alle Klassen der Bevölkerung, man zeigte einander am folgenden Morgen die blutigen Spuren der Kämpfe der letzten Nacht, von Mund zu Mund gingen Worte von einem „Niedermetzeln der Kanaille mit Kartätschen," die eine hohe Person gesprochen haben sollte. Einige Bürgerdeputationen, die sich zur Abwendung größerer Gefahren zu dem Stadtkommandanten v. Pfuel und dem Minister von Bodelschwingh begeben hatten, bekamen die nur halb beruhigende Zusicherung, daß die Militairgewalt zurückgehalten werden solle, jedoch nur unter der Bedingung, daß die zu erwartenden Zusammenrottungen nicht angreifen würden. Der Abend brachte jedoch sehr ernste Kollisionen, die von den unbewaffneten Schutzkommissionen der Bürger nicht verhindert werden konnten. Die gährende Menge hörte auf kein Zureden mehr, sie verlangte Rache für die erlittenen Unbilden, der Kampf begann an zwanzig Orten zugleich, hier mit Neckereien des Volkes, dort mit Angriffen der Soldaten. Reiterangriffe mit der blanken Waffe und Gewehrsalven der Infanterie folgten rasch auf einander. In der Spreegasse entstand ein förmliches Gemetzel, das Militair hieb und schoß blindlings hinein. Es wurden Barrikaden errichtet, Waffenläden geplündert, ein Wachtposten erstürmt, die Zahl der Verwundeten und Todten vermehrte sich stark. Unter beiden befanden sich viele namhafte Bürger, die beim Heraustreten aus Kaffeehäusern, bei der Rückkehr von Besuchen vom Militair angefallen wurden. Die aus Wien eingetroffenen Nachrichten übten ihre Wirkung auf die Stimmung aus, trugen aber auch zur Schärfung der ergriffenen Maßregeln bei. Die Bildung einer Bürgergarde, die Bewaffnung der Studenten zum Schutze der Stadt war erbeten und abgeschlagen worden. Der 16. März verfloß ruhiger, da es den Schutzkommissionen, denen sich auch Studenten angeschlossen hatten, gelang, den Tumult zu beseitigen. Der Palast des Prinzen von Preußen, dem man Aufhetzung des Militairs zu reaktionären Zwecken schuldgab, gerieth in Gefahr, und hier fiel aus der neuen Wache eine scharfe Salve, die mehre Personen tödtete. Am 17. war Alles ruhig; man kannte die Anwesenheit einer rheinischen Deputation, welche die Wünsche der Rheinprovinz aussprechen und sicher Gewährung erlangen würde. Am 18. Morgens stellte die Deputation sich dem König vor, v. Wittgenstein führte das Wort, die Lage der Rheinprovinz und der Stadt Köln mit Ernst und Würde schildernd. Von der Antwort, welche die Deputirten zurückbrächten, hänge die Zukunft der ganzen Provinz ab, die Wichtigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse bedinge einen augenblicklichen hochherzigen Entschluß. Die vorgebrachten Wünsche stimmten mit seinem Vorhaben überein, antwortete der König; er werde sich an die Spitze der Bewegung in Deutschland stellen und im Inneren die nöthigen Freiheiten gewähren, in Potsdam versammle sich in kurzer Zeit ein Kongreß, auf den sie mit Vertrauen blicken könnten. Nein, nicht ein Fürstenkongreß bringe das Heil, entgegneten die Deputirten, die Rettung Deutschlands sei nur dann zu erwarten, wenn der Kongreß, umgeben mit Volksvertretern, in Frankfurt am Main stattfinde, um allen Verdacht einer wieder eintretenden Reaktion zu beseitigen. „Es ist für die Beruhigung der Rheinprovinz durchaus erforderlich", fügte Wittgenstein hinzu, „daß die Deputation mit einer festen Zusicherung in ihre Heimath zurückkehrt. Halbe Maßregeln können in keiner Weise beruhigen." Die Audienz schloß damit, daß der König die Abgeordneten ersuchte, ihre Abreise noch um drei Stunden zu verzögern, binnen welcher Frist eine Alles gewährende Proklamation erlassen werden solle. Diese Proklamation wurde zugleich mit einem provisorischen Preßgesetze gegen 2 Uhr

Nachmittags veröffentlicht. Die Proklamation war ein Patent wegen beschleunigter Einberufung des Landtages. Als der König am 14. die Stände berufen habe, sagte dieses Dokument, um die dem Bunde vorzuschlagende Regeneration Deutschlands zu berathen, habe er nicht ahnen können, daß die Ausführung seiner Beschlüsse durch große Ereignisse in Wien erleichtert worden sei. Jetzt wolle er vor allem Volke aussprechen, was seine Vorschläge seien. „Vor Allem verlangen wir, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Vereine der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutscher Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen. Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher unsere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde. Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprunges zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen. Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande. Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen mögen. Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland."

„Das sind unsere Vorschläge, deren Verwirklichung wir mit allen unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volkes, welches wir mit Freuden durch Einverleibung unserer, nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist. Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung unserer Absichten, daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu unserem Schmerze das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht; ja, wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutschland in sich stark, nach außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge." An demselben Tage wollten die Schutzkommissionen dem König eine Bittschrift überreichen, in der auf Zurückziehung des Militairs und sofortige Organisation einer Bürgerwache angetragen wurde. Diese Uebergabe sollte eine große Manifestation der Bürgerschaft werden, die Vereine traten schon zusammen, als Plakate die königlichen Gewährungen verkündeten. Nun zog Alles nach dem Schloßplatze, Bürger aller Stände wollten dort dem König ihren Dank aussprechen, lauter Jubelruf empfing den Monarchen, der vom Balkon herab seine Zusagen mündlich wiederholte. Unter dem Schloßportal standen Gardetruppen, deren Anblick die Erinnerung an die Schauderszenen der vorigen Tage wachrief, der Ruf: Militair fort! pflanzte sich von Gruppe zu Gruppe fort, die vordersten Reihen des Volkes sollen drohend Fäuste und Stöcke erhoben haben. Diese Haltung Einzelner mußte in der begeisterten Stimmung des Ganzen bald verschwinden, aber was die Freude der Einen erregte, reizte die Wuth der Anderen, die Reaktionspartei konnte ihren Mißmuth nicht bändigen, sie wünschte eine Kol-

lision und führte sie herbei. An der Stechbahn ritt Reiterei lebhaft auf, es fielen plötzlich zwei Schüsse, im nächsten Augenblicke sprengten Kuirassiere und Dragoner vor, auf die friedliche Menge scharf einhauend. So wird die Katastrophe allgemein erzählt, und diese Darstellung mußte vorangeschickt werden, weil bei solchen Bewegungen nicht das entscheidet, was ist, sondern das, was man glaubt. Nach der Versicherung Anderer wären die beiden Schüsse kein Signal, sondern zufällige Entladungen gewesen, hätte das Einhauen des Militairs auf einem Mißverständnisse beruht. In der arglosen Menge machte der plötzliche Ueberfall einen furchtbaren Eindruck. Man flüchtete nach allen Richtungen unter dem Rufe: „Verrath, Rache, zu den Waffen!" Die Kunde von dem Geschehenen verbreitete sich mit Blitzesschnelle in die entferntesten Stadttheile, die Rinnsteinbrücken wurden aufgerissen, in allen Straßen Barrikaden errichtet. Zwei Stunden reichten hin, die ganze Stadt umzuwandeln und in Vertheidigungszustand zu setzen. In das Geheul der Sturmglocken, den Donner der Kanonen, das Knattern des Gewehrfeuers mischte sich das wilde Geschrei der Volkshaufen, welche die Barrikaden besetzten, Steine auf die Dächer trugen und sich zu einem Kampfe der Verzweiflung rüsteten. Das war nicht mehr der Pöbel, der in den vorigen Tagen gelärmt und geschrieen hatte, es waren die Bürger Berlins, zum ersten Male im Kampfe gegen eine Dronung der Dinge, für die sie oft ihr Blut vergossen hatten. Bewaffnete Studenten, die Schützen der Gilde waren die Führer. Kurz nach vier Uhr fielen in der Königsstraße die ersten Schüsse, und von nun an rollte ein ununterbrochenes Gewehrfeuer den Abend und die Nacht hindurch. Auf beiden Seiten schlug man sich mit beispielloser Erbitterung, die Bürger mit einem Heldenmuthe, der den Hohn der Gegner Lügen strafte. In der Königsstraße, Friedrichsstraße, Taubenstraße, Jägerstraße, am Fischmarkt und am Köllnischen Rathhause wüthete das Gefecht am heftigsten. Am Köllnischen Rathhause war eine starke Barrikade errichtet, flankirt von der d'Heureuse'schen Konditorei, auf deren Dache die schwarz-roth-goldene Fahne wehte. Fünfmal setzte das Militair gegen diesen Schutzwall an, um jedesmal vor einem gutgezielten Feuer und einem Steinregen zurückzuweichen. Man richtete ein Kartätschenfeuer gegen die Barrikade, wodurch das d'Heureuse'sche Haus fast demolirt wurde, aber erst nach einem dreistündigen Kampfe fiel sie, nachdem immer neue Truppen herangezogen waren. Die Opfer, die der Sturm gekostet hatte, waren nichts destoweniger vergeblich, denn schon wenige Schritte weiter waren neue Barrikaden entstanden, und am Köllnischen Rathhause stürzten ganze Steinhagel auf die Truppen herab. In der neuen Königsstraße an dem Alexandersplatze stand die stärkste Barrikade, hinter derselben eine starke Abtheilung der Schützengilde mit den Kanonen des Schützenhauses. Hier prallte jeder Angriff des Militairs zurück, und der Verlust an todten Offizieren und Soldaten war auf diesem Punkte am stärksten. Bei der Barrikade an der Taubenstraße lagen mehre Scharfschützen hinter Oelfässern versteckt und richteten unter den Stürmenden ein furchtbares Blutbad an. Ehe der Sturm begann, hatten die Bürger dem befehligenden Major einen Vertrag angeboten, daß man von der Schußwaffe keinen Gebrauch machen wolle. Der Major ging darauf nicht ein und war der erste, der, von einem Schusse getroffen, fiel. Der zweite, der dritte Sturm wurde abgeschlagen, nunmehr eröffnete sich auch gegen diese Barrikade Kartätschenfeuer, sie mußte von den Vertheidigern verlassen werden, aber die Truppen hatten nur wenige Schritte Terrain erobert, denn an der Leipziger Straße stand eine neue Barrikade fertig da, die mit gleicher Tapferkeit vertheidigt wurde. Dort hatte man die Straße mit Glas belegt, siedendes Wasser und furchtbare Steinmassen standen auf den Dächern bereit. An anderen Punkten gingen die Bürger angriffsweise zu Werke, so gegen das Landwehrzeughaus in der Lindenstraße, das am anderen Morgen fiel, gegen die Hausvogtei, gegen die Wachthäuser. Jeder Soldat, der sich sehen ließ, wurde entwaffnet, jede Wache gestürmt, in dem Wohnungsanzeiger ermittelte man die Wohnungen der Offiziere und zwang die Frauen, die Waffen der abwesenden Männer abzuliefern.

Der Kampf wüthete schon mehre Stunden, als noch ein Vermittelungsversuch stattfand. Eine Deputation von Bürgern drang durch die tobenden Haufen zu der Wohnung des Bischofs Neander vor und zog mit ihm in feierlicher Haltung entblößten Hauptes durch die Wohnung zum Schlosse. Man machte den Friedensstiftern Schwierigkeiten, doch endlich gelangten sie zum König und legten ihm den Zustand der Stadt dar. Der König antwortete, daß er gern Alles gewähren werde, aber nur der Bitte, nicht der Gewalt; erst müsse das Volk seine Stellungen aufgeben, ehe er seine Truppen zurückziehen könne. Die Deputation an das Fenster führend, wies er auf die von Waffen blitzende Königsstraße hin mit den Worten: „Sehen Sie, diese Straße wenigstens gehört noch mir." Die Deputation kehrte mit dieser Antwort zurück, sie übernahm die unmögliche Aufgabe, das kämpfende Volk zu beschwichtigen, und scheiterte natürlich. Mit der einbrechenden Nacht nahm der Kampf einen anderen Charakter an. Alle Fenster waren erleuchtet, damit die Streiter sehen könnten. Sobald das Militair irgendwo anrückte, erzählt ein Augenzeuge, hörte dieses rege Leben wie mit einem Zauberschlage auf, alle überflüssigen Personen gingen in die Häuser und verschlossen solche, die Männer mit Schießgewehr gingen hinter die Barrikade, die anderen stiegen auf die Dächer. Die Reiterei konnte, da alles Pflaster aufgerissen war, nicht mehr wirken, blos Fußvolk war anzuwenden. Auch dieses konnte nirgends in größeren Massen anrücken, da die Büchsen der Schützen und die Steinwürfe von den Dächern sonst ganze Glieder niederstreckten. Die Infanteristen schlichen daher einzeln an den Häusern entlang, aber sobald sie an eine Barrikade kamen, mußten sich die einzelnen in größeren Haufen sammeln, und nun begann wiederum die neue Gefahr. Der Bürgerkrieg verleugnete seinen grausamen Charakter nicht. Oft drangen die Soldaten in die Häuser der eroberten Straßen, mißhandelten die unschuldigen Einwohner und schleppten sie gebunden hinweg, selbst an den wehrlosen Gefangenen ihre Wuth kühlend. Ueber 600 solcher Unglücklichen wurden, zwei und zwei zusammengekoppelt nach Spandau geführt, dort aber von dem Gouverneur liebreich verpflegt und eine Stunde später auf königlichen Befehl freigelassen.

Als der Morgen des 19. März anbrach, war das Volk im Besitze von drei Kasernen und einem Zeughause und viel besser mit Waffen versehen, als im Beginn des Kampfes. Die Truppen behaupteten zwar das Schloß, die Breitestraße, Brüderstraße und den Stadttheil von den Linden bis zur Leipzigerstraße, auch war die Friedrichsstraße mittelst Kanonenschüssen geräumt worden, aber in den übrigen Stadttheilen, namentlich in dem Theile vom Dönhofsplatze bis zu dem Hallischen Thore und in den den Alexanderplatz umgebenden Stadttheilen stand das Volk kampfgerüstet hinter furchtbaren Barrikaden. Am frühen Morgen erschien eine Proklamation des Königs folgenden Inhaltes: „An meine lieben Berliner! Durch mein Einberufungspatent vom heutigen Tage habt ihr das Pfand der treuen Gesinnung eures Königs zu euch und dem gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufen Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Kavalerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gott Lob! ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut erfüllt, und sind so die greulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße

dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon. An euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheile vorzubeugen. Erkennt, euer König und treuester Freund beschwört euch darum bei Allem, was euch heilig ist, den unseligen Irrthum. Kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg und entsendet an mich Männer, voll des echten alten Berliner Geistes, mit Worten, wie sie sich eurem König gegenüber geziemen, und ich gebe euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militairische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit, beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird. Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den meinigen. Geschrieben in der Nacht vom 18.—19. März 1848." Von Seiten der Bürger war schon eine Deputation zusammengetreten, Bürgermeister Naunyn, Stadtrath Dunker, Vollmer, Dr. Stieber, die sich nun zum Schlosse begab. Diese Männer erklärten dem König, daß außer durch Gewährung der allgemeinen Wünsche des Landes die Bürgerschaft nur durch die Zurückziehung des Militairs von den Straßen und durch Freilassung der bei den Unruhen verhafteten Personen zu bewegen sein würde, die Barrikaden zu öffnen und sich zur Ruhe zu neigen. Der König gab nach, er versprach, daß das Militair zurückgezogen, die Wünsche des Landes, so weit es möglich, erfüllt werden sollten. Der Minister von Bodelschwingh erklärte zugleich der Deputation, daß er heute zum letzten Male als Minister zu ihr spreche, da er sein Amt bereits niedergelegt habe. Stabsoffiziere vereinigten sich mit den abgeordneten Bürgern und begaben sich gemeinschaftlich mit ihnen zu den Truppen wie zu den Barrikaden, weiße Tücher schwenkend und den Zweck ihrer Sendung verkündend. Die frohe Botschaft wurde überall mit Freuden aufgenommen, von den Bürgern, die einen ungleichen Kampf mit der ruhmreichsten Tapferkeit bestanden hatten, wie von dem Militair, dem keine andere Wahl geblieben war, als mit blutendem Herzen seine Pflicht zu thun. Jubel über einen solchen Sieg konnte nicht aufkommen. Die Truppen verließen unter dem Klange von Choralen die Stadt, die Bürger zählten ihre Gefallenen und Verwundeten. Es bildete sich wie durch gemeinsame Verabredung ein düsterer Zug nach dem Schlosse. Von allen Seiten trug man die Leichen der Gefallenen herbei, mit Myrthen bekränzt, die Wunden offen gelegt, und setzte sie auf dem Schloßhofe nieder. Auf den wiederholten Ruf des Volkes erschien der König, mit der vor dem fürchterlichen Anblicke zurückbebenden Königin am Arme, und verkündete mit lauter Stimme, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt durch Niemand besser, als durch die Bürger, bewahrt werden könne. Es wurde bekannt gemacht, daß die Minister abgetreten und durch Schwerin (s. d.), Arnim (s. d.), Auerswald, Camphausen ersetzt seien. Die düstere Stimmung heiterte sich auf; nun man die Früchte des Sieges winken sah, fing man an, die Opfer des Kampfes zu vergessen. Um fünf Uhr Abends bezogen die bewaffneten Bürger die Wachen am Schlosse, die Schützengilde zog mit ihren Fahnen auf, mit der einbrechenden Dunkelheit erleuchteten sich die Häuser und die Bevölkerung zog jubelnd durch die Straßen. Der 20. März brachte eine Amnestie in einfachen und herzlichen Worten: „Gestern habe ich bereits ausgesprochen, daß ich in meinem Herzen vergeben und vergessen habe. Damit aber kein Zweifel darüber bleibe, daß ich mein ganzes Volk mit diesem Vergeben umfasse und weil ich die neu anbrechende große Zukunft unseres Vaterlandes nicht durch schmerzliche Rückblicke getrübt wissen will, verkünde ich hiermit: Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübten Ver-

gehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden sind." Jetzt öffnete sich die Pforte des Staatsgefängnisses bei Moabit. Die gefangenen Polen zogen aus ihren Kerkern und nahmen ihren Weg im Triumphzuge, nach dem königlichen Schlosse. Eine große Menschenmenge begleitete sie mit dem lautesten Jubel und immerwährenden Lebehochs, man spannte die Pferde aus und zog die Befreiten den ganzen Weg bis zum Schlosse. Mieroslawski war hauptsächlich Gegenstand der allgemeinen Ovation, die er mit dem Schwingen der schwarz-roth-goldenen Fahne erwiederte. In allen Straßen, durch die der Zug sich bewegte, wehten weiße Tücher aus den Fenstern, von Frauenhänden geschwungen. Als der Zug auf den Schloßplatz kam, erschien der König auf dem Balkon. Fast gleichzeitig mit diesem freudigen Schauspiele fiel in einem anderen Stadttheile eine Szene ensterer Bedeutung vor. Der Prinz von Preußen, der Bruder und präsumtive Thronfolger des Königs, galt dem Volke, mit Recht oder Unrecht, als Derjenige, der zu der Anwendung der äußersten militairischen Maßregeln gerathen habe. Der Volkshaß wollte seinen Palast zerstören, und kaum gelang es Studenten und Bürgern, die unschuldigen Geräthe vor Brand und Verwüstung zu bewahren. Man ließ an die Mauern mit großen Buchstaben schreiben: „Eigenthum des Volkes", man pflanzte die schwarz-roth-goldene Fahne auf dem Balkon auf, und diese symbolische Besitznahme beschwichtigte den Unwillen. Wie hier, so wurde überall das Eigenthum geachtet, ein ehrenvoller Beweis des tüchtigen Geistes, der die Volkshaufen durchdrang. Als die Gährung noch am heftigsten tobte, die Leichen der Bürger das Pflaster bedeckten, wurden doch nur zwei Häuser zerstört, eines Hutmachers, der drei versteckte Polen an das Militair verrathen hatte, und eines Hauptmanns außer Dienst, von dem gesagt wurde, daß er Studenten in sein Haus gelockt und von bereit gehaltenen Soldaten habe niedermetzeln lassen. In der Nacht neuer Alarm. Es hieß, der Prinz von Preußen habe die Truppen gesammelt, welche Berlin verlassen mußten, und ziehe gegen die Stadt. „Wir sind verrathen, wir wollen Sicherheit, wir haben Gewehre, aber keine Munition!" rief es durch die Straßen. Das Schönhauser Thor, das Hallische Thor sollten bereits angegriffen sein, der Ruf zu den Waffen ging durch die ganze Stadt bis in die entferntesten Vorstädte, es tobte wie ein brausendes Meer, im Nu erhoben sich Barrikaden, stärker als in der Nacht des Kampfes. Es war jedoch nur ein blinder Lärm, eine jener räthselhaften Bewegungen revolutionärer Zeiten, in denen die Gefühle und Befürchtungen der Völker plötzlich zu Tage treten. Ein nicht minder räthselhaftes Schauspiel bewegte am nächsten Tage Berlin, beschäftigt in diesem Augenblicke noch ganz Deutschland. Der König hatte seinen Entschluß gefaßt, die Straßenkämpfe Berlins mochten ihm klar gemacht haben, daß die Welt, wie er sie sich dachte und nach seinen Ansichten gestalten wollte, nicht die Welt der Wirklichkeit sei, der schauderhafte Anblick der Hunderte von Leichen hatte ihm vergegenwärtigt, welche entsetzliche Folgen ein längeres Festhalten an dem früheren System hervorrufen müsse. Da die Bewegung unaufhaltsam fortschritt, wollte er sich an ihre Spitze stellen, den Widerstand in eine Leitung verwandeln. So verkündete am frühen Morgen des 21. der Graf Schwerin den versammelten Studenten. „Der König hält es für seine Pflicht", waren seine Worte, „die akademische Jugend, welche sich so glanzvoll in den Tagen des Ruhmes bewährt hat, von den Fortschritten zu unterrichten, welche er zu nehmen gedenkt. Seine Majestät wollen sich an die Spitze des konstitutionellen Deutschlands stellen. Sie wollen Freiheit und Konstitution. Sie haben daher auch die schleunige Bildung eines deutschen Parlaments beschlossen und werden sich an die Spitze des Fortschrittes stellen. Der König wird demnächst, geschmückt mit den deutschen Farben, in den Straßen erscheinen und rechnet darauf, daß die akademische Jugend sich um ihn schaaren werde. Es lebe der deutsche König!" Gegen 11 Uhr erschien der König zu Pferde auf dem Schloßhofe, in der Uniform des ersten Garderegiments, die deutschen Farben um den Arm, umgeben von den anwesenden Prinzen und den Ministern, alle mit den deutschen Farben geschmückt.

Ein unermeßlicher Jubel empfing den König bei seinem Erscheinen, und er richtete zuerst folgende Worte an das Volk: „Was ihr hier seht, ist keine Usurpation, ich will keinen Fürsten vom Throne stürzen, Alles richtet sich nur auf die Wiederherstellung der Einigkeit Deutschlands, diese Einigkeit ist an einzelnen Orten gefährdet, man spricht in Breslau namentlich von Verrath, und Verrath und Deutsch, das geht nicht zusammen, ich will Einigkeit und Ordnung." Der Zug bildete sich in der Weise, daß zwei Generale mit den deutschen Farben um den Arm voranritten, drei Minister folgten, dem von den Prinzen umgebenen König Bürgerschützen und Studenten die deutsche Fahne vorantrugen. An der Königswache hielt der König vor den salutirenden Bürgern und sprach: „Ich sehe Euch hier auf der Wache, ich kann es nicht genugsam in Worte kleiden, was ich Euch danke, glaubt es mir." Einer der Versammelten rief: „Es lebe der deutsche Kaiser!" worauf der König unwillig antwortete: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" Unter dem Denkmal Friedrichs des Großen hielt der Zug abermals, und der König sprach: „Mein Herz schlägt hoch, daß es meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen liegt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziele Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und das Volk auf die Studirenden. Ich trage Farben, die nicht mein sind, aber ich will nichts damit usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einheit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott. Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volkes mich unterstützen werden. Merken Sie sich das, meine Herren, schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend, es thut mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen." Endloser Jubelruf begleitete den Zug, wie er sich durch die Straßen fortbewegte, und folgte ihm bis zum Schlosse zurück, wo die Begeisterung ihren Höhenpunkt erreichte, als der König, Abschied nehmend, von tiefer Bewegung ergriffen, seinen Bruder Prinz Albrecht umarmte. Die Männer weinten, die zwei Tage zuvor gekämpft hatten. Das Nähere über die Absichten des Königs brachte die Allgemeine Preußische Zeitung in ihrem amtlichen Theile in folgender Proklamation: „An mein Volk und an die deutsche Nation: Mit Vertrauen sprach der König vor 35 Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volke, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung. Mit Vertrauen spreche ich heute, im Augenblicke, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter deren edelste Stämme mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter Einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Ver-

sammlung zusammenzutreten. Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer, freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen, inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren. Was heute vor Allem noth thut, ist: 1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres, 2) bewaffnete Neutralitätserklärung. Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebietes deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserem schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammtvaterlande zu erhalten. Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit. Allgemeine Einführung wahrer konstitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche, freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein." — Man mag diese Proklamation beurtheilen, wie man will*), eins ist gewiß, der König hat dadurch mit dem früheren Staats- und Militairsystem Preußens auf immer gebrochen, er hat sich feierlich losgesagt von jener bureaukratischen und militairischen Oligarchie, die man sich lange mit seinem System identifizirt dachte. Die nächste Sorge war auf die würdige Bestattung der in den Barrikadenkämpfen Gefallenen gerichtet, für deren Hinterbliebene bereits früher Sammlungen veranstaltet worden waren. Am 22. März bewegte sich der Trauerzug durch die Straßen von Berlin. Vor der neuen Kirche auf dem Gensdarmenmarkte waren die 180 Särge aufgestellt, unter denen man mit tiefer Rührung auch Särge von Frauen und Kindern bemerkte. Unter den schwarzen, wogenden Menschenmassen, die nicht blos die Straßen, sondern auch die Dächer der Häuser bedeckten, wurde kein Laut vernehmbar, die Stimme der einsegnenden Geistlichen aller Konfessionen konnte weithin gehört werden. Glockengeläut und Choralgesänge bezeichneten den Zeitpunkt, als der Zug seinen feierlichen Gang antrat. Bürgergarde, die Innungen, die Behörden, Abtheilungen von Studirenden, Schriftstellern und Beamten, lange, unabsehbare Reihen von Bürgern, Arbeiter, die Helden des 18. März voran, Deputationen aus mehren preußischen und deutschen Städten gingen vor und zwischen den Särgen. In dem Friedrichshain war die Gruft gegraben, welche alle Leichen zu gemeinschaftlicher Ruhe aufnahm. Es war Plan gewesen, auch die Leichen der getödteten Soldaten in dieselbe Gruft zu senken, zum Symbol der Versöhnung, welche in einem Streben vereinigen müsse, was sich bisher feindschaftlich gegenübergestanden hatte, aber diese Leichen waren schon früher nach Spandau geschafft und dort beerdigt worden**). 15 Todte des Mili-

*) Die Proklamation des Königs hat die maßlosesten Angriffe erfahren müssen und eine Literatur hervorgerufen, die unserer jungen Preßfreiheit Schande macht. Noch trauriger ist der Preußenhaß, der bei dieser Gelegenheit mit einer wahren Wuth zu Tage bricht. Es ist gewiß, Preußen hat im Frieden keine Thaten verrichtet, die es berechtigten, eine Hegemonie anzusprechen. 1813 folgte Deutschland seinen Fahnen mit Begeisterung, denn Preußen ging voran, jetzt ist es zurückgeblieben und muß sich bescheiden, dem konstitutionellen Deutschland zu folgen. Den Berlinern sollte aber nicht so hoch angerechnet werden, daß sie nach einem Kampfe, der der heldenmüthigste ist, den irgend eine deutsche Stadt für die Freiheit gefochten hat, in der Siegesfreude sich für den Kern hielten, an den wir anderen uns anschließen müßten. Preußen ist durch und durch deutsch, das vergesse man nie und lasse auch nicht einen Augenblick den elenden Provinzialgeist der alten schlechten Zeit aufkommen, der doppelt verächtlich ist in einer Bewegung, die auf allen ihren Fahnen das Wort Einheit führt.

**) Ueber die Anzahl der gebliebenen und verwundeten Soldaten lauten die Nachrichten sehr widersprechend. Die Zeitungen Berlins gaben die Todten anfangs zu 1105 an. Jetzt nennt man genauer als geblieben 136 Offiziere und 580 Soldaten, als verwundet etwa 1,000. Die letzte Zahl ist ungefähr auch die der Verwundeten des Bürgerstandes. Von den Offizieren

tairs wurden am folgenden Tage bestattet, unter zahlreichem Gefolge von Bürgern, welche die geleitenden Soldaten in die Mitte nahmen.

Die nächste Frage, welche aufgeworfen und lebhaft erörtert wurde, galt der Wahlangelegenheit. Ein Theil verlangte, daß der König das ständische Prinzip sofort aufgebe und den Vereinigten Landtag nicht einberufe, nicht einmal dazu, um ein neues Wahlgesetz zu berathen. Der König solle das neue Wahlgesetz oktroyiren und jeden volljährigen Mann als Wähler und wählbar anerkennen. Der andere Theil wollte in der bedenklichen Zeit den gesetzlichen Weg nicht verlassen, vielmehr die Entscheidung der Mitwirkung des Vereinigten Landtages vorbehalten, der, wie der Magistrat in einem Aufrufe an die Bürger aussprach, die vom König verheißene breite Grundlage des Wahlrechtes gewiß nicht einengen werde. Die Zelte des Thiergartens waren der Sammelpunkt Derer, welche den Vereinigten Landtag gleich beseitigt wissen wollten, später das Hôtel de Russie, wo die Opposition des letzten Landtages ihre Verhandlungen gehalten hatte. Zugleich berieth man über die vielberufene Organisation der Arbeit, sie wurde am 26. März in einer Arbeiterversammluug vor dem Schönhauser-Thore erörtert, der zwischen 20—30,000 Arbeiter beiwohnten. Die Erhöhung des Arbeitslohnes und die Verminderung der täglichen Arbeitsstunden gehörten zu den von allen Seiten gestellten Hauptforderungen, welche sich zugleich mit Anträgen auf die Errichtung eines Arbeiterministeriums verbanden. Abschaffung des stehenden Heeres, allgemeine Volkserziehung auf Kosten des Staates und besonders eine wohlfeile Regierung, welche die Volksmittel und Volkskräfte nicht durch den hergebrachten Regierungsluxus absorbire, beantragten viele Redner. Zwischen die Reden, welche den höchsten Schwung in der Vertheidigung der heiligen Rechte der Arbeit nahmen, drängten sich in seltsamem Kontrast andere ein, welche die weibliche Konkurrenz aufgehoben und alle fremden Arbeiter entfernt haben wollten. Diese Arbeiterbewegung, in so gemessener und ernster Weise sie auch stattfand, schreckte viele Anhänger und Schützlinge des früheren Regierungssystems in dem Grade, daß sie in Schaaren Berlin verließen. Der Adel und die Beamten stellten das stärkste Kontingent zu dieser Auswanderung, die man nur der Feigheit zuschreiben kann oder dem Bestreben, die unteren Volksklassen noch mehr brotlos zu machen, dadurch zu Exzessen aufzureizen und die erneuten Unruhen zu einer Reaktion zu benutzen.

Die Revolution beschränkte sich nicht auf Berlin, sie hielt ihren Umzug durch den ganzen preußischen Staat. In Erfurt brach am 14. März eine Volksbewegung aus, die sich gegen die Häuser mehrer verhaßter Einwohner richtete, namentlich gegen den Beamten von Ehrenberg, der eine Tochter Jahre lang den abscheulichsten Mißhandlungen ausgesetzt und gegen den Befreier des halb zu Tode gemißhandelten Mädchens, gegen den Kaufmann Krackrügge einen Prozeß angestellt hatte, der diesen Mann in das Zuchthaus brachte und mit gänzlichem Ruin bedrohte. Das Haus Ehrenberg's wurde gänzlich verwüstet, das anrückende Militair zurückgeschlagen, bis es Feuer gab und mehre Menschen tödtete. In Magdeburg wurden Bürger, die eine friedliche Demonstration bezweckten, plötzlich von Artilleristen mit blanken Waffen angefallen, doch nun wurde die Aufregung so bedrohlich, daß der Konsistorialpräsident Göschel, der als erbitterter Feind Uhlich's (s. d.) dem allgemeinen Hasse der Bürger verfallen war, eben so eilig als heimlich die Stadt räumte. Die politische Aufregung Rheinpreußens beschwichtigte sich, als die Nachricht von den Gewährungen des Königs eintraf. Die Hauptstädte der Provinz veranstalteten Feste und Erleuchtung, in Bonn vereinigte man sich um die beiden deutschen Männer Dahlmann und Arndt. Der Letztere hielt die Festrede. „Hier stehe ich unter der alten deutschen Fahne," sagte der edle Greis, „ich stehe hier, ich neige mich zu Euch hinüber, wie am Rande des Grabes, ein Greis mit schneeweißem Kopfe. Wie der Schnee des

---

blieb deshalb eine so unverhältnißmäßige Anzahl, weil die Schützen der Barrikaden vorzugsweise auf die Epauletten zielten.

Alters meine Scheitel bedeckt, so lag das alte heilige Reichsbanner lange mit dem Schnee und Schimmel der Jahrhunderte bedeckt; seine Farben waren erblaßt und ergraut. Seit drei, vier Jahrhunderten war das große Volk der Deutschen, welches als das unüberwindlichste und mächtigste in Europa geleuchtet hatte, welchem die Könige und Völker sich verneigt hatten, immer mehr zerspalten, zerrissen, geschwächt worden: der deutsche Name ward endlich beinahe wie der Name eines vergessenen und verkommenen Volkes genannt. Nun ist eine neue Zeit gekommen, das Grau soll wieder grün, das Verbleichte wieder glänzend werden. Wenn die Fremden und die Wälschen uns Deutsche auch vielfältig haben verspotten und verhöhnen dürfen, als die wir als Volk nichts sein und nichts werden könnten, wir dürfen es uns ohne Eitelkeit, aber auch mit einem edeln Stolze sagen: wir waren und wir sind das Volk der europäischen Mitte, wir sind das große von Gott bestimmte und erlesene Volk des Mittelpunktes der edelsten Bildung, Wissenschaft und Kunst unseres Welttheiles. Wir und unsere verwandtesten Stammgenossen germanischer Art und Alles, was von unseren Vorfahren weiland sich mit den jämmerlichen Resten der alten Welt gemischt hat, haben das neu europäische christliche Leben am kräftigsten und schönsten gebaut und ausgebaut." In Köln begrüßte feierliches Glockengeläute die schwarz-roth-goldene Fahne, als sie auf dem Krahne des Domes aufgehißt wurde. Leider sprach sich der kommunistische Charakter, den ein Theil der Bewegung von Anfang an genommen hatte, immer entschiedener aus. Die Exzesse, die Angriffe auf die Fabriken, die Attentate auf das Eigenthum wiederholten sich an so vielen Orten zugleich, daß die Behörden völlig rathlos wurden und das Militair gewöhnlich regungslos stehen ließen, da der Abmasch der Truppen das Signal für einen in entgegengesetzter Richtung ausbrechenden Aufstand sein konnte. In Westfalen stieg der Tumult auf das Höchste, da Arbeiteraufstände, Pöbelexzesse gegen die Juden und Bauernunruhen neben einander wütheten. Im Münsterlande war es ein wahrer Bauernkrieg gegen die Besitzungen und Schlösser des reichen Adels. Dort hatte aber auch ein entsetzlicher Druck auf dem armen Landmanne gelastet, der Grundherr hatte nicht blos keine Ablösung der Feudallasten geduldet, sondern sogar die Leistungen willkürlich erhöht, die Zahlungsunfähigen von Haus und Hof verjagt, um seine Fideikommisse zu vermehren. Jetzt loderten seine Schlösser in Flammen auf, wurden seine Wälder verwüstet, und die Regierung war machtlos, auch nur eine Handlung der Rache zu verhüten, sie konnte ihre eigenen Salinen und Zollämter nicht schützen, denn der Aufruhr tobte an hundert Orten zugleich. Nur die Theile des Münsterlandes blieben ruhig, wo kein Stiftsadel seßhaft war. Noch schlimmere Nachricht kam aus dem ehemals sächsischen Zeitz, wo der Pöbel die Korrektionsanstalt erstürmte, die Webstühle und Geräthe zertrümmerte, alle Akten und Papiere verbrannte. In Ostpreußen gingen dagegen die Exzesse vom Militair aus. In Königsberg hieb man auf Einwohner ein, die das Unterzeichnen einer Adresse vollziehen wollten, und verletzte selbst mehre Bürger, die in entfernten Stadttheilen zufällig auf der Straße waren. Die Aufregung nahm darauf so zu, daß die Behörden sich vollkommen passiv verhielten und sogar das Anhalten von nach Rußland bestimmten Depeschen nicht verhinderten. In Elbing zerstörte ein Pöbelhaufen das Lokal einer Lesegesellschaft, deren Mitglieder zu den Liberalen zählten, und die aufgestellten Husaren sahen ruhig zu, wie Geräthe zertrümmert, Vorräthe geplündert wurden, ein sechszigjähriger Greis, Jakob von Rießen, das Haupt der Elbinger Liberalen, Mißhandlungen zu erdulden hatte. Sie sahen aber auch ruhig zu, als die Bürger sich mit Stöcken bewaffneten und den Pöbel aus einander sprengten. In Breslau gewann die Bewegung die drohendste Gestalt. Die dortigen Stadtverordneten hielten die Zusagen des Königs für nicht bestimmt genug und versammelten sich am 10. März in einer Sitzung, wo eine neue Adresse beschlossen wurde mit den Bitten: 1) Entlassung der jetzigen Minister, die in keiner Weise das Vertrauen des Volkes besäßen; 2) Zusage, daß kein Bündniß mit Rußland zu Stande komme; 3) Erklärung, daß sich die Regierung der Richtung der süddeutschen Staaten an-

schließe; 4) Bewaffnung der Bürger. Nach der Sitzung bildeten sich auf der Straße überall Gruppen, welche ihre Ansichten über den folgenden Tag austauschten, an welchem die Bürger zur Bewaffnung zusammengerufen werden sollten. In der Schweidnitzer Straße sammelten sich größere Haufen, weil das Gerücht verbreitet war, daß dort bei dem Grafen v. Brandenburg zu Ehren der Fürstin Metternich ein Fest stattfinden werde. Eine zweite Gruppe stand vor dem Hause eines Stadtverordneten, dem sie jubelnd ein Hoch brachte. In die Stadt war Militair eingerückt, hatte sich aber bisher beobachtend verhalten. Da sprengte plötzlich ein Piket Kuirassiere heran und hieb auf das bloße Signal des Trompeters in jene ihrem Mitbürger zujauchzende Menge ein. Inzwischen war die Nacht hereingebrochen, und Bürger wie Soldaten räumten die Straßen, so daß die Ruhe nicht weiter gestört wurde. Um so größer war die Erbitterung am nächsten Morgen. Eine Bekanntmachung des Gouvernements, daß der Angriff ein Mißverständniß gewesen und bereits eine Untersuchung eingeleitet sei, blieb unbeachtet, man verlangte Waffen, man bewaffnete sich aus den Waffenläden und aus Vorräthen, die patriotische Bürger zur Verfügung stellten. In den nächsten Tagen wurde die Bewaffnung allgemein, nicht blos die Bürger, auch die Gesellen rüsteten sich mit Gewehren, Spießen, Stangen, einem erwarteten Angriffe des Militairs kräftigst entgegenzutreten. Die königlichen Behörden verschwanden, von dem Oberpräsidenten von Wedell hieß es, daß er die Flucht ergriffen habe, der Magistrat mußte mit einer in einer Volksversammlung erwählten Deputation (Graf H. Reichenbach, Semrau, Mai, Arbeiter Pelz) seine Autorität theilen. In der Bürgerschaft war inzwischen die Besorgniß rege geworden, daß kommunistische Umtriebe die Oberhand gewinnen möchten, da die meisten Gesellen der einzelnen Gewerke Anträge auf Erhöhung des Lohnes gestellt hatten. Dieser Besorgniß suchte die Volksdeputation zu begegnen, indem sie in einer Proklamation die Arbeiter ermahnte, ihre gute Sache nicht durch Exzesse zu beflecken; nicht die Stadt könne ihre Forderungen gewähren, der Staat müsse die Sorge für die Arbeit übernehmen, der Landtag Anträge in diesem Sinne, zunächst auf Errichtung eines Arbeiterministeriums, stellen. Eine an den König abgesandte Deputation theilte diese Wünsche mit, sie verlangte zugleich im Namen von Breslau und Liegnitz, daß nicht der alte Vereinigte Landtag berufen werde, der König vielmehr aus eigener Machtvollkommenheit der Volksvertretung eine breitere Basis gebe. Während die Abordnung ihre Sendung ausführte, ging man in Breslau an das Werk, die Urwahlen vorzubereiten. Die Rückkehr der Abgeordneten klärte das Chaos wenigstens in etwas auf. Sie brachten die neuen Erlasse des Königs mit, in denen den Volkswünschen Gewähr zugesagt war, die Stimmung wurde eine befriedigtere, wenn auch die Forderung sofortiger Erlassung eines neuen Wahlgesetzes aufrecht erhalten blieb. Bald darauf traf der neue Oberpräsident der Provinz Schlesien ein, Graf York v. Wartenburg, um den Versuch zu machen, ob den Gesetzen wieder das alte Ansehen verschafft werden könne. Im Riesengebirge hatten gleichzeitig Bauernaufstände stattgefunden. Aus diesem Getriebe ist ein Dokument hervorgegangen, das auf den Umfang und Charakter der Bewegung einen Schluß ziehen läßt, folgende Erklärung des Grafen Schaffgotsch: „Mein Gewissen giebt mir das Zeugniß, daß ich keinem Einsassen von Warmbrunn irgend wie wehe gethan oder etwas von ihm verlangt hätte, was den Gesetzen zuwider gewesen wäre. Gott ist mein Zeuge! Ich verzichte: 1) auf das Laudemium; 2) auf alle Dienste jeglicher Art; 3) auf die Spesen und Salzgelder, Ehrungs- und Spinngelder; 4) auf das Zinsgetreide."

Unser Rundgang durch die preußische Monarchie führt uns jetzt zu den äußersten Gegenden des Vaterlandes, zu jenen bewaldeten Niederungen der Ostgrenze, wo Deutsche und Polen sich mischen, noch heute das alte Wort des Römers Tacitus bewährend, daß Germanen und Sarmaten durch keine feste Gebietsscheide getrennt werden. In Posen war gleich der erste Eindruck der Pariser Nachrichten ein gewaltiger, die preußische Herrschaft erschütternder gewesen. Die Regierung war der drohenden

Gefahr sich bewußt, sie hatte das Großherzogthum mit Truppen gefüllt, namentlich die Stadt, wo es von Militair wimmelte, nicht blos die Festung und sämmtliche Kasernen, überdies noch die Häuser mit Soldaten angefüllt waren. Am 20. März traten die Vorbereitungen der Polen aus dem Dunkel hervor. Tausende von Polen versammelten sich vor dem Bazar unter Hurrahruf, die polnische Kokarde wurde vertheilt und von allen Bewohnern polnischer Abkunft angelegt. Alsbald bildete sich im Bazar ein Polenkomité (Andrziewski, Berwinski, Fromholz, Janiszewski, Krauthofer, Mielzynski, Moraczewski, Johann Polacz, Potworowsk, Prusinowski, Stefanski) und verlangte vom Oberpräsidenten die Erlaubniß, eine Adresse zu berathen. Diese wurde gewährt, und die Berathung ging nun im Bazar in Gegenwart von Tausenden vor sich. Es wurde eine Adresse beschlossen, die durch eine Deputation zu überreichen sei, und eine Proklamation folgender Fassung: „Brüder Polen! auch für uns ist die Stunde gekommen. Die Einheit Deutschlands ist proklamirt, der König hat beschlossen, auch sein Land dieser Einheit einzuverleiben; von diesen Provinzen des preußischen Reiches aber, die nicht zu dem deutschen Bunde gehören, können diejenigen ihm beitreten, die dazu gehören wollen. Wir Polen, die wir unsere eigene Geschichte und ein ganz besonderes und verschiedenes Element des Nationallebens in uns haben, wollen und können uns nicht mit dem deutschen Bunde vereinigen, wir wollen und wir können nicht freiwillig unser eigenes Leben und unser, theuer mit dem Blute unserer Väter erkauftes Vaterland in das Grab der Vergessenheit senken. Diese Nachricht unserer baldigen Auferstehung hat mit Blitzesschnelle uns Alle durchdrungen, die Gerechtigkeit bahnt sich den Weg. Brüder Polen! Wenn euch noch Gott und Liebe zum Vaterlande begeistert, wenn ihr dafür aufrichtig leben und sterben wollt, wenn ihr stets mit thränendem Auge vertrauensvoll hoffend zum Himmel aufgeblickt habt, wenn ihr Erbarmen habt mit euern Brüdern, den Emigranten, die ihr Blut für unsere Sache vergossen, ja, wenn in euch auch nur ein Funken von Vaterlandsliebe glüht, so hütet euch vor unnöthigem Blutvergießen und behaltet eure edle Aufopferung und euern Muth für den Augenblick, wo euer Blut wirklich nöthig und heilbringend sein wird. Andererseits aber mag euer heiliger Enthusiasmus auch nicht erkalten, eure edle Aufopferung und Hingebung nicht erlahmen, sondern erstarken, denn wir müssen in jedem Augenblicke bereit sein." Eine zweite Proklamation erging an die Deutschen des Großherzogthums. „Wir sind dem Absolutismus erlegen, hieß es darin, und die Finsterniß war so groß, daß die Völker den Fürsten Beifall klatschten, als sie unser Vaterland zerrissen. Als aber die Fürsten 1846 den letzten Akt ihrer Politik in der Vernichtung der Republik Krakau sich erlaubten, jubelten die Völker nicht mehr beifällig, sondern straften diesen letzten Gewaltakt mit Verachtung. Unsere Sache wurde zur Sache Europa's, und heute, wo die Völker zur Sebstständigkeit und Freiheit erwacht sind, fühlen, wissen sie, daß keines von ihnen an die Freiheit denken kann, wenn Polen nicht in den Besitz seines Rechtes gelangt. Das Regiment der Bajonette ist vorüber. Wir wissen, daß wir mit euch keinen Kampf haben werden, denn ihr selbst stoßt den Gedanken daran mit Unwillen von euch, aber von einer anderen Seite ist der Kampf möglich, nämlich gegen den Asiatismus, ein Kampf, den wir von Anfang unserer Geschichte an unaufhörlich gekämpft, und den siegreich zu vollenden nur die Gleichgültigkeit der anderen Völker hinderte. Aber selbst von der Seite fürchten wir kaum ernsten dauernden Waffenkampf, da auch dem Zarenthume nicht mehr die alten Kräfte zu Gebote stehen werden, da auch unter jenen Völkern die Idee der Menschheit, der Freiheit Wurzel gefaßt und um sich gegriffen. Auch sie werden sich nicht mehr wie Heerden zu einem Kampfe führen lassen, der nicht enden würde, so lange ein Tropfen Blut in polnischen Adern rollt. Wie wir die Waffen in diesem Kampfe nicht niederlegen werden, so werdet ihr unsere Verbündete sein in dem Kampfe des Lichts gegen die Finsterniß." Nachdem die Deputation nach Berlin gereist war, um die freiwillige Abtretung des Großherzogthums zu

erbitten, wuchs die Aufregung von Stunde zu Stunde. Deutsche und Polen fraternisirten, man sah weiß-rothe und schwarz-roth-goldene Kokarden vereint an jeder Brust, aber die Stimmung war doch eine sehr gedrückte, denn der Bildungszustand des gemeinen Mannes gab keine Garantie, daß nicht der Haß gegen die Deutschen und Juden bald ausbrechen und zu einem furchtbaren Blutbade führen werde. Um dieses Unglück zu verhüten, zog der Kommandant v. Colomb seine Truppen zurück und hob das Standrecht auf, vereinigten sich die städtischen Behörden mit dem Komité und organisirten eine Bürgerbewaffnung, aus Deutschen, Polen und Juden zusammengesetzt. So wurde die Ruhe in Posen erhalten, während auf dem flachen Lande die Bewegung den chaotischen Charakter annahm, der hier mehr als irgendwo anders vorausgesehen werden konnte, die deutschen Bewohner in Masse in die Städte flüchteten und sich als Landwehr bewaffneten. Das deutsche Nationalkomité suchte diesem panischen Schrecken durch einen Aufruf entgegenzutreten. „Die Gefühle der Vaterlandsliebe, welche auch ihr hegt und zu würdigen wisset, sind in unseren Mitbrüdern der polnischen Nationalität durch die Ereignisse der letzten Tage von neuem angeregt und genährt worden. Lasset uns diese Gefühle ehren und lasset euch durch die Lebhaftigkeit und Wärme derselben da, wo ihr in der Minderzahl neben unseren polnischen Mitbürgern wohnt, nicht beunruhigen, leihet nicht eingebildeten Gerüchten ein furchtsames Ohr. Erwägt, daß die Störungen der öffentlichen Ruhe und die Bedrohungen der Sicherheit des Eigenthums und der Personen, wo dergleichen vorgekommen sein mögen, nur das Werk Solcher sind, die den von den Edelsten der polnischen Nation betretenen Weg zur Entwickelung der polnischen Sache verlassen haben und dabei nicht die Billigung ihrer Mitbürger erfahren. Vergebt das Geschehene ihrer Vaterlandsliebe und eint euch, wie wir es gethan, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im Wege des Friedens, indem ihr die Mitwirkung eurer polnischen Mitbürger in Anspruch nehmt, denen ihr Vertrauen schenkt. Ruhig und fest zu stehen ihm Sturm der Zeit und der Gefahr in's Auge sehen, das geziemt dem deutschen Manne.“ Dasselbe deutsche Nationalkomité richtete eine Ansprache an die Polen, sie abmahnend von den Gewaltthätigkeiten, die sie in bewaffneter Ueberzahl gegen das Eigenthum und die Personen von Juden und Deutschen begangen hätten. „Erwägt es wohl, daß ihr durch solche Handlungen ruhmloser Gewaltthat die Ehre eurer Nation befleckt, daß ihr die Sympathien, die für eure Sache sich regen, in den Völkern Deutschlands und Europa's von euch abwendet, daß ihr die Edelsten eurer Nation, die mit ehrenhaftem Sinne und mit Mäßigung den Weg zur Herstellung eurer Selbstständigkeit verfolgen, in ihren Bestrebungen lähmt.“ Alles hing von dem Empfange ab, den die Deputation in Berlin finden würde. Wies der König sie zurück, so war ein allgemeiner Aufstand Posens die unabwendbare Folge, ein Vertilgungskrieg zwischen den polnischen und deutschen Bewohnern. Glücklicherweise erkannte der König die drohende Gefahr in ihrem ganzen Umfange und begegnete ihr durch weise Maßregeln. Er gestattete die polnische Reorganisation des Großherzogthums unter der Bedingung, daß die Gesetze geachtet, die deutsche Einwohnerschaft ungekränkt bleibe. Deutschland hat dadurch eine neue und stärkste Garantie erhalten, daß Preußen sein unheilvolles Bündniß mit Rußland nicht wieder knüpfen wird. Die polnische Reorganisation von Posen ist ein Schritt, der die Bedeutung einer Kriegserklärung hat, denn Rußland kann seine polnischen Provinzen nicht im Zaume halten, sobald Posen, wie jetzt geschehen, den weißen Adler aufpflanzt.

In Preußen herrscht Anarchie, das ist das traurige Resultat, das sich aus der Betrachtung seiner Zustände ergiebt. Die Regierungsmaschine, nach ihrer Konstruktion, ihrem vielfachen Zusammenhange mit dem Volke die stärkste Deutschlands, ist im Laufe weniger Tage zertrümmert, die Bureaukratie, die bestorganisirte Europa's, das Muster für alle Staaten, die in dem Schreiberregimente ihr Heil erblickten, hat die langgeübte Herrschaft plötzlich verloren, sie ist im Sturme verschwunden, ohne selbst da erfolgreichen Widerstand leisten zu können, wo sie von einer nicht minder gut geschulten Militairmacht unterstützt wurde. Wir fürchten, daß diese Lehre verloren gehen, daß eine Partei ihr Haupt erheben wird, die royalistischer ist, als der König. Die Ereignisse tragen ganz den Stempel der ersten französischen Revolution von 1789. Der König hat die Freiheitsgrundsätze angenommen, er ist dazu gezwungen worden, er ist unfrei, sagt die Reaktion. Schon hat die Auswanderung begonnen; man stellt den König als bedroht, gefangen dar, und verläßt ihn doch, statt sich um ihn zu versammeln. Im Militair herrscht eine solche Erbitterung, daß der König für nöthig hielt, sich persönlich seinen Gardeoffizieren vorzustellen und sie aufzufordern, daß sie nach seinem Vorgange der deutschen Sache sich anschließen möchten. In den Provinzen stellt sich die Kontrerevolution in Reihe und Glied. In Pommern ist der abenteuerliche Plan gereift, nach Berlin zu ziehen und den König zu befreien. In den Marken insultiren die Bauern die schwarz-roth-goldene Fahne, die das Banner ihres Königs geworden ist, werben Beamte Rekruten der Reaktion. In Westfalen haben einzelne Orte die weiß-schwarze Fahne mit der Inschrift: „Für die Regierung und den König!“ erhoben und Bachanalien gefeiert, die des Mittelalters würdig sind. Auf der anderen Seite wird die Volkserhebung von den trübsten, gährendsten Elementen durchkreuzt, will man den edlen Kern des Liberalismus mit kommunistischen, anarchischen Hüllen umgeben. Der gesetzliche Fortschritt, dem die ungeheuere Mehrheit der Nation anhängt, ist augenblicklich so gut wie ohne Vertheidiger, die extremen Parteien erfüllen die Luft mit einem Geschrei, das jedes besonnene Wort übertönt. Preußen in sich selbst gebrochen, Oesterreich in Italien vollauf beschäftigt, das ist die Lage, in der wir einem Weltkriege entgegen gehen. Gott erhalte unser schönes Vaterland!

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 22. März 1848. **Nr. 143.** Dritter Band. Drittes Heft.

Inhalt: Volksversammlungen und Vereinsrecht S. 609—613. — Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit S. 613—621. — Krackrügge S. 621.—624.

Volksversammlungen und Vereinsrecht. (Vergesellschaftungs-, Associationsrecht.) Das hier zu besprechende Recht gehört zu denjenigen, die man natürliche Rechte oder auch nach französischem Vorgange, Menschenrechte zu nennen pflegt. Es ist ein natürliches Bedürfniß des Menschen, daß er sich mit seinen Mitmenschen vereinigt, und er hat ein natürliches Recht auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses. Im Grunde läßt sich der Mensch einzeln, außerhalb des Vereines, gar nicht denken; die Familie, die Gemeinde, die Kirche sind Vereine. Wenn man daher von einem besonderen Vereinsrechte spricht, so kann man diese Vereine der Familie, Gemeinde, Kirche, des Staates nicht meinen. Das Vereinsrecht ist die Befugniß des Menschen, sich mit anderen zu der Erreichung solcher Zwecke zu vergesellschaften, die in jenen Vereinen der Kirche u. s. w. nicht realisirt werden können. Da es nun viele Zwecke giebt, die sich in der Familie u. s. w. nicht verwirklichen lassen, die aber doch zur Beförderung des Menschenwohles viel beitragen, so nennt man das Recht, zu besonderen Zwecken besondere Vereine zu stiften, ein natürliches. Jene vier allgemeine Vereine sind nothwendige, denn ohne sie kann das Menschengeschlecht nicht bestehen, und sie bilden sich deshalb überall von selbst; die besonderen Vereine zur Erreichung bestimmter Zwecke sind nützliche; das Menschengeschlecht kann ohne sie bestehen, aber seine Aufgabe ohne sie nicht so gut erfüllen. Vereine dieser letzteren Art haben von je bestanden. Das ganze Mittelalter, das germanische wie das romanische, war von ihnen voll, das Ritterwesen, die Mönchsorden, die Zünfte, die städtischen Bünde sind die großartigsten Aeußerungen des mittelalterlichen Vereinsgeistes, der unsere Wälder lichtete, unsere Ströme in regelmäßige Betten faßte, unsere Münster erbaute, dem wir überall begegnen, von den ronkalischen Feldern bis zu den Moräften Liefslands, wo deutsches Wesen und deutsche Art sich heimisch machten. Viele Vereine jener Zeit haben sich unter uns erhalten: die milden Stiftungen, die Zünfte, diese freilich bedeutend modifizirt. Die großen politischen Vereine des Mittelalters sind dagegen verschwunden, das Vergesellschaften zu politischen Zwecken ist eine lange Zeit, die nahe an drei Jahrhunderte umfaßt, ganz aus der Uebung gekommen. Die politischen Vereine sind es aber, die unsere Zeit wieder verlangt, und diese werden uns in diesen Zeilen beschäftigen. Man kann das Recht, solche Vereine zu bilden, den Staatsbürgern nicht streitig machen, sobald man sich die Schranken dieses Rechtes richtig denkt. Die bestehenden Gesetze sind diese Schranken. Ich kann mich mit einer beliebigen Anzahl von Mitbürgern verbinden, um gesetzlich erlaubte Zwecke zu verfolgen, ich darf mich mit Niemand vergesellschaften, um solche Absichten zu realisiren, die das Gesetz mir als Einzelnem schon verbietet. Ein an sich löblicher Zweck wird dadurch nicht unmoralisch, daß nicht Einer es ist, sondern Viele, die für ihn thätig sind, umgekehrt verwandelt sich eine unerlaubte

Handlung nicht in eine erlaubte, weil sich eine Menge von Menschen bei ihr betheiligt. Unter der Voraussetzung der Gesetzlichkeit können Vereine sich mit Aufrechthaltung oder mit Abänderung der bestehenden Zustände beschäftigen. So steht die Sache unzweifelhaft nach dem philosophischen Rechte, die positive Gesetzgebung beurtheilt sie aber anders. Dieser schwebt vorzüglich die Wichtigkeit des Vereinswesens vor, die Gefährlichkeit, wenn es sich auf Gegenstände politischer Natur wirft. Die Wichtigkeit ist vorhanden, sie beruht auf denselben Gründen, wie die Wichtigkeit des Vereinswesens überhaupt. Durch Vereinzelung gehen die schönsten Kräfte verloren, die in der Vergesellschaftung zum Wohle des Ganzen fruchtbringend arbeiten würden. Der Mensch, der als einzelner verzagt, findet sich durch das Mitwirken Anderer ermuthigt, der Wetteifer beflügelt seine Thätigkeit, und auf der anderen Seite fällt vor den organisirten Bemühungen Vieler manches Hinderniß, welches der ungeregelten, wenn auch kräftigsten Anstrengung Einzelner für immer Widerstand leisten würde. Der Verein ist ein Sammelpunkt, in dem sich nach jedem Verfalle, jeder Niederlage die Zersprengten wieder vereinigen können, er ist in den Stunden der Gefahr ein Schirm, in den Tagen des Kampfes ein Sporn. Dies gilt von allen, so auch von politischen Vereinen. Diese wirken nach einem gemeinschaftlich berathenen und entworfenen Plane übereinstimmend und auf die mannigfaltigste Weise, durch Rede und Schrift, durch Unterstützungen mit Rath und Geld, ihr Angriff ist zu fürchten, denn er trifft auf den Gegner mit der vollen Wucht der Masse, ihre Vertheidigung wird ihnen sehr erleichtert, da es eine Menge ist, gegen die voran geschritten werden muß, der Einzelne durch den Einzelnen, Gruppe durch Gruppe sich deckt. Nicht weniger ist die Gefährlichkeit politischer Vereine vorhanden. Was man gewöhnlich von mangelhafter politischer Bildung des Volkes spricht, um Konzessionen als schädlich darzustellen, hat, auf das politische Vereinswesen angewendet, eine gewisse Wahrheit. Für rohe Völker wäre das politische Vereinsrecht ein schlimmes Geschenk, selbst die gebildetsten Nationen haben die Nachtheile dieses Rechtes kennen lernen müssen. In Nordamerika haben die Gegensklaverei-Vereine das Fortbestehen der Union gefährdet, Frankreich mußte nach der Julirevolution das Vereinsrecht aufheben, wenn die Regierung fortbestehen sollte. Auch England schritt gegen die politischen Vereine ein, als es seinen Riesenkampf mit der französischen Republik ausfocht. Verbote helfen indessen nichts, wenn sie nicht von dem Volksgeiste kräftig unterstützt werden. Verbotene Vereine ziehen sich in das Dunkel zurück, wenn wirkliche Volksbeschwerden da sind, und wirken insgeheim viel gefährlicher, als wenn man sie öffentlich geduldet hätte. Allerdings haben Geheimbünde noch nie unmittelbar zu einer Revolution geführt, der Feind hat sie noch stets entdeckt und zerstört. Mittelbar haben sie aber zu den modernen Katastrophen viel beigetragen, und es dürfte nicht *eine* Revolution der Neuzeit geben, die nicht von Geheimbünden mit vorbereitet worden wäre. Die Geheimbünde sind die verlorenen Posten, der Vortrab der Umwälzung; sie fördern dieselbe, mögen sie nun siegen oder unterliegen, im letzteren Falle durch die Erbitterung, welche ihre Niederlage hervorruft. Ueberdies demoralisiren sie die Regierung, die gegen sie eine geheime Polizei zu errichten gezwungen ist.

Die Befugniß zu Volksversammlungen folgt aus dem Vereinsrechte von selbst. Wenn einer bestimmten Gesellschaft das Recht sich zu vereinigen nicht genommen werden kann, so läßt es sich noch weniger dem gesammten Volke absprechen. Auch sind die Volksversammlungen so alt wie die menschliche Gesellschaft, und es ist kein Volk, in dessen Geschichte sie nicht Epoche machten. Bureaukraten stellen die Volksversammlungen gewöhnlich als eine rohe Aeußerung der Volkskraft dar, die in gesitteten Staaten nicht vorkommen dürfe. Diese Behauptung verdient keine Widerlegung, denn sie entspringt der nun abgethanen Meinung, daß, sehr streng genommen eigentlich Alles, was nicht zur Regierung, zur Geistlichkeit und zum Adel gehöre, Pöbel sei. Dem verachteten Volke glaubt man das Recht, sich zu versammeln, nicht zugestehen zu dürfen.

O'Connell hat den Beweis geliefert, welch' eine furchtbare Waffe Volksvereine und Volksversammlungen in den Händen einer geknechteten Nation sind. Er zog ein Netz von Vereinen über die ganze Insel, er gab dieser Anhäufung von Gesellschaften eine Verfassung, die ihr wie ein Körper aufzutreten erlaubte, er leitete und ordnete die Bewegungen, daß sie mit soldatischer Regelmäßigkeit vollzogen wurden, er theilte die Parole, die Verhaltsbefehle aus, er parirte endlich die Streiche ab, die das Gesetz gegen das Vereinswesen führte. Die neueste Geschichte Englands ist bis zu O'Connells Tode nichts als eine Geschichte des Kampfes, den die Regierung gegen ihn und seine Vereine focht. In diesem Streite war es dahin gekommen, daß O'Connell's Macht die einzige wahrhafte Autorität in Irland war, daß die Regierung nur das ausführen konnte, was der große Agitator billigte, daß von seinem Winke abhing, ob die Insel noch ferner den Engländern gehorchen oder von ihnen abfallen werde. Dieses Beispiel pflegt man gewöhnlich gegen die Zulässigkeit von Volksversammlungen geltend zu machen, und sich auf die Riesenmeetings der Repealer zu berufen, mit denen selbst die freie englische Regierungsform sich nicht habe vertragen können. Aber es war nicht das Vereinswesen an sich, das England mit der Losreißung Irlands bedrohte; daß ein Jahrhunderte lang bedrücktes, nach Rache dürstendes Volk in O'Connell einen gewaltigen Führer bekam, das machte die Association- und Repealbewegung so gefährlich. Gewährte England der grünen Insel die verweigerte Gerechtigkeit, so konnte es das Treiben des Agitators ruhig mit ansehen.

Der praktische Sinn des Engländers, seine Gesetzestreue bewähren sich auch bei den dortigen Vereinen. Wenn dort eine Gesellschaft zusammentritt, so geschieht es zu einem bestimmten Zwecke, so ist es ein sicheres Zeichen, daß ein wirkliches Volksbedürfniß nach Befriedigung strebt. Von gemachter Aufregung kann in England nie die Rede sein, Demagogen mögen sich dort in eine Bewegung mischen, hervorrufen läßt sich eine solche nur durch die Ueberzeugung des Volkes, daß einem Uebelstande ein Ende gemacht werden muß. Der Gegenkorngesetzbund (s. d.) ist das Muster eines Vereines, wie er in konstitutionellen Staaten sein soll. Der Bund war vortrefflich organisirt, er war rastlos thätig, er verschmähte kein moralisches und gesetzliches Mittel, das ihn zum Ziele führen konnte, aber er hielt sich auch streng innerhalb der selbstgezogenen Schranken und wies die größten Vortheile zurück, wenn die Annahme ihn von seiner Bahn verlockt haben würde. Ein Bündniß mit den Chartisten hätte seine Erfolge sicher beschleunigt, aber er wies dieses Bündniß zurück, weil es seinen Zwecken fremde Absichten zugesetzt haben würde. Dadurch, daß er sich ganz rein von Nebenabsichten hielt, wurde er so mächtig. Seine Gegner konnten ihm keine versteckten Motive vorwerfen, wurden also zu einem offenen Kampfe von Grundsätzen gegen Grundsätze gezwungen, und so mußte die bessere Sache, welche die des Vereines war, den Sieg davon tragen. Nachdem der Sieg errungen war, löste der Bund sich auf. Er hatte die stärkste Versuchung, nach Aufhebung der Korngesetze als Freihandelsverein fortzubestehen, aber er löste sich auf. Festländische Politik hätte den Sieg bis zu den letzten Konsequenzen verfolgt, dem überwundenen Gegner nicht eher Ruhe gelassen, bis er alle seine Waffen abgegeben, nicht so die englische; der Kornbund begnügte sich mit dem Hauptschlage, den er gegen das Schutzsystem geführt, und überließ es der Zeit, seinen Ansichten den vollständigen Sieg zu verschaffen. Wo solche Grundsätze herrschen, kann das Vereinswesen seine guten Seiten für den Staat entfalten. Das Vereinswesen ist dann die Kontrole der Presse, ein von ihr unabhängiger Barometer der öffentlichen Stimmung. Es erleichtert den Regierenden den Ueberblick der öffentlichen Zustände, es befähigt sie, diejenigen Staatsbürger zu zählen, die bei der Verbesserung oder Umänderung einer Staatseinrichtung betheiligt sind, ihre Interessen gegen Diejenigen abzuwägen, die das Aufrechthalten des Bestehenden wünschen. Man pflegt es wohl das Verdienst der Presse zu nennen, daß

die englischen Staatsformen nicht zu weit hinter dem Zeitgeiste zurückbleiben mußten, man muß aber auch den Vereinen ihren Antheil an diesem Verdienste zusprechen. Die Presse allein hätte die Reform der Verfassung nicht durchgesetzt, erst die Vereine, die das Banner der Reform von Meer zu Meer erhoben, überzeugten Lords und Gemeine von der Unumgänglichkeit der Staatsverbesserung.

Die Kehrseite, man möchte sagen die Karikatur, des Vereinswesens ist das Klubwesen. Es waren hauptsächlich die Klubs, welche der ersten französischen Revolution ihren fürchterlichen Charakter gaben. Durch sie wurden die Massen in die öffentliche Debatte eingeführt, die Leidenschaften, die in diesen gährten, der Fanatismus, der politische Haß, der persönliche Neid, erhielten die Oberhand über die edlen Motive der Gesetzgeber, die Beschränktheit der Ungebildeten entschied, sie erklärte sich in dem Maße als allein berechtigt, daß sie die geistige Bildung als „der Kontrerevolution verdächtig" proskribirte. Der Sieg der Klubs über die Volksvertretung kündigte sich schon in den ersten Tagen der Revolution an. Die Konstitutionellen der konstituirenden, die Girondisten der gesetzgebenden Versammlungen stützten sich auf Klubs und bereiteten selbst deren endliche Oberherrschaft vor. Seinen Höhepunkt erreichte dieses Unwesen, als der Gemeinderath von Paris aus seiner Verachtung gegen den Konvent kein Hehl mehr machte, Cordeliers und Jakobiner in ihren Verhandlungen die Gesetze entwarfen, welche die zitternden Gesetzgeber anzunehmen hatten, korrespondirende Vereine der Jakobiner eine Regierung von Frankreich bildeten, welche in der Muttergesellschaft eine stärkere Centralisation besaß, als die offizielle Regierung selbst war, jede Stadt, jedes Dorf des Landes Klubs hatte, die einander an Wildheit und Blutdurst zu überbieten suchten. Die rohe Leidenschaft wuchs sogar den Führern über den Kopf. Robespierre wurde als gemäßigt angeklagt, Marat erhielt Aufforderungen, in seiner revolutionären Thätigkeit nicht nachzulassen. Wir mußten auf diese Ausartung des Vereinswesens aufmerksam machen, wenn wir auch keineswegs Denen zustimmen, die in Vereinen und Volksversammlungen den Anfang der Klubherrschaft erblicken. Diese Furcht, die vielleicht aufrichtig ist, übertreibt. Eine Revolution, wie die französische war, ist in Deutschland nicht möglich, und eben so wenig ein Klubwesen, wie das von 1793. Uebelstände werden die politischen Vereine hervorrufen, das ist das Schicksal von Allem, was der Mensch ersinnt, aber wegen dieser unvermeidlichen Unvollkommenheiten dürfen wir nicht das ganze Institut verwerfen. Diese Uebelstände lassen sich mildern, die damit verbundenen Gefahren beseitigen. Politische Vereine sind ein wirksames Mittel, Bildung in weiten Kreisen zu verbreiten, sie führen uns am schnellsten in das frische Volksleben ein, dem wir bisher nicht angehören durften.

Die Ansichten des Verfassers über das Verhalten der Gesetzgebung gegen das Vereinswesen sind in kurzem folgende. Die Präventivgesetzgebung muß bei den Vereins- wie bei den Preßangelegenheiten künftig wegfallen und durch Repressivmaßregeln ersetzt werden. Der Grundsatz des Rechtes: Jeder gilt so lange für gut, bis das Gegentheil bewiesen wird, hat zur vollsten Geltung zu gelangen. Die bisherige Gesetzgebung, die dem Polizeigrundsatze huldigte: Jeder gilt so lange für schlecht, bis er das Gegentheil erweist, knüpfte die Stiftung von Vereinen an obrigkeitliche Erlaubnißscheine, stellte endlose Erörterungen über Zulässigkeit an, nahm bei dem kleinsten Anlasse „Recherchen" vor, verlangte Vorlage von Protokollen, Statuten, forderte Garantien über Garantien, übte eine fortwährende Ueberwachung aus und erreichte durch endlose Plackereien, durch Auflegung von Strafen und Geldkosten ihren Zweck der „Läuterung des Volksgeistes" doch so wenig, daß sie im Gegentheil die bestehende Mißstimmung vermehrte. Will die neue Gesetzgebung mit den alten Polizeigrundsätzen vollständig brechen, so muß sie das Vereinsrecht völlig freilassen, keine Einholung von Erlaubnißscheinen verlangen, keine besondere Aufsicht führen. Die Staatsgewalt schreite erst dann ein, wenn ein bestimmter Verein gegen die Gesetze handelt. Die gewöhnlich als solche angenommenen Garan-

tien, die Viele im Interesse der Ordnung beibehalten wollen, daß jeder Verein seine Statuten veröffentliche und der Behörde zur Kenntnißnahme vorlege, daß verantwortliche Vorsteher genannt werden u. s. w., sind bei Lichte betrachtet illusorisch. Neben den gedruckten Scheinstatuten kann es geheime geben, die genannten Vorsteher werden in vielen Fällen bloße Gliederpuppen sein, hinter denen sich die wirklichen Leiter verstecken, gegen solche Mißbräuche schützt das Präventivsystem nicht, läßt man sich im Allgemeinen auf Erörterungen und Untersuchungen solcher Art ein, so geräth man gleich wieder in das alte Beaufsichtigungswesen. Man warte wirkliche Gesetzübertretungen ab, um dann die Staatsautorität mit dem größten Nachdrucke geltend zu machen. Dann müssen natürlich auch etwaige Fälschungen der Statuten und Namen als gravirende Umstände in Betracht kommen. Jedes Geschworenengericht wird das Schuldig eher gegen einen Verein aussprechen, der durch Unwahrheiten dieser Art sein böses Gewissen bekundet, als gegen einen solchen, der in allen Dingen frei und offen handelte. Es ist indessen auch der Fall denkbar, daß ein Verein, der sich streng an die gesetzliche Ordnung hält, aus Gründen des Staatswohles aufgelöst werden muß. Jede Auflösung eines Vereines muß aber als die Suspension eines verfassungsmäßigen Rechtes betrachtet werden. Eine Suspension verfassungsmäßiger Rechte darf nur ausnahmsweise in wichtigen Fällen eintreten, sie darf nur von dem verantwortlichen Ministerium verfügt werden, wo möglich unter Mitwirkung der Stände, denen, wenn Gefahr im Verzuge war, die Motive der Verfügung vorzulegen und der Entscheidung derselben zu unterstellen sind. Wir würden diese Unterdrückung immer gerechtfertigt halten, so oft das Vereinswesen in ein Klubwesen umschlüge, die Vereine nicht mehr spezielle Zwecke verfolgten, sondern allgemein eine Einwirkung auf die Politik des Landes üben wollten, zu diesem Ende sich hierarchisch in Haupt- und Zweigvereinen organisirten, Andersdenkende einschüchterten, in die öffentlichen Geschäfte sich mischten und eine Regierung neben der Regierung bildeten. Weise Regierungen werden aber nicht sofort einschreiten, wenn eines der eben angedeuteten Merkmale ein Umschlagen des Vereinswesens in Klubwesen anzudeuten scheint, am wenigsten in dieser Zeit, deren Neugestaltungen gegenseitigen Vertrauens bedürfen. Die junge Freiheit wird sich etwas ungeberdig anstellen, in Dingen, die bisher verboten waren, mag hin und wieder zu viel geschehen, der echte deutsche Volkssinn wird darum unverändert derselbe bleiben, er wird uns sicherer gegen Revolution und Schreckensherrschaft schützen, als Polizeimaßregeln.

Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit. In der Nacht des 20. Januar 1848 schied König Christian VIII., König von Dänemark, Herzog zu Schleswig-Holstein und Lauenburg, aus dem Zeitlichen, nachdem er nur acht Jahre regiert hatte. In seine kurze Regierungszeit drängen sich die Ereignisse zusammen, die das Zerfallen des dänischen Gesammtstaates in zwei Theile herbeiführen müssen, während der acht Jahre, in denen Christian VIII. die Zügel des Staates hielt, wurde der Streit der Entscheidung nahe gebracht, der jetzt zu seiner Katastrophe gelangt ist*). Dieser Streit und die damit in Verbindung stehende innere Politik beschäftigte den König ausschließlich. Er gelangte über die Schwierigkeiten der Lage hinweg, was seine Person betraf, er schob eine Lösung auf, der er sich nicht gewachsen fühlte, aber er machte diese Lösung seinem Nachfolger unmöglich, indem er durch sein Schaukelsystem den Haß der in seinem Reiche vereinigten Nationalitäten auf einen Grad trieb, der einen Bruch des Ungleichartigen herbeiführen mußte. Christian VIII. zeigte sich gegen die Herzogthümer und das Königreich absolutistisch gesinnt; er wollte eine Art von freier Entwickelung, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie sich innerhalb der von ihm beliebten Grenzen halte. Seine größte Geschick-

*) Vgl. die Aufsätze: Die Erbfolge in Schleswig-Holstein in B. 1 S. 138 fgg., Schleswig-Holstein und Lauenburg, Geschichte und gegenwärtige Lage in B. 2 S. 193 fgg., und Schleswig-Holsteins Ständeversammlungen im Jahre 1846 in B. 2 S. 497 fgg.

lichkeit bestand darin, die konstitutionelle Entwickelung durch die nationalen Gegensätze zu hemmen. Die Dänen wie die Deutschen seines Reiches erstrebten eine konstitutionelle Verfassung, eine Einigung dieser beiden großen, die ganze Bevölkerung umfassenden Parteien mußte das volksthümliche Verlangen unwiderstehlich machen, und aus diesem Grunde sah Christian VIII. nicht ungern, daß beide Parteien durch die Nationalitätsfrage in entgegengesetzte Heerlager zertheilt wurden. Nur unversöhnlich sollten die Gegensätze nicht werden, weil es dann zu einem Bruche kommen mußte; diesen Bruch, gleichzeitig aber auch die Einigung der Parteien zu verhüten, das war die Summe von Christian's VIII. Politik. Er selbst, obgleich von deutschem Stamme, war seiner Gesinnung nach ein Däne, wie er, obgleich er ein Vierteljahrhundert früher Norwegen die freieste Verfassung Europa's verliehen hatte, im Grunde des Herzens Absolutist war. Es gelang ihm, zu erreichen, was er sich vorgesetzt hatte, den Dänen ihr Recht auf eine Verfassung, den Deutschen ihren Anspruch auf Erhaltung ihrer Nationalität zu verkümmern. Dieses Schaukelsystem würde noch eine Zeit lang aufrecht zu erhalten gewesen sein, wenn der Haß hätte beschwichtigt werden können, der beide Nationalitäten erfaßte, die Dänen, weil sie sich dem absoluten Staate des Nordens unter der Form eines Bündnisses preisgegeben sahen, die Deutschen, weil ihr eigener Herzog dem Hasse ihrer Feinde sie preisgab, weil sie sich von Verräthern an ihrer Nationalität regieren lassen mußten. Dahin war es schon gekommen, daß der Haß ungerecht machte, daß auf dem Festlande wie auf den Inseln vergessen wurde, was Christian VIII. für Wissenschaften und Künste, für die Oeffentlichkeit der Finanzen und deren beginnende Ordnung, für Förderung der Mittel des Handels und Verkehres, Hafen-, Eisenbahn- und Chausseebauten gethan hatte. Sein Tod mußte die durch den Lebenden aufgehaltene Lösung beschleunigen, und zwar schon allein deshalb, weil nun zwei von den sechs Augen sich schlossen, auf denen die männliche Succession noch stand. Der Kronprinz ließ keine Nachkommenschaft erwarten, eben so wenig der dann folgende Erbe, der Bruder Christian's VIII., nach dem Tode dieser beiden succedirte in Dänemark die weibliche (hessische) Linie, in Schleswig-Holstein und Lauenburg die männliche.

Die Ungeduld der Parteien wartete den Tod des Königs nicht ab, ihre Entwürfe durchzusetzen. Als Christian VIII. auf dem Christiansburger Schlosse noch auf dem Krankenbette lag und seinem Tode mit Angst entgegen sah, versammelten sich schon die Liberalen bei dem Professor Clausen, einem geborenen Deutschen und fanatisirten Dänen, um eine an den neuen König zu richtende Adresse zu berathen. Man glaubte zu wissen, daß der Sterbende, von den Verhältnissen gebieterisch gedrängt, eine ständische Reichsverfassung habe anbahnen wollen, daß durch diese und durch eine Umgestaltung des verworrenen höheren Verwaltungswesens die Reformwünsche hätten erledigt werden sollen. Diese Zugeständnisse sollte die am Vorabend von Christians Tode berathene Adresse als ungenügend darstellen. Am 21. Januar 1848 früh Morgens verkündeten Herolde vom Altan des Schlosses, daß Christian VIII. sich zu seinen Vätern versammelt und sein Sohn als Friedrich VII. den Thron bestiegen habe. An demselben Tage wurde ein vom 20. Januar datirter „offener Brief" bekannt gemacht, worin von den Absichten des neuen Königs gesagt wurde, daß er „sämmtlicher Landestheile Bewohner mit gleicher landesväterlicher Liebe umfassen und nicht allein die von seinem Vater begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortsetzen, sondern auch die von demselben beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staates vollenden werde, welche dahin abziele, den Staatsbürgern gegenseitige Freiheiten und Gerechtsame zu sichern, die Einigkeit des Vaterlandes zu fördern und damit deren Gemeinschaft, Macht und Ehre zu befestigen." Die Dänen rüsteten sich, ihre Ansichten und Wünsche in möglichst vielen Adressen niederzulegen, damit der günstige Augenblick nicht unbenutzt vorübergehe. Nur eine ihrer Deputationen wurde empfangen und zu Vertrauen auf des Königs Gesinnung ermahnt, die anderen

noch weiter beabsichtigten Demonstrationen unterblieben; der König kam ihnen durch seine Erklärung zuvor, was er eigentlich beabsichtige. Einer allgemeinen Amnestie für alle politischen und Preßvergehen folgte ein „Reskript wegen Einführung einer Verfassung" (vom 28. Januar) folgenden Inhaltes: Um die öffentlichen Verhältnisse so zu ordnen, daß die Selbstständigkeit der verschiedenen Landestheile wie die Verbindung derselben zu einem wohlgeordneten Ganzen aufrecht erhalten bleibt, soll eine Verfassung berathen und eingeführt werden, welche sowohl die unantastbaren Rechte der Krone, als auch die Rechte sämmtlicher Unterthanen im allgemeinen, wie die besonderen Interessen und Rechte der Einwohner in den verschiedenen Landestheilen sichert. Zu diesem Ende sollen sich gemeinschaftliche Stände versammeln für Dänemark und für die Herzogthümer, welche [so regelmäßig zu gewissen Zeiten in bestimmten Zwischenräumen, in gleicher Anzahl aus dem Königreiche und aus den Herzogthümern, und abwechselnd in dem Königreiche und in den Herzogthümern zusammentreten. Die Rechte dieser Stände sollen bestehen in einer beschließenden Mitwirkung an der Veränderung der Steuern und an der Finanzverwaltung, so wie an der Ertheilung von Gesetzen, welche gemeinschaftliche Angelegenheiten des Königreiches und der Herzogthümer betreffen, daneben sollen die Stände das Recht haben, solche Anträge einzureichen, welche die gemeinsamen Interessen des Königreiches und der Herzogthümer berühren. „Durch diese ständische Verfassung, welche wir aus eigener Machtvollkommenheit einführen, soll nichts verändert werden in der allgemeinen Anordnung vom 28. Mai 1831 oder in den Verordnungen vom 15. Mai 1834, betreffend die Einrichtung von Provinzialständen im Königreiche Dänemark und unseren Herzogthümern, noch in der immerwährenden Verbindung dieser Herzogthümer und den Verhältnissen unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg zum deutschen Bunde, noch in der letztbenannten Herzogthümer Verfassung. Endlich soll das Verfassungsgesetz angemessene Bestimmungen zum Schutze sowohl der dänischen als der deutschen Sprache in den betreffenden Distrikten des Herzogthums Schleswig enthalten." Zur Berathung der Verfassung wurden einsichtsvolle und erfahrene Männer berufen, die ihrer Mitbürger Achtung und Vertrauen besäßen. Für die Herzogthümer wurde bestimmt, daß elf der erfahrenen Männer von den Ständen, vier aus der Ritterschaft, zwei aus der Geistlichkeit und einer von den Professoren, acht aber vom König ernannt werden sollten. Dieses Verfassungsgesetz befriedigte weder in Dänemark noch in den Herzogthümern. In Dänemark betrachtete nur eine kleine Zahl Liberaler, aus rein demokratisch Gesinnten bestehend, die Verfassung als den Anfangspunkt weiterer reicher Entwickelung. Die liberale Kopenhagener Post warnte dagegen die Dänen: „Zeigen wir jetzt nicht, daß wir Muth und Lust haben, vorwärts zu gehen auf dem Wege der Freiheit, um alle die Güter zu erlangen, deren Entbehrung wir so lange beklagt haben, so werden wir die Achtung der Gegenwart und Nachwelt als Männer und als Nation verlieren, und keine Macht auf Erden wird uns von einer solchen erlittenen Niederlage wieder aufrichten können." Den Herzogthümern wünschte dieses Blatt zu der Verfassung Glück. Die Nationalität und das Nationale dürfe nicht angesehen werden als ein heiliger Gegenstand, sondern müsse geprüft und gereinigt werden durch höhere, edlere Grundsätze. Was angeordnet sei, kränke nicht im mindesten die speziellen Rechte der Herzogthümer, und der Freiheit sei es überlassen, die Gegensätze zwischen ihnen und dem Königreiche auszugleichen. Die ultradänische Partei vermißte vor allen Dingen eine wirkliche Ordnung der Verhältnisse der Herzogthümer zu einander und zum Königreiche, so daß zusammenkomme, was zusammengehöre, und getrennt werde, was rechtlich und politisch nicht vereinigt werden könne. Außerdem wurde eine wirkliche Staatsorganisation auch in Beziehung auf die Einrichtung der ganzen Verwaltung und die Feststellung der Rechte und Pflichten der Bürger, das Aussprechen der Ministerialverantwortlichkeit und ein freisinniges Wahlgesetz vermißt. Den Herzogthümern gegenüber wurde gerügt, daß das deutsche Bundesland Holstein

in die Reichsverfassung aufgenommen worden, woraus für diese Kollisionen mit dem deutschen Bunde entstehen müßten, dann daß den Herzogthümern die gleiche Anzahl von Deputirten wie dem Königreiche zugestanden wäre, obwohl das Verhältniß der Bevölkerung für Letzteres $^1/_3$ mehr an Deputirten erheische, endlich daß die Reichsstände sich abwechselnd in den Herzogthümern, und namentlich jedes vierte Mal in Holstein versammelten, also in ihren Verhandlungen und deren Bekanntmachung von Bundesbeschlüssen abhängig und der Exekutionsmacht des Bundes untergeben sein sollten. In den Herzogthümern war nur eine Stimme des Unwillens über die Verfassung. „Nun haben wir mit allen Opfern," sagten die Schleswig-Holsteiner, „welche der ernste, besonnene, alle Grenzen innehaltende Widerstand gegen unangemessene Anforderungen und sogar gegen den höhnenden Schimpf des kleinen Inselvolkes fordert, mit allen Ketten und Banden, welche uns die unselige Fessel der Censur auferlegt, mit macht- und rechtlosen Ständen, ohne Hauptstadt und Mittelpunkt, seit mehr als zehn Jahren gegen den Norden und den Danismus gekämpft, unsere Stände haben im denkwürdigen Jahre 1844 im Namen des Volkes erklärt, daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht, daß die Herzogthümer eine staatsrechtliche Einheit und Selbstständigkeit bilden, und daß sie immer und immer und unermüdet bitten und anliegen würden, daß man die Bedingungen erfülle, unter denen der König von Dänemark vor nunmehr vierhundert Jahren durch den bloßen guten Willen der Herzogthümer Herzog zu Schleswig und Holstein geworden ist; das Volk hat in fünfundsiebenzig Adressen den Ständen seine Beistimmung ausgesprochen, und kein Mann, der einen Namen trägt diesseits der Elbe, fehlte damals mit seiner Unterschrift, zwei Jahre später haben die Stände den offenen Brief seinem Inhalte nach vernichtet, und die Wissenschaft hat ihn in seiner Verkehrtheit nachgewiesen; der König stirbt, ein neuer Erbe sitzt auf seinem Throne, und das Land hofft nun die freie und hochherzige Anerkennung des einzigen, was noch die Gesammtmonarchie erhalten, was sie allein für alle Zukunft neu begründen kann — und statt dessen soll eine Verfassung gegeben werden, die nie etwas anderes werden kann und werden wird, als eine verfassungsmäßige Inkorporation der Herzogthümer in die dänische Nationalität! Wir sollten auf diese Weise uns selber, unserem eigenen Rechte, unseren eigenen Hoffnungen, wir sollten dem großen deutschen Vaterlande, dem einzigen, das uns treu und fest in unseren Gefahren zur Seite gestanden, verloren gehen? Wir sollten eine gesetzgebende und verwaltende Versammlung anerkennen, in der unter jeder Form die Deutschen die verfassungsmäßige Minorität bilden würden, und somit ein Spielball in den Händen der dänischen Seite werden? Eine Berathung über eine dänische Konstitution antreten, welche nicht das absolute Grundgesetz unseres ganzen Rechtes, unsere deutsche Selbstständigkeit anerkennt? Ist das einem Volke zuzumuthen, das noch eben seine Ehre dem deutschen Namen verpfändet hat, daß es den Posten, den Gott ihm in der Entwickelung des hohen deutschen Lebens angewiesen, wohl zu wahren wissen werde? Es wird nicht geschehen." Die weiteren Maßnahmen der Regierung gestatteten keinen Zweifel, daß die Danisirungspläne ihren Fortgang nähmen. Sie verfügte in einem kurzen Reskripte die Danisirung der Haderslebener Gelehrtenschule, wies die vier deutschen Lehrer aus und ersetzte sie durch dänische. Auch die Kirchen- und Schulensprache in derselben Stadt sollte statt deutsch dänisch werden, für alle Kirchspiele des nördlichen Schleswigs erstrebte man dänische Oberleitung, in Apenrade wurde die Gründung einer großen Realschule sprachlich dänisch vorbereitet. Im Militairwesen der dänischen Monarchie bereiteten sich nicht minder erhebliche Veränderungen vor, namentlich die, daß das Militair, welches bisher in bestimmten Städten stationirt war, künftig jedes Jahr die Garnison wechseln, von den Herzogthümern nach Dänemark und umgekehrt versetzt werden sollte. Diese beabsichtigte Neuerung mußte in den Herzogthümern schwer empfunden werden, da die deutschen Landeseingeborenen künftig regelmäßig in Dänemark Dienste thun sollten,

was bisher nur ausnahmsweise der Fall war. Sollen wir die Wahl der erfahrenen Männer vornehmen oder verweigern? fragte sich Alles. Es ließen sich Gründe für und wider anführen. Wählen wir, sagte die eine Partei, so erkennen wir die neue Verfassung als zu Recht bestehend an und versetzen uns in die ungünstigste Stellung. Es ist nicht denkbar, daß wir im Verfassungsrathe die Majorität erhalten, da die Dänen, denen die Hälfte aller Stimmen eingeräumt ist, wie ein Mann gegen uns zusammenhalten werden, es ist im Gegentheil vorauszusehen, daß wir in die Minderheit kommen, denn der König hat sich die Wahl von acht Abgeordneten aus den Herzogthümern vorbehalten, und seine Ernennungen werden unstreitig dänisch gesinnte Einwohner des nördlichen Schleswigs treffen. Die dänische Gesammtverfassung ist ein Unding, wir dürfen daher an ihrem Zustandekommen nicht theilnehmen, uns nicht den Anschein geben, als ob wir sie auch nur für möglich hielten. Wir können unbedenklich wählen, antwortete die andere Partei, indem wir uns durch einen Protest gegen alle Konsequenzen verwahren, die aus unserem Gehorsam gegen den Willen des Königs gezogen werden könnten. Wir haben so lange die gesetzliche Stellung behauptet, wir dürfen sie im entscheidenden Augenblicke nicht aufgeben. Wenn wir in Kopenhagen vergebens für unser gutes Recht unsere Stimme erhoben haben, erst dann haben wir die gesetzlichen Mittel erschöpft und können den Ereignissen die Entscheidung anheimstellen. Die Ritterschaft neigte sich dieser letzteren Ansicht zu, und nach ihrem Vorgange wurde für Vornahme der Wahlen entschieden. Protestirend wurde hinzugefügt, man verlange, daß das mißkannte, unterdrückte Landesrecht wieder Thatsache werde, daß der Staat Schleswig-Holstein in seiner Scheidung und Trennung vom Königreiche anerkannt, daß diesem Staate die konstitutionellen Rechte wieder eingeräumt, daß mit seinen Vertretern die Verhandlung über eine freie, ehrliche Union mit Dänemark vom König-Herzog eingeleitet werde. Daraus folgen alle einzelnen Forderungen, deren Gewährung für das deutsche Bewußtsein und die Abwehr dänischer Uebergriffe nothwendig ist. Diese Forderungen stellte zuerst eine Altonaer Versammlung von 600 Bürgern, die sofortige Einberufung eines schleswig-holsteinischen Landtages, eine gemeinschaftliche Schleswig-Holsteinische Verfassung mit verantwortlichen Ministern für die Herzogthümer, allgemeine Volksbewaffnung, unbedingte Preßfreiheit, unbeschränkte Associationsfreiheit, Geschworenengerichte, Volksvertretung beim deutschen Bunde und Beitritt Schleswigs zum Bunde verlangte. Ein neuer dänischer Uebergriff goß Oel in das lodernde Feuer. Das dänische Finanzkollegium erließ ein Gesetz, das die Annahme dänischer Bankzettel an den öffentlichen Kassen der Herzogthümer vorschrieb. Dieser Erlaß verrieth dieselbe Unkunde, wo nicht absichtliche Verkennung, des in den Herzogthümern gegen das dänische Geldwesen allgemein herrschenden Widerwillens, welche sich aus dem vor mehren Jahren vergeblich gemachten Versuche kundgab, dänische Bankscheidemünze in Umlauf zu setzen. Die Entrüstung über den Versuch, dänisches Papiergeld in Schleswig-Holstein in Umlauf zu bringen, stieg um so höher, weil der Mangel an Landesmünze, der gegen Ende des Jahres 1847 zu einer Agiotage führte, unter welcher Viele die Früchte sauren Erwerbes opfern mußten, durch vereinte Maßregeln der Finanzverwaltung und der dänischen Nationalbank entstanden war. Beide hatten die kleine Münze, die bequemste für den Verkehr, in den dänischen Kassen aufgehäuft, ganze Münzsorten entwerthet und eingeschmolzen, mit den viel verbreiteten Speziesthalern in Hamburg Geschäfte gemacht. Für diese entzogene Münze wollten sie nun den deutschen Gebieten Bankzettel aufdringen, nachdem diese dem dänischen Geldwesen seit 1813 die größten Geldopfer gebracht hatten, ohne an den großen Vortheilen der dänischen Nationalbank Antheil zu nehmen. Nach und nach begannen die Wahlen. Die größeren und kleineren ländlichen Grundbesitzer des Herzogthums Schleswig machten den Anfang und ernannten vier fest entschiedene Männer. Graf Reventlow von Preetz, Schwerdtfeger auf Evensien, Rohwer zu Jargstorff und Witt zu Büsum. Die Wähler

gaben vorher einen Protest zu Protokoll und entwarfen ihr Wahlreglement selbst. Um nichts zu versäumen, was möglicher Weise noch den König aufklären konnte, begab sich eine ritterschaftliche Deputation, Graf Reventlow von Preetz und Graf Hahn von Neuhaus, nach Kopenhagen. Sie stellte sich dem Monarchen vor und erhielt von ihm die ausweichende Antwort, daß er aus Pietät gegen seinen verewigten Vater an dem Verfassungsgesetze nichts ändern könne, daß aber die weiteren Danisirungspläne vor der Ausführung noch einmal erwogen werden sollten. Der König war offenbar rathlos, er fand sich zwischen zwei feindliche Nationalitäten mitten inne gestellt, seine Macht beschränkte sich auf das kleine Häuflein höherer Beamten, die das stürmisch wogende Meer durch hineingeworfene Papierschnitzel beschwichtigen zu können meinten. Die deutschen Räthe des des Königs, welche das Verfassungswerk leiten sollten, verloren das Vertrauen sich selber und zu ihrer Wirksamkeit, die Gehülfen, welche bisher zu den Gewaltmaßregeln des Grafen Moltke ihre Zustimmung gegeben hatten, zogen sich zurück und traten theilweise zur Opposition über, selbst der Kammerherr von Scheel sah ein, daß seine Zeit vorüber sei. Dieselben Hindernisse des Verfassungsgesetzes, welche von den Abgeordneten der beiden Herzogthümer vorgebracht wurden, traten den Absichten der Regierung in entgegengesetzter und wiederum formell sehr ähnlicher Weise auch von den dänischen Abgeordneten entgegen. Siebenzehn in Kopenhagen wohnende Abgeordnete der Inselstifte erließen eine Erklärung gegen das Verfassungsreskript im alten dänischen Sinne, worin sie eine gemeinsame Reichsverfassung mit Schleswig verlangten, wobei indeß Schleswig zur Wahrung seiner besonderen Interessen zugleich einen besonderen Landtag erhalte, während Holstein eine selbstständige Verfassung gebühre, worin dessen doppelte Stellung als Theil der dänischen Monarchie und als deutsches Bundesland zu berücksichtigen sei. Der Grundgedanke dieser Erklärung war die alte Lüge: Grenze Dänemarks ist die Eider. Die Wortführer sprachen die Befürchtung aus, daß der König sich der schleswig-holsteinischen Sache zuwenden und der deutschen Bevölkerung nachgeben werde. Der Staatsrath Hvidt lud zu öffentlichen Versammlungen ein, um die konstitutionelle Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch die Mitwirkung des Volkes zu Stande zu bringen. In dieser Volksversammlung wurde ein nationaler Kreuzzug gegen Schleswig-Holstein gepredigt und offen darauf hingearbeitet, den König durch die drohende Haltung des Volkes dazu zu bringen, daß er der Führer dieses Kreuzzuges werde. Der fanatische Professor Clausen nannte die Frage über Schleswigs Festhaltung bei Dänemark oder dessen Hingebung an Deutschland in einer von 1,300 Dänen besuchten Versammlung unter lautem Beifalle der Anwesenden die Frage um Leben und Tod für das dänische Volk. „Es erscheint gut und erwünscht", sagte er, „daß es dahin gekommen ist, daß die Beseitigung dieser Frage nicht länger ausgesetzt werden kann. Eine drückende und schwüle Gewitterluft hat lange unseren Athemzug beschwert, wir haben das drohende Unwetter lange über unseren Köpfen sich zusammenziehen sehen, ohne daß wir haben entdecken können, daß für zureichende Ableitung gesorgt sei. Es ist die höchste Zeit, daß ein Ausbruch uns zu einer gereinigten Luft und zu einem klaren Horizont helfen muß." Das Volk wurde in diesen und anderen Versammlungen mit klaren Worten aufgefordert, sich zu erheben, um zu helfen, daß die Zeit bringe, was zum Leben und zur Ehre, nicht was zur Niederlage und zum Tode führe. Es war zu befürchten, daß der König dem fortwährenden Andringen der dänischen Parteiführer nicht lange widerstehen werde, daß er sich unter der fanatisirten Bevölkerung seiner Hauptstadt genöthigt sehen würde, in Alles zu willigen. Diese Lage der Dinge war in Schleswig-Holstein genau bekannt und man rüstete sich daher, um die Katastrophe mit Nachdruck bestehen zu können. Ueberall wurden Waffen angeschafft, von den Bürgern und Landleuten Waffenübungen angestellt. Unter diesen drohenden Anzeichen vereinigten sich am 18. März die Abgeordneten beider Herzogthümer in der Stadt Rendsburg, von

deren Häusern schon die deutschen Fahnen herabwehten, wo sich gleichzeitig eine zahllose Bevölkerung aus allen Theilen des deutschen Gebietes eingefunden hatte und ebenfalls Berathungen pflog. Die Ständemitglieder rathschlagten unter dem Vorsitze von Beseler unausgesetzt elf Stunden. Nach einer sehr lebhaften Debatte kamen sie zu dem Resultat: eine Deputation an den König-Herzog aus der Mitte der Stände nach Kopenhagen zu senden, welche dahin zu instruiren sei, daß sie unter Vorstellung der dringlichen Lage die Forderungen aufstelle, die Mitglieder beider Ständeversammlungen zu einer gemeinschaftlichen Ständeversammlung einzuberufen und dieser den Entwurf einer gemeinsamen Verfassung für die Herzogthümer vorzulegen; daß die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund bewirkt, daß allgemeine Volksbewaffnung vom König zu Stande gebracht, daß vollständige Preßfreiheit, daß das Recht zu Volksversammlungen gewährt, daß der Regierungspräsident v. Scheel augenblicklich entlassen werde. Ferner sollte die Deputation aussprechen, daß für die Bildung eines deutschen Parlaments die größte Sympathie in den Herzogthümern herrsche. In diese Deputation wurden gewählt die fünf Abgeordneten Gülich und Engel aus Schleswig, v. Beergaard auf Oevelgönne, Olshausen und Clausen aus Kiel.

Der Ankunft der Deputation in Kopenhagen ging eine völlige Umwälzung der dortigen Verhältnisse voran. Am 20. März versammelten sich die Bürger Kopenhagens in großer Anzahl und faßten auf des Advokaten Lehmann Antrag folgende Beschlüsse: 1) Eine schleswig-holsteinische Verfassung ist Aufgeben des Rechtes der dänischen Krone auf Schleswig, der König von Dänemark dazu nicht berechtigt, und das dänische Volk wird es nie dulden. 2) Das dänische Volk versichert den König seines unbeschränkten Beistandes zur Erfüllung der heiligsten seiner Regentenpflichten, zu wachen über die ungekränkte Aufrechterhaltung des souverainen schleswig-dänischen Reiches. 3) Dänemarks und Schleswigs gegenwärtige Verbindung kann nur gesichert werden durch reine für beide gemeinschaftliche Regierung, gegründet auf ein in Wahrheit volksthümliches Wahlgesetz. 4) Schleswigs gegenwärtige provinzielle Selbstständigkeit und das gleiche Recht der darin vorhandenen beiden Nationalitäten müssen garantirt werden durch einen eigenen Landtag der Provinz und entsprechende provinzielle Einrichtungen in Verwaltung und Rechtspflege. 5) Dänemarks Wohlfahrt erfordert, daß der König den Thron ohne Aufenthalt mit Männern umgiebt, deren Einsicht, Energie und Vaterlandsliebe der Regierung Kraft und das Vertrauen der Nation geben können. Diese Punkte wurden in eine Adresse aufgenommen, die außerdem die Erklärung enthielt, daß die jetzigen Minister das Vertrauen des Volkes nicht besäßen, daß die täglich mehr hervortretenden Früchte ihres Regierungssystems allen Glauben daran untergrüben, daß diese Männer nicht bleiben könnten, „nun die Stunde der Entscheidung mit Kampfesschritt nahe. Wir flehen Ew. Majestät an, die Nation nicht zur Selbsthülfe der Verzweiflung zu treiben!" so schloß diese Adresse. „Ich bin Ihren Wünschen zuvorgekommen", antwortete der König, „das alte Ministerium ist aufgelöst. Wenn Sie dasselbe Vertrauen zu Ihrem König haben, welches ich zu meinem Volke hege, so werde ich Ihnen ein treuer Führer sein zur Ehre und zur Freiheit."

Nachdem der Sieg des Dänenthums entschieden war, nachdem der König sich selbst an die Spitze der Partei gestellt hatte, welche, die alten Verträge des Reiches zerreißend, die deutsche Nationalität Schleswigs ihrem Belieben unter zu ordnen gedachte, erreichte die schleswig-holsteinische Deputation Kopenhagen (22. März). Das fanatisirte Dänenthum konnte es nicht unterlassen, seine Wuth an diesen Gesandten der deutschen Gebiete zu kühlen. Eine ungeheure Menschenmasse stürzte zum Landungsplatze des Dampfschiffes hinaus, sie begleitete die an das Land Steigenden mit Toben und Schimpfen in ihr Hotel, vor dem sich drohende Pöbelmassen häuften, zu dem Schlimmsten bereit, wenn nicht die Studenten Kopenhagens und der englische Konsul abgewehrt hätten. Die Abgeordneten

mußten ſich nach dem Hauſe des engliſchen Konſuls zurückziehen, um ihr Leben zu ſichern. Die Nachricht, daß das neue Miniſterium ernannt ſei, ſtillte den Tumult in etwas. Die neuen Miniſter waren freilich ganz nach dem Wunſche der däniſchen Ultra's ernannt, ſelbſt der wüthendſte Deutſchenfreſſer konnte nichts ausſetzen an Namen wie Graf Moltke, Bardenfleth, Graf Knuth, Meerod, Tſcherning, v. Pleſſen, Bluhm, Orla Lehmann und Hvidt. Erſt nach der Ernennung dieſes Miniſteriums erhielt die Deputation die nachgeſuchte Audienz auf dem Schloſſe und die Antwort des Königs. Dieſe Letztere war eine Wiederholung der däniſchen Ausſprüche, zum Theil mit denſelben Worten. „Wir ſind geſonnen", antwortete der König, „unſerem Herzogthume Holſtein, als einem ſelbſtſtändigen deutſchen Bundesſtaate, eine auf die Grundlage eines ausgedehnten Wahlrechtes gebaute, in Wahrheit freie Verfaſſung zu gewähren, worin namentlich auch Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Vereinsrecht ihre Geltung finden werden; daß aber in Folge deſſen unſer Herzogthum Holſtein neben einer eigenen Regierung und Militairverfaſſung auch getrennte Finanzen erhalten wird, ſobald die gegenſeitigen Auseinanderſetzungen neben den anderen Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig feſtgeſetzt ſind; daß wir uns daneben den Beſtrebungen für Errichtung eines kräftigen und volksthümlichen deutſchen Parlaments offen anſchließen werden; daß wir unſer Herzogthum Schleswig dem deutſchen Bunde einzuverleiben weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen haben, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinſame freie Verfaſſung kräftigen wollen; daneben aber Schleswigs Selbſtſtändigkeit durch ausgedehnte provinzielle Inſtitutionen, namentlich einen eigenen Landtag und beſondere Verwaltung, kräftig zu ſchirmen entſchloſſen ſind. Daneben wollen wir Ihnen bedeuten, daß es unſer ernſter Wunſch iſt, im aufrichtigen Einverſtändniſſe mit unſeren lieben und getreuen Unterthanen Frieden und Freiheit in unſeren Landen zu gründen; daß wir daneben es als die heiligſte Pflicht des legitimen Fürſten erkennen, die Herrſchaft des Geſetzes und Aufrechthaltung des Landfriedens mit aller Macht zu ſchützen."

Inzwiſchen war in den Herzogthümern die Entſcheidung bereits erfolgt. Der Sieg der ultra-däniſchen Partei, der in Kopenhagen laut erhobene Kriegsruf, die Rüſtungen, die Landheer und Flotte vornahmen, ließen keinem Zweifel Raum, was man in nächſter Zeit von Dänemark zu erwarten habe. Sollte den Dänen ihr beabſichtigter Ueberfall nicht gelingen, ſo mußte die alte, den däniſchen Intereſſen dienende Regierung entſetzt werden, es mußten treue Deutſche an die Spitze treten, um das Land durch die kräftigſten und ſchleunigſten Maßregeln gegen die Greuel zu ſchützen, die von einer Invaſion bewaffneter Fanatiker zu fürchten waren. Dieſe Ueberzeugung drang mit Blitzesſchnelle durch das Land, die Männer waren bald gefunden, die den Gefahren der Lage gewachſen waren. Am 23. März Mittags erreichte die Kunde von dem Miniſterwechſel und den däniſchen Demonſtrationen Kiel und hatte die Wirkung, daß ſich die alte Ordnung auf der Stelle auflöſte. Die Bürger bewaffneten ſich, ſie verbrüderten ſich mit den Soldaten, bald darauf erſchienen Beſeler, Graf Reventlow, Prinz Friedrich v. Auguſtenburg und konſtituirten ſich mit dem Kaufmann Schmidt und dem Advokaten Bremer als proviſoriſche Regierung. Die harrende Bürgerſchaft erfuhr dieſes Reſultat durch folgende Proklamation: „Mitbürger! Unſer Herzog iſt durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, ſeine bisherigen Rathgeber zu entlaſſen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen. Der Wille des Landesherrn iſt nicht mehr frei und das Land ohne Regierung. Wir werden es nicht dulden wollen, daß deutſches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde. Große Gefahren erfordern große Entſchließungen; zur Vertheidigung der Grenze, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde. Folgend der dringenden Nothwendigkeit und geſtützt auf das bisher uns bewieſene Vertrauen, haben wir, dem ergangenen Rufe folgend,

vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte unseres angestammten Herzogs in seinem Namen führen werden. Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wiederum frei sein wird oder von der Ständeversammlung andere Personen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt werden. Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen. Wir fordern alle wohlgesinnten Einwohner des Landes auf, sich mit uns zu vereinigen. Laßt uns durch Festigkeit und Ordnung dem deutschen Vaterlande ein würdiges Zeugniß des patriotischen Geistes geben, der die Einwohner Schleswig-Holsteins erfüllt. Der abwesende Advokat Bremer wird aufgefordert werden, der provisorischen Regierung beizutreten. Kiel, den 24. März 1848. Die provisorische Regierung. Beseler, Friedrich Prinz zu Schleswig-Holstein, F. Reventlow, M. T. Schmidt." Graf Reventlow setzte mündlich hinzu, daß die provisorische Regierung ihre Gewalt nicht im Sinne des bisherigen Systems ausüben werde, sondern im Sinne der allgemeinen deutschen Forderungen nach unbedingter Preßfreit, Versammlungsrecht, Volksbewaffnung übernommen habe und führen werde. Jubelnd begleiteten die Bürger ihre neue Regierung vor das Rathhaus, wo die Proklamation noch einmal verlesen wurde, die Bürger bezogen die Wachen, Eilboten durchflogen das Land, so endete der erste Tag der Selbstständigkeit der Herzogthümer. Widerstand wurde nirgends auch nur versucht. Das Militair trat mit Ausnahme von ein Paar ausscheidenden Offizieren auf die Seite des Volkes, die Städte und Ortschaften steckten sämmtlich die deutsche Fahne auf, die Landesfestung Rendsburg ließ sich gern und willig überrumpeln. Jetzt wimmelt das Land von Bewaffneten, Freischaaren aus den nächsten deutschen Gebieten treffen stündlich ein, preußische, hannöversche, braunschweigische Truppen ziehen der Grenze zu, um zur Abwehr der dänischen Invasion mitzuhelfen.

Dänemark hat in thörichter Selbstverblendung die Verträge zerrissen, die das Band waren zwischen Dänen und Deutschen, mithin ist Schleswig-Holstein von Gott und Rechts wegen selbstständig. Diese Verträge enthalten klar wie der Tag die Bedingungen, unter denen Schleswig-Holstein seine Einwilligung gab, mit Dänemark unter dem Szepter eines und desselben Herrschers vereinigt zu sein, die Bedingungen:

Die Herzogthümer sind selbstständige Staaten.

Der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten.

An diesen Verträgen, an diesen Bedingungen kann keine einseitige Auslegung, kein offener Brief, keine dänische Anmaßung etwas ändern. Schleswig-Holstein hat für Anerkennung seines guten Rechtes lange gerungen, es hat ausgehalten bei Dänemark, so lange noch auf Gerechtigkeit zu hoffen war. Jetzt ist die letzte Hoffnung verschwunden, der dänische König hat selbst die Rechtstitel vernichtet, auf denen seine Herrschaft über deutschen Boden beruhte, und die Bewohner Schleswig-Holsteins haben nun das Recht wie die Pflicht, die ihnen von Rechts wegen zufallende Selbstständigkeit zu behaupten. Sie werden dies mannhaft thun, Deutschland wird ihnen, die ein Theil von ihm sind, zur Seite stehen.

Krackrügge. Von seinen früheren Lebensverhältnissen ist wenig mehr bekannt geworden, als daß er im Jahre 1803 geboren wurde. Er lebte in der Gegend von Elberfeld als Handwerker, schriftstellerte aber auch nebenbei und gab unter Anderem ein Schriftchen über Kaspar Hauser heraus (Elberfeld 1833), das sich durch einen schwungreichen Styl auszeichnete. 1838 wandte er sich nach Erfurt, wo er ein kleines Seilergeschäft übernahm und ohne Mittel und Protektion zu einer Fabrik ausdehnte, welche vielen Arbeitern Beschäftigung gewährte. Ueberraschender noch waren die Erfolge seiner politischen Thätigkeit. Vor seiner

Ankunft war Erfurt die ruhigſte Stadt der ruhigſten Provinz Preußens, ſeine Bewohner dachten kaum daran, daß ihnen die Städteordnung gewiſſe Bürgerrechte einräume, und ließen nach wie vor das Patriziat ſchalten. Krackrügge brachte in dieſen Verhältniſſen eine förmliche Revolution zu Wege. Er wurde der Führer oder richtiger Begründer einer Bewegungspartei, die vor ihm nicht exiſtirt hatte, und begann einen unverſöhnlichen, in der Regel erfolgreichen Kampf gegen das Regiment der Patrizier. Unermüdlich gegen die eingeſchlichenen Mißbräuche der Verwaltung ankämpfend und gegen Die, welche Vortheil davon zogen, erbitterte er ſeine Gegner durch unausgeſetzte Angriffe, die ihm mit den unwürdigſten und nichtsnutzigſten Chikanen vergolten wurden. Um ſo feſtere Stützen erhielt er in ſeinen Meinungsgenoſſen und in dem größeren Theile der Bürgerſchaft. Seine Anhänger machten ihn zum Vorſteher der Stadtverordneten, ſein Wirkungskreis wurde dadurch größer, ſein Einfluß in vielen Angelegenheiten entſcheidend. Als Mitherausgeber des „Erfurter Stadt- und Landboten" verfügte er über die Lokalpreſſe und benutzte ſie zu Mittheilungen über Unrecht, Willkür und Bedrückungen, welche ihm allſeitig von Solchen zugetragen wurden, die durch ihn Muth zum Klageführen bekamen. So kam er bei den Behörden immer mehr in den Ruf des allgemeinen Störenfrieds, die Cenſur erklärte ihm den Krieg, es wurden Unterſuchungen wegen Beleidigungen angeſtellt und Strafen verhängt. Es liegt in der menſchlichen Natur, daß Krackrügge durch den mit ungleichen Waffen geführten Kampf vor den Schranken des Geſetzes ſeinerſeits erbittert wurde, daß er ſeine Ausdrücke gegen unebenbürtige Gegner nicht vorſichtig abmaß und in ſeiner Leidenſchaftlichkeit manche Blößen gab, die dann begierig benutzt wurden. Sein Name war in Erfurt ſchon mehre Jahre ein bekannter, als außerhalb der Provinz noch Niemand etwas von ihm wußte. Krackrügge's deutſcher Ruf datirt von dem Ehrenberg'ſchen Prozeſſe, er wurde begründet durch das Verfahren ſeiner Gegner, die eine willkommene Gelegenheit, den verhaßten Mann zu Grunde zu richten, ſchonungslos benutzten. Das Thatſächliche dieſes Prozeſſes iſt folgendes. In Erfurt lebte ſeit Jahren ein Herr von Ehrenberg, der aus dem Kammerdiener einer Prinzeſſin zu einem adeligen und reichen Regierungsrath geworden war, Niemand konnte ſagen, durch welche Verdienſte. Dieſer Mann hatte zwei Töchter, von denen eine ſich verheirathete, die andere von Jugend auf der Gegenſtand der ſchandbarſten Behandlung war. In der früheſten Kindheit wurde ſie, die an den Skropheln litt, einer ärmlichen Familie übergeben, die in einem kleinen entfernten Dorfe wohnte. Zwölf Jahre alt ſoll ſie, ſich ganz allein überlaſſen, eine Zeit lang in einem Badeorte zugebracht haben. Dann wurde ſie nach Halle gebracht, in ein Haus, wo Schenkwirthſchaft getrieben wurde, Studenten verkehrten, und blieb dort bis zu ihrem ſechszehnten Jahre. Verwandte oder Freunde erbarmten ſich ihrer und erwirkten ihre Entfernung aus jenem Hauſe, ſo wie ihre Aufnahme in eine anſtändige Penſionsanſtalt derſelben Stadt, wo ſie ſich die Liebe und Achtung aller Hausgenoſſen erwarb. Ein Kandidat der Theologie, der ihre Neigung beſaß, warb um ſie, aber die Eltern wieſen ihn ab und verhinderten jeden ferneren Verkehr der Tochter mit ihm. Sie mußte auf der Stelle fort und wurde in eine Stadt unfern von Leipzig zu einer armen Wittwe geſchickt. Edle Frauen der Stadt nahmen ſich ihrer mit Unterſtützungen an, bis die Eltern nachzogen und die Tochter in ihr Haus einließen. Es war allgemein bekannt, daß die Unglückliche von den Eltern empörend gemißhandelt werde, der Unwille gegen den unnatürlichen Vater ſtieg ſo hoch, daß man ihm die Fenſter einwarf. Ein höherer Geiſtlicher, der Superintendent Delbrück, Erzieher des jetzigen Königs von Preußen, ſchritt ein. Er ließ nicht nach, bis Marie von Ehrenberg aus dem Hauſe der Eltern war, verpflegte ſie zuerſt in ſeinem eigenen Hauſe und verſchaffte ihr dann bei einer achtbaren Kaufmannsfamilie ein Aſyl, in deren Kreiſe ihre körperlichen und geiſtigen Leiden bald verſchwanden. Dieſe Familie hat ſich über die Arme in folgender Weiſe ausgeſprochen:

„Auf Veranlassung des verstorbenen Geheimrathes Delbrück und vom Mitleid bewogen, nahmen wir die von ihren Eltern Verlassene in unserer Familie auf. Sie litt aber auch an einer, zwar nicht so schrecklichen, Flechtenkrankheit, welche jedoch durch thätige ärztliche Hülfe sowohl, als durch anhaltende Diät, nach einigen Jahren gehoben wurde, so daß sie völlig wiederhergestellt war. Ihre Lebensweise in unserem Hause war immer regelmäßig und einfach. Sie hatte keinen weiteren Umgang und ging fast nur in unserer Begleitung aus. Ihr Betragen war stets nachgebend, freundlich, verträglich. Sie gewöhnte sich an Fleiß und Ordnung und hat mit der Nähnadel manches verdient, was sie zu ihrer Garderobe brauchte. Als nach Verlauf von fünf Jahren ihre Eltern sie zu sich nahmen, schied sie sehr schwer und im Vorgefühle eines ihr harrenden unglücklichen Looses aus unserem Kreise. Seit der Zeit erhielten wir über ihr Ergehen keine richtige Nachricht, da die Eltern jede Berührung mit anderen Menschen zu verhindern suchten." Die späteren Schicksale des Mädchens lassen wir Krackrügge selbst erzählen. In dem Artikel des Erfurter Stadt- und Landboden, der die erste vollständigere Mittheilung über das Attentat enthält, erzählt Krackrügge mit Verschweigung der Namen, daß der Regierungsrath von Ehrenberg nach dem Tode seiner ersten Frau, mit der er zwei Kinder gezeugt, sich wieder verheirathet habe. „Den beiden Töchtern erster Ehe," fährt der Artikel fort, „war nach der Mutter Tode ein nicht unbeträchtliches Erbe zugefallen, von dem der Vater bis zur Volljährigkeit die Zinsen zog. Kurz vor oder nach seiner Verheirathung reiste jedoch der Vater mit seiner kranken Tochter in ein entferntes Bad, von wo sich kurz darauf die Nachricht verbreitete, daß sie gestorben sei. Der Vater kehrte später zurück, und des angeblich verstorbenen 21jährigen Mädchens wurde kaum mehr gedacht. Seit dem sind sieben volle Jahre vergangen, da fügte sich's, daß vor Kurzem ein bei Ehrenberg in Dienst gestandenes Mädchen, welches das unbeschränkteste Vertrauen seiner Herrschaft genossen hatte, sich verheirathete. In diesem neuen Verhältnisse bemerkte nach einiger Zeit der junge Mann, daß seine Frau, das ehemalige Dienstmädchen, mehr Geld habe, als sie ihrem Einkommen gemäß haben konnte, und es entstand der Verdacht in ihm, daß sie sich's auf eine unrechtmäßige Art erwerbe. Er dringt in sie, zu sagen, wo sie immer das viele Geld herbekomme, und weil sie sich dessen weigert, droht er mit Ehescheidung. Diese Drohung wirkt, und sie gesteht nun, daß sie das Geld von ihrem vorigen Dienstherrn erhalte — für Verschweigung eines entsetzlichen Geheimnisses. Sie sagt, daß die angeblich verstorbene Tochter des Regierungsrathes nicht gestorben sei, sondern seit jener Zeit in einem dunkeln Behältnisse des Hinterhauses gefangen gehalten werde. Unter großen Versprechungen und Belohnungen habe man sie in das Geheimniß hineingezogen und sie beauftragt, der Unglücklichen täglich die kärgliche, aus Brod und Wasser bestehende Nahrung zu bringen, was sie auch während der ganzen Zeit gethan habe. — Als Motiv des Verbrechens wird die Habgier nach dem von der Mutter auf das Mädchen gefallenen Vermögen bezeichnet." Es war Krackrügge selbst, der das Verbrechen an das Licht zog. In einer Bürgerversammlung, wo von Thierquälerei die Rede war, fragte man ihn, ob ihm denn nichts bekannt sei von dem unglücklichen, seit acht Jahren eingesperrten Mädchen? Er verneinte zum Erstaunen aller Anwesenden, die es unbegreiflich fanden, „daß noch diese Geschichte unbekannt sei, die ja seit vielen Jahren ein Jeder in der ganzen Stadt wisse." Und dies war wirklich so, Jedermann wußte, daß die für todt ausgegebene Ehrenberg'sche Tochter lebe und abgesperrt gehalten werde. Weshalb hatten die Behörden, die Polizei, die Gerichte so lange geschwiegen? Sind Thatsachen durch Notorietät bekannt, so soll der Richter von Amts wegen einschreiten, und hier hatte es überdies an direkten Anzeigen nicht gefehlt, frühere Hauswirthe des Ehrenberg'schen Ehepaares hatten „an dem rechten Orte" den Sachverhalt dargelegt. Krackrügge war der rechte Mann, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Er benutzte sein Lokalblatt zu Anfragen, die immer deut-

licher und dringender wurden, und ſprengte mit dem Preßbengel die Thür des Gefängniſſes, wie er ſich ausdrückt. Das arme Mädchen wurde in das Krankenhaus geſchafft, aber ſelbſt hier ließ die Verfolgung ihr noch keine Ruhe, ſelbſt hier wollte man ſie abſperren und wies ihre Freunde, ſogar den Seelſorger zurück. Auch dieſe letzten Hinderniſſe beſeitigte Krackrügge und ruhte nicht eher, bis die Unglückliche vollkommen frei war und einen Vormund erhalten hatte. Sie genaß nun raſch von der Krankheit, die als eine unheilbare dargeſtellt worden war. Die Behörden ſahen ſich endlich zum Einſchreiten und zur Unterſuchung gezwungen. Dieſe Unterſuchung führte freilich zu keinem Straferkenntniſſe, aber auch zu keiner Freiſprechung, die moraliſche Verſchuldung der Eltern ſtellte ſich durch den Strafprozeß als ganz unzweifelhaft heraus, wenn auch ihre geſetzliche Verſchuldung zweifelhaft blieb. v. Ehrenberg ſtellte nun aber einen Verleumdungsprozeß gegen Krackrügge an. Krackrügge hatte die Behandlung der Tochter durch die Eltern ein vorſätzliches „langſames Hinmorden von Geiſt und Körper" genannt und unterſtellt, daß Trachten nach dem Vermögen des Mädchens das Motiv geweſen ſei. Dieſe Beſchuldigungen hatte die gegen die Ehrenbergs geführte Kriminalunterſuchung als unbegründet bewieſen. Nach den fehlerhaften preußiſchen Geſetzen war Krackrügge ſchuldig, nach dieſen kam nichts darauf an, daß ſeine Befreiung einer Mißhandelten eine edle That war. Das Geſetz ſprach, daß die Eheleute ſich keines in den Strafgeſetzen verpönten Verbrechens ſchuldig gemacht, daß daher die von Krackrügge vorgebrachte Einrede der Wahrheit zu verwerfen, daß er, wenn er nicht eine beleidigende Abſicht gehabt, die v. Ehrenberg's bei der Behörde und nicht durch ein öffentliches Blatt beim Publikum hätte denunciren müſſen. Die erſte Inſtanz verurtheilte ihn zu ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe, die zweite ermäßigte die Dauer der Haft auf vier Monate. Krackrügge ſuchte um Begnadigung nach, er hatte ein Recht, zu fordern, daß ſeine Bemühungen für die Menſchlichkeit nicht mit einer entehrenden Strafe belohnt würden. Nun rührten ſich aber ſeine zahlreichen Feinde, nun wurde unermüdlich geltend gemacht, was er gegen die Ordnung, die Ruhe der Provinz gefrevelt, was er gegen Adel und Offiziere anklagend vorgebracht habe. Leider überwogen am Throne die polizeilichen Rückſichten. Vergebens warf ſich die befreite Marie dem König zu Füßen und bat für ihren Retter, vergebens führte Krackrügge ſeine Sache perſönlich vor dem Monarchen. Es wurde ihm geantwortet, daß er ein Ruheſtörer ſei, daß er nur dann Verzeihung erlangen ſolle, wenn er auswandere und nie zurückkehren zu wollen verſpreche. Um ſein Vaterland nicht zu verlieren, wanderte Krackrügge in das Zuchthaus, wo vorher von Erfurt die Weiſung eingetroffen war, „ihn gehörig zu zwiebeln." Dieſe Strenge verfehlte ihren Zweck gänzlich. Der mit entehrender Strafe belegte Mann erſtieg in der öffentlichen Achtung die höchſte Stufe, der Ruin ſeines Vermögens wurde durch eine Sammlung abgewendet, zu der alle guten Bürger Erfurts und zahlreiche Freunde aus allen Theilen Deutſchlands ſteuerten. Aus einem Manne der Partei wurde Krackrügge ein Manne des Volks. Während er auf der Lichtenburg Wolle ſpann, wählten ihn die Erfurter zu ihrem Bürgermeiſter. Gegen Ende des März 1848 erhielt er ſeine Freiheit wieder, und an demſelben Tage fiel in Erfurt auf ihn die Wahl zum Landtagsabgeordneten. Seine Stadt empfing ihn feſtlich, Leipzig gab ihm ein großes Banket, an dem über tauſend Männer und Frauen aus den gebildeten Ständen Theil nahmen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, den 29. März 1848. Nr. 144. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Umgestaltung des deutschen Heerwesens II. S. 625—634. — Die Umgestaltung des deutschen Heerwesens III. S. 634—639. — Alf. v. Auerswald. S. 639—640. — Andr. v. Niegolewski. S. 640.

Die Umgestaltung des deutschen Heerwesens. II. Artikel. Die Volksbewaffnung*), ihre Möglichkeit, ihre Verschmelzung mit den Armeen, ihre Resultate, ihre Kosten. Volksbewaffnung wird als Gegensatz des stehenden Heeres angesehen, weil man sich gewöhnt hat, in der Ersteren eine improvisirte Heermacht, hervorgegangen aus dem ganzen Volke, zu sehen, während man das Letztere als ein vom Volke getrenntes, gar häufig nur nebenbei zur Sicherheit gegen äußere Feinde bestimmtes Institut betrachtete. Diese Annahmen haben viel geschadet, und wenn es auch eine Zeit gab, wo sie wenigstens theilweise begründet erschienen, so wäre es doch durchaus falsch, sie jetzt noch aufrecht erhalten zu wollen; die Verpflichtung auf die Verfassung, die Umwandlung der Heere in eine Staatsanstalt hat das ganze Verhältniß geändert. Zu jedem Dinge gehört eine Wissenschaft, und je mehr diese Wissenschaft nur in der Anwendung Werth hat, je schwieriger diese Anwendung durch die Verkettung und den Drang der Umstände wird, desto nothwendiger wird ein tiefes Eingehen in die Wissenschaft, destoweniger kann man sie sich im Handumdrehen aneignen. Hieraus folgt, daß man nicht alle Elemente des Volksheeres improvisiren kann, sondern daß in ihm die Vertreter der Wissenschaften des Krieges ständig sein müssen. Wir werden später sehen, wie weit die Führer des Heeres als solche auch Vertreter der Wissenschaft sein müssen. — Die Möglichkeit der Aufstellung des Volksheeres — das wir von nun an Heer, im Gegensatze zu der bisherigen Armee, nennen werden — liegt in dem Willen des Volkes. Absolute Staaten können Armeen aufstellen, keine Heere; nur wenn der einzelne Mann so viel staatsbürgerlichen Sinn hat, daß er die Nothwendigkeit einer Vertheidigung seiner vaterländischen Interessen und Institutionen einsieht, und diese Erkenntniß stärker ist, als der Trieb nach Bequemlichkeit, nur dann wird er aufstehen. Das Heer ruht also in dem staatsbürgerlichen Sinne, in der politischen Bildung des Volkes — Dinge der Unmöglichkeit in absoluten Staaten. Diese Grundlagen besitzen wir in Deutschland; sie waren vorbereitet durch die bisherigen Formen der Regierung, einer Uebergangsperiode zur vollkommenen, vernünftigen staatlichen Freiheit, und durch die Wissenschaft. Darum ist es kein Rausch, in dem wir uns befinden, sondern ein selbstbewußter Zustand. Die Möglichkeit im engeren, technischen Sinne ist gleichfalls vorhanden. — Die Armee besitzt ausreichende Kräfte, um die nach und nach aufgebotenen, wehrfähigen Theile des Volkes zu üben, um die höheren Führerstellen tauglich zu besetzen, um an festgeübten Leuten einen Kern zu geben für die neuen Banner (Bataillone). Es handelt sich nur noch um die Nutzbarmachung dieser Kräfte. Es ist der einzige Weg, der einzuschlagen möglich, die

*) Wir folgen im Prinzip den Ideen des „Krieges der Zukunft," Leipzig, Biedermann.

Verschmelzung der Armee mit dem Heere. Gehen wir näher ein. Die Armee gilt fortan nur als Stamm des Auszuges, als Waffenschule. Ein eigenthümliches Zeichen des Heeres ist, daß es die sich darbietenden Erscheinungen im Volksleben benutzt, anstatt sich auf eine unwandelbare Basis zu stellen und dieser die Verhältnisse anzupassen. Es bestrebt sich nicht, da Reiterei zu bilden, wo die Pferdezucht und Pferdebenutzung in untergeordneter Wichtigkeit besteht, während es die an die Pferde gewöhnten Männer Norddeutschlands nicht zu Grenadieren umformen will, sondern bei ihren Pferden läßt. Daraus folgt, daß die Zusammensetzung des Heeres eine verschiedene, je nach den provinziellen Eigenthümlichkeiten, sein muß. Treten die Heere auf, so werden diejenigen Ausgleichungen und Zutheilungen stattfinden, die nothwendig sind. Deutschland ist ja nicht getrennt, sondern vereint. Die Grundeinheit der Heerverfassung ist der Wehrbezirk, ein Landestheil, groß genug, um nachhaltig eine Wehr Fußvolk (Kompagnie) in's Feld zu stellen. Es würden dazu etwa 800 waffenfähige Männer (von 20 bis 50 Jahren) gehören. In ihrer Gesammtheit bilden diese 800 Mann die Bürgerbewaffnung, aus der die Wehr (Kompagnie) des Heeres nach Bedarf gezogen wird, um den Auszug zu bilden. Je 4 oder 5 solcher Wehrbezirke bilden den Bezirk des Banners (Bataillons), das man zu 5 oder 6 Wehren (Kompagnien) organisirt. Die Reiterei kann sich auf ähnliche Weise bilden, ihre Wehrbezirke bestehen unabhängig von denen des Fußvolkes und umfassen wahrscheinlich je einen Bannerbezirk in den pferdereichen und mehre in den pferdearmen Gegenden. Die Mannschaft stellt sich mit den Pferden, jedoch gegen eine Entschädigung bei Verlust u. s. w. Unabhängig hiervon befindet sich bei den Stämmen eine Anzahl Pferde, die entweder dem Staate gehören oder zu den Uebungen ermiethet werden, wie bei der preußischen Landwehr, deren Bestimmung ist, diejenigen Leute beritten zu machen, die zwar Fertigkeit im Reiten besitzen, aber keine eigenen Pferde stellen können. Die dazu nöthigen Pferdewärter sind ein Kern der Schwadron, wohl geeignet, die erworbene Dienstkenntniß bald auf die neuen Leute überzutragen. Die schwere Reiterei wird dagegen eine der jetzigen Verfassung ähnliche Einrichtung beibehalten müssen, da die Küraſſiere eine besondere Auswahl der Leute und Pferde erfordern. Die Geschützruppen haben keine Wehrbezirke. Ihre Stämme müssen vollständig sein, eben so ein Theil der Mannschaften immer im Dienst, weil der laufenden Geschäfte zu viele sind und die Führer eine weit größere Ausbildung bedürfen, als beim Fußvolk. Auch an Zugpferden bei den Fußbatterien und an Reitpferden bei den reitenden muß ein Stamm gegenwärtig sein. Auf die technischen oder Arbeitstruppen findet dasselbe Anwendung. Der Stamm des Auszuges steht im Dienste des deutschen Bundes und unter dem Bundesministerium des Krieges; er wird nach Verhältniß aus den verschiedenen Theilen oder Provinzen ergänzt, es sind aber dann die einzelnen Glieder nicht an das Stammland gebunden. Er kann folgende Formirung erhalten: Die großen Einheiten sondern sich nach den Provinzen des Staates in Heertheile (Divisionen), welche unter Generalen des Bundes stehen. Die Unterabtheilung davon bilden die Treffen (Brigaden) unter den Obersten des Bundes. Ihre Zahl richtet sich nach der Größe der Provinz. Diese zerfallen wieder in 2 provisorische oder zusammengesetzte Banner (Bataillone), die Waffenschule der gesammten waffenfähigen Mannschaft. Das Banner steht unter dem Bannermeister (Major, Oberstlieutenant). Hier beginnt das provinzielle Element. Während die Generale und Obersten sammt Stäben in Sold und Pflicht des Bundes stehen und von ihm ernannt werden, gehören die Bannermeister bereits der Waffenschule der Provinz an und gehen wesentlich aus ihr hervor. Jedes Banner hat 5 Wehre (Kompagnien) und 4 Wehrbezirke, so daß, wenn aus den Wehrbezirken die vollen Wehren ausziehen, sich jede Wehr des Waffenschul-Banners auf die Stärke von 4 Wehren gesetzt sieht, also als Banner des Auszuges formiren kann. Die fünfte Wehr der Waffenschule gehört der Jäger-Waffe, der Büchse,

an, hat keine Bezirke, sondern ergänzt sich aus den schießfertigsten Männern der anderen Bezirke. Ihre Stärke ist nach den Verhältnissen wechselnd und kann bis zu $^1/_2$ des Ganzen steigen. Im Frieden haben wir zum Treffen zwei Banner der Waffenschule, jedes zu 5 Wehren und 16 Wehrbezirken. Im Kriege formirt sich ein solches Banner als halbes Treffen in der Stärke von 4 Linien- und 1 Jäger-Banner. Das Banner der Waffenschule ist also diejenige Größe, auf deren Elastizität die ganze Heerverfassung ruht. Wir müssen darum seiner Zusammensetzung die größte Aufmerksamkeit widmen. Neben dem Bannermeister steht der Stabshauptmann (Adjutant). Die fünf Wehren haben jede 2 Hauptleute (1. und 2. Klasse — Kapitain, Premierlieutenant) und 4 bis 6 Zugführer (Offiziersubjekte, aber noch nicht Offiziere der Waffenschule). Wer von diesen zum Hauptmann der Waffenschule aufrücken will, hat seine wissenschaftliche Befähigung umfänglich darzulegen. In jedem Falle aber werden diese Zugführer bei der Waffenschule so weit gebildet, daß sie die Wehrführerstellen (Hauptleute) des feldmäßig formirten Banners besetzen können, das dann von den beiden Hauptleuten als 1. und 2. Kommandant befehligt wird. Die Zugführer kommen zu $^1/_3$ aus den Kriegsschulen, zu $^2/_3$ aus den Unteroffizieren der Waffenschule. Die Unteroffiziere der Wehren der Waffenschule sind Staatsangestellte, unabhängig von der allgemeinen Bewaffnung, die sich um ihre Posten beworben haben. Sie müssen bei ihrer Aufnahme, über welche eine Kommission zu entscheiden hat, eine gewisse Bildung nachweisen, außerdem aber als ordentliche und zuverlässige Männer bekannt sein. Die Wehr zählt 4 Feldwebel und 10 Rottmeister. Das Aufrücken (Avancement) geschieht nach folgenden Grundzügen: In jedem Banner der Waffenschule findet außerhalb der Uebungszeit ein Lehrkursus mit den Unteroffizieren statt. Nach dessen Beendigung werden bei der Prüfung durch eine Kommission diejenigen Rottmeister ermittelt, die sich zum Aufrücken eignen. Sie treten in die 1. Klasse, und nur sie können von der Gesammtheit der Rottmeister zum Aufrücken in den Grad des Feldwebels vorgeschlagen werden. Es giebt keine andere Art des Aufrückens, als die Wahl der Gleichgestellten oder Untergebenen; sie erfolgt bei jeder Wiederbesetzung einer leer gewordenen Stelle, kann von den Betheiligten abgelehnt, muß aber von den Vorgesetzten bestätigt oder einem Kriegsrecht (Geschworenengericht) zur Kassirung vorgelegt werden. Die Feldwebel (Feldwebel, Fouriere, Sergeanten) haben einen Lehrkursus für sich; er befähigt sie, nach bestandener Prüfung, zur Wählbarkeit als Zugführer. Die Wahl erfolgt von sämmtlichen Rottmeistern und Feldwebeln des Waffenschulbanners. Die Zugführer werden, wie erwähnt, zu $^1/_3$ von den Kriegsschulen, zu $^2/_3$ von den Feldwebeln aus besetzt, die dazu der engeren Prüfung bedürfen. Jeder Feldwebel, der die weitere Zugführerprüfung bestanden, hat damit das Recht erworben, in die Kriegsschule einzutreten, um von dort aus als Zugführer mit Anwartschaft zum weiteren Aufrücken wieder einzutreten. Man wird wohl thun, diese Zugführer zu anderen Bannern zu versetzen, damit sie möglichst vielseitige Dienstkenntniß erwerben. Die Zugführer ohne Anwartschaft, die höchste Unteroffizierstelle, sind bestimmt, das Kommando der Feldwehren, wie solche aus den Wehrbezirken hervorgehen, zu übernehmen. Sie treten dann als Wehrführer auf, werden auch im Frieden sich öfter von dem Zustande ihrer Wehren zu überzeugen haben und haben keinen Lehrkursus mehr. Die Zugführer mit Anwartschaft werden bei der Waffenschule namentlich in den praktischen Dienstzweigen unterrichtet, können auch zu den Stellen der Wehrführer verwendet werden. Aus ihnen gehen die Offiziere hervor. Sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere vereinigen sich zur Wahl und schlagen je Einen für das Banner der Waffenschule vor. Da die Aufrückung nothwendig im ganzen Heertheile erfolgt, so wird dem General die Pflicht obliegen, auf irgend eine Weise die Reihenfolge der so gewählten Kandidaten festzustellen; man könnte da recht gut das Altersrecht (Anciennetät) als Maßstab annehmen, so daß jeder neugewählte

Kandidat den letzten Platz erhält. Wir haben schon dargelegt, daß wir auf die Ausbildung der Unteroffiziere großen Werth legen; es ist dies auch nothwendig, da aus ihnen theils die Wehrführer, theils die Zugführer und Feldwebel der Feldwehren hervorgehen sollen. Die Ausbildung wird sich erstrecken: 1) auf praktische Dienstkenntniß, wozu wir rechnen, daß z. B. jeder Feldwebel einen Zug (Peloton) vollständig exerziren kann, daß ein Zugführer im Stande ist, eine Wehr von Anfang an durchzuexerziren und zu gebrauchen, daß sie die Grundsätze des zerstreuten Gefechtes praktisch anzuwenden wissen, daß sie mit dem Felddienste vertraut sind; 2) auf die theoretischen Zweige oder die Militairwissenschaften. Die Feldwebel erhalten Vorträge über niedere Taktik aller Waffen, über Feldbefestigung und Aufnehmen. Als Grundlage dient Mathematik. Die Taktik wird sich wesentlich auf die Erörterung einzelner Theile der Kriegsgeschichte stützen; 3) auf die allgemeine Bildung. Sie erstreckt sich auf deutsche Sprache, Geschichte, Geographie; man kann auch etwas Französisch beifügen. — Die weitere Zugführerprüfung geht in diesen Zweigen weiter, die Vorbereitung darauf kann recht gut der Thätigkeit des Einzelnen überlassen bleiben. Die eigentlichen Vertreter des wissenschaftlichen Elementes im Heer bleiben die Offiziere, deren Bildung demgemäß eine hervorragende sein muß. Sprachkenntnisse, Staatsrecht und Philosophie sind die Theile ihrer allgemeinen Bildung, vermöge deren sie sich ebenbürtig neben die angesehenen Köpfe der ganzen Bevölkerung stellen können, und die ihnen denjenigen Einfluß sichern, den sie als die Führer des Volkes in den ernstesten Zeiten brauchen. Die Kriegswissenschaften in ihrem ganzen Umfange müssen ihnen vertraut sein; der Begriff des Subalternoffizieres existirt nicht mehr, weil jeder von ihnen berufen ist, an die Spitze größerer Abtheilungen zu treten; er muß sich also dazu fähig machen. Die Lehren von der Leitung und dem Gebrauche der Truppen, von den Operationen, von der Vertheidigung nnd dem Angriffe der Festungen sind jedem Einzelnen unentbehrlich. Neben diesen bestehen noch die technischen Zweige für die Geschütz- und Arbeitstruppen. Die Kriegsschulen sind die Sammelpunkte der Kriegswissenschaften. Sie bestehen neben den Universitäten, gehören ihnen an. Ihre vorbereitenden Anstalten finden sie in den Realgymnasien oder polytechnischen Schulen, denen die einzelnen militairischen Zweige, die einer anderen Lehrweise als des Vortrages bedürfen, einverleibt werden, wie z. B. das Situationszeichnen und Aufnehmen. Dagegen kann das militairische Aufnehmen, das Rekognosziren und Krokiren auf die Universitäten übertragen werden. Die Schüler nehmen während ihrer Studienzeit an den Waffenübungen ihrer Altersklasse Antheil. Die Prüfungen erfolgen vor besonderen Kommissionen, die übrigens gewählt sind und nicht ernannt. Die Aufrückung der Offiziere erfolgt gleicher Weise durch Wahl. Die Hauptleute der 2. Klasse vereinigen sich mit den Zugführern des Banners und Deputirten der übrigen Unteroffiziete zum Vorschlage des Kandidaten für die 1. Klasse, dessen Wahl entweder bestätigt oder an's Kriegsrecht gegeben wird. — Sämmtliche Offiziere und Zugführer des Banners, so wie die Deputirten der Unteroffiziere (etwa 1 oder 2 für jede Wehr der Waffenschule), vereinigen sich zur Wahl des Bannermeisters, von denen ebenfalls für jedes Banner einer vorgeschlagen wird. Der General hat wieder die Funktion, aus den Vorgeschlagenen die Reihenfolge der Kandidatenliste zu entwerfen, bei deren Aufstellung aber die Beurtheilung der Obersten mit gehört und berücksichtigt werden muß*). — Die Bannermeister und Hauptleute werden von dem General der Provinz, im Auftrage des Landesherrn, ernannt. — Die Bannermeister und von jedem Banner 2 Offiziere schlagen dem Bundesministerium die Kandidaten zum Obersten vor; dieses ist aber nicht an die Vorschläge gebunden, sondern kann in einzelnen Fällen, unter Angabe der Gründe, davon abweichen. So weit das Fußvolk der Waffenschule.

*) Es versteht sich, daß diese Beurtheilung keine geheime sein darf.

Die Reiterei hat sich auf einem viel ausgedehnteren Stamme zu bilden. Wir unterscheiden zuerst die schwere und die leichte Reiterei, da beide Unterschiede in dem Zwecke des Reiters überhaupt, dann aber auch in der Verschiedenheit von Mann und Roß gesucht werden müssen und bestehen. Der Reiterbezirk richtet sich in der Größe nach der Zahl der in der Landschaft vorhandenen Reiter und Pferde und wird je nach Befinden 1, 2 und noch mehr Wehrbezirke umfassen. In einigen Gegenden wird die leichte Reiterei besonders zu Hause sein, so daß man nur diese aufstellen und einüben wird; in anderen die schwere, wie z. B. in Hannover, Holstein, Schleswig, Mecklenburg; in einigen wird aber ein gemischtes Element sich finden, und hier hat die Organisation Schwierigkeiten. Die Schwadron der Waffenschule muß sich dann unbedingt theilen nach Verhältniß der vorhandenen Kräfte und treffenweise die Reiterbanner nach den Waffen formiren, ohne auf die Zerreißung der Schwadronen der Waffenschule weiter zu sehen, auf die in der That auch nicht viel ankommt. Die schwere Reiterei wird immer $^1/_3$ bis $^1/_6$ ihres Bestandes als leichte Reiter zum Plänkern verwenden können, weil eine vollständige Gleichartigkeit nicht gefunden wird, und ein Reiterbanner (Regiment) stets eine leichte Schwadron brauchen kann.

Nehmen wir eine Gegend mit ziemlich gleichartigem Pferdestande an. Das schwere oder leichte Reiterbanner der Waffenschule besteht aus 4 Schwadronen und steht unter einem Oberstwachtmeister (Major, Oberstlieutenant); zwei dergleichen bilden das Reitertreffen unter einem Obersten des Bundes. Eine Schwadron steht unter einem Rittmeister erster Klasse (Kommandanten) und 1 Rittmeister zweiter Klasse, (Oberlieutenant), hat 6 Zugführer, 4 Wachtmeister und 10 Rottmeister. Je nach dem Pferdereichthume der Gegend wird man, außer den für die Unteroffiziere nöthigen, noch etwa 20 bis 50 Pferde und halb so viel Leute im Dienste haben müssen, um diejenigen der Neuausgehobenen beritten machen zu können, die sich nicht mit dem Pferde stellen können, aber ihrer Lebensweise nach zu dem Reiterdienste geeignet erscheinen. Da der Reiterbezirk etwa 4 bis 500 Reiter zählen muß, um nachhaltig 1 Schwadron zu 150—180 Pferden stellen zu können, so kann man auf einen jährlichen Zuwachs von etwa 30 Reitern rechnen, thut für die Schwadron der Waffenschule bei 4 Reiterbezirken 120. Hierzu werden diejenigen Pferde, die nicht schon vorhanden und nicht zugleich mit gestellt sind, ermiethet, was in den Pferdeländern keine besondere Schwierigkeit haben wird. Sollte sich dies theurer herausstellen, als die eigene Remontirung, was in sehr vielen Distrikten der Fall sein muß, so wird man daraus schließen können, daß sich zu wenig Pferde vorfinden, daß man die Reiterei, als nicht nationell, vermindern müsse. An unseren Nordküsten werden sich vielleicht unter den 120 nicht 10 finden, die keine Pferde mitbringen; das ist also Reiterland. In den starkbevölkerten Strichen kann man dann der Schwadron nur 2 Reiterbezirke zutheilen, so daß der jährliche Ersatz 60 beträgt, der ohne weitere Ermiethungen beritten gemacht werden kann. Ist der Pferdestand gemischt, was mit vieler Sicherheit auf ein ziemlich pferdearmes Land schließen läßt, so tritt bei der Einübung der neuen Leute in der Waffenschule sofort die Sonderung hervor, damit sie im Sinne ihrer Waffe gebildet werden können. Es ist dann nothwendig, daß mehre Schwadronen der Waffenschule dieselben Bezirke haben, damit der leichten Schwadron die leichten, der schweren die schweren Pferde zugetheilt werden können. So würden z. B. 4 Reiterbezirke gemeinschaftlich zweien Schwadronen angehören, wenn das Verhältniß gleich ist; es können aber auch 8 Reiterbezirke zweien leichten und einer schweren Schwadron gemeinschaftlich sein, je nach den Umständen. Alle inneren Einrichtungen, Wahlen u. s. w., sind wie beim Fußvolke. Die Artillerie, Geschütztruppen, nähern sich in ihrer Bildung mehr der Reiterei, als dem Fußvolke. Namentlich das wissenschaftliche Element ist es, welches hier so zahlreiche Stämme erfordert und einer Vermehrung der Waffenschule in dem Verhältnisse des Fußvolkes entgegensteht. Die Geschütztruppen kennen keine Be-

zirke. Dagegen werden ihnen alle Freiwilligen zugetheilt und außerdem noch diejenigen Handwerker, deren Beschäftigung mit dem Materiale der Waffe in Verwandtschaft steht, wie z. B. Zimmerleute, Schlosser, Mechaniker. Ingleichen nimmt man auf Fahrer Bedacht, an denen niemals Mangel herrschen kann. Von vornherein sind die Zöglinge der Gewerke und polytechnischen Schulen als die zukünftigen Offiziere und Unteroffiziere der Geschütztruppen zu erkennen. Ein Geschützbanner der Waffenschule hat 4 Wehren, deren jede eine Batterie besetzt. Als Vorzug vor den übrigen Truppen hat es einen Obersten des Bundes zum Befehlshaber. Zwei und zwei Wehren bilden eine Abtheilung unter einem Oberstwachtmeister und einem Hauptmann für die Parks. Jede Wehr hat 2 Hauptleute, 6 Zugführer, 4 Oberfeuerwerker, 4 Feuerwerker, 12 Geschützmeister (Korporale), 12 Bombardiere (insgesammt Unteroffiziere) und die nöthige Zahl der Fahrer und Pferde, um die halbe Batterie bespannen zu können. Rechnet man, daß jede Wehre jährlich 40 Mann Ersatz bekommt, so kann sie mit diesen ihre Batterie besetzen. Sie bildet dann genug Mannschaften aus, um im Kriegsfalle die Bedienung der Festungsgeschütze nicht ungeübten Leuten in die Hände geben zu müssen. Die Bildung der berittenen Geschützruppen (reitende Artillerie) dürfte ein schwer zu lösendes Problem sein, wenn man nicht seine Forderungen an die kriegerische Brauchbarkeit allzusehr herabstimmen will. Es dürfte die Methode der fahrenden Geschützruppen, sogenannten Wurstbatterien, wohl vorzuziehen sein. Nach dem Verhältnisse der Reiterei zum Fußvolke und nach Maßgabe des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes hat man entweder ganze Banner fahrender Geschützruppen, oder man setzt sie halb und halb zusammen, oder man theilt den Bannern eine 3. Abtheilung, fahrender, zu. Naturgemäß steigen die wissenschaftlichen Anforderungen an die Unteroffiziere bei dieser Waffe bedeutend; wir haben die Waffenschule aus diesem Grunde so stark damit besetzt. Es wird ferner zweckmäßig sein, die Aufrückung der Oberfeuerwerker zu Offizieren des Fußvolkes und der Reiterei möglichst zu begünstigen und sie deshalb, nach dem Kursus auf der Kriegsschule, überall da einzuschieben, wo sich ein Mangel an Zugführern mit Anwartschaft vorfinden sollte. Die Wahl bei der eigenen Truppe giebt dazu vollkommene Berechtigung.

Die Arbeitsruppen (Genietruppen) theilen sich in verschiedene Zweige. Zuerst erscheint hier ein zahlreicher Stab (Geniekorps), der blos aus Offizieren besteht. Ihm sind einzelne Wehren oder Abtheilungen zu 2 Wehren dieser Zweige zugetheilt. 1) Die Brückentruppen, die durchaus unentbehrlich sind, man mag dagegen sagen, was man will, bestehen aus den Schiffsleuten und Fischern, denen man einige Techniker und Handwerker, Zimmerleute, Schlosser u. s. w., zutheilt. Eine solche Wehr wird gleichfalls von 2 Hauptleuten befehligt und hat ihre nöthige Zahl an Unteroffizieren. 2) Die Schanzruppen bestehen aus Bergleuten (Mineuren) und den einschlagenden Gewerken (Sappeuren, Pionnieren). Ihre Wehren sind wie oben gebildet. 3) Die Handwerkertruppen (Ouvriers) vereinigen, wie jetzt schon, diejenigen Gewerke, deren die Parks bedürfen. Eine jede dieser Wehren zieht die ihr zugetheilten Neuausgehobenen zu den Uebungen und bildet auf diese Weise abermals einen Stamm, der ihren Bestand im Kriege auf die erforderliche Zahl bringen wird. Die Ausbildung des Heeres im Frieden. Nachdem wir die Verhältnisse des Stammes der Waffenschule durchgegangen haben, kommen wir zu dem eigentlichen Materiale des Heeres, den waffenfähigen Männern der Bezirke. Wir beginnen wieder beim Fußvolke. Jeder Wehrbezirk, den wir auf 800 Waffenfähige angenommen haben, wird je nach den Gesetzen über die Wehrpflicht jährlich einen Zuwachs von 30 bis 40 Mann haben. Der Auszug würde den ersten Jahrgang bei Seite lassen, sobald dieser nicht bereits durch die Waffenschule gegangen, und sich auf 5 bis 7 Jahrgänge beschränken — zu 40 Mann gerechnet, 280 Mann, von denen aber 80 Mann als Verheirathete und sonstiger Abgang abzurechnen

sind, so daß 200 Mann bleiben. Die drei nächsten Jahrgänge, 100 Mann netto, bilden die Ergänzung des Auszuges. Es bleiben uns noch 10 Jahrgänge, bei einer Waffenpflicht von 20 bis 40 Jahren, für das zweite Aufgebot, eine demobile Truppe, die nur in und um Festungen zeitweise zusammentritt, um nicht Alles zu vergessen. Ueber 40 Jahre beginnt der Landsturm, eine freiwillige Bewaffnung bei einem Kriege bis zum Messer. Starke Verluste des Auszuges werden durch die nächsten Jahrgänge des 2. Aufgebotes ergänzt. Zur Zeit der Uebungen rückt die Wehr der Waffenschule in ihren Bannerbezirk. Sie übernimmt die Vorräthe des Zeughauses, das für jeden Wehrbezirk nicht unter 400 Gewehre enthalten darf, sobald nicht die Waffen an die Bürgerwehr ausgegeben sind. Die Wehrbezirke senden nun ihre neue Mannschaft, dienstmäßig bekleidet, nach dem Bezirksorte ab; es werden 160 Mann eintreffen. Die Bekleidung ist genau vorgeschrieben, der Gemeinderath hat zu entscheiden, wem sie, wegen Armuth, zu liefern sei, der Vermögende beschafft sie selbst; sie besteht in 2 Paar Stiefeln, 1 Paar Beinkleidern, 1 Rock, 1 Mantel, 1 Kopfbedeckung und den nöthigen Stücken an Wäsche u. s. w. Die Ausrüstung wird aus dem Zeughause vertheilt. Die Uebungen beginnen. Ihre Dauer kann auf 4 Monate gesetzt werden. — Nach einem Monat beginnt die Ausbildung der gewandteren und gebildeteren Mannschaft zu Unteroffiziersubjekten, der unter diesen hervorragendsten Köpfe zu Landwehroffiziersubjekten. Es dürfte wohl anzunehmen sein, daß unter den 160 Mann aus allen Ständen sich durchschnittlich 6—8 Offizier- und 20—30 Unteroffiziersubjekte finden. Sie gehen in die Hände des 2. Hauptmanns und der 2 besten Zugführer über, erlangen aber durch deren Zeugniß nur die Anwartschaft auf die besagten Stellen. Im Laufe des 3. Monats treten in den Wehrbezirken die Mannschaften des Auszuges zusammen; die dazu bestimmten Zugführer übernehmen als Wehrführer deren Befehl und ordnen die nöthigen Geschäfte an. Zuerst die Wahlen. Was an Offizier- und Unteroffizierstellen im Laufe des Jahres durch Verzichtleistung, Uebertritt in andere Klassen oder andere Bezirke und sonstigen Abgang leer geworden ist, wird von Neuem besetzt, natürlich durch freie Wahlen der gesammten, vereinigten Mannschaft. Darauf folgt eine kurze Uebung der Wehr in den nothwendigsten Dingen, eine Durchsicht der Bekleidung und die ebenfalls kurze Einübung der Chargen, die natürlich mehr brauchen, als der einzelne Mann in Reih' und Glied. Man bestrebt sich, Scheibenschießen mit den Dienstgewehren zu einer volksthümlichen Uebung zu machen. Die Mannschaft wird in den meisten Fällen nur einen einzigen Tag beisammen sein; die Chargen vielleicht 6 oder 8. Nach den abgehaltenen Schießübungen theilt man der Jägerwehr die besten Schützen zu, bewaffnet sie mit guten, ferntreffenden Büchsen und übt sie im Sinne ihrer Waffe, getrennt von den übrigen Wehren. Wer brauchbar ist, bleibt nun bei den Jägern und bildet so das Feldbanner der Jäger aus der 5. Wehr jedes Waffenschul-Banners. Der 4. Monat ist zu größeren Uebungen bestimmt. Die Wehr der Waffenschule reiht so viel Landwehroffiziere ein, als sie zur Besetzung der Züge braucht, damit diese Männer mit ihrem Dienste vertrauter werden. Will man Uebungen im großartigen Maßstabe ausführen, so vereinigt man vielleicht auf 1 oder 2 Wochen gesammten Auszug, jedoch in Berücksichtigung der Privatverhältnisse nur mit 100 Mann per Wehr in Reih' und Glied. Die Zugführer übernehmen die Wehrführerstellen, die Landwehroffiziere treten zu ihren Wehren, die Wehr der Waffenschule löst sich auf und vertheilt ihre Unteroffiziere an die Wehren des Auszuges, damit in diese eine gewisse festere Haltung komme; sie treten natürlich als die ältesten ihrer Grade auf; eine jede erhält 1 Feldwebel und 2 Rottmeister. Der älteste Hauptmann übernimmt den Befehl über das neu aufgestandene Banner, der zweite ist ihm beigegeben als Zweiter im Befehl und Adjutant. Ein Zugführer ist zweiter Adjutant. Zwei Rottmeister bleiben beim Stabe. Nach zwei Exerzirtagen rückt das Banner zu den größeren Feldübungen aus. Zurückgekehrt, bleibt die Wehr der Waffenschule übrig.

Zu kleineren Uebungen genügt das Einziehen der Landwehroffiziere und des vorigen Jahrganges der Wehrmänner. Dadurch wird jede Feldwehr auf 80 Feuergewehre gebracht, was auch ausreicht. In bösen Jahren der Theuerung ꝛc. läßt man auch diese weg, übt nur die Rekruten und die Stämme der Wehren und beendigt das Ganze nach etwa $3^1/_2$ Monaten. Bei den größeren Uebungen bestehen die Treffen der Waffenschule (Brigade) aus 8 Bannern (Bataillonen) Linie und 2 Bannern Jäger. Da die Zahl der aktiven Obersten des Bundes nicht ausreichen würde, um jedes Treffen mit einem Unterbefehlshaber zu versehen, so würde man Bedacht nehmen müssen, Obersten zur Verwendung (in Disposition) herbeizuziehen, deren es unter den größeren Familien des Landes immer mehre geben würde. Die Reiterei. Die Schwadronen der Waffenschule rücken bei Beginn der Uebungszeit in ihre Reiterbezirke, von denen vier zu einem Reiterbannerbezirke gehören (d. h. zu einer Schwadron der Waffenschule), wenn die Gegend zu Aufstellung zahlreicher Reiterei geeignet ist. Die Schwadron wird erhalten 20 Reiter aus jedem Bezirke, thut zusammen 110. Die Pferde der Schwadron reichen aus, um die unberittenen Erschienenen beritten zu machen. Da die Reiterei eine nationale Waffe sein soll, ist vorauszusetzen, daß jeder Reiter bereits sein Roß tummeln kann, natürlich mit mehr oder minderer Fertigkeit. Es genügt also eine Uebungszeit von 5 Monaten. Es erfolgt zuerst die Ausgabe von Pferderüstung und Waffen, die Durchsicht der Bekleidung. Dann beginnt der Reitunterricht. Nach wenig Tagen wird sich eine Abtheilung der besten Reiter ausscheiden lassen, welche sofort vereinigt und weiter gebracht wird. Aus ihr geht wahrscheinlich die Mehrzahl der Landwehroffiziere hervor. Nach einiger weiterer Uebung tritt die zweite Abtheilung heraus, die Unteroffiziersubjekte. Nach vier Wochen kann der Reitunterricht beendet sein und man zur Formirung und Ausbildung des Zuges übergehen. Vollkommen unbrauchbare Reiter werden sofort an die Wehrbezirke des Fußvolkes oder an die Geschützruppe abgegeben. Nach weiteren vier Wochen kann die Schwadron formirt und geübt werden. Der Reitunterricht fließt nach Bedarf wieder ein. Mit Beginn des vierten Monats erfolgt die Vereinigung der Bezirksschwadronen unter den Zugführern, die Durchsicht, Wahl ꝛc. und die Absendung der Landwehroffiziere und Unteroffiziere zu den Schwadronen der Waffenschule, es werden für sie nach Bedarf Pferde ermiethet. Im Laufe des vierten Monats trifft der Auszug mit eigenen Pferden bei den Schwadronen ein; wo dies zu wenig ergiebig wäre — also die Reiterei nur nothwendig, nicht volksthümlich ist — müßten Pferde ermiethet werden, was nun auch für die stehende Mannschaft der Waffenschule nothwendig wird. Es erfolgt die Formirung des Reiterbanners zu 4 Schwadronen, analog wie bei der Infanterie. Mit der Einübung der Schwadronen, die kaum über 80 bis 100 Pferde stark auftreten werden, verfließt der vierte Monat, und auf den fünften treffen die größeren Uebungen. Fallen diese aus, so formirt sich das Banner auf 2 Schwadronen und übt seine Landwehrstämme gehörig ein. Nach beendeter Uebung bleibt von dem Banner wiederum nur die Waffenschule übrig. Die Geschützruppen. Gleichzeitig mit der Reiterei erhalten die Geschützruppen ihre neue Mannschaft, die vorher von den Zugführern der Bezirke ausgemittelt wurde. Jede Wehr der Waffenschule wird deren 40 bis 45 bekommen. Nach der ersten Einübung werden sofort die technisch gebildeten und körperlich geeigneten Leute ausgeschieden (etwa 8 bis 10 Mann) um mit ihnen schneller vorwärts zu gehen und sie als Unteroffiziersubjekte auszubilden. Das Verständniß der Tabellen ꝛc. wird bei der vorhandenen Grundlage sehr leicht sein, eben so das Schätzen der Entfernungen und das Richten. Man kann annehmen, daß in drei Monaten beide Abtheilungen vollkommen tauglich sein werden. Zu Anfang des vierten Monats treffen die Unteroffiziere früherer Jahrgänge ein, für einen jeden etwa drei Mann, und es werden mit ihnen die Uebungen wiederholt, bis die Schießübungen und größeren Exerzitien beginnen, wobei sie in Funktion treten. Etwa eine Woche vor Beginn der Kriegsübungen treffen die Mannschaften des Auszuges in der Zahl von Einem

Jahrgange ein. Die Wehr besetzt nunmehr zwei Batterien, wozu die Pferde ermiethet werden, und nimmt in dieser Gestalt an den Uebungen Theil. Nach deren Beendigung erfolgt die Wahl der Landwehrunteroffiziere aus der neuen Mannschaft und die Ergänzung der abgegangenen aus den früheren Jahrgängen. Die Arbeitstruppen werden in demselben Maßstabe gebildet. — Die Zusammensetzung des Heeres für den Krieg. Soll das Heer mobil gemacht werden, so rücken die Wehren der Waffenschule in ihre Bannerbezirke. Die Wehrführer versammeln den Auszug der Wehrbezirke sammt der Ergänzung und rücken auf den Sammelplatz des Banners. Jede Wehr erscheint vollständig, mit Offizieren und Unteroffizieren besetzt, und es beginnt sofort die Uebung des Banners. Wird die Zusammenziehung anbefohlen, so rückt das Banner aus seinem Bezirke aus auf den Sammelplatz des Treffens (der Brigade). Es erscheint nun das Treffen von 8 Bannern Linie und 2 Bannern Jäger, ein jedes etwa 900 Mann stark. Das halbe Treffen steht unter dem Bannermeister des früheren Waffenschulbanners. Man wird dahin wirken, daß in den hierzu gehörigen 32 Wehrbezirken sich eine gewisse Anzahl Leute zu Pferde stellt. Man läßt ihnen ihre Bewaffnung frei, hebt aber den Nutzen der Schießwaffen hervor, so daß sie etwa als berittene Jäger zu gebrauchen wären. Das halbe Treffen könnte etwa einen Trupp (unregelmäßige Reiterei) von 50 bis 100 erhalten, die außerdem den Ordonnanzdienst und kleine Postirungen bei den Vorposten ꝛc. übernehmen, so daß die Linienreiterei dadurch nicht zerrissen und geschwächt wird. Das Treffen erhält eine Wehr Fußgeschütze (2 Batterien) zugetheilt, nach Befinden auch ein oder mehre Reiterbanner. Das Treffen tritt als Division aller Waffen auf, das halbe Treffen als Brigade einer Waffe. Die Reiterei rückt gleichzeitig in ihre Reiterbezirke; jede Schwadron der Waffenschule formirt sich als Reiterbanner. Die Pferde derjenigen Reiter, die sich beritten stellen und Ersatz verlangen, werden abgeschätzt und bezahlt; die nöthige Zahl für die unberitten erscheinenden wird ermittelt und von den durch die Obrigkeit in Requisition gesetzten Reitpferden gleichfalls erkauft. Es wird gut sein, zur Ausbildung des Ersatzes zahlreiche Abtheilungen in den Bezirken zu lassen. Es können von jedem Treffen des Fußvolkes 2 Banner Linie, von jedem Reiterbanner aber 1 Schwadron zurückbleiben. Man behält auf diese Weise auch einen Stamm der Waffenschule im Lande. Der Ersatz folgt nach Bedarf, in Marschbanner formirt, den Truppen nach; man nimmt dazu vorläufig die übrig bleibende Mannschaft des Auszuges und greift dann erst zur Ergänzung. Die Reiterei wird namentlich Pferde nachzusenden haben und demgemäß ihre Veranstaltungen treffen. Die Geschütztruppen werden ansehnlich viel Mannschaft übrig haben; was davon nicht als Ersatz den im Lande bleibenden Wehren zugetheilt wird, vereinigt man in den Festungen, so daß diese reichlich genug versehen sind. Ein Theil der Unteroffiziere der Waffenschule rückt zu Offizieren vor, die Batterien werden von diesen früheren Zugführern befehligt, und der Hauptmann ist Geschützbefehlshaber beim Treffen. Man wird die so ersparten Offiziere der Waffenschule und einen Theil der neu ernannten sowohl bei den Ersatzwehren als in den Festungen brauchen. Die Bespannung für Geschütze und Wagen wird in gleicher Weise, wie die der Reiterei, beschafft, eben so die nöthigen Reitpferde für Offiziere und Unteroffiziere. Der gleiche Fall ist bei der Zusammenziehung der Arbeitstruppen. Die Ergänzungen sind zahlreich genug, um den Verlust der Feldzüge zu decken; es bleibt immer noch ein Theil des Auszuges im Lande, der sofort das zweite Aufgebot zu den Waffen ruft, wenn der Krieg sich dem eigenen Herde nähert. Die Festungen bilden Sammelpunkte, stark genug besetzt, um einen selbstständigen Wirkungskreis (strategischen Rayon) von namhafter Ausdehnung zu haben. Der vordringende Feind stößt nach vollständiger Vernichtung des ersten Heeres auf ein zweites, eben so starkes; hat dieses aber sich blos zurückgezogen, so tritt es nun in einer Stärke auf, die bei gutem Willen der Truppen ihm den Sieg über jeden Gegner sichert. Die regelmäßige Einübung der Truppen geschieht gesetzlich und ohne besondere An-

ordnungen oder Zeitbestimmungen. Die größeren Zusammenziehungen, zu denen das Auftreten des vollen Treffens gehört, sind Sache besonderer Anordnungen des Bundes; die Vereinigung des halben Treffens unter dem Bannermeister desjenigen Waffenschulbanners, das den Stamm lieferte, gehört aber zur Einübung. Mobilmachungen erfolgen natürlich nur auf Befehl des Bundes, der die dazu ersehenen Heertheile aufruft, ihre Stärke bestimmt ꝛc. — Die Bürgerwehr ist mit dem Heere vollständig verschmolzen. Jeder Wehrbezirk bildet 1 Banner der Bürgerwehr, das sich sämmtliche Chargen selbstständig besetzt. Ein Veto steht nur den Ortsbehörden zu und es muß dann die Wahl einem Kriegsrathe zur Entscheidung unterbreitet werden. Das Banner der Bürgerwehr theilt sich in die einzelnen Wehren; der Bannermeister ist zugleich Führer des Aufgebotes. Zu den Offizier- und Unteroffizierstellen ist nur wählbar, wer einen Kursus als Landwehr-Offizier oder Unteroffizier durchgemacht hat. Es wird daran kein Mangel sein. — Das Banner der Bürgerwehr hat die Verpflichtung, sich während der besseren Jahreszeit monatlich zweimal zu versammeln und in den Waffen zu üben. Namentlich bildet das Zielschießen, das man zu anderweiten Festlichkeiten benutzt, einen Hauptzweig; an ihm hat auch die heranwachsende Jugend sich zu betheiligen, damit die Schießfertigkeit mehr und mehr gehoben werde. Man wird sich begnügen müssen, den Auszug und die Ergänzung von Staatswegen mit Waffen zu versehen; das 2. Aufgebot wird nur theilweise mit den geforderten 400 Gewehren ausgerüstet werden können. Es ist daher möglichst dahin zu wirken, daß die vermögenderen Einwohner sich selbst mit einem Modellgewehre versehen, so daß das Banner der Bürgerwehr etwa 600 M. stark auftreten kann. Bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit schreitet die Bürgerwehr ein, mit Güte oder mit den Waffen, wie die Umstände es erfordern. Sie ist stark genug, um es mit ihrer Masse zu zwingen, geübt genug und gut geführt, so daß sie die Anwendung der Waffen versteht und rechtzeitig entwickeln kann. In der Vereinigung aller Klassen liegt eine Garantie gegen die zerstörenden Tendenzen des Kommunismus, so wie gegen Arbeiterexzesse. Große Arbeiteraufstände werden durch die Bürgerwehr wenigstens im Zaume gehalten werden, bis die Banner der nächsten Bezirke eintreffen; die Behörden werden dann auch zur Stelle sein, und die Distriktskommandanten der Waffenschule den Oberbefehl übernehmen, damit Einheit in das Handeln komme. Tritt der Aufstand in den Charakter eines inneren Krieges, zerfleischt blinde Parteiwuth das Vaterland, dann ist es ein Bürgerkrieg, wie jeder andere; kein Heer bleibt von den Einflüssen des Bürgerkrieges frei; es werden Spaltungen entstehen, und man wird sich um seine Fahne schaaren. Es ist fast allgemein in den bisherigen Armeen ein System großer, mitunter übergroßer Sparsamkeit geltend gewesen; man hat aber trotzdem nicht genug erreicht. Man will jetzt den Boden des Vaterlandes um jeden Preis schützen, man will dies nicht einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern, der Armee, anvertrauen, so tüchtig sie sonst sein kann, sondern man will selbst Antheil nehmen — volksthümliche Institutionen werden durch das Volk vertheidigt, absolutistische Regierungsformen brauchen stehende Heere. Es fragt sich jetzt nicht: ist ein Volksheer billiger, sondern erfüllt es seinen Zweck, macht es wirklich dasganze Volk wehrhaft in einer Weise, die auf erfolgreichen Wiederstand hoffen läßt?

Die Umgestaltung des deutschen Heerwesens. III. Artikel. Der Krieg. Deutschland geht einem Kampfe entgegen; ob wir dazu kommen, kann die nächste Stunde entscheiden, aber lange Zeit wird er möglich bleiben. Wir rüsten also. Der Krieg droht rings um uns her, und wir wissen keinen Staat, der mit auf unserer Seite stände. Thut nichts; Nacht muß es sein, wo Friedlands Sterne leuchten; Deutschland war nie größer, als in den Tagen der höchsten Gefahr. — Der Krieg mit Frankreich. Die französische Armee ist noch nicht mobil; zwar hat sie die Stärke von 350,000 Mann, allein 80,000 davon stehen in Algier, 50,000 braucht es im Inneren zu Besetzung einiger Küstenpunkte, zu den

Depots. Es bleiben 220,000 Mann. Um diese zu der gehörigen Stärke zu bringen, muß es Nationalgarden beiziehen. Das erfordert Wochen. Es muß ferner die zerstreuten Regimenter an der Rheingrenze sammeln, es muß seine Artillerie bespannen, es muß wenigstens einen Theil seiner Reiterei beritten machen. Das erfordert abermals Wochen. Frankreich kann, als kürzester Termin, nur in 6 Wochen mit 500,000 Mann am Rheine stehen. Davon braucht es 50,000 Mann gegen Belgien, 100,000 Mann zur Moselarmee, 50,000 M. gegen Mainz, bleiben 300,000 M. gegen den Oberrhein, für die alte Straße nach dem Herzen Deutschlands. In 6 Wochen steht Belgien mit 100 bis 150,000 M. an seinen Grenzen, Preußen mit 150,000 M. bei Luxemburg und Saarlouis, Baiern und Kurhessen mit 150,000 M. in der Pfalz, Darmstadt, Baden und Würtemberg mit 200,000 M. am Oberrhein. — Wir haben im vorigen Artikel gesehen, daß dies möglich, ja daß dies wahrscheinlich sei, da die Völker nach dem Kriege, d. h. nach dem Schutze des Vaterlandes, verlangen. — In zweiter Linie stehen 150,000 M. Baiern und die würtembergischen Reserven hinter dem Schwarzwalde. Man kann auch auf 50,000 M. Oesterreicher zählen. Sind wieder 200,000 M. mindestens. — Es ist mit vieler Sicherheit anzunehmen, daß einer kräftigen Offensive von Luxemburg und der Pfalz aus kein wesentliches Hinderniß entgegensteht. Wir haben dort an 300,000 M. gegen die Moselarmee von 100,000 und die pfälzer von 50,000 Mann. Es fragt sich, ob eine doppelt so starke Macht, gehalten durch das Bewußtsein der Vaterlandsliebe, im Stande sein wird, einen eroberungslustigen Feind zu besiegen? Nicht auf künstliche Bewegungen kommt es an, sondern auf den Trieb nach dem Kampfe. Selbst ein Napoleon mit seinen trefflichen Generalen hat unter ähnlichen, aber besseren Verhältnissen nicht viel ausgerichtet. — Die Offensive, die wir hier ergreifen, könnte leicht von einem Besuche auf dem rechten Rheinufer abhalten; man würde naturgemäß die Truppen gegen die Pfalz vorsenden. Landau und Germersheim halten sie auf, eine schwache Abtheilung wird hier das Feld behaupten können. Diese Entsendungen und der Kampf am Mittelrhein gestatten dann dem Heere, hinter dem Schwarzwalde sich neckarabwärts zu bewegen. Es kann ohne Gefahr 100,000 M. nach der Pfalz senden. Neue Ueberlegenheit. Die Rheinarmee muß jetzt auf die Offensive verzichten, muß bedacht sein, die eigenen Lande zu decken. Wir gewinnen abermals Zeit zur Entwickelung unserer Kräfte. Sobald die Rheinarmee sich zurückzieht, gehen wir über, werfen die beobachtenden Detaschements nach Straßburg, schließen dies ein und legen einige starke Brückenköpfe zu unserer Sicherheit an. Die Schwarzwaldarmee vereinigt sich mit uns. Wir haben auch hier eine große Ueberlegenheit, brauchen eine Entscheidungsschlacht mit der Rheinarmee nicht zu vermeiden. Wird die preußische Mosel- und die Pfalzarmee geschlagen, was fast undenkbar ist, so haben wir einen kurzen Rückzug. Luxemburg und Saarlouis beendigen die Verfolgung; die Preußen führen von hier aus den Krieg in kurzen Stößen, suchen partielle Vortheile zu gewinnen, den Gegner zu schwächen und vielleicht zu werfen. Mittlerweile müssen Hannover und die Heere der mittleren Provinzen, Thüringen ꝛc., auf dem Kampfplatze eintreffen und den Stand der Dinge ändern. Die Pfalzarmee kommt entweder den Preußen zu Hülfe, oder, wenn auch geschlagen, zieht sich auf Mainz, Landau und Germersheim. Von hier aus wird der Krieg lebendig weiter geführt; was auf dem einen Punkte verloren wurde, muß auf dem anderen gewonnen werden. Es kommt nur auf den Willen an; der Wille entscheidet. Wenn die erste Abtheilung, die sich auf den Feind wirft, das Wort Rückzug aus ihrem Gedächtnisse streicht und fest entschlossen ist, entweder zu siegen oder zu sterben, so muß ein solcher Kampf dem Feinde die Augen öffnen, über das, was er zu erwarten hat. Deutsche Männer, verzichtet auf den Rückzug, selbst unter guten Formen, streicht ihn aus! — Sieg oder Tod! sei unser Wahlspruch bei jedem Kampfe! der Feind kann uns nicht alle todtschlagen, folglich müssen wir siegen. — Schmach dem Bataillone,

das sich zurückzieht! — Und sehen wir uns, vielleicht auf diesem Punkte schwach, denn der Feind wird nicht unsere Stärke aufsuchen, von Uebermacht angegriffen, bereiten wir ihm einen Sieg, von dem er sagen muß: Noch Ein solcher Sieg, und ich bin vernichtet! — Bleiben wir bis auf den letzten Mann muthig auf dem Platze; gedenken wir der Bürger von Pforzheim, gedenken wir so vieler erhabener Beispiele von Aufopferung. Die Schweizer bei St. Jakob siegten nicht, aber sie fielen, und ihr Tod bewies dem Feinde, daß ein Sieg im Großen unmöglich sei; er verzichtete auf den Krieg. Deutsche Männer, Sieg oder Tod! — Das ist der erste Akt des Dramas. Erzwingt der Feind den Rheinübergang, was bei dem Wahlspruche Sieg oder Tod sehr zweifelhaft ist, so wirft sich ihm die Rheinarmee entgegen. Sie wird durchschnitten sein; ein Theil wird oberhalb des Ueberganges, der andere unterhalb stehen, Rastatt im Rücken. Der Feind aber muß sich auch theilen; er muß nach der oberen Hälfte Truppen senden, muß nach dem Schwarzwalde vordringen, muß nach unten sich ausbreiten. Beide Theile der Rheinarmee greifen rücksichtslos an. Da der Feind nicht zur Entwickelung seiner Kräfte kommen kann, muß der Kampf mindestens ein unentschiedener sein. Je mehr er nach dem vom Landsturme besetzten Schwarzwalde vordringt, desto dünner werden seine Linien, desto mehr Erfolg lächelt uns; er wird es aber nicht thun. Die Signalfeuer auf den Bergen rufen die Armee des Schwarzwaldes herbei; der Kanonendonner führt sie. Mit allen verfügbaren Kräften stürzt sie auf den einen Theil, die Wahrscheinlichkeit spricht für dessen Vernichtung. Und hätten wir uns selbst auf Rastatt und Freiburg zurückgezogen, so würde das die Entscheidung nur um wenige Tage verzögern. Aber wir stoßen hier auf eine Lücke. Es fehlt uns eine Festung am Oberrhein. Wir müssen eine schaffen. Freiburg liegt günstig, es muß mit Feldwerken umgeben werden. Die innerste Umschließung bilde ein Wall, so hoch und stark, als die Zeit gestattet, ihn zu bauen. Auf allen Höhen erheben sich Forts, vor ihnen, zwischen ihnen Werke leichterer Art. Die Forts müssen so viel als möglich sturmfrei hergestellt werden. Rechnen wir zur Arbeit 10,000 M. der Truppen und 10 bis 15,000 andere Arbeiter, von jedem Stande und Alter, so muß in 14 Tagen viel geschehen, in 4 Wochen der Platz fertig sein. Rastatt und Freiburg bilden die Rückzugs- oder vielmehr Sammelpunkte für die beiden Theile der Rheinarmee. Eine Kapitulation kennt man nicht; es ist ein Krieg auf Tod und Leben. — Die Belagerung eines so besetzten und vertheidigten Platzes ist eine Unmöglichkeit. Man kann vor Gefechten nicht dazu kommen. Selbst die Einschließung ist unmöglich, weil der Feind sich dazu theilen müßte, wir aber mit ganzer Macht auf einen solchen Theil fallen und ihn vernichten würden. Der Feind kann, wenn wir den besten Fall setzen, nur mit 100,000 M. nach dem Schwarzwalde rücken. Dort empfängt ihn der Landsturm, der durch leichte Abtheilungen der Schwarzwaldarmee verstärkt wurde. Die Pässe sind ungangbar gemacht, sobald er Miene macht vorzudringen; Felsblöcke und Bäume sind in wenig Stunden zu einem hohen Walle emporgethürmt. Seine Vortruppen verwickeln sich in schwierige Gefechte, ihr Vordringen ist wahrscheinlich, geht aber langsam. Von beiden Seiten treffen Unterstützungen ein; der Kampf wird lebendiger. Wollen die feindlichen Kolonnen aus ihren Thälern debauchiren, so empfängt sie die gesammelte Armee; die Kolonnen können sich nicht entwickeln, die Spitzen werden zusammengeschossen; der Kampf kann kaum zweifelhaft sein, wenn wir nämlich siegen wollen. Erringt Eine von unseren drei Armeen Vortheile, so ist der Feind verloren und um seinen Rückzug gebracht. Elsaß und Burgund liegen dann offen vor uns. Die Politik hat nun über den Fortgang des Krieges zu entscheiden; erobern wollen wir nicht, aber die Völker deutscher Zunge um uns versammeln. Wir werden sehen, wie weit die Gegner es treiben. — Der Krieg mit Rußland. Hier handelt es sich um ganz andere Dinge, und eigentlich wäre, wenn jede der beiden feindlichen Mächte offen handelte, ein gleichzeitiger Krieg unmöglich. Frankreich will Polen befreit wissen, Deutsch-

land auch. Rußland aber will durch seinen Krieg in Deutschland eine feste Regierungsform hervorrufen — ganz einverstanden — damit das republikanische Element ihm fern bleibe, es will Polen behalten. Frankreich dagegen will uns republikanisiren. Es ist eine großartige Verwirrung. Betrachten wir die Elemente zum Kriege. — Rußland hat eine mobile europäische Operationsarmee die aus dem Garde-, dem Grenadier- und 6. Armeekorps besteht, wozu 3 Kavaleriekorps stoßen. Der Bestand ist mit den Reserven 560,000 M. Bedenken wir aber den fortlaufenden starken Verlust im Kaukasus, der aus der Armee ergänzt wird, die stete Unvollzähligkeit der einzelnen Regimenter, eben wegen dieser Abgaben, so sinkt der Bestand auf höchstens 500,000 M. Wir wagen nicht, zu entscheiden, wie viel Rußland zur Sicherheit der eigenen Provinzen zurücklassen muß. Gewiß ist, daß Finnland und Schweden sich zu einander sehnen, daß in Schweden die nationale Partei sich mächtig regt, daß ganz Kleinrußland sich nicht von Petersburg angezogen fühlt, daß der Süden lieber selbstständig wäre, daß die altpolnischen Provinzen sich nach Polen sehnen, daß die Ostseeprovinzen deutsch reden und deutschen Sinn vielfach haben, daß alle diese Provinzen nicht ohne Truppen bleiben können. Wir wollen recht wenig rechnen, wir nehmen 150,000 Mann von den 500,000 M. weg, bleiben zum Angriffe auf Deutschland 350,000 M. trefflicher Truppen. Die Ostseeprovinzen Preußens flankiren die russischen Armeen in Polen auf eine sehr unangenehme Weise; wir müssen gegen sie 100,000 M. in Ansatz bringen. Zum Vordringen gegen Galizien, da hier eine Vertheidigung so gut wie ein Rückzug wäre, brauchen wir auch 100,000 M., denn hinter Galizien steht Ungarn, das schon 1830 seinen König bat, den Polen 100,000 M. zu Hülfe senden zu dürfen. Es bleiben uns nun noch 150,000 M. gegen Posen und Schlesien. Die Vereinigung dieser gesammten Massen braucht mindestens 4 Wochen, wahrscheinlich aber 2 Monate. Ost- und Westpreußen mit Pommern und der Mark haben 3 Armeekorps; ziehen wir die Landwehr Aufgebote nicht blos in der Normalstärke, sondern nach ihrem vollen Bestande ein, so wächst das Armeekorps auf über 40,000 M., thut 120,000 M. Das Gardekorps rückt zu Hülfe mit 20,000 M., thut 140,000 M. Während diese das Feld halten, worüber gar kein Zweifel obwaltet, denn es wäre eine Beleidigung, einen Deutschen zur Ausdauer gegen Rußland zu ermahnen, sammelt sich die Landwehr des 2. Aufgebotes und was sonst die Waffen ergreifen will in den Festungen. Die Befestigung Königsberg's wird von allen Händen provisorischbeendigt, in Litthauen, etwa bei Lötzen, ein verschanztes Lager errichtet. Nach 6 Wochen stehen anderweite 100,000 M., wo nicht 150,000 M. bereit, und nun gilt es einen Angriff. Der Kampf wird blutig, denn der Russe steht fest, aber der Sieg darf nicht schwanken, denn wir müssen siegen. Diese Armee hat nun ein weites Feld; die deutschen Ostseeländer stehen ihr offen; Litthauen empfängt sie als Befreier. Die russische Armee in Polen kommt in die gefährlichste Lage. Galizien und Ungarn gehen mit Begeisterung in den Kampf. Ueber 150,000 M. stehen bereits unter Waffen, andere 150,000 sind unzweifelhaft in 6 Wochen bereit. Lemberg wird befestigt; es müßte ein Saragossa werden. Auch hier kann der Erfolg nicht zweifelhaft sein; wir müssen siegen. In Schlesien und Posen stehen 2 Armeekorps. Thut 80,000 M. sofort, noch 80,000 M. in 6 Wochen. In Böhmen sammeln sich mit leichter Mühe 100,000 M., in Mähren 50,000. Die mährische Armee schließt sich an. Sachsen stellt 50,000 M., das preußische Armeekorps in der Provinz Sachsen stellt sich auf 80,000 M. — Wir haben sofort verwendbar 80,000 M. Preußen, 20,000 M. in Mähren, 20,000 M. Sachsen, thut 120,000 M. Breslau wird befestigt und muß in 14 Tagen fertig sein; es wird blos dazu aufgeboten. Glatz, Neisse, Silberberg liefern die Geschütze. Diese Truppen müssen so viel Zeit gewinnen, daß die Verstärkungen herankommen können. Posen wird sich halten und tapfer kämpfen; die Oder darf nicht überschritten werden. Nach wenig Wochen schließen sich noch 80,000 Preußen,

30,000 M. aus Mähren, 30,000 M. aus Sachsen an. Das sind 140,000 M. Verstärkungen. Als Reserve steht noch da Böhmen mit mindestens 100,000 M. Das 4. preuß. Korps mit 80,000 M. Oesterreich, Steiermark, Tyrol lassen wir außer Rechnung, weil wir auch einen Kampf in Italien zu erwarten haben; den können diese Provinzen mit etwa 3—400,000 M. führen, nach Bedarf, und wahrscheinlich aber mit 150,000 M. gleichfalls in Reserve stehen. Wir haben also, außer der Ueberlegenheit gegen unsere Feinde, noch eine Reservearmee von mindestens 300,000 M., bereit, sich dahin zu tragen, wo der Feind einen Vortheil errungen hat, oder wo wir weiter vorwärts gehen müssen. Rechnen wir aber etwas günstiger, was wir wohl dürfen ohne uns zu täuschen, so kann Rußland kaum 300,000 M. Ende April in Polen ꝛc. haben. Es darf seine Provinzen nicht so entblößen, zahlreiche Abtheilungen haben Märsche von 100 und 150 deutschen Meilen zu machen. Dann aber schwinden seine Chancen mächtig zusammen und es spielt va banque um sein Leben. Es muß es spielen, denn sonst ist es ohne Chance verloren. Die Kampfweise ist auf beiden Kriegsschauplätzen eine wesentlich verschiedene. Die Franzosen sind keine Freunde vom Bajonnet; bei Waterloo ließ sich selbst die Kaisergarde auf ein nachtheiliges Feuergefecht ein. Hat der Franzose beim Angriffe nicht gesiegt, so ist er nicht im Stande, einem Rückschlage zu widerstehen. Wir werden also, den Franzosen gegenüber, Stellungen besetzen, die eine kräftige Offensive gestatten. Wir lassen sie angreifen und halten fest, gehen ihnen in einigen kurzen Stößen mit dem Bajonnet entgegen und suchen den Kampf mit der blanken Waffe. Ihre Artillerie ist gut und kühn; wir antworten ihr, decken uns aber möglichst vor deren Feuer; (Engländer und Deutsche bei Waterloo) haben sie sich müde gerungen, so stürzen wir vor, greifen zum Bajonnet und setzen Alles an die Bewältigung des letzten Widerstandes. Eine entschlossene Verfolgung führte stets die Auflösung der französischen Armeen herbei. Unsere Reiterei, der französischen stets überlegen an Ausdauer und Gewandtheit, operirt vielfach auf eigene Faust im Rücken des Feindes, tritt aber erst in ihre Geltung, wenn der Rückschlag beginnt. Da hat sie den Sieg zu vervollständigen, zu benutzen. Die Russen kennen blos das Element der Stabilität in ihren Massen, die sehr zahlreiche Artillerie wird rücksichtslos gebraucht und erringt darum große Erfolge. Ihre leichte Reiterei ist gefährlich, wenn man sie fürchtet, unschädlich, wenn man ihr keck entgegen tritt. Die Vertheidigung ist die starke Seite der Russen. Man muß sich also angreifen lassen. Giebt das die Gelegenheit, ein Terrain zu wählen, wo sich ihre Artillerie nicht frei bewegen kann, so hat man ihre Hauptstärke paralysirt; außerdem müssen die Büchsenschützen den großen Batterien gegenüber treten und durch ihr Feuer die Bedienungsmannschaft lichten. Einzelne Batterien, die sehr gedeckt stehen, kann man antworten lassen, sonst nicht. Die Russen sind langsam im Angriffe. Wenn sich ihre Massen bilden, so bereitet sich unsere Artillerie vor; wenn sie angreifen, beginnt das Feuer; je unerwarteter es kommt, desto größer der Eindruck. Ist das Feuer nicht wirksam genug, die Kolonnen zu vernichten — denn sie werden weder umkehren noch stehen bleiben — so tritt die Infanterie in Wirksamkeit und umwickelt sie mit dichten Plänkerschwärmen. Die Reiterei deckt und hält die feindliche ab; Kolonnen zu deren Unterstützung. Die feindliche Angriffskolonne bleibt im Feuer, bis sie vernichtet ist; nur auf feindliche Plänker, die den unsrigen entgegen treten, werfen wir uns mit dem Bajonnet; unsere Gewandtheit muß sie besiegen. Im äußersten Nothfalle stürzen wir uns auch auf die feindliche Kolonne mit dem Bajonnet oder mit der Sense; nur über unsere Leichen geht der Weg nach Deutschland. Wie viele solche Schlachten gedenkt Paskiewitsch zu gewinnen? Die Verluste des ersten Sieges werden ihn stutzig machen, dann kommen unsere Reserven an, dann ist er verloren. Gelingt es uns aber, dem ersten Angriffe zu widerstehen, so haben wir einen Sieg und mit ihm eine Zuversicht, eine Freudigkeit, die den Krieg eben so kurz als entscheidend werden lassen. Sollten

wir auch hier Mangel an Waffen haben, was aber weniger zu erwarten steht, da Preußen und Oesterreich große Vorräthe davon besitzen, so müssen wir uns freilich begnügen mit dem, was wir haben, denn die russischen Gewehre sind schlecht. Wir würden dann die Rheinarmee bitten, uns zu versorgen. Denken wir uns Deutschland nach dem Kriege. Belgien, Holland mit uns im Bunde; desgleichen Schweden und was von Dänemark noch übrig ist. Polen wird besser thun, die französischen Sympathien zu verlassen und mit Deutschland sich auf eine Stufe zu stellen. Ungarn, im Inneren selbstständig, im Aeußeren mit uns eng verbunden, blüht auf und nimmt die Stelle ein, zu der auch dieses so reich begabte Land berufen ist. Geben wir auch die Lombardei und Venedig an Italien zurück, so bleibt uns doch Triest als Hafen und die dalmatische Küste für Ungarn. Deutscher Geist, deutsche Sitte wird sich an der unteren Donau geltend machen und diese verödeten Lande emporheben. Was brauchen wir nach Amerika zu wandern, wenn wir selbst frei sind und Spielraum haben für unsere Thätigkeit? In wundersamer Schnelle werden die Wunden des Krieges heilen. — Nur keinen anderen Gedanken als **Sieg oder Tod!** —

Alfred v. Auerswald, preußischer Staatsminister, gehört zu einer sächsischen Familie, die an den Höfen der Kurfürsten von Sachsen und Hessen wiederholt höhere Aemter bekleidete. Einer seiner Vorfahren ist Fabian v. Auerswald, Verfasser einer Ringerkunst, zu der Lukas Kranach die Holzschnitte verfertigte, und standhafter Freund des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich. Später siedelte die Familie nach Ostpreußen über und gewann dort bedeutenden Güterbesitz. Der Vater unseres Auerswald studirte, diente dann einige Zeit im Militair, wurde Landwirth und trat dann als Kammerpräsident von Marienwerder in den Staatsdienst, in dem er zum Oberpräsidenten von Königsberg vorrückte. Ein Freund von Hamann, Scheffer, Kraus, war er der Erste, der auf seinen Besitzungen die Leibeigenschaft aufhob, der Erste, der für Errichtung der Landwehr thätig war. Alfred von Auerswald ist sein zweiter Sohn und am 10. Oktober 1797 zu Marienwerder geboren. Mit dem Vater kam er 1803 nach Königsberg und hatte eben im Frühling 1815, siebenzehn Jahre alt, die Hochschule bezogen, als die Flucht Napoleons von Elba ihn unter die Waffen rief. Er machte den Feldzug als Freiwilliger in einem Dragonerregimente mit, doch war es ihm nicht vergönnt, an den entscheidenden Schlachten von Ligny und Waterloo Theil zu nehmen. Nach seiner Rückkehr zu den Studien wurde er einer der Begründer der Burschenschaft, der die Freiwilligen den schönsten Aufschwung gegeben hatten, als das verächtliche Denunziationssystem der Kamptz, Stourdza, Kotzebue die schöne Saat zerstörte. 1819 trat Auerswald in das Verwaltungsfach des Staatsdienstes, in dem er bis 1824 blieb. Er verwaltete von nun an einen Theil der väterlichen Güter und fungirte von 1830—1844 als Landrath des Rosenberger Kreises. Seit 1837 war er Mitglied der ostpreußischen Provinzialstände, und von ihm ging 1840 der Antrag des Huldigungslandtages auf Reichsstände aus. An den Verhandlungen der 1844 nach Berlin berufenen ständischen Ausschüsse und der Generalsynode (s. d.) nahm er ebenfalls Antheil. Auf dem Vereinigten Landtage war er der Repräsentant eines entschiedenen Liberalismus, der aber zu Konzessionen nicht ungeneigt ist, weil er seine Stärke fühlt und darum weiß, daß der Gegner nachgeben muß und dies um so eher thun wird, je weniger man ihn drängt. So gehörte er zu den Unterzeichnern des bekannten Protestes, vermittelte aber doch, daß es nicht zu einem gänzlichen Bruche kam, und erregte dadurch den Zorn Derjenigen, die durch Verlassen des Landtages ihre Ueberzeugung von der Lebensunfähigkeit des neu Geschaffenen an den Tag legen wollten. Sein Amendement zur Adresse, das sich zwischen die Anträge von Beckerath und Arnim stellte, leitete die ganze Richtung des Landtages ein. Wie die meisten Ostpreußen, stimmte auch er gegen die Ostbahn, so lange dem Landtage nicht periodische Wiederkehr und Entscheidung in allen Besteuerungssachen eingeräumt sei. — Auerswald ist ein charakterfester Mann und zugleich

eine praktiſche Natur. In ſeinen Reden erfreut man ſich einer gewiſſen Eleganz, es iſt ein äſthetiſcher Reiz über ſie ausgegoſſen, der die kräftige Konſequenz ſeiner Ideen nie abſchwächt, wohl aber mildert. Seine Theorien hat man oft exkluſiv genannt, daß er in Praxis Humanität verlangt und ſelbſt ausübt, müſſen ihm ſelbſt ſeine Feinde zugeſtehen. Die eine Zeit lang Epoche machende Idee des chriſtlichen Staates iſt zum Theil auch ſeine, er zieht jedoch daraus nie liebloſe Folgerungen. Als Kraft dieſer Idee die Emanzipation der Juden angefochten wurde, erklärte er: „Er könne ſich den Kleinmuth Derer nicht zu eigen machen, welche ſich Chriſten nennen und doch beſorgen, daß der Einfluß von 200,000 Juden auf die ſittliche Tendenz der Geſetzgebung eines Staates von 16 Millionen Chriſten bedenklich einwirken könne.“ So fand er auch von ſeinem perſönlichen Standpunkte aus unerklärlich, wenn Perſonen verſchiedenen Glaubens in die Gemeinſchaft der Ehe treten, verlangte aber darum nicht weniger, daß das Urtheil darüber allein dieſen Perſonen überlaſſen werde und das Gericht darüber Dem verbleibe, der Herz und Nieren prüft. Auerswald hat feſte und ſcharfgeſchnittene Züge, eine gerade, ſchön gebildete Naſe, um Mund und Augen reiche und ausdrucksvolle Formen. Das Gepräge dieſer Züge iſt feſt und beſtimmt, ſie verwiſchen ſich nicht leicht in dem Gedächtniſſe Derjenigen, die ſie einmal geſehen haben.

Andreas v. Niegolawski. Die Geſtalt, die wir unſeren Leſern hier in wenigen Zeilen vor die Augen führen, iſt eine jener, die uns an eine heilige Schuld mahnen und uns zugleich die große Schwierigkeit der jetzigen Bewegung veranſchaulichen, die Schwierigkeit, gegen Polen gerecht zu ſein und doch gegen uns nicht ungerecht. Diejenigen, auf die Polen als auf ſeine Helden blickt, ſind dieſelben, die uns bekämpften, ſie triumphirten über unſere Niederlage und trauerten über unſere Siege. Zu ihnen zählt auch Niegolawski. Er wurde im November 1786 zu Bytyn im Großherzogthum Poſen geboren und verließ ſein unfreies Vaterland, ſobald er die Waffen zu führen vermochte. Zwanzig Jahre alt, trat er in eine Schwadron der Ehrengarde Napoleons und rückte bald zum Offizier auf. Im Jahre 1808 begleitete er den Kaiſer nach Spanien, zu jenem Paſſe von Somoſierra, den die Spanier ſo verſchanzt und beſetzt hatten, daß ſie ihn für uneinnehmbar hielten. Bekannt ſind Napolens Worte von dieſem Paſſe: „Die Spanier lieben Wunder, wohl, hier will ich eines verrichten!“ Er hielt Wort, indem er die furchtbaren Verſchanzungen durch ſeine polniſchen Lanzenreiter erſtürmen ließ. Unter den Stürmenden befand ſich auch Niegolawski. Der Kaiſer fand ihn, mit Wunden bedeckt, halb todt auf dem Schlachtfelde und heftete ihm ſein eigenes Kreuz der Ehrenlegion auf die Bruſt. 1812 zog der polniſche Held als Hauptmann im großen Generalſtabe mit nach Rußland. Er überlebte die Mühen und Gefahren dieſes fürchterlichen Feldzuges und machte noch die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Zwei Jahre nach ſeiner Rückkehr vermählte er ſich, verwaltete ſeine Güter und erſchien auf den Provinziallandtagen von 1827 und 1830. In dem letztgenannten Jahre rief ihn der Aufſtand ſeiner Brüder abermals unter die Waffen. Zum Oberſt im Generalſtabe des polniſchen Heeres ernannt, ſah er den Aufſchwung, die Parteiungen, die Niederlage ſeines unglücklichen Vaterlandes und kehrte blutenden Herzens nach ſeinem Wohnſitze zurück, wo ihn Plackereien und Verfolgungen erwarteten. Den öffentlichen Geſchäften fremd geworden, erſchien er erſt 1841 und 1843 wieder auf den Provinziallandtagen, ein eifriger Vertreter der nationalen Anliegen ſeiner Nation. Auf dem Vereinigten Landtage war er es, der am entſchiedenſten für Polen in die Schranken trat. Er verwies mit den Worten: „Was der König ſagt, muß ſteif und ſtreng gehalten werden!“ auf die Verſprechung, die der verſtorbene König 1815 bei der Beſitznahme von Poſen den Polen gemacht habe. „Unſere Wunden bluten, laßt ſie vernarben!“ rief er der Verſammlung zu, in der ſich eine tiefe Erſchütterung zeigte. Nur dieſes eine Mal betrat er die Rednerbühne, ſtand aber ſtets in den Reihen der im liberalen Sinne abſtimmenden Mitglieder.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 5. April 1848. Nr. 145. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Frankreich unter dem Ministerium Guizot. II. S. 641—656.

Frankreich unter dem Ministerium Guizot. II. Die ersten vier Jahre des Ministeriums Guizot hatten hingereicht, das „herzliche Einverständniß", dieses Symbol und politische Dogma der Juliusdynastie, in seiner vollen Nichtigkeit zu zeigen. Man sah, daß die französischen und englischen Interessen, statt sich zu einigen, aus einander wichen, daß die Diplomatie beider Länder in Marokko wie in Konstantinopel und Tunis, in Alexandria wie in Athen, in Neapel wie in Turin, in Lissabon wie in Rio de Janeiro einen versteckten Krieg gegen einander führte, daß in Spanien und Tahiti indirekte Konflikte stattfanden, die in der Durchsuchungsfrage direkter hervortraten. Die einzige Idee, die Ludwig Philipp zu verwirklichen übernommen hatte, war also aufgegeben; welche Garantien blieben nun dem Lande, daß sein Friede nicht blosgestellt, seine Zukunft nicht geopfert werde? Welchem Ziele strebte eine Regierung entgegen, die mit den Großmächten des Festlandes, mit England willkürlich anknüpfte und abbrach, die öffentliche Meinung mißachtete, die Landeskräfte zwecklos abnutzte? welche Interessen leiteten sie in ihrer Politik, französische oder dynastische? Dynastische! tönte es aus allen Theilen Frankreichs, aus der ganzen Presse wieder. Der König, setzte man hinzu, hält sich allein für stark genug, alle Schwierigkeiten und Verlegenheiten zu besiegen, und Ludwig Philipp selbst bestätigte die allgemeine Ansicht, als er bei dem feierlichen Neujahrs-Empfange zu Pasquier sprach: „Herr Kanzler, diese Beine müssen mich zum Wohle Frankreichs noch zwölf Jahre tragen, und sie werden es thun, verlaßt Euch darauf." Das Land theilte die Zuversicht seines Königs nicht, selbst die so gefügige Deputirtenkammer gab bei ihrer Eröffnung Zeichen von Verstimmung kund. Der von seinen vier Söhnen umgebene König fand den lauesten Empfang, seine Thronrede verbreitete eine so eisige Kälte in der Versammlung, daß die lose Presse das Zufrieren der Seine und den großen Schneefall in den Pyrenäen und Vogesen davon ableitete. Das Ministerium schwankte, die unzähligen Ministerkandidaten der Kammer schöpften Hoffnung, als aber nun der König seine Empfindlichkeit aussprach, stellte sich die unbedingte Ergebenheit der Mehrheit sofort her, und der Staatswagen saß wieder in dem alten ausgefahrenen Geleise. Was nun in der Kammer folgte, war ein eitles Schaugepränge der Opposition, ein Scheinkrieg ohne den rechten Muth im Angriffe wie in der Vertheidigung, ein Schauspiel für die Wähler, welche eine Gelegenheit verlangten, den vaterländischen Sinn und die Unabhängigkeit ihrer Abgeordneten anstaunen zu können. Das Sündenregister, das man den Ministern vorhielt, fiel allerdings etwas lang aus. „Ihr seid ein Kabinet", rief die Opposition ihnen zu, „das sich dem Gesetze der parlamentarischen Mehrheit nicht unterwirft, das für seine Handlungen nicht einsteht, sondern sich hinter den Schatten der königlichen Autorität verbirgt. Wir verlangten Parlamentsreform, wir fordern sie noch, und wir können sie nicht erhalten. Wenn

eine Verſammlung nicht kann, was ſie will, ſo beſteht die parlamentariſche Regierung nicht. Die Kammer ordnete eine Unterſuchung an über den Stand der Wohlthätigkeitsanſtalten, über die Lage der Armenklaſſen. Wo ſind die Maßregeln der Miniſter? Deutſchland, England, Holland beſchäftigen ſich mit Poſtreformen, wir können ſie nicht erlangen. Die Eiſenbahnen ſind in den Nachbarländern faſt alle vollendet, wir ſind weit zurück, die im Bau brgriffenen werden nach Prinzipien ausgeführt, die ſie unbrauchbar machen, wenn ſie vollendet ſind. Die Deputirten haben den politiſchen Einfluß verloren, ſie haben dafür einen adminiſtrativen Einfluß erlangt, der zum Nachtheile des Landes gereicht. Ihr ſprecht von einem engliſchen Bündniſſe, Ihr wollt Euch auf den mächtigen Arm Englands lehnen, um Euch nicht auf Euch ſelbſt und auf das Land ſtützen zu brauchen, damit Ihr nicht nöthig habt, Euch leidenſchaftlicher zu zeigen für die Größe, die Würde, den Ruhm Frankreichs. Ohne dieſe abſolute Sicherheit, bei der ſich das Land in den Armen Englands zum Schlaf legt, müßtet Ihr dieſe Nation in Athem halten, ſie ſo leiten, daß ſie, wenn es nöthig wäre, einen Kampf beſtehen könnte, dürftet Ihr ſie nicht einſchlafen laſſen in den materiellen Intereſſen, in den kleinen perſönlichen Betrachtungen, in den jämmerlichen Privatintereſſen. Aber Euer engliſches Bündniß iſt eine Unmöglichkeit. England hat, um zu leben, alle Märkte der Welt nöthig, es bedarf einer gebietenden Stellung, unſere Intereſſen kollidiren täglich mit den ſeinen, und bei jedem Konflikt laßt Ihr Frankreich zurücktreten." Nun wurden die Paradepferde der Oppoſition vorgeführt — Marokko, Tahiti, das Durchſuchungsrecht. Das Miniſterium fürchtet England, das „treuloſe Albion" war das in allen Reden variirte Thema. Man hat ſich in Marokko jedes Pfandes der Vertragsvollziehung begeben, man hat Frankreich die Kriegskoſten aufgebürdet, weil man eine Intervention Englands befürchtete. Man hat den tapfern Dupetit-Tohuart desavouirt, Pritchard*) entſchädigt, weil man England fürchtete. In der Durchſuchungsfrage hat Frankreich Konzeſſionen gemacht, die Nordamerika ſtets verweigerte, weil es England fürchtete. In dieſer Debatte verſchwendete die Oppoſition wie gewöhnlich ihre beſten Kräfte, um bei der Abſtimmung ſchließlich zu erliegen. Die Verhandlungen über den Durchſuchungsvertrag hatten indeſſen eine ſo gereizte Stimmung verrathen, daß das Miniſterium in dieſer Frage nachzugeben für gut fand. Der Herzog v. Broglie ging alſo als außerordentlicher Geſandter nach London und ſchloß dort einen neuen, mit dem 6. März 1846 in Kraft tretenden Vertrag, der die gegenſeitige Durchſuchung aufhob. Die Oppoſition feierte dieſen Erfolg als ihren Sieg, aber das eigentliche Hinderniß, den Widerſtand Englands gegen die Aufhebung noch neuer Verträge, hatte nicht ſie beſiegt, ſondern die perſönliche Politik des Königs, welche gleichwohl keine Scheu trug, den nachgiebigen Verbündeten zu überliſten, mit Neapel, China, dem Imam von Maskat Verträge abzuſchließen, welche die engliſchen Intereſſen benachtheiligten, die politiſchen noch mehr, als die merkantilen. Der Imam ſollte durch das franzöſiſche Bündniß zum Widerſtande gegen den engliſchen Einfluß aufgemuntert werden, in China bemächtigte ſich die franzöſiſche Miſſion der zahlreichen geheimen Geſellſchaften. Thiers hatte richtig prophezeit, als er dem Syſtem die Rolle des politiſchen Judas zutheilte. Die Oppoſition war ſchon erlahmt, als die Debatte über die geheimen Fonds begann, und mußte den Gegnern das Feld räumen nach einem Kampfe, bei dem das größere Talent nicht auf ihrer Seite war, wie ihre eigenen Blätter zugeſtanden. Sie erlahmte völlig, als ſie mit ihren eigenen Forderungen auftrat, deren gegen früher bedeutend weniger geworden waren. Verworfen wurden ihre Anträge auf Poſtreform und regelmäßige Beförderung der Beamten, dagegen erfocht ſie einen halben Sieg bei Duvergier de Hauranne's Vorſchlag auf Aufhebung der geheimen Ab-

*) Vgl. den Artikel: Tahiti, in B. I. S. 360 fg.

ſtimmung, indem die Kammer zwar die Kugelung beibehielt, aber zwei Urnen, eine für die weißen, die andere für die ſchwarzen Kugeln aufzuſtellen befahl, ſo daß ſich beurtheilen ließ, wie der einzelne Deputirte ſtimmte, je nachdem er der einen oder der anderen Urne zuſchritt. Einen neuen Aufſchwung nahmen die Debatten erſt wieder bei der Berathung über die Jeſuiten. Das Thema war ein populäres, darum drängten ſich viele Abgeordnete zu der Rednerbühne, um ihr Votum gegen die Väter Jeſu abzugeben, miniſterielle und Oppoſitions-Mitglieder in buntem Gemiſche. Aufhebung der Jeſuiten als Korporation in Gemäßheit der alten Geſetze gegen die Kongregationen und der neuen Erlaſſe gegen die Aſſoziationen forderten faſt alle Redner. Für die Jeſuiten ſprach blos Berryer, von Thiers und Dupin, ſelbſt von dem Generalprokurator Hebert widerlegt, das Miniſterium erhielt zum erſten Male ſeit langer Zeit allgemeinen Beifall, als es die Erklärung abgab, daß in Rom durch Graf Roſſi (ſ. d.) wegen Zurückberufung der Jeſuiten verhandelt werde und eine günſtige Entſcheidung der Frage unzweifelhaft ſei. Indeſſen zeigte ſich bald, daß der Angriff auf die Jeſuiten eine höheren Orts angelegte Intrigue ſei — „Abſalon's Hand iſt im Spiele", ſagte das mit Bibelſtellen vertraute Univers — um die öffentliche Aufmerkſamkeit von dem Geſetze der Bewaffnung der Pariſer Forts abzulenken und demſelben unter dem Schutze einer wohlfeil erworbenen Popularität durch zu helfen. In der That begann die Diskuſſion über die Armirung unmittelbar nach der Jeſuitendebatte, und die Regierung hatte ſich nicht verrechnet: ſie erhielt die verlangten 18 Millionen von 83 Stimmen bewilligt. Dennoch war ihr Sieg eine moraliſche Niederlage, in der Nation wurde durch die Debatten der Glaube an das geprieſene Nationalwerk bedeutend erſchüttert, nicht die Entſcheidung der Kammer fand Anklang, ſondern allein die Worte, die Lamartine, den Sturz der Julidynaſtie verkündend, geſprochen hatte. „Es iſt kein Volk", ſagte der Mann der Zukunft, der bei dieſer Debatte beredter war, denn je, „für das die Befeſtigung ſeiner Hauptſtadt nicht Verderben war. Gedenket Roms — Rom war Roms Grab. Denket an Konſtantinopel. Als die Stadt Konſtantins und Diokletians ſich zwiſchen den Dardanellen, dem ſchwarzen und dem Marmormeere einſchloß, in dieſen prächtigen Mauern, die noch heute die Bewunderung des Reiſenden ſind, da konnte man Tag für Tag die Schritte der barbariſchen Völkerſchaften zählen, welche Mohamed II. dort einführten. Richtet Ihr die Augen auf Aſien, ſo ſeht Ihr Babylon nach einer Belagerung von ſechs Monaten, nach Drangſalen, Hungersnoth, inneren Zuckungen zu Grunde gehen, Ihr ſehet das Reich des Moguls ganz und gar verſchlungen. Aber ein noch ſchlagenderes Beiſpiel iſt, was ſich in China bei einer Bevölkerung von 300 Millionen zutrug. Eine Dynaſtie hatte auch den unheilvollen Gedanken, ſich in ihrer Hauptſtadt einzukerkern, und nach zwölf Jahren iſt dieſes Reich von 300 Millionen Menſchen in ſeiner Hauptſtadt zu Grunde gegangen. Das iſt die Geſchichte der Befeſtigungen. Ueberall kennzeichnet ſie den Fall der Nationen, ein byzantiniſches Symptom, überall waren ſie die Anſtrengung nicht des Landes, ſondern einzelner Generale, einiger prekärer Dynaſtien, welche um ihretwillen das Land bloßſtellten, darum die Kraft konzentrirten, wo ſie ſich vertheidigen, befeſtigen wollten gegen den Sturz, die Feindſchaft, den Einbruch, und die ſo das Reich in ihren Untergang verwickelten." Die Rentenumwandlung kam wieder nicht vom Flecke. Die Deputirtenkammer ſprach ſich für ein bezügliches Geſetz aus, die Pairs verwarfen es Paragraph für Paragraph mit 118 gegen 28 Stimmen. Eine der eigenthümlichſten Verhandlungen war die über die Emanzipation der Sklaven. Die Extreme berührten ſich, die Legitimiſten verſchmolzen mit der richtigen Mitte, die Miniſter und der Republikaner Ledru-Rollin ſtimmeinträchtiglich mit einander. Es handelte ſich nicht, wie in den engliſchen Kolonien, um völlige Emanzipation, das Geſetz wollte nur Möglichkeit der perſönlichen Befreiung der Sklaven durch Erlaubniß des Loskaufes, möglich gemacht durch Geſtattung des Pekuliums und Beſchränkung der übermäßigen

Arbeitszeit, und selbst damit zauberte man. Der Aufwand an schönen Redensarten bei dieser Gelegenheit war ein ungeheurer. Die Gegner der Emanzipation zeigten sich darin am stärksten, nicht einer von ihnen betrat die Rednerbühne, der nicht seine Einwürfe gegen das Gesetz mit Lobpreisungen auf die Freiheit eröffnet hätte. So sprach Levasseur: „Niemand ist für die Sklaverei, das Jahrhundert will die Freiheit, es ist recht, daß wir uns auf die Emanzipation vorbereiten. Aber große Interessen sind mit diesem Prinzip verflochten, die Kammer wird sich nicht auf den Standpunkt einer abstrakten, einer philosophischen Freiheit stellen wollen. Sie will eine fruchtbare Freiheit, eine Freiheit, die alle Interessen schont. Aber das Gesetz ist eine rechts- und pflichtwidrige Maßregel, es beraubt die Pflanzer, die man entschädigen sollte, statt sie zu verleumden, es desorganisirt die Arbeit, es enthält ein planloses Experimentiren, wobei Alles dem Zufalle anheim gegeben wird, es richtet die Kolonien und die Marine zu Grunde.“ Wir nähern uns jetzt dem reichhaltigen Kapitel der Korruption. Im Jahre 1822 bildete sich eine Gesellschaft, um dem Staat zum Bau von vier Kanälen die Summe von 128 Millionen vorzuschießen. Nächst den Zinsen ihres Kapitals (5 Fr. 44 Cent. vom Hundert) stipulirten die Darleiher, daß ihr Kapital durch den Reinertrag der Kanäle getilgt, und daß ihnen, in Ermangelung eines genügenden Reinertrages aus dem Staatsschatze eine jährliche Amortisationssumme gezahlt werde, welche hinreiche, um ihre Forderung bis zum Jahre 1867 gänzlich zu tilgen. Vom Augenblicke dieser Tilgung an sollte dann die Gesellschaft außerdem, dem abgeschlossenen Vertrage gemäß, für eine gewisse Reihe von Jahren die Hälfte des Reinertrages der Kanäle als Prämie erhalten. Zur Sicherung dieses letzteren Rechtes und in dem damit zusammenhängenden Interesse einer möglichst schleunigen Heimzahlung des vorgestreckten Kapitals wurde der Gesellschaft endlich noch das Recht eingeräumt, unter einigen Beschränkungen die Schifffahrtstarife der Kanäle zu bestimmen. Von dieser Befugniß nun machte die Gesellschaft in den letzten Jahren einen wahrhaft empörenden Gebrauch. Die Erfahrung zeigte ihr bald, daß sie vorläufig bei der Höhe des Ertrages der Kanäle so gut wie nicht interessirt sei, indem dieser Ertrag bei weitem nicht hinreiche, die Zinsen und die jährliche Amortisationssumme zu decken, welche demzufolge größtentheils dem öffentlichen Schatze zur Last fielen. Die Gesellschaft wurde durch diese Erscheinung zugleich belehrt, daß ihre von 1867 an laufende Prämie nun sehr wenig sein würde, um so mehr, als bis dahin die Vollendung des französischen Eisenbahnsystems der Bedeutung der Kanäle großen Eintrag thun mußte. Unter diesen Umständen nun glaubte die Gesellschaft, nichts Besseres thun zu können, als daß sie ihre Stimmen bei Feststellung der Schifffahrtstarife zum möglich größten Nachtheile des Landes geltend machte, um den Staat dadurch zur Ablösung ihrer vertragsmäßigen Befugnisse und Ansprüche zu zwingen. So geschah es 1844, daß die Abgabe von Floßholz auf dem Rhone-Rheinkanal auf Verlangen der Aktionäre verachtfacht wurde, obgleich mit Sicherheit vorauszusehen war, daß diese Maßregel dem ganzen Holzverkehr auf der genannten Wasserstraße mit einem Schlage ein Ende machen werde. Denn was lag der Kapitalistengesellschaft daran, wenn die Einnahmen von den Kanälen mit jedem Jahre abnahmen, da sie ja den Staatsschatz zum Bürgen ihrer jährlichen Zinsen hatte! Dieser unerhörte Krieg gegen den Staat, gegen das handgreiflichste öffentliche Interesse wurde von der Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren mit so schamloser Hartnäckigkeit geführt, daß die Regierung endlich die Waffen streckte und einen Antrag auf Heimkauf der Kanalaktien an die Kammern stellte. Aber auch jetzt schonte man den „Assoziationsgeist“ noch auf die unbegreiflichste Weise, indem eine fakultative Ablösung beliebt und bestimmt wurde, daß man zur wirklichen Ablösung nur kraft eines für jede Gesellschaft besonderen Gesetzes schreiten dürfe. Ja, um recht behutsam zu gehen, wurde auf Antrag von Dufaure noch die Klausel angenommen, daß, wenn eine Kreditbewilligung in der Zwischenzeit

bis zum letzten Landtage nicht verwendet werde, ein neues Gesetz erforderlich sei. In dem Eisenbahnwesen enthüllte der Assoziationsgeist seinen Charakter noch unzweideutiger. Der Wettlauf der Kapitalisten um Konzessionsverleihung endete mit dem Siege des reichsten von Allen. Rothschild schlug seine sämmtlichen Mitbewerber aus dem Felde und kam dem erstrebten Eisenbahnmonopol um einen großen Schritt näher. Der Aktienschwindel hatte indessen so traurige Folgen gehabt, daß auf Vorschlag des Grafen Daru verschiedene Strafbestimmungen angenommen wurden, um dieser Krankheit Einhalt zu thun. Daru wollte ursprünglich ein allgemeines Verbot, vor der Promulgation eines Eisenbahngesetzes Subskriptionslisten zu eröffnen, er beschränkte jedoch diesen Antrag selbst dahin, daß solche Subskriptionslisten allerdings sollten eröffnet werden dürfen, aber nur unter besonderer Ermächtigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten. Die Kammern gingen aber auf diese Maßregel im Sinne des preußischen Gesetzes nicht ein und entschieden vielmehr, daß eine Gesellschaft, wenn sie vor ihrer gesetzlichen Bildung Subskriptionslisten eröffnen wolle, nur Rezepisse und keine Aktienpromessen ausstellen dürfe. Gedenken wir noch der Annahme des Gesetzentwurfes über Errichtung eines Staatsrathes, so haben wir die Uebersicht der Kammerverhandlungen erschöpft. Die Kammern lösten sich auf, wie sie zusammengetreten waren, fast unbeachtet von dem Publikum, dessen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fast null war und höchstens durch die Befestigung von Paris auf Augenblicke in Anspruch genommen wurde. Die Pariser Nationalgarde machte Vorstellungen gegen die Armirung und wurde darüber in eine Untersuchung verwickelt. Nicht blos bei dieser Gelegenheit zeigte sich, daß die Regierung das Vertrauen der Nation nicht besitze. Man beschuldigte sie außer reaktionären Gelüsten auch der Unterschlagung, der Bestechlichkeit. So namentlich bei dem Brande des Seearsenals Mourillon in Toulon. Das Feuer war augenscheinlich angelegt, es brach an vielen Punkten aus, man fand einzelne Brandfäden, die nicht in Brand gerathen waren. Die Sträflinge konnten es den Umständen nach nicht angelegt haben, daß Engländer sich sollten Zutritt verschafft und die Flottenvorräthe ihres Nebenbuhlers vernichtet haben, blieb unwahrscheinlich, so große Mühe mit der Regierung in Verbindung stehende Blätter sich auch gaben, diesen Wahn zu verbreiten. Man unterstellte nun, wahrscheinlich mit vollem Rechte, daß die Oberbeamten selbst, um Unterschleife zu verdecken und der bevorstehenden Revision zu entgehen, den Brand angestiftet hätten.

Das Jahr 1846 bildete mit den inneren Stürmen, den Verwickelungen nach außen, die es brachte, einen merkwürdigen Kontrast gegen die Ruhe des Jahres 1845. Die Reformbewegung trat in ein neues Stadium und wurde außerhalb der Kammer ungleich energischer betrieben als in derselben. Fast gleichzeitig mit den Kammern trat ein journalistischer Kongreß zusammen, bei dem alle die Wahlreform vertheidigenden Journale vertreten waren. 81 war die Zahl der Versammelten, unter denen sich eine Linke mit 47 und eine Rechte mit 31 Repräsentanten ausschied. Der Kongreß der Linken erklärte voraus, daß das Wahlrecht, wie alle anderen politischen Rechte, dem Prinzip nach jedem Bürger angehöre, und daß der Zweck jeder Reform dahin gehen müsse, das Gesetz dieser allein vernunftmäßigen und gerechten Theorie mehr und mehr zu nähern. Dann wurde die Abschaffung des Wählbarkeitscensus und, als nothwendige Konsequenz, die Schadloshaltung der Abgeordneten durch Taggelder ausgesprochen, ohne daß man es jedoch für passend hielt, eine Ziffer festsetzen zu wollen. Zwei weitere Beschlüsse folgten: erstens die Verleihung des Wahlrechtes an alle Bürger, deren Befähigung durch ein Diplom oder eine durch Wahl übertragene Verrichtung beurkundet ist; sodann eine beträchtliche Verminderung des Wahlcensus, wieder ohne Bestimmung des Maßes. Das Prinzip der direkten Wahl wurde beibehalten, und zugleich erkannt, daß im Interesse des politischen Lebens nur ein Wahlkollegium in jedem Departement bestehen könne. Der Kongreß der Rechten seinerseits erklärte, daß

alle Franzoſen, die zu öffentlichen Steuern beitragen, das Recht haben, bei der Wahl der Abgeordneten mitzuwirken, von welchen dieſe Steuern bewilligt werden. Dagegen entſchied man ſich für die indirekte Wahl, und ſetzte dieſe erſte Stufe in die Gemeinde, ohne die ganze Leiter genau zu bezeichnen. In beiden Verſammlungen machten ſich die verſchiedenen Journale verbindlich, durch alle geſetzlichen Mittel für eine Reform auf dieſen Grundlagen hin zu arbeiten. Arbeiterunruhen in St. Etienne, Elboeuf, Angin, Lyon und Nancy waren Symptome der wachſenden Gährung in den unteren Klaſſen. In St. Etienne drohte man den Arbeitern der Gruben mit einer Lohnherabſetzung und verhaftete einige der Unzufriedenſten, worauf die Schachte verlaſſen, die herangerückten Soldaten angegriffen wurden, in welchem Konflikte ſieben Menſchen todt blieben und eine große Anzahl Wunden erhielt. Die beginnende Theuerung rief an vielen andern Punkten Unruhen hervor, im Süden kamen Ueberſchwemmungen dazu, eine nothwendige, immer wiederkehrende Folge des ſeit der Revolution befolgten Syſtems, die Wälder auszuroden und alle Höhen bloszulegen. Mit den Hauptmächten, mit Oeſterreich, Preußen, Rußland und England trat eine Spannung ein, die wenigſtens was Endland betrifft, eine ernſtliche war. Die Kontinentalmächte hatten Krakau beſetzt, und Frankreich proteſtirte dagegen als gegen einen Bruch der Verträge von 1815, die doch ſchon lange und zwar auf Frankreichs Anſtiften und zu ſeinen Gunſten zerriſſen worden waren, als man Belgien von Holland trennte. Die republikaniſche Partei benutzte die Einverleibung zu einer Manifeſtation, die gänzlich fehlſchlug, indem der „Aufruf der franzöſiſchen Demokratie an die europäiſche" von Lamennais, Flocon, Marraſt, Ledru-Rollin, Goudchaux u. A. m. unterzeichnet weder an ſeine Adreſſe gelangte, noch in Frankreich ſelbſt das erwartete Aufſehn erregte. Die Regierung hätte die Vernichtung Krakau's als Republik gern benutzt, ſich wieder mit England auszuſöhnen, aber das Kabinet von St. James wies in etwas kindiſchem Trotze, wie das Hofjournal Ludwig Philipp's ſich ausdrückte, die ausgeſtreckte Hand Frankreichs zurück. Dieſer Groll war aber vollberechtigt, denn kurz zuvor hatten die Pläne Ludwig Philipp's auf Spanien ihre Vollendung gefunden, war durch die Vermählung des Herzogs von Montpenſier mit der Infantin Luiſa die Thronbeſteigung der Orleans in Spanien angebahnt. Der Vergrößerung Oeſterreichs durch eine Stadt, deren feindliche Geſinnung gegen den Kaiſerſtaat Niemand unbekannt war, wog leicht in der Wagſchaale gegen die Verſchmelzung der Dynaſtien Spaniens und Frankreichs. Ludwig Philipp hatte ſich jetzt für den Fall eines europäiſchen Krieges den Rücken gedeckt, ein Syſtem von Bündniſſen vervollſtändigt, das bereits das ganze Becken des Mittelmeeres mit franzöſiſchen Bundesſtaaten umgab. Die entente cordiale war nun zerriſſen, der Bruch für alle Zeiten befeſtigt, die Entſcheidung durch die Waffen zeigte ſich faſt unvermeidlich, wenn auch der Ausbruch des Krieges durch die Diplomatie noch lange hinausgeſchoben werden konnte. Nicht ſo ernſtlich, wenn überhaupt ernſt gemeint, war der Bruch mit den Kontinentalmächten. Frankreich proteſtirte wegen Krakau, aber es handelte gegen die Schweiz ganz im Einklange mit Oeſterreich, ja es behandelte die Eidgenoſſenſchaft ganz ſo, wie die Mächte der ehemaligen heiligen Allianz Polen, es riß nach dem Rechte des Stärkeren ein ſchweizeriſches Gebiet an ſich, das Dappenthal, und die Tagſatzung begnügte ſich, dieſes Verfahren ein nicht ehrenhaftes zu nennen, das mit den Freundſchaftsverſicherungen nicht übereinſtimme, die Frankreich ſonſt bei anderen Gelegenheiten offiziell gebe. Das Dappenthal iſt ein kleines, gegen $1^1/_2$ Stunde langes und 1 Stunde breites Thalgelände auf der ſüdweſtlichen Abdachung des Juragebirges, zwiſchen dem ungefähr 5,000 Fuß hohen Juragipfel la Dôle und dem franzöſiſchen Departement de l'Ain, in der Richtung nach dem hochgelegenen Bergpaß la Faucille. Die ſchöne Straße von Geep und Rouſſes nach Genf und dem Genferſee führt hindurch. Es beſteht meiſt aus Wald- und Weidland, welches ſeine waadtländiſchen Eigenthümer als Sommerweide für ihr

Alpenvieh benutzen. Die Einwohner, mehre Hundert an der Zahl, betrachteten ſich ſtets als Schweizer und ſtanden ſeither im Civil- und Kirchenverbande mit dem Kanton Waadt, indem ſie in das zunächſt gelegene St. Cergen eingepfarrt waren, und ihren ordentlichen Gerichtsſtand vor dem waadtländiſchen Diſtriktsgerichte zu Nyon hatten. Das Ländchen gehörte, ehe ſich Frankreich das Wallis, Genf, Neuenburg und den jetzt berniſchen Jura einverleibte, zur Waadt, in deren faktiſchen Beſitz es ſeit 1814 zurückkehrte. Daß dieſer Kanton heute gegründete Anſprüche darauf hat, iſt in ſtaatsrechtlicher Beziehung kaum einem Zweifel unterworfen. Zuerſt heißt es nämlich in Art. 3 des Pariſer Friedens vom 30. Mai 1814: „In dem Departement des Leman ſollen die Grenzen zwiſchen dem franzöſiſchen Reiche, dem Waadtlande und den verſchiedenen Gebietstheilen der Republik Genf (die mit der Schweiz wird vereinigt werden) alſo verbleiben, wie ſie waren, ehe Genf dem franzöſiſchen Gebiete einverleibt wurde.“ Sodann heißt es in der von den acht Mächten über die Angelegenheiten der Schweiz abgegebenen Erklärung des Wiener Kongreſſes vom 20. März 1815, Art. 2 des darin enthaltenen Vergleiches, ausdrücklich: „Das vormals zum Kanton Waadt gehörende Dappenthal wird demſelben zurückgegeben.“ Eine ganz gleiche Beſtimmung iſt in Artikel 75 der Urkunde des Wiener Kongreſſes aufgenommen, womit denn auch zuletzt der am 20. November 1815 von Oeſterreich, Rußland u. ſ. w. mit Frankreich abgeſchloſſene Definitivtraktat in Einklang ſteht. Frankreich vermag dieſem allen nur ziemlich ſchwache Gründe ſogenannter Staatsnothwendigkeit entgegen zu ſetzen, indem es ſeither die Anerkennung der Landeshoheit Waadt's über das Dappenthal unter dem Vorwande verweigerte, daß die hier durchführende, die dortigen franzöſiſchen Verſchanzungen mit Fort l'Ecluſe und weiter mit Lyon in Verbindung ſetzende Heerſtraße ſonſt leicht in Verfall gerathen könnte, überhaupt daß jenes Thal zur Vervollſtändigung der Feſtungswerke in jener Gegend im franzöſiſchen Beſitze ſein müſſe.

Die Kammerverhandlungen begannen wie gewöhnlich mit dem Anfange des Jahres und nahmen wie immer einen großen Anlauf, um matt zu enden. Die Oppoſition wurde bei den Präſidenten- und Vizepräſidentenwahlen empfindlich geſchlagen, ebenſo bei der Ernennung der Adreſſekommiſſion. In den Debatten über die nur einen Abklatſch der Thronrede bildende Adreſſe trat das Verlangen nach Parlamentsreformen entſchiedener, als in früheren Jahren, hervor. Ein Redner nach dem andern erhob, ſich und beſchuldigte die Regierung der Korrumpirung der öffentlichen Meinung. „Das Land erliegt unter der Steuerlaſt,“ ſagte Corne. „Beträchtliche Unternehmungen, dem Privatbetriebe zugewendet, haben nur dazu gedient, den Geiſt des Börſenſpieles zu fördern, und Verderben ſtatt Gewinn über eine Menge Familien gebracht. Nicht beſſer, als die Intereſſen, iſt die Verwaltung gewahrt, eine Repräſentativregierung kann man das nicht nennen. Die Korruption übt in allen Geſtalten ihre ſchädlichen Einflüſſe aus, das Wahlweſen iſt in der Quelle vergiftet, die Sache dahin gekommen, daß die Nothwendigkeit einer Wahlreform endlich anfängt allgemein anerkannt zu werden. Die erſte Reform muß die Abſchaffung der bruchſtückartigen Verſammlung der Wahlkollegien ſein, aber an eine Entwickelung der Inſtitutionen denkt freilich das Miniſterium nicht, ſondern es ſucht dieſelben eher zu fälſchen und herab zu würdigen. So bringt — Dank einer unter dieſer Verwaltung erfundenen Manipulation — die Urne der Geſchworenen keine andere als die zum voraus von den Präfekten bezeichneten Namen zum Vorſchein. Alle Staatseinrichtungen ſind nach und nach verletzt oder umgangen worden, namentlich die Nationalgarde der wichtigſten Städte aufgelöſt und dem Geſetze zum Trotz nirgends wieder hergeſtellt. Kurz alle Vorwürfe, die man an die Miniſterien der Reſtauration gerichtet hat, treffen dieſes Kabinet. Wie damals, wird das öffentliche Gewiſſen eingeengt zwiſchen Pflicht und Intereſſe, das Budget muß zu den ſchmählichſten Transaktionen das Geld liefern, und wenn nicht ein unverhoffter Umſchlag eintritt, ſo iſt es um die Moralität, um die Freiheit Frankreichs geſchehen.“ Legrand verfolgte das Kapitel von den

Wahlen weiter: „Da iſt keine Art von Uebelwollen, von welchem die Verwaltung nicht Beweiſe giebt. Man verweigert den Betheiligten die Einſicht in die Präfekturregiſter, macht einen höchſt elaſtiſchen Gebrauch von dem Patentgeſetze, mit einem Worte, die Juliregierung iſt weit weniger liberal, als ſelbſt die Reſtauration, denn alle Mißbräuche und Ungeſetzlichkeiten müſſen herhalten, um die Wähler ihrer Rechte zu berauben. Wo wären wir ohne die Wahlbürgſchaften, die wir errungen haben in den funfzehn Jahren der Reſtauration! Im Jahre 1829 zählte man 200 Appellationen gegen Entſcheide der Präfekten in Wahlſachen, bei den letzten Wahlen deren 2,000, wonach die Unparteilichkeit der Verwaltung zu ſchätzen iſt. Und in vielen Fällen haben die Tribunale ihren Tadel ausgeſprochen, einige ſind ſo weit gegangen, daß ſie erklärten, dieſe Beamten würden ſich der Fälſchung ſchuldig machen und als ſolche zur Verantwortung gezogen werden, wenn ſie nicht in einer beſtimmten Friſt die ausgeworfenen Namen auf die Wählerliſte ſetzten. Verſprochene Unterpräfekturen, Einnehmerſtellen, ſelbſt Generaleinnehmereien haben als Wahlmünze gedient, für die Freunde des Miniſteriums ſind alle Mittel gut, gegen ſeine Feinde iſt Alles erlaubt, doch ſollten die Herren wiſſen, daß in unſerem Strafkodex ein Artikel ſteht, der die Verletzung der Amtspflicht mit Strafe bedroht.“ Die radikale Oppoſition ſprach ſich gegen die dynaſtiſche Linke faſt noch erbitterter aus, als gegen die Regierung. „Es iſt eine ernſthafte Thatſache erfolgt,“ ſprach ſie durch ihr Organ Ledru-Rollin, „die eingeſtandene Allianz oder Verſchmelzung der Linken mit dem linken Centrum; die Frage iſt, auf welche Bedingungen dies geſchehen, welche Früchte zu erwarten? Die Bedingungen zu wiſſen, iſt nicht leicht, ſie werden noch geheim gehalten, doch wird man vielleicht einige errathen können. Ein Reformgeſchrei, von der dynaſtiſchen Oppoſitionspreſſe der Hauptſtadt ausgegangen, erſchallt durch's Land, wird von der ganzen Oppoſitionspreſſe wiederholt, in einer Konferenz zu Paris kommen die Oppoſitionen der verſchiedenen Schattirungen über ein gemeinſchaftliches Programm überein, beiläufig das Programm der Linken von 1837. Das Organ der Linken wird aufgefordert, ſich dieſer Verſammlung anzuſchließen, der Redakteur weigert ſich. Man erſucht ihn, ſein eigenes Programm aufrecht zu erhalten — keine Antwort. Doch wollen die Herren von der Linken Männer des Fortſchrittes heißen. Wenn das Siècle erklärt, es genüge nicht, einen Reformplan durch einen Journaliſtenverein annehmen zu laſſen, es genüge nicht, ihn von der ganzen Linken annehmen zu laſſen, ſondern man müſſe demſelben auch noch die Stimmen des linken Centrums verſchaffen und ſelbſt einer Anzahl gemäßigter Männer der Centren, deren Abſtimmung die Majorität verrücken würde — auf ſolche Vorausſetzungen wird ſich das Kabinet ſelbſt die Reform gefallen laſſen können. So iſt man alſo von Sturz zu Sturz in die Welt der unendlich Kleinen herabgeſunken, und die Linke hat keine eigentliche Farbe mehr. Welcher Abſtand von dem Rechenſchaftstarif von 1832, von dem Programm von 1839! Damals hat die Demokratie geneigt ſein können, der Linken ihren Beiſtand zu leihen, nach ſolchen Konzeſſionen hört dieſe auf, eine Oppoſition von Grundſätzen zu ſein, die Verſchmelzung mit dem linken Centrum iſt vollbracht. Unter linkem Centrum verſtehe ich den Chef des Miniſteriums vom 1. März und die Gruppe um ihn; drei Maßregeln bezeichnen deſſen Politik ſeit ſeinem Uebergange zur Oppoſition — die Befeſtigung von Paris, die Regentſchaft, die Bewaffnung der Feſtungswerke — bei allen dieſen Fragen hat ſich die Linke ſtets zu bequemen gehabt, geben müſſen, nie etwas empfangen, und hat ſich's dann um Eintritt in die Gewalt gehandelt, ſo iſt der Oppoſition vorgeworfen worden, ſie ſei zu eigenſinnig.“ Dieſe Angriffe gegen Thiers und Barrot fanden ein lebhaftes Echo im Lande, das öffentliche Vertrauen wich immer mehr von den beiden Staatsmännern. Odilon-Barrot rechtfertigte ſeine jetzige Stellung in einer Reformrede, die ſelbſt den Beifall der radikalen Blätter hatte. Der Hauptſchlag, den er führte, war die Anklage, daß das Miniſterium ſich über alle Geſetze hinweg ſetze, ſo auch über das kaum gegebene Staatsrathsgeſetz, denn trotz-

dem, daß es die Zahl der Referendarien auf 30 beschränke, sei die Zahl seitdem über 80 angewachsen — weil das Kabinet eben seinen Anhängern nichts abschlagen könne. Parteiliche Gunst thue Alles, und so würden die Einrichtungen des Staates gefälscht, man sei zuletzt übler daran, als unter den alten Institutionen mit privilegirten Ständen, denn die Privilegien seien doch für geleistete Dienste verliehen worden. Man werfe ihm vor, daß er Meinungen die Hand biete, die sich der seinigen näherten, mache ihm ein Verbrechen daraus, daß er versuche, mit den Bruchtheilen jener großen Partei, die an der Verfassung noch nie verzweifelt habe, daß er es versuche, die Moralität, die Unverdorbenheit im Lande und in den Institutionen herzustellen. Nun, da sei er noch schuldhafter, als er sage, denn nicht blos mit verwandten Meinungen, mit Männern, die aufgetreten seien, mit ehrenhaftem Muthe den erlöschenden Geist im Lande zu retten, mit Männern, die, nachdem sie der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit gegeben, was ihr Gewissen zu geben geheißen, geglaubt hätten, daß nun auch für die Freiheit etwas geschehen solle, nicht blos mit diesen Männern würde er sich in Mitschuld einlassen, sondern mit allen, die im Namen der Moralität und Rechenschaft, wie er sie darum beschwöre, beflissen wären, gegen das untergrabende Uebel eine ernste Abhülfe zu finden. Nicht zum ersten Male werde dieses Werk von der Kammer versucht, er sehe Männer auf der Bank der Minister, die schon einmal dazu ihren Beistand geliehen, man habe sich nicht durch ihren Abfall — man werde sich nicht durch Schreier beirren lassen. Das Korruptionsthema kehrte bei der Berathung der einzelnen Paragraphen häufig wieder. Lherbette warf dem Minister der öffentlichen Arbeiten vor, daß er hohe Staatsbeamte bei den Eisenbahnspekulationen zugelassen habe. „Einst, wenn Edelleute sich einer Industrie widmen wollten, legten sie ihren Degen auf der Gerichtskanzlei ihres Bezirkes nieder. Jetzt hat man die Aktienkandidaten ihre Wappen, Generals- und Admiralsepauletten an den Thüren der Eisenbahnkompagnien aufhängen, ihre Titel in den Journalen auskramen sehen, um das Vertrauen des Publikums zu locken. Der Handel mit Aktienpromessen ist verboten, allein nichtsdestoweniger Gegenstand eines ungeheuren Verkehres auf der Börse gewesen. Statt daß man solche wuchertreibende Beamte hätte zurechtweisen oder abweisen sollen, haben sie durch das Beispiel einiger Mitglieder beider Kammern Anreizung und Aufmunterung erhalten." Grandin setzte dieses Thema fort. „Die Eigenliebe, der Egoismus des Geldes haben entsetzliche Verwüstungen angerichtet. Das Wort Tugend, wenn es nicht Mitleiden erregt, ist ein lächerliches Wort geworden. Uneigennützigkeit gilt für Unverstand. Der Dienst des goldenen Kalbes ist in alle Familien gedrungen. Aktienversprechen, sogenannte Eventualitäten, sind mit 50, 80 und 100 Franken Gewinn verkauft worden. Zu liefernde Aktien, angeboten als auf einem Werthe von 500 Franken beruhend, in Wirklichkeit aber nur 395 Franken vorstellend, haben 400 und 465 Franken Prämie getragen, berechenloses Steigen und Fallen an einem Börsentage bei einer und derselben Eisenbahn Variationen von mehr als 30 Millionen herbeigeführt. Die achtzig Gesellschaften, die konstituirt sind, repräsentiren ein Kapital von 9,051 Millionen, sie forderten als erstes Zehent ihrer Einzahlungen dem Publikum nicht weniger als eine Milliarde ab, kurz, man kann sich in die Zeiten Law's zurückversetzt glauben. Es sind Betrügereien und Skandale mit untergelaufen, man ist so unklug gewesen, einen ausländischen Bankier zum Herrn der Hauptverbindungslinien des Landes zu machen." Dann folgte eine Reihe von Fragen an den Finanzminister, ob es wahr sei, daß er selbst zur Bildung der Gesellschaft der Generaleinnehmer aufgefordert und sich einzig das Recht vorbehalten habe, darüber zu wachen, daß die Subskriptionen eines jeden von ihnen gewisse Grenzen nicht überschreiten sollten, ohne im Uebrigen die Bewegung der Gesellschaft beengen zu wollen? Ob ein Gerücht Glauben verdiene, daß einer der Minister selbst 300 Aktien begehrt und natürlich auch erhalten? „Ja," antwortete der Marineminister v. Mackau, auf den die An-

spielung ging, „ich habe bei der Paris-Lyoner Gesellschaft 250 Aktien unterschrieben, nicht mehr und nicht weniger, und nie daraus ein Geheimniß gemacht." Ein anderer Redner reihte die Beschwerden des Landes in Folgendem an einander. „Frankreich wünscht und braucht eine ruhige Entwickelung seiner Hülfsmittel, es sind viele Hindernisse wegzuräumen, viele neue Wege zu öffnen, und man läßt die Friedenszeit vorübergehen, ohne zu thun, was möglich wäre. Der Finanzminister verspricht endlich eine Postreform, vielleicht blos um sie zu verschieben; die Herabsetzung der Salzsteuer, einer für die inneren Provinzen unerträglichen Last, macht keine Fortschritte, man sieht nicht, daß für die Aufhebung der Oktrois, welche der Industrie in den Städten so große Hindernisse in den Weg legen, ein Schritt geschieht, die Abschaffung der Sklaverei steht wieder gänzlich still, und Niemand scheint zu wissen, daß im Falle eines Krieges der erste Tag alle französischen Kolonien in die Hände Englands geben würde, trotz aller Garnisonen und Befestigungen, so lange die Sklaverei besteht; anstatt das Kommunalsystem auszudehnen, so viel es der Zustand der Civilisation erlaubt, beschränkt man es, so viel man kann; man sagt, es bestehe kein Gemeingeist in Frankreich, und begnügt sich damit, anstatt ihn möglichst zu wecken; man klagt über den Mangel an Kapitalien für den Ackerbau, während man Alles thut, um den Geist der Spekulation auf der Börse zu wecken und die Kapitalien auf das verderbliche und unfruchtbare Spiel mit Aktien hinzuziehen. Algerien wird täglich eine größere Last, und das Rühmen der Civilisation, die man in Afrika einführen will, eine bittere Satyre." Die Verhandlungen der Pairskammer über die Adresse boten kein größeres Interesse dar, als jene der Deputirten. Die Berathungen dieser Kammer wurden durch die politischen Prozesse von zwei Königsmördern, Lecomte (s. d.) und Henry unterbrochen. Lecomte hatte sich die Waffe nicht durch politischen Fanatismus in die Hand drücken lassen, er haßte den König persönlich als den Urheber von Anordnungen, die seinen Interessen nachtheilig waren, und wenn dieser Prozeß doch die Aufmerksamkeit der Parteien erregte und in einem der bestehenden Ordnung feindlichen Sinne ausgebeutet wurde, so geschah dies nur dadurch, daß durch die Zeugenaussagen manche zweideutige Prozeduren der Verwaltung der Civilliste aufgedeckt wurden. Die Schmeichelei, die bereits einen byzantinischen Charakter angenommen hatte, benutzte dieses Attentat, sich um den Thron zu drängen und Ludwig Philipp durch einstimmige Lobpreisungen noch verblendeter zu machen. Lecomte war als ausgezeichneter Schütze bekannt, er hatte in unmittelbarer Nähe auf den König geschossen, und diesem war nicht ein Haar gekrümmt worden. Konnte es einen besseren Beweis geben, daß Ludwig Philipp von Gott selbst geschützt und Frankreich erhalten werde? Der zweite Prozeß brachte der Regierung ebenfalls Schaden, und zwar durch Schuld ihrer Presse. Als zuerst bekannt wurde, daß am 29. Juli Abends vor dem Garten der Tuilerien auf den König, sobald derselbe den Balkon des Pavillons de l'Horloge betreten, geschossen worden sei, ergoß die ministerielle Presse einen Strom von Schmähungen gegen die Opposition, die durch ihre Anklagen gegen das System zu so vielen Attentaten auf ein hohes Leben aufgereizt habe. Diese Verleumdung war zu plump erfunden und fiel auf ihre Urheber zurück, denn der Prozeß lieferte die Beweise, daß Henry gar kein Politiker sei, daß er als Wähler mit den Konservativen gestimmt habe und daß sein Attentat nur eine neue Art von Selbstmord sei. Der Unglückliche hatte auf den König geschossen, weil seine zerrütteten Vermögensverhältnisse ihn zu einem verzweifelten Entschlusse trieben, weil ihm der Muth fehlte, zur Pistole zu greifen, und er deshalb der Guillotine den Vorzug gab.

Die übrigen Verhandlungen der Kammer lassen sich mit kurzen Worten darstellen. Ein Gesetz gegen Weinverfälschung kam jetzt freilich zu Stande, aber ein ungenügendes, weil es den eigentlichen Grund des Uebels, die übermäßigen, zu Verfälschungen aufmunternden Steuern, nicht berührte. Man schärfte die Strafen, welche Vermischung mit schädlichen Substanzen betreffen, aber gegen die Ver-

mischung mit unschädlichen Substanzen, z. B. die Fabrikation von Wein mit Branntwein und Wasser, war man ohnmächtig, da die Kammer kein neues Heer von Weinschmeckern aufstellen wollte, das ohnehin nicht zum Zweck geführt haben würde und eine große Ausgabe, so wie zahllose Plackereien mit sich gebracht hätte, was nothwendig den sehr gesunkenen Weinhandel in viel schlimmere Hände gebracht haben würde. Die Rentenumwandlung wurde besprochen (unter dem Widerspruche von Lamartine, der für die kleinen Rentiers in die Schranken trat), die Postreform begutachtet, das Eisenbahnwesen dagegen kräftig gefördert, weil es dabei etwas zu verdienen gab. Auch für Verminderung der Salzsteuer erklärten sich die Deputirten, jedoch ohne Erfolg, da ihr Gesetzentwurf in der Pairskammer gar nicht zur Berathung kam. Wahrlich, vergleicht man mit einer solchen gesetzgeberischen Thätigkeit diejenige mancher kleinen deutschen Kammer, so fällt der Vergleich ganz zu Gunsten der Letzteren aus. Und während Frankreich auf dem Faulbette seiner materiellen und egoistischen Interessen ruhte, entwickelte in dem rivalisirenden England Peel seine großartigen Reformen. Das englische Ministerium verstand, den verzweifelten Widerstand einer geschlossenen Aristokratie zu besiegen, Guizot und seine Genossen schreckten von den nothwendigsten Verbesserungen zurück, sobald sich von irgend einer Seite ein Nothschrei des Kleinbürgerthums hören ließ.

Das verhängnißvolle Jahr 1848 rückte heran, das letzte Jahr, das einer verblendeten Dynastie noch geschenkt war. In der äußeren Lage des Landes bereiteten sich mächtige Veränderungen vor. Der Bruch mit England hatte sich als unheilbar gezeigt. In Italien hatte ein wohlwollender Papst eine Bewegung hervorgerufen, die an unsichtbaren Fäden durch die ganze Halbinsel lief, die Schranken überfluthend, die ihr von ihrem Urheber gesetzt worden waren. In der Schweiz rüsteten sich zwei extreme Parteien zu einem blutigen Kampfe, wurden Fragen der inneren Politik und Verbesserung der Entscheidung nahe geführt, von denen ein Theil der Großmächte, richtiger gesagt die Metternich'sche Politik, behauptete, daß die Schweiz zu ihrer Lösung nicht befugt sei. Auf welche Seite sich Frankreich stellen würde, wenn die Entscheidung der Nation blieb, war außer allem Zweifel. Eben so unzweifelhaft war, daß das System auf die entgegengesetzte Seite treten würde. Ludwig Philipp konnte nach seiner Politik nicht anders. Nachdem er sich wegen der Interessen seiner Dynastie mit England verfeindet hatte, mußte er sich zum Ersatz nach einem Bündnisse umsehen, der Kontinentalpolitik der absoluten Großmächte sich anschließen. Er konnte nicht anders, sagten wir, denn der zweite Ausweg, der sich ihm darbot, daß er das Banner der Reform emporhob und als Beschützer des gährenden Italiens, der radikalen Schweiz auftrat, war *ihm* verschlossen. In seiner Natur lag, daß er sich mit den Mächten des Absolutismus einigte und in ihrer Zuneigung das Pfand des allgemeinen Friedens suchte, ohne den er den Fortbestand seiner Dynastie nun einmal nicht möglich hielt. Er adoptirte diese Politik, nicht offen, sondern versteckt und heuchlerisch, in der elften Stunde ableugnend, was in der zwölften offen zu Tage trat. Die russische Freundschaft hatte sich schon 1846 durch einen Handelsvertrag angekündigt, dessen politische Tendenz sich durch die Begünstigungen kundgab, die Rußland ganz gegen seine Gewohnheit dem französischen Handel einräumte. Sie verrieth sich deutlicher durch die starke Anleihe, die Kaiser Nikolaus während der Theuerung von 1847 Frankreich machte. Daß man sich mit Oesterreich in Beziehung auf die Schweiz geeinigt habe, gestand Guizot selbst ein, weil er es nicht leugnen konnte, aber er gestand nicht, was er leugnen konnte, daß Frankreich den Sonderbund zum Kriege aufgehetzt, ihm Hülfsversprechungen gemacht, Kanonen, Flinten und Geld geschickt, daß er seinen Gesandten bei der Tagsatzung zu der Stelle eines Spions gezwungen habe. Die Italiener versicherte die Regierung ihrer Sympathie, aber schon der enge Anschluß an Oesterreich zeigte deutlich, daß die Halbinsel von der französischen Freundschaft außer schönen Worten höchstens eine Wiederholung der Komödie von Ancona erwarten dürfe. So war also die Julidynastie im siebenzehnten Jahre

ihrer Exiſtenz dahin gediehen, wohin das ſchlechteſte Miniſterium der Reſtauration, das Miniſterium Polignac, gekommen war, zu einer nordiſchen Allianz. Auch die innere Lage geſtaltete ſich, wie im Jahre 1829. Dieſelbe Unzufriedenheit mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, wie damals, derſelbe Haß gegen die Perſon des Königs, auf der anderen Seite aber auch dieſelbe Verblendung der Regierung, daſſelbe Feſthalten an der armſeligen Idee einer faktiöſen Oppoſition, von der all dieſer Widerſtand herrühren ſollte. Die Julidynaſtie hielt dieſen Irrthum noch feſter, als die ältere Linie, da ſie ſich auf eine Kammermehrheit berufen konnte, die jener fehlte. Aber ihre Mehrheit war eine im Lande verachtete, ſie ſchadete ihr nicht blos dadurch, ſondern noch mehr deshalb, weil dieſe Majorität jeden geſetzlichen Fortſchritt unmöglich machte und ſo eine Revolution früher oder ſpäter herbeiführen mußte. Das erſte Wort Ludwig Philipp's auf engliſchem Boden: „Man hat Karl X. verjagt, weil er die Verfaſſung vernichtete, mich, weil ich ſie erhielt," hat eine gewiſſe Wahrheit, ändert aber in der Beurtheilung der Handlungsweiſe Beider nichts. Karl X. fiel, weil er eine beliebte Verfaſſung umſtürzte, Ludwig Philipp, weil er zur Abänderung einer verhaßten Verfaſſung nicht die Hand bieten mochte, Beide alſo deshalb, weil ſie ihren perſönlichen Willen dem Volkswillen hartnäckig entgegenſetzten.

Die Ereigniſſe des Jahres 1847 lieferten zu dem Kapitel von der Korruption einen furchtbaren Beitrag und enthüllten, wie die Moralität Derjenigen beſchaffen ſei, welche über die Geſchicke Frankreichs zu entſcheiden ſich anmaßten. Gleich der Beginn des Jahres brachte drei große Kriminalprozeſſe gegen betrügeriſche Beamte, in Rochefort gegen 34 Angeklagte, in Toulon gegen eine nicht viel geringere Anzahl, in Paris gegen einen hochgeſtellten Mann, der den Staat beinahe um eine halbe Million betrogen hatte. Die Eiſenbahnagiotage verlangte, daß man ſie mit einem Anlehn von 300 Millionen unterſtütze, und gleichzeitig liefen durch Theuerung hervorgerufene Unruhen durch das ganze Land, die man durch rechtzeitige Verwendung der Hälfte jener Summe hätte verhüten können. Die zuſammentretenden Kammern ſchienen für Gegenſtände ſolcher Art nicht Auge und Ohr zu haben. Sie verhandelten lange und leidenſchaftlich über fernliegende Fragen, über Tahiti, Marokko, die Mahnungen überhörend, die täglich ſich andrängten. Indeſſen hatte die Lage des Landes ſich doch ſo weit bemerklich gemacht, daß ein Theil der Mehrheit, die ſogenannten fortſchreitenden Konſervativen, das alte Lager verließ und für Wahlreform ſeine Stimme erhob. Duvergier de Hauranne war es wieder, der den unfruchtbaren Antrag auf ein beſſeres Wahlgeſetz ſtellte. Er wiederholte die oft gehörten Gründe: „Das zweite Wahlkollegium von Paris," ſagte er unter Anderem, „hat gegen 3,000 Wähler, die Kollegien von Embrun, Bourganeuf, St. Palais haben je 150. Jedes dieſer Kollegien wählt gleichwohl einen Abgeordneten, daraus folgt, daß ein Wähler von Embrun, Bourganeuf, St. Palais zwanzigmal in der Elektoralwage ſo viel wiegt, als ein Wähler des zweiten Wahlbezirkes von Paris. Und das iſt keine bloß ausnahmsweiſe Anomalie. Ohne daß das Mißverhältniß überall ſo ungeheuer iſt, macht ſich doch die Ungleichheit überall ſichtbar. Wenn man die meiſt und wenigſt zahlreichen Kollegien gruppirt, findet man, daß zehn Abgeordnete gewählt werden von 15,000 und zehn von 16,000 Wählern, zwanzig Abgeordnete von 3,400 und wiederum zwanzig von 34,000 Wählern, 100 Abgeordnete von 27,000 Wählern und 100 von 91,000 Wählern, und wenn man dann die Geſammtheit der Wahlen betrachtet, ſo faſſen ſich alle dieſe theilweiſen Ungleichheiten in einer noch auffallenderen allgemeinen Ungleichheit zuſammen. Von 241,000 eingeſchriebenen Wählern ernennen 139,000, d. i. die Majorität, bloß 177 Abgeordnete, während 282 Abgeordnete von 102,000 Wähle rn,d. i. von der Minorität, ernannt werden. So repräſentirt ein Abgeordneter der erſten Reihe 170 Wähler und 60,000 Einwohner, jeder Abgeordnete der zweiten Reihe 1,700 Wähler und 129,000 Einwohner. Arithmetiſch betrachtet iſt es alſo offenbar, daß die Kammer ſo wenig die Majorität der

Bevölkerungen, ſo wenig die Majorität des Reichthums als die Majorität der Wahlbefähigungen vertritt. Dieß iſt kein Fehler der Kammer, ſondern des Geſetzes, deſſen wenig vernünftige Kombinationen auf dieſes befremdliche Reſultat führen." Dieſe Taktik, die Sache der Reform von der Sache der Majorität zu trennen, wurde von der Oppoſition im Allgemeinen befolgt, ohne irgend ein Reſultat zu ergeben. Die Gegner antworteten dadurch, daß ſie das beſtehende Wahlſyſtem mit der Kammermehrheit identifizirten. Liadières ſtellte geradezu den Satz auf, der Antrag ſei eine Beleidigung gegen die Kammer, der man vorwerfe, daß ſie ein Produkt der Korruption ſei, deren konſervative Mehrheit man Grenzpfähle nenne oder aus der Kategorie der Progreſſiſten in die der Unbeweglichen verſetze. Die Reform, der Rhetorik entkleidet, habe keinen anderen Sinn, als dieſen: Alle Wähler der kleinen Kollegien, oder faſt alle, ſind käuflich. Wenn man 400 ſtatt 150 hat, ſo werden 400 ſchwerer käuflich ſein, als 150. So werde die Gewährſchaft nicht in der Moralität, ſondern in der Zahl geſucht. Der Legitimiſt Berryer ſprach das rechte Wort, das die zaghafte Oppoſition in den Mund zu nehmen ſich ſcheute: „Was gewahrt Ihr um Euch? Was gährt ſo in dieſen Klaſſen der franzöſiſchen Geſellſchaft, die von jeder Theilnahme an den öffentlichen Rechten ausgeſchloſſen ſind? Es iſt die Geſchichte des menſchlichen Geſchlechtes in allen dieſen Geſellſchaften: man ſteigt von Klaſſe zu Klaſſe. Die Höhenpunkte vergehen und verſchwinden. Der Bürgerſtand, die Mittelklaſſe hat den erſten Platz erobert, ſie hat das Uebergewicht, ſie herrſcht. Aber ſie wird um ſo mehr gedrängt von den unteren Klaſſen, die ihrerſeits aufſteigen und mit der Intelligenz aufſteigen, bei denen das Gefühl des Rechtes, beim Gemeinweſen mitzuwirken, von Tage zu Tage ſich entwickelt. Glaubt, das iſt eine aufrichtige Warnung, die ich Euch gebe." Guizot entſchied gegen den Antrag, indem er den Rücktritt des Kabinets ankündigte, wenn die Kammer demſelben ihre Zuſtimmung gebe. Seine Rede war ein Meiſterſtück, ſie vertheidigte die Majorität nicht allein gegen alle ihr gemachte Vorwürfe, ſie proklamirte ſie auch als die wahre Trägerin der Intelligenz und der politiſchen Tüchtigkeit. „Der Antrag, iſt nichts als eine Parteimaſchine oder ein Phantaſieſtück", ſagte der Miniſter. „Es iſt ein großes Uebel, wenn ſolche Fragen ohne wahrhafte Nothwendigkeit betrieben werden. Die lebende Geſellſchaft iſt nicht dazu gemacht, zu Studien, Experimenten, Kontroverſen in dieſem Saale zu dienen. Ihre wahrhaften, dringenden Bedürfniſſe, das iſt unſer Geſchäft, und daran haben wir genug. Wenn das gegenwärtige Wahlſyſtem ein lebendes Weſen wäre, eine Perſon, die empfinden und reden könnte, die in der Kammer das Wort hätte, ſo hätte ſie in hohem Grade das Recht, ſich zu verwundern und zu beſchweren. Durch dieſes Wahlgeſetz iſt die politiſche Gewalt dem Bereiche der Menge entrückt worden nach den hohen und feſten Regionen, wo das wahre Verſtändniß der großen Intereſſen der geſellſchaftlichen Ordnung wohnt. Das iſt mehr, als eine Reform in den politiſchen Ideen und Inſtitutionen, es iſt eine heilſame Revolution geweſen. Die Oppoſition ſpricht ewig von Korruption, ich erlaube mir, dieſes Wort aus meiner Sprache auszumerzen und dafür Mißbrauch der Einflüſſe zu ſagen. Dieſer Mißbrauch aber iſt ein allen freien Ländern innewohnendes Uebel, das man in England, in den Vereinigten Staaten in unendlich höherer Steigerung findet, als in Frankreich. Wenn man von Schwächung des politiſchen Geiſtes ſpricht, ſo hat man einen zu vagen Begriff davon. Der politiſche Geiſt nimmt mehr Formen an, als man gewöhnlich denkt. Lange Zeit, in den erſten Jahren der Revolution, hat der politiſche Geiſt ſich charakteriſirt als Eifer um Eroberung der ſozialen Ordnung, Rechte, Inſtitutionen Frankreichs, unter der Reſtauration als Eifer um Vertheidigung des errungenen Rechtsſtaates, heute wo es nichts mehr zu vertheidigen giebt, wo die Regierung aufrichtig den Fortſchritt will, als Streben nach Theilnahme an der Regierung. Weniger lärmend, als ſonſt, mag der öffentliche Geiſt ſein, ermattet, nein. Zwar könnte man ſagen, und viele geſcheidte Leute würden beiſtimmen, daß ſeit 1830 ſehr raſche Fortſchritte, unermeßliche

Reformen geſchehen, und daß es nicht unvernünftig wäre, anzuhalten. Doch iſt das nicht der Sinn der Regierung, ſie wird auf der Bahn der Verbeſſerungen fortfahren, und die konſervative Politik allein vermag, das zu thun, wie ſie allein vermocht, Ordnung und Frieden zu erhalten." Auf dieſe Debatten folgten Verhandlungen über den Unterricht, die Negeremanzipation, Eiſenbahnen, Hundetaxen u. ſ. w., alle in dem gewöhnlichen matten Style gehalten, ohne Aufſchwung, ohne Eindruck auf die öffentliche Meinung. Zwei Anträge führten nochmals auf die Wahlreform zurück, die alten Klagen über Korruption kehrten wieder, als plötzlich außerhalb der Kammer ein furchtbares Echo ſich hören ließ. Ein einfacher Prozeß, auf Erfüllung von Aktienverträgen und Entſchädigung erhoben, leitete auf Entdeckungen, die, lawinenartig anſchwellend, erſt untergeordnete Beamte, dann ehemalige Miniſter, die ganze Verwaltung in die Anklage allgemeiner Korruption verwickelten. Der Prozeß Teſte-Cubières (ſ. d.) begann, für die Julidynaſtie der Anfang vom Ende. Der öffentliche Glaube verlor durch dieſen Skandal ſeine letzten Stützen. Ein eisgrauer Spekulant, mit mehren der erſten Familien des Landes verbunden oder verwandt, der ſich naiv verwunderte, wie man ihm Beſtechung eines Miniſters als Verbrechen anrechnen könne, da er alle ſeine Geſchäfte auf dieſe Weiſe eingeleitet habe, zwei Miniſter, der eine des Betruges und der Beſtechung, der zweite der Annahme der Beſtechung angeklagt, beide bis zum letzten Augenblicke auf ein fleckenloſes Leben, auf uneigennützige Dienſte für das Wohl des Landes ſich berufend, Verwaltungsbeamte, die den Beſtechungsprozeß in den öffentlichen Akten wie ein rechtmäßiges Geſchäft einzeichneten, ein Lügenſyſtem, von allen Angeklagten feſtgehalten und zum Sturze aller führend, ſo waren die moraliſchen Erſcheinungen eines Prozeſſes beſchaffen, der vor den Augen von ganz Frankreich verhandelt wurde. Die alten Anklagen der Oppoſition gegen die Korruption der herrſchenden Partei bekamen jetzt ein ganz anderes Gewicht, ſogar der Staatsprokurator geſtand dies zu, als er in der Pairskammer dem Angeklagten Cubières zurief: „Sie haben die Regierung herabgewürdigt, Sie haben dem Lande den größten Schaden zugefügt, Sie haben Zweifel an ſeinen Inſtitutionen erregt." Dieſer eine Prozeß erſchütterte den Julithron heftiger, als alle langjährigen Deklamationen der Kammer, und es blieb nicht bei dem einen. Zur Vermehrung des Skandals erließ das Geſchworenengericht des Creuſedepartements in einem Wahlbeſtechungsprozeſſe ein freiſprechendes Urtheil, obgleich der Stimmenhandel mit der ſchnödeſten Gemeinheit getrieben war; erklärte der Kaſſationshof äſtimatoriſche Injurienklagen öffentlicher Beamten gegen Angriffe der Preſſe zuläſſig, eine Geſetzgebung, die einer Juſtizverweigerung für die Preſſe gleichkam, weil Preßſachen nun nicht mehr nothwendig vor eine Jury kommen mußten, ſondern von den Civilrichtern entſchieden werden konnten. Die Verhandlungen des Teſte'ſchen Prozeſſes hatten noch nicht begonnen, als ſchon zwei neue Korruptionsklagen hinzukamen. Die eine enthält ſchauderhafte Einzelheiten. Seit einiger Zeit waren Klagen ergangen über die unverhältnißmäßige Sterblichkeit des Zuchthauſes von Clairvaux. Nun erfuhr man, daß das Fleiſch, welches die Sträflinge erhielten, zum großen Theil ein ſolches ſei, das auf den Schindanger gehöre, daß Agenten im Departement der Aube und in der Umgegend herumreiſten, wo kürzlich eine Viehſeuche herrſchte, um krankes Vieh aufzukaufen und für die Sträflinge abzuſchlachten. Den zweiten Prozeß regte Emil de Girardin an, ein zweideutiger Charakter, mit dem in einen Streit ſich einlaſſen zu müſſen ſchon allein eine Niederlage für die Regierung war. Girardin klagte die Regierung an, daß ſie eine Pairswürde um 80,000 Franken zum Verkauf ausgeboten, eine Theaterkonzeſſion verſchachert habe, und beide Anklagen konnten nicht entkräftet werden. Girardin wurde freilich vor die Pairskammer geſtellt, aber man umging die Erörterung der Thatſachen, man begnügte ſich mit ſeiner Erklärung, daß er der Ehre der hohen Kammer nicht habe zu nahe treten wollen, und ſprach ihn nach kurzer Verhandlung frei. Dieſer eine

Angriff gegen die Regierung genügte Girardin nicht, er ſchritt gleich zu einem zweiten, indem er an das Licht zog, daß der Miniſter des Handels und des Ackerbaues, Cunin-Gridaine, 500 Aktien der Nordbahn für ſich genommen und dadurch einen Gewinn von 200,000 Franken gemacht habe. Es regnete förmlich Anklagen wegen Korruption. Die wichtigſten betrafen die algieriſche Minengeſellſchaft Talabot, die 100,000 Franken für „einflußreiche Freunde" hinterlaſſen hatte, und den Fall eines gewiſſen Brenier, der in ſeinem Magazine ein Defizit von 34,000 Zentnern Weizen gemacht hatte und doch bis an ſeinen Tod im Amte geblieben war, weil er es vortrefflich verſtand, mit Müllern und Getreidehändlern Verträge abzuſchließen, bei denen für ſeine Vorgeſetzten ein Bedeutendes abfiel. Um den Eindruck ſolcher Dinge zu ſchwächen, rühmte ein Miniſter, daß zwei Genieoffizieren Beſtechungen angeboten, von dieſen aber zurückgewieſen worden wären. „Alſo ſo weit iſt es gekommen", rief General Oudinot aus, „daß man den Offizieren des Heeres Ehrlichkeitszeugniſſe ausſtellen muß!" Als die Kammern nach der unfruchtbarſten Sitzung, die ſeit Jahren ſtattgefunden hatte, aus einander gegangen waren, übernahm es die Preſſe, die Anklagen wegen Korruption fortzuſetzen. Girardin erzählte, wie den Poſtmeiſtern ein Geſetzentwurf um 1,200,000 Franken verſchachert worden ſei. Der National theilte mit allen Einzelheiten mit, wie ein ehemaliger Präfekt bei einem Miniſter einen Geſetzentwurf über eine Eiſenbahn förmlich beſtellte und mit 450,000 Franken zu honoriren verſprach. Und dieſer Geſetzgebungshandel wurde urkundlich am 18. Mai 1841 abgeſchloſſen und in den öffentlichen Regiſtrationsarchiven eingetragen, ohne daß es einem der Beamten, Kontroleure, Inſpektoren eingefallen wäre, die Geſetzwidrigkeit eines ſolchen ſchmählichen Aktes zu bemerken oder zur Anzeige zu bringen. Alle dieſe Schändlichkeiten machten einen um ſo größeren Eindruck, als gleichzeitig ein Kommuniſten-Prozeß zur Entſcheidung gelangte und mit äußerſter Strenge betrieben wurde. Wie, ſagten alle Unabhängigen, gegen arme Teufel, in denen der Hunger abenteuerliche Projekte erweckt, die durch Entblößung von Allem zu Diebſtählen getrieben werden, läßt man die Beamten einſchreiten, und reiche Leute, die unter ſcheinheiligem Anrufen der Geſetze, und um ſich noch mehr zu bereichern, Erpreſſungen und Unterſchleife begehen, bleiben unbeläſtigt? In Toulouſe rief der Unwillen ſchon einen Auflauf hervor, bei dem die Volkshaufen ſich Fahnen vorantragen ließen mit der Inſchrift: „Nieder mit den Dieben!" Die faulen Stellen der Geſellſchaft ſollten noch mehr an den Tag kommen. Der Prozeß Dujarrier-Beauvallon mußte wieder aufgenommen werden. Bei den früheren Verhandlungen, die mit der Freiſprechung des Piſtolenſchützen Beauvallon endeten, hatten Angeklagte und Zeugen den Schein ritterlicher Tapferkeit angenommen. Jetzt zeigte ſich aber, daß das Duell kein ehrlicher Zweikampf, ſondern ein Meuchelmord geweſen ſei, denn Beauvallon, der noch dazu einem gänzlich Unerfahrenen gegenüberſtand, hatte ſich mit den Duellpiſtolen eine Stunde vorher förmlich eingeübt. Die Ritter wurden nun als Meineidige dem Zuchthauſe überliefert. In jeder anderen Zeit würde dieſer Fall als eine vereinzelte Schändlichkeit angeſehen worden ſein, nach den verſchiedenen anderen Skandalen, die einander Schlag auf Schlag folgten, ſah man in ihm ein neues Symptom des allgemeinen Verfalles der Sitten, der in den höheren Geſellſchaftskreiſen um ſich gegriffen habe. Ein zweites und furchtbareres Symptom ließ nicht auf ſich warten. Die Herzogin v. Praslin wurde in ihrem Bette ermordet gefunden, und gleich die erſten Kennzeichen deuteten auf den Gatten als Mörder. Es ſprachen Umſtände mit, die dieſe That noch grauenvoller machten, als Gattenmord überhaupt iſt, und doch wurde der Mörder der ſtrafenden Gerechtigkeit entzogen. Die Regierung, die ihn hinrichten laſſen mußte, vergiftete ihn. Die Ermordete war eine Tochter des Marſchalls Sebaſtiani; eingedenk des berüchtigten Wortes, das der Marſchall nach dem Falle von Warſchau geſprochen: „L'ordre régne à Varšovie", ſchrieb jetzt ein Pole: „Im Hotel Sebaſtiani herrſcht Ruhe." Der Bankbruch der Moral der Großen hatte damit ſein

Ende noch nicht erreicht. Der Eheſcheidungsprozeß des Grafen Mortier enthüllte neue geſellſchaftliche Wunden. War gegründet, was die Frau gegen den Mann vorbrachte, ſo hatte Frankreich zu ſeinem Vertreter an den wichtigſten europäiſchen Höfen Jahre lang einen ausgemachten Wahnſinnigen gehabt, war dagegen die Erzählung des Mannes die richtige, ſo war ſeine Frau ein moraliſches Scheuſal, wie es kaum der Auswurf der Geſellſchaft hervorbringt. Der Selbſtmord des Grafen Breſſon, des glücklichen Unterhändlers der ſpaniſchen Heirathen, machte den Schluß der Skandalgeſchichten.

„Das Frankreich beherrſchende Syſtem iſt ein Syſtem der Lüge, der Unbeweglichkeit, der Beſtechung!“ ſo lautete das Urtheil der unabhängigen Preſſe, und die öffentliche Meinung beſtätigte es. Die wachſende Gährung des Volkes zeigte ſich vorzüglich bei den Reformbanketten, bei denen Legitimiſten, Liberale von der dynaſtiſchen Oppoſition, Radikale und Republikaner einträchtig ſich einſtellten, der Beginn einer Koalition, die furchtbarer war, als die von 1839. Das erſte Bankett, von mehr als tauſend Theilnehmern beſucht, fand in Chateaurouge ſtatt, Kolmar folgte zunächſt, dann Lyon, Grenoble, Toulouſe, Dijon, bald gab es keine bedeutende Stadt im Lande mehr, die nicht durch ein Bankett ihren Widerwillen gegen das herrſchende Syſtem an den Tag gelegt hätte. Daß die auswärtige Politik auf dieſen Banketten in der ſchonungsloſeſten Weiſe beſprochen wurde, erſchien der Regierung bedenklich, daß die Korruption den Bankettirenden als das Syſtem der Regierung galt, noch bedenklicher, am bedenklichſten, daß bei den Toaſten der Name des Königs wegblieb. Allerdings kündigte ſich in dieſer Weglaſſung der republikaniſche Charakter der neuen Bewegung an, aber dagegen halfen weder die ſchulmeiſterlichen Zurechtweiſungen, noch die Drohungen, mit denen das Journal des Debats gegen die Theilnehmer äußerſt freigebig war. Der republikaniſche Charakter der Reformbankette hätte Ludwig Philipp eine Warnung ſein ſollen, er ſah darin einen Fehdehandſchuh, den ſeine Würde als König ihn aufzunehmen zwinge, und ſtürzte ſo in ſein eigenes Verderben. Zudem überſah die Regierung eine andere Gefahr, die ernſtlicher war als die Reformbankette. Diejenigen, die zur Bethätigung ihrer freiſinnigen Anſichten tafelten, waren entweder der Dynaſtie ergeben, oder ließen ſich doch durch politiſche Reformen für dieſelbe leicht gewinnen. Durch die Vereinigung mit dieſen Politikern würde die Regierung ſtark genug geworden ſein, den drohenden Maſſen die Stirn zu bieten, die der ſtaatlichen Diskuſſion trotzig den Rücken kehrten, weil ihre Wünſche und Anliegen ſelbſt von den weitgreifendſten Konzeſſionen, welche die Linke möglicher Weiſe erlangen konnte, nicht erreicht wurden. Es iſt kaum zu begreifen, wie das Syſtem die Regungen in dem Handwerkerſtande und in der dienenden Klaſſe ſo gänzlich unbeachtet laſſen konnte. Das einzige Symptom, daß ſie ſich der Gefahr bewußt ſei, zeigte ſich darin, daß ſie die ländlichen Grundbeſitzer zu begünſtigen anfing, weil es unter den Bauern mit dem Kommunismus keine Gefahr hatte. Aber ſie bedachte nicht, daß über kurz oder lang der geſammte Handwerkerſtand in allen großen Städten Frankreichs nicht nur, ſondern in allen Orten, wo Fabriken aufkamen, in den Banden des Kommunismus verſchlungen ſein mußte. Dieſe Lehrer deſſelben waren längſt in die dienenden Klaſſen gedrungen, wo nach Möglichkeit affiliirt wurde. Das Reſultat war überall daſſelbe: poſitiver Haß gegen alle beſitzenden und induſtriellen Klaſſen, ganz beſonders gegen den Bürger, vom Bankier bis zum Krämer. Man rechnete auf das Heer und auf die Nationalgarde gegen dieſe Regungen, und wohl mochte die bewaffnete Macht gegen ein augenblickliches Aufflackern der Leidenſchaften ausreichen, nicht aber gegen ein langſames Untergraben der öffentlichen Ordnung; den Fall zog man gar nicht in Berechnung, daß Heer und Nationalgarde durch eine Bewegung mit fortgeriſſen werden könnten, und eben dieſer Fall trat ein.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 12. April 1848. Nr. 146. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Verhandlungen des Vorparlaments. S. 657—672.

Die Verhandlungen des Vorparlaments. Die erste Periode der deutschen Bewegung hat ihren Abschluß gefunden. Die grenzenlose Verwirrung, die in den ersten Tagen und Wochen alle Parteien toll durch einander würfelte, ist vorüber, die athemlose Hast, die sich unser Aller bemächtigt hatte, macht besonnener Ueberlegung Platz, wir haben eine Stellung gewonnen, von der wir klar überschauen können, was der stürmische März des Jahres 1848 uns gebracht hat. Daß wir bereits so weit sind, daß wir, nachdem nur sechs Wochen seit der Pariser Umwälzung verflossen, schon freudig sagen können: Wir haben das Ziel erreicht! das ist zumeist das Verdienst der Männer, die uns in dem Wirbel der Ereignisse den Haltpunkt gaben, der uns fehlte. Wie im wogenden Handgemenge der Schlacht das aufgepflanzte Hauptbanner den zerstreuten Haufen zur Vereinigung dient, so ist für uns das deutsche Parlament der Punkt geworden, wo wir uns zusammengefunden haben. Die 51 Vaterlandsfreunde, die den ersten Aufruf zur Bildung dieses Parlaments erließen, haben in rechter Stunde das rechte Wort gesprochen. Daher der zauberhafte Erfolg. Hätten wir nicht Alle gesehen, was vor unseren Augen sich zugetragen, wir müßten es für einen Traum halten. Männer aus verschiedenen Gebieten Deutschlands vereinigen sich zu Berathungen; diese Männer haben keine Vollmachten aufzuweisen, sie sind von keiner Behörde anerkannt oder beglaubigt, und doch sind sie von demselben Augenblicke an, in dem sie auftreten, der Mittelpunkt unseres öffentlichen Lebens, ihre Beschlüsse, die doch keine bindende Kraft haben, erhalten in allen Staaten Folge, die durchlauchtige Bundesversammlung beugt sich vor ihnen, die vier Kurien des preußischen Landtages gehorsamen, es ist plötzlich eine unoffizielle Gesetzgebung entstanden, vor der die offizielle verstummt. Wo ist denn nur auf einmal unsere weltbekannte Unentschlossenheit geblieben, unser unpraktisches Gebahren, unsere Scheu, ohne allerhöchste Genehmigung uns zu rühren, wo ist das träumerische Deutschland, das vor lauter Gedanken nie zum Handeln kommen konnte? Wie, selbst die französische Revolution wagen wir zu überholen, wir konstituiren uns früher, als unsere vielbelobten Muster jenseits des Rheins? Ja, so ist es, die Gefahr des theuren Vaterlandes hat uns aus unserem Schlafe aufgerüttelt, aus den offiziellen Windeln, die uns einschnürten, schreitet ein Mann hervor, vom Kopfe bis zu den Zehen geharnischt, dem äußeren wie dem inneren Feinde Trotz zu bieten. Heil sei dem deutschen Parlament, das uns über tausend und aber tausend Bedenklichkeiten mit einem einzigen Schritte hinausgeführt und auf das Feld gestellt hat, wo nun unsere Thätigkeit sich entwickeln muß!

Der Ausgangspunkt des deutschen Palaments ist die schon erwähnte (vgl. Nr. 138) Versammlung von 51 deutschen Männern, die am 5. März in Heidelberg stattfand. Es wurde dort beschlossen, eine aus allen deutschen Ländern nach

der Volkszahl gewählte Nationalversammlung zu bilden, die aus den früheren oder jetzigen Volksabgeordneten bestehen und zu der noch außerdem bewährte Freiheitsfreunde eingeladen werden sollten. Ein Ausschuß von sieben Mitgliedern (Binding l., Gagern, Itzstein, Römer, Stedtmann, Welcker, Willich) übernahm die Vorarbeiten, einigte sich über die Grundlagen einer deutschen Parlamentsverfassung und lud auf den 30. März nach Frankfurt ein. Inzwischen hatten auch die deutschen Fürsten die Nothwendigkeit einer Bundesreform erkannt und schienen dem Parlament mit Verbesserungsanträgen zuvorkommen zu wollen. Im Schooße der Bundesversammlung selbst wurde ausgesprochen, daß das alte System unhaltbar sei. Der badische Gesandte, Freiherr von Blittersdorf, sprach in dem Palaste der Eschenheimer Gasse Worte, die in diesen Mauern noch nie gehört wurden. „Das Organ des deutschen Bundes," sagte der Freiherr, der vor zehn Jahren einen Rotteck und Welcker wegen derselben Ideen bis auf das Blut verfolgt hatte, „die Bundesversammlung hat längst das allgemeine Vertrauen verloren, und schon die Grundverfassung des Bundes ist mangelhaft gewesen. Er hat Gegenstände in sich aufgenommen, welche den einzelnen Bundesgliedern hätten überlassen bleiben können, während solche, bei denen dies nicht der Fall sein durfte, von seiner Kompetenz ausgeschlossen waren. Anderes blieb bloßes Versprechen, und diese Versprechungen waren Täuschungen, weil ihre Erfüllung von Einhelligkeit der Stimmen abhängig gemacht wurde. Hieraus entstand einestheils eine so ausgedehnte Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten und daher die Abhängigkeit der Bundestagsgesandten von den Instruktionen ihrer Höfe. Die Protokolle der Bundesversammlung waren nichts als Repositorien von Vorträgen ohne Leben und Zusammenhang, ohne Austausch der Ansichten, ohne folgerichtiges Ergebniß. Hinzu kam die mangelhafte Geschäftsordnung, welche durch die langen Abwesenheiten des Bundestagspräsidialgesandten noch mehr gehemmt war. So mußte das Ansehn der Bundesversammlung von Tage zu Tage mehr sinken, um so mehr, als auch viele Bundesregierungen die oft mühsam zustandegekommenen Beschlüsse häufig nicht veröffentlichten, oder nicht befolgten, oder für unverbindlich erklärten. Aber solche Beschlüsse wurden veröffentlicht und befolgt, die der öffentlichen Meinung entgegentraten. Inzwischen bildeten die Ständeversammlungen die landständischen Verfassungen zu wahren Repräsentativverfassungen aus und wurden zugleich durch die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen zu Trägern der öffentlichen Meinung, so daß die deutschen Völker sich immer mehr den Ständeversammlungen als den Regierungen zuwandten. Sondervereine der einzelnen Regierungen gewährten keine Entschädigung für die Unpopularität des immer mehr versinkenden Bundes. In solcher Lage wurde Deutschland von den neuesten Ereignissen überrascht, so daß die Revolution hier Vieles zu ihren Gunsten vorbereitet fand. Die plötzlichen Zugeständnisse der Regierungen stehen mit dem bisherigen Bundessysteme in Widerspruch, dieses muß also schon deßhalb verändert und die Centralgewalt des Bundes in volksthümlichem Sinne bedeutend erweitert werden. Die neuesten Bundesbeschlüsse und Aufrufe haben zwar bei vielen Einzelnen einen guten Eindruck gemacht, im Allgemeinen aber kein Vertrauen zu erwecken vermocht. Also muß die Bundesversammlung sich schleunigst mit Umgestaltung der Bundesverfassung auf zeitgemäßer, volksthümlicher Grundlage beschäftigen. Dann wird sie die Augen des deutschen Volkes auf sich ziehen und, wenn das große volksthümliche Werk gelingt, das allgemeine Vertrauen gewinnen." Dieser Vortrag wurde am 8. März gehalten und folgenden Tages von demselben Redner durch den Antrag ergänzt, daß die Bundesversammlung zur besseren Ausbildung des Organs des deutschen Bundes weitere Einrichtungen, insbesondere eine ständische Vertretung der deutschen Bundesländer bei der Bundesversammlung in Berathung nehme und unverzüglich Männer zuziehe (auf jede der 17 Stimmen des engeren Rathes einen), die das öffentliche Vertrauen genössen. Dem letzten Antrage wurde so bald als möglich entsprochen, indem Welcker, Jordan, Gagern,

Wangenheim, Jaupp u. A. m. zum Bundestage Einladung erhielten. Man glaubte nun, daß diese Konzession die Volkswünsche befriedigen werde, daß man die Bundesreform auf dem alten Wege der Kongresse erledigen könne. Zu diesem Behufe wurde ein Fürstentag ausgeschrieben, zuerst nach Dresden, dann nach Potsdam. Der letztere Ort erhielt als der „sicherste" den Vorzug, es schimmerte aber bei dieser Wahl so lebhaft das Bestreben durch, der Volksbewegung allen Einfluß auf den Fürstenrath zu nehmen, daß davon abgestanden werden mußte. Die süddeutschen Regierungen erklärten zuerst, daß sie sich in Potsdam nicht vertreten lassen wollten, und als auch Sachsen sich anschloß, gab Preußen den Plan auf. Es war ein Glück. Ein Fürstenrath, der im Norden tagte, während im Süden ein Volksrath versammelt war, hätte das Ansehn der Fürsten noch mehr schwächen und einen Zwiespalt, um nicht zu sagen einen Konflikt, hervorrufen müssen.

Der Siebener-Ausschuß einigte sich in seinen Sitzungen über ein Programm und über die Geschäftsordnung. Das Programm enthielt die an das Vorparlament zu bringenden Anträge: I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern, II. ein Senat der Einzelstaaten, III. ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 70,000*), IV. Kompetenz des Bundes

*) Damit unsere Leser praktisch beurtheilen können, welche Resultate die Entscheidung der Frage hat, ob je 50,000, 70,000 oder 100,000 Einwohner einen Abgeordneten wählen, geben wir die folgende Tabelle, der, was die Bevölkerungsverhältnisse betrifft, Reden's statistische Angaben zu Grunde liegen:

	Bevölkerung.	Vertretung im Bunde. 1 à 50,000.	1 à 70,000.	1 à 100,000.
I. Oesterreich.				
1) Oesterreich unter der Ens	1,489,870	29	21	14
2) Oesterreich ob der Ens mit Salzburg	870,405	17	12	8
3) Steyermark	1,054,971	21	15	10
4) Kärnthen und Krain	788,060	15	11	7
5) Küstenland	508,399	10	7	5
6) Tirol und Vorarlberg	855,023	17	12	8
7) Böhmen	4,424,359	88	63	44
8) Mähren und Schlesien	2,286,174	45	32	22
	12,277,261	242	173	118
oder mit Zuzählung der Bruchzahlen		245	175	122
II. Preußen.				
1) Pommern	1,165,073	23	18	11
2) Brandenburg	2,066,993	41	29	20
3) Schlesien	3,065,809	61	43	30
4) Sachsen	1,742,452	34	24	17
5) Westfalen	1,445,719	28	20	14
6) Rheinland	2,763,080	55	39	27
	12,249,126	242	173	119
oder mit Kompensation		244	174	122
III. Baiern.				
1) Oberbaiern	705,544	14	10	7
2) Niederbaiern	543,709	10	7	5
3) Pfalz	608,470	12	8	6
4) Oberpfalz und Regensburg	467,606	9	7	4
5) Oberfranken	501,163	10	7	5
6) Mittelfranken	527,866	10	7	5
7) Unterfranken und Aschaffenburg	592,080	11	7	5
8) Schwaben und Neuburg	558,436	11	7	5
	4,504,874	87	60	42
mit Kompensation		90	64	45
IV. Würtemberg	1,781,810	35	25	17
V. Baden	1,367,486	27	19	13
VI. Großherzogthum Hessen	852,679	17	12	8
VII. Kurfürstenthum Hessen	754,702	15	10	7
VIII. Nassau	418,627	8	5	4
			42*	

durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt: 1) Ein Heerwesen, 2) Eine Vertretung gegenüber dem Auslande, 3) Ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maße, Gewichte, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen, 4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, Ein Bundesgericht. 5) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte. V. Der Beschluß der Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkte Bundesbehörde. VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb 4 Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen. Am 30. März trafen die Berufenen in Frankfurt ein. Wir nennen aus Würtemberg Uhland, v. Varnbühler, Schott, Mack, Veiel, Graf v. Adelmann, v. Wächter, v. Berlichingen, v. Hornstein, Graf Neipperg, Römer, M. Mohl, R. v. Mohl, v. Haffner, Binder, Rödinger, Tafel, Schweickardt, Seeger, Wiest, Federer, Murschel, Sulzer; aus Baiern Eisenmann, v. Vahlkampff, Graf Hegennberg, Freiherr von Rotenhan, Quitzmann, Neumann, Wiedmann, Titus, Bauer, Freiherr v. Closen, Steinherr; aus Baden Struve, Hecker, Winter, Carové, Hoff, Mittermaier, v. Soiron, Mathy, Zittel, Christ, Schaaf, Buß, Brentano, v. Andlaw; aus Nassau v. Gagern; aus beiden Hessen Hildebrand, Wippermann, Wernher, Buff, König, Schwarzenberg, v. Waitz, Jordan, Jaupp, Bansa, Henkel, Zitz, Oetker, Brunk, Graf Lehrbach; aus Frankfurt Binding, Mappes, Varrentrapp, Kriegk, Reinganum, Souchay; aus

---

		Bevölkerung.	Vertretung im Bunde. 1 à 50,000.	1 à 70,000.	1 à 100,000.
IX.	Königreich Sachsen	1,836,664	36	26	18
X.	Hannover	1,782,771	35	25	17
XI.	Braunschweig	274,241	5	3	2
XII.	Oldenburg	279,063	5	3	2
XIII.	Mecklenburg-Schwerin	522,144	10	7	5
XIV.	Mecklenburg-Strelitz	95,450	1	1	—
XV.	Sachsen-Weimar	257,573	5	3	2
XVI.	Sachsen-Koburg-Gotha	174,216	3	2	1
XVII.	Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	160,515	3	2	1
XVIII.	Sachsen-Altenburg	128,819	2	1	1
XIX.	Anhalt-Dessau	63,082	1	—	—
XX.	Anhalt-Bernburg	48,844	—	—	—
XXI.	Anhalt-Köthen	43,180	—	—	—
XXII.	Holstein-Lauenburg	530,933	10	7	5
XXIII.	Luxemburg-Limburg	384,557	7	5	3
XXIV.	Hohenzollern-Sigmaringen	45,431	—	—	—
XXV.	Hohenzollern-Hechingen	20,226	—	—	—
XXVI.	Hessen-Homburg	24,433	—	—	—
XXVII.	Schwarzburg-Sondershausen	58,682	1	—	—
XXVIII.	Schwarzburg-Rudelstadt	70,918	1	1	—
XXIX.	Lippe-Detmold	106,046	2	1	1
XXX.	Schaumburg-Lippe	32,244	—	—	—
XXXI.	Waldeck	59,704	1	—	—
XXXII.	Lichtenstein	6,585		—	—
XXXIII.	Reuß, ältere Linie	35,150		—	—
XXXIV.	Reuß, jüngere Linie	77,016	1	1	—
XXXV.	Hamburg	188,054	3	2	1
XXXVI.	Bremen	75,727	1	1	—
XXXVII.	Lübeck	42,320		—	—
XXXVIII.	Frankfurt	68,240	1	1	—

Nach dem ersten Vorschlage stellt sich die Zahl der Abgeordneten auf 816, nach dem zweiten auf 576, nach dem dritten auf 397. Ungerechnet blieben noch die Vertreter von Ost- und Westpreußen, welche beide Ländertheile dem Bunde nunmehr beitreten.

Sachsen Robert Blum, Joseph, Schaffrath, Todt, Biedermann, Brockhaus, Albrecht, Fürst, Kühne; aus den Herzogthümern Schüler, Briegleb, Kieser, Nonne; aus Hannover Zachariä, Meyer, Detering, Freudenthal; aus Braunschweig Jürgens und Aßmann; aus Mecklenburg Stever und Runge; aus Oldenburg Rüder; aus Schleswig-Holstein Madai und Schleiden, aus Hamburg Banks, Wille, Rießer, Heckscher, Wurm; aus Bremen Smidt; aus Lübeck Curtius; aus Preußen Junghanns, Sybel, Schwetschke, v. d. Heydt, Raveau, Arnz, Welcker, Venedey, Höninghaus, Schlöffel, Balzer, Graf Reichenbach, Simon, Pelz; aus Oesterreich Wiesner und Graf Bissing Schon unterwegs gestaltete sich der Empfang aller Orten zum festlichsten, die Eisenbahnstationen wimmelten von fröhlichen Menschen, welche die ersten Abgeordneten des Bundesstaates Deutschland sehen und begrüßen wollten, Versammlungen von Zehntausenden bildeten sich augenblicklich, die beliebtesten Volksmänner mußten aus den Fenstern der Wirthshäuser, von den Imperialen der Postwagen herab improvisirte Reden halten, jede Stadt, die von einem solchen Festzuge berührt wurde, prangte in ihrem schönsten Schmucke. Frankfurt zeigte sich nie stattlicher, als in den Tagen, da das deutsche Parlament seinen Einzug hielt. Auf den Straßen das bunteste Menschengewimmel, aus dem alle deutschen Dialekte sich heraushören ließen, auf den Thürmen, den öffentlichen Gebäuden, auf allen Dächern die schwarz-roth-goldene Fahne, von Haus zu Haus Blumen und Laubgewinde gezogen, von den Domen Glockengeläute, von den Wällen Böllerschüsse, so stellte sich die Bundesstadt dar. Die dunkeln Gerüchte einer bevorstehenden republikanischen Schilderhebung, die in den heiteren Gruppen zuweilen Unruhe verbreiteten, durften da nicht fehlen, wo sich die deutsche Bewegung auf eine Zeit zusammendrängte. Sie zeigten die dunkle Gewitterwolke am Horizont unserer Zukunft, die um so weniger aus dem Auge verloren werden darf, als sie die einzige ist, die noch übrig bleibt, nachdem die Reaktion die vollkommenste Niederlage erlitten hat. Die Bewegtheit der Gemüther gestattete nicht, daß man die Eröffnung des Vorparlaments erwartete, ehe man sich aussprach. Es bildeten sich im Schwan und im Weidenbusche Versammlungen, wo die Abgeordneten unter sich und mit anderen Bürgern ihre Ansichten über die Aufgabe des Vorparlaments austauschten. Die republikanische Partei, von Hoff, Struve und Hecker geführt, hatte einen Theil des jüngeren Publikums für sich. Der Beifall, den sie fand, wurde indessen merklich schwächer, als sie sich über die Art der Durchführung ihrer Ansichten auszusprechen genöthigt wurde. Der Siebener-Ausschuß fand tüchtige Verfechter. Man machte allgemein den Standpunkt geltend, daß den verschiedenen Landestheilen Deutschlands vollständig Rechnung getragen werden müsse, wenn von wirklicher Einheit die Rede sein solle. Als ein Redner aus Konstanz sagte, in seiner Heimath werde Aufruhr ausbrechen, wenn man nichts Festbeschlossenes mit nach Hause bringe, antwortete ein Redner der preußischen Rheinprovinz, bei ihm daheim werde Aufruhr ausbrechen, wenn er die Republik mit nach Hause bringe. So viel zeigte sich schon in diesen vorläufigen Debatten, daß die Republikaner keinen verabredeten Plan, wohl aber so viel parlamentarischen Sinn hätten, sich der Mehrheit unterordnen zu wollen.

Am 31. März, $8\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, begaben sich die Abgeordneten in den Saal des Römers, wo ihnen das Programm des Siebener-Ausschusses und die von demselben entworfene Geschäftsordnung eingehändigt wurden. Aus dieser Letzteren heben wir die Bestimmung hervor, daß keinem Redner das Wort länger als zehn Minuten gestattet sein sollte. Den Vorsitz führte als Aeltester der Versammlung Bürgermeister Smidt aus Bremen, die Wahl zum Präsidenten fiel auf Mittermaier aus Heidelberg, zu Vizepräsidenten wurden ernannt Dahlmann aus Bonn, v. Itzstein aus Mannheim, Robert Blum aus Leipzig, Jordan aus Marburg, zu Schreibern Bauer aus Bamberg, Schwarzenberg aus Kassel, Wolfgang Müller aus Düsseldorf, G. Varrentrapp aus Frankfurt am Main, Kierulff aus Rostok, Blankenhorn aus Mühl-

heim, Briegleb aus Koburg, Simon aus Breslau. Nach den Wahlen begaben sich die Abgeordneten durch Spaliere von Bürgergarden unter dem Geläute aller Glocken und unter Geschützdonner in die Paulskirche. Mittermaier eröffnete die Sitzung mit warmen und würdigen Worten: „Was ist es, das die Freunde aus allen Theilen des Vaterlandes nach Frankfurt ruft? Es ist das Erwachen des Riesen. Dieser Riese heißt Volksgeist. Er ist erwacht. Zu beklagen ist es, daß man nicht schon lange das Rütteln und die Vorahnungen dieses Erwachens verstanden hat. Es würde anders um Deutschland stehen. Zwar haben wir von dem deutschen Volke keine förmliche Vollmacht, aber wir haben die Vollmacht vom Volke, so wie sie die Zeit der Noth geschaffen hat, um Elend abzuwenden, das sonst unvermeidlich hereinbricht. Wir handeln wie Geschäftsführer. Wir bringen mit in diese Versammlung das warme Herz für das deutsche Volk, wir bringen mit die Liebe zum Vaterlande, und ich sage die Liebe zu dem ganzen Volke, nicht zu den Bevorrechteten allein, denen der Zufall reiche Glücksgüter geschenkt hat, wir bringen sie mit unsere warme Liebe für jene Mehrheit des Volkes, die im Schweiße ihres Angesichtes mühsam ihr Brod sich verdient und die fordert, daß auch endlich einmal das Bedürfniß einer Besserung der sozialen Verhältnisse befriedigt werde. Jener Riese ist es, der an die Pforte klopft, und ernst daran klopft. Wir verstehen ihn und werden das Mahnen seiner Stimmen würdigen und begreifen. Wir haben einen erhabenen Beruf. Käme es nur darauf an, in das uralte Gebäude irgend einen neuen Balken einzuschieben, solches, wenn auch mit noch so liberalem Anstrich, neu überzutünchen und ihm so eine hübschere Gestalt zu geben, wir würden unsere Aufgabe schwerlich lösen, eben so wenig wenn wir in diesem Saale nur schöne Reden hielten. Wir müssen handeln und den Ernst der Zeit begreifen. Ich weiß, Sie tragen nur Ein Gefühl im Herzen, ein Gefühl für das Vaterland, allein davon werden Sie auch vor Allem durchdrungen sein, daß das, was wir nun berathen wollen, zum Heil unseres lieben Vaterlandes dienen muß. Diesem Gefühle müssen wir Alles opfern. Wir müssen jede persönliche Vorliebe aufgeben und bereit sein, jedes Opfer zu bringen, damit unsere ganze Aufgabe zum Ziel geführt werde. Wir müssen, selbst wenn jeder von uns ein Ideal in seiner Brust trüge, das ihm vorschwebte, erwägen, daß es würdiger ist, wenn nach praktischem Geiste etwas zu Stande gebracht werden soll, selbst diesem Ideale zu entsagen, nur als Leitstern vor uns tragend und darnach ringend, aber doch nicht abweichend von dem einen Streben, das unseren Verhältnissen und den Bedürfnissen von ganz Deutschland entspricht, von der Liebe zu dem Vaterlande. Die Eintracht verbindet. So manche Gauen des lieben deutschen Vaterlandes sind zwar nicht so zahlreich vertreten, als andere, und wie besonders der Süden es ist. Aber wir reichen allen die Bruderhand, und mit uns stimmen in diesem Augenblicke Millionen unserer Brüder. Ihre Augen sind auf uns gerichtet. Rechenschaft fordern sie von uns, und wir müssen, wenn wir nach Haus zurückkehren, das Gefühl mitbringen, daß wir vor keinem, der uns nahet und uns zur Rechenschaft ziehen will, die Augen niederschlagen dürfen und nicht sagen müssen, wir haben unsere Pflicht nicht gethan. Lassen Sie uns schnell zu dem Werke schreiten, denn jede Minute drängt.“ Nach der Tagesordnung wäre nun der erste Satz des Programms des Siebener-Ausschusses: „Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern“ zu berathen gewesen, allein Struve aus Baden verlangte die Diskussion eines von ihm und Gleichgesinnten unterzeichneten Antrages, der die Feststellung folgender fünfzehn Punkte verlangte: 1) Aufhebung der stehenden Soldatenheere; 2) Aufhebung des stehenden Heeres von Beamten und Ersetzung derselben durch eine wohlfeile Regierung; 3) Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, insbesondere aller den inneren Verkehr hemmenden Abgaben, welche die Landwirthschaft drücken oder die Gewerbe belasten, und Ersetzung derselben: a) durch eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, b) durch einen an den Grenzen Deutschlands zu erhebenden Zoll;

4) Abschaffung aller Vorrechte des Adels, der Privilegien, des Reichthums, des Census, der bevorzugten Gerichtsstände, und Ersetzung derselben durch ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht; 5) Abschaffung der Bevormundung der Gemeinden; 6) Aufhebung aller Klöster und klösterlichen Einrichtungen; 7) Auflösung des Bundes zwischen Staat und Kirche, Kirche und Schule, und Ersetzung desselben durch: a) die Grundsätze der Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, des freien Assoziationsrechtes, der Selbstverwaltung der Gemeinden; b) Besserstellung des Lehrerstandes und gleichmäßigere Ordnung der Pfarrbesoldungen; c) Abschaffung des Schulgeldes und der Stolgebühren; 8) Abschaffung der Censur, Konzessionen und Kautionen; 9) Schwurgerichte; 10) Abschaffung der Hunderte von Beschränkungen der persönlichen Freiheit; 11) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, Hebung des Handels, des Gewerbstandes und der Landwirthschaft; 12) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit vermittelst eines besonderen Arbeiterministeriums; 13) Abschaffung der tausendfältig unter einander abweichenden Gesetze des Privatrechtes, Strafrechtes u. s. w.; 14) Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung in Reichskreise; 15) Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch freigewählte Parlamente, an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten. Dieser Antrag sollte die Versammlung gleich auf die Entscheidung der Kardinalfrage hinführen, auf die Frage, ob die künftige Verfassung Deutschlands eine republikanische oder monarchische sein werde. Es fragte sich nur, ob die Versammlung zu einer solchen Entscheidung überhaupt kompetent sei. Es bildeten sich nun drei Parteigruppen, von denen die eine die Kompetenz unbedingt bejahte, die zweite erst berathen und dann entscheiden wollte, die dritte die Versammlung zu nichts weiterem befugt hielt, als die Einleitung zu dem ersten deutschen Parlament zu treffen. Permanenz! war das Losungswort der beiden ersteren Parteien, für welche Hecker, Blum (s. d.) und Schaffrath (s. d.) das Wort nahmen. Am entschiedensten sprach für diese Meinung Hecker: „Ich denke, Bürger, wir sind nicht zusammengekommen, um im Galopp fertig zu werden, um in zweimal 24 Stunden, während welcher jeder Redner 10 Minuten Zeit zum Sprechen hat, die großen Angelegenheiten der Nation zu beendigen. Meinen Sie denn, unser Volk glaube, wir seien hierher gekommen, um mit einigen Reden über ein Programm nach zweimal 24 Stunden wieder auseinander zu gehen? Nein, es blickt auf uns und sucht in uns einen Sammelpunkt; es erwartet ihn in uns, da die Regierungen in Ohnmacht auseinander gefallen sind. Es blickt mit einem Worte in seinen geistigen, politischen und materiellen Gütern mit Vertrauen auf uns, und deßhalb verdamme ich eine Geschäftsordnung, die uns in zweimal 24 Stunden zwingen will, die Angelegenheiten des Volkes zu berathen. Bedenken Sie, daß auch geheime Feinde, daß die Anhänger einer gestürzten Partei mit gehässigen und mißliebigen Augen auf uns sehen. Wir wollen diesen keine Freude machen, und gehen wir nach zweimal 24 Stunden auseinander, so wird auch das Volk jeden von uns mit Recht zur Rechenschaft ziehen. Ein Mitglied hat darauf aufmerksam gemacht, daß man nur ein deutsches Parlament zusammenbringen solle. Man erwartet etwas Anderes. Man hofft, daß wir permanent zusammen bleiben, bis die Nationalversammlung zusammengekommen ist. Wenn wir nicht beisammen bleiben, wenn wir nicht die einzige Drohung brauchen, die uns auf legalem Wege zusteht, die des Zusammenbleibens, so haben wir die Sache der Freiheit um fünfzig Jahre zurückgeschoben." Von Seiten der Konstitutionellen stellte Eisenmann aus Nürnberg, der eben erst von fünfzehnjährigen Kerkerleiden erlöst worden war, den Antrag, die Versammlung solle sich darauf beschränken, mit Beseitigung anderer Anträge nur die Grundsätze über Wahl und Bildung eines deutschen Parlaments zu berathen. Wächter, Gagern, Jaupp, Aßmann unterstützten

den Antrag. „Lassen Sie uns deutlich sprechen", mahnte Gagern, „und sagen, daß die große Mehrheit von Deutschland und auch von Süddeutschland nicht gehörig vertreten ist, und daß es sich von den Vorschlägen einer Minorität handelt, die nach Problemen hascht und unerreichbare Dinge erstrebt. Die Gesammtheit muß uns am Herzen liegen, und wir wollen einen Aufruf an Deutschland in diesem Sinne richten. Es giebt noch Prinzipien der Freiheit, um die man sich schaaren kann, ohne daß man sich auf Probleme einläßt. Sprechen Sie die Ansicht dieser Versammlung aus, damit sie in Deutschland wiederhalle, in Preußen an der Nord- und Ostsee, in Oesterreich und bis nach Ungarn hin, die Ansicht, daß wir an der Monarchie festhalten, daß wir zwar eine Versammlung bilden, die die Freiheit will und um des Volkes und der Volkssouverainetät willen besteht, aber dem Prinzip der Monarchie im Staate treu bleibt und zugleich der Nothwendigkeit der Durchführung einer Einheit huldigt." Der Präsident ließ darüber abstimmen, ob man die Niedersetzung einer Commission zur Begutachtung oder Vervollständigung des Programms des Siebener-Ausschusses wolle, und diese Frage wurde verneint. Die Verhandlung über den Eisenmann'schen Antrag wurde dann wieder fortgesetzt, aber bald tumultuarisch unterbrochen. Nachdem nämlich Welcker gesprochen hatte, erhob sich Vogt aus Gießen und begann: „Der Herr Abgeordnete oder vielmehr der Herr Bundestagsgesandte Welcker . . ." Bei diesen Worten entstand ein furchtbarer Lärm, nicht blos die Zuhörer, auch ein Theil der Abgeordneten erhob ein Geschrei, zwanzig, dreißig Redner sprachen zugleich, die Versuche, die Ruhe herzustellen, machten das Uebel nur ärger, denn die Zahl der Sprecher erhielt dadurch Verstärkung, so daß die Glocke des Vorsitzenden nichts ausrichten konnte und die Versammlung aufgehoben werden mußte. Die Nachmittagssitzung eröffnete Mittermaier mit der Erklärung, daß Professor Vogt zurücknehme, was in seinen Worten für Welcker Beleidigendes gelegen haben könne, und ließ darauf die Diskussion über den Eisenmann'schen Antrag fortsetzen. Robert Blum fügte beruhigende Worte hinzu: „Woher sollen wir die Ruhe bekommen, wenn wir in unserem Kreise uns spalten bei dem ersten Zusammensein und diese Spaltung so weit treiben, daß wir nicht mehr verhandeln können? Wir haben noch keine von den Prinzipienfragen erörtert, für welche die Menschen in allen Jahrhunderten Blut und Leben hingegeben haben. Fragen Sie sich selbst, wenn die Zeitungen berichten über die Nothwendigkeit, die heutige Versammlung aufzugeben, welchen Eindruck wird das machen? Glauben Sie, daß dies geeignet wäre, das Vertrauen des Volkes auf uns zu stärken? Wenn wir in dieser schroffen Gegenüberstellung zu einander stehen, was soll dann daraus werden? Der Wille des Volkes, seine Wünsche, sein Verlangen sind das einzige Mandat, das wir haben. Die da draußen stehen, stehen hinter uns allen, wenn wir einig sind und die Diskussion so leiten, daß wir ein Ganzes sind. Es stehen hinter uns Parteien, sobald wir uns spalten in unserem Inneren, und wohin es führt, wenn sich in einer solchen Zeit die Parteien so schroff gegenüberstehen, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Was wir hier tumultuarisch ausmachen oder nicht ausmachen, es wird draußen nicht mit Geschrei, es wird mit der Faust und, wenn es sein muß mit den Waffen ausgemacht." Der Eisenmann'sche Antrag wurde nun einstimmig angenommen, worauf Schulz aus Darmstadt die nächsten Fragen so stellte: 1) Welche Bundesgebiete sollen in der neuen Bundesverfassung vertreten sein? 2) In welchem Verhältnisse soll die Zahl der Volksvertreter zu der Bevölkerung stehen? 3) Welcher Wahlmodus ist anzunehmen? Der Debatte selbst ging eine Erörterung vorher, veranlaßt durch des Redners Aeußerung, daß Versammlungen nicht überall anwendbar sein dürften, z. B. in Oesterreich, das in seiner Mitte „Millionen roher slawischer Bauern" einschließe, so daß man dort wohl den Ständen die Wahl überlassen müsse. Gegen diesen Vorschlag protestirte Wiesner, der einzige Oesterreicher der Versammlung: „Der Redner vor mir hat seine Bemerkungen über Oesterreich damit begonnen, daß er eine ganze Klasse

Staatsbürger, die Bauern, als unfähig erklärte. Das ist eine Unbilde, gegen die ich protestire, die ich nicht dulde. Wir sind lange genug in Deutschland verkannt worden, wir haben aber die Verkennung ruhig ertragen. Wir haben trotz der Verkennung auf Deutschland immer mit Bewunderung hingeblickt, aber von Metternich's und Sedlnitzky's Banden umstrickt, von verschiedenen Nationen umgeben, konnten wir nicht hervortreten. Aber wir haben uns erhoben und aller Gefahren spottend die Freiheit auch uns errungen; wir haben gezeigt, daß die Ideen, die in Deutschland, im civilisirten Europa seit 50 Jahren die Menschen bewegt haben, auch zu uns sich den Weg gebahnt haben, trotz aller Schlagbäume der Polizei, daß wir mit der Zeit vorangeschritten sind und uns auf die Höhe der Zeit zu schwingen wußten, trotz Metternich und Sedlnitzky. Herr Schulz hat gesagt, daß die reorganisirten Stände die Vertreter der Bürger hierher senden sollen. Nun, wir wissen noch gar nichts von den reorganisirten Ständen, und wenn man auch die Zahl der Vertreter des Bürgerstandes um das Drei- und Vierfache vermehren wollte, so ist das alles noch nichts, denn in Nieder-Oesterreich allein sind an 250 adelige Geschlechter, die das Recht haben, in der Ständeversammlung zu stimmen. Wir müssen Aufrufe ergehen lassen, und zwar an Jene, die das Volk in den glorreichen Revolutionen zu Prag und Wien den geladenen Kanonen gegenüber anerkannt hat, das werden die Männer des Vertrauens sein." Die Frage, welche Bundesgebiete in die neue Verfassung aufzunehmen seien, lenkte die Aufmerksamkeit zuerst auf Schleswig-Holstein. Der Schleswig-Holsteiner Schleiden stellte den Antrag darauf unter allgemeiner jubelnder Zustimmung, und die Aufnahme wurde ohne Diskussion einmüthig beschlossen. Rolle aus Schwerin beantragte zunächst die Aufnahme von Ost- und Westpreußen. Ueber diese beiden Provinzen war man einig, in Beziehung auf Posen theilten sich dagegen die Stimmen. Junghans aus Posen verlangte die Zuziehung. „Der Sarmate klopft uns an die Thür, der Russe steht gerüstet an der Grenze. Ich nehme keinen Anstand, zu sagen, wenn wir die Provinz Posen nicht hätten, müßten wir sie erobern." Türke aus Westpreußen verfocht dieselbe Ansicht. „Der Auftrag meiner Kommittenten geht dahin, Sie um Aufnahme in den deutschen Bund zu bitten. Jetzt, wo sich russische Horden schon gegen unsere Grenzen wälzen, haben wir besonderen Grund, um diese Aufnahme zu bitten. Ich kenne die Verhältnisse in Westpreußen und weiß, daß sie in Posen eben so sind. Man könnte Posen in drei Theile theilen. Die Taglöhner wünschen unter deutscher Herrschaft zu stehen; die Bauern wünschen dieselbe ebenfalls, denn die Tyrannei des polnischen Adels ist bekannt, und die Gutsbesitzer und Städte sind wie in Westpreußen vollkommen deutsch. Es wäre schrecklich, wenn das durch deutschen Schweiß erworbene Land den Fremden übergeben werden sollte. Ich sollte meinen, daß der Deutsche muthig genug sei, zu vertheidigen, was deutsche Arbeit gewonnen hat. Es ist wahr, es giebt eine Linie, und wenn die Polen billig sein wollen, so werden sie damit zustimmen, daß diese Linie die Scheidegrenze zwischen der slawischen und deutschen Bevölkerung ist. Ich nehme vorweg an, daß Ost- und Westpreußen ganz zum Bunde gehören. Was deutsch ist, soll zu Deutschland gehören. Ich möchte den Antrag stellen, daß über die Grenze Deutschlands gar nichts bestimmt würde. Wir haben hier schon mehrmal von einem nahen Konflikte mit dem russischen Nachbar gehört. Ist dies der Fall, so ist die Entscheidung ungeheuer und unabsehbar. Unterliegen wir, so werden alle umliegenden Völker in Osten dem russischen Despoten zur Vormauer dienen; siegen wir, so können wir hoffen, daß in wenigen Wochen unsere Heere bis am Peipussee und dem schwarzen Meere stehen können. Ueber die Frage, was unsere Grenze sei, hat das Schwert entschieden, überlassen Sie es auch künftig dem Schwerte." Es folgten andere Redner, die Gerechtigkeit für Polen verlangten. „Ich glaube," sagte Leisler aus Nassau, „Diejenigen, die eine Schuld auf sich geladen haben, eine heilige Schuld, sollen sie ganz und vollständig bezahlen. Kein Vortheil für den Schuldner bleibe zurück.

Darum muß vor allen Dingen Polen wieder hergestellt werden. Wenn es sich davon handelt, in welchen Grenzen es geschehen soll, so antworte ich darauf: wenn wir etwas geraubt haben und wir wollen es herausgeben, so müssen wir es herausgeben mit allen Rechten, die dazu gehören von dem Tage an, wo wir es genommen haben. Wann haben wir den ersten Raub an Polen begangen? Im Jahre 1772. Darum muß Polen wieder hergestellt werden mit den Grenzen vom Jahre 1772. Ich verkenne durchaus nicht, daß die deutsche Bevölkerung in Posen hierdurch in eine schlimme Lage gebracht wird. Es ist richtig, das deutsche Posen wird Nachtheile haben. Wer anders aber ist daran schuld, als Diejenigen, die den Raub an Polen begangen haben? Hätte man Polen nicht getheilt, so würden sich die Deutschen nicht nach Posen begeben haben. Die deutsche Nation muß sie entschädigen. Nicht aber dürfen wir verlangen, daß Polen die Entschädigung übernimmt, sondern wir müssen sie tragen." Mehre Mittelvorschläge, die noch gemacht wurden, faßte Blum in folgender Fragstellung zusammen: Sollen alle deutschen Bundesländer mit Einschluß von Schleswig-Holstein, West- und Ostpreußen, so wie die Länder deutscher Zunge, so lange sie mit anderen deutschen Ländern staatlich verbunden sind, zur Versammlung beigezogen werden? Ja, entschied die Versammlung mit großer Mehrheit. Ferner wurde beschlossen, die Frage wegen Posen offen zu erhalten, und auf Struve's Antrag hinzugesetzt, daß es heilige Pflicht des deutschen Volkes sei, Polen wieder herzustellen, indem die Theilung Polens ein schreiendes Unrecht sei.

Nachdem nun die Länder genannt waren, deren Beiziehung zum deutschen Bunde Deutschlands Ehre fordert, eröffnete der Vorsitzende die Berathung darüber, welches Verhältniß eintreten solle in Beziehung auf die Zahl der Bevölkerung, die einen Vertreter zu schicken habe. Aus verschiedenen Gründen verlangten mehre Redner, daß man von dem Vorschlage der Siebener abgehe, auf je 70,000 Seelen einen Vertreter einzuberufen. Abgeordnete aus kleinen Staaten (Hessen-Homburg, Köthen) forderten eine Herabsetzung der Zahl im Interesse ihrer Provinzen. So wünschenswerth es sei, sagte Walter von Köthen, daß die Absonderung der Staaten aufhöre, so liege es doch im Interesse der kleinen Staaten, daß sie beim Parlament gehörig vertreten seien. Nach dem Antrage der Siebener solle auf je 70,000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werden. Dadurch seien eine Masse von kleinen Staaten von der Vertretung ausgeschlossen. Sollten mehre kleine Staaten zusammen einen Abgeordneten wählen, so würde diese Einrichtung die Wahl selbst sehr erschweren, weil die zu Wählenden in den einzelnen Staaten nicht so bekannt wären, daß die Leute den Mann ihres Vertrauens herausfinden könnten. Buhl aus Baden verlangte einen Abgeordneten auf 50,000 Seelen, weil eine konstituirende Versammlung möglichst zahlreich sein müsse. Drei andere Anträge gingen dahin, daß jeder Staat mindestens einen Abgeordneten erhalte, der Volkszählung nicht die alte Bundesmatrikel (die aber 1841 revidirt ist) zu Grunde gelegt würde, Deutschland behufs der Wahlen eine Kreiseintheilung erhalte. Den letzten Antrag benutzte Hecker, um auf seine republikanischen Ideen zurückzukommen. „Der Antrag, ganz Deutschland in Kreise einzutheilen, ist gut, wenn wir es machen, wie Schleswig-Holstein, wenn wir bei der Thatlosigkeit der Regierungen eine provisorische Regierung einsetzen, um das Steuerruder des Schiffes zu lenken. Allein wir dürfen nicht erst hin und her berathen. Während Rom berathschlagt, geht Sagunt zu Grunde." Der Redner hatte nicht lange gesprochen, als eine neue Störung eintrat. Es verbreitete sich das Gerücht, daß auf der Bockenheimer Gasse ein blutiger Konflikt entstanden sei, daß eine Masse Bewaffneter gegen die Paulskirche heranziehe, um die Versammlung zu sprengen. Die Berathung hatte sogleich ein Ende, man löste sich in Gruppen auf, zerstreute sich theilweise auf den Straßen, um Erkundigungen einzuziehen und vereinigte sich erst wieder, als sich der Ungrund jenes Gerüchtes ergeben hatte. Den neu beginnenden Verhandlungen schickte Blum eine Mahnung an die Abgeordneten und an die Zu-

hörer voraus. Den Abgeordneten sagte er: „Lassen Sie das Beispiel, das vor wenigen Augenblicken stattgefunden hat, das letzte sein. Wäre die Kunde, die eben hierher gelangte, wahr gewesen, dann durften wir uns nicht in unserer Berathung stören lassen. Es ist nicht unsere Aufgabe, einen Straßenauflauf zu dämpfen. Gleichwie der römische Senat festgesessen hat, als der Feind vor dem Thore Roms erschien, müssen auch wir unserer Aufgabe genügen, selbst wenn der Tumult bis zu unserer Thür gelangt wäre. Er hätte zerschellen müssen an unserer Festigkeit." Den Zuhörern: „Wir ehren die Frankfurter Einwohnerschaft, die uns auf eine so ergreifende Weise begrüßt hat. Allein die Meinung der Frankfurter Einwohnerschaft kann unsere Beschlüsse nicht bestimmen, sie kann nicht mitberathen, nicht mitstimmen, sei es auch nur durch Beifallsbezeugungen. Wir wollen den Beifall nicht. Wir sind nicht im Stande zu diskutiren, wenn keine Redefreiheit stattfindet." Bei der Debatte wünschte blos ein Redner, Moriz Mohl aus Würtemberg, Beibehaltung der Zahl von 70,000 und selbst Erhöhung auf 100,000. „Der Abgeordnete Hecker hat gesagt, man müsse durch die Zahl der Vertreter den Regierungen gegenüber imponiren. Nicht durch die Zahl der Personen wird das Parlament den Regierungen imponiren, sondern durch die Intelligenz, und wenn Sie ein ganzes Bataillon von Abgeordneten hierher schicken. Je größer Sie die Zahl der Abgeordneten machen, desto weniger werden Sie an Intelligenz gewinnen. Die kleinen Länder, zu denen ich auch Würtemberg rechne, dem ich angehöre, haben die Erfahrung gemacht: je größer die Zahl der Abgeordneten, um so mehr Nullen befinden sich darunter. Ich appellire übrigens an die Erfahrung, welche die Versammlung in der kurzen Zeit gemacht hat. Wir sind unserer kaum vierhundert hier, und unsere Anzahl macht die Berathung schon schwierig. Um wie viel schwieriger würde sie sein bei achthundert Abgeordneten!" Die Abstimmung ergab eine unzweifelhafte Mehrheit für die beiden Anträge, daß auf je 50,000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werde und auch diejenigen Staaten, deren Seelenzahl weniger als 50,000 betrage, einen Vertreter erhalten sollten. Damit schloß die Sitzung.

Die Ordnung des nächsten Tages (1. April) führte auf den Wahlmodus. Daß das ausgedehnteste Wahlrecht ohne Unterschied des Glaubens, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Vermögen eingeführt werde, war allgemeine Stimmung der Versammlung. Man mußte sich indessen näher verständigen, welches Alter zur Wahlfähigkeit, welches zur Wählbarkeit erfordert werde, ob die Wahlen unmittelbar oder mittelbar erfolgen sollten. Der letzte Punkt war der wichtigste von allen. Auf unmittelbare Wahlen stellte Schaffrath aus Sachsen den Antrag, verbunden mit dem zweiten Vorschlage, jeden Deutschen, welcher in einem deutschen Lande Staatsangehöriger und 25 Jahre alt sei, für wahlfähig und wählbar zu erklären. Den ersten Antrag unterstützte er mit folgenden Worten: „Es soll der Volkswille ohne Mittelspersonen direkt aus dem Volke, ohne eine Zwischenmaschine, hierher in diese Nationalversammlung dringen. Der Volkswille soll sich möglichst frisch, unverkümmert und unverfälscht hier aussprechen, er soll nicht erst durch einen chemischen Prozeß, durch sogenannte mittelbare Wahlen, durch Zwischenpersonen in homöopathischen Dosen an das Ohr des Fürsten dringen. Sind wir für diese unmittelbaren Wahlen, dann erst werden wir sehen, ob und was Problem genannt werden kann, ob und wie viele Deutsche wahre oder nicht wahre Monarchisten oder Republikaner sein werden." Die einander rasch ablösenden Redner sprachen sich theils für mittelbare, theils für unmittelbare Wahlen aus, die Frage, ob die Volljährigkeit auf 25 oder 21 Jahre festzusetzen sei, oder ob die Entscheidung den bestehenden Landesgesetzen anheimzustellen sei, wurde dazwischen hinein verhandelt, der Ruf nach Abstimmung erhob sich mitten unter den Debatten immer lauter, es war eine Verwirrung, die mit der Wichtigkeit der Verhandlung schlecht harmonirte. Vergebens rief Blum mit seiner Stentorstimme mehrmals über die Versammlung hin: „Es handelt sich um Zusammensetzung der Versammlung, die

unſer ganzes Schickſal entſcheiden ſoll, wollen Sie an dieſe keine Stunde wenden?" Waren ſeine Worte verhallt, ſo entſtand wohl eine augenblickliche Stille, in der ein mißverſtandenes oder mißliebiges Wort des erſten des beſten Redners gleich wieder den Sturm erregte, und den Ruf nach Abſtimmung die geordnete Debatte übertönen ließ. Wir laſſen nun die einzelnen Redner, die unbedeutenderen übergehend, der Reihe nach auftreten, wie ſie einander ablöſten. Freudentheil aus Hannover: „Gegen den Antrag auf unmittelbare Wahlen muß ich, ſo wie unſere Verhältniſſe jetzt noch liegen, entſchieden mich erklären, und zwar im Intereſſe der Freiheit, im Intereſſe ſelbſt der Volksſouverainetät, wovon hier die Rede geweſen iſt, und im Intereſſe des Gegenſtandes ſelbſt. Wenn wir in die einzelnen Ortſchaften der Provinzen, wo dieſe Wahlen vorgenommen werden, zurückgehen, ſo wird eine ſolche Maſſe von Urwählern zuſammenkommen, daß an eine Unabhängigkeit der Wahl nicht zu denken iſt. Wer es ſchon im Kleinen angeſehen hat, wie es bei dieſen Urwahlen hergeht, muß die vollſtändigſte Ueberzeugung hieraus gewonnen haben, daß damit keine Freiheit beſtehen kann. Wollen Sie die Freiheit in ihrer erſtandenen Entwickelung hemmen, wollen Sie ſie allen Intriguen und, ich möchte ſagen, Unſauberkeiten preisgeben, dann allerdings müſſen Sie das ganze Volk hereinziehen. Hier ſtütze ich mich auf die Erfahrung, und ich glaube, wie ſehr auch unſere Bruſt glüht für die Entwickelung deutſcher Freiheit, die Schule der Erfahrung dürfen wir nicht bei Seite ſetzen; dieſe ſpricht gegen die unmittelbaren Wahlen, und was will man dadurch erreichen? Eine Theilnahme des ganzen Volkes an dieſer großen Angelegenheit kann man ebenſo gut durch mittelbare Wahlen erreichen. Durch mittelbare wird eine zweckmäßige Wahl weit mehr zu Stande gebracht, als durch unmittelbare. In unſerer Provinz wenigſtens, wo man unmittelbare Wahlen gehabt hat, habe ich dieſe Erfahrung gemacht, und in anderen Provinzen auch. Wollen wir alſo, daß unabhängige Männer gewählt werden, wollen wir, daß den Intriguen Thor und Thür verſchloſſen werde, wollen wir, daß alle Wahlen für die Zukunft unabhängig bleiben, ſo dürfen wir uns für keine unmittelbaren Wahlen ausſprechen. Und noch Eins möchte ich anführen. Wir haben immer davon geſprochen, wir ſeien nicht hierher geſchickt, um Geſetze zu machen, ſondern wir bildeten nur eine große Jury. Mit dieſer Anſicht erkläre ich mich aus voller Ueberzeugung einverſtanden, aber die große Jury wird allerdings eine große moraliſche Macht äußern, und wie die moraliſche Macht ſiegen kann über brutale Gewalt, haben wir in den letzten Wochen geſehen. Und wie wollen Sie die Wahlordnung in ſo kurzer Zeit zuſammen bringen? Wir müßten von Grund aus alle Verhältniſſe in den verſchiedenen Staaten ändern. Machen Sie davon die Deputation der Abgeordneten abhängig, ſo können wir uns über die Legitimation 14 Tage und länger ſtreiten. Wie ſoll konſtatirt werden, daß alles gehörig geſchehen iſt? Stellen Sie einmal die Sache ſo, dann müſſen Sie es ehrlich und offen durchführen, dann darf es kein Schein ſein, dann muß bewieſen werden, daß jeder Aktivbürger eingeladen iſt. Gehen Sie aber zu mittelbaren Wahlen, ſo iſt die Legitimation weit einfacher und leichter gemacht. Haben wir nicht geſehen, wohin es führt, wenn eine Verſammlung zu groß iſt? Ich glaube, in einer kleinen Verſammlung iſt die Freiheit des Bürgers mehr geſichert, und im Intereſſe der Sache erkläre ich mich gegen den Antrag, inſoweit er auf die Unmittelbarkeit geſtellt iſt, weil er die Freiheit gefährdet, weil, wenn er ausgeführt würde, wir in 4 bis 6 Wochen unmöglich beiſammen ſein könnten." Vogt aus Gießen: „Ich muß mich offen für das Prinzip der direkten Wahlen ausſprechen, und zwar deshalb, weil ich es als das wichtigſte politiſche Bildungsmittel des Volkes betrachte. Die Preßfreiheit, das Aſſoziationsrecht, alle dieſe Dinge ſind nicht ſo wichtig für den politiſchen Fortſchritt des Volkes, für die Theilnahme des Volkes an den politiſchen Angelegenheiten, als gerade die direkte Wahl, wo jeder den Mann bezeichnet, den er als den würdigſten hält, ſeine Anſicht zu vertreten, und wo andererſeits der Kandidat auch offen und frei mit ſeinen

Ansichten hervortreten muß vor das gesammte Volk, und diesem erklären muß, wofür er in der Versammlung kämpfen will. Ich halte dies für ein unerläßliches Erforderniß für den politischen Fortschritt des Volkes. Wir haben bisher in den meisten deutschen Staaten gesehen, daß auf das Blinde hinein gleichsam die Abgeordneten gewählt worden sind; ich habe aus eigener Erfahrung hören müssen, daß man gesagt hat: Meine Herren, auf Ehre, ich wünsche nicht gewählt zu werden, und daß man Intriguen gemacht hat, um gewählt zu werden. In den meisten unserer Kammern haben Leute gesessen, von denen man vorher nicht wußte, was sie für Ansichten hatten, und von denen man erst nachher erfuhr, wie sie sich nach der Volkssprache rauchen werden.. Diese politische Halbheit, die Hypokrisie, welche die indirekte Wahl hervorruft, wünsche ich vernichtet, und in dieser Beziehung halte ich die direkte Wahl als das einzige Mittel. Auf der andern Seite aber bestehen Verhältnisse in Deutschland und in den verschiedenen deutschen Provinzen, die es nach meiner Ansicht unmöglich machen jetzt schon die direkte Wahl einzuführen. Wir haben noch Provinzen, wo die Bauern zum großen Theile von den Gutsbesitzern abhängen, wo also bei der direkten Wahl nicht zu erwarten ist, daß die Stimmung des Volkes sich wahrhaft ausspreche, so wie durch den einfachen Befehl des Gutsherrn oder durch irgend eine Schmeichelei desselben die Stimmung gelenkt werden kann, wie man will. Ich glaube also, daß die Versammlung sich im Prinzip für die direkten Wahlen auszusprechen hätte, daß sie aber zugleich anerkennen müsse, daß Verhältnisse gebieten können, in einzelnen Theilen indirekte Wahlen durch Wahlmänner vornehmen zu lassen." Lehne aus Darmstadt: „Wir wissen, wie in die Tiefe bereits die politische Bildung eingedrungen, wir wissen aber auch, wie schwierig es ist, daß eine solche große Masse sich aussprechen und sich verständigen kann, und eine Verständigung ist offenbar nothwendig, wenn es sich darum handelt, daß ein Einzelner aus dieser Masse berufen werden soll. Ich möchte dabei weiter bedenken, daß, wenn wir den Vordersatz aufgestellt haben, daß kein Wahlcensus existire, wir gerade den Wahlcensus herbeiführen. Wenn eine solche Wahlversammlung gebildet werden soll, so ist es nothwendig, daß sie sich an einem Orte vereinigt; der Arme ist aber nicht im Stande, die Kosten der Reise zu tragen, und wir haben also dadurch das Resultat, daß eine Masse derselben nicht vertreten sein wird, weil die Verhältnisse es ihnen nicht erlauben. Ich glaube also, daß nur dadurch ein richtiges Verhältniß erzielt werden kann, daß in jedem Orte die Wähler den aus der ersten Wahl hervorgegangenen Wahlmännern die Wahl überlassen." Wesendonck aus Düsseldorf: „Man hat zweierlei gegen die unmittelbaren Wahlen vorgebracht, einmal, daß die Unabhängigkeit der Wahl nicht gesichert sei, dann, daß der Legitimationspunkt gar zu schwierig zu beschaffen sein würde. Auch bei den mittelbaren Wahlen ist derselbe Einfluß geltend zu machen, und nur in einem verstärkten Maße, denn wir haben dann diesen Einfluß doppelt zu befürchten, einmal bei der Wahl der Wähler und dann bei der Wahl der Abgeordneten selbst. Also dasjenige, was hier vermieden werden soll, wird in einem doppelten Maße herbeigeführt. Dasselbe gilt von der Legitimation. Auch hier kann man erwidern: wenn mittelbare Wahlen beschlossen werden, so muß zunächst die Legitimation der Wähler und später wiederum die Legitimation des gewählten Abgeordneten geprüft werden. Also auch hier ist die Schwierigkeit eine doppelte, wenn man mittelbare Wahlen beschließt. Mittelbare Wahlen sind ein Mißtrauensvotum, das Volk verlangt, daß es anerkannt werde als mündig und reif, wir verlangen vom Volke und können es ihm zutrauen, daß es sich direkt und unmittelbar nach denjenigen Männern umsehen wird, die seines Vertrauens würdig sind, und ich habe keinen Grund, ein solches Mißtrauen auszusprechen. Es ist ferner geltend gemacht worden, daß die direkten Wahlen die Armen von der Wahl ausschließen würden. Dem ist nicht so. Sie haben beschlossen, daß auf je 50,000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werden soll, und ich glaube, 50,000 Seelen werden sich immer in einem so engen Kreise zusammen-

finden, daß man nicht behaupten kann, es sollen drei Tage lange Reisen gemacht werden, ich glaube also, es ist sehr leicht auszuführen, daß von diesen 50,000 Seelen alle an dem Wahlgeschäfte theilnehmen." Es folgte ein Redner, der große Heiterkeit erregte, Pittschaft aus Mainz: „Ich sage, 25 Jahre gehören zur Wahlfähigkeit, und direkte Wahlen will ich haben, wie in Baden. Jeder rheinhessische Jurist weiß auch, daß man sich nur mit 25 Jahren vermählen darf, und ist das nicht eine große politische Vermählung, die man mit dem Staate eingeht, wenn man eines seiner berathenden Mitglieder ist? Ich stimme damit ganz überein, daß die Wahl aus dem Marke des Volkes hervorgehen muß, allein ich stimme nicht für 21 Jahre, weil da die Blüthe noch zu frisch ist. Sie werfen sich auf die Höhe platonischer Politik, und Sie wissen, daß diese so wenig zu realisiren ist, als die platonische Liebe." (Allgemeines Gelächter). Rauschenplatt aus Niedersachsen: „Wenn man sagt, daß bei indirekten Wahlen Intriguen vorkommen können, so wollte ich nur dagegen bemerken, daß sich bei den Urwahlen, wie der Freiherr v. Stein gesagt hat, Alles in einen allgemeinen Brei auflöst, wo man dann im Trüben fischen kann. Das ist auch zu berücksichtigen. Ich glaube also, die Ansichten können sehr getheilt sein, und dann, meine Herren, überschätzen Sie nicht die Tragweite Ihrer Beschlüsse. Sie haben keine vollziehende Gewalt, sondern es ist lediglich der moralische Eindruck, der Ihren Beschlüssen den Eindruck sichern kann. Wenn man mit einem solchen Beschlusse, mit dem Wahlmodus nicht einverstanden wäre, so wäre schon wieder eine Spaltung eingetreten. Mein Antrag ist daher, über den Wahlmodus nichts Näheres zu bestimmen, als etwa auf 50,000 Seelen einen Abgeordneten zu wählen, und dann vielleicht noch über das Alter eine Bestimmung zu treffen, im Uebrigen aber, wie z. B. in der Schweiz den kleinen Kantonen, so auch in Deutschland den einzelnen Wahlbezirken zu überlassen, nach ihren Verhältnissen ihren Wahlmodus zu wählen." Welcker: „Ich beschwöre Sie, als praktische Männer vor allem den Hauptzweck ins Auge zu fassen, schnelles Zusammentreten der konstituirenden Versammlung. Darum möchte ich den Antrag stellen, daß nichts Absolutes über den Wahlmodus festgesetzt werde. Es giebt viele Länder, wo die Regierungen gehindert sind, ohne die Stände zu beschließen, es giebt andere Länder, wo die Verhältnisse des Volkes den Wahlmodus mehr oder minder beschränken. Ich bitte Sie auszusprechen, daß nicht absolut ein gewisser Wahlmodus eingehalten werden soll. Es kommt nur darauf an, deutsche Männer aus allen Gauen des Vaterlandes zu haben, es wird sie der große Geist der Zeit durchwehen. Mein Wunsch geht dahin, daß man das Wahlgesetz desjenigen Landes als Norm annehmen möchte, das die ersten Wahlen zur Nationalversammlung angeordnet hat, nämlich das badische. Dieses sagt: von 500 Seelen wählen die selbstständigen Bürger einen Wahlmann, und diese Wahlmänner treten zusammen und wählen einen selbstständigen Bürger als Abgeordneten. Ich habe geendet, ich wünsche, daß wir praktisch bleiben." Leue von Köln: „Wir sind hier eine Gesellschaft von Notabeln aus ganz Deutschland, welche allerdings nicht zu beschließen hat, wohl aber Rathschläge geben darf, wie die Nationalversammlung, welche die künftigen Staatsverhältnisse ordnen soll, gewählt werden soll. Es ist nach meiner Ansicht vergebliche Mühe und nur Zeitverschwendung, wenn man das absolute Beste suchen und mit theoretischen Gründen das Für und Wider erörtern will. Wir müssen uns nach den Umständen richten, das wählen, was unter den gegenwärtigen Umständen das Beste ist. Die Gefahr des Vaterlandes ist unendlich groß, wir stehen vor einem Abgrunde, und darum müssen die leichtesten Wege gewählt werden, wenn es auch Wege giebt, welche nach der Vernunft noch besser sein würden. Ich bin daher der Meinung, daß bloß der Maßstab der Population angelegt werden soll, um die Nationalversammlung zu wählen. Ich bin der Ansicht, daß wir eine mittelbare Wahl vornehmen müssen, und will wegen der Gründe, die mich zu dieser Ansicht bestimmen, auf die Ausführung des Herrn Freudentheil, mit der ich größtentheils einverstanden

bin, Bezug nehmen." Jahn: „Deutsche Männer! Das Wahlrecht ist der Grundstein zur Reichsverfassung, nehmen Sie das nicht leicht. Ich bin für den Antrag des Herrn Schaffrath. Das alte Sachsenrecht hat das 21. Jahr festgesetzt; sind wir mit allen unseren Universitäten und Schulen seit der Zeit dümmer geworden, als wir damals waren? Einzelne sagen, die Leute können in Norddeutschland nicht zusammenkommen. Ich weiß aber, daß die Leute in Schleswig-Holstein zu den Jahrmärkten gehen auf die Lüneburger Haide, und wenn es auch so weit ist, so sollen sie jetzt die Beine rühren. Es ist ein alter Spruch: Wie wir nicht mit rathen, wir auch nicht mitthaten." Robert Blum: „Meine Herren! Man hat die Wahl reiner genannt, wenn sie aus einer Wahlkörperschaft hervorgehe. Das ist durch Thatsachen widerlegt. Die dermalige Zusammensetzung der Ständeversammlungen beweist, daß sich der Volkswille desto weniger ausspricht, je mehr Abschachtelungen bei den Wahlen stattfinden. Manhat die direkten Wahlen unausführbar genannt. Ich glaube, die indirekten sind unausführbar. Ausführbar und leicht ist alles Natürliche; indirekte Wahlen sind künstlich. Ausführbar sind die direkten Wahlen darum, weil man selbst da, wo keine Verfassung besteht, jedem Einzelnen sagen kann: Du hast einen Vertreter zu der konstituirenden Nationalversammlung zu schicken; ausführbar sind sie gerade darum, weil man die Schaffung von Wahlkreisen, von Berechtigten, von all dem nicht braucht, sondern ganz einfach die Gemeinde auffordert zu wählen. Ausführbar sind sie darum, weil wir in diesem Augenblicke nicht wissen, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestalten, nachdem die letzten vier Wochen uns so Außerordentliches gebracht haben. Wenn möglicherweise der böse Wille uns entgegen tritt, sind die direkten Wahlen ausführbar, weil wir die Gemeinden auffordern können sie zu veranstalten, und keine Vermittelung brauchen. Gemeinden haben wir überall (Stimmen: Nein!), und haben wir keine Gemeinden, so haben wir doch wenigstens Kirchspiele. Endlich sind wir hier bekleidet mit dem Vertrauen des Volkes ohne Wahlen, und wollen wir ihm für dieses Vertrauen damit danken, daß wir sagen: Du bist unmündig und mußt Dir Deine Vormünder ernennen?" Römer aus Stuttgart: „Wenn es sich darum handeln würde, ein Wahlgesetz jetzt für alle Zeiten fertig zu machen, oder wenn uns die Spanne Zeit nicht so kurz zugemessen wäre, so wäre ich der erste, der ein Wahlgesetz beantragen und unterstützen würde, gegründet auf ganz demokratischen Prinzipien; allein in kürzester Zeit soll Ihrem Wunsche gemäß die Nationalversammlung beisammensein und die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands berathen. Wenn diese Voraussetzung richtig ist, so halte ich es für unmöglich, daß in den einzelnen deutschen Staaten die verschiedenen Wahlgesetze geändert und neue an die Stelle gesetzt werden sollen. Man wird einwenden, daß in den meisten Staaten das aristokratische Prinzip noch allzusehr vorherrscht. Ich halte diese Einwendung für richtig, allein, meine Herren, seit sechs Wochen ist die Volksstimme stark geworden. Der deutsche Bund hat sicherlich keine große Freude an uns, und dennoch ist sein Palast festlich geschmückt. Das thut die öffentliche Meinung, und unter dieser Macht werden auch die Wahlen in liberalem Sinne vorgenommen, wenn auch jeder Staat nach seinem Wahlmodus wählt. Wenn ich auch den Antrag nicht stelle, daß jeder Staat seinen Wahlmodus beibehalten soll, so glaube ich doch, daß es nicht möglich ist einen allgemeinen Wahlmodus aufzustellen, und glaube, daß jedem Staate überlassen werden soll, die Wahl nach dem Modus vorzunehmen, der ihm der geeigneteste scheint." Dr. Wirth aus Konstanz: „Ich spreche mich gegen die indirekten Wahlen aus, denn ich habe erfahren, daß bei diesen indirekten Wahlen die Liederlichkeit des Polizeistaates auf ihren Kulminationspunkt gestiegen ist. (Eine Stimme: Der ist todt!) Er ist nicht todt, er wuchert noch im Stillen fort. (Hecker: Er zappelt noch!) Ich habe die Erfahrung gemacht, daß da Intriguen aller Art gespielt werden und viel mehr mit Erfolg, als bei den Urwahlen. Es hat ein Redner die Bemerkung gemacht, daß Gutsherren ihre Bauern belästigen würden. Hierauf

antworte ich: Wenn die Schlechtigkeit der Gutsherren so weit gediehen ist, daß sie eine Masse ihnen angehörige Personen in einer heiligen Sache des Vaterlandes mißbrauchen, so wird sie das Fluchgericht schon erreichen. Sie werden mir aber zugeben, ein Gutsherr, der im Stande ist, auf unmittelbare Wahlen einzuwirken, wird eben so gut auch auf mittelbare Wahlen einwirken können." Wir haben jetzt die Hauptmotive mit den eigenen Worten der vorzüglichsten Sprecher gegeben. Nach einigen Erörterungen über die Fragestellung legte der Präsident der Versammlung zuerst die Frage vor: „Stimmen Sie zu, daß im Allgemeinen, mit Vorbehalt der Abstimmung über die Prinzipien, die genauere Festsetzung des Wahlmodus den einzelnen Staaten zu überlassen ist?" Diese Frage wurde mit großer Mehrheit bejaht. Als zur Abstimmung der von dem Präsidenten resumirten Anträge geschritten werden sollte, erheben sich vielfache Stimmen gegen die Fassungen, bis man sich endlich über folgende Redaktionen vereinbarte und die verschiedenen Anträge zur Abstimmung brachte: Die Versammlung beschloß: 1) Daß bei der Wahl der Vertreter zur konstituirenden Versammlung gewählt werden solle ohne Rücksicht auf einen Census. Beschluß: Einstimmig angenommen. 2) Daß gewählt werde ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß, daß also Jeder ohne Rücksicht darauf Wähler und wählbar sei. Beschluß: Einstimmig angenommen. 3) Daß bei der Wahl der Vertreter zur konstituirenden Versammlung nicht aus bevorrechteten Ständen, oder überhaupt ohne Standesunterschied gewählt werde. Beschluß: Einstimmig angenommen. 4) Sollen direkte Wahlen als bindende Vorschrift bei der bevorstehenden Wahl zur konstituirenden Nationalversammlung gelten? Für die Entscheidung dieser Frage wurde von vielen Seiten Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufes begehrt, welchem Verlangen der Präsident geschäftsordnungsmäßig entsprach. Das Ergebniß der Abstimmung war: Mit 317 Stimmen gegen 194 ist die Frage verworfen. 5) Die Versammlung erkennt die direkte Wahl als Prinzip an, läßt aber jedem einzelnen Staate die Freiheit, für jetzt davon abzugehen und für diesmal nach Bedürfniß zu handeln. Beschluß: Dieser Antrag wird mit entschiedener Mehrheit angenommen. 6) Daß jeder volljährige Staatsangehörige wahlberechtigt sein soll. Beschluß: Angenommen. 7) Daß Jeder, der 25 Jahre alt ist, gewählt werden kann. Hierzu bemerkt der Präsident: „Damit kein Mißverständniß entsteht, weil zur Volljährigkeit in den verschiedenen Ländern abweichende Altersstufen da sind. Stimmen Sie dafür, daß schon jeder Volljährige wählbar ist?" Diese Frage wurde mit großer Majorität bejaht. 8) Muß der Abgeordnete dem Staate angehören, den er in der konstituirenden Versammluug vertreten soll? Beschluß: Diese Frage wurde verneint. Der Präsident fügte erläuternd bei: „Mit diesem Beschlusse ist also ausgesprochen, daß nicht vorgeschrieben ist, daß z. B. der Abgeordnete für Preußen ein Preuße oder der Vertreter Badens ein badischer Staatsbürger sein muß, sondern daß er aus jedem beliebigen deutschen Bundesstaate gewählt werden kann." Mit dieser Erläuterung erklärte sich die Versammlung vollkommen einverstanden. 9) Daß auch die politischen Flüchtlinge, die Bürger anderer Staaten geworden sind, aber in das Vaterland zurückkehren und sich niederlassen, wahlberechtigt und wählbar sein sollen. Beschluß: Der Antrag wurde angenommen. 10) Welches der Ort sein soll, wo die konstituirende Versammlung gehalten wird? Mit fast einstimmigem Rufe wurde von der Versammlung Frankfurt als dieser Ort bezeichnet.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 19. April 1848. Nr. 147. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Frankreich unter dem Ministerium Guizot. S. 673—688.

Frankreich unter dem Ministerium Guizot. III. Die Februarrevolution. Wir haben das Ministerium Guizot nun auf seinem Gange durch die Zeitgeschichte bis zum Vorabend seines Unterganges begleitet, wir haben dargelegt, wie es in seinem Festhalten an einem unwiderruflich beschlossenen Systeme rücksichtslos von sich stieß, was ihm nicht dienen wollte, und freigebig mit den Geldern des Staates, mit den Sparpfennigen betrogener Industrieller besoldete, was immer seine Politik zu fördern sich entschloß. Wir haben gesehen, wie dieses System der Korruption durch Skandalprozesse vor den Augen der entrüsteten Nation aufgedeckt, daß aber weniger Guizot und seine Genossen, als eine über dem Ministerium stehende Persönlichkeit für alle diese Schändlichkeiten mit Recht verantwortlich gemacht wurde. Nachdem es einmal dahin gediehen war, nachdem der König sich selbst mit dem öffentlichen Geiste in Zwiespalt gebracht hatte, konnte es sich bei dem nächsten Zusammenstoße nicht mehr um einen Ministerwechsel handeln, sondern blos ein Thronwechsel konnte das beleidigte Volksgefühl zufriedenstellen. Dieser Zusammenstoß konnte nicht lange mehr vermieden werden, schon die Verwickelung der europäischen Angelegenheiten drängte darauf hin, vor Allem die Schweizer Frage. In den helvetischen Gebirgen war die Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit vollbracht, aber nun rüsteten sich die Großmächte, dasselbe Unrecht in kolossal vergrößertem Maßstabe zu wiederholen und die noch schreiendere Widerrechtlichkeit einer Einmischung in fremde Angelegenheiten hinzuzufügen. Frankreich war bei diesem „Akte der großen Politik" eine Stelle angewiesen, es sollte thatkräftig mithelfen zur Niederschlagung des Radikalismus, den man von der Schweiz aus im Sturmschritte gegen alle angrenzenden Länder vordringen sah, oder vielmehr vordringen zu sehen sich stellte. Diese Auffrischung der heiligen Allianz mit Hinweglassung des Namens war bereits in der Ausführung begriffen. In Neuenburg sammelte sich ein Kongreß zur Berathung der Schweizer Angelegenheiten. Lord Palmerston's Taschenspielerstreich im großartigsten Maßstabe, sein Versteckenspielen mit einem englischen Botschafter, der an dem Kongresse theilnehmen sollte und doch nirgends zu finden war, sein endlicher Rücktritt von dem ganzen Projekte, störte das diplomatische Spiel, ohne die Absichten der Verbündeten zu verändern. Das Höchste war, daß sich der Einfall in die Schweiz in eine hermetische Absperrung der Landesgrenzen verwandelte, und schon eine solche Maßregelwiderstand dem französischen Volksgeiste zu entschieden, um nicht eine Schilderhebung gegen die Politik Ludwig Philipps hervorzurufen. Die Patrioten der angrenzenden Departements sprachen unverholen die Absicht aus, den Schweizern zu Hülfe zu ziehen, eine wachsende Gährung verbreitete sich über das Land, Stützpunkte einer Bewegung fanden sich überall in den zahlreichen Ausschüssen und Vereinen, die zur Unterstützung der radikalen Mehrheit der Eidgenossen-

ſchaft zuſammengetreten waren. Es hatte ſich eine ſolche Maſſe von Zündſtoff angehäuft, daß der erſte Funken, der hineinfiel, eine Exploſion hervorrufen mußte.

Wir müſſen jetzt noch einmal die offiziellen Vertreter Frankreichs auf der Bühne erſcheinen laſſen, von der ſie nach wenig Wochen der Unwille des Volkes vertrieb. Am 28. Dezembrr 1847 wurden die Kammern eröffnet. Als der König ſich in die Deputirtenkammer begab, um die Thronrede zu verleſen, hörte er auf den Straßen den Ruf nach Wahlreform ertönen, in den ſelbſt die Nationalgarde einſtimmte. Sein Plan ſtand feſt; er ging dahin, nicht einen Finger breit nachzugeben und die Oppoſition einzuſchüchtern. Gegen allen konſtitutionellen Gebrauch ſprach die Thronrede einen indirekten, aber allgemein verſtändlichen Tadel gegen die Reformbeſtrebungen aus. Es war in ihr, nach den gewöhnlichen Redensarten über das Glück und die Sicherheit Frankreichs, geſagt: „Inmitten der Aufregung, welche feindliche oder blinde Leidenſchaften ſchüren, beſeelt und ſtützt mich eine Ueberzeugung, die, daß wir in der konſtitutionellen Monarchie, in der Eintracht der großen Staatsgewalten die höheren Mittel beſitzen, um alle dieſe Hinderniſſe zu überſteigen, um allen moraliſchen und materiellen Bedürfniſſen unſeres theuren Vaterlandes zu genügen.“ Der Eindruck dieſer unklugen Herausforderung äußerte ſich zunächſt in der Preſſe. Die republikaniſchen Zeitſchriften jubelten, daß die dynaſtiſche Oppoſition und der Radikalismus gleichſam zuſammengekoppelt wurden, der Charivari drückte ſeine Freude aus, daß der König endlich dem Wirrwarr der Parteinamen in der Kammer ein Ende gemacht und die drei Gruppen als Blinde, Feinde und Pfahlgötzen (bornes) gemeinverſtändlich gezeichnet habe. Am gereizteſten ſprach ſich der loyale Liberalismus aus, den es allerdings überraſchen mußte, mit den Wühlern und Demagogen in einen Topf geworfen zu werden. Barrot's Journal (das Siècle) vergalt die Anklage mit den heftigſten Gegenbeſchuldigungen, wenn es über die königliche Sitzung ſagte: „Diejenigen, welche eine Eröffnungsſitzung gegen Ende der Reſtauration geſehen haben, als Herr Villele noch von ſeinen 300 umringt war, wiſſen ſo gut als wir, was ſich heute zugetragen hat. Es iſt daſſelbe Schauſpiel, derſelbe vergoldete Lehnſeſſel, derſelbe ſammetne Thronhimmel. Uniformen, Beamten, Höflinge, befriedigte Deputirte, nichts fehlt. Blos ſtatt der weißen Fahnen ſieht man dreifarbige, an der Stelle der Frau Herzogin von Angouleme die Königin Maria Amalie oder Madame Adelheid, an der Stelle des Herzogs von Bordeaux, dieſes Wunderkindes, ein anderes Kind, das nicht weniger unſchuldig iſt an den Fehlern Derjenigen, die es umgeben, und mit derſelben Zuverſicht, wie ehedem, verſprechen unſere Faulfleckenedelleute die Zukunft. Es iſt noch ein Unterſchied da, wir geben das zu: ein älterer König, zur Intrigue beſſer gedrillte Miniſter, eine weniger hochfahrende Sprache, gemeinere Formen, weniger Fanatismus, weniger Skrupel, und in allen Dingen mehr Erniedrigung.“ Die Kammermehrheit ſah in dieſen heftigen Angriffen eine Aufforderung, um ſo feſter zuſammenzuhalten. Sie ſetzte bei den Präſidenten- und Vizepräſidenten-Wahlen alle ihre Leute durch, ſie hatte in den Bureaus die Mehrheit, in den erſten Tagen war ſchon entſchieden, daß die Kammerſitzung von 1848 eben ſo unfruchtbar ausfallen würde, als die früheren. Wir übergehen daher die Debatten, die über die auswärtige Politik, über Italien und die Schweiz geführt wurden, denn auch ſie hatten nur wieder den Charakter unnützer Klopffechtereien. Die Frage der Bankette war die entſcheidende. In der Pairskammer kam es über ſie zuerſt zur Berathung. Graf Alton-Shee ſtellte die Anfrage, ob die Regierung den Bürgern das Recht zuerkenne, ſich bei Banketten zu verſammeln, oder ob die bis jetzt ſtattgefundenen 53 Bankette blos Sache der Duldung geweſen, ob ſie ſich die Befugniß vorbehalte, dieſelben zu verbieten, und ob der Polizeipräfekt vielleicht deßhalb ſein Veto eingelegt habe gegen das Bankett, das im zwölften Bezirke von Paris gehalten werden ſollte? Der Miniſter des Inneren Duchatel erwiderte darauf, allerdings habe die Regierung das Recht, die

Bankette zu verbieten, und zwar kraft des allgemeinen Polizeigesetzes von 1790; sobald sich die Nothwendigkeit darbiete, werde sie dieses Recht gebrauchen. Bei den Deputirten eröffnete Duvergier de Hauranne die Erörterung über die Bankette. Seine Rede zeichnete in scharfen Zügen den Feldzugsplan der Opposition, von der Mehrheit an das Land zu appelliren. „Die Mehrheit ist in allen politischen Fragen nicht kompetent, sie usurpirt die Gesetzgebung und übt sie nicht in parlamentarischem sondern in reaktionairem Sinne", war sein Thema. „Leben wir in einem konstitutionellen Lande?" fragte er. „In England könnte Niemand ein Zweifel einfallen, daß die Bürger berechtigt seien, sich zu einer Mahlzeit oder sonst zu versammeln. Wenn Frankreich vor achtzehn Jahren eine Revolution machte, so geschah es nicht, um eine Dynastie durch eine andere, Minister durch andere Minister, sondern um die falsche Praxis der Repräsentativregierung durch die wahre konstitutionelle Regierung zu ersetzen. Aber man scheint die Revolution und ihre Ursache völlig vergessen zu haben. Wenn das Ministerium die Opposition anklagt, daß sie blinde und feindselige Leidenschaften erwecke, so klagt die Opposition die Minister an, daß sie auf gemeine und niedrige Leidenschaften ihre Macht stützen. Wenn sie sich diesen Banketten widersetzen wollen, so mögen sie 1848 wagen, was sie 1834 mitten unter den Krawallen nicht wagten, und ein Gesetz einbringen; wenn sie es wagen, so ist dies die unzweideutigste Verleugnung der Julirevolution. Die Opposition wird fortfahren, das Land politisch aufzuregen, und die Agitation der Korruption entgegensetzen. Ich werde mich jedem gesetzlichen Schritt, gegen ein Polizeiverbot zugesellen, das achtundfunfzig Jahre nach der großen Revolution eines der wichtigsten Bürgerrechte vernichtet." „Wir auch, Alle, Alle!" rief es von den Bänken der Opposition. Als die Kammer von dem aufregenden Eindrucke des Vortrages des Herrn Duvergier de Hauranne einigermaßen beruhigt war, betrat ein sonst ziemlich schweigsames Mitglied der konservativen Partei, Herr Quenault, die Tribüne. Die Kammer, entgegnete er, würde ihre Pflicht — dies sei seine tiefe Ueberzeugung — gegen das Land versäumen, wenn sie nicht eine strenge Rüge ausspräche gegen das was in der Zeit zwischen den beiden Landtagen vorgefallen. (Stimme links: „Warum nicht eine Brandmarkung, wie bei dem Besuche in Belgrave Square!") Nicht blos um das Interesse der Majorität handele sich's, sondern um das Interesse der Ordnung, das Interesse aller Gewalten, die bei diesem Zweckessen herabgewürdigt, um die Bewegung der Geschäfte, die durch sie gelähmt würden. Was die konstitutionelle Opposition dabei gethan? Allerdings habe sie über die abwesende Majorität triumphirt, in Chateau-Rouge und anderswo Schlachten gewonnen, die sie im Parlamente verloren, diesen Sieg nicht eben großmüthig benutzt, im Grund aber nicht für sich erfochten, sondern für die Radikalen. So hätten auch einst in der konstituirenden Versammlung Mitglieder der Minorität sich für ihre parlamentarischen Niederlagen in Volksvereinen getröstet, das Betragen der Versammlung vor dieses Forum gebracht und dadurch das Ansehen der geregelten oberherrlichen Gewalten erniedrigt. Bald seien diese Vereine unter andere, noch schlimmere Einflüsse gerathen, unter Chefs, die sie immer weiter geführt, und zuletzt hätten sie den Konvent selbst zu Ausschweifungen fortgerissen, deren gerechte, aber nicht mehr freie Verantwortung jetzt auf ihm laste. Ein Bankettredner habe von dem Bedürfnisse äußerer Mittel, gleichsam eines äußeren Heeres gesprochen; wer für alle die Gefahren populairer Versammlungen stehen könne, wenn nicht bloß alle Individuen, alle Bürger zugelassen würden, sondern selbst Fremde, (Eine Stimme: „Ja! Ja! Herr Druey!" Eine andere Stimme: „Es gab auch Preußen dabei!") wenn man zugäbe, daß alle Individuen das Recht haben, sich in unbegrenzter Zahl, öffentlich, ohne Polizei, ohne Kontrole zu versammeln, aus dem Grunde, daß alle Individuen das Recht haben Bittschriften zu machen, worüber sie wollen, insonderheit Reformbittschriften, und sich dabei über alle mögliche Dinge zu bereden. Dies sei eine neue Form, die man dem

Petitionsrechte geben wolle, das doch rein individuell, kein Recht einer Meinung ſei, da würden dann alle Oppoſitionen mit ihrem Haſſe und Mißvergnügen, alle Utopiſten mit ihrer Buhlerei um Volksgunſt zuſammen kommen und einander überbieten. Duchatel trat mehre Male für die Rechtmäßigkeit des Verbotes der Bankette auf. Dies Verbot ſei vollkommen konſtitutionell, denn die Regierung habe die Ueberzeugung, daß dieſe Agitation die öffentliche Ruhe gefährde, ſie ſehe Leidenſchaften auftauchen, welche die Monarchie verneinen, die ſchlimmſten Tage der franzöſiſchen Geſchichte zurückrufen. Da ſei ein kleines Buch mit dem Titel: „Les banquets démocratiques", eine Geſchichte der Zweckeſſen von Lille, Dijon und Chalons, man könnte das von Mans vom 10. Auguſt hinzufügen, wo man nicht bloß den 10. Auguſt von 1792, ſondern den weit vorgeſchritteneren 10. Auguſt vom 1793 habe leben laſſen. In Lille habe man ſelbſt den Toaſt auf die Wahrheit und Aufrichtigkeit der im Jahre 1830 gegründeten Inſtitutionen ausgeſchloſſen, wie den Toaſt auf den König, er wiſſe nicht, ob aus dem Grunde der Servilität oder aus welchem ſonſt. Ueberhaupt ſeien bei den ſogenannten demokratiſchen Zweckeſſen die mit den Grundlagen der Ordnung unverträglichſten Grundſätze, z. B. das allgemeine Stimmrecht, nicht blos der Konvent, der Manchen noch zu ſpießbürgerlich geſchienen, ſondern das Schlimmſte im Konvent, die Bergpartei vertheidigt worden. Der Ausdruck: feindſelige Leidenſchaften ſei alſo gerechtfertigt, aber auch der Ausdruck: blinde Leidenſchaften ſei es. Denn warum der Toaſt auf den König der Franzoſen, auf den konſtitutionellen König bei der Mehrheit der Bankette weggeblieben? Aus keiner anderen Urſache, als weil man die Mitwirkung der radikalen Partei gewünſcht, denn die Radikalen ſeien in Agitationsſachen die geſchickteſten. Darum habe es geheißen: „Wir wollen ſchön beiſammen ſitzen, beiſammen ſpeiſen, wir laſſen die Monarchie bei Seite!" (Laute Heiterkeit.) Wer die Monarchie ſo wohlfeilen Kaufes gebe, ſei gewiß der Verblendung ſchuldig, denn der betrete eine Bahn, von der er nicht wiſſe, wohin ſie führe, öffene ſie denen, die ihre Verbündeten bald angreifen werden, ſelbſt nach dem Siege, und wenn der Sieg gekommen wäre, welche Vertheidiger würde die geſellſchaftliche Ordnung, die Monarchie finden in Männern, die ſelbſt, als die Monarchie noch aufrecht geſtanden in voller Kraft, nicht wagen, ihren Namen auszuſprechen? Als der Herr Miniſter die Tribüne verließ, empfing er zahlreiche Beglückwünſchungen, und die Sitzung wurde eine halbe Stunde ausgeſetzt, worauf Hr. Odilon-Barrot kam. „Ihr Herren!" begann er, „es iſt etwas peinliches, ich ſage ſelbſt demüthigendes für mich, heute, im Jahre 1848, 17 Jahre nach der Julirevolution, aufgefordert zu ſein, gegen die Regierung, die aus dieſer Revolution entſprungen iſt, daſſelbe Recht zu vertheidigen, das ich ausgeübt habe unter der Reſtauration, am Vorabend der Julirevolution unter den ernſteſten politiſchen Umſtänden, als wir den uns von der Krone hingeworfenen Handſchuh aufnahmen und ihr bedeuteten, daß die franzöſiſche Nation ſich nicht würde laſſen aufhalten durch die Mißbräuche der Gewalt auf der betretenen Bahn der Freiheit. Ich hatte die Ehre, in jener Verſammlung die Gefühle, die Meinung der Bevölkerung von Paris zu repräſentiren, ihr Organ zu ſein bei den Mitgliedern der Abgeordnetenkammer, welche das parlamentariſche Recht aufrecht erhalten hatte gegen den Mißbrauch des Rechtes der Krone. Die Debatte war ſehr lebhaft, weil es in Folge dieſer Debatte einen Konflikt gab, eine Revolution im Anzuge war. Die Reſtauration war von dieſer Kundthuung benachrichtigt, es war großes Aufſehen voraus gegangen, ſie hat das Recht geachtet. (Unterbrechungen im Centrum. Links: „Sehr wohl! ſehr wohl!") Ihr werdet unwillig, doch es iſt eine hiſtoriſche Wahrheit. Weil ich bei dieſer Kundthuung die Hauptrolle ſpielte, ihr Organ war, ſo könnt Ihr mich nicht verhindern, mit Schmerzen dieſes Zeugniß abzulegen für eine Regierung, die freilich wegen ihrer Angriffe auf die Freiheit zertrümmert wurde. Und ſiehe, weil wir dieſes Recht ausgeübt haben auf die Herausforderung von Miniſtern, die uns die Gleichgültigkeit des Landes in's

Gesicht warfen, die uns von dieser Tribüne sagten: Ihr verlangt von uns Reformen, Ihr redet von der politischen Korruption, wo sind die Petitionen, wo ist die öffentliche Erregung, die Meinung die sich ausspricht — weil wir diese Herausforderung angenommen haben in der durch den Gebrauch geheiligten Form, uns wendend an das konservativste Element der Gesellschaft, (Verneinung im Centrum. Links: ja, ja!) — ich fürchte keine Unterbrechungen, sie sind mir sogar erwünscht, denn sie klären die Untersuchung, die Debatte auf — ja ich versichere, und dies ist eine der Freuden, die mich in diesem Augenblicke trösten können, daß ich erstaunt war, in diesen so mannigfaltigen, so zahlreichen Versammlungen eine große Menge erleuchteter Bürger, Freunde der Ordnung und der Freiheit zu finden. O! Ihr wäret sehr unglücklich, wenn das Element, in welchem diese Versammlungen sich bildeten, ein unseren Institutionen, der konstitutionellen Monarchie feindseliges wäre. Das Uebel müßte dann noch tiefer sein, eure Fehler den Abgrund ausgegraben haben! Die Frage der Redlichkeit und der Ehre des Landes hat sich in ihrer ganzen Wärme und Macht da entwickelt, aber es ist Alles in Frieden, selbst ohne die geringste Unzulässigkeit zugegangen. Und bei dieser Berufung an die Oeffentlichkeit, bei dieser Fragstellung vor dem Tribunale des Landes, das Euch und uns richtet, bei der Ausübung dieser Rechte, bei Erfüllung dieser Pflicht, — auf was stoße ich? Auf eine Polizeiverordnung, die mir das Alles untersagen will, auf die Intervention einer Censur der Krone und des Parlaments gegen die Ausübung dieses Rechtes." Die Verhandlungen dauerten bis zum 15. Februar. Opposition wie Mehrheit hatten sich in eine Sackgasse verrannt, aus der beide vergebens den Ausweg suchten, die Opposition durch ihre außerparlamentarische Agitation, die Mehrheit durch ihre Zustimmung zu dem Tadel im Adreßentwurfe. Es fehlte nicht an Vermittelungsvorschlägen, aber alle scheiterten an der Schwierigkeit der Versöhnung. Noch zuletzt schlug ein kleiner Theil der Majorität, um die Gehässigkeit der Blindheitserklärung zu verwischen, die Einschiebung eines Reformen fordernden Paragraphen in die Adresse vor. Dieser Paragraph lautete: „Inmitten der verschiedenen Kundthuungen wird die Regierung die ernsten und gemäßigten Wünsche des Landes erkennen. Sie wird, wir hoffen es, die Initiative ergreifen zu weisen und gemäßigten Reformen, welche die öffentliche Meinung fordert und worunter man die Parlamentsreform zu oberst setzen muß. In einer konstitutionellen Monarchie erlaubt die Einigung der großen Staatsgewalten, ohne Gefahr eine Politik des Fortschrittes zu befolgen und alle moralischen und materiellen Interessen zu befriedigen." Die Mehrheit warf auch dieses so zahme Amendement ab, und der letzte Versuch, Frieden zu stiften, war damit vereitelt. Die Opposition konnte den entscheidenden Schritt nicht länger verzögern. Sie hatte so oft und so pathetisch gesagt, sie werde ihr gutes Recht Mann für Mann zu wahren wissen, daß sie nicht mehr zurück konnte. Im zwölften Bezirke von Paris war ein Banket angesagt, die Polizei hatte es verboten, und eben deshalb mußte die Opposition es halten. Vielen, die auf denselben Bänken mit Thiers und Barrot saßen, war es bei diesem gleichwohl gesetzlichen Widerstande gegen die Verwaltung nicht wohl um das Herz. Die Befürchtung lag nahe, daß die politische Demonstration Unruhen hervorrufen werde, und dann war von einer Regierung, die sich auf das Kapitel von der intellektuellen Urheberschaft so wohl verstand, mit Sicherheit zu erwarten, daß sie die Opposition für die Gesetzwidrigkeiten verantwortlich machen werde. Die Aengstlichen hofften, daß sich kein Haus für das Fest finden werde, und wirklich schlugen viele Hauseigenthümer ihre Lokale ab, doch endlich fand sich ein passendes, und nun konnte man nicht mehr zurück.

Am 20. Februar veröffentlichte der Banket-Ausschuß (Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne, Garnier-Pagès, Havin, Abatucci und die Redakteurs von Siècle, National und Constitutionel) das Programm des Festes: Der Zug der vereinigten Paris und Deputirten geht am Tage des Festes (Dienstag, 22. Februar)

von dem gewöhnlichen Verſammlungsorte der Oppoſition aus. Die der Nationalgarde angehörigen Unterzeichner verſammeln ſich vor der Magdalenenkirche und bilden Spaliere, zwiſchen denen die Eingeladenen ſich aufſtellen — an der Spitze die Oberoffiziere der Nationalgarde, nach den Eingeladenen und Gäſten eine Reihe von Offizieren der Nationalgarde, hinter dieſen die Nationalgarden in Kolonnen nach der Nummer ihrer Legionen, zwiſchen der dritten und vierten Kolonne die Jünglinge der Schulen unter der Leitung ſelbſtgewählter Führer, endlich die übrige Nationalgarde von Paris und der Bannmeile. Dem Programme waren Aufforderungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe beigefügt, die Preſſe erließ Mahnungen in demſelben Sinne; um wo möglich jeden Anlaß zu Störungen zu vermeiden, war das Feſt vom Sonntag, wo die Arbeiter feiern, auf den Dienſtag verlegt worden. Trotz dieſer friedlichen Stimmung betrachtete die Regierung das Banket als ſo gefährlich, daß ſie es verbot. Das Programm der Feſtordner, erklärte der Polizeipräfekt Delessert in einem öffentlich angeſchlagenen Erlaſſe, deute auf einen anderen Zweck und andere Abſichten, als es zur Schau trage, es ſtelle eine Regierung neben der wahren des Landes, der durch die Charte eingeſetzten und von der Mehrheit beider Kammern unterſtützten Regierung, auf; es rufe eine öffentliche, der Ruhe der Stadt gefährliche Demonſtration hervor; es verſammle mit Verletzung des Geſetzes von 1831 die Nationalgarden und ſtelle ſie im voraus in Reihe und Glied nach der Zahl der Legionen, die Offiziere an der Spitze, hier ſei bona fide kein Zweifel mehr möglich, die klarſten, die anerkannteſten Geſetze ſeien verletzt, die Regierung werde ihnen aber Achtung zu verſchaffen wiſſen. Sie verbiete das Bankett, unterwerfe aber die Frage einer gerichtlichen Löſung. Die Kontravention ſolle zugelaſſen, den Theilnehmern der Eintritt in den Banketſaal erlaubt werden, unter der Vorausſetzung, daß ſie ſich auf die erſte Aufforderung zurückziehen würden, um nicht eine einfache Kontravention in einen Akt der Rebellion zu verwandeln. Einen ähnlichen Erlaß richtete der Befehlshaber der Nationalgarde Jacqueminot an ſeine Untergebenen. Gleichzeitig wurden furchtbare militairiſche Vorkehrungen getroffen. Die um Paris vertheilten Truppen rückten der Hauptſtadt näher, die Beſatzung wurde in die Kaſernen konſignirt und reichlich mit Munition und anderem Bedarfe verſehen, man ſah ſtündlich Munitionswagen und Geſchütze durch die Straßen fahren, ſelbſt gegen nächtliche Barrikadenkämpfe hatte die Regierung Vorkehrungen getroffen. Die Oppoſition trat nunmehr von dem Bankette zurück, um, wie ſie ſagte, gewiſſe und blutige Kolliſionen zu vermeiden. Am Abend dieſes Tages (21. Februar) meldete der Telegraph nach Straßburg: „Die Oppoſition hat auf das Vorhaben der Demonſtration und des Bankettes verzichtet. Paris iſt vollkommen ruhig.“

Am Morgen des 22. war Paris früh auf den Beinen. Die Quai's und Boulevards füllten ſich mit Neugierigen, die nach und nach zu den Punkten ſtrömten, die bei dem Bankette hatten eine Rolle ſpielen ſollen. Die Feſtverſammlung war nirgends zu erblicken, dafür zeigten ſich um ſo mehr Truppen, namentlich Munizipalgardiſten, für Pariſer die verhaßteſte Erſcheinung. Die wogenden Menſchengruppen elektriſirten ſich gegenſeitig, man hörte die Marſeillaiſe, den Ruf: Nieder mit dem Miniſterium, nieder mit Guizot, es lebe die Reform! Im Miniſterium des Auswärtigen klirrten einige Fenſter, ein Zuſammenſtoß fand zuerſt an der Deputirtenkammer ſtatt, wo das Gitter erbrochen wurde und Reiterei einſchritt. Unter dem Trompetengeſchmetter dieſer Reiter beriethen die Deputirten ein Geſetz über die Bank von Bordeaux, aber nicht in der würdigen Haltung, welche die Senatoren Roms den eindringenden Galliern entgegenſetzten, ſondern zerſtreut, in fieberiſcher Aufregung, manche mit der Vorahnung, daß die Zeit der Berathungen für ſie vorüber ſei, daß die Entſcheidung über Frankreichs Geſchicke von der Kammer auf die Straße verlegt werde. Die Geſetzgeber draußen erhitzten ſich inzwiſchen mehr und mehr. Brutalitäten der Munizipalgardiſten ſchürten das aufflackernde Feuer. Dieſe Prätorianer Ludwig Philipps, ausgeſuchte Leute aus

der ganzen Armee, griffen auf den elyſäiſchen Feldern und auf dem Eintrachtsplatze an, es gab ſchwere Verwundungen, viele ruhige Bürger wurden niedergeritten, die Nationalgarde, die man nicht zuſammengerufen hatte, die aber doch zum Theil ohne Waffen erſchienen war, warf ſich hier und da zwiſchen die Angreifenden und das Volk. Die Linie blieb unbeweglich und überließ er der Munizipalgarde, die Zuſammenrottungen zu zerſtreuen wie die Barrikaden zu zerſtören, die ſich bereits in den Straßen Tinquetonne, Bourg l'Abbé, Grénétat und Transnonain erhoben. Dieſe Kämpfe hatten bald ein Ende; dem Volke fehlten Waffen und Munition, es unterlag trotz ſeiner Erbitterung und hatte neue Gewaltthätigkeiten zu erdulden. In die Deputirtenkammer drangen unheimliche Gerüchte von blutigen Ereigniſſen. Die Oppoſition raffte ſich endlich auf. Sie hatte die Aufregung bis auf dieſen Punkt geſteigert, ſie konnte nun nicht länger unthätig ſein. 53 Abgeordnete ſtellten auf den Antrag des Abbé Genoude den Vorſchlag, das Miniſterium in Anklage zu verſetzen, als ſchuldig: 1) Nach außen die Ehre und Intereſſen von Frankreich verrathen; 2) die Grundſätze der Verfaſſung verfälſcht, die Garantien der Freiheit verletzt und die Rechte der Bürger angegriffen; 3) durch eine ſyſtematiſche Korruption an die Stelle des freien Ausdruckes der öffentlichen Meinung die Berechnungen des Privatintereſſes geſetzt und ſomit die Repräſentativregierung gefälſcht; 4) im miniſteriellen Intereſſe mit den öffentlichen Aemtern, ſo wie mit allen Attributen und Privilegien der Macht, Handel getrieben; 5) in demſelben Intereſſe die Staatsfinanzen ruinirt und ſo die Nationalkräfte und die Größe Frankreichs kompromittirt; 6) mit Gewalt die Bürger eines jeder freien Verfaſſung innewohnenden Rechtes beraubt; 7) endlich durch eine offen antirevolutionaire Politik die Errungenſchaften von zwei Revolutionen in Frage geſtellt und eine tiefe Verwirrung in das Land geworfen zu haben. Um zwölf Uhr in der Nacht waren alle Zuſammenrottungen zerſtreut, alle Barrikaden vernichtet, und der Telegraph konnte in der Frühe des folgenden Tages nach Straßburg berichten: „Zuſammenrottungen haben im Laufe des geſtrigen Tages ſtattgehabt. Seit Mitternacht iſt die Ruhe gänzlich hergeſtellt."

Die Vorbereitungen der Regierung verdoppelten ſich am 23. Die Truppen wurden nach einem ſeit Jahren fertigen Feldzugsplane aufgeſtellt, ſo daß ſie alle wichtigſten Verbindungspunkte von Paris beſetzt hielten, den Aufſtand iſoliren und erdrücken konnten. Die Nationalgarde war jetzt durch Generalmarſch zuſammenberufen worden und zahlreich erſchienen. Zwiſchen dieſen impoſanten Truppenmaſſen, die im weiten Halbkreiſe gleichſam als Reſerve eine Reihe furchtbarer Feſtungswerke umſchloß, bewegte ſich die Pariſer Bevölkerung. Auf ihrer Seite war von keiner Vorbereitung, keiner Leitung etwas zu ſehen, ſie bewegte ſich hin und her, als ſei ſie die neugierige Zuſchauerin von Ereigniſſen, mit denen ſie ſonſt nichts zu ſchaffen habe. Der Aufſtand, denn in einem ſolchen war dieſe ganze unabſehbare Bevölkerung begriffen, nahm den eigenthümlichſten Charakter an, als müſſe er von dem Karneval ſeine Masken und Scherze entlehnen. Die Straßenjugend hatte den Vorpoſtendienſt übernommen; ſie warf lachend Barrikaden auf, verließ ſie lachend, wenn Truppen anrückten, und half ſogar gutmüthig, die Straßen wieder ebenen. Selbſt der wirkliche Kampf, der erſt gegen Mittag begann, hatte einen burlesken Anfang. Am Thore St. Denis erkletterten Arbeiter in Kitteln mehre Heu- und Munitionswagen der Artillerie, ohne daß die Trainſoldaten ſie hinderten, und ließen ſich mit dieſen Wagen bis zur Straße St. Etienne ziehen, wo ſie kaum angekommen waren, als ſie hinabſprangen und Barrikaden errichteten. Nach kurzer Zeit gab es hier Verwundete und Todte. Dies war das Signal. Die Barrikaden fingen an, aus der Erde zu wachſen, die Straße Transnonain wurde, wie am Tage zuvor, der Mittelpunkt des Widerſtandes, hier, wie in der Straße du Temple und St. Martin, ſcheiterten die Angriffe der Munizipalgarde. An den meiſten anderen Punkten verließ das Volk beim Erſcheinen der Truppen ſeine Verſchanzungen, um in einer anderen Straße neue zu errichten.

Die Linie verfuhr überall mit der größten Schonung, noch mehr die Nationalgarde, die ſich wiederholt dazwiſchen warf, wenn die Munizipalgardiſten oder die Kuiraſſiere auf das Volk einreiten wollten. Gegen ein Uhr Mittags hörten die Einzelnkämpfe beinahe überall auf, weil ſich das Gerücht verbreitete, daß der König eingewilligt habe, ſein Miniſterium zu entlaſſen. Die Linie, die Nationalgarde riefen dieſe Nachricht dem Volke zu, das ſich zu zerſtreuen anfing. Dieſe halbe Rückkehr zur Ruhe gab der Deputirtenkammer auf kurze Augenblicke die Autorität zurück, die ſie in der wachſenden Bewegung ſchon ſo gut wie verloren hatte. Auf den gewöhnlich ſo ruhigen Bänken der Geſetzgeber herrſchte jetzt die größte Aufregung, und die „Befriedigten" waren mit einem Male die bewegteſten geworden. Paris ſtrafte durch ſeine ganze Bevölkerung ihre Lobpreiſungen des öffentlichen Zuſtandes Lügen, die lange geübte Herrſchaft gerieth in ernſtliche Gefahr, das waren allerdings beunruhigende Erſcheinungen genug. In einem Momente verwandelte ſich die Aufregung in Entſetzen, es war der Moment, als ſich die Nachricht verbreitete, daß Nationalgarde gegen die Kammer im Anzuge begriffen ſei. Es waren 500 Mann der 4. Legion, die ohne Waffen kamen, um eine Petition gegen das Miniſterium und für die Reform zu überreichen, aber an der Eintrachtsbrücke von Linientruppen und Munizipalgardiſten zurückgehalten wurden. Die Abgeordneten Crémieux und Marie eilten ihnen entgegen und übernahmen die Denkſchrift, in der kurz geſagt war, daß die Nationalgarde die Freiheit und öffentliche Ordnung aufrecht erhalten werde, jedoch durchaus nicht geſonnen ſei, ſich durch ihren Gehorſam gegen die Geſetze zu Stützen eines verderbenden und verdorbenen Miniſteriums zu machen, deſſen Politik und deſſen Handlungen ſie mit der ganzen Kraft ihrer Ueberzeugung von ſich ſtoße: „Das Miniſterium iſt vom Tode getroffen," antwortete Crémieux, „die Nationalgarde hat ſein Urtheil geſprochen." In demſelben Augenblicke interpellirte in der Kammer Bavin, einer der Abgeordneten von Paris, die Miniſter. „Seit länger als 24 Stunden erſchüttern ernſte Unruhen die Hauptſtadt. Geſtern war die Nationalgarde zur großen Beſtürzung der Einwohner nicht im Dienſte, und man wußte doch, daß am Montag Abend Befehl gegeben ſei, ſie einzuberufen. Alſo iſt es wahr, daß dieſer Befehl in der Nacht vom Montag auf den Dienſtag zurückgenommen iſt? Erſt um 5 Uhr hat man in einigen Quartieren der Stadt Rappel geſchlagen, um einige Nationalgardiſten zu verſammeln. Während des Tages ließ man die Bevölkerung von Paris ohne den Schutz der Nationalgarde. Es haben unſelige Kolliſionen ſtattgefunden, die wir wahrſcheinlich nicht zu beklagen hätten, wenn man gleich zu Anfange der Unruhen unſere Nationalgarde auf den Straßen geſehen hätte, deren Deviſe Ordnung und Freiheit iſt. Ich fordere die Miniſter auf, mir über eine ſolche wichtige und unheilsvolle Thatſache Aufklärung zu geben." Das Beifallsrufen und Murren, das dieſe Worte bei den Parteien hervorriefen, hatte ſich noch nicht gelegt, als ſich Guizot erhob, bleichen Antlitzes, mit düſterem Blicke, gebeugter Haltung, in ſeinem Aeußeren den Inhalt ſeiner Rede voraus verrathend. „Ich glaube," begann er mit bewegter Stimme, „daß es weder dem öffentlichen Intereſſe angemeſſen, noch der Kammer annehmlich ſein würde, in dieſem Augenblicke in einen Streit über die Interpellation einzugehen, welche der Redner ſo eben an uns gerichtet hat. Der König läßt in dieſem Augenblicke Graf Molé zu ſich rufen ...." Ein mißtöniger Lärm von Beifallsgeſchrei und Schreckensrufen unterbrach ihn, doch faßte er ſich und fuhr noch bleicher und mit noch unſicherer Stimme, als früher, fort: „Die eben ſtattgefundene Unterbrechung wird mich weder bewegen, etwas zu meinen Worten hinzuzufügen, noch davon wegzunehmen. Der König läßt in dieſem Augenblicke den Grafen Molé rufen, um ihn mit der Bildung eines neuen Kabinets zu beauftragen." Die Ordnung löſte ſich im Augenblicke, alle Abgeordnete verließen ihre Sitze, die Miniſteriellen in faſt ſprachloſer Beſtürzung. „Das iſt unverzeihlich, man liefert die Monarchie an ihre Feinde aus!" ſo riefen dieſe Leute, um ſich bis auf den letzten Augen-

blick treu zu bleiben in Dem, was sie immer ausgezeichnet hatte: Verkennung des öffentlichen Geistes, Unterschiebung ihrer eigenen Interessen an die Stelle derjenigen des Landes. „Guizot stürzt und wir mit ihm!" Das war der einzige Gedanke dieser Gesetzgeber in den Momenten des Zusammenbrechens einer Monarchie! Die Pairs behaupteten auch jetzt ihre Prärogative dadurch, daß sie sich noch verblendeter zeigten, als ihre Amtsgenossen in der zweiten Kammer. Zwei Pairs, der Graf Alton-Shee und der Marquis von Boissy erhoben sich nach einander, um Interpellationen an die Minister zu richten, und beiden versagte man das Wort. „Schweigen Sie! Zur Ordnung, zur Ordnung!" riefen die edlen Pairs mit einem Eifer, als würde die Ruhe Frankreichs sich wiederherstellen, falls nur im Palaste des Luxemburg kein böses Wort laut werde. Die Nachricht von der Entlassung des Ministeriums verbreitete sich rasch durch Paris. In den meisten Stadtvierteln erhoben sich freudige Zurufe, die Linientruppen, die seit zwei Tagen im Regen unter den Waffen gestanden hatten, zogen unter dem Zujauchzen der Nationalgarde und des Volkes in ihre Kasernen zurück, die Offiziere riefen selbst den Bürgergruppen zu, daß Guizot gestürzt, Alles vorüber sei. So verstanden es aber nicht Diejenigen, die als eigentliche Kämpfer hinter den Barrikaden gestanden hatten. In den entfernteren Stadttheilen St. Denis und St. Martin, in den Straßen Bourg l'Abbé, Transnonain, Beaubourg, Rambutin legte man die Waffen nicht nieder, weil keine befriedigende Nachricht gekommen war. Die Volksmänner hörten, daß das Ministerium Guizot durch Molé, Dufaure, Billault, Passy ersetzt sei; was galten ihnen diese Namen, von denen nicht ein einziger das repräsentirte, um was man sich schlug? Die Täuschung des Jahres 1830 war noch in frischem Andenken, und man wollte daher das Schlachtfeld nicht verlassen, ehe eine befriedigende Lösung erfolgt wäre. In diesen Stadttheilen rüstete man sich zu dem Kampfe, den man für den nächsten Morgen erwartete. In den Hauptstraßen jubelte Alles. Von sechs Uhr Abends an durchzogen starke Volkshaufen, Soldaten, Offiziere, Nationalgarden, Bürger und Arbeiter, versöhnt und friedlich unter einander gemischt, die Straßen. Es lebe die Reform! rufend und zur Beleuchtung der Häuser auffordernd. Nicht lange, und die Boulevards strahlten bis in die höchsten Giebel der Häuser von Licht. Unter den jubelnden Haufen befand sich auch einer, der zahlreichste von allen, der sich von der Bastille nach der Madeleine bewegte, voran eine Schaar mit Fackeln und einige Führer, denen der ganze Zug gehorchte. Diese Männer, Tausende an Zahl und allen Ständen angehörend, waren jubelnd und singend vor die Bureaus des National und der Reforme gezogen, und bewegten sich nun weiter dem Ministerium des Auswärtigen zu, das unter den vielen erleuchteten Häusern glanzlos dalag. Dort war Linienmilitair aufgestellt, es entspannen sich Unterhandlungen (man weiß nicht, ob darüber, daß der Palast erleuchtet werde, oder der Zug den verweigerten Durchgang erhalte), die Soldaten hielten sich von der Menschenmasse bedroht, es fiel ein Schuß, dem sogleich ein ganzes Pelotonfeuer folgte. Wohl sechszig Menschen stürzten, im ersten Augenblicke warf sich Alles platt auf den Boden, um einem neuen Gewehrfeuer zu entgehen, dann ergriff man die Flucht, aber nur, um sich durch die ganze Stadt zu verbreiten, das Volk zur Rache aufzurufen. Den Flüchtigen folgte ein düsterer Zug. In einem flachen Karren, von Fackeln umgeben, führte man die Todten nach dem Stadthause. Bei dem Herannahen des Wagens entblößten alle Umstehenden in finsterem Schweigen das Haupt, aber sobald das Todesgefährt vorüber war, erbrauste der donnernde Ruf: „Verrath, man schießt das Volk nieder, zu den Waffen!" Hatte Ludwig Philipp vielleicht noch Hoffnung, sich auf dem Throne zu erhalten, so wurde sie durch das Blutbad vor dem Ministerpalaste vernichtet. Wohin die Kunde von dem Gemetzel gelangte, da entzündete sie die furchtbarste Erbitterung. Zu Hunderten wuchsen die Barrikaden empor, Wagen, Balken, Steine, Thore, alles und jegliches wurde dazu verwandt, alles, was kampfbereit war, strömte zu den Barri-

kaden, die Luft, die noch eben von Jubelgeſchrei durchſchnitten wurde, erzitterte jetzt von den dumpfen Tönen der Sturmglocke. Es war der Anfang der Revolution, die nun bekam, was ihr gefehlt hatte: Waffen und Führer. In der Nacht, während es an den Barrikaden hämmerte und fügte, trat das demokratiſche Wahlkomité von Paris zuſammen. „Es kommt nur der Nationalgarde zu, einen Aufſtand von einer Revolution zu unterſcheiden," ſagten die Mitglieder in einem Aufrufe an das Volk. „Die Verwendung des Heeres zur Unterdrückung bürgerlicher Unruhen iſt ein Attentat auf die Würde eines freien Volkes und auf die Moralität des Heeres ſelbſt, es liegt darin ein Umſturz der wahren Ordnung und eine Verneinung der Freiheit. Wir fordern, daß das ganze Volk der Nationalgarde einverleibt werde, daß die Munizipalgarde auf der Stelle ſich auflöſe."

Als der Morgen des 24. Februar anbrach, war Paris in eine Feſtung umgewandelt. Namentlich die Boulevards wurden in ihrer ganzen Breite von Barrikaden durchzogen, die faſt unter den Augen der Linientruppen aus der Erde geſtiegen waren. In den entfernteren Stadtvierteln hatte der Kampf ſeit der Nacht nicht aufgehört, gegen acht Uhr begann er auf den Boulevards. Man hatte etwa eine Stunde ſich geſchlagen, als Ordonnanzoffiziere durch die Straßen ſprengten, überall verkündend, daß das Miniſterium Molé durch eine volksthümlichere Verwaltung erſetzt ſei, durch Odilon-Barrot, Thiers, Lamoricière und Duvergier de Hauranne. Odilon-Barrot, umgeben von Horace Vernet und mehren beliebten Deputirten, zeigte ſich ſelbſt zwiſchen den Barrikaden. „Unſere gemeinſamen Anſtrengungen haben geſiegt," ſagte er zu dem bewaffneten Volke, „wir haben die Freiheit wieder erobert, und was mehr ſagen will, die Ehrlichkeit ..." Weiter ließ man ihn nicht reden. „Das iſt uns nicht genug, wir ſind zu oft betrogen!" rief es von allen Seiten, und der Chef der Linken begann einzuſehen, daß ſeine Perſönlichkeit zur Beruhigung von Paris nicht hinreichen werde. Nicht beſſer erging es den Adjutanten, welche die Nachricht von der Ernennung der neuen Miniſter in die verſchiedenen Stadttheile überbrachten. Der König war ſo verblendet geweſen, den Oberbefehl über Paris dem Marſchall Bugeaud zu übertragen, der zu den verhaßteſten Stabsoffizieren gehörte. Dieſe Ernennung verwiſchte den Eindruck, den die Namen der beliebten Miniſter etwa hätten machen können. „Wir wollen den Marſchall Bugeaud nicht!" rief es überall, wo die Adjutanten ſich zeigten, und der Kampf wüthete fort. Die Linie ſchlug ſich ſchon zum Theil nicht mehr. Das 45. Linienregiment war das erſte, das ſich zu kämpfen weigerte, ein zweites Regiment nahm die Bajonette von den Flinten, ein drittes übergab ſeine Waffen den Arbeitern. Die Demoraliſation griff reißend ſchnell um ſich, nur einzelne Truppentheile, Munizipalgarde, Jäger von Vincennes, Dragoner und Kuiraſſiere, ſchlugen ſich noch für den König, und auch ſie mußten entmuthigt werden, wenn ſie ſich iſolirt der ungeheueren Bevölkerung gegenüber ſahen. Im Schloſſe war man vielleicht am rathloſeſten. Die ſchönen Pläne zur Unterdrückung des Aufſtandes waren nun nutzlos, denn es fehlten die Truppen, um ſie zur Ausführung zu bringen, nutzlos waren die hundert Baſtillen rings um Paris, denn der erſte Schuß von ihren Mauern war das Signal zum Untergange des Königthums. Die Generale, die ſich um den König befanden, wußten keinen Rath zu geben. Bald kamen Abgeordnete, ehemalige Rathgeber des Königs, Mitglieder der Oppoſition, Thiers, Laſteyrie, Dupin, Emil de Girardin. Der Letztere ſoll den König zu dem entſcheidenden Schritte beſtimmt haben. Um ein Uhr las man an allen Straßenecken die Proklamation: „Bürger! Abdankung des Königs. Regierung der Herzogin von Orleans. Auflöſung der Kammer. Allgemeine Amneſtie." Die Nachricht der Abdankung wurde mit möglichſter Eile verbreitet, und doch war es zu ſpät. Ein zweiter Zufall, wenn der Ausdruck zuläſſig iſt, in der Wirkung dem Feuern vor dem Hôtel des Auswärtigen gleich, machte die Verſöhnung unmöglich. National-

garde und Linie hatten fraternisirt, sobald die Abdankung bekannt wurde, sie zogen vereint über die Boulevards nach dem Eintrachtsplatze, wo am Eingange der elysäischen Felder ein Wachthaus liegt, das Munizipalgarden besetzt hielten. Die Zunächststehenden des Volkes forderten sie auf, sich zu ergeben, und wollten gleich eindringen. Die Munizipalgarden vertheidigten sich, schossen, und die zurückstehenden Truppen und Nationalgarden wußten kaum, weßwegen sie insgesammt mit Flintenschüssen begrüßt wurden. Das Wachthaus wurde dann fast mit Hülfe und wie es schien auf Befehl des Generals der Truppen gestürmt und die Besatzung niedergemacht. Dieser zweite Zufall gab für den 24. Februar den Ausschlag. Das Volk, das nur das Schießen gehört hatte, nachdem der Friede hergestellt zu sein schien, rief von Neuem: „Man verräth uns, man schießt auf das Volk. Nach den Tuilerien!" Die Truppen hielten den lawinenartig anschwellenden Volkshaufen nicht mehr zurück. Ihre Reihen öffneten sich, sie wurden selbst mit in den Strudel hineingezogen, der sich den Tuilerien zuwälzte, Nationalgarden in den ersten Reihen, in den hinteren zehnmal stärkeren Arbeiter. Der Kampf um das Schloß war weder hartnäckig noch blutig. Die dasselbe vertheidigenden Truppen wichen nach kurzer Zeit von ihren Posten, und der Volksstrom drang gleichzeitig von zwei Seiten ein, durch den Hof und durch den Garten. In derselben Zeit ungefähr war auch das Palais Royal eingenommen worden, und das Werk der Zerstörung begann. Gestohlen durfte nichts werden, aber sämmtliche Geräthe wurden den Flammen überliefert. Der Kampf hörte nun auf, das Gewehrfeuer, das noch gehört wurde, rührte von den Freudenschüssen der Sieger her. Der König befand sich nicht mehr in den Tuilerien, als das Volk eindrang. Kurz vor dem Sturme entfloh er in solcher Eile, daß er die Abdankungsurkunde zu unterzeichnen vergaß. Auf dem Eintrachtsplatze erinnerte man ihn daran, und hier, wenige Schritte von dem Orte, wo Ludwig XVI. und sein Vater auf dem Blutgerüste verblutet hatten, unterzeichnete er das Dokument, das bereits unnütz geworden war.

Das Volk hatte den Kampf ausgekämpft, aber es wollte nicht wie 1830 im Augenblicke des Sieges seine Entlassung geben. Die Abgeordneten täuschten sich, wenn sie glaubten, daß ihnen die Entscheidung über die Folgen der Revolution anheimfallen werde. Die Deputirtenkammer war seit ein Uhr beisammen, die rechte Seite und die Centren in der größten Niedergeschlagenheit, da mit jedem Augenblicke ungünstigere Nachrichten eintrafen. Um ein und ein halb Uhr erhob sich draußen ein Getümmel von Menschen: es war die Herzogin von Orleans, die mit ihren beiden Kindern, mit den Herzögen von Nemours und Montpensier, von einer unzählbaren Menge Nationalgardisten begleitet, ankam. Die edle Frau war in Trauer gekleidet und nahm mit ihren Söhnen in dem Halbkreise zu Füßen der Rednerbühne Platz. Auf dieser erschien Dupin. „Die stattgehabten Manifestationen," sprach der alte Freund des Hauses Orleans, „haben die Abdankung Ludwig Phillipps zum Resultat gehabt, welcher zugleich erklärte, er willige ein in die Uebertragung der Krone auf das Haupt des Grafen von Paris unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans (Zuruf). Meine Herren, Ihr Zuruf, das kostbarste Zeugniß für den neuen König und die Frau Regentin ist nicht der erste, welcher sie begrüßt hat. Sie hat zu Fuß die Tuilerien, den Platz und die Brücke durchschritten, begleitet von ihren Söhnen, geschützt durch die Nationalgarde. (Eine Stimme: Es ist zu spät!) Die Prinzessin begreift, was diese Mission ihr auferlegt, durchdrungen, wie sie es ist, von dem tiefen Gefühle des öffentlichen Interesses und im Vertrauen auf die Unterstützung der Nationalstimme." Der nächste Redner, der sich in dem betäubenden Lärm hörbar machte, war Marie: „Ihr Herren!" rief er mit starker Stimme durch die Kammer, „in der Lage, in der sich Paris befindet, habt Ihr keinen Augenblick zu verlieren, um Maßregeln zu nehmen, die auf die Bevölkerung Autorität haben können. Seit heute Morgen hat das Uebel unermeßliche Fortschritte gemacht, und wenn

Ihr durch unnütze Berathungen die Zeit verſäumt, ſo wißt Ihr nicht, bis zu welchem Punkte die Unordnung gehen kann. Es iſt alſo dringend, einen Entſchluß zu faſſen. Welchen Entſchluß? Man hat die Regentſchaft der Frau Herzogin von Orleans ausgerufen. Ihr habt ein Geſetz, das den Herzog von Nemours zum Regenten ernannt hat. Ihr könnt jetzt keine Regentſchaft machen, Ihr müßt dem Geſetze gehorchen. Indeß muß man Rath ſchaffen. Es muß vor Allem an der Spitze der Hauptſtadt wie an der Spitze des Königreiches eine impoſante Regierung ſein. Ich verlange, daß eine proviſoriſche Regierung konſtituirt werde. (Bravos auf den Tribünen). Wenn dieſe Regierung konſtituirt iſt, wird ſie Rath ſchaffen, ſie wird es können im Vereine mit den Kammern, ſie wird Autorität im Lande haben. Dieſen Entſchluß auf der Stelle faſſen, ihn in Paris bekannt machen, — dies iſt das einzige Mittel, die Ruhe herzuſtellen. Man darf einen ſolchen Augenblick nicht mit eitlen Redereien verlieren. Dies iſt mein Antrag: ich verlange, daß alsbald eine proviſoriſche Regierung organiſirt werde." Herr v. Genoude wendet ſich nach der Tribüne, mehre Mitglieder fordern ihn auf, das Wort nicht zu nehmen. Herr v. Genoude: „Ich habe keine anderen Intereſſen, als die Intereſſen des Landes." Mehre Mitglieder: „Laßt Eure Intereſſen bei Seite." Herr Crémieux: „In einem ſolchen Augenblicke iſt es unmöglich, daß Jedermann einverſtanden ſei, die Frau Herzogin von Orleans zur Regentin und den Grafen von Paris zum König auszurufen. Die Bevölkerung kann dieſe Ausrufung nicht unmittelbar annehmen. Im Jahre 1830 haben wir uns zu ſehr beeilt, und ſiehe! wir ſind im Jahre 1848 genöthigt, von vorn anzufangen. (Bravo! Bravo!) Wir wollen, Ihr Herren! uns im Jahre 1848 nicht übereilen; wir wollen geregelt, geſetzlich, ſtark vorſchreiten. Die proviſoriſche Regierung, (Bravo! Bravo!) die Ihr ernennen werdet, wird beauftragt werden, nicht allein die Ordnung zu erhalten, ſondern uns auch die Inſtitutionen hierher zu bringen, welche alle Theile der Bevölkerung ſchützen ſollen, was ihr verſprochen war und was ſie ſeit 1830 nicht finden konnte. (Bravo! Bravo!) Was mich anlangt, ſo erkläre ich, daß ich den tiefſten Reſpekt vor der Frau Herzogin von Orleans habe (Bravo! Bravo! Geſchrei und Tumult auf der Tribüne), und ich habe ſo eben, ich hatte dieſe traurige Ehre — die königliche Familie an die Wagen begleitet, auf denen ſie abgereiſt iſt. Ich habe dieſer Pflicht nicht ermangelt, und ich muß hinzufügen, daß alle Bevölkerungen, die auf den Straßen verbreitet waren, ſich gegen den unglücklichen König und ſeine unglückliche Familie durchaus anſtändig betragen haben. Allein jetzt, Ihr Herren! hat die Geſammtheit der Pariſer Bevölkerung, die treue Nationalgarde, ihre legale Meinung kund gethan. Wohlan, die Euch angeſonnene Ausrufung würde das beſtehende Geſetz verletzen. Ernennen wir eine proviſoriſche Regierung: ſie ſei gerecht, feſt, kräftig, freundlich dem Lande, zu dem ſie ſprechen könne, um ihm begreiflich zu machen, daß, wenn es Rechte giebt, die wir alle zu geben wiſſen werden, es auch Rechte giebt, die man beobachten muß. Glaubt uns ein wenig, wir bitten Euch. Wir ſind heute zu dem gelangt, was uns die Julirevolution geben ſollte. Wir haben nicht den Wechſel einiger Perſonen gewollt. Benützen wir die Ereigniſſe und überlaſſen wir nicht unſeren Söhnen die Sorge, die Revolution zu wiederholen. Ich verlange die Einſetzung einer proviſoriſchen Regierung von fünf Mitgliedern." Herr v. Genoude: „Ich frage Jedermann (Unterbrechung) — Ihr könnt weder eine proviſoriſche Regierung noch eine Regentſchaft machen. Die Nation muß zuſammen berufen werden, wenn Ihr etwas zu thun habt. Ich ſage, es iſt nichts ohne die Zuſtimmung des Volkes. Das iſt, wie im Jahre 1830. Ihr habt es nicht berufen, ihr ſeht, was geſchehen iſt. Das wird daſſelbe ſein, und Ihr werdet die größten Uebel entſpringen ſehen aus dem, was Ihr heute thut." (Aufregung.) Herr Odilon-Barrot (hört! hört!): „Nie hatten wir mehr Kaltblütigkeit und Klugheit nöthig. (Das iſt wahr!) Könntet Ihr alle vereinigt ſein in demſelben Gedanken, im Gedanken, das Land zu erretten von der fluchwürdigſten aller Plagen, dem Bürgerkriege! (Sehr gut! ſehr gut!) Die Nationen ſterben nicht,

aber sie können sich schwächen in inneren Zwisten, und nie hat Frankreich seine ganzen Größe und seine ganzen Kraft mehr nöthig gehabt. Unsere Pflicht ist vorgezeichnet. — Glücklicherweise ist es diese einfache Vorstellung, welche eine ganze Nation ergreift — sie wendet sich an ihr edelstes, innigstes Wesen, an ihren Muth, ihre Ehre. Die Julikrone ruht auf dem Haupte eines Kindes und einer Frau. (Lebhafter Zuruf im Centrum. Die Frau Herzogin von Orleans erhebt sich und grüßt die Versammlung. Sie ladet den Grafen von Paris ein, das Gleiche zu thun, was geschieht.) Ich mache eine feierliche Berufung —" Herr v. Larochejacquelein: „Sie wissen nicht, was Sie thun." Die Frau Herzogin erhebt sich, wie um zu sprechen. Viele Stimmen: „Hört! hört! Laßt die Frau Herzogin sprechen." Andere: „Fahren Sie fort, Herr Barrot!" Dieser fährt fort: „Im Namen der politischen Freiheit in unserem Lande, im Namen der Nöthigungen der Ordnung, zumeist im Namen unserer Eintracht und unseres Einklanges unter so schwierigen Umständen, bitte ich mein Land, sich um seine Repräsentanten, um die Julirevolution zu schaaren. Je mehr Größe und Edelmuth darin liegt, so die Reinheit und Unschuld zu erheben, desto mehr wird sich mein Land hingeben. Ich meinestheils würde mich glücklich schätzen, meine Existenz, all' mein Können und Wollen daran zu setzen, daß diese Sache triumphirt, welche die Sache der wahren Freiheit in meinem Lande ist. (Bravos im Centrum!) Will man sich etwa herausnehmen, in Frage zu stellen, was wir durch die Julirevolution entschieden haben? (Sehr gut! sehr gut!) Ihr Herren, die Umstände sind schwierig, ich gebe es zu, aber es giebt in diesem Lande solche Elemente von Größe, Edelmuth und gesundem Sinne, daß ich überzeugt bin, daß es hinreicht, sich an sie zu berufen damit die Bevölkerung von Paris sich um dieses Banner schaart. (Ja! Ja!) Es sind die Mittel da, alle Freiheit zu sichern, welche das Land anzusprechen ein Recht hat, sie zu versöhnen mit allen Nöthigungen der Ordnung, die ihm so Bedürfniß sind, alle lebendigen Kräfte dieses Landes zu sammeln, um die großen Prüfungen, die ihm vielleicht aufgespart sind, zu durchlaufen. Diese Pflicht ist einfach, vorgezeichnet durch die Ehre, durch die wahren Interessen des Landes. Wenn wir sie nicht mit Festigkeit, Beharrlichkeit und Muth zu erfüllen wissen, so weiß ich nicht, was die Folgen sein werden. Aber seid überzeugt, daß Der, welcher den Muth hat, die Verantwortlichkeit des Bürgerkrieges im Schooße unseres edlen Frankreichs auf sich zu nehmen, im höchsten Grade strafbar, ein Verbrecher gegen sein Land und gegen die Freiheit Frankreichs und der ganzen Welt ist. Ich, Ihr Herren! kann diese Verantwortlichkeit nicht auf mich nehmen. Die Regentschaft der Herzogin von Orleans, ein Ministerium, genommen in den bewährtesten Meinungen, wird der Freiheit mehr Bürgschaft geben. Und möge eine Berufung an das Land, an die öffentliche Meinung in ihrer ganzen Freiheit sich alsdann aussprechen, und sich aussprechen ohne sich bis zu den Nebenbuhlerschaften des Bürgerkrieges zu verirren. Sich im Namen der Interessen des Landes und der wahren Freiheit aussprechen — das ist mein Rath, meine Meinung. Eine andere Lage möchte ich nicht verantworten." „Herr von Larochejaquelein: „Niemand achtet mehr und fühlt tiefer, was es Schönes giebt in gewissen Lagen. Ich stehe nicht bei meiner ersten Prüfung. Ich habe nicht den thörigten Dünkel, entgegengesetzte Ansprüche geltend zu machen, nein. Aber ich glaube, Herr Odilon-Barrot hat den Interessen, für die er diese Rednerbühne bestiegen, nicht so gedient, wie er wollte, indem er sich so ausgesprochen hat. Ihr Herren! es geziemt sich vielleicht, daß Die, welche in der Vergangenheit den Königen gedient haben, jetzt vom Lande reden und vom Volke reden. (Sehr gut! sehr gut!) Heute seid Ihr nichts, seid Ihr nichts mehr. (Im Centrum: wie so! wie so! Herr v. Mornay: Wir können das nicht so hinnehmen. Präsident: Mein Herr! Sie weichen von der Ordnung ab. Ich rufe Sie zur Ordnung!) Wenn ich sage, daß Ihr nichts seid, so sehe ich in Wahrheit keine Ursache, Sturm zu erregen. Nicht ich, der Abgeordnete, sage Euch, daß die Abgeordnetenkammer

nicht mehr als Kammer exiſtirt. Ich ſage, daß ſie nicht mehr exiſtirt als — (Unterbrechungen) ich ſage, Ihr Herren! daß man die Nation zuſammenberufen muß, und alsdann„ — — —

In dieſem Augenblicke dringen Haufen bewaffneter Männer, Nationalgardiſten, Studenten, Arbeiter, in den Sitzungsſaal und rücken bis nahe an die Rednerbühne vor. Mehre tragen Fahnen. Großer Lärm in der Verſammlung. Die meiſten Mitglieder, welche auf den Centrumsbänken ſitzen, flüchten nach den oberen Bänken. Die Führer der Volkshaufen dringen vor mit dem Geſchrei: Wir wollen die Abſetzung des Königs! die Abſetzung! die Abſetzung! Herr v. Mornay: „Herr Präſident, ſuspendiren Sie die Sitzung!„ Der Präſident, ſich bedeckend: „Es iſt in dieſem Augenblicke keine Sitzung.“ Ein Redner, der nicht Kammermitglied iſt, Herr Chevalier, ehemaliger Redakteur der Bibliothèque historique, beſteigt die Rednerbühne. Geſchrei und allgemeine Verwirrung. „Meine Herren“! ruft der Redner, „ſetzt Vertrauen in die Mäßigung meiner Worte. (Lärmen, Stimmen: Sie haben kein Recht zu reden!) Ich komme, Euch ein Mittel vorzuſchlagen, das Euch allein aus der Verlegenheit ziehen kann. Ihr habt nur eines zu thun. Hört mich! — Hütet Euch wohl, den Grafen von Paris als König zu proklamiren, ohne hierzu berechtigt zu ſein. Mögen aber die Herzogin von Orleans und der Graf von Paris den muthigen Entſchluß faſſen, ſich nach den Boulevards zu begeben, mitten unter das Volk und die Nationalgarde, ich ſtehe dafür, daß ihnen kein Leid geſchieht. Wenn das Volk nicht einwilligt, ihn auf den Thron zu ſetzen“ — die Stimme des Redners wird übertäubt durch das Geſchrei der Menge: „Es lebe die Republik! Genug geſprochen!“ Herr Chevalier fährt fort: „Das Einzige, was Ihr in dieſem Augenblicke zu thun habt, iſt, uns eine Regierung zu geben. Thut das ſogleich. Ihr könnt eine ganze Bevölkerung nicht ohne Obrigkeit laſſen; es iſt das erſte Bedürfniß für das Ihr zu ſorgen habt — (Wiederholter Lärmen bedeckt die Stimme des Redners) der Graf von Paris muß nach den Kammern gebracht werden — —“ Ein Deputirter unterbricht den Redner: „Er iſt ſo eben hierher gekommen! Er iſt hier! Wenn Ihr zögert — —“ Alle Blicke richten ſich nach den oberſten Sitzen des Amphitheaters, wo die Herzogin von Orleans und die Prinzen Platz genommen hatten. Im Augenblicke aber, wo die ſtürmiſche Menge in den Saal eindrang, entfernten ſich die Herzogin, die Prinzen und ihre Begleiter durch die der Tribüne gegenüber ſtehende Thüre. Nach dem Berichte des Univers wollte ein Volksmann dem Herzoge von Nemours, der ſein Haupt bedeckt hatte, den Federhut vom Kopfe reißen. Der Volksredner Chevalier ſchloß ſeine oft unterbrochene Rede mit dem Ausrufe: „Seid verſichert, daß die Republik proklamirt wird!“ Lärm und Verwirrung erreichten den höchſten Grad. Da tauchte eine Figur auf, die vielen der jetzigen Bewegungsmänner von früher bekannt war. Dumoulin, der in den Julitagen das Stadthaus befehligt hatte, trat zur Rednerbühne vor, legte eine dreifarbige Fahne auf der Brüſtung nieder und ſagte dazu: „Das Volk hat ſeine Freiheit und Unabhängigkeit erkämpft wie im Julius 1830. Ihr wißt, daß der Thron in den Tuilerien zertrümmert und zum Fenſter hinausgeworfen iſt.“ Das Weitere verhallte in dem Getöſe der Menge. „Keine Bourbons mehr, nieder mit den Verräthern, ſogleich eine proviſoriſche Regierung!“ rief es wild durch einander, viele Abgeordnete von der alten Majorität verließen den Saal, auf der Rednerbühne zeigten ſich drei Sprecher auf einmal, Crémieux, Ledru-Rollin und Lamartine. Unter fortwährenden Unterbrechungen machte ſich endlich die gewaltige Baßſtimme Ledru-Rollin's geltend. „Im Namen des Volkes, das Ihr vertretet, proteſtire ich gegen die Regierungsform, welche man auf dieſer Rednerbühne beantragt hat. Man hat heute von der ruhmvollen Revolution von 1789 geſprochen. Geben wir Acht, daß die Männer, welche davon reden, auch deren wahren Geiſt erkennen und vor allem die Verfaſſung achten. Im Jahre 1789 wurde im Text der Verfaſſung ſelbſt erklärt, daß die konſtituirende Ver-

ſammlung mit ihren ſpeziellen Vollmachten doch nicht das Recht habe, ein Regentſchaftsgeſetz zu machen, daß eine Berufung an das Volk dazu erforderlich ſei. So lautet der Text der Verfaſſung von 1791. Seit zwei Tagen kämpfen wir für das Recht. Wenn ihr nun behauptet, daß eine ephemere Regierung, welche der revolutionaire Zorn über den Haufen wirft, wenn Ihr behauptet, daß dieſe Regierung beſtehe, dann werden wir uns noch ſchlagen im Namen der Verfaſſung von 1791, die über dem Land, die über unſerer Geſchichte ſchwebt und fordert, daß eine Berufung an die Nation ergehe, um eine Regentſchaft möglich zu machen. Indem ich ſo im Namen des Volkes ſpreche, habe ich nicht die Abſicht, die Schranken des Rechtes zu überſchreiten. Ich erinnere Euch an zwei Epiſoden der Geſchichte. Im Jahre 1815 wollte Napoleon zu Gunſten des Königs von Rom abdanken. Das Land hatte ſich erhoben, das Land verſagte ſeinen Beifall. Im Jahre 1830 wollte Karl X. zu Gunſten ſeines Enkels abdanken. Das Land war aufgeſtanden, das Land verweigerte ſeine Beiſtimmung. (Berryer: „Machen Sie es kurz, wir kennen die Geſchichte.") Jetzt hat ſich das Land wieder erhoben, und wir können nichts thun, ohne das Land zu befragen. Ich verlange daher, um mich kurz zu faſſen, eine proviſoriſche Regierung, die nicht von der Kammer, ſondern vom Volke ernannt wird. Eine proviſoriſche Regierung und die unmittelbare Einberufung eines Konvents, welcher die Rechte des Volkes zu ordnen hat." Lamartine war auf der Rednerbühne geblieben und trat nun vor, um das Wort zu ergreifen. Von ſtürmiſchem Beifalle begrüßt hob er an: „Ich theile wie irgendeiner von euch die tiefe Bewegung, die wir ſo eben in dieſer Verſammlung durch den Anblick eines der rührendſten Schauſpiele erlebten, das die Geſchichte der Menſchheit gewähren kann. Wir ſahen eine erlauchte Fürſtin mit ihrem unſchuldigen Sohne aus ihrem verödeten Palaſte mitten unter die Reihen der Vertreter des Volkes ſtürzen. Unter dieſen Volksvertretern verſtehe ich nicht blos die Deputirten ſondern die Vertreter der Bürger, des ganzen Volkes. Der Augenblick der Gleichheit iſt gekommen, und dieſe Gleichheit wird nur dazu dienen, die Heiligkeit der Miſſion jener Männer zu erhöhen, die das Land ſendet, um die Eintracht und den öffentlichen Frieden wieder herzuſtellen. Indem ich aber die tiefe Gemüthsbewegung theile, welche dieſes herzzerreißende Schauſpiel der größten menſchlichen Kataſtrophen einflößt, dieſe Rührung, welche die Männer aller Parteien inmitten dieſer Verſammlung durchdringt, theile ich doch auch nicht minder lebhaft die Achtung für jenes ruhmwürdige Volk, das ſeit drei Tagen kämpft, um eine treuloſe Regierung zu ſtürzen und auf einer künftig unerſchütterlichen Grundlage die Herrſchaft der Ordnung und der Freiheit herzuſtellen. Ich mache mir keine Illuſion wie andere Redner. Ein Akt der Rührung, der Herzensergießung vermag nimmer ein feſtes und unerſchütterliches Recht, eine Regierung von 35 Millionen Menſchen zu gründen. Ein Wort, durch momentane Begeiſterung entſtanden, kann auf dieſelbe Weiſe auch wieder umgeworfen werden. Welche Regierungsform auch die Klugheit und das Intereſſe des Landes herſtellen werden, in der Kriſis, worin wir leben, iſt es vor allem nothwendig, daß das Volk, daß alle Klaſſen der Bevölkerung, daß die, welche im Kampfe ihr Blut vergoſſen haben, endlich eine volksthümliche, dauerhafte, unerſchütterliche Regierung gründen. Wie ſoll das geſchehen? Wie ſollen wir dieſe Regierung finden inmitten der ſtürmiſchen Elemente, in die wir alle gerathen und deren Wogenſchlag ſo eben bis in dieſe Verſammlung eingedrungen? Wie ſollen wir dieſe unerſchütterliche Baſis finden? Wir müſſen ſie auf dem Grunde des Landes ſelbſt ſuchen, indem wir aus ihm ſo zu ſagen jenes große Myſterium des nationalen Rechtes hervorholen, aus welchem alle Ordnung, Wahrheit und Freiheit entſpringt. Ich verlange eine Regierung, die um der öffentlichen Ordnung und der Umſtände willen nothwendig geworden, eine Regierung, die das Blutvergießen hemmt, dem Bürgerkrieg ein Ziel ſetzt. (Lauter Beifall. Ein Volksmann, der mit entblößtem Säbel im Saale ſteht, ſtößt ſeine Waffe in die Scheide zurück mit dem Rufe:

Bravo, Bravo!) Ich verlange eine Regierung, die jenem ſchrecklichen Mißverſtändniſſe Einhalt thue, welches ſeit einigen Jahren zwiſchen den verſchiedenen Klaſſen der Bürger herrſcht, und das, indem es uns hindert, als ein einiges Volk uns zu erkennen, uns zugleich abhält, daß wir uns alle lieben, uns alle umarmen. Ich verlange eine proviſoriſche Regierung. Erſte und größte Aufgabe dieſer proviſoriſchen nach meiner Anſicht iſt, daß ſie den unentbehrlichen Waffenſtillſtand und den öffentlichen Frieden zwiſchen Bürgern herſtelle, ſodann ſogleich die nöthigen Maßregeln treffe, die ganze Nationalgarde, das ganze Land, alle die als Männer irgend Anſpruch haben auf die Rechte eines Bürgers, zur Wahl zu berufen. Nur noch ein letztes Wort. Die Regierungen, welche ſeit 40 Jahren aufeinander folgten ..." Die Stimme des Redners wurde in dieſem Augenblicke durch furchtbare Schläge an die Thüren der öffentlichen Tribünen übertönt. Unter den Kolbenſtößen der Gewehre brachen die Thüren zuſammen. Nationalgardiſten, Studenten, Arbeiter ſtürmten herein mit dem Geſchrei: „Nieder mit der Kammer, wir wollen keine Deputirten mehr!" Der Präſident (Sauzet) machte vergebliche Anſtrengungen, den Lärm mit ſeiner Klingel zu ſchweigen. Einer der Volksmänner legte die Flinte auf ihn an, und im nächſten Augenblicke war der Präſidentenſtuhl leer. Sauzet und was von der alten miniſteriellen Mehrheit noch da war, ergriff die Flucht.

So war das Ende dieſer Deputirtenkammer, die Frankreich ſeit der Reaktion des Jahres 1833 verhaßte Geſetze auferlegt hatte. Der Volksſturm fegte ſie in dem Augenblicke weg, als ſie den letzten ohnmächtigen Verſuch machte, von ihrer Herrſchaft zu retten, ſo viel noch zu erhalten war. Die Entfernung der Herzogin von Orleans hatte Rührung erweckt, als Sauzet und Genoſſen eiliger flohen, als die Frau mit den beiden Kindern, erſchallte Hohngelächter. Die Sitzung des Volkes begann. Dupont de l'Eure beſtieg den Präſidentenſtuhl, Lamartine behauptete noch immer die Rednerbühne, der Saal war vom Volke dicht beſetzt. Unter den Rufen: Keine Bourbons mehr, kein Königthum mehr, die Republik, die proviſoriſche Regierung und dann die Republik! begann Dupont die Namen der Mitglieder der proviſoriſchen Regierung zu verleſen. Jeden Namen begleitete Beifalls- oder Mißfallensgeſchrei. „Lamartine." (Donnernder Beifall. Es lebe Lamartine)! „Dupont de l'Eure." (Beifall). „Arago." (Ja, ja.) „Crémieux." (Ja, ja, nein). „Ledru-Rollin." (Ja, ja). „Garnier-Pagès." (Ja, ja, nein). „Marie." (Ja, ja, nein). „Die Republik, proklamirt die Republik!" donnerte es dazwiſchen von den Tribünen, ein Zögling der polytechniſchen Schule rief mit ſchallender Stimme: „Ihr ſeht, daß keins der Mitglieder Eurer proviſoriſchen Regierung die Republik will. Wir werden betrogen wie im Jahre 1830!" Die Anarchie war vollſtändig, keiner der Redner, die ſich auf der Tribüne drängten, vermochte ſich mehr Gehör zu verſchaffen, die Wuth der Menge, daß die Republik nicht ſofort proklamirt ſei, machte ſich in einem donnerartigen Gebrüll Luft. Unterdeſſen verließen die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung theils einzeln, theils von Bürgern und Deputirten begleitet, den Saal, um ſich nach dem Stadthauſe zu begeben. In dem Wirrwarr blieb dies faſt unbemerkt. Die proviſoriſche Regierung hatte ihr Amt angetreten, die Aera der Republik war angebrochen, und die tobende Menge wußte es nicht *).

*) Ein ſpäterer Artikel wird die Geſchichte der proviſoriſchen Regierung bis zur Eröffnung der Nationalverſammlung bringen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 26. April 1848. Nr. 148. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Verhandlungen des Vorparlaments. II. S. 689—696. — Republik und Monarchie S. 697—703. — Friedrich Hecker S. 703—704.

Die Verhandlungen des Vorparlaments. II. Nachdem die Versammlung über die Wahlen zum Parlament abgestimmt hatte, fragte es sich, wann dieses selbst zusammentreten werde. Die Siebenerkommission hatte eine vierwöchentliche Frist dazu bestimmt, in der Versammlung wurde hinzugesetzt, daß ein Ausschuß von funfzig Mitgliedern ernannt werden solle, um für die Einberufung Sorge zu tragen. Aus dieser Frage der Zeit machte die republikanische Minderheit eine Frage der Permanenz. Hecker war der Hauptredner. „Es giebt viele Menschen," sagte er, „die nicht begreifen, daß wir in Mitte des Zustandes der Revolution sind. Die Permanenz ist nothwendig aus einem Satze, der als große Wahrheit durch das Volk geht. Wer die Hoffnung in dem Volke angeregt hat und es täuscht, wird als ein Schwachkopf oder ein Betrüger angesehen, und beides sind wir nicht. Unser ganzes Volk sieht in der gegenwärtigen Zeit der Zerrissenheit auf uns, es erwartet von uns sein Heil, und auseinandergehen hieße dem Volke Anlaß zu allen möglichen Verdachtsgründen geben. Wir müssen deshalb zusammen bleiben, aber noch aus einem anderen Grunde dies thun. Wir müssen in diesem Augenblicke der Machtlosigkeit und Auflösung des deutschen Bundes und der deutschen Regierungen der Nation als Gesammtbürgen gegenüberstehen. Man hat gesagt: wenn der Ausschuß mit dem Bundestage Maßregeln hinaussendet, wie sie die schnell fortschreitende Zeit erfordert, so verleiht das dem Ausschuß eine gewisse Kraft. Darauf aber antworte ich mit Nein. Wenn der Ausschuß eine der besten Maßregeln in Antrag bringt und der Bund sanktionirt sie, oder er geht Arm in Arm mit dem Ausschuß durch das deutsche Volk, so ist, ich wiederhole es, die beste Maßregel nicht bloß verdächtigt, sondern in die Acht erklärt. Deßhalb suchen wir uns, wir, das lebendig hier versammelte Volk, wir, die wir als Geschäftsführer der Nation aufgestellt sind, nicht an ein morsches, verfallenes Gebäude mit unserem Ausschusse anzulehnen, denn dieses ist in den Augen der Nation eine Schwachheit, und Glauben und Vertrauen wird fehlen. Ihr habt, Bürger! eine andere Verantwortung übernommen, die Ihr nicht auf die Schultern Einzelner wälzen könnt. Der Beschluß von gestern, Schleswig-Holstein in unsere Mitte aufzunehmen, ist eine Garantie dafür, daß Ihr bereit seid, auch mit dem Schwerte in der Hand Holstein zu Hülfe zu kommen und den Beschluß durchzusetzen, oder Ihr habt das Volk getäuscht und belogen. Ist es Euch aber mit Eurem Beschlusse Ernst und wahrhaft Ernst, so ist derselbe auch gleich einer Kriegserklärung an Rußland, und wir müssen versammelt sein, um Rußland, gegenüber von der Ohnmacht und der Schwäche der Regierungen, zu imponiren. Daß der preußische Landtag sich aufgelöst hat, und wir die Freude haben werden, Mitglieder des preußischen Landtages hier zu sehen, ist ein Beweis, daß der mächtigste Waffenstaat in Deutschland, nämlich auch Preußen, in dem Zustande der Anarchie und der Ohnmacht ist.

Wir sind hier, um uns an das Steuer des Staates zu setzen, oder Männer zu berufen, die das Steuer des Staates lenken, und wenn Ihr nicht das Volk getäuscht haben wollt, so müßt Ihr beisammen bleiben, um jene Versammlung, die erst künftig zusammengetreten sein wird, auch möglich zu machen. An einen Punkt ist vielleicht bei unserer Beschlußfassung nicht einmal gedacht worden. Es kann nämlich die eine oder die andere der deutschen Regierungen, ungeachtet unseres Beschlusses, nicht den Willen haben, eine Nationalversammlung auf die von uns besprochene Basis hin zu berufen. Wenn wir aber hier aus allen Gauen Deutschlands und in einer Zahl von mehr als 500 versammelt sind, und an unser herrliches Volk appelliren, so fragt es sich, ob unsere Regierungen den Muth haben, auch dann noch zu widerstehen? Eines kann aber dennoch sein, das nämlich, daß die Regierungen zu ohnmächtig sind, um in dieser Hinsicht auch nur durchgreifen zu können. Wissen Sie, wo in diesem Augenblicke Oesterreichs Grenzen liegen? Wissen Sie, ob nicht der Czeche seine Fahne aufgepflanzt hat, und Böhmen für frei erklärt ist? Wissen Sie, ob Oesterreich eine solche Nationalversammlung auch nur beschicken kann? Wir wissen mit einem Worte nicht, ob und wiefern sich eine solche Versammlung zu Stande bringen läßt, weil da oder dort vielleicht nicht einmal eine provisorische Regierung zu Stande gebracht würde. In solchen wichtigen Augenblicken ist es von großer Bedeutung, daß die Nation einen Centralpunkt habe, und Männer auf dem Platze seien, die kraft des Mandates und der großen und schweren Verantwortlichkeit, die auf ihren Häuptern lastet, nothwendig so viel Gewicht haben, als wenn sie ein förmliches Wahlmandat in den Händen hätten. Mit anderen Worten: wer Alpha gesagt hat, muß auch Omega sagen, oder er ist ein Schwachkopf oder Verräther. Keine dieser schlechten Eigenschaften kann uns vorgeworfen werden, denn sonst wären wir hier gar nicht zusammengetreten, aber wir wollen auch nicht einmal einem Schatten des Mißtrauens Raum geben. Man sagt immer, man solle einen Ausschuß wählen. Wer ist aber unter uns, der die Kraft hätte, in einen solchen Ausschuß zu treten, wo die Regierungen vollkommen zusammengebrochen und machtlos sind, das Steuer zu führen? Ich möchte nicht in diesem Ausschusse sein, und wenn morgen die Ereignisse uns massenhaft über den Kopf wachsen und der Ausschuß unter dem Eindrucke der Erscheinungen der Zeit gewählt ist, die Nation aber selbst nicht fest zusammen hält, so möchte ich wissen, ob einer der Männer des Ausschusses wagen würde, die Last zu tragen und das Volk, das hier in seinen Geschäftsführern versammelt war, zu vertreten? Man hat uns vorgeworfen, wir seien aus Baden, Hessen, Würtemberg, von Süddeutschland überhaupt zunächst und am meisten vertreten. Dieser Grund ist durchaus nicht stichhaltig. Gerade, wenn unter uns eine Masse von Männern ist, die das Zutrauen der Nation haben, so wollen wir bleiben, wie auch unsere Zusammensetzung sein mag; denn sobald wir nur einmal in größerer Versammlung hier permanent sind, so wird uns dies auch Oesterreicher zuziehen, auch die anderen Bruderstämme werden ihre Vertreter hierher schicken. Wir wollen aber nicht den Fluch und die Verantwortung auf uns nehmen, den Schultern einzelner Männer die Last aufzuladen. Auf unserer aller Schultern mag die Last der Gesammtbürgschaft liegen. Als Gesammtbürgen wollen wir uns hinstellen in der alten germanischen Weise, als Gesammtbürgen, sage ich, für Recht und Wahrheit, Freiheit und Sicherheit der Nation. Ginge auch aus Eurer Wahl ein Ausschuß hervor, wie er da wollte, so wie die Verhältnisse sind, würde er das nöthige Vertrauen nicht gewinnen, er wäre vielmehr dem Spott, Mißtrauen und Verdächtigung aller Art ausgesetzt; er wäre nicht bloß machtlos, sondern es würde sich zuverlässig neben ihm ein anderer Ausschuß bilden, bestehend aus Zusammenkünften auf den Straßen und aus Volksversammlungen. Der Ruf der deutschen Nation geht an Euch: Geschäftsführer der Nation, seid permanent! wir erwarten es von Euch, und nichts anderes als Permanenz." Welcker sprach für die Niedersetzung eines Ausschusses: „Ich unterstütze vor Allem den Antrag, daß der kürzeste

Termin für die Einberufung der konstituirenden Versammlung gesetzt werde, jedoch zugleich mit der in der Natur der Sache liegenden Beschränkung, daß, wenn der Ausschuß, den wir hier konstituiren, sieht, daß es nicht sogleich, dagegen in ganz kurzer Frist möglich sein werde, die Versammlung zusammentreten zu lassen, er dann die Berufung der großen Versammlung so lange verschiebe, bis er überzeugt ist, daß die Noth des Landes nunmehr ein unmittelbares Vorschreiten gebiete. Verlängern möchte ich den Termin durch einen Beschluß auf keine Weise. Sodann stimme ich nur für einen starken Ausschuß, ja, ich würde sogar wünschen, daß, wenn wirklich ein Zuwachs von moralischer Kraft hierdurch entstünde, diese große Versammlung sich selbst für permanent erklärte. Aber, meine Freunde! für schnelles Handeln ist eine so große Zahl nicht das geeignetste Organ. Hier soll es davon handeln, sich mit dem Bundestage in's Vernehmen zu setzen, und die Maßregeln, die der Ausschuß für rathsam hält, der gesetzgebenden Behörde für die gemeinschaftlichen deutschen Angelegenheiten, welche bis jetzt allein noch die Gewalt in den Händen hat, vorzuschlagen. Hierzu ist eine Versammlung von 50 Männern besser, als eine solche von 5—600. Wir haben dies bei unserer heutigen Berathung gesehen, wie lange es dauert, bis nut ein Beschluß zu Stande kommt. Nun kann es aber Augenblicke geben, wo Beschlüsse in ganz kurzer Frist gefaßt werden müssen, und dann ist auch das ein sehr wichtiger Punkt, daß ein solcher Ausschuß alle moralische Kraft dadurch erhält, daß man sieht, wie in ihm soviel wie möglich ganz Deutschland gleichmäßig vertreten ist. Wir können es nicht leugnen, daß aus Frankfurt, Nassau, Baden, Würtemberg und Darmstadt die unendliche Mehrheit dieser Versammlung besteht, und es würde nicht das Vertrauen in ganz Deutschland erwecken, wenn sie die ganzen deutschen Geschicke in die Hand nehmen, oder dafür Rathschläge geben wollte, als wenn ein Ausschuß soviel als möglich aus den verschiedenen Theilen des großen Vaterlandes gebildet wird, und dieser einstweilen hier bleibt. Wir haben, obgleich zufällig die Preußen weniger vertreten sind, als die Baiern und Braunschweiger, Sachsen und Hannoveraner weniger vertreten, als die Frankfurter und Badener, dennoch Gelegenheit, den Ausschuß selbst so ziemlich gleich nach der Zahl der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen Deutschlands zu bilden, und in ihm ein Organ zu schaffen, das von unendlich größerer moralischer, politischer Kraft ist, als die ganze Versammlung selbst. Darum bin ich durchaus nicht der Meinung, daß die ganze Versammlung sich als permanent erkläre, und der Zufall des Gehenmüssens und beliebigen Bleibens hier walte. Viele Mitglieder, die wir aus den verschiedenen Volksstämmen in den Ausschuß wählen, werden es für eine Verpflichtung halten, auf dem Platze zu bleiben, und können es auch, oder würden die Stelle nicht annehmen, wenn dies etwa ihnen unmöglich wäre. In jeder Hinsicht finde ich ein solches Auskunftsmittel für das angemessenste. Sodann glaube ich aber auch, muß der Ausschuß durchaus die Instruktion erhalten, daß er sich mit dem Bundestage, der nun durch Männer des Vertrauens verstärkt ist, in's Vernehmen setze. Meine Freunde! wir wollen, daß unsere Beschlüsse auch Kraft und Nachdruck haben. Sie können heute oder morgen, da oder dort eine kleine Revolution oder Straßenkrawall anfangen, allein darum gehorcht man Ihnen noch nicht in Sachsen wie in Berlin. Wir leben in einer Zeit der Noth, wo die ganze Gesellschaft aus einander fallen will, und nach innen und außen Unordnung und Anarchie das Land bedroht. In solcher Zeit ist nothwendig das letzte Band des Zusammenhaltens heilig zu achten. (Von vielen Seiten wird allgemeiner Beifall gerufen, während von Anderen das Gegentheil stattfindet. Auch auf den Gallerien zeigt sich große Unruhe und man hört verschiedene Stimmen herabrufen. Mehre Mitglieder selbst erinnern daran, daß kein Terrorismus geübt werden soll.) Ich nehme die ganze Versammlung zum Zeugen, daß ich nicht entfernt auf irgend eine Persönlichkeit oder Kategorie hindeutete. Wir haben aber oft die Möglichkeit von revolutionairen Bewegungen gehört. Diese wollen Sie nicht, und ich will sie nicht, sondern wir

wollen, soweit es Menschen möglich ist, durch Ordnung und Einheit zusammenwirken. (Der Redner wird wiederholt von verschiedenen Seiten unterbrochen. Eine Stimme: Achten Sie die Redefreiheit. Eine andere Stimme: Aber keine Schimpffreiheit.) Ich habe nichts dieser Art gesagt, und nur durch Umkehrung meiner Worte kann man etwas darin finden, da in dieser Zeit dergleichen wohl möglich wäre. Wir wollen es aber nicht, und ich appellire diesfalls an alle die Männer, die ich hier vor mir sehe. Ich mache wiederholt den Vorschlag, daß der Ausschuß sich mit dem Bundestage in's Vernehmen setze. Wenn eine Behörde republikanisch oder monarchisch umgewandelt oder reformirt wird, so ist sie nicht mehr dieselbe, und wenn ein anderer Geist in sie hineinkommt, so ist sie ebenfalls nicht mehr die nämliche. Wenn Sie nicht unsere Eintracht stören wollen, so werden Sie an die Zukunft und nicht mehr an das Vergangene denken. Wir haben kein anderes gesetzliches Organ, als den Bund, und ich sage deßhalb nochmals, man muß sich daran halten. Wie können Sie in Oesterreich und Baiern befehlen? Durch den Bund können Sie es, aber nicht durch Ihre Beschlüsse, und darum halten wir uns an dieses noch bestehende Organ." (Bravo!) Die nächsten Redner D'Ester aus Köln, v. Watzdorf aus Sachsen, Rittinghausen aus Köln sprachen sich wieder für Permanenz der ganzen Versammlung aus, Rüder aus Oldenburg für den Ausschuß: „Nachdem so beredte Männer gesprochen haben, kann ich eigentlich nur mit einigem Mißbehagen ihnen gegenüber treten. Indessen halte ich mich doch verpflichtet, ein Zeugniß über die Stimmung derjenigen Provinz des deutschen Vaterlandes, der ich angehöre, so wie der umliegenden Provinzen abzulegen. Es ist von mehren beredten Rednern von der Ansicht ausgegangen worden, Deutschland sei schon in einem revolutionairen Zustande, ja es hat sogar einer gesagt, es gebe keine Regierungen mehr; in den von mir bezeichneten Provinzen herrscht zwar eine Bewegung der Reform, aber kein revolutionairer Zustand, und es giebt auch dort noch eine Regierung (Bravo!); man erkennt dort auch noch den deutschen Bund, nicht den Bundestag, nicht diejenigen Mitglieder der Bundesversammlung, die durch langjährige Theilnahme an dem Werke der Reaktion das Vertrauen des deutschen Volkes verloren haben, wohl aber den Bund erkennt man an. Man will einen Mittelpunkt behalten, sich an das Bestehende anzulehnen, und dies ist der Bundestag. In den Provinzen an der Nord- und Ostsee sieht man mit Vertrauen auf die Männer, die seit 20—25 Jahren und zu einer Zeit, wo es sehr gefährlich war, der Freiheit mit Aufopferung gedient haben, und man wird es nur mit großem Mißbehagen erkennen, wenn wir sehen müssen, daß Männer wie Welcker und andere von der Tribüne heruntergeschrieen werden. Ich will Niemand verletzen, nur meine volle Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Freiheit des Wortes hier nicht so geachtet wird, wie sie geachtet sein sollte, und daß man in den von mir bezeichneten Provinzen, wo man weniger parlamentarische Erfahrungen hat, als in anderen Theilen des Vaterlandes, nicht begreifen wird, wie die Redefreiheit so wenig Beachtung findet. Das Amendement, das ich stelle, hat ein Mißtrauensvotum gegen diejenigen Männer zum Gegenstande, von denen ein anderes Mitglied gesagt hat, sie seien noch nicht epurirt, und ich sehe in einem solchen Mißtrauensvotum eine Versöhnung der einander widersprechenden Interessen. Wenn ich annehmen kann, daß man in einem großen Theile des Landes wenigstens einen Bund will, so muß man andererseits auch zugeben, daß dort gleichfalls ein Mißtrauen in die bestehende Einrichtung herrscht, und somit eine beide Parteien versöhnende Maßregel darin liegen dürfte, daß man ausspricht, man wolle fortan nur mit einem epurirten Bundestage nähere Zusammensetzung verhandeln. Wenn wir dieses Amendement annehmen, so ist es ganz unbedenklich, sich gegen die Permanenz unserer Versammlung zu erklären, denn alsdann wird der Ausschuß, gegenüber dem Bundestage, keinen so schweren Stand haben, als er ihn unter anderen Umständen hätte. Wenn es aber auch nicht angenommen wird, so müssen wir uns dennoch gegen die Permanenzer-

klärung der Versammlung aussprechen, und zwar aus einem hier nicht angeführten Grunde. Es ist nämlich hier wohl zu bedenken, daß sehr viele Männer zu Haus jetzt gar nicht zu entbehren sind, denn auch in der Heimath macht sich eine starke Reform geltend, auch dort werden konstituirende Versammlungen zusammentreten, wobei Männer des Vertrauens nothwendig sind. Es werden also gerade solche Männer, Männer der Wahl ihrer verschiedenen Landestheile, nach der Heimath gerufen werden, und die Folge einer Permanenz unserer Versammlung wäre die, daß bloß eine Minderzahl hier bliebe, die noch weniger, als die gegenwärtige Versammlung, die ganze Nation vertreten könnte. Ja, es könnte die hier bleibende Versammlung so zusammengesetzt sein, daß sie vielleicht wohl geeignet wäre einen einzelnen Staat, nicht aber das ganze Vaterland zu vertreten. Herr Hecker hat mit großer Zuversicht gesagt: von hier aus lasse sich Alles machen. Wie will er dies aber angreifen? In einem großen Staate wie Oesterreich, oder in einem kleinen Staate wie Oldenburg die Wahlen zu Stande zu bringen, wird schwer sein, wenn er sich des gesetzlichen Organs, dessen Herr Welcker erwähnte, nicht bedienen will. Ich bin also gegen eine Permanenz der Versammlung, dagegen für die Wahl eines starken Ausschusses, wobei ich jedoch aufmerksam machen möchte, es sollte ein Ausschuß von 50 Mitgliedern nur mit der Klausel gewählt werden, daß, wenn auch nur 30 Personen nöthig werden, in Frankfurt zu bleiben, diese doch berechtigt sein sollen, Namens Aller zu handeln. Es ist ein Klugheitsgrund, der mich zu diesem Antrage bestimmt. Indem wir nämlich die 50 wählen, nehmen wir ein schwieriges Geschäft vor, und wenn wir damit fertig sind, so werden wir schwerlich Ersatzmänner finden. Unter den 50 werden immer 10—20 sein, die wenigstens nicht lange bleiben können, und doch müssen die Geschäfte des Ausschusses ihren Gang gehen. Die Versammlung muß somit zum voraus aussprechen, daß, wenn auch nur eine kleinere Zahl von Männern anwesend sein sollte, sie doch Alles thun können, wie wenn sie vollzählig wären." In der Debatte kam zu dem ursprünglichen Antrage noch ein anderer von v. Itzstein hinzu, dahin gehend, daß die Versammlung einen Ausschuß wähle, aber doch ganz vereinigt bleibe. Nachdem hierüber die Diskussion geschlossen war, hatte man noch über die Art der Abstimmung zu beschließen, da Hecker und die äußerste Linke namentliche Abstimmung verlangten, obgleich ihnen entgegen gehalten wurde, daß man dadurch mehr als eine Stunde verliere. Als man dann endlich zur Beschlußnahme gelangte, stimmten nur 148 Mitglieder für Permanenz der ganzen Versammlung, 368 dagegen. Ebenso wurde Itzstein's Antrag abgeworfen.

Die nächste Sitzung beschäftigte zuerst die Frage, welcher Wahlmodus bei der Ernennung des Ausschusses anzunehmen sein werde. Bei dieser Frage standen einander zwei Ansichten gegenüber. Die eine Partei, für die Robert Blum das Wort nahm, wollte, daß funfzig Mitglieder aus ganz Deutschland, ohne Rücksicht auf die Stammverschiedenheit gewählt werden sollten, die andere Partei hielt für besser, daß aus den einzelnen Landestheilen gewählt werde. Beide Parteien hatten gute Gründe für ihr Verlangen. In dem Gefühle der Einigkeit sind wir stark, sagten die Einen, kein Oesterreich, kein Preußen hat man gerufen, ein einiges Deutschland. Warum unterscheidet man denn jetzt nach Stämmen, weshalb wollen wir in dem einigen Deutschland nicht einige Deutsche sein, warum jetzt Sachsen, Schwaben, Franken? Das führt zu Trennungen, die für uns ein Unglück wären Auch wir wollen Deutsche sein, antworteten die Anderen, wir wollen aber die Einigkeit erhalten. Wählt man nicht nach Landestheilen, so wird das so schwach vertretene Norddeutschland sich allerdings unterordnen, aber doch unterdrückt fühlen, Preußen und Oesterreich ebenfalls benachtheiligt werden. Außerdem gelangt man zu richtigen Wahlen nur dann, wenn jeder Landestheil unter sich wählt, da die einzelnen Stämme sich am besten kennen. Bei der Abstimmung wurde Blum's Antrag mit großer Mehrheit zum Beschlusse der Versammlung erhoben. Der nächste Gegenstand der Berathung war ein Antrag von zehn Mitgliedern: „Die Ver-

ſammlung möge erklären, bevor die Bundesverſammlung die Angelegenheit der Gründung einer konſtituirenden Verſammlung in die Hand nehme, möge ſich dieſelbe von den verfaſſungswidrigen Ausnahmsbeſchlüſſen losſagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derſelben mitgewirkt hätten." Baſſermann ſtellte dazu ein Amendement, von dem Geſichtspunkte ausgehend, daß der Funfziger-Ausſchuß nicht gewählt werden könne, wenn der Antrag die Zuſtimmung der Verſammlung erhalte. Er verlangte alſo, daß man das Wort „bevor" ſtreiche und ſtatt deſſen ſage: „Die Bundesverſammlung, indem ſie die Angelegenheit der Gründung eines konſtituirenden Parlaments in die Hand nimmt, muß ſich von den Ausnahmebeſchlüſſen losſagen." Die Verhandlung über beide Anträge wurde die ſtürmiſchſte, die noch dageweſen war. Gleich der Antragſteller Zitz ſprach mit Leidenſchaftlichkeit. „Es iſt Pflicht der Verſammlung, daß wir einen ebenbürtigen Bundestag neben unſeren Ausſchuß ſtellen, daß wir den Bundestag, ehe er ſich losſagt von den verderblichen Beſchlüſſen, die ihm das Vertrauen des Volkes entzogen haben, nicht ebenbürtig halten, um in einem Rathe, der von Ihnen gewählt werden ſoll, die Angelegenheiten Deutſchlands zu beſchließen. Wir verlangen, daß Sie nicht zur Wahl des Ausſchuſſes ſchreiten, ehe der Bundestag erklärt hat, daß er das ganze zeitherige Syſtem als ein verderbliches für die Nation erkenne und zurücknehme. Wir verlangen, daß der Ausſchuß nicht eher gewählt werde, ehe die Männer, die zu dieſen verderblichen Beſchlüſſen mitgewirkt haben, ausgeſchieden worden ſind. Iſt es dem Bundestage Ernſt, will er das deutſche Volk verſöhnen für die tauſend und abertauſend Verbrechen, die auf ihm laſten, ſo kann ihm willkommen ſein, einen ernſten Beſchluß zu faſſen. Iſt es ihm aber damit nicht Ernſt, ſo erblicke ich in ſeinem Schooße auch den Keim der Reaktion, und ſo wollen wir die Erſten nicht ſein, die dem todten Körper Leben einfließen laſſen." Kapp aus Heidelberg ſteigerte die Leidenſchaftlichkeit der Debatte auf den höchſten Grad. „Dieſer Bund, der ſich angemaßt hat, deutſcher Bund ſich zu nennen, war nichts Anderes, als ein Bund wälſchen Hochverrathes und ruſſiſchen Knutenthumes, mitten im Herzen Deutſchlands vom Auslande geſchmiedet. Deutſchland war daher politiſch der Bediente des Auslandes und die Bundestagsgeſandten als Politiker waren die kläglichſten Proletarier. Ich habe alle Achtung vor dem Proletariat, aber nicht vor bankerott gewordenen Arbeitern an der verroſteten Staatsmaſchine. Ich ſehe in dem ſogenannten Bunde den Hauptherd aller Teufeleien Deutſchlands, den eigentlichen Vertreter aller Bosheit und Nichtswürdigkeit, aller Verzweiflung an ſich ſelbſt und an Allem, alſo aller jener Verzweiflung, die ihren Stolz in der Niederträchtigkeit, und die in den ſchmutzigſten Lachen das Bild der Geſtirne ſucht, die am Horizont der Geſchichte aufſteigen. Wenn hochgelehrte Diplomaten auf der Vorhut Deutſchlands, wenn Zwerge auf Alpen ſtehen, wer mag ſie darum für Rieſen halten? Antinationale Diplomatie verzwergt ſich doppelt, wenn ſie in eingebildeter Hoheit ſich brüſtet und einer ganzen Nation Geſetze vorſchreibt, deren Feindſeligkeit Allen offenbar iſt." Die meiſten Redner, welche auftraten, ſprachen für den Antrag von Zitz. Für Baſſermann's Antrag ſprachen weniger, für den alten Bund nicht ein einziger. v. Gagern ſagte: „Es handelt ſich davon, mit wem der Funfziger-Ausſchuß, wenn wir ihn heute oder morgen ernennen, verhandeln ſoll, und wer die Einleitungen zu treffen hat, damit binnen vier Wochen ein Nationalparlament hier verſammelt ſei. Das iſt nicht möglich, wenn Sie ſagen, daß der gegenwärtige Bundestag alle diejenigen Mitglieder von ſich ausſcheiden müſſe, die aus den gegenwärtigen Syſtemen nicht hervorgegangen ſind. Ich zweifle nicht daran, daß dieſer Wunſch erfüllt wird, er iſt von den meiſten Regierungen bereits erfüllt, von anderen angeſonnen worden, aber gerade diejenigen Regierungen, die bisher das Syſtem vertreten haben, das von uns geächtet iſt, haben gar nicht mehr die Männer hier, die an dieſen reaktionairen Beſchlüſſen Antheil genommen haben, und gerade der Staat, der das Metternich'ſche Prinzip

an die Spitze des Bundestages getragen hat, hat einen so versöhnlichen Mann hierher geschickt, daß wir erwarten dürfen, mit seiner Hülfe diese Möglichkeit herbeigeführt zu sehen, die uns bald eine konstituirende Nationalversammlung hierher rufen läßt. Leicht ist es, die Leidenschaften des Volkes aufzurufen, und unklare Ideen, die man berichtigen sollte, nur noch zu vermehren, aber an die Thatsachen sollte man denken." Uhland theilt die Umstände mit, unter denen er in die Versammlung der siebenzehn Vertrauensmänner eingetreten sei, und versicherte, daß er keine Instruktion erhalten habe. „Ich weiß, daß der Bund in seinem Personal noch nicht völlig umgestaltet ist, aber ich weiß auch, daß die Zeit indessen eine andere geworden ist, und ich beziehe mich nur auf das eine große Ereigniß, daß die Stellung Oesterreichs, der einflußreichsten Macht am Bunde, eine völlig veränderte geworden ist. Man hat uns das Wunder verkündet, die Sonne sei im Westen aufgegangen; meine Herren! in Osten steigt eine glühende Morgenröthe auf. Meine Herren! ich fürchte auch nicht, daß, wenn der Bund in seinem Personal sich noch nicht völlig umgewandelt hat, wenn etwa noch einzelne Stücke des zerbrochenen Systems am Bunde vorhanden sind, das jetzt im Zuge der Dinge von großer Bedeutung sei. Es ist mir viel wichtiger, daß ohne Verzug die deutsche konstituirende Nationalversammlung in's Leben trete, eine junge, frische Nationalversammlung. Ich glaube, daß, wenn der Frühling Sprossen trägt, das alte Laub von selbst abfällt. Darum, meine Herren! stimme ich für das Bassermann'sche Amendement. Ich bin eingetreten unter die Vertrauensmänner am Bunde, weil es mir vor wenigen Wochen — also vor einigen Jahrhunderten — schien, es sei die erste Bresche, durch die ein volksthümliches Element in den Bund eintrete, und ich werde in dieser Bresche stehen, so lange mich nicht Diejenigen abrufen, die mich berufen haben, so lange ich glaube, daß ich mit meinem kleinen Pfunde hier irgend etwas für die Verjüngung Deutschlands wirken könne." v. Struve drohte, daß die Minderheit den Saal verlassen werde, falls ihr Antrag nicht durchgehen werde, Hecker wiederholte mit schneidenden Worten, daß kein Ehrenmann neben einem alten Bundestagsgesandten sitzen könne. Als die Abstimmung den Bassermann'schen Antrag zum Beschlusse erhob, ging die Drohung Struve's in Erfüllung: ein Theil der republikanischen Fraktion verließ den Saal, um nicht wieder zu erscheinen. Die Aufregung, die dieser unparlamentarische Schritt hervorrief, machte sich in der ganzen noch übrigen Zeit der Sitzung geltend. Zur Berathung kam noch ein Antrag von Glaubrecht aus Mainz, der zu wählende Ausschuß möge dahin wirken, daß überall in Deutschland Volksbewaffnung eintrete. Nach Beseitigung der Bedenken einiger Mitglieder, daß sich der Ausschuß als provisorische Regierung konstituiren und den Fürsten die Handhabung der Ordnung aus den Händen winden werde, stimmte die Versammlung dem Antrage bei. Sie erhob sich dann noch, um ihre Sympathie für das Wohl der arbeitenden Klassen zu erkennen zu geben, worauf die Sitzung geschlossen war.

Der Versuch, Zwiespalt im Schooße des Vorparlaments zu erregen, war mißlungen, und dasselbe Schicksal hatten die Hetzereien, die stattfanden, um die Frankfurter Bürgerschaft zu einer Manifestation in republikanischem Sinne zu veranlassen. Der Senat hatte für den Abend umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen, aber sie wurden zum Glück unnöthig, da es bei einigen stürmischen Wirthshaussitzungen blieb, wozu ein Theil der republikanischen Partei einen Besuch bei den Gräbern der am 3. April 1833 Gefallenen fügte. In der Zwischenzeit bis zur nächsten Sitzung hatte der Vorsitzende Mittermaier einen Schritt gethan, der die Versöhnung anbahnte. Er hatte sich mit dem Präsidialgesandten des Bundestages, Graf Colloredo, in Verbindung gesetzt und von diesem die Versicherung erhalten, daß diejenigen Gesandten, welche fühlten, daß der Beschluß des Vorparlaments auf sie bezogen werden könne, ihre Entlassung entweder bereits eingereicht hätten oder noch einreichen würden. Der Bund hatte zugleich die Zu-

rücknahme aller erlassenen Ausnahmegesetze ausgesprochen und den Regierungen dringend empfohlen, daß die Bundesversammlung auf eine das allgemeine Vertrauen erweckende Weise unverzüglich gebildet werde. Die Ausgeschiedenen kehrten nun zurück, durch Itzstein dazu aufgefordert, und wurden mit Beifall empfangen. Unter den Beschlüssen, die jetzt noch gefaßt wurden, war der wichtigste der, daß einzig und allein die konstituirende Nationalversammlung die künftige Verfassung Deutschlands zu bestimmen habe. Der dahin gehende Antrag wurde von zwei oder drei Mitgliedern als eine für jetzt nicht nöthige Sanktion der Volkssouverainetät angefochten, schließlich aber mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommen. Ein Antrag von Jaupp auf Erklärung der Volksrechte, von Venedey auf Schutz der Arbeit, von Biedermann auf allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht wurden der konstituirenden Versammlung zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung zugewiesen. Auch wurden angenommen die Anträge Wuttke's auf Vorsorge zur Deckung der östlichen Grenzen, Jordan's auf Schutz der deutschen Auswanderung und Kolonisation, Robert Blum's auf freien Durchzug und Unterstützung der heimkehrenden Polen, v. Closen's auf Zuziehung von sechs Oesterreichern zum Ausschusse. Eine längere Debatte entspann sich über den Antrag, die Versammlung solle beschließen, daß die unter russischer Herrschaft stehenden deutschen Ostseeprovinzen von Rußland zurückverlangt werden müßten. Gegen diesen Antrag wurde unter allgemeinem Beifalle gesagt, man möge vor Allem die deutsche Freiheit und die neuen Staatsverhältnisse Deutschlands konsolidiren, würde man jenen Antrag annehmen, so müßte man ja, um konsequent zu sein, von Frankreich Elsaß und Lothringen zurückverlangen, sich der vielen Deutschen in Belgien und in anderen Ländern annehmen, mit einem Worte, man müßte sich dann in einen Krieg mit fast allen Nachbarländern einlassen. Ein Antrag wegen der deutschen Theile von Posen erregte eine längere Debatte, blieb aber ohne direkte Folge. Die Wahl zu Ausschußmitgliedern fiel auf folgende Männer: Abegg aus Preußen, Behr aus Lübeck, Biedermann aus Sachsen, Graf Bissingen aus Oesterreich, Blachière aus Kurhessen, Robert Blum aus Sachsen, Briegleb aus Koburg, Brunck aus Rheinhessen, Buhl aus Baden, Cetto aus Rheinpreußen, v. Closen aus Baiern, Duckwitz aus Bremen, Eisenmann aus Baiern, Freudentheil aus Hannover, Gülich aus Schleswig, Heckscher aus Hamburg, Hergenhahn aus Nassau, Jacoby aus Königsberg, Jürgens aus Braunschweig, v. Itzstein aus Baden, Kierulf aus Mecklenburg, Kolb aus Speyer, Lehne aus Rheinpreußen, Mack aus Würtemberg, Mappes aus Frankfurt, Mathy aus Baden, Meyer aus Preußen, Murschel aus Würtemberg, Nonne aus Hildburghausen, Pagenstecher aus Rheinpreußen, Pauer aus Baiern, Raveaux aus Rheinpreußen, Reh aus Darmstadt, Rüder aus Oldenburg, Schleiden aus Schleswig, Schnelle aus Mecklenburg, Schott aus Würtemberg, Schwarzenberg aus Kurhessen, Siemens aus Hannover, Simon aus Breslau, v. Soiron aus Baden, Schatz aus Rheinbaiern, Stedtmann aus Rheinpreußen, Venedey aus Rheinpreußen, v. Wächter aus Würtemberg, Wedenmeyer aus Hannover, Wiesner aus Oesterreich, Wilhelmi aus Rheinpreußen, Wippermann aus Kurhessen, Zachariä aus Hannover.

Die Frankfurter Versammlung hat den ersten Stein gelegt zu dem Neubau unserer Staatsverfassung und uns den Weg gezeigt, den unser öffentliches Leben zu gehen hat. Diese unter revolutionairen Eindrücken gewählte Versammlung hat an Gesetz und Ordnung festgehalten, unter diesen der Mehrzahl nach dem Südwesten angehörenden Männern ist der Partikularismus nicht einen Augenblick aufgekommen. So soll es sein und so wird es auch in Zukunft sein. Wie die Frankfurter Versammlung die extremen Parteien bei Seite geschoben hat, so sollen wir Alles von uns ausscheiden, was in provinziellem Dünkel, Selbstsucht, Fanatismus sich gefällt, damit die gesegneten Gauen unseres Vaterlandes auf immer vom Bürgerkriege verschont bleiben.

Republik und Monarchie. „In funfzig Jahren wird Europa republikanisch oder kosakisch sein!" ist ein bekannter Ausspruch Napoleon's. Der grollende Kaiser, der diesen Ausspruch auf den öden Felsen von St. Helena that, hatte in seinem Sinne Recht. Ihm lag jeder Gedanke an Vermittelung fern, er konnte sich die Grundsätze, welche Europa bewegten, nicht anders denken, als im heftigsten Kampfe an einander prallend, namentlich seit seine eiserne Faust die Parteien nicht mehr bewältigte. Die Völker waren indessen weiser, als der verjagte Herrscher, und strebten, in der konstitutionellen Monarchie einen Zustand zu verwirklichen, der die Rechte der Krone mit den Rechten des Volkes versöhne. Die von republikanischen Institutionen umgebene Monarchie der Julitage war das Resultat dieses Strebens. Diese Monarchie ist jetzt gestürzt worden, nachdem sie alle Hoffnungen getäuscht hat, die sich an sie knüpften. In Frankreich hat man Bedenken getragen, sich durch Beibehaltung der Monarchie einer gleichen Täuschung wie 1830 auszusetzen, und hat aus diesem Grunde die Republik proklamirt. In Italien sind die ehemaligen österreichischen Besitzungen dem französischen Beispiele nachgefolgt, Sizilien republikanisirt sich, und täuscht nicht Alles, so wird auch Piemont sich anschließen, der erbärmlichen Rolle eingedenk, die sein Held von gestern, das „Schwert Italiens", seit seinem ersten Verrathe gegen die Carbonari bis zu seinem letzten Verrathe an Oesterreich immer gespielt hat. In Deutschland existirt nicht minder eine republikanische Partei, die sich durch die bis jetzt erlittenen Niederlagen keineswegs entmuthigen lassen wird. Es ist daher an der Zeit, die Frage näher zu betrachten, ob Republik, ob Monarchie unseren Verhältnissen am besten entspreche. Denn so muß die Frage gestellt werden und nicht so, ob die Republik oder die Monarchie die beste und vernünftigste Staatsform sei. Nicht die konsequente Theorie hat hier zu entscheiden, nach ihr ist kein Streit, sie wird die Palme der Republik zuerkennen. Die Verhältnisse sprechen das entscheidende Wort, ihnen wird sich die Theorie anbequemen müssen, und sie kann es ohne alle Gefahr, wenn sie nur will.

Das Erste, was Jeder thun sollte, der eine so ernste Frage erwägt, ist, zwischen der Monarchie und ihren Mißbräuchen zu unterscheiden. Wir haben noch keine Erfahrungen gemacht, die uns berechtigen, die konstitutionelle Monarchie zu verdammen, denn wir haben in Deutschland noch gar keine konstitutionelle Monarchie gehabt. Es gab nicht einen Staat in Deutschland, in dem der Volkswille zur reinen Aeußerung gelangen konnte, die Wahlgesetze waren mangelhaft, die Presse konnte sich nur unvollkommen aussprechen, das Recht wurde durch gelehrte Richter verkümmert, über allen öffentlichen Angelegenheiten schwebte Dunkel, unverantwortliche Minister mit einem unzählbaren Schwarme von Schreibern hinter sich verwalteten nach Gutdünken. Nicht zwischen diesem Zustande und der Republik ist jetzt die Wahl. Jetzt handelt es sich um eine wahrhaft konstitutionelle Monarchie, das heißt um eine solche, welche jedem Staatsbürger die ihm zustehende Theilnahme an den allgemeinen Geschäften einräumt und Selbstregierung des Volkes an die Stelle der Beamtenherrschaft setzt. In Deutschland ist von nun an blos eine von republikanischen Institutionen umgebene Monarchie noch möglich, das wissen oder fühlen alle Diejenigen, die den Gang unserer Entwickelung mit Einsicht und Besonnenheit verfolgen, also die ungeheuere Mehrheit aller Deutschen, der gegenüber das kleine Häuflein Derer, die sich durch die Revolution in ihren Vorrechten oder in ihrem Stolze gekränkt fühlen, nicht in Betracht kommt. Die Republik setzt ebenfalls die gleiche Berechtigung aller Bürger voraus, es ist zwischen ihr und der konstitutionellen Monarchie der Jetztzeit nur der Unterschied, daß sie statt eines erblichen Oberhauptes einen auf Zeit wählbaren Beamten hat.

Die theoretische Frage ist festgestellt, wir müssen nun die bestehenden Verhältnisse näher beleuchten. Deutschland hatte bis zu den Februartagen nur in seinem kleinsten Theile freie Verfassungen. Solche bestanden in Baiern, Wür-

temberg, Baden, beiden Heſſen, Sachſen, Naſſau, Braunſchweig, Luxemburg und den Reichsſtädten, in einem Gebiete, das nicht ganz 12 Millionen Einwohner zählt. Selbſt in dieſen Staaten war der konſtitutionelle Sinn keineswegs überall verbreitet, der gemäßigte Liberalismus in der ſtädtiſchen Bevölkerung überwiegend, unter dem Landvolke dagegen Anhänglichkeit an das Alte vorherrſchend. Das Kurfürſtenthum Heſſen kann man kaum zu der konſtitutionellen Staatengruppe hinzurechnen, ſeine Regierung bildete vielmehr mit Oeſterreich und Hannover die äußerſte Rechte des alten Bundestages. In Preußen beſtand ſeit einem Jahre eine ſtändiſche Verfaſſung, welche die erſten Früchte zu tragen anfing; Hannover, Holſtein, die ſächſiſchen Herzogthümer (mit Ausſchluß von Gotha), die lippeſchen Länder hatten ebenfalls Stände, die aber, außer in Holſtein, Hannover und Weimar, kaum zweimal ein Lebenszeichen von ſich gaben. Auf dieſe Staaten trifft eine Bevölkerung von ungefähr 16 Millionen Menſchen. Das große Oeſterreich, beide Mecklenburgs, Oldenburg und die noch übrigen kleinen Staaten waren abſolute Monarchien. Dieſe Staatengruppe umfaßte eine Bevölkerung von mehr als 13 Millionen. Es ergiebt ſich hieraus, daß die konſtitutionellen Staaten das kleinſte Drittheil von Deutſchland ausmachten, 12 Millionen Einwohner von 41 Millionen der Geſammtbevölkerung zählten. Man kann im Allgemeinen annehmen, daß ſich die politiſche Bildung nach den ſtaatlichen Verhältniſſen abſtufte, Würtemberg, Baden, Sachſen am meiſten vorgeſchritten, die nördlichen Küſtenländer, von Schleswig-Holſtein abgeſehen, am weiteſten zurückgeblieben waren. Die jetzige Bewegung hat darin ſehr viel geändert, indem ſie Fragen, welche der Träge oder Gleichgültige ſich am liebſten fern gehalten hätte, Jedermann dicht vor die Augen rückte und Deutſchland plötzlich in einen großen Sprechſaal verwandelte, in welchem die Intelligenz ſich Gehör verſchaffen mußte und wirklich verſchaffte. Alle Aeußerungen des Volksgeiſtes, ſo viel ihrer aus den verſchiedenen Theilen des Vaterlandes laut geworden ſind, bekunden eine außerordentliche und höchſt erfreuliche Uebereinſtimmung. Als das ſchönſte Zeichen der Bewegung ſteht die Stimmeneinheit da, mit der ſich das deutſche Volk für ein deutſches Parlament ausgeſprochen hat, es hat ſich darin das allgemeine Bewußtſein ausgedrückt, daß wir vor allen Dingen einig ſein müſſen, wenn wir frei ſein und bleiben wollen. Befragen wir die Bewegung ſelbſt, wie ſie ſich zu der Frage, ob Monarchie, ob Republik, verhalte. Die Stimmen haben ſich aller Orten frei ausſprechen können, und hundert Erzeugniſſe der Preſſe geben den Beweis, daß die Bewegungspartei ſich keine Rückſichten irgend einer Art auflegt, daß wohl aber die Gemäßigten ſich einſchüchtern laſſen, mit ihrer Meinung gerade heraus zu gehen. Wenn es ſich alſo zeigt, daß die Republik nur von einer Minderheit verfochten wird, ſo iſt gewiß, daß ſie die Volksmeinung nicht für ſich hat. Und ſo iſt es. Der Südweſten hat allein eine kompakte republikaniſche Partei aufzuweiſen, mit wenigen Führern, unter denen blos drei (Hecker, Struve und Hoff) einen Namen haben, mit wenig Anhang unter den mittleren Ständen und der gereiften Bevölkerung. Nennt man Konſtanz, Mannheim, Donaueſchingen und Mainz, ſo hat man die Zahl der Orte umfaßt, die von den Republikanern als ihre Haltpunkte benutzt werden. In Mitteldeutſchland ſollte es ſchwer fallen, einen Ort zu nennen, wo die Republikaner in der Mehrheit ſind, wenn man nicht etwa Bamberg für einen ſolchen hält. Im Norden iſt Hildesheim allein für Tendenzen aufgeſtanden, die dem Anſchein nach republikaniſch ſind. Aus Oeſterreich hört man keine Stimme für Republik, Preußen hat eine allgemein verbreitete kommuniſtiſch-republikaniſche Partei, die aber nirgends maſſenhaft auftritt, ausgenommen in Breslau und vielleicht in Berlin. Es iſt aber anzunehmen, daß die Anhänger der Republik ſich verſtärken werden, je mehr übertriebene Hoffnungen unerfüllt bleiben. Die meiſten Derjenigen, die von der jetzigen Bewegung die Realiſirung eines allgemeinen Utopiens oder ſpezieller Wünſche erwarten, nicht minder Die, welche in ihrer Ungeduld die Neugeburt eines Volkes in Wochen, ſpäteſtens in Monaten

erfüllt sehen wollen, werden zu der Fahne der Republik schwören. Damit tritt dann, was die provinzielle Vertheilung der Partei betrifft, das alte Verhältniß wieder in seine Rechte, wie ehedem werden die Extreme im Südwesten und im Osten sich ablagern. Geschieht dies, gewinnen in Baden, Würtemberg, einem Theile von Hessen und Baiern die Republikaner die Oberhand, während in Folge des natürlichen wie unvermeidlichen Rückschlages jeder Sonderung der Norden mit Oesterreich den Fortschritt mäßigt, so ist die alte unheilvolle Spaltung drohender denn je wieder da, und die Bewegung hat ihr schönstes Ziel verfehlt. Wir wollen ein einiges und freies Volk sein. Laßt die Einigkeit erst dahin sein, die Freiheit wird dann bald nachfolgen. Es ist zwischen uns, die Jahrhunderte lang feindlich aus einander gehalten wurden, und einander als Bruderstämme zu lieben verlernen sollten, ohne dies Manches zu schlichten: wir müssen lernen provinziellen Vorurtheilen zu entsagen, in allgemeinen Fragen der Majorität uns unterzuordnen. Je rascher und vollständiger die Einigkeit zwischen den deutschen Bruderstämmen sich herstellt, um so rascher und vollständiger wird die neue Organisation Deutschlands sich in das Werk richten lassen. Dazu ist republikanischer Sinn nothwendig, Unterordnung des Menschen unter den Bürger, Selbstbeschränkung, mit einem Worte das, was man unter dem Namen der Bürgertugend zusammenfaßt. Es mag unerörtert bleiben, ob diese Bürgertugend schon in uns Allen lebendig ist, so viel bleibt gewiß, daß Diejenigen sich ihrer nicht rühmen können, die in ihrer Parteiwuth dem Aufschwunge Deutschlands Gewalt anthun und einer winzigen republikanischen Minderheit das Uebergewicht über eine ungeheuere monarchische Mehrheit verschaffen wollen. Die Folgen eines solchen Beginnens lassen sich leicht übersehen. Es ist der Bürgerkrieg, den man hervorrufen will. Die Monarchie hat in Deutschland zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie ohne die ärgsten Zuckungen zu beseitigen wäre. Die Beschlüsse kleiner Volksversammlungen in Offenburg, Mainz, Konstanz reichen nicht aus, die monarchischen Ideen zu beseitigen, wohl aber können sie dazu dienen, die Einmischung der Franzosen zu beschleunigen, ein Feuer anzuzünden, aus dessen Asche eine zweite Infamie, ein zweiter Rheinbund hervorgehen würde. Die äußere Lage Deutschlands weist eine republikanische Verfassung eben so gebieterisch zurück, wie die inneren Zustände. Es ist unser Schicksal, daß uns von allen Seiten Feinde umgeben, von denen wir nur die beiden mächtigsten in Anschlag bringen wollen: Rußland und Frankreich.

Es wurden jetzt die beiden Einwürfe angedeutet, die nach des Verfassers Ansicht keinen Gedanken an eine Republik aufkommen lassen dürfen. Die Republik macht uns uneinig im Inneren, ohnmächtig nach außen. Die Republikaner leugnen natürlich, daß ihre beliebte Staatsform uns die Anarchie bringen würde, aber es ist nicht anders. Die Leidenschaften sind entfesselt, sie toben gegen Alles, was ihnen unbequem ist, gegen Mißbräuche wie gegen die weisesten Staatseinrichtungen. Wo ist der Zügel, der die rohen Massen noch hemmte? Die Gesetze werden verachtet, es ist, als ob sie gar nicht vorhanden wären, die Stimme der Kirche findet nirgends Gehör, gegen das Eigenthum predigt der Kommunismus einen Kreuzzug, dem sich Arbeiter und Pöbel in großer Anzahl anschließen werden. Ueber die Trümmerhaufen, die ganz Deutschland erfüllen, ragt allein noch das Königthum empor. Wird auch dieser letzte Hort der Ordnung noch niedergeworfen, so ist der einzige Damm geborsten, der die wilden Gewässer zurückhielt, so haben wir den alten Zustand der ersten Menschheit, da Kain's Hand gegen Jedermann war und Jedermann's Hand gegen Kain. Die Parteiführer täuschen sich arg, wenn sie das Zauberwort zu besitzen wähnen, das den Tumult bändigen könnte, wenn sie im Stande zu sein glauben, ein neptunisches: Quos ego! zu sprechen. Wenn sie selbst die jahrhundertalte Autorität des Königthumes als usurpirt verwerfen, wie können sie da hoffen, daß ihre Autorität von gestern Achtung finden wird? Alle und jede Autorität beruht auf Meinung, die von Parteiführern am

meiſten. Unter der republikaniſchen Partei iſt aber kein Name, der die allgemeine Meinung für ſich hätte, die bekannteſten Führer ſind Millionen von Deutſchen gänzlich unbekannt. Die Republik wäre ſelbſt dann kaum oder doch blos unter Strömen von Blut durchzuführen, wenn an der Spitze der Partei ein Mann ſtände, der *vor dem Kampfe* ſo allgemein geachtet wäre, wie Waſhington unter ſeinen Landsleuten *nach dem Siege* war. Ein ſolcher Mann fehlt unſern Republikanern ſo ganz, daß ſie, wenn ſie allen Einzelruhm ihrer Führer auf ein Haupt zuſammenhäufen könnten, nicht eine halbe Reputation wie die Waſhington's heraus bringen würden. Die franzöſiſche Revolution konnte ganz andere Namen aufweiſen, als die Hecker und Struve, und doch gelang es keinem ihrer Helden, den reißenden Strom zu ſtauen. Die Anarchie brach von dem Augenblicke herein, als man das Königthum in den Koth zog, und verſchlang einen nach dem anderen die Männer, welche die Leiter hatten ſein wollen. Die Redner des Parlaments, Sabatier, Espremenil, Monſabert, eröffneten den Reigen der von dem Sturme niedergeworfenen Volksmänner, Bailly, Lafayette, Barnave, die Lameths wurden die Märtyrer der konſtituirenden Verſammlung, ihre Feinde Guadet, Vergniaud, Isnard, die glänzende Gironde erlagen zunächſt, dann die Jakobiner mit ihren mannigfachen Abſtufungen von Desmoulins bis auf Robespierre, und der Preis der ungeheuerſten Opfer war, daß die Gewalt von den Ränkeſchmieden, die im Direktorium ſaßen, auf den Tyrannen Napoleon überging. Dieſe Warnung möge uns nicht verloren gehen, vielmehr uns lehren, unſere Freiheit nicht als Reſultat eines wilden Parteikampfes, ſondern als Preis unſerer Einigkeit zu erwarten. Noch eine zweite Warnung iſt in der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution enthalten. Während der Parteikämpfe entſtand mehrmals die Gefahr, daß Frankreich in verſchiedene Staaten ſich theile, in ein royaliſtiſches Weſtreich, ein terroriſtiſch republikaniſches Mittelreich und ein gemäßigt republikaniſches Südreich. Dieſe inneren Spaltungen wiederholten ſich unter der Reſtauration wenigſtens inſoweit, daß die Ultra's ein unabhängiges Königreich Aquitanien ſtiften wollten, und ſie waren es, welche die ruſſiſche Diplomatie zu einem förmlichen Theilungsprojekte ermuthigten. Drohte die Republik ſchon dem ſeit Jahrhunderten an Centraliſation gewöhnten Frankreich mit Zerfall, ſo läßt ſich nicht annehmen, daß ſie auf das zerriſſene Deutſchland anders einwirken werde.

Wir fordern alſo die Aufrechthaltung des Königthumes im Intereſſe der Einheit, wir fordern ſie auch im Intereſſe der Macht Deutſchlands, an die ohne Einheit nicht zu denken iſt. Alle anderen Einwürfe gegen die Republik bei Seite geſetzt, gehört eine unbegreifliche Leichtgläubigkeit dazu, anzunehmen, daß unſere Nachbarn uns die Republik ruhig konſtituiren laſſen würden. Wie eine Meute Hunde würden ſie über uns herfallen, während wir im Bürgerkriege begriffen wären, Frankreich den „Fetzen Land" bis an den Rhein (warum nicht bis an den Main?), Rußland den „Fetzen Land" bis an die Oder (oder Elbe) ſich nehmen. Käme dann noch, wie nicht zu zweifeln iſt, der Däne mit ſeinen Anſprüchen auf Nordalbingien, Italien mit ſeinen Anmaßungen an das italieniſche Gebirge, der Slawismus mit ſeinen hundert Forderungen auf Alles, was er jetzt zu beſitzen und einſt gehabt zu haben glaubt, ſo verlohnte das Stückchen Deutſchland nicht der Mühe, als Republik oder Monarchie konſtituirt zu werden. Glücklich, wenn man dem Lande Herrmanns geſtattete, als neutrales Gebiet ein ehrloſes Daſein hinzuſchleppen. In der That, Deutſchlands geographiſche Lage ſollte allein hinreichen, jeden Gedanken an eine Republik auszuſchließen. Das Land, das in der Mitte Europa's hingelagert iſt mit der hohen Miſſion, ein Damm der wahren Humanitätsbildung zu ſein gegen den Barbarismus der Slawen wie gegen die Fäulniß der Romanen, das Land bedarf vor Allem einer *ſtarken Regierung*. Eine ſolche bietet die Monarchie, nicht die Republik, außer in der Form einer Diktatur. Wie paßt aber die Diktatur zu der Freiheit? Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, die den Republikanern immer als Beiſpiel und Muſter dienen, geben den Beleg zu der Behauptung, daß die republikaniſche

Staatsform eine starke Regierung nicht begünstigt. Im Freiheitskriege wurde Amerika nur dadurch gerettet, daß es so fern von England lag, und daß Frankreich ihm Hülfe leistete. Wo die Loyalen (Royalisten) in einer irgend beträchtlichen Anzahl vorhanden waren, wie z. B. in Newyork, da behaupteten sich auch die Engländer. Die Eindrücke, welche die jungen Republikaner in ihren Freiheitskriegen empfangen hatten, waren so starker Natur, daß eine nahe an die Mehrheit reichende Partei bis in dieses Jahrhundert hinein eine starke Regierung verlangte. Der Krieg von 1812 enthüllte die Schwäche der Republik abermals. Von dem einzigen Siege bei Neworleans abgesehen, erlitten die Nordamerikaner nichts als Niederlagen. Ihre reichsten Städte wurden gebrandschatzt, ihre Hauptstadt in Asche gelegt, und sie konnten es nicht hindern.

Wir fordern die Aufrechthaltung der Monarchie im Interesse der Freiheit. Das Volk ist gut berathen, das jeden Schritt, den es vorwärts macht, sich erst sichert, ehe es den zweiten Schritt thut, das sich vor allen Dingen in seiner Stellung befestigt; das Volk ist schlecht berathen, das ungestüm vorangeht, nur das Ziel im Auge hat und des Weges vergißt. Schon das alte Rom machte die Erfahrung, daß zügellose Demokratie in hundert Fällen zur Tyrannei führt, selten oder nie zur Freiheit. Das trunkene Volk stürzte sich in die Agitation der Gracchen, es taumelte von Bürgerkrieg zu Bürgerkrieg und erwachte in den Armen eines Tiberius. Die französische Revolution hat die alte Lehre eindringlicher wiederholt, noch frischer sind die Erfahrungen der spanischen Exaltados. Dort Napoleon, hier Narvaez, in beiden Fällen eine Militairherrschaft das Ende langer Zuckungen.

Wir fordern die Aufrechthaltung der Monarchie im Interesse der Bildung. Alle unsere geistigen Errungenschaften stehen in Gefahr, wenn mit der Republik die Herrschaft der Massen ihren Anfang nimmt. Der rohe Haufen weiß nichts von den Segnungen der Wissenschaften und Künste, obgleich sie auch ihm zu gut kommen. Die Aristokratie des Geistes hat unter ihm zahlreichere und erbittertere Feinde, als die anderen Aristokratien der Geburt, des Amtes, des Besitzes. Höhere Bildung ist dem Rohen unbequem und verhaßt, denn sie ist eine Anklage gegen seinen eigenen Zustand. Der Kommunismus hat dieser Bildung offenen Krieg erklärt, die Demokraten von reinstem Wasser werden sich in dieser Beziehung ihm anschließen, nicht minder alle Diejenigen, die als einzige oder doch höchste Aufgabe der Zeit erkennen, daß jedem Menschen Brod gegeben, zu diesem Zwecke die Regierung auf das Wohlfeilste eingerichtet werde. Was Börne im tiefsten Unmuthe sagte, daß man die Bibliotheken verbrennen, die Gemäldesammlungen verkaufen, die Musikanten als Soldaten einkleiden solle, wird von dem Trosse der Bewegung im Ernste verlangt. „In meine Republik passen keine Dichter und Künstler", schrieb Plato vor zweitausend Jahren, und die Republik der Jetztzeit würde ihm Recht geben. Als ein Zeichen der Zeit kann jene Versammlung der „Berliner Demokraten" gelten, in der man höhnisch fragte, wie ein gewisser Alexander v. Humboldt als Kandidat zum Parlament aufgestellt werden könne, wer der Mann denn sei, was er jemals Verdienstliches gethan habe? So spottet man eines Mannes, der in der Wissenschaft seines Gleichen nicht hat, der durch seine Forschungen der wahren Freiheit mehr Boden erobert hat, als alle Volksredner dieser Zeit. Die schlimmste Richtung unserer Zeit, materiellen Erwerb und materiellen Genuß als das höchste Ziel anzuerkennen, wird durch die Republik unendlich mehr Vorschub erhalten, als durch die Monarchie. In der Republik kann sich der Materialismus ungescheut breit machen, die Monarchie bildet ein moralisches Gegengewicht, sie muß um ihrer selbst willen die geistigen Interessen begünstigen. Man vergleiche Nordamerika und Europa, so wird man die Wahrheit des eben Gesagten bestätigt finden. Der jugendliche Freistaat hat uns in vielen Dingen überholt, in den Wissenschaften und Künsten ist er kläglich zurückgeblieben. Seine Geschichte erzählt von Eisenbahnen, Kanälen, Dampfschiffen, von merkantilen und gewerblichen Geschäften kolossaler Art, die Blätter

aber, auf denen die wissenschaftlichen und künstlerischen Fortschritte berichtet werden sollen, sind noch zu beschreiben.

Wir fordern die Aufrechthaltung der Monarchie im Interesse der Gleichheit. Die jetzige Verwirrung, die das Unterste zu oberst kehrt und utopischen Träumen den Anschein der Wirklichkeit verleiht, wird vorübergehen, die natürlichen Verhältnisse werden wieder in ihr Recht eintreten. Unter diesen natürlichen Verhältnissen steht oben an das Uebergewicht des Kapitals, das durch keine Organisation der Arbeit und durch keine der Theorien, die an der Tagesordnung sind, so leicht beseitigt werden kann. Die Monarchie ist schon als Beschützerin der geistigen Interessen eine Feindin des rohen Kapitals, sie kann um ihrer selbst willen kein Uebergreifen eines Standes dulden. Bei dieser Verfassungsform sind dem Ehrgeize mehr Schranken gesetzt, als bei der republikanischen, die Gleichheit kann mithin zur Wahrheit werden. Die Geschichte lehrt, daß die Republiken fortwährend zwischen Ochlokratie und Ologarchie schwanken, bald der einen, bald der anderen anheimfallen. Herrschte in Athen etwa Gleichheit, als der Anhang des Gerbers Kleon dominirte, oder in Rom, als Marius im Namen der Demokratie Proskriptionslisten entwarf? Nordamerika hat sich der Herrschaft einer Aristokratie allerdings erwehrt, aber nur seit Kurzem und mit der größten Anstrengung. Die dortigen Geldaristokraten (Whigs) sind, wenn auch nicht am Ruder, doch so mächtig, daß sie bei jeder neuen Präsidentenwahl die Obmacht erhalten können. Unter Jackson's Präsidentschaft fehlte wenig, daß Biddle und die Bankaristokratie die Regierung stürzten. Versteht man unter Gleichheit ein Niveau (Minimum, könnte eben so richtig gesetzt werden) der Bildung, das nichts Hervorragendes duldet, so ist für eine solche Gleichheit die Republik allerdings der beste Boden. Versteht man aber unter Gleichheit, daß Jedem nach Maßgabe seiner innewohnenden Kräfte freier Spielraum gegeben werden muß, ohne daß ein Anderer ihn daran hindern darf, so ist die Monarchie die geeignetste Form, unter der diese vernünftige Gleichheit sich entwickeln kann.

Man sagt gewöhnlich, daß die republikanische Regierungsform die wenigsten Kosten verursache. Auf den ersten Blick erscheint dies so, und hat eine Republik sich einmal befestigt, so wird sie unter übrigens gleichen Umständen wohlfeiler sein, als eine Monarchie. Diese größere Wohlfeilheit ist aber nicht so beträchtlich, daß sie über die Wahl dieser oder jener Regierungsform entscheiden darf. Man trenne nur den Begriff der Monarchie von den Mißbräuchen derselben und denke bei dem Namen nicht gleich an Maitressenwirthschaft und Hofverschwendung. Als Kosten, welche die Monarchie vor der Republik voraus hat, bleiben dann nur die Civilliſten, das heißt wenige Millionen Thaler für ganz Deutschland, von denen die weit größere Hälfte auf Unterstützungen fällt, die den Theatern, Konzertvereinen, den Künsten und Wissenschaften, der Armuth zu Theil werden. Diese Summen würde die Republik ersparen, aber zum größten Nachtheile der Bildung, und es ist sehr die Frage, ob in ihrem Budget nicht andere Summen figuriren würden, die für minder gute Zwecke größeren Aufwand erforderten. Ueberdies sind die Civilliſten nicht etwa Geschenke, die das Volk den Fürsten gemacht hat oder welche diese sich vorweg genommen haben. Sie sind Entschädigungen, welche für die Abtretung des fürstlichen Vermögens an den Staat geleistet wurden. Es giebt Staaten in Deutschland, z. B. Sachsen, wo diese Entschädigung, mit den Abtretungen verglichen, unverhältnißmäßig gering ist, und es wird nicht einen Staat geben, wo das Volk bei diesem Abkommen mit seinem Fürsten nicht in Vortheil gewesen wäre. Kein billig denkender Mann würde die Fürsten ihres vertragsmäßig festgesetzten Einkommens ohne Entschädigung berauben wollen. Die Geschichte der Republik hätte einen häßlichen Anfang, wenn sie auf ihrem ersten Blatte von einem solchen Raube erzählen müßte.

Die beschworene Treue wurde bisher nicht unter den Gründen geltend gemacht, die für Aufrechthaltung der Monarchie sprechen. Und doch sollte dieser Grund jeden Gedanken an eine Republik ausschließen. Die konstitutionelle Monarchie wurde von uns Allen aufgerichtet als der neue Bund zwischen Fürsten

und Völkern, der ganze Kern der Nation stellte sich auf ihre Seite. Es war lange Streit über das Mehr oder Weniger der Volksrechte, die in der konstitutionellen Monarchie zur Anerkennung gelangen müssen. Dieser Streit hat aufgehört, es besteht nun in allen Hauptsachen Uebereinstimmung. Und diesen Zeitpunkt sollten wir wählen, um die Monarchie zu beseitigen? Ludwig Philipp wurde gestürzt, weil er allen Volkswünschen sein Ohr verschloß; unsere Fürsten sollten in demselben Augenblicke, in dem sie nachgegeben haben, ihre Throne räumen müssen? Die Republikaner sagen, die Monarchie trage in ihrem Schooße die Reaktion, sie berufen sich zum Beweise darauf, daß es zweimal, 1819 und 1832, einer Partei gelungen sei, die Reform zu vereiteln. Das ist leider wahr, aber nicht minder wahr ist, daß die reaktionaire Partei seit 1840 den Boden verlor, daß sie selbst in Preußen das Feld räumen mußte, in Oesterreich am Rande des Abgrundes stand. Sie war oben auf, so lange die Gleichgültigkeit des Volkes in politischen Dingen es ihr gestattete, sie wurde von dem erwachenden Volksleben Schritt für Schritt zurückgeschoben und ist jetzt völlig besiegt. Läßt sich eine vollständigere Niederlage denken, als unsere Reaktionaire sie erlitten haben? Sie sind aus den Ministerien geworfen, wo sie solche noch im Besitze hatten, ihre Häupter sind geflohen oder verbergen sich vor der allgemeinen Verachtung, ihre Zeitungen haben aufgehört zu erscheinen, in keiner Ständeversammlung erhebt sich mehr ein Wort für sie. Die Exzesse einiger pommerschen Rekruten, die Klagen einiger preußischen Landräthe, die Brutalität einiger hessischen Gardedukorps sind keine Reaktion, mit mehr Recht könnte man die tausendfältigen Ausschreitungen der ungebildeten Klassen gegen den Besitz Anarchie nennen. Ist denn überhaupt eine Regktion noch möglich? Wahrlich, wir wären ein erbärmliches Volk, wenn wir uns unsere Freiheit wieder nehmen ließen. Wer die Republik will, um die Reaktion abzuwehren, der spricht einen Unsinn aus: ist eine Reaktion denkbar, dann sind wir auch für die Republik nicht reif. Wir haben jetzt allgemeine Wahlen, Vergesellschaftungs- und Petitionsrecht, Schwurgerichte, Preßfreiheit, Volksbewaffnung, mit anderen Worten, wir entscheiden in unseren Angelegenheiten selbst, können uns über Alles und Jedes frei besprechen, wir wählen unsere Richter und Gesetzgeber, wir haben Waffen in den Händen, und fürchten uns vor Reaktion? Das ist Gespensterseherei oder absichtliche Lüge, um das Volk über seine Interessen zu täuschen und der Republik in die Arme zu hetzen.

Friedrich Hecker wurde im Jahre 1816 geboren und widmete sich dem Studium der Rechte. Nachdem er die Universitätsjahre durchgemacht und die Staatsprüfungen bestanden hatte, trat er in Mannheim als Obergerichtsadvokat in Thätigkeit. Mannheim, wo er praktizirte, war der Ort, ihn mit den politischen Parteien in Verbindung zu bringen. Er schloß sich den Radikalen an, die dort ihre tüchtigsten Vertreter hatten, und machte sich der Partei durch Eifer und Talente angenehm. Im Jahre 1842 wählte ihn der Bezirk Weinheim-Ladenburg in die zweite badische Kammer. Dieser Landtag stürzte das Ministerium Blittersdorf, wozu Hecker kräftig mitwirkte. Er und Bassermann griffen die Minister, deren Rücktritt bereits beschlossen war, so schonungslos an, daß ihre eigenen Freunde sie zu schweigen baten. „Dem Volke werden Rechte um Rechte entrissen", antwortete Hecker, „und wir sollen schweigen? Wenn ein Volk sich schweigend Rechte um Rechte entreißen läßt, so ist es unmündig und schwach und verdient, mit der eisernen Zuchtruthe beherrscht zu werden. Wie der Löwe, wenn er schläft, von dem Kinde überwältigt werden kann, so ist es mit dem Volke, wenn es nicht wachsam auf seine verfassungsmäßigen Rechte ist, darum nicht schweigen, sondern reden wollen wir, frei und offen heraus." Nach diesem Landtage schied Hecker aus, durch das Loos dazu bestimmt, wurde aber von seinem Bezirke Weinheim-Ladenburg mit 45 gegen 12 Stimmen gleich wieder gewählt. Der zweite Landtag, der von 1843—1845 dauerte, war ein sehr wichtiger. Hecker fehlte bei keiner Hauptfrage auf der Rednerbühne und stellte selbst den wichtigen Antrag auf Verantwortlichkeit der Minister. Dem Beamtenwesen ging er un-

barmherzig zu Leibe. Er war es, der die Spionerie der Gensdarmen zur Sprache brachte, und legte der Kammer den Beweis des Unwesens in dem Berichte eines Beamten vor, welcher so lautete: „Bericht der Gendarmeriebrigade an das Korpskommando, die vierteljährige Volksstimmung betreffend. Man meldet, daß in diesem Vierteljahre von dergleichen Gefährlichkeiten nichts vorgekommen ist.“ Einem Abgeordneten (Fauth), gegen dessen Amtsverwaltung Klagen eingelaufen waren, rief er zu: „Wissen Sie, was einem Beamten in England geschehen wäre, der die individuelle Freiheit des Bürgers auf eine Weise, wie sie eben bezeichnet worden, angetastet hätte? Gerichtet und gehenkt wäre er worden.“ Nach dem Schlusse des Landtages unternahm er mit Itzstein die Reise nach Preußen, die zu so viel Beschwerden Anlaß gegeben hat. Auf dem Landtage von 1846, der das liberale Ministerium Bekk am Ruder fand, blieb Hecker in der Opposition und ging darin so weit, dem Ministerium die Steuern zu verweigern. Seine Gründe faßte er in einer kurzen Rede zusammen: „Was bringen wir dem Volke von diesem Landtage mit heim?“ sagte er. „Das wahre konstitutionelle System sucht man abzuschütteln, und die Stände will man nur als Kreditanstalten benutzen, um im Nothfalle noch von den Bankhäusern Geld zu erhalten. Um dies zu bewirken, greift man nicht zum offenen Despotismus, sondern zu einer unwürdigen Verdrehung der Rechte des Volkes, welche tief erbittern muß. Wo ist die Freiheit der Wahlen gegenüber den büreaukratischen Verfolgungen? Wo sind die Rechte der Gemeinden, die man in Reskripten negirt? Wo ist die religiöse Freiheit, da man es noch nicht einmal dahin gebracht hat, daß gemischte Ehen eingesegnet werden? Wo ist das Steuerbewilligungsrecht, da man Ausgaben macht, welche die Kammer verweigert hat, und die Ersatzforderungen verhöhnt, weil man die Minister nicht belangen kann? Wie steht es endlich mit der Preßfreiheit und der mündlichen Mittheilung, wenn man den Ausdruck der Klagen über Rechtsverletzungen durch die Censur streicht und den Bürgern verbietet, sich in geordneter Weise zu versammeln, um Petitionen zu berathen? Die Schlüssel zu diesen Räthseln sind in den Wiener Konferenzbeschlüssen von 1834 zu finden, und so lange diese nicht weggeräumt sind, werde ich nicht mehr für ein Budget stimmen. Aber stärker als alle Reaktionsversuche ist die Zeit. Das jetzige System wird unter der mächtig fortschreitenden Zeit erliegen. Ich verweigere das Budget.“ Die „Halben“ der Kammer, wie die Radikalen die Liberalen bezeichneten, stimmten für das Ministerium, das Budget wurde bewilligt, was in Hecker's Augen einem Aufgeben des Sieges gleichkam. Derselbe Mann, der auf dem Itzsteinfeste von 1844 seinen Mitbürgern zugerufen hatte, auszuharren und wenn auch erst die Enkel erndteten, was man jetzt säe, wollte nun seine Wirksamkeit, ja sein Vaterland aufgeben und auswandern. Hätte er Amerika gewählt, so wäre ein solcher Entschluß noch zu begreifen gewesen, aber er erkor Algier, dessen prokonsularische Regierung damals den Franzosen selbst ein Greuel war. Wo Peitsche und Säbel die Eingeborenen, militairische Gewalt die Europäer regieren, da wollte der Mann sich niederlassen, dem Nebenius für einen Tyrannen galt. Er reiste in der That nach Algier, kehrte indessen zurück. Der Republikaner war fertig. Er betheiligte sich bei der ersten Offenburger Versammlung (12. September 1847), wo das unter dem Namen der Forderungen des Volkes bekannte Programm der radikalen Partei entworfen wurde. Wegen dieser Versammlung sollte gegen ihn, Struve und Eller eine Kriminaluntersuchung eingeleitet werden, doch ließ ihn die Regierung in die Kammer eintreten, deren Sitzungen von der Februarrevolution unterbrochen wurden. Im Vorparlament trat er dann als Hauptredner der Republikaner auf. Seine letzte Wirksamkeit ist noch unaufgeklärt. Die gerichtlichen Verhandlungen, denen er sich durch die Flucht entzogen hat, werden ergeben, ob er seine Verschwörung schon angesponnen hatte, als er zum Vorparlament kam, und ob er zu dem Verbrechen des Hochverrathes auch das des Landesverrathes fügte.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 3. Mai 1848. Nr. 149. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Louis Blanc und sein System S. 705—714. — Die Emanzipation der Juden. S. 714—720.

Louis Blanc und sein System. Die französische Revolution kündigt sich als eine soziale an. Politische Reformen erscheinen ihren Führern als ungenügend, eine durchgreifende Besserung des gesammten gesellschaftlichen Zustandes soll erstrebt werden. Als Hauptaufgabe stellt sich die Hebung des vierten Standes dar, das heißt der arbeitenden Klassen, denen in der jetzigen Bewegung eine ganz ähnliche Rolle zufällt, wie in der ersten Revolution dem dritten Stande, den eigentlichen Bürgern oder Mittelklassen. Diese Aufgabe wird aber sehr verschieden aufgefaßt, selbst unter den Machthabern herrscht keine Uebereinstimmung. Ein Theil der provisorischen Regierung — man nennt sie die Koterie des National — stellt die politischen Fragen als die wichtigsten voran und will sich in sozialer Beziehung mit einer Verbesserung des Looses der Arbeiter begnügen, ein anderer Theil, die Sozialisten umfassend, denkt an Organisation der Arbeit, an eine grundsätzliche und umfassende Neugestaltung der Gesellschaft, die das Uebergewicht des Kapitals vernichten, die Lage der Arbeiter vollkommen sichern, und zu diesem Zwecke Industrie und Handel auf ganz neue, einzig nach dem Wohle der Arbeiter bemessene Grundlagen stellen soll. Die erste Partei will die Macht bei den gebildeten Klassen belassen, die sie bisher ausgeübt haben, diese sollen aber nicht mehr allein berechtigt sein, sondern den Kern bilden, um den sich die unteren Stände, durch Fürsorge des Staates in ihrer Lage gebessert, zu gruppiren haben, die zweite Partei will den Schwerpunkt der Gewalt in den vierten Stand verlegen und die gesammte neue Gesetzgebung danach ordnen, was diesem Stande frommt. Der Stand, der bisher nichts galt, soll von nun an Alles bedeuten, die Interessen, nach denen bisher Niemand fragte, von denen man stillschweigend voraussetzte, daß sie sich den Interessen der höheren Klassen fügen würden, so gut es ihnen gelingen möchte, sollen von nun an den Ausschlag geben. Der Gesetzgeber wird sich nicht mehr darum kümmern, welchen guten oder bösen Einfluß diese oder jene Maßregel auf die Intelligenz, das Kapital, den Besitz, mit einem Worte auf die Spitzen der Gesellschaft übt, diese Erwägungen treten nunmehr ganz in den Hintergrund, die Frage ist jetzt bei jeder Maßregel, ob sie den arbeitenden Händen, den untersten Schichten der Gesellschaft, so weit sie noch von Fleiß und Sittlichkeit durchdrungen werden, nützt oder schadet. So wollen die Sozialisten der Revolution, als deren begabtester Führer Louis Blanc erscheint*).

Louis Blanc machte sich den Franzosen nach der Julirevolution durch geistvolle, in sozialistischem Sinne gehaltene Artikel bekannt, welche der Bonsens und die Revue de Progrès brachten. In Deutschland erregte er zuerst die Aufmerk-

*) Die sozialen Theorien der Franzosen findet der Leser in dem Aufsatze: Sozialismus und Kommunismus, Bd. I, S. 209 fg., entwickelt.

samkeit durch seine „Geschichte der Zehn Jahre", in der er die Ereignisse seit der Julirevolution erzählt. Von diesem Werke sind nicht weniger als sechs deutsche Uebersetzungen erschienen. Es enthält, in einer blühenden Sprache erzählt, eine Masse Detailschilderungen, die man in anderen Arbeiten ähnlicher Art vergebens suchen würde, namentlich eine wahrhaft prachtvolle Beschreibung der Julikämpfe und der Lyoner Aufstände. In Allem, was die republikanischen Bestrebungen und die karlistischen Umtriebe betrifft, sind die „Zehn Jahre" als Quellenwerk zu betrachten, denn ihr Verfasser stand den extremen Parteien sehr nahe und erhielt von den bedeutendsten Häuptern, z. B. vom Fürsten Polignac, authentische Mittheilungen. Man findet hier die ersten genauen Aufschlüsse über den französischen Karbonarismus und das comité directeur, das seiner Zeit in den diplomatischen Mittheilungen wie in den Polizeiakten ganz Europa's eine große Rolle spielte. In allen anderen Dingen, die nicht mit Republikanismus und Karlismus zusammen hängen, sind die „Zehn Jahre" mit großer Vorsicht zu benutzen. Haß gegen den Bürgerstand, Erhebung der Interessen derjenigen Masse, die Louis Blanc „peuple" nennt, das sind die leitenden Gedanken seines Werkes, wie sie es in seinen publizistischen Versuchen waren, und die geschichtliche Darstellung dient ihm eigentlich nur als eine detaillirte Motivirung der früher ausgesprochenen Ideen. Es kann bei einer solchen Behandlung an einseitigen und schroffen Ansichten nicht fehlen, ja die ganze Auffassung muß von durchaus subjektiven Voraussetzungen bestimmt sein, und man glaubt oft mehr, die politische Diskussion als die historische Erzählung zu hören, aber auch diese Richtung hat ihren Werth, wenn sie, wie bei Louis Blanc, ehrlich und konsequent verfolgt wird. Seine zweite große, bis jetzt unvollendete Arbeit ist die „Geschichte der französischen Revolution." Sein Werk zeichnet sich vor allen anderen französischen über denselben Gegenstand durch die Gründlichkeit aus, womit es die Ursachen der französischen Revolution verfolgt. Wenn Thiers, Mignet und die anderen bekannten Geschichtschreiber der Revolution über die Mißstände, welche die gewaltige Bewegung hervorriefen, mit ein Paar Seiten über die alten Reichsstände, die Parlamente, Ludwig XV. und die Dubarry genug gesagt zu haben glauben, so beginnt Louis Blanc mit den Hussiten. Er stellt sein System wie ein Programm an die Spitze seiner geschichtlichen Darstellung. Drei große Grundsätze, sagt er uns, theilen sich in die Welt und die Geschichte: das der Autorität, des Individualismus und der brüderlichen Einheit. Die Autorität wurde durch die katholische Kirche mit bewunderungswürdigem Glanze aufrecht erhalten und behielt ihr Uebergewicht bis auf Luther; der Individualismus, von Luther in die Welt eingeführt, hat sich mit unwiderstehlicher Gewalt ausgebreitet, hat die Arbeiten der Constituante geleitet, regiert noch die Gegenwart und ist die Seele aller Dinge; die brüderliche Gleichheit und Einheit (fraternité), durch die Denker des Berges von 1793 verkündet, ging damals in Sturm unter und erscheint uns für jetzt nur in den entlegenen Räumen des Idealen. Hat die Autorität zur Unterdrückung geführt, weil sie die freie Persönlichkeit erstickte, so hat auch der Individualismus durch Anarchie die Unfreiheit hervorgebracht, nur die brüderliche Einheit führt zur wahren Freiheit. Weder das Papstthum noch Luther konnten die Freiheit bringen; sie waren dem Menschengeschlechte nothwendige Uebergänge der Entwickelung, aber ihre Zeit ist vorüber, und weder der Autorität noch dem Individualismus wird die Zukunft angehören. Der Kampf des letzten Prinzips mit dem der brüderlichen Gleichheit trat zum erstenmal in den Ereignissen von 1789 mit furchtbarer Macht hervor; es waren eigentlich zwei Revolutionen, die eine im Sinne des Individualismus gemacht und von der konstituirenden Versammlung begründet, die andere von den Männern des Berges stürmisch begonnen und am 9. Thermidor überwältigt. Der Sieg des Individualismus knüpft sich an drei große Momente: an die lange vorbereitete Wirkung der protestantischen Bewegung, worin er seine Stütze fand, an die Entwickelung des bürgerlichen Mittelstandes, den er ganz erfüllte, und an

die geistige Revolution des achtzehnten Jahrhunderts, die überwiegend im Sinne der individualistischen Entwickelung erfolgte. Nach diesen Grundsätzen beurtheilt Louis Blanc die Geschichte. Huß ist ihm der erste, welcher der mittelalterlichen Autorität entgegentrat, der erste Vertreter der brüderlichen Einigung. Die Taboriten in ihrer wildesten Gestalt erscheinen ihm als die ächten Träger der Brüderlichkeit. Durch den Sieg der gemäßigten Kalixtiner geht dieses Element der Neuzeit zu Grunde, es tritt mit den Bauernkriegen wieder auf die Schaubühne. Die Bauern des Bundschuh nicht blos, deren gerechte Forderungen alle Anerkennung verdienen, auch die Fanatiker von Orlamünde und den Schneiderkönig von Münster begrüßt Louis Blanc als die Vorboten einer goldenen Aera und umkleidet sie mit dem Heiligenscheine des Märtyrerthums. Luther wird als Repräsentant des Individualismus mit Ungunst beurtheilt, ungleich schlimmer noch ergeht es dem Calvinismus, der eine Lehre der Unterdrückung, der militairischen Feudalität, der aristokratischen Regierungsformen genannt wird. Wir sehen mit einiger Ueberraschung Louis Blanc den Beweis führen, daß die Greuel der Hugenottenkriege vom Calvinismus veranlaßt wurden. „Der Calvinismus war es, der durch schroffe Ausbildung des Individualismus nothwendig zum Morde führen mußte," dieser Satz soll die Greuel der Valois und Katharina's von Medizis, die Mordthaten von Clement und Ravaillac erklären. Die Herrschaft des Individualismus, durch Huß vorbereitet und durch Luther begründet, ist mit dem Anfange der Revolution noch unerschüttert. Unter seinen Fahnen kämpft der Mittelstand und erringt den Sieg. Die Geschichte des Bürgerthums, seine Erstarkung in den Städten, seine Kämpfe mit dem Lehnsthum, seinen endlichen Sieg schildert Louis Blanc vortrefflich. In der Revolution selbst unterscheidet er zwei Akte, den Sieg des Individualismus und den Kampf der Brüderlichkeit, der eigentlich nichts als „eine gewaltsame, schreckliche, aber zugleich großartige und wunderbare Protestation" enthielt. Der Sieg des Bürgerthums war unvermeidlich, weil seit Jahrhunderten vorbereitet. Die Ideen von 1789 lebten so sehr in allen Köpfen, daß der damalige dritte Stand nichts Unebenes darin fand, gar keine Gesetzgeber zu haben. „Bestimmte Vorschriften für die Abgeordneten!" rief man überall. Warum? Weil nach der Ansicht Aller das Ziel der Revolution vollkommen bestimmt war. Man wußte, was man wollte, warum und wie man es wollte. Die Brüderlichkeit konnte nicht siegen, weil man Revolutionen nicht aus dem Stegreife macht. Gleichwohl entwickelten Die, welche im Jahre 1793 den Triumph der Brüderlichkeit auf einige Zeit durchsetzten, so bedeutende Macht, Kühnheit und Genialität. Was für riesenhafte Anstrengungen, welch' eine furchtbare Thätigkeit herrschte damals! Welche Federn ließ man nicht springen vom Enthusiasmus bis zum Schrecken! Was für Werkzeuge verwendete man zum Dienste der neuen Lehre, vom Degen des befehligenden Generals bis zum Messer des Scharfrichters! Aber man hatte sich nicht lange vorher das Ziel gesteckt, welches die Konventsmänner zu erreichen trachteten. Keine von den Theorien Robespierre's und St. Just's war im Schooße der Nation gehörig durchgearbeitet worden. Wohl hatte Jean Jacques seinen Gesellschaftsvertrag herausgegeben, aber die Stimme dieses großen Mannes verlor sich bald in dem heftigen Geschrei, womit die schriftstellernden Bürger das 18. Jahrhundert erfüllten. Die Unterstützung, die noch nicht von den Ideen kommen konnte, mußte man nehmen, wo man sie fand, namentlich von den Leidenschaften, man mußte die Menschen in Erstaunen, in Feuer und Trunkenheit versetzen und sie dann wieder zähmen, da sie nicht vorher so weit gebracht worden waren, sich überzeugen zu lassen. Daher die zahllosen Hindernisse, die furchtbaren blutigen Mißverständnisse, die plötzlich durch den Henker gelösten Bruderbande. Die Revolution von 1793 dauerte kaum ein Jahr, die von 1789 setzte sich fest und schlug in der Staatsgesellschaft tiefe Wurzeln. Mochten die Stürme des Konvents darüber hingehen, mochte sie vom Kaiserreiche durch die Nachricht von eroberten Städten und gewonnenen Schlachten verdunkelt werden,

mochte die Restauration sie durch Alles, was unter den Menschen Macht verleiht, durch politischen und religiösen Aberglauben bekämpfen, sie ist als ein Gemisch des Konvents, des Kaiserreiches und der Restauration auf den Trümmern wieder erschienen. Das Jahr 1830 gehört zu der Kette, wovon 1789 das erste Glied war. Das Jahr 1789 hatte die Herrschaft des Bürgerthums begonnen, 1830 hat sie fortgesetzt.

In dem Obigen ist das Wesentliche von Louis Blanc's historischen Ansichten enthalten. Es ist manches Wahre, aber auch ungemein viel Schiefes darin. Der Geschichte wird immer Zwang angethan, so oft man sie in ein bestimmtes System einschachtelt, da werden zusammengehörende Erscheinungen aus einander gerissen, Isolirtes wird ohne Berechtigung vereinigt, man schneidet hier weg, thut dort hinzu, bis die wirkliche Welt mit der Theorie des Schriftstellers leidlich übereinstimmt. Diese Einseitigkeit Louis Blanc's kann uns aber hier nicht beschäftigen, uns lag daran, sein historisches System kennen zu lernen, auf das seine Partei blindlings schwört. Aus seiner historischen Ansicht ergiebt sich zugleich, worin er die Aufgabe der Gegenwart sucht. Sie soll das Werk von 1793 fortsetzen, den Individualismus zerstören, der Brüderlichkeit zum Siege verhelfen. 1793 gingen die muthigen Streiter des Geistes nur darum zu Grunde, weil sie zu früh kamen, jetzt haben in Frankreich die Ideen der Brüderlichkeit so tiefe Wurzeln geschlagen, wie 1789 die Lehren des Individualismus, man braucht also keine Guillotine mehr, um für sie Propaganda zu machen. Unter den Ideen der Brüderlichkeit versteht Louis Blanc die bekannten sozialistischen Doktrinen. Wie alle Sozialisten, ist er besonders stark in der Ausmalung der Schattenseiten der Gesellschaft, vorzüglich der Wirkungen der Konkurrenz, die den Arbeiter zum Sklaven macht, den Mittelstand unter sich selbst aufreibt. Andere halten sie für einen der natürlichen Hebel des Wetteifers der geistigen und materiellen Kräfte in der Menschenwelt, ihm ist sie die fortwährende und progressive Erzeugung des Elendes, eine Ursache der allgemeinen Verarmung, weil sie die Erfindungen des Geistes monopolisire, die Mutter der Unsittlichkeit, des Neides, Hasses, Diebstahles, ein gesellschaftliches Chaos, ein abenteuerliches Rennen nach unbekannten Märkten, das absolute Hinderniß des Gleichgewichtes zwischen Produktion und Verbrauch, des Grundsatzes der Vergesellschaftung, welche die Quellen des Reichthums seien und durch deren Geltendmachung man allein zur Abschaffung des Proletariats kommen könne, oder zur Verwirklichung des großen Zieles: Produktion nach Kräften, Verbrauch nach Bedürfnissen. Die Folgen der Konkurrenz schildert er so: „Die Handwerker werden von den Fabriken erdrückt und die kleinen Läden von den großen Magazinen, der unabhängige Handwerker wird durch den abhängigen Tagelöhner ersetzt, der Pflug überholt das Grabscheit und das Feldstückchen des Armen kommt unter die schmähliche Herrschaft des Wucherers; die Zahlungseinstellung wird allgemeiner, die Industrie geht durch die Ausdehnung des schlechtgeregelten Kredits in ein Spiel über, wobei Niemand, selbst nicht der Spitzbube, auf den Gewinn der Partie rechnen kann, und endlich verdrängen diese überall scheußlichen Wirren, die so geeignet sind, im Herzen der Menschen Neid, Mißtrauen und Haß zu erzeugen, alle edlen Bestrebungen und legen die Quelle der Biederkeit, der Hingebung und aller Poesie trocken."

Sein positives System hat Louis Blanc in mehren Flugschriften entwickelt, unter denen die über die Bankfrage und über die Reform der Arbeit die wichtigsten sind. Es ist dasselbe System, das er gegenwärtig als Mitglied der provisorischen Regierung in das Werk zu setzen sucht. Die Hauptsätze sind folgende: Die Regierung muß als Leiterin der Produktion bekleidet, und demgemäß mit einer großen Gewalt bekleidet werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Konkurrenz vermittelst der Konkurrenz selbst zu verdrängen. Zu diesem Zwecke errichtet sie Gesellschaftswerkstätten in den Hauptzweigen der Nationalindustrie, sie ist als die einzige Gründerin der Gesellschaftswerkstätten zu betrachten und hat daher auch die Ge-

sellschaftsstatuten zu entwerfen. Diese von der Nationalvertretung erörterten und votirten Statuten müssen Gesetzeskraft haben. Zur Arbeit in den Werkstätten werden alle Arbeiter berufen, deren Moralität es gestattet. Alle Jahre ist der Nettogewinn zu berechnen und in drei Theile zu theilen. Den einen bekommen in gleichen Summen die Gesellschaftsmitglieder, der andere dient zur Unterhaltung der Greise, der Kranken und Schwachen, so wie zur Uebertragung etwaiger Krisen in anderen Industriezweigen, da diese einander insgesammt Hülfe und Beistand schuldig sind, der dritte endlich wird zum Ankaufe von Werkzeugen für Diejenigen bestimmt, welche sich der Gesellschaft anzuschließen wünschen. In jeder dieser sozialen Arbeitsanstalten, welche für die im Großen zu betreibenden Arten von Industrie errichtet worden sind, können auch solche Professionen zugelassen werden, die sonst ihrer Natur nach nur an gewisse, hier und da zerstreute Lokalitäten gebunden sind, so daß jede Gesellschaftswerkstatt aus verschiedenen Professionen bestehen kann, die sich um eine große Industrie schaaren und nur verschiedene Theile eines und desselben Ganzen bilden, indem sie den nämlichen Gesetzen gehorchen und die nämlichen Vortheile genießen. Jedes Mitglied einer Werkstatt ist zwar befugt, über seinen Lohn beliebig zu schalten, allein die offenbar größere Wohlfeilheit, die unbestreitbare Vorzüglichkeit des gemeinsamen Lebens wird aus der Gemeinschaftlichkeit der Arbeiten bald unwillkürlich eine Gemeinschaftlichkeit der Bedürfnisse und Vergnügungen hervor gehen lassen. Die Kapitalisten werden zur Vergesellschaftung gezogen und erheben die vom Budget verbürgten Interessen des von ihnen vorgestreckten Kapitals; am Gewinne aber können sie als schlichte Arbeiter Theil nehmen. Ist die soziale Arbeitsanstalt einmal eingerichtet, so ergiebt sich das Uebrige von selbst, d. h. die Privatindustrie wird auf die Länge mit ihr nicht konkurriren können. Zu einem Umsturze kann der Kampf aber nicht führen, weil die Regierung die aus ihren Werkstätten hervorgegangenen Produkte nicht auf einen zu niedrigen Preis herabsinken läßt. Statt gleich unseren heutigen Kapitalisten den Markt zu beherrschen, wird ihn die Regierung blos regeln. Sie wird sich der Konkurrenz bedienen, nicht um die Privatindustrie gewaltsam zu stürzen, sondern nur um dieselbe nach und nach beizulegen. Bald werden sich in jeder industriellen Sphäre, da, wo eine Gesellschaftswerkstatt errichtet worden ist, wegen der Vortheile, welche deren Mitgliedern zu gute kommen, Arbeiter und Kapitalisten um die Aufnahme melden. Nach Verlauf einer gewissen Zeit wird man ohne Uebergriff, Ungerechtigkeit oder unverbesserliches Unheil und nur zum Vortheil des Grundsatzes der Assoziation dieselbe Erscheinung eintreten sehen, welche sich jetzt durch Tyrannei und zum Vortheil der Privatselbstsucht darstellt. Heutiges Tages vermag ein reicher Fabrikant, tödtliche Schläge auf seine Nebenbuhler zu führen und das Monopol über einen ganzen Industriezweig an sich zu reißen. Nach dem neuen System macht sich der Staat allmälig zum Herrn der Industrie, und statt des Monopols haben wir die Niederlage der Konkurrenz: die Assoziation. Da eine und dieselbe Gattung der Industrie nicht immer an einem Orte betrieben wird, sondern verschiedene Sitze hat, so müßte man zwischen allen, derselben Industriegattung angehörenden Werkstätten das in jeder einzelnen Werkstatt eingeführte System der Assoziation in das Leben treten lassen. Denn nachdem man die Konkurrenz zwischen den Individuen ertödtet hätte, wäre es abgeschmackt, dieselbe zwischen Korporationen existiren zu lassen. Es müßte demnach in jeder von der Regierung beherrschten Arbeitssphäre eine Centralwerkstatt geben, von welcher die übrigen als Ergänzungsanstalten abhängen. Dann würde es keine Konkurrenz mehr geben. Die verschiedenen Mittelpunkte der zu einer Industriegattung gehörigen Produktion müßten ein gemeinschaftliches Interesse haben und das feindselige Haschen nach Unterdrückung der Nebenbuhler müßte sich in ein gemeinsames Streben nach immer weiterer Ausdehnung verwandeln. Um das System zu vervollständigen, muß man noch festsetzen, daß auch die verschiedenen Industriezweige solidarisch mit einander verbunden sind. Darum wird vom Gewinne jedes Zweiges eine Summe abgezogen, vermittelst deren der Staat jedem Gewerbe zu Hülfe

kommen kann, welches etwa durch unvorhergesehene und außerordentliche Umstände zurückgekommen ist, obwohl bei dem neuen System eine Krisis weit seltener eintreten kann. Denn wodurch werden jetzt die Krisen erzeugt? Durch den wahrhaft grausamen Kampf zwischen den verschiedenen Interessen, aus welchem niemals Sieger ohne Ueberwundene hervorgehen können, und welcher Sklaven an den Wagen der Triumphatoren kettet. Durch Ueberwindung der Konkurrenz erstickt man auch die durch sie erzeugten Uebel. Giebt es keine Siege mehr, so sind auch keine Niederlagen mehr möglich, dann könnte eine Krisis nur noch von außen kommen. Nur dieser braucht man noch zu begegnen. Freilich würden Friedens- und Allianzverträge nicht völlig hinreichend sein, aber was wäre schon für Unheil beschworen, wenn man jene schmachvolle Diplomatie voll Heuchelei, Lüge und Niedrigkeit der Gesinnung, welche nur die Vertheilung der Völker unter einige glückliche Räuber bezweckt, mit einem auf die Bedürfnisse des Gewerbstandes und die gegenseitigen Vortheile der Arbeiter in allen Theilen der Welt gegründeten System der Allianz vertauschte! Louis Blanc's System erstreckt sich außer der Industrie auch auf den Handel und Ackerbau. Der Handel, sagt er, ist jetzt nichts als ein nagender Wurm der Produktion. Zwischen dem Arbeiter und dem Konsumenten stehend, beherrscht der Handel beide, einen durch den anderen. Da in Bezug auf die Produktion Alles darauf ankommt, Konsumenten zu haben, welche die Produzenten einander zu entreißen trachten, so sind Mäkler und ihre vielnamigen Gehülfen nicht zu entbehren. Der Handelsmann soll ein Agent der Produktion sein, an ihrem Gewinne Theil haben und ihren etwaigen Gefahren mit ausgesetzt sein. Nach Louis Blanc's System ist nichts leichter. Da sich jeder Kampf zwischen den verschiedenen Mittelpunkten der Produktion in einer gegebenen Industrie auflöst, so wird diese gleich den großen Handelshäusern unserer Tage überall, wo es die Bedürfnisse der Konsumtion erheischen, Magazine und Niederlagen haben. Die Reform des Ackerbaues will Louis Blanc nach denselben Grundsätzen eintreten lassen, wie die Reform der Industrie. Er nennt es einen Mißbrauch, daß die Seitenverwandten im Grundbesitze nachfolgen. Diese Art von Erbschaft soll aufhören und ihr Werth dem Kommunalvermögen zu gute kommen. So erhält jede Gemeinde eine unveräußerliche Domäne, die stets anwachsen und ohne Gewaltthätigkeit und Usurpation eine ungeheure Revolution in der Agrikultur hervorrufen muß, während die Nutzung dieses Gemeindegutes in größerem Maßstabe und gemäß den die Industrie leitenden Grundsätzen betrieben werden kann. Louis Blanc weiß außer diesen allgemeinen noch mehre spezielle Vortheile seines Systems hervorzuheben. In unserer bisherigen industriellen Welt, sagt er, ist jede neue Entdeckung der Wissenschaft ein Unglück, weil die Maschinen Arbeiter brodlos machen und in der Hand des berechtigten wohlhabenden Mannes zu mörderischen Waffen gegen alle Die werden, welche keine Maschinen gehen lassen können oder dürfen. Neue Maschine bedeutet unter dem System der Konkurrenz nichts als Monopol. Künftig wird der Erfinder vom Staate belohnt und seine Entdeckung unverzüglich zum Gemeingut Aller gemacht. Was also bisher ein Mittel der Vertilgung war, wird sich zum Werkzeuge des allgemeinen Fortschrittes gestalten, was den Arbeiter jetzt dem Hunger und der Verzweiflung anheimgiebt, was ihn zur Empörung treibt, wird dann nur dazu dienen, sein Tagewerk minder schwer zu machen und ihm zur Fortbildung seines Verstandes die nöthige Zeit zu verschaffen. Der Kredit wirkt unter dem bisherigen System nachtheilig für die Armen. Die Banken leihen nur dem Reichen und sind nichts als vortrefflich ausgedachte Anstalten, um die Reichen reicher und die Mächtigen mächtiger zu machen. Die neue Organisation wird den Ungerechtigkeiten auf einmal ein Ende machen. Jener Antheil des Gewinnes, welcher einzig und unwandelbar dem Anwachs der Gesellschaftswerkstätten durch neue Arbeiter gewidmet wird, das ist künftig der Kredit. Die Banken können aufgehoben werden. Bei meinem System, fährt Louis Blanc fort, ist kein Raum für jene Verfälschung

von Produkten, jene abscheulichen Winkelzüge, täglichen Lügen und im Finstern schleichenden Betrügereien, die heutigen Tages jedem Produzenten und Handelsmanne von der Nothwendigkeit auferlegt werden, ihrem Nachbar Kundschaft und Vermögen zu entziehen, es koste was es wolle. Hier würde also in der That die industrielle Reform eine tief gehende moralische Reform sein und in einem Tage mehr Leute bekehren, als es in einem Jahrhunderte alle Homilien der Prediger und alle Mahnungen der Moralisten vermocht haben.

Louis Blanc ist durch die Februarrevolution in die Lage gekommen, einen Versuch mit der Verwirklichung seines Systems machen zu können. Er ist der Vorsitzende des Arbeiterparlaments im Luxemburg, dem die sozialen Arbeiten übertragen sind, und hat dort mehrfach Gelegenheit gefunden, seine Ideen zu entwickeln. In der ersten Sitzung bezeichnete er als die Aufgabe des Parlaments, es handle sich um „die Abschaffung der eigentlichen Sklaverei, um die Sklaverei der Armuth, der Unwissenheit, des Bösen, um die Sklaverei des Arbeiters, der kein Asyl habe für seine Tochter, der Tochter des Volkes, die, um zu leben, mit 16 Jahren sich preisgebe, des Kindes des Volkes, das man mit 10 oder 12 Jahren in einer verpesteten Spinnerei begrabe." Später legte er einer durch das Loos bestimmten Kommission sein System vor. Wir kennen dasselbe schon und brauchen nur die spezielleren Angaben hinzuzufügen, die Louis Blanc neuerdings machte. Der Staat wird vor der Hand nur die Anlagen derjenigen Fabrikanten übernehmen, welche in bedrängter Lage sind. Er wird ihnen sagen: „Die Euch zukommende Entschädigung kann nicht aus den bereiten Hülfsmitteln genommen werden, die unzulänglich sind, und muß deßhalb auf die Zukunft übertragen werden. Der Staat wird Euch Schuldverschreibungen geben, hypothekarisch sicher gestellt auf die übernommenen Fabrikanlagen, und Euch Zinsen zahlen, so wie das Kapital durch Anuitäten oder sonst amortisiren." Die Arbeiter ladet Louis Blanc ein, in den Staatsfabriken als in Gesellschaft getretene Brüder zu arbeiten. „Wegen der Bestimmung der Löhne", sagt er, „ist zwischen zwei Systemen zu wählen, nämlich zwischen gleichen und ungleichen Löhnen. Ich bin für Gleichheit der Löhne, weil Gleichheit ein Grundsatz der Ordnung ist und Eifersucht, Neid und Haß ausschließt. Zwar wird man einwenden können, die Gleichheit nehme keine Rücksicht auf die verschiedene Befähigung. Allein wenn nach meiner Ansicht die Befähigung und Geschicklichkeit die Stufenfolge der Beschäftigung reguliren kann, ist sie doch nicht berufen, eine Verschiedenheit der Löhne zu bestimmen. Die Ueberlegenheit der Intelligenz begründet so wenig ein Recht wie die Ueberlegenheit der Körperkraft; sie gebiert nur eine Pflicht. Wer mehr zu thun vermag, ist mehr zu thun schuldig. Darin besteht sein Vorrecht. Man könnte ferner einwerfen: die Gleichheit tödtet den Wetteifer. Es ist nichts wahrer in jedem System, wo Jeder nur für sich bedacht ist, wo die Arbeiter nur Beigesellte sind, nur nach rein persönlichen Gesichtspunkten handeln und keinen Grund haben, unter sich das aufzustellen, was ich den Ehrenpunkt der Arbeit nennen möchte. Allein wer empfände nicht, daß unter gesellschaftlich verbündeten Arbeitern die Faulheit bald eben so den Charakter der Schande annehmen würde, der sich unter den Soldaten an die Feigheit knüpft. In jeden Arbeitssaal werde eine Tafel mit den Worten gehangen: In einer Gesellschaft von Brüdern, die arbeiten, ist der Faule ein Dieb. Noch hinzufügen will ich zu Gunsten des Systems der Gleichheit in den Löhnen die in meinen Augen entscheidende Bemerkung: Da nur die Wahl unter gesellschaftlichen Arbeitern die Werkführer bestimmen darf, beseitigt die Gleichheit der Löhne die Bewerbungen, welche die Gewinnsucht bei dem System ungleicher Löhne hervorrufen würde. Jeder unsaubere Ehrgeiz wird im voraus verhütet." In Beziehung auf die Anwendung des Gewinnes von der gemeinsamen Arbeit schlägt Louis Blanc vor: „1) Ein Viertel davon wird zur Abzahlung des Kapitals angewiesen, welches dem früheren Eigenthümer vom Staate gesichert wurde; 2) ein Viertel fließt zur Bildung eines

Unterstützungsfonds für die alten, kranken, zu Schaden kommenden Arbeiter; 3) ein Viertel wird an die Arbeiter als Gewinnantheil vertheilt und 4) das letzte Viertel zu einem Reservefonds angelegt. In jedem Fabrikwesen würde diese Organisation erfolgen, damit aber noch ein Vergesellschaften sämmtlicher Werkstätten einer und derselben Industrie verbunden werden, um sie solidarisch zu vereinigen. Zwei Bedingungen würden dazu genügen: zuvörderst würde man den Kostenpreis ermitteln und mit Berücksichtigung der Lage der industriellen Welt den zu dem Kostenpreise zu schlagenden Gewinnantheil festsetzen, um so einen übereinstimmenden Preis zu erlangen und jede Konkurrenz unter den Fabriken eines und desselben Gewerbszweiges auszuschließen." Daraus geht dann weiter die solidarische Verbrüderung aller Gewerbszweige hervor, die wir schon kennen.

Was Louis Blanc *verspricht*, läßt sich am leichtesten sagen. Sein System verstopft die beiden ergiebigsten Quellen des Lasters: Armuth und Selbstsucht werden abgeschafft. Es verspricht in der Vergesellschaftung Jedermann sein reichliches Auskommen, selbst der Kranke, Schwache wird nicht Noth leiden. Eben so klar giebt der große Reformator der Arbeit die Mittel an, durch die er zum Ziele zu gelangen gedenkt. Nur das Eine bleibt unentschieden, ob die Mittel auch probehaltig sind. Dieses Problem soll jetzt in Frankreich gelöst werden, die soziale Revolution ist bereits in der Arbeit begriffen, der Staat hat nach Louis Blanc's System die Rolle des allgemeinen Arbeitgebers zu übernehmen angefangen, die Nationalwerkstätten sind eröffnet. Warten wir also das Resultat ab, das freilich eher zu einem großen Bankbruche zu führen scheint, als zu dem geträumten tausendjährigen Reiche der Glückseligkeit. Je nachdem dieses Resultat ausfällt, wird Deutschland bestimmen können, ob es dem gegebenen Beispiele folgen will oder nicht. In Frankreich selbst regt sich ein lebhafter Widerstand gegen die neue Beglückungstheorie. Der bekannte Staatsökonom Friedrich *Bastiat* hat im Journal des Economistes eine geistvolle Polemik gegen Louis Blanc's System eröffnet. Man verfällt in den Fehler der alten Regierung, sagt er, und vergrößert ihn. Die gestürzten Machthaber, die Grundherren des Bodens und der Industrie verlangten vom Gesetze Gewinn auf Kosten der Masse. Ist es zu verwundern, daß jetzt die Masse, wenn sie das Gesetz vorzuschreiben vermag, dasselbe in der Form von Zusätzen zum Arbeitslohne fordert? Freilich giebt es jetzt keine unterdrückte Klasse mehr, aus welcher diese Unterstützung gezogen werden kann. Das Gesetz hat wohl einigen Privilegirten auf Kosten der Nation Geschenke machen können, nicht aber vermag es das der ganzen Nation gegenüber. Die Mittelklassen haben zeither sich alles Verdienst der öffentlichen Wohlfahrt zugeschrieben, ist es ein Wunder, wenn jetzt die zeither übersehenen unteren Arbeiter in denselben Irrthum verfallen? Es ist aber eine verhängnißvolle Illusion, daß man die seltsame Idee gefaßt hat, man könne die Unterhaltsmittel ins Unendliche vermehren, indem man sie in Form von Steuern dem Staate giebt, um sie von ihm theilweise in Form von Arbeit, Gewinn und Lohn zurückzuempfangen. Es handelt sich dabei nicht um vorübergehende Nothmittel, wie sie durch die Erschütterung der Revolution gerechtfertigt werden möchten, sondern um ein auf Dauer rechnendes System. Indem man vergißt, daß die Kasse der Bürger die des Staates ernährt, will man, daß die Kasse des Staates die der Bürger ernähre. Es ist eine verhängnißvolle Täuschung, daß die Republik dem so wohl darauf vorbereiteten Volke zuruft: „Ich verbürge allen Bürgern Wohlfahrt!" Allerdings ist die Revolution nicht geschehen, um das Volk im zeitherigen Zustande zu lassen. Es ist der Wille Aller und des Volkes, daß dieser Zustand sich bessere. Dazu aber bieten sich zwei entgegengesetzte Wege dar, der der Nationalökonomen und der der Sozialisten. Die sozialistische Schule will das Wohl des Volkes auf direktem Wege. Sie verspricht nichts weniger, als die Genüsse des Volkes zu vermehren und gleichzeitig seine Arbeit zu vermindern, sie will das mit Hülfe der Staatskasse und der Gewinne der Gewerbeunternehmer ermöglichen. Sie nimmt dabei den gesetzlichen Zwang

zum Prinzip und das öffentliche Geld zum Mittel. Kann es zur Wohlfahrt des Volkes führen, wenn man dem öffentlichen Aufwande, statt ihn zu vermindern, noch unberechenbare Vermehrung in Aussicht stellt? Muß man nicht die Freiheit aus dem Wahlspruche der Republik streichen, wenn man sie aus so vielen wichtigen Beziehungen des Lebens verbannt, die bisher unberührt geblieben von staatlicher Einmischung? Ist es nicht ein Widerspruch, so vielen Millionen bessere Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bildungsmittel u. s. w. zu versprechen und gleichzeitig die Arbeit, die das Alles herstellen muß, vermindern zu wollen? Kann der Organisator im Luxemburg durch seine Dekrete die Unterhaltungsmittel vervielfachen? Kann er bewirken, daß, wenn Frankreich 60 Millionen Scheffel Getreide erzeugt, ein Jeder von den 36 Millionen Bürgern davon 3 erhalte, und eben so in Betreff des Tuches, Holzes, Eisens? Der Staatsschatz, der das Alles vermitteln soll, wird bald erschöpft sein. Nun, man fülle ihn aus dem Koffer der Reichen, sagt man, und wirke damit für die Gleichheit. Gewiß sind die Abgaben so zu vertheilen, daß sie Denen am meisten aufgelegt werden, die sie am leichtesten tragen können. Aber berechne man nun einmal. Es ist sehr wenig verlangt, um alle jene philantropischen Absichten zu befriedigen, wenn man auf die Bedürftigen täglich 25 Centimen Zuschlag rechnet, und blos 25 Millionen Menschen annimmt, die einen solchen Zuschlag bedürfen. Das beträgt im Jahre mit den Erhebungskosten 2 Milliarden, die noch hinzukommen zu den $1^1/_2$ Milliarden, die man jetzt bedarf. Rechnen wir nun 3 Milliarden: glaubt man im Ernst, daß man diese Jahr aus Jahr ein von den Reichen des Volkes erheben kann, um sie von den Armen verzehren zu lassen? Wie bald würde da Niemand mehr im Lande sein, der dazu beisteuern könnte? Kann es der Freiheit nützen, wenn man neue Heere von Beamten, neue Funktionen der Staatsgewalt schafft? Die Erhöhung des Arbeitslohnes hängt nicht von wohlwollenden Absichten und philantropischen Dekreten ab. Sie hängt einzig und allein von der Vermehrung des Kapitals ab. Zur Bildung der Kapitalien bedarf es aber vor Allem der Sicherheit und der Freiheit. Die neuen Kombinationen, die Ordnungen und Einrichtungen, das Zusammentreten der Kräfte ist der gesunden Einsicht, der Erfahrung und dem Unternehmungsgeiste der Bürger zu vertrauen. Dergleichen macht sich nicht mit Taxen und Dekreten. Kein Staat, unter was immer für einer Krone, kein Gesetzgeber, weder ein Kaiser noch ein Parlament, ist weise und mächtig genug, die Arbeit zu organisiren. Das vermag nur der Volksgeist in seiner Totalität und organischen Gliederung unter dem Gesetze der Natur der Dinge.

Bastiat stellt dem System Louis Blanc's, das eine Revolution bezweckt, Reformvorschläge entgegen. Die Schule der Nationalökonomie, sagt er, verlangt Aufhebung aller Privilegien und Monopole, aller wahrhaft unnützen Funktionen, Verringerung aller zu hohen Besoldungen, Abschaffung alles wahrhaft unnöthigen öffentlichen Aufwandes, Beseitigung aller Abgaben, welche auf den Bedürfnissen des Volkes lasten, seine Bewegung hemmen, die Früchte seiner Arbeit vereiteln. Sie will, daß das Wort Freiheit, das auf unseren Bannern schwebt und auf unsere Gebäude geschrieben ist, eine Wahrheit werde. Sie verlangt, daß, nachdem der Regierung gezahlt worden, was ihr unentbehrlich ist, um die innere und äußere Sicherheit zu halten und den großen Arbeiten für die Gesammtinteressen zu Hülfe zu kommen, um das zu leisten, was Allen nützt und was doch nur durch die geordnete Vereinigung der Gesammtkräfte zu bewirken ist, daß dann das Volk das Uebrige für sich behalte. Die Schule der Nationalökonomie versichert: je besser das Volk für die Sicherheit der Personen und das Eigenthum sorgt, und je weniger ihm ohne Nutzen und Frommen in Form von Steuern entzogen wird, desto rascher werden sich die Kapitalien bilden. Eine rasche Zunahme der Kapitalien schließt aber nothwendig eine rasche Steigerung der Arbeitslöhne in sich, folglich die zunehmende Erhebung der handarbeitenden Klassen in Wohlfahrt, Unabhängigkeit, Kenntniß und sittlicher Würde. Dieses

System verspricht keineswegs unverzügliche Verwirklichung allgemeinen Glückes, aber es ist einfach, praktisch, der Gerechtigkeit entsprechend, der Freiheit gemäß und wohl geeignet, alle humanen Tendenzen zur Gleichheit und Verbrüderung zu fördern. — Die provisorische Regierung hat auf diese wissenschaftliche Erörterung der Nationalökonomen eine eigenthümliche Antwort gegeben, indem auf ihren Befehl der einzige Lehrstuhl der politischen Oekonomie aufgehoben, Michael Chevalier, der ihn einnahm, seines Amtes enthoben worden ist. Einer Abordnung der Société de l'économie politique, die ihren Schmerz über diese Maßregel ausdrückte, gab Lamartine zur Antwort, daß die provisorische Regierung den nationalökonomischen Studien in Frankreich keineswegs ein Ende machen wolle. Im Gegentheil werde die Regierung sie möglichst volksthümlich zu machen suchen. Nur mit der alten Nationalökonomie habe es ein Ende, d. h. mit jener Wissenschaft des Reichthums, jenem System, dessen ganze Kunst darin bestanden, Individuen auf Kosten Aller reich zu machen, das Partikularinteresse durch Monopole und Schutzprivilegien auf Kosten des Allgemeinen zu begünstigen. Diese Worte lassen schließen, daß auch Lamartine die soziale Reform für die Hauptaufgabe erkennt, ob und in wie weit er sich aber Louis Blanc's System nähert, muß die Zukunft lehren.

Die Emanzipation der Juden *). Es ist die zähe Natur des Vorurtheils, daß es, vielfach besiegt, immer wieder zum Kampfe zurückkehrt, und, wenn eine Waffe ihm entwunden ist, zu einer anderen greift. So kommt es, daß wir auf die Judenfrage zurückkommen müssen, obgleich sie im Grunde längst als erledigt betrachtet werden sollte. Sie war entschieden, als man mit der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts die alten Judengesetze einer Revision unterwarf, die prinzipielle Feindschaft des Mittelalters gegen die „Feinde des Heilandes" aufgab und die Israeliten als berechtigte (wir sagen nicht: vollberechtigte) Mitglieder der Gesellschaft anerkannte. Seit Friedrich II. und Joseph II., besonders aber seit der französischen Revolution war die Emanzipation der Juden grundsätzlich durchgeführt, sie war es insofern thatsächlich, als die jüdischen Glaubensgenossen in den Hauptstaaten Europa's eine Stellung einnahmen, die jede Rückkehr zu den alten Zuständen unmöglich machte. Eine völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen trat indessen (außer in Nordamerika, wo der Grundsatz der unbedingten Glaubensfreiheit mit dem Freiheitskriege zur vollsten Geltung gelangte) nur in Frankreich und den vom Kaiserreiche Napoleons abhängigen Ländern ein. Der Rheinbund beschäftigte sich mit der Verbesserung des Zustandes der Juden, mehr noch that Preußen durch das Edikt vom 11. März 1812, das den Juden ein Vaterland gab und ihnen das Waffenrecht als Wehrmänner zuerkannte. Nach den deutschen Freiheitskriegen, an denen Israeliten in nicht geringer Anzahl Theil genommen hatten, pflog der Wiener Kongreß längere Verhandlungen über die von den Juden beanspruchten Rechtsgewährungen (vgl. Klüber: „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen in Wien", S. 375 fg.), als deren Resultat Art. 16. der deutschen Bundesakte anzusehen ist, welcher ein definitives Judengesetz in Aussicht stellte. Natürlich blieb dieses Versprechen eben so gut unerfüllt, als die anderen Verheißungen der Bundesakte, und die Partikulargesetzgebung zeigte sich eben so unthätig. Die Julirevolution brachte dann die Frage neu in Anregung, aber nicht zur Entscheidung. Frankreich, Holland und Belgien gewährten Emanzipation, die deutschen Staaten zögerten damit, theilweise unter dem Beifalle der Liberalen. Viele der geachtetsten Männer, zu denen unter anderen Rotteck gehörte, fürchteten nämlich, durch die emanzipirten Juden eine gefährliche Verstärkung der Geldmacht herbeigeführt zu sehen, und da somit unter Denen eine Spaltung eintrat, welche sonst die Beschützung der unterdrückten Volksklassen zu ihrer Aufgabe gemacht hatten, so blieb es beim Alten. Auf die späteren

*) Mit besonderer Berücksichtigung der letzten englischen Parlamentsdebatten.

ständischen Verhandlungen der deutschen Staaten hat die theilweise Ungunst der öffentlichen Meinung bemerkbar eingewirkt. Nahmen sich auch die meisten Kammern der Juden an, so geschah es doch nie mit der Wärme und Entschiedenheit, die in den früheren Zuständen unbedingt nöthig waren, um einen Erfolg möglich zu machen. Der preußische Vereinigte Landtag verwarf sogar (mit der Mehrheit von einer Stimme) die Ertheilung von ständischen Rechten an die Juden, erklärte sie jedoch für fähig zu Staats- und Gemeindeämtern, wie er auch Ehen zwischen Juden und Christen für zulässig erkannte. Die jüngste Berathung über Emanzipation der Juden hat im englischen Parlamente stattgefunden und im Unterhause mit einem Siege der Toleranz geendet. England hat 30 bis 40,000 Israeliten, die unter einer Bevölkerung von 27 Millionen Menschen zerstreut leben und durch die Praxis zu allen Gemeindeämtern zugelassen werden. Auch das aktive Wahlrecht üben sie aus, die Wählbarkeit in's Parlament wurde ihnen dagegen streitig gemacht. Die Erwählung des Barons Lionel Rothschild in der Altstadt von London brachte diese Frage vor das Parlament. Die öffentliche Meinung sprach sich durch zahlreiche Bittschriften theils für, theils gegen die Emanzipation aus, indessen waren Erstere, von denen viele durch die Minister persönlich übergeben wurden, in der Ueberzahl. Lord John Russel übergab allein gegen 60 Bittschriften, desgleichen Viscount Palmerston eine ziemliche Anzahl; auch Lord George Bentinck, welcher seinen konfessionellen Duldungssinn mit dem Verluste der Leiterschaft in der Protektionistenpartei bezahlen mußte, überreichte mehre Denkschriften in diesem Sinne, unter anderen aus der Kathedralstadt Canterbury. Die Petitionen zu Gunsten der Bill gingen, örtlich betrachtet, zumeist von den großen Handels- und Fabrikstädten des Landes aus, in konfessioneller Hinsicht waren, außer denen der betheiligten Judengemeinden, besonders viele von protestantischen Dissenters, namentlich Independenten und Unitariern, desgleichen von Katholiken eingesandt. Die ungünstigen Bittschriften rührten der Mehrzahl nach von den kleineren Grafschaftsorten, von anglikanischen und presbyterischen geistlichen Körperschaften her, das whiggische Schottland zeigte sich der Maßregel nicht hold. Was im Unterhause für und gegen die Emanzipations-Bill gesprochen wurde, ist auch für uns gesagt, und wir theilen die lebendige Rede und Gegenrede um so lieber mit, als wir uns später trockener doktrinairer Auseinandersetzungen um so mehr enthalten können. Lord John Russel brachte die Bill ein und sagte zu ihrer Unterstützung: „Indem ich diesen Gegenstand anrege, kann ich manche der Gründe dafür nicht geltend machen, welche ich nebst anderen Schutzrednern der Gewissensfreiheit bei anderen Gelegenheiten angeführt habe, wo es sich darum handelte, erst den drei Millionen protestantischer Dissenters und dann den sieben bis achtehalb Millionen Katholiken des Vereinigten Königreiches Rechtsgleichheit zu erringen, denn die jetzt dem Hause vorgelegte Frage betrifft den Zustand einer religiösen Gemeinde im Lande, die nicht über 30 bis 40,000 Köpfe stark und weder Willens noch im Stande ist, im Falle der Verwerfung ihrer Bitte Verwirrung und Unruhen zu erregen oder den Staat mit Gewaltthätigkeit und Gefahr zu bedrohen. So stelle ich meinen Antrag rein auf einen Grundsatz, auf den einfachen und gediegenen Grund, daß jedem geborenen Engländer verfassungsmäßig alle Ehren und Vortheile des Staates zugänglich sein sollen, und daß Religionsmeinungen dem Genusse dieser Ehren und Vortheile nicht mehr hindernd entgegenstehen dürfen. Falls daher nichts Triftiges nachgewiesen wird, was die im Vereinigten Königreiche geborenen Juden als an sich untüchtig zu bürgerlichen und politischen Aemtern herausstellt, so sind sie auch zu all' den Privilegien berechtigt, welche britische Unterthanen als ihr Geburtsrecht ansprechen. Von den Gegnern der Emanzipation wird eingeräumt, daß die englischen Juden friedliebende und ordentliche Menschen seien, so brauche ich nicht erst Leumundszeugnisse für sie beizubringen; die Juden anerkennen und befolgen den nämlichen moralischen Kodex, wie die Christen. In den Aemtern, zu denen sie bereits zu-

gelassen sind, haben sie ihre Fähigkeit, sie zu verwalten, bewährt, und überhaupt stehen sie an Intelligenz und Kenntnissen hinter ihren christlichen Mitbürgern in keinem Punkte zurück. Sie helfen die Staatslasten tragen, erfüllen alle ihnen vom Staate auferlegten Pflichten; warum sollten sie nicht auch aller Rechte und Ehren theilhaftig werden können, die der Staat verleiht? Eine eitle Gespensterseherei ist die Behauptung, Land und Parlament werde durch eine solche Maßregel entchristlicht. Wird doch durch den jetzigen, auf Christus und Christenthum verpflichtenden Eid der vorgesetzte Zweck keineswegs erreicht, denn während dieser Menschen ausschließt, welche die religiöse Verbindlichkeit eines Eides fühlen und achten, schließt er die nicht aus, denen alle positive Religion und daher auch ein Eidschwur gleichgültig ist. Die Juden, sagt man, sind Verächter und Schmäher des Christenthums, Christus selbst in ihren Augen ein Betrüger. Aber hat jemals ein Mensch vom Christenthume höhnischer gesprochen und geschrieben, als der getaufte Gibbon, und doch hat er auf ein christliches Gelöbniß hin im Hause Sitz genommen, ja ist auf der Schatzkammerbank mit einem Ministerium gesessen, welches sich zu den strengsten Kirchendoktrinen bekannte. Der deistische Philosoph David Hume ist zwar nicht im Parlament gesessen, aber er hat das Amt eines englischen Geschäftsträgers in Paris bekleidet; Sir Robert Inglis wird schwerlich einen jüdischen Schriftsteller zu nennen wissen, der eifriger an Untergrabung des Christenthums gearbeitet, als Hume, und doch würde dieser, wenn er jetzt lebte, die erforderliche Eideserklärung an der Tafel des Hauses wohl ohne Bedenken leisten, vielleicht mit einem Seufzer oder einem mitleidigen Lächeln über die Thorheit, eine solche zu verlangen. Nicht auf solchen äußeren Erklärungen beruht die Sicherheit des Christenthums, sondern darauf, daß der Geist dieses heiligen Glaubens in der Nation immer lebendiger werde; die Anwesenheit von etwa einem halben Dutzend Juden im Parlament wird dessen christlichen Charakter so wenig gefährden, als das Land aufgehört hat ein christliches zu sein, weil unter seinen 27 Millionen Einwohnern 30 oder 40,000 Juden zerstreut wohnen. Man behauptet wohl, die Juden seien nicht blos eine fremdartige Glaubensgemeinde, sondern auch ein fremder, schroff und abgesondert stehender Volksstamm. Dieser Satz wird heut zu Tage von den Juden selbst geleugnet. Wenn sie Fremdlinge sind, welchem fremden Lande gehören sie denn an? Wenn man in einem Staate einen Menschen als Fremdling ausschließt, so hat dies doch nur Sinn, wenn derselbe einem anderen Lande angehört und einem fremden Fürsten gehorcht. Das gilt offenbar nicht für den in England geborenen Juden, denn er hängt England und keinem fremden Lande als seiner Heimath an, und der König der englischen Christen ist auch sein König. Der Jude, sagt man, und namentlich der selige Cobbett hat es gesagt, treibt weder Ackerbau noch mühsame Gewerbe, wie andere Leute; aber wie springt dieser thöricht abgeschnellte Pfeil auf seinen Schützen zurück! Denn die Schuld davon liegt nicht an den Juden, sondern an den Gesetzen, welche bisher die Juden verhinderten, das eine und das andere zu betreiben. In Frankreich sind die Juden seit langem zu allen Bürgerrechten belassen, und dort haben sie mit dem Genusse aller verfassungsmäßigen Rechte auch alle Tugenden freier Bürger gewonnen, und einige von den erleuchtetsten Mitgliedern der französischen Deputirtenkammer, wie Dupat und Cremieux, gehören dem mosaischen Bekenntnisse an." Die Argumentation der torystisch-hochkirchlichen Partei läßt sich kürzlich auf den Satz zurückführen: Der Staat ist kein bloßes Rechtsinstitut, sondern ein Organismus des ganzen geistigen und sittlichen Nationallebens, somit der Begriff des christlichen Staates keine bloße Grille, sondern eine Wahrheit. Daraus ergiebt sich folgendes Dilemma: Entweder der Jude ist ein gewissenhafter Anhänger seines Glaubens, dann kann er die Gemeinschaft des christlichen Staates nicht wollen, oder aber er ist ein Jude in religiösem Sinne nur noch dem Namen nach, dann, wie er kein Bedenken getragen, an der christlichen Bildung Theil zu nehmen, mag er auch vor der

letzten Konsequenz nicht zurückscheuen: die Taufe emanzipirt ipso facto. Selbstredend kämpfte Sir Robert Inglis an der Spitze dieser Partei, doch war dieses Mal nicht er der Hauptredner der Hochkirchlichen, sondern Lord Ashley. „Ich begreife nicht", sagte der edle Philanthrop, „wie das Christenthum unsere Gesetzgebung lenken und regeln soll, wenn die Möglichkeit gegeben wird, daß ein beträchtlicher Theil der Legislatur aus Menschen bestehe, die sich in ihrem Gewissen gebunden fühlen, den Namen, den Charakter und die Lehren des Urhebers der christlichen Religion zu verleugnen, ja diese zu verabscheuen. Ich für meinen Theil kann zwischen eines Menschen Privat- und seinem öffentlichen Leben keinen solchen Unterschied machen: Christ zu Haus und in der Kirche, und Christ auch auf dem Markte und im Senate, oder Nichtchrist daheim und Nichtchrist überall. Erklären wir erst, daß das Christenthum kein wesentliches Attribut unserer legislativen Versammlungen ist, dann wird von Stund' an die Ausschließung auch jedes anderen nichtchristlichen Unterthans der britischen Krone eine offenbare Ungerechtigkeit sein. Giebt es nicht redliche, einsichtsvolle und auch reiche Personen unter den Bramaverehrern, Buddhisten und Mohamedanern unseres indischen Reiches? Wie, wenn ein Dwarnagath Tagor (s. d.) sich in England ansiedelte, und bewürbe sich um einen Parlamentssitz — war dieser Hindu ungebildeter, unedelsinniger, war er auch nur viel weniger reich als der Baron Rothschild? Selbst hinlänglich gescheidte Hottentotten lassen sich als Kapitalisten denken. Gewiß ist der edle Lord (John Russel) gesonnen, Jedermann in dieses Haus einzulassen, dennoch ersuche ich ihn, Halt zu machen, denn es sind bereits unerhörte Schritte geschehen. Zuerst standen wir für ein protestantisches Parlament. Jetzt stehen wir für ein christliches Parlament. Wer weiß, wie bald wir für ein Parlament der weißen Haut Widerstand zu leisten haben werden! Und am Ende wollen auch die Damen berathend hier Platz nehmen, und wir werden uns zu wehren haben für ein Parlament generis masculini. Bedenke doch mein edler Freund, in welche See von Plagen er hineingerathen wird, wenn er erst der britischen Nation gestehen muß, daß Juden, Moslim, Hindu, Feueranbeter und Heiden, kurz Menschen aller Bekenntnisse und Farben, seiner konsequenten Ueberzeugung zu Folge Eintritt in die St. Stephanskapelle haben müssen. Erlauben Sie mir doch, die Worte einer sehr hohen einheimischen Autorität anzuführen, den Ausspruch des unvergeßlichen und, wohl zu merken, liberalen Dr. Arnold (s. d.). Als im Jahre 1836 die Judenfrage vor diesem Hause war, schrieb der geistvolle Mann: „Für die Juden sehe ich in diesem Augenblicke keinerlei Rechtsgrund. Sie sind freiwillige Fremdlinge in England und haben keinen Anspruch, unsere Mitbürger zu werden, als durch Annahme unseres moralischen Gesetzes, des Evangeliums. Gern würde ich den Juden das theilweise Bürgerrecht einräumen, das so oft von den Römern verliehen wurde, jus commercii, jus commune, aber nimmermehr jus suffragii und jus honorarium." Dies war die Meinung eines Mannes, der nicht dulden wollte, daß an irgend einem Menschen, der an Christi Namen glaubt, die geringste Rechtsungleichheit hafte. Die Frage ist in der That ganz und gar eine des Prinzips." Diesen Satz hob der Schluß der Rede mit besonderem Nachdrucke hervor. „Ich hoffe", endete der Lord, „nichts gesagt zu haben, was den hebräischen Stamm einzeln oder zusammen beleidigen könnte. Ich würde dies tief beklagen, denn ich schäme mich nicht, zu gestehen, daß ich auch den ärmsten und geringsten Juden fast mit einer gewissen Ehrfurcht betrachte, als einen Abkömmling des merkwürdigsten Volkes, das je die Welt bewohnt, und wohl noch für ein großes Schicksal aufgespart ist. Wohl nur wenige Menschen begreifen die wirkliche Stellung des Judenvolkes. Von vielen werden sie als ein entwürdigtes, bildungsloses, geldsüchtiges Geschlecht betrachtet, nur tauglich, die Stockbörse zu besuchen und an der Straße Orangen feil zu halten. Aber weit gefehlt. Die Juden sind ein Volk von mächtiger Geistesbegabung, größtentheils gründlich gebildet, und im Studirfleiße wetteifern sie mit den unermüdlichsten Deutschen. Ihre Lite-

ratur reicht in einer ununterbrochenen Kette von den heiligen Schriften des alten Testamentes bis herab in unsere Tage und umfaßt jeden Zweig der Wissenschaften, weltlicher und geistlicher Erkenntniß. Wie mir ein sehr gelehrter Freund gesagt hat, brachen jüdische Gelehrte schon im neunten Jahrhundert unserer Zeitrechnung Bahn in der Grammatik und Lexikographie. Jüdische Schriftsteller haben keinen geringen Antheil an der deutschen und französischen Literatur, und die Israeliten der Jetztzeit besitzen, glaube ich, mehr Männer von Geist und Gelehrsamkeit, als irgend ein nicht christliches Volk aufzuweisen hat. Musik, Poesie, Arzneikunde, Astronomie — Alles beschäftigt ihren regen Geist, und was sie treiben, treiben sie mit Ernst und Erfolg. Der bemerkenswertheste Zug im Charakter des jetzigen Juden aber ist, daß er vielen seiner schroffen und antisozialen Doktrinen entsagt hat und von Tage zu Tage größere Tüchtigkeit bethätigt, wieder in die allgemeine Völkerfamilie einzutreten. Nun wird man freilich fragen: wie kannst Du, mit dieser Ueberzeugung von dem geistigen und sittlichen Werthe der Juden, Anstand nehmen, der vorliegenden Maßregel beizustimmen? Meine Antwort lautet einfach: ich bin von Herzen bereit, jede Maßregel zu unterstützen, die zur Ehre und zum Glücke der Juden beitragen kann, aber wenn man mich auffordert, die Worte unseres Parlamentseides zu streichen, welche die Wahrheit und die Herrschaft des Evangeliums behaupten, dann erkläre ich feierlich: mit meinem Willen betritt Niemand das Parlament, als wer sein Bekenntniß ablegt auf den reinen Christenglauben." Andere Redner warnten vor den Strafgerichten Gottes und beriefen sich auf die alten Prophezeiungen gegen die Juden, das neue Torymitglied A. Stafford beantwortete die Frage, welch' ein Unterschied zwischen Juden und Christen sei: „Ich sage: ein armer Jude hat die Gestalt der Welt verändert. Als er vor die Gerichte seines Landes gestellt wurde, riefen seine Landsleute, sie wollten den Nazarener nicht zu ihrem Könige haben. Seitdem ist von Land zu Land der Ruf bis zum Himmel erschollen: „Wir wollen diesen Mann zu unserem Herrn und König. Wir anerkennen die Prophezeiungen des alten Bundes als die Zeugnisse seiner glorreichen Göttlichkeit. Stark in diesem Glauben wollen wir leben, und stark in diesem Glauben wollen wir sterben." So besteht demnach ein Unterschied, ein ewiger und unwandelbarer Unterschied zwischen Denen, die in Christus dem Gekreuzigten einen bestraften Uebelthäter sehen, und Denen, die auf das Kreuz ihre beste Hoffnung für Zeit und Ewigkeit bauen." Wood entgegnete: „Ich unterstütze die Bill aus religiösen Gründen weit mehr noch, als aus politischen, denn ich erachte es für wesentlich, daß Gesetze abgeschafft werden, die dem Christenthume, der Religion, der Liebe und der englischen Kirche insbesondere, als einer ehrwürdigen Trägerin des Christenthums, das Gepräge der Gehässigkeit gegen Mitmenschen aufdrücken. Politische Rechte und Stellungen sollten nicht an religiöse Meinungen bedingend gebunden sein, denn meines Erachtens hat das Christenthum gar nichts mit Staat und Staatswesen zu schaffen. Das Urchristenthum in der Apostelzeit hat sich von aller Politik fern gehalten, und erst wo das Christenthum anfing, durch das Verderbniß der Zeiten gedrückt zu werden, ist die Verbindung zwischen Kirche und Staat entsprungen. In der heiligen Schrift ist kein Gebot zu finden, daß Kirche und Staat vereinigt sein sollen, und da das neue Testament unter einem theokratischen Volke, wie das jüdische, entstanden ist, so ist der Mangel eines solchen Gebotes im Evangelium wohl als ein Beweis anzusehen, daß der göttliche Stifter des Christenthums eine solche Verbindung nicht beabsichtigt hat. Erst unter Theodosius fing der Staat an, sich in Religionsanliegen einzumischen, von jener Zeit an datirt aber auch das Verderbniß der Kirche. Da ist jenes Verfolgungssystem entsprungen, welches sich nachher über Europa und so auch nach England ausbreitete, aber nicht in der Wahrheit der heiligen Schrift, sondern in ängstlichen Dekreten und Reskripten seine Wurzel gefaßt hat." An diese Deduktion knüpfte Sir William Molesworth, der philosophische Radikale, die beste Rede an, die bei den Unterhaus-

debatten für die Emanzipation der Juden gehalten wurde. „Der Streit ist zwischen zwei großen Prinzipien", sagte er, „die sich, kann man sagen, schon seit dem Anbeginn der Civilisation bekämpft haben. Auf der einen Seite steht das Prinzip der religiösen Gleichheit, auf der anderen der widerstreitende Grundsatz, daß der Staat befugt, ja berufen sei, zu bestimmen, welche Religion die wahre. Die Lehre von der Untrüglichkeit des Staates in Religionssachen wurde in allen Jahrhunderten und unter allen Völkern der Vorwand für die Verbrechen der Unduldsamkeit und der Verfolgung. Unter diesem Vorwande mußte Sokrates den Giftbecher trinken, und wurde Christus an das Kreuz geschlagen. Unter diesem Vorwande opferten die heidnischen Kaiser die ersten Christen, wurden die Albigenser geschlachtet und unsere Scheiterhaufen auf Smithfield angezündet. Unter diesem Vorwande verbrannten Katholiken Protestanten, und Protestanten verbrannten Katholiken. Calvin schürte das Feuer für Servet mit dem Beifalle des sanften Melanchthon, in Braunschweig verübten Protestanten und Reformirte Justizmorde gegen einander, und sogar die Pilgrimväter Neuenglands, die um der Glaubensfeiheit willen aus diesem Lande ausgewandert, waren fanatische Verfolger und knüpften Quäker auf an den Galgen von Massachusetts. Unter demselben Vorwande schlossen wir in neueren Zeiten Dissenter von unseren Korporationen und Universitäten, Katholiken vom Parlamente aus, und aus denselben Gründen soll jetzt den Juden ein Sitz im britischen Hause der Gemeinen verweigert werden. Aber die Idee der Religionsfreiheit hat über die rohe Bigotterie der Vorzeit und über die grausame Verfolgungssucht unserer Altvordern triumphirt, und eben diese Idee wird endlich auch die mildere Intoleranz ehrenwerther Mitglieder gegenüber besiegen, die segensreiche Frucht des Sieges aber wird Frieden und Wohlwollen sein unter Menschen jeden Glaubens, die unter Britanniens Szepter wohnen. Laßt uns als Gesetzgeber in dieser Frage bedenken, daß wir nicht blos die Vertreter dieser kleinen Insel sind, welche fast ausschließlich von Menschen eines Stammes, einer Sprache und einer Religion bewohnt ist, sondern daß wir Theilnehmer sind an der Regierung eines Weltreiches mit Millionen und aber Millionen von Einwohnern, Menschen der verschiedensten Abstammung, Sprache und Religion, und daß wir gleicherweise der Grundstock sind, aus welchem in künftigen Zeitaltern noch mächtigere Reiche entspringen mögen. In der hervorragenden Stellung, welche wir durch die Thatkraft unserer Ahnen und unsere eigene erlangt haben, und bei dem Ruhme, den die britische Nation in der ganzen Welt als klug, besonnen und vorsichtig genießt, werden unsere praktischen Entscheidungen über die großen Fragen, welche das ganze Menschengeschlecht angehen, mit gespannter Aufmerksamkeit von allen Denkenden und Intelligenten beobachtet. Jeder Schritt vorwärts, welchen England thut, ist ein Schritt in der Weltgesittung, und Englands Politik wird mehr und mehr die Politik aller erleuchteten Nationen werden. Zweimal in den letzten zwei Jahrzehnten haben wir unseren Mitmenschen edelmüthige Dienste erwiesen: zuerst, als wir unsere Negersklaven befreiten und verkündigten, daß Menschen in der Knechtschaft zu halten unklug, unheilig und ungerecht sei; dann, als wir Beschränkungen des Handelsverkehrs, welche Nachbarstaaten lange getrennt hatten, niederrissen, und bisher sich feindselig gegenüber stehende Volksgemeinden durch die starken Bande wechselseitiger Interessen verknüpften, welche bei weitem die mächtigsten Bürgschaften sind gegen die greulichen Trübsale des Krieges. Wohlan, Sir! fügen wir den Prinzipien der bürgerlichen und der Handelsfreiheit in der britischen Reichsverfassung das dritte große Prinzip hinzu — das der religiösen Gleichheit. Jetzt ist der Zeitpunkt, jetzt, wo die Wähler von London, die reichen und energischen Bürger dieser Handelsmetropole des Universums, einen Bekenner des mosaischen Glaubens als ihren Vertreter gewählt haben. Wo es immer in der Welt verachtete, verfolgte und unterdrückte Juden giebt, in Deutschland, Polen, Rußland oder Kleinasien, haben sie diese Wahl der Altstadt London mit Freuden und Jubel begrüßt, als einen Akt der sie in der öffentlichen Werthschätzung hebt, sie mit ihren christlichen Nebenmenschen auf gleiche Stufe stellt; denn der Eintritt in das britische Haus der Gemeinen wird mit Recht als eine

höhere Auszeichnung für ihren Stamm betrachtet, als irgend ein Titel oder Ehren, welche Monarchen ihnen verleihen können. Wohlan, bestätigen wir diesen Entscheid unserer angesehensten Bürger! Jetzt ist die Zeit, zu erklären, daß wir als weltliche Legislatoren mit Glaubensartikeln nichts zu schaffen haben, und daß, so wie unter den Unterthanen des britischen Reiches Bekenner jedes Glaubens zu finden sind, und seine Hülfsquellen mehren und seine Macht verstärken, sie auch alle die gleichen bürgerlichen Rechte und Privilegien genießen sollen. Ja, so lassen Sie uns die letzten Trümmer wegfegen jener veralteten Herrschaft schwachköpfiger Bigotterie und kindisch gewordener Intoleranz!"

Das englische Unterhaus hat bei beiden Lesungen der Bill für Emanzipation der Juden entschieden, das erste Mal (17. Dezember 1847) mit 253 gegen 186, das zweite Mal (11. Februar 1848) mit 277 gegen 204 Stimmen. Die dritte Lesung, die eine formelle ist, verhinderte die dazwischen kommende Februarrevolution; im Oberhause erwartete man bis zu diesem Ereignisse einen lebhaften Widerstand, von dem jetzt nicht mehr die Rede sein dürfte. Wir haben den beredten Worten der englischen Redner für die Emanzipation wenig mehr zuzusetzen. Die deutschen Juden sind verhältnißmäßig zahlreicher, als die englischen, aber auch sie leben unter der christlichen Bevölkerung so zerstreut, daß selbst der ängstlichste Zionswächter kein Ueberhandnehmen des Judaismus befürchten wird. An Bildung stehen sie der christlichen Bevölkerung mindestens nicht nach, wenn sie dieselbe nicht überholen. Viele unserer größten neuesten Dichter, Musiker und Maler sind Israeliten, Börne, Heine, Michael Beer, Berthold Auerbach, Mendelsohn-Bartholdy, Meyerbeer, Bendemann u. A. m. Unter den deutschen Gelehrten wie unter den Fabrikanten und Kaufleuten giebt es ehrenwerthe jüdische Namen in Menge, die Aerzte dieses Glaubens stehen in wohlverdientem Rufe, wo man Israeliten zur Advokatur zuläßt, machen sie dem Stande Ehre. Unter den Männern des Vorparlaments sehen wir viele wackere Israeliten, auch zum Funfziger-Ausschusse hat das Vertrauen der Nation mehreberufen: Jakoby aus Königsberg, Kuranda aus Prag, Venedey aus Köln. Daß die politische Bildung der Juden sie von politischen Rechten ausschließen müsse, wird daher Niemand behaupten, und eben so wenig kann ihnen Mangel an Patriotismus vorwerfen, wer aus unserer Geschichte weiß, wie zahlreich die Juden in den Heeren des Befreiungskrieges gefochten haben. Der Vorwurf, daß unter den deutschen Juden verhältnißmäßig mehr Verbrecher vorkämen, als unter den Christen, würde gegen die Juden nichts beweisen, wenn er auch gegründet wäre. Die Unmoralität der Juden wäre vielmehr ein schwerer Vorwurf gegen uns, denn sie könnte durch nichts anderes entstanden sein, als durch die Sklaverei, in der wir diese Religionsgenossenschaft fast vom Anbeginn unserer Geschichte an erhalten haben. Nichts demoralisirt so, als Knechtschaft, wie unter tausend anderen Beispielen das der Griechen zeigt, denen wir trotz ihrer moralischen Versunkenheit Hülfe geleistet haben, weil sie Christen waren. Der Vorwurf ist aber nicht einmal gegründet, wie die offiziellen Verbrecherlisten der deutschen Staaten beweisen, und gerade der moralische Zustand spricht für ein Volk, das sich trotz seiner Knechtschaft so wacker gehalten hat. Was den eigentlichen Streitpunkt, die religiösen Verhältnisse, betrifft, so wendet man in Deutschland gegen die Juden zweierlei ein. Die junge Hegel'sche Schule (die Bauer und Genossen) fordert, daß die Juden sich erst auf die Höhe der Gegenwart stellen, das heißt, von allem positiv Religiösen frei machen sollen, ehe sie Emanzipation anstreben, die Orthodoxen weigern diese dagegen in der Befürchtung, daß der Deismus der emanzipirten Juden dem Christenthume gefährlich werden würde. Beide Einwürfe beruhen auf Unkenntniß der jüdischen Verhältnisse. (Vgl. die Aufsätze: Reformation des Judenthums in Bd. 1, S. 177 fg. und Rabinerversammlungen in Bd. 2, S. 449 fg., auf die wir verweisen.) Gewichtiger ist der Einwurf, den man von dem Einflusse der Juden auf die merkantilischen Verhältnisse hernimmt. Der Haß, der gegen den Handelsgeist der Israeliten besteht, äußert sich in diesem Augenblicke in den rohesten Ausbrüchen, in Judenverfolgungen, die an die Zeiten der Kreuzzüge erinnern. Hier ist ein fauler Fleck verborgen, der durch kein Ableugnen zu verbergen ist. Gestehen wir aber, daß auch an diesen Zuständen wir mindestens so viel Schuld tragen, als die Juden. Wenn in einem Theile von Süddeutschland Verhältnisse bestehen, den polnischen ähnlich, wenn dort der Jude, wie in Polen, der allgemeine Gläubiger der Bauern ist, so liegt dies daran, daß in diesen Landschaften eine polnische Wirthschaft herrscht, Faulheit und Leichtsinn den Wohlstand herabgebracht haben. Solche Fehler benutzt der gemeine Theil der Juden allerdings eben so rücksichtslos als geschickt, aber nicht die Versagung der Emanzipation vermag darin etwas zu ändern. Besserung ist nur von Hebung der Moralität und Sittlichkeit aller Volksklassen zu erwarten, von Gewährung voller gesetzlicher Freiheit für Jedermann. Es ist kein gutes Zeichen für unsere Zustände, daß man solche Beispiele überhaupt noch anführen kann. Die Juden, gegen die der Volkshaß sich richtet, befinden sich blos da wohl, wo Schmutz und Versunkenheit herrschen, sie werden uns von selbst verlassen, wenn wir unser Haus reinigen, und nach Polen oder weiter nordwärts ziehen. Auch die gewerblichen Verhältnisse sollen die Juden zerrüttet haben. Man legt ihnen mit diesem Vorwurfe eine Macht bei, die sie nie und nirgends besessen haben. Die Zerrüttung der Gewerbe ist ein allgemeines soziales Uebel, vorzüglich daraus hervorgegangen, daß die Uebermacht des Kapitals bis zu den Schichten herab sich geltend machte, wo früher die Geschicklichkeit allein entschied.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 10. Mai 1848. **Nr. 150.** Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Polen und Deutschland. S. 721—736. Initiative. S. 736.

Polen und Deutschland. Es ist ein altes Unrecht wieder gut zu machen, das nicht das deutsche Volk, das seine Fürsten begangen, in das auch diese nur widerstrebend gewilligt haben. Polen, das seit nahe einem Jahrhundert aus der Reihe der Staaten gestrichen war, das durch die heldenmüthigsten Anstrengungen seine Wiederauferstehung nicht zu bewirken vermochte, läßt sein Schlachtgeschrei für Freiheit und Unabhängigkeit ertönen. In den Gliedern seines zerstückten Staatskörpers regt sich neues Leben, das so lange Getrennte strebt nach Vereinigung, der Thron der Piasten und Jagellonen soll wieder aufgerichtet werden. So sei es, nicht blos geschehen lassen, auch helfen wollen wir, daß es so werde. Die großen und reichen Gebiete, welche die Theilung Polens uns zubrachte, waren uns nie zum Segen. Sie fesselten unsere beiden Großstaaten an die nordische Macht, die das Signal zu der schandvollen Plünderung gegeben hatte, in Folge dieser Allianz waren alle Anstrengungen, zur Freiheit zu gelangen, vergeblich: der Kaiser aller Reußen gestattete nicht, daß wir ein einiges und freies Volk würden, und sein Wort wog schwerer in der Wagschale der Höfe als die Stimme der Nation. Die Logik der Weltgeschichte ist furchtbar unerbittlich. Sie schenkt keinem Volke ihre Konsequenzen, sie duldet nicht, daß aus Unrecht Heil, aus Bedrückung Macht entsprieße. Ihre Lehren überhörend, glaubten unsere Herrscher, mächtig zu sein, weil ihre Gebiete weit nach Norden und Osten sich erstreckten, Triften und Auen, Aecker und Wälder und einen unberechenbaren Reichthum unterirdischer Schätze umfassend. Wie hütete das gestürzte System die polnischen Provinzen! Es füllte sie mit seinen stehenden Heeren, es scheute kein Geldopfer, seine Macht zu befestigen, es schwächte sich an anderen Orten, um nur hier stark sein zu können, und doch war Alles vergeblich. Der Triebsand der Syrte ist ein festerer Grund für einen Thurm, als Polen für eine deutsche Herrschaft. An Deutschland geschmiedet, ist Polen ein todtes Glied, das wir zu unserer größten Last mit uns herumzuschleppen haben, das uns nie eine freie Bewegung gestattet, aber uns ganz an den Boden niederziehen kann, wenn das Schicksal uns beugt. Von uns getrennt, mag Polen unser Verbündeter, vielleicht auch unser Feind sein, immerhin, offene Feindschaft ist minder gefährlich, als versteckter Haß. Gegen das freie Polen können wir wenigstens mit gutem Gewissen in die Schlacht gehen, jetzt müßte uns das Bewußtsein drücken, daß alle Völker der Erde unseren Siegen fluchen, daß aus allen Erfolgen für uns keine Kräftigung hervorgehen würde. Die Polen haben in der langen Zeit ihres Unglückes, während sie den französischen Fahnen folgten, ihre Trauer und ihre Tapferkeit in allen Ländern zur Schau getragen, Verbannte ihrer Nation sind über die ganze Erde zerstreut; über ihren Leiden werden ihre Fehler vergessen, die Sympathie ist eine allgemeine, will das freie Deutschland mit einem reinen Namen in das neue Völkerleben

eintreten, so muß es sich lossagen von den Sünden der alten Potitik seiner Herrscher.

Es ist kein Streit darüber, daß die Rechtstitel, auf die hin Rußland, Oesterreich und Preußen von Polen Besitz nahmen, null und nichtig sind. Ludwig XIV. hat seine Ansprüche auf die Länder, welche er nach dem Ausspruche seiner Reunionskammern einzog, fast besser begründet, als die drei Mächte ihre angeblichen Rechte auf Polen. Bei der ersten Theilung von 1772 wurde als unveräußerliches Eigenthum zurückgefordert, was von Polen einmal zu irgend einer Zeit zu österreichischen oder preußischen Landestheilen gehört hatte. So forderte Oesterreich Galizien und Lodomirien, weil Bela III., König von Ungarn, beide Landschaften erobert hatte, und wollte die polnischen Kronlehen Zator und Auschwiz haben, weil sie vor uralter Zeit bei Oberschlesien gewesen waren. Eben so verhielt es sich mit den preußischen Ansprüchen. Pomerellen war einst ein Lehn Brandenburgs gewesen, bis Kasimir IV. es im Jahre 1311 eroberte, und die Gegenden zwischen der Netze, Kuddow und Drave werden in alten Urkunden brandenburgisch genannt, wie Posen und Kalisch den alten Herzögen von Glogau gehört hatte. Jetzt sei die Zeit da, die unverjährbaren Rechte geltend zu machen, hieß es, und Oesterreich wie Preußen glaubten, noch großmüthig zu handeln, daß sie sich mit bloßen Entschädigungen begnügten. Als Entschädigung bezeichnete Preußen aber ein Gebiet von 631 Geviertmeilen mit 504,000 Einwohnern, Oesterreich die Gespanschaft Zips, die Hälfte von Krakau, die Gespanschaft Roth-Rußland, den größten Theil von Belz, Sendomir, Pokucie und ein Stück von Podolien, zusammen 2,500 Geviertmeilen mit 250 Städten, 50 Flecken, 6,300 Dörfern und 580,000 Einwohnern. Rußland nahm ein Gebiet von 3,500 Geviertmeilen aus Besitzungen in PolnischLivland, Witepsk, Polozk, Mcislaw und Minsk. Katharina war wenigstens so aufrichtig, keine alten Urkunden hervorzusuchen, und begnügte sich mit der einfachen Erklärung, sie nehme das Land als Entschädigung für die viele Mühe, die sie mit den Polen gehabt habe. Die zweite und dritte Theilung wurden auf eine eben so schändliche Weise vollzogen. Zuerst nahm Rußland von der polnischen Verfassung des 3. Mai 1791 den Vorwand her, die alte Verfassung gegen „jakobinische Umtriebe" zu schützen, dann schritt auch Preußen ein, unbeschadet seiner herzlichen Theilnahme für die Wohlfahrt der Republik und die neue Verfassung, die es noch kurz vorher durch seinen Gesandten kundgegeben hatte. Oesterreich, das bei diesem zweiten Gewaltstreiche nicht betheiligt war, holte das Versäumte bei der dritten Theilung nach. Polen war nun vernichtet; bei der zweiten Theilung hatte Rußland 4,553 Geviertmeilen mit drei Millionen Einwohnern, Preußen 1,061 mit 1,200,000 Seelen genommen, jetzt bekam Preußen den noch übrigen Theil von Rawa und Masurien, Warschau, den auf der rechten Seite des Bug gelegenen Theil von Podlachien, einen Theil der Gespanschaft Krakau und Litthauen, mehre Landschaften links von der Memel, Oesterreich das Land zwischen Bug und Weichsel, Krakau und Sendomir, Rußland den Rest, 2,000 Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von 1,200,000 Seelen. Welche Beschönigung ließe sich für solche Gewaltthaten ersinnen? Die Mächte wollten Rechtsansprüche haben, aber sie eröffneten kein Rechtsverfahren, keine Unterhandlung, sie erklärten, zum Schutze der Protestanten einzuschreiten, aber sie setzten nach der Theilung die Religionsbedrückungen fort. Der Reichstag gab die beiden ersten Male, als man ihn noch befragte, seine Einwilligung, aber durch welche Mittel erlangte man sie? Russische Bajonnette umzingelten den Ort der Berathung, die patriotischen Abgeordneten wurden bedroht, mißhandelt, gefangen gesetzt, von Kosacken in das Innere von Rußland abgeführt — so war es mit der freiwilligen Beistimmung des Reichstages beschaffen. Die späteren Verträge über Polens Schicksal, so viele ihrer auch sein mögen, können das ursprüngliche Unrecht nie in Recht verwandeln. Schon nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes begründen Diebstahl und Raub nie eine Verjährung, im Völkerrecht, das der

Moral und den natürlichen Verhältnissen ein Wort mitzureden gestattet, fallen diese vitia possessionis noch schwerer in's Gewicht. Hätten die Polen zu dem Zustande der Dinge, den der Wiener Kongreß herbei führte, auch unzweideutiger ihre Zustimmung gegeben, als sie es wirklich thaten, so würde selbst dies in ihrem Rechte nichts ändern. Sie könnten mit den Worten der Theilungsmächte sagen, es sei jetzt die Zeit da, die unverjährbaren Rechte geltend zu machen.

So weit ist die Polenfrage klar und einfach. Die Polen haben ein heiliges Recht, sich als Volk zu konstituiren, Niemand leugnet es ihnen ab. Dieser Aufbau ist aber ungemein schwierig, kein Volk hat die Bedingungen seiner Wiedergeburt so sehr verabsäumt, als das polnische, und das eben ist es, was die Leidenschaft des Tages verkennt, wodurch die Polenfrage so unheilvoll verwickelt wird. Wir wollen den Polen nicht vorwerfen, daß ihr Reich bis zu seinem Untergange das Muster eines Staates war, wie er nicht sein soll. Diese alten Sünden haben sie gebüßt, furchtbar gebüßt. Den Vorwurf können wir ihnen aber nicht ersparen, daß das Unglück sie nicht geläutert hat, daß sie die eindringlichsten Lehren ihrer Geschichte spurlos an sich vorübergehen ließen. Die Konstitution von 1791, in den ersten Tagen erlassen, als das Morgenroth der Freiheit anbrach, ließ neben den Vorrechten des Adels und der königlichen Städte auch die Leibeigenschaft unangetastet und begnügte sich mit der nichtssagenden Bestimmung, „daß die Erbherren ihren Eigenhörigen alle vertragsmäßig zugestandenen Rechte und Freiheiten sichern müßten." Nach dieser Verfassung blieb Polen, was es zu seinem Unglücke stets gewesen war, eine Adelsrepublik, nur mit Wegfall der beiden ärgsten Mißbräuche der alten Zeit, des liberum veto und des Konföderationsrechtes. Acht und vierzig Jahre später, die unter wiederholten Schicksalsschlägen verflossen waren, lag es zum zweiten Male in der Hand der Polen, ihr Vaterland zu retten. Die volle Aufhebung der Leibeigenschaft hätte dieses Resultat zweifelsohne gehabt, aber man zögerte mit diesem einzigen Rettungsmittel, weil man ohne dasselbe zu siegen hoffte, man gestand offen ein, daß Freigebung der Leibeigenen eine Verzweiflungsmaßregel sein würde. Der Adel gedachte, mit seinem Aufgebote, mit seinen Jägern, Wirthschaftsbeamten, Soldaten und geworbenen Leuten den Kampf ausfechten zu können, er wollte keinen Volkskrieg und unterlag lieber, als daß er einen solchen geführt hätte. Diese Selbstsucht läßt sich eben so wenig beschönigen, als die Theilung Polens. Als darauf der russische Selbstherrscher den Adel des Königreiches systematisch zu russifiziren oder zu vertilgen begann, als der hohe Adel eingeschüchtert, der mittlere Adel ruinirt oder nach Sibirien geschafft, der untere Adel durch Untersuchung seiner Adelstitel so gut wie abgeschafft wurde, dann und nicht früher dachte die inzwischen zur Emigration gewordene patriotische Adelspartei auf Abschaffung der Leibeigenschaft. Das alte Heer war vernichtet, es mußte ein neues geschaffen werden. Indessen war es nicht die Emigration, welche diesen Plan verfolgte. Die demokratische Gesellschaft, die nicht über einige hundert Mitglieder zählte, betrachtete die soziale Umwälzung von Polen als das kürzeste Mittel seiner Wiederherstellung und setzte sich daher zum Zwecke, durch die Einführung zeitgemäßer Reformen und die Emanzipation der niederen Klassen die alte polnische Republik fortzuführen und zu entwickeln. Die größere Mehrzahl der polnischen Auswanderung erstrebte dagegen in erster Linie Wiederherstellung der Unabhängigkeit unter einer monarchischen Regierungsform, worauf die soziale Reform zu folgen habe, und ein Bruchtheil dieser monarchisch-konstitutionellen Partei ging sogar noch weiter, indem er die Wiederherstellung der königlichen Gewalt als den wirksamsten Hebel für Polens Neugeburt betrachtete. Die Konstitutionellen wie die reinen Monarchisten erkannten als ihr Haupt den Fürsten Adam Czartoryski, der 1830 jeder Erörterung über die Aufhebung der Leibeigenschaft lebhaft sich widersetzte. Diese Emigration stand und steht fortwährend in dem lebhaftesten Verkehre mit der Heimath; sie wurde von dort aus nicht nur ernährt, sie erhielt auch Zuzüge durch alle Diejenigen, die unter der Anleitung der bewähr-

ten Anführer von 1830 die Bedingungen der Wiedergeburt Polens studiren wollten. Die Emigration ist daher der eigentliche Kern des Polens der Zukunft, die Leiterin aller Bewegungen. Der Adel der drei Provinzen folgt ihr unbedingt, in wie weit sie aber Einfluß auf die Masse des Volkes hat, ist eine andere Frage. Die bäuerlichen Verhältnisse, die unter den gegenwärtigen Umständen von so großer Bedeutung werden, sind nur von Posen und Galizien bekannt, nicht vom Königreiche, das so hermetisch verschlossen wird, daß nur spärlich unvollkommene Nachrichten herüberdringen können. In Posen und Galizien besitzt der Adel, was auch die Polen dagegen sagen mögen, einen sehr geringen Einfluß auf die Bauern. In Posen hat nicht er, sondern die Regierung den Bauer frei gemacht, ihm eine redliche Rechtspflege und Schutz gegen jede Bedrückung der Gutsherren verschafft. In Galizien begann der Adel von 1843 an, auf Besserstellung seiner Gutsunterthanen zu denken. Auf dem Landtage dieses Jahres wurde beschlossen, den Kaiser zu bitten, „die Stände allergnädigst zu ermächtigen, in der nächsten Landtagsversammlung eine Kommission aus ihrer Mitte zu bestimmen, welche beauftragt werden würde, die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Grundherrschaften und den Grundholden dieses Landes in Ueberlegung zu nehmen, hierüber, so fern es nöthig, auf geeigneten Wegen in kluger Weise Auskünfte zu sammeln, hinsichtlich dieser Verhältnisse jene Verbesserungen und Aenderungen der Landtagsversammlung seiner Zeit gegenwärtig zu halten, welche sich als zweckdienlich und dem Besten der Grundherrschaften und Grundholden, somit der allgemeinen Wohlfahrt zusagend darstellen." Die Regierung wies diesen Beschluß als zu unbestimmt und allgemein zurück, und die Stände baten nun in der Sitzung des folgenden Jahres um Errichtung von Grundbüchern, welche in Zukunft bei Streitigkeiten als Beweismittel zu dienen hätten, um ausdrückliche Zuerkennung des Nutzungseigenthums unterthäniger Gründe, endlich um Regulirung der Servituten und des gemeinschaftlichen Besitzes. Diese Bitte wurde genehmigt, und die Stände machten nun 1845 die weiter gehenden Anträge auf Verwandlung der unterthänigen Leistungen in Getreide- oder Geldzinsen oder deren gänzliche Ablösung im Wege freiwilligen Uebereinkommens. Dieser letzte Antrag erscheint 1845 zum ersten Male, denn früher hatte der Adel nicht Abschaffung der Servituten, sondern blos Feststellung des Nutzeigenthums und Regulirung der Schuldigkeit bezweckt. Der Aufstand unterbrach diese Verhandlungen. Es haben sich furchtbare Anklagen gegen die österreichische Regierung wegen der Bauernmetzeleien jener Zeit erhoben, die Bureaukratie hat diese Anklagen als Verleumdung zurückgewiesen. Der Geschichte kommt es allein zu, zu entscheiden, ob die Ankläger Recht haben. Gesetzt aber auch, daß Alles wörtlich wahr wäre, was die Polen von den Metzeleien in Galizien sagen, so ist der Bauernaufstand doch eine für die polnischen Hoffnungen höchst bedenkliche Erscheinung. Die polnischen Bauern hätten sich gegen ihre Gutsherren nicht so leicht hetzen lassen, sie hätten nicht so fürchterlich gegen sie gewüthet, wenn nicht eine tiefe Kluft zwischen Bauer und Edelmann bestände, wenn der erste nicht gewohnt wäre, in dem letzten seinen Unterdrücker und Verderber zu sehen. Die Bauern erkannten in den Kreisämtern ihre Beschützer, sie hielten zum Kaiser gegen ihre eigene Nationalität, ihr Mißtrauen gegen den Adel war so tief eingewurzelt, daß sie keiner Verheißung glaubten; diese Thatsachen lassen sich nicht wegleugnen. In den preußischen und russischen Provinzen erschlug der Bauer seinen Gutsherrn nicht, aber er nahm auch nicht Antheil an dessen Schilderhebung. Die in das Königreich einfallenden Insurgenten scheiterten an der kühlen Stimmung des Landvolkes, in Posen fanden die Anführer nur da Zulauf, wo sie den religiösen Fanatismus wach riefen. „Die Protestanten wollen Euch ermorden, wenn Ihr nicht Ketzer werdet!" sagten sie den Bauern, von dem zerrissenen, unterdrückten Vaterlande war keine Rede. Aus diesen traurigen Verhältnissen soll nicht etwa ein Recht hergeleitet werden, den Polen die Freigebung zu verweigern. Mag die Rohheit der niederen Volksklassen

in Polen so groß sein, wie sie will, mag dort auf die Dauer dieses Jahrhunderts vielleicht nur eine mittelalterliche Adelsrepublik möglich sein, das ändert nichts in der Berechtigung der Polen, als selbstständiges Volk ihren eigenen Entwickelungsgang einzuschlagen und die fremden Fesseln abzustreifen. Die bäuerlichen Verhältnisse wurden hier darum hervorgehoben, um zu zeigen, wie falsch es ist, Polens Befreiung im Sturme und Drange herbeiführen zu wollen. Wer steht dafür, daß die Schilderhebung Polens nicht einen Bauernkrieg hervorruft, furchtbarer, als die Bauernkriege des Mittelalters, furchtbarer, als die Sklavenkriege des Alterthums? Polen ist ein Pulverfaß, und unsere philantropischen Politiker können nicht eilig genug die brennende Lunte herbeischleppen.

Die Bevölkerungsverhältnisse Polens werden von den polnischen Schriftstellern gewöhnlich so dargestellt, als ob das ganze ehemalige Polen nur von Polen bewohnt würde. Dem ist aber nicht so. Wir wollen einen völlig unverdächtigen Schriftsteller für uns anführen, den Polen Stanislaus Plater, der 1831 sein Vaterland verlassen mußte. Nach diesem Statistiker beträgt die Volksmenge der Länder, welche vor der ersten Theilung noch zum polnischen Reiche gehörten, 20 Millionen Seelen. Von diesen bilden aber, wie Plater selbst angiebt, die Polen nur ein Drittheil. Die übrigen sind Letten und Kleinrussen, Deutsche, Walachen, Tataren und Juden. Von Letzteren mögen über zwei Millionen im ganzen Lande zerstreut sein, vorzüglich in Volhynien und Podolien. Tataren sind über 50,000 in der Umgegend von Wilna angesiedelt, sie wurden hierher verpflanzt, als ihre Herrschaft in den Steppen der Krim in Trümmer zerfiel. Die Bukowina beherbergt in ihrem südlichen Theile ausschließlich Walachen, im nördlichen bilden dagegen die Kleinrussen die Mehrzahl. Diese Letzteren, welche auch Rusniaken, Russiennen, Russinen und Ruthenen genannt werden, erstrecken sich von da längs der Karpathen bis über den Sanfluß an der Grenze Westgaliziens, sodann über das Gebirge in die nördlichen Komitate Ungarns, wo sie besonders in der Marmarosch fast ausschließlich die Bevölkerung bilden. Die Polen bewohnen, und zwar ausschließlich, nur das Weichselgebiet und einen Theil der Oberlande. Die polnische Grenze gegen die Litthauer beginnt in Preußen am Mauersee, läuft über Augustowo und Bialystock nach dem Urwalde von Bialowieza und von da in südwestlicher Richtung über den Bug. In der Nähe von Lublin stößt sie auf russinisches Land; die Festung Zamosc, obgleich noch zum Königreiche Polen gehörig, ist schon von Kleinrussen umwohnt. Posen, Krakau und Warschau waren die Hauptorte der drei Provinzen, in denen die sieben Millionen reiner Polen wohnen. In allen anderen, früher zum jagellonischen Reiche gehörigen Ländern ist nur der Adel polnisch. Schon das Aeußere deutet auf die Stammverschiedenheit: der Bauer hat eine schlanke, muskelkräftige Gestalt eine ruhiges, blaues Auge, blondes oder hellbraunes Haupthaar und rothe Gesichtsfarbe, während der Edelmann durch eine kurze, untersetzte Figur, gebräunten Teint, gebogene Nase, dunkel flammenden Blick und schwarzbraunes, oft schwarzes Haar sich auszeichnet.

Die Verhältnisse der deutschen Bevölkerung in Polen verlangen ein tieferes Eingehen. Nach der Darstellung der Polen wären die Deutschen im Gefolge der preußischen und österreichischen Heere eingewandert, also nach der Theilung Polens, doch ist diese Behauptung falsch. Die Bevölkerung war von Uranfang eine gemischte, wie in Grenzländern gewöhnlich. Wuttke hat nachgewiesen, wie viele polnische Städte bereits im dreizehnten Jahrhundert deutsches Stadtrecht besaßen. Es waren Posen, Kletzk, Kriewen, Zduny, Exin, Nakel; im vierzehnten Jahrhundert kamen hinzu Schulitz, Ostrowitz, Krone, Gonsawa, Mrotschen, Mogilno, im funfzehnten Uschtz, Kruschwitz, Rogasen, Fordon, Lekno, Inowrazlaw, Gniwkowe, Mieschisko, Obornik, im sechszehnten Schneidemühl, Lopinno und Pudewitz. Auch viele Dörfer traten in deutsches Recht, wo aber deutsches Recht galt, da war sicherlich die deutsche Bevölkerung überwiegend. Von Krakau wissen wir dies urkundlich; 1257 bekam die Stadt deutsches Recht und 1285 erlaubte Herzog

seinen treuen deutschen Bürgern, feste Mauern aufzuführen. Die Einwan-
begann im sechszehnten Jahrhundert zu stocken, aber in Folge der Religions-
ungen und der Leiden des dreißigjährigen Krieges begann sie auf's Neue.
owe, Rawitsch, Jukroschin, Zaborowe, Lobsens, Rackwitz erhielten rasch
einander deutsches Recht. Diesen in Polen ansässigen Deutschen hat das
viel zu verdanken und ihnen doch immer schlecht gelohnt. Die Deutschen
n in ihren verbrieften Rechten, in Sprache und Glauben beharrlich verkürzt
drückt, und dies Alles durch Jahrhunderte fortgesetzt. Die Feindschaft der
gegen das Deutschthum machte sich auch dem Grenzlande fühlbar. Ost-
Westpreußen, Kurland, Livland und Esthland wurden durch sie dem Reiche
n, sie waren die Veranlassung zu dem Verluste von Lothringen, sie lebten
s bis zu ihrem Untergange bald in offener, bald in heimlicher Feindschaft.
im vorigen Jahrhundert machten die Polen Einfälle über die Grenze und
rten die ihr Gebiet berührenden Waarenzüge, so daß die Kaufleute denselben
fnete mitgeben mußten. Die Theilung Polens steigerte natürlich den deut-
Einfluß und brachte den Polen in materieller Beziehung viele Vortheile.
eich ließ die Vorrechte des Adels im Ganzen unangetasteter, als Preußen,
aber doch in einer Weise für die Bauern, die unter dem alten Polenreiche
öglich gewesen wäre. Joseph II. hob 1782 für Galizien die Leibeigenschaft
An ihre Stelle trat eine gemäßigte Unterthänigkeit, der Bauer erhielt per-
e Freiheiten, die Robotten wurden geregelt, das Verhältniß zwischen Guts-
und Gutsangesessenen gestaltete sich menschlich. Es mußte aber auch dafür
werden, daß der Adel die alten Verhältnisse nicht wieder zurückführte.
Erwägung verdanken die durch das Patent vom 1. September 1782 ein-
en Kreisämter ihre Entstehung. Sie hatten die Aufgabe, die Interessen
auern zu vertreten und sie gegen jede Bedrückung der Gutsherren in Schutz
men, und erfüllten diesen Zweck so, daß dem Kaiser dafür die innigste
ung der Bauern zu Theil wurde. Das sind dieselben Kreisämter, die
die Bauern von der polnischen Sache zu trennen wußten. Preußen hat für seine
hen Gebietstheile unleugbar noch mehr gethan, als Oesterreich für die seinigen.
Regierung erhob mit erstaunlichem Aufwande die in Trümmern liegenden
, sie zog unter großen Opfern Gewerbe in das verödete Land, sie gründete
n, sie schuf Gerichte, welche diesen Namen verdienten, sie hob die Leib-
haft auf, und später folgten die Regulirung der gutsherrlichen und bäuer-
Verhältnisse, die Aufhebung des Scharwerkes, die Gemeinheitstheilungen.
chuf dadurch einen Stand, den das freie Polen nie gekannt hatte, einen
freier, unabhängiger Eigenthümer, die unbelästigt von herrschaftlicher Arbeit,
behindert durch ihre Nachbarn ihr Eigenthum in vollständigster Freiheit be-
können. Die Tagelöhner und Dienstboten wurden durch immer fortschrei-
Gesetzgebung, durch thätigen Schutz der Polizeibehörden gegen die Willkür
Dienstherren freigestellt, und ist Klage über die preußischen Beamten erhoben
, so kam sie sicher nie von dieser Seite. Aber auch der Adel konnte ihre
e Pflege rühmen. Sein eigenes Verfahren hatte jeden Kredit muthwillig
t zerstört, als dies überhaupt möglich ist, den Werth seiner Güter trotz
ungeheuren Ausdehnung, trotz ihrer großen Hülfsquellen bis auf ein Ge-
s herabgedrückt; eine der ersten Regentenhandlungen Friedrich's II. war die
ung des landschaftlichen Kreditvereines. Der Staat verwendete seinen eige-
redit und bedeutende Geldsummen, um dem Adel die Mittel zu verschaffen,
nen er seine verwüsteten Güter zu erhöhtem Ertrage, zu steigendem Werthe
n könnte. Die Landwirthschaft war zur Zeit der Theilung im traurigsten
de. Mit den Deutschen kam eine Reihe von Verbesserungen. Die Drei-
irthschaft wurde durch eine zweckmäßige Schlageintheilung, durch überdachte
folgen ersetzt. Der Kleebau, die Kultur von Futterkräutern, von Oelsaaten,
erbesserung und Veredlung der Pferde- und Viehstämme, die Zucht edler

Schaafe, die Einführung verbesserter Ackerwerkzeuge und mineralischer Düngungsmittel, der Kartoffelbau im Großen, alles dies und vieles andere ist ausschließliches Verdienst der Deutschen. Es ist die Schuld der Polen, wenn sie diese Verbesserungen nicht für sich benutzten und sich von den Deutschen weit überflügeln ließen. Der Gewerbstand wird beinahe ganz von Deutschen gebildet, was im Handel und in der Industrie geschehen ist, verdankt Polen den Deutschen. 500,000 ist die Anzahl der in Posen unter 700,000 Polen wohnenden Deutschen.

Polen soll und muß wieder hergestellt, das alte Unrecht gebüßt werden. Man wendet dagegen ein, daß die Mehrzahl der Polen selbst von einem polnischen Reiche nichts wissen will, daß die Bauern ihren jetzigen Zustand der politischen Unabhängigkeit des Landes vorziehen, also nur die verhältnißmäßig geringe Zahl der Edelleute nationale Bestrebungen verfolgt. Dies mag von einem Theile von Galizien wahr sein, vielleicht auch von einem Theile Posens, indessen giebt uns dieses negative Verhalten der ungebildeten Bevölkerung kein Recht, die tiefbegründeten Wünsche der Gebildeten zurückzuweisen. Man darf überdies die angeblichen Sympathien der Bauern für die deutsche Herrschaft nicht überschätzen, sie können sich über Nacht in Antipathie umwandeln. Ueberzeugt der Adel, wie es in seiner Macht liegt, den Bauer, daß er es aufrichtig meint mit seinen Interessen, so wird sich die Nationalität schon geltend machen. Der Pole haßt den Deutschen, und nur das eingewurzelte Mißtrauen gegen den Adel läßt diese Abneigung augenblicklich schweigen. Eben diesen Haß schützt man vor, um vor der Freigebung Polens zu warnen. Auch wir zweifeln nicht daran, daß das freie Polen uns ein unbequemerer Nachbar sein wird, als das knechtische Rußland. Es wird des Gährungsstoffes übergenug enthalten, es wird mit Frankreich intime Verbindungen unterhalten. Gefährlich kann uns aber ein freies Polen durch sich nicht werden, die Gefahren, die unsere Zukunft bedrohen, kommen aus uns selbst. Seien wir nur einig, dann haben wir nicht zu fragen, ob unsere Nachbarn freundlich oder feindlich gegen uns gesinnt sind. Wahrlich, es stände traurig um uns, wenn wir um unserer Selbsterhaltung willen Polen in seinem Aufschwunge niederhalten müßten.

Polen soll und muß wieder hergestellt, aber Deutschlands Interesse darf nicht verrathen werden. Unsere nordöstliche Grenze ist die schwächste von allen, sie wird durch keine künstlichen oder natürlichen Schutzwälle geschirmt. Es thürmen sich an den slawischen Grenzmarken keine Alpen empor, kein Meer, kein mächtiger Strom scheidet die feindlichen Stämme, die Kultur, die deutscher Fleiß dort heimisch machte, hat die Schwäche der Grenze vermehrt, denn sie hat die natürlichen Hindernisse des Krieges entfernt, die Sümpfe getrocknet, die Wälder gelichtet. Unsere fernste Provinz, Ostpreußen, streckt sich schmal am Meeresufer hin, in der Stirn und im Rücken von den slawischen Gebieten bedroht, Posen schiebt sich wie ein Keil zwischen Ostpreußen, Pommern und Schlesien. Geben wir Alles dahin, was ehemals zu Polen gehörte, stellen wir, wie ein unbesonnener Redner des Vorparlaments verlangte, das alte Reich von 1772 wieder her, so begehen wir einen Akt der Feindseligkeit gegen unseren Nordosten. Es sind nicht blos strategische Rücksichten, die uns dies verbieten, nationalökonomische Rücksichten treten hinzu. Der Bromberger Kanal führt durch polnisches Gebiet, nur auf diesem läßt sich die Eisenbahnverbindung mit Ostpreußen herstellen. Dieselben Landstriche, die zu behalten unser Interesse fordert, sind mit einer dichten deutschen Bevölkerung besetzt, die dem Vaterlande nicht untreu werden will, die wir nicht an das fremde Volk verrathen dürfen. Das ist so klar, wie der Tag, unsere Ehre, unsere Selbsterhaltung erheischen das, und doch giebt es in unserer Presse Organe, welche die maßlosesten Ansprüche der Polen unterstützen, doch haben sich in verschiedenen Staaten und Städten Polenkomité's gebildet, die einem selbstmörderischen Kosmopolitismus huldigen.

Als beim Vorparlament die Polenfrage zur Berathung kam, ließ man die Entscheidung über Posen offen, sprach aber die Aufnahme Ost- und Westpreußens

in den deutschen Bund aus. Es war damals bereits bekannt, daß Preußen keineswegs die Absicht habe, die rein polnischen Gebiete des Staates zu behaupten. Unmittelbar nach der Berliner Revolution war eine Deputation aus Posen nach Berlin abgegangen, welche ursprünglich die sofortige Lostrennung der Provinz beantragen wollte, aber davon selbst absah, weil sie die Möglichkeit einer Invasion der an die Grenze gezogenen russischen Truppen und die Besetzung der losgetrennten Provinz befürchtete. Sie beschränkte sich daher darauf, um nationale Reorganisation des Großherzogthums zu bitten. Ein Kabinetsbefehl vom 24. März 1848 sagte zu, daß die nationale Reorganisation in möglichst kurzer Frist angebahnt werden solle, und verfügte zugleich die Bildung einer Kommission aus beiden Nationalitäten, die gemeinschaftlich mit dem Oberpräsidenten zu berathen habe. Die Reorganisation wurde von den Polen später speziell dahin bezeichnet: 1) Die Geschäftssprache im Großherzogthum ist von nun an die polnische; 2) es soll sogleich ein national-polnisches Militair aus Eingeborenen errichtet werden, zu dessen Organisation der General v. Willisen erbeten wird; 3) zur Civilorganisation soll sofort ein königlicher Civilkommissair polnischer Abkunft ernannt werden; 4) alle Behördenchefs müssen von jetzt an geborene Polen oder solche eingeborene Deutsche sein, die der polnischen Sprache mächtig sind; 5) alle übrigen Beamten können, wenn sie der polnischen Sprache mächtig sind, auf ihrem Posten verbleiben, im entgegengesetzten Falle sollen sie nach und nach versetzt oder pensionirt werden; 6) das Recht, die Landräthe aus ihrer Mitte zu wählen, wird den Einsassen der Provinz zurückgegeben; 7) das unpopuläre Institut der Distriktskommissarien wie der Polizeibeamten soll aufgehoben werden. Die deutsche Bevölkerung hatte sich bis dahin ziemlich schweigend verhalten. Die ersten Erlasse der Magistrate tragen unverkennbare Spuren der Furcht vor den Polen. Der Magistrat von Posen unterzeichnete das Gesuch der Polen, „in Erwägung", wie diese Behörde bekannt machte, „daß es im eigenen Interesse der deutschen Bevölkerung liege, der nationalen Entwickelung nicht feindselig entgegenzutreten, daß es bei der jetzigen Sachlage hauptsächlich auch darauf ankomme, das Leben und Eigenthum der Deutschen vor dem herannahenden Sturme zu schützen, endlich in der gewissenhaften Ueberzeugung, daß der durch Grundbesitz an der Scholle klebende Bürger und Gutsbesitzer der nationalen Reorganisation nicht entgegentreten könne." Die Deutschen hatten vollständig den Kopf verloren nnd wähnten sich schon von Haus und Hof vertrieben, wozu nicht wenig die sich täglich wiederholenden Nachrichten von dem massenhaften Anzuge von Sensenmännern und die Drohungen der Polen beitrugen, daß, wenn der König nicht Alles bewillige, ein entsetzliches Blutbad die Folge davon sein werde. Die Befürchtungen der Deutschen waren wohl übertrieben, beunruhigend mußte es für sie aber sein, wenn sie sahen, daß die polnischen Führer Truppen aushoben oder anwarben, Sensenmänner versammelten, Requisitionen von Lebensmitteln und Kleidungsstücken ergehen ließen nnd zu den Exzessen ihrer Leute schwiegen. Der polnischen Insurrektion trat nun eine Reaktion entgegen, und zwar von einer Seite, von der es die Polen gewiß nicht erwartet hatten, nämlich von Seiten der Juden und Bauern, denen sich dann die deutschen Bürger anschlossen. In mehren rein polnischen Bezirken versammelten sich die Bauern bei den Spezialkommissairen und erklärten zu Protokoll, daß sie unter preußischer Herrschaft bleiben wollten, an anderen Orten drohten sie ihren Gutsherren mit dem Tode, sobald der geringste Schritt zur Losreißung von Preußen geschehe. Als in Westpreußen mehre Edelleute die polnische Fahne erhoben, ihre Bauern zu bewaffnen versuchten und auf den 5. April eine Versammlung nach Kulm beriefen, um dort den Abfall dieses Landes von Preußen auszusprechen, erhob sich die ganze deutsche Bevölkerung gegen dieses Attentat. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf wanderte ein Zuruf, sich von den Polen die höchsten Güter der Nationalität und der Freiheit nicht rauben zu lassen. Der wahre Sachverhalt war in diesem Aufrufe offen und klar dargelegt. „Westpreußen ist

ist weder, wie die Polen behaupten, ursprünglich polnisch, noch ist das polnische Element hier überwiegend. Mit deutschem Blute ist dieser Boden erkauft, alle Städte sind von Deutschen gegründet, von deutschem Fleiße sind die Feldmarken urbar gemacht, deutsche Kultur blühte hier schon im Mittelalter. Aber als verderbliche Zwietracht im 15. Jahrhundert Westpreußen unter polnische Herrschaft brachte, da wurden alle heiligen Versprechungen einer eigenen deutschen Verfassung mit Füßen getreten. Die Städte wurden ihrer Freiheiten beraubt, das Landvolk von einem gewaltthätigen Adel gedrückt, das ganze Land seufzte unter einem schweren Joche. Friedrich der Große befreite uns von diesen Fesseln. Ein sechszig und siebenjähriger ruhiger Besitzstand hat die deutschen Elemente gekräftigt. Die Städte haben eine selbstständige Verfassung, der Bauernstand hat das freie Eigenthum erworben. Alle diese edlen Güter, diese theuren Errungenschaften können wir nicht preisgeben. Mit vereinten Kräften müssen wir uns zur Abwehr dieses Uebels erheben. Tretet zusammen, ruhig, aber fest entschlossen, in Stadt und Land, sagt es dem Könige, sagt es dem deutschen Vaterlande, bezeugt es durch tausend und abertausend Unterschriften, daß ihr ein polnisches Regiment nicht wollt, daß ihr jetzt und immerdar fest und treu zu Preußens-, zu Deutschlands schwarz-roth-goldenem Banner halten wollt." Dieser Vorgang fand vielfache Nachahmung, nicht blos in Westpreußen, sondern auch in den deutschen Theilen von Posen. Viele Petitionen forderten Lostrennung der Grenzbezirke vom Großherzogthume, andere Belassung der ganzen Provinz im preußischen Staatsverbande. In einer mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Petition an den König sprachen am 28. und 29. März der Magistrat, die Stadtverordneten, die Bürger von Rawicz, und im Anschlusse an diese der Magistrat, die Stadtverordneten und Bürger von Sarne, sowie die Gemeinden von Sierakowo, Symanowo, polnisch Damme und Massel ihren sehnlichen Wunsch aus, deutsch zu bleiben, damit nicht neue nationale Wunden geschlagen würden, um die alten zu heilen. Sie erkennen an, daß eine politische Vereinigung des ganzen Großherzogthums Posen mit dem deutschen Bunde unausführbar sei, indem dieses Land mit begründeten Ansprüchen für die polnische Nationalität vindizirt werde, und ehren daher den königlichen Entschluß einer national-polnischen Reorganisation als einen Akt der Gerechtigkeit. Aber sie fordern, daß die Einverleibung der zunächst der schlesischen und neumärkischen Grenze belegenen völlig deutschen Städte mit dem deutschen Vaterlande schon jetzt angebahnt werde, damit sie nicht unter die Herrschaft einer von ihnen zwar geachteten, jedoch ihnen fremd bleibenden Nation gerathen und dadurch der lebendigen Theilnahme an der Herrlichkeit und dem Ruhme des deutschen Vaterlandes verlustig werden. Tausende von Unterschriften bedeckten eine zweite Petition, in der die Bewohner von Schönlanke, Kemnitz, Theresia, Radolin, Niokesken, Kehle, Neudorf, Putzig, Floth, Radoliner Kolonie, Runau, Stieglitz, Putzighauland, Buchwerder, Hammer, Samter, Radosiew, Sandkrug den König „flehend baten", daß sie nicht verstoßen würden von dem gemeinsamen Vaterlande. „Wir wollen nicht der Willkür der Polen preisgegeben sein!" ist das Motto der Adresse, die Obornik erließ. „Wir sind 500,000 Deutsche und 700,000 Polen, also sind wir fast eben so stark, wie die Polen, wir wollen und haben ein Recht dazu, daß wir unter preußischem Schutze bleiben. Verlangt dieses Deutschland anders, so kennt es unsere Verhältnisse nicht, denn selbst der polnische Bauer will in dem Verhältnisse zu seinem Könige bleiben und wünscht gar keine Veränderung." Die bündigsten und kräftigsten Erklärungen legte der Netzedistrikt, der ursprünglich nicht zu Polen gehört hat, in Petitionen und Deputationen beim Ministerium ein: „Wir erklären, daß, obwohl wir dem König, unserem Herrn unerschütterlich treu und gehorsam sind, wir doch lieber unser Leben verlieren, als uns Institutionen aufdrängen lassen wollen, die unsere Nationalität vernichten würden." Eine Adresse aus Strzelno vom 31. März, an die sich eine Menge anderer aus Stodoly, Groß- und Kleinslawsk, Ciencisko, Zby-

towo, Wlostowo, Krunzkine, Bielsko, Ziernik, Markowic, Liehrz, Chresno, Rzeszyn und Sierakowo angeschlossen, führte Beschwerde über Beschimpfung des preußischen Adlers, Vertreibung der Behörden, Beschlagnahme von öffentlichen Kassen, Bedrückung der Deutschen und Juden, Bewaffnung der polnischen Bauern unter Androhung des Erhängens oder Erschießens, versuchte Entwaffnung aller Deutschen. „Der öffentlichen Meinung will man glauben machen, daß die ganze Provinz sich erhoben. Mit bitteren Thränen verlassen die Arbeitsleute Weib und Kind und verfluchen die unsinnige Unternehmung. Schon bereitet sich eine furchtbare Gesinnung gegen die Edelleute vor, ein polnischer Bauer sagte den Edelleuten in's Gesicht, sie möchten sich in Acht nehmen. — Wir verlangen, mit aller Kraft zu bewirken, daß nicht allein die deutschen Kreise, sondern die ganze Provinz in den deutschen Staatenbund aufgenommen werde. Sollte irgend ein Bedenken vorwalten, so tragen wir ausdrücklich darauf an, daß in allen Orten Mann für Mann abgestimmt und nach dem Resultate über das Schicksal der Provinz entschieden werde. Einen hohen Landtag machen wir ernstlich dafür verantwortlich, daß unsere Angelegenheiten unter keinen Umständen nach dem Willen der polnischen Edelleute und ihrer Anhänger entschieden werden, daß vielmehr die sämmtlichen Bewohner der Provinz gefragt werden." Aus dem Kreise Inowraclaw wurde dem Könige vorgestellt, die dortigen Deutschen seien auch seine Kinder, er werde sie doch nicht verlassen, diese Bande nicht gewaltsam sprengen wollen. Stadt und Herrschaft Filehne verlangte gleich dem eben genannten Kreise Anschluß an Westpreußen. Jene Herrschaft gehörte nie zu Polen, sogar zur Zeit des Großherzogthums Warschau größtentheils zu Preußen, und wurde erst 1817 der erleichterten Verwaltung wegen zu Posen geschlagen. Die Städte Fraustadt und Lissa sandten eine Deputation, die gleichfalls Aufnahme des Kreises Fraustadt in den deutschen Bund unter Beiordnung desselben an das angrenzende Schlesien beantragte. Dieser Kreis gehörte nicht zu Polen und enthält bei 54,000 Einwohnern 48,000 Deutsche, unter 63 Dorfschaften 8 polnische, die ganz abgesondert in einem Winkel zusammen liegen. Die Forderungen der Polen stellen sich den deutschen Anliegen schroff gegenüber. Eine nationale Organisation für das ganze Großherzogthum, Unterordnung der Deutschen als geduldete Einwanderer unter die Polen ist der Wortlaut derselben. Um diese Forderungen durchzusetzen, bewaffneten die Polen Alles, was für ihre Sache zu gewinnen war, und schüchterten die deutsche Bevölkerung systematisch ein. In der Zeit, als die oben erwähnten deutschen Petitionen abgingen, d. h. in den letzten Tagen des März und in den ersten des Aprils, hatten die Polen schon eine Achtung gebietende Macht versammelt. Im Städtchen Schroda bezogen 4,000 Kossinier ein Lager, bei Trzemeszno in der Nähe von Gnesen versammelten sich 5,000 Sensenmänner, in Pleschen bildete sich ein Gewaltshaufe von 2,000 Uhlanen, mehren tausend Sensenmännern und vielen Büchsenschützen, der die Stadt barrikadirte und Straßenkämpfe einübte. So standen die Sachen, als der von den Polen selbst erbetene General von Willisen eintraf. Die deutsche Bevölkerung empfing diesen Mann mit offenbarem Mißtrauen, um so mehr hätte man also erwarten sollen, daß die Polen sich ihm fügen würden. Der General erwartete dies mit Zuversicht und forderte zur Niederlegung der Waffen auf, weil von der nationalen Reorganisation nicht eher die Rede sein könne, als bis die Ruhe vollständig hergestellt sei. Zugleich verkündete er, wie die versprochene Reorganisation ausgeführt werden solle. Die Zugeständnisse würden in Folgendem bestehen: 1) Es wird ein Pole an die Spitze der Verwaltungs- und ein Pole an die Spitze der Justizbehörden gestellt. 2) Die Wahl der Landräthe wird von den Kreiseingesessenen, Rittergutsbesitzern, Städten und Landgemeinden erfolgen. 3) Die Polizeiverwaltung soll durch die Wahl der betreffenden Gemeinden anders eingerichtet werden. 4) Das Tragen der polnischen Farben wird erlaubt. 5) Die polnische Sprache soll die Geschäftssprache werden, neben ihr die deutsche Sprache gleichberechtigt dastehen. 6) Eine

nationale Reorganisation des Unterrichts- und Justizwesens wird erfolgen. 7) Die geistlichen Angelegenheiten werden in der Weise geordnet werden, daß sie sich frei und selbstständig entwickeln können. 8) Ein nationales Armeekorps für das Großherzogthum soll sofort organisirt werden: aus der Landwehr, aus polnischen Freikorps. A) Die Landwehr hat selbstgewählte Offiziere, trägt die Fahne des Großherzogthums, besteht theils aus überwiegend polnischen, theils aus überwiegend deutschen Truppentheilen. Die ersten haben ein polnisches, die anderen ein deutsches Kommando. Die Polen dürfen die polnische Kokarde tragen. Bei den polnisch kommandirten Truppen soll es freistehen, polnische Offiziere in jedem Range aus früheren militairischen Dienstverhältnissen theils aggregirt, theils angestellt zu verwenden. Die Landwehrbataillons und Eskadrons können durch Freiwillige aus dem Großherzogthume verstärkt werden. B) Das polnische Freikorps wird aus den Privatmitteln der Polen gebildet, bis der Staat es übernimmt. Das Freikorps wird aus lauter Freiwilligen und solchen Landwehrmännern gebildet, die den Dienst in ihm vorziehen. Es wählt seine Führer selbst. C) Allen Soldaten und Offizieren, welche in anderen Abtheilungen stehen, wird es gestattet, ihre Versetzung nach dem Großherzogthum zu fordern. D) Die Landwehr wie das Freikorps werden vorläufig auf den Großherzog von Posen vereidet. Die Polen ließen sich durch diese Ankündigung so wenig beruhigen, daß sie vielmehr ihre Truppen bedeutend verstärkten und bei Wreschen und Xions neue Lager bildeten. Willisen richtete nun eine letzte Aufforderung an sie, sich zu fügen. „Ich wende mich noch einmal mit der dringenden Bitte an alle Die, welche ihr theures Vaterland lieben — ein Aufruf, welcher auf ein polnisches Herz seine Wirkung nie verfehlt — sich ruhig diesen Anordnungen zu unterwerfen. Je eher die Ruhe wieder hergestellt werden wird, desto eher wird die nationale Reorganisation vor sich gehen, namentlich die Wahl eines polnischen Oberpräsidenten und die Wahl der Landräthe erfolgen, dafür verbürge ich mich auf das Heiligste und mit all' dem Gefühle von Theilnahme, welches ich stets für die Geschicke Polens in meiner Brust gehegt, und welche ich nie verleugnet habe, wie Alle wissen. Was ich gesagt, soll eine Wahrheit werden. Ich würde mich aber für berechtigt halten, meine Sendung, welche eine Sendung des Friedens ist, für beendigt anzusehen, wenn irgendwo mit Gewalt eingeschritten werden müßte." Der General v. Colomb und der Oberpräsident v. Beurmann fügten dieser Proklamation ihrerseits einen Aufruf hinzu, in dem sie sagten: „Fahrt ihr nun noch fort, den Behörden und dem Militair zu trotzen, so werdet ihr von den königlichen Truppen durch Trompetenschall oder Trommelschlag zum Auseinandergehen und zur Niederlegung der Waffen aufgefordert werden. Folgt ihr dann auch dieser Aufforderung nicht, der letzten, die wir zuzulassen im Stande sind, so erklärt ihr euch dadurch als offenbare Feinde und ruft selbst den Gebrauch der Waffen gegen euch hervor, von denen die Feuerwaffe nicht ausgeschlossen ist." Die Polen gingen nicht aus einander, in Trzemeszno begann bereits der Kampf zwischen den deutschen Truppen und den Insurgenten, die Stadt war von den Ersteren erstürmt, als plötzlich Gegenbefehle eintrafen. General v Willisen, dem von den Anführern Folge versprochen, dann dieses Gelöbniß gebrochen war, hatte den Polen noch eine dreitägige Frist bewilligt. Bei der Nachricht von dieser großen Nachsicht brach die Wuth der deutschen Bevölkerung furchtbar aus. Große Volkshaufen suchten in Posen den General Willisen, der sich aber zum Glück fortbegeben hatte, es wurden finstere Drohungen laut, die beliebtesten Beamten vermochten den Tumult erst mit Anbruch der Nacht zu stillen. Die Aufregung gegen den „Friedensstifter" beschränkte sich nicht allein auf die Hauptstadt Posen. Die Stadt Meseritz und der Bezirk Polajewo sagten sich eigenmächtig vom Großherzogthume los und vereinigten sich auf eigene Faust, die eine mit dem Regierungsbezirke Frankfurt an der Oder, der andere mit dem Regierungsbezirke Bromberg, weil die Posener Behörden die Deutschen nicht schützen wollten oder könnten. Daß der König alle

Reorganisationspläne Willisen's genehmigt habe, wie bestimmt verlautete, vermehrte die Gährung, indessen erfuhr man zugleich, daß die Trennung der deutschen Gebietstheile von den polnischen, namentlich des Netzebezirkes ebenfalls beschlossen sei, und nur hinsichtlich der Stadt Posen noch Ungewißheit herrsche. Das deutsche Komité der Hauptstadt wiederholte daher seinen Antrag auf Aufnahme in den deutschen Bund, sich auf die strategischen Verhältnisse und das Uebergewicht der deutschen Bevölkerung — es leben in Posen 24,000 Deutsche und 18,000 Polen — berufend. Inzwischen war der den Polen bewilligte Termin abgelaufen. Sie räumten jetzt ihre Lager, kehrten aber nur zum Theil in ihre heimathlichen Dörfer zurück. Eine große Zahl derselben vereinigte sich zu Banden, welche die kleinen Städte überfielen und ausplünderten, die jüdischen Einwohner mißhandelten, zum Theil ermordeten. In Kosten, Grätz, Trzemeszno, Wreschen wurden die ärgsten Greuelthaten verübt, so daß hülfeflehende Deputationen nach Posen entsendet wurden. Während Willisen vom Lager bei Xions aus, durch die Betheuerungen der Anführer getäuscht, die Rückkehr der Ordnung verkündete und lobend hervorhob, daß die besonnenste Zurückhaltung und die höchste Mäßigung zu dem für unerreichbar gehaltenen Ziele geführt hätten, plünderten und raubten jene Banden, wurde die Religion als Vorwand benutzt, die träge Masse des unteren Volkes gegen die Deutschen aufzuhetzen. Die fanatischen Aufwiegelungen erreichten eine solche Höhe, daß unter den Deutschen das allgemeine Gerücht entstand, daß polnischer seits auf Ostern ein Hauptschlag, eine sizilianische Vesper gegen Deutsche und Juden vorbereitet werde. Das Gerücht verbreitete sich namentlich in den umliegenden Kreisen von Posen, und die dort wohnenden Deutschen rüsteten sich, der Hauptstadt in Masse bewaffnet zuzuziehen, was sie auch, obgleich der kommandirende General abmahnte, zum Theil ausführten. Willisen reiste um diese Zeit nach Berlin zurück — seine Sendung war verfehlt, wenn er sich auch noch bis zum letzten Augenblicke mit der Hoffnung schmeichelte, daß die polnischen Heerhaufen bis auf 1,500 Mann aus einander gegangen und diese bereit seien, sich unter den Befehl eines preußischen Offiziers zu stellen. Die Polen waren im Gegentheil versammelt geblieben, sie hatten sich nur in kleinere Haufen getheilt, um so lange gegen die preußischen Truppen einen Guerillakrieg zu führen, bis eine französische Armee zur Hülfe herbeiziehe. Dieser Kampf dauert bis zu diesem Augenblicke fort, zum sichersten Beweise, daß die Polen die Bedingungen des mit General v. Willisen abgeschlossenen Vertrages unerfüllt gelassen haben, Preußen mithin seinerseits der eingegangenen Verpflichtungen ledig ist.

Ueber die jetzige Lage und die Stimmung des österreichischen Polens liegen nicht so klare und zuverlässige Nachrichten vor, wie über Posen. Als die erste Kunde von der Wiener Revolution Galizien erreichte, als die amnestirten Gefangenen ankamen, brach lauter Jubel aus, der aber nur zu bald wieder verstummte. Die ersten und nothwendigsten Konsequenzen der neuen Ordnung blieben aus, die verhaßtesten Beamten behaupteten ihre Stellen, man sah nichts, was auf eine aufrichtige Reformpolitik schließen ließ. Des Adels bemächtigte sich ein natürliches Mißtrauen, die Furcht griff Platz, daß die Bauern auf's Neue aufgehetzt werden würden, schon sah man flüchtige Haufen von Männern, Frauen und Kindern, die in den Hauptorten des Landes gegen eingebildete oder wirkliche Gefahren Schutz suchten. Die Oesterreichische Zeitung hat ein Dokument veröffentlicht, welches leider keinen Zweifel übrig läßt, daß wenigstens ein Theil der alten Beamten die Wiederholung der Greuelszenen von 1846 bezweckt. Es ist ein Bericht eines nicht genannten Beamten, der „in Bezug auf den hohen Auftrag vom 30. März 1848 gehorsamst anzeigt," daß die Gesinnungen der eingefleischten Polen dahin zielen, die österreichische Regierung von sich abzulehnen, um ein selbstständiges Königreich zu bilden, und es daher wünschenswerth nennt, „bei dem k. k. Kreisamte dahin zu wirken, daß nebst der Nationalgarde auch ein Landsturm auf das Schnellste errichtet werden möchte, um für den Fall, daß diese bösen

Gesinnungen der Krakauer und anderer polnisch Gesinnten zu einer wirklichen Aktion wirken sollten, die Einwohner Galiziens in keine Verlegenheit zu setzen." „Die erste Probe," heißt es weiter, „könnte das niepolemicer Kameralwirthschaftsamt vorstellen. Der Kameralverwalter erscheint als Chef des Landsturmes, der seine Aufträge entweder vom Kreisamte oder von dem Militairkommando zu erhalten hätte, alle übrigen Kameral- und andere Beamte als Abtheilungskommandanten mehrer Dörfer, die ihnen der Wirthschaftsvorsteher nach Umständen zuweisen möchte, so daß im dringenden Falle in wenigen Stunden der Landsturm, mit Sensen und Dreschflegeln bewaffnet, zu Gebote steht und nach Umständen mit der regulirten Truppe gemeinschaftlich wirken oder nach Bedürfniß verwendet werden kann." Solche Vorgänge rechtfertigen vollkommen die Bitte der Polendeputation an den Kaiser, die bisherigen Beamten zu entfernen, da sie größtentheils den Polen und der denselben zugesicherten Verfassung feindlich gesinnt seien. Diese am 7. April in der Hofburg eingeführte Abordnung nannte als Landeswünsche außerdem noch folgende: 1) Organisirung einer Nationalgarde auf der breitesten Grundlage im ganzen Lande. 2) Ein eigenes, durch das Komité schleunigst zu organisirendes nationales Kriegsheer, bestehend aus Eingeborenen und befehligt von Eingeborenen oder von Ausländern, die der Nationalsache gewogen und derselben zu dienen bereitwillig seien. Das gegenwärtig im Lande befindliche Militair solle schwören, nichts gegen die Nationalinstitutionen zu unternehmen. 3) Einführung der polnischen Sprache in den Schulen, bei Gerichten, in allen öffentlichen Angelegenheiten und Aemtern. 4) Die schleunigste Einberufung eines Landtages oder einer Nationalversammlung ohne Unterschied der Klassen und Religionsbekenntnisse. 5) Gestattung von Versammlungen behufs der Berathung öffentlicher Angelegenheiten. 6) Allgemeine Amnestie, auch für die Militairs, freier Aufenthalt im Lande für die in Haft gewesenen Polen aus anderen Provinzen, sowie Freilassung jener Unglücklichen, welche von der Amnestie unter dem Vorwande eines bei politischen Bewegungen begangenen Todschlages oder anderen Verbrechens ausgeschlossen blieben. 7) Oeffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten. 8) Gleichstellung aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse. 9) Ertheilung von Gemeindeordnungen für Städte und Dörfer auf den freisinnigsten Grundlagen. 10) Umgestaltung des in Galizien bestehenden gehässigen Polizeisystems im konstitutionellen Geiste, daß Niemand willkürlich verhaftet und verfolgt, sondern daß lediglich nach dem Grundsatze der Habeaskorpusakte vorgegangen werde. 11) Die Befreiungen der bisherigen Grundholden von den Frohnden und Unterthansschuldigkeiten, sowie Ertheilung des Eigenthums der Rustikalgebühren an die bisherigen Grundholden im ganzen Lande. Die letzte Bitte, die wichtigste von allen, ging am ersten in Erfüllung; durch Kreisschreiben vom 22. April wurden die Frohnden aufgehoben, aber die Regierung verschwieg, daß dies auf Antrag der Besitzer geschehe, und lud so auch in dieser Angelegenheit den Vorwurf der Zweideutigkeit auf sich. Die Galizier sollen nun auf dem österreichischen Reichstage die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches mit ordnen helfen, also es wird als selbstverstanden angenommen, daß sie im österreichischen Staatsverbande bleiben.

Preußen kann wegen seines Verfahrens gegen seine polnischen Provinzen kein Vorwurf treffen. Die deutschen Landestheile, der ehemalige Netzedistrikt mit Ausnahme eines Theiles des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Benß, Fraustadt, Samter, Buk, der westliche Theil der Kreise Obornik und Posen, einschließlich der Stadt und Festung Posen, der südliche Theil der Kreise Kröben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen, sind auf ihren eigenen dringenden, unzweideutig ausgesprochenen Wunsch von der nationalen Reorganisation ausgeschlossen worden und ihre Aufnahme in den deutschen Bund ist bereits erfolgt. Preußen ist so den Interessen der deutschen Bevölkerung gerecht geworden, es konnte nicht anders handeln, wenn es nicht einen Verrath an sich selbst und an

dem gemeinsamen Vaterlande begehen wollte. Eben so vollständig ist es den gerechten Ansprüchen der Polen gerecht geworden. Die polnischen Gebietstheile Posens bilden fortan einen selbstständigen Landestheil, dessen Verband mit Preußen nicht viel mehr als ein nomineller ist. Sie werden nichts geben, sondern nur empfangen, namentlich den Schutz des Gesammtstaates, den freilich die Verblendeten gering anschlagen werden, die 1846 mit den drei Großmächten Rußland, Oesterreich und Preußen zugleich in Kampf treten wollten. Diese verlangen, daß die Unabhängigkeit Posens auf der Stelle ausgesprochen werde, wie sie aber dann gegen die russische Uebermacht, die sie in kürzester Frist herausfordern würden, sich wehren könnten, überlegen sie nicht. „Preußen verräth uns!" ruft die sich selbst so nennende Nationalpartei, und weiß nicht, daß, wenn Preußen sie aufopfern wollte, kein geeigneteres Mittel zu ersinnen wäre, als was sie verlangen: die Freigebung Posens. Das Verfahren der österreichischen Regierung verdient dagegen offenen Tadel. Man kann sich in Wien von den alten Erinnerungen noch immer nicht trennen, man hält unter gänzlich veränderten Umständen das Behaupten des alten Staatsnexus mit den in ihm vereinigten feindlichen Nationalitäten für möglich. Man möchte die italienischen wie die polnischen Provinzen behaupten und sollte doch wissen, daß der vollständigste Erfolg dieses Strebens die Monarchie mehr schwächen würde, als der Verlust dieser Gebiete es jemals kann. Diese Provinzen könnten nicht anders, als durch Heeresmassen, behauptet werden, der Staat müßte Blut und Geld für den Schein der Macht opfern. Was die Polen Galiziens fordern, daß sie ihre Angelegenheiten auf eigenen Landtagen ordnen dürfen, ist nicht mehr, als was in Preußen mit Recht bewilligt wurde. Statt dessen hält die Regierung über den gebildeten Ständen das drohende Schwert des Bauernaufstandes in der Schwebe und schreitet selbst in Krakau, das gegenwärtig unter keinen Umständen mehr zu behaupten ist, gegen die Emigranten energisch ein. Man sagt zur Vertheidigung dieser Politik, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung von einem polnischen Reiche nichts wissen wolle, daß die Bauern in dem weißen Adler das Symbol der Knechtschaft erblicken. Man beruft sich ferner auf die Abneigung der Ruthenen, welche die östlichen Kreise bewohnen und mit Hinzurechnung ihrer Stammgenossen in der Bukowina die polnische Bevölkerung des ganzen Landes um mehr als 258,000 Köpfe überwiegen. Diese gesammte Bevölkerung hat (nach der Wiener Zeitung) am 21. April eine geschlossene Petition bei dem Landesgouverneur überreicht, deren Sinn dahin geht, daß sie als die Urbevölkerung der weit größeren Osthälfte des Landes nur dem Kaiserthume Oesterreich mit dem Hause Habsburg an der Spitze auf ewige Zeiten einverleibt bleiben und von einem polnischen Reiche nichts wissen wolle. Die volle Wahrheit dieser Thatsache zugestanden, sehen wir in diesem und in anderen Zeichen der Sympathie für Oesterreich nur eine Aufforderung mehr, die Galizier eben ihr Schicksal selbst entscheiden zu lassen. Beriefe die Regierung, statt das alte Beamtenregiment in ungestörter Fortdauer zu belassen, einen Landtag nach Lemberg, aus freien Wahlen aller volljährigen und unbescholtenen Landeseinwohner hervorgegangen, so würden die Stimmen für sie unermeßlich an Kraft gewinnen. Entschiede der Landtag durch die auf ihm versammelten Ruthenen und Bauern für fortdauernden Verband mit der Gesammtmonarchie, dann hätte Oesterreich das unzweifelhafte Recht, dem zu bildenden Polen diese Landestheile zu versagen. Entschiede aber der Landtag für Rekonstituirung Polens, dann hätte Österreich eben so unzweifelhaft die Pflicht, die Galizier zu entlassen. Jetzt, mit dem bisherigen Verfahren, mag der Kaiserstaat noch so sehr gerechte Sache haben, die Anerkennung wird ihm doch verweigert werden. Die furchtbaren Gerüchte, die über den Bauernaufstand von 1846 ihren Weg in alle Welt fanden, haben allgemeinen Glauben gefunden, sogar die preußische Regierung hat diese Gerüchte durch die bekannten Artikel der Preußischen Staatszeitung gewissermaßen beglaubigt. An der Seine wie an der Themse zweifelt Niemand daran, daß ein

Schreckensregierung die polnische Schilderhebung niedergeschlagen hat, der Eindruck ist ein so gewaltiger — die Verhandlungen des Parlaments und der französischen Kammern bezeugen es — daß Oesterreich ihn auf dem gewöhnlichen Wege nicht zu beseitigen vermag. Man wird immer sagen, daß die Meinung in Galizien, die sich für den Kaiserstaat ausspricht, keine freie ist, daß die Dreschflegel und Sensen der Bauern, durch offizielle Verleumdungen gegen den Adel in Bewegung gesetzt, das neue konstitutionelle System ausmachen. Ein frei gewählter, in Lemberg frei berathender Landtag kann die Anklage allein zum Schweigen bringen.

Wie ist Polens Wiederherstellung zu bewirken? Wir antworten, so wie Preußen sie ausführen will. Im Großherzogthume Posen und in Galizien, so viel von beiden Provinzen zum Polenreiche gehören will, bilde und organisire sich der Kern des neuen Staates, vorläufig unter Leitung der preußischen und österreichischen Regierung, denn nur diese sind im Stande, der jungen Schöpfung den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen. Die Verwaltung, das Gerichtswesen, die Verfassung, die städtischen und bäuerlichen Verhältnisse, das Heerwesen lassen sich im Laufe weniger Monate ordnen, sobald den Polen Ernst und guter Wille nicht fehlen. Ist dieser Staat dann fertig, berathet in Gnesen oder in Lemberg eine polnische Legislatur, steht ein schlagfertiges polnisches Heer da, dann ist die Zeit gekommen, mit Rußland zu unterhandeln, an die nordische Macht die Forderung zu stellen, daß sie ihre polnischen Provinzen ebenfalls herausgebe. Es ist die Frage, ob Rußland eine solche Forderung, der die ganze Macht Deutschlands Nachdruck verliehe, abweisen und es auf einen Krieg ankommen lassen würde. Der Erfolg des Krieges wäre außer aller Frage, Wiedereroberung des Königreiches Polen mit Litthauen und Samogitien das unvermeidliche Resultat. Wir setzen dabei ein Bündniß Polens und Deutschlands voraus, weil die allgemeine Stimme unseres Volkes, wenn die Polen diesen sicheren Weg zu ihrer Rettung betreten hätten, für ein Bündniß, für die thatkräftigste Unterstützung Polens gegen die nordische Macht gewesen sein würde. Die Presse, die Kammern, das Vorparlament, die Regierungen haben diese allgemeine Stimmung wiederholt und mit Nachdruck ausgesprochen, man hat den zurückkehrenden Polen in Deutschland Durchzug und freigebigste Unterstützung gewährt. Die Sympathie war für sie und ihr unglückliches Vaterland. So war es noch vor wenigen Wochen, jetzt ist es anders. Liegt die Schuld an den Deutschen, etwa daran, daß in das Volk die Ländergelüsten und Eroberungspläne gefahren wären, welche die Dynastien zum Fluche und Verderben des Volkes früher hegten? Nein, gewiß nicht. Die Schuld ist den Polen, welche die dargebotene Hand Deutschlands zurückstießen und vorzeitig den Haß verriethen, den sie unter der Maske der Brüderlichkeit gegen uns hegen. Durch Deutschland, nicht durch Frankreich, aus den Kerkern befreit, durch Deutschland, nicht durch Frankreich, aus der Verbannung zurückgerufen, haben sie uns beleidigt und mißhandelt, die ersten Thaten ihrer Freiheit sind feindselige Akte gegen uns gewesen. Sie drohen uns mit einem Kriege mit Frankreich, dessen Heere sie auf unseren Boden rufen, sie drohen uns mit einem Kriege mit Rußland, dem sie sich unterwerfen wollen, wenn wir nicht ihre übertriebensten Forderungen genehmigen. Die polnischen Wortführer haben kein Hehl, worin diese Forderungen bestehen. In Paris ist ein Aufruf eines ihrer Komité's erschienen, der seine Lockungen und Verheißungen nicht blos an die Nationalpolen richtet, sondern auch an die Westpreußen, an die Ostpreußen, „die gern unter das väterliche Regiment des Staates zurückkehren würden, dem anzugehören so lange ihr Glück gewesen wäre," der Pommern, Schlesien und einen Theil der Mark Brandenburg in Anspruch nimmt. Ganz auf dasselbe läuft hinaus, was ein Pole aus Genf als das Ziel der Bewegung bezeichnet: Herstellung Polens von der Ostsee bis zum schwarzen Meere, von der Oder bis zur Düna. Die Rechtsgründe für dieses Begehren machen den Polen keine Sorge. Was Polen gewesen ist, gehört zu Polen, und wenn auch kein einziger Pole darin zu finden wäre, so lautet ihre bündige

Beweisführung. Wollten wir so auftreten, was könnten wir dann nicht fordern! Holland, Belgien, einen großen Theil des nördlichen Frankreichs bis über den Ardennenwald hinaus, die baskischen Provinzen und Katalonien bis an den Ebro (die spanische Mark), Lothringen, Elsaß, die ganze Schweiz, Hochburgund, die Provence, die Lombardei und Venedig, einen großen Theil des Kirchenstaats (wir rechnen blos die mathildinische Erbschaft), Neapel, Sizilien, Algier und Tunis, Ungarn bis an die Theiß, Jütland, das halbe Polen, Kurland, Livland u. s. w. Alle diese Länder gehorchten kürzere oder längere Zeit deutschen Kaisern, deutschen Gesetzen, wir haben um viele derselben die bedeutendsten Opfer gebracht, sie sind uns aber abgestritten, auch abgelistet, und die Wunden sind verharrscht. Wir sind so gerecht, uns selbst beizumessen, was unsere Zwietracht, unsere Sorglosigkeit an Verlusten gebracht hat, wir beneiden die fremden Nationalitäten nicht um den ehemals deutschen Boden, was wir für uns verlangen, soll nur Land sein, das deutsch ist und deutsch geblieben ist. Der friedliche Wetteifer der Nationalitäten, das natürliche Vordringen der höher entwickelten Volkskraft sind vollberechtigte Erscheinungen, deren Errungenschaft nicht durch rohe Gewalt in Frage gestellt werden darf. Nicht die Geschichte allein entscheidet, wem ein Land gehört, die Gegenwart hat höhere Rechte. Mag Westpreußen und der Netzedistrikt immerhin zu Polen gehört haben, jetzt ist es deutsch und muß deutsch bleiben. Wollten die dortigen Deutschen dem polnischen Szepter sich unterwerfen, wie müßten sie mit blutendem Herzen entlassen, aber sie wollen bei uns bleiben und wir dürfen sie nicht von uns stoßen.

Initiative, ständische, Recht der Initiative, ist das Recht der Volksabgeordneten, selbstständige Anträge auf Gesetze, Verbesserungen u. s. w. zu machen, ohne daß die Regierung dazu den Anstoß gegeben hat. In dem ältesten konstitutionellen Staate Europa's, in England, kam dieses Recht zuerst auf. Die ältere Form war eine Bittschrift an den König, die von dem Hause genehmigt werden mußte. Nach der jetzigen Uebung hat ein Antragsteller, der einen Gesetzvorschlag über öffentliche Angelegenheiten machen will, das Gesuch um die Erlaubniß dazu an das Haus zu stellen. Wird diese ertheilt, so übergiebt er an dem dazu bestimmten Tage seinen Antrag schriftlich und derselbe wird dann dreimal gelesen und berathen. Die erste französische Verfassung von 1791 räumte den Volksabgeordneten das Recht der Initiative ein. Die Verfassung des Direktoriums übertrug die Befugniß, Gesetzvorschläge zu machen, der zweiten Kammer (Rath der Fünfhundert), die Entscheidung über Annahme oder Verwerfung der ersten Kammer (Rath der Alten). Die Verfassung des Konsulat nahm den Volksabgeordneten die Initiative ganz, eben so die Verfassung des Kaiserreichs, wenn man die äußeren Formen, unter denen Napoleon seine Gewaltherrschaft übte, eine Verfassung nennen kann. Die neueren Verfassungen haben über die J. sehr abweichende Bestimmungen. Die Staatsgrundgesetze von Spanien (Verfassung von 1812) und Norwegen geben sie den Abgeordneten im ausgedehntesten Maßstabe, die französische von 1814 verweigerte sie denselben. Unter der Restauration sprach man den Kammern zuweilen sogar das Recht ab, Zusätze und Verbesserungen (amendements) zu machen, weil darin eine versteckte J. liege. Die Julirevolution stellte das ständische Recht wieder her, doch verstand es Ludwig Philipp, die J. unwirksam zu machen: die von den Kammern ausgehenden Anträge gingen in den seltensten Fällen durch. Die baierische Verfassung gestand den Ständen die J. zu, eben so die sächsische, nur mit dem Zusatze, daß vom Ministerium ausgehende Vorschläge die Priorität haben, andere deutsche Verfassungen verweigerten sie. Der Streit war insofern ein unpraktischer, als es den Ständen freistand, ihre Anträge in der Form von Petitionen an den Thron zu bringen. Der Grundsatz der Volkssouverainetät, der jetzt zur Geltung gelangt, schließt natürlich die J. in sich.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 17. Mai 1848. Nr. 151. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die provisorische Regierung Frankreichs. S. 737—752.

Die provisorische Regierung Frankreichs*). Die glücklichen Kämpfe des 23. und 24. Februar waren beendet, die Feinde des Volkes vernichtet oder entwaffnet, Tuilerien und Palais Royal eingenommen, die Kammern auseinandergesprengt, Ludwig Philipp befand sich auf der Flucht, aber die schwerste Aufgabe war noch zurück. Dem Bürgerkriege Einhalt zu thun, die Rückkehr der Ordnung vorzubereiten, Frankreich zum Anschlusse an die Umwälzung zu bestimmen, darin bestand die nächste und dringendste Sorge. Die Männer, welche dieser Aufgabe zu genügen hatten, waren, man kann sagen, aus ihrer Selbstwahl hervorgegangen, von keiner autorisirten Macht ernannt, von keiner bestätigt, in einem Tumulte zu ihren Posten gehoben, der kaum gestattete, zu entscheiden, ob selbst die wilde Masse in der Deputirtenkammer mit der Ernennung dieser provisorischen Regierung einverstanden gewesen sei. Die Geschichte hat kein Beispiel, daß ein in einer Umwälzung begriffenes Volk einer unrechtmäßigen Diktatur ohne erbitterten Kampf sich unterworfen hätte. Die Pariser, die Franzosen erkannten ihre nicht von ihnen ernannte Regierung ohne weiteres an. In allen war die Ueberzeugung lebendig, daß das entsetzlichste Unglück, welches ein Volk treffen kann, daß der Bürgerkrieg nicht anders abgewendet werden könne, als wenn Jedermann die neue Ordnung unterstütze. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß die Franzosen vollkommen reif zur Republik seien, so haben sie ihn durch diese Unterordnung der Parteiansichten unter die Rücksicht des öffentlichen Wohles gegeben. Nicht die Februarrevolution selbst ist die große Lehre, die Frankreich in den Tagen seiner Umwälzung den Völkern gegeben hat, die Mäßigung, die das ganze Volk nach dem Siege sich auferlegte, ist das glorreiche, ewig ruhmwürdige Beispiel, das uns und Allen zur Nacheiferung aufgestellt ist.

Der Sturm war noch in vollem Toben, als die Mitglieder der provisorischen Regierung zur Uebernahme ihres schweren Amtes auf das Stadthaus gingen. Die tumultuarischen Berathungen der in die Deputirtenkammer Eingedrungenen dauerten inzwischen fort, in allen Straßen ballten sich leidenschaftlich bewegte Gruppen zusammen, aus Tausenden von Arbeitern, Bürgern, Nationalgarden bestehend, die ihre Befürchtungen und Hoffnungen austauschten und dann der Reihe nach zum Stadthause zogen, um aus dem Munde der Diktatoren zu vernehmen, welches Loos Frankreich beschieden sei. Kaum war einer dieser Haufen abgezogen, so zeigte sich ein neuer, mit Säbeln, Flinten und Bajonneten bewaffnet, die Berathungen mußten jeden Augenblick unterbrochen werden, um zu der Menge unten auf dem Platze zu reden, mehrmals stieg die ganze Regierung die Stufen des Stadthauses herab, um unter freiem Himmel zu proklamiren, was eine

*) Vgl. den Aufsatz: Die Februarrevolution in Nr. 147.

Minute vorher beschlossen worden war. Der erste Beschluß war die Proklamirung der Republik, der zweite die Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen. Dann vertheilte man die Geschäfte so unter sich, daß Dupont de l'Eure den Vorsitz übernahm, Lamartine die auswärtigen Angelegenheiten, Arago die Marine, Cremieux die Justiz, Subervic den Krieg, Marie die öffentlichen Arbeiten, Ledru-Rollin das Innere, Bethmont den Handel, Carnot den öffentlichen Unterricht, Garnier-Pagès die Finanzen, Louis Blanc, Flocon, Albert die Ordnung der Arbeiterverhältnisse. Unter diesen Geschäften, tausendmal durch das Volk unterbrochen, verfloß der 24. Februar, der 25. brach schon ruhiger an und die Regierung konnte nun die höchst wichtigen Dekrete erlassen, welche die Rückkehr der Ordnung sicherten. Der Widerstand der Orleanisten war so vollständig verschwunden, daß gegen diese Partei wenig gethan zu werden brauchte. Es genügte eine Verfügung, daß die Deputirtenkammer aufgelöst, der Pairskammer sich zu versammeln verboten, der Beamtenstand seines Eides entbunden sei. Die Verhütung von Unordnungen der revolutionairen Bevölkerung war die größere Sorge. Hauptsächlich handelte es sich um Beschäftigung und Ernährung der brodlosen Arbeiter, um Einfuhr von Lebensmitteln für die Stadt. Mit dem letzteren Dienste wurden die Zöglinge der polytechnischen Schule unter der Leitung von Solms und Bassano beauftragt und ermächtigt, die Bäcker und Alle, welche mit Verzehrsgegenständen handelten, zum Halten eines vollständigen Vorrathes zu zwingen. Das Leihhaus gab alle verpfändeten Gegenstände zurück, für die das Darlehn nicht mehr als 10 Franken betrug, zur Erleichterung des Handels wurden die fälligen Handelseffekten, Wechselproteste, Garantiekurse ꝛc. suspendirt und auf zehn Tage verlängert. Eine andere Verfügung besagte, daß die Republik die im Kampfe gefallenen Bürger adoptire, den Verwundeten und den Familien der Schlachtopfer der Monarchie jede erforderliche Hülfe leisten werde. Um die bewaffnete Macht zu vermehren, öffnete die Nationalgarde ihre Reihen dem ganzen bewaffneten Volke und der Jugend der Schulen, die sich unter die Anführung der Polytechniker stellte. Außerdem wurden vierundzwanzig Bataillone mobiler Nationalgarde rekrutirt und der Mann mit 1 Fr. 50 Centimen besoldet. Dieser ersten Maßregel für die Arbeiter folgte die Erklärung: „Die provisorische Regierung der Republik macht sich verbindlich, die Existenz des Arbeiters durch die Arbeit zu sichern. Sie macht sich verbindlich, allen Bürgern Arbeit zu sichern. Sie erkennt den Arbeitern das Recht zu, sich unter einander zu vergesellschaften, um des gerechten Lohnes ihrer Arbeit zu genießen. Die provisorische Regierung giebt an die Arbeiter, welchen sie zukommt, die Million, welche von der Civilliste fällig ist. Die Tuilerien sollen fortan zum Asyl für die Invaliden der Arbeit dienen. Die provisorische Regierung dekretirt die unmittelbare Einrichtung von Nationalwerkstätten." So war denn also der sozialistische Charakter der Umwälzung offen ausgesprochen. Was zur Durchführung der Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit noch Alles geschehen müsse, formulirten die Sozialisten von der Schule der Démocratie pacifique in folgenden Sätzen: „Reformen für Alle. Versammlungsrecht, durch eine nahe Manifestation geheiligt. Stadtwache unter dem Befehle des Stadtrathes. Abschaffung der Septembergesetze. Redefreiheit, Preßfreiheit, Petitionsfreiheit, Assoziationsfreiheit, Wahlfreiheit, Wahlreform. Jeder Nationalgardist ist wählbar und Wähler; Parlamentsreform. Besoldung für die Deputirten. Reform der Pairskammer. Administrative Reform. Garantien für alle Beamten gegen den Mißbrauch der Begünstigung und des Einflusses. Achtung des Eigenthums, aber Garantie des Rechtes auf Arbeit für das Volk. Verbindung zwischen den Fabrikherren und Arbeitern. Gleichheit der Rechte durch die Allen gegebene Erziehung. Kleinkinderbewahranstalten, Asylsäle, Land- und Stadtschulen. Keine Bedrückung und Ausbeutung der Kindheit mehr. Unbeschränkte Freiheit der Kulte. Unbeschränkte Unabhängigkeit der Gewissen. Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Schutz für alle

Schwachen, Weiber und Kinder. Frieden und heilige Allianz zwischen allen Völkern. Abschaffung des Krieges, in dem das Volk als Kanonenfutter dient. Unabhängigkeit für alle Nationalitäten. Frankreich der Hüter der Rechte schwacher Völker. Allgemeine Verbrüderung." Gleich den Sozialisten schlossen sich auch die Kommunisten der Regierung an. „Unterstützen wir diese provisorische Regierung", schrieb Cabet, das Haupt der sogenannten ikarischen Kommunisten (vgl. den Artikel: Kommunismus und Sozialismus in Bd. 1, S. 209 fg.) im Populaire, „welche sich für republikanisch und demokratisch erklärt, welche die Nationalsouverainetät und die Einheit der Nation proklamirt, welche das Bruderthum, die Gleichheit und die Freiheit zu Prinzipien und das Volk zur Devise und zum Losungsworte nimmt. Aber laßt uns selbstständig alle Konsequenzen dieser Prinzipien zu proklamiren wissen. Laßt uns vor Allem die Garantien sämmtlicher Rechte und Interessen der Arbeiter fordern, die förmliche Anerkennung des Rechtes, zu leben, wenn man arbeitet, damit der Arbeiter nicht der furchtbaren Nothwendigkeit ausgesetzt ist, Frau und Kinder zu verlassen, um im Kampfe zu sterben. Laßt uns die Organisation der Arbeit und die Gewißheit des Wohlbefindens durch die Arbeit verlangen. Laßt uns die Abschaffung der erniedrigenden, lästigen und unbilligen Institutionen der Douane und des Oktroi verlangen. Laßt uns für das Volk die allgemeine, freie, gemeinsame, wahre und vollständige Erziehung verlangen. Laßt uns Anstalten und Sicherheit für das Glück der Frauen und Kinder verlangen, damit Jedermann die Möglichkeit werde, sich zu verheirathen, mit der Gewißheit, seine Familie ernähren und glücklich machen zu können." Den natürlichen Eifer der Sozialisten und Kommunisten, der Regierung ihre Unterstützung zuzusagen, überbot fast noch die Eile, mit der die Diener der gestürzten Gewalt sich ihr näherten. Ludwig Philipp war nicht vierundzwanzig Stunden gestürzt, und schon kamen von allen Seiten die Generale, die Admirale, die Justiz- und Verwaltungsbeamten, um den Machthabern ihre Degen, ihre Federn, ihre besten Dienste, ihre ganze Person zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung des Apellhofes von Paris vom 26. Februar begründete der neue Generalprokurator Portalis seine Anklage gegen die Minister Ludwig Philipps, und der Gerichtshof verfügte, daß Guizot und dessen Amtsgenossen festgenommen werden sollten. Der Marschall Bugeaud, viele Pairs und Deputirte der ehemaligen ministeriellen Mehrheit machten ihre Aufwartung auf dem Stadthause, die alte dynastische Partei war wie verschwunden. Die ergebene Presse der Tuilerien predigte nur Frieden und Eintracht, das einzige Journal, das eine konservative Stellung einnahm und eine Art von Opposition machte, war Girardin's „Presse", welche die Hauptfragen, um die es sich handle, also auffaßte: „Man muß sich das Dilemma stellen — entweder wird die französische Republik von 1848 die Plünderung und Ermordung aller Derer sein, welche etwas besitzen, zum Nutzen Derer, die erwerben wollen, ohne sich die Mühe zu geben, zu arbeiten, oder sie wird die friedliche Lösung sein aller schwebenden Fragen; statt die Ordnung zu zerstören, wird sie dieselbe befestigen, indem sie schafft: die intelligente Demokratie, die intellektuelle Aristokratie, die Demokratie des guten Sinnes und des guten Rechtes, die Aristokratie des Wissens und des Talentes." Die Legitimisten traten der neuen Ordnung der Dinge in Masse bei. Am ersten Tage nach der Revolution sah man unter den Wachen am Ministerium des Inneren viele Träger der ältesten und glänzendsten Adelsnamen; damit die Bretagne und Vendee nicht die weiße Fahne erhebe, begab sich Quatrebarbes dahin, zur Unterwerfung zu mahnen. Eines der Häupter der Legitimisten, Larochejacquelein, zeigte der Regierung seinen Beitritt schriftlich an, Graf Montalembert erließ eine ähnliche Erklärung. Der Klerus wurde durch die Zusicherung gewonnen, daß Staat und Kirche getrennt werden sollten. Am Sonntag (27. Februar) waren alle Kirchen geöffnet, in der Kathedrale predigte Lacordaire unter unermeßlichem Zulaufe, und der Erzbischof, der nach den Kampfestagen in allen Lazarethen bei den Verwundeten herumgegangen

war, Trost und Segen gespendet hatte, ließ in den Gotteshäusern das Domine salvum fac populum singen. Lacordaire, zu dem ersten Hirten der Hauptstadt gewendet, sagte: „Hochwürdiger Prälat! das Vaterland dankt Euch durch meine Stimme für Euer muthiges und katholisches Beispiel, es dankt Euch, daß Ihr die Unwandelbarkeit der Kirche und die Heiligkeit der Eidschwüre mit den Veränderungen zu versöhnen gewußt habt, welche Gott durch die Hand der Menschen in die Welt bringt." Zwei Tage später lud der Erzbischof alle Pfarrer ein, sich den Befehlen der provisorischen Regierung zu fügen und die Fahne der Republik auf allen religiösen Gebäuden aufpflanzen zu lassen. Unter den Deputationen, die dem Stadthause zueilten, befand sich auch eine der Mütter und Frauen. Ein imposanter Zug, bestehend aus Damen, Aufseherinnen und Patroninnen der Kinderbewahr- und Beschäftigungsanstalten, dem man eine große Anzahl Kinder beigegeben, bewegte sich langsam durch die bevölkertsten Quartiere von Paris nach dem Sitze der provisorischen Regierung, um die definitive Organisation von Anstalten zu betreiben, welche fortan der Kindheit die mütterliche Pflege und Erziehung sichern sollen. An der Spitze des Zuges gingen die Fürstin von Beauveau, die Fürstin v. Marmier, Frau v. Lamartine und Frau Julius Mallet. Der Zug, umgeben von bewaffneten Arbeitern und Nationalgarden, war Gegenstand der lautesten Bezeugungen der Achtung und der Theilnahme. Ueberall stellte sich die Menge ehrerbietig auf, begrüßend die Fahne der Republik und die Banner, worauf man die Inschriften las: „Erziehung für alle Kinder des Volkes. Bewahranstalten, Schulen, Lehrlingserziehung. Geheiligtes Familienprinzip. Lasset die Kindlein zu mir kommen." Auf dem letzten Fähnlein standen die Worte: „Einigkeit der Kulte. Allgemeine Bruderliebe." Dann zogen mit einander Hand in Hand Geistliche der verschiedenen Konfessionen, der israelitische Großrabbiner, katholische Priester, ein protestantischer Pastor.

In Paris stellten sich Ordnung und Ruhe rasch wieder her. Selbst in den Tagen des Kampfes hatte das bewaffnete Volk das Eigenthum geachtet, Einiges (das Bildniß Ludwig Philipps in der Deputirtenkammer, eine Reiterstatue Bugeauds in den Tuilerien) verwüstet, aber nichts geplündert, einzelne Diebe unerbittlich niedergemacht. In der Umgegend von Paris, jenseits der Forts, auf denen allen die Fahne der Republik wehte, herrschte dagegen die größte Unordnung. Pöbelhaufen, durch Pariser Verbrecher verstärkt, zogen von einem Schlosse Ludwig Philipps zum anderen, verwüstend und plündernd. Neuilly war der Schauplatz der furchtbarsten Szenen. Dort drangen hundertzwanzig Diebe in den Keller, erbrachen die Fässer und schliefen endlich berauscht ein. Mittlerweile hatten ihre Gefährten das Schloß in Brand gesteckt, die Flamme verzehrte die Gebäude, und die Unglücklichen in den Kellern kamen alle um. Bei diesem Exzeß wie bei den ähnlichen Szenen in Rainey, Suréne u. a. O. waren die Gemeinden der Umgegend Mitschuldige, theils durch direkte Antheilnahme, theils durch Gehenlassen. Expeditionen, aus mobilen Nationalgarden und Freiwilligen von Paris zusammengesetzt, machten diesen Unordnungen und den Verwüstungen an Eisenbahnen, Brücken und anderem Nationaleigenthume ein Ende. Inzwischen erfolgte die Anerkennung der Republik in allen bedeutenden Städten und Ortschaften Frankreichs. Straßburg war die erste Stadt, welche die republikanische Fahne mit Begeisterung aufsteckte, von Lyon traf bereits am 27. Februar Abends die Nachricht ein, daß man sich der Bewegung anschließe, Nimes, Besançon, Avignon, Valence, Narbonne, Bayonne, Toulouse, Marseille, Rouen, Havre, eine Stadt nach der anderen schickte die Anerkennung der provisorischen Regierung ein. In Lyon entstanden Unordnungen, indem die Arbeiter einige Klöster erstürmten, in Rouen und Havre vertrieb der Pöbel die Engländer, die allgemein erwartete, allgemein vorausverkündigte orleanistische Bewegung wollte nirgends zum Ausbruche kommen. Für die Flotte und für Algier hegte man die stärksten Besorgnisse wegen des Einflusses der beiden volksbeliebtesten Prinzen Joinville und Aumale. Die Flotte

wurde dem Admiral Baudin anvertraut, der seine Flagge auf dem Dreidecker Friedland aufpflanzte und die volle Zustimmung seiner Mannschaften erhielt, als er die Republik proklamirte. „Frankreich hat sich republikanisch gemacht," sagte er ihnen, „ich diene ihm mit Euch. Die Republik soll Frankreich Ordnung und Gerechtigkeit im Inneren, Ordnung, Gerechtigkeit und Kraft nach außen sichern. Vereinigen wir unsere Anstrengungen für einen gemeinschaftlichen Zweck: die Freiheit und Größe unseres Landes. Indem wir der Republik eine mächtige Marine geben, entsprechen wir einem ihrer gebieterischen Bedürfnisse." Eben so rasch und vollständig, wie die Marine, unterwarf sich Algier. Die Prinzen verließen die Kolonie am 3. März, ohne Widerstand zu versuchen; der Herzog von Aumale nahm mit den kurzen und herzlichen Worten Abschied: „Einwohner von Algerien. Treu meinen Pflichten als Bürger und Soldat, bin ich auf meinem Posten geblieben, so lange ich meine Anwesenheit dem Dienste des Landes nützlich glauben konnte. Diese Lage existirt nicht mehr. In Unterwerfung unter den Nationalwillen scheide ich, aber aus der Ferne des Exils werden alle meine Wünsche für Eure Wohlfahrt sein und für den Ruhm Frankreichs, dem ich gern länger gedient hätte." Der Mann, dessen Politik den allgemeinen Weltbrand entzündet, der achtzehn Jahre lang die augenfälligste Rolle auf der augenfälligsten Bühne europäischer Angelegenheiten gespielt hatte, war eine ganze Woche völlig vom Schauplatze verschwunden. Ludwig Philipp war nirgends zu finden, die widersprechendsten Gerüchte fanden Glauben, bald daß er in der Normandie an einer Gegenumwälzung arbeite, bald daß ein Sturm ihn mit dem Fahrzeuge, das ihn getragen, auf den Grund des Kanals geschleudert habe. Nachdem er von Paris nach Versailles geflohen, miethete er ein gewöhnliches Fuhrwerk, das ihn, seine Gemahlin, die Generale Dumas und Rumigny und einen Diener nach Dreux brachte. In Dreux verbrachte er die Nacht in dem Hause eines Pächters und verkleidete sich mit einem alten Rocke und altem Hute, nachdem er seinen Backenbart abgeschoren, seine Perrücke verändert und überhaupt sich so umgewandelt hatte, daß selbst seine nächsten Freunde ihn nicht wiedererkannt haben würden. Von einem Engländer Packham geführt, gelangte er auf Nebenwegen und meistens zur Nachtzeit nach Evreux, zwölf oder funfzehn Stunden von Honfleur. Am Sonnabend (26. Februar) Morgens erreichte er die Hafenstadt und setzte über die Seine nach Trouville, wo das stürmische Wetter zu einem Aufenthalte von zwei Tagen zwang. Als die Einschiffung auch dann nicht thunlich war, kehrten die Flüchtlinge nach Honfleur zurück, um von da aus unter Segel zu gehen. Am Donnerstag gestattete das Wetter endlich, daß sie nach Havre fahren konnten, wo das Southamptoner Dampfboot Expreß ihrer harrte. Am 3. März landete der König in Newhaven. „Gott sei Dank, ich bin auf britischem Boden!" waren die ersten Worte des geängstigten Monarchen, vielleicht keine aufrichtigen, denn es hörten ihn viele Engländer, deren und durch sie der Nation Sympathie zu gewinnen solche Worte ganz geeignet waren. Auch das mag dahingestellt bleiben, ob die äußerste Armuth, die Ludwig Philipp mit den wiederholten Aeußerungen, daß es ihm an allem Gelde fehle, daß er nicht Wäsche zum Wechseln habe u. s. w., zur Schau trug, in Wirklichkeit vorhanden war. Seinem Charakter sieht es ganz gleich, daß er sein Unglück finanziell auszubeuten und das Mitleiden der Franzosen rege zu machen dachte. Die Entblößung des verjagten Fürsten konnte unmöglich so arg sein, als er sie machte und durch die Presse darstellen ließ, denn die Bank des nahen Londons enthielt einen Theil seiner Schätze, zu denen die Banken von Amsterdam und Philadelphia weitere bedeutende Zuschüsse fügen konnten. Die späteren Veröffentlichungen über die Civilliste gestatten keinen Zweifel, daß Geiz einer der stärksten Charakterzüge Ludwig Philipps ist. Die dringendsten Schulden hat der König unbezahlt gelassen, Geld und Werthe aller Art in Masse aufgestapelt und in seine Schlösser vertheilt, versteckt, möchte man sich versucht fühlen zu sagen. Die übrigen Mitglieder der königlichen

Familie retteten sich eben so glücklich. Die Herzogin von Orleans flüchtete mit ihren Kindern über den Rhein, die Herzöge von Nemours, Monpensier, Joinville und Aumale begaben sich nach England zum Vater. Guizot zeigte sich, nachdem man ihn schon todt gesagt, in London, die übrigen Minister erregten so geringes Interesse, daß Niemand fragte, wo sie wären.

Mit dem 1. März war der äußere Anblick der Hauptstadt so ziemlich wieder der alte geworden, ausgenommen das aufgerissene, kaum nothdürftig hergestellte Pflaster, die neuen Inschriften von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit an allen öffentlichen Gebäuden, die Ruinen von Wachthäusern und die vielen Nationalgardenuniformen in den Straßen. Das bewaffnete Volk war verschwunden, die Wagen fuhren wieder, die Buden und Schulen waren offen, das bürgerliche Leben hatte seinen Schein wieder angenommen, aber nicht die Realität. Die höheren und mittleren Klassen unterstützten einstimmig die Regierung, die sich so billig und gemäßigt als nur möglich zeigte. Aber es bildete sich eine Opposition der extremsten Parteien: Kommunisten, Sozialisten, Ikarier traten in Klubs zusammen, errichteten Journale und erklärten sich unbefriedigt mit dem, was bisher geschehen sei. Die Thätigkeit der Regierung blieb eine ungemeine, jeder Tag brachte neue Dekrete, die zum Theil in die bestehenden Verhältnisse auf das Tiefste eingriffen. Um das Vertrauen zu dem öffentlichen Kredit zu heben, wurde die Zahlung des fälligen Semesters der Renten angeordnet, um den Kleinhandel und die Gewerbe zu heben, eine Diskontobank unter dem Namen „Dotation des Kleinhandels" errichtet und mit 20 Millionen Franken ausgestattet. Den Arbeiterverhältnissen wendete sich die Aufmerksamkeit der Regierung in vorzüglichem Grade zu. Sie nahm in die besoldete Nationalgarde 25,000 Menschen auf, sie errichtete Nationalwerkstätten und ernährte Alle, die es verlangten, durch Anweisungen von Brod, Fleisch und Wein auf die Händler. Die alten Klagen über zu lange Dauer der Arbeit und Zwischenhändler fanden dadurch ihre Erledigung, daß das Tagewerk um eine Stunde gemindert, die Ausbeutung der Arbeiter durch sogenannte Marchandeurs oder Tacherons abgeschafft wurde. Die „Organisation der Arbeit," dieses schwierigste und lockendste Problem unserer Zeit, überwies man einem Arbeiterparlament, das unter der Leitung von Louis Blanc im Luxemburg, dem alten Palast der Pairie, zusammentrat. Am 1. März fanden sich hier nahe an 400 Abgeordnete der verschiedenen Arbeiterklassen ein und setzten einen Ausschuß nieder, dem Louis Blanc seine (in N. 149 entwickelten) Pläne vorlegte. Die auf die Einberufung des politischen Parlaments, der konstituirenden Nationalversammlung, bezüglichen Fragen wurden durch ein Dekret vom 4. März entschieden. Die Regierung berief die Wahlversammlungen auf den 9. April, die Nationalversammlung auf den 20. April. Sie bestimmte: 1) Die Nationalversammlung hat die Verfassung zu beschließen; 2) die Wahl hat die Bevölkerung zur Basis; 3) die Volksvertreter sind 900 an der Zahl; 4) die Wahl ist eine direkte und allgemeine, ohne eine Bedingung des Census; 5) alle Franzosen von einundzwanzig Jahren sind Wähler, und alle Franzosen von fünfundzwanzig Jahren sind wählbar; 6) die Abstimmung ist geheim; 7) um Volksvertreter zu werden, muß man wenigstens 2,000 Stimmen erhalten haben; 8) jeder Volksabgeordneter empfängt für die Dauer des Landtages eine tägliche Entschädigung von 25 Franken. Die dringendsten inneren Angelegenheiten waren damit so weit als thunlich erledigt, und es fand sich Zeit, die neue Stellung Frankreichs dem Auslande gegenüber zu bezeichnen, den Völkern Europa's die Grundsätze darzulegen, von denen die Republik in ihren diplomatischen Beziehungen sich leiten lassen werde. Lamartine verkündete diese Grundsätze in der Form eines Rundschreibens an die auswärtigen Agenten der Republik. Das meisterhafte Manifest benutzt die Erinnerungen von 1792, um darzulegen, wie ganz anders die Lage von jetzt im Vergleiche zu damals sei, mit wie wenig Grund Diejenigen fürchteten, welche eine Wiederholung des damals Geschehenen, eine Rückkehr zu der alten Eroberungs-

politik erwarteten. „Die Revolution von gestern ist ein Schritt vor, nicht zurück. Wenn die Lage der französischen Republik im Jahre 1792 den Krieg erklärt, so erklären die Verschiedenheiten zwischen der damaligen und der jetzigen Epoche den Frieden. Im Jahre 1792 war die Nation nicht einig. Zwei Völker bestanden auf demselben Boden. Ein schrecklicher Kampf verlängerte sich zwischen den Klassen, welche aus dem Besitze ihrer Privilegien gesetzt worden waren, und denen, welche die Gleichheit und die Freiheit errungen hatten. Die aus dem Besitze gesetzten Klassen vereinigten sich mit dem gefangenen Königthume und dem Auslande, das erpicht war, Frankreichs Revolution zu verneinen, um ihm die Monarchie, die Aristokratie und die Theokratie durch die Invasion aufzuzwingen. Heute giebt es keine unterschiedlichen und ungleichen Klassen mehr. Es giebt nicht einen Bürger mehr in Frankreich, welcher Meinung er auch angehöre, der sich nicht vor Allem dem Prinzipe des Vaterlandes anschließt, und der es nicht gerade durch diese Einigung für alle Versuche und Beunruhigungen einer Invasion unüberwindlich macht. Im Jahre 1792 war es nicht das ganze Volk, das in den Besitz seiner Regierung eingetreten war, es war blos die Mittelklasse, welche die Freiheit genießen und ausüben wollte. Der Triumph der Mittelklasse war damals egoistisch, wie der Triumph jeder Oligarchie. Sie wollte die von Allen eroberten Rechte für sich behalten. Sie mußte deßwegen der Erhebung des Volkes zur Gewalt eine starke Diversion machen, sie stürzte es auf die Schlachtfelder, um es zu verhindern, in seine eigene Regierung einzutreten. Diese Diversion war der Krieg. Der Krieg war der Gedanke der Monarchisten und Girondisten — es war nicht der Gedanke der vorgeschrittenen Demokraten, die, wie wir, die aufrichtige, vollständige und geregelte Regierung des Volkes durch sich selbst wollten, indem sie alle Klassen der Nation, ohne Ausschließung und Bevorzugung, in diesem Namen begriffen. Im Jahre 1792 war das Volk nur das Werkzeug der Revolution, nicht ihr Gegenstand. Heute ist die Revolution für es und durch es geschehen. Es ist die Revolution selbst. Indem es in sie eintritt, bringt es mit sich seine neuen Bedürfnisse der Arbeit, der Industrie, des Unterrichtes, des Ackerbaues, des Handels, der Sittlichkeit, des Wohlbefindens, des Eigenthumes, des wohlfeilen Lebens, der Schifffahrt, kurz der Civilisation, was lauter Friedensbedürfnisse sind. Das Volk und der Frieden — das ist ein Wort. Im Jahre 1792 waren die Ideen Frankreichs und Europa's auf Begreifen und Annahme der großen Harmonie der Nationen unter einander zum Besten des Menschengeschlechtes nicht vorbereitet. Der Gedanke des schließenden Jahrhunderts war nur im Haupte einiger Philosophen; die Philosophie ist heute populair; fünfzig Jahre der Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben haben ihre Frucht getragen. Die Bücher, die Zeitungen, die Tribünen haben das Apostolat der europäischen Intelligenz bewirkt. Die überall über alle Völkergrenzen hinweg ausstrahlende Vernunft hat unter den Geistern diese große intellektuelle Nationalität geschaffen, welche die Vollendung der französischen Revolution und die Konstituirung der internationalen Brüderschaft auf dem Erdballe sein wird. Endlich war im Jahre 1792 die Freiheit eine Neuheit, die Gleichheit ein Ereigniß, die Republik ein Problem. Der Rechtstitel der Völker, kaum von Fénélon, Montesquieu und Rousseau entdeckt, war dermaßen vergessen, vergraben, entheiligt durch die alten feudalistischen, dynastischen, priesterlichen Traditionen, daß die rechtmäßigste Intervention des Volkes in seinen Angelegenheiten den Staatsmännern der alten Schule als etwas ungeheuerliches erschien. Die Demokratie machte zumal die Throne und das Fundament der Gesellschaften wanken. Heute sind die Throne und die Völker gewöhnt an das Wort, die Formen, die regelmäßigen Agitationen der Freiheit, die sie in verschiedenen Verhältnissen fast in allen Staaten, selbst den monarchischen, übt. Sie werden sich an die Republik gewöhnen, welche ihre vollständigste Form bei den reifsten Nationen ist. Sie werden erkennen, daß es eine konservative Freiheit giebt; sie werden erkennen, daß es in der Republik nicht bloß eine bessere Ordnung geben kann, sondern daß es auch mehr wahre Ordnung geben

kann in dieser Regierung Aller durch Alle, als in der Regierung Einiger durch Einige. Allein abgesehen von diesen uneigennützigen Erwägungen, würde schon das bloße Interesse der Befestigung und des Bestandes der Republik den Staatsmännern von Frankreich Friedensgedanken eingeben. Der Krieg ist sonst immer eine Diktatur. Die Soldaten vergessen die Institutionen über den Menschen. Die Throne sind eine Versuchung für die Ehrgeizigen. Der Ruhm verblendet den Patriotismus. Der Zauber eines siegreichen Namens verhüllt das Attentat gegen die Nationalselbstherrlichkeit. Allerdings will die Republik Ruhm, aber sie will ihn für sich selbst, nicht für Cäsaren oder Napoleone." Nach der Darlegung dieser Grundsätze folgt dann die Erklärung: „Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr zu Recht in den Augen der französischen Republik; gleichwohl sind die Gebietsabtheilungen eine Thatsache, welche sie zuläßt als eine Basis und einen Anhaltpunkt in ihren Verhältnissen zu den anderen Nationen. Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch bestehen als durch gemeinsamen Anklang zu modifizirende Thatsachen, und wenn die Republik erklärt, daß sie das Recht und die Mission hat, auf geregeltem und friedlichem Wege zu diesen Modifikationen zu gelangen, so bestehen der gesunde Sinn, die Mäßigung, die Gewissenhaftigkeit, die Klugheit der Republik, und sind für Europa eine bessere und ehrenvollere Gemeinschaft, als der Buchstaben der von ihnen so oft verletzten oder modifizirten Verträge." Die Emanzipation der Republik von den Verträgen von 1815 sei nicht unverträglich mit dem Frieden Europa's. Das aber verlange Frankreich, daß der Wiederaufbau einer der in Europa „oder anderswo" unterdrückten Nationalitäten nicht gehemmt werde, daß die Schweiz ihren demokratischen Grundsätzen eine Kraft mehr verleihen, daß Italien sich verbünden und ein italienisches Vaterland befestigen dürfe. „Die Republik hat mit dem ersten Schritte die Aera der Proskriptionen und der Diktaturen durchmessen. Sie ist entschlossen, die Freiheit nach innen nie zu verletzen. Sie ist gleich entschlossen, ihr demokratisches Prinzip nach außen nie zu verletzen. Sie erklärt sich zur intellektuellen und herzlichen Bundesgenossin aller Rechte, aller Fortschritte, aller rechtmäßigen Verfassungsentwickelungen der Nationen, die mit demselben Prinzipe leben wollen, wie sie. Sie wird keine heimliche oder brandstifterische Propaganda machen bei ihren Nachbarn. Sie weiß es, daß es keine dauerhaften Freiheiten giebt, als die auf ihrem eigenen Boden erwachsen. Die Republik hat bei ihrer Geburt, inmitten der Hitze eines vom Volke nicht hervorgerufenen Kampfes drei Worte ausgesprochen, welche ihre Seele offenbaren und die Segnungen Gottes auf ihre Wiege herbeirufen werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft. Der Sinn dieser drei Worte, angewendet auf unsere auswärtigen Verhältnisse, ist dieser: Befreiung Frankreichs von den Ketten, die auf seinem Prinzipe und seiner Würde gelastet; Wiedererlangung des Ranges, den es in der Wagschale der europäischen Völker einnehmen soll, endlich Bundes- und Freundschaftserklärung an alle Völker. Wenn Frankreich das Bewußtsein seines Antheiles an der liberalen, civilisirenden Mission in diesem Jahrhundert hat, so ist keines dieser Worte, das Krieg bedeutet. Wenn Europa klug und gerecht ist, so ist keines dieser Worte, das nicht Frieden bedeutet." Die Regierung erhielt bald Gelegenheit, zu zeigen, ob ihre Friedensversicherungen ernstlich gemeint seien. Deputationen der fremden Völker stellten sich vor, Norweger, Ungarn, Irländer, Polen, Belgier, Savoyer, Deutsche, die einen, ihre Sympathie für die Republik bezeugend, die anderen, direkt oder indirekt Einmischung Frankreichs in ihre Verhältnisse verlangend. Die Polen erhielten am 10. März die Bildung einer polnischen Legion bewilligt, die anderen Deputationen wurden erinnert, daß sie daheim für ihre Ansichten zu wirken hätten. Die Belgier empfing blos Buchez, der Mairieadjunkt von Paris, den Savoyern antwortete Lamartine, wenn die Regierung ihren Anschluß an die französische Republik ablehne, so thue sie es mit schmerzlichem Gefühle und nur deshalb, um den Frieden und das Bündniß mit den Völkern und den Regierungen nicht zu brechen. Aber die Worte der Republik:

wir wollen den Weltfrieden nicht brechen, müßten zur Wahrheit werden. Nicht ermuthigender lautete die Antwort, welche eine Abordnung von 6,000 deutschen Demokraten erhielt. Cremieux antwortete: „Sitz der Philosophie und der hohen Studien, weiß Euer Deutschland wohl, was die Freiheit werth ist, und wir sind überzeugt, daß es dieselbe durch sich selbst erringen wird ohne andere Hülfe, als dieses lebende Beispiel, das wir den Völkern geben — ein Beispiel, das allen beweisen muß, daß die Freiheit das erste der Güter und die erste Nothwendigkeit für den Menschen ist. Deutschland überstürzt sich nicht, es geht, aber wenn Deutschland geht, so kommt es an das Ziel. In Erwartung des Tages, wo Deutschland, stark durch sich selbst, als eine große Nation, die es ist, sich in seiner Macht konstituirt und diese großen Ideen der Freiheit verkündigt, die es mit einer neuen Glorie umgeben werden, nimmt Frankreich den lebendigsten Antheil an den wichtigen Ereignissen, die sich auf dem Boden des alten Germaniens vorbereiten." Auch eine Abordnung der Neger und Mulatten der Kolonien, die Frankreich bis dahin stets unterdrückt hatte, wartete der Regierung auf und erhielt die Zusicherung, daß die vom Nationalkonvente beschlossene Freiheit der Neger endlich zur Wahrheit werden solle.

Die finanziellen Verlegenheiten erheischten kräftige Maßregeln. Die von dem Finanzminister Garnier-Pagès veröffentlichte Uebersicht der Finanzen wies nach, daß die Julidynastie die öffentlichen Schulden von 1841—1848 um 912 Millionen gesteigert, daß sie das jährliche Budget von 1,014 M. auf 1,712 M. gehoben, von 1840—1845 die Einnahme um 604 M. überschritten, der neuen Regierung ein abermaliges Defizit von 48 M. hinterlassen, in den letzten 268 Tagen ihrer Existenz über ihre ordentlichen Hülfsquellen 295 M. ausgegeben habe. Ueber die Tilgungskasse war im voraus verfügt, die Sparkassen waren stark in Anspruch genommen, und zu allen diesen Verlegenheiten kamen nun noch die massenhaften, durch die Zeitverwickelung und die Arbeiternoth hervorgerufenen Ausgaben der provisorischen Regierung selbst. Dem nächsten Bedürfnisse begegnete man dadurch, daß man die baaren Rückzahlungen der Sparkassen auf Summen von 100 Franken und darunter beschränkte, die Veräußerung der Krondiamanten, der beweglichen Werthe, die zur Ausstattung und zum Schmucke der königlichen Residenzen gedient hatten, der Domänen, Waldungen, Ländereien der ehemaligen Civilliste, der Staatswaldungen bis zum Betrage von 100 Millionen dekretirte, ein Nationalanlehn von 100 Mill. ausschrieb und die Bankscheine für baares Geld erklärte. Der Handelskrisis machten alle diese Maßregeln kein Ende. Der rasch auf einander folgende Sturz der größten Häuser, Gouin, Baudon, Dassier, Ganneron, Mallet u. a. m., verbreitete Bestürzung, die überhand nehmende Auswanderung der Reichen in die Provinz vermehrte die Nahrungslosigkeit. Es zeigte sich nun wieder, daß die Staaten in ihren Krisen in der Furcht und Selbstsucht der Bürger ihre gefährlichsten Feinde haben, daß gerade die Klassen, welche bei der Aufrechthaltung der Ordnung am nächsten betheiligt sind, durch ihre übertriebenen Besorgnisse die Unordnung zu verewigen pflegen. Die größte Furcht der Pariser erregten die pilzartig aufschießenden Klubs, von denen es am 16. März schon zweiundfunfzig in Paris gab, eine Société republicaine centrale, Société patriotique de l'Atelier, S. des droits de l'Homme, la Fraternité, les Icariens, Club de la Sorbonne, Club du progrès democratique, Club des Prévoyans, Club des Jansenistes, Club des Latour-Icariens u. s. w., in denen bald politisch-revolutionäre, bald kommunistische Ideen unter auffallendem Vorwiegen des südfranzösischen Elements herrschten, die Wörter Guillotine, Kopfabschlagen, Aristokraten, Kanaille, Ränkeschmiede, Verschwörer, wie 1793, zu wiederhallen anfingen, wogegen sich als Gegengewicht eine Association nationale bildete, ein Vereinigungspunkt der Männer, denen es um Aufrechthaltung der bedrohten Grundfesten der Gesellschaft zu thun war, weshalb man hier alle Farben repräsentirt, die ehemals feindlichsten Färbungen vermischt sah, vormalige Pairs und Abgeordnete,

Konservative und Legitimisten, Männer der Linken wie des linken Centrums, Generale und Fabrikanten, strenggläubige Katholiken und besorgte Handelsleute, Liadières und St. Marc Girardin neben Larochejacquelein, Crillon, Noailles, Vatimesnil, den eifrigen Katholiken Graf Beugnot neben dem Skeptiker Chevalier, die Generale Fabvier und Dubourg neben den Bankiers Odiot und Fould. Die Sorge der Bürgerschaft erhielt neue Nahrung, als Ledru-Rollin ein Wahlumschreiben erließ, das den in die Bezirke gesandten Bevollmächtigten unumschränkte Vollmachten beilegte und in diktatorischen Worten die Wahl reiner Republikaner anempfahl. Die bleiche Furcht sah ein Schreckensregiment heraufziehen, sie entsetzte sich noch mehr, als die Auflösung der aristokratischen Jäger- und Grenadierkompagnien der Bürgerwehr verfügt wurde. Die von Anfang an bestandene Spaltung zwischen der alten Nationalgarde und der mobilen wurde größer, auf den 16. März bereitete sich eine Manifestation der Bürgerschaft vor. Es fehlte aber die Energie. Nur 1,500 bis 1,800 Nationalgarden fanden sich auf dem Platze des Stadthauses ein, andere wurden auf dem Wege durch das andrängende Volk zurückgehalten. Auf dem Platze des Stadthauses waren die Männer aus dem Volke und der Arbeiterklasse in solcher Mehrheit, daß sie nach und nach die Nationalgarde in ihre Mitte nahmen, umschlangen und überflügelten. So scheiterte die ganze Aeußerung, und dem Volke blieb der Sieg. Die Gegenäußerung des Volkes nahm einen kolossalen Charakter an. Am 17. März setzte sich eine unabsehbare Reihe von jungen Leuten und Arbeitern, auf 100,000 und darüber geschätzt, vom Revolutionsplatze in Bewegung, um eine Deputation von 40 Abgeordneten der Klubs und der verschiedenen Korporationen vor das Stadthaus zu geleiten, Züge auf Züge folgten einander in größter Ordnung, unter dem Wehen zahlloser Trikolorfahnen mit den Inschriften der verschiedenen Gesellschaften. Auf dem Stadthause nahmen die Sprecher, Cabet, Sobrier und andere Ultra's, das Wort, verlangend, daß die Regierung die Truppen von Paris entfernt lasse, die Wahlen der Nationalgarde bis zum 5. April, die Wahlen zur Nationalversammlung bis 31. Mai verschieben möchte. Mehre Mitglieder der Regierung, Louis Blanc, Ledru-Rollin, versuchten zu beschwichtigen, indessen erst Lamartine gewann den Beifall der Menge, als er sagte: „Was Ihr von uns verlangt, heißt erklären, daß Paris das Monopol der Freiheit und der Republik anspreche, daß wir im Namen der Hauptstadt und unter dem Drucke einer zwar wohlgesinnten, aber durch ihre Zahl gebieterischen Masse die Diktatur der vor aller Welt von ganz Frankreich errungenen Freiheit ausüben wollen. Hütet Euch vor einem achtzehnten Brumaire des Volkes, der leicht einen achtzehnten Brumaire des Despotismus herbeiführen könnte." Diese muthige Sprache machte Eindruck, das versammelte Volk trennte sich, die Anarchie war noch einmal zurückgeschlagen. Ein kleiner Nachhall bestand dann noch darin, daß Arbeiter und Studenten das Bureau von Girardin's Presse angriffen, deren Ausfälle gegen die Regierung ihren Unwillen erregt hatten. Indessen hatte die ultrarepublikanische Partei von ihrer Ohnmacht sich noch nicht so überzeugt, daß sie auf fernere Angriffe zu verzichten geneigt gewesen wäre. Ihr Unwille über den gemäßigten Gang der Regierung schwoll zur Wuth an, als einer ihrer Hauptführer eine empfindliche Kränkung erlitt. Blanqui, einer der eifrigsten von Denen, welche die Verschiebung der Wahlen verlangt hatten, damit die Namen reiner Republikaner aus den Urnen hervorgehen möchten, wurde arg blosgestellt durch ein von Taschereau, dem Herausgeber der Revue retrospective, veröffentlichtes Dokument, einen Brief, in dem Blanqui der früheren Polizei genaueste Mittheilungen machte über die Theilnehmer an dem republikanischen Aufstande von 1839, dessen Anführer kein anderer, als Blanqui selbst, gewesen war. Der Verrath des heftigen Klubbisten fand um so mehr Glauben, als schon andere Verrätherein der wüthendsten Republikaner kundgeworden waren, z. B. de la Hodde's, von dem sich in den Archiven der Polizei bis zum Morgen des 24. Februar 1848 gehende Denun-

ziationen vorgefunden hatten, als man sich erinnerte, daß Blanqui 1839 plötzlich vom Mont St. Michel in ein erträglicheres Gefängniß versetzt worden war und sich Erleichterungen zu erfreuen hatte, die man seinen viel weniger betheiligten Mitschuldigen verweigerte. Der Angeschuldigte vertheidigte sich schwach, jedoch genügte seine Rechtfertigung seinen fanatischen Anhängern, und ein Martyrium war fertig. Dem sich persönlich beleidigt glaubenden Klub Blanqui's schlossen sich andere Unzufriedene an, namentlich der Klub Barbès', der eben dekretirt hatte, daß sich die Regierung der Bank von Frankreich, aller Assekuranzanstalten, aller Minen und Salzwerke, aller Kanäle, aller Eisenbahnen bemächtigen solle, um der Noth der arbeitenden Klassen mit einem Male und gründlich abzuhelfen. Es war Plan der verbündeten Ultra's, Massen von Arbeitern vor das Stadthaus zu schicken und eine drohende Haltung annehmen zu lassen, während die Führer oben die Regierung durch einen Wohlfahrtsausschuß ersetzten und sofort die Verschiebung der Wahlen, die Entwaffnung der Nationalgarde, die Absetzung sämmtlicher Beamten und Offiziere aussprächen. Um die Arbeiter unter einem scheinbaren Vorwande zusammenzubringen, benutzte man den Tag, an dem die Wahlen der Offiziere der Nationalgarde stattzufinden hatten. Am 10. April vereinigten sich etwa 15,000 Arbeiter auf dem Marsfelde, die Rädelsführer fanden sich natürlich auch ein und boten Alles auf, die Masse für ihre Absichten zu gewinnen. Vergebens. Sie wurden zurückgewiesen, erreichten aber doch, daß die Menge ihnen folgte, um vor der provisorischen Regierung vorbeizuziehen. Diese war unterrichtet und hatte ihre Maßregeln getroffen. Das Stadthaus war in der Eile befestigt und mit Munition versehen worden, die Nationalgarde, die alte wie die mobile, wurde zusammenberufen und erschien äußerst zahlreich, wohl an 200,000 Mann stark. Als die Arbeiter an der Eintrachtsbrücke ankamen, waren sie nicht wenig überrascht, durch dicht gedrängte Reihen bewaffneter Nationalgarde die Kaien hinabziehen zu müssen. Vor dem Stadthause waren die Schulen und 50,000 Nationalgardisten aufgestellt. Die mobile Nationalgarde lud im Angesichte der Arbeiter ihre Gewehre und rief: „Nieder mit den Kommunisten, nieder mit Cabet!" Der rauhe Empfang verdutzte die Verführten nicht wenig, die Anstifter verschwanden, von den Pereats der Nationalgarde verfolgt. Die Bewegung war wieder eine verfehlte. Die Niederlage der Gegner stärkte die Regierung dergestalt, daß sie nun unternehmen konnte, was sie bisher den Leidenschaften der Parteien gegenüber nicht gewagt hatte: die Versöhnung des Volkes und des Heeres. Sie benutzte dazu die Vertheilung der neuen Fahnen an die Nationalgarde und die Armee. Es war ein Fest, das an die Feierlichkeiten der ersten Revolution erinnerte. Um und unter dem Triumphbogen war die Festestrade errichtet, auf der die Regierung, Deputationen der verschiedenen Staatskörper, der Generalstab des Heeres, die Februarverwundeten, die Julidekorirten, die politischen Gefangenen der gestürzten Gewalt Platz genommen hatten. Auf dem Platze vor der Estrade befanden sich die Chefs des Genie, der Marine, des leichten Fußvolkes, der Nationalgarde, des Linienfußvolkes, der Artillerie, der schweren Reiterei, der leichten Reiterei, der republikanischen Garde des Stadthauses, der Reiterlegion der Nationalgarde, der Februarverwundeten, der politischen Sträflinge. Arago, als Kriegsminister, hielt die Festrede: „Die provisorische Regierung vertraut Eurer Ehre und der Ehre der Bürger und Soldaten, die Ihr befehligt, diese Fahnen an. Mögen diese republikanischen Farben, deren glorreiche Erinnerungen die Geschichte weiht, überall Euren Augen das lebendige Bild des freien und wiedergeborenen Frankreichs zurückrufen. Mögen Eure Herzen sich durchdringen von dem heiligen Wahlspruche der Republik, der fortan zum unsterblichen Glauben des Vaterlandes geworden ist. Bürger Soldaten! Soldaten Bürger! alle Kinder des Volkes, dem Volke gleich lieb! traget mit Stolz dieses Symbol der Kraft und der Größe des bewehrten Volkes. Es ist für die Republik ein Pfand der Einigkeit und der Macht, für alle freien Völker eine Garantie der Bundesgenossenschaft und der Freundschaft,

für die noch unterdrückten Völker eine Bürgschaft der Befreiung. Obersten! im Namen der Republik, wir nehmen Gott und die Menschen zu Zeugen, daß Ihr Treue ihrer Fahne schwört." Die Obersten, die Degen erhebend, antworteten: „Wir schwören! Hoch die Republik!" Gegen vier Uhr begann das Vorüberziehen und Nachts zehn Uhr war es noch nicht beendigt. Voraus vor den Abtheilungen des Heeres die vom 18. Linienregiment, dann ein Bataillon der Nationalgarde, und nun in unabsehbaren Reihen Bajonnete an Bajonneten, zum Theil mit Bändern und Kränzen geschmückt, die Obersten vor der Regierung mit dem Degen grüßend. Dazwischen der Ruf: „Es lebe das Heer! Es lebe die Linie! Es leben unsere Brüder!" Und wieder jubelnde Hochrufe auf die Republik, auf die provisorische Regierung, patriotische Lieder und von fünf zu fünf Minuten Donner der Kanonen. Das Fest hatte einen durchaus friedlichen, ungestörten Verlauf, es war von Einem Gefühle beseelt, dem Bedürfnisse der Eintracht; als die Nacht einbrach, strahlte die Stadt in glänzender Beleuchtung.

In den Provinzen dauerten inzwischen die Unruhen fort, es traten anarchische Zustände zu Tage, hauptsächlich durch die Arbeiter hervorgerufen. In Paris hatte man diese unter den jetzigen Verhältnissen wichtigste Klasse durch die Aufnahme in die mobile Nationalgarde, durch Eröffnung von Nationalwerkstätten, durch die Hoffnung auf die Resultate des Arbeiterparlaments im Luxemburg, durch Unterstützungen der verschiedensten Art nothdürftig im Zaume gehalten, es war sogar zum Theil gelungen, von Exzessen gegen die fremden Arbeiter abzumahnen, indem Marrast die Franzosen erinnerte, daß sie Repressalien gegen ihre Brüder im Auslande hervorrufen würden, gegen die 22,000 in England, die 19,500 in Spanien, die 12,000 in Montevideo arbeitenden Franzosen. In den Provinzen fehlte das Pariser Geld, die Pariser Autorität, und zum Ueberflusse waren noch die Regierungsbevollmächtigten da, die zum Theil die arbeitenden Klassen als Gegengewicht gegen das konservative Element der Bürgerschaft benutzen wollten. Lyon hatte schlimme Nachwehen der Revolution zu empfinden. Die Arbeiter setzten ihre Auflehnungen gegen die konkurrirende Industrie der Klöster fort, sie bemächtigten sich mehrer Forts und erregten in Gemeinschaft mit den aus allen Fugen der Disziplin gehobenen Soldaten wiederholte Unruhen. Die Verwendung großer Summen von Staatsgeldern, welche die Regierung nachträglich billigte, beruhigte endlich den Sturm, schaffte jedoch die größere Gefahr, daß die französischen Arbeiter aller Städte auf das Beispiel von Lyon sich berufen und ebenfalls Beschäftigung auf Staatskosten fordern könnten. In Valence verhaftete die Bevölkerung den Regierungskommissair Napoleon Chancel, dessen Ernennung sie für eine Beleidigung gegen das Departement erklärte, und setzte ihn in die Citadelle, ähnliches widerfuhr in Amiens dem Bevollmächtigten Leclarché, der arg mißhandelt, mit zerrissenen Kleidern auf der Eisenbahn nach Paris geschickt wurde. In beiden Fällen hatte der Pöbel der Beamten sich angenommen, aber das Feld räumen müssen. In Lillebonne und Bolbec mischten sich freigelassene Galeerensklaven und andere Uebelthäter unter die Arbeiter und eröffneten einen Kampf gegen Nationalgarden und Linie, bei dem es über hundert Todte und Schwerverwundete gab. In Yvetot, Brienne, Bernay galt es der Zerstörung der Maschinen, wie einer bedeutenden Erhöhung des Arbeitslohnes, zugleich aber einer Herabsetzung der Arbeitszeit um dritthalb Stunden täglich, welche beiden letzteren Zwecke erreicht wurden, und zwar unter friedlicher Assistenz des Regierungskommissairs Boucher, der die Truppen zu verwenden sich weigerte, an die Aufrührer reichlich Lebensmittel austheilte und auf ihr Verlangen an alle Maschinen Siegel legen ließ. In St. Omer fielen Unruhen vor, die eine andere, fast antirepublikanische Ursache hervorrief. Die dortige Stadtbehörde befahl, daß man die Bildsäule des Herzogs von Orleans von ihrem Fußgestelle herabnehmen und in einem Winkel des Museums verbergen solle. Das hölzerne Gerüst zur Bewirkung der Abnahme stand schon, als Tausende von Arbeitern herbeieilten und unter Gesängen zu Ehren des

unglücklichen Prinzen die gegen dessen Bildsäule bestimmten Werkzeuge verbrannten. Ungleich ernster sind die Unruhen, die an den Grenzen vorfielen. Auf den drei Hauptgrenzpunkten, gegen Belgien, Savoyen und Deutschland, wurde die so feierlich verkündete Neutralität verletzt, nicht blos durch Ausländer, auch durch Franzosen, die sich den bewaffneten Freischärlern angeschlossen hatten. Belgien, das von Napoleon als eine Anschwemmung des Rheins in Besitz genommene, von der Restauration heimlich begehrte, von der Julirevolution nur aus Furcht vor einem allgemeinen Kriege nicht auf die Dauer beanspruchte Grenzland, wurde zuerst von den französischen Waffen heimgesucht. Nachdem ein erster, von zusammengelaufenem Gesindel unternommener Versuch gescheitert war, sammelten sich in den letzten Tagen des März die nachfolgenden Haufen an der Grenze zwischen Lille und Mouscron und wuchsen bis zu einer beunruhigenden Anzahl an. Sie fanden dort Waffen und konnten sich zu einem förmlichen Angriffe rüsten. Die belgische Regierung hatte ihrerseits Vorkehrungen getroffen und Truppen an die Grenze geschickt. Am 28. März kam es zu einem ersten Gefechte, am folgenden Tage drang der Gewaltshaufe über die Grenze, wurde nun aber von den belgischen Truppen mit Energie angegriffen und nach einem Verluste von mehren hundert Mann an Getödteten und Gefangenen nach Frankreich zurückgetrieben. Die Mehrzahl der Gefangenen wies sich als solche Arbeiter aus, die in Paris die Arbeit verloren hatten und dadurch gezwungen worden waren, sich einem Attentat gegen ihr Vaterland anzuschließen. Noch mehr Franzosen befanden sich bei der Expedition, die in den ersten Tagen des Aprils mitten im Frieden gegen Savoyen ausgeführt wurde. Die aufrührerische Kolonne der Savoyer und Franzosen bemächtigte sich in der ersten Ueberraschung Chambery's, allein jetzt erhoben sich die Bewohner und erfochten einen glänzenden Sieg. Die Eingedrungenen streckten die Waffen, die Franzosen wurden zurückgeschickt, für die Savoyer verwandte sich die französische Regierung, daß ihnen Amnestie bewilligt werde. Die Reihe war an Deutschland. Gleich nach der Februarrevolution bildete sich in Paris ein „demokratischer Verein" zur Ausbreitung republikanischer Grundsätze in Deutschland. Von den Klubs als alleiniger Repräsentant des Willens der deutschen Nation anerkannt, übte er sich täglich in Reden und in Waffen, rekrutirte sich mit brodlosen Arbeitern, mit Polen und Franzosen — ein seltsames Gemisch republikanischer, terroristischer und kommunistischer Parteien, eine Phalanx von Menschen, die nichts zu verlieren, Alles zu gewinnen hatten. An die Spitze stellten sich Georg Herwegh, als Dichter eines besseren Lohnes würdig, ein Mann, in dem die Polizeigewalt des alten Systems die Menschenwürde verletzt und ihn dadurch in die Arme der äußersten Parteien getrieben hatte, Schimmelpfennig genannt Reinhard, dessen Tapferkeit wenigstens nicht in Abrede gestellt werden kann, Corvin-Wiersbitzki, ein bekannter Partisan des bekannteren Herzogs Karl von Braunschweig, Börnstein, als Journalist nicht ohne Talent, endlich Bornstedt, der von der alten Fremdenlegion desertirt war und die Kasse zurückzugeben vergessen hatte. In kleineren und größeren Zügen bewegte sich dieser Kern des neuen Deutschlands der Grenze zu, ungehindert von den Behörden, aber auch nicht mit den verlangten Waffen versehen, auf deutschem Boden nach Gebühr empfangen. Nachdem dieser Haufen die vollständigste Niederlage erlitten hatte, traf von Paris der Befehl ein, ihn zu zerstreuen, keine Zusammenrottungen an der Grenze mehr zu dulden und die Freischärler in die inneren Departements zu verweisen. So ist es geschehen. Man mag diese Garantie, daß Frankreich den Weltfrieden bewahren will, gering anschlagen, vergesse man aber nicht, daß die Kraft der provisorischen Regierung im Anfange gelähmt war, daß sie anfangs auch mit dem besten Willen gegen die Fremden nicht einschreiten konnte, überdies vielleicht froh war, von Unruhestiftern befreit zu werden, die immer in Bereitschaft standen, mit den Klubs gegen die „Reaktion der Mäßigung" gemeinschaftliche Sache zu machen. In dem Stadium, zu dem die provi-

ſoriſche Regierung nunmehr gelangt war, verdrängte die Theilnahme an den Wahlen zur Nationalverſammlung jedes andere Intereſſe. Alle Parteien rüſteten und warben mit Eifer; ob Republikaner von geſtern oder Republikaner von heute, die politiſchen oder ſozialen Reformen den Sieg davon tragen, ob die Reaktion und die Revolution gegen die Mittelparteien in der Minderheit bleiben würden, waren die großen, die entſcheidenden Fragen. Das Reſultat wurde mit athemloſer Spannung erwartet. Paris erhob ſeine mächtige Stimme für die Ordnung, aus ſeinen Wahlurnen gingen die Namen der Gemäßigten mit großer Mehrheit hervor. Die meiſten Stimmen (259,800) erhielt Lamartine, dann folgten die Regierungsmitglieder Dupont de l'Eure mit 245,083, Franz Arago mit 243,640, Garnier-Pagès mit 240,870, Armand Marraſt mit 229,166, Marie mit 225,776, Cremieux mit 210,699, der Dichter Beranger mit 204,271, der Miniſter Carnot mit 195,608, Miniſter Bethmont mit 189,252, General Duvivier mit 182,175, Laſteyrie mit 165,156, Bavin mit 151,103, General Cavaignac mit 144,178, ſodann Berger, der Generalſekretair Pagnerre, der Mairieadjunkt Buchez, Cormenin, der Holzſchnitzer Corbon, der Polizeipräfekt Cauſſidière, Albert (133,041 Stimmen), Wolowski, Profeſſor im Konſervatorium der Künſte und Gewerbe, der Uhrmacher Peupin, Ledru-Rolin (131,587 Stimmen), Schmidt, als Arbeiter bezeichnet, Flocon (121,865 Stimmen), Louis Blanc (121,140 Stimmen), der Mairieadjunkt Recurt, der Tiſchler Perdiguier, der Unterſtaatsſekretair Baſtide, der proteſtantiſche Geiſtliche Coquerel, Garnon, ein früheres Kammermitglied, der Artillerieoberſt der Nationalgarde Guinard, endlich Lamennais, der mit 104,871 die wenigſten Stimmen erhielt. In den Departements fielen die Wahlen der ungeheuren Mehrzahl nach auf Gemäßigte. Die ganze dynaſtiſche Oppoſition der vorigen Kammer, alle legitimiſtiſchen Mitglieder derſelben, ſogar einige Konſervative wurden gewählt, Odilon Barrot, Lherbette, Vivien, Lafayette, Villault, Glais-Bizoin, de Tracy, Corcelles, Dufaure, Lacroſſe, Leon de Malleville, Larochejacquelein, Courtais, Duvergier de Hauranne, Remuſat, Drouyn de Lhuys, Gouin, Abbatucci, Beaumont, General Thiars, Emanuel und Stephan Arago, Dupin der Aeltere, Berryer, Struch, Dollfuß, Teulon, Reboul, der ehemalige Pair Barthelemy, Poujoulat, durch ſeine Reiſen im Orient mit Michaud bekannt, der berühmte Kanzelredner Lacordaire u. A. m. Die meiſten Männer der äußerſten Linken, Cabet, Leroux, Proudhon, fielen durch, Barbès wurde in der Provinz gewählt und verſprach ſeinen Auftraggebern die Vertheidigung der Rechte des Volkes, in deren Wiederausübung die Februarrevolution es wieder eingeſetzt habe, aus dieſer Revolution alle ſozialen Folgen zu ziehen, die von Robespierre 1793 formulirte Erklärung der Menſchenrechte als Ausgangspunkt zu nehmen. Die Grundſätze, zu denen dieſer Mann und mit ihm die äußerſte Linke — der Berg, wie ſie ſelbſt ſich nennt — geſchworen haben, ſind enthalten in einer von Barbès mitunterzeichneten Erklärung der Geſellſchaft der Bürger- und Menſchenrechte, in der es heißt: „Wir ſtellen uns zwiſchen die Parias und die Bevorrechteten der alten Geſellſchaft. Zu den erſten ſagen wir: bleibt vereinigt, aber ruhig, da liegt eure Kraft. Eure Zahl iſt ſo, daß ihr nur euren Willen zu zeigen braucht, um zu erlangen, was ihr wünſcht, ſie iſt auch ſo, daß ihr nur wünſchen könnt, was gerecht iſt. Eure Stimme und euer Wille ſind die Stimme und der Wille Gottes. Zu den anderen ſagen wir: die alte ſoziale Form iſt verſchwunden, das Reich des Privilegiums und der Ausbeutung vorüber. Wenn die Privilegien, mit denen ihr bekleidet ſeid, nach dem Geſichtspunkte der alten ſozialen Form auf geſetzlichem Wege von euch erworben wurden, ſo pocht nicht darauf, denn dieſe Geſetze waren euer Werk. Die unermeßliche Mehrheit eurer Brüder iſt ihnen fremd geblieben, folglich iſt ſie nicht verbunden, ſie zu halten. Schließt euch alſo

an, denn ihr bedürft die Verzeihung Derer, die ihr so lange geopfert habt. Solltet ihr jedoch trotz dieses Versprechens der Verzeihung auf der Isolirung beharren, um die alte soziale Form zu vertheidigen, so werdet ihr am Tage des Kampfes unsere organisirten Sektionen in der Vorhut finden, und eure Brüder werden nicht mehr von Verzeihung sprechen, sondern von Gerechtigkeit."

Es fehlte noch eine Woche, daß in Paris die Nationalversammlung zusammentrat, Frankreich in die Bahn einer ordnungsmäßigen Regierung einlenkte, da kam es in Rouen zu einem Aufstande, der die Februarrevolution an Furchtbarkeit weit übertrifft und die Macht der Geister des Abgrundes offenbart, mit denen Frankreich noch gräßliche Kämpfe zu bestehen haben wird, wenn seine Machthaber nicht Energie mit Besonnenheit, tiefes Organisationsgenie mit raschester Handhabung der Geschäfte vereinigen. In Rouen, dessen Umgebung mehr als 40,000 Arbeiter beherbergt, bestanden viele Klubs, in denen seit längerer Zeit Anarchie, Plünderung, Mord und Raub offen gepredigt wurden. Der Unwille der Bevölkerung äußerte sich in den Wahlen, die ohne Ausnahme auf Gemäßigte fielen. Darüber empört, griffen die Arbeiter am 27. April die Nationalgarden an und entwaffneten einzelne Pelotons. Als Verstärkung von Truppen ankam, zogen sich die Meuterer gegen die Vorstadt Martainville zurück, die das St. Antoine von Rouen ist. Jetzt rückten die Truppen, die Reiterei und die Nationalgarde in Massen heran. Die Aufrührer hatten ebenfalls Verstärkungen an sich gezogen, und ein mörderischer Kampf entspann sich an vielen Orten zugleich. Es wurden Barrikaden errichtet, die erstürmt oder mit Kanonen beschossen werden mußten, schon gab es viele Verwundete und Todte auf beiden Seiten, denn die Arbeiter hatten Waffen und konnten sich in den engen, krummen Straßen leicht verschanzen. Diesen Tag dauerte das Gefecht bis Mitternacht, unter dem Geläute der Sturmglocken, bei dem Scheine der Fackeln, welche die Mairie an die Truppen und Nationalgarden hatte austheilen lassen. Kaum verkündete die Dämmerung das Anbrechen des nächsten Tages, als sich der Kampf auch wieder an zwanzig Orten zugleich entspann, und zwar mit viel größerer Wuth, als am Tage zuvor. In dem Inneren der Vorstädte Martainville und St. Hilaire hatten die Aufrührer während der Nacht ein vollständiges Vertheidigungssystem organisirt, Schildwachen und Lauerposten ausgestellt und sich in Hinterhalt gelegt. An den Haupteingängen hatten sie haushohe Barrikaden errichtet und einen großen Theil des aufgerissenen Straßenpflasters in die oberen Stockwerke der Häuser geschleppt. Gegen sechs Uhr des Morgens war das Gefecht schon wieder allgemein. Viele der niederen Barrikaden wurden von den Truppen und Bürgern mit dem Bajonnet erstürmt, die größeren mit Kanonenkugeln demolirt, durch Kartätschen von ihren Vertheidigern gesäubert und die gemachten Breschen im Sturm erstiegen. Der Kampf wüthete in den verschiedenen Stadttheilen den ganzen Tag ununterbrochen mit einer außerordentlichen Erbitterung von beiden Seiten fort, das Blut röthete bald alle Gassen, Todte konnte man zu Hunderten und Verwundete zu Tausenden zählen. Mehrmals streckten große Haufen der Meuterer die Waffen, um Gnade bittend, welche man ihnen unter der Bedingung zugestand, daß sie versprachen, sich ferner ruhig zu verhalten, aber eine Stunde später standen sie wieder in den Reihen ihrer Kampfgenossen. Am Nachmittag bereiteten sich die Truppen zu dem letzten, entscheidenden Angriffe. Um fünf Uhr Abends waren sämmtliche Barrikaden erobert, allein bis tief in die Nacht kämpften noch einzelne Haufen fort, geschahen meuchlerische Anfälle auf Offiziere und Soldaten. Die Hoffnungen, welche die Kommunisten von Paris auf ihre Genossen in Rouen gesetzt hatten, verriethen sich in der Wuth der Klubs über die Niederlage der Anarchie. Blanqui und seine Klubbisten forderten Gerechtigkeit, Rache gegen die Meuchelmörder, diese wüthenden Stadtbürger, welche von Wein und Haß betrunkene, blödsinnige Soldaten von hinten zum Gemetzel angetrieben, Auflösung und Entwaffnung der stadtbürgerlichen Nationalgarde von Rouen, die Verhaftung und Vorgerichtstellung

der Generale und Offiziere der Linie, welche das Gemetzel anbefohlen und geleitet, die Verhaftung und Vorgerichtstellung der sogenannten Mitglieder des Appellhofes, von Ludwig Philipp ernannte Schergen, die, im Namen und auf Rechnung der siegreichen royalistischen Fraktion handelnd, die Gefängnisse der Stadt mit Republikanern angefüllt hätten, endlich die unverzügliche Entfernung aller Linientruppen aus Paris, welche die Reaktionairs in diesem Augenblicke bei brudermörderischen Banketten zu einer Bartholomäusnacht gegen die Pariser Arbeiter abrichteten. Das war die Sprache der Klubs am Vorabend der Eröffnung der Nationalversammlung.

Der 4. Mai, der zur Versammlung der von ganz Frankreich gewählten Volksabgeordneten bestimmte Tag, brach an. Das Schaugepränge, womit sonst die Kammern eröffnet wurden, war nur in der Aufstellung von Linientruppen und Nationalgarden zu bemerken, das königliche Gefolge fehlte, die Mitglieder der provisorischen Regierung begaben sich zu Fuß in die Nationalversammlung. Dort hatte sich eine großer Theil der Volksabgeordneten eingefunden, aber nicht in der von der Regierung unzeitig vorgeschriebenen Tracht, Lacordaire in der Dominikanerkutte. Audry de Puyraveau führte als Alterspräsident den Vorsitz. Gegen zwei Uhr verkündeten Kanonenschüsse vom Hotel der Invaliden und von den elyseischen Feldern die Ankunft der provisorischen Regierung, die bald darauf, von den Maires, den Obersten und Oberstlieutenants der Nationalgarde begleitet, in den Saal trat. Die Sitzung wurde eröffnet, Dupont de l'Eure betrat die Rednerbühne. „Bürger," sagte der Greis, der drei Revolutionen erlebt hat, „die provisorische Regierung ist gekommen, sich vor der Nation zu beugen und der obersten Gewalt, mit der Ihr bekleidet seid, ihre Huldigung darzubringen. Erwählte des Volkes! Seid willkommen in der großen Hauptstadt, wo Eure Gegenwart ein Gefühl des Glückes und der Hoffnung entstehen läßt, das nicht getäuscht werden wird. Bewahrer der Nationaloberherrlichkeit! Ihr werdet unsere neuen Institutionen auf den breiten Grundlagen der Demokratie aufbauen und Frankreich die einzige Verfassung geben, die ihm taugen kann, die republikanische Verfassung. Aber nachdem Ihr das große Gesetz verkündigt haben werdet, welches das Land definitiv konstituiren soll, werdet Ihr gleich uns Bedacht nehmen, die mögliche und wirksame Thätigkeit der Regierung zu regeln in den Beziehungen, welche die Nothwendigkeit der Arbeit zwischen allen Bürgern knüpft, und die zur Grundlage haben sollen die heiligen Gesetze der Gerechtigkeit und der Bruderliebe. Endlich ist für die provisorische Regierung der Augenblick gekommen, die unumschränkte Gewalt, mit welcher die Revolution sie bekleidet hatte, in Eure Hände niederzulegen. Ihr wisset, ob diese Diktatur für uns, inmitten der schwierigen Umstände, die wir durchlaufen haben, etwas anderes, war als eine moralische Macht. Treu unserem Ursprunge und unseren persönlichen Ueberzeugungen, haben wir kein Bedenken getragen, die werdende Februarrepublik zu verkünden. Heute weihen wir die Arbeiten der Nationalversammlung mit diesem Rufe, der sie stets vereinigen soll: Es lebe die Republik!" Unter neuen Hochrufen bestieg Cremieux die Rednerbühne und erklärte die Versammlung für eröffnet. Die Prüfung der Vollmachten nahm die nächste Zeit in Anspruch, dann schlug Berger folgende Adresse an die Nation vor: „Die Nationalversammlung, als treuer Dolmetsch der Gesinnungen des Volkes, das sie ernannt hat, erklärt im Namen des französischen Volkes und im Angesichte der ganzen Welt, daß die am 24. Februar 1848 ausgerufene Republik Frankreichs Regierungsform ist und bleiben soll. (Zahlreiche Stimmen: Bravo! Bravo! Es lebe die Republik! Alle Repräsentanten heben die Hand hoch empor). Die Republik, welche Frankreich will, hat zum Wahlspruche: Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe! Im Namen des Vaterlandes beschwört die Nationalversammlung alle Franzosen von allen Meinungen, alte Zwiste zu vergessen und fortan nur eine Familie zu bilden. Der Tag, welcher die Repräsentanten versammelt, ist für alle Bürger das Fest der Eintracht und der Bruderliebe!" Die Erklärung fand allgemeinen Beifall, nur wurde begehrt, sie solle im Namen nicht blos von Paris, sondern von ganz Frankreich erlassen werden. Man wollte jedoch schon mit dem Prüfungsgeschäfte wieder fortfahren, als General Courtais sich erhob mit den Worten: „Bürger! ich verlange, daß die provisorische Regierung auf den Säulengang des Palastes kommen und die ganze Versammlung sie begleiten wolle. Unser Erscheinen im Angesichte des Volkes wird diese Zurufe erneuen." Sofort erhob sich die ganze Versammlung ohne Unterschied der Meinung, von den Mitgliedern der provisorischen Regierung gefolgt, durchschritt die langen Gänge und die Vorsäle des Palastes und begab sich nach dem Peristyl gegenüber der Eintrachtsbrücke. Dort war eine unermeßliche Volksmenge versammelt, die Nationalgarde hatte sich in langen Reihen aufgestellt, unter dem Jubel des Volkes, dem Donner der Kanonen wurde die Republik proklamirt.

Frankreich hat nach dem edlen Ausdrucke Lamartine's die provisorische Regierung für ihre Handlungen amnestirt. Die Geschichte wird sich damit nicht begnügen, sie wird die Männer, die in stürmischer Zeit zu dem Staatsruder griffen und die gefährlichsten Klippen zu vermeiden wußten, den Helden ihres Landes zuzählen, und auch unter uns werden nach und nach die Stimmen verstummen, die den Machthabern der Revolution die begangenen Mißgriffe und Fehler grollend als Sünden anrechnen. In der Regierung waren zwei Parteien vertreten, richtiger gesagt drei, eine soziale, zwei politische, Stoff zu Zerwürfnissen war überreich aufgehäuft, aber doch ließen es die Regenten zu keinem Zwiste kommen, weil sie wußten, daß damit das Signal zum Bürgerkriege gegeben werden würde. Die politischen Handlungen der Regierung waren die leichtesten, die sozialen Maßregeln so unendlich schwer, daß eine scharfe Kritik eine Ungerechtigkeit sein würde.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 24. Mai 1848. **Nr. 152.** Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Friedrich v. Gagern. S. 753—756. — Alphons v. Lamartine. S. 756—768.

Friedrich v. Gagern, am 24. Oktober 1794 auf dem Schlosse zu Weilburg geboren, war ein Sohn des ehrwürdigen Freiherrn v. Gagern, der als Feind napoleonischer Gewaltherrschaft, als rüstiger Streiter für eine im deutschen Sinne unternommene und durchgeführte Bessergestaltung der vaterländischen Verhältnisse fast ein halbes Jahrhundert lang thätig war. Damals schon nassauischer Minister, gab er im Vereine mit der Mutter, die dem niederrheinischen Geschlechte der Gaugraben angehörte, dem Sohne eine ausgezeichnete Erziehung und entließ ihn mit dessen sechszehntem Jahre auf die Göttinger Hochschule. Friedrich v. Gagern studierte fleißig, aber er nahm auch an den studentischen Angelegenheiten Antheil, verfocht seine Ansichten auf der Mensur, und zwar so energisch, daß der Senat ihn im zweiten Jahre wegen zu häufiger Zweikämpfe entließ. Kurz vor dem russischen Feldzuge trat er in österreichische Dienste, in das Dragonerregiment Riesch, mit dem er bis Pinsk zog, wo er fast in russische Gefangenschaft gerathen wäre. In dem Feldzuge gegen Frankreich rückte er zum Offizier vor und nahm unter dem Oberbefehle von Gyulai mit dem Schwarzenbergischen Heere an den Schlachten von Kulm, Dresden und Leipzig Theil. Seine Wahl wäre für Fortdienen im österreichischen Heere gewesen, allein der Vater, der als alter Diener des Hauses Nassau-Oranien in niederländischen Dienst getreten war, verlangte, daß der Sohn dem Landesherrn seinen Degen weihe, und Friedrich v. Gagern konnte dem Gebote sich nicht entziehen. Napoleons Rückkehr von Elba rief ihn abermals in das Feld. In dem kurzen Feldzuge von 1815 fochten drei Brüder Gagern gegen den Gewaltsherrscher: Friedrich v. Gagern unter den holländischen Fahnen, Heinrich, der jetzige Minister, bei den Nassauern, Karl in den Reihen der baierischen Reiter. Die beiden ersten wurden bei Waterloo schwer verwundet, Friedrich in dem Augenblicke, als er den fechtenden Plänklern in seiner Eigenschaft eines Generalstabsoffiziers Befehle ertheilte, aber beide waren bei dem Einzuge in Paris so weit wieder hergestellt, daß sie zur Seite des Vaters in die eroberte Stadt einreiten konnten. Nach dem Frieden erhielt Friedrich einen längeren Urlaub und bezog die Hochschule Heidelberg, wo er seinen jüngeren Bruder Heinrich bereits vorfand. Mit ihm im Vereine wirkte er für Veredelung des studentischen Lebens in der Burschenschaft, die nach kurzer Blüthe nur zu bald verleumdet, verrathen, vernichtet wurde. Mit dem Studium der Kriegswissenschaften verband er historische Arbeiten und machte sich besonders mit dem Geiste des klassischen Alterthums innig vertraut. Homer, Sophokles, Thukydides, Cäsar, Tacitus, Sallust verließen ihn seitdem selten auf seinen Wanderungen, Reisen und Kriegsfahrten. In den niederländischen Dienst zurückgekehrt, half er lange bei den militairischen Vermessungen des Bundesgebietes Luxemburg und wurde in den Jahren 1824 und 1825 Mitglied der Bundesmilitairkommission. Seine Theil-

nahme ging darum nicht in den Berufsgeschäften auf, und ebensowenig entfremdete seine hohe Stellung ihn den Volksinteressen, für die er in der Schlacht gefochten, die er in der Burschenschaft noch näher hatte kennen lernen. Nachdem die Geschäfte, die ihn nach der Bundesstadt am Main riefen, beendet waren, kehrte er nach den Niederlanden zurück, unter dem stammverwandten Volke als Fremder betrachtet und sich deshalb unbehaglich genug fühlend. Der Spruch des Ovid: barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli, paßte ganz auf ihn und war oft in seinem Munde. Am wohlsten fühlte er sich noch in Gent, wo er mehre Jahre die Arbeiten des Generalstabes leitete und zugleich den jüngeren Offizieren Vorlesungen über Mathematik und Kriegswissenschaften hielt. Er verkehrte dort mit den Belgiern am liebsten, und diesen galt es als ausgemacht, daß der Major von Gagern, als sie sich 1830 erhoben, zu ihnen treten werde. Sie kannten den Mann nicht. Die beschworene Pflicht galt ihm über Alles, und ohne einen Augenblick zu zaudern, stellte er sich unter die Fahne seines Königs, obgleich er als Soldat den Wallonen vor den Holländern den Vorzug gab. Der Herzog Bernhard von Weimar ernannte ihn zum Chef des Generalstabes, was ihm mit der Neuordnung der durch den Austritt der Belgier halb aufgelösten Armee viel zu thun gab. Den Gefechten wohnte er bis zur Beschießung von Antwerpen bei. Im Frühling des nächsten Jahres ersah die niederländische Regierung ihn, der mit Luxemburg so genau bekannt war, zur Führung der am Bundestage angeknüpften Unterhandlung, welche die Besetzung des holländischen Gebietes zum Zwecke hatte. Unglücklicher Weise wurde nichts erreicht, die so wichtige Grenze blieb sich selbst überlassen, bis viel später einige Lipper gleichsam als verlorene Posten ausrückten. Die Vernachlässigung schmerzte Gagern tief, denn er sah die Nachtheile voraus, die daraus für Deutschland entspringen müßten und wirklich entstanden. Der Feldzug von 1831 erweckte neue Hoffnungen in ihm. Er schlug die Schlachten von Löwen und Hasselt mit, er sah die vollständige Niederlage der Belgier, die Auflösung ihres Heeres, der Weg nach der Hauptstadt lag offen, der Bruderzwist schien beendigt zu sein. Die Dazwischenkunft der Franzosen, die Thätigkeit der Diplomaten vernichtete diese Hoffnung. Gagern, dem der Herzog von Weimar das Zeugniß gegeben hatte, daß der glorreiche Ausfall der beiden Schlachten hauptsächlich sein Verdienst sei, mußte die nächsten Jahre thatenlos im Lager liegen, während die Federn der Konferenzdiplomaten in London lustig schwirrten. Dieses müßige Lagerleben auf den Haiden von Nordbrabant verlängerte sich von 1833—1838. Sein Unmuth über diese Thatenlosigkeit trat aber zurück vor dem Schmerze, mit dem er die Reaktion in Deutschland im Werke sah. Das Schwert mußte feiern, da holte er, gleich jenem Sänger des Freiheitskrieges, die Leier hervor und ergoß seinen Zorn wie seine Wehmuth in Vaterlandsgesängen. Wie war es doch anders, singt er in einem seiner Gedichte, als wir die Siegestrophäen, die Frankreich unserer Zwietracht abgewann, mit dem Schwerte in der Hand zurückholten, als unsere Losung war: Ein Deutschland frei, ein Vaterland, groß, mächtig, einig, frei! Aber jetzt!

Indem ihr Ketten schmiedet, Kerker baut,
Und euer Wort bald deutelt und bald brecht,
Rüstet der Franke sich, und lüstern schaut
Er nach dem Rhein. Als wär's sein gutes Recht,
Erbaut der Russe seine Vesten
Dort an der Donaumündung Strand,
Hier an der Weichsel blut'gem Sand,
Es droht der Feind von Ost und Westen!

Sein Bruder bot eben in der hessischen Kammer der andringenden Reaktion muthig die Stirn; ihm rief er aus der Ferne ermunternd zu:

O laß nicht ab, zu ringen und zu wagen,
Du bist des edlen Strebens Dir bewußt.
Mag kluge Feigheit nach dem Kampfpreis fragen,
Wo Ehre ruft, ist Kampf des Tapfern Lust.

Wenn Alle auch schon muthlos zagen,
Den Besten selbst die Hoffnung schwand,
Dann sollst Du noch mit fester Hand
Des Rechtes fliegend Banner tragen,
Und will das Glück dann um die Stirn des Schlechten
Schmachvollen Sieges dürre Kränze flechten:
Auch ohne Lorbeerkranz ist der ein Held,
Der für die gute Sache steht und fällt.

Mit dem Jahre 1838 hatte das Lagerleben ein Ende, und Gagern wurde nun auf sein Ansuchen vom Generalstabe zur Reiterei versetzt. Er erhielt ein Regiment Dragoner, das in Deventer lag, begleitete aber schon im nächsten Jahre den jungen Prinzen Alexander auf einer Reise nach Rußland. Die so seltene Gelegenheit, sich von den Zuständen des räthselhaften Reiches genaue Kenntniß zu verschaffen, wurde nicht versäumt. Gagern sammelte sich viele Notizen über Hof und Regierung, Volk und Land, die er in einem reichhaltigen Tagebuche niederlegte. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der König erst zum Brigadier der Reiterei, dann zum General und Flügeladjutanten. Der Verwaltungsreorganisation der niederländischen Kolonien sollte eine Reform der militairischen Angelegenheiten folgen, und Gagern wurde ersehen, dieselbe an Ort und Stelle einzuleiten. Er weilte drei Jahre unter den Tropen, besuchte Java und Sumatra, dann das englische Ostindien, dessen Einrichtungen als Muster dienen sollten, und kehrte endlich auf dem jetzt gewöhnlichen Wege über das rothe Meer und Aegypten zurück. Im Juni 1847 betrat er wieder den europäischen Boden, und sein erster Ausflug galt einem Besuche bei dem 81jährigen Vater zu Hornau im Taunusgebirge, den er bei seiner Abreise nach der indischen Inselwelt kaum wieder zu sehen gehofft hatte. Seine Dienste wurden anerkannt und durch Ernennung zum Gouverneur der Residenz und Provinzialbefehlshaber von Holland belohnt. Erhielt er so Beweise von dem Vertrauen des Monarchen, so zeigten die Bürger, was sie von dem ausgezeichneten Manne hielten, als sie ihn bei dem Ausbruche der jüngsten Krisis zum Befehlshaber der Nationalgarde der Hauptstadt erhoben. Sobald die Ruhe in Holland hergestellt war, verlangte und erhielt Gagern Urlaub, um in sein von Anarchie bedrohtes Vaterland zu eilen. Man erwartete ihn schon mit Ungeduld. Sein Name war im Heere wie im Volke ein geehrter, sein Bruder Heinrich v. Gagern hatte sich noch eben an die Spitze Derjenigen gestellt, welche die Freiheit zugleich mit der Ordnung retten, in der volksthümlichen Monarchie den Vereinigungspunkt für alle wahren Deutschen aufstellen wollten. Dieser Sieg war errungen, aber nur im Rathszimmer, im Parlament, die besiegte republikanische Partei hatte die Waffen nicht von sich geworfen, sie entfaltete vielmehr die Fahne des Aufruhrs, der Seekreis Badens erhob sich, verirrte Söhne des Vaterlandes eilten aus der Fremde herbei, den Schooß der gemeinschaftlichen Mutter zu zerreißen, die Anarchie regte sich an hundert Orten zugleich, sie streckte sogar nach dem Heere ihre Hand aus. Die Blicke der Vaterlandsfreunde richteten sich auf den edlen Gagern. Er war Offizier eines Bundesfürsten, es konnte ihn kein Tadel seines Fürsten treffen, wenn er zur Rettung eines Bundeslandes beitrug, und er zögerte darum keinen Augenblick. Die neuen Waffengefährten nahmen den Fremden mit Vertrauen auf, seine Persönlichkeit genügte, die gelockerte Disziplin herzustellen, nach wenigen Tagen war das ihm anvertraute Heer von Einem Geiste beseelt. Wäre er der Mann gewesen, den Parteiwuth in ihm erblicken will, der Söldling, der um Lohn und Ehre sich schlägt und seine Verdienste nach der Zahl der gefallenen Feinde berechnet, so würde er blind darauf geschlagen und den Aufruhr mit wenigen kräftigen Streichen erstickt haben. Ihn trieben aber Menschenliebe und Patriotismus, sein edles Herz hoffte bis zum letzten Augenblicke, daß die Bethörten auf die Stimme des Vaterlandes hören und das Aergste, den Bürgerkrieg, vermeiden würden. Sein höchster Triumph wäre gewesen, wenn er die Republikaner hätte bewegen können, die mehrmals gebotene Verzeihung anzunehmen und die Waffen niederzulegen, von denen

sie gegen Brüder keinen anderen als einen unrühmlichen Gebrauch machen konnten. Er vermittelte, so lange es irgend möglich blieb, er suchte noch dann eine Unterredung mit den Führern der Gegenpartei nach, als die Reihen einander schon zum Gefechte gegenüberstanden. Er kehrte von dieser Unterredung nicht zurück. Meuchelmörderische Kugeln streckten ihn bei Kandern todt nieder, als er nach dem vergeblichen Parlamentiren zu seinen Truppen zurückreiten wollte*). — Der Leichenzug, der sich langsam und feierlich nach der Heimath Gagerns bewegte, hat die allgemeine Sympathie des Volkes für dieses erste Opfer des Bürgerkrieges kundgegeben. Er verdiente sie. Statt aller Lobpreisungen mag hier ein Zug aus seinem früheren Leben mitgetheilt werden, der den Mann zeichnet. In dem Feldzuge gegen Frankreich bezieht die Abtheilung, zu der Gagern gehört, eines Abends todtmüde das Lager. Man muß im Freien lagern, an die Soldaten ergeht Befehl, Stämme und Zweige zu hauen, um für ihre Offiziere Hütten zu bauen. Da tritt Gagern vor, der jüngste von allen Offizieren, und bittet für die Soldaten, die so viel gelitten hätten und nun statt zu ruhen noch arbeiten sollten. Seine Worte finden Beifall, die Offiziere legen sich im Freien nieder, als aber Gagern erwacht, sieht er über seinem Haupte eine Laube erbaut, mit einem Kranze geschmückt. Die Liebe der Soldaten hatte ihrem Fürsprecher gelohnt.

Alphons v. Lamartine, der gefeiertste Mann des Augenblickes, der größte Staatsmann des heutigen Frankreichs, als Dichter, Redner und Politiker gleich groß, wurde am 21. Oktober 1790 in Macon im Departement der Saone und Loire geboren. Sein Vater war de Prat, Major in einem Reiterregimente, nach ihm nannte sich Lamartine ebenfalls de Prat, bis er 1820 den Namen eines Oheims mütterlicher Seite annahm. Seine Mutter war eine des Rois, Tochter einer Untergouvernante der Prinzen von Orleans. Der Stand der Eltern verwickelte sie in die Verfolgung, welche mit der Revolution über Alle hereinbrach, die der früheren Ordnung der Dinge anzuhängen im Verdachte waren. Der Vater wurde in das Gefängniß geworfen, eine Anklage auf Leben und Tod schwebte über ihm, die düsteren Wände des Kerkers bildeten den ersten Eindruck, den der kaum zum Nachdenken erwachte Sohn empfing. Die Gefahr ging glücklich vorüber, die befreite Familie verließ Macon und ließ sich bei Milly auf einem ihr zugehörenden Landgute nieder. Dort führte sie ein idyllisches Leben, welches den Knaben so glücklich machte, daß er noch als Mann mit stiller Wehmuth darauf zurückblickte. Wie frisch diese Eindrücke in dem dichterischen Herzen sich bewahrt haben, zeigt die Vorrede zu der „Reise in den Orient", in der Lamartine einige liebliche Szenen seiner Kindheit aus dem Grabe der Vergangenheit hervorzaubert. Die Einsiedelei von Milly wurde mit einer noch größeren Abgeschlossenheit vertauscht, mit der Schule, welche die „Väter des Glaubens" zu Belley hielten. Lamartine blieb dort bis zum Jahre 1809, verweilte das nächste Jahr in Lyon und besuchte in den Jahren 1810 und 1811 zum ersten Male Italien. Nach seiner Rückkehr ging er nach Paris, jedoch nicht zu seinem Glücke. Der sinnende Jüngling, der nichts als das Kloster, das Landleben und die Natur kannte, gerieth mitten in die Strudel des großstädtischen Lebens, seine Leidenschaft erwachte, in seiner Unerfahrenheit sah er das Verderben nicht herannahen, bis es ihn erfaßte und auf das Krankenlager warf. An Geist, Körper und Vermögen zerrüttet, fand er zu seinem Glück einen treuen Freund, der ihn pflegte und die Familie benachrichtigte. Das Krankheitsübel hatte bereits so große Fortschritte ge-

*) Hecker hat eine Erklärung veröffentlicht, in der dieser Thatbestand leidenschaftlich in Abrede gestellt und behauptet wird, daß nicht von den Republikanern, sondern von den deutschen Truppen das erste Feuern ausgegangen sei. Die Republikaner, so erzählt der Anführer des Aufstandes, seien Gewehr im Arm vorgegangen, um die Truppen zu sich herüberzuziehen, schon habe sich ein Schwanken in den Reihen bemerkbar gemacht, als von den Offizieren Feuer! kommandirt sei. Erst dann hätten auch die Republikaner gefeuert, wäre Gagern gefallen.

macht, daß man nur von einer Versetzung in ein milderes Klima Rettung erwartete. Auf den Ufern, „an die das Meer von Sorrent seine blauen Wogen hinanrollt", wurde ihm Genesung zu Theil, aber auch neuer Schmerz. Das schönste seiner Gedichte: Le premier regret, ist der Geliebten geweiht, die er in Neapel fand und verlor. Elle avait seize ans! c'est bientôt pour mourir. Als Lamartine zurückkehrte, war Napoleon gestürzt, Ludwig XVIII. auf dem Throne. Der junge Dichter folgte dem aristokratischen Zuge der Zeit und trat in die neu errichtete adelige Leibwache, doch hören wir gleichzeitig, daß er eine liberal gehaltene Flugschrift geschrieben, jedoch keinen Verleger gefunden habe. Die hundert Tage unterbrachen seine kriegerische Laufbahn; als Napoleon zum zweiten Male gestürzt war, legte er den Degen nicht wieder an. Die Liebe, sagt man, habe ihn den Reihen des Heeres entführt. Auch diese zweite Geliebte, die er unter dem Namen Elvire feiert, verlor er durch den Tod. Er war um diese Zeit ein armer Student, seine Gedichte waren zu einem Bande herangewachsen, für den er lange umsonst nach einem Verleger suchte. Endlich nahm sich der Buchhändler Nicolle seiner an, die Méditations poétiques konnten erscheinen. Von diesem Augenblicke an datirt Lamartine's Einfluß auf Frankreich. Er, Chateaubriand und die Staël gestalteten nach und nach den Geist der Franzosen um. Er hat in einer späteren Arbeit (Les destinées de la poesie) die allgemeine Stimmung, die zu Anfang der Restauration herrschte, eben so wahr als beredt geschildert. „Als ich in die Gesellschaft eintrat", sagt er, „gab es nur eine Stimme über den unheilbaren Verfall, ja über den vollendeten Tod der Poesie, jener geheimnißvollen Fähigkeit des menschlichen Geistes. Es war die Zeit des Kaiserreiches, es war die Stunde, als der Materialismus des achtzehnten Jahrhunderts in der Regierung und den Charakteren gleichsam zu Leib und Blut geworden war. Alle jene mathematischen Männer, die damals allein das Wort hatten und die uns junge Leute unter der insolenten Tyrannei ihres Triumphes erdrückten, glaubten für immer in uns erstickt zu haben, was sie in der That in sich selbst mit dem besten Erfolge entblättert und getödtet hatten, nämlich das ganze sittliche, göttliche, melodische Element des menschlichen Gedankens. Die, welche nicht darunter gelitten, können sich unmöglich die hochmüthige Unfruchtbarkeit jener Zeit ausmalen. Es war wie das satanische Lächeln eines höllischen Geistes, wenn es ihm gelungen ist, eine Generation zu entwürdigen, eine nationale Begeisterung mit der Wurzel auszureißen, eine Tugend in der Welt zu vernichten. Jene Männer hatten ein Gefühl triumphirender Ohnmacht im Herzen und auf der Zunge, wenn sie uns sagten: Liebe, Philosophie, Religion, Enthusiasmus, Freiheit sind Träume, Undinge! Berechnung und Kraft, Zahlen und Schwerter, darum handelt es sich! Wir glauben nur, was bewiesen werden kann, wir fühlen nur was sich greifen läßt, die Poesie ist gestorben mit ihrem Vater, dem Spiritualismus. Sie sagten damit etwas Wahres, denn die Poesie war gestorben in ihrer Seele, gestorben in ihrem Geiste, gestorben in ihnen und um sie her. In Folge einer sicheren und prophetischen Ahnung ihres eigenen Geschickes zitterten sie vor dem Gedanken, daß die Poesie in der Welt auferstehen könnte mit der Freiheit. Alles war auf's Verständigste organisirt gegen jene befürchtete Auferstehung des sittlichen und poetischen Gefühles, es war eine allgemeine Verschwörung der mathematischen Studien gegen den Gedanken und die Poesie. Die Zahl war allein erlaubt, geehrt, beschützt, bezahlt, die Zahl raisonnirt nicht, sie ist ein wunderbares passives Instrument der Tyrannei." Die schwachen Bourbons konnten gegen den Materialismus nicht aufkommen, sie befestigten ihn noch mehr durch ihre Bemühungen um Herstellung der Priesterherrschaft, denn die Welt will nie glauben, wenn sie soll. Die Poesie konnte nur durch die Dichter selbst gerettet werden. Lamartine's Genie zog die Aufmerksamkeit der Besseren auf sich, durch sie wurde er der Regierung empfohlen und erhielt eine Anstellung, die ihm nicht besser zusagen konnte. Man schickte ihn als französischen Gesandtschaftssekretair nach Florenz, später auf kürzere Zeit in dem-

selben Charakter nach London, dann wieder nach Florenz, das ihm als Dichter so theuer sein mußte. Das Glück, das ihn lange vernachlässigt hatte, suchte ihn plötzlich auf. Auf einem Feste lernte er eine edle Engländerin kennen, gewann ihr Herz und führte sie bald darauf zum Altare. Das von der Gattin zugebrachte Vermögen vermehrte sich durch die Erbschaft eines Oheims, dessen Namen er von da an führte. In seiner glücklichen Muße dichtete er neue „Méditations poétiques", „la mort de Socrate", „le dernier chant du pélérinage d'Harold." Dieses letzte Gedicht verwickelte ihn in einen Streithandel. Für Italien schwärmend, klagte er, daß die Menschen des Landes so wenig würdig seien, daß er nur Todtengebeine, keine Männer in dem Lande der Römer finde. Andere Dichter hatten ähnliches gesungen, Lamartine's Klage fachte den patriotischen Zorn in der Brust eines neapolitanischen Obersten Pepe an, der den Beweis zu führen beschloß, daß auch in dem entnervten Italien noch Männer lebten. Es erfolgte eine Herausforderung, Lamartine wurde schwer verwundet und genas langsam. Sein „Chant du sacre", mit dem er Karl's X. Krönung verherrlichte, blieb von der Parteileidenschaft nicht unbemerkt, die Göttin der Poesie wird ihn wohl ignorirt haben. Besser geriethen seine „Harmonies politiques et religieuses", mit denen seine Thätigkeit als Lyriker eigentlich abschließt. In demselben Jahre, in dem diese gefühlvollen Poesien erschienen, im Frühling 1830, erfolgte seine Aufnahme in die Akademie. Die Rede, die er nach alt hergebrachter Sitte bei seiner Aufnahme hielt, trägt einen politischen Charakter und ist eine Vertheidigung der Zeit und ihrer wichtigsten Erscheinung — der Presse. „Glücklich werden Die sein, welche nach uns kommen!" rief der Poet den vierzig Unsterblichen zu. „Alles verkündet für sie ein großes Jahrhundert, eine der charakteristischen Epochen des menschlichen Geschlechtes. Der Fluß hat seinen Sturz überstanden, die Strudel beruhigen sich, das Geräusch verklingt in der Ferne, die Strömung der Geister findet ein breiteres und ruhigeres Bett. Sie hat fernerhin nur ihren eigenen Ungestüm zu fürchten, sie kann nur getrübt werden von ihrer eigenen Hefe. Würdige Zwecke tragen den Sieg davon und bestimmen die Richtung. Ein unersättlicher Durst nach Vervollkommnung, Sittlichkeit und Wahrheit verzehrt die Menschheit, und es ist ihr ein neuer Sinn, ein furchtbar mächtiger und dennoch heilsamer Sinn gegeben worden, um jenen Durst zu befriedigen. Dieser Sinn ist die Presse." Drei Monate später floh Karl X. aus den Tuilerien und aus Frankreich, von derselben Presse verjagt, die Lamartine in der Akademie als den neuen, furchtbaren und doch heilsamen Sinn der Zeit verkündet hatte. Durch seine Entthronung wurde eine Lieblingshoffnung des Dichters zerstört. Er hatte den Posten eines Gesandten für Griechenland gesucht und erhalten, er bereitete sich schon, nach der alten Heimath der Poesie zu wandern, als die Julirevolution ausbrach. Die neue Regierung wollte ihm dieselbe Stelle geben, er schlug sie aus, weil er Karl X. Treue schuldig zu sein glaubte, und verließ den Staatsdienst. Die Stellung eines Abgeordneten erlaubte ihm, wenn nicht der Dynastie, doch dem Vaterlande zu dienen, und er suchte zweimal um dieselbe nach, in den Departements des Var und des Nordens. In beiden unterlag er. Barthelemy, der Sänger Napoleons, schlug ihn aus dem Felde, seine Anschuldigungen gegen den Dichter entzogen diesem alle Sympathien der Wähler. Lamartine antwortete auf diese Anklagen in einer Ode, die zu seinen besten gehört und namentlich von jenem Eifer des gerechten Zornes überfließt, den man sonst in seinen Dichtungen vermißt. „Nein," ruft er aus, „unter welchem Banner der Dichter auch stehen mag, so darf er doch die Muse nie seinen Leidenschaften dienstbar machen, diesem Engel nie die Flügel abschneiden und ihn heulend an den Wagen der Parteien ketten. Ich habe ihre reine Stirn mit einer volksbeliebten Maske bedeckt, sie nie in eine Nemesis verwandelt." Diese Ode hatte seinen Zorn nicht erschöpft, Frankreich und die politische Laufbahn waren ihm so zuwider geworden, daß er sich von beiden losmachte und eine Pilgerreise nach dem gelobten Lande antrat. Seine Zurüstung

zur Reise verräth den Dichter. Er miethete sich ein eigenes Fahrzeug, stattete es nach seinem Geschmacke mit Büchern, Musikalien, Bequemlichkeiten, aber auch mit Enterpiken, Pistolen, vier Geschützen aus, und stach mit Frau und Tochter in die See. Er besuchte Griechenland, die Türkei, Syrien und Judäa und machte den viel besprochenen Besuch bei Lady Esther Stanhope (s. d.) im Libanon. Auf dieser Reise traf ihn ein schweres Unglück: seine Tochter Julia erkrankte in Beirut, des Klimas ungewohnt, und starb ungeachtet aller Sorgfalt der Aerzte. Sein Werk über diese Reise: Souvenirs, impressions, pensées et paysages, pendant un voyage en Orient, ist unter seine schwächsten Leistungen zu zählen. Es ist nicht Poesie, nicht Wahrheit, nicht Reflexion, nicht objektive Beschreibung, sondern ein unerquickliches Gemisch von alle dem und noch vielem anderen, auf die Länge tödtlich ermüdend durch die ewig wiederkehrenden Landschaftsbeschreibungen, die nicht den landschaftlichen Charakter im Ganzen und Großen, im geistigen Bilde wiedergeben, sondern eine Walter Scott'sche Detailspinselei von Wald und Busch, Feld und Auen, Luft und Wasser sind, und so durch vier Bände durch. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß dieses Buch auch manche schöne Stellen enthält, in denen der Dichter in seiner ganzen Größe sich aufrichtet. So ist es auch mit den beiden späteren Dichtungen Lamartine's „Jocelyn, journal trouvé chez un curé de village" und „La chute d'un ange", die wir, als der Uebergangsperiode des Dichters angehörend, hier noch erwähnen müssen, ehe wir uns zu seiner politischen Laufbahn wenden. Jocelyn ist eine Entsagungsgeschichte, wie wir sie in Deutschland zu Dutzenden haben, ein schwächlicher, kränkelnder Stoff, in den aller Glanz der Poesie keinen höheren Aufschwung zu bringen vermag. Die französische Kritik hat dieses Werk trotz aller Vorliebe für den Dichter entschieden verurtheilt. Nisard sagt in seinen gediegenen Etudes de critique et d'histoire littéraire über Jocelyn: „Es findet sich darin die Untugend auf die Spitze getrieben, unendliche Perioden zu spinnen, in denen die Phrase unaufhörlich anfängt und niemals endet. Das poetische Satzglied verschwindet fast gänzlich. Wo ist jene Mannigfaltigkeit der Wendungen geblieben, jene Sätze von ungleicher Länge, die natürliche Bewegung des Gedankens nachahmend, der eilt oder weilt, bald sich unterbricht, bald sich entfaltet, und der gleichsam das Athemholen des Geistes darstellt? Eine unendliche und bodenlose Periode hat alle diese Schattirungen verwischt. Die Worte kommen, bevor der Gedanke da ist, oder man hört sie noch, wenn der Gedanke längst verschwunden ist. Wenn man solche Verirrungen des Urtheils bei einem allbeliebten Dichter zu rügen hat, wozu da noch die Fehler der Ausführung hervorheben? Wozu soll ich von jener falschen poetischen Keuschheit reden, die darin besteht, das eigentliche aber bürgerliche Wort zu vermeiden und Aequivalente an die Stelle zu setzen, welche den Sinn entstellen? weshalb soll ich einerseits die Ueberfülle tadeln, dann den Mangel an gesundem Verstande, endlich jene Nachahmung aller Stylarten durch einander? Bald ist es Delille's Umschreibung, bald Alltäglichkeit im Sinne der neueren Schule, je nachdem eine dieser Nachahmungen weniger Zeit und Arbeit kostet, als die andere." Der „Fall eines Engels" ist kolossal angelegt, aber gänzlich verfehlt. Der Schauplatz des Gedichtes ist die vorsündfluthliche Welt, Titanen und Riesen die handelnden Personen. Trotz mehrer Auflagen ist dieses Werk entschieden durchgefallen, worüber sich Lamartine selbst keine Täuschungen macht, denn er nennt sich selbst einen ausgepfiffenen Schriftsteller.

Die politische Laufbahn Lamartine's begann nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande. Bergues im Norddepartement wählte ihn in die zweite Kammer. Die Parteien wetteiferten, ihn zu gewinnen; daß er sich keiner anschloß, zog ihm Angriffe auf Angriffe zu. Cormenin in seinem „Buch der Redner" hat nur Spott für ihn. Lamartine, sagt er, versteht den Jargon der Geschäfte nicht, seine Musik ist keine Logik, er will ein Pindar sein, wenn er ein Bürgermeister wäre, paßte er besser in die Kammer. Lamartine selbst gefiel sich anfangs in der

neuen Umgebung nicht besonders. In der Vorrede zu seinen Andachtsgedichten schildert er sein Dichterleben in Saint-Point, seinen Schmerz, wenn der Postbote den Moniteur bringt, der die Kammern zusammenruft. Bei den Konflikten in der Kammer trat er oft der Regierung bei, so namentlich bei der Berathung des berüchtigten Disjunktionsgesetzes von 1836. Die Regierung wollte sich an der Jury rächen, daß sie in Straßburg die militairischen Theilnehmer des Aufruhres von Ludwig Bonaparte freigesprochen hatte, und beantragte, wenn bürgerliche und soldatische Verbrecher bei demselben Falle betheiligt wären, eine Trennung der gerichtlichen Behandlung, Ueberweisung der Civilisten an das Schwurgericht, der Militairs an das Kriegsgericht. Was in Frankreich liberal war, stemmte sich gegen diese, die Gleichheit vor dem Gesetze aufhebende Verfügung, Lamartine stimmte dafür, weil er nur die Willkür der Straßburger Geschworenen, mit den Waffen in der Hand gefangene Aufrührer freizusprechen, vor Augen hatte und das ihm heilige Institut vor der Wiederkehr solcher Mißgriffe schützen wollte. 1837 wählten ihn Bergues und seine Geburtsstadt Macon gleichzeitig; er entschied sich für die Letztere und hat sie seitdem in der Kammer beständig vertreten. Die gegen das Ministerium Molé zusammentretende Koalition suchte ihn vergebens für sich zu gewinnen, er fand es unmoralisch, daß so verschiedene, feindliche Parteien sich zur Erreichung persönlicher Zwecke, zur Befriedigung ihres Ehrgeizes verbrüderten, und ließ sich durch die hochtönenden Redensarten, daß nun das Reich der Freiheit, der konstitutionellen Regierung beginne, nicht ködern. Unter dem Ministerium des 13. Mai ergriff er in der orientalischen Frage wiederholt das Wort und entwickelte die Ansichten, die er zum Theil schon in seiner orientalischen Reise niedergelegt hat. Der Orient ist todt, führte er aus, kein Galvanisiren durch europäische Kultur, keine Gewaltskur ägyptischer Despotie kann dem hingestorbenen Körper neues Leben einhauchen. Die Türkei zerfällt, russische Bajonnete, englische Schiffskaronaden können sie nicht zusammenhalten. Darum trete ein europäischer Kongreß zusammen und theile jeder Großmacht ein Stück des Reiches zu. Die Großmächte in ihrer Gesammtheit werden die Beschützer des Orients, sie gründen an den Küsten Musterstädte, welche Europa's verarmte Bevölkerung aufnehmen und Christenthum und Civilisation bis tief in das Innere des Festlandes verbreiten. Man nannte ihn einen Träumer, man wollte ihm das Recht absprechen, in wichtigen Fragen der Politik mit zu reden, aber seine Idee wird doch durch die Zukunft erfüllt werden, seine Politik ist die Stimme der Menschlichkeit, die unter den gesitteten Völkern Europa's keine Kriege mehr dulden will und die überströmenden Kräfte auf sittliche Eroberungen anweist, auf die Eroberungen, welche in den ungeheuren Gebieten der ältesten Welt, die, sich selbst überlassen, den Barbaren und der Despotie rettungslos verfallen bleiben, das Christenthum und die Kultur heimisch machen. Seine hervorragende Stellung in der Kammer datirt vom Jahre 1843. Schon sein früheres Auftreten hatte gezeigt, daß er mit der gesammten politischen Richtung Frankreichs unzufrieden, daß die Ueberzeugung in ihm wach geworden sei, daß die politischen Parteien, welche Fahne sie auch aufstecken möchten, doch nur leeres Stroh dreschten. Die sogenannten ministeriellen Fragen, die von den Tagespolitikern für die Hauptsache gehalten wurden; ließen ihn kalt, wenn er mit Wärme sprach, so geschah es immer für sogenannte offene Fragen, für die Abschaffung der Todesstrafe, die verlorenen und preisgegebenen Kinder, die Emanzipation der Sklaven, das literarische Eigenthum, die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen. Sein letztes poetisches Werk, die Recueillemens politiques (Paris, 1839) bezeichnen die neue Periode, die in seinem Leben anhebt. Lamartine weiht sich von nun an der Poésie humanitaire, den Interessen der Menschlichkeit, er erkennt seine Aufgabe darin, die unterdrückten Klassen der Gesellschaft im Namen der Freiheit, der Moral, des Christenthums gegen den herrschenden Materialismus in Schutz zu nehmen. Seine Stellung ist jetzt wieder ganz dieselbe, wie im Beginne seiner

Laufbahn, er muß den alten Kampf wieder aufnehmen. Damals war es der Materialismus der Zahlen, der Waffengewalt, den er bekämpfte, jetzt ist es der Materialismus der Wählerschaft, des Besitzes, gegen den sein besseres Gefühl ihn in die Schranken treibt. Er hat beide Male den Sieg davon getragen, von allen Kämpfern für das Geistige im Menschen am erfolgreichsten gestritten. Als er 1820 seine Stimme erhob, überwand er die Abneigung, die seine damaligen Bundesgenossen, die Legitimisten und die Priester, im Volke hervorriefen, als er 1843 die alte Rüstung wieder anlegte, besiegte er den Widerwillen, den seine neuen Verbündeten, die Sozialisten und Kommunisten, erregten. Solche Siege, gegen ehrliche Feinde und falsche Freunde zugleich errungen, haben etwas zu bedeuten, nur ein großer Mann vermag, sie zu erringen. Sein erstes Auftreten in der Kammer in diesem Sinne war ein so bedeutsames, daß sich plötzlich alle Parteien nach diesem halb unbeachteten Manne kehrten, alle ihn zu gewinnen suchten. Er trat zu keiner über, aber mit der Regierung, deren ganze Politik um Verewigung der Herrschaft der Selbstsucht sich drehte, brach er unwiderruflich. Seine Reden in der Kammer sind bekannt, weniger weiß man, wie er außerhalb des Parlaments auf die öffentliche Meinung einwirkte, und wir entnehmen daher die Züge, die uns den jetzt einflußreichsten Mann Frankreichs verstehen helfen, seinen Manifestationen in der Presse. Seine offenen Sendschreiben, mit denen er seit 1843 häufig hervortrat, haben die mächtigste Wirkung geübt, sie sind besonders dadurch beachtenswerth, daß er sich nicht scheut, in ihnen den tiefgewurzeltsten und einschmeichelndsten Volksvorurtheilen entgegenzutreten. Wir heben als besonders bezeichnend einige Stellen des Sendschreibens aus, das er von Saint-Point am 6. Juli 1843 an Chapuis Montlaville, den Herausgeber eines französischen Plutarchs, richtete. Der künftige Geschichtschreiber der Girondisten sagt darin: „Bis jetzt hat man dem Volke zu viel geschmeichelt, dadurch zeigt man, daß man es noch nicht genug achtet, denn nur dem schmeichelt man, den man verführen will. Da heißt es: das Recht ist bei der Zahl; wo der Volkswille ist, fragt man nicht nach der Gerechtigkeit, denn die Gunst des Himmels folgt den starken Bataillonen. Der Ruhm ist die Amnestie der Geschichte. Eine Volkssache zum Siege zu führen, sind alle Mittel gut, selbst Verbrechen verschwinden vor der Größe und der Heiligkeit der Resultate. Wenn das Volk uns dann glaubt und seine materielle Kraft leiht, und wenn wir mit Hülfe seiner Arme, seines Blutes und selbst seiner Verbrechen die Tyrannei erdrückt und Europa überstürzt haben, verabschieden wir es und sagen zu ihm: schweig, arbeite und gehorche! Was hat denn die Zahl zu bedeuten? Nehmt die Individuen, welche einen Volkshaufen ausmachen, eines um das andere, vor — was findet ihr? Dieselben Unwissenheiten, dieselben Irrthümer, dieselben Leidenschaften, oft dieselben Laster, als anderswo. Vor was soll man hier das Knie beugen? Multiplizirt so viel ihr wollt, alle diese Unwissenheiten, Laster, Leidenschaften, Noth und Elend mit Millionen Menschen, ihr werdet ihre Natur dadurch nicht verändern, und doch bloß einen Volkshaufen haben. Darum lassen wir die Zahl, und achten nur die Wahrheit. Vor die Wahrheit allein muß treten, wer Geschichte zum Volksgebrauche schreiben will, und er glaube ja nicht, daß er darum weniger gehört, weniger populair sein werde. Das Volk hat einen doppelten Geschmack — einen entarteten für die Schmeichelei und die Lüge, aber auch einen natürlichen für die Wahrheit und den Muth. Es hat ebenso Respekt vor Denen, die sich erkühnen, ihm zu trotzen, wie es Die verachtet, die sich vor ihm fürchten. Das Volk ist wie ein Löwe, dem man nicht von der Seite nahen darf, sondern von Angesicht zu Angesicht, Aug' in Auge, die Hand an seiner Mähne, mit jener festen und zuversichtlichen Vertraulichkeit, welche zeigt, daß man sich hingiebt, aber auch, daß man sich selbst achtet. Wie soll man nun Volksgeschichte schreiben? Es giebt drei Hauptgesichtspunkte: den des Ruhmes, den des Patriotismus und den der Civilisation oder der moralischen Würdigung. Wer aus dem Gesichtspunkte des Ruhmes

seine Aufgabe erfaßt, darf darauf rechnen, einer kriegerischen Nation zu gefallen, die geblendet wurde, ehe sie aufgeklärt war, und die sich durch die glänzenden Erscheinungen an ihrem Horizonte über den Werth der Menschen und Dinge so oft bestechen ließ. Oder man stellt sich auf den ausschließlichen Standpunkt des Patriotismus, — da kann man ein Volk leidenschaftlich aufregen, das, weil es sich groß und stark fühlte, zuweilen glauben konnte, daß es allein auf der Welt sei und Europa in ihm aufgehe. Aber die Wahrheit wird man ihm so nicht geben, es wird eine französische Wahrheit sein, die nur wahr ist in Paris, und die zur Lüge wird, wenn man die Grenze passirt. Gilt es darum, die Handlungen der Menschen aus dem falschen konventionellen Lichte in die Helle des vollen, göttlichen Tages zu versetzen, die Ungewißheit des Urtheiles durch das Gewirr der Meinungen, Leidenschaften, nationaler und persönlicher Befangenheiten sicher hindurch zu leiten, — mit einem Worte, gilt es, die Menge von der unsittlichen Bewunderung des Erfolges abzuführen, so gebe man der Geschichte ein Gewissen." Als Beispiel dieser drei verschiedenen Betrachtungsweisen ist dann der 18. Brumaire angeführt, und hier entwirft er ein Bild von den Täuschungen der kaiserlichen Größe. Indem er voraus schickt, wie der Mann des Degens die Herrschaft an sich gerissen und die französische Fahne als Zeichen einer neuen Universalmonarchie aufgepflanzt, der französische Patriotismus in ihm sich selbst vergöttert hat, fragt er: „was ist aber eine moralische Ansicht von diesem Ereignisse? Siehe, da stellt sich Alles anders dar. Da ist ein Mann, dem die freie Regierung seines Landes ein Heer anvertraut hat, um sie gegen die Faktionen zu vertheidigen, und der aus diesem Heere eine militairische Faktion gegen seine Regierung macht. Da ist eine furchtbare Revolution, welche durch die einzige Macht des öffentlichen Geistes und das freie Spiel der bürgerlichen Reaktionen die traurigsten Krisen durchlaufen hatte und jetzt erröthend ihre Hände von dem gehässig vergossenen Blute abwusch, einen Schwerpunkt suchend zwischen dem Despotismus und der Demagogie, ihre ungeordneten Schwingungen zu mäßigen und zu regeln anfing, — was thut jener Mann? Er hemmt die Bewegung da, wo sie aufhört, krampfhaft zu sein, um schöpferisch zu werden, er waffnet sich mit allen Reuen, Kränkungen, Abfällen, zermalmt die junge Freiheit mit den Trümmetscherben alles dessen, was sie zerbrochen, um zur Welt geboren zu werden, schafft ein altes Regime aus Sachen und Namen von gestern, läßt die Presse zurückschreiten bis zur Censur, die Tribune bis zum Verstummen, die Gleichheit bis zu einem Adel von Plebejern, die Freiheit bis zu Staatsgefängnissen, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kulte bis zu einer Staatsreligion als Regierungswerkzeug, bis zur Unterdrückung und Gefangenhaltung eines Papstes. Und nachdem er allenthalben die Liebe zu den französischen Ideen und ihre friedliche Ausstrahlung erstickt hat, was ist die Folge dieses Drama's, wo nur eine handelnde Person auftritt, statt des großen nationalen und europäischen Drama's, welches die Neuheit, ihrer eigenen Bewegung überlassen, in den letzten dreißig Jahren abgerollt hätte? Ein Name mehr in der Geschichte, aber Europa zweimal in Paris, aber Frankreichs Grenze eingeengt durch die mißtrauische Eifersucht des abgestoßenen Abendlandes, aber England im Besitze unbestrittener Meeresherrschaft, aber in Frankreich selbst Vernunft, Freiheit und Volk auf's Ungewisse zurückgeworfen, vielleicht im Falle, noch die Bahn eines Jahrhunderts durchwandeln zu müssen, um an Boden wiederzugewinnen, was verloren worden an einem Tage." Eine solche Sprache war in Frankreich so unerhört, daß die wenigsten Journale wagten, dieses Urtheil in ihre Spalten aufzunehmen. Lamartine's Ansicht hat aber Boden gewonnen, der falsche Ruhm findet in Frankreich nicht mehr so viele blinde Anbeter, als ehedem, der Weltfriede ist um eine Garantie reicher geworden. Im Herbste 1843 entwarf Lamartine das Programm der konservativen Demokraten, wie er sich und seine Freunde nannte, und sagte sich von der Juliregierung förmlich los. Er versprach, thätig zu sein für die Abschaffung der industriellen Feudalität, für die Gründung

der demokratischen Gesellschaft, aber mit Beibehaltung der konstitutionellen Monarchie Sein Einfluß in Frankreich wuchs ungeheuer, in der Kammer fand er, so oft er sprach, athemlose Aufmerksamkeit, doch nicht Zustimmung der Mehrheit. Man stellte sich, als bewundere man in ihm den Schönredner, der auch dann Gehör verdiene, wenn er sich von dem Praktischen und Ausführbaren weit entferne. Die Erfolglosigkeit seiner Reden entfernte ihn nicht von der Rednerbühne, man sah ihn jedesmal darauf erscheinen, so oft eine Frage zur Berathung kam, die auf die Bildung, die Moral, den Fortschritt der Menschheit Einfluß übte. In der Sitzung von 1845, bei Gelegenheit des Armirungsgesetzes, schleuderte er von der Tribune seine beredte Prophezeiung vom Sturze der Julidynastie. Die Mehrheit gab sich umsonst das Ansehen, ihn zu verspotten, es durchfröstelte sie kalt, was er von dem Schicksale sprach, welches früher oder später jedes byzantinische System der Starrheit trifft*). In der berühmten Debatte jener Sitzung über die Jesuiten sprach er gegen den Orden als solchen, nahm jedoch für ihn die Religionsfreiheit in Anspruch. „Noch ist die Sache nicht von einer Seite besprochen," warnte er, „von der Seite des religiösen Gewissens, und da mag man sich wohl hüten, die religiösen Gefühle zu beunruhigen, vielleicht Keime des Religionskrieges auszustreuen, hundert Mal furchtbarer, als Bürgerkrieg, denn das um Gottes Willen vergossene Blut hat tausend Mal mehr Werth, als der Tod für das Vaterland. Wenn Die, welche auf den gewöhnlichen Schlachtfeldern fallen, Helden sind, so sind die Anderen Opfer und Märtyrer. Man hat Napoleon einen neuen Karl den Großen genannt, und sicherlich hat derselbe ein glänzendes Werk des Wiederaufbaues vollbracht, aber das Konkordat halte ich für einen der größten politischen Fehler und habe stets so geurtheilt. Das Konkordat ist ein Werk gegen das Gewissen, eine bloße Herstellung des Materials des Kultus, wie Napoleon das Material der Armee hergestellt hat, ein Rückschritt des 18. Jahrhunderts, ein Pakt zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, zwischen welche eingepreßt weder die Intelligenz, frei athmet noch das Gewissen. Dieser neue Karl der Große hat fünf Jahre nach seiner Salbung durch den Nachfolger des heiligen Petrus ein ganzes Seminar nach der Festung Wesel geschickt und in ein Dragonerregiment gesteckt, sieben Jahre darnach in der Nacht Gensd'armen zu den Fenstern des Quirinals hineinsteigen und seinen erhabenen Bundesgenossen von Brigade zu Brigade, von Gefängniß zu Gefängniß in den knechtischen Gewahrsam von Fontainebleau abführen lassen. In Betracht, daß Gott den Menschen frei geschaffen, und daß der Dünkel, durch Gunstbezeugungen oder Strafen in Sachen des Dogma oder des Kultus Einfluß ausüben zu wollen, nur zur Heuchelei oder Niederträchtigkeit führen könnte, in Betracht, daß es geschriebene Tyrannei wäre, einen Menschen nöthigen, Steuern zu bezahlen zur Unterhaltung und Verbreitung eines Glaubens, der nicht der seinige ist, in Betracht, daß Gott keiner Gunst bedarf, und daß die Einmischung der Regierung in religiöse Materien in den Händen der Wahrheit die einzige Wehr des Geistes, die freie Prüfung, zerbrechen kann, dekretiren wir die Neutralität des Staates in religiösen Dingen. Dies ist das Dekret eines Mannes, der zweimal Präsident der amerikanischen Republik, das dritte Mal es nicht sein wollte, aus Furcht, die Präsidentschaft der Republik möchte in lebenslängliche Monarchie ausarten, und das ist auch meine Meinung." Seinen schönsten Reden reiht sich würdig der Vortrag an, den er in derselben Kammersitzung über die Findelhäuser hielt. „Fraget nicht," endete er, „fraget nicht, was ein Menschenleben kostet. In den Augen des Staatsökonomen trägt ein Mensch immer mehr ein, als er kostet, in den Augen des Moralisten aber ist sein Leben unschätzbar." Die beiden letzten Sitzungen von 1846 und 1847 sahen ihn gleich unermüdlich für seine Ideen kämpfen, doch fing er an, vorzuziehen, außerhalb der Kammern an das Land seine Worte zu richten, und seine Reden an die Wähler von Macon, seine Aufsätze

*) Siehe Band III. S. 643.

in den beſſeren Departementalblättern werden nun wichtiger, als ſeine Aeußerungen zu den Deputirten. Durch ihn kam der größte Schwung in die Bankette, die ein Werkzeug zum Umſturze der Regierung zu werden begannen; ſo oft er auftrat, ſelbſt unter den äußerlich ungünſtigſten Umſtänden, war er des rauſchendſten Beifalls gewiß. Wären die Franzoſen Irländer, ſo würde er der franzöſiſche O'Connell geworden ſein. Als er im Sommer 1847 in Macon zu den Tauſenden der verſammelten Männer und Frauen ſprach, zog ein Gewitter auf, der Sturm zerriß das Feſtzelt, der Regen drang in Strömen ein, aber Niemand verließ den Platz; ſo laut auch der Donner rollte, ſo wollten doch Alle Lamartine ausreden hören. Dieſes Feſt war der Dank der Bevölkerung für ſeine Girondiſten. Man pflegt in Deutſchland von manchem Buche leichthin und überſchwänglich zu ſagen: dieſes Buch iſt ein Ereigniß. Lamartine's Girondiſten ſind wirklich ein Ereigniß. Sein Werk über die Revolution iſt unter den vielen erſchienenen das erſte, in dem ein großer Geiſt weht, das auf einer moraliſchen Triebfeder beruht, es verherrlicht die Idee der Revolution, aber es brandmarkt die Ausführung, ohne darum die banalen Schreckensgeſpenſter aufzuſtellen. Man hat dies bitter getadelt, man hat von einer Vergoldung der Guillotine geſprochen, weil Lamartine ſelbſt die Schreckensregierung nicht ſchwarz in ſchwarz malt, weil er an den am heftigſten angegriffenen Charakteren das Edlere hervorzuſuchen und darzuſtellen liebt. Dieſes Buch iſt darum ein Ereigniß, weil es hauptſächlich dazu beigetragen hat, die Republik möglich zu machen, weil Lamartine erſt die Schrecken zerſtörte, die man abſichtlich an das Wort Republik geknüpft hatte. Die Wahrheit, die ein ſo anerkannt edler Charakter von den Parteienſtellungen ſichtete, fand Glauben, die Franzoſen ſahen nun, daß man kein Terroriſt zu ſein brauche, um die Revolution zu verehren. Seine Rechtfertigung Robespierre's iſt vielleicht das Bemerkenswertheſte in dem Buche. Die früheren Geſchichtſchreiber der Revolution, die nicht in den allgemeinen Chorus der Verdammung einſtimmen, namentlich Thiers und Mignet, rechtfertigen Robespierre und ſeine Partei inſofern, als ſie anerkennen, daß ohne das Schreckensſyſtem Frankreich den Parteien und dem anſtürmenden Europa erlegen ſein würde, oder ſie bringen höchſtens einen oder den anderen Zug bei, der beweiſt, daß Robespierre nicht ganz das Scheuſal war, als das man ihn darzuſtellen pflegt. Bei Lamartine iſt der blutbefleckte Diktator ein Märtyrer. Wir ſetzen die merkwürdige Stelle her (nach Frensdorff's Ueberſetzung in deſſen Leben Lamartine's): „Geſtürzt durch Männer, von welchen die Einen beſſer, die Anderen ſchlechter waren, als er, hatte er das große Unglück, an demſelben Tage zu ſterben, als der Schrecken endigte, und alſo die Verantwortlichkeit zu übernehmen für das Blut der Sterbenden, das er wollte verſiegen laſſen, und die Flüche der Opfer, die er zu retten entſchloſſen war. Sein Tod war das Datum und nicht die Urſache des Aufhörens der Schreckensregierung. Die Hinrichtungen hätten durch ſeinen Triumph aufgehört, wie ſie durch ſeine Hinrichtung aufhörten. Die göttliche Gerechtigkeit entehrte ſeine Reue und ließ ſeine guten Abſichten nicht gelingen. Sie machte aus ſeiner Gruft einen geſchloſſenen Abgrund. Sie ließ ſein Andenken zurückbleiben wie ein Räthſel, deſſen Löſung die Geſchichte nur mit Zittern auszuſprechen wagt, weil ſie fürchtet, eine Ungerechtigkeit zu begehen, wenn ſie Verbrechen ſagt, oder Abſcheu zu erregen, wenn ſie Tugend ſagt. Um gerecht und belehrend zu ſein, muß man dieſe beiden Worte verbinden und eine komplexe Bezeichnung daraus bilden, oder man muß es aufgeben, zu benennen, was man ja doch nicht definiren kann. Dieſer Mann iſt nicht definirt worden, und wird es niemals ſein. Es iſt ein Plan in ſeinem Leben, und dieſer Plan iſt groß: die Herrſchaft der Vernunft durch die Demokratie; ein Beweggrund, und dieſer Beweggrund iſt göttlich: der Durſt nach Wahrheit und Gerechtigkeit in den Geſetzen; eine Handlung, und dieſe Handlung iſt verdienſtvoll: der Kampf auf Leben und Tod gegen das Laſter, die Lüge und den Despotismus. Es iſt ferner eine Hingebung in ſeinem Leben, und dieſe Hingebung iſt unvermeidlich und ab-

solut, wie eine antike Hostie: es ist die Aufopferung seiner selbst, seiner Tugend, seiner Ruhe, seines Glückes, seines Ehrgeizes, seines Lebens und seines Andenkens für sein Werk." Die Loyalität hat Lamartine dieses und andere Urtheile seiner Girondisten stark übel genommen, die gelehrte Kritik tadelt mit größerem Rechte die mannigfaltigen Verstöße gegen die Chronologie u. s. w., welche in dem Werke vorkommen. Lamartine hat offenbar hin und wieder etwas flüchtig gearbeitet. Die Thätigkeit des Schriftstellers war neu erwacht und äußerte sich in mehren Manifesten über Italien und Polen. Auch ein politisches Programm veröffentlichte er im Herbste 1847, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen von besonderem Interesse ist, da es die Grundsätze enthält, nach denen Lamartine Frankreich regieren wird. Es lautet: „Wir sind Demokraten, wie die Natur und das Evangelium. Die Wahrheit ist für uns die zur bürgerlichen Gesellschaft und zur staatlichen Regierung organisirte Volksherrschaft. Alles Andere ist Fiktion, Sophisma, Lüge, Tyrannei. Die Fiktion hat nur einen Schein, das Sophisma hat nur eine Seite, die Lüge hat nur eine Zeit, die Tyrannei hat nur eine Waffe, die man früher oder später in ihrer Hand zerbrechen wird; die Volksherrschaft ist die ewige Regierung der Zukunft, der wir entgegen gehen. Aber die Volksherrschaft schließt die Regierungseinheit nicht aus. Der Name und der Mechanismus einer Regierung machen nicht ihr Wesen aus: es giebt freie Monarchien und despotische Republiken. Die Souverainetät des Volkes kann, ohne ihren Rechten zu entsagen, an der Spitze der durch Wahl zu ernennenden Verwaltungs-Pyramide eine erbliche Würde anerkennen. Wir verlangen also: Volks-Souverainetät, allgemeines Wahlrecht, Urversammlungen, Besoldung der Deputirten durch das Volk, Ausschließung der Beamten aus der Kammer, Ernennung der Minister durch die Majoritäten, Trennung der Kirche vom Staate, Freiheit des Unterrichtes, Freiheit der Presse durch Zurücknahme der September-Gesetze, Schutz gegen dem Mißbrauch der pariser Festungswerke, Erhebung des friedlichen Frankreichs auf den Rang, den es im Kriege einnahm; Bündniß mit allen Freiheitsideen und allen Völkern der Welt; Abschaffung der Sklaverei überall, wo die französische Fahne weht, die entweder von einem Prinzip getragen wird oder machtlos ist; Organisation des unentgeldlichen Unterrichtes; soziale Verbrüderung in Grundsätzen und Institutionen; fortschreitende Freiheit des Handels und Verkehrs; wohlfeiles Leben durch Verminderung der Steuern auf Lebensmittel, Armensteuern, Adoption der Findelkinder durch den Staat, die Ausrottung des Pauperismus durch Versorgungsanstalten für die Gebrechlichen und öffentliche Werkstätten für die Arbeitsfähigen, soziale Wohlthätigkeit zur Unterstützung aller Bedürfnisse, aller Leiden, alles Elendes, ein Ministerium der Wohlthätigkeit, ein Ministerium des Volkslebens u. s. w. Wir werden jede Regierung unterstützen, die diesen Weg einschlägt, gleich viel ob sie eine Krone, eine Tiara oder einen Hut trägt. Wir sind Spiritualisten in der Politik, d. h. wie wir im Individuum die geistigen Interessen weit über die körperlichen stellen, so geht uns die Seele der Völker weit über ihre materielle Organisation. Wir glauben, daß die Völker eine Seele haben, welche die Civilisation und die Regierungen ausbilden sollen. Also: Emanzipation des Menschengeistes durch Denkfreiheit, Emanzipation des individuellen Geistes durch Prüf- und Glaubensfreiheit, Ueberweisung des Gewissens an die göttliche Autorität, statt an die menschliche, Befreiung der Kirche vom Staate und des Staates von der Kirche, Abschaffung der Privilegien, Gleichheit der Menschenrechte, eine Volksfamilie ohne Erstgeburtsrecht, Adelung des ganzen Volkes durch den Bürgertitel, Souverainetät jedes einzelnen Bürgers durch das Wahlrecht, einheitsvolle und allgemeine Vertretung, Königthum des Volkes, Herrschaft der öffentlichen Meinung, ausübende Macht des Königs, spiritualistische Politik, die, allen Eroberungen entsagend, auf den Frieden gebaut ist, Ehrfurcht vor Menschenblut, Verbrüderung der Völker, Eintritt des Menschengeschlechtes in das Alter der Vernunft, Macht der Gerechtigkeit, Würde der Tugend, Bethätigung des politischen

Christenthums, — das ist die Philosophie, die euren Institutionen Leben und Sein verleihen muß. Das ist der Jakobinismus Fénélons. Es ist der unsere. Nach diesem Muster werden wir die Juliregierung einrichten. Wenn sie sich demselben nähert: Unterstützung; wenn sie sich davon entfernt: Mahnung oder Widerstand; wenn sie es verleugnet: Krieg! Dies ist unser Glaube, dies sind unsere Grundsätze, dies werden unsere Thaten sein!" In der letzten Kammersitzung, welche der Februarrevolution vorherging, führte Lamartine gewichtige Schläge gegen die Politik Guizots. Seine Rede für die Reformbankette brachte eine tiefe und lang andauernde Bewegung hervor. In diesen durchaus unpersönlichen, nationalen und politischen Meinungskämpfen werde man durch die Schläge des Gegners nicht gebrandmarkt, im Gegentheil geehrt. Aber bei dieser wahrhaften Krisis, die man im Lande geschaffen, möchte er doch fragen, ob ein Einziger in der Kammer glaube, daß das Recht der konstitutionellen, friedlichen Versammlung nicht die eigentliche Basis der Repräsentativregierung, daß das Spiel des konstitutionellen Mechanismus auf zwei Säle in Paris beschränkt, und, wenn das Königthum, die Kammer der Pairs und die Kammer der Abgeordneten ihr Wort über die Angelegenheiten des Landes gesprochen, das letzte Wort gesprochen sei? Eine oberste Gewalt, höher, als diese drei Gewalten, Richter über sie in letzter Instanz, sei das Land, die Meinung, diese Lebensluft des Repräsentativstaates. Alle freien Länder von Amerika bis England, bis Rom hätten, um die Meinung auszudrücken, diese nationalen, selbstthätigen, außerordentlichen Kundthuungen, dieses summum jus der Nationen, diese Symptome der Agitation, wodurch die aufgeschreckten, in ihrer Zufriedenheit oder ihren Neigungen gekränkten Bürger die öffentlichen Gewalten mahnen und Machthaber aus der Irre zurückzuführen suchen. Ohne Zweifel thut man dies nicht jeden Tag. Ein Land bringe nicht seine Zeit zu, Rednern des Marktplatzes zuzuhören oder sich zu patriotischen Mahlzeiten zu setzen. Wenn sie die Aufregung des Landes tadeln wollten, müßten sie vergessen das an Skandalen fruchtbare Jahr, nur dann könnten sie sich etwa einbilden, die Aufregung sei nicht ächt und innig, nicht tief gehend in Gewissen und Gefühl. Noch mehr, wenn das Land bei der kläglichen Lage, welche am Schlusse des vorigen Landtages alle seine öffentlichen Gewalten, seine Regierung dargeboten, wenn es Angesichts solcher Gefahren, Herabwürdigungen gleichgültig geblieben wäre, so hätte es kein Herz gehabt. Ja, es sei eine Agitation, eine ehrliche, heilsame Agitation gewesen, und wenn die Regierung an eine erkünstelte Agitation denke, das Machwerk der Rede oder der Umtriebe einiger Ehrgeizigen, welche die Popularität im Sturme säen möchten, so sei sie sehr im Irrthume. Er selbst und seine Kollegen hätten Mühe gehabt, die Bewegung zu mäßigen, die Zahl der Zweckessen zu beschränken. Auch sie wollten nichts Gefährliches, Ausschweifendes. Aber dem Volke, das sich seit siebenzehn Jahren gedulde, sei nun eben allmälig die Halsstarrigkeit eines falschen Systems deutlich geworden. Als es gesehen, wie dasselbe im Inneren erpicht sei, durch eine wahre Oligarchie das Regiment der Willkür zu gründen, wie bei allen Wechseln der Hände stets Handlung und Dinge dieselben geblieben, wie die Bestechung gleich einer unreinen Fluth bis an die Stufen der öffentlichen Gewalten angeschwellt, wie der Schaum der schmutzigsten Laster von der Oberfläche der politischen Gesellschaft in die Hefen der Gesellschaft zurückgefallen sei, wie endlich die Politik des Friedens plötzlich wegen eines Familienverhältnisses, eines dynastischen Gewinnes in Spanien eigenhändig untergraben, die natürlichen Allianzen der Freiheit und konstitutioneller Regierung antipathischen Allianzen mit den Widersachern Italiens und der Schweiz geopfert, Frankreich, wie von einem Grenzkordon contrerevolutionairer auswärtiger Politik umschlossen worden, — da freilich sei das Volk aufgefahren und habe sein Mißvergnügen nicht länger zurückgehalten. Und nun komme man nicht mit einem klaren, wenigstens unzweideutigen Gesetze, sondern drohe, die Hand der Polizei dem Lande auf den Mund zu legen, einer Nation wie Frankreich.

Guizot habe ein großes und schönes Wort gesprochen, — daß man die Waffen nicht leichtfertig gebrauchen solle, weder zum Angriffe noch zur Vertheidigung. Nun, der Regierung wären dreierlei Waffen zu Gebote gestanden, um dem gefürchteten Uebel, dem übertriebenen Versammlungsrechte, zu begegnen. Einmal die Waffe der Freiheit, die sie sechs Monate lang gebraucht, die Bankette zu dulden, das Feuer des Zornes, des Unwillens verdampfen zu lassen und die Symptome der öffentlichen Meinung sich zu Nutzen zu machen. Dann als zweite Waffe ein Gesetz, — ein Gesetz zur Regulirung, nicht zur Vernichtung eines unveräußerlichen Rechtes. Aber die dritte Waffe habe man gewählt — die Willkür. Wenn eine Partei der Kammer auf ihrem gesetzlichen Widerstande beharre, ob man zu Unwürdigkeitserklärungen schreiten wolle gegen einen Theil der Nationalrepräsentation? Wie eine unheimliche Warnung steige der geächtete Name Manuels auf. Ob man sich des Ballhauses in Versailles von 1789 erinnere? Das Ballhaus und der daraus hervorgegangene Eid seien nichts, als das dem Lande bestrittene Versammlungsrecht. Mit der Verhandlung über die Reformbankette betrat die französische Regierung den schlüpfrigen Abhang, der sie dem Verderben zuführte. Das Volk trat auf die Szene, die Abgeordneten und Pairs wurden zu Zuschauern des furchtbaren Schauspieles, das sich auf den Straßen von Paris vorbereitete. Lamartine's Name verschwindet jetzt für einige Zeit, wir finden ihn nicht unter den Rednern, welche die Revolution mit müßigen Interpellationen an die Minister, mit nutzlosen Anrufen an die öffentliche Meinung begleiteten, wir finden ihn in keinem der ephemeren Ministerien der Februartage, auch nicht unter Denen, die auf Anklage gegen das Ministerium Guizot antrugen. Aber in der entscheidenden Kammersitzung des 24. Februars tritt Lamartine wieder auf, er ist der Held dieses Namens, daß er Antheil an der provisorischen Regierung nehme, wollen Alle, seine Anwesenheit in dieser diktatorischen Behörde ist den Konservativen eine Bürgschaft der Ordnung, den Liberalen ein Pfand der Freiheit. Die Republik würde an diesem Abende ohne ihn proklamirt worden sein, ihm ist es zu verdanken, daß es ohne Blutvergießen geschah. Während die gestürzten Abgeordneten aus allen Thüren entflohen, begab sich Lamartine als einer der ersten auf das Stadthaus in eine Geschäftssphäre, die wohl noch kein Dichter ausgefüllt hat, so ausgefüllt wie Lamartine. Regierungs- und Organisationsgeschäfte, Dekrete, Anreden an das Volk, Verhandlungen mit den fremden Mächten und mit auswärtigen Deputationen, Manifeste, Anordnungen und stündliche Kämpfe gegen die Anarchie — das Alles drängte sich chaotisch in der kurzen Spanne Zeit von der Auflösung der Deputirtenkammer bis zur Eröffnung der Nationalversammlung. In dieser Drang- und Sturmperiode blieb die Ordnung erhalten, wenn auch der Bürgerkrieg mehr als einmal seine drohende Gestalt zeigte, das revolutionaire Frankreich wurde besser regiert als das konservative, und es war Lamartine, der solche Wunder bewirkte. Das Vertrauen Frankreichs hat ihm dafür gelohnt, 3,600,000 stimmfähige Bürger haben ihn zu ihrem Abgeordneten für die Nationalversammlung ernannt.

„Alle Systeme gehen irre, der Genius allein ist wahr, weil die Natur allein unfehlbar ist; der Genius thut einen Schritt und der Abgrund ist überschritten, er bewegt sich und das Prinzip der Bewegung selber ist bewiesen" — diese Worte, die Lamartine bei seiner Aufnahme in die Akademie sprach, haben sich an ihm selbst glänzend bewahrheitet. Ein anderes Wort, das er gewiß nicht auf sich bezog, kann auf ihn angewendet werden. 1831 schrieb er in einem Briefe Sur la politique rationelle: „Es wird ein Mann kommen, ein Mann vollkommen im Geiste und der Tugend, letzter Ausdruck eines Jahrhunderts, stark durch die Wahl seiner eigenen Ueberzeugung und durch die Ueberzeugung seines Zeitalters, Napoleon des Wortes, begabt mit der Ahnung des gesellschaftlichen Lebens und dem Blitz der Beredtsamkeit, erfüllt mit dem Glauben an eine bessere Zukunft, ein Christoph Kolumbus der Freiheit, fähig, die andere, politische Welt im Geiste zu sehen, uns

von ihrem Daſein zu überzeugen und uns hinzuführen mit der Ueberredung und der Herrſchaft ſeines Genies. Wenn ein ſolcher Mann fehlt, kann die Anarchie einbrechen in ihrer ſchrecklichſten Geſtalt.“ Zwei bedeutende Geiſter haben Lamartine's Zukunft prophezeit, der belgiſche Miniſter Nothomb und Lady Eſther Stanhope die Einſiedlerin des Libanons. „Herr von Lamartine iſt vom Geſchick ſeines Landes berufen,“ ſagte Nothomb am 4. März 1839 in der belgiſchen Kammer. Die engliſche Sibylle drückte ſich geheimnißvoller aus. Als Lamartine ſich weigerte, ſich von ihr die Zukunft verkünden zu laſſen, ſagte ſie: „Halten Sie davon, was Sie wollen. Sie ſind einer jener Männer, welche ich erwartete, welche die Vorſehung mir ſchickt und die einen großen Antheil haben werden an dem Werke, welches ſich vorbereitet. Bald werden Sie nach Europa zurückkehren. Mit Europa iſt es zu Ende, Frankreich allein hat noch eine große Miſſion zu erfüllen. Sie werden mit dazu berufen ſein, ich weiß noch nicht wie, aber ich kann es Ihnen ſchon heute Abend ſagen, wenn Sie es wünſchen und wenn ich Ihre Sterne befragt haben werde. — Ich weiß noch nicht den Namen aller dieſer Sterne, ich ſehe in dieſem Augenblicke mehr als drei, ich unterſcheide vier, vielleicht fünf, und wer weiß, ob nicht noch mehr da ſind... Danken Sie Gott, wenige Menſchen ſind unter mehr als einem Sterne geboren, wenige unter einem glücklichen Sterne. Sie im Gegentheil, Sie haben mehre und alle vereinigen ſich zu Gunſten Ihres Geſchickes.“ Dies iſt eine von den wenigen Prophezeiungen, die eintreffen. Ueber ſeine religiöſen Anſichten und Gewohnheiten äußert ſich ein Freund wie folgt: „Lamartine gehört allerdings zu jenen aufgeklärten Männern, welche die religiöſe Toleranz im weiteſten Umfange des Wortes verſtehen. Nichts deſto weniger iſt er nach dem Geiſte des Evangeliums ein guter Katholik geblieben, und als ſolcher ehrt er ſeine Religion nicht nur innerlich, ſondern auch äußerlich. Der erſte Gegenſtand auf den das Auge fällt, wenn man in ſein Kabinet tritt, iſt das Kreuz über ſeinem Schreibpult, auf der einen Seite hängt daneben das Bildniß ſeiner Mutter, auf der andern jenes ſeiner ihm entriſſenen Tochter. Auf einer Wanderſchaft durch das Burgunderland beſuchte ich vor einem Jahre Lamartine auf ſeinen Gütern unweit Macon, wo er drei fürſtliche Schlöſſer, nämlich Monceaux, St.-Point und Milly beſitzt. Als der Sonntag anbrach, ertönte um 8 Uhr Morgens die Glocke der Schloßkapelle von Monceaux. Ich eilte dahin, und fand den Schloßherrn umgeben von mehren hundert Weinbauern knieend dem heiligen Meßopfer beiwohnen und in's Gebet verſunken mit einer Andacht, die alle Umſtehenden erbaute.“ Daß ſeine Friedensliebe eine aufrichtige iſt, ergiebt ſich aus dem, was er ſchon 1830 ſchrieb. „Wer den gegenwärtigen Zuſtand Europa's kennt, der wird einſehen, daß ein allgemeiner Krieg den endlichen Kataclysmus der civiliſirten Geſellſchaft herbeiführen würde. Wer den Krieg aus den Falten ſeines Mantels wirft, übernimmt die Verantwortlichkeit, für ein Jahrhundert des Chaos, des Meuchelmordes, des Blutvergießens und der Sklaverei. Er thut, was Belgien und Holland thun würden, wenn ſie ihre Dämme umſtürzten und den Ozean zu ſich herein ließen. Nationalitäten und Individuen, Freiheit und Grundſätze, Freunde und Feinde, Alles würde verſchlungen werden.“

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 31. Mai 1848. Nr. 153. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der Panslavismus, S. 769—778. — Gustav Mevissen. S. 779—781. — Hermann v. Beckerath. S. 781—782. — Frankreichs Land und Seemacht. S. 782—783. — Karl Albert. — S. 783—784. — Carnot. S. 784.

Der Panslavismus. Das Allslaventhum, das in diesen Tagen so gewaltig nach Verkörperung und Anerkennung ringt, ist ein künstliches Produkt. Es liegt ihm keine der natürlichen Ideen zum Grunde, die im Herzen der Völker lange schlummern können, bis die Gunst der Zeit sie wach ruft. Der Panslavismus hat nie zuvor existirt, keinem der slavischen Völker, die ihn zusammensetzen sollen, ist in irgend einer Zeit seiner Macht und Größe der Gedanke zu einem europäischen Slavenreiche gekommen, die Idee ist ganz neu, die Frucht der Berechnung Einzelner, die phantastische Zeugung des glühenden Patriotismus Anderer. Der ungarische Slave Kollar und Paul Joseph Schafarik, ein Deutscher von Geburt, sind die Väter des Panslavismus. Schafarik schrieb 1826 in deutscher Sprache eine „Geschichte der slavischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten," ein Lehrbuch in Wachlers Manier. In diesem Buche wurde die ursprüngliche Einheit aller slavischen Völker behauptet, die Gründe dafür mit großer Gelehrsamkeit erörtert. Den großen Erfolg, welchen schon dieses Buch hatte, steigerte Kollar's „Wechselseitigkeit der Slaven." Kollar bekleidete das Resultat von Schafarik's Forschungen mit den glänzendsten poetischen Farben, er stellte die Slaven als Aeste eines Stammes dar, als Brüder einer Familie, die sich darum eng an einander schließen müßten. „In keinem einzelnen Gliede unseres Körpers entwickelt sich der Nationalcharakter in seiner ganzen Kraft", rief er aus, „deßhalb muß eines jeden Stammes Stolz der Theilnahme an dem Verwandten weichen. Einer schöpfe aus dem andern Lebenskraft für sich." Böhmens slavische Bevölkerung zeigte sich für die neue Idee am empfänglichsten. Dort war der Boden durch die wissenschaftlichen Bestrebungen eines Dobrowsky, Jungmann, Puchmayer seit dem Anfange des Jahrhunderts vorbereitet, unter den Schülern dieser Männer entstand ein reges literarisches Treiben, das sich rasch nach Ungarn, nach Illyrien fortpflanzte und frisches Leben in die Völker ausströmte. Dieses erste Stadium der panslavistischen Bewegung ist ein rein literarisches und etwa der Periode unserer Literatur zu vergleichen, in der unsere Gelehrten den Wurzeln des germanischen Stammes nachzuforschen begannen, das entzündlichere Geschlecht der Dichter für Odin und die Asen schwärmte. Die panslavistisch-literarische Erhebung unterschied sich aber dadurch von der deutschen, daß sie nicht lange von Haß und Feindschaft ungetrübt blieb. Der ungarische Sprachenkampf zwischen Magyaren und Slaven rief zahlreiche Kämpfer aus allen slavischen Ländern in die Schranken. Die Tschechen Böhmens nahmen am eifrigsten Antheil, in die vordersten Reihen stellte sich der deutsche Graf Leo Thun. Der Tscheche Palacky, der Ungar Kollar, der Illyrier Gaj waren mit ihm die Vorkämpfer der Slaven, Agram, Pesth, Preßburg, Prag bildeten sich als Mittelpunkte der Partei heran. In Kroatien blieb es nicht beim friedlichen Kampfe für die Sprache,

es kam zu blutigen Gefechten, die Aufregung darüber zieht sich bis in unsere Tage hinein und droht Ungarn mit Bürgerkrieg und Zerfall. Der Natur der Sache nach hätten die Slaven die Deutschen Ungarns und Siebenbürgens zu ihren Verbündeten zu machen suchen sollen, aber sie pochten zu sehr auf die eigene Kraft, um viel daran zu denken. Vielmehr unternahmen sie gleichzeitig einen literarischen Krieg gegen Deutschland, und damit beginnt das zweite Stadium des Panslavismus. Die ganze neuere Literatur der Slaven wimmelt von Ausfällen gegen deutsche Geschichtschreibung, deutsche Literatur, deutsche Politik. Von dieser traurigen Verirrung sind selbst die besten Schriftsteller nicht frei. Palacky, dem die böhmischen Stände die Archive ihres Vaterlandes zu Gebote stellten, läßt in seiner Geschichte Böhmens bei aller Gründlichkeit die tschechische Parteiansicht vorwalten und ergießt sich in die ungerechtesten Anklagen gegen Deutschland. Aus Kollar's Schriften ließe sich eine reiche Aehrenlese der gehässigsten Darstellungen deutscher Verhältnisse ziehen. Die Deutschen, die über Slaven und deren Geschichte geschrieben haben, vergleicht er unsauberen Thieren, die überall nur Schmutz aufsuchen, um sich davon zu nähren; nach seiner Darstellung haben die Slaven das deutsche Volk erzogen. Er sagt wörtlich (Wechselseitigkeit, S. 55): „Die Germanen haben gar nicht Ursache, viel auf ihre Tapferkeit, ihre Kriege, Siege und Unterjochung zu pochen und darauf ihren Nationalruhm zu gründen. Es giebt Siege, die weit schlimmer sind, als Niederlagen, und Niederlagen, die weit ehrenvoller sind, als Siege. Hätten die Slaven auch kein anderes Verdienst um die Menschheit gehabt, als das, daß sie den historisch bekannten wilden Vandalismus und Gothismus der alten Germanen durch ihre Kraft gebrochen, durch ihre Geduld und Sanftmuth verzehrt, durch ihr Blut, ihre Arbeitsamkeit, ihre bloße geräuschlose, fleißige Gegenwart so gemildert und humanisirt haben, wie er jetzt ist, schon das wäre groß und unsterblich." In Kollar's Werken kann man zugleich sehen, wie Vieles der slavische Patriotismus als sein wohlbegründetes, ihm schändlicher Weise entrissenes Recht in Anspruch nimmt. Es giebt kaum ein großes, weltbewegendes Ereigniß, das nicht von den Slaven ausgegangen wäre. Die ganze Welt ist bis jetzt der Ansicht gewesen, daß der Justinianische Kodex, jenes unübertroffene Meisterwerk der Gesetzgebung, als das Vermächtniß der Römer auf uns gekommen sei. Kollar und die Slaven wissen es besser, ihrer Nation verdanken wir die Pandekten, Institutionen, Kodex und Novellen. Kaiser Justinian, dozirt Kollar (Reise durch Oberitalien, Tyrol und Baiern, Pesth 1843), war ein Slave und hieß eigentlich Uprawda. Er war zu Wedrina im serbischen Macedonien geboren, sein Vater hieß Iztoc, seine Mutter Biglanitza, und seine Vatersschwester hatte der König der Kroaten zur Frau. Seine Hofleute Belizar, Chilerub, German waren nicht minder Slaven, mithin ist der Kodex slavische Arbeit. Auch die Basiliken können sich slavischen Ursprunges rühmen, denn Basilius der Macedonier war ein Slave, desgleichen Eike von Repkow, so daß wir sehr Unrecht haben, auf den Sachsenspiegel stolz zu sein. Von der Reformation weiß Kollar mit Bestimmtheit, daß sie von den Slaven ausgegangen. „Nicht nur Katharina von Bora (z Bora), auch die Mehrzahl der Reformatoren, Vorgänger, Lehrer und Gehülfen Luthers, Huß, Trebon, Staupitz waren Slaven, ja selbst die meißnische Mundart ist ein Geschenk und eine Frucht der slavischen Nation, auch der Boden, den Luthers Fuß betrat, gehörte einst den Sorben, Wenden, Plonen, Chutitzen und anderen slavischen Zweigen, die von den Deutschen ungerechter Weise davon vertrieben worden sind." Nach Kollar schrieb Livius ein slavisirendes Latein, wurde Triest von den Slaven gegründet, sind die Venetianer Slaven, ist das englische Geschworenengericht eine slavische Erfindung u. s. w. u. s. w. Bei den Tschechen steht fest, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst einer der Ihrigen war. Guttenberg hieß eigentlich Jan Kutnohorsky und hieß so von der böhmischen Stadt Kuttenberg, woher er gebürtig war. Kopernikus war ein echter Pole, Lessing ein Wende, das neueuropäische Drama schuf Adrian Krzyza-

nowski, den Blitzableiter erfand der Tscheche Prokop Daviz, Lavater schrieb den Polen Lowicz ab und Gall bestahl den Glogauer Johann. Diese Beispiele werden genügen, den Charakter der panslavistischen Literatur kennen zu lernen. Eine andere Seite dieses Treibens war, daß man rein deutsche Gebiete als slavisch reklamirte. Wenn Gisevius in Osterode den König von Preußen den Herrscher eines „sogenannten deutschen Landes" nannte, so fanden das selbst die Slaven etwas kühn, allein es schien ihnen ganz in der Ordnung, Oberschlesien als polnisch zu reklamiren, ganz Mähren, Böhmen und österreichisch Schlesien für die Tschechen zu beanspruchen, die Lausitz als wendisch zu rekonstituiren. Weiter unten wird untersucht werden müssen, ob der Panslavismus nicht schon in diesem seinem zweiten Stadium politische Hintergedanken hatte, hier wollen wir die literarische Gestalt, in der er sein Erscheinen bewerkstelligte, vorläufig allein im Auge behalten. Die bekannte Taktik, die eigenen Kräfte zu überschätzen, den Gegner herabzusetzen, wurde treulich befolgt. Die slavischen Produktionen, deren Hauptniederlage durch Jahre die slavischen Jahrbücher von Peter Jordan waren, verfehlten nie, die Trefflichkeit der slavischen Literatur zu den Wolken zu erheben, das slavische Literatenthum als eine hochbegabte, von Kraft und Muth überbrausende Jugend darzustellen, die sich mit der ganzen Wucht einer ungeschwächten Nationalität baldigst die Oberhand in Europa gewinnen werde. „Das neunzehnte Jahrhundert ist das Jahrhundert der Slaven!" so sprach und glaubte die panslavistische Literatur. Eine Wissenschaft, die man gewöhnlich nicht unter den aufreizenden Mitteln der Presse zu erblicken pflegt, die Statistik, spielte in der Schilderhebung des Slaventhums von Anfang an eine Rolle. Die Statistik bahnte den Weg zur Politik, der Statistiker zählte die Kräfte, über die das Slaventhum in Zukunft verfügen könne, dem Politiker es überlassend, wie er diese Kräfte verwenden könne und wolle. In allen Veröffentlichungen der Partei spielen die Bevölkerungsverhältnisse eine große Rolle, und wir geben sie daher so, wie die Slaven sie darstellen. Schafarik giebt die Zahl der Slaven, nach Stämmen geordnet, folgender Weise an: 1) Großrussen 35,314,000; 2) Kleinrussen 13,144,000, davon 2,774,000 in den österreichischen Staaten, 2,990,000 unirt griechischer Konfession; 3) Weißrussen 2,726,000, davon 350,000 unirt griechischer Konfession; 4) Bulgaren 3,587,000, davon in Rußland 80,000, in Oesterreich 7,000; griechischer Konfession 3,287,000, römischer Konfession 50,000, Mohamedaner 250,000; 5) Serben oder Illyren 5,294,000, davon in Rußland 100,000, in Oesterreich 2,594,000, in der Türkei 2,600,000; griechischer Konfession 2,880,000, römischer Konfession 1,864,000, Mohamedaner 550,000; 6) Kroaten 801,000; 7) Kärnthische Slowenen 1,151,000, davon 13,000 evangelischer Konfession; 8) Polen 9,365,000, davon russ. 4,912,000, österr. 2,341,000, preuß. 1,982,000, Krakau 130,000, römischer Konfession 8,923,000, evangelischer Konfession 442,000; 9) Böhmen und Mähren 4,414,000, davon preuß. 44,000, evangelischer Konfession 144,000; 10) Slavonier 2,753,000, davon evangelischer Konfession 800,000; 11) a) Oberlausitzer 98,000, davon preuß. 38,000, evangelischer Konfession 88,000, b) Niederlausitzer 44,000. Gesammtzahl der Slaven 78,691,000, davon russ. 53,502,000, österr. 16,791,000, türkisch 6,100,000, preuß. 2,108,000, Krakau 130,000, sächsisch 60,000, griechischer Konfession 54,011,000, griechisch-unirt 2,990,000, römischer Konfession 19,359,000, evangelischer Konfession 1,531,000, Mohamedaner 800,000.

Die statistischen Berechnungen und Bevölkerungstabellen sind die Uebergänge zu dem politischen Panslavismus, wurde gesagt. Der Literat wie der Politiker sieht auf sie mit gleichem Wohlgefallen. Der Literat erwägt die europäische Geltung einer Literatur, die bei 80 Millionen Menschen (nach slavischer Berechnung) Verbreitung findet, er berechnet mit Entzücken, wie gewaltig der Umlauf von Ideen und Erfindungen sein muß, an denen so viele Millionen direkt oder indirekt mitarbeiten, er verliert zugleich den materiellen Vortheil, den ein Umsatz so kolossaler Ausdehnung darzubieten vermag, so wenig aus dem Auge, als den geistigen

Ruhm, der sich auf dem ungeheuren Felde ernten läßt. Der Politiker geht nur einen Schritt weiter, wenn er die slavischen Massen auch zu anderen als literarischen Zwecken vereinigen will, wenn er berechnet, wie schwer der Koloß des Allslaventhums, in die Wage der europäischen Völkergeschicke geworfen, wiegen muß. So natürlich aber dieser Schritt von dem Felde der Literatur auf das Gebiet der Politik hinüber erscheint, so spät geschah er. In all' den Kämpfen der Slaven für Freiheit, die von 1772—1836 ausgefochten wurden, zeigt sich kein Panslavismus, höchstens zuletzt eine Ahnung. Pulawski und Pugatscheff kämpften gleichzeitig, ohne an einen Bund gegen ihre gemeinsame Feindin Katharina zu denken, Kosziusko, die Feldherren von 1830 dachten nur auf Vernichtung der Russen. Es darf uns nicht täuschen, daß zwischen den russischen und polnischen Geheimbünden, die dort zum Aufstande der Bestuschew und Pestel, hier zu der Revolution von 1830 führten, eine Art von Verbindung stattfand. Die Polen und die Russen, welche sich in den Geheimbünden flüchtig die Hände reichten, waren Bürger desselben Reiches, litten unter demselben Drucke und verbrüderten sich nicht anders, als unter der stillschweigenden Bedingung feindseliger, durch eine mächtigere Hand niedergehaltener Parteien, nach dem Siege gegenseitig über einander herzufallen. Derselbe Konstantin, dessen Namen die Russen als populäres Aushängeschild benutzten, war in Polen tödtlich verhaßt. Der Aufstand von 1830 verrieth gleichfalls keine Spur von panslavistischen Sympathien, im Gegentheil war der Russenhaß sein wirksamster, bei den niederen Volksklassen einziger Hebel. Die Polen versuchten Propaganda, aber nur bei den Kosacken, denen ihr altes Verhältniß zur polnischen Republik annehmbar oder auch nur begreiflich zu machen freilich vergebliche Mühe war. Will man in diesen Zeiten durchaus panslavistische Tendenzen finden, so muß man sie in dem russischen Kabinette suchen, in jenem, dem der Fürst Adam Czartoryski seine Zwecke unterzulegen trachtete. Allein diese Anfänge des Panslavismus verlieren sich zu sehr in das Dunkel, als daß ihnen nachzugehen der Mühe verlohnte.

Polen war auf's Neue niedergeworfen, vollständiger denn je, als plötzlich der Panslavismus auftauchte. Die „Pentarchie" erschien. Das merkwürdige Buch war zunächst auf die Polen berechnet, denen es in schneidender, im Munde des Siegers doppelt grausamer Sprache das Vergebliche ihrer Bestrebungen vorhielt. Der Emigration sagte der Pentarchist: „Schickt Emissaire und Agitatoren, sie werden keinen anderen Weg nach Polen finden, als jenen traurigen, letzten, von dem keiner wieder zurückkehrt. Suchet Polen zum andernmal zu insurgiren, wer wird wohl zu euren Lockpfeifen tanzen, tanzen um das Hochgericht? Ihr beschwört eure Hülfe. Hat hier aber ein Hannibal oder ein Talleyrand geschworen? Ach, die Polen wissen es aus Erfahrung, der Letztere schwor und log. Oder ist es nicht so, wurden die Polen von ihren Freunden jenseit des Rheines nicht stets verlassen? Was thaten wohl die Ministerien des Kardinals Fleury und des Herzogs von Aiguillon, der Nationalkonvent, das Kaiserreich, die Restauration und die Juliusrevolution für sie? Ein Luxus von Phrasen, etwas Geld zu Bandagen und ein wenig Weißbrod den Verbannten, das war die enorme Summe von Wohlthaten, welche Frankreich für das Blut seines treuen Sancho Pansa zahlte." Der polnische Graf Gurowski sekundirte dem Pentarchisten. Beide benutzten den alten Kunstgriff der Tyrannei, auf den Napoleon so herrlich sich verstand, an die Stelle reeller Freiheit das Trugbild des Ruhmes zu setzen. Ihr könnt nicht frei sein, war ihre Rede, aber Macht in Fülle steht euch zu Gebote, das Abendland wird euch unterthänig, der Orient öffnet sich euch, ihr könnt herrschen und unterdrücken, statt unterdrückt und beherrscht zu werden. Man muß gestehen, daß das Bild, welches der Panslavismus von seiner eigenen künftigen Herrlichkeit entwarf, ein sehr lockendes war, namentlich für das leicht entzündliche Volk der Slaven, namentlich für Polen, die das bittere Brod der Knechtschaft oder der Verbannung zu essen gewohnt waren. Das neue Reich sollte ganz Rußland umfassen, Polen in seiner alten

Ausdehnung, Ungarn, Mähren, Oberschlesien, Böhmen, das südliche Steiermark, Kärnthen, Krain, das Küstenland, Dalmatien, Kroatien, das Grenzland, Bosnien, Serbien, die Moldau und Walachei, den größten Theil der europäischen Türkei, Griechenland (dessen Bevölkerung nicht blos den Panslavisten als slavisch gilt) und was man sonst noch als slavisches Land ausfindig machen würde. Konnte noch Jemand zaudern, das bischen Freiheitshoffnung hinzugeben für ein Vaterland, welches das Eismeer, die Ostsee, das schwarze Meer und das Mittelmeer zugleich zu Grenzen hatte, das sich von Danzig bis Konstantinopel, von Archangel bis Prag erstreckte, Moskau, Petersburg, Kiew, Riga, Königsberg, Danzig, Warschau, Krakau, Lemberg, Posen, Pesth, Preßburg, Ollmütz, Prag, Grätz, Triest, Belgrad, Bucharest, Odessa, Konstantinopel, Athen zu Hauptstädten hatte, von der Wolga bis zur Donau, von dem Dnieper bis zur Oder und Elbe über alle Hauptströme des Festlandes verfügte, keine Hauptader des Verkehrs außerhalb seiner Grenzen ließ, die nicht slavischen Länder des Ostens und Nordens zu bloßen Enklaven herabdrückte, durch seine bloße Existenz den Süden ohnmächtig machte und nach Belieben ein europäisches oder Weltreich aufrichten konnte? Wenn dieses Reich zu Stande kam, wer konnte dann noch zweifeln, daß das neunzehnte Jahrhundert das Jahrhundert der Slaven sei? Man hat sich slavischerseits viel Mühe gegeben, den Beweis zu führen, daß der russische Köder Niemand gefangen habe, daß der politische Panslavismus nichts als eine todte Geburt gewesen sei. Dagegen sprechen aber unzweideutige Thatsachen. Selbst die polnische Emigration, der Todfeind der Moskowiter, stellte dem Panslavismus Rekruten, unter anderen den Grafen Jabonlowski, der in der Wochenschrift Unité schrieb: „Die funfzehn Jahre vor der polnischen Revolution von 1830 haben eine tiefe Ueberzeugung zurückgelassen, daß die polnische Nationalität, der Handelsflor dieses Landes, und was von allen diesem unzertrennlich ist, die liberalen Institutionen in Polen unter dem Szepter des Hauses Romanow wohl bestehen können, aber nur sofern dieselben Institutionen in Rußland eingepflanzt werden. Das Mißlingen der letzten Revolution, Europa's Gleichgültigkeit für das Schicksal Polens, die Größe einer Idee, welche die Familie Romanow so geschickt war unter den Auspizien des Liberalismus und der Poesie zu verbreiten — mit einem Worte, die Größe der slavischen Frage — dies Alles dämpft in Polen den Aufschwung eines Patriotismus, der im Falle ist, sich modifiziren zu müssen, denn eine edlere und umfassendere Idee hat ihn bewältigt." So schrieb in Paris ein polnischer Flüchtling, und mitten in Deutschland drohten die slavischen Jahrbücher: „Klagen müssen wir dem großen Zaren, wie der Slavismus verdächtigt wird, wie es für Schande gilt, verwandt zu sein mit der großen Nation, deren Geschick in seiner mächtigen Hand liegt." In dem letzten Aufstande der Polen zeigte sich eine panslavistische Tendenz, über welche die in solchen Sachen gut unterrichtete Revue des deux mondes (Lieferung vom 15. März 1846) Aufschluß giebt. Sie sagt offen, die Bewegung sei eine slavische gewesen, die sich über Kleinrußland, Polen, Böhmen, Ungarn, das türkische Donauland, von Wilna und dem baltischen Meere bis an die adriatischen Häfen Illyriens habe erstrecken sollen. Man hat aus diesem panslavistischen Charakter der Bewegung und aus anderen Zeichen eine Beschuldigung gegen Rußland hergeleitet, daß es die Hand im Spiele gehabt habe. Dem politischen Panslavismus, als solcher, ist die nordische Macht gewiß nicht fremd, allein sie hat keineswegs alle die Fäden in ihrer Hand, die diesem Mittelpunkte zulaufen, es giebt außer und neben dem offiziellen absolutistischen Panslavismus noch einen revolutionairen, der die Slaven außerhalb Rußland zum Kampfe für ihre Nationalität aufrufen will und erst in zweiter Linie daran denkt, je nachdem die Würfel fallen, entweder auf dem Kreml die panslavistische Fahne aufzupflanzen, oder ein eigenes Südslavenreich zu gründen. Diese anscheinend feindliche Abzweigung des Panslavismus kann der Zar ruhig gewähren lassen, sie dient ihm wider ihren Willen. Der natürliche Schwerpunkt der Slavenwelt ist

nicht in Prag oder Agram, nicht in Warschau oder in Belgrad, er ist in Petersburg, und wie hoch die Wellen einer slavischen Bewegung, durch die Revolution aus ihrem Niveau gerissen, auch gehen mögen, sie müssen zuletzt doch immer auf Petersburg zurückkehren.

Der Panslavismus wurde ein künstliches Produkt genannt. Er ist es in jeder Beziehung, mag man nun die Geschichte oder die gegenwärtigen Völkerverhältnisse entscheiden lassen: nirgends zeigt sich ein natürlicher Halt. So lange es Slaven giebt, nie sind sie vereinigt gewesen. Die Geschichte weiß von einem vereinigten Polen- und Russenreiche, von einer Union zwischen Böhmen, Mähren und Ungarn, sie kennt ein Ungarreich, das mit Polen, das mit den Donauländern ein Ganzes bildete, von einem allgemeinen Slavenreiche weiß sie nichts. Selbst jene theilweisen Vereinigungen, die, so viel Ungarn betrifft, nicht einmal von Slaven ausgingen, waren vorübergehende, den Interessen der Völker zuwiderlaufende, sie wurden nach kurzer Dauer zerrissen, ließen das übelste Andenken zurück und erzeugten Haß unter den Stämmen. In den gegenwärtigen Völkerverhältnissen ist sehr viel dem Panslavismus Feindliches, nichts, was ihm günstig wäre, wenn man das neue Reich nicht auf den Haß der Slaven gegen Magyaren und Deutsche stützen will. Die Stammverschiedenheiten unter den Slaven, die Sprachunterschiede zwischen ihnen sind eben so groß und größer, als die zwischen Deutschen, Holländern, Dänen, Schweden, Engländern und Nordamerikanern bestehen. Wie der in Büchern, der Grammatik und Literatur der Völker bewanderte Deutsche den Schweden und Engländer leicht versteht, so können sich auch die Slaven verständigen, aber diese Verwandtschaft ist kein Bindemittel, sie trennt eher, wie die ganze Geschichte der Germanen und der Slaven zeigt. Die Stammverschiedenheit ist es eben, die Rußland als seinen grimmigsten Feind verfolgt, die es im Inneren seines Reiches mit erlaubten und schändlichen Mitteln auszurotten sucht. Sibirien würde noch viel rascher bevölkert werden, als jetzt der Fall ist, wenn die Slaven ihr großes Reich aufrichteten. Der Stolz wie das Interesse der einzelnen Stämme könnte eine Staatseinheit nie aufkommen lassen, schon die ungeheuren Entfernungen in einem Reiche, das sich über die größte Hälfte von Europa hinlagerte ließen keinen Gedanken daran aufkommen. Einer der Hauptredner für den Panslavismus, der Graf Leo Thun, erkennt dies selbst an, wenn er sagt: „Es ist ihr (der russischen Regierung) gelungen, sich gegen außen eine möglichst große Macht zur Verfügung zu stellen, aber nicht, ohne manchen vielversprechenden Keim niederzudrücken, nicht, ohne sich für Jahrhunderte Schwierigkeiten zu bereiten, die immer mehr hervortreten werden, je mehr das Bedürfniß nach Entwickelung der angeborenen Kräfte in ihren Völkern erwachen wird. Gleichförmigkeit in allen Theilen des Reiches ist das Prinzip der russischen Regierung. Und diesem Prinzip sollen slavische Völker ihre bisherigen Verhältnisse zum Opfer zu bringen geneigt sein, deren Geschichte so alt ist, wie die der übrigen Nationen Europa's? Die in ihrer sozialen Entwickelung mit diesem Schritt gehalten haben? Dieses engherzige Prinzip sollten sie zur Herrschaft über einen Staat erheben wollen, der von Danzig bis Ragusa und von den böhmischen Wäldern bis an die Spitze vom Kamtschatka reichen würde? Dies mögen Einzelne für möglich halten, vielleicht auch wünschen, so lange sie die Furcht bethört, daß jede andere Kombination die nationale Existenz ihres Volkes gefährde. — Man spricht von russischen Sympathien unter den Slaven. Woher mögen sie wohl gekommen sein? Hat sie vielleicht das Verfahren hervorgerufen, das man gegen die besiegten Polen beobachtete? Nein, Rußland hat viele Wunden zu heilen, die es geschlagen; es hat viel gut zu machen, ehe es erwarten kann, daß die Blicke der Slaven sich ohne Groll dorthin richten; von Anhänglichkeit, von Sympathie ist für's Erste noch keine Rede. Wir lieben die russische Nation und achten sie als unsere Brüder; allein mit den russischen Staatsmaximen können wir uns nicht befreunden." Einige und zwar bedeutende Resultate hat der Panslavismus der russischen Re-

gierung gewonnen. Rußland strebt nach dem mittelländischen, wo möglich nach dem adriatischen Meere vor, es will sich vorläufig des unteren Laufes der Donau bemächtigen, und das Letztere ist so gut wie gelungen. Die Sulinamündung, die einzig fahrbare der Donau, ist mit russischen Quarantainen, Zoll- und Wachhäusern besetzt, die Moldau und Walachei sind russische Provinzen, Serbien empfängt die Impulse zu seinen Aufständen und Umwälzungen von Petersburg, Bulgarien und Bosnien sind von russischen Sendlingen überschwemmt, in Griechenland existirt eine sehr starke russische Partei, welcher die englische Eifersucht gegen den französischen Einfluß trefflich in die Hände gearbeitet hat. In allen diesen Gebieten gilt der Zar als der natürliche Beschützer der Nationalität oder doch der Religion und kann deßhalb über die eben so zahlreiche als wichtige Geistlichkeit verfügen. Auf anderen Punkten schwächt sich dagegen der russische Panslavismus durch seine Identifizirung mit den Interessen der griechischen Kirche, denn die katholischen Süd- und Westslaven kennen die gewaltsamen Bekehrungen, denen ihre Glaubensgenossen im russischen Reiche unterworfen sind. Der religiöse Fanatismus der Russen verbietet aber dem Zar, von seinen Gewaltthätigkeiten gegen Andersdenkende abzulassen; das Volk, das sich unter seinen Schutz stellt, muß sich einen doppelten Despotismus gefallen lassen, einen politischen und einen religiösen. Sibirien ist das russische Land der Glaubensfreiheit.

In den ersten Jahren nach dem Freiheitskriege tauchte unter warmblütigen Politikern preußischer Herkunft der Gedanke auf, Oesterreich von Deutschland auszuschließen und auf den Osten zu verweisen. Diese Idee kehrt jetzt von derselben Seite zurück, die sie vor dreißig Jahren mit Entrüstung abwies, aus Oesterreich selbst ertönen laute Stimmen, die im Namen und Interesse des Kaiserstaats dasselbe fordern, was früher im Namen und Interesse Preußens vorgeschlagen wurde. Oesterreich soll eine slavische Großmacht werden, es soll sich von dem Bundesstaate Deutschland lossagen, unbeschadet besonderer Verträge, durch die es sich der deutschen Macht wieder annähern könnte. Der Vorschlag ist nicht ganz neu, Hindeutungen darauf sind früher mehre gefallen, aber im Ganzen unbeachtet geblieben. Jetzt kann nicht länger vermieden werden, die Idee näher in das Auge zu fassen. Sie geht hauptsächlich von den Tschechen aus. In den Gemüthern der Slaven Böhmens hat sich Groll aufgehäuft, hervorgerufen durch die unklugen und tyrannischen Germanisirungsversuche, die das gestürzte System anstellte. Der politische Druck kam hinzu, aber die Tschechen sollten nicht vergessen, daß die Tyrannei auf den Deutschen mindestens eben so schwer lastete, als auf ihnen, daß die Werkzeuge, welche sie in höherem Namen ausübten, größtentheils die tschechischen Beamten und Aristokraten waren, die Metternich als seine gefügigsten Diener über die ganze Monarchie verbreitet hatte. Sie hätten eben so wenig vergessen sollen, daß der Anstoß, der das verhaßte System über den Haufen warf, nicht von Slaven ausging, sondern von den Magyaren Ungarns und den Deutschen Wiens, daß also ein Augenblick, der sie zur Dankbarkeit verpflichtete, schlecht gewählt war, um Haß an den Tagen zu legen. Die ersten Ansprüche der Böhmen waren vollberechtigt. Die Versammlung im Wenzelsbade stellte außer den politischen Forderungen noch die, daß die Nationalitäten gleich gestellt, daß in den tschechischen Kreisen nur solche Beamte angestellt würden, die der Landessprache mächtig wären. Die Deutschen Prags begingen den Fehler, an den Versammlungen in geringer Anzahl Theil zu nehmen, sie hielten sich abseits und munterten dadurch selbst zu dem Versuche auf, sie auszuschließen. Die Tschechen gingen nun weiter. Sich nicht mehr darauf beschränkend, ihre eigene Nationalität zur Geltung zu bringen, wollten sie jene der Deutschen untergraben, sprachen von Lostrennung vom deutschen Bunde, von der Einverleibung Mährens und Schlesiens mit Böhmen, von inniger Verbindung mit Polen und den Slowaken Ungarns, verlangten besondere Ministerien für Böhmen, um einen exzeptionellen Weg desto ungestörter einschlagen zu können, und forderten, daß von nun an alle öffentlichen Aemter

und Gerichtsbehörden in Böhmen, selbst in vollkommen deutschen Gegenden, nur durch Individuen besetzt würden, welche beider Landessprachen kundig wären. Gleichzeitig begründete sich der größtentheils aus Tschechen bestehende Bürgerausschuß als Nationalkomité und übertrug sich selbst die Vorberathung der auf dem nächsten Landtage zur Sprache kommenden Verfassungsfragen. Der deutsche Ausschuß, der sich zur Wahrung der deutschen Interessen bildete, trat gegen diese Uebergriffe nur schüchtern auf, er entsagte sogar dem Tragen der Nationalkokarde, um den Frieden zu bewahren. Die Berufung Palacky's in den Funfziger Ausschuß zeigte, wie tief der Spalt sei, den die Tschechen zwischen sich und den Deutschen gerissen hatten. Palacky weigerte sich, dem so ehrenvollen Rufe zu folgen, er weigerte sich, weil Böhmen nicht zu Deutschland gehöre, nie dazu gehört habe. Eine Deputation der Funfziger, die eine Einigung mit den Tschechen suchte, blieb ohne Erfolg. Die Slaven würden sich wahrscheinlich versöhnlicher gezeigt haben, wenn sie nicht durch die österreichische Regierung (die Gründe lassen wir unerörtert) Unterstützung gefunden hätten. In Wien förderte man aber die separatistischen Tendenzen, erklärte, daß Oesterreich einem Bundesstaate Deutschland sich nicht würde anschließen können, ließ den tschechisch gesinnten Grafen Leo Thun nach Wohlgefallen schalten und berief sogar Palacky in das Ministerium. Die slavische Schilderhebung blieb nicht auf Böhmen beschränkt. In Kroatien war der Boden durch die früheren Machthaber für panslavistische Umtriebe aufgelockert worden. Der Illyrier Gaj war von den Ministern gebraucht worden, den Uebergriffen der Magyaren durch Organisirung der ultrakonservativen kroatischen Komitate entgegenzuwirken, und so hatte sich im Süden eine selbstständige Partei herangebildet, die im günstigen Augenblicke auf eigene Rechnung zu wirken bereit war. Der günstige Augenblick erschien mit der Lossagung Ungarns von der österreichischen Verwaltung. Die Revolution stürzte die morsche Feudalverfassung und rief aus ihren Trümmern ein neues, lebenskräftiges Ungarn hervor. Diesen Sieg, den unleugbar das magyarische Element erfochten hatte, suchte Gaj mit thätiger Unterstützung der Reaktion zu paralysiren. Den Bauern Kroatiens wurde gepredigt, daß die wohlthätigen Neuerungen nicht von den Ungarn errungen, sondern ein von dem Kaiser den Kroaten gemachtes Geschenk wären. Von Agram wurde eine Abordnung nach Wien gesandt, welche Trennung Dalmatiens, Kroatiens und Slavoniens von Ungarn und den Baron Jellachich zum Banus begehrte. Die letztere Bitte fand Gewähr, und die Reaktion nahm nun die Maske ab. Der Banus lehnte sich nicht allein gegen die Autorität des Erzherzog-Palatins und des ungarischen Ministeriums auf, er erklärte auch die neuen Institutionen in Wien und in Ungarn als revolutionair und widergesetzlich erzwungen, sich selbst aber bereit, an der Spitze von 100,000 Mann den alten Zustand wieder herzustellen. Gegen Unruhestifter und Alle, welche für die ungarischen Autoritäten wirkten, wurde das Standrecht verkündet, der illyrischen Partei ging dagegen ungestraft hin, daß sie in Großkikinda, Neusatz und anderen Orten die Raizen aufwiegelte und Mord, Raub und Plünderung veranlaßte. Erwähnen wir noch, daß in Steiermark von den dortigen Slaven ein selbstständiges „slovenisches Königreich" gefordert wird, so haben wir die vereinzelten Schilderhebungen des österreichischen Panslavismus genannt. In diese Thätigkeit Einheit zu bringen, setzte sich der Prager Bürgerausschuß zum Zwecke. Am 1. Mai rief derselbe zu einem slavischen Parlament auf, das am 31. Mai in der „altberühmten Slavenstadt Prag" zusammentreten werde. Welcher Slave blicke nicht mit Wehmuth auf seine Vergangenheit, wer wisse nicht, daß alle erduldeten Leiden ihren Grund hätten in der Zerstückelung, welche den Bruder vom Bruder getrennt habe? Jetzt verständigten sich die Völker Europa's. „Die Deutschen haben zu ihrer Vereinigung ein Parlament nach Frankfurt berufen, welches darauf besteht, daß ihm der österreichische Staat von seiner Souverainetät so viel abtrete, als zur deutschen Einheit nothwendig ist, und daß sich das Kaiserreich mit allen seinen nichtunga-

rischen Ländern Deutschland einverleibe. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Einheit Oesterreichs, sondern auch den bisherigen Verband und die Selbstständigkeit der slavischen Völkerstämme vernichten, deren Nationalität dadurch in Gefahr geriethe. An uns ist's, männlich zu schützen, was uns das Heiligste ist. Die Zeit ist gekommen, daß auch wir Slaven uns mit einander verständigen und uns vereinigen in unserer Gesinnung. Indem wir daher mit Freuden den vielfachen, aus verschiedenen slavischen Gegenden uns zugekommenen Wünschen entsprechen, erlassen wir diesen Aufruf an alle Slaven der österreichischen Monarchie und fordern alle Männer auf, welche das Vertrauen ihrer Nation haben, und denen unser allgemeines Wohl am Herzen liegt, zum 31. Mai in der altberühmten Slavenstadt Prag sich zu versammeln, um gemeinschaftlich alles das in Berathung zu nehmen, was das Beste unserer Nation erfordert und was wir in diesen wichtigen Zeiten zu thun haben. Sollten aber auch außerösterreichische Slaven sich bei dieser Zusammenkunft einfinden, so werden sie uns herzlich willkommene Gäste sein." Wir finden unter den Unterzeichnern des Aufrufes die deutschen Namen Graf Thun, Graf Albert Deym, Johann v. Neuberg, Schafarik (ursprünglich Schaffer), Graf Waldstein-Wartenberg, Dr. Rieger, Freiherr v. Hildprandt und Graf Rummerskirch.

Es handelt sich um nichts Geringeres, als darum, Oesterreich zu einem Slavenreiche zu machen. Die Gefahr ist groß, denn in der österreichischen Reichsversammlung werden die Slaven die Mehrheit ausmachen, und es sind Anzeichen vorhanden, daß sich viele Deutsche unter ihr Banner stellen werden, die, mit der Neuzeit unzufrieden, die Rückkehr der alten Verhältnisse wünschen. In dem alten Staatsverbande Oesterreichs machten die Slaven zwei Drittheile der Bevölkerung aus. In Böhmen leben 2,558,000 Tschechen, in Mähren und Schlesien 1,451,000 Hanaken u. s. w., in Galizien und der Bukowina 5,000,000 Polen und Ruthenen, in Ungarn und Kroatien 6,500,000 Slowaken, Illyrier, Raizen u. s. w., 1,163,000 in der Militairgrenze, 120,000 im Küstenlande, 450,000 in Krain, 100,000 in Kärnthen, 338,000 in Steiermark und 1,050,000 in Siebenbürgen, zusammen 18,730,000 neben 7,531,000 Deutschen, 5,492,000 Italienern und 4,500,000 Magyaren. Die Slaven machen in der Gesammtmonarchie, die sie erstreben, also mit Ausschluß von Italien, gegen Deutsche und Magyaren die Mehrheit aus, anders stellt sich freilich das Verhältniß, wenn man einerseits von Ungarn und den Nebenländern absieht, die eine eigene Verfassung haben, andererseits von Galizien, das sich nicht wird halten lassen. Dann kommen auf 6,506,000 Deutsche 4,917,000 Slaven und 360,000 Italiener des Küstenlandes, die Mehrheit ist also bei den Deutschen. Die Slaven behaupten, daß ein Verband zwischen ihnen bestanden habe, und fordern, daß derselbe erhalten werde. Ein solcher Verband hat nie existirt, wenn man nicht darunter ein Regiertwerden von derselben Herrscherfamilie versteht, in welchem Falle die Deutschen, Italiener und Ungarn auch mit hineingehörten. Im Uebrigen bestand blos vorübergehend eine Einigung zwischen einzelnen slavischen Gebieten, die stets keine anderen Früchte, als bitteren Haß und Zwiespalt zeugte. Böhmen macht noch besondere Ansprüche auf Herstellung der „alten Union" zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien, aber weder Mähren noch Schlesien will davon etwas wissen, Schlesien hat die tschechischen Sendlinge mit Verachtung heimgesandt. Demohngeachtet beharren die Parteiführer darauf, ein tschechisches Reich zu gründen, rufen die Przemisl, Ottokar, die mährische Libussa, Swatopulk aus ihrer Ruhe und feinden Alles, was deutsch ist, an, die alte historische Verbindung zwischen Deutschland und Böhmen keck wegleugnend. Palacky deduzirt in seinem Schreiben an den Funfziger Ausschuß, das ganze Verhältniß Böhmens zu Deutschland sei ein Verhältniß nicht von Volk zu Volk, sondern nur von Herrscher zu Herrscher gewesen. Fordere man, daß über den bisherigen Fürstenbund hinaus nunmehr das Volk von Böhmen selbst mit dem deutschen Volke sich verbinde, so sei das eine jedenfalls neue und aller histo-

rischen Basis ermangelnde Zumuthung. Diese Behauptung ist eine historisch unrichtige. Fragt man nach den ursprünglichen Besitzern des böhmischen Bodens, so findet man nicht Slaven, sondern echt deutsche Stämme, Markomannen, Franken, Thüringer. Zwischen diese haben sich erobernde Tschechen eingedrängt, aber die Deutschen nicht vertreiben können. Vom neunten Jahrhundert an stand Böhmen in einem Lehnsverbande mit Deutschland, seine Herrscher saßen unter unseren Kurfürsten, einige auf unserem Kaiserthrone. Nennt man das Alles nur einen Verband zwischen Fürsten und Fürsten, so ist der dreißigjährige Krieg da, um das Gegentheil zu beweisen, dieser Krieg, auf böhmischen Boden begonnen und beendet, für die ständischen Rechte, für die Religionsfreiheit des böhmischen Volkes unternommen. Um ein selbstständiges böhmisches Reich aufzufinden, müßte man bis auf Georg Podiebrad zurückgehen.

Die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs fordern eine entschiedene Berücksichtigung der innerhalb seiner Grenzen wohnenden Slaven, eben so aber auch eine entschiedene Rücksichtnahme auf die deutsche Bevölkerung. Deutsche und Slaven vertheilen sich auf die einzelnen Provinzen des Kaiserstaats in folgender Weise:

	Deutsche.	Slaven.
Niederösterreich	1,400,000	——
Oberösterreich	850,000	——
Böhmen	1,830,000	2,558,000
Mähren und Schlesien . .	726,000	1,451,000
Steiermark	662,000	338,000
Kärnthen	200,000	100,000
Krain	——	450,000
Tyrol und Vorarlberg . . .	838,000	——

Diese gemischte Bevölkerung wohnt an vielen Orten so bunt durch einander, daß an eine Abgrenzung nicht zu denken ist, deutsche Sprachzungen senken sich tief in slavisches Gebiet, slavische in deutsches, der größeren oder kleineren Sprachinseln giebt es unzählige. Sprengten die Slaven den Verband, trennten sie sich von den Deutschen, so entstände eine Zerrissenheit, die weder die Slaven noch die Deutschen zu Macht, Ansehen und Wohlstand kommen ließe. Böhmen wäre fast nach allen Seiten isolirt, Oesterreich und Obersteiermark hingen blos an zwei schmalen Bändern an Deutschland, das von den Slaven sogenannte Illyrien läge wieder vereinzelt da, Tyrol desgleichen. Furchtbar zumal wäre der Gedanke an den Bürgerkrieg, der dieser Trennung nothwendig vorangehen müßte, an das Würgen der Racen, das an hundert Orten zugleich beginnen würde. Es wäre die furchtbarste Verantwortlichkeit, einen solchen Krieg hervorzurufen, ohne daß die dringendste Pflicht der Selbsterhaltung dazu triebe, und eine solche Pflicht ist nirgends vorhanden. Die Slaven, von denen die Herausforderung ausgeht, haben von Deutschland für ihre Nationalität nichts zu fürchten. Es ist der geringste Fehler der Deutschen, fremde Nationalitäten zu beeinträchtigen, vielmehr ist bei uns die entgegengesetzte Neigung verbreitet, Fremdes uns anzueignen. Die Slaven sollen gleich berechtigt sein mit uns, wir verlangen nichts Anderes, sie sollen alle Garantien für Entwickelung ihrer Sprache und Literatur erhalten, die sie fordern können. Wollten wir mehr, wollten wir eine politische Trennung Böhmens, oder Südsteiermarks mit Krain, zugestehen, so begingen wir einen Selbstmord, und bis dahin geht der gutmüthige deutsche Kosmopolitismus nicht. Böhmen, als selbstständiger slavischer Staat, wäre ein Keil, in das Herz von Deutschland vorgeschoben, dieser Staat müßte um seiner Selbsterhaltung willen, wegen der fast gleichen Zahl der in ihm wohnenden Deutschen, an ein fremdes Slavenreich sich anschließen, wir hätten dann die russischen Vorposten vor den Thoren von Dresden und von Wien. Wird ein tschechisches Reich proklamirt, so ist Deutschland der Handschuh zum Kriege auf Tod und Leben hingeworfen.

Gustav Mevissen, geboren im Jahre 1815 in dem Städtchen Dülken, unweit von Krefeld, besuchte das Gymnasium zu Köln, vermochte sich aber dem Zwange nicht zu fügen, der von der pädagogischen Erziehung untrennbar erachtet wird. Bis zur dritten Klasse gelangt, verlangte er ein Zeugniß der Reife, um zur Hochschule abgehen zu können, das ihm versagt werden mußte, obgleich die Lehrer ihm gern bezeugten, daß er eine für sein Alter ungewöhnliche Bildung erlangt habe. Er verließ jetzt das Gymnasium und trat in seiner Vaterstadt Dülken sofort an die Spitze einer Fabrik und Handlung in englischen Garnen. Er war funfzehn Jahre alt. Das Erlernen der Handlung, das hier gleich mit der Leitung eines ausgedehnten Geschäfts verbunden werden mußte, nahm ihn nicht so ausschließlich in Anspruch, daß er nicht einen guten Theil seiner Zeit den Studien hätte widmen können. In allen Dingen rasch und muthig, ging er gleich auf das Hauptstudium los, auf die Philosophie, die für ihn, wegen mangelnder Kenntniß der Hülfswissenschaften, unendlich viele Schwierigkeiten darbieten mußte. Er begann mit den Griechen, mit Plato und Aristoteles, auf die Herbart folgte, dessen auf Gelehrsamkeit und Mathematik basirte Lehre ihn zwei Jahre beschäftigte. Von dem Königsberger unbefriedigt, ließ er sich von dem weit verbreiteten Rufe der Hegel'schen Schule anziehen und fand in ihr, was er so lange gesucht hatte, Befriedigung seines Wissensdurstes und Abschluß mit seiner Ueberzeugung. Mit diesen Studien hatte er seine kaufmännischen Geschäfte fortwährend verbunden und so sehr erweitert, daß er 1841 ein zweites Geschäft in Köln anlegen konnte. Die alte Stadt der zehntausend Jungfrauen und der heiligen drei Könige, der Sitz des Ultramontanismus, beherbergte in ihren Mauern ein kleines, eifriges Häuflein von Hegelianern, das eben daran war, die Fahne der pantheistischen Philosophie mitten im feindlichen Heerlager aufzupflanzen. Die „Gesellschaft unabhängiger Rheinländer", wie der Freundeskreis sich nannte, benutzte die anscheinende Gunst, welche wie ein Lichtblick über die Presse hinstreifte, zur Gründung eines eigenen Organs. Es entstand die „rheinische Zeitung", ein zugleich philosophisches, historisches und politisches Blatt, in dem die Philosophen sich mit der historischen Schule verbanden, die später von Dahlmann und Gervinus in der „deutschen Zeitung" erfolgreicher vertreten wurde. Innere und äußere Kämpfe begleiteten diese Zeitung auf ihrer kurzen Bahn. Die Hauptmitarbeiter waren nicht etwa einig, ein rascher Redaktionswechsel (Höfken, Rutenberg, Marx) zeugte von dem Zwiespalte unter ihnen. Von außen kam schwereres Bedrängniß, die Censur brauchte alle ihre plumpen Waffen gegen die mißliebige „Rheinische" und arbeitete mit Berichtigungen, Censurstrichen, Verwarnungen, Beschlagnahmen, Strafen munter darauf los. Als Hauptverbrechen wurde der Zeitung angerechnet, daß sie eine gewisse philosophische Tendenz habe. Die rheinische Zeitung verhalte sich zu theoretisch und ihr Politisiren bewege sich größtentheils in der Form des Gedankens, tadelte man von Berlin aus, und die rheinische Zeitung antwortete, daß Philosophie und Leben sich verhalte wie Geist und Körper, daß das Denken des Philosophen sich von dem des Laien nur durch die Strenge, die Energie und die Konsequenz unterscheide, durch die er seine Gedanken aus der Isolirtheit vereinzelter Reflexionen zu dem Zusammenhange, der Klarheit und Gründlichkeit des Selbstbewußtseins erhebe, daß bald die Zeit gekommen sein werde, wo nicht mehr für einzelne, sondern für alle irgend bedeutende Zeitungen die philosophische Erkenntniß Wurzel und Quelle der Kritik sind. Mevissen war Mitglied des Aufsichtsrathes, den man den beiden Geranten beigegeben hatte, mithin auf die Zeitung von bedeutendem Einflusse. Er schrieb selbst viel für sie, über englische Zustände, über die rheinischen Autonomen, über die Gemeindeordnung, das Ehescheidungsgesetz u. s. w. Als die lange vorhergesehene Katastrophe eintrat, ein letzter Censurstrich dem geplagten Dasein der Zeitung ein Ende machte, vereinigten sich die Herausgeber zu einem humoristischen Todtenmale, zu dem auch der Censor geladen war. Die selig Verblichene paradirte, an gewaltigen Ketten liegend, auf dem Todtenbette, den Sitz des Censors zeichnete

die mörderische Scheere aus, die Verwarnungen und Bedrohungen der Oberbehörde fehlten nicht. 1843 trat Mevissen als Mitglied in die Kölner Handelskammer, welcher Camphausen als Präsident vorstand. Beide waren nicht immer einverstanden und traten bei dem Streite über Beförderung der Spinnereien durch Prämien öffentlich gegen einander in die Schranken. Camphausen verlangte solche Prämien, Mevissen war dagegen. Bei dieser Gelegenheit entwickelte er auch seine Ansichten über Handelsfreiheit und Schutzzölle. „Einstimmig wird zugegeben werden," sagte er, „daß in einer idealen Welt vollkommene Handelsfreiheit herrschen würde. Die ideale Welt hat aber ihre Existenz nur im Reiche der Alles in harmonischer Einheit und Freiheit anschauenden Idee. Die Befreiung der Menschheit von dem Zwange der Natur bis zur freien Idealität des Geistes, ist der in unendlichem Fortschritte sich entwickelnde Inhalt der Geschichte. Die wirklichen Zustände der Gegenwart sind das Produkt der historischen Vergangenheit — jener Entwickelungsperiode der Menschheit, in der die nationalen Verschiedenheiten sich an der Hand des nationalen Egoismus scharf individualisirt haben. Handelsfreiheit ist die nothwendige Voraussetzung einer freien Einheit, an der alle Völker der Erde gleiche Interessen erstreben; bei ausgeprägten Völkerindividuen ist der ideale und ursprüngliche Zustand durch die historische That modifizirt. Hat ein Volk die natürliche Gleichheit aller Völker angetastet durch einseitige Einführung von Schutzzöllen, so kann die natürliche Gleichheit nur künstlich durch Annahme desselben Systems wieder hergestellt, so kann das Unrecht nicht durch das Recht, sondern nur durch die Strafe versöhnt werden." In demselben Jahre 1843 übernahm Mevissen nach dem Abgange von Hartmann den Vorsitz der Direktion der rheinischen Eisenbahn. Diese Stellung gab ihm Gelegenheit, auf die weitere Ausbildung des Eisenbahnnetzes und namentlich darauf zu dringen, daß in die Verwaltung mehr Einheit gebracht werde. Durch seine Jugend an dem Eintritte in die Provinzialstände verhindert, begleitete er deren Wirksamkeit als Journalist mit der Feder, bis ihn die Wahl seines Bezirks in den Vereinigten Landtag berief. Es ist bekannt, daß er sich auf diesem in die Reihen der entschiedenen Opposition stellte. Er sprach bei der Berathung des Bescholtenheitsgesetzes, bei der Frage über die Emanzipation der Juden, bei der Periodizitätsdebatte und bei mehren anderen wichtigen Verhandlungen. Die Bureaukratie fühlte sich von ihm oft empfindlich getroffen, sie konnte wenig entgegnen, wenn er ihr vorwarf, daß in ihr eine Art von Anarchie herrsche. Diesen Vorwurf wiederholte er mehrmals, so gegen Savigny, als dieser einer Pluralität von gesetzgebenden Versammlungen (Provinziallandtage, ständischer Ausschuß, Vereinigter Landtag) das Wort redete. Nein, entgegnete Mevissen, eine organische Vertretung kann bei Einem Volke nur einmal vorhanden sein, wie der Organismus der Verwaltung eben so bedingt, daß alle Adern in dem Kopfe eines einzelnen Menschen, in dem Kopfe des ersten Ministers zusammenlaufen. Um der Anarchie der Verwaltung zu begegnen, forderte er die Ernennung eines Premierministers, der seit Hardenberg's Zeit fehle, der die heterogenen Elemente entfernen könne, die man jetzt zum Schaden des Handels in der obersten Behörde gewahre.

Für Mevissen öffnet sich jetzt eine große parlamentarische Laufbahn, die er gewiß mit seinen reichen Mitteln nicht unbenutzt lassen wird. Im weißen Saale des Vereinigten Landtages gehörte er nicht zu den beliebtesten Rednern. Man fand, daß er zu theoretisch sei, zu rhetorisch, selbst Referate zu warm behandle, um unparteiisch bleiben zu können, man warf ihm jene Selbstgefälligkeit vor, die bei den meisten Junghegelianern, mögen sie nun Schwaben, Rheinländer oder Berliner sein, unangenehm auffällt und wohl ein charakteristisches Merkmal der Schule sein muß, man klagte über die Monotonie seines Vortrages. Daher kommt es wohl, daß seine gedruckten Reden einen viel stärkeren Eindruck machten, als die gesprochenen, daß Mevissen außerhalb des weißen Saales einer viel größeren Autorität genoß, als innerhalb desselben. Mevissen ist von mittlerer Größe,

mit wohlgebildeten Zügen, blondem, lockigem Haar, leichtem Bart. Sein Aeußeres ist ein gefälliges, die gewandten Formen zeigen den gebildeten Kaufmann.

Hermann v. Beckerath. „Ich habe keine lange Reihe von Ahnen aufzuzählen, meine Wiege stand am Webstuhle meines Vaters!" Diese Worte Beckeraths im Vereinigten Landtage sind die beste Einleitung zu jeder Lebensgeschichte des ausgezeichneten Mannes. Seine Familie stammt aus dem Herzogthume Jülich, von wo sie wegen ihres mennonitischen Glaubens vertrieben wurde, worauf sie in der Stadt Krefeld gastfreundliche Aufnahme fand. Der Eltervater Beckeraths, den jene Austreibung traf, verlor durch die Glaubenswuth sein ganzes Eigenthum, das in einer kleinen Stecknadelfabrik bestand, und brachte in seine neue Heimath nichts mit, als seinen Fleiß. Er schloß sich dem gleich ihm vertriebenen Fabrikherrn Floh an, und in derselben untergeordneten Stellung finden wir auch den Großvater des Reichstagsabgeordneten. Die Söhne blieben ebenfalls in der Fabrik, machten sich jedoch durch den Nebenbetrieb kleiner Geschäfte nach und nach unabhängig und benutzten die günstigeren industriellen Verhältnisse zu ihrem Emporkommen. Peter v. Beckerath, der Vater des Abgeordneten, war anfangs Meister über mehre Bandwirkerstühle, verließ das Geschäft, als die Zeiten schlecht wurden, und lebte seitdem als Gerichtsvollzieher, von seinen Mitbürgern allgemein geachtet. Sein Sohn Hermann v. Beckerath, im Jahre 1802 geboren, ist der älteste von fünf Brüdern, die sämmtlich in ihrer Vaterstadt an der Spitze blühender Handlungshäuser stehen. Er trat als Lehrling in das Banquierhaus Molenaer, in dem er zum Geschäftsführer, dann zum Associé vorrückte, bis er ein eigenes Banquiergeschäft gründete, das zu den bedeutendsten der Rheinprovinz gehört. Als mit der Thronbesteigung des jetzigen Königs ein höherer Aufschwung des politischen Lebens begann, bereitete sich v. Beckerath durch gründliche juristische und nationalökonomische Studien zu der Wirksamkeit vor, zu der berufen zu werden die Achtung seiner Landsleute ihn erwarten ließ. Er begann zugleich, in dem Kreis- und Wochenblatte seiner Vaterstadt zu schriftstellern, faßte, in den rheinischen Provinziallandtag berufen, die Adresse an den König wegen Ablehnung des Kriminalgesetzentwurfes ab und veröffentlichte nach dem Schlusse des Landtages eine Kritik des in der Rheinprovinz höchst verhaßten Gesetzes. In der nächsten Landtagssitzung trat er wieder in den Reihen der Opposition hervor und beantragte unter Anderem die Bitte um Gewährung der in dem bekannten Maierlasse von 1815 verheißenen Verfassung, womit er freilich nicht in seinem Sinne durchdrang, aber doch die Adelspartei aus dem Felde schlug. 1844 wurde Beckerath Vorsitzender der Krefelder Handelskammer und verfaßte in deren Auftrage mehre Denkschriften für die rheinischen Industriellen, die wenigstens dazu beitrugen, die Berliner Freihandelstheorien stark zu erschüttern. Sein Auftreten auf dem Vereinigten Landtage ist bekannt, eben so, daß er zur Reichsversammlung nach Frankfurt geschickt wurde, wenn es schon den Anschein hatte, als ob die Rheinländer ihren berühmten Landsmann als zu gemäßigt übergehen würden.

v. Beckerath ist durch und durch religiös, seine Poesie hat einen sentimentalen und elegischen Anflug. Mit seinem vollen Gemüthe will er vor allen Dingen Einheit haben und predigt den widerstrebendsten Elementen Versöhnung. Als auf dem Vereinigten Landtage provinzielle Interessen hervortreten wollten, auf der einen Seite Fürst Radziwill, auf der anderen Freiherr v. Vincke das Besondere im Ganzen in Schutz nahmen, verwahrte sich Beckerath im Namen des Vaterlandes dagegen, daß das Einzelne nicht aufgehen solle in das große Ganze. Als Redner macht Beckerath durch Feinheit der Sprache, Eleganz der Formen einen ähnlichen Eindruck, wie Alexander v. Humboldt durch seine Schriften hervorbringt, die schönsten Stellen seiner Vorträge überkleidet ein zarter Hauch elegischer Empfindung, zuweilen indessen wird er allzu weich. Ihm, dem Kaufmanne, stehen die moralischen Interessen ungleich höher, als die materiellen, er erklärte mehrmals, wenn auch die materiellen Verhältnisse seiner Provinz hier und da benachtheiligt

wären, so müßten sie doch den höheren Rücksichten sich unterordnen. Beckerath ist eine hohe, schlanke, fast hagere Gestalt, unter dem dunkeln Haupthaar erhebt sich eine freie Stirn, ein nach unten zugespitztes Gesicht mit breiten Backenknochen, in dem tiefblickende Augen und ein feiner Mund die schönsten Züge bilden. Seine Stimme ist voll und tönend, dem Redner angemessen.

Frankreichs Land- und Seemacht. Das französische Landheer ist jetzt in neuer Organisation begriffen und wird muthmaßlich auf einen höheren Effektivbestand gebracht werden. Vor der Februarrevolution war der Stand folgender: 9 Marschälle, 76 Generallieutenants, 137 Generalmajors in aktivem oder disponiblem Dienste, 61 Generallieutenants und 108 Generalmajors in der Reserve, mit einem Generalstabe von 2,199 Offizieren, 25 Legionen oder 87 Kompagnien Gensdarmerie und ein Bataillon korsischer Voltigeurs, zusammen 15,415 Mann und 11,144 Pferde; 65 Linienregimenter, 22 Regimenter leichtes Fußvolk, 5 Bataillons Orleansjäger, 2 Disziplin-Kompagnien und ein Bataillon Administrationsouvriers, im Ganzen 170,161 Mann; 2 Regimenter Karabiniers, 10 Regimenter Küirassiere, 12 Regimenter Dragoner, 8 Regimenter Lanzenreiter, 12 Regimenter Jäger, 8 Regimenter Husaren, alle zu 5 Geschwadern, dazu eine Kavallerieschule — im Ganzen 51,665 Mann und 42,571 Pferde. Ferner 14 Regimenter Artillerie oder 32 Batterien zu Pferd und 16 Batterien zu Fuß, ein Regiment Pontonniers, 10 Ouvrierkompagnien und 6 Schwadronen oder 46 Kompagnien Parktrain — 25,547 Mann und 11,300 Pferde; 3 Regimenter Genie und eine Kompagnie Ouvriers — 5923 Mann; das Korps der Militairequipagen, 4 Kompagnien und eine Schwadron Ouvriers 2080 Mann; endlich 8 Kompagnien Veteranenunteroffiziere, 10 Kompagnien Füseliere, 4 Kavalerie, 13 Kanoniere, 1 vom Genie, 2 von der Gensdarmerie — 4,956 Mann. Außer diesem Heere, das in die Festungen und Garnisonen des Inneren vertheilt wurde, kamen auf Algerien 11 Generale, 40 Mitglieder der Intendantschaft, 11 Stabsoffiziere von der Artillerie und 33 vom Genie, eine Gensdarmerielegion von 760 Mann, 10 Regimenter Linieninfanterie, 3 Regimenter leichte Infanterie, 5 Bataillone Orleansjäger, 1 Regiment Zuaven, 3 Bataillone leichte Infanterie, 10 Zuchtkompagnien und 5 Kompagnien des Bataillons Verwaltungsarbeiter — 33,965 Mann Fußvolk. Die Reiterei bestand aus 4 Regimentern Afrikajäger zu 6 Geschwadern, 2 Regimentern leichte Kavalerie zu 4 Geschwadern — 6,724 Mann und 6,394 Pferde. Artillerie — 14 Batterien, 8 berittene und 6 nicht berittene, 1 Kompagnie Pontonniers, 2 Kompagnien Ouvriers und 2 Kompagnien vom Parktrain — 3,759 Mann und 1,637 Pferde. Genie — 6 Sapeurkompagnien und 1 Kompagnie Ouvriers, 2847 Mann, dazu 3 Schwadronen Train und eine Arbeiterkompagnie, 4585 Mann, endlich die Fremdenlegion von 2 Regimentern zu 5326 Mann. Die Arsenale und Gewehrfabriken lieferten im Durchschnitt jährlich 40,000 Infanteriegewehre, 1,000 Wallflinten und 1,000 Karabiner, 4,000 Gensdarmeriemusketen, 2,000 Pistolen, 6,000 Säbel, 10,000 Bajonnete, 1,000 Säbelbajonnete für Wallflinten, 1,000 für Karabiner, 3,000 Säbelscheiden und 600 Kuirasse, 260 Feuerschlünde (façonnés), 250 gegossene Kanonen und 250 Haubizen, 280,000 Kil. Schießpulver und 40,000 Kil. Jagdschießpulver. — Das Offizierkorps der Marine zählte 2 Admirale, 10 Vizeadmirale, 20 Gegenadmirale, 100 Schiffskapitäne, 200 Korvettenkapitäne, 600 Schiffslieutenants, 500 Fähndriche und 900 Zöglinge — 1,732 Offiziere. Marineartillerie: 154 Offiziere und 3,284 Unteroffiziere und Kanoniere, davon 40 von der ersten, 856 von der letzteren Kategorie in den Kolonien. Marineinfanterie: 3 Regimenter bestehend aus 723 Offizieren und 15,400 Unteroffizieren und Soldaten. Marinegensdarmerie: 17 Offiziere und 280 Unteroffiziere und Gensdarmen. Stärke der Flotte: 8 Linienschiffe, 12 Fregatten, 40 Korvetten zu 20 bis 30 Kanonen, 1 Avisokorvette, 1 Brigg von 40 Kanonen, 14 Avisobriggs, 8 Kanonenbriggs, 212 Goelettenkutter von 6—8 Kanonen, 10 Flotillenfahrzeuge, 8 Lastkorvetten und 12 Gabarren,

64 Dampfschiffe mit 1,649 Offizieren und einer Bemannung von 24,120 Matrosen. Außerdem 4 Linienschiffe, 4 Fregatten und 4 Kriegskorvetten in Rhedekommission, und 4 Linienschiffe, 4 Fregatten, 2 Kriegs- und 2 Frachtkorvetten und 6 Dampfer in Hafenkommission.

Karl Albert, König von Sardinien, ist geboren am 2. Oktober 1798 und ist ein Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan und der Prinzessin Marie Christine, Tochter des Herzogs von Sachsen und Kurland. Er vermählte sich 1817 mit Marie Therese, Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, und lebte zurückgezogen auf seinen Stammgütern in Piemont. In seiner scheinbaren Abgeschlossenheit hegte er die ehrgeizigsten Pläne und wurde die Seele und der Mittelpunkt der Verschwörung, welche im Jahre 1821 Piemont aufwiegeln wollte. Sobald der Aufstand durch den Abfall des Heeres sich gekräftigt hatte, übernahm Karl Albert offen die Leitung, ließ sich von dem schwachen Könige zu dessen Alterego ernennen, proklamirte die spanische Kortesverfassung von 1812, beschwor sie und regierte in Gemeinschaft mit einer provisorischen Junta ganz im revolutionairen Styl. Sein anfänglicher Eifer kühlte sich indessen bald ab, da alle Konjunkturen sich unglücklich gestalteten, Frankreich seine Hülfe wegen der verhaßten Kortesverfassung versagte, der Thronfolger Karl Felix alle Schritte des Königs für ungültig erklärte, ein österreichisches Heer von der Lombardei im Anmarsche war. Plötzlich verschwand der Prinz von Turin (21. März 1821); ohne die Junta zu benachrichtigen, oder ihr irgend eine Weisung zu hinterlassen, begab er sich nach Novara und von da in das österreichische Hauptquartier. Seine Flucht war der Todesstreich für den Aufstand, die Geschäfte geriethen in eine unlösliche Verwirrung, man befürchtete überall Verrath, das Heer wankte, ganze Abtheilungen gingen zum Feinde über, der Rest wurde bei Novara von seinen eigenen Waffenbrüdern und von den Oesterreichern erdrückt. Karl Alberts Name wurde von allen italienischen Patrioten mit Verwünschungen bedeckt. Berchet's Zornesruf in seiner herrlichen Ode: Dal monte Cenisio: Ahi rè sparguiro! tönte in ganz Italien wieder, man ging so weit, Karl Albert zu beschuldigen, daß er von vorn herein auf Verrath gesonnen und den Oberbefehl aus keinem anderen Grunde übernommen habe, als um den Aufstand zu keiner rechten Organisation kommen zu lassen. Daß er aus selbstsüchtigen Zwecken, um König von Italien zu werden, die Revolution unterstützte und augenblicklich die eben ergriffene Sache verrieth, als die Aussicht auf den Königsthron sich trübte, unterliegt keinem Zweifel mehr. So faßte auch seine Familie sein Benehmen auf. Man mied ihn, der Hof wurde ihm förmlich verboten, und er mußte lange und flehentlich bitten, ehe ihm die Erlaubniß wurde, seine Gesinnungstreue durch einen glänzenden Beweis ganz Europa vor Augen legen zu dürfen. Zu diesem Zwecke machte er 1823 unter Angoulême den Feldzug nach Spanien mit und stellte sich bei dem entscheidenden Sturme auf den Trocadero in die Reihen der Grenadiere. Zum Lohne wurde ihm bei seiner Rückkehr in Paris der glänzendste Empfang zu Theil, er durfte auch wieder in Turin erscheinen, allein die Verzeihung war in der Heimath nur eine halbe, man entledigte sich seiner bald und schickte ihn als Statthalter nach der Insel Sardinien. Der Tod Karl Felix's (27. April 1831) berief den ehemaligen Karbonari-Häuptling auf den Thron. Er regierte im Sinne der Reaktion, die anderen italienischen Staaten an Strenge wo möglich übertreffend, und behielt selbst diejenigen Liberalen im Kerker, die durch ihn zum Aufruhr verleitet worden waren. Von zwei Seiten verschwor man sich gegen ihn. Die Ultraroyalisten (Latour, Des Geneis) wollten ihn durch den Herzog von Modena ersetzen, die Karbonari und die Genueser Adelspartei riefen die deutschen und polnischen Flüchtlinge unter dem zweideutigen Romarino in das Land. Der verunglückte Savoyer Zug von 1834 verdoppelte die Strenge des Königs, es wurde eingekerkert, verurtheilt, auf die Galeeren geschickt oder erschossen, wer immer mit Plänen der Liberalen näher oder entfernter vertraut gewesen war. Nachdem die politische Auf-

regung sich gelegt hatte, erfolgten manche Reformen, die vorzüglich die Wehrhaftmachung des Heeres zum Zwecke hatten, die Politik des Königs neigte sich aber so wenig zur Freisinnigkeit, daß der hohe Rath von Luzern ihm den Vorzug gab unter den Kerkermeistern, die sich zur Bewachung und Bestrafung der gefangenen Freischärler anboten. Die wachsenden Verlegenheiten Oesterreichs in der Lombardei wurden von Karl Albert mit gierigen Augen beobachtet. Die offenen Geständnisse der Mailänder beweisen, daß der sardinische König gleichzeitig in Wien die heiligsten Friedensbetheuerungen machte und in Mailand den Aufruhr schürte. Er war zum zweiten Male im Geheimnisse der Karbonari, die sich mit ihm aussöhnten, weil er den italienischen Zollverein anregte, eine Verfassung versprach und gab, hauptsächlich aber deßhalb, weil seine Truppen die besten Italiens waren. Es ist sehr die Frage, ob Karl Albert im Augenblicke der Entscheidung nicht abermals den Verräther gemacht hätte, wenn die Februarrevolution nicht dazwischen gekommen wäre. Jetzt blieb ihm keine Wahl, er mußte vorangehen oder dem Throne entsagen. Die Ereignisse lassen sich so an, als ob er den Plan seines Ahnherrn verwirklichen könne, den Plan, die Lombardei „wie eine Artischocke Blatt für Blatt zu verspeisen."

Lazare Hippolite Carnot, ist geboren am 6. April 1801 zu Saint-Omer. Er begleitete seinen Vater nach Deutschland, wohin das berühmte Mitglied des Wohlfahrtsausschusses von den rückkehrenden Bourbons verbannt wurde, kehrte nach dessen Tode zurück und übernahm die Révue encyclopédique. Mit den Simonisten eine Zeit lang harmonirend, übernahm er den Globe, gab diese Zeitung und die Verbindung mit der neuen sozialistischen Sekte aber auf, als der Père Enfantin kirchliche Formen einführte. Der Tod seines einzigen Bruders erschütterte ihn dergestalt, daß er sich mehre Jahre von dem öffentlichen Leben zurückzog. Er machte dann Reisen in England, Holland, Deutschland, der Schweiz und gab nach seiner Rückkehr die Denkwürdigkeiten von Gregoire mit einer gediegenen geschichtlichen Einleitung heraus. Im Jahre 1839 trat er als Abgeordneter der Stadt Paris in die Kammer und nahm seinen Sitz auf den Bänken der äußersten Linken. Er benutzte seitdem seine Muße dazu, mehre wichtige Werke vorzubereiten, namentlich Denkwürdigkeiten seines Vaters und eine Schilderung Deutschlands zur Zeit der Freiheitskriege (l'Allemagne à l'époque des guerres de délivrance). Er hat sich während seines längeren Aufenthaltes in Deutschland mit der deutschen Literatur genau bekannt gemacht und Frankreich mit einer sehr gelungenen Uebersetzung der Griechenlieder von Müller (Paris, 1828) beschenkt. Der gediegene Geist des Vaters ist auf den Sohn übergegangen, Carnot ist nicht blos seiner Geistesrichtung, sondern auch seinem Charakter nach Republikaner.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 7. Juni 1848. Nr. 154. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Der Funfziger-Ausschuß und der Bundestag. S. 785—795. — Heinrich v. Gagern. S. 795—799. — Heinrich Simon. S. 799—800.

Der Funfziger-Ausschuß und der Bundestag. Vom Vorparlament (S. Nr. 146 und 148) war beschlossen worden, daß ein Ausschuß von funfzig Mitgliedern die Einleitungen zu der konstituirenden Nationalversammlung treffe, und die Wahlen waren vollzogen. (Die Namen der Mitglieder s. in Nr. 148, S. 696.) Die Gewählten traten unmittelbar nach ihrer Ernennung zu einer ersten Sitzung zusammen, erwählten v. Soiron aus Baden zum Vorsitzenden, Blum aus Sachsen und Abegg aus Preußen zu Stellvertretern und beschlossen die Vervollständigung des Ausschusses durch sechs Oesterreicher (v. Adrian, Palacky, Bach, v. Schwarzer, Dr. Schuler und Schuselka), ferner Oeffentlichkeit der Verhandlungen. (5. April.) Zu den ersten Geschäften gehörte die Ernennung eines Sicherheitsausschusses (Spatz, v. Wächter, Jakobi, Rüder und Murschel), der, weit entfernt von der Anmaßung, eine provisorische Regierung sein zu wollen, durch seinen moralischen Einfluß auf Herstellung der allgemeinen Ordnung wirke. Die Thätigkeit des Ausschusses wurde gleich sehr in Anspruch genommen. Am Rhein entstanden wegen der Schleppdampfschiffe Unruhen der ernstlichsten Art, in Kassel geschahen durch Garden Angriffe auf Bürger, im badischen Seekreise erhoben zwei Mitglieder des Vorparlaments, die bei den Berathungen die äußerste Linke gebildet hatten, die Fahne des Aufruhrs. Der Ausschuß konnte zur Herstellung der Ruhe nur durch Aufrufe und das Absenden von Deputationen thätig sein. Die nach Kassel entsandte Abordnung hatte allein Erfolg. Sie erhielt von dem kurhessischen Ministerium die befriedigendsten Aufschlüsse, aus denen hervorging, daß kein Reaktionsversuch vorliege, sondern nur ein vereinzelter Exzeß einer rohen Soldateska, den die Behörden mit der ganzen Strenge der Gesetze ahnden würden. Die Unordnungen am Rhein brachte Raveaux zur Sprache. Er zeigte, wie die Schleppdampfschiffe durch Flintenschüsse eingeschüchtert worden und ihre Fahrten einstellen mußten, er erzählte, daß in Köln die Rheinschiffzieher den Fahrzeugen einen Tribut abtrotzten für eine Arbeit, die sie nicht verrichteten, das heißt für das Durchziehen der Schiffe durch die Brücke, während dies durch Schleppdampfschiffe geschehe. Auf seinen Antrag wurde eine Kommission ernannt, aus ihm selbst, Blum und Lehne bestehend, und sogleich an den Rhein gesandt. Der Erfolg war ein unglücklicher. Die Schleppschifffahrtsgesellschaften wollten mit großen Opfern aus Rücksicht für die Schiffer die Schleppfahrten nach den Rheinhäfen einstellen und nur jene nach Holland beibehalten, die Rheinschiffer begnügten sich damit aber nicht und verlangten gänzliches Aufhören der Schleppschifffahrten. Eben so erfolglos blieb die Sendung von Venedey und Spatz an die deutschen Arbeiterkolonnen in Frankreich und die Aufrührer im Seekreise. Falsches Ehrgefühl, zum Theil auch Selbsttäuschung über die zu Gebote stehenden Streitkräfte hielt die Republikaner ab, von ihrem verbrecherischen Unternehmen

zurückzutreten, die Gesandten der Funfziger ernteten nichts als Hohn für ihre Bemühungen. Von diesen inneren Wirren wendet sich der Blick freudig nach Schleswig-Holstein. Nach anfänglichem Zaudern wurde mit thatkräftigem Handeln ein glänzender Sieg errungen, die Schanze Dannevirke erstürmt, die Festung Fridericia ohne Blutvergießen genommen, das dänische Heer auf die Inseln zurückgetrieben. Der erneuerte, durch den Eintritt anderer Gesandten wie verwandelte Bundestag verrieth eine unerhörte Thätigkeit. Nachdem die siebenzehn Vertrauensmänner (v. Schmerling und Sommaruga für Oesterreich, Dahlmann für Preußen, Kirchgeßner für Baiern, Todt für Sachsen, Uhland für Würtemberg, v. Wangenheim, später Zachariä für Hannover, Langen für das Großherzogthum Hessen, Jordan für Kurhessen, Albrecht für Oldenburg und Anhalt, v. Gagern für Nassau und Braunschweig, v. Gabelentz und Dr. Luther für die sächsischen Herzogthümer, Stever für Mecklenburg, Petri und Jaup für die sechszehnte Stimme, Gervinus für die freien Städte) am 10. April für Schleswig-Holstein Anträge gestellt hatten, faßte am 12. der Bundestag folgende Beschlüsse: 1) Die schleswig-holsteinische Sache ist durch die Einsetzung der provisorischen Regierung und die Bildung von Freischaaren zugleich Angelegenheit des inneren Friedens von Deutschland geworden; 2) langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß für die nähere Verbindung Schleswigs mit Holstein von der dänischen Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Garantie zu erwarten ist; 3) der deutsche Bund spricht die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, als die einzige befriedigende Garantie für jene Verbindung aus. Der dänische Gesandte erklärte nach diesen Beschlüssen seinen Austritt. Die Beschäftigung mit Schleswig-Holstein führte naturgemäß auf den schwächsten Punkt der dortigen Kriegsführung hin, auf den Mangel einer deutschen Flotte. Bei den Funfzigern begründete Gülich einen Antrag auf Schutz der Nord- und Ostseeküste. „Dänemark besitzt 30 Schiffe und 80 Kanonenboote, bereits kreuzt eine Korvette vor Swinemünde, zwei andere Schiffe, mit 100 Kanonen bewaffnet, sind im Anzuge, nicht blos die schleswig-holsteinischen, sondern auch die preußischen, mecklenburgischen Seeorte und die Hansestädte sind bedroht. Hätten wir eine deutsche Flotte, wie wir sie haben sollten und hoffentlich bald haben werden, so könnten wir eine andere Sprache führen, in der Ostsee ist aber nur ein Schiff, in der Nordsee keins. Die Dänen haben den Schiffen Schleswig-Holsteins ein Brandmal aufgedrückt, indem sie ihnen die Inschrift „dänisches Eigenthum" gaben. Hoffentlich wird nie wieder ein deutsches Schiff ein solches Brandmal tragen." Sein Antrag ging dahin, der Ausschuß möge den Bundestag und die Regierungen auffordern, durch Armirung der Kauffahrteischiffe, Einrichtung von Batterien und auf sonst geeignete Weise die zum Schutze des Vaterlandes gegen feindliche Angriffe nöthigen Maßregeln unverzüglich zu ergreifen. Die Hanseaten Heckscher und Duckwitz gaben entmuthigende Details über die jetzige Wehrhaftigkeit der Seeküste. Heckscher sagte: „Durch die Fremdherrschaft ist das öffentliche Leben der Seestädte vernichtet worden, und der Zauber einiger historischen Erinnerungen reicht nicht hin, um wahre Thatkraft wieder hervorzurufen. Nur durch den Handel sind jene Städte reich geworden, der Handel aber ist längst paralysirt; sie sind patriotisch, aber zu schwach, um die ganze Last der Vertheidigung allein zu tragen, wenn sie nicht auf den Bund sich stützen können; die Hansestädte wird zuerst das Schwert und die Rache des Feindes treffen." Duckwitz setzte hinzu: „Bei den jetzigen Verhältnissen können die Hansestädte nicht mehr gegen die Kriegsmarine anderer Staaten mit ihren Schiffen auftreten. Bremen hat mit großen Kosten einen zweiten Hafen angelegt. Der Bremer Senat hat auf Verlangen der Kaufmannschaft Kanonen zur Bewaffnung von Kauffahrern bewilligt, es sind aber nur sechs schwere Geschütze aufzutreiben gewesen. Hier muß Deutschland helfend eintreten. Bremen wird mit Gut und Blut mitwirken." Der Antrag Gülich's und der Zusatz Schuselka's, daß man sich an

den Patriotismus der Seestädte wenden möge, wurden einstimmig angenommen. Der Bundestag entsprach dem an ihn gerichteten Ansinnen noch rascher und vollständiger, als der Ausschuß verlangt hatte, indem er gleich Abgesandte nach England schickte, um Maßregeln für die deutsche Schifffahrt zu treffen und wo möglich Kriegsschiffe anzukaufen. Bei der Debatte im Ausschusse war auch aufgefordert worden, daß für alle Schiffe der Handels- und Kriegsmarine sofort die schwarz-roth-goldene Flagge angenommen werden möge. Der Antrag ging von Wiesner und Gülich aus und wurde von Duckwitz mit praktischen Gründen bekämpft. „Ein einiges Deutschland besteht wohl in unseren Herzen," warf dieser Redner ein, „aber noch nicht im See- und Völkerrechte. Es giebt nur Verträge mit einzelnen Staaten, und diese sind an die Flaggen geknüpft. Hat ja sogar das kleine Portugal den Zollverein nicht anerkennen wollen. Die Fragen der Schifffahrt, des Handels und der Industrie bilden ein Ganzes, das nur als solches und erst dann behandelt werden kann, wenn die konstituirende Versammlung die dazu geeignete Centralbehörde eingesetzt haben wird." Diese Gründe wurden von der Versammlung durch Uebergehen zur Tagesordnung anerkannt. Am 12. April traf die in Oesterreich zum Ausschusse ernannte Deputation ein, Graf Auersperg (Anastasius Grün), Professor Endlicher, Schilling, v. Mühlfeld, Hornbostel, Kuranda, Professor Schulz, Student Schneider. Der Ausschuß wollte durch Zulassung einer größeren Zuhörerzahl der öffentlichen Aufnahme der Oesterreicher eine größere Feierlichkeit geben. Er versammelte sich vorher in dem Sitzungssaale des gesetzgebenden Körpers und zog von dort aus, unter Vortragung der deutschen Fahnen durch die Frankfurter Turner, nach der reformirten Kirche, in der alle Räume überfüllt von Zuhörern waren. Der Vorsitzende v. Soiron begrüßte die Abgesandten mit herzlichen Worten. Jeder Deutsche müsse sich freuen, daß endlich die chinesischen Mauern gefallen wären, welche Deutschland so lange von einem so edlen und kräftigen Volksstamme getrennt hätten. Professor Endlicher antwortete für die Oesterreicher, indem er in längerer Rede zuerst manche irrige Vorstellung hinsichtlich der glorreichen Wiener Revolution berichtigte. Dieselbe sei ein Sieg der Intelligenz, der ruhigen Entschlossenheit gewesen und habe die innige Anhänglichkeit jedes Oesterreichers an das Kaiserhaus nur noch erhöht. Nach ihm bestieg Freiherr v. Andrian die Rednerbühne. „Wir Oesterreicher alle," sagte er, „athmen seit dreißig Jahren zum ersten Male wieder froh und frei, seitdem es uns vergönnt ist, unseren Brüdern endlich wieder die Bruderhand zu reichen. Indem ich dieses ausspreche, gedenke ich meiner nicht deutschen Brüder und Nachbarn in Oesterreich, welche, wenn auch in Sprache und Raum von einander verschieden, so doch seit Jahrhunderten Eine Geschichte mit uns haben und Freud und Leid mit uns getragen haben. In Beziehung auf diese will ich mir einen Antrag erlauben. Unsere slavischen Brüder haben, dies ist nicht zu leugnen, in letzter Zeit nur zu gegründete Anlässe zu Beschwerden gehabt. Das vorige Regierungssystem, welches die deutsche Nationalität nicht achtete, berücksichtigte noch weit weniger die billigen Anforderungen der slavischen Nationalitäten, namentlich in Hinsicht auf Volksunterricht und lokale Verwaltung — es wollte eben Alles über einen Kamm scheeren, über den eines geistlosen Despotismus. Wir sagen uns von der Verantwortlichkeit für diese Verfahrungsweise feierlichst los, wir haben keinen Antheil daran gehabt. Fern sei es von uns Deutschen, unsere slavischen Brüder germanisiren zu wollen, fern sei es von uns, mit ihnen in irgend einem anderen Verhältnisse stehen zu wollen, als in dem der unbedingtesten Gleichheit, der Verbrüderung und des gegenseitigen Vertrauens. Es wird gut und heilsam sein und zur Eintracht unter uns wesentlich beitragen, wenn sich der Ausschuß in diesem Sinne ausspricht, und deshalb trage ich an: der Ausschuß wolle in einer seiner nächsten Sitzungen erklären, daß er die Garantie der Entwickelung und Konsolidirung der nichtdeutschen, im deutschen Bunde befindlichen Nationalitäten zu den vornehmsten Aufgaben der künftigen konstituirenden Nationalversammlung

zähle." Die Verwickelungen in Böhmen, Palacky's Weigerung, in den Funfziger-Ausschuß einzutreten, die Abneigung der Tschechen gegen den innigen Anschluß Oesterreichs an Deutschland nöthigten den Ausschuß, auf die Angelegenheit der Slaven noch mehrmals zurückzukommen. Als die Aufregung der Tschechen stieg, obgleich in Prag bereits bekannt war, daß der Ausschuß in kräftigster Weise für Aufrechthaltung der Nationalität und der Sprache sich ausgesprochen habe, wurden v. Wächter und Kuranda, denen sich Schilling anschloß, nach Prag gesandt. Ueber den Erfolg berichtete v. Wächter in der Sitzung vom 3. Mai. Die Abgesandten fanden bei ihrer Ankunft in Prag die Regierungsgewalt so zu sagen in den Händen eines Nationalausschusses von 130 Mitgliedern, in welchem die tschechische Partei das Uebergewicht hatte. Sie setzten sich mit einer aus 19 Mitgliedern des Ausschusses bestehenden Deputation in Verbindung und sprachen Gesinnungen des brüderlichen Entgegenkommens, Anerkennung ihrer Nationalität, aber auch den dringenden Wunsch aus, daß sie in das Parlament wählen und an dem großen deutschen Verfassungsbaue mitwirken möchten. Die Böhmen erklärten hingegen, daß sie weder wählen wollten noch könnten. Böhmen drohe in Anarchie zu zerfallen, wenn nicht der böhmische Landtag in wenigen Wochen zusammentrete, sie könnten aber unter diesen Umständen unmöglich 68 ihrer tüchtigsten Mitglieder entbehren. Sie ständen unter einem österreichischen Reichstage, einem böhmischen Landtage; sollten sie sich nun auch noch von einem deutschen Bundestage Gesetze vorschreiben lassen? Oesterreich solle nicht das Geringste von seiner Souveränetät aufgeben, die Slaven würden sich Deutschland nicht unterwerfen. Sie wollten sehen, was das deutsche Parlament vollbringe, und dann die Hand bieten zu einem völkerrechtlichen Bunde mit Deutschland, sie wollten gegen Rußland eine Mauer bilden. Deutschland verlange den Anschluß von Oesterreich nur deshalb, um das monarchische System aufrecht zu erhalten. Oesterreich müsse sich aber mit Böhmen und Mähren von Deutschland trennen. Alle Gegengründe der Deputation wären fruchtlos gewesen, schloß v. Wächter. Kuranda äußerte sich mit Heftigkeit über die Gesinnungslosigkeit und Feigheit, mit welcher viele Deutsche, die nicht einmal tschechisch sprächen, der böhmischen Sache sich anschlössen, selbst der Adel, welcher seine Privilegien nur der Hülfe deutscher Kaiser verdanke, schlage sich zu dieser Partei. Schilling machte den Schluß: „Dem Berichte meiner beiden Gefährten habe ich beizufügen, daß ich vom speziellen deutsch-österreichischen Standpunkte aus im tschechischen Komité mich offen und energisch ausgesprochen habe. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Deutschen in Oesterreich in einem tschechischen Kaiserthume aufzugehen nicht gewillt sind, daß sie zur Ausrottung des Magyarenstammes, als erstes, schon eingeleitetes Beginnen, behufs der Konstituirung des Tschechenreiches hülfreiche Hand zu leisten sich nicht herbeilassen werden, daß dem Deutsch-Oesterreicher die deutsche Gesittung, Bildung und Freiheit der deutschen Verbrüderung vor Allem heilig ist, daß er an der künftigen tschechischen und illirischen Freiheit, als deren Stütze die Sense und die Keule bezeichnet worden sind, keinen Antheil zu nehmen gedenkt, ja daß im Falle die Regierung diese Bestrebungen der Tschechen zu den ihrigen machen wollte und die österreichische Krone aufhören sollte, eine deutsche zu sein, und eine slavische würde, daß in diesem äußersten Falle der deutsche Oesterreicher lieber die Dynastie als Deutschland aufgeben müßte. Diese meine Ueberzeugung habe ich den Tschechen gegenüber ausgesprochen; daß sie von diesen eben nicht freundlich aufgenommen werden konnte, ist begreiflich. Was die Mittel anbelangt, dem Uebel Einhalt zu thun, so bin ich für schnelles und energisches Einschreiten, ehe es zu spät wird. Es muß im Nothfalle die Schärfe des Schwertes angewendet werden, um Böhmen bei Deutschland zu erhalten, man kann der Knute ein anderes Argument nicht entgegensetzen, es muß ein Bündniß mit den Magyaren geschlossen werden, gegen welche die slowakische Bevölkerung durch Sendlinge aus Böhmen bereits aufgehetzt wurde; man muß endlich der österreichischen Regierung, welche bisher in dieser großen Frage temporisirt hat, die

Unterstützung Deutschlands zusichern und sie zu einem energischen gemeinsamen Handeln auffordern." Da der Ausschuß nur moralische Mittel zu seiner Verfügung hatte, so mußte er sich auf einen Aufruf an die Bewohner Mährens, Schlesiens und Böhmens beschränken. „Seit vielen Jahrhunderten habt Ihr mit Würden und Ehren in Deutschlands Mitte den hohen Platz eingenommen, der Euch gebührt. Eure Fürsten haben die deutsche Krone getragen, Eure Männer saßen im deutschen Rathe, Eure Städte sind der Sitz deutscher Bildung und Wissenschaft. Als Völker haben wir nie gegen einander gekämpft, aber jene tyrannische Fürstenehrsucht, jener religiöse Fanatismus, die den Deutschen gegen den Deutschen im Bürgerkriege verbluten ließen, haben ihre Werkzeuge unter uns wie unter Euch gefunden. Gedenken wir der Großthaten der Väter und nicht ihrer Sünden in dieser Stunde. Auf daß sie nicht wiederkehre jene Nacht historischer Sünde, wollen wir den Bund jetzt fester schließen, den Bund der Völker, den Bund der Freiheit und der Brüderlichkeit. Wir haben gemeinsam gelitten an demselben Leide, wir wollen gemeinsam uns wärmen an derselben Sonne." Die bekannte Erklärung der österreichischen Regierung, daß der Kaiserstaat nicht in der Lage sei, einem deutschen Bundesstaate beizutreten, wurde in einer anderen Sitzung erörtert. Auf erstatteten Bericht beschloß der Ausschuß: „Wir erklären, daß die Aufgabe des konstituirenden Parlaments allein dahin geht, ein einiges Deutschland zu gründen, welches in ungeschwächter Kraft nach außen und innen zu wirken berufen ist; daß zwar die Sonderinteressen, die dieser Aufgabe nicht widersprechen, möglichst geschont und erhalten werden sollen, dagegen alle Sonderinteressen, die damit nicht vereinbar sind, sich durchaus unterwerfen müssen, daß daher die Erklärung der Wiener Zeitung, wenn sie einen anderen Sinn hat, unstatthaft wäre. Da jedoch das Vorparlament bereits beschlossen hat, der konstituirenden Versammlung einzig und allein die künftige Gestaltung der Verhältnisse zu überlassen, so geht der Funfziger-Ausschuß zur Tagesordnung über." Die Polenfrage ist die letzte auswärtige Angelegenheit, die zur Sprache kam. Der Ausschuß befand sich in dieser Sache in einer schiefen, für ihn sehr ungünstigen Stellung. Das Vorparlament hatte seine Beschlüsse, daß die Wiederherstellung Polens eine Ehrenpflicht Deutschlands sei, den aus Frankreich zurückkehrenden Polen freier Durchzug gewährt werden müsse, in einer Zeit gefaßt, als die Begeisterung für Polen noch nicht durch die Greuelthaten der posenschen Insurgenten in Abneigung verwandelt war. Der Ausschuß konnte von diesen Beschlüssen trotz der gänzlich veränderten Sachlage nicht abgehen. So kam er sowohl mit dem Bundestage als mit der öffentlichen Meinung in Konflikt. Der Bundestag hatte die Aufnahme der deutschen Gebiete Posens mit der Stadt und Festung Posen in den deutschen Bund beschlossen, er hatte ferner auf den Antrag Preußens die westlichen Grenzstaaten aufgefordert, den Polen nicht ferner den Durchzug zu gestatten. Der Ausschuß wies dagegen einen deutschen Abgeordneten aus Posen zurück, ohne ihm nur eine berathende Stimme gestatten zu wollen, und beharrte ferner darauf, daß den Polen das vom Vorparlament gegebene Wort gehalten und der freie Durchzug nach ihrem Vaterlande gestattet werden müsse. Von Seiten des Bundestages wurden dem Ausschusse nun die Motive mitgetheilt, die den Bundesbeschluß herbeigeführt hatten.

Ueber die Stellung und die Befugnisse der siebenzehn Vertrauensmänner herrschten sowohl im Ausschusse als unter ihnen selbst verschiedene Ansichten. Die Regierungen von Sachsen und Baden meinten nicht anders, als daß ihren Beigeordneten ohne weiteres neben ihren respektiven Gesandtschaften ein Sitz in allen Berathungen des Bundestages angewiesen werden solle, und die Funfziger theilten diese Ansicht, oder wollten wenigstens aus den Siebenzehn eine Kommission gebildet wissen, die von allen Bundesbeschlüssen in Kenntniß gesetzt werde, mit dem Vorstande der Funfziger täglich zu einer bestimmten Stunde zusammen komme und ihn von allen Schritten des Bundes benachrichtige. (Beschluß vom 6. April.)

Auf der anderen Seite lautete die Vokation der Siebenzehn von Seiten des Bundestages nur dahin, daß sie dem aus der Mitte des Bundes hervorgegangenen Revisionsausschusse in seinen Arbeiten für die deutsche Bundesverfassung mitrathend und mitwirkend zur Seite treten sollten. Faktisch nahmen die Siebenzehn zwischen diesen beiden Stellungen eine mittlere dritte ein, indem sie an den Bundestag den Wunsch aussprachen, daß er keine Beschlüsse ohne ihre vorhergegangene Kenntnißnahme veröffentlichen möge. Der Entwurf einer Bundesverfassung, in dem sie ihre Hauptaufgabe sahen, würde von ihnen am 26. April veröffentlicht. Das Dokument erklärt in einer kurzen kernigen Einleitung, daß bei manchen hochwichtigen Punkten die Meinungen aus einander gegangen seien, in einem Punkte aber volle begeisterte Einheit geherrscht habe. „Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung getragen hat, muß seine Volks- und Staatseinheit jetzt erreichen, unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden (dem westphälischen) abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht." Man habe sich aber auch nicht verbergen können, daß in jener Zerstückelung, die so traurige Früchte getragen, zugleich vielfältige Keime verborgen lägen, welche unzertreten bleiben müßten, wenn die Zukunft fröhlich gedeihen solle. „Die Bedeutung unserer Dynastien ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert, und eine edle Scham hat uns Deutsche behütet, Denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß der Freiheit zu beseitigen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht blos die alte Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anderswohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitschichtige, vielgestaltige Deutschland allmälig in die Staatseinheit einzuführen, die sich aus höheren Gründen nicht länger entbehren läßt. Wenn es gewiß ist, daß eine Einheit in der Art, wie sie in anderen europäischen Reichen obwaltet, sich auf deutschem Boden nur durch eine unabsehliche Reihe von Gewaltthaten und Freveln, deren Verantwortlichkeit kein reiner Vaterlandsfreund übernehmen möchte, erreichen ließe, so würde eben so gewiß am erreichten Ziele das Gefühl einer völligen Verödung und Rathlosigkeit die deutschen Gemüther überwältigen, denn es wäre ein plötzlicher leichtsinniger Bruch mit unserer ganzen Vergangenheit." Knüpfe sich das vielverzweigte Volksleben wesentlich an den Fortbestand der Dynastien Deutschlands, so dürfe auch das Reichsoberhaupt nur ein gleichartig erbberechtigtes sein. Verlassen von dieser Eigenschaft, würde es ungleich berechtigt Denen gegenüber stehen, welche um der Wohlfahrt des Ganzen willen die Verpflichtung anerkannt hätten, ihre Erbmacht seiner Hoheit unterzuordnen. Dann folgt der Entwurf der Verfassung, welcher der Reichsgewalt ausschließlich beilegt: 1) Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands nach außen; 2) das Recht über Krieg und Frieden; 3) das Heerwesen, beruhend auf stehendem Heer und Landwehr und auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung; 4) das Festungswesen; 5) die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen; 6) das Zollwesen, so daß das ganze Reich ein Zollgebiet bildet; 7) das Postwesen; 8) Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen; 9) Ertheilung von Erfindungspatenten; 10) die Gesetzgebung im Gebiete des öffentlichen und Privatrechtes, insoweit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist, wohin insbesondere ein Gesetz über deutsches Heimathsrecht und Staatsbürgerrecht, sowie ein Gesetz über ein für ganz Deutschland gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem gehört; 11) die Verfügung über sämmtliche Zoll- und Posteinkünfte und die Belegung der einzelnen Staaten mit Reichssteuern. — An die Spitze des Reiches stellt der Entwurf einen Erbkaiser, der zu Frankfurt am Main seinen Sitz hat und eine Civilliste bezieht. Der Kaiser hat die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reiches, ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere

des stehenden Heeres und der Marine, sowie die Stabsoffiziere der Landwehr, beruft den Reichstag und löst ihn auf, übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und entscheidet über Krieg und Frieden. Seine Minister sind verantwortlich. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Ober- und Unterhause. Im Oberhause sitzen die regierenden Fürsten, ein Abgeordneter von jeder der vier freien Städte, endlich Reichsräthe, von den einzelnen Staaten nach Maßgabe der Bevölkerung auf zwölf Jahre gewählt. Die Wahl wird zur Hälfte von den Ständen, zur Hälfte von der Regierung vollzogen. Das Unterhaus besteht aus Abgeordneten des Volkes, welche auf sechs Jahre gewählt werden; auf je 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung kommt ein Abgeordneter. Die Wahl geschieht durch das Volk, ob aber direkt oder indirekt, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses gehört die Zustimmung beider Häuser, das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde und der Adresse, desgleichen die Anklage der Minister, die jedem Hause für sich zusteht. Der Voranschlag des Reichshaushaltes ist stets zuerst dem Unterhause zur Beschlußnahme vorzulegen, deren Ergebniß das Oberhaus nur im Ganzen verwerfen darf. Der Reichstag versammelt sich alljährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung in Frankfurt am Main. Eine Vertagung des Reichstages durch den Kaiser darf nicht über sechs Wochen ausgedehnt werden, einer Auflösung soll die Anordnung neuer Wahlen binnen vierzehn Tagen nachfolgen. In seinem dritten Abschnitte trifft der Entwurf Anordnungen über die Bildung und Kompetenz eines Reichsgerichtes und setzt im vierten Artikel die deutschen Volksrechte fest. Er nennt als solche: 1) Eine Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter; 2) Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen; 3) eine freie Gemeindeverfassung auf Grundlage selbstständiger Verwaltung in Gemeindeangelegenheiten; 4) Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter außer nach Urtheil und Recht; Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten in Kriminalsachen und bei allen politischen Vergehen; Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reiches; 5) Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindelasten und der Amtsfähigkeit; 6) allgemeine Bürgerwehr; 7) freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Vorbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch; 8) unbeschränktes Petitionsrecht sowohl der Einzelnen als der Körperschaften; 9) das Recht jedes Betheiligten, Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Anrufe der vorgesetzten Behörden, an die Landstände und, sofern eine Verletzung von Reichsgesetzen behauptet wird, an eines der Häuser des Reichstages mit der Bitte um Verwendung zu bringen; 10) Preßfreiheit ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Konzessionen und Kautionen; Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte; 11) Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses unter gesetzlicher Normirung der bei Kriminalunterſuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen; 12) Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung und Haussuchung durch eine Habeas-corpus-Akte; 13) Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reiches, in jedem einzelnen Staate und an jedem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen und unter den nämlichen Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Staates Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu betreiben; 14) Auswanderungsfreiheit; 15) Freiheit der Wahl des Berufes und der Bildung dazu im In- und Auslande; 16) Freiheit der Wissenschaft; 17) Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten; 18) Freiheit volksthümlicher Entwickelung, insbesondere auch der nicht deutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung. Die Reichsräthe vertheilt der Entwurf auf die einzelnen Staaten so: Oesterreich 24, Preußen 24, Baiern 12, Hannover, Würtemberg und Baden je 8, Kurhessen, Großherzogthum

Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Schwerin je 6, Luxemburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Oldenburg je 4, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg je 2, die übrigen Staaten je 1. — Die öffentliche Meinung begrüßte diesen Entwurf mit entschiedener Ungunst und zählte ihn den Reaktionssymptomen bei, die man überall am politischen Horizont zu sehen meinte. Der erbliche Kaiser und die Kammer der Reichsräthe erregten diesen Unmuth am meisten.

In den inneren Fragen behauptete der Ausschuß im Anfange ein unbestrittenes Ansehen. Auf seine Anregung nahm Preußen die Bestimmung zurück, daß der Vereinigte Landtag die Wahlen zum Parlament treffen solle, und annullirte die bereits getroffenen Ernennungen, entfernte Sachsen aus seinem Wahlgesetze die Verfügung, daß bei Nichtannahme der Wahl von Seiten des Ernannten der, welcher die nächste Stimmenzahl habe, einrücke, erklärte der Bundestag die Zurücknahme aller Ausnahmegesetze und beschloß wieder Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen einzuführen, wie sie vor 1824 bestanden hatte. Auch in Betreff der Seelenzahl, für die ein Abgeordneter zu ernennen sei, gab der Bundestag nach, indem er die Zahl von 70,000 auf 50,000 herabsetzte. Er nahm ferner als Norm an das aktive und passive Wahlrecht aller volljährigen selbstständigen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Standes und mit Beseitigung jedes Census, sowie auch den Grundsatz, daß jeder Wahlberechtigte auch in ganz Deutschland wählbar sei, mithin der Abgeordnete dem Staate, den er vertrete, nicht anzugehören brauche. An demselben Tage, an dem er diese Beschlüsse faßte (7. April), lud er sämmtliche Bundesregierungen ein, die Wahlen auf obige Grundlagen hin dergestalt zu beschleunigen, daß die konstituirende Nationalversammlung am 1. Mai in Frankfurt zusammen treten könne. Ueber diesen schon vom Vorparlament bestimmten Termin zur Eröffnung des Parlaments brach der erste Zwiespalt aus. In der 38. Sitzung der Bundesversammlung vom 20. April zeigten Preußen und Hannover an, daß die Wahlen nicht so hätten beschleunigt werden können, um die Abgeordneten zum 1. Mai eintreffen zu lassen. Mehre andere Regierungen ließen anzeigen, daß in ihren Staaten die Wahlen zwar beendigt sein würden, daß sie aber in Berücksichtigung der Nothwendigkeit, die Versammlung nicht ohne die Theilnahme der Abgeordneten aus den größeren Bundesstaaten zu eröffnen, dem preußischen Antrage auf Verschiebung der Parlamentseröffnung bis zum 18. Mai beitreten müßten. In der 41. Sitzung vom 26. April faßte die Bundesversammlung aus diesen Gründen und weil die Vorbereitungen im Sitzungslokal nicht rechtzeitig beendigt werden könnten, den Beschluß, die Eröffnung am 18. Mai stattfinden zu lassen, und machte den Funfzigern davon Anzeige. Der Ausschuß hielt sich dadurch in seinen Rechten gekränkt, da ihm allein die Vorbereitung für das Parlament zustehe, weshalb er auf dem 1. Mai als dem Eröffnungstage beharrte. Eine praktische Folge konnte diese Meinungsverschiedenheit nicht haben, da die Abgeordneten wirklich nicht zu der vom Vorparlament festgesetzten Zeit einzutreffen vermochten, sie verrieth indessen ein auf beiden Seiten bestehendes Mißtrauen, seitens des Bundes, daß der Ausschuß diktatorische Gewalt sich anmaßen wolle, seitens des Ausschusses, daß man den Grundsatz der Volkssouverainetät anzutasten und den Regierungen die Leitung der Verfassungsangelegenheit in die Hände zu spielen gedenke. Die Gerüchte von bevorstehenden Reaktionen mehrten sich. Die Angriffe Andlau's gegen das liberale Ministerium in der badischen Kammer, die Truppenmärsche nach dem Süden, die energische Haltung, welche die Regierungen anzunehmen anfingen, die Ereignisse in Oesterreich, die für den Prinzen von Preußen zu Tage kommenden Sympathien — dies Alles erweckte die Meinung, daß die Reaktionspartei, durch die Niederlage der Republikaner im Seekreise ermuthigt, das Haupt erhebe. Dieser Argwohn ließ die Funfziger das Verfahren des Bundestages in der Angelegenheit des Triumvirats scharf in das Auge fassen Der badische Bundestagsgesandte hatte vorgeschlagen, der Bundesgewalt drei Mitglieder beizugeben, welche einen Oberfeld-

herrn des Bundes ernennen, den diplomatischen Verkehr besorgen und in dringenden Exekutivfällen unter eigener Verantwortlichkeit Beschlüsse fassen sollten. Dieser Vorschlag gelangte an den Funfziger-Ausschuß, nachdem er sich im Bundestage theilweise geltend gemacht hatte. Er fiel dort nach zwei sehr stürmischen Sitzungen mit großer Mehrheit durch. Acht Tage später kam es mit sehr geringer Veränderung wieder vor, er wurde abermals mit vielem Eifer bekämpft, erlangte aber dennoch jetzt eine Stimmenzahl von 23 gegen 18 für sich. Der Antrag wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Bundesversammlung soll durch drei Mitglieder verstärkt werden, welchen die Wahl des Bundesoberfeldherrn, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten, sowie die exekutive Gewalt in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen anderen Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung übertragen wird. Die drei Personen werden von der Bundesversammlung nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und mit dem permanenten Ausschusse den Regierungen vorgeschlagen. Dieselben sind für ihre Handlungen der deutschen Nation verantwortlich, und ihre Wirksamkeit währt so lange, als sich nicht die konstituirende Nationalversammlung gegen deren Fortdauer erklärt." Auf diesem Standpunkte angekommen, nahm der Bundestag die Sache wieder unbedingt in seine Hand. Der Bundesbeschluß, der die Regierungen ohne weiteres zur Wahl der Drei aufforderte, wurde veröffentlicht. Heckscher nannte diesen Beschluß eine Fälschung, und die Funfziger protestirten gegen denselben. Auf diese beiden Schritte hin glaubte der Bundestag die Funfziger mit einer Abfertigung im Style der alten preußischen Landtagsabschiede bedienen zu können. Die Entgegnung der Funfziger sollte zur Berathung kommen, als Abegg das Wort nahm, um ein neues Bundesprotokoll vom 4. Mai vorzulesen. Dieses Protokoll enthüllt die eigentliche Absicht des Triumvirats, es zeigt, wie man mit demselben der konstituirenden Versammlung die Organisation der exekutiven Gewalt Deutschlands aus der Hand nehmen wollte. Das Protokoll beschäftigt sich mit einem Promemoria des großherzoglich hessischen Gesandten v. Lepel, das die Frage aufwirft, wie die Regierungen der Nationalversammlung gegenüber sich zu benehmen haben, damit diese nicht etwa eine deutsche Verfassung oktroyire. Die Bundesversammlung müsse spezielle Autorisation empfangen, sie müsse der Nationalversammlung geeignete Organe gegenüberstellen. „Allein hier wirft sich gleich das Bedenken auf: wird die konstituirende Versammlung solche Organe, also eigentliche Regierungskommissäre, wenn sie außerhalb ihr stehen, zulassen? Und könnte nicht durch den Versuch der Formirung einer solchen Ministerbank sofort ein Prinzipienkampf herbeigeführt werden, dessen Ausgang für die Regierungen leicht gefährlich werden könnte? Handelten die Regierungen deshalb nicht vorsichtiger, wenn sie zu bewirken suchten, daß die Männer ihres Vertrauens in die Nationalversammlung gewählt würden, oder wenn sie diese Männer in den Reihen der gewählten Abgeordneten selbst suchten, um — ohne ihnen einen offiziellen Charakter beizulegen — mit ihnen sich zu verständigen, was in dem zu identifizirenden Interesse der Regierungen und Völker über die gegenwärtigen Rechte und Pflichten, sowohl in Beziehung auf ganz Deutschland, als auf die einzelnen Theile des Bundesstaates, verfassungsmäßig festzusetzen wäre? Es ist nicht wohl denkbar, daß die Regierungen beabsichtigen, die Nationalversammlung ganz frei gewähren zu lassen und ruhig abzuwarten, welche Verfassung von derselben werde zu Stande gebracht werden, — in der Hoffnung etwa, daß die Versammlung das beendigte Werk nicht als bindendes Gesetz sogleich dekretiren und promulgiren, sondern zunächst den Regierungen als Vertragsentwurf zur Annahme und respektive zu weiteren Verhandlungen vorlegen werde. Dies wird voraussichtlich nicht geschehen, sondern, wie schon bemerkt, es ist zu erwarten, daß die Versammlung, selbst wenn sie in einer großen Mehrzahl aus Angehörigen der sogenannten konstitutionellen Monarchie besteht, das ihr nun einmal eingeräumte und fortwährend zu gefährlichen Konse-

quenzen ausgebeutet werdende Prädikat „konstituirende" wird realisiren und folgeweise in eine förmliche Verhandlung und vertragsweise Vereinbarung mit den Regierungen nicht sich wird einlassen wollen. Gerade um an dieser Klippe nicht zu scheitern, ist es wünschenswerth, daß die Verfassung dem Schoße der Nationalversammlung, der Form und dem Inhalte nach, so entsteige, daß die Regierungen der Einzelstaaten sie annehmen können, ohne hierdurch den Bedingungen ihrer Existenz zu entsagen und in dem Bundesstaate auf- oder eigentlich unter zu gehen. Das ist aber eher zu hoffen, wenn es den Regierungen gelingt, Organe zu finden, welche nicht von außen nach innen, sondern umgekehrt zu wirken den Willen und die Kraft haben, damit durch Gründe der Vernunft, des Rechtes und der Erfahrung die Ueberzeugung neu begründet und gestärkt werde, daß Deutschland seinem Partikularismus entsagen könne, eine wahre Einheit und Größe Deutschlands sich herstellen lasse, ohne gewaltsame Vernichtung der Staaten-Individualitäten. Gegen den Vorschlag, die Organe der Regierungen in der Versammlung selbst zu suchen, wird zwar eingewendet werden, daß davon zu besorgen sei, es werde sofort das Vertrauen der öffentlichen Meinung, welche jene Männer gewählt hat, wieder geschwächt und diesen hierdurch der nöthige Einfluß, um den Zweck erreichen zu können, entzogen werden. Allein diesem Einwande läßt sich durch die Bemerkung begegnen, daß eben deshalb die fraglichen Organe keine offiziellen sein sollen, daß einer förmlichen Ministerbank noch mehr Bedenken der Art entgegen treten würden, daß überhaupt sich das Bilden einer rechten und einer linken Seite und eines Centrums gar nicht verhindern läßt, weil die Verschiedenheit der Ansichten und Ueberzeugungen mit Nothwendigkeit dahin führt, und Verdächtigungen überhaupt weder Gesammtheiten noch Individuen sich entziehen können, alle Parteien ohne Unterschied ihnen ausgesetzt sind." Es würde außerdem schwierig sein, geeignete Beamte zu finden, die wenigen, welche man habe, brauche man zu Hause. Offenbar seien in dem Verhältnisse der Regierungen zur Nationalversammlung verschiedene Gesichtspunkte festzuhalten, einmal hätten die Regierungen ein solidarisches Interesse dem Volke in seiner Totalität gegenüber, bei Festsetzung also der gegenseitigen Volks- und Regierungsrechte und Pflichten, sodann hätten die Regierungen ein besonderes Interesse gegen einander bezüglich der Verhältnisse in der zu konstituirenden obersten Reichsgewalt, endlich hätten die einzelnen Staaten, Regierung und Volk vereinigt, gewisse Partikularinteressen den allgemeinen Interessen von ganz Deutschland gegenüber zu wahren. Diese verschiedenen Interessen der Nationalversammlung gegenüber zu vertreten, sei die beabsichtigte Bundescentralgewalt vollkommen geeignet. Die Bundesversammlung schickte dieses Promemoria den Regierungen zu, „weil dasselbe, theilweise wenigstens, Bemerkungen und Andeutungen enthalte, die sich empfehlen dürften." Dieses Promemoria erregte im Funfziger-Ausschusse die lebhafteste Aufregung und rief fünfstündige Debatten hervor. Die Rechte (Rüder, Wedemeier, Wippermann) wollte das Ganze als ungefährlich betrachtet wissen, die übrigen Redner sahen in dem Promemoria ein Zeichen der Reaktion. Hatte Wedemeier vor Furcht gewarnt und gesagt, wer dem Tiger muthig entgegen gehe, der sichere sich vor seinen Sprüngen, so nahm Blum den Vergleich an, wollte aber in dem Bundestage nur einen zahnlosen Tiger sehen, der aus Gewohnheit die alten Sprünge nicht lassen könne. „Die Sache fällt nicht sowohl den Bundestagsgesandten zur Last", sagte er, „als der Institution des Bundestages. Der Geist wird stets derselbe bleiben, so lange nicht die Bundesakte reformirt ist. Ein Jesuitenkloster bleibt Jesuitenkloster, man mag noch so oft die alten Jesuiten durch neue ersetzen, der Jesuitismus selbst muß verbannt werden." Lehne warf dem Bundestage Undankbarkeit vor, da er dem Funfziger-Ausschusse doch die Sicherung seiner Existenz verdanke. „Statt eines Bundesstaates will man einen Staatenbund", sagte Kolb, „die Fortdauer des Partikularismus, der Deutschland schwach und elend macht." Die anderen Redner sprachen sich in ähnlichem Sinne aus, Spatz argwohnte, daß man durch

zwei Großmächte im Verein mit einer dritten Macht die Versammlung gewaltsam sprengen wolle, wenn sie nicht so stimme, wie man wünsche. Der Beschluß des Ausschusses lautete: „In Erwägung, daß das vorliegende Protokoll Grundsätze und Ansichten enthält, die den Beschlüssen des Vorparlaments widerstreiten und der konstituirenden Versammlung ihren Charakter als solche absprechen, in Erwägung, daß der Bundestag dasselbe sogar den Regierungen zur gutheißenden Kenntnißnahme eingesandt und gegen diese Grundsätze und Ansichten sich nicht auch ein Widerspruch erhoben hat, in Erwägung, daß auch die Exekutivgewalt mit diesem Protokoll in eine Verbindung gebracht worden, die es nicht zweifelhaft läßt, daß man sogar einen Theil der Vorschläge des Protokolls durch dieselbe verwirklicht sieht, und daß aus diesem Allen hervorgeht, wie der Bundestag seine Stellung und seinen Standpunkt verkennt — erklärt der Funfziger-Ausschuß zu Protokoll, daß er die Rechte der konstituirenden Versammlung hiermit vollständig gegen jeden Eingriff wahrt und das Promemoria wie das Verfahren der Bundesversammlung mit demselben der Beurtheilung der öffentlichen Meinung Deutschlands übergiebt." Der Beschluß würde nicht so milde ausgefallen sein, wenn nicht die Anzeige v. Gagern's, daß er die Handlung des großherzoglichen Gesandten desavouire, und die ähnliche Erklärung eines zweiten Ministers (Hergenhahn) die Versammlung in etwas beruhigt hätte. Nicht weniger beruhigend wirkte die Antwort der Bundesversammlung ein, daß das Promemoria nur die Aeußerung eines einzelnen Gesandten sei, daß der Bund jede Verdächtigung, als wolle er die freie Entwickelung Deutschlands hemmen, auf das Entschiedenste und Feierlichste zurückweisen müsse.

Der Streit mit dem Bunde bezeichnet die letzte Thätigkeit des Ausschusses. Noch während die Verhandlungen hin und her gepflogen wurden, war ein großer Theil der Abgeordneten der Nationalversammlung eingetroffen, so daß v. Soiron am 18. Mai die Sitzungen schloß. Was er über die Wirksamkeit des Ausschusses sagte, mag als die richtigste Würdigung des Geleisteten hier seine Stelle finden: „Es bedarf keines Rückblickes auf unsere Thätigkeit in den letzten sechs Wochen; sie ist der Oeffentlichkeit übergeben, das deutsche Volk mag darüber urtheilen. Nur Eines sei mir als Präsident, der ich an den Berathungen und Abstimmungen, welche ich nur geleitet, keinen Theil gehabt, erlaubt, das vielfach über den Ausschuß ausgesprochene Urtheil zu berichtigen und zu widerlegen. Man hat dem Ausschusse von der einen Seite vorgeworfen, er sei nicht weit genug gegangen, von der anderen Seite, er sei zu weit gegangen. Meine Herren! Der Ausschuß hat die größten Gefahren für die Einheit und für die Freiheit Deutschlands in der hereinbrechenden Anarchie und in der zu befürchtenden Reaktion finden zu müssen geglaubt. Der Ausschuß hat deshalb einstimmig den Grundsatz aufgestellt und festgehalten, daß er mit eben so viel Kraft und Entschiedenheit der Anarchie wie der Reaktion entgegen zu treten habe. Diesen Grundsatz hat der Ausschuß niemals aus dem Auge gelassen; er mag dadurch Diejenigen verletzt haben, welche zwar äußerlich die Anarchie verdammen, sich aber im Inneren Hoffnung auf den Erfolg derselben machen; der Ausschuß mag auch dadurch Diejenigen gekränkt haben, welche sich hüten, von der Reaktion zu sprechen, ihre Reaktionsgelüste aber trotzdem im Busen tragen. Gerade daraus aber ergiebt sich, daß der Ausschuß, zum Wächter der deutschen Sache, der so viele Gefahren drohten, berufen, wenn er mit der größten Strenge und Gewissenhaftigkeit seinen Grundsatz durchgeführt hatte, eher Lob als Tadel verdient habe. Was ich hier gesagt habe, sollte blos als weiteres Material zu unseren gedruckten Beschlüssen und Verhandlungen dem öffentlichen Urtheile unterbreitet werden."

Heinrich v. Gagern, der Präsident der konstituirenden Nationalversammlung, wurde am 20. August 1799 geboren. Zu einer kriegerischen Laufbahn bestimmt, war er zur Zeit der ersten Freiheitskriege auf der Münchener Militairschule, die er nach dem ersten Pariser Frieden verließ, um sich

nunmehr einem bürgerlichen Berufe zu widmen, da jede Aussicht auf Krieg vorüber zu sein schien. Schon im nächsten Jahre verscheuchte Napoleons Rückkehr von der Insel Elba die Hoffnung auf einen längeren Frieden, und v. Gagern trat nun in Weilburg in das nassauische Korps, wo das Ansehen seines Vaters und seine Kenntnisse ihm den Rang eines Offiziers verschafften. Als solcher machte er den kurzen Feldzug in den Niederlanden mit und wurde bei Waterloo verwundet. Von 1816—1819 vollendete er seine Studien in Heidelberg, Göttingen, Jena und Genf, bald ein eifriges Mitglied der Burschenschaft und einer der Ersten, welche ein sittlich kräftiges Leben auf den Hochschulen herzustellen sich bestrebten. Er befand sich unter den Abgeordneten, welche in Jena die Statuten der allgemeinen deutschen Burschenschaft entwarfen. Nachdem er 1820 in Gießen seine Staatsprüfung bestanden, wurde er 1821 als Landgerichtsassessor in Lorsch angestellt, rückte, zur Aushülfe in das Ministerium des Inneren berufen, 1824 zum Regierungsassessor, 1829 zum Regierungsrath vor. 1828 vermählte er sich mit Louise v. Pretlack, einer jungen Dame, die in Folge ihrer Anmuth und ihres Geistes ein Liebling der höheren Gesellschaft Darmstadt's war. Dieser Ehebund, den die Liebe geschlossen hatte und die reinste Achtung befestigte, wurde leider bald durch den Tod gelöst. 1831 begleitete der Gatte seine hingeschiedene Gefährtin zur letzten Ruhestätte. Sein Schmerz war ein zerstörender, nur eine Geisteskraft wie die seinige konnte widerstehen, und selbst seine männliche Seele würde lange tief gebeugt worden sein, wenn nicht die große Zeit sie fast gewaltsam in Anspruch genommen hätte. Die Julirevolution fand in Hessen-Darmstadt eben so entschiedene Anhänger als Gegner. Während die Ersteren den günstigen Zeitpunkt benutzen wollten, ein klein wenig Volksrechte mehr zu erlangen, reagirten die Letzteren und strebten, das Verfassungsleben zu verkümmern. Gegen diese Reaktionsgelüsten schrieb v. Gagern eine Schrift: „Ueber eine Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage", welche ungemeines Aufsehen machte, da es in Hessen-Darmstadt so gut wie unerhört war, daß ein hochgestellter Regierungsbeamter Opposition machte. Die nächste Folge war, daß der Regierungsbezirk Lorsch, der v. Gagern schon als tüchtigen Beamten kannte, ihn 1832 als seinen Vertreter in die Kammer schickte. Er trat in den Finanzausschuß, dessen Vorsitzender er wurde, erstattete Bericht über die Adresse und focht ununterbrochen die verfassungswidrigen Maßnahmen des Ministeriums an. Unter diesen Maßregeln war auch die gegen den später so schmachvoll hingemordeten Pfarrer Weidig verfügte Verhaftung. Der zweite Ausschuß erstattete über diesen Fall Bericht, das Ministerium wollte sich die darin gebrauchten Ausdrücke nicht gefallen lassen, aber die Kammer behauptete ihr Recht, namentlich von v. Gagern dazu angefeuert. Die Folge war die Auflösung der Kammer (3. November 1833). Mit dem Verstummen der Landesvertreter war es noch nicht genug, es sollte auch verdächtigt werden, was sie für des Volkes Wohl und des Landes Rechte gesprochen hatten. Das Regierungsblatt schickte ihnen eine „Verkündigung" nach, die ihr Verfahren in den härtesten Ausdrücken schmähte und eine Erhebung von Parteiinteressen über die Interessen des Landes nannte. Die Staatsdiener, die sich „zur Theilnahme an den Parteiumtrieben hergegeben" hatten, empfanden die volle Rache der siegreichen Gegner, unter ihnen natürlich auch v. Gagern. Man setzte ihn auf Wartegeld und nahm ihm den Kammerherrnschlüssel, den er kurz vorher erhalten hatte. v. Gagern verschmähte den Gnadensold, er nahm eben so wenig den Ersatz an, den ihm die Rheinhessen anboten. Er wollte nach beiden Seiten frei sein, weder der Regierung noch dem Volke etwas zu verdanken haben. Aus seiner Laufbahn gerissen, verwandelte er seine geringe Habe in ländlichen Grundbesitz und ging in Nierstein bei seinem Freunde Wernher in die Lehre, um sich fortan dem Landbaue zu widmen. Dort traf ihn das Mandat, das ihn zum zweiten Male für den Bezirk Lorsch in die Kammer rief. Von dieser Kammer hatte die Regierung, deren Seele der Kanzler Dr. Linde war, viel gehofft, aber ihre Erwartung ging

nicht in Erfüllung, denn gleich die erste Handlung der Versammlung war eine oppositionelle. v. Gagern wurde mit Stimmenmehrheit zum Präsidenten ernannt, aber natürlich nicht bestätigt. Der Kampf zwischen den Parteien begann bei der Adresse über die Verkündigung, welche die Regierung der Kammer nachgeschleudert hatte und die von v. Gagern eine Verleumdung genannt wurde. Am hitzigsten wurde der Streit, als die Maßregeln zur Sprache kamen, welche die Regierung gegen die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter ergriffen hatte. Am 12. Oktober 1834 sprach v. Gagern in der Kammer aus: „Die Partei, welche gegenwärtig die Geschäfte des Staates führt, versteht das konstitutionelle Prinzip nicht, und scheint in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu haben, was Recht ist." Die anwesenden Regierungsbevollmächtigten verlangten Erklärung, und v. Gagern entgegnete offen, daß er die Partei des Staatsrathes Knapp meine. Dieser, selbst gegenwärtig, verlangte, daß v. Gagern zur Ordnung gerufen werde, der Präsident fand dazu keine Veranlassung, die Kammer wurde befragt und weigerte sich ebenfalls, den verlangten Tadel auszusprechen. Am folgenden Tage wurde die Kammer aufgelöst. Der dritte Landtag kam heran. Die Regierung hatte keine Mühe gescheut, v. Gagern von den Verhandlungen auszuschließen, und in Lorsch war ihr dies wirklich gelungen. Dagegen erhielt v. Gagern in Worms und in Hungen die Mehrheit der Stimmen und entschied sich für Hungen, zu spät, wie seine Gegner behaupteten, weshalb sein Eintritt in die Kammer ziemlich lange verzögert wurde, so lange, bis die Adreßdebatten und die Ausschußwahlen vorüber waren. Dieser Landtag unterschied sich wesentlich von den früheren. Die Opposition war zu einer kleinen Minderheit herabgesunken, das Ministerium verfügte über die meisten Kammermitglieder, man hätte eigentlich gar nicht zu berathen und abzustimmen brauchen, das Resultat war bei jeder Frage im voraus gewiß. Der Kampf v. Gagern's gegen die todte Masse der Ministeriellen war ein fruchtloser, ihm und seinen Meinungsgenossen blieb nicht einmal der Trost, daß das Land mit ihren patriotischen Bestrebungen bekannt werde. Der Censor sorgte schon dafür, daß ihre Reden verstümmelt, der schönsten Stellen beraubt aus der Presse hervorgingen. Als der Landtag am 30. Juni 1836 geschlossen wurde, war v. Gagern dieses Treibens herzlich überdrüßig und faßte den Entschluß, sich aus dem politischen Leben ganz zurückzuziehen. Er gab darüber eine öffentliche Erklärung und veräußerte gleichzeitig einen Theil seines Grundbesitzes, um den erforderlichen Census nicht mehr zu besitzen. Wurde er jetzt gewählt, so erklärte die Regierung seine Wahl als nichtig, er konnte mithin ganz sicher sein, nicht in die Kammer zu gelangen. In der todten Zeit, in der nach Wolgang Menzel's Ausdruck das deutsche Volk einen gedeihlichen Pflanzenschlaf hielt und den Versuch machte, ob die Reaktion seinem materiellen Wohlsein Vorschub leisten würde, lebte v. Gagern als Landwirth auf Monsheim, einem väterlichen Gute unweit Worms, das eigenthümlich auf ihn überging. Er verheirathete sich zum zweiten Male, dieses Mal mit einer jungen Dame bürgerlichen Standes, fand das gesuchte häusliche Glück im reichsten Maße, baute seine Felder und pflegte das Vereinswesen, so weit es damals erlaubt war. Die Zeit wurde inzwischen eine andere, die Strömungen des öffentlichen Lebens brachten den Liberalismus auf die Oberfläche zurück, v. Gagern wurde in der zweiten Kammer wieder „möglich." So sehr seine Freunde ihn aber auch bestürmten, als Wahlkandidat aufzutreten, so konnte er sich doch Jahre lang nicht entschließen, den alten Boden zu betreten. Der Angriff, den die Regierung auf die Rechtsinstitutionen Rheinhessens machte ,rief ihn wach. Er trat als Schriftsteller gegen dieses Attentat auf und schrieb „Rechtliche Erörterungen über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechtsverfassung bei Verwirklichung des Artikels 103 der Staatsverfassung" (Worms bei Steinkühl und Schmidt, 1847). Dieses Buch führte den Beweis, daß die Zusicherungen, welche der Provinz Rheinhessen im Besitzergreifungspatent vom 8. Juli 1816,

in der Verfassungsurkunde und in der Thronrede der ersten Ständeversammlung von 1820 ertheilt wurden, nie in Erfüllung gingen, daß im Gegentheil häufige Versuche stattfanden, die rheinischen Rechtsinstitutionen zu untergraben. v. Gagern wurde in die Kammer gewählt und nahm diese Ernennung an. Nach elfjähriger Entfernung wurde er wieder wie früher das Stichblatt aller Angriffe der Ministeriellen. Sein Buch gab die Veranlassung dazu. Siebenundzwanzig Mitglieder der Kammer fanden sich durch dasselbe persönlich verletzt und stellten bei der Kammer eine Art Anklage. v. Gagern vertheidigte sich aber so kräftig, daß der Angriff erfolglos abprallte. Die Gegner wollten um jeden Preis einen Skandal haben und warfen ihre Augen auf einen Mann, der sich zu ganz anderen Dingen hergegeben hatte — auf den Hofgerichtsrath Georgi. v. Gagern hatte in seinem Buche gesagt, daß nur bei einem solchen Wahlwesen, wie es in Hessen getrieben würde, möglich wäre, daß ein Georgi zur Schande des Landes in der Kammer säße. Durch diesen Ausdruck fühlte sich der Mensch beleidigt, der geschwiegen hatte, als Weidig's Brüder ihn öffentlich des Mordes, des Amtsmißbrauches, des Unterschleifes anklagten, der geschwiegen hatte, als die Darmstädter Aerzte Dr. Graff und Medizinalrath Stegmayer den Beweis führten, daß er bei der Untersuchung gegen Weidig im Zustande des Säuferwahnsinnes gewesen sei, der geschwiegen hatte, als Wilhelm Schulz vor ganz Deutschland ihn als Mörder denunzirte. Georgi forderte Genugthuung mit den Waffen, und v. Gagern beging den unverzeihlichen Fehler, mit einem von der öffentlichen Meinung Gebrandmarkten sich einzulassen. Er nahm die Forderung an und überließ seinem Gegner die näheren Bestimmungen. Georgi stellte nun folgende Bedingungen: 1) Entfernung von neun Schritt; 2) gezogene Pistolen mit Stechschloß, deren jeder Kämpfer zwei nimmt; 3) Kampf bis zum Tode oder gänzlicher Kampfunfähigkeit eines der Duellanten. v. Gagern's Sekundanten, die Abgeordneten Steinherr und Wernher verwarfen diese Bedingungen, da sie nicht auf einen ehrlichen Kampf, sondern auf eine Metzelei hinausliefen, erklärten sich dagegen zur Annahme eines scharfen Pistolenduelles bereit und stellten eine Frist, bis zu welcher dasselbe angenommen werden müsse, oder die Sache als beseitigt betrachtet werde. Georgi ließ diese Frist verlaufen und die Sache war also erledigt. Hatte er darauf gerechnet, v. Gagern in der öffentlichen Meinung zu schaden und sich selbst zu heben, so verfehlte er diesen Zweck gänzlich. Für den Inquirenten Weidig's erhob sich nicht eine Stimme, an v. Gagern liefen dagegen Adressen auf Adressen ein, die ihm die vollste Zustimmung seiner Mitbürger aussprachen. Er befand sich in der neu eröffneten Kammer, als die Pariser Februarrevolution das Ansehen der Dinge wie mit einem Zauberschlage veränderte. Die Opposition, noch eben bedroht und verketzert, wurde zur Kammermehrheit, v. Gagern, der angefeindetste aller liberalen Kammerredner, sah sich an den Ministertisch versetzt. Am 7. März 1848 zeigte er der zweiten Kammer an, daß er zum Minister des Inneren, Zimmermann zum Minister der Finanzen, Eigenbrodt zum Ministerialrath im Departement des Inneren ernannt worden sei, und legte drei Gesetzesentwürfe vor, an deren Verwirklichung er so lange vergebens gearbeitet hatte: über Preßfreiheit, Versammlungs- und Petitionsrecht und Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes. In den nächsten Tagen wurde das Ministerium vollständig und zwar so gebildet, daß v. Gagern die äußeren Angelegenheiten und das Innere übernahm, neben ihm v. Kaden, Meurer und Eigenbrodt in das Ministerium des Inneren eintraten, Kilian mit v. Lindelof und Emmerling das Justizfach versahen. Dieses Ministerium war das erste in Süddeutschland, das in der schwankenden Zeit Halt gewann und den Rechtsboden gegen alle Feinde zu vertheidigen sich anschickte. Die Unruhen im Odenwalde nahmen bald ein Ende, als v. Gagern in seiner warmen und kräftigen Weise einen Aufruf an die Verleiteten erließ, der mit den Worten schloß: „Bedenkt, nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung, welche aufrecht zu erhalten mich mein Eid und mein Gewissen verpflichten, kann etwas

Gutes gedeihen und auf die Dauer erreicht werden." Auch die zweite Kammer mußte gezügelt werden, da die bisher unterdrückte Opposition Miene machte, ihren Gegnern Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Zitz, dessen republikanische Tendenzen die neueren Ereignisse in Mainz in das hellste Licht gestellt haben, verlangte, daß der Prinz Emil von Hessen und der Kanzler v. Linde so lange aus dem Lande entfernt würden, bis die neuen Verhältnisse sich befestigt hätten. Dies werde von Tausenden in Rheinhessen verlangt, sagte Zitz. v. Gagern erklärte, wenn die Kammer diesen Antrag annehme, werde er seinen Posten auf der Stelle niederlegen. „Mag der politische Einfluß des Prinzen früher gewesen sein, welcher er will", sagte der edle Mann, „für jetzt bin ich seiner thätigen Mitwirkung sicher in Allem, was zum wahren Wohle des Volkes gereicht. Aber auch abgesehen von jeder politischen Bestrebung, würde ich Proskriptionen nimmermehr gutheißen." Die von außen andringende Gefahr fand v. Gagern auf seinem Posten. Offen legte er der Kammer dar, daß die französische Regierung nicht geneigt oder nicht imStande sei, den Andrang deutscher Freischaaren gegen deutsches Gebiet zu beseitigen, daß 10 bis 12,000 Deutsche, Polen und Franzosen im Anzuge seien. „Pflicht der Regierung und des Volkes ist", schloß er unter lautem Beifall, „solchem Bruche des Völkerrechtes und den drohenden Gefahren mit aller Kraft entgegen zu treten. Deutschland ist zwar in der Entwickelung begriffen, aber es wird dem Einfalle zu begegnen wissen. Jetzt wird es keinem Deutschen an Muth fehlen." Er verlangte ein Vertrauensvotum der Kammer für alle Maßregeln, welche die Regierung für nöthig halte, und die Kammer gab es einstimmig. Das Ministerium fand eine so kräftige Unterstützung im Lande, daß es größere Truppenabtheilungen nach dem badischen Seekreise entsenden konnte, um dort zur Wiederherstellung der Ruhe mit zu wirken. Von Darmstadt eilte v. Gagern nach Frankfurt und nahm dort an den Berathungen des Vorparlaments in der bekannten Weise Theil. Die konstituirende Versammlung wählte ihn erst provisorisch, dann definitiv zu ihrem Vorsitzenden, worauf v. Gagern seiner Ministerstelle sich entkleidete, um sich dem Verfassungswerke ganz und ungetheilt widmen zu können.

Seine Persönlichkeit lassen wir einen früheren Meinungsgenossen (Robert Blum) schildern: „Vollenden wir das Bild v. Gagern's äußerlich, so ist zu erwähnen, daß derselbe ein hoher, fast ungewöhnlich großer Mann mit sehr feinen Manieren ist. Haltung und Antlitz sind wahrhaft edel, und sein Auge blickt stolz, wie das eines Feldherrn. Kalt und schroff scheint sein Wesen, ist aber traulich und herzgewinnend, wenn man in seine Tiefe schaut. Dieses Wesen und diese Haltung hat man „ritterlich" und „aristokratisch" genannt, und zwar mit äußerem Rechte; dieses und seine Gewohnheit, verächtlich vom „Pöbel" zu sprechen, die wegwerfende Art, mit welcher er „einiger Schreiber und Gelehrten" erwähnte, deren Preßvergehen man fürchte, die Sonderung Derer, die „ein Recht und ein Interesse haben, über die Handhabung der Gesetze zu wachen", vom Volke, und die Würde und Anständigkeit, ja Vornehmheit in seinem parlamentarischen Wirken haben ihm manche Verkennung zugezogen und ihn namentlich zu den „Gemäßigten", d. h. zu den halbblütigen, lauwarmen Zwar- und Aber-Menschen gesellt, oder veranlaßt, daß er ihnen zugesellt wurde. Wer ihn näher betrachtet und erkennt, daß er sich nie biegt und schmiegt, nie handelt und feilscht, sondern feststeht wie ein Felsen und eine Rechtsforderung auch unter den ungünstigsten Verhältnissen nie „mäßigt", der erkennt ihn für das, was er ist, für einen Fortschrittsmann voll Muth, Geist, Ausdauer und Kraft; für einen entschiedenen Charakter."

Heinrich Simon wurde am 29. Oktober 1805 in Breslau geboren, wo er zugleich seine Erziehung erhielt und die Hochschule besuchte. Von Natur heiter und lebhaft, erhielt sein Gemüth eine starke melancholische Stimmung durch ein Pistolenduell, in dem er seinen Gegner erschoß. 1834 trat er in den Staats-

dienſt, und arbeitete von da an bei dem Berliner Kammergerichte und bei den Oberlandesgerichten zu Marburg, Greifswalde, Frankfurt und Breslau. In der letzten Stadt rückte er zum Stadtgerichtsrath auf. Die Achtung, die ihm in Breslau zu Theil wurde, erwarb und erhielt er ſich in weiteren Kreiſen durch ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. In Gemeinſchaft mit dem Kammergerichtsrath v. Römer unterzog er ſich der Aufgabe, in die vielfach verworrene Geſetzgebung des preußiſchen Staates Licht und Klarheit zu bringen und gab mit demſelben gemeinſchaftlich ein umfaſſendes Werk heraus: „Die Verfaſſung und Verwaltung des preußiſchen Staates.“ Die bisher erſchienenen elf Abtheilungen enthalten das preußiſche Staatsrecht, einen großen Theil der Rechtspflege, das Midizinalweſen, die Medizinalpolizei und die Baupolizei. Auch über die „Verhältniſſe der Juden“ ſchrieb er, über die „Provinzialgeſetzgebung der ſchleſiſchen Verfaſſung und Verwaltung.“ Die Geſetze vom 29. März 1844 trieben ihn aus ſeiner Laufbahn. Er ſah darin eine Gefährdung wo nicht Aufhebung der Unabhängigkeit des preußiſchen Richterſtandes und ſprach dieſe Ueberzeugung in einer Schrift aus. Sein Werk: „Die preußiſchen Richter und die Geſetze vom 19. März 1844“ (Leipzig, Otto Wigand) fand den entſchiedenſten Beifall wie die leidenſchaftlichſte Anfeindung und gab in den verſchiedenen Provinzialſtänden zu lebhaften Debatten Veranlaſſung. In dem literariſchen Kampfe, der darüber geführt wurde, trat Simon noch mit zwei Nachträgen zu ſeiner Schrift auf: „Die miniſterielle und ſonſtige Kritik“ u. ſ. w. und: „Das Verhältniß des Geſetzes vom 16. Juli 1846 zu den Geſetzen vom 29. März 1844.“ In der letzteren Schrift führte er den Beweis, daß die Regierung die Macht des Richters über das Volk vergrößert, nachdem ſie ihn von ſich ſelbſt abhängig gemacht habe. Schon früher hatte Simon ſeine richterliche Stellung niedergelegt, weil er unter der Herrſchaft des neuen Geſetzes nicht Richter bleiben mochte. Seine Motive legte er öffentlich dar. („Mein Austritt aus dem preußiſchen Staatsdienſt“, Leipzig 1846.) Er gehörte entſchieden zu den mißliebigen Staatsbürgern, als die preußiſche Februarverfaſſung in das Leben trat. Simon beleuchtete dieſe Verfaſſung vom Standpunkte des beſtehenden Rechtes in ſeinem bekannten Buche: „Annehmen oder ablehnen?“ Er verlangte, daß das preußiſche Volk eine ſo verſtümmelte Verfaſſung auf das entſchiedenſte ablehnen ſolle. Sein Wort fand einen ſolchen Anklang, daß man den gefährlichen Mann unſchädlich zu machen beſchloß. Eben auf einer Reiſe begriffen, hörte er bei ſeiner Rückkehr nach Breslau, daß Steckbriefe gegen ihn bereit lägen. Er ſtellte ſich dem Gerichte, das die Anweiſung erhalten hatte, ihn zur Haft zu bringen, aber in dieſem Falle ſeine Unabhängigkeit behauptete und dem Miniſter nicht gehorſamte. Die Unterſuchung zog ſich langſam und ſchleppend hin, ein Reſultat würde ſie auch ohne die Märzrevolution nicht gehabt haben. Simon iſt gegenwärtig Mitglied des Parlaments, wo er mit der Linken ſtimmt und handelt. — Er iſt von hohem und ſchlankem Wuchs, mit einem männlich ſchönen Antlitze begabt. Seit einigen Jahren leidet er an einer Kränklichkeit, die ihm eine verfehlte Badekur zugezogen hat.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 14. Juni 1848. Nr. 155. Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Die Marine. S. 801—807. — Das Turnen. S. 807—812. — Ludwig Bonaparte. S. 812—815. — Ludwig Mieroslawski. S. 815—816.

Die Marine*). Zu der jetzigen Bauart der Kriegsschiffe hat das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts den Grund gelegt, das achtzehnte sie ausgebildet, das neunzehnte einige wichtige Verbesserungen, z. B. die Anwendnung der Dampfkraft, hinzugethan. Die früheren Methoden sind nunmehr definitiv beseitigt. Die Form der Galeere (Ruderschiff), die im Grunde nur auf den ruhigeren Gewässern des Mittelmeeres Geltung erlangte, ist als unpraktisch aufgegeben, eben so der kolossale Bau, der aus dem Schlusse des Mittelalters sich fortgeerbt hatte; die letzten Vierdecker hat die Schlacht von Trafalgar gesehen. Die Grundsätze, nach denen Tiefgang, Höhe, Breite, Länge, Takelwerk, Segeldruck der Schiffe bemessen werden, sind zur Zeit unter allen Nationen fast dieselben. Bekanntlich unterscheidet man zwischen Kriegsschiffen und Lastfahrzeugen (Kauffahrern). Alle diese Fahrzeuge theilt man nach der Zahl der Masten, welche sie führen, in drei-, zwei- und einmastige Fahrzeuge. Die Kriegsschiffe klassifizirt man nach der Zahl der Decke (d. h. der bedeckten Batterien) als Drei-, Zwei-, Eindecker und Korvetten. Alle Schiffe von zwei und drei Decken heißen Linienschiffe, da sie in der Schlacht in Linien aufgestellt werden. Man theilt sie nach der Zahl ihrer Geschütze in mehre Klassen ein, die bei den einzelnen Nationen verschieden sind. England hat vier Klassen von Linienschiffen: 1) Dreidecker; 2) Zweidecker von 80 Kanonen aufwärts; 3) Zweidecker von 70—80 Geschützen; 4) Zweidecker von 50—70 Kanonen. Frankreich hat drei Klassen: Dreidecker, Schiffe von 82—90, Schiffe von 74—82 Kanonen, eben so Rußland. Die genannten sind die drei einzigen Länder, welche zur Zeit seetaugliche Dreidecker haben, nur die Türkei hat außerdem einen Dreidecker. Auf die Linienschiffe folgen die Fregatten (Eindecker), die in England in zwei, in Frankreich in drei, in Rußland in vier Klassen getheilt werden. Man klassifizirt sie nach der Kanonenzahl. Mit den Korvetten, die von 18—26 Geschütze führen, schließt die Klasse der dreimastigen Kriegsschiffe. Zweimastige Kriegsschiffe sind: 1) Brigs; 2) Schoonerbrigs oder Briggoeletten; 3) Goeletten. Kutter und Kanonenböte führen nur einen Mast. Die Dampfschiffe, deren Gebrauch in der Kriegsmarine allgemein zu werden anfängt, klassifizirt man nach der Kraft ihrer Maschine und spricht von Dampfschiffen mit 300, 200, 100 Pferdekraft. Von den Kauffahrteischiffen giebt es

*) Der gegenwärtige Krieg mit Dänemark hat den großen Nachtheil offen vor Aller Augen gelegt, der für uns dadurch entsteht, daß uns eine Kriegsmarine fehlt. Der Ruf nach einer bewaffneten Flotte ist daher ein allgemeiner, aber nur Wenige wissen sich klar zu machen, worauf es eigentlich ankommt. Die in dem obigen Aufsatze enthaltenen nautischen und technischen Details werden aus diesem Grunde nicht unwillkommen sein. Die Kostenberechnungen sind zum Theil dem Werke: „Die Marine", vom Fregattenkapitain R. Bromny (Berlin bei Dunker 1848), entnommen.

eine Unzahl von Unterabtheilungen, die nach Bemaſtung, Beſegelung oder Ausrüſtung gemacht werden. Gewöhnlich benennt man die Kauffahrer nach der Anzahl der Maſten oder nach der Beſtimmung (Oſtindienfahrer, Wallfiſchfänger u. ſ. w.) und fügt zur näheren Bezeichnung die Laſt bei, welche das Schiff zu tragen vermag. Ein Schiff von 200 Tonnen iſt ein ſolches, das 200×2,240 Pfund (eine Tonne zu 2,240 Pfunden) faßt. Die Dauer eines Schiffes berechnet man durchſchnittlich auf dreizehn Jahre. Nach Verlauf dieſer Zeit muß eine totale Ausbeſſerung unternommen werden, nach welcher das Schiff noch neun Jahre dienſtfähig bleibt. Der Dienſt, zu dem ein Schiff verwendet wird, hat natürlich auf ſeine Dauerhaftigkeit großen Einfluß. Es giebt einzelne Beiſpiele von Schiffen, die eine ſehr lange Zeit gedient haben. Der Royal William, der 1700 zuerſt auslief, wurde erſt 1813 aus einander genommen, die Betſy Canes ſtach 1688 in See und diente bis 1827, in welchem Jahre ſie Schiffbruch litt. Im Allgemeinen gilt die Dauer von 22 Jahren als die längſte, was bei der Berechnung der Koſten einer Flotte nicht aus den Augen gelaſſen werden darf. Dieſe Koſten müſſen wir jetzt näher in das Auge faſſen. In England koſtet ein Dreidecker 1,117,199 Gulden C.-M., ein Linienſchiff von 80 Kanonen 868,986 Fl., eine Fregatte von 52 Kanonen 500,867 Fl., eine Korvette 167,430 Fl., ein Schooner 63,555 Fl. In Frankreich koſtet ein Dreidecker von 120 Kanonen 2,564,421 Franken, eine Fregatte von 50 Kanonen 1,351,613 Fr., eine Korvette 361,646 Fr., ein Schooner 124,644 Fr. Die Verhältniſſe eines Linienſchiffes ſind folgende: Die Länge des Decks beträgt 205 Fuß, des Kiels für Tonnengehalt 170 F., die Breite des Schiffes für Tonnengehalt 53 F., die größte Breite 54 F., die Tiefe des Raumes 23 F., die Länge des Fockmaſtes 110 F., des großen Maſtes 119 F., des Beſahnmaſtes 81 F., des Bugſprits 75 F., der Vorſtänge 62 F., der Fockraa 91 F., der großen Raa 104 F. Der Totalflächeninhalt der Segel eines ſolchen Schiffes beträgt 26,632 F. Das Gewicht der auf einem Linienſchiffe befindlichen Gegenſtände iſt in Tonnen und Zentnern folgendes: Gewicht des Bauholzes 2,197 T. 10 Z., des Eiſens 136 T., der kupfernen Bolzen 47 T. 14 Z., der Kupferplatten 17 T. 19 Z., der metallenen Nägel 2 T. 18 Z., des Werks zum Kalfatern 16 T. 1 Z., des Pechs 5 T. 7 Z., des Theers 11 T. 13 Z., des Bleiweiß und der weißen Farbe 9 T. 10 Z., des Leinöls 1 T. 5 Z., der unteren Maſte und des Bugſprits 52 T. 12¼ Z., der Stängen und Raaen 37 T. 1¾ Z., der Reſerveſpieren und Raaen 16 T. 11¾ Z., Totalgewicht des Rundholzes 106 T. 5¾ Z., Gewicht des ſtehenden Tauwerkes 29 T. 6 Z., des laufenden 18 T. 2 Z., der Blöcke 12 T. 3 Z., Totalgewicht des Tau- und Takelwerkes 59 T. 11 Z., des Segelwerkes 4 T. 4 Z., der Reſerveſegel 5 T. 1 Z., der Ankerketten 37 T. 3 Z., der Anker 20 T. 16½ Z., des eiſernen Ballaſtes und der Ciſternen 373 T., des Trinkwaſſers 410 T. 15 Z., der Steinkohlen und des Brennholzes 100, der Lebensmittel, Getränke u. ſ. w. 296 T. 4 Z., der Mannſchaft und deren Equipirung 102 T. 6 Z., der Stauung 1,282 T. 5 Z., der Vorräthe des Konſtabels 1,392 T. 12½ Z., der Bootsmanns- und Zimmermannsvorräthe 54 T., der Kanonen und Karonnaden 329 T. 18 Z., des Pulvers 33 T. 5 Z., der Kugeln, Kartätſchen u. ſ. w. 125 T. 14 Z., der Boote 10 T. ¾ Z., Totalgewicht des ausgerüſteten Schiffes 4,609 T. 3 Z. Ein Dreidecker von 120 Kanonen hat in England 900, in Frankreich 1,089 Matroſen und Seeſoldaten Bemannung, und ſeine Geſchütze ſind folgendermaßen vertheilt: Erſte Batterie 30 32Pfünder, 2 68pfündige Haubitz-Kanonen; zweite Batterie 34 32Pf.; dritte Batterie 34 32Pf., Halbdeck 2 18pf. Karonnaden, 14 32Pf.; Bak 2 18Pf., 2 32pf. Karonnaden.

Die ſtärkere oder geringere Bemannung eines Schiffes richtet ſich nach der Anzahl der Geſchütze. Früher rechnete man auf jedes Geſchütz zehn Mann, nach der Einführung der Karonnaden hat man die Zahl der Matroſen vermindert. Die Offiziere ſind Flaggenoffiziere oder Admirale, Stabsoffiziere oder Kapitains,

Lieutenants und Fähndrichs, Marinekadetten und Offiziere der Seesoldaten. Dem Admiral ist ein Generalstab beigegeben, dessen Chef (Flaggenkapitain) für die Ausführung aller Befehle Sorge zu tragen hat. Die Schiffskapitains werden in zwei, auch wohl drei Klassen eingetheilt und haben Rang vor den Obersten, Oberstlieutenants und Majors der Armee. Auf dem Schiffe befehligt unter dem Kapitain der erste Lieutenant, welcher die spezielle Aufsicht über das Fahrzeug und die Mannschaft hat. Linienschiffe und Fregatten ersten Ranges haben neben dem ersten Lieutenant noch drei bis sieben Lieutenants und eben so viele Fähndrichs. Auf die Offiziere folgen die Seekadetten (Midshipmen), die in England und Nordamerika als Knaben auf das Schiff gebracht werden und den Dienst gleich praktisch lernen, in Frankreich dagegen in den Hafenplätzen erst theoretisch und praktisch sich ausbilden. Zwischen den Offizieren und Unteroffizieren stehen die Halboffiziere Bootsmann, Konstabel und Schiffszimmermann, zu den Unteroffizieren gehören die Quartiermeister, Segelmacher, Bootsmanns- und Konstabelsmaaten u. s. w. Die Matrosen theilt man in zwei Klassen, befahrene und Leichtmatrosen. Die Namen erklären sich selbst. Befahrene Matrosen nennt man diejenigen, welche durch längere Erfahrung in den Stand gesetzt sind, jeden Dienst zu leisten, die Leichtmatrosen sind die Rekruten der See. Unter allen steht die geplagte Klasse der Schiffsjungen, aus der die Mannschaft sich ergänzt. Der Eintritt in den Dienst geschieht theils durch Werben, wie in England, oder durch eine Art von Marinekonskription, wie in Frankreich. Das gewaltsame Werben, das in England bis 1815 üblich war, dürfte in der jetzigen Zeit der Freiheit nicht mehr anwendbar sein. Der Seedienst ist schwer zu erlernen. Es vergehen immer mehre Jahre, ehe ein Matrose für einen befahrenen gelten kann. Er muß das Schiff auf- und abtakeln, das Tauwerk zu diesem Zwecke herrichten, Segel nähen und ausbessern, steuern und lotsen, die Kanonen bedienen und kleines Gewehr und blanke Waffen handhaben können. Ein Bewohner des Binnenlandes wird sich in den seltensten Fällen zum Matrosen heranbilden können, dazu ist nöthig, daß man von jung auf mit dem Meere vertraut gewesen, auf ihm gleichsam heimisch ist. Aus diesem Grunde ist die Marine jedes Landes durch die Bevölkerung auf die natürlichen Verhältnisse beschränkt, und der mächtigste Staat kann keine beliebig starke Marine schaffen. Um eine Kriegsflotte zu haben, muß man sie bemannen können; damit dies möglich sei, muß der Kern einer seemännischen Bevölkerung vorhanden sein. Die Zahl der Schiffe, die Frankreich 1840 im Mittelmeere unterhielt, bezeichnet ziemlich genau die französische Seemacht. War diese Flotte vernichtet, so hatte der Staat wohl noch Schiffe, aber keine Mannschaft mehr. Nordamerika macht die einzige Ausnahme. Die großen Vortheile, welche der Freistaat den Matrosen gewährt, lockt viele fremde Matrosen in seinen Dienst. Es wird angenommen, daß sich auf der nordamerikanischen Marine allein 50,000 Engländer befinden. Der Krieg von 1812 zwischen England und Nordamerika entstand hauptsächlich dadurch, daß die englischen Kreuzer die einheimischen Matrosen von den nordamerikanischen Kriegsschiffen wegholten. Die Ausbildung der Offiziere verlangt natürlich noch mehr Zeit, als die der Matrosen. Ein künftiger Offizier muß das Schiff, auf dem er dient, in allen einzelnen Theilen auf das Genaueste kennen und sein Verhalten in jeder Lage beurtheilen können. Ob das Schiff dem Steuer leicht oder schwer gehorcht, ob es mit halbem Winde besser segelt, als mit vollem, ob es stampft oder rollt, diese und tausend andere Einzelnheiten können unter Umständen über den Untergang oder die Rettung von tausend Menschen entscheiden. Der Offizier muß alle technischen Arbeiten leiten können, die Steuermannskunde inne haben, mathematische mit astronomischen Kenntnissen verbinden, ein tüchtiger Artillerist sein, auf Luft und Wellen sich verstehen, alle Meere geographisch kennen, vor allen Dingen aber allen Gefahren praktisch gewachsen sein und ihnen entschlossen zu begegnen wissen. Die Tradition ist in keinem Fache so wichtig, als in diesem.

Weil England eine so gediegene alte Schule von Seeleuten hat, weil die praktische Wissenschaft seiner Offiziere und Matrosen von Hand zu Hand ununterbrochen sich fortpflanzt, ist es zur See so mächtig. Auf der anderen Seite war Frankreichs Flotte von dem Augenblicke an vernichtet, als die Revolution seine Marineoffiziere zum Auswandern zwang. Alle Vaterlandsliebe und Tapferkeit vermochten den Mangel der Schule nicht zu ersetzen. Deutschland hat zur Zeit vortreffliche Matrosen in hinreichender Anzahl, aber es fehlt gänzlich an Offizieren, und dieser Mangel allein schließt jeden Gedanken aus, daß unsere Marine in der nächsten Zeit mit jener einer der großen seefahrenden Nation sich messen könnte.

Seit der Anwendung der Dampfkraft auf Schiffen ist mehrmals darüber Streit geführt worden, ob die Dampfschiffe nicht eine vollständige Revolution in der Marine hervorbringen und namentlich den Gebrauch der Segelschiffe ganz ausschließen müßten. In Frankreich haben sanguinische Patrioten auf diese Erfindung die Hoffnung gestützt, daß Englands Seeübermacht leicht gebrochen werden könne. Die Freunde des Dampfes beabsichtigten dort 1840, falls der Krieg ausbrechen sollte, einen Guerillakampf zur See, bei dem sie mit vielen kleinen Geschwadern von Fregatten und Dampfschiffen zu streiten gedachten. Indessen haben erfahrene Seemänner (der Prinz von Joinville u. A.) dargethan, daß das Linienschiff, die schwimmende Citadelle des Meeres, die alte Ueberlegenheit noch immer behaupte, und die deutsche Marine wird daher dieser Basis keineswegs entbehren können. So viel geben die besten Autoritäten im Seefache zu, daß die beiden neueren Verbesserungen — Dampf und Pairhans — einem kleineren Schiffe gegen ein größeres ungleich mehr Aussicht auf Erfolg geben, als zuvor. Das Dampfschiff kann sich unter gewöhnlichen Umständen nach Belieben dem Segelschiffe nähern oder sich von ihm entfernen, es kann, wenn es nur einen 68pfündigen Pairhans führt, im glücklichsten Falle einen zehnfach überlegenen Feind in den Grund bohren. Allein dazu gehört ein Zusammentreffen von glücklichen Umständen, das in allgemeinen Maßregeln und Berechnungen nicht berücksichtigt werden kann. Napoleon wollte bei Gelegenheit des Lagers von Boulogne Linienschiffe mit Schaluppen und Kanonenbooten angreifen, allein sämmtliche Seeoffiziere seiner Umgebung waren gegen den verwegenen Plan.

Zu einer Flotte gehören wo möglich auswärtige Stationen. In dieser Beziehung ist England vortrefflich versorgt. Es besitzt in Europa Korfu, Malta, Gibraltar, in Amerika seine westindischen Inseln und die Bermuden, den Nutka-Sund, Halifax, mehre vertragsmäßig zugesicherte Häfen in Südamerika, es hat St. Helena und Ascension, Singapore, Hongkong, Häfen in Australien, Vandimensland u. s. w., es umgiebt alle Kontinente mit einem Gürtel von detaschirten Forts, in denen seine Flotten Schutz gegen Stürme und überlegene Feinde, frische Lebensmittel, Munition, Masten und Segel, überhaupt einen unermeßlichen Vorrath aller Nothwendigkeiten finden. Frankreich hat weniger und schlechtere Stationen, wenn schon Ludwig Philipp in Voraussicht eines kommenden Seekrieges für Zufluchtsörter in den fernen Meeren möglichst sorgte. Deutschland hat keine einzige auswärtige Station, ein Mangel, der nicht gering angeschlagen werden darf.

Zu einer Flotte gehören Häfen. Ein guter Kriegshafen findet sich selten, denn der Erfordernisse sind viele, die er vereinigen muß. „Den Geschwadern und einzelnen Schiffen der Marine Sicherheit gegen die Stürme und die Gewalt der durch sie erregten großen Wogen des Meeres zu geben, und doch zugleich jenen eine leichte Verbindung mit diesen zu verschaffen, ist die große Aufgabe, welche bei der Anlage eines Kriegshafens zu berücksichtigen ist; denn umsonst ladet eine geschlossene Rhede zur Begründung eines Arsenals ein, wenn sie am Ende einer nur schwer zugänglichen Bucht sich befindet. Das Hauptaugenmerk muß vorzüglich darauf gerichtet sein, daß die Geschwader mit Hülfe der an den Küsten gewöhnlich herrschenden Winde leicht die hohe See gewinnen und dem

Feinde in Schlachtordnung entgegen segeln können. Durch in das Meer sich erstreckende Vorgebirge oder Inseln gegen der Elemente Wuth geschirmt, soll die den Außenhafen oder die Rhede bildende Bucht den daselbst vor Anker liegenden Schiffen zu allen Zeiten ein sicherer Schutz sein; auf der, selbst bei dem größten Sturme nur mäßig bewegten Oberfläche des Wassers müssen auch die leichtesten Boote bei jedem Wetter ungefährdet die Verbindung zwischen den Schiffen und den Ufern unterhalten können. Eine zweite Bucht, der Binnenhafen, gänzlich gegen die Macht der Stürme geschirmt, dient dazu, die nicht aktiven Schiffe aufzunehmen, welche abgetakelt, gewöhnlich ohne Masten und unverdeckt, mit Ketten und Tauen an den Kaien und Ankern wohl befestigt, in Reihen sicher neben einander bis zu ihrer Ausrüstung liegen. Leicht muß es dem einlaufenden Schiffe sein, diesen schirmenden Hafen zu erreichen, wenn im Kampfe mit dem Feinde oder den Elementen erhaltene Havarien es zwingen, das offene Meer zu verlassen, um wieder ausgebessert zu werden; leicht dem wieder hergestellten, auslaufenden Schiffe, die hohe See zu gewinnen, um von Neuem Gefahren aller Art Trotz zu bieten. Aber nicht allein gegen die Macht der Elemente soll Rhede und Hafen geschützt sein, sondern auch gegen die Angriffe feindlicher Flotten; darum erheben sich an der Mündung — wo ein Leuchtthurm dem einlaufenden Schiffe den sichern Weg über die unendliche Fläche des Wassers zeigt — drohende Batterien, dem Feinde das Einlaufen wenn nicht unmöglich zu machen, doch zu erschweren, darum umgeben Forts und Citadellen die Rhede und das Arsenal, den eingedrungenen Feind an der Besitznahme zu hindern. Große Ausdehnung muß ein Kriegshafen haben, um freie Bewegung zwischen den Schiffen sowohl, als zwischen den Werften, Magazinen und Werkstätten zu erlauben, welche die langen, ihn einschließenden Kaien bedecken, und deren Anzahl und Größe mit derjenigen der Schiffe im Verhältnisse steht, die er aufzunehmen im Stande ist." (Brommy.) Die Natur hat gute Häfen sehr ungleich vertheilt. Auch in dieser, wie in so manchen anderen Beziehungen erscheint England bedeutend begünstigt. Seine Küsten bilden in vielen Einschnitten natürliche Häfen, zu deren Vervollkommnung und Befestigung die Kunst nichts versäumt hat. Portsmouth, der bedeutendste Kriegshafen Englands, kann tausend Linienschiffe auf einmal fassen, Plymouth zeichnet sich durch seinen 1812 begonnenen Wasserbrecher aus, Deptford, Woolwich, Chatam, Cherneß, Milfordhaven, Yarmouth in England, Leith und Inverneß in Schottland, Cork, Waterford, Bantry und Limerick in Irland genügen allen Anforderungen. Die französischen Häfen sind ungleich schlechter. Die einzelnen Regierungen haben stoßweise an der Verbesserung der Hafenplätze gearbeitet und große Summen Geldes unnütz verschwendet, weil die Ausdauer fehlte. Die Häfen im Kanal sind sogenannte Strandplätze; nur zur Fluthzeit haben sie genügendes Wasser, während der Ebbe liegen die Schiffe zum Theil auf dem Trockenen. Was Ludwig XIV. für Dünkirchen, Napoleon für Boulogne gethan, hat den natürlichen Uebelständen dieser Häfen nicht abhelfen können. Rochelle ist aus einem guten zu einem schlechten Hafen geworden, und zwar durch den Steindamm, den Richelieu zur Bezwingung der hugenottischen Stadt aufführen ließ. Toulon, Marseille und Cherbourg sind die drei besten Häfen Frankreichs. Brest ist nicht hinlänglich gegen die Stürme geschützt und der Eingang durch Klippen gefährlich. Deutschland hat im Mittelmeere an Triest, in der Ostsee an Kiel zwei Häfen von anerkannter Vortrefflichkeit. Die Häfen an der Nordsee sind in Beziehung auf ihre Geeignetheit zu Kriegshäfen noch nicht hinlänglich geprüft, um zur Zeit ein sicheres Urtheil zu erlauben. Von vielen Seiten wird der vier Meilen tief in das Land einschneidende Jahdebusen zur Anlegung eines Kriegshafens empfohlen. Bremerhafen, Curhafen, Emden gelten für die besten Häfen der Küste, Bremerhafen ist befestigt, Emden kann in einem seiner beiden Häfen (Westerems) Schiffe von 500 Lasten aufnehmen.

Mit dem Hafen müssen Arsenale, Werfte und Docks in genauer Verbindung

ſtehen. Das Arſenal enthält alle Vorräthe, die zum Bau, zur Ausrüſtung, Verproviantirung u. ſ. w. der Schiffe erforderlich ſind. Das Arſenal muß gegen die Landſeite durch Mauern abgeſperrt werden, von der Waſſerſeite ſondern es mit Ketten verbundene Flöße ab, der ſogenannte Baum. Innerhalb befinden ſich die Vorrathsgeſchütze und Kugelhaufen jeden Kalibers, Anker, Ketten verſchiedener Größe, Ballaſteiſen in großer Anzahl, Maſten, Stangen und Raaen, eine Seilerei (Reeperbahn) mit den erforderlichen Theerhäuſern, große Magazine für Taue, Segel und Segeltuch, Munition und Lebensmittel, Kaſernen und Bureaus. Das Arſenal muß jeder Zeit ſo verſehen ſein, daß es eine Flotte, die ihre Vorräthe verzehrt, ihre Munition verſchoſſen, Havarie erlitten hat, in kürzeſter Friſt neu verſorgen oder ausbeſſern kann. Was dazu gehört, mag man nach dem Verzeichniſſe bemeſſen, das weiter oben von den Beſtandtheilen eines Linienſchiffes gegeben wurde. Beſonders koſtſpielig ſind die Vorräthe von Bauholz, das in vollkommen getrocknetem Zuſtande ſein muß. Die Stapelplätze oder Werfte ſind die Orte, wo die Schiffe gebaut werden. Sie müſſen überdacht, gegen den Einfluß des Wetters geſchützt und mit einem Bemaſtungskrahn verſehen ſein. Koſtſpieliger als ſie ſind die Docks (dry docks), in denen das Ausbeſſern der Schiffe vor ſich geht. In der Regel ſind dies längliche Baſſins von hinreichenden Dimenſionen, um die größten Schiffe zuzulaſſen. Von drei Seiten ſind die Wände mit Mauerwerk, gewöhnlich mit Quadern waſſerdicht verkleidet, während die vierte, gegen das Waſſer gekehrte Seite mit einem Schleuſenthore verſehen iſt. Wo Ebbe und Fluth ſehr bedeutend iſt, wie in den engliſchen Häfen, ſind die Docks ſo angelegt, daß ſich ihre Sohle zur Zeit der Ebbe über dem Waſſerſpiegel befindet; die Schiffe fahren zur Fluthzeit in die Docks ein und werden darin angebunden. Wenn bei der darauf eingetretenen Ebbe das Waſſer abgelaufen iſt, werden die Thore geſchloſſen und die Schiffe bleiben im Trockenen. Iſt der Unterſchied zwiſchen Ebbe und Fluth nicht bedeutend genug, ſo muß die Sohle des Docks tiefer gelegt und das Waſſer, nachdem die Thore geſchloſſen ſind, ausgepumpt werden, wozu man ſich der Dampfmaſchinen bedient. Einfacher bauen die Amerikaner ihre derartigen Anſtalten. In New-York hat man die ſogenannten Schrauben-Docks (screw-docks). Zwiſchen zwei Hafendämmen (piers), die ſich paralell mit einander vom Ufer in das Waſſer erſtrecken, iſt eine Platform, welche nach Belieben in die Tiefe geſenkt werden kann, an Ketten aufgehängt, die an ihrem oberen Ende an ſtarken Schraubenſpindeln befeſtigt ſind. Die Schraubenmuttern befinden ſich an ſtarken Hölzern, die auf Rollen ruhen und auf den piers vorwärts bewegt werden können. Das Schiff fährt über die tief genug verſenkte Platform, und Letztere wird durch das Anziehen der Schrauben mit dem Kiel des Schiffes in Berührung gebracht; dann werden die Hölzer horizontal fortbewegt, ſie ziehen die Ketten mit ſich, welchen über dem Waſſer, mittelſt Leitrollen, die an den piers feſtgemacht ſind, eine faſt horizontale Richtung gegeben wird, und heben die Platform mit dem Schiffe aus dem Waſſer empor. Das Fortbewegen der Hölzer, an welchen eigentlich die ganze Laſt hängt, geſchieht ebenfalls auf eine eigenthümliche Weiſe; es wird nämlich mit einer eigens dafür beſtimmten Dampfmaſchine Waſſer in einen ſtarken eiſernen Cylinder gepumpt, und in dem Letzteren ein Kolben langſam vorwärts geſchoben, mit welchem die gleitenden Hölzer in Verbindung ſtehen. Nur wenige Perſonen ſind für die ganze Operation erforderlich, und nach einigen Stunden befindet ſich das Schiff frei und trocken über dem Waſſerſpiegel. An anderen Häfen, wie in Boſton und Philadelphia, ſind Eiſenbahnen auf in das Waſſer ſich erſtreckenden ſchiefen Flächen angelegt, auf welchen die Schiffe mittelſt feſtſtehender Dampfmaſchinen heraufgezogen und eben ſo wieder in's Waſſer gelaſſen werden. Mancherlei andere Vorrichtungen ſind hier und da im Gebrauche und entſprechen mehr oder minder ihrem Zwecke. (Vgl. Förſter's Bauzeitung, Jahrgang 1841). — Das Geſagte wird hinreichen, die Aufgabe, die ſich Deutſchland mit der Gründung einer Kriegsmarine ſtellt, richtiger würdi-

gen zu können, als bisher der Fall gewesen ist. Deutschland muß nicht blos Kriegsschiffe bauen, es hat außerdem für tüchtige Mannschaften und Offiziere zu sorgen, für Arsenale, Werfte und Docks. Dies Alles existirt nicht, das Arsenal von Venedig, eines der prächtigsten der Welt, das sich denen von Toulon, Cadix, Portsmouth und New-York würdig anreihen konnte, ist in den Händen des Feindes. Nichtsdestoweniger ist für uns die dringende Nothwendigkeit vorhanden, eine Kriegsmarine zu schaffen, und die Schwierigkeit der Aufgabe darf uns nicht zurückschrecken. Die bereitesten Mittel zu einer derartigen Schöpfung wird ein demnächst folgender Aufsatz behandeln.

Das Turnen. „Es ist eine auffallende Erscheinung", so beginnt Klumpp eine 1842 erschienene kleine aber gediegene Flugschrift über das Turnen, „daß manche Wahrheiten in der Theorie ziemlich entschieden, daß sie sogar bis auf einen gewissen Grad in die öffentliche Meinung übergegangen sein können, und doch keine Wahrheit werden, keine rechte Realität gewinnen können." Diese Worte, die vor sechs Jahren niedergeschrieben wurden, gelten bis zur Stunde. Jedermann weiß und sagt, daß die leibliche Erziehung der Jugend eben so große Aufmerksamkeit verdient, als die geistige, und doch ist die Gymnastik nicht als integrirender Bestandtheil in die Schulpläne der Staaten aufgenommen. Die allgemeine Volksbewaffnung wird in dieser Beziehung Aenderung und Besserung bringen. Das ganze Institut steht in der Luft, so lange das Volk nicht wehrhaft, vor allen Dingen gesund ist, die militairische Dressur, bei einem Volksheer ohnedies mangelhaft, vermag nichts, wenn ihr nicht durch Kräftigkeit und Geschmeidigkeit des Körpers vorgearbeitet ist.

Die Geschichte des Turnens können wir als bekannt mit wenigen Worten abfertigen. Die Gymnastik der Griechen war vergessen, die Turniere des Mittelalters bis zu aristokratischen Karoussels und spießbürgerlichen Scheiben- und Vogelschießen abgeschwächt, als die erwachende Pädagogik der Gymnastik sich wieder zuwandte. Die Stifter der Philanthropie, namentlich Basedow und Salzmann, führten gymnastische Uebungen ein und wirkten überhaupt auf physische Erziehung der Jugend hin, die „Gymnastik der Jugend" von Gutsmuths erregte große Aufmerksamkeit. Die Pädagogen von altem Schrot und Korn fanden jedoch, daß die Gymnastik keinen nationalen Boden habe, der Vorwurf der Rohheit und Unsittlichkeit wurde gegen sie erhoben, und es bedurfte des französischen Joches, um eine kerngesunde Idee von dem Schmutze zu säubern, den die Beschränktheit auf sie geworfen hatte. Jahn wies am nachdrücklichsten auf die altgermanischen Waffen- und Leibesübungen hin, die Uebungen, die er auf der Hasenhaide bei Berlin einrichtete, wurden aller Orten eingeführt, wo man ihre Bedeutung auffaßte und auffassen durfte, die Freiheitskriege verkündeten die Tüchtigkeit der von den Turnplätzen auf die Schlachtfelder eilenden Schaaren. Die nach der „Befreiung" eintretende Reaktion führte ihre ersten Schläge gegen die Turnanstalten, weil diese den ergiebigsten Stoff zu Verdächtigungen darboten. Man stellte den Regierungen die Turner als einen Geheimbund vor, der in enger Verbindung mit der deutschen Burschenschaft die bewaffnete Mannschaft der Revolution sei, und als nun wirklich von einzelnen Turnern in politischem Taumel Unthaten begangen wurden, als auf vielen Turnplätzen ein Geist der Ungebundenheit und Selbstüberschätzung sich einzustellen begann, erhielt die Reaktionspartei von den geängstigten Fürsten die geforderten Maßregeln gegen das ganze Turnwesen überhaupt. In Preußen, wo das neue Samenkorn vielverheißend aufgegangen war, wurde es zuerst vernichtet, die Freunde und Förderer der Turnkunst wurden verhaftet oder doch in langwierige Untersuchungen verstrickt, die Turnplätze geschlossen. In den übrigen deutschen Staaten geschah dasselbe, nur an einzelnen Orten, z. B. in Stuttgart, erhielten sich Turnanstalten, von den Behörden ängstlich überwacht. Der Sturm dauerte lange, aber er ging doch zuletzt vorüber. Eiselen in Berlin, Dr. Werner in Dessau u. A. m. arbeiteten unermüdlich

für das Turnen. Die Sache fand im Auslande, in Schweden, Frankreich und England Anklang, dadurch stieg ihr Ansehen im Inlande, die versuchsweise gestattete Eröffnung einiger Turnanstalten ergab keins der gefürchteten Resultate, und das Turnen begann wieder in erweitertem Umfange, wenn schon die Bewegung von 1830 neuen Argwohn rege machte. Die bekannte Lorinser'sche Schrift richtete die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Turnen. Lorinser hob das ungeheure und zerstörende Mißverhältniß zwischen geistiger Anstrengung und Körperpflege, das unser Gymnasialwesen hegt, grell hervor, er übertrieb vielleicht, die meisten seiner Behauptungen konnten aber nicht abgeleugnet werden. Seine Schrift rief eine ganze Literatur hervor, die Regierungen forderten Berichte und Gutachten ein, in Preußen war der Erfolg der, daß beinahe alle Direktoren und Lehrer der Gymnasien und die Mehrzahl der Provinzialschulkollegien in ihren von dem Kultusministerium abgeforderten Gutachten die Gymnastik als ein unabweisbares Bedürfniß der Zeit darstellten. Der im Anfange des Jahres 1838 darauf erlassene Ministerialbefehl erklärte zwar die starke Schilderung Lorinser's über den Verfall des Gesundheitszustandes der Gymnasialjugend für grundlos, ordnete aber wohl erwogene Bestimmungen zur Vereinfachung des Unterrichts und Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der jugendlichen Gesundheit an und überließ es den Provinzialschulkollegien, Turnplätze zu errichten und Lehrer darauf anzustellen. Einige Jahre später erging der Befehl des Königs, das Turnwesen für den ganzen Staat neu zu organisiren, zu welchem Behufe Maßmann von München nach Berlin berufen wurde. Von den übrigen deutschen Staaten führte Sachsen 1837 in Folge eines ständischen Antrages die Gymnastik in allen Gelehrtenschulen und Schullehrerseminarien ein und stellte eine Summe dafür auf das Budget. In den neueren Lehrverfassungen von Baiern und Baden ist des Turnens als eines vorzüglichen Mittels der Ausbildung gedacht, die Theilnahme aber freigegeben. Würtemberg begünstigte das Turnen stets, Kurhessen ordnete für alle Gymnasien Turnübungen an, Privatturnanstalten bildeten sich nach und nach in jeder größeren Stadt Deutschlands, unter lebhafter Theilnahme aller Klassen der Bevölkerung. Die Beschränktheit der für den Unterricht ausgeworfenen Geldmittel war nicht das einzige Hinderniß der allgemeinen Einführung des Turnens, es traten auch politische Motive hinzu. Das alte Mißtrauen gegen die Turnerei regte sich wieder. Man behauptete nicht blos, daß die radikale Partei sich des gesammten Turnwesens bemächtigt habe, man wollte auch wissen, daß unter den deutschen Turnern eine allgemeine Verbindung bestehe, ähnlich der allgemeinen Burschenschaft der zwanziger Jahre. Ein offizieller Artikel der Leipziger Zeitung sprach von 120,000 Turnern, die gleichsam als das Heer der Revolution zu betrachten seien, und deutete an, daß auch die Gesangvereine der extremen Richtung angehörten. Ein Turntag, der im Frühsommer 1847 in Frankfurt am Main abgehalten wurde, lieferte dem Argwohn neuen Stoff, man fürchtete, daß ein allgemeines Verbot des Turnens erlassen werden würde, von dem damaligen Bundestage konnte man sich eines solchen Gewaltstreiches versehen. Indessen kam es dazu nicht, es blieb vielmehr bei der Auflösung einzelner Turnvereine, die sich in den Augen der Machthaber kompromittirt hatten. Nunmehr kann die Turnerei einer definitiven Organisation entgegensehen.

Der physische Gesichtspunkt muß als der wichtigste vorangestellt werden. Der alte Spruch: Mens sana in corpore sano ist leider sehr in Vergessenheit gekommen. Seit Generationen hat die gängige Erziehung den Geist übermäßig gereizt und angestrengt, den Körper vernachlässigt. Einen Gelehrten, Beamten und Geschäftsmann kann man sich kaum anders denken, als von Körperleiden erdrückt, mit Kopf-, Hals-, Zahn- und Brustschmerzen, mit Magen- und Unterleibsleiden, Schwindel, Gicht und Hämorrhoiden behaftet, in den unteren Klassen beginnen dieselben Gebrechen überhand zu nehmen, die Bevölkerung der Fabrikorte bietet schon in ihrem äußeren Erscheinen ein klägliches Bild von Verkommenheit dar.

Lorinser hat übertrieben, aber Klumpp spricht in jedem Worte Wahrheit, wenn er sagt: „In den Jahren, in welchen der jugendliche Körper in seiner vollsten und wichtigsten Entwickelung steht, sind unsere Knaben und Jünglinge den bei weitem größten Theil des Tages in's Zimmer gebannt, und statt die schwellenden und treibenden Säfte im frischen Luftbade zu kühlen und durch tüchtige Bewegung und Anstrengung zu verarbeiten, sitzen sie am Arbeitstische angefesselt, damit jene nur um so gefährlicher luxuriren und mit dem geistigen Ueberreiz ein bedenkliches Bündniß eingehen. In den sparsamen Freistunden ist es dann bekanntlich nur ein kleiner Theil, der noch zu den alten, frischen Spielen und fröhlichen Kämpfen sich vereinigt, welche der Jugend gebühren, in welchen der Muth sich entwickelt und die Kraft wächst, und welche regelmäßige und kunstgerechte Uebungen noch einigermaßen entbehrlich machen könnten. Wie Viele beschränken sich nur auf einen mäßigen Spaziergang, der kaum viel mehr als den Genuß der frischen Luft gewährt; wie Viele lungern in matter Apathie ohne Ziel herum, ohne Erfrischung und Erkräftigung und somit auch ohne die rechte Erholung zu finden. Wie Viele aber hält nicht die immer mehr einreißende Lesesucht abermals am Buche und im Zimmer fest, den Knaben, wenn's gut geht, an einem jugendlichen Unterhaltungsbuche, von denen aber so viele bei wohlmeinender Tendenz eben doch die Phantasie aufregen und den geistigen Ueberreiz noch mehr steigern, den Jüngling leider nur zu oft an einem Roman mit seinem langsam oder schnell auflösenden sittlichen Gifte. Vielleicht lockt's bei schönem Wetter doch noch zu einem Gange in's Freie, aber nun wandelt der Romanleser natürlich nicht über Berg und Thal, sondern hält sich, in trauriger Frühreife, mit geglätteten Haaren und der Lorgnette in der Hand in den engen Spaziergängen der eleganten Welt, und holt sich dort statt physischen Gewinnes nur sittlichen Schaden. Von Denen, welche jede zu gewinnende Zeit in Bierkneipen unter Tabaksqualm und Karten zubringen und neben Vergeudung von Zeit, Geld und Gesundheit auch alles wissenschaftliche Interesse und alles sittliche Ehrgefühl preisgeben und so nicht selten nach Leib und Seele zu Grunde gehen, wollen wir gar nicht sprechen. — Vor den Einflüssen ungünstiger Witterung werden sie nicht durch frisches, Leib und Seele stärkendes Bestehen und Ertragen derselben geschützt, sondern — durch Vermeiden, wobei die Aengstlichkeit der Mütter der Weichheit der Söhne trefflich entgegen kommt. Zu diesem geistigen Ueberreiz und dieser körperlichen Indolenz kommt aber nun, als drittes im Bunde, unsere ganze künstliche und verkehrte Lebensweise, die frühe Gewöhnung an Kaffee und Thee, an geistige Getränke und gewürzte Speisen, die Theilnahme an den Vergnügungen und Genüssen der Erwachsenen, überhaupt die Genußsucht unserer Zeit, in welche die Sinnlichkeit der Jugend natürlich nur zu bereitwillig eingeht. So braucht man nicht eben milzsüchtig zu sein, um mit Besorgniß der weiteren Entwickelung dieser Zustände entgegen zu sehen." Die Rückkehr zur Natur kann allein helfen. Die Ritter des Mittelalters hielten es für schimpflich, schreiben und lesen zu können, unsere Gelehrten und Geschäftsmänner rechnen es sich oft zur Schande an, Fertigkeit in technischen Arbeiten zu verrathen. Es soll alles geistig sein, was sie interessirt, die Körperwelt negiren sie möglichst*). Das höchste Ziel des Menschen ist aber Ausbildung aller seiner Kräfte, wir sind nun einmal Geist und Körper, erkrankt der eine Theil, leidet auch der andere. Mit unserer Wehrhaftigkeit zumal sieht es schlecht aus, so lange nicht das Turnen allgemein ist. Die Rekrutirung zeigt eine erschreckende Abnahme des kriegstüchtigen Theiles der Bevölkerung. In einzelnen Landestheilen muß die Hälfte der männlichen Jugend vom Heere ausgeschlossen

*) Die Verachtung des Körperlichen hat auf die höchsten Dinge eingewirkt, auf die Forschung, auf die Philosophie. Fichte's Lehre vom „Ich" und „Nichtich", seine Theorie von dem Geiste, dessen Traum oder Niederschlag die Körperwelt sei, konnte nur unter einem Volke entstehen, das seinen Ruhm darin setzte, eine Nation von Stubengelehrten zu werden.

werden, ein Drittheil Untüchtiger ist ein gewöhnliches Verhältniß. Diese Untüchtigen verheirathen sich aber — gewöhnlich früher, als die zum Heere Ausgehobenen — ihre Gattinnen sind in der Regel ebenfalls schwächliche, durch eine fehlerhafte Erziehung halb zu Grunde gerichtete Wesen, aus solchen Vereinigungen entspringen ungesunde Kinder, so daß das Geschlecht von Generation zu Generation an physischer Kräftigkeit abnimmt. Unsere Wehrhaftigkeit als Volk hat abgenommen, sie wird verschwinden, wenn es so fortgeht. Es ist ein alter Einwand gegen die allgemeine Wehrpflicht, daß sie im Heer verzärtelte und schwache Soldaten neben abgehärtete und starke stellt, daß durch diese schlechten Theile die Tüchtigkeit des Ganzen leidet. Englands Heerwesen ist theoretisch vielleicht das schlechteste von allen, die Offiziere kaufen ihre Stellen, die Soldaten sind geworbene Leute, den untersten Volksklassen angehörend, Menschen, die nicht zur Muskete greifen würden, wenn sie etwas Besseres anzufangen wüßten. Aber praktisch bewährt sich dieses Heerwesen vortrefflich. Der englische Soldat ist gut genährt, kräftig, abgehärtet; seiner körperlichen Ueberlegenheit sich bewußt, greift er am liebsten mit dem Bajonnet an und wirft seinen Feind zu Boden. Die Erfolge der englischen Waffen sind bekannt, das Hurrah der Mannschaft hat größeren Antheil daran, als das Feldherrntalent Wellington's. Die Massen der Chartisten scheiterten noch immer an diesen prallen Soldatenlinien, diese ausgehungerten, verkrüppelten Fabrikarbeiter fürchteten ihre massiven Gegner mehr, als das Gesetz und die Deportation. Das Schicksal der Kulturstaaten Asiens, das Schicksal Roms sollte uns zur Warnung dienen. Die weltbeherrschenden Nationen des Alterthums unterlagen, weil sie verweichlichten, ihren roheren Gegnern körperlich nachstanden. Als die Legionen das schwere Gepäck nicht mehr zu tragen vermochten, als die langen Märsche, die tägliche Verschanzung des Lagers ihnen zu viel wurden, fing das Uebergewicht der Deutschen an. Der Engländer Samuel Laing prophezeiet uns, daß im nächsten Kriege die Mühen, Märsche und Biwachten uns mehr Leute kosten werden, als das Schwert des Feindes, und er mag Recht haben. Die neue Basis des Heeres, die Volksbewaffnung, fordert gebieterisch allgemeine Einführung des Turnens. Die Jugend eines die Waffen führenden Volkes muß militairisch erzogen werden. Der Knabe werde im Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Schwingen unterrichtet, der Jüngling lerne Degen, Hieber, Lanze und Gewehr handhaben, dann wird die Volksbewaffnung ihren hohen Zweck erfüllen. Dann kann auch das stehende Heer vermindert und bis auf die Rahmen (Cadres) abgeschafft werden, aber nicht früher. Eine voreilige Reduktion des Heeres, welche unsere Uebereifrigen auf der Stelle verlangen, kommt einer theilweisen Entwaffnung gleich, und dazu ist es jetzt nicht Zeit. Die großen Opfer an Geld und Zeit, welche die stehenden Heere in Anspruch nehmen, müssen so lange getragen werden, bis das Turnen uns eine wehrkräftige Bevölkerung gegeben hat.

Der ethische Nutzen der Turnübungen ist schon oft hervorgehoben, aber doch noch nicht allgemein erkannt. Die Turnübungen füllen einen großen Theil der freien Stunden der Jugend aus, sie gewöhnen an eine dem jugendlichen Sinne angemessene, also angenehme, aber regelmäßige und anregende Thätigkeit. Dem Lungern und Dämmern, das entnervende Träumereien erzeugt, wird durch sie ein Ende gemacht, der geistigen Weichlichkeit, die nicht minder schädlich als die körperliche ist, gesteuert. Aus dem körperlichen Kraftgefühle entwickelt sich der moralische Muth und stärkt sich durch Thätigkeit und Anstrengung. In einem gebrechlichen Körper kann ein starker Geist wohnen, es geschieht aber selten, daß die Natur so entgegengesetzte Eigenschaften an einander knüpft. Die freiere, individuellere Entwickelung des Charakters, die männliche Selbstständigkeit wird durch Körperkraft unleugbar begünstigt. Wir nennen das Weib schwach, weil die größere Zartheit und Weichlichkeit des Körpers das Geschlecht hinter dem männlichen zurückbleiben läßt. Die erfahrensten Erzieher bezeichnen das Turnen als das beste Mittel, unter der daran Theil nehmenden Jugend sittliche Zucht und sittlichen

Ernst mit einer gewissen Freiwilligkeit herzustellen und die größten Gebrechen der Zeit, Weichlichkeit und Genußsucht einerseits, Anmaßlichkeit und Streben nach Ungebundenheit andererseits, zu besiegen. Durch die ernstliche Theilnahme an Turnübungen, wozu auch kleinere und größere Turnfahrten zu rechnen sind, wird eine gewisse Strenge und Einfachheit in Bedürfnissen, in Kleidung, in Lebensweise, in der ganzen jugendlichen Haltung bedingt, und das jugendliche Ehrgefühl wird für die beabsichtigte Abhärtung und die dabei zu beweisende Kraft leicht gewonnen. Daß auch die jugendliche Anmaßung durch das Turnen besiegt werde, leugnen die Gegner der Gymnastik und machen im Gegentheil den Turnern den Vorwurf der Anmaßlichkeit. Wo eine solche Anmaßlichkeit hervortrat, da war sie Schuld der Leiter, die, wie wohl vorgekommen ist, die Turnerschaar so lange überredeten, daß sie der eigentliche Kern der Jugend, die Quintessenz des Volkes sei, bis ein unausbleiblicher Dünkel entstand. Im Allgemeinen ist die freiwillige Unterordnung, die Gewöhnung an Gehorsam, die auf dem Turnplatze gefordert wird, ein Gegengift gegen die Anmaßung.

Die Erziehung der Jugend muß mehr ethisch und national werden. Gegenwärtig besteht der Schulunterricht gar zu sehr in einem bloßen Abrichten und giebt dem Jüngling Alles, nur keine Ideen. Man weist ihn von früh an auf einen beschränkten Gesichtskreis hin, er soll in sich den künftigen Staatsdiener sehen, „Brod" sein Losungswort sein. Das Turnen bietet an sich nationale Anknüpfungspunkte in Fülle, es weist naturgemäß auf die große Vergangenheit des deutschen Volkes hin, es bereitet den Jüngling auf einen anderen Dienst vor, als den der Schreibstube des Beamtenstandes, auf den Dienst des Vaterlandes, zu dem er auf dem Turnplatze sich tüchtig macht. Turnfahrten nach historisch merkwürdigen Punkten, Erinnerungsfeste zum Angedenken vaterländischer Großthaten halten diesen Sinn rege, der innige Verkehr mit der freien Natur frischt den Geist für Theilnahme an der lebendigen Gegenwart auf. Wir brauchen uns nur auf die allgemeine Erfahrung zu berufen, die hinlänglich darthut, daß unter den Turnern die Liebe für das Gesammtvaterland immer am lebendigsten sich regte und allen „Maßregeln" und Verfolgungen trotzte.

Man ziehe in Zukunft das Turnen in den Bereich der Erziehung. Körperübungen, und zwar wohlberechnete, regelmäßig eingerichtete, allgemein verbindliche Uebungen müssen in den Plan aller öffentlichen Anstalten aufgenommen werden und eben so gut einen integrirenden Theil ihrer Aufgabe bilden, als der geistige Unterricht. Nicht blos die Gelehrtenschulen, sondern auch die Volksschulen sind mit Turnanstalten zu versehen. Für das Land ist das Turnen allerdings nicht so nöthig, als für die Städte, aber ersprießlich ist es auch für diesen Theil der Bevölkerung. Die Kraft des Bauern ist in der Regel eine ungelenke, es fehlt ihm Gewandtheit und Elastizität des Körpers, Anstelligkeit und bessere Haltung desselben, Eigenschaften, die mindestens so viel werth sind, als rohe Kraft. Jede Schule muß ihren eigenen Turnplatz haben, auf dem täglich und das ganze Jahr hindurch geturnt wird. Die Kosten für Einrichtung der Plätze sind unbedeutend, die Winterübungen können im Nothfalle in Schoppen oder Scheunen vorgenommen werden. Der Staat muß die Leitung des Turnwesens übernehmen, die Aufstellung einer Turnordnung besorgen, Lehrer heranbilden und besolden. Auf dem Lande würden die Schullehrer die Turnübungen leiten, also dazu auf den Seminaren vorbereitet werden müssen. Daß die weibliche Jugend ebenfalls turnen müsse, wird fast allgemein gefordert und ist der Sache vollkommen angemessen. Die Erziehung des weiblichen Geschlechtes ist wo möglich noch verkehrter, als die des männlichen, und eine in erschrecklicher Progression zunehmende Kränklichkeit der Frauen die Folge davon. Die Unzahl von Krankheiten (namentlich des Unterleibes), welche durch diese Verkehrtheit entstehen, sind auf das körperliche Gedeihen der künftigen Generationen vom aller schädlichsten Einflusse.

Ein Volk, das an Körperkraft und Körperschönheit mit den herrlichen Griechen

des Alterthums wetteifern kann, das in Ertragung von Mühe und Arbeit keinem nachsteht, eine Jugend, die an der Idee des Vaterlandes auferzogen und mit allen Mitteln, ihm zu dienen, ausgerüstet wird — das ist das Ideal, das der Turnkunst vorschwebt. Ist das Turnen allgemein, dann stellt sich auch ein kräftiges Volksleben ein, mit ihm wahre Volksfeste, diese Blüthe des Nationallebens, statt deren wir jetzt spießbürgerliche Vogelschießen mit obligaten Schmausereien und Toasten, noch tiefer abwärts Saturnalien haben, die den letzten Rest von Sittlichkeit auszutilgen drohen.

Ludwig Bonaparte, der dritte Sohn von Ludwig Bonaparte, ehemaligem König von Holland, und Hortensie Beauharnais, wurde am 20. April 1808 in Paris geboren. Seine Taufe, die erst zwei Jahre später, am 4. November 1810 erfolgte, wurde vom Kardinal Fesch vollzogen, Napoleon und Marie Louise waren die Pathen. Bis zur Geburt des Königs von Rom hatte er viel Aussicht auf die Thronfolge, da der Kaiser den Knaben sehr auszeichnete; auch später blieb er einer der Lieblinge. Als Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba die Gaukelei des Maifeldes ausführte, stand der junge Prinz ihm zur Seite. Die Schlacht von Waterloo schnitt ihm alle etwaigen Aussichten ab. Mit allen Napoleoniden ausgewiesen, lebte er anfangs in Augsburg, wo er mit der deutschen Sprache und Literatur vertraut wurde, und zog dann mit seiner Mutter nach Arenenberg im Thurgau, wo er später das Bürgerrecht erhielt. Die Julirevolution täuschte ihn in seinen Hoffnungen, nach Frankreich zurückberufen zu werden, denn Ludwig Philipp wußte in den gefügigen Kammern eine nochmalige Verbannung aller Napoleoniden durchzusetzen. Er begab sich nun mit seinem Bruder nach Italien, dessen Gährung seine ehrgeizigen Pläne zu begünstigen schien, und trat mit diesem in die Reihen der Insurgenten der Romagna. Sein Bruder starb während des Aufstandes in Forli (17. März 1831), er rettete sich vor den Oesterreichern und ging durch Oberitalien und Frankreich nach England, von wo er bald darauf nach Arenenberg zurückkehrte. Der Tod des Herzogs von Reichstadt hatte in ihm inzwischen die Idee erweckt, als französischer Kronprätendent aufzutreten. Die Abneigung der Liberalen und Republikaner gegen den Bürgerkönig, der die Freiheit so bald verrathen, und die alte Anhänglichkeit des Heeres an die Napoleoniden nährten seine Hoffnungen. Er gedachte, die beiden Parteien der Republikaner und Bonapartisten mit einander zu verbinden und durch ihre Hülfe die Orleans zu stürzen. Um einen Rechtstitel war er nicht verlegen. Nach dem politischen Katechismus der Bonapartisten war Napoleon der einzige rechtmäßige Herrscher der Revolution, denn seine Ernennung zum Kaiser hatte die ganze Nation in ihren Urversammlungen genehmigt. Was auf ihn folgte, Ludwig XVIII., Karl X., Ludwig Philipp, ist illegitim, denn Niemand hat die Nation um ihre Einwilligung befragt, die Bourbons der älteren Linie haben die fremden Bajonnete eingesetzt, die Orleans eine inkompetente Kammer. Auf solche sehr unbestimmte Rechtsansprüche gestützt, suchte Ludwig Bonaparte die öffentliche Meinung durch eine Schrift zu gewinnen (Réveries politiques, 1832), in der er ausführte, daß das Glück Frankreichs allein von den Napoleoniden ausgehen könne, da nur diese seine Freiheit schützen und ihm zugleich seine nationale Größe wiedergeben würden. In einem zweiten Schriftchen „Considérations politiques et militaires sur la Suisse" empfahl er sich als Staatsmann, ein drittes größeres Werk „Manuel de l'Artillerie" zeigte ihn in dem Lichte eines kenntnißreichen Militairs. Neben diesen allgemeinen Vorbereitungen, die Meinung Frankreichs für sich zu erlangen, sparte er auch speziellere Mittel nicht und knüpfte unter dem kriegslustigen Heere viele Verbindungen an. Als Alles reif zu sein schien, brach er von der Schweiz nach Straßburg auf (30. Oktober 1836). Der erste Anfang des verwegenen Unternehmens war durchaus günstig. Die Behörden ließen sich einschüchtern, das 4. Artillerieregiment trat zu dem Prinzen über, die Bevölkerung verhielt sich theils ruhig, theils begleitete sie jubelnd den Zug, der sich unter dem Rufen: Vive la république!

Vive Napoleon! nach den Kasernen bewegte. Dort scheiterte der Prinz. Auf keinen Widerstand rechnend, hatte er sich mit wenigen Begleitern und Soldaten in die nächste Kaserne begeben, durch eine enge Straße von seinen Truppen halb abgeschnitten. Das Regiment wollte aber nicht übertreten, es entspann sich ein Kampf, bei dem die Aufrührer im offenbarsten Nachtheile waren, und so übergab der Prinz seinen Degen, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Er wurde in's Gefängniß und von da nach Paris abgeführt. Es konnte Ludwig Philipp nichts daran liegen, den Napoleoniden durch die Hinrichtung eines von ihnen die Glorie des Märtyrerthums zu verleihen, den Prinzen vor den Pairsgerichtshof zu stellen war in der aufgeregten Zeit bedenklich. Man faßte daher den Entschluß, ihn nach Nordamerika zu schaffen, wodurch die Regierung sich in Straßburg eine moralische Niederlage zuzog, denn die dortigen Geschworenen sprachen die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Theilnehmer des Aufstandes frei, weil es ihnen pflichtwidrig erschien, die Werkzeuge zu verurtheilen, nachdem der Anstifter entlassen worden sei. Ludwig Bonaparte verweilte nicht lange in Amerika. Als er Kunde von dem tödtlichen Erkranken seiner Mutter bekam, kehrte er nach Europa zurück und eilte nach Arenenberg, die Sterbende noch einmal zu sehen. Die französische Regierung behauptete, daß er durch seine Rückkehr ein ihr gegebenes Wort gebrochen habe, er hat ein solches Versprechen beharrlich in Abrede gestellt. Dennoch sollte die Großmuth der französischen Regierung ihn vermocht haben, keine neuen Feindseligkeiten zu beginnen. Er erkannte eine solche Ehrenpflicht nicht an. Auf sein Geheiß veröffentlichte der Lieutenant Laity, einer der Aufständischen, eine Flugschrift über die Straßburger Ereignisse, die mit Lobpreisungen auf den Aufruhr und den Prinzen, mit Ausfällen gegen Ludwig Philipp so freigebig war, daß der Verfasser vor den Pairshof gestellt und verurtheilt wurde. Aus der Fassung jener Schrift ging hervor, daß Ludwig Bonaparte seine Prätendentenrolle nicht aufzugeben gedenke. Die französische Regierung glaubte einen offenkundigen Feind so nahe an der Grenze nicht dulden zu können und forderte von der Schweiz seine Ausweisung. Es entspann sich darüber ein diplomatischer Zank, der bald einen drohenden Ton annahm und viel Skandal erregte, da die Schweiz auf die Grundsätze des Völkerrechtes sich berief, die von großen Staaten so gut geachtet werden müßten, als von kleinen. In der That befand sich Frankreich im entschiedensten Unrecht, denn Ludwig Bonaparte war ein schweizer Bürger, wegen seines gegen den Nachbarstaat begangenen Verbrechens hatte ihn die dortige Regierung selbst amnestirt, und neue Vergehen von ihm lagen nicht vor. Es ist kein Grundsatz des Völkerrechtes, daß ein Staat einen seiner Bürger verbannen muß, sobald der angrenzende Staat behauptet, daß er ihm gefährlich sei. Als eine politische Maßregel betrachtet, war die Forderung der Ausweisung nicht minder zu tadeln. Die französische Regierung verrieth dadurch eine Furcht, die ein Staat gegen einen Einzelnen nie zeigen soll. Hätte Ludwig Bonaparte Frankreich überhaupt gefährlich werden können, die hartnäckige Verfolgung, die sich bis zu Kriegsdrohungen verstieg, würde ihn dazu gemacht haben. Der Verfolgte beutete den Fehler seiner Gegner zu seinem Vortheile aus. Als der Streit seinen höchsten Grad erreicht hatte, als die französischen Streitkräfte den Grenzen sich näherten, erließ er eine hochtrabende Erklärung, daß er ein Land, das ihm und den Seinigen einen Zufluchtsort gewährt habe, um seinetwillen keiner Gefahr aussetzen wolle, und verließ freiwillig die Schweiz. Er wandte sich nach England, von wo man bald von ihm hörte, daß die Napoleoniden sein Näherrecht an den französischen Thron anerkannt hätten und ihn zu unterstützen bereit wären. Er selbst setzte seine Rechte in den 1839 erschienenen Idées Napoléoniennes aus einander, worin er namentlich die Ansprüche Ludwig Philipps prüfte und dieselben verwarf, weil sie weder auf das alte Erbrecht, noch auf den neuen Grundsatz der Volksoberherrlichkeit sich stützen könnten. Die Schrift war der Vorläufer der That, die aber durch die Art der Ausführung fast das

Anſehen eines tollen Faſtnachtsſcherzes bekam. Mit 40 Mann etwa, theils Bedienten, theils Abenteurern, landete er am Morgen des 6. Auguſt 1840 auf einem engliſchen Dampfſchiffe in der Nähe von Boulogne. Wie ein Theaterprinz aus einem Drama von Alexander Dumas zog er mit dieſem Häuflein, dem ſehr wenige Franzoſen ſich anſchloſſen, über die Ebene, wo ſein großer Oheim die berühmte Heerſchau abgehalten, ließ unterwegs mehre zu dieſem Behufe mitgenommene lebendige Adler fliegen, erließ Proklamationen und erklärte den König für abgeſetzt. Der gehoffte Zulauf blieb indeſſen aus, Beſatzung und Nationalgarde rüſteten ſich gegen den Kronprätendenten, der bei ſeinen Bemühungen, zu ſeinem Schiffe zurück zu gelangen, umzingelt und gefangen genommen wurde. Faſt noch ärgerlicher, als dieſes Fehlſchlagen, geſtaltete ſich der Prozeß vor dem Pairshofe. Die gleichzeitigen großen Ereigniſſe im Orient beſchäftigten die Franzoſen ſo ausſchließlich, daß der Staatsprozeß ihres künftigen Herrſchers vor leeren Bänken verhandelt wurde. Die Preſſe beſchäftigte ſich mit der Geſchichte nur inſoweit, als ſie ihr höchſtes Verwundern ausdrückte, daß ſo alte Soldaten wie Montholon und Voiſin für einen ſolchen Kinderſtreich ſich hätten gewinnen laſſen können. Ja, um das Maß der Beſchämung voll zu machen, kamen unzweideutige Anzeichen zu Tage, daß Ludwig Bonaparte in eine plumpe Falle gegangen ſei, daß Thiers das Komplott eingefädelt und ihn als Hauptakteur nachträglich durch die zweite Hand herüber geladen habe, um ſich in der wankenden Huld des Königs neu zu befeſtigen. Dieſe beſtellte Verſchwörung machte die Pariſer lachen, für Ludwig Bonaparte und ſeine Genoſſen war ſie ernſthaft genug. Er ſelbſt wurde zu ewigem Gefängniß verurtheilt, Montholon, Voiſin u. A. zu 5—10 Jahren. Ludwig Bonaparte wurde nach dem Schloſſe Ham abgeführt, wo er ein ziemlich unbeachtetes Leben führte. Iſt er, wie behauptet wurde, der wirkliche Verfaſſer der Captivité de St. Hélène, als deren Herausgeber ſein Mitgefangener Graf Montholon ſich genannt hat, und wollte er ſich durch dieſes Werk dem Publikum in geneigte Erinnerung bringen, ſo wählte er ein ſehr ungeeignetes Mittel, denn die Captivité iſt unter den vielen über Napoleon erſchienenen Büchern leicht das ſchlechteſte und enthält durchaus nichts Neues, ſo daß es am beſten ungeſchrieben geblieben wäre. Während er in Schloß Ham das Brod der Gefangenſchaft aß, erkrankte ſein in Toscana lebender Vater gefährlich und bat den König der Franzoſen um die Gnade, ſeinen Sohn noch einmal ſehen zu dürfen. Ludwig Bonaparte wandte ſich zugleich an das Miniſterium und legte das Verſprechen ab, ſich wieder zur Gefangenſchaft ſtellen zu wollen. Mehre Abgeordnete legten ihre Fürbitte für ihn ein, der Miniſter Duchatel gab halbe Zuſagen, es entſpann ſich eine förmliche Unterhandlung, aber zuletzt erfolgte auf höheren Befehl der Beſcheid, daß Ludwig Bonaparte Ham nicht verlaſſen dürfe. In dieſer Lage der Sache erinnerte ſich der unglückliche Sohn und theilte es der Oeffentlichkeit mit, daß ſeine Mutter, weiland Königin Hortenſie, dem Schmerze und den Klagen der Orleans'ſchen Familie in einem verhängnißvollen Augenblicke ein willfähriges Ohr geliehen und Güte und Großmuth für die Mutter und Muhme des Königs Ludwig Philipp gezeigt habe. Beide Damen hegten im Jahre 1815 während der hundert Tage den Wunſch, Frankreich nicht zu verlaſſen; der Kaiſer, von dieſem Begehren unterrichtet, willfahrte demſelben nicht nur, ſondern verlieh der Herzogin Wittwe (Mutter Ludwig Philipps) einen jährlichen Gehalt von 400,000 Franken und ſeiner Muhme eine Penſion von 400,000 Franken, beides auf nachdrückliches Verwenden der Königin Hortenſie, wie dies durch die Briefe beider Damen an dieſelbe bekundet iſt. Dieſe Briefe veröffentlichte Ludwig Bonaparte in den Pariſer Blättern. Der Erfolg war, wie er nicht anders erwartet werden konnte. Der Gefangene von Ham trug über ſeinen Kerkermeiſter einen vollſtändigen Sieg davon, Ludwig Philipp erlitt eine jener Niederlagen, die ihn und ſein Syſtem dem Sturze immer näher brachten. Nicht einmal der Troſt blieb ihm, daß er ſeinen Gegner in Ham hinter Schloß und Riegel ſicher habe. Am 25. Mai 1846 früh um ſieben Uhr entfloh der Prinz aus

seinem Gefängnisse. Als der Kommandant der Festung Demarle an diesem Morgen, wie gewöhnlich im Gemach sich einfand, um nach ihm zu sehen, trat ihm der Arzt des Prinzen, sein Freund und Mitgefangener, unter der Thüre mit der Meldung entgegen, daß Ludwig Bonaparte eine schlechte Nacht gehabt habe und eben ein wenig schlafe. Die offene Thür gestattete einen Blick auf das Bett, in dem eine Strohpuppe lag, die der Kommandant für den Prinzen hielt und sich ohne Argwohn entfernte. Dieselbe Komödie wiederholte sich im Laufe des Tages mehrmals bis 7 Uhr Abends, zu welcher Zeit der Prinz zwölf Stunden Vorsprung hatte und in Sicherheit war. Er hatte die Festung in der Kleidung eines Arbeiters verlassen, seinen in der Nähe der Stadt harrenden Wagen bestiegen, die Eisenbahn und die Grenze erreicht. Ueber Ostende erreichte er England, wo ihn unglücklicher Weise gleich wieder seine Lust kitzelte, den Theaterhelden zu spielen. Er ersuchte nämlich den Grafen St. Aulaire, seiner Regierung zu erklären, daß er friedliche Absichten hege und den „Krieg nicht zu erneuern gedenke." Sein Vater starb früher, ehe er zu ihm eilen konnte. Der Prinz war unter größeren Erscheinungen vollständig vergessen, bis er sich wieder in Erinnerung brachte. Kaum war die Nachricht von der Februarrevolution nach England gekommen, so brach er auf nach Paris und stellte sich der provisorischen Regierung vor, die ihn jedoch bat, sich wieder zu entfernen, was er auch that. Jetzt ist er in die Nationalversammlung gewählt.

Ludwig Mieroslawski, geboren im Jahre 1812, ist der Sohn eines in der Verbannung gestorbenen polnischen Offiziers, der eine Zeit lang als Adjutant des Marschalls Davoust diente. In Frankreich geboren, erhielt er seine Erziehung in Polen und trat in das Kadettenhaus von Kalisch. Der Novemberaufstand von 1830 rief ihn unter die Waffen für die Freiheit seines Volkes. In der Nacht des 29. Novembers gehörte er zu den Vertheidigern des Zeughauses, wurde dann zum Unterlieutenant ernannt und diente abwechselnd im 5. Linienregiment und im 5. Schützenkorps. Nach der Schlacht von Ostrolenka führte er als Lieutenant und Instruktor des Korps von Rozycki eine Plänklerkompagnie, wohnte allen Gefechten gegen Rüdiger bei und überschritt endlich mit seinem Korps die Grenze. Er war achtzehn Jahre alt, als er auf diese Weise sein Vaterland verlor. In Frankreich angelangt, schloß er sich den Polen an, die bei dem Frankfurter Aprilaufruhr von 1833 durch die Schweiz nach Deutschland ziehen wollten. Das gänzliche Mißlingen dieses Unternehmens überzeugte ihn von der Hoffnungslosigkeit aller auf augenblicklichen Erfolg lossteuernder Versuche, und er beschloß nun, ohne die Sache seines Vaterlandes je aufzugeben, für die Zukunft Polens sich tüchtig zu machen. Er widmete sich ganz den Wissenschaften, studirte Mathematik und die Militairwissenschaften, für die er ein bedeutendes Talent verrieth. Nebenbei erlernte er das Tischlerhandwerk, um sich im Falle der Noth durch die Arbeit seiner Hände ernähren zu können, und trieb zu gleichem Zwecke Pädagogik. Seinem Vaterlande diente er als Schriftsteller und schrieb mehre Werke, von denen eine dreibändige „Geschichte der Revolution" und die „Geschichte Polens vom Tode Johann Sobieski's bis zum vierjährigen Reichstage" die wichtigsten sind. In den Jahren 1838, 1839 und 1840 hielt er auch im historischen Institute zu Paris einen Kursus von Vorlesungen über die Geschichte des Slaventhums. In den ersten Jahren hielt er sich von den Parteiungen unter seinen ausgewanderten Landleuten gänzlich fern, da er aber sah, daß er als Einzelner unmöglich viel wirken könne und sich jedenfalls einer größeren Gemeinschaft anschließen müsse, so wählte er die demokratische Gesellschaft, deren Thätigkeit und Entschiedenheit ihm die größten Hoffnungen für sein Vaterland versprach. Die Zeitung der Partei „der polnische Demokrat" erhielt in ihm einen eben so thätigen als ausgezeichneten Mitarbeiter, wie er in seinen Aufsätzen für dieses Blatt auf eine Schilderhebung hinarbeitete, so that er es auch in seinen größeren Werken „Theorie der Revolution, mit besonderer Beziehung auf den Zustand Polens", und „Theorie des Krieges mit unmittelbarer Beziehung auf den nationalen Aufstand." Der demo-

kratiſche Verein freute ſich des Zuwachſes ſeiner Kräfte, den er durch Mieroslawski erhielt, ſo ſehr, daß die Leiter ihn in den engeren Ausſchuß, in die ſogenannte Centraliſation, brachten. Mieroslawski drang in dieſem Comité directeur darauf, daß man Polen nie in träge Ruhe verſinken laſſe. „Mag die Nation uns verfluchen, daß wir ihre Ruhe ſtören", war ſein Grundſatz, „aber dieſe Ruhe muß unausgeſetzt geſtört werden." 1844 waren die Vorbereitungen zum Aufſtande ſo weit gediehen, daß man nur noch eines Oberhauptes zu bedürfen glaubte, um die Leitung an Ort und Stelle zu unternehmen. Die Wahl fiel auf Mieroslawski, der unter dem Namen eines Koloriſten Viktor Secourgeon im März 1845 in Poſen eintraf. Seinem geübten Blicke zeigte ſich bald, daß der Aufſtand keineswegs vorbereitet ſei, und er verſtand die Ungeduldigen zu beſchwichtigen. Mittelbar wirkte er auch bei dieſer Gelegenheit durch Aufnahme von Geldern, Entwerfung von Karten und Ertheilung von Inſtruktionen an die Verſchworenen. Nachdem Alles geordnet war, kehrte er nach Verſailles zurück, auf kurze Zeit, da bald darauf Anzeigen einliefen, daß mit dem Ausbruche nicht länger gezögert werden dürfe. Am 24. Dezember machte er ſich daher wieder auf den Weg, kam unter dem früher angenommenen Namen in Poſen an, reiſte am 8. Januar 1846 nach Krakau, verſah die einzelnen Provinzen mit Führern und bereitete ſich eben nach Rogowo abzugehen, um den Oberbefehl zu übernehmen, als er verhaftet wurde. Im Gefängniſſe ſpielte er nicht die Rolle eines verſtockten, Alles leugnenden Verſchworenen. Im Gegentheil hielt er mit ſeinen Geſtändniſſen nicht zurück und trug dadurch nicht wenig dazu bei, daß die Rieſenunterſuchung ſchon in $1^1/_2$ Jahren zu Ende gebracht werden konnte. Dafür war er, als der Polenprozeß (ſ. d.) begann, großmüthig genug, alle Schuld auf ſich allein zu nehmen und ſeine Ausſagen gegen die Mitſchuldigen zurückzunehmen oder doch ſo zu modifiziren, daß ſie nicht gravirten. Er erregte von allen Angeklagten das meiſte Intereſſe, namentlich bei den Damen. Seine ſchönen, mehr milden als männlichen Züge, ſeine Begeiſterung, ſeine Beredſamkeit ſicherten ihm die Theilnahme Aller, die auch an dem Feinde edle Eigenſchaften zu erkennen und zu ſchätzen wiſſen. Im Gefängniſſe verfaßte er die Schrift „Débat entre la révolution et la contrerévolution en Pologne"*), die in demokratiſchem Sinne die Ohnmacht der polniſchen Ariſtokratie ſchildert, die Nothwendigkeit einer ſozialen Umgeſtaltung nachweiſt und Polen wie ſchon oft geſchehen als die Schutzmauer Weſteuropa's gegen die aſiatiſche Barbarei auffaßt. Der Spruch des Richters gegen ihn lautete auf Tod, indeſſen konnte Mieroslawski mit einem Worte das Bluturtheil verwandeln. Die Regierung hoffte mit Aengſtlichkeit darauf, daß der edle Pole dieſes Wort ſprechen, daß er um Gnade bitten werde, aber Mieroslawski ſchwieg. Da erſchien ſeine Schweſter in Berlin, von ihr erwartete man, daß ſie den Bruder milder ſtimmen werde, und die Polin antwortete: „Mein Bruder muß ſich ganz ſeinen Pflichten gegen das Land opfern, er muß ſterben." Das Todesurtheil wurde nicht beſtätigt, Mieroslawski blieb in dem Gefängniſſe zu Berlin und hörte dort den Kanonendonner und das Gewehrfeuer der Märztage. Das ſiegreiche Volk holte den Begnadigten jubelnd aus dem Kerker, eine ſchwarz-roth-goldene Fahne in der Hand, wurde er vor den König geführt, der auf ſeinem Balkon den Ruf der Tauſende hörte: „Wiederherſtellung Polens!" Mieroslawski trat nun an die Spitze eines Polenkomité's, aber es litt ihn nicht in Berlin, er eilte nach Poſen, um die Organiſation des Heerweſens zu übernehmen. Da brach der unſelige Völkerkrieg zwiſchen den Deutſchen und Polen aus, deſſen Wechſelfälle Mieroslawski abermals in das Gefängniß geführt haben.

*) Der Autorſchaft iſt widerſprochen worden. Wir folgen bei unſerer Angabe dem „Leuchtthurm", deſſen in Nr. 9 dieſes Jahrgangs erſchienenen Biographie von Mieroslawski unſer Aufſatz im Weſentlichen entnommen iſt. Ernſt Keil, der geiſtvolle Redakteur des Leuchtthurms, iſt zugleich der Verleger der im Text genannten Flugſchrift.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei C. Polz in Leipzig.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 21. Juni 1848. **Nr. 156.** Dritter Band. Viertes Heft.

Inhalt: Deutschland. V. S. 817—832.

Deutschland. V.*) Die System- und Ministerwechsel in den mittleren und kleinen deutschen Staaten, die großartigen Volksaufstände in Wien und Berlin füllen den ersten Zeitraum unserer neuesten Geschichte aus, einen Zeitraum, in dem sich mehr und wichtigere Ereignisse zusammendrängen, als in der ganzen Epoche, die von 1815 bis 1848 verfloß. Der alte morsche Rechtszustand wurde hastig bei Seite gedrängt, wo Widerstand geleistet wurde, in Trümmern geschlagen, kein Staat entging dem verheerenden Gewitter, das aber nicht blos verwüstete, sondern der befruchtenden Keime genug streute, um schon mitten im Grause der Verwirrung den Blick auf eine herrliche Zukunft zu eröffnen. Denn während die Wogen der Bewegung noch stürmisch tosten, stellte das Vorparlament die Rechte des deutschen Volkes fest, und so oft eine neue Gefahr drohend sich zeigte, wurde sie zugleich eine Mahnung an das, was jetzt vor Allem Noth thut, eine Mahnung, die Einheit des Vaterlandes zu begründen. Daß diese Einheit arg bedroht wurde, daß gerade Diejenigen, die in ihren Worten als die glühendsten Freunde der Glorie des deutschen Volkes sich geben, in ihren Thaten der besseren Zukunft entgegenwirkten, daß man die ersten Tage der nationalen Entwickelung wählte, einen Bürgerkrieg zu entzünden, ist leider schlimm genug. Gegen die Gefahr, die Hecker und Struve mit ihren Meinungsgenossen leichtsinnig erregten, erscheinen alle von außen drohenden Gefahren als unbedeutend. Und doch hatte Deutschland schon zahlreiche und erbitterte Feinde. Die Dänen, denen Schweden und Norwegen Hülfe zusagten, die Völker Italiens mit alleiniger Ausnahme der Sicilianer, die Polen standen bereits in offenem Kampfe gegen uns, die Tschechen sannen V rath, in der gesammten Slavenwelt regte es sich unheimlich, Rußland setzte seine kolossalen Rüstungen still und eifrig fort. Dem italienischen Kriege, der zuerst von allen entbrannte, wird ein eigener Artikel gewidmet werden. Hier bemerken wir, daß dieser Kampf insofern von dem nachtheiligsten Einflusse ist, als er einen sehr großen Theil der österreichischen Streitkräfte in Anspruch nimmt und jeden Augenblick eine französische Intervention herbeiführen kann. In Schleswig-Holstein begann der Kampf gegen die Dänen bald nach der Einsetzung der provisorischen Regierung. Die Feinde waren dabei sehr im Vortheil, denn sie waren seit langer Zeit gerüstet, während Schleswig-Holstein seine Verwaltung und sein Heer erst ordnen mußte, und konnten sich mit ihren Schiffen und Landungstruppen auf jeden beliebigen Punkt der langgestreckten Küste werfen, zu deren Schutz die einheimischen Streitkräfte bei weitem nicht ausreichten. Unter diesen

*) Vgl. die Aufsätze: Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland in Nr. 138, 139, 140 und 142, die Verhandlungen des Vorparlaments in Nr. 146 und 148, Polen und Deutschland in Nr. 150, der Panslavismus in Nr. 153.

Umständen ist doppelt zu beklagen, daß die deutschen Regierungen mit der Absendung von Truppen nach dem bedrohten deutschen Landestheile zu lange zögerten, daß sie auf den Erfolg diplomatischer Unterhandlungen bauten einem Feinde gegenüber, von dessen Trotz und Uebermuth überzeugende Beweise genug vorlagen, daß ihre Instruktionen ihre tapferen Soldaten zwangen, Gewehr im Arm zuzuschauen, wie ihre Brüder Niederlagen erlitten. Fehler der Anführer trugen das Ihrige dazu bei, daß es so kam. Die Dänen waren mächtiger, als man erwartet hatte, waren schlau und von Verräthern wohl unterstützt, die schleswig-holsteinische Armee hatte keine Geschütze, keine Reiterei, die an Zahl zu nennen gewesen wäre der dänischen gegenüber. Offiziere, die den Namen wirklich verdienen, waren viel zu wenige*), und von einer zweckmäßigen Verwendung der Truppen keine Rede. Die Dänen zeigten ihre Macht nicht, bis der deutsche Befehlshaber sein Heer durch Entsendungen bedeutend geschwächt hatte. Dann brachen sie plötzlich hervor und entwickelten bei Flensburg dreifach überlegene Massen. Der eine Flügel der Deutschen wurde abgeschnitten, auf dem Rückzuge von Flensburger Verräthern angegriffen und größtentheils getödtet oder gefangen. Namentlich erging es so dem Turner- und Studentenkorps, von dem nach tapferster Gegenwehr nur Wenige sich retten konnten. Nach dieser Niederlage kam mehr Rührigkeit in die Bewegung der deutschen Truppen. In Hannover ließ man die bisherigen Bedenklichkeiten fahren, da von England auf geschehene Anfrage die Antwort eingetroffen war, daß das Kabinet von St. James sich ruhig halten werde, falls die Bundesarmee englisches Eigenthum und englische Unterthanen nicht beeinträchtige. Die Preußen übernahmen das Vordertreffen, in zweiter Linie rückten die Hannoveraner nach, Oldenburger und Mecklenburger bildeten den Rückhalt. Am 22. April überschritten die Preußen, die Garderegimenter Alexander und Franz, das 20. und 31. Regiment, die alte Grenze des deutschen Reiches und rückten über die Eider in Schleswig ein. Die Dänen hielten die Verschanzungen bei Dannewerk und Bustorf besetzt, ihre Stärke belief sich auf 12,000 Mann. Die Deutschen waren an Zahl überlegen, allein der Mangel an Geschütz auf ihrer Seite und die feste Stellung der Dänen stellten die Gleichheit her. v. Wrangel, der Oberanführer unseres Heeres, wünschte den Angriff zu verschieben, um die Hannoveraner heran kommen zu lassen und mit ihrer Hülfe den Dänen den Rückzug abzuschneiden, aber der Ungestüm der Truppen gestattete keinen Aufschub. In diesen braven Männern lebte die Ueberzeugung, daß die Ehre Deutschlands einen entscheidenden Schritt erfordere, sie wollten durchaus vorwärts, ohne das Geschütz und die heranziehenden Verstärkungen abzuwarten. Am 23. April bewegte sich die ganze Linie gegen den Feind. Die dänischen Vorposten wurden überrascht, gleich der erste Anlauf setzte die preußischen Regimenter in den Besitz der vielfach gerühmten Schanzen des Dänenwerkes. Hierauf theilten sich die Truppen. Oberst v. Bonin mit der Linie zog sich links um Bustorf herum, General Wrangel mit den Garden drang gegen das Dorf vor. Dieses war dänischer seits mit drei Bataillonen und Geschützen besetzt, das Gefecht stand einige Zeit, endlich kam Verstärkung, und die Dänen wurden nun theils gegen Schleswig zurückgeworfen, theils gegen die Schley hin in eine sumpfige Niederung (die Otternkuhle) gedrängt, wo unter den preußischen Kugeln fiel oder ertrank, was sich nicht durch Schwimmen rettete. Um 2 Uhr Nachmittags war Friedrichsberg genommen, die Dänen vertheidigten sich jetzt noch in dem anderen Stadttheile und in Schloß Gottorp, indem sie den dahin führenden Damm mit ihren Geschützen bestrichen. Mittlerweile hatte Oberst Bonin seine Truppen in westlicher Richtung in die Gehölze zwischen Schuty und Schleswig geführt, wo sich im Pulverholze ein heftiges Artillerie- und Scharfschützenfeuer entspann. Das 20. Regiment besonders litt

*) Die Ausbildung der Offiziere hatte bis zur neuesten Zeit in der Kadettenschule in Kopenhagen zu erfolgen, wo begreiflicher Weise wenig Deutsche Aufnahme fanden.

sehr, dessen ungeachtet drangen die Truppen bis gegen Königswille und die Flensburger Straße vor. Die Dänen wurden um ihre Rückzugslinie besorgt; Abends räumten sie Schloß Gottorp und gingen eilig zurück. Dieses glänzende Gefecht, dem bei Flensburg ein eben so günstiges Treffen der Nachhut folgte, entmuthigte die Dänen in dem Grade, daß sie in der nächsten Zeit nirgends mehr Stand hielten und eiligst Jütland oder die Insel Alsen zu erreichen suchten. Dort waren sie in Sicherheit. Der kleine Belt ist bei Sonderburg freilich nur 600 Fuß breit, aber tief, und hat eine reißende Strömung. Er wird auf der Landseite zwar von hohen Hügeln beherrscht, aber ein oder zwei Kriegsschiffe können ihn der Länge nach bestreichen und jedes Boot, jeden Ponton in den Grund schießen. Ueberdieß liegt auf einer kleinen Landspitze vor Sonderburg das alte Schloß gleichen Namens, von wo die Dänen den Uebergangspunkt selbst mit Kleingewehrfeuer beherrschen. Jütland, wohin sich nur ein kleiner Theil der dänischen Armee zurückgezogen hatte, lag dagegen offen. Am 2. Mai, dem Jahrestage der Schlacht von Großgörschen, überschritten die deutschen Truppen bei Kolding Jütlands Grenze und besetzten noch an demselben Tage Fridericia, den wichtigsten dänischen Brückenkopf auf dem Festlande. Der Feind verließ die jütischen Grenzen und die wichtige Stellung von Kolding ohne Widerstand, und Fridericia öffnete seine Thore vor einer Streifwacht des den Vortrab befehligenden Obersten von Bonin. Alle dänischen Truppen waren mit Hinterlassung vieler Vorräthe nach Fühnen übergesetzt. Wrangel sagte jetzt seinem Heere eine kurze Waffenruhe an, „um neue Kräfte zum Siege zu sammeln, denn nicht eher dürfe der Krieg enden, als bis die Rechte des gemeinsamen Vaterlandes gesichert seien." Jütland war das beste und einzige Unterpfand des Friedens, durch die Besetzung dieses rein dänischen Landstriches befand man sich in der Lage, für jede von der dänischen Flotte begangene Gewaltthat Repressalien zu nehmen. So faßte Wrangel seine Aufgabe auf, als er dem Oberbefehlshaber der dänischen Schiffe im kleinen Belt Steen Bille drohte, daß er für jedes Haus, das die dänische Flotte auf den deutschen Küsten zerstöre, ein jütisches Dorf niederbrennen werde. Um gleich ein Pfand zu bekommen, schrieb er eine Kriegssteuer von zwei Millionen Species aus, die jedoch erlassen werden solle, falls die Dänen die genommenen Schiffe herausgäben. Auf dem Kriegsschauplatze trat eine Stille ein, die kaum durch einzelne Gefechte unterbrochen wurde, Gerüchte von Friedensunterhandlungen liefen um, Rußland sollte die von Dänemark begehrte Hülfe entschieden abgeschlagen, England in Kopenhagen auf Nachgiebigkeit gedrungen haben. Um so unerwarteter kam die Nachricht, daß das Bundesheer eine rückgängige Bewegung gemacht, nicht blos Jütland, sondern auch Nordschleswig geräumt habe. Niemand konnte sich eine Maßregel erklären, die mitten im Kriege die auffallendste Schonung gegen den Feind, die merkwürdigste Härte gegen die deutsche Bevölkerung von Hadersleben, Apenrade und Flensburg übte, am meisten Glauben fand noch, daß England unter der Bedingung von Jütlands Räumung den Frieden garantirt habe. Wrangel selbst schützte strategische Rücksichten vor, von Berlin erfuhr man dagegen (durch v. Raumer's Rede im Parlament halboffiziell bestätigt), daß Rußland die Besetzung Jütlands für einen Kriegsfall erkläre, und Preußen daher Anstand genommen habe, um einer wenig bedeutenden feindlichen Provinz willen drei seiner eigenen Provinzen der Ueberschwemmung durch einen barbarischen Feind auszusetzen. Mag nun die russische Kriegsdrohung ernstlich gemeint gewesen sein oder nicht, so hätte selbst im äußersten Falle Rücksicht auf die Nationalehre von jeder Nachgiebigkeit abmahnen sollen. Auf die Dänen machte der Rückzug den Eindruck, der erwartet werden mußte. Der Uebermuth der Kopenhagener Wortführer stieg bis zur höchsten Spitze, nicht mehr Vertheidigung, Angriff und Eroberung von Schleswig-Holstein wurde erstrebt, schwedische und norwegische Truppen sollten dazu helfen, im Nothfalle ein russisches Hülfskorps, selbst eine englische Flotte, wie die Hoffnungsreichsten erwarteten. Von alle dem war blos ein dänisch-norwegisch-schwedisches Bündniß

zur Wirklichkeit geworden, von Seiten der schwedischen Regierung ausschließlich auf die Vertheidigung der dänischen Inseln gegen deutsche Angriffe berechnet. Bei dieser neuen, noch unentwickelten Phase der schleswig-holsteinischen Sache müssen wir sie verlassen. Es scheint im Rathe der Vorsehung beschlossen zu sein, daß die Verwirrung, die totale Umkehr aller Verhältnisse, die vom Süden und Westen im Fortschreiten begriffen ist, bis in den äußersten Norden sich fortpflanzen soll. Schweden und Norwegen sind, wie es auch Dänemark ohne sein anmaßliches Begehren fremden Gutes sein würde, die natürlichen Verbündeten Deutschlands, die Armuth beider Länder an Menschen, Geld und Getreide macht es ihnen unmöglich, durch ihre eigene Kraft sich zu erhalten, sie haben von uns nichts, von Rußland Alles zu befürchten, auf schwedischem Grund und Boden steht die Hauptstadt der Moskowiter, schwedisches Besitzthum bildet die reichsten Ostseeprovinzen des Zaren, die Russen kennen seit Peter dem Großen den Weg zu den schwedischen Küsten, und doch verbündet sich der skandinavische Norden mit seinem Todfeinde gegen seinen Beschützer Deutschland!

An der östlichen Grenze kämpften die preußischen Truppen nicht minder tapfer, und doch kann man die dort errungenen Triumphe nicht mit ungetrübter Freude betrachten. Die Polen, durch eine lange Unterdrückung erbittert, mißverstanden die ihnen zugesagte Reorganisation dahin, daß sie plötzlich nicht blos des Verbandes mit Preußen, sondern aller gesetzlichen Verhältnisse baar und ledig seien. Nachdem sie die preußischen Adler abgerissen, die Beamten verjagt, an mehren Orten die öffentlichen Kassen und Vorräthe geplündert hatten, ließen sie ihre Wuth an der zahlreich unter ihnen lebenden deutschen und jüdischen Bevölkerung aus, die in der ersten Bestürzung sich bei allen Unordnungen ganz passiv verhalten und folglich keine Veranlassung zu den Angriffen auf sie gegeben hatte. Die erlittenen Unbilden erbitterten diese durch die Reorganisation mit polnischer Knechtschaft bedrohte kleinere Hälfte der Bevölkerung, auch sie ließ sich Manches zu schulden kommen, bald entbrannte ein förmlicher Racekrieg, der von Seiten der Polen mit wilder Grausamkeit geführt wurde. Die Anführer strengten vergebens alle ihre Kräfte an, den Schauderszenen Einhalt zu thun, das nach Mord und Plünderung dürstende Landvolk, die fanatische Priesterschaft vereitelten alle ihre Anstrengungen. General Willisen war bitter getäuscht, als er sein Friedenswerk ein gelungenes nannte, die Insurgentenhaufen für aus einander gegangen hielt; das Land war im Gegentheile im vollkommensten Aufruhr, als General v. Pfuel eintraf, um das begonnene Werk zu Ende zu führen. In der Stadt Posen und den deutschen Gebieten die höchste Aufregung gegen die Polen, kaum durch die Verhaftung der gefährlichsten Agitatoren, eines Stefanski, Trojanowski u. s. w., beschwichtigt, das flache Land mit Sensenmännern überschwemmt, die Hauptmacht der Insurgenten in drei verschanzte Lager vertheilt, das war die Lage der Dinge, in die v. Pfuel als Kommandirender eintrat. Die ersten Tage seiner Amtsführung bezeichnete eine entsetzliche Greuelthat der Polen. Im Städtchen Buk empfingen die Einwohner eine preußische Kompagnie mit anscheinender Gastfreundschaft, fielen dann im Vereine mit Sensenmännern über die Schlafenden her und metzelten einen großen Theil davon nieder. v. Pfuel verkündigte nun das Standrecht für die ganze Provinz und schickte Truppenabtheilungen ab, die den Aufständischen bei Buk, Obornik und Grätz Niederlagen beibrachten. Bei Wreschen stand General v. Wedell am 2. Mai einem der polnischen Hauptkorps gegenüber. Die Aufständischen griffen ihn mit Todesverachtung an, erlitten jedoch einen ungeheuren Verlust, da sie keine Geschütze führten. Nach diesen Gefechten, bei denen die polnischen Uhlanen und Sensenmänner gegen die preußischen Büchsenschützen und Artilleristen überall im Nachtheile waren, erlahmte der Aufstand, und es bedurfte eines Erfolges, um die Flammen wieder anzublasen. Einen solchen Erfolg erkämpfte Mieroslawski bei Miloslav, wo er gegen eine schwache Truppenmacht plötzlich überlegene Massen in das Gefecht

brachte, die Preußen nach Miloslav zurückwarf und selbst die Stadt eroberte. Die Insurgenten wurden jetzt wieder sehr zahlreich, ihre Partisanenkorps beherrschten das flache Land, in ihren Proklamationen spielten sie die Meister, die Auferstehung der polnischen Republik verkündend. Den Landleuten wurde vorgespiegelt, daß ihnen die Abgaben erlassen, daß sie mit Grundbesitz freigebig bedacht werden würden, die Deutschen sollten durch Drohungen und Gewaltthaten eingeschüchtert werden. Der Partisanenführer Krotowski (ein Deutscher, Krauthofer mit Namen) verkündete die Errichtung einer „heiligen Vehme", die mit der Vollziehung seiner Befehle beauftragt sei, die sich mehrenden Einzelermordungen von Deutschen und Juden konnten fast den Glauben erwecken, daß das furchtbare mittelalterliche Institut aus dem Grabe hervorgerufen sei. Die geschickten militairischen Kombinationen der preußischen Generale machten dem Unwesen früher, als man hätte erwarten können, ein Ende. Die Hauptmacht der Insurgenten unter Mieroslawski stieß überall auf preußische Truppen und sah sich unvermuthet nach Mielczin (zwischen Wreschen und Gnesen) zurückgedrängt, in einen Winkel hart an der russischen Grenze, so daß ihr keine Wahl blieb, als zu sterben, sich zu ergeben oder auf das fremde Gebiet überzutreten. In dieser furchtbaren Lage ergriff die Eingeschlossenen Verzweiflung, die Soldaten verweigerten den Gehorsam und bedrohten die Führer, sogar Mieroslawski, der geachtetste von allen, fand keinen Gehorsam mehr und sah sich genöthigt, den Preußen sich zu ergeben. Die Zurückgebliebenen legten theils die Waffen nieder, theils zerstreuten sie sich im Lande. Der Kampf war nicht zu Ende, er nahm nur einen anderen Charakter an. Die größeren Heerhaufen verschwanden, statt ihrer erschienen eine Unzahl von Plänklergruppen, die bald hier bald dort auftauchten, heute geschlagen sich auflösten, um sich morgen wieder zusammen zu finden. Der Kampf sollte ein Guerillakrieg werden, die politischen Köpfe unter den Polen beseelte der Gedanke, wenn sie den Krieg so lange als möglich hinhielten, so würden die Preußen ermatten, vielleicht auch Rußland einschreiten und so eine Einmischung Frankreichs herbeiführen, die Gutsbesitzer kämpften fort, weil sie Alles an Alles gesetzt hatten, die Masse, weil ihr das wilde Kriegsleben zusagte. Indessen blieb der Kampf ein hoffnungsloser, denn so wenig der Nationalcharakter zu einem Plänklerkriege sich eignet, so wenig paßt das Land dazu. Gebirge sind nicht vorhanden, der deutsche Fleiß hat die Wälder gelichtet, die Sümpfe getrocknet, die endlosen Ebenen bieten ungeregelten Schaaren einer Guerilla nicht Anhaltspunkte genug, dem Angriffe geordneter Massen zu stehen. Alle Bemühungen der Anführer scheiterten an diesen natürlichen Hindernissen. Den Todesstoß erhielt der Aufstand durch die Niederlage von Krotowski. Bei Rogalin überfallen, zerstreute sich seine Schaar in den Wäldern oder suchte über die Warthe zu entkommen, wobei Viele ertranken, Krotowski mit einer namhaften Anzahl in die Hände der Sieger fiel. Am 9. Mai wurde dann die Bande aus einander gesprengt, welche die von Posen nach Breslau führende Straße besetzt hielt, die ungeordneten Haufen, die jetzt allein noch übrig waren, erlagen einer nach dem anderen den wohlgeleiteten Angriffen der Truppen. Die Gefängnisse füllten sich mit allen Denen, die in Berlin durch den großen Gnadenakt von König und Volk ihre Freiheit erlangt hatten, die aus Frankreich zurückgekehrten Polen flohen oder wurden nach Küstrin geschickt, im Lande trat eine Ruhe ein, die den Jubel der Deutschen um so vernehmbarer machte. v. Pfuel konnte nunmehr das Standrecht aufheben, die Reorganisation beginnen. Da zeigte sich aber das Hinderniß, daß eben Diejenigen, zu deren Frommen die Reorganisation beschlossen war, sie zurückwiesen, die Polen die Annahme jedes Amtes in den polnisch bleibenden Landestheilen verweigerten.

An der Grenze, wo man in den ersten Augenblicken der Revolution den Kampf am frühesten erwartet hatte, blieb es von fremdem Waffenlärm ruhig. Frankreich bewahrte die friedliche Haltung, die es den Völkern Europa's zugesagt hatte, die Kriegsgefahr, die unsere Politiker seit Jahren von dem Ableben oder

dem Sturze Ludwig Philipps abhängig gemacht, wollte sich nicht zeigen. Das Schlimmere trat ein: in Deutschland selbst regte sich eine Partei, die ihr Möglichstes that, den Fremden in das Land zu rufen, die das ganze deutsche Gemeinwesen der Vernichtung durch den kombinirten Angriff der Parteien und des Auslandes aussetzte, weil es ihr nicht gelingen wollte, ihre Lieblingspläne augenblicklich durchzusetzen. Die Fäden der republikanischen Schilderhebung lassen sich bis zum Vorparlament, wenn nicht noch weiter rückwärts verfolgen. Von dem Augenblicke an, als die Nachricht von der Februarrevolution eintraf, trat die alte Spaltung der badischen Kammermitglieder in Ganze und Halbe schroffer denn je hervor. Die gemäßigten Liberalen forderten und erlangten von der Regierung, daß sie sich der Volkssache unbedingt anschließe, die Radikalen wollten von keiner Aussöhnung oder doch nur auf so lange wissen, bis sie Macht genug erlangt hätten, die Gewalt an sich zu reißen. Von dem Vorparlament, das eine überwiegende Mehrheit der alten parlamentarischen Opposition Süddeutschlands in sich schloß, erwartete diese Partei, daß es sich ihr anschließen werde. Als der Lärm, die Drohungen und Einschüchterungen, womit sie auftrat, das Ziel verfehlten, als der in Frankfurt veranstaltete Putsch nicht zu Stande kam, verließ sie das Vorparlament und konnte mit Mühe dazu gebracht werden, ihre Plätze wieder einzunehmen. Das Entgegenkommen der Gegner versöhnte sie nicht, ihr Streben richtete sich immer auffälliger dahin, in einem deutschen Grenzstaate ihr Banner aufzupflanzen und von dort aus die Revolutionirung des übrigen Deutschlands zu unternehmen. Baden bot in Folge seiner geographischen Lage dazu die meisten Vortheile dar, namentlich der Winkel des Landes, der auf der einen Seite an die Schweiz, auf der anderen an Frankreich grenzt, mithin an die beiden Länder, aus denen die Revolutionairs mit Sicherheit Zuzug erwarten konnten. Die Reaktion sei durch das Vorparlament und den Bund abermals mächtig geworden, sagten die Führer ihren Anhängern, der Bund häufe Truppen am Rhein an, um zu gelegener Zeit in Frankreich einzufallen, die russische Grenze lasse man dagegen absichtlich von Vertheidigung entblößt, um den nordischen „Verbündeten" den Einmarsch zu erleichtern und sich mit ihnen vereinigen zu können. Achern in der Ortenau und Engen bei Schaffhausen proklamirten auf diese Aufreizungen hin die Republik. Die Verhaftung des Hauptredners auf beiden Versammlungen, Redakteur Fickler aus Konstanz, die Mathy am 8. April auf dem Bahnhofe zu Mannheim bewirkte, beschleunigte den Ausbruch. In Mannheim entstand darüber ein wüthender Tumult, schimpfende und tobende Haufen versammelten sich vor Mathy's Wohnung, aber auch seine Freunde erschienen, die Bürgerwehr sammelte sich um den muthigen Vertheidiger der Ordnung. Mathy sprach von der großen Gefahr von außen und innen, von Fickler's Umtrieben und der Pflicht jedes Bürgers, ihnen entgegen zu treten, donnerndes Hoch und Dank antwortete ihm, die Feinde der Ordnung erschöpften sich in leeren Drohungen, Mannheim fiel nicht der Republik anheim. Die Partei konzentrirte sich im Seekreise. Sie glaubte der badischen Truppen so sicher zu sein, daß sie Alles daran setzte, den Zuzug des Bundesmilitairs zu verhindern. In Tuttlingen, Möhringen, Donaueschingen und anderen Orten protestirten die Bürger gegen den Anmarsch der „Fremden", Baden das Recht wahrend, sich als Republik konstituiren zu dürfen, Freiburg sagte seine Hülfe zu, aus der Volksbewaffnung organisirten sich Freischaaren. Am 12. April kam Hecker von Zürich nach Konstanz, wo sich Struve bereits befand, und beantragte Abends in einer Volksversammlung die augenblickliche Revolution zu Gunsten der Republik, eine provisorische Regierung, bewaffneten Auszug, der lawinenartig anwachsen werde, bis er die Throne zerschmettere. Patriotische Redner (Pfarrer Kuenzer, Bürgermeister Hüetlin) sprachen dagegen, und ihre Stimme vermochte so viel, daß die Bürgerschaft fast mit Stimmeneinheit gegen Hecker entschied und erklärte, von dem Gange des übrigen deutschen Volkes sich nicht trennen zu wollen. Ein gleich einmüthiges aber thatkräftiges Zu-

sammenhalten würde am nächsten Morgen hingereicht haben, den Auszug der Republikaner zu verhindern, allein dazu kam es nicht. Die Bürgerschaft ließ geschehen, was so leicht zu hindern war, die Republikaner zogen in das Feld, in Konstanz selbst bildete sich eine republikanische Regierung unter dem Statthalter Peter, dem vom Großherzoge ernannten Regierungsdirektor. Die Haufen der Aufständischen sammelten sich in Donaueschingen, eben dahin zogen die Bundestruppen. Die Haltung der Letzteren imponirte den Gegnern, so daß sie, ohne sich in ein Gefecht einzulassen, eilends abzogen, die republikanische Stadt ihrem Schicksale überließen. Der nächste Erfolg hing zum großen Theile davon ab, ob es gelingen werde, den Aufstand auf den Seekreis zu beschränken. Somit richteten die Bundestruppen ihr Augenmerk hauptsächlich dahin, die nach Freiburg führenden Pässe zu besetzen und die Verbindung mit der Schweiz und Frankreich so viel als möglich abzuschneiden. Die um Struve und Hecker vereinigten Mannschaften mochten kaum 600 Mann betragen, allein von nun an entwickelten die Anführer eine beispiellose Thätigkeit. Briefe, Aufrufe, Proklamationen, im exaltirtesten Tone gehalten, erschienen fluthweise und wurden durch Kouriere nach allen Gegenden getragen. Von Jestetten und der Schweizer Grenze strömten die meisten Bewaffneten herbei, heftige Drohungen verschafften den größten Theil der Rekruten, daher herrschte denn auch großes Mißtrauen zwischen der gepreßten Mannschaft und den unerfahrenen Feldherren. Ein Theil fürchtete von dem anderen Verrath, Hecker, Struve und Willich wurden von ihrer Umgebung Tag und Nacht förmlich belagert, sie ihrer seits drohten Jedem das Schlimmste an, der über einer Zweideutigkeit ertappt würde. Bei Bonndorf und Hinterzarten trafen sie zuerst auf Truppen (Würtemberger). Das Aufmarschieren einer kleinen Anzahl Reiter genügte, ihr Vordringen zu hemmen, auch die Würtemberger griffen nicht an, da es die Absicht der Offiziere war, das Blutvergießen, so lange es irgend angehe, zu vermeiden. Am 19. April entbrannte bei Kandern und auf der Scheideck ein ernsterer Kampf. Hecker, der hier den Oberbefehl führte, verfügte über 1200 Mann mit zwei Geschützen, General v. Gagern (s. d.) hatte drei Bataillone, drei Schwadronen, 4 Fuß- und 2 reitende Geschütze bei sich. Die Aufforderungen des Regierungskommissairs Stephani und des Generals, die Waffen niederzulegen, blieben vergeblich, doch wurde Kandern von den Aufständischen geräumt, ohne daß ein Schuß fiel. Auf der Scheideck, einem hochgelegenen Gebirgspasse, stellte Hecker seine zwei Geschütze auf, rechts und links davon die Mannschaften in einspringendem Winkel. v. Gagern parlamentirte noch einmal, als er nach diesem vergeblichen Versuche zu Pferde stieg, fiel aus den zwei Kanonen und aus Hunderten von Gewehren eine Salve, die den edlen Mann todt darniederstreckte. Die Truppen wichen im ersten Augenblicke vor dem unerwarteten Angriffe zurück, in der nächsten Minute gingen sie wieder vor und warfen die Aufrührer mit dem Bajonnet zurück. Das Gefecht dauerte etwa eine Stunde, wegen des ungünstigen Terrains konnte nur das Gewehrfeuer entscheidend wirken, von den Kanonen der Truppen kam keine zum Schusse. Hecker nahm seinen Rückzug über die Berge, durch Wälder gedeckt; vor Steinen zeigte sich Struve mit seiner Schaar. Neue Unterhandlungen wurden angeknüpft; Struve verlangte erst einen halben Tag, dann zwei Stunden Frist, um sich zurückzuziehen, endlich eine halbe Stunde, welche bewilligt wurde, da die Truppen von Gefecht und Marsch zu ermattet waren, um gleich entscheidend vorgehen zu können. Als die Bundestruppen nach Verlauf dieser Zeit vorgingen, fanden sie die Dörfer Steinen, Binzen, Haltingen und Eimeldingen geräumt; Struve war mit seiner und Hecker's Schaar über die Wiese und den Rhein geflüchtet. Der Aufstand war gescheitert, den einzelnen bewaffneten Haufen fehlte nach der Niederlage der Hauptmasse Anhaltpunkt und Einheit. Ein Haufen Arbeiter, der am 20. April von Basel aus die Station Leopoldshöhe und den Posten an der Hüninger Brücke entwaffnete, flüchtete bei der Annäherung hessischer Infanterie hastig auf das schweizerische Gebiet hinüber, der erste Zuzug der Deutschen

aus Frankreich wandte ſich auf die Nachricht von den nachtheiligen Gefechten ebenfalls zurück, den Rhein abwärts, um ſich mit den anderen Kolonnen zu vereinigen. Den Anführern gelang es ſämmtlich, ſich in Sicherheit zu bringen. Hecker und Weishaar flüchteten zu guter Zeit, Struve, deſſen Trupp das Rheinthal in völliger Auflöſung erreichte, wurde an der Rheinbrücke nächſt Rheinfelden verhaftet und nach Säckingen geführt, aber von dem Beamten auf die Drohungen einiger verſprengter Freiſchärler freigegeben. Freiburg, das beide Abtheilungen ſich zum Ziele genommen hatten, wurde zunächſt der Schauplatz des Kampfes. In dieſem Hauptquartiere der republikaniſchen Bewegung ſammelten ſich nach und nach die Kampffertigen an, namentlich am 22. April, an welchem Tage helle Haufen von Landleuten, die Mehrzahl mit Senſen bewaffnet, Turner und Wehrmänner in die Stadt zogen. Die erſchreckte Bürgerſchaft geſtättete den Freiſchaaren Aufnahme und Pflege bis zum nächſten Morgen, unter der Bedingung, daß ſie dann ſich auflöſten oder wenigſtens die Stadt räumten. Der Vertrag wurde jedoch nicht gehalten, obgleich General Hoffmann am 23. mit Bundestruppen vor der Stadt eintraf und die Räumung energiſch forderte. Die Freiſchaaren hatten Nachricht von dem Zuzuge von Bundesgenoſſen erhalten, die wirklich unter Siegel's Anführung, nahe an 2000 Mann ſtark, aus dem Günterſthale hervorbrachen. Die Truppen hatten nun die ſchwierige Aufgabe, zwiſchen dem Günterſthale und der Stadt, alſo zwiſchen zwei Feuern Stellung zu nehmen und die Vereinigung der beiden getrennten Haufen zu verhindern. Um 3 Uhr Nachmittags fielen die erſten Schüſſe gegen die Stadt. Einige Kompagnien rückten vor, nahmen unter fortwährendem Feuern die Häuſer jenſeits der Dreiſam und deckten die Aufſtellung einer Batterie, welche in das Höllenthal hinein feuerte. Die Hauptmacht wandte ſich inzwiſchen gegen Siegel's Freiſchaar, die durch Kartätſchen- und Gewehrfeuer aus einander geſprengt und im Walde von den Schützen, im Thale von Geſchütz und Reiterei verfolgt wurde. Gegen ſieben Uhr Abends war ſie verſchwunden. In der Nacht verrammelten die Aufſtändiſchen in der Stadt die Thore und beſetzten ſie mit Geſchützen, die ſie von den Bürgern Freiburgs erzwungen hatten. Um neun Uhr des Morgens ſetzten ſich die Truppen gegen die ſtarke Stellung in Bewegung. Die Aufrührer hielten das Feuer bis um elf Uhr Mittags aus, um dieſe Zeit bemächtigte ſich das Militair, in deſſen Reihen der ehemalige politiſche Flüchtling Rauſchenplatt tapfer kämpfte, des Breiſacher- und Schwabenthores, drang in die Stadt und nahm ſie vollſtändig in Beſitz. Dieſes Gefecht war blutiger, als das von Kandern, und koſtete auf beiden Seiten über funfzig Todte und Verwundete. Zwei Tage ſpäter erfolgte in Mannheim der Ausbruch. Die Stadt hat in ihren Mauern ein trotziges Proletariat, deſſen Tumulte die Bürgerſchaft früher beifällig angeſehen hatte, ſo lange ſie gegen das alte Syſtem gerichtet waren, das ihr nun aber ſelbſt über den Kopf gewachſen war. Bei Fickler's Verhaftung hielt ſie die niederen Klaſſen noch nieder, ſeitdem verlor ſie von Tage zu Tage mehr den Muth und ließ ſich endlich förmlich in das Schlepptau nehmen. Am 25. April verbreitete ſich die Nachricht, daß Grohe (Schriftſteller) und der Buchhändler Hoff verhaftet, die Senſenmänner mit Entwaffnung bedroht ſeien. Um halb ein Uhr wurde Sturm geläutet, der Generalmarſch geſchlagen, die Bürgerwehr verhielt ſich theils leidend, theils nahm ſie an dem Aufſtande Theil. Die Bewegung galt zunächſt der Naſſauer Beſatzung, die ſo lange gereizt worden war, bis ſie Repreſſalien ergriffen hatte; damit die jenſeits des Rheines ſtehenden Baiern ihren Brüdern nicht zu Hülfe kommen könnten, fuhr man die Brücke ab. Die Naſſauer zogen ſich vor der Uebermacht in ihre Kaſerne zurück, gegen die kein Angriff gewagt wurde, die Baiern erhielten Unterſtützung, und mit der Herſtellung der Brücke endeten dieſe nicht unblutigen Unruhen. Das letzte der republikaniſchen Gefechte wurde am 27. April bei Doſſenbach zwiſchen den Würtembergern und Herwegh's Freiſchaar geliefert. Jetzt endlich, nachdem alle Haufen jenſeits des Rheines verſprengt oder vernichtet

waren, zog der Hauptanführer der republikanischen Schilderhebung aus seinem Hauptquartiere zum Rebstock in Straßburg herbei. In der Nacht zum Ostermontage ging er mit ungefähr 1,200 Mann bei Rheinweiler über den Rhein und zog über Vogelbach ins Gebirge, um zu Hecker zu stoßen, der mit angeblich 30,000 Mann im Schwarzwalde stehen sollte, in Wahrheit aber längst über die Grenze geflüchtet war. So zogen sie drei Tage auf den Höhen der Berge herum, zum Theil durch Schnee watend, und gelangten am 26. April nach Zell im Wiesenthale, wo sie sich verbarrikadirten und gegen Ueberfall zu schützen suchten. Am 27. hatten sie die Höhe zwischen Schwärstedt und Dossenbach besetzt, in einer Stellung, wo ihnen das Geschütz nichts anhaben konnte. Um 10 Uhr griffen die Würtemberger an und erfochten nach drei Stunden den vollständigsten Sieg. Herwegh war schon vor dem Beginne des Gefechtes entflohen, ein tapferer Anführer (Schimmelpfennig genannt Reinhard) fiel, der große Haufen zerstreute sich, Viele retteten sich nach Frankreich, indem sie über den Rhein schwammen. Nach so vielen Niederlagen erkannten die Aufrührer ihr Unternehmen als verunglückt. Sie räumten freiwillig die Schusterinsel, die sie besetzt hatten, um einen Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland herbeizuführen, und zerstreuten sich in das Innere der Schweiz oder Frankreichs. Hecker trat zurück, Heinzen, Struve und Börnstein riefen den französischen Schutz an. In Baden füllten sich nun die Gefängnisse mit den Aufständischen, deren man mehre Hunderte in den Wäldern auflas, wie mit Denen, die zu den Szenen in Mannheim und Freiburg oder zu den geringfügigeren Exzessen in Heidelberg und Karlsruhe aufgewiegelt hatten.

Während eine verblendete, mehr durch Ehrgeiz als politischen Fanatismus verführte Partei die Einheit Deutschlands mit den Waffen zu zerreißen strebte, setzte der Funfziger-Ausschuß das Werk des Parlaments fort, entfernten die einzelnen Ständeversammlungen alle die Reste der alten Zeit, die den Neugestaltungen weichen müssen. In Baiern lagen den Ständen vor: Gesetze über Amnestie, Vermehrung der pfälzischen Abgeordneten um drei, Behandlung der neuen Gesetzbücher, ständische Initiative, Ministerverantwortlichkeit, das Wahlgesetz für Frankfurt, Gesetzentwürfe über die Lehnsgüter, Aufhebung der standesherrlichen und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, Aufhebung, Fixirung und Ablösung aller Grundlasten. Die Stände Hessen-Darmstadts hatten zu berathen über Abtretung der Rechte der Standesherren an den Staat, Aufhebung der Monopole, des Lehnsnexus, Abschaffung der persönlichen Vorrechte des Adels und Ablösung der Grundlasten um den zwölffachen Betrag, Bürgerbewaffnung, Jagdverhältnisse u. s. w. In Hannover, wo die Kammern am 23. März eröffnet wurden, machte das Ministerium Stüve von der Initiative der Krone einen unerhörten Gebrauch, indem es Oeffentlichkeit der Verhandlungen beider Kammern beantragte, ein kurzes, gutes Preßgesetz vorlegte und eine Veränderung der Verfassung heischte. In der dießfälligen Proposition geht das Ministerium davon aus, daß der gegenwärtige Moment zu einer vollständigen Umarbeitung der Landesverfassung nicht gemacht sei. Wenn auch die im Inneren zu machenden Aenderungen so groß seien, daß sie eine solche vollständige Bearbeitung rechtfertigen würden, so würde dieselbe doch eine schlechterdings vergebliche Arbeit sein, so lange die wichtigste Vorfrage, diejenige: welche Verfassung der deutsche Bund demnächst erhalten werde, noch unentschieden sei. Wenn hier der Grundsatz der Souverainetät der einzelnen Staaten wesentlich beschränkt werde, ein Bundesheer entstehe, eine Bundeskasse, ein Bundesgericht, ein allgemeines deutsches Bürgerrecht, eine Bundesgesetzgebung über die wichtigsten Gegenstände des Lebens, wenn das Gerichtsverfahren, das niemals in so hohem Grade zerstückelt war, wie jetzt, wieder zu einer größeren Uebereinstimmung in Deutschland gebracht werde, so sei dadurch die Stellung einer deutschen Landesverfassung Landesregierung in so überwiegend wichtigen Theilen verändert, daß eine Umarbeitung sämmtlicher Landesverfassungen Deutschlands, die auf ganz anderen Grundbedingungen ruhen, unerläßlich sein werde. Um nun nicht durch eine vollständige Revision Zeit und Kräfte, die gerade jetzt für das Nothwendige so dringend in

Anspruch genommen, fruchtlos zu zersplittern, sei das Ministerium entschlossen, nur diejenigen Punkte, welche auf die Stellung der Unterthanen gegen einander und zur Regierung von unmittelbarer Wirkung sind, gegenwärtig zu ordnen und dazu den Entwurf eines additionellen Gesetzes den Ständen vorzulegen, worin diese Punkte zusammen gefaßt werden sollten. Diese Punkte, die in der betreffenden Proposition dann des Einzelnen weiter ausgeführt werden, bezielen unter Anderem die sofortige Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, die den Gerichten zurückzugebende Befugniß, über die Grenzen ihrer Kompetenz selbst zu entscheiden. Hinsichtlich der Gemeindeverhältnisse sind die tiefgreifendsten Aenderungen in Aussicht gestellt, die im Wesentlichen auf Aufhebung aller Exemptionen von den Gemeindelasten ohne alle Entschädigung, auf größere Selbstständigkeit der Gemeinden und auf Beschränkung des Oberaufsichtsrechtes der Behörden hinauslaufen. Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, die gegenwärtig in einer ungemeinen Bewegung sind, so wird die Ansicht ausgesprochen, daß es nicht die Sache des Staates sei, in diese Bewegungen einzugreifen; der Staat solle vielmehr diesen Zustand der inneren geistigen Entwickelung ungestört überlassen und nur dahin sehen, daß sein Gebiet, dasjenige nämlich des äußeren Lebens, nicht beeinträchtigt werde. Was die Grenzbestimmung zwischen Staat und Kirche angehe, so scheine die evangelische Kirche sich zu ähnlicher Selbstständigkeit hinauf arbeiten zu wollen, wie die katholische. Zwar sind Synodaleinrichtungen, jedoch unter dem Schutze der landesherrlichen Gewalt, wieder hervorzurufen, eine Entwickelung aber in der Richtung auf bloße Landeskirchen, nach Art der letzten Jahrhunderte, sei unmöglich geworden. Was den wichtigsten Theil der Verfassung, das Ständewesen, angehe, so gehe das offenbar einer erheblichen Reform entgegen. Noch immer sei das Verhältniß von Provinzial- und allgemeinen Ständen ungenügend bestimmt; aber eine Veränderung in dieser Beziehung vorzuschlagen, sei jetzt nicht die Zeit. Ebenso wolle man die Komposition der allgemeinen Ständeversammlung unberührt lassen, weil hier die Gestaltung der Gesammtverfassung Deutschlands tief eingreifen und eine gewisse Uebereinstimmung in den Landesverfassungen nach sich ziehen müsse. Doch wird die Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung vorgeschlagen, namentlich der wonach, alle und jede Kriminaluntersuchung unfähig macht zur Ständeversammlung und dergleichen mehr. Ferner wird der Ständeversammlung die Initiative wiedergegeben, ihr altes Recht, Gesetzentwürfe vorzulegen, den Gerichten wieder die Befugniß beigelegt, darüber zu rekognoszíren, daß ein Gesetz in der verfassungsmäßigen Form publizirt werde u. s. m. Es folgen dann die Andeutungen über den wichtigsten Punkt der Verfassungsänderungen, die Wiedervereinigung der Kassen; ferner über die Verantwortlichkeit der Minister; über das Wegfallen des Staatsrathes in seiner bisherigen Bedeutung; über die Verhältnisse der Staatsdiener, über welche ein besonderes Gesetz in Aussicht gestellt wird; über die Unabhängigkeit der Gerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Trennung der Justiz von der Verwaltung u. s. w. In Berlin wurde der Landtag am 2. April eröffnet. Wenn eine reaktionäre Partei bestand, so war jetzt für sie die beste, nie wiederkehrende Gelegenheit da, sich geltend zu machen, denn der Vereinigte Landtag bestand zum größten Theile aus Solchen, die durch die Neuerungen verloren, er repräsentirte in Preußen zum letzten Male die privilegirten Stände, und es wurde von ihm verlangt, daß er sich durch die Genehmigung eines neuen Wahlgesetzes selbst vernichten solle. Die Eröffnungsrede des Ministers Camphausen erkannte die neue Zeit voll an. „Große Ereignisse haben einen Theil Europa's erschüttert und unser Vaterland nicht unberührt gelassen. Sie bedrohen uns mit wachsenden Gefahren, sie eröffnen uns eine große Zukunft. Preußen und Deutschland werden die Zeit des Ueberganges bestehen, wenn sie mit besonnenem Muthe, mit geordneter Kraft auf der neu erschlossenen Bahn sich bewegen. Die Einheit Deutschlands war seit langer Zeit das Ziel, auf welches alle Wünsche, oft hoffnungslos, sich richteten;

nunmehr gehen wir ihnen mit raschen Schritten entgegen, und S. M. der König boten dazu eine Hand, der 15 Millionen freudig zur Seite stehen. Die politische Berechtigung der Bürger im Staate war in Preußen ein um so lebhafter empfundenes Bedürfniß, als das Volk eine Stufe der Bildung erstiegen hatte, die es anderen, unter freien Verfassungsformen lebenden Völkern mindestens gleichstellte. S. M. der König haben eine wahre konstitutionelle Verfassung verheißen, und schon sind wir versammelt, um zu ihrem dauerhaften Ausbaue die Grundsteine zu legen. Hoffen wir, daß das Werk rasch hinansteige, daß es sich anschließe und einfüge dem großen Verfassungsgebäude für das gesammte deutsche Volk. Tief zu beklagen ist es, daß in die neuen Zustände nicht übergegangen werden konnte, ohne das Gefolge der Leiden, von welchen gegenwärtig die Gesellschaft getroffen ist. Nur darin mag ein Trost gefunden werden, daß die letzten Wochen viel verborgene Wunden aufgedeckt und Belehrung darüber gegeben haben, daß und wie ihre Heilung erstrebt werden soll. Die Regierung erkennt die Aufgabe, die Staatsgewalt neu zu kräftigen, die Bande der gesetzlichen Ordnung zu festigen, das Vertrauen zu beleben, den geschwächten Kredit zu heben und auf den Wiederaufschwung der Gewerbe und der lohnenden Arbeit hinzuwirken. Sie wird sich bemühen, den Frieden nach außen, so lange es die Ehre Deutschlands gestattet, zu erhalten, den Frieden nach innen zur Ehre Deutschlands herzustellen. Sie rechnet hierbei auf die gesunde Kraft der Staatsbürger, welche nunmehr berufen sind, zu beweisen, daß sie reif waren für die Freiheit. Auch auf die Unterstützung des hohen Vereinigten Landtages rechnet die Regierung. Auf eine Unterstützung, die, wenn sie gewährt wird, in voller Freiheit der Berathungen und Ueberzeugungen gewährt werden möge. Niemand wird sich völlig dem Eindrucke zu entziehen begehren, den ein gewaltiger, unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Meinung auf die individuelle Anschauung zu äußern geeignet ist; niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewissenhafter Ueberzeugung nicht rathsam erscheinen mochte. Unbezweifelt wird auch die hohe Versammlung bei ihren Berathungen den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen, allein es muß auch heute der freie Ausdruck Ihrer Ansichten dem Lande willkommen sein, so wie er Sr. M. dem Könige und den Räthen der Krone willkommen sein wird. Das preußische Volk, indem es die freie Berathung seiner wichtigsten Angelegenheiten in der Presse und in öffentlichen Versammlungen angetreten hat, darf nicht vorkennen, daß nur im Kampfe der Ansichten die Wahrheit durchbricht, daß zur Verwahrung der Freiheit jede Meinung mit voller Berechtigung und ungehindert sich muß äußern dürfen. Wenngleich der hohe Vereinigte Landtag sowohl seiner Zusammensetzung als seinen Rechten nach ungemein abweicht von der künftigen Volksvertretung, so legt doch auch die Regierung gegenwärtig auf seinen Beirath ein großes Gewicht, und in diesem Geiste übergebe ich die Allerhöchsten Propositionen Ihrer hochgeneigten Prüfung und Berathung." Die wichtigste Vorlage war unstreitig das neue Wahlgesetz. Zufolge des Wahlgesetzentwurfes soll jeder heimathberechtigte Preuße, der 24 Jahre alt ist und den Besitz bürgerlicher Rechte nicht verwirkt hat, in seiner Gemeinde stimmberechtigter Urwähler sein. Ausgeschlossen sind die Almosenempfänger und die im Dienstverhältnisse Lohn und Kost beziehen, ohne eigenen Hausstand zu haben. Die Urwähler wählen Wahlmänner; diese müssen ihrem Wahlbezirke angehören. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder heimathberechtigte, 30 Jahre alte Preuße, der seine bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, auch aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung empfängt. Die zweite Vorlage enthält die allgemeinen Grundzüge der aufzustellenden Verfassung. Der König will sich über Inhalt und Form der zu gebenden Verfassung mit der künftigen Ständeversammlung „vereinbaren" und nur vorläufig über „einige Grundlagen" derselben das Gutachten des gegenwärtigen Landtages vernehmen. Es sind sechs Paragraphen. Der erste hebt aus dem jüngst publizirten Preßgesetze die

Kautionsbestellung auf. Der zweite giebt die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen den ordentlichen Gerichten und für die Rheinprovinz den Geschworenen-Gerichten zurück. Der dritte enthält Bestimmungen zur Sicherung richterlicher Unabhängigkeit; der vierte Anerkennung des Versammlungsrechtes; der fünfte besteht aus den Worten: „die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glauben unabhängig." Endlich der sechste: „den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen." Der Landtag nahm diese Gesetze an, die Bevorrechteten entsagten ihrer Stellung, manche vielleicht mit Seufzen, aber alle in dem Bewußtsein, daß die Zeit der Privilegien in Preußen und Deutschland für immer vorüber sei. Ursprünglich war die Absicht gewesen, den Landtag nach der Annahme des Wahlgesetzes aus einander gehen zu lassen, allein das Geldbedürfniß des Staates machte sich so dringend geltend, daß Vorkehr getroffen werden mußte. Als dies geschehen, als den Ministern ein Kredit von 40 Millionen votirt worden war, löste sich der Landtag auf. Die Art seiner Zusammensetzung und der Drang der Zeit gestatteten nicht, daß er sich zu einer konstituirenden Versammlung gestaltete, woraus denn freilich der Nachtheil erwuchs, daß der provisorische Zustand und die damit verbundene Unruhe fortdauerten. Berlin war jetzt zum Heerde der demokratischen Bewegungen geworden, die in den Provinzen in Breslau, Trier und Aachen am stärksten repräsentirt waren, während Königsberg und Ostpreußen überhaupt, von wo die preußische Opposition ihren Ausgang genommen hatte, auffallend kühl, zum Theil sogar konservativ sich verhielten, Köln und der größte Theil der Rheinprovinz besser preußisch gesinnt wurden, als sie es je gewesen, Magdeburg seine alten Beschwerden gegen die Regierung plötzlich vergaß, Pommern unter allen diesen Wandlungen seine Anhänglichkeit an das Königshaus bewährte. Wirkliche Konflikte und Kämpfe fanden nur an wenigen Orten statt, die Unruhe war mehr in den Geistern. In Aachen führte die Rohheit der pommerschen Kriegsreservisten zu einem Ausbruche. Diese Leute konnten es mit ihren Begriffen nicht reimen, daß die Bürger bewaffnet seien, und fingen auf ihrem Marsche nach dem Rheine schon in Köln Händel an. In Aachen rückten sie auf eine freche Weise ein, beleidigten Frauen und Mädchen, rissen Bürgern die schwarz-roth-goldene Kokarde ab u. s. w. Darüber entstanden am 14. April schwere Reibungen mit den Arbeitern, deren Aachen mit seiner nächsten Umgebung gegen 20,000 zählt. Die Arbeiter zogen mit Hacken und Spaten bewaffnet durch die Straßen, griffen einzelne Soldaten an und wollten die Kasernen stürmen. Das Militair wurde aus der Stadt geschickt, aber nun brach zwischen Arbeitern und Bürgern ein Kampf aus, bei dem es mehre Todte und viele Verwundete gab. Aus ähnlicher Veranlassung fanden in Trier am 3. und 4. Mai ernstere Unruhen statt. Das aus den östlichen Provinzen kommende 26. Regiment benahm sich ganz so, wie die Kriegsreservisten in Aachen. Dies traf zusammen mit Unruhen, welche wegen der Wahlen ausgebrochen waren. Bei dem ersten Zusammenstoße blieben drei Menschen auf dem Platze, die Sturmglocken begannen zu heulen, in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai stiegen 130 Barrikaden empor. Das aus der Stadt gerückte Militair drohte, die Häuser zusammen zu schießen, man parlamentirte indessen und schloß einen Vertrag, daß die Barrikaden weggeräumt, die Soldaten bestraft werden sollten. Leider hatte die Parteiwuth einige Bürger so weit verblendet, daß sie nach Metz gegangen waren, um französischen Schutz für Trier zu verlangen. Die Unruhen der Hauptstadt knüpften sich an die Person des Prinzen von Preußen. Der präsumtive Thronfolger hatte sich nie der Volksgunst zu erfreuen, weil er als großer Soldatenfreund bekannt war. Die Abneigung stieg seit der Märzrevolution bis zu bitterem Hasse. Man wollte mit Bestimmtheit wissen, daß es der Prinz von Preußen gewesen sei, der dem Könige von versöhnlichen Maßregeln abgerathen und das Bluthad unter den Bürgern angestiftet habe, später

sollte er dann nach Rußland gegangen sein, um die Unterstützung des „Schwagers" für das bedrängte Königshaus gegen das aufgestandene Volk in Anspruch zu nehmen. Die letzte Behauptung war offenbar eine verleumderische, da der Prinz zu eben der Zeit, als er in Petersburg mit einer Verschwörung gegen die Volkshoheit beschäftigt sein sollte, in London einen Bundesgenossen für Deutschland zu werben suchte; der andere Vorwurf, das Feuern gegen die Bürger Berlins befohlen zu haben, war mindestens unerwiesen, und von der Umgebung des Prinzen wurde mit Bestimmtheit behauptet, daß er zur Zeit der Revolution kein aktives Kommando mehr gehabt habe. Das Volk hielt aber den gefaßten Argwohn mit Hartnäckigkeit fest, um so mehr, als eine fanatische Partei des Prinzen sich bildete, das Altpreußenthum um ihn als seinen Repräsentanten und Beschützer sich schaarte. Es hieß Oel in lodernde Flammen schütten, daß in Pommern die geistige Verwandtschaft des Herrn v. Thadden mit einem Freischaarenzuge gegen Berlin drohte, die Garden in Schleswig-Holstein ihren „vom Pöbel verjagten" General forderten, die ganze altpreußische Partei sich gebehrdete, als könne von Wiederkehr der Ordnung nicht eher die Rede sein, als bis man den Prinzen zurückgerufen, wo möglich im Triumphe eingeholt habe. Die Stellung des Ministeriums wurde dadurch eine ungemein schwierige. Die Rückkehr des Prinzen konnte nicht länger aufgeschoben werden, denn seine Abwesenheit während der Dauer der konstituirenden Versammlung konnte, nach der Theorie einer bekannten Partei, das ganze Verfassungswerk ungültig machen. Das Ministerium rief den Prinzen daher zurück, und nun brach der Sturm los. Der in diplomatischem Style abgefaßte Antrag des Ministeriums war kaum in den Händen der Leser, als sich die Mauern und Bäume überall mit drohenden Anschlägen und Protesten bedeckten und die Aufregung zu solcher Höhe stieg, daß alle Geschäfte stockten, daß überall Kugeln gegossen wurden, daß sich schon Vereine und Kompagnien für einen bevorstehenden Straßenkampf bildeten und daß die bewaffnete Bürgerschaft jeden Augenblick mit den zusammengerotteten Volkshaufen in blutige Reibung zu kommen drohte. Die Studenten schickten eine Deputation an den Minister Camphausen, ebenso der Klub der Bürgerwehr, und Abends (12. Mai) wurde in der von einer ungeheuren Zahl besuchten Volksversammlung im Thiergarten beschlossen, das Ministerium zum Widerrufe seines Antrages aufzufordern. Um 9 Uhr Abends kehrte die Deputation vom Hotel des Ministers mit dem Bescheide zurück, daß er für sich allein keine definitive Antwort geben könne. Bei der Volksversammlung beruhigte man sich mit dieser Antwort, verlangte aber, daß die Inschrift „Nationaleigenthum" am Palaste des Prinzen wiederhergestellt werden solle. Um dies zu bewerkstelligen, strömte die Masse zum Palaste, dessen Zugänge von den Bajonneten der Bürgerwehr starrten. Beide Parteien standen einander mehre Stunden unter steter Gefahr eines Konflikts gegenüber, nicht ohne die größte Mühe gelang es endlich den Volksrednern Jung, Eichler, Held, die Menge zum Nachhausegehen zu bewegen. Auf den folgenden Tag war eine bewaffnete Volksversammlung angesagt, aber eben diese Ungesetzlichkeit brach der Bewegung die Spitze ab. In der Versammlung erschienen viele konstitutionell Gesinnte und setzten durch, daß man sich in friedlichem Zuge zu den Ministern begebe. Gegenseitige Nachgiebigkeit führte jetzt die Ausgleichung des Streites herbei. Die Volksredner ließen ihre Forderung fallen, daß der Prinz nicht anders wiederkomme, als wenn die Nationalversammlung ihn einberufe, die Minister änderten die diplomatische Fassung ihres Antrages ab und erklärten durch öffentlichen Anschlag, daß der Prinz nicht vor vierzehn Tagen eintreffen und vorher seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen konstitutionellen Bahn kundgeben werde. Mittlerweile hatte sich auch der Provinzen die Aufregung über die Zurückberufung des Prinzen bemächtigt. Breslau, Hirschberg und andere Orte äußerten sich wie Berlin, andere Städte sprachen ihre Entrüstung über die Szenen in Berlin aus, namentlich Magdeburg, das sich in einer Adresse an das Staatsministerium gegen

das wüste Treiben der durch literarische Proletarier aufgewiegelten Volksmassen verwahrte. Potsdam, Arndsee u. a. O. protestirten ebenfalls und dankten dem Ministerium für seinen Schritt, ein früherer Regierungsrath v. Holleufer erließ den wunderlichen Vorschlag, das preußische Volk solle beschließen: „Die Stadt Berlin wird den Prinzen von Preußen bei seiner Rückkehr aus dem Auslande mit allgemeinem Jubel, Illumination u. s. w. empfangen, wo nicht, so hört die Stadt Berlin durch den Volkswillen auf, Residenz zu sein, und Brandenburg wird Residenz der Könige von Preußen.“ Das Herannahen des Landtages bewirkte einen Stillstand der Parteikämpfe. Jedermann fühlte, daß der parlamentarische Boden der geeignetste sei, einem Prinzip zum Siege zu verhelfen, die Anstrengungen richteten sich jetzt darauf, daß Jeder seiner Partei die Mehrheit zu verschaffen suchte. Die Wahlen fielen ziemlich bunt aus. In mehren Provinzen wählten die unteren Stände, die Mehrzahl der Wählerschaft, nur Leute aus ihrer Mitte, der hohe Adel fiel beinahe ganz aus, sonst waren alle Stände und Klassen vertreten, vom Edelmann bis zum Taglöhner herunter, vom Ordensband bis zum Leinwandkittel. Die Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung, wie man den Landtag amtlich bezeichnete, wurde am 22. Mai vom Könige in Person eröffnet. Dem Volke solle eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates gesichert werden, hieß es in der Thronrede, auch handle es sich um festere Schließung der Bande, welche seit mehr als vier Jahrhunderten das Haus der Hohenzollern mit den Geschicken des Landes unzertrennlich verwoben hätten. Zugleich seien in Frankfurt am Main die Vertreter des deutschen Volkes versammelt. „Gern hätte ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor ich die Vertreter meines getreuen Volkes zusammen berief. Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserem engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. Die Einheit Deutschlands ist mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung ich Ihrer Mitwirkung mich versichert halte.“ Das Vertrauen kehre zurück, es völlig wieder herzustellen sei Aufgabe der Versammlung. Die Bemühungen der Krone, den Wünschen der Polen gerecht zu werden, hätten eine beklagenswerthe Auflehnung nicht verhindern können, die Regierung werde aber den betretenen Weg unerschüttert verfolgen. Die friedlichen Beziehungen zu den fremden Mächten seien nur an einem Punkte gestört worden, die englische Vermittelung werde wohl eine Ausgleichung mit Dänemark herbeiführen. Die Versammlung erwiderte diese Thronrede mit den gewöhnlichen Hochs, worauf der Ministerpräsident Camphausen den Landtag für eröffnet erklärte. Die Grundzüge des vorgelegten Verfassungsentwurfes sind folgende: Die Minister sind verantwortlich, die Anklagestellung erfolgt durch die zweite Kammer, die Entscheidung steht der ersten Kammer als Gerichtshof zu. Die gesetzgebende Gewalt ruht in dem Könige und den beiden Kammern. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus höchstens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern und aus 180 Mitgliedern, durch dieselben Wahlmänner gewählt, welche die zweite Kammer wählen. Diese vom Volke gewählten Mitglieder der ersten Kammer müssen das 40. Jahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von 2,500 Thlr. jährlich beziehen, oder an direkten Staatssteuern mindestens 300 Thlr. jährlich entrichten. Außerdem sind auch wählbar die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Oberbürgermeister der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern. Die zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer werden auf 8 Jahre gewählt. Alle 4 Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die zweite Kammer besteht aus gewählten Mitgliedern, welche das 30. Lebensjahr erreicht haben. Sie werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahlen werden alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. Die Annahme eines besoldeten Staatsamtes oder eine Beförderung macht neue Wahl nothwendig. Die Kammern treten jedes Jahr zusammen. Sie haben, gleich dem Könige, die Initiative. Der König kann beide Kammern,

oder nur eine auflösen. Innerhalb 30 Tagen aber müssen die Wähler, innerhalb 60 Tagen die Kammern versammelt werden. Der König kann die Kammern vertagen, erfolgt die Vertagung ohne Zustimmung der Kammer, so darf die Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht überschreiten. Jede Kammer wählt ihren Präsidenten, und ihre Vizepräsidenten und Schriftführer selbst. Niemand darf den Kammern in Person eine Bittschrift überreichen. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. Die Mitglieder beider Kammern sind die Vertreter des ganzen Volkes. Sie geben sich ihre Geschäftsordnung selbst. Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Dieser Entwurf stieß im Volke nur auf theilweise Zustimmung. Was für liberal gelten wollte, erklärte sich dagegen, die Männer von Fach wiesen vergebens nach, daß der Entwurf liberaler sei, als alle bisherigen Verfassungen konstitutioneller Länder, mit Ausnahme vielleicht der norwegischen, man hörte sie nicht, man wollte nicht blos eine bessere Verfassung haben als andere, sondern die beste, wie demokratische Redner und Schriftsteller sie geschildert hatten. Die Verhandlungen in der Kammer gestalteten sich sehr stürmisch, man stritt mit Leidenschaft und doch breit und langweilig über Kleinigkeiten, die radikale Partei wollte ihre Stärke kennen lernen und wissen, ob sie mit ihrem Vorschlage durchkomme, daß die Kammer sich für eine souveraine konstituirende Versammlung erkläre. Diese Frage war die wichtigste des Moments, es hieß, der König werde die Krone niederlegen, wenn die Kammer den revolutionairen Entschluß fasse, und die Erklärung des Ministerpräsidenten Camphausen vor den Ständen bestärkte dieses Gerücht. „Wir verkennen die umgestaltende Kraft der neuen Ereignisse nicht", sagte der Minister, „aber wir können einen Umsturz alles Rechtes, einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit nicht acceptiren. Es kommt darauf an, praktisch an die Vergangenheit anzuknüpfen, und die Versammlung wird es verstehen, in dieser Beziehung durch Umsicht und Mäßigung sich einen Boden in der öffentlichen Meinung zu erhalten. Unermeßliches Unglück würde hereinbrechen, wenn die Versammlung ihren Zweck verfehlte." Am 8. Juni nahm der Prinz von Preußen seinen Sitz in der Versammlung, zu der ihn Wirsitz als seinen Abgeordneten berufen hatte. Der Präsident der Kammer Milde zeigte einfach an, daß der Abgeordnete von Wirsitz das Wort nehmen werde. Die Aufgabe dieser Versammlung, sagte der Prinz mit kurzen, kräftigen Worten, sei, mit dem Könige die neue Verfassung zu vereinbaren, indem sie für die Zukunft des Volkes und seinem Könige die große Grundlage schaffen solle. Die konstitutionelle Monarchie sei die vom Könige vorgezeichnete Regierungsform. „Dieser werde ich alle meine Kräfte weihen, wie ich dieselben den früheren Verhältnissen stets gewidmet habe. Mein Charakter liegt offen vor, ich hoffe, mein Erscheinen wird günstig sein." Da er jedoch den Verhandlungen nicht oft beiwohnen könne, bitte er um Einberufung seines Ersatzmannes. Nach diesen wenigen Worten, die gar keinen Eindruck machten, verließ er den Saal, draußen vom Hurrah, aber auch vom Zischen und Pfeifen der Menge begrüßt. In derselben Sitzung stellte die äußerste Linke einen Antrag, der die Erklärung der Versammlung zu einer souverainen anbahnen sollte, indem der Abgeordnete Behrends zu beschließen vorschlug. „Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten." Die Debatten über diesen Antrag nahmen den 8. und 9. Juni in Anspruch und endeten mit dem Beschlusse: „Die Versammlung gehe in Anerkennung der großen Ereignisse des März und ihres Einflusses auf die gegenwärtigen Entwickelungen zur Tagesordnung über." Während debattirt wurde, hatte sich draußen eine große Volksmenge versammelt, die auf das Resultat mit Ungeduld wartete. Die nie fehlenden Volksredner erhitzten die Aufgeregten noch mehr, sie nannten den Beschluß der Versammlung eine Desavouirung der Revolution, eine Beschimpfung des muthigen Berlins, das die neue Staatsgestaltung doch allein erkämpft habe, die Wuth

lenkte ſich gegen die Miniſter und die Redner der Majorität, die Miniſter Canitz und Arnim, der Berliner Abgeordnete Sydow wurden beim Heraustreten aus dem Ständeſaale beſchimpft und thätlich angegriffen, die beſſer Geſinnten retteten ſie nur dadurch, daß ſie dieſelben in das Univerſitätsgebäude führten, wo ſie Rechenſchaft ablegen würden. Der Aufruhr hatte blos gedroht, er wußte ſeiner Stimme bald Nachdruck zu geben. Am 14. Juni zogen Arbeiterhaufen zum Kriegsminiſterium mit der Forderung, daß man ihnen das Zeughaus übergebe, damit ſie ſich daraus bewaffnen könnten. Als dieſe Forderung abgeſchlagen wurde, füllte ſich der Platz vor dem Zeughauſe mit Menſchen, die ſo lange gegen die Bürgerwehr drängten, bis dieſe Feuer gab und drei ſchwer verwundet niederwarf. Die Maſſen ſchwollen nun zu zehnfacher Zahl an, Arbeiter und Jungen ſtürmten gegen 10 Uhr das Zeughaus und zerſtörten das eine Thor. Die Bürgerwehr verhielt ſich ruhig, der Haufe drang ein und plünderte das Zeughaus nach Kräften. Hellebarden, Hirſchfänger, Piſtolen, Säbel, alte und neue Gewehre wurden fortgetragen, die im Zeughauſe befindlichen Soldaten begaben ſich in das zweite Stockwerk und zogen ſpäter ganz ab. Der Befehlshaber hatte ſich überreden laſſen, daß das Volk einen entſcheidenden Sieg erfochten, alles Militär Berlin verlaſſen habe, daß er den König und den Thron zu Grunde richten werde, wenn er einen unnützen Kampf herbeiführe. Später erſchien das 24. Infanterieregiment und nahm das Zeughaus wieder, ohne daß ein erheblicher Widerſtand geleiſtet worden wäre. Der Eindruck, den dieſer Aufruhr machte, war noch ganz friſch, als er ſchon durch ein anderes, wichtigeres Ereigniß verdrängt wurde. Die Miniſter erlitten in der Kammer eine Niederlage, ihr Verfaſſungsentwurf wurde mit einer Mehrheit von 46 Stimmen abgelehnt. Schwerin, Canitz, Arnim traten nun aus dem Kabinet, das Miniſterium löſte ſich auf, und lange wollte es nicht gelingen, einen neuen Miniſterrath zu bilden. So merkwürdig ſind aber die Umwandlungen, die in der Stimmung einer in eine große Stadt zuſammengedrängten Volksmenge vorgehen, daß Berlin ſeit den Märztagen nie ruhiger war als jetzt, da der Staat der Lenker entbehrte.

In dem übrigen Deutſchland *) verdrängte die Theilnahme an den Parlamentswahlen für Frankfurt jedes andere Intereſſe, ſo daß Ereigniſſe, die in anderen Staaten die öffentliche Theilnahme auf Wochen und Monate beſchäftigt haben würden, faſt ſpurlos vorübergingen oder im Nu vergeſſen waren. Das Vorparlament hatte es dem Ermeſſen der Regierungen anheimgeſtellt, ob ſie den direkten oder indirekten Wahlmodus eintreten laſſen wollten, und alle wählten die indirekte Wahlart, als die meiſte Garantie für Aufrechterhaltung der Ordnung und Unterdrückung von Parteiumtrieben darbietend. Das Ergebniß der Wahlen ſpiegelte die Stimmung der einzelnen Landſchaften getreulich wieder. Der Unterrhein und ein Theil von Baiern ſandte Ultramontane, Biſchof Arnoldi, Laſſaulx, Philips u. A., in Preußen gingen aus der Wahlurne Beamte und Juſtizkommiſſarien in Maſſe hervor, in Weſtphalen und Würtemberg erhielten Pietiſten die Mehrheit, in Sachſen ſiegten die Radikalen faſt durchgängig, Baden tröſtete die eben unterlegene revolutionäre Partei durch Berufung zum Parlament, ſogar Hecker fand dort Wählerſchaften, die ihm ihre Stimmen gaben, während Baſſermann ſeine Zuflucht zu Würtemberg nehmen mußte. Dieſes großartigſte Schauſpiel, das wir ſeit unſeren Kriegen erlebt, dieſe allgemeine Wahlſchlacht, in der die Deutſchen an der Neubegründung ihres Vaterlandes ſich betheiligten, blieb ungetrübt von Exzeſſen, wenn auch die Leidenſchaften mächtig ſich regten, jede Partei für ihren Erfolg auf das äußerſte kämpfte und Viele das Bedenken hatten, ob eine Einigung der Regierungen mit dem ſouverainen Parlament möglich ſein werde.

*) Die Ereigniſſe in Oeſterreich können hier keine Darſtellung finden, da ſie ſo wichtig ſind, daß ihnen ein eigener Artikel gewidmet werden muß.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.
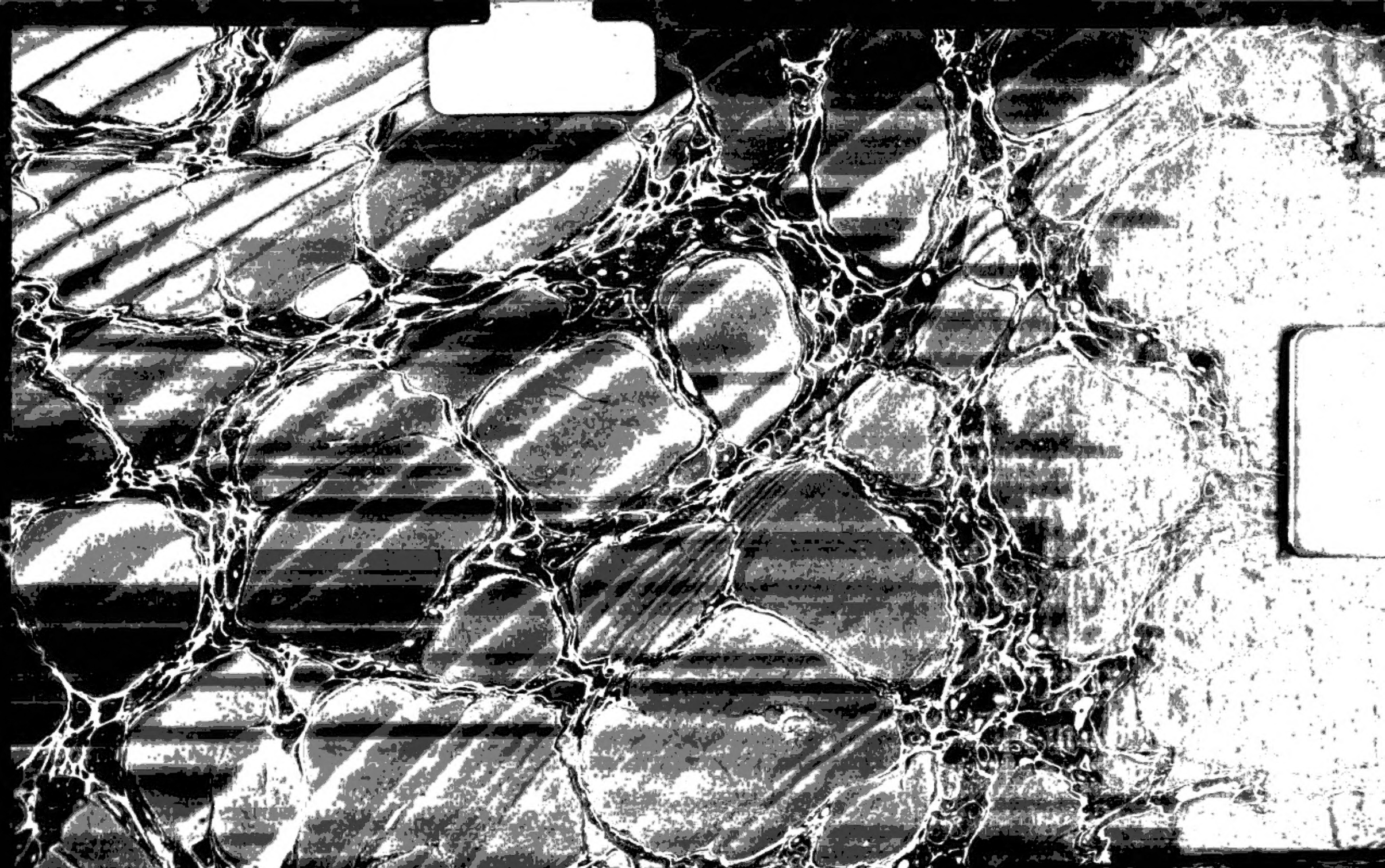
Digitized by Google